2 Enc. 23-22

Digitized by Google

<36617791060018

<36617791060018

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

2° Enc 23

Universal-
Lexicon

Hist lit. Encyclopédie. 17.

Abb
I
15

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Zwey und Zwanzigster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Collegii Soc. Jesu Monachii 1757.

Grosses vollständiges

VNIVERSAL
LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Päßen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltungs- Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Zwey und Zwantzigster Band, Mu--Mz.

Halle und Leipzig,

Verlegts Johann Heinrich Zedler,

Anno 1739.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn,

HERRN

Anton Ulrich,

Hertzogen zu Braunschweig

und Lüneburg ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten

und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst

und Herr,

EW. Hochfürstl. Durchl. ein Buch von dieser Art zuzueignen, könnte vielen sehr unbedachtsam, und vielleicht Ew. Hochfürstl. Durchl. Selbst einigermassen verwegen vorkommen.

Wiedmete ein Aristoteles dem Stifter einer neuen Monarchie, dem Grossen Alexander, seine Redekunst: so geschahe es auf des siegenden Königes Geheiß: so war es dasjenige Buch, welches er, auf Befehl des Monarchen, für diesen gantz allein nach seiner Würde und zu seinem eigenen Gebrauche verfertiget hatte. Uber dieses erkannte sich der Philosoph nicht nur für einen glücklichen Unterthanen des unsterblichen Königes; sondern er hatte auch das Glück, sich den Lehrmeister des gröften Beherrschers so vieler Länder zu nennen.

Die hiesigen Musen hingegen, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. diesen Zwey und Zwantzigsten Band des grossen Universal-Lexicons durch mich in tiefster Unterthänigkeit zu Dero Füssen legen, können sich keines eintzigen Vortheils von diesen allen rühmen. Sie sind sehr weit von demjenigen glückseeligen Lande entfernet, welches die besondere Gewogenheit des günstigen Glückes geniesset, Dero ausnehmende und ungemeine Gaben mit bewunderender Ehrerbietung zu betrachten. Vielweniger können sie sich der Glückseeligkeit rühmen, Ew. Hochfürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl zu der Verfertigung eines solchen Werckes erhalten zu haben. Ja diesen könnte man noch beyfügen, daß ein grosser Theil der Sachen, welche in einem dergleichen Bande haben müssen vorgetragen werden, nicht verdiene, mächtigen Printzen und tapfferen Helden vor Augen geleget zu werden, indem nebst allen Künsten auch Dinge, so zur Privat- und so gar Land-Haushaltung gehören, darinnen erkläret werden.

Allein dieses alles ist nicht vermögend, unsere Musen abzuschrecken, Ew. Hochfürstl. Durchl. in freu-

digster

digſter Ehrfurcht zu bezeugen, mit wie vieler Demuth ſie Dieſelben verehren, und mit wie tiefer Unterthänigkeit ſie Dero Göttliche Vollkommenheiten bewundern.

Durchlauchtigſter Hertzog!

Die Erfahrung vieler Jahrhunderte hat gelehret, daß die tapfferſten Fürſten auch mit den helleſten Strahlen der Weisheit geleuchtet, und Künſte und Wiſſenſchafften geliebet und beſchützet haben. Ein groſſer Cäſar war nicht allein ein ſiegender Uberwinder der gröſten Völcker: ſondern er war auch ein weiſer Regent und ein Liebhaber und Vermehrer der Wiſſenſchafften. Und es würde nicht an hundert Exempeln fehlen, wenn nicht das Erlauchte Beyſpiel Ew. Hochfürſtl. Durchl. allen den Vorrang ſtreitig machte. Ward Denenſelben nicht von einem Durchlauchten Paare vollkommener Hoher Eltern die Weisheit angebohren, und die Tapfferkeit gleichſam mit der erſten Milch eingeflöſſet? Haben Ew. Hochfürſtl. Durchl. nicht durch unaufhörliche Bemühung, unermüdete Uebung, und eifrigſte Nachahmung der gröſten und vollkommenſten Muſter, dieſe Ihnen angebohrne Hohe Gaben zu einem ſolchen Grade der gröſten Vollkommenheit gebracht, daß Sie ein jeder als ungemein, als Fürſtlich, als Göttlich mit Ehrfurchtsvollem Erſtaunen bewundert? Legen nicht die gültigſten Urtheile der mächtigſten und weiſeſten Hohen Häupter, und die allgemeine Hochachtung, mit welcher die gantze geſittete und vernünfftige Welt Ew. Hochfürſtl. Durchl. gantz unſchätzbareſte Gaben betrachtet, hiervon die kräfftigſten Zeugniße an den Tag.

Derjenige Printz, welcher der Weiſeſten unter den Fürſtinnen, der Gröſten Monarchin, der Großmächtigſten Beherrſcherin des glücklich zu preiſenden Rußlandes gefallen ſoll, muß ein glücklicher Schüler Minervens geweſen ſeyn: Er muß weiſe und tapffer, und kurtz, vollkommen ſeyn. Wo iſt aber jemand in der geſitteten Welt von allen Guten ſo weit entfernet, Gnädigſter Hertzog und Herr, welchem unbekannt ſeyn könnte, daß Ew. Hochfürſtl. Durchl. ſeit ſo vielen Jahren die unverrückte Gewogenheit und Hochachtung der nicht genug zu bewunderenden Anna Ivanowna, vor hundert Printzen aus keiner andern Urſache genießen, als weil Dero Göttliche Seele mit einer unendlichen Menge Fürſtlicher Vollkommenheiten begabet iſt, und mit den hell-leuchtendeſten Strahlen allerhöchſt bewunderungswürdigſter Tugenden die Augen aller klüglich geſinneten erfüllet. Es iſt dieſes eine ſo merckwürdige Sache, daß es auch denen geſchickteſten Köpffen ſchwer fället, zu entſcheiden, ob hier die ausnehmende Weisheit der Groſſen Rußiſchen Selbſt-Herrſcherin mehr zu bewundern ſey, welche bey der Austheilung Ihrer Gewogenheit ſo vollkommen gewehlet hat: oder ob man nicht vielmehr Ew. Hochfürſtl. Durchl. Göttliche Gaben mit bewunderender Demuth verehren müſſe, welche vor ſo vielen anderen vermögend geweſen ſind, Sich die Huld und Hochachtung der ungemeinſten Monarchin erwerben zu können.

Ein gleiches geſchiehet, wenn man die höchſtglückliche und allervollkommenſte Vermählung Ew. Hochfürſtl. Durchl. betrachtet. Konnten Ew

Hoch-

Hochfürstl. Durchl. Dero Göttlichreine Liebe auch einer ungemeineren Prinzeßin schencken als Derjenigen, welche das lebhaffteste Ebenbild der Gröſten und Weiſeſten Kayſerin iſt? Und war es möglich, daß die Durchlauchtigſte Anna Ihr mit allen Hohen Tugenden prangendes Hertz einem andern Printzen ſchencken konnte, als Demjenigen, Deſſen Vollkommenheiten insgeſammt Ihrer allerhöchſten Lehrmeiſterin zu gefallen vermögend waren? Was iſt es demnach Wunder, wenn niemand unter denen Sterblichen vermögend iſt, Ew. Hochfürstl. Durchl. Himmliſche Gaben ſattſam zu bewundern, vielweniger genugſam zu preiſen? Und wer ſiehet nicht ein, daß Dieſelben mit Rechte denen weiſeſten Printzen an die Seite geſetzet, wo nicht vorgezogen zu werden verdienen?

Je weiſer aber ein Printz iſt, je gröſſeres Recht glauben alle Künſte und Wiſſenſchafften zu haben, wenn ſie Denſelben als einen Schutzgott verehren, und unter ſeinem Schutze zu ſeyn wünſchen. Es glauben alſo auch unſere Muſen billig, Ew. Hochfürstl. Durchl. werden dieſem Wercke, als einem geringen Zeugniſſe ihres Fleiſſes, welches ſie Denenſelben durch mich in Demuth überreichen, durch eine Gnädigſte Aufnahme, und einen huldreichen Blick den völligen Werth und das gröſte Anſehen verleihen.

Ich werde aber nicht allein die allerhöchſte Weisheit unabläßlich anflehen, daß Sie Ew. Hochfürstl. Durchl. durch unendliche Jahre mit allen Hochfürſtlichen und Göttlichen Gütern überſchütten; ſondern

dern auch mich von den Glückseeligsten schätzen, wenn ich dieses einzige Glück geniesse, mich ins künfftige, wie bißher in unterthänigster Demuth und freudigster Ehrfurcht zu nennen,

Durchlauchtigster Hertzog,

Gnädigster Fürst

und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl.

Leipziger Michaelis-Messe, 1739.

unterthänigsten Knecht,

Johann Heinrich Zedler,

Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Digitized by Google

MU, eine alte einſylbige Formel, deren ſich die alten Römer inſonderheit zu Abtreibung aller eingebildeten Zauberey, oder auch eines jedweden andern beſorglichen Ubels bedienet haben. **Turnebus** XXIII. 11. Sonſt aber wird es eigentlich nur von dem Hunde-Geheule gebraucht. **Charisius.** Daher denn auch Mu facere, ſo viel als Mugire, zu Deutſch **heulen, brüllen, muchſen**, oder **mucken**, wovon an ſeinem Orte.

Muad, ein Fluß in der Irrländiſchen Provintz Connacia oder Connaugty, welcher bey der Stadt Killao in der Grafſchafft Mayo flieſſet. **Meliß.** in Geogr. Noviſſ. P. I. p. 482.

Muadanus, oder **Madanus**, Biſchoff von Carn-Furbaidhe in Irrland. Seine Feyer geſchiehet am 6 Mertz.

Muader, iſt ein alt Deutſches Wort, deſſen eigentliche Bedeutung aber ungewiß; indem es nach des **Keront** davon gegebenen Erklärung ſo viel ſeyn ſoll, als das Lateiniſche Wort Laliſcat, an deſſen Statt aber nach **Leibnitzens** in Collect. Etymol. P. I. p. 124. Meynung Laceſcat geleſen werden ſoll.

Muadia, ein Ort im felſigten oder ſteinigten Arabien, gegen Sues über, am Oſtlichen Ufer des rothen Meeres, gelegen. **Muadia** aber heißt ſo viel, als ein Uberzug oder Uberfahrt, dieweil an dieſem Orte einige Schiffe befindlich ſind, vermittelſt deren die Leute aus dem felſigten Arabien, nach der Stadt Sues in Egypten, überſetzen können. Wer dieſen Weg zu Lande will verrichten, der muß viel Meilen umziehen, bis er an das äuſſerſte Ende des rothen Meers kommt, da der Weg zu Waſſer ſehr kurtz, und nicht mehr als eine Uberfahrt iſt. **Dappers** Beſchr. von Arab. p. 355.

Muahedin, ſiehe **Almohades**, im I Bande p. 1295.

Mualaus, ein alter Deutſcher oder Fränckiſcher Müntz-Präger, deſſen in **Eckharts** Franc. Orient. T. I. p. 291 gedacht wird.

MUANCE, plur. *Muances*, iſt ein Frantzöſiſches Wort, und heiſſen alſo die in der Solmiſation gebräuchliche Veränderungen derer Vocum muſicarum, da, nachdem eine Melodie die Grentzen des Hexachordi ut re mi fa ſol la überſchreitet, nur gedachte voces unter einander verändert, und da z. E. auf dem g vorher ſol geſungen worden, alsdenn daſelbſt (wenn nemlich h oder b im neuen Hexachordo darauf folgen) entweder ut oder re, und im a, an ſtatt des vorigen la, re oder mi, geſungen werden müſſen, u. ſ. f. welches ſodann Muer, iſt ein Frantzöſiſch Wort, Lateiniſch mutare, genennet, auch anderweit geſagt und gebraucht wird; wenn die Knaben die Diſcant-Stimme verlieren, und zu einer andern ſich begeben müſſen.

Muas, Maz, ſind alt Deutſche Wörter, und bedeuten nach des **Otfrids** Erklärung ſo viel, als die **Speiſe, Eß-Waaren**, Latein. *Cibus, res eſculenta;* an deren Statt die Engelländer **Meate**, die Schweden **Maat**, einige Niederländer **Miet**, die Griechen ματὴν. die Latei-

Lateiner matrya, und die alten Engel-Sachſen Mete, zu ſagen pflegen. Muß aber heißt bey den heutigen Sachſen ſo viel, als ein Brey, Lat. Puls; bey denen Bauers-Leuten aber, ſonderlich in Thüringen, iſt Maz oder Matz, wovon das Wort Striff-Matz, ſoviel, als flüſſender Käſe oder weicher Quarck. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 124.

Muat, ſiehe **Muod**.

Muater, iſt ein alt Deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort **Mutter**: an deſſen Statt die Niederländer **Moeder**, die Engelländer **Mother**, und die Griechen μήτηρ ſagen. Beſ. **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. I. p. 124.

Muavia, der 7te Calif und Obriſte der Saracenen, welcher Africam unter ſich brachte. Dieſer Fürſt fieng ſeine Conqveten an den Küſten der Mittelländiſchen See an, ſo anjetzo die Küſte der Barbarey genennet wird, vorzeiten aber den Namen **Mauritania** führte, woher der Name Maurer gekommen iſt. Nachgehends gieng er weiter in Africam hinein, eroberte Spanien, und verheerte auch Italien und Franckreich. Eine Zeitlang nach ſeinem Tode wurde das groſſe Reich der Saracenen in unterſchiedliche Theile zerriſſen; denn die Länder Perſien, Egypten, das inſonderheit ſo genañte Africa und Spanien hatten ihre beſondere Herren, welche dem Calif in Syrien nicht länger unterthänig ſeyn wolten. Birag. hiſt. Afric.

Muavias der I, ſiehe **Moavia der I**, im XXI Bande p. 675. u. f.

Muavias der II, ſiehe **Moavia der II**, im XXI Bande p. 675. u. f.

Muazi, iſt ein alt Deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als die **Ruhe**, oder **Muſſe**, Lat. *Otium*; an deſſen Statt die heutigen Niederländer das Wort **Moete** brauchen. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 125.

Muazzuddaulas, ſiehe **Moez Eddulat**, im XXI Bande p. 811. u. f.

Mubeſchir, ein Araber, und ein Sohn **Fatik**, hat hiſtoriam ſapientum & Philoſophorum veterum ab Hermete antediluviano usque ad Loctmannum tempore Davidis in Arabiſcher Sprache geſchrieben, welches Werck zu Leiden in der Univerſitäts-Bibliotheck in Handſchrift lieget. Catal. Bibl. Lugd. Bat.

MUCÆGRANATA (oder *Muzagranata*) *Punica, quæ malum granatum fert*, Cæſ. heiſſet der **Granaten-Baum**, davon an ſeinem Orte, im XI Bande p. 568.

Mucagata (Philipp) ſiehe **Mugacata**.

MUCAGO, *Mucilago*, ein **Schleim**, oder eine zähe ſchleimichte Feuchtigkeit; ſolche iſt dreyerley, 1) eine natürliche, wie der Mucus inteſtinorum, oder der **Schleim in denen Gedärmen**, 2) wider die Natur, wie Mucilago tartarea, **tartariſcher Schleim**, woraus der Gris im Urin, die Nodi im Podagra gezeuget werden, und 3) künſtliche, welche durch Hülffe eines hierzu dienlichen Waſſers aus einigen Saamen, als Cydoniorum, Pſyllii, &c. Wurtzeln, als rad. Alth. &c. und Tragacanth gezogen werden.

Mucante (Johann Paul) Päbſtlicher Ceremonien-Meiſter im 16 Jahrhundert, gab 1) relatione della reconciliatione, aſſolutione & benedittione di Henrico IV. fatta da Clemente VIII. alli 17 di Sept. 1597. zu Viterbo 1597 in 4 heraus, ſo daſelbſt 1615 in 4 wieder aufgelegt worden: ingleichen 2) Relatione dell' entrata fatta in Ferrara à dì 15 Nov. 1598 per D. Margherita d'Auſtria, Rom 1598 in 4. **Le Long** Bibl. hiſtor. **Barberini** Bibl.

Mucantius (Frantz) ein gelehrter Italiäner im 16 Jahrhundert, hat ſich durch ein kleines Buch de SS. Petri & Pauli imaginibus betitelt und zu Rom 1573 in 4 gedruckt bekannt gemacht. **Barberini** Bibl.

Mucantius (Johann Baptiſta) ein Italiäniſcher Geiſtlicher aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, von deſſen Schrifften Sermo in aſcenſione Domini zu Rom 1614 in 4 gedruckt. **Barberini** Bibl.

MUCARUM, oder *Mucharum*, bedeutet eine Einbeitzung derer Roſen, entweder nur mit warmen Waſſer, welche etliche mahl mit friſchen Roſen wiederholet wird, oder eine dergleichen Beitzung mit Zucker zu Conſiſtentz eines Syrups gebracht und gekocht, und iſt zweyerley, entweder vollkommen oder unvollkommen. Aus dem unvollkommenen wird der einfache gemeine Roſen-Syrup bereitet; aus dem vollkommenen aber wird der laxirende Roſen-Safft gemachet.

Mucci (Johann Baptiſta) von Chieti im Neapolitaniſchen gebürtig, war Doctor der Rechte und der Theologie, verſtund auch die Philoſophie ſehr wohl, und machte ſich um die Mitte des 17 Jahrhunderts unter den Advocaten zu Neapel berühmt. Er hat 1) variarum quæſtionum forenſium dilucidationes; 2) Machiavellum politice impugnatum; 3) Ariadnen feudalem u. à. m. herausgegeben. **Toppi** bibl. Neapol.

Muccinus, ſiehe **Aedanus**, den 20 Mertz, im I Bande p. 602.

Muccinus von Magnin, wird an einem Ort **Mokinus** genannt. **Colganus** meynt, es ſey der Muena, Biſchoff von Domnachmor in Tir Amalgaidh, in dem äuſſerſten mitternächtiſchen Theil Conactiä, welches aber ungewiß iſt. Man feyret ihm den 4 Mertz.

Muccius (Johann) ſchrieb de pica ſ. malacia, Leipzig 1606.

Muccius (Peter) von Breßlau aus Schleſien, ſtudirte auf der Hohen Schule zu Leipzig, ward daſelbſt der Welt-Weisheit und der freyen Künſte Magiſter, wie auch den 30 May 1650 beyder Rechten Licentiat, und den 31 Mertz 1653 Doctor. Beſiehe **Vogels** Annal. Lipſ. p. 647. und 667.

MUCCUS, heiſt ſo viel, als *Mucus*.

MUCEDO, ſiehe Schimmel.

MUCHARUM, ſiehe *Mucarum*.

Muchawieg, ſiehe **Muchawitz**.

Muchawitz, oder **Muchawieg**, ein Fluß in Litthauen, ſo bey Breßici in den Bug-Fluß fällt.

Muchek-emin, ſiehe **Zalvagis**, im XII Bande p. 320.

Muchele (Anno Friedrich von) wohnte der vom Landgrafen in Thüringen **Hermann** geschehenen Bestätigung des Kauf-Vergleiches, vermöge dessen die Deutschen Ordens-Ritter von **Hartmund** und **Hermann**, Gebrüdere in Greuindorff, im Jahr 1203 drey und eine halbe Hufen Ackers käufflich an sich gebracht, als Zeuge bey. Das Diploma hiervon stehet in **Ludwigs** Reliqu. MSC. T. V. p. 117. u. f.

Muchele (Friedrich von) wohnte im Jahr 1271 dem Kauff-Contracte zwischen **Beringern von Brisenitz** und dem Abt des Klosters Pforte, vermöge dessen der erstere dem letztern seine in dem Dorffe Groutsene habende Güter überließ, als Zeuge bey. Das hierüber gefertigte Instrument stehet in **Ludwigs** Reliqu. MSC. T. II. p. 236. u. ff.

Muchemet-el Mohadi, Sahab-Zaman, ist der Name des 12ten Priesters, welcher dem Mahomet in der Secte der Persianer oder Schaiais, nachfolgte. Er wird Sahab-Zaman, d. i. der Herr der Zeit zugenamet, weil die Persianer glauben, daß er nicht gestorben, sondern an einem gewissen Orte auf eine Zeitlang verborgen sey, und künfftig wieder kommen werde, seine Religion zu behaupten. In diesem Glauben vermachen ihm viel in ihren Testamenten ausgeputzte, und mit allem nöthigen Hausrath angefüllte Häuser; wie auch gantze Ställe voll schöner Pferde, daß er sich deren bey seiner Zurückkunfft bedienen möge. Dergleichen Vermächtnisse werden mit grossem Aberglauben verwahret, so, daß niemanden erlaubt ist, selbige zu gebrauchen; sondern die Häuser sind zugeschlossen und die Pferde werden wohl gewartet, wozu gewisse Einkünfte vermacht sind. **Tavernier** Reise-Beschr.

Muchemiel, eine kleine Stadt im Königreich Valentia in Spanien.

Muches, oder **Miches** (Johann) ein Jude, wurde aus den andern Jüden und Mauren, so mit unter **Philipp II** aus Spanien vertrieben worden, nach Venedig geschickt, um bey dem Rath daselbst anzuhalten, daß ihnen erlaubt werden möchte, sich an einem Orte ihrer Republic niederzulassen. Als er aber, ohngeachtet aller gethanen Vorschläge, abschlägliche Antwort bekommen, machte er sich nach Constantinopel, und brachte es durch seine Geschencke, die er den gröſten Ministern an dem Türckischen Hofe that, und durch andere Schmeicheleyen, dahin, daß er bey dem Groß-Sultan, **Solymann II**, und dessen Nachfolger **Selim II**, bekannt wurde. Nachdem er nun die Freyheit erhalten hatte, mit **Selim**, welcher grosse Lust am Trincken hatte, vertraulich umzugehen, lobte er ihm sehr die Weine, Früchte, Fruchtbarkeit, und den Reichthum der Insul Cypern, und sagte, daß solche von rechtswegen den Sultanen gehörte, weil **Selim I** in Egypten, von welchem Reiche Cypern dependirte, erobert hätte. Nebst dem setzte er ihm auch in den Kopf, daß solche die Venetianer mit Unrecht an sich gebracht, und daß es gar leicht wäre, sie ihnen wieder zu nehmen, weil sie keine Hülffe von dem Kayser, Franckreich, Spanien oder Polen haben würden, und auch noch dazu unlängst ihr Zeughaus daselbst abgebrannt wäre. Weil nun dieses alles gewiß war, so reitzte dieser Jude, welchem der Bassa **Mustapha** den Rücken hielt, den Sultan dadurch an, daß er eine Flotte ausschickte, welche 1572 das Königreich Cypern eroberte. **Chevreau** hist. du mond.

Muchitsch (Peter) ein Theologus der Römischen Kirche, ist Doctor der Theologie und Probst zu Pellan in der Steyermarck gewesen, und hat am Ende des 16 Jahrhunderts gelebet. Es ist von ihm ein Buch bekannt, welches 1588 herausgekommen, und den Titel führet: Die Schulführung der Würtenbergischen Theologen, darinnen diese sehr schändlich tractiret werden. Allein der Stiffts-prediger zu Stuttgard, **Wilhelm Zolder**, hat in dem zu Tübingen 1589 in 4 edirten Bericht von D. Muchitschs Buch eine scharffe dabey gründliche Antwort abgefasset. **Unsch. Nachr.** 1714.

Muchli, vor zeiten **Tegea**, war eine considerable Stadt, welche gantz Griechenlande zur Beschützung diente, und hatte einen Bischoff, welcher ein Suffraganeus von Corinth war. Sie ist jetzo nur ein Flecken in der Provintz Zaconien, in Morea, zwischen den Quellen des Flusses Alphei, jetzo Orfea, 6 Meilen von der Stadt Napoli di Romania, gegen Süd-Westen gelegen. **Baudrand** ꝛc.

Muchlitz, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, welches zum Cistercienser Kloster Neuen-Zella im Gubischen Kreyse gehöret. **Wabst** ꝛc.

Muchsfeld, oder **Morfeld**, ein Ritter-Guth in der Hollsteinischen Provintz Wagria, oder im Wager-Lande, in Nieder-Sachsen, und zwar in dem Amte Segeberg gelegen, und dem Hause Ahlefeld gehörig. **Hübn.** vollst. Geogr. P. III. p. 565.

Muchterich (Luppold von) kommt in einem Bestätigungs-Briefe von Hertzog **Heinrichen** zu Fürstenberg und Jauer in Schlesien vor, krafft dessen dieser die von jenem seine in Berwigsdorff zu fordern gehabte und dem Kloster Geissau zum Besten aufgelassene 2 Marck jährlichen Zinses, im Jahre 1319 bekräfftiget. Das Diploma hiervon siehe in **Ludwigs** Reliqu. MSC. T. VI. p. 476. u. f.

MUCHTHUSII, waren Africanische Völcker, welche zwischen den Flüssen, Cinyphus und Triton genannt, in dem Mittelländischen Syrtischen Lande (Regione Syrtica mediterranea) wohneten. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. IV. c. 3.

MUCIA, war ein gewisses Fest, welches insonderheit die Einwohner Asiens dem Q. **Mucius Scävola** zu Ehren jährlich auf einen gewissen Tag gefeyert. Besiehe **Pomponius** in Enchir. Jur. p. 382. u. f.

MUCIA GENS, siehe **Murier**, ein Geschlecht.

MUCIA LEX, siehe *Mutia lex*.

MUCIALBIA, siehe **Mugello**.

MUCIALIA, siehe **Mugello**.

MUCIALLIA, siehe **Mugello**.

St. Muciana, siehe **St. Doroſtolus**, den 8 Jun. im VII Bande p. 1325. u. f.

MUCIANA,

MUCIANA CAUTIO, siehe *Mutiana cautio*

St. Mucianus, siehe St. Cyprianus, den 12 April, im VI Bande p. 1947.

St. Mucianus, siehe St. Diomedes, den 9 Jun. im VII Bande p. 987.

Mucianus (Marcus Licinius Craſſus) ſiehe Licinius Craſſus Mucianus, im XVII Bande p. 934.

Mucidan, Mußidan, Lat. *Muſſidanum*, oder *Mulcedonum*, eine kleine Stadt am Fluß Isle, oder Lille, in der Frantzöſiſchen Provintz Perigord, 4 oder 5 Meilen von der Haupt-Stadt Perrigueux gelegen. Baudrand ꝛc.

Mucidus (Egidius) ſiehe Muſſius.

Mucier, ein Geſchlecht, ſiehe Murier.

MUCII, ſiehe Murier, ein Geſchlecht.

Mucilaginöſer Indianiſcher Saame. Iſt ein kleiner, grauer, glatter, länglichter Saame, faſt noch kleiner, als ſemen Pſyllii: wenn er ins Waſſer gethan wird, ſo quillet das auswendige Fleiſch alsbald auf, wird weißlich, und faſt wie Wolle; und dieſes präſentiret die mucilaginöſe Conſiſtentz: inwendig ſitzt ein ſchwartzgraulichtes ſchalichtes Körnlein, ſo ſich nicht auflöſt.

MUCILAGO, ſiehe *Mucago*.

MUCILAGO TARTAREA, ſiehe *Mucago*.

St. Mucinnus, ſiehe St. Cyprianus, den 12 April, im VI Bande p. 1947.

MUCIUS, ſiehe Mutius.

SS. Mucius, Victor, Miſtrianus, Salvius, Miſelianus, Victoricus, Teſſa, Fortunatus, Veneria, Sarta, Saturninus, Fortiſianus, Leucius, Miſurianus, Vincentia, Alba, Timotheus, Ingenula, Victoria, und noch andere ſind als Märtyrer in Africa geſtorben. Sie ſtehen in St. Hieronymi und andern alten Märtyrer-Büchern, aber von dem Ort, der Zeit und Art ihres Todes iſt keine Nachricht vorhanden. Es wird ihnen der 17 Jenner gefeyert.

St. Mucius, oder Minutius, ſiehe St. Januarius, den 22 Jenner, im XIV Bande p. 216.

St. Mucius, oder Mocius, ein Märtyrer, ſiehe St. Silvanus, den 6 Febr.

St. Mucius, ſiehe St. Parmenius, den 22 April.

St. Mucius, ſiehe St. Mocius, den 11 May, im XXI Bande p. 694.

Mucius, war erſt ein Straſſen-Räuber, hernach ein Mönch und endlich Abt. Seiner wird zugleich nebſt einem andern bey einigen gedacht. Ob ſie aber verehret werden, iſt ungewiß. Man feyret ihm den 25 May.

St. Mucius, ſiehe St. Januaria, den 8 Junius, im XIV Bande p. 214.

SSt. Mucius, Megeria und Minginus, ſturben als Märtyrer zu Conſtantinopel. Das Märtyrer-Buch St. Hieronymi gedenckt ihrer den 15 Jun. Megeria wird auch Migitia und Migena geſchrieben. Es wird ihr Gedächtniß den 15 Jun. begangen.

St. Mucius, ſiehe St. Cantianus, den 15 Junius, im V Bande p. 594.

Mucius (Frantz) ein gelehrter Italiäner von Conſenza, (Conſentinus) war ein ſtarcker Vertheidiger des Patricius. Denn als dieſer in einer gewiſſen Schrifft dem Theodorus Angelucius zu nahe gekommen war, und dieſer ſich deshalber in einer dem Patricius entgegen geſetzten Schrifft wider dieſen vertheidiget hatte; ſo nahm ſich gegenwärtiger Mucius des gedachten Patricius nachdrücklich an, und gab wider den erſten eine Schrifft heraus unter dem Titel: Diſſertationes quinque, in quibus pene univerſa Ariſtotelis Philoſophia in examen addúcitur, welche aber nicht ſo beſchaffen ſind, daß ſie dem Titel vollkommen gemäß kommen. Morhof in Polyhiſt. P. II. Lib. I. c. 8. §. 5.

Muck, iſt eine Inſel neben Schottland gegen Weſten, nicht weit von der Inſel Kannay gelegen. Es wird ihr zugeſchrieben, daß ſie die beſten Falcken haben ſoll.

Muck, ſonſt auch Gatfried genannt, Hof-Meiſter (Magiſter Curiæ) in Jodendorff, kommt in einem in Ludwigs Reliqu. MSC. T. V. p. 116 befindlichen Beſtätigungs-Briefe von Heinrich, Marggrafen zu Brandenburg und Landsberg, als Zeuge vor, krafft deſſen die von gedachtem Marggraff Heinrichen dem Commendator und denen Brüdern des Ritter-Ordens Chriſti zu Halle im Jahr 1303 geſchehene Schenckung 15 Hufen Ackers in Braunsdorff und eines gewiſſen Decems in Bedern, beſtätiget wird.

Mucke, ſiehe Flüge, im IX Bande p. 1348.

Mucken-Kraut, ſiehe Pferſich-Kraut.

Muckelin (Hermann von) war aus einem Adelichen Geſchlecht am Ober-Rhein entſproſſen, und machte Profeßion vom Kriege, darinnen er ſich auch Ehre und Reichthum erworben. Er ſtifftete 1310 der Heil. Jungfrau Marie zu Ehren ein Ciſtercienſer-Nonnen-Kloſter zu Degenbach in der Chur Maynziſchen Diöces gelegen, und ſchenckte demſelben alle ſeine Güter, die er zu Degenbach hatte, mit allen Rechten und Zubehörungen. Auſſer etlichen Töchtern, welche er in erwehntes Kloſter that, hatte er auch 3 Söhne, Namens Philipp, Wilhelm und Simon, unter denen der letztere Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Maynz, und auch Canonicus zu Worms geweſen, deſſen noch 1320 als Zeugens gedacht wird, und der den 23 Mertz, in welchem Jahr aber, iſt unbekannt, mit Tode abgegangen. Joannis rer. Mogunt. Tom. II, p. 383 und 897.

Mucken, heiſt ſo viel, als die Zunge ein wenig bewegen, und einen kleinen Thon von ſich hören laſſen. Es wird gefunden 2 B. Moſe XI, da Moſe die letzte Plage über Egypten vorher ſagte, daß Gott werde zu Mitternacht ausgehen über Egyptenland, und alle Erſtgeburt ſchlagen, von dem erſten Sohn Pharao an, der auf ſeinem Stuhl ſaß, bis an den erſten Sohn der Magd, die hinter der Mühle war; und alle Erſtgeburt unter dem Vieh, alſo daß ein groß Geſchrey ſeyn würde in Egyptenland. Aber ſeines Volcks

wolte

ſolte er gäntzlich, und ſo verſchonen, daß auch nicht ein Hund (der ſonſt, wenn ſich nur das geringſte des Nachts reget, bellet,) mucken ſolte, v. 5, 6, 7.

Mucken (Spaniſche) ſiehe **Flügen (Spaniſche)** im IX Bande p. 1357.

Muckenloch, ein Dorff nebſt einer Pfarr-Kirche nach Weinheim gehörig und in dem Biß-thum Worms gelegen. Die Kirche iſt dem heiligen Cyriac zu Ehren eingeweihet, und haben vorzeiten die Herren von Hirſchhorn das Jus Patronatus darüber gehabt. Es iſt vor den Pfarrer allda eine alte Stifftung gemacht, welche Helfrich von Rudickeim, Groß-Prior des Johanniter-Ordens im Jahr 1312 eingeſetzet. Schannats hiſtor. Epiſcopat. Wormat. Tom. I, p. 401 u. f.

Muckenſturm, ein Flecken oder ein groſſes ſchönes Dorff in der Marggrafſchafft Baden-Baden, 2 Stunden von Raſtadt.

Mucker, werden diejenigen genennet, welche unter dem Schein eines gottſeligen und frommen Wandels, wie auch gäntzlicher Verläugung der Welt, ſich aus allen bey dem Welt-Laufe eingeführten an ſich erlaubten, oder wenigſtens indifferenten Dingen eine Sünde machen, und daher dem äuſſerlichen Bezeigen nach den Kopf hängen, auch ſonſt in Kleidungen ſchlecht einhergehen ꝛc. in der That aber von nichts weniger als von der wahren Frömmigkeit Profeßion machen. Dieſes jetzt beſchriebene Bezeigen ſolcher Menſchen nennet man die **Muckerey**.

Muckerey, ſiehe **Mucker**.

Mucna, Biſchoff von Domnachmor in Tir-Amalgaidh, ſiehe **Muccinus von Magnin.** den 4. Mertz.

MUCOR, ſiehe **Schimmel.**

MUCOR, heiſſt in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. 4. §. pen. ff. de peric. & comm. rei vend. ſo viel als der Schimmel, welcher ſich entweder auf allzu alten, oder ſonſt verdorbenen Wein anſetzt.

MUCRA, ſiehe **Morin.**

MUCRO, eine **Spitze**, es ſey am Degen, Meſſer, Lantze, oder wo es wolle.

MUCRO, wird in denen Rechten, und ſonderlich von denen alten Canoniſten, insgemein vor den Degen oder ein Schwerdt ſelbſt genommen, ob es eigentlich gleich nur einen Stachel, oder die Spitze deſſelben bedeutet. Wiewohl es auch mit unter von allen ſpitzigen und ſtachlichten Dingen gebraucht wird, wie unter andern **Robertus** in Theſauro mit mehrerm gezeigt. **Spiegel.** in Lexic. Jur. Ferner heiſſet es auch bey den Canoniſten bißweilen ſo viel, als die Excommunication oder der Bann, wovon an ſeinem Orte.

MUCRO CORDIS, die **Spitze des Hertzens**, ſo das unterſte zugeſpitzte Theil deſſelben iſt.

MUCRONATA CARTILAGO, ſiehe **Bruſt-Bein**, im IV Bande p. 1665.

MUCRONATUM OS, das zugeſpitzte Bein, ſiehe *Os enſiforme.*

MUCTADIRUS, ſiehe **Moctader**, im XXI Bande p. 696 u. f.

Muctaſi I, der XLII Calif zu Babylon, des

Moctaders, XXXVIII Califs, Sohn, und des **Kazimo**, XLI Califs, Bruder, kam nach des letztern Ableben im Jahre 939 zur Regierung, und nachdem er derſelben 4 Jahr lang vorgeſtanden, ſo wurden ihm 943 von den Soldaten die Augen ausgeſtochen. **Micrälius** in Hiſt. Polit. T. II, p. 481.

Muctaſi II, des vorigen Sohn, und XLIII Calif zu Babylon, folgte ſeinem Vater im Jahre 943 in der Regierung; hatte aber mit demſelben gleiches Unglücke, daß ihm ebenfalls nach einer vierjährigen Regierung 947 die Augen ausgeſtochen wurden. **Micrälius** in Hiſt. Polit. T. II, p. 482.

Muctaſis, ſiehe **Moctaſi**, im XXI Bande p. 698.

Muctar, ein Bedienter bey einer Türckiſchen Moſchee, dem die Unterhaltung der Lampen anbefohlen iſt. Nachdem derſelben viel ſind, werden auch mehr als ein Muctar zu ihrer Verſorgung erfordert, wie in der St. Sophien Moſchee zu Conſtantinopel, in welcher über 2000 Lampen alle Nacht brennen. Der Oberſte unter ihnen heiſſet **Muctar-Agaſi. Grelot.**

Mucula, heiſſt bey denen Perſianern ein gewiſſer Edelſtein, welcher eine Farbe wie ein Hertz hat. **Plinius** in Hiſt. Nat. Lib. XXXVII. c. 10.

MUCUNA, ſiehe **Bohne**, im IV Bande p. 442.

MUCUNA BRASILIENSIS, *Marcgrav.* ſiehe **Bohne**, im IV Bande p. 442.

MUCUNA PHASEOLUS, *G. Piſon.* ſiehe **Bohne**, im IV Bande p. 442.

MUCUNI, waren Africaniſche Völcker, welche in der Landſchafft Mauritania Cæſarienſi wohnten, deren Namen von **Ptolemäo** zwar angemercket wird, die aber ſonſt unbekannt ſeyn. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. IV, c. 6.

MUCUS, **Rotz** und **Schleim**, es ſey in denen Gedärmen, oder wo es wolle; inſonderheit wird hierdurch der Rotz, welcher aus denen Proceſſibus papillaribus durch das Sieb-förmige Bein, und aus denen nah an der Naſen und Gaumen gelegenen Drüſen fleuſt, verſtanden. Griechiſch μύξα, λέμφος, βλέννα, κόρυζα.

MUCUS INTESTINORUM, ſiehe *Mucago.*

Muda, ſiehe **Muyden.**

Muda, eine Stadt in Flandern, welche nahe bey Sluis gelegen, und vom Grafen Ludwig Creſſe 1241 mit 2 Jahr- und einem Wochen-Marckte begabet worden. Sie erhielt noch in ermeldtem Jahre eben die Statuta und Freyheiten, welche die Stadt Brügge hat. Es hat eine ſchöne Kirche daſelbſt, zu St. Anna genannt, darinnen der Engliſche Admiral und Graf Thomas Pembrock begraben liegt, welcher 1405 vor Sluis erſchoſſen worden. Die meiſte Nahrung des Orts beſtehet im Fiſchhandel, der aber durch die benachbarte Städte ziemlich geſchwächet wird. **Grammaye** Antiquit. Flandriæ p. 118.

Mudäus (Gabriel) ein berühmter Niederländiſcher Juriſt, ward 1500 zu Brecht, einem Dorff unweit Antwerpen, gebohren. Den Grund ſeiner Studien legte er in der Schule ſeines Gebuhrts-Orts unter **Ludwig Lojo**, und verfolgte

dieſelbe zu Löven, wo er inſonderheit der Freundſchafft Eraſmi Roterodami und Ludwigs Vives genoß, dabey aber viel Gefahr von den obſcuris viris ausſtehen muſte, die, weil ihnen Vives ſonderlich zu mächtig war, an den jungen Mudäum ſich reiben wolten, und ihn von der Academie nicht allein auszuſchlieſſen, ſondern auch mit Staupenſchlägen zu verweiſen ſich entſchloſſen hatten. Aber auch darinnen gelung es ihnen auf Vorſpruch des Vives nicht; vielmehr erhielt Mudäus kurtz darauf unter vielen Candidatis Magiſterii die erſte Stelle, und wenige Zeit hernach die Aufſicht und Unterrichtung bey den Söhnen des Herrn von Bliul, mit denen er nicht nur zu Löven, ſondern auch auf den berühmteſten Academien von Franckreich lange Zeit gelebet hat. Nach ſeiner Zurückkunfft hat er von eben dieſem Hauſe, als ſeinen groſſen Patronen, nicht nur die Koſten Doctor zu werden, ſondern auch, weil er unbedachtſamer Weiſe ſich zu frühzeitig in das Heyrathen eingelaſſen hatte, ſeine Einrichtung und Verpflegung bekommen, bis er Profeſſor der Inſtitutionen der Rechte worden, und endlich 1547 zur oberſten Profeßion in den Rechten gelangt. Er furchte ſich ungemein vor Proceſſen, welches die Urſache war, warum er ſich nie etwas von liegenden Gründen ankauffte, diente aber andern in Rechts-Sachen willig, ſonderlich halff er, wo er konte, denen, ſo wegen der Religion bedränget wurden. Vornehmlich nahm er ſich ſeines todten Freundes, des Eraſmi, an, als es einsmals drauf ſtund, daß man ſeine, als eines in dem Lutherthum verſtorbenen Ketzers, wiewohl mehrentheils zu milden Stifftungen, und inſonderheit zum Behuf der hohen Schule zu Löwen, vermöge deſſen letzten Willens verwandte Gelder, neben deſſen herrlichen Schrifften confiſciren und verbieten wolte, welches Mudäus lediglich durch ſein Anſehen hintertrieb. Kayſer Carl V und deſſen Schweſter Maria, bedienten ſich zum öfftern ſeines Raths, und die Univerſität Löven kam durch ihn in ein ſolches Aufnehmen, daß man zu ſeiner Zeit über 2000 ſtudioſos juris darauf gezehlet hat. Er ſtarb endlich den 21 April 1561, und hinterließ einige Schrifften, als: 1. Commentarios de contractibus IV. 2. Commentarium ad titulum Dig. de hereditatis petitione. 3. Commentarium in tit. priores 21. L. 6. C. de teſtamentis 4. Commentarium in titulos omnes de in integrum reſtitutionibus, 5. Commentarium in Inſtit. Lib. IV. Tit 6. de actionibus. Franckfurt 1558 in 4, Paris 1574 in Fol. Cujacius ſoll von ihm geſagt haben: ſie hätten in den Niederlanden vor ihm nie ſeines gleichens gehabt, würden auch nie dergleichen bekommen. Weſenbecius in exempl. jurispr. p. 75. Andreä bibl. Belg. Swertii Ath. Belg. Adami vitæ JCt. German.

Mudanus (Heinrich) ſiehe *Henricus Gaudavenſis*, im XII Bande p. 1559.

Mudarni, oder **Modreni**, Lat. *Modrena*, *Comopolis*, iſt ein kleiner Ort in Natolien, in der Gegend von Cutaye, welcher den Titul eines Biſthums führt, ſo dem Ertz-Biſthum von Nicäa unterworffen.

Mudarra (Alphonſus) ein Spanier aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, ſchrieb tres libros de Muſica de cifra para Viguela, Sevilla 1546 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Mudde, iſt ein alt-Deutſches, und ſonderlich Chauziſches Wort, und bedeutet ſo viel, als moraſtig, oder moderich. Daher denn auch vermuthlich das Wort Maden, weil ſolche aus der Fäulniß entſtehen; ingleichen das Scandiſche Wort Modigr, beſchmutzet, kothig, unſtätig, und Mor, oder Mohr, ſo viel, als ſchwartze Tort-Erde. Leibnig in Collect. Etymol. P. II. p. 48.

Mudde, iſt ein Gewicht, wornach das Saltz in Portugall gemeiniglich verkaufft wird. In Amſterdam betragt es drey Scheffel, oder vier kleine Schepelen, oder zwey Halſters. Zu Gent hat der Scheffel ſechs Säcke, der Sack zwey Halſter, der Halſter zwey Quarten. Zu Brügge nennet man dieſen Scheffel Hœt, und theilet ihn in vier kleine Scheffel, den kleinen Scheffel in vier Viertel, ein Viertel in zwey Spinten. Zu Ipern machen zwölff Rallen einen Scheffel. Lat. *Fondus ſalis Luſitanorum.*

Muden, ein Braunſchweig-Lüneburgiſches Amt in dem Fürſtenthum Celle, in Nieder-Sachſen, am Fluſſe Aller gelegen. Hübn. vollſtänd. Geogr. P. III, p. 608.

Muden, ein Ort im vorherſtehenden Amte gleiches Namens in dem Fürſtenthum Celle an der Oertze gelegen. Hübn. vollſt. Geogr. P. III, p. 608.

Muderno, ein Schloß in der Lombardie, im Breſcianiſchen Gebiete, am Garder-See.

MUDERNUM, ſiehe **Maderno**, im XIX Bande p. 132.

Mudersbach oder **Muderspach** (von) eine Adeliche Ober-Rheiniſche Familie, welche in dem Anfange des verwichenen Jahrhunderts ausgeſtorben. Ihr Stammhauß hieß Mudersbach, und gieng dem Biſchoff von Worms zu Lehen. Der erſte aus dieſem Geſchlecht, ſo daſſelbe beſeſſen, und bekannt worden, war Daniel von Muderspach, deſſen Lehns Revers die Jahrzahl 1446 aufweiſet. Er hinterließ zwey Söhne, Nahmens Johann und Friedrichen von Muderspach, welche noch 1478 am Leben geweſen. Im Jahr 1511 hatten Ludwig und Friedrich von Muderspach, der vorigen ihre Vettern, das Gut in Lehn, und 1521 wurden Emerich und Wigand von Muderspach, Gebrüdere, wie auch ihre Anverwandten Ludwig und Wilhelm von Muderspach damit beliehen. Wolffgang von Muderspach, des vorhingedachten Emerichs Sohn, beſaß es 1541, und nach ihm Daniel von Muderspach. Dieſer war Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Maynz, und der letzte ſeines Geſchlechts, deswegen er das Canonicat fahren ließ, und in den Ehe-Stand trat. Allein er ſtarb ohne Lehns-Erben den 4 Junii 1600 oder 1601. Schannats hiſt. Epiſcopat. Wormat. Tom. I. p. 283. Joannis rerum Mogunt. Tom. II, p. 383.

Muders-

Mudersbach, ein Geſchlecht, ſiehe **Mudersbach**.

St. Muderus, ſiehe **St. Celerinus**, den 7 May, im V Bande p. 1785.

Mudont (Jacob) ein berühmter Handelsmann und Bürger in der Stadt Rochelle, der zu Ende des XVII Jahrhunderts lebte, iſt derjenige, der an dem Certificat der drey geſchwornen Matronen Urſache war, welche ein Mägdgen beſichtigten, das ſich beklagte, durch ihn genothzüchtiget worden zu ſeyn. Weil dieſer Bericht funffzehen Kennzeichen der Jungferſchafft in gar beſondern und unbekannten Ausdrückungen anzeiget, die von der Kunſt erſonnen, und von der Juſtitz vor gültig und zu Recht beſtändig erkannt worden, ſo erfunden wir zwar vor gut, aus Curioſität ſie hier mit einzurücken. Wiewohl wir Bedencken tragen, das Deutſche beyzufügen, indem wir voraus ſetzen, daß der, oder diejenigen, die ſo viel Frantzöſiſch verſtehen, ſchon zu einer vollkommenen Reiffe des Verſtandes gekommen ſeyn, und ſich auf keine unnütze oder unanſtändige Gedancken verleiten laſſen werden. Das Certificat lautete demnach von Wort zu Wort alſo:

Nous Marie Miran, Chriſtophlette Reine, & Jeanne Porte-Buiſſet, Matrones jurées de la ville de Paris, certifions à tous qu'il appartiendra, que le 22 jour d'Octobre de l'année preſente par l'ordonnance de Monsr. le Prevôt de Paris en datte du 15 de ce dit mois nous-nous ſommes transportées dans la Ruë de Pont pierre dans la maiſon, qu'eſt ſituée à l'occident de celle, où l'Ecu d'argent pend pour enſeigne, une petite ruë entre deux, où nous avons vû & viſité Olive Tiſſerand, agée de 30 ans ou environ ſur la plainte par Elle faite en Juſtice contre Jacques Mudont de la ville de la Roche ſur Mer, du quel Elle a dit avoir forcée & violée, & le tout vû & viſité au doit, & à l'oeil, nous avons trouvé, qu'Elle a

Les toutons devoyés, c'eſt à dire, la gorge flêtrie;

les Barres froiſſées, c'eſt à dire, l'os Pubis ou Bertrand;

le Lippion requoquillé, c'eſt à dire, le poil;

le entre petridé, c'eſt à dire, le perinée;

le pouvant debiſſé, c'eſt à dire, la nature de la femme, qui peut tout;

les balunaus pendants, c'eſt à dire, les levres;

le lippendis pelé, c'eſt à dire, le Bord des levres;

les baboles abattuës, c'eſt à dire, les nymphes;

les haletons demis, c'eſt à dire, les caroncules;

l'entre chenat retourné, c'eſt à dire, les membranes, qui lient les caroncules les unes aux autres;

le barbidau ecorché, c'eſt à dire, le clitoris;

le guil boquet fendu, c'eſt à dire, le cou de la matrice;

le guillenard élargi, c'eſt à dire, le conduit de la pudeur;

la Dame du milieu retirée, c'eſt à dire, l'Hymen;

l'arriere foſſe ouverte, c'eſt à dire, l'orifice interne de la matrice;

Le tout vû & viſité feuillet par feuillet, nous avons trouvé, qu'il y avoit trace de --- & ainſi nous dites Matrones certiſſons etre vray à vous Monſieur le Prevôt, au ſerment, qu'avons fait à la dite ville. Fait à Paris le 23 Octobre 1672. Beſ. **Niclas Venerte** Tableau d'amour, wie auch eines **Ungenannten Leben der Kauff-Leute** II Th. p. 135 u. ff.

Mudrach, ein Freyherrliches Geſchlecht in Schleſien, welches ſich ſonderlich um die Stadt Breßlau wohl verdient gemacht. N. **Mudrach** lebte 1530, und zeugte mit einer von Helo **Bartholomäum**, welcher mit einer von Heſeler auf Polockwitz 1573 **Bartholomäum** von **Mudrach** auf Grünaich gezeuget. Derſelbe ſtarb 1639 als des Breßlauiſchen Fürſtenthums und zugehöriger Weichbilder Königl. Mann und Landes-Aelteſter, und hinterließ von Suſanna von Prauſerin auf Groditz **Ferdinanden** von **Mudrach** auf Ober und Nieder-Rathen, Heyde, Hermannsdorf und Wohnewitz, welcher 1628 gebohren, und 1690 als Kayſerlicher Rath, und Rathes-Proſes zu Breßlau, wie auch des Königlichen Burg-Lehns zu Namslau Director, mit Tode abgegangen. Sein Sohn, den ihm **Barbara Eliſabeth, Veit von Röthelo** und Reichenau Tochter, gebohren, **Veit Ferdinand**, Freyherr von **Mudrach** auf Rathen, Hermannsdorf, Wohnewitz und Strachwitz im Breßlauiſchen, war des Fürſtenthums Breßlau Königlicher Mann und Landes-Aelteſter, wie auch Deputirter zu den öffentlichen Conventen in Breßlau. Er ſtarb 1719 in dem 67 Jahre ſeines Alters, und hinterließ unterſchiedliche Erben. **Sinapii** Schleſ. Curioſ. T. 2. p. 384.

Mudt, ein kleiner Fluß in Francken, welcher in den Mayn fällt.

Mudzaerts (Dionyſius) ſiehe **Mutſaerts**.

Muel, ein Nieder-Sächſiſches Wort, welches den Mund, das Maul, bedeutet.

Muel, eine Standes-Herrſchaft in Spanien, welche jetzo dem Hauſe de los Cobos et Luna gehöret.

Muela, kleine Stadt im Königreiche Aragonien, in Spanien, am Fluß Guerva 4 Meilen von Saragoſſa. Einige Erdkreiß-Beſchreiber halten ſie vor das alte Städtgen **Secontia** oder **Seguncia**, und andere vor **Epila**, einen Flecken in Aragonien, am Fluſſe Xalon, 2 Meilen von Plaſencia. **Baudrand** ꝛc.

Muelemann (Adrian) ein Niederländiſcher Münch in dem Cloſter zu Dunen, war Theologus auf der Univerſität zu Douay und ſtarb im Jahr

Jahr 1649 den 7. Mertz. Man hat von ihm folgende Bücher und Schriften: 1. Tractatus de Juſtitia & Jure. 2. de cenſuris eccleſiaſticis. 3. Annales Monaſterii Dunenſis. 4. Deductio difficultatis, quæ eſt inter religioſos B. Mariæ Dunis & principem Orangiæ, welches letztere ohne ſeinem Namen herausgekommen iſt. Witte diar.

Muelen, ein Nieder-Sächſiſches Wort, welches ſo viel bedeutet, als verdrießlich thun, ſtörriſch ſeyn, oder das Maul hängen laſſen.

Muelen (Gerhard van der) ein vornehmer Rechtsgelehrter und Profeſſor zu Utrecht, welcher zu Ende des 17 Jahrhunderts geblühet, und ſich durch verſchiedene ſchöne Schrifften einen groſſen Nachruhm erworben, unter welchen die bekannteſten ſind: 1. de ortu & interitu Imperii Romani, Utrecht 1698 in 12. 2. Forum conſcientiæ. 3. de jure ſummæ poteſtatis circa conſcientiam civium. 4. Deciſio Brabantina. **Struve** Bibl. Jurid.

Muelen (Johann Andreas van der) ein Profeſſor der Rechte zu Utrecht, gegen das Ende des 17 Jahrhunderts, hat einen Commentarium über die Statuta diœceſeos Vianenſis & Ameydenſis zu Utrecht 1686 in 4 herausgegeben. **Struve** Bibl. jurid.

Muelen (Wilhelm van der) Herr von Oudbrookhuyſen, Niecop, Portengen ꝛc. ein berühmter Holländiſcher Philoſophe und Juriſte zu Utrecht, welcher zu Anfange des vorigen XVII Jahrhunderts gelebet, und ſich durch folgende gelehrte Schriften bekant gemachet hat. 1. Exercitationes in Pomponium de origine Juris & omnium Magiſtratuum, Utrecht 1691 in 8. 2. Exercitationes in titulum ff. de Juſtitia & jure. Ebend. in 8. Wobey zu mercken, daß dieſe beyde Schrifften 1723 zu Utrecht in 4. zuſammen gedrucket aufs neue heraus gegeben worden. 3. Defenſio Diſſertationis de Origine Juris. 4. Jus Poli. Amſterdam 1699 in 4. 5. Commentarius in Hugonis Grotii de Jure Belli & pacis Lib. III. Amſterdam 1700 in Fol. III. Bände und mit Beyfügung der *Gronovianiſchen* Noten in eben ſo viel Bänden zu Utrecht 1704 in Fol. 6. Ordonnantie ende inſtructie op de ſtyl ende maniere van procederen voor den Hove, van Utrecht. Utrecht 1706 in 4.

MUELLE, *Trag.* ſiehe *Molle.*

Muendorf, ein Dorf in der Marck Brandenburg ohnweit Fürſtenwalde. Es geſchiehet dieſes Dorfes Meldung in dem Codicill des Marggrafen Otto von Brandenburg über die Gräntz-Scheidung der Stadt Fürſtenwalde in der Marck Brandenburg errichtet im Jahr 1285 beym **Ludwig** Reliqu. Manuſcript. Tom. IX. Lib. III. p. 502.

Mueni, eine Stadt im Lande Curdiſtan, in Groß-Armenien, in Aſien. **Cellar.** Geogr. ant. & nov. p. 792.

MUER, ſiehe **Mauſen**, im XIX Bande p. 2240.

MUER, heißt die Haare oder das Horn verändern, wenn nemlich die Pferde ihre Winter- oder Sommer-Haare verändern.

MUER, was dieſes in der Muſic heiſſe, davon ſiehe *Muance.*

Muer, oder **Mubr**, und **Mure**, Lat. *Mura*, ein Fluß in Deutſchland und Ungarn, entſpringt in dem Ertz-Stifft Saltzburg, gehet durch Steyermarck, bey der Hauptſtadt Grätz vorbey, ſcheidet Ungarn von Croatien, und fällt unter Legard in dem Warasdiner Comitat in die Draw. Es halten ihn einige vor denjenigen Fluß, welcher von den Alten Savaria genennet wurde. **Baudrand** ꝛc.

Mueramus, mit dem Zunamen *Miles*, welcher um das Jahr 1290 und alſo zu Ende des 13 Jahrhunderts gelebet hat. Seiner geſchiehet Meldung, in dem Diplomatar. Zwettlenſ. Num. 77. und 78 beym **Ludwig** Reliqu. Manuſcript. Tom. IV. Lib. II. p. 104. u. f.

Muerau, oder **Mubrau**, eine Stadt in Ober-Steyermarck, an der Gräntze von Saltzburg, wird durch den Fluß Muer, von welchem ſie den Namen hat, in 2 Theile abgeſondert, aber durch verſchiedene Brücken wiederum vereiniget. Nebſt dem ſchönen Schloß, ſo auf einem kleinen Berge lieget, iſt die Pfarr-Kirche allda zu ſehen, auch giebt es hierum Kröpff-Brunnen. Ihre alten Beſitzer waren die Herren von Lichtenſtein, von denen es durch Heyrath an den Grafen **Georg Ludwig** zu Schwartzenberg gekommen. Es war daſelbſt ehemals eine feine Schule, welche aber bey der Religions-Aenderung 1600 abgeſchafft worden. Im übrigen liegt ſie von Frieſach 5, und von Judenburg 6 Meilen. Zeiler.

Muerperch (Rudlin) wird mit unter denjenigen namhaft gemachet, welche das von Altram **von Hodorf**, an das Kloſter Zwetl, im Jahr 1277 ausgeſtellete Inſtrumentum venditionis feudi beym **Ludwig** Reliqu. Manuſcr. T. IV. L. II. p. 120. unterſchrieben und unterſiegelt haben.

Muertzthal, **Moertzthal**, ein gewiſſer Strich Landes in der Ober-Steyermarck, oberhalb Brugg, welcher von dem Fluſſe Muer den Namen bekommen, und Moertzzuſchlag, Kienberg, nebſt andern Oertern in ſich begreiffet. Es haben vor alten Zeiten berühmte Grafen ſich davon geſchrieben, von denen **Marquard**, Graf in Muertzthal und Avelanz, nach **Bertholds Barbati** von Zäringen Tode, 1077 zum Hertzog von Kärnthen gemacht worden. Deſſen Sohn **Luitolph** oder **Leopold** ſoll ihm gefolget, und mit Hülffe ſeines Vettern, **Ottocars** I Marggrafen in Steyermarck, wider den König in Dalmatien, Zolomirum, einen anſehnlichen Sieg erhalten haben. Die Söhne, Enckel und Urenckel des ietzgedachten **Ottocars**, ſo ein gebohrner Graf in Muertzthal geweſen, haben das Marggrafthum Steyermarck bis auf **Ottocaren** V behauptet, welcher von dem Kayſer **Friedrichen** I die Hertzogliche Würde erhalten, aber ohne Kinder mit Tode abgegangen. Hierauf ſind die meiſten zu dem Muertzthal gehörige Orter an das in der Ober-Steyermarck gelegene Kloſter St. Lamprecht gekommen. **Lucä** Grafenſ. p. 227. ſq. **Ortel.** theatr. orbis terr.

Mues, ſiehe **Muß.**

Mueſen, ein alt Deutſches und noch ietzo in Niederſachſen gebräuchliches Wort, wodurch ſo viel als Mauſen oder Stehlen angedeutet wird.

Mueſer,

Mueſer, ein gleichfals alt Deutſches und noch jetzo in Nieder-Sachſen gebräuchliches Wort, welches von dem vorhergehenden Mueſen abſtammet, und ſo viel als einen Dieb, oder Maſſe-Kopf anzeiget.

Mueſer, ein Beyname, welchen die in Siebenbürgen wohnende Deutſchen und Sachſen, den übrigen Deutſchen ehemals gegeben haben. Den Urſprung dieſer Benennung leitet **Toppeltinus** in Orig. Tranſylvan. von dem Frantzöſiſchen Worte Monſieur her. Es iſt aber dieſe Ableitung ziemlich weit her geholet, wie ſolches ſchon Herr von **Leibnitz** in einem Schreiben an den Helmſtädtiſchen Profeſſor **Johann Fabricius**, ſo in deſſen Epiſtolis ad diverſos im I Bande Epiſt. 2. p. 5. u. ff. befindlich iſt, §. 3. p. 9. angemercket hat. Mit beſſerem Grunde aber dürfte obbemeldte Benennung von den angeführten alt Deutſchen Wörtern **Mueſen**, und **Mueſer** abgeleitet werden, daß alſo ſelbige als ein Schimpf-Wort anzuſehen iſt, und ſo viel als einen Dieb bedeutet, wie ſolches **Kortholt** in ſeinen Noten, über angeführten Brief des Herrn von **Leibnitz** l. c. gar recht erinnert.

Muet (Peter le) des Königs in Franckreich Rath, Ingenieur und Baumeiſter, einer der berühmteſten Leute ſeiner Zeit in dieſer Wiſſenſchaft, war zu Dijon den 7 Octobr. 1591 aus einer guten Familie gebohren, commentirte über viel Bücher, und verfertigte auch ſelbſt unterſchiedliche Schriften: als 1) Tr. des cinq ordres d'architecture; 2) la maniere de bien batir pour toutes ſortes des perſonnes, u. a. Er bauete die ſchöne Kirche Val de grace zu Paris, und ſtarb 1669 den 28 Septembr. in dem 78 Jahr ſeines Alters. *Memoires hiſtoriques.*

Muewin (Jacob) Prior des Kloſters zu St. Martin in Dornick, ſtarb 1367, und ließ Chronicon de rebus, quæ Tornaci potiſſimum ꝛc in Flandria contigerunt, ab anno 1297 ad annum 1339, welcher in ermeldtem Kloſter in Handſchrift liegt. **Andreä** Bibl. Belg. **Le Long** Bibl. Hiſtor.

Muezim, **Muezin**, werden bey den Türcken diejenigen genennet, ſo auf den bey den Moſqueen ſtehenden Thürmen, **Minares** genannt, das Volck zur Verſammlung und Kirchen-Gebet rufen müſſen. Dieſe Benennung kömmt her von **Ezan**, wovon im VIII Bande p. 2435. Siehe auch **Minares**, im XXI Bande p. 296.

Muezin, ſiehe **Muezim**.

Muff, iſt ein rund gewölbter hohler Uberzug, worein Mannes- und Weibes-Perſonen, inſonderheit aber das Frauenzimmer, Winters-Zeit über, die Hände zu ſtecken pflegen, wird auf allerhand Art verfertiget, als: aus Zobel, Hermelin, Marter, Iltis, Federn, Flohr, ſchwartzen Crep, Tuch, Sammet, Plüſch, Tripp-Sammet, Frantzen u. d. gl. In Augſpurg wird er ein Schlieffer genennet, der Trauer-Muff aber Buplin: in Nürnberg ein **Staucher**: in Ulm heiſt er ein Schlupffer, und wird insgemein mit Spitzen bebrähmet.

Muffart (Gottlieb) hat 1721 und 1727 ſo wohl an des Römiſchen Kayſers, als an der verwittibten Römiſchen Kayſerin, Amalien Wilhelminen, Hofe, als Organiſt geſtanden.

Muffat (George) Fürſtlicher Paſſauiſcher Capell- und Pagen-Hoffmeiſter, hat 1695 ſeinen alſo genannten Blumen-Bund lieblicher Ballet-Stücke, ſuavioris harmoniæ inſtrumentalis hyporchematicæ florilegium primum, aus 5, auf vier oder fünff Geigen ſamt dem B, C, gerichteten und beſtehenden Stücken, ſo ſieben Ouverturen zuſammen ausmachen, zu Augſpurg in Folio drucken laſſen, und ſelbige ſeinem Herrn, Johann Philipp, Biſchoff, und des heiligen Römiſchen Reichs Fürſten zu Paſſau, Grafen von Lamberg, dediciret. In der Vorrede dieſes Wercks meldet der Verfaſſer von ſich, daß er zu Paris ſechs Jahr, nebſt andern Muſic-Studien, der Lulliſten Art emſig nachgetrachtet, und ſolche zurück in das Elſaß, auch als er von da durch den Krieg vertrieben worden, vielleicht zu erſt in Oeſterreich und Böhmen ingleichen hernach auf Saltzburg und Paſſau gebracht habe. Daß er vorher am Münſter zu Straßburg Organiſt, nachher aber zu Wien und Rom weiter bis 1690, da er ſeinen aus XII Toccaten beſtehenden Apparatum Muſico-Organiſticum heraus gegeben, bey dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg Organiſt und Cammer-Diener geweſen, erhellet aus der an den Römiſchen Kayſer Leopold gerichteten Lateiniſchen Dedication und Titul nur beſagten Wercks, als womit er ſich an dem in beſagtem Jahr vollbrachten Crönungs-Tage der Gemahlin und älteſten Printzen Joſephs höchſtgenannter Majeſtät zur Römiſchen Kayſerin und zum Römiſchen König in Augſpurg hören laſſen.

Muffat (Johann Ernſt) ein Violiniſt ſo wohl an des Römiſchen Kayſers, als an der verwittibten Römiſchen Kayſerin, **Amalie Wilhelmine**, Höfe in den Jahren 1721. und 1727.

Muffatz (Johann) ein Medicus zu Ausgang des 17 Jahrhunderts, hat **Meurdracs** mitleydende und leichte Chymie, welche **Johann Lange** aus dem Frantzöſiſchen ins Deutſche überſetzt, ſammt einem Tractätlein, wie man allerhand wohlriechende Sachen künſtlich präpariren ſoll, zu Franckfurt 1689 in 12 heraus gegeben. Es iſt ſolche daſelbſt 1711 in 12 wieder aufgelegt worden.

Muff-Band, iſt eine Schleiffe von allerhand breitem Bande, ſo die Manns-Perſonen in den Muff zu knüpfen pflegen; oder gar an ein breites über die Schultern herab hängendes Band ſelbigen zu knüpffen gewohnet ſind.

Muffel, iſt ein einer Spanne lang von Erde gebrañtes Gehäuſe, in Geſtalt eines Gewölbes oder halben Cylinders, hohl und unten ausgeſchnitten, etwa acht Zoll lang, und ſieben breit, wird im Probier-Ofen, bey der Schmeltz-Arbeit über die Probier-Scherben oder Capellen als ein Dach geſetzt, damit keine Aſche oder Kohlen darauf fallen können. Unter die Muffel wird eine Platte geleget, und die Capelle darauf geſetzt; gemeiniglich wird ſie von gutem blauen Töpfer-Thon gemacht. Es lehret aber **Ercker** eine gemiſchte Erde zubereiten, aus welcher ſie beſſer zu machen ſind.

Muffel, ſiehe **Muffela**.

Muffel, **Müffel** von **Ermreuth**, eine adeliche Familie in Francken, welche in dem Cobugiſchen die Güter Aborn und Unter-Simau beſitzet, ſtammet aus der Stadt Nürnberg her, allwo noch

noch eine Linie davon blühen soll. Den Beynamen führet sie von dem Schlosse **Ermreuth** in dem Bayreuthischen, welches sie vor Zeiten an sich gebracht, nachdem sie sich aus Nürnberg weg begeben. **Nicolaus Muffel** von Nürnberg, begleitete Hertzog **Wilhelmen** zu Sachsen 1461 auf der Reise ins gelobte Land. **Wolff Friedrich** diente in dem 30jährigen Kriege anfangs Chur-Sachsen als Major, und halff 1643 die Stadt Freyberg wider die Schweden tapffer vertheidigen; nachgehends ward er Brandenburgischer Oberster, und endlich Commendant der Vestung Plassenburg zu Culmbach; er hat sich zuerst von Ermreuth beygenamet, und noch 1670 geblühet. **Johann Friedrich** auf Ahorn, Fürstl. Coburgischer Rath und Amts-Hauptmann zu Neustadt, ist 1683 gestorben. **Bucelin** zehlet die Familie unter diejenige, welche 1197 dem Thurnier zu Nürnberg mit beygewohnet. Löns Coburg. Chron. **Müller** annal. Sax. **Bucelin** append. t. 2. stemm.

Muffela, *ist ein alt* Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als ein **Ermel**, oder **Winter-Hand-Schuh**, Lat. *Manica, Chirotheca hiberna*; an dessen Statt die Niederländer **Moffel**, oder **Moffe**, die Sachsen nebst andern Deutschen **Muff**, oder **Muffe**, und die Frantzosen *Mouffe* zu sagen pflegen. Bes. **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. I. p. 125. Siehe auch **Muff**.

Muffela, bey der Chymie und Giesserey, siehe **Muffel**.

Muffer, Hertzoglich Würtenbergischer geheimer Rath, und bey der jetzigen Minderjährigkeit des Hertzogs **Carl Eugenius** von Würtenberg-Stuttgard, Mitglied des Würtenbergischen Mit-Vormundschafts-Collegium, von dessen Geburt und Leben aber in Ermangelung benöthigter Nachrichten vorjetzo keine zuverläßige Nachricht zu ertheilen ist. **Ranfts** Genealogischer Archivarius XI. Theil p. 934.

Muffer (Thomas) siehe **Moufet**.

Muffoli, eine Art von Wildpret, welches nur in den beyden, im Mittelländischen Meer gelegenen, Insuln Corsica und Sardinien gefunden wird. Es ist von der Art eines Widders, hat auch eben solche gekrümmete Hörner; dennoch aber ist es in den äusserlichen Theilen gar mercklich von den Widdern unterschieden: allermassen es ein Hirsch-Fell und dergleichen Haare hat, auch schnell im laufen ist. Und eben daher wird dieses Wildpret für etwas sehr rares, auch das Fleisch von demselben für eine besondere Delicatesse gehalten. Übrigens hat **Bochart** von diesen Thieren viele merckwürdige Dinge angemercket. Besiehe **Schmidens** Politische Fragen zur Special-Politic Christian Weisens anderer Band, oder V Theil. II Abtheilung 2 Cap. 1 Frage §. 5. p. 47. ingleichen 52 u. f.

Muffti, siehe **Mufti**.

MUFFULA, *Muffula*, sind in den mittleren Zeiten von einigen Deutschen Scribenten, in ihren Lateinischen Schriften, die Hand-Müffe genennet worden. Eigentlich ist dieses Wort das wahre Deutsche Wort Muff, woraus benannte Scribenten mit Hinzusetzung einer Lateinischen Endung Muffula geschmiedet haben, vermuthlich weil ihnen die Lateinische Benennung entweder gäntzlich unbekannt gewesen, oder nicht so gleich beygefallen, da sie sich denn kein Gewissen gemachet, solche auf die Art Lateinisch zu taufen, wie solches **Falckenstein** in seinen Nordgauischen Alterthümern I Theil VIII Cap. 2 Absatz. Num. 1. §. 1. p. 286. von diesem und andern Wörtern gar recht angemercket hat.

MUFFULÆ, siehe *Muffulæ*.

Mufiti, oder **Mufti**, Lat. *Mufitum*, vor Zeiten *Anfancti lacus, Anfanctus, Ampfanctus*, war ein alter Ort der Samnitischen Völcker, die Harpini genannt wurden, in Italien; ist aber jetzo nur ein Dorf in der Landschaft Principato ultra des Königreichs Neapolis, und liegt nahe bey der Stadt Fricento. **Baudrand** ꝛc.

MUFITUM, siehe **Mufiti**.

MUFLE DE LION, **Löwen-Maul**, siehe *Antirrhinum*, im II Bande p. 654 u. f.

MUFLE DE VEAU, siehe *Antirrhinum*, im II Bande p. 654 u. f.

Mufti, siehe **Mufiti**.

Mufti, Muffti, Muphti, Mofti, Lat. *Summus religionis Turcicæ præsul*, ist das Ober-Haupt der Mahometanischen Religion, und der Gesetze im gantzen Türckischen Reich, welcher alle daraus entstehende Fragen und Streitigkeiten entscheidet und beyleget. Er wird von dem Groß-Sultan nach eigenem Gefallen ein- und abgesetzt, allezeit aber ein solcher erwählet, der in den Gesetzen vor andern wohl erfahren, und wegen seines frommen Lebens und wegen seiner Tugenden in besonderm Ruff, auch ein gebohrner Türcke ist. Übrigens findet man in den Türckischen Geschichten, daß sie immer einen von den vornehmsten Cadileschern oder Kriegs-Richtern zu dieser Würde genommen. So bald aber die Wahl geschehen ist, präsentiret er sich vor dem Kayser, welcher ihm einen prächtigen mit feinen Martern gefütterten Rock anleget, der zum wenigsten auf 1000 Rthlr. kostet. Der Sultan giebt ihm auch ein Präsent von 1000 Rthlr. am Gelde, welches in ein Schnupftuch gewickelt, und von dem Kayser mit eigenen Händen in den Busen gestecket wird. **Pedro della Valle** giebt diesem **Mufti** den Rang nächst dem Groß-Türcken über alle Bassen und Veziers, mithin auch über den Groß-Vezier. Er ist in so grossem Ansehen, daß in den schwersten Händeln, die von den Unter-Gerichten an ihn gelangen, es lediglich bey seinem Ausspruch verbleibet. Der Groß-Sultan widersetzet sich demselbigen niemahls, was er ausspricht, vielmehr pflegt er ihm in wichtigen Sachen, (die z. E. den Krieg und Frieden, das Leben des Groß-Veziers ꝛc. betreffen) selbst um Rath zu fragen, damit er erfahren möge, ob dasjenige, was er zu thun vor hat, im Gesetze erlaubet sey. Er giebt aber seine Meynung schrifftlich, und wenn er die Frage mit wenigen Worten berühret, so beurtheilet er dieselbe kürtzlich mit Ja oder Nein, oder auf eine andere kurtze Weise, die man Fetfa oder Urtheil nennet, worunter er aber gemeiniglich diese

Worte

Worte ſetzet: GOtt weiß es beſſer, oder GOtt weiß, was das beſte iſt. Dieſem ausgeſprochenen Urtheil giebt der Cadi oder Richter, welchem es gebracht wird, allemahl Beyfall, dergeſtalt, daß wichtige Rechts-Händel oftmahl in einer einzigen Stunde entſchieden werden, ohne daß man appelliren oder ſich der Execution widerſetzen könne; Vor ſeine ſchriftlichen Urtheile bekommt er nichts, ſondern ſeine Bedienten zuſammen bekommen vor ein Urtheil 8 Aſpern. Wenn ſich aber der Sultan bey ihm Raths erholen will, ſo hat er ſich in acht zu nehmen, daß er dem Sinne des Sultans gemäß antworte; denn woferne ſolches nicht geſchicht, und er Gewiſſens halber andrer Meynung iſt, ſo wird er abgeſetzet. Sonſten aber träget der Sultan groſſe Hochachtung für den Mufti, ſtehet vor ihm auf, und grüſſet ihn mit Neigung des Haupts, wenn er in das Zimmer eintritt, welches derſelbe ſonſt keinem Miniſter thut. Er empfähet auch von allen andern groſſe Ehre, und wird insgemein von allen Türcken ſo hoch und werth gehalten, als bey den Römiſch-Catholiſchen der Pabſt zu Rom. Aber dieſe Bedienung ward weyland von den Türckiſchen Sultanen heiliger gehalten, als nun geſchiehet, darum hat man in neuern Zeiten wahrgenommen, daß ſich ein Groß-Vezier wohl einer wichtigen Sache unterfänget, und hernach ex poſt facto den Mufti allererſt darüber conſuliret; alsdenn findet der Mufti allerhand Auslegungen des Alcorans, denn die Türcken halten ihn vor den Ausleger deſſelben, und ſtehen in der Meynung, ihr Geſetze laſſe ſich nach der Veränderung der Zeiten und der Sachen bald ſo, bald anders auslegen. Die Türcken halten auch davor, es ſey vermöge ihres Geſetzes nicht erlaubet, den Mufti ums Leben zu bringen, weil ſeine Perſon vor heilig geachtet wird, deſſen aber ohngeacht findet man Exempel, daß Sultan Murad den Mufti, deſſen Name unbekannt, und Sultan Mehmet im Jahr 1655 den Mufti, Hodgia Zade Efendi genannt, haben ums Leben bringen laſſen; Wie denn auch vor etlichen Jahren noch die Janitſcharen zu Adrianopel einen Mufti maſſacrirt haben und im Jahr 1733 am 22 October der damahlige Mufti, Damas Zade Effendi genannt, ſeiner Würde entſetzet und ſtranguliret worden. Ricaut meldet, daß der Mufti, wenn er durch ein ſchweres Verbrechen den Tod verdient habe, ſo würde er ſeines Amts entſetzet, und ſo dann in einem ſteinern Mörſer zu Muß geſtoſſen. Übrigens iſt noch zu mercken: daß ſich der Mufti verheyrathen darf, und ſich grün kleidet, mit einem groſſen Turbant von gleicher Farbe, aber an ſolennen Tagen ein weiſſes Kleid träget, und gewöhnlich zu Conſtantinopel reſidiret. Daß er täglich 20 Piaſtern, ſo ungefehr 18 Rthlr. ausmachen, oder, wie andere melden, täglich 2000 Aſpers an Einkünfften, ohne die Accidentien, welche auch ein groſſes betragen, habe. Sonſt kan er als Ober-Aufſeher über alle Moſqueen mit den Beneficien und Präbenden nach ſeinem Gutbefinden handeln, und ein groſſes davon ſtreichen. Es giebt auch noch andere Mufti im Türckiſchen Reiche, welche aber nicht ſo groſſe Gewalt und Ehre haben, und über welche auch dieſer Mufti gleich als auch über die Imams gar keine Bothmäßigkeit hat. Tavernier, in Beſchreibung des Türckiſchen Serrails. Pedro della Valle in ſ. See- und Land-Reiſen, IV Th. Cap. 10. Thevenot in ſ. denckwürdigen Reiſen, L. I, c. 27. Ricaut Etat de l' empire Ottoman. Happelii Mund. mirab. P. II.

Mufti (Muhib ud din) ſiehe **Muhib ud din Mufti.**

Mugacata, oder Mucagata (Philipp) ein Italiäniſcher Philoſophus im 15 Jahrhundert, ſchrieb Opera Logica, ſcilicet in *Porphyrii* Isagogen, prædicamenta *Ariſtotelis* & ſex principia *Gilberti Porretani*, Venedig 1494 in Fol. Beughem Incunab. Typograph.

Mugad (Samuel von) ein Scribente in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, deſſen Exomologelis bekannt, welche zu Paris 1611 in 8 heraus gekommen. *Bibliotb. Lugd. Bat.*

MUGALES FLAVI, ſiehe **Mugalien (das gelbe).**

MUGALES (oder *Kalmakki*) *Fuſci*, oder **ſchwarzbraune Kallmucken**, ſind Völcker, welche in der Aſiatiſchen Tartarey einen groſſen Strich Landes beſitzen, u. ſind von denen j. unterſchieden welche (Tartari vagabundi) herum ſtreichende Tartarn genennet werden, ob ſie gleich die Städte Kariack und Terſis beſitzen, und darinne ihre Fürſten haben. Die meiſten aber wandeln nach der Art der Tartarn im Lande herum. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II, p. 398. Siehe auch **Mogols**, im XXI Bande p. 836.

MUGALIA FLAVA MAGNA, ſiehe **Mugalien (das gelbe).**

MUGALIA NIGRA, iſt ein gantzer Strich Landes in der Aſiatiſchen Tartarey, darinnen viele Fürſten wohnen, deren jeder über 20 Horden zu befehlen hat. Die vornehmſten davon ſind: die Horde des Fürſten Kinſlaikaja oder Kinraiskaja, und die Horde des Fürſten Jrdin Saſana. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II, p. 398.

Mugalien (das gelbe) Lat. *Mugolia Flavia magna*, alſo heißt das Land in der Aſiatiſchen Türckey, wo die ſchwartzen Moguln wohnen, welche Lat. *Mugales* oder *Kalmacki Flavi* genennet werden, daher eben das Land ſeinen Namen hat. Es ſind darinnen zwiſchen dem 110 und 120 Gr. der Länge, und 40 bis 50 Gr. der Breite die beyden Reſidentzien: 1) Reſidentia Katouchtæ Mugalorum Pſeudo-Sancti, 2) Reſidentia potentiſſimi Mugalorum Chani. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. II, p. 399.

Mugar, iſt eine Africaniſche Nation, welche zu Abyßinien gerechnet wird, aber nicht unter dem groſſen Negus ſtehet; ſondern als eine Republic in ihrer Freyheit lebet. Man findet zwar den Namen auf den neueſten Land-Charten, aber es kommt immer eine mit der andern wegen der Gräntze nicht überein, davon dieſes vielleicht die Urſache iſt, weil ſich dieſe Völcker bald ausbreiten,

breiten, bald aber auch wieder in die Enge getrieben werden.

Mugburck, ein noch jetzo vorhandenes Dorf an dem Flusse Steinau in Francken gegen Coburg zu. Es gehöret dem Closter Banz, wie solches nicht allein aus dem Stiftungs-Briefe besagten Klosters beym Falckenstein Nordgauische Alterthümer II Theil III Cap. 3. Abschnitt. p. 141. sondern auch aus folgenden Worten Georg Paul Hönns in der Sachsen-Coburg. Historie II Th. p. 7. erhellet. „Bey Stiftung des Kloster „Banzes, gab Alberadis Graf Herrmanns zu „Dohburg Gemahlin dem Kloster verschiedene, „zwischen denen Schlössern Banz, Sonneberg „und Schaumburg, dann zwischen der Itsch und „Mayn gelegene Güter und darunter die beyden „Oerter Mugburg und Effelter.

MUGE, ein Fisch, siehe Hardas, im XII Bande p. 536.

Muge, *le Fort de Muge*, ein Fort am lincken Ufer der Maas, der Stadt Gorcum gegen über gelegen, in der Provintz Holland.

MUGE (LE FORT DE) siehe **Muge**.

MUGELA, siehe **Mügeln**.

Mugellanus (Dinus) ein Italiänischer Rechtsgelehrter, von seinem Vaterlande Mugello in Toscana **Mugellanus** oder **Mugellanus** zugenannt, von welchem bereits in dem VII Bande unter dem Artickel **Dinus** p. 961 gedacht worden. Weilen aber allda von dessen Schriften nur überhaupt Meldung geschehen, als folget hiebey eine anderweite und besondere Nachricht davon. Es sind nemlich selbige: 1) Commentarius de actionibus, Lion 1567 in 8. und mit der Summa Hermanniana de formandis libellis, Franckfurt 1569 in 8. 2) Consilia mit Bened. a Vadis Anmerckungen, Venedig 1574 in 8. 3) de glossis contrariis sive singulares quidam textus & glossæ juris civilis, quæ sibi invicem contradicunt, ebend. 1584. sind auch in Tract. Tractat. befindlich. 4) de præscriptionibus, Cölln 1576 in 8. vermehrt von Cunr. Gerh. Sauric, Franckfurt 1599 in 8. 5) de præsumtionibus, Cölln 1576 in 8. 6) Singularia juris, Franckfurt 1596. 7) de Interesse, Venedig 1584. 8) de successione ab intestato, Cölln 1590 in 8. 9) Commentarius in regulas Juris Pontificii, Venedig 1498. Lion 1552 und 1612 in 8. ingleichen mit Nic. Boerii, Carl Molinäi und anderer Gelehrten ihren Anmerckungen, Cölln 1594 und 1617 in 8.

MUGELLANUS AGER, siehe **Mugello**.

MUGELLA VALLIS, siehe **Mugello**.

Mugellino, vor Zeiten *Magella*, ein Schloß im Val di Noto, im Königreich Sicilien.

Mugello, *il Valle de Mugello*, Lat. *Mugella Vallis*, und *Mugellanus Ager*, heist ein überaus angenehmes Thal, welches sich nicht weit von der Groß-Hertzoglichen Stadt Florentz in Italien zwischen den Hügeln von Fiesoli und dem Apenninischen Gebürge befindet, und durch den Fluß Sieve bewässert wird. Es hat seinen Namen von dem Dorfe Mugello. Der berühmte Rechts-Gelehrte **Dinus** war aus dieser Gegend gebürtig, und schrieb sich daher Mugellanum.

Mugello, ein Dorf im Groß Hertzogthum Toscana, in Italien, von welchem das Val de Mugello den Namen bekommen hat. Es hieß vor Zeiten **Mucialia**, oder **Muciallia**, und **Mucialbia**. Baudrand.

Mugello (il Valle de) siehe **Mugello**.

Mugetta von Eßäjo, war eine berühmte Zauberin und Hexe.

Muggenthal, eine uralte Adeliche, und nunmehro theils Freyherrliche, theils Gräfliche Familie in Bayern, von welcher **Weinmarus** 1279 gelebet. Von dessen Nachkommen, darunter unterschiedene Land-Richter und Amts-Hauptleute in Bayern gewesen, lebte unter andern 1517 **Heinrich** in Sondersdorff, Pfleger zu Abach und Kehlheim, und hinterließ 1) **Hans Heinrichen**, der die neue Sintzenhausische Linie errichtete, dessen Urenckel **Hans Wolff**, ein Vater **Franz Ignatii**, Chur-Bayerischen Cammer-Herrn und Wildmeisters in Landshut worden, der 1704 in dem 73 Jahre seines Alters verstorben, und 2 Töchter hinterlassen, davon die ältere **Johanna Francisca**, Gefürstete Aebtißin des Reichs-Stifts Nieder-Münster zu Regenspurg, die jüngere aber **Maria Catharina**, eine Gemahlin **Veit Christophs** von Hirschberg zu Weichersberg worden. 2) **Wolff Heinrichen**, dessen Sohn **Heinrich Hannibal**, erster Freyherr von Muggenthal auf Prondorff und Praidenbil, Fürstl. Bayerischer Cammer-Herr, Rath, Vitzdom zu Landshut und Pfleger zu Kirchberg, unter andern Söhnen **Eberhard Adolphen** gezeugt, der Chur-Cölnischer und Chur-Bayerischer Cammer-Herr, Rath und Pfleger zu Kirchberg, wie auch ein Vater Frantz Albrechts worden, welcher 1683 als Chur-Bayerischer Pfleger, Forstmeister und Landes-Hauptmann zu Ober-Murach, wie auch als Bischöfflicher Regenspurgischer und Freysingischer Rath, auf seinem Schlosse Stralfeld verstorben. Von dieser Linie war auch **Johann Dietrich**, Herr zu Wahl, Canonicus zu Saltzburg, welcher 1648 den Friedens-Tractaten zu Münster als Abgesandter beygewohnet; ferner **Maria Theresia**, welche 1693 als Gefürstete Reichs-Aebtißin des Stiffts Nieder-Münster zu Regenspurg mit Tode abgegangen, und **Johann Heinrich**, welcher 1706 die Stelle eines Chur-Mayntzischen Cammer-Herren und Raths bekleidet. Sonst erhellet aus den neuern Nachrichten, daß dieses Geschlecht sich schon vor vielen Jahren in die **Sondersdorfische** oder **Wälische**, und die **Herenackerische** Linie getheilt, davon die erste, so ihre Güter in Schwaben hat, 1667 in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. **Christoph Franciscus Heinrich Albrecht**, Graf von Muggenthal, der zu Bredernau wohnhafft, lebte 1728, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin **Maria Francisca**, Freyin von Schad, **Mariam Febroniam**, eine Gemahlin Freyherrn **Maximilians Antons** von Zinth; mit der andern **Maria Anna**, Gräfin von Fromberg, **Mariam Mauritiam**, eine Gemahlin Freyherrn **Francisci Euchatii** von Ulm zu Erpach; und mit der dritten **Maria Isabella Ernestina Sidonia**, Gräfin von Oettinghalden, **Mariam**

Josepham,

Josepham, geb. 1716, Franciscum Josephum, gebohren im December 1716, Mariam Annam, gebohren 1719, Mariam Antoniam, gebohren 1720, Mariam Franciscam, gebohren 1782, Johann Ludwigen, gebohren 1725. Adam Felix Joseph Anton, Graf von Muggenthal zu Wahl, so um gleiche Zeit gelebet, hat mit Maria Theresia, gebohrner Freyin von Berndorf, gezeuget Franciscum Josephum, welcher mit Louise, gebohrner Freyin von Schenck zu Stauffenberg, vermählt worden, Mariam Antoniam, eine Gemahlin N. Freyherrn von Treuenfeld, und Mariam Theresiam. Die Hexenackerische Linie, welche in Bayern an verschiedenen Orten, als zu Hexenacker, Hinzenhausen ꝛc. wohnhafft, ist nur Freyherrlichen Standes. Seyferts Ahnen-Tafel P. I. Bucelin stemm. P. 2. 4.

Muggia, siehe *Muglia*.

Muggia (Alt-) siehe **Muglia**.

Muggia Vecchia, siehe **Muglia**.

MUGGLETONIANI, heissen gewisse Sectirer, welche vor nicht gar viel Jahren in Engelland entstanden, und ihren Namen von einem schlechten Handwercks-Mann Moggleton empfangen haben. Neben andern lästerlichen Dingen sollen sie lehren, daß GOtt der Vater des Himmels Regiment dem Eliä übergeben habe, auf Erden kommen sey, und daselbst in menschlicher Gestalt gelitten. Sie läugnen den Artickel von der Heil. Dreyfaltigkeit, die Erschaffung der Erden und Wasser, die Unsterblichkeit der Seelen, u. a. m. So sollen sie auch, wie einige wollen, die Obrigkeitliche Gewalt nicht erkennen. Chamberlains stat of Engl. *Snake in the Graff. Colliers* supplem.

Mughallid, ein Sohn Taligi, ein Araber, hat in seiner Mutter-Sprache tractatum de universalibus hinterlassen, welcher in der Universitäts-Bibliotheck zu Leiden in Handschrifft verwahret wird. *Bibliotb. Lugd. Bat.*

MUGHENCELLA, siehe **Martencelle**, im XIX Bande p. 2099.

Mughos (Philadelphus) siehe **Mugnos**.

Mugiasca (Albrecht) aus Como gebürtig, war ein Prediger-Mönch, Magister und Lector der Theologie, wie auch Concommissarius S. Officii zu Rom, wurde endlich 1680 Bischoff zu Alessandria, und starb in seinem Vaterlande 1694 im Monat September. Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. p. 326.

MUGIL, siehe **Hardas**, im XII Bande p. 536.

MUGIL ALATUS, siehe **See-Schwalbe**.

Mugillana, ein Baum im glücklichen Arabien, welcher auf dem Wege und in der Wüste bey Mecca wächset, einem Pfirsingbaum nicht unähnlich siehet, und lange und schwartze Blätter hat. Von diesem Baum allein machen die Reisenden, die in der Wüste kein Holtz haben, ihr Feuer an. Es nehmen auch die Reisenden, wenn sie durch die Hitze des Landes und Beschwerlichkeit sehr abgemattet sind, meistentheils unter dem Schatten dieses Baums ihre Ruhe. Dappers Beschreibung von Arabien p. 343.

Mugilanus (L. Papirius) siehe **Papirius**.

MUGILES ALATI, siehe **See-Schwalbe**.

MUGILONES, oder wie sie von andern geschrieben werden *Mogellones* und *Mogellanes*, ein ehemaliges Volck in Deutschland, welches nach dem Strabo Rerum Geographicarum Lib. VII. sich der Ober-Herrschafft, des den Römern so furchtbaren Arminius oder Heermanns, hat unterwerfen müssen. Wo dieses Volck eigentlich gewohnet habe: solches lässet sich mit völliger Gewißheit nicht sagen. Diemarus und Albinus, die beyden fürnehmsten Sächsischen Geschicht-Schreiber, setzen zwar beyde den Ort ihres Aufenthalts in Sachsen und insbesondere in Meissen, bestimmen aber keine Gegend, wo sie ohngefehr sollen gewohnet haben. Am wahrscheinlichsten scheinet daher die Meynung des Johann Fiedlers zu seyn, welcher in seiner Mügelschen Ehren- und Gedächtniß-Säule IV. Cap. p. 10. u. f. die von besagtem Strabo l. c. namkündig gemachte Mugilones in diejenige Gegend setzet, wo noch heutiges Tages die Stadt Mügeln stehet, und eben daher das Alterthum gedachter Stadt wider ermeldten Albinus zu behaupten suchet. Besiehe auch **Mügeln**.

MUGINARI, welches Wort sonderlich in des Ciceros Epist. ad Attic. vorkommt, ist eigentlich so viel, als Mussare oder Mussitare, **Mucken**, oder **Brummen**, wovon an seinem Orte.

MUGIONIA, oder *Mugonia*, war der ehemahlige Name eines gewissen Thors zu Rom, welchen dieses von einem gewissen Mugio empfangen, dem selbiges zu bewachen anvertrauet gewesen. Festus p. 322.

Muglia, von einigen **Muggia** genannt, ist eine kleine Stadt in Istrien, bey welcher der Golfo von Trieste einen kleinen Meer-Busen, und ziemlich guten Hafen formirt. Es gehört dieser Ort den Venetianern. Zwey Meilen davon liegt **Muggia vecchia** oder Alt-**Muggia**.

Muglitz, eine Stadt in Mähren.

Mugnano, ſiehe **Capua de**, im V Bande p. 721. u. f. und inſonderheit p. 722.

Mugnatones, ein tapferer Ritter des Malteſer Ordens, welcher um die Mitte des XVI Jahrhunderts gelebet, und ſich durch ſeine groſſe Thaten und kluge Anſchläge ſo ſehr berühmt gemachet hat, daß ihn auch der damahlige Groß-Meiſter ſeinen rechten Arm zu nennen pflegete. Inſonderheit zeigete er ſeine Tapferkeit, bey der von den Türcken vergebens verſuchten Belagerung der Veſtung Burgo St. Angelo, da er nicht allein die Türcken aus den angelegten Minen mit Hand-Granaten heraus jagete, und ſich dadurch bey ihnen ſehr furchtbar machete, ſondern auch, bey dem von beſagten Feinden vorgenommenen Haupt-Sturm auf ermeldte Veſtung ſelbige ſehr tapfer vertheidigen und dadurch dieſen Sturm abſchlagen half; welches ihm jedoch ſein Leben koſtete, das er auf dieſem Bette der Ehren heldenmüthig aufgab. **Baudrier** Inventaire de l' hiſtoire generale des Turcs L. XIII. c. V. p. 385.

Mugnier (Hubert) ein Frantzöſiſcher Jeſuite von Joinville ohnweit Chalons, profitirte die Rhetorick und Philoſophie, war dabey Prediger, Pönitentiarius Pontificius im Vatican zu Rom, und bey dem Fürſten von Conty Beicht-Vater, wie auch des Kloſters zu Sans in Champagne Rector, und ſtarb zu Rheims den 25 September 1651 im 53 Jahr, nachdem er im Frantzöſiſchen Veram politicam Principis Chriſtiani geſchrieben, Paris 1647 in 4. **Alegambe** Bibl. Soc. J.

Mugnon (David) ein Spaniſcher Rabbi, welcher zu Venedig 1629 geſtorben, wie aus des R. Jacob Aboab Briefen an **Chriſtian Gottlieb Ungern** wahrzunehmen. Er hat im Spaniſchen 3 Tractate de oratione, meditatione & cognitione ſui ac Dei hinterlaſſen, welche zu Venedig 1654 in 4. durch **Johann Imberti** ans Licht geſtellet worden, und iſt die Dedication an den König David eingerichtet. Der 1 Tractat von p. 1 bis 34 handelt von der Vortrefflichkeit und Kraft des Gebets, ſo mit dem Munde und im Hertzen geſchiehet. Der 2. von p. 35 bis 69. von der Erkänntniß ſein ſelbſt und auch des groſſen GOttes als dem Grunde gottſeliger Betrachtungen. Der 3. von p. 70 bis 128 von der eigentlichen Meditation. **Wolfs** Bibl. Hebr. Tom. III. p. 200.

Mugnos (Philadelphus) ein Ritter, war 1607 zu Leontini in Sicilien gebohren, und ward Doctor der Rechte, wie auch ein Mitglied verſchiedener gelehrten Academien, inſonderheit der Reaccenſorum zu Palermo, allwo er ſich die meiſte Zeit aufhielt, und 1675 den 28 May ſtarb: Er hat viel Genealogiſche Schriften heraus gegeben, auf welche aber nach andrer Urtheil ſehr wenig zu trauen iſt; als teatro genealogico delle famiglie Nobili, Titolate, Feudatarie, ed Antiche de fid. Regno di Sicilia, in 3 Theilen. Ferner teatro della nobilta del mondo, darinn er von den Kayſerlichen, Königlichen, und andern vornehmen Familien in Europa, Aſia und Africa handelt; hiſtoria dell' aug. famiglia Colonna; ingleichen ragugli hiſtorici del Veſpro Siciliano nel anno 1282, Palermo 1645 und vermehrter 1669 in 4. u. a. m. **Mongitoris** bibl. Sic. **Gryphius** de ſcriptoribus Hiſtoriam Sæculi XVII illuſtrantibus, Cap. VIII §. 4. p. 449.

Mugnoſia (Maria) eine Tertiaria in Spanien, welche im Jahr 1533 Todes verblichen. Man feyert ihr den 28 Merts.

Mugnotius (Andreas) ſiehe **Munnoz**.

Mugnoz (Andreas) ſiehe **Munnoz**.

Mugnoz (Hieronymus) ſiehe **Munnoz**.

MUGONIA, ſiehe *Mugionia*.

Mugron, eine Stadt in Gaſcogne in Franckreich.

MUGUET, ſiehe **Mayen-Blumen**, im XIX Bande p. 2326 u. ff.

MUGUET (GRAND) groſſe **Mayen-Blume**, ſiehe **Mayen-Blumen**, im XIX Bande p. 2326 u. ff.

MUGUETUM, ſiehe **Mayen-Blumen**, im XIX Bande p. 2326. u. ff.

Muha, oder **Moha**, ein Flecken im Biſthum Lüttich an denen Brabantiſchen Gräntzen gelegen, hatte vor dieſem ein feſtes Schloß, ſo aber durch den Krieg zerſtöret worden. Es werden noch immerzu Wallfahrten an dieſen Ort wegen des wunderthätigen Marien-Bildes allda angeſtellet, und es iſt derſelbe vormahlen der Sitz der Grafen von Muha geweſen, aus welchen der letzte ſeines Stammes Albrecht geheiſſen, der ſich auch Grafen von Metz geſchrieben. Dieſer war gar ein frommer Graf, und wandte viel auf milde Stifftungen, richtete auch eine Ciſtercienſer-Nonnen-Abtey, Val-Notre-Dame genamt, und im Lütticher Kirchen-Gebiete gelegen, auf. Weil er aber alle ſeine Kinder eingebüſſet, ſo vermachte er im Jahr 1204 die gantze Grafſchafft Muha der Cathedral-Kirche zu Lüttich, mit der Bedingung, wenn er ohne Erben verſterben würde, im Fall er aber noch Kinder verlieſſe, ſolten dieſe zwar die Grafſchaft, iedoch nicht anders als ein Biſchöfflich Lehn beſitzen, und wann keine Lehns-Erben mehr vorhanden, ſolte die Grafſchafft alsdann lediglich dem Stifft anheim fallen. Allein er zeugte nachgehends mit ſeiner Gemahlin eine Tochter, Namens Gertraud, welche an den Hertzog Theobald von Brabant vermählet wurde. Es ſtarb aber ſelbige 13 Jahre nach ihres Vaters Tode, nemlich 1225 ohne Kinder, weswegen der Biſchoff von Lüttich, Hugo von Petraponte, Beſitz von der Grafſchaft nahm, und da ſolches der Hertzog von Brabant mit Gewalt zu hindern ſuchte, kam es zwiſchen ihm und Lüttich zum Kriege. Der Kayſer aber, an den der Hertzog appelliret hatte, entſchiede die Sache zum Vortheil des Lütticher Stifts, und Pabſt Honorius III beſtätigte ſolche Sententz 1226, von welcher Zeit an alſo gedachte Grafſchafft dem Biſthum Lüttich eigen geblieben. **Miræi** Oper. Diplom. Tom. I. p. 569. **Sammarthani** Gallia Chriſt. Tom. III. p. 883 und 1025.

Muhamed, ſiehe **Mahomed**, im XIX Bande p. 482.

MUHAMEDANUS ANNUS, ſiehe *Annus Arabum*, im II Bande p. 427.

Muhammed, ſiehe **Mahomed**, im XIX Bande p. 482.

MUHAMMEDISMUS, ſiehe **Mahomedi-ſcher Glaube**, im XIX Bande p. 508.

Muhammet, ſiehe **Mahomed**, im XIX Bande p. 483.

Muharram, iſt der Name des erſten Monats in dem Arabiſchen, und Mohamedaniſchen Jahre, welcher aus 30 Tagen beſtehet. Siehe *Annus Arabum*, im II Bande p. 420.

Muhaſebegi-Baſci, iſt der Oberſte unter den Kammer-Räthen des Groß-Sultans, und iſt ſo viel als der General-Rechenmeiſter. Dieſer Name ſtammet her von Mahaſabe, welches ſo viel als eine Rechnung heiſſet, ſo man ſich von andern thun läſſet.

Muhavias, ſiehe **Muavia**.

Muhayſira, eine kleine Stadt in Egypten, in Africa, am Nil-Fluß, 10 Meilen von Cairo.

Muhib ud din Muſti, von Damaſco gebürtig, hat in Arabiſcher Sprache Poemata variorum autorum ad illuſtrationem variorum textum Coranum ordine alphabetico in nominibus autorum canentium obſervato explicata geſchrieben, welche in der Univerſitäts-Bibliothek zu Leiden in Handſchrifft anzutreffen. *Biblioth. Lugd. Bat.*

Muhiuddin, ein Araber, deſſen hinterlaſſene Schriften ſind: 1) de vitæ regimine & legibus ordinis Sufici. 2) Paræneſis ad eos, qui volunt duci in viam ſalutis. 3) Exercitationes ad preces quotidianas, lucrum, fiduciam, conſortium, diligentiam adeundi templa & cogitationes mentis. 4) Sapientia inſpirata, Phyſicam & metaphyſicam complectentem cum contento Corani convenientem. Es ſind ſolche Schriften noch nicht gedruckt, und liegen in der Univerſitäts-Bibliothek zu Leiden in Handſchrifft. *Biblioth. Lugd. Bat.*

Muhlagi und Beſli, ſind in der Türckey der Beglerbegs Knechte. Die **Muhlagi** ſind gute Reuter, und wiſſen mit dem Gerid, oder Wurff-Pfeil ſehr wohl umzugehen. Lat. *Flos militiæ equeſtris Turcicæ.*

Muhl-Bret, ſiehe **Pflug**.

Muhlegewe, ſiehe **Mulachgewe**.

Muhlius (Heinrich) ein berühmter Lutheriſcher Theologus und Philologus aus dem 18 Jahrhundert, war der heiligen Schrift Doctor und Profeſſor Primarius wie auch Schleßwig-Hollſteiniſcher General-Superintendent, Rath und Ober-Hofprediger, ingleichen Procancellarius der Univerſität zu Kiel. Er hat mit dem Königlich-Däniſchen General-Superintendenten in Hollſtein Joſua Schwartzen wie auch mit Theodor Daſſoven verſchiedene Streitſchrifften gewechſelt, deren Gelegenheit und Inhalt in den Unſchuldigen Nachrichten 1708 und 1719. ausführlich angezeiget worden, und iſt den 7 December 1733 geſtorben. Seine Schriften ſind: 1) de origine linguarum variarum ſtirpeque ac matre græcæ, latinæ & germanicæ, Hebræa diſſertatio, Kiel 1692 in 8. 2) Diſp. de Enthuſiaſmo poetico, ebend. 1696. 3) Convivium eruditum Goudæ apud Batavos celebratum, ebend. 1693 in 8. ſind Poemata. 4) de uſu philoſophiæ in theologia. 5) de zelo adverſus Spenerum ejusque amicos. 6) Diſp. de 155 poetis, Epiſt. Kiel 1699. 7) Verſchiedene Streitſchrifften wider D. Schwartzen und Licent. Daſſoven, von welchen oben gedacht. 8) de ſtudio æquitatis tuendæ orthodoxiæ neceſſario. 9) de ſectæ ſtudio in Eccleſia orthodoxa vitando. 10) de eo quod juſtum & factu vitatuve neceſſarium circa puram doctrinam cuſtodiendam cum præſcriptione de cautionibus in cenſendis aut recenſendis Theologorum ſcriptis quam maxime neceſſariis, ſo nebſt vorigen unterm Titel Schediaſmata ſacra heraus gekommen, Kiel 1716 in 4. 11) Diſſ. de concilio Tridentino ejusque auctoritate variis modis ſtabilita & ad conciliandam Proteſtantium ac Pontificiorum doctrinam parum opportuna, ebend. 1716 in 4. 12) de rythmo, ebend. 1697. 13) Deſignatio commentationis de veris natalibus teutonicis vocis Kirch, ebend. 1719. 14) Jus Eccleſiaſticum Cimbricum contra recentiores Politicos. 15) Drey Ordinations-Reden, mit Joſua Schwartzens Vorbericht, Schleßwig 1705 in 8. 16) Diſſertationes hiſtorico-theologicæ, welche zuſammen in einem Bande heraus gekommen, Kiel 1715 in 4. 17) Unverfälſchter Sinn Lutheri von der würcklichen Seeligkeit der Gläubigen hier auf Erden, ebend. 1708 in 8. Sonſt hat er auch heraus gegeben 1) Lutheri propoſitiones de indulgentiis cum reſolutionibus &c. Hamburg 1717 in 8. 2) **Daniel Georg Morhofs** opera poetica mit einer Vorrede, Lübeck 1697 in 8. 3) *Henrici Zutphanienſis* propoſitiones ſeu confeſſionem doctrinæ, 1717. 4) *Adolphi Clarenbachii* propoſitiones, über welche er nachgehends publice geleſen, Kiel 1717. 5) *Jo. Burchardi Maji* Commentationem de Romani Pontificis electione & de Friderico I. Imper. ab Alexandro III. Pontifice pede non conculcato nebſt einer beygefügten weitläuftigen Diſſertation, worinnen er die hohen Potentaten wider des Pabſts Beginnen vertheidiget, ebend. 1729 in 4. **Gelehrte Zeitungen** 1715 und 1716. **Unſchuldige Nachrichten** 1723. Ranfts Genealogiſcher Archivarius II Supplement auf das Jahr 1733. p. 489. III. Supplement auf das Jahr 1734. p. 740. XVII Theil p. 207 u. f.

Muhlroſe, ſiehe **Mühlroſe**.

Muhme, Baſe, oder **Mahme**, Lat. *Cognata, Conſobrina, Amita*, oder *Matertera*, heißt in denen Rechten eigentlich des Vaters oder der Mutter Schweſter, und wird die letztere inſonderheit mit unter auch auf Griechiſch μητρώδελφη oder θεία genennet. §. tertio gradu 3 Inſt. de gradib. cognat. **Conrad Lagn.** in Comp. Jur Civil. & Sax. Lib. III. Tit. 5. Sonſt heißt auch nur eigentlich des

Vaters

Vaters Schweſter (Amita) zu Deutſch (Matertera) eine Muhme oder eine Baſe, und der Mutter Schweſter Mahme. Beyde aber zuſammen und überhaupt Muhmen ſchlecht weg. Auſſer dem aber werden gleichwohl auch aller Groß- und Vor-Eltern in aufſteigender Linie ihre nächſten Schweſtern ſo genennet; jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß eine jede davon, je näher oder weiter ſie mit einem verwandt iſt, noch einen gewiſſen Zuſatz bekommt und alſo z. E. des Groß-Vaters Schweſter (Avi ſoror oder Amita magna) mit einem beſondern Namen die Groß-Baſe, wie der Groß-Mutter Schweſter, (Aviæ ſoror oder Matertera magna) die Groß-Muhme oder Mahme; des Groß-Groß-Vaters Schweſter (Proavi ſoror oder Proamita) die Ober-Baſe, der Groß-Groß-Mutter Schweſter, (Proaviæ ſoror, Promatertera) Ober-Muhme oder Mahme; des Ober-älter-Vaters, oder des Vaters oder auch der Mutter Groß-Vaters Schweſter (Abavi ſoror oder Abamita) die Vorober-Baſe, oder die Voroberälter-Baſe, wie der Ober-älter-Mutter oder des Vaters, oder auch der Mutter Groß-Mutter Schweſter (Abaviæ ſoror oder Abmatertera) die Vor-Ober-Muhm, oder Voroberälter-Muhme oder Mahme u. ſ. w. genennet wird. Und mit dieſen wird ſowohl nach denen Göttlichen, als Weltlichen Rechten keine Ehe verſtattet, weil ſolche nehmlich der Eltern Stelle vertreten, §. item amitam C. Inſt. de Nupt. und eine mit denenſelben vorgehabte fleiſchliche Vermiſchung ſo gut, als eine Blut-Schande in auf- oder abſteigender Linie ordentlicher Weiſe am Leben beſtraffet, wovon unter **Blut-Schande**, im IV Bande und ſonderlich p. 256 u. f. ein mehrers. Beſ. auch Speidel in Speculo Notabilium lit. L. n. 120. p. 816.

Muhme oder **Mühmlein**, heiſſen auch bißweilen zu deſto beſſerer Verhütung alles übeln Verdachtes und eines ſonſt daraus zu beſorgenden Argwohns diejenigen liederlichen Weibes-Perſonen, welche zwar nicht gerne den Schein oder den verhaſten Namen geiler und ungezogener Weibs-Bilder haben möchten; ſonſt aber unter der Hand dennoch die ärgſten Huren von der Welt ſind, und ſich alſo, um einen ſo übeln Verdacht von ſich abzulehnen, derer Mannes-Perſonen, bey denen ſie ſich entweder aufhalten, oder mit welchen ſie doch ſonſt gantz frey und vertraut umgehen, ihre Muhmen oder Mühmlein nennen laſſen, von welchen ſonderlich **Rupertus** in Mercuria Epiſtolari p. 661 u. f. ausführlich gehandelt hat.

Muhme, ſiehe **Kinder-Magd**, im XV Bande p. 649.

Muhme (Arnold) ein gelehrter Rechts-Gelehrter, welcher in der erſten Helffte des XVII Jahrhunderts geblühet hat. Er wohnete im Jahr 1611 als Land-Gräflich Heſſiſcher Abgeſandter und Unterhändler den, wegen der Jülich- und Bergiſchen Hertzogthümer, zwiſchen den beyden Chur-Häuſern Sachſen und Brandenburg, damals obwaltenden Streitigkeiten, zu Jüterbock vorgenommenen Conferentzen und gütlichen Handlungen bey. Müllers Annal. Saxon. p. 259.

Muhme (Kinder-) ſiehe **Kinder-Magd**, im XV Bande p. 649.

Muhr, ein Fluß, ſiehe **Muer**.

Muhrau, eine Stadt, in Ober-Steyermarck, ſiehe **Muerau**.

Muhren, ſiehe **Muthen**.

Muhrer, ſiehe **Muthen**.

Muht-Geſell, ſiehe **Muth-Geſell**.

Muht-Groſchen, ſiehe **Muth-Groſchen**.

Muhtung annehmen, ſiehe **Muthung annehmen**.

Muhtung anſagen, ſ. **Muthung anſagen**.

Muhtung erlängen, ſiehe **Muthung erlängen**.

Muhtung iſt blind, ſ. **Muthung iſt blind**.

Muhtung wird beſtätiget, ſiehe **Muthung wird beſtätiget**.

Muht-Zeit, ſiehe **Muth-Zeit**.

Muht-Zettel, ſiehe **Muth-Zettel**.

Muht-Zettel einlegen, ſiehe **Muth-Zettel einlegen**.

Mujac, Lat. *Mujacum Regnum*, ein Königreich und Stadt in Nieder Aethiopien in Africa, deſſen Einwohner Götzen-Diener, und ſehr wild ſind. Es lieat zwiſchen den Königreichen Biafara, Gabon, Macoco, Giringtouba und Medra.

MUJACUM REGNUM, ſiehe **Mujac**.

Mujad, war des Groß-Veziers **Nezam Al Mulk** Sohn, welcher von dem **Barkiarok**, einem Saraceniſchen Fürſten der Selgiuciden, anfänglich zum Vezier beſtellet, hernach aber abgeſetzet wurde. Er ſuchte ſich deswegen zu rächen, und bewegte zuerſt einen vornehmen Befehlshaber wider den Barkiarok zum Aufſtande, da aber derſelbe durch einen Meuchelmörder hingerichtet war, verfügte er ſich zu **Mohammed**, des Bark. Bruder, welcher in Adherbigian die Herrſchafft führte, und machte, daß derſelbe zum Waffen greiffen muſte. Unterdeſſen ward Mujad, als der Urheber dieſes Krieges, gefangen, welcher aber den Sultan Barkiarok und ſeine Lieblinge durch ſeinen ungemeinen Verſtand ſo einzunehmen wuſte, daß er ihn aus einem Feinde wieder zu ſeinem erſten Vezier machte. Da aber der Sultan ſich einsmahls zu Bette legte, hörte er von ſeinen Bedienten ſagen: Unſere Fürſten müſſen gantz anders beſchaffen ſeyn, als andere Fürſten; Denn ſie wiſſen ſich nicht in Furcht zu ſetzen, noch an denen zu rächen, welche ſie beleidiget haben. Alſo hat der Sultan dem Mujad, welcher Urſach an ſo vielem Unglück geweſen, zur Belohnung ſeiner Verrätherey das Amt eines Veziers gegeben. Barkiarok ward hierdurch ſo gerühret, daß er bald darauf den Vezier Mujad zu ſich kommen ließ, ihm ohne ein Wort zu ſagen, mit eigenen Händen den Kopf herunter hieb, und zu ſeinen Hofleuten ſagte: Nun ſehet ihr, daß die Fürſten meines Geſchlechts ſich rächen und in Furcht ſetzen können. Herbelot in Barkiar.

Mujavia, ſiehe **Muavia**.

Mühúghe, ein Schloß in der Grafſchaft Barby, welches im Jahr 1309 von dem damaligen Ertzbiſchoffe zu Magdeburg **Burchard** aus Haß und Feindſchaft wider die damahligen Beſitzer zerſtöret, aber nicht lange hernach beſagtem Ertzbiſchoffe zu Trotz weit ſtärcker und veſter wieder auferbauet worden. Chron. epiſcoporum Merſeb. ad Cap. XXVII. Incidentia §. 7. beym **Ludwig** Reliqu. Manuſcriptor. Tom. IV. Lib. VII. p. 409.

Mücheln, ein Städtlein, siehe **Micheln**, im XXI Bande p. 68. u. f.

Mücheln, ein Dorf in der Schönburgischen Herrschafft Lichtenstein, im Ertzgebürgischen Kreysse, in Meissen. **Wabst** ꝛc.

Mücheln, **Mügeln**, **Müchele**, **Mogelin**, **Muglein**, oder **Micheln**, ein uraltes adeliches Geschlecht, welches sich in den vorigen Zeiten sowol in dem Stifte Bamberg und Fürstenthum Anhalt, als auch in Meissen bekannt gemachet hat. Vermuthlich ist dessen Benennung von dem Städtgen **Mügeln**, in Meissen ohnweit Oschatz gelegen, herzuleiten. Diese Sippschaft soll auch in Schwaben gewohnet, und die Freyherrliche Würde geführet haben. Da man aber bey den Schwäbischen Geschichts-Schreibern davon keine Spuren findet: so ist es wahrscheinlich, daß etwa nur einige Personen dieses Geschlechts aus dem Stifte Bamberg zu einigen beträchtlichen Würden und Bedienungen, auch wohl gar einigen Lehn-Gütern daselbst gelanget seyn mögen. In **Becmanns** Anhältischer Historie findet sich ein Schenckungs-Brief des Bischoffs **Egilberts** zu Bamberg, welchen er dem Anhältischen Kloster Colbig im Jahr 1144 gegeben, darinnen **Isenbert** und **Albrecht von Mücheln**, als Zeugen vorkommen. **Seifried von Mücheln**, oder **Mügeln**, hat im Jahr 1216 bey einem Kauf-Contract **Dietrichs**, Marggrafens zu Meissen, und des damaligen Abts zu Alten-Zelle, nebst andern von Adel einen Zeugen abgegeben, wie in Schlegels Tractat de Cella veter. p. 39 zu sehen **Johann** wird im Jahr 1299 in einem Bischöflich Bambergischen Schenckungs-Briefe dem Kloster Sonnenfeld im Coburgischen gegeben, als Zeuge angeführet, und Dom-Probst zu Bamberg genennet, wie in **Hönns** Coburg. Chronicke II Th. p. 37 zu lesen. Nach vorerwehnten **Becmanns** Bericht, haben in folgenden Zeiten einige dieses Geschlechts ohnweit Halle in Sachsen, die Güter Schwarza, Gulm, Glaucha und andere besessen; auch muthmaßlich das in selbiger Gegend liegende und jetzo unter das Weissenfelsische Amt Freyburg gehörige Städtgen Mücheln erbauet. **Christoph** widersetzte sich 1452 mit **Apeln von Vitzthum** Hertzog **Wilhelmen** zu Sachsen u. ward darüber gefangen. In Meissen aber finden sich von diesem Geschlechte am meisten Spuren. Also komt **Friederich von Mücheln** schon 1271 bey einem Kauf-Contract des Abts zur Schul-Pforte vor. Besiehe **Ludwig**. Reliqu. Manuscr. T. II. p. 238. **Heinrich von Muglein** hatte seine Güter in Meissen an der Elbe, u. lebte zu den Zeiten Kayser **Carl des** IV im Jahr 1369, um welche Zeit er den **Marcus Valerius Maximus** in die Deutsche Sprache übersetzet hatte; welche Deutsche Uebersetzung auch 1489 vielleicht als die erste in Deutschland gedruckt worden. S. **Leip**z. Crit. Beytr. V B. p. 554. Um das Jahr 1570 lebte **Job**, auf Gräfenhänichen, Ballenstädt u. Rötsch, als Fürstl. Anhalt-Dessauischer Hofmarschall und Hauptmann zu Wörlitz, und hatte zu Gemahlinnen: 1) **Barbara von Oven**, aus dem Hause **Briessen**; 2) **Gertrud von Krosigk**, aus dem Hause **Staßfurt**, des Fürstlich-Anhalt-Bernburgischen Marschalls bey Fürst **Wolfgang**, u. Hauptmanns zu Bernburg **Christophs** Tochter, mit welcher er sich den 28 October 1582 vermählete. Zu gedachten **Jobs** Kindern scheinet **Hans Ernst**, auf Rötsch, zu gehören, dessen Tochter **Anna Gertrud** den 7 Junius 1619 mit **Johann Georgen von Minckwitz**, auf Ober- und Nieder-Nitzschka und Chur-Sächsischen Inspector der Fürstlichen Land-Schule zu Grimma, verehelichet worden, welcher den 7 Februarius 1658 verstorben. Aus **Jobs** erster Ehe sind folgende Kinder bekannt. a) **Sibylle**, Gemahlin **Hans Georgens von Lochow**, auf Leibnitz und Böltzig, im Jahr 1610. b) **Elisabeth**, welche ihren Gemahl **Abraham von Vogt** auf Plötzkau im Fürstenthum Anhalt 1614 zum Witwer machte. c) **Hans Georg** auf Gräfenhänichen, welcher den 21 Jenner 1579 diese Welt begrüsset, und bey zunehmenden Jahren sich auch in Wissenschaften und Verstands-Ubungen dergestalt hervor gethan, daß er 1623 unter dem Namen des **Erleichternden** in die fruchtbringende Gesellschaft aufgenommen worden. Er verstarb den 28 Jenner 1635 und hatte mit seiner ersten Gemahlin **Agnes Marien von Krosick** seit 1606, da sie den 27 Junius vermählet worden, 8 Kinder erzielet, davon aber sechse todt zur Welt gekommen. **Job Bernhard**, der noch übrige Sohn ermeldten **Hans Georgen**, studierte in der Jugend und ward auch ein Mit-Glied der fruchtbringenden Gesellschaft 1646, in welcher er den Namen des **Findenden** erhalten. Hierauf gieng er in Fürstlich-Braunschweig-Lüneburgische Kriegesdienste, wurde Oberster zu Fuß, und Commendant erstlich zu Hannover und ferner zu Hameln, lebte daselbst um das Jahr 1662 mit **Rosinen von Schönewitz** in der Ehe, aus welcher **Hedwig Agnes** entsprossen, die nachmals den 5 December 1675 **Rudolph Johann von Meltzing** auf Lützow ehelich beygeleget worden. Dieser **Job Bernhard** that sich auch in dem Ungarischen Türcken-Kriege, und sonderlich 1664 bey Eroberung der Stadt Fünfkirchen vor andern hervor. **Pfeffinger** Braunschweig-Lüneburgische Historie I Theil p. 403. Die andere Gemahlin vorerwehnten **Hans Georgs**, war **Frede Sophie von Werder**, eine Tochter **Gebhards auf Gröbzig und Werdershausen**, und **Catharinen von Zahn**, aus dem Hause **Seeburg**, mit welcher er sich den 7 November 1619 vermählete. Dieselbe gebahr ihm **Rudolph Gebharden**; **Job Cuno**; **Kraft Carln**; und **Catharina Sibylla**, von welchen allen nichts weiter bekannt ist, als daß **Job Cuno** auf Rötsch, als Churfürstlich-Sächsischer Kriegs-Commissarius und Lieutenant der Ritter-Pferde im Jahr 1688 verstorben, und zweene Söhne hinterlassen hat, Namens **Hans Christoph**, und **Job Levin**, welche gegen das Ende des vorigen 17 Jahrhunderts sich beyderseits in Chur-Sächsischen Kriegesdiensten hervorgethan haben. **Hans Bernhard von Mücheln** aus dem Hause **Röth** in Meissen, Herr von Neusorge und Bärschdorf im Liegnitzischen, war nach dem Bericht **Sinapius** Schlesische Curiositäten II Theil p. 819 in der Mitte des 17 Jahrhunderts Fürstlich-Liegnitzischer Rath und Hof-Marschall. **Gottfried Behrndt**, im Manuscript seines Adels-Herolds.

Muicheu, Lat. *Muicheum*, eine Stadt in der Provintz Suchuen, in China, in Asien, welche schöne Häuser und andere Städte unter sich hat.

MUICHEUM, siehe **Muicheu**.

Mücke, siehe **Flüge**, im IX Bande p. 1348.

Mücke, **Schnacke**, Lateinisch *Culex*, Frantzösisch *Cousin* und *Moucheron*. Ist eine Art von Ungeziefer, welches wegen der Ungelegenheit, die es im Sommer zu machen pflegt, mehr als zu viel bekannt. Sein Leib ist sehr klein, geschlanck und braun von Farbe. Seine Flügel sind viel länger, als der Leib und machen an dem Ende gleichsam einen Schwantz, wenn das Thierlein nicht flüget. Sein Kopf ist mit einem kleinen Federbusche zwischen zwey Hörnlein ausgezieret. Es hat einen spitzigen Schnabel oder Rüssel, vermittelst dessen es seine Nahrung zu sich nimmt. Es hat 6 Füsse, nähret sich vom Thau, und dem zärtesten Wesen derer Gewächse: nach Blute ist es sehr begierig: es sticht in das Fleisch, das Blut daraus zu saugen, welches es jedoch alsofort, gleichwie der Floh, hinten wieder von sich giebt, so daß dasselbige nur durch den Leib hin läufft, und sich nicht lange in demselbigen aufhält. An denenjenigen Orten, dahin es gestochen hat, verursachet es Jucken mit einiger Geschwulst: dafür dienet, daß man den Ort mit Wegbreit-Wasser wäscht. In Städten hält sich die Mücke nicht gerne auf, sondern wohnet viel lieber auf denen Kräutern u. Blumen. Sie flüget nach dem Lichte und denen Kertzen. Mücken und Flügen werden oft durch einander also genennet, und ein Wort vor das andere gebrauchet. Eigentlich ist eine Mücke ein kleines flügendes Ungeziefer, welches einen Stachel im Maul hat, der ihm an statt der Zunge dienet, und womit es Menschen und Vieh empfindlich sticht, damit es ihr Blut in sich saugen möge. Sie sind überhaupt von denen eigentlich so genannten Flügen in der Gestalt unterschieden, indem sie einen kurtzen Leib und langen dünnen Bauch haben, bey denen Flügen aber beydes dicker, und der Bauch ein wenig länger, als der Leib ist. Unter sich sind sie der Grösse und Gestalt nach mancherley. Sie halten sich gerne an feuchten Orten auf, daher auch geglaubet wird, daß sie aus der Fäulniß des Wassers, oder der an denen Bäumen und Kräutern hangenden Feuchtigkeit gezeuget werden, als worinnen ein gewisser Saamen stecken soll, der durch die Hitze der Sonnen belebet wird. Warum nicht alle Menschen von denen Mücken gestochen werden, giebt **Massart** die Ursach, weil die Mücken gerne dem sauren nachgehen, daß sie an denen zu saugen nicht begehren, die ein süsses gesundes Blut haben. Und eben diese Säure soll die Ursache seyn, warum nach einem Mücken-Stich eine Beule auflaufe, weil das zusammengezogene Geblüt bald zu gähren und zu faulen anfange. Es ist ein beschwehrliches Ungeziefer, darum an denen Orten, wo es sich in Menge findet, allerhand Mittel gesucht werden sie abzuhalten oder zu vertreiben, wozu gerathen wird, mit Wein, oder Eßig, darinnen Wermuth oder Kümmel gesotten, den Leib zu waschen, oder einen Rauch von Wermuth, von Wachholder- oder von Alant-Wurtzel zu machen, die Fenster eine halbe Stunde zuzuhalten, hernach aber wieder zu eröffnen und den Rauch hinaus zu lassen, so werden diejenigen, so nicht davon gestorben, häuffig mit hinaus eilen. Viele brauchen ein Zelt oder Umhang von einem leichten dünnen Gewebe, welches sie über ihr Bette hängen. Die Americaner, so damit sehr geplaget sind, hüten sich, daß sie kein Feuer oder Licht in ihren Häusern anzünden, weil die Mücken darnach zu gehen. Es hat ihnen auch die Natur ein Mittel dagegen verschaffet, eine Art glänzender Käfer, die keine Mücke im Hause leiden, sondern sie fleißig wegfangen. Es hat zuweilen auch gar schädliche Mücken gegeben, dergleichen diejenigen gewesen, so vor Jahren und insonderheit 1716 an einigen Orten in Teutschland und in der Schweitz verspühret worden, die sich dem Rind-Vieh in die Nasen-Löcher gesetzet, in solcher Menge, daß es davon erstücket. In denen Antillen findet sich eine Art Mücken, Moustique genannt, die kaum mit Augen kan gesehen werden, aber sehr empfindlich sticht, und die Menschen zurichtet, als ob sie die Rötheln hätten, sonderlich wenn es Wind-Stille ist. Die Mücke ist ein Sinnbild eines Verläumders und Lästerers, oder auch eines verliebten Alten. **Aus einer Mücken einen Elephanten machen**, heisset im Sprüchwort, ein geringes Ding unmäßig vergrössern. Von der Redens-Art: **Mücken säugen und Cameele verschlucken**, siehe bald folgenden Artickel. Culex kommt von aculeus, ein **kleiner Stachel**, weil dieses Geschmeiß mit einem Stachel gewaffnet ist.

Mücke (Christian) Pastor zu Reichenau in der Ober-Laußnitz zum Görlitzischen Kreyse gehörig. Er war im Jahr 1646 zu Hänichen von Priesterlichen Eltern gezeuget. Nach rühmlich vollbrachten Studien ward er im Jahr 1681 den 16 Junius nach Ober-Seyersdorf ohnweit Zittau berufen; und von dar den 28 April 1690 nach Reichenau. Er dienete seinem Gotte in der Kirche 22 Jahr, lebte auch so lange im Ehestande mit Frau **Anna Maria Engelmannin**, mit welcher er 4 Söhne und 3 Töchter gezeuget. Als er im Jahr 1704 den 2 Mertz von Christus Todes-Kampf am Oelberge erbaulich geprediget, wurde er vom Schlage gerühret und starb gegen Abend, seines Alters 57 Jahr und 11 Wochen. *Cippi Gorlicenſis*, I Stück p. 34. u. f.

Mücke (**Eiserne**) eine künstliche Machine aus der Mathematischen Magie, in Gestalt einer wircklichen Mücke, welche sich vermöge ihrer künstlichen Structur in die Luft schwingen und daselbst fliegend erhalten kan. Ob ein solches Kunst-Stück aus der Mathematick und Mechanick erfunden werden könne, solches mögen andere untersuchen. Wir begnügen uns, ohne Untersuchung des wahren oder falschen, hieselbst anzuführen, was von dem **Regiomontanus**, einem berühmten Mathematicus im 15 Jahrhundert, erzehlet wird, daß er eine dergleichen eiserne Mücke gehabt haben solle, welche, wann er sie aus seiner Hand fliegen lassen, in dem Gemach um die anwesende Gäste herum geflogen, und endlich dahin, wo sie hergekommen, wieder zurück gekehret ist.

Mücke (**Gras-**) siehe **Gras-Mücke**, im XI Bande p. 620.

Digitized by Google

Mückel (Ohren-) siehe **Esel-Wurm**, im VIII Bande p. 1887.

Mücken, heissen einige auch das Instrument, womit in dem Fasse die Weinbeere von denen Kämmen abgerissen werden, daß diese letzte gantz allein ausgepresset werden können. Siehe *Lixivium*, im XVII Bande p. 1739 insonderheit p. 1740 u. f.

Mücken (Kraut-) siehe **Kraut-Mücken**, im XV Bande p. 1795.

Mücken einen Elephanten machen (aus einer) siehe **Mücke**.

Mücken säugen und Cameele verschlucken, ist ein Sprüchwort, welches so viel heisset als kleine Fehler ahnden und grosse übersehen. Es hat sich dessen Christus bedienet, wenn er Matth. XXIII, 24. denen Pharisäern ihre Thorheit vorwirfft und sagt: daß sie Mücken säugen und Cameele verschlucken. Mit welcher Sprüchwortsweise vorgebrachten Rede er ihnen andeuten will, daß sie in geringen Dingen abergläubisch und sorgfältig wären, was aber Sachen beträffe, die etwas auf sich hätten, und die vornemlich wahre Furcht Gottes angiengen, darinnen wären sie nachläßig. Κώνωψ, so hier stehet, bedeutet eigentlich eine Wein-Mücke; welche Art Mücken aus säuerlichem Wein gezeuget, auch durch denselben erhalten und ernehret werden. Daß die Pharisäer dergleichen Mücken säugten, sagt hier der HErr von ihnen im verblümten Verstande, obschon leicht zu erachten, daß sie auch in der That bey ihrem Wein-Trincken mögen das Säugen nicht vergessen haben, damit sie nicht mit Mücken vergesellten Wein in ihren Hals bringen möchten; wie denn **Buxtorf** aus den Talmudisten solche Oerter anführet, aus welchen erhellet, daß die Jüden eines Säugetuchs sich bedienet haben, damit sie den Wein rein bekommen, die Mücken aber, oder was sonst von dergleichen Gewürme sich in dem Wein möchte gefunden haben, in dem Tuch zurücke blieben. Weil sie dieses nun thaten, daß sie Mücken säugten, wenn sie dergleichen im Getränckе wahrnahmen, so geschahe es, daß diese Redens-Art auch figürlich gebraucht, und damit nicht etwa, wie **Bellarminus** will, der Unterscheid der Sünden angedeutet worden, derer etliche groß wären, wie ein Cameel, etliche klein, wie eine Mücke; sondern vielmehr von Leuten, die in kleinen nichtswürdigen Sachen abergläubisch und scrupulös, in wichtigen Dingen aber nachläßig und blind wären. Und solche Unart straffte der HErr an den Pharisäern, welche, was geringe Sachen waren, hefftig urgirten, was aber viel auf sich hatte, wie vor nichts achteten; welches letztere durch das Cameel verschlucken ausgesprochen wird. Eigentlich mag ein Cameel nicht verschlucket werden, daher **Cajetanus** auf die Muthmassung fället, daß diese Schrifft-Stelle verfälscht sey, der HErr habe kein Cameel genennet, sondern eine Art Flügen, die grösser wären als Mücken, welche unter dem Trincken mit in den Hals einschleichen könnten; weil man sonst nicht sehe, wie eine Mücke und Cameel könten gegen einander verglichen werden. Es kan aber diesem Scrupel des Cajetani nicht besser begegnet werden, als mit den Worten des **Ambrosii Catharini**, welche in seinen Anmerckungen ad Dogmata Cajetani gelesen werden, dieses Inhalts: „es sey wahr, ein Cameel könne nicht „verschluckt werden, es pflege aber auch ein Esel „nicht zum Lautenschläger gebraucht zu werden, „und dennoch pflege man diese artige Gleichniß-„Rede zu führen, wenn man einen Menschen anzeigen wolle, welcher zu dieser oder jener Sache „kein Geschicke habe.“ Doch **Cajetanum** widerleget auch die heilige Schrifft. Sagt nicht in derselben der Heyland: was siehest du den Splitter in deines Bruders Auge, und des Balcken in deinem Auge wirst du nicht gewahr? Luc. VI, 41; wer hat aber jemals in jemands Auge einen Balcken gesehen? Also wuste JEsus, dem nichts verborgen ist, auch dieses wohl, daß ein Cameel nicht könne verschlucket werden, und dennoch braucht er dieses Gleichniß vom Cameel gantz geschicklich als eines grossen, ungestalten und höckerigen Thieres, dergleichen auch der Pharisäer Unthaten waren, die sie dennoch begiengen ohne Bedencken. Sie wuschen sich immer, und hielten ihre Becher und Schüsseln rein, und waren doch im Hertzen voller Unreinigkeit, inwendig war es bey ihnen voll Raubes und Frasses. Sie drungen darauf, man müsse Till, Müntz und Kümmel verzehenden, aber die wichtigen Glaubens-Lehren von Gesetz, Liebe und Barmhertzigkeit übergiengen sie mit Stillschweigen, die grossen Gebote versäumten sie, die kleinen, und die Ceremonien bewahreten sie. Und als solche seltsame Mücken-Säuger und Cameel-Verschlucker erwiesen sie sich auch bey Christi Leiden, sie trugen Bedencken ins Richthaus zu gehen, damit sie nicht unrein möchten werden, und verunreinigten sich doch aufs schändlichste mit dem Mord, den sie an JEsu begiengen. **Vorsts Adagia N. T. p. 21. u. f.**

Mückenberg, ein alt adelich Schweintzisch Haus und Marck-Flecken in Meissen, an der Ober-Laußnitzischen Gräntze und der schwartzen Elster, unfern davon, wo unterhalb das Gräntz-Wasser oder die Polznitz in die schwartze Elster kommt; in des Amts Grossenhayn Bezirck eine Meile von Ortrant. **Knaut** prodr. Misniæ p. 230. **Wabst** Churf. Sachsen.

Mückenberg, ein alter Berg-Ort im Leutmeritzer-Kreise in Böhmen, nicht weit von Graupen.

Mückenberg, ein Dorf im Sächsischen Chur-Kreysse, zur Herrschafft Baruth unter das Churfürstliche Amt Schlieben gehörig. **Wabst** ꝛc.

Mücken-Bluhmen, siehe **Knaben-Kraut**, im XV Bande p. 991.

Mücken-Gift, siehe **Cadmie**, im V Bande p. 51. u. f. **Cobold**, im VI Bande p. 525. und **Metallen-Auswurf**, im XX Bande p. 1223.

Mückenhayn, ein Schrifftsäßiges Guth im Amt Borna, im Leipzigischen Kreysse, in Meissen. **Wabst** ꝛc.

Mückenhayn, ein Dorf im Görlitzischen Kreysse, im Marggrafthum Ober-Lausitz. **Wabst** ꝛc.

Mücken-Kopf, Flügen-Kopf, *Myocephalum*, wird von den Artzney-verständigen derjenige Zufall der Augen genennet, da nach einer Wunde oder Zertheilung der Horn-Haut (Tunica cornea) selbige geschehe nun gleich durch eine äusserliche oder innerliche Ursache, das Weintrauben förmige Häutgen (Uvea tunica) des Auges durch diese Oeffnung der Horn-Haut sich heraus dränget, daselbst aufschwellet, und dadurch auf der Horn-Haut ein widernatürliches heßliches Gewächs in der Gestalt eines Mücken-Kopffs verursachet. Diese Benennung kömmt her von μυια, musca, eine Mücke, oder Flüge, und κεφαλη, caput, das Haupt. Heinrich **Wincklers** Anleitung zu allen Chirurgischen Wissenschafften I Theil 3 Stück §. 18. not. (3) p. 305 u. ff.

Mücken-Kraut, siehe **Dörr-Kraut**, im VII Bande p. 1155.

Mücken-Pulver, siehe *Codmie*, im V Bande p. 51. u. f. **Cobold**, im VI Bande p. 505. und **Metallen-Auswurf**, im XX Bande p. 1223.

Mücken-Schwamm, oder **Flügen-Schwamm**, siehe **Bilze**, im III Bande p. 1860.

MUID, siehe *Boisseau*, im IV Bande p. 471. Ingleichen *Chopine*, im V Bande p. 2184.

Müddendorpius (Franz Junius) hat ein Buch geschrieben: de Academiis Germaniæ. **Morhofs** Polyhistor. Tom. I. Lib. I. c. 16. §. 71. p. 185.

Müde, siehe **Müdigkeit.**

Müde, wird derjenige geheissen, welcher sich in einem solchen Zustande befindet, den man Müdigkeit zu nennen pfleget, siehe **Müdigkeit.** Das Wort Müde wird in heiliger Schrifft verschiedenen Personen und Dingen beygeleget. GOtt der HErr spricht selbst von sich: er sey des Erbarmens müde, Jerem. XV, 6. welches eine sehr nachdenckliche Rede, die zwar im Ebräischen nur in zweyen Worten beruhet, und doch von zweyen sonderbahren wesentlichen Eigenschafften GOttes zeuget. Denn anfangs ist gewiß, daß GOtt gar gnädig, barmhertzig und langmüthig ist; und wenn er die Menschen sieht sündigen, so sieht er solch ihr Elend und Sünden-Verderbniß mit betrübtem Hertzen und mitleidigen Augen an; und wiewohl er einen solchen Ubertreter nach seiner Gerechtigkeit gleich abstraffen, und an Seel und Leib vertilgen solte; so erbarmet er sich doch, und lässet sich das angedräuete Straff-Ubel immer noch gereuen, daß ers nicht bald ergehen lässet; denn das heißt das Ebräische Erbarmen oder sich reuen lassen, Ps. XC, 13. 2 B. Mose XXXII, 9. 10. 12. 14. siehe Amos VII, 2. 3. 6. Und so erwiese GOtt mehrmals dem Jüdischen Volcke diejenige Barmhertzigkeit und Gnade, von der Moses in seinem Sterbe-Liede zuvorher gesprochen, 5 B. Mose XXXII, 36. weil aber diese so offt bewiesene Langmuth und Erbarmung das sündige Volck der Juden nicht gewinnen konte; so folget andern Theils sein Eifer und Zorn mit den würcklichen Straffen und Absagen aller seiner Gnade und Verschonung; das zeiget er an mit dem andern: Ich bin müde; wie sonst das Ebräische Wort eine aus grosser Arbeit und Mühe entstandene Ermüdung und Mattigkeit der Glieder anzeiget, Jerem. XII, 5. oder einen Eckel und Uberdruß, 2 B. Mose VII, 18. wie auch einen rechten Unmuth und Verdruß, da man zumal eines Dinges, das man schon mehrmals, und zwar vergeblich verrichtet, endlich recht müde, satt und überdrüßig wird, Es. I, 14; so will GOtt hier bezeugen, er sey nicht mehr gesonnen ihrer Bosheit nachzusehen, und sich zu erbarmen, er sey schon überdrüßig und müde. Rabbi **Kimchi** und **Sal. Jarchi** habens gloßiret: So offt und vielmal habe ich mich ihrer erbarmet und mich reuen lassen das Ubel, das ich gedräuet ihnen zu thun, und habe es nicht gethan; nunmehr aber bin ichs müde und überdrüßig; nun kan ich weiter nicht schonen, sondern ich will und soll mich endlich an ihnen rächen und sie straffen. Und daß dieses die Meynung GOttes sey, erhellet aus dem vorhergehenden fünfften Vers, als wolt er sagen: auf mich und mein Erbarmen darffst du dir weiter keine Rechnung machen; denn nun ists aus mit meiner Langmuth und Gnade, ich habe weiter nichts vor dich, als lautern Zorn und Grimm. **Rivini** Mittags-Stunden, Th. II. p. 294. Und das hatte Israel mit seiner Verstockung gar wohl verdienet. Wie denn der HErr über dieses sündige Volck anderweit die Klage führet: Mein Volck ist müde sich zu mir zu bekehren, Hos. XI, 7. wie es also **Lutherus** übersetzet; nach dem Ebräischen aber heist es: mein Volck ist zweiffelhafftig. Die Chaldäische, Griechische und Lateinische Bibel haben solche Worte wegen der abgebrochenen Redens-Art unterschiedlich übersetzet. Wenn man aber das vorhergehende zu Rathe ziehet, wie in demselbigen Sünde und Straffe immer an einander hangen, so wird man leichtlich zum rechten Verstand solcher Worte kommen können; denn da wird im fünfften Vers gedacht der Babylonischen Gefängniß, und des Volcks beharrlicher Unbußfertigkeit, und im sechsten Vers der Verwüstung ihrer Städte, und ihrer verkehrten Rathschläge; und denn in dem obangeführten siebenden Vers ihrer Gemüther zweiffelhafftigen Anstehens und beharrlicher Unbußfertigkeit. Will demnach GOtt bey dem Propheten so viel sagen: Mein Volck steckt also zwischen der Straffe und ihrer Sünde, zwischen der Zorn-Ruthe und ihrer Bosheit, daß es zweiffelhafftig ist, was es thun oder vornehmen solle; bekehren solte es sich wohl, aber das zu thun ist es müde, (wie es gar schön **Lutherus** gegeben; es will in seinen zweiffelhafftigen

Anschlägen

Anschlägen lieber weiß nicht was thun, als daß es sich zu mir solte bekehren, und zwar so ist da einer, wie der andere, sie sind alle luspenli animis, wie der Pluralis des Participii will; alle stehen in Zweiffel, ob ihnen möchte geholffen werden. **Weihenmaiers** Buß- und Gnad-Pred. p. 835. Wenn **David** die Angst, die er wegen seiner Sünden gehabt, beschreibet, so spricht er unter andern: Ich bin so müde von Seufftzen, Ps. VI. 7. Das Ebr. jagha heisset arbeiten, und müde werden von der Arbeit; wie **Eleasar** die Philister schlug, bis daß seine Hand müde am Schwerd erstarrete, 2 Sam. XXIII, 10. Beyde Bedeutungen können hier füglich Platz haben, und hat **Lutherus** solches in seiner ersten Auslegung bereits angemercket, wenn er die Worte: ich bin geängstet bey meinem Seufftzen, also erkläret: das ist, ich habe viel und sehr geseufftzet, daß auch Seufftzen meine Arbeit gewesen, es wird mir sauer und arbeitsam mein Leben, denn es ist nichts denn ein Seufftzen. Seufftzer sind die innerste Krafft der Seelen, so die Angst stetig heraustreibet, und woraus man eine grosse Schwachheit und Müdigkeit des Menschen schlüsset, daß er nicht reden mag noch kan, sondern mit immer wiederhohltem Ach! seine Noth zu erkennen giebt. Welches alles das Ebr. anach auch mit seinem äusserlichen Laut und Aussprache zu erkennen giebt, denn man höret von denen, die in grossen Schmertzen liegen, keine andere Stimme, als ah! ah! und ach! ach! wie im Anfang und Ausgang des Worts anach es lautet. **Maji** Buß-Psalmen. **Weihenmaiers** Spruch-Catechismus, Conc. 45, p. 821. So wird auch obgedachtes Wort von der Liebe gebraucht, wenn **Paulus** spricht: Die Liebe wird nicht müde, 1 Corinth. XIII, 8. ἐκπίπτει, heists im Griechischen, sie fällt nicht aus, oder, entfället nicht; daraus sich aber mit nichten beweisen lässet das Fürgeben einiger, welche sagen: kein Auserwehlter könne gäntzlich weder aus der Liebe Gottes, noch aus seiner eigenen gegen den Nächsten entfallen, wenn er erst einmahl recht zu lieben angefangen habe; ein anders beweisen die Exempel **Davids**, **Petri** und sehr vieler andern, welche, wenn sie aufs neue wissentlich sündigen, die Gnade Gottes, die Liebe Gottes und des Nächsten, den Glauben und die Kindschafft verlieren, und daraus entfallen können; niemand ist ein so angenehmes Kind Gottes, daß er nicht durch Sünde ein Kind des Satans werden möge, verstehe, so er nicht wandelt fürsichtig, sich durch Gottes Gnade für groben Sünden bewahret, und schaffet selig zu werden mit Furcht und Zittern, Phil. II, 12. Es mag aber hingegen festiglich hieraus geschlossen werden, daß, so lange der Mensch wolle, und die Würckung des heiligen Geistes in seinem Hertzen nicht verhindert, oder ihm muthwillig widerstrebet, er auch die Liebe in seinem Hertzen behalten, und selbige ihm nicht aus dem Sinne fallen könne. Denn so lange er ein solcher ist, treibet ihn der Geist Gottes, wie zu andern guten Wercken, also sonderlich zu der Liebe, welche unter den christlichen Tugenden die allerfürnehmste ist. Wenn **Lutherus** es übersetzet: sie wird nicht müde, so sind einige, die solches ziehen auf das, was bald hernach der Apostel von der Liebe aussaget, sie werde bleiben in Ewigkeit; und wäre dieß seine Meynung: im ewigen Leben wird Glaube und Hoffnung aufhören, als die nur aufs künfftige sehen; alsdenn aber wird alles vollkommen gegenwärtig seyn; daher wird auch die Liebe unermüdet und ewig bleiben, ja noch desto mehr gestärcket seyn, weil die Auserwehlten alle Augenblick durch das Licht des göttlichen Angesichts darzu angeflammet werden; sie sollen allda seyn wie lauter Sonnen, Matth. XIII, 43, welche nichts als warme Strahlen auf andere schiessen lassen. Ob aber dem gleich also, und unsere Liebe im Himmel wie ewig, also auch desto beständiger und unermüdeter seyn wird: dennoch ist dieses füglicher anzunehmen von der ietzigen Liebe der Christen gegen einander in der Zeit; denn es folget alsobald: die Liebe duldet alles, nemlich das Böse und Widrige, die Schwachheiten und Gebrechlichkeiten an andern, und die Beleidigungen von andern, welche aber dort im ewigen nicht mehr werden zu finden seyn. Daher der eigentliche Verstand ist: Die Liebe bleibet immer, sie duldet alles; die Feinde und Verfolger, wenn sie hoffet auf ihre Besserung und für sie betet; die Schwachen, so aus Versehen sündigen; die Undanckbaren, welche das Gute, so sie empfangen, nicht erkennen noch dafür dancken. Sie bleibet auch unermüdet, wie ein hurtiger Läuffer, der immerfort wandelt und nicht müde wird. Das macht, ihr Fundament, worauf sie gegründet, ist beständig; denn da die natürliche und irrdische Liebe siehet auf das, was Nutzen oder Ergötzlichkeit bringen kan, und deswegen auch nicht länger dauret, als diese Dinge und Absichten währen: so hat im Gegentheil die christliche Liebe ihre Gedancken auf das was göttlich und des Höchsten Wille, und was dem Hertzen eine süsse Ruhe und ein freudiges Gewissen machen kan; deswegen ist sie auch desto beständiger, und lässet sich so balde nicht hemmen. Was sie thun soll, darinn ist sie nicht träge, Rom. XII, 11. **Ermisch** Blumen-Lese, Th. III, p. 543. u. f. **Gerhards** Schol. piet. p. 782. Ferner wird dieses Wort noch andern Dingen beygeleget, als denen Händen, Knien, Seelen, davon siehe folgende Artickel.

Müde Hände, Es. XXXV, 3, zu welchen auch allda die strauchelnde Knie, und verzagten Hertzen v. 4. gesetzet werden, sind zusammen eine Beschreibung der armen betrübten Sünder, derer Hertz von Sünden schwer, und für Angst betrübet ist; welche für Angst des Hertzens und erschrockenem Gewissen weder Hände noch Füsse recht brauchen können. Denn gleichwie sonst einem ein grosses Schrecken also zusetzet, daß ihm

Hände und Füsse zittern, und das Hertze pochet; also werden hier eigentlich die in ihren Sünden geängstete Gewissen der armen bußfertigen Sünder verstanden, die mit David sagen: Meine Gebeine sind erschrocken ꝛc. Ps. VI, 3, 4; diesen soll tröstlich zugesprochen werden, man soll sie stärcken, sie erquicken, und ihnen sagen: Seyd getrost, fürchtet euch nicht: wie am angeführten Orte darbey stehet.

Müde Knie, werden gedacht Ebr. XII, 12, da es heist: Richtet wieder auf die läßigen Hände und die müden Knie; und wird damit denen, so bisher allerley Anfechtungen widerstanden hatten, aber sich nun überwunden geben, die Hände sincken, die Knie beugen, und sich den Feind hinwerffen lassen wolten, zugesprochen, daß sie im Vertrauen auf Gott, und in der Hoffnung auf seine Hülffe und Gnade, sich besser halten, aufs neue den Widersacher frisch angreiffen und sich besser stemmen solten, damit sie feste stehen, nicht umgeworffen werden und den Sieg erhalten könnten; welches ein vom Ringen und Kämpffen hergenommenes uraltes Gleichniß ist, davon sich die deutliche Merckmahle in dem Buch Hiob zeigen, und bezeugen, daß damahls unter den Arabern das Ringen und Kämpffen schon bekannt und üblich gewesen, sintemahl Eliphas von Theman zum Hiob spricht: Siehe! du hast viel unterweiset, und lasse Hände gestärcket, deine Rede hat die Gefallene aufgerichtet, und die bebende Knie hast du bekräfftiget, Hiob IV, 3, 4. Denn weil in denen Knien die meisten Kräffte derer Nerven und Muskeln erfordert werden, den Leib zu bewegen, so wird in heiliger Schrifft davon ein Gleichniß genommen, und durch die müden Knie angezeiget, daß einer unter der Last erliege und den Muth gäntzlich sincken lasse. Und scheinet der Apostel am angeführten Orte auf dasjenige zu sehen, was Gott zu denen Propheten sagt: Stärcket die müden Hände, und erquicket die strauchlenden Knie, Es. XXXV, 3.

Müde Seelen, Jerem. XXXI, 25, sind diejenigen, welche mit dem schweren Joche des Gesetzes belästiget sind, Apost. Gesch. XV, 10, welche die Last der Sünden hefftig drücket, Ps. XXXVIII, 5, die mit allerhand Noth und Trübsal beschweret, wie Hiob saget: Wenn man mein Leiden in eine Waage legte ꝛc. C. VI, 2, 3. Diese aber will Jesus erquicken, wie er am obangeführten Ort saget; er will ihnen rathen und helffen: Denn er ist ein lieblicher Seelen-Freund, ein kluger Rath und starcker Helffer, wie Bernhardus redet. Der will erquicken; befeuchten, wie es Tremellius Paraphr. h. l. nach dem Grund-Wort erkläret, wie ein dürres Land eines sanfften und milden Regens bedarff, also dürstet die müden Seelen nach Gott, wie ein dürres Land, Ps. CXLIII, 6, und wenn denn Gott mit seinem Troste erscheinet, Jesus mit seinem Verdienste sie aufrichtet, so werden sie herrlich erquicket; da verlieret sich alle Angst-Hitze, alle Müdigkeit und Bangigkeit des Hertzens, alles wird so dann bey ihnen gleichsam neu, frisch, grün und lebendig, und heist: ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Hertzen, aber deine Tröstungen ergötzten meine Seele, Ps. XCIV, 19. Adami Evang. Denck- und Danckmahl göttl. Güte, p. 457 u. f.

Müde machen die Gewercken, ist so viel, als selbige abschrecken, daß sie nicht mehr bauen.

Müden, siehe **Muyden**.

Müder, siehe **Mieder**, im XXI Bande p. 102.

Müdigkeit, Mattigkeit, Lateinisch *Lassitudo*, Griechisch κόπος, καμάτος, ist eine solche, durch eine lange oder heftige Bewegung und viele Arbeit, oder auch andere innerliche Ursachen entstehende Beschaffenheit aller Nerven und Muskeln des menschlichen Cörpers, vermöge deren diese ausser Stand gesetzet werden ihr Amt gehörig zu verrichten. Aus dieser Beschreibung erhellet von selbst, daß es zweyerley Gattung der Müdigkeit gebe, eine, die von einer starcken Bewegung und vielen Arbeit herrühret, die andere aber, so eine innerliche Ursache zum Grunde hat. Die letztere Gattung der Müdigkeit hat wiederum zwey Grade. Der geringere davon wird von den Artzney verständigen ins besondere *Capos* genennet, wovon bereits im VI Bande p. 1201. gehandelt worden. Der höhere Grad der Müdigkeit aber hat eine stärckere Ermattung zum Grunde, welche mit einem heftigen Schmertz, und gleichsam Ausdehnung der Theile des Cörpers verknüpfet ist, welche man nicht allein alsdenn empfindet, wenn man selbige beweget; sondern auch wenn man sitzet, lieget oder auf andere Art der Ruhe pfleget. Diese hat abermals fünff Staffeln. Die 1) ist, wenn man in der Haut, und dem Fleische heftige Stiche fühlet, nicht anders als ob lauter Nadeln darinn stäcken, insonderheit, wenn man sich beweget, oder die ermüdeten Glieder auf andere Art berühret. Und diese heisset bey den Aertzten eine schwärende Müdigkeit (Lassitudo ulcerosa). Die 2) bestehet darin, wenn man in den ermüdeten Gliedmassen eine bremende Hitze empfindet; welche von den Medicis eine Müdigkeit von Entzündung (Lassitudo phlegmonodes) genennet, und beym Fieber ausser dem Paroxismus gespühret wird, und von der Unruhe herrühret. Von dieser Müdigkeit ist beym Hippocrates die Rede, wenn er saget: daß eine freywillige Müdigkeit eine Kranckheit, oder den Anfall eines Fiebers anzeige. Die 3) Art ist, wenn in den äusserſten Theilen der Gelencke, oder in den Sehnen und Flächsen eine Spannung gespühret wird. Selbige heisset daher eine spannende Mattigkeit (Lassitudo tensiva oder tenodes). Die 4) ist, wenn noch tieffer, gleichsam in den Knochen selbst, oder in dem Häutlein (Periostium) um den Anwachs (Epiphysis) oder Fortsatz (Apophysis) der Knochen eine Empfindung einer Zerknirschung (Contusio) gemercket wird; welche Art eine Müdigkeit von Zerknirschung (Lassitudo contundens) oder Schmertzen der Beine (ὀστεοκόπος) benennet wird. Der 5) Grad von dieser Art der schmertzhaften Mattigkeit ist endlich diejenige, welche den ausgemergelten Alten, und an der Schwindsucht danieder liegenden Leuten, wie auch

den

den jungen Kindern zustösset. Die Mittel wider diese verschiedene Arten der Müdigkeit sind gleichfalls unterschieden. Denn wenn selbige von starcker Bewegung und insonderheit vom Gehen entstehet, so daß davon die Füsse wehe thun, oder Blasen bekommen, oder wund werden, so ist dazu das Kraut Odermennig gut, wenn man nemlich es in Wasser oder Laugen siedet, und die Füsse damit badet, es sey dürre oder grün. Auch ist das Kraut Bachmüntze genannt gut wider die Müdigkeit, wenn man es mit Wasser siedet, und die Füsse damit bähet, es heilet auch die Verletzung vom Gehen, wenn nemlich die Haut davon durchtrieben und wund wird, damit gewaschen. Wider alle Müdigkeit aber, so wol vom Gehen, als welche sich von selbst äussert, dienet dieser Spiritus:

℞. Herb. salv. sylv.
Urtic. minor.
Chamecist. aa Mj.
Bacc. Juniper. rec.
Summit. Sabin. aa Mß.
Caryophyll.
Piper. long. aa ℥j.
Zerstoß alles, darüber giesse
Vin. opt. q. s.
distillir es S. Spiritus, oder Wasser
die Glieder damit zu waschen.

Es stärcket auch ein guter Spiritus Vini die Glieder damit bestrichen, die Nerven, und vertreibet die Müdigkeit. Auch wird folgendes Fußbad gut thun.

℞. Herb. Artemis. latifol. q. s.

koche es in Bier oder Wein, auch wol in Wasser, es dienet wider alle Müdigkeit, sie rühre her wo sie wolle, sonderlich wider die Müdigkeit, welche von langwierigen Kranckheiten kommt. So ist auch folgendes Haus-Mittel nicht zu verwerfen. Nimm Wegebreit, zerstoß solches wol, und bestreiche die Füsse mit dem Safte; Es benimt die Müdigkeit Besiehe **Blancards** Lexicon Medic. unter dem Wort *Lassitudo*. p. 455. u. f. **Friedels** expediter und bewährter Medicus. II Band V Theil 1 Buch 1 Cap. p. 211. u. f.

Müdigkeit, ist auch ein beschwehrlicher Zustand, welcher denen Pferden entweder durch eine langwierige, ohnunterbrochene starcke Reise, oder durch ein muthwilliges Jagen und Rennen zugezogen wird. Einem müd-gerittenen Pferde aber zu helffen, und es wieder zurechte zu bringen, soll ein Reisender, oder wem sonsten das Pferd anvertrauet ist, demselben des Abends die Schenckel mit warmen Bier, darinnen ein wenig Butter und Saltz zergangen ist, waschen, oder mit untereinander gesottenem Essig, Hopffen und Bier wohl bähen, oder auch Saltz in einer Pfanne rösten, und, wenn es heiß, dem Pferd in die Hüfe thun, über solches aber trockenen Roß-Koth schlagen, und damit es nicht heraus falle, wohl vermachen. Wenn ein Pferd sehr müde ist, soll man ein paar Hände voll Saltz in einer Gelte mit frischem Wasser wohl durch einander rühren, dem Pferd gegen Abend die Schenckel wohl damit reiben, und es also über Nacht stehen lassen; des Morgens aber eine Handvoll Odermennige in halb Wein und halb Wasser sieden, und damit, so warm man es an denen Händen erleiden kan, das Roß gegen die Haare reiben, alsdenn denselben Tage stille stehen lassen, so kömmt es gewiß wieder zurechte. Oder siede einen grossen Topff voll Tann-Zapffen in Wein, und wasche, so warm es seyn kan, dem Pferd sowohl die Schenckel, als auch den gantzen Bauch, nebst der Brust und dem Geschröte damit. Laß es auch offt in ein Fluß-Wasser gegen den Strom führen, und eine Zeitlang darinnen gegen dem Strom stehen. Man soll insonderheit solchen müden Pferden Bohnen-Mehl im Futter zu fressen geben, und Weitzen-Kleyen unter das Trincken rühren, denenselben aber durchaus keine Ader öffnen lassen, als welches ihnen höchst schädlich ist, sondern dafür denenselben von Bolus, Eßig, Brantewein und Knoblauch, Sauerteig, und dergleichen, einen guten Anstrich machen; oder, man kan auch solchen Pferden die Schenckel offt mit Knoblauchs-Brühe reiben, und ihnen dabey mit Saltz, Knoblauch und altem Schmeer unter einander gestossen, einschlagen. Etliche waschen ihre müden Pferde mit warmen Wasser, darinnen Haber-Stroh gesotten worden, binden ihnen aber auch zugleich das warme Haber-Stroh um die Beine, und geben ihnen Eisen-Kraut, Beyfuß, Kletten-Wurtzel, Eber-Wurtzel, Wegwarten, ꝛc. unter dem Futter zu fressen. Andere rathen, man soll einem müden Pferde die Schenckel wohl mit Spülwasser waschen, hernach Hanff-Oel acht Loth, Lein-Oel zwölff Loth, und zwey Hände voll Saltz unter einander mischen, und dem Pferd die Beine, wenn sie vorher vom Waschen trocken worden, wohl damit reiben, und denn mit nachfolgendem Einschlag demselben einschlagen. Nimm 2 Hände voll gestossene rothe Zwiebeln, ein halb Pfund Butter, ein viertel Pfund Honig, drey Loth Wachs und Eßig so viel, als genug ist, und mische es unter einander zu einem Einschlag. Daß ein Pferd nicht müde werde, wenn man reisen muß, so gieb ihm alle Nacht und alle Morgen eine gute Hand voll Wegwart-Wurtzeln zu fressen, oder binde ihm die Wurtzel von Eisen-Kraut ins Gebiß, räume ihm alle Nacht die Hüfe wohl aus, und schlag ihm mit folgender Salbe ein: Nimm Terpentin, gut alt Schmeer und Hirsch-Unschlit jedes gleich viel, Grünspan den dritten Theil, so viel als eines dieser Stücke, mache es mit Honig über einem Feuer zur Salbe, doch daß sie nicht zu dünne werde. Von nachstehendem Pulver soll man auf der Reise einem Pferde täglich einen oder 2. Löffel voll eingeben. Nimm Meister-Wurtzel, Eber-Wurtzel, jedes 3. Loth, Angelica, Bibenell, Florentinische Veilwurtz, Haseln-Mistel, Eichen-Mistel und Birnbaum-Mistel, jedes zwey Loth Hirsch-Klauen drey Loth, gebrannt Hirsch-Horn 6. Loth, Zittwer, Galgant, jedes ein Loth, Fœnum græcum ein Viertel Pfund, alles klein gemacht und unter einander gemischt. Wer mit seinem Pferd öffters auf der Reise seyn muß, der gebe demselben wöchentlich ein halbes Loth Antimonium Crudum, (Spießglas) oder ein Qvintl. Crocum Metallorum, welcher aus autem Spießglas und gereinigtem Salpeter bereitet wird, mit Saltz vermischt zu fressen, u. lasse demselben mit Eßig und Kühe-Koth, oder mit altem Schmeer, Knoblauch und Saltz unter einander gemischt, fleißig, doch auch nicht gar zu offt einschlagen, lasse

es

es auch währender Reise des Abends niemals ins Wasser reiten, sondern die Füsse fein trocken mit Stroh oder einem wüllenen Tuch abreiben. Wenn man aber von der Reise wieder zurück kommen, und es heisse Zeit ist, kan man es täglich ins Wasser reiten, und eine halbe Stunde gegen dem Strom stehen lassen.

Müdisdorf, ein Dorf in des Creyß-Amts Freyberg Districte, im Ertzgebürgischen Kreysse, in Meissen. **Wabst.**

Müene, ein altes Deutsches Wort, welches so viel heisset als betrüben, oder beunruhigen. Es wird solches gefunden, in der Deutschen Uberseţung des von Marggraf **Conrad** in Meissen, zwischen dem Kloster Dobirluge und **Harprechten** Pfarrer in Wardenbrucke im Jahr 1202 errichteten Vergleichs-Instruments, ingleichen in dem besagtem Kloster im Jahr 1210 von Marggraf **Diererich** in Meissen ertheilten Privilegio, beym **Ludwig** Reliqu. Manusc. T. I, p. 21. u. 30.

Müer, ein Dorff mit einer Pfarr-Kirche nach Weibstadt gehörig und unter dem Kirchen-Gebiete Worms begriffen. Uber die Kirche daselbst, welche dem heiligen Lambert und Barthelmes gewiedmet, haben vor diesem die Herren von Niepeling das Jus Patronatus besessen. **Schannats** Histor. Episcopat. Wormat. p. 40.

Müffe, siehe **Muff.**

Müffgen, sind kleine länglicht zusammen genähete Müffe, forne her mit einer Klappe, oder auch gantz platt, inwendig rauch gefüttert, um und um mit Zobel-Spitzen bestossen, insgemein von Brocad oder Sammet überzogen, bißweilen auch gestickt, sie werden von dem Frauenzimmer über die Hände gestreiffelt.

Müffling, Weiß genannt, ein altes adeliches Geschlecht in Meissen, welches sich ehemahls nur **Weiß** geschrieben, bis **George Weiß** die letzte des Geschlechts von **Müffling** geheyrathet, und derselben Namen angenommen. **Ulrich** von **Müffling, Weiß** genannt, zeugte mit **Amanden** von und aus Gröbendorf **Andream** auf Kürmenfelß, welchem **Gödelia Pullenreütherin** aus Pullenreuth **Sebastianen** auf Kürmenfelß gebohren. Derselbe bekam mit **Catharina** von und aus Redwitz **Hans** und **Ulrichen**: 1) **Hans** würde durch **Elisabeth** von und aus Kürmenreüth ein Vater **Hans Wolffs**, welcher von **Dorothea** von und aus Hirschberg unter andern **Annam** nachgelassen, die an **Hans Georgen** von **Dannendorf** verehliget worden. 2) **Ulrich** auß Treüßnitz zeugte mit **Sybilla** von und aus Kürmenreüt **Hans Heinrichen**, auf Hohen Leüben, **Christoph Heinrichen** auf Ober-Koţa. Derselbe bekam mit **Sophia Maria Vizdom** von Eckstädt 2 Söhne: Der jüngste, **Christoph Wilhelm** auf Hohenleüben, hinterließ **Heinrich Ferdinanden**, welcher die Freyherrl. Würde führt, und von dem ein besonderer Artickel handelt. Der älteste, **Hans Heinrich** auf Reichenfelß, zeugte mit **Marie Amanden** von und aus Zechau 2 Söhne: 1) **George Wilhelmen** auf Liebs- und Steinsdorff, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Kriegs- Commissarium Neustädtischen Kreyses, welchem **Dorothea Elisabeth** von und aus Steinsdorf 3 Söhne gebohren, von welchen **Heinrich Conrad** als Fähndrich in Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Kriegs Diensten und **Christoph Philipp** unter dem Marggräflich Anspachischen Regiment als Fähndrich stehet, **Hanß Wilhelm** aber studieret hat. 2) **Joh. Adolphen**, Fürstl. Schwartzburgischen und Gräfl. Reuß-Plauischen Obrist-Lieutenant, welcher mit **Julianen** von **Lengfeld** einen Sohn und eine Tochter geţeuget. Im Wapen führen die Herren **von Müffling**, einen rothgekrönten Drachen-Hals mit ausgeschlagener rothen Zunge im güldenen Felde, aus dem gekrönten Helme erhebet sich gleichfalls ein dergleichen Drachen-Hals; Die Helmdecken aber sind ebenmäßig roth und gülden. **Königs** Adels-Hist. t. I, p. 662.

Müffling (Heinrich Ferdinand Freyherr von) Kayserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obrister über ein Regiment zu Fuß. Er ist aus dem vorermeldten Geschlechte derer **Müffling**, genannt Weiß, in Meissen, und ein Sohn **Christoph Wilhelms von Müffling** auf Hohenleuben. Wie er sich dem Kriege gewiedmet hatte: also begab er sich in Anspachische Dienste, da er gar bald zur Würde eines Obersten stieg, in welcher Qualität er mit seinem unterhabenden Regiment in Kayserlichen Diensten stand. Im Jahr 1727 verwaltete er die Interims-Commendanten-Stelle zu Breysach. 1733 im October ward er General-Feld-Marschall-Lieutenant, und übernahme in eben demselben Jahre die Hertzoglich-Weymarische Völcker, welche in Kayserliche Dienste traten; bey welcher Gelegenheit er von dem Hertzoge den neugestifteten Orden de la Vigilance erhielt. Im Jahr 1734 und 1735 hat er den Feld-Zügen am Rhein-Strohme beygewohnet, und eine Zeitlang das Commando zu Freyburg im Brißgau geführet; und ist nicht weniger 1736 mit in Hungarn gestanden. Im Jahr 1737 wohnete er unter dem Commando des Printzen von Hildburghausen dem Feld-Zuge in Boßnien bey, ward aber vor Bagnalucka bey einem Ausfalle hart verwundet. Weil er nun keinen geschickten Wund-Artzt bekommen konte, so schlug endlich der kalte Brand zu diesen seinen Wunden, so daß er endlich an selbigen sein Leben aufgeben muste, zu nicht geringer Betrübniß derjenigen, so grosse Krieges-Erfahrung kañten. In einigen Nachrichten wird er mit dem Vornahmen Joachim genennet. **Kanfts** Genealogischer Archivarius auf das Jahr 1737, XL. Theil p. 982.

Müitz, ein Fluß in Nord-Schottl. welcher sich nicht weit von der Stadt Dingwell in der Grafschafft Roß oder Rossu ins Meer ergiesset. **Meliß.** Geogr. Noviss. P. I, p. 468.

Mügeleng, ein Schriftsäßiges Guth im Stifft und Amt Wurtzen, im Leipz. Kreysse in Meissen gelegen, und denen von **Bünau** gehörig. **Wabst.** ꝛc.

Mügeln, in Thür. s. **Micheln**, im XXI B. p. 68.

Mügeln, Mögeln, Mogelin, eine in Meissen, an der Conitzbach, 1 Meile von Oschatz, gelegene kleine Stadt. Wie alt sie sey, u. wem sie folglich ihre erste Erbauung zu dancken habe, darin sind die Geschichtschr. getheilter Meynung. **Pet. Alb.** welcher nach dem Zeugniß **Georg Fabr.** für den vornehmsten Meißn. Geschichtschr. gehalten wird, schreibet in seiner Meißnischen Chronicke die Erbauung dieser Stadt den Wenden zu, daß also deren Anfang in

das

das VII oder VIII Jahrhundert nach Christus Geburth müste gesetzet werden, weil in diesen beyden Jahrhunderten die Wenden nur in Meissen gewohnet und geherrschet haben, nachhero aber von Kayser Carl dem Grossen daraus vertrieben sind. Andere hingegen setzen sothanen Anfang viele hundert Jahre vor Christi Geburth hinaus. Diese gründen ihre Meynung auf denjenigen Ort des Strabo Rerum Geographicarum Lib. VII. da der Mugiloner Meldung geschiehet, welche Stelle sie von Mügeln, und den Mügelern erklären; wie solches insonderheit Fiedler in seiner Müglischen Ehren- und Gedächtniß Säule IV Cap. p. 10. V Cap. p. 15. mit sehr wahrscheinlichen Gründen erweiset. Besiehe auch hiebey *Mugilones*. Die Lage dieser Stadt ist fast eine von den besten, und zur Wohnung und Nahrung sehr bequem, daher sich auch jederzeit wohlhabende Leute daselbst gefunden haben, welches vermuthlich Spangenbergen bewogen, den Namen der Mügeler also zu erklären, daß er so viel heissen soll, als die Müglichen oder Vermöglichen. Die allerältesten Einwohner von Mügeln sind, wo anders die obangeführte Meynung, von Erbauung der Stadt Mügeln lange vor Christus Geburth, nicht ohne allen Grund ist, ohnstreitig Schwaben gewesen, welche aber nachher von den Meißnern, und diese wiederum von den Wenden vertrieben worden, bis endlich besagte Meißner sich wieder erhohlet, die Wenden überwältiget, und aus ihrem, von selbigen unrechtmässiger Weise besessenen Eigenthum heraus gejaget haben. Gleichergestalt ist auch Mügeln in Ansehung der Regierung verschiedenen Veränderungen unterworffen gewesen. Unter den alten Schwäbischen und Deutschen Königen, soll nicht allein Svevus, der achte König der Deutschen, welcher zur Zeit der Egyptischen Theurung und also 1719 Jahr vor Christus Geburth gelebet hat, das Schloß Rugenthal erbauet, und daselbst verschiedentlich gewohnet haben: sondern es haben auch nach ihm viele Könige und Fürsten der Deutschen allda ihren Sitz aufgeschlagen. Nach der Zeit ist diese Stadt mit dem um selbige zunächst gelegenen Lande ein freyer Pagus, Gebiet oder Herrschafft gewesen, welcher keinen Oberherrn erkannt, sondern mit den andern benachbahrten freyen Schwäbischen Pagis in genauem Bündniß gestanden. Kurtz nach Christus Geburth ist dieses Mügeln, wie alle zwischen dem Rhein und der Elbe gelegene Städte und Länder von den Römern erstlich durch Tiberius Nero, nach dessen Abzuge, und darauf erfolgtem Abfall der Deutschen aber zum zweyten mahle, von Quintilius Varus, und endlich zum dritten mahle von dem Germanicus erobert und unter das Joch gebracht worden. Vellej. Paterculus Lib. II. c. 106. Um eben die Zeit wurde auch Mügeln von dem damahligen berühmten und tapffern Fürsten der Cherusker oder Westphalen, dem Heermann oder Arminius eingenommen, und überwältiget. Nicht lange nach dem Tode des besagten Heermanns oder Arminius, ist Meerbot, oder wie ihn die Lateiner, und insonderheit angeführter Paterculus Lib. II. c. 108. nennen, Marbodunus, der gewaltige König in Böhmen, der zu Prag residiret, in Meissen eingefallen, und hat sich selbiges, folglich auch die dazu gehörige Stadt unterwürfig gemachet. Im VI Jahrhundert muste sich Mügeln mit dem mehresten Theil von Deutschen dem Scepter des damals grossen Königs der Francken Childeberts unterwerffen. Zu Anfange des VII Jahrhunderts wurden endlich die Sclaven und Wenden, so schon um das Jahr 451 von der Weichsel her aus Preussen in Deutschland eingerucket waren, so mächtig, daß sie endlich das gantze Meissen unter ihren Fuß brachten, da denn Mügeln ebenfalls deren Ober-Herrschafft erkennen muste. Im Jahr 806 machte Kayser Carl der Grosse den Anfang an die Elbe zu kommen, und die Wenden zu bekriegen, worin er auch so glücklich war, daß er das gantze Sachsen-Land von den Wenden säuberte, da denn die Stadt Mügeln, nebst den dazu gehörigen Gegenden ihren ehemaligen Besitzern den Meißnern wieder eingeräumet wurde, jedoch die Kayserliche Oberherrschafft erkennen muste. Endlich ist es im X Jahrhundert nach der grossen Ungarischen Schlacht dem hohen Stifte Meissen geschencket worden, unter welcher Stifftischen Regierung es auch bis zu dem 1595 erfolgten Absterben des letzten Bischofs zu Meissen Joh von Haugwitz geblieben, da endlich selbiges zu einem Churfürstlichen Sächsischen Amte gemachet, nachgehends aber an die Herren von Wolfframsdorff gekommen ist. Übrigens ist von Mügeln und dessen Einwohnern noch folgendes merckwürdig. Als der Böhmische Hertzog Boleslaus der Rothe zugenannt im Jahr 1017 in Meissen einfiel, und unterschiedene Städte verwüstete, hielten sich die Einwohner dieses Platzes so wohl, daß 3000 Feinde erschlagen, und die übrigen bey Strehla in die Elbe gejaget wurden. Im Jahr 1135 ist die Kirche zu Alt-Mügeln gebauet worden. 1232 hat Heinrich der 23 Bischoff zu Meissen die Kirche zu Neu-Mügeln zu bauen angefangen, welche nach vollendetem Bau dem H. Johannes gewidmet worden, wie hingegen der Altar in besagter Kirche dem H. Erasmus geweihet ist. 1261 hat Albert der II der 25 Bischoff zu Meissen das Schloß Rugethal daselbst aufs neue wieder erbauet, nachdem die ehemaligen Gebäude gäntzlich verfallen und eingegangen waren. 1428 wurde Mügeln von den Hussiten ein- und starck mitgenommen, indem von ihnen die Stadt geplündert, die Vorstädte, wie auch ein gutes Theil der Stadt ausgebrannt und viele Leute erschlagen worden. 1536 traf ein Wetter-Strahl die Kirche zu Alt-Mügeln, wodurch selbige völlig abbrannte. 1541 hat Mügeln auf unterthänigstes Suppliciren und Anhalten bey Kayser Carl dem V einen Jahr-Marckt den Sontag vor Martini wie auch das folgende Jahr von König Ferdinand einen andern Jahr-Marckt den Sontag vor Johannis erhalten. In eben demselben Jahre wurde am Pfingst-Montag die erste Evangelische Predigt, wiewohl wegen der Stifts-Herren, die noch alle Catholisch waren, in der Stille gehalten. 1611 ist zu Mügeln die Gottes-Acker-Kirche zu bauen angefangen, und 1614 den 10 Julius von Martin Groskopffen, Pfarrern in Mügeln mit einer

einer Predigt eingeweihet, und zur Auferstehung Christi genennet worden. 1637. am 7 Jenner wurde Mügeln von den Schwedē völlig ausgeplündert. Im Schloß bekamen sie viel schöne Pferde, die das Landvolck dahin, als gar an einen sichern Ort gebracht hatte: In der Stadt erbrachen sie das Rathhauß, und was sie da am Gelde funden, nahmen sie alles fleissig zu sich. Den 9 Jen. kamen 2 Compag. Reuter dahin, und lagen bis auf den 19 stille, schatzeten die gantze Stadt, u. trieben viel Muthwillen. Im Febr. kamen sie wieder, lagen 4 Tage daselbst und macheten es iñer ärger. Immittelst theilten die Generals und Obersten die Quartiere aus, wo ein jedweder seine Verpflegung haben und suchen solte, und wurden dem Obersten Töbitz assignirt, Döbeln, Mügeln, Muthschen und Leißnig. Der hatte sein Haupt-Quartier zu Leißnig, und ließ an allen Orten scharff erequiren. Von Mügeln hat er ein überaus grosses Geld gefordert, und obschon der Rath und die Gemeine äusserste Unmöglichkeit fürgewandt, hat doch der Oberste die Stadt also geängstiget und gezwungen, daß Stadt und Amt viertehalb tausend Thaler hat willigen müssen, 1400 Thl. haben der Rath und die Bürgerschafft baar erleget. Uber das übrige haben sich die Stadt und Amt, als eines für beyde und beyde für eines, verobligiren u. verschreiben müssen, solches Geld ehestens aufzubringen und zu erlegen. Den 9 Febr. geschahe der Aufbruch für Leipzig. Die Töbitzischen drungen hart auf den Rest da war aber keine Möglichkeit, weil die Stadt schon ihr äusserstes gethan, im Amte aber niemand fürhanden war, der einen Heller erlegte uñ ausbrachte, und hatte also hiesiger Ort einen grossen Namen, hieß Stadt und Amt, war auch die Anforderung desto grösser, als auf zwo unterschiedliche Cassen, lag aber die gantze Last einig und allein der Stadt auf dem Halse, die sie ihres Gefallens zwangen u. drangen, wie sie nur selbsten wolten. Weil denn nun bey den erschöpfften Leuten nichts mehr zu erheben war, nahmen sie 3 Personen mit zu Geisseln, den Stadtschreiber **Daniel Cunad**, den Viertelsmeister **George Tömmig**, und **Christian Böhmen**, einen Practicum der Rechte. Des Amts wegen nahmen sie mit **Hannß Gatterden von Schlagwitz**. Diese Männer haben sie an Ketten geschlossen, und an die Wägen gebunden, und sie wie die Hunde durch Wasser und Koth, in Wind, Frost u. Schnee mit fortgeschleppet. Weil denn dieses Menschen zu tauren und auszustehen unmöglich, ist Herr **Daniel Cunad** der Stadtschreiber, zu Torgau kranck worden und gestorben. Die andern dreye haben sich auch geklaget, und unpäßlich befunden. Ob man nun wol ihnen nicht allerdings glauben wollen, sondern sie ferner hart gehalten, u. allerhand schimpfl. Reden gegen sie gebrauchet, jedoch weil der eine schon verstorben, und es der Augenschein wohl gab, wie es mit den andern ablauffen würde, sie auch aus todten Cörpern nicht würden haben köñen Geld schneiden, als haben sie sie los gegeben, jedoch mit harter Bedrohung, das Geld dem Obersten nach zu schicken. Als die Geissel ihrer Ketten loß worden, haben sie wegen Leibes-Schwachheit kaum nach Hause gehen köñen, weil sie am Leibe also erfrohren, auch von Hunger u. Durst also abgemattet u. von allen Kräfften komen waren, daß sie auch alle 3 unlängst drauf verstorbē sind. Diese tyrannische u. unmenschl. That, an den unschuldigē Leuten begangen, hat nicht unbillig jedermann hertzl. gekräncket, u. ist dessen ohne Zweiffel Gott ein Richter u. Vergelter gewesen. Hiernächst erhuben sich von Torgau aus etl. Regimenter gegen Callwitz u. Malckwitz, u. streifften von dannen, allenthalben aus, u. kamen von solchen auch 12 Reuter gegen Mügeln, an einem Sonnabend Nachmittage, brachen in den Schloßhoff, u. suchten Pferde, als sie keine funden, ritten sie in das Städtl. Die Bürger liessen sie willig ein, u. gaben ihnen Essen, Trincken u. Futter. Hieran aber hatten sie keine Gnüge, liefen aus einem Haus ins andre, Pferde zu suchen; wie sie aber keines fanden, packten sie bald dieses, bald jenes an. In einem Hause war ein Kind tauffen, in dasselbe liefen sie, erschreckten die Wöchnerin heftig, u. zerscheuchten die Gäste von einander. Als des Frevels u. Muthwillens weder Maaß noch Ende war, liefen die Bürger zusammen, u. griffen zum Gewehr. Als die Reuter solches sahen, gaben sie reißaus. Im Schloß war ein Reuter abgestiegen, einer Magd nachgelauffen, u. hatte sich mit derselben verspätiget. Als die Reuter kaum zum Thore hinaus waren, kam dieser vom Schloß her geritten, frug nach seinen Gesellen mit schnarchen u. pochen. Die Bürger gaben ihm solche Antwort, daraus er wohl verstehen konte, wieviel es geschlagen habe, weshalben er die Pfeiffe einzog und seiner Wege ritte. Die Bürger liessen ihn paßiren, wie weit er aber drauſsen fortkommen seyn mag, da hat er mögen zusehen. Die andern eilff aber ritten Spornstreichs wieder gen Callwitz, und mögen sich daselbst wohl arg genug über Mügeln beklaget haben, sonderlich weil ihr zwölffter nicht hernach kam, sondern aussen bliebe, und sein Leben verhuret hatte. Um Mitternacht kam ein Bothe ans Thor, von den zu Callwitz liegenden Völckern, mit einem Briefe, darinnen sie sich zum allerhöchsten über das unbillige Beginnen der Bürger beklagten, mit hefftiger Bedrohung, ihnen den aussengebliebenen Reuter alsobald wieder zu verschaffen, oder mit dem Tage ein anders gewärtig zu seyn. Der Rath und die Bürgerschafft beantworteten dem Bothen schrifftlich, mit Erzehlung, wie alles fürgelauffen, und wie sie gezwungen worden, eine Nothwehre zu thun. Wegen des vermisseten Reuters entschuldigten sie sich, ihm wäre in der Stadt kein Leid geschehen. Auf Wegen und Strassen könten sie ihren Reutern für das Leben nicht gut seyn, würden auch solches nicht begehren, baten derohalben ihrer mit unbilliger Gewalt zu verschonen. Hiermit ist der Bothe fort gereiset. Als der Bothe mit seiner Antwort und Bescheid hinweg gewesen, haben sich die Bürger mit einander berathschlaget, was nun weiter zu thun und fürzunehmen wäre, denn die Rechnung war leicht zu machen, die Völcker würden nicht lange aussen seyn, und wäre zuvor ihr Muthwillen und Frevel groß gewesen, so würde er nun viel grösser seyn, würden sich mit Gewalt zu ihnen nöthigen, und würde doch alles Bitten und Flehen vergebens seyn, und das arme Mügeln vollend in Grund verderbet werden. Die meisten Stimmen giengen dahin, man solte frisch darauf schlagen, und Gewalt mit Gewalt vertrei-

Digitized by Google

treiben. Wäre doch die Haupt-Armee nicht in der Nähe und gienge fort. Mügelns wegen würden sie nicht zurücke ins Land marchiren, auch würde Kayserlicher und Churfürstlicher Succurs nicht lange äussen bleiben. Die Bürgerschafft war eben starck, hatten sein Gewehr, auch war viel erwachsene Jugend vorhanden, die Tag und Nacht zu wachen, und mit Gewehr, um die Stadt herum zu gehen unverdrossen, und also neue Händel zu sehen begierig war. Hierzu kam, daß eben in diesen Tagen eine Parthey Reuter für Döbeln kommen, und die gantze Stadt plündern, welche nicht hätten hinein riechen dürffen, wo man sie nicht hätte gutwillig eingelassen. Denn als sie für die Stadt kommen, und ein wenig stille halten, zu sehen, was sich die Bürger erklären wollen, spatziret **Nicol von Bock**, auf Rittnitz, Oberster, der sich damals mit den Seinigen in Döbeln aufhielte, hinaus, zu sehen, was für ein Officier den Trupp führe, kennet ihn, und spricht ihm zu. Jener stellet sich über alle massen freundlich, und weil sie vor dessen lange Zeit einander gekannt und gute Freunde gewesen, bittet er ihn: Ey Bruder, könte ich nicht erlangen, daß ich mit meiner Esquadron möchte in die Stadt rücken. Hole mich dieser und jener, es soll niemand ein Huhn versehret werden. ꝛc. ꝛc. Der Herr Oberste hat Beliebung einem alten guten Freunde eine Ehre zu thun, heisset die Bürger unbekümmert zu seyn, es wäre ein ehrlicher Cavallier, man solte ihn einlassen, ihme und den Seinigen einen guten Willen beweisen, er würde es rühmen, und würde es künfftiger Zeit die Stadt zu genüssen haben. Die Bürger lassens geschehen, lassen die Reuter ein, geben ihnen Quartier, und thun ihnen alle Güte. Der Oberste **Bock** nimmt seinen guten Freund und Bruder mit sich, tractiret ihn auf das herrlichste und beste. Nach verrichteter Mahlzeit stehet dieser auf, bedancket sich für angethane Ehre und guten Willen, mit angehefftеter Bitte, weil der Herr Obriste ein gut Kleid am Leibe hätte, er wolle solches unbeschwehrt ausziehen, und einem guten Bruder, der dessen bedürfftig wäre, damit dienen. Der Oberste **Bock** hält solches für Schertz, aber es ist lauter Ernst. Der Officier gibt seinen Reutern, die hierauf mit Verlangen gewartet, die Losung, die thun den Angriff, plündern und nehmen so viel ihnen möglich ist fort zu bringen. Und ist es diesmahl meistentheils über die von Adel gegangen, derer sich viel in Döbeln aufgehalten, die sind fast alle, Mannes- und Weibs-Personen ausgezogen, und ihrer Kleider und Schmucks beraubet worden. Dieses machte die Bürger in Mügeln witzig, daß sie beschlossen, keinen Schwedischen Soldaten mehr einzulassen, sondern ihnen die Spitze zu bieten. Wohl und leichtlich ließ sich dieses reden und dencken, es war aber ein schwer und gefährlich Werck, welches hätte schlim genug ablauffen können, wo es Gott nicht in Gnaden verhütet hätte. Alte Bürger, die dabey gewesen waren, und wusten, was Krieg war, die waren gäntzlich darwider, und riethen, man solte den Feind nicht reitzen noch erzürnen, solte es lieber gehen lassen, wie es gieng. Mügeln wäre nicht Leipzig, daß man sich darinnen wehren wolte. Zu dem, so hätten die Schwedischen bey ihrem Abzuge Leißnig, Mutzschen und Wurtzen ausgeplündert und weggebrannt, sonderlich zu Wurtzen viel Leute beschädiget und niedergehauen, welches bey vielen nicht unbillig grosses Schrecken verursachete. Viele Gemüther waren wanckelmüthig, doch was der meiste Hauffen beschloß, darbey muste es bleiben. Der Friede währete nicht lange. Am Sonntage früh, als das Volck in der Kirche war, und der Pfarrer auf der Cantzel das Evangelium abgelesen, und nunmehro den Anfang zur Predigt machen wolte, kamen vier Truppen Reuter über den Berg herein gegen das Schloß zu. Die Wache auf der Kirche und Rathhause meldet dieses: Jedermann eilet aus der Kirchen, die Bürger griffen zu ihrem Gewehr, machten sich an die Thore, Mauren und in die Vorstädte, und erwarteten was es geben werde. Die Brücken hinter dem Schloß-Hofe und für dem Schloß-Thore der Stadt, waren aufgehoben, jedoch setzten die Reuter durch den Bach hinter dem Schlosse, und kamen in die Gärten und Wiesen gegen die Stadt-Mühle, und eileten zur Vorstadt zu. Die Bürger waren vorhanden, frugen was ihr Begehr sey, mit Bitte, keine Gewalt zu thun. Die Reuter wolten in die Stadt, dieses und kein anders. Die Bürger wiesen ihnen die Röhre, sie solten sich packen, oder sie wolten ihnen die Wege weisen. Die Reuter holten Stroh herzu, wolten die Häuser zwischen dem Schlosse und der Stadt anstecken. Hierüber ward von beyden Theilen Feuer gegeben, doch waren die Bürger den Reutern überlegen, verjageten und verfolgeten sie, die sich mit hefftigem Zorn gewandt und ihren Abzug genommen, mit grossem Dräuen und Prahlen, wie sie bald starck genug kommen, und des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen wolten. Viele der Reuter sind verwundet gewesen. Ein Bürger, **George Barth**, ist durch ein Knie geschossen worden, daran er auch hernach gestorben. Über etliche Tage haben sich die Reuter wieder eingestellt, in die 200 starck, wiewohl andere ihrer vielmehr gewesen zu seyn vorgeben. Diese zündeten alsobald im Anzuge vier Häuser am Anger bey der Vogelstangen an, und brannten selbige weg, den Bürgern ein Schrecken einzujagen, oder da sie sich hinaus begeben würden zu leschen, und Gegenwehr zu thun, ihnen den Weg zu verhauen, und mit ihnen herein zu brechen. Die Bürger, als sie die Gewalt gesehen, haben sie sich in die Gefahr hinaus nicht begeben wollen, sondern sind hinter ihren Schlagbäumen und Gräben verblieben. In der Stadt ist hefftige Furcht und Schrecken gewesen, unter Weibern und Kindern, die mit Macht zur Kirchen zu geeilet, auf ihre Knie gefallen und gebetet haben. Die Reuter haben frisch angesetzt, die Schläge niedergehauen, über die Gräben setzen und einbrechen wollen, welches sie bald an diesem bald an jenem Orte versuchet haben, aber die Bürger sind unverzagt und unverdrossen gewesen, und haben so starck hinaus gefeuert, daß sich keiner gar nahe

hat dürffen machen, sondern sie sind wie die Vögel um die Stadt herum geschwebet. Auf dem Schloß-Felde haben sie einen Mann aus der Stadt, Namens Thomas Schrothen, angetroffen und nieder geschossen, sonst haben sie dasmal keinen einzigen Menschen in der Stadt beschädiget, bey ihnen aber ist es nicht leer abgegangen, wie wohl zu sehen gewesen ist. Denn es waren ihrer etliche, die rothe Mäntel oder Beltze anhatten, diese nahmen insonderheit die Bürger für, gaben Feuer auf sie, daß die Beltze stoben, derer verlohr sich immer einer nach dem andern. Als sie nun fast den gantzen Tag sich mit reuten und herum schweiffen abgemüdet, und doch nichts schaffen können, haben sie endlich ihren Abzug genommen, abermals mit grossem Zorn und Dräuen. Den Bürgern fieng an der Muth zu sincken, doch war das Spiel angefangen, und war nun ferner kein ander Mittel, als sich nochmal ritterlich zu wehren oder zu sterben. Denn die Verbitterung der Soldaten war allzugroß, schmäheten hefftig, verflucheten und vermaledeveten das Städtlein, hiessen es ein Lumpending und Ratten-Nest ꝛc. was sich der Ort wehren solte? Sie wolten ehe nicht Soldaten heissen, oder wolten den Bürgern allen die Hälse brechen. Man hat sich zwar an die Dräu-Worte nicht gekehret, jedoch war es auch kein Kinderspiel, und war die Rechnung leicht zu machen, daß sie nicht ruhen, sondern ihr Heil ferner versuchen würden. Etliche Bürger schickten bey Nacht Weib und Kinder neben etwas vom Vorrath hinweg, sie aber blieben zu Hause, sich ferner zu wehren. Die meisten behielten die Ihrigen bey sich. Uber etliche Tage, an einem Freytage, hat sich eine gewaltige Menge Reuter sehen lassen, die sich aus allen Orten in sehr geschwinder Eil haben gethan, und das Städtlein umringet, ihrer sollen in die tausend gewesen seyn, wie es auch der Augenschein wohl gegeben. Was da für ein Schrecken, für Angst und Geschrey unter Weibern und Kindern sich erhoben, ist nicht zu beschreiben. aus allen Häusern, von allen Gassen eilete das Volck, wie die Heerden Schafe, zur Kirchen zu, schrien, wunden ihre Hände, fielen auf die Knie, und beteten. Es machte immer eines das andere furchtsamer und zaghafftiger, auch wusten sie offt alle miteinander nicht anders, denn der Feind wäre hierinnen, hieb nieder und zündete an, niemand konte des andern Wort für Geschrey hören, und solches währete bis zu der Reuter Abzuge. Die Bürger, so bald sie des Feindes Anzug vernommen, hat man auf der Kirchen und Rathhause vermittelst Anziehung der Sturm-Glocke gelautet, da hat jedermann, wer Wehr und Waffen hat führen können, zugegriffen, und zur Gegenwehr sich eingestellet. Nun kan man Mügeln nicht mehr als an zweyen Orten füglich und in Eil angreiffen; für dem Grimmischen und für dem Lommitzscher Thore. Von dem Grimmischen bis zu dem Mühl-Thore ist ein grosser, tiefer Teich, von dannen bis zum Lommitzscher Thore sind tiefe Graben, da denen Reutern anzusetzen sehr unbequem ist. Hinter dem Lommitzscher, bis wieder zum Grimmischen Thore sind zweene tiefe Keller-Graben, welche oben mit Stauden und Hecken bewachsen, daß kaum ein Mensch durchkriechen kan, einem Reuter da zu reuten gantz unmöglich ist. Hatten also auch die Bürger nicht mehr als diese zwey Oerter in acht zu nehmen, welches sie mit allem Fleiß thaten, hielten fleissige Wache und Aufsicht auf der Kirchen und auf dem Rathhause, da man das gantze Städtlein umsehen kan, von dannen hatten sie Bericht, und wurde ihnen zugeschrien, wo die Reuter ansetzen wolten, und was sie sonst thäten, wiewol viel Bürger in den Vorstädten, auf den Gassen, hinter den Schlägen und Gräben, ingleichen in den Gärten hinter den Zäunen, ausserhalb der Mauer hinter den Stauden und Büschen sich befanden, und auf der Reuter Fürhaben Achtung gaben. Die Reuter haben bald an diesem, bald an jenem Orte, bald an einem alleine, bald an beyden zugleich angesetzt, und Feuer gegeben, wo nun der gröste Ansatz des Feindes, dahin ist auch der gröste Zulauff und die schärffste Gegenwehr der Bürger gewesen, die aus dem Vortheil dermassen auf die Reuter geschossen, daß ihrer viel beschädiget worden. Und war dieses den Reutern am allerverdrießlichsten und beschwerlichsten, daß sie von einem Thore zum andern, um die Vorstadt, Mühle, Gottes-Acker, Scheunen, durch den Pöler-Graben, um die Gärten und Schinderey, so weit zu reuten hatten. Die Bürger aber hatten durch die Stadt oder aussen an der Mauer gleich zu, und konten bald da, bald dort seyn, und einander entsetzen. Die Reuter sahen nun wohl was ihnen mangele, nemlich Fuß-Volck, ohne welches doch alle Mühe und Arbeit vergebens und umsonst sey, haben sich demnach nach vielfältigem Reuten und Schiessen zusammen gezogen, und ihren Abzug genommen, die Mühle zu Alt-Mügeln angesteckt, und bey dem Feuer gehalten, bis es über und über gebrannt. Als sie aber bey Nebitzschen und Schleben hinaus gezogen, haben etliche Bürger sich hinaus gewaget, und mit Gottes Hülffe Pfarre und Kirche errettet. Viel andere Scharmützel sind über und zwischen oberzehleten zwischen den Mügelischen Bürgern und Soldaten fürgefallen. Denn wenn andere Partheyen von unterschiedlichen Schwedischen Regimentern dahin gekommen, haben sie eingelassen zu werden begehret, wenn ihnen solches ist verwehret worden, hat es Zanck und Streit gegeben. Manche sind auch wohl mit Fleiß dem Mügeln zu Gefallen geritten, zu sehen, was es für ein Ort sey, und haben auf einen Ruck einen Ansatz gethan, zu sehen, was die Bürger könten, sind aber also empfangen worden, daß sie sich nicht zu rühmen gehabt. Wie sie denn auch sich zu rächen etliche mahl angesteckt haben, einsmahl zwey Scheunen Hannß Jausten und Bürgermeisters Johann Peichens, an dem Orte, wo vor etlichen Jahren das Spital gestanden ist. Ein andermahl ein Häußlein zu Alt-Mügeln, an der Ecken gegen der Schul über. Und dann wieder zwey Häußlein daselbst, würden solches auch mehr gethan haben, wenn sie hätten allezeit darzu kommen können. Was gemeine Diebs-Partheyen und kleine Streiffrotten gewesen, haben sich zu nahe heran nicht gemacht, oder sich in der Nähe

still

still gehalten, und sind dann wieder ihre Wege geritten. Hierdurch ist Mügeln in Beruff kommen, und hat man es klein Leipzig genennet, weil in diesem Einfall der Schwedischen Armee in dieses Land keine Stadt sich widersetzlich gemachet und gehalten hatte als Leipzig und Mügeln. Es hätte aber dieses Lob dem guten Mügeln bald dürffen theuer genug ankommen, wo Gott nicht wäre Schutz-Herr gewesen, und den plötzlichen Untergang der Stadt wunderlich verhütet hätte. Denn nachdem die Schwedischen Reuter so offt und unterschiedliche, sonderlich aber das letzte mal, da sie doch so starck gewesen, von Mügeln unverrichter Sache haben müssen abziehen, und haben noch Spott und Schaden darzu gehabt, hat sie solches hefftig verdrossen und gekräncket, sind demnach darauf bedacht gewesen, wie sie sich einmal rächen, und ihre vielfältig gethane Dräu-Worte ins Werck setzen und erfüllen möchten. Derohalben haben sie sich wieder alle versamlet, die vor dessen sich an Mügeln gewaget hatten, und haben eine grosse Menge Musquetier zu sich genommen, deren, wie etliche sagen, so viel gewesen seyn sollen, als der Reuter, auch haben sie bey sich gehabt viel Wagen und Karren, weil viel Land-Volck in Mügeln war, die Viehe, Getreide und andere Mobilien hinein geschaffet hatten, als hätten sie eine gute Beute gehoffet, und haben Mügeln die letzte Oelung reichen wollen. Dieserhalben sind sie von Torgau in die zwey tausend starck auf gewesen, mit viel Sturm-Leitern und anderen Sachen und sind über den Wald kommen bis gen Gröppendorff, da sie Mügeln fast haben sehen können. Etl. Stunden zuvor kommt ein Kayserlicher Rittmeister vor die Stadt mit sechzig Reutern. Die Bürger grieffen zum Gewehr, weil sie nicht wusten, was es für Volck war. Der Rittmeister hieß sie in Ruhe seyn, sie solten keinen Lermen machen, er thue ihnen nichts. Fragt, ob sie nicht Schwedische Partheyen vermerckt hätten. Die Bürger geben zur Antwort: die wären ihnen nicht selten, es wären ihrer täglich ja fast stündlich genug vorhanden, doch wüsten sie jetzt diese Stunde von keinen, dürfften aber wohl nicht gar lange aussen seyn. Der Rittmeister rücket nach Schwetta, daselbst ein wenig zu füttern, bittet, so sie etwas erführen, es ihm eilend wissen zu lassen. Die Bürger werden froh, denn es waren etliche, die Soldaten gewesen, und unter der Kayserlichen Armee ziemlich bekannt waren, die hatten mit einem und dem andern geredet, und von dem Kayserlichen ankommenden Succurs guten Bericht eingenommen. Als nun die Reuter zu Schwetta futterten, kommen von den 60 zweene fürs Thor, fragen nach einem Schmidte, der ihnen die Pferde beschlage. Die Bürger lassen sie herein, lassen ihnen einen Trunck und Essen langen, auch werden die Pferde beschlagen. Indem kommen etliche vom Lande herein, und berichten, daß zu Malis zwölff Schwedische Reuter lägen, und daselbst backen wolten. So bald die zween Kayserliche solches hören, setzen sie sich auf und berichtens ihrem Rittmeister, der säumet sich nicht, nimmet einen Bothen zu sich, und will sie aufheben. Als er ein wenig übern halben Weg kommt gen Gröppendorff, da es allenthalben Bäume und Gebüsche giebet, war es in der Demmerung, da sich Tag und Nacht scheidet; hier stiesse er auf das anmarschirende Volck, da er wegen der Büsche und einfallender Nacht nicht sehen konte, wie viel ihrer waren, dahingegen jene auch nicht sehen konten, wie starck er seyn möchte. Doch meynete der Rittmeister nicht anders, denn es seyn die zwölff obgedachten Reuter, setzete in sie, und gab Feuer. Die Schwedischen, als die sich keines so geschwinden Anfalls versehen, auch nicht anders vermeynten, als sie seyn verkundschafft, und sey der Feind wer weiß wie starck, fallen in groß Schrecken und hefftige Unordnung; da reisset aus, wer ausreissen kan, Wägen, Karren und Sturm-Leitern lassen sie alles im Stich, viel Gewehr und allerhand Sachen haben sie von sich geworffen, und ein jeder sich so geschwind aus dem Staube gemacht, als er immer vermocht. Der Rittmeister hat ihnen scharff nachgesetzet, wie man denn hernach viel Todte allenthalben hat liegend gefunden, auch hat er ihrer viel gefangen bekommen. Das Schiessen hat man in Mügeln sehr wohl gehöret, derowegen jederman wachsam, und nicht in geringem Schrecken gewesen, angesehen man nicht hat wissen können, was es sey, doch hat man wohl dencken können, es müsse was sonderliches fürgehen, und daß um zwölff Reuter willen ein solcher Lerm nicht entstehen könnte. Ist also Mügeln durch Gottes wunderbahre Hülffe und Errettung so grosser Gefahr und plötzlichem Verderben entgangen, davon es doch nichts gewust, noch ihm, wie groß die Noth und Gefahr gewesen, hat einbilden können, und sind die Feinde selbst in die Gruben gefallen, die sie andern gegraben haben. Dieses ist geschehen den 20 Febr. Den 21 haben sich unterschiedliche Kayserliche und Schwedische Parthien sehen lassen, dergleichen auch den 22 geschehen ist, da drey Schwedische Reuter von Kayserlichen unsern von der Stadt sind erschossen worden. Den 24 Febr. ist eine starcke Kayserliche Compagnie von 200 Pferden ankommen, und über Nacht in Mügeln gelegen. Eine andere Compagnie ist des Nachts hinter der Stadt fürüber gegangen. Den 26 Febr zogen 40 Reuter fürüber, man konte aber nicht erfahren, was es für Volck war. Den 27 Febr. kamen bey Nacht 200 Kayserliche Reuter, die muste man einlassen. Den 29 Febr. kamen abermal etliche hundert Kayserliche Reuter für die Stadt, denen muste man Geld, Brod, Bier, Haber und Heu hinaus geben. Den 2 Mart. lagen wiederum über 100 Dragoner in der Stadt, auf dem Schlosse lagen 70 Croaten. Den 3 Mart an einem Freytage kam die gantze Kayserliche Armee unter dem General Graf Götzen dahin, der Stab lag in dem Städtlein, und blieb liegen bis auf den Sonntag, da gieng der Marsch auf Oschatz. Weil denn bey dem Anzuge der Kayserlichen Armee die Schwedischen Parthien zu Tag und Nacht sehr starck giengen, und zu besorgen war, sie möchten sich für Kayserl. ausgeben, die Bürger betrügen, u. ihren gefaßten Haß büssen, ließ General Graf Götze einen Hauptm. in Mügeln mit 100 Musquetirern, der lag aufm Schlosse, der Lieuten. lag im Gasthofe.

Dieſer Hauptmann war ein Italiäner, ein recht furchtſamer und verzagter Menſch, der immer aus der Haut fahren wolte, wenn er das geringſte hörete, und dachte, es koſtete ihm ſein Leben, deſſen die Bürger offt lachen muſten. Er daurete auch nicht lange daſelbſt, ſondern ließ ſich abfordern und wurde Rittmeiſter **Wiedemann** ein Sächſiſcher mit hundert Pferden in Mügeln geleget, die lagen bis auf Johannis darinnen. Doch giengen auch andere Einquartirungen dabey für. Als den 8 April lagen zwey Compagnien Reuter daſelbſt, dergleichen auch den 22 April geſchah, da Reuter und Fuß-Volck alldorten eingelegt worden. Den 16 Julius, nachdem Rittmeiſter **Wiedemann** von dort aufgebrochen geweſen, iſt bisweilen Kayſerlich und Churfürſtlich Volck daſelbſt gelegen, wie ſonderlich geſchehen den 16 Julius. Alle dieſe häuffige Einquartierungen verurſacheten bald im Anfange beſagten 1637 Jahres allerhand Kranckheiten, als hitzige Fieber, Haupt-Kranckheiten, und andere mehr, welche theils das fremde Volck nach Mügeln gebracht, theils auch die Einwohner ſelbſt wegen ausgeſtandener Furcht, allzugroſſen vielfältigen Schreckens, wie auch wegen Sorge, Grämens und Bekümmernis an Hals bekommen, welche von Tage zu Tage überhand genommen, und viel Menſchen alt und jung hinweg geriſſen. Hierzu iſt in warmen und heiſſen Sommer-Tagen der Geſtanck vom hinweggeworfenen Eingeweide des geſchlachteten Viehes gekommen, welches da und dort lag, und wegen groſſer Unruhe nicht ſo in acht genommen und weggeſchaffet werden können, woraus endlich die wirckliche Peſt entſtanden, welche in demſelben Jahre in die 1000 Einwohner weggeraffet hat: ſo daß nach völligem Aufhören der Peſtilentziaiſchen Seuche nicht allein viele Häuſer gäntzlich leer und unbewohnt geſtanden, ſondern auch die geſamten Einwohner der Stadt ſo wol als der Vorſtadt nicht mehr wie 41 Paar ausgemachet haben. Das folgende 1639 Jahr wurde Mügeln abermals von einer Schwediſchen Parthey beſuchet, welche die Stadt von allen Einwohnern gäntzlich verlaſſen und entblöſſet gefunden, auch daher nichts weiter thun können, als etwas weniges von Viehe, ſo noch darinn vorhanden war, wegzutreiben. Nicht beſſer gieng es im Jahr 1641, als in welchem nicht allein durch die häuffigen Streifereyen die Einwohner von Beſtellung ihres Feld-Baues abgehalten, ſondern auch oftmals die Stadt ſelbſt angefallen wurde. Allein ſie wehreten ſich allemal tapfer, und ſetzten ſich dadurch bey den ſtreifenden Partheyen in ſolche Furcht, daß ſie, ſo bald nur einige Bürger zum Vorſchein kamen, ſogleich flüchtig wurden. Dieſes machete einige Bürger ſo verwegen, daß ſie den Soldaten nachſetzeten, worüber aber ihrer 6 welche ſich mit der Flucht nicht reten können geblieben. Sothane Niederlage bewog, als ſie ruchtbar worden, 500 Kayſerliche Reuter ſich zuſammen zu thun und Mügeln, in welchem ſie eine ſtarcke Beute zu überkommen hoffeten, zu überrumpeln. Allein die Mügeler wehreten ſich wie rechtſchaffene Leute, ſchlugen den gewagten Sturm ab, und kriegten 2 von dieſer Partey gefangen, welche in ihrer Auſſage bekannten, daß ſie von niemanden den Ort anzuſprengen befehliget wären, welche Auſſage, nachdem ſie ins Kayſerliche Lager war berichtet worden, ſo viel würckte, daß 18 der vornehmſten Rädelsführer ihren Frevel an dem Galgen haben büſſen müſſen. 1641 wurde Mügeln abermals durch ſtarcke Einquartirungen beſchweret, auch im Herbſt mit einer gifftigen Vieh-Seuche heimgeſuchet, woran über 400 Stück Rind-Viehe geſtorben. Gleiche Bedrängniß von Einquartirung muſte ermeldete Stadt in den folgenden dreyen Jahren ausſtehen, da es den an Plünderungen nicht fehlete, wie denn inſonderheit 1644 Mügeln gäntzlich ausgeplündert worden. Im Jahr 1669 wurde die Alt-Mügeliſche Kirche erbrochen, und daraus über 100 Gülden an baarem Gelde geſtohlen. 1670 und 1673 ſchlug das Gewitter jedoch ohne Verurſachung groſſen Schadens in den Alt-Mügeliſchen Thurm ein. 1678 brannten zu Mügeln 3 Häuſer vor dem Schloß-Thore ab. 1693 am 11 Auguſt ſchlug das Wetter abermal in den Mügeliſchen Kirch-Thurm, und zerſchmetterte ſelbigen völlig, alſo daß er hat müſſen abgetragen werden, nachdem er 350 Jahr geſtanden hatte. In dem Knopffe hat man 276 Stücke altes Geld und verſchiedene Zettel, Regiſter, wie auch einige Lateiniſche Verſe gefunden. In beſagtem Jahre wurde die Kirche zu Alt-Mügeln am 5 September abermals erbrochen, und allerhand in ſelbige, bey damaligem Jahr-Marckt geſetzte Waaren daraus geſtohlen. 1699 am 13 September wurde die Altmügeliſche Kirche abermals erbrochen und daraus 134 Rthl. baares Geld geraubet. Desgleichen auch im Jahr 1700 am 10 December geſchehen, da aber die Diebe nicht mehr denn 20 gr. gefunden haben. **Fiedlers** Müglſche Ehren- und Gedächtniß Säule. **Zieſslers** Fortſetzung der Müglſchen Ehren- und Gedächtniß-Säule. **Albini** Meiſn. Land-Chronicke p. 119. 391. **Knauthens** Prodrom. Miſn. p. 230.

Mügeln (Alt-) ein Dorf in Meiſſen, unter die Wurtzniſche Stiffts-Regierung, und unter das Müglſche Amt gehörig. **Wabſts** Churf. Sachſ.

Mügen, ſo viel als **Mögen**, wovon im XXI B.

Muiginli, eine Art ſchöner Pflaumen, welche nur bloß in der Sineſiſchen Landſ. Kanſi wachſen und weit gröſſer und köſtlicher ſind, als unſere Damaſcener Pflaumen. Ihr Name ſoll ſo viel anzeigen, als Pflaumen der ſchönen Frauen. **Dapper** Aſia.

Mühe, oder **Mühwaltung**, Lat. *Cura*, *Labor*, *Negotium*, heiſt in denen Rechten überhaupt alle auf Vollendung einer auszuführenden Handlung verwandte Sorge, Fleiß und Vorſicht, nebſt Erdultung aller deshalben zu übernehmenden Unkoſten, Reiſen, Verſäumniß, und anderer gleichmäſſigen Beſchwerung. Ob und in wie fern nun ſolche einem, der in eines andern Namen oder auf deſſen ausdrückliches Geheiß und Vollmacht etwas auszuführen übernommen, nach deſſen völliger Endſchafft wieder gut zu thun ſind, davon ſiehe *Negotiorum Geſtio*, ingleichen **Vollmacht**. In der Heil. Schrifft heiſſet Mühe ſo viel, als 1) allerley Beſchwerung, Widerwärtigkeit und

Verdrüß-

Verdrüßlichkeit, welche die tägliche Amts-Geſchäffte mit ſich bringen, oder einem von dieſem oder jenem in ſeinem Stande zugefüget wird. So lieſet man 2 B. M. XVIII, daß als Jethro und die Seinigen zu Moſe in die Wüſten an den Berg GOttes, da er ſich gelagert hatte, gekommen waren, Moſe ſeinem Schwäher dem Jethro alles erzehlet habe, was der Herr Pharao und den Egyptern gethan habe, Iſraels halben; und unter andern auch alle die Mühe, die ihnen auf dem Wege begegnet war, v. 8, das iſt, alles Ungemach und Widerwärtigkeit, ſo ſie im Auszug aus Egypten haben ausſtehen müſſen. Desgleichen ſagte Moſe zu dem Volck: wie kan ich allein ſolche Mühe von euch ertragen? 5 B. M. I, 12. das iſt, ſolche Beſchwerniß, indem ihr mir den gantzen Tag, von Morgen an biß auf den Abend, auf dem Halſe lieget, eine Streit-Sache nach der andern fürbringet, die ich richten und ſchlichten muß. Beſ. 2 B. M. XVIII, 13. In eben dem Verſtande ſtehet es auch Malach. I, 13, da die Jüden über den Gottesdienſt klagten: ſiehe, es iſt nur Mühe, oder, was nutzet denn ſolche Mühe? Das Ebr. מתלאה iſt zuſammen geſetzt von מה quid, und תלאה labor, moleſtia: wie denn das מה offt mit dem folgenden in eins gezogen wird, z. E. מזה vor מבוה was iſt das? 2 B. M. IV, 2. מלכם vor מה לכם was iſt euch, Eſ. III, 15; hieſſe alſo מה תלאה worzu iſt ſolche Mühe. Was ſonſten der Verſtand dieſer Worte ſey, darüber haben die Ausleger nicht einerley Gedancken. Unter andern nimmt ſie Coccejus in dieſem Sinn an: Chriſtus ſolte mit ſeiner Ankunfft das mühſame Opffer-Weſen hinweg thun, und denen Juden desfalls Ruhe anbieten, wie beym Eſaia Cap. XVIII, 12. und im LV Cap. v. 1 ſ. 4. geſagt worden. Allein die Prieſter hätten ſolchen ſich widerſetzet und geſagt: was ſagt ihr, iſt Mühe bey den Opffern? Sehet, da iſt gar keine Mühe bey; vielmehr hätten ſie ſagen wollen, dienen die Opffer zu unſerer Ruhe, zumalen ſie dadurch nicht etwan, Verſöhnung der Sünden, oder geiſtliche Erlöſung von dem Meſſias, ſondern bloß alleine leibliche Wohlthaten von Gott erwarteten. Es ſoll alſo nach der Meynung Cocceji in dieſen Worten vorher geſaget ſeyn, wie die Prieſter zukünfftig gegen die Abſtellung der Opffer ſprechen, und nicht dulten würden, daß das Opffer-Weſen Mühe genennet, und abgethan würde; zumahlen ſie keine Beruhigung von dem Meſſias, ſondern von ihren Opffern zu haben hoffeten. Nun iſt es zwar wahr, daß die Prieſter Chriſto widerſprochen, und den Moſaiſchen Gottesdienſt, welchen ſie vor keine Mühe, ſondern Ruhe hielten, durchaus erhalten wollen; indeſſen ſcheinet doch dieſe Meynung Cocceji der Sinn des Propheten nicht zu ſeyn, 1) weil hier nicht in geringſten der von Chriſto angebotenen Ruhe gedacht wird; 2) weiſet der gantze Zuſammenhang der Worte an, daß Gott hier auf die Beybehaltung des ceremonialiſchen Gottesdienſts, nach ſeinem Befehl ſcharff dringet, und daß er die Jüden über der Verachtung deſſelben beſtraffet; 3) So haben auch die Juden, welche auf die Haltung des Moſaiſchen Geſetzes ſehr drungen, niemals geläugnet, daß der Levitiſche Gottesdienſt nicht eine mühſame beſchwerliche Laſt wäre, ſowohl dem Volck, mit Darbringung der vielen Opffer, als auch ins beſondere denen Prieſtern. Denn ſie müſten ihr Amt mit Schlachten, Opffern, Räuchern, und vielen andern Dingen den gantzen Tag ſtehend verrichten. Siehe hiervon Vitringa de Synagoga vetere, p. 1107. Und obgleich ein Prieſter dergeſtalt von ſeiner Arbeit gantz ermüdet war, daß er hätte niederfallen mögen, ſo war ihm doch währender ſeiner Amts-Verwaltung im Tempel den gantzen Tag nicht vergönnet, ſich niederzuſetzen, um auszuruhen. So war auch die Mühe, die ſie bey Beſichtigung der Opffer-Thiere hatten, nicht gering, denn ſechs und viertzig Fehler warens, welche ein zum Opffer gewidmetes Vieh konten verwerfflich machen; Beſ. Lundii Jüd. Heiligth. Th. I, p. 698, wo ſie eins derſelben an ſich hatten, taugten ſie nicht zum opffern; dahero die Prieſter bey genauer Beſichtigung des gebrachten Viehes viele Mühe hatten. Aller dieſer Mühe wären einige gerne überhoben geweſen. Dahero iſt davor zu halten, daß Gott an dem obgedachten Orte die Klage der Juden vorſtellet, wie nemlich das Darbringen des Opffer-Viehes, zu der Zeit, als ſie aus Babel zurückkomen, von Vieh entblößt, und durch viel Elend, ſo ihnen ihre Feinde anthaten, gedruckt waren, ihnẽ ſehr beſchwerlich und mühſam ſey: denn das Grund-Wort bedeutet durch ſchwere Arbeit ermüdet werden, 2 B M. XVIII, 8. 4 B. M. XX, 14. oder es bezeichnet auch wohl die Mattigkeit, ſo auf ſchwere Arbeit folget, Klagl. Jerem. III, 5. Indeß war doch dieſe Klage der Jüden höchſt unbillig, weil es ihnen ja ſo gar nicht mühſam war, wenn ſie ihre eigene Häuſer bauen ſolten, Hagg. I, 4. Oder man kan auch dieſe Worte in ſolchem Sinn faſſen, daß die Prieſter, indem ſie ſolche magere und nichtige Opffer-Thiere dargebracht, dennoch aus Heucheley geruffen: Sehet doch, welche Mühe hat man, ſolch Vieh zu tragen, gleich als ob es fett und ſchwer geweſen. Noordbeeks Erklär. Malachi, p. 121 u. f. Brandani Zenr. Gebhardi Haggæus Zacharias & Malachias enucleati, p. 438. Sonſt findet ſich auch das Wort Mühe in obangeführtem Verſtande noch an andern Orten der H. Schrifft; als da Salomo in ſeinem Prediger-Buch c. I, 8. ſagt: es ſey alles Thun ſo voll Mühe, daß niemand ausreden kan. Und im 13 v. Solche unſelige Mühe hat Gott den Menſchen Kindern gegeben; nach dem Ebr. occupationem, afflictionem malam. dieſe böſe Plage, dieſe Verricht. die voller groſſer Plage iſt, dieſe unglückliche Mühe und Arbeit, Plage und Beſchwerlichkeit; moleſtum proprie, quod hominem affligit, erkläret Buxtorff im Lex. Dieſes beſchwehrliche Thun, das den Menſchen ſo plaget und quälet. Desgleichen ſagt Moſes von dem menſchlichen Leben: wenns köſtlich geweſen iſt, ſo iſts Mühe und Arbeit geweſen, Pſ. XC, 11. Rohham ſtehet im Ebr. ſo man ſonſt nirgends in der Bibel findet. Rohahh kommt her von rahahh, ſtarck ſeyn, ziemlich Vermögen haben, und auch wohl über ſolch Vermögen ſtoltz werden: wie das reiche und ſtoltze Egypten den Namen Rehab davon bekommen. Heiſt alſo von Wort zu Wort: ihr (der Jahre) ſtärckſtes, ihre Krafft iſt nichts, denn Mühe und Arbeit: oder wie es auf gut Deutſch lautet: wenn es köſtlich geweſen iſt. Und faſt auf ſolche maſſe habens auch die Ebr. Ausleger erkläret: und

zwar

zwar Aben Esra legt es aus von der Stärcke und Krafft, die wir in unsern Jugend-Jahren haben; welches aber zu enge gespannet, wenn man allein die Mühe und Arbeit dahin wolte ziehen. Drum gehet David Kimchi weiter, auf die Stärcke der Tage oder Jahre, als hiesse es: Wenn gleich jemand in stoltzer Ruhe seine besten Jahre zubringe, so werde sich doch Mühe und Arbeit genug darinnen finden. Anderer Auslegung zu geschweigen. Bleibet also diß der Verstand der Worte Mosis: unsere Jahr sind nicht nur kurtz, sondern auch, wenn man das köstlichste darinnen ansiehet, wann man, so zu reden das Fett davon abschöpffet, so kommt nichts als עָמָל וָאָוֶן, Mühe und Arbeit heraus. Amal bedeutet Mattigkeit, Abmattung und Unlust, die auf grosse Arbeit und Mühe zu erfolgen pfleget. Aven bedeutet Unbilligkeit, Ungerechtigkeit, Verdruß, Unwillen, sowohl der einem von andern gemacht wird, als auch den man in und über sich selbst hat, wegen Leibes-Beschwehrung und Unglück, und was dergleichen verdrüßliches Dinges mehr ist. Wie denn auch die Mühe und Arbeit unterschiedlich ist; da giebt es Sünden-Arbeit, der man billig gantz müssig gehen soll, aber sich gutwillig doch darein menget; es giebt Amts-Arbeit ꝛc. ꝛc. Es wird auch die Mühe und Arbeit unterschieden nach dem Alter; eine andere Mühe und Arbeit hat man in der Jugend; eine andere, wenn man nunmehr erwachsen und zum Manne worden; andere ereignet sich im Alter ꝛc. Da giebts auch viel vergebliche Mühe und Arbeit, damit andere Mühe und Unlust verursachet wird, Ps. X, 7. Ps. LV, 11. Geiers Leich-Pred. Th. II. p. 507. 2) Heist es so viel, als vergebliche Gedancken, Grämen und Sorge. Als Pred. Salom. I, 17, da Salomo, nachdem er von seiner Herrlichkeit und Bestrebung, Weisheit, und Thorheit, und Klugheit zu kennen, geredet, endlich saat: er sey gewahr worden, daß solches auch Mühe sey; רַעְיוֹן רוּחַ (welches Pagninus giebt, Confractio spiritus; Arias Montanus und Schindlerus übersetzen es, Cogitatio spiritus; Lutherus braucht das Wort Mühe,) das ist, vergebliche Gedancken, unnütze Sorge. Sintemahl das Ebr. Wort רוּחַ nicht allezeit bedeutet einen Hauch und Wind, sondern auch verblümter Weise die Eitelkeit. Also heist es im V Capitel des Pred Buchs, im 15 Vers: Was hilffts ihm denn, daß er in den Wind gearbeitet hat? לָרוּחַ in ventum, hoc est, in vanum; wie denn Lutherus in seinem Comment. über den Pred. Sal. dieses ausgelegt, umsonst, er hat umsonst gearbeitet, es ist verlohrne Arbeit. So auch Hiob XV, 2. דַּעַת־רוּחַ Pagnin. Scientia venti, hoc est, vana. Lutherus, aufgeblasene Worte, die nemlich vergeblich und umsonst sind, die einen grossen Schein von aussen haben, aber nichts dahinder ist. Werden derowegen an obgedachtem Orte durch die Worte רַעְיוֹן רוּחַ verstanden, vanæ cogitationes, vergebliche und unnütze Gedancken, damit man sich bemühet, krancket und schläget, und doch nichts damit ausrichtet. 3) Allerley Unglück, Schmertzen, Elend und Traurigkeit. Als wenn Jacob sagt: Gott hat mein Elend und Mühe angesehen, das ist, meinen elenden, betrübten und mühseligen Zustand, welcher in vorhergehenden v. 38. u. ff beschrieben wird. So sagt auch Salomo, Sprüchw. X, 22. der Segen des Herrn machet reich ohne Mühe; nach dem Ebr. nec apponit dolorem ei, der Herr wird dem Segen keinen Verdruß oder Mühe beylegen, es soll sie nicht sauer und schwer ankommen: wie denn das Ebr. Wort עֶצֶב eine solche verdrüßliche Mühe und Arbeit bedeutet, dabey man allerhand Kummer, auch wohl Schmertzen fühlet, wie etwa die Mühe und schmertzliche Arbeit schwangerer Frauen, die mit Kummer Kinder gebähren, 1 Chron. IV, 9. der Jammer, das Leid und harte Dienst der Gefangenen, Es. XIV, 3. das vergebliche Fasten der Heuchler, damit sie ihrem Leibe wehe thun, Cap. LVIII, 3. Dahero in den angeführten Worten Salomons denen Müssiggängern nicht das Wort geredet wird, sie in ihrer Trägheit zu stärcken, oder von der ordentlichen Beruffs-Arbeit abzuhalten; (denn lässige Hand machet arm, Sprüchw. X, 4. und ist dem Menschen nichts schädlicher als der Müssiggang;) sintemahl Salomo durch die Mühe nicht verstehet die rechtmässige Beruffs-Arbeit, sondern vielmehr, wie gedacht, die überflüssige und überdrüssige, unnöthige Abmattung und Ausmergelung, da ihrer viele alles mit ihrem eigenen Fleiß und Schweiß zuwege bringen wollen. Ferner findet sich dieses Wort in obgemeldtem Verstande Sprüchw. XXII, 8. da Salomo sagt: wer Unrecht säet, wird Mühe erndten, das ist, allerley Unglück und Elend. Denn es haben die Sünder und Gottlosen keinen andern Gewinn und Vortheil von ihrer Bosheit, als Mühe, und alles Unglück und Ubel selbsten. Wer andern Leuten hilfft zu Unglück rathen, der ladet auf sich der Beleidigten Seufftzer, anderer Leute Feindschafft und Nachrede, und hat viel zu thun, wenn er seinen bösen Rath beschönen und vertheidigen will; zu geschweigen, daß die Reue nicht aussen bleibet, und kommt ihm auf andere Weise gedoppelt wieder ein, was er andern Leuten angethan hat. Wer andern eine Grube gräbet, fället selbst hinein. Und Christus spricht: mit dem Maaß, da ihr mit messet, wird man euch wieder messen, Luc. VI, 38. Eben diesen Verstand hat es im X Cap. des Buchs der Weisheit, v. 9. da es heist: die Weisheit errettet aus aller Mühe, so sich an sie halten, das ist, aus allem Unglück und Elend. Und Eliphas sagt Hiob V, 6. Mühe gehet nicht aus der Erden, und Unglück wächset nicht auf dem Acker. Was er sonst mit diesen Worten gemeynet, erkläret Lutherus in der Rand-Glosse; und wenn demnach gefraget wird, woher allerley Straffen, Plagen und Elend, welche die Menschen in diesem Leben betreffen, ihren Ursprung haben? so giebt Eliphas hierauf zur Antwort: daß sie nicht von sich selbst aufgehen, wie das Graß auf dem Felde: also werden sie durch die Sünden der Menschen verursachet; denn wenn keine Sünde auf der Welt wäre, so würde freylich auch keine Mühe und Unglück auf Erden seyn. Gleichwie die Erde nicht Schuld daran war, daß Gott den Fluch auf sie legte, sondern es geschahe um des Menschen und seiner Sünde willen, 1 B. M. III, 17.

Und

Und ob es wohl nicht nothwendig folget, daß diejenigen, welche in groß Elend und Unglück gerathen, solches vor anden mit groben und wissentlichen Sünden verschuldet haben müssen; so ist doch das allerdings gewiß, daß die Mühe nicht aus der Erden aufgehe, und Unglück nicht auf dem Acker wachse, sondern um der Sünde willen die Frommen in Gnaden, die Gottlosen aber im Zorn von GOtt mit allerley Mühe und Unglück heimgesuchet werden. Daher die Menschen bey ihrer Mühe und Unglück nicht Ursache haben, wider GOtt zu murren, sondern vielmehr über ihre eigene Sünden, Klagl. Jerem. III, 39, denn sie bringen sich selbst in Unglück, Hos. XIII, 9, und empfangen, was ihre Thaten werth sind. Irrigs Jeremias-Pred. Th. II, Conc. 139, p. 285 u. f. 4) **Christi unschuldiges bitteres Leiden und Sterben für unsere Sünden.** So spricht Christus selbst: Mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten, Es. XLIII, 24, da er denn von seinem Leiden redet, und zwar in Præterito, als wenn er dazumahl bereits, als Esaias gelebet, das Leiden ausgestanden hätte, da es doch noch zukünftig war: Und solches thut er theils um der unfehlbaren Gewißheit willen, daß er nemlich so gewiß für uns leiden würde, als wenn es allbereit verrichtet wäre; theils die Krafft seines Leidens anzudeuten, die sich auch auf die vorige Zeit von Anfang der Welt erstrecke; allermassen er das Lamm, das erwürget ist vom Anfang der Welt, Offenb. XIII, 8. Er nennet aber sein Leiden eine mühselige Arbeit; sintemahl seine Seele gearbeitet, Es. LIII, 11, und er die Kelter des Zorns alleine getreten ꝛc. Cap. LXIII, 3, besiehe auch Luc. XXII, 44, Es. L, 6 ꝛc. solche schwere Arbeit und Mühe verrichtete er nicht um seinet willen, sondern uns Menschen zu gute, damit wir nicht mit ewiger Mühe und Arbeit wegen unserer Sünden müsten beleget werden. Darum spricht er auch: Mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden, und hast mir Mühe gemacht in deinen Missethaten. In der Grund-Sprache klingt es von Wort zu Wort; du hast mich dienend gemacht in deinen Sünden, und arbeitend in deinen Missethaten. Da denn das Wort dienend, nicht andeutet, als ob JEsus der Sünde hätte gedienet, oder würcklich Sünde gethan und begangen; denn er war der Allerheiligste, welcher, wie er ohne Sünde empfangen und gebohren, also auch ohne Sünde gelebet, so daß kein Betrug in seinem Munde erfunden worden, 1 Pet. II, 22, ihn auch niemand einer Sünde zeihen können, Joh. VIII, 46; sondern Christus hat gedienet unserer Sünden halber, GOtt seinem himmlischen Vater, und der göttlichen Gerechtigkeit einen Abtrag zu thun, auf daß er mit solchem Dienst, der beydes in seinem Leben und Sterben bestanden, den Fluch des Gesetzes möchte abthun, für die Sünde büssen, Gottes Zorn stillen, und hergegen die himmlischen Güther, so wir verlohren, wieder bringen. Kunads Catech. Christen-Schmuck, Th. I, p. 595 u. f. 5) **Sünde, Ungerechtigkeit, Lügen** ꝛc. damit die Gewissen der Menschen bemühet und beschweret, ja bis in den Tod und Verzweiffelung abgemattet werden. Als Ps. X, 7 wird von einem Gottlosen gesagt: seine Zunge richtet Mühe und Arbeit an; (machet die Gewissen irrig und unruhig). **Pagninus**: sub lingua ejus עָמָל וָאָוֶן labor & iniquitas. **Ar. Montanus**: perversitas & iniquitas. Desgleichen Ps. LV, 11, וְאָוֶן וְעָמָל **Pagnin.** & iniquitas & labor in interiori ejus. **Ar. Mont.** & iniquitas & perversitas in medio ejus. **Lutherus**: Es ist Mühe und Arbeit drinnen, das ist, wie er es in der Randglosse ausleget, eitel Bosheit, damit sie sich und andere beschweren. Eben diesen Verstand hat es auch, wenn Es. LIX von denen falschen Lehrern gesagt wird: mit Unglück sind sie schwanger, und gebähren Mühe, v. 4; ihr Werck ist Mühe, und in ihren Händen ist Frevel, v. 6; ihre Gedancken sind Mühe, ihr Weg ist eitel Verderben und Schaden, v. 7. In dieser Meinung spricht auch Hiob von einem Gottlosen: Er gehet schwanger mit Unglück, und gebiehret Mühe, Hiob XV, 35. So auch Habac. I, 3, warum lässest du mich sehen Mühe und Arbeit? und Zachar. X, 2, die Götzen reden eitel Mühe. 6) **Abgötterey und falsche Lehre.** Als 4 B. Mose XXIII, 21. **Pagnin.** Non aspexit אָוֶן iniquitatem, Targ. עֲלִילַיָּא cultores idolorum in Jacob, & non vidit עָמָל laborem (**Ar. Mont.** in marg. prævaricationem) in Israel. **Lutherus**: Man siehet keine Mühe in Jacob, und keine Arbeit in Israel; und in seiner Randglosse: Mühe und Arbeit heist die Scheiffe Abgötterey, oder falschen Gottesdienst, und was ohne Glauben geschicht. Vet. Bibl. kein Abgott ist in Jacob, noch das Bilde wird gesehen in Israel. Desgleichen Es. I, 13, **Ar. Mont.** Calendas, & Sabbathum, & convocationem solennitatis non possum ferre אָוֶן iniquitatem & retentionem. **Luther.** der Neumonden und Sabbath, da ihr zusammen kommet, und Mühe und Angst habt, der mag ich nicht; und in der Randgl. Mühe und Angst, das sind die zwey Stricke des Teuffels, Lügen und Mord, oder falsche Lehre, und unrechter Bann. Ferner Es. XXIX, 20, **Pagnin.** Omnes invigilantes אָוֶן iniquitati. **Luther.** Alle die, so wachen Mühe anzurichten; in der Randgl. Mühe, das ist falsche Lehre und Werck. So auch Cap. XLI, 29, **Pagnin.** En omnes ipsi אָוֶן iniquitas, hoc est, iniquæ idololatriæ cultores. **Luther.** Es ist alles eitel Mühe, das ist, Abgötterey und Götzen-Dienst.

Müheln, siehe **Mücheln.**

Mühe-Pfennig, siehe **Schreckenberger.**

Mühl, siehe **Mühle.**

Mühl von Ulmen, dieses uralte Adl. Geschlecht ist am Rheinstrome, zu Gundorff ꝛc. im Flor, und mit Lehngüthern angesessen, hat sich auch seit vielen Jahrhunderten in den Churfürstenthümern Trier und Maynz durch Hof- und Kriegs-Dienste wohl verdient gemacht. Im Wappen führet es, nach Anzeige des Herrn von Hattstein am 397 Bl. einen gäntzlich mit denen Ecken herunterwerts schwartz und gelb geschachten Schild, auf dessen Ehren-Stelle ein dreymahl gezackter rother Lambell, die Quer über; und auf dessen offenen Helm eine schwartze Sturm-Haube zu sehen; Aus dieser steigen oben 2 Pfauen-Federbüsche, und an der Sturm-Haube selber zeiget sich, die

die Quer über, ein rothes zweymal gezacktes Lambell, worüber sich neben einander 3 gelbe Rauten-Spitzen, oder 3 halbe Schachfeldgen mit den Ecken unterwerts, darstellen. Die Helm-Decken sind schwartz und Gold. Um 1590 lebte Philipp Mühl von Ulmen, als Chur-Trierischer Amtmann zu Engers, mit Agnesen, aus dem alten Geschlecht, Mant v. Limbach verehlichet. Er verließ die Sterblichkeit 1522, und einen Sohn gleiches Nahmens, welcher 1536, als Chur-Trierischer Rath und Amtmann bekannt war. Dessen mit Margaretha Becheln von Siersberg erzeugter Sohn Friedrich aber gieng 1579 mit Tode ab, nachdem er von Ursel Nageln von Dirnstein, die eine Tochter Peters u. Margrethen v. Heppenheim, genannt von Saal, war, Wolf Christophen hinterlassen. Solcher besaß Gundorf, und lebte um 1620, als Chur-Mayntzis. Hof-Cavalier und Hauptmann, mit Anne Ursel Boosen von Waldeck, einer Tochter Johann Ruprechts, und Agnesen Bredterin von Hohenstein, vermählt. Aus welcher Ehe 1) Maria Elrsabeth, Stiffts-Fräulein zu Poppart auf dem Hohenkloster, 2) Johann Ludwig, von dem bald mehrers, 3) Wolf Friedrich, der als ernennter Dom-Herr des hohen Stiffts zu Worms verstorben. 4) Anna Agnes, die als Stiffts-Fräul. zu St. Thomas bey Andernach 1668 verstorben, entsprossen waren. Vorgedachter Johann Ludwig auf Gundorf, setzte mit Maria Margrethen, Tochter Carl Antons von Hedesdorff, und Sophien von Etzbach aus dem Hause Dickenburg, den Stamm fort, und bezahlte die Schuld der Natur 1673, nachdem er folgende Kinder erzielt hatte, (a) Margarethe Elisabeth, Gem. Carls von Pallant. (b) Marie Rosinen, Gem. Fried. v. Canitz, c) Joh. Marie Agnesen, welche Stiffts-Fräulein zu Eybingen im Rheingau geworden. (d) Maria Antonetten, die eben daselbst noch 1730 als Aebtißin lebete (e) Sophie Agnesen, Stiffts-Fräul. zu Oehre im Trierischen. (f) Anna Margrethen, welche an Johann Ernsten von Waldhof vermählt worden. (g) Frantz Anton auf Gundorf, setzte das Geschlecht seit 1685, mit Anna Margretha Boosen von Waldeck, Tochter Philipp Balzers auf Monfort, und Maria Margrethen Zanten von Meel dergestalt fort, daß auf dessen jüngsten einzig überbliebenen Sohn, nach seines Vaters 1699 erfolgten Tode, der Flor dieses Geschlechts beruhet. Er heisset Heinrich Carl Ferdinand Caspar auf Gundorf, geb. 1697. Nachricht von dessen Gemahlin und Kindern hat man zur Zeit noch nicht, wohl aber daß er nachfolgende Brüder und Schwestern gehabt: 1) Maria Francisca Amalie Margarethe, welche 1710 Philipp Ludwig Wilhelm von der Zerß ehelich beygeleget worden; 2) Carl Ernst, gebohren 1690, der aber in der Jugend verstorben; 3) Johann Damian Ernst, welcher 1695 gebohren, und 1697 schon wieder verstorben ist. 4) Marie Rosine die 1689 gebohren, und 1720 noch als Stiffts-Fräulein zu Marienroth am Leben war. Gottfried Behrndt im MSct seines Adels-Herolds.

Mühl-Arbeiter, nennet man die Personen, welche sich im Poch-Wercken und Wäschen gebrauchen lassen.

Mühl-Arzt, ist ein fremder Müller oder Knappe, welcher, wenn der Müller oder Mühl-Herr nicht helffen kan, bauen muß.

Mühlau oder **Myla**, ein Städtlein oder Flecken im Voigtlande, an der Gols unterhalb Reichenbach, unfern von Eibenstock, und in des Amts Plauen Bezirck gelegen; gehört aber nicht dahin, sondern ist schrifftsäßig, unter Chur-Sächsischer Hoheit, und denen Bosen zuständig. Im Jahr 1212 hat Kayser Friedrich dem Könige Primislao Otocaro in Böhmen die gantze Landschafft Milin und Reichenbach genannt, nebst noch andern Landen mehr, verehrt, weil gedachter König in Böhmen dem Kayser gute Dienste bey seiner Wahl gethan. Hagecii Böhm. Chron. fol. 294 u. f.

Mühlbach, eine Stadt in Tyrol, s. Mylbach.

Mühlbach, ein Städtgen in Nieder-Schlesien, im Schwibuser-Creysse.

Mühlbach, ein Ort in Nieder-Elsaß, zwischen der Breusch und Magel, gehöret ins Steinthal. Ichtersheim Elsaßische Topographie, I Theil 13 Cap. p. 39.

Mühlbach, ein Schrifftsäßiges Guth im Amts-Districte Grossen-Hayn, im Meißnischen Creysse. Wabst ꝛc.

Mühlbach, ein Dorff in Nieder-Elsaß, zwischen der Hasel und Breusch gelegen. Selbiges gehörete ehemahls den Herren von Hohenstein, jetzo aber den Herren von Rathsamhausen zum Stein. Ichtersheim Elsaßische Topographie I Theil, 12 Cap. p. 31.

Mühlbach, ein adeliches Dorff, im Stifft Wurtzen in Meissen, dessen Besitzer Stiffts-Cantzley-schrifftsäßig ist, und unter die Stiffts-Regierung gehöret. Es besitzet solches jetzo Herr Haubold von Schulenburg. Wabst ꝛc.

Mühlbach (Hans von), ein alter deutscher Edelmann, welcher um das Jahr 1373 gelebet hat. Seiner geschichet Meldung in einem Urthel des Burggrafen oder adelichen Richters zu Turna oder Tierna, beym Ludwig Reliq. Manuscr. Tom. IV, Lib. VI, num. 25. p. 299.

Mühlbach (Johann von), siehe Mylbach.

Mühlbeck, ein Dorff im Görlitzis. Creysse, im Marggrafthum Laußitz, welches zur Standes-Herrschafft Tiessenfurth gehöret. Wabst ꝛc.

Mühl-Bereiter, heist bey denen Pappiermachern ein Geselle, der die Geschirre zu rechter Zeit versorget, und darauf acht hat.

Mühlberg oder **Mülberg**, eine Grafschafft in Thüringen, wie sie Gudenus histor. Erfurt. lib. 1, §. 20, p. 53, ingleichen lib. 2, §. 13, p. 108. und lib. 3, §. 33, p. 244 und 246 nennet, oder, wie er an letzt angeführten Orte p. 250 meldet, ein Schloß, von *Joanne* rer. Mogunt. Tom. II, p. 673 aber eine Herrschafft genannt, deren letzter Besitzer Graf Meinhard gewesen, darauf sie an Chur-Maynz, ferner an Erfurt, sodann an Chur-Sachsen, und endlich wieder an Chur-Maynz gekommen. Die ausführliche Erzehlung davon bestehet in folgenden: Es hatte gedachter Graf Meinhard, welcher sich offt in Erfurt aufzuhal-

zuhalten pflegte, und dieser Stadt vielen Verdruß verursachete, einstens einen Bürger zur Nachtzeit daraus mit weggeführet. Weil er nun denselben nicht wieder losgeben wolte, und die deswegen an ihn ergangene Befehle keinesweges respectirte, so brachte es der Churfürst von Maynz endlich bey dem Kayser so weit, daß er in die Acht erkläret ward, welches um 1339 geschahe, *Chronicon Erfurtense MSt.* die Grafschafft Mühlberg wurde sodann von Chur-Maynz als ein apert gewordenes Lehn eingezogen, und 1357 von Churfürsten **Gerlach**, gebohrnen Grafen von Nassau, an die Stadt Erfurt um 1200 Marck Silbers wiederkäufflich und mit Vorbehalt der Lehns-Herrlichkeit und Besatzungs-Recht, nebst der Herrschafft Tondorff abgetreten. Es ist aber hiebey zu gedencken, daß nur die eine Helffte der Grafschafft Mühlberg unter dem Verkauf begriffen und zu verstehen sey, deñ die andere Helffte besassen schon vor langer Zeit die Grafen von Henneberg und Schwartzburg, welche andere Helffte jedoch die Stadt Erfurt ebenfalls, und zwar denen erstern noch in ermeldtem Jahre vor 500 Marck Silbers, denen letzten aber 5 Jahr hernach um eben solche Summe abkaufte, worzu gedachter Churfurst seine Bewilligung ertheilte, nachdem er sich den Wiederkauff auch dieser andern Helffte vorbehalten. Als aber in denen folgenden Zeiten die Stadt Erfurt mit Chur-Mantz in allerhand Streit und Weitläufftigkeit gerieth, ließ ihr Churfürst **Wolfgang** 1591 andeuten, daß er die Grafschafft Tondorff und die Helffte der Grafschafft Mühlberg gegen Erlegung der 1200 Marck Silbers wieder einlösen wolle. Allein die Erfurter wolten nicht dran, indem sie glaubten, die zweyhundert-jährige Besitzung gäbe ihnen ein Privilegium darwider, und mit Gewalt, da Chur-Maynz so weit davon abgelegen, werde ihnen auch nicht viel anzuhaben seyn. Sie wolten also von keinem Wiedereinlösungs-Rechte etwas wissen, das sich Chur-Maynz vorbehalten hätte. Wie dahero Chur-Maynz aus diesem seiner Unterthanen widrigen Bezeigen gnugsam wahrnahm, was sie vor ein Absehen darunter hätten, gleichwohl aber das Mittel, sich bey seinem Rechte mit Gewalt zu schützen, schwer und weitläufftig schien, so überließ es solch sein Wiedereinlösungs-Recht an den damahligen Administrator der Chur-Sachsen, **Friedrich Wilhelmen**, unter folgenden Bedingungen: Es sollte nemlich derselbe die quästionirte Grafschafft einlösen und in Besitz nehmen, auch 40 Jahr lang nutzen, hernach aber dem Ertz-Bißthum Maynz gegen Erlegung des Einlösungs-Quanti restituiren. Alles dieses wurde zwar sehr geheim tractiret, damit indessen das erforderliche Geld herbey geschaffet, und auch die Kayserl. Confirmation darüber ausgewürcket werden könte; Die Erfurter aber erriethen nichtsdestoweniger gar leicht, worauf es gemüntzet sey, und weil sie sich nichts guts besahreten, liessen sie den Tondorffer Wald meist umhauen. Chur-Sachsen suchte nun wohl solches zu verwehren, wolte aber zur Zeit nicht an Tag kommen lassen, was wider selbige im Wercke sey, sondern schützte nur seine Jagd-Gerechtigkeit in solchem Walde vor, welche solchergestalt sehr benachtheiliget werde. Es giengen indessen einige Monathe vorbey; Aber am 23 Nov. obgedachten 1591 Jahres langten vom Administrator Gesandten zu Erfurt an, welche den Rath ersuchen liessen, er möchte einige Deputirte zu ihnen schicken, mit denen sie darüber, was sie Nahmens ihres Principals im Vortrag hätten, in Conferentz treten könnten. Es fanden sich darauf der Stadt-Syndicus nebst zweyen Raths-Herren in dem Quartier derer Chur-Sächsischen Gesandten ein, und diese gaben jenen sofort zu verstehen, daß der Churfürst von Maynz dem Administrator der Chur-Sachsen sein Wiedereinlösungs-Recht an die Grafschafft Tondorff und Mühlberg abgetreten habe, der diesfalls zwischen beyden aufgerichtete Vergleich auch sey vom Kayser bereits confirmiret worden, und sie wären nunmehro da, die beyden Grafschafften, jedoch von Mühlberg nur die Helffte wieder einzulösen, sie brächten auch die 1200 Marck Silbers mit, welche dem Churfürst **Gerlach** vormahls davor bezahlet worden, behielten sich aber anbey das Wiedereinlösungs-Recht auf die andere Helffte vor. Der Syndicus nahm solches ad referendum an, bathe sich aber eine Abschrifft von denen producirten Documenten aus, damit ihm auch, so viel die geschehene Ceßion betraff, gewillfahret wurde. Den folgenden Tag kamen die Deputirten wieder, und hinterbrachten von Rathswegen, daß es denselben sehr fremde vorgekommen, was von ihnen verlanget werden wollen: es sey eine wichtige Sache, darinne man keine so geschwinde Resolution fassen, vielweniger fordern dürffe. Man müsse erstlich das Archiv und die in dieser Sache ergangene Acten nachschlagen, und die Bürgerschafft vorher zusammen ruffen lassen, welche in vieles auf sich habenden Dingen ein Wort mit zu sprechen habe. Indessen aber seye doch des Raths Meinung, welche dem allgemeinen Stadt-Voto unnachtheilig seyn sollte, in der vorgängigen Deliberation dahin ausgefallen, daß die von Chur-Maynz ausgestellte Ceßion null und nichtig sey, indem dasselbe das Wiedereinlösungs-Recht nicht habe, und die Helffte von Mühlberg der Stadt Eigenthum sey, und nicht von Chur-Maynz, sondern von Henneberg und Schwartzburg erkauffet worden, ja daß die Stadt Erfurt in der Grafschafft Tondorff schon lange vor derselben Erkauffung viele Güther besessen habe und noch besitze, auf die sich also die Wiedereinlösung nicht erstrecken könne, und was dergleichen Einwendungen mehr waren; worauf aber die Chur-Sächsischen Gesandten durch den Cantzler zur Antwort ertheilten: die Stadt Erfurt eigne sich zwar das dominium utile, nicht aber verum zu, und seyen Briefe vorhanden, darinnen sie Chur-Maynz das dominium über beyde Grafschafften zugeschrieben habe: es seye zwar die eine Helffte von Mühlberg nicht von Chur-Maynz, jedoch mit dessen Zulassung und unter der Bedingung erkaufft worden, daß demselben die Wiedereinlösung bey aller Gelegenheit frey stehen solle. Die Deputirten fuhren fort, noch ein und anders vorzubringen, was sie zu Behauptung ihrer Sache dienlich erachten, und trieben es so lange, bis endlich die Chur-Sächsischen Gesandten in die

Hitze geriethen, und ihnen andeuteten, daß sie nun auch die andere Helffte von Mühlberg einlösen wolten, zu dem Ende sie einen Hauffen Goldes auf den Tisch schütteten, und sagten: da liege das Geld, ein mehrers habe die Stadt nicht zu prätendiren. Wenig Tage drauf schrieb Herzog Johann, des Administrators Bruder, an den Rath zu Erfurt, daß das jüngst anzunehmen verweigerte Geld zu Salza bey dem Rath im depolito liege, und weil die Sache keinen weitern Aufschub leide, solle er den Unterthanen die einzunehmende Huldigung andeuten lassen. Der Rath aber wolte nicht dran, sondern ließ eine öffentliche Protestations-Schrifft abfassen, und solche heimlich in die Weimarische Cantzley einlegen, bequemte sich aber endlich doch noch, ließ auch denen Unterthanen die Sächsische Huldigung ansagen. Hierauf wurden am 2 December die Schlösser Tondorff und Mühlberg mit gewaffneter Hand eingenommen, und nach erhaltener Possess zu beyden Seiten gewisse Schieds-Richter ernennet, welche die streitigen Partheyen auseinander setzen sollten. Man kam erstlich zu Arnstadt, hernach in Budstädt zusammen. Erfurt bat vor allen Dingen um die Restitution in den vorigen Besitz derer beyden Grafschafften, und brachte 5 Haupt-Beschwerden vor, worauf aber von denen Chur-Sächsischen Ministern geantwortet, und verschiedenes darwider eingewendet wurde. Endlich kam es dahin, daß man ein Compromiß zu Papier brachte, aber weiter wurde nichts ausgerichtet, indem Erfurt lieber das Kauff-Geld vor die beyden Grafschafften entbehren, als durch Annehmung des Compromisses seinem Rechte renunciren wolte. In diesem Stande ist es bis 1667 verblieben, da von Chur-Sachsen beydes Mühlberg als Tondorff an Chur-Maynz wieder abgetreten worden. *Joannis* rer. Mogunt. Tom. I, p. 673, und Tom. III, p. 155, 176, 225, 226 und 266.

Mühlberg, ist ein kleiner Flecken in Nieder-Baden, nicht weit von Durlach, in dessen Nachbarschafft, bey den Kriegen zwischen Franckreich und Deutschland, bisweilen die deutsche Armeen gestanden.

Mühlberg, Lat. *Molyberga*, ein Schloß, Städtlein, Amt und ehemahlige Herrschafft in dem Meißnischen Creysse an der Elbe gelegen. Es ist unter dem Nahmen einer besondern Herrschafft 1370 von Kayser Carln IV nebst den Herrschafften Strehlen und Werdenhayn, wie auch der Marggrafschafft Lausitz ihren Besitzern ab- und an die Cron Böhmen erkaufft worden. Nach der Hand findet man, daß sie von dem Churfürsten Friedrich II 1443 gegen den Hohenstein und Lohmen an die Herren Bircken von der Dauba verwechselt worden, die es noch 1492 besessen haben. Hernach haben es die Herzoge von Sachsen zu einem Amte gemacht, weil entweder solches abgelöset worden, oder wegen Absterben derer Bircken von der Dauba ihnen heimgefallen. Im Jahr 1559 hat Churf. August nebst dem Kloster Güldenstern die Stadt Mühlberg gegen das Schloß, Städtlein und Amt Stolpe an den Bischoff Johann von Haugwitz zu Meissen vertauscht; doch 1570 gegen Belgern, Dretzkau, und Sornzig solches wieder bekommen. Die Stadt an sich selbst ist gleichsam in 2 Theile getheilet, in deren einem das Schloß nebst der Pfarr-Kirche, in dem andern das weiland berühmte Nonnen-Kloster, Cistercienser-Ordens, so von Marggraf Dietrichs von Meissen Gemahlin Jutta oder Juditha 1219 gestifftet seyn soll. Die Nonnen sind 1559 noch anderweit zum Heil. Creutz unter Meissen gebracht, das Kloster aber nach diesem denen von Miltitz eingeräumet worden, und soll jetzo Gräflich Taubisch seyn. Sonderlich ist auch dieses Mühlberg merckwürdig, weil der Churfürst Johann Friedrich allhier von Carln V geschlagen worden, worauf Chur-Sachsen von der Ernestinis. auf die Albertinische Linie gediehen ist. Knaut prodr. Miln. p 231 u. f. Schottens hist. Wurtzen, p. 568. Peckensteins theatr. Sax. P. 2. Dresseri Isagoge hist. P. 5. Hofmanns Script. Lusat. t. 4, p. 203. Im Jahr 1730 ließ König Friedrich August nahe bey Mühlberg ein Campement aufschlagen, und darinnen alle seine Königl. Herrlichkeit sehen, wovon folgender Artickel ausführlich handelt.

Mühlberg (Campement bey), wird insgemein diejenige grosse Musterung, und dabey fürgenommene Kriegs-Uebungen genennet, welche Ihro Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstliche Durchl. zu Sachsen Friedrich August, Glorwürdigsten Andenckens im Jahr 1730, auf einem zwischen Mühlberg und Zeithayn ausersehenem schönen und grossen Platze gehalten, und dabey dero Majestät völlig gezeiget haben. Dieses so herrliche Campement beruhet zwar jetzo noch den mehresten in unvergessenem Andencken, und die von selbigem, so wohl in ungebundener, als gebundener Rede häuffig heraus gekommene Beschreibungen und Nachrichten sind auch noch bey nahe in jedermanns Händen, daß also vorjetzo eine ausführliche Beschreibung zu wiederhohlen unnöthig scheinen dürffte; weil aber doch die Sache selbst von so ausserordentlicher Erheblichkeit ist, daß sie das Andencken, und die Bewunderung der Nachwelt allerdings verdienet: so hat man eine zwar kurtze, anbey aber auch ziemlich vollständige Beschreibung Journals-Weise hier mitzutheilen nicht Umgang nehmen können. Diejenigen, so eine noch umständlichere Nachricht zu haben verlangen, werden auf dasjenige grosse Werck verwiesen, welches auf höchstgedachter Ihro Königl. Majestät allerhöchsten und gnädigsten Befehl verfertiget worden. Der Anfang dieser grossen Musterung war auf den 1 Junius bestimmet, und obwohl alle Welt vermeinete, daß alles ohnmöglich zu solcher Zeit würde fertig werden: so hat doch Ihro Königl. Majestät unermüdete Sorgfalt und Arbeit solches gantz möglich machen können, auch sind alle Kriegs-Exercitien und Bewegungen von Ihro Königl. Majestät selbst angeordnet, und eingerichtet, auch theils von neuem ersunden worden, daß also selbige Revüe eine vollkommene Krieges-Schule gewesen. Da auch Ihro Königl. Majestät von Preussen selbige mit Dero hohen Gegenwart beehren wollen, so wurde alles nöthige zu Dero Empfang und Bewirthung veranstaltet, und war das Sächsische 2 Meilen

vom

vom Lager gelegene Dorff Koßdorff der Ort, allwo sich vermöge Königl. Preußis. allergnädigsten Befehls die sämmtliche zu Ansehung der Sächsischen Revüe beorderten Herren Officiers eingefunden hatten. Und eben allhier langten auch am 30 May Ihro Königliche Majestät von Preussen in hoher Person an, Dero General-Major von der Reuterey, den von Bodenbruck neben sich habend, und traten sofort auf dem Hofe des so genannten alten Post-Hauses in einer Scheune ab, vor welcher sich inzwischen die Königliche Bedienten und alle anwesende Herren Officiers versammleten. Zu gleicher Zeit wurden Sr. Königl. Majestät durch den Sächsischen Ober-Küchen-Meister Herrn von Seyffertitz bewillkommet. Dieser hatte vorhero eine andere nahe beystehende Scheune mit Mayen bekleiden, und in selbiger eine grosse Tafel ansehnlich serviren lassen, zu welchem Ende die Königl. Pohlnische Küche, Kellerey und Conditorey dahin geschicket worden war. Nachdem nun Se. Königl. Majestät sich mit dem Herrn General-Major von Truchses, auch unterschiedenen andern Generals und Officiers unterredet, setzten sich Dieselben mit Dero Cron-Printzen Königl. Hoheit, und vielen andern von der Svite zu gedachter Tafel, und nahmen das Mittags-Essen ein. Mittlerweile speiseten die übrige Herren Officiers an einer andern Tafel, so ebenfalls auf des Herrn Ober-Küchenmeisters Veranstaltung in gedachtem alten Post-Hause vor sie angerichtet stunde. Nach der Tafel liessen Se. Königl. Majestät Dero sämtliche Svite wegen des morgenden Aufbruchs die nöthige Ordern ertheilen, und begaben sich darauf in der ersten Scheune, in welcher sie bey Dero Ankunft abgetreten, zur Ruhe. Den 31 May um 5 Uhr Morgens brachen Ihro Königl. Majestät von Koßdorff auf mit Dero gantzem Gefolge, in welchem fürnehmlich begriffen des Cron-Printzen Königl. Hoheit des Printzen Heinrichs, und Printz Carls Hoheit, des Fürsten von Dessau Hochfürstliche Durchlauchtigkeit, Dero Erb-Printz Gustav, Printz Leopold, Printz Eugenius, u. Printz Moritz Durchl. Durchl. ingleichen des Hertzogs von Holstein, Fürsten von Anhalt-Bernburg, und Printzen von Anhalt-Zerbst Durchl. Durchl. Von dem Dorffe Koßdorff an, waren Stangen gestecket, welche den rechten Weg anzeigeten. Bey jeder Stange hielten 2 Ulanen zu Pferde. Diese sind mehrentheils Tartarn, so unter der Cron Pohlen Schutz stehen. Sie machen 2 Compagnien aus, davon die eine blau und weiß, die andere roth und weiß mondiret waren. Die Kleidung ist Pohlnisch, und bestehet in langen, und bis über die Fersen hängenden weiten roth und blauen Hosen, engen Unter-Kleide, so ebenfalls roth oder blau, und weissen Ober-Rock, davon die Ermel nach Pohlnischer Art frey herunter hangen. Auf dem Kopfe, der glatt geschoren ist, tragen sie eine ordentliche Pohlnische runde und gantz platte Mütze, führen zum Seiten-Gewehr einen Säbel, und in der rechten Hand eine lange Copie, woran eine kleine Fahne hänget, welche entweder weiß und blau, oder weiß und roth nach dem Unterschied der Compagnien ist. Einige führen Bögen, und einen Köcher mit Pfeilen, der Commandeur aber einen kostbaren silbernen mit Steinen besetzten Commando-Stab. Gedachte Postierung der Ulanen reichete bis an das auf der Mitte des Weges gelegene Forst-Haus der Gohrsch genannt. Allhier waren eine Art halber Gezelter, grüner Farbe, und inwendig von gewürckter kostbaren Arbeit, zu Bedeckung vor der Sonnen-Hitze gleich an der Strasse aufgeschlagen, und unter selbigen stunde die Tafel, worauf das Frühstück gehalten werden sollte. Eben allhier waren Se. Königl. Majestät von Pohlen gantz frühe eingetroffen, und erwarteten nebst Dero Königl. Printzens Hoheit, wie auch allen Rittern des Pohlnischen weissen Adlers in ihren Ordens-Kleidern, des Königs von Preussen Majestät vor denen Gezeltern. Wie prächtig der Gefolg Sr. Königlichen Majestät von Pohlen gewesen, erhellet unter andern daraus, daß zur Seiten derer Sonnen-Schirme oder gedachter Zelter 84 Königliche Hand-Pferde, und 32 mit 6 Pferden bespannte Kutschen gestanden. Jedes Hand-Pferd ward von einem Reit-Knecht zu Pferde bey der Hand geführet, und auch jedes war mit einer kostbaren auf rothen Sammet mit Gold gesetzten Tieger-Decke behangen. Als Se. Königliche Majestät von Preussen diesen Ort nun bald erreichet, liessen Sie Dero Herrn Feldmarschall von Natzmer voraus gehen, und Ihre Ankunfft melden, worauf von Seiten Sr. Königl. Majestät von Pohlen etliche Cammer-Herren, Se. Königliche Majestät von Preussen zu bewillkommen entgegen gesandt wurden. Nachdem endlich des Königs von Preussen Majestät würcklich anlangeten, stiegen Dieselben etwas zeitig vom Pferde, beyde Könige giengen darauf einander entgegen, und embraßirten sich mehr denn einmahl mit besonderer Zärtlichkeit. Bald hierauf stellten Se. Königliche Majestät von Preussen des Königs von Pohlen Majestät jeden Officier von Dero Gefolge insbesondere für, und auch jeder derselben hat die Gnade gehabt, Sr. Königlichen Majestät von Pohlen den Rock zu küssen. Beyderseits Königliche Majest. Majest. setzten sich darauf zur Tafel, und nahmen das Frühstück ein. Dieses, ingleichen die Gezellter waren durch viele Maulthiere hieher gebracht worden, welche alle mit kostbaren Decken behangen waren, viele Schellen und Metallene Glocken um sich hatten, und blecherne Maul-Körbe, ingleichen vor die Augen versilberte runde Bleche, und auf denen Köpfen grosse Feder-Büsche trugen, so daß man wegen des vielen Zierraths das wenigste von den Thieren selbst sehen konte. Jedes derselben trug unter der Decke allemahl 2 Kasten, in welchem das Service, und was sonst zur Tafel gehöret, dieses mahl, und auch die gantze Zeit des Campements über, von einem Orte zum andern gebracht wurde. Bey 3 Thieren war allemahl ein Knecht, der sie an einer blau-gefärbten Stange führete. Nach Endigung des Frühstücks erhuben sich beyder Könige Majest. Majest. um Dero Weg fortzusetzen. Sie betraten zu dem Ende einen Wagen, so mit einem

purpur-farbenen Himmel bedecket war. Vor den Königen ritten die Ulanen und die 9 Panzernen her. Von ersteren iſt noch dieſer Umſtand anzumercken: Als des Königs von Preuſſen Majeſtät von Koßdorff aus die 2 förderſten auf der Straſſe erreichten, fragten dieſe, ob es der König ſey? worauf ſie nach erhaltener Antwort ſporenſtreichs zurück nach ihrem Trupp, welcher einige hundert Schritte von Gezeten, wo gefrühſtücket wurde, rangiret hielten, jagten, und von dar insgeſamt Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen bis an die Gezelter vorritten. Die 9 Panzernen ſind alle von dem vornehmſten Adel in Pohlen. Sie ſind vom Kopf an, bis auf die Füſſe ſehr koſtbar gepantzert. Der Vornehmſte unter ihnen träget an einer langen grün und vergoldeten Stange einen weiſſen Roß-Schweif, der in vergüldeten Silber gefaſſet, herab hänget. Die andern 8 aber führen jeder eine lange roth und weiſſe Fahne, mit dem Pohlniſchen weiſſen Adler. Sie reiten ihrem Könige, wenn Er die Armee commandiret, Er mag reiten oder fahren, allemahl mit gedachten Fahnen und Roß-Schweif vor. Jedes von ihren Pferden träget an der Mähne gleichfalls einen mit Silber gefaſten Roß-Schweif. Ihre Pferde- oder Sattel-Decken ſind auf Türckiſche Art gemachet, und ſtarren von Golde und Silber. Die Parade-Säbel, ſo mit an den Sätteln gelaſſen wurden, wenn ſie abſaſſen, waren von groſſem Werthe. Beydes Gefäß und Scheide waren von gegoſſenen Silber, welches die ſauberſten Figuren, ſo vergüldet waren, vorſtelleten, durchaus aber mit Steinen beſetzet waren. Dieſen 9 Panzernen nun folgeten gedachter maſſen beyde Könige in einem Königlichen Wagen. Hierauf kamen in einem andern Königlichem Wagen beyderſeits Königl. Cron-Printzen Königliche Hoheit nebſt zweyen Generals. In etlichen folgenden Wagen ſaſſen noch einige derer Vornehmſten aus dem Preuſſiſchen und Pohlniſchen Gefolge, und die übrige ritten neben den Königen her. Nach denen Kutſchen folgeten die Königlichen oberwehnten Hand-Pferde, und endlich die Maul-Thiere. In ſo anſehnlichem Aufzuge kamen endlich beyderſeits Majeſt. Majeſt. in dem Haupt-Lager an, allwo die Janitſcharen, und die 3 Frey-Compagnien Grenadiers, Cadets und Chevalier-Garde in Parade ſtunden. Nachdem hierauf die Anweiſung der Gezelte vor die Preußiſche Generals, welche im Haupt-Lager bleiben ſollten, geſchehen war, ward zu Mittage, doch etwas ſpät, geſpeiſet. Es war ſonderlich merckwürdig, daß die Preußiſchen Officiers auf beſonderen Königlichen Befehl ſich roth mit goldenen Schleiffen und Quaſten kleiden laſſen, auf Sächſiſche Art, wie denn auch Ihro Königliche Majeſtät in Preuſſen, nebſt Dero Cron-Printzens Hoheit in dergleichen Habit erſchienen. Die Königliche Tafel war mit vergoldetem Servis nebſt 2 andern, jede auf 24 Perſonen; 6 andere aber mit weiß Silber, jede auch auf 24 Perſonen, ſerviret, überall aber, wo hin man das Auge wandte, ſahe man einen erſtaunenden Pracht und Herrlichkeit. Die Cadets trugen das Eſſen auf, und die Pagen, nebſt 6 koſtbar gekleideten Türcken, imgleichen 6 Payken uud 24 Mohren bedienten die Haupt-Tafel. Nach aufgehobener Tafel verfügten ſich diejenige Preußiſche Printzen und Officiers, ſo auf die herumliegende Dörffer angewieſen waren, in ihre Quartiere, welches vornehmlich die groſſen Dörffer Riſſa, Poppitz und Glaubitz betraf. In dieſen waren alle Häuſer mit Nummern bezeichnet, und die Nahmen derer, ſo darin Quartier nehmen ſollten, dazu geſchrieben. Weil nun ſchon zu Koßdorff die Nummern durch Billets ausgetheilet worden, ſo war nun jeder bemühet ſeine Nummer zu ſuchen. Niemals hat man ſolche Dörffer geſehen, welche einer Königlichen Hof-Stadt ſo ähnlich geſehen, wie dieſe. Man ſahe hier täglich die ſchönſte Parade von Printzen, ſo vielen Generals, und andern vornehmen Stabs-Officiers. Dieſen Tag aber war man ſo wohl im Haupt-Lager, als hier, auf eine gute Ruhe bedacht, um zu der Taaes darauf folgenden General-Muſterung deſto früher fertig zu ſeyn. Bevor man aber weiter gehet, hat man dem geneigten Leſer eine umſtändliche Nachricht geben wollen, wie ſowohl das Haupt-Lager, als der Armee Lager, ingleichen die gantze Ebene gelegen und beſchaffen geweſen. Die Ebene nun ſo zu dieſen Kriegeriſchen Luſtbarkeiten gewehlet worden, mochte etwa 3 deutſche Meilen und etwas darüber im Umfange haben. Die Helffte derſelben iſt vorhero Holtzung, und die andere Helffte Acker geweſen. Zu Ausradung der Heyde ſind 500 Bauern, auch einmahl 250 Berg-Leute aus Freyberg genommen worden, welche alle die Bäume vermittelſt groſſer Stricke mit der Wurtzel aus der Erde reiſſen, die Gruben ausfüllen, und die gantze Gegend von allem Gehöltze reinigen müſſen. Bey dieſer Gelegenheit, hat ſich ein Keller unter der Erden gefunden, davon man die Steine noch nutzen können. Unerachtet nun dieſe Arbeit von groſſer Schwierigkeit geſchienen, ſo iſt dennoch unter fleißiger Aufſicht alles in behörigen Stand gebracht, und aus einer groſſen Heyde die ſchönſte Ebene gemachet worden. Die andere Helffte, als der Acker, hat auf Sr. Königlichen Majeſtät von Pohlen allergnädigſten Befehl unbeſäet liegen bleiben müſſen, welches aber denen Unterthanen vergütet worden. Die gantze Ebene lag ins gevierdte, und ſtund in ihrer Mitte der ſchöne ſo genannte Pavillon. Dieſer war ein leichtes und von Holtz erbauetes, dabey aber groſſes und ſchönes Gebäude von 2 Stockwercken, und einem Souterrain. Von innen war es durchgehends mit lauter Leinwand bekleidet, welche mit vielerley Figuren überall bemahlet worden; desgleichen ſahe man von auſſen am gantzen Pavillon eitel Mahlerey, und inſonderheit die gantze Armatur. Die Haupt-Farbe des gantzen Wercks, in welcher es ſich von ferne hauptſächlich zeigete, war grün, und ſo war auch das gantze Dach, welches mit ſehr vielen und groſſen vergoldeten Knöpffen auf allen

len Seiten gezieret, und auf denen Spitzen zwo taffete Flaggen führete, worinnen 2 Schach-Spiele mit diesen Worten stunden: *Otia Martis.* Der oberste Stock war für die Königliche Herrschafften gewiedmet, und hatte zweene Balcons, davon der eine, so nach dem Lager zu stunde, mit einem purpur-farbenen und mit goldenen Frantzen besetzten Sammet behangen war; über diesem war eine Bedeckung in Form eines Throns, nebst einer grossen vergoldeten Königlichen Crone, und ansehnlicher ebenfalls vergoldeter Bildschnitzer-Arbeit. In eben dieser Etage stunde eine sehr lange Tafel, worauf währender Exercitien allerhand Erfrischungen gesetzet wurden. Rings um dieses Stockwerck sahe man aufgestützte leinene, und auf der innern Seite roth ausgesetzte Sonnen-Schirme, welche die Sonnen-Hitze gäntzlich abhielten. In dem untern Stockwercke waren unterschiedene Zimmer, in denen man seine Bequemlichkeit haben, und um welche man dennoch bedeckt herum gehen konte. In dem Souterrain war die Königliche Küche und Kellerey. Der Pavillon hatte vier Eingänge. Vor jedem Eingange, nach welchen man auf Stuffen gehen muste, hielten 2 Cadets die Wache. Rings umher giengen vier Absätze oder Stuffen, von welchen die Zuschauer, so nicht im Pavillon seyn wolten, oder durfften, alle Actionen der gantzen Armee übersehen konten, ohne einander beschwerlich zu seyn, weil die Personen alle über einander stunden. Nach denen vier Absätzen folgete umher ein truckener und mit Bretern ausgeschlagener Graben grün angestrichen, in welchem die Königlichen Reit-Pferde während Exercirens hielten. Hinter dem Graben gieng wieder um den gantzen Pavillon ein grüner Schrancken, mit grossen vergoldeten blechernen Knöpfen, und von vier Eingängen, an welchem gemeiniglich die Janitscharen Wache hielten. Zwischen diesen Schrancken und dem Graben war der Raum, in welchem allemahl die Canonen, und letztens die Mörsel zum Signal-geben gepflantzet wurden. Ingleichen traten in diesem Raum die Cadets und Janitscharen ins Gewehr, wenn eine Königliche Person kam. Von diesem Pavillon nun konte man überaus schön die gantze grosse Ebene übersehen, und wenn man diese als ein Viereck ansehen will, so sahe man in der Seite gegen Mittag das Haupt-Lager, gegen Abend das Lager der Armee, gegen Morgen den Pallast zu Tieffenau für des Crön-Printzens von Pohlen, und Dero Gemahlin Königliche Hoheiten, und gegen Mitternacht die Gohrscher Heyde, vor welche viele 100 Klafftern Holtz sehr ordentlich in zwo Linien gesetzet stunden, die alle von dem ausgerissenen Holtze waren geschlagen worden. Unter allen fiel insonderheit das prächtige Haupt-Lager in die Augen, in welchem man die geschickte Abtheilung nicht genugsam bewundern konte. Dieses lage auf einem Berge, dem rechten Flügel erster Linie der unten liegenden Armee etwa einen Canonen-Schuß weit zur Seite, soglich konte man von daraus die gantze Armee übersehen. Es hatte zwey Haupt-Auffahrten: eine von der Elbe, und denen daherum liegenden Dörffern her, auf welcher täglich die aus ihren Quartieren kommende Officiers ankamen; die andere von der Armee Lager, welche der gantze Hof paßiren muste, wenn sie nach der Armee, oder dem Pavillon, und wieder zurück ins Haupt-Lager giengen. Letztere Auffahrt fieng sich mit einem Damm an, welcher zu beyden Seiten Wasser, und hinter dem Wasser grünes Busch-Werck hatte. Kam man den Berg weiter hinan, so fand man zu beyden Seiten lauter grüne und mit Taxis-Pyramiden besetzte Lust-Gärten-Stückgen, deren Gänge mit gelben Sande ausgeschüttet waren. Wenn man nun auch durch dieses paßiret, so stieß man an das Königlich-Preußische Haupt-Quartier. Dieses nun unterschiede sich so wohl in der Form, als auch in der Kostbarkeit von allen übrigen. Es lag in einem viereckigt aufgeworffenen sehr gleichen Wall. Jede Seite des Walls hatte accurat in der Mitte einen Eingang. An jedem Eingange sahe man zwey grüne, mit Mahlerey gezierete Schilder-Häusgen, in welchen mehrentheils die Janitscharen, die Leib-Grenadier-Garde, und die Frey-Compagnien abwechselnd die Wache hielten. Darnach stunden allemahl zwey blau und weisse Pyramiden; an jeder Pyramide war eine runde Leuchte, der Grösse nach, wie ein grosser Scheffel zu sehen, die inwendig mit einem Multiplications-Spiegel-Glase versehen waren, welches die brennende Lampen unzehlige mahl repräsentirte, und eine ungemeine Zurückwerffung des Lichts verursachete. Von einer Pyramide zur andern gieng ein rother Spanischer Reuter, welcher vermittelst eines grossen am Ende habenden Rades gantz leichte heran gerücket, und dadurch der Eingang gesperret werden konte. Auf diese Art waren alle Eingänge des Königlich-Preussischen Haupt-Quartiers einförmig, ausser daß die Flanc des Walles, so nach der Armee Lager zu an gedachten Garten-Stücken lag, an der inwendigen Seite mit einem grünen Schrancken mit vergoldeten Knöpfen besetzet war, an welchem beyder Könige Majest. Majest. den letzten Tag Tafel hielten, und die speisende Armee im Gesicht hatten, wovon unten soll gedacht werden. Gleichwie nun dieses Königliche Lager Creutz-Weise geschlagen war, also mochte man gehen, in welchen Eingang man wolte, so paßirte man nach der Wache erstlich ein viereckes plattes Gezelt mit 12 vergoldeten grossen Knöpfen, hernach ein sehr grosses Speise-Gezelt, so sich als ein doppelter Marquis zeigete; darauf einen bedeckten Gang, sodann ein viereckes Gezelt zum Rendez-vous, welches Dach und Fenster hatte, hierauf wieder einen bedeckten Gang, und endlich kan man in das Königliche Speise-Gezelt, so die Mitte hielte, und ebenfalls Dach und Fenster hatte. In diesem waren vier Singe-Uhren, und in denen andern vieren, so Fenster hatten, stunden zu den Seiten der Thüren sehr prächtige Spiel-Wannen, deren jede vier Centner Silbers am Gewichte hatte.

hatte. In denen 8 Winckeln, welche die vier zusammen stossende Gänge bey dem Mittel-Gezelte ausmacheten, stunden wieder 8 schöne Gezelte, in welchen beyde Königliche Majestäten, nebst Dero Cron- und andern Printzen logiren sollten. Ingleichen sahe man nach denen Ecken des Walles zu, noch einige Gezelte für die Bediente, so Sr. Königlichen Majestät zur Hand seyn musten. Alle erst beschriebene Gezelte nun waren auswendig celadon-grüner Farbe, und von purer Baumwolle, so gar auch alle Leinen; inwendig aber nebst Betten und Stühlen theils mit Golde gewürcket, theils von Sammet, theils mit Seyde durchweg nach Türckischer Art ausgenähet, und der Fuß-Boden von gefarbten Rohr sehr fein und sauber geflochten. Ueberall leuchtete nebst der ungemeinen Pracht die ungemeine Klugheit Sr. Königlichen Majestät in Pohlen herfür, als auf deren eigenem hohen Angeben sich die Einrichtung des gantzen Campements einzig und allein gründete. Um dieses Königlich-Preußische Haupt-Lager nun, lagen Sr. Königl. Majestät von Preussen Herren Generals, und andere hohe Bediente, so dahin die Anweisung erhalten, ebenfalls alle in grünen Gezelten. Einige hundert Schritte von Sr. Königl. Majestät in Preussen vorbeschriebenem Lager, fand man den Pallast, in welchem des Königs von Pohlen Majestät logireten. Dieses war ein zwar nur hölzernes, doch gar feines Gebäude, welches viele grosse und kleine Zimmer hatte, die alle mit Tapeten ausgeschlagen, und theils mit Crystallenen Cron-Leuchtern behangen waren. Die Wache hielten allhier die Janitscharen, und die Frey-Compagnien. Bey diesem Pallaste umher fand man die gantze Königliche Küche, Kellerey, und Conditorey, ingleichen waren allhier viele Buden mit Galanterie-Waaren, Coffee-Häuser, Tracteurs, Wein-Händler, u. d. gl. Alles was zur Hof-Statt gehörete, war theils mit weissen, theils mit blauen, und theils mit grünen Leinwand-Wänden umschlossen, bey deren Durchgängen lauter Janitscharen die Wache hatten. Es waren hier, ausser den Königlichen Tafeln, noch 8 Marschall- und Officier-Tafeln, welche mit Silber serviret waren. Die Janitscharen trugen die Speisen in eitelm Silber auf, und bey einigen Tafeln hatten auch die Mohren die Aufwartung. Auf denen beyliegenden Hügeln lagen zur Bedeckung des Haupt-Lagers gegen Mittag die 3 Frey-Compagnien und Cadets, gegen Morgen die Janitscharen, welche alle auf Türckische Art in kleinen runden und spitzigen Gezelten campirten; und etwas Nordwärts standen die Panzernen. Alles dieses insgesamt nun, was von Sr. Königlichen Majestät von Preussen Königlichen Lager an, bis hieher beschrieben worden, wohin noch die vielen Küchen, die Marquisen für die Pferde ꝛc. gehören, wird zum Haupt-Lager gerechnet, und unter diesem Nahmen verstanden. Weil nun das meiste darunter grüner Farbe, so fiel daher von ferne das gantze Haupt-Lager grün in die Augen, welches sich gantz unvergleichlich angenehm zeigete. Unten an Fuß des Haupt-Lagers, dem rechten Flügel der Armee schräg über, war das Lager des Herrn Feld-Marschalls, Grafen von Wackerbarth, welches im Grünen weitläufftig und wohl aufgeschlagen worden, und das Lager der Armee im Prospect hatte. Dieses nun bestunde, weil die Armee in Schlacht-Ordnung campirte, in zwo Linien. Jede Linie war ohngefehr eine halbe Italiänische Meile lang, und an jedem Flügel derselben stund eine hohe aus Stein gehauene Pyramide, deren in allen 6 waren, davon die übrigen zwey auf den Pavillon in einer geraden Linie zu beyden Seiten in gleicher Weite zutraffen. Beyde Linien der Armee stunden etwa 800 Schritte von einander. Im gantzen Lager konte man die Ordnung und Zierlichkeit nicht genugsam bewundern, massen alle Gezelte der gantzen Armee erst neu angeschaffet worden, ein jedes Regiment seinen Platz sehr net und rein hielte, und insonderheit die Herren Officiers von der Kurowskyschen Leib-Grenadier-Garde um alle ihre Gezelte die artigsten Lust-Stückgen hatten abstechen und formiren lassen. Vor der Fronte jeder Linie stunden eines jeden Regiments Fahnen und Standarten, samt ihren Fahnen-Wachten, und jedes Regiment war durch die ausgesteckte Feld-Flaggen, und mit der Montur übereins gefärbte Schrancken gar leicht zu unterscheiden. Weiter ins Feld stund eines jeden Infanterie-Regiments Artillerie, und dazu gehörige Wache, und noch weiter hinaus die Munition-Wache. In beyden Linien hatte die Reuterey die Flügel, und folglich das Fuß-Volck in der Mitte. So groß und weitläufftig nun gleich dieses Lager, und so zahlreich die Armee war, so hielt dennoch die gute Disciplin alles in schönster Ordnung, und konte jeder Fremde sich im gantzen Lager, ohne die geringste Beleidigung zu besorgen, nach eigenem Belieben umsehen. Abends um 8 Uhr ward von der im Lager stehenden Artillerie eine Canone gelöset, nach welchem Signal auf einmahl bey der gantzen Armee die Trommel gerühret, und vor der Fronte jeden Regiments der Zapfen-Streich geschlagen wurde, worauf sich jeder Soldat nach seinem Gezelte verfügte. Im übrigen fehlte es an nichts, was zum Unterhalt einer so grossen Armee sowohl, als derer vielen Fremden erfodert werden mochte, massen die Menge derer Marquetender die Wahl erlaubte, sich nach seinem Stande und Vermögen tractiren zu lassen. Wer auch überdem eine Ergötzlichkeit verlangte, konte solche um so leichter antreffen, da es auch hier so wenig, als im Haupt-Lager an Billards, Coffe-Schencken, fremden Weine und allerley Bieren nicht fehlete. Des Morgens hörete man bey der gantzen Armee die Morgen-Musick, so denen Stabs-Officiers jeden Regiments gebracht wurde, welches das Ohr nicht wenig belustigte. Die Dörffer so man übersehen konte, waren: Radewitz, am Haupt-Lager, Zeithayn, an der Armee-Lager, Liessenau, wo des Cron-Printzen von Pohlen Schloß erbauet worden, Glaubitz, in welchem

das

das Königlich-Pohlnische und Chur-Fürstlich-Sächsische Feld-Post-Amt war, Streumen, da das Comödien-Haus anzutreffen. Alle diese, und noch viele andere, so etwas mehr entlegen, als Poppitz, Rissa, Grossenhayn, Promnitz, Gröbe, Bobersen, Moritz ꝛc. waren von Königlich-Pohlnischen und Königlich-Preußischen Cavalliers dergestalt besetzet, daß ein ankommender Fremder alle Mühe und Sorge hatte Quartier zu finden. Was im Lager an Fleisch verbrauchet ward, wurde auch daselbst geschlachtet, da hingegen vor die Hof-Küchen eine halbe Stunde davon an der Elbe bey dem Dorffe Moritz, und gleich an der Schiffbrücke ein Schlachthaus erbauet war, in welchem die Fleischer fast Tag und Nacht schlachteten. Eben daselbst stund das Back-Haus, in welchem vor den Hof gebacken wurde, und gleich dabey das Back-Haus zu dem grossen Kuchen, davon unten gedacht werden soll. In beyden hatten täglich an die 160 Becker ihre volle Arbeit. Einen guten Raum davon war das Futter-Magazin, und vor solches das Heu in sehr viele und grosse Hauffen gesetzet, dieses aber mit einem Zaune umzogen, und mit Wachten besetzet. Ueber die Elbe waren zum Behuf der Armee 4 Brücken mit grossen Kosten geschlagen, nemlich die Schiff-Brücke, die Floß-Brücke, die Faß-Brücke und die Klotz-Brücke. Erstere war die stärckste, und tägliche Passage derer jenseit liegenden Preußischen Generals und Officiers; und bey eben dieser gieng es gemeiniglich wegen der dabey liegenden Schiffe, worauf Bier geschencket wurde, und beständig Musick war, am lustigsten her. Es paßirte diese Brücke nur alles dasjenige, was zum Lager gehörete, das übrige ward nach der beyliegenden Fähre gewiesen, welche allhier wegen der Ueberfahrt gehalten wird. Oberwärts der Schiff-Brücke lag die gantze Königliche schöne Lust-Flotte, so aus sechs Fregatten, 9 Brigantinen, und vielen Chaloupen und Gondeln bestehet, ingleichen das prächtige Schiff der damahligen Cron-Printzeßin, jetzigen Königin Majestät, der Bucentaurus genannt, vor Ancker, davon unten ein mehrers wird gesaget werden. Die übrigen drey Brücken waren theils zu Facilitirung des wichtigen Feuerwercks-Baues, theils aber zu denen Actionen, so die Armee bey dem Angriff des Retranchements hatte, angeleget, von welchem letztern die unten vorkommende Merckwürdigkeiten des 21 Junius sattsame Nachricht ertheilen werden. Die martialischen Uebungen nahmen daher ihren Anfang den 1 Junius, an welchem die General-Musterung der gantzen Armee gehalten wurde. Mit anbrechendem Tage ward im gantzen Lager die Reveille geschlagen, worauf sich die Armee aus den Gezelten erhub. Eine Stunde darauf ward Vergatterung geschlagen, und Boute-Selle geblasen. Die Fuß-Völcker griffen zum Gewehr; die Reuter sattelten. Hierauf bließ man nach gegebenem Zeichen aus dem Königl. Haupt-Lager zu Pferde. Die Bataillons und Esquadrons formirten sich, und die gantze Armee rückte in 2 Linien heraus, vor die Fronte des Lagers, bis auf die erste Linie des Waffen-Platzes. Jede Linie stunde so gestellet, wie sie campirt, und in der zweyten Linie waren zu beyden Seiten die Artillerie, die drey Frey-Compagnien, und das Bataillon Janitscharen, welche nach der Vergatterung aus ihrem Lager ab, und zur Armee marchiret waren, mit eingerücket. Im Haupt-Lager versammleten sich gegen sechs Uhr alle Cavalliers und Dames, und unter diesen vornehmlich die Cron-Printzeßin, und die Printzeßin von Weissenfels. Um sechs Uhr begaben sich beyderseits Königl. Majest. Majest. zu Pferde, und nahmen erstlich die gantze Armee, welche in Parade stund, in hohen Augenschein. Sie machten bey dem rechten Flügel erster Linie den Anfang, ritten diese hinauf, und die zweyte herunter. Allenthalben ritten ihnen oben-beschriebene 9 Panzernen mit dem Roß-Schweiß und Fahnen vor, und hatten sich von der Gürtel-Städte an mit schönen Tiger-Fellen behangen. Wo der Könige Majest. Majest. ankam, da wurden die Spiele gerühret. Das Gefolge bestunde aus allen von beyden Höfen anwesenden Fürstlichen Personen, Generals, auch andern hohen Bedienten in gantz ausserordentlicher Pracht. Se. Königliche Majestät von Pohlen trugen an diesem Tage ein Kleid von Drap d'Or. Se. Königliche Majestät von Preussen aber, und Deroselben sämtliches Gefolge hatten rothe und starck mit Golde galonnirte Kleidung. Se. Königliche Majestät von Pohlen wurden diesen Tag und allemahl unter andern von sechs Ungarischen Cavalliers begleitet, welche Ungarische gantz enge, dabey aber sehr kostbahre Kleidung trugen, und schöne Pferde ritten. Ueberhaupt nahm allhier die Menge derer Fürstlichen Personen, die kostbare Kleidung, die schöne Parade-Pferde, das prächtige Zeug ꝛc. die Augen der Zuschauer dergestallt ein, daß man nicht wuste, wo man zuerst hinsehen sollte. Nach der Suite folgeten eine gantz ungemeine Anzahl Kutschen, Wurst-Wagens und Hand-Pferde. Unter den Kutschen waren etliche acht-sitzig, welche wegen der Länge und vielen Gläser ein überaus schönes Ansehen gaben. Die Wurst-Wagen konte jeder Fremder von Herkunfft, einnehmen, bisweilen fuhren auch beyder Könige Majestät. Majestät, mit deren Gefolge selbst darauf. Ingleichen wurden die Königlichen Hand-Pferde bey aller Gelegenheit auf Königlichen Befehl zu dem Ende mitgeführet, daß sich jeder Cavalier derselben bedienen durffte, welcher nur wolte. Als nun beyderseits Könige Majest. Majest. den rechten Flügel zweyter Linie, und also das Ende der Armee erreichet hatten, begaben sich Dieselben wieder vor die Fronte, und ware Ihro Königliche Hoheit der Königliche Printz, nebst dem General-Feld-Marschall Graf von Wackerbarth an der Spitze der Armee, allwo gegen die Mitte erster Linie, etwa 1000 Schritt über, wieder etliche kostbahre halbe Gezelter in einer Linie geschlagen waren, in welche beyde Könige, die beyde Cron-Printzen, die Cron-Printzeßin und das gantze Ge-

folge abtraten, und die Fronte der Armee im Gesicht hatten. Hieher war mittlerweile durch acht beladene und köstlich bedeckte Maulthiere das Frühstück angebracht worden, welches sogleich zur Erfrischung vorgetragen wurde. Der Könige Gezelt war durch die Mitte unterschieden, und hatte zu jeder Seite vier in güldenen Mohr gekleidete Türcken, so theils zur Parade, theils zur Bedienung der Könige dahin gestellet waren. Währenden dieses Frühstückens wurden die Canonen, so vor der Fronte beyder Linien, und bey jedem Regiment gepflantzet stunden, nach der Reihe abgefeuert, darauf ward von der gantzen Armee das Lauf-Feuer geschossen, welches die erste Linie herunter lieffe, und unvergleichlich zu sehen und zu hören war, wobey zu mercken, daß die Reuterey zum ersten mahle mit ihren Carabinern, zum andern mahle mit der einen, und zum dritten mahle mit der andern Pistole gefeyert. Dieses geschahe drey mahl, und erfolgte darauf von der gantzen Armee ein Freuden-Geschrey, wobey die Hüthe zu Bemerckung des öffentlichen allgemeinen Vergnügens, von Officiers und Gemeinen in die Höhe gehalten und geworffen worden. Als dieses vorbey, erfolgte das Signal mit drey Canonen-Schüssen zu Moritz, und machte die erste Linie rechts um; der rechte Flügel, welchen die Chevalier-Garde hielt, marchirte gerade aus, schwenckte sich in gehöriger Weite gegen die Gezelter, wo die Könige waren, wieder lincks, die gantze Armee folgete, und paßirete in folgender Ordnung vor beyderseits Majest. Majest. die Musterung, doch durfften die Officiers nur vor Ihro Königl. Majestät in Preussen salutiren: Cavallerie. Die Chevalier-Garde 1 Esquadron, diese hatte zum Commandeur den General Graf **Lagnasco**. Die Mondur war ein lederner Cöller mit Gold und Veilgenblau besetzet, und eine blaue mit Golde schamerirte Super-Weste, in welcher auf dem Rücken und der Brust die Worte gestickt sind: *Jehovah vexillum meum.* Sonst trugen sie auch ein rothes Kleid, mit und ohne der Super-Weste. Die gantze Garde war von Adel, und der König selbst ihr Chef. Nicht lange nach dem Campement aber ist diese gantze Garde abgedancket worden. 1 Esquadron Grenadier zu Pferde. Ihr Commandeur war der Printz **Friedrich** von Sachsen-Gotha. Die Mondur war roth und blau. Die Rock-Ermel giengen nur bis auf die Ellbogen, und waren wie Frauen-Ermel gemachet. Ihre Mützen hatten von fornher das Ansehen, wie andere, hinten aber hieng ein Zipffel herunter. Die Bleche der Mützen waren weiß von Metall, und stunden, gleichwie auch die mit vielen Borden besetzte Mondur recht schöne. Arnstädtische Dragoner, 4 Esquadrons. Ihr Commandeur war der Oberste **von Arnstädt**. Die Mondur roth, blau ausgeschlagen und Paille. Leib-Garde, sechs Esquadrons. Der Commandeur ist unter den Printzen von Weissenfelß der General **von Birckholtz** gewesen. Die Mondur Cremosin, bleumourant ausgeschlagen, und Paille, starck bordiret. Goldackersche Dragoner, vier Esquadrons. Ihr Commandeur war der Oberste **von Goldacker**. Die Mondur roth, grün ausgeschlagen und Paille. Cron-Printzische Curaßier, vier Esquadrons, vom Obersten **von Grossen** commandiret. Die Mondur war roth und blau. Polentzische Curaßiers, vier Esquadrons. Ihr Commandeur war der Oberste **von Polentz**. Die Mondur roth und braun. **Infanterie.** Das erste Bataillon Leib-Grenadier-Garde. Ihr Commandeur war der Graf **Rucowsky**. Die Mondur gelb und ponceau. Die Mützen haben weisse Bleche, und darinnen an der Stirn und in der Spitze ein blau emaillirt Blech mit dem weissen Adler, und des Königs Nahmen. Sie bestehen aus den gröbsten Leuten der Armee. Die Mützen derer Officiers, die Taschen-Rieme, und die Taschen selbst waren mit Silber reichlich gestickt, und die Mondur starck schameriret. Die Montur dieses Regiments überhaupt machete eine recht ausserordentliche Parade. Die erste Garde zwey Bataillons, ward von dem Obersten **von Weißbach** commandiret. Die Mondur ist paille und roth; die Taschen und Taschen-Rieme auch roth, alles aber bey den Gemeinen mit Schnüren, und bey denen Officiers mit Silber sehr reichlich besetzet. Die andere Garde zwey Bataillons, hat mit der ersten einerley Mondur, und zum Commandeur den Obersten **Jasmuth**. Das Marchische Regiment, von zwey Bataillons. Der Commandeur ist der Oberste **von March**; die Mondur roth und weiß. Das Löwenthalische Regiment, von zwey Bataillons, hatte zum Commandeur den Obersten **von Löwenthal**, die Mondur roth und bleumorant. Das Weissenfelsische Regiment von 2 Battaillons; der Commandeur ist der General Hertzog von Weissenfels, Oberster von Schönbeck, die Mondur war roth und gelb. Das Cron-Printzische Regiment, von zwey Bataillons, ward durch den Obristen **von Ritteſel** commandiret; die Mondur war roth und gelb. Das Weimarische, ein Bataillon Grenadiers, hat der Printz von Sachsen-Weimar gehabt; die Mondur war roth und grün. Das zweyte Bataillon der Leib-Grenadier-Garde, wie bey dem ersten gemeldet. Das Wilckische Regiment, 2 Bataillons, hatte zum Commandeur den Obersten **von Wilcke**, die Mondur war roth und braun. Das Böhmische Regiment, zwey Battaillons, ward von dem Obersten **von Böhme** commandiret, die Mondur war roth und paille. Die Janitscharen, eine Bataillon, ihr Commandeur war der Oberste **von Unruhe**; die Mondur ist Türckisch, und bestehet in gelben Halb-Stiefeln, weissen Strümpfen, rothen und weiten Hosen, gelben Unter-Kleide, und Meer-grünen Ober-Kleide, welches bis auf die Füsse herunter hänget, und unten herum lauter Ausschnitte hat, welche mit roth und weissen Borten besetzet sind. Auf dem Kopf haben sie eine sehr hohe und zweyeckigte Mütze, die oben eine halbe Elle breit ist, und in eben der Breite eine Elle lang herunter hänget. Auf dem Vörder-Theil, welches steiff ist, ein hohles

Blech,

Blech, dem Anſehen nach wie Silber, in welchem ein Feder-Puſch ſtehet, und auf dem hinten herunter hangenden Theil ein weiſſer Stern. Ueber der rechten Schulter gehet ein Gehencke, roth und weiß beſetzet, in welchem ſie einen kurtzen und breiten Pallaſch, ſo gleichfalls ſtarck auf Silber-Art beſchlagen iſt, tragen. Ueber die lincke Schulter hänget der Riem zur Patron-Taſche, der auch roth und weiß beſetzet iſt; von gleicher Farbe haben ſie einen Gürtel um den Leib, in welchem ſie Spathen, Beile, Hammer u. d. gl. tragen. Sie führen eine Flinte, an welcher das Bajonet alſo befeſtiget iſt, daß ſie es können wie ein Meſſer auf und zu machen. Einige Unter-Officiers tragen eine hohe runde Mütze, von puren metallenen Blech, an welcher eine rothe Feder, bis über die Gürtel-Stätte herunter hänget. Die Ober-Officiers ſind in puren Atlaß gekleidet, von Farbe wie oben gedacht. Das Meer-grüne Ober-Kleid hat keine Ermel, und iſt mit Hermelin ausgeſchlagen. Auf dem Kopf führen ſie einen Türckiſchen rothſammeten und weiſſen Bund, welches mit der gantzen Mondur ein überaus ſchönes Anſehen hat. Der Oberſte macht groſſe Figur zu Pferde, ſowohl mit einer prächtigen Türckiſchen Kleidung, als am koſtbaren Zeuge, ſo das Pferd hat; Er führet einen herrlichen Commando-Stab, und ein Schild, neben ihm her gehet ein Waffen-Träger. Ein anderer Ober-Officier, ſo auch zu Pferde war, führete in rechter Hand einen ſilbernen halben Mond, an einer ſchwartz ebenen, und mit Silber eingefaſten Stange, woran zwey ſilberne Ketten, mit runden Knöpfen Bogenweiſe hiengen, und mit einem Ende an der Spitze des halben Mondes, mit dem andern aber an der Stange befeſtiget waren. Voran giengen vier und zwantzig vollkommen ſchwartze Mohren in weiſſen Bund, ſo die Muſick machten, und hinten ward mit eben ſo ſtarcker Muſick geſchloſſen, welche beſtehet in Trommeln, Schalmeyen, Paucken und meßingenen Becken. Die Trommeln ſind ſehr groß und ſchön gemachet, und werden oben nur mit einem gewöhnlichen Kleppel, unten aber mit einem Rüthgen geſchlagen; die Becken, ſo gantz dünne, und der Form nach wie Barbier-Becken ausſehen, werden Tactmäßig zuſammen geſchlagen, welches einen ſingenden Thon giebt; diejenigen ſo die Becken ſchlagen, tragen auf dem Rücken zwey kleine Paucken, ſo von einen geſchlagen werden. Dieſe gantze Africaniſche Muſic nun machte wegen ihrer Seltenheit die aufmerckſamſte Zuſchauer. Nach denen Janitſcharen marſchirete das Corps der Artilleire, vier Compagnien mit allen ſchweren Geſchütze. Der Commandeur iſt der General **Obnaus**. Die Mondur war grün, roth aufgeſchlagen und paille. Zur Muſic hatten ſie auſſer den Hautboiſten 12 Bock-Pfeiffer mit groſſen weiſſen Böcken, ſo verſilberte Hörner trugen. Ihre Mondur war gantz grün mit halben Ermeln, wie die Grenadiers zu Pferde, und voller vergulderter Hacken; auf dem Kopf eine Zipfel-Mütze, worauf ſich vor der Stirne das Königliche Wappen in Feuer vergulder ſehr wohl präſentirte. Die Canoniers hatten an denen Hüthen auf der Knopf-Stelle zwey Creutzweiß liegende meßingene Canons; Die Bombardiers eine brennende Bombe; Die Fuſiliers zwey Creutzweiß liegende Flinden ꝛc. und waren dadurch leicht zu unterſcheiden. Hierauf folgeten die drey Frey-Compagnien. Die erſte commandirte der Graf **Sulkowsky**, die andere der junge Graf **Promnitz**, dritte der Printz von Rudelſtadt. Die Mondur war eben wie der erſten und andern Garde, paille, roth aufgeſchlagen und roth. Alle drey Compagnien ſind Grenadiers, und ſehr ſchöne Leute. Zur Muſic hatten ſie ebenfalls zwölff Bock-Pfeiffer, auf ſelbige Art wie die Artillerie, nur daß ſie nicht grün ſondern paille hatten. Das Cailaiſche Regiment zwey Bataillons, der Commandeur iſt der Obriſte **von Caila**. Die Mondur war roth und Meergrün. Das Sachſen-Gothiſche Regiment, zwey Bataillons, der Commandeur iſt Printz **Wilhelm** von Sachſen-Gotha. Die Mondur war roth und dunckelblau. Das Weimariſche, zwey Bataillons Grenadiers, wie bey dem erſten Bataillon gemeldet. **Cavallerie**. Die Baudiziſche Carabiniers ſechs Eſquadrons; wurden commandiret von dem General **Baudis**. Die Mondur iſt weiß und roth. Die Cattenſchen Dragoner vier Eſquadrons. Ihr Commandeur iſt der Obriſte **Catte**. Die Mondur war roth und Meergrün. Das zweyte Eſquadron Grenadiers zu Pferde, von deſſen Commandeur und Mondur bey dem erſten Eſquadron Erwehnung geſchehen. Die Grand-Mousquetairs, eine Eſquadron. Dieſe wurden von dem Fürſten **Lubomirsky** commandiret. Sie tragen ein paille Collet und eine rothe Super-Weſte, in welcher auf dem Rücken und

der Brust das Jehovah kostbar gestickt paradiret. Sonst haben sie auch rothe Röcke. In ihren Estandarten, so sehr reich am Golde sind, stehet ebenfalls das Jehovah. Sie sind alle von Adel, wie die Chevalier-Garde. Das Crügerische Regiment Curaßiers, vier Esquadrons, commandirete der Obriste von Crüger. Die Mondur war roth und gelb. Printz Friedrichs Curaßiers vier Esquadrons. Es ward von dem Obristen von Grumkau commandiret. Die Mondur ist roth und paille. Chevalier de Saxe Regiment Dragoner, vier Esquadrons, von Chevalier de Saxe commandiret. Die Mondur ist roth und blau. Diese in acht und zwantzig tausend Mann bestehende Armee nun, gleichwie bey derselben allenthalben eine erstaunende Kostbarkeit hervor leuchtete, also war sie von Mannschafft und Mondur vor bewunderns werth zu achten. Die Officiers, die durchgehends ungemein reiche Mondur hatten, konte man an der Chamerirung nach ihrer Charge leicht unterscheiden, indem der Lieutenant mehr Chamerirung als der Fähndrich, der Capitain mehr wie der Lieutenant, der Major mehr wie der Capitain u. s. w. hatten. Die Officiers derer Grenadiers führeten eine Flinte mit einem Espondon, eine Mütze und Tasche, alles aber prächtig. Die Taschen-Riemen waren entweder bordiret oder gestickt, und an denen Seiten mit güldenen oder silbernen Frangen besetzet, die Bleche auf denen Mützen und denen Taschen waren Silber, und zum Theil starck verguldet, z. E. die vom Weimarischen Regiment. Die Unter-Officiers trugen auf der rechten Seite ein Pistohl, auf der lincken Schulter aber ihr Kurtz-Gewehr. Die Mützen-Bleche und Stiefeletten-Knöpffe sind bey der gantzen Armee weiß, welches erstere zumahl aus lauter Silber überaus schön absticht, ausgenommen das Weimarische Grenadier-Regiment, welche gelbe Bleche hat, und die Rudowskysche Leib-Grenadier-Garde, die zwar kostbare weisse Bleche, aber gelbe Stiefeletten-Knöpffe, ingleichen auch rothe Binden und Säbels führet, hingegen bey der gantzen Armee schwartze Binden und Pallasche getragen werden. Bey der Cavallerie war nicht weniger der schöne Schlag von gleichen Pferden, als die schöne Mondur mit Lust anzusehen; denn ausser der paradirenden Chevalier-Garde und Grand-Mousquetiers trägt die gantze Garde du Corps starck-bordirte Mondur, auf welcher die schöne auch bordirte Carabiner-Rieme recht wohl abstechen. Die Musick war bey allen Regimentern starck, und hatten manche Regimenter sechzehen, manche zwölffe, zum wenigsten aber acht Mann, worunter allemahl zwey Waldhornisten voran giengen. Die Leib-Grenadier-Garde hatte sechzehen Mann, nemlich vier Waldhornisten, sechs Bassonisten und sechs Hautboisten, alle mit silbernen Instrumenten, welche unvergleichliche Music machten. Die gantze General-Musterung dauerte bis fünff Uhr gegen Abend. Die forderste Cavallerie hatte nun schon wieder das Lager erreicht, und die Infanterie und letzte Cavallerie marschirete ebenfalls wieder dahin. Die beyden Könige Majest. Majest. aber erhuben sich von denen Gezelten nach dem Haupt-Lager zur Tafel. Den andern Junius war Ruhe-Tag. Des Morgens machten alle Herren Officiers der gantzen Armee Sr. Königlichen Majestät von Preussen die Aufwartung. Hernach ritten Sie mit einem kleinen Gefolg vor beyden Linien des Lagers vorbey, und besahen das Lager, wobey alle Regimenter commandiret wurden, Compagnien-Weise vor ihren Compagnie-Gassen zu paradiren, jedoch ohne Gewehr. Mittags speiseten beyde Könige im Pallast, nach aufgehobener Tafel wurden einige Maul-Esel, welche mit Wasser gefüllete Türckische Schläuche trugen, und deren sich die Armee auf Marschen an Oertern, wo kein Wasser zu haben ist, bedienet, vorgeführet. Die Schläuche wurden in Gegenwart beyder Könige eröffnet, und das Wasser heraus auf dem Platz vor gedachten Pallast gelassen. Als dieses vorbey, setzten sich Sr. Königlichen Majestät von Preussen gantz allein zu Pferde, und wolte nach Dero Gezelt reiten; als Sie aber die in Parade getretene Leib-Grenadier-Wacht paßiren sollten, traten Sie daselbst ab, und nahmen jeden Mann in hohen Augenschein, giengen auch zu Fuß vollends nach Dero Gezelt. Abends war Italiänische Comödie. Den dritten Junius machten sechzehen Esqvadrons Dragoner ihre Kriegs-Uebungen; erstlich zu Pferde durch die Schwenckungen, hernach zu Fuß mit feuern, welches beydes vor dem Pavillon geschahe. Nach geendigter Feurung fassen sie wieder auf, und defilirten vor beyder Könige Majestät Majestät. Se. Königliche Majestät von Preussen speiseten diesen Mittag bey dem Hertzog von Weissenfels. Den vierdten Junius war Rast-Tag.

Se.

Se. Königl. Majestät von Preussen warteten diesen Sonntag wie die übrigen, den Gottes-Dienst bey dem Feldmarschall Grafen von Wackerbarth ab, bey dem speiseten Sie auch. Im Lager ward von jeden Regiments-Prediger gepredigt. Abends war Comödie und Ball. Den folgenden fünfften Junius war das Exerciren der Reuterey, so aus vier und zwantzig Esquadrons bestunde. Es waren lauter Wendungen, so diese Corps machten, indem wegen der zvielen neuen Pferde nicht gefeuert wurde. Nach geendeten Schwenckungen formireten sie ein Quarré um den Pavillon, und nachdem sie sich eine Weile recht schön gezeiget hatten, öffneten sie sich, und marschireten endlich vor Se. Königlichen Majestät von Preussen in trefflicher Parade vorbey, und nach dem Lager. Höchstgedachte Se. Königl. Maj. waren diesen Tag zum ersten mahl etwas unpäßlich, und des Königes von Pohlen Majest. welche eben diesen Tag einen Anfall vom Fieber erlitten, konten nicht in hoher Person zugegen seyn. Die Janitscharen waren zu beyden Seiten des Pavillons in einer langen Linie postiret. Die Ulanen flanquirten im Felde herum, solches rein zu halten, und die Cadets hielten die Pavillon Wacht. Währendem Exercirens nahmen die Königliche und Fürstliche Zuschauer auf dem Pavillon etwas an Erfrischung zu sich, welche dieses und alle folgende mahl durch die Maul-Thiere dahin gebracht wurden. Die Könige speiseten Mittags im Haupt-Lager, jeder besonders. Den sechsten Junius war Ruhe-Tag. Beyde Könige befanden sich noch unpäßlich, und weil es wegen des ungestümen Wetters unterm Gezelt etwas frisch war, so liessen sich des Königs von Preussen Majestät in den Pallast zu Se. Königliche Majestät von Pohlen tragen, welchen Se. Königliche Majestät von Pohlen so gleich hatten einräumen lassen, und ward der Pallast also ein Quartier zweyer grossen Monarchen, massen Se. Königliche Majestät von Preussen auch von nun an daselbst zu schlaffen beliebeten. Abends war im Comödien-Hause Concert, wo sich die aus Venedig angekommenen drey Castraten und zwey Sängerinnen hören liessen. Den siebenden Junius sollte die Infanterie exerciren, weil aber des Königs von Pohlen Majestät, so wohl als Se. Königliche Majestät von Preussen sich noch unpäßlich befanden, ward die Exercirung verschoben. Den 8 Junius gieng bey der Armee nichts vor. Abends war Comödie. Den 9 Junius konte wegen der Könige Unpäßlichkeit die Exercirung der Infanterie noch nicht vor sich gehen; Indessen exercireten die Regimenter wie die vorige Tage, fleißig unter sich. Die Könige speiseten im Pallast. Den zehenden Junius befanden sich beyde Königliche Majestät Majestät wieder besser, und dannenhero gieng das Exerciren der Infanterie vor sich. Um sieben Uhr Morgens marschirten vier und zwantzig Bataillons Infanterie in Colomnen nach dem Pavillon, welchen die Columnen in die Mitte bekamen, und so dann um selbigen Quarré machten. Darauf wurden die Handgriffe nach dem Trommel-Schlag gemacht, ferner fiengen sie an zu feuern, so meistens mit Gliedern geschahe, und zwar erstlich das gantze Quarré im marschiren und retiriren, hernach wieder zwey Flanquen im marschiren und Retiriren. Hiernächst ward ein überaus lustiges Hecke-Feuer von dem gantzen Quarré, darauf das Lauff-Feuer gemacht, und endlich feuerte das gantze Quarré von vier und zwantzig Bataillons drey mahl zugleich, und begleiteten diese Salven mit einen Freuden-Geschrey. Des Königs von Preussen Majestät hatten die Hand-Griffe, und das meiste von der Feuerung, auch gleich anfänglich die vier Flanquen zu Pferde angesehen. Des Königs von Pohlen Majestät sahen denen Exercitien vom Pavillon durch ein Perspectiv zu. Unter andern hohen Zuschauern ist wie allemahl, so auch heute die Königliche Prinzeßin nebst vielen Dames gewesen. Nach geendeten Kriegs-Uebungen formireten die Regimenter zwey Colomnen, wie sie angekommen, und defilirten vor Sr. Königlichen Majestät von Pohlen, so sich zu dem Ende in das Parterre des Pavillons hatten tragen lassen. Se. Königliche Majestät von Preussen waren schon vorhero zu Pferde gegangen, und besahen die Regimenter, so wie sie nach dem Lager zurück marschireten. Endlich traffen beyde Könige im Haupt-Lager ein, und hielten Taffel. Den 11 Jun. ward Gottes-Dienst gehalten. Den 12 Jun. war das Exerciren der Artillerie. Die 4 Comp. des Artillerie-Corps rückten mit 48 Canons und eben so viel Ammunition-Wagens nach dem Pavillon, und wurden von zwey Regimentern Infanterie, nemlich von dem Gothischen und Löwenthalischen, und zwar auf denen Seiten von denen Mousquetiers, hinten und forne aber von denen Grenadiers bedecket. Der Anmarsch geschahe in zwey Colomnen; In jeder Colomne zogen 24 Canons. Bey jedem Canone marschirte

ein Unter-Officier, drey Canoniers und sechs Fusiliers. Bey dem Pavillon machten sie zwey Linien, hernach das Quarré um den Pavillon, so, daß sie allemahl von der Infanterie bedeckt blieben. Darauf ward die geschwinde Feurung gemacht, und ohngeachtet des nassen Wetters dergestalt canoniret, daß auch in einer Minute sechs Schuß aus einem Canon geschehen, wobey einige Canoniers durch Entzündung eines Munition-Kastens unglücklich gewesen. Aus jedem Canon ward überhaupt neunzig mahl gefeuert, daß also bey diesem Exerciren 4320 Canon-Schüsse geschehen. Vor dem Artillerie-Corps her, ward von vier mit Tieger-Decken behangenen und einen weissen Feder-Busch tragenden Schimmeln, der grosse Paucken-Wagen gezogen, auf welchem dieses mahl ein Königlicher Hof-Paucker die ausserordentlich grosse Paucken schluge, welches sonst ein türckisch-gekleideter grosser Schwede, der vor einen Riesen paßiren konte, verrichtete. Diesen Wagen haben Se. Königliche Majestät von Preussen aufnehmen und zeichnen lassen. Hinter her folgten die Bock-Pfeiffer, und Hautboisten, so das Artillerie-Corps hat, und endlich die gantze von der Infanterie bedeckte Artillerie. So starck und anhaltend auch den gantzen Tag das Regen-Wetter war, so gieng die Feurung dennoch wohl von statten. Nachmittags fuhren Se. Königliche Majestät von Pohlen durch Rissa, und hatten die Anstalten zum Feuerwerck wahrgenommen. Den 13 Junius ließ es sich Vormittags noch schlecht zu gutem Wetter an; Nachdem aber selbiges Nachmittags erfolgte, so gieng das Exerciren mit Lantzen vor sich, wobey Ihro Majestät der König in Pohlen nicht erschienen. Zu dieser Uebung waren commandirt sechs Esquadrons von der Leib-Garde, welche alle recht köstlich ausgeputzet waren. Sie hatten blancke Cüraße, Arm-Schienen, Sturm-Hauben mit Flügeln auf Römische Art, Feld-Binden um den Leib, ihre Carabiner und Lantzen mit Fähngens, wovon jede Esquadron mit ihrer Farbe unterschieden war. Desgleichen das Regiment erste Garde, das Regiment andere Garde, und zwey Frey-Compagnien Grenadiers, welche zwey letztere nebst den Grenadiers von beyden Gardes fünff Bataillons ausmachte, allwo fünff Bataillons Infanterie und sechs Bataillons Cavallerie eine Linie formirten, und wechselsweise gestellet waren, also daß zwey Esquadrons Cavallerie die Flügel machten. Das Exerciren an sich selbst bestunde in einigen Schwenckungen und Formirungen unterschiedener Quarrès. Den Anfang machten die Panzernen, welche mit Lantzen in einige Pyramiden rannten, und selbige darin brachen. Den 14 Junius ist Rast-Tag, Abends Comödie gewesen. Den 15 Junius war Marsch und Retraite mit Colomnen. Mit anbrechenden Tage ward die Reveille, eine Stunde darauf die Vergatterung geschlagen, und Boute-Selle geblasen. Als endlich auch zu Pferde war geblasen worden, marschirte die gantze Armee in lauter Colomnen nach den Pavillon, und formirte vor demselbigen zwey Linien, so, daß die Cavallerie die Flügel behielt. Hierauf schwenckte sie sich in vier Colomnen, dergestalt, daß zu jeder Seite des Pavillons zwey Colomnen marschirten, und die Cavallerie die Infanterie in der Mitten hatte. Als diese vier Colomnen in gehöriger Weite fort marschiret, machten sie Halte. Darauf ward durch die Canons ein Signal gegeben, wornach die Infanterie in lauter halbe Bataillons ausrückte, und beystehende Figur machte, welches mit dem Corps der Reserve

13 Columnen betrug. Hierauf gieng forne das Feuer an. Dieses geschahe immer mit zwey Gliedern, welche in Retiriren wieder feuerten, endlich sich in der Mitte öffneten, lincks und rechts schwenckten, und mit halben Divisionen hinter die Armee marschireten, allwo sie sich wieder in vorige Positur setzten. Die Cavallerie machte zwar die Retraite mit, feuerte aber nicht. Wenn nun alle Bataillons also verfahren, und sich auch endlich das Corps der Reserve retiriret hatte, so kam es wieder an die ersten; und auf diese Weise continuirte das Feuer bis ans Lager, welches 7 bis 8 Stunden insgesamt dauerte. Die beyden Könige erhuben sich endlich nebst Dero Gefolge nach dem Haupt-Lager zur Tafel. Den 16 Junius ist Rast-Tag, und Abends Comödie gewesen. Den 17 Junius machte die Armee Marsch und Retraite mit Linien. Es wurde wie gewöhnlich mit des Tages Anbruch die Reveille, hernach die Vergatterung geschlagen, dann Boute-Selle, auch endlich zu Pferde geblasen. So bald die Vergatterung geschlagen wurde, detachirten sich alle Grenadiers mit ihren Officiers von denen Regimentern, ingleichen die zwey Frey-Compagnien von Sulkowsky und Promnitz, welche aus ihrem Lager von dem Königlichen Haupt-Quartier marschirten. Alle diese Grenadiers versammleten sich zwischen den zwey Linien des Lagers von der Artillerie, und formirten allda drey Bataillons. Nach eingehohlter Königlichen Ordre zum marschiren, rückte die gantze Armee auf einmahl in drey Linien, ohne das Spiel zu rühren, vor der Front heraus an die Waffen-Plätze, und zwar die erste Linie mit gantzer Fronte, die andere aber und die Grenadiers defilirten durch die Bataillons- und Esquadrons-Gassen oder Intervallen der Zelter erster Linie, die Cavallerie mit Zügen, und die Infanterie mit Divisions. Das Bataillon von der Artillerie blieb bey der Artillerie im Lager, auch wurden diesen Tag die Regiments-Stücken wieder nicht mit vorgeführet. Im Herausrücken formirte die Chevalier-Garde, nebst denen Grenadiers zu Pferde vom rechten Flügel, und die Grand-Mousquetiers nebst denen Grenadiers zu Pferde vom lincken Flügel mit denen commandirten Esquadrons von beyden Flügeln, ingleichen die Grenadier-Regimenter Kurowsky und Weimar, nachdem jedes in drey Bataillons eingetheilet war, das Corps der Reserve. Die Grenadier-Bataillons rangirten

Digitized by Google

ſich in der zweyten Linie in die Intervallen, und folglich formirte ſich die gantze Armee in Schlacht-Ordnung, worauf ſich die Generalität an der Spitze ihrer Linien, Flügels und Brigaden rangirete. Nachdem nun die Armee auf dieſe Art rangiret ſtunde, ward aus dem Lager ein Canon-Schuß zum Zeichen gegeben, worauf die Armee die erſte Bewegung machte, und ſich in drey Phalangen oder ſieben Linien ſetzte. Die Infanterie, oder Corps de Bataille formirte eine Phalange, und die Cavallerie von jedem Flügel that desgleichen, und marſchirete alle 3 aus der Mitte. Das mittelſte Bataillon Grenadiers aus der 2ten Linie marſchirte aus der Mitten mit Diviſions durch die Intervallen zwiſchen die Infanterie-Regimenter **March** und **Löwenthal**, und ſetzte ſich vor die Front mit allen 4 Diviſions hinter einander, und formirte die Tete vor der Phalange der Infanterie, welche zugleich die 2 Bataillons aus der Mitte von **Marchen** und **Löwenthal** mit gantzer Front gerade vorwärts folgten, und die erſte Linie formirten. Die 2 Eſquadrons von der Leib-Garde rückten heraus, und ſetzten ſich an der Spitze der Phalange vom rechten Flügel, desgleichen that die Eſquadron von den Bauditziſ. Carabiniers, und ſetzte ſich an der Spitze der Phalange vom lincken Flügel, worauf alle Bataillons und Eſquadrons mit gantzer Front in der Ordnung, wie ſie ſtunden, ſich in Bewegung ſetzten, und gerade vorwärts marſchirten. Die Mitte von allen 3 Phalangen rückte etwas ſtärcker an die Flügel, damit in währenden Marſch eine jedwede Linie 100 Schritt von einander kam, wodurch es von ferne die Geſtalt eines Amphitheaters gewonne. In ſolcher Form marſchirten die 7 Linien gerade auf den Pavillon zu, ſo, daß ſie ihre Intervallen oder Weiten von 100 Schritt behielten. Als nun die Tetes derer Phalangen die erſte vor den Pavillon abgeſtochene Linie erreichet hatten, machte die gantze Armee Halte. Bald darauf ward durch die vor dem Pavillon ſtehende Canons ein Signal gegeben, worauf ſich jede Phalange dergeſtalt ſchwenckte, daß ſie 3 Triangels formirten, nemlich das Corps de Bataille 3 hinter einander, und jeder Flügel ebenfalls 3 einer hinter dem andern. Als die 3 Triangels fertig, ward wieder ein Signal gegeben, und ſodann wurde ein Schlangen-Feuer geſchoſſen, welche die Triangels herauf und herunter lief, und ſehr ſchön ausſahe. Als auch dieſes vorbey, erfolgte wieder ein Signal, worauf die Bataillons rechts umkehrt machten, und ſich lincks und rechts bis auf ihren vorigen Platz ſchwenckten. Die Eſquadrons zogen ſich lincks und rechts hinterwärts, formirten zuſammen wieder ihre 7 Linien, und machten Front; da auch dieſe Bewegung vorbey, herſtellete die gantze Armee nach einem Signal die vorige Schlacht-Ordnung in 3 Linien, und die Generalität rangirte ſich wieder vor ihre Linien, Flügels und Brigaden. Es ward wieder das Signal geſchoſſen, nach welchem aus dem Corps de Reſerve zwiſchen denen 2 Treffen, die dritte Linie formirt, und die erſte Linie damit verſtärcket wurde. Zu dem Ende poſtirten ſich alle zu der Reſerve gehörige und Anfangs beſchriebene Eſquadrons und Bataillons zwiſchen beyde Treffen, ſo, daß ſie gerade auf die Intervallen derer Eſquadrons und Bataillons erſter Linie zutraffen, wie beyſtehende Figur zeiget.

— — — — — — Vorder-Treffen,

— — — — — Renforcirende Lin.

— — — — — — Hinter-Treffen.

Hierauf ward abermahl ein Signal geſchoſſen, da denn ſo gleich die 2 vorderſten Glieder der Infanterie vom erſten Treffen, ingleichen die Grenadiers von der renforcirenden Linie ihre Bajonets aufſteckten, und nach einen Canon-Schuß zu feuern anfiengen. Das Vorder-Treffen machte den Anfang, und jede Bataillon chargirte mit halben Diviſions ſo lange, bis die gantze reforcirende Linie, welche ſogleich mit Anfang der Chargirung erſter Linie anrückte, an die Intervallen völlig angerücket war, worauf 12 Compagnien Grenadiers durch die Intervallen durchbrachen, und im Anrücken feuerten, die erſte Linie aber ſo gleich zu feuern aufhörte. Die Compagnien der Cavallerie brachen zugleich mit durch ihre Intervallen, und attaquirten mit dem Degen in der Fauſt. Als ſie ohngefehr 60 Schritt avanciret waren, zoge ſich die gantze renforcirende Linie in Chargiren durch ihre Intervallen durch und wieder zurück, und ſchloſſen ſich an das hinterſte Glied der erſten Linie an die Intervallen an, machten Front und nahmen alle ihre Bajonets ab. Es ward darauf wieder ein Signal gegeben, vermöge welches das Hinter-Treffen an die renforcirende und erſte Linie anrückte, Chevalier-Garde und Grenadiers zu Pferde vom rechten Flügel, ingleichen die Grand-Mouſquetiers und Grenadiers zu Pferde vom lincken Flügel ſich an das Hinter-Treffen anſchloſſen, und der gantze lincke Flügel von allen 3 Linien, ſowohl Cavallerie als Infanterie rechtsumkehrt machten. Endlich nach einem Signal mit 8 Canons, ſchwenckte ſich der rechte Flügel lincks, wie auch der gantze lincke Flügel aller 3 Linien, und auf die Art ſchwenckte ſich die gantze Armee auf einem Centro herum; nach geſchehener Schwenckung machte der gantze lincke Flügel wiederum Front nach dem Pavillon zu. Hierauf ward abermals ein Signal mit 9 Canons gegeben, worauf ſich die 3 Linien öffneten, und eine Schlacht-Ordnung machten. Nach fernerm Signal-Schuß ſo Marſch bedeutete, ſchwenckte ſich die gantze Armee wieder auf einem Centro herum, und occupirte ihren vorigen Platz, doch ſo, daß ſie, wie bey der erſten Schwenckung, allemahl ſo wohl bey denen Eſquadrons als Bataillons ihre Intervalla behielte. Als dieſe letztere Schwenckung geſchehen, und das Vorder-Treffen wieder auf ſeinen vorigen Platze ſtunde, ward Halt und Front gemacht. Hierauf wurde mit 12 Canons ein Signal gegeben, nach welches ſich die hinterſte Linie öffnete, das Corps der Reſerve herſtellete, und die erſte Schlacht-Ordnung in drey Linien formirte. Nach einem neuen Signal mit 13 Canons, formirte ſich die gantze Armee in vier Linien, und auf das letztere Signal, ſo mit 14 Canons gegeben wurde, machte die gantze Armee mit allen vier Linien Retraite in chargiren, welches

Digitized by Google

ches auf folgende Weise geschahe. Die gantze Infanterie vom Haupt-Treffen stackte ihre Bajonets auf. Die erste Linie fieng an zu chargiren mit halben Divisions, und sich zu retiriren; so bald die erste Linie sich so weit retiriret hatte, bis sie an die Intervallen der zweyten Linie kamen, brachen die zwey Divisions vom rechten und lincken Flügel in währendem Marsch von ihren Flügeln ab, marschirten nach den Intervallen, allwo sie durchpaßiren sollten, wodurch die zwey mittelste Divisions noch Zeit behielten zu feuern, und ihre letzte Salve zu geben, alsdenn sie mit ihren Fahnen rechts umkehrt machten, eine nach der andern folgte, bey Ablegung des letzten Feuers die Fahne deckte, und sich ebenfalls durch die Intervallen durchzog; alle vier Divisions marschirten sodann weiter hinter einander durch die dritte und vierdte Linie durch, setzten sich hinter die vierdte Linie, herstelleten ihre Bataillons, und machten Front. Die Cavallerie von beyden Flügeln der ersten Linie retirirte sich zugleich mit der Infanterie, ohne aber zu feuern, und zoge sich durch die Intervallen derer Esquadrons der zweyten dritten und vierdten Linie, hinter welche sie sich ebenfalls wiederum setzten, ihre Esquadron herstelleten, Front machten, und sich an die Infanterie anschlossen. Eben diese Retraite nun geschahe auch mit der zweyten, dritten und vierdten Linie, im Chargiren, und schlossen sich auch diese allemahl wieder hinter der vierdten Linie an, so lange, bis sie vors Lager kamen, allwo ein jedes Regiment vor seine Linie aufmarschirte, die Bataillons und Esquadrons herstellete und Front machte; So dann wurde das allerletzte Signal gegeben, worauf die gantze Armee rechts umkehrt machte, und ins Lager rückte. Beyder Könige Majest. Majest. speiseten jede besonders in ihren Zimmern. Nachmittags ritten Se. Königliche Majestät von Preussen, nebst einigen von Dero Herrn Officiers durch Rissa, und sahen, wie an dem Feuer-Wercke gearbeitet wurde. Den 18 Junius ist der Gottes-Dienst abgewartet worden; Abends aber Ball gewesen. Den 19 Junius ward Marsch und Retraite mit Quarrés gemacht, welches die Augen nicht wenig ergötzte. Mit anbrechendem Tage ward gewöhnlicher massen die Reveille, eine Stunde darauf die Vergatterung geschlagen, und Boute-Selle, auch endlich zu Pferde geblasen. Ein jedes Regiment stellete sich vor seinem Waffen-Platze. Nach eingehohlter Ordre zum marschiren rückte die gantze Armee, ohne das Spiel zu rühren, in zwey Linien, so wie sie campiret, heraus. Die Frey-Compagnien von **Solkowsky** und **Promnitz**, so im Königlichen Haupt-Quartier stunden, marschirten unterdessen über die Höhe nach dem Dorffe Streuben, um daselbst die Päße der Tämme zu besetzen. Die Armee formirte mittlerweile vor der Front der Armee eine untermischte Schlacht-Ordnung, daß immer zwischen zwey Bataillons drey Esquadrons einrückten, dabey aber dennoch jedes Bataillon und Esquadron seine ordentliche Intervallen behielt. Die zwey Bataillons von **Kurowsky** detachirten ein jedes sechs Pelotons, welche zwölff Pelotons sich zusammen in der Mitte zwischen den zwey Linien setzten, und das dritte Bataillon formirten, jedes Bataillon drey Mann hoch. Auf eben solche Art formirten die zwey Bataillons von Weymar ihre drey Bataillons, und setzte sich das dritte Bataillon ebenfalls zwischen die zwey Linien. Die vier und zwantzig Regiments-Stücken wurden aus den Parc der Artillerie mit ihren Stück-Pferden heraus geführet, und sowohl in der ersten als zweyten Linie allemahl zwey Stücken in die Intervallen, zwischen denen zwey Bataillons, so beysammen stunden, geführet. Der General en Chef setzte sich an der Spitze der zweyten Linie, die übrigen vor ihre Linien, Flügels und Brigaden, wodurch denn folglich die gantze untermischte Schlacht-Ordnung auf dem Waffen-Platze vor der Front des Lagers formiret stunde, und bald darauf das Signal bekam, mit denen zwey Linien in zwey Colomnen vom rechten Flügel abzumarschiren. Zu dem Ende nun brach die Chevalier-Garde, so sich vor der einen Colomne setzte, loß, und marschirte mit denen Esquadrons und Bataillons, so, wie sie in ihrer gemischten Ordnung folgten, die Cavallerie mit Zügen, die Infanterie mit Divisions, längst der Front der ersten Linie nach der Mitte, bis auf eine gezeichnete Weite. Der General en Chef war vor beyden Colomnen. Die erste Colomne führte der General Graf **Lagnasco** nebst dem General-Lieutenant **von Milkau**, und der General **von Baudis** schlossen den lincken Flügel. Die gantze zweyte Linie formirte die zweyte Colomne, zu welchem Ende die Goldackersche Dragoner, so sich vor dieser Colomne setzten, ebenfalls defilirten, und so, wie sie in ihrer untermischten Ordnung auf einander folgten, die Cavallerie mit Zügen, die Infanterie mit Divisions vor die erste Linie anrückten, und gleichfalls längs der Front der ersten Linie nach der Mitte zu marchirten, allwo sie sich auf ihre gezeichnete Weite rechts schwenckten. Nachdem nun die Goldackersche Dragoner, als Tete der zweyten Colomne, die Distance neben die Chevalier-Garde, als Tete der ersten Colomne, erreichet hatten, marschirten beyde Colomnen neben einander auf ihren abgesteckten Linien fort, und nach dem Pavillon zu, dergestalt, daß, wie gedacht, immer zwischen zwey Regimenter Infanterie drey Esquadrons, und die Esquadrons und Bataillons beyder Linien, so wie sie in der Schlacht-Ordnung hinter einander gestanden, nun in beyden Colomnen neben einander marschirten. Die Canons von beyden Linien wurden auf beyden Seiten der Bataillons, wobey sie rangiret gestanden, nebst ihren Ammunitions-Wagens, von denen Pferden mit fortgeführet. Vor die zweyte Colomne marschirte der General-Lieutenant **von Pentzig**, und der General **von Ziehlen** schlosse den lincken Flügel. Die übrige Herren Generals waren, wie bey der ersten Colomne bey ihren Linien,

Digitized by Google

Linien, Flügeln und Brigaden. Das Bataillon von Kurowsky, so in der Mitte zwischen den 2 Linien postiret worden, marschirte zwischen den 2 Colonnen in gleicher Weite mit seinen 2 andern Bataillons, so forne in den Colonnen giengen; und eben so machte es das dritte Bataillon von Weymar, dessen 2 andere Bataillons am Ende in denen Colonnen giengen. Auf diese Art marschirten beyde Colonnen vor dem Pavillon vorbey, welchen sie zwischen sich, und endlich in die Mitte bekamen. Als nun die beyden Têtes der Colonnen ihre abgemessene Weite erreichet hatten, machten sie Halte. Es ward sodann mit denen vor den Pavillon stehenden Canons Signal gegeben, worauf sich beyde Linien zugleich mit Zügen und Divisions links schwenckten, und ihre gemischte Schlacht-Ordnung herstelleten, die Generals sich auch wieder bey ihren Linien, Flügels und Brigaden rangirten. Darauf ward das Signal geschossen zur Ansahung des Ketten-Feuers, welches folgender Gestalt bewerckstelliget wurde: Zuerst wurden die Canons beyder Linien auf und nieder abgefeuert, darnach stecke die Cavallerie den Pallasch ein, griff zum Pistohl, und feuerte (jede 3 Esquadrons zugleich) die erste Linie herunter, und die 2te herauf, nehmlich vom rechten Flügel erster Linie, bis zu dessen lincken Flügel, und vom lincken Flügel 2ter Linie bis zu dessen rechten Flügel; Auf diese folgte die Infanterie, und feuerte ebener massen mit gantzen Regimentern, so wie sie bey einander stunden, vom rechten Flügel erster Linie biß zum lincken herunter, und vom lincken Flügel 2ter Linie bis zum rechten herauf. Nachdem dieses vorbey, ward wieder ein Signal gegeben, nach welchen alle Bataillons erster Linie rechts umkehrt machten, ein jedes Regiment Infanterie rückte mit dem Regiment, so ihm gegen über in der 2ten Linie stunde, auf einander zu, brachen sich in der Mitte, und formirten folglich lauter Quarrés von 4 Bataillons, in deren iedes eine Generals-Person, ingleichen jeden Regiments Stücken mit einrückten, die Grenadiers aber postirten sich auf die Ecken. Das Löwenthalische und Marchische Regiment bekam den Pavillon in die Mitte, und machten um dieses das Qvarré. Die Cavallerie blieb inzwischen auf ihren Linien, und ihre Generals dabey halten. Alle Quarrés machten endlich von allen 4 Flanquen Front, und bekamen hernach wieder ein Signal: Hierauf nahm das überaus schöne und lustige Hecken-Feuer seinen Anfang. Es fiengen solches alle Quarrés zugleich und zwar jedes mit allen 4 Flanquen an, und weil es dreymahl durchgemachet wurde, auch jeden Regiments Canons ohne Aufhören mit unter canonirten, so ist nicht zu sagen, wie ansehnlich und dabey ergötzend dieses so weit extendirte Feuer, und der unter dem dicken Dampfe hervorleuchtende Blitz derer Canons und zerspringenden Granaten, anzusehen war. Nachdem dieses Feuer zu Ende, wurde abermahls ein Signal gegeben, auf welches sich alle Quarrés wieder öffneten, und jedes Bataillon wieder auf seinen Ort in die Linie zur Cavallerie marschirete, die Canons wieder zwischen ihre Bataillons rückten, die Generals sich wieder rangirten, und folglich die vorige Schlacht-Ordnung formirten. Als dieses geschehen, ward wiederum ein neu Signal gegeben, worauf so wohl Cavallerie als Infanterie rechts und licksnum machten, und alle Bataillons und Esquadrons so nahe zusammen marschireten, daß keine Intervallen blieben, und nachdem die Chevalier-Garde und Grenadiers zu Pferde vom rechten Flügel, und die Grand-Mosquetiers und Grenadiers zu Pferde vom lincken Flügel von beyden Flügeln ab, und zwischen beyde Linien nach der Mitte, auf dem Pavillon zu, marschiret waren; so ward von denen 2 Linien ein von Infanterie und Cavallerie untermischtes grosses Quarré geschlossen, worauf bald wieder ein Signal erfolgete, auf welches erstlich alle Canons um das Quarré abgefeuert wurden, hernach stecke die Cavallerie das Seiten-Gewehr ein, und nachdem sie zum Pistohl gegriffen, und die Infanterie sich gleichfalls fertig gemacht, schosse das gantze untermischte Quarré ein unvergleiches Roll- oder Lauff-Feuer. Als auch dieses zu Ende, ward ferner ein Signal zu Formirung des längen Quarrés, von lauter Infanterie, gegeben, zu dem Ende ruckten alle Generals der Cavallerie mit ihren Regimentern vorwärts aus dem Quarré aus, die aus der 2ten Linie giengen hinter drein, und die gedachte mittlere zwischen den 2 Linien stehende Cavallerie folgete nach, und marschirte nach dem Holtze zu, allwo sie sich endlich setzte, und weit davon, doch in dem Gesichte der Infanterie 3 Treffen formirte. Doch die Infanterie machte indessen rechts und links um, rückte zusammen, füllete die von der Cavallerie gemachte Oeffnungen, und machte nunmehro ein grosses Quarré, so doch aber ungleich länger als breit war, folglich aus 2 Linien und 2 Flanquen bestunde. Die Grenadiers von jedem Bataillon zogen sich in das Quarré hinein, und gaben dadurch so viel Intervallen, daß an ihrer Stelle immer zwischen 2 Bataillons eine Canone rücken konnte, hinter welche sie sich stelleten und dieselbe deckten. Alle Generals von der Infanterie rangirten sich in Quarré, und von allen 4 Seiten ward Front gemacht, deren 2 vorderste Glieder ihre Bajonets aufsteckten. So fort ward das Signal geschossen, darauf begab sich die sämtliche Cavallerie mit 3 Linien in Anmarsch auf das Quarré loß, solches zu attaquiren, kamen aber kaum in gehöriger Distance an, so canonirte die gantze Flanc, was sie konnte, entgegen, die Cavallerie kehrte sich hieran nichts, sondern galoppirte auf das Quarré loß, sogleich wurden die Canons herein gezogen, und die Infanterie feuerte gewaltig entgegen. Als endlich die Cavallerie sehr nahe kam, machten sich allenthalben die Grenadiers heraus, und warffen die Granaten unter die Pferde, worauf die Cavallerie die Flucht nehmen muste; kaum hatte sie sich gewand, so stunden die Canons wieden vor die Front, und canonirten hinter sie her, so viel sie konnten, desgleichen feuerte die Infanterie so lange nach, bis sich erstere weit genug zurück begeben hatten. Hierauf attaquirte die 2te Linie der Cavallerie das Quarré, ward aber ebenfalls

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

wie die erste empfangen und zurück getrieben. Da endlich auch die dritte Linie das ihrige versuchen wollte, und auf das Quarré loß galoppirte, gieng es ihr nichts beſſers; mittlerweile wolten die 2 erſte Linien auf dem rechten Flügel einbrechen, weil ihnen aber ohne Unterlaß entgegen canoniret und gefeuert wurde, auch die Granaten die Pferde in Unordnung brachten, wurden ſie auch dort zurück geſchlagen, und weit ins Feld nach dem Holtz zu gebracht, allwo ſie ſich wieder ſetzte, und Mine machte, das Quarré auf beyden Flanquen zu attaquiren, zu welchem Ende ſie ſich in zwey Theile trennete, und die eine Helffte nach der lincken Flanc zu marchirte, die andere aber ſich nach der rechten wendete. Als dieſes das Quarré gewahr wurde, machte die attaquirte Linie rechts um, das gantze Quarré marſchirte mit gantzer Fronte fort, daß der Pavillon auſſerhalb zu ſtehen kam, und formirte auf einer Seite des Pavillons wieder ein anderes Quarré, ſo, daß dahin die beyde lange Linien ſtunden, wo bey den vorigen die 2 Flanquen, ſo die Cavallerie zu attaquiren ſuchte, geſtanden waren. Da dieſes die Cavallerie von weiten ſahe, zoge ſie ſich links und rechts herum, das Quarré auf beyde Linien anzugreiffen. Se. Königl. Majeſtät von Pohlen ſetzten ſich in Dero Cariol, in welchem ſie ſelber mit 2 ſchönen Schecken fuhren, und Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen zu Pferde, und beſahen dieſes Quarré, welches von dem Pavillon nicht ſo gut, wie erſteres konte überſehen werden. Die Cavallerie griff nun das Quarré auf beyden Seiten an, wurde aber durch continuirliches Feuer aus dem groſſen und kleinen Geſchütze zurück gehalten. Sie wollte darauf in die Ecken einrennen, konte aber wegen der Menge Granaten, ſo gantz unter die Pferde geworffen wurden, auch dieſes Vorhaben nicht ausführen, ſondern ward nach noch 2 mahligen vergeblichen Anlauff gäntzlich zurück geſchlagen. Das Quarré nahm indeſſen, da die Cavallerie im Felde hielt, ſeine Retirade, dergeſtalt, daß die Flanc, ſo nach dem Holtze ſtunde, rechts umkehrt machten, und marſchirte in das Quarré mit gantzer Front hinein. Die 2 Bataillons von beyden Linien, ſo an der Flanc geſtanden, machten gleich auch rechts umkehrt, ſchwenckten ſich in das Quarré hinein, und formirten wieder die Flanc, welche aber ſo gleich hinter die erſte Flanc drein marſchirte, die nächſten Bataillons von beyden Linien brachen ebenfalls hinter her ab, und marſchirten mit rechts um und Schwenckung in das Quarré ein, welches ſo weiter fort gieng. Wenn nun die 2 erſten Bataillons das gantze Quarré durchmarſchiret waren, und an die Flanc kamen, ſo öffnete ſich dieſe links und rechts, und ſchloſſe ſich an die Linien an, und die 2 angekommenen Bataillons bedeckten in deren Stelle wieder die Flanc. Dieſes continuirte nun eben ſo, wie oben das ablauffen (damit das Quarré immer geſchloſſen bleiben konte, und dem Feind nicht Gelegenheit zum Einbruch gegeben werden möchte), bis an die Pyramide, ſo mit dem Pavillon und der jenſeitigen Pyramide in gerader Seiten-Linie ſtunde. Noch währender Retirade wurden ſie von der Cavallerie auf beyden Linien wieder angefallen, auch der Anfall von der 2ten Linie der Cavallerie wiederhohlet; weil aber die Infanterie nichts unterließ, was zu ihrer Vertheidigung etwas beytragen konte, ſondern ein unaufhörliches Feuer machte, abſonderlich die Granaten häufig gebrauchte, die Cavallerie auch wohl ſahe, daß ſie den Abzug der Infanterie nicht hindern würden, maſſen ſie ſich ihre Retirade über die Dämme, nach das auf dem Berge liegende Dorff Streuben ſchon verſichert und mit den Frey-Compagnien beſetzt hatten, auch der Cavallerie dahin der Paß durch etliche Eſqvadrons Dragoner und die Janitſcharen ſchon verhauen war; ſo zoge ſich die Cavallerie zurück nach dem Lager, und die Infanterie zoge ſich über die Höhe durch das Dorff Streuben weg, und durch ziemliche Umwege endlich wieder nach dem Lager, allwo ſie wegen des weiten Marſches erſt um 5 Uhr gegen Abend ankamen, da immittelſt beyderſeits Könige Majeſtät Majeſtät bereits im Haupt-Qvartiere Tafel gehalten hatten. Den 20 Junius war Ruhe-Tag, Abends Luſtbarkeiten. Den 21 Junius gieng die Attaque des Retrenchements vor ſich. Das Retrenchement, welches einige Tage vorher durch die unliegende Dorffſchafften war aufgeworffen worden und 2492 Schritte in die Länge hatte, lag beynahe eine halbe Meile von dem Lager, an der Elbe. Auf der andern Seite der Elbe, wo Riſſa lieget, ſtunden auf dem hohen Ufer 6 Canons, welche das Retrenchement mit bedeckten. Die Schiff-Brücke, ſo erſtlich bey Moritz übergieng, war 2 Tage vorher abgenommen und unterwärts des Retrenchements über die Elbe geſchlagen worden, allwo ſie an einem Ende das Dorff Gröbe, an dem andern Boberſchen hatte, und auf der einen Seite hoch und dichte mit eichenen Zweigen bekleidet war, daß ſie auf ſelbiger Seite eine grüne Wand vorſtellete. Oberwärts war die Faß-Brücke, und noch weiter herauf die Floß-Brücke. Dieſe ruhete auf lauter Holtz-Flöſſen oder Carinen, ſo wie die Faß-Brücke auf viel hundert groſſe neugemachte Fäſſer, die Schiff-Brücke auf lauter Pontons, und die Klotz-Brücke auf Klötzern ſchwamm oder ruhete, ſo waren auch alle dieſe 4 Brücken durch lauter Anckerz befeſtiget und gehalten. Die Klotz-Brücke wurde aber dieſen Tag nicht gebraucht, ſondern an Land genommen, und an deren Stelle war die Schiff-Brücke herunter gebracht worden, weil dieſer Ueber-Marſch der Armee beſſer als jene ertragen konte. Bey der Floß-Brücke lag die Königl. Flotte, von 6 Fregatten, 9 Brigantinen, ſehr vielen Chalomppen und andern Fahr-Zeugen, davon erſtere theils 4 theils 3 Canons führten. Dieſe waren alle von der Partie des Retrenchements. Auf der Flotte befanden ſich an die 550 Holländiſch gekleidete Boots-Knechte oder Matroſen, darunter ihrer 14 in bleumourant und gelben Taffet giengen, nehmlich bleumourantenen weiten Hoſen, ſo mit weiſſer Seide ſtaffiret waren, einen kurtzen und engen gelben Camiſöhlgen, nebſt einer blauen Leib-Binde, und einer engen Mütze, deren Rand gleichfalls bleumourant, und der Kopff

wie-

wieder gelb war, ingleichen alle 14 in bleumourant seidenen Strümpffen. Die übrigen trugen einen schwartzen und spitzen Huth, und waren im übrigen alle in weisser Leinwand gekleidet, die Camisöhlchen auf denen Schultern, und die weite Hosen an denen Seiten roth staffiret, und um den Leib hatten alle eine rothe Leib-Binde. Unterwärts an der Schiff-Brücke auf der Lager-Seite war ein kleiner Wald, in diesem lag die Cavallerie, so zum Retrenchement gehörte. Vor dem Walde stunden wieder 20 Canons an der Elbe Land-wärts gerichtet. Unweit davon auf selbiger Seite lieget ein Vorwerck, Lesse genannt, an der Elbe, bey diesem kamen Se. Königl. Majestät von Pohlen in einem pretieusen Carriol, mit 2 Pferden bespannet, so Sie selber dirigirten, morgens um 7 Uhr an, traten in einer Scheune ab, und ordneten noch eins und anderes mit eigener hoher Hand an. Bey eben diesem Vorwercke giengen die Trencheen an, und zwar lag die Redoute gleich an dem Vorwerck Lesse, etwann 150 Schritte von Wasser. Diese besahen S. Königl. Majestät von Pohlen, und fuhren hernach auf einen Wurst-Wagen über die Schiff-Brücke nach der andern Seite, allwo indessen 9 kostbaren grüne Gezelte oder Sonnen-Schirme auf der Höhe des Ufers der Redoute gegen über geschlagen worden. Aus diesem konte man das meiste vom Retrenchement übersehen, und zu beyden Seiten stunden die 36 Canons, welche Se. Königl. Majestät von Pohlen selbsten rangirten. Mittlerweile kamen Se. Königl. Majestät von Preussen aus dem Lager über die Faß-Brücke auch an, und besahen die Anstalten. Um 11 Uhr marschirten die Regimenter Infanterie, so zum Retrenchement gehörten, über die Schiff-Brücke, und nahmen die Brücke hinter sich weg, und ans Ufer der Seite, wo die Könige waren, folglich kam die grün-besteckte Seite auswärts, und präsentirte sich von ferne nicht wie eine Brücke, sondern als ein langes Strauch-Werck. Gedachte Infanterie postirte sich hinter dem gleich am Wasser bey dem Dorfe Kröbe, und führete ausser denen Flinten lauter Piquen, an welchen oben kleine Fahnen, deren Farben mit der Mondur der Regimenter überein kamen. In diesem Stande blieb alles gantz stille, und beyderseits Königl. Majestäten Majestäten nahmen ein kurtzes Mittags-Essen zu sich. Um 2 Uhr Nachmittags fanden sich aus dem feindlichen Lager, welches, wie schon gedacht, eine halbe Meile davon gelegen war, einige Esquadrons feindliche Parthey-Gänger ein, um zu recognosciren, und den Feind aufzusuchen. Diese trafen auf die Flotte zu, und mochten vielleicht die Floß-Brücke paßiren wollen; da aber alsbald von dem hohen Ufer ein Signal aus 3 Canons gegeben wurde, so fieng die Flotte, welche man wegen Krümme der Elbe noch nicht sehen konte, an, auf die feindliche Cavallerie mit aller Macht zu canoniren, und die Mannschafft aus denen Chalouppen zu feuren, damit sie den Paß über die Floß-Brücke verhindern möchten, welches Feuer eine gantze Stund und drüber dauerte; darauf zog sich die feindliche Cavallerie zurück (welches Dragoner waren) und nach der Faß-Brücke herunter: Als dieses die Schiffe sahen, canonirten und feuerten sie nicht nur beständig hinter her, sondern liessen auch, um so wohl sich selbst eine Passage zu machen, als der feindlichen Cavallerie den Ueber-Marsch zu hindern, etliche Pulver-Maschinen die Elbe herum schwimmen, um die Faß-Brücke in die Lufft zu sprengen. Diese Maschinen präsentirten sich auf dem Wasser nur wie ein viereckt Bret, unten daran aber hieng in dem Wasser das verborgene gepichte Faß mit Pulver, und über dem Brete stund ein Stöckchen, etwan 2 Spannen lang, gerade in die Höhe, zu dem Ende, daß wenn die Maschine unter der Brücke mit dem Stöckchen anstiesse, der Schneller in dem Fasse losgehen, und so dann das Pulver sich entzünden muste. Es that auch gleich die erste das ihrige, crepirte unter der Faß-Brücke, und sprengete ein ziemliches Stück in die Lufft. Die Dragoner kamen indessen bey der Faß-Brücke an, sassen ab, und erwarteten bey diesem Paß die Schiffe. Diese giengen durch die geöffnete Faß-Brücke, und da die Dragoner sich fertig machten, canonirten die Schiffe unter sie, und kamen endlich unter beständigen feuern, aller Gegenwehr ungeachtet, durch. Unterdessen begab sich die Infanterie, so bey Kröbe stunde, auf die Schiff-Brücke; als 3 Bataillons darauf waren, ward sie wieder über an Land gelassen, und die Infanterie marschirte darauf alle über. Die übrigen Schiffe lagen noch weit oberwärts mit dem Feinde in hefftigen Gefechte; die aber herunter nach dem Retrenchement kamen, canonirten und feuerten noch immer fort, bis ans Retrenchement: Voran kam ein schönes Boot, welches von dreyen auf vorgedachte Art propre in bleumourant und gelber Seide gekleideten Matrosen geführet wurde, und worinne ein Officier von der Artillerie stund, welcher recognoscirte, und denen nachkommenden Schiffen durch ein Sprach-Rohr die nöthige Ordre gab. Zu gleicher Zeit kamen aus dem Wald die Ulanen zu Pferde mit ihren Speeren, und postirten sich vor die Redoute. Die Canons, so vor dem Wald gestanden, rückten darauf auch in die Redoute und Trencheen. Die übermarschirte Infanterie gieng gleichfalls mit denen Regiments-Canons in das Retrenchement, kam zu dem Ende längs dem Ufer wie die Ulanen angezogen, und besetzte zu allererst die Redoute. Es folgte noch immer mehr Fuß-Volck über die Brücke, so sich alles die Trencheen hinauf zog. Die Cavallerie aus dem Walde aber setzte sich hinter die Trencheen. Ein Commando von der Infanterie sprang über die Graben, und fieng an gleich am Wasser eine Quarré aufzuwerffen. Die Chalouppen, so voller Janitscharen waren, landeten endlich. Die ersten von der Infanterie giengen aus dem angefangenen Quarré, und die Janitscharen fiengen darinn an mit aller Macht zu arbeiten, wurden auch von einer Linie Janitscharen bedeckt. Die ersten Schiffe lagen oberwärts noch immer im Feuer, so man nur allein hören konnte. Die angekommene Brigantinen warffen neben

dem Retrenchement Ancker. Es kamen darauf noch mehr Brigantinen und Fregatten an, darunter einige Canons ohne Mannschafft, andere aber nebst denen bey sich habenden Chalouppen Mannschafft führeten, welche aus denen Frey-Compagnien bestunde: Auch ließ sich nach diesem der Obrist-Lieutenant Jauch, der die Flotte commandirte, in einer Chalouppe, die von sechs auf vorgedachte Art propre gekleideten Matrosen geführet wurde, sehen, welchem noch zwey Schiffe, die nebst der Mannschafft auch eine Fahne von den Frey-Compagnien hatten, folgeten. Jetzt erwehnte Mannschafft landete auch, bedeckte die im Quarré arbeitende Janitscharen, und löseten dadurch die bedeckende Janitscharen, welche statt dessen sich in die Redoute nach dem Wasser zu postirten, ab. Es hatte sich währenden dieses dem Retrenchement gegen über eine feindliche Parthey unweit dem Wasser gestellet, um zu recognosciren, und etwas weiter Land-wärts stunde noch eine. Auf die erste rannten die Ulanen loß, und machten ihnen allerhand Diversiones, weil diese aber durch der Parthey Pistohlen verjaget wurden, kamen sie in vollem Galopp nach ihrem Troupp gerannt, die sämmtlichen Ulanen machten sich darauf wie die Furien auf die Parthey zu, und schryen sie fürchterlich an, wurden aber gleich mit Pistohl-Schüssen hier und da empfangen; Weil sie nun kein gleiches Gegenwehr, sondern nur Speer und Säbel hatten, so konten sie nichts mehr thun, als daß sie mit ihren flüchtigen Pferden wie ein Vogel um die Parthey herum stoben, sie hier und da anschrien und sie in Confusion brachten; Die andere feindliche Parthey-Gänger kamen zu Hülffe, verfolgten die Ulanen und schossen immer auf sie loß, geriethen aber alle durch derselben krumme und wunderliche Sprünge gäntzlich in Confusion, dennoch aber musten sich die Ulanen, so übermannet waren, retiriren bis halb nach dem Retrenchement, allwo sie sich wieder setzten, weil aber die Parthey-Gänger auch einen Troupp Ulanen zum Succurs bekamen, wollten diese nichts mehr versuchen, welches alles überaus lustig in die Augen fiel. Die Arbeit im Quarré war indessen geendiget, und die Frey-Compagnien formirten darinne ein ordinaires Quarré von Mannschafft. Nunmehro konte man aus den entsetzlichen Staub wahrnehmen, daß die gantze feindliche Macht im Anmarsch sey, die denn auch immer mehr und mehr zum Vorschein kam. Die Infanterie im Retrenchement hatte ihre Cavallerie im Rücken. Die feindliche Cavallerie aber marschirte in einer langen Colonne auf die gesprengte Brücke zu, verband sich mit denen Partheyen, und hielten mit dem Marsch bey der Brücke an, machten endlich Front gegen das Retrenchement, und waren eine gute halbe Stunde stille; mittlerweile stellete sich hinter sie das übrige von der Armee ein, und postirte sich so, daß hinter der langen Linie Cavallerie wieder Infanterie, und hinter dieser Cavallerie und Infanterie stunde. Die Matrosen kletterten fleißig auf die Masten, und stiegen auf die Mast-Körbe, um den Feind und dessen Vornehmen zu recognosciren. Der rechte Flügel der feindlichen Cavallerie movirte sich endlich zuerst, und avancirte auf das Retrenchement zu, der lincke Flügel folgete. Die im Retrenchement legten alle Piquen auf die Brust-Wehr, und machten sich mit dem Gewehr parat. So bald man den Feind abreichen konte, fiengen die aus der Redoute an entgegen zu canoniren, das gantze Retrenchement that desgleichen mit aller Macht. Darauf wurden die Canons von allen Schiffen, und die 36 von dem hohen Ufer auch auf den Feind abgebrannt, und dieses aller Orten mit solchem Eifer und Geschwindigkeit continuiret, daß man nichts als ein unabsetzliches und unbeschreibliches Donnern hörete, vor dem dicken Dampff aber weder die Armee noch Himmel und Erden sehen konte, welches wohl eine halbe Stunde dauerte; Dieses hielt die Armee an. Die Dragoner, so den lincken Flügel hatten, sassen ab, und giengen auf das Retrenchement los, die andere Cavallerie zoge sich weiter hinauf. Die Dragoner wurden so gleich von dem Retrenchement und denen Schiffen mit Canonen empfangen, avancirten aber dennoch auf die Redoute zu, und feuerten lange Zeit sehr fleißig mit denen in der Redoute auf einander, bis sie endlichen im retiriren zu chargiren anfiengen. Unterdessen rückten wieder einige Regimenter Infanterie und Grenadiers, so sie hinter sich hatten an ihre Stelle, und lagen mit der Redoute und denen andern Trencheen in langen und hefftigen Feuer, weil sie aber kein grobes Geschütz hatten, hingegen aus denen Trencheen ohn Unterlaß canoniret, chargiret und Granaten geworffen wurden, so fiengen die Feindlichen an im retiriren zu chargiren, und zogen sich nach und nach wieder ab hinter die Cavallerie; kaum hatten sie zur Retirade Mine gemacht, so wurde mit allen Canonen zu Wasser und zu Lande wieder ein entsetzlicher Feuer hinter her gemacht. Als die Canonen aufhöreten, sahe man, daß das Retrenchement oberwärts noch immer warm gehalten wurde, und beständig chargirte, weil sich aber auch von dort endlich alles zurück zog, so ward dieser Lust diesen Tag um halb neun Uhr Abends ein Ende gemacht. Den 22 Junii ist eigentlich Rast-Tag gewesen, gelegentlich aber hat die Leib-Grenadier-Garde in Gegenwart Sr. Königlichen Majestät von Preussen exerciret. Abends ist der Herr Marggraf von Anspach angekommen. Den 23 Juni war die Schlacht der beyden Armeen, welcher unter andern der Herr Marggraf von Anspach mit beywohneten, und in folgender Ordnung vor sich gieng. Nachdem wie gewöhnlich die Reveille und Vergatterung geschlagen, auch Boutesselle und endlich zu Pferde geblasen worden, rückte die gantze Armee mit beyden Linien vor die Front des Lagers heraus, und rangirte sich daselbst. Ingleichen marschirten gleich nach der Reveille zwey Frey-Compagnien mit ihren zwey Fahnen aus ihrem Lager den Berg herunter nach dem Sammel-Platz der Armee, und stelleten sich in die Mitte der ersten Linie. Zu gleicher Zeit kamen zwey Compagnien Janitscharen mit ihren

zwey

zwey Fahnen, aus ihrem Lager von dem Königlichen Haupt-Quartier den Berg herunter, marschirten hinter der andern Linie auch bis nach der Mitte, und rangirten sich daselbst in die Mitte der andern Linie. Darauf theilten sich alle Bataillons, und alle Esquadrons in zwey Linien; So dann rückten von der ersten Linie alle die erste halbe Bataillons, und die ersten Compagnien von der Cavallerie vorwärts heraus, und formirte folglich dadurch aus einer Linie zwey Linien, oder die erste Armee. Der General-Feldmarschall Graf von Wackerbarth setzte sich an die Spitze dieser Armee, und die andern Generals rangirten sich bey ihren Linien, Flügels und Brigaden. Auf eben solche Art formirte die andere Linie die andere Armee, bey welcher Se. Durchl. der Hertzog von Weissenfels sich an der Spitze zeigete. Jede Arme hatte zwölff Canonen mit sich, welche nebst denen Ammunitions-Wagen auf beyden Seiten des Bataillons von denen Stück-Pferden gezogen wurden. Als nun beyde Armeen formiret waren, wurde ein Signal-Schuß gegeben, worauf sich die Armee des Generals en Chef rechts, und des Hertzogs von Weissenfels Armee lincks schwenckte, und jede in zwey Colonnen vom rechten und lincken Flügel des Lagers ab, und nach dem Pavillon zu marchirte. Die Ulanen schossen sich inzwischen im Felde unter einander herum; und weil sie sich etliche mahl hinter einander attaqvirten, sie dabey ein seltsames Geschrey verführten, auch alles unter einander agirte, und einige sich mit dem Pistohl, andere mit dem Säbel, und wieder andere mit Bogen und Pfeil defendirten, ingleichen bald Mann, bald Pferd, Mütze oder Sattel auf der Erden lage, so verursachten diese Rencontres eine allgemeine Lust. Noch währenden Marsches stellte die Cavallerie Vor-Posten oder Feld-Wachen auch, welche recognoscirten, und zugleich alle, so sie vor verdächtig hielten, aufhuben, zu ihren Commandeur führten, und examinirten. Nachdem endlich die Spitzen beyder Armeen, welche nun den Pavillon zwischen sich in der Mitte hatten, bey ihrer vorgeschriebenen Distantz ankamen, machten beyde Armeen Halte, und als darauf mit denen Mortiers, deren zwölffe vor dem Pavillon stunden, ein abermahliges Signal geschossen wurde, schwenckte sich die erste Armee mit Zügen und halben Divisionen rechts, herstellete ihre Schlacht-Ordnung in zwey Linien, und machten folglich beyde Armeen gegen einander Front nach dem Pavillon zu. Darauf ward mit den Mortiers von neuem Signal geschossen, und so dann marschirten beyde Armeen auf einander zu, mittlerweile hatten die Ulanen und Husaren unter einander bey dem Pavillon herum noch unterschiedene Scharmützels, weil aber die Armeen endlich nur noch drey bis vier hundert Schritte von einander waren, retirirten sich die Ulanen, und die Armeen machten Halte, fiengen aber nach erhaltenen Signal gleich an zu avanciren, und canonirten einander mit aller Macht entgegen; In so beständiger Canonirung avancirten beyde Armeen bis an den Pavillon, und waren dannenhero nur etwan noch hundert und funffzig Schritte von einander, darauf fieng die Infanterie an, mit halben Divisionen wider einander zu chargiren, wobey die Canonen nicht müßig blieben, und die Cavallerie attaqvirte mit dem Degen in der Faust. Dieser Combat hatte eine Weile gedauert, als die Wackerbarthische Armee anfieng, sich zu retiriren, wobey sie aber tapfer chargirte, und die Weissenfelsische Armee chargirte fleißig im avanciren. Die weichende Armee machte wieder Halte, und wehrte sich eine Zeitlang recht tapfer, wiche aber darauf wieder mit beyden Linien; währender Retraite zog sich die erste Linie Wackerbarthischer Armee unter beständigen chargiren durch die Intervallen hinter die andere Linie, setzte sich alsdenn wieder, und ließ das Hinter-Treffen chargiren, welches auch das seinige mit solchem Eifer that, daß die Weissenfelsische Armee repoußiret wurde, und anfieng, im retiriren zu chargiren, wobey sich ihre erste Linie gleichfalls hinter die zweyte zog, und folglich die beyde Hinter-Treffen derer Armeen mit einander chargirten. Die Weissenfelsische Armee continuirte ihre Retraite, und die Wackerbarthische Armee verfolgete sie wohl eine Stunde lang bis an die Gohrscher Heyde. Allhier setzte sich die Weissenfelsische weichende Armee wieder, und die Attaqve gieng vom neuen an. Jetzt gedachte Armee wurde aber dergestalt wieder angegriffen, daß sich ihre erste Linie durch die Intervallen der zweyten Linie nach dem Holtze zog, und ob wohl die zweyte Linie auf den Feind anrückte, auch der avancirenden Armee die Victorie sehr disputirte, ward sie doch endlich auch repoußiret, auch ihre Cavallerie nach dem Holtze getrieben. Die Cavallerie erster Armee, so gedachte Cavallerie ins Holtz gebracht hatte, schwenckte sich darauf, und machte Mine,

der feindlichen Infanterie in die Flancke zu gehen, wie diese beystehende Figur weiset:

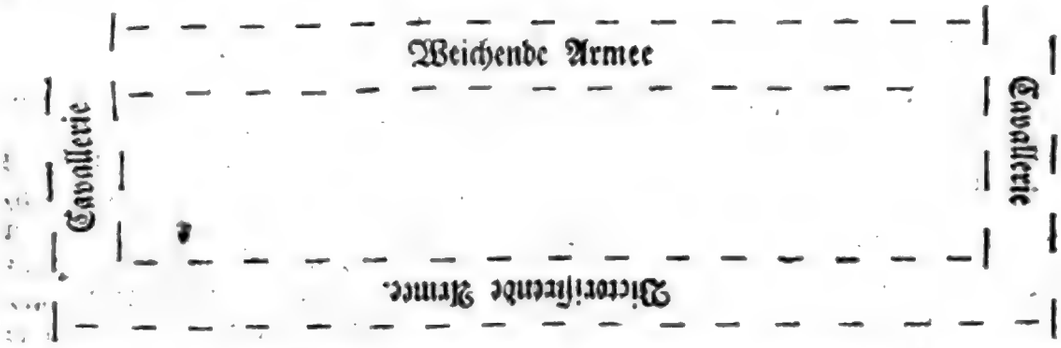

Als solches die feindliche Infanterie gewahr wurde, formirte sie mit jeder Linie einen Haacken, welcher gegen den Feind Tete machte, und ihn abhielt, laut folgender Figur:

Auf diese Art zog sie sich mit unabläßlichem Feuern endlich bis gantz an das Holtz, bey diesem aber stunden viel hundert Klafftern Holtz, in zwey sehr langen Linien, welche lauter Intervallen hatten; durch diese zog sich die weichende Armee hinter die Klafftern, stellete in die Intervallen die Grenadiers, und chargirte noch einige Zeit hinter die Klafftern, bis sich endlich die gantze Armee völlig ins Holtz retiriren muste, und bis dahin von der ersten Armee verfolget wurde. Diese victorisirende Armee zog sich darauf nach dem Lager zurück, die überwundene Armee folgte endlich aus dem Holtze dahin nach, und marchirten insgesammt wieder ins Lager. Beyderseits Könige Majestäten Majestäten erhuben sich nach dem Haupt-Lager zur Tafel. Bevor man in der Erzehlung weiter gehet, hat man vor convenable gefunden, diejenigen Königlichen und Fürstlichen Personen allhier zu melden, welche sich im Campement befunden, als eigentlich vom Königlichen Pohlnischen und Chur-Sächsischen Hof: Se. Königliche Majestät von Pohlen, Dero Cron-Printzen Königliche Hoheit, der Hertzog von Weimar, der Hertzog von Weissenfels, der Hertzog von Spremberg, drey Printzen von Gotha, der Hertzog von Meinungen, der Hertzog von Mecklenburg, der Printz von Holstein, der Hertzog von Würtemberg, der Fürst von Fürstenberg, drey Fürsten von Sondershausen, fünff Printzen von Lubomirsky, zwey Printzen Radzivil, Fürst Czardorinsky, Fürst Sanguseo, Fürst Wisnowiesky, Fürst Philomarini, Fürst Siziniano. Vom Königlichen Preußischen und Chur-Brandenburgischen Hof: Se. Königliche Majestät von Preussen, Dero Cron-Printzen Königliche Hoheit, des Marggrafens Printz Heinrichs Hoheit, des Marggrafens Printz Carls Hoheit, der Hertzog von Bevern, Dessen Erb-Printz Carl, des Fürsten von Dessau Hochfürstliche Durchl. vier Printzen von Dessau, der Hertzog von Hollstein, der Fürst von Anhalt Bernburg, der Printz von Anhalt Zerbst, und zuletzt arrivirte der Marggraf von Anspach. Den 24 Junii war die Präsentation des Feuerwercks: Dieses bestunde nicht nur in einem eigentlichen und aus Pulver zubereiteten Feuer-Wercke, sondern zugleich in einer doppelten Illumination; Von letzterer wollte man wünschen, sie in solcher Kostbarkeit und Schönheit vorstellig machen zu können, wie sie sich würcklich präsentiret hat; weil aber selbige gantz aussерordentlich gewesen, auch alle Farben nicht hinlänglich seyn würden, einen vollkommenen Abriß zu geben, so wird es wohl genug seyn, daß man einen so deutlichen Begriff davon gemacht, als es von einem so grossen und aussерordentlich-schönen Wercke möglich gewesen. Es zeigete sich diese Illumination zu Lande, an ei-

nem dazu von erstaunender Grösse erbauetem Gerüste (an welchem über die zwey hundert Zimmerleute von Weyhnachten her, und also über ein halbes Jahr gearbeitet, und darzu verbauet und gebraucht haben achtzehn tausend Stämme Holtz, drey hundert Schock Breter, und zwey und dreyßig tausend Lampen) und zu Wasser auf der Elbe auf der gantzen Königlichen Lust-Flotte. Das gantze Feuer-Werck überhaupt lag, vom Lager aus gerechnet, jenseit der Elbe, bey Rissa, zwischen der Floß-Brücke, und der Faß-Brücke, allwo erwehntes Gerüste am Wasser, ohngefehr hundert Schritt vom Ufer stunde. Die gantze Maschine reichete sechs und neuntzig Ellen hoch in die Lufft, und war zwey hundert und vier und viertzig Ellen breit. Sie war von forne gantz und gar mit Mahlerey verdeckt, wozu sechs tausend Ellen Leinewand angewandt worden, die von sechs Italiänischen hierzu ausdrücklich verschriebenen Mahlern Stückweise bemahlet worden, und den Tag vorhero am Gerüste in gehöriger Ordnung zusammen gebracht wurde. Die gantze Mahlerey stellete vor ein sehr prächtiges Schloß mit zwey Flügeln, welches zu jeder Seite drey Portals, in der Mitte aber eine runde Figur hatte, wie man die Heydnischen Götzen-Tempel gemahlet finder, in welchem Pax mit einem Oel-Zweige, und ihr zur Seiten Mars mit einem Schilde in vollkommener Grösse stunden. Auf jeder Ecke des Gebäudes stund ein Palm-Baum, unter welchem einige Krieges Gerüste und zu beyden Seiten jedes Baums die Fama lage. In der Mitte und zu beyden Seiten stunden noch fünff mahl die Kriegs-Gerüste, nebst Helm und Harnisch; über die beyde Figuren Pax und Mars aber die Worte: SIC FULTA MANEBIT, welche so wohl das Schloß, als den Frieden zu verstehen schienen, indem ersteres auf lauter Säulen fest ruhete, und die Pax den Mars als einen Freund zur Seiten hatte, mit der vermuthlichen allegorischen Meinung: Man könne sich des Friedens nicht besser versichern, als wenn man ihm zu seiner Beschützung eine tapfere Armee zu aller Zeit darzustellen hätte. Die perspectivischen Stücken, als die Portals, waren von so ungemeiner Kunst, daß man hätte wetten sollen, man sähe würckliche Durchgänge, und hinter selbige wieder andere Quer-Gänge, die von vielen Lichte gantz helle waren, und in welchen man die Thüren und Eingänge der Zimmer sahe; ingleichen schien es auf denen Ecken nicht anders, als müsten es unfehlbare Zimmer seyn, vor deren Fenster theils grüne, theils rothe Vorhänge hiengen, hinter welchen man dem Ansehen nach das Licht in denen Zimmern konnte durchschimmern sehen; kurtz: die Mahlerey war von solcher Vortrefflichkeit, daß auch die Erfahrensten gestehen müssen, dergleichen sey noch niemahls gesehen worden, und wäre würdig, daß es die gantze Welt sehen möchte. Vor dem Illuminations-Wercke stunden auf der Erden noch einmahl die Worte: SIC FULTA MANEBIT, welche aus Holtz geschnitten, und jeder Buchstabe mehr als Manns hoch war, und vor diese lagen wider in der Erde viel Streit-Feuer, Lauff-Feuer, und Land-Patronen; zu beyden Seiten aber stunden die Feuer-Räder, an der Zahl vier und zwantzig. Hinter dem Wercke waren sechtzig Canonen, acht u. viertzig Mortiers mit Lust-Kugeln, zwey und viertzig Kasten, und so viel Creutze mit Raqueten. Quer durch die Elbe oberhalb dem Wercke lagen die Chalouppen mit denen Wasser-Kegeln und Wasser-Patronen; weiter herauf der Wallfisch mit vier Delphinen, und noch weiter herauf die gantze Flotte. Dem gantzen Feuer-Wercke gegen über lag das Dorff Promnitz, aus dessen Herrschafftlichen Schlosse beyderseits Könige Majest. Majest. zusahen; Erstlich gab die Armee ein dreymahliges Lauff-Feuer, als das Signal zur Illumination, welche dreyhundert Zimmerleute ungemein geschwind anstecten. Nach diesem steckte die Armee das Johannis-Feuer durch beyde Treffen an, welches sehr artig anzusehen war, und bis den andern Morgen brannte; alsdenn wurden, nachdem es finster genug, und die unzehlig tausend gläserne Lampen hinter der Leinwand schon brannten, die Paucken und Tromperen gerühret, worauf die sechtzig Canonen losgebrannt wurden. Nachdem es hierauf eine Zeitlang stille zugieng, hörte man endlich wieder Trompeten und Paucken, auch nochmahlige Abfeuerung der sechtzig Canonen, darauf stiegen die Raqueten von denen Creutzen hinter der Illumination hervor, bald darnach ward das auf der Erde stehende SIC FULTA MANEBIT, angestecket, welches in weissen Feuer brannte, und von denen Feuer-Rädern accompagniret wurde. Als diese zu Ende gebrannt, und die Canonen wieder abgefeuert waren, spielten die Streit-Feuer, Lauff-Feuer, Lust-Kugeln, und Raqueten aus denen Kasten vor, und hinter dem

Illu-

illuminirten extraordinair schönen Wercke sehr artig unter einander, die Canonen aber feuerten beständig mit unter; dergleichen Actus geschahe noch drey mahl, und sodann wurden die Wasser-Stücke präsentiret; die Menge der Wasser-Kegel und Wasser-Patronen war ungemein, und ward damit allein über eine Stunde agiret, mittlerweile die Streit-Feuer zu Lande mit unter spieleten, und das Wasser unaufhörlich bedeckten. Nachdem das gantze Feuer-Werck verbrannt, ward der Flotte das Signal geschossen, und gieng darauf die Illumination zu Wasser an, da zugleich das so kostbare Werck zu Lande noch immerfort und bis an den Morgen in der schönsten Illumination zu sehen war. Es bestunde aber die Illumination zu Wasser darinn, daß alle Fregatten, Brigantinen, Chalouppen und Gondeln nicht nur ihren Boort, sondern auch die Dächer und so gar alle Masten und Seegel-Stangen mit unzählbaren gläsernen Lampen garniret hatten, wobey alle Trompeten und Paucken, ingleichen alle übrige Music von der gantzen Armee, so gar auch die Königliche Hof-Capelle sich gantz unvergleichlich zu Wasser hören liessen, welches alles hinter einander die Elbe herunter und vor die Königlichen Herrschafften vorbey schiffete, und zwar in der schönsten hier folgenden Ordnung:

1) Schwamme ein grosser Wall-Fisch, den sie Feuer-Fax nenneten; ihm folgeten
2) vier Delphine, und alle 5 speyeten beständig Feuer aus; darauf kam
3) eine Brigantine, der Adler genannt,
4) Eine Chalouppe mit Janitscharen-Music.
5) Der König in Schiff.
6) Eine Chalouppe mit Trompeten und Paucken.
7) eine Fregatte.
8) Eine Chalouppe mit Trompeten und Paucken.
9) Eine Brigantine, das Eichhorn.
10) Eine Chalouppe mit Music.
11) Eine Fregatte.
12) Eine Chalouppe mit Music.
13) Eine Brigantine, die Crone.
14) Eine Chalouppe mit Music.
15) Eine Fregatte.
16) Eine Chalouppe mit Music.
17) Eine Brigantine, die Sonne.
18) Eine Chalouppe mit Music.
19) Eine Fregatte.
20) Eine Chalouppe mit Music.
21) Eine Brigantine, die Rose.
22) Eine Chalouppe mit Music.
23) Eine Fregatte.
24) Eine Chalouppe mit Music.
25) Eine Brigantine, die Perle.
26) Eine Chalouppe mit Music.
27) Eine Fregatte.
28) Eine Chalouppe mit Music.
29) Eine Brigantine, der Engel.
30) Eine Chalouppe mit Music.
31) Eine Brigantine, der Stern.
32) Eine Chalouppe mit Music.
33) Das blaue Schiff von Blech.
34) Eine Chalouppe mit Music.
35) Das Flemmingische Schiff.
36) Eine Chalouppe mit Music.
37) die Pfau-Gondel.
38) Zwey andere Gondeln.
39) Die Englische Wirre.
40) Der Bucentaurus.
41) Vier bedeckte Chalouppen.

Der Bucentaurus ist das prächtige Schiff der Cron-Printzeßin, an dem man nichts, als vergüldete Bildschnitzer-Arbeit siehet, auf diesem war die gantze Königliche Capelle; eine jede Fregatte und Brigantine lösete, wenn sie vor die Könige kam, ihre Canons, und continuirte damit so lange, als sie konnte gesehen werden; eben so verhielt sich die Music, welche von allen Trompetern, Pauckern, und Hautboisten der gantzen Armee gemacht wurde, so daß jedes Chor den Marsch seines Regiments spielete; als aber der Bucentaurus anlangte, und sich an das Ufer machte, wo die Könige stunden, ward der gantzen Flotte, von dem auf dem Bucentaurus mit der Fahne stehenden Officier durch ein Sprach-Rohr, auch abgeschickte Gondels commandiret, mit Canoniren und Spielen inne zu halten. Worauf aus dem Bucentaurus die Castraten und Italiänische Frauenzimmer eine Egloga al Campo di Radewitz zu singen anfengen, und von einigen Virtuosen accompagniret wurde. Die gantze Capelle fiel unterweilen mit der völligen Music mit unter, und vergnügte die sämmtliche Zuhörer gar besonders. Die Absingnng der gantzen Egloga dauerte bis zwey Uhr, da es schon heller Tag war. Des Königs von Pohlen Majestät waren schon vor deren Endigung retourniret, Se. Königl. Majestät von Preussen aber erwarteten mit selbiger zugleich den anbrechenden Tag. Sie hatten die gantze Zeit über mit des Cron-Printzens von Pohlen Königl. Hoheit in einem Fenster, und neben bey, in einem andern Fenster, Ihro Königl. Hoheit der Cron-Printz von Preussen nebst dem Herrn Marggrafen von Anspach gestanden. Nunmehro retournirten Sie nach Dero Haupt-Quartier. Es hatte also die nie gesehene Magnificence von 9 Uhr Abends bis Morgens um 2 Uhr gedauert, und war von jederman vollkommen gesehen worden, dieweil auf Sr. Königl. Majestät in Pohlen allergnädigsten Befehl längs dem Elb-Ufer eine solche Anzahl Logen gebauet worden, daß es weder Hohen noch Niedrigen, weder Grossen noch Kleinen an genugsamen Platz, da sie bedeckt stehen konnten, ermangelte. Den 25 Junii wurde in der sämmtlichen Armee das Jubiläum der Uebergebung der Augspurgischen Confeßion Vormittage durch Beth-Stunden gefeyert, welches 3 Tage hinter einander also gehalten wurde. Nachmittage wurden die bey den Regimentern von Ihro Königl. Majestät von Pohlen verschenckte Pohlnische Ochsen geschlachtet, und selbige Viertel-weise den Marquetentern ausgehändiget, vor die Compagnien zu braten, wie sie denn des Nachts um 1 Uhr schon anfiengen und Feuer machten, um diesen grossen und star-

ſtarcken Braten des andern Tages zu rechter Zeit fertig zu haben; ingleichen wurden von den Linien durch die gantze Armee die Tiſche vor die Herren Officiers zu rechte gemacht. Dieſen Tag haben auch die mehreſten von denen Preuſſiſchen Herren Officiers, auf ihres Königs Befehl, nachdem ſie vorher, unter Anführung Sr. Königl. Majeſt. in Preuſſen von Ihro Majeſt. dem König in Pohlen Abſchied genommen, ſich nach ihren Quartieren in die Preußiſchen Lande zurück begeben müſſen. Den 26 Junii ward die gantze Armee in zwey Linien vor der Fronte des Corps geſpeiſet, zu welchem Ende 80 Stück Ochſen und viel anderes Vieh geſchlachtet worden. Jedes Regiment hatte ſich ein doppeltes Quarré in die Erde gegraben, und die Erde zwiſchen die Grabens aufgeworffen, dergeſtalt, daß daraus Tiſch und Banck formiret ward: doch waren auf allen dieſen Erhöhungen lauter neue darzu verfertigte Tiſch-Blätter gelegt. Vor jeden Regiments-Tiſch ſtunden zwey höltzerne Pfähle mit einem Qver-Balcken, daran hieng eine Ochſen-Haut mit dem ausgeſtopfften Kopfe, und an denen Pfählen die 4 gebratenen Ochſen-Viertel. Desgleichen lagen auch die Brodte und Fäſſer mit Wein bey jeden Regiment ſehr artig über einander gelegt. Jeder Gemeiner bekam zum Tranck 3 Maaß Bier und 2 Maaß Wein. Währender Speiſung ritten beyde Könige eine Linie herauf, die andere herunter; wo Dieſelben hinkamen, wurden die Spiele gerühret, Geſundheit getruncken, und die Hüthe in die Lufft geworffen und dabey geſchrien: Vivat der König in Preuſſen! Mittlerweile war der groſſe Kuche ins Haupt-Lager unter ein groſſes Gezelt gebracht worden. Die Cadets hielten umher die Wacht. Der Wage, worauf dieſer Kuche geführet wurde, hatte über 10 Ellen in die Breite, und ward von 8 Pferden gezogen. Die Länge des Kuchens war 14 Ellen, die Breite 6 Ellen, die Dicke in der Mitten eine halbe Elle. Man hat darzu gebraucht 18 Scheffel Mehl, 82 Schock Eyer, 3 Tonnen Milch, 1 Tonne Hefen, und 1 Tonne Butter. Zu beyden Enden des Kuchens lag eine Menge groſſer Pretzeln und Semmeln, ingleichen viel Zwieback, womit er auch um den Rand herum garniret war. Der Ofen und die Maſchine den Teig herein zu rollen, iſt mit groſſen Koſten darzu gemacht worden. Dieſer Kuche wurde bey der Könige Zurückkunfft angeſchnitten, welches durch einen Zimmermann geſchahe. Der Zimmermann machte ſich zu erſt mit einen 3 Ellen langen Meſſer, deſſen krummen Heſſt er auf die Schulter anlegen muſte, ein Loch, trat hernach hinein, und zerſchnitte wie ihm befohlen ward; die Austheilung aber geſchahe bis dato nur noch an hohe Perſonen, ſo darum anſuchten, welches bis Nachmittage dauerte. Längs der einen Flanc des Königl. Preußiſchen Haupt-Lagers, welche nach dem Lager zu lieget, waren dieſen Tag lauter halbe an einander ſchlieſſende grüne Zelter, und vor ſelbige 60 Canons gebracht worden. Unter erſtern ſpeiſeten dieſes mahl die Könige mit der gantzen Suite auf Porcellain, und hatten die ſpeiſende Armee im Geſicht. Die Tafel war ſo lang wie die gantze Flanc des Haupt-Quartiers, und zu beyden Seiten waren die Janitſcharen in 2 lange Linien, welche von oben bis unten an Berg reichten, poſtiret, wodurch der Proſpect nach dem Lager herunter frey behalten wurde. Es wurden die Geſundheiten dieſen Tag ſo offte getruncken, daß die Canons niemahls ſtille waren. Nach geendigten Eſſen, ward die gantze ſehr lange Tafel denen Janitſcharen und Frey-Compagnien preiß gegeben, welche ſich in das Service und Speiſen, unerachtet der Vielheit, gar bald zu theilen wuſten. Währender Königl. Tafel hatten ſich die ſämmtlichen Generals der Armee, nebſt allen Chefs und Commandeurs der Regimenter, auch allen Stabs-Officiers, Capitains und Subalternes von der gantzen Armee in des Hrn. Feld-Marſchalls Grafen von Wackerbarths Lager verſammlet, welche nunmehr den Berg hinauf zwiſchen die 2 Linien der Janitſcharen auf die Mitte des Königlich-Preuß. Haupt-Quartiers zu marſchiret kamen. Ein jeder Chef des Regiments führete auf, und die übrige ſämmtliche Officiers ſeines Regiment folgten ihm in 4 Gliedern, die von der Infanterie mit Eſpondons, die von denen Grenadiers mit ihren Flinten im lincken Arm, und die von der Cavallerie mit dem Degen in der Fauſt. Sie marſchirten nach der Ordnung, wie die Regimenter im Lager nach einander lagen. Sie rangirten ſich ſo wie ſie ankamen in etliche Linien. Die Muſic von jedem Regiment gieng allemahl voran, und rangirten ſich alle Trompeter und Paucker vor die Janitſcharen-Linie zur lincken Hand, die Muſic derer Grenadier- und Infanterie-Regimenter aber vor die Janitſcharen-Linie zur rechten Hand den Berg hinunter, und ſtunden beyde Linien etwan 200 Schritt von einander. Als ſie alle rangiret waren, marſchirten ſie wieder ab in der vorigen Ordnung vor beyder Könige Majeſt. Majeſt, welche nebſt allen Fürſtl. Perſonen unter freyen Himmel getreten waren. Es hielt vor höchſtgedachte Sr. Sr Majeſt. Majeſt. nur immer ein Zug an. Beym Anmarſch ward ſalviret, ſo denn ſchwenckte ſich der Zug rechts, und machte Front gegen die Könige, darauf trat allemahl der Chef vor Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen, empfahl ſich und das Regiment in Sr. Königl. Maj. Königl. Gnaden, und nahm zugleich Abſchied. Darauf verſicherten höchſtgedachte Se. Königl Majeſt. von Preuſſen ihn allemahl auf eine ſehr gnädige Art Dero Königl. Hulde, und trancken zu deſſen Beſtätigung jedes mahl ein Glas Wein auf Geſundheit des Chefs, worauf ſo wohl der Chef, als ſämmtliche Officiers jeder ein Glas Ungariſchen oder Rhein-Wein auf Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen Geſundheit truncken, die Gläſer in die Lufft warffen, ſich lincks ſchwenckten, und wieder abmarſchirten. Eben ſo gieng es mit allen übrigen Regimentern. Die Muſic aber blieb vorgedachter maſſen auf beyden Seiten ſtehen, und wenn getruncken wurde, ſo erſchalleten alle Inſtrumente auf einmahl, die Canons aber wurden beſtändig mit unter gefeuert. Was vor ein prächtiges Anſehen es gegeben, ſo viel Trompeten und Paucken, ja ſo viel Wald-Hörner und übrige muſicaliſche Inſtrumente

der gantzen Armee mit untermischten unaufhörlichen Krachen so vieler Canons, auf einem Platz zu hören, kan sich ein jeder leicht vorstellig machen. Nachdem endlich die sämmtliche Generals und Officiers in so schöner Ordnung und mit gedachten Ceremonien vorbey marschiret waren, nahmen die Cavalliers und Dames unter sich ebenfalls Abschied, die Artillerie aber schlosse mit einer dreyfachen General-Salve aus allen sechtzig Canonen zugleich. Die sämmtliche Trompeter, Paucker, Waldhornisten, Hautboisten ꝛc. bekamen den Wein, so noch in Ueberfluß auf dem Platz vorhanden war, preiß, und liessen es sich recht wohl schmecken. Als auch des Königs von Pohlen Majestät fanden, daß von dem grossen Kuchen noch vieles da war, so gaben Dieselben auch diesen preiß, worauf sich die Cadets, so dabey Wacht hatten, retirirten, und weil darauf alle oberwehnte Trompeter ꝛc. herzudrangen, so läßt sich gar leicht erachten, was es vor eine lustige Trenchirung müsse gegeben haben. Den 27 Junii begaben sich beyderseits Könige Majest. Majest. an Boort, und giengen zu Wasser nach Lichtenberg, die Jagd vorzunehmen. Die dazu bestimmte Chalouppen, sammt denen Brigantinen vor die Svite, die übrige Fahrzeuge, worauf die Königliche Küche, Kellerey und Conditerey war, lagen alle bey der Faß-Brücke, welche in der Mitte geöffnet war, herum. Um 9 Uhr Vormittags kamen höchstgedachte beyder Könige Majestäten Majestäten bey dieser Brücke aus dem Lager an, giengen zu Fusse bis auf die Mitte der Brücke, und traten in eine bedeckte Chalouppe, welche von mehr gedachten propre mondirten Matrosen, worunter zwey Venetianische Gondoliers waren, geführet wurde. Voran fuhren drey Kähne mit Music, und hinter her folgten fuhren noch 3 bedeckte Chalouppen vor Fürstliche Personen, ferner vier unbedeckte Chalouppen vor Königliche Bediente, die Brigantinen, der Adler, das Einhorn, der Königin Schiff, die Sonne, der Stern, die Crone, die Rose, die Perle, der Engel und das Flemmingische Schiff. Die übrige Chalouppen fuhren unter einander. Als die Könige abfuhren, wurden von allen Schiffen die Canones drey mahl durch abgefeuert. Dieser Königliche Abzug fand bey denen an der Elbe liegenden Städten Strehla, Mühlberg, Belgern, und Torgau gar viel Zuschauer. Gegen Abend landeten endlich der beyden Könige Majestäten Majestäten bey Lichtenburg, und fanden an dem Ufer daselbst eine grosse Anzahl Bauer-Mägdgens, diese hatten schon etliche Stunden die Königliche Ankunfft erwartet. Sie hatten sich nach der Gewohnheit ihres Orts aufs beste geputzt, und zwar alle in blossen Köpfen, welche sie mit Band und Blumen gantz artig zu accommodiren gewust. Sie empfiengen die Könige mit einigen geistlichen Liedern, und streueten vor Dieselben lauter Blumen her, welche unschuldige und wohlgemeinte Freuden-Bezeigung sehr gnädig aufgenommen worden. Bey der Anlandung wurden wiederum die Canonen von allen Schiffen drey mahl herum losgebrannt. Der Könige Majestäten Majestäten erhuben sich von dem Ufer vollends nach Lichtenburg, welches einen Canonen-Schuß weit von Ufer gelegen ist, und nahmen das wohlgebauete Königliche Schloß daselbst ein, auf welchen noch viele Fürstliche Personen Quartier bekamen, die übrige Svite war durch Billets auf die Häuser der Einwohner assigniret. Se. Königliche Majestät in Preussen besahen in der Schloß-Kirche daselbst das prächtige aus schwartzen Marmor erbauete Grab-Mahl derer beyden Durchlauchtigsten Schwestern aus dem Königlichen Dänischen Hause, Frauen **Wilhelminen Ernestinen**, verwittweten Chur-Fürstin von der Pfaltz, und Frauen **Annen Sophien**, des Chur-Fürsten **Johann Georg** des III zu Sachsen hinterlassene Wittwe, welche beyde zu gleicher Zeit auf diesem Schlosse bis an ihr Ende residiret haben. Am Schlosse liegt der schöne Königliche Garten, welcher sehr anmuthig und wohl angeleget ist. Der 28 Junius war endlich der letzte Tag, da man das Vergnügen haben konte zweene grosse Monarchen beysammen zu sehen, und zugleich die letzte Ergötzlichkeit, so Dieselben vor dieses mahl haben wolten, nehmlich die Jagd. Der hierzu bestimmte Boden lag eine starcke Meile von Lichtenburg mitten in dem Holtze. Die Anstalten waren daselbst nicht weniger ergötzlich als künstlich. Der Boden war sehr groß, und gewöhnlicher massen mit einer Linnenen Wand und einem starcken Netze umstellet. Der gröste Platz war oval, und derjenige Theil, so an die Wild-Kammer stieß, hatte gerade Wände. Wo die gerade Wände angiengen, war quer durch den Boden ein grün-bekleideter Schrancken gesetzet, welcher folglich den ovalen Platz von den viereckigten absonderte. An dem Ende der geraden Wände aber war die Quer-Wand vor die Kammer, welche wie eine Gardine auf- und zugezogen werden konte. In der Mitte des viereckigten Platzes stund ein schönes und sehr grosses grünes Jagd-Gezelt, in dessen untern Theil man in einem getäffelten Gang um das gantze Gebäude gehen konte, und aus diesen schossen beyde Königliche Majestäten Majestäten nach dem vorbey lauffenden Wildpreth. Es hatte zwey Eingänge, und bey Eintritt in den Gang fand man gleich eine doppelte Treppe, welche auf einen sehr grossen Saal führete, auf welchen nachhero gespeiset wurde. Bey dem Eingange nach der Wild-Kammer zu hieng ein silbernes Jäger-Horn, und ein silbernes sehr kostbares Jagd-Messer, womit Pfund ausgetheilet wird. Desgleichen stunden daselbst sehr viele Fang-Eisen und Büchsen. In der Mitte des ovalen Platzes sahe man zwey mittelmäßige grüne Gezelter, in welchen eine ungemeine Anzahl Lantzen lagen, nachgehends aber auch gespeiset wurde. Am Eingange in diesem grossen Boden war ein Gebäude von zwey Etagen, welches in- und auswendig mit grünen Tannen-Reiß bekleidet,

und

und die Pfeiler, das Sims-Werck, die Fenster-Rahme vergüldet hatte, so nebst der vergoldeten Königlichen Crone und andern Zierrathen auf das Grüne überaus schön abstach, und grosse Parade gab. Eben dieses Hauß hatte unten die Durchfarth in den Boden. Zu beyden Seiten hatte es noch zwey dergleichen Häuser, welche eben auch mit in der Wand begriffen waren, aber keine Durchfarthen hatten. Sie stunden sich gegen über, und dieneten denen Personen von Distinction erstlich zum Zusehen, hernach aber zur Speisung. Innerhalb und an der Wand waren noch zwey spitzige Jagd-Gezelte, und sechs mit grünen Fichten-Reiß umzäunte Behältnisse, in erstern wurde nachhero auch gespeiset, im letztern hielten sich währender Jagd die geringere Forst-Bediente mit denen Hunden auf. Die Jagd selbst nahm auf folgende Art ihren Anfang, Fortgang und Ende: Die sämmtliche Forst-Bediente vom Ober-Jägermeister an, stelleten sich in reich bordirter grünen Kleidung und Leib-Zeugen vor dem grossen Königlichen Jagd-Gezelte, von dar sie ab, und nach dem Holtz zu in die Wild-Kammer marschireten, wobey sich nicht nur ihr bey sich habendes Chor von Musicanten hören ließ, sondern sie stimmeten zugleich auch ihr gewöhnliches Jagd-Geschrey an, und schrien so fort bis zu Holtze; über eine Weile kamen sie mit dem rothen Wildpreth an, welche sie mit Mühe durch das Knallen der Hetz-Peitsche, und Blasung derer Wald-Hörner endlich in den Boden brachten. Es bestunde in Hirschen, Thieren, Reh-Böcken und Rehen, und mochte etwa 8 bis 809 Stück betragen. Von beyden Seiten des grossen Jagd-Gezelts schossen beyder Könige Majestäten Majestäten nebst denen Fürstlichen Personen, auch einigen Cavalliers aus Büchsen drunter, wodurch das Wild allemahl flüchtig gemachet wurde, daß es alles über den grünen Schrancken weg, und in den grossen ovalen-Platz übersetzte; allhier aber waren viele Fürstliche Personen zu Pferde, welche es mit Lantzen und Wurff-Spiessen verfolgeten und dabey zum Theil grosse Addresse bewiesen. Als das Roth-Wildpreth auf diese Art endlich alles gefällt worden; ward die Kammer wieder geöffnet, und das Schwartz-Wildpreth heraus gebracht, welches mit Keylers, Bachen, und Frischlingen etwa 300 Stück ausmachen mochte; dieses gab um so mehrere Lust, weil man daran ziemliche Gegenwehr fande, wofür sie aber an denen Fang-Eisen büssen, und endlich alle mit dem Leben bezahlen musten. Nachdem also die Jagd geendiget, wurde das Wildpreth zusammen getragen, und auf dem Platz in Ordnung gelegt. Die sämmtl. Jägerey kam in zwey Hauffen aus dem Holtze, mit derselben Ceremonie wie sie ins Holtz gegangen war, und aufgesteckten Brüchen, stellete sich wieder vor dem Königl. Jagd-Gezelte, und beschloß mit Blasung derer Wald-Hörner. Darauf ward auf oberwehnten Saal Königliche Tafel gehalten. Beyderseits Königliche Majestäten Majestäten sassen daran beysammen. Auf denen Treppen derer zwey Eingänge hielten vier Forst-Bediente die Wacht, jeder ein Fang-Eisen in der Hand habend. Mittlerweile speiseten auch die übrige Cavalliers in mehrerwehnten grünen Gezelten des Jagd-Bodens. Die Königl. Küche, Kellerey und Conditorey war ausserhalb dem Boden im Holtze, unter ungemeinen grossen Gezelten, und wurden die Speisen von dar her abgehohlet, und durch die Forst-Bediente aufgetragen. Die Tafel hatte ohngefehr vier Stunden gewähret, als sich beyder Könige Majestäten Majestäten erhuben, und von einander Abschied nahmen. Se. Königl. Majestät von Preussen stiegen endlich in Dero Wagen, und traten die Rück-Reise nach Potsdam an, wohin des Cron-Printzen von Preussen Königl. Hoheit in Dero Wagen so gleich nachfolgeten. Bey der Abreise stimmete die gantze Jägerey im Holtze die Wald-Hörner an. Se. Königl. Majestät von Pohlen arretirten sich noch eine gute Stunde, und begaben sich darauf von hier nach dem Lager, und von dar wieder nach Dreßden.

Mühlberger, (Johann Joachim) war Prediger, Senior und Consistorial-Assessor in Regenspurg, auch daselbst 1630 den 22 Februar gebohren. Als er kaum 6 Jahr alt war, muste er schon die Pest ausstehen. Nach wohl gelegtem Grunde seiner Studien bezog er die Universität Jena, allwo er sich, weil ihm sein vierzehnmahl ausgeplünderter Vater wenig geben konte, mit Abschreiben seinen Unterhalt erwerben muste. Er legte sich auf die Theologie, weil er darzu eine besondere Neigung hatte, ob er gleich nach seines Vaters Willen die Rechte lernen sollen. Als er in sein Vaterland gelanget, ward er bey dem jungen Grafen von Löwenstein-Wertheim Informator, und wie er mit einem andern jungen Herrn nach Straßburg wieder auf die Universität ziehen wolte, bekam er 1658 einen ordentlichen Beruff zum Pfarr-Amt in Löwenstein, und ward von dar 1677 nach Regenspurg ins Ministerium befördert, woselbst er auch, nachdem er nach und nach Senior und Beysitzer des geistl. Gerichts worden, im Jahr 1706 den 5 December gestorben. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Mühlbock, ein Dorff in der Ober-Lausitz, in Nieder-Heyde, in der Herrschafft Pentzig, welches mit zu den Commun-Güthern der Stadt Görlitz gehöret. Wabst.

Mühldorff, eine kleine Stadt und Amt am Inn-Fluß, in Nieder-Bayern, ein Stunde von Alt-Oettingen gelegen, dem Ertz-Stifft Saltzburg gehörig. Sie ist wegen der Schlacht zu mercken, welche im Jahr 1322 den 28 September zwischen beyden Gegen-Kaysern **Friedrich dem Oesterreicher** und **Ludwig dem Bayer** daselbst gehalten ist; als in welcher Kayser Friedrich anfangs schon den Sieg auf seiner Seite gehabt, auch so tapfer gefochten hat, daß er nicht nur funfftzig Mann mit eigner Hand erleget, sondern auch die Bayerische Armee würcklich auf die Flucht gebracht hatte,

dennoch aber, nachdem der Bayerische General Schweppermann die flüchtige Armee durch sein Zureden wieder zu Stande gebracht hatte, die Schlacht verlohr, und mit seinem Bruder Hertzog Heinrich gefangen wurde. Hübners vollst. Geographie III Theil. Oersterreichischer Tugend-Spiegel und Helden-Saal I Band I Th. 4 Cap. p. 58 u. f.

Mühldorff, ein Städtlein oder Flecken im Voigtlande und des Amts Plauen Bezirck, zwischen Pausse und Plauen gelegen. Der Ort ist Schrifftsäßig, und Chur-Sächsischer Hoheit gehörig; denen Freyherren von Bodenhausen aber zuständig. In den alten Urkunden wird es Muldendorff genennet. Es ist eine Strumpf-Manufactur daselbst.

Mühldorff, ein Schloß im so genannten Mühl-Viertheil, in Ober-Oesterreich, ohnweit der Donau gelegen, und den Herrn von Wettenau gehörig. Hübn. vollst. Geogr. Theil III, p. 133.

Mühldorff, siehe Mühlhausen.

Mühle, **Mühl**, Lateinisch *Mola*, und *Molendinum*, Frantzösisch *Moulin*, ist ein von verschiedenen Rädern und Getrieben zusammen gesetztes Gerüste, welches durch äuserliche Gewalt in Gang gebracht und vermittelst derselben eine sonst starcke und beschwerl. Arbeit mit besonderem Vortheil leicht und geschwinde verrichtet wird. Ihrem Gebrauch nach ist sie in Bänder-Blase-Bret-Säge oder Schneide-Mühlen, Caffee-Mühlen, Dresch-Mühlen, Gewürtz-Getraide-Korn- oder Mahl-Mühlen, Hammer-Loh-Mang-Moder-Papier-Polier-Pulver-Schleif-Schrot-Seiden-Stampf- und Walck-Mühlen, u. s. w. unterschieden. Nach der Krafft aber, wodurch die Bewegung und Umtrieb geschiehet, wird sie eine Hand-Mühle, Roß-Pferde- oder Ochsen-Mühle, Gewicht-Mühle, Tret-Mühle, Wagen-Mühle, Wind- und Wasser-Mühle ꝛc. genennet. Die Wasser-Mühlen sind wiederum in Schiff- und Pfahl-Mühlen, und diese abermahls in überschlächtige und unterschlächtige unterschieden, von welchen verschiedenen Gattungen man L. C. Sturms vollständige Mühlen-Bau-Kunst, Böcklern in seinem Schau-Platz derer mechanischen Künste, Zeisig und de Kamellis in ihren Theatris Machinarum nachsehen kan, allwo man auch dieselben in Kupfer antrift. Ihre Beschreibungen aber und Art der Zusammenfügung findet man alle in nachfolgenden besonderen Artickeln. Was den Ursprung der Mühlen anbelanget, ist es unläugbar, daß selbige den Alten wenigstens in der Form, wie wir sie heutiges Tages haben, nicht bekannt gewesen. Denn anfänglich dörrete man das Korn am Feuer, und stampfete es in einem grossen Troge, welche Art das Korn in Mehl zu verwandeln die Römer far pinsere hiessen. Hernach erfand man eine Art der Hand-Mühlen, so die Römer Moles trasatiles nenneten, daß also die Hand-Mühlen nicht unbillig für die allerälteste Erfindung von Mühlen gehalten wird. Daß aber diese Hand-Mühlen der Alten nicht in so gutem Stande, als die heutiges Tages gebräuchlichen müssen gewesen seyn, ist daraus ohnschwer zu ermessen, weil das Mahlen bey den Alten für eine dermassen schwere und harte Arbeit gehalten worden, daß nicht allein solche von niemand anders, als den leibeigenen Knechten verrichtet worden, sondern auch selbiges unter diejenigen Straffen gehöret hat, womit die Verbrecher beleget worden. Besiehe Mahlen im XIX Bande p. 454. Nach der Zeit kamen auch bey den Alten die so genannten Molæ asinariæ, oder Roß-Mühlen auf, welche alle aber nach und nach immer mehr und mehr verbessert worden, bis endlich selbige durch verschiedene neue Erfindungen, denjenigen Grad der Vollkommenheit erlanget haben, in welchem wir sie zu unseren Zeiten antreffen.

Mühle, siehe Mühle ziehen.

Mühle, (Bänder-) ist eine gewisse Erfindung verschiedener Räder-Wercke und Getriebe, welche sonderlich in Holland gebrauchet wird, und durch deren Umdrehen eine Person in einem Tage so viel Bänder machen kan, als zehen andere auf einem gewöhnlichem Stuhl.

Mühle, (Bann-) siehe Mühle (Zwang-).

Mühle, (Blase-) kan vier grosse Blase-Bälge haben, und ist füglich an einen fliessenden Wasser anzustellen. Das Wasser-Rad an der Achse hat eine gekröpfte Kurbe, woran eine starcke eiserne Zieh-Stange ist, welche an der Kurbe umgehen kan, die hernach ferner die obere Waltze mit dem darauf stehenden Schieb-Arm, die andern zwey Waltzen hin und wieder treibet, und damit die vier Blase-Bälge aufhebet und wieder fallen läßt. Wolte man aber eine Wasser-Orgel anlegen, müssen die Blase-Bälge, wie bey Orgeln gebräuchlich, verfertiget und angegeben werden, da man denn an statt des Feuer-Heerds die Wind-Laden anordnet.

Mühle, (Bohr-) heisset diejenige, auf welcher grosse Stämme und Blöcke der Länge nach durchbohret, und also zu Wasser- und Brunnen-Röhren zubereitet werden. Selbige kan an einen fliessenden Wasser angerichtet werden, und wird an dem Well-Baum des Wasser-Rades ein Kamm-Rad angeordnet, selbigen giebt man viel oder wenig Kämme, nachdem es geschwind oder langsam gehen soll. Alsdenn greifft das Kamm-Rad mit seinen Kamm in die Spindeln des Trillis, und führet solchen mit Gewalt herum. Den Bohrer kan man mit einen Dreh-Docken einschliessen, und die Deichel auf eine Ruet-Rahme empflöcken und befestigen, jedoch daß man sie gegen den Bohrer nachdrucken könne. Wolte man es aber ohne sonderliche Mühe verrichten, mag man es leicht mit einen Haspel oder Schrauben-Winde befördern. Noch eine andere Art kan durch eine Person regieret werden, wenn man nehmlich durch die Zieh-Stange die gekröpfte

Kurbe

Kurbe sammt dem Trillis herum treibet; zu leichtern Trieb und Umlauff ist das Schwung-Rad angeordnet, der Trillis aber ergreifft mit seinen Spindeln das Kamm-Rad, welches alsdenn ferner den Trillis mit dem zweyten Stirn-Rad herumführet, und soll der Bohrer in der Mitte des Rades Nabe befestiget, mithin dadurch umgetrieben werden; die Deicheln aber, so man bohren will, sollen in eine Ruet-Rahme eingeschoben, und mit einem Gewichte durch ein Seil, welches über die Rolle gehet, herbey gezogen werden. Siehe auch schon **Bohr-Mühle** im IV Bande p. 447.

Mühle, (**Bret-**) siehe **Bret-Mühle**, im IV Bande p. 1316 u. ff.

Mühle, (**Caffee-**) siehe **Caffee-Mühle**, im V p. 112.

Mühle, (**Dresch-**) ist eine Erfindung eines gewissen Amtmanns in dem Churfürstenthum Hannover, da durch Hülffe eines Wasser-Rades viele Dresch-Flegel geschwungen, und das Getrayde mit Vortheil der Arbeit kan ausgedroschen werden.

Mühle, (**Getrayde-**) siehe **Mühle** (**Mahl-**).

Mühle, (**Gewicht-**) ist eine Art einer Mühle, welche durch grosse Gewichte, wo man Mangel an Wasser hat, gezogen wird, und wird an die doppelte Rollen das grosse Gewicht angehangen; durch selbige, wie auch durch eine andere einfache, muß ein ziemlicher Strick gezogen, und an der Waltze oder an dem Well-Baum fest gemacht werden. Ferner wird an dem letzten noch ein Stirn-Rad angeordnet, welches mit seinem Kamm in den Trillis eingreifft, und das gezahnte Rad sammt dem Trillis umtreibet, so hernach den Mühlstein umlauffend macht. Noch eine andere Art einer Gewicht-Mühle, welche durch das Gegen-Gewicht gezogen und umgetrieben wird, verfertiget man folgender massen: Die Waltze wird durch Hülffe zweyer Männer durch die Wind-Stangen umgeführet, woran sich alsdenn ein ziemlich starckes Seil umwickelt, so hernach ferner durch die Rollen gezogen, und das Gewicht angehangen wird; wobey in acht zu nehmen, daß man zu Vermehrung oder Minderung der Gewalt noch einen Stein oder Gewicht anhängen oder abnehmen könne: Ferner wird oberhalb der Waltze das Kamm-Rad angeordnet, welches mit seinen Zähnen in die Stecken des Rades eingreifft, mithin den Trillis nebst dem Mühl-Stein umtreibet. Wieder eine andere Art ist fast der vorigen gleich, und nur darinnen unterschieden, daß sie zwey Gänge hat, und durch die Haspel-Waltze aufgezogen wird; An die Waltze ordnet man ferner das über sich stehende und auf der Seite gezahnte Rad, welches weiter in den Trillis das Rad umtreibet. Ferner findet man eine andere Art, die ebenfalls mit einer Waltze, so ein Sperr-Rad hat, aufgezogen wird, und mit den Neben-Zähnen in des Rades Trillis eingreifft, mithin das Rad sammt dem Trillis umtreibet. Eine andere Gattung wird mit einem Gegen-Gewicht durch die Kurbe, und das gezahnte Rad aufgezogen. Daran soll ein Sperr-Rad, wie bey den Waltzen der gemeinen Uhren an die Seil-Waltze aufgeleget werden, damit sich solches im Aufziehen nicht schnell zurück begeben könne. Ferner hat die Waltze einen Trillis, welcher das Stirn-Rad mit Zähnen fasset, und dadurch das grosse auf der Seite gezahnte Rad umlauffend macht, da denn das grosse Rad mit seinen Zähnen den Trillis fasset, und noch weiter das gezahnte liegende Rad sammt dem Trillis umführet, folglich das Getrayde zermalmet. Noch eine andere Art wird durch zwey Gegen-Gewichte wechsels weise mit durchgezogenen Seilen, vermittelst Wechsel-Scheiben aufgezogen, und sollen die Seile sich um die Waltze aufwickeln. Das Stirn-Rad, so daran befestiget, greifft mit seinen Kamm in den Trillis, welcher hernach das andere gezahnte Rad umtreibet, und den Trillis, worauf der Mühl-Stein befestiget ist, lauffend machet. Auf noch eine andere Art wird die Mühle mit dreyen Kurben aufgezogen, auch ist das Gewicht an die Wechsel-Scheiben anzuhängen, und das Seil derselben durch die andere Wechsel-Scheibe zu ziehen, welches sich ferner auf die Waltze windet. Das Stirn-Rad soll zum Aufziehen eine Sperr-Feder haben, damit sie nicht zurück lauffen könne. An die Waltze mit der Sperr-Feder wird weiter das Stirn-Rad geordnet, welches mit seinem Kamm in die Stecken eingreifft, und das Rad nebst den beyden Trillis sammt der Mühle, die von Eisen oder Meßing, auf eine und andere Seite umlauffend macht, und kan diese Gattung füglich zu einer Gewürtz-Mühle gebraucht werden.

Mühle, (**Gewürtz-**). Die **Gewürtz-Mühlen**, auf denen Pfeffer, Ingber und anderes Gewürtze in grosser Menge auf einmahl gestossen und gemahlen werden kan, kommen darinnen fast einer Oehl-Mühle gleich, daß ihre Stampfen mit eisernen Schuhen beschlagen, und die ausgehauenen Löcher, darein sie ihren Fall haben, am Boden gleichfalls mit eisernen Blechen beschlagen sind. Sie können dergestalt eingeschlossen und versperret werden, daß niemand dazu kommen kan, als der den Schlüssel dazu hat.

Mühle, (**Hammer-**) wird an einem Wasser-Fluß oder Bach angeleget, und hat der Well-Baum des Wasser-Rades einen, zwey oder drey Heb-Arme, welche den Hammer mit seinem Hinter-Theil aufheben und wieder fallen lassen. Damit aber solches Werck zugleich auch die Blase-Bälge treiben könne, so wird an den Well-Baum eine gekröpfte Kurbe angemacht, die mit ihren Herumgehen die Stange hinter sich und vor sich schiebet, und damit die Bewegung der zwerch- und aufrechten Stange hin und wieder auf- und abführet, auch beyde Blase-Bälge zum Feuer ausblasen, füglich auf und nieder hebet.

Mühle, (Hand-). Die Hand-Mühlen, welche die kleineſten, und entweder auf eine oder zwey Perſonen, von denen ſie getrieben werden müſſen, eingerichtet ſind, braucht man zum Getrayde-mahlen, man hält ſie auch nicht unbillig vor die älteſte Invention von Mühlen, maſſen unſere Alten vor undenckl. Jahren nicht mit ſo leichter Mühe und geringer Arbeit, als wie bey ietzigen unſern Zeiten geſchiehet, ihr Korn und Früchte, welche ſie zum Brod gebraucht, mahlen, und Mehl machen können, ſondern, weil ſie von ſolchen kunſtreichen Mahlen nichts gewuſt, als haben ſie im Anfang das Korn mit groſſer Mühe zum backen zugerichtet, ſelbiges zerknirſchet, zermalmet, zerſtoſſen und zerſtampft, bis hernach die Hand-Mühlen erfunden worden, auf welchen jedoch, weil ſie, wie leicht zu erachten, nicht in ſo guten Stand, als die heutigen geweſen, das Mahlen eine dermaſſen harte und ſauere Arbeit war, daß die Leibeigenen Knechte und diejenigen, ſo etwas verwürcket hatten, zur Straſe mahlen müſſen. Bey unſern Zeiten ſind ſie noch an vielen Orten, ſonderlich aber in Litthauen ſehr gemein, und werden dergeſtalt künſtlich zugerichtet, daß man mit beſondern Vortheil lange darauf mahlen, und ſolche, vornehmlich zu Kriegs-Zeit, in Feſtungen wohl gebrauchen kan. Bey Land-Güthern, welche keine eigenen Waſſer- oder Wind-Mühlen, und auf andere Mühlen weit zu fahren haben, oder die an Oertern liegen, da die Bäche und Mühl-Graben in heiſſen trockenen Jahren vertrocknen, oder im Winter zufrieren, thun die Hand-Mühlen ſehr gute Dienſte. Man hat deren verſchiedene Arten, doch müſſen ſie alle mit ihren Schwung-Rädern, Schwengeln, Zieh-Armen, Well-Bäumen, Stirn-Rädern, Rumpfen, Steinen, Käſten, Beuteln, und andern Mühl-Nothdurfften verſehen ſeyn. Es werden auch wohl an etlichen Hand-Mühlen die Schwung-Räder mit drey anhängenden Gewicht-Steinen, zu beſſerer Beförderung des Umtreibens, vernünfftig beſchweret. Wo man gröſſere Wercke haben will, welche von Menſchen Händen nicht getrieben werden können, pflegt man an die Hand-Mühle ein groſſes hängendes oder flachliegendes Tret- oder Tritt-Rad anzubringen, da denn durch zwey Perſonen das gantze Werck beweget werden kan, wovon unter dem Artickel **Tret-Mühle** ausführlicher wird zu handeln ſeyn. Eine gantz bequeme Art Hand-Mühlen lieſſen im Jahr 1717 Kayſerl. Majeſtät von neuer Invention verfertigen, ſelbige bey der Armee zu gebrauchen. Sie waren ſehr leichte, ſo daß eine ſammt Holtz, Eiſen und Stein kaum zwey Centner ſchwer, und zwey dergleichen Mühlen bequem auf einen Wagen geführet werden können. Es ſollen vier einander ablöſende Perſonen in 24 Stunden Mehl zu 1200 Portionen Brod darauf zu mahlen vermögend ſeyn. Man kan aber die Hand-Mühlen auf verſchiedene Arten angeben. Denn 1) kan man ſelbige von einem ſchlechten Geſtelle oder Holtz verfertigen, und gar leicht mit einem Schwung-Rad, ſo eine gekröpfte Handhabe hat, einrichten. An dem gevierten Well-Baum ſoll ein an der Seite gezahntes Rad ſtehen, welches mit ſeinen Zapfen in den Trillis oder Ober-Geſchirr eingreifft, ſolches ſammt dem Mühl-Stein herum führet, und alſo das Getrayde mit ſeinen Umlauff mahlet. Was aber die Proportion und Stärcke dieſer Mühle anlanget, ſoll das Schwung-Rad aufs wenigſte zwölff Schuh und ſo ſchwehr ſeyn, als der Mühlſtein geſetzt iſt, welcher die Gleichheit haben ſoll, daß er im Diameter zwey und einen halben Schuh hält, das gezahnte Rad oder Scheibe aber muß 24 Seiten-Nägel, auch das Ober-Geſchirr acht Spindeln zehlen, damit wenn das Rad einmahl herum gehet, der Mühlſtein unterdeſſen dreymahl herumgelauffen ſey. Die 2) faſt gebräuchlichſte Art der Hand-Mühlen aber, und welche durch zwo Perſonen mit ihren Zieh-Armen leichtlich regieret werden kan, iſt folgende: Man richtet ein ſchlechtes Geſtell auf, und machet mitten unter dem Mühlſtein ein Schwung-Rad von drey Gewichtern, mit einem über ſich gehendem doppelt gekröpften Eiſen, worauf der Mühlſtein befeſtiget wird, und damit umlauffet. Das Korn oder die Frucht aber wird in den Kaſten eingeſchüttet, und kan der Mühlſtein über ſich und unter ſich gerichtet werden. 3) Noch eine andere Art, wiewohl ſie etwas weitläufftiger und koſtbarer, als die vorhergehende, kan durch Hülffe zweyer Perſonen vermittelſt zweyer Schwung-Räder gar leicht umgetrieben und regieret werden, indem man mitten an den Well-Baum der beyden Schwung-Räder einen Spindel-Kumpf macht, welcher mit ſeinen Spindeln, die von guten Eiſen oder ſtarcken Holtz ſeyn ſollen, in ein groſſes Stirn-Rad eingreifft, ſelbiges mit Gewalt herum führet, welches alsdenn noch ferner mit ſeinen auf der Seite gezahnten Rad in den letzten Spindel-Kumpff greifft, ſolchen ſammt dem Mühlſtein herum treibet, und die Frucht oder Getrayde, ſo in den Kaſten eingeſchüttet, zu Mehl macht, und in den Mehl-Kaſten ſchüttet. Man kan auch 4) noch eine andere Art, wenn man etwas zerſtoſſen will, gar bald zu Werck richten, welches inſonderheit zu dem Pulvermachen auf Feſtungen oder Berg-Häuſern dienet, wo man kein Waſſer oder andere Gelegenheit haben kan. Es wird aber dieſe Hand-Mühle durch eine Perſon mit einem Zieh-Arm leicht regieret werden, maſſen an gedachten Arm ein Schieb-Eiſen iſt, welches das gekröpfte Eiſen an dem aufn rechten Well-Baum beweglich umgeben ſoll, durch deſſen Hülffe der Well-Baum umtrieben wird. Ferner muß in deſſen Spindel-Kumpff ein anderes auf der Seite gezahntes Rad mit ſeinen Zapfen eingreiffen, damit es von gedachten Kumpff ſammt deſſen Well-Baum umgetrieben werde, und mit ſeinen Armen die Stöſſel aufheben auch wieder fallen laſſen könne. So wird auch 5) eine andere Manier von Hand-Mühlen nach beliebiger Gröſſe gemacht; ſie hat zur Handhabe eine Kurbe und gekröpften Arm, und iſt an dem Well-Baum das Kamm-Rad angefüget und feſt gemacht, ſolches kan auch nach Belieben in ſo viel Zähne als man will,

aus-

ausgetheilet werden, wornach sich denn auch der Trillis richten muß, und soll derselbe zu besserer Befestigung der Stange geviert eingesetzt werden, das obere Corpus, so durch den Trillis umgetrieben wird, kan von guten festen Holtz, fast in der Forme wie die eisernen Würtz-Mühlen verfertiget, und mit eisernen Rippen gleichsam umwunden eingesenckt werden, wie denn ebenfalls das untere Corpus auf solche Weise zuzurichten ist; es wäre auch gut, daß man die gevierdte Stange sammt dem Trillis über und unter sich richten könnte, damit man also, wo es von nöthen, grob und rein mahlen möge. Zur Hülffe und Erleichterung des Triebs wird oben an der gevierdten Stange ein Schwung-Rad aufgesetzt, so entweder von Stein, besser aber von Holtz mit Bley auf dessen Ranfft eingegossen, oder ein anderer Schwung an dessen Statt angeordnet. Man macht auch dergleichen Hand-Mühlen von Meßing oder Eisen groß oder klein, und giebt die Erfahrung an die Hand, wie es jeden verträglich und tauglich. Noch findet man 6) eine Gattung einer Hand-Mühle, welche ohne Kamm-Rad mit einer gekröpften Kurbe durch die Stangen gezogen, folglich der Mühlstein durch das eingesetzte Eisen umgetrieben wird. Zu besserer Hülffe und Erleichterung des Umtreibens aber ist das Schwung-Rad mit drey anhängenden Gewicht-Steinen angeordnet, und sollen selbige an den Ecken eines gleichseitigen Triangels, dessen drey Spitzen jede gleich weit, von dem Balcken angehangen werden. Die Stange oder der aufrechte Well-Baum soll auf eine gehärtete Spitze in einer stählernen oder meßingenen Schüssel gehen; jedoch stehet dem Künstler frey solche Stangen nach Gutbefinden unten aufzusetzen. Eine andere Art Hand-Mühlen, die der vorigen fast gleich, wird 7) also verfertiget, daß sie ein Kamm-Rad mit einen Trillis hat, unten aber ist sie mit einen niedrigen Schwung-Rad und gekröpften Stange versehen. Man macht auch 8) eine grössere Art die von zwey Personen, so die gekröpfte Stange fassen, umgetrieben wird. Daran befestiget man die beyden Stangen, so auf einen fest liegenden Balcken beweglich angeheftet, und richtet sich deren Länge nach Proportion der Personen, so sie bewegen, welche Stangen gemeiniglich 5 bis 6 Schuh lang seyn sollen; zu bessern Schwung und leichterer Mühe kan ein Rad mit Bley auf dem Ranfft eingegossen, angeordnet werden, und muß der Zapffen von Eisen in eine meßingene Schüssel gehen. Eine andere Gattung ist 9) die etwas weitläufftiger und kostbarer als die vorige ausfällt; denn sie hat zwey Schwung-Räder und also auch zwey Trillis, in welche das Stirn-Rad oder Kamm-Rad eingreifft, nebst einer gekröpfften Stange, die durch eine andere Stange mit einer oder zwey Personen regieret werden kan. Die Bewegung des Beutels geschiehet durch jene Stange, und wird von Holtz und Eisen verfertiget, auch also angeleget, daß man hoch oder niedrig richten könne, welches denn jederzeit bey dergleichen Gattungen der Mühlen in acht zu nehmen ist. Endlich mercket man 10) noch eine Art, die der vorigen fast gleich kommt, sie hat aber nur ein Swung-Rad nebst dem Stirn-Rad und einen Trillis, sammt der gekröpfften Stange, die durch eine andere Stange beweget, und durch eine Person regieret werden kan. Die Bewegung des Beutels geschiehet durch ein Stänglein, und wird das Corpus, wie schon gedacht, zugerichtet. Siehe auch **Hand-Mühlen** im XII Bande p. 444.

Mühle, (Hand-) zum Kupferdrucken schwärtzen, ist zu vielen Sachen dienlich, sonderlich aber kan selbige zu Mahlung der Wein-Trüßen, welche man zur Kupfer-Schwärtze macht, gar nützlich gebraucht werden, und kan man solche auf einer breiten Banck, die von ziemlich starcken Holtz seyn muß, leichtlich anordnen. Man verfertiget nehmlich ein ziemlich starckes Eisen, zur Noth mag es auch wohl von Holtz seyn, es soll aber einen Spindel-Kumpff haben, dessen Spindeln das Horizontal-Rad ergreiffen, an dessen Well-Baum alsdenn ferner ein anderer Spindel-Kumpff, welcher des Rades Zähne ergreifft, nicht allein selbiges, sondern auch durch solches zuletzt den Spindel-Kumpff sammt dem Mühlstein herum führet, und durch den Stein die Materie, so zu mahlen ist, umtreibet.

Mühle, (Korn-) siehe **Mühle (Mahl-)**.

Mühle, (Loh-). In selbiger treibet das Wasser-Rad eine starcke mit Tangenten versehene oder so genannte Daumen-Welle, welche die Stampfen, womit die Rinden von gewissen Bäumen, sonderlich Eichen und Tannen, zum Gebrauch derer Loh- oder Roth-Gärber klein gestampfet und gestossen werden, in die Höhe hebet und wieder fallen lässet.

Mühle, (Mahl- oder Korn- ingleichen **Getrayde-)** heisset diejenige Gattung von Mühlen, auf welchen allerley Körner und Getrayde zu Schrot und Mehl gemahlen werden. Hierzu werden die Wasser-Mühlen, die ein stets fliessendes Wasser, so niemand ableiten kan, u. ein starckes Gefälle haben, und unter denenselben die Panster-Mühlen in der Haushaltung vor die besten geachtet, und allen andern vorgezogen. Das vornehmste, was an einer solchen Mahl- und Wasser-Mühle zu betrachten ist, bestehet in folgenden: Der Mahl-Mühl-Eich- oder Sicher-Pfahl, welcher die Höhe des Wasserstandes anzeiget; Der Fach-Grund- oder Spund-Baum, der unmittelbar vor denen Gerinnen der Mühle liegt; Das Grieß-Werck mit Grieß-Säulen, Docken und Spann-Rahmen; die Schützen oder Schutz-Breter; die Leer-Wände; das wüste Gerinne, wodurch das überflüßige Wasser wegfällt; das Wasser- oder Mahl-Gerinne, darinnen die Mühl- oder Wasser-Räder hängen; das Wasser-Rad mit seinen Armen und Schauffeln, daran die Welle, die Scheiben, das Stirn-Rad; die Drielinge oder Drehlinge; das Kamm-Rad; das Getriebe, darinnen die Scheibe und Stäbe oder Triebe-Stecken; das Mühl-Eisen in der Pfanne; der Bock; der Boden-Stein, darinnen die eiserne Haube; der Läuffer oder oberste Mühlstein; der Rühr-Nagel; der Schuh; der Rumpf, in welchen das Getrayde aufgeschüttet wird, und aus

aus demselben in den Boden-Stein läufft, worauf es von dem sich umdrehenden Läuffer zerknirschet oder zerrieben und klein gemahlen wird, heißt auch an etlichen Orten das Kahr; die Rumpf-Leiter; der Lauff, oder wie einige reden, die Zarg, worinnen die Mühlsteine umlauffen; der Beutel-Kasten, in welchem vermittelst des Beutels das schöne Mehl von denen Kleyen gesondert wird; das Schiebe-Bret; das Beutel-Tuch; die Krücke; der Mehl-Kasten; die Schrot-Kasten; die Daumen- die Anschlag-Welle; die Kloben-Säule; die Rad-Schere; die Beutel-Welle mit denen zwey Armen; der Steg; die Trag-Banck; die Hohl-Docke; die Hebe-Schiene, daran oben der Arm; die Laune; die Keile; das Zieh-Werck; die Zieh-Scheiben; das Getriebe; das Zieh-Stirn-Rad; die Panster-Ketten; die Weiffe oder Gatter; die Scheiden; die Stamm-Scheere; die Zapfen-Lager, die Rück-Scheere; der Rück-Baum; die Steltze; der Zieh-Boden; der Mehl-Boden und der Staub-Boden. Wer eine solche Wasser- und Mühl-Mühle von neuen erbauen oder kauffen will, hat insonderheit auf folgende Stücke sein Absehen zu richten. Erstlich: Ob die Mühle mit beständigen und genugsamen Wasser versehen sey, und das Mahlen Sommer und Winter seinen ungehinderten Fortgang haben könne. Zum 2 soll man in acht nehmen, wie viel Gänge die Mühle habe? Ob eine Oehl- und Sneide-Mühle dabey, ob auch Stampf-Mühlen und wie viel vorhanden? Grütze zu mahlen, Hirsen zu stampfen ꝛc. Drittens muß man nachfragen, ob es eine Zwang- oder Bann-Mühle sey, wo die Leute zu mahlen genöthiget sind, oder ob sonsten viel Mahl-Gäste dahin zu mahlen kommen? Ingleichen ob man gute Gelegenheit habe, das Mehl, Graupen, Grütze, Kleyen, Oehl und dergleichen in Städte oder andere volckreiche Orte zu verführen und zu verkauffen? Oder ob man solches auf der Stelle gegen baare Bezahlung loß werden könne? Vierdtens, ob zu der Mühle auch Feld-Güter, als Aecker, Wiesen und Weide gehören, damit der Müller in Abgang des Wassers etwa mit dem Feldbau und der Viehzucht sich helffen könne? Zum 5, was vor Herrschafftl. Beschwerden auf der Mühle liegen, u. was der Müller, wenn die Mühle nicht sein Eigenthum, jährlich Pacht gebe: oder aber um einen gewissen Theil der Metze sitze? Ob er auch Schweine in die Mastung zu nehmen schuldig? Zum 6 ob es auch Fisch-Wasser bey der Mühle gebe, oder der Müller doch zum wenigsten in denen Gräben, Wehr-Wasser und Mühl-Waag, Macht zu fischen habe? Siebendens, ob das Mühl- und Wasser-Gebäude, Dämme, Wehr und andere Zugehör in gutem Stande und baulichem Wesen, ob sie leichtlich Schaden nehmen, und was sie zu unterhalten kosten? Achtens ob die Mühlen auch von Ueberschwemmungen und Wasser-Güssen Noth haben? Zum 9 muß man sehen, was vor Zeug, Geschirr und an andern Sachen, so zu einer Mühle gehören, vorhanden? Und endlich, was die Mühlen vor Nachbarn und Angräntzer oder Anstösser haben, ohne deren Freundschafft und guten Willen in Ueberlassung des Wassers der Müller in schlechten Stand sich befinden wird. Was die Structur dieser Mahl- und Getrayde-Mühlen anbetrifft, so können selbige auf verschiedene Art angeleget werden. Die, so durch ein Schöpff-Werck getrieben wird, ist ziemlich mühsam und kostbar, und muß der Well-Baum sammt seinen Horizontal-liegenden Rad mit Hülffe zweyer Personen umgetrieben werden, da denn das Rad mit seinen Zapfen in die Spindeln greifft, und den 6- oder 8eckigten Wellbaum herum führet, durch welche die Bulgen oder ledernen Kübel das Wasser aus dem Kasten erheben und ausschütten. Der Wasser-Fall wird durch einen Canal auf das grosse Wasser-Rad geleitet, an dessen Achs ferner ein gezahntes Rad angeordnet, welches mit seinen Zähnen in die Spindeln eingreifft, und damit die Stange samt dem Mühlstein herum führet. Zu mehrern Behuff des Umlauffs und Erhebung des Wassers an zwey gekröpffte Eisen, so an die Well-Bäume befestiget, wird eine eiserne Stange angeleget, und kan durch ein Schwung-Rad erleichtert werden. Eine andere Gattung von Mahlmühlen mit einer Wasser-Schraube kan an einen Ort, da man ein stillstehendes Wasser hat, angeleget, und folgender Gestalt verfertiget werden. Man macht einen Wasser-Kasten, füllet selbigen mit dem Wasser, so man im Vorrath hat, und macht einen Canal oder Abfall des Wassers auf das Schauffel-Rad, welches mit seinen Umlauff den über sich stehenden Well-Baum samt dem Mühlstein umtreibet, und zugleich die beyden Horizontal-liegenden Kamm-Räder herum führet, da denn das unter sich gezahnte Rad in die Stecken oder Spindeln des Trillis eingreifft, und dadurch ferner den Well-Baum mit dem daran geordneten Schnecken sammt dem Schwung-Rad zur Beförderung und Wiederaufhebung des Wassers einrichtet. Dabey jedoch wohl in acht zu nehmen, daß man diese Mühle recht bedecke, indem die Lufft das Wasser verzehret, und wenn dessen nicht viel im Vorrath ist, kan man dergleichen Mühle mit wenigen Unkosten durch Personen oder andere Mittel anstellen; insonderheit ist hierbey das vornehmste, daß man durch die Schnecken mehr Wasser hinauff als herab fallen kan, bringen möge. Zu einer andern Art mit einer Wasserschraube wird erfordert, daß man zu mehrerer Erhebung des Wassers ein Druckwerck mit zwey Stiefeln anlege, damit das Wasser aus dem Kasten über sich auf das Wasser-Rad geleitet werde, an welches Rades Well-Baum ein Kamm-Rad zu befestigen, so mit seinen Reben-Zähnen in die Spindeln eingreifft, und dadurch den Mühlstein umtreibet; damit man aber noch mehr Wasser, das zu starcken Trieb des Rades gehöret, in den Kasten heben möge, ist noch zum Ueberfluß die Schnecke angeordnet, die durch das liegende Rad mit seinen unter sich hängenden Zapfen eingreifft, und das Wasser mit Umtreibung des Baums nebst der Schnecke über sich erhebet und steigend macht. Wieder eine andere Mahlmühle mit einem Druckwerck und zweyen Wasserschrauben kan zu doppelten Nutzen angerichtet werden, indem man damit mahlen und zugleich das Wasser in einer gewissen Höhe an

ein

ein ander Ort erheben und leiten kan, und wird durch das groſſe Waſſer-Rad das Druckwerck regieret, zugleich aber auch durch das Rad, welches mit ſeinen Kamm in die Spindeln des Trillis eingreifft, der Mühlſtein herum geführet; die Waſſer-Leitung des Druckwercks aber hinter der Mauer hinauf getrieben, und deſſen Abfall auf das Waſſer-Rad gerichtet; nicht weniger wird an dem groſſen Well-Baum der Trillis mit ſeinen Spindeln befeſtiget, worein das horizontal liegende Rad greifft, darneben die Spindeln der beyden Schnecken faſſet, ſelbige herum zu führen, und das Waſſer in beyde Kaſten zu leiten, von ſolchen auch ferner, wohin man es begehret, zu führen. Noch giebt es eine Mahl-Mühle, die das Waſſer vermittelſt zweyer Schnecken auf das Waſſer-Rad treibet. Es iſt darinnen gegen die vorige kein groſſer Unterſchied, und kan, wo man nicht viel Waſſer hat, gebraucht werden; wäre aber eine Quelle oder Brunnen zum Vortheil vorhanden, möchte es deſto beſſer ſeyn. Dergleichen Mühle anzulegen, muß man zuvor einen groſſen Kaſten mit Waſſer anfüllen, und kan man eine Stellung des Waſſers entweder durch einen Krahn oder Schutz-Bret nach Beſchaffenheit der Sachen anordnen, damit man das Waſſer, ſo offt man will, ſtellen und laufſen laſſen möge. Das groſſe Waſſer-Rad wird von dem abfallenden Waſſer umgetrieben, an deſſen Well-Baum iſt ein Trillis mit ſtarcken Spindeln befeſtiget, die das groſſe liegende gezapffte Rad faſſet, und ſamt deſſen aufrechten Well-Baum mit dem Rad umtreiben, welches hernach ferner mit ſeinen Zapfen in die Spindeln greifft, und dadurch die Schnecke umtreibet, auch das Waſſer in den Kaſten erhebet, und ſteigend macht. Ferner hat das Horizontal-Rad oberhalb ebenfalls einen Trillis, der mit ſeinen Stecken oder Spindeln das Rad ergreifft, und nebſt der Schnecke herum führet. Zuletzt wird bey dem Mühlwerck an dem Well-Baum noch ein auf der Seite gezapftes Rad befeſtiget, ſo den Trillis ſamt dem Mühlſtein umtreibet, wobey denn auch der Beutel-Stecken füglich anzubringen. Im übrigen iſt noch einer Mahl-Mühle zu gedencken, die zugleich eine Stampf- und Waſſer-Kunſt enthält: ſie kan durch ein groſſes Tret-Rad mit Hülffe zweyer Perſonen umgetrieben werden, und wird an dem Well-Baum ein Kamm-Rad befeſtiget, welches mit ſeinen Kamm in die Spindeln eingreifft, auch zugleich durch Hülffe des Schwung-Rades das Druckwerck regieren, und damit das Waſſer über ſich, wohin man es verlanget, treiben kan. Ferner ſollen an dem Well-Baum auch Zwerchhölzer eingezapfft werden, die das Stampf-Werck oder die Stöſſel erheben und wieder fallen laſſen. Neben auf der Seite wird am Ende des Well-Baums noch ein anderes gezahntes Rad angeordnet, ſo mit ſeinen Kamm in die Spindeln des Trillis greifft, und dadurch den Mühlſtein umtreibet.

Mühle (Mang-), wird durch ein doppeltes Waſſer-Rad, da die Schauffeln auf einer Seite rechts, auf der andern aber lincks eingeſetzt werden, regieret, wozu man einen Waſſer-Kaſten anordnen, und in ſelbigen, ſo viel man Waſſer vonnöthen, darein leiten muß, damit die Perſon, ſo in dem angemachten Häuslein ſtehet, die gevierten Zapfen ausziehen und wieder zufallen laſſen kan, auch das Waſſer ſowohl auf eine als die andere Seite des Rades lauffen, und ſolches zur rechten und lincken Hand, wie es die Mange braucht, treiben könne. Die Bewegung aber der Mange geſchiehet, wenn der Well-Baum mit ſeinen Kamm-Rad in die Spindeln des Trillis eingreifft, und damit hin und wieder treibet. Es werden auch Steine an den Strick, der um die Waltze gehet, angehangen, damit ſie den Strick recht anziehen.

Mühle (Moder-), iſt eine Erfindung der Holländer und anderer an der See wohnenden Leute, durch welche der Schlamm und Moder, und überhaupt alle Untiefen aus den Flüſſen gehoben werden. Selbige beſtehet in einem Schiff, in welchem ein Stall vor 2 Pferde, und eine Mühlen-Deichſel oder Zieh-Arm, an einer ſtehenden Welle iſt, an welcher unten ein Kamm-Rad beveſtiget wird. Dieſes treibet eine langliegende Welle, die durch das Schiff längſthin an einer Seite liegt, und einen Trillis hat, welcher wiederum ein Kamm-Rad an einer Welle umtreibet, ſo hernach das Schif-Seil, ſo an einer Brücken befeſtiget wird, auf eine Welle wickelt, und alſo das Schiff nach der Brücke zutreibet; ein anderer Trillis treibet das Kam-Rad, und dieſes wiederum eine viereckte Welle, welche eine auf- und abſteigende Leiter auf und nieder treibet. Solche hebet nun mit ihren Schauffeln, welche vor ſich aber nicht hinter ſich fallen, den Schlamm von dem Boden des Grabens oder Canals aus, bis hinauf, wo die Schauffeln wieder umfallen, und ſolchen Schlamm in das Schiff ausſchütten, folglich wieder nach dem Grunde gehen, und mehr herauf hohlen. **Flemmings** deutſcher Fiſcher in deſſen deutſchen Jäger, im II Bande 3 Cap. §. 5, p. 374.

Mühle (oberſchlächtige), ſiehe **Mühle (überſchlächtige)**.

Mühle (Ochſen-), wird dergeſtalt angerichtet, daß man das Kam-Rad nicht zu klein mache, ſondern ſo viel möglich vergröſſere, damit der Raum zwiſchen beyden Theilen erweitert werde, und das Thier, ſo die Mühle umtreiben ſoll, ſeinen unverhinderten Umgang haben könne; auch ſoll bey dem Schwung-Rad in Anhängung der Gewichte der dritte und nicht der vierdte Theil von des Rades Circumferentz wohl in acht genommen werden. Siehe auch **Mühle (Pferde-)**.

Mühle (Oehl-). Die Oehl-Mühlen ſind in einer Land-Wirthſchafft, wo man viel Lein, Mahn, Nüſſe, und ſonderlich Rübſen, oder Rüb-Samen erbauet, ein gutes und einträgliches Stück. Man leget ſie entweder in einen Gerinne mit denen Mahl-Gängen an, oder macht ihnen gegen über an der andern Seite des Fluſſes ein beſonder Gerinne und Waſſer-Rad. Dieſes hat an ſeiner Welle innerhalb des Oehlmühl-Gebäudes ein Stirn-Rad, welches mit ſeinen

Zähnen oder Kämmen in das an der Daumen-Welle befindliche Getriebe eingreifft, und selbiges samt gedachter Welle herum treibet. An dieser sind forne in gewisser Weite von einander Heb-Arme, oder sogenannte Daumen befestiget, welche die Stampfen aufheben und wieder fallen lassen. Es müssen aber berührte Stampfen von guten festen entweder Ahorn- oder Weißbüchenen Holtze verfertiget, und unten mit eisernen Schuhen beschlagen, auch die ausgearbeiteten Löcher im Gruben-Stock, darein sie fallen, unten am Boden mit starcken eisernen Blechen gefüttert werden. Wenn man nun aus dem Saamen Oehl machen will, wird solcher erstlich gestossen, hernach in einem Kessel über dem Feuer geröstet, und also warm zwischen zwey Haar-Tücher in die in viereckigtes Holtz eingegrabenen runden Löcher geleget, und folgends in die viereckigt ausgehauenen Löcher der Oehl-Lade, welche von starcken eichenen Holtze gemacht seyn muß, eingethan, darauf ein anderer gevierter Klotz gesetzt, und von hinten ein Keil durchgestossen, welcher forne etwas schmäler als hinten ist, endlich mit einem an der sogenannten Schlägel-Welle, an einen langen und starcken höltzernen Arm befestigten, ohngefehr anderthalb Ellen langen und achtzehen Zoll starcken eichenen Schlägel die Keile hinein, das Oehl aber unten heraus, und in die untergesetzte Geschirre getrieben. Und diese Arbeit wird das **Oehlschlagen**, der dazu bestellte Mühl-Pursche aber der **Oehlschläger** genennet. In Sachsen und Thüringen, da viel Rüb-Samen erbauet, und das Oehl zum Geleuchte gebraucht, die Oehl-Kuchen aber mit zum Getränke vor das Rind-Vieh, und sonderlich vor die Melck-Kühe untermenget werden, sind dergleichen Oehl-Mühlen sehr gemein. Ihre Anlegung belangend, kan selbige an einem Wasserfluß angerichtet werden. Es wird nemlich, wie gedacht, an dem Wellbaum des Wasser-Rades ein Kamm-Rad angemacht, welches mit seinem Kamm in die Spindeln des Rades eingreifft, und solches mit dem Well-Baum herum treibet. An dem letztern werden forne Heb-Arme befestiget, welche die Stampfen aufheben und wieder fallen lassen. Selbige können unten mit eisernen Schuhen beschlagen werden, wie denn auch die ausgethanen Löcher unten am Boden mit starcken eisernen Blechen gefüttert seyn sollen. Wenn man aus der gestossenen Materie Oehl machen will, wird solche zuvor in einem Kessel über dem Feuer geröstet, und also zwischen zwey Haar-Tücher warm in die Forme geleget, hernach die Forme in die gevierten ausgehauenen Löcher des Eich-Baums gethan, ein anderer gevierter Klotz darauf gesetzt, und von hinten ein Keil durchgestossen, der forne etwas schmäler als hinten ist. Hernach steckt man den Keil darzwischen, und richtet den Schlägel durch den Arm, welcher Löcher hat, auf den Keil; alsdenn ergreifft das eine Horn an dem Well-Baum das eine Holtz an der Wand und ziehet es unter sich, in solcher Bewegung ergreifft das untere Holtz das obere Holtz, dadurch der Strick zu dem untern gehet, und ziehet es hernach, hebet den Schlägel hoch auf, daß er wieder loßschnappet, mithin den Keil hinein treibet, dadurch denn das Oehl heraus gepresset wird. An den Eich-Baum kan ein gviertes oder rundes Loch, unter welches man ein Geschirr, darein das Oehl abläufft, stellet, gemacht werden.

Mühle (Papier-). Die Papier-Mühlen wollen einen starcken Wasser-Fluß, ein genugsames Gefälle, und absonderlich ein reines und weiches Wasser haben, als ohne welches das Papier nicht gut noch schön weiß gerathen wird. Nächst der Mühle und dem dazu gehörigem Geschirre, ingleichen der Wohnung für Meister und Gesellen werden noch an Gebäuden und Gemächern dazu erfordert, die Werck-Stube; der Lumpen-Boden, wo die gesammleten Lumpen hingebracht, ausgesucht, und ihrer Feine nach abgesondert werden; ein besonderer Platz für die Lumpen-Fäule; eine Leim-Küche; eine Glätt-Stube; Wasser und Häng-Boden, welche geraum und nach der Menge des Papieres, das allda gemachet wird, proportioniret seyn müssen. Unter dem Worte Geschirre, wird das Rad, die Welle mit ihren Hebeln, die in denen Hinter- und Vorder-Stauden gehende Schwingen und Stampfen, und der Löcher-Baum verstanden, in und durch welche die Hadern und alten Lumpen, nachdem sie vorher gefaulet, und zweymahl mit einem Beil, so das Hader-Messer genennet wird, zerhackt worden, gestampfet und zu Zeug gemacht werden. Der Löcher-Baum ist ein starcker dicker Block, worinnen etliche langrunde grosse Löcher ausgearbeitet, und mit Blatten, das ist, Schalen-formigen oval-runden Eisen ausgelegt, in welche die Stampfen fallen. Diese sind grosse Stücken Holtz, worein unten vier grosse eiserne Keile geschlagen, und womit in dem Löcher-Baum die alten Lumpen zerstampfet werden. An jeder Stampfe ist ein Stücklein Pfoste befestiget, welches die Schwinge genennet wird, und mit der Stampfe die Gestalt eines grossen Hammers hat. Hinter-Staude ist ein Stück Holtz, worinnen die Schwinge am hintern Ort mit einen Boltzen angemacht ist, an dem sie sich bewegen kan. Vorder-Stauden sind zwey kleine in den Löcher-Baum fest gemachte Säulgen, zwischen welchen die Schwinge gehet, daß sie auf keine Seite weichen oder sich verrücken kan. So viel Schwingen und Stampfen also in einer Papier-Mühle sind, so viel Paar solcher Säulgen sind auch dabey. Eine Holländische Invention von Papier-Mühlen, da der Zeug nicht durch Stampfen, sondern mit mehrern Vortheil durch Zerreissung und Zertreibung derer Hader-Lumpen bereitet wird, ist vor wenig Jahren im Fürstenthum Altenburg angebracht worden. Wo man nicht der Tüchtigkeit des Wassers, eines genugsamen Vorraths an Lumpen, und eines zulänglichen Abgangs des Papiers versichert ist, mag keine Papier-Mühle mit Vortheil angeleget werden, weil das Papiermachen eine kostbare Arbeit, wovon der Gewinn auf dem starcken Vertrieb des Papiers beruhet. Was die Structur einer Papier-Mühle anbelanget, so wird der achteckigte Well-Baum durch das Wasser-Rad umgetrieben, auch heben die Zwerch-Arme des Well-Baums die sechs Klappen-Hämmer auf, und

lassen

laſſen ſie wieder in ihre darunter ſtehenden Kaſten auf die Lumpen fallen. Es muß aber auch eine Waſſer-Rinne, dadurch das Waſſer auf die Lumpen und in derſelben Kaſten laufft, angeordnet werden. Die Materie derer zerſtoſſenen Lumpen wird mit einen Gitter ferner aus dem Waſſer-Zuber gehoben, und das Pappier unter der Preſſe auf einander geſetzt. Noch eine andere Gattung dergleichen Mühle wird ebenfalls mit Vortheil an einen flieſſenden Waſſer angerichtet, und treibt das Waſſer-Rad mit ſeinen Heb-Armen den Well-Baum, da denn die erſten die Klappen, deren jede in einer Rahme iſt, aufheben und niederfallen laſſen, und wird das Waſſer durch die Rinne in die Kaſten getheilet.

Mühle (Pfahl), heiſſet diejenige Art Mühlen, welche an Teiche, Bäche und Flüſſe gebauet, und mit ihrem Grund-Wercke unbeweglich und auf feſtem Boden ſtehen. Nach dem unterſchiedenen Fall des Waſſers, da nemlich dieſes bald oben auf die Mühlen-Räder fällt, bald unten an dieſelbige mit Gewalt antreibet, werden ſie in überſchlächtige und unterſchlächtige eingetheilet, wovon unter beſondern Artickeln.

Mühle (Pfeffer), ſiehe **Mühle** (Gewürtz).

Mühle (Pferde-), Roß-Mühle, wird diejenige Art Mühlen genannt, welche von einem Pferde, Eſel oder andern Thiere umgetrieben wird. Man gebrauchet ſie an denen Orten, wo man nicht Waſſer haben kan, doch iſt ſie durch den Trieb eines Pferdes leicht, und mit guten Nutzen anzurichten. Es wird nemlich das horizontal-liegende groſſe Rad durch die Stange, woran das Pferd geſpannet, umgetrieben, welches Rad denn mit ſeinen Kamm in den Trillis eingreifft, und alſo den Mühlſtein herum laufend macht. Aus dem Hebel aber iſt abzunehmen, wie man den Mühlſtein hoch oder niedrig richten könne, ſo gar füglich geſchehen mag, wenn man den eiſernen Zapffen in die Löcher, wie es nach Gelegenheit nöthig, durchſchiebet, und den Mühlſtein in ſolcher Höhe mit Hülffe des an den Hebel angehängten Gewichts erhält. Noch eine andere Art dergleichen Mühle wird, wie die vorige durch ein Pferd oder ander Thier regieret, wenn nemlich das groſſe horizontal-liegende Kamm-Rad mit ſeinen Kamm in die Spindeln des Trillis eingreifft, und damit das andere umtreibet, und alſo mit Eingreiffung der Zähne in den Trillis den Stein umlauffend macht. Nur iſt in acht zunehmen, daß man die Proportion der Räder wohl treffe, nemlich, wenn das groſſe Rad einmahl herum, ſo hat es ſeinen Lauff zwey oder drey mahl vollbracht. Wieder eine andere Art giebt es, die durch das groſſe liegende Rad umgetrieben wird, welches oben und an der Seite gezahnet, und damit in die Stecken eingreifft, folglich das Rad, ſo ferner den Trillis faſſet, umgehend, auch den Stein lauffend macht. Die gute Proportion der Räder iſt, wie vorher erinnert worden, nicht auſſer Acht zu laſſen. Noch findet man eine Gattung, die durch ein Pferd oder ander Thier leicht umzutreiben, ſie hat ebenfalls ein liegendes über ſich gezahntes Rad, welches in den liegenden Trillis eingreifft, und alſo den Umlauff des Rades verurſachet, das denn ferner den aufrecht ſtehenden Trillis umtreibet, und zuletzt den Mühlſtein zum Umlauff bringet. Noch eine Art einer Pferde-Mühle iſt anzuführen, die durch den Abfall des Waſſers, wo man Gelegenheit dazu hat, dem Pferde zu Hülffe kommt, und die Mühle deſto leichter treibet, welches geſchiehet, wenn das Pferd an den Arm des Well-Baums angeſpannet wird, ſelbigen mit ſich herum führet, durch den groſſen Trillis, in deſſen Stecken das groſſe gezahnte Rad iſt, zugleich ſamt den Well-Baum umgehend, und durch die gevierten Schauffeln, ſo in den Kaſten gehen, das Waſſer über ſich hebet, und durch den Fall wieder auslauffend macht, welcher Ausfall alsdenn noch ferner die Schauffeln, und damit zugleich den Baum nebſt dem Mühlſtein herum führet. Es kan ſolche auf zweyerley Art eingerichtet werden, nemlich, wo man ein flieſſend Waſſer und deſſen ſtarcken Fall haben kan, oder, wo man ein ſtillſtehendes Waſſer, ſtarcke Quelle oder tieffen Brunnen hat, deſſen Waſſer in die Höhe gebracht, und auf das Schauffel-Rad wieder fallend gemacht wird. Schlüßlich iſt noch eine Gattung zu berühren, da das horizontal-liegende Kamm-Rad an dem über ſich oder aufrecht ſtehenden Well-Baum befeſtiget wird, welches mit ſeinen Kamm in die Stecken eingreifft, und dadurch den andern aufrecht ſtehenden Well-Baum ſamt dem gezahnten Rad umtreibet, ſo mit ſeinen Zähnen ferner in die Spindeln eingreifft, und dadurch des Mühlſteins Umlauff befördert. Zu leichtern Gang und beſſern Behuff des Triebs, kan man das Schwung-Rad anordnen, und ſollen daran drey, nicht aber vier Gewichte gehangen werden.

Mühle (Polier-), darauf allerley Gewehr, Harniſche und Eiſen-Geräthe hell und glatt gemachet wird, ſchicket ſich beſſer in die groſſen Städte als auf das Land, weil es auf dem Lande von dergleichen Arbeit, die mehr zur Zierlichkeit als zur Nothdurfft angeſehen, wenig giebt. Eine ſolche Mühle erfordert einen ſtarcken Fluß, welcher das Waſſer-Rad mit ſeiner Welle, und dem daran befeſtigten Stirn-Rade treibet. Dieſes Stirn-Rad greifft mit ſeinen Kamm in das Getriebe einer andern Welle, woran die Polier-Steine mit herum gehen, und an deren glatten Härte die angehaltene Waffen und andere Sachen poliret werden. Man kan auch dieſe Polier-Mühle zugleich mit der Schleiff-Mühle verknüpffen; dergleichen Erfindung unten, unter dem Artickel **Mühle** (Schleiff- und Polier-) vorkommen wird.

Mühle (Pulver-). In der Pulver-Mühle wird der Salpeter, nachdem er vorher geläutert worden, mit Schwefel und Kohlen durcheinander geſtampffet, und zu Schieß-Pulver gemacht. Die gemeinſten ſind wie die Pappier- und Stampf-Mühlen beſchaffen, wo der Baum ſowohl als die Hämmer und der Trog aus Holtz beſtehen. Weil aber bekannt, daß auch durch die allzu groſſe Erhitzung dieſer Materie das Pulver ſich entzündet, und mit allen vorhandenen Perſonen und Geräthſchafften in die Lufft fliegt, ſo

iſt man auf allerhand Mittel bedacht geweſen, dieſem ſo beſorglichen Uebel abzuhelffen, daher wird unter andern erfordert, daß die Stampffen unten metallene Schuhe haben, und die unten im Holtz eingehauenen Löcher, darein die Stampffen fallen, auch mit Metall oder Meßing gefüttert werden ſollen. Ja da man über dieſes von dem Marmor-Stein verſichert, daß er keine Entzündungen machen könne, wenn er ſchon auf einander gerieben würde, weil er weicher Natur; ſo hat man ſich deſſen zu ſicherer Invention einer neuen Pulver-Mühle bedienet, ſo daß dabey ein dergleichen aufrecht ſtehender Stein angebracht, auf welchen ein anderer oder mehr kleinere Steine, als um ihre Axen beweget werden, welche die dazwiſchen kommenden Materien diminuiren und klein mahlen. Von einer ſolchen Invention iſt die in Böcklers Theatro Machin. Part. 1, n. 68 befindlich. Hiernächſt hat im Jahr 1710 ein gewiſſer Kayſerlicher Ingenieur F. R. v. J. eine Beſchreibung in 12, ohngefehr anderthalb Bogen ſtarck von dergleichen Mühlen zu Regenſpurg in Druck gegeben, unter dem Titel: **Richtige Invention einer gantz neuen Pulver-Mühle.** Nicht weniger kan von dieſer Materie **Daniel Elrich** in ſeinem **Artillerie- und Feuerwercker-Buche**, und zwar vor andern nachgeleſen werden, wo er zwey beſondere von denen gemeinen unterſchiedene Arten derer Pulver-Mühlen in Vorſchlag bringet. Dergleichen Mühle muß man an einen ſolchen Ort ſetzen, der von andern Gebäuden gantz abgeſondert iſt, damit wenn ſie durch einen unglücklichen Zufall, als Ungewitter oder üble Aufſicht derer Arbeiter entzündet wird, es andern Gebäuden ohnſchädlich ſeyn möge. Uebrigens kan ſelbige, wo man einen flieſſenden Bach oder andern Waſſer-Fall hat, angeordnet werden. Des Waſſer-Rades **Well-Baum** treibet zugleich mit ſeinen Heb-Arm noch einen neben ſich liegenden **Well-Baum**, welche beyde **Well-Bäume** alsdenn auf beyden Seiten die Stempel heben, und wieder fallen laſſen; folglich kan man zugleich eine oder vielerley Materie auf einmahl arbeiten. Man kan auch, woferne keine Gelegenheit ein Waſſer-Rad anzuordnen vorhanden, eine Pulver-Mühle mit einem Tret-Rade anlegen, welche durch eine Perſon umgetrieben wird. An des groſſen Rades Achſe iſt noch ein ander gezahntes Rad befeſtiget, welches mit ſeinem Kamm in die Spindeln eingreifft, und damit den **Well-Baum** herum führet, welcher alsdenn mit ſeinen Heb-Armen den Stempel aufhebet und wieder fallen läſt. Man kan an dem **Well-Baum** ſo viel Heb-Arme ſamt denen dagegen ſtehenden Stempeln anrichten als man will, wie es des Orts Beſchaffenheit erfordert. Die Stempel ſollen unten metallene Schuhe haben, die mit einen Zwerch-Nagel an die aufrechten Höltzer leicht zu befeſtigen ſind, und kan man auf dieſer Mühle auch andere Sachen zerſtoſſen.

Mühle (Roß-), ſiehe **Mühle** (Pferde-).

Mühle (Säge-), ſiehe **Bret-Mühle**, im IV Bande, p. 1316 u. ff.

Mühlen (Schiff-), werden auf groſſen Ströhmen angetroffen. Sie ſind auf platten Schiffen erbauet, und können von einem Ort zum andern gebracht werden, wo der Strohm das ſtärckſte Gefälle hat, damit ihr **Waſſer-Rad** von dem daran ſchlagenden Strohm behörig umgetrieben werde. Die Schiff-Mühlen heben und ſencken ſich mit dem ſteigenden und fallenden Waſſer, müſſen aber mit ſtarcken Seilen oder Ketten wohl an das Land gehänget und befeſtiget, oder tüchtig verancket, auch zu gehöriger Zeit, und wenn man ſolche auf dem **Waſſer** nicht mehr gebrauchen kan, in ihren ordentlichen **Winter**-Stand gebracht werden.

Mühle (Schleiff-), iſt zwar ein **Werck** von wenigern Unkoſten als die vorher erwehnten, aber zur Haußwirthſchafft deſto nothwendiger, weil darinnen auf allerhand Schleiffſteinen, die durch Hülffe eines **Waſſer-Rades** umgetrieben werden, allerhand Stahl- und Eiſenwerck, ſo durch den Gebrauch die Schärffe verlohren, wieder geſchärffet, und alſo dabey eine ſchwere Hand-Arbeit erſparet wird. Man kan ſie bey andern, z. E. Mahl-Polier-Mühlen u. a. m. an ein **Waſſer**-Rad mit anhängen, und, wenn man ſie nicht brauchet, davon abrücken. Die Art wie ſolche Verbindung mit einer Mahl-Mühle, ingleichen mit einer Polier-Mühle geſchehen könne, wird in beſondern, ſogleich folgenden Artickeln nachzuſehen ſeyn.

Mühle (Schleiff- und Mahl-), wird folgender Geſtalt angerichtet: woferne **Waſſer**-Mangel vorhanden, läſt man ſie durch ein Pferd, Ochſen oder ander Thier umtreiben, und wird ein aufrechter **Well**-Baum mit einen horizontal-liegenden Kamm-Rad angeordnet, welches Rad mit ſeiner Stirne in die Stecken des **Well**-Baums eingreifft, und damit ferner die beyden horizontal-liegenden Räder umtreibet, die mit ihren Zähnen noch weiter in die Stecken der beyden Trillis eingreiffen, und alſo zugleich den Mühlſtein wie auch den Schleiffſtein umführen. Zu Erleichterung des Zugs kan man an dem aufrechten **Well**-Baum ein Schwung-Rad anlegen, und an deſſen Umlauff Gewichte hängen. Am beſten iſt, wenn man des Rades Circumferentz oder Umkreiß in drey gleiche Theile theilet, und an jedes Drittel einen Gewicht-Stein anhänget, ſo wird es hernach einen viel beſſern Schwung haben, als wenn es in mehr Theile getheilet worden, welches die Erfahrung in dem Werck ſelbſt lehren wird, welches bey allen Schwung-Rädern beobachtet werden ſoll. Eine andere Gattung giebt es, da an dem über ſich ſtehenden Baum das horizontal-liegende Rad angeordnet iſt, welches mit ſeinen unter ſich hängenden Zähnen in die Spindel oder Stecken eingreifft, und damit den **Well**-Baum umführet, an dem denn ferner das auf die Seiten gezahnte Rad befeſtiget iſt, welches mit ſeinen Zähnen in beyde Trillis eingreifft, und damit ſowohl den Mühl- als Schleiffſtein umlauffend macht. Sonſt iſt auch eine vierfache Mahlmühle zu mercken, die vier Gänge hat, und durch Pferde oder Ochſen umgetrie-

getrieben werden kan, wo sich etwa Wasser-Mangel ereignet. An dem aufrecht stehenden Well-Baum wird ein grosses horizondal-liegendes gezahntes Rad befestiget, welches mit seinem Kam in die zwey sichtbaren und in die zwey unsichtbaren Spindeln eingreifft, und die vier Mühlsteine umtreibet.

Mühle (Schleiff- und Polier-), ist an einem fliessenden Wasser am bequemsten anzuordnen, und treibt das Wasser-Rad mit seinen Well-Baum das daran befestigte Stirn-Rad herum, welches mit seiner Stirn oder Kamm in die Spindeln des Well-Baums eingreifft, und damit die Steine herum lauffend macht. Eine andere Art ist der vorigen fast gleich; denn es treibet das Wasser-Rad mit seinem Well-Baum das Kam-Rad, so ferner in die Spindeln eingreifft, und den Trillis samt dessen Well-Baum, daran die Schleiffsteine befestiget, herum treibet; es muß aber auch eine Wasser-Rinne auf die Schleifsteine zum netzen geführet, und nach Gelegenheit des Orts angerichtet werden. Noch siehet man eine andere Art, da das grosse Wasser-Rad den Well-Baum, an welchen das gezahnte Rad auf beyden Seiten in die Trillis eingreifft, und damit die Steine umführet. Der Fall des Wassers kan durch den Haspel und dem Schutz-Bret nach Belieben gestellet, und wie bey gemeinen Mühlen gebräuchlich, ab- und zugelassen werden.

Mühle (Schneide-), siehe **Bret-Mühle**, im IV Bande, p. 1316 u. f. f.

Mühle (Schrot-), hat ein liegendes Wasser-Rad, und kan solches nach des Orts und Wasser-Falls Gelegenheit angerichtet werden. Es wird aber an erwähntes Rad ein aufrechter Well-Baum mit einem daran befestigten Trillis angeleget, durch dessen Spindeln das grosse horizontal-liegende Rad umgetrieben wird, welches hernach ferner mit seinen über sich stehenden Zapffen in die Spindeln des Trillis eingreifft, mithin das Rad nebst dem Trillis und daran befestigten Stein umtreibet.

Mühle (Schrot-), **zum Pulver machen**, ist sehr bequem, die Kohlen und andere Dinge zum Pulver machen gehörig zu schroten und zu zerreiben. Sie kan an einen Wasser-Fluß angeleget werden, und treibet des Wasser-Rades Well-Baum das auf der Seite gezahnte Rad herum, welches mit seinen Zähnen in die Stecken oder Spindeln des aufrecht stehenden Well-Baums Trillis eingreifft, und mit seinen Herumgehen die beyde Kamm-Räder ebenmäßig umtreibet, welche hernach damit ferner mit ihren Spindeln zwey andere Räder fassen, und zuletzt beyde Steine herum führen, hiernächst die darunter geschüttete Materie, Kohlen oder anders zerknirschen oder zermalmen. Man kan auch die Materie mit denen Krücken unter die Steine schieben, und davon absondern.

Mühle (Seiden-). Ist eine Italiänische Erfindung, da durch die Bewegung eines Wasser-Rades vielen hundert Haspeln und Spulen gewendet, und die Seide gespulet und gezwirnet wird.

Mühle (Stampf-), wird mehrentheils denen oben beschriebenen Mahl- und Korn-Mühlen angehänget, und dienet dazu, Hirsen, Heidekorn, Gerste ꝛc. zu stampffen, und zur Speise bequemlicher zu bereiten. Sonst muß sie an einen Wasser-Bach angeleget werden, und ist an den Well-Baum des grossen Wasser-Rades ein ander auf der Seite gezahntes Rad befestiget, welches mit seinen Zapffen in die Spindeln des Trillis eingreifft, und dadurch den aufrechten Well-Baum samt dessen Trillis nebst dem umgreiffenden Rad umtreibet, und sollen an gedachten Well-Baum so viel Zapffen, als man Stempel anordnen will, befestiget werden, deren denn dreye sind, so die Stempel aufheben und wieder fallen lassen. Die gestossene Materie fällt aus dem Kasten in einen andern, und ferner in den Beutel-Kasten, so wird der Beutel durch den Stecken, welcher sich unter dem Trillis ausschlägt, beweget. Zu mehrerer Hülffe kan ein Schwung-Rad an den über sich stehenden Well-Baum angerichtet werden. Noch eine andere Art zum Pulver machen wird durch ein Wasser-Rad umgetrieben, an dessen Well-Baum achteckigte Heb-Arme befestiget werden, welche hernach die Stampffen über sich heben und wieder fallen lassen. Sie wird vornemlich zu dem Kohlenbrechen gebraucht; man mag aber so viel Stempel anlegen als man will, nachdem man einen starcken Trieb des Wassers haben kan.

Mühle (Tret-), wird durch ein grosses gehangenes Tret-Rad von zwey Personen getreten und beweget, sie hat an dessen Well-Baum einen Trillis, worein die beyden Stirn-Räder, so wohl auch unten noch in zwey andere Trillis eingreiffen; es kan aber durch zwey Steine eine Materie, so man zerknirschen will, als da sind entweder Kohlen zu den Pulver machen oder Leinsaamen, ingleichen Nüsse, Mandeln und so weiter sehr nützlich zermahlet oder zerdruckt werden. Die Löffel kan man nach Belieben anbinden, damit sich die Materie allezeit besser unter den Stein führe, welches die Erfahrung bey solchen Mühlen selbst lehret. Eine ander Gattung angeführter Mühle wird durch ein flachliegendes Rad mit einer Person leicht getreten, das flachliegende Rad aber muß unten her fast an dessen äuserstem Rand starcke Zapffen haben, damit sie in die Stecken des Well-Baums eingreiffen, und also dessen Umlauf verursachen. An dem Well-Baum ist forne das Kamm-Rad befestiget, so mit seinem Kam in den Trillis greifft, darauf ferner alsdenn der umlaufende Mühlstein befestiget ist, und vermittelst des darauf liegenden Steins das seinige verrichtet. Je gröſſer der Diameter oder die Weite des Tret-Rades überhaupt gemacht wird, je leichter ist es zu treten, sonderlich wenn man es nicht gar zu niedrig leget, doch muß man es auch nicht zu hoch legen, und werden insgemein in solchen legen 30, 40 bis 45 Grad beobachtet. Eine gedoppelte Tret-Mühle hat ein grosses Tret-Rad, so durch Hülffe zweyer Personen regieret werden kan, und enthält erwähnten Rades Well-Baum auf beyden Seiten ein Stirn-Rad, so in die Stecken eingreifft, und damit beyde angemachte Räder, deren Neben-Zapffen in die beyden Trillis eingreiffen, herum führen, mithin der Mühlsteine Umlauff

verursachen. In die Kasten wird das Getraide, oder was man mahlen will, eingeschüttet, und der Auslauff in beyde Kasten geführet; Das Gebäude angeregter Mühle kan, wie es eines jeden Gelegenheit leiden will, angeordnet werden. Noch eine andere Art von einfachen Tret-Mühlen, so ein Tret-Rad hat, und durch eine Person leicht regieret werden mag, wird verfertiget, wenn man an den Well-Baum des Tret-Rades ein Stirn-Rad befestiget, welches in die Stecken eingreifft, und also dadurch das Rad, so in den Trillis greifft, samt dem Umlauff des Mühlsteins verursachet, und kan bey dieser Mühle die Bewegung des Beutels durch die aufrechte Stange leicht angeordnet werden. Eine andere Art von Tret-Mühlen wird, wo man Wasser-Mangel hat, an einen bequemen Ort, mit einem grossen Tret-Rad, so an dem Well-Baum befestiget, und mit den Füssen herum getrieben werden kan, angeleget, und durch zwey Personen leicht regieret. Der Well-Baum, welcher einen eisernen Zapffen hat, führet unten ein Spindel-Rad, welches mit demselben den Kamm des Rades ergreifft, solches alsdenn ferner mit seinen Well-Baum umführet, woran noch weiter ein Kamm-Rad geordnet, so auf beyden Seiten wieder zwey Trillis ergreifft, und die Zapffen-Räder, deren Trillis, samt dem Mühlstein umlauffend macht. Wenn Platz vorhanden, könte man noch mehr Getrieb und Mühlsteine bey berührten Werck anordnen, auch zur Beyhülffe und Erleichterung des Umtreibens Schwung-Räder dabey ansetzen, wie es sich etwa schicken will; darneben ist zu beobachten, daß je gröſſer oder weiter die Circumferentz oder der Umlauff des Tret-Rades, wie schon gedacht, genommen wird, je leichter selbiges zu treten sey, wie es die Erfahrung lehren wird. So giebt es auch noch eine Gattung dergleichen Mühle, welche durch ein Pferd getreten wird, und also vermittelst Fortschiebung des Rades das Kamm-Rad, so in das liegende Rad eingreifft, den Mühlstein durch den Trillis umlauffend macht, wobey zu mercken, daß man das Pferd also stellen soll, daß dessen hintere Füsse weiter über den Well-Baum, nemlich über den Perpendicul oder Bleyrecht hinaus zu stehen kommen, folglich der Forttrieb des Rades desto bequemer geschehen möge.

Mühle (überschlächtige), heisset, wenn das Wasser von oben herab auf das Mühlrad fället, und solches vorwärts umtreibet. Es werden aber dergleichen Mühlen an kleinen Bächen, an bergigten Orten, wo das Wasser einen starcken Fall hat, angeleget, und wird das Wasser oberhalb der Mühle in ein enges Gerinne gefasset. Je höher nun das Rad ist, worauf das Wasser fället, mit desto wenigern Wasser kan man auch mahlen.

Mühle (unterschlächtige), wird genennet, wenn das Wasser unten an das in dem Mühl-Gerinne hängende Mühl-Rad fället, und solches durch seinen immerwährenden Stoß rückwärts umtreibet.

Mühle (Wagen-), ist ein mit einer andern gemeinen Mühle in allen Stücken übereinkommendes Mühlenwerck von zweyen Gängen, so seine Bewegung zugleich mit dem Umlauff derer ordentlichen Räder des Wagens, darauf diese Maschine erbauet, erhalten soll. Man vermeinte zwar vor einigen Jahren, da dergleichen Erfindung als etwas neues wieder aufs Tapet gebracht ward, daß ermeldete Mühle einer Armee guten Nutzen schaffen könte, wenn sie durch wüste leere Gegenden eine lange Zeit zu marschiren genöthiget wäre; überlegte aber dabey nicht, daß auch dazu ein sehr wohlgebahnter Weg bestellet seyn müsse, wenn anders nicht immerzu an dergleichen Maschine gebauet werden sollte.

Mühlen (Walck-), darinnen Leder, Tuch und andere Zeuge gewalcket, das ist gestampffet, und zur gehörigen Lindigkeit gebracht werden. Selbige kan an einen fliessenden Bach leicht angeleget, auch bey andern Mühlen mit angebracht werden, und treibt das Wasser-Rad den Well-Baum mit seinen Heb-Armen um, welche alsdenn die gekerbten Klappen aufheben und wieder fallen lassen, deren man so viel, als es des Orts Gelegenheit und Stärcke des Wassers leiden will, anordnen kan. Es ist auch nöthig einen Kessel mit einen Wind- oder gemeinen Ofen zum einweichen der Tücher zu bauen.

Mühle (Wasser-), wird diejenige Art Mühlen genennet, welche von den Flüssen oder Bächen getrieben werden, und entweder mit Panster- oder Staber- oder Straube-Zeug gebauet sind. Sie werden eingetheilet in **Pfahl-** und **Schiff-Mühlen**, wovon unter besondern Artickeln. Was die Bau-Kunst einer Wasser-Mühle anbelanget: so greifft das Wasser-Rad mit denen an dem Well-Baum befestigten Spindeln in den Kamm oder über sich stehenden Zapffen des horizontal-liegenden Rades ein, welches ferner den Trillis samt dem Mühlstein umführet. Nur ist hierbey zu wissen, daß man die Grösse oder den Umkreiß des liegenden Rades wohl proportionire, und mit seinen Zähnen gegen die Spindeln recht anlege, und dadurch den Umlauff nicht gar zu geschwind oder zu langsam vollführe; und wird die Proportion solcher Abtheilung und Beschreibung sich bey dem Unternehmen von selbst ergeben. Eine andere Gattung wird durch ein Wasser-Rad vermittelst eines Wasser-Falls von oben herab nach des Orts Gelegenheit getrieben, und ist an dem Well-Baum das auf der Seite gezahnte Rad angeordnet, so in die Spindeln mit seinen Zähnen eingreifft, und damit den über sich stehenden Well-Baum samt dem Mühlstein umführet, wie auch die Bewegung des Beutels durch den Stecken verursachet. Eine andere Art ist der vorigen fast gleich, nur bestehet der Unterschied darinnen, daß wo man den natürlichen Fall des Wassers nicht haben kan, ein doppeltes oder einfaches Druckwerck angeleget werde, so hernach das Wasser durch in den Canal treibet, und das Rad beweget. Doch muß man in solchen Fall anfangs das Rad, weil es keinen Wasser-Fall hat, durch einen andern Trieb so lange umtreiben, bis es das nothwendige Wasser durch das Druckwerck in die Höhe, folglich dieses Wasser-Rad im Gang gebracht; denn es ist die Meinung das herabfallende Wasser allezeit durch das Druckwerck wieder hinauf zu heben, und zwar so lange

man Waſſer haben kan, zu continuiren. Noch eine andere Gattung wird an einen Fluß auf flachen Lande angeordnet, wo der Waſſer-Fall von oben herab ermangelt; ſie hat ein unterſchlächtiges Waſſer-Rad, welches durch ſeinen Well-Baum das auf die Seite gezahnte Rad nebſt deſſen Trillis umtreibet, und kan der Mühlſtein durch die Hebſtange mit dem angehangenen Gewichte auf- und niedergelaſſen werden, nachdem man das Mehl, oder was man mahlen will, grob oder rein verlangt. Endlich iſt noch eine andere Art an einem Waſſer-Fluß mit wenig Unkoſten zu erbauen; dazu gehöret ein groſſes Waſſer-Rad, ſo durch den Fluß umgetrieben wird. An deſſen Well-Baum iſt das auf der Seite eingezapfte Rad befeſtiget, welches mit ſeinen Zapffen in die Stecken des Trillis eingreifft, und damit den Mühlſtein umtreibet.

Mühle (Waſſer-), mit einem Druckwerck und zwey Waſſer-Schrauben, kan zu zweyerley Nutzen angewendet werden, indem man damit mahlen, und zugleich das Waſſer in einer gewiſſen Höhe an einen andern Ort erheben und leiten kan. Das Druckwerck wird durch das groſſe Waſſer-Rad regieret, ingleichen durch das Rad, welches mit ſeinem Kamm in die Spindeln des Trillis eingreifft, und den Mühlſtein herum führet: Die Waſſer-Leitung aber des Druckwercks wird hinter der Mauer hinauf getrieben, und deſſen Abfall auf das Waſſer-Rad gerichtet; nicht weniger wird an dem groſſen Well-Baum der Trillis mit ſeinen Spindeln befeſtiget, worein das horizontal-liegende Rad greifft, zugleich auch die Spindeln der beyden Schnecken faſſet, ſelbige herum führet, das Waſſer in beyde Kaſten, und von ſolchen ferner, wohin man begehret, leitet.

Mühle (Wind-), werden diejenige Mühlen genennet, welche in denen ebenen Ländern, wo wenig flieſſendes Waſſer, und die Winde frey durchſtreichen können, gefunden werden, haben vier Flügel, die aus ſtarcken Bäumen, ſo man Ruthen nennet, und Creutzweiſe durch die Welle geſteckt ſind, und daran befeſtigten Sproſſen beſtehen; die letztern ſind, den Wind beſſer zu fangen, entweder mit Segel-Leinwand, oder breiten und dünnen höltzernen Spänen, entweder gantz oder nur zum Theil beſpannet und bekleidet, nachdem nemlich der Wind ſchwach oder ſtarck bläſet. Weil aber eine Wind-Mühle ſchlechte Dienſte leiſten würde, wenn ſie nicht nach der Veränderung des Windes gewendet werden könte, als ſtehet der gantze Aufſatz auf einer Spindel, daran man ihn vermittelſt des Sterzes oder Wende-Holtzes alſo kehren und wenden kan, wie es die Nothdurfft erfordert: oder, welches noch beſſer und bequemer, das gantze Wind-Mühlen-Gebäude ſtehet feſt und unbeweglich, bis auf das Dach, welches mit der Welle, daran die Flügel ſtecken, nach dem Wind gewendet werden kan. Erwähnte Mühlen geben wegen ihres ungleichen Triebes kein ſo ſchönes und reines, dagegen offt gar ſandiges Mehl; auch ſondern ſie die Kleyen nicht ſo gut ab, wie die Waſſer-Mühlen, und iſt gemeiniglich der zehnde Theil abzurechnen, der ſich dabey entweder verſtäubet, oder ſonſt verwehet wird. Wer hiervon mehr Nachricht verlanget, kan ſolches, was dieſer Mühlen Conſtruction betrifft, in **Leupolds** Theatro Machinarum nachſchlagen.

Mühle (Zug-), ſiehe die **Mühle ziehen.**

Mühle (Zwang- oder Bann-), *Molendinum bannaticum*, heiſſen diejenige Mühlen, wo gewiſſe Leute zu mahlen genöthiget ſind. Dergleichen werden durch Herkommen und Gewohnheit, auch durch eine Verjährung von undencklichen Jahren nicht erlanget, weil das Mahlen ein willkührlich Werck iſt, es wäre denn daß deshalben ein Gebot oder Verbot ergangen wäre, und der Gegentheil es dabey hätte bewenden laſſen. **Beſold** Theſaur. Jur. Pract. **Wehner** Obſ.

Mühl-Eiſen, ſind ſonderbahre Eiſen, welche man als einen halben Ring um die Achſen der Räder in den Mühlen machet, dieſelbige zu befeſtigen. Frantzöſiſch werden ſie daher *Amilles* und *Anmilles*, ingleichen abgekürtzt zuweilen *Nylle* genennet. Indem nun dieſe Eiſen öffters ausſehen wie ein Ancker-Creutz: ſo hat man in der Wapen-Kunſt auch bisweilen dieſe Creutze mit dieſem Nahmen beleget. Es führen aber ſolche Mühl-Eiſen nachfolgende Städte und Geſchlechter in ihren Wappen: 1) drey blaue im goldenen Schilde, die Familien von Starckenberg, und Boiſſchos, 2) drey blaue, oben zwey und unten eins in gleichfalls blauem Schilde, Bruckhofen in Brabant. 3) drey ſilberne im ſchwartzen Schilde, Stralten in Braband, 4) drey ſchwartze, im ſilbernen Schilde, Vlierden in Braband, 5) drey göldene im rothen Felde, Rovver in Braband, 6) drey ſilberne im rothen Felde, Breugel und Roode in Braband; Und endlich 7) drey rothe im ſilbernen Schilde, Montfort im Hertzogthum Geldern. **Meneſtriers** Herolds- und Wapen-Kunſt, p. 26 u. f.

Mühl-Eiſen, iſt auch ein Getriebe, und treibet den Läuffer. **Hering** Qu. IV, n. 71 nennet es auch den **Meiſſel** ſubcudem ferream.

Mühlen, ein Dorff, gleich unter der Trieriſchen Reſidentz-Veſtung Ehrenbreitſtein gelegen, iſt aber wegen ſeines herrlichen und berühmten Sauerbrunnens bekannt, der allernächſt dabey im Thal entſpringet, und zumahl in Coblentz ſtarck gebraucht wird. **Tabernämont.** Waſſer-Schatz. p. 327.

Mühlen, ein Geſchlecht, ſiehe **Mylen.**

Mühlenbach, ein Dorff in Unter-Elſaß, zwiſchen der Zinzell u. Moter gelegen. **Schoepflins** Elſaßiſche Topographie, I Theil, 6 Cap. p. 15.

Mühlen-Beſchau oder **Beſichtigung**, *Viſitatio & inſpectio Molendinorum*, iſt ein gewiſſes Recht oder Befugniß, die gang- und brauchbaren Mühlen zu gewiſſen Zeiten oder ſo offt es der Nothdurfft zu ſeyn befunden wird, zu beſichtigen, und genau nachzuſehen, ob alles und jedes ſich daſelbſt in gehörigem Stande befindet, oder nicht. Hierbey fällt nun eine unter den Rechtsgelehrten gar bekannte, obgleich zur Zeit noch ziemlich zweiffelhaffte und unentſchiedene Frage vor, wem, ob nemlich der hohen Maleſtziſchen, oder aber der Vogtey und niedergerichtlichen Obrigkeit dieſe Beſchau und Beſichtigung der Mühlen zuſtehe? wie unter andern aus **Linckers** Tract. de Centena c. 3, §. 20, und hauptſächlich

sächlich aus Heringe Tract. de Molendinis qu. 45. n. 36 u. ff. des mehrern zu ersehen ist. Am besten aber scheinen es wohl diejenigen getroffen zu haben, welche davor halten, daß vor allen Dingen zu wissen nöthig, ob der Ober-Gerichts-Herr sich zugleich der Landes-Fürstlichen Hoheit, oder allein der Criminal-Jurisdiction oder der Zent-Gerichtsbarkeit anmasse? ingleichen wer an den Orten und Enden sonst über Gewicht und Maaß die gehörige Anstalt zu machen berechtiget? wie nicht weniger, ob der von Adel, so die niedergerichtliche Obrigkeit hat, in Ansehung seines Guthes dem Heil. Römis. Reich unmittelbar unterworffen, und in die Ritter-Truhen contribuire? denn weñ der Ober-Gerichts-Herr nur die Criminal-Jurisdiction hat, auch der Orten nicht Landes-Fürst ist, hat er sich dieser Mühlen-Besichtigung anders nicht zu unterziehen, denn bloß auf den Fall eines geschehenen Verbrechens, wenn nemlich entweder die Müller, oder andere in der Mühlen einen Diebstahl oder dergleichen Laster begehen. Dafern aber der Ober-Gerichts-Herr zugleich Landes-Fürst ist; so gebührt ihm desfalls schon eine mehrere Gerechtigkeit, und kan selbiger alsdenn die Mühlen-Besichtigung nicht allein haben, sondern auch, wenn und so offt es ihm beliebig, entweder nach Befinden selbst, oder durch gewisse darzu verordnete Leute vornehmen lassen, um solcher Gestalt zu wissen, ob es durchaus in der Mühlen recht zugehe, was man vor Maaß gebrauche, ob man bey dem alten Malter und Schessel verbleibe oder nicht? und was deshalben sonst noch zu guter Policey dienlich. Auf alle besorgliche Fälle aber wäre wohl am besten, wenn jeder Gerichts-Herr zu Behuf seines habenden Rechtes diese Besichtigung selbst fürnähme. Besold. in Thes. Pract. voc. **Mühlen** p. 649 u. f. P. 1. consil. 211. Bes. auch *Consil. Argent.* Vol. 1, Fol. 60, Consil. 28, qu. 3. ingleichen Consil. 97. **Knochen** de Jure Territ. c. 4, n. 396. **Hering** in Qu. 45, n. 36 u. ff. **Klock** de Ærar. Lib. II, c. 8, n. 37. **Myler** in Metrolog. c. 16, §. 12 u. ff. c. 17, §. 4 u. ff. **Manz** in Decis. Palat. qu. 92. Wie es sonderlich in Sachsen mit der Mühlen-Besichtigung zu halten, davon siehe unter **Mühlen-Ordnung.**

Mühlen-Besichtigung, siehe **Mühlen-Beschau.**

Mühlendorff, ein Geschlecht, siehe **Möllendorff**, im XXI Bande, p. 772 u. ff.

Mühlen-Fach-Baum, siehe **Fach-Baum**, im IX Bande, p. 59.

Mühlen-Kolck, ist die Leitung des Wassers nach der Mühle; Das **Mühl-Gerinn**, eine **Wasser-Schütze** oder **Schleusse**, Clusa, ein hohler Ort, welcher sich an der Seite des Flusses befindet, das Wasser zu leiten, wie **Bartolus** in l. quo minus 2, n. 22, ff. de Flum. will, u. welchen **Noah Mäurer** vom Wasser-Recht. part. IX, Qu. IIX, p. 67 Clusam nennet, den Born oder Anfang, darmit das Wasser auf die Mühle geleitet wird. Ingleichen die Teicheln und Canal. Siehe auch **Hering** de Molendin. Qu. XIX, n. 13, p. 316 u. f.

Mühlen-Läuffte, sind gewisse von Holtzwerck verfertigte runde Tonnen, in welchen die Mühlsteine über einander liegen, und ordentlich herum getrieben werden. Diese sollen ordentlich nicht weiter, als zwey Zoll vom Steine ab, auch unten und oben einer Weite, und durchaus nicht ungleich seyn. Siehe auch **Mühlen-Ordnung.**

Mühlen-Ordnung, Lat. *Ordinatio Molinaria*, ist eigentlich nichts anders, als eine heilsame und Gesetzmäßige Verfassung gewisser Artickel, welche sowohl die Mühl-Herren und Müller bey dem Mühlen- und Wasser-Bau, als auch insonderheit die Müller bey ihren übrigen Mühlwesen zu beobachten haben. Sie ist also und soll auch eine beständige Regel und Richtschnur seyn, nach welcher alle und jede bey denen Mühl-Gebäuden so wohl, als dem gantzen Mühlwesen überhaupt, vorkommende Streitigkeiten entschieden werden können und müssen. So viel demnach das hauptsächlich in denen Chur-Sächsis. Landen gegenwärtig vorseyende Mühlwesen anbetrifft, so wird hoffentlich nicht undienlich seyn, aus denen deshalber vor die an denen Saal-Luppen-Elster- und Pleissen-Ströhmen liegende Mühlen unter dem 23 November 1668, ingleichen auf der Unstrut befindlichen Mühlen vom 29 Apr. 1653 zum Vorschein gekommenen Churfürstlich-Sächsischen Mühlen-Ordnungen, weil solche zumahl bey denen Aemtern, und von denen geschwornen Müllern bey Entstehung allerhand Irrungen im Mühlen-Bau und übrigen Mühlwesen vornehmlich zu deren Entscheidung gebraucht, und zum Grunde gelegt werden, einen kurtzgefaßten Auszug davon, so viel die nöthigsten und wichtigsten Puncte anbelangt, allhier mit einzurücken. Es soll demnach vermöge der erstern in denen an den Saal-Luppen-Elster- und Pleissen-Ströhmen liegenden Mühlen 1) kein Müller, Mühl-Herr, noch jemand von ihrentwegen, den Mahl- oder Wehr-Pfahl ausziehen, verrücken, noch einigen Falsch daran üben noch gebrauchen; welcher aber des durch die geschwornen Müller, oder sonsten mit Bestande überkommen und überwiesen, der soll der Obrigkeit 500 Gülden unnachläßige Pön und Straffe verfallen seyn, und des Mühl-Handwercks entsetzet werden. 2) Auch soll kein Müller oder Mühl-Herr, des die Mühle eigen ist, einen neuen Fachbaum legen, ohne Beyseyn und Zuthun der geschwornen Müller und seiner Nachbarn, so zu nächst über und unter ihme Mühlen haben, und soll alsdenn solchen neuen Fachbaum über den Mahl-Pfahl mehr nicht, denn ein einiger Zoll zugegeben werden, bey 500 Gulden unnachläßiger Pön und Straffe dem Landes-Fürsten zu erlegen. 3) Begäbe es sich auch, daß etwan eine Mühle von neuen wiederum zu bauen vorgenommen wird; so soll alsdenn der Müller oder Mühl-Herr schuldig seyn, sechs Schutz-Breter vor dem wüsten Gerinne zu bauen, oder mit solchem neuen Grund-Bau bey willkührlicher Straffe des Landes-Fürsten keinesweges zu verfahren, zugelassen werden. 4) Würde auch ein Müller durch die Geschwornen überfündigt, daß er den gelegten neuen Fachbaum auf den Hacken mit Keilen oder andern verfälscht, und über den Mahl-Pfahl erhöhet, der soll 300 Gülden der Obrigkeit Straffe verwirckt haben, und des Handwercks verweist werden. 5) Wenn auch in

Legung

Legung seines neuen Fach-Baums die Hacken um so viel oder wenig zu niedrig gemacht; so sollen solche Hacken nicht mit Leisten noch Bretern und dem Fachbaum erhöhet, sondern neue Hacken in rechter Höhe gantz ohne allen Falsch gemacht, und darauf der Fachbaum ohne einige Unterlage durch die Geschwornen, in Beyseyn beyder nächster angesessener Müller, bey jetztberührter 300 Gülden Straffe und Verweisung des Mühl-Handwercks rechtfertig geleget werden. 6) Und da ein Müller durch die Geschwornen, oder sonsten glaubhafftig übersunden, daß er auf den Fachbaum Leisten oder dergleichen etwas anders angeheffstet, der soll gleichergestalt 300 Gülden Straffe verfallen, und des Handwers verlustig und gäntzlich entsetzt seyn. 7) Begäbe sich auch, daß etwan ein Fachbaum gesuncken wäre, der soll ohne Beyseyn, Erkäntniß und Zuthun des Amts, darunter die Mühle gelegen, und der geschwornen Müller, bey Vermeidung jetztberührter Straffe, nicht wiederum erhöhet noch einiger Gestalt verändert werden. 8) Würde jemand die Breter aus dem Gerinne übern Fachbaum vorgehen lassen, und damit denselbigen erhöhen, der soll zum ersten, da er dessen durch die Geschwornen oder sonsten übersunden, der Obrigkeit darunter die Mühle gelegen, ein hundert Gülden unnachläßiger Pön und Straffe verfallen seyn. Da aber der zum andern mahl auf solcher That und Falschen begriffen; soll er alsdenn 200 Gülden Straffe unnachläßig erlegen, und auf dem Handwercke weiter nicht gelitten werden. 9) Welcher Müller das Wehr höher halten würde, denn der Mahl-Pfahl ausweiset, und nachdem es neu beleget, mit Sande beführt, und das Wasser darüber gangen ist, derselbige soll um so viel Zolle es höher von den Geschwornen in Besichtigung befunden, so viel neue Schock in Straffe verfallen seyn. Desgleichen soll es mit den erhöheten Schutz-Bretern auch gehalten werden. 10) Es soll auch einem jeden Müller hiermit unverhinderlich zu jederzeit nachgelassen seyn, und frey stehen, wenn er einigen Mangel spühret, seines nächsten Nachbars Mühle über und unter ihm zu besichtigen, und da er einigen Mangel befindet, soll er bey seinen Eydes-Pflichten schuldig seyn, alsbald den Geschwornen davon Bericht zu thun; darauf dann die Geschwornen, vermittelst ihrer hierzu geleisteten Eyde, solche Gebrechen besichtigen sollen, und so der einer oder beyde in einem oder mehr Artickel verbrochen, und dessen also übersunden, sollen sie zu oberzehlter Straffen, durch die Obrigkeit angehalten, und darneben durch den oder dieselbigen Verbrecher, den Geschwornen jederzeit ihre Gebühr unbrüchig und vor voll entrichtet werden. 11) Die Uebersälle an Wehre auf der Elster und Pleisse, sollen zwey und dreyßig Ellen, und auf der Luppen zwey und zwantzig Ellen weit und lang, und keiner enger gehalten werden, und welcher solche denn verengert und einzeucht, der soll der Obrigkeit dreyßig Gülden Straffe zu entrichten schuldig seyn. 12) Auch soll kein Schutz-Bret auf der Saale höher, denn anderthalb Ellen, und auf der Elster, Pleisse und Luppe über fünff Viertel einer Ellen bey obbemeldter Straffe gehalten werden. 13) Zudem soll kein

Müller in kleine und mittelmäßigen Wassern vor dem Gerinne, so auf die Rade, und durchs wüste Gerinne gehen, mehr denn zwey Schutz-Breter bey willkührlicher Straffe der Obrigkeit oder Amts daselbst, im Vorrathe haben; 14) Welcher Müller nicht zu mahlen hat, der soll zu jederzeit auf der Saale vier Schutz-Breter, auf der Elster, Pleisse und Luppe, zwey offen stehen haben, und so er darüber übersunden, es geschehe zu Tag oder Nacht, und dessen von seinem nächsten Nachbar oder unter ihm mit zwey Mann überzeugt werden möchte, der soll der Obrigkeit oder Amt, darunter er gesessen, vier neue Schock zur Straffe, und dem Müller, der ihn solches überweiset, zwey neue Schock zu geben schuldig seyn, damit keiner dem andern zum Verdruß das Wasser unwillig aufhalte. 15) Es soll kein Müller in grossen oder hochwachsenden Wassern, und bevorab in Sommer-Wassern, einigen Stram-Korb einlegen, vielweniger auf die Stram-Körbe Schutz-Breter aufsetzen, oder Dielen unterwerffen, und dadurch das Wasser in die Wiesen und Höltzer aufschwellen, auf welches alles denn auch eines jeden Müllers Obrigkeit, und die anstossenden Benachbarten gute Aufachtung geben sollen. Welcher aber darüber unwillig und ungehorsam befunden, der soll dreyßig Gülden unnachläßiger Straffe verfallen seyn, die Stram-Körbe aber unter dem wüsten Gerinne sollen hiermit zugelassen und nicht gemeinet seyn. 16) Wenn sich auch grosse Wasser-Fluthen begeben, und bevorab in wachsenden Sommer-Wasser, soll ein jeder Müller vier Schutz-Breter, und im Fall der Noth alle sechse aufzuziehen schuldig seyn, und auf die obberührten viere bey Vermeidung jetztberührter dreyßig Gülden Straffe nichts aufsetzen. 17) Die Läuffte in einer jeden Mühle sollen weiter nicht, denn zwey Zoll weit vom Stein gehalten und gebraucht werden, bey Straffe dreyßig Gülden. 18) So offt auch ein Stein behauen, soll der Müller schuldig seyn, denselbigen Anfangs mit Stein-Mehl, oder sonsten, wie gebräuchlich und herbracht, zu beschütten, und ehe solches geschehen, sonsten kein Getrayde zu nachtheiligen Schaden der Mühl-Gäste darauf mahlen. 19) Es soll kein Müller dem andern seine Mühl-Gäste abspenstig machen, noch einigerley Weise abpracticiren, bey Straffe zehen Gülden, so offt jemand hierinne brüchig befunden. 20) Die Mühl-Gäste sollen das Getrayde am rechten unverfälschten Land-üblichen und gebräuchlichen Korn-Maß, in die Mühle bringen, und soll ihnen hierinnen bey willkührlicher Straffe der Obrigkeit oder des Amts, keine Uebervortheilung noch Betrug zu suchen, verstattet werden. 21) Die Metzen in den Mühlen auf den Saalen-Luppen-Pleissen-und Elster-Ströhmen sollen durchaus, an Weite und Grösse, wie die mit Gemercken gezeichnet, und vor Alters verordnet und hergebracht, gantz gleichmäßig, und anders nicht, bey Vermeidung funffzig Rheinischer Gülden unnachläßiger Pön und Straffe gebraucht und gehalten werden. 22) Nachdem auch von Alters im Gebrauch gehalten und also herbracht worden, daß ein jeder Müller von einem jeden Scheffel zwo Metzen vor sein Gebühr-

niß genommen, so soll es auch nochmahls also dabey bleiben, und hierüber mehr nicht von einem Scheffel von dem Müller gemetzet und genommen, darüber niemand mit Abfoderung Mahl-Geldes, oder sonst einiger Gestalt beschweret werden, bey zehen Gülden unnachläßiger Straffe, die, so offt und viel der Müller vor sich oder die Seinigen überwiesen, zu erlegen. 23) Und soll ein jeder Müller schuldig seyn, seine Mühl-Gäste nach rechter Ordnung, wie die zu mahlen bringen, und in die Mühle kommen, mit dem Mahlen zu befördern, und keinen um Gelübniß oder Gunst willen dem andern vorziehen, es geschehe denn mit des Mühl-Gastes, welchen die Ordnung des Mahlens betroffen, guten Willen und Nachlassung. 24) Begäbe sichs auch, daß etwan ein Müller oder Mühl-Herr einen Grund-Bau an seiner Mühlen machen würde, und das Wasser in andere Wege nicht abschlagen könte, auf dem Fall soll der Müller, der über und unter ihm gesessen, vier Wochen lang mit dem Mahlen, alten Herkommen und Gebrauch nach innen zu halten schuldig seyn. 25) Weil auch die Fischer in die Ströme pflegen Fach zu schlagen, und von Alters herbracht, die auf den Tag Johannis des Täuffers hinwieder aufzuheben, so sollen demnach die Müller alle sämtlich und ein jeder insonderheit schuldig und verpflicht seyn, darauf gute Achtung zu geben. Und welcher Fischer auf bestimmten Tag Johannis solche Fach nicht aufhebet, der soll dem Amte, darunter es gesessen, zwey neue Schock zur Straffe verfallen seyn. 26) Und damit nun diese Ordnung, wie obberührt, in allen Puncten und Artickeln stet, fest und unverbrüchlich gehalten, und dero allenthalben gebührlichen gehorsamet, nachgesetzt und gelebet werde; so sollen demnach die geschwornen Müller des Stiffts Merseburg, vermittelst ihrer geleisten Eydes-Pflicht schuldig und pflichtig seyn, hinführo jedes Jahrs zu zweyen mahlen, nemlich zu Sommers und Winters Zeiten, alle und jede Mühlen des Stiffts Merseburg an der Saalen-Luppen- und Elster-Strömen gelegen, ingleichen auch die an der Pleisse, so viel deren verschienes sieben und sechzigsten Jahres, auf unsern vorgehenden Befehl nach Ausweisung der darüber gemachten Registratur und Verzeichniß besichtiget und reformiret worden, mit allem Fleiß an Mahl-Wehr-Pfählen, Fachbäumen, Wehren, Dämmen, Ueberfällen, Gerinnen, Schutz-Bretern, Läufften und andern in- und ausserhalben der Mühlen allenthalben nothdürfftig zu besichtigen, und da einer oder mehr Mangel oder Gebrechen, woran der sey, und wie die Nahmen haben möchten, befunden würde, denen oder dieselbigen ihrer geleisteten Eydes-Pflichten nach anhero unserer verordneten Regierung zu Merseburg, unsäumlich zu berichten, damit das Unrecht abgeschafft, und die muthwillige Verbrecher, andern zum Abscheu verwirckter einverleibter Pön und Straffe, im Ernste gebührlich und unnachläßig angehalten werden mögen. Und soll demnach zu Erhaltung und Fortsetzung dieser Ordnung ein jeder Müller im Stifft Merseburg an der Saaale, Luppe und Elster, desgleichen auch an der Pleisse, wie obberührt, schuldig und pflichtig seyn, hinführo

Jährlichen auf den Tag Michaelis einen Gülden, in das Amt darunter die Mühle gelegen, bey schleuniger Amts-Pfändung zu geben und zu erlegen, davon die geschwornen Müller ihrer Mühe, Arbeit und nothdürfftige Aufwendung und Zehrung der jährlichen zwey Besichtigung halber, gebührlich besoldet und ergötzet werden sollen. Nach der Wasser- und Mühlen-Ordnung von 1653 vor die Mühlen auf der Unstrut, soll 1) so viel den Unstrut-Strom betrifft, derselbe an den Ort an, wo die Unstrut unter grossen Jena in die Saale fällt, hinaufwärts bis gegen Rietberg, unterhalb oder disseits Artern gelegen, fünff und funffzig Ellen weit, von einem Ort bis zum andern, offen und rein gehalten, auch keine Weiden noch Büsche in die Ufer, dadurch solch Maaß geengert, zu pflantzen niemand verstattet werden. Da aber solches von einem oder mehrern überschritten, soll der nächste Müller, dem solche Weiden und Anlagen eine Stauchung geben, durch eines jeden Orts Obrigkeit Hülffe abzuschaffen, oder selbsten abzuhauen Macht haben. 2) Sollen in vorgemeldter Refier die Mühl-Wehr fünff und achtzig Ellen weit, ohne Aufsatz, Breter, Steine, Rasen, Pfähle, und was dergleichen seyn mag, rein und offen, gleich dem Wehr oder Sicher-Pfahle, allewege erhalten werden. 3) Sollen auch in obgemeldter Refier die Flut-Brete oder Schutz-Wehre, dem Grund oder Fachbaum gleicher Höhe seyn, und achtzehen Ellen weit erhalten werden, auch die Schutz-Breter, ein jedes nicht länger denn anderthalb Ellen lang und hoch, und mit zwey Steuern gemacht werden, daß man dieselben in auflauffenden Wassern gewinnen und aufziehen kan. 4) Von der Mühle zu Rietberg an, bis gegen Großleben, soll der Unstrut-Strom vierzig Ellen weit frey, offen, ohne einhangende Sträuche und Anlagen erhalten, oder da es anders befunden, vorgemeldter massen abgeschafft werden; desgleichen sollen in derselben Refier, die Mühl-Wehr funffzig Ellen weit, mit ihrer Höhe nach dem Sicher-Pfahl, und die Flut-Brete oder Schutz-Wehr funffzehen Ellen gleich dem Fachbaum erhalten, auch ein Schutz-Bret, länger nicht denn anderthalb Ellen lang und hoch seyn. 5) Soll der Unstrut-Strom von Großleben an bis gegen Gebesee, fünff und dreyßig Ellen weit, und die Mühl-Wehr fünff und vierzig Ellen lang, nach dem Sicher-Pfahl gleicher Höhe, und die Flut-Brete oder Schutz-Wehr zwölff Ellen weit, und dem Fachbaum gleich, auch ein jedes Schutz-Bret länger nicht, denn anderthalb Ellen lang und hoch seyn. 6) Von Gebesee bis gegen Mühlhausen soll der Unstrut-Strom zwantzig Ellen weit, ohne einhangende Weiden und Anlagen offen erhalten werden, und die Mühl-Wehr fünff und zwantzig Ellen lang, und mit den Sicher-Pfählen gleicher Höhe seyn, auch ohne einigen Aufsatz erhalten werden, desgleichen sollen die Flut-Brete oder Schutz-Wehren den Fachbaum gleich und neun Ellen weit, auch ein jedes Schutz-Bret anderthalb Ellen lang und hoch seyn. 7) Würde man aber die Flut-Brete neben den Mahl-Gängen an den Fachbaum nicht bringen können; so sollen in das Wehr Schleusen voriger Weite gemacht, und dem Fachbaum gleich gehalten

Digitized by Google

halten werden, welche mit Kammen und Schutz-Bretern, auch Stegen dermassen sollen versehen seyn, damit sie in anlauffenden Wassern können gezogen und gewonnen werden. 8) Soll kein Müller, Mühl-Herr, noch niemand von ihrentwegen den Mahl- noch Wehr-Pfahl ausziehen, verrucken, noch einigen Falsch daran üben oder gebrauchen; welcher aber dessen durch die geschwornen Müller, oder sonsten mit Bestand überkommen und überwiesen, der soll der Obrigkeit des Orts 500 Gülden unnachläßiger Pön und Straffe verfallen seyn, und des Mühl-Handwercks entsetzet werden. 9) Soll kein Müller oder Mühl-Herr, des die Mühle eigen ist, einen neuen Fachbaum legen, ohne Beyseyn und Zuthun der geschwornen Müller und seiner Nachbarn, so zunächst über und unter ihm Mühlen haben, und soll alsdenn solchem Fachbaum über dem Mahl-Pfahl mehr nicht denn ein einiger Zoll zugegeben werden, bey 500 Gülden unnachläßiger Pön und Straffe dem Landes-Fürsten zu erlegen. 10) Würde auch ein Müller durch die Geschwornen übersündig, daß er den gelegten neuen Fachbaum auf den Hacken und Keilen, oder andern verfälscht, über dem Mahl-Pfahl erhöhet, der soll 300 Gülden Straffe der Obrigkeit verwirckt haben, und des Handwercks verwiesen seyn. 11) Wenn auch im Legen eines neuen Fachbaums die Hacken um viel oder wenig zu niedrig gemacht, so sollen solche Hacken nicht mit Leisten oder Bretern unter dem Fachbaum erhöhet, sondern neue Hacken in rechter Höhe gantz ohne allen Falsch gemacht, und darauf der Fachbaum ohne einige Unterlage durch die Geschwornen, in Beyseyn beyder nächstangesessenen Müller bey jetztberührter 300 Gülden Straffe und Verweisung des Mühl-Handwercks, rechtfertig geleget werden. 12) Wo ein Müller durch die Geschwornen oder sonsten glaubhafftig übersunden, daß er auf den Fachbaum Leisten oder dergleichen etwas anders aufgeheftet, der soll gleichergestalt 300 Gülden Straffe verfallen, und des Handwercks gäntzlich verlustig und entsetzet seyn. 13) Begäbe sich auch, daß etwan ein Fachbaum gesuncken wäre, der soll ohne Beyseyn, Erkenntniß und Zuthun des Amts, darunter die Mühle gelegen, und der geschwornen Müller, bey Vermeidung jetztberührter Straffe, nicht wieder erhöhet, noch einiger Gestalt verändert werden. 14) Würde iemand die Brete aus dem Gerinne übern Fachbaum vorgehen lassen, und damit denselbigen erhöhen, der soll zum ersten, da er dessen durch die Geschwornen oder sonsten übersunden, der Obrigkeit, darunter die Mühle gelegen, ein hundert Gülden unnachläßiger Straffe verfallen seyn; da er aber zum andern mahl auf solcher That und Falsch begriffen, soll er also denn 200 Gülden unnachläßig erlegen, und auf dem Handwercke weiter nicht gelitten werden. 15) Welcher Müller das Wehr höher halten würde, als der Mahl-Pfahl ausweiset, und nachdem es neu belegt, mit Sande beführet, und einmahl das Wasser drüber gangen ist, derselbe soll, um so viel Zolle höher von dem Geschwornen in Besichtigung es befunde, so viel neue Schock zur Straffe verfallen seyn; desgleichen soll es mit den erhöheten Schutz-Bretern auch gehalten werden. 16) Soll auch einem jeden Müller unverhinderlich nachgelassen seyn und frey stehen, wenn er einigen Mangel spühret, seines nächsten Nachbars Mühlen, über und unter ihm, ungeachtet wem die Gerichte zustehen, zu besichtigen, und da er einigen Mangel findet, soll er bey seinen Eydes-Pflichten alsobald den Geschwornen davon Bericht thun, darauf sie denn vermittelst ihrer darauf geleisteten Eyde solche Gebrechen besichtigen sollen, und da sie in einem oder mehr Artickeln verbrochen, und desselben also übersunden, sollen sie zu oberzehlten Straffen durch die Obrigkeit angehalten, und darneben durch dieselbigen Verbrecher den Geschwornen jederzeit ihre Gebühr unabbrüchig vor voll entrichtet werden. 17) Soll kein Müller in kleinen und mittelmäßigen Wassern vor dem Gerinne, so auf die Rade und durchs wüste Gerinne gehet, mehr denn zwey Schutz-Breter bey willkührlicher Straffe der Obrigkeit, oder Amts vorzusetzen haben; würden aber die Wasser sehr groß seyn, daß sie ohne Auffsetzung des dritten Schutz-Brets nichts mahlen könten, soll ihnen in derselben Noth, darmit das Mahlwerck nicht gehindert, solches aufzusetzen frey stehen. 18) Wenn sich auch grosse Wasser-Fluthen begeben, es sey im Winter oder im Sommer, soll ein jeder Müller die wüsten Gerinne oder Schleusen, sowohl die Fischerey, gäntzlich abziehen, und bey Straffe dreyßig Gülden kein Schutz-Bret darinnen vorstehen lassen. 19) Welcher Müller nicht zu mahlen hat, der soll zu jeder Zeit vier Schutz-Breter offen stehen haben, und wo nicht wüste Gerinne seyn, sollen die Schleusen aufgezogen und vier Schutz-Breter gezogen werden, und so er darwieder befunden, es geschehe zu Tag oder zu Nacht, und dessen von seinen nächsten Nachbar, über oder unter ihm mit 2 Männern überzeuget werden möchte, der soll der Obrigkeit oder Amt, darunter er gesessen, vier neue Schock zur Straffe, und dem Müller, der ihn solches überweiset, zwey neue Schock zu geben schuldig seyn, damit also keiner dem andern zum Verdruß das Wasser muthwillig aufhalte. 20) Die Läuffte in eines jeden Mühlen sollen weiter nicht denn zwey Zoll weit von Steine gehalten, und unten und oben eine Weite, und nicht ungleich seyn, bey dreyßig Gülden Straffe. 21) So offt auch ein Stein behauen, soll der Müller schuldig seyn, denselben Anfangs mit Stein-Mehl, oder sonsten wie gebräuchlich und herbracht, zu beschütten, und ehe solches geschehen, sonsten kein Getreide zu nachtheiligen Schaden der Mühl-Gäste darauf mahlen. 22) Es soll kein Müller dem andern seine Mühl-Gäste abspenstig machen, noch durch einigerley Weise abpracticiren, bey Straffe zehen Gülden, so offt jemand brüchtig hierinnen befunden. 23) Die Mühl-Gäste sollen das Getreide an rechten unverfälschten Land-üblichen und bräuchlichen Korn-Maaß, in die Mühle bringen, und soll ihnen hierinnen bey willkührlicher Straffe der Obrigkeit oder Amts keine Uebervortheilung noch Betrug zu suchen verstattet werden. 24) Die Metzen in den Mühlen sollen den sechzehenden Theil des Scheffels, wie er jedes Orts bräuchlich ist, groß seyn, auch von dem Gerichts-

Herrn mit Gemercken gebrannt und gezeichnet werden, wie es vor Alters verordnet und herbracht, bey Vermeidung funffzig Rheinischer Gülden, unnachläßiger Pön und Straffe, die der Müller dem Gerichts-Herrn verfallen seyn soll; 25) Soll ein jeder Müller schuldig seyn, seine Mühl-Gäste, nach rechter Ordnung, wie die zu mahlen bringen, und in die Mühle kommen, mit dem Mahlen zu befördern, und keinen um Gelübniß oder Gunst willen dem andern vorzuziehen, es geschehe denn mit des Mühl-Gastes, welchen die Ordnung des Mahlens betroffen, gutem Willen und Nachlassung. 26) Weil auch die Fischer in die Ströme pflegen Fach zu schlagen, und von Alters hergebracht, die auf den Tag Johannis Baptistä hinwieder aufzuheben, so sollen demnach die Müller alle sämtlich, und ein jeder insonderheit, schuldig und verpflichtet seyn, darauf gute Achtung zu geben, welcher Fischer auf bestimmten Tag Johannis Baptistä solch Fach nicht aufhebet, der soll dem Amte, darunter er gesessen, zwey neue Schock Straffe verfallen seyn. 27) Nachdem bishero den Mühl-Meistern von den muthwilligen umlauffenden Mühl-Knappen, die keinen Meister um einen gebührlichen und ziemlichen Lohn dienen wollen, viel Verdruß, Beschwerung und Unkosten zugezogen worden, so soll hinführo kein Wanders-Gesell bey einem Mühl-Meister unbegrüsset wider desselben Willen zur Herberge einkehren, und da ihm gleich der Mühl-Meister Herberge vergönnet, des Orts über eine Nacht nicht verharren, es gebe denn ihm der Meister Arbeit. 28) Ein jeder Gesell, so sich um Dienste bewirbet, soll schuldig seyn, von seinem Meister, welchem er am neulichsten gedienet, glaubwürdigen Schein, daß er mit Glimpf, guten Wissen und Willen, von demselbigen abgeschieden, vorzulegen, dargegen sollen aber auch die Meister, wenn sie keine erhebliche Ursachen haben, den ehrlichen und getreuen Gesellen, solchen Schein, ohne Entgeld mitzutheilen, verpflichtet seyn. 29) Würde aber ein Gesell, welcher sich zu einem Meister auf eine gewisse Zeit versprochen, ohne erhebliche Ursachen aus dem Dienst gehen, der soll in einem halben Jahre keinem andern dienen, sondern Dienstloß bleiben, würde er aber von einem andern Meister jetzo gedachten Puncten zuwider, in Arbeit und in seinen Dienst aufgenommen werden, derselbige Meister soll um zehen Gülden gestraffet werden. 30) Es soll kein Gesell ohne seines Meisters Vorbewust und Erlaubniß über Nacht aus der Mühle bleiben, bey Straffe zehen Groschen; würde auch ein Gesell um Geschencks, oder seines eigenen Nutzens willen, den Leuten ungenetzt mahlen, oder in andere Wege untreulich handeln, und solches über ihn ausgeführet werden, der oder dieselben sollen nicht allein untüchtig seyn, in noch ausserhalb Landes auf dem Handwercke nicht gelitten, und von den wandernden Gesellen, wo sie die antreffen, aufgetrieben, sondern auch nach Gelegenheit der Verbrechung und derselbigen Wichtigkeit am Leibe, nach Verordnung der Rechte gestraffet werden. 31) Es soll auch ein jeder Gesell, an seinem ordentlichen Lohn sich begnügen lassen, und da es ihm gleich angeboten, von niemand kein Gelübniß oder Geschencke nehmen, und einen allererst ankommenden Mühl-Gast dem andern, der zuvor allbereit in der Mühle gewesen, vorziehen, vielweniger die Leute vor sich mit sonderlichen Tranckgelde und dergleichen beschweren, und sie also dem Mühl-Meister abwendig machen, und Ursache geben, daß sich die Mühl-Gäste des Mahlens anderswo erholen; welcher aber hierinnen in einem oder dem andern brüchig befunden, der soll, so offt es geschehen, der Obrigkeit des Orts, in ihre willkührliche Gefängniß oder Geld-Straffe gefallen seyn. 32) Würde sich auch begeben, daß Meister und Gesellen einander mit Injurien, Schmähen oder Schelt-Worten an Ehren verletzen würden, so soll solches von dem Beleidigten alsobald bey der Obrigkeit des Orts, da solches geschehen, geklaget, und sonst anderswo nicht justificiret werden. 33) Damit diese Ordnung desto besser vollzogen, und ein jeder Müller, an wen er sich in fürfallenden Gebrechen halten soll, Wissenschafft haben möge, so sind auf den gantzen Unstrut-Strohm sechs geschworne Müller verordnet, welche durch die Amts-Personen und Gerichts-Herrn, darunter sie gesessen, so bald mit Publicirung dieser Ordnung aufgenommen und vereydet werden sollen, bey welchen sich ein jeder, der sich beschweret zu seyn befindet, mit seiner Klage angeben, seine Gebrechen besichtigen und rechtfertigen lassen möge; wenn aber derer einer mit Tode abgehet, soll es der Mühl-Herr in das nächste Amt berichten, und den Schösser daselbst alsdenn einen andern benennen, damit derselbe, wie der vorige, obgemeldter massen vereydet und bestätiget werde. Als nemlich in den Refier von grossem Jena an bis gegen Schonwerda, soll der Amts-Burg-Müller zu Freyburg, und der Müller zu Zedenbach gesessen, zu Geschwornen verordnet werden, welche alle Gebrechen auf der Unstrut, von grossen Jena an bis gegen Schonwerda, sollen zu rechtfertigen, und die Execution bey eines jeden Verbrechers Obrigkeit zu suchen haben. Folgends, von Schonwerda bis gegen Schallenburg sollen zu Geschwornen, der Müller zu Oldisleben unter dem Amt daselbst, und der Müller zu Leubingen geordnet werden, und dieselbe Refier zu rechtfertigen haben. Letzlichen von Schallenburg bis gegen Mühlhausen, der Müller zu Henschleben unter dem Amt Weissensee, und der Müller zu Alt-Gottern gesessen. 34) Würden sich auch mehr Fälle, so in dieser Ordnung nicht begriffen, so das Austreten und Steigerung des Wassers, mit Flachs rösten, Pfähle stossen, oder andern Ursachen zutragen, die sollen durch die Geschwornen besichtigt, bewogen, und der Obrigkeit jedes Orts gemeldet und abgeschaffet werden, wie denn auch ohne das auf die vorgehende drey und dreyßig Artickel, die Geschwornen sonderlich fleißig Achtung geben, und alle Mühlen des Jahres zweymahl, zu Herbst-Zeit einmahl, und zu Sommers-Zeit das andere mahl, weñ die Wasser klein seyn, besichtigen, und wo Gebrechen befunden, dieselben der Obrigkeit, darunter sie befunden, anzeigen, und mit ihrer Hülffe abschaffen sollen. Vor ihre Mühe und Versäum-

säumniß, ſo ſie aufwenden müſſen, ſoll ihnen ein jeder, der ſie über Gebrechen führet, beyden einen Tag 14 Groſchen, und die Auslösung geben, deſſen ſich der Kläger an Beklagten, wenn er unrecht befunden, wieder zu erholen hat. Würden auch die Geſchwornen vor ſich, ungeachtet, daß kein Kläger vorhanden, in ihren Reſieren die Müller ſchädlich befinden, die ſollen von den Verbrechern obgemeldte Gebühr zu fodern, und durch Hülffe derſelben Obrigkeit einzubringen haben; und damit ſie der Gebrechen, ſo andern Leuten ſchädlich ſeyn, deſto beſſer innen werden mögen, ſollen ſie im Sommer, wenn die Waſſer am kleinſten, an allen Mühlen die Grund-Schleuſen, wüſten Gerinne, und alles anders, gäntzlich aufziehen, das Waſſer ablauffen, und die Uebermaß ſchützen laſſen, alsdenn die Grund-Bäume und Heerde beſichtigen, ob ſie recht ohne Aufſatz gehalten werden. Wenn ſich auch Gebrechen bey den Geſchwornen ſelbſt befinden, ſo ſollen dieſelben nicht zur Beſichtigung nach Erkäntniß der Sachen gezogen, ſondern die andern, ſo es nicht betrifft, darzu erfordert werden. Nach der in der Fürſtlich-Sächſiſch-Gothaiſchen Landes-Ordnung Tit. 46, p. 200 u. ff. befindlichen Mühl-Ordnung ſoll 1) ein jeder Müller ſeine Mühle, als Räder, Steine und Getrieb, in das Winckel-Maaß, ins Richtſcheid und in die Wage richten, auch die Stein-Rinnen in den Zirckel hauen, und den Laufft, als die Zorg, mit gebührlichem Deckel um den Mühlſtein gantz und eben glatt aufſetzen, und zum wenigſten eine Hand breit über den Stein gehen laſſen. 2) Soll ein jeder Müller Achtung haben, ſo er Steine aufzeucht, daß dieſelbigen rechter Gattung zuſammen dienen, nicht einer grob, der andere zu klein, einer zu hart, der andere zu weich ſey, damit den Leuten ihr Gut nicht verderbet, ſondern rechtſchaffen gemahlen werde, und keiner einen Stein führen, der auf den Orten zum wenigſten nicht einer Ellen dick ſey, daß er auch den Hauffen und die Dicke habe, damit das Getreide nicht heraus ſpringe. 3) Sollen die Mühlſteine mit Schilden, als dem Deckel, wie vorgemeldet, etlicher maſſen verdecket, und das Loch am Schilde eine Vorſpann vom Loche des Steins ſeyn, auch der Korb oder Rump aufs niedrigſte gerichtet, als ungefährlich drey Finger über das Loch des Steckens, gehänget werden. 4) Sollen die Mühlen gegen dem Waſſer mit Wänden wohl bewahret und vermachet ſeyn, daß kein Wind hinein kommen könne; doch mag ein klein verglaſt Fenſter gemacht werden, daß man den Stein zu hauen ſehen möge; desgleichen die Stiegen und Brücke oder Boden unter dem Kam-Rade, aufs beſte verwahret und geſpündet, auch ſamt dem Pauſch gefiltzet ſeyn, auf daß nichts hindurch rühren möge, ſondern was von dem Stein abröhret, auf der Brücke oder Boden, und unter den Kamm-Rädern, wieder aufzukehren ſey. 5) Soll kein Müller weder Gänſe, Hühner, Enten, noch ander Vieh, in die Mühle gehen laſſen, auch gar keine Tauben halten, und nicht Schweine außlegen, oder mäſten, denn ſo viel er für ſeine Haushaltung nothdürfftig iſt, und ſeinem Mühl-Herrn jährlich geben muß; Enten ſoll er auch gantz nicht halten, er hätte denn das Fiſch-Waſſer bey der Mühle eigenthümlich oder Pachtweiſe. 6) Soll auch niemand gedrungen werden, ſein Getreide in der Mühle beuteln zu laſſen, ſondern einem jeden frey ſtehen, ſein Getreide in der Mühle oder in ſeinem Hauſe ſelbſt zu beuteln. 7) Soll ſich auch bey Vermeidung Leibes-Strafe ein jeder Müller an dem ordentlichen Metz-Lohn genügen und ſättigen laſſen, und darüber ferner nicht greiffen. So ſoll auch 8) einem jeden frey ſtehen, bey dem Mahlen des Getrayndes ſelber zu ſeyn, oder die Seinen darzu zu verordnen, des ſich auch die Müller nicht weigern, noch jemand daran verhindern ſollen. 9) Sollen alle Mahl-Gäſte, die über Rechts verwährete Zeit bey einem Müller zu mahlen ſchuldig und gezwungen, bey derſelben Zwang-Mühle bleiben, und auch von keinem andern Müller aufgenommen werden; doch hingegen die Zwang-Gäſte vor allen andern, wie auch ſonſt in Mühlen insgemein die Nachbarn für fremden Mühl-Gäſten, billig vorgezogen werden. 10) An Orten und Enden aber, da zwo oder auch mehr Mühlen vorhanden, ob ſie gleich nicht Zwang-Mühlen ſeyn, jedoch wenn allda Herbringens, daß fremde Müller dahin nicht treiben oder fahren dürfften, ſoll dem Müller, der die meiſten Mühl-Gäſte hat, ſie aber gleichwohl nicht alle fördern kan, keinesweges nachgeſehen werden, das Getrayde aus Abgunſt gegen die mit eingeſeſſenen Mühl-Herrn oder Müller entweder umſonſt, oder ums Lohn, an fremde Oerter zu verſchicken; ſondern ſo offt er dergleichen beginnet, ſoll er um fünff Thaler geſtrafft; auch ſollen nach den Zwang-Gäſten und Unterthanen die Fremden, damit die Leute, den Mühl-Herrn zu Schaden, ſich nicht von den Mühlen abgewöhnen mögen, gefördert, und von dieſen mehr Lohn, als von jenem, nicht begehret oder genommen werden. 11) Es ſoll auch jeder Müller den Mühl-Gäſten aus ihrem Getrayde gut klein-Fladen-desgleichen Semmel-Rocken- auch Gerſten- und Habern-Mehl, wie das ein jeder haben will, zu machen ſchuldig ſeyn; Würde aber jemand von den Müllern ſich unterſtehen, etwas anders unter zu mahlen, oder einem ſein gut Mehl aus dem Sacke nehmen, und anders, oder böſes darein thun, verwechſeln, oder in andere Wege Betrug gebrauchen; ſo ſoll ſolcher Falſch unnachläßig geſtrafft werden. 12) Sollen auch die Müller auf die Eydes-Pflicht, damit ſie ihrer hohen Landes- oder ſonſt jedes Orts Obrigkeit verwandt ſind, nochmahls mit Hand gegebener Treue ausdrücklich angeloben, bemeldeter Ordnung, und was darüber jede Obrigkeit in Mühl-Sachen noch ſonderbar verordnen möchte, gehorſamlich nachzuleben, der Obrigkeit getreu, gewärtig und gehorſam zu ſeyn, das Mühlwerck mit allen Zugehörungen und nach aller Nothdurfft in Bau und Würden zu erhalten, niemand zu gefährden, noch zu beſchweren, ſondern einem jeden ſein Gut, Getrayde und Mehl mit Fleiß zu mahlen und zu bewahren, nichts davon zu verändern, zu verwechſeln noch zu vermengen, ſondern für ſich und die Ihrigen ihres ordentlichen Lohns ſättigen zu laſſen, wie auch die Ihrigen zu

einem gleichmäßigen Bezeigen alles Fleisses anzuhalten, und ihnen durchaus kein Widriges nachzusehen noch zu verstatten. Und auf daß 13) durch die Müller weder mit dem Metzen Gefährde gebrauchet, noch auch sonsten der gegenwärtigen Verordnung von ihnen in einem oder dem andern zuwider gelebet werden möchte; so ist zugleich darinnen versehen, daß ein jeder Beamter oder Gerichts-Herr Besichtigung der Mühlen und Metzen in eines jeden befohlenem Amte und Gerichte, zum wenigsten alle Quartale, doch zu unvermerckter Zeit fürnehme, und welche von den Müllern strafwürdig befunden, von ihnen die gesetzte Straffe eingebracht werde. Welcher Gerichts-Herr sich aber dieser Ordnung nicht gehorsamlich verhält, bey demselben soll der Fürstlichen Aemter Unterthanen zu mahlen nicht verstattet werden. 14) Es sollen auch die Mühl-Gräben offen und rein gehalten, und keine Weiden oder andere Büsche, dadurch sie geengert und die Flüsse gehindert zu werden pflegen, an den Ufern verstattet werden; da aber solches von jemanden überschritten würde, so soll durch Hülffe der Obrigkeit der Mühl-Herr oder Müller, welchem hierdurch Hinderung zugezogen wird, dieselbe abzuschaffen Macht haben. 15) Ferner sollen die Mühl-Gräben ohne Auffatz-Breter, Steine, Rosie, Pfähle, und dergleichen allwege dem Wehre und Sicher-Pfählen gleich, rein und offen erhalten werden. 16) Ingleichen sollen die Flut-Breter mit dem Fachbaume gleicher Höhe seyn, und die Flut-Breter in der Länge, wie sie vor Alters gewesen, erhalten, auch mit zwey Ständern gemacht werden, damit man dieselben zur Zeit grossen Gewässers gewinnen und aufziehen könne. Würde man aber die Flut-Breter neben den Mahl-Gängen an den Fachbaum nicht bringen können; so sollen in das Wehr Schleussen voriger Weite gemacht, und dem Fachbaum gleich gehalten werden, welche mit Kammen, Schutz-Bretern und Stegen also versehen seyn sollen, daß sie in grossen Wasser-Fluthen eilends gezogen und gewonnen werden mögen. 17) Es soll kein Mühl-Herr oder Müller, oder sonst jemand von ihrentwegen den Wehr-Pfahl ausziehen, verrücken, oder einigen Falsch daran gebrauchen, oder da er dessen durch verpflichtete Müller oder sonsten gebührlich überwiesen wird, in der Obrigkeit unnachläßige Straffe verfallen seyn, und der Müller, der solches thut, des Müller-Handwercks entsetzet werden. 18) So soll auch kein Mühl-Herr oder Müller, so in den nechsten Mühlen unter oder über ihm sind, einen neuen Fachbaum legen, und diesem über den Mahl-Pfahl mehr nicht denn einen Zoll, bey unnachläßiger Straffe, zugeben. Befände sich es aber, daß der neugelegte Fachbaum auf den Hacken mit Keilen oder andern verfälschet, und über den Mahl-Pfahl erhöhet wäre; so soll der Müller des Handwercks verlustig, und darüber in der Obrigkeit Straffe verfallen seyn. Wenn auch in Legung des neuen Fachbaums die Hacken zu niedrig gemacht; so sollen dieselben nicht mit Leisten oder Bretern unter dem Fachbaum erhöhet, sondern neue Hacken in rechter Höhe ohne allen Falsch gemacht, und darauf der Fachbaum,

ohne einige Unterlage, durch die Verpflichteten, in Beyseyn der nächstangesessenen Müller, gelegt werden. 19) Da der Müller durch andere Müller oder sonsten überwiesen, daß er auf dem Fachbaum Leisten oder etwas anders gebefftet; so soll er des Handwercks entsetzet, und darüber von der Obrigkeit gestraffet werden. 20) Wäre der Fachbaum gesuncken, so soll er, ohne Erkänntniß der Obrigkeit, in Beyseyn der geschwornen Müller, bey Vermeidung ernster Straffe, nicht wieder erhöhet, noch einiger Gestalt verändert werden. 21) Würde der Müller die Breter aus dem Gerinne über den Fachbaum vorgehen lassen, und damit denselben erhöhen; so soll er zum ersten mahl, da er dessen durch die Pflichtbare überführet wird, der Obrigkeit drey Gülden verfallen seyn; zum andern mahl aber sechs Gülden erlegen, und auf dem Handwercke länger nicht geduldet werden. 22) Welcher Müller das Wehr höher halten würde, als der Mahl-Pfahl ausweiset, und es ehedem gewesen, als es neu beleget, mit Sand oder Kieß beführet, und einmahl das Wasser drüber gangen ist, der soll, um so viel Zoll es erhöhet, so viel Gülden straffällig seyn. Desgleichen soll es auch mit den erhöheten Schutz-Bretern gehalten werden. 23) Es soll kein Müller in kleinen und mittelmäßigen Wassern vor dem Gerinne mehr denn zwey Schutz-Breter, bey Vermeidung der Obrigkeit Straffe, vorzusetzen Macht haben. Würden aber die Wasser sehr groß seyn, daß man ohne Aufsetzung des dritten Schutz-Brets nicht mahlen könnte; so soll auf solchen Nothfall, damit das Mahlwerck nicht gehindert werde, dasselbe aufzusetzen frey stehen. 23) Wenn sich grosse Wasserfluthen im Winter oder Sommer zutragen; so soll ein jeder Müller die wüsten Gerinne oder Schleussen, sowohl als die Fischereyen, gäntzlich aufziehen, und bey Vermeidung ernster Straffe kein Schutz-Bret darinnen vorstehen lassen. 25) Damit auch keiner dem andern das Wasser zum Verdruß muthwillig aufhalte; so soll ein Müller, welcher nichts zu mahlen hat, jedesmahl vier Schutz-Breter offen stehen haben, und wo nicht wüste Gerinne sind, die Schleussen auf- und vier Breter gezogen werden. Da er aber zu Tag oder Nacht dawider handelte, und dessen durch den nächsten Müller unter oder über ihm überführet worden, soll er in der Obrigkeit Straffe gefallen, und dem Müller, der ihn überführet, einen Gülden zu geben schuldig seyn. 26) Die Läuffte sollen nicht weiter, als 2 Zoll vom Steine, auch unten und oben einer Weite, und nicht ungleich seyn. 27) Weil auch an etlichen Orten die Fischer, vermöge alten Herbringens, bis auf Joh. Baptista Fache in die Mühl-Ströme zu legen befugt; so sollen die Müller darauf genaue Achtung geben, daß es weiter ins Jahr nicht geschehe; und da sie die Fischer, auf obgesetzte Fache aufzuheben, nicht anweisen würden, der Obrigkeit dißfalls Straffe zu erlegen selbst schuldig seyn. 28) Würde ein Müller einen Mangel an seiner Mühlen spüren; so soll ihm frey stehen, ungeachtet unter welchen Gerichten die benachbarten Mühlen unter oder über ihm gelegen,

Digitized by Google

gen, dieselben zu besichtigen, und wosern er einigen Mangel spühret, alsobald den andern mit-pflichtbaren Müllern, bey seinen Pflichten davon Bericht thun, damit sie, vermittelst ihrer obhabenden Pflicht, den Augenschein einnehmen, und die Verbrecher durch die Obrigkeit gestraffet, auch den andern Müllern, welche hierdurch verkürtzet worden, zum Abtrag deren Schaden angehalten werden. 29) Jedoch soll der Mühl-Herr oder Müller, welcher die pflichtbaren Müller über solche Gebrechen führet, einem jeden einen Tag fünff Schillinge und eine Mahlzeit, da die Beschuldigten in der Ober- oder Unter-Mühlen nicht vor recht befunden würden, aus seinem eigenen Beutel zu geben verpflichtet seyn. 30) Es sollen aber auch die pflichtbaren Müller vor sich selbst auf vorstehende Artickel fleißig Achtung geben, und vor sich alle Mühlen zum wenigsten des Jahrs zwey mahl, zu Herbst- und Sommers-Zeiten, wenn die Wasser klein seyn, besichtigen, und wo Gebrechen wider diese Ordnung befunden, oder da sie gleich drunter insbesondere nicht begreiffen, dieselben der Obrigkeit, unter welcher die Müller stehen, anzeigen, und abzuschaffen bitten; worauf gleichfalls sträcklich verholffen werden soll. 31) Von demjenigen, der ein Maltz mahlen lassen will, soll den Abend zuvor die Mühle bestellet, des Morgens frühe das Maltz alsobald aufgeschüttet, und gegen den Abend zeitig abgemahlen werden, damit den Leuten am Brauen keine Hinderung geschehe, und soll keiner ein mehrers, als vor dieser Zeit bräuchlich gewesen, dem Müller zu entrichten schuldig seyn. 32) Nachdem das Maltz, wenn es lang gewachsen, etwas gröber gemacht werden muß; so soll der Müller gute Achtung darauf geben, und ein jeder, der Maltz mahlen lässet, selbst Macht haben, die Steine zu richten, damit dieselben von dem Müller nicht etwan zu hoch oder zu niedrig gerichtet werden. 33) Der Müller soll sich auch nicht unterstehen, etwas vom Maltze in den Mahl-Kasten laussen zu lassen, und dadurch den Leuten etwas zu entziehen, oder da er dessen überführet würde, in der Obrigkeit schwere Straffe gefallen seyn. 34) Die Müller auf den Säge- und Schneide-Mühlen sollen genaue Achtung darauf geben, daß die Blöcher und Klötze gleich aufgeleget, und die Breter oder Bohlen nicht an einem Orte dicke, am andern schwach und dünne, oder sonst ungleich geschnitten werden; da er aber dieselben muthwillig verderbete, soll er sie zu bezahlen, oder einen andern gleichen Bloch darzu zu schaffen schuldig seyn. Wenn die Breter geschnitten, soll sie der Müller wiederum zusammen legen, wie der Schrot oder Bloch anfangs gewesen, damit man sehen könne, daß weder die mittlere, noch eine andere Thiele oder Bohlen davon hinweg gekommen. 35) Es sollen auch an den Sägen alle Zähne vollkommen, und derer nicht zu wenig, so wohl die Böden in den Säge-Mühlen wohl verwahret seyn, daß keine Säge-Späne ins Wasser fallen, und die Fisch-Wasser dadurch verödet und verwüstet werden. 36) Dieweil auch den Müllern von den muthwilligen umlauffenden Mühl-Knechten, welche keinem Meister um ziemlichen gebührenden Lohn dienen wollen, zum öfftern grosse Unkosten und Beschwerungen zugezogen werden; so soll hinführo kein fremder Mühlknecht in einer Mühle über eine Nacht geduldet, sondern, da es vorkäme oder kund würde, von der Obrigkeit stracks des andern Tages ausgeboten werden; es gebe ihm denn der Müller Arbeit. 37) So soll auch keinen Mieth-Müller, der seinem Herrn aus dem Pachte oder Dienste entgangen, ein anderer Mühl-Herr in Dienste annehmen. 38) Auch soll kein Mühlknecht ohne des Meisters Vorbewust und Erlaubniß über Nacht aus der Mühlen bleiben, noch um Geschenck und Eigennutzes willen den Leuten ungenetzet mahlen, oder sonsten in andere Wege untreulich handeln, sondern sich an seinem ordentlichen Lohne begnügen lassen; keinen erst ankommenden Mahl-Gast, um angebotenen Geschenckes willen, einem andern, welcher zuvor allbereit in der Mühle gewesen, vorziehen, vielweniger die Leute vor sich mit Abforderung sonderbaren Trinck-Geldes beschweren, damit die Mahl-Gäste nicht stutzig gemacht, und sich des Mahlens künfftig anderswo zu erhohlen veranlasset werden. Welcher aber dißfalls in einem oder dem andern brüchig befunden wird, der soll nicht allein von der Obrigkeit mit Gefängniß- oder Geld-Straffe beleget, sondern auch auf vorhergehendes Obrigkeitliches Erkänntniß für untüchtig gehalten, auf dem Handwercke nicht weiter gelitten, wo er anzutreffen, aufgetrieben, und, nach Gelegenheit der Verbrechung, wohl gar am Leibe gestraffet werden. 39) Jedoch soll einer jeden Obrigkeit oder Gerichts-Herrn, nach Gelegenheit, wie es sich an jeglichen Orten leiden will, unbenommen seyn, nebst vorstehender Vorschrifft noch mehrere Verordnung zu thun, damit niemand durch die Müller betrogen und unbilliger Weise bevortheilet werde. Anderer, von andern Landes-Obrigkeiten, regierenden Fürsten und Potentaten, in ihren Landen, hin und wieder gemachten, dergleichen Mühlen-Ordnungen, welche mit denen vorstehenden ziemlich überein kommen, oder doch in wenig Puncten und Clauseln davon abgehen, zu geschweigen. Siehe auch **Mühlen-Rechte.**

Mühlen-Rechte, *Jura Molendinaria*, heissen überhaupt alle Befugnisse und Gerechtsame, nebst denen daher entstehenden Nutzungen und Beschwerungen derer Mühlen oder deren Eigenthümer, so wohl als alle deshalber von hoher Landes-Obrigkeit, oder wer sonst darüber zu gebieten hat, gemachte Anstalten und Verordnungen. Solchemnach ist zuförderst zu wissen, daß die Mühlen heut zu Tage mehrentheils zu denen Regal-Rechten gezehlet

zehlet werden, und also ohne Bewilligung und Erlaubniß des Fürsten oder doch der ordentlichen Obrigkeit nicht erbauet und aufgerichtet werden können. Knipschild de Jurib. Civit. Imper. Lib. V, c. 26, n. 35. Steypmann de Jur. Marit. P. II, c. 5, n. 174. Stryck in Us. Mod. Tit. ne quid in flum. publ. §. 4 u. f. Und daß sonderlich in denen Sächsischen Landen durch Gebrauch aufkommen sey, daß hiemanden, auch auf eigenem Grund und Boden, ohne besondere Genehmhaltung des Magistrats eine Mühle zu erbauen vergönnt sey, bezeuget Carpzov P. II, c. 4, def. 19, n. 2. Und daß solchemnach Privat-Leuten ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit, auch nur der alten Mühlen-Forme zu ändern, und z. E. aus einer Korn- und Getrayde-Mühle eine Polier- oder Schleiff-Mühle, die Waffen zu poliren oder scharff zu machen, u. d. gl. wie auch einige Vermehrung hinzuzuthun, z. E. annoch ein neu Rad anzuhängen, oder einen neuen Gang zu bauen, nicht vergönnt sey, folgern aus dem vorhergehenden Carpzov d. def. 4, n. 4. Stryck l. c. §. 2. Daß aus diesem ferner folge, daß jeder Privat-Mann, welcher sagt, daß er Macht und Gewalt habe, Mühlen zu erbauen, solches entweder aus den Lehn-Briefen, oder auch aus einer andern Fürstlichen Begnadigung, oder aus Verjährung von undencklichen Zeiten her, zu beweisen gehalten sey, meynet Stryck l. c. §. 10. Aber daß einer ohne des Obern Nachlassung, nicht allein auf eignem Grund und Boden, und also auch in einem Privat-Flusse, sondern auch im öffentlichen Flusse, nach dem Eigenthums-Rechte, das einer in dem nahe angelegenen Grunde oder Ufer des Flusses sich zuschreibt, frey und ungehindert erbauen könne, behaupten Schrader de Feudis P. VI, c. 6, n. 115. Ziegler de Jur. Majest. Lib. II, c. 15, §. 32, 36, 38. Wernher in Sel. Obs. For. P. II, Obs. 382, und in Supplem. nov. ad eand. Obs. woselbst er auch einige deshalber ergangene Rechts-Aussprüche beygefüget. Besiehe auch Hahn ad Wesenb. Tit. Ne quid in flum. publ. Mevius P. IX, dec. 72. Welches auch in Sachsen gültig seyn soll, vermöge der Constit. inedit. de an. 1572. rubr. Ob eine neue Wind- oder Wasser-Mühle an die Oerter möge gebauet werden, da zuvor keine gewesen. Ziegler l. c. §. 44 u. f. Wernher l. c. Horn Class. V. Resp. 2. wie denn daher auch Ziegler l. c. §. 40 lehret, daß einem die Mühle, so er bereits hat, zu verändern, und aus einer Getrayde-Mühle eine Oel-Mühle, oder umgekehrt, zu machen, wie auch eine Viergängige zu vermehren, und das fünffte Mühl-Rad noch hinzuzuthun, nicht verboten werde. Bes. auch Schrader de Feud. l. c. Ueberhaupt aber von der Sache zu reden; so sind fast die mehresten Rechts-Lehrer der Meinung, daß einem jedweden ohne Unterschied und ohnweigerlich eine Mühle aufzubauen oder zu ändern vergönnt sey; wenn es nur 1) nicht aus Neid, andern nicht etwas Gutes zu gönnen, und aus Schadernack geschiehet. Gail Lib. II, Obs. 69, n. 18, 26 u. f. Ziegler l. c. §. 42; 2) Der öffentliche gemeinsame Nutzen des Flusses nicht unterbrochen oder verschlimmert wird. Ziegler l. c. §. 41, Bes. auch Stryck in Us. Mod. Tit. nequid in flum. publ. §. 13, und nach der cit. Constit. ined. verb. und doch also, daß er das Wasser und Aquæductum nicht schmälere, vermindere oder verderbe. Berger in Oecon. Jur. Lib. II, Tit. 1, th. 5, not. 2, p. 214. und also der benachbarten Mühle dadurch kein Schade oder Nachtheil verursachet werde. Horn l. c. Wernher in Sel. Obs. For. P. II. Obs. 382. Ziegler l. c. §. 39. Im übrigen merckt auch Berger P. II, Supplem. ad El. Disc. For. tit. 46, §. 1, p. 950 u. ff. an, daß ein Unterschied zu machen sey, unter einem öffentlichen Flusse und einem Privat-Flusse, und daß an einem öffentlichen Flusse alsdenn nur eine Mühle zu erbauen vergönnt sey, dafern und so lange der Fürst, als Herr des öffentlichen Flusses, nicht widerspricht. Bes. auch Ziegler l. c. §. 33 u. ff. allwo: wenn dem Fürsten daran gelegen, daß eine Mühle nicht gebauet werde, indem entweder denen eigenen Mühlen ein Schade daraus zuwächst, und wenn noch eine oder mehr neue angeleget werden, oder sonst die öffentlichen Einkünffte gehindert und gehemmet werden; so kan oder soll keine dergleichen neue Mühle ohne besondere Erlaubniß und Vergünstigung des Fürsten auferbauet werden. So lange aber kan es der Fürst verhindern oder widersprechen, so lange entweder keine ausdrückliche Versatrung des daher zu gewartenden Nutzens durch Lehn-Briefe und dergleichen, oder eine stillschweigende Zulassung durch Verjährung von undencklichen Zeiten her nicht beygebracht werden kan. Berger in El. Disc. For. in Supplem. ad tit. 46. p. 1814 Daher wird zwar dem Fürsten das Recht, ein solches zu verbieten, wegen Eigenthums des öffentlichen Flusses, zugelassen; einem Privat-Manne aber wegen dessen Ermangelung versaget, Berger l. c. §. 1, p. 951, wenn er gleich am untern oder obern Theile des Flusses schon eine Mühle hat, und durch Erbauung einer neuen Schaden leidet. Gail Lib. II, Obs. 69, n. 27. Ziegler de Jur. Maj. Lib. II, c. 18. §. 39. Bes. auch Berger in Oecon. Jur. Lib. II, tit. 1, th. 5. not. 2. p. 214. Wenn nun aber an dem Bach oder

Privat-

Digitized by Google

Privatwasser einem jeden das Recht zu stehe, eine Mühle zu erbauen, oder sich derselben also zu gebrauchen, wenn er gleich dem andern die Nutzbarkeit, die er sehr lange davon gehabt, benähme; so ist daher um so viel mehr dem Ober-Herrn vergönnt, das Wasser zurück zu halten, und zu seinem Nutzen zu verbrauchen, oder auf seinen Grund und Boden abzuwenden, wann gleich die untere Mühle, deren Herren kein Recht über das Wasser zustehet, dessen sich der obere bereits bemächtiget hat, davon Schaden verspühre. **Mevius** P. IV, dec. 39, n. 4. u. ff. **Berger** P. II, Supplem. ad E. D. F. tit. 46. § 1, p. 953 u. f. Bes. jedoch **Stryck** im Us. mod. tit. ne quid in flum. publ. § 13. Allein dieses wird dennoch nur auf gewisse Fälle verstattet, wo nicht 1) gespühret wird, daß nur blosser Schabernack und Abgunst dahinter stecke, welche aber doch nicht vermuthet wird; 2) wo nicht ein Gesetz, oder Verjährung, oder Vergleich, oder endlich die Natur und Eigenschaft des eingegangenen Contracts im Wege stehet. **Berger** l. c. p. 955. Wohin gehöret, wenn einer beyderley Mühlen Herr, die obere behaltend, die untere verpachtet. Denn durch diesen Verpacht- und Pacht-Contract wird dem Herrn die Macht und Gewalt wie benommen, oder doch gewisser massen eingeschränckt, des Wassers Verlauff zu verringern, abzuleiten, oder zu ändern, sintemahl der Verpachter zu Leistung alles dessen gehalten ist, wodurch dem Pachter der Gebrauch der verpachteten Sache gewähret, oder wodurch er doch wenigstens nicht dieselbe zu gebrauchen verhindert wird. **Mevius** d. dec. 39. n. 9 u. f. **Berger** l. c. Es ist aber der Verpachter nicht gehalten, zu machen und zu verschaffen, daß der Gebrauch des Wassers besser werde; zu geschweigen, wenn was entweder aus Gewohnheit geschehen, oder nicht in seiner Gewalt stehet, als wenn zu Sommers-Zeit, wie fast gemeiniglich zu geschehen pfleget, nicht Wasser gnug vorhanden, oder aus dem Fehler und Gebrechen der Sache selbst, daß er dem Schaden zu ersetzen schuldig sey. **Mevius** l. c. n. 11, und dec. 40. Und in Chur-Sachsen kan der Herr der untern Mühle nicht einmahl dem Nachbar im obern Theile des Privat-Flusses die Bauung einer Mühle verbieten. Doch kan er verhindern, daß nicht der Lauff des Wassers verringert oder geändert werde. Constit. inedit. de Anno 1572 rubr. **Ob eine neue Wind- oder Wasser-Mühle an die Oerter möge gebauet werden, da zuvor keine gewesen?** Berger l. c. p. 956. Daß aber insonderheit der Verjährung Statt gegeben werde, langt nicht zu, daß das Wasser aus dem obern Guthe in das untere zu rechtmäßiger Zeit zum Gebrauch der untern Mühlen gefloſſen; sondern es ist nöthig, daß eine gewisse Handlung oder That darzwischen komme, oder vorher gegangen, woraus erkannt wird, daß die Verjährung den Anfang nehme, als wenn der obere bey der von dem untern geschehenen Verbietung die den Rechten nach gesetzte Zeit über stille gesessen und beruhet hat. **Born** in Dissert. de eo, quod justum est circa molend. c. 5, § 3. **Berger** l. c. p. 955. Jedoch wird von dem Herrn der Mühle, welcher zur Nützlichkeit der benachbarten Müller versprochen hat, daß er die Getrayde-Mühle in eine Walck- oder Oehlmühle verkehren und verändern wolle, nicht dafür gehalten, daß er sich des Rechtes, eine Getrayde-Mühle zu haben, begeben wollen. **Beyer** in P. I, Supplem. ad E. D. F. Cent. I, consil. 77, p. 844. Daß aber durch Gesetz oder Gewohnheit eingeführet werden könne, daß einer nicht nach seinem Belieben und Gefallen eine Mühle bauen könne, ist kein Zweiffel. **Ziegler** de Jur. Maj. Lib. II, c. 15, § 43. **Mevius** P. IX, dec. 72. Welches zu voraus gesetzt, wird jemand nicht, als nur aus einer besondern Begnadigung und Vergünstigung, eine Mühle aufbauen können. **Ziegler** l. c. Und zwar wird alsdenn, wenn der obern Mühle nur ein Civil-Nutzen entwendet und abgenommen zu seyn gesaget wird, hieraus kein Verbot erwachsen können, daß der andere nicht bauen dürffe. **Ziegler** l. c. Dafern aber aus der Ueberlauffung, oder dem Zurücktreten und Stillestehen des Wassers der obern Mühle Schaden geschiehet, so hat die Verbietung leichter Statt. **A. Faber** in Cod. tit. de servit. & aqu. def. 5. **Ziegler** l. c. besiehe auch **Stryck** l. c. § 11, allwo er die Frage aufwirfft, wenn der Fürst einem das Recht, eine Mühle zu erbauen, zugestanden hat, ob derselbe solches auch einem andern in der Nachbarschafft vergönnen könne? welches er bejahet, wenn der Herr der ältern Mühle solches Recht aus blosser Gnade des Fürsten besitzet; wie er es hingegen verneinet, wenn er dasselbe unter dem Titel eines Lehns oder der Belehnung besitzet. Siehe auch **Born** l. c. § 11. So findet auch das Recht, die Aufbauung einer neuen Mühle zu verbieten, Statt, wenn die bereits vorhandene ältere eine so genante Zwang-Mühle ist. **Stryck** l. c. § 12, wovon insonderheit **Hering** in Tract. de Molend. qu. 11, und **Müller** in Disp. de Molend. in genere, & in specie de bannariis ein mehrers beybringet. Jedoch können die Unterthanen so schlechterdings nicht gezwungen werden, sich nur einer gewissen Mühlen zu bedienen, wo nicht dieselbe ins besondere darauf privilegiret ist, oder das Recht zu zwingen durch Verjährung erlanget hat, als wenn nehmlich die Bürger und Einwohner einer Stadt oder Dorfes bey dem Verbot, daß sie nicht anderweit mahlen sollen, sonderlich nach Sachsen-Recht 30 Jahr, Jahr und Tag beruhet, und es die gantze Zeit über also gehalten haben, daß sie beständig nur in eine gewisse Mühle gegangen seyn. **Carpzov** P. II, c. 4, d. 9, und Lib. I Resp. 43. **Wernher** in Obs. Pract. voc. **Mühlen.** **Mevius** P. I, dec. 60. Jedoch kan gleichwohl dem seinen Unterthanen gebietenden Herrn, daß sie nicht anderswo, als in seiner eigenen Mühle, mahlen sollen, der Drittmann, zu dessen Nachtheil dieses Verbot geschehen, demselben widersprechen, und solches verhindern. **Carpzov** l. c. d. 11. Das Pact aber, oder der Vergleich, daß die Unterthanen sich der Mühle ihres Herrns durchaus bedienen sollen, muß nur auf diejenigen gezogen und eingeschräncket werden, welche

er zur Zeit des errichteten Vergleichs gehabt hat. Wenn also der Herr, nach der Zeit des getroffenen Vergleichs sich eine neue Mühle, als nehmlich vielleicht eine Wind-Mühle, geschaffet hat; so kan er die Unterthanen, vermöge eines solchen Vertrags nicht zwingen, daß sie sich derselben auch gebrauchen sollen; sondern diesen stehet alsdenn frey, wenn die Mühle, die der Herr zur Zeit des geschlossenen Vergleichs gehabt hat, nicht in gutem und brauchbarem Stande ist, ihres Gefallens und ohngehindert in eine andere Mühle zu gehen. **Wernh.** in Sel. obs. For. P. VII, obs. 151. Wobey auch zu gedencken, daß sonderlich in Sachsen die **Mühlen-Ordnung** von 1651, welche in dem Codice Augusteo Vol. II, p. 699 befindlich ist, nicht alle Mühlen ohne Unterscheid, sondern nur die an der Unstrut gelegenen angehet, und also auch die auf die Verneuerer des Fach-Baums daselbst gesetzte Straffe auf die übrigen Müller nicht erstrecket werden kan. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. II, Tit. 1, th. 5. not. 3. p. 214. **Sonst aber** ist derjenige, auf dessen Grund und Boden ehemahls schon eine Mühle gestanden, nicht gehalten, daß er dieselbe wieder von neuem erbaue oder veräussere, wo nicht die öffentl. Nothwendigkeit oder der gemeine Nutzen ein solches erfordern. **Berger** l. c. not. 4, p. 215. Die Kosten vor den Mühlstein betreffend; so trägt solche ordentlicher Weise der Mühlen-Verpachter, wo nicht ein anders nach Gewohnheit gehalten wird, oder durch einen ausdrückl. Vergleich beliebet worden. **Mevius** P. IV, dec. 41. Im übrigen werden insgemein die auf das Ufer des Wassers gebauete Mühlen, und die also dem Grund und Boden anhangen, zu denen unbeweglichen Sachen gerechnet. **Carpz.** P. III, c. 24, d. 8, n, 1. **Wesenbec** in Paratitl. ff. de rer. divis. n. 4. **Curt. Jun.** de Feudis P. I. qu. 6. **Jason** in L. quo minus. n. 120, de flumin. **Beust** in. Ladmonendi n. 958 de jurejur. wie auch die Windmühlen, **Zahn** ad Wesenbec. Tit. de rer. divis. verb. *per interpretationem*. **Brunnemann** ad L. 60 de A. R. D. n. 3. Wiewohl dieselben sonderlich **Carpzov** d. def. 8. n. 5 zu den beweglichen Sachen zehlet. So setzet auch die Schiff-Mühlen zu unbewegl. Sachen **Struv** in Synt. Jur. Feud. c. 6, aph. 11, n. 6. **Schwendendörffer** ad Eckold. Tit. de rer. divis. § 17. **Berger** in E. D. F. tit. 46, obs. 2, not. 1, p. 1601. Zu den beweglichen aber zehlen sie **Carpzov** d. def. 8, n. 3 u. f. **Strauch** in Disp. VII, § 1. Diejenigen Mühlen aber, welche sonderlich zu Kriegs-Zeiten auf Wagen gesetzet und also von denen Soldaten auf ihren zu thun habenden Zügen mit herum geführet, und, weil sie gemeiniglich nur mit den Händen getrieben werden, daher auch mit einem besondern Nahmen Hand-Mühlen genennet werden, gehören ausser Zweiffel zu den beweglSachen. **Burger** Cent. IV obs. mil. 23. **Schöpffer** in Synopf. n. 34 ad tit. de rer. divis. Ein mehrers hiervon siehe in **Besolds** Thes. Pract. voc. **Mühlen** p. 649, u. ff. und in Cont. p. 412 u. f. **Wehner** in Obs. Pract. voc. **Mühlen** p. 366 u. f. **Rudinger** in Obs. Pract. Cent. III. Obs. 68, p. 662 und f. **Speidel** in Biblioth. Jurid. P. II, voc. *Molendinum* p. 377 u. ff. Besondere Schrifften von dieser Materie sind **Joh. Heringe** de Molendinis eorumque jure. **Jac. Borns** Disp. de Molend. **Peter Müllers** Disp. de Molend. & in specie bannariis. **Strycks** Disp. de Jure prohibendi exstructionem molendini. Endlich ist auch noch zu gedencken, daß fast nach den mehresten Kriegs-Rechten die Mühlen so gut, als Kirchen, Schulen, Hospitäler und andere dergleichen öffentl. Gebäude befreyet sind, und wer dieselben entweder beschädiget, wie ein ander Dieb und Strassenräuber, oder auch ordentl. Mordbrenner, nach Befinden an Leib und Leben gestrafft wird. Dahin stimmen derer Kayser **Maximilians** I Kriegs-Recht Art. 9. **Maximilians** II Artickels-Brief Art. 14, und Reuter-Bestallung Art. 69. **Ferdinands** III Kriegs-Recht Art. 59. Dänisches Kriegs-Recht Art. 122. Schwedisches Kr. R. Tit. 18, Art. 77. Brandenburgisches Art. 59. Holländisches Art. 14. Züriches Art. 63. Bes. auch **Grotius** de Jure belli ac pacis Lib. III, c. 12. **Poppus** ad Artic. von Mordbrennern, und andere. Was ausserdem irgend sonst noch, als zu dem Mühlen-Recht gehörig, hierbey gemercket zu werden verdienet, davon siehe unter **Mühlen-Ordnung** und **Müller**.

Mühlen-rüchtig. Weil in den Mühlen so wohl, als in denen Bierschencken, obgleich aus anderer Veranlassung, vielerley Volcks zusammen kömmet, deren jeder was zu schwatzen mitbringet, so kan wohl nicht verschwiegen gehalten werden, was dort beyderseits vorkömmet, sondern giebt eine Rüge und famam publicam **Hering** Qu. 1, n. 67, p. 28, a med. **Mühlen-rüchtig seyn**, notissimum omnibus esse censet.

Mühlen-Verständniß, siehe **Mühlen-Wissenschafft.**

Mühlen-Wissenschafft, Mühlen-Verständniß, wird diejenige Wissenschafft genennet, welche man von allen zum Mühlwesen gehörigen Sachen, als da sind die Anlegung, Erbauung und Einrichtung der Mühlen, ingleichen von dem Mühl-Rechte, Ordnungen und dergleichen mehr erlanget hat. Selbige ist insonderheit dem Landes-Herrn, und den Besitzern der Mühlen zu wissen höchst nöthig.

Mühle offen machen, s. **Mühle ziehen.**

Mühle ziehen, ist ein, vornehmlich unter gemeinen Leuten und Kindern, gebräuchliches Spiel, so mit kleinen weiß und braunen Höltzgen oder Steingen auf einem absonderlich dazu abgetheilten Quadrat, der gemeiniglich unten auf denen Bretspielen zu finden, gespielet und wechselsweise von zweyen Personen gezogen wird. Wer die letzten Steingen auf dem Brete behält, oder mit Setzung und Ziehung seiner Steine es dahin bringet, daß der andere keinen Stein mehr ziehen kan, der hat gewonnen. Man nimmt aber dem andern so offt einen Stein hinweg, so offt man entweder durch Setzung oder Ziehung seiner Steine dreye derselben in einer Reihe neben oder unter einander bringet. Und diese Stellung dreyer Steine nennet man eine **Mühle**, daher man sagt, man habe eine **Mühle**. Ziehet man einen

nen von dieſen 3 Steinen an eine andere Stelle, ſo heißt es: man mache ſeine **Mühle offen**; ziehet man ihn aber wieder zurück an vorige Stelle, ſagt man: man mache ſeine Mühle **wieder zu**. Stehen die Steine ſo, daß, wenn man den einen Stein aus einer Mühle in eine andere Reihe ziehen kan, ſodann eine neue Mühle werde, und alſo, ſo offt man einen Stein fort oder wieder zurück ziehet, man eine Mühle machet; ſo heiſſet dieſe Stellung der 5 dazu erforderlichen Steine eine **Zug-Mühle**, und nimmt man demnach bey jedem Zuge dem andern einen Stein hinweg.

Mühle zumachen oder **zuziehen**, ſiehe **Mühle ziehen**.

Mühlfeld, ein ziemliches Dorff unter Hermannsfeld gelegen, und zur immediaten Frey-Fränckiſchen Ritterſchafft, Orts Rhön und Werra gehörig. Es haben ſonſt die Herren von Bibra ihren Ritterſitz bey die 300 Jahr allda gehabt, und vor denenſelben mag es denen Herren von Ebenſtein zuſtändig geweſen ſeyn, wie dann in der Kirche neben der Cantzel noch ein alter Stein die Grabſchrifft des 1480 verſtorbenen Hermanns von Ebersteins aufweiſet. Heutiges Tages aber beſitzen daſſelbe die Herren von Wolzogen ſamt dem Jure ſo wohl Epiſcopali als auch Patronatus. Vor der Reformation hat es nebſt ſeinem Filial Euſſenhauſen in Kirchen-Sachen nach Mellerſtadt gehöret; nach der Reformation aber ſuchte die Herrſchafft Henneberg ihr altes Recht darauf hervor, und zog es an ſich; endlich iſt daſſelbe 1687 durch Vergleich an den Ritter-Hauptmann **Georg Ciſph. Beron** von Bibra gekommen, und von dieſem 1717 an den Freyherrn von Wolzogen gegen Erlegung einer gewiſſen Summe Geldes gäntzlich überlaſſen worden. Die Pfarrherren, welche ſeit der Reformation bis ietzo daſelbſt im Miniſterio geſtanden, ſtehen folgender maſſen verzeichnet:

1) **Paul Krauß**, welcher zu Wittenberg ſtudiret, und 1548 zu Coburg iſt ordiniret worden.
2) **Niclas Heiden**, welcher in einem Schreiben an **Thomas Schaller** 1583 den 19 Junii datiret, meldet, er ſelbſt ſey ein Podagricus, und habe einen Hirten, Andreas genannt, welcher groſſe Anfechtungen vom Satan leide.
3) **Andreas Mergilet** 1589.
4) **M. Joachim Zehner.**
5) **Eſaias Knacker**, war 1576 Pfarrer zu Saltz, dann zu Obermaßfeld, und zuletzt allhier zu Mühlfeld, hatte 1610 zum Nachfolger
6) **Valentin Biſchoffen**, welcher zuvor Prediger zu Frauenwalde geweſen.
7) **Michael Lucius.**
8) **M. Veit Klett**, kam endlich als Pfarrer nach Heinrichs, daher er auch gebürtig war, und ſtarb daſelbſt 1629.
9) **Johann Salender**, iſt 1637 von den Croaten ſo mörderlich tractiret worden, daß er darüber ſeinen Geiſt aufgegeben.
10) **Peter Baltermann**, ſtarb 1638.
11) **M. Sigmund Selle**, muſte als Pfarrer zu Berckach auf Verordnung des Hennebergiſchen Conſiſtorii das Amt zu Mühlfeld mit verſehen, weilen an dieſem Orte die Einkünffte nicht zureichen wollten, einen eigenen Pfarrer zu halten, da die Pfarr-Felder alle ungebauet lagen, ſtarb 1640.
12) **Adam Melchior Hunneshägen**, ward 1642 in die Pfarr zu Jüchſen verſetzt, wo er 1676 den 28 Auguſt geſtorben.
13) **Johann Junius**, von Suhl gebürtig, Pfarrer zu Berckach bis 1663, denn zu Mühlfeld.
14) **Jacob Linck**, aus Meinungen, wo ſein Vater **Samuel Linck** Superintendent war, verwaltete gleichfalls als Pfarrer zu Berckach den Gottesdienſt zu Mühlfeld.
15) **Johann Abraham Hoffmann**, wurde 1687 als Pfarrer zu Mühlfeld beſtellet, von welcher Zeit an ſolcher Ort wieder ſeinen eigenen Pfarrer gehabt.
16) **Eſaias Bauer**, von Ober-Bauringen bürtig.
17) **Chriſtoph Wilhelm Kayſer**, ein Voigtländer, erſt bey **Heinrich Carl**, Freyherrn von Bibra Feld-Prediger, hernach ſeit 1704 Pfarrer zu Mühlfeld.

Weinrichs Henneb. Kirchen- und Schulen-Staat.

Mühlfurth, ſiehe **Mittelfahrt**, im XXI Bande p. 593.

Mühl-Gäſte, *Hoſpites molendini*, ſind diejenigen, welche Getrayde in die Mühle zu mahlen bringen oder ſchicken. Wie ſolche in der Mühle zu fördern und ihnen ſonſt zu begegnen, davon ſiehe unter **Mühlen-Ordnung.**

Mühl-Gerinn, ſiehe **Mühlen-Kolck.**

Mühl-Gerüſte heiſſet, worauf die Mühlſteine gehen.

Mühl-Graben iſt eigentlich eine entweder von Natur oder Kunſt gemachte Tieffe, zwiſchen deren Ufern das zum mahlen benöthigte Waſſer denen Mühlen ab- und zuläufft. Dieſe ſollen beſtändig offen und rein gehalten, und weder von Müllern, noch ſonſt jemanden verbauet werden, damit weder das darinnen befindliche Waſſer an ſeinem ordentlichen Laufſe, noch auch die Mühlen ſelbſt am mahlen gehindert werden. Siehe auch **Mühlen-Ordnung.**

Mühl-Handwerck. Wie ungern die Handwercker insgemein dieß Wort hören, und unlieber noch ſelbſten ſprechen, wird ſolches doch ſo gar in Fürſtlichen Landes-Conſtitutionen befunden, wie die **Chur-Sächſiſche Mühlen-Ordnung des Unſtruth-Stroms**, Corp. Jur. Sax. fol. 121 fin. meldet.

Mühlhauſe, (Johann Georg) beyder Rechten Doctor und ordentlicher Lehrer, auch der Juriſten-Facultät Beyſitzer zu Magdeburg. Er hat geſchrieben: Diſſertat. de Teſtamentis Principum.

Mühlhauſen, Lat. *Mühlhuſa*, oder *Molhuſium*, wie auch *Mulhuſia* und *Molhuſa*, eine freye Reichs-Stadt in Thüringen, liegt an der Unſtrut, 5 Meilen von Nordhauſen, unterm

30 Gr. 30 min. der Länge, und 51 Gr. 30 min. der Breite, und zwar in demselben Strich des Thüringer Landes, welches vor Alters Nord-Thüringen genennet worden. Eben daher rühret es noch, daß diese Stadt auf den Nieder-Sächsischen Creiß-Tagen Sitz und Stimme hat, ohngeachtet der Nahme Nord-Thüringen schon lange Zeit erloschen. Den Nahmen hat sie von den vielen Mühlen, als deren allein in der Stadt und in den Vorstädten oder in der Nähe herum 20 stehen, ohne diejenigen, so auf den Dörffern sind, mit zu rechnen; gleichwie sie auch in ihren getheilten Wapen nebst einem schwartzen wachsenden Adler in silbernen Felde ein gewisses bekanntes Instrument, so das Mühlen-Amt oder Mühlen-Haube genennet wird, von Silber im rothen Felde führet. Gegen Morgen gräntzet sie an das Sachsen-Thüringische und Schwartzburgische, gegen Mittag an den Thüringer Wald, gegen Abend an das Hessen-Casselische, gegen Mitternacht an das Chur-Maynz gehörige Eisfeld. Sie ist nach Erfurt, wovon sie 6 Meilen liegt, die gröste Stadt in Thüringen, hat viel Bürger und Einwohner, hohe Mauren und Thürme, wie auch Gräben, die aber nicht überall mit Wasser gefüllet sind. Sie hat ein sehr lustiges Lager auf einer Ebene, welches von den umliegenden Wein- und andern Gärten noch weit angenehmer gemacht wird. Der Erdboden ist auch so fruchtbar, daß das Getrayde nirgend wohlfeiler, als hierum zu haben ist. Sie wird in die Ober- und Unter-Stadt, von andern aber in die alte und neue eingetheilet, und beyde sind fast auf allen Gassen mit fliessenden Wassern versehen. Durch die Ober-Stadt ist der Fluß Breitsülsen aus einem grossen Brunnen ohnweit der Stadt geleitet, und durch die Unter-Stadt fliesset der Poppenroder-Brunn, welcher viel Mühlen treibet, und sonderlich deswegen merckwürdig ist, weil an selbigen die Schul-Collegen aus dem Gymnasio jährlich nach Pfingsten gehen, und das Brunnen-Fest feyern, da denn von der Stadt an bis dahin erbaul. Lieder gesungen, und bey dem Brunnen das Te Deum laudamus musiciret wird. Er führet überhaupt hell Wasser, und laufft gantz still und anmuthig. So lange dieser Brunnen ausser der Stadt fliesset, behält er seinen Nahmen, allein wenn er innerhalb der Mauer kömmt, so macht der gröste Theil desselben einen sonderbaren Fluß, welcher die Schwemnot, Lat. Svemnotis oder Svemnia genennet wird, der hernach in die nahe an der Stadt vorbey fliessende Unstrut fällt. Ausserhalb hat sie 4 grosse Vorstädte, die zu St. Nicolai, Petri, Georgii und Martini, so alle von ziemlicher Grösse sind, und unter der Stadt Gebiete gehören, auch würcklich 18 Dörffer, deren Anzahl aber ehemahls grösser war, ehe sie durch den Krieg verderbet worden. Besagte, und noch ietzo unter der Stadt Bothmäßigkeit stehende Dörffer aber sind: Ammer, Dörne, Hollenbach, Langefeld, Horsmar, Solstedt, Eigenrode, Keysershagen, Dachrieden, Reiser, Windeberg, Salfeld, Goemer, Grabe, Bolstedt, Hoengeda, Felchte und Eigenrieden. Das gantze Gebiete aber erstrecket sich auf 2 Meilen in die Länge und eben so viel in die Breite. Was den Ursprung dieser Stadt betrifft, so gehet die gemeine Rede, als sey sie von den Catten erbauet. Die Zeit aber, wenn solches geschehen, ist ungewiß. Andere aber schreiben ihren Anfang den Hermunduris zu, und ihren Nachfolgern. Wiewohl doch einige lieber bey denen Catten bleiben, als welche mit jenen vor diesem viel Kriege geführet haben, und also ohnstreitig ihre Nachbarn gewesen sind. Bes. Münster in Descript. urbis Lindavienſ. Zum wenigsten ist es eine alte, und von den Einwohnern des Orts durchgehends angenommene Meinung, welche daher einige Wahrscheinlichkeit erlanget, weil die Catten diese Gräntzen in vorigen Zeiten bewohnet haben, von welchen auch ein gewisser Brunn und Warte bis auf den heutigen Tag ihren Nahmen führet. Die Zeit ihrer Erbauung wird ebenfalls verschiedentl. angegeben. Denn so soll Mühlhausen nach einiger Meinung im Jahr der Welt 3640, folglich 330 Jahr vor Christi Geburth entstanden seyn. Spangenb. Chr. Querf. C.X, p. 12. Adolarius Eirichius in Tab. Thur. magn. Binhard Chr. Thur. L. I, p. 3. Andere aber geben vor, Mühlhausen sey an einem lustigen Orte und Gegend von einem Könige Mulla erbauet, der da aus den Nachkommen des Japhets herstamme. im Jahr der Welt 3647, vor C. G. 333. Helmbold. Noch andere wollen erweisen, sie sey erbauet vor Christi Geb. 378, oder nach Erschaffung der Welt 3581, welcher letzten Meinung insonderheit Becherer Chr. Thur. p. 11 beypflichtet, u. wenn diese Meinung wahr seyn solte, so überträffe diese Stadt an Alterthum Nordhausen, ja die Hauptstadt in Thüringen Erfurt selbst: denn so würde sie 830 Jahr eher als Erfurt, ja gar 3 Jahre eher erbauet worden seyn, als Rom von den Celten erobert worden, welches im Jahr 386 vor C. Geb. geschehen ist. Es haben aber alle diese Meinungen keinen hinlängl. Grund, so wenig als diejenige, welche aus einigen Manuscripten zu behaupten suchen, daß der Grund dieser Stadt zu den letzten Zeiten der Griechen geleget sey, als welches vielmehr zu den Mythologischen Alterthümern gehöret, und der Deutschen Geschichte gantz zuwider ist. Sonst ist offenbar, daß die Stadt einen sehr geringen Anfang gehabt habe, allermassen an demselbigen Orte, wo ietzo Mühlhausen stehet, ein Dorff gewesen, welches Mühldorff genennet, und von dem letzten Thüringischen Könige Herminfried 515 mit Stadt-Recht begnadiget worden seyn soll, daß also auf solche Art der Anfang dieser Stadt weiter nicht als ins 6 Jahrhundert zu setzen seyn würde. Zu gleicher Zeit hat man den Nahmen Dorff in Hausen verwandelt, worauf diesem Ort der Nahme Mühlhausen beständig verblieben. Er hat auch von solcher Zeit mehr und mehr zugenommen, sonderlich da ihn die Edlen von Hagen durch Erbauung des Schlosses Heynerburg, oder wie es vor dem geheissen Hagnerburg, vortrefflich erweitert und ansehnlich gemacht. Dieses Schloß wurde endlich gar ein unmittelbares Reichs-Lehn, und ist insgemein eine Kayserl. Burg und Gan-erben-Hauß genennet worden. Es ist auch auf Zulassen Kayſers Conrads IV durch eine besondere Mauer von der Stadt abgesondert, aber in dem langen Interregno nach Conrads Tode von den Bürgern nie-

dergeriſſen und gäntzlich geſchleifft worden, weil daraus die von Adel bey jeder Gelegenheit den Bürgern allen Dampff angethan hatten. Es wurde auch nachgehends ſelbiges nicht wieder gebauet, ohngeachtet Kayſer **Rudolph** I die Stadt deswegen in Bann gethan. Endlich erhielt auch die Stadt durch Vermittelung des Biſchoffs von Saliſch, Ritters des Deutſchen Ordens und Kayſ. Raths, die Freyheit, daß ſie nicht gehalten ſeyn ſolte, ſelbiges wiederum bauen zu laſſen; dahero die von **Hagen** ihr Recht an den Rath verkauffet. Hieraus erhellet nun zwar, daß Mühlhauſen ſchon zu alten Zeiten das Stadt-Recht gehabt; jedoch iſt ſie erſt zu den Zeiten Kayſer **Heinrichs** I im 10 Jahrh. mit Mauren umgeben, und wider der Ungarn Enfälle, ſelbiger Zeit Gewohnheit nach, befeſtiget worden, obgleich in etl. alten Verſen, die zu Hamelburg in Francken gefunden worden, gedacht wird, daß Mühlhauſen erſt im Jahr nach Chriſti Geb. 1200 ſey ummauret worden, welche Verſe alſo lauten:

Als man ſchrieb tauſend zwey hundert allein,
ward die Stadt Mühlhauſen ummauret mit Stein,
Vom Abt **Conrad von Malcas** genannt,
Die Zeit im Reich gar wohl bekannt.

welche Verſe aber vielmehr von einer Verbeſſerung, als erſten Auferbauung zu verſtehen ſind, welches daraus zu beweiſen, weil dieſe Stadt ſchon im Jahr 1181 im Frühling von **Heinrich** dem Löwen belagert und überwältiget worden. **Spangenb.** Chr. Querf. L. III, c. 3. **Rivander** Chr. Thur. **Dreſſer** Ilagog. hiſt. P. V, p. 459. **Bangius, Binhard** Chr. Thur. L. II, p. 143. Wäre nun damahls die Stadt mit keiner Mauer umgeben geweſen, ſo hätte man nicht nöthig gehabt dieſelbige durch eine Belagerung mit Gewalt einzunehmen. Im übrigen hat man kein unfehlbahres Zeugniß, daraus man die Zeit benennen könnte, in welcher dieſe Stadt die Reichs-Freyheit erlanget. Einige hohlen ſolche von **Carln** den Groſſen her, andere thun ſolches viel wahrſcheinlicher von dem gedachten **Heinrich** I, als von welchem bis auf Kayſer **Lotharium** II Mühlhauſen nebſt dem übrigen Thüringer Lande dem Reich unmittelbar unterworffen geweſen; als aber Thüringen eine andere Geſtalt bekam, und den Titel einer Landgrafſchafft erhielte, iſt dieſe Stadt in ihrer Freyheit verblieben, und iſt weder zu einem Theil der Landgrafſchafft gemacht worden, noch iemahls in die Vertheilung der Fürſten gerathen. Zwar wolte **Albrecht**, der **unartige**, Marggraf zu Meiſſen, im Jahr 1308 ſich ſelbige unterwürffig machen; Allein er muſte auf des Kayſers **Albrechts** Befehl ſein Unternehmen in Stecken gerathen ſehen. Die Mühlhäuſer ſelbſt glauben, daß der Anfang ihrer Freyheit u. Reichs-Immedietät nicht ſo wohl in den Kayſerl. Privilegien, als in dem Urſprunge der Stadt ſelbſten zu ſuchen, weil deren Gebiethe in den alten Urkunden terra imperii genennet wurde. Was die Begebenheiten derſelbigen anlanget, ſo iſt ſie 1181 von Hertzog **Heinrich** dem Löwen von Sachſen belagert, eingenommen und ausgeplündert worden. Im Jahr 1200 machten ſich zwar die Grafen von Hohenſtein und Rheinſtein gleichfalls an dieſe Stadt, und waren ſchon in ſelbige eingedrungen; allein ſie wurden durch die Bürger wieder hinaus geſchlagen. Nicht beſſer ergieng es 1249 den benachbarten Fürſten, welche in Korn-Wagen Soldaten verſteckten, und alſo mit Liſt dieſen Ort unter ſich zu bringen trachteten; allermaſſen ſothaner Anſchlag von den Bürgern entdecket, die geſammten Einwohner durch Läutung der Sturm-Glocken ins Gewehr gebracht, und die Feinde tapfer zurück geſchlagen wurden. Im Jahr 1293 nahm der Kayſer **Adolph** von Naſſau mit dem gröſten Reſt ſeiner Trouppen, welche er aus der Schlacht wider die Marggrafen von Meiſſen **Friedrichen** und **Diezmannen** davon gebracht, hieher ſeine Zuflucht, theils neue Völcker zu werben, theils aber die abgematteten zu erquicken. Allein weil ſeine Soldaten die Bürger gar zu übel tractirten, ſetzten ſich dieſe zur Gegenwehr, und jagten die unhöflichen Gäſte mit Gewalt aus der Stadt. Der Kayſer ſelbſten entkam mit genauer Noth, worauf zugleich das Thor, dadurch er entkommen, zugemauert worden. Die Edlen von **Hagen**, welche 1323 ſich an dieſer Stadt zu reiben gedachten, kamen ſo übel an, daß ſie nicht allein gäntzlich geſchlagen, ſondern auch ihr Anführer **Rüdiger** ſelbſt gefangen wurde, da ſie denn der Stadt die beyden Dörffer Kayſershagen und Dacherid abtreten muſten. Im Jahr 1343 wurden die beyden Grafen von Rheinſtein und **Wernigerode**, ſo in der Stadt Gebiete viel geraubet hatten, und mit ihrer gemachten Beute wieder zurück eilten, mit gleicher Müntze bezahlet, und darzu verdammet, daß ſie, wolten ſie anders ihrer Gefangenſchafft entlediget ſeyn, unter andern die Stadt-Mauren auf eigene Koſten höher zu bauen verſprechen muſten. Das Gefängniß worinnen ſie geweſen, wird noch heutiges Tages das Rheinſteiniſche genennet. Im Jahr 1330 aber ſtunde die Stadt in groſſer Gefahr, ihre Freyheit zu verliehren, indem der Kayſer **Ludwig** aus Bayern ſelbige ſeiner an Marggraf **Friedrich** den **enernſthaften** zu Meiſſen verehlichten Tochter, **Mechtild**, zur Mitgift verſprochen. Zwar ſetzte ſich die Stadt darwider; allein ſie kam darüber in den Bann, und wurde nicht ehe mit dem Kayſer ausgeſöhnet, als bis ſie ſeinem Schwieger-Sohne 5000 Pf. ſeines Silber zu geben verſprochen; gleichwie im Gegentheil gedachter Kayſer ihr eine 16jährige Freyheit von allen Reichs-Anlagen, und ſonſten treffliche Privilegien ertheilet, vermöge welcher unter andern die Stadt auf keine Weiſe vom Reiche ſolte geſondert, viel weniger verpfändet oder veräuſſert werden können; woferne aber dennoch eines von dieſen ſich zutragen ſolte, ſolches alles nichtig und ungültig ſeyn ſolle. Weil ſie aber, wie bereits gedacht, ſo vielfältig beunruhiget worden, hat ſie ſich mit Erfurt und Nordhauſen 1308 und in folgenden Jahren in ein Bündniß eingelaſſen, gleich wie ſie auch mit Landgraf **Balthaſarn** in Thüringen, und mit ſeinem Sohne **Friedrichen**, nebſt der Stadt Erfurt u. Nordhauſen, wegen Schutzes und Beyſtandes bey ereignenden Fällen einen Bund geſtifftet haben. Den Nutzen davon verſpührte die Stadt Mühlhauſen, als die Edelleute von Eichsfeld im Jahr 1419 mit Kriegs-Volck

in ihr Land einfielen, und sich stelleten, als wollten sie im Angesicht der Stadt alles ihr Vieh wegtreiben, wobey sie sich die Hoffnung machten, die Mühlhäuser würden um das Vieh wieder zu bekommen, ihnen nachsetzen, da sie denn dieselbigen mit List überfallen und gefangen hinweg führen wolten, damit sie hernach durch grosse Geld-Summen sich zu lösen genöthiget wären. Die Mühlhäuser aber merckten den Anschlag, begehrten dahero von ihren Bundes-Verwandten, den Fürsten in Thüringen, Hülffs-Völcker, welche auch in geschwinder Eil ankamen, sich aber so lange verborgen hielten, bis sie die Feinde über deren Vermuthen auf einmahl umringeten, sie gefangen bekamen, und ein sehr grosses Löse-Geld von ihnen erhielten. So sind auch diejenigen Bündnisse nicht zu vergessen, die zu Beschützung der Stadt mit den angräntzenden Fürsten und Grafen sind gemachet worden, nahmentlich mit Landgraf **Albrechten** in Thüringen und Pfaltzgrafen in Sachsen, 1258, mit **Henrich**, Grafen zu Hohenstein auf 3 Jahr 1318, mit **Henrich**, einem Abt zu Fulda auf 4 Jahr, in eben diesem Jahr, mit **Friedrich**, einen Grafen zu Beichlingen wiederum auf 4 Jahr, 1330, mit eben demselbigen und andern benachbarten Grafen von Orlamünde und Schwartzburg, 1334, mit **Balduin**, dem Ertzbischoff zu Trier, als Provisor des Mayntzischen Stuhls mit Verwilligung der Dom-Herren, auf 10 Jahr, 1335, mit **Hermann**, einem Grafen zu Gleichen, auf 3 Jahr, 1340, mit **Bernhard** dem ältern und jüngern Grafen von Reinstein 1348, mit **Friedrich** dem Streitbahren, Landgrafen in Thüringen 1351, mit **Heinrich** von Hohenstein, ingleichen mit **Günther** und **Henrich**, Grafen zu Schwartzburg, auf 3 Jahr 1355, und endlich mit **Dietrich** zu Maynt̃, so lange er lebte und Ertzbischof bliebe, 1456, als mit welchen allen sie wider ihre gesammte Feinde, den Kayser, und Ertzbischoff zu Maynt̃, als Metropoliten von Thüringen, ausgenommen, ihre Verbindung getroffen hat, dergleichen sie auch 1350 mit **Otto**, Fürsten zu Hessen auf 6 Jahr, und wiederum 1557 gethan hat. Ihren Schutz genosse sie bis in das 15de Jahrhundert umsonst. Nach diesem aber muste sie dem Landgrafen in Hessen und dem Grafen von Hohenstein, ingleichen den Hertzogen von Sachsen und Landgrafen in Thüringen eine gewisse Summe Geldes dafür reichen. Wie denn der Churfürst von Maynt̃ 1552 vor 20 Jahr 600 Meißnische Gulden wegen des Schutzes erhalten; desgleichen erst 1692 dem Churfürsten **Johann Georg** IV ebenfalls 600 Ducaten verwilliget worden. Sonsten hatte diese Stadt die Ehre, daß sie 1431 in der Uneinigkeit zwischen Magdeburg und deren Ertzbischoff **Günthern**, die Vermittelung auf sich nehmen durffte, da sie denn den Frieden glücklich wieder hergestellet. Im Jahr 1523 nahm daselbst die grosse Bauren-Unruhe ihren Anfang, worzu ein ausgetretener Münch, Nahmens **Heinrich Pfeiffer**, welchen andere **Schwerdtfeger** nennen, Gelegenheit gegeben, zu dem sich hernach **Thomas Münzer** gesellete, und diesen Aufruhr vermehren halff, wovon bereits unter dem Artickel **Bauren-Krieg**, im III Bande p. 782 u. f. insonderheit p. 784 Meldung geschehen, ein mehreres aber unter den Lebens-Beschreibungen **Münzers** und **Heinr. Pfeiffers** vorkommen wird. Allein die Stadt wurde 1525 von den Fürsten belagert und erobert, worauf der Rath schwören muste, den Fürsten in allen zu gehorsamen, und die Bestätigung ihrer Wahl von ihnen zu erwarten; dahero auch jährlich der Rath den gesamten Fürstl. Ministern von dem geführten Regiment Rechenschaft zu geben sich verbinden müss.n, wogegen aber Kayser **Carl V** im Jahr 1530, und der Römische König **Ferdinand** 1542 die Stadt nachmahls mit Decreten versehen. Ueber dieses wurden ihre Befestigungs-Wercke niedergerissen, alles Gewehr und Pferde, auch alles Geld aus dem gemeinen Kasten weggenommen, auch über dieses 40000 Gülden Brandschatzung gefordert, welche Summe aber in etwas vermindert worden. Die Stadt muste auch versprechen, jedem Fürsten 300 Ducaten vor ihre Beschützung jährlich zu geben. Im Jahr 1632 kam die Stadt abermahl in grosse Gefahr, wobey es nicht viel fehlte, daß es ihr nicht wie Magdeburg ergienge, weil sie die Kirchen und Klöster in dem Eichsfeld abgebrannt, auch sonsten den Schweden zu willen gewesen. Sie muste also von dem Kayserl. General **Pappenheim** mit einer sehr grossen Summe Geldes, worzu die Weibs-Personen alle ihr Geschmeide hergaben, sich wieder erkauffen, und über dieses, weil sie dennoch die gefoderte Summe nicht zusammen bringen konten, die Vornehmsten aus dem Rath und Bürgern zu Geisseln geben, deren die meisten in dem Gefängnisse einen elenden und traurigen Tod genommen. Im Jahr 1682 raffte die Pest 5000 Menschen daselbst hinweg, und 1689 brannten in 15 Stunden die 3 schönsten Theile der Stadt ab, welche aber viel schöner erbauet worden. Doch 1707 den 30 May betraff sie dieses Unglück aufs neue, und wurden bis 300 Wohn-Häuser in die Asche gelegt. Der gantze Rath bestehet aus 48 Personen, halb aus geleheten Patriciis, und halb aus Handwercks-Leuten. Im Jahr 1727 entstunden zwischen dem Rath und der Bürgerschafft gefährliche Weiterungen, welche endlich zu vielen Verdrüßlichkeiten Anlaß gegeben. Es beschwerte sich nehmlich die Bürgerschafft am Kayserl. Hofe, als ob der Magistrat in einem nahe bey der Stadt gelegenem Walde mehr Holtz schlagen liesse, als er zu thun berechtiget sey. Der Kayser ernennete den Freyherrn von Kurtzrock zum Commissarius, welcher sich im Jahr 1728 dahin verfügen, die Sache untersuchen, und dem Kayserl. Hofe davon Bericht erstatten solte. Nachdem solches geschehen, und beyde Theile gehöret worden, hat es sich befunden, daß der Magistrat nichts unbilliges vorgenommen habe, daher denn die Bürgerschafft zur Ruhe angewiesen wurde. Diese waren damit nicht zufrieden, sondern giengen endlich so weit, daß es gar zu Thätlichkeiten ausbrach. Verschiedene Rathsherren hatten nehmlich bereits im Jahr 1732 die Stadt verlassen, und Ihro Kayserl. Majestät um Dero Hülffe und Beystand ersuchet, welche ihnen auch verwilliget

und

Digitized by Google

und ein Kayserliches Rescript an die Höfe von Berlin, Hannover und Wolffenbüttel abgelassen wurde, des Inhalts, daß sie den Streit durch abgeschickte Commissarien beylegen möchten. So bald die mißvergnügten Bürger die Ankunfft derselben vernommen, schlossen sie die Thore der Stadt, und wegerten sich diese Creyß-Commissarien einzulassen. Die Commissarien berichteten hierauf den gantzen Verlauff so fort an ihre Höfe, worauf man schlüßig wurde, von allerseits Völckern ein Corpo von 600 Mann dahin abzusenden, und dieser Unruhe ein bald möglichstes Ziel zu setzen. Allein auch diese fanden die Thore verschlossen, worüber am 19 Mertz besagten 1733 Jahrs ein gewaltiger Lermen in der Stadt entstanden. Es forderte nehmlich der Kriegs-Herr und Commissarius **Beyreiß** die Stadt-Soldaten, Studenten und einige Bürger, so auf des Raths Seite standen, zusammen, und stellete ihnen vor, daß es nöthig wäre, ein Thor einzunehmen, daß die Creyß-Trouppen ungehindert einziehen könten. Alle diese versprachen nun besagtem Commissarius bey ihm zu leben und zu sterben, worauf sie insgesammt mit doppelt geladenen Gewehr, die Rathhaus-Gasse hinauf gezogen. Da sie aber auf den Ober-Marckt kamen, giengen ihnen einige Bürger, jedoch ohne Gewehr entgegen, um zu fragen, wo sie hin wolten, denen sie aber nach einigem Wort-Wechsel mit Feuer geantwortet, also, daß so bald 3 Bürger tödtlich verwundet worden, und einer auf der Stelle geblieben ist. Hierauf haben sie ihren Marsch ungehindert nach dem Burg-Thore genommen, und solches durch Wegschlagung der Schlösser mit Gewalt eröffnet. Worauf deñ in der Stadt alles rege geworden, auch sich etliche Bürger mit Gewehr versamlet, und an das Burg-Thor gerücket sind, mit dem Vorsatz, die Soldaten wieder heraus zu jagen. Da sie sich aber denenselben genähert, haben jene alsobald Feuer unter die Bürger gegeben, und diese damit geantwortet, wodurch denn 3 Bürger und 3 Soldaten auf dem Platz geblieben, und etliche dreyßig verwundet worden, darunter einige tödtlich getroffen. Endlich sind die das Thor innen gehabt, an Soldaten, Studenten und Bürger zu weichen und sich mit der Flucht zu retten genöthiget worden, die sich auch allesammt aus der Stadt Gebieth begeben haben. Nachdem sich nun hierauf eine stärckere Anzahl nehmlich 2000 Mann Nieder-Sächsische Creyß-Völcker, so aus Preußischen, Hannöverischen und Wolffenbütteliſchen Trouppen bestanden, am 7 May ermeldten Jahrs bey Nieder-Sachswerfen mit einander verbunden, sind sie am 8ten nach Holtzdahlehen und Keula fortgerücket, und haben des folgenden Tages das am letzten Orte für sie abgestochene Lager bezogen. Ihro Durchl. der Printz **Leopold** von Anhalt-Dessau liessen hierauf den Einwohnern der Stadt Mühlhausen andeuten, daß sie des nächst folgenden Tages die Thore öffnen solten. Dieser Aufforderung zu Folge sandte der Magistrat am 10 May fünff Deputirte mit schwartzen Mänteln ab, welche besagtem **Printzen** die Thor-Schlüssel auf einem rothen Sammet-Küssen in der äusserſten Vorstadt entgegen brachten. Die Reuterey besetzte sodann die Thore und Mauer der Stadt, damit keiner von den Widerspenstigen entkommen möchte; wiewohl ihrer 200 sich bereits aus dem Staube gemacht hatten. Die übrigen wurden in Verhaft genommen, da hingegen die sämmtlichen Bürger sogleich ihr Gewehr auf einen Hauffen zusammen bringen, und den Executions-Trouppen zur Verwahrung übergeben musten. Man machte hiernechst die Verfügung, daß täglich 300 Mann Infanterie mit einem Hauptmann und 8 Officiers auf die Wache ziehen, und sich an jedem Thor, deren sieben sind, ein Officier befinden solte. Nachdem nun dieses so viel gefruchtet, daß noch in besagtem Jahre die Ruhe in besagter Stadt wieder hergestellet worden: so wurden, auf Kayserliches an die Executions-Höfe abgelassenes Rescript unterm 3ten Junii die Executions-Völcker bis auf 300 Mann, mit Zurücklassung drey commandirender Officiers wieder abgeführet, und zugleich eine Kayserliche Commißion niedergesetzet, welche wider die Rädelsführer dieses Tumults den Proceß anstellen, und sie zur Strafe ziehen, auch alle Streitigkeiten beylegen solte. Diese brachte es denn endlich dahin, daß zu Befriedigung des Raths und der Bürgerschafft ein neuer Receß verfertiget wurde, welchen beyde Partheyen künfftighin als ein Grund-Gesetz beobachten solten; von den Rädelsführern aber wurden die drey vornehmsten, nehmlich **Benjamin Joseph Oehme**, ein Tuchmacher, **Daniel Korn**, ein Drechsler, und **Strephan Götze**, ein Metzger, am 30 December mehr gedachten 1733sten Jahres auf dem Obermarckt und einem dazu erbaueten Gerüste, durch den Scharffrichter aus Göttingen mit dem Schwerdt gerichtet. **Marcus Braunschweiger** aber, als welcher an dem Aufruhr mit Theil gehabt, muste die Execution mit ansehen, und wurde sodann auf einen Wagen angeschlossen, unter Begleitung eines Commando Hannöverischer Völcker auf Lebenslang zu der Vestungs-Arbeit nach Hameln abgeführet. Den 7 Jenner 1734 ward dem Magistrat und des Tages darauf der Bürgerschafft der letzte Receß, welchen der Syndicus **Graßhof**, und der Bürgermeister **Gräfe** von Wien mitgebracht, von der hohen Commißion eröfnet, den 8 Jenner aber eine Citation an die zehen vornehmsten mit schuldigen Bürger, welche sich gleich anfangs aus dem Staube gemachet, und worunter **Sander** nnd **Meckbach** die ersten, unterm Rathhause angeschlagen, vermöge deren sie sich binnen 6 Wochen persöhnlich stellen, oder als confeſſi & convicti angesehen, und in Betretungs-Fall nach aller Schärffe solten bestrafet werden, womit also diese Unruhe ein Ende nahm. Sonſt führen 6 Bürgermeister die höchste Würde; darauf folget der innere Rath von 6 Bürgermeistern, und eben so viel älteste Raths-Herren. Dieser Rath nun wird in drey Theile getheilet, so daß alle Jahr 16 Personen ans Regiment kommen. **Lorentz Peckonſt.** Theatr. Saxon. Reusner

ner und Knipschild de Civit. Imper. Binhard. Bangius. Becherer in Chron. Thur. &c. Schurtzfleisch in pecul. Dissert. Hamburgl. Remarq. Anno 1704. Olearius P. 2. Rei Thuring. *Topogr. Saxon. super* Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 4. I Theil. Cabinet grosser Herren IV Theil, p. 435. V. Theil p. 524. VI Theil p. 661 u. ff. VII Theil p. 767. IX Theil p. 978 u. ff. X Theil p. 1109. XII Theil pag. 1365. XX Theil p. 776. XXIV Theil pag. 1242. Wahrenburgs Welt- und Staats-Cabinet 1733, p. 228 und 265.

Mühlhausen, *Meliodunum*, eine Stadt, nebst einem herrlichen Prämonstratenser-Kloster im Bechiner-Creiß in Böhmen.

Mühlhausen, *Mulhusium*, eine kleine Stadt nahe bey dem Fluß Ohm, im Hocker-Lande, im Brandenburgischen Preussen. In der dasigen St. Annen-Kirche ist Maria, eine Tochter D. Martin Luthers, welche an Daniel von Künheim verehelichet gewesen, begraben, und wird ihr Grab daselst gewiesen. Caspar Henneberg Comment. ad Tab. Pruss. p. 322. Miolenta Prolegom. ad Manual. Pruten.

Mühlhausen, eine Stadt im Suntgow, siehe Müllhausen.

Mühlhausen, ein Schloß an der Elbe, im Schlaner-Creyß in Böhmen, gehöret dem Fürsten von Lobkowitz.

Mühlhausen, ein Schloß und Dorff im Unter-Elsaß, zwischen der Zinzell und Moter, eine Meile von Lichtenberg, und eben so weit von Buschweiler, zwischen Dohn und Ingweiler, eine starcke Meilewegs oberhalb Hagenau gelegen. Es hat vor Zeiten seine besondere von Adel gehabt, die dieses Mühlhausen von der Herrschafft Lichtenberg zu Lehn getragen haben. Hernach ist es auf die von Waltenheim und Udweiler gekommen. Im Jahr 1592 hatten die von Rotenburg ihren Adelichen Sitz allda; wie denn 1653 Johann Bleykart von Rotenburg dieses Schloß und Dorf inne gehabt hat. Paul Conrad Balth. Hans Beschreibung von Elsas, p. 178.

Mühlhausen, ein Dorf im Voigtsbergischen Amts-Districte, im Voigtländ. Creysse, in Meissen. Wabst.

Mühlhausen, (Nicolaus) lebte in der ersten Helffte des vorigen 17 Jahrhunderts. Er war Magister der Philosophie, und Rector der Schule zu Tennstedt, von dannen er aber im Jahr 1632 zum Pfarrer nach Thammsbrücken beruffen ward. Olearius Thüringische Chronicke II Theil p. 233.

Mühlhausen, (Cämmerer von) ein Geschlecht, siehe Cämmerer von Mühlhausen, im V Bande p. 77.

Mühlheim, *Mulhamum*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Berg, wo der Stronderbach unterhalb Cöln in den Rhein fällt. Die Protestanten aus Cöln haben allhier ihren öffentlichen Gottesdienst.

Mühlheim, **Mühlenheim.** Diese Adeliche Familie ist, nebst den Zornen, die allerälteste in Unter-Elsaß, bey welchen beyden die Regierung zu Straßburg, als sie vom Adel verwaltet worden, fürnehmlich gestanden. Sie hat auch an Menge so zugenommen, daß sie zwar einerley Schild, aber zwey und zwantzig unterschiedene Helm-Kleinode, um sich von einander zu unterscheiden, zu führen genöthiget worden. Sie haben auch unterschiedene Beynahmen angenommen, und sich Mühlheim genannt Hildebrand, Mühlheim genannt Reichenberg, Mühlheim genannt die Ungarn, Mühlheim genannt Landsberg, Mühlheim genannt Sauer, die Mühlheim mit dem Siebe, die Mühlheim von Girbaden, und so weiter genennet. Christoph hat sich 1197 zu Nürnberg, gleichwie Philipp 1209 zu Worms auf dem Thurnier befunden. Johann war 1301 Stadt-Meister zu Straßburg, welches Amt nachgehends viele dieses Geschlechts besessen. Als 1320 zwey Kayser, einer aus Bayern, der andere aus Oesterreich erwehlet worden, hielten die von Mühlheim des ersten Parthey, und als selbiger siegte, bekamen sie unterschiedene Lehn-Stücke im Elsaß, da hingegen die Zornen und andere von Adel zu ihrem Schaden mit dem Oesterreicher es gehalten. Siegelin war 1328 Probst zu St. Thomä zu Straßburg, und Conrad 1334 Custos des Stiffts zu St. Peter. Burchard, Daniel, Claus und Siegfried haben 1390 dem Thurnier zu Straßburg beygewohnet. Rudolph befand sich 1414 wegen Straßburg auf dem Concilio zu Costnitz. Siegelin ward 1476 zu Nancy zum Ritter geschlagen. Daniel hat 1481 zu Heidelberg, und 1484 zu Heilbrunn dem Thurnier beygewohnet. Conrad war 1500 Abt zu Gegenbach, und dessen Schwester Veronica Aebtißin zu Günthersthal. Wolff lebte 1520 als Kayserlicher Cammer-Gerichts-Beysitzer zu Speyer, und Heinrich starb 1572 als Abt zu St. Pantaleon zu Cöln. Johann Conrad war im dreyßig-jährigen Kriege Kayserlicher Oberster und 1636 Commendant zu Zabern. MSCr. Geneal. de Fam. Nob. Alsat. Hertzog Elsass. Chron. I, 6.

Mühlheim, ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches von der vorgedachten Elsaßischen Familie im Wapen unterschieden. Martin Mühlheim bekleidete 1165 bey dem Hertzoge in Schlesien, *Boleslao alto*, die Stelle eines Raths. Matthias war 1325 Hertzogs Heinrichs VI zu Breslau Rath. Johann ward von Balbino 1384 Groß-Prior des Deutschen Ordens durch Böhmen und Mähren genennet. Jacob diente Albrechten, König in Ungarn und Böhmen, 1438 als

als Obriſter wider die Türcken. Johann ließ 1492 unter dem Ertz-Hertzog Maximilian gleichfalls ſeine Tapferkeit wider die Türcken ſehen. Dietrich von Mühlheim auf Pleßwitz und Burglehn Schweidnitz, war 1588 der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer Landes Aelteſter. Johann Heinrich war 1712 Königl. Preußiſcher Kammer-Juncker. Etliche von dieſem Geſchlecht haben den Beynahmen Buſchke oder Puſchke, von dem in dem Schweidnitziſchen gelegenen Guthe Puſchke, geführt, und kommt unter andern 1626 vor, Chriſtoph Mühlheim, Buſchke genannt, auf Ellgut in dem Reichenbachiſchen Weich-Bilde, Schweidnitziſchen Fürſtenthums. Sinapii Schleſ. Curioſ. T. I, p. 657. T. II, p. 820. Baldini epit. Bohem.

Mühl-Herr, *Dominus Molendini*, iſt derjenige, dem eine Mühle eigenthümlich zuſtehet, er mag gleich von dem Mahlen ſelbſt Profeßion machen, oder die Mühle und Mahl-Gerechtigkeit an einen andern verpachten. Von deſſen Gerechtſamen und Befugniſſen unter **Mühlen-Rechte** und **Mühlen-Ordnung** verſchiedenes vorkommt. Siehe auch **Mühlen-Pächte**.

Mühl-Herren ſind diejenigen, welchen Poch-Wercke und Zinn-Wäſchen zuſtändig.

Mühl-Hölzgen, iſt ein Alt-Zelliſches und heutiges Amts Notziſches Holtz-Reſier am Haſenſprunge in Meiſſen. Knauths Alt-Zelliſch. Chron. Th. I, p. 37.

Mühlhofen, ein Ort in Nieder-Elſaß, zwiſchen der Lauter und Seltzbach, ohnweit Cronweiſſenburg gelegen. Die Freyherren von Fleckenſtein haben daſelbſt Reichs-Lehn. Ichtersheim Elſaßiſche Topographie I Theil 2. Cap. p. 10.

MÜHLHUSA, ſiehe **Mühlhauſen**.

Mühlin, (Anne) gebohrne Guntzelin, welche wegen ihres hohen Alters zu mercken. Sie lebte zu Zittau mit Meiſter Friedrich Mühlen, Bürger und Leinweber daſelſt in fünff und viertzig-jähriger Ehe, hat mit demſelben vier Kinder gezeuget, im Wittwen-Stande aber 18 Jahre zugebracht, und iſt dabey 15 Jahre blind geweſen, hat aber ihr Lebtage nicht kranck gelegen, als ein Viertel-Jahr vor ihrem Ende, welches den 14 December 1715 im 101 Jahr ihres Alters, weniger 8 Wochen erfolget iſt. Carpzovs Analecta Fastor. Zittaviens. V Th. 9 Cap. § 2, p. 913.

Mühlingen, **Mülingen**, ein Schloß und ehemahliges Grafſchafft, nunmehro Amt und Dorf über der Elbe, in der Grafſchafft Barby, 3 Meilen von Magdeburg, und 2 von Bernburg gelegen. Das Schloß iſt 1381 von dem Ertz-Biſchoff zu Magdeburg zerſtöhret, von Graf Albrechten zu Barby aber wieder erbauet worden, und obwohl die Kayſerlichen 1632 es ziemlich verderbten, iſt es doch nachgehends in noch beſſern Stand geſetzet worden. Die Grafſchaft gehörte ehemahls als ein Aſſter-Lehn von Anhalt den Grafen von Barby, nach Abgang derſelben aber iſt ſie als ein Reichs-Lehn dem Hauſe Anhalt wieder anheim gefallen, und ſtehet als ein Amt der Linie zu Zerbſt zu; von welcher Fürſt Anton Günther 1705 hier ſeine Reſidentz genommen. Beemann Anhält. Hiſtor. Theil III, p. 342. Tromsd. Geogr. p. 573. Das Wapen dieſer Grafſchafft iſt ein ſilberner Adler mit goldenen Füſſen

Mühliſcher. Bedeutet wohl an ſich einen jeden, ſo irgends ſich an das Mühlwerck ziehet, geſtalt einiger Orten der Junge, ſo das Staub-Mehl aufkehren muß, alſo genennet wird. In der Mühl-Ordnung des Fürſtenthums Glogau in Schleſien, ſo im Chriſt-Monath des 1660ſten Jahres herausgegeben worden, wird derjenige, welchen man ſonſt einen Mühl-Knappen nennet, dadurch ausgeſprochen und angezeiget, wenn in deren zehenden Artickel geſetzt ſtehet: Welches ſo wohl dem Mühliſcher, als dem Müller hiermit angedeutet wird. Und, da jemand anſtehen möchte, ob eben der Mühl-Knappe hierdurch gemeinet? als folget im XI Artickel: Daß in etlichen Mühlen die Mühliſcher gar nicht beſoldet, ſondern bloß auf den Tranck-Groſchen verwieſen werden: Solches abgeſchafft, und dem Mühliſcher ein gewiſſer abgeredeter Lohn gereichet werden. Und im XIIX Artickel: Weil auch allerhand Klagen hin und wieder eingelauffen, ſammt die umgehende Mühliſcher aus leichten Vorſatz, theils keinen Dienſt annehmen, ꝛc.

Mühl-Käfer, ſiehe Käfer, im XV Bande, p. 14.

Mühl-Knappen, **Mühl-Purſche**, *Socii*, *Servi* oder *Boetbi molitoris*, ſind eigentlich des Müllers ſeine Geſellen, welche ihm vor gewöhnliche Koſt und Lohn in der Mühle an die Hand gehen, und alles zum Mahlwerck gehörige beſorgen helffen. Sie werden vermuthlich daher Mühl-Knappen genennet, weil ein Handwercks-Junge, zumahl aber bey der Mühle, weder die Mittel noch Gelegenheit hat, wegen allerhand unſauberer Arbeit, ſo die Geſellen ihm anweiſen, ſich anders als ſchlotterig aufzuführen, dargegen dieſe, eines theils, ſich beſſer aufzuführen, vermittelſt Woche-Lohns, deſſen ſich zu getröſten, kein Junge Gelegenheit hat. Andern theils, durch Verweiſung der unſaubern Arbeit an andere ſich reinlich, und knapp in Kleidung zu halten, zumahl bey wachſenden Verſtande und Munterkeit, innerlich angetrieben wird. Wie denn von der wohl proportionirten Kleidung geſagt wird, wie ſie einem knapp anliege, und von einem, der ſich in Kleidung wohl aufführet, daß er ſich knapp halte. Ob nun wohl ſolches von allen Geſellen geſagt werden könnte, findet man doch nicht, daß auſſer denen Mühl-Knappen einige andere, als die Tuch-Knappen ſich dieſes Worts bedienen; Deſſen Urſach zu errathen, man andern überläſſet. Es ſollen aber die Mühl-Knappen laut vorſtehender Mühlen-Ordnung, auſſer Arbeit, über eine Nacht nicht beherbergt werden, und, da

da sie in Arbeit stehen, ohne Vorbewust und Erlaubniß des Meisters nicht aus der Mühle bleiben, noch auch ihrem Meister und den Mühl-Gästen am geringsten überlästig und beschwerlich werden, noch auch sonst untreulich handeln, bey Vermeidung unnachläßiger Strafe. Wovon unter dem Artickel **Mühlen-Ordnung** ein mehrers. Hierbey ist aber noch zu gedencken, daß sonderlich Ihro Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Sachsen, **Friedrich August** der II glorwürdigsten Andenckens im Jahr 1724 wider die unruhigen Mühl-Knappen ein ziemlich geschärfftes Mandat des Inhalts ergehen lassen:

1) Daß niemand, als einem Mühl-Knappen zu wandern, oder von den Müllern die unten gesetzte Kost zu fordern und zu geben, oder in den Mühlen als ein Mühl-Pursch zu beherbergen, erlaubet seyn soll, der nicht das Seinige richtig erlernet, auch dieserhalben, und daß er sich wohl dabey aufgeführet, so wohl von dem Müller, bey dem er erlernet, als der Obrigkeit desselbigen Ortes, richtige Kundschafft aufweisen kan;

2) Daferne er aber dennoch wandern, und auf den Mühlen Zehrung und Herberge verlangen sollte, ihm kein Müller dergleichen reichen, sondern es bey seiner Obrigkeit angeben;

3) Die Müller, wenn sie den Purschen nicht anhalten können, es dennoch den Gerichten, daß sie ihm nach Beschaffenheit durch Steck-Briefe nachtrachten, anzeigen;

4) Die Gerichts-Obrigkeiten keinen Mühl-Purschen, der nicht mit richtigen Kundschafften und Päßen versehen, paßiren lassen;

5) Der Wandernden nicht mehr, als zwey, zusammen geduldet, und mit einander weder auf der Strasse paßiret, noch in einer Herberge oder Mühle eingenommen;

6) Wenn in einer Mühle bereits zwey Knappen eingewandert, die nachhero kommenden, so lange als die ersten vorhanden, weder eingenommen, beherberget, noch ihnen einige Kost gereichet werden möge.

7) Die wandernden Knappen des Morgens, Mittags und Abends mit Brod und Butter oder Käse, und des Müllers selbsteigenen Getränckе, so gut ers hat, nebst nur einem einigen Nachtlager sich begnügen lassen, und daferne ihnen der Müller keine Arbeit geben kan noch will, sich wieder auf den Weg machen;

8) Denenselbigen einiges Geld nicht gegeben.

9) Der Mühl-Pursche, so sich ungebührlich aufzuführen, Schimpf-Reden, oder Drohungen auszustossen, oder andern Unfug, Trotz und Widersetzlichkeit auszuüben, oder gar an den Müller und den Seinigen, oder an den Mühl-Gebäuden auf eine oder andere Art, sich zu vergreiffen, oder Schaden zu thun, oder das Wasser zu stopfen und abzuleiten sich unterstehet, mit Festungs-Bau und anderer Strafe beleget werden solle.

10) Wird den Mühl-Knappen die Führung der sogenannten Mühl-Aexte, Säbel, Degen oder schädlichen Gewehrs untersaget.

11) Ist keinem Mühl-Purschen erlaubet, in einer Mühle öffters, als zum höchsten innerhalb eines Viertel-Jahres einmahl einzuwandern, oder Kost zu fordern; widrigenfalls er und der Müller, der ihn gekennet und es bey der Obrigkeit nicht angezeiget, zu bestraffen.

12) Soll der Mühl-Pursche schuldig seyn in denen Mühlen, dahin er kommet, und da man seiner gebrauchet, auf des Müllers Verlangen und vor Geniessung des Müllers Kost, jedoch ebenmäßig ohne Entrichtung einiges Geldes, vier und zwantzig Stunden zu bleiben, die bey ihm etwa vorfallende Müller-Arbeit, es möge nun dieselbe in mahlen oder Zurichtung der Mühlen, oder sonst bestehen, verrichten zu helffen;

13) Wenn der Müller ihrer Hülffe nicht benöthiget, ihnen mehr nicht, als eine Mahlzeit gereichet, oder mehr als ein Nachtlager gestattet; jedoch bey den Festen zwey bis höchstens drey Nächte, daferne sie der Müller so lange gedulden will, geherberget werden.

Mühl-Knecht oder **Mühl-Pursche**, siehe **Mühl-Knappe.**

Mühlmann, (Christian) siehe **Müllmann.**

Mühlmann, (Frantz) siehe **Müllmann.**

Mühlmann, (Hieronymus) siehe **Müllmann.**

Mühlmann, (Johann) siehe **Müllmann.**

Mühl-Meister, **Mühl-Steiger**, sind erfahrne Personen in Poch-Wercken und Wäschen, welche die Jungen zur Arbeit halten, und Anstalt machen. An manchen Orten wird auch ein **Ober-Mühl-Meister** bestellet.

Mühl-Meister, oder wie sie sonst genennet werden, **Wasser- und Mühl-Meister**, *Curatores* oder *Inspectores & Visitatores molendinorum*, sind gewisse von der hohen Landes-Obrigkeit, oder wem sonst darüber zu gebiethen zustehet, darzu geordnete Personen, so wohl die

die Mühlen selbst zu gewissen Zeiten, oder so offt es der Nothdurfft zu seyn befunden wird, zu besichtigen, als auch sonst genaue Achtung zu geben, daß weder denen Mühl-Gästen in denen Mühlen etwas ungebührliches begegnet, noch auch die Müller ihrer Obliegenheit getreulich nachzukommen unterlassen, oder da sie dergleichen beginnen, nicht ungestrafft bleiben mögen. Siehe auch **Mühlen-Besichtigung** und **Mühlen-Ordnung.**

Mühl-Meister. Ist der Müller selbst oder der **Stich-Knappe.**

Mühl-Meister, (Ober-) siehe **Mühl-Meister.**

Mühl-Pächte, sind eine gewisse Art von Contracten, vermöge welcher ein Mühl-Herr, oder dem sonst eine Mühle zuständig, dieselbe nebst denen darauf haffenden Nutzungen und Gerechtsamen vor ein gewisses Pacht-Geld oder jährlichen Zins, jedoch anders nicht, als unter gewissen ausgedruckten Bedingungen, darinnen zu mahlen, oder dieselbe sonst so gut er weiß und kan, zu brauchen und zu nutzen überläßt. Und heist so denn der Verpachter davon mit einem besondern Nahmen der **Mühl-Herr**; derjenige aber, so sie von diesem gepachtet oder gemiethet, ein **Mieth-Müller.** Gleichwie aber beyde gegen einander, wie sonst ein Verpachter und Vermiether, oder dagegen ein Pachter und **Miethmann** einer jeden andern Sache verhalten, und also auch alle und jede daher, oder doch aus dem deshalber zwischen beyden errichteten Vergleiche entstehende Befugnisse und Obliegenheit zu leisten schuldig sind; so können hierbey die Artickel **Mieth-Contract, Pacht,** ingleichen **Müller, Mühlen-Rechte** und so weiter nachgesehen werden.

Mühlpfort, eine Adeliche Famille in Schlesien, von welcher sich sonderlich folgende zwey hervor gethan: 1) **Heinrich Mühlpfort**, war zu Breßlau 1577 gebohren, nahm die Doctor-Würde in der **Medicin** an, und vertrat die Stelle eines **Physici** zu Oelße. Er starb in seiner Geburths-Stadt 1626 den 28 December, und hinterließ Aphorismorum Hippocratis ecphrasin analyticam. 2) **Heinrich Mühlpfort**, gebürtig von Breßlau, war Registrator bey dem Raths-Collegio zu Breßlau, und ein vortrefflicher Poete, wie davon seine Lateinische und Deutsche Gedichte, so in octav zusammen gedruckt sind, zeugen. Er starb 1681 den 1 Julii. **Sinapii** Schles. Curios. T. 2, p. 822.

Mühlpfort, (Christian Hieronymus) siehe **Mülpfort.**

Mühlpfort, (Heinrich) siehe **Mülpfort.**

Mühlpfort, (Wolfgang Werther) siehe **Mülpfort.**

Mühl-Purschen, siehe **Mühl-Knappen.**

Mühl-Rad, und **Wasser-Rad** ist eines.

Mühl-Rad in der Wapen-Kunst. In denen Wapen werden Räder gefunden, die man insgemein vor **Mühl-Räder** ansiehet. Weil es wider die gesunde Vernunfft streitet, daß man einem Müller ein Wapen sollte gegeben haben, da die Wapen blos lediglich vor die Soldaten, und die sich selbigen gleich machten, gehöreten; so muß aus dem ehemahligen Kriegs-Wesen desfalls eine andere Ursache herfür gesuchet werden. Es könnte also wohl seyn, daß solche Räder eine gewisse Art Gewehr bedeutet, darmit man sich sonderlich in denen Festungen und von denen Mauren gewehret. Zschackwitz in der Wapen-Kunst p. 71.

Mühl-Recht, siehe **Mühlen-Rechte.**

Mühlrose, eine Stadt, siehe **Mülrose.**

Mühlrose, ein Dorff im Görlitzischen Creyße, im Marggrafthum Ober-Lausitz, zur Herrschafft Moska oder Moskau gehörig. Wabst ꝛc.

Mühlsdorff, ein Dorff im Fürstlichen Weissenfelsischen Amte Freyburg, im Thüringischen Creyße, welches zu Scheiplitz gehöret. Wabst ꝛc.

Mühlstadt, siehe **Mülstadt.**

Mühl-Steiger, siehe **Mühl-Meister.**

Mühl-Stein, Lateinisch *Mola, Lapis molaris*, Frantzösisch *Meule.* Heissen die grossen rund gearbeiteten und platten Steine, welche in denen Mahl- oder Korn-Mühlen, das Getrayde klein zu mahlen, gebraucht werden. Bey jeden Mahl-Gang sind zwey Mühl-Steine, davon der untere, welcher fest und unbeweglich liegt, der **Boden-Stein**, der obere aber, welcher auf dem Boden-Stein umgetrieben wird und die Körner zermalmet, der **Läuffer** genennet wird. Die Mühl-Steine sollen zwar hart und fest, jedoch nicht von gleicher Härtigkeit seyn: denn, wie das gemeine Sprichwort lautet, zwey harte Steine mahlen selten klein. Die besten Mühl-Steine sind, ausser denen in Sachsen befindlichen, auch noch anderer Orten mehr zu haben, und kommen meist von Rhein-Strom, aus Schweden und der Insel Gothland. Ob nun wohl einem jeden erlaubet, daß er zu dem Gebrauch seine eigene Mühl-Steine von andern Orten kommen lassen darff; so ist doch an manchen Orten, und sonderlich in der Marck Brandenburg, damit einen Handel zu treiben, untersagt, weil die hohe Landes-Obrigkeit sich allein den Verkauff dererselben vorbehält. So offt ein Stein behauen oder scharff gemachet wird, soll man ihn, denen Mühl-Ordnungen gemäß, mit Stein-Mehl oder Kleyen ablauffen lassen, und

ehe solches geschehen, sonsten kein Getrayde zu Nachtheil und Schaden derer Mahl-Gäste aufschütten. In Mühlen-Pachten werden die vorhandenen Mühl-Steine denen Pacht-Müllern dem Zoll nach, und zwar die Höhe eines Zolles vor einen Thaler angeschlagen, und also ins Inventarium gezeichnet, damit dem Müller bey seinem Abzug, wenn neue und bessere Mühl-Steine vorhanden, der Ueberschuß ersetzet, oder der Abgang gekürtzet werden könne. In der heiligen Schrifft finden wir, daß GOtt der HErr verbietet, den obersten und untersten Mühl-Stein zum Pfande zu nehmen, 5 Buch Mose XXIV, 6, dieweil es ein so nöthiges Stück, daß ohne denselben sich niemand ernähren, noch sein Leben erhalten konte: denn es ist allhier die Rede von der Hand-Mühlen, die ein jeder Hauß-Vater in seinem Hause hatte, sein eigen Korn zu mahlen; wer nun keinen Mühl-Stein hatte, der konte nicht mahlen, wer nicht mahlen konte, der hatte kein Brod, und konte also sich und die Seinigen nicht erhalten. Gerhards Schola pietat. Lib. V, cap. 10, p. 1022. Unter andern Plagen, womit Israel von seinen Feinden gedränget worden, erwehnet Jeremias auch diese mit, daß die Jünglinge haben Mühl-Steine müssen tragen, Klaglied. Jerem. V, 13. Man hatte aber zu Jeremiä Zeiten nicht solche Mühlen, wie heut zu Tage, sondern nachdem das Getrayde an der Sonnen gedörret, ward es in ein weit Faß gethan, und entweder mit einem schweren Stein, oder grossen Keule ausgeschlagen, welches denn nicht nur eine schwere, sondern auch noch darzu knechtische Arbeit war, wie an Simson zu sehen Buch der Richt. XVI, 12. Und diese sehr schwere und sauere Arbeit musten auch hier verrichten die Jünglinge, die Bürgers-Söhne, die da freygebohrne Kinder, und noch darzu von schwachen Kräfften waren; welches eine grosse Unbarmhertzigkeit war. Schimmers Klaglied. Jerem. Conc. 100, p. 1398. Sonst hatte man auch im Gebrauch, die Missethäter also zu straffen, daß ihnen ein Mühlstein an Hals gehänget, und sie also ins Meer geworffen und ersäuffet wurden, welches die allerabscheulichste und schrecklichste Leibes-Straffe gewesen, und allein denen angethan worden, die man ihrer grausamen Laster halben nicht werth geachtet hat, daß sie mehr der Erdboden tragen, oder die Sonne anscheinen solte. Der Heyland siehet auf diese Gewohnheit, wenn er sagt: **Wer ärgert dieser geringsten einen die an mich gläuben, dem wäre besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und ersäuffet würde im Meer, da es am tiefsten ist,** Matth. XVIII, 6, Marc. IX. 42, Luc. XVII, 2. Ob diese Todes-Straffe bey denen Juden üblich gewesen, ziehet Grotius in Zweiffel, weil im Gesetz nichts davon zu finden, man auch davon kein Exempel in heiliger Schrifft antreffe: wie denn auch die Juden nur vier Haupt-Straffen gehabt, als das Feuer, Schwerdt, Hencken, und Steinigen. Müsse demnach JESUS diese gedachte Redens-Art von denen benachbarten Syrern entlehnet haben, bey denen solche Straffe üblich gewesen. Allein Drusius ist anderer Meinung, daß sie nehmlich auch bey denen Hebräern üblich gewesen, und bekräfftiget das aus dem Hieronymo, welcher schreibet, denen in Palästina wäre das peculiare supplicium gewesen, eine solche Todes-Straffe, die allein bey denen im gelobten Lande üblich war. Welches aber dem Hieronymo nicht zuzugeben, sintemahl es bey den Griechen und Römern auch gebräuchlich war, durch solches Straf-Urtheil grosse und schwere Verbrecher hinzurichten: Sonderlich haben die Syrer die Sacrilegos, welche einen Kirchen-Raub begangen haben, also zum Tode gebracht. Weihenmeiers Evangel. Spruch-Postill. p. 1435. In der Offenbahrung Johannis wird Babylon mit einem Mühlstein verglichen, da es heisset: **Und ein starcker Engel hub einen grossen Stein auf, als einen Mühlstein, warff ihn ins Meer, und sprach: Also wird mit einem Sturm verworffen die grosse Stadt Babylon, und nicht mehr erfunden werden.** Solche Vergleichung Babylons mit einem Mühlstein geschiehet gar füglich 1) wegen ihrer Härte, sie ist nicht zu ermürben. 2) Wegen ihrer Unbeweglichkeit: Sie konte nicht anders, als durch einen starcken Engel aufgehaben werden. 3) Wegen ihrer steten Bemühung: Sie zermalmete alle Königreiche der Erden, nach ihrem Vermögen, und machte sich ihr Vermögen zu Nutze. 4) Wegen ihrer bevorstehenden Straffe: weil sie allen Völckern gewesen ist ein Stein des Anstosses, so soll ihr ein Mühlstein an den Hals gehencket, und ins Meer geworffen werden, wo es am tiefsten ist. Scheurmanns Erklär. der Offenb. Joh. Th. II, p. 362 u. f.

Mühlstewich, ein Dorff im Budißinischen Creyße, im Marggrafthum Ober-Laußnitz. Wabst ꝛc.

Mühltruff, ein Schrifftsäßiges Guth im Amte Plauen, im Voigtländischen Creyße, in Meissen. Wabst ꝛc.

Mühl-Viertheil, also wird ein Quartier oder Theil von Ober-Oesterreich genennet, welcher über der Donau, an den Böhmischen Gräntzen liegt, und seinen Nahmen wohl vermuthlich von dem Flusse Mihel hat. Freystadt ist der Haupt-Ort darinne. Hübn. vollst. Geogr. Th. III, p. 132.

Mühl-Währ, ist, wodurch das übrige Wasser seitwärts abgelassen wird. Dieses soll ordentlicher Weise nicht zu hoch seyn, damit insonderheit die steigenden oder dem Flusse entgegen gehenden Fische nicht an ihrem Gange gehindert werden. Ein mehrers hiervon siehe unter **Mühlen-Ordnung.**

Mühlwanger, eine Adeliche Familie in Oester-

Oeſterreich, von welcher Wolffgang zu Anfang des ſechzehenden Jahrhunderts gelebt. Um die Mitte des 17den Jahrhunderts florirten George Adam und Johann Ernſt, welche ſich des Beynahmens von Wolffſtein in Wielands bedienten. Bucelin. Stemm. P. 3.

Mühl-Wellen, ſind gewiſſe aus langen ſtarcken Stämmen verfertigte runde Bäume, woran die Waſſer- und Mühl-Räder hangen, oder beſeſtiget ſind. Dieſe ſollen inſonderheit bey der Anweiſung derer Forſt-Bedienten an die Käuffer nicht nach dem Augenſchein, ſondern nach dem verordneten Wald-Rincken und Spanne angeſchlagen, und in einem jeden Forſt in einem beſondern Capitel verrechnet werden. Trüge ſich es aber zu, daß ein ſolcher geſchätzter Baum umſchlüge, oder hohl, und nicht Kauffmanns-Guth wäre, daß er darzu, worzu er angewieſen, nicht zu gebrauchen wäre, und der Käuffer daran Schaden leiden müſte; ſo ſollen ihm von dem Forſt-Meiſter, oder wer ſonſt darzu geſetzet iſt, andere Bäume gegeben werden; die umgeſchlagenen Bäume aber ſoll Käuffer auch in einem billigen Preiſſe, und worzu ſie am beſten dienlich ſind, behalten, und ſolche ihm gelaſſen werden. Siehe auch Wald-Ordnung.

Mühl-Weſen, *Res Molendinaris*, heißt in denen Rechten überhaupt alles und jedes, was irgend ſo wohl bey Anlegung und Erbauung derer Mühlen ſelbſt, als auch in Abſicht auf deren Eigenthümer, Mühl-Herren, Müller und deren Geſellen, Mühl-Gäſte, und die daher entſtehenden Mühlen-Ordnungen, und Mühlen-Rechte u. ſ. w. zu beobachten vorkömmt, wovon unter beſondern Artickeln ein mehrers nachgeſehen werden kan.

Mühl-Zins, *Cenſus molendinarius*, heißt in denen Rechten überhaupt entweder das vor eine gemiethete Mühle zu entrichtende Pacht-Geld, oder die dem Mühl-Herren und der hohen Landes-Obrigkeit, oder wer ſonſt darüber zu gebiethen hat, zu gewiſſen Zeiten abzuführenden Zins-Gelder und dergleichen; welche aber insgemein mit zu denen ſonſt ſo genannten Tiſch- oder Tafel-Geldern gerechnet werden. Knichen de Saxon. non provoc. Jur. Lib. VII, n. 4, u. f. Brunnemann in Conſil. 130, n. 116, und Conſil. 133, n. 215. Siehe auch Mühl-Pächte.

Mühmlein, ſiehe Muhmen.

Mühſelige, ſind erſtlich ſolche, die mit Angſt, Unglück, Noth und allerley Leiden beſchweret ſind, ſo daß ſie faſt unter der Laſt erliegen wolten. In welcher Bedeutung Hiob ſagt: Warum iſt das Licht gegeben denen Mühſeligen, und das Leben denen betrübten Hertzen? Hiob III, 20. Hernach werden auch Mühſelige genennet, alle betrübte, jedoch bußfertige Sünder. So ſpricht Chriſtus: Kommet her zu mir alle, die ihr mühſelig und beladen ſeyd, ich will euch erquicken, Matth. XI, 28. Δεῦτε, ſagt er, hieher zu mir! oder wie es Lutherus gegeben: Kommet her. Es iſt aber das Kommen auf leibliche und geiſtliche Art zu verſtehen, da einer kommt nicht nur mit den Schritten des Leibes und der Füſſe, ſondern auch der Seelen und des Gemüths. Das geiſtliche Kommen erfordert, hier Chriſtus vornehmlich, welches geſchiehet in, mit und unter dem wahren Glauben; und ſagt alſo Auguſtinus gar recht: Venire ad Chriſtum, eſt credere in Chriſtum. Es ſahe der Heyland, wie ſo viel von den armen Sündern würden irre gemacht, der eine hie, der andere dorthin gewieſen, ſein Heil zu ſuchen; Er ſahe auch, wie ſo viel unter der Bürde und Laſt der Sünden niederfielen und verzagten; darum richtet er ſie auf, und ſpricht: Auf, hieher, kommt her zu mir; Ihr habt nun nicht mehr Urſache zu zagen und zu verzagen in euren Sünden, da ich in die Welt kommen bin, alle Sünder ſelig zu machen, 1 Timoth. I, 15; und da er ſiehet, wie etliche zweiffeln, wohin ſie gehen, oder ihren Weg richten ſollen, ſo ſtellet er ſich gleichſam ans Creutz, und ruffet: Hieher zu mir, die ihr wollet ſelig werden. Er ruffet aber ins beſondere und vornehmlich zu ſich alle Mühſelige und Beladene, diejenigen, die ſich ihrer Sünden halber ſchwere Gedancken machen, derer ihre Seele darüber betrübt, dermaſſen, daß ſie weder Tag noch Nacht dafür können Ruhe haben. Wie denn auch die, welche unter der ſchweren Bürde des Creutzes müde worden, die da müde von Seufftzen, Pſ. VI, 7, müde von Bekümmerniß und Thränen, denen ruft er am allermeiſten zu, ſie zu erquicken, das iſt, ſie aufzurichten mit ſeinem Troſt, und mit ſeiner Gnaden-Hand; Er wolle ſie auch entladen, die Sünde von ihnen nehmen, und auf ſeinen Rücken legen, wie er ſie denn ſchon am Stamme des Creutzes getragen hat. Er ſchlieſſet auch niemand aus, ſondern er redet an alle, ſo wohl aus Juden als Heyden, aus denen Cananitern, als Iſraelitern, aus Männern als auch Weibern, alle, die ſich würden vor arme Sünder erkennen, ihnen ihre Sünde laſſen leid ſeyn, und in wahrem Glauben zu ihm kommen, die wolle er entbürden und erquicken, ꝛc. Schlemms Creutz-Anfechtungs- und Troſt-Schule, Th. I, p. 300, u. f.

Mühwaltung, ſiehe Mühe.

Mülane, oder Schwalben-Schwang, ſonſt auch Hühner-Geyer, Hühner-Ahr und Weih genannt, iſt diejenige Art Geyer, welche ſo wohl in Höfen, als auf der Weide das junge Geflügel an Hühnern, Enten und Gänſen raubet. Er horſtet in unſern Landen, brütet drey bis vier Junge aus, ziehet am allererſten mit weg, und kommt auch, ſo bald der Froſt vergehet, wieder an. Siehe mit mehreren Geyer, im X Bande p. 1401.

Mülbe, ſiehe Mülbe, im XXI Bande, p. 124.

Mülbe, (von der) ſiehe Mülbe, im XXI Bande p. 124 u. f.

Mülberg, eine Grafſchafft oder Schloß in Thüringen, ſiehe Mühlberg.

Mülberg, (Johann) ein Dominicaner, hatte anfangs das Schuſter-Handwerck gelernet, legte ſich aber nachgehends aufs Studiren, predigte wider die **Lolhardos** und **Beginas**, welche ſich der Evangeliſchen Vollkommenheit rühmten, und ſtarb zu Maulbrunn im Exilio 1414 den 2 Dec. **Freher** Theatr.

Mülden-Bley, ſiehe **Mollen-Bley**, im XXI Bande p. 937.

Müldener, (Chriſtoph) ein Medicus, wurde zu Baſel Doctor, und hielt ſeine Inaugural-Diſputation de Apoplexiæ natura & curatione, Baſel 1593, in 4.

Müldner, (Johann Chriſtian), ein vornehmer Rechts-Gelehrter aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, ſtand in Chur-Sächſiſchen Dienſten, und wurde 1707 als ſubdelegirter Commiſſarius und Reviſor bey der Münſteriſchen Erbmänner-Sache gebraucht. Er konnte aber wegen zugeſtoſſener Unpäßlichkeit bey Ablegung der Votorum zu Wetzlar nicht gegenwärtig ſeyn, ſondern hinterließ ſein Votum ſchrifftlich. **Fabri** Europ. Staats-Cantzley Th. XV. Man hat von ihm:

1) Capitulationem harmonicam, oder der Römiſchen Kayſer und Könige **Caroli** V und folgender, auch **Joſephi** Wahl-Capitulationen, Halle 1997 in 4.
2) Poſitiones de Juris naturæ definitione & Fundamento, zum andern mahl gedruckt Halle 1696 in 4, und zum dritten mahl daſelbſt aufgelegt 1698 in 4.
3) Eine Diſputation de Protectione Imperatoris.

Müldorff, ſiehe **Mühlhauſen**.

Mülemann, (Adrian) ſiehe **Muelemann**.

Mülenbeck, ſiehe **Möllenbeck**, im XXI Bande p. 771.

Mülenberg, iſt nach der Geſchicht-Schreiber Zeugniß ein uraltes Berg-Schloß, deſſen Rudera man noch heutiges Tages zwiſchen Arnſtadt und Gotha ſehen kan. Es ſoll im Jahr 319 von einem Ritter erbauet worden ſeyn, welcher ihm den Nahmen von der unten am Berge ſtehenden Mühle gegeben. **Meliſſantes** erneuertes Alterthum einiger Berg-Schlöſſer p. 61 u. ff. **Falckenſteins** Nordgauiſche Alterthümer II Theil, VI Cap. 5 Abſatz, § 5, not (e) p. 284.

Mülendonck, ſiehe **Müllendonck**.

Mülenheim, ein noch heutiges Tages in Francken, ohnweit Solenhofen gelegenes Dorff. Kayſer **Ludwig**, der **Fromme** zugenannt, gab dieſes Dorff der Abtey zu Fulda, wie ſolches aus **Falckenſteins** Nordgauiſchen Alterthümern II Theil IV Cap. 2 Abſatz, 2 §, p. 208, und Cod. Diplomat. Antiq. Nordgav. p. 12 zu erſehen.

Muiler, (George) ein Orgelmacher von Augſpurg, hat 1695 in die Kirche Aſſumtionis B. V. zu Soleſino im Paduaniſchen die Orgel gebauet, laut der daſelbſt befindlichen Inſcription, alſo lautend: Ut harmonico ſono ſuavius Dei laudes concinantur, feſtisque diebus muſica modulatione hoc Templum alacrius exultet, populi pietate, Antonii Nepotis Laudenſis hujus Eccleſiæ Archipresbyteri cura, Organum hoc extructum fuit An. M. DC. XCV. Artifice Georgio Muiler de Auguſta. Beſ. **Jacob Salomonii** Inſcript. agri Patavini, p. 112.

Mülhauſen, ſiehe **Müllhauſen**.

Mülhauſen, Hildebrand von) ein Ober-Rheiniſcher von Adel, war Decanus an der Collegiat-Kirche St. Stephan zu Maynz, und Canonicus an dem Collegiat-Stiffte St. Victor daſelbſt, wie auch Ertzbiſchöflicher General-Vicarius in Spiritualibus durch Thüringen, Sachſen und Heſſen. Er und **Heinrich** von Speyer, ebenfalls Canonicus zu St. Victor, brachten 1315 durch Kauff etliche Huſen Landes, welche in der Gräntz-Fluhr des Dorffes Coſtheim gelegen, und vormahlen denen **von Sluzel** oder **Schlüſſel** zuſtändig geweſen waren, an das Capitul zu St. Victor. Im Jahr 1317 ſtellete er an **Gottfried** von **Eppenſtein** einen Recognitions-Schein aus, daß er demſelben mit Genehmhaltung des Capituls zu St. Victor diejenigen **Güter**, welche dieſes Capitul in dem **Bezirck des Dorffes** Born ehedem beſeſſen, erblich überlaſſen habe. Er wird auch in dem Inſtrumente, welches 1325 wegen ſtreitiger Collatur der Probſtey zu St. Victor zwiſchen dem Ertz-Biſchoff **Matthias** und dem Capitul zu St. Victor iſt aufgerichtet, und darinnen dem Capitul das wohlhergebrachte und von **Innocentio** IV bereits 1246 beſtätigte Recht auch von Seiten des Ertzſtiffts worden, als Zeuge unterſchrieben gefunden, und ſtarb endlich 1334. **Johannio** rer. Mogunt. Tom. II, p. 555.

Mülheim, eine kleine Stadt in Schwaben, an der Donau, zwiſchen Dutlingen und Friedingen gelegen.

Mülheim, (Heinrich Martin von) Probſt zu St. Crucis und B. M. V. ad Gradus und St. Moritz zu Maynz, wie auch zu St. Cäcilia in Cöln.

Mülich, ein ehemahls berühmtes und vornehmes Geſchlecht in Sachſen, von deſſen Urſprung und Stamm-Reihe aber keine gewiſſe Nachricht gegeben werden kan. Der erſte aus dieſem Geſchlechte, ſo in den Geſchichten gefunden wird, iſt **Henrich Mülich** Herr zu Hardisleben geweſen, welcher im Jahr 1461 Hertzog **Wilhelm** III zu Sachſen, als Edel-Knecht auf der Reiſe nach dem heiligen Grabe im gelobten Lande, gefolget iſt. **Wolff Mülich** war um das Jahr 1548 Hofmeiſter der beyden Hertzoge zu Sachſen **Johann Friedrich** des mittlern und **Johann Wilhelms**, Söhne des unglücklichen Churfürſten zu Sachſen **Johann Friedrichs**, ſtand auch bey beſagtem Churfürſten in Gnaden, daß ihm auf deſſen ausdrücklichen Befehl obermeldte beyde Hertzoge die Ober- und Nieder-Gerichte im Dorffe Hardisleben ſeinem Ritter-Guthe muſten zukommen laſſen. Eben derſelbe war als Zeuge mit bey dem von vorbe-

Digitized by Google

vorbesagtem Johann Friedrich dem ältern auf dem Schlosse Grimmenstein im Jahr 1553 errichteten Testament. Im folgenden Jahre wohnete er als Abgesandter mehr ermeldten Johann Friedrichs den zu Naumburg gehaltenen Vergleichs-Conferentzen mit Churfürst Augustus bey, und halff auch würcklich den Vergleich zu Stande bringen, und unterzeichnen. So hatte er auch in eben demselben Jahre die Ehre, mit unter denjenigen zu seyn, welche die Leiche mehr-erwehnten Johann Friedrichs zur Begräbniß begleiteten, angesehen er an deren lincken Seite den 6 Platz gehabt hat. Wilhelm Curt Mülichen verkaufte im Jahr 1585 sein Ritter-Guth Hardisleben, samt denen dreyen Dorfschafften Hardisleben, Teutleben und Oelßleben an Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen Weymar um 31707 Gülden, 20 gl. und 3 Pfennige, da denn besagter Hertzog noch über den Kauff gedachten Wilhelm Curts Eheliebsten eine Kette von 205 Goldgülden, und die Gemahlin des Hertzogs einen Becher für 50 Rthaler verehret hat. Er war auch mit unter denjenigen, welche im Jahr 1605 die Leiche Hertzogs Johan zu Weimar auf die Sänfte huben, und zur Begräbniß begleiteten. Ein anderer Wilhelm Curt Mülich zu Bockedra und vermuthlich des vorhergehenden Sohn, lebte um das Jahr 1668, und war mit unter denjenigen vom Lande verschriebenen von Adel, welche in besagtem Jahre ohne Visieren der Leichbegängniß Magdalenen Sibyllen, Hertzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg 2ter Gemahlin, in Procession beywohneten. Gleiche Ehre wiederfuhr ihm im Jahr 1675, da er einer mit von denenjenigen achten von Adel gewesen, welche die Leiche Hertzog Ernsts zu Sachsen-Gotha bey ihrer Bestätigung geführet haben. Müllers Annal. Sax.

Mülinen, oder Müllenen, ein Städtlein im Bernerischen Amt Frutingen, über Thun gelegen, welches vormahls ein Schloß und eigenen Adel gehabt hat. Als 1331 Otto Lampard, Bürger zu Bern, diesen Ort inne hatte, belagerten ihn der Graf von Gryers, der Freyherr von Weissenburg und der von Thurn, sie wurden aber von den Bernern weggejagt. Er kam hernach an Thürring von Brands, der das Städtlein nebst den Dörffern Rüdlen und Wängi 1352 der Stadt Bern verkaufft. Stumpf p. 221, b. Stettler ad an. 1352, p. 75.

Mülinen, (Helvetius de) ist ein verdeckter Nahme, unter welchem Hr. Jacob Fr. Müller im Jahr 1729 Nova Giessensia &c. herausgegeben hat. Siehe den von ihm handelnden besondern Artickel.

Mülingen, siehe Mühlingen.

Mülle, siehe *Agnus Castus*, im I Bande, p. 800.

Mülle, (Schaaf-) siehe *Agnus castus*, im I Bande, p. 800.

Müllen, (Mörl von), ein Geschlecht, siehe Mörl, im XXI Bande, p. 799 u. f.

Müllenarck, eine Linie der Grafen und Freyherren von Metternich, siehe Metternich, im XX Bande, p. 1392 u. ff.

Müllenau, ein Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, von welchem Joh. Ferdinand, Freyherr von Müllenau, Herr auf Kuttlau, Herwigs-Dorff und Koltzig 1723 die Stelle eines Königl. Mann-Gerichts-Assessors und Landes-Deputirten in dem Fürstenthum Glogau bekleidete. Sinapii Schles. Curios. T. II, p. 385.

Müllenbach, eine Stadt in Siebenbürgen, siehe Millenbach, im XXI B. p. 220.

Müllenbeck, ein Städtlein, Schloß und Amt in der Mittelmarck Brandenburg.

Müllendonck, eine freye Reichs-Herrschaft siehe Millendonck, im XXI Bande, p. 220.

Müllendonck, ein Geschlecht, siehe Millendonck, im XXI Bande, p. 220 u. f.

Müllendorff, oder Mullendorf, ein Vorwerck in dem Dippoldiswaldischen Amts-Districte, im Ertzgebürgischen Creysse, in Meissen. Wa...st.

Müllenen, siehe Mülinen.

Müller, sollen zuförderst zwar der an den Orten und Enden, woselbst ihre Mühlen gelegen, eingeführten Mühl-Ordnung nachleben, sonderlich aber entweder den gantzen Sonntag, oder doch wenigstens unter währendem Gottesdienste seyern, oder aber, wenn sie wegen allzu vielen Mahlens oder anderer Umstände willen die Mühle nicht wohl stille stehen lassen könnten, sich und die Ihrigen wechsels-weise zur Kirchen und Gehör des göttlichen Worts einfinden. Bes. Hering im Tract. de Molend. qu. I, n. 27, u. ff. Desgleichen sollen sie sich auch für nachfolgenden, bey vielen Müllern üblichen Betrügereyen hüten, als da sind:

1) Wenn sie an verborgenen und bedeckten Orten heimliche Neben-Beutel führen, wodurch das Mehl auf die Seiten in ihre Diebes-Löcher fällt.

2) Wenn sie unvermerckt zweyerley Gemäs führen, ein grosses zum Einnehmen, und ein kleines zum Ausgeben.

3) Wenn sie das schöne Mehl in dem Mehl-Kasten mit der höltzernen Schauffel gantz sachte rühren, und auflockern, und sodann in das Maaß schütten, daß es bald voll werde.

4) Wenn sie verschiedene Wind-Löcher in ihren Mühlen haben, auch die Früchte nicht recht netzen, daß das Mehl vom Winde, und durch die Trockene verstiebet, welches hernach dem Müller, der solches fleißig zusammen kehrt, zu gute kommt.

5) Wenn sie unter dem Mühlstein ein wenig lüfften, und gegen den eisernen Hedel aufheben, da denn immerzu etwas von Früchten auf den Boden und ihnen zufällt.

6) Wenn sie den Mühlstein unten aushohlen, und oben durch ein Loch machen, dasselbe aber nachgehends verstopfen, bis sie es bey ihrer Gelegenheit können öfnen, und das in solcher unten gemachten Höhle gestohlne Mehl heraus langen.

7) Wenn sie bey der Unruhe der Mühl-Beutel inwendig in dem Mehl-Kasten doppelte Breter oder Böden machen, worinnen sich das Mehl verbergen läßet.

8) Wenn sie den Mühl-Gästen ihr gutes Getrayde gegen schlechtes vertauschen.

9) Wenn sie ihre Hüner, Tauben und Schwei-

ne,

ne, so in die Mühle kommen, im fremden Getrayde Herr seyn lassen.

10) Wenn sie etwas von den Kleyen unterschlagen und den Mühl-Gästen nicht völlig liefern. 11) Wenn sie sich im Fall der ihnen gehörigen Fischerey, in denen Mühl-Gräben und Wässern, durch nächtliches Reusen-legen und sonst zu fischen sich unterfangen.

12) Wenn sie über den ihnen gesetzten Eich-Pfahl durch Aufsetzen auf das Wehr, und anderes Vorsetzen, denen über ihnen liegenden Mühlen, und anstossenden Feld-Stücken zu Schaden das Wasser stemmen und aufhalten. 13) Wenn sie das Getrayde an statt daß sie es vorhero schroten solten, nur ein paar mahl auf den neugeschärften Steinen herunter lauffen lassen. 14) Wenn sie einen groben Beutel vorhängen, und eine gute Parth hinter den Rumpf lauffen lassen. 15) Wenn sie die Metze von solchem Getrayde nehmen, da es ihnen nicht erlaubet ist, und auch noch einmahl so viel als ihnen gebühret. 16) Wenn sie das Mehl mit Fleiß nicht weiß machen, wo man ihnen nicht über ihre Metze noch ein Trinckgeld giebt. 17) Wenn sie die Säcke verwechseln, und für die neue alte zerrissene Säcke hergeben. 18) Wenn sie ein Loch in den Rumpf oder Kasten machen, dadurch so viel Schrot fällt, daß sie Jahr aus, Jahr ein, ihre Schweine davon mästen können. 19) Wenn sie bey mahlung eines Maltzes in Abwesenheit des Maltzmahlers etwas davon entwenden. 20) Wenn sie Rinden von gewissen Bäumen mahlen, solches nebst Kalck u. d. gl. unter das Mehl mischen, und es gleichwohl für pures Mehl verkauffen, oder ihren Mahl-Gästen nach Hause schicken. 21) Wenn sie in den Oehlmühlen das Oehl um die Helffte schlagen, da man doch so viel zurück zu lassen nicht schuldig. 22) Wenn sie unter das Lein-Oehl Rübsen- oder Hanff-Oehl mengen und für pures Lein-Oehl verkauffen. 23) Wenn sie unter das Oehl Wasser mengen, und es doch für pur ausgeben. 24) Wenn sie das aus Döbern geschlagene Oehl vor gut Lein-Oehl verkauffen. 25) Wenn sie jung Oehl für altes geben. 26) Wenn sie in Schneide-Mühlen die Breter entweder zu dick, damit sie nur bald davon kommen, oder zu dünne schneiden, damit sie bald wieder etwas zu arbeiten bekommen. 27) Wenn sie die Fach-Bäume fälschen, und darauf Leisten, oder sonst etwas hefften, oder gar ohne Beyseyn und Zuthun der geschwornen Müller und anstossenden Nachbarn, so zu nächst unter und ober ihnen Mühlen haben, neue Fachbäume diesen zu Schaden legen. 28) Wenn sie das Wasser schützen und in die Wege lauffen lassen, damit diejenigen, so vor ihnen über in eine andere Mühle wollen, nicht fortkommen können. 29) Wenn sie den Leuten die Augen zu blenden oben her in die Säcke schön weisses Mehl thun, in der Mitten aber und unten schwartzes haben. 30) Wenn sie zu ihren Nutzen die Läuffte weiter denn zwey Zoll von den Steinen halten, und selbigen nicht einerley Weite unten, wie oben, geben. 31) Wenn sie die Mühl-Gäste einander heimlich abspenstig machen. 32) Wenn sie an gewissen Orten den Leuten, so ihnen Maltz in die Mühle bringen, eine Mahlzeit gewöhnlicher massen geben, immitteist aber durch die Ihrigen so viel Maltz stehlen lassen, als etwan die Mahlzeit austräget. 33) Wenn sie unter dem Vorwand, daß unter ihrem Getrayde-Viertel oder Maaß, worinnen ihnen der Mühl-Gäste Getrayde zugemessen wird, der eine eiserne Fuß oder Stelle ungefehr abgebrochen wäre, da sie es doch selbst mit Fleiß gethan, und bey dem Einmessen den Fuß, damit es gerade stehen möge, untersetzen, hernach gleichsam von ohngefehr abschnappen lassen, und sich zum Schein ungedultig darüber bezeugen, und das Viertel wieder gerade stellen, damit durch solches Rütteln destomehr Getrayde hinein gehen möge. 34) Als Schneide-Müller betrügen sie endlich auch, wenn sie aus denen Blöchern das mittlere Kern-Bret dermassen künstlich heraus schneiden, daß es der Eigenthums-Herr nicht gewahr wird. **Flemmings** Deutscher Fischer 42 Cap. § 2 und 4. bey seinem Deutschen Jäger p. 467 u. ff. So viel sonst deren Gerechtsame und Befugnisse anlanget, davon siehe unter **Mühlen-Ordnung** und **Mühlen-Rechte**. Im übrigen ist hierbey noch zu gedencken, daß, so viel insonderheit ihre Söhne anbetrifft, solche nach denen neuern Deutschen Reichs-Gesetzen so wohl, als andern hin und wieder eingeführten Landes-Ordnungen, auch von denen übrigen Zünften u. Handwerckern ungehindert auf- und angenommen werden sollen, und gegenwärtig nicht mehr, wie zwar ehemahls geschehen, davon ausgeschlossen werden dürffen. R. A. von 1548 **von Reformation guter Policey** Tit. von Handwercks-Söhnen, ibi: So wollen wir. R. A. von 1577 **verbesserte Policey-Ordnung** Tit. 38. **Chur-Sächs. erneuerte und vermehrte Policey-Ordnung** von 1661. Tit. **von Handwercken insgemein** 2r **Was der Leinweber** 4, und sonderlich Sr. jetztregirenden Kayserl. **Majestät Patent von Abstellung derer bey denen Handwerckern eingeschlichenen Mißbräuche** von 1731. Bes. auch **Stephanus** de Jurisdict. Lib. II, P. 2, c. 8, n. 43 u. f. **Limnäus** de Jur. Publ. Lib. IV, c. 8, n. 299. **Carpz.** P. II, Const. 6, def. 12, n. 1, Lib. VI, Resp. 99, n. 3, und f. Decis. 18, n. 3, und Decis. 192, n. 2. **Richter** Dec. 80, n. 10 u. f. **Stryck** in Us. Mod. ff. Lib. III, tit 3, § 2 u. 6. Siehe auch **Handwercker**, im XII Bande, p. 451 u. ff.

Müller, werden die Zähne genennet, im Pred. Salom. XII, 3, da **Salomo** ermahnet an seinen Schöpfer zu gedencken in der Jugend, und ehe die böse Zeit komme, da müßig stehen die Müller, daß ihrer so wenig worden ist; sintemahl die Zähne die Speise im Munde gleich als in einer Mühle mahlen und käuen müssen; diese stehen müßig, wenn alte Leute nicht mehr beissen können, und werden ihrer wenig, wenn sie ihnen ausfallen. Und wenn **Salomo** im folgenden 4 v. saget, daß die Stimme der Müllerin leise wird; so heist es, wie **Lutherus** saget, so viel: wenn die Alten leise und heischer durch die Zähne reden, und nicht mehr können wacker singen und schreyen. Etliche legen es so aus: Wenn die Alten immer keichen und husten, daß es mit ihnen gehet, wie mit einer Klapper-Mühle. *Acerra Bibl.* Cent. II, hist. 60, p. 522.

Müller,

Müller, ein adeliches Geſchlecht in Schleſien. **Eraſmus Müller**, auf Malckwitz, Burgliſſa, Krolckwitz, Weigwitz und Kreikau, war ein Mitglied des Raths zu Breßlau, und ſtarb 1599 in ſeinem 45 Jahre. **Sigismund Müller** war in dem 30 jährigen Kriege Königl. Schwediſcher Kriegs-Commiſſarius in Schleſien, und ſtarb zu Groß-Glogau. Im Jahr 1723 lebte **Carl Ferdinand von Müller** auf Neudorff im Briegiſchen, und hatte **Annam Catharinam**, des geweſenen Kayſerlichen Rath **Gottlieb Milichs** jüngſte Tochter zur Gemahlin. Sinapii Schleſ. Curioſ. t. 2. p. 823.

Müller, ſiehe **Möller** und **Mylius**.

Müller (Adam) von Merſeburg gebürtig, ſtarb zu Leipzig den 7 May 1554, nachdem er am letztern Orte ein Teſtament gemacht, darinnen er viele ſtattliche Legate nicht allein vor die Armen in ſeiner Gebuhrts-Stadt, ſondern auch vor das Armuth in denen Leipziger Hoſpitalen geſtifftet. Unter andern 600 fl. zu Erhaltung zweyer Studenten aus ſeiner Freundſchafft zu Merſeburg oder Leipzig, und im Fall keine obhanden, ſoll das Intereſſe davon nach Willkühr der Executoren andern frommen Leuten gegeben werden. Ferner 500 fl. auf das Rathhaus zu Leipzig, davon E. E. Rath vor die 25 fl. Tuch vor arme Leute kauffen, und jährlichen, Wechſels-weiſe, ein Jahr ums andere, denen armen Schülern, und den gemeinen Haus-Armen; jedoch des Stiffters armen Freunden vor andern, als Executor austheilen ſoll. Wie dieſes **Moebius** in ſeiner geſchriebenen Merſeburgiſchen Chronicke aus denen Actis publ. L. III. c. X. anführet. Siehe **Vogels** Leipziger Annales p. 200.

Müller (Adam) war Diaconus zu Dreßden und hat im October des 1601 Jahres, als in welchem der bekannte Cantzler zu Dreßden, D. **Niclas Krell**, daſelbſt öffentlich enthauptet worden iſt, dieſen armen Sünder wenige Tage vor der Execution nebſt dem andern Diacono M. **Tobias Rudolff** fleißig beſuchet, ihn getröſtet und zur Buſſe vermahnet. **Müllers** Annales Saxonic. p. 228.

Müller (Adam Lebrecht) ein Magiſter der Philoſophie und Paſtor zu Taupadel im 18 Jahrhunderte, von welchem folgende Schrifften verfertiget und an das Licht ſind geſtellet worden:

1) **Des** Heil. Apoſtels Petri Grund-Sätze Göttlicher Lehren wider die ungegründeten menſchlichen Lehren der Römiſchen Kirche ꝛc. mit einer Vorrede **Johann George Walchs**, Jena und Leipzig 1731 in 8. Siehe Sect. V. T. I. Supplem. ad Nova Act. Erudit.

2) Unterſuchung derer Stuffen des ewigen Lebens, Jena 1733 in 8.

3) Unterſuchung derer Stuffen der ewigen Verdammnis, Jena in 8. Siehe **Fortgeſetzte Sammlung von Alten und Neuen** des 1735 Jahres p. 839 u. f.

4) Die unter den Dornen blühende und einen Geruch des Lebens zum Leben von ſich gebende Blume und Roſe zu Saron, d. i. der gecreuzigte JEſus, wie er durch Leiden und Sterben verherrlichet, und dadurch denen Menſchen vielen Seegen erworben ꝛc. mit einer Vorrede **Johann Jacob Rambachs**, Jena 1734 in 8. Siehe Leipziger Gel. Zeitungen des 1734 Jahres p. 703. und **Fortgeſetzte Sammlung von Alten und Neuen** des 1735 Jahres p. 767.

5) Bibliſche Glaubens-Heldinnen, ebend. 1736 in 8.

6) Proceß der Geiſtl. Ritterſchafft oder des Kampffs gläubiger Chriſten, ebend. 1733 in 8. Siehe **Unſchuldige Nachrichten** des 1733 Jahres.

Auch hat er **Stocks** Homiletiſches Real-Lexicon zum andernmale Jena 1733 in Median Qvart und mit mehr als 250 Artickeln vermehrter nebſt einer Vorrede **Johann Georg Walchens** herausgegeben. Siehe **Leipz. Gel. Zeitungen** des 1734 Jahres p. 40.

Müller (Aegidius) von Leipzig gebürtig, ward daſelbſt Magiſter der freyen Künſte und Weltweisheit, und habilitirte ſich hierauf 1643 bey der philoſophiſchen Facultät durch eine Diſſertation de voluntate.

Müller (Ambroſius) ein Chymicus, machte ſich im Anfange des 18 Jahrhunderts durch Herausgebung einer Schrifft bekannt, welche den Titel führet: Paradies-Vogel nebſt noch zweyen Chymiſchen Tractaten, der Deutſchen Schützen-Hof und Beſchreibung Geheimnis des Steins der Weiſen, Hamburg 1704 in 8.

Müller (Andreas) einer der berühmteſten Philologen ſeiner Zeit, nannte ſich, um deſto beſſer von ſo vielen gleiches Namens unterſchieden zu ſeyn, **Greiffenhagium**, von Greiffenhagen in Hinter- oder Oſt-Pommern, allwo er 1630 gebohren worden. In dem 16 Jahre ſeines Alters ward er vor tüchtig gehalten, ſich nach Roſtock zu begeben; denn er ſchrieb ſchon dazumal Ebräiſche, Griechiſche und Lateiniſche Gedichte. Von dannen gieng er nach Greiffswalde, allwo er die Magiſter-Würde annahm; und endlich nach Wittenberg, auf welcher Univerſität er öffentliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit abgeleget. In Anſehung deſſen wurde er anfangs zu dem Rectorat nach Königsberg in der neuen Marck berufſen. Hernach ſtunde er der Kirche zu Treptow für, welche er aber verließ, hingegen auf Bitten **Waltons** und **Caſtelli** nach Londen reiſete, um in ihrem opere biblico und Lexico pentaglotto zu helffen, bey welchem letztern er auch 10 Jahr in dem Hauſe geweſen, und mit unglaublichem Fleiß gearbeitet. Denn als bey ſeiner Anweſenheit der Einzug Königs **Carls II** vor ſeinem Zimmer vorbey gieng, nahm er ſich nicht ſo viel Zeit, von ſeinen Büchern aufzuſtehen, und den groſſen Pracht mit anzuſchauen, ſondern blieb unbeweglich ſitzen. Nach dieſem kam er wieder nach Deutſchland, und wurde Pfarrer zu Bernow in der Mittel-Marck, endlich aber 1667 Probſt zu Berlin. Allein die vielen Geſchäffte dieſes Amts konten mit ſeiner Begierde ſich in Morgenländiſchen Sprachen mehr und mehr hervor zu thun, nicht beſtehen; deßwegen dancke er 1685 den 11 Februar. freywillig ab, und gieng nach Stettin. Worauf er ſich gantz und gär den Sprachen gewiedmet, nachdem er ſchon eine geraume

Zeit vorher 66erley Alphabet ſo vieler Sprachen in Kupffer ſtechen laſſen, und mit gelehrten Anmerckungen erläutert hatte, nebſt dem Gebet des Herrn in faſt 100 Sprachen, Berlin 1703. Vor allen andern aber war er ſtattlich in der Sineſiſchen Sprache geübet. Beſonders machten ſich viele groſſe Hoffnung von ſeinem Sineſiſchen Schlüſſel, worinnen er unter andern dieſe Sprache ſo leicht vortragen wolte, daß auch ein Weib auf das höchſte innerhalb einem Jahr Japaniſche und Sineſiſche Bücher ſolte leſen können. Allein entweder weil es nur eine Großſprecherey geweſen, oder weil niemand ihm ſeine angewendete Mühe mit 2000 Thalern bezahlen wolte, ſo blieb das Werck liegen, ohnerachtet er von vielen, und inſonderheit von **Athanaſio Kircher** zur Herausgebung deſſen vermahnet worden; bis er einsmahls in einer Kranckheit vor groſſen Schmertzen faſt auſſer ſich ſelbſt geſetzt worden, daß er ſeine meiſte Handſchrifften verbrannt, worunter ſich auch dieſer Schlüſſel befunden. Alſo iſt 1694 den 26 October durch ſeinen Tod alle Hoffnung darzu unterbrochen worden. Seine Sineſiſche Buchdruckerey hat er der Bibliothec zu Berlin verehret, ohne Zweifel zur Danckbarkeit, weil er ſehr viel aus denen daſelbſt befindlichen Chineſiſchen Codd. erlernet. Die vornehmſten Schrifften, ſo von ihm herausgekommen, ſind folgende:

1. Abdallæ Beidavæi hiſtoria Sinenſis, Perſiſch und Lateiniſch mit Anmerckungen.
2. Actio plagii literarii Sinenſis;
3. Alphabetum Japanicum;
4. analyticæ literariæ ſpecimen ad V. Cl. Jobum Ludolphum;
5. Azizi Neſephæi Tartari excerpta e lib. MS. Turc. de cognitione Dei & ſui ipſius cum verſ. & not. Baſilicon Sinenſe;
6. Bibliothecæ Sinicæ œconomia, loco appendicis ad orationem Dominicam, Sinice;
7. catalogus latinus librorum Sinicorum bibliothecæ Regiæ Berolinenſis;
8. catalogus librorum Sinicorum;
9. ejusdem bibliothecæ una cum excerptis chronologicis annalium Sinicorum;
10. catalogus opuſculorum auctoris usque ad annum 1680 editorum & ineditorum;
11. de Charaja diſſertatio, Berlin 1671 in 4, iſt auch Marci Pauli Veneti, Libr. III de regionibus Orientalibus (Cöln 1671 in 4) beygedrucket.
12. commentatio de perantiquo Pentateucho Hebr. MSCt. quod anno Chriſti 334 in inſula Rhodo ſcriptum & jam in bibliotheca regia extat;
13. commentatio alphabetica pertinens ad Abdallæ hiſtoriam Sinenſem & Tartariæ rectius intelligendam;
14. de eclipſi paſſionali;
15. elenchus librorum variorum tam MSS. quam typis editorum pro emtoribus;
16. diſquiſit. de eclipſi paſſionali;
17. epiſtolæ de invento Sinico ipſius & Jeſuitarum;
18. excerpta de Sinis e Gregorio Maltienſi;
19. gloſſarii ſacri Pars I. ſo zu Franckfurt 1690 in 8 iſt wieder aufgelegt worden.
20. gloſſarii profani initia;
21. hiſtoriola de Sinis ex Armenico latine verſa;
22. horologia linguarum orientalium;
23. Index generalis auctorum, rerumque & verborum, quæ in omnibus ipſius opuſculis continentur;
24. ſtricturæ Kalendarii desupli t. 2;
25. ſpecimen lexici Mandarinici;
26. mappa imperii Sinarum e ſinico translata;
27. mappa eadem trigeſies variata;
28. mappa univerſalis orbis antiqui ejusdem generis;
29. Marci Pauli Veneti itinerarium & Var. Lect. e MSto regio Berolin. Haithoni Armeni hiſtoria orientalis latine; nebſt einer Vorrede, welche in das Frantzöſiſche überſetzt zu finden iſt in Bergerons Voyages faits principalement en Aſie &c. (Haag 1736 in 4) ſiehe Leipz. Gel. Zeit. des 1736 Jahres p. 317. u. ff.
30. monumenti Sinici hiſtoria;
31. textus illuſtratio per commentarios examinis initium;
32. nomenclator imperii Sinarum geographicus;
33. obſervationes Sinicæ;
34. oratio Dominica Sinice cum notis;
35. præfationes, in hiſtoriam Sinenſem Baſilicon, in comment. alphabeticum, in nomenclatorem;
36. propoſitio clavis Sinicæ;
37. Zwey Reiſen in Sina 1) eines Moſcowitiſchen Geſandten aus Sibirien nach China; 2) Herrn Zacharias Wagners, durch ein groß Theil der Welt, unter andern nach China;
38. Scrutinium fatorum Gogi (i. e. Turcarum;)
39. Sineſiſche Probe;
40. Symbolæ Syriacæ 1) epiſtolæ Moſis Mardeni & Maſii cum not. 2) de bibliis & in ſpecie N. T. Syriaco;
41. beſſerer Unterricht von der Sineſiſchen Schrifft und Druck;
42. Unſchuld wider D. Grebnitz;
43. Obſervationes de rebus Sinicis, darinnen enthalten 1) epitome hiſtoriæ Sinicæ antiquiſſimæ juxta & recentiſſimæ; 2) de notitia evangelii in Sinis per ſecula N. T. 3) elenchus Regum Sinicorum; 4) iconiſmus plantæ laudatiſſimæ Ginſeng; 5) memorabilis planetarum Synodus; Berlin 1674 in 4. 6) ſpecimen commentarii geographici; 7) hebdometicam dierum diſtributionem, appellationemque eorum a planetis etiam ab olim Sinis uſitatam fuiſſe, Berlin 1674 in 4. Er hatte auch noch vieles heraus zugeben verſprochen. Starckius in deſſen Leben. Leibnitz in der Vorrede der noviſſ. Sinic. Job Ludolph in epiſt.

ad

ad Christoph. Arnold. apud B. G. Struvium in actis lit. fasc. 6. p. 47 seq. **Löscher** in Meritis Theologor. in rem litter. P. I. p. 190. u. f. Er hat auch nach seiner ungemeinen Erfahrenheit und Vergnügung in Chinesischen Dingen eine Charte von diesem Reiche verfertiget. **Starcke** in dessen Leben. Nicht weniger hat er nach dem Zeugniß **Tenzelo** in seinen monatl. Unterred. April 1693 p. 332 eine Charte von Asien verzeichnet, und darinnen viele Fehler derer gemeinen Geographie-Schreiber verbessert; so aber nicht heraus gekommen ist.

Müller (Andreas) war Conrector an der Schule zu Nordhausen; im 1581 Jahre aber ward er als Diaconus bey der Kirche zu St. Petri daselbst ordiniret, und ward, da er kaum 3 Monate oder nach andern einen Monat im Amte gewesen, durch die Pest hingerissen. **Olearius** Rer. Thur. Syntagm. T. I, p. 204. **Kindermanns** Nordhusa illustris p. 34.

Müller (Andreas) von Nordhausen, siehe **Mylius.**

Müller (Andreas) von Hammelburg, einer kleinen in der Abtey Fulda am Fluß Saal liegenden Stadt gebürtig, war zu Franckfurt am Mayn musicus ordinarius, und gab Deutsche weltliche Canzonetten heraus.

Müller (Andreas) von Wildenbruch in Pommern, war Diaconus zu Wittenberg, starb den 20 Februar 1670 im 60 Jahr, und schrieb verschiedene Leichen-Predigten. **Witte** diar.

Müller (August) disputirte im Jahr 1701 zu Wittenberg über die Frage: An Lupanaria in Republica sint toleranda?

Müller (August Friedrich) der Philosophie und beyder Rechten Doctor, des Aristotelischen Organi ordentlicher Professor und des kleinen Fürsten-Collegii Collegiat auf der Academie zu Leipzig, ein so berühmter Philosophe als geschickter Rechts-Lehrer. Er erblickte das Licht dieser Welt zu Obergräfen, einem Dorfe in Meissen 1 Meilen von Leipzig gelegen, um die Mitte des Decembers im Jahr 1684. Sein Herr Vater ist M. **Johann Adam Müller**, nachheriger Prediger zu Schöneck, einer Stadt im Voigtlande; die Mutter aber Frau **Johanne Susanne**, eine Tochter **Herrn Johann Fromholds**, Apotheckers zu Rochlitz. Weil gedachter sein Herr Vater an ihm eine ungemeine Begierde zu denen Wissenschafften vermerckete, suchte er bey Sr. Königl. Maj. von Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen um eine Frey-Stelle in der Fürsten-Schule zu Grimme vor ihn an und solche erhielte er auch im Jahr 1697, und folglich im 12 Jahre seines Alters; wo er denn unter der Anführung der dasigen Lehrer innerhalb 6 Jahren durch seinen eigenen Fleiß und natürliche gute Gaben die schönen Wissenschafften dergestalt begriff, daß er bereits schon im 1703 Jahre vor fähig erkannt ward, die Academie zu beziehen. Und so gieng er noch in gedachtem Jahre nach Leipzig. Hier legte er sich zuförderst auf die Weltweisheit, welche er mit ungemeinen Eifer trieb, und darinnen insonderheit die Vorlesungen des nunmehr seel. Herrn D. **Andreas Rüdigers** besuchete. Nächst den philosophischen Wissenschafften war die Rechtsgelahrheit sein Haupt-Werck, die er vornehmlich von dem berühmten **Gottlieb Gerhard Titius** erlernet hat. In beyden Arten der Gelehrsamkeit hat er auch die höchste Würde erlanget. Denn im 1707 Jahre ward er von der philosophischen Facultät zu Leipzig mit der Magister-Würde beehret, deren Privilegien er sich durch eine am 25 August des folgenden 1708 Jahres öffentlich vertheidigte Dissertation de arte loquendi theilhafftig machete. Gleich hernach fieng er an, selbst eine philosophische Schule aufzurichten, welche wegen seines ungemein deutlichen Vortrages in kurtzen eine der stärckesten in Leipzig ward, daß öffters zu 200 und drüber auf einmahl seine philosophische Stunden besuchet haben. Nachdem er am 8 October des 1714 Jahres auch in der Rechts-Gelahrheit die höchste Würde zu Erfurt erhalten und in der Inaugural-Dissertation die Materie de rationibus legum investigandis, ad L. 20. 21. ff. d. LL. ausgeführet hatte, fieng er auch an mit nicht geringerm Beyfall zu Leipzig die Rechtsgelahrheit zu lehren. Seine Neben-Stunden verwandte er auf eine Deutsche Uberstehung von des bekannten Spaniers, **Balthasar Gracians**, Homme de Cour oder klugen Hof- und Welt-Mann, welches Buch er nicht nur mit überaus schönen Anmerckungen, sondern auch mit einem kurtzen Lebens-Lauf des Verfassers bereichert hat. Der erste Theil desselben kam 1715, der andere 1717 und der dritte 1719, alle zu Leipzig in 8, unter dem Titel: **Balth. Gracians Oracul**, das man mit sich führen, und stets bey der Hand haben kan, das ist, Kunst-Regeln der Klugheit ꝛc zum Vorschein, siehe die Deutschen *Acta Eruditor.* im 49 Theile p. 62 u. ff. Der berühmte **Stolle** urtheilet in seiner Historie der Gelahrheit, III Th. V Cap. §. 29 mit Bestand der Wahrheit, daß des Herrn **Müllers** Anmerckungen vortrefflich wären, und sie den kurtzen und offt dunckelen Text des Verfassers erläuterten, auch sey der offt allzukurtz ausgedruckte Sinn des Schrifftstellers mehrentheils durch eine Umschreibung deutlicher gemachet worden. Ja Herr **Stolle**, wenn er II Th. Cap. I. §. 23 sich auf des Herrn **Müllers** Anmerckungen beruffet, nennet ihn den **insgemein vernünfftig urtheilenden Herrn D. Müller.** Hiernächst brachte er auch sein philosophisches Lehr-Gebäude in dem 1728 und folgenden Jahren zu Papiere, das er Bogenweiß drucken ließ und zum Grunde seiner Vorlesungen legete. Dieses wurde mit solcher Begierde aufgenommen, daß er schon im 1733 Jahr die zweyte, vermehrte und verbesserte Auflage unter dem Titel: **Einleitung in die philosophischen Wissenschafften**, in dreyen ziemlich starcken Octav-Bänden zu Leipzig herausgehen ließ, darinn er insonderheit denen Einwürfen begegnet und abgeholffen, die ihm der seelige Herr **Rüdiger** wider verschiedene Lehren der Logick, der Metaphysick und des Rechts der

Natur gemacht. Seine hier wider die Lehren der Wolffischen Philosophie gebrauchte Bescheidenheit hat Carl Günther Ludovici in dem Entwurfe der Historie der Wolffischen Philosophie, §. 391 des II Th. besonders herausgestrichen. Ehe aber die nur gedachte Auflage seiner Philosophie unter die Presse gekommen, haben Se. Königl. Majestät von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihn im Jahr 1731 wegen der obbenienten und anderer Verdienste, derentwegen man ihn auch nach Halle zum öffentlichen Lehramte beruffen hatte, nicht von der Leipziger Academie weglassen wollen, sondern vielmehr ihn mit einer ansehnlichen Pension begnadiget und zum ausserordentlichen Professor der Weltweisheit auf gedachter Academie ernennet, welche Profeßion er auch am 19 October mit einer schönen Rede de Philosophia cum Jurisprudentia conjungenda angetreten, dazu er in einer gedruckten und mit vieler Gelehrsamkeit angefüllten Einladungsschrifft die sämmtl. Academie eingeladen. Als im Jahr 1732 Christian Ludovici, ordentlicher Professor des Aristotelischen Organi, mit Tode abgieng, ertheilten Höchstgedachte Majestät ihm auch diese Profeßion allergnädigst, zu deren feyerlichsten Antritt er gleichfalls eine Einladungsschrifft drucken ließ, auch vertheidigte er, um in der philosophischen Facultät eine Stelle zu erlangen, am 3 September des gedachten 1732 Jahres eine überaus wohl gemachte Dissertation de emigratione religionis causſa ſuſcipienda, deren ausführlichen Auszug man in 5 Stücke des I Bandes der gründlichen Auszüge aus denen neuesten theologisch-philosophisch- und philologischen *Disputationibus* p. 473 u. ff. antrifft. Diese Dissertation hat Herr Friedrich Wilhelm Stübner wegen ihrer Vortrefflichkeit bald darauf in die Deutsche Sprache übersetzet und sie seiner Deutschen Uebersetzung von des Herrn Johann Georg Schelhorns Tr. de religionis evangelicæ in provincia Salisburgenſi ortu, progreſſu & Fatis, mit beygefüget, Leipzig 1732 in 8. Um Michael 1733 erhielte unser vortrefflicher Herr Müller den Academischen Scepter, welchen er auch bis Ostern 1734 mit vielem Ruhme geführet hat. In eben diesem 1734 Jahre ließ ein Ungenannter einige Bogen betitelt: Sendschreiben, darinnen Herr August Friedrich Müllers Recht der Natur ꝛc. in 4 wider sein Recht der Natur ausfliegen, die er aber keiner Antwort würdigte und der Verfasser selbst, der nachher entdecket worden ist, hat solches Unternehmen bereuet, siehe Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, T. III. §. 196. Im 1735 Jahre am 20 September wurde ihm die durch den Tod Herrn L. Gottlob Friedrich Jenichens erledigte Stelle in dem kleinen Fürsten-Collegio vor vielen andern, die sich darum bewarben, zu Theile. Im 1736 Jahre war er zugleich Procancellarius und Decanus bey der philosophischen Facultät, da er denn in Ansehung des ersteren Amtes in einem gedruckten Bogen die Liebhaber der Weltweisheit zur Annehmung der Würde eines Meisters der freyen Künste und Weltweisheit eingeladen; in Ansehung aber des andern Amtes gleichfalls in einer gedruckten Schrifft die bevorstehende Magister-Promotion angekündiget hat. Auch hat er in seinem geführten Decanate noch mehrere Programmata drucken lassen: wie er denn über dieses alles noch vielen Fleiß und Zeit auf eine richtige Lateinische Uebersetzung des Aristoteles verwendet, deren Herausgabe die Gelehrte Welt um so viel mehr wünschet, ie bekannter es, wie schlecht die bißherigen Uebersetzungen gerathen und wie aus vielen Ursachen zu einer solchen Arbeit nicht leicht iemand fähiger sey als unser Philosoph.

Müller (Balthasar) gebürtig von Neustadt, war ein Bruder des Pauliner-Klosters zu Leipzig und erhielte von der theologischen Facultät daselbst am 9 Junius des 1538 Jahres nebst Wolffgang Podniſcel, Priorn des Pauliner-Klosters, die Licentiaten-Würde. **Müllers** Annal. Lipſ. p. 133.

Müller (Balthasar) ein Lutherischer Theologus, gebohren 1557 den 10 September zu Schmalkalden, wurde als ein Schul-College in die Land-Schule zu Wien in Oesterreich befördert, nach 3 Jahren Conrector zu Schleusingen, nach 4 Jahren, welches den 30 Jenner 1586 geschahe, Pfarrer zu Frauenbreitungen im Hennebergischen, nach 7 Jahren Pfarrer zu Zeitz, 1594 Doctor der Theologie zu Jena und 1595 Superintend zu Altenburg, wo er 1610 den 6 Junius gestorben. Er hat geschrieben

1. Catechismus-Predigten, Wittenberg in 8.

2. Von dem heiligen Abendmahl, daß die Calvinisten das τὸ ἐστιν nicht behalten, Ursel 1593 in 8.

3. Sterb-Gebetlein, zur Zeit der Pestilentz und in allen Kranckheiten sich Gott zu befehlen, Leipzig 1600 in 8.

4. historiam paſſionalem in 16 Predigten, Wittenberg 1612 in 4.

5. Homilias ſuper Eſaiæ LIII und LXIII. Leipzig 1603 in 4.

6. einige Predigten vom Fuß-Waschen, ebend. 1606 in 4.

7. Diſpoſitiones concionum ſuper Evangelia dominicalia & feſtivalia, Leipzig 1604 und 1611 in 8.

8. zwey Visitations-Predigten zu Zeitz und Naumburg gehalten, ebend. 1593 in 4.

Witte Diar. Unschuld. Nachricht. Ludovici Schul-Hist. Weinrichs Henneberg. Kirch. und Schul. Staat.

Müller (Balthasar) von Eisleben gebürtig, hat daselbst 1605 in 4. einen Tractat vom rechten Gebrauch, Natur, Krafft und Vermögen der gemeinsten und gebräuchlichsten 147 destillirten Wasser herausgegeben, welchen sein Gros-Vater, Heinrich Müller, Bergmeister zu St. Annaberg, lange Zeit versammlet und zusammen geschrieben. Es ist derselbe zu Rudelstadt

Digitized by Google

1670 in 8 nachgedruckt. In der Vorrede wird ermeldtem seinem Gros-Vater das Lied: Hilff Gott, daß mirs gelinge, ohne Grund beygeleget, wie unter dem Artickel Müller (Heinrich) umständlicher zu sehen. Unschuldige Nachrichten 1716 und 1722.

Müller (Bernhard) ein Medicus, wurde zu Basel 1616 Doctor, und disputirte de plantarum cognitione medico necessaria.

Müller (Bernhard) aus Roda im Altenburgischen gebürtig, wurde 1634 Feld-Prediger unter dem Vitzthumschen Regiment, 1637 Pfarrer zu Groß-Löbichau und 1640 zu Seidenroda. Hierauf ward er zu Roda 1649 Diaconus und 1670 Pastor allda wie auch der Inspection Adjunctus, und starb den 18 August 1683 im 50 Jahr seines Ministerii. Von seinen Söhnen sind 3 unter der Inspection Orlamünda Priester und einer der Lateinischen Stadt-Schule zu Orlamünda Rector worden. Löbers hist. Eccles. Orlam. p. 553. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Müller (Burchard) ein Schwedischer General um die Mitte des 17 Jahrhunderts, wurde insonderheit in denen 1658 und 1659 Jahren bey denen von Friedrich Wilhelm, dem Grossen, gegen Schweden in Pommern ausgeübten Feindseeligkeiten bekannt. Pufendorf de rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, L. VIII. §. 28 und 30.

Müller (Carl Gotthelff) von Weimar gebürtig, hielte am 23 Junius des 1737 Jahres zu Jena die jährlich daselbst angeordnete Rede zum Gedächtniß der 1530 zu Augspurg übergebenen Confeßion. Solche Rede hat er hernach unter dem Titel: Admirabilis Augustanæ Confessionis in animis hostium efficacia, auf 3 und einem halben Bogen der Presse unterworffen.

Müller (Caspar) von ihm sind vorhanden:

1) Theologia laicorum oder Unterweisung im Christlichen Glauben, Hamburg 1663 in 12.

2) Pœnitentia Hamburgica, oder 7 Buß-Predigten, ebend. 1675 in 12.

Müller (Caspar Matthias) ein vornehmer Rechtsgelehrter, gebohren den 15 October 1662 zu Rostock, wo sein Vater Heinrich Müller Superintendent gewesen, und als Senior der Theologischen Facultät 1674 gestorben. Nachdem er zu denen höhern Wissenschafften genugsam zubereitet worden, trat er 1679 in seiner Vater-Stadt die Universitäts-Jahre an, und legte sich mit grossem Fleiß auf die Rechtsgelahrheit, darinnen er vornemlich D. Amseln und D. Sibranden zu geschickten Anführern hatte, vertheidigte auch unter dem Vorsitz dieses letztern die 26 Disputation ex Brunnemannianis Exercitationibus mit vieler Geschicklichkeit. Im folgenden 1680 Jahre begab er sich nach Franckfurt, um den berühmten Strycck zu hören, dessen Vorlesungen er dann unausgesetzt besuchte. Er legte auch hier ein öffentliches Zeugniß seines rühmlichen Fleisses ab, als er unter dem Vorsitz Joachim Hoppens eine Disputation de Jure personalium hielte. Im Jahr 1682 ward er ins Vaterland zurück beruffen, und als er nach der Zeit zu Rostock unter D. Festung sich mit Disputiren hören lassen, hielt er daselbst 1687 seine Doctor-Disputation de Minimo, weil er unter seinen Brüdern der jüngste war, nahm aber erst im 1689 Jahre und zwar zu Kiel die Doctor-Würde an. Nach seiner Zurückkunfft laß er sehr fleißig Collegia und that sich durch öffteres Disputiren hervor, wurde 1693 Professor der Moral, bey welcher Gelegenheit er de necessitate Jus in res alienas res concedento disputirte, trat auch noch in eben diesem Jahre mit des Licent. Heinrich Biermanns, gewesenen Königlichen Schwedischen Domainen-Inspectoris in Pommern, Tochter, Catharinen Elisabeth, in den Ehestand. Seine Schrifften sind folgende:

1. de actu iterato, Rostock 1693.

2. de necessitate jus in res alienas concedente, ebend. 1695.

3. theses juris naturalis occas. tit. Institut. de rer. divis. ebend. 1699.

4. de nuptiis per theses controversas, eb. 1701.

5. de virgine nubili Mechlenburgica ejusque jure circa feudum, ebend. 1701.

6. de sponsalibus sine testibus contractis, ebend. 1701.

7. de demonstratione autoris in delictis, ebend. 1701.

8. de oculo nocivo, ebend. 1704.

9. de foro Legati delinquentis, ebend. 1704.

10. de juramento per alterius salutem, eb. 1705.

11. de teste clerico, ebend. 1705.

12. de foro Legati contrahentis, ebend. 1706.

13. de festinatione judicis illiciti, ebend. 1708.

14. de juramenti delatione in causa Fiscalis pecuniaria, ebend. 1708.

15. de successione hergewettica in Pomerania, ebend. 1710.

16. de foro competente violantium privilegium Cæsareum de non appellando, ebend. 1712.

17. de juramenti delatione in causa contra matrimonium.

18. de juramento ignorantiæ.

19. de veritate celata.

20. de adjudicatione ejusque præparatoriis & effectu in Megalopoli, ebend. 1712.

21. Decades duæ positionum ex vario jure, ebend 1712.

Auch hat er

22. Johann Aleinii Annotationes ad *Schoepfferi* synopsin juris privati, Rostock 1706 in 4 herausgegeben.

Müller (Caspar Thomas) war anfangs Pfarrer zu Mansbach, wurde aber vom Abt Bernhard Schencken zu Fulda von der Pfarre vertrieben, und als er darauf 1629 nach Solz, einem Dorffe zwischen Wasungen und Meinungen gelegen, von dar aber 1640 nach Ellingshausen befördert worden, erhielt er endlich 1645 das Diaconat zu Meinungen, wo er auch gestorben. Weinrichs Henneberg. Kirchen- und Schulen-Staat.

Müller (Christian) ein Theologus von Schwed aus der Marck, war Pastor an der Moritz-Kirchen in Hall, und starb den 15 August 1656 im 57 Jahr, einige Jubel- und Leichen-Predigten hinterlassend. Witte diar.

Müller (Christian) ein Lutherischer Theologus, war zu Limmritz, unter das Sonneburgische Heermeisterthum gehörig, 1653 den 21 September gebohren, und wurde, nachdem er zu Franckfurt an der Oder und Wittenberg studiret, auch an dem letztern Orte die Magister-Würde erhalten, erstlich zu Sando in der Neumarck Prediger, hernach 1702 Prediger bey St. Gertraud und des Hospitals zum Heil. Geist, 1706 aber Diaconus an der Unter-Kirche zu St. Nicolai in Franckfurt an der Oder. Er starb 1720 den 22 May. Seine Schrifften sind:

1. Betrachtung der menschlichen Seele in Zeit und Ewigkeit, Franckfurt an der Oder 1718 in 8.

2. Das in geistlicher Blindheit steckende Israel, Franckfurt an der Oder 1716 in 4.

3. Die von Christo in N. T. gäntzlich aufgehobne Polygamie, 1712 in 4.

4. Gedenck-Sprüche aus denen Sonn- und Fest-Tags-Evangelien.

5. Entwurff, wie die Juden zu bekehren, Leipzig 1720 in 4.

Er hat auch das Neue Testament mit Jüdisch-Deutschen Buchstaben herausgegeben, und in Handschrifft Gedancken der Kinder Gottes von der vergangenen, gegenwärtigen, und zukünfftigen Zeit hinterlassen. Gelehrte Zeitung. An. 1720.

Müller (Christian) ein Rechtsgelehrter, gebohren zu Berlin, ward 1670 im May zu Strasburg Doctor, und schrieb de veteris numismatis potestate.

Müller (Christian) war Weissenfelsischer Land-Rent-Meister. Seiner wird in der im October des 1689 Jahres gehaltenen Leichen-Procession des Churfürstl. Sächsischen General-Feld-Marschall-Lieutenants, Hertzog Christian zu Sachsen-Weissenfels, beym Müller in dessen Annalibus Saxonicis p. 588. u. ff. gedacht.

Müller (Christian) ward zu Magdeburg am 21 Jenner des 1666 Jahres gebohren. Er ist einer mit von denen Schul-Leuten, von welchen in dem Gelehrten Lexico gemeldet wird, daß sie von dem berühmten Rector Anton Werner Cuno gezogen worden. Im Jenner des 1650 Jahres ist er zum Conrectorat und im September 1694 zum Rectorat bey der Magdeburgischen Dom-Schule beruffen worden. Daselbst hat er durch GOttes Gnade in beständiger Gesundheit bis ietzo (1739) sein Amt geführet, daß er weder anderer Geschäffte noch Kranckheit wegen so viele Tage, als er Jahre dasselbe verwaltet, solchem sich entziehen dürffen. Sein Werck ist insonderheit gewesen, die schönen Wissenschaften zu treiben, in welchem ihm das Beyspiel des grossen Grävens immer für Augen gestanden, dessen Fußstapffen er nachzufolgen beständig gewünschet. Theils die Zeit theils andere Umstände haben ihm nicht vergönnen wollen, sich in Schrifften hervorzuthun. Aus schrifftlichen Nachrichten.

Müller (Christian Lebrecht) ein Magister der Philosophie und anfangs Pastor zu Grossen, hernach zu Engersen in der alten Marck im 18 Jahrhundert, hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, darunter sind

1) de missionariis Christi, Halle 1729 in 4.

2) Oeconomia salutis symboli apostolici, Deutsch, Leipzig 1732 in 8.

3) Heller Bußspiegel über das Gebet Manasse, Saltzwedel 1733 in 8.

4) Begrabener JEsus, ebend. 1736 in 8.

Unschuldige Nachrichten 1733 und 1734.

Müller (Christoph Heinrich) von dem sind einige Dissertationen bekannt, als

1) de bono morali, Leipzig 1652.

2) de malo morali, ebend. 1654.

Müller (Daniel) war gebürtig von Thauma aus dem Voigtlande. Er studirte auf der Academie zu Leipzig und lag der Philosophie und Theologie ob. Er erhielte auch daselbst die Magister-Würde von der Philosophischen Facultät, bey welcher er sich hierauf am 24 Novemb. 1638

durch

Digitized by Google

durch eine Dissertation: Θεωρια duorum exteriorum sensuum, visus & auditus, specialis, habilitirte. Nachher disputirte er auch zu zweyen mahlen pro Loco in gedachter Facultät, und zwar das andere mahl am 17 August 1639 de distinctione. Und so ward er denn von der Philosophischen Facultät mit dem Titel eines Adjuncts; von der theologischen Facultät aber mit dem Titel eines Baccalaureus beehret; auch von dem Rathe der Stadt zum Conrector der Raths-Schule zu St. Nicolai bestätiget, welches alles vor dem 3 Julii 1641 geschehen ist, als an welchem Tage er eine Dissertation de prædicamento substantiæ vertheidiget hat worauf gedachte Titel stehen. Am 19 Februar 1642 bestieg er abermahls mit einer Dissertation de syllogismo das philosophische Catheder. Im folgenden 1643 Jahre ward er Diaconus bey der Kirchen zu St. Nicolai, ferner Archi-Diaconus an eben selbiger Kirchen; am 7 Julius 1659 nach gehaltener Dissertation de militia apostolica ex 2 Cor. X, 3, 4, 5, der Heil. Schrifft Licentiat; am 1 October 1668 aber Doctor und endlich Senior des Heil. Predigt-Amtes, worauf er 1686 am 13 Mertz in dem 74 Jahre seines Alters und 43 Jahre seines Predigt-Amtes verstorben ist. Sein Cörper ist den 16 Mertz darauf bey volckreicher Versammlung in der Pauliner-Kirche (daselbst hinter der Cantzel am Pfeiler ihm ein Grabmahl aufgerichtet worden) beerdiget worden. Ausser obgedachten Schrifften hat er hinterlassen

1) Σύνοψιν Metaphysicæ.

2) Υποτύπωσιν Physicæ.

3) Leichen-Predigten und noch einige Dissertationen, als

1) de definitione

2) de olfactu, gustu & tactu, Leipzig 1639

3) de sensibus

4) de invicta Ecclesiæ Lutheranæ veritate, ebend. 1669.

Witte in Diar. Biograph. T. I. Vogels Annal. Liplienf.

Müller (Daniel) war zu Thauma einem Dorff im Voitlande, 1642 den 29 Junii gebohren, und bekam aus Th. Reinesii Testament ein Vermächtniß, weil er eine grosse Lust zur Philologie und Critic zeigte. Nachdem er zu Leipzig die Magister-Würde angenommen, wurde er bey der Deutschen Schule zu Stockholm Rector, welches Amt er nachmahls 1688 an Daumii Stelle zu Zwickau, und endlich an der Schul-Pforte erhielt. Er starb 1704 den 15 May. Er hat den Prudentium mit den Anmerckungen Jsonis und Nicolai Heinsii herausgegeben, und an Wittens Diario mit gearbeitet, auch disputationes de apotheosi veterum gentilium, Leipzig 1666. und Epistolam ad Gierchium, in qua de fortuna sua & moribus, de schola Teutonica Holmiensi, de bibliotheca publica Zwickaviensi & privata Daumii disserit, welche 1701 gedruckt ist, geschrieben. Aus dem Leichen-Programmate. Siehe auch Ludovici histor. Rector. & Gymnas. P. III. Er war ein vortrefflich-geschickter Schulmann, welcher die studirende Jugend beydes mit einer guten Lehrart, als auch weißlichen Disciplin, wohl zu unterweisen und zu regieren wuste.

Müller (Daniel) ein Sohn des hernach folgenden Jacob Müllers, gewesenen Pfarrers zu Kirchwerder, war daselbst 1661 den 29 August gebohren. Er legte den Grund seiner Studien zu Lübeck, setzte solche 2 Jahr zu Coburg fort, besuchte darauf 1680 die Universität Gießen und 1682 die Universität zu Straßburg, wo er einen Hofmeister der beyden jungen Grafen von Solms-Rödelheim abgab. Im Jahr 1684 trat er seine Reise von dar über Elsas, Schweitz, Genev, Lion, und Orleans, wo er sich in etwas wegen Reinlichkeit der Frantzösischen Sprache aufhielte, nach Paris an, und machte sich da mit den berühmtesten Männern bekannt, begab sich folgends nach England und Holland, und kam 1685 nach 7 jähriger Abwesenheit nach Lübeck zurück. Im folgenden Jahre wandte er sich nach Coppenhagen, und setzte sich bey dem geheimden Rath Wibe in solche Gunst, daß er ihm die Information der Königlichen Printzen zuwege brachte. Als aber deßen Sohn 1688 auf Reisen gehen solte, muste er ihm aus Danckbarkeit Gesellschafft leisten, und begab sich also mit demselben, nachdem sie die vornehmsten Städte in Deutschland besucht hätten, über Wien nach Italien, und gelangte nach deßen völliger Durchreise in Holland an, wolte auch weiter nach England und Franckreich gehen, allein der Tod des alten Wibe verhinderte solches, und geschahe hierauf 1691 die Rückreise nach Coppenhagen. Hier ward er bald hernach bey dem Grafen von Reventlau Secretarius, 1695 aber zu Lübeck Stadtschreiber, welches Amt er iedoch erst im folgenden Jahr bekleiden konte, weil ihn der Graf nicht eher von sich lassen wolte. Als er bey solchem Dienste 12 Jahr zugebracht, wurde er 1708 zum Rathsherrn und endlich 1717 zum Bürgermeister allda gemacht, wo er noch vor wenig Jahren am Leben gewesen. von Seelen Athen. Lubec.

Müller (Daniel) gebürtig von Franckenberg. Man weiß von ihm, daß er am 3 September zu Leipzig eine Dissertation: Testimonia gentilium de Christo, öffentlich als Magister der Weltweisheit vertheidiget habe.

Müller (Daniel) schrieb ausführlichen und wahrhafften Bericht von dem Rathmannsdorffischen nahe bey Staßfurth gelegenen Wunder-Heil- und Gesund-Brunnen, in welchem zu finden 1. desselben Ursprung und Anfang 2. die Natur und Würckung 3. eine dienliche Art und Methode, denselben nützlich zu gebrauchen 4. ein Entwurff des Gottesdiensts nebst dem besondern Brunnen-Gebet, Leipzig 1701 in 4.

Müller (Dietrich) an dieſem und deſſen Frauen Anna, auch ihren Erben hat der Landgraff Friedrich der Einfältige am 16 Mertz des 1430 Jahres die Borg-Moel (Burg-Mühl) hinter dem Schloß Wymar gelegen erblich hinterlaſſen, wovon man in Müllers Annal. Saxonic. p. 15 ein mehrers nachleſen kan.

Müller (Eberhard) von Reval, war zu Wittenberg Philoſophiæ Adjunctus, hernach in Preußen Feldprediger, kam aber endlich zu Thoren ins Miniſterium, und ſtarb 1665. Er hat geſchrieben

1. eine Hebräiſche Oration von der Frage: an Jeſus Nazarenus, filius Mariæ, verus ſit & promiſſus Mundi Meſſias.

2. Diſputationes
   a. de arte æmula naturæ,
   b. de vero tranſcendentali, Leipzig am 2 May 1655
   c. de bono tranſcendentali, Leipzig am 22 September 1655
   d. de Barbariſmis & Solœciſmis.
   e. de communicabili & incommunicabili.
   f. hypomnemata philologica in loca quædam Novi Teſtamenti, Wittenberg 1654.

Witte Diar.

Müller (Ernſt) iſt von dem Churfürſten zu Sachſen, Chriſtian dem II, in Vormundſchafft der jungen Herrſchafft Weimar und Altenburgiſcher Linie durch die wegen des nacher Jena verlegten Conſiſtorii unterm dato: Dreßden den 11 April 1607, aufgerichteten Conſiſtorial-Verordnung zum Protonotario gedachten Conſiſtorii ernennet worden. Müllers Annal. Saxon. p. 239 u. f.

Müller (Ernſt) ein Theologus von Marpurg, war anfangs Feldprediger, hernach aber Prediger und Definitor zu Gießen, und ſtarb den 3 November 1681 im 56 Jahr. Er ſchrieb

1. Canticum Canticorum in Deutſchen Verſen, Marpurg 1606 in 8. Franckfurt 1656. Gießen 1658 in 8.

2. Salutarem animæ diætam & quotidianum exercitium quoad praxin Catechismi, Gießen 1665 in 12.

3. Medicinam animæ ſpiritualem ſ. conſiderationem aqvæ ſalutaris, ebend 1665 in 12.

4. Praxin animæ Evangelicam in XIV. homiliis, ebend.

5. Meditationem vitæ & mortis, oder Lebens- und Sterbens-Andachten, ebend. in 4.

6. Speculum pœnitentiæ, oder Buß-Spiegel an einer Mißgeburt, ebend. 1664 in 4.

7. Rigam obſidione a Moſchis detentam et liberatam in Deutſchen Verſen, ebend. 1662 in 4.

8. Buccinam belli et pacis, ebend. 1664 in 8.

Witte diar.

Müller (Euſtachius) beyder Rechten Doctor und Canonicus zu Merſeburg, welcher im May des 1603 Jahres nebſt den übrigen Dom-Herren, dem poſtulirten Adminiſtrator Johann George I, da er nach zurückgelegter Minderjährigkeit ſelber die Adminiſtration des Epiſcopats antrat, und deßwegen in die Stadt Merſeburg mit groſſer Pracht eingezogen war, den Eyd der Treue geſchworen. Siehe *Chron. Epiſcop. Merſeburg.* beym Ludwig Reliqu. M S T. T. IV p. 511 u. f.

Müller (Euſtachius) ein Magiſter der Philoſophie, war zu den Zeiten Johann Georgens, im Jahr 1632 Paſtor zu Merſeburg. Siehe *Chronic. Epiſcop. Merſeburg.* beym Ludwig Reliqu. MST. T. IV p. 556.

Müller (Everhard) ſiehe Müller (Eberhard).

Müller (Friedrich) ein vornehmer Rechtsgelehrter, von Berlin bürtig, ſtudirte zu Franckfurt, Wittenberg, Leipzig und Roſtock, wurde 1639 zu Franckfurt Doctor, practicirte hernach zu Berlin, ward endlich Churfürſtlicher Rath und Bürgermeiſter zu Berlin, und ſchrieb Practicam civilem Marchicam rerum forenſium per reſolutiones demonſtratam, Berlin und Franckfurt 1678 in Fol.

Müller (Friedrich) ein Lutheriſcher Theologus, von Weimar, ward zu Jena Magiſter, und um 1667 Rector in ſeiner Geburts-Stadt, allwo er auch noch ſelbiges Jahr Grammaticam Latinam in 8. herausgab. Hierauf ließ er auch Illuſtrium comicorum ac Poetarum flores ſive ſententias zu Nürnberg 1674 in 8 ans Licht treten, ward in dem drauf folgenden Jahre Paſtor zu Mellingen und Taubach, und ſtarb endlich als Adjunctus der Weimariſchen Superintendur.

Müller (Friedrich) ſchrieb einige Diſſertationen, als

a. de ſtatuis Romanorum, Gieſſen 1664.

b. de ſepulcris Hebræorum veterum ex Gen. XXIII. 2. ebend. 1666.

Müller (Friedrich Theodoſius) ward zu Jena Magiſter der Philoſophie, und diſputirte hierauf am 15 April 1739 daſelbſt. Der Titel der Diſſertation iſt: Specimen Sapientiæ divinæ ex neglecta in Scriptura Sacra methodo demonſtrativa.

Müller

Digitized by Google

Müller (Georg) siehe **Mylius.**

Müller (George) ein Baccalaureus an der Schule zu Merseburg, welcher im Jahr 1595 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. *Chron. Episcop. Merseb.* beym **Ludwig** in Reliqu. MST. T. IV p. 557.

Müller (George) war einer mit von denen 7 Buchdruckern, welche am 2 Auguſt 1606 zu Wittenberg eine Innung aufrichteten. Auch hat noch ein **George Müller** als Buchdrucker zu Wittenberg 1631 gelebet. Siehe die **Buchdruckerkunſt und Schriffgiesſerey** p. 78 u. f.

Müller (George) gebürtig von Nordhauſen, ward am 22 Mertz des 1664 Jahres als Präceptor der 5 Claſſe in der Schule ſeiner Vaterſtadt eingeführet und ſtarb an der Peſt den 26 October 1682. **Olearii** Rerum Thuringic. T. II. p. 211.

Müller (George) ein Orgelmacher von Augſpurg, hat 1695 in die Kirche Aſſumptionis B. V. zu Soleſino im Paduaniſchen, beſage der daſelbſt befindlichen Inſcription, die Orgel gebauet.

Müller (Georg) Pfarrer zu Niederbobritzſch im Chur-Fürſtenthum Sachſen, hat geſchrieben: Des Lutheriſchen Concordien-Buchs gründliche und ausfahrliche Hiſtorie, ſo zu Freyberg im Jahr 1704 in 12 gedruckt worden.

Müller (Georg Chriſtoph) ein Lutheriſcher Prediger, war aus Prieſterlichem Geſchlecht entſproſſen, und den 10 May im erſten Reformations-Jubel-Jahr 1617 gebohren. Sein Vater, M. Georg Müller, iſt der damahlige Pfarrer zu Kalchreuth, nachmaliger Diaconus zu Nürnberg, ſein Gros-Vater aber gleichfalls M. Georg Müller genannt iſt anfänglich Pfarrer zu Kirch-Sittenbach, und endlich auch Diaconus zu St. Sebald in Nürnberg geweſen. Nachdem er an dieſem Orte den Grund ſeiner Studien geleget, bezog er 1634 die Univerſität Altorf, ließ ſich öffters im Diſputiren als Antwortender hören, und nahm die Magiſter-Würde an, gieng darauf im Jahr 1637 nach Jena, wo er ebenfalls etliche mahl und zuletzt unter Doctor **Glaſſen** de libro vitæ diſputirte. Nach ſeiner Heimkunfft wurde ihm 1639 die Pfarre zu Schweinbach anvertrauet, welche er aber wegen damahliger elenden und unſichern Zeiten erſt 1644 beziehen können, und nach 10 Jahren ward er Diaconus im neuen Spital zum Heiligen Geiſt, dann 1661 Diaconus an der Haupt-Kirche zu St. Lorentz in Nürnberg und endlich 1678 Diſpoſitor oder Schaffer allda. Er muſte in ſeinem 60 Jahre groſſe Beſchwernis am Stein ausſtehen, ward auch zuletzt von einem ſtarcken Schlagfluß befallen, welcher ihn geraume Zeit bettlägerig hielte, bis er endlich am 1 May 1696 im 51 Jahr ſeines Miniſterii und im 73 Jahr ſeines Alters dieſe Zeitlichkeit verließ. Von ſeinen hinterbliebenen 3 Söhnen iſt M. Juſt Jacob Pfarrer zu St. Johannis, Veit hingegen Præceptor an der Schule zu St. Lorentz und Johann Chriſtoph Schreib- und Rechenmeiſter in Nürnberg worden. **Groſſens** Jubel-Prieſter-Hiſt.

Müller (Georg Wolfgang) von Jena gebürtig, war daſelbſt im Anfange des 18 Jahrhunderts Magiſter legens, diſputirte offt, und gab 1714 Otia Academica in verſchiedenen Diſputationen beſtehend heraus. Man hat auch von ihm 2 Diſputationes de natura ſtellarum, Jena 1715 und 1717.

Müller (Gerhard Friedrich) ein Mitglied der Rußiſch-Kayſerl. Academie zu Petersburg und der Königl. Societät der Wiſſenſchafften zu London, auch der Geſchichte ordentlicher Profeſſor. Er hat ſich durch verſchiedene Schrifften hervor gethan. Aus ſeiner Feder iſt gefloſſen der 8 Artickel des Mays 1734 von den Novis Actis Eruditor. welcher überſchrieben iſt: Orationem Dominicam Chalmyccice verſam, quam cum pronunciatione & interpretatione verbali Petropoli Lipſiam ad Collectores Actor. Erudit. transmilit Gerh. Frid. Müller. Nicht weniger hat er eine Sammlung Rußiſcher Geſchichte herausgehen laſſen, davon das I enthält 1) eine Nachricht von einem alten Manuſcripte der Ruſſiſchen Geſchichte, des Abtes Theodoſius von Kiow. 2) einen Auszug Rußiſcher Geſchichte, nach Anleitung des Chronici Theodoſiani Kiovienſis. 3) Nachrichten von den älteſten Kriegen der Rußiſchen Nation gegen die Griechen, aus den Griechiſchen Geſchicht-Schreibern. 4) Chineſiſche Geſandten-Ceremonielle am Kayſerl. Rußiſchen Hofe zu Muſcau und St. Petersburg in den Jahren 1731. und 1732. 5) Nachricht von der neu heraus gekommenen Krönungs-Geſchichte Ihrer Kayſerl. Majeſtät von gantz Rußland. Das II. enthält 1) eine Fortſetzung des Auszugs Ruſſiſcher Geſchichte nach Anleitung des Chronici Theodoliani Kiovienſis. 2) einen Auszug Rußiſcher Geſchichte des X und XI Jahrhunderts aus Snortonis Sturleſons Hiſtorie der Nordiſchen Könige. 3) die neueſte Hiſtorie der Oeſtlichen Calmuckey, beſonders von der Regierung der zwey letzteren Contaiſchen oder Fürſten. 4) einen Auszug aus dem Reiſe-Journal des Herrn Ober-Kriegs-Commiſſarii Johann Ukowski von der Calmuckey, betreffend einige beſondere Traditiones, Ceremonien und Gewohnheiten. 5) den Rußiſch- und Perſiſchen-Friedens-Tractat, der zu Rätſche den 21. Jenner 1732 zwiſchen beyden Reichen aufgerichtet worden iſt. 6) einige Anmerckungen über den zweyten Artickel dieſes Friedens-Tractates. Das III. begreifft 1) die zweyte Fortſetzung des Auszugs Rußiſcher Geſchichte nach dem Chronico Theodoliano. 2) eine Nachricht von einem raren Wercke, betitult: Noord-en Oost-Tartarye durch Nicolaes Witſen. 3) ein Regiſter über voriges Buch nach der erſten und andern Auflage, 4) einen

Digitized by Google

Entwurf eines ausführlichen Werckes Chalmückischer Geschichte, welches Prof. **Müller** dereinst auszuarbeiten willens ist. Das erste Stück ist, nebst einer Nachricht von dem Vorhaben auf einem halben Bogen schon im Jahr 1732, die beyden folgenden aber 1733 zum Vorschein gekommen. Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des 1734 Jahres p. 570 u. f.

Müller (Gottfried) ist gebohren zu Stolberg in Meissen den 23 April 1641. Dessen Vater war **Samuel Müller**, Burgermeister daselbst. Nachdem er erst die Stadt-Schule allda besuchet, ist er 1653 in die Fürsten-Schule Pforta; im Jahr 1659 aber, nachdem er vorher öffentlich mit einer Rede de Astronomia Abschied genommen, auf die Academie nach Leipzig gezogen, und hat auf dem philosophischen Catheder unter M. **Gottfried Nietnern** de Voluptate illicita disputiret. Im Jahr 1663 gieng er auf die Academie Wittenberg, disputirte auch daselbst auf dem theologischen Catheder unter D. **Johann Meisnern** de Immortalitate. Im Jahr 1670 ist er Pastor Substit. worden zu Priesnitz bey Dresden, 1671 der erste Diaconus daselbst, 1672 Pastor in Hartau, 1675 Pastor in Stolberg, als seiner Vater-Stadt und Adjunctus Ephoriæ Chemnic. Im Jahr 1673 hat er sich in die Ehe begeben mit **Annen Theodoren Hocknerin, Ernst Hocknero**, Stadt-Richters und Kauffmanns daselbst, Tochter; 1704 ist er verstorben, seines Alters 63 Jahr. Hat über obige Disputationen verschiedene Leichen- und andere Predigten in den Druck gegeben.

Müller (Gottfried) von Magdeburg gebürtig, welcher nachdem er der Philosophie und Theologie obgelegen, in der erstern Magister worden. Im 1690 Jahre am 4 April ward er zum Pastor zu Hermans-Acker und Buchholtz, ordiniret, und ward bald hernoch Pastor zu Grossen Furra. **Kindervaters** Nordhusa illustris p. 35. u. f.

Müller (Gottfried) ein Magister der freyen Künste und Weltweißheit, von welchem man folgende Schrifften hat:

a. der vor Eröffnung des Beicht-Stuhls sich treu erweisende Beicht-Vater, davon der erste Theil zu Leipzig 1724 in 8 herausgekommen.

b. 2 Predigten von dem Saltzburgischen Emigrations-Wesen, Dreßden 1732.

So ist auch dieser vermuthlich mit dem **Gottfried Müller** einerley, dessen Thermæ Volcensteinenses zu Dreßden und Leipzig 1721 in 8 zum Vorschein gekommen sind.

Müller (Gottfried Ephraim) ein Magister der Philosophie, hat sich durch eine Sammlung etlicher Dissertationen über verschiedene Materien unter dem Titel Otium philologicum bekannt gemacht. Es ist dieselbe zu Dreßden 1737 in groß Octav gedruckt, und hält in sich

1. Dillert. numquid inter profanos Deorum cultores de Spiritu Sancto constiterit.

2. commentationem in preces Hiskiæ de producendo vitæ termino.

3. Exercitationem hermeneuticam ad Jer. XVII. 16.

4. Observationem criticam ad Horat. Od. lib. IV. Od. IV. v. 29.

5. de profano Deorum cultu, ejusque origine & fatis.

6. de ἐυφημισμῶ in orationibus sacris observando.

7. de baptismo vicario ad 1 Cor. XV. 29.

8. de leone tyranni symbolo.

9. Ecloga.

So hat er auch **David Martins** Abhandlung von der natürlichen Religion aus dem Französischen in das Deutsche übersetzet, Leipzig 1735 in 8. Nicht weniger sind seine Gedichte zu Leipzig in Groß-Octav zum Vorscheine gekommen. Siehe Leipziger **Gelehrte Zeitungen** der Jahre 1735, 1736 und 1737.

Müller (Gottfried Ernst) ist gebohren 1678 den 26 April zu Stolberg in Meissen. Dessen Vater war M. **Gottfried Müller**, Pastor und Adjunctus daselbst. Nachdem er erst in der Stadt-Schule, und hernach von Privat-Præceptoren unterrichtet worden, zog er 1692 auf die Schule nach Annaberg; 1694 auf das Gymnasium nach Altenburg, nahm daselbst öffentlich, unter dem Director des Gymnasii D. **Wenzeln**, mit einer Rede de Architectura Scholastica Abschied; und 1696 gieng er auf die Academie nach Leipzig. Im Jahre 1699. wurde er Magister, und disputirte darauf am 5 April gedachten Jahres de Saltu Naturæ, fieng auch einige Collegia zu halten an, und disputirte nebst 3 andern unter D. **Johann Oleario** die Errores Fanaticorum öffentlich durch, desgleichen 1700 unter D. **Adam Rechenbergen** de Via media inter Sectarum Principia tutissima. Im Jahr 1701 wurde er zu Stolberg, als seiner Vater-Stadt, Pastor Substitutus, 1704 Diaconus zu Erbisdorf, 1705 Pastor in Siebenlehn, 1708 Baccalaureus in der Theologie zu Leipzig. Im Jahre 1711 bekam er eine unvermuthete Vocation vom Hertzog **Wilhelm Ernst** zu Sachsen-Weymar, zum Obersten Pastor und Superintend. in Ilmenau, in der Fürstl. Grafschafft Henneberg, dem Fürstlichen Hause Weymar gehörig, welche er auch im Namen des HErrn annahm, und noch im selbigen Jahre die Licentiaten-Würde von der Leipziger Theologischen Facultät erhielte. Im Jahr 1726 ward er Doctor der Heil. Schrifft daselbst, 1730 Pastor und Superintendent in Dornburg bey Jena. Er hat sich zweymal verheyrathet. Zum ersten 1712 mit **Christianen Charitas Krausoldin, Friedrich Krausolds**, Fürstl. Merseburgischen Hof-Raths Tochter; zum andern mahle 1719 mit **Sophien Elisabethen Cellarin, D. Johann Georg Cellarii**, Fürstl. Schwartzburg. Raths und Leib-Medici in Rudolstadt Tochter. Herausgegeben hat er:

1. Disp. de Saltu Naturæ.

2. de Via media quoad Sectarum Principia tutissima.

3. Disp.

3. Disp. de Via media quoad legitimum Theologiæ & Philosophiæ nexum.

4. Grosses Jubel-Jahr N. T. aus Es. LXI. 2. 3.

5. Adnotationes subcilivas in *Hos.* XIV 23. & Psalm. LX. 13. 14.

6. Schrifftmässige Anmerckungen über die Buß-Texte Jerem. VIII. 4. u. f. und Psalm. XCI. 1. u. f.

7. Dergleichen Anmerckungen über Levit. XXVI. 3. u. f. und Apocal III. 14. u. f.

8. Noch dergleichen über Dan. IX. 4. u. f. und Psalm. XC. 12. u. f.

9. Disp. Inaug. de Desponsatione Christi cum Christianis Mystica ex Hos. II. 19. seq.

10. Vorschlag zu einer neuen besondern Parallel-Bibel.

11. Eines alten Dieners Gottes allerseeligste Todes-Bereitung, aus Luc. II. 29. u. f.

12. Disp. Inaug. de Papolatria, Leipzig. 1716.

13. Die Schrifftmässige Augspurgische Confession.

Unter Händen hat er noch:

14. Ein Biblisches Examen über die gantze Heilige Schrifft; und sonderlich

15. Eine gantz neue und vollständige Biblische Real-Concordantz, worüber er bereits viele Jahre gearbeitet hat, und noch arbeitet.

Aus Schrifftlichen Nachrichten.

Müller (Gottfried Heinrich) hat zu Leyden die Doctor-Würde beyder Rechten im Jahr 1730 erhalten, und in seiner Inaugural-Dissertation gehandelt de antiquis Orientalis Frisiæ Dynastis eorumque juribus.

Müller (Gottfried Polycarp.) gebürtig von Stolberg in Meissen, studirte zu Leipzig, ward auch daselbst Magister, und zwar noch vor dem 18 May 1708, als an welchem Tage er bereits eine Dissertation auf dem Philosophischen Catheder als Präses öffentlich vertheidiget hat. In dem 1714 Jahre disputirte er pro Loco zweymal, das erste mal am 5 Jenner und das andere mal am 25 August. Worauf er 1715 die Assessur in der Philosophischen Facultät und im Jahr 1716 noch vor dem 13 May eine ausserordentliche Profession, der Beredsamkeit und Dichtkunst zu Leipzig erhielte. Er disputirte fleissig und las Collegia, gerieth mit D. Andreas Rüdigern in Logische Streitigkeiten, anfänglich nur in Einladungs-Schrifften und Vorreden; nachhero aber auch in besondern Streitschrifften. Er ist auch der allererste, welcher gegen die Philosophischen Wercke des berühmten Christian Wolffens einige wenige Erinnerungen gemachet hat, siehe Carl Günther Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie T. I. §. 455. Endlich kam er im Jahr 1723 nach Zittau als Director des dasigen Gymnasii, und im Jahr 1738 legte er solches Amt freywillig nieder, und begab sich nach Herrenhuthe, zu der daselbst bekannten frommen Gesellschafft. Seine Schrifften sind:

1. Idea eloquentiæ nov-antiquæ, Leipzig 1720 in 4.

2. Abriß einer gründlichen Oratorie, Leipzig 1722 in 8.

3. Weisheit und Klugheit der vernünfftigen Welt, Leipzig 1723, zum 2 mal 1734 in 8. Rüdiger hat ihn beschuldiget, daß er darinn verschiedenes aus seiner Logick entlehnet, aber nicht recht verstanden, dagegen er sich in folgender Schrifft vertheidigte:

4. Logische Streitigkeiten, darinnen auf T. t. Herrn D. A. R. Beschuldigungen geantwortet wird.

5. Academische Klugheit in Erkenntnis und Erlernung nützlicher Wissenschafften, in 4.

6. Abriß der Schul-Studien, Zittau 1725 in 4.

7. Kurtze Betrachtung des Christlichen Singens, Zittau 1735 in fol. 1 Bogen. S. Frühaufgelesene Früchte des 1735 Jahres p. 154. u. ff.

8. Disputationes, als

a) de temperamentorum propensionumque humanarum connexione Leipz. 1708.

b) de conjectandis hominum propensionibus ex stylo, ebend. 1713.

c) de cultu Dei externo, contra recentiores quosdam, Leipzig 1713.

d) Mens substantia, a corpore essentialiter diversa, ebend. 1714 in 2 Dissertationen. Siehe Carl Günther Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie T. I. §. 232.

e) de signatura corporum naturalium physica, ebend. 1716.

f) de testamento licito, sed non honesto, ebend. 1718.

g) de vitæ generum nexu & subordinatione, ebend. 1720.

h) de eruditorum in civitatem officiis, eb. 1720. Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie T. I. §. 239.

i) de divinationibus in civitate prohibitis, ebend. 1721.

k) Meditationes in theoriam sensuum generalem, a celeberrimo Domino *Nicolao Hartsoekero* traditam, ebend. 1712. Siehe Ludovici Historie der Leibnitzischen Philosophie, T. II. §. 536 und dessen Historie der Wolffischen Philosophie, T. I. §. 245.

9) Programmata:

a) de anthropologiæ necessitate, Leipzig, 1719.

b) de Logica cursum philosophicum finiente, ebend. 1718. in fol.

c) de magia naturali, ebend. 1720.

d) de odio in philosophos, ebend. 1717. in fol.

e) de vero pretio Logicæ artificialis, Leipzig 1719 in fol.

f) de fructu ex studiis nobilium in rempublicam emanante, Leipzig 1711 in fol.

Noch ein Programma soll er zu Zittau wider offtgedachten Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie haben heraus gehen lassen, siehe des letztern neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit §. 13. Er hat auch zu Ferdin. Neoburgi curiösen Hofmeister bey der Leipziger Edition 1717 eine Vorrede gemachet.

Siculs Leipziger Jahr-Geschichte. Leipz. Gelehrte Zeit. *Acta Lipsiensium Acad.* T. I.

Müller (Gottlob Ernst) beyder Rechten Candidat und der zu Halle blühenden Lateinischen Gesellschafft erster Censor, wo er sich noch bis jetzo aufhält. In dem gelehrten Tage-Buche, das diese Gesellschafft unter dem Titel: Pierides seu Latium litteratum, ausgehen lässet, und zwar in 1 Semestri ist das 4 und letzte Stücke aus dieses Herrn **Müllers** Feder geflossen, welches folgende Aufschrifft hat: Delineatio Grammaticæ philosophicæ universalis, Methodo Philosophica elaborata & amplissimæ Societati Latinæ exhibita &c. Siehe hiervon **Carl Günther Ludovici** in den neuesten Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Welt-Weisheit, §. 207, ingleichen Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des 1736 Jahres p. 919.

Müller (Hauß) **Tausendschön**, oder der **Engelseher** von seinen vorgeblichen Gesichtern und Engels-Erscheinungen genannt, ein Bauer zu Sundhausen ohnweit Gotha gebürtig, welcher um die Mitte des XVI Jahrhunderts gelebet hat. Er gab vor, er habe Engel gesehen, und mit ihnen geredet, diese hätten ihm eröfnet, daß in seinem Dorfe zu besagtem Sundhausen in eines Nachbarn Garten, ein grosser Schatz an lauterm Golde, welchen ein Kayser dahin versetzet hätte, verborgen wäre, und würde denselben niemand anders bekommen, als Hertzog **Johann Friedrich** der Mittlere zu Sachsen und er Hänsel selbst. Es wären der Engel an der Zahl viere, die dann und wann zu ihm kämen; es redete aber nur einer mit ihm, und dieser hätte öfters gesaget, es solte der Hertzog **Johann Friedrich** die seinem Vater abgenommene Chur wieder bekommen, auch nach Pfingsten 1567 obgemeldter Schatz gehoben werden. Dieser seiner Engel-Erscheinungen halber ward er in erwehntem 1567 Jahr eingezogen, und auf Churfürstlichen Befehl am 15 April besagten Jahres gütlich und peinlich befraget, da er denn auf der Tortur nicht allein auf sothanem der Engel Gesichte und mit ihm gehaltenen Gespräche beständig verharret; sondern auch noch überdies angezeiget, sie kämen aus einem Loche in dem Keller herfür, und giengen auch wieder da hinein, und wäre er selbst, auf der Engel Begehren, einmal mitgegangen, da hätte er einen Aelter- und Uralter-Vater gesehen, die Engel wären in der Grösse, wie dreyjährige Kinder, und aschenfarbig angekleidet gewesen, hätten schwartze Hüte auf den Köpffen, und weisse Stäblein in den Händen, und redeten auch ganz klein, wie ein Kind. **Müllers** Annal. Saxon. p. 148.

Müller (Heinrich) siehe **Möller** im XXI Bande p. 781. u. f.

Müller (Heinrich) Fürstlicher Sächsischer Bergmeister zu St. Annaberg, hat im 16 Jahrhundert gelebet, und sich als einen standhafften Bekenner der Evangelischen Lehre bezeiget, darüber er auch ein schweres Gefängnis ausstehen müssen. Er soll in solchem, nach Schamelius im Historischen Register des Naumb. Gesang-Buches p. 53 erstatteten Bericht, das bekannte Lied: Hilff Gott, daß mirs gelinge, verfertiget haben, welches aber **Georg Heinrich Götze** in seinem Sendschreiben von Annabergischen Lieder-Freunden zweiffelhafft macht, und sich diesfalls auf **Serpilium** Script. Bibl. p. X. beruffet, wo p. 292 versichert wird, daß gedachtes Lied schon 1527 gedruckt gewesen, und damals in Annaberg die Evangelisch-Lutherische Lehre noch nicht getrieben worden, auch in denen Annalibus kein solcher Bergmeister anzutreffen sey. Sonst hat er auch den Tractat von 147 destillirten Wassern zusammen getragen, welchen sein Enckel, **Balthasar Müller**, ans Licht gestellet. **Unschuldige Nachrichten** 1716 und 1722. Besiehe hiebey Wetzels Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter II Theil p. 190 u. ff.

Müller (Heinrich) ein Historicus im 16 Jahrhundert, hat eine Türckische Chronica geschrieben, welche zu Franckfurt 1577 in fol. gedruckt, und unterm Titel: Türckische Historien oder von der Türcken Ankunfft, Regierung, Königen, Kayfern ꝛc. Religion und Gesatz ingleichen von ihrem Gerichts-Proceß ꝛc. ebend. 1593 in fol. ist aufgelegt worden.

Müller (Heinrich) wurde zu Lübeck 1631 den 18 October gebohren. Nachdem er zu Rostock guten Grund in der Orientalischen Literatur, und den Philosophischen Wissenschafften geleget, gieng er 1647 nach Greifswald, allwo er 3 gantze Jahr sich aufgehalten, und im Disputiren sehen lassen. Im Jahr 1650 wurde er nach Rostock wieder zurück beruffen, und das folgende Jahr zum Magister gemacht. Gleich hernach besuchte er Leipzig, allwo er sich **Carpzovs**, **Hülsemanns**, und **Geters** Unterrichtung bedienet; gleichwie er nachmals zu Wittenberg bey **Caloven** und **Meisnern** sich bekannt gemacht. Im Jahr 1653 kam er nach Rostock wieder zurück, und wurde daselbst Archi-Diaconus zu St. Maria, und 6 Jahr darauf Professor der Griechischen Sprache. Im Jahr 1660 nahm er die Doctor-Würde zu Helmstädt an, und 2 Jahr hernach wurde er zu der Superintendur und dem Pastorat zu St. Maria nach Hamburg beruffen, da er dann nicht lange hernach Professor der Theologie worden. Immittelst bekam er unterschiedene **Beruffe**, die er aber alle ausschlug, bis er endlich die Vocation zu der Superintendur in seinem Vaterlande 1671 annahm, allwo er auch 4 Jahr darauf verstorben. Kurtz vor seinem Tode sagte er, daß er sich nicht entsinnen könte, einen einzigen frölichen Tag in der Welt gehabt zu haben. Man rühmet ihn wegen seiner geistreichen Schrifften, so gar, daß ihn auch die reformirten Prediger deswegen in Ehren gehalten. Weil er aber den Mißbrauch der äusserlichen Ceremonien mit etwas hartlautenden Worten fürgestellet, haben sich einige daran gestossen, und hat sonderlich zu Hamburg D. Johann **Müller** öffentlich wider ihn geschrieben, wiewohl er von verschiedenen Gottesgelehrten in ihren Bedencken, so seinen Erquick-Stunden beygedruckt, vertheidiget worden. Ausser der erstgedachten Schrifft hat man von ihm:

1. Eine

1. Eine Creutz-Buß- und Bet-Schule, Roſtock 1661. Franckfurt 1668. 1671 in 12. 1673 in 24. 1718 in 12. Hof 1738 in 8.

2. Apoſtoliſche Schluß-Kette und Krafft-Kern, oder Auslegung der Feſt-Tags Epiſteln, Roſtock, 1663. 1667 in 4. 1671 in fol. Franckfurt 1734 in fol.

3. Geiſtlicher Danck-Altar, Roſtock 1670 in 8.

4. Evangeliſche Schluß-Kette und Krafft-Kern, oder Auslegung der Sonn- und Feſt-Tags Evangelien, ebend. 1672 in fol. Franckf. 1734 in fol.

5. Göttliche Liebes-Flammen, Roſtock 1676 in 4. und 1726 in 8.

6. Geiſtliche Seelen-Muſic, ebend. 1668 in 12. Nürnberg 1728 in 8. mit Johann Caſpar Wetzels Vorrede vom Gregorius-Feſt und Liedern.

7. Ungerathene Ehe, Roſtock 1668 in 12.

8. Himmliſcher Liebes-Kuß, ebend. 1664. 1669 und 1674 in 8. Nürnberg 1732 in 4.

9. Geiſtliche Erquick-Stunden, Roſtock 1664. 1665. 1666. 1669 und 1672 in 8. 1673 in 12 und 24. Leiden 1717 in 12. Berlin 1728 in 8.

10. Thränen- und Troſt-Quelle, Hannover 1724 in 8.

11. hiſtoriam paſſionis, crucifixionis & ſepulturæ Domini noſtri Jeſu Chriſti notis theologico-hiſtorico-criticis illuſtratam, Roſtock 1661 in 4. und 1669 in 4. iſt auch Deutſch heraus gekommen Leipzig 167[illegible] in 8.

12. theologiam ſcholaſticam, Roſtock 1656 in 8. und 1670 in 4.

13. Conjugii Clericorum patrocinium ex oriente & occidente cum diſſertatione theologica de non ordinandis digamis & neophytis, Roſtock 1665 in 4.

14. diſſertationes hiſtorico-theologicas de baptiſmo pro mortuis & ſabbatho deutero proto, ebend. 1665 in 4.

15. quæſtionum ſelectarum theologicarum ſemi centuriam, ebend. 1664 in 4.

16. cauſam Auguſtorum contra Pontificem Romanum ejusque paraſitos Bellarminum, Bzovium & alios, ebend. 1666 in 4.

17. harmoniam veteris novique teſtamenti chronologicam, ſacrorum fontium veritatem defendentem, contra pontificios nonnullos eorumque ſequaces, Voſſium inprimis atque Capellum, ebend. 1668 in 4.

18. Tractatulum de pœnitentia, eb. 1665 in 4.

19. Methodum politicam in 10 Diſputationen, ebend. 1653 in 8.

20. Oratorem Eccleſiaſticum, eb. 1659 in 8. und 1670 in 4.

21. Præſervativ wider den Schaden Joſephs in allen Ständen, Franckfurt 1681 in 4.

22. Diſputationes

a. de Cive.

b. de pacto Dei cum homine legali & Evangelico.

c. de reſurrectione mortuorum ex Matth. XXII. 29-32.

d. de triumpho Servatoris noſtri ex Pſ. XVI.

e. de Aphoriſmo Apoſtolico ex 1 Cor. XII, 13. welches ſeine Doctor-Diſputation geweſen.

f. de ſummo hominis Chriſtiani bono ex Pſalm. I.

g. de Verſionibus Bibliorum græcis & præcipue LXXII. Seniorum.

h. de abſoluto reprobationis decreto.

i. de juſtificatione.

k. Catholiciſmus meriti Chriſti.

l. Hiſtoria Berengarianiſmi, Roſtock 1674.

m. Breviarium exinanitionis Jeſu Chriſti.

23. Lieder

α) Ade! du falſche Welt, ich ſchwing ins Himmels Zelt ꝛc.

β) Fahr nur hin du ſchnöde Welt ꝛc.

γ) Lebt jemand ſo, wie ich, ſo lebt er jämmerlich ꝛc.

δ) Lebt jemand ſo, wie ich, ſo lebt er kümmerlich ꝛc.

ε) Lebt jemand ſo, wie ich, ſo lebt er ſeeliglich ꝛc.

ζ) Seelig iſt die Seele ꝛc.

η) Solt ich meinen Gott nicht lieben, der mich doch ſo hertzlich liebt ꝛc.

ϑ) Wie der Hirſch zur dürren Zeit ꝛc.

imgleichen nach dem Merſeburgiſchen Geſangbuche 1716.

ι) Der Herr hat alles wohl gemacht, er wird ꝛc.

κ) Gelobt ſey Gott mit Freuden, der mich beſuchet ꝛc.

Ubrigens führete er zum Wahlſpruche dieſe Worte. Quanto amarior mundus, tanto dulcior Jeſus, ingleichen aus 2 Corinth. VI, 10. Als die Traurigen, aber allezeit frölich. Freher, Theatr. Witte, Memor. theolog. dec. XV Arnold Kirchen und Ketzer-Hiſtorie II Theil XVII Buch 5 Cap. §. 25. 26. p. 448 und f. Wetzels Lebens-Beſchreibung der berühmteſten Lieder-Dichter II Theil p. 194 u ff.

Müller (Heinrich Stephan) ein Magiſter der Philoſophie und Paſtor zu Engerſee im 18. Jahrhundert, fieng an, über die Sonn- und Feſt-Tags Evangelia und Epiſteln eine genaue und völlige Exegeſin, praxin und Anwendung zur Beichte und Catechiſation zu ſchreiben, und ließ davon eine Probe über das Evangelium und Epiſtel am V Sonntag nach der Erſcheinung Chriſti unter dem Titel: Erbauliche Sonntags-Arbeit zu Gardelegen 1729 in 4 ans Licht treten. Unſchuldige Nachrichten 1729.

Müller (Hieronymus) Churfürſtl. Sächſiſcher Amt-Schöſſer zu Leipzig, allwo er den 1 May 1570 ſtarb. Vogels Leipziger Geſchicht-Buch p. 223.

Müller (Jacob) auch Müllner genannt, ein Schweitzer aus Zürch und ein Rathsglied daſelbſt, hatte ſich lange im Kriege verſucht, und unter dem Grafen Rudolph von Habſpurg, der hernach Römiſcher König worden, gedienet, denſelben auch einſtens, als er nach der Stadt Zürch ihre Truppen commandirte, aus einer augenſcheinlichen Todes-Gefahr mit groſſer Tapfferkeit befreyet, welches in dem Kriege zwiſchen dem Abt zu St. Gallen und dem Biſchoff zu Baſel geſchehen iſt. Er erwarb ſich hierdurch bey dem Grafen eine ſolche Zuneigung, daß er die Kennzeichen davon öffentlich genoß. Gantz etwas beſonders aber war es, daß als Graf Rudolph nachgehends die Würde eines Römiſchen Königs erhalten, und ſich 1275 zu Maynz befand, obiger Müller aber auch dahin kam, und vor dem

Digitized by Google

König erschien, dieser, so damahlen bey Fürsten und Herren saß, so bald er ihn gewahr worden, aufgestanden, und ihm entgegen gegangen, und gar freundlich empfangen. Als sich nun hierüber die Fürsten und Herren verwunderten, daß sich ein Römischer König gegen einen Bürger von Zürch so viel demüthigte, sagte er zu ihnen: Zu denen Zeiten, als ich derer von Zürch Hauptmann war, ward ich in einem Angriff von meinem Pferde gestochen, und sehr verwundet mit Feinden umgeben; aber dieser Müller hat mich damahlen errettet, und die Feinde männlich von mir abgetrieben, und mich auf sein Pferd gesetzt, und beym Leben erhalten, darum ich billig diesem tapffern Mann Ehre anthue, bekannte daneben auch öffentlich, daß er von der Stadt Zürch viel Ehre, Glück und Wohlfahrt genossen hatte. Es liesse es aber der König nicht bey den Worten allein bewenden, sondern er schlug diesen Müller in Gegenwart derer Fürsten und Herren zum Ritter, und begabte ihn sehr herrlich. Tschudi Chron. Helver. Tom. I. p. 183.

Müller (Jacob) lebte um 1591, und schrieb: Kirchen-Geschenck, d. i. Kurtzer Begriff der fürnehmsten Dinge, mit welchen eine jede Kirche gezieret seyn soll.

Müller (Jacob) ein Doctor der Medicin von Torgau in Meissen, war Medicinä und Mathematum Professor zu Marburg, und starb den 10 April 1637 im 43 Jahr, nachdem er geschrieben

1. Compendium geometricum.

2. Compendium Arithmetices.

3. Praxin geometricam universalem, oder wie man alle Linien und Figuren in den natürlichen Cörpern ausmessen soll, beneben völligem Bericht von der Proportion und aus was Grund der Canon trigonometricus erfunden, sowohl auch wie man alle triangula auflösen soll, mit kurtzen Regeln verfasset, Giessen 1621 in 4.

4. Sciographiam solis.

5. Emblemata sacra.

6. Exercitationem de natura motus animalis & voluntarii.

7. Epistolam de coalitu partium genitalium.

Freher Theatr.

Müller (Jacob) ein berühmter Theologus und Superintendent zu Neuenstein in der Grafschafft Hohenloe. Er ward zu Weiblingen im Würtenberg gebohren den 2 October 1605. Nachdem er in seinen jüngeren Jahren einigen Grund in der Lateinischen und Griechischen Sprache ingleichen in der Logick und Rede-Kunst gelegt hatte, begab er sich im Jahr 1622 auf die Kloster-Schule zu Hirschau, und das folgende Jahr darauf auf die Universität zu Tübingen, daselbst erlangete er im Jahr 1624 den Grad eines Baccalaureus in der Welt-Weisheit, und das folgende Jahr mit besonderem Ruhme unter 17 Candidaten die 3 Stelle als Magister. Nachher legte er sich mit besonderem Fleisse auf die Gottes-Gelahrheit und besuchte die Vorlesungen der damals zu Tübingen berühmten Theologen **D. Osianders**, **D. Nicolai**, **D. Thümmen**, **D. Reinhing** und Magist. Jaico. Im Jahr 1630 wurde er von den Tübingischen Theologen bey dem Grafen **Crato** von Hohenlohe, des Fränckischen Kreyses Obersten, zum Hof-Prediger vorgeschlagen, welche Stelle er auch, nach vorhergangiger ordentlichen Beruffung wircklich angetreten hat. Das folgende Jahr darauf, wurde er von vorbesagtem Grafen zum Prediger in dem Kloster Schönthal ernennet, auch in dieser Pfarre von Magister **Salomon Majer** gewöhnlicher massen eingeführet. Im Jahr 1634 wurde er von obbesagtem Grafen zum Prediger in dem Kloster zu Ellwangen, und nicht lange hernach zum Pastorat nach Neuenstein beruffen, welchem Amte er 17 Jahr lang mit unermüdetem Fleisse und vieler Sorgfalt vorgestanden ist. Endlich folgete er nach dem Absterben **M. Salomon Meyers**, diesem in dem bisher verwalteten Amte eines Ober-Hof-Predigers und Superintendenten zu Neuenstein, woselbst er auch am 9 Junius des 1668 Jahrs im 63 seines Alters an einem Schlag-Flusse gestorben ist, und den Ruhm eines exemplarischen und eifrigen Gottes-Gelehrten nach sich gelassen hat. Was seine Familie anbelanget: so hat er sich im Jahr 1634 mit **Barbara Eislingern**, **Balthasar Eislingers** eines Kaufmanns zu Kirchheim im Hertzogthum Würtenberg ehelichen Tochter verheyrathet und mit ihr 5 Söhne und eben so viel Töchter gezeuget, von welchen bey seinem Absterben aber nicht mehr als 4 Söhne, nemlich **Heinrich Jacob**, **Wilhelm Balthasar**, Prediger zu Ohrenberg, **Johann Conrad** und **Johann Siegfried**, ingleichen 2 Töchter, Namens **Anna Barbara**, und **Maria Margaretha**, **Johann Christoph Hezels**, Hohenloischen Rent-Meisters Ehefrau am Leben gewesen sind. Freher Theatr. Fischlin. Memoria Theologorum Wirtembergensium resuscitata P. II, p. 235. u. ff.

Müller (Jacob) gebohren zu Lübeck den 31 Jenner 1621, studirte daselbst, hernach zu Rostock, Königsberg und Leipzig, an welchem letztern Orte er unter **Hülsemannen** de incarnatione Messiæ & officio redemtoris disputirt, auch 1647 Magister worden. Hierauf gieng er nach Straßburg, und hielt daselbst unter dem Vorsitz des berühmten **Dannhauers** eine Disputation de Concilio primo Apostolorum Hierosolymitano ex Act. XV. that sodann eine Reise, nachdem er schon vorher auch auf dem Colloquio zu Thoren gewesen, durch die Schweitz, Franckreich, Deutschland und die Niederlande, und machte sich bey solcher Gelegenheit die Bibliotheken, insonderheit den Umgang mit gelehrten Männern wohl zu Nutzen. Nach seiner Zurückkunfft nach Lübeck ward er 1654 Pastor zu Kirchwerder in dem Amte Bargedorff gelegen, und starb nach rühmlicher Verwaltung solches Amts 1676 den 8 Merz. Seelen, Athen. Lubec.

Müller (Jacob) lebte in der ersten Helfte des vorigen 17 Jahrhunderts, war Churfürstlich Brandenburgischer Secretarius und im Jahr 1625 u. ff. Informator bey dem damaligen Chur-Printzen nachherigen Chur-Fürsten von Brandenburg **Friedrich Wilhelm dem Grossen**. Pufendorf de Rebus Gestis *Friderici Wilhelmi M.* Electoris Brandenburgici Tom. II. Lib. XIX. §. 102. p. 1311. a.

Müller (Jacob Friedrich) lebte um das Jahr 1673 zu Leipzig als Magister und hielt daselbst am 19 Merz besagten Jahrs eine Disputation de Λυκανθρωπια, seu transmutatione hominum in Lupos.

Müller (Jacob Friedrich) ein Professor der Vernunfft-Lehre und Haupt-Wissenschafft zu Giessen, trat solche Stelle im September 1729 mit einer Rede de methodo philosophandi sectaria, eclectica atque noëtica an. Er hat zu Tübingen unter **Bülffingern** studiret, und an den Streitigkeiten, welche wegen der **Wolffischen** Philosophie viele Jahre her mit grosser Hefftigkeit verführet worden, seinen Antheil genommen. Anfangs zwar gab er einen starcken Vertheidiger der **Wolffischen** Philosophie wider **Wolffens** Gegner und insonderheit wider **Daniel Strählern** ab, und ließ, als dieser eine Prüfung der Wolffianischen Metaphysik durch den Druck bekannt gemacht, in Antwort darauf eine Schrifft unterm Titel: **Der durch die wahre Philosophie zu seiner Schande, andern aber zur Warnung entblößte und demasquirte falsche Philosophus**, ohne Benennung des Orts, welcher Nürnberg seyn soll, 1726 in 8 herausgehen, versprach auch in der dabey befindlichen Vorrede, die wider **Wolffen** ergangene übrige Schrifften alle nach der Reihe zu widerlegen. Er stellte dahero noch in eben dem Jahre wider **Johann Gottfried Walthers** Eleatische Grüber einen Tractat ans Licht, welcher zu Franckfurt in 4 gedruckt und betitelt war: **Wahres Mittel, alle Punckten, worüber zwischen Wolffen und seinen Gegnern bisher gestritten worden, leicht einzusehen, und ohne Mühe zu beurtheilen**, ließ auch, als nur gedachter **Walther** in einer anderweiten Schrifft, **Gedancken über die philosophische Bigotterie** genannt, und zu Halle 1727 in 4 gedruckt, sich zu vertheidigen gesuchet, und dabey ein und andere Zweifel wider vorhin erwehnten Tractat hervorgebracht, alsbald darauf und noch in diesem Jahre ein Werckgen bekannt werden, welches er genennet **ausführlichen Beweis, daß Jacob Friedrich Müller kein philosophischer Bigot sey, sondern seine Schrifften zu vertheidigen wisse, fürnemlich zur Erläuterung des Satzes, daß die Seele nicht in den Cörper, und der Cörper nicht in die Seele würcke.** Ob aber solche Schrifft durch den Druck gemein gemachet worden, ist annoch unbekannt. Hingegen hat man schon im Jahr 1725 ein Buch von ihm erhalten, welches zu Franckfurt und Leipzig in 8 gedruckt, und den Titel führet: Articuli generales de veris & falsis philosophiæ. Und im Jahr 1729 ward von ihm ans Licht gestellet: **eigentliche Abbildung des vollständigen Wercks von dem Christenthum und der Gottesgelehrtheit nach der natürlichen Lehr-Art, welches die Lehren der wahren Christlichen Kirche in ihren festen Gründen, eigentlicher Verknüpffung und Göttlichen Krafft vorstellen solle**, gedruckt zu Franckfurt und Leipzig in 8. Das vollständige Werck selber aber hat er bis dato nicht geliefert. Es ist dieses seine letzte Schrifft gewesen, welche er vor die Wolffische Philosophie verfertiget; wiewohl diejenige, welche er unter dem Namen **Helvetius von Mülinen** herausgegeben, und Nova Giessenia sive observationes extemporaneæ de rebus ad eruditionem pertinentibus betitelt hat, noch mit dahin gerechnet werden kan. Es ist der erste Fascicul davon zu Franckfurt und Leipzig 1719 in 4 gedruckt, von denen folgenden ist weiter nichts zum Vorschein gekommen. Denn nunmehro fieng er an, die Wolffische Philosophie, deren Nutzen in denen höhern Wissenschafften er denen Liebhabern vorher angepriesen hatte, gewaltig zu bestreiten, und ihres bereits erlangten Ansehens wieder zu berauben. Ob solches deswegen geschehen, weil ihm **Wolff**, als er dessen Vernunfft-Lehre aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen wollen, diese Arbeit nicht zugelassen, sondern selber übernommen, oder ob es ihm, sich noch weiter als einen Anhänger und Verfechter der Wolffischen Philosophie aufzuführen, an seiner Beförderung mag verhinderlich geschienen haben, oder ob noch andere Ursachen dazu gewesen seyn mögen, lässet sich so genau nicht bestimmen. Seine erste Schrifft also war betitelt: **Zweiffel gegen Wolffens vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes, wie auch von GOtt, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt nebst einer Rechtfertigung der gegen die vernünfftige Gedancken von den Kräfften des menschlichen Verstandes gemachten Zweiffel**, Giessen 1731 in 8. Darwider aber **Johann Ulrich Cramers** Auflösung der Müllerischen Zweiffel zum Vorschein kam, und weil diese Schrifft noch eher als jene die Presse verließ, trifft man in selbiger zugleich die Antwort hierauf an. Dieser folgete im Jahr 1737 ein **ausführlicher Beweis, daß das so genannte** Systema harmoniæ præstabilitæ **eine ungegründete, und gefährliche Meynung sey, oder Anmerckungen zu Herrn Johann Gustav Reinbecks** ꝛc. **so genannter Erörterung von der** harmonia præstabilita **in einigen Briefen an einen vornehmen Gelehrten vorgetragen, und die gründliche Erkenntniß der Natur zu befördern in den Druck gegeben.** Ebend. 1737 in 4. Siehe **Carl Günther Ludovici** ausführlicher Entwurf einer vollständigen Historie der Wolffischen Philosophie; ingleichen dessen neueste Merckwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Weltweisheit.

Müller (Johann) ward im Jahr 1436 den 3 Junius zu Königsberg, einem Städtlein in Francken, von mittelmäßigen Standes Eltern gebohren, davon er auch den Namen Regiomontanus, oder à Regio monte bekommen, da er vorhin Müllerus genennet wurde. Sonsten war er auch unter dem Namen Johann Germanus, oder Johann Francus, bekannt. Nachdem er zu Hause einigen Grund in der Lateinischen Sprache geleget, wurde er ohngefehr in seinem 12 Jahr nach Leipzig geschickt, allwo er die Dialectic und doctrinam Sphæricam, samt der Rechen- und Erdmeß-Kunst in kurtzer Zeit begriffen. Weil er absonderliche Zuneigung zu der Astronomie bey sich spührte, und sich doch niemand daselbst befand, der ihm vornehmlich in der Theorie dieser Wissenschafft genugsamen Unterricht geben konte; hingegen damahls zu Wien Georg Peurbach in dergleichen Wissenschafften sich grossen Ruhm erworben, begab er sich um das Jahr 1451 oder 1452 zu demselben, und wurde auch auf das freundlichste von ihm aufgenommen. Vor allem liesse sich Peurbachius angelegen seyn, diesem seinen Scholaren, weil er von der doctrina Sphærica schon einige Wissenschafft hatte, auf das kürtzeste die Theorien der Planeten zu erklären, damit er desto geschickter wäre, den Ptolomäus selbst vor die Hand zu nehmen. Wonebst er ihm hie und da Gelegenheit an die Hand gab, allerhand geometrische Aufgaben aufzulösen, und sich in calculo zu üben. Welches alles Regiomontanus mit solcher Fertigkeit verrichtet, daß er noch stets etwas Zeit gewann, so er auf Lesung allerhand mathematischer Bücher, die in Lateinischer Sprache vorhanden, sonderlich des Archimedes, den Jacob Cremonensis übersetzt hatte, wenden konte; und bedauerte er nichts mehr, als daß sich niemand an den Apollonius Diophantus und andere gewaget hatte. Mittler Zeit geschahe es, daß der gelehrte Cardinal Bessarion von dem Pabst, theils die entstandene Streitigkeiten zwischen dem Kayser und seinem Bruder Sigismund beyzulegen, theils in andern Angelegenheiten wider den Türcken nach Wien geschickt wurde. Dieser, weil er Zeit seiner Ankunfft in Italien eine grosse Fertigkeit in der Lateinischen Sprache erlangt, nahm sich aus Lust zu der Astronomie vor, den Ptolomäus in besagte Sprache zu übersetzen, weil die bisherige Version in vielen Stücken gantz abgeschmackt von ihm befunden worden. Nachdem ihm aber wegen überhäufften wichtiger Geschäffte ohnmöglich fiele, solche Arbeit zu Ende zu bringen, ward er nicht wenig erfreuet, den Peurbachium, der in des Ptolomäus Schrifften stattlich belesen war, alda anzutreffen. Indessen weil er die Fortsetzung seiner Arbeit von ihm wegen Unerfahrenheit in der Griechischen Sprache nicht hoffen konte, bat er ihn inständigst, daß, weil man den Auszug von des Ptolomäi almagesto, so Averroes in Arabischer Sprache geschrieben haben soll, bisher weder Lateinisch noch Griechisch haben können, er vor sich selbst einen solchen Auszug schreiben möchte, dadurch der Ptolomäus so wohl kürtzer als deutlicher gemacht würde. Hierein willigte Peurbachius nicht nur gerne, sondern ließ sich noch über dieses von dem bemeldten Cardinal bereden, mit ihm nach Italien zurück zu kehren; woselbst allbereit zu selbiger Zeit eine grosse Menge gelehrter Männer, samt einem schönen Vorrath der herrlichsten Bücher aus Griechenland sich versamlet hatten. Nur bedunge er sich seinen Johann Müller mit zu führen, der wegen seiner Jugend und annoch frischen Gedächtnisses geschickter wäre, als er, die Griechische Sprache zu lernen, und wo ihm etwas menschliches wiederfahren solte, das angefangene Werck vollführen könnte. Wie er denn auch, nachdem diese Arbeit kaum zur Helffte gebracht worden, in eine Kranckheit fiel, die ihm das Leben genommen. Johann Regiomontanus wurde nach iedermanns Wunsch-Peurbachio zum Nachfolger bestimmt, welche Stelle er auch mit dem Beding annahm, daß ihm, so bald der Cardinal seine Rückreise nach Italien nehmen würde, solchen dahin zu begleiten, frey stehen solte; worzu er sich nunmehro mit allem Ernst rüstete, weil des Cardinals Abzug alsbald vermuthet wurde, welcher doch hernach bis in den Herbst verschoben bliebe. Unter währender Reise brachte er es durch vielfältigen Umgang mit dem Cardinal, und andern gelehrten Männern aus seinem Gefolge schon so weit, daß er etwas Griechisches, zumahl wenn es etwas mathematisches betraff, verstehen konte. So bald er zu Rom angelanget, suchte er Bekanntschafft bey allen, so der Griechischen Sprache wegen berühmt waren, und sonderlich bey Georg Trapezuntius, welcher eben an der Uebersetzung des Ptolomäischen almagesti, und der darüber von Theone verfertigten Erklärungen arbeitete. Sonderlich bemühete er sich allerhand Griechische Codices anzuschaffen, schrieb auch etliche von den rarsten mit eigener Hand ab; wie er denn die Griechischen Character sehr geschwind und auf das netteste schreiben können. Als nach der Zeit der Cardinal Bessarion in Religions-Geschäfften nach Griechenland reisen muste, stellte er es dem Regiomontanus frey, ob er noch länger in Rom leben, oder seine Zurückkunfft in Padua, Ferrara oder Venedig erwarten wolte. Doch diese Orte gefielen ihm alle dermassen, daß er sich anfänglich dieses Jahr hindurch und einen Theil des folgenden, zu Ferrara aufhielt, und alda des Umganges Johann Blanchini, Gaza, und des damahligen Professors der Griechischen Sprache Guarini bediente. Zugleich übte er sich in den Griechischen Geschicht-Schreibern, Rednern, Philosophen und Dichtern, so daß er selbsten sehr gute Griechische Verse schriebe. Darzumahl merckte er auch die groben Fehler, so Trapezuntius in seiner Uebersetzung des Ptolomäus und der Erklärungen des Theonis begangen. Zu Ende des Jahrs begab er sich nach Padua, woselbst er so wohl wegen seines erworbenen grossen Ruhms, als daß er besonders von dem Cardinal Bessarion darzu recommandiret worden, unter die Mit-Glieder der Academie aufgenommen, und ersuchet wurde, er möchte nach dem Exempel Peurbachii die Academie mit etlichen Vorlesungen beehren, welches er auch gethan, und des Alphragani rudimenta

Astro-

aſtronomica öffentlich erkläret. Nicht lange hernach gieng er nach Venedig, um den Cardinal zu erwarten, und brachte daſelbſt ſeine Bücher de doctrina triangulorum, woran er ſchon vorhin angefangen hatte, zu Ende. Endlich kehrte er zurück nach Rom, um noch mehrere rare Codices zu ſamlen, ſintemahln er ſich vorgeſetzt, einſten bey müßigen Stunden, die beſten davon zu überſetzen, und wo ſich Gelegenheit zeigen würde, ſolche durch den Druck gemein zu machen. Nachdem er nun einen ziemlichen Vorrath von Büchern beyſammen hatte, und der vielen Reiſen überdrüßig worden, auch der Cardinal durch ſtete Verſchickungen ſehr diſtrahiret war, nahm er ſeinen Weg wiederum nach Wien, und ſtunde allda ſeiner aufgetragenen Profeßion eine Zeitlang rühmlich vor. Er wurde aber bald darauf von dem Könige in Ungarn, Matthias Hunniades Corvinus, unter groſſen Verſprechungen, nebſt einem jährlichen Gehalt von 200 Gold-Gülden, nach Raab eingeladen, dem er auch vornemlich deswegen gefolget, weil der gemeine Ruff gieng, daß ermeldter König die Griechiſche Codices, ſo bey der Eroberung von Conſtantinopel und Athen durch die Türcken zerſtreuet worden, allenthalben zuſammen kauffte, und davon eine Bibliotheck zu Offen anrichtete. Er genoß Zeit ſeines Daſeyns ungemeine Gnade, bis er ſich endlich bey der entſtandenen Unruhe wegen des Königreichs Böhmen, worein auch der König Matthias gezogen worden, entſchloſſe, nach Nürnberg zu ziehen, theils weil es ſeinem Vaterlande nahe, auch ſonſten faſt mitten in Deutſchland, und alſo zu Fortführung ſeines Brief-Wechſels wohl gelegen, theils auch, weil es wegen ſeiner vielen Künſtler dazumahl ſehr berühmt war, die ihm bey Verfertigung der nöthigen Inſtrumenten und Anrichtung einer eignen Buchdruckerey nützliche Dienſte leiſten könten. Er kam alſo im Jahr 1471 im Frühlinge daſelbſt an, und wurde von jedermann mit groſſen Freuden empfangen, beſonders aber von Bernhard Walther, der die Studia, vornemlich die Aſtronomiſchen, ſehr hoch hielt, und alle Unkoſten, ſo zu den aſtronomiſchen Werckzeugen und Beſtellung der Buchdruckerey nöthig waren, völlig über ſich nahm. Die erſten Wercke, ſo gedruckt wurden, waren Peurbachii theoricæ planetarum novæ, und Manilii aſtronomica; von ſeiner eigenen Arbeit aber kamen an das Licht, ein calendarium novum, und ephemerides auf 32 Jahr, welche ſich mit dem Jahr 1506 endigten. Es bleibet alſo dem Regiomontano der Ruhm, daß, ob ſchon vor ihm dergleichen bekannt geweſen, er doch ſolche weit accurater einrichtete, mit vielen nothwendigen Anmerckungen vermehret, und am erſten zum Druck beförderte. Dieſes Werck wurde von allen Gelehrten ſehr hoch geſchätzt, und bekam er vor die Zuſchrifft von dem Könige Matthia 800 Gold-Gülden zur Belohnung. Nach dieſem verfertigte er einen groſſen indicem librorum, ſo zum Theil aus alten und meiſtentheils Griechiſchen Codicibus beſtandet, theils aber ſeine eigene Schrifften waren, und zum Druck fertig lagen, ſo aber alle, bis auf etliche wenige, die nach ſeinem Tode gedruckt worden, verlohren gegangen. Inzwiſchen hatte man zu Rom des Regiomontanus noch nicht vergeſſen; vielmehr bemüheten ſich daſelbſt alle Gelehrte, ihn wieder dahin zu ziehen, worzu ſich bald eine gewünſchte Gelegenheit zeigte. Denn als der Pabſt Sixtus IV die Calender-Reformation mit allem Ernſt vornehmen wolte, fand ſich niemand, von deſſen Fleiß und Geſchicklichkeit man ſich ein mehrers verſprechen könen, als Regiomontanus, der auch ſo gleich mit vielen Verheiſſungen darzu von dem Pabſt eingeladen, und mittler Zeit zum Biſchoff von Regenſpurg ernennet wurde. Ob es nun ſchon Regiomontano, ſeine bishero getriebene Studia, und die Herausgabe ſo vieler herrlichen Bücher liegen zu laſſen ſchwer eingieng, ſo trieb ihn doch die Hoffnung eines ewigen Ruhms, den er durch Ausführung eines ſo wichtigen Wercks erlangen würde, dahin, daß er die Reiſe nach Rom im Jahr 1475 zu Ende des Junius antrat. Er wurde mit groſſen Ehren-Bezeugungen daſelbſt empfangen, hatte aber das Unglück, daß er kein völliges Jahr daſelbſt überleben konte, ſondern ſein Leben, da er kaum das 41 Jahr ſeines Alters zurück geleget, endigen muſte. Denn er verfiel in einen tödtlichen Haß bey den Söhnen des Trapezuntii, daß er ihres Vaters Fehler ſo er in der Verſion des Ptolomäi und Theonis begangen, offenbahret, durch deren Liſt und Bosheit er nachmals mit Gifft ſoll hingerichtet worden ſeyn. Andere aber, als Jovius, melden, er ſey durch die Peſt, ſo damals zu Rom geweſen, hingeriſſen worden. Der Tag ſeines Todes war der 6 Jul. 1470, oder wie andere wollen 1477. Der Leichnam ſoll in dem Pantheon zu Rom begraben liegen. Schließlich iſt noch von ihm zu mercken, daß er in der Machine, eine ſolche ungemeine Geſchicklichkeit beſeſſen haben ſoll, daß er eine eiſerne Mücke; und höltzernen, oder wie andere wollen ertzenen Adler zu Stande gebracht, welche nicht nur beyde fliegen können, ſondern auch der letzte dem Kayſer Maximilian, als er einsmals nach Nürnberg gekommen, eine geraume Weite entgegen geflogen iſt, und ihn ſodann in die Stadt begleitet hat. **Gaſſendus** in deſſen Leben. **Voſſius** de ſcientmathem. **Dopelmayr** de mathem. Norimb.

Müller (Johann) Pfarer zu Breitenbach in Thüringen, welcher um das Jahr 1533 daſelbſt im Amte geſtanden. **Olearius** Thüringiſche Hiſtorien und Chronicken. I Theil. p. 45.

Müller (Johann) aus Bayerland gebürtig, war anfangs 9 Jahr Rector der Schule zu Roda, wurde darauf als Pfarrer nach Ruttersdorff beruffen, und zu Wittenberg den 4 October 1540 ordiniret. Er lebte hernach noch 41 Jahr im Miniſterio, und ſtarb den 21 September 1581 zu Roda, wo deſſen Grabſtein in der Kirch-Mauer ihn im Prieſterlichen Habit vorſtellet. Er hat in der 1578 geſchehenen Kirchen-Viſitation

tion ein gutes Zeugniß von seinen Zuhörern erhalten. Löbers hist. Eccles. Olam. p. 565. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Müller (Johann) war Pfarrer zu Tröbnitz in das Altenburger Amt Roda gehörig, daher er auch gebürtig gewesen, wurde, nachdem er anfänglich zu Roda Rector und Subdiaconus gewesen, im Jahr 1562 als Tröbnitzer Pfarrer zu Jena ordiniret, stund solchem Amt bis 1618 vor, da er den 26 May im 80 Jahr seines Alters und im 56 seines geführten Ministerii mit Tode abgieng. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Müller (Johann) der Welt Weisheit Magister und Con-Rector der Schule zu Franckenhausen in Thüringen, welchem Amte er von 1594 bis 1599 mit vielem Fleiß vorgestanden. Er ist der erste gewesen, welcher an besagter Schule den Titul eines Con-Rectors bekommen, da seine Vorfahren den Titul als Supremi geführet hatten. Zu seiner Zeit hat auch Wilhelm Graf zu Schwartzburg diese Schule mit Gesetzen verwahret. Olearius Thüringische Historie und Chronicke II Theil p. 63.

Müller (Johann) ein Evangelischer Prediger von Meissen, allwo sein Vater, Philipp Müller, zu St. Afra Diaconus gewesen, war gebohren 1557 den 23 Junii, studirte zu Wittenberg, ward erst Rector zu Hertzberg, hernach Diaconus zu Strele, von dar er zur Zeit derer Exorcistischen Streitigkeiten entweichen muste, weil man ihn ohne sein Verschulden gefangen setzen wolte. Hierauf ward er Pastor zu Frauenstein, ferner zu Oedern, endlich 1603 Superintend zu Chemnitz, und starb 1609 im April zu Tschopa, allwo er einige Amts-Verrichtungen abgewartet hatte. Er hat einen Catechismum u. a. m. geschrieben. Von seinen Söhnen ist Philipp als Senior der Medicinischen Facultät, und Samuel als Sangerhäusischer Superintendent bekannt, von welchen beyden in besonderen Abhandlungen. *Progr. fun.* Unschuldige Nachrichten 1727.

Müller (Johann) Diaconus zu Eccardsberge in Thüringen, zu welchem Amte er im Jahr 1582 an die Stelle des zum Pastorat beförderten M. David Steinbachs berufen worden, und demselbigen in die 38 Jahr mit vieler Treue vorgestanden ist. Er starb daselbst 1620 und hatte zum Nachfolger M. Paul Reil. Olearius Thüringische Historie und Chronicke II Theil p. 19.

Müller (Johann) Professor der Moral, der Philosophischen Facultät Beysitzer und der Universität zu Leipzig Actuarius, er starb im Jahr 1628. Von seinen Schrifften hat man nichts weiter als 2 Disputationes de prædicabilibus zu Handen gehabt.

Müller (Johann) war zu Nürnberg im Monat May des 156[illegible] Jahrs gebohren, und der einzige Sohn M. Johann Müllers, Predigers an der St. Lorentz- und nachher an der St. Sebalds-Kirche zu Nürnberg. Nach gelegtem Grunde der Wissenschafften auf Schulen besuchete er verschiedene Academien Deutschlandes, und legete sich nebst den schönen Wissenschafften auf die Rechts-Gelahrheit. Nach seiner Zurückkunfft in seine Vater-Stadt wurde er Syndicus derselben, oder wie es zu Nürnberg heisset, Raths-Consulent, welcher endlich die Bedienung eines Stadt-Schreibers folgete. Wie ihm nun diese letzte Bedienung den Weg in der Stadt Archiv und den darinn befindlichen Manuscripten öffnete: also bemühete er sich selbige zusammen zu suchen und in Ordnung zu bringen, und verfertigte sodann mit Einwilligung des Raths zu Nürnberg daraus einzelne Bedencken und Beschreibungen von allen und jeden benachbarten Reichs-Ständen, mit welchen die Stadt Nürnberg zu thun gehabt, welche von dem Nürnbergischen Rath in Manuscript verwahret werden, auch nach der Absicht besagten Raths nicht weiter bekannt gemacht werden solten, dennoch aber von denjenigen Schreibern, denen selbige ins reine zu bringen übergeben worden, mehrmals abgeschrieben worden und also auch andern in die Hände gerathen sind. Uberdieses hat er auch eine Untersuchung von Ankunft der Francken, wie auch von dem Bißthum Würtzburg verfertiget, welche in Ludewigs Geschicht-Schreibern des Bißthums Würtzburg anzutreffen. Er starb endlich den 16 August 1634 im 69 Jahr seines Alters. Besiehe Ludewigs Vorrede zum VIII Theil seiner Reliqu. Manuscript. p. 28. u. ff.

Müller (Johann) ein Schweitzerischer Theologus und Philologus aus Zürch, hat im 17 Jahrhundert geblühet, und ist, nach dem er Franckreich, Engelland, Holland und Deutschland durchgereiset, in seinem Vaterlande erst Prediger, hernach Professor der Theologie worden. Er schrieb

1. Disputationes historico-philologico-theologicas.

2. historiam Christi & Apostolorum.

3. Januam antiquitatis Ecclesiasticæ.

4. Tomum orationum & epistolarum u. a. m.

Königs Bibl.

Müller (Johann) ein vornehmer Rechtsgelehrter, gebohren zu Seroldhofen ohnweit Schweinburg

burg 1583 den 1 Februar, wurde, nachdem er zu Straßburg studirt, auch durch Holland und England gereist, anfänglich Kriegs-Secretarius in Dänischen Diensten, ferner Curator des Gymnasii in Heilbrunn, und endlich Geheimer Rath bey dem Marggrafen von Brandenburg zu Bayreuth. Er starb zu Oßnabrügge, dahin er wegen des Friedens geschickt war, 1648 den 5 Februar. Freher Theatr.

Müller (Johann) ein Diaconus an der Nicolai-Kirche in Leipzig. Er ward zu Themar im Hennebergischen von sehr geringen Eltern gebohren, angesehen der Vater ein Gerber gewesen. Die Armuth seiner Eltern und deren frühzeitiger Tod zwang ihn, daß er bloß der Gnade andere Leute leben, auch mehrentheils sein Brod vor den Thüren suchen muste. Diese seine schlechte Umstände bewogen endlich den Bischof der Grafschaft Henneberg **Joachim Zehner** zum Mitleiden, daß er ihm, zumahl weil er bey ihm einen guten Verstand spürete, ohne Entgelt einen Platz in dem unter seiner Ephorie stehenden Gräflich Hennebergischen Gymnasio illustri nebst freyem Tische gab. In diesem Gymnasio brachte nun unser Müller völlige 6 Jahre zu, und besuchte mit besonderem Fleisse die Lectionen der am besagten Gymnasio blühenden berühmten Lehrer **Seber** und **Sorgers**. Im Jahr 1610 verwechselte er dieses Gymnasium mit der Universität zu Leipzig, alwo er auf Vermittelung des berühmten und wohlverdienten Gottes-Gelehrten, auch Superintendenten daselbst **Vincenz Schmucks**, seines Lands-Mannes, von einem mildthätigen Bürger **Thomas Zeusen** dem ältern, ein Stipendium von 500 Gülden auf 5 Jahre erhielt, durch welche Freygebigkeit er dergestalt zum Studiren aufgemuntert wurde, daß er im Jahr 1614 mit grossem Ruhm Baccalaureus in der Philosophie werden konte. Im Jahr 1617, als dem Jubel-Jahre der Protestantischen Kirche, gieng er nach Wittenberg, allwo ihm die Unterrichtung der Kinder des daselbst blühenden Gottes-Gelehrten Doctor **Meisners** anvertrauet, er auch durch Beyhülfe seines grossen Gönners **August Buchners**, damaligen Decanus der Philosophischen Facultät, die Magister-Würde erhielt. Hiernächst wurde er auf Vermittelung des gleichfalls damahls lebenden vornehmen Theologen Herrn **von Hoe** zum Diaconat nach Glogau in Schlesien berufen. Diesem ihm anvertraueten Amte stunde er 8 Jahr lang mit unermüdetem Fleisse und ausnehmender Sorgfalt vor. Als nun hierauf wieder auf Anstiften der Catholischen Geistlichkeit die Protestanten in den Schlesischen und anderen Kayserlichen Landen eine harte Verfolgung ausstehen musten, suchete man zwar unsern **Johann Müller** durch die herrlichsten Versprechungen zu Verwerfung des Lutherischen und Annehmung des Catholischen Glaubens zu vermögen; alleine er blieb standhafftig, und hielte es fürträglicher zu seyn, lieber alles zu verlassen, als seinen Glauben zu verändern. Er kam derohalben in der höchsten Armuth mit Frau und Kindern nach Dreßden, und hielte sich daselbst bis ins vierte Jahr auf, da er endlich wiederum eine Pfarre bey Bitterfeld, und das Jahr darauf die Ephorie des Bitterfeldischen Districts erhielt. Kaum hatte er daselbst sich von seinem ausgestandenen Ungemach in etwas wieder erholet, und seine Haushaltung einiger massen in Ordnung gebracht, als er schon wiederum wo nicht schwerere dennoch härtere Unglücks-Fälle erfahren muste, allermassen er von den herum streifenden Soldaten gäntzlich ausgeplündert, und mit Weib und Kindern hungrig und bloß nach Dessau zu fliehen gezwungen wurde, auf welcher Flucht seine Eheliebste **Justina**, gebohrne **Schneiderin**, **Georg Schneiders** Bürgers und Handels-Manns zu Glogau eheleibliche Tochter, mit welcher er bereits 15 Jahr im vergnügten Ehestande gelebet, und mit ihr 5 Kinder gezeuget hatte, von denen aber nur noch 2 am Leben waren, durch den Tod entrissen wurde. Endlich berief ihn E. E. Rath der Stadt Leipzig im Jahr 1639 zum Diaconus an der Nicolai Kirche daselbst, welchem Amte er 9 Jahr lang mit gleichfalls unermüdeter Sorgfalt vorgestanden ist. Er verheyrathete sich auch alda zum andern mahle mit Jungfer **Anna Maria**, **Wolfgang Andreä** Bürgers und Gast-gebers zu Leipzig ehlichen Tochter, mit welcher er bis an sein Ende in vergnügter Ehe gelebet hat. Dieses erfolgte im Jahr 1648 im Monat Mertz. Götze Elog. Germanor. Theologor. p. 195. u. f.

Müller (Johann) aus Dreßden und Scholar des Ferandi, ist unter der Regierung des Chur-Fürsten Johann George II als Componist und Organist in Dienste kommen, und zur Zeit Johann George III gestorben. Man will ihm das 1649 zu Jena in 4 an Tag getretene Jubilæum Sionis zueignen.

Müller (Johann) ein Dantziger, wurde 1656 den 15 April zu Leipzig in der Artzeney-Kunst Licentiat. Vogels Annal. Lipsienſ. p. 675.

Müller (Johann) ein vornehmer Rechtsgelehrter von Rostock im 17 Jahrhundert, studirte zu Greifswalde und Rostock, und that eine Reise in Holland, England und Franckreich, practicirte anfangs in Holstein, und wurde nachgehends zum Rath des Hertzogs von Schleswig und Holstein ernennet, auch als Abgesandter an den König in Dännemarck geschickt, worauf er Professor Juris zu Copenhagen worden, zu Rostock in Doctorem promovirt, und endlich die Bürgermeister-Stelle in Flensburg erhalten, und den 8 Februar 1672 gestorben. Er schrieb

1. Disputationes Feudales.

2. Disputationes de actionibus rerum in navem.

3. de emtione & venditione.

Vinding Academia Hafniens.

Müller (Johann) wurde zu Breßlau 1590 den 6 Junii gebohren. An diesem seinem Geburts-Ort legte er unter **Peter Kirsten**, **Thoma Sagittario**, **Elia Majore**, und andern den Grund in den benöthigten Wissenschaften, und

und gieng darauf 1618 nach Wittenberg, allwo er das folgende Jahr Magiſter wurde. Von dar zog er nach Leipzig, welches er aber wieder verließ, und zu Wittenberg Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät wurde. Im Jahr 1622 wurde er Profeſſor philoſophiæ practicæ, worauf er 1641 die Doctor-Würde in der Theologie angenommen. Immittelſt wurde er zu dem Predigt-Amt nach Lüneburg 1624 beruffen, welchem er auch bis 1626 vorſtund, da ihn die Stadt Hamburg zu ihren Pfarrherren bey der Kirche St. Peter und Paul angenommen, und nachmals zum Paſtore primario, Seniore Miniſterii, und Inſpectore über die Schulen und Kirchen erwehlet. Er bezeigte von ſich groſſen Eifer zu der Lutheriſchen Religion, und wider die Ausrottung anderer Lehren. König Guſtav Adolph in Schweden ſoll ihn in eigner Perſon zu fernerer Fortſetzung ſeiner Arbeit ermahnet, und dabey auf ſein Exempel gewieſen haben, daß er mit dem Schwerdt thun wolte, was jener mit der Feder ausrichten mögte. Er wurde auch von andern groſſen Herren gar hoch gehalten, und hat ſonderlich König Friedrich III in Dännemarck mit einem eignen Hand-Brief ſich gegen ihn bedancket, als er ihm ſeinen Tractat de Judaiſmo zugeſchrieben. Endlich ſtarb er eines plötzlichen Todes an dem Michaelis Feſte, als er eben eine Predigt von den Engeln halten wolte, 1673 in dem 75 Jahr ſeines Alters. Seine Schrifften ſind:

1. Prodromus anti-Janſenii, Hamb. 1632 in 12.
2. anti-Janſenius, ebend. 1632 in 4. u. 1634 in 8.
3. brevis admonitio de Nicolai Janſenii Monachi Dominicani ruditate, maledicentia et libidine, ebend 1632 in 4.
4. Reſponſio ad Janſenii defenſionem fidei Catholicæ, ebend. 1634 in 8.
5. Qväcker Greuel und Quackeley, ebend. 1661 in 8. und 1663 in 8.
6. Die Augſpurgiſche Confeſſion, ebend. 1630 in 4.
7. Lutherus defenſus, Arnſtadt 1648 in 12. Hamburg 1658 in 8.
8. Defenſio Lutheri defenſi. Hamb. 1659 in 8.
9. Judaiſmus, ebend. 1644 in 4.
10. Warnung für El. Prætorii Schand-Buch von den Mißbräuchen des Predigt-Amts, ebend. 1645 in 8.
11. Widerlegung des Dordrechtiſchen abſoluti decreti, ebend. 1649 und 1652 in 8.
12. Hamburgiſche Schul-Predigten, ebend. 1651 in 8.
13. Morgenröthe der Güte und Barmhertzigkeit Gottes aus Thren. III. ebend. 1651 in 12.
14. Erklärung des 51 Pſalms in 17 Predigten, ebend. 1666 in 8.
15. Erklärung des 23 Pſalms in 7 Predigten, ebend. 1627 in 12.
16. Erklärung des 8 Pſalms in 8. Predigten, ebend. 1628 in 12.
17. Grün-Donnerſtags-Predigt vom hochwürdigen Abendmahl, ebend. 1627 in 4.
18. Predigt am Sonntag Exaudi vor dem König in Schweden Guſtav Adolph gehalten, ebend. 1631 in 4.
19. Ob iemand jemahls, ſonderlich die Layen im Alten Teſtament ohne Chriſti Erkänntnis ſind ſelig worden, ebend. 1628 in 4.
20. Neun Predigten über das Symbolum Athanaſii, ebend. 1626 in 4.
21. Vertheidigung des Berichts von der neuen Propheten Religion wider Niclas Teting, ebend. 1636 in 4.
22. Einweihungs-Predigt eines Taufſteins, ebend. in 4.
23. Gründliche Antwort und Wiederleaung der Päpſtlichen Einwürffe, durch welche die Lutheriſche Kirche verdächtig gemachet, und die Leute zum Abfall vom wahren Evangeliſchen Glauben zu bereden getrachtet wird, ebend. 1631 in 12.
24. Menſchlich Gedichte von Verſtoſſung des gröſten Theils der Menſchen zur ewigen Verdamniß ohn Anſehen des Unglaubens, aus bloßem Rathſchluß Gottes, ebend. 1637 in 4.
25. Anabaptiſmus, ebend 1644 u. 1669 in 8.
26. Lüneburgiſche Valet- und Hamburgiſche Anzugs-Predigt, ebend. 1626 in 4.
27 Vermahnung an die Gemeine in Hamburg, ebend. 1630 in 12.
28. Στοιχειολογία in 8 Diſputationen, Wittenberg 1621 in 4.
29. Εὐδαιμονολογία ſ. de ſummo bono in 10 Diſputationen, ebend. 1624 in 4.
30. Atheismus devictus, Hamb. 1672 in 4.
31. Acerra Biblica. Leipzig 1697 in 8, welche von Ernſt Chriſtian Schrödern iſt fortgeſetzet worden, und davon bereits 14 Bände heraus gekommen ſind.

Freher in theatro. Witte in memor. theol. dec. 14. Moller Iſag. ad hiſt. Cherſoneſi Cimbrici. Arnold Ketzer-Hiſt.

Müller (Johann) lebte in der andern Helfte des XVII. Jahr-hunderts, und war Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät zu Wittenberg. Man hat von ihm folgende Diſputationes:

1. Utrum ex medulla ſpinæ in homine mortuo ſerpens naſcatur, Wittenberg 1674.
2. an inter perſonas SS. Trinitatis principii et principiati reſpectus locum inveniat, ebend. 1676.
3. Utrum ex facie hominis de animi inclinatione judicium ferre liceat, ebend. 1676.
4. de magis tempeſtatem cientibus, ebend. 1676.
5. de meteoris ignitis & aqueis, ebend. 1676.
6. de notis & figuris infantum ab imaginatione matrum ortis, ebend. 1677.
7. de compoſitione pacis, ebend. 1679.
8. de corporum defunctorum operationibus, ebend. 1679.

Müller (Johann) ein Jeſuite in dem 17 Jahrhundert, von dem ein Tractat de Monte adjutorii zu Duderſtadt 1671 herausgegeben worden. Es liegt dieſer Berg im Eichsfeld gegen Heben zu, auf welchem der H. Bonifacius, Ertzbiſchoff zu Maynz, den heydn. Götzendienſt abgeſchaffet, und wo nach der Zeit eine Carthauſe aufgerichtet worden dahin ſtarcke Wallfahrten geſchehen, u. woher dem Berge der Name Mons auxiliaris oder adjutorii erwachſen. Joannis rer. Mogunt. T. III. p. 178 u. 179.

Digitized by Google

Müller (Johann) ein Prediger zu Haum in der Grafſchafft Savn, war Magiſter der Philoſophie, und nennte ſich ein Mitglied einer Geſellſchafft der über den Schaden Joſeph bekümmerten, welche vornehmlich in ernſtlicher Wiederlegung der Syncretiſten und Indifferentiſten und ſo dann in Verbeſſerung der Gymnaſiorum beſtanden haben ſoll. Er lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, und gab 2 Briefe, darinnen der Schade Joſeph in Kirchen und Schulen beſchrieben wird, zu Franckfurt am Mayn 1687 in 12 heraus. **Unſchuldige Nachrichten** 1712.

Müller (Johann) zu Mylau ohnweit Reichenbach im Voigtlande gebohren den 10 April 1652, wurde 1683 Conrector, hernach Rector zu Altenburg, ferner Diaconus und Archidiaconus, und ſtarb den 19 Mertz 1707 im 55 Jahr ſeines Alters. Er war ein guter Poete, und gab 1) verſchiedene gelehrte Programmata auch 2) eine Theologiſch-Philoſophiſche Diſputation de Eliæ prophetæ aſcenſu ad ſuperos, Leipzig 1676. 3) eine Oration in memoriam D. Johannis Chriſtfr. Sagittarii und 4 Schediaſma de Altenburgenſis Eccleſiæ præſulibus heraus. **Ludovici** Schul-Hiſtorie.

Müller (Johann) Hoch-Gräflich Limburgiſcher Hof-Prediger und Superintendent zu Ober-Sontheim, kam im Jahr 1694 im Monat Mertz vom Limpurg-Speckfeldiſchen Flecken Sommerhauſen am Mayn nach Ober-Sontheim, und richtete ſo fort ein feines Wayſen-Haus daſelbſt an, wovon deſſen Tractätlein, der erweckte, geſchwächte und wieder geſtärckte Glaube, an der Geſtalt für arme verlaſſene und mehrentheils aus dem Bettel aufgenommene Kinder zu Ober-Sontheim, in der Fränckiſchen Grafſchaft Limburg Schwäbiſch-Hall 1709 in 12 kan geleſen werden. Seine übrige Schriften ſind: 1) der abgeſtellte Land- und Gaſſen-Bettel, und 2) das demüthige und glaubige Lob-Opffer der Wayſen, ebend. 1710, in 12. **Wetzels** Lebens-Beſchreibung der berühmteſten Lieder-Dichter IV Theil p. 361.

Müller (Johann) ein Magiſter der Philoſophie, war bereits ein Diaconus emeritus in Gotha, als er noch erſt anfinge, ein Sendſchreiben über D. **Gottfrieds Olearii** Belehrung, wie man ſich gegen die Spieler zu verhalten habe, herausgehen zu laſſen. Es iſt daſſelbe zu Halle 1725 in 8. in 2 und einem halben Bogen beſtehend gedruckt, und eigentlich wider das Spielen, davon in ermeldten Olearii Anleitung zur Geiſtlichen Seelen-Cur im I Theil und deſſen 16 Capitel gehandelt wird, gerichtet. Allein es hat ſich der Verfaſſer ſchlecht damit recommendiret, und nur gar zu deutlich an den Tag gegeben, daß er erwehntes Capitel nicht recht angeſehen noch verſtanden haben müſſe, zugeſchweigen, daß er verſchiedene anſtößige Lehren mit einflieſſen laſſen. **Unſchuldige Nachrichten** 1726.

Müller (Johann) ein Prediger zu Gotha, welcher erſt vor einigen Jahren geſtorben, und vielleicht mit dem vorherſtehenden einerley iſt. Er war in den Orientaliſchen Sprachen nicht unerfahren, und gab verſchiedene Schrifften theils mit theils ohne ſeinen Namen heraus. Zu denen erſtern gehören unter andern ſein unvorgreiffflicher Entwurff, wie mit den Juden freundlich umzugehen und von wahrer Hertzens-Bekehrung zu reden ſeyn möchte in einem Geſpräch vorgeſtellet, Gieſſen 1715 in 4. und mit einer Vorrede **Johann Heinrich Mayens** nachgedruckt Leipzig 1720 in 4. In die andere Claſſe werden gerechnet 1. אור לעת ערב lux tempore veſperæ aus Zachar. XIV. 7. Geſprächsweiſe in Juden-Deutſch, gedruckt zu Halle 1728 in 8. und abermahlen daſelbſt 1731 in 12. Es iſt ſolches Werckgen durch Vorſorge **Johann Heinrich Callenbergs** ans Licht getreten, welcher auch allda 1728 in 8. eine Erzehlung in Deutſcher Sprache herausgegeben von dem Unterfangen, die Juden zu bekehren, aus welcher p. 4. und derſelben andern Fortſetzung p. 3. erhellet, daß obgedachter Müller der Verfaſſer ſolcher Schrifft ſey, deſſen Nahme auch mit dem R. Jochanan Kimchi, welchem dieſelbe auf dem Titul-Blatte zugeſchrieben werden, genau übereinkömmt, maſſen das Wort *Kimchi* im Lateiniſchen Farinaceum oder Molitorem, im Deutſchen alſo **Müller** bedeutet. Den vornehmſten Inhalt und Zweck von dieſem Buche erzehlet erwehnter **Callenberg** in der Vorrede zu ſeiner dritten Fortſetzung von Bekehrung der Juden p. 7 u. f. Es iſt auch diesfalls in den unſchuldigen Nachrichten aufs Jahr 1730 p. 1145 u. f. Erwehnung geſchehen. 2. ein Brief ebenfalls in Juden-Deutſch an die hin und wieder zerſtreuete Juden, Halle 1730 in 4. **Wolfs** Bibl. Hebr. Tom. II. p. 1064. und Tom. IV. p. 465 und 476.

Müller (Johann Adolph) von Zerbſt im Anhältiſchen, ein Magiſter der Philoſophie, hielt zu Wittenberg Collegia, und etliche Diſputationen, von welchen die bekannteſten ſind:

de paſtore Aegyptiis inviſo ex Gen. XLVI. 34. Diſſertt. duæ, Wittenberg 1715.

de Aſæ regis pompa ferali ex 2 Chron XVI. 14. ebend. 1716.

Müller (Johann Caſpar) gebürtig von Braunſchweig, Buchdrucker und Schrifftgieſſer zu Leipzig von 1702 bis 1717, kauffte **Johann Georgens** Druckerey, verehlichte ſich mit **Maria Sophia Hermannin** aus Leipzig und ſtarb 1717 den 13 May. Er hinterließ 3 Töchter, davon die jüngſte 3 Jahr hernach ſtarb, die älteſte aber 1737 an **Adam Heinrich Hollen** ſich verehlichet hat. Die hinterlaſſene Wittwe führte die Druckerey 2 Jahr durch einen Factor, nemlich **Nicol. Spindlern** fort, und heyrathete hernach 1719 **Bernhard Chriſtoph Breitkopffen**; iſt aber vor kurtzem ihrem erſten Ehemanne in die Ewigkeit nachgefolget. Dieſer Müller war ein ſcharffſinniger und geſchickter Mann, wie er denn nicht nur der gelehrten Welt manches groſſes Werck in **Thomas Fritſchens** Verlag aus ſeinen Preſſen gelieffert hat, als die zweyte Auflage des allgemeinen Hiſtoriſchen Lexicons, Fol. **Ludwigs** Engliſches Lexicon, 4. Sranlei Hiſtoriam Philoſophicam; in Lanckiſchen Verlag aber den zweyten Theil der Lanckiſchen Concordantz von der andern Auflage, ſondern

auch die nettesten und jetziger Zeit gangbaresten Schrifften von Hebräischen, Griechischen, Lateinischen und Deutschen gefertiget hat. **Buchdrucker-Kunst und Schrifft-Giesserey**, p. 125 u. f.

Müller (Johann Caspar) der Artzeneykunst Doctor, Fürstl. Sächs. Weymarischer Rath und Leib-Medicus, hat sich insonderheit um die Breßlauische Samlung von Natur- und Medicin-Geschichten besonders verdient gemacht, immassen er in selbige von Weymar aus viele schöne Abhandlungen und Observationen eingesendet hat, als

1) Von den medicinischen Kräfften der Arnicæ, oder Groß-Lucians-Krauts, Wolverley ꝛc. VII Versuch p. 347.

2) Von den Epidemischen Fiebern in Weymar. X Versuch p. 673 u. f.

3) Anatomische Sectiones. XIV Versuch p. 655 u. f.

4) Von dem Nordschein am 17 Febr. und 1 Mertz 1721. XVI Versuch p. 393 u. f.

5) Von Sectionibus verstorbener weiblichen Cörper. Ebend. p. 552 u. f.

6) Monstrum von zusammen gewachsenen Zwillingen, und deren Section. XVII Versuch p. 178 u. f.

7) Special-Relation von einigen an der Paralysi erkranckten Kindern in Weymar. XVII Versuch p. 242 u. f.

8) Casus von einem apostemirten Reo. XIX Versuch p. 197 u. f.

9) Von Zusammenquetschung der Spinæ dorsi vorwärts, und der hierbey bemerckten Würckung der Florum Arnicæ. Ebend. p. 198 u. f.

10) Von der Fistula lacrymali oder Augen-Fistel. XX Versuch p. 400 u. f.

11) Von einem Kinde mit einem Loche über den Nabel. XXII Versuch p. 691.

12) Merckwürdiger Casus von Perforirung oder Durchfressung des Intestini per exulcerationem in Inguine, und dessen geschehener Hellung. Versuch XXIII p. 103 u. f.

13) Von einem Kinde, das mit Zähnen gebohren worden. XXV Versuch p. 311

14) Von einer vermeyntlich-zauberischen Kranckheit, mit Wegbrechung vielerley Ungeziefers und anderer Dinge. XXV Versuch p. 197 u. ff. p. 314 u. ff. XXVI Versuch p. 439 u. ff.

15) Erläuternder Zusatz zu der M. August. Sept. und Oct. inserirten Relation von einer vermeyntlichen zauberischen Kranckheit. XXVI Versuch p. 556 u. ff.

19) Hæmorrhoides albæ s. lymphaticæ, d. i. die goldne Adern mit lauter weissem Schleim statt Geblütes. XX Versuch p. 320 u. ff.

17) Von einem Arcano ad vitam longam, oder langes Leben zu erhalten. XXVIII Versuch p. 451 u. ff.

18) Casus von einer grossen und tödtlichen Beklemmung des Athems und darunter steckenden Frieseln. XXVIII Versuch p. 553 u. ff.

19) Von einem Partu hydatico. XXIX Versuch p. 212 u. f.

20) Von Rost-fleckigten und mit Schlangenförmigen Figuren bezeichneten Baum-Blättern. XXIX Versuch p. 290 u. f.

21) Nachricht von Trüffeln. XXX Vers. p. 413.

22) Somnambulo diurnus, oder von einer Mams-Person, so bey hellem Tage dasjenige gethan, was ein Mondsüchtiger bey Nacht. XXXIV Versuch p. 653 u. ff.

23) Section eines Kindes, so Epilepsia, Bulimo, und andern schweren Zufällen laboriret. XXXIV Versuch p. 673 u. ff.

24) Anatomische Section einer Kind-Betterin, so an einer Hæmorrhagia uteri gestorben. XXXV Versuch p. 359 u. ff.

25) Von genossenem Ratten-Pulver. XXXVI Versuch p. 618.

26) Blühender Cereus Peruvianus. XXXVIII Versuch p. 466 u. f.

Müller (Johann Christian oder Christoph) schrieb Greuel der falschen Meßien wie auch Schatzkammer des wahren Meßiä, so in dem Pantheo Anabaptistico & Enthusiastico zu Halberstadt 1702 in Fol. gedruckt mit anzutreffen ist. **Wolffo** Bibl. Hebr. Tom. II. p. 1036.

Müller (Johann Christoph) ein geschickter Ingenieur und Mathematicus, gebohren zu Nürnberg in der Vorstadt Wehrd den 15 Mertz 1673, studirte die schönen Wissenschafften und Mathematic in seinem Vaterlande, und kam so dann 1696 zu dem berühmten Grafen **Marsigli**, bey dem er sich einige Jahre in allerhand, fürnehmlich aber in astronomischen Betrachtungen zu üben Gelegenheit hatte. Als er hierinnen eine sattsame Fähigkeit erlangt, muste er nach Ungarn gehen, und die geographische Lage verschiedener dasigen Oerter durch astronomische Betrachtungen erkennen, welche nach der Zeit in des ermeldeten Grafen opere, Danubial. zum Vorschein gekommen. Als er hierauf die Stelle eines Kayserlichen Ingenieurs erlangt, und bey der anbefohlnen Gräntz-Scheidung in Ungarn die Gräntzen vom besagten Königreich, wie auch von Croatien, Servien, Sclavonien ꝛc. genau abgemessen und aufgezeichnet, gieng er mit seinem Grafen, als dessen Secretarius, an den Rhein, und ward bald hernach Ingenieur-Lieutenant, worauf er seine Risse von Ungarn ins reine brachte, und zu Wien überlieferte. Im Jahr 1704 begab er sich mit dem General Harscher nach Italien, und wohnte 2 Feldzügen und etlichen Attaquen als Ingenieur bey, verfiel aber 1707 unversehens in eine Kranckheit, welche ihn nöthigte in sein Vaterland zu gehen. Nachdem er seine Gesundheit wieder erlangt, bekam er Befehl, die Kayserliche Erb-Länder abzumessen, verfertigte auch schöne Charten von Mähren, Ungarn und Böhmen, welche so dann in Kupffer gestochen worden, und wurde ausser andern Gnaden-Bezeugungen 1713 zum Ingenieur-Hauptmann bestellet. Er solte endlich auch gantz Schlesien in eine Charte bringen, starb aber, da er eben diese Arbeit vorzunehmen gedachte, 1712 den 21 Junii zu Wien, und ließ ausser den obgedachten einen Tractat von dem transitu des Mercurii unter der Sonnen 1697, den er seinem Lehrmeister in Nürnberg, G. C. **Eimmarten**, zugeschrieben hatte. **Doppelmayer** von Nürnberg. Mathemat. is.

Müller (Johann Christoph) siehe **Müller** (Johann Christian)

Müller (Johann Conrad) hat als Zeuge dem von dem Hertzog Bernhard zu Sachsen errichteten Testamente nebst Lorenz Cramern beygewohnet, und bey dessen Publicirung die Siegel recognoscieret. Müllers Annal. Saxon. p. 361.

Müller (Johann Elias) ein unbekannter Chymicus, hat einen Tractat unterm Titel Wunder-Materie oder Ursprung des so genannten Steins der Weisen geschrieben, welche zu Leipzig 1707 in 8 gedruckt worden. Es ist auch eine Disputation von ihm bekannt de casu monstroli effectus verminosi, Erfurt 1702.

Müller (Johann Ernst) gebürtig von Bergen in Thüringen, ward zu Leipzig Magister der freyen Künste und Weltweisheit, wie auch Kayserl. gekrönter Poete, und vertheidigte verschiedene Dissertationen, als:

de Davide ante arcam fœderis totis viribus saltante ex 2 Sam. VI. 14 16. Leipzig 1687.

de spinis coronæ Christi, ebend. 1688.

de terra Jobi, ebend. 1688.

de Domus Saxonicæ hodie imperantis capitibus, ebend. 1691.

de recte ratiocinantis eloquentiæ fontibus, ebend. 1688 den 30 Junius.

de computo decimali, ebend. 1689 den 10 Julii.

Europæ hodie imperantis summa capita & historia.

Vermuthlich ist er nachher Con-Rector an dem Hochfürstl. Schwartzburg-Rudolphstättischen Gymnasio, und endlich Hertzogl. Eisenachischer Rector worden, immassen eines Johann Ernst Müllers, der diese Stellen um 1694 und folgende Jahre begleitet, in dem Lebenslaufe Herrn Zacharias Conrads von Uffenbach in den Leipziger Gelehrten Zeitungen des 1734 Jahres p. 196 Meldung geschiehet.

Müller (Johann Ernst) der Artzeneykunst Doctor und Practicus, wie auch Physicus zu Hartzgerode. Seinen Fleiß und Geschicklichkeit hat er durch unterschiedene Beyträge in die Breßlauische Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten, der Welt zu Tage geleget. Solche sind:

1) Curieuse Nachricht von dem dießmahligen Zustande derer Hoch-Fürstl. Anhalt-Hartzgerodischen Bergwercke. XIX Versuch p. 168. XX Vers. p. 374. 505. 605. XXI Vers. p. 75, 193, 320. XXII Vers. p. 445, 561 und 673.

2) Von der Dysenteria oder rothen Ruhr in Hartzgeroda im Jahr 1723 und besonders von deren Cur. XXVI Vers. p. 378.

3) Von einem schönen Gesteine, so einem Jaspis gleichet. XXVIII Vers. p. 418.

4) Einfältiges aber schädliches Bruchband. XXXVII Vers. p. 150.

5) Von Würckung der Menthæ & Pulegii vitriolico-aluminosi in Hæmorrhagia Uteri. XXXVII Vers. p. 258.

Müller (Johann Georg) ein Doctor der Rechten und Sachsen-Coburgischer Rath, von Nürnberg, gab 1614 Christoph Mylii 5 Bücher de scribenda Universitatis historia unterm Titel: Hermes Academicus, zu Jena in 8. von neuem heraus.

Müller (Johann Georg) ist weiter nicht als durch sein Buch bekannt, welches den Titel delitiæ hortenses oder Blumen-Artzney-Küchen- und Baum-Garten-Lust führet, und in 2 absonderliche Theile verfasset ist. Es ist dasselbe öfters und bereits zum drittenmahl zu Stuttgard 1678 in 12. und dann unter dem Titel: Garten-Buch ebend. 1696 in 12 aufgelegt worden.

Müller (Johann George) gebürtig von Jene, von dar er in das Casimirianische Gymnasium nach Coburg geschicket wurde. Wie er sich zu den Academischen Studien daselbst vollkommen geschickt gemachet hatte, ward er in seine Vaterstadt zurücke geruffen. Hier lag er der Philosophie mit solchem Eifer ob, daß er gar bald die Magister-Würde erhielte. Nachhero ward er Rector der Stadt-Schule und der Philosophischen Facultät Adjunctus, endlich auch im Jahr 1698 Professor der Poesie, und starb den 8 Merts 1721. Er hat verschiedenes geschrieben, nehmlich

1) einen Tractat de natura media poeseos inter philosophos & historicos, Jene 1707 in 8.

2) Disp. de indifferentibus in genere morum, Jene 1686.

3) Disp. de ratione & numero instrumentorum sciendi, ebend. 1695.

4) Disp. de merito in genere, ebend. 1671.

5) Disp. de obligatione legis per se civitati propriæ, ejusque divisione in directam & reflexam.

Zeumers Vitæ Professor. Jenens. Richardus de vita & Scriptis Profess. Jenens.

Müller (Johann Georg) der Philosophiæ Magister und Pfarrer zu Limbach unter der Inspection Chemnitz in Meissen, der vermuthlich noch im Jahr 1721 seines Alters 68 Jahr gelebet. Er hat im Altenburgischen Gesangbuche des Jahrs 1719, Colditzischen des Jahrs 1714, Geraischen des Jahrs 1718, Schleusingischen des Jahrs 1719 und Zwickauischen des Jahrs 1710 das Abendmahls-Lied:

Tretet her zum Tisch des Herren, ihr Communicanten ꝛc.

verfertiget, welches Schamelius im Naumburgischen Gesangbuche des 1717 Jahrs erstl. dem Johann Rosenthal zugeschrieben; nachmals aber in Vind. hymn. P. III. p. 87. sich selbst wieder gebessert, und zugleich verschiedenes mit angemercket, welches man auch findet in Wegels Lieder-Dichter T. II. p. 197. u. f.

Müller (Johann Heinrich) ein Philosophus und Mathematicus, war ein Bruder des vorher stehenden Johann Christoph Müllers, und in der Nürnbergischen Vorstadt Wehrd 1671 den 15 Jenner gebohren. Ob er gleich seinen Vater sehr frühzeitig verlohr, lag er doch dem Studiren von Jugend an sehr eifrig ob, übte sich auch unter Einmaeren 5 Jahr lang in astronomischen Betrachtungen, und gieng sodann 1692 nach Altorff, allwo er

nach

nach 4 Jahren Magiſter wurde. Nachdem er hierauf noch 5 andere Jahre zu Gieſſen und Tübingen die berühmteſte Profeſſores gehöret, und auch andere zu gleicher Zeit ſelbſt unterrichtet, ward ihm bey ſeiner Wiederkunfft in Nürnberg die Aufſicht und Unterweiſung eines jungen Nürnbergiſchen Patricii, 1705 aber die Stelle eines Aſtronomi nebſt der Profeßion der Naturlehre an dem Aegidianiſchen Gymnaſio anvertrauet, welche er mit ſo vielem Ruhm verwaltet, daß er 1709 zum Profeſſor der Phyſick und Mathematick in Altorff ernennet wurde. Er ſtarb daſelbſt, nachdem er einmal die Würde eines Rectors der Univerſität, und das Amt eines Decani 6 mahl als i. E. 1715, 1723 bekleidet hatte, den 5 Merz 1731. Er hat mit **Manfredo**, den Gebrüdern de l'Isle, **Muſchenbrök**, Zumbach, Cousſaz, und andern Gelehrten einen beſtändigen Brief-Wechſel unterhalten, und geſchrieben

1. Collegium experimentale, Nürnb. 1721 in 4.
2. Obſervat. aſtronomico-phyſicas ſelectas.
3. Diſputationes:
a. de problemate analytico de igne.
b. de montibus ignivomis.
c. an luna cingatur atmoſphæra, Altorf 1710.
d. de inſulis natantibus, ebend. 1711.
e. de extiſpiciis veterum, Altorf 1711.
f. de exhalationibus.
g. de galaxia, Altorf 1713.
h. de corporum naturalium poris, Altorf 1713.
i. de tuba ſtentorea Germ. das Sprach-Rohr, Altorf 1713 den 11 April.
k. de miraculis, ebend. 1714 den 19 Junius.
l. de vorticibus Carteſianis ante Cartelium, ebend. 1715 den 14 Junius.
m. de Deo legislatore medico, ebend. 1717 den 25 May.
n. de uſu rationeque experimentorum in perficienda hiſtoria naturali, ebend. 1718 den 9 April.
o. Paradoxorum geographicorum ſemicenturiam.
p. de aqua principio rerum ex mente Thaletis, ebend 1718 den 21 Junius. Siehe einen Auszug daraus im 1 Bande der Gründlichen Auszüge aus den Juriſtiſchen, Mediciniſchen ꝛc. Diſpp. p. 418 u. ff.
q. de brutorum actionibus mechanice inexplicabilibus, Altorf 1719.
r. de indiſpenſabili uſu Matheſeos in condenda hiſtoria naturali, ebend. 1721.
s. de cometis ſublunaribus ſive aëreis non prorſus negandis, ebend. 1722 den 25 Junius.
t. de ratione computandi paſcharos, exemplo A. 1724 illuſtrata, ebend. 1723 den 6 Febr.
u. Diſpp. II Obſervationes Aſtronomico phyſicæ ſelectæ in ſpecula Altorfina ab anno novæ ejus inſtaurationis 1711 usque ad præſentem annum Academiæ Secularem 1733 habitæ, cum interſperſis paſſim annotationibus elucidatæ, ebend. 1723.
w. de hydrometro, ebend. 1723.
x. de hyemis nuperæ præter ordinem mitis ac temperatæ cauſis, ebend. 1724 den 29 April.
y. an prima rudimentorum formatio in ovulis viventium Deo immediate ſit adſcribenda, ebend. 1726 im Junio.
z. de admirandis naturæ in gravitate ſpecifica, ebend. 1727.
aa. de inæquali claritate lucis diurnæ in terra & planetis, Altorf 1729 den 19 Februar.
bb. de hyemis nuperæ præter ordinem ſævientis & aſperæ cauſis.
cc. de ſcientiæ cometicæ fatis & progreſſu, ebend. 1730 den 12 Junius.
dd. de barometri anomaliis quibusdam in prognoſtico temporum, Altorf 1730 den 14 Jun.

4. Orationes:

a. de utiliſſima phyſices tractatione, Nürnberg 1706 in 4.
b. de emendatiori ſtatu Philoſophiæ ejusque cum primis naturalis & mathematicæ in Academia Altorfina.
c. de duplici præceps phyſicæ & mathematicæ ſcopo, 1713.

Apin Vitæ Prof. Altorf.

Müller (Johann Jacob) gebohren den 6 May 1610 zu Aldingen am Necker. Sein Vater war **Georg**, nachmahliger General-Superintendent zu Mümpelgard, und die Mutter Anna, eine Tochter Andreas Heſſii, Paſtors zu Frickenhauſen. Da er 4 Jahr alt war, iſt er nach Mümpelgard gekommen und hat auf dem Gymnaſio daſelbſt die Anfangs-Gründe der freyen Künſte und ſchönen Wiſſenſchafften erlernet. Von dar iſt er im Jahr 1624 nach Tübingen gegangen, allwo er unter der Anweiſung **Conrad Cellarii** dergeſtalt in den Wiſſenſchafften zugenommen, daß er im 14 Jahre ſeines Alters mit dem Baccalaureat und 2 Jahr darauf mit der Magiſter-Würde beehret worden iſt. Nachdem er die Academiſchen Studien zu Ende gebracht, iſt er im Jahr 1630 in das Prediger-Amt zu Mümpelgard und 1632 zu Hunweil gekommen. Weil er aber wegen Krieges-Trubeln daſelbſt nicht länger verweilen konnte, iſt er nach Straßburg gewichen, wo er von der Durchl. Fürſtin und Wittbe, Barbara Sophie, der Mutter **Eberhards** III Hertzogs zu Würtenberg, zum Hof-Prediger in ihrer Wohnung angenommen und ihm zugleich die Information der Hertzogl. jungen Herrſchafft anvertrauet worden iſt. Als aber dieſe Todes verblichen, iſt er in ſein Vaterland zurücke gekehret, da er denn 1637 das Paſtorat zu Meimsheim und Bottenheim erhielte. Wie er nun unter verſchiedenen Zufällen und tauſenderley Veränderungen zehen Jahr zugebracht, kam er 1647 zum Paſtorat nach Löwenberg; ferner 1658 zur Superintendentur nach Schorndorf; wie er denn auch 1660 nach Murrhard; ingleichen 1662 nach Lorch; und 1663 nach Vaihingen iſt deſigniret worden. Endlich iſt er Abt zu Blaubeyern, Quadrumvir Superintendentiarum generalium und Rath im groſſen Land-Gerichte geworden, da er denn endlich am 28 Jenner 1675 im 65 Jahre ſeines Alters und 45 Jahre ſeines Predigt-Amtes verſtorben iſt. Von ſeiner Ehe, Kindern und Begräbnis ſiehe Fiſchlini Mem. Theol. Wirtemberg. P. II. p. 250 u. ff.

Digitized by Google

Müller (Joh. Jacob) ein Lutherischer Theologus, war zu Regenspurg, woselbst sein Vater, gleiches Namens, welcher sonsten den Kayserrn **Rudolphen II, Matthiá** und **Ferdinanden II** gute Dienste gethan, der Religion wegen damahls im Elende lebte, 1629 den 5 Julii gebohren, und wurde, nachdem er zu Tübingen studirt, und darauf Diaconus zu Neustadt gewesen, Pfarrer zu Zell-Altbach, darauf er 1657 Diaconus zu Stuttgard, folgends daselbst Pastor und Superintendent, wie auch Præfectus im Hospital, und endlich 1683 Abt zu Blaubeyern, 1689 aber Præpositus zu Denckendorf und General-Superintendent, auch Rath im Land-Gerichte. Er starb 1699 den 1 April am Stein, und hinterließ Fürstliche, Adeliche und Bürgerliche Leichen-Predigten. Merckwürdig ist von ihm, daß er sein Sterbe-Kleid beständig bey sich getragen, und allemahl, wenn er zu Bette gegangen, der Welt Valet gesaget. **Fischlini** memor. Theol. Würtemb. P. II. p. 397 u. ff. wo man die von ihm gehaltenen Leichen-Predigten specificiret findet, als da sind:

Fürstl. Leich-Predigten

1) Davids Hirsch-Durst, gläubiger Seelen Lust, aus Ps. XLII. v. 1. 2. über Frau Anna Amalia, Gräfin von Stollberg ꝛc. Stuttg. 1671. Fol.

2) Trauer-Lehr- und Trost-Predigt über Hertzog Eberhardt den III, Hertzogen zu Würtenberg und Teck, in der Kirchen zu S. Leonhardt gehalten, aus Marci XIII. v. 33. Stuttg. 1674. Fol.

3) Klag- und Trauer-Predigt, aus 2. Tim. IV. v. 6. 7. 8. über den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Wilhelm Ludewig Hertzogen zu Würtenberg ꝛc. Stuttg. 1677. Fol.

Adel. Leichen-Predigten

4) Der Geistl. Adel, aus 1 Joh. I, v. 7. über Herrn Friedrich Ludewig von Fanowitz, Erb-Schencken und Ober-Voigt zu Brackenheim, Stuttg. 1673. Fol.

5) Leich-Predigt über Friedrich Benjamin von Münchingen, geheimen Rath und Ober-Stallmeister, auch Frauenzimmers-Hoffmeister ꝛc. aus Offenb. Joh. V. v. 5. Stuttg. 1671. Fol.

6) Der Gerechten schneller Tod, über Fr. Agnes von Reischach, aus dem Buch der Weißh. IV. v. 7. Stuttg. 1668. 4.

7) Leich-Predigt über Herrn Nicola Müller von Ehrenbach, Würtemberg. Regierungs-Rath und Directorem, aus Joh. XIV. v. 19. Stuttg. 1677. 4.

8) Geistreiche Offenbahrung von der Gerechten weissem Gewand und der seeligen Seelen Stand, aus der Off. Joh. VII. cap. V. 13. 17. über Anna Magdalena Schaffalitzkin, gebohrne von Botzheim, Stuttg. 1664. 4.

9) Christl. Trauer- und Trost-Sermon, aus Ps. LXXI. v. 20. bey der Begräbnis Frau Annä Mariä, Hn. Nicolai Mylers von Ehrenbach Ehe-Liebsten, Stuttg. 1675. 4.

10) Geistl. Hertz-Schmuck und Himmlisches Braut-Stück, aus 2 Tim. IV. 7. über Jungfrau Sabinä Sibyllä, Herrn Felix Wilhelm Braitschwerts Fürstl. Ober-Raths Tochter, ebend. 1673. 4.

Andere Leichen-Predigten

11) Über Conradinum Cellarium Würtembergischen Leib-Medicum, aus Ps. XXVII. v. 9. Stuttg. 1678. 4.

12) Leich-Predigt über Johann Nicolai Krausens Tochter, Maria Elisabeth, aus Ps. XXXI. v. 6. ebend. 1672 4.

13) Thränen-Saat und Ernd-Gnad, über Annam Mariam, Johann Valentin Mosers, Fürstl. Raths und Land-Schreibers Frau, aus Ps. CXXVI, 5. 6. ebend. 1660. 4.

14) Leichpredigt über Frau Mariam Margaretham, Johann Ullrich Zellers, Fürstl. Geheimen Raths Ehefrau, aus Ps. XXXIV, v. 19. eb. 1671. 4.

15) Geistl. Recept, aus Ps. XXVII, v. 13. über Ursulam Catharinam, Cunr. Cellarii Ehefrau, ebend. 1667. 4.

16) Leichpredigt von den Streitern JEsu Christi, aus 2 Tim. V, 3. 5. über den Tod Samuel Friedrich Capricorni Fürstl. Würtenberg. Capellmeisters, Stuttg. 1665. 4.

17) König Davids treuer Rath und GOttes Hülff und That, aus Ps. XXXVII. v. 5. über den Tod Herrn Christoph Caspars, 20 jährigen Landschaffts-Einnehmers, Stuttg. 1666. 4.

18) Glaubens-Bekänntnis, und Seelen-Bewandnis, aus Apocal. XIV, v. 13. über den Tod Theobaldi Riesen, Würtenberg. Rechen-Bancks-Raths, Stuttg. 1667. 4.

Müller (Johann Jacob) ein Lutherischer Theologus, wurde zu Ulm, woselbst sein Vater, Matthias, Professor Ethices und Metaphysices bey dem Gymnasio war, den 18 Jenner 1639 gebohren. Nachdem er zu Straßburg studiret, und den Gradum eines Magistri angenommen, zog er nach Jena, und ward daselbst Adjunctus Philosophiä. Hierauf wurde er Rector zu Ulm an dem Gymnasio, und folgends Pastor zu St. Jacob, endlich aber an der Barfüsser-Kirche zu Augspurg, wie auch Senior des Ministerii daselbst, in welcher Würde er 1706 den 27 September gestorben. Er hat geschrieben:

1) de unione mystica, Franckfurt 1703 in 4. worüber ihm aber viele adversarii zugewachsen sind. Es wurde solcher Tractat auch in den **Unschuldigen Nachrichten** 1704 recensiret, und ein und anders mit vielem Glimpff dabey erinnert, dem aber ohngeachtet verdroß es den Verfasser, daß er einen Tractat unterm Titel: Nicht so gar Unschuldige Nachrichten s. vindicias tractatus de unione mystica zu Augspurg 1706 in 4 herausgehen ließ.

2) de termino gratiæ.

3) responsum theologicum de cometis, Augspurg 1681 4.

4) Syncrisin concilii Nicæni primi, œcumenici, atqve Tridentini ultimi, Straßburg 1660 und 1666 in 4.

5) Disputationes

a) de cereis Saturnalitiis atqve igne lustrico, Jena 1667.

b) de Schilo in Silenum atqve Mose in Bacchum a profanis converso, ebend. 1667.

c) de veterum Lychnokoja & Lampadophoria, ebend. 1667.

d) de more, quo Persæ olim solenni formula

mula aquam & terram poſcebant, ſibi ſubjugaturis, & de pomo aureo, inſigni Imp. Rom. ebend. 1670.

Nova literaria Germaniæ. **Serpilius** in epitaph. Theo. Senior.

Müller (Johann Jacob) ward gebohren zu Jene im Jahr 1650. Sein Vater war **Johann Müller**; die Mutter aber eine gebohrne **Grosnerin**. Weil er gleich in den erſten Jahren eine groſſe Neigung zu den Wiſſenſchafften von ſich ſpühren ließ, haben ihm ſeine Eltern **M. Anton Moſnern**, nachherigen Prediger zu Salfeld, zum Hausleyrer gegeben, welcher ihn zu denen Academiſchen Studien geſchickt gemacht, ſo daß er ſelbige im 15 Jahre ſeines Alters anfangen konte. Und ſo beſuchte er denn die Vorleſungen **Friſchmuths**, **Weigels**, **Posners**, **Boſens**, **Veltheims**, **Muſäi**, **Baiers** und **Bechmanns** mit unabläſſlichem Fleiſſe. Solches ſeines Fleiſſes erſte Früchte waren der Doctor-Huth, den ihm die philoſophiſche Facultät aufſetzete, welcher Ehre die Adjunctur bald nachfolgete. Bey denen Studirenden gerieth er durch ſeine Vorleſungen gar bald in ſolches Anſehen und in ſolche Liebe, daß er auch von einem Hanoveraner, **Oberlach**, nachherigem Rathe, mit in Nieder-Sachſen genommen ward, damit er ihn gantz alleine noch weiter unterrichten mögte. Weil er aber ſich inſonderheit auf die Staats- und Sitten-Lehre legete, und mit dieſer die Rechtsgelahrheit gar genau verwandt iſt. Dahero er die Anfangs-Gründe der letztern von **Struven** und **Lynckern** erlernete: wie er denn auch unter **Lynckers** Vorſitz eine ſelbſt verfertigte Diſſertation de jure repreſſaliarum vertheidiget hat. Hierauf wurde er der Moral und Politick ordentlicher Lehrer zu Jene und einige Jahre hernach im Jahr 1707 beyder Rechten Doctor. Endlich iſt er am 13 April 1716 im 66 Jahre ſeines Alters ſeelig verſchieden. Seine Schrifften ſind:

1) Introductio in artem emblematicam, Jena 1706 in 8.

2) Inſtitutiones ethicæ poſitivo-polemicæ, Jena 1691 in 8.

3) Inſtitutiones Jurisprudentiæ gentium, ebend. 1693 in 8.

4) Commentarius in *Guil. Grotii* enchiridion de principiis juris naturæ, ebend. 1696 in 8.

5) Inſtitutiones politicæ poſitivo-polemicæ ad filum Ariſtotelis concinnatæ, ebend. 1691 u. 1705 in 8.

6) Diſputationes

a) de imperio Dictatoris, Jena 1687.
b) de jure feciali, ebend. 1693.
c) de fictionibus juris naturæ & gentium, ebend. 1696.
d) de occiſione furis nocturni, ad H. Grot. J. B. & P. II, 1, ebend. 1697.
e) de obligatione ſubditorum ex delicto Summæ poteſtatis, ebend. 1698.
f) de modis abolendi culpam & reatum, ebend. 1700.
g) de duellis principum, ebend. 1701.
h) de imperio civili in ſtatu innocentiæ extituro, ebend. 1703.
i) de fide fracta.
k) de moralitate inculpatæ tutelæ.
l) de regreſſu demonſtrativo, Jena 1680.
m) de jure tranſitus per alterius territorium, ebend. 1693.
n) de morte vicaria, ebend. 1695.
o) de ſummo bono civili non conſiſtente in divitiis, ebend. 1697.
p) de jure partis majoris, ebend. 1697.
q) de ſyllogiſmis compoſitis, ebend. 1698.
r) de moralitate reſervationum mentalium in juramento, ebend. 1701.
ſ) de præſumtionibus moralibus, eb. 1701
t) de imputatione morali, ebend. 1707.
u) de virtutibus ac vitiis philoſophorum orientalium, ebend. 1701.
v) de moderamine inculpatæ tutelæ.
w) de proæreſi.
x) de jure naturæ.
y) de circumſtantiis & occaſione.
z) de juribus majeſtaticis.
aa) de ſocietate in communi.
bb) de conjugio.
cc) de polygamia.
dd) de ſocietate dominica.
ee) de ſocietate patria.
ff) de petitione ejus, quod in principio.
gg) de jure retorſionis inter ſtatus Imperii, 1707
hh) de jure ſuperiorum in juramenta inferiorum, 1708
ii) de propædevmatibus, Jena 1685 im Jen. **Richartuo** de vita & ſcriptis Prof. Jen. p. 87 u. ff.

Müller (Johann Immanuel) gebohren 1691 den 31 December zu Roßwein, ſtudirte zu Dreßden und Leipzig, wurde an dem letzten Orte Magiſter und Veſper-Prediger im Paulino, wie auch Cuſtos der Univerſitäts-Bibliotheck, und ſtarb 1722 den 13 May. Er ſchrieb

1) Diſſ. Studium, cœnobium Conſtantinopolitanum, ex monumentis Byzantinis erutum & illuſtratum exhibens clarosque Studitas recenſens, Leipzig 1721 in 4.

2) Diſſ. epiſtolicam de unico Chriſti magiſterio, Academicas promotiones non tollente.

3) de incunabulis typographiæ Lipſienſis, Leipzig 1720 in 4.

4) Von gelehrten Roßweinern, eb. 1717 in 8.

5) eine Unterſuchung von Friderici Bellicoſi Hiſtorie, welche in **Siculs** Annalibus Lipſienſibus ſtehet.

6) *Theodori Studitæ* Griechiſche Catecheſes überſetzt mit Critiſch-Hiſtoriſchen Anmerckungen. Er hat auch an denen Unſchuldigen Nachrichten mit arbeiten helffen, und nebſt andern Dingen eine Alt-Celliſche Roßweiniſche Hiſtorie in Handſchrifft hinterlaſſen. **Siculo** Leipz. Annales.

Müller (Johann Joachim) diſputirte zu Leipzig im Jahr 1682 de ἀνθρωποθυσίας hiſtoria & moralitate.

Müller (Johann Joachim) der ältere Sohn **Johann Sebaſtian Müllers**, von welchem hernach, ward Fürſtl. Sachſen-Weimariſcher Geheimer und Lehns-Secretarius wie auch gemeinſchafftlicher Archivarius, ſtarb 1731 den 6 Mertz im 66 Jahr ſeines Alters, und verließ verſchiedene ſchöne Schrifften hinter ſich, als da ſind:

1. Reichs-

1. Reichstags-Theatrum unter Kayser Friedrich V, Jena 1713 in fol.

2. Reichstags-Theatrum unter Kayser Maximilian I. ebend. 1718 und 1719 in fol. Siehe Strollens Nachricht von seiner Bibliotheck P. I. p. 438 u. ff.

3. Dispensations-Recht in verbotenen Ehen der Fürsten, ebend. 1706 in 4.

4. Deutscher Reichstags-Staat, ebend. 1709 in 4.

5. Staats-Cabinet in 4 Octav Bänden, ebend. 1714 u. ff.

6. Juristisch-Historische Electa, darinn die Staats-Geschäffte bey dem Reichs-Tage zu Regenspurg ꝛc. vorgetragen werden, in 4 Octav Bänden, Jena 1726 in 8.

7. Historie von der Evangelischen Stände Protestation, Appellation und Augspurgischen Confession, Jena 1706 in 4.

8. Königlicher Spanischer Vermählungs-Saal, darinnen sowohl das Oesterreichische Successions-Recht als die Frantzösische Prätension wie auch Beschreibung der Spanischen Provintzen vorgestellet wird, Franckfurt 1720 in 8.

9. de officio circa signa inter homines recepta præter sermonem.

10. Nachricht von des Fürstl. Sächs. Geheimen und Lehn-Secretarii, wie auch Gemeinschafftl. Archivarii zu Weimar, Johann Joachim Müllers, durch den Druck publicirten Büchern, samt beygefügtem summarischen Inhalt, 1718 in 8, 5 Bogen. Er hat diese Nachricht selbst aufgesetzet.

Müller (Johann Jodocus) von Dreßden gebürtig, ward gebohren 1678, am 29 April. Sein Vater war Jodocus Müller, Apothecker zu Dreßden und Pirna; die Mutter aber Dorothea Lucia, eine Tochter Moritz Rachels Jubiliers zu Kiel. Im 7 Jahr seines Alters verlohr er den Vater, und wurde er von der Mutter im Jahr 1693 nach Hamburg geschicket, um daselbst die Apothecker-Kunst zu erlernen. Nach 5 Jahren 1698 nahm er sich vor, seine erlernte Kunst durch Reisen zu erweitern; weil aber sich seine Mutter unpäßlich befand, muste er erst nach Hause kommen. Nach einigen kleinen Reisen also gelangete er zu Dreßden an; weil er aber seine Mutter wieder gesund antraff, er auch die Lateinische Sprache verstand, entschloß er sich die Medicin zu erlernen. Zu dem Ende gieng er im Jahr 1699 nach Leipzig auf die Academie. Hier legte er sich zuförderst auf die Philosophie und weitere Excolirung der Lateinischen Sprache, in welcher er unter der Anweisung M. Johann Heinrich Löders gute Progressen machte. Hierauf nahm er nun auch die Medicin vor. Er hörete Langen, Petermannen, Pauli und Mabothen. In der Experimental-Physick setzete er sich durch den Unterricht Kirchs und Schambergs feste. Allein, indem er die Academischen Jahre beschliessen wolte, beschloß er am 3 Mertz 1705 sein Leben, da er alt worden war 26 Jahre 10 Monate und 2 Tage. Ihm ist eine öffentliche Leichen-Procession gehalten worden. Siehe der Academie Leichen-Programma.

Müller (Johann Martin) Prediger im Münster zu Ulm, ein geschickter, fleissiger und aufrichtiger Mann, dessen Lebenslauff der berühmte Herr Scheuchzer in der Vorrede über seine Bibel beschrieben, welchem noch beyzufügen, daß er 1732 seinen noch lebenden alten Herrn Vater in dem Predigt Amte nachgefolget. Götzens jetzt-lebendes Gelehrtes Europa III Th. 1. St. p. 220.

Müller (Johann Matthias) ein Doctor der Medicin und Stadt-Physicus zu Küntzelsaw wie auch ein Mitglied der Acad. Natur. curios, blühete im Anfange des 18 Jahrhunderts, und schrieb Observationum & curationum medico-chirurgicarum rariorum decades II. Dabey auch ein Tractätlein de effractura cranii mit seinen Anmerckungen befindlich ist. Nürnberg 1714 in 8.

Müller (Johann Michael) Music-Director und Organist zu Hanau, hat 12 Sonaten mit einer concertirenden Hautbois oder Violons, einer Taille, Fagot, und G. B. zu Amsterdam stechen lassen, und solche, als sein erstes Werck, dem Grafen zu Hanau, Philipp Reinhard, seinem Herrn zugeschrieben.

Müller (Johann Philipp) ein vornehmer Rechtsgelehrter von Woldenberg, war Hof- und Cantzley-Rath im Hertzogthum Oßnabrück, Braunschweig und Lüneburg, und starb den 19 November 1676 im 46 Jahr. Er hat Tabulas in Grotium de jure belli & pacis verfertiget, Franckfurt 1664 in fol. Witte diar. Diese Tabellen sind durch Joh. Nicol. Serlin ins Deutsche übersetzet, und dem Deutschen Wercke Grotius de jure belli & pacis (Franckf. 1709 in fol.) beygefüget worden.

Müller (Johann Samuel) des Hamburgischen Johannei Rector, ward gebohren in Braunschweig am 24 Februar 1701. Sein Vater ist der noch lebende Herr Samuel Albertus Müller, Collega an der Cathrinen-Schule daselbst; die Mutter Frau Dorothea Magdalena Vogtin. Wie derselbe von der zartesten Kindheit an selber Hand an die Unterweisung seines Sohnes legte; also diente er ihm durch seinen eigenen Wandel auch zu einem Muster einer ungeheuchelten Gottesfurcht, seltnen Redlichkeit, Arbeitsamkeit und Dienstgeflissenheit. Er besuchte die öffentliche Schule daselbst bis 1719, da er sich nach der Universität Helmstädt begab, nachdem er zuvor in einem Deutschen Gedichte, welches auf 4 Bogen gedruckt worden, öffentlich Abschied genommen. Weil er nun zugleich Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog August Wilhelmen zu der an demselben Tage vor 5 Jahren angetretenen Landes-Regierung Glück wünschete; so ernannten Ihro Durchlauchtigkeit, da Sie selber nicht in Braunschweig zugegen waren, den Herrn Geheimen Staats-Rath und Landschaffts-Präsidenten Papen als Abgesandten, dieser Handlung beyzuwohnen. Er ward hierauff nicht nur von Ihro Durchl. ansehn-

lich beschencket, sondern erhielt auch die Versprechung zu einem Fürstlichen Kammer-Stipendio, und durch erwehnten Herrn Geheimen Staats-Rath bekam er von der Landschafft ein gleiches. Die Neigung, welche er zur Poesie hatte, ward dadurch sonderlich vermehret, daß einige von denen, welche er in seinen Schüler-Jahren gemacht hatte, vom Herrn **Menantes** in die Gedichte berühmter und geschickter Männer, welche er monatlich heraus gab, mit eingerücket wurden. Er fuhr also nachmals darinn fort, und sind viele von seinen schönen Gedichten in der Poesie der Nieder-Sachsen, in den Hoffmannswaldauischen, Herrn **Märtens** und **Bernanders** Sammlungen wie nicht weniger unter den den Oden der Deutschen Gesellschafft in Leipzig befindlich. Er verfertigte auch seit 1721 vor den Hoch-Fürstlichen Braunschweigischen sowol, als Hamburgischen Schau-Platz, auf Verlangen, verschiedene Opern, namentlich: **Don Quichotte**, zwey Theile, **das Eroberte Jerusalem**, **Rudolphus Habspurgicus**, **Ascanius**, **Mistevojus**, **Pharao** und **Joseph**, **Magnus Torquatus**, **Mirawys**, **Ornospades**, **Polidorus** und **Otto Puer**, von welchen einige aus dem Italiänischen übersetzt sind. Zu Helmstädt zog er zu Hrn. D. **Wagnern**, Mathem. & Phys. Prof. ins Haus, bey welchem er sich in diesen beyden Wissenschafften unterweisen ließ. Die übrigen Theile der Welt-Weisheit hörte er bey Herrn D. **Koch** und Herrn Hof-Rath **Treuern**, die Historie und das Jus Publicum bey Herrn Professor **Hahn**, die Orientalischen Sprachen bey denen Herren **von der Hardt**, **Sprecher** und **Lackemacher**, die Theologie und Kirchen-Historie aber insonderheit beym Hrn. Abt **Schmidt**. Bey diesem letztern fand er solche Gunst, daß er ihm das Hoch-Adeliche **Veltheimische** Stipendium, worüber er Ephorus war, verschaffte, da sein Gesuch durch des Hertzogs **Ernst Ferdinands** von Bevern Hoch-Fürstl. Durchl. schrifftlichen Vorspruch unterstützet ward. Im Jahr 1720 vertrauete ihm Herr D. und Professor **Koch** seinen ältesten Sohn zur Unterweisung an, wodurch er nicht nur Gelegenheit hatte, den Umgang mit demselben, Herrn Prof. **Hahn**, **Oldermann** und **Lackemacher**, welche daselbst speiseten, sich zu Nutze zu machen; sondern auch bey dem Unterricht selbst vieles zu lernen. Denn es hatte es dieser muntere Jüngling durch die Unterweisung einiger geschickten Männer, z. E. Herrn Prof. **Lackemachers**, Herrn Rector **Harenbergs** und anderer schon weit gebracht, und war insonderheit so belesen, daß er seinem Herrn Vater bey Ausarbeitung einiger in die Geschichte lauffenden Schrifften nützliche Dienste leisten konnte. Ja er machte sich nicht nur schon damals durch einige Schrifften bekannt, sondern legte insonderheit durch sein Buch de expectativis & investitura eventuali, welches 1735 in 4 heraus kam, viel Ehre ein, und wurde hierauf beym Geheimen Raths-Collegio in Wolffenbüttel zum Secretario angenommen. Unser Herr Rector **Müller** aber ward von der daselbst blühenden Societate Conantium 1721 zum Secretario erwehlet, Acta Soc. Conant. in Annal. Acad. Jul. Semestr. 2 p. 123. und hielt unter erwehntem Herrn D. **Koch** 1721 eine Dissertationem Anti-Henscheniam. Es hatte nemlich der gelehrte Jesuit **Gottfried Henschenius** in der Diatriba Præliminum Vol. I. Actor. Sanctor. Mens. April. eine neue Zeit-Rechnung zu erfinden vermeynet, wenn der Apostel **Petrus** den Stuhl zu Antiochia und Rom solte besessen haben, um den Schwierigkeiten abzuhelffen, welche sich bey der gemeinen finden; und seine Meynung hatte vielen Beyfall erlangt, welche aber hier gründlich widerleget ward. Unter demselben disputirte er auch nebst 4 andern des Herrn Abt **Schmidts** Logic. Sacr. durch, und begab sich darauf 1722 nach der Universität Leipzig. Daselbst machte er sich mit den gelehrtesten Männern bekannt, und erhielt vom Herrn Hof-Rath **Mencken** die Erlaubniß, sich, so offt er wolte, seiner vortrefflichen Bibliotheck zu bedienen. Seines Herrn Vaters Absicht war, daß er hieselbst in Magistrum promoviren und Academische Lectionen anfangen solte. Weil er aber die Kostbarkeit des Ortes erkannte; so entschloß er sich, lieber noch einige Zeit zu warten, biß er mit des Königl. Pohlnischen und Chur-Fürstl. Sächsischen Kriegs-Raths **Raschken** einzigem Sohne, zu welchem er beruffen wurde, als Hofmeister dahin zurück kehren, und sein Vorhaben, ohne von dem Seinigen etwas zuzusetzen, ausführen könnte. Er hielt sich demnach mit demselben theils auf seinem Land-Guth Nieder-Moyß, theils in Dreßden, theils in Görlitz auf, that auch in dessen Gesellschafft 1723 eine Reise nach Prag, die Kayserliche Krönung daselbst anzusehen, und brachte ihn so weit, daß er 1724 geschickt war, die Universität zu beziehen. Da aber schon alle Anstalt darzu gemacht worden; entschloß sich derselbe unvermuthet, das Kriegs-Leben zu erwählen. Ihm wurden inzwischen sofort verschiedene andere gute Vorschläge gethan, welche er aber deswegen ausschlug, weil Se. Excell. der Herr Ober-Hof-Marschall, Frey-Herr von Löwendahl, ihm zu der Hofmeister-Stelle bey dem iztregierenden Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg nebst einem ansehnlichen Gehalt Hoffnung machte. Allein nach einigem Warten kam die Nachricht, daß der ältere Herr Graf in der Zeit wegen eines Processes nach Wien gereiset, und sich daselbst schon mit einem Hofmeister versehen hätte. So gieng es auch mit einigen andern dergleichen Stellen, wovon die Ursache wohl diese war, daß diejenigen, welche ihn dazu in Vorschlag brachten, zwar aus guter Meynung, aber zu seinem Schaden, einen gar zu starcken Sold vor ihn forderten, oder vielmehr, weil ihn die Göttliche Vorsehung zum Schul-Stande bestimmet hatte. Denn im Anfange des 1725 Jahres verlangten seine Eltern, die damals in allerhand Creutz und Widerwärtigkeit lebten, ihn bey sich zu sehen. Weswegen er von Dresden nach Braunschweig abreisete, und sich etliche Monate bey ihnen aufhielt. Diese baten ihn, um ihnen etwas näher zu seyn, nach Hamburg zu gehen, und daselbst sein Heil zu versuchen. Er folgte auch ihrem Rathe, doch mehr in der Absicht, diesen berühmten Ort zu sehen, als daselbst zu bleiben, weil er es in Dresden, wo er allbereit viele vortheilhaffte Bekantschafften hatte, eher zu etwas gewissen zu bringen

gen

gen hoffete. Da er ſich aber eine Zeitlang hier aufgehalten; ward ihm die Unterweiſung der Söhne Sr. Exc. des Herrn von Köpſtorff, Ober-Kammer-Herren und Conferentz-Raths bey Ihro Königl. Hoheit, dem regierenden Hertzog von Schleswig, angetragen, welche er auch annahm. Jedoch er hatte kaum einige Wochen bey demſelben zugebracht, da ward ihm der Beruff zum Rectorat in Ultzen zugeſchickt. Es fanden ſich zwar allerley nicht zu verachtende Gründe einer Hoffnung, die ihn im Holſteiniſchen zu bleiben reitzten. Allein einige Gönner, denen er es offenbahrete, riethen ihm, dieſen Ruff, der allen Umſtänden nach Göttlich wäre, nicht auszuſchlagen. Er trat alſo, da er vorher noch die Univerſität Kiel beſuchet hatte, das Rectorat bey der Ultzenſchen Schule an, welche allemal in ſolchem Ruffe geſtanden hat, daß die Lehrlinge, ohne vorher auf eine höhere Schule zu gehen, von derſelben auf die Univerſität gezogen. Daß ſie ſchon ſeit der Reformation in Achtung geweſen, ſiehet man aus Philipp Melanchthons Declamationibus Tom. IV p. 654. wo er derſelben mit vielem Ruhme gedencket. Er fand aber die Schule daſelbſt in ſchlechtem Stande, weil ſein Vorweſer, Herr Valentin Eifeld, nachdem er mit groſſem Nutzen lange gelehret, einen ſolchen Abgang der Kräffte und des Geſichtes verſpüren müſſen, daß er der ehedem durch ihn ſehr empor gebrachten Schule in den letzten Jahren nicht mehr recht vorſtehen können. Doch nahm dieſelbe, obgleich unter vielen Hinderniſſen, gar bald wieder zu. Es ſchickten verſchiedene vornehme von Adel, ſonderlich aus dem Holſteiniſchen, ihre Söhne dahin, und es fehlete auch nicht an ſolchen, welche im Diſputiren ihre Geſchicklichkeit bewieſen. Er ſtellete jährlich wenigſtens einmal eine öffentliche Ubung im Reden an, welche er allemal durch ein Lateiniſches Programma ankündigte. Im Jahr 1729 bezeugten ſich Se. Excell. der Herr Landſchaffts-Director und Geheime Rath von Grote geneigt, ihm das Inſpectorat bey der Ritter-Academie in Lüneburg anzuvertrauen. Weil aber der Herr Rath Pfeffinger, als Inſpector, noch lebte; und die ordentliche Beſoldung gantz behalten ſolte, gerieth es wieder ins Stecken. Daß dieſes aber zu ſeinem mehrern Beſten wieder zurück gegangen, hat ihn nachgehends allerley Erfahrung und eine weit beſſere Verſorgung Gottes genugſam erkennen laſſen. Im Jahr 1730 erhielt er ein Schreiben von E. Hochweiſen Rath der Stadt Hannover, daß man bey dem daſelbſt erledigten Conrectorat ihn inſonderheit in Betrachtung gezogen, und auf gute Bedingungen darzu beruffen wolte: Sie lieſſen ihm nemlich den Titel eines Rectoris, verbeſſerten den ordentlichen Sold anſehnlich, erbaueten ihm ein neues Haus, und gaben ihm die Anwartung auf das Directorat. Er trug demnach kein Bedencken, dieſem Ruffe zu folgen, und war die Hannoveriſche Schule damals der zahlreichſten eine in Nieder-Sachſen. Weil es nun eben hundert Jahr war, daß Magdeburg zerſtöret worden; ſo hielt er einen Actum Dramaticum davon, welcher 3 Tage hinter einander auf Verlangen wiederholet wurde. Im Jahr 1732 ward er von einem Hochanſehnl. Collegio Scholarchali in Hamburg anſtatt des berühmten Herrn Johann Hübners einmüthig zum Rectorat des daſigen Johannei erwählet. Welches er um ſo viel mehr für eine Göttl. Regierung halten muſte, da er bey ſeinem Auffenthalt daſelbſt nur mit 5 Perſonen dieſes aus 24 beſtehenden Collegii in einiger Bekanntſchafft geſtanden hatte. Da nun von E. Hochweiſen Rathe dieſer Republic an ihn der Ruff, und an den Hochl. Magiſtrat der Stadt Hannover eine Vorſchrifft ſeiner Erlaſſung wegen ergieng; bezeugte der letztere zwar in den ihm ertheilten Dimiſſions-Scheine, daß er ihn wegen ſeiner beſondern Treue und Geſchicklichkeit zu ihrer Schule Beſten gerne länger zu behalten gewünſchet; doch wolten ſie ihm auch nicht ſonderlich ſeyn, dieſem Göttlichen Wincke zu folgen. Derſelbe ließ ihm auſſer der verdienten, nicht nur noch eine viertel jährige Beſoldung auszahlen, ſondern zog auch deſſen Vorſpruch dergeſtalt in Erwegung, daß ſie den Herrn Bremer, einen geſchickten Sohn des Braunſchweigiſchen Herrn Rectoris Bremers und ſeines ehemaligen Lehrmeiſters, auch Männern, die im öffentl. Amte ſtunden, vorzogen, und ihn an deſſen Stelle erwehlten. Er ſelber trat inzwiſchen am 11 Septemb. das Rectorat zu Hamburg mit einer Rede de Ingeniorum dignoſcendorum cura præceptori cum maxime ſuſcipienda an, wozu er durch ein Programma von 2 Bogen, welches de publica ac privata Inſtitutione handelte, einlude. Im Jahr 1733 ließ er daſelbſt in einer öffentlichen Red-Ubung den erſten Theil der Geſpräche der alten Welt-Weiſen halten, wovon der zweyte Theil 1734 nachfolgte. Wie vielen Beyfall ſie bey den Zuhörern gefunden, bezeugen die Gelehrten Zeitungen, welche daſelbſt heraus kommen, an verſchiedenen Orten. Auf deren wiederholtes Verlangen ließ er ſich endlich bewegen, dieſe Geſpräche ans Licht zu ſtellen. Und daß er keine Urſache habe, ſich ſolches gereuen zu laſſen, davon kan ihn bloß das Urtheil überführen, welches die Deutſche Geſellſchafft in Leipzig davon fället; „Der Herr Rector Müller, urtheilet ſie im X Stücke der Beyträge zur Critiſchen Hiſtorie der Deutſchen Sprache, p. 368. hat in dieſen Geſprächen nicht nur ſeine Gelehrſamkeit und Geſchicklichkeit ein gutes Geſpräche zu machen, ſondern auch ſeine Stärcke in der Deutſchen Sprache gewieſen, die er gewiß ſo rein, flieſſend und angenehm ſchreibt, als man es fordern kan. Es wäre zu wünſchen, daß uns der Herr Verfaſſer einige Geſpräche Platons, Deutſch liefern möchte.„ Eben dieſe Geſellſchafft trug ihm bald darauf die Stelle eines Mitgliedes an, welche er auch annahm, und ihrem Verlangen gemäß zehen Platoniſche Geſpräche überſetzte, von welchen ſechs 1736 in 4 ans Licht traten. Übrigens lebet er zu Hamburg unter dem Schutze einer weiſen und gütigen Obrigkeit höchſt vergnügt, wird von ſeinen Collegen geehret u. geliebet, das Johanneum wächſt immer mehr an, wie denn laut des Catal. der Lectionen von Michael 1732 bis Michael 1737 in den ſämmtl. 8 Claſſen 1131 Lehrlinge, und unter denſelben 101 Auswärtige geweſen ſind. Er verheyrathete ſich 1726 mit Jungf. Cath. Louiſen Hartmannin, ſeel. Hn. Chr. Hartmanns, weyl. Königl. Pohl. und Chur-Sächſiſ. Geheimen Cämerirers Tochter, welche tugendhaffte und vernünfftige Ehegattin ihm 3 Töchter, davon eine geſtorben, und 1 Sohn gebohren hat. Auſſer oberwehnten Gedichten, Oden und Diſſertationen ſind folgende Schrifften von ihm in Druck heraus gekommen

1. Programma de Ottone Puero Brunſv ic & Luneb. Duce.

2. de Dynaſtia paſtorum in Ægypto Hebræis vindicanda.

3. de Georgio I & II. M. Britanniæ regibus.

4. de Trajano.

5. Arius rectam rationem crepans non ſequens.

6. memoria ſecularis colloquii inter Carolum V & Clementem VIII, Bononiæ 1529 habiti.

7. Natalis doctrinæ Evangelicæ in comitiis Auguſtanis 1530 aſſertæ.

8. Programma invitat. ad orat. valedict. in Lyceo Ulzenenſi.

9. de extremis in inſtitutione Scholaſtica fugiendis.

10. de publica atque domeſtica inſtitutione.

11. de eo, quod nimium eſt in extollendo de primendoque hiſtoriæ philoſophicæ ſtudio.

12. Geſpräche der alten Weltweiſen in 2 Octav-Bänden, Hamburg 1734 u. f.

13. de fine ſcholaſticarum declamationum.

14. Sechs auserleſene Geſpräche Platons Griechiſch und Deutſch nebſt Daciers Vorrede und Anmerckungen, ebend. 1736 in 4.

15. de Caroli M. ſtudio religionis propagandæ haud prorſus laudabili.

16. de Socratis fortitudine in ſubeunda morte contra Ibbekenium. Siehe Carl Günther Ludovici Hiſtorie der Wolffiſchen Philoſophie T. III. §. 661.

17. Satyra de elegantiori educatione. Göttens jetzt-lebendes Gelehrtes Europa, I Th. p. 73 u. ff. und aus ſchrifftlichen Nachrichten.

Müller (Joh. Sebaſtian) Fürſtl. Sachſen Weimariſcher geheimer und Lehens-Secretarius, wie auch gemeinſchafftlicher Archivarius. Er war 1634 gebohren, trat vor dem Jahr 1660 in Fürſtl. Sächſiſche Dienſte, und ſahe ſich in den Sächſiſchen Archiven ſo wohl um, daß er in der Hiſtorie dieſes Hauſes eine recht beſondere Wiſſenſchafft erlangte. Man hat von ihm 1) annales des Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen Erneſtin- und Albertiniſcher Linie von 1400 bis 1700, ſo 1701 zu Weimar in fol. herausgekommen, wie auch 2) Genealogiſche und Chronologiſche Tabellen ermeldten Hauſes, ſiehe Stollen in den Nachrichten von ſeiner Bibliotheck, T. I. p. 43. u. ff. Er ſtarb zu Weimar 1708, nachdem er in Fürſtlichen Verrichtungen 170 mal verſchickt worden.

Müller (Johann Siegmund) von Augſpurg gebürtig, wurde im 17 Jahr ſeines Alters, als er ſeine Fundamente zuvor in der Mahlerey geleget, nach Amſterdam zu Sandrat, welcher damals ſich daſelbſten aufhielte, von ſeinem Vater geſandt, welcher ihn nicht allein zu ſich genommen, und ihn ferner unterrichtet, ſondern ihm auch Anleitung zu Beſuchung der Academien daſelbſt gegeben: dergeſtalt, daß er bald ein guter Zeichner, und ferner ein ſchöner Copiſt, allerhand ſchwerer groſſer Tafeln, in Lebens-Gröſſe, worden. Als er nun ſeine Studia ſolcher geſtalt in die 5 Jahre, theils in Holland, theils auch in Deutſchland fortgeſetzet; reiſete er nach Italien, daß er die ſchönen Wercke daſelbſt ſehen möchte, wie er denn auch in etlichen Jahren einen groſſen Vorrath zu Venedig zuſammen gebracht. Von dar begab er ſich ferner nach Florentz und Rom, betrachtete mit höchſter Vergnügung die Alterthümer, und konte ſeine Begierde niemals mit copüren des Raphaelis, wie auch anderer alten und neuen fürtrefflichen Wercke, ſättigen. Abſonderlich aber machte er ſich die preißwürdigſte Italiäniſche Gebäude zu Nutzen, weil ſeine Neigung ihn ſtarck zur Architectur antrieb. Darauf zog er weiter nach Neapolis und trug allda alles merckwürdige zuſammen: von dar gieng er wieder nach Rom, und beſuchte über die abermalige Beſchauung der alten, und anderer ſchönen Römiſchen Gemählde, auch zugleich die Academien, mit unverdroſſenem Fleiß, und kam durch ſeine annehmliche Converſation bey dem Römiſ. Adel, wie auch andern Leuten, in ſo gute Bekanntſchafft, daß ihn ein jeder gern leiden möchte, auch ihn gern bey ſich behalten hätten, woferne er nicht auf ſeiner Anverwandten inſtändiges Anhalten, wieder zurück, und nach Hauſe reiſen müſſen. Als er nun zu Augſpurg ankommen, hat er ſo bald unterſchiedliche gute wohlgleichende Nachbildungen, ſchöne und der Natur wohlgleichende Landſchafften, wie auch, wohl colorirte Hiſtorien, verfertiget, welche alle zu erzehlen, zu weitläufftig fallen dürffte. Jedoch nur etlicher zu gedencken, ſo geben die in der Evangeliſchen Kirche zu S. Ulrich befindliche 4. Stücke, die Artigkeit ihres Meiſters, in kleinen Bildern, ingleichen der in der St. Jacobs-Kirche über dero beyden Thoren aufgemachte St. Johann der Täuffer, und der in Zuſammenſchreibung ſeiner Send-Briefe tief beſchäfftigte St. Paulus, die Fürtrefflichkeit dieſes Mahlers, in Lebensgroſſen Stücken, ſattſam zu erkennen, als worinnen lauter Geiſt, Fleiſch, und Leben, zu finden, auch der Unterſcheid hohen und mittelmäſſigen Alters, nebſt vielen andern Zierlichkeiten, natürlich zu ſehen iſt. Nicht weniger hat er auch ſeiner Wiſſenſchafft, in der Architectur, ein ſchönes Denckmahl aufgerichtet, indem er der alten Meiſter-Singer-Geſellſchafft Anleitung gegeben, ihre gewöhnliche Schau-Bühne zu erweitern, und ſelbige bequem und zierlich zu Augſpurg aufzubauen, wie dann daſelbſt nach ſeinem Modell ein ſolch luſtiges, und auf Italiäniſche Art eingerichtetes Theater, aufgerichtet worden, daß viele 100 Perſonen, bequemlich können accommodiret werden. Sonſten hat er ſich in allem ſeinen Thun fertig, vernünfftig und manierlich erzeiget, auch durch ſothane gute Qualitäten, Wiſſenſchafften unterſchiedlicher Sprachen, und guter Converſation, bey Hohen und Niedrigen, ein gutes Lob erlanget, daß er auch zu einem Beyſitzer des löblichen Stadt- und Ehe-Gerichts, beſtätiget worden. De Piles Hiſtorie und Leben der berühmteſten Europäiſchen Mahler p. 629 u. ff.

Digitized by Google

Müller (Johann Theodor) bestallter Geographus bey der Hoch-Adel. Garde Cadets zu Dreßden, gab 1736 folgende Schrifft heraus: Europa in Tabulis, das ist, das am 1 Januarii 1736 von Kayſern und Königen, Chur- und anderen Geiſt- und Weltlichen Reichs-Fürſten, wie auch übrigen fürnehmſten Regenten und Republiquen beherſchte Europa, nach geographiſcher, hiſtoriſcher, politiſcher, geneale ſcher und chronologiſcher Ordnung in unterſ edenen Tabellen nebſt doppeltem Anhang aller Cardinäle und Polniſcher Magnaten entworffen, und zu nützlicher Leſung heutiger Staats-Hiſtorien und Zeitungen eingerichtet, Dreßden 1736 in Fol. auf 12 Bog:n. Siehe die Leipziger **Gelehrten Zeitungen** des Jahrs 1736 p. 671 u. f. wo ein kurtzer Auszug aus dieſer nützlichen Arbeit anzutreffen iſt.

Müller (Johann Ulrich) ein Mathematicus und Hiſtoricus am Ende des 17 Jahrhunderts, hat zu Ulm gelebet, und geſchrieben 1. das Römiſche Reich in einer Reiſe Karte, Ulm 1690 in 8. 2. Schauplatz des Krieges zwiſchen denen hohen Alliirten und der Kron Franckreich in 48 bequemen Land-Karten, ebend. 1673 in 4. 3. eine Deutſche Mathematik, ebend. 1696 in 8. 4. Stunden-Weiſer oder von Sonnen-Uhren, ebend. 1702 in 8. und 1712 in 8. wieder aufgelegt. 5. kurtze Geometrie, ebend. 1706 in 8. 6. aſtronomiam compendiariam, das iſt, kurtzgefaßte theoretiſch-practiſche Stern-Kunſt, ebend. 1709 in 8 mit Kupf. 7. einen kleinen Atlas oder umſtändliche Beſchreibung des gantzen Erdkreiſes nach ſeinen verſchiedenen Theilen nebſt dazu gehörigen kleinen Land-Karten, ebend. 1702 in 8. in 2 Theilen. **Tenzels** Monatliche Unterredung

Müller (Lorentz) ein Deutſcher, welcher um 1580 gelebet, beyder Rechten Doctor und Fürſtlicher Curländiſcher Hofrath geweſen, auch bey der Landes-Reviſion in Liefland und in einer Geſandſchafft an den König in Dännemarck gebraucht worden. Er hat eine Polniſche Hiſtorie von Königs Stephani Regierung an in Deutſcher Sprache geſchrieben, Leipzig und Franckfurt 1585 in 4. auch die Chronik von Ober- und Nieder-Schleſien fortgeſetzet, welche **Peckenſtein** hernach 1607 in Folio herausgegeben.

Müller (Lorentz) ſtund in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts bey Hertzog **Georg Wilhelm** von Celle in Dienſten, deſſen Intereſſe er im Jahr 1665 an dem Chur-Fürſtlich-Brandenburgiſchen Hofe, wie nicht weniger im Jahr 1677 u. ff. auf dem Friedens-Congreß zu Nimwegen zu beobachten hatte. **Pufendorf** de Rebus Geſtis Friderici Wilhelmi M. Electoris Brandenburg. Lib. IX. §. 79. XV. §. 34. u. XVI. §. 52.

Müller (Lorentz) ein geſchickter Schul-Mann und beliebter Prediger, war gebohren 1686 den 7 October zu Meiningen am Werra-Strohm in der Gefürſteten Grafſchafft Henneberg. Sein Vater hieß Johann Chriſtoph Müller, Bürger daſelbſt, die Mutter aber Anna Maria Haugkin. Gleich von dem ſechſten Jahre an wurde er von ſeinen Eltern zur Schule gehalten, allwo auch ſein fähiger Verſtand und gantz ſonderlicher Fleiß, vermöge deßen er iedes Jahr in eine andere Claße rückte, bereits einen außerordentlichen Trieb, bald vollkommen zu werden, mercklich zu erkennen gab. Allein der Mangel ſeiner Eltern nöthigte ihn, die Studia zu verlaſſen, und begab ſich dahero nach Franckfurth am Mayn, um der Kauffmanſchafft obzuliegen, von dar er aber bald wieder zurück beruffen wurde, weil ſich indeſſen ein Stipendium gefunden, davon er auf einem Gymnaſio erhalten werden konte. Er zog alſo nach Schleuſingen, und im 20 Jahr ſeines Alters auf die Academie Leipzig, wo er nebſt der Philoſophie und Theologie ſich ſtarck auf die Sprachen und ſonderlich auf die Exegetiſche Sachen legte, brachte auch unter dem berühmten Gottfried Oleario das gantze Neue Teſtament durch, ohne die Offenbahrung Johannis, weil er den Schlüßel dazu noch nicht gefunden. Darauf wurde er Magiſter der Philoſophie, und ſolte bereits als Catechete in die Peters-Kirche zu Leipzig aufgenommen werden, als er zum Conrectorat nach Schleuſingen beruffen ward, welches Amt er 1715 den 1 Julii antrat. Im Jahr 1720 erhielt er die Vocation zum Diaconat in Suhl, welches er aber eine gar kurtze Zeit verwaltet, indem er das Jahr darauf am 8 Mertz an einem hitzigen Fieber ſtarb, nachdem er aus der Ehe mit M. Albrecht Chriſtian Rothens in Leipzig hinterlaſſenen eintzigen Tochter drey Töchter erzeuget, wovon die letzte als Poſthuma bald wieder verſchieden. Seine Schrifften ſind 1. Epiſteln, als: a. ſtatua pietatis & obſervantiæ D. *Henrico Pippingio*, Saxoniæ Archi-Theologo poſita, Leipzig 1710. b. gratulatio, quum M. *Georgius Albertus Anthingius* philoſophorum Ordini Vitemberg. adjungeretur, ebend. 1710. c. Gratulatio de Nuptiis *Friderici Wilhelmi Walchii*, Diaconi Meiningenſis, ebend. 1714. d. Gratulatio de Nuptiis *Walthero-Krebſianis*, Schleuſingen 1715. e. Epiſtola in funere *Mariæ Marthæ Gaſparie* de Florum Sparſione veterum, ebend. 1717. 2. Diſſertationes a. de regno Damaſceno tempore Salomonis orto ex 1 Reg. XI. 23 ſq. Leipz. 1714. b. de eloquentia Apollonis viri Apoſtolici, Diſſ. I. Schleuſingen 1717. c. de ſtilo idiotico ſcriptoribus Novi Teſtamenti ac præcipue Paulo a Criticis adficto, ebend. 1718. d. de eloquentia Apollo. Diſſ. 2. ebend. 1718. Uber dieſes hat er auch unter dem Nahmen *Theophili Alethæi* Erläuterungen der dunckelſten und ſchweren Oerter Altes und Neuen Teſtaments mit dem Jahr 1714 heraus zu geben angefangen, welche noch beſtändig fortgeſetzet werden, und bereits in viele Bände angewachſen. **Unſchuldige Nachrichten** 1719.

Müller (Lucas) ſiehe **Kranach**, im XV Bande p. 1753 u. f.

Müller (Ludwig) ein Juriſt, welcher in der erſten Helfte des vorigen Jahrhunderts blühete. Er hat nebſt Sebaſtian Faber eine Schrift aufgeſetzet, welche den Titul führet: Informatio facti & juris, **wie es eigentlich mit dem am Kayſerlichen Hofe wider Donawerth ergangenen Proceß beſchaffen ſey, der Donawerthiſchen Relation (Wilhelm Jöchers) entgegen geſetzet.**

Müller (Ludwig) oder von andern, wiewohl irrig, **Mölner** genannt, ein berühmter und gelehrter Mann in der andern Helfte des 14 Jahr-

Jahrhunderts. Er war von Arnſtdt bürtig, und wurde Decretorum Baccalaureus ingleichen Magiſter der Philoſophie Als die Univerſität Erfurth im Jahr 1392 den wircklichen Anfang derer öffentlichen Vorleſungen machete, wurde er auf den Sontag Miſericordias Domini wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Anſehens zum erſten Rector der Academie benennet. Er führete dieſes Amt ſo wohl, daß ihm dieſe anſehnliche Ehren-Stelle im Jahr 1410 zum andern mahl wieder aufgetragen wurde. Vermuthlich hat er bey ſeinen Ehren-Stellen auch ſeine Mittel geſammlet, mit welchen er ſich gegen ſeine Vater-Stadt Arnſtadt gutthätig erwieſen. Denn in beſagtem Jahre ſeines Rectorats hat er einen Altar in der damahligen Haupt-Kirche zu St. Bonifacius in dem ſo genannten Portico geſtiftet. **Olearius** Hiſt. Arnſtad. p. 260. Beſiehe auch den Lateiniſchen Catalog. Rectorum Erfurt. beym **Morſchmann** p. 349. wo er **Molitor** genennet wird.

Müller (L. F.) lebte im Jahr 1725 als Medicinæ Practicus zu Rudolſtadt. Man findet von ihm in den **Breßlauiſchen Samlungen** XXXIV Verſuch p. 506 eine Nachricht von den Kranckheiten in Rudolſtadt an Herrn **Johann Caſpar Müller**, Hertzoglich Weimariſchen Leib-Medicus.

Müller (Martin) ſiehe **Möller**, im XXI Bande p. 786 u. f.

Müller (Martin) ein Prediger in der letzten Helfte des 17 Jahrhunderts. Es ſind von ihm verſchiedene Predigten bekant, 1. Sterbe-Kunſt aus dem Feſt-Evangelio Mariä Reinigung vorgeſtellet, Chemnitz 1693 in 4. 2. Buß-Predigt aus Röm. II, 4. 5. 6. ebend. 1692 in 4.

Müller (Martin) der Rechten Doctor, war Ethices und Juris Profeſſor auf der Univerſität Gieſſen, und ſtarb den 11 Mertz 1669 im 56 Jahr. Er ſchrieb 1. Manuductionem ad inſtitutionem Juris. 2. Diſputationes 2. de contractibus realibus. b. de ſervituribus realibus. c. de ſucceſſione ab inteſtato. d. de privilegiis Creditorum e. de Jure legitimandi. **Witte** diar.

Müller (Matthes) ein Medicus in der erſten Helffte des 17 Jahrhunderts, war Profeßor zu Tübingen, veränderte aber die Lutheriſche Religion, zu welcher er ſich vorher bekannt hatte, mit der Catholiſchen, und verließ deshalber Tübingen und ſchrieb unter andern Diſputationes 1. Medicam doloris conſiderationem, ſo ſeine Inaugural Diſputation geweſen, Tübingen 1626. 2. de phthiſi, ebend. 1627.

Müller (Matthes) ein gekrönter Kayſerlicher Poete, ward, nachdem er zu Leipzig ſtudiret hatte, unterſter College an der Schule zu Gera, kehrte aber nach Leipzig auf die Univerſität zurück, und nahm die Magiſter-Würde an, von dannen er 1615 wieder nach Gera beruffen, und dritter College, dann 1617 Archidiaconus daſelbſt, und endlich Paſtor in Elſterberg worden. **Ludovici** Schul-Hiſtorie.

Müller (Melchior) Cantor oder Tertius an der Schule zu Franckenhauſen, zu welchem Amte er im Jahr 1608 berufen ward, und demſelben bis 1611 vorſtunde, da er dieſe Zeitlichkeit mit dem Ewigen verwechſelte. **Olearius** Thürin giſch Geſchichte und Chronick. 2 Theil p. 64.

Müller (Meno) Pfarrer zu Schluckup einem der Stadt Lübeck gehörigen Dorffe. Er wurde zu Kirchwerder, einem in den Vier-Landen zwiſchen Hamburg und Lübeck gelegenen Dorfe, gebohren. Sein Vatter, Jacob **Müller**, war daſelbſt Prediger, und wiedmete dieſen ſeinen Sohn, weil er ſahe, daß ſelbiger mit einem guten Verſtande von Gott begabet worden, ſo fort dem Studiren, und ließ ihn ſo wol durch Privat-Præceptoren, als auch in der öffentlichen Schule zu Lübeck fleiſſig unterrichten, in welcher letztern er inſonderheit 4 Jahre in der oberſten Claſſe geſeſſen, und daſelbſt zuförderſt die beyden berühmten Rectores **Herrmann Nottelmannen** und **M. Abraham Hinckelmann**, wie nicht weniger **Johann Polz**, und **M. Martin Lipenius**, Con-Rectores, inglichen **David von der Brügge** Sub-Rector fleiſſig gehöret hat, alſo daß er im Jahr 1678 auf Oſtern die Univerſitäten zu beſuchen im Stande geweſen. Er begab ſich derohalben nach Gieſſen, alwo er den Vorleſungen der damals berühmten Männer, **David Clodius**, **Johann Weiſſius**, **Johann Nicolaus Mislers**, **Philipp Ludwig Hanneckens**, und **Julian Rudraufs** beygewohnet hat. Hierauf beſuchte er die Univerſität zu Kiel, woſelbſt er **Chriſtoph Francken**, **Matthias Wasmuth**, **Daniel Georg Morhof**, und **Chriſtian Kortholten** fleiſſig hörete, unter welches letzteren Vorſitze er inſonderheit Diſquiſitionem Anti-Baronianam de Reliquiarum cultu mit Ruhm vertheidigte. Nach zurück gelegten Academiſchen Jahren gieng er nach Hauſe, und übete ſich daſelbſt, wie auch zu Coppenhagen im predigen. Seine hierin gezeigte Geſchicklichkeit erwarb ihm im Monat December des 1691 Jahrs den Beruf nach obermeldeten Schluckup, woſelbſt er dem ihm anvertraueten Amte biß 1714 den 6 Februarius, da er eines jählingen Todes verfahren, rühmlichſt vorgeſtanden iſt. **von Seelen** Athen. Lubecenſ. Part. II. Sect. 2. p. 162. u. ff.

Müller (Michael) ein Baumeiſter, welcher in der andern Helfte des vorigen Jahrhunderts gelebet, und im Jahr 1665 die im Stift Merſeburg befindliche ſo genante Riſche-Mühle auf Anordnung **Carls von Dießkau**, Erbherrn auf Kreypa, gebauet hat, wie ſolches eines Theils die an beſagter Mühle befindliche Aufſchrift, andern Theils das Chronicon Epiſcoporum Merſeburgenſium C. XLVIII. §. 8. beym **Ludewig** Reliqu. Manuſcript. Tom. IV. Lib. 7. p. 566. erweiſet.

Müller (Michael) Prediger zu Mellendorff und Brelingen ingleichen Senior der Zelliſchen Prieſterſchafft, welcher den 16 November 1625 zu Burg im Hertzogthum Magdeburg das Licht dieſer Welt erblicket, und den 17 Februar 1711 im 53 Jahr ſeines Predigt-Amts geſtorben iſt. In der ihm von **Polycarp Leyſern** gehaltenen Leich-Predigt werden ſeine unterſchiedliche Fata weitläufftig beſchrieben angetroffen. **Götze** in der denckwürdigen Prediger-Frau p. 10. **Groſſens** Jubel-Prieſter-Hiſtorie.

Digitized by Google

Müller (Michael) ein Lutheriſcher Gottes-Gelehrter, und Enckel Johann Jacob Müllers, ſo als Abt zu Blaubeyern 1675 geſtorben iſt. Er erblickte das Licht dieſer Welt zu Kempten am 17 Oct. 1639. Sein Vater war Caſpar Müller, ein Bürger in Kempten, und die Mutter Magdalena Bockin, Leonhard Bocks Tochter. Er beſuchte anfangs die Schulen in ſeiner Vater-Stadt, und nachher die zu Wildberg, einer Stadt im Hertzogthum Würtenberg. Im Jahr 1652 wurde er wegen ſeiner beſondern Fähigkeit, da er kaum 13 Jahr alt war, in dem Kloſter zu Blaubeyern, und nach Verlauff eines Jahrs und dreyer Monate im Bebenhauſiſchen Kloſter, wie nicht weniger im Jahr 1654 auf der Univerſität Tübingen aufgenommen, woſelbſt er auch die Magiſter-Würde erhalten hat, und nach einigen Jahren unter die Repetenten genommen worden. Von da wurde er im Jahr 1662 im 23 ſeines Alters zum Diaconus nach Göppingen, und ferner nach Stuttgard beruffen. Hierauf erhielt er das Paſtorat, und zugleich die Superintendur zu Göppingen. Dieſem Amte ſtunde er bis 1682 mit unermüdeter Sorgfalt vor, da er zum ordentlichen Lehrer der Theologie auf der Univerſität Tübingen, und zugleich Paſtor der daſigen Stadt-Kirche ernennet wurde. Im Jahr 1683 wurde er Doctor der Theologie, und hielt bey der Gelegenheit eine Inaugural-Diſputation de Invocatione Sanctorum, welche er mit vielem Ruhm vertheidigte. Von der Zeit an iſt er verſchiedentlich Decanus der Theologiſchen Facultät, 4 mal Rector, und einmal Curator, wie nicht minder 1698 Cantzler der Univerſität allda geweſen. Was ſeinen Haus-Stand anbetrifft, hat er ſich viermal verehelichet. Das erſte mal mit Barbara Eliſabeth, Tochter Johann Jacob Müllers, Superintendenten zu Schornsdorff, mit welcher er eine Tochter gezeuget hat, die aber bald nach der Geburt mit ſamt der Mutter geſtorben iſt. Das andere mal mit Sibylla, M. Georg Dußlers, Paſtors zu Hermeringen Tochter, mit welcher er 1664 ſeinen Eheſtand angetretten, und denſelben 19 Jahr geführet, auch mit ihr 12 Kinder erzielet hat, von welchen aber bey ſeinem Abſterben nicht mehr den 4, nemlich ein Sohn, Namens Chriſtoph Michael, Paſtor zu Schlaitdorff, und 3 Töchter am Leben geweſen, deren die eine an M. Jacob Friedrich Andler, Paſtor zu Derendingen und Superintendenten des Tübingiſchen Diſtricts; die andere an Johann Chriſtoph Gerlach, der Artzney-Kunſt Doctorn; und die dritte an Johann Eberhard Röslern, ordentlichen Lehrer der Moral auf der Univerſität Tübingen, verheyrathet geweſen. Die übrigen beyden Frauen unſeres Michael Müllers ſind geweſen Maria Veronica, Johann Adam Kurrers, Profeſſors der Rechte zu Tübingen, hinterlaſſene Wittwe, und nach deren Tode Maria Roſina, Johann Jacob Demond, Hertzoglich-Würtenbergiſchen Juſtitz-Raths zu Stuttgard nachgebliebene Wittwe, mit welchen beyden er aber keine Kinder bekommen hat. Endlich gieng er am 26 Mertz 1702 im 63 Jahr ſeines Alters und 40 ſeines Prediger-Amts mit Tode ab. Er hat den Ruhm hinterlaſſen, daß er ein frommer und orthodoxer Theologus, ein erbaulicher und exemplariſcher Prediger, und deutlicher Lehrer geweſen. Er iſt inſonderheit, wenigſtens im Hertzogthum Würtenberg, der erſte geweſen, welcher des Johann Georg Böſe, Diaconus zu Sorau, Meynung von dem Termino Gratiæ in einer beſondern Diſputation widerleget hat. So hat er auch über die damals entſtandene Streitigkeiten in der Lutheriſchen Kirche ein Collegium gehalten, und ſelbiges auf vieler Verlangen im Jahr 1694 in Druck geben wollen. Es iſt aber ſolches Werck, ob es gleich ſchon zu drucken angefangen worden, nachher unterdrücket worden. Man hat von ihm folgende Schrifften: 1) Diſputatio Inauguralis de Invocatione Sanctorum, pro Gradu & Loco, Tübingen 1682. 4. 2) Diſputatio de Imputatione juſtifica, ebend. 1683. 4. 3) Compendium Theologiæ Aphoriſticæ D. Melch. Nicolai, Ulm 1688, und Tübingen 1707. 8. 4) Diſputatio de Cathedra Confeſſionali, Tübingen 1690. 4. 5) Diſputatio de Clavibus Regni Cœlorum, ebend. und in eben dem Jahre 4. 6) Diſputatio de Indulgentiis, earumque S. Scripturæ, antiquitati & ſanioribus Pontificiis adverſante nundinatione, inauguralis *Alberti Vejelii*, Ulmenſis, ebend. 7) Typus fœderis gratiæ paucis theſibus delineatus, ebend. 1690 Fol. 8) Diſputatio de vocatione Miniſtrorum Eccleſiæ mediata, ebend. 1691. 4. 9) Ex quatuor dictis ſcripturæ duodecim poriſmata, ebend. und in eben dem Jahre. 10) Teſſaradecas evolutionum ſacrarum, ebend. 1694. 8. 11) Diſputatio in Dictum Paulinum Epheſ. II, 20. ebend 1696. 4. 12) Diſſertatio de Purgatione animarum ſeparatarum, ebend. und in gleichem Jahre 4. 13) Diſputatio de Theſauro Eccleſiæ Romanæ Indulgentiario, ebend. und in eben dem Jahr 4. 14) Explicatio articuli ex Auguſtana Confeſſione II. de peccato Originis, & XIIX. de libero Arbitrio, eb. 1700. 15) Diſputatio de Donis, quibus Iſraelitæ abeuntes donabantur, Ægyptiacis, Exod. XII, 35. 36. ebend. 1701. 4. 16) Diſſertatio de termino Gratiæ, eb. und in eben dem Jahre. 17) Diſputatio de pœnitentia indurati, ebend. 1702. 4. Deutſche: 18) Leich-Predigt über der Leich-Begängniß Herrn Joh. David Cummerellen, J. U. D. und Conſiſtorii Advocati, aus 1 Joh. I, 7. Stuttgard 1675. 4. 19) Leich-Predigt über den Tod Herrn Joh. Georg Cottä, Buchhändlers in Tübingen, aus Röm. XIV, 7. 8. Tübingen 1669. 4.

Im Manuſcript:

20) Collegium Antipietiſticum. Fiſchlin Memoria Theologorum Würtenberg. P. II. pag. 343. u. ff. Pipping Memor. Theolog.

Müller (Michael) der Gottes-Gelahrheit Befliſſener, deſſen Wahl-Spruch Memento Mori geweſen, und nicht weiter bekannt iſt, als daß er die Pſalmen Davids nach mehrentheils bekannten Geſang-Melodeyen in Deutſche Reimen gebracht, zu Stuttgard 1700. 8 herausgegeben hat, aus welchen unterſchiedliche Pſalm-Lieder dem Hälliſchen Geſang-Buche mit ſind einverleibet worden. Wetzels Lebens-Beſchreibung der berühmteſten Lieder-Dichter IV. Theil pag. 360. und f.

Müller (Niclas) ein Diaconus zu Wittow, war erſt 4 Jahr Küſter bey derſelben Kirche, weilen er nicht gleich in das Miniſterium eintreten konte. Er hatte 41 Jahr lang als Diaconus gedienet, als er ſolchen Dienſt, weil er blind worden, einem andern abtreten muſte, lebte darnach noch 15 Jahr, und ſtarb 1621 im 85 Jahr ſeines Alters. Götze theol. ſemiſec. p. 42. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt.

Müller (Nicolaus Wolffgang) der Artzney-Kunſt Doctor, und Hochfürſtlich Schwartzenbergiſcher Stadt- und Land-Phyſicus in Marckbrait, hat unter andern im Jahr 1725 zwey Anmerckungen aufgeſetzet, welche in den Breßlauiſchen Sammlungen XXV. Verſuch p. 313. und XXVI. Verſuch p. 448. zu finden ſind, und folgende Aufſchrifft führen:

1) Abortus Hydatico-botryoides, d. i. Mißgeburt eines Trauben-förmigen Blaſen-Gewächſes.

2) Von einer auſſerordentlichen Fractura Cranii.

Müller (Paul) ein Magiſter Philoſophiä und Candidatus der Theologie, von Hamburg. Nachdem er zu Leipzig die Magiſter-Würde erhalten, und am 10 Jun. 1665 ſich durch eine Diſſertation de propoſitionibus perſonalibus habilitiret, gieng er nach Gieſſen, und ſtarb daſelbſt den 30 April 1668 im 25 Jahr. Er hat geſchrieben: 1) Apologiam pro patrono ſuo, Jo. Müllero. 2) de S. Cœna contra Matth. Bugnum. 3) Refutationem calumniarum ejusdem Bugnæi, worzu D. **Abraham Calov** eine Vorrede gemacht. **Witte** Diar.

Müller (Peter) gebohren zu Nordhauſen, ward auf der Schule daſelbſt den 9 May 1642 als Præceptor der vierdten Claſſe erklärt, und ſtarb am 25 November 1643 zugleich mit ſeinem Weibe. **Olearii** Thüring. Hiſtorie und Chronicke P. II. p. 210.

Müller (Peter) ein vornehmer Rechtsgelehrter, ward zu Nordhauſen am 19 Julii 1640 gebohren, und zwar war ſein Vater, Andreas **Müller**, Practicus der Rechte, und Stadt-Schreiber daſelbſt. Die Gründe ſeiner Gelehrſamkeit legte er in ſeiner Vater-Stadt unter M. Hildebranden, und brachte es ſo weit, daß er im 16 Jahre ſeines Alters mit Nutzen auf die Academie nach Jena ziehen kunte. Allhier philoſophirte er Anfangs ſehr fleißig, und hielte unter dem Vorſitz M. **Mich. Chriſt. Tieroffs** zwey Diſſertationen, die eine de fortitudine, und die andere de templo honoris. Nach dieſem genoß er die gründlichſte Unterrichtung der vortrefflichſten Rechtsgelehrten, **Ungepauers, Richters, Struvens, Schröters** ꝛc. und gieng ſodann nach Gieſſen, hörte daſelbſt den berühmten **Lubenium**, und diſputirte fleiſſig. Von dar kam er nach Erfurt, da er im Jahr 1658 unter dem Vorſitz D. **Sodenii** ſich auch hören ließ, und Decadem Quæſtionum Juris tam publici quam privati controverſarum vertheidigte. Endlich machte er ſich nach Helmſtädt, und diſputirte unter dem berühmten D. **Hahnen** pro Licentia, de foro Proteſtantium in judiciis eccleſiaſticis, erhielte auch darauf die Doctor-Würde. Sobald er nun von dannen wieder nach Nordhauſen kam, vermählte er ſich mit Jungfer **Magdalenen, Martin Paulands**, Bürgermeiſters, dritter Tochter, im Jahr 1663. Darauf ward er Syndicus zu Bleicherode, und bald hernach Hochgräflicher Hof-Rath zu Stolberg, welche Bedienung er bis ins Jahr 1676 mit groſſem Ruhm verwaltete. Von Stolberg kam er nach Jena, und wurde erſt auſſerordentlicher, hernach ordentlicher Profeſſor der Inſtituten, weiter der Pandecten, des Lehn-Rechts und der Novellen, endlich auch des Staats-Rechts; Aſſeſſor im Schöppen-Stuhle und Senior der Juriſten-Facultät. Er war zweymal Rector der Academie, und ſechsmal der Juriſten-Facultät Decanus, wie er denn im Jahr 1689 den 7 November vierzehen auf einmal den Doctor-Huth aufſetzete. Zuletzt wurde er im Jahr 1693 Hochgräflicher Reußiſcher Cantzler, und Präſes des Conſiſtorii zu Gera, allwo er im Jahr 1696 am heiligen Pfingſt-Tage, den 31 May, im 56 Jahre ſeines Alters dieſes Zeitliche mit dem Ewigen ſelig verwechſelte. Seine Schrifften ſind insgeſamt in hohen Werth. Er hat aber geſchrieben: 1) diatriben de ſtudio juris tradendo, Duderſtadt 1670 in 4. 2) Jurisprudentiam elementarem & feudalem, Jena 1673 und 1683 in 4. 3) Jurisprudentiam criminalem, welche **Burc. Gotth. Struv** vollends zu Stande gebracht, und zu Jena 1701 in 4 herausgegeben. 4) Leges geminatas in Digeſtis & Codice. 4) Computationem graduum, iſt in ſeinem Tractat de annulo pronubo befindlich. 5) Tract. de annulo pronubo, vom Ja-Wort und Trau-Ring, Jena 1672 in 4. und wieder aufgelegt 1702 in 4. 6) Diſputationes ad Pandectas, ebend. 1680 und 1681. 7) Spicilegium in *Jo. Caſam* de officiis inter potentiores & tenuiores amicos, Nordhauſen 1669 in 12. 8) Collegium ad tit. de regulis Juris, in 2 Quart-Bänden, Jena 1679 und 1680. 9) Syllogen Scriptorum in jure privato & publico, ſo nebſt der Schrifft unter Num. 1. zu Jena 1678 in 4 gedruckt. 10) *Georg. Adam. Struvii* Syntagma juris civilis cum additionibus in 3 Quart-Bänden, der I. Frf. 1692. der II. ebend. 1698. der III. ebend. 1701. 11) *L. Ann. Senecæ* de tranquillitate animi cum notis, Jena 1671 in 12. 12) Viele Diſputationes, von welchen folgende bekannt ſind: a) Utrum cognitio rerum eccleſiaſticarum ſemper ſit penes jura territorii habentem, Jena 1663. b) de ſummi Imperii ſubjecto, ebend. 1665. c) de cauſis honorum, ebend. 1675. d) de oſculo ſancto, ebend. 1675. und wieder aufgelegt 1701. e) de nummo confeſſionario, eb. 1675. und zum 5ten male aufgelegt, ebend. 1688 in 4. f) de præſidiis domus illuſtris, ebend. 1677. g) de periculo in mora, ebend. 1678. h) de pecunia pupillari, ejusque adminiſtratione, ebend. 1678. und wieder aufgelegt 1700. i) de molendinis in genere, & in ſpecie de bannariis, von Zwang-Mühlen, ebend. 1678. k) de philavtia, ebend. 1678. l) de frigulculo, ebend. 1678. m) de pœnitentia eccleſiaſtica, ebend. 1678. n) de diverſis regulis juris antiqui, ebend. 1678. o) de debito bonorum ſubſidio, ebend. 1678 und 1716. p) de perſecutione luporum, ebend. 1678. q) de fuga, ebend. 1678. r) de interſtitio prædiorum, ebend. 1679. s) de literis amatoriis, ebend. 1679 und 1713. t) de miſericordia, ebend. 1679. u) de odio ſecundarum nuptiarum, ebend. 1679. v) de jure ſolidi, ebend. 1685. x) de pœnitentia ſ. deprecatione publica, ebend. 1680. y) de jure feretri ſ. cruentationibus, ebend. 1680. z) de calore juvenili, eb. 1680 und 1686. aa) de jure peregrinantium, eb. 1680 u. 1686. bb) de jocalibus, von Weiber-Geſchmuck, eb. 1680 u. 1721. cc) de jure prægnantium, eb. 1680 u. 1686. dd) de relaxatione carceratorum, eb. 1680. ee) de depoſito miſerabili, eb. 1680. ff) de hierologia, i. benedictione ſacerdotali, eb. 1680 u. 1708. gg) de ſecuritate metuentium, eb. 1680. hh) de dono nuptiali, eb. 1680. ii) de bene merito, eb. 1680. kk) de uſucapionibus, eb. 1681. ll) de nova cauſa, eb 1681. mm) de concordia diſcordantis Germaniæ, eb. 1681. nn) de ſubtili diſputandi ratione in cauſa publicæ utilitatis rejicienda, Jena 1681. oo) de legibus concordantibus in Digeſtis, eb. pp) de everticulo ſuſpicionis, eb. 1681. qq) de præoccupatione fati, ebend. 1681. rr) De favore ſalarii, ebend. 1681. ss) De præſcriptione Saxonica, ebend. 1681

und

und 1716. tt) De pecunia ſtatis temporibus ſolvenda, ebend. 1681. uu) De modis acquirendi dominii naturalibus, ebend. 1681. vv) De perſonæ excellentia, ebend. 1682. xx) De proceſſu judiciario, ebend. 1682. yy) De liquido ejusque jure, ebend. 1682 u. 1721. zz) De nimio, ebend. 1682. aaa) De dignitate effigiata, ebend. 1682 und 1721. bbb) De re non amplius integra, ebend. 1682. ccc) De his, quæ nuda ſunt, ebend. 1684. ddd) De rationibus in ſolle, ebend. 1681. eee) De fide vicaria, ebend. 1682. fff) De inſtrumentis privatis, eorumque probatione, ebend. 1683. ggg) De executione proviſionali, ebend. 1684. hhh) De iteratione, ebend. 1683. iii) De auxilio potentiorum, ebend. 1684. kkk) De ambitu connubiali, ebend. 1684. lll) De immunitatibus prædiorum eccleſiaſticorum a muneribus, occaſ. L. 5. C. de SS. Eccleſ. ebend. 1684 und 1700. mmm) De læſione juris, ebend. 1685 und 1713. nnn) De matrimonio abſentium, eb. 1685 und 1722. ooo) De jure columbarum, ebend. 1685 und 1713. ppp) De copiis auxiliaribus ſtatuum Imperii, ebend. 1685 und 1721. qqq) De jure apum, ebend. 1685 und 1711. rrr) De fundo optimo maximo, ebend. 1685. sss) De gynæcocratia in regionibus Imperii Rom. Germ. von Aebtißinnen und Standes-Vormünderinnen im H. R. Reich, ebend. 1685 und 1706. ttt) De jure inveſtiendi ſtatus Imperii. Rom. Germ. ebend. 1685. uuu) De ſolutione minoris ſummæ in deductionem majoris, auf Abſchlag, ebend. 1685. vvv) Caſus bini partus dubii, ebend. 1685. xxx) De reviviſcentia jurium extinctorum, ebend. 1685. yyy) De odio violentiæ, ebend. 1685. zzz) De actibus oblativis, von Vorſchlägen, ebend. 1685. aaaa) De convaleſcentia, ebend. 1685. bbbb) De jurisdictione criminali, ebend. 1685. cccc) De ficto ſ. quaſi-dominio, ebend. 1685. dddd) De litis alienæ redemtione, ebend. 1685. eeee) De præcipitantia, ebend. 1685. ffff) De prohibita a teſtatore Trebellianica, ebend. 1685. gggg) De pecunia doloris, ebend. 1686. hhhh) De bonis conſtante matrimonio quæſitis, ebend. 1686. iiii) De reorum prærogativa in cauſis civilibus, ebend. 1686. kkkk) De conventibus circulorum in S. Rom. Imperio, ebend. 1686 und 1700. llll) De exceptione impoſſibilitatis ex afflictione orta, ebend. 1686. mmmm) De jure inventi theſauri, ebend. 1686. nnnn) De venatione precaria, ebend. 1686. oooo) De mala fide ſuperveniente, ebend. 1686. pppp) De conditionibus deriſoriis ultimis voluntatibus adjectis. ebend. 1687. qqqq) De crimine majeſtatis, ebend. 1687. rrrr) De probatione paupertatis, ebend. 1687. ssss) De pari cauſa, ebend. 1687. tttt) De Camera Principis, ebend. 1687. uuuu) De gradu Doctoris, ebend. 1687. und nebſt Borns Programmate de promotione per ſaltum, 1715. vvvv) Beati poſſidentes, ebend. 1687 und 1712. xxxx) De ædificio prædii nobilis, ebend. 1687 und 1724 zum dritten mal aufgeleget. yyyy) De diebus juridicis, ebend. 1687. zzzz) De abſurdo, ebend. 1687. aaaaa) De conſtituto poſſeſſorio, ebend. 1687 u. 1699. bbbbb) De feudificatione in fraudem creditorum facta, ebend. 1687. ccccc) De bonis parochialibus, ebend. 1687. ddddd) Ad Leg. 69. de contrahenda emtione, ebend. 1687. eeeee) De re pecunia aliena comparata, ebend. 1688. fffff) De perſonis principalibus judicium feudale conſtituentibus, ebend. 1688. ggggg) De incremento prædii feudalis, ebend. 1688. hhhhh) De ſingularibus illuſtrium Bunaviorum ſtatutis, ebend. 1683. iiiii) De odio variationis, ebend. 1688. kkkkk) De his, quæ in fraudem legis fiunt, ebend. 1689. lllll) De juris Epiſcopalis in terris Proteſtantium a Romano-Catholicis injuſte prætenſa reviviſcentia, ebend. 1689. mmmmm) De hora mortis inſtanti, ebend. 1689. nnnnn) Quatenus pœna in hæredes tranſeat, vel non, ebend. 1689. ooooo) De jure agnatorum, ebend. 1689. ppppp) De onere dotandi filias illuſtres patrum apanagiatorum, ebend. 1689. qqqqq) De prohibitione alienationis conventionali, occaſ. L. 3. C. de Condit. ob cauſ. dat. eb. 1689. rrrrr) de fictionibus tam hominis, quam juris, ebend. 1689. sssss) De quinquennio ſtudii juris, ebend. 1689 und 1714. ttttt) De loco (ad locum in Facultate juridica obtinendum) ebend. 1680. uuuuu) De non omittendis in proceſſu inquiſitorio, ebend. 1689. vvvvv) De contraria teſtium depoſitione, ebend. 1689. xxxxx) De obligatione ſub infamia, ebend. 1689. yyyyy) De homicidio a pluribus commiſſo, ebend. 1690. zzzzz) De conniventia, ebend. 1690. aaaaaa) De juſta ætate, ebend. 1690. bbbbbb) De æſtimatione judicis, ebend. 1690. cccccc) De Reſidentibus, ebend. 1690. dddddd) De protractione litis, ebend. 1690. eeeeee) De minuta, oder Punctationen, ebend. 1690. ffffff) De eo, quod juſtum eſt circa captivorum redemtionem, ebend. 1690. gggggg) De arte notariatus, ebend. 1690. hhhhhh) De poſſeſſione a detentore relicta vel prodita, ebend. 1690. iiiiii) De ratificatione, ebend. 1691. kkkkkk) De literis reverſalibus, ebend. 1691. llllll) De ſtipendiis militum, ebend. 1691. mmmmmm) De libris officialium, ebend. 1691. nnnnnn) De verbis minitantibus, ebend. 1691. oooooo) De poſthabendo privato reſpectu, ebend. 1691. pppppp) De ſocietate univerſali, ebend. 1691. qqqqqq) De aucupio famæ, ebend. 1691. rrrrrr) De mandatis ducum militarium, ebend. 1691. ssssss) De eo, quod juſtum eſt circa ceſſionem actionum, ebend. 1692. tttttt) De ſemel placito, ebend. 1692. uuuuuu) De ſævitia, ebend. 1692. vvvvvv) De pictura, ebend. 1692. xxxxxx) De re ſperata, ebend. 1692. yyyyyy) De gratitudine legali, ebend. 1692. zzzzzz) De legatis primi ordinis, ebend. 1692. aaaaaaa) De decegendis facultatibus occaſ. L. 2. C. quando & quibus parta pars, ebend. 1692. bbbbbbb) De ære alieno a ſucceſſoribus feudi ſolvendo, ebend. 1692. ccccccc) De providentia majorum, ebend. 1693. ddddddd) De furto domeſtico, ebend. 1693 und 1715. eeeeeee) De cauſis dubiis, ebend. 1693. fffffff) De ſolutionibus, ebend. 1693. ggggggg) De affectionibus feudi propri, ebend. 1693. hhhhhhh) De citatione ſubſidiaria, ebend. 1693. iiiiiii) De fama Principis, ebend. 1694. kkkkkkk) De jure vario, ebend. 1693. Bey denen folgenden iſt das Jahr nicht bekannt. lllllll) De feſtinatione judicis illicita, ebend. mmmmmmm) De probatione filiationis, ebend. nnnnnnn) De mutatione libelli, ebend. ooooooo) De majoris mali evitatione, ebend. ppppppp) De matrimonio nobilis cum ignobili, ebend. qqqqqqq) De officiis exercitus tranſeuntis, ebend. Aus dieſer Menge ſeiner Diſſertationen erſiehet man ſeinen unbeſchreiblichen Fleiß, wie er denn währender ſeiner Profeßion 600 Diſſertationen ſoll gehalten haben, darunter vor die

dſe allerbeſte gehalten wird, die er de conventibus Circulorum S. R. Imperii geſchrieben, immaſſen er darinne gewieſen, wie weit er es im Jure Publico andern zuvor gethan. Seinen Abzug von Jene zur Cantzler-Stelle beehrte der berühmte Medicus, Herr D. Georg Wolfgang Wedel, mit einer curieuſen Exercitation de Nummis Jani Ratitis. Zeumers vitæ Profeſſor. Jenenſ. p. 222. Kindervaters Nordhuſa illuſtris p. 191. u. ff.

Müller (Philipp) ein Medicus, wurde zu Hertzberg, allwo ſein Vater M. Johann Müller damals Rector war, 1585 den 11 Februar gebohren, und legte ſich zu Leipzig auf die Medicin, darinnen er auch den Gradum eines Licentiaten annahm. Nachdem er auf gedachter Univerſität eine Zeitlang Profeſſor Mathematum geweſen, erhielt er daſelbſt die Profeßionem Botanices, und die Collegiatur im groſſen Fürſten-Collegio. Er ſtarb als Churfürſtl. Stipendiaten-Ephorus, der Academie Decemvir, und der Philoſophiſchen Facultät, wie auch der gantzen Academie Senior, 1659 den 26 Mertz. Seine Schrifften ſind: 1) Tyrocinium chymicum. 2) Miracula chymica & myſteria medica. 3) Problema de æqualitate & inæqualitate dierum artificialium. 4) Horologia, ſeu de quatuor anni temporibus, Leipz. 1626 in 4. 5) Epiſtola de uſu muſculorum. 6) Hypotypoſis cometæ 1618 viſi, una cum brevi repetitione doctrinæ cometicæ, Leipzig 1619 in 4. 7) Ἐξέτασις ſive Examen quæſtionum: a) An imagines & numeri ſtellarum rerumque cœleſtium portendant Eccleſiæ & regnis mundi fata ſua? b) An ſit aſtronomi, myſticos numeros interpretari, una cum appendicula contra *Oſwaldum Crollium?* An vis imaginationis humanæ ſeſe exercere poſſit extra ſuum corpus & movere res externas? ebend. 1622 in 4. 8) De Comitiis ſecularibus Politiæ cœleſtis, ſ. de conjunctionibus magnis ſuperiorum planetarum, ebend. 1624. 9) De natura temperamentorum & concoctionis, ebend. 1631 in 4. 10) Diſſertatio ex circulo mathematico ἰσαχυλογημένη, ebend. 1624. 11) De plantis in genere, ebend. 1607. 12) De ſimilarium generatione, concretione & diſſolutione, ebend. 1615 in 4. 13) Analyſis cap. ult. in lib. 2. & cap. 1. in lib. 2. meteor. *Ariſtotelis* de tonitru, fulgure & fulmine, ebend. 1648 in 4. Vogels Annal. Lipſienſ. p. 695. Freher Theatr. Witte Diar.

Müller (Philipp) ein Lutheriſcher Theologus, gebürtig von Sangerhauſen, ſtudirte zu Jena, und ward daſelbſt Magiſter, wie auch Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät. Nachdem er hierauf 3 Monat im Miniſterio zu Eisleben gelebet, wurde er zu Jena Profeſſ. der Beredſamkeit und der Poeſie, nachgehends aber Doctor und Profeſſor der Theologie. Im Jahr 1680 erhielt er auch die Stelle eines Probſts zu unſer lieben Frauen zu Magdeburg, büſſete aber nicht allein dieſelbe wieder ein, weil er dasjenige, ſo ehemals von dem Kloſter abgekommen, in öffentlichen Schrifften ſuchte, ſondern ward auch, weil er in einer beſondern Schrifft die Vermählung des Hertzogs von Sachſen-Zeitz, Moritz Wilhelms, mit des Königs in Preuſſen, Friedrichs, Frau Schweſter, als ungewiſſenhafft verwarff, in Arreſt genommen, und nach Spandau gebracht. Nach dieſem wurde er zum Fürſtlichen Sächſiſchen Kirchen-Rath erkläret, und ſtarb als Senior der Academie zu Jena 1713 unverheyrathet. Er hat unter dem Namen Chriſtian Sinceri Fucum concordiæ inter Proteſtantes & Reformatos obductum per *Johannem Henricum Heideggerum*, ingleichen eine neue Edition der Symboliſchen Bücher zu Leipzig und Jena 1705 in 4 ans Licht geſtellet, um welcher willen er aber, da er in derſelben die geänderte Augſpurgiſche Confeßion aus Irrthum angegeben, mit Chriſtian Reineccio in Streit gerathen, ſiehe ein mehrers in Ludwigs Univerſal-Hiſtorie T. II. p. 245. Auſſer dem hat man auch von ihm: 1) Vorſtellung von dem Chriſtlichen Memorien-Rechte, Jena 1698 in 8. 2) Initia Progymnaſmatum Styli concionatorii, ebend. 1686 in 8. 3) Kurtzes Bedencken von Chriſtlicher Seelen-Pflege bey letzigen Peſt-Zeiten in deutſchen Landen, ebend. 1683 in 4. 4) Bericht auf einige Fragen von Tauff-Paten, ebend. 1685. in 12. 5) Notæ ad *Andr. Prückneri* mille quæſtiones de caſibus conſcientiæ, Nürnberg 1696 in 8. 6) Viele Diſputationen, von denen die bekannten ſind: a) De jure Dei in hominem, Jena 1667 und wieder aufgelegt ebend. 1701. b) de adiaphoris ad Gal. V, 1. ebend. 1675. c) De dulci-amaro ex Apoc. X. ebend. 1676. d) De ſatisfactione Chriſti, ebend. 1675. e) De novo homine, ebend. 1678. f) De oblivione delictorum juventutis ad Pſ. XXV, 7. ebend. 1679. g) De Iſraele utrobique claudicante in ſacrorum heteredoxorum uſu, ebend. 1682. h) De reſervatis divinis ad Rom. XI, 33-36. ebend. 1684. i) De ſtatu hominis ante baptiſmum ad Tit. III, 5. ebend. 1684. k) De ſtatu confeſſionis ex 1. Petr. III, 15. 16. ad *Tertulliani* librum de corona militis, in VIII. diſſertationibus, ebend. 1687. und wieder aufgelegt 1688. l) De origine ſtatus confeſſionis ad 1. Petr. III, 15. 16 ebend. 1684. m) De patientia victrice in judicio ſanctorum in fine mundi ad 1. Cor. VI, 2. 3. ebend. 1688. n) De JESU CHRISTO Θεανθρώπῳ, ebend. 1704. o) De regno Iſraelis reſtaurando ad Actor. I, 6-8. ebend. 1704. p) Theſes de Theologia compendiaria, ebend. 1704. q) De incorporeitate Dei, ebend. 1663. r) De poculo ſalutis, ebend. 1666. s) De ſententiis ex plenitudine poteſtatis profectis ad *Taciti* Annal. Lib. XIV. c. 2. ebend. 1671. t) De Crocodilo lachrymante ſ. ſinceratione, ebend. 1672. u) De pluralitate religionum in una eademque republica ferendane ſit nec ne, ebend. 1664. Zeumers vitæ Profeſſor. Jenenſ. Buddei Iſag. hiſt. theol. Tom. II. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigk. Tom. I. & III.

Müller (Philipp Friedrich) diſputirte de via publica. Helmſtädt 1677.

Müller (Samuel) ein Bruder des Leipzigiſchen Philipp Müllers, gebohren zu Frauenſtein in Meiſſen 1592 den 29 December, war anfangs Prediger zu Mücheln in Thüringen, und nachgehends Superintend zu Sangerhauſen, wo er 1622 den 22 Jul. geſtorben. Er hat 1) Spem vanam Papiſticam, wider des *Petri Curſemii* Saxoniam catholicam geſchrieben, Leipzig 1623 in 8. auch als derſelbe eine Apologie ſeines Buchs heraus gab, ihm eine Antwort darauf unterm Titel: Curſemius ſecundo ablegatus, h. e. ejusdem Apologiæ pro libello ſuo, cui titulus eſt Saxonia catholica oppoſita reſponſio entgegen geſetzt, ebend. 1624 in 8. 2) Chronick der Stadt Sangerhauſen, welche zu Jena 1731 in 4. iſt aufgelegt worden. Freher Theatr. Witte diar. Unſchuldige Nachrichten 1727.

Müller

Müller (Samuel) gebohren 1610 den 5 Jul. zu Neuen-Ruppin in der Marck, war auf dem Gymnasio zu Cölln an der Spree Rector, und starb den 16 September 1674. Er hat Schediasmata sowol in gebundener als ungebundener Rede herausgegeben. Witte Diar.

Müller (Samuel) ein Botanicus, welcher am Ende des 17 Jahrhunderts gelebet, und ein Vade mecum botanicum, oder Kräuter-Buch verfertiget, so zu Dreßden 1694 in 8 herausgekommen. Es ist dasselbe nachgehends weit vermehrter, und unterm Titel: Curiöser Botanicus, oder sonderbares Kräuter-Buch, nebst dem curiösen Chymico, Medico und Chirurgo, ebend. 1705. in 8 wieder aufgelegt worden. Unter seine Schrifften gehöret auch eine, so den Titel Nectar & Ambrosia, oder von der Gesundheit des Menschen, führet, und Hannover 1695 in 8 gedruckt ist.

Müller (Samuel Albert) der V. College an der Catharinen-Schule zu Braunschweig, gebohren zu Meinungen im Hennebergischen, 1672 den 22 May, ward bereits 1698 hieselbst als Collega der Vten Classe vorgestellet. Ob er nun gleich nach der Zeit nicht nur eine höhere Classe zu besteigen, sondern auch, und zwar noch vor wenig Jahren ins Predigt-Amt zu kommen, offtmals Gelegenheit gehabt; ist er dennoch, weil jenes, vieler Umstände halben, seinen, dieses aber dem alles weislich regierenden GOttes-Willen zuwider zu seyn geschienen, an besagter Classe stehen blieben, und ist nunmehr der gesammten öffentlichen Schulen in Braunschweig ältester College, und im übrigen ein Mann, der gewiß in Dienstgeflissenheit wenig seines gleichen hat. Göttens iezt-lebendes gelehrt. Europa, I. Th. p. 641.

Müller (Sebald) ein Bürger zu Königsberg in Preussen, lebte um den Anfang des 16 Jahrhunderts, und gerieth mit denen Beckern daselbst in grossen Streit, da er ihre Vortheilhafftigkeit verwarff, welche er hernach öffentlich in einem Buche: Bericht vom Brod- und Probe-Backen genannt, bekannt machte, so hernach von David Meyern in seinem 1706. 8. herausgegebenem Buche, so den Titul Arcana oder Curiositates Oeconomicæ führet, mit eingerücket worden. Morhoff Polyhistor. Tom. II. Lib. II. P. I. c. 1. §. 6. p. 129. von Rohr Haußhaltungs-Bibliotheck C. III. §. 18. p. 112. u. f.

Müller (Sebastian) zu Ruelsdorf, der Rechten Doctor, lebte gegen das Ende des XVI Jahrhunderts, und stund als Rath in Chur-Brandenburgischen Diensten, hatte auch im Jahr 1592 in dieser Qualität die Ehre dasjenige Gelübde anzunehmen, welches Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, als erwehlter Crays-Oberster des Ober-Sächsis. Crayses, durch seinen abgeordneten Rath Georg Albrecht von Bromsdorf, zu Jüterbock, auf dem daselbst gehaltenen Crayß-Tage leisten ließ, benebst der desfalls von besagtem Georg Albrecht von Bromsdorf, übergebenen Vollmacht. Müllers Ann. Sax. p. 208. u. f.

Müller (Sebastian) war 1667 ältester Cantzellist, bey der Fürstlich Sächsischen Cantzeley zu Weymar. Müllers Annales Saxon. p. 471.

Müller (Theobald) von ihm ist ein Werck, genennet Musæi Joviani imagines artifice manu ad vivum expressæ, oder Contrafaturen weitberühmter Kriegs-Helden aus *Jovii* elogiis gezogen, zu Basel 1577 in 4 ans Licht gestellet worden.

Müller (Theophilus) ein Medicus im 17 Jahrhundert, hat geschrieben: 1) Bericht von Winter-Kranckheiten, derselben Ursprung und Cur, gedruckt zu Leipzig 1687 in 8. 2) De ægro agonizante, welches seine Inaugural-Disputation gewesen, Altorf 1675.

Müller (Tobias) ein Mathematicus und Astronomus von Crimmitschau, statuirte ein zukünfftige grosse Juden-Bekehrung vor dem Ende der Welt, und eine Zurückbringung dieses Volcks ins gelobte Land, weswegen er von D. Zacharia Rivandern, Bibersteinischen Superintendenten zu Forst, in einer Schrifft hefftig angegriffen ward, dem er aber 1589 eine andere ziemlich spitzige Schrifft in 4 von 3½ Bogen entgegen setzte. Er soll da und dort einige gefährliche Sätze mit haben einfliessen lassen. Freher theatr. Unschuldige Nachrichten 1712.

Müller (Tobias) ein Philosophe und Juriste, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in Leipzig gelebet, und sich daselbst durch Lesen und Disputiren bekannt gemachet hat. Es ist von ihm nichts weiter zur Hand gewesen, als: Disputatio de officio hominis quod sibi debet, Leipzig 1699.

Müller (Veit) ein Professor der Griechischen und Lateinischen Sprache zu Tübingen, von Bülnheim in Francken bürtig, hat ums Jahr Christi 1596 gelebet, und vitam *Martini Crusii* in 4 herausgegeben. Freher Theatr.

Müller (Wilhelm Johann) ein Geographus und Historicus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, von Haarburg gebürtig, war bey der Königl. Dänischen Compagnie auf der Africanischen Gold-Cüste 8 Jahr lang nach einander Feld-Prediger, da er denn eine Beschreibung auf besagter Cüste gelegenen Africanischen Landschafft Fetu, nebst einem Wörter-Buch derselben Sprache zu Hamburg 1673 in 8 herausgegeben, so bald darauf zu Nürnberg 1675, und zu Hamburg ist nachgedruckt, ingl. 1676 zu Hamburg wieder aufgelegt worden.

Müller (Wolffgang Jacob) ein Cantor in Altdorf, gebohren den 10 October 1614 in dem Dorffe Kalchreuth, nicht weit von Nürnberg, wurde hiernächst Prediger auf dem Schlosse Rotenberg, und daselbst, als er einen Krancken besuchen wollen, von denen Soldaten gefangen nach Amberg geführet, doch bald wieder los gelassen. Nach diesem ward er Diaconus in Nürnberg, woselbst er auch 1661 den 11 September gestorben. Er hat geschrieben: Himmels-Freud und Höllen-Leyd. Witte diar.

Müller (Miet-) siehe Mühl-Pächte.

Müller (Schneide-) sind so viel als die sonst sogenannten Bret-Müller, oder die auf den Säge- und Schneide-Mühlen bestellten Müller, diese sollen insonderheit die Breter nicht an einem Orte dicke, am andern aber dünne, oder sonst ungleich, sondern gleich durchschneiden, oder dafern sie solche muthwillig verderben, dieselben denen Eigenthümern entweder mit baarem Gelde bezahlen, oder an deren statt andere gleiche Blöcher aus ihrem eigenen Beutel darzu anschaffen, und also denen Eigenthümern keine andere, als lauter tüchtige und ordentlich geschnittene Breter liefern. Siehe auch Mühlen-Ordnung.

Müleras, siehe Mülrose.

Müller von Ehrenbach (Nicolaus) siehe Myler.

Müller von Franckenheim (Christoph) schrieb eine Einleitung in die Historie des Sandhippolytanischen Capitels, welche das 19 Stücke ausmachet in Raimund Duellii Miscellaneorum, quæ ex codicibus collegit, Lib. I. Augspurg und Grätz 1723 in 4.

Müllerin (Barbara Juliana) von Nürnberg, eine gute Poetin. Sie hatte einen Prediger zu Pfedelberg, Prutzel genannt, zum Mann, und war nebst der Poesie in der Historie sehr belesen. In der Pegnitzischen Blumen-Gesellschafft führte sie den Namen Daphne, und starb 1674. Paullin in seiner Zeitkürtzenden erbaulichen Lust, P. II. p. 1111.

Müllerin (Gertraud) gebohrne Eislerin, des Medici und Professoris zu Königsberg, Dr. Peter Müllers, Eheliebste, hatte es in der deutschen Poesie sehr hoch gebracht, wie ihre gedruckten Oden zeigen. Junckers Centur. fœminar. illustr.

Müllerin (Maria Clara) gebohren in Nürnberg 1676 den 27 May, eine Tochter des berühmten Mathematici, Georg Christoph Eimmarts, widmete von Jugend auf ihre Neben-Stunden der Lateinischen und Frantzösischen Sprache, wie auch dem Zeichnen, Mahlen und Radiren, ingleichen verschiedenen Mathematischen und Astronomischen Wissenschafften. Sie hat an Zeichnungen etliche 30 wohlelaborirte antique Statuen in folio, an Gemählden 15 Sorten verschiedener rarer Ranunculn, 51 andere Blumen theils copirt, mehrentheils aber nach dem Leben gezeichnet, 6 andere grosse Blumen in Folio, 34 Stück allerley kleine und mittlere Vögel in Quarto mit lebhafften Farben, 13 grosse und mehrentheils rare Vögel verfertiget. In Kupffer radirt und geätzet sind unter andern unterschiedene schöne Stellungen von Weibsbildern aus der Antiquität zusammen getragen herausgekommen. In Mathematicis hat sie hinterlassen: 1) Die Delineation der mehresten Aufgaben aus Schwenders Geometrie in 8. 2) Die von ihrem seligen Vater aufgesetzten Astronomischen Problemata, unter dem Titel: Problemata sphærica in usum filiæ conscripta; 3) Gegen die drithalb hundert Zeichnungen allerhand phasium lunarium, wie sie dieselben 1693 den 11 Jenner bis 1698 den 8 Mertz in continua serie, Sommer und Winter, so offt es das Wetter gelidten, auf ihres seeligen Vaters damaligen Observatorio zu Nürnberg observirt, und sogleich auf Papier entworffen. 4) Eine besondere kleinere phasin lunæ falcatæ mit natürlichen Farben im Diametro etwa eines Thalers groß, in blauen etwas grösserm ovalen Feld. 5) Die nach dem Leben gemahlte dunckele Gestalt der Sonne, wie sie 1706 in der grösten und totalen Verfinsterung mit ihrem feurigen Annulo ausgesehen, samt denen zwey darbey stehenden sichtbaren Planeten, Saturno und Venere im blauen Felde, nebst der Uberschrifft: Facies solis a luna penitus occultati 1706 d. 12 Maj. hor. 10. min. 14. ante meridiem cum mora 3 min. 40 Sec. Norimbergæ: von welchem Gemählde unter andern ein Exemplar in der öffentlichen Bibliotheck zu Nürnberg befindlich ist. Nachdem sie sich 1706 mit Johann Heinrich Müllern, damals Observatorii Norimberg. Directore und im Auditorio Aegidiano Physices Professore Publico, hernach aber Physices und Matheseos Professore Publico zu Altdorff verehlichet, und folgendes Jahr eines Söhnleins genesen, ist sie bald darauf an einem Hectischen Fieber 1707 den 28 Oct. verschieden.

Müller-Ingber, wird die Curcume genennet, davon an seinem Orte im VI. Bande p. 1865.

Müller Löwenstein (Friedrich) hat ein Lexicon Medico-Galeno-Chymico-pharmaceuticum geschrieben, welches zu Franckfurt am Mayn 1661 in 4. die Presse verlassen hat.

Müller-Ordnung, siehe **Mühlen-Ordnung**.

Müllers-Kinder, was ihrentwegen in denen Rechten versehen ist; davon siehe unter **Müller**.

Müllers-Kleid, ist eine Redens-Art von einem beständigen unsaubern Kleid, dergleichen wohl nirgends, als bey denen Müllern gewisser anzutreffen, weil sie die Mühle selbst gerne stäubig sehen, und ob sie sich wohl ausklopffen, dennoch von allem Anrühren die Wahrzeichen stehen bleiben, wie *Hering.* Qu. XII. n. 19. p. 232. b. an die Hand giebet. Und obschon Meister und Gesellen sich eine andere Art von Kleidung mit Ablegung derer Schurtz-Felle angenommen: sind sie doch in Churfürst Johann Georgens zu Sachsen Mühl-Ordn. über die Weiserütz und Schiff-Mühlen auf der Elbe im Jahr MDCLXI den 8 April, so im Corp. Jur. Sax. vol. ult. fol. 231. §. nachdem auch zu ihren vorigen Habit angewiesen worden.

Müllhausen, Mühlhausen, Lat. *Mulhusa*, eine Stadt im Sundgau, an dem Fluß Ill, von dem sie umflossen wird, auf einem fruchtbaren Boden, 3 Meilen von Basel gelegen. Sie soll ehedessen wie einige wollen, *Arialbinium* oder *Vrunca*, geheissen, den ietzigen Namen aber von einer Mühle, so an diesem Orte gestanden, bekommen haben, wiewol wahrscheinlicher ist, daß sie von dem Flusse Ill erstlich Illhausen genennet worden, woraus man nachmals Müllhausen gemacht. Anfänglich war es nur ein Augustiner-Kloster, aus dem mit der Zeit ein Dorff, und endlich eine Stadt erwachsen, welches letztere vermuthlich unter den Fränckischen Königen geschehen. Unter den zween Burgundischen Königen nahm ihr Wachsthum sehr zu, indem sich viel adeliche Familien allhier niederliessen, welchen noch mehrere folgten, als sie nach Abgang des Königl. Burgundischen Stammes an das deutsche Reich kam. Diesem war sie mit unverbrüchlicher Treue zugethan, wie sie denn dem Kayser Friedrichen II. wider den Bischoff zu Straßburg, unter dessen Bothmäßigkeit sie eine geraume Zeit gehöret, beygestanden, aber deswegen nachgehends viel Ungemach leiden müssen. Rudolph von Habspurg, der sie 1271, da er mit dem Bischoffe zu Straßburg und der Stadt Basel in Krieg verfallen, vergebens belagert hat, erklärte sie, nachdem er 1273 die Kayserl. Würde erhalten, dergestalt frey, daß sie mit unter die zehn freyen Reichs-Städte im Elsaß solte gerechnet werden. Im Jahr 1506 richtete sie mit der Stadt Basel ein ewiges Bürger-Recht auf, und 1515 den 19 Jenner ward sie in den Eydgenoßischen Bund aufgenommen, worauf sie 1523 zu der reformirten Religion getreten. Im Jahr 1587 sagten ihr die catholischen Cantons, nachdem sie sich vergebens bemühet, die Röm. Religion wiederum daselbst einzuführen, den Bund auf, welchen aber die Reformirten beständig unterhalten, und sie unter die zugewandten Orte rechnen. Das Regiment bestehet aus Bürgermeister und Räthen, deren im innern 18, im äussern aber 24 sind.

Sinler

Simler. de republ. Helv. Jacob Heinrich Petri Chron. Mühl. mſcr. cum cont. Furſtenberg. Mich. Stettlers Helvetiſche Chronicke T. II. Im Jahr 1734 den 29 Dec. erlidte ſie von einer Waſſer-Fluth groſſen Schaden. Von dem Zeug-Hauſe daſelbſt iſt ein hoher und zierlich zerlegter Linden-Baum in 4 Gehäuſe abgetheilet, darauf 20 Tiſche ſtehen können. Die anſehnliche Waſſer-Kunſt allhier iſt auch ſehenswürdig. Meliſſ. in Geogr. Noviſſ. P. I. pag. 688.

Müllner (Jacob) ſiehe **Müller.**

Müllner (Nicolaus) von Mildenberg, war ein Orgelmacher im 15den Jahrhundert. Beſ. Prät. Syn. Muſ. T. 2. p. 111.

Müllroſe, ſiehe **Mülroſe.**

Mülmann (Chriſtian) ein Sohn des hernach folgenden Lutheriſchen Theologi, Johann Mülmanns, und Bruder der Jeſuiten, Hieronymus und Johannes, gebohren zu Leipzig 1611 den 11 Februar, ſtudirte nebſt ſeinem jüngern Bruder, M. Paul Mülmann, weiland Pfarrern in Reicharts-Werben, zu Leipzig, ward 1629 allda Magiſter, nachgehends 27 Jahr lang Pfarrer zu Litſchena und Hänichen bey Leipzig, und ſtarb 1660 den 13 September. Er hat auſſer vielen Manuſcripten hinterlaſſen: 1) allerhand Predigten durchs gantze Jahr. 2) über den Catechiſmum. 3) Leichen-Predigten. 4) Tauff- Communion- und Trau-Reden.

Mülmann (Frantz) ein berühmter Juriſt, und der Rechten Doctor zu Wittenberg, allwo er in der andern Helffte des vorigen Jahrhunderts gelebet hat. Er ſchrieb: Diſſertation. de ἀντιλογιαις Φαρισαικαις ſic dictis, Wittenberg 1668.

Mülmann (Hieronymus) ein Bruder des hernach folgenden Jeſuiten, Johann Mülmanns. Er war übel darauf zu ſprechen, daß derſelbe den Catholiſchen Glauben angenommen, und kam zu dem Ende nach Cölln, daß er ihn wieder davon abziehen möchte. Allein da er nichts ausrichten kunte, ließ er ſelbſt die Lutheriſche Religion fahren, und begab ſich 1627 in die Geſellſchafft Jeſu, worinnen er nachgehends die Philoſophie ſowol als die Theologie gelehret, und bey unterſchiedlichen Collegiis die Stelle eines Rectors vertreten. Letzlich gieng er als Mißionarius nach Dänemarck, und beſchloß 1666 zu Coppenhagen ſein Leben. Er hat Myſterium fraudis Miniſtrorum reformationem profeſſorum, Cölln 1649 in 4. ingleichen wider D. Hoe, D. Dorſchäum und andere, viel Streit-Schrifften herausgegeben, darunter 1) gefälſchter Löſe-Schlüſſel der Lutheraner, ebend. 1653 in 8. 2) Gelinde Correction D. Dorſchs Bedencken über Landgraf Ernſts von Heſſen Motiven, ebend. 1652 in 4. 3) Notæ in epiſtolam Rantzovii, ebend. 1652 in 8. 4) Glaubens-Spiegel wider D. Hoens Hand-Buch, ebend. 1657 in 8. 5) Beweiß, daß die Lutheraner die Bibel nicht verſtehen, ebend. 1654 in 4. 6) Cenſura diſquiſitionis de Eccleſia & Babylone, ebend. 1659 in 4. Sotwel Bibl. Soc. J. Witte Diar. Biogr.

Mülmann (Johann) ein Theologus, und Vater der beyden hier gedachten Chriſtian und Hieronymi, wie auch des nächſt darauf folgenden Johanns, gebohren zu Pegau 1573 den 28 Julii, ſtudirte in der Fürſten-Schule zu Pforta, hernach zu Leipzig und Jena, war Anfangs Diaconus zu Naumburg, nachgehends 1604 Paſtor zu Laucha, und endlich Profeſſor der Theologie, Ephorus der Stipendiaten, und Archi-Diaconus an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig, woſelbſt er in Licentiatum der Theologie promovirt, und 1613 den 14 November geſtorben. Seine Schrifften ſind: 1) Diſputationes: de verbo Dei ſcripto, Leipzig 1594 in 12, und 1608 in 4. 2) de veritate & integritate cœnæ Dominicæ, Wittenberg 1607 in 4. 3) de æterna Chriſti Deitate, Leipzig 1612 in 4. 4) Rauten-Kräntzlein der Churfürſten von Sachſen, ebend. 1601 in 4. 5) Vier Predigten, als 1) von Chriſti Empfängniß. 2) Valet-Predigt. 3) Anzugs-Predigt. 4) Inveſtitur-Predigt, Wittenberg 1605 in 4. 6) Thränen-Predigt von den Thränen des HErrn CHriſti über das Jüdiſche Volck und uns, Leipzig 1605 in 4. 7) Epulum cœleſte, oder himmliſches Freuden-Panquet in 12 Predigten, Wittenberg in 4. 8) Chriſtliche Pſalm-Predigten, über den 37 und 38 Pſalm, Leipzig 1607 in 4. 9) Exercitium crucis, oder 40 geiſtliche Andachten und Gedancken über den 91 Pſalm, mit einem Chriſtlichen Bedencken, ob und wie man in Sterbens-Läufften fliehen möge, ebend. 1619 und 1626 in 8. 10) Zwo Chriſtliche Jubel-Predigten bey dem andern Jubilão der Leipzigiſchen Univerſität, ebend. 1610 in 4. 11) Die Haus-Ehre aus dem 68 Pſalm in 2 Predigten, ebend. 1611 in 4. 12) Fera arundinis aus dem 68 Pſalm, das Thier im Rohr, in 2 Predigten, ebend. 1611 in 4. 13) Eine Leichen-Predigt aus Syrach XL. ebend. 1612. 14) Liber vitæ, oder Buch des Lebens, ſind Predigten über den Artickel von der Gnaden-Wahl, ebend. 1612 in 4. 15) Summariſche Antwort auf den heilloſen Beicht-Spiegel des Cardinal Franzen, ebend. 1608 und 1617 in 8 und 12. 16) Ehren-Rettung D. Luthers über die falſchgenannte Chriſtliche Fragſtücke vom Abendmahl, Fegfeuer und Heiligen Vorbitte, ebend. 1613 in 4. 17) Flagellum melancholicum, oder Predigten wider den melancholiſchen Trauer-Geiſt und Hertzfreſſer, aus Pſalm LXX. ebend. 1619 in 4. 18) Zwo Predigten 1. von der Gnaden-Wahl, 2. von der Juden Bekehrung, ebend. 1608 in 4. 19) Diſpp. duæ de univerſalitate meriti Chriſti. Auſſer gedachten Schrifften pfleget ihm auch noch Commentarius in Joſuam beygelegt zu werden, welchen C. S. Martini aus dem MSCto drucken laſſen, und was daran gefehlet, vollends ſelbſt ausgearbeitet, Dreßden 1701 in 4. Freher. theatr. Witte memor. Theolog.

Mülmann (Johann) ein Jeſuit, war 1600 zu Leipzig gebohren, allwo ſein Vater das Amt eines Predigers verſehen. Als er ſich zu Cölln Studirens wegen aufhielt, gewann er eine ſolche Liebe zu der Catholiſchen Religion, daß er dieſelbe öffentlich annahm, und 1620 in die Geſellſchafft Jeſu trat. Hierauf ward er, nachdem er einige Jahre die Philoſophie und Theologie gelehret hatte, bey dem Fürſten von Naſſau-Hadamar Beicht-Vater, und gieng 1651 mit Tode ab. Er war der Italiäniſchen, Frantzöſiſchen und Spaniſchen Sprache vollkommen mächtig, und überſetzte Saavedræ emblemata aus dem Spaniſchen in das Lateiniſche, Brüſſel 1649 in Folio. Cölln 1650 in 12. Hiernächſt hat er mit Calixto und andern Lutheranern unterſchiedliche Streit-Schrifften gewechſelt, als: 1) de miſſis privatis, Münſter 1647 in 4. 2) de calice evchariſtico. 3) de libris Machabæorum, ebend. 1648 in 8. 4) de

4) de purgatorio, ebend. 1648 in 8. Sotwel Bibl. S. J. Witte Diar. Biogr.

Mülmann (Johann) ein berühmter Antiquarius und Historicus, war des vorherstehenden Christian Mülmanns Sohn, gebohren zu Leipzig 1642 den 5 November in der damaligen harten Belagerung, studirte in der Fürsten-Schule zu Pforta, nachgehends zu Jena und Leipzig, reisete nach Rom, seinen allda befindlichen Bruder, Christian Mülmann, welcher die Catholiche Religion angenommen, und wegen seiner Gelehrsamkeit und vielen Sprachen halber ein Päbstlicher Secretarius worden war, zu besuchen, war aber allda unglücklich, indem jener, als dieser noch unterwegs sich befunden, mittlerweile verstorben, und die Clerisey dessen ansehnliche Verlassenschafft unter sich getheilet, er also bey seiner Ankunfft leer ausgehen, und noch darzu unter der Päbstlichen Leib-Garde 12 Jahr als Trabante Dienste thun müssen, bis er endlich durch Vorspruch des Cardinals, Printz Friedrichs von Hessen, seine Dimißion erhalten, worauf er die Italiänischen Academien besucht, und 1671 sich wieder in sein Vaterland nach Leipzig gewendet. Er erhielt allda den Gradum Magisterii, und wurde Translator der Italiänischen Sprache, profitirte in der Italiänisch- und Frantzösischen Sprache, und starb endlich 1715 den 24 April im 73 Jahr seines Alters am Podagra. Man hat von ihm 1) Dizzionario Italiano-Tedesco & Tedesco-Italiano in 2 Theilen. 2) Guida crusante, oder kurtz und deutlich Romanisch-Toscanisch-Italiänischen Sprachmeister, Leipzig 1698 in 8. 3) Passa-tempo Toscan' Italiano curiosissimo, ebend. 1690 in 8. 4) Raccolta di tutte le Preghiere, Leipzig 1689 in 8. 5) Raccolta di Proverb. Italian. und Poesie Toscane. Er war ein perfecter Müntz-Verständiger, und hinterließ ein verfertigtes schönes Gazophylacium von goldenen und silbernen Müntz-Abdrucken numismatum ad historiam modernam pertinentium, welche sowol in weissen als gelben Laan, wie auch in Papier mit grosser Mühe nach denen Originalien mit der Feder nachgerissen, bestehend aus mehr als 10000 Copien in 2 starcken Folianten mit einem Indice und Manuscripto speciali ꝛc. von mehr als 20 Alphabeten darzu gehörig, so dessen hinterlassene Erben annoch besitzen. Lebenslauff.

Mülmann (Paul) ein Sohn des vorhergehenden Leipzigischen Professors und Archidiaconus Joh. Mülmanns, ingleichen ein Bruder der vorhergehenden Christian, Johann, und Hieronymus Mülmänner. Er war zu Leipzig im Jahr 1612 gebohren, studierte mit seinem obgedachten Bruder Christian Mülmann die Welt-Weisheit und Gottes-Gelahrheit auf der Universität Leipzig, ward daselbst 1629 Magister der Philosophie, und sodann Pfarrer in Reicharts-Werben. Man hat von ihm Positiones de Memoria, Leipzig 1631. 4.

Mülnecke, Mulmke, ein schönes Vorwerck im Fürstenthume Halberstadt, unter das Dom-Capitel-Amt Zilly gehörig, allwo guter Breyhan gebrauet wird, zwischen Osterwick und Derenburg.

Mülnauen, ein Flecken zum Churfürstenthum Maynz gehörig, welchen Bischoff Adolph zu Maynz im Jahr 1464 Landgraf Heinrich zu Hessen nebst den Flecken Battenberg und Rosenthal am Sonntag Vocem jucunditatis für 32000 Fl. verschrieb, da denn Landgraf Heinrich diese Flecken in Besitz nahm. Buchenbecker Analect. Hassiaca Collect. III. p. 53.

Mülpfort, ein Chur-Sächsisches Amt, und vormals berühmtes Kloster im Voigtlande, in Meissen, am Flusse Weida, welcher nicht weit davon in die Elster fällt.

Mülpfort (Christian Hieronymus) ein berühmter Rechts-Gelehrter, wurde im Jahr 1681 zu Jena beyder Rechte Doctor, und hernach zu Gotha Hof- und Regierungs-Rath, in welcher Bedienung er im Jahr 1694 nebst Paul Künhold, Hertzoglich-Gothaischen Hof- und Cammer-Rath, die Angelegenheiten des Hertzogs von Gotha, bey den von den sämtlichen Fürstlich-Sächsischen Häusern Ernestinischer Linie zu Ilmenau, ingleichen bey dem im Jahr 1697 zu Coburg, und abermals 1698 zu Ilmenau angestelleten Conferentzen beobachtet hat. Unter seinen Schrifften verdienen seine Cautelæ juris feudalis, so zu Erfurt 1698 in 8 gedruckt sind, ihr gebührendes Lob. Müller Annal. Saxon. p. 635. 644. 649. und 657. Struv Bibliotheca Juridica.

Mülpfort (Christoph Werther von) der Rechten Doctor zu Jena, woselbst er gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts lebte, und sich mit lesen und disputiren bekannt machete. Man hat von ihm 1) de privilegio competentiæ, Jena 1688. 2) de prærogativa cautionis, ebend. 1690. 3) de modo procedendi in causis criminalibus, occas. L. 17. Cod. de accusat. & inscription. ebend. 1690. 4) de pacto tacito, ebend. 1692. 5) de decimis laicorum in terris Protestantium, ebend.

Mülpfort (Heinrich) von Breßlau in Schlesien, war Registrator und ab expeditionibus latinis auf dem Rath-Hause zu Breßlau, ist wegen seiner guten Poesie berühmt, und starb den 1 Junii 1681, oder den 10 November 1683. Er hat Deutsche Gedichte und Lateinische Poemata geschrieben, welche zu Breßlau 1686 in einem Octav-Bande zusammen gedruckt sind. Lebensl. Witte Diar. Conring de Scriptoribus XVI. post Christum natum seculorum, Sec. XVII. c. 5. p. 230.

Mülpfort (Herrmann) war um das Jahr 1531 Bürgermeister zu Zwickau, und mit unter denjenigen Verordneten Churfürst Johann von Sachsen, welche die mit Hertzog George zu Sachsen, wegen der vermengten, wie auch Leißneck- und Erfurtischen Lehn, Strassen in Sachsen, Thüringen und Meissen, Müntze, Einräumung des Schneebergs, Gleits u. d. g. obwaltende Irrungen gründlich untersuchen und abthun solten. Müllers Annal. Saxon. p. 86.

Mülpfort (Hieronymus) lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, war der Rechten Doctor und des gemeinschafftlichen Sächsischen Hof-Gerichts zu Jena Advocat, auch mit unter denjenigen, welche bey der am 20 Mertz 1650 gehaltenen Visitation der Universität Jena den verordneten Visitatoren ihr Glaubens-Bekänntniß überreicheten. Müller. Annal. Saxon. p. 376.

Mülpfort (Johann Hieronymus) schrieb de ægrotorum mortis cura, Straßburg 1671.

Mülpfort (Johann Justin) hat in besondern Schrifften nachstehende Materien abgehandelt: 1) de jure revocandi domum, Jena 1672. 2) de variis causarum figuris, ebend. 1654. 3) de æstimatione, Jena 1680.

Digitized by Google

Mülpfort (Wolffgang Werther) ein Profeſſor der Rechte in Jena, gebohren zu Rhoda in Thüringen 1575 den 2 November, wurde zu Baſel Doctor, und ſtarb 1623 den 6 May. Er hat Theſes de legitima defenſione herausgehen laſſen, Jena 1612 in 4, auch verſchiedene Diſputationes geſchrieben, als 1) de origine, compilatoribus &c. Juris feudalis, ebend. 1609. 2) de fidejuſſione, ebend. 1618. 3) de conſuetudine, ebend. 1619. 4) de prioritate creditorum concurrentium, ebend. 1620. 5) de Commiſſariis, ebend. 1621. 6) de reviſione, eb. 1620. 7) de jure venandi, eb. 1620. Zeumer Vitæ Prof. Jen.

Mülroſe, Mühlroſe, Müllerας, Müllroſe, Lateiniſch *Mulleraſium*, ein ſchlechtes Städlein in der Neuen Marck Brandenburg, unweit der Stadt Franckfurt an der Oder, liegt an der Nieder-Laußnitziſchen Gräntze an dem neuen Graben, welcher vermittelſt des Schlube-Fluſſes und des Mühlroſer Sees aus der Oder in die Spree von 1662 bis 1668 geführet, und dadurch die Communication der Schiffahrt in die Nord- und Oſt-See eröffnet worden. Dieſer Canal, welchen Friedrich Wilhelm, Churfürſt zu Brandenburg, hat anlegen laſſen, iſt 3 Meilen lang, 6 Fuß tieff, und 5 Ruthen breit. Weil aber die Spree 50 Fuß höher flieſſet, als die Oder, ſo haben 14 Schleuſſen müſſen gebauet werden. Als der Bau fertig war, ſo reiſete 1669 der Churfürſt ſelber hin, und hielt in dem trockenen Canal offene Tafel. Nach vollbrachter Mahlzeit ward das Waſſer in den Canal gelaſſen, und ſodenn ſegelte auch gleich ein Schiff aus der Oder in die Spree. Es fuhr darnach ein Schiff am 27 Febr. von Breßlau aus, den 8 Mertz paßirte es den Canal, und den 12 kam es zu Berlin an. Nach der Zeit hat Hamburg und Breßlau einen groſſen Handel zu Waſſer mit einander getrieben. Es war ehemals nur ein Dorff, von dem Marggrafen Ottorv dem Frommen aber mit der Stadt-Gerechtigkeit und dem Berliniſchen Recht verſehen; welches deſſen Söhne, Marggraf Otto der Lange, und Albrecht 1275 beſtätiget. In dem 15 Jahrhundert aber iſt dieſes Städlein, ſamt dem eine Viertel-Meile davon entlegenen Schloß Heſeckenburg, vielleicht bey dem Hußiten-Einfall zerſtöhret worden. In nachfolgenden Zeiten haben die Churfürſten die Vogtey allhier, nebſt den andern Eigenſchafften, denen hier herum wohnenden Adelichen Familien, inſonderheit der von Burgsdorff, ertheilet, welche das Städtlein wieder angebauet, und mit Handwercks- und Ackers-Leuten beſetzt. Beckmann acceſſ. zu Beſchr. der Stadt Franckf. pag. 46. Die Herren Grafen von Schulenburg haben allda eine Majorat geſtifftet. In dieſem Diſtricte ſind zu unterſchiedenen Zeiten viel Urnen mit Aſche aus dem Erdboden gegraben worden. Die Meſſen und Jahr-Märckte betreffend, werden derſelben hier dreye gehalten, als 1) Dienſtag nach dem Neuen-Jahr, 2) Dienſtag nach Miſericordias, und 3) Marie Geburt. Montags vorher iſt Vieh- Pferd- und Flachs-Marckt. Marperger von Meſſen und Jahr-Märckten, p. 128.

Mülſchwitz, ein Ritter-Guth in der Ober-Lauſitz, dem Adelichen Geſchlechte von Muſchwitz gehörig. Wabſt ꝛc.

Mülſchwitz, ein Lehn-Güthlein im Meißniſchen Creyſſe, unter das Erb- und Creyß-Amt Meiſſen gehörig. Wabſt ꝛc.

Mülſtadt, Mühlſtadt, Milſtadt, Lateiniſch *ad mille ſtatuas*, eine Stadt in Kärnthen zwiſchen den Flüſſen Drau und Lyſer, an der Mühlſtädter See, 8 Meilen von Clagenfurth, gelegen. Sie ſoll ihren Namen daher bekommen haben, weil an dieſem Ort ehemals in die 1000 Statuen der Heydniſchen Götter geſtanden. St. Domitianus, Hertzog in Kärnthen, bauete hier zuerſt eine Kirche, woraus Albrecht, Biſchoff zu Trident, 1340 eine Abtey gemacht, welche Kayſer Friedrich *III.* dem Großmeiſter des St. Georgens-Ordens, ſo hier ſeine Reſidentz gehabt, mit Einwilligung des Pabſts geſchencket. Jetzo haben die Jeſuiter ein reiches Kloſter daſelbſt. Megiſ. Annal. Car. Bucel. G. S. P. J. Tromsd.

Mülzer, ſiehe **Mälzer**, im XIX. Bande pag. 167. u. f.

Mülverſtädt, ein Schrifftſäßiges Guth in Thüringen, unter das Fürſtl. Weiſſenfelſiſche Amt Langenſaltza gehörig. Wabſt ꝛc.

Mülwitz, ein Thüringiſches Geſchlechte, welches nicht eine gantze Lilie, ſondern nur ein Stück derſelben im Wappen führet. Speners Opus Herald. T. II. p. 265.

Mümpelgard, Montbeliard, Mömpelgard, Frantzöſiſch *Montbeillard* oder *Montbilliard*, Lateiniſch *Comitatus* oder *Principatus Montisbelligardenſis*, eine Gefürſtete Grafſchafft am Ober-Rhein zwiſchen der Franche Comte, Lothringen, Sundgow und dem Elſaß, wozu folgende Städte und Aemter gehören. Blamont, Clerval, Chaſtelot, Clermont, Eſtabon, Franquemont, Granges, Hericourt, Mandeurre, Paſſavant, Harburg, Reichenweiler, und die Haupt- und Reſidentz-Stadt Mümpelgard, von der folgender Artickel. Dieſe Grafſchafft erſtreckt ſich auf 7 Meilen in die Länge und in die Breite. Die Einwohner ſind der Lutheriſchen Religion zugethan, iedoch iſt auch an einigen Orten durch die Frantzöſiſche Gewalt die Catholiſche eingeführet worden. Albericus zeiget an, die Haupt-Stadt und Grafſchafft wäre zu ſeiner Zeit in Ludwigs des Grafen von Monſon Händen geweſen, von welchem nachmals die Grafen von Bar abgeſtammet ſind. Eben dieſer Ludwig, Graf von Monſon und Montbeliard, führte für Kayſer Heinrich *III.* oder dem ſchwartzen Kriege wider Renatus, den Grafen von Burgund, welchen er auch gefangen bekam. Weil aber deſſen Nachkömmling im dritten Grad, Graf Theodoricus *II.* ohne männliche Erben abgienge, kam Mümpelgard an Renatus, den Grafen von Burgund, deſſen Gemahlin Wilhelmine von Neuſchatel in der Schweitz ebenfalls durch ihre Mutter von Theodorich, Grafen zu Mümpelgard, herkam. Dieſer beyden Tochter, Agnes, brachte die Grafſchafft wiederum auf ein ander Haus, nemlich das von Monfaucon, aus welchem ihr Gemahl Heinrich entſproſſen war. Dieſer ſtarb 1365, und hinterließ Stephanus, der 1395 verſtorben, wie deſſen Sohn Heinrich in der Schlacht bey Nicopoli umkommen. Weil nun dieſer letzte, Heinrich, allein Töchter gezeugt hatte; ſo fiel Mümpelgard an das Haus Würtemberg und Hertzoge von Teck, und Henriette, ihres Groß-Vaters Stephans, Grafen von Montbelliard, Erbin, deren Vater, Heinrich, von Montbelliard umkommen war. Ob ſie auch gleich

gleich Hertzog Ulrich 1535 an Franckreich versetzte, so ward sie doch auch bald hernach durch ihn wieder eingelöst. Die absonderliche Linie von Würtemberg-Montbelliard fieng sich an mit Ludewig Friederichen, des Hertzogs von Würtemberg Friedrichs andern Sohne. Dieser traff mit seinem Bruder, Johann Friedrichen, 1617 einen Vergleich, vermöge dessen er die Grafschafft Mümpelgard, samt der Grafschafft und Herrschafft Reichenweiler überkam. Siehe Ludovicus Fridericus, Hertzog zu Würtemberg, im XVIII. Bande p. 921. u. f. Sein Sohn Leopold Friedrich, von dem gleichfalls ein besonderer Articul im XVII. Bande p. 395. handelt, kam erst 1648 zu dem freyen unbeschränckten Besitz seiner Länder, indem er in selbiges bereits 1635 Frantzösischen Schutz und Besatzung eingenommen hatte. Er erschöpffte selbige durch viele und kostbare Reisen, und starb 1662 ohne Kinder. Hierauf folgte ihm sein Bruder George, welchen die Frantzosen 1684 von Land und Leuten jagten, in dem Ryßwickischen Frieden aber wieder herstellen musten. Siehe George, Hertzog zu Würtemberg, im X. Bande p. 985. Krafft dieses Friedens gelangte zwar sein Sohn, Leopold Eberhard, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel im XVII. Bande p. 394. handelt, wieder zu seinen Ländern, wurde aber von Franckreich sonderlich in Kirchen-Sachen sehr beunruhiget, dahero dieses mit unter die Ursachen gesetzet worden, warum das Deutsche Reich befugt sey, sich in dem Spanischen Succeßions-Kriege wider Franckreich zu erklären. Weil er keine Succeßions-fähige Kinder gezeuget, so gelangte 1723 nach seinem Tode das Haus Würtemberg-Stuttgard zur Nachfolge in Mümpelgard. Doch werden demselben noch einige in Franckreich gelegene Herrschafften, welche zwar ehedem auch dem Hause Mümpelgard gehört, nachmals aber an die von Montfaucon gekommen, und erst gegen das Ende des 15 Jahrhunderts käuflich an das Haus Würtemberg gelangt, als Blamont, Chatelot, Isle, Hericourt ꝛc. von dem Frantzösischen Hofe, als Dependentz-Stücke von der Franche-Comte, streitig gemacht. Von der Geschlechts-Folge der Hertzoglich Würtemberg-Mümpelgardischen Linie, siehe den Geschlechts-Artickel Würtemberg. Im Jahr 1734 besetzten die Frantzosen das gantze Mümpelgardische; es ist aber im April 1736 dem regierenden Hertzoge von Würtemberg-Stuttgard wieder eingeräumet worden. Ubrigens ist von der Grafschafft Mümpelgard noch folgendes zu mercken, daß selbige vorzeiten, nach Cruſius Lib. IX. Part. II. c. 7. Bericht, nach Dola in Ober-Burgund an das dasige Parlament appelliret habe, ietzo aber ein Stand des Heil. Römischen Reichs, iedoch mit dem Hertzogthum Würtemberg keinesweges vereinbaret, oder demselben incorporiret sey, wie sich denn die Hertzoge von Würtemberg wegen dieser Grafschafft in den Reichs-Abschieden von 1566 und 1570 allemal besonders unterschrieben haben, wiewol disfalls auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg im Jahr 1603 Streitigkeiten vorgefallen sind, wie davon beym Besold Thesaur. practic. lit. G. unter den Worten: Gefürstete Grafen p. 323. nachzusehen ist. Unter die Merckwürdigkeiten der Natur in der Grafschafft Mümpelgard ist eine in der Herrschafft Passavant befindliche Tieffe, und mit einem harten Felsen als einem Gewölbe überzogene Grube zu mercken, darinnen mit Verwunderung aller derer die es sehen, mitten im Sommer, wenn es am allerheissesten ist, eine grosse Menge Eis etliche Schuh dick gefunden wird, hingegen im Winter kein Eis darinnen anzutreffen ist, wie kalt es auch immer seyn mag. Sonsten ist das Land in dieser Grafschafft ungemein fruchtbar an Korn, Wein, und andern zur Leibes-Nothdurfft gehörigen Sachen. So wird auch viel roth und schwartz Wildpret, ingleichen Bären, Wölffe, Luchse, Ottern, Biber, Dachse, wilde Katzen, Falcken, Habichte und andere wilde Thiere und Vögel daselbst gefangen. *Description Historique & Geographique de France.* Zeilers Topographia Alsatiæ p. 25. u. f. ebend. Itinerar. German. Compend. c. 27. p. 859. u. ff. Imhof. Notitia Procerum Lib. IV. c. 6. Souverainen von Europa p. 1115.

Mümpelgard, Monbeliard, Lateinisch *Mons Bellicardus*, oder *Pelgardus*, *Mons Biliarda*, oder *Peligarda*, und *Magetrobia*, die Haupt- und Residentz-Stadt in der gefürsteten Grafschafft Mümpelgard, liegt am Fluß Albanie, wo derselbe in den Fluß Dour fällt, an den Grentzen Deutschlands gegen Burgund, und hat ein schönes Fürstliches Schloß. Sie wird in die alte und neue Stadt getheilet, und hat eine zerstörte Citadelle, auf einem Felsen, la Croche genannt. Es geschiehet ihrer schon vor dem 8 Jahrhunderte in dem Leben gewisser alter Benedictiner-Münche von Luxevil, und nachmals wieder vor der Helffte des 11 Jahrhunderts bey Hermann Contracto und Alberico Meldung. Diese Stadt benebst dem Schlosse ist im vorigen Jahrhundert im Kriege von den Frantzosen sehr ruiniret worden, und bey der Eroberung der Stadt 1676 den 10 November wurde hohes und niedriges Frauenzimmer von den Soldaten öffentlich geschändet. Siehe vorherstehenden Artickel Mümpelgard.

Münch, siehe Mönch, im XXI. Bande p. 789. und ff.

Münch, *Monachus*, siehe Münche.

Münch, heisset in der Mechanick ein erhöheter runder Stöpsel.

Münch, in der Wapen-Kunst. Unter diejenigen Wapen, welche in der Wapen-Kunst redende genennet werden, ingleichen diejenigen, so den Namen derjenigen anzeigen, die selbige führen, gehören auch die Wapen, welche einen Münch vorstellen, welche von verschiedenen Städten und Geschlechtern geführet werden. Insonderheit haben in ihren Wapen:

1) Einen schwartzen Münch die Stadt München in Bayern, ingleichen die von Münchhausen von der schwartzen Linie 2) einen dergleichen betenden, die München zu Ramspauer, zu Landecron und Zwinger.
b) mit ausgestreckten Armen die München von Rosenberg.
c) in seinem Breviar. lesenden, die München zu Münchenstein.
d) knienden, die Fronheimer zu Malching.
2) Einen grauen, die von Tscheterwangen, Münchhausen von der grauen Linie, und Münche von Schlegel.
3) Einen rothen, die Münche von Ringeli.
4) Einen

4) Einen weiſſen die München von Happen, einen dergleichen mit ſchwartzem Mantel die von Münchsberg.
5) Einen braunen, die München von Pougers.
6) Einen von ſchwartz und Silber geſtreifften die München von Büren.
7) Eine Münchs-Säule ohne Hände und Füſſe, die a) einen ſchwartzen Münch vorſtellet, die von Münchau.
b) dergleichen weiſſen aus einer güldenen Crone, die von Aldenberg.

Spener Op. Herald. Tom. II. pag. 203. und 354. und ff.

Münch, wird auch diejenige Art höltzerner oder ſteinerner Dämme genennet, welche in einem Waſſer-Graben von ungleichem Horizont aufgeführet zu werden pflegen, und ſonſten den Namen eines Bärs führen. Siehe Bär im III. Bande p. 116. u. ff.

Münch, iſt auf Bergwercken der Stempel, womit die Capelle in die Reige geſtoſſen wird. Siehe Capellen-Jutter, im V. Bande p. 625.

Münch, eine alte ſehr berühmte Familie in dem Schweitzeriſchen Canton Baſel, ſiehe Mönch, im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münch, ein uralte adeliche Familie in Thüringen, woſelbſt ſie unter andern Güthern Würchhauſen unter Dornburg an der Saale als einem alten Sitz beſitzet. Weil im Jahr 1375 auf dieſem Ritter-Sitze Heinrich von Würchhauſen gelebet, hält Beyer in Geograph. Jenenſ. p. 415. dafür, daß dieſe Familie Anfangs von Würchhauſen geheiſſen, aus Liebe aber zum Münchſtande den Namen Münch erhalten habe. Es hat aber dieſe Meynung keinen Grund, inmaſſen dieſes Geſchlecht ſchon längſt vorher unter dem Namen Münch geblühet hat, nachdemmalen Spangenberg in ſeiner Mannsfeld. Chronic. p. 386. meldet, daß Friedrich und Albinus die Münche 1180 auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg wider Hertzog Heinrichen erſchienen ſind. Hanß Münch in Würchhauſen hat 1486 als Hauptmann zu Jena floriret. Heinrich und Hanß Ritter, ſind 1493 mit dem Churfürſten zu Sachſen in das gelobte Land zum heiligen Grabe gereiſet. Heinrich Münch in Bernsdorff verſahe 1549 die Stelle eines Fürſtl. Sächſiſchen Raths und Hof-Marſchalls zu Gotha, und empfieng in dieſer Qualität von König Ferdinand in Böhmen zu Prag die Lehn über die Herrſchafft Saalfeld im Namen der 3 Fürſtlichen Gebrüder, Hertzogs Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelms, und Johann Friedrich des Jüngern, Hertzoge zu Sachſen. Philipp Wilhelm Münch in Würchhauſen ſtarb 1600 als Fürſtlicher Rath und Amts-Hauptmann zu Weimar. Gebhard Münch in Würchhauſen, war 1614 Hertzogs Auguſts zu Sachſen Cammer-Juncker, und ein Vater Hans Gerhards, der noch 1675 zu Würchhauſen floriret. Deſſen Sohn, Heinrich Gerhard, iſt zu Ausgang des 17 Jahrhunderts Fürſtl. Eiſenachiſcher Rath und Haus-Marſchall geweſen. Ob der Königl. Pohlniſche und Chur-Sächſiſche General-Major von Münch, ſo 1718 gelebet, ingleichen der im Jahr 1734 bey der Sächſiſchen Armee geſtandene Major, und in eben demſelben Jahr zum Obriſt-Lieutenant bey der andern Garde Infanterie ernannte Münch hieher gehören, kan man nicht gewiß ſagen. Müllers Annal. Saxon. Cabinet groſſer Herren, XVI. Theil p. 495.

Münch, ein Adeliches Geſchlecht in Dänemarck, aus welchem der im Jahr 1714 am Königl. Däniſchen Hofe als Ober-Hofmeiſter in Dienſten geſtandene Herr von Münch, Ritter des Dannebrogs-Ordens, ingleichen der im Jahr 1727 zum Ritter des Dannebrogs-Ordens gemachte Chriſtian von Münch, geweſener Ober-Secretarius, wie nicht weniger der im Jahr 1736 zum Cantzley-Rath ernennete Herr von Münch entſproſſen. Ob aber dieſes Däniſche Geſchlecht mit dem vorbenannten Thüringiſchen einen Stamm-Vater gehabt habe, ſolches läſſet ſich nicht ausmachen. Es ſcheinet aber, daß ſelbiges von dem Däniſchen Admiral, Janus München, herſtamme, von dem ein beſonderer Artickel handelt.

Münch (Burchard Chriſtoph, Graf von) ſiehe Münnich.

Münch (Chriſtina) ein vornehmes Däniſches Frauenzimmer, welche nach dem Abſterben der Königin Anna Catharina von Dänemarck, Gemahlin König Chriſtians des IV. von Dänemarck, die hohe Ehre hatte, daß höchſtermeldeter König ſich ihre Perſon gefallen, und ſie ihm an die lincke Hand trauen ließ. So groß nun dieſes Glück für ſie zu ſeyn ſchiene, ſo betrübt waren hingegen diejenigen Unglücks-Fälle, welche ſie nachher betroffen haben. Ihr Lebens-Ende erfolgte im Jahr 1658 auf dem Gute Boller, im Hertzogthum Schleswig. Man hat von ihr ein Gebet-Buch in Däniſcher Sprache, welches unter dem Titul: Naadens Dors Aandelige Hammer, zu Coppenhagen 1648 in 12 herausgekommen iſt. Albert Thura Gyceæum Daniæ litteratum. §. 62. p. 87. u. f.

Münch (Chriſtoph Ludwig) war aus Arnſtadt gebürtig, und hielt ſich um das Jahr 1644 auf der Univerſität zu Jena Studirens halber auf, verwickelte ſich aber dergeſtalt in den am 1 Febr. beſagten Jahrs, wegen eines wider Joh. Chriſtoph Roſe aus Rudelſtadt, und Lorentz Miſika von Leipzig am ſchwartzen Brete angeſchlagenen Paſquills, entſtandenen Tumult, daß er als einer der vornehmſten Rädelsführer gefangen, und am 5 deſſelben Monats und Jahrs nach Weimar zur Beſtraffung geführet, aber am 28 beſagten Monats gegen Aushändigung eines Reverſes wieder auf freyen Fuß geſtellet wurde. Müllers Annal. Saxon. p. 368. u. f.

Münch (Ernſt, Graf von) ſiehe Münnich.

Münch (Freyherr von) ſiehe Münnich.

Münch (Janus) ein Däniſcher Edelmann, war Admiral in Dänemarck, commandirte die Grönländiſche Flotte, und ſtarb 1628, nachdem er Navigationem ſeptentrionalem, ſ. deſcriptionem navigationis ad fretum Chriſtiani an. 1619 & 1620. geſchrieben. Witte diar.

Münch (Johann) ſiehe Mönch im XXI. Bande pag. 790.

Münch (Johann) ein Sohn des unten folgenden Zeitziſchen Vice-Cantzlers, Johann Paul Münch, und Enckel des vorhergehenden Ordinarius der Juriſten-Facultät zu Leipzig, Johann Münch. Er war zu Artern, einer Stadt in der Grafſchafft Mansfeld in Thüringen an der Unſtrut gelegen, im Jahr 1616 gebohren. Weil er keine Luſt zum Studiren bezeigete, auch wegen damals in Deutſchland vorwaltender Krieges-Unruhen daſſelbige nicht mit gehörigem Fleiß und Ruhe hatte abwarten können, legete er ſich auf die Schreib- und Rechen-Kunſt, und

insonderheit auf die mathematischen Wissenschafften. Sein Herr Vater überaab ihn derohalben zu desto besserer Fortsetzung dieser Studien der Unterrichtung und Aufsicht seines nahen Verwandten, des Churfürstlich-Sächsischen Ober-Ingenieurs, Henning Clarus. Allein er blieb nicht lange bey diesem von ihm angenommenen Soldaten-Stande; sondern begab sich im Jahr 1635 auf Befehl seines Herrn Vaters, der sich zu Dreßden aufhielt, an den Churfürstlichen Hof daselbst. Weil er aber keine Hoffnung vor sich sahe, zu einer Hof-Bedienung daselbst zu gelangen, ließ er sich von seinem Vetter, dem Churfürstlich-Sächsischen Ober-Post-Meister, und dero Zeit Kayserl. Proviant-Commissarius, Joh. Sieber, welcher damals gleich von Wien durch Dreßden nach Nieder-Sachsen gieng, gar leicht dahin bereden, daß er sich mit ihm zu reisen entschloß, da er denn sechs Jahr lang dessen beständiger Gefährte gewesen, und ihm treue Dienste geleistet hat. Hiernächst wurde er bey dem Grafen Johann Werchard von Auersberg Legations-Secretarius, in welcher Bedienung er das Glück hatte, daß er auf Befehl seines Grafen im Jahr 1643 die erste Nachricht vom Frieden an Ihro Röm. Kayserl. Majestät, wie nicht weniger dem Könige von Dänemarck und Churfürsten von Sachsen auf der Reise nach Hamburg, bringen konte, welche frölichе Botschafft ihm denn auch die reichesten Belohnungen zuwege brachte. Ob nun wol unser Münch noch länger bey vorgedachtem Grafen von Auersberg hätte bleiben, auch gar leichte die Stelle eines Kayserl. Residenten oder eine andere Hof-Bedienung erlangen können: so wolte er sich dennoch lieber noch etwas in der Welt umsehen. Er ließ sich derohalben eine Kayserl. Vorschrifft an den Grafen von Taxis, des Römischen Reichs General-Post-Director, welcher damals zu Brüssel residirte, ertheilen, und begab sich aus Steyermarck über Venedig, Meyland, Turin, Lion, und Paris in die Spanischen Niederlande. Weil er aber wegen des damals in den Niederlanden geführten Krieges nicht weiter fortkonte, muste er sich entschliessen, wieder durch Franckreich, und von da zu Schiffe nach Holland überzugehen, von da er sich nach Oßnabrück verfügete, und sich daselbst den Winter über aufhielt, mit dem Anfange des Frühlings aber vollends nach Brüssel zu gehen gewillet war. Allein auch dieses Vorhaben gerieth ins Stecken. Denn weil er nach erfolgtem Absterben seines Herrn Vaters nicht so viel Geld von Hause bekommen konte, als zu Vollführung seiner Reise vonnöthen war, muste er auch wider Willen die ihm angebothene Krieges-Secretariat-Stelle bey dem Kayserl. General, Carl von Goldacker, annehmen. Nachdem nun auch dieser durch einen tödtlichen Schuß sein Leben eingebüsset hatte, gieng er endlich nach einem zweyjährigen Aufenthalt bey vorbesagtem General von Goldacker nach Brüssel, und wurde daselbst auf übergebenes Kayserl. Vorschreiben von dem Grafen von Taxis mit vieler Ehr-Bezeigung angenommen. Wie aber damals gleich keine Stelle offen war, er auch als ein der Lutherischen Religion zugethaner daselbst unter lauter Catholicken zu bleiben nicht rathsam fand, gieng er um Ostern 1645 wiederum in sein Vaterland zurück, und both seinem Allergnädigsten Landes-Herrn, dem Churfürsten zu Sachsen, seine Dienste an. Er erhielt darauf anfänglich einen Expectantz-Brief, und ward endlich, nach Absterben des Leipziger Steuer-Einnehmers, Ludwig Fabian Reidlich, im Jahr 1652 als Steuer-Einnehmer zu Leipzig und des dazu gehörigen Districts in Dienste genommen, welches Amt er auch mit besonderer Treue verwaltet hat. Als er nun im Jahr 1682 den Abgang seiner Kräffte vermerckte, nahm er mit Bewilligung seines Churfürsten seiner Schwester Sohn, Severin Weiß, zum Gehülffen an, und trat endlich im Jahr 1689 demselben sein Amt völlig ab, wobey er sich iedoch seinen Character und Besoldung vorbehielt. Endlich starb er am 18 Jenner 1691 ohne Hinterlassung eines Erben, weil er sich niemals entschliessen können, den ledigen Stand mit dem ehelichen zu verwechseln. Aus der Academie Leichen-Programma.

Münch (Johann Christian) der Rechte Doctor, lebte um das Jahr 1689 zu Jena, und machete sich durch Lesen und Disputiren bekannt. Man hat von ihm Dissertat. de Testamento Filii familias.

Münch (Johann Gerhard) Evangelischer Prediger zu Bornheim ums 17 Jahrhundert, hat geschrieben 1) eine Beantwortung der Frage von der Zeit des jüngsten Tages, Wittenberg 1677 in 8. 2) Fürbild der heilsamen Worte vom Glauben und Liebe, so Johann Michael Geiß wiederum durch den Druck bekannt gemacht, Franckfurt am Mayn 1725 in 12. Unschuldige Nachrichten 1726.

Münch (Johann Heinrich) der Rechten Doctor und Gräflich-Kaunitz-Riethbergischer Rath, von Riethberg in Westphalen bürtig, hat zu Giessen 1715 in Doctorem promovirt, und seine Disputation de pacto hæreditatis inter illustres fœminas acquisitivo gehalten.

Münch (Johann Matthias) ein Rechts-Gelehrter, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, und ward 1683 zu Giessen Doctor, da er eine Inaugural-Disputation de Expromissoribus schrieb und vertheidigte.

Münch (Johann Paul) ein Sohn des vorhergehenden Johann Münchs, Leipzigischen Ordinarius, und Vater des gleichfalls vorherstehenden Steuer-Einnehmers, Johann Münch. Er ward in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts gebohren, und widmete sich dem Studiren. Nach rühmlichst zurückgelegten Schul- und Academischen Jahren ward er beyder Rechten Doctor, hiernächst Rath bey dem Grafen Volrad von Mansfeld, ferner Vice-Cantzler zu Zeitz, da er denn nach der im Jahr 1633 erfolgten Eroberung der Stadt Leipzig von dem Kayserlichen General-Feld-Zeugmeister, Grafen Heinrich Holck, gefangen nach Eger in Böhmen geführet wurde, und sich mit grossem Gelde lösen muste, sodann nach Dreßden sich begab, allwo er im Jahr 1643 gestorben ist. Aus seiner Ehe mit M. Winterin, Herrn Georg Winter, Kayserlichen Pfaltz-Grafen, ingleichen Sachsen-Weimarischen, Fürstlich-Heßischen, wie auch Gräflich-Mansfeld- und Stollbergischen Raths ehelichen Tochter, hat er nebst einer Tochter, oberwehnten Johann Münch, Churfürstlich-Sächsischen Steuer-Einnehmer zu Leipzig, gezeuget.

Münch (Johann Siegmund) siehe **Mönch**, im XXI. Bande p. 790. u. f.

Münch, Geschlechter oder Geschlechts-Personen mit Zunamen, siehe unten hin und wieder nach der Alphabetischen Ordnung.

Münch (der Dreßdnische) siehe Münch in Dreßden.

Münchau, ein Adeliches Geschlecht in Bayern. Ihr Wapen siehe unter dem Artickel Münch, in der Wapen-Kunst.

Münchausen, siehe Münchhausen.

Münchberg, siehe Münchsberg.

Münchbogen, siehe Mönchbogen, im XXI. Bande p. 791.

Münch von Buren, ist einer von denen Stammen derer von Münch in der Schweitz, siehe Mönch, im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münch von Buseck, ein Geschlechte, siehe Buseck, im IV. Bande p. 2010. u. f.

Münch, genannt Depougers, ein Stamm derer von Münch in der Schweitz, siehe Mönch, im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münch in Dreßden. Unter diesem Namen ist ein so genanntes Gespenste bekannt, welches daher so genennet wird, weil es sich als einen Münch in Dreßden sehen lassen soll, und von dessen Erscheinung man vorgiebet, daß sie allezeit was Böses bedeute; Die Erzehlung hiervon ist diese: Man sagt, es pflege, wenn etwan ein Unglück, allermeist aber ein Todes-Fall an dem Chur-Sächsischen Hofe erfolgen solte, im Schlosse, und fürnemlich auf den Pasteyen der Stadt, in der Nacht ein Münch, der ein Laterngen in der Hand, und seinen Kopff unter dem Arme trägt, herumzugehen, und die Leute zu scheuchen. Herr M. P. C. Hilscher hat in einem besondern Tractätgen, das er betittelt: Nachricht von einem gewissen Mönche in Dreßden, welcher sich, als eine böse Vorbedeutung, iezuweilen soll sehen lassen; nebst einer Untersuchung: was davon zu halten sey? Dreßden 1729 in 8 auf 2 Bogen, zu erweisen sich bemühet, daß dieser Münch nichts anders als eine blosse Phantasie sey, und dieses zwar, weil 1) man von einem in Dreßden iemals gekopfften Münche nicht einmal nur einige Vermuthung haben könne, 2) dessen Verhalten keinesweges mit der Weise solcher Gespenster, wie er seyn soll, übereinkommt, auch 3) was er zu bedeuten vorgegeben wird, niemals eintreffe; allermeist aber 4) noch niemand diesen Münch wahrhafftig gesehen, sondern es nur eine blosse Einbildung solcher Leute sey, die von andern, und einigen nachmals mit untergelauffenen Dingen, waren bethöret worden. Seine Gedancken, wie solches Mährgen, so nennet er es, möchte aufgekommen seyn, kan man bey ihm selbst nachlesen.

Münche, siehe Münch.

Münche, Münch, oder **Mönch, Mönche**, ingleichen **Religiosen**, Lateinisch *Monachi*, *Religiosi*, *Clerici regulares*, Frantzösisch *Moine*, *Religieux*, heissen nach Maßgebung des Canonischen oder Päbstlichen Rechtes eigentlich diejenigen Personen, welche nach der Regel und Vorschrifft eines einsamen Lebens und der ihnen auferlegten Gelübde sich in einem gewissen Kloster befinden; sonst aber weder mit Predigen, noch andern dergleichen geistlichen Verrichtungen beschäfftiget sind; C. 16. qu. 1. c. placuit. c. Monachus. c. juxta Chalcedonenses. c. adjicimus. Dergleichen insgemein die sogenannten Benedictiner-Münche vorstellen, c. juxta Chalcedonenses, die aber auch zugleich vor sich selbst nichts eigenes, sondern alles, was sie irgend noch an zeitlichen Güthern haben, gemeinschafftlich besitzen, c. 18. qu. 1. c. Statutum. Und diese werden daher auch gemeiniglich nicht Brüder (Fratres) sondern Religiosen (Religiosi) genennet. Clement. un. de excess. præl. Andere aber, als die Bettel-Münche, heissen eigentlich nur Brüder. Clement. exivi de paradiso. de Verb. Signif. Bisweilen aber werden dennoch alle und iede Münche ohne Unterscheid mit dem Namen Brüder benennet, Lib. II. Decretal. de Judic. c. Causam. Ob solchen einige zwar nicht allzu gerne annehmen, sondern zumal heut zu Tage viel lieber Patres oder geistliche Väter geheissen seyn wollen; wiewol doch insgemein nur erst diejenigen den Namen eines Paters zu erhalten pflegen, welche bereits eine Zeitlang in dem Kloster gelebet, und die sogenannte Priester-Weyhe empfangen haben, und also zugleich in den Stand, Messe zu lesen, Beichte zu hören, Krancke zu trösten, zu predigen, u. s. w. gesetzet worden sind, welche Wohlthat sie insonderheit dem Pabst Syricius zu dancken haben, als welcher ihnen am ersten zugelassen, den Priester-Orden anzunehmen. Da vorhin einem Priester nicht einmal erlaubt gewesen, ein Münch zu werden. Die andern hingegen, welche bloß das Kloster bedienen, und in demselben die tägliche Handreichung verrichten, werden auch bis dato noch Fratres oder Layen-Brüder genennet. Sonst aber ist wol ausser allem Zweiffel, daß endlich auch gar wohl überhaupt alle Münche und Religiosen, wenn sie sich nur zu denen drey Haupt-Gelübden, wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers, verstanden, und solche öffentlich abgelegt haben, sie mögen sonst gleich sogenannte Bettel-Münche seyn; oder doch ihr gantzes Vermögen und gewisse zeitliche Güther gemeinschafftlich besitzen, Brüder heissen können, und auch gar öffters also genennet werden. Cap. nimis iniqua. cap. nimis prava. de excess. prælat. Clement. dudum. de sepult. d. Clement. exivi de Paradiso. welches aber freylich wol in Ansehung derer in den Rechten sonst sogenannten beschwerenden und nachtheiligen Umstände (in odiosis) oder wie solche in dem angezogenen cap. Causam, quæ, genennet werden, in denen Restringibilibus seinen Abfall hat, weil diese nemlich nicht allein auf das allergenaueste einzuschräncken sind, sondern auch hierbey sonderlich der einmal eingeführte Gebrauch der Sprache und der Benennung in Obacht zu ziehen seyn will. L. Labeo. ff. de supell. leg. l. Facie. l. cum de lanionis. §. alium. ff. de fund. instruct. & instr. leg. l. liberorum. §. quod autem. ff. de leg. 3. Und welches denn auch sonderlich nach des Bartolus Anmerckung in l. omnes populi. ff. de just. & jur. bey der Materie gewisser Statuten und Verordnungen statt findet. Sie heissen demnach Münche, Monachi, oder Solitarii, von denen Griechischen Wörtern μόνος, allein, und ἄχος, betrübt oder einsam, weil sie sich hauptsächlich eines stillen und eingezogenen, oder einsamen Lebens befleißigen, und gleichsam beständig in ihren Klöstern eingeschlossen seyn sollen. L. decernimus. C. de Episc. & cler. c. 16. q. 1. c. placuit. c. adjicimus. c. duobus. c. sunt nonnulli.

c. de præsentium. Wie denn daher auch Theodoretus in Hist. Eccl. Lib. IV. c. 28. ausdrücklich meldet, daß man sonderlich zu seiner Zeit erst denjenigen vor einen wahren und eigentlichen Münch erkläret, welcher sich gantzer 60 Jahr lang von niemand anders sehen oder sprechen lassen. Wenigstens soll doch nach Maßgebung derer Canonischen Rechte ein ieder Münch den Umgang anderer Leute, so viel, als möglich, fliehen und meiden, und sich durchaus mit seiner Celle begnügen lassen, weil man schon vor Alters davor gehalten, daß ein Münch seiner Zelle so wenig, als ein Fisch des Wassers entrathen, und ausser derselben leben könne, C. 16. qu. 1. d. cap. placuit. c. si cupis ext. de statu regul. in pr. gl. &c. Gleichwie aber diejenigen, welche sich ihrer Mündel und Pflegbefohlnen nicht gebührend annehmen, den Namen Vormünder mit Bestand Rechtens nicht verdienen; also werden auch höchst fälschlich diejenigen Münche genennet, welche wider die Regeln ihres Ordens sich entweder in allzuhäufigen Gesellschafften finden lassen, oder sich sonst nicht gebührlich genug verhalten, wenn sie auch schon noch diesen Namen führen, C. 16. qu. 1. cap. si cupis esse, quod diceris. cap. placuit communi. cap. juxta Chalcedonenses &c. Sonst sollen dieselben ehemals auch ἀσκηταὶ oder Ascetæ, ingleichen Therapevtæ, Acœmetæ, Hesychastæ, oder Silentiarii, Continentes, Renunciantes, Philothei, Cellularii, Synoditæ, u. s. w. genennet worden seyn; Welche Namen aber nunmehro gantz unbekannt geworden, als wie auch, da man sie Meletas, Nonnos, βοσκὸς u. s. w. geheissen. Dieser aber, da sie Monachi oder Religiosi genennet werden, ist noch bekannter, und auch heut zu Tage der gebräuchlichste Lateinische Name derer Münche. Und obgleich sonst zwar insonderheit nach denen alten Gesetzen und Verordnungen, vermöge deren man die Münche in dem obbeschriebenen Verstande nicht unter die sogenannten Clericos oder geistliche Personen zehlte, von ihnen eben nicht verlanget wurde, daß sie sich die Erlernung guter Künste und Wissenschafften dermassen angelegen seyn lassen, und so sehr, als die so genannten Clerici oder Geistlichen, studiren solten; ja was noch mehr, einer in denen ältern Zeiten, und mit unter auch wohl noch heut zu Tage ein sogenannter Münch in engern Verstande werden kan, wenn er gleich kaum recht lesen oder schreiben kunte; (Besiehe gloss. cap. legi. 16. qu. 1. ingleichen c. hinc est etiam. und cap. generaliter 16. qu. 1.) so solten doch gleichwol heut zu Tage, nachdem die Sache ein gantz ander Aussehen gewonnen, und die Münche nicht mehr, wie vor diesem, von der Verwaltung geistlicher Geschäffte und Verrichtungen, als Predigen und d. g. ausgeschlossen sind, worzu sich aber unstreitig niemand anders, oder doch nicht besser, als lauter gelehrte Leute schicken, entweder gantz und gar keine Ungelehrte in die Klöster genommen werden, oder doch die Münche selbst ungleich mehr und besser, als vor diesem geschehen, studiren. C. illiteratos 36. dist. item, cum omnes promoveantur. cap. adjicimus. c. doctos. c. si monachus. c. moderamine. c. sunt nulli. c. sic vive in monasterio c. si clericatus c. si quis monachus. c. monachos 16. qu. 1. Panorm. c. cum illorum. col. pen. de sent. excomm. Ja da auch so gar schon nach denen ausdrückl. Päbstl. Verordnungen alle ungelehrte und unstudirte Leute derer sogenannten Orden (Ordinum) und geistlichen Präbenden (beneficiorum) unfähig zu seyn erkläret werden; so kan nothwendig auch vermöge dieser ein Münch, der entweder nicht studiret hat, oder sich sonst nicht eines gebührlichen und sittsamen Wandels befleisset, weder die Orden erhalten, das ist, ein Priester werden, noch auch des würcklichen Genusses einer oder der andern geistlichen Präbende und Stifftung theilhafftig werden. C. doctos c. si monachus. c. sic vive in monasterio. c. legi epistolam. 16. qu. 1. Wovon unter dem Artickel **Münchs-Rechte** ein mehrers. Ob nun aber wohl die Münche in denen allerältesten Zeiten nicht mit unter die Clericos oder Geistlichen in engerm Verstande gezehlet wurden, und deswegen auch nicht aus dem Kloster gehen, noch auch ausser demselben die Actus sacros verrichten durfften, wie sonderlich aus **Jos. Vicecomes** Observation. Eccles. Lib. I. p. 173. des mehrern erhellet; so wurden sie dennoch im 4 Jahrhundert mit denen Clericis vereiniget. Und hat der heilige **Athanasius** am allerersten das Clericat zu Alexandrien mit München besetzt. Desgleichen auch **Eusebius** gethan, wie **St. Ambrosius** in Epist. 42. bezeuget. In Franckreich hingegen hat es zuerst **St. Martinus** ins Werck gerichtet. **Severus Sulpitius** in Vita ejusd. so daß dieselben nunmehr fast durchgängig, ausser was irgend noch die gantz ins besondere sogenannten Layen-Brüder anbelanget, zu denen Clericis oder geistlichen Personen gerechnet werden, und sich daher auch aller und ieder denen letztern zustehenden Rechte und Freyheiten anmassen. So viel aber nun den ersten Anfang und eigentlichen Ursprung derer Münche und des Münchs-Lebens betrifft; so sind bis dato die Schrifftsteller noch nicht vollkommen einig, wen sie eigentlich vor den ersten Stiffter und Urheber derselben annehmen sollen. Einige unter den Catholischen wollen denselben fast so alt machen, als die Welt selber ist, und glauben, daß sie nicht allein in dem Alten Testamente, sondern auch schon vor der Sündfluth Fußstapffen des Münchs-Standes finden. Unter andern soll **Enos**, ihrer Meynung nach, ein Münch gewesen seyn; wie sie denn auch die Nazareer, den Propheten **Eliam**, die Rechabiten, **Johannem** den Täuffer und viele andere mehr unter dieselben zu zehlen pflegen. Ja man meynet, daß es auch unter denen heydnischen Welt-Weisen solche Leute gegeben, und wird von einigen **Socrates**, **Plato**, **Antisthenes**, **Menedemus**, **Zeno**, **Aristippus**, **Empedocles**, und noch viele andere Philosophen, welche etwa eine besondere Lebens-Art geführet, ja selbst auch die Priester der Isidis, die Magi, Druiden und andere mehr hieher gezehlet. Aufs wenigste will man nicht zweiffeln, daß nicht die Essеer solche Leute gewesen seyn, weil man zwischen ihrer und derer Münche Lebens-Art eine grosse Gleichheit antrifft. Andere im Gegentheil, auch so gar viel Catholische Gelehrte, glauben, daß die Gleichheit, so man zwischen den München und Essеern, wie auch andern Personen des Alten Testaments, finden möchte, noch nicht genug sey, daß man daraus schlüssen könte, daß schon im Alten Testamente Münche gewesen, oder daß die Münche bey den Christen von diesen Personen im Alten Testamente herzuleiten seyn; sintemal

Digitized by Google

mal nicht allein in vielen Stücken zwischen den Esseern und andern dergleichen Personen im Alten Testament und den München bey denen Christen sich ein grosser Unterscheid befindet, sondern es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß die ersten Urheber des Münchs-Standes bey denen Christen auf das Exempel derer Esseer und anderer gesehen haben. Ja Papebroch in Actis SS. behauptet ausdrücklich, daß die Esseer keine Christliche Münche gewesen seyn. Und also beruhet es noch immer im Zweifel, wenn eigentlich das Münchs-Leben seinen Ursprung genommen, oder wer vor den ersten Erfinder und Stiffter desselben anzugeben. Wie denn unter andern Hieronymus in Vita Pauli Eremitæ, selbst davon zeugen kan, wenn er sich daselbst an einem gewissen Orte mit klaren und ausdrücklichen Worten folgender Gestalt vernehmen läst: „Es haben bisher öffters viele gezweifelt, von wem wol eigentlich zu behaupten, daß er sich zum ersten in einen wüsten und abgelegenen Ort verfüget, und nicht allein vor sich selbst als ein ordentlicher Einsiedler gelebet, sondern auch den Grund zu dem heutigen Münchs-Leben geleget. Denn einige gehen mit ihrem Urtheile bis auf den heiligen Elias und Johannes zurücke, und machen dieselben zu den ersten München oder Einsiedlern; obgleich freylich wohl Elias noch etwas mehrers, als einen blossen Münch vorgestellet, und Johannes auch so gar schon in Mutter-Leibe, und also, ehe er noch einmal zur Welt gebohren worden, zu prophezeyen angefangen. Andere aber, welchen auch die mehresten beypflichten, geben den heiligen Antonius davor aus, als von welchem man fast durchgängig behauptet, daß er der erste gewesen, welcher sich in den Sinn kommen lassen, einen Einsiedler abzugeben, und also gleichsam auch der Vater und Urheber aller nachfolgenden Einsiedler und Münche zu werden.„ Welches denn auch nicht nur Hieronymus an dem gedachten Orte zum Theil vor wahr annimmt, sondern auch Nicephorus in Lib. XI. c. 25. Hist. Eccles. Callistus und andere behaupten. Noch andere aber suchen deren Ursprung von Christo selbst herzuleiten, und daher auch den Münchs-Stand um so viel höher zu erheben; obgleich aus dessen gantzen Aufführung und vorgetragenen Lehr-Sätzen dergleichen nicht zu erweisen stehet. Es finden sich also einige, welche glauben, daß der wahre und eigentliche Grund davon vielmehr wohl bey denen Heyden und Juden zugleich zu suchen sey. Denn es bildeten sich dieselben ein, als wenn die Glückseligkeit der Menschen in blossen Speculationen, und, wie sie in Schulen genennet werden, abstractivischen Betrachtungen bestünde, und daß also derjenige, so mit nichts anders, als mit dergleichen zu thun hätte, der allerglückseligste sey. Und ob sie gleich viel von der Tugend zu sagen wusten; so kam doch alles auf eine leere Erkänntniß derselben an; also, daß man sich überredete, derjenige wäre ein weisser Mann, welcher nur wüste, was die Tugend sey. Und dieses gab Gelegenheit, daß sie dieses speculativische oder mit dergleichen Betrachtungen beschäfftigte Leben derer Welt-Weisen allen andern vorzogen, ja nur diese allein vor glückselig hielten, und hingegen alle andere als elende Menschen betrachteten, obschon diese der menschlichen Gesellschafft mehr Nutzen brachten, als jene. Damit man aber dergleichen müßigen Betrachtungen desto besser obliegen könte; so strichen einige der heydnischen Welt-Weisen die Einsamkeit über alle massen heraus, welches aber nichts anders, als ihrem melancholischen Temperamente zuzuschreiben war. Und in eben diesem Irrthum stacken bey denen Juden die Esseer. Clericus in Proleg. Histor. Eccles. Sect. I. c. 5. Da nun viele theils von denen Juden, theils von denen Heyden, den Christlichen Glauben annahmen; so ist wol möglich, daß auch ein und andere derselben bey diesen Lehren geblieben seyn, und das Christenthum in der Einsamkeit und einem speculativischen Leben gesucht haben. Es wurde aber doch dieses von der Christlichen Kirche niemals angenommen, sondern man sahe vielmehr wohl, daß ein dergleichen Leben mit der Lehre Christi nicht übereinkomme, indem Christus nicht in Einöden, und Wüsteneyen, sondern unter denen Menschen lebte; auch niemals ein blosses speculativisches Leben verlangte, sondern, daß man GOTT und seinen Nächsten, wie sich selber, lieben, ja, daß er niemals gesaget oder gelehret, daß man einzig und allein beten, sondern vielmehr zwar fleißig beten, aber auch zugleich arbeiten solte. Und ob sich schon bey denen grossen Verfolgungen, sonderlich unter dem Kayser Decius, die Christen in die Wälder, Klüffte und andere Einöden begaben; so geschahe es doch nicht aus einer solchen Absicht, als wenn dieses zu einem wahren und rechtschaffenen Christen erfordert würde, oder daß sie daselbst verbleiben wolten, sondern nur der Tyranney derer Heyden dadurch zu entgehen, und ihr Leben zu erhalten. Als man aber wahrnahm, daß man in solcher einsamen Lebens-Art weniger Hinderungen in denen Ubungen des Christenthums, als in Gemeinschafft anderer Leute, und in häuffigen Gesellschafften fände; so thaten es andere in dieser Absicht, damit sie in der Einsamkeit GOTT desto ungehinderter und ungestörter dienen könten. Wie denn dieses auch die Gelegenheit gab, daß sonderlich Paul von Theben, und Anton, ein Egyptier, die man insgemein als die ersten Einsiedler anzuführen pflegt, und welche auch wegen ihres strengen Lebens einen grossen Ruhm der Heiligkeit erlanget haben, darauf verfielen, daß man GOTT nicht besser und rechtschaffener, als in der Einöde, dienen könte, und machten also den Anfang des Münchs-Wesens. Hieronymus in Vita Pauli. Tillemont in Histor. Eccles. Tom. VII. P. I. p. 176. und ff. Ja es giengen diese beyden Männer so weit, daß sie nicht nur selbsten ausser der Gemeinschafft derer Menschen lebten, sondern auch gewisse Schüler annahmen, und dieselben in denen ihnen vorgeschriebenen Regeln lehreten, daß ein Christ anders nicht, als in denen Wäldern, Klüfften und dergleichen, leben könte; und gleichwie ein Fisch das Leben verliere, sobald er aus dem Wasser käme, also verliere man auch das rechte Leben eines Christen, sobald man sich in die Städte unter andere Menschen begäbe. Und dieses fand bey den meisten einen solchen Beyfall,

fall, daß sich diese Art zu leben bald in gantz Morgenland ausbreitete. Und von dieser Zeit an scheinet auch der Name Münche (Monochorum) aufgekommen zu seyn, welcher, wie bereits oben gedacht worden, von dem einsamen Leben derer selben hergenommen worden, obgleich in dem C. 1. c. 16. qu. 1. und C. 8. c. 16. qu. 1. ein gantz anderer Ursprung angegeben wird. Sie werden sonst auch Conversi und Regulares genennet. Und ob sie schon in denen Einöden wohnten, und ein sehr strenges Leben führten; so wuste man doch in denen ersten Zeiten von denen Gelübden nichts; sondern sie lebten ausser dem Ehestande, jedoch ohne Gelübde. Sie regulirten sich zwar nach denen ihnen beygebrachten Lehren und Anstalten; waren aber dennoch ebenfalls durch keine Gelübde darzu verbunden. Sie lebten zwar auch arm und elende; aber doch nicht dergestalt, daß ihnen, etwas eigenes zu haben, verbothen gewest wäre. Und in diesem Zustande befand sich das gantze Münchs-Wesen bis auf das 4 Jahrhundert. Tillemont l. c. pag. 291. u. ff. Da denn mit dem Wachsthum des Christenthums auch zugleich das Münchs-Leben immer mehr und mehr überhand nahm. Es waren aber bald anfangs, und zwar hauptsächlich zu Anfang des 5 Jahrhunderts, sonderlich dreyerley Arten solcher Leute bekannt. Die eine war derer jenigen, welche beysammen wohneten, alles unter sich gemein hatten, und sich mit Fasten und Arbeiten über alle massen casteyeten. Die andern waren, welche allein in kleinen Hüttgen lebeten, oder in Löchern und Höhlen der Wälder bey den wilden Thieren sich aufhielten. Die dritten, welche in den Wüsteneyen an keinem gewissen Orte blieben, auch keine Kleider sonderlich anbehielten, Hitze und Kälte, und alles Ungemach ausstunden, und sich von Wurtzeln und Kräutern allein ernähreten. Denen man denn noch die vierdte Art, und zwar derer, beyfügt, welche nach langer Ubung in der Einsamkeit, und nach vermeynter Tödtung ihrer Affecten wieder unter die Leute giengen, und unter ihnen blieben, in der Meynung, es solte ihnen nun weiter keine Verführung oder Versuchung mehr schaden. Evagrius Lib. III. c. 14. Cassianus in Collat. XVIII. c. 4. Daher es denn auch geschahe, daß man nach der Zeit die Münche überhaupt in Urbicos und Austeriores unterschied; von welchen jene zwar noch unter andern Leuten lebten, diese aber sonderlich in Klöstern oder andern einsamen und abgelegenen Oertern sich eines überaus strengen und harten Lebens befliessen. Von welchen insonderheit in eines ungenannten Frantzösischen Benedictiner-Münchs Disquisitionibus de Canonicorum Ordine, so zu Paris 1697 in groß 4 zum Vorschein gekommen, hin und wieder ein mehrers nachgelesen werden kan. Bey solcher Sachen Bewandniß erkannten nun auch andere, daß es sehr dienlich seyn möchte, daß diejenigen, so sich der weltlichen Händel entzihen, und denen Ubungen des Christenthums, wie auch dem Studiren recht eifrig und emsig obliegen wolten, mit einigen ihres gleichen an besondern Oertern in einiger Gemeinschafft leben könten. Dieser Meynung war zuförderst Basilius, der berühmte Kirchen-Lehrer und Bischoff in Cappadocien, welcher zuerst anfieng, in denen Städten seines Bischoffthums solche Anstalten zu machen, auch andern Bischöffen, daß sie dergleichen thun möchten, anrieth, woraus also die Klöster entstanden sind. Augustinus, welchen Possidius in vita ejus einen Vater der Münche in Africa zu nennen pfleget, ingleichen Hieronymus, beförderten gewisser massen auch diese Lebens-Art, wovon bald ein mehrers. Wiewol diejenigen, so sich damals darein begaben, solches, wie nur gedacht, bloß freywillig thaten, ohne daß sie sich durch gewisse Gelübde darzu verbunden hätten, oder auch gehalten gewesen wären, darinnen beständig zu verbleiben, vielweniger durch gewisse Arten der Kleidungen, oder andere äusserliche Dinge, sich von andern Menschen zu unterscheiden. Da nun diese Lebens-Art bey vielen einen grossen Beyfall bekam, geschahe es, daß die Anzahl der Klöster im vierdten und, fünfften Jahrhundert so sehr vermehret wurde, daß Chrysostomus in homil. VIII. in Matthæum schon saget, es wären ihrer so viel gewesen, als Sterne an dem Himmel. Palästina, Mesopotamien, Cappadocien und gantz Asien, ingleichen Egypten und Africa, wurden fast damit angefüllet, und auch in Europa wurde diese Lebens-Art schon sehr ausgebreitet. Insonderheit aber machte sich erst im 4 Jahrhundert einer, mit Namen Pachomius, dadurch einen nicht geringen Namen; so, daß auch so gar Papebroch in Actis SS. den gantzen Ursprung derer Münche und des Münch-Lebens von demselben herleitet. Dieser suchte das Münchs-Wesen in Egypten in eine gantz andere Forme zu giessen. An statt also, daß sie bisher in denen Einöden und Wüsteneyen nur einzeln und zerstreuet gewohnt hatten; so zog er dieselben in ein Haus zusammen, setzte über sie einen Vorsteher, dem sie gehorchen musten, und schrieb ihnen sehr strenge Regeln vor, denen in allen Stücken nachgelebet werden solte und muste. Sie assen derowegen gantz still und mit verdecktem Haupte zusammen, und wohnten allezeit drey in einer Zelle, welche Lebens-Art auch nachgehends von andern angenommen worden; also, daß an unterschiedlichen Oertern dergleichen Klöster entstanden sind. Und nachdem bey diesem oder jenem die Melancholie und die Einbildungs-Krafft starck war; so suchte er auch bey seinen unterhabenden München eine desto strengere Lebens-Art in Essen, Trincken, Fasten, Kleidung, u. s. w. einzuführen. Ja da sonsten dergleichen Klöster nur in denen Einöden und Wäldern gebauet waren; so fieng man anietzo an, auch dergleichen in denen Dörffern und Städten aufzurichten. Bulteau in Hist. Monast. d'Orient. Übrigens waren diese Münche alle zusammen Layen. Ja es waren so gar etliche derer Kirchen-Väter der Meynung, daß man dieselben gar nicht zum geistlichen Stande lassen könte. C. 1. c. 16. qu. 1. welches aber diesem ohngeachtet geschahe. Jedoch wurden sie nicht eher zu denen Geistlichen gerechnet, als bis sie ordiniret waren. Sie arbeiteten derowegen, wie andere Layen, und suchten sich durch ihre Hand-Arbeit zu ernähren; und genossen also auch gar

nicht

nicht die Rechte und Freyheiten, welche sonst denen geistlichen Personen zukamen. Alexserra Lib. V. Asser. c. 7. und ff. Weil aber nicht alle der Einrichtung des Pachomius folgten; so entstunden bald anfänglich zweyerley Arten derer Münche. Diejenigen, so in Gemeinschafft zusammen unter der Aufsicht eines Abts oder Præpositi lebten, wurden Cönobiten genennet; andere aber, so bey der alten Verfassung blieben, und alleine in denen Einöden wohneten, nennete man Einsiedler, Anachoreten, u. d. g. Nov. 5. c. 3. Nachdem man aber nachgehends die drey Gelübde eingeführet, also, daß derjenige bloß vor einen Münch gehalten wurde, welcher nach denenselben leben muste; so hat man die Einsiedler nicht mehr unter die Münche gerechnet. Sondern es können diese etwas eigenes haben, und von alle dem ihrigen sowol bey ihren Lebs-Zeiten, als auch in ihrem letzten Willen disponiren. C. 8. c. 10. qu. 3. In der Abendländischen Kirche aber hat man vor dem 4 Jahrhunderte von dem Münchs-Wesen gar nichts gewust, sondern man hielt es vielmehr vor eine dem Christenthum unanständige Sache. Weil aber Hieronymus ein schwermüthiger Mann war, und mehr Einbildungs- als Uberlegungs-Krafft besaß; so war er auf alle Weise bemühet, auch in denen Abendländern dasselbe einzuführen. Er schrieb deswegen das Leben des Antonius, der sich ohnedem wegen der Arianer, denen er sich sehr hefftig widersetzet, berühmt gemachet hatte, und brachte es also dahin, daß sich das Münchs-Wesen auch im Occident auszubreiten anfieng. Und zwar wurden ebenfalls erst die Klöster nach der Einrichtung des Antonius bloß auf dem Lande gebauet. Nachdem aber auch das Frauenzimmer sich dieses Leben gefallen ließ; so hielt man dem Wohlstande dieses Geschlechtes entgegen zu seyn, wenn sie auf dem Lande leben solten. Derowegen machte man den Anfang, in denen Städten Frauenzimmer-Klöster zu erbauen. Und dieses gab Gelegenheit, daß man auch nachgehends Münchs-Klöster in denenselben aufrichtete. Weil nun das wahre und rechtschaffene Christenthum nachmals täglich mehr ab, als zunahm, und man dasselbe mehrentheils nur in äusserlichen Ceremonien und Herbetung gewisser Gebets-Formeln suchte; so konte es nicht anders seyn, als daß sich auch das Münchs-Wesen immer weiter und weiter ausbreitete. Absonderlich da die Auctorität des heiligen Augustinus darzu kam, welcher in seinem Hause ein Kloster aufrichtete, und seine Clerisey dahin vermochte, daß sie mit ihm dergleichen Leben anfiengen. Und da das Ansehen dieses Mannes sehr groß war; so bewegte sein Exempel auch andere Bischöffe, daß sie mit allem Ernst ein gleichmäßiges Leben in ihren Kirch-Spielen und Sprengeln einzuführen bedacht waren. Thomaßin de V. & N. E. D. P. 1. Lib. 3. c. 3. u. ff. Es entstund aber dennoch unter denen Ordens-Leuten selbst gar bald ein mercklicher Unterscheid, nachdem man sich nach denen unterschiedenen Regeln und Vorschrifften gewisser Personen einzurichten anfieng; so, daß etliche des Basilius, andere des Hieronymus, und noch andere des Augustinus Regeln (siehe hiervon den Artickel Münchs-Regeln) in ihrer Lebens-Art beobachteten. Woraus mit der Zeit unterschiedene Münchs-Orden entstanden sind. Da denn zuförderst im Orient des Basilius Einrichtung den Preiß behalten, und vor allen andern bis auf den heutigen Tag beobachtet worden. Im Occident aber nahm das Münchs-Wesen am allermeisten durch den heiligen Benedict zu, welcher nicht allein diese Art zu leben auf das äusserste herausstrich, sondern auch, wie etliche meynen, die drey Vota, welche ein Münch thun muß, eingeführet hat; also, daß niemand ohne diese drey Gelübde ein Münch seyn konte. Und weil auch das Ansehen dieses Mannes nicht geringe war; so wurde fast in allen Klostern nach denen Regeln dieses Benedicts zu leben veranstaltet. Doch haben andere schon beobachtet, daß in diesen Regeln die drey Vota nicht enthalten sind, sondern daß er nur hauptsächlich auf das Gelübde des Gehorsams gedrungen habe. Daß man also von denen München drey Vota, nemlich des Gehorsams, der Armuth, und der Keuschheit verlanget, scheinet mehr nur nach und nach durch eine blosse Gewohnheit (per usurlem interpretationem) entstanden zu seyn. Inzwischen ist doch so viel gewiß, daß sich derselbe nicht allein im Jahre 530 in Italien selbst in die Einsamkeit begeben, sondern auch zwölff Klöster erbauet, und also das Münchs-Wesen nicht wenig befördern helffen. Wie ihn denn daher auch der alte Historien-Schreiber Regino Lib. I. einen Vater derer Münche, und Marianus Scotus in Histor. ad an. 525. desgleichen Baronius in Annal. Eccles. ad an. 523. num. 12. einen Alt-Vater aller Münchs- und Nonnen-Klöster in Italien, Franckreich, Deutschland, und andern Reichen genennet. Es haben sich aber diese Benedictiner in denen folgenden Zeiten selbst wiederum in unterschiedene Orden vertheilet, nachdem man eines und das andere darinnen zu verbessern gesucht, daß also nachgehends daraus die Cluniacenser, Camaldulenser, Carthäuser, Ostercienser, und andere, entstanden sind, unter welchen aber dennoch der Orden derer Cistercienser der berühmteste war, und auch noch ist. Nachdem also diese strenge Lebens-Art derer Münche ihnen ein grosses Ansehen und sonderliche Hochachtung zuwege brachte; so gab es ihnen zugleich Gelegenheit, grosse Reichthümer zu erwerben. Aber dieses verderbte das Münchs-Leben vielmehr, als daß es ihm recht aufhelffen sollen; dergestalt, daß sie gar von ihrem strengen Leben abliessen. Und ob man gleich auf alle Weise, es wiederum zu verbessern, bedacht war; so schien doch alles vergebens zu seyn. Es erweckte derowegen GOtt, nach der eingebildeten Meynung derer damaligen Zeiten zu reden, in dem 13den Jahrhundert, zwey Männer, nemlich den heiligen Franciscus und Dominicus. Diese beyde, da sie sahen, daß der von denen München gesammlete Reichthum ihnen mehr Schaden, als Nutzen, gebracht hatte; so führten sie eine Art Münche ein, die gar nichts eigenes haben durfften, son-

dern ihren Unterhalt von andern Leuten erbetteln muſten. Und dieſe nennte man mit einem beſondern Namen die Bettel- oder Bettler-Münche, die ſich aber binnen kurtzer Zeit dergeſtalt vermehret, daß ſchon Pabſt Gregorius X. auf dem im Jahr 1273 oder 1274 zu Lion gehaltenen Concilio 23 unterſchiedene Orden derer Bettel-Münche abſchaffte, und ihrer nicht mehr, als nur 4 übrig ließ, nemlich 1) die Dominicaner oder Prediger-Münche, 2) die Minoriten oder Franciſcaner, die man auch Barfüſſer zu nennen pflegt, 3) die Auguſtiner, und 4) die Carmeliter. Dieſe haben ſich nun nicht allein über die maſſen ausgebreitet, ſondern auch in unterſchiedene neue Zweige vertheilet. Alle und iede aber derſelben zuſammen genommen, ſuchen überhaupt immer noch das wahrhafftige Chriſtenthum in einer vermeyntlichen Armuth und Betteley. Und obgleich die Eintheilung unter der Armuth im höchſten, mittelſten und unterſten Grade, (inter paupertatem altiſſimam, mediam & infimam,) davon die erſte die Franciſcaner, die andere die Dominicaner, und die dritte die Auguſtiner und Carmeliter beobachten ſollen, ſich gar wohl hören läſſet; ſo ſiehet doch ein ieder gar leicht, daß eine dergleichen Armuth ſehr ſchwer zu practiren ſey. Ja es iſt offenbar, daß ſolches eine bloſſe Erfindung geweſen, der Welt einen blauen Dunſt vorzumachen, und unter dem Scheine der Armuth groſſe Reichthümer zu erlangen. Hoſpinianus VI, 16. Hierbey aber iſt es dennoch nicht geblieben; ſondern es ſind von Zeit zu Zeit immer noch viel andere neue Orden darzu gekommen, und alſo das Münchs-Weſen nach und nach dergeſtalt ausgebreitet worden, daß dieſe Lebens-Art ſowol im Orient, als Occident wegen der unglaublichen Anzahl und des Unterſcheids derer Perſonen, die ſich darein begeben, ſehr merckwürdig iſt. Alle Orden aber der Münche gegenwärtig zu erzehlen, wäre viel zu weitläufftig. Es kan ſich alſo ſchon deshalber bey denjenigen Schrifft-Stellern, ſo von dieſer Materie gehandelt, und deren wir zum Beſchluß dieſes Artickels ſelbſt einige nahmhafft gemacht, Raths erholet werden. Indeſſen beſiehe hierbey auch den Artickel Münchs-Orden. Endlich aber entſtanden auch die Jeſuiten, welcher Orden von dem Ignatius Lojola, einem Spanier, aufgerichtet worden. Denn da die Studien die Reformation am allermeiſten befördert, und das Anſehen des Römiſchen Pabſtes nicht wenig geſchwächet hatten; ſo war Ignatius Lojola dieſen beyden abzuhelffen bedacht. Denn er ſahe wohl, daß man auf den Univerſitäten im Pabſthum mehrentheils nur lauter unnütze Dinge gelehret hatte, und in denen niedrigen Schulen kaum das Latein, wegen Unwiſſenheit der damaligen Münche, gelernet wurde. Derowegen gieng ſein Abſehen dahin, dieſes zu verbeſſern, daß alſo ſeine Abſicht gar gut geweſen ſeyn mag. Gleichwie aber alle Dinge gar bald zu groſſen Mißbräuchen Gelegenheit geben; alſo kan man nicht läugnen, daß dadurch die Jeſuiten Gelegenheit bekommen haben, die Auctorität des Pabſtes zu vergröſſern, indem ſie die Jugend hauptſächlich in ſolchen Lehr-Sätzen zu unterrichten ſuchen, die zur Erhaltung des Römiſchen Stuhls beförderlich ſind. Wie ſie denn auch ſelbſt ſchon nebſt denen dreyen Gelübden auch noch das vierdte thun müſſen, daß ſie nemlich auf alle Weiſe den Römiſchen Stuhl vertheidigen wollen. Und iſt gantz glaublich, daß auch hierbey gedachter Ignatius Lojola eine gute Abſicht gehabt haben mag. Und verdienet die Anmerckung, ſo Thomaſius zu Pufendorfs Tractat von der Geiſtlichen Monarchie des Stuhls zu Rom pag. 296. gemacht, hieher geſetzt zu werden. „Man glaubte (ſpricht er) „im Pabſtthum, daß ein Chriſt, ſo ſich rechtſchaffen bekehren wolte, ſeine Vernunfft wegwerffen, auch ſich ſelbſt und ſeinen eigenen Willen verläugnen, und dieſes deſto nachdrücklicher „zu verrichten ſich einen ſogenannten Gewiſſens-„Rath (Directorem conſcientiæ) unter der Cleriſey „ausſuchen müſte, dem man in allen Dingen zu „gehorchen ſchuldig wäre. Dieſes nun zum „voraus geſetzt, kunte Ignatius Lojola aus einer recht guten Abſicht (bona fide) dahin gerathen, „daß man nicht beſſer thun könne, als daß man „den Pabſt, der ohne dem nach denen gemeinen „Lehren anderer Catholicken, Chriſti Statthalter „wäre, für den oberſten Director aller Menſchen „Gewiſſen erkennete, und deſſen Auctorität zu „ſchützen eine abſonderliche Gelübde thäte. Damit man nun unſers Ortes nicht auch in dergleichen Gefährlichkeiten verfalle; ſo hat man ſich „für ſolchen Lehren vorzuſehen, wenn man vermahnet wird, die Vernunfft wegzuſchmeiſſen, „und ſich andern in Einfalt zu einer aufrichtigen „Leitung zu übergeben, ihren guten Anſtalten ohne „vieles Vernünfftеln zu folgen, und ſo weiter; oder „wenn einem der gute Rath mitgetheilet wird, „man ſolle in denen Vitis Patrum, in denen „Schrifften derer Myſticorum, nach vorhergegangenen andächtigem Gebete fleißig leſen, und ſo „weiter.„ Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo können doch die Jeſuiten eigentlich zu keinem derer Münchs-Orden gezehlet werden, indem ſie ihre eigene Einrichtung haben. Doch hat der Pabſt Pius V. im Jahr 1571 dieſelben denen Bettel-Orden einverleibet. Wenn demnach einer ein Münch werden, oder ſich in den Münchs-Stand begeben will; ſo muß er vorhero ſein Probe-Jahr aushalten, um zu ſehen, ob er dieſes ſtrengen Lebens gewohnet, und ob er auch ſelbſten ſo beſchaffen ſey, daß er in dergleichen Orden angenommen werden könne. Binnen dieſer Zeit that man ihnen die gröſte Drangſal von der Welt an, um ſie dadurch zu dem ſtrengen Münchs-Leben anzugewöhnen, und ihnen zugleich den erforderten Gehorſam und die Verläugnung ihrer ſelbſt einzuprägen. Wenn er aber dieſes einige Zeit ausgehalten hatte; ſo wurde er alsdenn ein Novitius. Uber dieſe Novitios aber war ein Magiſter geſetzt, welcher ihnen die Münchs-Regeln einprägte, und lehrte, daß man durch ein ſolch hartes und ſtrenges Leben zu GOtt gehen müſte. Eſpen. P. I. J. E. Tit. 25. c. 2. Zwar nach des heiligen Pachomius Regel, muſte einer, der ein Münch werden wolte, erſt 3 Probe-Jahre ausſtehen, ehe er in das Kloſter auf- und angenommen wurde; nach des heil. Baſilius Regel iſt keine gewiſſe Zeit darzu beſtimmet.

Natal.

Natal. Alexander in Hist. Eccl. T. IV. p. 89. Heut zu Tage aber dauert solche gemeiniglich ein ordentliches Jahr. Die Aufnahme derer Novitiorum selbst anlangend; so geschiehet solche ordentlicher Weise mit vielen Solennitäten, welche von Martene de antiqu. monach. ritib. Lib. V. c. 23. Espen, Thomaßin und andern, weitläufftig beschrieben werden. So lange sie nun in diesem Novitiate stehen, werden sie nicht vor Münche gehalten; sondern sie behalten das Eigenthum ihres Vermögens, können auch davon, wenn sie im Probe-Jahre versterben, ein Testament machen, u. d. g. Und weil dieses mit unter gar öffters geschehen seyn mag; so bediente sich die Clerisey dieser Vorsicht, daß sie diejenigen, so ins Kloster gehen wolten, zu Verschenckung ihres Vermögens zu bewegen suchten; wodurch sie also die Freyheit, fernerweit davon zu disponiren, verlohren hatten; welches man aber auf dem Tridentinischen Concilio abgeschaffet. Bes. Concil. Trident. Sess. XXV. de regul. c. 16. Wenn also die Verschenckung zwey Monate vor der Profeßion mit Erlaubniß des Bischoffs geschiehet; so ist dieselbe gültig, jedoch mit dieser Bedingung, daß er nachgehends ein Münch wird. Jedoch sind von diesem allen im gedachten Tridentinischen Concilio die Jesuiten ausgenommen. Sarpius in Hist. Concil. Trident. Stirbet ein dergleichen Novitius ohne Testament und ohne Erben; so fället, nach etlicher Meynung, dessen Erbschafft dem Kloster anheim, wiewol die Canonisten darinnen nicht einig seyn. Ja obgleich die Novitii noch keine Münche sind; so geniessen sie doch alle Rechte, so andern geistlichen Personen zukommen. Wovon weiter unten ein mehrers. So bald aber die gedachte Profeßion geschehen; so werden sie Münche oder Conversi genennet. Und ob sie sonst gleich Layen verblieben, c. 3. X. de regularibus; so ist doch dieses in denen folgenden Zeiten verändert worden, also, daß heutiges Tages zweyerley Arten derer Münche sind, nemlich Geistliche und Layen-Brüder. Jene sind, so die Horas im Chore abwarten; diese aber, so die Kloster-Sachen besorgen, und die Hand-Dienste in demselben verrichten. Jene nennet man auch Choristen; diese aber nur mit einem Namen Layen-Brüder, c. 10. X. de sepult. in fin. welcher Unterscheid auch bey denen Nonnen statt hat; also, daß ebenfalls unter denenselben Choristen und Layen-Schwestern sind. Sonst aber sind sie doch alle zusammen Religiosen, müssen auch alle die drey Gelübde thun. Espen P. I. J. E. Tit. 31. §. 12. u. ff. Von diesen pflegen die Canonisten die sogenannten Oblatos oder Donatos zu unterscheiden, welche solche Personen seyn, die sich samt ihrem gantzen Vermögen in das Kloster, nur zu dem Ende, begeben, damit sie den Andachten derer Münche beywohnen können. Diese müssen zwar dem Abte den Gehorsam, und denen München die Treue versprechen; aber das Gelübde der Keuschheit und Armuth thun sie nicht, und können also auch deswegen vor keine Religiosen gehalten werden. C. 8. X. de Prælat. c. 9. de Privileg. in 6. Clem. 1. de Decim. c. 10. X. de Sepult. Von denen aufhabenden Pflichten und Verrichtungen, wie auch denen Rechten und Freyheiten derer Münche, siehe einen besondern Artickel: Münchs-Rechte. Sonst aber ist hierbey noch zu gedencken, daß sich sonderlich in Deutschland die ersten Münche eigentlich im Anfange des VII Jahrhunderts eingefunden. Und meldet diesfalls Johann Heinrich Ursinus in seinem compendio historico de Ecclesiarum Germanic. origine & progressu ab adscensione Domini usque ad Carolum M. das zu Nürnberg 1664 in 8. herausgekommen, daß die ersten Münche Columbanus und Gallus geheissen hätten. Columbanus wäre mit seinen Brüdern aus Irrland nach Engeland, und von dar in Gallien kommen, hätte aber auf Ersuchen Sigeberti seinen Sitz im Elsaß auf dem Vogesischen Gebürge genommen. Unter dessen Gefährten hätte sich Gallus als der fürnehmste befunden. Nachgehends hätten sie von Theodeberto, dem Austrasischen Könige, die Erlaubniß erhalten, sich ferner in Deutschland niederzulassen, welches sie auch gethan. Nachdem aber Columbanus im Jahr 612 in Italien gezogen, hätte Gallus in dem darauf folgenden Jahr eine eigene Eremiterey aufgerichtet, und solchen Ort, wie aus Walafrido Strabone de exordiis & incrementis rerum Ecclesiasticarum erwiesen wird, mit folgenden Ceremonien eingeweihet, daß er von einer Hasel-Ruthen ein Creutz gemacht, solches in den Erdboden gesteckt, und die Reliquien, so er am Halse getragen, darbey aufgehencket. Ein deutscher Fürst, Namens Gunzo, soll eben diesem Gallo das Bisthum Costnitz versprochen haben, wenn er seine besessene Tochter von diesem Ubel durch sein Gebet befreyen würde, so Gallus auch glücklich hinaus geführet. Ob übrigens zwischen denen alten und ietzigen München nicht ein grosser Unterscheid sey, kan der Cistercienser-Münch, Friedrich Nibes, selber nicht in Abrede seyn, da er in seinem dreyfachen Ordens-Band, so zu Cölln 1710 in 4 ans Licht getreten, p. 92. ausdrücklich bekennet, daß die alte Strenge, welche man bey denen München beobachtet, heut zu Tage überall gar sehr nachgelassen hätte. Im übrigen hat zwar sonderlich zu den Zeiten der Religions-Aenderung Luthers der Münchs-Stand einen grossen Anstoß gelidten; denn es wurden die Münche hin und wieder aus denen Klöstern vertrieben, und die Klöster nebst ihren Einkünfften an einigen Orten zu Anrichtung der Schulen oder Unterhaltung der Armen, an andern Orten zu etwas anders gewiedmet, dahero es denn geschehen, daß in Engeland, Schweden, Dänemarck, denen vereinigten Niederlanden und einem grossen Theil von Deutschland, dieser Stand und Lebens-Art gantz verloschen. An allen denenjenigen Orten aber, wo man die Gewalt des Pabsts annoch erkennet, findet man nicht allein eine unglaubliche Menge derer Klöster, die mit solchen Personen besetzt sind, sondern es bemühet sich auch ein iedweder Orden, grössern Wachsthum zu erlangen, woraus denn öffters unter ihnen selbst grosse Widerwärtigkeit entstehet. Augustinus de moribus Ecclesiæ Catholicæ. Baronius in Annal. ad a. 328. it. 340 und anderswo mehr. Maurolycus in mari Oceano Ordinum religiosorum. Miræus in codice regularum & constitutionum Clericalium,

Morigia Somario cronologico. Hospinianus de monachis. Vergilius de inventoribus rerum. Boulduccus de Ecclesia ante & post legem. Anonymus delle histoire ou antiquités de l'etat monastique & religieux. Kurtze und gründliche Historie von dem Ursprunge derer geistlichen Orden. Bontani Catalogo degli Ordini religiosi. Roßäi unterschiedliche Gottesdienste in der Welt. Mabillon in Annal. Benedict. Helyot in histoire des ordres Monastiques, Religieux & Militaires. Hildebrand de religiosis, eorumque variis ordinibus. Gregor. Rivius in Hist. Monast. Occident. Anon. Hist. du Clergé seculier & regulier, nebst vielen andern mehr.

Münche (Griechische) oder die Münche der Morgenländischen oder Griechischen Kirche, theilten sich anfänglich überhaupt in drey Orden. Der erste hieß der Anachoreten, welche sich in den Einöden befanden, und daselbst als Einsiedler lebten. Der andere war der Orden der Cönobiten, die sich in denen Klöstern aufhielten und beysammen wohneten. Der dritte hieß der Orden der Remboth oder Remoboth, welches solche Leute waren, deren ihrer zwey oder drey sich zusammen hielten, und, ohne daß sie sich jemanden unterworffen, in denen Städten niederliessen. Uber diese findet man auch etliche, so Sarabaiten genennet wurden, welches ein Egyptisch Wort ist, und so viel als Separatisten bedeutet, weil sie sich von anderer Leute Gesellschafft absonderten, und hin und wieder herum zogen. Daher man sie auch Gyrovagos und Circumcelliones geheissen. Sie haben aber kein gut Zeugniß, und beschreibet sie Holstenius als genus Monachorum non probum, solche Münche, die sich nicht gar zu erbar verhalten. Mit welchem auch Hildebrand in seinem Tract. de Religiosis, eorumque variis Ordinibus überein kömmet, da er sie als solche Leute beschreibet, die gerne was Gutes gegessen und getruncken, mit dem Frauenzimmer gar vertraut umgegangen, u. s. w. Wiewol auch die Remoboth eben die Sarabaiten gewest seyn mögen, weil sie in unterschiedenen Sprachen unterschiedene Namen bekommen. Eben wie die Eremiten auch Mandriten von denen Mandris, das ist, von denen Hölen und Klüfften, im Griechischen Troglodytæ genennet worden sind. In denen ersten 6 oder 7 Jahrhunderten der Kirche hielten nun die Münche gute Freundschafft unter sich. Es war gleich viel, ob sich einer zur Morgen- oder Abendländischen Kirchen bekannte. Denn kam einer aus denen Morgenländischen zu denen Abendländischen Kloster-Brüdern, so wurde er ohne grosse Schwierigkeit aufgenommen, wie denn jene dergleichen auch thaten. Das machte es aber, weil sie damals nicht so viel Ordens-Regeln hatten, als nach der Zeit eingeführet worden, worüber denn auch die meiste Zwietracht unter denen Ordens-Leuten entstanden. Ihre eintzige Regel war das Evangelium unsers HErrn JESU Christi. Wie auch Fleury im Tractat von denen Sitten der Christen c. 41. §. 2. p. 268. u. f. gestehet. Und als die Schüler des Antonius von diesem ihrem Meister verlangten, daß er ihnen eine Regel geben möchte, darnach sie ihr Leben anstellen könnten; so wieß er sie auf das heilige Evangelium, mit dem Bedeuten, daß schon alles, was ihnen zur Seeligkeit nöthig wäre, darinnen enthalten sey. Es mochte aber vielleicht wohl auch nicht in des guten Antonius Vermögen stehen, denen München gewisse Lebens-Regeln vorzuschreiben, weil er selbst ohne einige Wissenschafft und gantz ungelehrt gewesen seyn soll. Nun will zwar sonderlich Claudius Delle in seiner Historia vitæ Monasticæ behaupten, daß die Münche nicht nur zu des Antonius, Macarius, Pachomius u. s. w. Zeiten, die drey Kloster-Gelübde, der Keuschheit, der Armuth, und des freywilligen Gehorsams schon in Acht genommen hätten, sondern er streitet auch deshalber mit Raphael Volaterrano, der aus einem gewissen Orte des Basilii schlüssen wollen, daß dieser Basilius der erste gewesen, welcher denen München diese drey Gelübde zu beobachten anbefohlen; ja er schreibt so gar, Pachomius habe seine Ordens-Regel unmittelbar von einem Engel selbst überkommen. Er mag aber zusehen, wie er mit Luca Holstenio, und andern seiner eigenen Glaubens-Genossen auskommt, welche die Sache weit anders erklären, weil nach Holstenii Vorgeben St. Benedict erst ums Jahr 810 hierinnen eine Aenderung getroffen haben soll, dessen Regel sodann allein gegolten, bis der heilige Dominicus aufgestanden, welches ums Jahr 1216 geschehen. So viel nun insonderheit die noch heut zu Tage bekannten Griechischen Münche anbetrifft; so theilen sich dieselben hauptsächlich in zwey Orden. Denn einige unter ihnen folgen der Regel des heiligen Antonius; andere aber der Regel St. Basilii. Jene leben meistentheils auf den Bergen Sinai und Libanon, in den sandigen Wüsteneyen Egyptens und am Ufer des Meers. Diese aber haben sich viel weiter durch Asien, Griechenland, und alle übrige Provintzien der Morgenländischen Kirche ausgebreitet. Diese theilen sich wieder in drey Orden. Einige führen in Klöstern ein gemeinschafftlich Leben. Und diese heissen Münche. Andere wohnen entweder in Klöstern, oder in einem eigenen vom Kloster gemietheten Hause, doch auf ihre Kosten, führen aber dennoch ein Regelmäßiges Leben. Und diese nennet man ἀναχωρήτας, oder ἰδιορύθμους. Noch andere leben in wüsten Oertern, in kleinen Hütten, oder in den Klüfften der Berge, und bringen daselbst ihr Leben in grossem Elende zu. Und diese letztern nennet man ἀσκήτας, oder auch Eremiten. Die Münche, die in Klöstern leben, sind wieder darinnen unterschieden, daß einige in ihrem Ordens-Leben noch Anfänger sind, andere etwas mehr darinnen zugenommen, noch andere aber den höchsten Grad bestiegen haben. Die ersten heissen ἀρχάριοι, Anfänger, die andern μικρόσχημοι, solche, die den kleinen Ordens-Habit tragen, die dritten μεγαλόσχημοι, die den grossen Habit tragen. Heineccius in der Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirche P. III. c. 6. §. 17. p. 396. Im 18. §. schreibet er: Von der Lebens-Art der Münche St. Antonii findet sich bey denen Scribenten wenig Nachricht, ausser daß sie überhaupt als sehr strenge und hart beschrieben wird; was aber die Münche St. Basilii anbetrifft, so gedencket er von denen,

so

so in Klöstern leben, daß derselben eine unglaubliche Anzahl in Griechenland sey. Wie man denn versichert, daß bisweilen in einem Kloster 50, 100, ja bis 200 solcher Leute beysammen leben. Sie stehen unter einem Prälaten oder Archimandriten. In dem Convent sind einige Priester, Diaconi, Sub-Diaconi, u. s. w. die meisten aber Layen. Die ersten nennet man ἱερομονάχους, oder auch καλογήρους, das ist, ehrliche alte Leute; die andern heissen ἱεροδιάκονοι, die letzten aber schlechthin μόναχοι. Wenn er den §. 21. p. 403. von der Kleidung der Griechischen Münche, §. 22. von ihrer geringen und schlechten Kost, §. 23. von ihrer sparsamen Nacht-Ruhe, §. 24. von ihrer Hand-Arbeit, und §. 25. von ihrem Gottesdienst, nach seiner Belesenheit sehr gelehrt gehandelt, so kommt er §. 26. auf die Lebens-Art der Idiorrhythmorum, oder Cellioten, §. 27. auf die Eremiten, und hänget endlich §. 30. eine umständliche Beschreibung von denen vornehmsten Klöstern an, von welchen der Berg Athos in Macedonien besonders berühmt ist, wie solches alles mit vieler Annehmlichkeit daselbst weitläufftig nachzulesen.

Münche (Türckische) sind eine gewisse Art Mahometaner, welche fast nach Art derer vorher beschriebenen Christlichen Münche sich eines besonders strengen und eingezogenen Lebens befleissigen. Und sind deren sonderlich 4 Arten bekannt, welche aber alle zusammen überhaupt mit einem allgemeinen Namen Derwische, oder Dervis genennet werden, wovon im VII. Bande p. 637. u. f. Sonst aber heissen einige davon Dervislares. Diese haben einen gantz glatt geschornen Kopff, und tragen sowol an der Stirne, als den Schläffen ein gewisses Zeichen, welches ihnen entweder mit einem glüenden Eisen, oder einem angezündeten Schwamme eingebrannt wird. Im übrigen suchen sie zwar durch ihre seltsame Kleidung und wunderliches Bezeigen denen Einfältigen weiß zu machen, als ob sie Leute von einer ausserordentlichen Heiligkeit wären; da sie doch indessen dem Stehlen, Rauben, Huren, Ehebruch, und andern schändlichen Lastern nachhängen. Andere von ihnen heissen Calenderes, von denen im III. Bande p. 242 u. f. gehandelt worden. Noch andere heissen Huggiemales. Diese sind insgemein lauter junge, starcke und reiche Leute, welche gemeiniglich auf anderer Leute Unkosten, und unter dem Vorwand der Religion, gantz Africa Egypten, Arabien, Persien und die Türckey durchstreichen, und nebst andern ihnen unter Weges vorkommenden Merckwürdigkeiten sowol der Länder, als Städte, so sie durchreisen, ihre Lage, Weite, Gegend, u. d. g. aufzeichnen: sonst aber nicht allein durch ihre besondere Tracht sich von andern Leuten unterscheiden, sondern auch unter dem Schein der Heilig- und Frömmigkeit mit denen Weibs- vielmehr aber dennoch mit denen Manns-Personen allerley Unzucht ausüben. Ausser diesen aber befindet sich unter denen Türcken auch noch eine Art von München, welche Torlaclares oder Torlaces genennet werden, von denen unten an seinem Orte ein mehrers gesagt werden soll. Bes. Leunclavs Pandect. Hist. Turc. n. 171.

Münche (Profeßion derer) *Professio Monastica*, oder *Monachorum*, ist nichts anders als ein solennes Versprechen, daß einer die Zeit seines Lebens ein Münch verbleiben, und die ihm vorgeschriebenen Regeln beständig in Obacht nehmen wolle. Ehe aber diese Profeßion selbst geschiehet; so wird 1) ein gewisses Alter erfordert. Und zwar war es sonst bey denen Manns-Personen das 14, bey denen Weibs-Personen das 12 Jahr. C. 1. 2. 6. 8. 11. 14. X. de regular. & transeunt. Es hat aber dieses das Tridentinische Concilium Sess. XXV. de regul. c. 15. geändert, und das 16 Jahr gesetzet, welches gantz erfüllet seyn muß; sonst ist die Profeßion null und nichtig. 2) Muß die Profession freywillig geschehen. Es kan also ordentlicher Weise niemand darzu gezwungen werden; es müste denn seyn, daß er nach geschehenem Zwange solche selbst vor genehm gehalten hätte. C. 1. und 12. X. de regularib. und Concil. Trident. l. c. c. 18. Bisweilen aber kan doch einer mit Gewalt darzu gezwungen werden. Z. E. wenn jemand wegen eines begangenen Verbrechens ins Kloster gestecket wird. Nov. 134. c. 10. 3) Wird auch die Einwilligung der Eltern darzu erfordert. C. 2. X. de regular. & transeunt. Wenn nun dieses alles richtig ist; so muß dennoch erst das Probe-Jahr völlig zu Ende seyn, ehe die Profeßion selbst geschehen kan; indem einer entweder durch die väterliche Devotion, oder durch die eigene Profeßion zu einem Münche wird. C. 3. c. 20. qu. 1. und c. 13. 14. 22. X. de regularib. &c. Denn es pflegten zu Zeiten auch die Eltern ihre unmündigen Kinder zu dem Münchs-Leben zu widmen und darzustellen, welches mehrentheils mit vielen und besondern Solennitäten geschahe. Martene de antiqu. Monach. ritib. Lib. V. c. 5. Und that man dieses zu dem Ende, damit die Kinder von Jugend auf in denen Münchs-Lehren unterrichtet, und zu einem dergleichen Leben angeführet würden; worzu auch in denen Klöstern gewisse Schulen aufgerichtet waren. Lounoy de Schol. celebr. f. a Carolo M. f. post eundem Carolum per Occident. instauratis. Wenn dergleichen von denen Eltern geschehen, und die Kinder zu ihren reiffen Jahren gekommen waren; so stund es vor Alters nicht in ihrem Belieben, ob sie das Münchs-Leben ergreiffen wolten, oder nicht; sondern sie musten auch wider ihren Willen in das Kloster gehen. C. 3. c. 20. qu. 1. Franc. Florens P. IV. Oper. p. 75. welches aber nachgehends geändert wurde; also, daß man es nach erlangter Pubertät denen Kindern frey gelassen, ob sie sich darzu verstehen, und also ihrer Eltern Verordnung von selbst vor genehm halten wollen, oder nicht. C. 11. 12. 14. X. de regularib. Und sobald dieses geschehen; so erfolget alsdenn die gewöhnliche Profeßion mit besondern Solennitäten, wovon aber wol die vornehmste in gewissen unterschiedlichen Gebeten bestehet, so darbey gesprochen werden. Martene l. c. L. V. c. 4. Ausserdem aber wird auch eine stillschweigende Profeßion zugelassen. C. 9. X. de regular. Worzu aber die Canonisten sehr vieles zu erfordern pflegen, wenn sie anders bündig seyn soll.

Und dieses mag auch wohl die Ursache seyn, warum sie heutiges Tages so bekannt ist. Espen in Jur. Eccl. P. I. Tit. 27. c. 1. §. 7. Wenn eine Nonne Profeßion thut; so werden noch mehr Solennitäten erfordert, indem sie gleichsam consecriret, in einen gewissen Habit eingekleidet, und dadurch mit Christo verehlichet werden; von welcher Gewohnheit aber man in denen alten Zeiten nichts gewust hat. Basnage Annal. T. II. p. 515. und Thomaßin de V. & N. E. D. P. I. Lib. 3. c. 42. Und zwar geschiehet diese Consecration von dem Bischoff; nicht aber von denen Presbyteris, es müste ihnen denn von demselben aufgetragen worden seyn. C. 1. c. 16. qu. 6. Ja so gar die Aebtißinnen können nicht einmal darzu gelassen werden. C. 3. c. 20. qu. 1. Die übrigen Solennitäten, so darbey vorgehen, beschreibet weitläuftig Martene de antiqu. Eccles. ritib. Lib. II. c. 6. §. 8. u. ff. Und weil sie die Zeit ihres Lebens von dem Kloster erhalten werden müssen; so wird erfordert, daß die Nonnen gleichsam einen gewissen Mahlschatz darein bringen, oder, wie es in denen Rechten sonst genennet wird, einen dotem inferiren; die Münche aber an dessen Statt sonst etwas gewisses geben. Nun hält zwar dieses Espen l. c. Tit. 26. a. 1. u. ff. vor eine Art der Simonie; welches sich aber mit Bestand Rechtens nicht wohl behaupten läßt. Denn zu geschweigen, daß hier keine geistliche Gaben verkauffet werden; so ist ja das Kloster einen umsonst zu ernehren, nicht verpflichtet. Wenn also einer diesen Vortheil Zeit seines Lebens geniessen will; so ist er auch schuldig, dasjenige zu leisten, was einmal gesetzt worden, oder er kan davon bleiben. So bald nun diese Profeßion geschehen; so werden sie würckliche Münche oder Conversi genennet, und werden also auch aller ihnen zugestandenen Rechte und Freyheiten theilhafftig, wovon unter Münchs-Recht ein mehrers nachgesehen werden kan.

Münche-Damm, siehe Munickedam.

München, **Mönchen**, **Munick**, Lat. *Monachium*, *Cambodunum*, vorzeiten *Isarisca* oder *Isinisca*, ist die Haupt-Stadt in gantz Bayern, und die berühmte Residentz des Churfürsten von Bayern, welche nächst an dem Iser-Strom, davon ein kleiner Arm mitten durch die Stadt läufft, in einer grossen Ebene, 8 Meilen von Augspurg, 18 von Regenspurg, und 23 Meilen von Nürnberg, unterm 31 Gr. 25 Min. der Länge, und 48 Gr. 38 Min. der Breite, liegt. In dieser Stadt ist die Haupt-Regierung, Rent-Amt, und das oberste Hof-Gerichte, dahin von allen andern Gerichten, auch von den Regierungen zu Landshut, Burghausen und Straubingen appelliret werden kan. Zu der Münchischen Regierung gehören neben einer grossen Anzahl von Städten, Märckten und Dörffern, 79 Klöster, 39 Schlösser, 126 adeliche Sitze, und 245 Hof-Märckte. Wenn die Stadt eigentlich erbauet worden sey, darüber sind nicht alle einerley Meynung, doch ist solches muthmaßlich 1177 geschehen. Denn in dem letztgedachten Jahre erbauete Hertzog Heinrich der Löwe an dem Ufer der Iser, allwo vorher ein Meyerhof, oder Weiler, den München zu Scheftlarn gehörig, gestanden, eine Brücke über den ermeldten Fluß, um dadurch den Saltz-Zoll von Reichen-Hall, welchen vorher das Stifft Freysingen durch die Veringer Brücke gehabt, an sich zu ziehen, wobey dann auch diese Stadt erbauet worden. Kayser Ludwig aus Bayern hat die Stadt mehr als den halben Theil erweitert, und ihre Freyheiten 1315 herrlich bekräfftiget. Man rechnet ihre innere Weite auf 4000 Schritt, und von dem Churfürsten Maximiliano ist sie mit Bollwercken und tieffen Wasser-Gräben befestiget worden. Innerhalb der Stadt sind die Gassen sehr groß und breit, auch mit gutem Pflaster versehen. Die Häuser sind mehrentheils hoch und prächtig, und in einer netten Ordnung aufgeführet, so, daß man sie wohl vor eine der schönsten Städte in Deutschland halten muß. Unter den geistlichen Gebäuden verdienet das sehr prächtige Collegiat-Stifft zu unser lieben Frauen den Vorzug. Es hat solches der Hertzog Sigmund in Bayern 1468 erbauen lassen. Es ist von lauter gebrochenen Steinen aufgeführt, und begreifft in der Länge 336, gleichwie in der Breite 128 Schuh. Es befinden sich in der Kirche 25 Capellen; die gantze Kirche aber ruhet auf 24 Säulen, deren iede 7 Schuhe dicke ist. Die Anzahl der Fenster erstreckt sich auf 2096. Unter denen Altären, deren 30 sich daselbst befinden, pranget der grosse Chor-Altar herfür, welcher von dem bekannten Schwartzen sehr nett gemahlet ist. Er stehet gantz frey, ist 90 und einen halben Schuh hoch, und 30 breit. In dem Ober-Chor stehet Kayser Ludwigs aus Bayern kostbares Begräbniß gantz von Marmorstein und Metall, auch von Glockenspeiß gegossenen Statuen. Die Orgel hat von Buxbaum gedrehete Pfeiffen in einer ziemlichen Grösse. Die Cantzel in dieser Kirche ist gleichfalls von ungemein prächtiger Arbeit. Ausserhalb aber hat sie 2 schöne hohe und gleiche Thürme. In dem Collegiat-Stifft sind gemeiniglich 14 Chor-Herren, und es werden daselbst des Bischoffs Benonis zu Meissen Leib, Inful und Stab, so 1576 nach München gebracht worden, mit grossem Zulauff wider Pest und Hunger verehret. Nächst diesem ist das Collegium der Societät Jesu zu sehen, welches Hertzog Wilhelm dem Ertz-Engel Michael zu Ehren erbauet. Sonst ist die Kirche mit Mosaischer Arbeit, und mit einem kunstreichen Gewölbe ohne Säulen gezieret. An dem hohen Altar ist des Lucifers Fall und des Ertz-Engels Sieg durch gedachten Schwartzen künstlich abgemahlet. Vor dem Chor hanget eine silberne Oel-Lampe, so 50 Marck Silber wieget. In demselben aber stehet ein metallener Engel, so in beyden Händen das Weyh-Wasser hält. In der Kirche sind zwey Orgeln neben einander. Das Pflaster in der Kirchen ist von sehr schönen Marmorstein gemacht. Nicht ferne vom Eingange der Kirche, zwischen 2 Pfeilern, lieget ein Stein in der Gestalt eines gedoppelten O eingemauert, auf welchem man kein einiges Fenster sehen kan. Man giebet vor, es habe ihn zu dem Ende ein Lehr-Junge dahin geleget und gemauert. Ausserhalb derselben aber stehet zwischen beyden Portalen der Ertz-Engel Michael mit dem Drachen, ingleichen das

Chur-

Chur-Bayerische Wapen aus Glocken-Speise verfertiget; an dem Gipffel der Kirche stehet Christus mit einem Apffel, unter ihm Otto, Hertzog in Bayern, und unter diesem die 12 Hertzoge in Bayern aus lauter weissen Marmor in Lebens-Grösse gehauen. Ermeldter Hertzog Wilhelm hat zu Erhaltung der Music, des Gottesdiensts und der Kirchen-Zier, dahin jährlich 5675 Gülden verordnet; obschon die Jesuiten selbst einen sehr grossen Schatz gesammlet. Unter andern Schätzen befindet sich eine gantz güldene, und mit den kostbarsten Edelgesteinen geschmückte Monstrantz, deren Werth 70000 Gülden geachtet wird. So ist auch der gantze grosse Chor der Kirche mit lauter Kupffer überleget. In dem Collegio selbst befinden sich vortreffliche Zimmer und eine schöne Bibliothec. Diesen beyden Kirchen mag der Theatiner ihre, nebst dem daran stossenden herrlichen Kloster, welches der Churfürst Ferdinand Maria erbauet, beygefüget werden. Es ist die Kirche durch und durch mit Italiänischer Gips-Arbeit gezieret. Die 9 Altäre darinnen sind von den vortrefflichsten Künstlern verfertiget, das Kloster ist gleichfalls prächtig, und mit einer schönen Bibliothec versehen. In der Augustiner-Kirche, welche mit vielen Kunst-Stücken der Mahlerey pranget, ist auch ein wunderthätiges Frauen-Bild. In dem weiten Franciscaner-Kloster ist ein künstlich Uhrwerck, so den Englischen Gruß schläget, dazu ein Engel posaunet, wie auch das Grab Bona Gratia von Bergamo und Wilhelms Occams, welcher mehr gedachten Kayser Ludwig so hertzhafft wider den Pabst vertheidiget, zu finden. Unter den weltlichen Gebäuden ziehet das Residentz-Schloß aller Augen an sich. Es liegt an dem Ende der Stadt, der Theatiner-Kirche gegen über, und ist von dem Churfürsten Maximiliano erbauet worden. Es hat 2060 Fenster, 20 Säle, 11 Höfe, 9 Galerien, 16 Küchen und 12 Keller. Im Eingange desselben ist ein langer perspectivischer Hof, durch welchen man in einen grossen runden Hof siehet, darinnen ein grosser Röhr-Kasten mit Bildern stehet. Das Pflaster ist aus Marmor. Unter dessen darinnen befindlichen Theilen aber hat absonderlich der vortreffliche Kayser-Hof den Vorzug. Man giebt vor, daß, was in andern Pallästen einzeln gefunden wird, daselbst die Kunst auf einmal zusammen gebracht habe. In eben diesem Pallast hat die Capelle, so der Mutter Gottes 1607 gewidmet worden, einen sehr prächtigen Altar, allwo das Ebenholtz, Rubin, Smaragd und Diamanten durch die Kunst übertroffen worden. Unter den Reliquien findet man über 40 gantze heilige Leiber, und über 60 Häupter der Heiligen, so alle mit Gold und Perlen gezieret. Der gantz neu-erbauete Audientz-Saal kan mit den schönsten Sinnbildern aller Augen vergnügen. In der grossen Tafel-Stube stehet ein musicalisches Instrument, so von sich selbst spielen kan. Das schöne Antiquarium verwahret 192 Marmorsteinerne Bildnisse der Römischen Kayser und anderer berühmten Helden, gleichwie auch sonst alte Alabaster Götzen-Bilder, Geschirr und Haus-Götzen in Uberfluß daselbst zu finden. Das Zimmer dieses vortrefflichen Antiquarii hat 34 Fenster, und ist durchgehends mit weissen, rothen und blauen Marmor gepflastert. Vor demselben ist ein kleiner Saal, und in diesem eine schöne Grotte, bildweise gemahlet. Aus diesem kleinen Saal gehet man in einen grossen gevierdten Garten, so in 4 Theile ausgetheilet ist, und in welchem allerhand wundernswürdige Sachen vorkommen. Auf einer Seiten des Gartens ist in der Höhe ein schöner grosser Altan mit vergüldeten Gittern und Stangen, welche schöne Bilder tragen. Insonderheit ist darinn der grosse Felsen-Berg oder Grotte sehenswürdig, auf welchem ein groß Weibs-Bild von Metall stehet. Selbiges hat auf dem Haupte ein Eichen-Laub, welches das Gehöltze in Bayern bedeutet; an dem rechten Arm hänget eine Hirsch-Haut mit einem grossen Hirsch-Geweyh, wodurch die Menge des Wildprets in Bayern angedeutet wird; in der lincken Hand träget es eine Aehre, so die Feld-Früchte anzeiget; zu den Füssen liegt ein Wein-Fäßlein, den Wein-Wachs in Unter-Bayern zu bemercken. Daneben liegt eine Saltz-Scheibe, welche die Saltz-Wercke anzeiget; um den Berg her aber sind Fische und Schnecken, wodurch die Fischreiche Eigenschafft der Flüsse bemercket wird. Vor dem Bilde stehen ein grosser Hund und Bär, die viel Wasser ausspeyen, dadurch anzuzeigen, daß diese Thiere so groß in Bayer-Land fallen und gefunden werden. König Gustav Adolph in Schweden soll geurtheilet haben, daß diese Residentz-Stadt wol für ein Lust-Haus der Welt paßiren könne. In die Kunst- und Schatz-Kammer ist gleichfalls ein Uberfluß von kostbaren Sachen gesammlet worden. Im Jahr 1729 den 14 December brannten nicht nur zwey gantze Stockwercke von diesem prächtigen Residentz-Schlosse ab; sondern es wurde auch viel von kostbaren Sachen in der Schatz-Kammer durch die Wuth des Feuers verheeret, daß man den Schaden in wenig Stunden auf fünff Millionen rechnen kunte. Der Schaden des Schlosses ist wieder gut gemacht worden. In der alten Burg, worinnen ehemals Kayser Ludwig aus Bayern seine Residentz gehabt, befindet sich die Churfürstliche Bibliotheck, die über 18000 Bücher in sich begreiffen soll. Unter denselben ist Kayser Carls des kahlen Gebet-Buch, das Neue Testament in Indianischer Sprache, und andere Raritäten. Ferner ist zu München sehenswürdig das Reit-Haus, Zeug- und Zucht-Haus, und der Churfürstliche Garten. Der Marckt ist überaus weit, und hat in der Mitte ein dick vergüldetes Bild der Jungfrau Maria, welches auf einer sehr hohen Marmorsteinern Säule ruhet. Er ist von Osten mit dem prächtigen Rathhause, und von Norden mit dem schönen Landschafft-Hause, von andern Theilen aber mit lauter ansehnlichen Häusern umschlossen. Sonst verdienet auch der Pallast, darinnen 1705 der verstorbene Hertzog Maximilian Philipp seine Residentz gehabt, gesehen zu werden. Die Stadt hat vier Haupt-Thore, und vor dem Iser-Thore liegt das kostbare Pauliner-Kloster. Der Rath zu München besteht gemeiniglich aus 36 Personen, davon 12 im innern, und 24 in dem äussern Rathe sitzen. In der neuen Glaß-Hütte zu München wird wunderschönes Glaß und Crystall gemacht.

Digitized by Google

gemacht. Was die Zufälle dieſer Stadt betrifft, ſo ſind unter andern 1285 mehr als 180 Juden wegen eines ermordeten Chriſten-Kindes mit einander lebendig verbrannt worden. Im Jahr 1327 iſt faſt der dritte Theil der Stadt in die Aſche gelegt worden. Im Jahr 1632 den 7 May muſte ſich die Stadt den Schweden mit Accord ergeben, da denn der König **Guſtav Adolph** aus dem Zeug-Hauſe 12 groſſe Carthaunen, die 12 Apoſtel genannt, mit weggeführet. In der Bayeriſchen Bauren-Unruhe 1705, wolten ſich die Bauern dieſer Stadt bemächtigen, ſie wurden aber in der Chriſt-Nacht davon weggeſchlagen; und als ſie hierauf in dem unweit gelegenen Dorff Seülingen von den Kayſerlichen Völckern angetroffen wurden, erlidten ſie von denſelben eine ſolche Niederlage, daß die Zahl der Todten und Gefangenen ſich über 3000 beliefſ. **Leben Kayſers Joſephs** pag. 99. **Aventinus** in Annal. Bajor. l. 6. & alibi. **Brunnerus** Annal. lib. 12. 14. &c. **Adlzreiter** in Annal. **Bertius** lib. 3. rerum Germ. *Topographia Bavariæ* p. 30. ſq. **Ertels** Bayeriſcher Atlas pag. 110. ſeq. **Böckler** Archit. Curioſ. p. 10. 14. u. f.

München, ſiehe **Monhore**, im XXI. Bande pag. 1149.

München, ein Jäger-Haus in Thüringen, nicht weit von Tannenrode, dem Herzoge von Weimar gehörig.

München, ein Schrifftſäßiges Güth im Amte Weyda, im Neuſtädtiſchen Creyſſe, in Meiſſen. **Wabſt** ꝛc.

München (Ritter-Orden zu) Unter die allerneueſten Ritter-Orden in Deutſchland muß nunmehro auch gezehlet werden der Ritter-Orden des heiligen Märtyrers Georgii Defenſorum immaculatæ concepcionis B. Mariæ virginis, welchen Se. Churfürſtliche Durchlaucht von Bayern, Carl Albrecht, geſtifftet, und am 24 April 1729 zu München in der Kirchen des Churfürſtlichen Stiffts Unſer lieben Frauen, welche bereits im Jahr 1482 zu Ehren immaculatæ conceptionis B. Mariæ virginis ſoll ſeyn einaeweihet worden, mit vielen Solennitäten eingeführet haben. Erſt hielt der Hof-Prediger P. Weinberger S. J. in choro eine Predigt, welche der Churfürſt und die Anweſenden ſtehend anhöreten. Von dem Churfürſten zu Cölln ward die hohe Meſſe gehalten, nach dem Kyrie die Päbſtliche Bulla confirmatoria ordinis abgeleſen und publiciret. Hierauf wurden die Arma dieſes Ordens vom Churfürſten von Cölln nach einander eingeſegnet, und zwar durch folgende Formuln:

I. Das Creutz:

Omnipotens Deus, qui crucis ſignum pretioſo Filii tui ſanguine dedicaſti, quique per eandem crucem Filii tui, Domini noſtri Jeſu Chriſti, mundum redimere voluiſti, & per virtutem ejusdem venerabilis crucis humanum genus ab antiqui hoſtis chirographo liberaſti, te ſuppliciter exoramus, ut digneris hanc crucem paterna pietate bene † dicere, & cœleſtem ei virtutem & gratiam impertire; ut quicunque eam in paſſionis & crucis Unigeniti tui ſignum ad tutelam corporis & animæ ſuper ſe geſtaverit, cœleſtis gratiæ plenitudinem in ea, & munimen valeat benedictionis tuæ accipere: quemadmodum virgam Aaron ad rebellium perfidiam repellendam benedixiſti, ita & hoc ſignum tua dextera bene † dic: & contra omnes diabolicas fraudes virtutem ei tuæ defenſionis impendas: ut portantibus illud animæ pariter & corporis proſperitatem conferat ſalutarem, & ſpiritualia in eis dona multiplicet. Per eundem Chriſtum Dominum noſtrum. R. Amen.

II. Das Schwerdt:

Exaudi, quæſumus Domine, preces noſtras, & hunc enſem, quo hic famulus tuus circumcingi deſiderat, majeſtatis tuæ dextera dignare bene † dicere: quatenus eſſe poſſit defenſor Eccleſiarum, viduarum, orphanorum, omniumque Deo ſervientium, contra ſævitiam paganorum atque hæreticorum, aliisque ſibi inſidiantibus ſit terror & formido. Per Chriſtum Dominum noſtrum. R. Amen.

Oremus:

Bene † dic, Domine Sancte, Pater omnipotens, æterne Deus, per invocationem ſancti nominis Tui; & per adventum Jeſu Chriſti Filii tui, Domini noſtri, & per donum Sancti Spiritus Paracliti, hunc enſem, ut hic famulus tuus, qui hodierna die eo tua pietate præcingitur, viſibiles inimicos conculcet; victoriaque per omnia potitus ſemper maneat illæſus. Per Chriſtum Dominum noſtrum. R. Amen.

III. Der Schild:

Benedictio Dei omnipotentis Pa † tris & Fi † lii & Spiritus † Sancti deſcendat ſuper induentem ea, quibus ad tuendam juſtitiam induatur. Rogamus te, Domine Deus, ut illum protegas & defendas, qui vivis & regnas Deus, per omnia ſæcula ſæculorum. R. Amen.

Oremus:

Deus omnipotens, in cujus manu victoria plena conſiſtit, quique etiam David ad expugnandum rebellem Goliath vires mirabiles tribuiſti, clementiam tuam humili prece depoſcimus, ut hæc arma almifica pietate bene † dicere digneris; concede famulo tuo N. eadem geſtare cupienti, ut ad munimen ac defenſionem ſanctæ matris Eccleſiæ, pupillorum & viduarum, contra inviſibilium & viſibilium hoſtium impugnationem ipſis libere & victorioſe uratur. Per Chriſtum Dominum noſtrum. R. Amen.

Nach dieſem überreichete der Churfürſt von Cölln Dero Bruder, als bereits per Bullam Pontificiam publicirten Ordens-Groß-Meiſter, das **Ordens-Schwerdt** mit den Worten:

Accipe

Accipe gladium de altari ſumptum, per noſtras manus, licet indignas, vice tamen & authoritate ſanctorum Apoſtolorum conſecratas, tibi conceſſum, noſtræque benedictionis officio, in defenſionem ſanctæ Dei Eccleſiæ divinitus ordinatum, & memor eſto ejus, de quo Pſalmiſta prophetavit, dicens: *Accingere gladio tuo ſuper femur tuum potentiſſime*, ut in hoc per eundem vim æquitatis exerceas, molem iniquitatis potenter deſtruas, & ſanctam Dei Eccleſiam ejusque fideles propugnes & protegas, quatenus hæc agendo, virtutum triumpho glorioſus, juſtitiæque cultor egregius, cum mundi Salvatore ſine fine regnare mereatis, qui cum Deo Patre & Spiritu Sancto vivit & regnat in ſæcula ſæculorum.

Sodann den Ordens-Schild; ſagende:

Accipe *ſcutum* auxilii tui & gloriæ tuæ, fac juſtitias Domini & judicium ſuum. Scutum enim eſt omnium ſperantium in ſe, & erit ſub hoc ſcuto ſicut dies juventutis tuæ, ita & ſenectus tua.

Ferner hiengen Sie die Ordens-Kette mit dem daran hangenden Ordens-Creutz über dero Hals auf die Schultern und ſprachen:

Accipe *torquem aureum* cum *cruce ordinis*, quam humeris tuis & pectori tuo Apoſtolica authoritate imponimus in nomine Patris † & Filii † & Spiritus † Sancti, quam ſanctitatis gloriam & honorem, & opus fortitudinis ſignificare intelligas, ita ut ſicut nos in interioribus Paſtores rectoresque animarum intelligimur, ita & tu in exterioribus verus Dei cultor, ſtrenuusque contra omnes adverſarios Eccleſiæ Chriſti defenſor in fide, juſtitia & fortitudine aſſiſtas, & juſtus ut palma floreas, ut inter glorioſos athletas, virtutum gemmis ornatus, & præmio ſempiternæ felicitatis coronatus, cum Redemptore ac Salvatore noſtro, Jeſu Chriſto, ſine fine glorieris, qui vivit & imperat Deus, cum Patre & Spiritu Sancto in ſæcula ſæculorum. R. Amen.

Nach abgeſungenem Gloria ward des Ordens Urſprung, Einrichtung und Statuta publiciret, darauf von des Ordens-Meiſters Churfürſtl. Durchlaucht die Ordens-Ritter nach einander creiret wurden. Nachdem dieſe das Jurament abgeleget, ſo berührten Sie einen ieden mit dem Ordens-Schwerdt über das Haupt und Schultern, in nomine ſanctiſſimæ Trinitatis, immaculatæ Virginis & ſancti martyris Georgii, und ſagten darauf:

Firmetur manus tua, & exaltetur dextera tua, juſtitia & judicium præparatio ſit ſedis tuæ.

Bey Uberreichung des Ritters eigenen Schwerdts hieſſe es:

Accipe gladium iſtum, & utaris eo ad defenſionem Sanctæ Dei Eccleſiæ, ad confuſionem inimicorum crucis Chriſti & immaculatæ ſemper virginis Mariæ ac fidei Chriſtianæ.

Bey deſſen Schilde:

Suſtines ſcutum inexpugnabile, æquitatem, & ſcuto circumdabit te veritas ejus, ſuper ſcutum Potentis, & ſuper lanceam adverſus inimicum tuum pugnabis.

Da Sie ihm den Sporn lieſſen anlegen, ſagten Sie:

Eſto eques ſtrenuus & immaculatæ virgini devotus, vigila in fide Chriſti & fama laudabili.

Die Churfürſtlichen Herren Brüder wurden überdis zu Groß-Prioren des Ordens creiret, da der Churfürſt bey Uberreichung des Degens ſagte:

Accingere gladio ſuper femur tuum potentiſſime propter veritatem, & manſuetudinem, & juſtitiam, & deducet te mirabiliter dextera tua.

Und bey dem Helme:

Galeam ſalutis aſſume, ut poſſis in omnibus perfectus ſtare, & de ætatis & ingenitæ nobilitatis tuæ eminentia digne cogitare, univerſæ genti memoriam ad exemplum virtutis & fortitudinis relinquens.

Bey dem Ordens-Mantel:

Accipe pallium laudis, & vocaberis in eo fortis: lavabis pro fide in vino ſtolam tuam, & in ſanguine uvæ pallium tuum.

Endlich das kleinere, mittlere und gröſſere Creutz mit der Ketten:

Actipe in decus nobilitatis minorem, majorem & ſummam teſſeram ordinis, ſignum crucis, ut portes illud coram gentibus & regibus, filiis Iſrael & omni populo, & immaculate teneas, quod promiſiſti.

Darauf ward er als Ordens-Befreundter umfangen, und geſchahe die Promulgation.

Dieſe vier letzten Stücke empfiengen die andern Ritter von dem Groß-Prior. Nach allem ward mit dem Hoch-Amt und Te Deum beſchloſſen.

Münchenberg, eine kleine und wohlgebauete Stadt im Lebuſer-Creyſſe in der Mittel-Marck Brandenburg, wo viel vornehme Frantzöſiſche von Adel und Manufacturiers ſich niedergelaſſen. In dem Hußiten-Kriege wurde dieſer Ort, nachdem die Einwohner alle nach Berlin und Franckfurt an der Oder geflüchtet waren, von den Böhmen im Jahr 1432 gäntzlich abgebrannt. Er iſt aber nachher weit beſſer wieder aufgebauet worden, und haben ſich ſonderlich im vorigen Jahrhundert viele Frantzöſiſche aus ihrem Vaterlande wegen der Religion vertriebene von Adel und Manufacturiers daſelbſt niedergelaſſen.

München-Bernsdorff, eine kleine Stadt in der Zeitziſchen Landes-Portion im Voigtlande, nicht weit von Gera, ſtehet nunmehro nach Abſterben des Hertzogs von Zeitz unter Chur-Sächſiſcher Hoheit, und gehöret der Adelichen Familie von Leubnitz.

München-Buchſen, ſiehe Buchſen, im IV. Bande p. 1777.

Münchendorff, Minchendorff, und Münckendorff, auf Craineriſch Mekyne, iſt ein Frauen-Kloſter Clariſſen-Ordens in Ober-Crain, 3 Meilen von der Haupt-Stadt Laybach, und eine Viertel-Stunde von der Stadt Stein gelegen. Es iſt an einem ſchönen, luſtigen und geſunden Orte auf einer kleinen Anhöhe, aufgeführet, und zu Ende des vorigen Jahrhunderts von Grund aus neu aufgebauet; wie es denn erſt im Jahr 1686 zu völliger Verfertigung gelanget. Es iſt ein recht herrliches Gebäude, welches mit Recht das ſchönſte Kloſter in gantz Crain kan genennet werden. Die Tafel-Stuben für die Reiſenden iſt ein über die Maße ſchön und groſſes Zimmer, allwo man ſonſt auch insgemein zu ſpeiſen pfleget. Uber dem Thore iſt in ſchönem ſchwartz-polirten Marmor, mit vergüldeten Buchſtaben, folgende Aufſchrifft zu leſen:

Monaſterium S Claræ in Münkendorff,
Quod olim
D. Sigefridus Nobilis de Gallenberg
Ottonis ex Gutta de Weiſſeneck Filius
Wilhelmi ex Anna de Sumereck Nepos
Sigismundi ex Uxore cujus
Nomen etſi ſera neglexerit Hiſtoria
Virtutem loquitur pronepos
Sigefridi ex Bertha de Funkenberg abnepos
Schiegii ex Uxore incomperta &
Ottonis ex Conjuge Anna ab Ehrnfels,
Demum
Ortolphi de Scherffenberg, qui circa An. M.
Primus condidit arcem Gallenberg,
Trinepos, quadrinepos, & ultra,
Anno Salutis M. CCCVII. idus Octobris
die SS. Dionyſii Ruſtici & Eleutherii M. M.
Primus fundavit
Hoc
Georgius Sigismundus S. R. I. Comes & D.
de Gallenberg
S. C. M. Camerarius Ducatus Carnioliæ
Judiciorum Provincialium Præſes
& ſupremi Capitaneatus Locumtenens,
cum Germano ſuo, Johanne Friderico
hereditarii Advocati in Münkendorff,
Fundatoris per XIII. generationes ſeri nepotes
Vetuſtate jam cadens pene a fundamentis repararunt
Anno M. DC. LXXXII.

Aus dieſer Aufſchrifft erhellet, daß dieſes Clariſſen-Kloſter Minchendorff im Jahr 1300, an einem nahe bey der Stadt Stein liegenden Ort durch die Herrn von Gallenberg ſey geſtifftet worden; als deren Güter und Herrſchafften zu der Zeit ſich weit um dieſe Gegend erſtreckten. Aus den alten Briefen und Urkunden, ja auch aus dem Stiffts-Briefe ſelbſten, erſcheinet, daß Minchendorff vorhin ein altes Schloß dieſer Familie geweſen, welche ſich auch davon geſchrieben. Dannenhero findet man auch, daß die Söhne des Stiffters ſich bald von Münckendorff, bald von Gallenberg, ohne Unterſcheid geſchrieben haben, wie Valvaſor in der Ehre des Hertzogthums Crain p. 369. ſolches aus dem Vergleich-Briefe eines Verkauffs und andern Urkunden ſattſam zu erweiſen ſuchet. Der Stiffts- und Begebungs-Brief ſind beyde in Valvaſors angeführtem Buche p. 369. u. ff. befindlich. In der Kloſter-Kirche befinden ſich unter denen ſo ſchön von Marmel ausgearbeiteten Grabmählern auch ſehr viele von der Gallenbergiſchen Linie. Im Jahr 1406 iſt der hohe Altar in dieſer Kirche zu Ehren der glorwürdigen GOttes-Gebährerin verbeſſert worden. Auſſer der Kirche, am Kirchhofe, gleich vor der Kirchen, iſt der letzte Herr von Lilgenberg, von den Bauren vor 100 und mehr Jahren erſchlagen worden. Dieſes Kloſter aber iſt bald nach ſeiner Aufrichtung, durch die Mildigkeit gottſeliger Hertzen, mehr und mehr in Aufnehmen gebracht worden, und hat ſowol an reichen Geſchencken, als an der Zahl edler Jungfrauen, trefflich zugenommen; und iſt auch noch immer ſeiner guten Diſciplin wegen gar berühmt geweſen. In demſelben ſind folgende Aebtißinnen, ſo viel man derſelben erkundigen können, geweſen:

1) Clara von Gallenberg, des Stiffters Tochter, welche im Jahr 1301 die erſte Aebtißin allhier geweſen iſt:
2) Catharina N. deren Geſchlechts-Name unbekannt iſt. Ihrer geſchicht aber Meldung im Jahr 1312 und 1314.
3) Agnes N. deren gleichfalls gedacht wird 1317.
4) Margaretha Oſtermagin, 1335.
5) Agnes N. 1338 und 1340.
6) Eliſabeth von Hebenſtreit, eine Tochter Friedrichs, von der Clara von Gallenberg 1340 und 1344.
7) Margareta N. welche 1348 geſtorben.
8) Catharina von Stein, 1348.
9) Agnes von Welsperg, 1350.
10) Margareta von Rabenſperg, 1360.
11) Anna von Pettau, 1364.
12) Agnes von Stein, 1368.
13) Cunegundis N. welche im Jahr 1371 geſtorben.
14) Eliſabeth N. welche noch in dem 1371 Jahre gleichfalls mit Tode abgegangen iſt.
15) Greta von Gerlachſtein, 1372.
16) Cunegundis von Weittenſtein, 1374.
17) Eliſabeth von Villach, 1377.
18) Anna N. 1380. 1387.
19) Eliſabeth Paradeiſerin, 1397.
20) Agnes von Cylli - - - 1409.
21) Anna von Proſchat, 1413.
22) Maria von Aursperg, 1422.
23) Margareta von Gerlachſtein, 1440.
24) Barbara Poltzin, 1441. 1447.
25) Gertrudis Jöbſtlin, 1498.
26) Anna von Hertenfels, 1507. zu deren Zeit Friedrich und Andreas von Gallenberg das Kloſter mit neuen Stifftungen begabt haben.
27) Anna von Lamberg, 1539.
28) Cunegundis Sauerin von Koſiach - - -
29) Catharina Sauerin von Koſiach - - -
30) Suſanna von Oberburg - - -
31) Gertrudis Radauitzin - - -
32) Laura Coroninin von Görtz - - -
33) Anna Chrönin - - -
34) Clara Galianitzin von Görtz - - -
35) Thereſia Hallerin, Freyin.

Valvaſors Ehre des Hertzogthums Crain, im XI. Buch, p. 368. bis 373.

Münche-

Münchener Schenck, wird insgemein diejenige Handlung und Ceremonie genennet, welche zu Nürnberg alle Jahre vorgenommen, und besagter Stadt Nürnberg von der Stadt München ein Pfund Pfeffer, zwey paar weisse Handschuhe, und ein weisser Stab für die Zoll-Freyheit, so die Münchener zu Nürnberg geniessen, zum Geschencke überreichet wird. Der Ursprung dieses Gebrauchs schreibet sich von den Zeiten Ludwigs, Römischen Kaysers und Hertzogs in Bayern her, durch dessen Gnade die Städte Nürnberg und München eine reciprocirliche Zoll-Freyheit unter einander erhalten, welche höchstgedachte Ihro Kayserliche Majestät ihnen allergnädigst verliehen, besagte Städte aber durch zwey gleich-lautende Verbriefungen (davon die Nürnbergische sich also anfänget: Ich Conrad Pfinzing, der Schultheiß, und wir der Rath und Bürgermeister gemeiniglich zu Nürnberg ꝛc. ꝛc. Die Münchener aber sich also anhebet: Ich der Richter, und Wir der Rath und Bürger gemeiniglich der Stadt München ꝛc. ꝛc. beyde aber den nächsten Tag nach St. Jacobs-Tag 1323 gegeben sind) die Sache gegen einander vest gestellet haben, darinnen denn fürnemlich enthalten, daß zu einem Urkund derselben Gnade und Zoll-Freyheit, alle Jahr der erste Bürger von Nürnberg, der nach St. Michaelis-Tag gen München, und wiederum der erste Bürger von München, der den St. Michaelis-Tag gen Nürnberg käme, ein jeder an seinem Ort dem Zöllner allda zu einem Geschenck geben solle ein Pfund Pfeffer, und zwey weisse Handschuhe, und ein weisses Stäblein, welches dann so lange solchermassen fortgesetzet worden, bis beyde Städte sich der Zeit halben dergestalt verglichen, daß, weil gemeiniglich eine Zeitlang vor Jacobi einige Münchener Kaufleute, ihrer Verrichtungen wegen, nach Nürnberg, auf Jacobi aber die Nürnberger Kaufleute des Marckts wegen nach München zu reisen pflegen, die Zoll-Freyheits-Geschencke also an jedem Ort durch einen verbürgerten Kaufmann, um selbige Zeit überliefert werden, da denn auch solche Uberlieferungen in Ansehung des schönen Kleinods der Zoll-Freyheit zu einer öffentlichen Ceremonie gediehen, welche nun zu Nürnberg auf folgende Art beobachtet wird: Daß, nachdem dem allda sich befindenden Münchener Bürger, oder wann keiner vorhanden, demjenigen, der sonsten solches zu verrichten von München aus ersuchet ist, auf sein im löblichen Zoll-Amt geschehenes Anfragen, der eigentliche Tag solcher Handlung bestimmet worden, selbiger Münchener Commissarius es dem Löbl. Handels-Platz berichten, und fürneml. das Löbl. Banco-Collegium benebenst denen nach München negotiirenden Handels-Leuten zur Begleitung des Präsents einladen lässet, welche sich denn in dessen Behausung, oder wohin er es sonsten verordnet, Vormittags um 10 Uhr einfinden, ein Frühstück zu geniessen. Bey welchem doch nicht verabsäumet werden darff, (1) derer Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg, (2) derer Herrn Bürgermeister und Rath der Stadt München Gesundheit zu trincken. Sodann aber wird um 12 Uhr, als um welche Zeit die in der Wage versammlete Herrn Amt-Leute ihre Anwesenheit berichten lassen, Aufbruch gemachet, und mit dem Gang folgende Ordnung gehalten:

1) Die fünff Stadt-Pfeiffer mit ihren Instrumenten, in gewöhnlicher Kleidung.
2) Der Botschaffter, das Geschenck tragend, so in einem höltzernen Becher bestehet, darinnen ein Pfund Pfeffer, in welchen ein kleines weisses gedrechseltes Stäblein gesteckt ist, auf dem denn zwey weisse Handschuhe nach der uralten Art hängen.
3) Der Stadt München Commissarius, begleitet von denen zwey vornehmsten der anwesenden Gesellschafft. Und dann
4) Die übrigen beywohnenden Kauf-Leute, welche aus etlichen Gliedern bestehen, und je drey und drey in einer Reihe gehen.

Mit diesem Zuge gehet man über den sogenannten Herren-Marckt, um eben diese Zeit, da die Kauf-Leute versammlet sind, durch welche man die Wage-Gasse hin in die untere Wage gehet, allwo in der Ames-Stube die gesammte 4 Herren Zoll- und Wag-Beamte sich befinden; da denn der Commissarius dem Botschaffter das Geschenck abnimmt, und es dem Ober-Zoll-Amtmann übergiebet, dem er in einer kleinen Anrede von (Tit.) Herren Bürgermeister und Rath in München, an (Tit.) Herren Bürgermeister und Rath in Nürnberg, freundliche Begrüssung abstattet, und vermeldet, daß seine Herren Principalen verordnet haben, das jährliche Präsent, wegen wohl-hergebrachter Zoll-Freyheit, einzuliefern, welches denn hiermit erfolge, und zwar in diesem Absehen, daß ermeldete Zoll-Freyheit hiedurch wiederum auf Jahr und Tag confirmiret, und bestätiget seyn solle; der (Tit.) Herr Ober-Zoll-Amtmann werde nun solches anzunehmen, an gehörigen hohen Orten zu referiren, beym Löblichen Zoll-Amt aber zu notiren belieben u. s. w. Diese Anrede wird hierauf von gedachtem Ober-Amtmann kürtzlich beantwortet, die Resolution beyde Städte gegen einander betreffend, erwiedert, und die Zoll-Freyheit im Namen und auf Befehl seiner Herren Principalen wiederum auf Jahr und Tag zugesaget; worauf denn der Münchener Commissarius im Namen Löbl. Stadt München für grosgünstige Abfertigung freundlichen Danck saget, mit Erbieten, daß diese Gewogenheit seine Herren Principalen zu erwiedern nicht ermangeln wollen ꝛc. ꝛc. Darauf werden von denen Herren Zoll-Amtleuten die Kauf-Leute mit Spanischen Wein tractiret, und dabey wiederum vornemlich die Gesundheiten derer Herren Bürgermeister und Rath von beyden Städten getruncken; folglich der Abschied genommen, und in voriger Ordnung, ausser daß nun der Bothschaffter, benebenst dem Bayerischen Güter-Bestäter, den Zug beschliessen, wiederum dahin zurück gekehret wird, wo man ausgegangen: da denn mehr besagter Commissarius, im Namen seiner Herren Principalen, gegen die gesammte Begleiter, in einer gantz kurtzen Rede, sich freundlich bedancket, und damit diese Handlung beschlossen wird. Wobey endlich noch anzumercken, daß sowol um und in der Wage, als demjenigem Hause, aus welchem die Schenck ausgehet, sogenanntes wohlriechendes Graß, oder Krausemüntze gestreuet wird, gleichwie in Nürnberg an Ehren-Tägen und hohen und öffentlichen Festen insgemein zu geschehen pfleget. Marperger Beschreibung der Messen und Jahrmärckte VI. Cap. p. 338. u. ff.

München-Gosserstedt, ein Dorf in Thüringen, 1 Meile von Dornburg, und 2 von Jena, dem Herzoge von Sachsen-Gotha gehörig.

München-Grätz, siehe Gradistie, im XIII. Bande p. 1042.

Münche-Mienburg, siehe Mönch-Neuburg, im XXI. Bande p. 792.

Münchenius (Ludwig) aus Seeland, war Bischoff zu Bergen in Norwegen, und starb 1649 den 12 Mertz, im 56 Jahr. Man hat von ihm: 1) Relationem monstrorum in diœcesi Bergensi natorum. 2) Capita doctrinæ Christianæ in quæstiones redactæ. Witte diar.

München-Neversdorf, ein grosses Guth im Holsteinischen, in Nieder-Sachsen, nicht weit von den Gütern Lehnshahn, Stendorf und Halendorf, zwischen Eutyn und Cismar gelegen. Es gehöret zwar dem Bischoffe, aber nicht zum Bisthum Lübeck, sondern es ist ein abgekaufftes Erb-Guth des Fürstlichen Holsteinischen Hauses. Hübners vollst. Geogr. P. III, p. 569.

Münchenrode, siehe Münch-Roden.

Münchenstein, ein Amt und Schloß in Ober-Elsaß, in dem Pfirter Ober-Amts-District zwischen der Ill und Rhein gelegen, den Herren oder Grafen von Froberg gehörig. Es muß dieses Münchenstein nicht mit dem München- oder Mönchenstein im Baselschen, wovon im XXI. Bande p. 792. verwechselt werden. Ichtersheim Elsaßische Topographie II. Theil, 8. Cap. p. 61.

Münchenstein, siehe Mönchenstein im XXI. Bande p. 792.

Müncheroda, ein Dorf im Fürstl. Sächs. Weissenfels. Amte Freyburg, im Thüringischen Creyse. Wabst ꝛc.

Münchesruten, ein adeliches Gut, vermuthlich in Unter-Oesterreich, welches Conrad von Racze, wahrscheinlicher massen im XII Jahrhundert dem Cistercienser-Kloster zu Zwethal oder Zwell geschencket hat, wie solches aus Ludewig Reliqu. Manuscriptor. Tom. IV. p. 30. erhellet.

Münchfelden, ein Chur-Pfältzisches Schloß und Städtlein, 3 Stunden von Landau, so 1715 im Mertz von denen Frantzosen mit Accord erobert wurde. Es liegt über den Qveich, und giebt der König in Franckreich vor, daß ihm die Souverainete über die Lande des Qveichs zustehe.

Münch, genannt Lappe, einer derer Stämme von dem Baselischen Geschlechte derer von Münch, siehe Münch im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münchhausen, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, zum Stiffte oder freyen Herrschafft Dobrilugk gehörig. Wabsts Chur-Sachs.

Münchhausen, ein Dorf in Ober-Elsaß, zwischen der Ill und dem Rhein gelegen, und zur Ober-Vogtey Lanseren gehörig. Ichtersheim Elsaßische Topographie II. Theil, 8 Cap. p. 70.

Münchhausen, ein Gut in Hessen, welches Hermann Juglar mit allen seinen daran habenden Rechten im Jahr 1362 an das Kloster Haina verkauffet hat. Joh. Georg Estor Harmonia Juris Civilis & Hassiaci in emphyteuß, Walt-Recht dicta, §. 46. beym Buchenbecker Analect. Hassiac. Collect. III. p. 194. u. f.

Münchhausen, eine der ältesten und ansehnlichsten adelichen Familien in Nieder-Sachsen und in Thüringen, wie auch Holländischen Geldern, von welcher man insgemein vorgiebt, daß sie vorzeiten Hausen geheissen; nachdem sie aber bis auf einen Münch, der sich in dem Closter Loccum aufgehalten, abgestorben, habe der Pabst selbigem die Freyheit ertheilet, in den ehelichen Stand zu treten, worauf er einen Sohn, Namens Heino gezeuget, derselbe sey, nachdem er mit dem Kayser Friedrichen II. wider die Saracenen zu Felde gewesen, 1212 mit dem Hause Spatenberg beliehen, und insgemein Münchhausen genennet worden. Es scheinet aber diese Nachricht aus dem Wappen, darinnen ein Münch zu sehen, und aus dem Namen dieser Familie entsprossen zu seyn, wie denn irrig, daß die Familie Hausen abgegangen, siehe Hausen im XII. Bande p. 890. u. ff. insonderheit p. 898. Mit gedachtem Heino wird die ordentliche Stamm-Reihe in Gotha Diplomatica angefangen. In seinen zwey Söhnen ist er Stiffter der schwartzen und weissen Linie. Die schwartze Linie fieng dessen ältester Sohn, Heino II. an. Derselbe zeugte Statium, dessen Nachkommen in Curland floriren sollen, und Heinonem III, welcher das alte Stamm-Hauß Münchhausen 1360 bewohnet; dessen jüngern Sohns Ludolphs Nachkommen, welche 1433 die Erb-Marschall-Würde in dem Stifft München erhalten, ist 1598 abgestorben. Dessen älterer Sohn Dietrich aber wurde ein Groß-Vater Hilmars, welcher das Schloß und Amt Leitzkau erkaufft, und 1558 als Spanischer General die deutsche Infanterie in dem Treffen bey Grevelingen commandiret, und einen ansehnlichen Sieg wider die Frantzosen erhalten hat. Dessen Bruder Hilmar, der erst zu Artzen auf Schwöbber, Rinteln ꝛc. wurde ein Vater Liborius, Drostens zu Artzen, dessen Nachkommen noch zu unsern Zeiten auf Rinteln, Voldagsen und Neu-Münchhausen floriren, und Philipp Adolphs auf Leitzkau, und Wedlinghausen, Drostens zu Elbingeroden, welcher 1657 verstorben, und folgende Söhne hinterlassen: 1) Hilmarn auf Neuhauß und Leitzkau, der 1672 als Präsident und Land-Drost zu Jever verstorben, nachdem er seinen Ast mit einem Sohn, Anton Friedrichen, fortgesetzt hatte; 2) Christoph Friedrichen, auf Althauß, Leitzkau und Hobeck, Domherrn, Ober-Steuer-Director und Land-Rath zu Halberstadt, der 1700 mit Tode abgegangen ist, und 4 Söhne gezeuget hat, davon noch 1717 Christian Wilhelm auf Möckern, als Dom-Herr zu Halberstadt, Hilmar als Domherr zu Magdeburg, und Johann Friedrich, auf Alt-Leitzkau floriret haben; 3) Gerlach Heino, auf Wedlinghausen, Steinburg und Straußfurt, Chur-Brandenburgischer Cammerherr und Ober-Stallmeister, der 1710 verstorben, und mit fünff Söhnen seinen Ast fortgepflantzet hat; davon Ernst Friedmann, Fürstl. Sächsischer Hofmeister zu Weimar, und Gerlach Adolph, von dem ein besonderer Artickel, ingleichen Philipp Adolph, Chur-Braunschweigische Geheime Räthe worden sind. Aus dieser Linie hat sich in dem 15 Jahrhundert ein Zweig in Liefland niedergelassen, von welchem, wie oben gedacht, die Nachkommen in Curland floriren. Von denselben war Johann 1540 Bischoff auf der Insul Oesel, und meldet von ihm Chytræus in Sax. p. 746. daß er die gantze Insel dem Könige in Dänemarck verkauffet habe;

Christoph

Christoph aber beschützte 1558 die Stadt Revel in Liefland wider die Russen. Die weisse Linie pflantzte des obgedachten Heino I. jüngerer Sohn, Statius fort, und war ein Aelter-Vater Liborius, der 1516 verstorben. Dessen Enckel gleiches Namens, Drost zu Lavenau, auf Apeler, Lavenau, Oldendorff ꝛc. hinterließ 1) Ludolphen zu Oldendorff, dessen Nachkommen gleichfalls noch zu unsern Zeiten blühen. 2) Otten, Drosten zu Arenberg, der ebenfalls seinen Ast bis auf unsere Zeiten fortgesetzet, und 3) Claussen, Drosten zu Lavenau, dessen Enckel Busso, Hertzoglicher Braunschweigischer geheimder Rath, Consistorial-Director und Groß-Voigt zu Wolffenbüttel, 1697 verstorben, und Hieronymum auf Apeler, Nienfeld und Linden hinterlassen, welcher Fürstlicher Braunschweigischer geheimder Rath, Cammer-Director und Dom-Herr zu Magdeburg worden, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel handelt. Im Jahr 1731 war Friedrich Adolph von Münchhausen Königl. Polnischer und Chur-Sächs. Appellations-Rath. Behrens Geneal. Herr von Steinb. in append.

Münchhausen (Gerlach Adolph von) ist aus vorstehender uralten adelichen in Sachsen, dem Chur-Fürstenth. im Braunschweig-Lüneburg und Westphalen blühenden Familie am 14 October 1688 gebohren. Sein Herr Vater war Herr Gerlach Heino von Münchhausen, auf Wendlinghausen, Steinburg und Strausfurt, Churfl. Brandenburgischer Cammer-Herr und Ober-Stallmeister; Die Frau Mutter aber, Frau Catharina Sophia von Selmnitz. Im Jahr 1707 begab er sich auf die Universität Jena, lag daselbst dem Studiren mit grossem Fleisse ob, setzte dasselbe 1710 zu Halle und 1711 zu Utrecht fort. Nach gethanen Reisen ward er 1714 Königl. Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Appellations-Rath zu Dreßden, 1715 aber von Ihro Königl. Groß-Brittanischen Majestät als Ober-Appellations-Rath nach Zelle beruffen. Im Jahr 1722 wurde ihm, als Königlichen Subdelegato eine Kayserliche Commißion in Sachen des Fürsten von Ost-Frießland, wider den Hertzog von Sachsen-Barby aufgetragen, welche er in Hamburg glücklich ausrichtete, und die streitenden Partheyen verglich. Im Jahr 1723 schickten ihn Ihro Königl. Majest. George I. bey damaliger Sedis-Vacanz als Abgesandten an das Hildesheimische Dom-Capitel, und nachmals 1726 als Comitial-Gesandten nach Regenspurg. Im Jahr 1727 aber ertheilten ihm Ihro jetzt-regierende Königl. Majest. aus eigener allergnädigsten Bewegniß die hohe Würde eines würcklichen Geheimden Raths, und ward er am 28 May 1728 in das zur Regierung des gantzen Chur-Fürstenthums verordnete hohe Geheime Raths-Collegium eingeführet, auch ferner 1732 zum Groß-Voigt in Zelle ernennet. Ob sich nun sonst zwar grosse Ministers gemeiniglich mehr durch weise und gerechte Handlungen, mithin durch den Schutz und die Beförderung, welche sie den Musen angedeyen lassen, als durch Schrifften Ruhm zu erwerben pflegen; so kan man doch von dem Herrn Geheimen Rath von Münchhausen beydes sagen: Er hat nicht nur jenes, als ein vornehmer Staats-Minister vollkommen beobachtet, sondern auch durch schöne Schrifften das Bürger-Recht unter den Gelehrten gewonnen. Denn nachdem er unter dem Herrn Hof-Rath Struven in Jena eine dessen Syntagmati Juris Publici einverleibte Diss. de Legibus, consuetudinibus & forma Imperii vertheidiget hatte; so schrieb er selbst im Jahr 1711 die Tractationem Juris Publici de Capitulatione perpetua, in welcher diese wichtige Materie gründlich abgehandelt ist. So gab er auch 1712 eine sehr gelehrte Disputation de Vicariatu Italico heraus, welche er in Jena ohne eines andern Vorsitz öffentlich vertheidigte. Die gelehrte Welt hat demnach Ursache sich darüber zu erfreuen, daß Ihro Königliche Majestät einem so gelehrten Minister die Direction der Academischen Geschäffte insonderheit anvertrauet haben, durch dessen Veranlassung nicht nur Helmstädt, sondern auch Göttingen mit so vielen geschickten Lehrern bereits versehen sind, und dessen tieffe Einsicht die sichersten Mittel zu erwehlen weiß, dadurch diese neue Universität in den grösten Flor gebracht werden kan, als wodurch er sein Andencken bey denen spätesten Nachkommen verewiget hat. Göttens iezt-lebendes gelehrtes Europa, I. Theil p. 511. u. ff.

Münchhausen (Hieronymus von) ist 1680 gebohren, und stammet mit dem vorhergehenden Hannoverischen Herrn Geheimen Rathe von Münchhausen aus einem Geschlechte her. Der Herr Vater war Herr Busso von Münchhausen, Hoch-Fürstl. Braunschweig-Wolffenbüttelischer Geheimer Rath, Groß-Voigt und Consistorial-Director; Die Frau Mutter aber Anna Sophia von Gropendorff. Die Hällische Universität ist diejenige, auf welcher er studiret hat. Anfänglich erhielt er von Hertzog Anton Ulrichs Durchl. die Würde eines Geheimen Cammer-Raths. Se. Durchl. Hertzog August Wilhelm ernannten ihn 1716 zu Dero würcklichen Geheimen Rathe, und nach Absterben des Herrn Ober-Marschalls von Steinberg zum Cammer-Director. Dieselbe trugen ihm auch die Ober-Marschalls-Stelle an, welche er aber verbat. Im Jahr 1727 kam er von Wolffenbüttel nach Blanckenburg als Geheimer Rath, und wurde 1728 würcklicher Kayserlicher Cämmerer. Als des Hochseel. Hrn. Hertzogs Ludwigs Rudolphs Durchl. die Regierung des Wolffenbüttelischen Landes antratten, erklärten ihn Dieselben im Mertz des 1731 Jahres zu Dero Premier-Ministre. Er hatte 1733 die Ehre, daß er als bevollmächtigter Abgesandter vor dem Kayserlichen Throne die Braunschweig-Lüneburgische Samt-Lehn empfieng; und im Jahr 1736 ernannten ihn Ihro Römisch-Kayserliche Majestät in höchsten Gnaden zu Dero und des Reichs Pfennig-Meistern. Ubrigens ist er einer von den Dom-Herren der hohen Stiffts-Kirche zu Magdeburg, und dienet nunmehr bereits dem fünfften Herrn Hertzoge von Wolffenbüttel mit seiner trefflichen Einsicht in Staats-Cammer- und andere des Landes Wohl befördernde Sachen. Er besitzt nebst einem schönen Raritäten-Cabinet eine treffliche Bibliotheck. Von jenem hat der gelehrte Herr Christoph Woltereck einige Nachrichten besonders drucken lassen; dieses aber weiß der berühmte Herr Cantzler von Ludwig in der Zueignung seines Juris Clientelaris nicht gnug zu erheben. Göttens iezt-lebendes gelehrtes Europa

I. Theil, p. 650. u. ff. Kauffs Genealogischer Archivarius auf das Jahr 1731. VI. Stück p. 96. II. Supplement auf das Jahr 1733. p. 466. und 481. XXX. Theil p. 780.

Münch-Höfe, siehe Münchs-Höfe.

Münchhöfen, ein Dorf in der Nieder-Lausitz, welches zu der im Gubenischen Creyße gelegenen Herrschafft Lieberosa gehöret. Wabst ꝛc.

Münchhof, eine Meyerey und Jäger-Hauß in Unter-Elsaß zwischen der Mosig und Hasel gelegen, und dem Bisthum Straßburg gehörig. Diese Meyerey hat ungemein schöne Weiden, und wird daher viel Vieh von den Fleischhauern und Bauren dahin in die Mastung gethan. Die Bischöfflich Straßburgischen Jagd-Hunde werden auch hieselbst gehalten, weil es treffliche Jagdbarkeiten daherum, insonderheit auch schwartz Wildpret hat. Ichtersheim Elsaßische Topographie I. Theil 11 Cap. p. 29.

Münchholm, siehe Monckholm, im XXI. Bande p. 1072. u. f.

Münchin, oder Mönchin (Catharine) war 1535 Kellerin in dem im XIII. Jahrhunderte gestiffteten Nonnen-Kloster zu St. Georgen in Leipzig, Bernhardiner Ordens.

Münchingen, eines der ältesten adelichen Häuser in Schwaben, deren ordentliche Stamm-Reihe Bucelin mit Heinrich, der Kellner beygenamt, anfänget, welcher 1250 gelebet hat, und unter andern Söhnen ein Vater Gottfried, Abts zu Hirschau, geworden ist, welche Würde auch dessen Bruders-Sohn Siegmund, 1313 bekleidet hat. Wipert war 1486 des deutschen Ordens Comtur zu Mergentheim, und 1505 Vicacius zu Mayntz. Dessen Bruder, George, hinterließ Christophen, Probst zu Speyer, und Wernhern, obristen Cämmerer bey dem Hertzoge zu Würtemberg. Friedrich Benjamin, ein Enckel des letztern, war Würtembergischer Ober-Stallmeister, und zeugte unter andern Magnus, der noch 1680 als Würtembergischer Ober-Jägermeister gelebet, und sein Geschlecht mit 2 Söhnen, Friedrichen und Benjamin, fortgepflantzet hat. Bucelin. stemm. P. 3. Burgem. vom Schw. Reichs-Adel.

Münchisdorf, siehe Münchsdorf.

Münch-Kalb, siehe Münchs-Kalb.

Münch-Kappe, siehe Münchs-Kappe.

Münch-Kappen-förmiges Mäußlein, siehe Muscul (Münch-Kappen-förmige.)

Münch von Landscron, ein Geschlecht, siehe Mönch von Landscron, im XXI. Bande p. 791.

Münch von Löwenburg, ein Ast des adelichen Geschlechts derer Münche, oder Mönche, in der Schweitz, von welchem im XXI. Bande p. 789. u. f. gehandelt worden. Sie blühet noch ietzo zu Beundrut, und sind vorzeiten verschiedene Bürgermeister zu Basel, ingleichen einige Bischöffe zu Lausanne aus selbigem entsprossen gewesen. Denn so führeten Heinrich im Jahr 1267, Burckhard 1325, Conrad 1344, und Burckhard 1357 die besagte Bürgermeister-Würde. Johann aber hat im Jahr 1398 ermeldtes Bisthum zu Lausanne besessen. Spangenberg Adelsspiegel P. II. Stumpf Schweitzer-Chron. Lib. XII. c. 20. Sonst lebete im Jahr 1470 Conrad Münch zu Löwenburg, welcher die Schlösser Mönchenstein und Muttentz an die Stadt Basel verpfändete. Siehe Mönchenstein im XXI. Bande p. 792.

Münchmayer (Frantz Anton) ein Rechtsgelehrter im 18 Jahrhundert, hat Jus publicum Romano-germanicum novissimum zu Amberg 1709 in 4. herausgegeben.

Münchmeyer (Michael) ein Rechtsgelehrter aus dem 18 Jahrhundert, ist durch sein Jus publicum Romano-Germanicum bekannt worden, welches in deutscher Sprache geschrieben, und zu Nürnberg 1709 in 4 gedruckt. Ausser dem hat man von ihm: 1) Selectas Quæstiones Casuum Juridico-practicorum in 2 Quart-Bänden, Sultzbach 1700 in 4. 2) Compendium des Ober-Pfältzischen Land-Rechts, Sultzbach 1689 in 4.

Münch von Münchenstein, ein Ast des in der Schweitz blühenden Geschlechtes derer von Münch, siehe Mönch im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münch von Münchsberg, ein anderer Ast des uralten Geschlechtes derer von Münch in der Schweitz, siehe Mönch im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münchner-Schenck, siehe Münchener Schenck.

Münch und Nonne, ist eine Art von Dach-Ziegeln, so vor Alters im Gebrauch gewesen, siehe Ziegel.

Münchow (Thomas von) ein Pommerischer Edelmann, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb verschiedene Orationes und Disputationes. Jänicke gelehrt. Pommerl.

Münchoven, eine Stadt in der Mittel-Marck, nicht weit von Storckau. Sie hat zwey Jahr-Märckte, der erste fällt auf den Palm-Sonntag vor Ostern, und der andere auf den Sonntag vor Weyhnachten.

Münchowen, Münchow, Münnichow, oder wie es vor Alters in Urkunden vorkommt, Mönchow, Mönnichow, Mönchowen, Mönchoven, Munchau, Munchhoven und Munckew genannt, ist ein starck begütertes und noch zahlreich blühendes altes adeliches Geschlecht in den Hertzogthümern Pommern und der Chur-Marck Brandenburg, dessen Haupt-Sitze in denen letzteren Jahrhunderten im Stiffte Cammin und Neuen-Stettinischen District gewesen sind. Der erste Stiffter und Anherr dieses Geschlechts ist Bernhard gewesen, welcher, wie aus glaubwürdigen Urkunden und verschiedenen Manuscripten zu ersehen, zu Zeiten Carls des Grossen, ersten deutschen Kaysers, der ums Jahr nach Christus Geburt 814 gestorben, berühmt, und zugleich bey denenselbigen Feldzügen mit gewesen, welche gedachter Kayser zu Wiederaufrichtung des Abendländischen Kayserthums vorgenommen hat. In sothanen Feldzügen hat sich dieser Bernhard dergestalt ritterlich erwiesen, daß er dem Kayser auf eine Zeit 3 Häupter der fürnehmsten Heerführer der Saracenen oder Mohren, welche er mit eigener Hand erleget hatte, auf einer Lantzen mit goldenen Binden auf dem Kopff überreichet hat, wodurch der Kayser bewogen worden, diesen tapfern Held in den Ritter-Stand zu erheben, und ihm solche 3 Mohren-Köpffe, nebst 5 Palm-Zweigen über einer Crone, zum Zeichen des Sieges im Wapen zu geben, und ihm den Namen von Mannchön beyzulegen, weil er Manchen oder Mañ erleget. Aus den Nachkommen dieses Bernhards sind fürnehme Geschlechter in Italien und Franckreich entsprossen, die noch ietzo den Namen Manno führen. Etliche von seinen Nachkommen aber haben sich in

Deutsch-

Deutschland niedergelassen, und daselbst dieses Geschlecht gestifftet, da denn vermuthlich anfänglich wegen grosser Gleichheit das A. in U. verschrieben, mit der Zeit aber, wie bey vielen andern Geschlechtern geschehen, der Name Manchon, erstlich in Monchow, und endlich (nach Eigenschafft der Pommerschen Mund-Art) in Munchow, und folglich in Münchowen verändert worden, welchen Namen die aus dieser Familie herstammende auch noch ietzo, benebst dem vorgedachten Wapen dreyer Mohren-Köpffe mit gelben Haupt-Binden, und oben auf dem Helme eine Crone, worauf 5 Palm-Zweige zu sehen sind, führen. Es ist aber diese Familie ungefehr um das Jahr 1179 nebst andern Geschlechtern aus Westphalen nach Mecklenburg gekommen. Kango in Pomerania diplom. pag. 60. Und schon vor 400 Jahren ist selbige im Stiffte Camin in grossem Ansehen und sehr berühmt gewesen, wie dann in Pommern so leichte kein Geschlecht gefunden wird, welches ältere Lehn-Briefe vorzeigen könte. So sind auch zu den Zeiten der ehemaligen Hertzoge von Pommern die meisten und ansehnlichsten Bedienungen aus diesem Geschlecht besetzet worden, wie denn nicht weniger verschiedene daraus am Kayserlichen, Dänischen, Sächsischen und Brandenburgischen Hofe die fürnehmsten Bürgerlichen und Kriegs-Bedienungen bekleidet haben, von welchen allen bey den Pommerschen hohen Gerichten sich die genaueste Nachrichten in grosser Menge befinden, und dabey als etwas besonderes anzumercken ist, daß kein einziger aus diesem fürnehmen Geschlechte seit 400 Jahren anders, als an eben dergleichen sich verheyrathet habe; daher denn auch zu allen Zeiten sich deren so viel in den fürnehmsten Ordens- und hohen Stifftern befunden. Nach dem Verzeichniß in Abels, hinter der Königlich Preußischen Staats-Geographie befindlichen Ritter-Saale besitzet das Geschlecht folgende wichtige Lehn-Güter: Im Hertzogthum Pommern, Fürstenthum Camin und Wenden: Groß-Duberow, Rossien, Germen, Dalentien, Schneidemuhl, Wuckel, Carzenburg, Zevelin, Mersin, Rossow, Leickow, Corsewanz, Alt- und Neuen Buckow, Neddin, Teßin, Berzelin, Clammen, Cose, Cosemühl, Groß- und Klein-Rakitten, Bartelin, Mukercu, Wotenau, Wuzekow, Schwanten, Brücke, Philipsthal, Beerwalde, Eichenberg, Gerwin, Holckerweje, Lazig, Mukterin, Papentzien, See-Pohl, Zabelsberg, Merrin, Zerene, Zewelin; In der Mittel-Ucker- und Neu-Marck: Grunow, Wollin, Klinckow, Bietickow, Bertickow, Vergitz, Zolchow, Voltzkow und das Kloster mit dem Patronat-Rechte der Kirche in Prenzlow. Uber diese grosse Güter haben auch ermeldte von Münchow verschiedene Güter nebst dem Jure indigenatus in Pohlen. Insonderheit aber ist dieses merckwürdig, daß so gar einige Pommerische von Adel ihre Güter von ihnen zur Lehn tragen müssen. Was nun diejenigen Personen anbelanget, so aus diesem Geschlechte sich in den Geschichten bekannt gemachet haben: so nennet Micrälius im Pommerlande VI. B. zuerst Heinrichen, welcher 1238 als Zeuge in einem Briefe erscheinet, den Hertzog Barnim der I. der Kirche zu St. Jacob in Stetin gegeben. Vincenz war 1606 als Fürstlich Pommerischer Hofmeister Hertzog Georgens bey der Brüderlichen Theilung zu Alten-Stettin, und Andreas auf Catzenberg ebendaselbst den 9 Mertz 1613 bey dem Visitations-Abschiede. Friedeborns Pommerische Chronicke III. B. p. 52. und 108. Claus war zu Zeiten Hertzogs Casimir, und Thomas, unter Hertzog Franzen Stiffts-Vogt zu Cammin. Um 1622 war Georg Bernhard Fürstlich Braunschweigischer Minister, und Thomas um eben solche Zeit in Fürstl. Mecklenburgischer-Hof-Bedienung. Rüdiger von Monnechow auf Mossow und Seger, war 1616 Fürstl. Mecklenburgischer Regierungs-Rath zu Gustrow, da er schon 1607 mit Hedwig Elisabeth von Hoym, aus dem Hause Poblotz, in blühender Ehe stund; welche nachmals 1622 als Witwe bey der Hertzogin von Mecklenburg-Güstrow als Hofmeisterin in Diensten war. Von ihren Kindern war 1) Anne Hedwig zu Zerbst den 16 Mertz 1607 gebohren, verstarb aber zu Güstrow den 8 December 1622, woselbst sie in der väterlichen Grufft ruhet. 2) Augusta Adelheid wurde von Otto von Preen auf Wehndorf, Fürstl. Mecklenburgischen Geheimen Rath und Hauptmann zu Poldberg, und noch eine Tochter von Nickas von Massow auf Rummelsburg zur Gemahlin erwehlet. Noch heutiges Tages bekleiden viele Personen dieses Geschlechts wichtige Bedienungen und Ehren-Aemter am Königlich Preußischem und Churfürstlich Brandenburgischem Hofe. Bogislaus von Münchowen, ist des Johanniter Ordens-Ritter, Dom-Herr des hohen Stiffts zu Magdeburg und Königlich Preußischer Oberster bey der Infanterie. Hemming Franz von Münchow stehet als Königlich Preußischer Geheimer-Rath und Vice-Director des Hof-Gerichts in Pommern. Ludwig Wilhelm war 1735 als Königl. Preußischer Kriegs- und Domainen-Rath zu Berlin wohnhafft. Christoph Andreas ist Königlich Preußischer Regierungs- und Cantzley-Director zu Cüstrin in der Neu-Marck. Sonderlich kan man aus Archivischen Nachrichten von der heutiges Tages zu Cosmühle, im Hertzogthum Wenden, blühenden Linie folgende Stamm-Reihe mittheilen. Um 1500 lebte Christian, als Fürstlich Pommerischer Land-Rath, mit Annen von der Osten, deren Sohn Berndt oder Bernhard 1533 am Leben war, und mit Dorotheen von Münchow, aus dem Hause Mersin, Christians von Münchau auf Mersin, und Annen Borcken Tochter, nebst andern Christian Heinrich erzeugete, welcher um 1676 mit Catharinen Ursula von Bleist, Daniels von Bleist, und Annen von Carnitz Tochter, geblühet hat. Ihr beyderseitiger Sohn, Bernhard Christian aber, welcher 1699 am Leben gewesen ist, ward von Clara Erdmuth von Wobeser, einer Tochter des Hertzoglich Pommerischen Land-Raths, Peter von Wobeser, ein Vater von 2 Söhnen, welche noch ietzo in grossem Ansehen leben, (1) Christian Ernst von Münchoven, auf Cosemühle, ist des Johanniter Ordens Ritter, residirender Commendator zu Lietze, Präsident der Krieges- und Domainen-Cammer in der Neu-Marck Brandenburg, Finantz-Rath und Land-Drost zu Stolpe, welcher an die letztere des in Pohlen, Böhmen und Curland ehemals sehr berühmt gewesenen Geschlechts der Freyherrn von Chalkowow, Namens Eleonore Philippine Chalckowska von Chalckowow,

einer

einer Tochter Samuels Chalkowsky von Chalkowno, und Charlotten Sophien von dem Knesebeck verheyrathet ist, und mit ihr vier männliche Erben erzeuget hat, wovon a) der älteste Ludewig Wilhelm von Münchow, Königlich-Preußischer und Churfürstlich-Brandenburgischer Geheimer Krieges-Rath, und seit dem 26 October 1735 Johanniter-Ordens-Ritter, und designirter Commendator auf Schievebein ist; der b) Carl Gustav aber, und der c) Ernst Philipp in eben ermeldten Diensten Lieutenants, und mit ihrem Herrn Bruder zu gleicher Zeit zu Johanniter-Ordens-Rittern ernennet sind; der d) Sohn Leopold Friederich aber, hat beym Mägdeburgischen Dom-Capitel sein Adels-Zeugniß, datirt Cüstrin den 19 Mertz 1736 übergeben, um in selbiges als künfftiger Dom-Herr aufgenommen zu werden. (2) Gustav von Münchowen auf Cosemühle, war 1726 Königlich-Preußischer Obrist-Wachtmeister, ferner 1729 Obrist-Lieutenant, und 1736 würcklicher Obrister bey Printz Carls Regiment. Jetzo 1739 ist er Commandeur des Kalcksteinischen Regiments zu Fuß, Johanniter-Ordens-Ritter und designirter Commendator zu Lagow, ingleichen residirender Dom-Herr am hohen Stifft zu Magdeburg. Von seiner im Anfang des Septembers 1730 zu Berlin im Kind-Bette gestorbenen Gemahlin wurde Friedrich Wilhelm im April 1728, und Maria Dorothea Wilhelmina im August 1730 zu Berlin gebohren. Gottfried Behrndt im MSCt. des Adels-Herolds, ingleichen aus besonderen erhaltenen Familien-Nachrichten.

Münch-Rhabarber, siehe **Müncha-Rhabarber**.

Münch, beygenannt **Ringelli**, ein Ast des Adelichen Geschlechts derer von Münch in der Schweitz, siehe **Mönch**, im XXI. Bande p. 789. u. f.

Münchrode, ein Adeliches Ritter-Guth in Thüringen, ohnweit Jena, von welchem nachstehendes Geschlechte den Namen bekommen haben soll.

Münchrode. Es erwehnet **Beyer** in seiner Geograph. Jenens. p. 390. auch eines Adelichen Geschlechts von Münchrode, so von vorherstehendem Ritter-Guthe den Namen soll bekommen, und auf ermeldtem Guthe seinen Sitz gehabt haben. Er führet auch einen Johann von Minnigerode, oder Münchroda, Hertzogs Philipp zu Braunschweig Rath, ingleichen Hans Georgen von Münchroda, Chur-Maynzischen Cammer-Herrn auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, wie auch Hans von Münchroda an, welcher zu Anfange des vorigen Jahrhunderts geblühet hat. Es scheinet aber, daß selbiges Geschlecht heut zu Tage in Thüringen sich nicht mehr befinde, sondern in der Marck Brandenburg florire, wie denn einer von Münchroda im Jahr 1705 Marggraf Albrecht Friedrichs zu Brandenburg Cammer-Juncker gewesen.

Münchroden, oder **Münchrothen**, **Münchrot**, Lateinisch *Rodium*, *Rhotum*, *Rotum*, oder *Monachorum Rhotum*, *calis mons*, und *calius mons* genannt, zum Unterscheid eines andern Klosters in Francken, so gleichen Namen führet, aber ein Nonnen-Kloster ist, und eben deswegen insgemein nur Frauenroth zu heissen pfleget, ist eine sehr berühmte Prämonstratenser-Abtey in der Grafschafft Weissenhorn in Schwaben, zwey Meilen von der freyen Reichs-Stadt Memmingen, zwischen denen kleinen Flüssen Haßlach und Rhote, von welchem letztern sie ihre Benennung erhalten hat, gelegen. Sie ist im Jahr 1126 von Hemma, welche auch unter dem Namen Henna beym Bucelin German. Sac. p. 265. angetroffen wird, einer Wittwe des Freyherrn und Equitis Aurati, Heinrichs von Wildenberg, welchen Crusius Annal. Suevic. Lib. 9. P. 2. pag. 343. von Wildenwerck nennet, in die Ehre der heiligen Verena gestifftet, und von ihren beyden Söhnen ansehnlich vermehret und dotiret worden, welche auch nebst ihrer Mutter darinnen begraben liegen, wie das an der Collegiat-Kirche befindliche alte Distichon in folgenden Worten besaget:

Fundatrice Hemma, Rhenigenum credimus esse
Chunonemque Stos: chara hic cum matre sepultos.

Zu Anfang der Stifftung hatte dieses Kloster nur Pröbste, von denen der erste Burchard geheissen, welchen der heilige Norbertus selber dahin geschickt hat. Die Aebte aber sind erst um die Mitte des 12 Jahrhunderts darinnen aufgekommen, und ist des Orts Abt ein unmittelbarer Stand des Römischen Reichs, wie er denn in der Reichs-Matricul auf 1 zu Roß und 8 zu Fuß monatlich angeschlagen ist, auch die Reichs-Abschiede 1500 zu Regenspurg, 1510 zu Augspurg, 1512 zu Cölln, und letzlich 1614 unterschrieben hat. Vormals hatte diese Abtey schöne Einkünffte, so, daß sich 200 Mönche darinnen haben aufhalten können. Allein sie ist nachgehends nicht nur durch den 30jährigen Krieg in solches Armuth gerathen, daß sie den Ort Amedingen verkauffen müssen, sondern hat auch 1676 und 1681 eine gedoppelte Feuers-Brunst erlidten, wodurch sie vollends herunter gekommen ist. Wie die Pröbste und Aebte selber, so viel man ihrer aufgezeichnet findet, geheissen haben, enthält die von iedem besonders eingerichtete Ordnung nachfolgender massen.

I. Die Pröbste waren

1) Burchard I. von dem bereits oben gedacht, brachte das Kloster in guten Stand.
2) Burchard II.
3) Ulrich.
4) Anselmus.
5) Ulrich.
6) Bruno.
7) Bepeso.
8) Walcon.
9) Otho.
10) Conrad.
11) Heinrich.
12) Hermann.
13) Conrad.
14) Eberhard.
15) Anthalmus.
16) Berthold.
17) Heinrich.

18) Trith-

18. Trithmar.
19. Berthold.
20. Berthold.
21. Rhenichard oder Reinhard, wie ihn Crusius l. c. nennet.
22. Conrad.
23. Berthold, welcher in dem Kloster vieles gebauet, und in der Kirche begraben liegt, wo man noch an der Wand-Seite, laut Crusii Berichts l. c. folgende zwey Verse, die an die Mutter Maria gerichtet sind, verzeichnet auf ihn liset:

Hæc tibi dum vi Soler⁊ constru } xi { reparatrix unica mun me pœnis exue fun } di.

24. Wernher.
25. Albrecht.
26. Conrad.
27. Ulrich.
28. Walther.
29. Heinrich.
30. Gerung.
31. Berthold.

Die Namen derer Aebte sind:

1 Otto oder Odino, Freyherr und Truchses von Waldpurg, stand bey dem Pfaltzgrafen am Rhein in anschnlicher Bedienung, verließ aber das Hof-Leben, und begab sich in dieses Kloster, wurde darauf um 1140 zum ersten Abt darüber erwehlet, welche Würde er 41 Jahr lang geführet, darnach er 1182 mit Tode abgegangen. Das Kloster war zu seiner Zeit in so grossem Flor, daß mehr als 200 Mönche darinnen gezehlet wurden, ohne die Nonnen, welche damaliger Gewohnheit nach sich allda, wiewol in abgesonderten Wohnungen, befanden. Gedachter Otto hat auf Anregen seines gewesenen Landesherrn 5 Prämonstratenser-Klöster mit Mönchen aus seinem Kloster besetzt, als 1. Wiltau in der Schweitz, 2. Lutra oder Kayserslautern, 3. Weissenau bey Ravensburg 1145, 4. Steingade 1147 und 5. Marchthal an der Donau in Schwaben 1170.

2 Nicolaus
3 Giboldus
4 Nicolaus
5 Lucas
6 Friedrich
7 Peter
8 Conrad
9 Marqvard
10 Stephan
11 Othmar
12 Diether
13 Gottfried
14 Albrecht
15 Heinrich
16 Berthold
17 Albrecht
18 Ernst
19 Geldrich
20 Jodocus, wurde aus Ursperg zum Abt beruffen.
21 Leonhard
22 Conrad, hat den Altar in der Kirche aufgerichtet 1334.
23 Egolfus oder Eglolphus von Lutrach gebürtig, hat dem Kloster bis 1356 mit grossem Nutzen vorgestanden.
24 Berthold, liegt in der Kirche B. V. an der Thüre begraben.
25 N. Kürchenwis, schaffte dem Kloster vielen Nutzen.
26 Frowinus
27 Johann Barner.
28 Peter, ein getaufftter Jude.
29 Lucius, war nur 1 Jahr Abt.
30 Gerungus, wurde aus Weissenau als Abt hergeholet.
31 Peter Staldinus.
32 Bidermann.
33 Heinrich Mereln, ward aus dem Kloster Marchthal zur Abts-Stelle hieher befördert. Er regierte nur 18 Monate, und hielte bey Kayser Carl IV starck darum an, daß das schier gantz verfallene Kloster wieder in aufrechten Stand gebracht werden möchte.
34 Martin Hesser, ist ebenfalls aus dem Kloster Marchthal zum Abt allhier erwehlet worden. Er hat dem Kloster Zeit seiner 30 jährigen Regierung ungemein wieder aufgeholffen, weswegen er auch mit dem Namen des andern Stiffters beleget worden. Er starb 1457.
35 Georg von Igenau oder Ickenau, regierte 13 Jahr, und starb den 9 October 1470.
36 Johann Mosheim, welchen Crusius l. c. Sick nennet, aus Memmingen gebürtig, hat das Kloster 3 Jahr bis 1473 regieret, und ist in diesem Jahre gestorben.
37 Heinrich Kienlein, von Crusio an offt angezogenem Orte Gallinarius oder Hener genannt, war von Lindau, und stund dem Kloster überaus löblich vor. Er ließ 1483 die Capelle bauen, in welcher er nach seinem 1499 erfolgten Tode begraben worden.
38 Conrad Ermann oder Ehrmann, der ältere, aus dem Dorffe Zell bey Roth, hat sich um das Kloster gar sonderlich verdient gemacht. Er richtete viele Gebäude auf, stifftete die grosse Kirche, welche 1506 zu Stande kam, ingleichen die Capelle zu Unser Lieben Frauen und die Bibliotheck nebst andern Kloster-Gebäuden, und starb 1520.
39 Johann Loinger oder Lauginger, aus Biberach, war erst Rector der Kirche zu Steinbach, er starb 1533 mit dem Ruhm eines stattlich geführten Regiments.
40 Conrad Ermann oder Ehrmann, der jüngere, auch aus Zelle, und ein Vetter des obigen, war zu Fryburg, wo er studiret hatte, Magister der Philosophie worden, regierte 10 Jahr, mittler Zeit er viele Gebäude aufzurichten angefangen, welche seine Nachfolger vollends zu Stande gebracht. Er starb 1543 den 30 Jenner.
41 Conrad Spleis, erwehlt den 9 Februar 1543 retirirte sich 1547 wegen der feindlichen Einfälle nach Uberlingen, wurde aber von Kayser Carl V wieder eingesetzt, und starb 1549.
42 Vitus Textor, war erst Pfarrer zu Osterkirchen, starb 1556.
43 Dominicus Freyberger, resignirte 1560 wegen hohen Alters.

44 Martin Ermann, hat sich gleich seinem obgedachten Anverwandten die Nutzschaffung des Klosters gar sehr angelegen seyn lassen, indem er ausser vielen angelegten Gebäuden die Kirche ungemein schön ausgezieret. Er ist der erste infulirte Abt gewesen, und 1589 mit Tode abgegangen.

45 Martin Schleich, starb 1591.

46 Balthasar Held, legte die Abts-Würde 1611 nieder, weil er schon ziemlich alt worden war.

47 Joachim Giertelet, leistete dem Kloster ungemeine nützliche Dienste, danckte aber endlich wegen hohen Alters freywillig ab.

48 Ludwig Locher, hat sich nicht nur um das Kloster, sondern auch um den ganzen Orden hochverdient gemacht.

Bruschius monast. German. p. 105. **Bucelin** German. Sac.

Münch-Roden, Münchenrode, ein anderes Kloster und Probstey, Benedictiner-Ordens, welches nahe bey Dünckelspühl in der Grafschafft Oettingen und der Augspurgischen Bischöfflichen Diöces gelegen, und daher von dem vorhergehenden Münch-Roden muß unterschieden, nicht aber vermenget werden. Der Stiffter desselben ist 1120 der Abt zu Hirschau gewesen, welcher mit Beyhülffe Graf **Herrmanns** von Leiningen und Graf **Diemops** von Bratseleden das Werck vollführet, und solches hernach auch unter seiner Aufsicht gehabt. Die Grafen von Oettingen haben das Kloster mit unterschiedenen Freyheiten begabet, und endlich selbiges im 30 jährigen Kriege gar an sich gezogen. Ob sie es nun wohl krafft eines Befehls vom Jahr 1630 den Catholischen wieder geben sollen, so ist doch im Westphälischen Frieden hierinn eine andere Einrichtung getroffen worden. **Pfeffinger** ad Vitriar. l. 1. t. 15. **Bruschius** de monast. Germ. **Bucelin** Germ. sacr. **Crusii** annal. P. 2. l. 18. **Trithem.** Chron. Hirsaug. **Merian.** topogr. Svev.

Münchroden, ein Benedictiner-Kloster und Vogtey im Fürstenthum Coburg, siehe **Mönchröden**, im XXI Bande p. 792.

Münch von Rosenberg, eine alte adeliche Ober-Rheinische Familie, aus welcher Eberhard als Dom-Sänger des Ertz-Stiffts Maynz 1409 den 14 October gestorben. Johann war Capitular-Herr zu Maynz und Worms. Der Ertzbischoff Diether zu Maynz ernennte ihn 1455 zum Stadt-Cämmerer, schickte ihn auch 1459 nach Mantua. In eben diesem Jahre ward er Ertzbischöfflicher General-Vicarius in spiritualibus, versahe daneben die Ober-Amtmanns-Stelle zu Finthens, stifftete dem heiligen Egidio zu Ehren eine Capelle in der Metropolitan-Kirche zu Maynz, und starb den 16 May 1487. **Joannis** rer. Mogunt. Tom. II. p. 383. **Schannats** histor. Episc. Wormat. T. I. p. 105.

Münchrot, siehe **Münchroden**.

Münchrothen, eine Prämonstratenser-Abtey, siehe **Münchroden**.

Münchrotten, ein Benedictiner-Kloster und Vogtey im Fürstenthum Coburg, siehe **Mönchröden**, im XXI Bande p. 792.

Münchsberg, eine Stadt und Schloß im Bayreuthischen 2 Meilen von der Stadt Hoff.

Münchsberg, eine kleine Stadt in der Mittelmarck Brandenburg.

Münchsberg, Lat. *Mons monachorum*, ein Benedictiner Kloster vor Bamberg an einem sehr anmuthigen Orte gelegen, ist vom Kayser Heinrichen II und seiner Gemahlin Kunegunda im Jahr 1008 in die Ehre des heiligen Ertz-Engels Michaels gestifftet, und nachdem es in denen folgenden Zeiten viele Unglücke ausgestanden, von dem Bischoff Otto zu Bamberg im Jahr 1126 wieder in guten Stand gesetzet, und mit vielen Freyheiten begabet worden, der auch in solchem Kloster begraben liegt. Die Aebte desselben sind gewesen:

1 Ratto oder Rapatho von 1015 bis 1020.

2 Heinrich, starb 1066 den 9 October. Unter ihm und zwar im andern Jahre seiner Regierung weihete der Bischoff Eberhard von Würtzburg die Kloster-Kirche ein, dabey sich verschiedene Ertz- und Bischöffe gegenwärtig befanden.

3 Adelhelm, starb 1071 den 14 May. Er war allezeit der erste in der Kirche, und der letzte raus.

4 Rupert Numularius, wurde wegen beschuldigter Simonie in eben dem Jahr, da er erwehlet worden, wieder abgesetzt.

5 Egilbert oder Egbert, danckte bald wieder ab.

6 Utho oder Otto, erwehlt 1072, starb 1082 den 12 September.

7 Willo, starb 1085 den 7 Julii.

8 Thiemo, starb 1094 Er hat dem Kloster sein Gut zu Dornbach geschenckt.

9 Gumpoldus, resignirte 1112, behielt aber eine Pension auf Lebzeit.

10 Wolfram, starb 1123. Unter ihm war die Zahl derer Münche bis auf 70 angewachsen.

11 Hermann, starb 1147.

12 Helmerich, starb 1160.

13 Irmbert oder Imbricus, starb 1172 den 21 December.

14 Wolfram, starb 1201. Ist der erste infulirte Abt dieses Klosters gewesen.

15 Ulrich, danckte 1212 ab.

16 Herold, resignirte 1221.

17 Hartung, bis 1238.

18 Utho, resignirte 1238.

19 Friedrich, bis 1267. Unter ihm und seinen Vorfahren war das Kloster sehr ins Abnehmen gerathen, weswegen der Bischoff Hermann zu Würtzburg 30 Tage Ablaß vor diejenige ertheilte, welche sich gegen dasselbe freygebig erzeigen würden.

20 Ulrich, starb 1295.

21 Eberhard, starb 1305. Unter ihm confirmirte Hertzog Otto zu Stettin dem Kloster das Jus Patronatus über die Priorey St. Jacob daselbst.

22 Volcold, starb 1311.

23 Eberhard, starb 1324.

24 Hermann, starb 1334.

25 Walther von Stoltzenrod, starb 1350 den 23 November.

26 Die-

Digitized by Goog

26 Dieterich von Wiesentauw, ſtarb den 1 April 1365.
27 Otto Fuchs, ſtarb den 13 November 1387.
28 Wilhelm von Wolferſtorff, ſtarb den 8 April 1405.
29 Lambert Zollner, ſtarb 1431.
30 Hermann von Romrode, bis 1435.
31 Johann Fuchs, führte ein verſchwenderiſch Leben, und ſtarb als ein Exulante zu Wien 1450. Unter ſeinem Regiment iſt das Kloſter von der Bürgerſchafft zu Bamberg geplündert und ſehr ruiniret worden.
32 Conrad Wanbacher 1450, ſtarb noch in dieſem Jahre.
33 Hartung Pfersfelder 1450, ſtarb 1453.
34 Johann, ein Auguſtiner, ſtand dem Kloſter 12 Jahr vor, ſchaffte aber wenig Nutzen, und wurde deswegen abgeſetzt, bekam jedoch 11 Jahr lang eine Penſion, und ſtarb 1475.
35 Eberhard von Venulo oder Vennlo von 1453 bis 1475, da er geſtorben.
36 Ulrich Haug, zierte das Kloſter mit vielen neuen Gebäuden, und legte eine ſchöne Bibliotheck an. Er ſtarb den 2 Februar 1483.
37 Andreas von Staffelſtein gebürtig, ein frommer und gelehrter Abt, iſt den 1 November 1501 geſtorben, und hat geſchrieben: 1. Opus SS. ex Ord. S. P. N. canonizatorum. 2. Hiſtoriam S. Othonis Epiſcopi in 4 Büchern. 3. Tr. de conceptione virginali.
38 Wolfgang Prechtlin, ſtarb 1505 im Merz.
39 Johann Helm von Heelb, ſtarb 1522.
40 Johann Slattner oder Suttner, insgemein Graff genannt, ſtarb 1531 den 24 May. Er wurde 1525 von den aufrühriſchen Bauern verjagt, aber nach 2 Monathen wieder eingeſetzt.
41 Martin Seylich, bis 1539 im 43 Jahr ſeines Alters.
42 Georg Adam, eines Ziegelbrenners Sohn in Hallſtatt, einem Städtgen am Mayn, war in der Theologie und Philoſophie ſehr geübt, hielte dabey viel auf die Mathematiſchen Wiſſenſchafften, verfertigte auch ſelber ſehr künſtliche Sonnen-Uhren und allerhand andere Uhren. Er fand das Kloſter mit vielen Schulden beladen, führte aber eine ſo gute Haushaltung, daß er nicht nur die Schulden gröſten Theils abtrug, ſondern auch das gantze Kloſter in einen weit prächtigern Stand ſetzte. Er ſtarb den 24 April 1549.
43 Wolfgang Zenck, ward in ſeinem 32 Jahr zum Abt erwehlt.

Bruſchii Monaſter. German. **Bucelini** German. Sac.

Münchs-Blat, ſiehe **Butter-Blum**, im IV Bande p. 2037.

Münchſchlag, ſiehe **Mönchbogen**, im XXI Bande p. 791.

Münch genannt **Schlegel**, ein Aſt der adelichen Familie derer von Münch in der Schweitz, ſiehe **Münch** im XXI Bande p. 789 u. f.

Münchsdorf, Münchisdorf, ein adeliches Meyer- oder Ritter-Gut in Meiſſen an den Nieder-Laußnitziſchen Gräntzen. **Friedrich Graf von Brene**, ſchenckete im Jahr 1217 dem Ciſtercienſer Kloſter zu Dobrelug ſeine in dieſem Gute habende 7½ Hufen-Landes, welche Schenckung **Dietrich** Marggraf in Meiſſen, beſtätigte. Im Jahr 1300 ſchenckete **Dietrich der jüngere** Landgraf in Thüringen und Marggraf in der Laußnitz beſagtem Kloſter dieſes gantze Gut eigenthümlich, auf Veranlaſſen **Otto des jüngern von Ilburg**, Miles zugenannt, der ſolches vorher in Lehn gehabt hatte, und ſolches Lehn, zu dem Ende obbeſagtem Landgrafen reſignirte. Beyde Diplomata ſind zu finden beym **Ludewig** Reliqu. Manuſcript. Tom. I. p. 32. u. f. p. 228 u. ff. Beſiehe auch **Dobrelug**, im VII. Bande p. 1107. u. ff.

Münchs-Gelübde oder **Kloſter-Gelübde**, *Vota Monaſtica*, ſind nach Maßgebung des Canoniſchen Rechtes gewiſſe geiſtliche Handlungen, da jemand aus ſelbſt eigener freyer Bewegung ſich dem Münchs-Leben wiedmet, und alles dasjenige, was ihm vermöge der Regeln ſeines Ordens zu thun oblieget, oder von ſeinen Vorgeſetzten anbefohlen werden möchte, ohne die geringſte Widerſetzlichkeit auszurichten verſpricht und angelobet. Nachdem aber die Gelübde bey denen Päbſtlern nicht allein ein treffliches Mittel geweſen, und auch noch ſind, die Kirche zu bereichern, und das Vermögen der Cleriſey anſehnlicher zu machen, ſondern auch das gantze Münchs-Weſen hiervon ſeine gröſte Stärcke bekommen; ſo wird es nicht übel gethan ſeyn, wenn wir hier die Natur dererſelben etwas genauer betrachten. Abſonderlich, da es ſcheinet, daß man auch bey denen Proteſtanten dieſelbe nicht gantz und gar verwerffen wollen. Ein Gelübde überhaupt alſo iſt, wenn einer alleine vor ſich, freywillig und wohlbedächtig, und alſo ungedrungen und ungezwungen, Gott etwas verſpricht und gelobet, z. E. daß er etwas zur Ehre Gottes, zu milden Sachen u. d. g. anwenden wolle. Wenn man dieſe Gelübde nach der geſunden Vernunfft betrachtet; ſo weiß dieſelbe davon gar nichts, indem man nicht begreiffen kan, wie eine Creatur ihrem Schöpffer, welchem ohne dem alles zugehöret, und der nichts benöthiget iſt, etwas verſprechen und geben könne. Uber dieſes erfordern auch alle Verſprechen zu ihrer Verbindlichkeit die Acceptation oder Annehmung desjenigen, dem ich etwas verſpreche, welches aber bey denen Gelübden mangelt. Weil aber doch dieſe unter denen Menſchen einmal angenommen ſind, und auch offters aus aufrichtigem Hertzen geſchehen; ſo kan man dieſelbe gar wohl Statt finden laſſen. Wenn alſo ein Menſch ein Gelübde gethan hat, und zwar in einer Sache, die er halten kan, und die nichts unvernünfftiges in ſich begreifft; ſo iſt er innerlich oder in ſeinem Gewiſſen, nach denen Regulis decori ac honeſti, dieſelbe zu halten und zu erfüllen verbunden, weil er ſonſt wenigſtens wider die Hochachtung, ſo er Gott ſchuldig iſt, handeln würde. Es ſind aber dieſe Gelübde nicht nur bey denen Juden, ſondern auch bey denen Heyden im Gebrauch

brauch gewesen. Und zwar scheinet es, daß die Opffer, worinnen sonst der äusserliche Gottes-Dienst bestund, darzu die Gelegenheit gegeben haben mögen, indem diese gleichsam die Vorbereitung zu denenselben gewesen, und deswegen auch mit zu dem äusserlichen Gottes-Dienste gehöret haben. 1 B. Mose XXVIII, 29. Hiob XXII, 27. Und weil die Opffer in dem Mosaischen Gesetze beybehalten worden sind; so konnte es nicht anders seyn, als daß auch die Gelübde in ihrem vorigen Zustande geblieben sind. Es gehörten aber dieselbe unstreitig bloß alleine zu denen Ceremonial-Gesetzen, und hatten also nur in denenjenigen Dingen statt, welche zu gemeldeten Gesetzen gerechnet wurden. Denn in solchen Sachen, die in dem Moral-Gesetze entweder befohlen oder verboten waren, hatte man derer Gelübde nicht von nöthen, dieweil schon ohne diese ein jeder dasselbe zu thun oder zu unterlassen verbunden war. Derowegen wurde auch niemand zu denen Gelübden gezwungen; sondern es stund einem jeden frey, ob er sich durch dieselbe zu etwas verbindlich machen wolte, oder nicht. Es wurden auch dieselben nach denen Ceremonial-Gesetzen erkläret, und was diesen zuwider war, konnte durch keine Gelübde geändert werden. Es verursachten aber doch die Gelübde, daß dadurch eine Sache heilig und Gott gewiedmet, und nicht mehr in dem Gewerbe derer Menschen war, sondern als eine Sache, die weiter niemanden zustund, (res nullius) betrachtet wurde. Spencer de LL. Hebræor. Ritual. Lib. III Diss. 1. c. 6. und Seldenus de Jur. Nat. & Gent. sec. disc. Hebr. Lib. VII. c. 2. Dieweil aber Christus das gantze Ceremonial-Gesetze derer Juden aufgehoben, und einen dergleichen äusserlichen Gottes-Dienst von denen Seinigen nicht verlanget; sondern daß Gott im Geist und in der Wahrheit angebetet werden müste, gelehret; so wuste man auch von keinen solchen Gelübden in der ersten Christlichen Kirche etwas. Nachdem man aber in dem III und folgenden Jahrhunderten den Levitischen Gottes-Dienst wiederum gantz unvermerckt einzuführen, und alles nach demselben einzurichten bemühet war; so fieng man auch an, die Gelübde auf das äusserste herauszustreichen und einem jeden anzupreisen. Man wolte darinnen eine sonderbahre Heiligkeit gefunden haben; man stellte es denen Leuten, als eine Gott höchst wohl gefällige Sache vor, und beredete dieselben, daß es das beste Mittel, den Himmel zu erlangen wäre. Ja es kam endlich so weit, daß man eine Nothwendigkeit daraus machte, und durch Kirchen-Busse und andere geistliche Straffen die Menschen zur Erfüllung dererselben zu zwingen, keine Scheu trug. Und damit man der Sache einen bessern Schein geben möchte; so erfand man den Unterschied zwischen einem schlechten und solennen Gelübde. C. 8. d. 27. c. 3. d. 27. c. 42. c. 27. qu. 1. c. 4. seqq. X. qui Cler. vel nov. matrim. contrah. pose. Es wird aber zu denen Gelübden erfordert, daß man 1) Gott etwas verspreche. Denn wenn ich gleich sage, z. E. solte ich von meiner vorhabenden Reise glücklich zurücke kommen, so will ich unter die Armen 1000 Thaler austheilen; so wird doch das Versprechen an niemand, als an Gott selbst, gerichtet. Und weil die Acceptation mangelt; so glaubet man, daß das Versprechen alleine gnug sey. Ja Titius in Jur. Priv. Lib. IV. c. 13. §. 6. meynet, daß die Annehmung hier vermuthet würde, weil Gott in der Schrifft die Gelübde zu halten befohlen hätte. 2) daß derjenige, so eine Gelübde thut, seinen reiffen Verstand habe, sein eigener Herr sey, die Sache wohl überlege, und das Versprechen freywillig und ohne allen Zwang gethan habe. 3) Muß auch die Sache nicht wider die Ehrbarkeit, sondern erlaubet und Gott angenehm seyn. Nun ist zwar in diesem allen das Canonische Recht einstimmig; in der Application und weitern Erklärung selbst aber kan man ihm dasjenige nicht einraumen, worinnen es die gröste Verbindlichkeit derer Gelübde suchet. Andere Menschen bekommen also daraus gar kein Recht, und kan mich niemand zu Haltung meines Gelübdes zwingen; es müste denn diese Macht entweder von Gott gewissen Personen gegeben, oder von der Obrigkeit in denen Gesetzen befohlen seyn. Jenes findet man bey der Priesterschafft Altes Testaments, weil die Gelübde damahls zu dem äusserlichen Gottes-Dienste gehörten, worzu diese bestellet war. Und daß die Obrigkeit einen zu Haltung derer Gelübde zwingen könne, ist ausser allem Zweifel. Doch muß auch hierbey auf die Natur derer Gelübde selbst gesehen werden. Denn wenn ich etwas versprochen habe, so meine eigene Person angehet, z. E. daß einer alle Freytage fasten wolte; so ist es nicht möglich, daß man mich durch die Gesetze darzu anhalten könne; sondern es muß lediglich meinem Gewissen überlassen werden. Verspreche ich aber etwas, so mein Vermögen anbetrifft, z. E. daß ich 1000 Thaler an die Armen geben, eine Kirche bauen lassen wolte, u. s. w. so kan allerdings die Obrigkeit mich zur Erfüllung derselben anhalten. In dem erstern Falle verbindet es auch nicht den Erben; sondern wenn gleich jemand den Titius unter der Bedingung zum Erben eingesetzt hätte, wenn er die von dem Testatore gehaltene Freytägige Fasten fortsetzen würde; so verpflichtet dieses dennoch den Erben gar nicht. In dem andern Falle aber ist der Erbe demselben nachzuleben schuldig. Und zwar nicht deswegen, weil es ein Gelübde ist; sondern weil die Obrigkeit ein dergleichen Versprechen beobachtet wissen will. Aber das Canonische Recht urtheilet in diesem Stücke gantz anders, indem dasselbe allen beyden Gelübden nicht nur eine innerliche, sondern auch eine äusserliche Verbindlichkeit zuschreibet. Und weil man bey der Römischen Kirche sich eben derjenigen Rechte anzumassen sucht, welche in der Israelitischen Republick der Priesterschafft zugekommen sind; so scheuet man sich auch nicht, zu behaupten, daß denen Bischöffen die Macht zukomme, die geschehenen Gelübde einzufordern, und durch äusserlichen Zwang die Menschen darzu anzuhalten. Und zwar aus zweyerley Ursachen. 1) Weil dem Pabst und denen Bischöffen alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben sey. Matth. XXVIII, 18. 2) Weil das Priesterthum des Alten Testamentes mit allen Rechten und Vorzügen

zügen auf die Bischöffe gekommen wäre; also, daß diese eben die Macht hätten, deren jene theilhafftig gewesen wären. Gleichwie aber alles beydes von denen Protestanten mit Recht geläugnet wird; also kan auch unsern Priestern eine dergleichen Gewalt in denen Gelübden nicht zugeeignet werden. Und wolte man dieselbe gleich denen Consistoriis zuschreiben; so will sich aber auch dieses nicht schicken, indem dasjenige, was die Bischöffe ohne allen Grund sich zugeeignet haben, unsern Consistoriis nicht eingeräumet werden kan. Wohin man aber allerdings die Gelübde zu rechnen hat. Es massen sich also die Bischöffe in dem Pabstthum alle Gewalt in denen Gelübden an; also, daß sie dieselben erkauffen lassen, verändern, dispensiren u. d. g. ausgenommen in denjenigen Fällen, die sich der Pabst alleine vorbehalten hat. Wohin gehöret 1) das Gelübde, in das gelobte Land zu reisen, 2) sich in ein Kloster zu begeben, 3) in beständiger Keuschheit zu verbleiben, 4) ad limina Petri, und 5) zum Heil. Jacob nach Compostell in Spanien zu reisen. Die Ursache, warum sich die Päbste in denen neuern Zeiten diese vorbehalten haben, kan man leicht errathen, indem diese der Päbstlichen Kammer ein sehr grosses Geld eintragen. Denn daß in allen Gelübden dieses der Endzweck der Römischen Kirche sey, siehet man daraus, weil man ein ordentliches Gewerbe mit denenselben treibet, die Dispensation derselben verkauffet, solche auch nach Belieben verändert, u. s. w. Wenn derowegen jemand in dem Pabstthum ein Gelübde gethan hat; so kan er dasselbe erkauffen, und die Dispensation erlangen, 1) durch Gebung gewisser Allmosen, welche aber nicht die Armen, sondern die Münche, oder die übrige Clerisey bekommen. Denn diese will man sonderlich in dem Canonischen Rechte durch die Armen andeuten. Bes. c. 1. 2. 8. 9. X. de Vot. & vot. redemt. Wieviel aber davor bezahlet werden müsse, bestimmet entweder der Pabst, oder der Bischoff. 2) Wird man von dem Gelübde losgesprochen, wenn man dasselbe aus Ubereilung, und ohne die Sache überlegt zu haben, gethan hat. Ein solches Gelübde aber braucht gar keine Dispensation, indem es an und vor sich selbst schon ungültig ist. Inzwischen weil es der Römischen Kirche Geld einträget, so muß darinnen ebenfalls nicht nur die Dispensation gesuchet, sondern auch gewisse Allmosen bezahlet werden. 3) Wird ein Gelübde durch die Veränderung (Commutation) c. 1. X. eod. aufgehoben. Welche, wenn sie der Kirche augenscheinlich nützlicher ist, als das Gelübde selbsten, nicht einmal der Autorität des Bischoffs oder der Dispensation benöthiget ist. Unter denen Protestanten aber weiß man von diesem allem nichts; sondern es werden alle Gelübde dem Gewissen eines jedweden, der etwas gelobet, überlassen, so, daß man weder jemand zu Haltung derselben zwinget, noch zur Erkauffung oder Dispensation anhält. Dieses zum Voraus gesetzt; so wird es nunmehr gar was leichtes seyn, sowol die Natur und Beschaffenheit, als auch die Verbindlichkeit derer sogenannten Münchs-Gelübde einzusehen. Es bestehen aber solche hauptsächlich in dem Versprechen einer beständigen Armuth und Keuschheit, wie auch eines unverbrüchlichen Gehorsams. Das

1) also von denen drey Gelübden, welche die, so ins Kloster gehen, oder in einen gewissen Orden treten, bey ihrer so genannten Profeßion ablegen müssen, ist **das Gelübde der Armuth**, daß sie nemlich die Armuth, als eine feste Mauer der Christlichen Religion, lieben und werth halten, und in ihrer Reinigung bewahren wollen, so ferne solches durch die Gnade Gottes geschehen kan; daß sie ferner auch die Armuth als eine Mutter lieben wollen, doch daß sie eine billige Moderation habe; daß sie weiter je zu Zeiten solche Armuth wollen würcklich spüren lassen, besonders in dem, daß sie keines Dinges für ihr eigenthümliches gebrauchen, und über das bereit und willig seyn wollen, die Allmosen für den Thüren zu suchen oder betteln zu gehen, so offt als sie der Gehorsam und die Noth darzu treiben werde; ihre Speise, Kleidung und Lager soll in allen Dingen gleich seyn, auf die Weise, wie es denen Armen eignet und gebühret, und soll daneben ein jeglicher wissen, daß ihme ein geringes werde gereichet und mitgetheilet werden von alle dem, was sonsten das Haus vermag, auf daß er in ihm selbst dardurch desto mehr ertödtet und zur geistlichen Vollkommenheit gereitzet werde.

2) **Das Gelübde der stets währenden Keuschheit**, daß sie sich nehmlich befleißigen sollen einer Engelischen Keuschheit, und rein seyn beydes am Leibe und an der Seelen; besonders aber, daß sie ihre Augen, Ohren, Zungen und Hände an sich halten und verwahren, darzu auch in Kleidern, im Gange und in den Geberden sich so verhalten, daß ihre Keuschheit daraus hervorleuchte und gesehen werde.

3) **Das Gelübde des Gehorsams**, daß sie das, so ihnen vom Obersten anbefohlen wird, ohne alle Ausflucht, Entschuldigung und Wiedermurren, ungesäumt, schnell und freudig verrichten wollen.

Auffer diesen dreyen Gelübden, welche die schlechte und gemeine zu heissen pflegen, haben die Jesuiten noch eins, welches aber nur diejenigen thun müssen, die Profeß gethan haben, nehmlich solche, welche in allen Satzungen der Gesellschafft wohl versucht und vollkommen sind erfunden worden, und die Disciplin bis zum Ende ausgestanden und erlitten haben. Das Gelübde selber, wie solches von den ersten Vätern dieser Societät dem Pabst **Paulo III.** übergeben, und auch vom Pabst **Julio III** 1540 wiederholet und bestätiget worden, lautet also: Wer da unter der Fahnen des Creutzes in unser Societät, die wir nach dem Namen Jesu zu nennen Lust tragen, für Gott seine Ritterschafft üben, und allein dem Herrn und dem Römischen Pabst, seinem Stadthalter auf Erden, dienen will, der soll nach dem löblichen und herrlichen Gelübde der ewigen

Keuschheit ihme auch dieses einbilden, und zu Gemüthe führen, daß er ein Gliedmaß sey einer solchen Societät, die fürnehmlich und allermeist darum und zu dem Ende geordnet und eingesetzet ist, daß er für allen Dingen darauf bedacht seyn soll, daß durch die öffentlichen Predigten und Amt des göttlichen Worts, also auch durch geistliche Ubung und Werck der Liebe, insonderheit aber durch diesen Fleiß, daß die Kinder und Einfältigen in ihrem Christenthum unterrichtet, die Christgläubigen aber in ihrer Beichte und Bekänntniß aller ihrer Sünden zum geistlichen Trost gefördert, und also die Seelen im Leben und in der Christlichen Lehre gefördert und zum Glauben fortgepflantzet werden mögen, so soll er auch zum ersten GOtt, darnach die Ursachen dieses hohen Wercks und Einsetzung unsers Ordens, dardurch man als durch einen sonderlichen Weg zu GOtt kommen kan, allezeit für Augen haben, und mit allen Kräfften darnach streben, daß er das Ende, daß ihm von GOtt fürgestellet ist, erlange, aber doch ein jeglicher nach der Gnade, die ihm vom heiligen Geist dargegeben und verliehen wird, wie es seinem Beruff und Stande eignet und gebühret, auf daß nicht einer vielleicht allzuhitzig im Eifer anfange, und mit Unverstand endlich davon ablassen müsse, wie denn auch ein jeglicher in seinem eigenen Beruff und Stande sein Urtheil und Gericht, sowol auch sein gantzes Amt seinem Præposito oder Prälaten, welcher von uns wird erwählet werden, unterwerffen soll, der auch alles allein anzuordnen und auszutheilen volle Macht und Gewalt haben soll, auf daß also eine richtige Ordnung erhalten werde, welche in allen wohlgeordneten Communitäten und Regimenten hochnöthig ist. Es soll auch dieser Præpositus durch Einwilligung der Gesellschafften nach seinem Rath und Gutachten den Vorzug und Macht haben, Gesetze zu ordnen und anzustellen, die da auf unser Vornehmen, und auf das Ende, dahin wir sehen, gerichtet, und damit übereinkommen und demselben dienlich seyn, doch allezeit also, daß die meisten Stimmen, so hierein verwilligen, die Gesetze und Rechte bestätigen. Das Consilium aber und der Rath, welcher etwas schliessen soll, wird verstanden in hochwichtigen Sachen, die da ewig sollen gehalten werden und bleiben, der vornehmste Theil der Societät, welcher von dem Præposito füglich darzu kan requirirt und gefordert werden. In andern geringern Sachen aber, die mit der Zeit können aufhören oder verändert werden, gehören darzu alle die, so an dem Ort, da unser Præpositus seinen Sitz hat, ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben und gegenwärtig zu seyn pflegen. Aber was das Gebieten und Befehlen anlanget, da einer zu gebieten und zu verbieten Macht hat, soll dieselbe Macht völlig und allein bey dem Præposito stehen. Es sollen auch alle unsere Socii und Gesellen wissen, und nicht allein, wenn sie erst zu ihrer Profeßion eingehen, sondern so lange sie leben, täglich daran gedencken, daß diese gantze Societät

und jede Person derselben, insonderheit unter unserm allerheiligsten Herrn dem Pabst und andern Römischen Päbsten, dieses Successorn und Nachkömmlingen Gott dienen, und in rechtem Gehorsam ihre gute Ritterschafft üben. Und ob wir wohl durchs Evangelium unterrichtet werden, wie wir dann dasselbe in rechtem Glauben erkennen, und gewiß und ungezweifelt bekennen, daß alle Christglaubige dem Römischen Pabst als dem Haupt und Stadthalter Jesu Christi, unterthänig und gehorsam seyn müssen; so ist doch das unsere Meynung, haltens auch für ein hochnothwendig und nützlich Werck, dardurch unsere Demuth in der Societät und vollkömmliche Ertödtung eines jeglichen und Verwerffung unsers eigenen Willens desto ansehnlicher und fürtrefflicher erscheine, daß ein jeglicher unter uns über das gemeine Verbündnis sich noch mit einem special-Gelübde insonderheit beeydigen und verbinden lasse, auf daß wir alles, was der jetzige und folgends andere Römische Päbste, wie sie nach der Zeit kommen, uns auferlegen werden, das den Seelen zu ihrer Wohlfahrt und zu Fortpflantzung des Glaubens gehöret, ohn alles Widersprechen und Ausflucht, alsobald, ohne Verzug, so viel uns immer müglich, ins Werck stellen und ausrichten sollen und wollen, ob er uns auch in diese oder andere Provintz versenden, oder gleich unter die Türcken selbst, oder sonst zu andern Ungläubigen, sie seynd, wer sie wollen, und wann sie auch in denen Oertern, die man Indien nennet, wohneten, oder auch unter allerley Ketzer und Rotten, oder aber unter die Gläubigen in der gantzen Welt verschicken und zu denselbigen abfertigen würden. Derohalben welche nun zu uns eintreten, oder unserer Societät theilhafftig werden wollen, die sollen, ehe sie sich unter dieses Joch begeben, und sich damit beschweren lassen, lange zuvor und vielfältig betrachten, und bey sich wohl überlegen, ob sie auch so viel Geistliches Gold in ihren Gütern an Vorrath haben, daß sie nach des Herrn Christi Rath diesen Thurm oder Hauß aufbauen und verfertigen können? das ist, ob ihnen auch der heilige Geist, der sie treibet, so viel Gnade verheissen und zugesaget habe, daß sie ungezweifelt hoffen, die Last dieser Vocation und Berufs durch seine Hülffe und Beystand zu ertragen und aufzuhalten? und nachdem sie durch des Herrn Eingeben sich zu dieser Ritterschafft Jesu Christi ergeben, und ihre Namen haben einschreiben lassen; so sollen sie Tag und Nacht ihre Lenden gürten, sich willig bereiten, und darzu bedacht seyn, eine solche grosse und schwere Schuld zu zahlen. Damit aber unter uns nicht etwa einfalle, entweder ein

ehrsüch-

ehrsüchtiges Verlangen nach der Priorität oder Vorzug, oder aber eine halßstarrige Verweigerung, so über den Provincien und Landschafften, dahin einer soll versendet werden, sich begeben und zutragen könnte, daß vielleicht einer lieber hieher, als dorthin wolte; so sollen sie alle zugleich geredet und angelobet, daß sie nimmermehr bey dem Pabst einerley anbringen wollen, wie die Verschickung oder Abfertigung soll verrichtet werden, es falle gleich richtig oder unrichtig, sondern sollen, dieses alles anzuordnen und zu verrichten, allein GOtt und dem Pabst, als seinem Vicario und Stadthalter, und darneben dem Präposito der Societät, heimgeben und freylassen. Welcher Präpositus zwar auch, wie die andern, angeloben und zusagen soll, daß er in seiner eigenen Verschickung, (da er auch etwa an einen Ort solte versendet werden) mit gedachtem Pabst eben so wenig, als die andern, hinter Verwilligung und Rath der Societät, keine einige Abrede halten soll, daß er etwa auf diese oder eine andere Seiten fallen, und zugleich mit wählen wolte. Alle und jede sollen schwören, daß sie in allen Stücken, die zur Folge des Gehorsams in diesen unsern Regeln dienen und nützlich seyn, dem Präposito Gehorsam leisten wollen, er aber, der Präpositus, soll dargegen nichts anders befehlen und gebieten, denn was er weiß und erkennet, daß es zu dem Ende dienlich und bequem sey, wie es ihme von Gott und von der Societät gesetzt, daß solches dardurch möchte erreichet und erlanget werden. In seiner Prälatur aber soll er sich aller Freundlichkeit und Demuth befleißigen, und stets eingedenck seyn der Liebe Christi; und wie sich Petrus und Paulus demselben gemäß verhalten haben, nach welcher Norm und Regel er sich selbst halten, und alle seine Räthe und Anschläge darauf gründen soll. Und sollen demnach insonderheit ihnen die Kinderzucht lassen angelegen und befohlen seyn, daß die beneben den andern Einfältigen in der Christlichen Lehre, den zehen Geboten Gottes, und andern dergleichen seinem Unterricht, wie dieselben nach Gelegenheit der Personen, Ort und Zeit, ihnen angenehm und zuträglich seyn mögen, wohl erzogen werden. Denn das will am allerhöchsten von nöthen seyn, daß der Präpositus in diesen Sachen sehr vorsichtig handele, und sein Bedencken, Rath und Anordnung fleißig in acht nehme, und wachend damit umgehe, dieweil erstlich der Glaube bey den Benachbarten ohne vorgelegten Grund nicht erbauet und aufgerichtet werden kan, darnach auch in den unsern dieser Mangel leicht vorfallen möchte, daß etwa einer, der sich

zu gelehrt düncken liesse, sich dieser Mühe und Arbeit, als die im Anfang kein sonderlich Ansehen hat, vielleicht nicht unterwinden, noch sich darzu gebrauchen lassen wolte, sondern gedächte, dieselbe von sich zu weisen und abzulehnen: Da doch in der Wahrheit nichts nützlichers und fruchtbarlichers kan erfunden werden, dardurch die Benachbarten mehr erbauet, und die unsern zugleich mehr geübt werden könnten, in ihrem Amt und Beruff die Liebe und Demuth zu lernen und zu beweisen. Die Unterthanen aber, dieweil aus dieser Ordnung ein übermäßiger grosser Nutz erfolget, und die stete Ubung und Fleiß, welcher nicht gnugsam zu rühmen, in der Demuth, in üblichem Gebrauch erhalten werden kan, sollen sie auch dem Präposito allezeit und in allen Dingen, die dem Vornehmen der Societät dienlichen, gehorsam seyn, und Folge leisten, und in ihme erkennen Christum, als wann derselbe gegenwärtig wäre, ihn auch, so viel sichs gebühret, in Ehren halten. Dieweil wir aber wissen und erfahren haben, daß man kein lieblicher, angenehmer und reiner Leben haben und führen kan, dadurch die Benachbarten am allerbesten gewonnen und erbauet werden mögen, als ein solches, das von aller Gifft und Geschmeiß des Geitzes gantz und gar entfremdet, und der Evangelischen Armuth am allernähesten ist, wissen darneben auch, daß unser Herr Jesus Christus seinen Knechten und Dienern, so allein das Reich Gottes suchen, allerley Nothdurfft an Essen, Trincken, Kleidern und anderm Unterhalt verschaffen wolle; so sollen auch die unsern in gemein und ein ieglicher für sich die ewige Armuth geloben und schwören, und sich dahin erklären, daß sie nicht allein privatim für sich insonderheit, sondern auch in gemein zu Unterhalt der Societät oder zu ihrem Nutz und Gebrauch etliche unbewegliche Güter in ihrer Possess und Besitz zu haben, in keinem Wege befugt seyn sollen oder können, vielweniger aber, daß sie Gelegenheit suchen wolten, wo sie etwa ankommen und sich niederlassen würden, Bürgerliche Recht und Gerechtigkeiten an sich zu bringen, sondern sollen sich daran allein genügen lassen, was ihnen verehret wird, und annehmen, was sie zu ihrem Nutz anwenden und gebrauchen können. Doch können sie wohl in ihren Versammlungen, wo sie bey einander wohnen, ein eigen Collegium haben, oder etliche Collegia, die ihre gewisse Einkommen, Renthe und Zinse im Besitz haben, welche zum nothwendigen Unterhalt der Studenten sollen angewendet werden. Die vollkommene Gubernation oder Superintendentz, Auffsehen und Regierung über gedachte Col-

legia

legia und erwehnte Studenten soll bey dem Präpoſito und der Societät ſtehen, alſo, daß ſie Macht haben ſollen, den Verwalter oder die Aufſeher alſo auch die Studenten zu erwählen und anzunehmen, ſie auszuſenden, aufzunehmen und zu verſtoſſen, oder wieder hinweg zu weiſen, ſollen auch Ordnung machen, darnach ſich die Studenten zu richten, daß ſie gelehret und geſchickt, erbauet und gebeſſert werden mögen, was ihnen für Speiſe und Kleidung gereicht werden ſoll, oder wie ſie ſonſt auf andere Weiſe können regieret werden, ſoll alles in ihrer Sorge, Anordnung und Verwaltung ſtehen. Dieſes alles aber ſoll alſo geſchehen, daß weder die Studenten ſolcher Güter mißbrauchen, noch die Societät dieſelben in ihren eigenen Nutzen verwenden, ſondern zur nothwendigen Unterhaltung der Studenten anlegen, und ihnen damit zu Hülffe kommen ſollen. Die dann hernach, wenn man ihren Geiſt und Gemüth erkennet, ihren Profectum und Fleiß in guten Künſten und Sprachen erfahren, ſie gnugſam probirt und alſo tüchtig erfunden hat, zu unſer Societät eingelaſſen und aufgenommen werden können. Alle Socii oder Gliedmaſſen unſerer Societät, wieviel derer eingeweihet ſeynd, ob ſie wohl die Kirchen-Güter und derſelben Einkommen in ihrem eigenen Poſſeß nicht haben; ſo ſind ſie doch nichts deſtoweniger verbunden, ein jeglicher inſonderheit für ſich und allein, und auch ingemein, ihr Amt zu verrichten, wie es der Kirchen-Gebrauch mit ſich bringet. Dieſes iſt alſo unſere Meynung, die wir nach dem Wohlgefallen und Willen unſers Herrn Pauli und des Apoſtoliſchen Stuhls von unſer Profeßion aufgeſetzt, entworffen und erkläret haben. Welches wir darum gethan, daß wir mit dieſem Brief in der Summa diejenigen unterrichten möchten, die von unſerm Leben und Wandel Bericht begehren, und ſolches auch um unſerer Nachkommen willen, ſo ja etliche nach GOttes Willen zu uns treten würden, die unſerm Leben nachfolgeten. Wann dann dieſes Leben viel und groſſe Beſchwerung auf ſich hat, wie wir es wohl erfahren; als haben wir für gut und bequem erachtet, dieſe Ordnung zu ſetzen, daß keiner in dieſe Societät auf und angenommen werde, der nicht lange zuvor und aufs allerfleißigſte probirt worden ſey, und wann er alsdann als ein Weiſer in Chriſto beydes in der Lehre und auch in der Reinigkeit des Chriſtlichen Lebens bewährt erfunden worden; ſo ſoll er alsdann zu dieſer Ritterſchafft JEſu Chriſti zugelaſſen werden. Der wolle nun zu unſerm geringen Anfange ſeine Gnade verleihen, zu der Ehre GOttes des Vaters, welchem allezeit allein ſey Ehr und Preiß in Ewigkeit, Amen. Hiſtoria Jeſuitici ordinis.

Münchs-Hoden, heiſſet bey dem **Lonicero** in ſeinem Kräuter-Buche p. 427. ſo viel, als *Arum*, davon an ſeinem Orte, im II Bande p. 1754.

Münchs-Höfe, Kloſter-Höfe, Lat. *Curia*, werden diejenige Gebäude genennet, welche die Münche und Klöſter in den veſten Städten haben, um dasjenige dahin zu bringen, was ſie auf dem Lande nicht ſicher genug verwahret zu ſeyn glaubten. Die Gelegenheit zu Anſchaffung dergleichen Häuſer haben die Kriege gegeben, da den München ihre Früchte, Güter auch oftmals die Klöſter ſelbſt, genommen, verheeret, oder verbrannt worden. Sie erkauften derohalben in den veſten Städten gewiſſe wüſte Plätze, worauf ſie hernach anſehnliche Häuſer baueten, um, wie geſagt, nicht allein ihre beſte Sachen inſonderheit im Fall der Noth daſelbſt aufzuheben, ſondern auch um ſelbſt eine ſichere Zuflucht dahin zu haben. Es werden aber dergleichen Münchs-Höfe gemeiniglich von einem gewiſſen Münche aus dem Kloſter als Curatore beobachtet und öfters ſo gar mit Capellen verſehen. Sie haben auch gemeiniglich eben die Rechte und Freyheiten, wie die Klöſter ſelbſt, welche ihnen die Münche auszuwircken und zu verſchaffen wiſſen. So laſſen auch oftmals die Münche ihre Zehenden, Zinſen und andere Gefälle dahin bringen.

Münchs-Inſel, ſiehe **Mönchs-Inſel**, im XXI Bande p. 793.

Münchs-Kalb, iſt eine monſtröſe und von ihrer Geſtalt alſo genannte Miß-Geburth geweſen, welche ſich im Jahr 1523 am 29 Junius zu Freyberg in dem Eingeweide, einer im öffentlichen Kuttel-Hofe daſelbſt geſchlachteten, und einem Bauer von Klein-Waltersdorf vorhin zuſtändig geweſenen Kuhe gefunden, und alſo geſtaltet geweſen. Es hatte einen runden ungeſtalten Kopf, und oben darauf eine Platte in der Form einer Münchs-Platte, ſamt zwo groſſen Warzen, wie kleine Hörner. Mit dem Unter-Maul iſt es einem Menſchen, mit dem Obern und der Naſe aber einem Kalbe gleich, ſonſt gantz glatt am Leibe geweſen, hat die Zunge aus dem Maule lang herausgeſtrecket, die Haut am Halſe und Rücken herunter aber hat geſehen, wie eine gewundene Münchs-Kutte, an den Seiten aber, forne und an den Beinen iſt alles voller Ritze und Schnitte geweſen, als wenn die

Kutte

Kutte zerhauen oder zerſchnitten geweſen. Dieſes Kalb hat verſchiedenen Gelehrten damaliger Zeit Gelegenheit gegeben, über die vermeyntliche Bedeutung deſſelben die Köpfe zu zerbrechen. Verſchiedene haben es als eine Anzeige desjenigen Stoſſes ausgeleget, welchen die Catholiſche Religion durch die Reformation Doctor **Luthers** erlitten. Andere aber und unter dieſen **Melanchthon** in Epiſtol. ad Camerarium p. 22. haben dafür gehalten, daß durch dieſes Kalb die Verderbniß der Lutheriſchen Lehre durch fleiſchlich geſinnte und ſchädliche Meynung angedeutet werde. Wie weit dieſe Auslegungen gegründet geweſen, wird billig andern zu entſcheiden überlaſſen. Indeſſen iſt es gewiß, daß die erſte Auslegung bey dem gemeinen Pöbel ungemeinen Beyfall gefunden, und denſelben, inſonderheit aber die Berg-Leute zu Freyberg bewogen habe, die Catholiſche Geiſtlichkeit, alles Verbots ungeachtet, zu verſpotten, zu verlachen, und gar ſchimpfliche Lieder auf ſie zu dichten und lange Zeit zu ſingen, welches unter andern Ihro Fürſtl. Durchl. Hertzog Heinrich zu Sachſen dahin bewogen, am Petri Pauli Abend 1525 ein ernſtes Mandat an den Rath zu Freyberg ergehen zu laſſen, darinnen befohlen worden, „daß „ſie der Gemeine wehren ſolten, damit die Thum-„Herren und Prediger zu St. Peter und Nico-„laus nicht ſchimpfieret, ſie auch und andere Prie-„ſter und die Münche auf der Gaſſen, und in ih-„ren eigenen Häuſern und Klöſtern, wie denn „Ihnen vorkommen, und Sie ſolches mit gantz „verdrießlichem Gemüthe vernähmen, nicht mehr „beläſtiget würden,„ welches aber wenig gefruchtet. **Müller** Theatr. Chron. Freiberg. Sect. II. c. 3. p. 213. u. f. ingleichen **Luther** Tom. IX. Wittenberg. f. 187. u. ff.

Münchs-Kappe, wird bey den Römiſch-Catholiſchen derjenige Habit genennet, welchen die Münche und Ordens-Leute nach ihrer Einkleidung in den Orden und gethanem Gelübde tragen. Sie ſind nach Art der Orden, zu welchem die Münche gehören, von unterſchiedener Farbe, angeſehen einige ſchwartze, als die von der Geſellſchafft Jeſu, die Benedictiner ꝛc. andere dunckelbraune, als die Capuciner, andere graue, und endlich wieder andere weiſſe tragen. Übrigens werden dieſe Münchs-Kappen bey den Catholiſchen ſo heilig gehalten, daß es für eine groſſe Glückſeeligkeit gehalten wird, darin zu ſterben und begraben zu werden; deswegen denn verſchiedene Könige, Fürſten, Grafen, Hrn. und andere Standes-Perſonen an ihrem Ende ſolche angezogen haben, und darin geſtorben, und begraben ſind. **Reinborh** P. II Cont. **Berg.** Sonnenſtadt propugn. III. c. 4. p. 833. **Luther** Tom. VI. Jenenſ. Einige Exempel davon anzuführen: ſo berichtet **Sleidan.** Lib. XII. daß nicht allein Pabſt **Martin**, ſondern auch viele Könige, wie nicht weniger **Frantz** Hertzog zu Mantua, **Albert der fromme** Fürſt von Carpi, **Rudolph Agricola**, Profeſſor zu Heidelberg, **Juſt Lipſius**, **Chriſtoph Longolius**, und der bekannte Juriſt **Baldus** ſich in eine Franciſcaner-Kutte bey ihrem Tode haben kleiden und darin begraben laſſen; anderer Exempel zu geſchweigen.

Münchs-Kappe, ſiehe **Muſcul (Münchs-Kappen-förmige).**

Münchs-Kappen, ſiehe **Eiſen-Hütlein (blau)** im VIII Bande p. 627.

Münchs-Kappen-Form, ſagt man in der Wapen-Kunſt, daß der Schild habe, wann er ſich von unten aufthut wie eine Münchs-Kappe oder Zelt. Dergleichen Schilde heiſſen auch **unten geöfnete**, und die Frantzoſen nennen ſie *Chapé* Dergleichen Wapen haben die Dominicaner und Carmeliten, und das iſt eine Abbildung ihrer Habits-Röcke und Kappen. Sonſten führen einen dergleichen ſilbernen Schild, der ſich mit einer rothen Münchs-Kappe aufthut, **Bruckhof** in der Schweitz, und in der Grafſchafft Burgund. **Meneſtrier** Herold- oder Wapen-Kunſt. p. 87 u. 141.

Münchs-Kirche, war eine Kirche in der Stadt Budiſſin, in der Ober-Lauſitz, welche von den Franciſcanern erbauet, und im Jahr 1225 mit vielen Ceremonien conſecriret und eingeweihet worden iſt. Sie iſt aber 1598 den 2 Jul. durch eine Feuersbrunſt ausgebrannt und hernach wüſte liegen geblieben: wie man auch noch ſowohl von der Kirche als auch von dem ehemaligen dabey geſtandenen Grau-Münchs- oder Franciſcaner-Kloſters die Uberbleibſel ſiehet. **Carpzovs** Ober-Lauſitz. Ehren-Tempel, p. 255.

Münchs-Kirſchen, ſiehe *Alkekengi*, im I. B. p. 1227.

Münchs-Klöſter, Klöſter oder Clöſter. *Clauſtra*, *Monaſteria*, ſind gewiſſe Arten geiſtlicher Gebäude, darinnen ſich eine Anzahl Münche, die mehrentheils unter einem Abte ſtehen, den ſie auch ſelber erwählen dürffen, aufhalten, die zwar alle ihre beſondern Zellen haben, auſſerdem aber mehrentheils nach gewiſſen ihnen vorgeſchriebenen Regeln in Geſellſchafft zuſamen ſpeiſen, beten, ſingen, die Horas abwarten, u. ſ. w. Wenn und wie ſolche Münchs-Klöſter nebſt dem gantzen Münchs-Leben und Münchs-Weſen aufgekommen, iſt bereits unter dem Artickel **Münche** erzehlet worden. Daß wir uns alſo hier nicht weiter dabey aufhalten dürffen. Sonderlich meldet **Cedrenus** in Claudio, daß die allererſten Klöſter von **Marco** um Alexandrien in Egypten aufgerichtet worden, welche man nach **Euſebius** Zeugniß nur Σεμνεῖα oder Seminaria genennet hat. Wie denn die alten Klöſter in der That nichts anders, als öffentliche Schulen waren, darinnen die Jugend in der Lehre Göttliches Wortes und in denen Schrifften derer Alt-Väter und andern guten Künſten und Wiſſenſchafften unterrichtet wurde. Wenn ſie aber zum Lehren und Predigen tüchtig und geſchickt befunden ward; ſo ſchickte man ſie in die Städte und Flecken, die Gemeinen zu lehren. Daher es denn auch geſchahe, daß man zu denſelben Zeiten gar ſelten einen Biſchoff wo anders her, als aus denen Klöſtern erwählet, weil man die tüchtigſten und zum oberſten Lehr-Amte geſchickten Leute

darinnen haben konnte, wie ſonderlich die Hiſtorien und Verzeichniſſe derer Biſchöffe in allen Stifftern davon Zeugniß geben, und **Baronius** in Annal. Eccleſ. ad an. 529. n. 11. ſolches ebenfalls mit klaren und ausdrücklichen Worten bekräfftiget. Siehe auch **Oretſer** in Divis Aichſtettenſib. f. 179 u. ff. und **Bover** in Antiquit Fuldenſ. Lib. I. c. 9. u. ff. Das Wort Kloſter oder Cloſter kommet her von dem Lateiniſchen Worte Clauſtrum oder Clauſura, weil nemlich die Münche in denſelben beſtändig, wie in einer Klauſe eingeſchloſſen leben, und nicht viel auskommen. **Martin Bonacinam** in Tract. ling. de Clauſura. Beyläuffig kan man hierbey auch mit mercken, daß die Kloſter-Zellen ehemals κοιμητηρια genennet, und nach den Buchſtaben des Griechiſchen Alphabets bezeichnet worden, und **Friedrich Mibes**, ein Ciſtercienſer-Münch in Böhmen, gedencket in ſeinem dreyfachen Ordens-Stande, ſo zu Cölln 1710 gedruckt worden, p. 92. daß die alten Münche keine geraumere Zellen gehabt, als ſo weit man beyde Arme ausſtrecken können, wie Chriſtus am Creutz gehangen. Um aber wieder auf die Klöſter ſelbſt zu kommen; ſo hatte in den allerälteſten Zeiten ein jeder die Freyheit, dergleichen zu erbauen, indem es erſt nur bloſſe Privat-Gebäude waren, worinnen etliche Perſonen zuſammen in Geſellſchafft gelebet haben. Nachdem aber in Occident die Münche der Biſchöfflichen Jurisdiction unterworffen wurden; ſo machte man in dem V Jahrhunderte die Verfaſſung, daß kein Kloſter ohne Bewilligung des Biſchoffs gebauet werden durffte. Wovon aber in denen folgenden Zeiten diejenigen ausgenommen wurden, ſo von gemeldeter Biſchöfflichen Jurisdiction eximiret oder befreyet waren. Alſo, daß bey dieſen der Conſens der Obrigkeit allein ſchon gnug war. Und dieſes wird auch noch heutiges Tages ſo gehalten. C. 10. 12. c. 18. qu. 2. c. 4. de privil. in 6. und in Concil. Trident. Seſs. XXV. de regul c. 3. Doch wird bey etlichen Münchs-Orden die Einwilligung des Pabſts erfordert. **Eſpen** in Jur. Eccl. P. I. tit. 24. c. 3. Bey denen Proteſtanten ſind zwar die Evangeliſchen Klöſter ſehr rar. Wenn aber doch ein ſolches aufgerichtet werden ſolte; ſo iſt ohne Zweiffel die Autorität der Obrigkeit darzu genug, indem denen Fürſten eben die Gewalt zukommt, deren ſich jederzeit die Fränckiſchen Könige mit allem Recht bedienet haben. Ja man hat Urſache zu glauben, daß auch Privat-Perſonen dergleichen Geſellſchafften aufrichten können; obgleich dieſe freylich wohl ohne Conſens der Obrigkeit nur als bloſſe Privat-Häuſer betrachtet werden müſten. Ob in denjenigen Staaten, wo zerley Religionsverwandten ſind, von neuem Klöſter gebauet werden, iſt nicht von nöthen, hier zu unterſuchen; ſondern es findet allhier auch dasjenige ſtatt, was in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſe in Anſehen derer Kirchen verordnet worden. Weil aber nach denen Canoniſchen Rechten inſonderheit der Biſchöffliche Conſens wegen des ſo genannten Juris Diœceſani darzu erfordert wird; ſo können auch ohne deſſen Willen keine Münche in ein und ander Kloſter verſetzet, oder gantz und gar ausgejaget, und andere Ordens-Leute an deren Statt in das Kloſter geſetzet werden. C. 41. c. 16. qu. 7. Bey denen Bettel-Orden wird in dergleichen Fällen die Auctorität des Pabſts erfordert. C. un. de exceſſ. prælat. in 6. Aber auch hierinnen iſt in dem Weſtphäliſchen Friedens-Schluſſe einige Veränderung gemacht worden; und zwar dergeſtalt, daß, wenn ein Kloſter in eines Evangeliſchen Herren Lande lieget, eine ſolche Ordens-Veränderung gar nicht geſchehen kan, es müſte denn der Orden gäntzlich erloſchen ſeyn. Inſtr. Pac. Weſtphal. Art. V. §. 26. Daß eine ſolche Ordens-Veränderung in eines Catholiſchen Herrn Lande, worinnen ſich Evangeliſche Unterthanen befinden, geſchehen könne, will man Catholiſcher Seits auf alle Weiſe behaupten. Von denen Proteſtanten aber wird es geläugnet, weil in dem gemeldeten Friedens-Inſtrumente enthalten ſey, daß alles in eben dem Stande, wie es den 1 Jenner 1624 geweſen, verbleiben ſolle. Siehe Art. V. §. 16. Eine andere Meynung aber heget der Autor derer Meditat. ad Inſtr. Pac. ad Art. V. §. 19. p. 473. ad §. 31. p. 556. u ff. Es kan auch aus angeführten Urſachen die Anzahl derer Münche in einem Kloſter nicht vermehret werden; ſondern es muß dieſelbe gleicher Geſtalt verbleiben, wie ſie den 1 Jenner 1624 geweſen iſt. Es ſtehen zwar beſage des vorhergehenden alle Kloſter unter dem Biſchoff, wenn ſie nicht ausdrücklich davon ausgenommen worden. C. 8. X. de relig. dom. Alſo, daß er alle Handlungen der Gerichtsbarkeit (Actus jurisdictionis) über dieſelben ausüben kan. c. 7. X. eod. c. 12. 19. X. de offic. jud. ord. c. 10. d. 1. c. 10 c. 16. qu. 1. c. 1. c. 18. qu. 2. Aber auch dieſes iſt in dem Weſtphäliſchen Friedens-Inſtrumente geändert. Wenn alſo im Jahre 1624 Klöſter, Stiffter, u. d. g. eingezogen, und z. E. zu Schulen, Kirchen u. ſ. w. gewidmet worden ſind; ſo müſſen dieſelben ebenfalls in dieſem Zuſtande verbleiben. Alſo, daß man nicht nur Catholiſcher Seits nichts an denſelben prätendiren, ſondern auch eine Proteſtantiſche Obrigkeit nichts darinnen ändern kan. Wenn man es alſo gleich denen München wiederum einräumen wolte; ſo kan doch ſolches wider derer Land-Stände Willen nicht geſchehen. Inſtr. Pac. Weſtphal. Art. V. §. 25. Sind die Catholicken in eines Evangeliſchen Herrn Lande im Jahre 1624 im Beſitz gewiſſer Klöſter geweſen; ſo können ſie ebenfalls nicht darinnen geſtöret werden. Sind aber dieſelben damals ſchon von denen Proteſtanten eingezogen und zu andern Dingen angewendet worden; ſo muß man ſehen, ob ſie entweder geiſtliche Güter geblieben, oder gantz und gar ſeculariſiret ſind. Beſitzen dieſe Güter Proteſtantiſche Unterthanen in eines Catholiſchen Herrn Lande, und haben im Jahre 1624 die Biſchöffliche Jurisdiction über ſich erkannt; ſo ſind ſie derſelben auch noch heutiges Tages unterworffen. Doch ohne Schaden und Nachtheil ihrer Gewiſſens-Freyheit. *Auctor* Meditat. ad Inſtr. Pac. Weſtphal. Art. V. §. 48. p. 725. u. ff. Haben aber Catholiſche Unterthanen

thanen in eines Protestantischen Herrn Lande dieselben im Besitz; so kan sich kein Bischoff seines Juris Diœcesani darinnen bedienen; sondern alle Klöster und andere geistliche Gebäude stehen unter der Bothmässigkeit des Fürstens. Also, daß weder der Pabst, noch ein Bischoff sich des allergeringsten Rechts darüber anmassen darff; sondern der Fürst hat selbst die Aufsicht über die Klöster. Mit einem Worte, was dem Pabst und denen Bischöffen in Catholischen Ländern zukommt, dasselbe haben und genüssen Protestantische Fürsten in ihren Ländern und Herrschafften allein. Also gehören heutiges Tages auch die Catholische Prälaten in Evangelischen Ländern zu denen Land-Ständen, sind den Eyd der Treue zu schwören und des Landes-Fürsten Ober-Herrschafft und Gerichtsbarkeit über sich zu erkennen verbunden. Unter welchem Richter aber in diesem Fall die Klöster selber stehen sollen, das kan von der hohen Landes-Obrigkeit nach Belieben verordnet werden. Doch kan auch ein Fürst hierinnen nicht weiter gehen, als ihm vermöge des Westphälischen Friedens-Schlusses erlaubet ist. Er muß also dieselben in allen Stücken in demjenigen Zustande lassen, wie sie 624 gewesen sind. Die Klöster, woraus die Münche gejaget und zu geistlichen Dingen wiederum angewendet worden seyn, müssen ebenfalls in diesem Zustande verbleiben. Sind sie aber secularisiret worden; so kan sie der Fürst anwenden, worzu er will Ausser denen Klöstern giebt es auch noch andere geistliche Häuser, als Hospitäler, Armen-Waysen-Findel-alter Männer- und Weiber-Wittwen-Invaliden-Krancken-Toll-Zucht-Häuser, u. d. g. In dem Westphälischen Friedens-Instrumente Art. V. §. 25. werden diese Arten erzehlet: Klöster, Collegia, Brüderschafften, Balleyen, Commenthureyen, Kirchen, Stifftungen, Schulen und Hospitäler. Unter denen Hospitälern aber werden alle genannte verstanden. Siehe hiervon besondere Artickel. Diese alle werden überhaupt Domus Religiosæ oder geistliche Gebäude genennet, wenn sie mit Bewilligung des Bischoffs aufgerichtet worden seyn, indem sie erst durch die Einweih- und Einsegnung diese vorgeschützte Heiligkeit, oder die Natur und Beschaffenheit so genannter Geistlicher Gebäude erlangen. Ausser diesen aber werden sie nur als Profan- oder weltliche Häuser betrachtet, denen die Freyheiten und Rechte derer geistlichen Dinge gar nicht zukommen. Es gehören also nach dem Canonischen Rechte die Klöster sowohl, als alle andere vorher benannte geistliche Häuser oder Gebäude zu denen geweyheten cörperlichen Sachen, (Rebus religiosis) und genüssen auch aller diesen zustehenden Rechte und Freyheiten. Daß also, sonderlich nach Maßgebung des Canonischen oder Päbstischen Rechtes, derjenige, welcher entweder die Personen, so sich in dem Kloster befinden, beleidiget, oder die Sachen, so in demselben sind, zerschläget, stiehlet, verderbet, u. d. g. wegen vermeyntlicher Heiligkeit des Ortes und dessen hierunter geschehenen Entweyhung mit einer härtern Straffe angesehen werden kan. Aus eben diesem Grunde schreiben auch die Papisten denen Klöstern, wie denen Kirchen, das Jus Asyli zu; also, daß niemand, so darein geflohen, ohne Begehung eines so genannten Sacrilegii daraus genommen werden kan. Die Gelegenheit darzu mag aber wohl allem Ansehen nach mit gegeben haben, weil man in der ersten Christlichen Kirche einen grossen Abscheu vom Blutvergiessen hatte; also, daß man nicht einmal von denen Lebens-Straffen etwas wissen wolte. Dieses bedienten sich die Bischöffe, und legten zu Zeiten vor die Delinquenten Vorbitte ein; wodurch diese so kühn wurden, daß sie sich erst in die Tempel, nachmals aber auch in die Klöster flüchteten. Weil aber dieses der Republick höchst nachtheilig wurde, so fieng man an ein dergleichen Asylum zu verbieten. L. 1. 2. C. Th. de his qui ad eccles. confuger. Doch suchten es die Bischöffe bald wieder zu ändern. L. 3. C. de his qui ad eccles. confuger. und L. 4. C. Th. eod. Welches aber der Kayser Justinianus von denen vorsetzlichen Verbrechen nicht verstanden haben will. Nov. 7. c. 7. in pr. Ja es blieb nicht einmal bey denen Bürgerlichen Gesetzen, sondern auch die Kirch-Väter suchten dieses Jus Asyli auf das äusserste zu vertheidigen, und ohne Unterschied es allen und jeden zu verstatten, C. 8. c. 17. q. 4. c. 9. X. de Immunit. Eccles. Bes. auch Engelbrechts Dis. de injust. asyl. immunit. eccles. ad crim. dolos. extens. Gleichwie aber die Protestanten die vorgeschützte Heiligkeit derer Kirchen und Klöster verwerffen; also können sie auch das Jus Asyli ihnen keines weges zueignen, sondern müssen es billig als eine der Republick höchst schädliche und nachtheilige Sache ansehen und verbieten. Es können auch deswegen Catholische Kirchen und Klöster in eines Protestantischen Fürsten Lande sich desselben nicht anmassen. So wird auch insgemein dieses bey denen Catholischen als eine Verletzung und Verunehrung derer Klöster, als nach ihrer Meynung heiliger und geweiheter Oerter, angesehen und ziemlich ernstlich bestraffet, wenn einer an dem Kloster selbst Gewalt verübet, oder solche Sachen vornimmt, die zu dessen und derer darinnen lebenden Ordens-Leute Verachtung und Beschimpffung gereichen, welches auf unterschiedene Art geschehen kan. C. 12. 13. c. 17. qu. 4. c. 14. eod. c. 16. 18. eod. c. 21. eod. Und dieses wird sodenn von ihnen als eine Art des Sacrilegii betrachtet, welches die Päbstliche Clerisey so weit ausgedehnet hat, daß fast aus allen Kleinigkeiten dieses Laster erpresset werden kan. Weil aber auch dieses bloß aus der vorgedachten Heiligkeit derer Klöster flüsset; so kan es deswegen bey denen Protestanten nicht Platz finden. Ob gleich sonst nicht zu läugnen ist, daß eine Obrigkeit dergleichen Verbrechen allerdings mit einer harten Straffe belegen könne. Eben daher flüsset auch, daß weiter in denen Klöstern so wenig, als in denen Kirchen selbst, 1) keine weltliche Handlungen, 2) keine Schmausereyen, oder andere Uppigkeiten, und 3) keine Criminal- oder Peinl. Gerichte gehalten werden können, noch sollen. C. 5. X. de immunit. eccles. Sie sind auch 4) von allen Anlagen, Einquartierung, u. d. g. befreyet. Es beruhet aber dieses alles auf der Hohen Landes-Obrigkeit Willen und Verordnung, als welche allerdings Macht und Gewalt hat, alle diese Freyheiten aufzuheben, wenn es das Wohlseyn der Republick erfordern solte. Und obgleich die Päbstliche Clerisey vermeynet, daß die Obrigkeit nichts verordnen dürffe, was die Kirchen- oder Klo-

Kloſter-Freyheit auf einige Weiſe krämcken könnte; ſo iſt doch dieſes ohne allen Grund. Johann Barth. Gleitle in Anatom. amortiz. & immunit. Eccleſ. q. 1. u. ff. Eben dieſe Immunitäten und Freyheiten wollen auch die Münche, wie die übrige Cleriſey, in Anſehen ihrer eigenen Perſon zu genüſſen berechtiget ſeyn. Alſo, daß ſie unter keiner Obrigkeit ſtehen, auch von allen Auflagen befreyet ſeyn wollen Und ſuchet ſonderlich das Concil. Trident. in Seſs. XXV. de Reformat. c. 20. dieſes ſo gar aus der Schrifft zu beweiſen. Aber wie falſch dieſes Vorgeben ſey, ſiehet ein jeder, indem alle Freyheiten, ſo die Cleriſey, und alſo auch die Münche genüſſen, ihnen einzig und allein von der Obrigkeit ertheilet ſind, welcher ſolchemnach auch nothwendig die Macht zukommt, dieſelben nach Befinden, wie zu ertheilen und zu mehren ſo auch wiederum zu mindern und einzuſchräncken, oder gantz und gar aufzuheben, wiewohl auch die Obrigkeit wohl thut, wenn ſie dieſelben dabey ſchützet, und nur zu verhüten ſucht, damit deren gemeinem Weſen daraus nicht einiger Schade zuwachſen möge. Lucius Antiſtius Conſtans de Jur. Eccleſ. c. 5. u. ff. Clericus in Bibl. Select. T. XXI. p. 37. Thomaſſius in Hiſt. Content. inter Imper. & Sacerdot. p. 417. u. ff. Siehe auch **Münchs-Rechte**. Schlüßlich iſt noch zu mercken, daß unter denen hin und wieder in denen alten Deutſchen Chronicken und Jahr-Büchern vorkommenden und ſogenannten **Weiſſen Klöſtern** (Cœnobia alba) allem Vermuthen nach keine andere als der Canonicorum Regularium Ordinis Auguſtini ihre; wie unter denen **Frauen-Klöſtern** ſonderlich die Ciſtercienſer-Klöſter zu verſtehen ſind. Hingegen werden auch daſelbſt bißweilen die Dominicaner-Kloſter ſehr übel ſchwarze Klöſter genennet. Beſ. hierbey **Georg Rivius** in Hiſt. Monaſt. Occident. **Hoſpinianus** de Monachatus Origin. *Pacis Compoſition.* qu. 61. **Pontanus** in Hiſt. fol. 65. u. ff. fol. 106. u. ff. Libr. VII Decret. Lib. III. tit. 17. de Religioſis domib. **Heinrich Petrejus** in Tract. de Monaſteriis. **Renatus Choppinus** de Jure Cœnobiorum, **Engel** de Privilegiis Monaſteriorum, **Borellus** in Deciſ. T. I. tit. 3. **Brover** in Antiquit. Fuldenſ. **Goldaſt** in T. III. Rer. Alemann. **Hund** in Salisburg. T. II. fol. 279. u. ff. **Laymann** in Tract. de Monaſter. extinct. und andere, ſo von dieſer Materie umſtändlich gehandelt haben. Sonſt gab es auch vor dieſem noch eine Art von Klöſtern, welche man gedoppelte (Monaſteria duplicia) nannte, weil ſich nemlich Münche und Nonnen zugleich darinnen befanden, welche man aber nach der Zeit wiederum abgeſchafft hat. Von denen auſſer dieſen ſonſt noch bekannten Frauenzimmer- oder Jungfern-Klöſtern ſiehe den beſondern Artickel **Nonnen-Klöſter**. Im übrigen ſiehe auch **Münch** und folgende Artickel.

Münchs-Köpfflein, ſiehe *Halicacabus peregrinus* Lonicer, im XII B. p. 254.

Münchs-Kopff, ſiehe **Butter-Blum**, im IV B. p. 2017.

Münchs-Latein, wird insgemein dasjenige Latein genennet, welches die Münche im X und vier folgenden Jahrhunderten geredet, und geſchrieben haben, und gewiß nicht von dem beſten iſt. Die Urſache ſolches Verfalls der Lateiniſchen Sprache ſowohl, als überhaupt der Gelehrſamkeit iſt nach der Meynung derer jenigen, die ſich mit deren Unterſuchung Mühe gegeben, darinnen zu ſuchen, daß die Sprachen und Wiſſenſchafften, und überhaupt alle Theile der Gelehrſamkeit zu ſelbiger Zeit, wo nicht allein, doch groſſen Theils in den Klöſtern, als wie in Schulen von den München erkläret und vorgetragen worden, dieſe Münche auch das Lehren der freyen Künſte gantz allein an ſich gezogen hatten, ſolchen Ruhm und Ehre auch in ihren Clauſen zu behaupten und an ſich zu behalten trachteten, ohnerachtet die wenigſten das dazu nöthige Geſchicke hatten; die allerwenigſten aber den behörigen Fleiß und Sorgfalt dabey anwendeten. Vielmehr legeten ſie ſich auf die faule Seite, und brachten die mehreſte Zeit mit unnützen, theils andern vor ſie unanſtändigen und ihrem Beruf und Stande gantz zuwider laufenden Verrichtungen zu. **Aventinus** Annal. Bojor. Lib. III p. 213. u. 218. Beſiehe **David Chyträus** Orat. in Schol. provincial. Ducat. Stiriæ introduct. hab. B. 2. b. Das Leſen und gründliche Erklären der Lateiniſchen, Griechiſchen, und anderer Gelehrten Scribenten, nebſt der gantzen gründlichen Gelehrſamkeit wurde bey Seite geſetzet, und dagegen allerhand unnütze Fragen, Fabeln, Mährgen und Gedichte, oder, wenns hoch kam, einige Philoſophiſche Grillen und Wort-Gezäncke vorgebracht. Darüber wurde der Reinigkeit und Zierlichkeit der Lateiniſchen Sprache vergeſſen, und dagegen riß ein ſo barbariſches Weſen unter den Geiſtlichen und München, als Lehrern der gelehrten Wiſſenſchafften ſelbſt ein, daß ein gewiſſer Biſchoff von Utrecht in ſeiner Diöces 300 Prieſter als ungelehrte und ungeſchickte und ihres Amts unwürdige, bis auf drey abgeſetzet und fortgeſchicket hat. **Eraſmus** Lib. I. Eccleſiaſt. Ja es gediehe ſo gar dahin, daß wenn die Presbyteri in Franckreich, Italien und Deutſchland einen Biſchof machen und ordiniren wollen, ſie nöthig gehabt, die Frage an ihn ergehen zu laſſen, Utrum Evangelia legere poſſet, ob er die Evangelia leſen könne. **Conring** Antiquit. Academ. Supplem. 42. Wie denn ſo gar viele Aebte u. Biſchöffe gar nichts vom Latein verſtanden, und viele Geiſtliche nicht einmal ihren Nahmen haben ſchreiben können. Scriptor. Brunſvicenſ. Illuſtr. a *Leibnit.* Coll. Tom. II p. 412. Tom. III. p. 372. **Mabillon.** de Re Diplom. L. II. c. 22. § 3. Die beſte Probe von dergleichen Münchs-Latein geben die ſo genannte Epiſtolæ obſcurorum virorum. Denn obwohl ſelbige nicht aus der Münche Federn gefloſſen, ſondern von andern erdichtet und geſchrieben worden, ſo hat man doch die Schreib-Art ſelbiger Zeiten ſo wol darinnen anzubringen gewuſt, daß einige einfältige Münche ſelbſt anfangs den Streich nicht gemercket, ſondern ſie als ächte Briefe ihrer Mit-Brüder aufgenommen haben, bis ſie endlich hinter die wahre Abſicht gekommen, und dadurch nicht wenig beſchämet worden. **Stolle** Hiſtorie der Gelahrheit. I Theil IV Cap. §. 34. p. 154. Es iſt aber dieſes, was bisher von dem ſchlechten Latein der Münche geſagt worden, nicht alſo anzunehmen, als wenn entweder alle Scribenten der angeführten Jahrhunderte in ſolcher Finſterniß geſtecket hätten, oder die heutigen Münche noch eben ſo ſchlechte Lateiner wären. Denn ſo viel jene anbelanget, finden ſich allerdings

noch

noch einige unter ihnen, deren Schreib-Art nicht so gar barbarisch und verderbet ist, daß man nicht noch einige Striche und Spuren der alten Römischen Latinität an denselben wahrnehmen, oder wie sich **Grotius** ausdrücket, etwas Gold bey ihnen finden solte; wannenhero auch **Vossius** gar recht urtheilet, wann er in der Vorrede de Vitiis Sermonis saget, daß die mehresten durch die blosse Nothwendigkeit sich gezwungen gesehen, ihre Schreib-Art nach dem Begrif des gemeinen Mannes einzurichten, folglich nur so zu schreiben, wie sie gekont, nicht wie sie gewolt haben. Was aber die heutigen Münche anbetrift: so ist ihnen in keine Wege eine gute Latinität abzusprechen; allermassen man wenigstens bey den Herrn Patern von der Gesellschafft Jesu, Dominicanern, Benedictinern u. d. g. vollenkommen gute und nette Stilisten antrift, welche gewiß keinem auch dem besten, im geringsten nicht nachgeben.

Münchs-Leben, s. **Münchs-Verfassung.**

Münchmünster, ein Baverisch Kloster in dem Bißthum Regenspurg und dem Münchischen Land-Gericht Vohburg an dem Inn zwischen Ingolstadt und Abensperg nicht weit von der Donau gelegen. Es hat anfänglich den Benedictinern gehört, ist aber 1598 durch Hertzog Maximilianen dem Jesuiter-Collegio zu Ingolstadt zugeeignet worden. In dem 30 jährigen Kriege wurde es ziemlich ruiniret. **Chur-B.** p. 196.

Münchs-Orden, *Ordines Monastici*, oder *Religiosi*, wie auch *Familiæ Monasticæ*, sind eigentlich nichts anders, als gewisse Geistliche Gesellschafften, oder so genannte Brüderschafften derer Münche, krafft deren diese sowohl unter einer gewissen Regel dieses oder jenes Ordens-Stiffters stehen, und gemeinschafftlich zusammen in einem Convent oder Kloster leben, als durch ihre besondere Disciplin, Kleidung, Namen und gantze Lebens-Art von andern dergl. Gesellschafften oder Orden unterschieden sind. Gleichwie aber alle und jede solche Münchs-Orden erst zwar in gewissen Stücken mit einander übereinkommen, so denn aber auch nach ihrer eigenen Einrichtung und Lebens-Art wiederum von denen andern abgehen; so hat man hierbey, das erstere betreffend, den Haupt-Artickel **Münche** nachzusehen; von dem letztern aber kan man gar leicht durch die Beschreibung eines jeden Ordens insonderheit, wovon unter so viel besondern Artickeln gehandelt wird, des mehrern belehret werden. Unterdessen scheinet uns nicht undienlich zu seyn, gegenwärtig folgendes Alphabetisches Verzeichniß derer verschiedenen Münchs-Orden beyzufügen:

Albi Domini, siehe **Büssende Männer.**

Albi Monachi Corporis Christi, siehe *Corporis Christi Monachi.*

Albus Ordo, siehe **Augustiner**, ingleichen **Dominicaner.**

Alexiani Fratres Canonici, siehe **Alexien-Brüder.**

Alexien-Brüder, *Alexiani Fratres Canonici, Cellitæ, Nolhardi, Nullati*, sonst auch **Nollen-Brüder, Cellen-Brüder, Barmhertzige Brüder**, sind im Jahre 1308 von einem Unbekannten gestifftet worden, und sind insonderheit verbunden, denen Krancken beyzustehen, und die armen Todten zu begraben. Sie haben den Namen von dem Heil. Alexius dem Artzt, und befleiß[sic]en sich auch selbst der Artzney-Kunst. Ihr Habit ist dunckelbraun mit einer länglichten Kappe, worunter sie noch einen schwartz-leinewandenen Kittel tragen. Sie folgen seit 1461 der Regel **Augustini.**

Algani Canonici, siehe *S. Georgii in Alga Canonici.*

Alumbrados, siehe **Rosen-Creutzer.**

Amaldeani, siehe *Recollecti Ordinis Franciscl.*

Ambrosianer, siehe **St. Ambrosii-Orden.**

Ambrosiani ad Nemus, haben sich zuerst unter dem **Alexander Crivellus, Albertus Besozzus** und **Antonius Petra-Sancta**, als ihren Stiffters zu Mayland angefangen, wenn aber, ist ungewiß, und bedienen sich seit 1490 des **Augustini** Regel. Ihr Habit ist bräunlicht.

Ambrosianus Ordo, s. **St. Ambrosii Orden.**

St. Ambrosii Orden, Ambrosianus Ordo, von dessen Anfang und Stiffter wenig oder nichts bekannt ist. Indessen soll er doch nach einiger Vorgeben im Jahre 1331 von **Peter**, einem Eugubinischen Bischoffe, wieder hergestellet worden seyn. Wiewohl andere dem **Ceccarellus** und **Paul Platanzia**, dessen Collegen, diese Ehre beylegen. Die Münche dieses Ordens folgen seit 1374 der Regel des Heil. **Augustinus**, und sind heut zu Tage mit denen vorherstehenden Ambrosianis ad nemus vereiniget. Ihr Habit soll erst Purpurroth gewest seyn.

Ambrosio Oblati, siehe *Oblati Ambrosio.*

Anachoretæ, s. Ἀναχωρήται, im II B. p. 11.

Anachoreten, Anachoretæ, siehe Ἀναχωρήται, im II B. p. 11.

Anastasii Ordo, siehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande p. 888 u. f.

Andreæ Avellanensis Congregatio, siehe *S. Columbæ Congregatio.*

Antonianer, s. **St. Antonii-Orden.**

Antoniani, s. **St. Antonii-Orden.**

St. Antonii Orden, in Egypten, von dessen Urheber im II B. p. 695 gehandelt worden. Nach der von ihm gestiffteten Regel, welche **Holstenius** in Cod. Regul. P. I. mittheilet, richten sich die Münche, so sich in Syrien um die Gegend des Berges Libanon aufhalten, und heut zu Tage unter dem Namen der Maroniten bekannt sind. Von diesem sind nachmals folgende Benennungen entstanden:

St. Antonii Clerici Hospitalarii.

St. Antonii Clerici Regulares.

St. Antonii Hospitalarii.

S. Antonii Hospitalarii Reformati.

S. Antonii Eremitæ, sind ein besonderer, und von denen vorhergehenden unterschiedener Orden, so erst im Jahr 1615 bey Cassel in Flandern ihren Anfang genommen; deren Stiffter unbekannt. Sie folgen der Regel Augustini.

Antoniten oder Antonianer, siehe **St. Antonii-Orden.**

Apostolicus Ordo, dieses Titels massen sich unterschiedene Orden an, als die *Canonici regulares Augustini*, ingleichen die *Lateranenses*, **Ambrosianer, Barnabiten, Jesuaten, Theatiner**, von denen besondere Artickel.

Appula Congregatio, siehe *Augustini Eremitæ.*

Archi-Confraternitas urbis Romæ, siehe **Brüderschafft.**

Asinorum Ordo, ſ. **Mathuriner-Orden.**

Avellanenſis Congregatio, ſ. *S. Columbæ Eremitæ.*

Auguſtiner-Barfüſſer, ſ. Auguſtin. Orden.

Auguſtiner-Eremiten, ſ. Auguſtin. Orden.

Auguſtiner-Münche, ſ. Auguſtiner-Orden.

Auguſtiner-Orden, ſ. im II B. p. 2179.

Auguſtinianus Ordo, ſiehe **Auguſtiner-Orden** im II B. p. 2179. Dieſer hat ſich nachgehends in vielfältige Zweige ausgebreitet, als da ſind:

Auguſtiniani Canonici, dahin wiederum die **Prämonſtratenſer**, *Crucigeri*, **Eligianer**, **St. Spiritus**, **Grammontenſer**, **St. Lazarus**, und **Alexien-Brüder** gehören, von denen beſondere Artickel nachzuſehen ſind.

Auguſtiniani Clerici, von dieſen ſiehe unter *Hoſpitalarii.*

Auguſtini Eremitæ primæ regulæ, oder auch *S. Pauli*, ingleichen weiſſe Einſiedler.

Auguſtini Eremitæ ſecundæ regulæ, ſonſt auch *Congregatio Germanica*, und ſonderlich *Saxonica* genannt, ſind eigentlich Barfüſſer und laſſen den Bart wachſen. Dieſem Orden iſt ehemals **Martin Luther** vor der Reformation zugethan geweſen.

Auguſtini Eremitæ Congregationis Appulæ, ſonſt auch *Dulcetana*, ingleichen *Dulcetta.*

Auguſtini Eremitæ Congregationis Calabrienſis oder auch *Zampani.*

Auguſtini Eremitæ Congregationis Dulcetinæ.

Auguſtini Eremitæ Congregationis Gallicæ, ſonſt auch **Wilhelmiten**, *Blanc-manteaux*, ingleichen **Weiß-Mäntler.**

Auguſtini Eremitæ Congregationis Hiſpanicæ, gehören mit unter die **Recollecten** und ſind Barfüſſer.

Auſtini Eremitæ Congregationis Illicetanæ.

Auguſtini Eremitæ Congregationis Italicæ, ſind Barfüſſer.

Auguſtini Eremitæ Congregationis Sclavonicæ, ſonſt auch Congregatio Dalmatica, ihr Habit iſt roth.

Auguſtini Eremitæ Carbonarii, ſonſt auch S. Joannis, ingleichen *Congregatio Neapolitana*, von dem Haupt-Kloſter ihres Ordens zu Neapel ſo genannt.

Augſtini Erem. Conventuales, oder *Calceati.*

Auguſtini Eremitæ Diſcalceati, ſonſt auch *Recollecti Congregationis Gallicæ*, ingleichen *Petits-Peres.*

Auguſtini Eremitæ Genuates, oder *Genuenſes*, ſonſt auch *Baptiſtelli.*

Auguſtini Eremitæ Longobardici.

Auguſtini Eremitæ Montis Ortoni.

Auguſtini Eremitæ Peruſini.

Auguſtini Eremitæ Pœnitentes.

Auguſtini Eremitæ Recollecti.

Auguſtini Eremitæ Reformati.

Auguſtini Eremitæ Tertiarii, ſonſt auch *de longa manica*, ingleichen *Eremitæ Joannis Boni*, ſind gekrönet, und tragen gemeiniglich in der Hand einen Knittel oder Stecken.

Aurea-Vallenſis Congregatio, ſ. *Benedictini.*

Azzurini, ſ. *S. Georgii in Alga Canonici.*

Baptiſtelli, ſ. *Auguſtini Eremitæ Genuates.*

Barbati fratres, ſiehe **Layen-Brüder.**

Barfüſſer, von dieſen iſt im III Bande p. 460 nachzuleſen, ſonſt ſind auch hieher zu rechnen 1) *Auguſtini Eremitæ Genuenſes*, 2) *Auguſtini Eremitæ Congregationis Gallicæ*, ingleichen *Hiſpanicæ* und *Neapolitanæ*, ferner 3) die **Carmeliter**, 4) *Clerici Regulares Scholarum piarum*, und 5) die *Crucigeri.*

Barfüſſer-Münche, ſiehe Barfüſſer, im III Bande p. 460.

Barmhertzige Brüder, ſiehe im III Bande p. 477. ingleichen **Alexien-Brüder.**

Barnabæ fratres, ſiehe **Barnabiten**, im III B. p. 482.

Barnabitæ, ſiehe **Barnabiten**, im III B. p. 482.

Barnabiten, ſind im III B. p. 482. beſchrieben.

Baſilianer-Münche, ſiehe **St. Baſilii-Orden.**

Baſiliani, ſiehe **St. Baſilii-Orden.** Von dieſen ſind bekannt:

Baſiliani de Armenis.

Baſiliani Cryptæ ferratæ.

Baſiliani Eremitæ.

Baſiliani Hiſpani.

Baſiliani Siculi.

Baſilianus Ordo, ſiehe **St. Baſilii-Orden.**

St. Baſilii-Orden, von welchem unter **St. Baſilius**, im II B. p. 605 u. ff. nachzuleſen.

Bavarico-Caſſinenſis Congregatio, ſiehe **Caſſinenſer-Congregation.**

Begardi, ſiehe *Fratricelli.*

Beggardi, ſiehe *Fratricelli.*

Beguardi, ſiehe *Fratricelli.*

Beguti, ſiehe *Fratricelli.*

Benedictiner-Barfüſſer, ſ. **Bernhardiner.**

Benedictiner-Eremiten, ſiehe *Benedictini.*

Benedictiner-Münche, ſiehe **Benedictiner-Orden.**

Benedictiner-Orden, wovon im III Bande p. 1119 u. f. gehandelt worden. Wobey noch von dieſem Orden als etwas beſonders anzumercken, daß derſelbe mehr als 15000 Doctores, 12 neue Ordens-Stiffter, 3 Kayſer, 12 Kayſerinnen, 27 Könige, 48 Königinnen, 8 Venetianiſche Dogen, 391 groſſe Fürſten, 5570 Heilige, 38 Päbſte, 700 Cardinäle, 70 Ertz-Biſchöffe, 15700 Biſchöffe und drüber gezählet

Benedictiner-Reformaten, ſiehe *Benedictini Reformati.*

Benedictini, ſiehe **Benedictiner-Orden:** Aus dieſem ſind von Zeit zu Zeit nicht wenige Zweige entſproſſen; überhaupt aber heiſſen ſie:

Benedictini regulæ remiſſioris, oder *Conventuales*, ſonſt *Monachi nigri*, die **Schwartzen Münche**, ingleichen *Mitigati.*

Benedictini regulæ arctioris; dahin gehören die ſonſt ſogenannten

Benedictini Eremitæ, und

Benedictini Reformati, oder *ſtrictæ Obſervantiæ*, welche aber wiederum in nicht wenige Zweige zertheilet ſind, dergleichen ſind z. E. die

Cluniacenſer, [illegible]

Digitized by Google

Cluniacenſer, Caſſinenſer, Burſfeldenſer, Camaldulenſer, u. ſ. w. von denen allen an ſeinem Orte.

Benedictinus Ordo, ſiehe **Benedictiner-Orden.**

Bernhardiner, von dieſen ſiehe im III Bande p. 1377.

Bernhardiner-Barfüſſer, ſiehe *Bernhardini Diſcalceati.*

Bernhardiner-Münche, ſiehe **Bernhardiner.**

Bernhardiner-Orden, ſiehe **Bernhardiner.**

Bernhardiner-Reformaten, ſiehe *Bernhardini Reformati.*

Bernhardini oder **Bernhardiner**, von dieſen ſind wiederum nach ihren verſchiedenen Ordens-Regeln und Benennungen bekannt:

Bernhardini Diſcalceati.

Bernhardini Ordinis Benedictini.

Bernhardini Ordinis Franciſcani, ſiehe *Franciſcani ſtrictioris Obſervantiæ.*

Bernhardini Olivetani, ſiehe **Olivetaner-Münche.**

Bernhardini Pœnitentes, ſiehe **Julienſer-Congregation.**

Bernhardini Reformati.

Bethlehemiten, ſiehe im III B. p. 1535.

Bethlehemitiſche Brüder, ſiehe im III Bande p. 1535.

Bettel-Münche, werden im III Bande p. 1561 beſchrieben.

Bizocchi, ſiehe *Fratricelli.*

Blanc-Manteaux, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Congregationis Gallicæ.*

Bogardi, ſiehe *Fratricelli.*

Bonæ voluntatis fratres, ſiehe **Hieronymianer.**

Boni Homines, ſiehe *Bons hommes*, im IV B. p. 681.

Boni (Joannis) Eremitæ, ſiehe *Bonus (Joannes)* im IV Bande p. 690 ingleichen **Ciſtercienſer**, im VI B. p. 150. u ff.

Bons-hommes, ſiehe im IV B. p. 681.

Borromæani Clerici, ſiehe *Oblati Ambroſio.*

Brabantina Congregatio, iſt ein Zweig des **Auguſtiner-Ordens**, wovon unter *Viridis Vallis* nachzuſehen.

Briccianer-Orden, ſiehe **St. Brigitten-Orden**, im IV Bande p. 1378 u. ff.

Brigittæ Ordo, ſiehe **St. Brigitten-Orden**, im IV B. p. 1378. u. ff.

Brigittini, ſiehe **St. Brigitten-Orden**, im IV Bande p. 1378. u. ff.

Brüderſchafften, ſiehe im IV B. p. 1558.

Büſſende Männer, Pöniteng-Brüder, Reuerer, heiſſen ſonſt auch *Albi Domini Pœnitentes*, Frantz. *Penitens, Les Repentis*, von ihnen iſt mehr nicht bekannt, als der bloſſe Name.

Burſfeldenſis Congregatio, ſiehe **Burſfeld**, im IV B. p. 1999. u. f.

Burſfeldenſis Reformatio, ſiehe **Burſfeld**, im IV B. p. 1999. u. f.

Burſfeldenſis Unio, ſiehe **Burſfeld**, im IV B. p. 1999. u. f.

Burſfelder-Congregation, ſiehe **Burſfeld**, im IV B. p. 1999. u. f.

Burſfelder-Reformation, ſiehe **Burſfeld**, im IV B. p. 1999. u. f.

Burſfelder-Union, ſiehe **Burſfeld**, im IV Bande p. 1999. u. f.

Cäleſtiner, von dieſen ſiehe im V B. p. 70.

S. Cajetani Ordo, ſ. **Theatiner-Münche.**

Calabrica Congregatio, ſ. *Auguſtini Eremitæ.*

Calendarii fratres, ſiehe **Calender-Brüder**, im V Bande p. 241. u. f.

Calender-Brüder, ſ. im V B. p. 241. u. f.

Calender-Herren, ſiehe **Calender-Brüder**, im V B. p. 241. u. f.

Camaldoli, ſiehe im V B. p. 343.

Camaldulenſer-Orden, ſtehet im V B. p. 343. beſchrieben.

Camaldulenſes, ſ. *Camaldoli*, im V B. p. 343.

Canonici, ſiehe im V B. p. 573 u. f.

Canonici Alexiani, ſ. **Alexien-Brüder.**

Canonici Auguſtiniani, ſ. *Auguſtiniani Canon.*

Canonici auſteri, ſind die *Crucigeri Canonici, Alexiani, Grandimontenſes*, und gewiſſer maſſen auch die **Prämonſtratenſer**, von denen an ihrem Orte.

Canonici Cathedrales, ſiehe **Dom-Herren** oder **Thum-Herren.**

Canonici Capellani, ſ. *Capellani.*

Canonici regulares Conventuales Ordinis Auguſtini, ſiehe *Auguſtinioni Canonici.*

Canonici Crucigeri, ſiehe *Crucigeri.*

Canonici St. Crucis, ſ. *Crucis Canonici.*

Canonici S. Eligii, ſ. *S. Jacobi Canonici.*

Canonici Fontis-ſalientis, ſ. *Capellani.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ congregationis Frigdionariæ, ſiehe *Frigdionaria Congregatio.*

Canonici Congregationis S. Genovevæ, ſ. *Auguſtiniani Canonici.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ *S.* Georgii in Alga, ſiehe *S. Georgii in Alga Canonici.*

Canonici S. Jacobi, ſ. *S. Jacobi Canonici.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ Lateranenſes, ſiehe *Lateranenſes Frigdionarii.*

Canonici laxi, ſiehe *Canonici ſeculares.*

Canonici Præmonſtratenſes Ordinis Auguſtini, ſiehe **Prämonſtratenſer.**

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ S. Ruffi, ſiehe *S. Ruffi Canonici.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ Congregationis S. Salvatoris, ſiehe *Scopetini.*

Canonici S. Salvatoris Bononienſis ſiehe *S. Salvatoris Canonici Bononienſes.*

Canonici Scopetini, ſiehe *Scopetini.*

Canonici regulares S. Spiritus, ſiehe *Hoſpitalarii S. Spiritus.*

Canonici regulares reformati Vallis-ſcholarium, ſiehe *Vallis-ſcholarium Canonici.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ S. Victoris, ſiehe *S. Victoris Canonici.*

Canonici regulares ſtrictæ obſervantiæ Windeſemenſis, ſiehe *Windeſemenſis Congregatio.*

Canonici ſeculares, ſiehe **Seculier-Chor-Herren.**

Capellani, Capellanorum, oder *S. Petri*, ingleichen *Clavigerorum Ordo*, ward 1491 von Graf **Eberharden** zu Würtemberg geſtifftet, und an keine gewiſſe Regel gebunden, auſſer daß die Münche dieſes Ordens bloß wie andere in Gemein,

Digitized by Google

meinſchafft zuſammen lebten, und daher auch *Fratres de Communi vita* genennet wurden. Erſt war ihr Habit grau; ſie muſten aber ſolchen auf ihres Stiffters Befehl bald in einen gelbl chten verwandeln, und unter andern ſorne auf der Bruſt einen weiß Leinwandenen Schlüſſel zum Andencken ihres Patrons, des Heil. Petere, tragen, wie er ſie denn auch daher *Fratres Ordinis S. Petri* genennet haben wolte. Sonſt heiſt derſelbe auch der **Käpler-Orden**, ingleichen der **Schlüſſel-Herren**. Heut zu Tage bedienen ſie ſich bald ſchwartzer, bald grauer, und auch blaulichter Kutten, und werden von vielen vor eine Art derer Hieronymianer gehalten.

Capellani Reformati, ſind ein Zweig derer vorhergehenden.

Capellanorum Ordo, ſiehe *Capellani.*

Capuciner-Münche, ſ im V B. p. 725.

Capucini, ſiehe **Capuciner-Münche**, im V B. p. 725.

Capucini Eremitæ, ſiehe **Capuciner-Münche**, im V B. p. 725.

Capucini Reformati, ſiehe **Capuciner-Münche**, im V B. p. 725.

Carbonaria Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ.*

Carmelitæ, **Carmeliter**, von denen im V B. p. 887 u. ff. gehandelt worden, ſind.

Carmelitæ Conventuales, ſiehe **Carmeliter-Orden**, im V B. p. 888. u. f.

Carmelitæ Diſcalceati, ſiehe **Carmeliter-Barfüſſer**, im V B. p. 887. u. f.

Carmelitæ Obſervantes, ſiehe im V Bande p. 887. u. ff.

Carmelitæ Tertiarii, ſiehe im V Bande p. 887. u ff.

Carmeliter-Barfüſſer, ſiehe im V Bande p. 887. u. f.

Carmeliter-Münche, von denen im V B. p. 887. u. ff. gehandelt worden.

Carmeliter-Orden, wovon im V Bande p. 888 u. f gehandelt worden.

Carthäuſer-Eremiten, ſiehe **Carthäuſer-Orden.**

Carthäuſer-Münche, von dieſen iſt im V B. p. 1158. u. f nachzuleſen.

Carthäuſer-Orden, ſiehe im V Bande p. 1158 u. f.

Cartuſiani, **Carthäuſer-Münche**, von dieſen ſiehe im V B. p. 1158. u. f.

Cartuſiani Eremitæ, **Carthäuſer-Eremiten**, von welchen im V Bande p. 1158. u. f. nachzuſehen.

Caſſinenſer-Congregation, von welcher im V B. p. 1280 nachzuleſen.

Cathari Auſtriæ, von dieſen iſt nichts ſonderliches bekannt, auſſer daß dieſelben nach **Trithemius** Bericht ſo viel ſeyn ſollen, als *Fratricelli*, wovon an ſeinem Orte.

Cäleſtiner-Münche, ſiehe **Cäleſtiner**, im V Bande p. 70.

Cathedrales Canonici, ſiehe **Dom-Herren**, oder **Thum-Herren.**

Celeſtini, ſiehe **Cäleſtiner**, im V B. p. 70.

Cellebrœders oder Cellitæ, ſiehe **Alexien-Brüder**, ingleichen *Fratricelli.*

Cellen-Brüder, ſiehe **Alexien-Brüder.**

Cellitæ, ſiehe **Alexien-Brüder**, ingleichen *Fratricelli.*

Cellitæ, heiſſen auch *Paupertatis voluntariæ Fratres.*

Celliten, ſiehe **Alexien-Brüder**, ingleichen *Fratricelli.*

Centorbica Congregatio, iſt ein Orden in Sicilien, von dem aber mehr nicht, als der bloſſe Name bekannt iſt.

Centorbici, ſiehe *Centorbica Congregatio.*

Certoſini, ſo viel als *Cartuſiani* oder **Carthäuſer-Münche**, von denen im V Bande p. 1158 u. f. gehandelt worden.

Charitæ, ſiehe **Chariten**, im V B. p. 2016.

Charitatis Fratres, ſiehe **Chariten**, im V B. p. 2016.

Charitatis Ordo, ſiehe **Chariten**, ingleichen *Hoſpitalarii Joannis Dei.*

Charitatis Mariæ Ordo, ſiehe **Chariten**, oder *Hoſpitalarii Joannis Dei.*

Charité ou Notre Dame, wovon im V Bande p. 2016.

Chariten, ſiehe im V B. p. 2016.

Chartreux, ſo viel als *Cartuſiani*, oder **Carthäuſer-Münche**, von welchen im V Bande p. 1158 u f. gehandelt worden.

Chiarinelli, ſo viel als *Clarinelli.*

Chiarini, ſo viel als *Chiarinelli.*

Chierici del ben morire, ſiehe *Clerici Miniſtrantes infirmis.*

Chietini, ſiehe *Chieti*, im V B. p. 2118 u. f. ingleichen **Theatiner.**

Chor-Brüder, *Fratres Chori*, heiſſen die Münche überhaupt, ſofern ſolche denen ſonſt ſo genannten Layen-Brüdern entgegen geſetzet werden.

Chor-Herren, ſiehe **Dom-Herren** oder **Thum-Herren.**

Circumcelliones ſollen nach **Trithemius** Bericht ſo viel ſeyn, als *Fratricelli*, wovon an ſeinem Orte.

Ciſtelli, ſiehe **Ciſtercienſer.**

Ciſtercienſer-Münche, von denen im VI B. p. 159 u. ff. nachzuleſen.

Ciſtercienſer-Orden, ſiehe im VI Bande p. 159 u. ff.

Ciſtercienſes oder Ciſtelli, **Ciſtercienſer-Münche**, von denen im VI Bande p. 159 u. ff. gehandelt worden, ſind

Ciſtercienſes Congregationis Hiſpanicæ.

Ciſtercienſes Congregationis Portugallicæ u.

Ciſtercienſes Obſervantes, von denen auch unter **Bernhardiner**, im III Bande p. 1377 nachzuſehen iſt.

Citeaux (Ordre de) ſo viel als **Ciſtercienſer-Orden**, wovon im VI B. p. 159 u. ff. gehandelt worden.

Cläuſener, ſiehe *Incluſi.*

Cläußner, ſiehe *Incluſi.*

Clarinelli, eine Art **Franciſcaner-Münche**, wovon an ſeinem Orte,

Digitized by Google

Clarini oder *Clarinelli*, eine Art Franciſcaner-Münche, wovon an ſeinem Orte.

Clavigeri, ſiehe *Capellani*.

Clavigerorum Ordo, ſiehe *Capellani*.

Clauß-Brüder, ſiehe *Incluſi*.

Clauſtrales, ſo viel als *Conventuales*, wovon an ſeinem Orte.

Clerici heiſſen überhaupt in der Römiſchen Kirche ſowohl alle und jede Geiſtlichen, als auch die ſonſt ſo genannten Münche. Doch heiſſen auch einige davon mit beſondern Namen:

Clerici Alexiani, ſiehe Alexien-Brüder.

Clerici Ambroſiani, ſiehe Ambroſianer.

Clerici Antonii, ſiehe *S. Antonii Clerici*.

Clerici Apoſtolici, ſiehe Ambroſianer, *Canonici Lateranenſes*, Barnabiten, Jeſuaten, Theatiner.

Clerici Artis bene moriendi, ſiehe *Clerici Miniſtrantes infirmis*.

Clerici Canonici, ſiehe *Canonici*.

Clerici Chriſtianæ Doctrinæ, ſiehe *Doctrinæ Chriſtianæ Clerici*, ingleichen *Somaſceni*.

Clerici regulares per Eminentiam dicti, ſiehe Theatiner.

Clerici Hieronymiani regulares, ſ. Jeſuaten.

Clerici Hieronymiani ſeculares, ſiehe Hieronymianer.

Clerici ſeculares Hoſpitalarii, ſ. *Hoſpitalarii*.

Clerici Joannis Dei, ſiehe *Hoſpitalarii*.

Clerici regulares in commune viventes, ſiehe Theatiner.

Clerici regulares Matris Dei, ſiehe *Matris Dei Clerici*.

Clerici regulares miniſtrantes infirmis, ſiehe *Hoſpitalarii Joannis Dei*, ingleichen *Miniſtrantes infirmis*.

Clerici Minores regulares, ſiehe *Minores*.

Clerici ſeculares de Oratorio, ſiehe *Oratorii Patres*.

Clerici regulares S. Pauli decollati, ſiehe Barnabiten.

Clerici regulares divinæ providentiæ, ſiehe Theatiner.

Clerici ſcholarum piarum, ſiehe Hieronymianer.

Clerici regulares Somaſceni, ſ. *Somaſceni*.

Clerici Hoſpitalarii S. Spiritus, ſiehe *Hoſpitalarii S. Spiritus*.

Clerici Tau gerentes, ſiehe *S. Antonii Clerici*.

Clerici oder Fratres vitæ communis, ſiehe Hieronymianer.

Clerici Regulares, Regulier- Geiſtliche, heiſſen überhaupt alle Münche oder Geiſtliche in der Römiſchen Kirche, welche ſich in einen gewiſſen Orden begeben, und nach der von dieſem angenommenen Regel leben.

Clerici Seculares, Seculier- oder Welt-Geiſtliche, ſind diejenigen, welche ſich zu keiner gewiſſen Ordens-Regel verbunden, und alſo auſſer dem Kloſter leben.

Chriſtianæ Doctrinæ Clerici, von welchen im VII Bande p. 1126 unter dem Artickel *Doctrina Chriſtiana* nachzuleſen

Cluniacenſer, von dieſen iſt unter *Clugny*, im VI Bande p. 477 nachzuſehen.

Cluniacenſes oder Cluniacenſer, von dieſen ſind folgende unterſchiedene Sorten bekannt:

Cluniacenſes Reformati Congregationis Galliæ, von denen unter *S. Juſtinæ Congregatio* und Caſſinenſer-Congregation nachzuleſen

Cluniacenſes Reformati Congregationis Italicæ, ſiehe Wilhelmiten.

Cœleſtini, ſiehe Cäleſtiner, im V Bande p. 70.

Cœnobitæ, ſiehe Kloſter Brüder.

Cönobiten, ſiehe Kloſter-Brüder.

Collegiati Canonici, ſiehe Dom-Herren, oder Thum-Herren.

S. Columbæ Congregatio, iſt ein Zweig derer *Crucigerorum*, und iſt nachmals mit denen Camaldulenſern vereiniget worden, wovon an ſeinem Orte.

S. Columbæ Eremitæ, ſind mit denen vorhergehenden einerley.

Commune viventes (Clerici in) ſind heutiges Tages alle und jede Arten von München; doch werden beſonders die Theatiner, Capellani, und die Windeſemenſer ſo genennet, wovon an ſeinem Orte.

Commune viventes (Fratres in) ſiehe Hieronymianer, ingleichen *Windeſemenſis Congregatio*.

Communi vita (Fratres de) ſiehe *Capellani*.

Confraternitates, ſiehe Brüderſchafften, im IV Bande p. 1558.

Congregatio, bedeutet nach ſeinem allgemeinen Verſtande ſo viel, als einen jeden Münchs-Orden überhaupt; jedoch führen auch einige davon ihren beſondern Namen, als:

Congregatio Brigittenſis, ſiehe St. Brigitten-Orden.

Congregatio Dalmatica, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Slavonici*.

Congregatio Hieronymicorum, ſiehe Hieronymianer.

Congregatio Pœnitentiæ, ſiehe *Pœnitentes*.

Congregatio Præmonſtratenſis, ſiehe Prämonſtratenſer.

Congregation de Notre Dame en Lorraine, ſiehe *S. Salvatoris Canonici regulares*.

Congregation de l' Oratoire, ſiehe *Oratorii Patres*.

Congregation de l' Oratoire de Jeſus, ſiehe *Oratorii Patres*.

Conventuales, wovon im VI Bande p. 1168 nachzuleſen.

Converſi, ſiehe im VI Bande p. 1170.

Converſi Auguſtiniani, ſ. Büſſende Männer.

Converſi honeſti, ſiehe Büſſende Männer, ingleichen *Tertiarii honeſti*.

Converſi inhoneſti, ſiehe Marie-Magdalenen-Orden.

Converſi Tertiarii, ſiehe *Tertiarii*.

Converſi oder Tertiarii Ordinis Franciſci, ſiehe *Fratricelli*.

Converſorum fratrum Ordo, ſiehe Layen-Brüder.

Convertite, ſiehe *Pœnitentes*, ingleichen Marie Magdalenen-Orden.

Cordeliers, ſiehe Franciſcaner-Münche.

Cordigeri, ſiehe Franciſcaner-Münche.

Corporis Chriſti Monachi, oder auch Monachi albi Corporis Chriſti, ingleichen Fratres de Of-

ſtein Corporis Chriſti, ſind ungefähr zu Anfang des XIV Jahrhunderts zu Ehren des Fronleichnams von einem Unbekannten geſtifftet worden, und bedienen ſich ſeit 1582 der Regel des Ciſtercienſer-Ordens, da ſie zuvorher denen Olivetanern zugethan geweſen.

Cortegiane, ſo viel als *Pœnitentes*, wovon an ſeinem Orte ſ. auch **Marie Magdalenen-Orden**.

Creutz-Brüder, ſiehe *Crucigeri*.

Creutz-Herren mit dem rothen Stern, ſiehe im VI Bande p. 1635. u. f.

Creutz-Träger, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Cruciferi bianchi, oder Cruciferi albi, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Cruciferi neri, ſ. *Crucigeri*, im VI B. p. 1756 u. f.

Cruce ſignati, ſ. *Crucigeri*, im VI B. p. 1756 u. f.

Cruciferi, ſo viel als *Crucigeri*, wovon im VI Bande p. 1756 u. f.

Cruciferi albi, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Crucigeri, von dieſen iſt im VI Bande p. 1756 u. f. gehandelt.

Crucigeri Canonici, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Crucigeri Eremitæ Ordinis Auguſtini, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Crucigeri Eremitæ Ordinis Benedictini, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Crucis Canonici, ſiehe *Crucigeri*, im IV Bande p. 1756 u. f.

S. Crucis Eremitæ, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Crucis Fratres, ſ. *Crucigeri*, im VI B. p. 1756.

S. Crucis Hoſpitalarii, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Cruys-Broeders, ſo viel als **Creutz-Brüder**, oder **Creutz-Träger**, von denen unter *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f. nachzuleſen.

Cryptæ ferratæ Baſiliani, ſ. **S. Baſilii-Orden**.

Cyriaci, ſiehe **Dominicaner**.

Dalmatica congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Slavonici*.

Damiani Ordo, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Dechauſſez, ſo viel als Diſcalceati, ſiehe **Barfüſſer**, im III Bande p. 460.

Diſcalceati, ſ. **Barfüſſer**, im III Bande p. 460.

Doctrina Chriſtiana, ſiehe im VII B. p. 1126.

Doctrinæ Chriſtianæ Clerici, von welchen unter dem Artickel *Doctrina Chriſtiana*, im VII Bande p. 1126 nachzuleſen.

Doctrinæ Chriſtianæ Congregatio, iſt mit den vorherſtehenden einerley, ſiehe *Doctrina Chriſtiana*, im VII B. p. 1126.

Dom-Herren oder **Thum-Herren**, *Canonici Cathedrales* oder *Collegiati*, ſiehe **Thum-Herren**.

Dominic.-Münche, ſ. **Dominicaner-Orden**.

Dominicaner-Orden, von dieſem ſiehe im VII Bande p. 1204.

Dominicani, **Dominicaner-Münche**, von denen im VII Bande p. 1204 nachzuſehen, heiſſen ſonſt auch *Ordo albus*, ingleichen **Weiſſe Münche**, und *Fratres Mariæ*, und welches als etwas beſonders bey ihnen iſt; ſo haben ſie weder Eremiten, noch Barfüſſer, noch Recollecten unter ſich.

Dominicani Reformati, ſiehe **Dominicaner-Orden**, im VII Bande p. 1204.

Dominicani Tertiarii, ſiehe *Pœnitentes*, ingleichen *Tertiarii*.

Doms fauſſaires, ſo viel als Benedictini Congregationis S. Mauri, ſiehe **Benedictiner**.

Donati, heiſſen in der Römiſchen Kirche überhaupt alle ſonſt ſo genannte *Fratres converſi*, oder **Layenbrüder**, nicht umgekehret, ſiehe auch *Oblati*.

Dulcetiæ congregatio, ſ. *Auguſtini Eremitæ*.

Einſiedler, ſ. **Eremiten**, im VIII B. p. 597 u. f.

Einſiedler (Weiſſe) ſiehe *Auguſtini Eremitæ primæ regulæ*.

Eliani, ſiehe **Carmeliter**, im V B. p. 887 u. f.

S. Eligii Canonici, ſ. *S. Jacobi Canonici*.

Emiſſarii Sacerdotes, ſiehe **Miſſionarien**, im XXI Bande.

Equites Sacri, ſ. **Ritter Geiſtliche (Ordens-)**

Eremitæ, ſ. **Einſiedler**, im VIII B. p. 597 u. f.

Eremitæ S. Antonii, ſ. *S. Antonii Eremitæ*.

Eremitæ Auguſtiniani, ſ. *Auguſtini Eremitæ*.

Eremitæ Baſiliani, ſ. *Baſilioni Eremitæ*.

Eremitæ Benedictini Camaldulenſes, ſiehe *Benedictini Eremitæ*, ingleichen *Camaldoli*, im V Bande p. 348.

Erem. Joan. Boni, ſ. *Tertiarii Ordinis Auguſt.*

Eremitæ Capucini, ſiehe **Capuciner-Münche**, im V Bande p. 725.

Eremitæ Carmelitæ, ſiehe **Carmeliter**, im V Bande p. 887 u. ff.

Eremitæ Cartuliani, ſiehe **Carthäuſer-Münche**, im V Bande p. 1158 u. f.

Erem. Crucigeri, ſ. *Crucigeri*, im VI B. 1756 u. f.

Eremitæ Feſulani, ſiehe **Hieronymiten**, im XI Bande p. 29. u. f.

Eremitæ Franciſcani, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f.

Eremitæ Hieronymiani, ſiehe **Hieronymiten**, im XI Bande p. 29 u. f.

Eremitæ Monteſenarii, ſiehe **Serviten**.

Eremitæ Montis-Coronæ, ſiehe *Camaldoli*, im V Bande p. 343.

Eremitæ Paulani, ſiehe **Minſtim-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Eremitæ Petri Piſani, ſiehe **Hieronymiten**, im XI Bande p. 29 u. f.

Eremiten-Orden, ſiehe **Einſiedler**, im VIII Bande p. 597 u. f.

Eſels-Orden, ſiehe **Mathuriner-Orden**.

Familia Franciſci (Ordo de) ſiehe *Franciſcani ſtrictæ obſervantiæ*.

Feſulani Eremitæ, ſ. **Hieronymiten**, im XI B. p. 29. u. f.

Feuillans, ſiehe im IX Bande p. 775.

Fieſole, ſiehe im IX Bande p. 890.

Fieſoli, ſiehe im IX Bande p. 890.

Flagellantes, ſiehe im IX B. p. 1136 u. f.

Flagellantium Ordo, ſiehe *Flagellantes*, im IX Bande p. 1136. u. ff.

Florenſer-Orden, welchen der Heil. Abt **Joachim**, mit dem Zunamen der Prophet, um 1190 in Apulien geſtifftet hat, iſt ein Zweig des **Ciſtercienſer-Ordens**, wovon im VI B. p. 159 u. ff. gehandelt worden.

Florenſis congregatio, iſt mit dem vorhergehenden einerley.

Fontevraulter-Orden, welchen Robert von Arbriſello 1100 in Anjou in Franckreich aufgerichtet hat, ſiehe *Fontevraud*, im IX Bande p. 1462

Font Evraux, ſo viel als Fontevraud, wovon im IX Bande p. 1462. nachzuleſen.

Fontis Avellani Congregatio, ſiehe *S. Columbæ Congregatio.*

Fonus Ebraldi Congregatio, ſiehe **Fontevraulter-Orden.**

Fontis Ebraldi Erem. ſ. **Fontevraulter-Ord.**

Fontis Salientis Canonici, ſiehe *Capellani.*

Forficiferi, ſiehe **Scheeren-Brüder.**

Forficigeri, ſiehe **Scheeren-Brüder.**

Franciſcaner-Münche, von denen im IX Bande p. 1621 u. f. nachzuleſen.

Franciſcaner-Orden, wovon im IX. Bande p. 1621 u. f gehandelt worden.

Franciſcani, Franciſcaner-Münche, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f. Dieſe haben ſich gleichfalls in verſchiedene Zweige und neue Orden vertheilet, als da ſind:

Franciſcani Calceati, oder Conventuales, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f.

Franciſcani Capucini, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f. ingleichen **Capuciner-Münche**, im V Bande p. 725.

Franciſcani Conventuales, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, in IX Bande p. 1621 u. f.

Franciſcani Conventuales Reformati ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f.

Franciſcani Diſcalceati, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, ingleichen **Barfüſſer**, im III B. p. 460.

Franciſcani Obſervantes, ſiehe **Obſervanten Ordens Franciſcus.**

Franciſcani regularis Obſervantiæ, ſiehe **Obſervanten Ordens Franciſcus.**

Franciſcani ſtrictæ Obſervantiæ, ſiehe **Obſervanten Ordens Franciſcus.**

Franciſcani ſtrictioris Obſervantiæ, ſiehe *Recollecti Ordinis Franciſci.*

Franciſcani Tertiarii, ſ. *Tertiarii Franciſcani.*

Franciſcani Tertiarii Eremitæ, ſiehe *Tertiarii Franciſcani.*

Franciſcani Tertiarii Reformati, ſiehe *Tertiarii Franciſcani.*

St. Franciſci-Orden, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f.

Fraternitates, ſ. **Brüderl.** im IV B. p. 1458.

Fraters, oder Fratres, ſiehe **Hieronymianer.**

Frati dell' acqua, ſ. **Jeſuaten**, im XIV B. p. 467.

Frati della calzetta, ſ. **Jeſuat**, im XIV B. p. 467.

Fratres heiſſen überhaupt zwar alle und jede Münche, es führen aber dennoch verſchiedene Orden ihren beſondern Namen davon, als da ſind:

Fratres, ſiehe **Hieronymianer.**

Fratres bonæ voluntatis, ſ. **Hieronymianer.**

Fratres chori, ſiehe **Chor-Brüder.**

Fratres in commune viventes, ſ. **Hieronymia.**

Fratres de communi vita, ſiehe *Capellani.*

Fratres Conv. ſ. *Converſi*, oder **Layen-Brüd.**

Fratres de S. Cruce, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Fratres Illuminati, ſiehe im XIV B. p. 542. u. f.

Fratres Mariæ oder B. Mariæ Virginis, ſiehe **Carmeliter-Orden**, ingleichen **Dominicaner.**

Fratres miſericordiæ ſ. *Hoſpit. Joannis Dei.*

Fratres de Officio Corporis Chriſti, ſiehe *Corporis Chriſti Monachi.*

Fratres de paupere vita, ſiehe *Fratricelli*, im IX Bande p. 1765 u. f.

Fratres paupertatis voluntariæ, ſ. *Fratricelli.*

Fratres de penna, ſiehe **Hieronymianer.**

Fratres Ordinis S. Petri, ſiehe *Capellani.*

Fratres Pœnitentes, ſiehe *Pœnitentes.*

Fratres de Pœnitentia Jeſu Chriſti, ſiehe *Pœnitentes Jeſu Chriſti.*

Fratres de Redemtione Captivorum, ſiehe *Redemtionis Captivorum Fratres.*

Fratres roſeæ crucis, ſiehe **Roſen-Creuzer.**

Fratres Victoriæ, ſiehe **Minimen Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Fratres vitæ communis, ſiehe **Hieronymianer.**

Fratricelli, heiſſen ſonſt auch Begardi, Beggardi, Beguini, Begutti, Bizocchi, Bogardi, ingleichen Pauperes Jeſu Chriſti, Lollardi oder Lullardi, Paupertatis voluntariæ fratres, Celitæ, von denen im XV B. p. 1765 u. f. gehandelt worden.

Frayles deſcalcas, ſo viel als **Barfüſſer-Münche**, von denen im III Bande p. 460 nachzuleſen.

Frayles recoyidos, ſiehe *Recollecti Ordinis Franciſci.*

Freres de la charité, ſiehe *Hoſpitalarii Joannis Dei.*

Freres, Lays ſ. **Layenbrüder** im XVI B. p. 1234.

Frigdionaria Congregatio, ſiehe *Lateranenſes Frigdionarii.*

Julienſer-Congregation in Franckreich, welche von B. Johann Barrerio um 1577 oder 1580 geſtifftet worden, ſiehe *Feuillans*, im IX Bande p. 29 u. f.

Julienſes Eremitæ, ſ. **Julienſer-Congregation.**

Julienſis Congregatio, ſiehe **Julienſer-Congregation.**

Gallica Congregatio Auguſtiniana, oder Canonici regulares Auguſtini S. Genovevæ, ſiehe *Auguſtiniani Canonici.*

Geißler, ſiehe *Flagellantes*, im IX Bande

S. Genovevæ Congregatio Lateranenſis, ſiehe *Auguſtiniani Canonici.*

Genuatæ ſiehe *Auguſtini Eremitæ Genuates.*

Genuaten, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Genuates.*

Genuenſis Congregatio Eremitarum Ordinis Auguſtini, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Genuates.*

Gilbertiner-Münche, ſiehe **Gilbertiner-Orden.**

Gilbertiner-Orden, von welchem unter St. **Gilbertus** von **Sempringham**, im X Bande p. 1467 gehandelt worden.

Grandimontenſer-Orden der ſich unter dem Heil. Abt Stephano 1026 in Aquitanien angefangen, und von welchem auch die Münche dieſes Ordens den Nahmen **Stephaniten** bekommen, ſiehe **Grandmont**, im XI Bande p. 582.

Grandimontenſes Canonici, ſiehe **Grandimontenſer-Orden.**

Grandimontenſes Eremitæ, ſiehe **Grandimontenſer-Orden.**

Graue-Münche, ſiehe *Franciſcani Conventuales.*

Graue Orden, ſiehe **Ciſtercienſer-Orden**, im VI Bande p. 151 u. ff.

Graue Thal-Brüder, ſiehe *Vallis Umbroſæ Congregatio.*

Gregorianer, ſiehe im XI Bande p. 763.

Gregoriani, ſiehe im XI Bande p. 763.

Griſei Monachi, oder graue Münche, ſiehe *Franciſcani Conventuales.*

Griſeus Ordo, der Graue Orden, ſiehe Ciſtercienſer-Orden, im VI Bande p. 159 u. ff.

Guillelmiter, insgemein Mantelli albi genannt, von St. Guillelmo, Hertzoge in Aquitanien, um 1155 geſtifftet, ſ. *Guillemites*, im XI B. p. 1345.

Guillemites, ſiehe im XI Bande p. 1345.

Hallenſis Congregatio, ſiehe *Windeſemenſis Congregatio.*

Hermannos (los) ſo viel als Eremiten, wovon im VIII Bande p. 597 u. f. nachzuleſen.

Hermannos Terceros, ſiehe *Mariæ Magdalenæ Ordo Franciſci.*

Hidulphi & Vitoni Congregatio, ſiehe *Vitoni & Hidulphi Congregatio.*

St. Hieronymi Bettel-Brüder, ſiehe *Fieſole*, im IX Bande p. 890.

Hieronymianer oder Hieronymiten, Hieronymiani, ſonſt auch Gregoriani, ingleichen Fratres ſchlechthin, wie auch Fratres Clerici vitæ communis, Fratres in commune viventes, Fratres de penna, Fratres bonæ voluntatis, ſiehe Hieronymiten, im XI Bande p. 29 u. f. ingleichen *Fieſole*, im IX Bande p. 890. Dieſer Orden theilt ſich wiederum in verſchiedene Zweige, als da ſind:

Hieronymiani Eremitæ, ſiehe Hieronymianer.

Hieronymiani Eremitæ Reformati, worzu nachgehends die Congregatio S. Iſidori gekommen, ſiehe Hieronymianer.

Hieronymiani Eremitæ Congregationis Piſanæ, ſiehe Hieronymianer.

Hieronymiani Clerici regulares, ſiehe Jeſuaten, im XIV Bande p. 467.

Hieronymiani Clerici Seculares, ſiehe Hieronymianer.

Hieronymiten, ſiehe im XI Bande p. 29 u. f.

Hieronymiten in Italien, ſiehe Jeſuaten.

Hirſchfeldenſis Congregatio, wie ſolche durch die Burſfelder Congregation aufgehoben worden, ſiehe unter Burſfeld, im IV Bande p. 1999 u. f.

Hoſpitalarii, ſo werden in der Römiſchen Kirche unterſchiedene ſo wohl Münchs- als Geiſtliche Ritter-Orden genennet, weil ſie nehmlich hauptſächlich denen Krancken und Nothleidenden beyſtehen ſollen. Von denen Ritter-Orden wird an ſeinem Orte gedacht werden; die aber auſſer dieſen bekannten und mit dem Nahmen derer Hoſpitalariorum belegte Münchs-Orden ſind folgende:

Hoſpitalarii Alexiani, wovon unter Alexien-Brüder nachzuſehen.

Hoſpitalarii S. Antonii, ſiehe St. Antonii Orden, ingleichen *Viennenſes.*

Hoſpitalarii Charitatis Mariæ, ſiehe Chariten, im V Bande p. 2016. ingleichen Hoſpitalarii Joannis Dei.

Hoſpitalarii S. Crucis, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.

Hoſpitalarii Congregationis Hiſpanicæ, ſiehe *S. Joannis Dei Fratres.*

Hoſpitalarii Joannis Dei, ſ. *S. Joannis Dei Frat.*

Hoſpitalarii Miniſtrantes infirmis, ſiehe *Miniſtrantes infirmis.*

Hoſpitalarii Canonici S. Spiritus in Gallia, welche völlig eingegangen.

Hoſpitalarii Canonici S. Spiritus Congregationis Venetæ, ſiehe *S. Spiritus Hoſpitalarii.*

Hoſpitalari Canonici S. Spiritus in Germania, ſiehe *S. Spiritus Hoſpitalarii.*

Hoſpitalarii Clerici S. Spiritus Romæ, ſiehe *S. Spiritus Hoſpitalarii.*

Hoſpitalitate (Ordo de) wovon unter S. *Joannes de Deo*, im XIV B. p. 973 u. ff. nachzuleſen.

Humiliaten, ſiehe *Humiliati*, im XIII Bande p. 1168 u. f.

Humiliati, ſiehe im XIII Bande p. 1168 u. f.

S. Jacobi Apoſtoli Canonici, hieſſen ſonſt auch Canonici regulares S. Jacobi, ſie ſind aber von denen Rittern gleiches Namens wohl zu unterſcheiden; wovon an ſeinem Orte.

Jacobiner, ſiehe Dominicaner, im VII Bande p. 1204

Jacobini oder Jacobiner-Münche, ſiehe Dominicaner, im VII Bande p. 1204

Jambonitæ, ſiehe *Jamboniten*, *Jamboniſten* oder *Jambonitæ*, ſo heiſſen ſonſt auch die *Tertiarii Eremitæ Auguſtini*, wovon an ſeinem Orte.

Jeſuaten, ſiehe Jeſuater, im XIV Bande p. 467.

Jeſuater, ſiehe im XIV Bande p. 467

Jeſuati, ſiehe Jeſuater, im XIV Bande p. 467.

Jeſu Chriſti Congregatio, ſiehe *Oratorii Patres.*

Jeſuitæ, ſiehe Jeſuiten, im XIV Bande p. 467 u. ff.

Jeſuiten, ſiehe im XIV Bande p. 467 u. ff.

Jeſu-Mariæ Ordo, ſiehe Carmeliter-Orden, im V Bande p. 888 u. f.

Illicetana Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ.*

Illuminati fratres, ſiehe im XIV B. p. 542 u. f.

Incluſi, ſiehe im XIV Bande p. 621.

Injeſuati, ſo viel als Jeſuati, ſiehe Jeſuater, im XIV Bande p. 467.

Joannis Boni Eremitæ, ſiehe *Bonus (Joannes)* im IV Bande p. 690 ingleichen Ciſtercienſer, im VI Bande p. 159 u. ff.

S. Joannis Dei Fratres oder Ordo de Hoſpitalitate, ſiehe *S. Joannes de Deo*, im XIV Bande p. 973 u. ff.

S. Joannis de Pœnitentia Eremitæ, von welchen unter *Bonus (Joannes)* im IV Bande p. 690. imgleichen Ciſtercienſer, im VI Bande p. 159 u. ff. nachzuleſen; ſiehe auch *Tertiarii Ordinis Auguſtini.*

S. Iſidori Congregatio, ſiehe *Hieronymiani Eremitæ Reformati.*

Italica Congregatio Carmelitica, ſiehe Carmeliter-Orden, im V Bande p. 888 u. f.

Italica Congregatio Eremitarum Auguſtinianorum, ſiehe *Auguſtini Eremitæ.*

S. Juſtinæ Congregatio, wovon unter St. Juſtina, im XIV Bande p. 1682 nachzuleſen.

St. Juſtinä von Padua Orden; welchen Ludovicus Barbus um 1408 geſtifftet, und Julius II mit der Congregation zu Monte Caſſino im Jahr 1504 vereiniget hat, wovon im V Bande p. 1280. Siehe auch St. Juſtina, im XIV Bande p. 1682.

Käpler-Orden, ſiehe *Capellani.*

Digitized by Google

Kalands, ſiehe **Calender-Brüder**, im V Bande p. 241 u. f.

Kalands-Brüder, ſiehe **Calender Brüder**, im V Bande p. 241 u. f.

Kloſter-Brüder, **Cönobiten**, *Cœnobitæ*, heiſſen überhaupt alle und jede Münche, die nach einer gewiſſen ihnen vorgeſchriebenen Regel gemeinſchaftlich zuſammen in einem Kloſter leben.

Knödeler, ſo viel als Cordiger, wovon unter **Franciſcaner-Münche** nachzuſehen.

Laici Fratres, ſiehe **Layen-Brüder**, im XVI Bande p. 1234.

Laien-Prieſter, ſiehe **Seculier-Geiſtliche**.

Langen Ermeln (Eremiten mit den) ſiehe *Auguſtini Eremitæ Tertiarii*.

Lateranenſes Canonici regulares, ſiehe *Lateranſes Frigdionarii*.

Lateranenſes Canonici ſeculares, ſiehe *Lateranenſes Frigdionarii*.

Lateranenſes Frigdionarii, ſtammen von der alten Congregatione Frigdionaria ab, und befinden ſich heut zu Tage in dem Kloſter Mariæ de Pace in Rom. Sie folgen der Regel **Auguſtini**.

Layen-Brüder, ſoviel als Kloſter-Brüder, wovon an ſeinem Orte.

Layen-Prieſter, ſiehe **Seculier-Geiſtliche**.

S. Lazari Canonici, ſollen ſich hauptſächlich in Franckreich befinden, von denen aber nichts zuverläſſiges zu berichten.

Lieben Frauen Brüder, oder Fratres Mariæ, ſiehe **Carmeliter**, ingleichen **Dominicaner**.

Lirinenſer-Orden, welchen St. **Honoratus**, nachdem er von ſeiner Morgenländiſchen Reiſe zurück gekommen, auf welcher er den **Caprafius** und **Venantius** zu Gefährten gehabt, auf der Inſel Lerins geſtifftet. Es iſt aber dieſer Orden 1515 mit der Congregation von **Monte Caſſino** vereiniget worden. Siehe auch *S. Honore (Isle de)* im XIII Bande p. 786, ingleichen **Lerins**, im XVII Bande p. 446.

Lollardi ſiehe *Fratricelli*, ingl. **Lollardiſten**.

Lollardiſten, ſiehe im XVIII Bande p. 301 u. ff.

Longa manica (Eremitæ de) ſiehe *Auguſtini Eremitæ Tertiarii*.

Longobardica Congegatio, ſ. *Auguſtini Eremitæ*.

Lotharingica Congregatio Canonicorum regularium Auguſtini, ſ. oben *Auguſtiniani Canonici*.

Lullardi, ſiehe *Fratricelli*, ingleichen *Lollardi*.

S. Majoli Congregatio, ſiehe *Somaſceni*.

Mandians, wovon unter **Bettel-Münche**, im III Bande p. 1561 nachzuleſen.

Mantelli Albi, ſiehe **Guillelmiter**.

Mantuana Congregatio, ſiehe *Carmelitæ Obſervantes*.

Mariæ Congregatio Lotharingica, ſiehe *Lotharingica Congregatio*.

S. Mariæ de Mercede Fratres, ſiehe im XIX Bande p. 1396.

Mariæ de Monte Ortone Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ*.

Mariæ Fratres, ſiehe **Carmeliter**, ingleichen **Dominicaner**

Mariæ (Ordo Jeſu-) ſiehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande p. 888. u. f.

Mariæ Portus Congregatio, iſt gegenwärtig mit der Congregatione Lateranenſi vereiniget, ſ. *Lateranenſes Frigdionarii*.

Mariæ ad Rhenum Canonici, ſiehe *Salvatori Canonici Bononienſes*.

Mariæ Servi, ſiehe **Serviten**.

Mariæ Servi de Monteſenario, ſiehe **Serviten**

Mariæ Magdalenæ Ordo Auguſtinianus, ſieh *Tertiarii Ordinis Auguſtini*.

Mariæ Magdalenæ Ordo Benedictinus, wovon unter *Fontevraud*, im IX Bande p. 146 nachzuleſen.

Mariæ Magdalenæ Ordo Dominicanus, ſiehe *Tertiarii Dominicani*.

Mariæ Magdalenæ Ordo Franciſcanus, ſiehe *Pœnitentes Ordinis Franciſci*.

Mariani Clerici, ſiehe *Matris Dei Clerici*.

Mariani Fratres, wovon unter **Carmeliter**, **Dominicaner** und *Mercenarii* nachzuſehen.

Mariani Monachi, ſiehe **Ciſtercienſer**, im VI Bande p. 159 u. f.

Marien-Knechte, ſiehe **Serviten**.

Maroniten, ſiehe im XIX Bande p. 1644 u. ff. ingleichen **St. Antonii Orden**.

Matemannen oder Matemanni, ſo viel als Alexianer, ſiehe **Alexien-Brüder**.

Matemanni, ſiehe **Matemannen**.

Mathuriner-Orden, ſiehe im XIX B. p. 2071.

Mathurini Clerici regulares, ſiehe **Mathuriner-Orden**, im XIX Bande p. 271.

Matris Dei Clerici oder Clerici Mariani, ſind erſt 1574 zu Lucca in Italien von **Johann Leonardi** geſtifftet und 1596 von Pabſt **Clemens VIII** beſtätiget worden. Ihr Habit iſt wie der Jeſuiten ihrer.

Maturiner-Orden, ſiehe **Mathuriner**, im XIX Bande p. 2071.

Mauretiſchen Münche, ſiehe im XIX B. p. 2209.

S. Mauri Congregatio, ſiehe **Mauretiſchen Münche**, im XIX Bande p. 2209.

Melicenſis Congregatio, von welcher unter **Burefeld**, im IV B. p. 1999 u. f. nachzuſehen.

Mendicantes Fratres, ſiehe **Bettel-Münche**, im III Bande p. 1561 ingleichen **Armuth**, im II Bande p. 1562 u. f.

Mercede (Fratres de redemtionis captivorum) ſiehe *Mercenari*.

Mercenarii Conventuales, iſt ein Bettel-Orden in Spanien, welchen ein Frantzoſe, Namens **Petrus Nolaſius** unter der Regierung des Königs **Petro** in Aragonien im Jahre 1208 geſtifftet hat. Ihre Regeln und gantze Verfaſſung kommen zwar derer ſo genanten **Trinitarier** ihrer Einrichtung ziemlich bey; ſie ſind aber dennoch nicht allein von dieſen ſelbſt unterſchieden; ſondern ihr Orden iſt auch gantzer 58 Jahr älter, als der letztere. Im übrigen folgen ſie der Regel des **Auguſtinus**, und ihr Haupt-Abſehen iſt, daß ſie die hin u. wieder geſammleten Allmoſen zu Erlöſung derer von dem Türcken gefangenen Chriſten anwenden ſollen. Auſſer dem giebt es daſelbſt auch noch einen beſondern Ritter-Orden faſt gleiches Namens, welcher aber ebenfalls von demſelben unterſchieden iſt, wovon an ſeinem Orte. Sie theilen ſich aber gleichwohl in verſchiedene Claſſen. Und zwar ſind von ihnen ſonderlich folgende bekannt:

Mercenarii Diſcalceati, ſonſt auch Recollecti,

Mercenarii Reformati, und
Mercenarii Tertiarii.

Min-Brüder, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Mindere Brüder, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minimi, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Minimi B. Andreæ, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Minimi Fratres, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Minimi Sanctiſſimæ Trinitatis de Monte, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Miniſtrantes infirmis, heiſſen ſonſt auch die Hoſpitalarii Joannis Dei, wie auch eine andere Art von München, die ausdrücklich Clerici Miniſtrantes infirmis genennet werden, weil ſie hauptſächlich denen Krancken und Nothleidenden hülfreiche Hand leiſten ſollen.

Minne-Brüder, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minores, siehe im XXI Bande p. 388; ingleichen **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minores Canonici, siehe im XXI B. p. 388.

Minores Clerici, ſ. *Minores*, im XXI B. p. 388.

Minores Conventuales, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minores Fratres, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minores Ordinis Auguſtini, oder Minores Clerici, siehe *Minores*, im XXI Bande p. 388.

Minores Reformati, oder Minores Conventuales, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minores ſtrictioris Obſervantiæ, siehe *Recollecti Ordinis Franciſci*.

Minoritæ, siehe **Minoriten**, im XXI Bande p. 389.

Minoritæ ſtrictioris Obſervantiæ, siehe *Recollecti Ordinis Franciſci*, oder **Obſervanten Ordens Franciſcus**.

Minoriten, siehe im XXI Bande p. 389.

Minorum Fratrum Ordo, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Minorum Jeſu & Mariæ Ordo, siehe **Minsten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Minſten-Brüder, siehe im XXI Bande p. 396.

Miſericordiæ Fratres, siehe **Chariten**, im V B. p. 2016.

Mißionarien, siehe im XXI Bande p. 496. u. f.

Miſſionarii, siehe **Miſſionarien**, im XXI Bande p. 496 u. f.

Monachi, heiſſen überhaupt alle und jede Münche, ohne Unterſchied des Ordens, und ihrer Regel.

Monachi Albi, siehe *Dominicani*.

Monachi Albi Corporis Chriſti, siehe *Corporis Chriſti Monachi*.

Monachi griſei, siehe *Franciſcani Conventuales*.

Monachi Nigri, siehe *Benedictini Conventuales*.

Monteſanenſes, siehe **Sylveſtriner**.

Monteſenarii Servitæ, siehe *Servitæ Monteſenarii*.

Montis Coronæ, oder Camaldulenſes reformati, siehe *Camaldoli*, im V Bande p. 343.

Montis Mariæ Vercellenſis Congregatio, siehe **Wilhelmiten**.

Montis Ortoni Congregatio, siehe *Auguſtini Eremitæ*.

Montis Virginis Monachi, siehe *Montis Virginis*-**Orden**.

Montis Virginis Orden in Apulien, welchen **Wilhelm Volpi** von Vercell 1119 geſtiftet und Cöleſtin III beſtätiget hat. Die Kleidung iſt ganz weiß. Siehe auch *Wilhelmitæ Vercellenſes*.

Montolivetenſer, siehe **Olivetaner**.

Münche (Graue) siehe *Franciſcani Conventuales*.

Münche (Schwartze) siehe *Benedictini Conventuales*.

Münche (Weiſſe) siehe **Dominicaner**.

Neapolitana Congregatio, siehe *Auguſtini Eremitæ*.

Niger Ordo, siehe **Benedictiner-Orden**, im III Bande p. 1119.

Nigri Monachi, siehe *Benedictini Conventuales*.

Nolhardi, siehe **Alexien-Brüder**.

Nollen-Brüder, siehe **Alexien-Brüder**.

Norbertini Canonici, ſ. **Prämonſtratenſer**.

Notre Dame (Congregation de) siehe *S. Salvatoris Canonici Regulares*.

Novi Operis Hallenſis Congregatio, siehe *Windeſemenſis Congregatio*.

Nudipedes, siehe **Barfüſſer**, im III Bande p. 460.

Nullati, siehe **Alexien-Brüder**.

Nusſienſis Congregatio, siehe *Windeſemenſis Congregatio*.

Oblati Ambroſio, wovon an ſeinem Orte.

Obſervanten Ordens Franciſcus, siehe an ſeinem Orte.

Obſervantes ſtrictiores, siehe *Recollecti*.

Officio Corporis Chriſti (Fratres de) siehe *Corporis Chriſti Monachi*.

Olivetaner-Münche, wovon an ſeinem Orte.

Olivetani Eremitæ, ſ. **Olivetaner-Münche**.

Onufrii Eremitæ, siehe *Hieronymiani Piſani*.

Oratorii Patrum Congregatio Gallica, wovon an ſeinem Orte.

Oratorii patrum Congregatio Italica, siehe *Oratorii Patres*.

Ordens-Brüder, oder Ordens-Leute, heiſſen überhaupt alle Münche und Religioſen.

Ordens-Leute, siehe **Ordens-Brüder**.

Ordo Albus, siehe **Auguſtiner-Orden**, ingleichen *Dominicani*.

Ordo Fratrum, siehe **Hieronymianer**.

Ordo griſeus, siehe **Ciſtercienſer-Orden**, im VI Bande p. 159. u. ff.

Ordo niger, siehe **Benedictiner-Orden**, im III Bande p. 1119.

Ortoni Montis S. Mariæ Eremitæ, siehe *Auguſtini Eremitæ*.

Pabler-Orden, siehe **Pauliner-Münche**

Paulaner, siehe **Minſten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.

Paulani, siehe **Paulaner**.

St. Pauli Eremiten, siehe *Auguſtini Eremitæ prima regula*,

St. Pauli

St. Pauli Orden, wovon an ſeinem Orte.
Pauli decollati Eremitæ, ſiehe *Auguſtini Eremitæ primæ regulæ.*
Paulíner-Münche, ſiehe Theatiner.
Paulini, ſiehe Paulíner-Münche.
Paulini Clerici, ſiehe Barnabiten, im III B. p. 482.
Pauperes fratres Ordinis Franciſci, ſ. *Begardi.*
Pauperes Jeſu Chriſti, ſiehe *Fratricelli*, im IX B. p. 1765 u. f.
Paupertatis voluntariæ fratres, ſiehe *Fratricelli*, im IX B. p. 1765 u. f.
Penitens, ſiehe Büſſende Männer.
Penitens blancs, ſiehe Auguſtiner.
Penitens de S. Denis, ſiehe Auguſtiner.
Penna (Fratres de) ſiehe Hieronymaner.
Peruſina Congregatio, ſ. *Auguſtini Eremitæ.*
Petits Peres, ſ. *Auguſtini Eremitæ Diſcalceati.*
S. Petri Ordo, ſiehe *Capellani.*
Picque puces, ſiehe *Ternarii reformati Congregationis Gallicæ.*
Piſana Congregatio, ſiehe Hieronymianer.
Pœnitentes, ſiehe Büſſende Männer.
Pœnitentes Jeſu Chriſti, ſiehe *Begardi* oder *Fratricelli.*
Pœnitentium Ordo, ſiehe Pönitenz-Brüder.
Pönitenz-Brüder, ſiehe Büſſende Männer.
Portes Croix, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756 u. f.
Portuenſis Congregatio, ſiehe an ſeinem Orte.
Prædicatores oder Prediger-Münche, ſiehe Dominicaner.
Prämonſtratenſer-Orden, wovon an ſeinem Orte.
Præmonſtratenſes, ſiehe Prämonſtratenſer-Orden.
Præmonſtratenſes Canonici Conventuales, ſiehe Prämonſtratenſer-Orden.
Præmonſtratenſes reformati oder ſtrictæ obſervantiæ, ſiehe Prämonſtratenſer-Orden.
Prediger-Münche, wovon an ſeinem Orte.
Prediger Dominici Ordens, ſiehe Dominicaner.
Prediger Franciſci Ordens, ſiehe Franciſcaner.
Preeck heeren, ſiehe Dominicaner.
Presbyteri ſeculares, oder Layen-Prieſter, ſiehe Seculier-Geiſtliche.
Prêtre-lay, ſiehe Seculier-Geiſtliche.
Prieſter (Layen-) ſiehe Seculier-Geiſtliche.
Providentiæ Divinæ (Clerici) ſiehe Theatiner.
Quietini, ſiehe Theatiner.
Recluſi, ſiehe *Incluſi*, im XIV Bande p. 622.
Recogidos, ſiehe *Recollecti.*
Recollecten, ſiehe *Recollecti.*
Recollecti, wovon an ſeinem Orte.
Recollecti Eremitæ Ordinis Auguſtini, ſiehe an ſeinem Orte.
Recollecti Feſulani, ſiehe Hieronymianer.
Recollecti Ordinis Franciſci, ſiehe an ſeinem Orte.
Recollecti Mercenarii, wovon an ſeinem Orte.
Recollecti Paulani, ſo viel als *Minimi*, ſiehe Minſten-Brüder, im XXI B. p. 396.
Redemtionis captivorum fratres, ſiehe *Mercenarii.*
Reformaten, ſiehe *Reformati.*
Reformat, ſind ſo viel als Obſervantes wovon an ſeinem Orte.
Regulares Clerici, ſiehe *Clerici regulares.*
Reguliet Chor-Herren, ſiehe Dom-Herren oder Thum-Herren.
Regulier Geiſtliche, ſiehe *Clerici regulares.*
Religieux, ſo viel als Münche oder Religioſen.
Religieux de la croix, ſiehe *Crucigeri*, im VI Bande p. 1756. u. f.
Religioſen, ſiehe an ſeinem Orte.
Religioſen von der Geſellſchafft JEſu, ſiehe Jeſuiten, im XIV Bande p. 467 u. ff.
Religioſi, ſiehe Religioſen.
Repentis (les) ſiehe Büſſende Männer.
Reuerer, ſiehe Büſſende Männer.
Rhedonenſis Congregatio, wovon an ſeinem Orte.
Rhenana Congregatio, ſiehe an ſeinem Orte.
Romiti, ſo viel als Eremiten, wovon im VIII Bande p. 597 u. f. nachzuleſen.
Romualdi Congregatio Eremitica, ſiehe *Camaldoli*, im V Bande p. 343.
Romualdi (Brüderſchafft derer Einſiedler) ſiehe *Camaldoli*, im V Bande p. 343.
Roſæ crucis fratres, ſiehe Roſen-Creutzer.
Roſen-Creutzer, *Roſeæ crucis fratres*, ingleichen *Alumbrados* oder *Illuminati fratres*, ſiehe *Illuminati fratres*, im XIV Bande p. 542 u. f.
Rubri Eremitæ, ſiehe *Auguſtini Eremitæ congregationis Sclavonicæ.*
S. Ruffi Canonici, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Sacerdotes Emiſſarii, ſiehe Miſſionarien, im XXI Bande p. 496 u. f.
Salvatoris Canonici Bononienſes, wovon an ſeinem Orte.
Salvatoris Lateranenſis Congregatio, ſiehe *Lateranenſes Frigdianarii.*
Salvatoris Ordo, ſiehe St. Brigitten-Orden, im IV Bande p. 1378 u. ff.
Salvatoris Sylvæ Lacus Congregatio, ſiehe *Scopetini.*
Saxonica Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ ſecundæ regulæ.*
Scalzi, ſo viel als Barfüſſer, von denen im III Bande p. 46[illegible] gehandelt worden.
Scheeren-Brüder, wovon an ſeinem Orte.
Schepliter-Brüderſchafft, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Schlüſſel-Herren, ſiehe *Capellani.*
Scholarum piarum Clerici, ſiehe Hieronymianer.
Schotten, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Schwarze Münche, ſiehe *Benedictini Conventuales.*
Schwarze Orden, ſiehe Benedictiner-Orden, im III Bande p. 1119 u. f.
Schwarze Spanier, ſiehe an ſeinem Orte.
Sclavonica Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Congregationis Sclavonicæ.*

Digitized by Google

Scopetini Canonici, wovon an ſeinem Orte.
Scoti oder **Schotten**, wovon an ſeinem Orte.
Seculares Canonici, ſiehe *Canonici Seculares.*
Seculares Clerici, ſiehe *Clerici Seculares.*
Seculier Chor-Herren, ſiehe **Dom-Herren** oder **Thum-Herren.**
Seculier-Geiſtliche, ſiehe *Clerici ſeculares.*
Septem-fontium Congregatio, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Seraphicus Ordo, ſiehe **Franciſcaner-Orden**, im IX Bande p. 1621 u. f.
Servi Mariæ, ſiehe **Serviten.**
Servitæ, ſiehe **Serviten.**
Servitæ albi, wovon an ſeinem Orte.
Servitæ de Monteſenario, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Servitæ Tertiarii, ſiehe *Tertiarii Servitæ.*
Servitarum Ordo, ſiehe **Serviten-Orden.**
Serviten, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Serviten-Orden, wovon an ſeinem Orte.
Sodalitates, ſiehe **Brüderſchafften**, im IV Bande p. 1558.
Solitarii oder **Einſiedler**, ſiehe **Eremiten**, im VIII Bande p. 597 u. f.
Somaſceni Clerici regulares, ſiehe an ſeinem Orte.
Speculatorum Ordo, ſiehe **Spiegel-Herren.**
Spiegel-Herren, *Ordo Speculatorum*, wovon an ſeinem Orte.
S. Spiritus Canonici, ſiehe an ſeinem Orte.
S. Spiritus Hoſpitalarii, ſiehe an ſeinem Orte.
S. Stephani Eremitæ, ſiehe **Grandimontenſer-Orden.**
Stephanitæ, ſiehe **Grandimotenſer-Orden.**
Stephaniten, ſiehe **Grandimontenſer-Orden.**
Sylvæ lacus Canonici, ſiehe *Scopetini.*
Sylveſtrenſer, ſiehe *Sylveſtrini Eremitæ.*
Sylveſtrini Eremitæ oder **Sylveſtrenſer**, wovon an ſeinem Orte.
Terceros, ſiehe *Tertiarii.*
Tereſianus Ordo, ſiehe **Carmeliter-Barfüſſer**, im V Bande p. 887 u. f.
Tertiarii, ſiehe an ſeinem Orte.
Tertiarii Capucini, ſiehe *Tertiarii.*
Tertiarii Carmelitici, ſiehe *Tertiarii.*
Tertiarii Ordinis Dominici, ſiehe *Tertiarii.*
Tertiarii Ordinis Franciſci, ſiehe *Tertiarii.*
Tertiarii Servitæ, ſiehe *Tertiarii.*
Theatiner-Münche, ſiehe *Theatini.*
Theatini oder **Theatiner-Münche**, wovon an ſeinem Orte.
S. Thereſia (Ordo a) ſiehe **Carmeliter-Orden**, im V Bande p 888 u. f.
Tierçaires ſeculiers, ſiehe *Tertiarii.*
Tiers-Ordre (Moines du) ſiehe *Tertiarii.*
Trappenſes Eremitæ Congregationis Gallicæ, wovon an ſeinem Orte.
Trappenſis Congregatio Italica, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Trinitatier, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitarii oder **Trinitatier**, wovon an ſeinem Orte.
Trinitarii Clerici regulares congregationis Gallicæ, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitarii Clerici Congregationis Hiſpanicæ, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitarii Clerici Congregationis Italicæ, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitarii Clerici mitigati oder Conventuales, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitatii Clerici Conventuales, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitarii Clerici Diſcalceati congregationis Hiſpanicæ, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitatis Ordo, ſiehe *Trinitarii.*
Trinitatis de redemtione captivorum (Ordo) ſiehe *Trinitarii.*
Valleſoletana Congregatio, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Valleſoletani, ſiehe *Valleſoletana Congregatio.*
Vallis-Caulium Congregatio, wovon an ſeinem Orte.
Vallis ſcholarium Canonici, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Vallis Umbroſæ Congregatio, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Vallis-Umbroſæ Eremitæ, ſiehe *Vallis-Umbroſæ Congregatio.*
Vallombrenſer, ſiehe *Vallis-Umbroſæ Congregatio.*
Vercellenſes, ſiehe **Wilhelmiten.**
Vercellenſis Congregatio, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Veros Religioſos, ſiehe *Tertiarii Ordinis Franciſci.*
de Victoria fratres, ſiehe **Minſten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.
Victoriæ fratres, ſiehe **Minſten-Brüder**, im XXI Bande p. 396.
S. Victoris Canonici regulares, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.
Viridis Vallis Congregatio, ſiehe *Windeſemenſis Congregatio.*
Vitæ communis Clerici, ſiehe **Hieronymianer.**
Vitæ communis Fratres, ſ. **Hieronymianer.**
Vitæ communis Ordo, ſ. **Hieronymianer.**
Vitoni & Hidulphi Congregatio, wovon an ſeinem Orte.
Unſer lieben Frauen Brüder, ſ. Carmeliter.
Unſer lieben Frauen Brüderſchafft, ſiehe **Carmeliter.**
Wald-Brüder oder **Einſiedler**, ſiehe **Eremiten**, im VIII Bande p. 597 u. f.
Weiſſe Creutz-Träger, *Cruciferi albi*, ſiehe *Crucigeri Ordinis Benedicti:* Beſ. auch im VI Bande p. 1756 u. f.
Weiſſe Einſiedler, ſiehe *Auguſtini Eremitæ primæ regulæ.*
Weiſſe Münche, ſiehe **Dominicaner.**
Weiſſe Orden, ſiehe **Auguſtiner-Orden.**
Weiſſe Spanier, wovon an ſeinem Orte.
Weiß-Mäntler, ſiehe *Guillemites*, im XI B. p. 1345 ingl. *Auguſtini Eremitæ Congregationis Gallicæ.*
Welt-Geiſtliche oder **Seculier-Geiſtliche**, wovon an ſeinem Orte.
Wilhelmitæ, ſiehe **Wilhelmiten.**
Wilhelmitæ Auguſtiniani, ſ. **Wilhelmiten.**
Wilhelmitæ Ordinis Benedicti, ſiehe **Wilhelmiten.**

Wilhel-

Digitized by Google

Wilhelmitæ Vercellenſes Ordinis Benedicti, ſiehe **Wilhelmiten.**

Wilhelmiten oder Wilhelmitæ, ſiehe hiervon an ſeinem Orte.

Windeſemenſis Congregatio, wovon an ſeinem Orte.

Zampana Congregatio, ſiehe *Auguſtini Eremitæ Congregationis Calabrienſis.*

Zampani, ſiehe *Zampana Congregatio.*

Zoccolanti, ſo viel als Recollecti, wovon an ſeinem Orte. Beſiehe hiervon Hoſpinianus de Monachis, Bonanni in Catalogo Ordinum Religioſorum, Coronelli de Ordinibus Religioſis, Alvius Puritanus in Hiſtoria Monaſtica Occidentis und andere. Es giebt aber auſſer denen oberzehlten Münchs-Orden auch noch verſchiedene Frauenzimmer- oder Nonnenſowol, als ſogenannte Geiſtliche Ritter-Orden, wie auch eine nicht geringe Anzahl ins beſondere ſo genannter Canonicorum, oder Thum-Herren, von welchem allen an ſeinem Orte ausführlich gehandelt werden ſoll.

Münchs-Pfeffer, ſiehe *Agnus caſtus*, im I Bande p. 801.

Münchs-Pfüffel, ſiehe Münchs-Stüffel.

Münchs-Rechte, Befugniſſe, Freyheiten, Privilegia, Immunitäten, oder auch **Geſetze, Beſchwerungen, Pflichten, Obliegenheiten** ꝛc. **derer Münche**, Lat. *Monachorum* oder *Religioſorum Jura, Leges, Privilegia, Immunitates, Beneficia, Officia, Onera*, u. ſ. w. begreiffen in ihrem weitläufftigſten Verſtande alles dasjenige unter ſich, was derer Münche oder Religioſen wegen in denen Rechten verſehen iſt, und worzu ſie ſich auch entweder ſelbſt bey dem Eintritt in das Kloſter, oder bey der ſolennen Profeßion anheiſchig machen müſſen, oder was ſie irgend ſonſt vor andern Leuten vor Freyheiten und Rechts-Wohlthaten zu genüſſen haben. Es theilet ſich alſo gegenwärtige Abhandlung faſt von ſelbſt ſchon in zwey verſchiedene Theile, wovon der erſte derer Münche oder Religioſen ihre Pflichten und Obliegenheiten, nebſt ihren aufhabenden Verrichtungen; der andere aber deren Rechte und Freyheiten, nebſt andern Befugniſſen zu ſeinem Augenmercke hat. Die erſtern alſo, oder ihre Schuldigkeit und Verrichtungen anlangend; ſo ſind ſie vor allen Dingen ſchuldig, denen oben bereits unter einem beſondern Artickel beſchriebenen drey Haupt-Gelübden der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams unaufhörlich nachzukommen. Auſſerdem aber haben ſie ſich auch nicht weniger nach der von dieſem oder jenem Orden, darein ſie ſich begeben, beſonders zu beobachtenden Regel, wovon unter **Münchs-Regeln** ein mehrers, unverbrüchlich zu achten. Sonderlich aber ſollen und müſſen ſie ihre ſo genannten Horas Canonicas, ohne dringende Noth niemals verſäumen, deren ſie in denen mehreſten Klöſtern alle Tage ſieben abzuwarten haben; und zwar die erſte nach Mitternacht, die zweyte, wenn der Hahn krähet, die dritte um 6 Uhr, die vierte um 9, die fünffte um 12, die ſechſte um 3 Uhr Nachmittage, und die ſiebende oder das ſo genannte Completorium Abends. Wer weitere Nachricht hiervon verlanget, der beſehe **Edmunds Martene** V Bücher von denen alten Gebräuchen derer Münche, ſo er 1690 auf Einrathen des berühmten Mabillons herausgegeben, und worinnen er ſonderlich aus denen Ordens-Regeln, Ordinariis, Conſuetudinariis, Ritualibus, Actis Sanctorum, Chronicis Monaſteriorum, u. d. g. gar gründlich ausgeführet, und zwar im erſten Buche, was die alten Münche alle Tage, in dem andern, was ſie die Woche über, oder auf einen Monat lang, im dritten, was ſie das gantze Jahr über, im vierten, was ſie an denen Feſt-Tagen der Heiligen, und im fünfften, was ſie zu ungewiſſen Zeiten zu verrichten gehabt. Woraus denn zu erſehen, daß, wenn ſie alle ihre Pflichten genau in Acht nehmen wollen, ſie eben ſo viel Zeit nicht übrig behalten. Allein auch die wenigen müßigen Stunden, ſo ſie irgend noch davon frey hatten, brachten ſie nicht gantz unnütze zu; ſondern arbeiteten im Garten, oder waren fleißig mit Abſchreiben derer Bücher, ehe die Buchdrucker-Kunſt erfunden worden, beſchäfftiget. Wie ſie denn auch mit denen alten Codicibus, ſo ſie in denen Klöſtern hatten, ſehr rar thaten, damit ſie mit Abſchreibung derſelben Geld verdienen möchten. Wovon ſonderlich **Morhoff** in Polyhiſt. P. I. c. 7. p. 56. nachgeleſen werden kan. Im übrigen dürffen ſie nichts eigenes haben, ſondern müſſen alles und jedes in Gemeinſchafft beſitzen. So gar, daß auch dasjenige, was ihnen entweder geſchenckt wird, oder auch durch Erbſchafften und andere dergleichen Wege zufällt, nicht ihr eigen, ſondern des Kloſters, in welchem ſie ſich befinden, wird. Wie ſie denn daher auch von denen mehreſten Rechts-Gelehrten heut zu Tage nicht unbillig mit der alten Römer ihren Knechten verglichen werden, weil ſie nemlich nicht allein gedachter maſſen nichts eigenes haben, ſondern auch alles, was ſie erwerben und an ſich bringen, dem Kloſter überlaſſen, anbey aber auch nach dem Winck und Willen ihres Abts, wie die Knechte, nach des Herrn Befehle, leben müſſen. **Stamm** de Jur. Perſon. Lib. I. c. 1. tit. 4. n. 2. u. f. Auſſer dem müſſen ſie ſich auch nicht allein nach der bey ihrem Ordem eingeführten Kleidung halten, und nebſt ihren Ordens-Brüdern gleiche Kappen, ſondern auch den Bart und das Haupt-Haar, wie andere, tragen. So iſt ihnen auch, wie andern Geiſtlichen, in dem Canoniſchen Rechte, bey Straffe des Banns verbothen, Gewehr zu tragen, c. 2. X. de vit. & hon. Cleric. **Ziegler** de Epiſc. Milit. und ſcheinet dieſes daher zu kommen, weil die Kirche kein Blut vergieſſet, (Eccleſia non ſitit ſanguinem) **Thomaßin** de V. & N. E. D. Part. III. Lib. I. c. 45. u. ff. Aus eben dieſem Grunde kan num auch ein Münch ſo wenig, wie ein anderer Geiſtlicher, weder nach dem Longobardiſchen, noch Deutſchen Lehn-Recht zu einem Lehen gelangen, indem dieſe denen Soldaten alleine, an ſtatt ihres Soldes, gegeben wurden. II. Feud. 30. Jus Alem. Feud. c. 1. §. 4. und der Autor de Beneficiis §. 4. Schilter in Comment. Jur. Feud. Alemann. p. 56. Ja eben daher flüſſet, daß die Geiſtlichen und Münche auch bey denen Deutſchen nicht in dem Heer-Gewette, ſondern mit denen Töchtern in der Gerade ſuccediren konten. Lib. I. Art. 5. Jur. Sax. Prov.

Ferner ist in denen Canonibus versehen, daß ein Geistlicher sich nicht voll sauffen, c. 14. X. de vit. & hon. Cler. in keine Wirths-Häuser, ausser auf Reisen, gehen, c. 15. X. eod. c. 2. seqq. d. 44. nicht mehr als dreymal bey einer Mahlzeit trincken, c. 9. d. 44. und selten sich bey Gastereyen einfinden solle, c. 5. d. 44. u. d. g. Welches allerdings gantz löblich und auch von denen München zu verstehen ist. Und wäre zu wünschen, daß auch unter denen Protestanten mehr darauf gesehen würde. Uber dieses sollen sie dem Spielen nicht ergeben seyn, auch demselben nicht einmal beywohnen, c. 15. X. eod. keinen Wucher treiben, c. 2. X. eod. Espen de Off. & Instit. Can. P. II. c. 5. §. 3. u. ff. nicht Comödien und andere dergleichen Spiele besuchen, c. 11. X. eod. welches absonderlich denen ersten Christen sehr zuwider war; kein liederliches Geschwätze und andere dergleichen Reden führen, so einem Christen nicht geziemen; keinen Handel und Wandel treiben, nicht jagen, u. d. g. Vor allen Dingen aber sollen sie der Keuschheit ergeben seyn; also, daß auch so gar aller verdächtiger Umgang mit Weibes-Personen, oder dieselbigen mit sich herum zu führen (welche sonderlich zu denen ersten Zeiten sorores agapetæ oder mulieres extraneæ hiessen) verbothen war. Denn es pflegten ein und andere Geistlichen den unehelichen Stand zu erwählen, aber doch ein und andere Weibes-Personen bey sich im Hause zu halten, welche sie Schwestern und dergleichen hiessen. Basnage in Annal. ad ann. 264. §. 4. Ob nun gleich dieses unter dem Vorwande einer sonderbaren Frömmigkeit und Keuschheit geschahe; so gab es doch bey vielen, und zwar nicht ohne Ursache, einen grossen Verdacht und Aergerniß, indem sie meynten, daß auch ein Priester nicht allezeit Betens wegen bey einem Frauenzimmer wäre. Um also diesem abzuhelffen, suchte man eine dergleichen Gesellschafft in denen Conciliis zu verbieten, wiewohl es doch nicht gantz und gar unterblieben ist. Tom. VII. Observ. Hallens. Obs. 26. Weil aber dieselben auch den Umgang mit Frauenzimmer öffters ausser ihrem Hause zu halten pflegten, und es vielleicht auch nicht allemahl so gar reinlich dabey zugegangen seyn mochte, so wurde ebenfalls verordnet, daß keiner alleine zu einer Weibs-Person gehen und mit ihr sprechen durffte. C. 20. d. 18. c. 26. d. 81. Welches denn auch vielleicht Ursache gegeben haben mag, daß insonderheit weder in denen heutigen Münchs-Klöstern ein Frauenzimmer gelitten wird, noch auch denen München überhaupt nur ohne Erlaubniß des Abtes, Priors oder Guardians, und ohne in Gesellschafft eines andern seiner Ordens-Brüder auszugehen vergönnet ist. Kurtz, es werden die Münche nach ihrer gethanen Profeßion gar nicht mehr, als freye Leute, sondern bey nahe nicht anders, als wahrhafftig todte, oder die gleichsam der Welt abgestorben, und zu allen weltlichen Geschäfften und Handlungen untüchtig geworden, betrachtet. Des vielen Fastens, Betens, Singens, Casteyens, und anderer Umstände ihres strengen Lebens nicht zu gedencken. Daß also der Münchs-Stand allerdings wohl ein höchst beschwerlicher und mühsamer Stand heissen mag. Hingegen haben sich dieselben auch andern Theils nicht weniger Rechte und Freyheiten, die andern Leuten nicht verstattet werden, zu erfreuen. Absonderlich nachdem man angefangen, sie zu der sonst so genannten Clerisey oder Geistlichkeit zu zählen, worunter man sie aber anfänglich nicht gerechnet. Und werden also heut zu Tage nicht nur alle und jede Münche oder Religiosen, nachdem sie die gehörige Profeß gethan, ausser was irgend noch die sonst so genannten Layen-Brüder anbetrifft, denen übrigen Geistlichen durchgehends gleich geachtet, sondern sie haben auch mit ihnen einerley Rechte und Freyheiten zu genüssen. Welche aber alle der Länge nach zu erzählen, viel zu weitläufftig fallen würde. Wir wollen also nur ein und andere davon anführen, auch nicht untersuchen, woher dieselben entstanden, und wie sie beschaffen seyn, sondern uns mit derer blossen Benennung vergnügen. Sie sind demnach 1) der weltlichen Obrigkeit in keinem Stücke unterworffen, sondern von der Macht und Gewalt derselben dergestalt befreyet, daß sie auch nicht einmahl dieselben prorogiren können. c. 2. x. de Constit. 2) Sind sie von allen persönlichen Bürden und Beschwerungen, z. E. Wachten, Einquartierung, Gerichts-Folgen u. d. g. befreyet. 3) Genüssen sie auch ein und andere Freyheiten wegen ihres Vermögens. C. 4. de Censib. in C. 4. de Immun. Eccles. Bes. auch Nov. 131. c. 5. 4) Haben sie den Rang und Vorsitz vor allen Layen. 5) In Erbschaffts-Sachen sind sie von dem Jure Statutario des Ortes, wo sie wohnen, frey, und wenn sie keinen Erben hinterlassen, succediret der Bischoff oder das Kloster. 6) In Processen haben sie ihre absonderlichen Rechte. Z. E. der animus injuriandi, oder die Absicht einem Tort zu thun, wird von denenselben nicht gemuthmasset, und was dergleichen mehr ist. Von deren Bestraffung, wenn sie irgend etwas grobes verbrochen, siehe den Artickel **Straffen (Geistliche)** Siehe auch **Münche** und folgende Artickel.

Müncho-Regeln, *Regulæ Monasticæ*, sind eigentlich nichts anders, als gewisse Vorschrifften und Verordnungen derer Ordens-Stiffter, nach welchen sich die in einen oder den andern Orden tretenden und neuangehenden Münche bey ihrer Aufnahme in das Kloster oder so genannten Profeßion, so lange sie sich in dem einmahl erwählten Münchs-Stande befinden werden, durchaus zu achten und zu leben verbindlich machen und förmlich angeloben müssen. Ob aber wohl ausser denen bekannten 3 Haupt-Gelübden jeder Orden noch seine besondern Regeln und Gesetze hat; so sind doch die letztern bey nahe sammt und sonders auf den von denen beyden berühmtesten Groß-Vätern aller Münche, nehmlich dem Heil. **Basilius** und **Benedictus**, vorgeschriebenen Fuß gesetzet, oder werden doch gewiß in wenig Stücken davon unterschieden seyn. Es ist also der Mühe wohl werth, daß hier ein kurtzgefaßter Auszug aus beyden mitgetheilet werde. Es sind aber dieselben, wie folget:

A) Regel des Heil. **Basilius**, welche nach 5 B. **Mose** XXXII, 7. **Frage deinen Vater, der wird dirs verkünden, deine Eltesten, die werden**

werden dirs ſagen, in 203 Fragen und Antwort abgefaſſet, und deren Haupt-Inhalt von jeder Frage und Antwort dieſer iſt:

1 Daß in denen Geboten GOttes eine Ordnung, und immer eines aus dem andern folge.

2 Von der Liebe GOttes, als dem eintzigen, dadurch man ſich vor ſeine viele Wohlthaten danckbar bezeigen kan, und wie ſolche Liebe erfüllet werden könne.

3 Von der Gefahr des Umgangs mit den Verächtern der Gebote GOttes, die man alſo meiden müſſe; doch ſey es beſſer, wenn man von ſelbigen abgeſondert leben wolle, daß man in Geſellſchafft mit denen lebe, die aus gleicher Abſicht den einſamen Stand erwählet, als daß man gantz allein lebe.

4 Daß man vorher alles verlaſſen, und ſich ſelbſt verläugnen müſſe, ehe man zu einem Leben, das aus GOtt iſt, zu gelangen hoffe.

5 Ob man bey Erwehlung einer ſolchen einſamen Lebens-Art ſein Vermögen platterdings ſeinen Anverwandten überlaſſen müſſe, oder ſelbige im Fall des Zurückhalts vor Obrigkeit verklagen könne?

6 Von derer in die Gemeinſchafft aufzunehmenden vorgängigen nothwendigen Prüfung, und wie dieſe ſolle beſchaffen ſeyn.

7 In welchem Alter man ſich GOtt geloben könne, ohne Unterſcheid des Geſchlechts.

8 Von der zu haltenden Mäßigkeit.

9 Wie weit ſich ſelbig erſtrecken ſolle.

10 Von der Demuth bey Tiſche und

11 In der Kleidung.

12 Von der Erbaulichkeit im Lehren.

13 Von dem Gehorſam.

14 Vom Verlangen und Eyfer im Dienſte GOttes.

15 Von den Pflichten des Superiors gegen ſich und die Brüder.

16 Wie der gefallene Bruder zu ſtrafen und zu beſſern.

17 Wie mit ſelbigem bey kleinen und geringen Verſehen zu verfahren.

18 Von der Buſſe überhaupt.

19 Von derſelben Nutzbarkeit.

20 Was davon zu halten, wenn einer ſeine Sünde zwar mit Worten bereuet, ſich aber gleichwohl nicht darinne ändert und beſſert.

21 Von der Beichte, gegen wen ſolche abzulegen.

22 Von dem Zuſtande deſſen, der wieder in eben die Sünde verfället, vor die er ſchon einmal Buſſe gethan.

23 Vom Wiederſchelten.

24 Wie die Brüderliche Beſtraffung aufzunehmen.

25 Von denen, die ſich wegen ihrer Beſtraffung ungeduldig bezeigen.

26 Was das vor Leute ſeyn, welche den ſündigenden Bruder zu entſchuldigen ſuchen.

27 Wie mit einem wahrhafftig bußfertigen und

28 Wie mit einem unbußfertigen zu verfahren.

29 Ob man was eigenthümliches beſitzen dürffe.

30 Was von dem zu halten, der in der Gemeinſchafft weder etwas nimmt, noch giebet, ſondern von dem lebet, was er ſelber hat.

31 Ob ein Bruder von ſeinen Bluts-Freunden etwas annehmen könne.

32 Vom Verhalten gegen die vormahlige Bekannte und Anverwandte.

33 Ob ihrem Anſuchen, mit ihnen in ihre Häuſer zu gehen, ſtatt zu geben.

34 Von denen Ausſchweiffungen des Gemüths, vom Aufſteigen böſer Gedancken, und was darwider vor ein Mittel.

35 Woher die böſen und ſündlichen Träume entſtehen.

36 Wie man denen ſchwachen Brüdern beyſtehen ſolle.

37 Von der Demuth beym Gehorſam.

38 Von der Brüderlichen Liebe.

39 Wie die Liebe gegen den Nächſten zu erfüllen.

40 Vom faulen Geſchwätze, und was alles darunter zu verſtehen ſey.

41 Von Verläumdern und übelen Nachredern.

42 Was die Verkleinerung und Verſchwärtzung ſey.

43 Wer ſeinem Bruder übels nachredet, oder Läſterungen von ihm anhöret und duldet, ſoll in die Strafe des Bannes verfallen ſeyn.

44 Von der Strafe, wenn einer von dem Superior verläumderiſch redet.

45 Ob demjenigen zu glauben ſey, welcher in ſeiner Verantwortung eine Dreuſtigkeit verſpühren läſſet, und ſich darauf beruffet, daß er ſich nichts böſes bewuſt ſey.

46 Vom Mittel, daß man ſich über den Bruder nicht erzürnen dürffe.

47 Kennzeichen eines Sanfftmüthigen.

48 Wie ſich der Wolluſt und Lüſternheit in Speiß und Tranck zu erwehren.

49 Vom Mittel zu Dämpffung der böſen Luſt.

50 Vom Unterſchied der göttlichen und weltlichen Traurigkeit.

51 Worinnen die Freude im HErrn beſtehe, und wann man ſich über ſein eigen Thun zu freuen habe.

52 Vom Trauren, das eines Troſtes würdig iſt.

53 Vom Lachen.

54 Was die Traurigkeit der Welt ſey.

55 Woher das unzeitige Schlaffen komme, und wie ſolchem abzuhelffen.

56 Wie man alles zu Gottes Ehre thun könne.

57 Wie Speiß und Tranck zu Gottes Ehre genoſſen werden möge.

58 Verſtand der Worte: daß die lincke Hand nicht wiſſen ſolle, was die rechte thue.

59 Von der Menſchen-Gefälligkeit.

60 Wie man ſich davor hüten und auch vor der Ruhmbegierde in acht nehmen könne.

61 Woraus ein Hoffärtiger zu erkennen, und wie er zu beſſern.

62 Von der Demuth, was ſie ſey, und wie ſie vollbracht werden könne.

63 Ob man Ehre ſuchen dürffe.

64 Wie ſich die Brüder gegen einander in Vermahnen und Gehorſam zu betragen habe.

65 Wie weit man demjenigen gehorchen müſſe welcher

welcher GOtt zum Wohlgefallen die Ordens-Regel zu erfüllen begehret.

66 Wie derjenige, so in Beobachtung der Ordens-Regel nachläßig und faul ist, fleißig und wachsam kan gemachet werden.

67 Wenn einer neben den Ubungen der Gottseligkeit und ausser dem, was ihm zum Dienst Gottes auferleget ist, auch noch eine Kunst zu erlernen begehret, ob solches an ihm zu loben und ihme zu gestatten.

68 Wenn einer zwar emsig und schnell thut, die aufgetragene Befehle zu vollbringen, dennoch aber nicht, was ihm geboten worden, sondern was er selber will, thut, was ihm vor ein Lohn gebühre.

69 Ob man das, so einem zu verrichten aufgegeben worden, ausschlagen, und etwas anders dagegen begehren dürffe.

70 Wenn einer etwas thun solte, und widerspräche deswegen, thäte es aber gleichwohln hernach vor sich selber, was vor eine Moralität bey dieser Handlung.

71 Von dem Gehorsam, der nicht ohne Murren geleistet wird.

72 Wenn ein Bruder den andern betrübet, wie so dann die Correction anzustellen.

73 Von dem Falle, da der betrübende Theil dem andern keine Satisfaction will angedeihen lassen, auch nicht dafür büssen.

74 Von dem Fall, da der beleidigte Theil die angebotene Satisfaction nicht annehmen will.

75 Von dem Bezeigen gegen den, welcher das Amt eines Monitoris zum Aufwecken und Beten auf sich hat.

76 Von der Strafe dessen, der sich wegen des geschehenen Aufweckens unwillig oder böse bezeiget.

77 Erklärung des Spruchs: richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet: verdammet nicht, damit ihr nicht verdammet werdet.

78 Von dem Falle, da einer wider den sündigenden Bruder voller göttlichen Eifers ist oder aber aus eigener Empfindlichkeit darüber wider ihn zum Zorn beweget wird.

79 Von dem Vorwand der Unmöglichkeit, daß ein Mensch nicht zornig werden müsse.

80 Daß derjenige, so ohne Geheiß seines Obern sich einer Sache unterziehet, strafffällig sey.

81 Ob erlaubt, daß sich einer auf Erlernung der Sprachen oder auf Lesung der Bücher lege.

82 Ob jedweder das, so ihm etwas zu schwer bedüncket, von sich ablehnen dürffe.

83 Von der Willigkeit in Dingen, die mit vieler Gefahr verbunden sind, wegen des Göttlichen Befehls.

84 Wie und welchergestalt man demjenigen, der einen zu Vollstreckung des obhabenden Wercks ermahnet, zu gehorsamen habe.

85 Von der Schuldigkeit dessen, welcher im Wercke des HErrn erfunden zu werden vor tüchtig gehalten worden.

86 Von dem Unterricht, welchen diejenige, so in Vollbringung des Göttlichen Willens schon weiter gekommen sind, denen Novitiis zu geben haben.

87 Ob derjenige ins Kloster aufgenommen werden dürffe, welcher aus Absicht seiner Besserung darein verlanget, aber nur eine Zeitlang darinnen bleiben will.

88 Von der Mäßigkeit, wodurch die Kräffte mitgenommen werden, und die Vollbringung der obhabenden Befehls verhindert wird.

89 Vom Fasten.

90 Wie das Fasten beschaffen seyn müsse, welches in Noth-Fällen auferleget wird.

91 Was von demjenigen zuhalten, welcher die ordentlichen Speisen nicht mit geniessen will, sondern andere verlanget, ingleichen.

92 Von demjenigen, der sich an dem Genuß einer gewissen Speise ärgert, und sich betrübt deswegen anstellet, wann ihm keine andere Speise gereichet worden.

93 Von dem Urtheil wider den, welcher über eine Art Speise sich mürrisch erweiset.

94 Ob derjenige, so mehr als andere arbeitet, auch längere Ruhe und Erquickungs-Zeit haben solle.

95 Von dem Verhalten beym Empfang Kleider oder Schuhe.

96 Wann einer sich weigert, die zur Leibes-Nothdurfft gehörige Sachen anzunehmen.

97 Von der Disciplin, wann einer die Stunde zum Mittags-Essen nicht inne hält und zu spate kommt.

98 Von Verhaltung gegen die Armen, so vor das Kloster kommen und betteln.

99 Von denen abgelegten Kleidern und Schuhen, ob ieder darüber nach Gefallen disponiren, und solche aus Mitleiden verschencken dürffe.

100 Wenn ein junger Bruder einen andern, der an Jahren älter ist, zu unterrichten befehliget ist, wie er sich gegen ihn zu verhalten.

101 Von Einlassung derer Fremden ins Kloster, ingleichen von der Erlaubnis aus solchem zu gehen.

102 Wer eine Kunst oder Handthierung kan, soll ohne Vorwissen und Befehl dessen, so die Inspection darüber hat, von niemanden nichts in Arbeit übernehmen.

103 Von denen darzu nöthigen Werckzeugen.

104 Von der Strafe dessen, welcher etwas von selbigen verderben oder verlahren gehen lässet.

105 Ob davon etwas eigenen Gefallens an einen andern zu verleihen, oder aber wo anderswher zu borgen erlaubet.

106 Wann der Inspector über die, so Hand-Arbeit treiben, ein und anders Werckzeug von ihnen verlanget, sind sie zu der Auslieferung verbunden.

107 Kellner, Koch und andere zu dergleichen Verrichtungen bestellte Personen sind in ihrem Gewissen entschuldiget, wann sie solches ihres Amtswegen verhindert werden, den Psalmen-Gesängen oder dem Gebete beyzuwohnen.

108 Von dem Mittel der Andacht beym Gebet.

109 Ob es ein Mensch dahin bringen könne, daß sein Gemüth zu keinerley Zeit und an keinerley Ort denen Ausschweiffungen unterliegen müsse.

110 Wer das Psallite sapienter erfülle.
111 Vom Amt des Kellners.
112 Von dessen Strafe, wenn er entweder aus Ansehen der Person oder aus Feindschafft etwas thut, ingleichen, wenn er,
113 Dem Bruder das nothdürfftige zu reichen verabsäumet.
114 Von denen unterschiedenen Amts-Bedienungen.
115 Ob die, so viel, und die, so wenig Nutzen schaffen, einander gleich zu schätzen.
116 Von demjenigen, der sich darüber betrübet, daß ihm ein anderer, der es in der Furcht des Herrn weiter gebracht hat, vorgezogen und höher gehalten wird.
117 Von der Seelen Zurückkehr und Ablassung von Sünden und Zunahung zu dem Herrn.
118 Womit der Seelen Heil zu fördern.
119 Ob derjenige, welcher des Herrn Wort vernimmt aus Luc. XII, 47. 48. der Knecht, der seines Herrn Willen weis, und nicht darnach gethan, wird viel Streiche leiden müssen; der aber denselben nicht gewust, und doch gethan, was der Streiche werth ist, wird wenige Streiche leiden: etwas zu seiner Entschuldigung vorbringen könne, wenn er solches Wort vernachläßiget oder thut, als wüste er des Herrn Willen nicht.
120 Ob der, so eines andern sündlichen Willen erfüllet, auch die Verantwortung mit auf sich lade.
121 Ob die Einwilligung in eines andern Sünde die Schuld derselben nach sich ziehe.
122 Ob man dem sündigenden Bruder durch die Finger sehen und darzu stille schweigen könne.
123 Von der Empfindlichkeit und Sicherheit des Gewissens.
124 Wie man geschickt werden möge, den heiligen Geist zu empfangen.
125 Von denen geistlich Armen.
126 Von Haltung des Gesetzes, und wie solches zu erfüllen.
127 Ob man sich um den Unterhalt seines Lebens bekümmern dürffe, und ob aus den Worten Joh. VI, 27. würcket Speise, nicht die vergänglich ist, sondern die da bleibet ins ewige Leben, der Schluß zu machen, daß es unnöthig sey, mit seinen Händen etwas verdienen zu wollen.
128 Von demjenigen, welcher in seinem Hertzen die Sorge um Nahrung und Speise heget.
129 Vom Nacht-Habit.
130 Von der Aussprache des Kloster-Bedientens.
131 Ob einem, der zum Exempel die Küche zu versorgen gehabt, und sich an einem Tage so sehr abgemattet, daß er die übrigen Tage seinem Amte nicht obzuliegen vermöge, nichts destoweniger der Befehl dazu aufgeleget werden könne.
132 Von der Obliegenheit dessen, welcher über das Wollen-spinnen gesetzt ist.
133 Wenn einer deswegen, weil er von der Benediction ausgeschlossen, keine Speise zu sich nehmen will.
134 Vom Genuß des Leibes und Blutes Christi.
135 Erklärung des guten und bösen Schatzes.
136 Von dem Stillschweigen.
137 Von der Zeit des Gebets und Psalter-singens, wie es dabey zugehen solle.
138 Von der Furcht vor den Gerichten Gottes.
139 Erklärung des Spruchs Christi Matth. VII, 13. Die Pforte ist weit und der Weg ist breit, der zur Verdammnis abführet, ingleichen wie
140 Matth VII, 14. zu verstehen sey, da es heisset: Und die Pforte ist enge, und der Weg ist schmal, der zum Leben führet.
141 Vom Geitz.
142 Von vergeblichem Arbeiten.
143 Von der Kleidung.
144 Wenn einer die kostbare Kleidung verachtete, und dagegen viel geringere erwählte, wie er gleichwohl auch bey solcher einen Misbrauch begehen könne, und worinnen dieser bestehe.
145 Bedeutung des Worts Racha Matth. V, 22.
146 Wie Gal. VI, lasset uns nicht eiteler Ehre geitzig seyn und Eph. VI, 6. zu verstehen.
147 Von der Befleckung des Fleisches und des Geistes, und von deren Reinigung, ingleichen von der Heiligung und wie solche erlanget werde.
148 Welcher rein am Hertzen sey.
149 Von dem Haß gegen die Sünde.
150 Wie man die Gebote Gottes von Hertzen ausüben könne.
151 Von der Liebe gegen Gott.
152 Von dem Mittel darzu.
153 Von denen Kennzeichen, daß man solche habe.
154 Von der Selbstliebe, und ob man neben solcher die Erkänntnis seiner Laster stets haben könne.
155 Von denen Kennzeichen der Liebe gegen seinen Bruder, und von der Bestrafung dessen, in dem selbige nicht ist.
156 Von der Liebe gegen seine Feinde, und von deren Möglichkeit.
157 Wie Psalm. IV. zürnet ihr, so sündiget nicht, und Eph. IV. 26. zürnet und sündiget nicht, und lasset die Sonne nicht über euren Zorn untergehen: zu verstehen seyn.
158 Was es bedeute, wann Rom. XII. 19. dem Zorne Raum geben, stehet.
159 Vom Unterschied zwischen der Hertzens-Bitterkeit, dem Zorn, und dessen unterschiedenen Stuffen.
160 Von der Friedfertigkeit.
161 Von der Bekehrung und wie der Matth. XVIII, 3. befohlne Stand zu erlangen.
162 Wie Matth. X, 16. seyd klug, wie die Schlangen, und ohne Falsch, wie die Tauben, verstanden werden müsse.
163 Wie man das Reich Gottes als ein Kind aufnehmen solle.
164 Erklärung derer Schrifftstellen Matth. XVIII, 19. Rom. XI, 2 Tim. III, und 1 Cor. XIII,
165 Von der Liebe und wie 1 Cor. XIII, 6 erkläret werden müsse.
166 Von der Ruhmredigkeit.
167 Von der Weisheit, welche von Gott erbeten

beten werden müſſe, und wodurch man ſie erlangen könne.

168 Vergleichung derer Schrifft-Stellen Sprüchw. II, 6. 1 Cor. XII, 8. Matth. XV, 16. Gal. III, 1.

169 Von der Danckbarkeit.

170 Was heilig und was gerecht bedeute.

171 Wie Matth. VII, 6. zu verſtehen.

172 Erklärung Luc. X, 4. und XXII, 35.

173 Auslegung des täglichen Brodts im Vater unſer.

174 Ob allen Brüdern überhaupt, oder nur einigen darunter, und zu gewiſſen Zeiten, erlaubt, die Nonnen zu beſuchen.

175 Wenn ein Bruder einen Fehl an ſich hätte, den er nicht verbeſſern könnte, und je mehr er deswegen beſtrafet, je übel ärger er nur würde, was in ſolchem Fall zu thun.

176 Wann einer zu einer Sache nicht die behörige Geſchicklichkeit hätte, und doch gleichwohl, daß man ihm ſolche nicht anvertrauen wolte, ſich darüber zu betrüben anfienge, was alsdann hiebey zu thun.

177. Die Starcken ſollen die Schwachen und ihre Schwachheiten mit Gedult ertragen.

178 Was Gal. VI, 2. einer trage des andern Laſt, bedeute.

179 Vom Wachen und Beten, wie ſolches Matth. XXVI. 41. zu verſtehen, und was

180 ingleichen Matth. V, 25. vor einen Verſtand habe.

181 Von der Moralität des Vorſatzes, ſich auf eine gewiſſe Zeit von dieſer und jener Art Speiſe oder Trancks zu enthalten.

182 Von der Sünde aus Muthwillen, und ob der, ſo aus Unwiſſenheit gelogen, zu beſtrafen.

183 Ob auch der vor einen Lügner zu halten, welcher bey ſich etwas zu thun beſchloſſen, und nicht ins Werck gerichtet.

184 Von dem Falle, da einer was zu thun verſprochen, welches Gott nicht wohlgefällig, ob er lieber die Sünde begehen oder den Namen eines Lügners vermeiden ſolle.

185 Wie Luc. VI, 30. und Matth. V, 42. zu verſtehen.

186 Von einem beſondern Falle in Anſehung des Allmoſen-Gebens.

187 Wie das Gebot der Liebe 1 Cor XIII, 2. 3. zu verſtehen.

188 Was Matth. XXV, 25. in ſich halte.

189 Von der Unreinigkeit und Unſchamhafftigkeit.

190 Was eigentlich die Zorn-Wuth und ein rechtmäßiger Unwillen ſey.

191 Woher zu erkennen, daß einer den ſündigenden Bruder aus Liebe ſtrafe.

192 Ob die, ſo ſich ins Kloſter begeben, alſobald eine gewiſſe Hand-Arbeit oder Kunſt zu lernen haben.

193 Von der Brüderlichen Beſtrafung, wenn ſolche nicht aus Abſicht der Beſſerung geſchiehet, wie ſodann zu verfahren.

194 Von denen verſchiedenen Arten derer Brüderlichen Züchtigungen.

195 Ob der Satan bey iedweder Sünde mit im Spiel ſey.

196 Von dem Falle, da einer ins Kloſter tritt, der noch Steuer und Gaben ſchuldig geblieben, und deſſen Eltern deswegen Execution und Noth leiden, ob ſolchergeſtalt dem Kloſter, das ihn aufgenommen, oder dem, ſo alſo gehandelt, die Schuld beyzumeſſen.

197 Ob es dem Superior erlaubt, ohne der Priorin Beyſeyn ein Geſpräche, wodurch eine Erbauung im Glauben geſtifftet wird, mit einer und andern Nonnen anzuſtellen.

198 Ob es gut, daß der Prior mit der Priorin öffters eine Unterredung halte, wann zumal einige von den Brüdern ſich daran ärgern.

199 Ob die Kloſter-Mutter gegenwärtig ſeyn müſſe, wenn eine Nonne dem Presbyter ein und anderes Verbrechen beichtet.

200 Von der Beichte grober und heßlicher Verbrechen.

201 Von der aufgelegten Buſſe, welche nicht ohne Vorbewuſt der Kloſter-Mutter vom Presbyter dictirt werden ſoll.

202 Ob nach 1 Theſſal. II, 18. der Satan die Gewalt habe, den Vorſatz eines heiligen Menſchen zu hintertreiben.

203 Wer vor der Welt als ein Thor geachtet werde. Luc. Holſtenius in Cod. Regul. P. I. p. 175-280.

B) Regel des Abts St. Benedicts, welche in 73 Capitel eingetheilet, und handelt das

I. Von denen viererley Münchs-Arten und vom Leben derer Münche.

II Vom Abt und ſeinen Pflichten.

III. Von deſſen Rathfaſſung mit Zuziehung des gantzen Kloſters in wichtigen Vorfallenheiten.

IV. Von denen Werckzeugen guter Wercke, als da ſind:

1 GOtt den Herrn lieb haben von gantzem Hertzen, von gantzer Seele, von allem Vermögen, 5 B. Moſe VI, 5. Marc. XII, 30.

2 Den Nächſten als ſich ſelbſten lieben, Luc. X, 27.

3 Nicht tödten, 2 B. Moſe XX, 13. Matth. V, 21.

4 Nicht ehebrechen, 2 B. Moſe XX, 14. Matth. V, 27.

5 Nicht ſtehlen, 2 B. Moſe XX, 15.

6 Sich nicht gelüſten laſſen, 2 B. Moſe XX, 17. 5 B. Moſe V, 21.

7 Kein falſches Zeugniß reden, 5 B. Moſ. V, 20.

8 Jedermann Ehre thun, 1 Petr. II, 17.

9 Dasjenige, was man nicht will, das einem die Leute thun ſolle, andern auch nicht thun, Tob. IV, 16.

10 Sich ſelbſt verläugnen und Chriſto folgen, Luc. IX. 23.

11 Seinen Leib betäuben und zähmen, 1 Cor. IX, 27.

12 Nicht in Wollüſten leben, 1 Tim. V, 6. 2 Petr. II, 13.

13 Offte faſten, Joel II, 12. Dan. IX, 3.

14 Die Armen erqvicken, Tob. IV, 7.

15 Den Nackenden kleiden, Eſ. LVIII, 7.

16 Den Krancken beſuchen, Matth. XXV, 36.

17 Den Todten begraben, Tob. I, 20.

18 Dem Nächſten in ſeiner Noth beyſpringen, Pred. VI.

19 Den

Digitized by Google

19 Den Betrübten trösten, Pred. VII.
20 Sich vor der Welt unbefleckt erhalten, 2 Tim. II, 2. Jac. I, 27.
21 Der Liebe Christi nichts vorziehen, Matth. X, 37.
22 Den Zorn nicht ausbrechen lassen, Matth. V, 22.
23 Die Sonne nicht über seinem Zorn untergehen lassen, Eph. IV, 26.
24 Keinen Betrug im Hertzen haben.
25 Nicht freundlich reden und böses im Hertzen haben, Psalm XXVIII, 3.
26 In der Liebe feste bleiben.
27 Nicht schweren, damit der andere nicht falsch schwere.
28 Die Wahrheit von Hertzen reden, Psalm XV, 2.
29 Nicht böses mit bösem vergelten, 1 Thess. V, 15.
30 Niemanden Unrecht thun, das von andern angethane Unrecht aber gedultig leiden, 1 Cor. VI, 7.
31 Seine Feinde lieben, Matth. V, 44.
32 Nicht böses mit bösem vergelten, noch Scheltwort mit Scheltworten, sondern dargegen segnen, 1 Petr. III, 9.
33 Sich um der Gerechtigkeit willen verfolgen lassen.
34 Nicht stoltz seyn.
35 Kein Weinsäuffer seyn, 1 Tim. III, 3.
36 Nicht zu gierig im Essen thun, Syr. XXXVII, 32.
37 Den Schlaff nicht lieben, Sprüchw. XX, 13.
38 Nicht faul seyn, Sprüchw. XXIV, 30.
39 Nicht murren, 1 Cor. X, 10.
40 Kein Verläumder seyn.
41 Seine Hoffnung auf GOtt setzen.
42 Das Gute, so er an sich spühret, nicht sich, sondern GOtt zuschreiben.
43 Das Böse hingegen allezeit sich allein beymessen.
44 Sich vor dem Tage des Gerichts fürchten.
45 Sich vor der Hölle entsetzen.
46 Nach dem ewigen Leben sich sehnen und verlangen.
47 Sich den Tod täglich vor Augen stellen.
48 Auf sein Thun und Lassen allezeit fleißig Acht haben.
49 Gewiß glauben, daß GOtt an allen Orten auf ihn schaue, und ihm nichts verborgen sey, Sprüchw. V, 21.
50 Die aufsteigenden bösen Gedancken durch Erinnerung des Creutzes Christi unterdrücken, und dem Beichtvater eröffnen.
51 Seine Zunge für bösem behüten und seine Lippen, daß sie nicht falsch reden, Ps. XXXIV, 14.
52 Kein Schwätzer seyn.
53 Nicht unnütze und lächerliche Reden vorbringen, 2 Tim. II, 16.
54 Kein grosses und lautes Gelächter lieben, Syr. XXI, 29.
55 Denen heiligen Ubungen gerne beywohnen.
56 Dem Gebete fleißig obliegen.
57 Seine vergangene Mishandlungen GOtt täglich im Gebet mit Thränen und Seufftzen abbitten, und nicht wieder thun.
58 Die Lüste des Fleisches nicht vollbringen.
59 Seinen eigenen Willen hassen.
60 Denen Befehlen des Abts durchgehends Folge leisten.
61 Nicht vor heilig angesehen zu werden verlangen, sondern heilig seyn.
62 Die Gebote GOttes durch ein heiliges Leben täglich bewahren.
63 Die Keuschheit lieben.
64 Niemanden hassen.
65 Sich nicht entrüsten und nicht neidisch seyn, Gal. V, 26.
66 Nicht Streit lieben, sondern des ungeistlichen losen Geschwätzes sich entschlagen, 2 Tim. II, 16.
67 Den Hochmuth meiden.
68 Die Alten ehren.
69 Denen Jungen mit Christlicher Liebe begegnen.
70 Vor die Feinde beten.
71 Mit dem Wiedersacher sich, ehe noch die Sonne untergehet, versöhnen, Ephes. IV, 26 und
72 Niemaln an Gottes Barmhertzigkeit zweifeln, Ezech. XVIII.

V Vom Gehorsam.
VI Von der Verschwiegenheit.
VII Von der Demuth, welche in gewisse Staffeln eingetheilet, unter denen die

1 Wenn man die Furcht Gottes stets vor Augen hat, und der Göttlichen Gebote nie uneingedenck lebet, sondern immerzu erweget, daß die Verächter GOttes die Höllen-Pein, diejenigen aber, so GOtt fürchten, das ewige Leben zu gewarten haben.
2 Wenn man nicht seinen eigenen, sondern Gottes Willen zu erfüllen trachtet.
3 Wenn man aus Liebe gegen GOtt seinen Gehorsam auch in den schwersten Dingen zu erweisen suchet.
4 Wenn man solchen Gehorsam nicht aufhören lässet, da man vieles Unrecht darüber erdulten muß.
5 Wenn man alle aufsteigende böse Gedancken oder auch die heimlich begangene Bosheiten dem Abte beichtet.
6 Wenn man auch bey der gröstenVerachtung vergnügt ist, und sich zu dem Geschäffte, das ihm auferleget wird, vor unwürdig erkennet.
7 Wenn man sich geringer als andere hält und solches nicht nur mit Worten bekennet, sondern auch in dem innersten seines Hertzens glaubet.
8 Wenn man nichts thut, als was die Kloster-Regeln oder der Alten Exempel verlangen.
9 Wenn man seine Zunge im Zaum hält, und nicht eher etwas redet, bis man gefragt worden.
10 Wenn man nicht bald lachet.
11 Wenn man wenig und vernünfftig redet.
12 Wenn man nicht allein im Hertzen Demuth heget, sondern auch solche äusserlich bey aller Gelegenheit zu erkennen giebet.

VIII Von denen Pflichten gegen GOtt zur Nacht-Zeit.
IX Wieviel Psalmen in denen Nacht-Stunden herzusagen.
X Von denen Göttlichen Lobes-Erhebungen in denen Nacht-Stunden zur Sommers-Zeit.
XI Von denen Sonntags-Metten.
XII Wie solche celebriret werden.

XIII Von

XIII Von denen Metten an Werckel-Tagen, u.
XIV An Feyertagen.
XV Zu welchen Zeiten das Halleluja anzustimmen.
XVI Wie der Gottesdienst den Tag über geschehe.
XVII Wie viel Psalmen dabey abgesungen werden, und
XVIII In welcher Ordnung.
XIX Von der Disciplin bey solchem Psalter-Gesang.
XX Von der Ehrerbietigkeit beym Gebet.
XXI Von denen Decanis im Kloster.
XXII Von der Weise und Einrichtung bey dem Schlaffen.
XXIII Von Büssung derer Verbrechen und von der Excommunication.
XXIV Wie weit sich solche Excommunication erstrecke.
XXV Von der Strafe bey grössern Verbrechen.
XXVI Von der Strafe derer, welche mit solchen, die in der Excommunication leben, einige Gemeinschafft pflegen ohne des Abts Erlaubnis.
XXVII Von des Abts Fleiß und Sorgfalt gegen die Excommunicirte.
XXVIII Von denen, welche sich durch keine Art der Bestrafung bessern lassen.
XXIX Ob und unter welcher Bedingung die, so aus dem Kloster gehen, wieder eingenommen werden können.
XXX Von der Disciplin gegen die noch unerwachsene Personen und Jünglinge.
XXXI Vom Amt des Kellners und seiner Person.
XXXII Von dem Kloster-Geräthe, und wie damit umzugehen.
XXXIII Ob denen München etwas eigenes zu haben nachgelassen.
XXXIV Ob alle gleich durch ihre Bedürffnisse bekommen müssen.
XXXV Von denen Küchen-Wöchnern.
XXXVI Von denen Krancken.
XXXVII Von denen Alten und Jungen.
XXXVIII Von dem Lector-Amt.
XXXIX Wie viel Speise und
XL Wie viel Tranck verordnet.
XLI Von denen Speise-Stunden zu Winters- und auch zu Sommers-Zeit.
XLII Vom Stillschweigen.
XLIII Von denen, welche zum Gebet oder zum Tische zu langsam kommen.
XLIV Von denen, welche in die Excommunication verfallen, und wie sie solche verbüssen.
XLV Von der Strafe derer, welche im Oratorio die ihnen zukommende heilige Verrichtung nicht behöriger massen vollbringen.
XLVI Von der Strafe derer, welche in andern Dingen etwas versehen.
XLVII Von der Bet-Zeit.
XLVIII Von der täglichen Hand-Arbeit.
XLIX Von Begehung der Fasten-Zeit.
L Von denen Brüdern, welche ihre Hand-Arbeit weit vom Oratorio zu verrichten haben, wie auch von denen, welche unterwegs begriffen sind.
LI Von denenjenigen, welche nicht gar zu weit verreiset sind.
LII Von dem Oratorio oder Bet-Saal des Klosters.
LIII Von Aufnehmung der Fremden.
LIV Ob und wie denen München erlaubt, Briefe oder sonsten etwas anzunehmen.
LV Von Kleidern und Schuhen derer Münche.
LVI Von des Abts seiner ordentlichen Tafel.
LVII Von denen Künstlern im Kloster.
LVIII Von denen, so sich zum Novitiat angeben, und was dabey pflegt vorzugehen.
LIX Wie wenn Adeliche, und wie, wenn arme Kinder ins Kloster gethan werden sollen.
LX Von denen Priestern, welche eine Wohnung im Kloster verlangen.
LXI Von Aufnahme derer fremden Münche.
LXII Von denen Priestern im Kloster.
LXIII Von der Ordnung unter den Kloster-Bedienungen.
LXIV Von Einsetzung des Abts.
LXV Vom Probst.
LXVI Vom Pförtner.
LXVII Von denen Brüdern, die verschickt worden und abwesend sind.
LXVIII Wann einem Bruder gar schwere oder unmögliche Dinge aufgetragen werden, wie er sich dabey zu verhalten.
LXIX Ob ein Bruder den andern vertreten oder entschuldigen dürffe, ingleichen ob es
LXX erlaubt, daß einer den andern schlagen oder excommuniciren könne, wo ihm solches nicht ausdrücklich vom Abt anbefohlen worden.
LXXI Von der Schuldigkeit des Gehorsams, den die Brüder gegen einander bezeigen sollen.
LXXII Von dem gottseligen Eifer, welchen die Brüder in Fliehung der Laster und in der Vereinigung mit Gott und Beförderung des ewigen Heils erweisen sollen.
LXXIII Von der Einschränckung dieser Ordens-Regel, und daß darinnen nicht alles abgefasset, was die Beobachtung der Gerechtigkeit erfordert.

Auſſer diesen beyden vorherstehenden ist auch sonderlich die Ordens-Regel des Augustinus merckwürdig. Weil solcher nicht allein die Eremiten des Augustiner-Ordens, wie auch die Canonici Regulares, sondern wie sie der Engelländer **Michael Geddes** anführet, auch die Prämonstratenser, Dominicaner, Hieronymianer, Serviten, Jesuaten, Creutz-Träger, (Cruciferi) Fratres Boni Jesu, die Trinitarier, Theatiner, die Patres S. Oratorii, Paulisten und die Münche des Heil. **Antonius**, und überdieses auch noch die vier Ritter-Orden, als der Johanniter-Orden oder von Malta, des Heil. Jacobs in Spanien, des Deutschen Ordens und des Heil. **Lazarus** zugethan sind. Beſ. auch **Navius** in Jure Clericorum c. 3. p. 151. Zwar trägt man sich insgemein wohl mit drey besondern Regeln, welche **Augustinus** denen Ordens-Leuten vorgeschrieben haben soll. Und sie sind auch alle drey zusammen gedruckt in dem Volumine Regularum, so **Johann Franz Bertianus**, ein Benedictiner, 1510 zu Rouan in Druck gehen lassen, wie auch

in

in des Hospinianus Opere de Monachis zu finden. Vincenz Bandellus von Castronovo aber, so S. Theol. Professor und Ordinis Prædicatorum Generalis Magister gewesen, hat in seiner Collectione Regularum die ersten zwey Regeln weggelassen. Es ist auch gewiß, daß Augustinus selbst nur von der dritten Urheber sey. Sie gehet aber nur die Weibs-Personen an, und ist in der 109 Epistel zu lesen. Lucas Holstenius in Codice Regular. P II, p. 68. Welcher Meynung auch Erasmus gewesen, wie ihn Hospinianus p. 380 angeführet. Wie es denn auch Bellarminus nicht in Abrede seyn kan. Indessen wollen wir doch den Haupt-Inhalt derselben, wie sie in des offtbemeldeten Hospinianus Wercke de Monachis befindl. sind, hieher setzen, u. bestehen zu Deutsch in folgenden Artickeln.

Die 1 Regel, welche der Heil. Vater Aurelius Augustinus denen Brüdern oder München, welche sich zusammen und in Gemeinschafft zu leben verbindlich gemacht, vorgeschrieben haben soll.

1) Sollen alle Brüder gleiches Sinnes seyn, und keiner vor sich etwas eigenes haben, sondern alles und jedes gemeinschafftlich besitzen. Wobey zugleich der Spruch Matth. IV. und XXIV. erkläret wird: Wer beharret bis ans Ende, der wird seelig.

2) Sollen sie der Vermahnung Christi eingedenck seyn, wenn er unter andern gesprochen: verkauffe alles, was du hast, und giebs denen Armen. Weiter: Der verläugne sich selbst, und nehme sein Creutz auf sich, und folge mir. Und endlich: Sorget nicht, was ihr essen und trincken, oder wie ihr euch kleiden wollet. Denn nach diesen allem trachten die Heyden. Euer himmlischer Vater weiß, daß ihr dessen alles bedürffet. Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit; so wird euch das andere alles zufallen.

3) Ist nöthig, daß, ehe jemand in das Kloster aufgenommen wird, er so wohl selbst erst derer Münche Regel und gantze Lebens-Art, als auch diese wiederum ihn genau ausforschen; indem man nach der Schrifft seinen Freund nicht so gleich loben, und ihm alles recht sprechen soll.

4) Dafern sich es aber zutrüge, daß ein Bruder, es sey nun auf was vor Art und Weise es wolle, sich genöthiget sähe, das Kloster zu verlassen; so soll er sich nicht gelüsten lassen, auch nur das allergeringste von alle dem, so im Kloster befindlich ist, und was er entweder selbst darein gebracht, oder auch in Gesellschafft derer andern Brüder erworben hat, mit sich hinweg zu nehmen, weil die Brüder ohne des Priors oder ihres vorgesetzten Erlaubniß nichts eigenes haben, und besitzen, oder geben und annehmen dürffen. Noch weniger aber soll derselbe einen oder den andern Bruder auffreden, mit ihm aus dem Kloster zu gehen, noch auch diesem selbst es ohne der Obern Bewilligung zu thun vergönnt seyn. Sprüchw. XIII. Matth. XII. Pred. IX.

5) Soll auch ein jeder Bruder ohne Ausnahme verbunden seyn, alle und jede ausser seinem Kloster gehörten Lehr-Sätze demjenigen Lehrer, dem er sich vor andern anvertrauet, zu entdecken, und seines Rathes zu pflegen.

6) Dafern auch ein Bruder mit dem andern in Zanck u. Streit geräth; so soll der beleidigte Theil dem andern nicht einmal, sondern zwey und dreymal freundlich zureden und Friede anbieten. Hilfft aber solches nicht; so soll er es dem Præposito eröffnen, und demselben überlassen, was er weiter in der Sache zu thun vor gut befinden wird.

7) Sollen alle Brüder, dafern sie irgend durch einen unverhofften feindlichen Uberfall aus dem Kloster verjaget und zerstreuet worden, so bald sie von dem Auffenthalte ihres Probstes zuverläßige Nachricht erhalten, wiederum zu ihm, wie die Kinder zu ihrem Vater, eilen. 1 Johann. IV.

8) Dafern auch auf diesen Fall ein Bruder etwas aus Noth bey sich hat, was er aus dem Kloster mit sich hinweg genommen; so soll er es ebenfalls seinem Præposito wieder zustellen, weil er dasjenige, was krafft geschehenen Vergleichs allen zugehöret, und GOtt selbst gewiedmet worden, nicht mehr vor sich allein behalten kan. Röm. XII.

9) Und nach diesen vorstehenden Regeln sollen sich also alle u. jede Brüder ohne Ausnahme achten.

Des Heil. Vaters Aurelii Augustini II Regel, welche die Brüder und Münche von der Art und Weise, wie auch der Zeit zu beten, zu singen, zu lesen, zu leben, und mit einander umzugehen, unterrichtet.

1) Vor allen Dingen sollen die Brüder GOtt und ihren Nächsten lieben; so denn aber auch wissen, wenn und wie sie beten sollen. Und zwar in den Früh-Stunden 88 Psalmen, mit ihren Antiphonien, Gesetzen und Responsoriis. Um 1 und 3 Uhr die gehörigen Psalmen, nebst 2 Antiphonien und auch so viel Lectionen. Desgleichen auch um 6 und 9 die gewöhnlichen Psalmen nebst den gehörigen Responsoriis und Antiphonien. Desgleichen auch Nachmittage und beym Completorio. Um die Abend-Dämmerung aber ein Psalm, und ein Responsorium, nebst drey Antiphonien und drey Lectionen. Und bald nach dem finster werden die gewöhnlichen Lectiones. Worey die Brüder sitzen mögen. Es soll aber in denen Monaten November, December, Jenner und Februar jede Abend-Lection aus 12 Antiphonien, 6 Psalmen, und 3 Lectionen; in denen Monaten May, Junius, Julius und Augustus aber nur aus 8 Antiphonien, 4 Psalmen und 2 Lectionen bestehen.

2) Sollen die Brüder frühe Morgens bis um 6 Uhr arbeiten, von 6 aber bis um 9 lesen, und um 9 die Bücher von sich geben. So denn können sie sich ein wenig entweder in dem Garten, oder sonst ergehen, und nach diesem wieder bis auf den Abend arbeiten. So soll sich auch keiner weder von Kleidern, noch von andern Sachen etwas eigenes schaffen; noch auch was ihm zu thun oblieget, mit Murren und Widerwillen verrichten, sondern sich beständig gehorsam und willig bezeigen, und auch dem Præposito seinen gehörigen Respect geben; wie nicht weniger bey Tische fein stille und erbar sitzen, und auf das, was gelesen wird, fein aufmercken. Dafern aber etwas nöthiges zu thun vorfällt; so mag der Præpositus des Sonnabends oder des Sonntags, wie gewöhnlich, davor sorgen. Wem es beliebet, der kan auch etwas Wein fordern.

3) Wenn es nöthig seyn will, daß einer oder der andere von den Brüdern ausserhalb dem Kloster

geſchicket werde; ſo ſollen ihrer beſtändig zwey zuſammen gehen. Es ſoll auch keiner von ihnen auſſer ſeinem Kloſter ohne Befehl oder Erlaubniß eſſen oder trincken; noch auch dem Kloſter zum Beſten ohne ihrer Vorgeſetzten Bewilligung etwas kauffen oder verkauffen.

4) Sollen ſie kein faul und unnütze Geſchwätze treiben. Frühe Morgens ſollen ſie bey ihrer Arbeit ſitzen, und nach dem um 3 Uhr verrichteten Gebete ſo gleich wieder zu ihren aufhabenden Verrichtungen kehren; nicht aber beyſammen ſtehen bleiben und mit einander plaudern, es beträffe denn das Wohl ihrer Seelen. So ſollen ſie auch bey ihrer Arbeit ſtille ſitzen, es erforderte denn die Nothwendigkeit oder die Beſchaffenheit der einem aufgegebenen Arbeit, daß er etwas ſagte.

5) Dafern nun einer oder der andere von denen Brüdern nicht alles treu und redlich erfüllen, ſondern vielmehr nur ſein Geſpötte damit treiben, und wenn er zumal bereits ein oder zwey bis dreymal, ſich zu beſſern, in Güte vermahnet worden, in ſeiner Bosheit und Halsſtarrigkeit dennoch nach wie vor fortfahren würde, der ſoll wiſſen, daß er der Kloſter-Straffe nicht entgehen wird; und kan er auch wohl nach Beſchaffenheit ſeines Alters mit Schlägen tractiret werden.

Des Heil. Vaters Aurelii Auguſtini III Regel, darinnen er dasjenige, was zu dem gemeinen Leben derer Geiſtlichen erfordert wird, und welches auch von andern in ihren Abhandlungen von dem gemeinen Leben derer Geiſtlichen beygebracht wird, etwas umſtändlicher vorgetragen hat.

Vor allen Dingen ſollen die Brüder GOtt und den Nächſten lieben Matth. XXII. Hiernächſt aber auch

1) Einmüthiglich zuſammen in einem Hauſe wohnen, und gleichſam ein Hertz und eine Seele, wie nicht weniger nichts eigenes, ſondern alles und jedes in Gemeinſchafft haben und beſitzen.

2) Soll ein jeder Bruder von dem Probſte ſeinen nöthigen Unterhalt und Kleidung, jedoch nicht durchgehends einer, wie der andere, ſondern nach dem es einer oder der andere beſſer verdienet und werth iſt, bekommen.

3) Diejenigen, welche etwas an zeitlichen Gütern beſeſſen, ehe ſie ins Kloſter kommen, ſollen willig und bereit ſeyn, daſſelbe zu gemeinſchafftlichem Gebrauche der Brüder zu wiedmen. Die aber vorher ſchon nichts gehabt, ſollen ſich auch nicht erſt im Kloſter um dasjenige beſtreben, was ſie vorher auſſer demſelben nicht erhalten können.

4) Doch ſoll auch ihrer Schwachheit und Bedürffniß möglichſter maſſen abgeholffen werden. Nur daß ſie ſich nicht deshalber vor glücklich achten, weil ſie nunmehr ihre nöthige Speiſe und Kleidung bekommen, ſo ſie vorher auſſer dem Kloſter nicht wohl haben können, oder gar darüber aufgeblaſen und ſtoltz werden, weil ſie ſich in Geſellſchaft derer befinden, zu welchen ſie ſich vorher zu nahen nicht erkuhnet; ſondern vielmehr ihr Hertz und Sinn von dem eiteln Weltweſen abziehen, und in die Höhe gerichtet ſeyn laſſen, und alſo reiche und arme ohne Unterſchied einander gantz gleich gemacht und gehalten werden.

5) Dagegen ſollen auch diejenigen, welche vorher in der Welt nichts geringes zu ſeyn geſchienen, diejenigen Brüder, welche aus ihrer vorigen Armuth zu einer ſo heil. Geſellſchafft gelanget, nicht neben ſich verachten; ſondern ſich vielmehr über die Gemeinſchafft ihrer armen Brüder, als über das hohe Anſehen ihrer reichen Eltern und Anverwandten vergnügen; noch auch darüber ſtoltz werden, daß ſie etwas von ihrem Vermögen zu dem gemeinſchafftlichen Leben ihrer Brüder beygetragen, oder ſich etwas mehrers darauf einbilden, daß ſie ſolches in dem Kloſter unter die Brüder vertheilen laſſen, als wenn ſie es auſſerdem in der Welt vor ſich gantz allein genöſſen.

6) Sollen ſie insgeſammt einmüthiglich und verträglich zuſammen leben, und Gott, deſſen Tempel ſie geworden, in Gemeinſchafft loben und preiſen.

7) Wie nicht weniger zu denen geſetzten Zeiten und Stunden ihr Gebete abwarten.

8) So auch in dem Bet-Zimmer nichts beginnen und vornehmen, als worzu es eigentlich gewiedmet iſt, und wovon es auch den Namen hat. Jedoch iſt einem jeden vergönnt, auch auſſer den geſetzten Bet-Stunden, und wenn es ſeine anderweitige Verrichtungen zulaſſen wollen, ungehindert darein zu gehen, und zu beten.

9) Bey ihrem Beten und Singen keine fremde Gedancken haben.

10) Und nichts ſingen, was ſich nicht zu ſingen gehöret.

11. Zu deſto beſſerer Caſteyung und Bezähmung des Fleiſches öffters faſten, und ſich des Genuſſes aller Speiſe und Getränckes enthalten, ſo offt und viel es ihre Geſundheit zulaſſen will.

12) Wer aber nicht faſten kan, ſoll dennoch auſſer der ordentlichen Eß-Zeit nichts zu ſich nehmen; es wäre denn, daß er ſich kranck befände.

13) Bey Tiſche ſollen ſie ſämmtlich, wenn ihnen etwas vorgeleſen wird, ſo lange biß ſie vom Eſſen wieder aufſtehen, ſtille und ohne alles Geräuſche ſitzen, und auf das, was ihnen vorgeleſen wird, fleißig Acht haben.

14) Es ſoll auch keiner darüber murren, oder verdrüßlich werden, wenn er ſiehet, daß ein krancker oder ſchwacher Bruder etwas beſſer in Eſſen und Trincken gehalten wird, als diejenigen, welche von Natur ſchon etwas ſtärcker und geſünder ſind.

15) Noch auch wenn irgend einem und dem andern, der aus einem vornehmen Hauſe entſproſſen, oder ſonſt etwas zärtlicher erzogen worden, etwas beſſere Speiſen, Kleider und Decken gereichet werden.

16) Gleichwie aber die Brüder, wenn ſie kranck ſind, weniger, als ſonſt, zu ſich nehmen müſſen, damit ſie nicht ihren ohne diß ſchon ſchwachen Magen noch mehr beſchweren; alſo iſt es billig, daß ſie hingegen, wenn ſie wieder geſund geworden, etwas beſſer gehalten werden, damit ſie ſich ſolcher Geſtalt wieder um ſo viel eher erholen können.

17) Welches aber nicht länger dauern ſoll, als biß ſie wiederum zu völligen Kräfften gelanget ſind.

18) Soll ſich kein Bruder einen allzukoſtbaren oder ſonſt in die Augen leuchtenden Habit machen laſſen.

19) Wenn ſie ausgehen, zwey oder auch mehrere

rere zusammen gehen, und keiner vorweg lauffen, und der andere zurücke bleiben, sondern sich allezeit zusammen halten, sie mögen gehen oder stehen, wo sie wollen.

20) Alle ihre Schritte, Tritte, und gantzes Bezeigen also einrichten, daß niemand dadurch geärgert, noch auch sie selbst verächtlich werden.

21) So sollen sie auch nicht mit den Augen viel nach Frauen-Zimmer herum gaffen.

22) Sondern vielmehr so wohl in der Kirche, als auch ausser dem, sich ihrer Gegenwart oder doch ihrem Anblick möglichst entziehen.

23) Dafern aber einer an dem andern dergleichen vermerckte, so soll er ihn selbst erst deshalber freundlich erinnern und bestraffen. Wenn es aber derselbe gleichwohl nicht einstellte; sondern nach wie vor darinnen fortführe, so soll desfalls nach der vorgeschriebenen Ordens-Regel verfahren werden.

24) Welches auch von allen andern Lastern und Verbrechen zu verstehen ist.

25) Dafern aber einer oder der andere von jemanden deshalber heimlicher Weise Briefe oder sonst etwas verehret bekommen, und es von freyen Stücken bekennet, der soll aller Straffe loß seyn; wird er aber darüber ertappet oder dessen sonst überführet, so soll er nach Befinden desto härter bestraffet werden.

26) Ihre Kleider sollen die Brüder alle zusammen in einem Behältnisse haben, und darüber ein, oder zwey, oder dafern es nöthig ist, auch wohl mehrere Aufseher bestellet werden, daß sie keinen Schaden leiden; sonst aber es einem jeden gleich viel seyn, wenn er eines zum Anziehen verlanget, was er vor eines bekommet, ob es nemlich eben dasjenige ist, welches er sonst schon getragen, oder ein anders.

27) Eben so soll es auch mit ihren Arbeiten und Verrichtungen gehalten werden; daß nehmlich keiner dadurch etwas vor sich allein, sondern vielmehr alles der gantzen Gesellschafft oder dem Kloster erwirbet. 1 Cor. XIII, 5.

28) Solchemnach soll auch kein Bruder, weder ein Kleid, noch was ihm irgend sonst von seinen Eltern oder andern Anverwandten verehret worden, heimlich zu sich nehmen und bey sich behalten, sondern es so gleich nach dessen Empfang dem Probste als eine gemeinschafftliche Sache behändigen.

29) Widrigenfalls soll derselbe als ein Dieb geachtet und bestraffet werden.

30) Ihre Wäsche soll auf des Probsts Ermessen entweder von ihnen selbst, oder von gewissen darzu bestellten Personen gewaschen und gereiniget werden; jedoch sollen sie solche nicht allzu nette und sauber verlangen.

31) Das Baden soll keinem so wenig versaget, noch auch so leicht vergönnet werden, ausser in so fern man befindet, daß solches seiner Gesundheit zuträglich, oder schädlich seyn könnte.

32) Es soll auch keiner weder in das Bad, noch anders wohin allein, sondern ihrer allezeit zwey oder drey zusammen gehen; Wobey es aber auf des Probstes Gutachten und Ausspruch ankommen soll, was vor Brüder zusammen ausgehen sollen, oder nicht.

33) Wenn einer oder der andere kranck ist; so soll einem andern Bruder die Sorge vor denselben aufgetragen werden, daß er dasjenige von dem Keller-Meister bekommt, was er bey dergleichen Umständen vor ihn von nöthen zu seyn befinden wird.

34) Es soll sich aber der Keller-Meister so wohl, als der Kleider- und Bücher-Verwahrer allemahl und ohne den geringsten Widerwillen zu der Brüder Diensten bereit und willig finden lassen.

35) Die Bücher sollen alle Tage zu gewissen Stunden geholet werden; wer aber ausser der gesetzten Zeit eines verlanget, dem soll nicht gewillfahret werden.

36) Die Kleider und Schuhe aber sollen denen Brüdern, so ihrer von nöthen haben, jederzeit unverzüglich gereichet werden.

37) Im übrigen sollen sie sich nicht mit einander zancken und entzweyen, oder sich doch bald wiederum mit einander versöhnen. 1 Johann III.

38) Wer aber einen andern geschimpffet und geschmähet, oder ihn eines andern Lasters fälschlich beschuldiget hat; der soll den beleidigten Bruder deshalber ohne Anstand wieder zu Frieden stellen. Dieser aber jenem es gleichfalls ohnweigerlich verzeihen und vergeben. Dafern sie aber beyderseits einander beleidiget haben; so sollen sie auch einer wie der andere sich zu einer baldigen Aussöhnung anschicken.

39) Daher sollen sie sich auch samt und sonders aller harten und anzüglichen Reden enthalten, oder doch, da ihnen dergleichen entfahren, so gleich dem beleidigten Theile wiederum Abbitte thun.

40) Welches letztere aber nicht von dem Probste oder denen Obern zu verstehen, wenn sie die Brüder wegen ungesäumter Wiederherstellung der von ihnen überschrittenen Zucht und Ordens-Regeln etwas härter anlassen müssen; Doch haben sie sich auch gleichwohl aller möglichsten Behutsamkeit und Bescheidenheit zu befleißigen.

41) Dem Probste sollen sie, als ihrem geistlichen Vater, mit aller schuldigen Liebe und Gehorsam, jedoch noch ungleich mehr dem Presbytero begegnen.

42) Welches alles steiff und feste von denen Brüdern beobachtet werden soll. Dafern sich aber desfalls einige Unordnung und Gebrechen eräugnen solten; so soll der Probst die Sache mit dem Presbytero überlegen, wie alles wiederum je eher je lieber zu verbessern und in vorigen Stand zu setzen.

43) Doch soll sich auch der Probst selbst nicht besser, als andere Brüder, zu seyn bedüncken lassen, und der über sie habenden Gewalt nicht mißbrauchen, sondern ihnen allen vornehmlich mit einem guten Exempel vorleuchten, die Unruhigen bestraffen, die Furchtsamen trösten, die Schwachen aufrichten, und sich überhaupt gegen einen jedweden dergestalt bezeigen, daß er mehr von ihnen geliebet, als gefürchtet zu werden suche.

44) Es sollen aber die Brüder alle vorherstehende Regeln nicht als Knechte und aus Zwang des Gesetzes, sondern als freye Leute, die unter der Gnade stehen, und also aus blosser Liebe und Verlangen nach der geistlichen Schönheit zu beobachten sich bestreben.

45) Endlich sollen auch obstehende Regeln denen

nen Brüdern zu desto besserer Festhaltung derselben, und daß ihnen um so viel weniger eines oder das andere davon entfallen möge, alle Wochen einmahl vorgelesen werden.

Formular, nach welchem der Heil. Augustinus diejenigen, welche mit ihm und seinen Brüdern in Gemeinschafft zu leben wünschten, in seine Gesellschafft aufnahm:

Wir alle, die wir durch das Gnaden-Bad der Heil. Tauffe Brüder in Christo sind, und einen Vater im Himel haben, werden, dafern wir seinen Geboten mögl. nachzuleben suchen, Zweifels ohne hauptsächlich erst dadurch mit einander vereiniget, wenn wir uns durch unser eigenes Gebet u. Wohlthun zusammen verbinden; so wie diejenigen in der ersten Christlichen Kirche zu thun gewohnt waren, welche gleichsam ein Hertz und eine Seele hatten. Durch deren Liebe auch noch mehrere angefeuert worden, ihre zeitlichen Güter und gantzes Vermögen zu verkauffen, und sich ein Vergnügen daraus zu machen, wenn sie das daraus gelöste Geld mit denen in einer unzertrennlichen Einigkeit und Verbindung stehenden Freunden der Mutter Jesu Christi in ihren gemeinschafftlichen Nutzen verwenden konnten. Und so wünschet nunmehr ebenfalls auch gegenwärtiger N. aus einem besondern Göttlichen Triebe und hertzlichem Verlangen, in jener ihre Fußtapffen zu treten, in unsere Gesellschafft auf- und angenommen zu werden. Weswegen wir ihm denn auch hiermit die gesuchte Erlaubniß ertheilen, künfftighin mit uns in einer unzertrennten Gemeinschafft zu stehen und zu leben. Jedoch anders nicht, als wir es selbst von dem Herrn empfangen haben, und in so fern es uns also auch geziemet, seine Auserwählten an dem überschwenglichen Reichthume seiner Gnaden-Gaben und Güter des Heils Theil nehmen zu lassen. Durch denselben unsern Herren Christum. Amen. Des Hieronymus Ordens-Regel hat **Lupus von Olivero** aus seinen Schrifften zusammen getragen, und ist dieselbe sonderlich im V Bande Operum S. Hieronymi p. 343 edit. *Jo. Marcianai* zu lesen. Mehrere dergleichen Ordens-Regeln siehe in Holsteinius Codice Regularum, und andern oben schon gedachten Schrifft-Stellern. So meldet auch **Sirmondus** in Tomo IV Operum p. 686, daß der Jesuit **Peter Roverius** an einem Codice Regularum Monasticarum gearbeitet habe.

Münchs-Rhabarber, Mönch-Rhabarber (dieweil die Wurtzel der wahren Rhabarber etwas ähnlich ist, einen gelben Safft von sich giebet und von denen Mönchen in ihren Kloster-Gärten gepflantzet und eine Zeitlang an statt der rechten Rhabarber gebrauchet worden. **Tragus** schreibet, es sey ein fremdes Gewächse, das erstlich im Schwartzwalde gefunden und hernach in denen Klöstern derer Mönche gezielet worden sey) **Patienes-Kraut-Wurtzel.** Lateinisch Hippolapathum, Hippolapathum sativum, *Ger. Tab.* Hippolapathum sive Rhabarbarum Monachorum, *Ang. Gesn. Dod.* Lapathum hortense latifolium, *C. B. Pit. Tournef.* Lapathum majus, sive Rhabarbarum Monachorum, *J. B. Raji* Hist. Rhabarbarum Monachorum Franciscanorum, *Offic. Trag. Gef.* Hort. Lapathum sativum, *Dod.* Lapathum sativum, sive Patientia, *Park.* Lapathum sativum Antiquorum, *Abr. Munting.* ἱππολάπαθον, *Dioſc.* Pagorum lingva, Parella. Hippolapathum, *Trag. Matth.* Hippolapathum sativum latifolium, *Lob.* Rumex sativus seu major, *Thal.* Rumex latifolius, *Clus.* Rumex urbanus, *Theoph.* Frantzösisch, Rhabarbe des Moines. Rapontic des montagnes. Ist ein Geschlecht der Patientia und weit gröſſer, denn die andern; indem es offtmahls höher als ein Mann erwächst. Sein Stengel ist streiffig und röthlicht, theilet sich oben in einen Hauffen Zweige. Die Blätter sind groß eines Fusses lang, breit, zugespitzt und weich, dunckelgrün, und sitzen an langen, röthlichten Stielen. Die Blüthen stehen nach der Länge an denen Zweigen hin, sind moosartig, oder aus vielen Fäßlein bestehend, die an dem Boden des sechsblätterichten Kelches feste sitzen. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen eckigte Saamen, in häutige Hülsen gehüllet. Die Wurtzel ist groß, auswendig braun, inwendig gelb, oder saffran gelb, mit vielen Zasern umgeben. Dieses Gewächse wächst auf denen Bergen, und wird in denen Gärten erzogen. Ihrer etliche gebrauchen seine Wurtzel an statt der rechten Rhabarber, so aber unrecht ist, denn sie hat bey weiten keine solche Kräffte; es sind dahero etliche, welche sie Rhabarbarum nostrum nennen. Sie führet viel Oel und Sal essentiale, und wird getrocknet, daß sie kan lange aufbehalten werden. Man soll sie auslesen, wenn es feine, völlige und wohlgetreugte Stücken sind, von Farbe schier so gelb, als wie Rhabarber, dabey ein wenig bitter von Geschmack. Sie reiniget, eröffnet, purgiret ein wenig und stopffet hernach den Leib, ist darum gut zum Durchfall, zu Blutstürtzungen, zu Stärckung des Magens, die Dauung zu befördern. Sie wird von anderthalben Qvintlein bis auf 2 volle Scrupel auf einmahl gegeben, wie ein Pulver, oder aber zu anderthalben Qvintlein pro infuso. Sie stärcket die Leber, treibt den Harn und Stein, und vertreibt die Gelb- und Wassersucht: muß aber in doppelter Qvantität gegeben werden; wiewohl sie gar selten gebraucht wird. Vorzeiten hat auch **Veslingius** in Lect. Botanicis, gelehret, alle Münchs-Rhabarber habe eine Krafft auszuleeren, und wenn sie in doppelter Qvantität in einem Kräuter-Tranck gebraucht werde, würcke sie eben das, was die rechte Rhabarber verrichte. Beſ. G. H. Velsch. Chil. 1. Exot. Cur. & Obſ. 899. 930. Auch schreibet Dioscorides, daß alles Zugemüse von Ampffer-artigen Kräutern den Leib erweiche, II 140. Die Wurtzel in Wasser gesotten, und damit die grindige und schäbige Haut gewaschen, machet dieselbige wieder rein und glatt. Die jungen zarten Blätter kochen einige mit unter die Kohl- oder Mus-Kräuter, und essen solche den verstopfften Leib damit zu erweichen: Denn der Leib wird davon ohne Beschwehrung leichtlich eröffnet und entlediget. Es ist auch die Wurtzel ein gut Wund-Mittel, ziehet etwas zusammen und stopffet, stillet allerhand Blut- und Bauch-Flüsse, heilet die Brüche und zertreibet, wenn sich einer Verdruß gethan oder verbrochen hat, das zusammen geronnene Geblüt. Es ist auch ein sehr herrliches Mittel in allerley Hertz-Beschwehrung, äusserlich gebrauchet. Beſ. Georg Franc. Lexic. Veget. usual. p. 102. Hippolapathum

bedeu-

bedeutet so viel als Lapathum magnum, grosses Lapathum. denn das Griechische Wort ἵππος, das sonst ein Pferd oder Roß andeutet, muß allhier auf die Grösse deuten.

Münchs-Rocks-Farbe, wird auf folgende Art gemachet: Man nimt Ogger, und reibet ihn gar wol mit geläuterter Ruß-Farbe, schattiret darauf mit gebranten Ogger, vermischt mit schwartz Grundfalten, mit satter Ruß-Farbe. Oder man nimt Bleyweiß und geläutert Ruß, das satt ist, vermischt es durch einander, schattiret darauf mit Rötelstein mit Bley-Gelb vermischet.

Münchs-Stand, s. **Münchs-Verfassung**.

Münchs-Stüffel, oder **Münchs-Pfüffel**, ein Dorf in Thüringen, bey der Stadt Altstädt gelegen. Wabst ꝛc.

Münch von Steettenberg, ein Geschlecht, siehe **Steettenberg**.

Münchs-Thurm, ist der Name einer Pastey bey dem Creutz-Kirchhofe in Zittau. Diese wurde im Jahr 1603 zu einem Gefängniß eingebauet, und im Jahr 1606 den 8 September zum ersten mahle ein Weißgerber, Jacob Scholtze, wegen Vormundschafts-Rechnungen dahin gesetzet, wovon sie den Namen des **Vormundschafts-Gefängnisses** überkam, hernach aber als **Gregor Münch**, wegen seiner vielen ausgeübten Händel lange Zeit darinnen enthalten worden, hat sie die Benennung des **Münchs-Thurms** erlanget. **Carpzov** Analecta fastorum Zittavienſium I. Theil V. Cap. 3. §. p. 18. u. f.

Münchs-Verfassung, **Münchs-Wesen**, **Münchs-Stand**, **Münchs-** oder **Kloster-Leben**, *Vita Monastica, Monachatus*, ist nach Maßgebung des Canonischen Rechtes so viel, als die bey denen München gewöhnliche Einrichtung und Ordnung, nach welcher sich dieselben sowohl gegen sich selbst, als auch gegen andere zu achten haben, oder da man unter gewissen Gelübden nach einer vorgeschriebenen Regel im Kloster lebet. Und dieses hauptsächlich zu dem Ende, damit man denen Ubungen der Gottseeligkeit desto eyfriger und ungehinderter möge obliegen können. Ein solcher Gestalt an und vor sich selbst zwar gar löblicher Stand, womit man aber gleichwohl, als die Scholastische Lehre eingeführet werden wollen, ob sey keine Tüchtigkeit und Vollkommenheit des Christenthums zu hoffen, ausser in dem Münchs-Leben, etwas zu weit gegangen, wie insonderheit **Johann Gocch** in Dial. de quatuor erroribus circa Evangelicam Legem exortis darüber klaget. Ob nun die Münche überhaupt zwar samt und sonders geistliche Personen sind; so formiren sie dennoch unter sich eine gantz absonderliche Republick, welche ihre eigene Regenten, Regierungs-Form und Gesetze hat. Deswegen wird auch in dem Canonischen Rechte die gantze Münchs-Verfassung Status monasticus und Disciplina monachalis genennet. Tit. de Statu monach. & Canonic. regular. Anfangs stunden dieselben zwar nicht unter der Bothmäßigkeit derer Bischöffe. Es wusten sich aber doch diesem ungeachtet die Bischöffe selbiger trefflich wider die Ketzer zu bedienen. Denn da die Menge derer selben sehr groß war, und mehrentheils aus grossen und müßigen Leuten bestund; so waren sie so gut, als etliche Regimenter Soldaten, wodurch die Feinde der Kirchen aus dem Felde geschlagen werden konnten. Und zeiget die Kirchen-Historie zur Gnüge, was öffters die Bischöffe durch dieselben hin und wieder ausgerichtet. Weil sie aber doch auch bisweilen denen Bischöffen selbst aufsätzig wurden; so war man zu vielen mahlen besorget, wie man diesem Ubel steuern und abhelffen möchte. Derowegen wurde in Orient auf dem Chalcedonischen Concilio ausgemacht, daß die Münche völlig der Jurisdiction derer Bischöffe unterworffen seyn solten. C. 2. c. 16. qu. 1. Dieses war denen Bischöffen eine treffliche Gelegenheit, sich dieser ihrer geistlichen Leib-Wache desto besser bedienen zu können, indem sie ihnen anjetzo gehorchen, und die Bischöfflichen Befehle respectiren musten. In der Occidentalischen Kirche aber dauerte es noch länger; also, daß die Münche bis auf das VI Jahrhundert bloß allein unter ihrem Abt oder Præpolito stunden. Da aber der Ubermuth derselben auch in Occident sehr groß ward; so musten sie auch hier die Gewalt derer Bischöffe erkennen. Welches nicht nur aus denen Canonischen Gesetzen, als c. 12. c. 18. qu. 2. c. 13. c. 18. qu. 2. c. 40. c. 17. qu. 4. c. 16. c. 18. qu. 2. sondern auch aus dem Römischen Rechte, l. 40. C. de Episc. & Cleric. l. 44. pr. C. eod. l. 47. C. eod. erhellet. Besiehe auch die Capitularia Baluzii p. 169. 222. 366 u. ff. 830 u. ff. 1033. und **Goldast** Rer. Allem. T. III. p. 17. Obgleich aber die Münche samt ihren Aebten solcher Gestalt unter die Aufsicht derer Bischöffe kamen; so blieben sie dennoch dem ungeachtet, wie andere Layen, unter der Bothmäßigkeit derer Kayser. Nov. 122. c. 33 u. ff. Nov. 133. Nov. 137. c. 3. u. ff. L. 13. 20. 23. 29. 35. 39. 40. 44. 47. 53. C. de Episc. & Cler. Bes. auch die Capitularia Regum Francorum beym Baluzio Tom. I. Capitul. p. 969. 537. 726. u. ff. 852. 903. u. ff. 738. 896. und an andern Orten mehr. Und zwar stunden sie unter denen ordentlichen Gerichten des Orts, wo sie wohnten, ausgenommen diejenigen, so durch ausdrückliche Begnadigung derer Kayser davon befreyet waren. Es waren ihnen auch von denen Kaysern rechtliche Beystände (Advocati) gesetzet. Und obgleich etlichen Klöstern das Privilegium gegeben war, daß sie sich selbst einen solchen Advocaten erwählen konnten; so muste doch dieser den Blut-Bann von dem Kayser erhalten, wie solches **Hertius** in seiner gelehrten Diss. de jactit. Ordin. Cisterc. libert. Sect. III. gezeiget hat. Ja es mangelt auch nicht an Exempeln, daß die Klöster hin und wieder unter der Jurisdiction derer Hertzoge und Grafen gestanden haben. **Leibnitz** T. II. Script. Brunsuic. und **Hertius** in cit. Diss. In dem 10 Jahrhundert aber suchten ein und andere Klöster sich von der Jurisdiction derer Bischöffe loß zu machen; also, daß sie unmittelbar unter dem Römischen Pabste stunden, welches sie auch gar leicht von demselben erhielten. Denn obgleich von etlichen dergleichen Befreyungen (Exemtiones) schon in dem 6 Jahrhundert angeführet werden; so hatte es doch mit denenselben eine gantz andere Beschaffenheit. Es werden auch von denen Canonisten hin und wieder die Ursachen angeführet, warum der Pabst in dergleichen Suchen so bald gewilliget. Bes. *Anon.* Traité Historique & Dogmatique de Privileges

& Exemtions Ecclesiastiques. Die vornehmste aber unter denenselben scheinet wohl diese zu seyn. Es ist bekannt, daß die Münche gleichsam die Armee des Römischen Pabstes sind, die er nicht nur als eine Besatzung, wie Pufendorf saget, denen Layen auf den Hals leget, sondern durch welche er auch die Bischöffe und andere Geistlichen im Zaume hält. Damit nun diese das Interesse des Römischen Hofes desto besser in Obacht nehmen konten; so suchte er dieselben von der Jurisdiction derer Bischöffe zu befreyen, und sie unmittelbar unter seine Bothmäßigkeit zu ziehen. Und deswegen hat man auch zu allen Zeiten gesehen, daß, wenn ein Bischoff sich wider den Pabst auflehnen wollen, diese Münche gleich hinter ihm her gewesen, und solches auf alle Weise verhindert haben. Sie geben auch auf die Aufführung eines jeden Bischoffs Achtung, und berichten alles an ihre Generals, so in Rom residiren; also, daß es fast nicht möglich ist, daß die Bischöffe der Gewalt des Pabstes sich widersetzen können. Und scheinet dieses auch vornehmlich die Ursache zu seyn, daß man sonderlich auf dem Concilio zu Costnitz diese Exemtiones einzuschräncken gesucht. Welches auch auf dem Tridentinischen Concilio wiederholet worden. Sarpius in Hist. Concil. Trident. p. 368 u. ff. Espen Jur. Eccl. P. III. Tit. 12. c. 4. u. 6. Aber auch dabey ist es nicht geblieben; sondern da bishero, wie wir oben schon gezeiget haben, die Aebte und Prälaten unter denen Kayfern stunden; so suchten sie sich nach und nach davon gantz und gar loß zu machen. Worzu sie es endlich auch gar leicht bringen konnten, nachdem der Kayser Heinrich V die Investitur derer Bischöffe per annulum & baculum verlohren hatte. Und daher ist es gekommen, daß wir nunmehr zweyerley Prälaten, nehmlich unmittelbare und mittelbare, haben. Jene werden auf zweyerley Art also genennet, entweder in Ansehen der geistlichen Hierarchie, oder des gantzen Reichs. Wovon unter Prälat ein mehrers. Was aber die Republick oder die eigentliche Verfassung derer Münche selbst anbelanget; so verhält es sich mit derselben also. Es war das Münchs-Leben wegen ihrer nach und nach erlangten Reichthümer überaus verfallen; also, daß man nicht ohne Ursache auf die Verbesserung desselben bedacht seyn muste. Daher es denn gekommen, daß nachmahls ein und andere Orden entstanden, die zwar alle nach denen Regeln des Benedicts gelebet, aber doch zugleich eine und andere absonderliche Ordnungen unter sich gemachet haben. Und zwar thaten dieses hauptsächlich die Cistercienser, welche unter andern dieses veranstalteten, daß sie jährlich eine Zusammenkunfft halten und mit einander gemeinschafftlich überlegen wolten, auf was Art der Orden reformiret, und eine bessere Disciplin unter ihnen eingeführet werden könte. Weil nun diese Anstalten jedermann gefielen, und einen grossen Nutzen zu haben schienen; so wurden dieselben von dem Pabst Innocentz II, oder, wie andere wollen, von dem Pabst Eugen III bestätiget. Ja endlich wurde von dem Pabst Innocentz III verordnet, daß dergleichen Convente bey allen Münchs-Orden eingeführet werden solten. C. 7. X. de statu monach. Uber dieses wurden von denen Capiteln gewisse Visitatores gesetzet, welche alle Klöster besuchen, die Unordnungen abschaffen, und die wichtigsten Umstände an den Pabst berichten muſten. C. 8. X. de statu monach. und Clem. 1. de statu monach. in fin. Auch darbey blieb es nicht; sondern man fieng an, ausser denen General-Capitelu auch Provintzial-Capitel (Capitula Provincialia) einzuführen. Weil aber in einer jedweden Republick ein Ober-Haupt ist; so hat auch ein jedweder Orden seinen General, der den gantzen Orden in der gantzen Welt commandiret, dem auch alle gehorchen und ihn mit der grösten Unterthänigkeit verehren müssen. Es beruffet derselbe die General-Capitel zusammen, und führet auf denenselben die Direction. Was darauf beschlossen worden, suchet er zu vollstrecken. Es müssen auch alle Sachen des Ordens an ihn gebracht werden. Mit einem Worte, er ist gleichsam der Pabst bey seinem Orden. Es residiren diese Generals alle zusammen in Rom; vielleicht aus Ursache, weil sie daselbst am allerbesten das Interesse ihrer Orden beobachten können. Der General aber derer Cistercienser und Prämonstratenser hat seine Residentz in Franckreich. Gerrius in cit. Diss. Unter diesen Generalen derer Orden stehen die Provintzials, welche über die Klöster eines Ordens von einer gantzen Provintz gesetzet sind. Die Generals werden von denen erwählet, so nach denen Regeln des Ordens darzu bestellet sind. Und das sind gemeiniglich die Provintzials. Die Wahl selbst geschiehet insgemein zu Rom, und zwar entweder nach dem Tode des Generals, oder nach Verlauff der Zeit. Denn in etlichen Orden wird alle drey Jahr ein anderer erwählet. Die Confirmation derer selben geschiehet von dem Pabst. C. 16. u. 33. de Elect. in 6. Auf gleiche Art wird auch der Provintzial erwählet, und nachgehends von dem General confirmiret; wiewohl ihn auch bisweilen der General gantz allein setzet. Passerinus de Elect. Canon. c. 35 u. 36. Die Regierungs-Forme aber unter ihnen soll, wie etliche meynen, halb monarchisch und halb aristocratisch seyn. Tamburin Tom. III de jur. abbat. Disp. 1. Mit diesen Generalen und Provintzialen müssen die so genannten Præfecti locales nicht vermenget werden. Denn ein jedwedes Kloster hat seinen Abt, welcher die Direction hat, und grosse Auctorität und Respect genüsset. Sonst zwar hatten diese Aebte gar keinen Rang, sondern waren blosse Layen, und deswegen auch denen Thürhütern nachgesetzt. Heutiges Tages aber haben sie fast eine Bischöffliche Würde, grosse Ländereyen u. d. g. Aber auch eben deswegen, weil die Aebte so gar grosse Leute wurden; so schämeten sich etliche Klöster, den Namen Abt beyzubehalten. Und daher ist es gekommen, daß sie bey etlichen nur Priores, Præpositos, Rectores, Custodes oder Guardianos haben. Mit diesen Prioribus aber muß man nicht die Priores claustrales vermengen, welche nichts anders, als des Abts Vicarien und nach demselben über die Münche gesetzet sind, also, daß sie nach dem Tode des Abts, oder wenn er sonst abwesend ist, die Aufsicht über das Kloster haben. Diese werden in etlichen Klöstern nur von dem Abt, in etlichen aber von dem Capitel gesetzt.

geſetzt. Von dieſen aber ſind noch die Priores und Præpoſiti obedientiarum unterſchieden, deren in c. 6. X. de Stat. Monach. Meldung geſchiehet. **Mabillon** in Præf. ad Sec. V. Act. Benedict. §. 53. So hat man auch in denen Klöſtern Dechante. **Tamburin** de Jur. Abbat. T. III. Diſp. 2. qu. 2. Die Wahl derer Aebte geſchahe ſonſt von denen Königen; doch erhielten etliche Klöſter von denenſelben das Privilegium, ſich einen Abt zu erwählen. Heutiges Tages geſchiehet die Wahl von denen Conventen oder Klöſtern ſelbſt, und zwar auf eben die Art, wie es ſonſt bey der Wahl derer Biſchöffe gehalten wird. Die Confirmation thut der Biſchoff, und in denen Proteſtantiſchen Ländern der Landes-Herr. Sind es aber unmittelbare Aebte, ſo werden ſie gleich ohne Confirmation inveſtiret. Aus denen bisher erzehlten Anſtalten derer Münche ſind die Canonici entſtanden, wovon unter **Thum-Herr**. Beſ. hierbey auch den Artickel **Münche** u. ff.

Münchweiler, ſiehe **Münchwyler**.

Münchweiller, ein Dorf in Unter Elſaß, zwiſchen der Queichs und Lauter gelegen. **Ichtersheim** Elſaßiſche Topographie I. Theil. 1. C. p. 9.

Münch-Weſen, ſ. **Münchs-Verfaſſung**.

Münchweyer, oder **Münchwihr**, ein Marckt-Flecken in Ober Elſaß, zwiſchen der Strengbach und Weiſſenbach gelegen, zur Grafſchafft Mümpelgard gehörig. **Ichtersheim** Elſaßiſche Topographie. II. Theil. 1. Cap. p. 17.

Münchwihr, ſiehe **Münchweyer**.

Münchwyler, **Münchweiler**, *Villar le moyne*, eine ehmalige Abtey ſamt einem Dorff, in der Schweitz, oberhalb Murten auf der Höhe gegen Oſten. Viele melden, daß zur Zeit des Heidenthums, allhier ein berühmter Tempel der Deæ Aventinæ geſtanden, wie dann gar viele Römiſche Inſcriptionen allda zu ſehen ſind. Jetzo iſts eine ſonderbare Herrſchafft, ſo einem Herrn von Grafenried zuſtändig iſt. **Seumpf**. lib. 8. pag. 264. **Plantin**. abregé p. 755.

Münch genannt **Zwinger**, ein Geſchlecht, ſiehe **Zwinger**.

Müncken (Johann) ein bekannter Seefahrer, deſſen Reiſe nach dem freto Hudſonico ſamt deutlicher Erklärung des alten und neuen Grönlands unter den 26 Schiffahrten Friedrichs Hülſii und Chriſtophs le Blon mit ſtehet, welche zu Franckfurt am Mayn von 1625 bis 1650 in 4 in Druck gekommen.

Münckendorff, Kloſter, ſiehe **Münchendorff**.

Münde, bedeutet einen Einfluß eines kleinern Fluſſes in einen gröſſern, oder in die See. Weil nun an dergleichen Einflüſſen oftmals Schlöſſer gebauet worden, ſo werden auch ſelbige Münden genennet, und zum Unterſcheide der Name des Fluſſes, an dem ſothane Schlöſſer liegen, vorgeſetzet, daher die Namen Orlamünde, Warnemünde, Weirel-Münde u. a. m. wovon an gehörigem Orte.

Mündel, ſiehe **Mündlein**.

Mündel, ein Fluß in Schwaben, welcher an der Oeſterreichiſchen Gräntze entſpringet, durch die Marggrafſchafft Burgau durchflieſſet und ſich endlich in die Donau ergieſſet.

Mündel, eine Adeliche Familie in Nieder-Sachſen, ſonſt auch **von den Küſten** genannt, hat vorzeiten auch Dienſt-Männer der Kirchen zu Bremen aufzuweiſen gehat, welche als Burg-Männer zu Delmenhorſt gehuldiget. Um das Jahr Chriſti 1080 zu den Zeiten Kayſer Heinrichs iſt Erp. Mündel im Leben geweſen. Im Jahr Chriſti 1271 am Tage Jacobi haben Gerhard und Claus die Küſten genannt dem Abte zu Raſtede Alberto drey Meyer zu Borchhorn verkauffet. Albert Küſte, Knape, hat 1359 gelebet. Im Jahr 1412 am Tage des Biſchoffs Bonifacii iſt ein beſiegelter Brief ausgefertiget worden, darinnen Segebado Mündel mit Nahmen genennet befindlich iſt. Eben dieſer Segebado Mündel, wo es nicht ein anderer geweſen, hat 1423 des nechſten Montags nach Fronleichnams-Tage als Burgmann zu Delmenhorſt dem Dom-Capitul und erwehlten Ertzbiſchoffe zu Bremen gehuldiget und geſchworen, iſt auch noch 1450 am Sonntage Reminiſcere im Leben geweſen. **Mushards** Nobil. Bremens. & Verdens p. 341.

Mündel-Gelder, **Pupillen-Gelder**, Lat. *Pecunia* oder *Res pupillares*, begreiffen in ihrem weitläufftigſten Verſtande nicht allein derer ſo genannten Mündel oder Pupillen baares Geld, ſondern auch ihre übrige ſämmtliche Habſeeligkeiten, ſo wohl an beweglichen, als unbeweglichen Gütern unter ſich. Wie es mit deren Verwaltung während ihrer Unmündigkeit von denen Vormündern gehalten werden ſoll, davon ſiehe unter **Mündlein**.

Mündelheim, eine Stadt in Schwaben, ſiehe **Mindelheim**, im XXI Bande p. 302 u. ff.

Mündelsheim oder **Mundelsheim**, ein Marckflecken im Würtenbergiſchen, an dem Neckar und Beſickheim gegen über gelegen, welcher mit Mindelheim nicht muß vermenget werden.

Münden, (ſo mit Minden in Weſtphalen nicht zu vermiſchen) iſt eine Chur-Braunſchweigiſche Stadt in dem Fürſtenthum Calenberg, nebſt einem Schloß und zugehörigen Amte, an der Gräntze von Nieder-Heſſen, 2 Meilen von Caſſel, 4 Meilen von Göttingen, an dem Ort, wo die Werra und die Fulda durch ihren Zuſammenfluß die Weſer verurſachen, und alſo in einer ſehr angenehmen, ob ſchon zum Ackerbau unbequemen Gegend. Sie hieß ehedeſſen Gemünden, und muß ſchon 1235 eine Stadt geweſen ſeyn, weil in dieſem Jahr Hertzog Otto das Kind ihre Freyheiten beſtätigt. Hertzog Erich der Jüngere hat das ſchöne Schloß gebauet. Die ſteinerne Brücke über die Werra iſt ein fein Gebäude. Der Breyhan- und Mühlſtein-Handel, welche weit verführet werden, geben unter andern der Stadt ziemlich Nahrung. Sie hat übrigens 3 Jahr-Märckte, den erſten auf Mitfaſten, den andern auf Laurentius, den dritten auf Martini. **Zeiler**. topogr. Brunſvic. p. 158. ſq. **Marperger** Meſſen und Jahr-Märckte 3 Cap. p. 128.

Münden (Chriſtian) war zu Burg auf der Inſel Femern bey Wagrien, wo ſein Vater, **Bernhard Münden**, Amtmann und Aufſeher über die gantze Inſel geweſen, 1684 den 13 Auguſt gebohren, und legte den Grund ſeiner Wiſſenſchafften zu Lübeck, bezog darauf 1701 die Univerſität zu Kiel, und diſputirte zweymahl daſelbſt, kam aber 1705 nach Leipzig, nahm hieſelbſt 1706 die Magiſter-

Würde

Würde an, hielt als Vorsitzender eine Disputation de he demonstrativo, und fieng an, Philologische und Philosophische Vorlesungen zu halten. Allein der Schweden Ankunfft ins Land und nach Leipzig gab ihm Gelegenheit, eine Reise nach Hannover vorzunehmen, und da fügte sichs wider alles Vermuthen, daß ihm die Profession der Hebräischen und Griechischen Sprache in dem Göttingischen Gymnasio angetragen ward. Er nahm auch solche an, resignirte aber 1716, da dann seine Abschieds-Rede de iis, quæ non sunt in hominis vel peritissimi & fidelissimi potestate, handelte, und wurde sofort an der St. Johannes-Kirche daselbst Diaconus. Diesem Amte hat er iederzeit gar rühmlich vorgestanden, und ist endlich, nachdem er die Superintendenten Stelle, worzu ihn die Evangelischen Land-Stände in Hildesheim ersehen hatten, ausgeschlagen, zu Helmstädt, woselbst er 1725 in Theologiâ Doctorem promoviret, und in der diesfalls gehaltenen Disputation novam oraculi Zachar. IX. 11. a variis varie expositi ἐξήγησιν ausgeführet, nach des Abts Johann Andreas Schmidts Tode 1726 ordentlicher Professor der Theologie worden. Er hat noch 1737 gelebet, da er Senior des Ministerii zu Franckfurt am Mayn gewesen. Von seinen Schrifften sind ausser bereits angemerckten bekannt:

1. Programma de literis Hebraicis & græcis justo habendo pretio, Göttingen 1708.

2. Epistola gratulatoria ad *Andr. Leop. Borckenſteinium* de felicitate litteratorum, ebend. 1709 in 4.

3. *Chryſoſtomi* homilia 1. ad populum Antiochenum in 1 Tim. V, 23. græce cum versione germanica & notulis quibusdam critico-philologicis, ebend. 1710 in 4.

4. Das betrübte aber doch selige Oculi in einer Leich-Abdanckung, ebend. 1710 in Fol.

5. de templo mortis, ebenfalls in einer Parentation, ebend. 1710 in Fol.

6. de columna nubis & ignis commentatio, Goßlar 1712 in 8.

7. Die dreyfache Reise, 1714 in Fol.

8. Programma de Georgio I M. Britanniæ gubernaculis admoto, Göttingen 1715 in Fol.

9. Etymologicum sacrum s. omnium vocum N. T. liber memorialis, ebend. 1715 in 8.

10. Progr. in funere *Diet. Jerem. Riepenhauſens* ebend. 1716 in Fol.

11. Evangelisch-Lutherische Jubel-Predigt, ebend. 1717 in 4.

12. Die allerseligste Vorbereitung zum Sterben, ebend. 1719.

13. Heilsame Erkänntnis Jesu Christi des gecreutzigten, als die eintzige Weisheit der Christen, Lemgo 1726 in 8. sind drey zu Göttingen über 1 Cor. II, 2. gehaltene Fastenpredigten nebst einer Betrachtung über 2 Tim. II, 8.

14. Die bey der Geburt Christi Gott lobende Stimme der himmlischen Heerschaaren, Helmstädt 1729 in 8.

15. Selectæ theses theologicæ, eb. 1730 in 8.

16. Dissertatio de invicta veritate quatuor priorum articulorum invariatæ Augustanæ confessionis, Helmstädt 1730.

17. Memoria D. Jo. Georg. Pritii.

Er hat auch die unter Num. 6 gedachte Historie von der Wolcken- und Feuer-Säule weitläufftiger auszuführen versprochen. Sonsten hat er noch 1735. *Laur. Reinhardi* Institutiones theologiæ naturalis mit einer Vorrede versehen, und 1737 hat er die Schmalkaldischen Artickel, welche D. Luther 1737 gestellet, mit einem historischen Vorberichte und kurtzer Abhandlung zu Franckfurt am Mayn in 8 herausgegeben. von Seelen Athen. Lubec. **Gelehrte Zeitungen. Unschuldige Nachrichten 1726.**

Münder, eine kleine, und alte Stadt am Fluß Hameln, im Fürstenthum Calemberg, 2 Meilen von Hameln, zwischen den Bergen Sonnthal, Osterberg und Diester, hat ein Saltzwerck, und treibet ziemliche Handlung, wie denn 3 Jahr-Märckte daselbst gehalten werden. 1. auf Marien Verkündigung. 2. Sonntag nach Petri Pauli. 3. auf Jacobi.

Münderkingen, oder **Minderkingen**, ist eine etwas befestigte Stadt in Schwaben zwischen Ehingen und Riedlingen, oberhalb der Stadt Ulm, an der Donau gelegen.

Münderlin (Andreas) von Weissenburg im Nordgau, wo dessen Nachkommenschafft noch heutiges Tages blühet, und in ansehnlichen Bedienungen stehet, war der letzte Catholische, und der erste Evangelische Pfarrer daselbst, darzu er 1527 bestellet worden, und starb 1535, einen Sohn, Namens Christoph, von dem hernach, hinterlassend. Als zu seiner Zeit ums Jahr 1533 der Rath die Bürgerschafft bedeuten lassen, daß, wer nicht den Evangelischen Glauben annehmen wolte, die Stadt räumen solte, sind ihrer nicht mehr als drey davon gezogen. **Ludovici** Schul-Historie.

Münderlin (Christoph) ein Sohn des vorherstehenden **Andreas Münderlin**, von Weissenburg im Nordgau gebürtig, wurde um 1560 Cantor erst in seiner Vater-Stadt, dann 2 Jahr lang und etwas drüber zu Neuburg, kam darauf 1564 als Pädagogus nach Lauingen, und nach 5 Jahren als Rector des Gymnasii nach Weissenburg. Er verwaltete nachgehends seit 1574 die Rectors-Stelle zu Regenspurg, wurde aber 1581 ins Predigt-Amt befördert, da er dann anfangs zu Ettmannsdorff, hernach zu Wittelsheim und endlich zu Tagmersheim im Pfältzischen als Pfarrer bedient war, muste aber 1618 wegen vorgegangener Religions-Aenderung weichen, und starb in seinem Vaterlande 1622, einen Sohn, Namens Johann Münderlin, hinterlassend, welcher Diaconus zu Neuburg gewesen, und als Superintend zu Regenspurg 1629 gestorben. **Ludovici** Schul-Historie.

Digitized by Google

Mündig, Volljährig, Voigtbar, Majorenn, Lat. Major oder Majorennis, heißt in denen Rechten eigentlich ein Mensch, der sein männliches Alter erreichet hat, und also nicht mehr weder unter einer andern Gewalt noch auch Vormündern stehet, sondern über sein Vermögen nach selbst eigenem Bedüncken schalten und walten, und also gleichsam seinen eigenen Mund brauchen kan. Es wird aber das Wort **Mündig** gleichwohl von unterschiedenen Rechts-Gelehrten in zweyerley Verstande gebrauchet. Einige deuten es nehmlich von einer Person, die was Männlein sind, über 14 Jahr, die Weiblein aber 12 Jahr völlig zurücke geleget haben, und vermengen also die Mündigkeit oder Majorennität, mit der sonst in denen Rechten so genannten Pubertät oder Minderjährigkeit, wovon an seinem Orte. Siehe auch **Mündlein**. Andere aber verstehen es bloß von denen sonst so genannten volljährigen oder majorenn gewordenen Personen. Nach denen gemeinen Rechten wird einer nicht eher, als bis nach zurück gelegten 25 Jahren vor mündig oder majorenn erkläret. Wie denn daher auch in denen alten Römischen Rechten das Wort Major, so offt es ohne Zusatz gebraucht wird, allezeit eine Person anzeiget, die ihre Majorennität oder Mündigkeit erreichet, das ist, die bereits das 25 Jahr völlig geendiget hat. Als im l. fi majore. C. de transact. l. fin. de his qui ven. æt. impetr. l. 3. §. ult. l. 24. ff. deminor. l. 23. ff. eod. Nach Sachsen-Recht aber geschiehet solches, wenn einer das 21 Jahr zurück geleget hat, welches in verschiedenen Ländern auch noch anders. Als z. E. in Oesterreich geht solche Majorennität nach dem bey Manns-Personen zurück gelegten 21 und bey Weibs-Personen nach geendigtem 20 Jahre an, u. s. w. In Deutschland aber werden überhaupt ebenfalls zur Majorennität oder Volljährigkeit derer Fürsten so wohl als bey Privat-Personen nach gemeinen Rechten volle 25 und nach Sächsischen 21 Jahr erfordert. Ausser, daß die Chur-Fürsten vermöge der Güldenen Bulle Tit. VII. §. 4. wie auch einige andere Fürsten, als die von Braunschweig, Hessen-Darmstadt, Anhalt u. s. w. schon im 18 Jahre majorenn werden und zur Regierung kommen. In Franckr. wird der König im 14, in Spanien im 20 und in Schwedē im 18 Jahre majorenn. So wird auch in Pohlen und Rußland die Majorennität mit dem 18 Jahr erlanget. Wenn demnach jemand diese Voigtbaren oder mündigen Jahre erreichet hat; so ist er alsdenn fähig und geschickt, alles dasjenige, was sonst ein freyer Mensch, und der sein selbst eigner Herr ist, ohne Beytritt und der sonst bey Unmündigen erforderten Einwilligung eines andern, z. E. seines Vaters, Vormundes, u. d. g. thun kan, zu verrichten. Er kan also vor sich selbst und gantz allein mit andern in Kauff, Verkauff und andere dergleichen zu Recht beständige Handlungen treten und andere so wohl sich, als sich hingegen andern verbindlich machen. So gar, daß er auch nach diesen erlangten mündigen Jahren, wenn er sich nur von seinen Eltern absondert, und seine eigene Haushaltung anfängt, zugleich der väterlichen Gewalt frey und loß wird, ohne die sonst nach denen alten Römischen Rechten üblichen Solennitäten und Gebräuche darzu nöthig zu haben. Conring. Aug. Elector. 10. P. 2. Dan. Moller ibid. n. 9. u. ff. wie auch in Decis. 12. n. 4. Decis. 41. n. 8. Hahn ad Wesenbecii Paratit. ff. de Adopt. n. 7. ad verba: Jure vero Saxonico, Carp. in Jurispr. Consist. Lib. I. Def. 107. n. 9. Richter in Decis. 8. n. 172. Reuß. Lib. I. Decis. 10. n. 9. Rauchbar P. II. qu. 14. n. 24. Pruckmann in Consil. I. n. 13. Consil. 34. n. 96. vol. I. Rigel in Synops. Matrim. c. 7. lit. M. Stryck in Us. Mod. ff. Lib. I. tit. 7. §. 18. 19 und andere. Hingegen hat sich ein solcher Mündiger oder majorenn gewordener nach erlangter Mündigkeit auch nicht mehr derjenigen Rechte und Freyheiten zu erfreuen, welche sonst denen Minderjährigen oder die noch nicht ihre mündigen Jahre erreichet, zustehen. Als z. E. die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand u. s. w. Jedoch ist gleichwohl auch in denen Rechten diesen Punct betreffend verschiedenes ihnen zu gute versehen. Wie denn insonderheit der gantze Tit. ff. 6. Lib. IV. und Lib. II Cod. Tit. 54 ex quib. caus. major. ann. in integr. restit. 25. davon abgefasset ist. Es ist aber die Ursache, warum ein bereits majorenn gewordener wiederum in den vorigen Stand gesetzet werden soll, in denen angezogenen Orten entweder ausdrücklich nahmhafft gemacht, als die Abwesenheit oder Gefangenschafft, l. fin. C. h. t. oder da man in Gefängnissen, wenn es auch gleich nur Privat-Gefängnisse wären, woraus man nicht entkommen kan, aufbehalten worden, l. 9. ff. eod. Oder sie sind allgemein und nicht so genau bestimmt, nehmlich eine jede rechtmäßige Ursache, so eine Entschuldigung verdienet, l. 1. §. 1. l. 26. §. 9. ff. eod. Bes. auch Mynsinger in Cent. 1. Obs. 51. Es wird also diese Wiedereinsetzung in vorigen Stand ohne Unterschied 1) allen denen vergönnet, welche nothwendiger und löblicher Weise abwesend sind, als denen Gesandten, vom Feinde Gefangenen u. d. g. l. 9 l. 14. l. 15. ff. eod. ingleichen denen, die zwar freywilliger jedennoch löblicher Weise abwesend sind, als die Studirenden, u. s. w. l. 18. ff. eod. Mit Unterschied aber und in gewissen Fällen auch denen, so zwar nothwendiger, aber schändlicher Weise abwesend sind, als denen Verwiesenen, wenn solche nehmlich keinen Gevollmächtigten bestellen oder finden können, oder wenn sie zwar einen hinterlassen, aber von ihm nicht vertheidiget worden, arg. l. 26. §. 1. ff. eod. 2) Ist diese Wiedereinsetzung auch denen zu gute verordnet, die zwar freywillig, aber um einer weder Lobens- noch Scheltens-würdigen Ursache abwesend sind, denen Kauffleuten, u. d. g. Franzkius in Comment. ad ff. h. t. n. 58. Diesen nun kommt der Prätor in dem gedachten Edicte zu Hülffe, wenn sie wegen ihrer Abwesenheit etwas von ihren Gütern entweder durch Verjährung, oder auf eine andere Art und Weise eingebüsset haben, und verstattet ihnen deshalber eine besondere Klage anzustellen, welche, weil sie von dem Prätore herrühret, daher auch mit einem besondern Zusatze Prätorisch (Actio Prætoriana, in rem) und nach erlangter Wiedereinsetzung Rescissoria, in simplum, directa zu Wiedererlangung der verlohrnen Sache, oder Posseß, genennet wird. Sonst wird selbige auch so wohl denen Erben, als wider die Erben gegeben, weil solchen der von dem Verstorbe-

nen herkommende Gewinn abgenöthiget wird. l. 30. ff. h. t. Sie heißt auch noch mit einem weitern Zusatze stricti juris, singularis, und macht nicht infam. Es können aber solche Wiedereinsetzung die mündigen Personen, welche inner oder ausser Gerichte verletzet worden und der verlohrnen Sache Herren sind, begehren, l. 1. l. 18. ff. h. t. Heutiges Tages muß an statt des Prätoris bey der ordentlichen Obrigkeit deshalber Ansuchung gethan werden. Die innerlich darzu bewegende Ursache ist die geschehene Verletzung selbst; die äusserliche aber die Bitte um offtgedachte Wiedereinsetzung von der Obrigkeit. Es wird aber dieselbe ordentlicher Weise vermittelst eines zu dem Ende abgefaßten Bitt- oder Implorations-Schreibens gesucht und auch erhalten. Im übrigen werden in denen abangezogenen Orten fünfferley Ursachen erzehlt, welcher wegen ein mündiger oder majorenn gewordener Mensch wieder in den vorigen Stand gesetzet werden solle, 1) wenn sich bey dem Impetranten ein Irrthum, Unwissenheit oder rechtmäßige Abwesenheit eräugnet hat. Die 2) ist die Person des Gegners, i. E. wenn derselbe auf einige Weise nicht zugegen gewesen; die 3) die Person des Richters, die 4) die Person eines Dritten, und die 5) ein ungefährer Zufall. Absonderlich wird diese Klage zur Wiedereinsetzung (Actio rescissoria) demjenigen, welchem dadurch geschadet worden, wider die geschehene Bemächtigung und Verjährung der Sache, die wegen einiger Abwesenheit des Gegners erfüllet worden ist, oder wegen seiner eigenen nothwendigen und billigen Abwesenheit, zu dem Ende ertheilet, daß er und seine verlohrne Sache wieder in den vorigen Stand gesetzet werde. Wie denn auch die Würckung dieser Klage hauptsächlich darinnen bestehet, daß die klagbar gemachte Sache nebst allen davon genossenen Früchten und Nutzungen wieder zurücke gegeben werden muß, l. 28. §. fin. l. 29. l. 22. §. 1. l. 23. ff. h. tit. **Clasen** ad §. 5. Inst. de Act. p. 23. Ja es wird auch diese Wiedereinsetzung so gar wider das Richterliche Urtheil verstattet, wenn man erst nachgehends neue Documente gefunden hat, per l. 35. ff. de re judic. **Schickhard** in Logica Jurid. c. 1. n. 58. und c. 3. n. 45. **Brunnenmann** in L. 4. C. de re judic. l. 27. ff. de pœn. **Gothofredus** in not. ad l. 4. C. de re judic. Ferner können Republicken, Kirchen, Städte, die durch Administratores regieret werden, wenn sie durch solche verletzet worden, nach dem Exempel der Minderjährigen und mündig gewordenen Personen wieder in den vorigen Stand gesetzet werden. Welches aber doch innerhalb 4 Jahren von Zeit der geschehenen Verletzung an geschehen muß, weil sonst, wenn die Restitution immerfort dauerte, niemand weiter mit ihnen sich in einen Contract einlassen würde. Wider die Verjährung aber wird eine Stadt nicht wieder in ihren vorigen Stadt gesetzet, arg. Auth. quas actiones. C. de SS. Eccles. obschon die Minderjährigen deshalber gehöret werden. L. un. C. si adverf. usucap. Jedoch wenn die dadurch geschehene Verletzung allzu groß ist, (Læsio enormissima) so wird auch eine Kirche oder Republick noch nach 4 Jahren damit gehöret. Cap. 1. X. de restit. in integr. in 6. **Brunnemann** in L. 4. C. h. tit. n 9. u. 10. **Perez** in C. h. tit. n. 7. 8. u. 10. Die Zeit also, binnen welcher nach dem neuern Rechte diese Wiedereinsetzung begehret werden muß, ist eigentlich 4 Jahr nach ermangelnder und geendigter Abwesenheit, oder andern Verhinderungen. L. fin. in pr. & §. 1. C. de temp. in integr. restit. **Brunnemann** ibid. Welche 4 Jahr aber einem unwissenden nicht fortlauffen, weil es eine von ihrem ersten Anfange in denen Rechten so genannte nützliche Zeit ist, (tempus ab initio utile) das ist, dieselbe fängt nicht eher an zu lauffen, als bis man solches weiß, oder davon benachrichtiget worden. Ja daß einen der Richter auch noch nach verflossenen 4 Jahren aus wichtigen und erheblichen Ursachen zur Wiedereinsetzung lassen könne, ist klar aus dem cap. 1. X. de restit. in integr. in 6. ibique **Brunnemann** n. 11. Hierbey entstehet die Frage, ob einem diese Zeit der 4 Jahre allezeit vollkommen gegeben werde? Und ist dieselbe zu bejahen, wenn die Wiedereinsetzung wider einen Contract oder Urtheil begehret wird; nicht aber, wenn es wider die verfallene Zeit gegeben wird. Denn da halten die mehresten Rechts-Gelehrten insgemein davor, daß einer diese Wohlthat der Wiedereinsetzung binnen so viel Zeit begehren müsse, um wie viel er verletzet worden, ob wohl zur Endigung der Sache 4 Jahr, ja nach der Kriegs-Befestigung noch längere Zeit verstattet werden kan. **Oddo. Sforza** in Qu. 19. art. 4. **Carpzov** in P. 2. Const. 3. def. 10. **Brunnemann** ad L. ult. C. de temp. in integr. restit. n. 15. und in L. fin. C. de præscript. 30. vel 40 annor. ibique **Perez** n. 4. Übrigens müssen bey desfalls erhobener Klage zwey Stücke bewiesen werden, 1) auf Seiten des Klägers das Eigenthum, und 2) auf Seiten des Beklagten die Possess der verlohrnen Sache. Anbey ist noch zu mercken, daß ein solcher mündiger oder voigtbarer Mensch nicht allein an demjenigen Orte oder Lande, woselbst er sich ordentlich aufhält und seine Wohnung hat, sondern auch ausser demselben davor zu achten und zu halten ist; weil sich eben diese Mündigkeit oder die in denen Rechten bestimmte Zeit derer mündigen Jahre auf gewisse Statuta und Gesetze, die ein jedweder Herr in seinem Lande nach Belieben geben und ändern kan, beziehet; diejenigen Statuta und Gesetze aber, welche eine Person zu etwas habilitiren, oder vor tüchtig erkennen, auch ausser dem Lande, welches dieselben vornehmlich beziehen, in so weit ihre Würckung haben, daß eine solche Person auch an fremden Orten vor eben so tüchtig, oder untüchtig, als daselbst, geachtet wird. Dannenhero weil nach Sachsen-Rechten die Sächsischen Unterthanen nach zurückgelegten 21 Jahre mündig sind; so ist ein Sachse auch in fremden Provintzien im 22 Jahre vor majorenn zu achten, und kan er seine daselbst habende unbewegliche Güter ohne Vormund veräussern. So hat er auch in Contracten keine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu hoffen; es wäre denn daß die Obrigkeit des Ortes in denen unbeweglichen Gütern ein anders angeordnet hätte. **Mevius** in Quæst. Prælim. ad jus Lubec. n. 39. Denn wenn ein Statut die Sache, das andere aber die Person angehet; so muß dieses jenem weichen. **Lyncker** ad tit. de Legib. §. 24. Wofern aber ein solcher mündiger Sachse seine Wohnung verändert, und sich an Orten und Enden, wo die

Kay-

Kayſerlichen oder andere Rechte gebräuchlich ſind, niederläßt; ſo hat er alsdenn zwar die Rechte und Freyheiten derer Minderjährigen in ſeinen künfftigen Handl. zu genüſſen; die vorigen aber müſſen bey ihren Kräfften bleiben. **Struv** in Jurispr. Rom. Germ. for. Lib. I. tit. 2. §. 29. Siehe auch **Mündigkeit**, ingl. **Minderjährig** im XXI Bande. Uebrigens giebt es noch gewiſſe Fälle, da auch bisweilen einem Mündigen, wenn er gleich ſchon ſeine voigtbaren Jahre erlanget hat, dennoch nicht die ſelbſteigene Verwaltung ſeines Vermögens, noch auch andere verbindliche Handlungen weder in noch auſſer Gerichte vorzunehmen verſtattet wird, ſondern da einem ſchlechterdings ein Vormund zu beſtätigen iſt, durch deſſen Vermittelung alles dasjenige beſorget werden muß, was derſelbe auſſer dem ſonſt ſelbſt mit Beſtand Rechtens thun und verrichten mögen. Z. E. wenn einer blind, taub, ſtumm, blödſinnig, mondſüchtig, oder gar raſend iſt, ingleichen Weibs-Perſonen, Prodigis, u. d. g. wovon an ſeinem Orte. Siehe auch **Vormund**.

Mündige Jahre, heiſſen überhaupt in denen Rechten die nach geendigter Minderjährigkeit oder Majorennität. Siehe **Mündig**, ingleichen **Mündigkeit**.

Mündige Kinder, heiſſen in denen Rechten diejenigen Perſonen, welche zwar noch ihre Eltern haben, ſonſt aber gleichwol die zu der ſo genannten Mündigkeit oder Majorennität erforderlichen Jahre bereits zurücke geleget. Siehe **Mündig**.

Mündigkeit, die **Volljährigkeit**, **Voigtbarkeit**, **Majorennität**, Lat. *Majorennitas*, heiſt der Stand deſſen, der mündig oder volljährig geworden, oder der ſeine mündigen Jahre erreichet, wovon unter **Mündig**. Zuweilen aber werden die Minderjährigen noch vor denen in den Rechten darzu geſetzten Jahren für mündig gehalten, wenn ſie nemlich Veniam ætatis erlanget, das heiſt, von der hohen Landes-Obrigkeit vor mündig oder volljährig erkläret worden. Worzu aber nach den gemeinen Bürgerlichen, oder auch Kayſerlichen Rechten bey dem männlichen Geſchlechte 20, bey dem weiblichen aber nur 18 volle Jahre erfordert werden, wenn ſie nemlich die gedachte Veniam ætatis erlangen wollen. Nach denen Deutſchen Reichs-Geſetzen aber werden die Jahre ſo genau nicht beobachtet, immaſſen der Kayſer, als oberſter Geſetzgeber nach befundener Fähigkeit des Impetranten auch ein anders diſponiren kan. Welches denn insgemein unter die ſogenannten Vorbehalte (Reſervata Imperatoris) gezehlet wird. Wie ſich denn auch in der Hiſtorie Exempel nicht allein von einzeln Perſonen, ſondern auch geſamten Familien, als Braunſchweig, Heſſen, Anhalt, Mansfeld, u. ſ. w. finden, welche nach Gelegenheit im 13 und 14 Jahre vor mündig erkläret worden. Ja ſo gar auch die Chur-Fürſten des Heil. Röm. Reichs können nach Inhalt der **Güldenen Bulle** Tit. 7. §. 4. nach erfülletem 18 Jahre die völlige Regierung ihrer Lande und Leute antreten. Siehe auch **Mündigſprechung**.

Mündigkeit (**Lehns-**) ſiehe **Lehnsmündigkeit** im XVI Bande p. 1460.

Mündigſprechung, die Jahres-Gebung, oder **Nachlaſſung des Alters halber**, Lat. *Venia ætatis*, iſt eine beſondere Rechts-Wohlthat, krafft und vermöge deren derjenige, der ſonſt Alters halben ſeinen eigenen Sachen nicht gebührend vorſtehen kan, aus bewegenden Urſachen auch noch vor Ablauff der ſonſt in denen Rechten darzu beſtimmten Zeit vor mündig oder volljährig erkläret wird. Und handelt hiervon der gantze 45 Tit. Cod. Lib. IV. de his qui ven. ætat. impetr. Beſ. auch Lib. IV Tit. 4 ff. in fin. Heut zu Tage kan dieſelbe anders nicht, als von dem Fürſten geſucht und erlanget werden. **Roſenthal** de Feudis c. 5. concl. 2. n. 2 u. f. **Perez** ad Cod. h. tit. Im Deutſchen Reiche hingegen wird dieſe Macht und Gewalt insgemein zu der Landes-Hoheit gerechnet. **Myler von Ehrenbach** de Princip. Imp. P. II. c. 57. n. 2 Es geſchiehet aber dieſelbe ordentlicher Weiſe auf vorhergegangenes unterthänigſtes Suchen und beygebrachten Beweiß, daß die Perſon, ob ſie ſonſt noch minderjährig, ſich bisher dermaſſen verhalten, daß daraus abzunehmen, wie ſie ihr ſelbſten gar wohl vorzuſtehen vermögend ſey. Worauff denn dieſelbe aus hoher Landes-Fürſtlichen Obrigkeit Macht und Gewalt volljährig erkläret und zugleich anbefohlen wird, daß gedachte Perſon hinfüro von männiglichen davor gehalten werde, und alles dasjenige, was dieſelbe die Zeit über, ſo ihr an ihrer Majorennität oder Volljährigkeit noch mangelt, in ihren eigenen Sachen und Geſchäfften, in und auſſer Gericht, thun, handeln, fürnehmen und ſchlüſſen wird, kräfftig und beſtändig ſeyn, auch davor gehalten und geachtet werden ſolle. Denen Ständen des Reichs oder unmittelbaren Reichs-Unterthanen wird ſolche von Kayſerlicher Majeſtät ertheilet; geſtalt dieſelbe denen gemittelten auch durch dero Hof- und Pfaltz-Grafen (Comites Palatinos) und in eines Reichs-Standes Gebiete ſolche Nachlaſſung ertheilen können. **Schütz** in Vol. I. Exerc. 3. th. 21. in Addit. ad Lit. L. Beſ. auch **Käſtner** in Diſſ. de Venia ætatis c. 2. Es können ſolche Manns- und Weibs-Perſonen erlangen. Jene müſſen aber ordentlicher Weiſe 20, dieſe hingegen wenigſtens 18 Jahr alt ſeyn. Welches jedoch bey hohen Standes-Perſonen nicht allezeit beobachtet wird. Ja es hindert auch nicht L. 2. C. h. t. daß der Kayſer hohe Standes-Perſonen, und die Reichs-Stände ihre Unterthanen, die noch unter 20 oder 18 Jahren ſind, aus wichtigen Urſachen nicht ſolten für mündig oder majorenn erklären können **Cothmann** Vol. II. Conſ. 42. n. 53. Weil die Zeit von 20 Jahren allein willkührlichen Rechtens (Juris Poſitivi) iſt, und daher aus gewiſſen Urſachen auch weiter herunter geſetzet werden kan, per l. 3. §. 5. ff. de ſepulch. viol. Die Bewegungs-Urſachen zu deren Ertheilung ſind vornemlich des Impetranten gute Sitten, ehrliche und häußliche Aufführung, vernünfftige und eingezogene Lebens-Art, u. d. g. **Perez** l. c. n. 2. Die End-Urſache aber iſt, daß ſie ihre Güter und ſämtliches Vermögen ſelbſt verwalten, und damit nach eigenem Gutdüncken diſponiren können. Zur Forme gehöret, daß die Manns-Perſonen ſelber, die Weibs-Perſon aber durch einen Anwald erſcheinen, und ihr

Alter durch hinlängliche Documente, oder 5 taugliche Zeugen erweisen, welches etwas sonderliches und von der gemeinen Regel abweichendes ist. Die Würckung derselben bestehet darinnen, daß derjenige, welcher diese Nachlassung erlanget hat, gleichsam zwar sein selbst eigener Herr wird. Es wird aber gleichwol sonderlich bey Veräusserung und Verpfändung derer unbeweglichen Güter, gleichwie bey andern Minderjährigen erfordert, daß vor dessen erlangter natürlichen Mündigkeit der Obrigkeit Decret und Erkänntniß darüber ertheilet werde, weil auch solches ein Vormund ohne dieselbe nicht thun kan. L. 22. C. de administr. Und bestehet also die eigentliche Krafft und Würckung der erlangten Mündigsprechung darinnen, daß derselbe bloß die beweglichen Güter veräussern oder verpfänden, seine Geschäffte selber abwarten, und seine Person durch Contracte und Vergleiche verbindlich machen, und also auch für andere Bürge werden könne. **Brunnemann** ad L. 3. C. h. t. Woferne er auch hiernächst befindet, daß er zu Verwaltung seiner Güter nicht tüchtig sey, und bald hier bald da zu grossen Schaden komme; so kan er sich alsdenn wieder in den vorigen Stand setzen lassen. Es müssen aber hierbey gleichwol die vorher schon geschlossenen Handlungen bey ihren Kräfften bleiben, damit diejenigen, welche in Betrachtung der ihm von der Landes-Herrschafft ertheilten Mündigkeit sich mit denselben in einen Contract eingelassen haben, nicht verkürtzet oder gleichsam unter des Fürsten Autorität betrogen werden. **Struv** in Exerc. VIII. th. 52. **Brunnemann** ad L. 1. C. h. t. Die künfftigen Geschäffte aber betreffend, kan derselbe gar wohl restituiret werden. Jedoch wenn ein solcher Minderjähriger noch vor erlangter Mündigsprechung in etwas verletzet worden wäre; so kan er auch noch innerhalb 4 Jahren, von Zeit der erhaltenen Nachlassung an zu rechnen, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand suchen, weil sich die Würckung der gedachten Jahres-Gebung bloß auf das künfftige, nicht aber auf das vergangene erstrecket. **Brunnemann** l. c. Übrigens fängt zwar die Zeit, diese Wiedereinsetzung zu begehren, bey einem Mündig gesprochenen zwar so gleich von der erlangten Nachlassung an zu lauffen; sie endigt sich aber doch nicht eher, als bis er vollkommen 25 Jahr erreichet hat. L. 5. in pr. de temp. in integr. restit. **Brunnemann** n. 1. ibid. Wenn einem letzten Willen die Bedingung beygefüget worden, so der Minderjährige zu seinen vogtbaren Jahren kommt; so muß man solche nicht von einem Mündiggesprochenen, sondern von demjenigen verstehen, welcher völlige 25 oder die in denen Rechten ausser dem bestimmten mündigen Jahre zurücke geleget hat. L. ult. C. h. t. ibique **Perez** n. 7. Hierbey ist auch noch zu gedencken, daß, so viel die Erben derjenigen betrifft, welche entweder wegen ihres Alters oder Abwesenheit in den vorigen Stand gesetzt zu werden verlangen, folgender Unterschied zu beobachten ist. Entweder wird ein Minderjähriger des andern Erbe; so lauffen die 4 Jahre zur Wiedereinsetzung, die der Verstorbene gehabt, dem Minderjährigen nicht eher, als bis er vollkommen mündig geworden, und wird doch des Verstorbenen Zeit nicht darzu gerechnet. L. 5. de temp. in integr. restit. und l. 19. ff. de minor. Oder ein Minderjähriger folgt einem Mündigen, so wird nur die Zeit, so viel dem Verstorbenen abgehet, erfüllet; doch so, daß solche dem Minderjährigen nicht lauffet, bis er selbst erst seine mündigen Jahre erreichet hat. L. 19. verl. plane de minor. Oder ein Mündiger folgt einem Minderjährigen; so lauffen ihm die 4 Jahre alsobald nach Antretung der Erbschafft fort, nicht aber eher, wegen des rechtmässigen Hinderniſſes. §. ult. C. h. t. Oder ein Mündiggewordener folgt einem Volljährigen, welcher Fall aber, als woran so schon niemand zweiffelt, in denen gedachten Gesetzen ausgelassen ist; so wird diesem nach angetretener Erbschafft so viel Zeit gelassen, als der Verstorbene selbst übrig gehabt hat. Wobey zu mercken, daß vor Antretung der Erbschafft (jacente hereditate) die Präscription der 4 Jahre schlaffe, es wäre denn solche gefährlicher oder nachlässiger Weise aufgeschoben worden. **Brunnemann** ad d. L. 5. C. de temp. in integr. restit. Beſ. hierbey auch den Artickel **Mündig**, ingleichen **Minderjährig** im XXI Bande.

Mündlein, Mündel, Unmündige, Wayſen, Pflegbefohlne, Pupillen, Lat. *Pupilli*, heissen in denen Rechten eigentl. nur diejenigen Unmündigen, welche, da sie ihre mündigen oder voigtbaren Jahre noch nicht erreichet, entweder durch den Tod oder die Emancipation der väterl. Gewalt entgangen. Bisweilen aber wird es von denjenigen gebraucht, die zwar noch unter der väterl. Gewalt stehen, welche aber noch nicht vollkommen mündig geworden. Bisweilen aber auch noch anders. Wovon unter **Pupill** ein mehrers. Insgemein aber wird es doch nur von denjenigen gesagt, welche an und vor sich selbst zwar freye Leute sind; ausser dem aber, ehe und bevor sie ihre mündigen oder voigtbaren Jahre erreichet, ihre Vormünder haben, welche alles, was sie sonst selbst thun und verrichten sollen, unter ihrem Namen besorgen, und also bey ihnen gleichsam Vater-Stelle vertreten. Siehe **Vormund**. In welchem letztern Verstande auch nach seinem weitläufftigsten Begriffe die sonst sogenannte **Minderjährigen**, von denen im XXI B. gehandelt worden, (Minores u. Impuberes) darunter begriffen sind. Gedachte Mündlein oder Unmündigen sind vor allen Dingen wegen ihres nöthigen Unterhalts und guter Erziehung bestens zu besorgen. Insonderheit muß hierinnen, wenn es zumal Vaterlose Wayſen betrifft, ihres abgestorbenen Vaters Willen nachgelebet werden. L. 1. ff. Ubi pupill. educ. vel mor. deb. **Surdus** de Alimentis Tit. IV. qu. 13. n. 2. Und ist genug, daß man denselben nur muthmaßlich weiß. Hat der Vater deswegen nichts verordnet; so müssen die Kinder bey der Mutter oder Groß-Mutter auferzogen werden. **Montanus** de Tutel. c. 32. reg. 9. n. 251. Es hätten sich denn die letztern wieder verheyrathet, wovon die Ursache in L. 22. C. de adminiſtr. tutor. enthalten ist. Beſ. auch **Werndle** im Pupillenschild Lib. I. c. 7. p. 82. Entstehet aber zwischen der Mutter, Vormündern u. Befreundten ein Streit; so stehet es bey dem Richter, solchen zu entscheiden. **Menoch.** de Arbitr. Jud. Quæſt. Lib. II. caſu 168. Welcher den das Geschlecht des Pupillen, seine Keuschheit zu beschützen, wie auch die nahe Anverwandtschafft wohl erwegen soll, L. 1. C. ubi pupill. educ. vel mor. deb. Bey Verwandten hat der Richter zu sehen, wer dem Pupillen am günstigsten ist, u. wer die wenigste Hoffnung zur Erb-Folge hat, als

als welche einen gar leicht verdächtig machen kan, L. 18. C. de Nupt. Heut zu Tage wird gemeiniglich denen Müttern die Erziehung überlassen, wenn sie sich auch schon wiederum verheyrathen. Es wäre denn, daß die Freunde aus rechtmässigen Ursachen verlangen, daß die Kinder erster Ehe von der wieder verheyratheten Mutter abgesondert werden. In welchem Fall man ihrem Begehren nicht entstehen soll. **Brunnemann** ad L. 1 & 2 C. eod. j. l. 5. C. de alim. pupill. præst. Dafern ihnen aber die Mütter zugleich abgestorben sind, so haben die Vormünder um so viel mehr und eyfriger vor deren gute Aufferziehung und so nöthige als geziemende Verpflegung zu sorgen. Jedoch muß freylich wohl bey Bestimmung der Alimente des Pupillen hauptsächlich auf die Beschaffenheit und Grösse des Vermögens, wie auch auf des Pupillen Stand, die Gewohnheit der Familie oder des Landes gesehen werden. **Menoch** l. c. c. 5. 169. L. 3 ff. ubi pupill. educ. deb. L. 2. C. h. t. Es muß auch zugleich ausgemacht werden, was so wohl bey denen Söhnen, als Töchtern, zu Erlernung guter Künste und Wissenschafften nöthig ist. L. 4. ff. eod. Doch daß nicht das gantze Einkommen zu deren Verpflegung und Unterhaltung angewandt werde, sondern daß, wenn es möglich seyn will, allezeit noch etwas von denen Einkünfften übrig bleibe. L. 3. §. 1. ff. h. t. **Munoz** de Ratiocin. c. 22. n. 58. u. f. **Wernde** l. c. Lib. I. c. 7. p. 90. **Maul** de Tutel. c. 13. p. 350. So mag sich auch der Vormund wohl fürsehen, daß er von der Pupillen Eigenthum und Gütern vor sich selbst ja nichts veräussere; sondern er soll viel eher, wie sonderlich **Köppen** in Dec. 63. n. 28. p. 1. lehret, den Pupillen oder Minder-jährigen, der sich sein Brodt noch nicht erwerben kan, betteln schicken, als daß er einer Frucht-bringenden Sache Eigenthum der Alimente wegen verkauffe. Ist kein Vermögen vorhanden, so soll der Pupill zu seinen Anverwandten, welche die nächste Hoffnung zur Erb-Folge haben, geschickt werden. Hat aber der Vormund mehr ausgegeben, als die Einkünffte betragen, so kan er solches wieder fordern. **Mevius** in P. IV. Dec. 10. **Brunnemann** ad L. 2. C. ubi pupill. educ. deb. n. 12. Wenn aber ein Vormund seinen Pupillen bey sich hat, ihn zu seiner Haus-Arbeit, Handwerck, Handelschaft oder Profession gebrauchet, so, daß er ihm allezeit bedient seyn muß; so kan er alsdenn für die Alimente nichts fordern, oder in seine Rechnung setzen. **Munoz** l. c. c. 22. n. 9. besiehe auch L. Operar. 50. ff. de Oper. libert. **Wernde** l. c. c. 7. p. 92 u. f. Ausser dem wird von einem Vormunde, wenn er von dem Gelde des Pupillen und Unmündigen eine Sache, obgleich in seinem eigenen Namen, gekaufft hat, vermuthet, daß er solche zum Nutzen und Besten des Pupillen kauffen, und dieselbe auf ihn, den Pupillen, bringen wollen. Welchem auch deswegen das Eigenthum und die Anforderung (rei vindicatio) zukommt. L. 2. l. 8. § 1 ff. de reb. eor. qui sub tut. vel cur. l. 3. C. arbitr. tut. **Pistorius** in P. I. qu. 7. n. 3. **Carpzov** P. II. c. 11. def. 21. n. 5. **Berger** in Resolut. Lauterbach. in quib. conf. pign. qu. 2. Eben so wie ein Minder-jähriger die gekaufte Sache von dem Curator vermittelst der in denen Rechten so genannten nützlichen Abforderung (rei vindicatione utili) zu verlangen befugt ist. **Sichard** ad l. 12. C. de jur. dot. n. 7. **Carpzov** l. c. n. 6 Bes. jedoch auch **Faber** Lib. V. Conject. c. 19. Wo nicht der Pupill oder Minderjährige lieber 12 von 100 Zinsen fordern will. L. 3. C. arbitr. tut. **Schilter** in Exerc. 37. §. 105. **Berger** in Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 10. not. 12. p. 194. Allein wenn der Vater als rechtmässiger Vormund oder Administrator des Vermögens seines Sohnes, welches nicht von ihm selbst herrühret, sondern das dem Sohne durch andere unverhoffte Gelegenheit zugeflossen (bonorum adventitiorum) vor des Sohnes Geld eine gewisse Sache in seinem Namen, welches im Zweifel und so lange ein anders nicht klar ist, vermuthet wird, l. 4. ff. de solut. **Bartolus** in l. Imperator. 70. §. si centum. l. ff. de legat. 2. gekaufft hat, so scheinet dem Sohne dahero nichts erworben zu seyn. **Pistorius** P. I. qu. 7. n. 14 Weil eine vor fremdes Geld gekauffte Sache unstreitig dessen wird, der dieselbe in seinem Namen gekaufft hat, l. 5. §. 17. ff. de trib. act. l. 3. C. pro soc. l. 4. C. commun. utriusq. jud. noch auch dem Herrn des Geldes dadurch etwas zuwächst. l. 1. l. pen. C. si quis alter. vel sibi. l. 6. C. de R. V. **Carpzov** l. c. def. 21. n. 1. u. f. Die Schuld hingegen, welche mit des Minder jährigen Gelde gemacht wird, gehört an ihn, und kan derselbe den Schuldner deswegen belangen, wenn gleich der Vormund in der Handschrifft Gläubiger genennet worden. L. 9. §. 8. de R. C. l. 46. §. 2. de admin. tut. or. **Carpzov** P. II. c. 11. def. 38. **Berger** l. c. Doch ist auch hinwiederum der Unmündige verbunden, diejenigen Schulden, die schon zu der Zeit, da der ihm gesetzte Vormund die Verwaltung seiner Güter angetreten und übernommen hat, gemacht gewesen, vor die seinigen zu erkennen, daß die Gefahr derselben nach geendigter Vormundschafft nicht auf den Vormund zurücke fällt. L. 37. l. 46. ff. de admin. & peric. t. t. und dieses hat nicht nur in den väterlichen Schulden, l. 2. C. Arbitr. tut. sondern auch in denen Schulden Statt, die noch von dem Vorfahrer gemacht worden, und die also sein Nachfolger in der Vormundschafft zugleich mit übernimmt. Denn wenn der letztere gleich die von dem Vorfahrer gemachten Schulden auf sich zu nehmen gezwungen wird; so er doch nicht gehalten, davor zu hafften, l. 35. ff. de admin. tut. **Pistorius** P. I. qu. 49. n. 7. **Carpzov** l. c. def. 24. n. 1. u. f. wo nicht dieselben zur Zeit der auf sich genommenen Verwaltung seines Vermögens gut und tüchtig da gewesen seyn, dessen Beweiß dem Pupillen obliegt. **Carpzov** l. c. def. 26. n. 4. So wohl als daß solche eben dadurch, weil er sie nicht zu füglicher und gelegener Zeit eingemahnet hat, weniger tüchtig geworden seyn, oder daß er sich im Einmahnen selbst allzu fahr- und nachläßig bezeuget hat. **Carpzov** l. c. def. 25. Eben so ist auch der Unmündige gehalten, nach geendigter Vormundschafft die von dem Vormunde selbst währender derselben von seinem Gelde gemachten Schulden zu erkennen, und gehört auch dieser ihre Gefahr nicht an den Vormund. **Pistorius** P. I. qu. 49. n. 16. **Carpzov** l. c. def. 24. n. 6. u. f. **Berger** in Oecon. jur. Lib. I. tit. 4. th. 10. not. 9. p. 194. Wo nicht durch des Vormundes

Fahr- und Nachläßigkeit im Einfordern oder Contrahiren die Schulden selbst untauglich gemacht worden, l. 2. C. arbitr. tut. **Carpzov** l. c. def. 25. **Horn** in Class. 4. Sent. 1. Wobey aber die Fahr- und Nachläßigkeit, so im Contrahiren oder Auslehnen begangen worden, von derjenigen, welche sich im Einmahnen eräugnet, wohl zu unterscheiden ist. Denn die erstere betreffend; so muß der Vormund vor allen Dingen beweisen, daß er bey dem Auslehnen des Geldes gebührenden Fleiß angewendet habe, l. 1. §. 11 ff. de magister. conv. l. 50. ff. de admin. tut. **Carpzov** l. c. def. 26. n. 1. u. f. Wenn aber hernach der Pupill oder Minderjährige anführet, daß die Schuld wegen Nachläßigkeit des Vormundes, so er im Nicht-Einmahnen begangen, schlimmer und untüchtig geworden; so ist es alsdenn der Unmündige selbst zu beweisen schuldig. **Carpzov** l. c. def. 26. n 5. u. f. **Berger** l. c. Wenn hingegen der Pupill oder Unmündige nach geendigter Vormundschafft, und da er bereits volljährig geworden, die Zinsen des von dem Vormunde ausgeliehenen Geldes eingefordert, und also die Schuld vor die seinige erkannt hat; so hat er sich schon an seinem Rechte geschadet und die Gefahr der Schuld auf sich genommen. **Pistorius** P. 1. qu. 49. n. 26. u. f. **Carpzov** l. c. def. 27. Des Mündleins oder Pupillens unbewegliche Sachen anlangend, dafern solche veräussert werden sollen; so wird ausser dem Vollworte oder Einwilligung des Vormunds auch noch erfordert 1) eine rechtmäßige Ursache, dieselben zu veräussern, als Schulden; 2) eine gehörige Untersuchung der Sache; 3) ein förmlicher Abschied des Richters oder der Obrigkeit, unter deren Gerichtsbarkeit entweder die streitige Sache gelegen, oder wo derselbe wohnhafft ist, deren Wahl dem Vormunde frey stehet, l. 22. C. de admin. tut. **Faber** in Comment. ad Cod. Lib. V. tit. 37. def. 1. **Carpzov** P. 2. c. 11. def. 28. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. 1. tit. 4. th. 11. p. 196. 4) aus Gewohnheit oder Gerichts-Brauch öffentliche Subhastation, **Carpzov** Lib. V. Resp. 72 n. 5. und Dec. 195. **Philipp** de Subhastat. c. 2. comm. 2. n. 23. u. f. **Berger** l. c. p. 197. und in El. Disc. For. tit. 39. obs. 7. not. 6. p. 1116. ingleichen P. II. Supplem. tit. eod. §. 6. p. 651. So gar, daß diese letztere ohne Gefahr der Nullität nicht unterlassen werden kan. **Horn** Cl. 12. Sent. 28. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 210. und P. II. Obs. 415. **Berger** in Dec. 484. Welche aber nicht so wohl zu desto besserer Gültigkeit des Contractes nach dem Rechte selbst, als vielmehr nur bloß zu Ausschliessung der sonst dabey von Seiten des Pupillen zu besorgenden Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vor nöthig zu seyn erachtet wird. **Postius** de Subhastat. inspect. 4. n. 36. Bes. auch **Berger** in Resol. Lauterbach. tit. de reb. eor. qui sub. tut. ad verba: *Decretum judicis.* Diese Solennitäten werden aber auch nicht weniger in Veräusserung beweglicher Sachen erfordert, welche gar wohl und ohne Schaden erhalten werden können, als da sind Edelgesteine, kostbare Kleider, Gold u. Silber, u. andere Kostbarkeiten, l. 22. C. de admin. tut. **Carpzov** P. II. c. 14. def. 69. als welche nemlich denen unbeweglichen Gütern gleich geachtet werdē. **Rauchbar** in P. I. qu. 26. n. 34. u. f. Jedoch sind auch überhäuffte Schulden nicht die einzige Ursache zu der unbeweglichen Güter Veräusserung, sondern es werden auch noch andere eben so dringende und wichtige Ursachen darzu vor gültig erachtet. **Carpzov** P. II. c. 11. def. 28. n. 5. **Müller** ad Struv. Exerc. 31. th. 38. z. E. wenn aus unterlassener Veräusserung unvermeidlicher Schade zu besorgen, **Simoncellus** de Decret. Lib. III. tit. 8. n. 119. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. II. Obs. 412. **Berger** P. II. Suppl. ad El. Disc. For. tit. 39. §. 26. p. 747. Die Kosten der Studien, **Berger** in Resolut. Lauterbach. tit. de reb. eor. qui sub tut. qu. un. u. d. g. Im Gegentheil langt der daher zu hoffende Nutzen, wenn er auch nicht geringe zu seyn schiene, nicht zu, l. 5. §. 14 l. 13. in pr. de reb. eor. **Berger** l. c. **Huber** in Prælect. ad ff. eod. §. 4. Besiehe jedoch **Montanus** de Tut. c. 33. n. 450. **Grönewegen** de LL. abrog. ad d. l. 13. So langt auch nicht zu, daß statt der verkaufften Häuser andere und dem Pupillen nützlichere angeschafft worden. **Berger** in Oecon. jur. Lib. V. tit. 4. th. 11. p. 197. **Huber** l. c. Ob nun aber sonst zwar ordentlicher Weise die richterliche Erkänntniß vorher gehen soll; so wird doch auch die ohne dieselbe geschehene Veräusserung durch die nachfolgende Obrigkeitliche Bestätigung eben so gültig und kräfftig, als wenn gleich zuvor schon ein ordentlicher Abschied erhalten worden. **Brunnemann** ad l. 10. ff. de reb. eor. qui sub tut. **Berger** in Resolut. Lauterbach. l. c. ad verba: *Decretum Judicis.* **Wernher** in Sel. Obs. For. P. III. Obs. 255. Widriger Meynung aber sind hiervon **Carpzov** Lib. V. Resp. 68. **Lyncker** in Anal. ad Struv. tit. de reb. eor qui sub tut. voce: *Interpositum.* In zu veräussernden Lehnen oder Verzicht der Mitbelehnschafft wird darüber die Einwilligung des Lehn-Herrns und dessen Abschied erfordert. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. p. 197. Doch sind alle diese Umstände bey Veräusserung unbeweglicher Sachen, so denen Unmündigen oder Minderjährigen zustehen, gar nicht nöthig, wenn ein Fürstlich Rescript darzu kommt, als welches nehmlich alle dergleichen Solennitäten ersetzt, wenn nur die wahre Ursache der Veräusserung dem Fürsten in der deshalber an ihn abgelassenen Bitt-Schrifft gehörig eröffnet worden, Denn sonst wäre das Rescript erschlichen, welches keine Würckung hat. **Stryck** in Annot. ad Lauterbach tit. de reb. eor. qui sub tut. voc. *Decretum.* **Wernher** in Sel. Obs. For. P. I. Obs. 164. **Berger** l. c. p. 198. Die Subhastation ist auch alsdenn nöthig, wenn die Sache unter dem Bedinge des Wiederkauffs veräussert wird. **Berger** l. c. p. 197 Ausserdem sind auch die oberzehlten Formalitäten der Veräusserung nicht nöthig, wenn die Veräusserung nach dem Willen des Urhebers (ex pacto auctoris) z. E. vom Wiederkauff, l. 1. C. quando decret. opus non est, oder mit Genehmhaltung des Verstorbenen geschehen, l. 1. §. 2. l. ult. ff. de reb. eor. qui sub tut. **Berger** l. c. p. 198. **Struv** in Exerc. 31. th. 87. So ist auch eine ohne die sonst erforderten Solennitäten geschehene Veräusserung gültig, wenn es eine gemeinschafftliche Sache betrifft, und der Volljährige

jährige auff die Theilung dringet. L. 1. §. 2. ff. de reb. eor. qui sub tut. l. pen. C. quando decret. non est opus. Struv l. c. Berger l. c. Derohalben, wenn die Wittwe ein Erb-Gut, an welchem sie nebst denen unmündigen Kindern zugleich Theil hat, veräussert und von dem daraus gelösten Gelde ihre gebührende Statutarische Portion empfängt; so ist die Veräusserung gültig, wenn gleich kein obrigkeitlicher Abschied darzu gekommen. Wernher in Sel. Obs. For P. I. obs. 248. ingleichen P. III. Obs. 180. Berger P. I. Resp. 61. Und daß auff diesen Fall, wenn der Volljährige dem Unmündigen wegen der Theilung allzusehr anliegt, weder die sonst gewöhnliche Subhastation, noch auch andere dergleichen Umstände, zu deren Veräusserung nöthig sind, hat unter andern die Juristen-Facultät zu Wittenberg öffters gesprochen, wie solches Wernher in Supplem. nov. ad P. I. obs. 248 bezeuget. Wogegen aber Berger in Dec. 484 erinnert, daß auch auff diesen Fall so wenig, als sonst, weder ein richterlicher Abschied, noch die gewöhnliche Subhastation übergangen und weggelassen werden könne. Dem sey aber, wie ihm wolle; so findet doch die Provocation des Volljährigen auff die Theilung, welche sonst insgemein mit unter die nothwendigen Ursachen der Veräusserung gezehlet wird, alsdenn nicht Statt, wenn der Provocirende nicht allein aus Väterlicher Verordnung, sondern auch aus dem darauff erfolgten Vergleiche zu dem gemeinschafftlichen Besitz des Gutes verbunden ist. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. not. 4. p. 200. Dafern aber eine oder andere dem Pupillen zuständige Sache ohne die gehörigen Solennitäten veräussert worden; so kan solche von ihm, wenn er zu seinem volljährigen Alter gekommen, allerdings wieder zurück gefordert und in Anspruch genommen werden. Und ist auff diesen Fall nicht nöthig, daß er erst um die sonst in denen Rechten bekannte Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Ansuchung thut, weil der Contract schon an und vor sich selbst null und nichtig ist. L. 2. C. de præd. minor. sin. decret. non alien. Meier in Colleg. Argent. tit. de reb. eor. qui sub tut. n. 11. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. not. 5. p. 201. So bleibet auch der Unmündige nach wie vor derer solcher Gestalt veräusserten Güter Eigenthums-Herr l. 15 & 16. C. eod. Carpzov P. II. c. 11. def. 29. n. 1 u. f. daß ihm solche daher auch mit allen Zubehörungen und Nutzungen wieder eingeräumet werden müssen, d. l. 16. C. de præd. minor. sine decret. non alien. Carpzov l. c. def. 29. n. 11. u. f. doch so, daß der Minderjährige, wenn er solche zurück fodert, dem Käuffer das gezahlte Kauff-Geld nebst allen daher gezogenen Nutzungen und Zinsen, wo anders das Geld selbst in seinen Nutzen verwendet worden, ebenfalls wieder aushändigen muß, l. 14. l. 16. C. de præd. minor. sine decret. non alien. Carpzov l. c. def. 29. n. 6. wenn nur Käuffer wahrscheinlich dafür gehalten, daß die Sache habe verkaufft werden können, l. 10. ff. de præd. & al. reb. minor. Berger l. c. Denn ein Käuffer, der da weiß, daß die Sache nicht veräussert werden kan, und dieselbige gleichwohl käuflich an sich bringt, der verliert das Kauff-Geld, arg. l. 10. C. de reb. eor. qu. Berger l. c. Es ist aber hierbey nicht genug, daß das Geld an den Unmündigen gekommen sey, wofern er nicht auch daher reicher oder sonst verbessert worden, l. 27. §. 1. ff. de minor. l. 13. ff. de reb. eor. qui sub tut. Pistorius P. I. qu. 38. n. 35. Daher dem Käuffer die Last zu erweisen obliget, daß das vor die in Anspruch genommene Sache bezahlte Kauff-Geld in des Unmündigen Bestes verwendet worden, l. 16. c. de præd. minor. Carpzov l. c. def. 29. n. 9. wo nicht der Pupill mit des Vormunds Genehmhaltung und Vollworte den Kauff geschlossen hat. Carpzov l. c. Wenn aber der Unmündige nach erlangtem volljährigen Alter 5 Jahr lang stille geschwiegen hat; so wird die sonst wegen Mangel des Abschieds und derer übrigen darzu erforderten Stücke an und vor sich selbst zwar null und nichtig gewesene Veräusserung, dadurch befestiget, nicht anders, als ob die Sache bald anfangs gehöriger massen veräussert worden wäre, l. ult. C. si maj. fact. alienat. fact. lin. decret. rat. hab. Faber ad Cod. Lib. V. tit 39. def. 2. n. 1. Carpzov P. II. c. 11. def. 29. n. 1. u. f. Wernher in Sel. obs. For. P. V. obs. 5. wenn nur der Pupill damahls, da er mündig geworden, von der Veräusserung schon gewust hat. Denn sonst wird die Zeit der 5 Jahre nicht anders, als von dem Tage der Wissenschafft an gerechnet. Faber l. c. def. 2. n. 3. Carpzov l. c. def. 29. n. 8. Ja diese Nullität wird nicht als nur in 10 oder 20 Jahren verjährt, wenn nehmlich die Veräusserung so geschehen, daß vor die veräusserte Sache nichts gegeben word. als durch Schenckung u. zwar unbeweglicher Sachen, d. l. ult. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. p. 198. Es muß aber der, dem solche geschenckt wird, ausser aller Schuld seyn, l. ult. C. si quis non ignor. rem min. esse sine decret. alien. l. 2. C. si maj. fact. Berger l. c. Es ist aber auch nichts daran gelegen, so viel diese stillschweigende Genehmhaltung anbetrifft, ob die Veräusserung 1) von dem Unmündigen unter des Vormunds Genehmhaltung und Vollwort, 2) vom gegenwärtigen Vormunde und mit des Unmündigen Bewilligung, 3) vom Unmündigen allein, nachdem er vor mündig oder volljährig erkläret worden, wenn derselbe auch schon, die Veräusserung der unbeweglichen Sachen anlangend, die Rechte der natürlich Volljährigen nicht hat, l. 2. §. 1. C. de his qui ven. æt. wo dieses nicht ausdrücklich von dem Fürsten bey dessen Mündigsprechung nahmhafft gemacht worden, arg. l. 2. C. quando decret. non est op. Schweder in Introd. ad Jus Publ. Part. spec. sect. I. c. 15. §. 6. 4) vom Unmündigen allein und ohne Beyseyn des Vormundes, ja 5) von dem Vormunde allein ohne des Pupillens Wissen geschehen sey. Berger l. c. l. ult. C. si maj. fact. alien. fact. posit. 17. Es ist aber hierbey ein Unterschied zu machen zwischen der Nullität, was die blossen Solennien des Geschäffes oder der Handlung anbetrifft, als da ist der Abschied der Obrigkeit, der Mangel des Consenses von Seiten des Vormunds, wie auch die Subhastation in Veräusserung der unbeweglichen Sachen, und zwischen der Nullität, die desselben Wesen angehet, als da ist des Pupillens oder des Mündleins Genehmhaltung. Die erste wird

wird auf den Fall, dafern vor die veräuſſerte Sache etwas gegeben worden, in 5 Jahren, oder wenn nichts davor gegeben worden, in 10 oder 20 Jahren: die andere aber allererſt in 30 Jahren, und nach dem Sächſiſchen Rechte mit dem Zuſatze der 6 Wochen und 3 Tage verjährt. **Brunnemann** ad l. ult. C. ſi maj. fact. n. 3. u. 4. **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. V. Obſ. 5. **Berger** l. c. Daher, wenn gleich die Veräuſſerung der unbeweglichen Sachen, die dem Mündlein zugehören, durch den Verlauff derer 5 Jahre von der Mündigkeit an zu rechnen gültig wird, und wenn ſie auch gleich ohne gerechte und nothwendige Urſache geſchehen, **Wernher** l. c. Obſ. 5.; ſo gilt doch die Veräuſſerung, die im Namen des Unmündigen von dem Vormunde allein geſchehen, nicht, und wird auch nicht nach Verflüſſung der 5 Jahre von deſſen erfolgter Mündigkeit an bekräfftiget. **Berger** P. II. Reſp. 61. **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. VI. Obſ. 482. und in Supplem. nov. ad eand. Obſ. Und dieſes um ſo viel weniger, wenn die Veräuſſerung von dem Vormund allein und in eigenem Namen vorgenommen worden. **Lauterbach** l. c. Poſit. 18. **Berger** in Oecon. Jur. l. c. p. 189. Ferner wird die Veräuſſerung der unbeweglichen Sachen, die dem Pupillen zugehört, beſtätiget, wenn er mündig geworden und das Kauff-Geld angenommen, oder von freyen Stücken etwas gethan hat, woraus zu vermuthen, daß er den erſt geſchehenen Vergleich vor genehm halte. **Carpzov** P. II. c. 11. def. 31. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. not. 6. p. 201. Beſ. aber auch **Faber** ad Cod. Lib. V. tit. 39. def. 1 n. 3. Jedoch unterbricht eine jedwede Querel oder Klage, welche auch auſſer Gerichte, vor guten Freunden oder Nachbarn geſchehen, ja jede Erklärung des widrigen Willens das Stillſchweigen der 5. 10. oder 20 Jahre, und verhindert alſo zugleich die ſonſt ſo genannte ſtillſchweigende Genehmhaltung. l. ult. C. ſi. maj. fact. alien. **Berger** l. c. not. 8. p. 201. Wenn gegen den ſein widerrechtlich veräuſſertes Gut zurück fordernden Mündlein Beklagter die Ausflucht der geſchehenen Verkauffung vorſchützet; ſo muß dieſer ſo wohl den geſchehenen Verkauff ſelbſt, als alle andere zu Veräuſſerung derer einem Unmündigen zuſtehenden Güter erforderten Stücke beweiſen. Allein wenn der Pupill die Veräuſſerung nur aus dem Grunde anficht, daß die darzu unumgänglich nöthig geweſenen Solennitäten nicht gehörig beobachtet worden, und die Beſchaffenheit der Veräuſſerung nebſt dem Mangel derer darzu erforderten Umſtände ſeiner Klag-Schrifft einverleibet; ſo liegt ihm, wenn es Beklagter läugnet, davon der Beweiß ob. **Faber** ad Cod. Lib. V. tit. 37. def. 2. **Carpzov** l. c. def. 32. Pupillen und Unmündige können alſo nicht nur auf den Fall der geſchehenen Veräuſſerung, wegen Mangel der erforderten Solennitäten, wider den Beſitzer klagen und denſelben wegen der veräuſſerten Güter vermittelſt gerichtlicher Zurückforderung in Anſpruch nehmen; ſondern es wird ihnen auch auf den Fall, da alles von Rechts wegen darzu erforderliche beobachtet und ſie gleichwohl dadurch verletzet worden, durch die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand geholffen, wenn auch ſchon ein Richterlicher Abſchied und des Vormunds Einwillung darzu gekommen, l. 2. l. 12. C. de præd. minor. l. ult. & tit. C. ſi tut. vel curat. interven. l. ult. C. ſi adv. rem judic. **Faber** ad Cod. Lib. V. tit. 39. def. 2. n. 6. Maſſen ein Pupill, wenn er ſich auch ſchon mit ſeines Vormundes Vollwort in Vergleich eingelaſſen, ſonſt aber nur die geſchehene Verletzung gehörig erwieſen, gar wohl wiederum in den vorigen Stand eingeſetzet werde kan l. 3. C. ſi tut. vel curat. interven. **Berger** in Oecon. Jur. l ib. 1. tit. 4. th. 11. not. 1. p. 200. Auf beyderley Fälle aber kommt dem Unmündigen oder auch deſſen Erben dennoch die Wahl zu, ob ſie den Vormund wegen übel verwalteter Vormundſchafft belangen, oder aber in vorigen Stand wieder eingeſetzt ſeyn, und die unrechtmäßiger Weiſe veräuſſerten Güter zurück fordern wollen. **Piſtorius** P. I. qu. 12. n. 7. **Carpzov** l. c. def. 34. **Wernher** in Sel. Obſ. For. in Supplem. ad P. I. Obſ. 264. Beſ. aber auch **Faber** in Rational. ad l. 13. ff. de minor. Hingegen können auch Unmündige ihres Ortes wegen eines von dem Vormunde in ihrem Namen geſchloſſenen Vergleichs belanget werden, **Berger** c. l. th. 10. not. 12. p. 195. i. E. auf den Fall eines im Namen ihrer dem Vormunde geſchehenen Darlehns ſind ſie gehalten, nach geendigter Vormundſchafft davor zu hafften, l. 3. C. quando ex fact. **Berger** l. c. Wenn nur gnugſam beſcheiniget wird, daß 1) das dem Vormunde vorgeſchoſſene Geld in ihren Nutzen verwendet worden, d. l. 3. **Bachov** ad Treutler. Vol. I. Diſp. 11. th. 15. lit. a. **Berger** l. c. und daß es 2) denen unmündigen Kindern damahls an Gelde gemangelt habe. **Berger** l. c. wie auch in Reſolut. Lauterbach. tit. quando ex fact. tut. allwo: Nöthig iſt es auch, daß der Gläubiger die Nothwendigkeit ein Darlehn aufzunehmen beweiſe. Aber daß ein Unmündiger, welcher entweder allein, oder mit Genehmhaltung des Vormundes Geld geliehen bekommen, wenn er um die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand Anſuchung thut, vor allen Dingen die ihm daher zugewachſene Verletzung beweiſen müſſe, und wenn er ſo wohl dieſe gnugſam erwieſe, als auch die geſuchte Wiedereinſetzung erlanget hat, der ſein Geld wieder fordernde Gläubiger gehalten ſey, darzuthun, daß daſſelbe dem Pupillen zum beſten angewendet worden ſey, bezeuge **Piſtor.** P. I. qu. 38. **Faber** ad Cod. Lib II. tit. 21. def. 1. **Carp.** P. II. c. 11. def. 44. Wobey aber ſonderlich **Gomez** in Reſolut. tit. 2. c. 14. n. 2. davor halten will, daß gleichwohl ein Unterſchied zu machen ſey unter einem Darlehn ohne Zins und mit Zins, wider welches beydes ein Unmündiger zwar nicht weniger durch Art und Weiſe einer Klage, als Schutz-Wehr in den vorigen Stand eingeſetzet werde; jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß wider das eine der Unmündige die Verletzung beweiſen müſſe, vor das andere aber der Gläubiger genöthiget werde, die Beweiſungs-Laſt über ſich zu nehmen, daß es in des Pupills Nutzen verwendet worden. Beſ. auch **Berger** in P. I. Supplem. ad El. Diſc. For. tit. 5. §. 8. p. 36. **Oddo** de Reſtit. in integr. qu. 58. art. 5. Woraus denn folget, daß der Pupill, wenn er aus dem Inſtrumente des unter Zins gegebenen Darlehns auf die Hülffe belanget wird, ſich mit der Ausflucht der ermangelnden Verwendung

zum

zum beſten ſeiner Sache alſo ſchützen könne, daß die Beweiſungs-Laſt auff den Kläger geſchoben werde. **Berger** l. c. und P. II. ſupplem. in addit. ad tit. 5. §. 3. p. 1777. welcher zwar auch ſelbſt an dem erſtern Orte p. 34 beybringet, daß der Unmündige aus dem von ihm allein unterſchriebenen Inſtrumente auff die Hülffe belanget werden könne; die vorgeſchützte Ausflucht der Unmündigkeit aber indeſſen biß zur Wieder-Klage zu verweiſen ſey. Hingegen bezeuget auch **Berger** in P. II. ſupplem. ad El. Diſc. For. in Addit. ad tit. 5. §. 2. p. 1774. daß der Schöppen-Stul in Leipzig auff das Gegentheil geſprochen habe. Der aber den Pupillen ohne Vollwort und Bewilligung des Vormundes bezahlende Schuldner erhält ſeine Befreyung doch nicht, l. 15. de ſolut. **Carpzov** l. c. def. 45. n. 1. wo nicht das gezahlte Geld noch da und vorhanden, ja vielmehr zum Beſten des Pupillen verwendet worden, als in welchem Falle dem Schuldner wider den ihn desfalls belangenden Mündlein die Schutz-wehr des Betrugs zu Statten kommt, §. pen. I. quib. alien. lic. l. 47. de ſolut. **Carpzov** l. c. d. def. 47. n. 1. 2. 5. Wie aber, wenn die Zahlung mit des Vormunds Vollworte geſchehen wäre? Daß auff dieſen Fall der Schuldner frey werde, iſt zu ſchlüſſen aus §. 2. I. quib. alien. lic. und l. 7. §. 2. ff. de minor. wobey aber gleichwohl dem Unmündigen die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand nicht verſaget wird, wenn das Geld wegen des Mündleins allzu raſchem Alter, da junge Leute noch nicht recht mit Gelde umzugehen wiſſen, verlohren oder übel angewandt worden. l. 46. §. 5. ff. de admin. tut. l. 1. C. ſi. adv. ſolut. **Carpzov** l. 2. def. 45. n. 3. 4. und def. 47. n. 6. 7. **Berger** in Reſolut. Lauterbach. tit. de ſolut. qu. 3. Es wird aber der Schuldner völligſt befreyet, wenn er das ſchuldige Geld nach vorher ausgebrachtem richterlichen Abſchiede, und in Gegenwart des Vormundes bezahlet. Denn die Auctoritär der Obrigkeit ſchlüſſt auf dieſen Fall die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand aus, l. 7. §. 2. ff. de minor. l. 25. C. de admin. tut. **Faber** ad Cod. Lib. II. tit. 21. def. 2. n. 1. **Carpzov** P. II. c. 11. def. 46. n. 1. u. f. Die bloſſe gerichtliche Quittirung aber, ohne vorhergehenden Abſchied und Geheiß, mag den Schuldner keines weges befreyen. **Gutierez** de Tutel. & Cur. P. II. c. 12. n. 4. **Carpzov** l. c. def. 46. So benimmt auch ein Statut, krafft deſſen der Unmündigen Schulden allen andern Gläubigern vorgeſetzt werden, dem ſonſt ſchon denen Weibern in Anſehung ihres Heyraths-Gutes zukommenden Privilegio der ſtillſchweigenden Hypotheck und des Vorzugs-Rechtes nichts. Dec. El. Sax. nov. 5. ibique **Philipp** in Obſ. 5. Es wird aber der Pupill gleichwohl des Vormunds Ehe-Weibe vorgezogen, dafern ſolcher das ihnen beyden zugleich aus der Erbſchaffts-Theilung zuſtändige Geld zu ſich genommen. Und dieſes aus der Urſache, weil dem Pupillen alsbald von dem erſten Tage der Vormundſchafft an, dem Eheweibe aber in Anſehung der Paraphernalien erſt von der Zeit an, da dieſelben eingebracht ſind, in des Vormunds Vermögen eine ſtillſchweigende Hypotheck zukommt. **Berger** l. c. not. 3. p. 1494. Im übrigen wird ein nach denen Rechten an und vor ſich ſelbſt ſchon null und nichtiges Geſchäffte durch des Unmündigen Eyd bekräfftiget, und hat in dieſem Falle die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand nicht Statt. **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. I. Obſ. 217. und in Supplem. nov. ad. eand. obſ. **Bachov** ad Treutler. Vol. I. diſp. 11. th. 9. lit. c. **Brunnemann** ad Auth. Sacramenta puberum. C. ſi. adv. vendit. Widriger Meynung ſind **Faber** in Dec. 39 Error. pragm. 2 u. f. ingleichen Dec. 41. Error. pragm. 4. u. f. **Gunnius** in Reſolut. ad Treutler. Vol. I. diſp. 11. th. 9. qu. 68. Es langt auch zur Ausſchlüſſung dieſer Rechts-Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand des Unmündigen ſchrifftlich verfaſſter Eyd zu. **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. III. Obſ. 80. Sonſt wird auch denen Mündlein, welche auch ſchon ihre ordentlich beſtellte Vormünder haben, zu Abwartung eines abſonderlichen Geſchäffts insgemein noch von dem Richter, vor welchem daſſelbe zu verrichten iſt, ein abſonderlicher Curator oder Anwald zu Beſtand Rechtens geſetzet. **Wernher** in Sel. Obſ. For. in Supplem. nov. ad P. I. Obſ. 179. Doch kan auch ein Unmündiger in Ehe-Sachen ohne Vormund vor Gerichte erſcheinen und ſtehen, c. 3. de jud. c. in 6. **Berger** in El. Diſc. For. tit. 8. obſ. 4. not. 3. und alſo auch ohne denſelben einen Gevollmächtigten beſtellen. c. 14. X. de reſtit. ſpoliat. **Berger** l. c. Es iſt aber hierbey wohl zu unterſcheiden, ob der Pupill noch vor ein bloſſes Kind zu achten, oder ob er dagegen bald ſeine mündigen Jahre erreichet. So viel den erſten Fall betrifft, in ſo fern nehmlich eines unmündigen, und zwar noch bloſſen Kindes, Geſchäffte auszurichten ſind; ſo thut und beſorget der Vormund alles und jedes desfalls nöthige gantz alleine. l. 18. §. 2. C. de jur. deliber. **Hopp** ad verb. Pupillis. pr. I. de autorit. tutor. So gar daß auch von einem unmündigen Kinde nicht der allergeringſte Vergleich getroffen, noch auch irgend ſonſt etwas zu Recht beſtändiges gehandelt und beſchloſſen werden kan, wenn auch gleich des Vormunds Vollwort oder Genehmhaltung darzu kommt. d. l. 18. §. 3. **Stryck** de Cautel. contract. Sect. I. c. 2. §. 3. Hingegen ein Pupill, der bereits zu mehrern Jahren und Verſtande gekommen (infantia major) verrichtet alles ſelbſt, unter Bewilligung ſeines Vormundes, pr. I. autor. tutor. ibique **Hopp** l. 37. §. 1. ff. ad SC. Trebell. **Stryck** l. c. In Gerichtlichen Händeln und Streitigkeiten ſteht dem Vormunde die Wahl zu, ob er ſolche in ſeinem eigenen Nahmen anfangen, oder ob er viel lieber den Pflegbefohlnen darſtellen wolle, damit dieſer den Streit ſelbſt erhebe. An ſtatt bloſſer Kinder aber beſorgt der Vormund gantz allein, was ihrentwegen vor Gerichte zu beobachten nöthig iſt, l. 1. §. 2. de admin. tutor. **Stryck** l. c. Dafern alſo Z. E. eine Sache, die einem noch unmündigen Kinde zuſteht, verkaufft werden ſoll; ſo wird der Vergleich unter des Vormunds Namen getroffen: **Es verkaufft Titus im Namen ſeines Pflegbefohlnen.** Betrifft es hingegen eines bereits zu Jahren und Verſtande gekommenen Mündleins Sache; ſo muß des Pupillens Name zuerſt ausgedrücket und nachgehends nur des Vormunds Genehmhaltung beygefügt werden: **Es verkaufft Mevius mit**

Beyſtand und Vollwort ſeines Vormundes, des Titius, u. ſ. w. Stryck l. c. Hopp l. c. Weiter iſt in Gerichtlichen Handlungen, dafern ſolche einen ſchon in etwas erwachſenen Pupillen angehen, beydes gültig, ob daſelbſt geſagt wird: Es erſcheinet Sempronius, Kläger, unter Beyſtand ſeines Vormundes, des Javolenus, oder: Es erſcheinet Javolenus in Vormundſchafft des Sempronius. Betrifft aber die Sache ein noch bloſſes Kind; ſo heiſſt es nur ſchlechthin: Es erſcheinet Sempronius im Namen ſeines Pflegbefohlenen, des Mevius. Stryck l. c. Heutiges Tages wird zwar insgemein nicht mehr darauff geſehen, ob der Pupille noch ein bloſſes Kind iſt, oder ob er bereits mannbar geworden, (infantiam egreſſus); ſondern der Vormund verrichtet bey nahe alle und jede Geſchäffte im Namen ſeines Pflegbefohlnen vor ſich gantz allein. Frantzius in Exerc. 3. ad l. qu. 4. Schilter in Exerc. 37. th. 127. und 131. Es iſt aber gleichwohl ſicherer, wenn man dieſen nach den gemeinen Rechten üblichen Unterſchied auch noch heut zu Tage beobachtet. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. p. 196. Horn in Cl. 4 Reſp. 9. p. 249. Wie denn daher auch Stryck in Uſ. mod. ff. tit. de autor. tutor. §. 5 behauptet, daß die etwas mehr auff ſich habenden Geſchäffte der Vormund vor ſich allein durchaus nicht verrichten ſolle noch könne. Es kan alſo überhaupt zwar mit einem bloſſen Kinde kein eintziger zu Recht beſtändiger Vergleich getroffen werden, ſo gar daß auch das einem Kinde geſchehene Verſprechen nicht gültig, noch verbindlich iſt, wenn es auch ſchon deſſen noch ſo mercklichen Nutzen bezielet. Stryck de Cautel. Contr. Sect. II c. 2. §. 4. u. 6. Jedoch kan auch ein bloſſes Kind nicht allein unter Beyſtand und Vollwort ſeines Vormundes l. 32. §. 2. ff. de acquir. & amitt. poſſeſſ. Hopp l. c. ſondern auch bißweilen ohne denſelben, und alſo vor ſich gantz allein einen Beſitz erlangen, in ſo fern das letztere betreffend demſelben z. E. etwas von beweglichen Sachen geſchenckt und übergeben wird. l. 3. C. Hilliger ad Donell. Lib. V. c. 11. lit. e. Hopp l. c. Und alſo kan auch auff ein bloſſes Kind der ſtillſchweigende Beſitz und das wahre Eigenthum einer geſchenckten beweglichen Sache mit Beſtand Rechtens gebracht werden. Stryck l. c. Gleichwie aber Kinder und Unſinnige oder Raſende auſſer dem Fall ihnen geſchenckter beweglicher Güter den Beſitz niemahls erlangen können, l. 1. §. 3. ff. de acquir. poſſeſſ. Alſo auch nicht ſtillſchweigender Weiſe, oder wenn ihnen ſolche gleich zehn mahl verſprochen worden. Stryck de Cautel. Contr. Sect. I. c. 2. §. 6 Sonſt kan aber wohl ein Pupill einem andern, auch ohne Vorbewuſt und Vollwort des Vormundes ſich verbindlich machen, pr. I. de autor. tutor. ibique Hopp. Derowegen wenn einem Unmündigen etwas verſprochen oder geſchenckt worden, ſo iſt ſolches allerdings gültig, wenn es gleich ohne des Vormunds Genehmhaltung geſchehen, l. 9. pr. ff. de autor. tutor. l. 2. ff. de acceptil. Hopp l. c. Hingegen kan ein Pupill einem andern ohne des Vormunds Bewilligung niemahls verbindlich werden. p. I. de autor. tutor. ibique Hopp. Daher iſt auch ein Mündlein aus einem zweyſeitigen Vergleich zu nichts verbunden, wenn er es nicht von freyen Stücken halten will; wohl aber Gegentheil, wenn es der Unmündige begehret. Und beruhet es alſo in des Pupillens Willkühr, ob er von dem getroffenen Vergleich zurück treten will, oder nicht; welches hingegen dem andern nicht vergönnet iſt. l. 13. §. 29. de act. emt. Hopp. ad verba: *Pupilli non obligantur.* pr. I. de autor. tutor. Damit aber ſolcher geſtalt der Gegentheil nicht allzu ſehr beſchwert werde; ſo kan ihm noch dadurch geholffen werden, daß wenn er den Pupillen darauff belanget, er ſich mit des Vormundes Vollwort erkläre, ob er den vorhergegangenen Vergleich erfüllen, oder vielmehr davon abgehen wolle, d. l. 13. §. 27 und 28. Denn nach dieſer gethanen Erklärung ſtehet es auch dem Mündlein nicht mehr frey, etwas weiters zu ändern. Hopp l. c. Jedoch wird ein Pupill auch bißweilen ohne des Vormundes Bewilligung einem andern verbindlich. Als wenn er 1) aus dem getroffenen Vergleich würcklich verbeſſert und reicher geworden, l. 5. pr. & §. 1. de autor. tutor. Hopp l. c. 2) wenn er ſich bey Schlüſſung des Vergleichs betrüglich aufgeführet, l. 1. §. 15. depoſ. l. 4. §. 26. de dol. mal. except. Hopp. l. c. Berger in Oecon. Jur. Lib. I. tit. 4. th. 11. not. 2. p. 200. 3) wenn auch aus der Sache an und vor ſich ſelbſt ſchon eine Verbindlichkeit entſtehet, l. 46. de O. & A. Hopp l. c. So iſt auch ein Pupill ordentlicher Weiſe gehalten, einen mit ſeinem Vormunde geſchloſſenen Vergleich zu erfüllen, und kan alſo auf dieſen Fall von dem andern wider ihn gar wohl eine nützliche Klage (actio utilis) angeſtellet werden, l. 4. C. quand. ex fact. tut. l. 26. in fin. C. de admin. tut. Carpzov Lib. V. Reſp. 78. n. 4. u. f. Welche aber mit der Haupt-Klage (Actione directa) gleiche Würckung hat, l. 47. ff. de negot. geſt. Eben daher kan auch ein Pupill, wenn er auch ſchon volljährig geworden, dennoch aus dem Vergleich und einer jedweden Handlung, ſo deſſen Vormund in Anſehung ſeiner Vormundſchafft vollzogen hat, belanget werden, l. 8. ff. de admin. tut. l. 1. C. quand. ex fact. tut. Carpzov l. c. n. 1. u. f. Woraus denn ferner folget, daß gleicher Geſtalt aus einem Documente, welches der contrahirende Vormund von wegen ſeines auffhabenden Amtes, wider den Unmündigen ſelbſt auff die Hülffe geklaget werden kan. Und hilfft dieſem alsdenn nicht, wenn er ſich gleich mit der Rechts-Wohlthat der Wiedereinſetzung in den vorigen Stand ſchützen wolte. Es wäre denn, daß die eingewandte Verletzung klar am Tage liege, Wernher in Sel. Obſ. For. P. VI. Obſ. 386. n. 2 u. f. Berger in Elect. Proc. Exec. §. 14. Bey dem allen aber iſt ein Unmündiger gleichwohl aus einem Darlehn zu nichts verbunden, ehe und bevor nicht Kläger zu Recht erwieſen, daß ſolches in des Pupillen Nutzen verwendet worden, l. 3. C. quand. ex fact. tutor. Carpzov d. Reſp. 78. n. 12. u. f. In deren Beſcheinigung aber auch der Vormund dem Gläubiger beyſtehen muß, Piſtorius P. I. qu. 37. n. 42. Carpzov l. c. n. 21. Endlich können ſich auch Unmündige von einer ſchädlichen Erbſchafft,

welche

Digitized by Google

welche die Vormünder in ihren Nahmen angetreten, und wen dieselbe auch von ihrem Vater herrühret, nachdem sie vollkommen mündig, und also ihre eigene Herrn geworden, wieder entschütten, ohne daß sie deshalber zu der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ihre Zuflucht nehmen dürffen. **Mevius** P. III. dec. 17. und P. VI. dec. 29. Beſ. hierbey auch die Artickel **Minderjährig**, im XXI B. und weiter unten **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** ingleichen **Vormund**.

Mündlich mit einem reden, stehet dem entgegen, da man einem durch Schrifften oder durch andere seine Meynung entdeckt. Geschicht es, daß ein König oder anderer Potentat mit seinem Unterthanen mündlich redet, so hat sichs derselbe billig vor eine grosse Gnade zu schätzen. Wie vielmehr muste es **Mose** davor halten, als der König aller Könige, GOtt der HErr selbst ihn so grosser Ehre würdigte, und mündlich mit ihm redete. Wovon GOtt der Herr selbst diese Erklärung thut; Höret meine Worte: Ist jemand unter euch ein Prophet des HErrn, dem will ich mich kund machen in einem Gesicht, oder will mit ihm reden in einem Traum. Aber nicht also mein Knecht **Mose**, der in meinem gantzen Hause treu ist. Mündlich rede ich mit ihm, und er siehet den HErrn in seiner Gestalt, nicht durch dunckle Worte oder Gleichniß, 4 B. Mose XII, 6, 7, 8. Worinnen GOtt erst zeiget, wie er sich andern Propheten offenbahret, nemlich entweder durch einen Traum im Schlaf, oder durch ein äusserlich Gesicht, wenn sie wachen. Warum es ihm gefallen, daß er unter vielen andern Arten seiner Offenbahrung auch diese gebraucht, daß er durch Träume mit seinen Propheten geredet, das lässet man seiner göttlichen Weißheit anheim gestellet seyn, obwohl von **Spanhemio** zwölff unterschiedene Ursachen angeführet werden, da er unter andern schreibet, daß, gleichwie das Wasser, wenn es stehet, am geschicktesten ist, einen Spiegel abzugeben, und die Gestalten derer jenigen, die hinein sehen, zu repräsentiren: so sey auch das menschliche Gemüthe des Nachts, wenn alles stille ist, am geschicktesten, die göttliche Offenbahrung zu fassen und anzunehmen; desgleichen, daß GOtt auch zu der Zeit an die Menschen gedencke, wenn sie weder an GOtt noch an sich selbst gedencken, und daß sie nicht allein des Tages, wenn sie wachen, sondern auch des Nachts, wenn sie sich zur Ruhe niederlegen, mit heiligen und himmlischen Gedancken umgehen sollen; derer andern Ursachen, die er anführet, zu geschweigen. Diese und die andere obgedachte Offenbahrung aber, sagt GOtt, brauche er nicht gegen **Mose**, sondern dem offenbahre er sich gemeinsamer. **Mündlich**, sagt er, **rede** ich **mit ihm**, das ist, unmittelbar, ohne Zwischenkunfft einer andern Person, durch sich selbst lässet er ihn eine deutliche Stimme hören; durch Anschauung, und nicht durch dunckle Wort oder Gleichniß, das ist, durch Gebung eines klaren Begriffs von der Sache, und einen innerlichen Verstand der Dinge, die er ihm geoffenbahret hat, ohne Dunckelheit und Sinnbildische Räthsel. Nicht, wie die Juden wollen, daß sich GOtt dem **Mose** allein ausser einem Gesicht und Traum durch sich selbst geoffenbahret, da er zu andern Propheten nur auf eine von diesen beyden Manieren geredet, und solches noch vermittelst eines Engels: massen GOtt auch wohl andere Propheten zuweilen durch sich selbst angeredet, oder durch eine Stimme, ohne den Dienst eines Engels, wie Es. VI, 8, 1 Sam. III, 4, 9, 17, dergleichen auch zu **Josua** geschehen, wovon es heist: Nach dem Tode **Mose**, des Knechts des HErrn, sprach der HErr zu **Josua**, dem Sohn **Nun**, **Mosis** Diener: Mein Knecht **Mose** ist gestorben ꝛc. Jos. I, 1, 2. Zwar **Cornelius a Lapide** will nicht, daß GOtt dem **Josua** sichtbarlich erschienen, und selbst mit ihm gesprochen, sondern saget, es sey durch einen Engel geschehen, so GOttes Stelle vertreten hätte, gleichwie er auch mit **Mose** durch einen Engel geredet, und ihm das Gesetz in Sinai gegeben hätte, nach Gal. III, 13, denn die Engel wären dienstbare Geister GOttes, Ebr. I, 14. Dahero, so offt im alten Testament von GOtt gesagt würde, daß er erschienen sey, oder geredet habe, hätte er es nicht selbst, sondern durch einen Engel gethan. Dieser Engel habe hier mit **Josua** geredet, entweder locutione spirituali, geistlicher Weise, daß er seiner Seelen und Gemüthe des Herrn Meynung eingedruckt, und auf eine solche Art beygebracht, als wenn **Josua** GOtt selber gegenwärtig reden gehöret hätte; oder locutione corporali, daß er in einer angenommenen Gestalt ihm erschienen, und mündlich zu **Josua** geredet habe. Denn beydes sey probabel und wahrscheinlich. **Corn. a Lapide** Comm. in Jos. ad h. l. p. 4, col. I, C. Allein solches alles ist gantz falsch und ohne Grund: denn vor eines stehet ja an dem angeführten Orte ausdrücklich, daß GOtt zu **Josua** geredet, und kein Engel, nemlich Jehovah, der HErr, und nicht dessen Diener; wir kehren daher die Vergleichung **Cornelii** vielmehr um, und sagen: gleichwie GOtt mit **Mose** unmittelbar geredet, und ihm das Gesetz in Sinai selbst gegeben, also hat er auch hier mit **Josua** selbst gesprochen. Hiernechst sagt er auch: Mein Knecht **Mose** ist gestorben, v. 2. **Mose** aber war nicht eines Engels sondern GOttes Knecht, und der Engel sein Mit-Knecht, Offenb. XIX, 10, Cap. XXII, 9. So dann spricht er auch hier zu **Josua**: Zeuch über diesen Jordan, du und dieß gantze Volck, in das Land, das ich ihnen gegeben habe, v. 2. Wie nun aber solch Land keinem Engel gehörete, also konte es auch kein Engel verheissen. Weiter sagt er auch: wie ich mit **Mose** gewesen bin, also will ich auch mit dir seyn; ich will dich nicht verlassen ꝛc. v. 5. Wer könte nun aber solche Verheissung thun ausser GOtt? Demnach sagen wir billig mit **Calovio**: hæc finguntur ἀπὸ γραφῆς, das ist alles erdacht ohne Grund der Schrifft. Man muß in göttlichen Erscheinungen und Gesprächen keine Mittel-Personen einschieben, da die Schrifft keiner gedencket, denn sonst wäre man nirgends gewiß, ob GOtt rede, oder ein anderer an GOttes statt? man könte auch von Erscheinungen nicht wissen, ob sie unmittelbar oder mittelbar geschehen? u. s. w. Also bleiben wir bey den klaren Worten: Der HErr, und nicht ein Engel, sprach zu **Josua** ꝛc. **Calovii** Bibl. illustr. ad h. l. p. 654. **Osiander** Comm. in Jos. ad Cap. I, quæst. ad v. I, p. 3. Oder es hat auch GOtt denen Propheten

pheten ſich innerlich ihren Sceien offenbahret; wie ſo offt ſtehet, daß das Wort des HErrn zu dieſem oder jenem Propheten geſchehen. Der Vorzug Moſis aber beſtund darinnen, daß GOtt mit niemand ſo offt, ſo gemeinſam, ſo klar und mit geringer Alteration oder Beſtürtzung des Menſchen geredet, als mit Moſe, zu dem er nicht durch einen Traum oder Geſichte redete, wie er andern Propheten thät, ſondern von dem Gnaden-Stuhl mit einer deutlichen Stimme, 4 B. Moſe VII. 89, und auf dem Berge ſo herrlich, daß Moſis Angeſicht davon gläntzete, 2 B. Moſe XXXIV, 29, der Herr redete mit ihm von Angeſicht zu Angeſicht, (welches hier nicht ſo viel iſt, als was Paulus ſagt: Gott ſehen von Angeſicht zu Angeſicht, 1 Corinth. XIII, 12. Denn das wird geſagt von der vollkommenen Seligkeit der Auserwehlten, welche wir nach dieſem Leben erwarten, dahin denn Moſes anietzo noch nicht gelanget war, als er dieſes redete; was er aber durch die Rede, von Angeſicht zu Angeſicht verſtehet, das erkläret er ſelber, wenn er hinzuſetzet:) wie ein Mann mit ſeinem Freunde redet, 2 B. Moſe XXXIII, 11, welches der Chaldäiſche Dollmetſcher alſo giebet: Locutus eſt Deus cum Moſe verbo ad verbum, ſicut loquitur quis proximo ſuo, Gott redete mit Moſe von Wort zu Wort, wie einer mit ſeinem Nächſten redet; das iſt, ſie wechſelten Worte gegen Worte, und führeten alſo ein rechtes Geſpräche mit einander, wie gute Freunde unter ſich zu ſprechen pflegen, womit alſo auch angezeiget wird, daß Gott ſehr freundlich und vertraulich mit Moſe geredet, und viel familiärer mit ihm ungegangen, als mit denen Propheten, ſo daß Moſe den Herrn in ſeiner Geſtalt ſahe, wie es am erſt angeführten Orte heiſſet; nicht daß er das Weſen Gottes geſehen habe, denn der Herr ſagt zu ihm: du wirſt mein Angeſicht nicht ſehen können, denn kein Menſch wird mich ſehen und lebendig bleiben, 2 B. Moſe XXXIII, 20. Sondern einen herrlichen Strahl ſeiner Herrlichkeit, darinn Gott ſeine Majeſtät als in einer Gleichniß ihm gezeiget; oder wie es andere verſtehen, den Sohn Gottes, den Glantz ſeiner Herrlichkeit und das Ebenbild ſeines Weſens, Joh. V, 37, Pſ. XVII, 35, Ebr. I, 3. Darum ſchreibet auch Herberger: „ Moſe hat einen Vor„zug vor allen andern, denn er höret Gott münd„lich, verſtändlich und vernehmlich reden, und „ſiehet den Meßiam in ſeiner Geſtalt. Da ſagt „Athanaſius, er habe die zarte Menſchheit des „Herrn Jeſu von ferne gleichwie in einem Spiegel „geſehen, denn Gott, der ein Geiſt iſt, kan nie„mand ſehen und leben. Wir haben nicht Urſache, „dieſe Meynung zu verachten: Denn es iſt klar „aus den Worten, daß Moſe etwas beſonders „für allen andern geſehen habe. „ Herbergers Magnal. Dei ad Num. XII. n. XXXVI, p. 79 col. 2. Daher denn die Juden von Moſe ſagen, daß er den andern Propheten in vier Stücken vorgegangen: 1) hätte Gott mit Moſe durch ſich ſelbſt, mit andern aber durch einen Engel geredet; 2) hätte er mit Moſe am Tage, mit den andern aber in der Nacht geredet; 3) hätte er mit Moſe ohne einige Beſtürtzung Moſis, mit den andern aber mit ihrer gröſten Alteration und Entſetzung geredet alſo daß ſie gezittert und gebebet hätten, wie Daniel, Dan. X, 8; und endlich 4) hätte Moſes weißagen, und mit Gott reden können, wenn er gewolt, die andern aber nicht eher, als wenn ſie durch den Geiſt getrieben worden, daher ſie offt viel Monathe und Jahre gefeyert und keine Offenbahrung gehabt hätten. Ja die Juden ſagen auch weiter, daß die Propheten durch zehen Spiegel geſehen, Moſes aber nur durch einen; daß ſie durch einen dunckeln und befleckten Spiegel geſehen, Moſes durch einen hellen und reinen.

Mündliche Acceptation eines Wechſels, ſiehe **Wechſel-Recht**.

Mündliche Imploration, ſiehe **Mündliche Klage**.

Mündliche Klage, Mündliche Imploration, wird in denen Rechten genannt, wenn einer, da er wider den andern zu klagen hat, ſeine Nothdurfft vor Gerichte mit bloſſen Worten anbringt, und dieſelbe bloß gerichtlich niederzuſchreiben bittet. Welche denn auch in Dingen, die nicht viel zu bedeuten haben, und alſo bald entſchieden werden können, oder auch da man es nicht gerne zu einem langen und weitläufftigen Proceſſe kommen läſſt, Statt hat. In andern rechtlichen Streitigkeiten und ordentlichen Proceſſen aber wird ſchlechterdings erfordert, daß die Klage ſchrifftlich übergeben werden muß. Wovon unter Libellus im XVII Bande p. 769 u. ff.

Mündliche Stand Rede, ſiehe *Declamatio*, im VII Bande p. 329.

Mündliche Verſicherung, ſ. **Verſprechen**.

Mündliches Verfahren, ſiehe **Mund aus in die Feder (von)**.

Mündliches Vorbringen, ſ. **Mündl. Klage**.

Mündolsheim, Mundolsheim, ein Ort in Unter-Elſaß zwiſchen der Saurel und Moſig gelegen, iſt ein Lehen des H. Römiſchen Reichs, und hat ſeinen eigenen Herrn. Es haben auch die Herren Bähſt von Bolſenheim einen Adelichen Sitz und Haus daſelbſt. Schreibers Elſaßiſche Topographie I. Theil 10 Cap. p. 26.

Mündung, ſiehe **Mund**.

Mündung, Lat. *Os, Orificium tormenti*, heiſſet der Vordertheil, oder die Kehle eines Stückes Geſchützes, dadurch ein Stück geladen und woraus die Kugel von dem entzündeten Pulver getrieben wird, wobey anzumercken, daß das Rohr inwendig ein gut Theil weiter ſeyn muß, als die Dicke der Kugel. Die gantze Weite heiſſet die **Mündung**: wenn aber die Dicke der Kugel von der Weite der **Mündung** abgezogen wird, heiſſet der Uberreſt der **Spielraum**.

Mündung einer Glocke, wird nach den Regeln der Kunſt zu Erlangung einer gehörigen Proportion in 14 Theile getheilet, davon iſt $\frac{1}{14}$ die Dicke des Guths, wo der Klöppel anſchläget $\frac{1}{14}$ die Dicke in der Mitten; $\frac{1}{14}$ die Dicke oben; $\frac{7}{14}$ die oberſte Weite auswendig; $\frac{10}{14}$ die Höhe inwendig; $\frac{1}{14}$ der Diameter der Kugel am Klöppel. **Leutmanns** Geometria repetita p. 275.

Münekendam, ſiehe **Mumckedam**.

Münerſtadt, ſiehe **Münnerſtadt**.

Münig, oder Mönig, iſt ein Augen-Gebrechen an denen Pferden, welches von einer zufälligen Sucht herrühret. Wenn ein Pferd mönig wird, ſo ſchwellen ihm gemeiniglich die Augen, rinnen und gehen aus beyden Augen dicke Felle, die dunckelweiß, und unten mit ſchwartz, auch zu Zeiten

mit Blut oder mit Blut Farbe vermiſcht ſind; daher meynen wohl etliche, die es nicht verſtehen, das Pferd ſey in die Augen geſchlagen oder geſtoſſen, wollen demnach mit ſcharffer Artzney die Felle abtreiben, und machen dadurch den Schaden nur deſto ärger. Nimm aber das Weiſſe von einem neu gelegten Ey, ſtreiche ihm ſelbiges auſſen auf, und um das Auge herum, und laß es einen Tag und Nacht daran; des Morgens waſche es mit ſchönem laulichten Waſſer wieder ab, und wenn es trocken, reibe ihm wieder eines darüber, u. fahre fünff oder ſechs Tage damit fort. Will aber das Auge davon nicht lichte werden, ſo nim̃ gute rothe Corallen, u. lege ſie auf ein heiſſes jedoch nicht glüendes Eiſen, bis ſie weiß werden, mache ſie zu ſubtilen Pulver, u. blaſe es ihm in die Augen; Wie denn dieſes Corallen Pulver denen Pferden bey allen andern Augen-Gebrechen gute Dienſte thut. Oder nimm die Blüte von dem Kraut Edel-Gamanderlein, od. klein Bath Engel, dörre ſie im Schatten, mache ſie zu Pulver, und thue ſolches dem Monigen Pferde in die Augen. Oder nimm Doſten oder Wohlgemuth, Baldrian, Entzian, Weißwurtzel, groſſe Klettenwurtzel, Sonnen-Wirbel oder Wegwart-Kraut ſamt der Wurtzel, Schell-Kraut ohne Wurtzel; Dieſes muß alles zuſammen ziemlich grob geſchnitten, und, wenn der Mond fünff Tage alt iſt, unter das Futter gemiſchet werden.

Münnerſtadt, **Münerſtadt**, **Minerſtadt**, **Minnerſtadt**, **Mürſtadt**, **Mümerſtadt**, und in den alten Urkunden, **Munirichiſtat**, und **Munerihheſtat**, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Biſchoffthum Würtzburg in Francken, am Fluß Lauer 2 Stunden oberhalb Neuſtadt an dem Saal-Fluß. Vormals gehörete ſie zum öſtlichen Theil von Thüringen und zwar zu dem Diſtrict oder Pagus Grabfeld. Es iſt daſelbſt ein ſchönes Haus des Deutſchen Ritter-Ordens, und wohlgebautes Auguſtiner-Kloſter. Mitten im Chor der daſigen Kirche lieget Graf **Berthold** der VII von Henneberg begraben, welcher 1312 geſtorben iſt. **Falckenſtein** Thüringiſche Chronicke. I Theil 3 Cap. §. 5. p. 140. **Weinrichs** Henneberg. Kirch. und Schul-Staat p. 215.

Münnfelden, ſiehe **Münchfelden**.

Münnich (Burchard Chriſtoph, Graf von) Rußiſch Kayſerlicher General-Feld-Marſchall, u. Präſident vom Krieges-Rathe. Er ſtammet aus Nieder Sachſen her, allwo ſein Herr Vater, **Anthon Günther von Münnich**, bis 1721 als das Jahr ſeines Todes Fürſtlich-Oſt-Frieſiſcher Geheimer Rath, u. die Frau Mutter **Sophia Catharina**, eine gebohrne **von Oetken** geweſen. Er erblickte das Licht dieſer Welt zum erſten mahle am $\frac{1}{12}$ May 1683. Wie er ſich von Jugend an dem Kriege wiedmete, alſo begab er ſich frühzeitig in Königl. Däniſche Dienſte, u. befand ſich im Spaniſchen Succeßions-Kriege unter den Däniſchen Völckern, die in Brabant vor Holländiſchen Sold dieneten. Hiernächſt trat er in Königl. Pohln. u Chur-Fürſtlich Sächſiſche Dienſte, in welchen er ebenfalls einige Jahre geſtanden iſt. Kurtz vorher, ehe der Czaar **Peter** der I die groſſe Veränderung von Rußland vornahm, hatte er ſich aus den Sächſiſchen in Rußiſche Dienſte begeben, da ihm denn als einem guten Ingenieur die Aufſicht über den Canal zu Ladoga anvertrauet worden, als ſolcher mit unſäglichen Koſten ſchifbar gemachet wurde. Unter der jetzigen Regierung ward er nicht nur General-Feld-Zeugmeiſter u. General-Director von allen Rußiſchen Feſtungen, ſondern auch im Jahr 1732. General-Feld-Marſchall u. Präſident vom Krieges-Rathe, nachdem er bereits vorher in den Rußiſchen Grafen-Stand war erhoben worden. Als nun darauf im Winter des 1734 Jahrs die Stadt Dantzig ſich in der Güte nicht zur Übergabe bequemen, ſondern eine ordentl. Belagerung aushalten wolte, kriegte er im Febr. beſagten Jahrs Befehl, ſich in das Lager vor Dantzig zu begeben, u. die Belagerung dieſes wichtigen Orts in eigener Perſon zu führen. Er langte derohalben am 17 Mertz im Lager an, konte aber, ohngeachtet er der Stadt vom 30 April an mit äuſſerſter Schärffe zuſetzete, ſelbige dennoch nicht eher als den 7 Jul. zur Übergabe zwingen, da ſie ſich endl. mit Accord ergab. Nach dieſen Verrichtungen, durch welche er ſich ſattſam als einen klugen u. tapfern General bekañt gemacht hatte, begab er ſich zwar mit ſeiner Armee wiederum zurück nach Petersburg; allein er hatte der Ruhe nicht lange zu genieſſen, allermaſſen er das folgende 1735 Jahr abermals das Ober-Commando über alle in Pohlen damals befindliche Rußiſche Völcker übernehmen muſte, zu welchem Ende er auch im Monat Junius bey der Armee in Pohlen ankam. In eben dieſem Jahre nemlich am 3 Aug. ernañten ihn Ihro jetzt regierende Königl. Maj. in Pohlen zu Warſchau zum Ritter des weiſſen Adler-Ordens, um dadurch ſeine erwieſene Tapferkeit, u allerhöchſt gedachter Ihro Königl. Maj. geleiſtete erſprießliche Dienſte zu belohnen. In dem folgenden 1736 Jahre zeigete ſich unſerem Grafen abermals eine erwünſchte Gelegenheit, ſeinen Helden-Muth wider die Türcken in der Crimmiſchen Tartarey zu zeigen. Er rückte nemlich im Mertz beſagten Jahrs mit einer ſtarcken Armee vor die Veſtung Azow, u. ſchloß ſolche auf allen Seiten ein. Als aber die Tartarn in groſſer Menge herbey eileten, die Veſtung zu entſetzen, gieng er ihnen mit dem gröſten Theile der Armee entgegen, u. übergab indeſſen dem General **Lewaſchow** das Comando vor der Veſtung, der ſolches ſo lange führete, bis den 4. May der General-Feld-Marſchall **Laſcy** aus Deutſchland anlangete u. ihn ablöſete, auch der Veſtung ſo ſcharf zuſetzete, daß, als den 19 Jun. durch eine Bombe der Pulver-Thurm mit groſſem Krachen in die Lufft geſprenget, u. in der gantzen Stadt ein groſſer Brand angerichtet wurde, der Comendante ſich den folgenden Tag mit Accord ergeben muſte. Mitlerweile trieb der Graf **von Münnich** die Tartarn immer vor ſich hin, u. hatte täglich mit ihnen Scharmützel. Den 19 May eroberte er nach einem hitzigen Angrif die Linien bey Perecop, u. ſchlug die Tartarn, die hinter denſelben in unzähliger Menge lagen, völlig in die Flucht, wodurch er die gantze Gegend von dem ſchwartzen Meere an, bis an die Caſpiſche See unter ſeinen Gehorſam brachte. Die Veſtung Perecop ſelbſten muſte ſich den 21 bemeldten Monaths auf Gnade u. Ungnade ergeben. Der Graf rückte hierauf immer weiter in die Criñiſche Tartarey hinein, nachdem er den 24 dito den General **Leontiew** mit einem ſtarcken Corpo nach der Seite von Ozakow abgeſchickt hatte, um denen Türcken u. Budziackiſchen Tartarn den Übergang über den Dnieper zu verwehren. Den 28 und 30 kam es bey dem Meer-Buſen-Baliſchicka zu ſehr blutigen Scharmützeln, in deren letzterem der Calga Sultan, oder des Tartar-Chans oberſter Befehlshaber,

haber, getödtet, der Chan selbst aber sich in das Gebürge zu ziehen, genöthiget wurde. Den 5. Jun. besetzte der Graf Münich die Stadt Koslow an dem schwartzen Meere, die der Feind freywillig verlassen hatte, und hielte daselbst einige Rast-Tage, mitlerweile sich auch der Gener. **Leontiew** von seiner Expedition bey der Armee glücklich wieder einfand. Nach vielen schweren Märschen u. blutigen Scharmützeln langete die Armee endlich den 16 Jun. vor der Tartarischen Residentz-Stadt Baciesarag an, welche der Graf den 17. dito ohne Widerstand einnahm, weil die Tartarn dieselbe bereits verlaßē hatten. Jedoch befand er vor gut, von hier wieder nach Perecop zurücke zu gehen, nachdem die Soldaten die Stadt u. des Chans Pallast geplündert u verbrañt hatten. Den 7. Jul. langete er nach einem beschwerl. Marsche wieder bey Perecop an. Den 7. Aug. ließ er die Vestung samt denen dabey befindlichen Linien wie auch die Vestung Kinburn, schleifen, u trat seinen Marsch wieder rückwerts nach dem Ukrainischen Gräntzē an, weil die Türckische Armee dahin im Anzuge war. Den 16. Sept. langte er an den Flusse Samara an, über welchen er so dann setzte, und die Völcker in die an dem Dnieper gegen die Ukrainische Gräntze gelegenen Orte, in die Winter-Quartiere verlegete. Endlich that er zu Ende des Jahrs nemlich am 19 Dec. nach seiner Genesung von einer ausgestandenen Unpäßlichkeit eine Reise nach Petersburg, nachdem er seinen Sohn, den Obersten u. General-Adjutanten voraus gesendet hatte, u. übergab indessen dem General **Keith** das Commando, nachdem er wider die Streiffereyen der Türcken und Tartarn alle Anstalten vorgekehret hatte. Daselbst langete er nun zu Anfang des Jenners 1737 an, und ward von der Kayserin so wol, als dem gantzen Hofe mit grossen Ehrbezeugungen empfangen, auch kurtz nach seiner Ankunft nicht nur zum Generalißimus der gesamten Trouppen des Rußischen Reichs erkläret, sondern auch mit den ansehnlichen Weißbachischen Gütern in der Ukraine, und einigen andern in Liefland beschencket. Den 4. Februarius gieng er von Petersburg in Gesellschaft des Durchl. Printzen **Anton Ulrich** von Wolfenb. der dem Feldzug als ein Freywilliger beywohnen wolte, schon wieder zur Armee ab. Er langete auch glücklich bey derselben in der Ukraine an, u. machete wegen der damals in diesem Lande im Schwange gehenden Kranckh. allerhand dienliche Anstalten. Zu Anfang des May-Monats rückte er zu Perewolozna über den Dnieper, und nahm seinen Marsch nach dem Flusse Bog, über welchen er den $\frac{30}{19}$ Jul. setzte u. so dann vor die am Ausfluß desselben gelegene Vestung Oczakow rückete, die mit 20000 Mann besetzet war. Den $\frac{29\text{ Junius}}{9\text{ Julius}}$ langete man vor derselben an. Nachdem sie den folgenden Tag durch den General **Löwendahl** berennet worden, fieng man die Nacht darauf an, die Lauf-Graben zu eröfnen, und einige Redouten aufzuwerfen, wobey der General **Romanzow** das Comando hatte. Den $\frac{1}{12}$ Jul. frühe kam es mit den feindl. Vortruppen zu einem hitzigen Gefechte, das den gantzen Tag währete, wobey so starck auf die Stadt gefeuert wurde, daß sie an vielen Orten in Brand geriethe. Die Flamme nahm endlich des Nachts so überhand, daß den $\frac{2}{13}$ Jul. ein grosser Theil der Stadt im Feuer stunde. Der Graf **von Münnich** ließ indessen nicht nur das grobe Geschütze immerfort spielen, sondern auch die halbe Armee herausrücken, u. den Feind mit einem General-Sturme bedrohen, um ihn dadurch am Löschen zu verhindern, worüber in kurtzen zwey grosse Magazine in die Luft flogen. Man drunge bis an den Fuß der Contrescarpe, wobey es zu einem so hitzigen Gefechte kam, daß es beyden Theilen zuletzt an Granaten und Patronen fehlen wolte. Die Feinde wehrten sich eine Zeitlang tapfer, u. warfen mit Steinen uñ Erde um sich. Endlich geriethen sie in ein solches Schrecken, daß viele 1000 nach der See zu liefen, und sich auf die Galeeren retteten. Der commandirende Seraskier erboth sich zwar nunmehro zum Accord, es wurde ihm aber derselbe abgeschlagen. Inzwischen drungen die Ruß'schen Hussaren und Cosacken wircklich auf der West-Seite in die Vestung, wo der Seraskier mit den Bassen und der übrigen Besatzung auf die Galeeren entfliehen wolte; sie musten sich aber samtlich auf Gnade und Ungnade ergeben. Die Stadt gieng indessen mit Sturm über, ohne daß man vorher Bresche geschossen. Dieses alles geschahe durch die kluge Veranstaltung des Grafen **von Münnich** den $\frac{2}{13}$ Julius, an welchem Tage allein auf 10000 Türcken, so wol durch das Feuer der Russen, als die in der Stadt zersprungenen Magazine umgekommen sind. Der Rest an 3400 Mann, ohne die Bassen und Officiers und an 1200 Seelen an Weibern und Kindern sind nebst vielem Geschütze, Munition, Proviant, Geld und Guth, ingleichen vielen Pferden und Rind-Vieh, in die Hände der Uberwinder gefallen. Die vornehmsten Gefangenen waren der commandirende Seraskier, **Jaghia Bassa**, und der eigentliche Commendante zu Oczakow, **Mustapha Bassa**, ein Bassa von 2 Roß-Schweifen; die übrigen 4 Bassen aber, jeder von 3 Roß-Schweifen, sind im Sturme geblieben. Das Commando bey dem Angriff ward auf dem rechten Flügel von dem General **Romanzow** (der auch die Ehre gehabt, den Seraskier selbst gefangen zu nehmen) und dem General **Biron**, auf dem lincken Flügel aber von dem General **Keith** und **Löwendahl**, das Haupt-Commando selbst aber von dem Grafen **von Münnich** in Begleitung des Printzen von Wolfenbüttel geführet. Diese glückliche Expedition hat denen Russen ohngefehr 1053 Todte, darunter sich 4 Obersten befunden, nnd 3000 Verwundete gekostet, unter welchen letztern sich auch einige hohe Officiers befunden haben. Dem Grafen von **Münnich** aber ist ein Pferd unterm Leibe todt geschossen und ein anderes verwundet worden, er selbst aber hat durch den Rock und Hut verschiedene Schüsse bekommen. Nach Eroberung dieser wichtigen Vestung brach der Graf **von Münnich** mit der Haupt-Armee gegen Bender auf, und vereinigte sich den $\frac{11}{22}$ Julius bey dem Limon-Strome mit dem General Lieutenant **Leontiew**, der mit einem Theil der Armee und der Bagage, auch dem Vorraths-Proviante etliche Märsche von der Haupt-Armee zurück geblieben war. Man erfuhr darauf, daß die Türcken von Bender aus im Anmarsch wären, gedachten General von der Haupt-Armee abzuschneiden, daher der Oberste **Fermer**, und der Oberste-Lieut. **Lieven**, mit einem Detachement voraus geschicket wurden, den Feind zu recognosciren, die aber unvermuthet von einem feindl. Schwarm umringet

Digitized by Google

get wurden, gegen welchen ſie ſich aber zu Fuß, vermittelſt eines Bataillon Quarré dergeſtalt gewehret, daß dieſelben von ihm wieder abziehen müſſen. Nachdem alſo der Graf **von Münnich** vernahm, daß die Türcken Anſtalt machten ihn anzugreifen, hielt er vor dienlich ſich an den Bog zu poſtiren, um den Feind allda zu erwarten. Als er aber hernach erfahren, daß die Ungläubigen ihr Vorhaben geändert, und alle Gelegenheit zu vermeiden ſucheten mit der Ruſſiſchen Armee zum Schlagen zu kommen, auch ſo gar ſich über den Dnieſter zurück gezogen hatten, beſchloß er aufzubrechen, und ſich den Ruſſiſchen Gräntzen wieder zu nähern, um ſo vielmehr, weil es ihm unmöglich war, den Feind aufzuſuchen, indem die Türcken und Tartarn alles Land, wodurch er ziehen müſſen, durchaus verheeret, und alle Lebens-Mittel und Fourage weggeführt oder verderbet, und die Wohnungen abgebrannt hatten, hiernächſt auch die Jahrs-Zeit allzuweit verlauffen war. Dieſemnach begab er ſich den $\frac{16}{27}$ Auguſt mit der gantzen Armee auf den Marſch nach den Winter-Quartieren, nachdem er Oczakow und Kinburn mit allem hinlänglich verſehen, und die Beveſtigungs-Wercke wieder herſtellen laſſen. Den 3 September that er nebſt dem Printzen von Wolfenbüttel eine Reiſe nach Oczakow und Kinburn, um die Veſtungs-Wercke nochmals zu beſichtigen, bey welcher Gelegenheit er den General Major **Stoffeln** zum Ober- und den Oberſten **Bratken** zum Unter-Commendanten zu Oczakow beſtellete. Nachdem er bey der Armee wieder angelanget, ſetzte dieſelbe ihren Marſch fort, gieng den 4 October und folgende Tage über den Dnieper, und bezog die Winter-Quartiere. Im folgenden 1738 Jahr commandirte er abermals die erſte Ruſſiſche Armee wider die Türcken. Den $\frac{29\text{ May}}{9\text{ Jun.}}$ brach er aus ſeinem Quartier mit der Armee in 3 Colonnen, die von den Generals **Romanzow**, **Sagreeky**, und **Carl von Biron** commandiret wurden, gegen den Dnieſter auf, um entweder Bender oder Bialogorod zu belagern. Der Marſch wurde nur in kleinen Tage-Reiſen fortgeſetzet, damit die Völcker in dem wüſten Lande nicht ſo ſehr mitgenommen würden, auch der mit ſeiner Diviſion zurücke gebliebene General **Romanzow** nachkommen könte. Nachdem ſich nun dieſer an der Ingul mit der Haupt-Armee vereiniget hatte, eilte die Armee in ſtärckern Märſchen nach dem Bog zu, über welchen ſie auch zu Ende des Junius glücklich ſetzte. Als man aber den $\frac{29\text{ Junius}}{10\text{ Julius}}$ an den Fluß Rodima kam, geriethe man daſelbſt den $\frac{30\text{ Junius}}{11\text{ Julius}}$ mit dem Feinde in eine ſcharfe Action, die aber nicht lange dauerte. Den $\frac{8}{19}$ Julius kam es an der Mündung des Fluſſes Savran zum andern mahle zum Treffen und den $\frac{23\text{ Julius}}{3\text{ Auguſt}}$ an dem Fluſſe Velockiſch zum dritten mahle. Alleine die Feinde hielten nirgends Stand, ſondern ſucheten nur die Ruſſen durch beſtändige Anfälle, Wegtreibung des Viehes, und Verderbung des Graſes von dem fernern Marſche gegen den Dnieſter abzuhalten. Den $\frac{1}{12}$ Auguſt langte man eine Stunde weit vom Dnieſter an. Es war an dem Ausfluß der Milockiſch. Weil aber die Feinde jenſeit ihr Lager hatten, kam es, als man die Uberfahrt daſelbſt bezwingen wolte, den $\frac{6}{17}$ Auguſt abermal zu einer Action, ohne ſeinen Zweck zu erreichen. Man verſuchte darauf an verſchiedenen andern Orten überzuſetzen; weil aber die Türcken nicht nur längſt dem Dnieſter eine unzählbare Menge Schantzen und Redouten aufgeworffen hatten, ſondern auch die Ruſſen durch ihre Anfälle unaufhörlich beunruhigten, giengen dieſe längſt dem Fluſſe hinauf, welches der Feind jenſeits gleichfalls that, da es denn den $\frac{10}{21}$ dito am Fluſſe Bielocz abermal zu einer Action kam. Ob nun wohl der Graf **von Münnich** mit ſeinen Ruſſen hier abermals das Feld behaupteten, muſten ſie doch wegen Mangel der Fourage ſich gegen Choczim, und in das Pohlniſche Gebiete ziehen. Endlich befand der Graf vor nöthig zu Anfang des Septembers wieder über den Bog zurücke zu gehen, weil nicht nur die Armee einen Abgang von 20000 Mann, und groſſen Mangel an Fourage und Proviant erlitten, ſondern auch die Peſt in den angräntzenden Gegenden ſtarck wütete, auch die Feinde zu keinem Haupt-Treffen zu bringen waren, die doch die Armee unaufhörlich beunruhigten, welches ſonderlich auch noch auf dem Rück-Marſche nach der Ukraine geſchahe, da die Tartarn denen Ruſſen beſtändig nachſetzten. Endlich langete die Armee den $\frac{10}{21}$ October zu Kiow an, worauf der Feldzug beſchloſſen wurde. Durch dieſe ſeine kluge Aufführung und gezeigte Proben ſeiner Tapferkeit hat ſich mehr ermeldter Graf in ſo hohe Gnade und Anſehen geſetzet, daß er vorjetzo eben das iſt, was ehemals der Graf **von Bruce** geweſen iſt, wie ihm denn noch dieſes Jahr von Ihro Ruſſiſch Kayſerlichen Majeſtät nicht nur viele Güther in klein Reuſſen geſchencket, ſondern auch deſſen jährliche Beſoldung um 8000 Rubel vermehret worden. Was übrigens die Familie deſſelben anbelanget: ſo hat er ſich 2 mal verehlichet. Das 1 mal mit **Chriſtianen Lucretien von Wigleben**, welche den $\frac{25\text{ Auguſt}}{5\text{ September}}$ 1685 gebohren und den 8 May 1705 mit ihm vermählet worden. Mit ſelbiger hat er 4 Kinder gezeuget, nemlich 1) **Ernſt, Grafen von Münnich**, von dem ein beſonderer Artickel handelt; 2) **Sophie Anne Louiſe**, gebohren den 21 Februarius 1709, vermählet an **Albrecht Herrmann von Molzahn**, den 1 Auguſt 1729; 3) **Cheiſtine Eliſabeth**, gebohren den 30 October 1711, vermählt an **Joh. Heinrich, Freyherrn von Mengden**, Königlich Preuſſiſchen Cammer-Herrn den 9 Mertz 1728 und 4) **Louiſe Dorothe**, gebohren den 30 September 1713, ſo den 13 October 1730 an **Johann Wilhelm von Schaumburg**, Anſpachiſ Geheimen Rath verehlichet worden. Nach dem am $\frac{10}{21}$ Februarius 1727 erfolgten Abſterben obbenannter erſten Gemahlin des Grafen **von Münnich**, hat er ſich am 29 September 1728 zum andern male mit **Barbara Eleonora, Freyin von Wolde**, einer Wittwe erſtlich **Heinrich Leopolds von Malzan**, und nachher **Michael Alexiewitz, Grafen von Soltikoff**, vermählet, mit welcher er zwar, ſo viel man weiß, keine Kinder gezeuget, aber doch drey Stieff-Kinder hat, Namens **Juliane Dorothe von Malzan**, geb. den 9 May 1710.

Jacobine

Jacobine Henriette Auguſte von Maltzan, gebohren den 30 May 1711 und Anne Solticoff, gebohren den 26 December 1723. / 5 Jenner 1724. Hübners Genealogiſches Lexicon p. 338. Kanſts Genealogiſcher Archivarius auf das Jahr 1731. XI Stück p. 173. IV Theil p. 283. XI Theil p. 211 u. ff. III Supplement, auf das Jahr 1734 p. 721. XIX Theil p. 396. IV. Supplement, auf das Jahr 1734 p. 661. XXIX Theil p. 731. u. ff. XXXIV Theil p. 329. XL Theil p. 955. u. ff. XLIX Theil p. 748 u. f.

Münnich (Chriſtian Wilhelm, Freyherr von) ein Bruder des vorhergehenden **Burchard Chriſtoph, Grafen von Münnich**. Er ward den 12/23 April 1686 zu Aurich in Oſt-Frießland gebohren. Wie ſein Herr Bruder ſein Glück an dem Ruſſiſch-Kayſerlichen Hofe gemachet hatte, zog er dieſen ſeinen Bruder gleichfalls in Ihro Kayſerlichen Majeſtät Dienſte. Nach einigen anderen Bedienungen wurde er im October des 1731 Jahres zum wircklichen Geheimen Rath ernennet, nachdem er ſchon vorher einige Zeit den Titel davon geführet hatte. Zu Anfang des 1734 Jahres wurde ihm die Ober-Direction der Adelichen Cadets anvertrauet: Seine Gemahlin iſt **Anna Eliſabeth von Witzendorff**, gebohren den 11/22 Junius 1697, vermählt den 12 October 1717, aus welcher Ehe ihm 3 Kinder gebohren worden, deren Nämen aber unbekannt ſind. Kanſts Genealogiſcher Archivarius auf das Jahr 1731. XI Stück p. 173 u. f. XIV Theil p. 565.

Münnich (Ernſt, Graf von) ein Sohn des vorhergehenden **Burchard Chriſtoph Grafen von Münnich**, welchen er mit ſeiner erſten Gemahlin **Chriſtianen Lucretien von Wigleben** gezeuget hat. Er ward gebohren den 21 Jenner 1708, und von ſeinem Herrn Vater Standes gemäß erzogen, auch in allen denjenigen Wiſſenſchaften unterrichtet, welche ihn dermaleinſt als einem Staats-Manne und Kriegs-General dienlich ſeyn konten. Im Jahr 1732 hatte er die Ehre, als Ruſſiſcher Kayſerlicher Geſandter an dem Königlich Frantzöſiſchen Hofe zu Paris zu ſtehen. In den folgenden Jahren wohnete er als Ruſſiſcher Oberſter den Feld-Zügen ſeines Herrn Vaters in Pohlen, der Crimmiſchen Tartarey und der Ukraine wider die Türcken bey, und verſahe die Stelle eines General Adjutanten, in welcher Qualität er auch im Herbſt des 1736 Jahres die Ehre hatte, Ihro Ruſſiſch Kayſerlichen Majeſtät von den durch die Ruſſiſchen Völcker erfochtenen Siegen, die erwünſchte Nachrichten zu bringen, da er denn von höchſt beſagter Kayſerin mit vielen Gnaden-Zeichen begabet wurde. Gleiche Ehre genoß er im Jahr 1737, da er die erſte Nachricht von Eroberung der Veſtung Oczackow überbrachte, worauf er am 1/12 September deſſelben Jahrs zum wircklichen Cammer-Herrn bey Ihrer Majeſtät der Ruſſiſchen Kayſerin ernennet worden. In dem jetztlaufenden 1739 Jahre vermählete er ſich am 1/12 Merz zu Petersburg mit der Staats-Fräulein Baroneſſe **von Mengden**, einer Tochter des Ruſſiſch Kayſerlichen Vice-Präſidenten von der Deutſchen Juſtitz-Cantzeley zu Petersburg. Kanſts Genealogiſcher Archivarius XXXIX Theil p. 835. Genealogiſch-Hiſtoriſ. Nachrichten II Theil p. 183.

Münnich (Heinrich) ein Juriſte im XVII Jahrhundert. Man hat von ihm Diſſert. de Judiciis, welche in dem VIII Bande der Diſputation. ſelectior. juridic. Baſileenſ. ſo zu Baſel 1618 und folgenden Jahren 4. heraus gekommen, eingerücket zu finden iſt.

Münſingen, eine Herrſchafft nebſt einem groſſen Dorff und Schloß an der Aar zwiſchen Bergen und Thun gelegen. Es ſoll daſelbſt vor Alters eine Stadt geſtanden haben, wann aber und wie ſie zu Grunde gegangen, iſt unbekannt. Sie gehörte vor dieſem einer Freyherrlichen Familie, die Sennen von Münſingen genannt, nachdem Kayſer **Rudolph** I Münſingen nebſt Wichtrach, **Conrad Sennen** 1278 verſetzet gehabt. Von dieſen iſt Münſingen an die Edlen von Stein und von Büren gelanget. Im Jahr 1448 verkauffte **Benedicta** von Büren und ihre Töchter ihren Antheil an **Burckhardt Nägelin**, und 1556 gaben **Adam** und **Görg** von Stein ihren Theil dem edlen **Johann Steiger** zu kauffe, welcher hernach Schultheiß Nägelins Tochter geheyrathet, und mit ſelbiger den andern halben Theil der Herrſchafft auch erlanget, deren Nachkommen ſie annoch in Beſitz haben.

Münſingen, ein Städtlein in Würtemberg, ſiehe **Minſingen**, im XXI Bande p. 395.

Münſinger (Heinrich Albrecht) iſt weiter nicht als durch ſeinen Tractat bekannt, welcher den Titel führet, Beweiß, daß die Vernunfft in Gottes Geheimniſſen müſſe ausgeſchloſſen werden, und zu Magdeburg 1612 in 4 gedrucket iſt.

Münſter, Lat. *Monaſterium*, heiſſen überhaupt faſt alle Biſchöffl. Kirchen, als z. E. zu Straßburg, Speier, und ſ. w. Bisweilen aber werden auch inſonderheit die etwas prächtiger und künſtlich aufgeführten Tempel mit dieſem Namen beleget, weil ſie gleichſam etwas monſtröſes an ſich haben, als das Münſter zu Ulm, wovon an ſeinem Orte. Ein mehrers hiervon ſiehe unter **Stiffts-Kirche**, ingleichen **Thum-Kirche**.

Münſter, Lat. *Epiſcopatus Monaſterienſis*, ein Biſthum im Weſtphäliſchen Kreiſe, welches gegen Mittag an die Grafſchafft Marck, und das Hertzogthum Cleve, gegen Abend an die Grafſchafften Zütphen und Bentheim, wie auch an Ober-Yſſel und Gröningen, gegen Mitternacht an die Grafſchafften Emden und Oldenburg, und gegen Morgen an die Grafſchafften Diepholt, Ravensberg, Tecklenburg und Lippe, und an das Fürſtenthum Minden, und Biſthum Paderborn gräntzet. Es iſt 24 Meilen lang und 16 Meilen breit. Die Ems theilet es in das obere und niedere Biſthum. In dieſem findet man die Landſchafft Cloppenburg nebſt der Stadt gleiches Namens, Friſolte, Haſelunen, Meppen, Nienhuis, Rheyda, das moraſtige Ländlein Hune lincker Wolde, wie auch die Graff und Veſte Wecht, welche 1247 von Graf **Otten** von der Lippe an das Hochſt. verkaufft worden. In dem Oberſtifft liegen die 9 Aemter, Ahuſen, Bevergern, Bocholt, Dulmen, Horſtmar, Saſſenberg Stromberg, Werne u. Wolbeck. Das

Burg-

Burggrafthum Stromberg ist durch Kayſers Carls *IV.* Verleihung an das Stifft gebracht worden, nachdem der letzte Graf von Stromberg in die Reichs-Acht verfallen war. Eben deshalben wolte der berühmte Bischoff Christoph Bernhard von Galen eine sonderliche Stimme und Sitz auf Reichs-Tägen im Fürsten-Rath begehren. Allein es wurde ihm solches abgeschlagen. Eben dieser Bischoff hat die Stadt Münster 1661 völlig unter seine Bothmäßigkeit gebracht, und ist solche nunmehr die ordentliche Residentz des Bischoffs, da vorhero Cölseld diese Ehre genossen. Im übrigen wird das Erdreich durch die Flüsse Aa, Angel, Berckel, Dinckel, Enos, Hase, Hessel, Hunte, Leta, Lippe, Slincke, Soste, Stever, Vecht, Merse, und andere, nicht wenig fruchtbar gemacht. Sonderlich hat es einen Uberfluß an Getraide und stattlicher Vieh-Weide, daß man damit die Benachbarten reichlich versorgen kan. Man rechnet, daß dieses Hoch-Stifft über 100000 Hofstädte zehlen könne, und dahero eines von den mächtigsten und reichsten in Deutschland sey. Man weiß, daß die Land-Stände wol 2 bis 3 Tonnen Goldes verwilliget, und daß 1671 der damalige Bischoff ohne die 20 bis 44 Tausend Gülden Spiel-Gelder, auf eine Tonne Goldes Cammer-Gefälle, auch beynahe 30000 Mann beysammen gehabt. Sonsten ist zu wissen, daß ehemals nach dem 1553 erfolgten Absterben Jodocus, letztern Grafens zu Bronckhorst und Borkelo, die Herrschafft Borkeloe in der Twente gelegen, auch zu dem Stiffte gehöret, welche selbiges auch unter dem Vorwande, daß ermeldte Herrschafft von Gilbert Grafen zu Bronckhorst allbereit 1406 dem Bisthum freywillig zur Lehn übergeben, und also selbigem als ein vermannetes Lehn heimgefallen sey, zu behaupten suchete, wogegen aber die General-Staaten einwandten, daß sie von der Provintz Geldern dependire, und daher selbige, vermöge des Gelderischen Tribunals Ausspruch Grafen Georgen von Limburg und Styrum, der des letztverstorbenen Grafen Jodocus Brudern Tochter Irmengard zur Gemahlin hatte, zuerkannte, und ihn 1616 in würcklichen Besitz setzeten, ohngeachtet der Bischoff die Sache bey dem Cammer-Gerichte anhängig gemachet, und deswegen Befehle ausgebracht hatte; bis endlich diese Streitigkeit erstlich im Jahr 1666 durch den Clevischen Frieden, und nachher 1674 in dem Cöllnischen Frieden, völlig ausgemachet, und diese Herrschafft den General-Staaten wieder eingeräumet und abgetreten worden. Was im übrigen den Ursprung und die Begebenheit des hohen Stiffts anlanget, so ist solches 785 von dem Kayser Carl dem Grossen aufgerichtet worden, und die Bischöffe sind in nachstehender Ordnung auf einander gefolgt:

1) Ludger, ein Frießländer, von 788 bis 809.
2) Gerfrid von 809 bis - -
3) Alfrid von - - bis 835.
4) Lubert, welcher das Kloster Werden von dem Stiffte abgesondert, von 835 bis 895.
5) Berthold von 895 bis - -
6) Wilhelm um das Jahr 915.
7) Richald.
8) Reinhold.
9) Hildebold.
10) Dodo.
11) Sueder um das Jahr 978.
12) Theodorich I. um das Jahr 1000.
13) Sigfrid bis 1025.
14) Hermann I. welcher das Münster erbauet, von dem die Stadt den Namen hat, von 1025 bis 1050.
15) Robert von 1050 bis - -
16) Friederich I. ein gebohrner Marggraf von Meissen, um das Jahr 1070.
17) Erpo von - - bis 1099.
18) Burchard 1099, war von Kayser Heinrich *IV.* wider ihn aber von dem Pabst eingesetzt.
19) Theodorich II. Graf von Winzenburg, der 1127 gestorben.
20) Egbert 1127.
21) Werner von - - bis 1184.
22) Heinrich I. von 1184 bis - -
23) Ludewig I. Graf von Tecklenburg, 1190.
24) Godeschale bis 1200.
25) Hermann II. Graf von Cazenelnbogen, erhielt die Reichs-Fürstliche Würde von 1200 bis - -
26) Otto I. Graf von Bentheim, welches der erste von den Canonicis erwehlte Bischoff zu Münster gewesen, indem die Bischöffe vorher von den Kaysern gesetzt worden.
27) Theodorich III. Graf von Isenburg, 1225.
28) Ludolph, aus dem Adelichen Geschlecht von Holte.
29) Otto II. Graf von der Lippe, welcher die Herrschafft Vecht in Westphalen zum Stifft gekaufft, ums Jahr 1247.
30) Wilhelm II. Freyherr von Holte.
31) Gerhard, Graf zu der Marck, welcher die Herrschafft Horstmow zum Stifft erkaufft.
32) Everhard bis 1300.
33) Otto III. Graf von Rietberg, der von seinem Nachfolger verdrungen ward, und im Elend starb, von 1300 bis 1306.
34) Conrad I. von 1306 bis 1310.
35) Ludewig II. ein Sohn Heinrichs des Kinds, Landgrafen von Hessen, von 1310 bis 1359.
36) Adolph, Graf zu der Marck, welcher abdanckte, und heyrathete, von 1359 bis 1363.
37) Johann I. Graf von Virneburg, von 1363 bis 1364, in welchem Jahr er Bischoff von Utrecht ward.
38) Florentin, aus dem Geschlecht von Weorlickhofen, ward Bischoff zu Utrecht, von 1364 bis 1378.
39) Poto, von Potenstein, ein Böhme, welcher selbst abdanckte, und Bischoff zu Schwerin ward, von 1378 bis - -
40) Heinrich II. bis 1391.
41) Otto IV. Graf von Hoya, welcher mit den Grafen von Tecklenburg viele Streitigkeiten hatte, von 1391 bis 1423.
42) Heinrich II. Graf von Mörs, war auch Administrator zu Oßnabrück, von 1423 bis 1450.
43) Walram, des vorigen Bruder, welcher die Bischöffliche Würde gegen Ericum von Hoya, und

den Pfaltzgrafen Johann behauptete, von 1450 bis 1458.

44) Johann II. Pfaltzgraf am Rhein, nachmals Ertz-Biſchoff zu Magdeburg von 1458 bis 1464.

45) Heinrich IV. Graf von Schwartzburg, auch Ertz-Biſchoff zu Bremen, von 1465 bis 1496.

46) Conrad II. Graf zu Rietberg, auch Biſchoff zu Oßnabrück, von 1496 bis 1508.

47) Ericus I. Hertzog von Sachſen-Lauenburg, vorher Biſchoff zu Hildesheim von 1508 bis 1522.

48) Friederich II. Graf zu Wied, welcher abdanckte, von 1522 bis 1532.

49) Ericus II. Hertzog zu Braunſchweig-Grubenhagen, auch Biſchoff zu Oßnabrück, 1532.

50) Frantz, Graf zu Waldeck, unter welchem die Wiedertäuffer im Stifft viele Unruhen erregten, von 1532 bis 1553.

51) Wilhelm II. aus dem Kettleriſchen Geſchlecht, welcher der Proteſtantiſchen Religion geneigt war, und danckte ab, von 1532 bis 1557.

52) Bernhard, aus dem Geſchlecht von Raſfeld, welcher das Stifft freywillig aufgab, von 1557 bis 1566.

53) Johann III. Graf von Hoya, auch Biſchoff zu Oßnabrück, von 1566 bis 1574.

54) Johann Wilhelm, Hertzog von Jülich und Cleve, welcher abdanckte und heyrathete, von 1574 bis 1586.

55) Ernſt, ein Sohn Albrechts V. Hertzogs in Bayern, zugleich Biſchoff zu Freyſingen, Hildesheim und Lüttich, auch Churfürſt zu Cölln, von 1586 bis 1612. ſiehe von ihm unter Erneſtus einen beſondern Articul.

56) Ferdinand I. ein Sohn Hertzogs Wilhelms V. in Bayern, zugleich Biſchoff zu Paderborn, Hildesheim und Lüttich, auch Churfürſt zu Cölln, ſiehe von ihm unter Ferdinand einen beſondern Articul, von 1612 bis 1650.

57) Chriſtoph Bernhard von Galen, ein unruhiger Herr, von dem unter Chriſtophorus ein beſonderer Articul handelt, von 1650 bis 1678.

58) Ferdinand II. aus dem Geſchlecht derer von Fürſtenberg, zugleich Biſchoff zu Paderborn, von 1678 bis 1683.

59) Maximilian Heinrich, zugleich Churfürſt zu Cöln, von dem unter Maximilianus ein beſonderer Articul handelt, von 1683 bis 1688.

60) Friederich Chriſtian, Freyherr von Plettenberg, von 1688 bis 1706.

61) Frantz Arnold Joſeph Wolff, Freyherr von Metternicht in Gracht, zugleich Biſchoff von Paderborn, wider welchen von einigen Canonicis Carl, Hertzog zu Lothringen, erwehlet ward, welches zu groſſen Mißhelligkeiten Anlaß gab, die endlich durch den Päbſtlichen Ausſpruch vor Frantz Arnold entſchieden wurden, von 31 Auguſt 1706 bis 1718 den 25 December.

62) Philipp Moritz, ein Sohn Maximilian Emanuels, Churfürſten von Bayern, welcher am 21 Mertz 1719 zum Biſchoff von Münſter erkläret ward, aber einige Tage vorher zu Rom verſtorben war.

63) Clemens Auguſt, ein Bruder des vorhergehenden, erwehlt den 26 Mertz 1719, zugleich Biſchoff zu Paderborn, Hildesheim und Oßnabrück, auch Churfürſt zu Cöln.

Das Dom-Capitul beſtehet aus ungefähr 40 Canonicis, welche alle von Adel ſeyn, und ihre 8 Ahnen nicht allein von väterlicher, ſondern auch von mütterlicher Seite haben, und ſolches mit einem Eid vor dem gantzen Capitul bezeugen müſſen. Ehe ein Canonicus in das Capitul genommen wird, muß er, ſeinen Adel zu beweiſen, ſeinen Schild und Helm bey öffentlichen Drommel-Schlag herum tragen laſſen, da denn iederman frey darwider reden darff, wenn er etwas an ihm auszuſetzen. Es iſt auch ein ſolcher verbunden, mit Brief und Siegel darzuthun, daß er 1 gantz Jahr und 6 Wochen zu Paris ſtudiret habe. In dieſem Stifft giebt es auch gewiſſe adeliche Familien, welche die Erbmänner genennet werden. Selbige hat das hieſige Dom-Capitul ſonſten nicht vor Rittermäßig erkennen, und zu Stifftern, Land- und Ritter-Tägen vor unfähig halten wollen. Es iſt deswegen zwiſchen beyden Theilen über anderthalb hundert Jahr ein koſtbarer Proceß geführet, endlich aber 1709 den 19 December dieſer Streit durch ein Kayſerliches Commißions-Decret ſo entſchieden worden, daß die Erbmänner für rechte adeliche und Rittermäßige zu halten, und das Münſteriſche Dom-Capitul, wie auch die geſamte Ritterſchafft ſchuldig wären, ſelbige aller Würden und Privilegien gleich andern genieſſen zu laſſen, und desfalls ſattſame Caution zu ſtellen. Ob nun zwar im Monat Julius 1715 das Münſteriſche Dom-Capitul nochmals um eine neue Reviſion der Acten zu Regenſpurg anſuchten, ſo haben doch erwehnte Erb-Männer nicht nur ſo fort ihre Deduction abgefaſſet; ſondern auch im Monat September deſſelben Jahrs ein Kayſerlich Reſcript des Inhalts erhalten, daß dieſe einmal durch ſo viele Inſtantzen ausgemachte Sache nicht mehr vorgetragen, vielmehr aber der Biſchoff mit ſeinen Capitularen vom Chur-Maynziſchen Directorio gäntzlich abgewieſen werde ſollen. Die Aemter aber, ſo unter die Canonicos ausgetheilet werden, ſind die Probſtey, als Decanat, die Probſtey zu St. Moritz, die Scholaſterey, die Küſterey, das Seniorat, Burſariat, die Probſtey der alten Kirche, das Küchenmeiſter-Amt und die Cantorey. Wer von den Capitularen bey Empfangung der Präbenden abweſend iſt, bekommt nichts davon, ob ihn gleich GOttes oder höhere Gewalt an ſeiner perſönlichen Gegenwart verhindert. Was die Gerechtſame des Biſchoffs betrifft, ſo iſt es eines der vornehmſten, daß er nebſt dem Hertzog zu Jülich in dem Weſtphäliſchen Creiſe das Directorium und Fürſtl. Ausſchreibe-Amt verwaltet. Er hat auch das Fremdlings-Recht oder Albinagium in der Stadt Münſter, und kan vermöge deſſen aller fremden Leute, die ohne Kinder allda ſterben, Erbſchafft an ſeine Cammer ziehen, dergleichen in Deutſchland ſonſt nicht gewöhnlich iſt. Das Biſchöfflich Münſteriſche Wapen betreffend, ſo iſt daſſelbe ein dreyfach in die Länge und zweyfach quer getheilter Schild mit einem Mittel-Schilde.

In

In den beyden mittelſten Quartieren iſt ein göldener Balcke im blauen Felde, wegen des Hoch-Stiffts Münſter. Im erſten und ſechſten von ſilber und roth quer getheilten Quartiere ſind drey auf dem Silber neben einander ſtehende ſchwartze Vögelein, wegen der Burggrafſchafft Strömberg. Im dritten und vierdten rothen Felde aber ſind drey goldene Pfennige wegen der Herrſchafft Borckeloh. Der Mittel-Schild iſt vor das Stamm-Wapen des Biſchoffes. Bucelinus in Germ. ſacr. Cincinnus in vita St. Ludgeri Schatenius in hiſt. Weſtph. Zeiler topogr. Weſtph. Europäiſcher Herold P. I. pag. 374. ſq. Relation du paſsè au ſujet de l'election de l'Ev. d. M. Hübner ſuppl. I. & II. Zum Beſchluß folgen noch die Namen derer im Jahr 1738 im Dom-Capitel geweſenen Dom-Herren und Domicellaren:

I. Dom- und Capitular-Herrn:

1) Friedrich Chriſtian von Plettenberg, zu Marhülſen, Dom-Probſt, und Probſt im alten Dom.
2) Friedrich Chriſtian, Freyherr von Gahlen, Dom-Dechant.
3) Joh. Moritz von Plettenberg zu Marhülſen, Scholaſticus.
4) Hugo Frantz, Freyherr von Fürſtenberg, Dom-Küſter.
5) Johann Wilhelm, Freyherr von Twickel, Vice-Dominus.
6) Anton Heinrich Herrmann, Freyherr von Velen.
7) Ferdinand von Kerſenbrock zu Brincke, Dom-Probſt zu Oßnabrück.
8) Heinrich Adolph Adrian Anton von Nagel zu Loburg, Probſt zu St. Moritz.
9) Friedrich Chriſtian von Ketteler zu Harkotten.
10) Johann Carl Adolph von Droſte zu Senden.
11) Heinrich Adolph Chriſtoph von Hövel zu Duddenrodt, und Herbeck.
12) Goßwin Conrad von Ketteler, Dom-Dechant zu Oßnabrück.
13) Frantz Egon, Freyherr von Fürſtenberg.
14) Adolph Heinrich, Freyherr Droſte von Viſchering.
15) Johann Wilhelm Frantz, Graf von Neſſelrodt zu Ereshoven.
16) Frantz Adolph von Nagel in Vornholt, Dom-Probſt zu Hildesheim.
17) Joh. Edmund, Freyherr von Wachtendonck.
18) Hermann Arnold von Vittinghoff, genannt Schell.
19) Friedrich Chriſtian, Freyherr von Fürſtenberg, Dom-Probſt zu Paderborn.
20) Johann Rudolph, Freyherr von Twickel.
21) Johann Matthias Detmar Anton von Aſcheberg in Venne.
22) Caſpar Nicolas Moritz, Freyherr von Kerkering, zu Borg.
23) Johann Friedrich Adolph von Hörde zu Schonholthauſen.
24) Frantz Arnold Theodor Alexander, Graf von Merveldt.
25) Johann Carl von Sparr.
26) Frantz Arnold, Freyherr von der Recke zu Steinfurth.
27) Goßwin Anton Spiegel zum Deſteberg und Canſtein.
28) Friedrich Wilhelm Niclas Anton von Böſelager, zu Eggermühlen.
29) Friedrich Wilhelm von Droſte zu Füchten.
30) Philipp Frantz von und zu Weichs von Körtlinghauſen.
31) Johann Friedrich, Graf von Schäsberg zu Krieckenbeck.
32) Joſeph Anton, Freyherr von Roll zu Bernau, Dom-Probſt zu Worms.
33) Heidenrich Matthias, Freyherr Droſte von Viſchering.

II. Domicellares.

1) Frantz Georg, des H. R. R. Graf von Schönborn, etc. Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Trier.
2) Clemens Auguſt Ferdinand, Freyherr von Gahlen in Dinglage.
3) Goßwin Lubbert von Ketteler zu Harkotten.
4) Frantz Ferdinand von Wenge zu Enckingmühlen und Dieck.
5) Carl Heinrich Anton von Aſcheberg in Venne.
6) Wilhelm Anton Ignatz von der Aßeburg zu Hindenburg.
7) Frantz Carl Chriſtoph, Freyherr von Loe zu Wißen.
8) Vacat.

Münſter, Lat. *Monaſterium*, vorzeiten **Mimigrod**, **Mimigardevod**, **Mimigarniford**, **Mimigardevord**, *Minigroda*, *Minimigardum* und *Mediolanum*, die Haupt-Stadt im vorhergehenden Biſthum, und ordentliche Reſidentz des Biſchoffs, liegt an dem Fluſſe Aa, nicht weit von ſeinem Einfluß in die Emß, und iſt eine groſſe regulaire Veſtung, nebſt einer von der Stadt abgeſonderten Citadelle, die **Brille**, ſonſt aber **Paulus-Berg** genannt, welche 1663 von dem damaligen Biſchoff angelegt worden. Man giebt vor, daß ſie von den Tencteris, einem alten Sächſiſchen Volck, 804 nach Chriſti Geburt ſey erbauet, und Meiland genennet worden. Dieſer Name blieb ihr ohngefehr bis 696, da man ſie Mimingarvorde oder Mumingerode genennet. Als nun hierauf Kayſer Carl der Groſſe 772 die Stadt eingenommen, und durch viele freywillige Schenckungen des gemeinen Volcks bewogen worden, 785 daſelbſt ein Biſthum, nebſt einem prächtigen Tempel und Kloſter vor die Geiſtlichkeit, ſo man das Münſter hieſſe, aufzurichten, bekam dahero die Stadt ſelbſt den Namen Münſter; wiewol andere in den Gedancken ſtehen, daß erſt Herrmann I. der 14 Biſchoff, welcher der heiligen Jungfrau Mariä zu Ehren ein Kloſter über dem Waſſer oder Monaſterium trans aquam, erbauet, zu dieſer Benennung Gelegenheit gegeben. Doch war ſie ehemals nicht ſo groß, wie heut zu Tage, ſondern hatte nur 4 Pforten und 4

Kirchen, als sie von ihrem vertriebenen Bischoff Theodorico 1121 belagert, und darauf ruiniret worden. Von dessen Nachfolger Burckhard wurde die Stadt wieder neu aufgebauet, und von dem 21sten Bischoff Hermannen, Grafen zu Katzenellenbogen, mit Mauren und Pforten bewahret. Der andere Bischoff nach ihm, Theodoricus, Graf zu Isenburg, legte den ersten Stein zu dem Dom, welcher erst nach 36 Jahren unter dem Bischoff Gerhard von der Marck zu seiner Vollkommenheit gelanget, und dem Apostel Paulo zu Ehren gebauet worden. Nach diesem hat sie mehr und mehr zugenommen, bis sie endlich zu der ansehnlichen Grösse gekommen, darinnen sie noch heut zu Tage ist, da man ihren Umkreiß von 5031 Schritten rechnet. Sie ist beynahe gantz rund, und hat acht Thore. Man findet daselbst fünff Stifftet und sechs Pfarr-Kirchen. Desgleichen sind allda viel Klöster von München und Nonnen anzutreffen. Die Abtey über dem Wasser hat grosse Freyheiten, sowol in als ausserhalb der Stadt. Es ist solches 1041 von dem Bischoff Hermann I. gestifftet worden, welcher ihm den Namen Marienthal gegeben, und seine Schwester zur ersten Aebtißin vorgesetzet hat. Die Probstey und das Collegium zu St. Moritz, so samt einer Pfarr-Kirche ausser der Stadt gelegen, hat lustige Gärten, schöne Gemächer und Fischereyen. Es finden sich auch viele Spitäler vor arme, preßhaffte und angesteckte Leute darinnen. Von weltl. Gebäuden kan man die feinesten auf den 4 Märckten sehen, und können sonderlich darunter das Rathhauß, und das andere auf dem Fisch-Marckt, in welchem die Older-Leute und Gulden-Meister zusammen kommen, vor andern prangen. Die Häuser, so auf dem Hofe nach Morgen liegen, sind vorne meistens auf Pfeiler gesetzt, so daß man darunter trocken hingehen kan. Im übrigen fliesset durch die Stadt das Wasser Aa, welches sich bey der neuen Pforte in die Ems ergiesset. Was die Geschichte dieser berühmten Stadt anlanget, so nahm selbige im Jahr 1532 die Lutherische Lehre an, allermassen nicht allein Bernhard Rothmann in der Vor-Stadt und in der Stadt selbst frey predigte, sondern auch der damalige Bischoff auf Vorspruch Landgraf Philipps zu Hessen, dessen guter Freund er war, frey zu predigen vergönnete, wowider sich aber das Dom-Capitul sehr legete, und dadurch sowol, als durch einen desfalls erregeten Auffruhr das Werck hinderten. Hierauf richtete der Wiedertäuffer König Johann von Leiden von 1533 bis 1535 daselbst grossen Lermen an. Der Sache konte nicht anders geholffen werden, als daß endlich der Bischoff 1535 die Stadt belagerte, und sodann nach vielem Blutvergiessen eroberte. Dem armen Könige aber wurde vor seine Regierung gar schlecht gedancket, indem er den 22 Jenner des folgenden Jahres mit glüenden Zangen gezwickt, und in einem eisern Korbe an dem höchsten Kirch-Thurm zum Gedächtniß aufgehencket worden, wovon unter dem Artickel Joannes von Leiden im XIV. Bande p. 999. u. f. nachzusehen ist. Nach solcher Zeit konten die Bischöffe die Stadt doch nicht so bändigen, daß sie ihnen schlechterdinges hätte gehorchen müssen. Als nun 1650 Bernhard Christoph von Galen zum Bischoff von Münster erwehlet worden, kam die Sache zu einem Kriege, welcher so übel für die Stadt ablieff, daß sie sich 1661 den 28 Mertz ergeben muste. Gedachter Bischoff bekam gleich Anfangs Gelegenheit zu dieser gewaltsamen Eroberung. Denn die Bürgerschafft wurde bey ihm angeklagt, daß sie täglich viele widerspenstige Reden wider ihn ausstiesse; wozu dann der Dom-Dechant, Bernhard von Mallincrot, welchen verdroß, daß ihm ein anderer in der Wahl vorgezogen worden, nicht wenig beygetragen. Er setzte sich auch in solche Gewogenheit bey der Stadt, daß die gemeinen Leute öffentl. in der Dom-Kirche schrien, man möchte ihn behalten, Galen aber immer gehen lassen. Allein sie traffen es hierdurch gar schlecht, indem der Bischoff hernach Gelegenheit nahm, zu seiner Sicherheit von ihnen zu begehren, daß sie eine Bischöffliche Besatzung einnehmen solten. Weil sie sich aber hierzu in der Güte nicht verstehen wolten, so suchte sie der Bischoff mit Gewalt darzu zu bringen. Er bekam auch von den 3 geistlichen Churfürsten, und von dem Hertzoge von Neuburg gute Hülffe, worauf 1657 der Anfang zur Belagerung gemacht, und, alles gesuchten Vergleichs ungeachtet, darinnen fortgefahren wurde. Der Bischoff war auch so hartnäckigt, sein Unternehmen auszuführen, daß, obgleich ein Schreiben von dem Pabst selbst an ihn einlieff, darinnen er von der Belagerung abgemahnet, und im Weigerungs-Fall mit dem Bann bedrohet worden, er sich doch keinesweges dadurch abschrecken liesse. Vielmehr ließ er die Stadt durch stetiges Feuer-einwerffen ängstigen, dadurch es denn endlich den 21 Oct. zu einem Vergleich kam, vermittelst dessen die Stadt nicht viel mehr als 300 Mañ, die zugleich dem Bischoff schwören solten, in Diensten behalten, und dazu noch 500 Mann Bischöffl. Völcker, die aber der Stadt zugleich Eyd und Treu geloben solten, einnehmen muste. Doch währete dieser Friede nicht 3 Jahr, da der Handel vom neuen angieng, weil von dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath das definitiv-Urtheil erfolget, daß die Stadt, so offt als der Bischoff vor nöthig erachtete, Besatzung einzunehmen schuldig wäre. Weil sie nun wohl sahe, daß ihr bey den Kayserl. Gerichten schlecht dürffte gerathen werden, suchte sie, wie vormals, bey den Holländern Hülffe, welche sich aber auf beschehenes Anmahnen von vielen deutschen Fürsten hierinnen saumselig erwiesen. Indem nun also die Stadt alle Hoffnung zu einer fremden Hülffe verlohren, muste sie sich dem Bischoff, unter sehr harten Bedingungen ergeben. Nemlich, es solten die Thore mit Bischöfflichen Völckern besetzet werden, die Stadt der Staaten und anderer Hülffe absagen, dem Bischoff 45000 Thaler in gewissen Terminen erlegen, und dafür, wie auch gegen Erstattung einer gewissen Steuer, die ohngefähr jährl. 7000 oder 8000 Thaler betragen möchte, einen Abolitions-Brief, und Verzeihung ihres Verbrechens erhalten; alles solte nach des Bischoffs Willen allein ergehen, und was dergleichen harte Bedingungen mehr waren. Hierauf nun nahm der Bischoff den 30 Mertz 1661 völligen Besitz von der Stadt, legte eine Besatzung von 2500 Mann unter dem General-Wachtmeister von Pleuren hinein, und versahe sie mit einer neuen Citadelle. Den 7 Jul. dieses Jahrs erfolgte endlich der solenne Einzug dieses Bischoffs, worauf er eine gantz neue Regiments-Forme verfasset. Übrigens ist noch von der Stadt zu mercken, daß daselbst im Jahr 1648 zwischen den deutschen Reichs-

Ständen

Ständen an einem, und den vereinigten Kronen Schweden und Franckreich am andern Theile den 14 (25) Oct. ein ewiger Friede, welcher unter dem Namen des Münſteriſchen Friedens ſattſam bekannt iſt, unterzeichnet, und den 15 deſſelben öffentlich kund gemachet worden; da zuvor an eben dieſem Orte auch dem verderblichen Kriege zwiſchen Spanien und denen vereinigten Niederlanden ein Ende gemachet worden. Bertius l. 3. rer. Germ. p. 623. *Itinerarium Germaniæ* p. 639. ſq. & in continuatione fol. 10. 163. & 419. Werdenhagen P. 4. de rebus publicis Hanſeaticis c. 7. Sleidanus l. 10. Schatenius hiſt. Weſtphaliæ. Corvinus de miſerabili Monaſterienſium anabaptiſtarum obſidione. Heresbachius de Actione Monaſterienſi. Hiſtoriſche Erzehlung vom Leben und Krieg Chriſtoph Bernhards von Galen &c. Topograph. Weſtphal. p. 46. Hamburg. Remarqven zum Jahr 1704. p. 41. ſeq. Von dem Münſteriſchen Frieden folget ein beſonderer Articul.

Münſter, ein Kirchſpiel in der Chur-Mayntziſchen Diöces, damit Conrad, Pfaltzgraf am Rhein, beliehen geweſen, von dem aber daſſelbe an den Ertz-Biſchoff Conrad zu Maynz wieder abgetreten worden, der es darauf 1189 dem Capitul zu St. Stephan in Maynz geſchencket, welches 1275 auch das Jus Patronatus darüber erhalten hat. Joannis rer. Mogunt. Tom. II. p. 522 und 539.

Münſter, Beronsmünſter, ein ſchöner groſſer Marckiflecken in dem Lucerner Gebieth an der Surb, unterhalb Surſee, in der alten Grafſchafft Lentzburg, gelegen. Es hat ſeinen Urſprung dem allda von Berone, Grafen zu Lentzburg, geſtiffteten Benedictiner-Kloſter und nunmehrigen Collegiat-Stifft und Probſtey St. Michael zu dancken, welches Stifft Graf Ulrich zu Lentzburg 1036 noch mehr beſchencket hat, zu geſchweigen was andere Fürſten, Grafen und Herren nach ihm gethan, wie denn Kayſer Conrad II. es 1045, als er zu Solothurn war, in ſeinen Schutz genommen. Der Ort kam mit der Grafſchafft Lentzburg an Habſpurg, und war 1352 verbrannt. Zur Zeit des Coſtnitzer Concilii nahmen ihn die Lucerner dem in die Acht erklärten Hertzog Friedrichen von Oeſterreich weg, und machten eine Land-Vogtey daraus, ſo St. Michels-Amt genennet wird. Die Kaſten-Vogtey dieſes Beroniſchen Stiffts gehört dem Rath zu Lucern, welcher auch den Probſt und die Canonicos (deren 21 ſind, ohne die Caplän) erwehlet, wiewol der Probſt auch daſelbſt zu befehlen, und über ſolche Fälle, die in dem Flecken geſchehen, das Hals-Gerichte hat. Von den Straf-Geldern, die im St. Michaels-Amt fallen, ziehet er den halben Theil. Stumpf l. 7. c. 35. p. 241. b. Steiner Germ. Helvet. p. 489. Aegid. Tſchuly Chron. MSC. P. I. ad ann. 1045.

Münſter, ein groß Dorf, nahe denen Sand-Hügeln in dem Delft-Lande, zur Provintz Nord-Holland gehörig, 3 Meilen von Delft, und eben ſo weit vom Haag gelegen.

Münſter, eine berühmte adeliche Benedictiner-Nonnen-Abtey in einem Thal, ſo daher das Münſterthal genennet wird, zwiſchen denen Grentzen Tyrol und Graubünden in dem Kirchen-Gebiete Chur gelegen, iſt von Carl dem Groſſen in die Ehre Johannis des Täuffers geſtifftet worden. Sie hat in dem Kriege, welchen Kayſer Maximilian I. wider die Schweitzer geführet, durch Brand und Verwüſtung vieles ausgeſtanden. Eine von ihren bekannten Aebtißinnen war Catharina von Mohr, welcher Urſula Carola von Hohenbolcken in ſolcher Würde gefolget iſt. Bucelin German. Sac. Siehe Münſterthal.

Münſter, alſo wird die Dom-Kirche zu Straßburg genennet, welche im Jahr Chriſti 504 von Clodoveo oder Ludwig dem Groſſen, dem V. und erſten Chriſtlichen König in Franckreich, im 19 Jahr ſeiner Regierung, mehrentheils von Holtz erſtlich iſt aufgerichtet worden. Deſſen Fundament hat man aber im Jahr 1015 hinweg zu räumen, und nach einem guten tiefen Grunde zu graben, auch ſolchen mit Erlen-Pfälen ins Waſſer zu ſchlagen und zu legen angefangen, mit welcher Arbeit man in 13 Jahren, nemlich im Jahr 1028 unter das Dach gekommen iſt; folgends aber gieng es langſam damit her, alſo daß dieſe Kirche allererſt im Jahr 1275 (in 260 Jahren,) auſſer des Thurms, gar ausgebauet worden. Das folgende Jahr hat man angefangen das Fundament zum Thurme zu legen, und wurde hernach 1277 den 25 May, (unter Kayſers Rudolph des I. Regierung,) auf daſſelbe der erſte Stein vom Biſchoff Conrad dem *III.* Herrn zu Lichtenberg geleget. Erwinus oder Erwein von Steinbach war Baumeiſter, der 1318 geſtorben, deſſen Sohn, Johann, den Bau faſt bis zum Wächter-Häußlein aufgeführet, und denn 1339 das Leben geendiget hat. An ſeine Statt kam Johann Hiltz von Cöln, der verfertigte die vier Schnecken ſamt dem Thurm bis an die Crone, oder den Helm, ſo 1365 geſchehen; darauf er bald geſtorben iſt. Ob nun wol die Geſteine zu der Crone bereits gehauen geweſen, ſo lag es doch nach beſagten Baumeiſters Tode viele Jahre, daß es niemand dem Thurm aufzuſetzen getrauete. Endlich im Jahr 1439 (nach 74 Jahren) hat ſich deſſen ein Schwabe unterwunden, den Helm verfertiget, das Creutz und Knopff darauf geſetzet, und alſo das Werck einmal vollendet, nachdem man an dem Thurm allein 163 Jahr, an dem gantzen Münſter aber, wie es iezt ſtehet, 424 Jahr gebauet hatte. Es iſt ein admirables Gebäude, welches ſeiner Vortrefflichkeit halber den 7 Wunder-Wercken der Welt könnte beygezehlet werden. Der Thurm iſt 635, (oder wie Matthäus Dreſſerus ſetzet 630) Stuffen hoch, alles iſt offen, und dermaſſen durchgearbeitet, daß er erſtlich, nebſt dem zu Landshut in Bayern, vor den höchſten, hernach vor den ſchönſten in gantz Deutſchland gehalten wird. Erasmus hat von dieſem Thurm geſagt: Daß an Gröſſe, Stärcke des Wercks, und an der Kunſt dergleichen weder in Europa, noch in Aſien gefunden werde. Oben wo die Wächter wohnen, hat es ſo einen weiten Platz, daß man da Kurtzweil treiben und die Kegel ſchieben kan. Der deutſche Poete Opitz hat dieſem Thurm und der Stadt Straßburg zu Ehren folgende Reim-Zeilen gewidmet und hinterlaſſen:

Printz aller hohen Thürn, als jemals wird beſchauen
Der Sonnen klarer Glantz, und vor beſchauet hat;
Wie recht, weil Straßburg iſt dergleichen ſchöne Stadt,
Hat man dich nur in ſie alleine müſſen bauen?
Du rechtes Wunder-Werck biſt zierlich zwar gehauen;
Doch noch bey weitem nicht zu gleichen in der That
Der feinen Policey, dem weiſen Recht und Rath
Von groſſer Höflichkeit der Männer und der Frauen,
Welch' über deine Spitz an Lobe zu erhöhen:
Kein Ort wird irgend je gefunden weit und breit,
Der ihnen gleichen mag an Güt- und Freundlichkeit;
Wie wohl giebt die Natur uns hiermit zu verſtehen,
Daß, wann die Bäue gleich mehr ſteinern ſind als Stein,
Der Menſchen Hertzen doch nicht ſollen ſteinern ſeyn.

Im Jahr 1641 den 20. (30.) April hat dieſer Thurm Schaden von dem Wetter gelidten. Ingleichen 1614 im Mittel des Junii Morgens zwiſchen 1 und 2 Uhren hat bey einem grauſamen Wetter ein erſchrölich und faſt unerhörter Donner-Strahl dieſen ſchönen Münſter-Thurm hefftig getroffen, den Knopff herunter geworffen, 2 von den acht Schnecken hefftig zerſchmettert, daß die Steine von ſo groſſer Höhe, von einem Ort zu dem andern gefallen, und bis herab auf die Erden alles was ſie angetroffen, verletzet, und groſſen Schaden verurſachet, welchen man aber wieder erſetzet hat. Die Kirche auch an ſich ſelbſt iſt ein ſo unvergleichliches Gebäude, dergleichen man an Structur und Koſtbarkeit wenig finden wird. Sie hat gar ſchöne Glas-Fenſter, inſonderheit ſind auf der Seiten bey dem Brunnen (ſo eines der älteſten Stück im Münſter) die Geſchichte des Neuen Teſtaments ſchön und künſtlich zu ſehen; ſonſten ſind auch die Bilder, Schrifften, Epitaphien u. a. m. in und bey demſelben wohl in acht zu nehmen. Unten in der Kirche iſt ein gar herrlich und köſtliches Uhrwerck, welches im Jahr 1574 iſt verfertiget worden, und herauſſen vor der Kirchen iſt die Zeit-Uhr, ſamt etlichen künſtlich herumgehenden Bildern, welche von dem Uhrwercke getrieben werden: Ingleichen hat ſie ein ſchönes Cymbel-Werck. Die Orgel liegt hoch, darzu man 137 Stuffen hinauf, und wieder 30 hinabwärts zu geben hat, und beſtehet aus 2136 Pfeiffen; ſie hat in der Weite, im Diametro einen Werckſchuh und vierthalb Zoll, und in der Länge 27 Schuh und 9 Zoll. An der vorigen ſchönen künſtlich und prächtigen Cantzel, die im Jahr 1486 erbauet, ſind Wunder-Figuren und Sachen zu ſehen. Es ſind 2 Altäre in der Kirche; der im Chor wird der Fron-Altar genannt, darauf eine überaus künſtliche Altar-Tafel von erhoben-geſchnidtener Arbeit iſt, allwo gleichwol die Canonici nichts zu verrichten, ſondern es haben dieſe gantze Kirche die Evangeliſchen innen. Im Jahr 1681 den 20 September aber iſt ſie nach der Uebergabe der Stadt Straßburg an die Frantzoſen denen Römiſch-Catholiſchen übergeben worden. Als dazumal der König in Franckreich Ludwig der *XIV.* perſönlich nach Straßburg kam, wurde er von dem Biſchoff im Münſter mit dieſen Worten empfangen: HERR! nun läſſeſt du deinen Diener in Friede fahren, denn meine Augen haben deinen Heyland geſehen. Hinter dem Münſter haben die Dom-Herrn einen ſchönen wohlerbauten Hof. In dem Münſter werden ſtets des Nachts Hunde zur Wacht gehalten. Im Jahr 1728 den 3 Auguſt, da das gewaltige Erdbeben war, hat das Münſter davon etliche Riſſe bekommen. Paul Conr. Balth. Hans Beſchreib. von der Elſaß, p. 256. u. ff. Hertzog Bernhards Elſaßer Chron. Iſrael Murſchels Tract. Flos Reipublicæ Argentorat. Matth. Meriani Topogr. Alſat. Meliß. in Geogr. Noviſſ. P. I. p. 928.

Münſter, eine alte adeliche Familie in Francken, ſo heut zu Tage den Freyherrlichen Character beſitzet, wird unter die Thurniers-Genoſſen 969 zu Merſeburg, 1080 zu Augſpurg, und 1235 zu Würtzburg gezehlet. N. von Münſter, mit welchem Bucelin die ordentliche Stamm-Reihe anfänget, lebte 1410, und ward ein Aelter-Vater Valentins, Fürſtl. Hof-Marſchalls zu Würtzburg 1556; deſſen Enckel Lorentz auf Breitenloe gieng 1626 als Marggräflicher Brandenburgiſcher Hauptmann zu Hitzingen mit Tode ab. Sein Sohn Eberhard florirte 1660, und wurde ein Vater Johann Kriechs, Freyherrn von Münſter, welcher noch 1705 bey dem Biſchoff zu Würtzburg die Stelle eines Geheimden Raths bekleidet. Bucelin ſtemmat. P. 3.

Münſter (A. H.) ein Holländer, welcher ſich durch folgende Uberſetzungen bekannt gemachet hat:

1) De gehele Heils-Lere van 't ware zalikmakende Gelove, des zelfs Natuur, wezen, trappen, kentekenen, werkzaamheden, vruchten en nuttigheden, enz-volgens de Krachtigſte hiertoe bekwame, Schriftur plaatſen, uitvoerig voorgeſteld verklaard, en ann's menſchen geweten toegepaſt, in 32 predikatien, door *Johann Jacob Ulrich*, Dienaar des Goddelyken Woords, en Hoogleeraar der zedelyke wysgeerte, enz, te Zurich, Uit het Hoogduytſch vertaald &c. Overgezien, en met eene Voorreden vermeerderd door *Frid. Ad. Lampe*, Hoogleeraar der H. Godgeleerdheit te Utrecht, Amſterd. 1726 in 4.

2) De ware Geſtalte van Chriſtus in zyne Ledematen, aenwyzende, hoe dat al dat gene, dat in den perſoon van Chriſtus te betragten is, in zyne gelovigen door navolginge vervult werde: Mitsgaders twee leerredenen, mitgegeven

gegeven door *Ludwig Georg Treviranus*, Dienaer des G. Woordts te Bremen. Waerby gevoegt is een Verhandeling van Gods beeldt, opgeſtelt door *Frid. Ad. Lampe*. Uit het hoogduitſch vertaelt, Utrecht 1728. in 8.

Münſter (Ehrengardis Meluſina, Hertzogin von) eine gebohrne Freyin von Schulenburg, ſtund bey dem König Georg dem *I.* von Engeland in beſonderen Gnaden, und wurde daher von demſelben anfänglich zur Hertzogin von Münſter, ſo ein Irrländiſcher Titul iſt, und im Mertz 1719 zur Hertzogin von Kendale ernennet. Siehe Kendale im XV. Bande p. 448. u. f.

Münſter (Johann) ein Medicus, wurde zu Heilbrunn in Schwaben 1571 gebohren, und 1584 auf die Univerſität Tübingen geſchickt, allwo er die Magiſter-Würde erhalten. Im Jahr 1591 begab er ſich nach Lintz in Steyermarck, allwo er ſich mit einigen Italiänern bekannt machte, welche ihn an die berühmteſten Medicos in Italien recommenditten. Er gieng hierauf mit einigen Untergebenen aus Wien nach Italien, und wurde daſelbſt zum Poeten, nach ſeiner Zurückkunfft aber zu Baſel 1591 zum Doctor in der Medicin ernennet. Nach dieſem gab er einen Practicum zu Heilbrunn ab, und 1605 ward er nach Wimpffen zu einem Stadt-Phyſico beruffen. Das folgende Jahr bekam er von Landgraf Ludwig in Heſſen eine Vocation nach Gieſſen, daſelbſt die Stelle eines Profeſſors zu bekleiden. Allein er ſtarb ehe er dieſes Amt antrat, 1606 den 25 Sept. Man hat von ihm:

1) diſputationes de pædophlebotomia libros 5. 1604 in 4.
2) Tr. de purgatione, Franckfurt 1603 in 8.

Adam in vit. medicor. Freher in theatr. Merclin in Lindenio renov.

Münſter (Johann von) ein gelehrter Weſtphäliſcher Edelmann, gebohren zu Vortlage in der Grafſchafft Tecklenburg, wurde, nachdem er den Grund ſeiner Studien auf Schulen und Academien geleget, auch verſchiedene Reiſen gethan hatte, endlich Hochgräflicher Naſſau- und Lippiſcher Rath, wie auch Hochgräflicher Tecklenburgiſcher Hof-Richter, war der Reformirten Religion zugethan, und ſuchte ſolche eifrigſt auszubreiten, daher er mit Hutteren, und ſonderlich Helvico, dem Oßnabrückiſchen Superintendenten, in Streit kam. Er ſtarb 1632 den 15 Junii im 72 Jahr, und ließ ſehr viele Schrifften, darinnen zwar eine groſſe Beleſenheit, aber ſchlechtes Judicium zu finden. Die bekannteſten darunter ſind:

1) Gründliche Erklärung vom heiligen Abendmahl.
2) Rechenſchafft der reinen Lehre, ſo auf dem Hauſe Vortlage getrieben worden.
3) Von Geſpenſtern.
4) Von Vielheit, Erziehung und Ausſteurung der Kinder.
5) Von der Gevätterſchafft, Frf. 1625 in 4.
6) Collectanea de alea, Speyer 1617 in 4.
7) Bericht, daß es nicht wahr, daß die Reformirten von der Augſpurgiſchen Confeßion abgewichen, dargegen Hutterus ſeinen Calviniſtam aulico-politicum geſchrieben.
8) Von der Rechtfertigung für GOtt.
9) Haus-Kirchen-Poſtill, Franckfurt 1618 in Folio, dagegen Helvicus treuhertzige Warnung an die Bürgerſchafft zu Oßnabrück geſchrieben, worauf ſich der von Münſter in einer Apologie vertheidiget, Helvicus aber Antwort auf die vermeynte Apologie entworffen, weswegen der von Münſter canem latrantem pro vero Chriſto herausgegeben, worauf Helvicus Baculum brevem & nodoſum pro Jo. a Munſter cane latrante verfertigt, endlich aber der von Münſter den Streit in der Anatome triumphante beſchloſſen.
10) Diſcurs von der Diſciplin oder Buß-Zucht der Kirchen, Franckfurt 1616 in 4.
11) Tafeln und vornehmſte Stücke, ſo in der Kirche zu Lengerke an Wänden, Pfeilern, Cantzel, Tiſch und Tauff-Keſſel angeſchrieben.
12) Parallela Chriſtiana & Antichriſtiana, Franckfurt 1618 in 8.
13) Streit-Schrifften wider Pater Peter Michaelis.
14) Tractat von ehelichen Verlöbniſſen, Hanau 1598 in 8.
15) Diſcurs von der Wiedergeburt und Reformation der Kirchen beyder Teſtamenten, Steinfurt 1614 in 4. Lateiniſch, Franckfurt 1621 in 4.
16) Tractat von der Viſitation der Kirchen, Franckfurt 1616 in 4.

Unſchuldige Nachrichten. Lebensl.

Münſter (Johann Joachim Benedict) hat unter dem Titul: Sacrificium Veſpertinum, lange Feſt- und Marien-Veſpern, wie auch kurtze durch das gantze Jahr gebräuchliche, mit 4 Stimmen und 2 Violinen auf moderne Art geſetzte Veſpern in Folio herausgegeben. Lotters Muſic-Catal.

Münſter oder Munſterer (Sebald) beyder Rechten Doctor und öffentlicher Lehrer zu Wittenberg, von Nürnberg, ſtudirte zu Leipzig und Wittenberg, promovirte am letztern Orte 1527 in Doctorem, und ſtarb an der Peſt 1539 in October. Es ſind Orationes von ihm bekannt. Er ſoll auch von der ſehr raren Lateiniſchen Bibel-Verſion, welche zu Wittenberg 1529 in klein Folio gedruckt, und bisher von einigen dem Melanchthon, von denen meiſten aber Martin Luthern zugeſchrieben worden, der wahre Autor ſeyn, und ein Exemplar davon dem Altſtädtiſchen Pfarrer, Johann Poliandern, geſchencket haben, welches in der Dreßdniſchen Stadt-Bibliotheck befindlich iſt, und darein der ehemalige Beſitzer mit eigener Hand die Worte geſchrieben: Auctor *Sebaldus Münſterus* e Wittebergâ dono miſit. Adami Vitæ Erudit. Unſchuldige Nachrichten 1736.

Münſter (Sebaſtian) einer der berühmteſten Leute ſeiner Zeit, war zu Ingelheim in der Pfaltz 1489 gebohren. Er war ein Franciſcaner-Mönch zu Tübingen, verließ aber nachgehends dieſen Orden, und nahm die Proteſtirende Religion an. Anfangs ſtudirte er die Mathematick unter Johann Stofflern, nachgehends aber legte er ſich auf die Hebräiſche Sprache, und genoß in derſelben des berühmten Reuchlins Unterweiſung. Er brachte es auch in beyden ſo weit, daß man ihn den Deutſchen Strabo und Esdras nennte. Er ward auch zu Heidelberg der Hebräiſchen Sprache, und darauf zu Baſel der Hebräiſchen Sprache und

und der Theologie Profeſſor, wolte aber aus groſſer Beſcheidenheit den Titel eines Docters nicht annehmen. Er ſtarb zu Baſel an der Peſt den 23 May 1552, und hinterließ unterſchiedliche Schrifften, als da ſind

1) Eine Lateiniſche Uberſetzung der Hebräiſchen Bibel, welche er mit Anmerckungen der Rabbinen verſehen, Baſel 1534 und 1535 in 2 Folianten. Man hat auch eine Edition in 4 von ſolcher Uberſetzung, welche zu Zürch 1539 herausgekommen.

2) Eine Uberſetzung von 5 Büchern des Jüdiſchen Scribenten Joſephs, mit Anmerckungen, Baſel 1541 in Fol.

3) Seine Cosmographia univerſalis in Lateiniſcher, Frantzöſiſcher, Italiäniſcher und Deutſcher Sprache, Baſel 1572, Paris 1575, Cölln 1575 in Fol.

4) Eine Uberſetzung von der Hebräiſchen Grammatic des Rabbi Kimchi und des Commentarii, welchen Elias Levita dazu verfertiget.

5) Uberſetzungen von verſchiedenen Schrifften des gedachten Eliä Levitä, Baſel 1546 in 4.

6) Opus grammaticum hebraicum abſolutum ex variis Elianis libris, complectens elementarium conſummatum, numerandi rationem, pronominum declinationes, verborum integras conjugationes, artificium ſubjiciendorum affixorum, nominum varias formulas & mutationes, conſignificativorum explicationes, magiſtrales abbreviationes, accentuum tractationem, metrorum compoſitionem, additus eſt liber Tobiæ, quem hebraicum ſuppeditarunt Judæi Conſtantinopolitani cum verſione & annotationibus, ebend. 1542 in 4.

7) Jonas hebraice, græce, latine & chaldaice, eb. 1524 in 8.

8) Proverbia Salomonis hebraice & latine cum notis, ebend. 1520 in 8.

9) Grammatica chaldaica, ebend. 1527 in 4.

10) Calendarium hebraicum, ebend. 1527 in 4.

11) *Matthæus* latine verſus, cum annotationibus R. Abenezræ, ebend. 1537 in Fol.

12) Commentarii in decalogum.

13) Dictionarium trilingue, Baſel 1530 in 4, und 1567 in Fol.

14) Dictionarium hebraicum, ebend. 1523 und 1525 in 8.

15) Inſtitutio hebraica, ebend. 1524 und 1525 in 8, Paris 1537 in 8, Baſel 1540 in 8.

16) Dictionarium Chaldaicum, ebend. 1527 in 4.

17) Chriſtiani cum Judæo colloquium de prodigioſis eorum opinionibus hebraice & latine, eb. 1539 in 8.

18) Meſſias Chriſtianorum & Judæorum, hebraice & latine, ebend. 1539 und 1582 in 8.

19) Horolographia, ſeu Compoſitio horologiorum in plano, muro, truncis, annulo, concavo, cylindro & variis quadrantibus, ebend. 1531 in 4, und unterm Titel Horolographia vermehrter aufgelegt, ebend. 1533 in 4.

20) Compendium hebrææ grammaticæ, ebend. 1527 in 8.

21) Scholia in *Pomponium Melam* & *Solinum*.

22) Tabulæ quædam novæ ad geographiam *Ptolemæi* adjectæ.

23) Ægidii Tſchudii Glaronenſis, Viri apud Helvetios clariſſimi, de prisca ac vera Alpina Rhætia, cum cetero Alpinarum gentium tractu nobilis ac erudita, ex optimis quibusque ac probatiſſimis ſcriptoribus deſcriptio latine reddita, Baſel 1538 in 4.

24) Organum Uranicum.

25) Canones ſuper novum inſtrumentum luminarium, in quo theoriæ planetarum, atque eorundem quotidiani motus ad annos centum, & quod excurrit, exprimuntur.

Ubrigens iſt von ihm zu mercken, daß einige in den Gedancken ſtehen, als wenn Münſter der Urheber von dem in Hebräiſcher Sprache herausgekommenen Evangelio Matthäi ſey. Sonſten hat ihm Oswald Schreckenfuchs eine Leichen-Rede gehalten, welche zu Baſel 1553 in 8 gedruckt iſt. Seine Grab-Schrifft ſtehet in der Dom-Kirche zu Baſel folgender Geſtalt:

Germanus Esdras heic Straboque conditur:
Si plura quæris audies:
SEBASTIANUS MUNSTERUS, Ingelhem. Theologus & Cosmographus inter primos ſummus,
ſolennem adſenſionis mem.
anno ſal. M. D. L. II.
major. ſexag. morte pia
illuſtravit.

Adami Vit. philoſoph. Thuanus hiſtor. Lib. II. Pantaleon proſopograph. Voſſius de ſcient. mathem. pag. 189. Verheiden Effig. Theolog. Simon hiſtoire crit. du vieux Teſtam. c. 21. l. 2. und Biblioth. Crit. Tom. IV. ep. 7. Teißier addit. aux elog. de Thou P. I. Freher Theatr. Thomas Pope Blount in cenſura celebr. auctor. Wolfs Biblioth. Hebr.

Münſter (Berons-) ſiehe **Münſter.**

Münſter (Cornelii-) ſiehe **St. Cornelii-Münſter,** im VI. Bande p. 1307.

Münſter (Ebersheim-) ſiehe **Ebersheim-Münſter,** im VIII. Bande p. 60.

Münſter (Marien-) ſiehe **Marien-Münſter,** im XIX. Bande p. 1542.

Münſter (Neu-) ſiehe **Neu-Münſter.**

Münſter (Nieder-) ein Nonnen-Kloſter zu Regenſpurg, ſiehe **Nieder-Münſter.**

Münſter (Nieder-) ein Nonnen-Kloſter im Elſaß, ſiehe **Nieder-Münſter.**

Münſter (Ober-) ſiehe **Ober-Münſter.**

Münſter (Roten-) ſiehe **Roten-Münſter.**

Münſterberg, Lateiniſch *Ducatus Monſterbergenſis* oder *Monſterbergicus*, das Furſtenthum, hat von erſtgedachter Stadt den Namen, und iſt faſt die kleinſte

kleinſte in Schleſien. Deſſelbigen Länge erſtreckt ſich zwar über 8 Meilen, aber die Breite iſt deſto geringer. Gegen Morgen grentzet es an das Neußiſche, gegen Mittag an die Böhmiſche Grafſchafft Glatz, gegen Mitternacht an das Briegiſche, und gegen Abend an das Schweidnitziſche Fürſtenthum. Es wird in 2 Weichbilder, nemlich in das Münſterbergiſche und Franckenſteiniſche, abgetheilet. In das Münſterbergiſche gehört die Haupt-Stadt dieſes Namens, nebſt dem Kloſter Heinrichau, darinnen ſich Ciſtercienſer aufhalten. In dem Franckenſteiniſchen Weichbilde liegt die Stadt Franckenſtein, welchem die 2 Berg-Städte, Silberberg und Reichſtein, einverleibet ſind, wiewol ein Hertzog in Münſterberg nicht die geringſte Jurisdiction drüber hat. Was die Hertzoge deſſelbigen anlanget, ſo hat darinnen der Schweidnitziſche Stamm ehemals regieret, und iſt **Boleslaus**, Hertzog zu Schweidnitz, welcher 1301 geſtorben, der erſte geweſen, deſſen Sohn mit ihm gleiches Namens den Titul eines Hertzogs von Münſterberg, auch Ducis Sambicenſis geführet. Eben zu dieſer Zeit begaben ſich einige Schleſiſche Printzen von den Pohlen in Böhmiſchen Schutz; Doch dieſer **Boleslaus** hielt feſt an Pohlen, wiewol er endlich von dem Marggrafen Carln in Mähren mit Liſt dahin gebracht wurde, daß er gleichfalls derſelben Exempel 1341 folgte. Ihm folgte ſein Sohn **Nicolaus**, welcher Franckenſtein 1348 Kayſer **Carln** *IV.* verkauffte, und darauf nach Jeruſalem reiſete, auf dem Rückwege aber in Ungarn ſtarb. Sein Sohn **Boleslaus** wurde von ſeinem Hof-Narren, den er ſehr hart aufgebracht, mit einem Ziegelſtein todt geworffen, worauf Johann, ſein Sohn, die Regierung 1408 annahm. Er wurde aber von den Hußiten gar übel geplagt, indem ſie Franckenſtein ausgebrannt, und Münſterberg mit Sturm eingenommen, ja 1429 in einem Scharmützel ohnweit Glatz ihn gar des Lebens beraubten. Er war der letzte Münſterbergiſche Hertzog Piaſtiſch-Liegnitz-Schweidnitziſcher Linie, und nach ſeinem Tode fiel das Hertzogthum Münſterberg der Cron Böhmen heim, worauf 1443 **Wilhelm**, Hertzog zu Troppau, damit belehnet worden. Doch in deſſen Bruder, **Ernſt Primislao**, wurde dieſes Lehn wieder offen, und kam an des Königs **Georgens** in Böhmen 2 Söhne, **Victorinum** und **Heinrichen**, welche der Kayſer **Friedrich** 1462 in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben, und ſie zu Münſterbergiſchen Hertzogen erkläret. **Heinrich**, von dem an ſeinem Ort ein beſonderer Artickel handelt, pflantzte das Geſchlecht fort, und ſein dritter Sohn, **Carl** *I.* nahm 1498 ſeine Reſidentz zu Münſterberg. Er ſtarb 1536, und darauf folgte ihm ſein Sohn **Heinrich** *II.* welcher die Lutheriſche Religion in dieſes Fürſtenthum eingeführet. Er verpfändete ſelbiges an **Friedrichen** *II.* Hertzog zu Liegnitz; allein Kayſer **Ferdinand** *I.* löſete es 1551 wieder ein, und belehnte damit das folgende Jahr die Königin **Iſabella** aus Ungarn, welche aber 1556 es wiederum dem gedachten Kayſer abgetreten. Zwar brachte es des Hertzogs **Heinrichs** *II.* jüngſter Bruder Johann an dem Kayſerlichen Hofe dahin, daß man ihm die Einlöſung dieſes Fürſtenthums geſtattete, welches er nicht lange hernach 4 Herren von Canitz wiederum verpfändet, aber auch aufs neue eingelöſet, da es denn an ſeinen Sohn **Carl Chriſtoph** gekommen, welcher aber 1569 ohne Erben geſtorben. Nach ihm kamen ſeine beyden Vettern, **Heinrich** *III.* und **Carl** *II.* des mehrgedachten **Heinrichs** *II.* Söhne, zu dem Fürſtenthum; allein ſie muſten, wegen der darauf liegenden Schulden, die Cammer-Güther mit allem Zugehörigen den Münſterbergiſchen Ständen verkauffen. Ermeldete Stände unterwurffen ſich dem Kayſer **Maximiliano** freywillig, und bekamen dadurch anſehnliche Freyheiten. Von **Carls** *II.* Söhnen, **Heinrich Wenceslao** zu Bernſtadt, und **Carl Friedrichen** zu Oelß, mit dem ſich der männliche Podiebradiſche Stamm geendigt, findet man, gleichwie auch von den übrigen Münſterbergiſchen Hertzogen, an ihrem Orte beſondere Artickel. Im Jahr 1654 belehnte Kayſer **Ferdinand** *III.* den Fürſten von Auersberg, **Johann Weicharden**, damit, bey deſſen Familie es annoch ſtehet. Die Succeßions-Folge iſt dieſe:

1) Johann Weichard 1654.
2) Ferdinand 1677, ein Sohn des vorſtehenden.
3) Frantz Carl 1706, ein Bruder des vorhergehenden.
4) Heinrich Joſeph Johann 1713, ein Sohn des vorſtehenden.

Ubrigens ſiehe von dem Geſchlechte derer von Auersberg einen beſondern Artickel im II. Bande p. 2144. u. ff. inſonderheit p. 2147. **Nicolaus Henelius** hat ein richtiges Chronicon von dieſem Fürſtenthum geſchrieben, ſo noch in Handſchrifft vorhanden, und wovon im 1 Theile von Sommeri Scriptoribus Sileſ. ein Auszug befindlich. Schickfus in der Schleſ. Chronicke. Henelius in Sileſiograph. Lucä in Schleſiens Denckwürdigk. p. 977. ſeqq. &c.

Münſterberg, **Monſterberg**, Lateiniſch *Munſterberga*, *Monſterberga*, iſt eine Stadt nebſt einem feinen Schloſſe in Nieder-Schleſien, liegt an dem Ola-Strohm, in einer fruchtbaren Gegend, 9 Meilen von Breßlau, und 5 Meilen von Glatz, unterm 40 Gr. der Länge, und 50 Gr. 39 Min. der Breite. Kayſer **Heinrich** *I.* ſoll dieſen Ort zu einer Stadt gemacht, und daſelbſt ein Kloſter gebauet haben, dahero nachgehends der Ort Münſterberg genennet worden, welches aber ſchwer zu erweiſen. Unter den Kirchen iſt die groſſe Pfarr-Kirche St. Georgens, welche auf einem weiten ummauerten Kirch-Hofe ſtehet, die prächtigſte. Nächſt dieſer macht die alte Kloſter-Kirche gleichfalls ein feines Anſehen. Die alte Fürſtliche Burg iſt ſowol in dem Hußiten-Kriege 1429, als in dem Deutſchen Kriege ſehr ruiniret worden; hingegen verdienet das ſchöne Rath-Haus geſehen zu werden. Was die Begebenheiten derſelbigen anlanget, ſo iſt ſie, wie bereits gedacht, 1429, und nachgehends 1459, 1467 und 1468 von den Böhmen eingenommen worden. In dem 30jährigen Kriege hat ſie auch viel erlidten. Zeiler topogr. Sileſiæ. Lucä Schleſ. Chron. Henelii Sileſiographia.

Münſterberg, eine Adeliche Familie in Schleſien, deren älteſtes Stamm-Haus Münckenau in dem Olauiſch-Briegiſchen gelegen. Ulrich **Münſterberg**, ſtund 1420 bey dem Biſchoff Conraden zu

Breßlau, und andern Schlesischen Fürsten in besondern Ansehen. Lorentz Münsterberg, beyder Rechten Doctor, war 1452 Dom-Herr zu Breßlau. Sylvius von Münsterberg und Münckenau, Erb-Herr auf Wilkau und Groß-Ellgut, war 1723 des Königlichen Weichbildes Namslau Breßlauischen Fürstenthums Königlicher Mann- und Landes-Aeltester. Einige dieses Geschlechts aus dem Hause Mechau, haben sich von Wolff, Münsterberg genannt, geschrieben, wie denn auch das Guth Wilcke von dem Polnischen Worte, Wilck, d. i. ein Wolff, den Namen hat. N. Wolf, Münsterberg genannt, zeugte mit einer von Baruth und Breſewitz Marianam, die 1583 an Wenzeln von Studnitz verehlicht worden. Sinapii Schles. Cur. t. I. p. 659. t. 2. p. 823.

Münsterberg (Joh. Otto von) siehe **Otto.**

Münster-Bilsen, Lateinisch *Belisia*, ein Dorff nebst einem ehemaligen Nonnen-Kloster, Benedictiner-Ordens, nicht weit von der Stadt Bilsen im Stifft Lüttich, zur lincken Hand der Strasse von Tongern nach Mastricht gelegen, welches die heilige Landrada im Jahr 669 gestifftet, und der Bischoff zu Utrecht St. Lambert in die Ehre Unser lieben Frauen eingeweihet hat. Nunmehro ist es ein berühmtes weltliches Fräulein-Stifft, deren sich etliche 20 bis 30 allda aufhalten, nebst 6 bis 8 Canonicis, unter dem Schutze S. Amoris. Die Aebtißin hat auch über die Stadt Bilsen die weltliche Gerichtsbarkeit. Sonsten sind die bekannten Aebtißinnen allda nachfolgende gewesen:

1) B. Landrada, die Stiffterin, starb 690. Ihr Leben hat Theodoricus, Abt zu St. Tron, beschrieben.

2) Guda, 1163.

3) Gertraud, 1181.

4) Imaina, eine Tochter des Grafens von Loß oder Loots, und Wittwe Gottfrieds III. Hertzogs von Lothringen, war eifrigst bemühet, die verfallene Kloster-Zucht wieder in guten Stand zu bringen, und schenckte 1203 der Abtey Verdbois den Zehenden aller Einkünffte zu Nere. Sie starb den 4 Junii.

5) Mathildis oder Methildis, Gräfin von Ara, 1220. Sie schenckte 1221 den Deutschen Ordens-Rittern mit Gutheissen des Lütticher Bischoffs, Hugonis Petrapontii, eine Capelle zur lieben Frau genannt, daraus nachgehends das Groß-Deutschmeister-Haus oder Balley Alten-Bisen, so von Bilsen eine halbe Meile gelegen, erwachsen ist. Im Jahr 1231 erhielt sie vom Grafen von Loß, Arnulpho, ihrem Bluts-Freunde, die Confirmation aller Privilegien ihres Klosters, und 1257 bestätigte sie dem Kloster Verd-bois die Pfarr-Kirche von Sceps.

6) M. 1282. wandte 150 Marck auf die Confirmation der Privilegien des Klosters, welche ihr der Graf Arnold von Loſe ertheilete.

7) Eleonora Maria, Gräfin von Apremont, Lynden, Beckem ꝛc. 1717.

Sammarthani Gallia Christ. Tom. III. p. 995. u. f. Miræi Oper. Diplomat. Tom. I. p. 731. und T. II. p. 854 und 855.

Münsterdorff, ein Kirch-Dorff im Hollsteinischen, im Amte Steinburg, nahe bey Itzehoe, allwo vor Alters ein berühmter Roland und Consistorium gestifftet gewesen, welches zwar nach der Reformation nach Itzehoe verleget worden, doch den Namen von diesem Dorffe behalten, daß es noch heut zu Tage das Münsterdorffische genennet wird.

Münsterer, *Monasterienſes*. Mit diesem Namen werden einige Wiedertäuffer beleget, von der Stadt Münster in Westphalen, weil der bekannte Johann von Leyden als eingebildeter König derer Wiedertäuffer seine Residentz daselbst aufgerichtet. Siehe übrigens den Artickel **Wiedertäuffer.**

Münster-Eyffel, Lateinisch *Monaſterium in Eiffalia*, ist eine kleine Stadt in der Eiffel, zwischen Alenahr und Zulch, an dem Flusse Erve in dem Hertzogthum Jülich. Sie hat diesen Namen von der schönen Kirche oder Münster, so darinnen stehet, allwo Canonici unterhalten werden. Im Jahr 1642 wurde dieser Ort von den Weimarischen erobert. Zeiler topogr. Westph. p. 50.

Münster im Georgii Thal, siehe **Münster im Gregorienthal.**

Münster im Granfeld, Lat. *Grandis vallis*, Fr. *Moutier en Grandval*, ist ein ansehnlicher Flecken dem Stifft Basel zu gehörigen Münsterthal, so bey dem Ursprung der Birß seinen Anfang nimmt. Er hat den Namen und Ursprung von dem Münster oder Benedictiner-Kloster, welches im 7 Jahrhundert von St. Germano mit Einwilligung und Hülffe des Landes-Herren Guidons allda erbauet, und von den Fränckischen Königen Pipino, Carln dem grossen, Lothario, und von den Burgundischen Königen Rudolphen *I.* Conraden, und Rudolphen *II.* mit vielen Freyheiten, Immunitäten und Gütern beschencket worden. Sonderlich riß es König Conrad aus den Händen der weltlichen Grafen, welche den Flecken und dessen Einkünffte unter sich getheilet hatten, und sein Sohn und Nachfolger Rudolph *I.* verehrte es mit dem Münster und St. Immersthal, Ursitz ꝛc. im Jahr 1000 dem Bischoff Adalberoni und dem Stifft Basel, welche es gleich hernach in eine Probstey und Collegiat-Stifft verwandelten. Im Jahr 1271 verbrannte es der Graf Rudolph von Habsburg, und als 1367 der Bischoff Johann von Vienna die Stadt Biel durch Feuer verwüstet hatte, wurde Münster von den Bernern und Solothürnern gleichfalls in die Asche geleget. Als 1486 Johann Pfeiffer von Zürch, und Johann Meyer von Bern wegen der Probstey streitig wurden, wolte der Bischoff dem erstern wohl, die Berner aber setzten den letzten mit Gewalt ein, und die Münsterthaler erhielten das Bürger-Recht zu Bern. Hierauf traff der Bischoff, da er einen unvermeidlichen Krieg vor Augen sahe, mit denen von Bern einen Vergleich, Krafft dessen er das Münsterthalige Bürger-Recht billigte, welches nachher 1496, 1613, 1633, 1655, 1671, 1689, 1704, 1706 und 1722 erneuert worden. Die Thal-Leute haben von unterschiedlichen Bischöffen, sonder-

ſonderlich vom Biſchoff Johanne, gebohrnen von Fleckenſtein, 1430 ſchöne Freyheiten erhalten, bey welchen ſie ſowol als bey dem Reformirten Gottesdienſt, von den Bernern iederzeit geſchützet worden; wie man denn noch 1706 zu Nydau, und 1711 zu Arberg einen Vertrag geſchloſſen, vermöge deſſen die Römiſch Catholiſchen ob dem Stein weichen, und ſich unter dem Stein aufhalten müſſen, damit die Reformirten ob dem Stein eine ungehinderte Religions-Ubung haben können; wobey ſich der Biſchoff anheiſchig gemacht, bey 20000 Thalern Strafe, und unter Verpfändung des Münſterthals, keine Neuerungen vorzunehmen. Die Chor-Herren halten ſich zu Delsberg auf, dahin ſie ſich nach der zu Münſter und im Münſterthale ergangenen Religions-Aenderung begeben. Urſtiſ. l. I. pag. 6. ſeq. Stumpf. l. 2. c. 17. pag. 385. Waldkirch Eydgenoſſ. Bunds-Hiſt. P. I. p. 239. 241. 243. P. 2. pag. 611. 768. ſeq. Stettler Annal. I. Theil VI. Buch pag. 295. VIII. Buch pag. 385. II. Theil III. Buch pag. 119. VII. Buch pag. 273. VIII. Buch pag. 368.

Münſter im Gregorienthal, oder in **Georgii-Thal**, oder in **St. Gregorien-Thal**, Lateiniſch *Monaſterium in valle Gregoriana*, eine Stadt nebſt einer ſehr berühmten Benedictiner-Abtey im Obern-Elſas, am Fluſſe Fach, anderthalb Meile von Lauterbach, 2 von Murbach, 3 Meilen von Colmar, nahe bey Sultzbach und Wihr gelegen. Im Jahr 660 ward das Kloſter allhier, ſo das Münſter genennet wird, St. Mariä, Petro, Paulo und St. Gregorio zu Ehren geſtifftet, weswegen auch noch dieſes Thal, darinnen es liegt, zu dieſer Zeit St. Gregorii-Thal genennet wird; und ſoll es von dem König Hilderich aus Franckreich, Clodovei Sohn, und Dagoberti, des Groſſen, Sohn, zu Gregorii des Groſſen Zeiten geſtifftet worden ſeyn: Andere melden, es ſey von St. Gregorii des Groſſen Schülern geſtifftet worden. Es iſt aber Benedictiner-Ordens, und beyde der Abt und die Stadt waren vormals Reichs-Stände, zum Ober-Rheiniſchem Creyſe gehörig, ſtehen aber nunmehr unter der Cron Franckreich. Der Abt und der Rath regieren das Thal und die Stadt mit einander. Es iſt daherum gute Schnabel-Weyde. Im Jahr 1271 hat Graf Rudolph von Habſpurg, ſo hernach Kayſer geworden, das Thal verwüſtet; er ſoll auch dazumal die Stadt Münſter verbrannt haben, wie Gerhard de Roo meldet. Im Jahr 1632 im Winter iſt dieſe Stadt von den Schweden eingenommen worden, und hat hernach in ſolchem Kriege viel erlidten. Im Jahr 1652 haben die Lothringiſchen Völcker allhier, und ſonderlich im Kloſter ſehr übel gehauſet, der Kirchen ſelbſt nicht verſchonet, ſelbige geplündert, und die Kelche und Monſtranzen, ſo nicht von Gold und Silber geweſen, mit Füſſen zertreten. Des Abts Reichs-Anſchlag war monatlich 1 zu Roß, und 4 zu Fuß, oder 28 Gulden; zum Cammer-Gerichte, jährlich 45 Gulden, und mit der Vermehrung 75 Gulden. Aber der Stadt monatlicher einfacher Anſchlag, 12 zu Fuß, oder 48. und zum Cammer-Gerichte jährlich 41 Gulden, 42 Kreutzer, 5 Heller, den Thaler zu 69 Kreutzern gerechnet. Munſterus in Coſmogr. L. V. c. 133. de Roo in annal. Auſtriæ. Zeiler topogr. Alſat. P. C. B. Hans Beſchreib. von Elſas p. 179. Die Stadt hat viele berühmte Männer hervorgebracht, von denen verſchiedene den Biſchöfflichen Sitz zu Straßburg beſeſſen haben. Wie die Aebte dem Kloſter der Ordnung nach vorgeſtanden, erhellet aus nachfolgendem Verzeichniß, als:

1) Colduinus 661. ſtarb 669.
2) Valedius 669. wenn er geſtorben, iſt keine ſichere Nachricht vorhanden.
3) St. Anſoaldus oder Agnoaldus, wurde 676 Biſchoff zu Straßburg, wo er 680 mit Tode abgieng.
4) St. Juſtus, ein ſehr frommer und gelehrter Abt, hat einen Commentarium über das hohe Lied Salomonis verfertiget, iſt im Jahr 680 Biſchoff zu Straßburg worden, aber im drauf folgenden 681 Jahr geſtorben.
5) St. Maximus, wurde wegen ſeiner ſonderbaren Frommigkeit ebenfalls zum Straßburger Biſchoff erwehlt, beſaß aber ſolche Würde nur wenige Jahre, und ſtarb 686.
6) Walagio, war um 693 berühmt.
7) Wolfchiſus, lebte 712.
8) Adelricus 734.
9) Otto, Etho oder Heddo, Graf von Habſpurg, des erſten Landgrafen von Elſaß, Badonis, Bruder, wurde vom heiligen Pirminio nach Reichenau zum Abt beſtellet, und 734 ins Biſthum zu Straßburg eingeſetzt. Er ſtarb 773, und ward in das Kloſter Ettenheim, welches er von neuem wieder aufgebauet hatte, begraben.
10) St. Remigius, ſtammte von denen Landgrafen in Elſaß her, und war ein Bruder des Grafen Hugonis von Egisheim, wurde 783 aus einem Abt Biſchoff zu Straßburg, ſtiftete ſehr viel gutes, unter andern auch ein Benedictinerinnen-Kloſter in Aſchau, welches er 778 in die Ehre derer Heiligen, deren Cörper ihm Pabſt Adrian zum Geſchenck überſchicket hatte, nemlich der heiligen Sophie und ihrer 3 Töchter, einweihete. Er ſtarb nach 20 jähriger Verwaltung des ihm anvertrauten Biſthums, den 20 Mertz im Jahr 803.
11) Reſtwinus, 783.
12) Utolphus 784.
13) St. Ratho, Rachio oder Recho, ward 803 Biſchoff zu Straßburg, und ſtarb 812 in dem Ruff der Heiligkeit.
14) Gottfried 815.
15) Berthold I. 819.
16) Winidolfus 836.
17) Buchto 851.
18) Ratholdus 875.
19) Crimo, 879.

20) Engelfried I. 895.

21) Henricus 900.

22) Diether 919.

23) Adelbero 937.

24) Hezemann 959.

25) Wichard oder Guichard, ward ſeiner groſſen Verdienſte wegen zum Ertz-Biſchoffen von Beſanſſon erwehlet. Er blühete um 983.

26) Adelhard 1004.

27) Ymmo 1020.

28) Chono 1039.

29) Abo 1084.

30) Reginherus, ſtarb 1087.

31) Samuel, vorhero Abt zu Murbach und Weiſſenburg, ſtarb 1090.

32) Rupertus, ſtarb 1098.

33) Adelbert I. ſtarb 1111.

34) Eggelhard, ſtarb 1120.

35) Conrad I. war nur 2 Jahr lang Abt, und ſtarb 1122.

36) Adelbert II. ſtarb 1125.

37) Cogehard, ſtarb 1129.

38) Conrad II. lebte bis 1139.

39) Egilolfus I. regierte 19 Jahr, und ſtarb 1154.

40) Orthlieb, ſtarb 1158.

41) Egilolfus II. ſtarb 1169.

42) Thuringus, reſignirte 1178.

43) Heinrich, war vorhero Probſt zu St. Alban, er ſtarb 1194. Unter ſeiner Regierung brannte 1183 das Kloſter ab.

44) Bernhard 1203.

45) Berthold II. ſtarb 1220.

46) Friedrich, ſtande der Abtey bis 1252 vor.

47) Gerhard, ſtarb 1260.

48) Stemungus, blühete 1278.

49) Johann 1308.

50) Marquard, ſtarb 1326.

51) Richard, war um 1345 berühmt.

52) Carl 1348.

53) Otto 1366. Zu ſeiner Zeit brannte 1354 die Stadt nebſt dem Kloſter ab, und 1364 entſtand abermalen eine Feuers-Brunſt, welche den halben Theil von Gebäuden einäſcherte.

54) Engelfried 1396.

55) Wilhelm Steinung, ſtarb 1403.

56) Werner von Rochutt oder Rockutt, von 1404 bis 1422, da er aus dieſem Leben abgeſchieden.

57) Andreas Zypolt, ſtarb 1446.

58) Thomas von Ramſtein, war eine ſehr kurtze Zeit Abt, und ſtarb 1447.

59) Johann Rudolph von Laubgaß, hat den groſſen Thurm an der Kirche und das Chor gebauet, und iſt 1485 geſtorben.

60) Chriſtoph de Monte Juſtino, ſtarb 1514.

61) Burchard Nagel von Alten-Schönenſtein, verließ 1519 das Kloſter-Leben. Nach ihm iſt etliche Jahre kein neuer Abt erwehlet worden.

62) Conrad von Ruoſt, von 1536 bis 1544, da er geſtorben.

63) Petermann von Aponea, ſtarb 1554.

64) Joachim Breuning 1556.

65) Heinrich von Jeſtetten, wurde 1568 aus dem Kloſter Murbach zum Abt herzu beruffen, und reſignirte 1573. Hierauf ward Adam Holtzapffel, Canonicus und Decanus der Kirchen St. Germani und St. Mauritii zu Speyer, zum Adminiſtrator, und nach deſſen 1578 erfolgtem Tode Georg Münſinger oder Mynſinger von Frundeck darzu beſtellet, welches im Jahr 1584 geſchehen.

66) Johann Heinrich Brimſin von Herblingen, zuvor Adminiſtrator und Decanus der Abtey Murbach, ſtarb 1636 zu St. Urſane im Saltzgöw, wo er auch begraben worden.

67) Gregorius Blaarer von Wattenſee, ſtarb zu Colmar 1649.

68) Heinrich von Stuben, Decanus zu Murbach und Lüders, ſtarb in Kayſersperg 1653 an eben dem Tage, da die Kirche daſelbſt eingeweihet worden, und ward unters Chor begraben.

69) Alphonſus Kleinhans, erwehlt 1653, war vorher Abt zu Alberſpach im Würtenbergiſchen.

70) Gabriel Routant, erwehlt im December 1715.

Buceluni German. Sac.

Münſteriſcher Friede, wird derjenige Friedens-Schluß genennet, welcher im Jahr 1648 am 24 October, zwiſchen Ihro Römiſch-Kayſerlichen Majeſtät, Ferdinand dem *III.* und Ihro Allerchriſtlichſten Majeſtät, Ludwig dem *XIV.* König in Franckreich, und deren beyderſeitigen Bundes-Verwandten, zu Münſter und Weſtphalen zu Stande gekommen, und dadurch dem bis dahin geführten bekannten 30jährigen Kriege ein Ende gemachet iſt. Wie nun dieſer Friede mit dem an eben demſelben Tage zu Oßnabruck gleichfalls in Weſtphalen zwiſchen vor hochſtbeſagter Ihro Kayſerlichen Majeſtät und der Königin in Schweden Chriſtina und deren Bundes-Genoſſen geſchloſſenem Frieden in vielen, und zwar den mehreſten Stücken übereinkommt: ſo werden daher beyde Friedens-Schlüſſe gemeiniglich nur für einen genommen, und da beyde in Weſtphalen zu Stande gekommen, mit dem gemeinſchafftlichen Namen des Weſtphäliſchen Friedens beleget. Dieſes und die genaue

naue Verbindung beyder Frieden ist es, warum dasjenige, was von der Gelegenheit zu demselben, ingleichen von den dabey vorgefallenen Streitigkeiten, wie nicht weniger von dem verschiedenen Interesse und Absichten der dabey interessirten Fürsten und Herren, und mit einem Worte, von der Historie dieses Friedens zu sagen wäre, nicht füglich hat können getrennet werden, sondern selbiges bis in den Artickel vom Westphälischen Frieden versparet werden müssen; hier aber nur eine kurtze Nachricht von dem Inhalt des Münsterischen Friedens ins besondere zu finden. Selbiger begreiffet demnach I. die Vorrede, in welcher abgehandelt wird 1) was Gelegenheit zu dem Deutschen langwierigen Kriege gegeben habe; 2) Daß dieser Krieg sonderlich zwischen denen Kayserrn, Ferdinand dem *II.* und *III.* und Königen in Franckreich, Ludwig dem *XIII.* und *XIV.* geführet worden sey; 3) Den Eingang zu diesem Frieden; 4) Was vor Gevollmächtigte dabey gegenwärtig gewesen; 5) Die Mittels-Personen; 6) Die Gegenwart, und Genehmhaltung und Mitbewilligung des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände. II. Der Friede an sich selbst, welcher folgende 17 Capitel in sich begreiffet:

I.

Der Friede zwischen dem Kayser, König in Franckreich und deren Bunds-Genossen soll ein Christlicher Friede seyn, und aufrichtig gehalten werden. (§. 1.)

II.

Soll eine ewige Vergessenheit aller Feindseligkeiten der Grund dieses Friedens seyn. (§. 2. 3.)

III.

Der Burgundische Creyß soll ein Glied des Heiligen Römischen Reichs seyn und bleiben, auch wollen beyderseits hohe schliessende Partheyen, sowol das Römische Reich, als die Cron Franckreich, des andern Feinden keinen Vorschub thun. (§. 3.)

IV.

Die Beylegung der Lothringischen Sache soll entweder Schieds-Leuten, so von beyden Seiten zu ernennen, untergeben, oder in den Frantzösischen und Spanischen Friedens-Tractaten gütlich verglichen, auch Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät zu befördern überlassen werden. (§. 4.)

V.

Es sollen alle und iede des Heiligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten und Stände, welche durch Veranlassung der Unruhe in Böhmen und Deutschland in Schaden gesetzet worden, in alle ihre Güther, Würden und Rechte vollkommen gesetzet werden. (§. 5.) Jedoch soll diese Wiedereinsetzung unbeschadet des Rechts geschehen, welches die Besitzer dieser wiederum zu ersetzender Güther zu haben vermeynen. (§. 6.) Insonderheit aber sind hierbey verschiedene wichtige Angelegenheiten, der Restitution halber, dem Frieden ins besondere und ausdrücklich einverleibet worden, (§. 7.) daß nemlich a) der, auf die, dem Churfürsten zu Trier zuständige Mobilien gelegte Arrest aufgehoben seyn, auch die Vestungen Ehrenbreitstein und Hammerstein gedachtem Churfürsten hinwiederum überlieffert werden sollen; (§. 8. 9.) b) Die Pfältzische Sache, daß die ehemals von Chur-Pfaltz besessene Chur-Würde, wie auch die gantze Ober-Pfaltz, bey dem Hause Bayern verbleiben, hingegen dem Pfaltz-Grafen die neu zu errichtende achte Chur gegeben, auch ihm die Unter-Pfaltz gelassen, und bey etwanigen Absterben der Wilhelminischen Linie in Bayern ihm die Chur sowol als die Ober-Pfaltz wiedergegeben, die achte Chur aber alsdenn gäntzlich ausgelöschet werden solle; wobey noch überdis Kayserliche Majestät nicht allein alle zwischen dem Hause Chur-Heydelberg und Neuburg aufgerichtete Verträge bestätiget und confirmiret, sondern auch des Churfürsten Herrn Brüdern eine Appanage von 400000 Thalern, und der verwittweten Frau Mutter 20000 Thaler statt des Wittwen-Geldes ausgemachet, auch ieder Schwester 10000 Thaler Braut-Schatz versprochen worden; (§. 10. - - 28.) c) Die Streitigkeiten zwischen denen Bischoffen Bamberg und Würtzburg wegen des Schlosses Kitzingen; (§. 29.) d) Vergleichung der Alimenten halber für Herrn Christian Wilhelmen, Marggrafen zu Brandenburg; (§. 30.) e) Die Wiedereinsetzung des Würtenbergischen Hauses in alle ihre Länder; (§. 31. 32.) f) Der Marggraf von Baaden und Hochberg sollen sich der Amnestie und Wiedereinsetzung in alle ihre Güther zu erfreuen haben; Die jährliche Pension, so aus der Unter-Marggrafschafft in die Ober-Marggrafschafft pfleget gezahlet zu werden, aufgehoben und vernichtet seyn; den Vorsitz aber haben beyde Häuser von Baaden mit einander wechsels-weise; Die Marggräfin zu Baaden, Anna Maria, soll in die Grafschafft Geroldseck wieder in vorigen Stand eingesetzet werden, woferne sie binnen zwey Jahren durch beglaubte Urkunden ihre Forderungen zu erweisen vermögend. (§. 33. 34.) g) Die Wiedereinsetzung unterschiedener Fürsten und anderer Reichs-Stände; (§. 35.) h) Einige Verordnungen, daß die mit Gewalt und Furcht ausgepresseten Vergleiche null und nichtig, auch dawider keine Executions-Processe verstattet werden. (§. 36-46.)

VI.

Der zwischen dem Kayser, Churfürsten und Ständen von den Streitigkeiten wegen der geistlichen Güther und der freyen Religions-Übung aufgerichtete Vergleich ist durch diesen Frieden bekräfftiget worden. (§. 47.)

VII.

Vergleich, was die Hessen-Casselische Sache betrifft, vermöge dessen a) das gesamte Hessische Haus der Amnestie geniessen (§. 48.) b) das Haus Hessen-Cassel die Abtey zu Hirschfeld mit allen

Zubehörungen behalten, (§. 49.) und c) das Jus Dominii Directi und Utilis in denen Aemtern Schaumburg, Bückenburg, Sarenhagen und Stadthagen dem Landgraf Wilhelm zustehen, auch (§. 50.) d) der Landgräfin zu Hessen, als Vormünderin ihres Sohnes, Landgraf Wilhelms, für Abtretung derer eingenommenen Oerter, und sie Schadlos zu halten, aus denen Ertz-Stifftern Maynz und Cöln, wie auch aus den Stifftern Paderborn, Münster und der Abtey Fulda 600000 Reichs-Thaler binnen 9 Monaten bezahlet, und ihr zur Versicherung die Plätze Neuß, Cößfeld und Neuhauß bis zu völliger Bezahlung gelassen werden soll; (§. 51 - 57.) wobey zugleich e) der wegen der Streitigkeiten zwischen den Fürstlichen Häusern Cassel und Darmstadt wegen der Marpurgischen Erb-Folge errichtete Vergleich, (§. 58. 59.) wie nicht weniger f) das in iedem Hessen-Cassel- und Darmstädtischen Hause eingeführte Recht der Erstgeburth bestätiget worden. (§. 60.)

VIII.

Die Eidgenossenen Cantons in der Schweitz sollen denen Reichs-Gerichten und Dicasteriis hinfüro nicht unterwürffig seyn. (§. 61.)

IX.

Die Vorrechte, Freyheiten, Privilegien ꝛc. der Churfürsten, Fürsten und Stände des heiligen Römischen Reichs werden bestätiget, (§. 62. 63.) und dabey fest gestellet, daß a) innerhalb 6 Monaten nach dem Friedens-Schlusse, und hernach, so offt es nöthig, ein Reichs-Tag gehalten, und auf selbigem dasienige abgethan werden solle, was wegen der Reichs-Stände und derselben Gerechtsamen bey den vorigen Zusammenkünfften des Reichs nicht entschieden worden, (§. 64.) hiernächst daß b) auf Reichs-Tägen die freyen Reichs-Städte ebenfalls ihr Votum decisivum haben sollen, und endlich (§. 65.) c) auf was für eine billige Art die harten Processe wider die durch den Krieg verunglückte Schuld-Leute mit Bescheidenheit zu endigen (§. 66.)

X.

Wie man sich wegen der Handlung hiebey verglichen. (§. 67. 68.)

XI.

Das Römische Reich verbindet sich dem Könige in Franckreich folgende Satisfaction zu schaffen, (§. 69.) nemlich a) die Bisthümer Metz, Tull und Verdun sollen künfftig der Cron Franckreich zustehen; iedoch Franciscus, Hertzog in Lotharingen, als rechtmäßiger Bischoff, in den Besitz des Bisthums Verdun wieder eingesetzet werden. (§. 70. 71.) b) Der Kayser und das Reich treten Pinarola dem König in Franckreich ab. (§. 72.) c) Breysach, die Landgrafschafft Ober- und Nieder-Elsaß, der Sundgau, die Land-Amtschafft, die 10 in Elsaß gelegenen Reichs-Städte sollen hinfüro der Crone Franckreich zugehören. (§. 73 - 75.) d) Der König in Franckreich soll Recht und Macht haben eine Besatzung, iedoch ohne alles Eigenthum, Jurisdiction, Nutzungen, Rechte ꝛc. in der Vestung Philippsburg zu halten. (§. 76. 77.) e) Die völlige Versicherung und Bekräfftigung obiger von dem Reiche dem Könige in Franckreich abgetretenen Städte und Oerter; die Erlassung der Pflicht und Eyde derer Stände, Obrigkeiten und Unterthanen obbesagter Länder und Oerter. (§ 78-80.) f) Die Stadt Benfelden, Vestung Rhynau und die beyden Castelle, Hohenhar und Neuburg am Rhein sollen geschleiffet; (§. 81) auch g) die Neutralität gedachter Städte beybehalten, und am Rhein disseits von Basel bis auf Philippsburg keine Vestungen aufgebauet werden; (§. 82. h) Den 3ten Theil der Schulden, womit die Cammer zu Ensisheim beschweret, will Ferdinand Carl, Ertz-Hertzog, zu bezahlen über sich nehmen. (§. 83. 84.)

XII.

Erzehlung derer Städte und Oerter, Recht und Gerechtigkeiten, welche der König in Franckreich dem Hause Oesterreich abgetreten, als a) die Wiedereinsetzung des Hauses Oesterreich in die 4 Wald-Städte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshuth, die Grafschafft Hauenstein, das gantze Ober- und Unter-Brißgau, und in alle die darinn gelegene Städte. (§. 85.) b) Die Handlungen und Proviantirungen sollen zwischen beyderseits am Rhein gelegener Länder Einwohnern freygelassen werden. c) Alle Lehn-Leute und sämtliche Unterthanen des Hauses Oesterreich sollen in alle ihre Güter und Possession eingewiesen werden. (§. 86.) d) Der König in Franckreich soll die Bischöffe zu Straßburg und Basel mit der Stadt Straßburg und anderen in Ober- und Nieder-Elsaß dem Römischen Reiche unterworffenen Ständen in der Freyheit und Besitz der Immedietät gegen das Römische Reich verbleiben lassen. (§. 87.) e) Für die von dem Ertz-Hertzoge dem Könige von Franckreich übergebene Landschafften will der König ermeldtem Ertz-Hertzoge drey Millionen Tournischer Pfund auszahlen lassen (§. 88.) auch ohne Unterscheid zwey Drittheil der Einheimischen Cammer-Schulden übernehmen (§. 89.) f) So sollen auch die Documente, welche diese übergebene Länder betreffen, dem Ertz-Hertzoge allezeit abgefolget werden. (§. 90. 91.)

XIII.

Die Streitigkeiten derer Hertzoge in Savoyen und Mantua wegen Montferrats, nemlich a) daß der Vergleich wegen der Handlung zu Cherasci vest und verbindlich seyn solle. (§. 92.) b) der Hertzog von Savoyen soll in geruhigem Besitz von Trino und Alba beständig verbleiben. (§. 93.) c) Der König in Franckreich will gehalten seyn viermal hundert ein und neuntzig tausend Goldgülden an baarem Gelde im Namen des Hertzogs von Savoyen dem Hertzoge zu Mantua zu bezahlen. (§. 94.) d) Die Erneuerung der Investitur des Hertzogs von Savoyen wegen Montferrat, soll von dem Kayser, wenn er darum ersuchet wird, ertheilet werden. (§. 95.) e) So soll auch der Hertzog

Hertzog von Savoyen in dem Rechte der Landesherrlichen Hoheit derer Lehen Rocheveran, Olmi und Cäſola keinesweges betrübet und beunruhiget werden. (§. 96.)

XIV.

Ihro Kayſerliche Majeſtät wollen die Grafen Cacheran in das gantze Lehn Rocha und Aragi ſamt ihren Zugehörungen und Dependentzen (§. 97.) einſetzen.

XV.

Sobald dieſer Friede unterſchrieben und beſiegelt, ſollen a) alle Feindſeligkeiten aufhören; b) derſelbe ſolenn und öffentlich kund gemachet werden. (§. 98. 99.) So ſollen auch c) die Generals-Perſonen beförderlich ſeyn, daß der Friede vollkommen ausgefertiget werde. (§. 100 - - 105.) d) Von der Art und Weiſe wie die Oerter wieder eingeräumet werden ſollen. (§. 106 - - 110.)

XVI.

Wird feſt geſtellet, daß a) die Genehmhaltung dieſes Friedens und deſſen Beſtätigung, ſo bald möglich, geſchehen ſolle; (§. 111.) nebſt b) angehängter Verſicherung, daß der Friede ein ewiges Geſetze des Reichs ſeyn, (§. 112.) und c) dawider keine geiſtliche oder weltliche Rechte, weder Proteſtationen, noch Appellationen, noch auch die Concordate mit den Päbſten, oder das Interim vom Jahr 1548 iemals angezogen, gehöret oder zugelaſſen; (§. 113.) derjenige aber, ſo d) dem Frieden entgegen handeln würde, als ein des Friedens-Bruchs ſchuldiger angeſehen und beſtraffet; (§. 114 - - 116.) auch zu dem Ende e) die Creyſe wiederum ergäntzet werden ſollen. (§. 117. 118.)

XVII.

Solten auch in dieſem Frieden diejenigen, welche vor der Ratification oder innerhalb 6 Monaten von einer oder der andern Parthey mit gemeiner Bewilligung werden benennet werden, mit begriffen ſeyn.* (§. 119.) III. Die Unterſchrifft der zu dieſer Friedens-Handlung abgeſchickten Geſandten, (§. 120.) als 1) auf Seiten des Kayſers; 2) des Königlich Frantzöſiſchen, 3) von Seiten der Churfürſten, die Geſandten des Churfürſten a) zu Maynz, b) Bayern, c) Sachſen, d) Brandenburg 4) auf Seiten der Reichs-Fürſten, die Abgeſandten a) des Hauſes Oeſterreich, b) des Biſchoffs zu Bamberg c) des Biſchoffs zu Würtzburg, d) des Hertzogs zu Bayern e) der Hertzoge zu Sachſen-Altenburg und Coburg. f) Des Hauſes Brandenburg, Culmbach und Anſpach g) des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg, Zelliſchen und Calenbergiſchen Theils 5) von Seiten der Reichs-Grafen, der Abgeſandte der Wetterauiſchen Banck. 6) Wegen der Städte, die Deputirten a) der Straßburgiſchen b) der Regenſpurgiſchen c) der Lübeckiſchen Banck, und d) der Nürnbergiſche Syndicus. Wer den Frieden ſelbſt zu leſen verlanget, der kan ſich in Rothers Chronologiſch Harmoniſchen Staats-Archiv. Theatr. Pacis. Adam Cortrejus Corp. Juris Publici S. Rom. Imperii. Lünigs Reichs-Archiv. Burgmeiſters Corp. Juris Publici. Schmauß Corp. Juris Publ. Academ. und Struvs Corp. Juris Publici Academ. Raths erholen.

Münſterlingen, iſt eine uralte Frauen-Abtey Benedictiner-Ordens, eine Stunde über Coſtantz (oder Coſtnitz,) an dem Bodenſee in der Eydgenoſſiſchen Landſchafft Thurgow, an einem überaus luſtigen Orte gelegen, welcher von Angela, einer Königlichen Printzeßin aus Engeland, in dem 10 Jahrhundert geſtifftet ſeyn ſoll, und worinnen ſich vorzeiten, und noch bis ietzo viele Adelichen Standes aufzuhalten pflegen. Bucelin German. Sacr. Die ietzige Aebtißin iſt Marie Beatrix Schmidin, gebürtig von Freyburg in Brisgau. Genealogiophili ietzt lebende Häupter Teutſchlandes II. Th. pag. 411.

Münſter im Meyenfeld, oder **Meynfeld**, Lat. *Monaſterium Meyenfeldia*, iſt eine Chur-Trieriſche Stadt, und liegt an der Moſel, oberhalb Coblentz. Der 88 Biſchoff zu Trier Arold, ein Graf von Iſenburg, ſo 1260 geſtorben, hat dieſen Ort nicht allein mit einem Wall umgeben, ſondern auch die verdorbene Mauren wieder ausbeſſern laſſen. Der Ertz-Biſchoff Heinrich, ſo ihm gefolget, hat ihn noch weiter mit ſtarcken Mauren befeſtigen laſſen. Byriander in der Trieriſchen Chronic. Brower Annal. Trevir. Zeiler in topogr. Archiepiſcop. Trevir.

Münſter-Milen, Lat. *Milenium*, ein Benedictiner Nonnen-Kloſter, ſo ſonſt nicht weit von St. Trou im Lüttichiſchen Kirchen-Gebiete gelegen geweſen, iſt um 1194 in die Ehre der heiligen Catharina geſtifftet, aber 1231 nach Milen verlegt worden. Anfangs hat dieſes Kloſter nur Prioriſſen gehabt, nachgehends aber, und ſeit 1565 iſt es durch Aebtißinnen regieret worden. Die Prioriſſen waren:

1. B. Lutgardis, ſtarb 1206.
2. Beatrix.
3. Eliſabeth von Printhagen.
4. Mechtild von Nulant.
5. Mabilia von Lens.
6. Agnes von Clermont, um 1390.
7. Maria I.
8. Adelheid von Pepinghen.
9. Maria II.
10. Catharina von Lovanio.
11. Cecilia von Til.
12. Ida von Tilte, ſtarb 1425.
13. Mabilia von Streel oder Streile, ſtarb 1441 oder 1445 den 25 Mertz.
14. Catharina von Scoembeeck oder Schönbeeck 1473.
15. Catharina von Ans, ſtarb 1506.
16. Catharina von Horne oder von Hoern, ſtarb den 11 Februar 1527.
17. N. van der Wier.

18. Ma-

18. Maria von Vivier, ſtarb 1542.
19. Catharina von Ans, ſtarb den 25 October 1546.

Die Aebtißinnen heiſſen:

1. Catharina von Courtejove, ſtarb 1578.
2. N. Honsbröck, ſtarb 1585.
3. Maria von Rouvroy, ſtarb 1603.
4. Cecilia Rave, ſtarb 1633, oder vielmehr 1632, wie aus ihrer Grab-Schrifft erweislich.
5. Eliſabeth von Joncis, ſtarb den 3 November 1664 im 79 Jahr.
6. Maria von Ypelaer, ſtarb 1678, alt 65 Jahr.
7. Mechthild von Eynatten, ſtarb den 12 Mertz 1719 im 77 Jahr ihres Alters.
8. Carola von Serain, ſeit 1719.

Sammarthani Gallia Chriſt. Tom. III. pag. 998. bis 1000.

Münſter-Pilſen, ſiehe **Münſter-Bilſen**.

Münſter-Schwartzach, ein anſehnliches Kloſter Benedictiner-Ordens, eine halbe Stunde von dem Biſchöfflich-Würtzburgiſchen Städtlein Schwartzach, am Mayn, im Fränckiſchen Creyſſe gelegen, welches vom Megingaudo, einem Hertzoge in Francken, und Grafen zu Rotenburg an der Tauber, wie auch von ſeiner Gemahlin Imma oder Immina (welche aus der Fränckiſchen Könige Geſchlecht entſproſſen war) ums Jahr 816 iſt geſtifftet worden. Dieſe liegen alle beyde benebſt ihren Söhnen Arnoldo und Marquardo allda begraben. Gabr. Bucelin. Germ. Sacr. P. II. fol. 80. Zeilers Beſchr. der X. des H. R. Deutſch. Reichs Creyſſe p. 536.

Münſterthal, eine Gemeinde oder gewiſſer Diſtrict in Graubündten, längſt der Etſch an den Tyroliſchen Grentzen, iſt etwan 3 Meilen lang, und gehöret zu dem Gottes-Haus Bund. Hier lieget eine berühmte Adeliche Nonnen-Abtey Benedictiner-Ordens, **Münſter** genannt, (davon ſiehe oben einen beſondern Artickel) von der eben der gantze Diſtrict den Namen bekommen hat. Eben dieſes Kloſters wegen gieng 1499 zwiſchen Oeſterreich und den Pündtern der Krieg an, nachdem dieſe die Oeſterreicher daraus vertrieben, und das Kloſter Fürſtenſtein beſetzet; es kamen aber die Oeſterreicher bald wieder, und legten das Münſterthal in die Aſche. Eben dieſes Unglück betraff die Münſterthäler 1621.

Münſterthal, eine kleine Stadt in der Schweitz, dem Biſchoff von Baſel gehörig, ſtehet aber unter der Protection des Cantons Bern.

Münte-Becher, ſiehe **Minde**.

Münte-Schalen, ſiehe **Minde**.

Münt-Steine, ſiehe **Minde**.

Müntz, ſiehe **Müntze**.

Müntz (Bauteck Mezansky von) ein Adeliches Geſchlechte, ſiehe **Bauteck Mezansky von Müntz**, im XV. Bande p. 280.

Müntz-Abfeilung, ſiehe **Müntz-Fälſchung**.

Müntz-Abſetzung, ſiehe **Müntz-Reduction**.

Müntz-Abwürdigung, ſiehe **Müntz-Reduction**.

Müntz-Aeſtimation, ſiehe **Müntz-Würderung**.

Müntz-Amt, ſiehe **Müntz-Beamte**.

Müntz-Aufbereitung, ſiehe **Müntz-Prägung**.

Müntz-Auflöſung, ſiehe **Müntz-Fälſchung**.

Müntz-Auswerffung iſt, wenn Kayſer, Könige, Fürſten, und andere groſſe Herren bey beſondern Solennitäten entweder hauptſächlich zu dem Ende geprägte Gedächtniß-Müntzen, oder auch allerhand andere Geld-Sorten unter das Volck auswerffen laſſen; ſiehe *Miſſilia*, im XXI. Bande p. 494. u. f.

Müntz-Auswürfflinge, ſo viel als *Miſſilia*, wovon im XXI. Bande p. 494. u. f.

Müntz-Bach, ſiehe **Loßnitz**, im XVIII. Bande p. 485.

Müntz-Balſam, ſiehe **Frauen-Müntze**, im IX. Bande p. 1775. Ingleichen **Krauſe-Müntze**, im XV. Bande p. 1785.

Müntz-Beamte, dazu rechnet man die Müntz-Bedienten, als den Müntz-Meiſter, Müntz-Waradein, Müntz-Ohm, Stempel-Schneider, Müntz-Geſellen, und ſo weiter, von denen beſondere Artickel handeln. Ihre Arbeit beſtehet in Gold und Silber ſchneiden, abtheilen, ſchmeltzen, gieſſen, ſchmieden, Platten ſchneiden, prägen, glühen, abjuſtiren, probiren ꝛc.

Müntz-Bediente, ſiehe **Müntz-Beamte**.

Müntz-Berechnung, ſiehe **Müntz-Probe**.

Müntz-Beſchickung iſt, wenn iedes Stück Geld mit gehörigen Roth oder Kupffer zum rechten Gehalt gebracht wird. Beſiehe **Beſchicken**, im III. Bande p. 1468.

Müntz-Beſchneider, ſiehe **Müntz-Fälſcher**.

Müntz-Beſchneidung, ſiehe **Müntz-Fälſchung**.

Müntz-Billet, ſiehe **Müntz-Zettel**.

Müntz-Cabinet, wird derjenige Vorrath von alten, auch zum Theil neuen und raren Müntzen, Schau-Stücken und Medaillen genennet, welche hohe Potentaten, Fürſten und Herren, ingleichen gantze Geſellſchafften und Collegia, wie auch begütherte Privat-Perſonen, entweder im Original, oder Copie, theils zu ihrer Beluſtigung, und theils zu ihrem Nutzen, in Erklärung der hiſtoriſchen und geographiſchen Wiſſenſchafften geſammlet haben, und in beſonderen dazu eingerichteten Zimmern

mern oder Schräncken nach gewissen Suiten oder Ordnungen verwahrlich aufheben. Die merckwürdigsten von dergleichen Münz-Cabineten sind, wie sie Gröning in Historia Numismatum Critica, und der Verfasser des Ritter-Platzes pag. 95. u. ff. wie auch im geöffneten Münz-Cabinet pag. 166. u. ff. anmercket, folgende:

I. In Franckreich:

a) Das Königliche in Paris, dem, als dem vollenkommensten, der Vorzug vor allen ohne Widerrede gehöret.

b) Des Jesuiter-Collegii zu Paris.

c) Der Canonicorum Regularium zu St. Genovefa.

d) Des Königlichen Staats-Raths, Herrn von Harlay, worinnen eine gute Anzahl der alten Frantzösischen Müntzen anzutreffen.

e) Des Abts Bizot, der sonderlich von neuen Medaillen eine grosse Anzahl gesammlet hat, so man sonsten schwerlich beysammen antreffen wird.

f) Des Canonicus Bonfil, Sibon und Lauthieri zu Aix.

g) Des Terreni und Agardi zu Arles.

h) Des Beyredi und Gregorius zu Avignon.

i) Des von la Rogue zu Grenoble.

k) Des berühmten Doctor Spone zu Lion, so sonderlich aus alten Müntzen bestehet.

l) Des Professor Ranchini zu Montpellier.

II. In Italien:

a) Das Päbstliche in Rom, so alle andere übertrifft, weil fast kein Pabst gewesen ist, so nicht etwas darauf gewendet hätte ꝛc.

b) Das Groß-Hertzogliche in Florentz.

c) Das Hertzogliche zu Mantua.

d) Der Hertzoge in Modena.

e) Das Hertzogliche zu Parma.

f) Der Republick Venedig, welchem das ehemalige Maurocenische berühmte Münz-Cabinet einverleibet worden.

g) Des Ertz-Bischoffs Buoncompagni in Bononien.

h) Das Ambrosianische in Meyland bey der Bibliotheck.

i) Des Don Livio Odeschalchi, in Rom, so ehemals der Königin Christina von Schweden gehöret hat.

k) Das berühmte Patinische in Padua; Und andere mehr, welche alle zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen dürffte, angesehen fast kein sonderbarer Ort in Italien ist, wo man nicht etliche Münz-Cabineter antreffen solte.

III. In der Schweitz:

a) Der reiche Schatz von allerhand Medaillen, auf der Raths-Bibliotheck, und des berühmten Juristen, Doctor Sebastian Fresch, vortreffliches Cabinet zu Basel.

b) Bey der Bibliotheck zu Bern.

c) Des Tobias Hollander seines Münz-Cabinet zu Schafhausen.

d) Das auf der Raths-Bibliotheck zu Zürch, da eine ziemliche Anzahl sehr rarer Müntzen zu sehen seyn.

IV. In Spanien weiß man zwar nicht eigentlich von errichteten Münz-Cabineten, es ist aber zu glauben, daß sich daselbst bey den öffentlichen Bibliothecken, ingleichen bey verschiedenen Privat-Personen dergleichen befinden werden. Es hatte auch im Jahr 1640 Johann von Lastanosa ein Cabinet von Spanischen und andern Müntzen zu Huesca aufgerichtet, wie solches sein Buch: Museo de las Medallas desconocidas Espannolas, so zu Huesca 1645 in 4 gedruckt ist, des mehrern ergiebet.

V. In Deutschland:

a) Das Kayserliche Münz-Cabinet zu Wien.

b) Das Königlich-Preußische zu Berlin, welches im vorigen Jahrhundert durch das an Chur-Brandenburg vererbte Münz-Cabinet Churfürst Carls von der Pfaltz einen ungemeinen Zuwachs erhalten hat, und von Beger in seinem Thesauro Brandenburg. in Fol. 2 Bände vollständig beschrieben ist.

c) Das Churfürstlich-Sächsische, so in dem Raritäten- und Naturalien-Cabinet zu Dreßden aufbehalten wird.

d) Das Fürstliche zu Schwartzburg-Arnstadt, welches etliche Tonnen Goldes mag gekostet haben, und aus dem Butnerischen Münz-Cabinet, nach dessen Erkauffung, seinen Anfang genommen, dessen sich auch Morellus, Tentzel, und Schlegel mit grossem Ruhme bedienet haben, so aber vor kurtzer Zeit aus erheblichen Ursachen, an Se. Hoch-Fürstliche Durchlaucht zu Sachsen-Gotha Kauff-weise überlassen worden.

e) Das Hertzoglich-Sächsische zu Gotha.

f) Das Hertzoglich-Sächsische zu Weymar.

g) Das Hertzoglich-Lothringische, so Hertzog Carl der IV. ehedessen gesammlet, und aus einer ziemlichen Zahl neuer Medaillen bestanden, woferne anders selbiges nicht abhanden gekommen.

Anderer Münz-Cabinete, welche in denen Reichs- und andern grossen Städten Deutschlandes, als zu Leipzig und Dreßden auf denen Bibliothecken, ingleichen bey Privat-Personen anzutreffen sind, zu geschweigen; unter welchen letzten iedoch α) derjenige ansehnliche Vorrath von raren Müntzen, welchen der selige Herr Professor Schurtzfleisch gesammlet gehabt, der ihm aber gröstentheils von einem undanckbaren Zuhörer entwendet worden, β) das Einsiedelische zu Dreßden, γ) das ehemalige Lüderische, nachhero Volckmarische in Hamburg,

burg, d) das Thomannische zu Augspurg; und endlich e) des Hertzoglich-Gothaischen Cammer-Raths Reichardts angeführet zu werden verdienen. Tentzels Sächsisches Medaillen Cabinet.

Münz-Character oder Münz-Zeichen, siehe **Münz-Gepräge.**

Münz-Collegia, *Cour de Monnoye*, in Franckreich, bestehen aus Königlichen Räthen, welche die Aufsicht über das Münz-Wesen führen, und unter einem Präsidenten zu Paris stehen.

Münz-Devalvation, siehe **Münz-Reduction.**

Münz-Dissolution, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Dissolvirung, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Druckwerck, ist an ihm selbst eine feine nützliche Kunst, auf kleine Müntze, als Pfennig, Dreyer, Kreutzer, Mattier, Marien-Groschen, Schilling, Fürsten-Groschen, ein gewisses Gepräge zu drucken. Allein Müntz-Sorten von höherm Werthe, als die vorher beschriebenen, solchergestalt zu verfertigen, dürffte wohl nicht rathsam seyn, weil die gedruckte grobe Müntze im Abschroten wegen des vielen und öfftern Weltzens der Eisen gemeiniglich sehr ungleich wird. Es ist auch nicht ohne, daß das Gepräge auf der gedruckten Müntze viel reiner und schärffer wird, als auf denen, so mit dem Hammer auf der Ziese gepräget werden. So kan auch allerdings wohl damit an den Unkosten ein ansehnliches ersparet werden; insonderheit wo man viel kleine Müntze macht, und zwey unterschiedliche Druckwercke hat, die das Wasser treibet, eines zur schwartzen Arbeit, als zum Zehen-Zinn, und das andere zum Prägen. Zu dem ist es auch einem Fürsten, der sonst eine wohlbestellte Müntze hat, rühmlich, wenn er auch noch ein schön gangbar Müntz-Druckwerck hat. Was aber die Reck-Bäncke anbelangt, welche die Zehen, wie den Drat herdurch ziehen, oder den geflitzten Zehen an ein Wasser stückeln, und in einem Streiche prägen; so beruhet es lediglich in der Müntz-Herren eigenem Belieben, was sie desfalls zu verordnen, vors rathsamste erachten. Es ist auch fast zu glauben, daß vor Alters die dünnen oder leichten silbernen Groschen und Pfennige mit Stempeln mögen geprägt worden seyn, weil man auch zur Noth, und sonderlich in Kriegs-Läufften lederne Müntzen gemacht, und die silbernen Stiffte dadurch geschlagen hat, wie unter andern die alte Sparnecker Müntze ausweiset. Dergleichen auch Camerarius de Monetâ veter. Græcor. ac Latin. p. 276. von Kayser Friedrichen berichtet, daß er in seinem Lager, als es ihm an Gelde gemangelt, kleine silberne Spitzen in Leder einschlagen, und dasselbe an statt baaren Geldes austheilen lassen, mit gewisser Zusage, daß er es bey der ersten und besten Gelegenheit mit ordentlichem Gelde und silberner Müntze wieder einlösen wolte. Pappus im Holländ. Kr. p. 98. Ann. Rob. Lib. I. Rer. Jud. c. 16. Dergleichen auch der Venetianische Hertzog Michael im Jahre 1124 von den ledernen Zäumen derer Pferde machen lassen. Und von denen alten Lacedämoniern meldet Seneca de Benef. c. 15. ein gleiches. Besiehe auch Alexander von Alexandro Genial. dier. Lib. IV. c. 10. So gedencket auch Lazius in Comment. de Rep. Rom. Lib. III. c. 2. daß man sich bisweilen so gar mit höltzernen Müntzen behelffen müssen. Und daß insonderheit die alten Britannier ehemals eiserne Müntz-Sorten, wie auch allerhand eiserne Ringe von unterschiedenem Gewichte statt des Geldes gebrauchet, erwehnet Julius Cäsar de Bello Gallico. Nicht weniger hat man Exempel aus der ältern und neuern Historie, daß man in Ermangelung der gewöhnlichen Gold- und Silber-Stücke, auf den Nothfall kupfferne, bleyerne, und auch wohl papierne Müntze verfertigen müssen. Wie es denn allerdings seine geweisten Wege hat, daß, wer nicht Kalck hat, an dessen Statt mit Leim oder Koth mauern, und wer nicht genugsamen Vorrath an Gold oder Silber besitzet, endlich wol Kupffer, Bley, und dergleichen, wenn es sonst nur gelten will, und einer seine Nothdurfft davor bekommen kan, ausmüntzen muß. Jedoch müssen alle dergleichen unächte Müntz-Sorten zu seiner Zeit in eben dem Werthe, als wie hoch man iedes Stück davon anfänglich angeschlagen, mit anderm baaren und ordentlichem Gold- oder Silber-Gelde wiederum eingelöset werden.

Müntze ist ein Stück Metall nach einem von der hohen Obrigkeit verordnetem Gewichte, mit einem gewissen Zeichen bedrückt, und auf einen gewissen Werth gesetzet, damit es im Handel und Wandel kan gebraucht werden, wovon schon oben in dem Artickel vom Gelde im X. Bande p. 708. u. ff. ist gehandelt worden.

Müntze, heisset auch der Ort wo gemüntzet wird. Insgemein müssen dergleichen Gebäude von puren Steinen aufgeführet seyn, damit sie für Erbrechungen räuberischer Leute so wol, als für Feuers-Gefahr gesichert seyn, auch, da in selbigen gemeiniglich eine grosse Hitze erfodert wird, die benachbarten Häuser vor aller besorglichen Gefahr gesichert und verwahret seyn mögen. Aus diesen Ursachen pflegen auch wol die Müntzen an etwas abgesonderten Orten angeleget, und nicht verstattet zu werden, daß andere Leute sehr nahe daran bauen. Leidet es übrigens der Ort und die Gelegenheit: so kan man auch selbige an einem Wasser anlegen, um durch selbiges die Streck- und Druckwercke zu treiben. Allenfalls aber kan auch solches, wiewol mit grösseren Kosten durch Pferde verrichtet werden. Von den zu einer Müntze gehörigen Personen, siehe unter dem Artickel **Münz-Beamte.** Von der Art und Weise des Münz-Prägens aber siehe gleichfalls einen besondern Artickel.

Müntze, Münz, Lateinisch *Mentha*, Griechisch ἡδύοσμος, μίνθη. Frantzösisch *Mente*. Ist ein Kraut, dessen es fünff Arten giebet, eine zahme, die übrigen sind wild. Die erste wird genennet: *Mentha angustifolia spicata*, C. B. Pit. Tournef. und ist bereits im XV. Bande p. 1785. unter dem Artickel Krausemüntze abgehandelt worden. Die zweyte heisset: *Mentha silvestris rotundiore folio*, C. B. Pit. Tournef. *Mentastrum folio rugoso rotundiore spontaneum*

heum, flore ſpicato, odore gravi, J. B. *Mentaſtrum*, Cord. in Dioſc. Trag. Ger. *Mentaſtrum foliis orbiculatis*; Gem. Ap. Teutſch Spitzmünze. Dieſe treibet viereckigte und rauhe Stengel auf anderthalben Fuß hoch. Ihre Blätter ſind beynahe gäntzlich rund, runtzlicht und mit weiſſer Wolle überzogen. Ihre Blüthen ſehen denen an der Krauſemüntze ähnlich und röthlich weiß. Ihr Saame iſt zart und ſchwartz. Die Wurtzel iſt faſerig, und kreucht umher. Dieſes Kraut ſtreuet einen ſehr ſtarcken, gewürtzhafftigen Geruch von ſich, der aber nicht ſo angenehm iſt, als der Gartenmünze ihrer. Sein Geſchmack iſt bitter, ſcharff und anhaltend. Es wächſet an feuchten Orten, an denen Bächen beſonders. Die dritte heiſſet: *Mentha ſilveſtris, Mentha ſilveſtris longiore folio*, C. B. Pit. Tournef. *Mentha equina*, Brunf. *Mentaſtrum ſilveſtre*, Eyſt. *Mentaſtrum vulgare*, Lugd. *Mentaſtrum ſpicatum folio longiore candicante*, J. B. Raji Hiſt. *Mentaſtrum*; Offic. & Trag. Matth. Dod. Lob. *Mentaſtrum hortenſe*, Park *Mentaſtrum ſpicatum*, Chabr. *Mentha caballina*. Teutſch Roßmünze, Pferdemünze, Roßbalſam, wilde Münze, Herzenstroſt. Die wird etwan drey Schuhe hoch. Ihre Stengel ſind viereckigt und rauch; die Blätter länglicht, ſpitzig, und am Rande ausgezacket, mit einer weichen Wolle überzogen, welche beſonders unten weiß iſt. Sie hat einen lieblichen Geruch, doch nicht ſo ſtarck als wie die gute Münze. Ihre Blüten ſind geſtaltet, wie die an denen andern Arten, ſtehen wie Aehren dran, ſind klein und röthlicht weiß. Die Wurtzel iſt faſerich und krieget herum. Dieſes Kraut wächſt an feuchten Orten, auf denen Brachfeldern, bey denen Bächen und kleinen Flüſſen. Es hat gleich denen anderen Münzen eine eröffnende, verdünnende und zertheilende Eigenſchafft; öffnet die verſtopffte Leber, treibet die Monat-Zeit, iſt gut für das Keuchen und ſchweren Athem, ſtillet das Grimmen und Bauchwehe, und tödtet kräfftiglich die Bauch-Würmer, *Marc. Gatinar.* Prax. Med. c. 62. *Schenk.* lib. II. Obſ. de Renibus ſchreibet: Zwey bis drey friſche Stengel von der Roßmünze in weiſſen Weine geſtoſſen, und bald getruncken, ſoll den Nieren-Stein zermalmen, zerbrechen und austreiben. Beſiehe auch *Matth. Unzer.* de Nephrit. Lib. II. §. 53. Für die Taubheit ſaget *Digby* in Med. Exper. Nimm wilde Münze, welche auf denen Wieſen gefunden wird, davon reibe drey oder vier Blätter in der Hand, und thue ſie in das Ohr, wechſele die alle zwey Stunden ab, und thue friſche hinein, denn es ziehet ſehr an. Roßmünze gekochet, und den Dampff davon durch einen Drichter in die Ohren gelaſſen, ſoll wider das ſchwere Gehör ungemein nützlich ſeyn. Das Kraut zerſtoſſen und übergeleget, vertreibet die geſtoſſenen oder geſchlagenen blauen Flecke. Die vierdte Gattung wird genennet: *Mentha ſilveſtris longioribus, nigrioribus & minus incanis foliis*, C. B. Pit. Tourn. *Mentaſtrum aliud*, Lob. Raji Hiſt. *Mentaſtrum folio longiore*, Park. Dieſe iſt von vorhergehender nur darinne unterſchieden, daß ihre Blätter nicht ſo lang, auch nicht gar zu weiß ſind. Die fünffte heiſſet: *Mentha ſilveſtris folio oblongo*, C. B. Pit. Tournef. *Mentaſtri aquatici genus hirſutum ſpica latiore*, J. B. Raji Hiſt. *Mentaſtri folia aquatica hirſuta*, Adv. Lob. Lugd. *Mentaſtrum hirſutum*, Park. Die treibet rauche Stengel, die ungefehr vier Fuß hoch ſind. Ihre Blätter ſind länglicht, am Rande ausgezackt, weißlicht und wollicht, von ſtarckem Geruch, faſt wie Sifymbrium, von ſcharffen, brennenden Geſchmack. Die Blüthen ſehen, wie der vorhergehenden, und purpurfarben, ſtehen in rauchen, röthlichten Kelchen, in Geſtalt gar breiter Aehren. Die Wurtzel kreuchet herum. Es wächſet an feuchten Orten. Alle Arten der Münze führen viel kräfftig Oel, flüchtiges und weſentliches Saltz. Sie ſtärcken das Haupt, Gehirne, Hertz und den Magen; treiben die Winde, widerſtehen dem Gifft, machen guten Appetit zum Eſſen, treiben bey Frauens-Perſonen die Zeit und Geburt; machen einen leichten Athem, reinigen, dienen zu denen Wunden, zertheilen und tödten die Würmer. Sie werden innerlich und äuſſerlich gebrauchet. Das Wort Mentha kommt von Mens, das Gemüthe, die Gedancken: weil dieſes Kraut das Gehirne ſtärcket, und zugleich gute Gedancken oder ein gut Gedächtniß machet. Sonſten iſt noch dieſes zu mercken, daß die Jüden die Müntze mit in die Verzehndung gezogen, obſchon dergleichen von GOTT nicht mit dieſer Schuldigkeit beleget ſeyn mochte, ſonderlich ſo fern es etwa von ſich ſelbſt ohne menſchliche Arbeit und Pflantzung wuchs. Die Rabbinen geſtehen ſelbſt im Talmud in Joma fol. 83. col. 2. daß die Pflicht dergleichen zu verzehenden unter die Aufſätze der Väter gehöre, die unſer Heyland Jeſus an ſeinen Ort geſtellet ſeyn ließ, hauptſächlich aber erinnerte, daß man dabey die wichtigſte Obliegenheiten gegen GOtt und Menſchen nicht ſo ſchändlich und ſicher, als wie es bey denen Juden geſchahe, hindanſetzen ſolle, da er ſpricht: Wehe euch, ihr Schrifftge ehrten und Phariſäer, ihr Heuchler, die ihr verzehndet die Müntz, Dill und Kümmel, und laſſet dahinten das ſchwerſte im Geſetz, nemlich das Gerichte, (oder die Gerechtigkeit, die iedem das Seine läſſet und giebet,) die Barmhertzigkeit, (die auch wo ſie es nach ſtrengem Recht nicht ſchuldig wäre, dem Dürfftigen, ohne Anſehen der Perſon Gutes thut,) und den Glauben gegen GOtt. Dieß ſolte man thun, und jenes (den Zehenden betreffende) nicht laſſen. Matth. XXIII, 23. Dahero haben wohl einige ſchlüſſen wollen, es habe der Heyland derer Phariſäer Aufſätze recht geheiſſen; alleine alle Umſtände geben es, daß ſeine Meynung ſo nicht ſeyn konnen, und er nur zu verſtehen geben wollen, daß, wenn man menſchliche Dinge, nach damaliger Meynung vor nöthig hielte, die göttlichen allerdings noch unausſetzlicher zu beobachten wären. Hiller Hierophytici P. II. Cap. VIII. §. 5. Ob ſonſt die Aufſätze derer Väter die Verzehndung der Müntz und dergleichen angeordnet, daß die Leviten und Prieſter, weil ſie denen Leuten mit Artzney gedienet, dergleichen darzu erforderliche Kräuter bekommen, und bey Handen haben möchten, läſſet man an ſeinem Ort beruhen.

Münze, heißt ein Ort in der Stadt London, der wie ein Frey-Platz für verarmte und in Schulden gesetzte Leute gebraucht wird, wo ihnen niemand etwas abfordern, oder zu Leide thun darff. Wiewol solche Freyheit von bösen Schuldnern offt sehr gemißbraucht wird; und sich auch allerhand liederlich Gesindel dahin zu wohnen begiebt.

Münze in der Wapen-Kunst, siehe **Pfennige** (Wapen-)

Münze (Ullmann aus der) ein Bürger zu Görlitz, welcher um das Jahr 1368 lebete, und einer von den dreyen Männern war, welche gesetzet wurden, den zwischen den beyden Städten, Zittau und Ostritz, wegen des von letzterer sich angemaßten Stadt-Rechts, und erbaueten Rath-Hauses und Thors, ingleichen gezogener Mauern, so aber alles von den Bürgern zu Zittau, Bautzen, Görlitz, Lobau, Camentz und Lauben war niedergerissen worden, obwaltenden Streit beyzulegen. **Carpzov** Analect. Fastor. Zittavienſ. II. Theil II. Cap. §. 5. pag. 256.

Münze (Abyßinische) Den Einwohnern von Abyßinien, einem Theile des Mohren-Landes in Africa, ist die Kunst, Geld zu prägen, bis ietzo unbekannt; allermassen sie nach der Art der Alten das Gold abwägen, worinnen sie aber von den ausländischen Kauff-Leuten vielfältig betrogen werden, weil solche das Gold öffters nicht für fein annehmen wollen, und schlechtere Waaren dagegen vertauschen. Nach einiger Bericht sollen sie auch Saltz an statt des Geldes gebrauchen. Dappers Reise-Beschreibung von Africa p. 681.

Münze (Acker-) siehe **Calamenth**, im V. Bande pag. 154. Ingleichen **Feldmünze**, im IX. Bande p. 481.

Münze (Aethiopische) siehe **Münze** (Abyßinische) und **Münze** (Mohrische)

Münze (Algierische) In dem bekannten Königreiche Algier, einem Theile der Barbarey in Africa, sind fast alle grobe Müntz-Sorten auswärtiger Potentaten gangbar, als welche die Algierischen See-Räuber durch ihre Capereyen gröstentheils in die Hände bekommen. Sonst aber ist vornemlich dasjenige Geld gebräuchlich, dessen unter dem Artickel **Münze** (Barbarische) Meldung geschehen wird.

Münze (Arabische) Unter den Räuberischen Arabern, sind alle fremde Müntzen, die sie nur bey den Reisenden ertappen können, gangbar. Ubrigens aber bedienen sie sich vornemlich der Türckischen. Siehe daher **Münze** (Türckische)

Münze auf den Azorischen Insuln. Auf diesen Insuln ist insonderheit das Portugiesische Geld gangbar.

Münze auf der Insul Barbados, ist die Englische, welcher Crone diese Insul gehöret. Siehe deshalben **Münze** (Englische)

Münze (Barbarische) In der Barbarey, dem vornehmsten, wenigstens uns am bekanntesten Theile von Africa, sind vornemlich folgende Müntz-Sorten gangbar:

1) Ein Felutz Kupffer-Müntze, ist etwas mehr als ein Heller, und machen 24 ein Blanquille oder 2 Sols 6 Deniers Frantzösischer Müntze.

2) Ein Blanquille, ohngefehr 15 Pfennige.

3) Eine Meticalle von Gold, fast so viel als ein Ducate, gilt 40 Blanquilles, oder 100 Sols Frantzösisch.

4) Man rechnet auch durch Onces, welches 4 Blanquilles oder 10 Sols in Franckreich austräget.

Münze (Barcanische) Das in der Africanischen Barbarey gelegene, und dem Türckischen Scepter unterworffene Königreich Barca, hat ausser den Geld-Sorten der benachbarten Barbarischen Königreiche, insonderheit diejenige Müntze, welche der Groß-Sultan schlagen lässet, wovon gehöriges Orts nachzusuchen ist.

Münze (Basilien-) *Calaminthа Ocimoides*, ist eine Gattung der Garten-Müntze, welche von dieser nur darinne unterschieden ist, daß ihre Blätter an Geruche und Gestalt einiger massen dem Basilien-Kraute gleichen.

Münze auf Batavia und Indien, sind: 1 Regal thut 60 Stüber, unsers Geldes 30 Groschen, so aber der Reichs-Thaler zu 50 Stübern gerechnet, wie in Holland, so ist ein Regal nicht mehr, als nach unserer Müntze 1 Thaler 4 Groschen 9 und drey Fünfftheil-Pfennig. 480 Kuffern Pittges ist ein Real, 109 Kuffern Pittges wiegen 1 Pfund.

Münze (Bayerische) wird nach Gulden, Batzen und Kreutzern gerechnet.

1) Ein Gulden in Regenspurger weisser Müntze gilt 60 Kreutzer.

2) Ein Kreutzer hat 4 Pf. 1 Pf. 2 Heller.

1 Gulden hat 240 Pf. 15 Batzen thun 1 Gulden.

20 Kayser-Groschen, oder 20 ß. in Golde, oder 4 Ort, oder Funffzehner, item 24 Land-Müntzen, oder 30 Albus oder halbe Batzen machen auch 1 fl.

In schwartzer Müntze hat 1 Kreutzer 7 Heller, 1 fl. 7 ß. 1 ß. 30 Pfenn. 1 Gulden 210 Pfenn. oder 28 Groschen, 1 Groschen hat 3 Regenspurger, 1 Regenspurger 5 Heller, 1 Gulden hat 84 Regenspurger.

1 Pfund Regenspurger ist 5 fl. 6 ß.

1 Pfund Pfennig 1. fl. und 1 ß.

1 Species-Thaler gilt 2 fl. oder 30 Batzen, oder 40 Kayser-Groschen oder Schilling, oder 120 Kreutzer, oder 480 Pfennige, oder 8 Ort, oder Funffzehner, oder 48 Land-Müntzen.

1 Ducaten hat 96 Land-Müntzen.

1 Land-Müntze ist 10 Pfenn. oder $2\frac{1}{2}$ Kr.

Sonst gilt auch im Bayer-Lande die Chur-Cöllnische Müntze. Siehe **Münze** (Cöllnische)

Münze (Begräbniß-) heissen diejenigen Müntzen, welche nach dem Absterben grosser Potentaten und anderer Fürstlichen Personen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, zum immerwährenden Gedächtniß geschlagen, und darauf nebst dem Namen der verstorbenen Personen, ihren Titeln, kurtzen Lebens-Wandels, auch der Tag des Ablebens geprä-

Münze (Berg-) siehe **Bazenmünze**, im XV. Bande p. 247.

Münze auf den Bermuden Insuln, ist die Englische, so von den Engeländern, denen selbige unterworffen ist, dahin gebracht wird. Siehe also **Münze** (Englische)

Münze (Biledulgerider-) Diejenigen Theile der grossen Landschafft Biledulgerid in Africa, welche der Bothmäßigkeit des Türckischen Kayſers, oder anderer in der Barbarey gelegenen ansehnlichen Königreiche unterworffen sind, bedienen sich derjenigen Müntzen, welche ihre Ober-Herren schlagen lassen. Was die andern freyen und besondern Königreiche dieses grossen Landes anbetrifft, kan man nicht sagen, ob, und was für Müntz-Sorten sie haben.

Münze (Blech-) siehe *Bracteati nummi*, im IV. Bande p. 975. u. f.

Münze (bleyerne) siehe **Münz-Druckwerck.**

Münze (Böhmische) bestehet aus Reichs-Thalern, schlechten oder Zahl-Thalern, Böhmischen Gülden, Weiß-Groschen, Kreutzern oder Maley-Gros, Gröschel und Pfennigen.

1) Ein Reichs-Thaler gilt 30 Kayſer-Groschen;
2) Ein schlechter oder Zahl-Thaler 24 Kayſer-Groschen;
3) Ein Böhmischer Gülden 56 Kreutzer;
4) Ein Weiß-Groschen 6 Pfennige;
5) Ein Kreutzer oder Maley-Gros 4 Pfennige;
6) Ein Gröschel 2½ Pfenmig; 5 Gröschel machen einen guten Groschen.

Münze (Brabantische) bestehet in Grot, Stübern, Schillingen, Gulden und Pfund Flämisch.

1) Ein Stüber gilt 2 Grot.
2) Ein Schilling Flämisch 6 Stüber.
3) Ein Lbſl. 20 Schilling oder 6 fl. oder 120 Stüber.
4) Ein Reichs-Thaler 96 Grot oder 48 St. oder 8 Schill. oder 2⅔ fl. 2 Lbſl. thun 5 Reichs-Thaler.

Man hält Buch und Rechnung in Lbſl. Schilling und Grot.

Münze (Brandenburgische) bestehet wie die Chur-Sächsische in Ducaten, Species-Thalern, Reichs-Thalern, Zwey-Drittel-Stücken, halben Thalern, Ein-Drittel-Stücken, Orts-Thalern, 4 und 2 Groschen-Stücken, Groschen, Sechsern, Dreyern, Pfenningen und Hellern. Der Werth ist auch mit dem Sächsischen gleich. Besiehe **Münze** (Sächsische)

Münze (Brasilianische) ist, weil dieses Land den König von Portugall für seinen Ober-Herrn erkennet, keine andere, als die, welche der König in Portugall schlagen lässet. Ihre Sorten sind unter dem Artickel **Münze** (Portugiesische) erzehlet und erkläret.

Münze (Braunschweigische) bestehet in Reichs-Thalern, Marien-Groschen und Pfennigen.

1) Ein Rthlr. hat 24 gute, oder 36 Marien-Groschen, oder 72 Mattier, oder 288 Pfenn. ingleichen 32 schwere Schilling.
2) Ein schwerer Schilling ist so viel als 1½ ß. Lübisch, und hat 12 Pf.
3) Ein Zwey-Drittel-Stück oder Gulden Rheinisch ist 24.
4) Ein Drittel-Stück 12 Marien-Groschen.
5) Ein Marien-Gulden thut 20 Marien-Groschen.
6) Ein guter Groschen hat 1½ Marien-Groschen oder 12 Pfenn.
7) Ein Marien-Groschen hat 8 Pfenn. oder 2 Mattier.
8) Ein Mattier hat 4 Pf.
9) Ein Dreyer hat 3 Pfenn.

31 Marien-Groschen thun 1 Gulden Meißnisch. Zwischen neuen Dritteln und kleinen Marien-Groschen-Stücken ist ¼ bis 1 pro Cent Differenz. Man findet im gantzen Braunschweiger Lande viel gemüntzte 1, 2, 3 und 4 Marien-Groschen-Stücke. Buch und Rechnung wird in Thalern, Marien-Groschen und Pfennigen gehalten.

Münze (Bremer-) bestehet in Schwaar, Grot, Kopffstücken, doppelten Marckstücken, Enckelten Marckstücken, halben Marckstücken, Flinrichen und Reichs-Thalern.

1) Ein Grot gilt 5 Schwaar.
2) Ein Kopffstück 12 Grot.
3) Ein doppelt Marckstück 48 Grot.
4) Enckelt Marckstück 24 Grot.
5) Ein Reichs-Thaler 18 Flinrichen, oder 24 Doppel-Schilling, oder 72 Grot, oder 6 Kopffstück.

Man hält Buch und Rechnung in Reichs-Thalern, Groten und Schwaar.

Münze in Calecolang ist 1) ein Fanutu Ragie, ist ein Fünfftheil Real, oder 12 Stüber.
2) Ein Roppey, ist 2 und ein halb Fanum Ragie, oder 30 Stüber.
3) Ein güldener Küst Pagode, ist 8 und ein Viertel Fanum Ragie.
4) Ein Pagode, wird insgemein verwechselt gegen 1 und 39 Sechzigtheil Real.
5) Ein Persianischer grosser Abacy, wird verwechselt gegen 1 und 2 Fünfftheil güldene Fanum Ragie.
6) Ein dito kleiner Abacy wird, in vorigen Werth verwechselt.
7) Ein wichtiger Spanischer Real vor 5 güldene Fanum Ragie.
8) Ein leichter Real, von einer Cron schwer, vor 4 und 3 Viertel Fanum.

Münze (Canadische) Die Einwohner der grossen Provintz Canada haben selbst keine eigene Müntzen. Die daselbst sich befindende Engeländische und Frantzösische Colonien aber bedienen sich ihrer Landes-Müntzen.

Münze auf den Canarischen Insuln, ist keine andere, als diejenige, welche der König in Spanien schlagen lässet, als unter dessen Bothmäßigkeit diese Insuln stehen. S. derohalben **Münze** (Spanische)

Münze (Candiatische) Die Einwohner der Insul Candia bedieneten sich ehemals, als sie noch unter Venetianischer Herrschafft stunden, hauptsächlich der Italiänischen, und insonderheit der Venetianischen Müntzen. Seit dem sie aber der Türckischen Bothmäßigkeit unterworffen sind, ist bey ihnen sonderlich das Türckische Geld gangbar. Man sehe derohalben unter dem Artickel **Münze** (Türckische) nach.

Münze in der Stadt Cannara:

1) Canarinischer Pagode ist 6 Holländische Gülden.
103 Thonese sind 1 Canarinischer Pagode.

Münze (Carolinische.) In der dem Königreich Engeland unterwürffigen Americanischen Provintz, ist das Englische Gepräge hauptsächlich im Gange. Man sehe dieserhalben nach, unter **Münze (Englische.)**

Münze in der Stadt Ceylon, auf der Malabarischen Cüste, siehe **Malabarische Müngen,** im XIX. Bande p. 684.

Münze (Chilische.) Unter den Einwohnern des Americanischen Landes Chili ist, so viel bisher bekannt worden, kein Geld im Gebrauch. Die daselbst wohnende und herrschende Spanier aber gebrauchen sich der von ihrem Könige gemüntzten Specien, welche unter dem Artickel **Münze (Spanische)** zu finden sind.

Münze (Chinesische) bestehen, wie Neuhoff p. 190. davon redet, in kleinen Stücklein Silbers, welche wie Schifflein gestaltet, und unterschiedliches Gewichts und Werths seyn, und womit die Waaren, so man kaufft, bezahlet werden. Sonst aber wird von dem Silber bey kleinen Stücken nur so viel mit einer Zangen oder Scheere abgeschnidten, als dasselbe, was sie kauffen wollen, werth ist. Die Ursache warum die Chineser sich dieser Mittel, nicht aber des Geldes bedienen, ist, weil die Chinesischen Kayser niemals goldene oder silberne Müntzen haben wollen prägen lassen, um aller Betrügerey, wozu die Chineser sonderlich genigt sind, vorzukommen. Unterdessen aber haben sie dennoch güldene und silberne Schau-Pfennige, die wie Schilde gestaltet, und mit Chinesischen Buchstaben bezeichnet, und von den Unter-Königen und Feld-Herren pflegen ausgetheilet zu werden, wie aus der andern Holländischen Gesellschafft p. 78. u. f. zu ersehen. Es ist daher zu glauben, daß diejenige achteckigte Sinesische Müntze, welche in dem Hertzoglichem Müntz-Cabinet zu Gotha befindlich ist, ein dergleichen Chinesisches Geschenck sey. Sie ist von dem feinesten Silber, auf das sauberste ausgepräget, und hat in der Mitten ein rundes Loch. Auf der einen Seiten sind folgende acht Figuren, welche nach der Erklärung des Couplet Confuc. die darüber geschriebene Bedeutung haben:

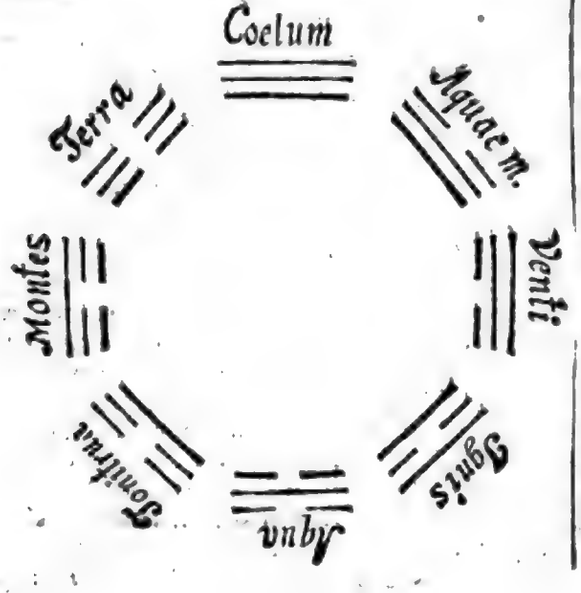

Auf dem Revers aber sind ebenfalls allerhand Chinesische Figuren zu sehen, wodurch vielleicht die beyden Sonnen-Wendungen, und Æquinoctia bedeutet werden, welche nach des Couplet c. l. Bericht sonst auch von den Chinesern zu diesen Figuren pflegen geschrieben zu werden. Siehe Beylagen zu des Herrn von Leibnitz Theodicæa in der Deutschen Uebersetzung von 1735 zu Hannover in 8. p. 936. u. ff.

Münze (Clevische) ist Deut, Stüber, Schilling, Gulden und Reichs-Thaler.

1) Ein Stüber gilt 8 Deut.
2) Ein Schilling 7½ Stüber.
3) Ein Fl. 20 Stüber.
4) Ein Rthlr. 60 Stüber.

Buch und Rechnung wird in Stüber, Schilling und Fl. gehalten.

Münze (Cölnische.) Ausser den im gantzen Römischen Reich gangbaren Ducaten und Reichs-Thalern hat man auch im Churfürstenthum Cöln, Cölnische Gulden, Stüver, Groot, und Albus. 1 Cölnischer Gulden gilt 20 Stüver oder 10 gute Groschen. 1 Stüver hält 6 Pfennige, 48 machen einen Reichs-Thaler, 1 Grot ist 4 Pf. 1 Albus hat 2 Schillinge, und machen 78 Albus einen Reichs-Thaler.

Münze in der Stadt Colomba:

1 Roppey ist 30 Stüber
1 Ducat ist 2 und 1 Fünfftheil Real, oder 6 Fl. 12 Stüber Holländisch.
2 und 1 halbe grosse Persianische Abacy, sind 1 Real, oder 1 Abacy ist 22 und ein halber Stüber, 2 und 1 Drittel gemeine Persianische Abacy sind 1 Real, oder 1 Abacy, sind 18 Stüber.

Münze (Corsicanische.) Auf der Insul Corsica sind die Spanische, Frantzösische, und Italiänische, insonderheit aber Genuesische Geld-Sorten gangbar, wovon an besondern Orten.

Münze (Cubanische) ist die Spanische, denen auch die Insul gehöret.

Münze (Current-) gangbare **Münze, Land-Münze,** *Moneta usualis, Moneta Provincialis,* heist, die in einem ieden Lande gänge und gebe Münz-Sorten.

Münze (Cyprische) ist seit dem die Insul Cypern die Türckische Ober-Herrschafft erkennen müssen, gleichfalls die Türckische, da sie vorhin der Italiänischen, und insonderheit Venetianischen Geld-Sorten sich bedienet gehabt.

Münze (Dänische.) Bisher ist die Dänische Müntze eine der besten und gangbarsten in Europa gewesen. Von alten Müntzen dieses Landes haben sonderlich Sperlingius, Muhlenius und Bircherodius in besondern Schrifften Nachricht gegeben, und scheinet, daß man viele Jahrhunderte nach CHristi Geburt hier zu Lande keine gemüntzte Metallen gehabt, sondern Waare für Waare gegeben, welches um so viel leichter angehen kunte, als man damals mit Ausländern keine Kauffmannschafft getrieben. Vermuthlich hat der alten Cimbern und Gothen Reichthum meistens auf ihrem Vieh beruhet; daher auch noch das Dänische Wort Liggende fæe, das ist, liegend Vieh, einen Schatz oder Reichthum bedeutet. Die gemeinschafftliche Regierung mit Engeland im 10 Seculo hat vermuthlich erst Anlaß zum Münz-Wesen in Dänemarck gegeben.

Zwar

Zwar führet Thomas Bartholinus in Antiquit. Danicis lib. 2. cap. 9. fünff uralte goldene Müntzen an, die er Cimbrische, oder Gothische zu seyn erachtet, allein aus denen Characteren findet man keine sonderliche Ursache solches zu glauben; und wenn auch dem also wäre, sind sie doch ausserhalb Dänemarck gemüntzt. Das älteste Dänische Geld, so man siehet, sind gantz kleine Blech-Müntzen, vom König Suenone Twegeskäg, dessen Bild und Name deutlich zu finden, wie auch dreyerley Sorten etwas grosser und maßiver silbernen, von seinem Sohn Canuto dem Grossen; doch die letztern sind nicht in Dänemarck, sondern in Engeland geschlagen. Was auch hernach unter iedem König gepräget ist, bestehet nur in gantz kleiner und fast geringer Scheide-Müntze, etwa mit dem Namen einer gewissen Stadt, die das Müntz-Recht gehabt, oder eines Bischoffs, oder eines Königs, bisweilen nur in einem oder zwey Buchstaben ausgedruckt, und dabey ohne Zahl, so, daß man die von denen verschiedenen Valdemaris, Ericis oder Christophoris nicht wohl unterscheiden kan. Das erste harte und grosse Stück ist von König Joh. und der erste Reichs-Thaler von Friedr. I. Unter Christ. III. stunden die Städte von ihrem Müntz-Recht ab, und da zu solcher Zeit die Römisch-Catholischen Bischöffe ihrer Würde und Gewalt, wie in andern, also auch in diesem Stück entsetzt wurden, verblieb von der Zeit an dieses Regale, wie billig, dem König allein. Die gemeinen Geld-Stücken sind folgende:

1) Ein Fyrck anderthalb Pfennig.
2) Ein Schilling Danske 6 Pfennig.
3) Ein Dütgen 3 Schilling Lübisch.
4) Ein 8 Schilling-Stück 2 gute Groschen.
5) Ein 12 Schilling-Stück 3 gute Groschen.
6) Eine Marck Danske 4 gute Groschen.
7) Ein Rügs-Marck 5 gute Groschen.
8) Eine halbe Crone, 1 Marck Lübisch.
9) Eine Crone, 2 Marck Lübisch.

Es giebt auch gedoppelte Cronen. Reichs-Thaler und Ducaten gelten wie ordinair, ausgenommen die neuern couranten Ducaten, welche kaum zwey Reichs-Thaler thun. Die Reduction der Dänischen Müntze in die ausländische ist, wie folget:

19 Marck Danske zum Exempel thun
- in Holland 4 Floren 3 Stüber 5½ Deut.
- in Engeland 7 Engl. Schill. und 6 Pens.
- in Spanien 13 Real 33 Mar.
- in Portugall 556 ½ Rees.
- in Franckreich 5 Livres.
- in Schweden 5 Carolin.
- in Polen 10 Floren.
- in Moscau 8 Groschen 3½ Copeck.
- in Preussen und Sachsen 1 Rthlr. 16 Gr.
- in Venedig 12 Liri 10 Soldi.

Münze (Dantziger) und zu Königsberg in gantz Preussen nach Gulden, Groschen und Pfennigen Polnisch gerechnet:

1 Rthlr hat allda 3 Gulden 5 Ort 60 Brummer oder 3 Pölcher, 90 Groschen, 180 Polchen oder 270 ß.

1 Gulden hat 20 Brummer, 30 Gr. 60 Polchen oder 90 ß.

1 Brummer hat 1½ Gr. 3 Polchen, 4½ ß. oder 27 Pfenn.

1 Groschen hat 2 Polchen, 3 ß. oder 18 Pfenn.

1 Polchen hat 1½ ß. oder 9 Pfenn. 1 ß. hat 6 Pfenn.

1 Marck, die nur fingiret ist, hat 20 Gr.

3 alte Chur-Sächsische, Brandenburgische, Lüneburgische ½ thun daselbst 1 Rthlr. oder 3 fl.

Gemüntzte Sechs-Groscher gehen 15 Stück auf einen Reichsthaler, 5 auf einen fl oder ½ und damit werden die Wechsel-Briefe bezahlt.

Drey Sechs-Gröschers thun ein Ort Polnisch.

1 Gemüntztes Polnisches, Preußisches oder Kayserlich Düttgen gilt 3 Gr.

Allerhand neue ½ gelten 54, 55 weniger oder mehr Groschen.

Creutzthaler gelten 3 fl. 16 gr.
Speciesthaler 3 fl. 18 gr.
Ducaten 7 fl. 10 Gr.

Münze (Denck-) siehe Schaustück.

Münze (Egyptische) Wie es bekannt, daß Egypten der Türckischen Bothmäßigkeit unterworffen; also ist leicht daraus abzunehmen, daß in Egypten keine andere als Türckische Geld-Sorten gangbar seyn können. Man wird daher von den in Egypten geltenden Müntzen unter dem Artickel, **Müntzen (Türckische)** hinlängliche Nachricht finden.

Münze (die Engelländische) dieselbe anlangend, so haben erstlich die Römer den Gebrauch des Geldes, Silbers und Kupffers eingeführet, da zuvor die Einwohner dieser Insel nur gewisse eiserne Ringe zu ihren Gelde gebrauchten. Endlich hat Edward I. die Müntz auf einen gewissen Fuß gesetzet, von welchem man aber nachgehends herunter gegangen. Bis zu der Zeit Elisabeth ist die Müntze sehr verfälschet gewesen; allein diese Königin hat solche im Jahr 1560 wieder in einen guten Stand gesetzet, daß nichts als pur Gold und Silber gänge und gebe worden. Welches auch nachgehends so beständig blieben, ausser daß vor wenig Jahren wegen der Armen eine kleine kupfferne Müntze darzu gekommen ist, ein Farthing genannt, welcher den 4ten Theil eines Penny machet; weil

weil aber diese Nation nicht gern etwas borget, und was ihr Land giebt, gern gebrauchet, so wird ietzo der Farthing aus Engeländischen Zinn gemachet, in dessen Mitte aber ein Stück Kupffers zu sehen; ausserhalb stehet rund um den Rand: *Nummorum famulus*. Es ist aber niemand gehalten, dieselbe kleine Müntze in Bezahlung der Schulden oder Zinsen anzunehmen. An güldenen Müntzen ist in Engeland gangbar ein

1) James piece, gielt 25 Englische Schillinge, wird aber selten angetroffen.

2) Broad piece hält 23½ Schilling, ist aber gleichfalls nicht gemein.

3) Carolus machet 22 Engeländische Schillings.

4) Guiney machet 21½ Schilling, oder 6 Thaler courant, zuweilen auch etwas weniger.

5) Ein halber Guiney ist 10 Schilling und 9 Pence.

6) Angel machet 10, auch wol 11 Schillings.

7) Crown machet 5, auch wol 5 Schill. und 6. D.

Ein pound troy Goldes schwer wird in 44 und ein halb Stück getheilet, davon ein legliches Stück 20 Schillings machet. Wenn aber das Gold sparsam einkommet, wird iedes Stück wol zu 21 Schillings und Six pence gerechnet. Die Standard oder Fuß des Cron-Goldes ist 22 Carrats fein Gold, und 2 Carrats Zusatz in dem Pfund schwer Troy. Die Vergleichung des Goldes gegen das Silber in Engeland, als 1 zu 14 und ein Drittheil ohngefehr; daß also eine Untze Goldes am Silber werth ist 3 L. oder Pound, 14 S. das ist, Schillings, und 2 D. das ist, Denarii oder Pence. Die in Engeland gangbare Silber-Müntze ist folgende:

a) Ein Crown ist 5 Schillings, welches fast eine Untze Troy ist; nach unserer Müntze 1 Thaler 12 Groschen.

b) Eine Half-Crown machet 2 Schillings und 6 D. oder Pence; nach unserer Müntze 18 Groschen.

c) Ein Schilling wird gezeichnet 1 S. oder 12 D. und hält nach unserer Müntze 7 Groschen 2¼ Pfennig.

d) Six Pence ist ein halber Schilling, und wird bedeutet mit 6 D, und ist so viel als 3 Groschen 7¼ Pfennig Meißnisch.

e) Four Pence, oder 4 D. sonst auch ein Groat genannt, ist, nach unserer Müntze, ohngefehr 2 Groschen und 4 Pfennige.

f) Three Pence, oder 3 D, am Werth 1 Groschen 9½ Pfennig.

g) Two Pence, oder 2 D, ein Groschen 2 Pfennige.

h) Ein oder One Penny bezeichnet also ein D, und ist so viel als ohngefehr 7 Pfennige Meißnisch.

Ein half Penny ist von Kupffer, und so viel als 3¼ Pfennig Meißnisch.

Unser Reichs-Thaler ist in Engeland werth 4. 5. 6. D. oder wie andere wollen, 4. 5. 8. D.

Die Standard oder Fuß des Sterling-Silbers ist 11 Untzen und two Penny schwer feines Silbers, und 18 Penny schwer Zusatz von Kupffer; daß also 12 Untzen reines Silbers ohne Zusatz werth ist 3 L. das ist 3 Pounds 4 S. und 6 D. aber mit Zusatz nur 3 L. oder Pounds. Was das Wort Sterling betrifft, so sind viel in der Meynung, daß der Name daher entstanden, weil ein Stern darauf stünde. Alleine solches ist gantz falsch, und bekennen die gelehrten Engeländer, daß sie solche Benennung von unsern Vorfahren genommen; wiewol sie darinn noch nicht allerdings einig; indem etliche das Wort herleiten von dem Sächsischen Wort Steer, welches schwer oder wichtig bedeutet; die meisten aber dafür halten, daß zur Zeit Richardus *I.* oder, wie andere sagen, Johannes, eine Müntz aus Deutschland nach Engeland gebracht, welche wegen ihrer Reinigkeit hoch gehalten worden; und weil solche Stücke aus der Östlichen Gegend Deutschlandes gekommen, haben sie solche Easterlings, und folgends ihre eigene nach deren Güte eingerichtete Müntz Easterling oder Sterling genannt. Ein Pound Sterlings ist 20 Engeländische Schillings, und so viel als 4 Thaler 10 Groschen 8 Pfennige Meißnischer Währung. 9 Pfund Sterlings aber machen 40 Thaler. Man hält Buch und Rechnungen in Pfund Sterlings, Schillingen und Penny. Bentheims Engeländischer Kirch- und Schulen-Staat.

Münze (falsche) *Moneta adulterina*, *Moneta falsa*, heissen die von denen Müntz-Fälschern nachgemachte und aus schlechterm Metall verfertigte Geld-Sorten; siehe **Müntz-Fälschung**.

Münze (Feld-) siehe **Feldmünze**, im IX. Bande p. 481.

Münze (Fezer-) Im Königreich Fetz, welches eines der ansehnlichsten in der Barbarey ist, gilt vornemlich diejenige Müntze, welche unter dem Artickel **Münze** (Barbarische) erzehlet worden.

Münze (Flandrische) In Flandern sind die Spanischen, Frantzösischen und Holländischen Geld-Sorten gebräuchlich.

Münze (Florentinische) sind folgende:

1) Ein Testoni oder Pezzo d' Otto thut 8 Groschen.

2) Ein Lira ist 4 Groschen.

3) Piastra, sonst Paolo und Giulo genannt, gilt 2 Groschen 8 Pfennige.

4) Ein Grazie ist 4 Pfennige.

Münze in Florida, ist entweder bey den Einwohnern nicht gebräuchlich, oder den Europäischen Völckern noch unbekannt geblieben. Die auf der See-Cüste wohnende Spanier bedienen sich ihrer Landes-Müntze.

Münze (Franckfurter am Mayn) und andern Orten am Rhein-Strohm wird nach Reichs-Thalern, Kreutzern und Pfennigen gerechnet.

1) Ein Reichs-Thaler hat allda 1½ Gulden, 22½ Batzen, 30 Kayser-Groschen, 45 Albus oder Weiß-Pfennige, 74 fingirte Wechsel-Kreutzer oder 90 Kreutzer courant.

2) Ein Gulden hat 15 Batzen, 20 ß. oder Groschen, 30 Weiß-Pfennige oder Albus, 45 Petermänngen, oder 60 Kreutzer.

3) Ein Batzen hat 2 Albus, 3 Petermänngen oder 4 Kreutzer.

4) Ein ß. hat 1½ Weiß-Pfennig oder Albus, 3 Kreutzer oder 12 Pfenn.

5) Ein Weiß-Pfenn. oder Albus hat 2 Kr. oder 8 Pfenn.

6) Ein Kreutzer hat 4 Pfenn. oder 8 Heller, und 1 Pfenn. 2 Heller.

7) Ein Philipp- oder Königs-Thaler hat 5 Kopf-Stück, 82 Wechsel-Kreutzer oder 100 Kreutzer courant.

8) Ein Kopf-Stück hat 10 Albus, 20 Kreutzer oder 80 Pf.

9) Ein Gulden ist ⅔ Rthlr. oder so viel als 2 Marck Lübisch.

10) Ungarische und Spanische Ducaten rechten Gewichts 28½ Batzen.

11) Saltzburger und Pfältzische Ducaten 28 Batzen.

12) Portugaleser Kreutz-Ducaten 26½ Batzen.

13) Sonnen-Cronen 25½ Batzen.

14) Pistoletten von Cronen-Gewicht 24½ Batzen.

15) Pistoletten von Rheinischen Gewichte 24 Batzen.

16) Rheinische Gold-Gülden, Real- und Philipps-Thaler 20½ Batzen.

17) Reichs-Thaler 18½ Batzen.

18) Gülden Groschen 16 Batzen.

Münze (Franckfurter an der Oder) wird in Reichs-Thalern, guten Groschen und Pfennigen gerechnet. 1 Reichs-Thaler hat 24 gute Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige. Man findet allda viel gemüntzte 2 und 1 Groschen- auch 2 Dreyer-Stücken, welches Courant-Geld ist; die Drittels dagegen differiren 1 pro Cent, 1 Species-Thaler gilt 1 Thaler 8 Groschen, 1 Ducaten 2 Reichs-Thaler 16 Groschen.

Münze (Frantzösische) ist Deniers oder Pfennige, Deux liards, Sols, Livres oder Pfund, Ecu-Louis in Silber, Louis d'or, Spanische Pistolen und Ecu d'or.

1) Ein Denier ist so viel als ein Heller, und machen 12 einen Sols.

2) Ein Deux Liards gilt 6 Deniers.

3) Ein Sols 12 Deniers oder 2 Deux Liards.

4) Ein Pfund ist 20 Sols.

5) Ein Ecu 3 Livres.

6) Ein Louis in Silber 3 Pfund.

7) Ein Louis d'or 11 Pfund 10 Sols.

8) Ein Spanisch Pistol 10 Pfund.

9) Ein Ecu d'or 5 Pfund 14 Sols, oder 1 Rthlr. 21 Gr. 7 Pfenn.

20 Sols oder 1 Pfund gelten 8 Groschen. 1 Louis in Silber thut 1 Rthlr. 1 Louis d'or gilt 3 Rthlr. 20 Groschen. 1 Spanisch Pistol 3 Reichs-Thaler 8 Groschen. 3 Pfund thun 1 Reichs-Thaler, wobey iedoch dieses zu mercken, daß die groben Müntz-Sorten in Franckreich, z. E. Louis d'or, nicht allemal in gleichem Werth sind; allermassen der König selbige nach eigenem Gefallen bald erhöhet, bald herunter setzet, wie es sein Interesse zu erfordern scheinet. Man hält Buch und Rechnung in Pfunden, Sols und Pfennigen.

Münze (St. Galler-) bestehet in Hellern, Pfennigen, Kreutzern, Batzen, Gulden, Reichs-Gulden, und Reichs-Thalern.

1) Ein Pfennig ist 2 Heller.

2) Ein Kreutzer 4 Pfenn.

3) Ein Batzen ist 4 Kreutzer.

4) Ein Fl. ist 15 Batzen.

5) Ein Rfl. 17 Batzen.

6) Ein Rthlr. ist 102 Kreutzer, 25½ Batzen thun 1 Rthlr.

Man hält Buch und Rechnung in Gulden und Kreutzern.

Münze (gangbare) siehe **Münze** (Current-)

Münze (Garten-) siehe **Dranse münze**, im XV. Bande p. 1785.

Münze (Gedächtniß-) siehe **Schauſtück**.

Münze (geele) siehe **Dörrkraut**, im VII. Bande pag. 1156.

Münze (gefallene) heißt die von ihrem bisherigen Werthe herunter gesetzte Müntze; siehe **Münz-Reduction**.

Münze des ehemaligen Gelobten Landes, siehe **Münze in Palästina**.

Münze (gemeine Berg-) siehe **Calamenth**, im V. Bande p. 154.

Münze (gemischte) *Moneta mixta*, heissen diejenigen Müntz- oder Geld-Sorten, welche entweder aus Gold und Silber, oder aus Silber und Kupffer, oder auch aus Kupffer und Gold, u. d. g. zusammen geschmoltzen werden. Daß aber dergleichen Müntze zu prägen eine gar erlaubte Sache sey, ergiebet sich theils aus der Härte und Dichtigkeit derer Müntz-Sorten selbst, massen die feinsten Müntz-Sorten gar leicht brechen, oder sich doch nach und nach gantz unvermerckt abnützen, theils auch, daß die auf das Müntz-Prägen selbst zu verwendende Kosten, oder der sonst sogenannte Schleg-Schatz desto eher davon abgezogen werden könne; wovon an seinem Orte. Daher es denn auch kommet, daß ein Klumpen gediegenen Goldes oder Silbers niemals so hoch, als das

daraus geprägte Geld, angeschlagen wird. Matth. Coler de Proc. Exec. P. I. c. 10. n. 11. fol. 214. Zudem heisset ja auch insgemein nur dieses eine rechtmäßige, oder von rechten gutem Gehalt und Gewicht seyende Müntze, deren Werth, nachdem sie ausgepräget worden, sich nach Abzug des vorgedachten Schleg-Schatzes so hoch als der rohe Gold- oder Silber-Klumpen, nach seiner innerlichen Güte, beträget. Schurff in Cent. II. consil. 60. n. 7. fol. 318. Bornitz de Num. Lib. I. c. 7. p. 50. Siehe auch Krull de Regali Monetarum Jure c. 5. n. 32. u. ff.

Münze (Genuesische) bestehet in Pistolets, Genuinen, Piasters, und Sols.

1. Ein Pistolet ist 5 Reichs-Thaler 8 Groschen.
2. Eine Genuine thut 1 Reichs-Thaler 18 Groschen.
3. Ein Piastre ist 1 Reichs-Thaler 4 Groschen.
4. Ein Sols ist 3 Pfennige.

Von andern Müntzen sind daselbst gangbar:

1) Lire, hat 20 Soldi, und 1 Soldi oder Schilling hat 12 Pfenn.

2) Pezza di 8 Reali, oder Stück von Achten, gilt allda 5 Lire.

3) Scudo d' oro, oder $\frac{1}{8}$ Doppia di Spagna, gilt 9 Lire 8 Soldi.

4) Scudo d' Argento, gilt 7 Lire 12 Soldi.

5) Scudo di Cambio, gilt 4 Lire.

6) Filippi di Milano, so allda zu 7 Lire gemüntzt, gilt 5 Lire 8 Soldi, solte aber al pari gelten, 5 Lire 12 Soldi.

7) Scudo d' argento, ist 90 Soldi Moneta Carta, in welcher Müntze der Zoll bezahlt wird.

8) Lire von 20 ß Carta, ist $33\frac{1}{3}$ ß. oder 34 ß in Cour.

9) Doppia di Spagna, Frantzösisches Gewicht, gilt 19 Liri 2 Soldi, Cour.

10) Doppia detto, gilt 19 Lire di Banco.

11) Doppia di Genua, gilt 18 Lire 16 Soldi.

12) Doppia d' Italia, di peso, voll Gewicht, gilt 18 Lire.

13) Detto leichter, 17 Lire 4 Soldi.

14) Cabolletto, gilt $6\frac{2}{7}$ Soldi, und 3 dergleichen 1 Lire.

100 Scudi Marche thun $122\frac{1}{2}$ Scudi d' Argento.

15) Scudo d' Oro ist 68 Soldi oder 3 Lire 8 Soldi al pari d' oro.

Münze (goldene) siehe Geld, im X. Bande p. 708. u. ff.

Münze (Griechische alte) Daß die Griechen, wie alle Völcker der Welt in den ältesten Zeiten von keinen Müntzen gewust, sondern durch Umsetzung der Waaren gegen einander Handlung getrieben haben, ist um so gewisser, als Homer Il. 7. und Pausanias in Lacon. solches bemercken. Wer aber zuerst bey ihnen das geprägte Geld eingeführet habe, darüber können sich die Gelehrten bis diesen Tag nicht vergleichen. Die mehresten schreiben mit dem Lucanus Lib. VI. v. 402. die Erfindung der Kunst Geld zu prägen, bey den Griechen dem Itonus, Amphictions Sohn, König von Thessalien oder Böotien zu. Andere aber machen den Argivischen König Pheidon, zu dem ersten Könige, der in Griechenland den Gebrauch der geprägten Müntzen eingeführet hat, nach dem Ephorus beym Strabo und Aelianus. Pollux aber will dem Athenienſischem Könige Erichthonius, solche Ehre lieber gönnen, und noch andere wollen die Naxier oder Phönicier, oder die Hermodice, des Königs von Phrygien Midas Ehefrau, lieber zu dessen Urhebern machen. Die bekanntesten Müntzen der Griechen aber sind gewesen 1) λεπτὸν, welches die allergeringste Müntze der Griechen war. Nach dem Suidas ist λεπτὸν der siebende Theil eines Pfenniges, welchen die Griechen χαλκὸν genennet. Sechs, oder nach andern acht, ja nach dem Plinius gar zehn Chalci macheten einen ὀβολὸς aus. 2) ὀβολὸς aber war der sechste Theil einer δραχμα, und mit unsern Sechsern am besten zu vergleichen. Sie waren anfänglich von Eisen, und länglicht von Figur, wie die Rußischen Copeicken sonst gewesen, daher sie auch den Namen von ὀβελὸς einem Brat-Spiesse sollen erhalten haben. Hernach aber hat man sie auch von Ertz oder Silber gemachet, und wollen einige, es wäre dieses die kleinste Silber-Müntze gewesen. Es war aber ein Unterscheid unter den Attischen und Aeginischen Obolis, indem diese weit schwerer waren als jene. Eben so verhielt es sich mit der 3) Gattung der Δραχμα, welche nach unserm Gelde ungefehr 3 gute Groschen waren, doch auch mit dem Unterschiede, daß die Aeginische Δραχμα zehen, die Attische und Corinthische aber nur 6 Obolos in sich enthielt. Man prägete selbige meist von Silber, daher sie auch insgemein ἀργύρεοι heissen. 4) Zwey Drachmen, oder ein Orts-Thaler hiessen Διδραχμον, und wurde sonst auch βοῦς ein Ochse genennet, weil dessen Gestalt darauf geprägt ward, hingegen aber wurde 5) ein τέτρα δραχμον, ein Stück von 4 Drachmen auch wol τάτης, γλαύξ, das ist, eine Nacht-Eule, und κόρη eine Jungfer, d. i. Pallas genennet. Sonsten hatten die Griechen nicht nur Διδραχμα, sondern auch Τριδραχμα, Τετραδραχμα, Πενταδραχμα, ἑξαδραχμα. sondern auch Διοβολος, Τριοβολος, Τετροβολος, Πεντοβολος &c. Zehen tausend Drachmen hiessen Μυριας. Eine Μνᾶ bestund aus 100 Drachmen, worauf Solon sie gesetzet. 60 Μνᾶς aber macheten ein Talent, nemlich das kleinere, sintemal das grössere aus 80 bestund, welches aber nur von der Stadt Athen zu verstehen ist. Denn in Euböa Aeginia, Sicilien, Rhodis ꝛc. hat es damit eine andere Beschaffenheit gehabt. Abels Griechische Alterthümer II. Theil. IV. B. 2. Cap. §. 2. p. 1420. u. ff.

Müntzen (Griechische neue) ist eben dieselbe, welche in der Türckey gangbar ist. Siehe deshalben **Müntze** (Türckische.

Münze

Münze auf den Inseln des grünen Vorgebürges, ist, da diese Inseln dem Könige von Portugall unterworffen sind, diejenige, welche ermeldter König schlagen lässet; siehe daher **Münze (Portugiesische.**

Münze (Guineische.) Den Einwohnern von Guinea in Africa ist der Gebrauch des Geldes gröstentheils unbekannt, und guten Theils bey ihnen ungebräuchlich; wiewol diejenigen, welche an der See-Küste wohnen, und von den Europäischen Völckern, der Handlung wegen, zuweilen besuchet werden, einige Europäische Müntzen nicht unbekannt seyn werden.

Münze (Hamburger) bestehet in Pfennigen Lübisch, Marck Lübisch, Grot Flämisch.

1) Ein Schilling Lübisch gilt 12 Pfenn. Lübisch oder 2 Grot Flämisch.

2) Ein Schilling Flämisch ist 12 Grot Flämisch.

3) Ein Marck ist 16 Schilling Lübisch.

4) Ein Pfund Flämisch ist 7½ Marck und 20 Schilling Flämisch.

5) Ein Reichs-Thaler thut 48 Schilling Lübisch, oder 96 Grot Flämisch, oder 8 Schillinge Flämisch, oder 3 Marck. Man hält Buch und Rechnung in Marck Lübisch, Schillingen und Pfennigen.

Von der im Jahr 1726 in Hamburg vermöge E. Hoch-Edeln Raths Müntz-Edicts vom 15 August 1716 vorgegangenen grossen Veränderung in dem Müntz-Wesen, und der daselbst neu-aufgerichteten Courant-Banco, kamen 1727 zwey Bogen zum Vorschein, unter dem Titel: Reflexions über das Edict der Stadt Hamburg, deren neue Courant-Müntze betreffend. Im Jahr 1734 verließ auch folgende Schrifft die Presse: Einige Nachrichten zur Erläuterung der fürnehmsten zwischen der Cron Dänemarck und der Stadt Hamburg obschwebenden Mißhelligkeiten, auf Befehl E. E. Raths gedachter Stadt publiciret im Monat Augusti 1734, und zwar in Specie I. Nachricht - - - III. Nachricht von der Befugniß, Beschaffenheit, Billigkeit, und dem allgemeinen Nutzen der neuen Hamburgischen im Jahr 1725 beliebten Müntz-Verordnungen, und von dem Zustande der disfalls zwischen dem Königlich Dänischen Hofe und der Stadt entstandenen Mißhelligkeiten bis auf den 25sten August 1734. Mit Beylagen von No. I. bis XXXV. Dagegen sahe man in dem folgenden 1735 Jahre ohne Benennung des Orts ein Gespräche in dem Reiche der Wahrheit zwischen einem Dänen, Lüneburger und einigen Hamburgern, die von dieser Stadt im Jahr 1726 eingeführten Müntz-Neuerungen, und nun zu derselben vermeintlichen Rechtfertigung in einer neulich publicirten Nachricht vorgegebene Billigkeit und allgemeine Nutzbarkeit betreffend. Wobey zugleich der wahre Grund ꝛc. in 4. Das Hamburgische Müntz-Edict selbst lautet so:

Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Hamburg fügen hiermit iedermänniglich, insonderheit der Stadt Bürgern, Einwohnern und Unterthanen zu wissen: und ist über dem, leider! genug am Tage, in welche grosse Zerrüttung hiesiger Gegend das Müntz-Wesen, vornemlich in Ansehung verschiedener auswärtigen, weit geringhältiger als vormals, nebst in übermäßiger Menge ausgeprägten Courant- und Scheide-Müntze einige Zeit her gerathen; wie diese gute Stadt, ob selbige zwar an allem solchen Verfall niemals einigen Theil genommen, sondern vielmehr des Ubels sich nach Möglichkeit zu erwehren getrachtet, dennoch fast am meisten bisher darunter leiden müssen; wie sehr die Reichs- und andere gute Müntz-Sorten, auch insonderheit hiesiger Stadt vormaliges gutes Courant-Geld von Gewinnsüchtigen Leuten theils beschnidten, theils ausgekippet, das schwereste und beste in den Tiegel geworffen, verschmeltzet, aus der Stadt geführet, in geringhaltigere Müntze verwandelt, selbige sodann wieder in grosser Quantität anhero, und mit besonderer Geschwindigkeit unter die Leute gebracht, und vertheilet worden; wie anbey sothane geringhaltigere Müntze, ob sie gleich ihrem innerlichen Werthe nach von der guten vormaligen Courant-Müntze um ein gar grosses differiret, dennoch im Cours zu einerley Agio ausgebracht werden wollen, mithin hierdurch zu weiterer Aufwechselung des noch übrigen guten und dessen Vermüntzung zu schlechtern Gelde Anlaß gegeben ꝛc. wie die Commercia und Gewerbe in äusserste Confußion, völlige Ungewißheit, und unwiederbringlichen Verlust gesetzet ꝛc.

Wenn nun nach so lange vergeblich gehoffter Besserung der Conjuncturen und Läuffte unschwer zu ermessen, daß, woferne diese gute und an allem Unwesen unschuldige Stadt nicht bald vollends zu Grund gerichtet werden soll, auf hinlängliche Remedia zu gedencken die äusserste Noth erfordere; als ist E. E. Rath in der am 25 Januarii Anno 1725 mit löblich Erbgesessener Bürgerschafft, nach reiffer und der Sachen Wichtigkeit gemäß gepflogener Consultation, und deren künfftigen ruinosen Inconvenienzen abseiten dieser Stadt, und zu dero Behuff und Besten, wiewol auch zugleich alle mit derselben commerciirende und sonst tägliches Gewerbe treibende auswärtige hieran keinen geringen Antheil nehmen werden, nach Möglichkeit zu begegnen schlüßig worden; nicht allein, weil das vormalige gute und vollwichtige Courant-Geld durch vorangeregte unglückliche Begebenheiten gäntzlich verschwunden, neue, nach dem überall stets approbirten und bewährten, von dero Vorfahren am Regimem gebrauchten Müntz-Fuß gerichtete gilte und vollwichtige Courant- und Scheide-Müntze in behuffiger Quantität ausprägen zu lassen, sondern auch zu Beybehaltung sothaner guten Müntze, und zum Nutzen der Kauffmannschafft eine besondere Banco von obgedachten neuen couranten Stadt-Gelde zu errichten, annebst solche ersprießliche Verfügungen mit mehrern andern dazu erforderten Gesetzen und Verordnungen, welche sämtlich am 15 des Monats November dieses 1726 Jahres introduciret, und zur völligen Würcklichkeit gebracht

werden sollen, zu unterstützen und zu befestigen. Was diesemnach

I.

Die vorerwähnte Banco von neuen hiesigen Courant-Stadt-Gelde anbetrifft, wird deren Verfassung aus dem sub Num. I. angefügten Special-Reglement des mehrern zu ersehen seyn, und ein ieder sich darnach zu richten wissen. Wobey denn E. E. Rath unangezeiget nicht lassen wollen; daß, damit am besagten 15 November, als dem Termino, da gegenwärtiges Müntz-Edict introduciret werden wird, eine ziemliche Quantität des neugemüntzten Geldes unter die Leute gebracht seyn möge, ein ieder, welcher in der Species-Banco ein Folium oder Conto hat, innerhalb 14 Tagen vor berührtem Termino, wegen seines darinnen habenden Avanzo, bis auf die Summa von 2000 Reichs-Thalern in Speciebus, gegen deren Abschreibung an dem Conto der Courant-Banco mit neuem couranten Stadt-Gelde nebst dem Agio von 16 pro Cent versehen werden könne. Wie denn auch, um das neue Stadt-Geld noch weiter unter die hiesigen Einwohner zu vertheilen, E. E. Rath veranstalten wird, daß kurtz vor Herannahung mehrbesagten Termini die Ablohnung der Militz und Nacht-Wache, auch bey der Artillerie, Bau-Hof und dergleichen, in sothanem neuen Gelde benöthigter massen geschehe.

III.

Gleichergestalt soll es mit denen von der Cammer, an Besold- und Ablohnungen in couranten Gelde zu thuenden Bezahlungen gehalten werden.

V.

Anlangend die vor Publication dieses gegenwärtigen Müntz-Edicts auf gewisse benamte Zeit in couranten Gelde erkauffte, und am Termino Introductionis, oder hernach, zu bezahlen fällige Waaren, soll denen Debitoribus freystehen, die Bezahlung zu anticipiren, und die Schuld, iedoch wenigstens einen Monat vor Introduction des Müntz-Edicts in bisherigen couranten Gelde abzutragen.

VI.

Alle andere in couranten Gelde contrahirte, und am Termino Introductionis des Müntz-Edicts, oder hernach selbst abzutragende Schulden, zu bezahlende Wechsel, Assignationes und dergleichen, in dieser Stadt und dero Gebiet zu thuende Solutiones sollen von mehrerwähnten Termino an, nicht anders als mit neuen vollwichtigen, und wenigstens in Doppel-Schilling-Stücken bestehenden Stadt-Geldern entrichtet werden.

VII.

Eben also soll es auch in dieser Stadt und deren Gebiete mit Entrichtung der in couranten Gelde zu bezahlenden Zinsen, Miethe, Handwercks- und Arbeit-Lohn und dergleichen gehalten werden, dergestalt, daß am 15 November und hernach niemand in einigen andern, als in neuen vollwichtigen Stadt-Geldern, und zwar, was Zinse und Miethe anbetrifft, wenigstens in 2 Schilling-Stücken einige Zahlung anzunehmen schuldig seyn solle.

VIII.

Niemand, er sey einheimisch oder fremde, soll dem andern hieselbst, es sey bey Kramern, Brauern, Beckern, Handwerckern, Krügern, auf Märckten, in Schrangen, oder sonst irgendswo, einig anderes als mehrgedachtes vollwichtiges Stadt-Geld anzubringen sich etmächtigen.

IX.

Ein ieder wird ernstlich gewarnet, sich wohl vorzusehen, mit wem, auf was Weise und in welchen Geld-Sorten er contrahire, und wem er fidire, auf daß er disfalls ohne Schaden bleiben möge.

X.

Damit aber auch iederman zur benöthigten Nachricht wisse, in welchem innerlichen Gehalt, sowol dieser Stadt neu-gemüntztes Courant-Geld, als gewisse andere auswärtige Müntz-Sorten gegen den gerechten nach Reichs Schrot und Korn geprägten Species-Reichs-Thaler stehe, als hat man ohne allem Præjudiz die hierbey gedruckte Notification verfassen lassen. Und soll künfftig, so offt eine merckliche Veränderung im Müntz-Wesen sich hervorthut, dem Publico auf gleiche Weise vermittelst öffentlichen Anschlags an der Börse, oder wie es sonst dienlich befunden werden möchte, Nachricht davon gegeben werden ꝛc. ꝛc. Actum Hamburg die 15 Aug. Anno 1726.

Beylage

igitized by Google

Beylage
zum
Hamburgiſchen Müntz-Edict.

No. I.

Reglement der Courant-Banco.

Ob zwar durch die von unſern gottſeligen Vorfahren zur Conſervation der Reichs-Conſtitutionmäßigen Müntze und zu Aufrechthaltung der Commercien Anno 1619 errichtete Banco von Speciebus denen damaligen ſchweren Müntz-Irrungen dieſer Orten ziemlicher maſſen begegnet, und wenigſtens ſo viel effectuiret worden, daß man nicht ſchon längſt gantz und gar von des Heiligen Römiſchen Reichs Müntz-Fuß abgewichen, und das wahre Fundament, wornach alle andere Müntz-Sorten ihrem innerlichen Werthe nach zu ſchätzen, mithin die Commercia noch in etwas zu reguliren, gäntzlich verlohren, ſo iſt doch auch offenbar, was geſtalt in neulichen Zeiten durch das in unglaublicher Menge und geringhaltigen innerlichen Werth gemüntzte auswärtige Courant-Geld, womit dieſe Stadt angefüllet worden, die Reichs-Müntze, worauf hieſige Banco von Speciebus gegründet iſt, nicht nur zu ſo hohem Agio geſtiegen, daß die Commercia ferner darinnen zu treiben, und andere in Speciebus zu leiſtende Bezahlungen zu thun höchſt beſchwerlich fallen wollen, ſondern auch ſothaner Agio ſo vielen eigenmächtigen Veränderungen unterworffen geweſen, daß niemand in ſeiner Handlung oder ſonſt eine zuverläßige Rechnung, ob er zur Zeit der Zahlung Vortheil oder Schaden davon haben würde, machen können, hingegen aber mehrentheils wegen des unvermuthet erhöheten Agio ſich in Schaden geſetzt ſehen müſſen ꝛc. ꝛc. Solchem und andern unzehlbaren Gebrechen und verderblichen Weſen ſo viel möglich zu wehren, und dieſe gute Stadt für noch weitern Verfall zu geſichern, anbey das zu müntzende hieſige gute Courant-Geld deſto beſſer beyzubehalten, und der eigenwilligen von intereßirten Leuten vorzunehmenden Erhöh- oder Erniedrigung des Agio zu ſteuern, hat E. E. Rath mit Einwilligung der Erb-geſeſſenen Bürgerſchafft, nach dem Exempel ihrer rühmlichen Vorfahren, welche durch vormalige Anordnung der Banco von Speciebus die Reichs-Müntze groſſen Theils unterſtützt haben, eine beſondere in gewiſſer Connexion mit der Species-Banco und unter einerley Directorio mit derſelben ſtehende Banco von hieſiger Stadt eigenen couranten Gelde mit Uebernehmung gleichmäßiger Garantie und Verhafftung, wie Stadt-Seiten der Species-Banco bey deren Errichtung vormals ertheilet worden, anzuordnen dienlich befunden ꝛc. ꝛc. Und da nun dieſe Eröffnung der Courant-Banco am 15 November dieſes 1726 Jahres vor ſich gehen, und dieſes gemeinnützige Werck zu jetztbeſagter Zeit einen würcklichen Anfang nehmen ſoll, als will E. E. Rath einem ieden, der in derſelben Banco Büchern gleich anfangs ein Folium oder Conto nehmen will, im vorhergehenden Monat October ſich dazu anzugeben, und Præſtanda zu präſtiren, auch ſonſt fernerhin iederman folgender Ordnung ſich gemäß zu bezeigen erinnert und angewieſen haben.

I.

In der Courant-Banco wird kein anderes als ietzo neu-gemüntztes oder künfftig zu müntzendes Hamburgiſches Courant-Stadt-Geld angenommen und ausgezahlet ꝛc.

II.

Solches in der Courant-Banco gültiges Courant-Stadt-Geld beſtehet in folgenden Sorten: Nemlich in 32 und 16 Schilling-Stücken, ſodann ferner in 8, 4 und 2 Schilling-Stücken; welche Geld-Sorten, wie ſie ſämtlich zu einerley innerlichen Valeur ausgemüntzt ſind, alſo auch zu einerley äuſſerlichen Werth namentlich zu 16 pro Cent Agio gegen Species-Banco-Geld beſtändig und unveränderlich in der Courant-Banco angenommen und ausgegeben werden, immaſſen denn auch alle in der Courant-Banco zu führende Rechnungen ſothanen beſtändigen Agio von 16 pro Cent zum Fundament haben ſollen.

III.

Es wird aber in der Courant-Banco kein anderes als unbeſchnittenes und nach Maaßgebung der dieſem Reglement angefügten Tabelle vollwichtiges Courant-Stadt-Geld in Empfang genommen, auch kein anderes dergleichen ausgezahlet ꝛc. ꝛc.

IV.

Bey allen in der Courant-Banco ſowol zu empfangenden als auszuzahlenden Geldern iſt in acht zu nehmen, daß die Helffte der Summa in 32 und 16 Schilling-Stück, und die andere Helffte in 8, 4 und 2 Schilling-Stück regulariter beſtehe, ausgenommen, wenn iemand lieber 32 und 16 Schilling-Stück empfangen wolte, als worunter ihm von der Banco gewillfahret werden ſoll. Die neu-geprägten Hamburgiſchen 1 Schilling-6 und 3 Pfennig-Stücke aber werden in ordinairer Banco-Zahlung weder angenommen noch ausgegeben; es wäre denn, daß iemand dergleichen Müntz-Sorten ausdrücklich verlange, welchenfalls die Caßirer demſelben an Hand gehen ſollen.

XVIII.

Unter einhundert Marck kan in die Courant-Banco weder per Caſſa eingebracht, noch auf dieſelbe aßigniret werden ꝛc. ꝛc.

Hier folget die erſte Tabelle.

Beylage
zum
Hamburgischen Müntz-Edict.

No. II.

Notification des innerlichen Gehalts, sowol Hamburgischer neuen, als einiger auswärtigen vor Publication des Müntz-Edicts bekannt gewordenen Courant Müntz-Sorten.

DEmnach E. E. Rath zum Behuf dieser Stadt und deren Gebiets neue Courant-Müntze auf den von ihren Vorfahren gebrauchten, und stets untadelhafft befundenen Fuß mit aller möglichsten Accurateſſe schlagen zu lassen, resolviret: Als hat derselbe keinen Umgang nehmen wollen, deren eigentlichen innerlichen Gehalt, so wie selbige nach dem Reichs-Constitution-mäßigen schweren Reichs-Thaler, als der einzigen wahren und beständigen Probe aller andern Müntz-Sorten, sich befindet, dem Publico kund zu machen, damit ein ieder daraus bemercken möge, mit was vor guter Müntze er von dieser Stadt versehen worden, und wie er sich disfalls in Vergleichung mit andern Müntzen vorsichtig zu verhalten habe. Auf eben gedachte Weise, und nach vorbesagten unumstößlichen Grunde des gerechten Reichs-Thalers hat auch E. E. Rath verschiedene nachbenennte Geld-Sorten durch dieser Stadt beeydigten Müntz-Meister und Waradein aufs genaueſte untersuchen, probiren und aufziehen zu lassen, sich nicht entlegen können. Wobey denn E. E. Rath aufs feyerlichste declariret, daß, gleichwie derselbe dem gegen gecrönte Häupter stets tieffschuldigst hegenden unterthänigsten Respect, oder gegen Dero Müntz-Gerechtigkeit und Regalien geziemenden Hochachtung einiger massen zu nahe zu treten, weit entfernet ist ꝛc. also bey vorerwehnter Aufziehung dergestalt, und unpartheyisch verfahren worden, daß man daher sich keiner Verantwortung zu unterwerffen, die gesicherte Hoffnung haben darff ꝛc.

Hier folget die zweyte Tabelle.

Dritte

Digitized by Google

Digitized by Google

Dritte Tabelle.

Neu Hamburger Courant-Geld.

	Ist die Marck fein darinnen ausgemünzt zu	Das Stück gegen den schweren Thaler Werth	
	Marck Courant	Schilling	Pfenn.
32 Schilling-Stücke	34	2	$4\frac{5}{17}$
16 Schilling-Stücke		1 2	$8\frac{10}{17}$
8 Schilling-Stücke		6	$4\frac{8}{17}$
4 Schilling-Stücke		3	$2\frac{4}{17}$
2 Schilling-Stücke		1	$6\frac{12}{32}$
1 Schilling-Stück	36	—	9 —
6 Pfennig-Stücke	38	—	$4\frac{5}{19}$
3 Pfennig-Stücke		—	$2\frac{9}{38}$

Digitized by Google

Müntze (Hebräische) deren in Heil. Schrifft, und sonderlich im Alten Testament gedacht wird, hat ihren Namen vom Gewicht, oder der Schwere, darauf sie geschlagen, und dann von dem Schrot und Korn, daraus sie gemacht gewesen, und werden im Alten Testamente folgende Namen befunden; Als: שֶׁקֶל Sekel, ist das allergemeineste und gewöhnlichste Wort gewesen, wie auch die Müntze dieses Gewichts die gemeineste gewesen, und heist das Wort an sich selbst anders nichts, als zu Deutsch ein Gewicht, und wird des Seckels ausdrücklich gedacht 1 Buch Mose XXIII, 15. 16. da Abraham dem Ephron vor seinen Acker vierhundert Seckel Silbers darwog; 2 Buch Mose XXI, 32. ist verordnet, daß, wenn ein Ochse einen Knecht oder Magd stösset, der Herr des Ochsen dem Herrn des Knechts oder der Magd dreyßig silberne Seckel geben müssen; Capit. XXXVIII, 24. 25. wird erzehlet, daß des Goldes, so in dem Wercke des Heiligthums verarbeitet worden, sey gewesen 29 Centner, 730 Seckel, und des Silbers 100 Centner, 1775 Seckel, nach dem Seckel des Heiligthums; und an vielen andern Orten mehr. Es wird aber ein Seckel mannigfaltig getheilet, als in einen halben Seckel; 1 Buch Mose XXIV, 22. gab Abrahams Knecht, Elieser, der Rebecca, nebst den zween Arm-Ringen an ihre Hände, zehen Seckel Goldes schwer, auch eine güldene Spange eines halben Seckels schwer, welche letztere am Werth war drey Thaler, oder zwo Frantzösische Cronen; daß also dieses Geschencke zusammen schon ziemlich ansehnlich war, und gab er ihr solches, sowol seines Herrn Vermögen damit anzudeuten, als auch ihre Gunst zu erhalten, weil er spührete, daß GOTT Gnade zu seiner Reise gegeben. So wird auch des halben Seckels gedacht 2 Buch Mose XXXVIII, 26. da ein ieder, der zwantzig Jahr und drüber war, zum Bau des Heiligthums einen halben Seckel gegeben. Dieser halbe Seckel wird im Neuen Testament δίδραχμα genennet, Matth. XVII. v. 24. Præceptor vester non solvit δίδραχμα; (Lutherus giebt dieses Wort Zinß-Groschen, weil die Juden jährlich, und zwar eine iede Manns-Person, denen Römern so viel contribuiren musten.) Darum daher erscheinet, daß ein gantzer Kirchen-Seckel gehalten vier Drachma, oder vier Quentlein. Darnach wird er getheilet in vier Theile, und wird derselbe vierdte Theil genennet auf Ebräisch רֶבַע Rebha, 1 Sam. IX, 8. der Knabe antwortetete Saul, und sprach: Siehe, ich habe einen Viertheil eines silbern Seckels bey mir; das ist gewesen Drachma, oder ein Quentlein. Drittens wird das Seckel getheilet in zwantzig Theil, die heissen auf Ebräisch גֵּרָה Gerah, 2 Buch Mose XXX, 13. ein iglicher soll geben einen halben Seckel, nach dem Seckel des Heiligthums; ein Seckel gilt zwantzig Gera. 3 Buch Mose XXVII, 25. alle Würderung soll geschehen nach dem Seckel des Heiligthums; ein Seckel aber macht zwantzig Gera. Besiehe auch 4 Buch Mose III, 47. Cap. XVIII. v. 16. Ezech. XLV, 12. Aus dieser Theilung erscheinet, daß fünff Gera sind der vierdte Theil eines Seckels, oder ein einig Drachma oder Quentlein; desgleichen, daß ein Quentlein gehalten und gegolten fünff Gera, und also ein Seckel vier Drachma, oder vier Quentlein. Der vierdte Theil des Seckels heist auch im Ebräischen אֲדַרְכֹּן Adarcon oder Drachmon (davon das Griechische Wort δραχμα gemacht ist) im Deutschen gleichsam ein Weg-Pfennig oder Reise-Pfennig genannt, wie zu sehen 1 Chron. XXX, 7. da werden gedacht אַדַרְכֹנִים 10000 Gold-Gülden. Esrä VIII, 27. wird zwantzig güldener Becher gedacht, die haben am Golde gehabt אַדַרְכֹנִים אֶלֶף, 1000 Gold-Gülden, nemlich 1000 Quentlein; (denn ein Seckel des Heiligthums ist im Gold vier Gold-Gülden.) Nehem. VII, 71. 72. werden zweymal 20000 Gold-Gülden erwehnet: Text. Hebr. דַּרְכְּמֹנִים שְׁתֵּי רְבֹוא: 2 Maccab. IV, 19. lesen wir, daß Jason, als er durch seine bösen Räncke zum Hohenpriesterthum kommen, 300 Drachmas gen Tyrus geschickt, daß man dem Heydnischen Abgott Hercules davon opffern solte. Diese Drachmä, schreibet Bünting, sollen Gold-Gülden gewesen seyn, welches aber dem Griechischen Text nicht gemäß, sintemal in demselben ausdrücklich stehet, daß es silberne Drachmä gewesen. Und Luc. XV, 8. wird von einem Weibe geredet, die zehen (δραχμας) Groschen hat, wie es Lutherus gegeben. Das zwantzigste Theil eines Seckels, das ist ein Gerah, wird auch genennet אֲגֹרָה Agorah, welches die kleineste Müntze bey den Ebräern gewesen; war ein silberner Pfennig, der vom Forster und Avenarius für einen Scrupel Silbers erkläret wird, daß er demnach, nach der Kirchen-Rechnung, nach unserer Müntze so viel gegolten als ein Groschen. Schindler sagt, daß das ℵ heemanticum, und also so viel als Gerah sey. Die LXX. Dollmetscher aber brauchen das Wort ὄβολον, der Chaldäische Ausleger setzt für den Ebräischen Text לַאֲגוֹרוֹת כֶּסֶף Targ. לְמַעֲא דְכַסַף h. e. ad obulum argenti; würde also ein Agorah so viel, als bey uns ein halber Silber-Groschen gegolten haben. Es kommt derselbe vor 1 Sam. II, 36. da es im Deutschen heist: Wer übrig ist von dem Hause, der wird kommen, und vor jenem niederfallen, um einen silbernen Pfennig ꝛc. An vielen Orten der Lateinischen Bibel wird an statt des Worts Sekel gesetzt das Wort Stater, Griechisch στατὴρ: wovon, und wie viel er gegolten, unter dem Artickel Müntze (Griechische alte) gehandelt worden. An zweyen Orten in der Heiligen Schrifft wird einer Müntze gedacht, mit Namen קְשִׂיטָה Kesitah, nemlich 1 Buch Mose XXXIII, 19. Hiob XLII, 11. wäre zu Deutsch ein Schaaf-Groschen, Bogen- oder Pfeil-Groschen; (denn es war auf selbigem ein Lamm abgebildet, daher auch die Wort die Chaldäischen, und die LXX. Dollmetscher gemeiniglich mit den Wörtern הוּרְיָא ἀμνὰς, καὶ ἀμνὸς, das ist, Schaaf, oder Lamm verdollmetschen, und hat man diese Müntze sonder Zweiffel den Lammes-Pfennig oder Schaaf-Groschen geheissen: gleichwie auch bey den Athenienſern eine solche Müntze war, darauf ein Ochse stund, und die ward βοῦς, das ist, Rind oder Ochse genennet.

Also

Also auch bey den Peloponnesern war eine Münze, darauf eine Schnecke stund, die ward χελώνη, das ist, eine Schnecke, genennet.) Denn Jacob kauffte dem Hemor einen Acker ab um hundert קְשִׂיטָה Kesitah, Pagnimus: agnis; Targ. הַרְנָפָא agnis; die LXX. Dollmetscher ἀμνῶν, agnis. Ar. Mont. und Schindler nummis. Ver. Bibl. Lämmer. Lutherus Groschen; und in der Rand-Glosse Schaafe. Ob nun wol bemeldte Autores für das Wort Kesitah setzen das Wort Lämmer, Schaafe, Pfennige, oder Groschen, so sind doch hundert Seckel dadurch zu verstehen, aus dem, daß Stephanus Apost. Gesch. VII, 16. saget, daß die Bezahlung oder Münze, dafür dieser Acker gekaufft, sey τιμὴ ἀργυρίου, eine silberne Münze gewesen, oder wie der Syrische Dollmetscher noch deutlicher sagt, es seyn gewesen בְּכַסְפָּא Silberlinge. Nun aber wird das Wort כֶּסֶף in Heiliger Schrifft offt für einen Silberling oder silbernen Seckel gebraucht, als 1 Buch Mose XX, 16. giebet der König Abimelech des Ertz-Vaters Abrahams Weibe, der Sara, tausend כֶּסֶף Silberlinge, das ist, tausend Seckel gemeiner Land-Münze (nach welcher einer sechs Groschen galt, nach unserer Münze gerechnet.) Denn der Chaldäische Dollmetscher setzet für das Wort כֶּסֶף Ceseph, klar סְלָעִין דְּכַסְפָּא silberne Seckel; und die LXX. Griechischen Dollmetscher διδραχμα, und dis darum, weil die gemeine Land-Münze nur halb so schwer gewesen, als Kirchen-Münze; und stimmet auch die Begabung in der Proportion überein mit der Taxe, die Moses ordnet in seinem 5 Buch, Cap. XXII, 19. denn da stehet klar, daß ein gemeiner Mann seinem Weibe, die er unschuldig berüchtiget und geschmähet hat, hundert Silberlinge zur Straffe geben soll. Weil aber Abimelech ein König, und Abraham ein Prophet des HErrn, und also Sara eines Propheten Weib ist, giebt er zehenmal so viel. Für iezthemeldte hundert כֶּסֶף Silberlinge, setzt der Chaldäische Dollmetscher hundert סְלָעִין דְּכַסְפָּא silberne Seckel, die LXX. Dollmetscher σικλους, silberne Seckel; Luth. Seckel Silbers. Also in dem gedachten XXII. Cap. des 5 Buch Mose, vers. 29. schreibet Moses: Wenn iemand eine Dirne beschlaffen habe, die nicht vertrauet gewesen, so solle, der sie beschlaffen, ihrem Vater funffzig כֶּסֶף Pagn. argenteos; Germ. Silberlinge, das ist, Targ. סְלָעִין דְּכַסְפָּא sicios argenti; die LXX. Dollmetschen διδραχμα ἀργυρίου, didrachma argenti; Ver. Bibl. Sickel des Silbers; Luther. Seckel Silbers, geben, und sie zum Weibe haben. Aus welchen, wie auch hernachfolgenden Orten erscheinet, daß das Wort Kesitah im 1 Buch Mose XXXIII, 19. so viel heisse als Silberling, oder Seckel, und daß Jacob dem Hemor für seinen Acker hundert silberne Seckel gegeben: welches auch im 3 Buch Mose XXVII, 16. zu sehen, da ein Acker nach einem Malter, oder dreyßig Sat Gersten, auf funffzig Seckel taxiret ist; so wäre dieser Acker Hemors etwa nach zweyen Maltern gewesen; wie auch Abrahams Acker um vierhundert Seckel erkaufft wird, 1 Buch Mose XXIII, 15 16. welcher nach acht Malter gewesen. Desgleichen

der Acker oder Tennen Arafna durch König David um funffzig Seckel nach der Taxe Mosis erkaufft, 2 Sam. XXIV, 24. Also ward Joseph in Egypten verkaufft um zwantzig Silberlinge oder Seckel, 1 Buch Mose XXXVII, 28. nach der verordneten Taxe Mosis, welcher auf einen jungen Knaben unter zwantzig Jahren setzet zwantzig Seckel, 3 Buch Mose XXVII, 5. So verehret Joseph seinem Bruder Benjamin dreyhundert Silberlinge, 1 Buch Mose XLV, 22. denn so viel wird als für einen Schatz geachtet, Jos. VII, 21. Desgleichen wird CHristus verkaufft und geschätzet um dreyßig Silberlinge, Zachar. XII, 11. Matth. XXVI, 15. Cap. XXVII, 3. Daß dis auch dreyßig Seckel gewesen, ist zu sehen aus der Taxe eines Knechts, 2 Buch Mose XXI, 32. und eines Weibes, welche, dieweil sie durch den Fall der Sünden Knecht worden, einem Knecht gleich gewürdert und geschätzet wird, 3 Buch Mose XXVII, 4. Denn auch CHristus des HErrn Knecht gewesen. Also wird in der grossen Theurung zu Samaria ein Esels-Kopff bezahlt um achtzig Silberlinge, und ein Viertel eines Kabs, oder ein Nösel Tauben-Mist für fünff Silberlinge, das ist, fünff silberne Seckel, 2 Kön. VI, 25. An einem einigen Ort stehet das Wörtlein כֶּסֶף Ceseph, Silberling, für einen Silber-Groschen, oder für Gerah und Agorah gesetzet, nemlich Jerem. XXXII, 9. denn da sagt der Text: Jeremias habe seinem Vetter für seinen Acker gegeben sieben Seckel, und zehen Silberlinge. Denn dieweil das Wort Seckel hier vorhergehet, muß durchs Wort Silberlings verstanden werden der Gröschl in zehen, derer sonst zwantzig einen Seckel machen, und ist eben so viel gesagt, als, er habe für den Acker gegeben sieben und einen halben Seckel. Was aber nun den andern oben angeführten Ort Hiob XLII, 11. darinne das Wort Kesitah gefunden wird, anlanget, so hat zwar auch für das Wort קְשִׂיטָה Kesitah, gesetzt der Chaldäische Dollmetscher הַרְנָפָא agnam; Aben Ezra כִּבְשָׂה קְטַנָּה agnam parvam; die LXX. Dollmetscher ἀμνάδα, agnam; Ver. Bibl. ein Schaaf; Ar. Montan. pecudem; Pagnin. nummum; Schindler nummum; muß aber eine güldene Münze dadurch verstanden werden, die im Gepräge entweder ein Schaaf, oder einen Bogen und Pfeil gehabt, welches Lutherus durch das Wort: schönen Groschen, ein iglicher gab ihm einen schönen Groschen, gar fein zu verstehen giebt. Was aber sonst noch von dem Seckel und Silberling zu mercken ist, davon siehe Seckel und Silberling. Nach dem Wort Seckel ist gebräuchlich das Wort מָנֶה Syr. מְנָא Griechisch μνᾶ. Mnah oder Mina und Libra, zu Deutsch ein Pfund oder Schock. Dieses war dreyerley: 1) Mina vulgaris, das gemeine Pfund, hielt funffzehen Loth, nemlich funffzehen Seckel des Heiligthums, Ezech. XLV, 12. In der güldenen Münze hielt es so viel, als sechzig Ungarische Gold-Gülden, in der silbern achthalb Thaler. 2 Buch Mose XXI, 32. lesen wir, daß, wer einen stößigen Ochsen gehabt, der eines Herrn Knecht oder Magd gestossen, der umb denselben Herrn dreyßig gemeine silberne Seckel geben, die machen nach dem Gewichte des Heiligthums funffzehen Seckel, das ist gerade eine gemeine

meine Minam, nemlich achthalb Thaler. Im 3 B. Moſe XXVII, 4. wird ein Weibes-Bild, ſo eine Gelübde thun wolte, auf dreyzig Seckel des Heiligthums geſchätzet, die machen gerade zwey gemeine Minas, nemlich funffzehen Thaler. Alſo im 7 Vers ward ein ſechzig-jähriger Mann geſchätzet auf funffzehen Seckel des Heiligthums, die machen eine gemeine Minam, nemlich achtehalb Thaler. Eſrä II, 69. ſtehet, daß etliche der oberſten Väter nach der Babyloniſchen Gefängniß zum Hauſe GOttes freywillig gegeben haben 5000 Minas, oder Pfund Silbers, welche nach dem gemeinen Gewicht 37500 Thaler machen. Tob. I, 16. Cap. IV, 21. wird geleſen, daß Tobias dem Gabel zu Rages in Meden zehen Minas oder Pfund Silbers geliehen, welche, ſo es gemeine Minæ geweſen, haben ſie gemacht 75 Thaler; iſt es von Königlichen Minis zu verſtehen, ſo hat er ihm 100 Thaler geliehen; iſts aber von den Minis templi anzunehmen, ſo machen die zehen Pfund 125 Thaler. 2) Mina regiä, das Königliche Pfund hat gewogen zwantzig Loth, nemlich zwantzig Seckel des Heiligthums, Ezech. XLV, 12. In güldener Müntze hielt es achtzig Ungariſche Goldgülden, in ſilberner zehen Thaler. 3) Mina templi ſeu ſanctuarii, das Pfund des Heiligthums, wog 25 Loth, nemlich 25 Seckel des Heiligthums, oder 50 gemeine Seckel, und war eben ſo ſchwer, als das Griechiſche Pfund, Mina Attica, etwan ſieben Loth leichter als unſere Deutſche Pfunde. Es hielt aber das Pfund des Heiligthums in güldener Müntze ſo viel, als hundert Ungariſche Goldgülden, in ſilberner dreyzehend halb Thaler, 1 Kön. X. 16. ſtehet, daß Salomo habe 300 Tartſchen machen, und zu einer ieden drey Pfund Goldes, nach dem Gewicht des Heiligthums, nehmen laſſen; wäre alſo zu einer ieden Tartſche 300 Stück, das iſt, 300 Ungariſche Goldgülden kommen, wie ſolches ausgeleget wird 2 Chron. IX, 16 Insgemein ſind zu den 300 Tartſchen 900 Pfund Goldes gekommen, die machen 90000 Ungariſche Goldgülden. Nehem. VII, 71. 72. wird geſagt, daß etliche der oberſten Väter zum Hauſe des HErrn gegeben 2200 Pfund Silbers, und das andere Volck 2000 Pfund, nach dem Gewicht des Heiligthums, die machen zuſammen 4200 Pfund, nemlich 52500 Thaler. 1 Maccab. XIV, 24. Cap. XV, 18. leſen wir, daß Simon Maccabäus, der Hoheprieſter zu Jeruſalem, denen Römern einen güldenen Schild geſandt, tauſend Pfund ſchwer, die machen eine Tonne Goldes, nemlich 100000 Ungariſche Goldgülden. Beſiehe auch Hafenreffers Comment. in Templum Ezechielis. Nach dem Wort Pfund, folget das Wort Centner, auf Ebräiſch כִּכָּר Cicchar, iſt nicht eine Müntze, ſondern ein Zahl-Name geweſen, dadurch Pfund, Seckel und Drachmas, das iſt, Loth und Quentlein in ein Wort gefaſſet und gebracht worden. Und hat ein Centner bey den Ebräern gehalten 50 Minas, das iſt, 50 ſchwere Pfund, oder 50 groſſe Schock, das iſt, drey tauſend Seckel oder Loth, desgleichen zwölff tauſend Drachmas oder Quentlein, auf ein gemein Pfund fünff und zwantzig Seckel oder Loth, und hundert Quentlein zu rechnen. Daß dieſes gewiß, zeigen etliche Orte der Schrifft, als 2 Buch Moſe XXXVIII, 25. wird geſagt, ſechs hundertmal tauſend, drey tauſend, fünff hundert und funffzig Mann haben in gemeiner Anlage an Silber ausgebracht hundert Centner, und tauſend, ſieben hundert, fünff und ſiebenzig Seckel, alſo, daß ein ieder einen halben Seckel, das iſt, zwey Quentlein Silber erleget, vermöge göttlicher Verordnung, 2 Buch Moſe XXX, 13. Denn 603550 halbe Seckel machen 301775 gantze Seckel. Der Text aber ſagt, es ſeyen hundert Centner geweſen, folget derowegen, daß auf einen Centner drey tauſend Seckel müſſen gerechnet worden, ſind zwölff-tauſend Drachmä. Theilet man dieſe drey tauſend Seckel mit 60 ab, ſo findet ſich, daß ein Centner habe gehalten 50 ſchwere Pfund, wie ſchon gemeldet. Eben dergleichen Rechnung iſt auch 1 Chron. XXX, 4. Denn daſelbſt ſagt der Text, es haben die Fürſten dem König David zum Tempel freywillig gegeben fünfftauſend Centner Goldes, und zehn tauſend Goldgülden oder Drachmas. Hier werden abermal die Drachmä oder Goldgülden, wie in Moſe die Seckel von der Centner-Zahl ausgeſchloſſen, dieweil ſie das rechte Gewichte des Centners nicht erreichen. Darum kein Zweiffel, ein Centner halte drey tauſend Seckel oder Loth, und alſo zwölff tauſend Quentlein, auch funffzig ſchwere Pfund oder Schock. Das Wörtlein כִּכָּר Cicchar, hat man Lateiniſch gegeben Talentum, und wird an vielen Orten der Schrifft gefunden, als 2 B. Moſe XXV, 39. Cap. XXXVII, 24. Cap. XXXVIII, 24. 2 Sam. XII, 30. &c. Hierbey iſt zu mercken, daß das Gold allezeit zehenmal theurer geweſen, und geachtet worden, als das Silber. Darum in Gold- und Silber-Rechnung auf dieſelbe Proportion der Werth Goldes und Silbers gute acht zu geben, damit man eigentlich wiſſen möge, wie hoch eine iede verzeichnete Summe nach unſerer Müntz-Rechnung lauffe. Desgleichen iſt auch diß in acht zu nehmen, daß das Königs-Gewicht, oder gemeine Land-Gewicht, nur halb ſo ſchwer iſt, als das Kirchen-Gewicht. Darum auf die gemeine Land-Müntze in einem Seckel mehr nicht, denn zwey Quentlein gerechnet werden müſſen. Dieß iſt klar aus 2 Sam. XIV, 26. denn da wird klar geſagt von Königs-Gewicht, wie ſonſt von des Tempels- oder Heiligthums-Müntze und Gewicht geredet wird. Abſalons Haar, ſagt der Text, hatte 200 Seckel nach dem Königlichen Gewicht, das wäre geweſen acht Pfund nach dem kleinen Gewicht, oder vier Pfund nach dem ſchweren Gewicht, allwege 25 Seckel auf ein Pfund zu rechnen. Die Griechiſche Bibel verdollmetſchet überall den Land-Seckel oder Silberling mit dem Wort δίδραχμα, welches zwey Quentlein heiſſet. Wie auch die Zöllner zu Capernaum von Chriſto und Petro einen Didrachmam, das iſt, einen Zinß-Groſchen von zwey Quentlein fordern, Matth. XVII, 24. So iſt an vielen Orten aus den Umſtänden zu ſehen, wo der Land-Seckel zu verſtehen ſey. Als 2 Sam. XII, 30. ſtehet von Davids Crone, daß ſie einen Centner an Golde gewogen. Solches iſt zu verſtehen vom leichten und Land-Centner, der nur 1500 Loth, d. i. 60 Pfund gehalten, dahingegen ein ſchwerer Kirchen-Centner gehalten 3000 Loth, oder 120 Pfund. Etliche verſtehens lieber vom Syriſchen Centner, welcher

welcher unſerm Gewichte nach zwölff Pfund gehabt.) Alſo tragen Naemans Diener zwey Syriſche Centner Silbers / welches vom gemeinen Ebräiſchen Land-Gewicht muß verſtanden werden, 2. Kön. V. 22. Im Neuen Teſtament wird das Wort Talentum auch behalten, und gebraucht, als für die gröſte Summe Geldes, die man mit einem Wort hat können ausſprechen und faſſen. Es ſtehet das Wort Matth. XVIII, 24. Cap. XXV, 15. Offenb. XVI, 21. und muß verſtanden werden von dem Land-Centner, welcher 60 Pfund hält. Es wird auch gedacht des Wortes Mina, oder Pfund, Luc. XIX, 13. welches auch muß verſtanden werden nach dem vorigen Bericht, vom Gehalt und Werth, ſo im Alten Teſtament bräuchlich. Doch iſt zu mercken, daß die deutſche Bibel beyde Worte, Talentum und Minam, an gedachten Orten, weil dieß Gleichniß einander gantz ähnlich, mit dem einem Worte, Pfund, verdeutſchet hat. Nach dem Wort Mina wird des Worts Denarius oder Drachma gedacht, und bedeuten beyde Worte einerley Gewicht, und einerley Müntze, nemlich ein Quentlein in Silber oder Gold. Und iſt dieß allein zu mercken, daß das Wort Denarius ein Römiſch Wort iſt, welches den Namen hat von der kupffernen Müntze, ſo gehalten zehen Aſſes, welchen zehen Aſſibus ein einig Quentlein Silber iſt gleich geachtet worden; darum Denarius auf Römiſche Weiſe hält zehen Quentlein, oder zehen Untzen, aber nach Jüdiſcher Weiſe, da die Müntze älter und beſſer geweſen, helffets ein Groſchen von einem Quentlein Silber, wie Drachma (δραχμα) der Griechen heiſſet ein Quentlein Silber oder Goldes. Denn das Wort beydes von Müntze in Gold und Silber gebraucht worden. Des Worts Drachma gedencket Lucas Cap. XV, 9. und kan daſelbſt verſtanden werden ein Groſchen an Gold oder Silber. Das Wort Denarius, welches auch ein Groſchen gedeutſcht wird, ſtehet Matth. XVIII, 28. Cap. XX, 2. Cap. XXII, 19. Marc. VI, 37. Cap. XII, 15. &c. &c. Didrachma ſtehet Matth. XVII. 24. An fünff Orten im Neuen Teſtament wird geſetzt das Wort ἀργύριον, Argenteus, oder Silberling, von welchem auch oben geſagt iſt; dieß muß verſtanden werden von einem gantzen Kirchen-Seckel, denn die dreyßig Silberlinge, die Judas von den Hohenprieſtern empfähet, ſind Kirchen-Müntze geweſen, darum dreyßig Seckel verſtanden werden, deren ieder vier Quentlein, oder vier Drachmas, und vier Denarios gewogen und gegolten hat. Denn eben darum, daß Chriſtus höher nicht gewürdert und taxiret wird, denn ein gemeiner Knecht im Lande, oder eine gemeine Weibes-Perſon, wie 2. B. Moſ. XXI, 32. 3. B. Moſ. XXVII, 4. zu ſehen, klagt der HErr Zach. XI, 12. über dieſe Würderung, und nennets ein ſchnöde Löſegeld. Es findet ſich dieſes Wort ἀργύριον, Matt. XXVI, 15. C. XXVII, 3. 5. 6. 9. Es wird auch gedacht des Worts Στατὴρ, Stater, Matt. XVII. 26. welches ein ſolcher Silberling geweſen von vier Quentlein, oder einem gantzen Loth Silber. Denn dieweil, wie ſchon oben gedacht, Chriſtus für ſich und Petro die Gebühr des Tempels giebt, muß Stater verſtanden werden von einem Groſchen, der vier Quentlein wiegt. Sonſt wird das Wort Silberling in der Apoſtel-Geſchicht, Cap. XIX, 19. für einen Denarium gebraucht. Nachmals wird gedacht des Worts As, oder Aſſis, oder Aſſarion, welches eine Röm. Müntze geweſen, nicht ſilbern, ſondern kupffern, wie das Wort lautet. Was ſie gegolten, nach unſerer Rechnung, iſt aus dem Denario leicht zu erachten. Denn weil zehen Aſſes einen Denarium machen, und ein Denarius ohngefehr dreyßig Meißniſche Pfennige gegolten, ſo ſiehet man, daß As, oder Aſſarion, ein Meißniſcher Dreyer gleichſam geweſen, es wäre denn, daß man Aſſarion nur wolte verſtehen von einem halben Aſſe; wäre derowegen Aſſarion ein und ein halber Meißniſcher Pfennig, und wird deſſelben gedacht Matth. X, 29. Luc. XII, 6. Das Wort As hat ſonſt auf Lateiniſch auch Pondo geheiſſen, denn es der Römer Pfund geweſen, daraus ſie folgends ihre Theile gezogen und geführet, und ieglichem Theil ſeinen beſondern Namen gegeben haben. Darum in Luca für zween Aſſaria das Wort Dipondium in der Lateiniſchen Bibel geſetzet iſt. Aus der Römiſchen Theilung kommt das Wort κοδράντης, oder Quadrans, zu deutſch ein Heller, oder Vierer, oder Quatrin, ſonſt auf Lateiniſch Teruntius, iſt geweſen der vierte Theil eines gantzen Aſſis, das iſt, drey Untzen. Setzet man, As ſey ein Loth Kupffer geweſen, ſo iſt ein Quadrans oder drey Unciæ ein Quentlein Kupffer, welches ohne Zweiffel die allergeringſte Müntze bey den Römern geweſen. Denn ſo nach der Meißniſchen Müntze ein As oder Æs Kupffer nur einen Meißniſchen Dreyer gegolten, wie oben bey dem Wort Denarius berichtet worden, ſo iſt Quadrans oder Quatrin nur drey Viertel eines Dreyers. Von dieſer ſo gar geringen Müntze der Teruntien, oder Quadranten, hat man die loſen Leute etwan Quadrantarios genennet, wie wir Deutſchen möchten ſagen, Hellerbuben, Hellerhuren. Es findet ſich das Wort Matth. V, 26. Marc. XII, 42. Dieſer κοδράντης oder Quadrans iſt getheilet worden in zwey Theil, λέπτα, oder zwey Minuta, wie die Römer geredet haben. Denn Marcus ſagt an dem ietzt angeführten Ort, daß die zwey Scherfflein der armen Wittwen, die ſie in den GOttes-Kaſten geleget, einen Quadranten, oder Quatrin machen. Iſt derohalben λέπτον, oder Minutum, oder Scherfflein geweſen drey Achtheil eines Meißniſchen Dreyers. Luc. XXI, 2. wirds in der Lateiniſchen alten Bibel gegeben æra minuta duo, deutſch, zwey Scherfflein, die haben beyde gemacht anderthalb Meißniſche Heller. Der Syriſche Dollmetſcher ſtimmet auch damit überein. Mehr Müntz-Worte ſind im Neuen Teſtament nicht zu finden, denn das Wort λίτρα, oder libra, deutſch ein Pfund, welches Johannes braucht, Cap. XIX, 39. in Beſchreibung des Begräbniſſes Chriſti, läſſet ſich mehr für ein Gewicht, denn für eine Müntze anſehen. Denn 100 Pfund Salben wären gerade ein Römiſcher oder Jüdiſcher Centner geweſen. Und dieweil es von der Salben geredet iſt, iſts am bequemſten, daß mans allein ein Gewicht bleiben laſſe. Übrigens iſt von allen ein mehrers unter beſondern Artickeln zu ſehen.

Münze (Hecke-) ſiehe Münz-Officin.

Münze auf der Inſul Hiſpaniola. Bey den einheimiſchen Americanern iſt, ſo viel man weiß, kein Geld gebräuchlich. Die auf dieſer Inſel ſ-

haffte Spanier und Frantzoſen aber bedienen ſich ihrer Landes-Müntzen.

Münze (Hol-) ſiehe *Bracteati nummi*, im IV. Bande p. 975. u. f.

Münze (Holländiſche) nennet man Pfennige, Deut, Grot, Blancen, Stüber, Doppelchen, Stoter, Real, Schillinge Flämiſch, Gulden, Pfund Flämiſch, Embder-Thaler, Kamper-Thaler, Seeländer-Thaler, Cron- oder Löwen-Thaler, Ducatons, Golden-Ducatons.

1) Ein Deut gilt 2 Pfennige.
2) Ein Grot iſt 8 Pfennige.
3) Ein Blanc iſt 1½ Stüber.
4) Ein Stüber iſt 7 Pfennige, oder 1 Schilling Hamburger Müntze.
5) Ein Doppelchen gilt 2 Stüber oder 1 Groſchen.
6) Ein Schilling iſt 12 Grot.
7) Ein Schilling Flämiſch 6 Stüber.
8) Ein Stoter iſt 2½ Stüber.
9) Ein Real iſt 3½ Stüber.
10) Ein fl. iſt 20 Stüber. 6 fl. iſt 1 Pfund Flämiſch.
11) Ein Embder-Thaler gilt 23 Stüber.
12) Ein Kamper-Thaler 26 Stüber.
13) Ein Seeländiſcher Thaler 30 Stüber.
14) Ein Cron- oder Löwen-Thaler 40 Stüber.
15) Ein Ducaton 63 Stüber.
16) Ein Pfund Flämiſch 20 Schilling.
17) Ein goldener Ducaton 15 fl. 2½ fl. thun 1 Rthlr. 5 fl. ſind 2 Rthlr.

Buch und Rechnung wird in Gulden, Stübern und Pfennigen gehalten.

Münze (Holſteiniſche) beſtehet aus Schilling Danſck, Schilling Lübiſch, Doppel-Schilling, Dütgen, ¼ Ort, Marck Danſck, Orts-Thaler, Marck Lübiſch, Thalern und Ducaten.

1) Ein Schilling Danſck oder Sechsling Lübiſch hält 3 Pfennige Meißniſch.
2) Ein Schilling Lübiſch iſt 6 Pfenn. Meißniſch.
3) Ein Doppel-Schilling iſt 1 Ggr.
4) Ein Dütgen iſt 1 Groſchen 6 Pfennig.
5) ¼ Ort iſt 3 Groſchen.
6) Ein Marck Danſck 4 Groſchen.
7) Ein Orts-Thaler 6 Groſchen.
8) Ein Marck Lübiſch 8 Groſchen, oder 2 Marck Danſck.
9) Ein Thaler 3 Marck Lübiſch, oder 6 Marck Danſck und 48 Schilling Lübiſch.
10) Ein Ducaten iſt 8 Marck Lübiſch.

Im Buchhalten wird nach Marck, Schilling und Pfenning Lübiſch gerechnet.

Münze in der Stadt Jaffena patnam.

1. Pardau iſt 10 Fanums oder 50 Stüber.
1. Cüſt Pagod iſt 2 Regal.

Münze (Jamaicaniſche). Auf der Inſul Jamaica, in dem Americaniſchen Gewäſſer, iſt bey den Einheimiſchen keine Münze anzutreffen. Die daſelbſt befindliche Engeländer aber haben ihre Land-Müntzen.

Münze (Japaniſche) die Japaner haben nur dreyerley Art Gold-Münze. Das groſſe Stück gilt 150 Holländiſche Gulden; oder 60 Reichsthaler; das zweyte 20 Gulden, oder 8 Reichsthaler; das dritte 5 Gulden, oder 2 Reichsthaler. Das Silber, ob es ſchon bewähret und gemüntzet iſt, hat gleichwol keinen gewiſſen Werth, ſondern die Müntz-Meiſter packen es zu 150 Gulden, 1. 2. bis 3000 Gulden zuſammen, und verſiegeln das Packet, da denn ſolches unbeſichtiget aus einer Hand in die andere ohne eintzigen Betrug fortgehet. Das Kupffer-Geld hat in der Mitte ein viereckigtes Loch, alſo daß man etliche ſolche Pfennige zuſammen an eine Schnur zu faſſen, und damit geringere Dinge zu kauffen pfleget.

Münzen (Indoſtaniſche) ſind, Pecha, Pagodes, Momoudi, Roupien. 1. Pecha gilt ohngefehr 10 und ½ Pfennig unſerer Müntze. 1 Pagode gilt 4½ Roupie. 1 Momoudi iſt nach unſerm Gelde ohngefehr 22 Groſchen. 1 Roupie von Silber gilt nach unſerm Gelde etwas mehr als einen halben Thaler. 1 Roupie von Gold thut 14 ſilberne Roupien. Beſiehe Mogol im XXI. Bande p. 816. u. ff. inſonderheit p. 820. und 821.

Münze (Irrländiſche.) Wie in Irrland die Engliſche Müntze gleichfalls eingeführet iſt: alſo wird man ſich unter dem Artickel Münze (Engliſche) ferneren Raths davon erholen können.

Münze (Iſländiſche) iſt, da Iſland unter Dänemarck gehöret, eben diejenige, welche der König von Dänemarck prägen läſſet. Siehe derohalben Münze (Däniſche.)

Münze (Kayen-) ſiehe Calamenth, im V. Bande p. 154. Ingleichen Kayenmünze im XV. Bande, p. 246.

Münze (kleine) oder Scheide-Münze, *Moneta minuſcula*, oder *Nummi minores*, heiſſen überhaupt diejenigen Münz-Sorten, welche bloß zu dem Ende verfertiget worden, daß man bey vorfallender Gelegenheit, und da dem Werthe oder dem ordentlichen Anſchlage einer Sache entweder etwas zu benehmen, oder beyzuſetzen iſt, deſto eher und leichter auseinander kommen könne, dergleichen ſind z. E. Heller, Pfennige, Dreyer, Groſchen u. ſ. w. wovon an ſeinem Orte; ſiehe auch Münz-Recht.

Münze (Königsberger) ſiehe Münze (Danziger.)

Münze (Korn-) ſiehe Calamenth im V. Bande, p. 154. Ingleichen Feldmünze, im IX. Bande, p. 481.

Münze (Krauſe-) ſiehe Krauſemünze, im XV. Bande, p. 1785.

Münze (Land-) ſiehe Münze (Current-)

Münze (lederne) ſiehe Münz-Druckwerck.

Münze (Liefländiſche) beſtehet in Verdingen, weiſſen Schillingen, ſchwartzen Schillingen, Groſchen, Marck Riegiſch, Polniſchen Gulden.

1) Ein ſchwartzer Schilling gilt 2 weiſſe Schillinge.
2) Ein Groſchen 3 weiſſe Schillinge.
3) Ein Gulden Polniſch 5 Marck Riegiſch.

4) Ein

4) Ein Rthl. macht 60 Verdingen oder 90 gr. oder 15 Marck Riegisch.

Man hält Buch und Rechnung in Rthlr. und Groschen.

Münze auf der Insul Madagascar, ist, so viel man weiß, auf besagter Insul gar nicht im Gebrauch.

Münze auf der Insul Madera, ist, da diese Insul das Portugiesische Scepter küsset, keine andere als diejenige, welche der König von Portugall prägen lässet. Siehe also **Münze (Portugiesische.)**

Münze (Majorcanische) auf der Insul Majorca, so theils Spanisch, theils Italiänisch Geld im Gange.

Münze (Malabarische) siehe **Malabarische Münzen**, im XIX. Bande p. 684.

Münze der Maldivischen Insuln. Die Einwohner dieser Insuln kennen so wenig als ihre Nachbarn, den Gebrauch des Geldes, ausser in so weit sie ihn von den starck dahin handelnden, und auf den See-Cüsten wohnenden, auch ihr Geld mitbringenden Holländern gelernet haben. Unter diesen letztern aber sind hauptsächlich ihre eigene Landes-Müntzen am gangbarsten.

Münze (Maltesische) ist keine andere, als diejenige, welche von den Italiänischen Staaten ausgepräget werden, bey welchen also desfalls nachzusuchen ist.

Münze (Marien-) siehe **Frauenmüntze**, im IX. Bande, p. 1775.

Münze (Mariländische). Wie die Americanische Provintz Marien-Land dem Englischen Lord Baltimore, und seinen Erben, von der Crone Engeland zum Besitzthum überlassen worden: also ist daraus leichte abzunehmen, daß daselbst keine andere, als diejenigen Müntz-Sorten gebräuchlich seyn werden, welche die Könige von Groß-Britannien prägen lassen. Man wird derher unter **Münze (Englische)** nachzusehen haben.

Münze (Maroccanische). Doch in dem Königreich Marocco diejenigen Müntzen im Gange seyn müssen, welche oben unter dem Artickel **Münze (Barbarische)** erzehlet worden, ist ohnschwer daraus zu ermessen, weil dieses Königreich das vornehmste in der Barbarey ist. Man kan sich also am angeführten Orte davon belehren lassen.

Münze (Maynzische) kommt mit der Reichs-Münze in allen Stücken völlig überein. Siehe daher **Münze (Reichs-)**

Münze (Mergen-) siehe **Frauenmünze**, im IX. Bande, p. 1775.

Münze (Mericanische). Wie die Länder Mexico, oder Neu-Spanien, ingleichen Neu-Mexico, oder Neu-Granada, in America, die Herrschafft des Königes in Spanien erkennen: also sind auch in selbigen keine andere Müntz-Sorten, als eben die Spanischen gangbar. Man sehe also unter dem Artickel **Münze (Spanische)** weiter nach.

Münze (Minorcanische). Auf der Insul Minorca werden Spanische und Italiänische Müntz-Sorten gebrauchet.

Münze (Mittel-) siehe **Mittel-Münze**, im XXI. Bande p. 603.

Münze (Mohrische). Den Einwohnern des eigentlich sogenannten Mohren-Landes, oder Æthiopia exterior, sind die Müntzen bishero eben nicht bekannt, auch guten Theils ungebräuchlich. In Monömugi werden Agtstein-Körner statt der goldenen und silbernen Müntze gebrauchet.

Münzen der Molucciſchen Insuln. Die eingebohrnen Einwohner dieser Insuln sind des Geldes ungewohnet, und bestehet ihr gantzer Handel im vertauschen. Die darauf befindlichen Holländer aber bedienen sich des in ihrem Lande gemüntzten Geldes, wie auch aller andern gangbaren Müntzen Europäischer Potentaten.

Münze (Monoemugische) siehe **Münze (Mohrische)**

Münze (Moscowitische) siehe **Münze (Rußische)**

Münze (Neapolitanische). Im Neapolitanischen zehlt man gewöhnlich nur in Carlini; doch gelten auch fremde Müntzen.

1) Pozzo die Otto, gilt 11 Groschen 3 Pfennige.
2) Tari, ist 2 Groschen 3 Pfennige.
3) Carlini, hält 1 Groschen 3 Pfennige.
4) Grani, ist 3 Heller.
5) Quatrini, gilt 1 Heller.

Münze (Neu-Englische). Die Provintz Neu-Engeland in America erkennet die Englische Ober-Herrschafft, bedienet sich auch, und insonderheit die darauf wohnenden Engeländer, der Englischen Müntz-Sorten. Man wird sich also unter dem Artickel **Münze (Englische)** Raths erholen können.

Münze (Neu-Granadische) siehe **Münze (Mexicanische)**

Münze (Neu-Jerseyische). In dem Lande Neu-Jersey in America ist, so viel die Eingebohrnen anbetrifft, der Gebrauch des Geldes eben nicht sonderlich bekannt. Was aber die in selbigem wohnende Engeländer belanget, bedienen sich selbige ihrer Landes-Münze.

Münze des Neu-gefundenen Landes, oder Neu-found-Land, in America, ist keine andere, als die Englische, welche dieses Land besitzen.

Münze (Neu-Spanische) siehe **Münze (Mericanische)**

Münze (Neu-Yorcker). Dieses Americanische Land stehet unter dem Regiment der Crone Engeland, welche daselbst einige Colonien angeleget hat. Bey diesen Colonien sind insonderheit die Englische und Holländische Müntz-Sorten gangbar. Die eingebohrnen Landes-Einwohner, oder Wilden, aber brauchen unter sich an statt des Geldes Schnecken-Häuslein, und kleine Stücklein von See-Hörnern, welche sie glatt schleiffen, und in der Mitte ein Loch durchbohren, solche hernach aufschnüren und für Müntze ausgeben.

Münze (Norwegische) ist mit der Dänischen in allen Stücken gleich. Siehe daher **Münze (Dänische)**

Münze (Oesterreichische) und zu **Wien**, bestehet in Reichsthalern, Gulden, Kreutzern und Pfennigen.

1) Ein Reichsthaler hat 1½ Gulden, 30 Kayser-Groschen oder 90 Kreutzer.

2) Ein Reichs-Gulden oder ¾ Stück hat 20 Kayſer-Groſchen oder 60 Kreutzer.
3) Ein Kayſer-Groſchen hat 3 Kreutzer, oder 13 Pfennige, und
4) Ein Kreutzer hat 4 Pfennige.
5) Ein gemüntzter Ducaten in Golde 4 Gulden 6 bis 8 Kreutzer.
6) Ein Rthlr. in Specie gilt 2 Reichs-Gulden in Drittel-Stücken, oder Kayſer-Gelde.

Man findet daſelbſt viel gemüntzte Kreutzer und Groſchen-Stück.

Müntze (ominöſe) ſiehe Müntze (wahrſagende)

Müntze (Oſt-Indiſche) ſiehe Müntze (Indoſtaniſche)

Müntzen (Päbſtliche) ſind Piſtolen, Piaſtro, Scudi, Lira, Mezza-Lira, Teſtone, Giulo oder Julius, Paolo oder Pauli, Groſſo, Quatrino und Bojacco.

1) Eine Päbſtliche Piſtole, hält 30 Giulo, oder 3 Reichsthaler 14 Groſchen.
2) Ein Piaſtro, iſt 31 Groſchen 6 Pfennige.
3) Ein Scudi, iſt 1 Reichsthaler 6 Groſchen.
4) Ein Lira, hält 4 Groſchen 6 Pfennige.
5) Ein Mezza-Lira, iſt 2 Groſchen 3 Pfennige.
6) Ein Teſtone, iſt 9 Groſchen.
7) Ein Giulo, iſt 3 Groſchen. Eben ſo viel iſt auch
8) Ein Paolo.
9) Ein Groſſo, iſt ein halber Giulo, oder 1 Groſchen 6 Pfennige.
10) Ein Quatrino iſt ein Heller, 4 machen ein Bojacco.
11) Ein Bojacco, iſt am Werth ohngefehr 2 Pfennige, 10 machen einen Julius.

Müntze in Paläſtina, iſt, da dieſes Land der Türckiſchen Bothmäßigkeit unterworffen iſt, gleichfalls keine andere als die Türckiſche, wovon gehörigen Orts.

Müntz zu Pallicatta:

1 Güldener Pagod thut 5 fl. 5 Stüber Holländiſche Müntze.
1 Pagod iſt 16 auch 22 groſſe und 24 kleine Fanums.
1 groſſer Fanum iſt 6 und 9 Sechzehntheil Stüber.
1 Patſcheri iſt 2 Stüber.
9 bis 11 Nevels thun 1 Fanum.
1 Brief oder 50 Theil Jappaniſch Schüth Silber iſt 32 und 4 Zweytheil Pagoda.

Müntze (Papierne) ſiehe Müntz-Druckwerck.

Müntze (Paraguariſche). Die eingebohrnen Einwohner der Americaniſchen Landſchafft Paraguay haben keine beſondere Müntzen. Die daſelbſt wohnhaffte Spanier aber gebrauchen gleichfalls ihre Landes-Müntze.

Müntz in Pegu:

100 Tical, iſt 1 Birgams, oder 10 Stüber.
1 Tical, iſt 1 und 3 Fünfftheil Pfennige Holländiſche Müntze.
1 Marck Pegniſch Silber, iſt 26 Gülden, 10 und 1 halben Stüber, auch 27 Gülden.
1 Stüber Holländ. Wehrung.

Müntze (Penſilvaniſche). Die Engliſchen Einwohner des dem Wilhelm Pen und ſeinen Nachkommen von dem Könige in Engeland geſchenckten Landes bedienen ſich gleichfalls ihrer Landes-Müntze. Unter den daſigen Americanern aber iſt eben kein Geld aangbar, auſſer was ihnen von denen Engeländern zukömmt.

Müntze (Perſiſche) beſtehet in Abas, Chodabende, Lari, Schahi, Biſti, Scherifi oder Peraſim, und Thoman.

1) Ein Abas iſt ohngefehr 8 Groſchen 8 Pfennige.
2) Ein Chodabende iſt ein halber Abas, oder 4 Groſchen 4 Pfennige.
3) Lari, war eine alte Müntze eines etwas breit geſchlagenen und gekrümmeten ſchmalen Silber-Drats, mit Buchſtaben bepräget, gilt etwas mehr als ein Chodabende.
4) Schahi, iſt der vierte Theil von einem Abas, ohngefehr 2 Groſchen.
5) Biſti, deren 2½ machen einen Schahi, und iſt ohngefehr ein 10 Pfennig-Stück.

Dieſe alle ſind von Silber gepräget.

6) Ein Scherifi, oder Peraſin, von Golde, gilt 8 Larins, deren etliche die Holländer auf Ceylon vor 4 Schillinge Holländiſch nehmen.

Man rechnet auch 7) nach Thoman, ſo 50 Abas bedeutet, und 24½ Holländiſchen Gulden an Werth austräget. Dieſe Müntzen ſind rund, und mit des Königs Namen jedesmal bezeichnet. Sie machen auch aus einem Pfund Kupffer, ſo einen Abas, oder 8 Groſchen gilt, 64 Kasbecki, wiewol nur ſonſt 40 Kasbeck zu einem Abas gerechnet werden: Dieſe werden in allen Städten gepräget, und mit allerhand Thieren bezeichnet, und alle Jahre umgemüntzet. Andere geben folgende Perſiſche Müntz-Sorten an:

a) Ory, deren 10 einen Thoman ausmachen.
1 Ory iſt 10. Mamudy, oder 4 fl. 5 Stüber.
b) Ein groſſer Abaog, iſt 2 und ein halb Mamudi, oder 12 und ein Viertel-Stüber.
c) Ein kleiner Dito, iſt 2 Mamudi oder 17 Stüber.
d) Ein Caryn, iſt 1 und 1 Viertel Mamudi, 10 und 5 Achttheil Stüber.
e) Ein Mamudi iſt 8 und 1 halber Stüber, oder 20 Geſpeys oder Kaffbegis.
7 Mamudi iſt ein Real.
100 Mamudi ſind 29 Silber-Rappeyen.
f) Ein Sily iſt 1 halb Mamudi, oder 10 Geſpeys oder Kaffbegis.

Müntze (Peruaniſche) iſt, da dieſes Land unter Spaniſcher Bothmäßigkeit ſtehet, keine andere, als Spaniſche. Beſiehe dieſerhalben Müntze (Spaniſche)

Müntze (Pfältziſche) iſt von gleichem Schrot, Korn und Wahrung wie die Reichs-Müntze, ſiehe daher Müntze (Reichs-)

Müntze (Pferde-) ſiehe Müntze.

Müntze auf den Philippiniſchen Inſeln, iſt diejenige, welche der König von Spanien, als Herr dieſer Inſeln, prägen läſſet, und dahin ſchicket. Siehe daher Müntzen (Spaniſche)

Müntze

Münze (Pohlnische) bestehet in:

1) Ducaten;
2) Gülden, ist nach unserer Müntze 8 gute Groschen;
3) Ottine, ist so viel als 2 Groschen und 4½ Pfennige.
4) Ein Tympf, deren gehen 5 auf einen Reichs-Thaler;
5) Tschustack von Silber, deren gehen 3 auf 1 Tympff;
6) Ein Pohlnischer Schilling, deren 5 einen guten Groschen ausmachen;
7) Ein Dreypölcker oder Weisse, gilt einen Kreutzer.

Buch und Rechnung wird gehalten in Gulden, Groschen und Pfennigen.

Münze (Portugiesische) nennet man Rees, Vintien, Real, Tostum, Ducaten oder Crusaden und Mille Rees.

1) Ein Rees ist etwas weniger als ein Pfennig.
2) Ein Vintien gilt 20 Rees, oder 1 guten Groschen und 5 Pfennige.
3) Ein Tostum 100 Rees.
4) Ein Real gilt 40 Rees, und nach unserm Gelde 2 gute Groschen, 10 Pfennige und 1 Heller.
5) Ein Mille-Rees 1000 Rees.
6) Ein Crusaden oder Ducat 400 Rees, 10 Real, oder 28 gute Groschen und 3 Pfennige Meißnischer Währung.

Buch und Rechnung wird gehalten in Rees und Mille-Rees.

Münze (Preußische.) In dem Königreich Preussen sind hauptsächlich die Chur-Brandenburgischen und Chur-Sächsischen Müntzen gänge und gebe. Ausser diesen aber hat man noch daselbst Achtzehner, Sechser, Dützens, und Pohlnische Groschen. 1 Achtzehner hält 18 Pohlnische Groschen; 1 Sechser 6 Pohlnische Groschen; 1 Dützen 3 Pohlnische Groschen; 1 Pohlnischer Groschen aber 3 Schillinge.

Münze und Gewichte in Kagi Mahol. Von einer Cüst oder 1000 Theil, welches ist die schwere von 3250 Roppeyen, Sica Gewicht, Japponisch Schüdt-Silber, werden gemüntzt 2525 Roppeyen Sicc. oder Banco-Geld, und wird gegeben vor Batta oder Auf-Geld in Roppyen 1. und ein Viertel bis 2. und ein halbes pro Cento.

4 Theil Jappannisch wieget 13 Roppey, Sicca-Gewicht.

Münze (Reichs-) bestehet in Pfennigen, Kreutzern, Weiß-Pfennigen, Schillingen oder Kayser-Groschen, Batzen, Kopffstücken, Gulden, halben Gulden, Orts-Gulden, Reichs-Thalern, Philipps- oder Dick-Thalern und Ducaten.

1) Ein Kr. gilt 4 Pf.
2) Ein Weiß-Pf. ist 2 Kr.
3) Ein Schilling oder Kgr ist 3 Kr.
4) Ein Batzen ist 4 Kr.
5) Ein Kopffstück ist 5 Batzen.
6) Ein Orts-Gulden ist 5 Schillinge.
7) Ein halber Gulden ist 10 Schillinge.
8) Ein Gulden 20 Schillinge.
9) Ein Philipps- oder Dick-Thaler 33 Schill. 6 Pfenn.
10) Ein Rthlr. ist 90 Kr. 30 Schillinge 4½ Kopffstück oder 1½ fl.

Buch und Rechnung wird gehalten in Rthalern, Kreutzern und Pf. auch Gulden, Kreutzern und Pf.

Müntzen (Römische alte) die Römischen theilet man ein in diejenigen, so zu den Zeiten der freyen Republick gepräget worden, und die, welche die Kayser haben schlagen lassen. Die ersten sind von unterschiedenen Magistrats-Personen und Städten zu der Zeit geschlagen worden, da von Tarquinius Superbus Verjagung an, bis auf Julius Cäsar, meistens Bürgermeister regieret haben. Diejenigen, welche sich um das Müntz-Wesen der Römer Mühe gegeben, wollen von diesen zu den Zeiten der freyen Republik geschlagenen Müntzen irgend 1037 zehlen, nemlich 42 in Golde, 741 in Silber, und 254 in Ertz, so wiederum in 178 Römische Familien eingetheilet werden. Die Kayserlichen Müntzen sind diejenigen, welche von Julius Cäsar an, bis auf Heraclius geprägaet worden. Währender Zeit der Republic in Rom ist grösstentheils Gold vermüntzet worden, bis auf die Zeit des Kaysers Alexander Severus, der den fünfften Theil Silbers hat dazu nehmen lassen. Die Müntze aus Silber bis auf die Zeit dieses Kaysers, war auch ohne Zusatz, und fieng an ungefehr im Jahr der Welt 3734 ganabar zu werden. Aus Ertz sind gleich Anfangs Müntzen geschlagen worden, deren die meisten noch übrig sind. Anfangs hatte man die Müntzen in Rom ohne Gepräge; Servius Tullius, der König, war der erste, welcher die Bildnisse von Thieren, nemlich Ochsen und Schaafe darauf setzte, daher denn der Name *Pecunia* gekommen. Von dem Jahr der Welt 3734 an siehet man auf silbernen das zweyköpfige Haupt des Janus oder wie andere wollen, die Häupter des ermeldten Janus und des Saturnus, und auf der andern Seite das Bild eines Schiff-Schnabels. So findet man auch welche mit dem Bilde der Götter Castor und Pollux, ingleichen der Schutz-Götter eines Orts, Siege, ꝛc. iedoch kein Brust-Bild. Julius Cäsar ist der erste, dessen Brust-Bild mit einem Lorbeer-Crantze und auch anders auf den Müntzen stehet; worinn ihm die folgenden Kayser nachgefolget sind. Die Aufsicht über das Müntz-Wesen hatten übrigens die Quæstores urbis, und Triumviri Monetarii gehabt. Die gangbaresten Müntzen der alten Römer aber waren:

A von Ertz als:

I. Der AS, welcher nach unserer Müntze 3½ Pfennig galt, und anfänglich 12 Untzen wog, nach der Zeit aber immer am Gewichte, nicht aber an Werth abnahm; allermassen derselbe um die Zeit des ersten Punischen Krieges nur noch 2 Untzen schwer war, nach dem zweyten aber, nur eine, und bald darauf gar nur eine halbe Untze hielt.

II. Der SEMISSIS, welcher ½ AS war, und also 1¾ Pfennig galt, und mit den erstern nach und nach ebenfalls am Gewichte abnahm, da er anfänglich 6 Untzen gewogen hatte.

III. Der

III. Der TRIENS, welcher $\frac{1}{3}$ von einem Asse war, und solchemnach $1\frac{1}{3}$ eines Pfennigs galt.

IV. Der QUADRANS oder Terancius, welcher $\frac{1}{4}$ von einem Asse oder $\frac{3}{4}$ eines Pfennigs war.

V. Der SEXTANS, so $\frac{1}{6}$ von einem Asse war, und $\frac{1}{2}$ eines Pfennigs galt.

VI. Die UNCIA, so $\frac{1}{12}$ von einem Asse war, und also $\frac{1}{12}$ eines Pfennigs galt.

VII. Die SEMUNCIA, so $\frac{1}{2}$ Unze oder $\frac{1}{24}$ eines Pfennigs war.

VIII. Die SEXTULA, so $\frac{1}{8}$ von einer Unica oder $\frac{1}{96}$ eines Pfennigs, und die kleineste unter allen Römischen Müntzen war.

B. Von Silber, als:

I. DENARIUS, welcher 1) den Namen von Den und æs, æris, hat, weil er nemlich 10 Asses hielt; 2) nach unserer Müntze 2 Groschen und 8 Pfennige galt; 3) auch *Bigatus* und *Quadrigatus* hieß, von den Bigis und Quadrigis, womit er nebst einer X bezeichnet war; 4) im zweyten Punischen Kriege aber auf 16 Asses stieg, und daher das Zeichen XVI trug, welches aber bald wiederum mit dem vorermeldetem Zeichen X verwechselt wurde, ob er gleich seinen Werth von 16 Asses behielt.

II. VICTORIATUS, oder *Quinarius*, so 1) $\frac{1}{2}$ Denarium oder 1 Groschen und 4 Pfennige galt; 2) erstern Namen von dem Bilde der Victoriä, welches auf ihm zu sehen war, den andern aber von Quini und æs, æris, hatte, weil er 5 Asses hielt; und dahero 3) das Zeichen Q. oder V. führete; auch 4) zugleich mit dem Denarius stieg, und sodann 5) das Zeichen VIII. führete; ingleichen seinen Werth von 8 Asses hernach behielt, ob schon das Zeichen, wie beym Denario gemeldet worden, wieder geändert wurde.

III. Der SESTERTIUS, so 1) den Namen von sesqui und tertius bekommen, weil er $2\frac{1}{2}$ Assem hielte; 2) nach unserer Müntze 8 Pfennige galt; 3) insgemein mit dem Zeichen HS. ingleichen LLS. und IIS. das ist, 2 Libræ oder Asses, und 1 Semissis oder $\frac{1}{2}$ bemercket wird; 4) auch schlechthin *Nummus* heißt; 5) die gangbarste Müntze unter allen bey den alten Römern war; und 6) mit obigen gleichfalls auf 4 Asses stieg, aber auch mit jenen wieder fiel.

IV. Der OBOLUS, welches $\frac{1}{8}$ eines Denarii war, und $5\frac{1}{3}$ Pf. galt.

V. Die LIBELLA, so $\frac{1}{10}$ eines Denarii war, und $3\frac{1}{5}$ Pf. galt.

VI. Die SEMBELLA, so $\frac{1}{20}$ eines Denarii war, und $1\frac{3}{5}$ eines Pf. galt.

VII. Der TERUNCIUS, so $\frac{1}{40}$ eines Denarii war, und $1\frac{1}{5}$ eines Hellers galt.

C. Von Golde, als:

I. Der AUREUS, so entweder Vetus (oder Consularis) oder Novus (oder Imperatorius) war, welcher letztere $\frac{1}{4}$ leichter, als der erstere, war, 2 Drachmas hielt, und 25 Denarios galt.

II. Der SEMISSIS aurei, welcher $\frac{1}{2}$ Aureus war, und eine Drachmam wog.

III. Der TREMISSIS aurei, so $\frac{1}{3}$ von einem Aureo war.

Sie wurden in grossen Summen theils nur nach Sestertien, theils aber auch nach Talenten, gezehlet, welches letztere denn im gemeinsten Verstande 666 Rthlr. und 16 Gr. hielt. Sie galten also nach ihren fürnehmsten Sorten gegen einander

1 Talentum	Aureos	Denarios	Sestertios	Obolos	Asses	Meißnisch
	140.	6000.	24000.	36000.	60090.	666 Rthlr. 16 Gr.
	1 Aureus	25.	100.	150.	250.	2 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.
		1 Denarius	4.	6.	10.	2 Gr. 8 Pf.
			1 Sestertius	$1\frac{1}{2}$.	$2\frac{1}{2}$.	8 Pf.
				1 Obolus	$1\frac{2}{3}$.	$5\frac{1}{3}$ Pf.
					1 As.	$3\frac{1}{5}$ Pf.

Einige rechnen den Assem auf $3\frac{1}{5}$ Pfennig, den Denarium auf 3 Groschen, das Talent auf 750 Reichs-Thaler, und solchemnach auch die andern Müntzen immer anders und anders, denen denn, wer da will, auch nachgehen kan, weil es sich überhaupt noch von allen pro und contra disputiren läst. Hedrichs Anleitung zu den fürnehmsten historischen Wissenschafften pag. 460. u. ff. Haverkamp in der Vorrede zu seiner Herausgabe des Thesaur. *Morellian.* &c. Es ereignet sich hiebey ein Zweiffel, ob die antiquen Schau-Stücken vorzeiten ordentliche Courant-Müntzen gewesen, deren man sich im Handel und Wandel gebraucht, oder ob es eine Art gewesen, wie unsere heutige Rechen-Pfennige, oder auch wie unsere Schau-Müntzen, welche als öffentliche Denckmahle zum Gedächtniß grosser Potentaten, oder anderer berühmten Leute, oder allerhand denckwürdiger Vorfallenheiten geschlagen worden? oder endlich, ob sie allein den Tribut, welchen man denen Unterthanen auflegte, oder welche die letztern ihrer Obrigkeit, gleichsam als freywillige Gaben und Beysteuern entrichteten, bedeutet haben sollen? Diejenigen, so uns versichern, daß alles, was wir heute zu Tage von antiquen Schaustücken, ausser Medaillonen, besitzen, zu allen Zeiten, kein einziges Jahrhundert ausgenommen, ordentliche Courant-Sorten entweder in dem gantzen Römischen Reich, oder wenigstens in dem Land, wo sie gepräget worden, gewesen, wissen folgende sehr wahrscheinliche Gründe und Beweisthümer zu Behauptung ihrer Meynung anzuführen. Erstlich ist zu allen Zeiten der Gebrauch des gemüntzten Geldes im Römischen Reich üblich gewesen, wie er noch bishero unter uns im Schwange gehet. Man kan dessen im Handel und Wandel nicht entbehren, seit der Zeit, da man nicht mehr, wie zu Anfang der Welt geschehen, bloß mit

Vertau-

Vertauschung der Waaren negotiiret. So muß denn dieser Gebrauch weder zu noch vor den Zeiten Constantini abgekommen seyn. Man muß auch nothwendig so viel Jahrhunderte nach einander vielmehr Courant-Müntzen geschlagen haben, als Medaillen oder Rechen-Pfennige, welche bey dem Kauff-Handel nicht im Cours gewesen. Durch was vor ein Wunder-Werck solte es demnach geschehen seyn, daß diese Jettons allein wären conserviret worden, und deren allenthalben noch eine unzehliche Quantität zu finden, uns hingegen aber solte keine Courant-Müntze übrig geblieben seyn. Will iemand einwenden, wir hätten gleichwol weniger Medaillonen als Medaillen, so ist mit leichter Mühe zu antworten, die Ursache sey diese, weil man sich jener im Handel und Wandel nicht bedienet, und deren vielweniger als der Medaillen gepräget. Zum andern ist richtig, daß der meiste Theil der antiquen Medaillen, welche wir von den Zeiten der Römischen Republick haben, sie sind nun von Kupffer, Silber oder Bronze, wie man zu reden pfleget, Courant-Müntzen gewesen. Man siehet auf denen meisten das ungezweiffelte Wahrzeichen, welches der Gehalt oder Werth einer ieden ist; Denn das X. das Q. das S. bedeuten, daß sie so viel Römische Asses, oder so viel Sestertia gegolten, und die Ziffern o, oo, ooo, oooo, geben zu erkennen, daß sie am Werth eine Untze, zwey Untzen, drey Untzen, vier Untzen und so fort, gehalten. Warum hätte man denn dieses nicht zu der Kayser Zeiten fortsetzen sollen, obschon auf deren Medaillen jene Zeichen sich nicht befinden? Durch den gemeinen Gebrauch hat man vorhin wissen können, was ein iegliches Stück gelte, womit auch Patin, Savot und mehr andere Antiquarii übereinstimmen. Genug ist, wenn man denen, die widriger Meynung sind, vorstellet, wie unbegreifflich das Wunder sey, wenn man sich einbilden soll, daß nur allein so viel Medaillen das Glück gehabt, bis auf unsere Zeiten conserviret zu werden, und unterdessen alle Courant-Müntzen verlohren gangen seyn solten, so gar, daß unter allen Schätzen, welche man von Zeit zu Zeit unter der Erde vergraben findet und hervorbringet, nicht eine einzige Courant-Müntze anzutreffen wäre. Es möchte ein ungeschicktes Vorgeben seyn, wenn man sprechen wolte, ein Potentate würde es sich vormals zur Schande gerechnet haben, wenn man sein Bildniß auf eine ordentliche Courant-Müntze gepräget, mithin in des gemeinen Pöbels Hände gebracht hätte. Auf diesen Traum ist ehedessen Erizzo gerathen, und wolte lieber gar ein neues Verbrechen der verletzten Majestät daraus machen, ist aber von unterschiedlichen Schrifftstellern eines augenscheinlichen Irrthums überführet worden. Man wird auch damit nicht auslangen, wenn man sagen wolte, daß man ja noch zu unsern Zeiten nur die Medaillen aufhebe, die Müntzen der verstorbenen Potentaten aber einschmeltzte. Denn wir haben dem ohngeachtet noch eine Quantität Müntzen von unsern alten Königen, man trifft auch in denen vergrabenen Schätzen, die dann und wann entdecket und an das Licht gebracht werden, würcklich dergleichen gesammlete Müntzen bey einander an, welche man hernach einschmeltzen, und daraus solche Müntzen, die noch ihren Lauff haben, prägen läßt. Man muß sich billig über die schlechte Sorgfalt, so die Kayser der Müntzen wegen bezeiget, nach denen drey ersten Jahrhunderten des Kayserthums wundern, indem von derselben Zeit an sich gar kein Wahrzeichen der Römischen Majestät blicken läßt. Denn man hat bis auf Theodosium nichts als kleine Schau-Stücke ohne erhabene Arbeit und Dicke. Was man aber nach geschehener Theilung des Kayserthums und nach Theodosii Tode findet, ist lauter elend und erbärmlich Zeug. Je mehr man Brust-Bilder und Revers darauf siehet, desto klärer giebt sich die Barbarey und das ungeschickte Wesen an den Buchstaben, der Sprache, dem Gepräge selbst und der Legende zu erkennen: Weshalben kaum iemand sich die Mühe nehmen, und sie colligiren mag, wie sie denn auch eben deswegen bey aller ihrer Heßlichkeit dennoch rar worden sind.

Münze (Römische neue) siehe **Münze** (Päbstliche.

Münze (Roß-) siehe **Münze**.

Münze (Rußische) Wegen des Müntz-Wesens in Rußland ist folgendes zu mercken: Im Jahr 1290 fieng man zum ersten male an, aus Leder Geld zu machen, welches aber nicht lange gewähret, da die Gold- und Silber-Müntzen in Gebrauch kommen sind. Deren Sorten und Werth sind folgende: Rubeln, Grieven und Copecken.

1) Ein Rubel hält 10 Grieven oder 100 Copecken.

2) Ein Grieve hat 10 Copecken, oder 20 Mosoffkes, oder Moskoffskes, oder Denninsky.

3) Ein Copeck hat 2 Mossoffskes, ist so viel als ein Lübeckischer halber Schilling, oder 4 Polusky oder Dreyling.

4) Ein Altin hat 6 Mosoffskes oder 3 Copecken.

1 Rubel wird vor einen Ducaten oder 2 Reichs-Thaler, 1 Copeck vor einen Holländischen Stüber, deren 100 auf 2 Reichs-Thaler gehen, gerechnet. Ist also der Pari gegen 1 Reichs-Thaler 50 Copeck, gegen einen Ducaten 100 Copeck. Savari meldet, Seine Czaarische Majestät liessen alles Geld, so in Moscau an Zöllen einkäme, umschmeltzen, und hernach von 50 auf 60 setzen, also, daß er 20 an iedem Hundert gewinne, weswegen denn denen Speciebus daselbst so eifrig nachgetrachtet würde, immassen 100 ihrer Copecken nach Olearii Bericht ein halb Loth geringer an Silber als 2 Reichs-Thaler wägen sollen. Welches eine Ursache des differenten Wechsel-Courses ist, also, daß, obgleich der Rubel in Moscau beständig bleibt, dennoch derjenige, der zu Archangel in Meß-Zeiten 100 oder mehr Rubeln auf Wechsel nimmt, dafür in Hamburg vor einigen Jahren nicht mehr als 54 Marck Lübisch in Banco 95 Stüber in Holland in Cassa-Geld zu bezahlen verschrieben. Ja es ist der Wechsel so gefallen, daß man nur 54 Stüber vor einen in

Archangel empfangenen Rubel von 100 Copecken wieder bezahlet, hingegen sind die Müntz-Species, als Ducaten und Reichsthlr. so hoch gestiegen, daß man für jenen bis 150 Copeck, für diesen aber bis 75 hat geben müssen, da doch dem Pari nach der Rubel oder Ducaten nur 100, und der Reichs-Thaler nur 50 Copeck gelten solte. Wenn es an Gelegenheit auf Hamburg zu wechseln ermangelt, so geschiehet es meistentheils auf Amsterdam. In dem Lande selbst weiß man eben nicht gar viel von Wechseln und Wechsel-Gebrauch, sondern es werden alle erkauffte Waaren-Partheyen in denen öffentlichen Zoll-Büchern aufgeschrieben, welcher Beweis hernach an statt einer Obligation dienet. Was in Jahr-Marckts-Zeiten die Russen unter sich selbst gegen contante Zahlung verhandeln, wird nach geendigten Jahr-Marckt, weil in solchen theils Kauffleuten, die Zeit, Geld zu zahlen, zu kurtz fällt, in der Stadt Moscau vergnügt, und allda durch Aßignation richtig gemacht, weshalben sonderlich diejenigen Kauffleute, sowol inn- als ausländische, die den Handel in Rußland mit aller Macht treiben wollen, ihren residirenden Compagnon in der Stadt Moscau haben sollen.

Müntze (Sächsische) bestehet in Ducaten, Thalern Species, Reichs-Thalern, Zwey-Drittel-Stücken, halben Thalern, Ein-Drittel-Stücken, Orts-Thalern, vier und zwey Groschen-Stücken, Groschen, Sechsern, Dreyern, Pfennigen und Hellern.

1) Ein Ducaten ist 4 Gulden, oder 2 Reichs-Thaler 16 Groschen.
2) Ein Thaler Species ist 2 Gulden, oder 1 Thaler 8 gute Groschen.
3) Ein Zwey-Drittel-Stück hält 16 gute Groschen.
4) Ein halber Thaler ist 12 gute Groschen.
5) Ein Ein-Drittel-Stück thut 8 gute Groschen.
6) Ein guter Groschen ist 12 Pfennige.
7) Ein Sechser ist 6 Pfennige.
8) Ein Dreyer ist 3 Pfennige.
9) Ein Pfennig ist 2 Heller.

Ausser diesen Müntzen rechnet man auch in Sachsen nach eingebildeten Müntzen, als da sind Meißnische Gülden, Dick-Thaler, Gold-Gülden, Alt-Schock, Neu-Schock, Tonnen-Goldes, und Millionen.

a) Ein Meißnischer Gülden ist 21 gute Groschen, und werden nach selbigen die Amts- und Cammer-Rechnungen eingerichtet;
b) Ein Dick-Thaler ist 27 gute Groschen.
c) Ein Gold-Gülden ist 30 gute Groschen.
d) Ein Alt-Schock ist 20.
e) Ein Neu-Schock aber 60 gute Groschen.
f) Eine Tonne Goldes, 100000 Thaler.
g) Eine Million 1000000 Thaler.

Man hält Buch, nach Reichs-Thalern, guten Groschen und Pfennigen.

Müntze (Sardinische) das Königreich Sardinien hat ausser den daselbst ganabaren Italiänischen und Spanischen Müntzen, insonderheit diejenigen, welche von dem Hertzoge von Savoyen als Könige von Sardinien ausgepräget werden. Siehe daher **Müntze** (Savoyische.)

Müntze (Savoyische) bestehet in gantzen Pistolen an Golde, halben Pistolen, Silber-Ducatons, Florins oder Francken, und Soldo:

1) Eine gantze Pistole oder Madomei, hat den Werth von 4 Reichs-Thalern 8 Groschen.
2) Eine halbe Pistole, thut 2 Reichs-Thaler 4 Groschen.
3) Ein Silber-Ducaton ist 1 Reichs-Thaler 6 Groschen.
4) Ein Franck hält 8 Groschen 8 Pfennige, ist aber nur eine eingebildete Müntze, in welcher man doch meistentheils rechnet.
5) Ein Soldo ist 4 Pfennige und ein Heller.

Müntze (Scheide-) siehe **Müntze** (kleine.)

Müntze in Schlesien wird in Rthlr. Silber-Groschen und Pfennigen gerechnet. Zu Breßlau, wo jährlich vier grosse considerable Jahr-Märckte gehalten werden, hat 1 Rthlr. 30 Kayser-Groschen, 45 Weisse Groschen oder 90 Kreutzer.

1) Ein Kayser-Groschen, Silber-Groschen oder Böhme hat 1½ Weissen Groschen, 3 Kreutzer, 4 Gröschel, 6 Dreyer oder 12 Pfenn.
2) Ein Weisser Groschen hat 2 Kreutzer oder 3 Dreyer.
3) Ein Kreutzer hat 4 Pfenn. 1 Gröschel hat 3 Pfenn. und 1 Dreyer hat 2 Pfenn.
4) Ein fl. oder ¾ Stück hat 20 Kayser-Groschen.
5) Ein Schlesischer Thaler, so nur eine fingirte Müntze, hat 24 Silber-Groschen, 36 Weisse-Groschen oder 72 Kreutzer.

Die Kayserl. ⅓ oder 15 Kr. Stück sind vor wenig Jahren erhöhet, und auf 18 Kr. gesetzet worden, bald darauf aber auf 17 Kr. so wie sie bis dato noch gelten, und werden damit alle Wechsel-Briefe bezahlet und negotiiret.

2 Silber-Groschen-Stücke, welche zu 6 Kr. gemüntzet, sind auf 7 Kr. erhöhet, und noch bis dato so hoch.

1 Gemüntzter vollwichtiger Ducaten gilt 80 Silber Groschen, weniger oder mehr in Cour. Geld.

1 Species Rthlr. gilt 40 Silber-Groschen, weniger oder mehr in Cour.

Pohlnisch Geld ist 7 a 8 pro Cent nach Advenant besser als Kayser-Geld.

Neue Drittel sind 2. 3. a 4 pro Cent besser, denn Kayserlich Geld.

Sonst wird von Hamburg nach Breßlau gewechselt auf 4 Wochen, dato in Rthlrn. Kayserl. Müntze mit erhöheten 17 Kr. zu bezahlen, wofür nach Abzug 30 pro Cent Lagio, weniger oder mehr, die Valuta zu Hamburg in Banco abgeschrieben wird. Von da nach Hamburg wechseln sie auf gleichen Dato, und stellen die Briefe auf Rthlr. di Banco, bezahlen aber die Valuta mit 30 pro Cent Lagio weniger oder mehr in vorgedachten erhöheten Kayser-Gelde. Die Wechsel-Briefe haben allda 6 Respect-Tage, ehe sie protestiret werden können, ausser denen, so unter 8 Tage Sicht sind, welche innerhalb 24 Stunden bezahlt werden müssen. In Breßlau wird jährlich auf Mitfasten, auf Johannis, auf Creutz-Erhebung und auf Elisabeth grosser Marckt gehalten, aus solchen Marckt wechseln sie auf die bevorstehende Leipziger Messe, und stellen die Briefe auf Rthlr. in Cour. Geld zu zahlen, welche Zahlung zu Leipzig in gangbaren Dritteln geschiehet, sie aber zahlen die Valuta, als 100 Rthlr. in erhöheten Kayser-Gelde, gegen 97 a 98 Rthl. mehr oder weniger Leipziger Cour. Geld.

Sonder-

Sonderlich wird von da auf Wien gewechselt, und zwar für 100 Rthlr. Kayser-Geld, um in Wien 101 bis 102 weniger oder mehr Kayser-Geld zu haben. Auf Amsterdam wechseln sie 6 Wochen dato, um vor 130 Rthlr. weniger oder mehr, Kayser-Geld 100 Rthlr. in Banco, oder auch vor 127 Thaler weniger oder mehr, Kayser-Geld 100 Rthlr. in Cassa oder Courant-Geld zu haben. Auf Dantzig a Uso oder 14 Tage Sicht, vor 100 Rthlr. Kayser-Geld 93 à 94, weniger oder mehr in Polnischen Gelde zu zahlen. Die in Courant zu zahlen gestellte Wechsel-Brieffe werden daselbst in Ducaten zu 80 Kayser-Groschen, oder in Species-Thalern zu 40 Kayser-Groschen gerechnet. Zwischen Cour. und erhöheten Kayser-Gelde ist beynahe 4 pro Cent weniger oder mehr differenz.

Münze (Schottländische) ist eben diejenige, welche in Engeland im Gebrauch ist, wo also davon nachzusehen.

Münze (Schwedische) bestehet in Ducaten an Gold, Reichs-Thalern, Schwedischen Thalern Silber-Münze, und Thalern Kupffer-Münze, doppelten und einfachen Carolinen, Marck in Silber-Geld, Marck in Kupffer-Geld, Oehren in Silber, Oehren in Kupffer, Rundstücke und halbe Oehren und Oehrlein. 1) Ein Ducaten an Gold gilt 4 Thaler. 2) Ein Reichs-Thaler hält 2 Thaler Silber-Münze, oder 6 Thaler Kupffer; oder 8 Marck Silber-Münze; oder 24 Marck Kupffer; oder 16 Zwölff-Oehr; oder 64 Weiß-Oehr, so auch Weiß-Rund-Stück genennet werden. 3) Ein Schwedischer Thaler Silber-Münze ist $\frac{1}{2}$ Reichs-Thaler Species, oder 3 Thaler Kupffer; oder 4 Marck Silber-Münze, oder 12 Marck Kupffer, oder 32 Oehr. 4) Ein doppelt Carolin gilt 40 Weiß-Oehr; ein einzelnes 20 und ein halbes 10 Weiß-Oehr. Nach Meißnischem Gelde hält ein doppelt Carolin 16 gute Groschen, ein einzelnes 8, und ein halbes 4 gute Groschen. 1 Marck Silber-Münze machet 3 Marck Kupffer oder 8 Weiß-Rund-Stücken. 1 Oehr in Silber machet in Deutschland 6 Pfennige, oder 2 Dreyer, oder 1 Lüb. Schilling; in Holland 1 Stüver und in Franckreich 1 Sols; 64 dieser Oehr machen 1 Reichs-Thaler. 1 Oehr in Kupffer ist das Drittel von jenen, so viel als bey uns 2 Pfennige. 1 Rundstück thut 2 halbe Oehr, 1 halbes Oehr hat 2 Oehrlein. Buch und Rechnung wird gehalten in Thalern und Oehr Kupffer-Geld.

Münze (Schweitzerische) ist fast an jedem Orte absonderlich, allermassen jeder Canton seine eigene Müntze schlagen kan. Die vornehmsten Müntzen aber sind folgende:

1) Ein Ducat zu St. Galli gilt 3 Gülden 6 Batzen.
2) Ein Reichsthaler zu Basel 30 Schillinge, 36 Böhmisch, 18 Batzen oder 72 Kreutzer; zu Bern 27 gute Batzen; zu St. Galli 25 $\frac{1}{2}$ Batzen, oder 102 Kreutzer; zu Zürch 28 Batzen.
3) Ein Gulden 15 Batzen, oder 40 Schillinge, oder 60 Kreutzer, oder 16 Groschen zu Bern und Zürch.
4) Ein Batzen 4 Kreutzer.
5) Ein Schilling gilt 9 $\frac{1}{3}$ Pfennige oder ein Kayser-Groschen in Basel, 8 Pfennige, oder 2 Kreutzer in Bern, und 60 thun einen Reichs-Thaler, 3 Rappen in Lucern, da 90 einen Reichs-Thaler machen, 6 Angster zu Zürch, und machen 72 einen Reichs-Thaler.
6) Ein Plappert gilt 6 Rappen, oder 7 $\frac{1}{2}$ Pfennig.
7) Ein Kreutzer 4 Pfennig.
8) Ein Böhmisch ist 12 Angster.
9) Ein Rappen gilt 1 $\frac{1}{4}$ Pfennig
einen Kreutzer, 12 einen Kayser-Groschen und 240
10) Ein Angster gilt einen Pfennig, und 4 Angster einen Gülden.

Sonst sollen, nach der im Jahr 1693 von den Gesandten der Schweitzerischen Eydgenossenschafft zu Baaden errichteten Müntz-Ordnung, die Reichs-Gulden 16 Batzen, die Francken 8 $\frac{1}{2}$ Batzen; Savoyische, Mantuanische und dergleichen Italiänische acht Batzner, 8 Batzen; Silber-Kronen, 21 Batzen; Venetianische halbe Justiner, 12 Batzen; Frantzösische Diken, 6 Batzen; Lotharingische und Schweitzerische Diken 5 Batzen 1 Kreutzer; Goldgülden, 20 $\frac{1}{2}$ Batzen; Sonnen-Kronen, 25 Batzen: Creutz-Ducaten, 27 Batzen; Ungarisch und Spanische Ducaten, 28 Batzen gelten. Stettlers Helvetische Annales II. Theil 8 B. p. 371. Siehe auch **Münze** zu Zurzach.

Münze und Gewichte im Königreich Siam, daselbst ist 1 Theil 7 Gulden 4 Stüber Holländisch Geld, 1 Maaß ist 9 Stüber, 20 Theil ungeraffinirt Japonisch Schütt-Silber ist 15 und 1 Viertheil rein Siamsch.

Münze (Sicilianische). Die Einwohner der Insul Sicilien bedienen sich hauptsächlich der Spanischen, Italiänischen, und insonderheit ietzo der Neapolitanischen Müntz-Sorten, wovon gehörigen Orts nachzusehen.

Münze (Silber-) siehe Geld im X. Bande p. 708. u. ff.

Münze (Spanische) bestehet in Marrevaden, Schwaer, Real in Kupffer, Real in Silber, Ducaten, Wechsel-Ducaten und Duplonen.

1) Ein Marrevade, gilt 1 Pfennig, deren 95 machen 8 gute Groschen.
2) Ein Schwaer, gilt 2 Marrevadis.
3) Ein Evart 2 Schwaer.
4) Ein Real in Silber, 1 $\frac{1}{2}$ Real in Kupffer, oder 34 Marrevad, und beynahe so viel als 3 gute Groschen.
5) Ein Ducat ist 11 Real, oder 374 Marrevad, so viel als 31 gute Groschen und 7 Pfennige.
6) Ein Wechsel-Ducat 11 Real 1 Marrevad.
7) Ein Duplon ist 40 Real.
1 Bezzo d'Otto Reali oder Rthlr. 8 Real und 13 Marrevad.
285 Real sind 34 Rthlr.
1 Einfache Duplone gilt 32 Reale, oder nach Meißnischen Gelde 3 Rthl. 11 gr. 7 Pfenn.

Buch und Rechnung wird gehalten in Real und Marrevadis.

Münze (Spitz-) siehe **Münze**.

Münze (Stein-) siehe **Calamenth**, im V. Bande, p. 154.

Münze der Inseln im Sunde. Die Eingebohrnen dieser Insuln kennen den Gebrauch des Goldes eigentlich nicht, weil ihr ganzer Handel im

Tauschen bestehet. Von den dahin handelnden Europäischen Völckern aber bekommen sie allerhand Müntz-Sorten, angesehen diese sich ihrer Landes-Müntzen bedienen.

Münze und Gewichte im Königreich Suratta.

1 Roppey ist 28 Stüber oder 32 Peisen, oder 2 und 1 Viertel Mamudi.
1 Mamudi ist 14 Peis oder Stück.
1 Thola Silber ist 32 Wähien.
49 Thola 18 Wähl ist ein Pfund Holländisch.
100 Ratty sind 85 Corath.
1 Carath 23 und 1 Viertel Wissa.

Münze (Syrische) ist, weil diese Provintz Asiens, dem Scepter des Groß-Sultans unterworffen ist, gleichfalls Türckisch. Man wird also unter dem Artickel **Münze** (Türckische) nachzusehen haben.

Münze (Tartarische). In der Tartarey ist die Türckische Müntze im Gange. Besiehe also **Münze** (Türckische). Ausser dieser aber haben sie noch Müntzen von Meer-Schnecken, Baum-Rinden und Leder, worauf des grossen Chans Name und Siegel gedruckt ist.

Münze (Telensinische). In diesem der Republick Algier zuständigem Königreiche sind insonderheit diejenigen Müntz-Sorten gangbar, welche oben bey dem Artickel **Münze** (Barbarische) erzehlet worden. Ausser diesen aber findet man noch daselbst Türckisches und fast alle andere Sorten von Geld, welches die Algierer durch ihre See-Räuberey erbeuten.

Müntzen in Terra firma. Unter den Einwohnern der unter diesem Namen bekannten Americanischen Länder, sind, so viel man weiß eben keine Müntzen im Gebrauch. In Absicht auf die Europäer werden hauptsächlich die Spanischen Geld-Sorten am gangbarsten seyn, da dieses weitläufftige Land guten Theils dem Könige von Spanien unterworffen ist.

Münze, Maaß und Gewichte in der Stadt Tonquin, beträgt 1 Theil fein 82½ Stüber, 1 Theil ist 10 Maaß, 1 Maaß ist 8¼ Stüber, 1 Maaß ist 10 Condreyn, 1 Condreyn ist 13⅓ Pfennig Gewichte, 100 Theil Japponisch ist 84 Theil Tonquinisch, 16 Theil ist 1 Catty am Gewichte, 1 Picol ist 100 Catty, oder 125 Pfund, 1 Catty ist 1¼ Pfund.

Münze (Trierische) ist der Reichs-Müntze gleich. Siehe **Münze** (Reichs-)

Münze (Tripolitanische). Das Königreich Tripoli, ein Theil der Barbarey in Africa, bedienet sich hauptsächlich derjenigen Müntz-Sorten, welche der Türckische Kayser, als dessen Beherrscher, prägen läst, nebst derjenigen, so von seinen Nachbaren, den Königreichen in der Barbarey ausgemüntzet wird. Wiewol auch die durch die See-Räuberey fast alle gröbere Müntz-Sorten Europäischen Gepräges gebräuchlich sind.

Münze (Türckische) ist, Scherafi, Altin, Aslau, Solota, Tult, Rup, Barra und Asper.

1) Scherafi, werden von ihnen die Venetianischen Zechini genennet, unserer Müntze 2 Reichs-Thaler und 12 Groschen.
2) Altin, ist ein Türckischer Ducaten, nach unserer Müntze 2 Reichs-Thaler, 2 Groschen.
3) Aslau, heisset Türckisch ein Löwe, weil nun auf den Burgundischen Thalern, so in der Türckey gangbar, Löwen gebildet, als haben sie die Thaler darnach genennet.
4) Solota, ist ein Türckischer Gulden oder Zwey-Drittel-Stück, in der Grösse wie ein deutscher, mit Türckischer Schrifft.
5) Tult, heisset eigentlich ein Drittel eines Thalers, gepräget auf den Schlag der vorigen, gilt 8 Groschen.
6) Rup, ist ein Viertel-Thaler.
7) Barra, gilt 3 Asper, und ist ohngefehr am Werth ein Marien-Groschen.
8) Asper, ist die kleineste Müntze, aber doch von feinem Silber, so groß als ein Pfennig, und gilt so viel als 3 Pfennige.

Sonst rechnen die Türcken auch nach Beutels, in welchen 200 Aslau oder Thaler sind.

Münze (Tuetanische). Die Republic Tunis in der Barbarey in Africa, präget selbst ihre eigene Müntze, welche mit derjenigen, deren oben unter dem Artickel **Münze** (Barbarische) Meldung geschehen, völlig überein kömmt. Ausser dieser aber sind durch die See-Rauberey fast alle andere Müntzen der Europäischen Potentaten daselbst nicht unbekannt.

Münze und Gewichte in der Stadt Tutu Coryn.

1 Real ist 60 Stüber oder 12 Fanums.
1 Fanum ist 5 Stüber.
5 Fanums Raga thun 1 Regal.
1 Europäisch. Ducat ist 20 Fanums, oder 2 Regal.
10 Kleine thun 8 grosse Persianische Abacys.
1 Kleine Abey wird verwechselt gegen 2 und ein halben Fanum.
1 Boys ist 30000 Areck.

Münze und Gewichte zu Ugli in Bengalen.

1 Anna ist 1 und 3 Viertel Stüber.
16 Anna thun 1 Roppeyen.
1 Roppey ist 28 Stüber.
16 Domerii thun 1 Anna.
256 Domerii ist 1 Roppey.

Müntzen (Ungarische) sind beynahe eben dieselben, welche in Osterreich gänge und gäbe sind. Siehe also **Müntze** (Oesterreichische)

Müntze (unserer Frauen) siehe **Frauenmüntze** im IX. Bande, p. 1775.

Müntze (unverruffene) so viel als gute gangbare, aus gutem Schrot und Korne gepräigte, wie auch von gerechtem Gehalt und Gewicht seyende Geld-oder Müntz-Sorten.

Müntze (Venetianische) bestehet in Doppia di Venetia, Zechino ruspido, Zechini di Venetia, Ducati di Banco und Ducati Correnti, Scudo Veneto, ingleichen in Lire oder Pfunden, Giulo, Gazetta und Soldo.

1) Eine Doppia di Venetia, ist 3 Reichs-Thaler, 20 Groschen, 9 Pfennige.
2) Ein Zechino ruspido, thut 3 Reichsth. 8 Grosch.
3) Zechini di Venetia aber nur 2 Rthl. 12 Gr.
4) Ducati di Banco, hält 1 Reichs-Thaler.

100 Du-

Digitized by Google

100 Ducati di Banco ſind vermöge eines öffentlichen Raths-Decreti 120 Ducaten Correnti, widenn allen Mäcklern verboten iſt, ſolche nicht höher zu ſchlieſſen. Dieſemnach iſt der Unterſchied der Courant und Banco-Ducati 20 pro Cent. Man hat auch in Venedig eine Münze, Livres de Piccoli genannt, die man mit 6 Lire 4 Soldi zu Ducaten macht, indem man die Lires mit 20 Sols multipliciret, und mit 124 dividiret, ſo hat man den Werth

5) eines Ducati Correnti, welcher 19 Groſchen und 10 Pfennige beträgt.

6) Scudo Veneto, iſt 1 Reichsthlr. 8 Groſchen.

7) 5 Lira gelten 16 Groſchen.

8) Giulo, eben ſo viel.

9) Gazetta, iſt 18 Pfennige.

10) Ein Soldo, thut 9 Pfennige.

Der Soldi di Banco gilt 12 Groſchen oder ½ Ducati di Banco.

Andere gangbare Müntzen in Venedig ſind die Venetianiſchen, Florentiniſchen und Spaniſchen Piſtolen. In gleichem Preiß iſt der Louis d'or, nemlich zu 29 Lires; wiewol die Kaufleute ſolchen wohl 30 und mehr Lires auszubringen wiſſen. Man wiegt deren 20, 40 bis 100 auf einmal, und ziehet von dem, was ſie zu wenig wägen, von jedem Gran 4 Sols, 6 Deniers ab.

Die Italiäniſchen, als Genueſer, Turiner, Milaner und Mantuaner gelten nach dem Marck-Gewicht 28 Lires.

Die Sequins 17 Lires.

Die goldenen Ducaten oder Ongari gelten 16 Lires.

Andere Italiäniſche Ducaten ſiehet man wenig oder gar nicht.

Wichtige Ducatons von 1 Unze und 1 Denier, gelten 8¼ Lires.

Ecus d'argent, die man auch Ducatons nennet, 5 Lires, 12 Sols.

Die ſilbernen Ducati 6 Lire, 4 Soldi.

Die Croiſats oder Genouines von Genua gelten 11 Lires, 10 Soldi, ja manchmal 11 Lire, 14 Soldi.

Die Philippes de Milano, 8¼ Lires.

Die Päbſtlichen Teſtons, 2 Lires, 14 Soldi.

Die Juliet oder ½ Teſtons, 18 Soldi.

1 Lire gilt 20 Soldi di Piccoli.

1 Soldo 12 Piccoli oder Bugatins.

2 Soldi 8 de Piccoli, oder 1 Groſchen von 32 Piccoli.

Piccoli iſt ſo viel als Courant oder Scheide-Münze.

Münze (verringerte) heißt entweder ſo viel, als verfälſchte, wovon unter Münz-Fälſchung, oder von ihrem bisherigen Werthe herunter geſetzte, wovon unter Münz-Reduction.

Münze (verruffene) heiſſen entweder nur die von ihrem bisherigen Werthe herabgeſetzte, oder auch die gantz und gar verbotene Geld- und Münz-Sorten, wovon unter Münz-Reduction.

Münze (Virginiſche). In dem der Krone Engeland gehörigen Lande Virginien, ſind, zumal bey den Engliſchen Colonien, laute Engliſche Geld-Sorten gangbar.

Münze im Fürſtenthum Wales, iſt eben diejenige, welche in Engeland gangbar iſt, wo alſo nachzuſehen.

Münze (wahrſagende) werden ſolche Müntzen genennet, auf deren Gepräge ſich ein Fehler oder ſonſt etwas omineuſes gefunden, daraus man Bedeutungen von bevorſtehenden Unglücks-Fällen gemacht hat. Unter ſolche gehören 1) diejenigen, welche wegen der umgekehrten Buchſtaben oder Ziffern ſind vor ominös gehalten worden, als da ſind: (1) Ein überaus rarer Thaler Friedrichs V. ehemaligen höchſtglückſeeligen Churfürſtens zu Pfaltz, aber nachmals höchſt unglückſeeligen Königs in Böhmen. Die eine Seite weiſet einen gekrönten Löwen, als des Königreiches Böhmen Wappen, auf, mit umgeſetztem Tittel: FRIDERICUS. D. G. REX BOHEMIÆ; die andere Seite aber enthält drey, von dem drüber ſtehenden Chur-Hute gleichſam abhangende Wappen, nemlich, das Chur- das Rhein- Pfältziſche und Herzoglich-Bayerſche, mit dem Reſte des Tittels: COMES. PALA. RHENI. ELECTOR. DUX. BAVA. 1621. Weil nun hier der Buchſtabe D, ſo das Wörtlein: GOttes, bedeutet, umgekehrt erſcheinet, ſo haben einige davon vorgegeben, daß es die unglückſeeligen Begebenheiten ſeiner letzten Lebens-Jahre angedeutet hätte. Ja es iſt die gemeine Rede gegangen, daß es der Pfaltz-Graf ſelbſt vor eine fatale Vorbedeutung ſeines künfftigen Unſterns gehalten haben ſolle. Denn ſobald man dieſes neue Gepräge vor ſeine Augen gebracht, ſoll er den verkehrten Buchſtaben darauf angemercket, und den vor ſich geforderten Müntzmeiſter dieſes Verſehens wegen hart angelaſſen haben; der aber GOtt zum Zeugen geruffen, und durch Aufweiſung des Stempels, der in allen Stücken richtig geweſen, ſeine Unſchuld dargethan haben ſoll. Worüber denn der König hefftig erſchrocken, und dieſe Verkehrung vor eine ſehr böſe Vorbedeutung ausgelegt. Hamburg. *Remarques* des Jahrs 1702. p. 81. Lilienthals auserleſenes Thaler-Cabinet p. 68. Kundmanns Nummi ſingulares oder ſonderbare Thaler und Müntzen p. 18. u. f. (2) Johann Friedrichs, Churfürſtens zu Sachſen, Thaler, auf den 1535 erneuerten Schmalkaldiſchen Bund, deſſen eine Seite das Bruſt-Bild des Chur-Fürſten zwiſchen der Jahr-Zahl 1535 zeiget, mit der deutſchen Umſchrifft: VON GOTS GNADEN JOHANS FRIEDERICH HERTZOG ZV SACHSEN. Die andere aber enthält des Land-Grafens zu Heſſen, Philips des Großmüthigen Bildniß zwiſchen obiger Jahr-Zahl 1535, nebſt umher geſetztem Tittel: VON GOTS GNADEN PHILIPS LANDGRAVE ZV HESSEN. Weil nun aber dieſer erneuerte Bund, wie die Geſchichte bezeugen, einen ſo unglücklichen Fortgang hatte, daß auch die Häupter und Stiffter deſſelben, und zwar Johann Friedrich, in der merckwürdigen Schlacht bey Mühlberg; Philipp von Heſſen aber bald darauf zu Halle in Sachſen gefangen wurden: ſo haben viele dieſen Thaler wegen der darauf verkehrten Zahl Drey (ɛ) als einen unglückſeeligen Vorboten aller derer Trübſeeligkeiten, die aus dieſem

sem erneuerten Bunde entstanden, auslegen wollen: dahero sich dieser Thaler überaus rar gemachet hat; siehe Tentzels Sächsische Historie, aus Müntzen. (3) Wilhelm Heinrichs, Printzen von Oranien, und nachmaligen Königs von Groß-Britannien, Thaler, dessen eine Seite sein Bildniß, wie er noch überaus jung gewesen, vorstellet, nebst beygefügtem Tittel: GVILLENMVS HENR. D. G. PRIN. AVR. d. i. Wilhelm Henrich, von GOttes Gnaden Printz von Oranien. Die andere aber ist mit einem gekrönten Schilde gezieret, worinn vier Klee-Blätter, und zwischen denselben in der Mitte ein Jäger-Horn, als des Fürstenthums Oranien Wappen, zu sehen, mit der Umschrifft: SOLI DEO HONOR ET GLORIA 1651, d. i. GOtt allein die Ehre und Herrlichkeit. Alles, was diesen Thaler rar und curiöse gemacht, ist die verkehrte Zahl 2, als wovon die curieusen Liebhaber dergleichen Sachen versichern, daß dadurch viel sonderliches angedeutet worden, obgleich es vielleicht ein blosses Versehen des Stempel-Schneiders seyn mag. Denn ausser, daß er im zweyten Jahre des Alters dieses Printzen geschlagen worden, so hat dieser Herr im zweyten Jahre dieses achtzehenden Jahrhundertes, und zwar, was noch mehr ist, im zwey und funffzigsten Jahre seines Alters dieses Zeitliche geseegnet, so, daß sie dannenhero kein Bedencken tragen, zu behaupten, daß diese umgekehrte Zahl etwas fatales, wenigstens sein Sterbens-Jahr gewiß vorbedeutet habe. (4) George Wilhelms, Hertzogs zu Lignitz, Brieg und Wolau, güldene Müntze, deren erstere Seite dieses Fürsten Bildniß und Namen, die andere aber den Schlesischen Adler aufweiset, mit umher gesetztem Tittel: LIGNIC. PREG. & WOLAVI. d. i. Hertzog zu Liegnitz, Brieg und Wolau, und der Jahr-Zahl 1675, worinn die Zahl 5 verkehrt erscheinet. Dieser Durchlauchtigste Fürst war noch der eintzige und letzte Erbe des so berühmten Piastischen Stammes, und hatte so herrliche Proben seiner ausnehmenden Leibes- und Gemüths-Gaben schon in seiner Jugend blicken lassen, daß jedermann von seiner Regierung ungemeine Hoffnung schöpffte. Sein Herr Vater, Christian, starb ihm gar frühzeitig ab, und ob er wohl den Jahren nach nicht fähig war die Regierung anzutreten; so ward doch Kayser Leopold durch dessen fürtreffliche Tugenden bewogen, ihn schon im 14 Jahre seines Alters vor majorenn zu erklären. Kaum aber hatte er im Jahr 1675 die Regierung angetreten, so muste er, mitten unter dem allerschönsten Anfang eines recht erwünschten Regiments, zu seiner gottseeligen Frau Mutter und des gantzen Landes allerhöchsten Betrübniß, dieses Zeitliche geseegnen, und zwar in eben demselben Jahre, in welchem obgedachter Viertels-Ducat geschlagen worden, auf welchem allein, obgleich viel andere Müntzen zu eben dieser Zeit richtig gepräget worden, die fünffte Zahl fataler Weise umgekehrt zu sehen, und also derselbe, wenn anders etwas ominöses aus dergleichen Dingen zu schlüssen, einen traurigen Vorboten des instehenden Sterbens-Jahres abgegeben. Deverdecks Silef. Numismat. p. 397. II) Diejenigen Müntzen, die eines Risses wegen merckwürdig sind; zu welcher Classe z. E. gehören: (1) Der höchstberuffene Cromwels-Thaler, dessen eine Seite sein Brust-Bild mit einem Lorber-Krantz auf m Haupt, ziemlich ähnlich aufweiset, nebst diesem Titul: OLIVAR. D. G. R. P. ANG. SCO. HIB. &c. PRO. d. i. Olivier von GOttes Gnaden der Republiquen Engeland, Schottland, Irrland ꝛc. ꝛc. Beschützer; die andere aber ein gekröntes und vierfach getheiltes Schild vorstellet, in dessen Mitte ein Hertz-Schildlein mit einem Löwen, als der Cromwellischen Familie Stamm-Wappen, zu sehen, die Harpfe und Creutze aber das Wappen von Groß-Britannien vorstellen, mit der Beyschrifft: PAX QVÆRITUR BELLO, das ist:

Durch Krieg und Krieges-Waffen
Muß man den Frieden schaffen, 1658.

Auf m äussersten Rande lieset man diese Worte: HAS NISI PERITURUS MIHI ADIMAT NEMO. Das ist:

Wer mir **diese** will entführen,
Der soll seinen Halß verliehren.

Auf diesem Thaler ist ein Riß um den Hals des Cromwels. Weil nun sein Leichnam zwey Jahre nach seinem Tode aus dem Königlichen Begräbnisse wieder ausgegraben, und erstlich zwar öffentlich an den Galgen gehencket, bald aber daselbst begraben, und der Kopff auf die Halle zu Westmünster zu jedermanns Anschauen aufgesteckt worden, sind einige auf die Gedancken gekommen, es habe gedachter Riß solches Schicksal vorbedeutet: wie denn Tenzel in den Monatlichen Unterredungen des Jahrs 1695. pag. 79. bemerckt zu haben versichert, daß dieses fatale Zeichen fast auf allen Müntzen des Cromwels zu sehen seyn solle, obwol nicht zu leugnen, daß die wahre Ursache dieses Risses nichts anders als die Vielheit dieser geschlagenen Thaler gewesen. Denn man findet auch etliche, worauf dieser Riß nicht vorkommet, welche iedoch weit rarer gesehen werden, und Zweiffels ohne noch vor dem Riß des Stempels gepräget worden. (2) Derjenige Thaler, welchen der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, zugenamt der Großmüthige, im Jahr 1536 zu Annaberg schlagen lassen, dessen eine Seite des Churfürsten, die andere aber Hertzogs George von Sachsen Brust-Bild vorstellet, mit beygesetzten Titteln. Das omineuse Zeichen aber, so von den Liebhabern darauf bemercket worden, ist ein Stempel-Riß, der durch das Churfl. Schwerdt gehet, und dasselbe gleichsam als gebrochen vorstellet: welchen man denn vor eine unglückseelige Vorbedeutung des bevorstehenden Verlusts der Chur-Würde und der Niederlage bey Mühlberg, als die zu jenem Gelegenheit gegeben, will gehalten haben. Kundmanns sonderbare Thaler und Müntzen p. 26. Wiewol die Deutung dieses Risses deswegen gar zu sehr erzwungen zu seyn scheinet, weil doch der Churfürst erst 1547 gefangen, und das Jahr darauf der Churfl. Würde beraubet worden, und also dieser Riß nicht eher als dreyzehen Jahr hernach die Krafft einer Vorbedeutung gewonnen. (3) Ein Reichs-Gulden-Stücke, welches des Hertzogs Ernsts Augusts, Churfürsten zu Braunschweig-Lüneburg, Brust-Bild auf dem Avers also vorbildet, daß es scheinet, als wenn aus seiner Nasen etliche Tropffen Bluts fielen, welche der Riß des Stempels Zweiffels ohne also hervorgebracht. Auf dem Revers desselben ist sonst nichts anders als das gewöhnliche Lüneburgische Pferd zu sehen, mit der

Bey-

Beyſchrifft: SOLA BONA QVÆ HONESTA, und drunter: 1693. 4) Ein anderes Gulden-Stücke, deſſen Avers eben daſſelbe Bruſtbild des Durchlauchtigen Churfürſtens, wie das vorige, doch ohne Naſen-Bluten: allein auf dem Revers iſt das Lüneburgiſche Pferdgen durch einen wunderbaren Stempel-Riß ſo verſtellt zu ſehen, als wenn ihm aus der Stirne ein Horn hervor käme. Unten ſtehet die Jahrzahl 1694. Endlich III. diejenigen Müntzen, welche ſonſt etwas ominöſeſtes vorzuſtellen geglaubet werden, als 1) einen Thaler Hertzogs Chriſtian des jüngern von Braunſchweig, auf deſſen Avers ein aus den Wolcken hervorragender geharniſchter Arm mit einem bloſſen Schwerdt in der Hand, nebſt der Frantzöſiſchen Beyſchrifft: TOUT AVEC DIEU, das iſt, Alles mit GOtt, und der Jahrzahl 1622; auf dem Revers aber in der Mitten die Worte: **GOttes Freundt, der Pfaffen-Feindt**; und umher der Titel: **Chriſtian, Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg**, zu ſehen. Den Avers dieſes Thalers haben einige, inſonderheit der Biſchoff, **Carl Caraffa**, de Germania ſacra reſtaurata p. 140. als ein böſes Vorzeichen des in eben dieſem Jahre dem Hertzog zugeſtoſſenen Unglücks auszudeuten, da nemlich Hertzog Chriſtian in der Schlacht bey Fiery ſo gefährlich am lincken Arm verwundet worden, daß, nachdem der kalte Brand dazu geſchlagen, er genöthiget worden, denſelben ſich abnehmen zu laſſen. Dieſe Gedancken aber ſind ohne alle Wahrſcheinlichkeit, immaſſen auf der Müntze nicht der linke, welcher doch die tödtliche Wunde empfangen, ſondern der rechte abgepräget iſt. 2) Der Thaler Gebhards, Ertz-Biſchoffs und Churfürſtens zu Cölln, deſſen erſte Seite ſein Bildniß im bloſſen Haupte, nebſt beygefügter Umſchrifft: TANDEM BONA CAUSA TRIUMPHAT, das iſt: Endlich gewinnt doch eine gute Sache; die andere aber ein mit fünff Wappen getheiltes Schild aufweiſet, nebſt der zu beyden Seiten deſſelben ſtehenden Jahrzahl 83 und den umhergeſetzten Worten: MOneta. NOva. RHENanorum ELECTorum PRINCipum CONSOCIator. das iſt, Neue Müntze der Rheiniſchen Chur- und Bundes-Fürſten. Dieſer Thaler iſt von vielen gleichfalls als eine böſe Vorbedeutung aller ihm, dem Gebhard, zugeſtoſſenen höchſtbetrübten Unglücks-Fälle, und des verlohrnen Ertz-Biſthums und Churfürſtenthums, angeſehen worden, und zwar darum, weil auf demſelben weder deſſen Name noch Ehren-Titel zu ſehen. 3) Der Thaler **Adolph Friedrichs**, Hertzogs zu Mecklenburg, deſſen Avers des Hertzogs ſauber geſtochenes Bruſt-Bild einnimmt, in einem geſtickten Camiſol und ſpitzenen Uberſchlag zwiſchen zwey Vorhängen ſtehend, nebſt dem Deutſchen Titel: ADOLPHVS FRIDRich Von Gottes Gnaden, HERTZog Zu Wenden, Graf Zu Schwerin. Der Lande Roſtock Vnd Stargard Herr. Auf dem Revers iſt eine nackende Fortune, ſo auf einer geflügelten Kugel ſtehet, und mit beyden Händen ein ausgeſpanntes Seegel hält, zur rechten Seite derſelben aber im Proſpect zwey gleichſam die Flucht nehmende Reuter zu ſehen, nebſt der beſondern Frantzöſiſchen Umſchrifft: FORTUNE. IN. FORTUNE. FORT. UNE, und der Jahrzahl 1612. Mit dieſer ſonderbaren Müntze nun ſcheint dieſer Herr, der ſolche im 23ſten Jahr ſeines Alters ſchlagen laſſen, ſowol ſein als ſeines Herrn Bruders Schickſaale und künfftiges Glück, das Ihnen die gantze Zeit ihres Lebens und ihrer Regierung über ſehr zuwider geweſen, gleichſam vorher prophezeyt zu haben. Denn nachdem der dreyßig-jährige Krieg in Deutſchland entſtanden, und des Kayſers Ferdinands ſiegreiche Waffen ſich ſo weit ausgebreitet hatten, daß ſie auch den gantzen Nieder-Sächſiſchen Creyß, mithin auch das Hertzogthum Mecklenburg einnahmen, ſahe ſich Hertzog Adolph Friedrich nebſt ſeinem Bruder Johann Albert aus Noth gezwungen, mit dem Könige in Dänemarck ſich in ein Bündniß einzulaſſen: doch eben dadurch geriethen ſie, nach der im Jahr 1626 geſchehenen unglücklichen Niederlage bey Luttern, dergeſtalt in die Ungnade des Kayſers, daß er ſie beyderſeits zwey Jahr darauf in die Acht erklärete, und alle ihre Lande dem Wallenſtein ſchenckte. Dieſes groſſe beyden Brüdern zugeſtoſſene Unglück nun ſoll eben das auf dem Thaler erſcheinende Paar der fliehenden Reuter, nach der Auslegung der Müntz-Liebhaber, vorbedeutet haben. Und obwol beyde Hertzoge nicht lange hernach durch Beyhülffe des Königs in Schweden, Guſtav Adolphs, wiederum reſtituirt, auch in dem darauf folgenden Frieden zu Prag von neuem beſtätiget wurden; ſo haben ſie doch nachgehends noch viele und groſſe Widerwärtigkeiten erlidten, welche inſonderheit Hertzog Adolph Friedrich allein, weil ſein Herr Bruder ſchon im Jahr 1636 ſtarb, bis zum Weſtphäliſchen Frieden, ausſtehen müſſen, bis er endlich auch im Jahr 1658 das Zeitliche geſegnet. **Lilienthals** Thaler-Cabinet. **Hamburg.** *Remarques* des Jahrs 1704. p. 25. **Tenzels** curieuſe Biblioth. 1. Repoſ. 5 Fach p. 446. 4) Ein Gulden, welchen der Allerdurchlauchtigſte König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen, **Friedrich Auguſt**, höchſtſeligſten Gedächtniſſes beym Anfang ſeiner Churfürſtlichen Regierung hat ſchlagen laſſen, und auf welchem das Chur-Schwerdt dergeſtalt um die Umſchrifft gehend zu ſehen, daß es den Namen Fried--erich gleichſam entzwey zu ſchneiden ſcheinet. Daher haben einige, nach dem Bericht **Rundmanns** l. c. p. 27. Gelegenheit genommen zu ominiren, ob würde dieſes Glorwürdigſten Herrn Regierung mit vielen Krieges-Läufften verunruhigt werden, und will man die Erfüllungen dieſer Prophezeyung in denen Unruhen wegen des Königreiches Pohlen finden. Es hat aber gedachter **Rundmann** ſelbſt angemercket, daß dergleichen Gulden-Stücke ſchon ehedem von **Johann George** dem *IV.* ausgemüntzet worden, ja daß auf ſeinem eigenen und ſeines Herrn Vaters, Ruhmwürdigſten Andenckens, Begräbnis-Müntzen dergleichen Figur, (da das Schwerdt tieff in die Titul-Schrifft hinein gehet,) zu ſehen, da doch dieſer ein ſehr kriegeriſcher, jener aber ein friedfertiger und leutſeliger Fürſt geweſen, daß alſo das vorgedachte Omen ſehr gezwungen herauskömmt. 5) Eine kleinere Müntze, deren Avers des unglückſeligen Königs in

Engel-

Engeland: Carls I. gecröntes und rechts sehendes Brust-Bild vorstellet, mit der zur Lincken gesetzten Zahl XII. (so den Werth der Müntze, nemlich 12 Pfennige oder einen Englischen Schilling bezeichnet) und der Umschrifft: CAROLUS D. G. MAGnæ BRitanniæ, FRanciæ, ET HIBERniæ REX. Der Revers aber enthält in der Umschrifft den Spruch 4 Buch Mose X, 35. oder Psalm LXVIII, 2: EXURGAT DEUS, DISSIPENTUR INIMICI, das ist, es stehe GOtt auf, daß zerstreuet werden die Feinde; und in der Mitte unter drey Lilien in drey Zeilen folgende Worte und Jahr-Zahl:

RELIG. PROT.
LEGI. ANGL.
LIBER. PAR.
1642.

Diese abgekürtzte Worte haben den Liebhabern derer Müntzen viel Kopffbrechens verursachet, wovon der bald anzuführende Tractat Seylers p. 31. u. f. nachgelesen werden kan. Auch diese Müntze hat man vor ominös gehalten, und zwar aus verschiedenen Ursachen: Die erste und wichtigste Ursache scheinet diese zu seyn, daß, indem der König auf dieser Müntze die Göttliche Rache wider die Feinde der Religion, der Gesetze und der Freyheit des Parlaments angeruffen, er sich dadurch gleichsam selbst das Gericht zugezogen, weil alle dreye von ihm waren angetastet worden, die Religion zwar durch allzu scharffe Unterdruckung der Puritaner, und durch allzu grosse Liebe gegen die Bischöfflich-Gesinnten; die Gesetze aber durch Auflegung verschiedener neuer Schatzungen, welches doch ohne Vorwissen und Bewilligung des Parlaments von Rechts wegen weder geschehen konte, noch solte, folgends aber dessen Freyheit dadurch sehr gekräncket wurde. Nicht weniger merckwürdig ist es auch, daß bald darauf, nachdem diese Müntze gemein gemacht worden, und noch in selbigem Jahre, darinn man sie geprägt, die völlige Ruptur zwischen dem Könige und dem Parlament erfolget. Zu geschweigen, daß es denen Engeländern selbst als etwas ungewöhnliches und bedencklichs vorgekommen, daß der König zu dieser Zeit die gewöhnliche Aufschrifften seiner Müntzen wider alle Ursache und Vermuthung zu ändern angefangen. *Evelyns Discourse off Medalls* pag. 111. Dieses nun und mehr andere Umstände zusammen genommen, scheinen diesem Pfennig den Titel einer ominösen Müntze zuwege gebracht zu haben. Georg Daniel Seylers historische Nachricht von wahrsagenden Müntzen oder derselben Vorbedeutungen, nebst ihren accuraten Abrissen, Franckf. und Leipz. 1733 in 4.

Müntze (wilde) siehe **Müntze.**

Müntze (Yvicanische.) Die Insul Yvica hat kein ander Geld, als was aus Spanien und Italien dahin gebracht wird.

Müntze (Zaarische) Bey den Einwohnern der Wüste Zaara in Africa, ist, so viel man weiß, der Gebrauch des Geldes nicht bekannt, sondern ihr Handel bestehet im Tausch und Wechseln.

Müntze, ward von der Stadt Zittau, ehe die Gold-Gülden und Reichs-Thaler in Brauch gekommen, nach Marcken gerechnet und gezehlet. Was unter dem letzten Wort zu verstehen sey, hat M. Tilemann Friese im Müntz-Spiegel lib. 4. cap. 6. pag. 143. seq. gründlich ausgeführet, und gezeiget, daß diese Benennung nicht nur von denen erfundenen Bergwercken seinen Ursprung erlanget, sondern auch fünfferley Arten der Marcken, nemlich Marck Silbers, Marck-löthige, Marck-Wichte, Marck-Witte und Marck-Wehrung wohl zu unterscheiden sind. Zu der letzten Art, wovon gedachter Autor im XI. Capitel handelt, gehöret die Zittauische Marck, welche in sechs und funffzig kleinen Groschen bestanden, deren Werth aber damals weit mehr als ietzo betragen, und obschon nachgehends ihr Valor gar sehr gemindert worden, ist doch die Zahl der Zittauischen Marcke immer 56 Kgr. verblieben. Warum aber die Zittauische Marck Geldes mit der Böhmischen Müntze, welche von König Wenceslai II. oder, wenn man die Böhmischen Hertzoge mit zehlet, von Wenceslai IV. Zeiten her, alles nach Schock-Groschen gerechnet, keine Vergleichung gehabt, da doch die Schlesischen nach Schocken und Gulden, mit welchen Gulden die Görlitzischen Marcke, so in denen Contracten und Verschreibungen auch Polnische Gulden genennet werden, übereinkommen, und gleichwol von denen Zittauischen unterschieden sind, läßt sich nicht ergründen. Denn weil Zittau von ihrer ersten Erbauung an zum Königreich Böhmen gehöret, solte man meynen, daß daselbst auch eben dergleichen Müntz-Sorten, wie sie in Böhmen bräuchlich gewesen, seyn müsten. Will man die Sache auf eine vernünfftige Muthmassung ankommen lassen, könte man sagen, es wäre zu denen alten Zeiten in Böhmen die Marck Silber auf 56 Denarios, ein Denarius aber auf 7 Nummos oder Pfennige ausgemüntzt worden, folglich habe ein Marck in 56 Denariis bestanden, daher in Zittau die Zahl 56 bey einer Marck nach Usual-Müntze in folgenden Zeiten verblieben sey. Zu dieser Muthmassung hat man daher Fundament, weil doch die Böhmischen Scribenten bekennen, daß man zu denen ältesten Zeiten in Böhmen in grossen Kauff und Handlungen das Silber nach Pfunden oder Marcken, wie bey andern Nationen, gewogen, obschon zu Erkauffung kleiner Sachen eine Art von Scheide-Müntze, die man Denarios und hernach Grossus, das ist, dicke und grosse Pfennige geheissen, und deren Werth als einen Sechstheil eines ietzigen Thalers oder Kayserlichen 15 Kreutzer-Stücks betrug, und 1 Quentlein feines und pures Silbers wog, geschlagen waren. *Hagec.* Chron. Bohem. ad Ann. 753. & 1040. Stransky de Republ. Bojem. Cap. 18. §. 2. pag. 536. D. Carl Adolph Redels sehenswürdiges Prag Cap. 44. pag. 163. Als aber König Wenceslaus II. Anno 1296 das Müntz-Wesen in Böhmen auf einen andern Fuß gesetzt, und einen Müntzmeister aus Florentz kommen lassen, welcher diese Denarios oder Haupt-Scheide-Müntze dergestalt eingerichtet, daß deren gleich 60

Stück

Stück auf eine Marck gegangen, und alſo die Marck fein Silber und 60 Groſchen oder Denarii eines ſo viel geweſen, als des andern, hat man nicht mehr ſo ſehr nach Marcken und Pfunden, als nach Schock Groſchen gerechnet, auch groſſe Sachen nach Schock Groſchen angeſchlagen und bezahlt, wie denn deswegen ein Schock Groſchen in denen alten Lateiniſchen Erb-Zinß-Regiſtern Sexagena, das iſt, ein Sechzig genennet worden. Redel cit. loco. Ja es berichtet Theobaldus im Hußiten-Kriege, daß man auch allerdings die Soldaten im Kriege nach Schocken zu zehlen und zu enrolliren angefangen. Nun hat zwar ſein Sohn König Johannes und ſein Sohn Carl IV. ingleichen übrige Nachfolger am Reich, den Gehalt der Müntze ſehr geändert und verringert, gleichwol iſt es immer bey der Zahl ſechzig und bey Schocken geblieben, obgleich die innerliche Güte nicht mehr dieſelbe war, daß 60 Stück ſolcher Groſchen eine Marck Silber ausgetragen. Alſo beſchreibet Bohuslaus Balbinus in Præfatione ad Lectorem Miſcell. Hiſtor. Decad. I. Lib. V. wie nach und nach die Müntze in Böhmen ſchlechter worden, wenn er ſetzet: Sed jam tum paulatim moneta probitatem amittebat ſuam; nam cum ſub Wenceslao ſecundo Rege Anno 296 ſexaginta groſſi Pragenſes marcam facerent, ſub Johanne Rege ob æris additamenta marca ex ſexaginta quatuor groſſis, ſub Carolo ex ſeptuaginta groſſis, ſub Wenceslao, Caroli filio, ab Anno 1407 fere tertia parte groſſis pluribus conſtabat, ſemperque in deterius vergente nummorum pretio, eo denique delapſi ſumus, ut ingenti & deplorando, ob deteriorem & æruginoſam monetam pauperis vulgi damno, ad complendam unam argenti marcam floreni 13 cum dimidio requirantur. Sonſt war, wie leicht zu erachten, zu der Zeit, da zuerſt die Böhmiſchen Schock Groſchen aufkommen, das Geld in groſſem Preiß, mithin darff man ſich nicht wundern, wenn in vorigen Zeiten bis Anno 1460 eine wichtige Herrſchafft in Böhmen 2, 3 bis 4000 Schock Groſchen gegolten, welche ietzo wol 100000 Gulden und mehr koſten müſten. Die gewöhnlichen Zinſen von 100 waren 12, und vor 100 Schock Groſchen konte man ſo viel als heute zu Tage für zwey bis drittehalb tauſend Thaler kauffen. Redel cit. loc. pag. 166. Was nun Zittau anbetrifft, änderte ſich zwar der Valor intrinſecus, oder der innerliche Gehalt des Geldes ebenfalls, weil man ſich des Böhmiſchen Geldes bedienen muſte, doch blieb die alte Gewohnheit nach Marcken zu zehlen und zu rechnen immerfort im Brauch, und zwar dergeſtalt, daß man, wie vom erſten Anfang her, 56 Stück Prager Groſchen vor eine Marck zehlte. Wie denn in allen alten Contracten, Privilegiis und Diplomatibus in Lateiniſcher Sprache zu Königs Johannis, Carl IV. und folgenden Zeiten das Quantum alſo exprimiret iſt: unam marcam Zittavienſem pagamenti Pragenſis &c. welches in denen Deutſchen Documenten dergeſtalt gegeben: Eine Marck Böhmiſcher Groſchen Zittauiſcher Zahl. In denen älteſten Verſchreibungen ſtehet auch offt: Eine Marck Prager Pfennige Polniſcher Zahl, welches ſo viel iſt, als eine Görlitziſche Marck oder 48 kleine Groſchen, oder nach ietzigen Gelde 18 Gr. 8 Pfenn. Sonſt wird noch heutiges Tages eine Zittauiſche Marck in Rechnung gebraucht vor 56 kleine Groſchen, oder nach Uſual-Gelde vor 21 Gr. 9⅓ Pfenn. 1 kleiner Groſchen beträgt nach unſerer Müntze 7 Görlitziſche Pfenn. vor 1 Groſchen, und 6 kleine Groſchen machen 7 gute Kreutzer oder 2 Gr. 4 Pf. Nebſt dieſer Geld-Rechnung nach Marcken iſt auch vor Alters nach Schock Groſchen gerechnet und gezehlet worden, wie ſolche Rechnungs-Art noch ietzo bey des Raths Schoß- und Erb-Zinß-Einnahme üblich iſt, und beträgt ein Schock Groſchen 60 kleine Groſchen oder 70 gute Kreutzer, nach gebräuchlichen Gelde aber 23 Groſchen 4 Pfenn. Dieſe Müntz-Reductiones können aus Joachim Stegmanns augirten Reſolvir-Büchlein derer im Marggrafthum Ober- und Nieder-Lauſitz, Meiſſen, Schleſien und Böhmen gangbaren und gebräuchlichen Müntzen, Budiſſin 1703, ingleichen aus M. Chriſtian Keimanns Wechſel-Büchlein auf allerhand im Römiſchen Reich gangbare und gebräuchliche Gattungen der Müntze ꝛc. Zittau Anno 1658 erſehen werden. Zu dieſen Zeiten riß die Land-verderbliche Kipperey und das höchſt ſchädliche Müntz-Weſen in dieſem Marggrafthum mit Macht ein, welches nach einiger Politicorum Meynung mehr Schaden gethan, als wenn 30000 Mann das gantze Römiſche Reich ausgeplündert hätten. vid. D. Gottfried Olearii Halygraphia, oder Beſchreibung der Stadt Halle p. 367. Denn um die Jahre 1619 und 1620, als ſich die Böhmiſche Kriegs-Unruhe anfieng, und in kurtzer Zeit gantz Deutſchland in Verwirrung brachte, verurſachte die Steigerung der groben Müntz-Sorten, derſelben Verwechſelung und Ausführung, hingegen die Einſchleppung böſes geringhaltigen Geldes groß Unweſen und Theurung im gantzen Lande. Die gute Stadt Zittau hatte dabey das ihrige auch auszuſtehen, indem die Bürgerſchafft von der zur Garniſon eingelegten Schleſiſchen Militz die Gulden oder Sechziger zu 30 Gr. und die Polniſchen Düttgen zu 8 Kreutzern, nicht weniger alle andere Sorten von Gelde höher als zuvor annehmen muſten, weil die Soldaten ebenfalls mit ſolchem erhöheten Gelde bezahlet wurden. Nachdem nun angeregte Müntz-Sorten in dem hohen Preiß nicht anzubringen waren, fanden ſich allmählig Kipper und Wipper ein, ſo die Düttgen und Wiener einwechſeln ſolten, und aufs Schock 5, 6 bis 8 Groſchen Aufgeld gaben, wodurch in kurtzer Zeit das kleine Geld ſo ſeltſam ward, daß den 22 May Anno 1621 die vor dieſem Anno 1614 ſcharff verbotene Polniſche Pfennige wieder als gänge und gebe zu nehmen ausgeruffen wurden. Daher ein Poete dieſes Chronoſtichon von demſelben Jahr gemacht:

VVIppera pLebs LVDIS perperIe trIſtIſſIMa fata.

Das Getraide ſchlug unter der Sichel auf, und ward von Tage zu Tage theurer, um Michaelis und vorher galt ein Scheffel Weitzen 6 Thaler oder 5 Schock Böhmiſch Geld, das Korn 4 Schock oder 16 Schillinge, Böhmiſch Geld war dazumal alleine die neuen 3 Kreutzer oder Silber-Groſchen, auf deren iedes Schock man 15 Kreutzer Wechſel-Geld geben muſte; das gemeineſte Geld beſtund in neuen Schreckenbergern oder Pappbanen, kleine Müntze hingegen war ſeltſam, darum ſchon zu der Zeit alles doppelt im Preiſſe ſtieg, und um den Advent begunnte man bereits die Silber-Groſchen um 4 Kreutzer anzunehmen. Im folgenden 1622 Jahr war des Wechſelns, Kippens und Wippens kein Ende, das neue Geld war unterſchiedlich mit Aufſatz wieder ausgewechſelt, und ie länger ie geringeres wieder eingeſchö-

geschoben, auch wo noch etwa ein wichtiger Pfennig oder Groschen vorhanden, auf mehrern Gewinn immer ausgeschossen, und gleichsam in gemeiner Ausgabe zu gut geachtet, also, daß endlich ein Churfürstlicher Sächsischer Engel-Thaler, so auf 40 Groschen geschlagen, gleichwol 5 Thaler gelten muste. Es war bereits dahin gekommen, daß nichts anders von Müntzen als unterschiedene Sorten von Groschen oder Drey-Kreutzern, und Papphähne, doppelte und einfache zu 24 und 12 Kreutzern nebst den kleinen Schlüssel-Pfennigen zu sehen waren. Es kam daraus eine solche Unordnung, daß fast niemand wuste, was man vor Geld in Handel und Wandel brauchen solte. Sonderlich waren nach Ostern die sogenannten Papphähne in solchen Miß-Credit gerathen, daß sich der Rath allerdings gemüßiget sahe, vermöge eines von gesamten Ständen des Marggrafthums Ober-Lausitz von Land und Städten zu Budißin getroffenen Land-Tags-Schlusses vermittelst angeschlagener Befehle und durch öffentlichen Trommelschlag zu gebieten, daß iederman besagte Papphähne, die nur nicht gar zu geringe, und an sich selbst verwerfflich, im gemeinen Leben bis auf weitere Verordnung in Zahlung nehmen, die groben Müntz-Sorten aber in so hohem Werth als bisher geschehen, nicht ausgeben solte. Da giengen denen Leuten die Augen auf, daß sie mit Schaden erkenneten, wohin das neue Geld und der bisher geschehene Wechsel gemeynet gewesen. Die Beschwerung nahm mit angehenden Sommer erst überhand, und erregte insonderheit wegen der Tage-Löhner, welche die Haus-Wirthe nach ihrem Gefallen schätzten, grosse Unruhe, massen man alles, was ein ieglicher zu seiner Nahrung und Gewerbe vonnöthen hatte, auf das theuerste bezahlen muste. Dazu kam noch weiter, daß an denen Orten, aus welchen erst das neue Geld gebracht, die Ducaten und Reichs-Thaler auf vorigen alten Werth, die leichte neue Müntze hingegen theils auf die Helffte, und noch niedriger abgesetzt, und theils gäntzlich verboten ward. Worauf sich denn das leichte Geld mit noch mehrerm Hauffen so heimlich als öffentlich in Zittau einschlich, und iedermann was er kunte, an Getraide, Leinewand oder andern Waaren in sehr hohen Werthe auskauffte, wodurch die Theurung in dieser Gegend von Tage zu Tage stieg, und das Land mit böser ungültiger Müntze dermassen überschwemmet ward, daß man sich fast nicht zu erretten wuste. In Böhmen war zu der Zeit eine besondere Kayserliche Müntze gangbar, so man insgemein Ferdinandisch Geld hiesse, und in Thaler-Stücken zu 150 Kreutzern, item in 15 Kreutzer-Stücken, und 3 Kreutzer-Stücken bestund. Diese golten alle in Zittau viel mehr, also, daß 30 Kreutzer Böhmisch für einen Thaler hiesigen Geldes berechnet wurden, und gleichwol muste man das Kayserliche Geld mit so grossem Verlust aufwechseln, indem man zu Erkauffung des Böhmischen Getraides, welches um Papphähne und andere hier gebräuchliche Geld-Sorten von den Fuhrleuten nicht zu erhalten, dessen benöthiget war. Da trieben die Kipper und Wipper abermal grossen Wucher, weil sie nicht mehr denn 14 oder 15 Groschen vor einen Thaler gaben, und das ermangelnde an statt des Aufgelds rechneten. Es fanden sich hernach im Augusto eine ziemliche Anzahl Juden mit Kayserlichen Indult-Briefen allhier ein, welche zuerst nur die geringen Sorten von Papphänen, welche man sonst nicht wohl in Wirthschafft bringen kunte, für schlecht Pagament an sich löseten, und für 6 Thaler dergleichen Geldes einen Ferdinand-Thaler bezahlten. Doch als diese Wechsel-Juden sich wieder von hier wegbegeben, und man des Böhmischen Geldes doch nicht entrathen kunte, stieg der Cours weit höher, so, daß man das hiesige Geld von Papphänen, Groschen und Pfennigen nach dem Gewichte weggeben muste, und vor eine Marck, worauf 20, 21 bis 22 Thaler giengen, mehr nicht als 4 Stück Ferdinandus-Thaler erhielte. In was vor schlechtem Zustande sich damals die Stadt Zittau nebst der Bürgerschafft befunden, ist aus vorhergehendem leicht abzunehmen, und weil es im Werck war, daß auch in diesen Marggrafthum mit nächsten eine grosse Müntz-Devalvation erfolgen würde, suchte sich ein ieder des schlechten Geldes, so gut er immer wuste und vermochte, theils durch Erkauffung allerley Waaren, theils durch Einwechselung guten Geldes zu entschuldigen. Uber diß nahm der Rath weder Schoß noch Steuer ein, auch wurden die Königlichen Scheffel- und Bier-Gelder bey denen Bürgern unerlegt gelassen, und im gemeinen Leben keine Zinns-Gelder eincaßiret. Der gemeinen Zahlung nach galt

Ein Ducaten 22 auch 24 Thlr.
Ein Rthlr. 14 Thlr. auch mehr.
Ein Rhein. Goldgülden dem Thlr. gleich.
Ein alter Dreyer oder Gröschel 3 Gr.
Die Polnischen Düttgen 8 Gr.
Der Böhmischen Stände Müntze auf 24 Krl. geschlagen, vor 2 Thlr.

Ein gemeiner neuer Groschen 5 auch 6 Groschen. Ja es ist An. 1623 das gute Geld so hoch gestiegen, daß in Zittau ein Rthlr. vor 16 auch 17 Thaler Müntze ist ausgegeben, gewechselt und genommen, letztens aber der Rthlr. vor 18 bis 20 Thlr. und der Ungarische Ducaten vor 30, 33 und 34 Thlr. Usual-Geld geschätzt worden. Endlich ward den 20 Nov. nur gemeldeten 1623 Jahres auf den Land-Tage zu Budißin der Schluß gefasset, daß man künfftig die Müntze nicht anders, als wie selbige im Churfürstenthum Sachsen valviret, nehmen solle; wie denn auch die Churfürstl. Sächsische Müntz-Ordnung, wie solche den 31 Julii im Churfürstenthum ausgefertiget, den 16 Dec. hiesiges Orts publiciret, und dabey ernstlich befohlen worden, daß forthin, wie in Ihro Churfürstl. Durch. zu Sachsen Landen, also auch im Marggrafthum Ober-Lausitz iedermänniglich, er sey gleich ausländisch oder einheimisch, sich nach der von Reichs-Ständen An. 1559 zu Augspurg aufgerichteten Müntz-Ordnung, mit allen deroselben Clausuln und Inhalt richten, auch goldene und silberne Müntz-Sorten in höhern Preiß nicht nehmen noch ausgeben solle, als selbige specificiret und ihr Werth benennet worden. Absonderlich aber solte der Rosenobel vor 4 Gulden, der Schiffnobel vor 3 Gulden, ein Ungarischer vollwichtiger Ducaten 36 gute Groschen gelten.

Cruciaten mit dem breiten oder kurtzen Creutz 36 Gr.
Cruciaten mit dem langen Creutz 35 Gr.
Frantzösische Cronen 33 Gr.
Italiänische 32 Gr.
Pistolet Cronen 32 Gr.
Engellotten zwey Gulden 12 Gr.
Rheinische Gold-Gülden 27 Gr.

Königs-

Königs oder Philipps-Thaler, 27 Groschen.
Reichsthaler, 24 Groschen.
Reichs-Gulden-Thaler, 21 Groschen.
Ein Kopff-Stück, so man einzeln ausgiebt, 5 gr. 3 Pf. sonst aber 5 vor einen Philipps-Thaler.
Ein Englischer oder anderer Schreckenberger, die dem Thaler zu 24 Gr. gerechnet, gleichen, 3 Gr. 6 Pf.
Alte Böhmische und andere Silber-Groschen, so nach dem Rthlr. und dessen Schrot und Korn geschlagen, vier und zwantzig Stück vor einen Thaler, und 21 Gr. vor einen Reichs-Gulden-Thaler, ingleichen einen Groschen vor 12 Pfenn.

Alle alte Dreyer, Drey-Heller-Pfennige und andere, die sich mit dem Rthlr. an Schrot und Korn vergleichen, sollen in ihrem alten Werth ausgegeben und genommen werden. So haben auch Ihro Churfl. Durchl. zu Sachsen die im Reich geprägte Interims-Müntze, die dem alten Schrot und Korn nicht gemäß, schlechterdinges als ungültig verboten. Wie nun hierauf die neuen Görlitzischen Pfennige von Kupffer, gäntzlich abgeschafft, und die von Silber, sechse vor einen Kreutzer gerechnet, ingleichen die Liegnitzischen Groschen um 3 Kreutzer, und die Wipper-Gröschel um einen kleinen Pfennig taxiret wurden, so hatte nunmehro die elende Kipper- und Wipper-Zeit ihre längst gewünschte Endschafft erlanget.

Müntze zu Zurzach und in der Schweitz bestehet in folgenden Sorten:

1 Rthlr. hat zu Zürch 28 Batzen und 2 Zurtzer Schilling, welche besser als die Schweitzer Batzen, und geringer als die guten Batzen sind. Zu Bern, Lucern und Freyburg gilt der Rthlr. 30 Batzen, so man schlechte oder Schweitzer-Batzen nennet.
Zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen hat der Thaler 27 gute Batzen.
Der gute oder Zürcher Gulden gilt zu Zürch 16 Batzen, oder 40 Zürcher Schilling, zu Basel, Schaffhausen und St. Gallen 15 gute Batzen, zu Bern, Lucern und Freyburg 16 Batzen und 2 Schweitzer-Schillinge.
Die Reichs-Gulden, 16 Groschen oder ⅔ Stück, werden schlechte Gulden genennet, gelten auf denen Reichs-Gräntzen, und differiren etliche pro Cent mit dem Schweitzer-Geld.
An etlichen Orten in der Schweitz läßt man solche vor 40 Lucerner Schilling paßiren, welche nicht meht gelten als 13 Batzen, und 1 Schweitzer-Schilling.
Die Batzen gelten zu Basel, Schaffhausen und St. Gallen, wie auch noch an andern Orten, wo man gute Batzen hat, die 10 Rappen gelten.
Die Zürcher Batzen sind erwehnter massen geringer als die guten Batzen, und besser als die Schweitzer-Batzen, welche zu Zürch 2½ Zürcher-Schilling gelten.
Die Schweitzer-Batzen, so man kurtze Batzen nennet, gelten weniger als die Zürcher, und sind in dem gantzen Berner, Lucerner, Freyburger und Solothurner Gebiete gangbar, sie gelten 3 Lucerner Schilling oder 9 Rappen, das ist, 3 Rappen auf jeden Schilling. Es sind aber die Schillinge zweyerley Art, als Zürcher und Lucerner. Zu Zürch hat der Rthlr. 72 Schill. zu Lucern 90 Schill.
1 Zürcher Schill. gilt 6 Angster oder 1½ gute Gr.
1 Lucerner Schilling 3 Rappen.
Die Kreutzer sind auch unterschieden, und werden deren keine zu Zürch geschlagen, man giebt 4 vor einen Batzen, es mögen gute oder schlechte Batzen seyn; denn die Kreutzer sind auch schlecht oder gut.

Zu Basel ist wieder eine andere Art von Müntze, die nur daselbst allein gültig ist, sie bestehet in Groschen und Plappert.

1 Groschen hat 7½ Rappen, und 20 thun 1 Gulden.
1 Plappert gilt 6 Rappen oder 2 Lucerner Schillinge.
1 Baßler Doppia ist 2 Plappert oder 4 Kreutzer Reichs-Währung.
1 Schweitzer Oertl. ist 1 3¼ Kr. Zürcher Währung.
10 Solothurner oder 30 Lucerner sind 27 Kr. Zürcher Währung.
1 Solothurner ist 30 Lucerner.
100 Schweitzer-Batzen sind 81 fl. Zürcher Währung.
1 Zürcher Schilling ist 1½ Kr.
1 Kreutzer ist 4 Angster.
150 Rappen ist 1 fl. Zürcher Währung.

An fremden Müntzen gilt in Zurzach:

1 Doppia di Spagnia 6 fl. 36 Kr.
1 Doppia d' Italia 6 fl. 25 Kr.
1 Scudo d' argento di Genua 2 fl. 40 Kr.
1 Rthlr. 1 fl. 48 Kr.
1 Gulden hat 60 Kr.
1 Kreutzer hat 4 Pf.

Münz-Edict, siehe Münz-Ordnung.

Münz-Einschmeltzung, siehe Münz-Fälschung.

Münz-Eisen-Schneider, Stempel- und Sigill-Gräber, haben eine gar besondere Kunst, und muß der hierinnen wohlerfahrne Künstler artig zeichnen, und im Stahl arbeiten können; er muß wissen zierliche Helm-Decken zu machen, und was zu denen Wappen gehöret, ingleichen Blumen, Laubwerck und Zierraden, schöne Gebäude und Landschafften mit ihrem Verschuß, in der Ferne gelind, in dem Vorhang hertzhafft anzudeuten, Lufft und Wasser blanck, das übrige aber matt vorzustellen, tausenderley Bilder in richtiger Zeichnung, sowol auf ordentlichen Müntzen, als andern Schau- und Gedächtniß-Pfennigen abzubilden, sonderlich aber, welches zu verwundern, die nach dem Leben allerähnlichsten Contrefaits in den härtesten Stahl und edeln Steine einzugraben, und was andere Künstler auf ebenen Grund repräsentiren, in der Tieffe gantz vollkommen auszudrücken. Die Hand eines künstlichen Zeichners oder Mahlers, oder des Müntz- und Eisen-Schneiders selbst, wenn ihm solches überlassen wird, macht erstlich den Entwurff, worauf es der Stempel-Schneider in Wachs poußiret, und hernach in den härtesten Stahl, auch bisweilen in Jaspis, Achat, Carniol, Saphir und so weiter eingräbt; Zu dem Stahl gebraucht er allerley Arten derer Grabstichel, auch vielfältige Puntzen zu Helm-Decken, Laubwercken, Blumen und andern Zierraden. Die

Schrifft sencket er mit groß und kleinen ebenfalls in Stahl geschnidtenen Buchstaben, nachdem sie erfordert werden, ein, und verfertiget seine Instrumente meistentheils selbst. Besagte ihre Arbeit, wann sie noch so gut gemacht, und nach dem Schnidt gehärtet, ist gleichwol sehr mißlich, weil sie in der Müntze durch die Gewalt des prägens leicht springet, und zwar offt bald Anfangs, daher sie auch den Schaden zu tragen nicht schuldig sind, sondern solchen demjenigen überlassen, dem er nach würcklicher Lieferung unglücklich begegnet ist.

Müntzemberg, Müntzenberg, eine schöne Herrschafft in der Wetterau, nebst einer Stadt gleiches Namens, eine Meile von Butzbach gelegen, woselbst man noch auf einem hohen Felsen das zerstörte Stamm-Schloß Müntzenberg sehen kan. Ehemals hat es seine eigne Herren gehabt, welche 1255 mit Ulrichen dem Jüngern ausgestorben, worauf die Herrschafft an seine 6 Schwestern gekommen, davon eine nicht geheyrathet; die andern aber an Hanau, Falckenstein, Schönberg, Pappenheim und Weinsperg vermählet gewesen. Es konten aber dieser Schwestern Männer um solche Erbschafft sich nicht vergleichen. Daher die Grafen von Falckenstein ins Mittel traten, und die übrigen mit Gelde vergnügten, ausgenommen Hanau, welches seinen sechsten Theil behielte. Nachdem aber 1418 Werner, der letzte Graf von Falckenstein und Ertz-Bischoff zu Trier, mit Tode abgieng, haben dessen 5 Schwester-Männer, die Grafen und Herren von Sayn, Virneburg, Solms, Isenburg und Epstein, [illegible] eines Vergleichs zu Butzbach von 1419 dergestalt getheilet, daß die ersten 4 zwey Drittel, und Epstein ein gantz Drittel der Falckensteinischen Verlassenschafft bekommen. In dieser Theilung ist nun die Herrschafft Müntzenberg gleichfalls sehr zerrissen worden, indem Solms, Isenburg und Epstein Antheil daran bekommen haben, deren letztern ihres nach Abgang des Stammes an die Landgrafen von Hessen gediehen. Demnach hat die Müntzenbergische Herrschafft noch heutiges Tages vielerley Herren. Die Grafen von Hanau besitzen davon Dreyeichen, Rothheim, die Vestung Bodenhausen bey Aschaffenburg, und die mit Isenburg und Solms gemeinschafftliche Stadt Assenheim. Sie führen daher den Titul der Herren von Müntzenberg, und hat davon ehemals eine besondere Hanauische Linie den Namen gehabt. Siehe Hanau. Die Grafen von Isenburg haben neben andern am Schloß Müntzenberg einen Theil, und besitzen die Voigtey in der Stadt Müntzenberg. So führen auch die von Solms wegen ihres ansehnlichen Antheils den Titul der Herren von Müntzenberg, wovon die Urkunden beym Lünig cont. 3. Abth. 5. bey jedweden Gräflichen Geschlecht zu lesen. Winckelmann. Hist. Beschr. p. 146.

Müntzemberg, oder Müntzenberg, eine kleine Stadt in der Herrschafft gleiches Namens in der Wetterau, 1 Stunde von Butzbach, welche 1725 grossen Brand-Schaden erlidten hat.

Müntzen (das) so viel als Geld machen, Geld schlagen, siehe Münz-Prägen.

Müntzen, ein Ort in der Elsaß, so zwischen der Ill und Rhein lieget, und ist dem Amte Margelsheim zuständig. Ichtersheim Elsaßische Topographia P. II. c. 8. p. 80.

Müntzenberg, eine Herrschafft und Stadt, siehe Müntzemberg.

Müntzenberg (Jett von) ein Geschlechte, siehe Jett von Müntzenberg, im XIV. Bande p. 493. u. f.

Müntzenheim (die Freyherren von) Friederich und Bernhard, Freyherren von Müntzenheim, zwey Gebrüdere, welche von dem Marggrafen zu Baden-Durlach, Friedrich *VI.* mit eines Obristen Tochter sind gezeuget worden. Durchlauchtige Welt, I. Th. p. 879.

Müntzenhonig, *Mel Menthæ*, P. A. R. Nehmet zwey Pfund gereinigten Müntzsafft, und eben so viel geschäumten guten Honig, kochet es mit einander zu der gehörigen Dicke. Dieser Honig soll den kalten Magen erwärmen, die Dauung befördern, und die schleimigten Geschwulsten des Schlundes und Halses zertheilen.

Münzen (Noth-) siehe Münz-Recht.

Müntzenthaler (Justinian) war Cantor an der Collegiat-Kirche zu Mayntz, zu St. Victor genannt, und starb 1558.

Müntzer, ein Adeliches und Ritterliches Geschlecht im Churfürstenthum Sachsen, welches ehemals im Ertzgebürgischen Creyse um Freyberg und Altenberg seinen Sitz und Wohnung gehabt hat. Georg Agricola und Spangenberg gedencken insonderheit des sogenannten reichen Müntzers zum Lawenstein, daß er allein aus den Freyberg- und Altenbergischen Bergwercken über 200000 Thaler Ausbeute gehoben, und dermassen reich und gewaltig gewesen sey, daß er auch den Mulden-Strom auf eigene Kosten durch die Stadt Freyberg zu führen sich erboten habe, auch solches ungemeinen Reichthums und Ansehens halber nachmals seinem Sohn Erhard, oder wie ihn Müller in seinen Sächsischen Annal. p. 42. nennet, Hanß, im Jahr 1476. mit Hertzog Albrecht, als besagten Hertzogs Diener, so mit in dem gelobten Lande gewesen, viel Gräfliche und Freyherrliche Vermählungen vorgeschlagen worden, dessen Sohn Paul letzlich Abt zu Oybin, unfern Zittau, gewesen, allwo auch noch sein Grabmahl vorhanden ist. Knauth Misniæ illustrandæ prodrom. p. 539. u. f.

Münzer, *Monetarius*, der da Geld schläget oder präget, siehe Münz-Beamte, oder auch Münz-Meister.

Münzer, oder Münzer (Thomas) einer der vornehmsten Anabaptisten in dem 16 Jahrhundert, gebürtig aus der Grafschafft Stollberg. Nachdem er zu Braunschweig gelehret, befand er sich gleich anfangs unter denen, welche zu Zwickau 1522 Unruhe anrichteten, und mit der Lehre Luthers nicht zufrieden waren. Das Haupt dieser Leute war Nicolaus Storch, dem sich Martin Cellarius, Marcus Stübner, und dieser Thomas Münzer beyfügten. Dieser zwar that solches auch zu Altstädt in Thüringen, woselbst er Pastor war, und nicht allein seine Irrthümer ausbreitete, sondern auch die Unterthanen hin und wieder zum Ungehorsam wider ihre Obrigkeit anstifftete, wann sie sonderlich nicht haben wolten, daß sie des Müntzers Predigten besuchen solten; über dieses auch nahe dabey zu Mollerbach die Bilder aus der Kirche nahm, und die Kirche verbrandte.

Endlich

Digitized by Google

Endlich wolte der Churfürst von Sachsen, Friedrich, und der Hertzog Johann dieses Unwesen nicht länger in ihrem Lande erleiden; dannenhero er den 1 Aug. 1524 nach Weimar citirt wurde, um von seinem Beginnen Rechenschafft zu geben, da er zwar unterschiedenes, so ihm vorgehalten wurde, leugnete, doch aber endlich gestehen muste, daß er einem und dem andern den Rath gegeben, sich wider ihre Herren zu verbinden, wenn selbige ihnen nicht verstatten wolten, ihn zu hören, oder seine Lehre anzunehmen. Zur selbigen Zeit beklagten sich auch die Abgesandten des Hertzogs Georgens von Sachsen über ihn, daß er aufrührische Briefe nach Sangerhausen solte geschrieben haben, worauf denn beschlossen wurde, dem Amtmann und Rath zu befehlen, diesen Mann fortzuschaffen. Er aber hatte sich schon vorhero aus dem Staube gemacht. Da er nun das Land räumen müssen, kam er unter andern nach Nürnberg, in Hoffnung, sich daselbst feste zu setzen, muste aber auch diesen Ort bald wieder verlassen, indem ihn die Obrigkeit daselbst nicht dulten wolte, und also kam er wieder nach Thüringen, woselbst er hin und wieder mit seinem predigen die Leute eingenommen hatte, und fand insonderheit zu Mühlhausen unter dem Pöbel einen Anhang, daß er auch wider des Raths Willen zum Prediger daselbst verordnet wurde. Da ließ er sich nun recht heraus, und erfüllte die gantze Stadt mit lauter Unruhe; dann auf sein Anstifften wurden die Mönche ausgetrieben, der alte Rath abgesetzt, und ein neuer verordnet, welcher gantz von Müntzern dependirte; die Clöster wurden geplündert, und sonst viel Unfug daselbst verübet. Er fieng auch an, hieselbst die Gemeinschafft der Güter einzuführen, dahero die Armen mit Gewalt den Reichen hinweg nahmen, was sie wolten. Nun kam dazu, daß in diesem Jahr 1525 auch die Bauren die Waffen in Schwaben ergriffen. Hierdurch bekam nun Müntzer erstlich einen rechten Muth, dahero er das Volck, so sich von dem Lande einfand, zu sich zog, und sich zu einem Kriege rüstete. Nicht weniger wurde er von einem, Namens Pfeiffer, der vorhero ein Münch aus dem Prämonstratenser-Orden gewesen, und gleichfalls durch begehrte göttliche Offenbahrungen und Träume die Leute zu betrügen suchte, in seinem gottlosen Wesen gestärcket. Derselbe fiel mit seinen Anhängern in das Eißfeldische, raubte und plünderte was ihm vorkam, und brachte unterschiedene Gefangene zurück. Dieses ermunterte Müntzern, daß er an die Bergleute im Mansfeldischen, davon einige seine Zuhörer in Altstädt gewesen, schrieb, und sie ermahnte, daß sie zu ihm stossen solten. Er selbst begab sich mit 300 seiner Anhänger nach Franckenhausen in das Schwartzburgische, woselbst die aufrührischen Bauren, die aus dem Mansfeldischen verjagt waren, sich zusammen gezogen, und ihr Lager aufgeschlagen hatten. Diese waren schon darinn begriffen, sich mit dem Grafen von Mansfeld, der sie geschlagen hatte, wieder auszusöhnen und zum Gehorsam zu begeben. Als aber Müntzer bey ihnen ankam, wurden sie von ihm bald auf andre Gedancken gebracht, so daß sie in ihrem Ungehorsam fortfuhren, und den Grafen Albrechten selbst in einem Schreiben, so sie an ihn abgelassen, auf das schimpfflichste tractirten. Unterdessen kam Philipp Landgraf von Hessen, der Churfürst Joh. und Hertzog Georg von Sachsen, ingleichen Hertzog Heinrich von Braunschweig mit ihren Völckern an, um endlich dem Muthwillen dieser Leute mit Gewalt ein Ende zu machen. Die Aufrührer hatten zwar um ihr Lager eine Wagenburg geschlagen, waren aber mit Gewehr sehr schlecht versehen, und in Kriegs-Sachen nicht geübt. Dahero als sie sahen, daß es dem Fürsten ein rechter Ernst, geriethen sie in grosse Furcht, und gaben zu verstehen, daß sie gelindere Saiten aufziehen wolten. Den Fürsten jammerte auch dieses Volck; demnach liessen sie ihnen wissen, wenn sie nur Müntzern und die andern Rädelsführer lebendig heraus geben wolten, solte ihnen Gnade wiederfahren. Da trat Müntzer auf, und hielt an seine Leute eine lange Rede, darinnen er sie zur Beständigkeit ermahnte, ihnen eine wunderbare Hülffe von GOtt versprach, auch dabey die Fürsten hefftig durchzog, um ihre Gemüther wider dieselbigen zu erbittern. Weil nun zur selbigen Zeit ein Regen-Bogen an dem Himmel gesehen wurde, welches Zeichen sie auch in ihren Fahnen hatten, wuste Müntzer sich meisterlich dieser Sache zu bedienen, und den Leuten weiß zu machen, daß solches ein Zeichen unfehlbarer göttlicher Hülffe wäre, weswegen sie auch alle, Komm heiliger Geist, HErre GOtt! zu singen angefangen. Weil nun die von den Fürsten gethane Vorschläge nicht angenommen wurden, und Müntzer noch dazu wider alles Recht und Billigkeit einen Edel-Knaben, Namens Matern von Gehoffen, welchen die Fürsten an die Bauren gesandt, hatte tödten lassen, wurden jene dadurch sehr erbittert. Hierauf geschahe den 15 Maj. gedachten Jahres der Angriff, und wurde das Geschütze auf die Bauren gelöset, die auf die von Müntzern versprochene Hülffe vergeblich warteten. Die Soldaten drungen in die Wagenburg, und als die Bauren die Flucht gaben, wurden ihrer viele von den Reutern eingeholet, so, daß ihrer bey 5000 oder wie andere wollen, 7000 auf der Wahlstatt blieben. Müntzer war nach Franckenhausen geflohen, woselbst er, nachdem man diese Stadt eingenommen, in dem Hause nahe bey der Pforte in einem Bette liegend, von einem Soldaten, der ungefehr eine Tasche mit Briefen bey seinem Bette fand, entdecket, alsobald gefangen genommen, und zu Hertzog Georgen von Sachsen, und Philippen dem Landgrafen von Hessen geführet wurde. Man fragte ihn, warum er so viel arme Leute verführet hätte, worauf er antwortete, er hätte nichts unrechtes gethan, man müste der Obrigkeit mit Gewalt begegnen, welche die Lehre des Evangelii nicht leiden wolten. Der Landgraf zeigte hierauf aus der Schrifft, daß man der Obrigkeit gehorchen, und sie in Ehren halten solte, ingleichen daß aller Aufruhr unrecht und von GOtt verboten, es auch den Christen nicht geziemete, sich selbst zu rächen; worauf Müntzer stille schwieg, und auf die Tortur gebracht wurde. Als er nun wegen der Schmertzen überlaut schrye, sagte der Hertzog von Sachsen zu ihm: Du wirst nun zwar gemartert, aber gedencke, wie viel arme Menschen um deinetwillen heute um das Leben gekommen sind; worauf Müntzer überlaut zu lachen anfieng, und

ſagte, wolten ſie es doch ſo haben. Nachgehends wurde er nach Heldrungen gebracht, und daſelbſt aufs neue gemartert, daß er den rechten Endzweck ſeines Beginnens entdecken, und diejenigen, ſo an dieſer Empörung mit Schuld geweſen, anzeigen ſolte. Endlich führte man ihn in das Lager bey Mühlhauſen, woſelbſt er enthauptet, und ſein Haupt auf einem Pfahl geſtecket wurde. Als man ihm zum Tode führte, war er ſo verzagt und erſchrocken, daß er auch das Apoſtoliſche Glaubens-Bekänntniß nicht allein beten konte, dahero ihm Hertzog Heinrich von Braunſchweig ſolches vorbetete; doch bekannte er öffentlich ſein Verbrechen mit Thränen, ermahnte aber dabey die Fürſten, ſie möchten doch mit ihren Unterthanen gelinder verfahren, ſo dürften ſie nicht in ſolche Gefahr kommen, auch ſolten ſie in der heil. Schrifft die Bücher der Könige leſen. Einige geben für, daß er vor ſeinem Ende ſich zur Catholiſchen Religion bekannt, welches ſie daraus ſchlüſſen, weil er das Abendmal unter einerley Geſtalt empfangen; wiewol andere anmercken, daß zu der Zeit die Austheilung des heil. Abendmals unter beyderley Geſtalten an wenig Orten ſey eingeführet geweſen. Unter ſeinen Schrifften, die mit zu Alſtedt herausgekommen, befinden ſich:

1) Ordnung des deutſchen Amts, Eilenburg 1523 in 4.
2) Proteſtation und Entbietung, Alſtedt 1524 in 4.
3) Schutz-Rede wider das geiſtloſe ſanfft-lebende Fleiſch, zu Wittenberg gedruckt 1524 in 4.
4) Deutſche Evangeliſche Meſſe, Alſtedt 1524.

Sleidanus de ſtatu religionis lib. 5. Schmid in annalibus urbis Zwickaviæ P. 2. Georg Fabricius orig. Saxon. Seckendorf hiſt. Luther. l. 2. §. 4. & alibi. Juncker in vita Martini Lutheri numiſmatica. Arnold Ketzer-Hiſt. P. I. lib. 16. cap. 2. *Pantheon Anabaptiſtico-Enthuſiaſticum* lib. 1. c. 4. & lib. 2. cap. 2. Löſcher in deſſen Leben.

Müntzer (Valentin) aus Fulda gebürtig, hat eine Chorographie geſchrieben, bey deren Verfertigung er ſich die Kloſters-Bibliotheck zu Fulda wohl zu Nutze zu machen gewuſt hat. Die Schrifft ſelbſt iſt auch dem Abte zu Fulda zugeſchrieben.

Müntzer (falſche) ſiehe **Münz-Fälſcher.**

Münz-Erhöhung, ſiehe **Münz-Reduction.**

Müntzer-Jungen. Wer ehemals hat wollen das Müntz-Werck lernen, und ein Reichs-Ohm werden, hat müſſen ſeine beſtimmte Lehr-Jahre aushalten, ſich in allem Dero Ordnung gemäß, ohne Verbrechen halten, gehorſamlich ohne alle Wider-Rede thun, was der Müntz-Meiſter und Geſellen von ihm begehreten, der Müntzer-Kappen mit Zippeln, Knöpffen und angeſchütteten Schellen durfte er ſich nicht ſchämen, dieſelbe öffentlich zu tragen. Wenn der Freytag kam, muſte er ſich zur Rom-Fahrt ſchicken, und den Riemen- und Bircken-Tantz offte halten. Er muſte ſich auch nicht verdrieſſen laſſen, die gantze Woche über mit der ſchweren und unfreundlichen Jungfer herum zu ſpringen, und ſie aus Leibes-Kräfften zu ſchwencken, ob ihm gleich die Funcken um den Kopff flogen, der Schweiß über das Angeſicht lief, und Aſche und Kohlen-Staub ſich häuffig darinn ſetzete.

Müntzer-Lohn, *Merces monetaria*, heißt die denen in der Müntze arbeitenden, und mit würcklicher Ausprägung derer verſchiedenen Geld- und Müntz-Sorten beſchäfftigten Perſonen vor ihre damit gehabte Mühe und Arbeit ausgemachte und zu entrichtende Ergötzlichkeit. In der Reichs-Müntz-Probier-Ordnung von 1559 iſt gar ein geringer Müntzer-Lohn geſtattet, als z. E. vor 17 Marck Silbers in Reichs-Guiden 1 Floren an 60 Kreutzern u. ſ. w. ſiehe **Münz-Probier-Ordnung.** In Franckreich wird von einer Marck Silbers 18 Sous, und von einer Marck Goldes 3 Livres paßiret.

Münze von Saltz, ſiehe **Münze** (Abyſſiniſche)

Münze von guter Species und gerechtem Gewichte, ſiehe **Münze von gerechtem Werth und Gewichte.**

Münze von gerechtem Werth und Gewichte, oder **Münze von guter Species und gerechtem Gewichte**, heiſſen die nach eines jeden Landes Müntz-Fuß ausgeprägten Geld- oder Müntz-Sorten, ſiehe **Münz-Fuß.**

Münz-Fälle, heiſſen die bey Abwägung und Valvirung derer geprägten Geld- und Müntz-Sorten ſich ereignende beſondern Umſtände, wovon unter **Münz-Stückeln** ein mehrers.

Münz-Fälſcher, oder falſche **Müntzer**, Lat. *Monetæ falſarii*, oder *Adulteratores*, ingleichen *Monetarii falſi*, werden insgemein und überhaupt zwar alle diejenigen genennet, welche mit dem Gelde oder der Müntze betrüglich umgehen. Es iſt aber gleichwol ein merckliche Unterſcheid zwiſchen demjenigen, der ſelber falſche Müntze macht, und einem, der nur bereits die geprägten und ungemüntzten Geld-Sorten verfälſcht, oder ſonſt damit betrüglich verfähret. Und jene heiſſen ſodenn eigentlich falſche Müntzer (*Monetarii falſi*) dieſe aber Müntz-Fälſcher, (*Monetæ falſarii*, oder *Adulteratores*). Von denen unterſchiedlichen Arten dieſes Verbrechens ſowol, als deren Beſtraffung, ſiehe unter **Münz-Fälſchung**, ingleichen Geld im X. Bande p. 714.

Münz-Fälſchung, **Münz-Verfälſchung**, Lat. *Falſificatio*, oder *Adulteratio monetæ*, ingleichen *Crimen*, oder *Delictum falſæ monetæ*, iſt in ſeinem weitläufftigſten Verſtande eines der gröſten Verbrechen, welches wider die hohe Landes-Obrigkeit begangen wird, und begreifft überhaupt alle und jede Arten des Betrugs unter ſich, welcher in Anſehung des Geldes oder der Müntze vorgenommen wird. Wie es denn daher auch ſowol in L. ſi quis nummos C. de falſ. moner. als auch in der Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayſer Carls V. Art. 111. unter die Arten des Laſters der verletzten Majeſtät gerechnet wird. Es ſind aber gleichwol in Auslegung dieſer beyden Geſetze die Rechts-Gelehrten

lehrten streitig, ob auch ein Falsch-Müntzer, der keine Kayserliche, sondern nur eine auswärtige Fürstliche Reichs-Müntze dem Korn und Schrote nach verfälschet, das Laster der verletzten Majestät begehe, und in die auf dieses Verbrechen gesetzte Straffe des Feuers verfalle; die Ursachen derer, so solches bejahen, daß nemlich auch ein solcher falscher Müntzer die gedachte Straffe des Feuers verdiene, sind 1) weil das Müntz-Prägen eines Reichs-Standes unter Kayserlicher Autorität geschiehet, und aus Kayserlicher Erlaubniß herflieſſet; also, daß es gleichsam des Kayſers Müntze selbst zu seyn scheinet. Matth. Stephanus ad ord. Carol. Art. III. 2) Weil die Carolinische Ordnung in dem angezogenen 111 Artickel keinen Unterscheid zwischen der Kayserlichen und Reichs-Müntze machet. 3) Weil auch in dem Reichs-Abschiede von 1559 §. Wir ordnen ꝛc. bey Straffe des Feuers verboten, daß man sich des Granulirens, Körnens, Seigerns, und anderer dergleichen vortheilhafftigen Händel und Fälschung aller alten und guten neuen Müntzen, ausserhalb der fremden, enthalten solle; wodurch also nur die Müntz-Fälscher fremder Potentaten, so kein Reichs-Stand sind, von der Feuer-Straffe ausgenommen, folglich die Müntz-Fälscher derer Reichs-Sorten der Straffe des Feuers unterworffen werden. 4) Ist auch der L. 2. C. de falſ. monet. von der Reichs-Ständischen Müntze, als welche gleichsam für des Kayſers geachtet wird, zu verstehen; wie denn unter andern Carpzov diese Meynung beypflichtet, da er in Pract. Crimin. P. I. qu. 42. nebst andern daselbst angeführten Rechts-Verständigen, lehret, daß die Schärffe derer Rechte auch dergleichen Falsch-Müntzern die Straffe des Feuers zuerkenne. Wider diese Meynung aber will sonderlich Blumlacher in Comment. ad Ord. Car. art. III. behaupten, daß, obzwar die angeführten Bewegungs-Gründe der vorhergehenden Meynung wichtig gnung zu seyn schienen, er doch hierzu nicht einstimmen könne, daß ein Fälscher der Reichs-Ständischen Müntze nicht das Feuer, sondern, dafern ja nach des Jul. Clarus in Comment. ad §. Falſum. n. 46. Lehre, die Deportation, oder Landes-Verweisung zu wenig seyn solte, nur das Schwerdt verdiene, mithin das Laster der verletzten Majestät allhier nicht statt habe. Und zwar aus folgenden Gründen: weil doch 1) ausser allem Streite sey, daß auf diesem Fall das Majestäts-Recht nur bey dem Kayser allein verharre, auch die Straffe des Feuers, und den alten Rechten die Confiscirung des Vermögens gesetzt sey, daferne der Kayser, als die höchste Majestät, verletzet würde, per l. 2. C. de falſ. monet. 2) Daß die Müntze der Reichs-Stände gleichsam für des Kayſers seine geachtet würde, sey nur eine mittelbare folgernde Auslegung, dahin ein unmittelbar von Kayserlicher Majestät redender Text, als der eine gewisse und ausdrücklich gesetzte Straffe in sich hält, hieher nicht zu deuten. 3) Sey zwar wahr, daß in dem 111 Artickel der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordn. kein Unterscheid unter der Kayserlichen und anderer Reichs-Stände Müntze gemacht werde; nichts desto weniger aber sey doch wohl zu mercken, daß eben dieser Artickel durch die Formalien: auch Satzung der Rechte ꝛc. auf das geschriebene Kayserliche Gesetze sich beziehe. 4) Sey auch bekannt, daß einige die Freyheit zu müntzen haben, die doch auf denen Reichs-Tägen weder Sitz noch Stimme haben; und wäre solches also eine gar zu harte Ausdehnung der Feuers-Straffe auf diejenigen, so dergleichen Müntze verfälschten. Zu dem würde 5) in d. l. 2. C. nur der Solidorum gedacht, als worunter eigentlich nur die güldene Müntze verstanden werde. Covarruvius in Tr. de Vet. numm. coll. c. 8. n. 3. Sonderlich aber wäre 6) diese Meynung unstreitig zu ergreiffen, da nur eines ausländischen Potentaten Müntze verfälscht würde. Welcher Meynung auch die Nieder-Oesterreichische Land-Ger. Ord. art. 61. beypflichtet, allwo selbige nur diejenigen unter die Verletzer der Majestät zehlet, welche die Kayserliche oder Landes-Fürstliche Müntze verfälschen. Wie denn keinesweges zu zweiffeln, daß nicht ein ieder Landes-Fürst auf die Verfälscher der Land-Müntze, so fern selbige in dem Lande betreten werden, die Straffe des Feuers setzen, und auch vollziehen lassen könne. Besiehe Tyrol. Landes-Ordnung Lib. VIII. tit. 19. Nicht weniger führet Carpzov in Tract. Crim. P. I. qu. 42. n. 71. wider Menoch de Arbitr. c. 316. n. 43. gar lehrreich aus, und bringet auch einen Rechts-Spruch bey, daß in Sachsen ein Falsch-Müntzer, der Holländische Thaler aus Bley gemacht, nur mit dem Schwerdte hingerichtet worden, anerwogen hierdurch die Kayserliche Reichs-Müntze nicht verfälschet worden, und also der obangezogene l. 2. C. de falſ. monet. solchenfalls nicht statt habe. Zudem sey auch der 111 Artickel der P. H. G. O. nur auf das Römische Reich und dero Müntze gemeynet; die übrigen aber der Satzung derer Rechten überlassen. So werde auch der Schade des Nächsten durch die Straffe des Schwerdts zur Gnüge geahndet und bestrafft. Wiewol Haunold h. t. n. 458. vermeynet, daß, wenn die ausländische Müntze im Römischen Reiche angenommen, und im Handel und Wandel für genehm gehalten würde, wegen des hieraus entstehenden Schadens gleiche Straffe zu dictiren sey. Indessen ist doch nicht zu läugnen, daß die von gedachtem Blumlacher beygebrachte Gründe, auch nach denen Grund-Sätzen der Theoretischen Rechts-Gelehrsamkeit davon zu reden, als eine mildere Meynung, so platterdings nicht zu verachten sind. Im übrigen liegt nichts daran, ob eines obern und höhern oder niedrigern Fürstens Müntze verfälscht, oder in dessen Namen falsch Geld gemüntzet worden sey. Carpzov. l. c. n. 31. u. f. Berger in Jurispr. Crim. p. 73. Wesenbec in Conſil. 46. Die Falsch-Müntzung oder das Müntz-Fälschen demnach selbst betreffend; so geschiehet solches auf unterschiedliche Art und Weise. Die P. H. G. O. artic. III. setzt davon drey besondere Fälle, als 1) durch betrügliche Auffschlagung eines andern Zeichens, 2) durch Zusetzung unrechten Metalls, 3) durch gefährliche Benehmung der rechten Schwere. Jedoch wird auch ebendaselbst beyläuffig noch der vierdte Fall hinzu gefügt, da nemlich einer ohne Vollmacht oder habende Freyheit müntzte. Jul. Clar. §. falſ. n. 37. Kürtze halber vermeynet Carpzov loc. cit. n. 20.

daß

daß die falsche Müntzung auf zweyerley Weise geschehe, nemlich entweder an der Form, oder an der Materie, das ist, wie die Deutschen zu sagen pflegen, an Schrot und Korn. Wiewol beyde Mängel auch mehrentheils auf einmal zusammen treffen. Wegen Mangel des Korns aber wird dieses Laster verübet, wenn aus einem untüchtigen und unaültigen Metalle oder Materie eine Müntze gemacht wird, als da die gantze Materie entweder Zinn oder Bley wäre. L. Corn. ff. ad l. Corn. de falſ. Oder da mehr, als was der zulässige Beysatz ausweiset, an Bley oder Kupffer u. d. g. zugelegt würde. Damhouder in Prax. Crim. c. 65. n. 2. Die nun dergleichen falsche Müntze an der Materie selbst machen, sind nach dem l. 2. C. de falſ. monet. und dem art. 111. der P. H. G. O. daferne es eine Kayserliche Müntze wäre, wie obgesagt, der Feuer-Straffe unterworffen, sonderlich, wenn sie solche auch gefährlicher Weise ausgeben. Denn von der Einziehung des Vermögens, so in d. l. 2. C. de falſ. monet. benennet ist, wird in der Carolin. Ordn. nichts gedacht; wie denn auch die Tyrol. Landes-Ordn. Lib. VIII. art. 19. nur die Feuer-Straffe setzet. Da aber iemand aus falscher Materie Müntze schlüge, iedoch selbige nicht ausgäbe; oder die Müntze zwar nicht selber schlüge, sondern nur gefährlicher Weise ausgäbe; so wäre derselbe ebenfalls zwar nach der Schärffe derer Rechte, und Inhalts art. 111. der Carol. Ordn. mit dem Feuer zu bestraffen. Jedoch lehret Carpzov l. c. n. 28. daß disfalls die Strenge der Carol. Ordnung in Sachsen gemildert, und die Feuer-Straffe nur demjenigen, der falsche Müntze schlägt und zugleich ausgiebt, dictiret, auf andere aber nach Unterscheid des Verbrechens, als auf den Müntzer, der es nicht ausgiebet, das Schwerdt, der es aber bloß ausgiebet, die Staupen-Straffe zuerkannt werde. Womit auch die Tyrol. L. O. Lib. VIII. art. 19. ziemlich übereinkömmt, als welche gleichfalls auf diejenigen, die zwar falsches Geld in das Land bringen, iedoch selbiges nicht geschlagen, gleichwol aber dessen wissentlich viel ausgegeben haben, mit dem Schwerdte abzustraffen befiehlt. Es ist aber auch zu Dictirung der Feuer-Straffe eben nicht nöthig, daß einer Thaler und Ducaten gemüntzet habe; sondern es sind auch Groschen, halbe Batzen und Kreutzer gnugsame Ursache hierzu; sintemaln der offtgedachte L. 2. C. de falſ. monet. keinen Unterscheid machet, und sich nicht allein der Wörter Solidorum, sondern auch Nummorum bedienet, worunter das Geld oder die Müntze überhaupt und ohne Unterscheid verstanden wird. L. 46. ff. de Condict. indeb. l. 55. in fin. ff. de Leg. 3. So macht auch die Carol. Ordn. art. 111. keinen Unterscheid zwischen grossen und kleinen Müntzen. Jedoch da einer nur Pfennige, Zweyer, Dreyer, Vierer, in kleiner Anzahl, durch Uberredung, Abgang und andere Gelegenheit, etwas zu verdienen, schlüge, auch nicht viel und offte, sondern nur etliche mal, wodurch dem gemeinen Wesen eben kein so mercklicher Schade zuwüchse, ausgäbe; so wäre freylich wol nur die Straffe der zeitlichen oder ewigen Verweisung und das Ruthen-Aushauen nach Verschiedenheit derer Umstände zu erkennen. Carpzov l. c. n. 54. Menoch de Arbitr. Lib. II. c. 316. n. 33. Dafern aber iemand das Müntzen falscher Pfennige oder Vierer in die Länge getrieben, oder deren eine ziemliche Anzahl auf einmal geschlagen und ausgegeben hätte; so wäre auch disfalls die Straffe des Feuers wegen des dadurch verursachten mercklichen Schadens nicht zu unterlassen. Wie denn Carpzov l. c. n. 57. bezeuget, daß einer, der in die 5 Jahr lang, ingleichen einer, der eine Summe von 5 Gulden an Pfennigen geschlagen und ausgegeben habe, mit dem Feuer gezüchtiget worden sey. Hingegen will Blumlacher ad Art. 111. daß disfalls wiederum der Unterscheid zwischen Kayserlicher und anderer Müntze zu beobachten sey. Da aber iemand mit falschen Gulden selbst bevortheilt worden wäre, und selbige hinwiederum wissentlich ausgegeben hätte; so wäre er dergleichen wissentlich verursachten Schaden zu erstatten schuldig. Wofern es aber wissentlich und darzu noch in grosser Menge geschehen; so würde auch bey einem solchen Frevler nach der Sachen Bewandniß die Schwerdt- oder auch, nach Verschiedenheit der Umstände, eine andere mildere Straffe, statt finden. Tyrol. L. O. Lib. VIII. art. 19. Beſ. auch Haunold l. c. n. 460. Carpzov l. c. n. 91. Berger in Jurispr. Crim. pag. 73. und in Supplem. Obſ. For. P. II. Obſ. 57. Gleichergestalt sind auch mit der Feuer-Straffe nicht nur diejenigen zu belegen, welche mit eigenen Händen falsche Müntze verfertigen, sondern auch die den falschen Müntzern Hülffe und Unterschleiff geben, auf der Wacht stehen, das Feuer aufschieren, oder anderer Gestalt die Falsch-Müntzung zu bewerckstelligen, oder auch hernachmals die falsche Müntze auszugeben beflissen sind. Denn weil die Straffe verletzter Majestät auch auf diejenigen gesetzet ist, die da wissen, daß von iemanden falsche Müntze geschlagen werde, und die Thäter dennoch nicht offenbaren, l. 1. C. de falſ. monet. so sind unstreitig die Müntz-Beygethane und Mithelffer noch vielmehr mit einer gleichmäßigen Straffe zu züchtigen; zumal da sie hernach die fälschlich nachgemachte Kayserliche Müntze auszugeben, und sich dadurch zu bereichern gesucht. Carpzov l. c. n. 69. Hingegen wird diese Straffe gemildert, wenn iemand die Müntze nicht gegossen oder geschlagen; sondern die bereits gegossene oder geschlagene nur mit Gold oder Silber tingirt, vergüldet, oder küpfferne Rechen-Pfennige versilbert hätte. Ein solcher hätte zwar die sonst auf den Betrug gesetzte Straffe (pœnam falſi) verwürcket, so nach Verschiedenheit der Umstände, als wegen vielfältiger langer Practicirung, zugefügten Schadens ꝛc. auch die Lebens-Straffe nach sich ziehet. L. eos. §. qui ſe pro milite. ff. ad L. Corn. de falſ. Wenn aber doch die Umstände des Schadens und langer Practicirung nicht allzu beschwerlich wären; so würde der Delinquent mit der Straffe des Falsch-Müntzens nicht zu belegen seyn; Denn ein anders ist müntzen, ein anders aber vergulden oder versilbern. Carpzov l. c. n. 82. Haunold l. c. n. 459. So mildert auch die Straffe des Feuers, daferne kein absonderliches, boshafftiges, gefährliches Gemüthe aus der That erzwungen werden mag, als wenn nemlich kein grosser Schade geschehen, und die Person zuvor eines guten

Leumunds

Leumunds und Lebens gewesen, ingleichen wenn einer die falsche Müntze nicht selber gemacht, sondern nur beyhülfflich gewesen wäre. Wenigstens würde doch nach Gewohnheit, wo auch nicht von Rechts wegen, in dergleichen Fällen die Straffe des Schwerdts statt finden. Harprecht in Comment. ad Inst. de publ. jud. §. item. L. Corn. de falsi. 7. n. 60. Carpzov l. c. n. 86. u. ff. Blumlacher ad Art. III. Ord. Crim. Zuförderst aber wäre doch die Minderjährigkeit zu Abwendung der Todes-Straffe hinlänglich. Wiewol da einer über 14 Jahr, oder nach Ausweise der Tyrol. L. O. art. 44. über 18 Jahr alt wäre, und dessen Boßheit sehr starck hervorschiene, auch wol die Feuer-Straffe in das Schwerdt auf das wenigste verändert werden möchte. Denn ie schwerer das Laster, ie weniger kan an der Straffe was nachgesehen, auf das höchste aber nur die Art der Bestraffung verändert werden, so in diesem Fall das Feuer wäre. Ingleichen da es geschähe, daß eine Person über Ausgebung falscher Müntze betreten würde, die aber zu ihrer Entschuldigung vorschützte, daß sie nicht gewust hätte, ob die Müntze falsch gewesen; so kan ein solcher unwissender für keinen gefährlichen, boshafften, schädlichen Menschen gehalten, l. qui ignorans. 3. ff. ad L. Corn. de falsi. folglich auch nicht gestrafft werden. Ob aber iemand in der That auch so unwissend sey, oder nur also zu scheinen sich bemühe, ist aus denen Umständen seines guten oder bösen Rufs, Verstandes, Beschaffenheit der Müntze u. d. g. abzunehmen. Da man aber nicht weiß, was in der Sache zu glauben; so vermeynet Carpzov n. 112. h. t. daß der Vorschützende seine Unwissenheit mit einem Reinigungs-Eyde darthun müste. Was aber andere Rechts-Gelehrte auf dieses Jurament, als eine Ursache so vieler Meyneyde, halten, davon siehe unter Reinigungs-Eyd. Nicht weniger ist auch eine gemeine Meynung, daß, da einer nur im Spielen sich falscher Müntze bediente, die ordentliche Straffe auch nicht statt habe, sondern derselbe nach Beschaffenheit der Umstände, vielfältigen Betrugs, langer Practicirung, u. s. w. abzustraffen sey. Menoch de Arbitr. c. 316. n. 63. Derjenige aber, in dessen Hause die falsche Müntze geprägt wird, verlieret die Behausung, und wird selbige dem Fisco zugeeignet, wenn auch gleich ein Haus-Herr solches nicht wüste, indem er ja wissen solte, was in seinem Hause vorgehet; ausser es hätte derselbe gleich nach seiner Heimkunfft, wenn er verreist gewesen, die Ubelthat entdecket. Denn so würde ihm das Haus verbleiben; oder er müste gar zu weit entfernt und abwesend seyn. Ingleichen werden die Wittwen, wenn sie nur nicht selbst Hand angeleget, ausgenommen. Ein Vormund aber, der zumal nicht weit von dem Hause ist, muß dem Fisco den Werth des Hauses von seinen eigenen Mitteln bezahlen, indem er ja ebenfalls wissen sollen, was in seines Pflegbefohlnen Hause geschiehet. L. 1. C. de falsi. monet. Nach dem art. III. der Carol. Ordn. aber werden nur diejenigen mit Entziehung des Eigenthums ihres Hauses bestraffet, welche solches wissentlich darzu herleihen, oder verstatten, daß falsche Müntze darinnen geprägt werde. Ja wenn sie ausserdem noch einigen Nutzen davon hätten; so könten sie auch wol mit Ruthen-Aushauen und ewiger Landes-Verweisung abgestrafft werden. An der Form oder Schrot wird ebenfalls eine Müntze verfälscht, dafern iemand eine Müntze schlägt, der dessentwegen kein Kayserliches Privilegium erlanget hat. Denn dieses ist eine sonderbare Kayserliche Gnade, und wird insgemein denen höhern Regalien zugezehlet, also, daß weder ein Stand noch Fürst im Reich, auch in seinem eigenen Lande, keine Müntze ohne Kayserliche Freyheit schlagen darff; sintemal das sonst bekannte Sprüchwort: Es könne ein ieder Fürst in seinem Lande eben das thun, was der Kayser im Reiche, nicht allein disfalls, sondern auch in unterschiedlichen andern die Kayserliche Hoheit betreffenden Fällen seinen Abfall hat. Carpzov l. c. qu. 43. n. 14. Siehe auch Müntz-Recht. Vor Alters, und zwar in Krafft der güldenen Bulle, hat die Freyheit zu müntzen allein das Churfürstliche Collegium zur Ergötzung ihrer für das Heil. Römische Reich tragenden steten Sorgfalt genossen; nachgehends aber ist sie auch auf andere Fürsten, ingleichen die freyen Reichs-Städte und andere Particularien geflossen; also zwar, daß dermalen die Freyheit zu müntzen ein Kayser ohne Vorwissen und Einwilligung der Churfürsten, vermöge der neuern Wahl-Capitulationen, nicht mehr verleihen kan; wovon unter Müntz-Wesen in Deutschland ein mehrers. Woraus denn folget, daß derjenige, welcher ohne besondere Kayserliche Freyheit müntzet, obgleich die Müntze nach ihrem innern Werthe gültig und gewichtig wäre, dennoch des Lasters der beleidigten Majestät schuldig würde. Jedoch ist, weil hierdurch, dafern die Müntze nach ihrem Werthe und Gewichte gültig wäre, dem gemeinen Wesen kein Schaden zugefügt wird, die Straffe darauf nicht so schwer, als derjenigen, die entweder eine falsche Materie darzu nehmen, oder geringhaltige Müntze schlagen. Der offterwehnte Art. III. der Carol. Ordn. setzet auf diesen Fall, daß ein dergleichen Stand oder Privat-Mann entweder am Leibe, ausser der ordentlichen Lebens-Straffe, oder am Guthe, willkührlich abzustraffen sey. Bes. auch Carpzov l. c. qu. 43. n. 1. u. f. Berger in Jurispr. Crim. pag. 75. Stryck in Us. Mod. ff. tit. ad L. Corn. de falsi. §. 4. Zum andern wird die Müntze am Schrote verfälscht, da ein Stand, so die Müntz-Freyheit besitzt, gefährlicher Weise eines andern Standes Wappen oder Insiegel auf seine sonst gültige und gewichtige Müntze setzet. Worauf aber keine besondere, ausser eine willkührliche Straffe statt findet, sintemal das im gedachten art. III. befindliche Wörtlein Zeichen auf die am Korne verfälschte Müntze zu ziehen ist. Carpzov wider Boer. l. c. n. 26. Und wird in dergleichen Fall kein Verbrechen der verletzten Majestät, sondern nur eine gewisse Art des Betruges (Delictum falsi) begangen, dessen Bestrafung aber willkührlich ist. Mynsinger in §. item L. Corn. de falsi. n. 11. Inst. de publ. jud. Drittens, da einer der gültigen Müntze ihre Schwere gefährlich benähme; so wäre derselbe vermöge der P. H. G. O. art. III. willkührlich abzustraffen, besage der Formalien, daß er gefänglich eingelegt,

und nach Recht am Leib oder Gut, nach Gestalt der Sachen gestrafft werden solle. L. quicunque. 8. ff. ad L. Corn. de falf. Jul. Clar. §. falf. n. 37. Und ob zwar nach denen gemeinen Rechten ein Knecht zu dem Schwerdte, ein Freyer aber zu denen Bestien, deswegen zu verdammen; so ist doch dermalen auf einen blossen Abfeiler und Beschneider keine Lebens-Straffe zu setzen. Carpzov. l. c. n. 32. in fin. Gleiche Straffe verdienen auch diejentgen, die gleich eine überwichtige Müntze abfeilen und zu gemeinem Gewichte bringen; sintemalen diese dem Fürsten und Herrn der Müntze eine Unehre beweisen, und selbigen des Lobes wegen überwichtiger Müntze, desgleichen das gemeine Wesen des Übergewichts, als dem der Fürst solches vergönnen wollen, berauben. Wie denn dessentwegen Carpzov l. c. n. 42. einen Rechts-Spruch beyfüget, daß einer wegen abgefeilter überwichtiger Ducaten, so doch hernach bey ihrem Gewichte verblieben, auf 8 Tage in das Gefängniß gesetzet worden. Gleicher massen ist es eine unnöthige Streit-Frage, welche unterschiedene Gelehrte bey dieser Gelegenheit aufwerffen, ob diese Gesetze auch von Silber-Müntz-Abringern zu verstehen sey? massen die Carol. Ordn. keinen Unterscheid der Müntze machet, und über dieses auch dem gemeinen Wesen durch Abfeilung der silbernen Müntze nicht weniger geschadet wird. Carpzov loc. cit. Haunold l. c. n. 48. und 464. Allwo auch insonderheit ein Rechts-Ausspruch angeführet wird, daß einer, der sich durch das blosse Abfeilen fünff Loth Silbers zu Nutze gemacht, zur Staupen geschlagen, und des Landes auf ewig verwiesen worden. Vierdtens da einer irgend eines andern Müntze umpräate, oder wiederum in den Tiegel würffe, und geringere Müntze daraus machte; so wäre derselbe ebenfalls an Leib oder Gut nach Gestalt der Sachen abzustraffen, P. H. G. O. art. III. damit des Müntz-prägenden Fürstens Gedächtniß nicht dadurch erlöschet werde. Welches aber Haunold l. c. n. 465. nicht anders vor genehm haben will, als da iemand gefährlicher und gestiessener Weise eines gewissen Fürstens oder Standes Müntze aufbrächte und vertilgete; indem ja sonsten derjenige, so unterschiedliche geringfügige fremde Sorten vermüntzte, und seine Müntze daraus machte, mehr zu loben, als zu straffen wäre. Noch weniger aber ist die Constitution des Kaysers Ferdinands I. von 1558. §. Wir ordnen ꝛc. mehr gebräuchlich, welche denen Privat-Personen unter der Straffe des Feuers auferlegt und verbeut, keine Müntze in den Tiegel zu werffen, und Gold oder Silber in andern Sachen zu gebrauchen. Denn sonst würden heutiges Tages die mehresten Gold-Schmiede und andere, die in Gold und Silber arbeiten, wegen Verschmeltzung derer guldnen und anderer Müntz-Sorten in das Feuer geworffen werden müssen. Welches auch von allen denjenigen, die irgend sonst noch wegen ihrer Profession oder aus andern bewegenden Ursachen allerhand Gold- oder Silber-Müntzen dissolviren, resolviren, auflösen, zerbrechen, zerlassen, oder sonst verarbeiten, als Gold-Schläger, Gold- und Silber-Drat-Zieher, u. d. g. wenn es nur aus keiner schlimmen Absicht oder iemanden zu Schaden und Nachtheil geschiehet, zu verstehen ist. Ein anders aber ist von denen zu sagen, welche die Müntzen bloß ihres eigenen Genusses und Vortheils halber beschneiden, granuliren, körnen, seigern, waschen, vermischen, oder sonst verfälschen und verringern. Siehe auch Müntz-Ordnung. Wie denn auch Carpzov l. c. n. 51. meynet, daß zur selbigen Zeit, nemlich 1559, ohne diß genug Silber vorhanden, und also unnöthig gewest wäre, die Müntzen zu verschmeltzen. Endlich aber ist zu wissen, daß in in diesem Laster der Falsch-Müntzung der blosse Wille und Bemühung, daferne iemand an der würcklichen That verhindert worden, nicht mit der ordentlichen Straffe des Feuers, sondern nur auserordentlich und willkührlich abgestrafft werde. Haunold Tit. II. c. 2. n. 466. Im übrigen ist hierbey noch zu mercken, daß nicht allein die Müntz-Fälscher selbst, sondern auch ein ieglicher, der wissentlicher und betrüglicher Weise allerhand falsche Müntze, als bleyerne, meßingene, kupfferne, oder dergleichen kaufft, verkaufft, verwechselt, oder sonst andern zum Schaden und Nachtheil gefährlich ausgiebt, nach Befinden der Umstände an Gut, Leib und Leben zu bestraffen sey. L. lege Cornelia. ff. ad L. Corn. de falf. So hat auch dieses Verbrechen, noch dieses als etwas besonderes auf sich, daß auch so gar diejenigen, welche nur Wissenschafft darum gehabt, und die Verbrecher selbst nicht offenbaret, eben so scharff, als die Müntz-Fälscher bestrafft werden. Nicht weniger sollen auch die Ankläger, wenn sie gleich unterliegen, nicht wie andere Verleumder und Ehren-Diebe, zur Straffe gezogen; wie hingegen vielmehr der schuldige Theil auch ohne vorhergegangenen Richterlichen Befehl gefänglich angenommen, und diesem auch nicht einmal die sonst übliche Rechts-Wohlthat an die hohe Landes-Obrigkeit zu appelliren verstattet werden. L. 1. C. de falf. moner. Carpzov l. c. qu. 42. n. 13. und 14. Bey welchen allen aber sowol, als bey dem deshalber anzustellenden Processe vieles auf einen klugen und vorsichtigen Richter ankommt. Beslehe hierbey Otto in Comment. ad ordin. Carol. Art. III. p. 293. u. ff. ingleichen Frölich von Frölichsburg, über die Peinl. Hals-Ger. Ordn. Kayser Carls V. Sect. II. Lib. I. Tit. IX. p. 92. u. ff.

Münz-Freyheit, siehe **Münz-Recht.**

Münz-Friede, Münz-Friedens-Gewohnheit, heist in denen Rechten diejenige Freyheit, oder das besondere sichere Geleite, dessen sich die Müntz-Wardeins und andere zu denen Müntz-Probations-Tägen abgeordnete Personen, zu erfreuen haben; siehe **Münz-Probir-Ordnung.**

Münz-Friedens-Gewohnheit, siehe **Münz-Friede.**

Münz-Fuß, heisset die vorgeschriebene Ordnung, wie eine iede Müntze in Schrot und Korn beschaffen seyn soll. In Golde wird vor fein geachtet, wenn die Marck 23 Karat und 11 Grän hält, also, daß nur ein Grän weiß dabey ist. Solchemnach ist der Fuß nachstehender Müntz-Sorten folgender: Portugaleser halten fein 23 Karat, 11 Grän, und 1 Gr. weiß. Rosenobel 23 Karat, 10 Grän fein, 2 Gr. weiß. Ducaten 23 Karat, 8 Gr. fein, 4 Gr. weiß. Spanische Duplonen 23 Karat. 6 Gr. fein, 6 Gr. weiß. Frantzösische Louis d' or 21 Karat,

21 Karat, 8 Gr. fein. Goldgülden 18 Karat, 6 Gr. fein. Gold-Cronen nach des Reichs Valvation 22 Karat, 3 Gr. fein. Das feine oder Brand-Silber hält die Marck Cölnisch, 15 Loth und 16 Gr. Hiernächst geschiehet die Beschickung. Auf Reichsthaler 14 Loth, 4 Grän fein, der übrige Zusatz roth. Auf die rauhe Marck geben acht Stück, und wird die Marck fein ausgemüntzt auf 8 Reichsthaler. Die andern Münz-Sorten hatten nach Proportion eine jede ihren gesetzten Fuß. Weil aber seit 200 Jahren die Müntzen in Deutschland allgemach immer mehr geringert worden, hat man sich vor etwa 60 Jahren in denen Ober- und Nieder-Sächsischen Creyssen eines Fusses, der Zinnische genannt, verglichen, nach welchem die Marck fein auf 10 Thaler ausgemüntzet, und weil man auch damit nicht wohl auskommen konte, noch vier Groschen, die man das Remedium nannte, zugeleget wurden. Es ist aber auch dieser Fuß nicht lange beständig geblieben, sondern in den sogenannten Leipziger Fuß verändert worden, nach welchem die Marck fein auf 12 Reichs-Thaler ausgemüntzet wird. Die in Ober-Deutschland im Müntz-Wesen correspondirenden Creysse, Bayern, Schwaben und Francken, haben sich unter einander auch eines gleichdurchgängigen Fusses verglichen, der etwas geringer, als der Leipziger, bey welchem es daselbst, wie auch in dem Oesterreichischen und übrigen Creyssen, gelassen worden. Siehe auch Fuß im X. Bande p. 2367. Halt im XII. Bande p. 312. Korn im XV. Bande pag. 1531. und unten sowol Müntz-Werth, als auch Müntz-Wesen.

Müntz-Fuß (Brabantischer) s. Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Burgundischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Byzantinischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Constantinopolitanischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Deutscher) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Englischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Fränckischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Frantzösischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Hamburgischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Holländischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Interims-) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Italiänischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Leipziger) siehe Müntz-Fuß, ingleichen Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Lübischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Meißnischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Niederländischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Reichs-) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Rheinischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Römischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Sächsischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Spanischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Torgauischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Werth (Venetianischer) oder Venetianischer Müntz-Fuß, siehe Müntze (Italiänische) ingleichen Müntz-Stückeln.

Müntz-Fuß (Venetianischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Fuß (Zinnischer) siehe Müntz-Werth.

Müntz-Gehalt und Gewichte, siehe Müntz-Werth.

Müntz-Geld, siehe Müntz-Sorten.

Müntzgenossen, Lat. *Socii monetarii*, sind die zum Müntzwesen bestellte, und in der Müntze wohnende Personen, über welche der Müntzmeister die Jurisdiction hat. Sie sind vor diesem auch Haußgenossen, und zu Worms Müntz-Junckern genennet worden. Schannats histor. Episcop. Wormat. p. 205. Vor andern Orten aber haben die zu Maynz vor Alters in solchem Ansehen gestanden, daß sie mit unter die Geschlechter allda, welche man insgemein nur die Alten nennte, gezehlet wurden. Sie genossen ausserdem auch noch viele andere gantz besondere und herrliche Freyheiten, welche ihnen der Ertz-Bischoff Conrad zu Maynz im Jahr 1433 von neuem bestätiget hat. Unter andern waren sie auch privilegiret.

1) Daß sie weder vor dem geistlichen noch weltlichen Gerichte in einer Civil-Sache verklaget werden konnten, sondern es muste erst bey dem Müntzmeister 6 Wochen und 3 Tage vorher die Sache seyn angebracht und verführet, aber nicht geschlichtet worden.

2) Daß niemand ausser ihnen erlaubet seyn solle, mit Silber zu marchandiren, und die Gelder umzusetzen, mithin durffte kein eintziger Goldschmid etwas Silber verkauffen, noch einen Müntz-Handel treiben, bey Straffe 60 Schilling vor den Müntzmeister, und vor jeden Müntzgenossen 5 Schilling.

3) Daß ohne ihr Wissen und Willen niemand Gold oder Silber einkauffen, und in ausländische Müntzen verführen solle.

4) Daß ihnen allein das Recht und die Macht der Entscheidung falscher Müntzen zustehen solle; diejenigen aber, welche sie vor falsch befanden, fielen dem Müntzmeister heim, davor dieser einen Kessel kauffen muste.

5) Daß der Müntzmeister bey denen Goldschmiden Waag und Gewichte, bey denen Kramern aber ihre Ellen so offt und wie es ihm beliebig, in Beyseyn eines Richters und zweyer Bürger, zu examiniren, da denn die Straffe der Verfälschung mit 60 Schilling an ihn erleget werden muste.

6) Daß, wenn der Churfürst mit einem Römischen Könige vor Franckfurt, oder anderswo in Kriegs-Zeiten zu Felde gelegen, alsdenn die Haußgenossen, wann welche mit ihm ausgezogen wären, zu seiner Leib-Wacht genommen und gebraucht werden sollen.

Joannis rer. Mogunt. Tom. III. p. 458 und 459. Siehe auch Müntz-Stände.

Münz-Geographie, *Geographia ex nummis*, heisset, da man alle auf denen Müntzen vorkommende Orte nach der wahren auf denenselben habenden Ortographie in Alphabetischer oder sonst beliebiger Ordnung verzeichnet, und ihre Lage sowol als Historie daraus erläutert. So nöthig diese Art der Geograph. insonderheit in Ansehung der alten Zeiten wäre; so ist sie doch noch von keinem Müntzkundigem ans Licht gebracht worden, wenn wir einige besondere Schrifften ausnehmen, die nur eintzelne Städte oder Lande zu ihrem Augenmerck haben, dergleichen ist Behrs Monarchia Mogolo-Indica.

Münz-Gepräge, Münz-Character, Münz-Zeichen, Lat. *Character*, oder *Signum Monetæ*, ist eigentlich nichts anders, als das beglaubte Zeugniß der Obrigkeit durch ein auf das im Handel und Wandel gänge und gäbe Gold und Silber geschlagene selbst beliebige Merckmal oder Kenn-Zeichen, daß solches von rechtem Schrot und Korn ist, welches zwar an und vor sich selbst betrachtet, von mancherley Gestalt seyn kan, insgemein aber, sonderlich heut zu Tage, den Namen, das Bildniß, oder das Wappen des Münz-Herrns vorstellet. Der alte Römische Rechts-Gelehrte Paulus nennet daher die Müntze in l. 1. ff. de contrah. emt. eine nach öffentlicher Forme und Gestalt geschlagene Materie, (materiam forma publica percussam) und der grosse Ost-Gothische König, Thiedrich, befiehlt bey dem Cassiodorus in Variar. epist. Lib. VII. epist. 32. p. 415. die Müntze unverfälscht zu lassen, weil sein Bildniß darauf stehe. Das Gepräge also, oder das Bild und die Uberschrifft macht Gold und Silber zur Müntze, nicht zum Gelde. Geld ist eher in der Welt gewesen, als die Müntze. Die Menschen haben im Handel und Wandel gewisse Stücke rohen Goldes und Silbers zu mehrer Bequemlichkeit gebraucht, und dieselben andern brauchbaren Dingen durch das Abwägen gleichgültig gemachet, ehe sie auf dergleichen abgewogene Stücken ein gewisses Zeichen von der unverfälschten Güte, oder dem wahren Gehalt und dem richtigen Gewichte dererselben gesetzet. Dieses hat Otto Sperling in Diss. de Nummis non cusis, tam veterum, quam recentiorum, aus den Geschichten aller Völcker weitläufftig dargethan. Demnach hieß Geld nach dem Gewichte abgetheiltes rohes Gold und Silber, womit man sich das Tauschen in der Handlung erleichterte. Und wie dasselbe nachmals wegen seines Werthes ein gewisses Zeichen bekam; so wurde es eine Müntze. Geld oder Gelt ist von Gelten benennet worden. Gelten heisset so viel, als eines andern Dinges Stelle, wegen des bey sich habenden Werthes vertreten, und demselben gleich gehalten werden können. Das deutsche Wort Müntze aber ist unlaugbar aus dem lateinischen Worte Moneta entstanden. Moneta kommet nach des Isidorus in Lib. XV. Origg. c. 15. Zeugniß von monere her, weil uns das darauf geprägte Zeichen des Urhebers und des Werthes derselben erinnert. Die alten Deutschen hatten keine eigene Müntze; sondern bekamen solche von den Römern, wie Tacitus de Morib. Germ. c. 5. berichtet. Da es ihnen also an der Sache fehlte; so fehlte es ihnen auch an dem Namen derselben. Nun stand es zwar anfänglich in eines jedweden Macht und Gewalt, der sich des Goldes und Silbers in seinem Gewerbe bedienen wolte, dasselbe nach dessen Gewicht, Gehalt und Werth zu bezeichnen. Dieweil aber eintzele Menschen aus angebohrnem Eigennutz gar gerne betrüglich handeln können; so fand ein solches auf das Gold und Silber von einer Privat-Person gesetzte Zeichen bey jedermann nicht völligen Glauben. Daher war nöthig, daß entweder das gantze Volck, oder die höchste Obrigkeit desselben, zu deren Treu und Ehrlichkeit man ein gröſſer Zutrauen haben konnte, durch ihr darauf gemachtes Zeichen die sicherste Gewährung hierüber leistete, daß es keines weitern Abwägens mehr bedurffte. Und dieses heißt nunmehr mit einem besondern Namen das Gepräge. Dieses zum Voraus gesetzet; so wollen wir uns gegenwärtig nicht aufhalten, weitläufftig anzuführen, wie das Gepräge bey den berühmtesten Völckern zu allen Zeiten ausgesehen hat; sondern nur melden, was hierinne bey den Fränckischen und deutschen Königen üblich gewesen. Die Fränckischen Könige Merovingischen Stammes prägten Müntzen mit ihrem Bildnisse, welche im Römischen Reiche im VI. Jahrhunderte zu Zeiten Kayſers Justinians I. gänge und gebe waren, welches sonst keinen andern ausländischen Müntzen verstattet wurde, wie solches Procopius de Bell. Goth. Lib. III. c. 33. bezeuget. Es hatten also die Könige der Francken wegen ihrer goldenen Müntzen einen grossen Vorzug vor denen Königen in Persien und Arabien. Wie denn von denen letztern Zonaras Lib. III. c. 8. schreibet daß der Kayser Justinian II. ihre Tribut-Müntzen nicht angenommen, weil sie nicht das Römische, sondern das Arabische Gepräge gehabt. Die Gestalt der Müntzen derer Carolingischen Könige in Franckreich legt le Blanc im Traité Historique des monnoyes de France in gantzer Folge dererselben vor Augen, und Kayser Carl der Kahle macht von seinem Gepräge, das den Müntzen seiner Vorfahren gantz gleich kommt, in dem Edicto Pistensi de anno 854. in des Baluzius Capitul. Regg. Fr. T. II. p. 178. diese Verordnung, daß auf denen neuen Müntzen inskünfftige dessen Name in einem Circkel, und in der Mitte ein verzogener Name, (Monogramma;) auf der andern Seite aber der Name der Müntz-Stadt, und in der Mitten ein Creutz zu sehen seyn solte. Die Müntzen der alten deutschen Könige und Kayser sehen eben so aus. Jedoch stehet auch ihr Bildniß auf denenselben, wiewol in sehr heßlicher Gestalt, wegen der Ungeschicklichkeit der Stempel-Schneider in der damaligen gantz kunstlosen Zeit. Denenselben haben nun unstreitig unter denen Reichs-Ständen die Geistlichen die Müntz-Gerechtigkeit zuerst abgebettelt. Die Weltlichen aber haben solche weit später erhalten. Daher sind auch noch weit mehrere Müntzen von jenen, als von diesen vorhanden. In denen darüber erhaltenen Begnadigungs-Briefen wird keinem darunter ein besonderes Gepräge vorgeschrieben. Sie sagen alle nur überhaupt und schlechterdings, daß ihnen Moneta, oder das Müntz-Recht verliehen worden. Daher stand es auch in ihrer Willkühr, ein Gepräge zu wehlen, wie es ihnen beliebte. So weiset auch der Augenschein ihrer abgebildeten ein- und zweyseitigen Müntzen, oder Blech-Pfennige und Schillinge, in denen davon handelnden gelehrten und ungelehrten Schrifften, daß die Bischöffe und Aebte entweder

weder ihr eigenes, oder wenn sie sich recht andächtig angestellet, ihres Schutz-Heiligen Bildniß, in gewöhnlicher Zierrad, und öffters wunderlicher Stellung, und mit der Umschrifft derer Namen, darauf gesetzet haben. Die Hertzoge, Fürsten und Grafen erschienen auf selbigen in halber und ganzer Gestalt, zu Roß und zu Fuß, stehend und sitzend, mit Schwerdtern, Fahnen und Schilden, behelmt, geharnischt, gepantzert, gestieffelt und gespornt, auch mit und ohne ihre Namen. Nachdem aber die Wappen aufgekommen; so blieben dieselben auf denen Müntzen auch nicht weg. Man siehet demnach auf den alten Müntzen derer Reichs-Stände keines Kayſers Bild und Namen, oder Reichs-Zeichen und Wappen. Und dieses eben deswegen, weil ihnen nicht anbefohlen worden war, solches darauf prägen zu lassen. Eben so verhält es sich auch mit den eigenen Müntzen derer Reichs-Städte, die am allerspätesten zum Müntz-Rechte gelanget sind, indem der Kayser am längsten über ihre und des Reichs Müntze in denenselben gehalten haben. War dieselbe einem Grafen oder Herrn verpachtet, verpfändet, oder ihm nur die Obsicht und Direction darüber aufgetragen; so setzte dieser auch sein Wappen auf die Pfennige, wie auf denen Nördlingischen und andern mehr zu ersehen. Man trifft also gar spät die ersten Spuren und Nachrichten an, daß von denen Kayſern die Stände angewiesen worden sind, welcher Gestalt sie ihre Müntzen ausprägen lassen solten. In Kayser Friedrichs *II.* Bestätigung aller Freyheiten der Stadt Lübeck von 1226 steht unter andern auch, daß sie auf die in ihrer Stadt auszuprägende Müntze des Kayſers Namen setzen und schlagen lassen solten. Lünig im Reichs-Archiv T. XIII. p. 1332. In der güldenen Bulle von 1356. Tit. X. sagt Kayser Carl *IV.*, daß der König in Böhmen von Alters her berechtiget sey goldene und silberne Müntzen nach selbst beliebiger Art und Weise zu schlagen. An St. Lucien-Tag 1361 vergönnte Kayser Carl *IV.* Burggraf Friedrichen zu Nürnberg in Bayreuth und Culmbach, gute Pfennige und Heller schlagen zu lassen, ewiglichen nach dem Schrot und Aufzahl, als man dergleichen zu Nürnberg, zu Lauff, oder in andern umliegenden Städten zu schlagen pflegte, auch mit dem Gepräge, als man in derselben Städten einer zu schlagen pflegte; doch mit einem mercklichen Unterschiede des Zeichens, damit dieselbe Müntze vor denen sonst sogenannten Müntzen wohl erkannt werden möge. Limnäus in Jur. Publ. Lib. V. c. 6. §. 130. p. 200. Am St. Georgen-Tag 1372 ward demselben auch erlaubet in Langenzenn und Neustadt an der Aisch kleine Gülden müntzen zu lassen, die also gut von Gold, und schwer wären, als die kleinen Gülden von Florentz, also, daß er darauf weder des Reichs, der Cron zu Böhmen, noch auch niemands anderer Leute Zeichen und Gepräge nicht schlagen liesse, sondern sein eigen und besonder Zeichen und Gepräge. Limnäus l. c. pag. 201. Im Jahre 1405 verliehe Kayser Ruprecht, Thomas, Herrn zu Dyeße und Siechegen, das Recht Müntze zu schlagen, mit dem Gepräge und Zeichen seiner Wappen, auf solches Korn, Grad und Aufzahl, als ein Hertzog von Holland und Brabant, ein Graf von Flandern, und Bischoff von Lüttich, und in Bestande, oder besser, und nicht loser. Schilter in Glossar. Teuton. pag. 619. Im Jahr 1434 am nächsten Montage nach dem heiligen Auffahrts-Tage erlaubte Kayser Sigismund der Stadt Lüneburg Rheinische Gold-Gülden zu schlagen, auf einer Seite mit einem Adler, und auf der andern mit St. Georgen Bilde mit einem Drachen, und bequemlicher Umschrifft: ingleichen auch Gülden mit St. Johanns Bilde, und unter seinen Füssen das Wappen des Hertzogthums zu Lüneburg auf einer, und dem Kayserlichen Apfel mit einem Creutze auf der andern Seiten. Beſ. Lünigs Reichs-Archiv T. XIV. p. 647. u. f. Ob nun also gleich der Kayser der Stadt Lüneburg anbefohlen hatte, sowol das Reichs-Zeichen, als ihres Landes-Herrn Wappen auf ihre Gold-Gülden zu prägen; so gedachte er doch in dem Müntz-Privilegio, welches er aus Römisch-Kayserlicher Macht im Jahre 1437 am Freytag nach Bartholomäi seinem Cantzler, Caspar Schlicken, Grafen zu Passau, verliehe, des Reichs-Zeichens gar nicht; sondern verstattete ihm, wenn und wo ihm solches gefällig und gelegen, es sey im heiligen Römischen Reich, in Cron Böhmen, oder andern Kayserlichen Ländern, güldene und silberne Müntz-Sorten, klein und groß, mit Umschrifft, Bildnissen, Wappen und Gepräagen auf beyden Seiten schlagen zu lassen. Beſ. Lünig in Spicileg. Sec. T. II. p. 1186. Eben dieser Kayser hatte im Jahre 1435 am nächsten Montag nach dem Sonntag Judica der Stadt Hamburg die volle Gewalt gegeben, goldene Müntze zu schlagen: doch daß auf einer Seiten des Guldens ein Kayserlicher Apfel mit dem Creutz darauf, und die Umschrifft eines jeglichen Kayſers Namen, der zu den Zeiten regierte, und auf der andern Seite St. Peters Bild stehend, und darinn geschrieben sey: Moneta aurea Hamburgenſis. Kayser Friedrich *III.* aber änderte dieses, und gab ihr 1475 die Freyheit, unter ihrem Zeichen Gülden prägen zu lassen. Lünig im Reichs-Archiv T. XIII. p. 948. und 954. Kayser Maximilian *I.* hingegen hielt schon schärffer darüber, daß entweder der Reichs-Apfel, oder der Reichs-Adler mit der Kayserlichen Titels-Umschrifft, auf den Müntzen erscheinen solten, wie laut des Müntz-Privilegii der Stadt Straßburg von 1508. in Limnäi Jur. Publ. Lib. VII. c. 3. §. 15. pag. 75. der Stadt Kempten von 1510 in Lünigs Reichs-Archiv T. XIII. p. 1522. und der Stadt Rothweil von 1512. beym Lünig l. c. T. XIV. p. 382. zu ersehen ist. Ein gleiches geschahe von Kayser Carln *V.*, wie das Müntz-Privilegium der Stadt Augspurg von 1521 ebend. T. XIV. pag. 125. der Stadt Kauffbeuern von 1530 ebend. T. XIII. pag. 1269. der Stadt Donauwerth von 1532 ebend. p. 431. als welchen beyden letztern insonderheit anbefohlen ward, das Kayserliche Brust-Bild auf ihre Müntzen zu setzen, der Grafen von Erpach von 1541 in Lünigs Spicileg. Sec. T. II. p. 1812. und des Abts von Murbach und Lüders von 1544 in Lünigs Spicileg. Eccleſ. Cent. I. p. 1012. ausweiſet. Jedoch verstattete dieser, Kayser den

Grafen Fuggern im Jahre 1534 Ducaten, Rheinische Gülden, auch sonst andere Müntze von Silber, mit den Umschrifften, Bildnissen, Schilden und Wappen, auf beyden Seiten, wie ihnen solches gefallen und gelegen seyn, auch für zierlich und gut angesehen würde, zu schlagen. Bes. Lünigs Reichs-Archiv T. VIII. p. 459. Endlich aber ward von eben diesem Kayser Carln *V* in dem Müntz-Edict von 1551 angeordnet, daß alle und jede Sorten der Reichs-Müntze, von der grösten bis auf die Kreutzer mit eingeschlossen, auf der ersten Seite des Reichs Kayserlichen Adler mit zweyen Köpffen, und des Reichs Apfel in des Adlers Brust, und in demselben allwegen die Ziffer, wieviel Kreutzer dasselbige Stück gelte, gesetzt werden solte, mit der Umschrifft: CAROL. V. IMP. AVG. P. F. DECRETO. und auf der andern Seite des Müntz-Herrn oder Standes Wappen, samt seiner gewöhnlichen Umschrifft und Jahr-Zahl, wo die am füglichsten zu stellen. Welche Vorschrifft auch vom Kayser Ferdinand *I*, im Müntz-Ausschreiben von 1556 wiederholet worden. Bes. Goldast in Catholic. Rei Monetariæ Tit. XV. de Charact. & Icon. Numism. Es hat aber von den geistlichen Churfürsten diese Anweisung des Gepräges gleichwol kein einziger befolget. Unter den weltlichen hingegen hatte schon vorhero im Jahre 1525 Churfürst Ludwig *V.* zu Pfaltz den zweyköpffigen Reichs-Adler, mit der Umschrifft: MON. CAR. V. CES. ET ROM. IMP. auf einen Thaler schlagen lassen. Bes. Lilienthals vollständiges Thaler-Cabinet n. 273. p. 80. welches ihm aber keiner von seinen Nachfolgern nachgethan hat. Die Churfürsten zu Sachsen haben auch niemals das Reichs-Gepräge beliebet. Denn Churfürst Friedrichs des Weisen Contrefait-Müntzen, auf einer Seiten mit dem einköpffigten Reichs-Adler und Kayser Maximilians *I.* Namen, gehören nicht unter die Current-Müntzen. Der eintzige unglückliche Churfürst, Johann Friedrich, hat nach seiner Wiederkunfft aus der Kayserlichen Verhafft 1552 einen Thaler mit dem doppelten Reichs-Adler und dem Kayserlichen Titel prägen lassen. Lilienthal l. c. n. 934. p. 270. Unter den Churfürsten zu Brandenburg hat sich auf Thalern Joachim *II.* im Jahr 1552 und 60 genau nach dem Kayserlichen Müntz-Edict allein gerichtet. Lilienthal l. c. n. 350. u. f. p. 180. Von geistlichen Fürsten und Ständen haben solches gethan der Ertz-Bischoff zu Bremen, Heinrich *IV.* im Jahre 1584. Lilienthal l. c. n. 462 p. 139. Zween Ertz-Bischöffe zu Camerich 1569 und 70 ebend. n. 464. u. f. p. 135. Joseph, Bischoff von Chur, 1634, ebend. n. 505. p. 150. George von Oesterreich 1556. Robert von Berg 1557 und Gerhard von Groesbeck 1567. Bischöffe zu Lüttig, ebend. n. 517. u. ff. pag. 155. Pancratius und George, Bischöffe zu Regenspurg 1540. 43. 47. und 62. ebend. n. 563. u. f. p. 165. Johann, Bischoff zu Straßburg, ebend. n. 570. p. 167. Melchior, Bischoff zu Würtzburg. 1552, ebend. n. 574. p. 168. Renerus Abt zu Corvey, ebend. n. 601. p. 175. Jacob, Probst zu Ellwangen, 1614 ebend. n. 607. p. 177. Johann Lucherius, Abt zu Kempten, 1623. ebend. n. 616. p. 178. Joes Rudolph, Abt zu Murbach, 1558, ebend. n. 618. p. 180. Die Aebtißinnen zu Quedlinburg, Dorothea und Dorothea Sophia 1617. und 33. ebend. n. 620 und 22. p. 180. Christoph, Abt zu Stablo und Malmedy 1570. ebend. n. 625. p. 181. Die Aebtißin von Thoren 1563 und 69. ebend. n. 626. u. f. p. 182. und der Abt von Werden 1636 und 46. ebend. n. 628. u. f. p. 182. Unter den weltlichen Reichs-Fürsten haben sehr wenige das verordnete Reichs-Gepräge beobachtet. Die Söhne des entsetzten Churfürstens von Sachsen, Johann Friedrichs, prägten 1551 einen Thaler mit Kayser Carls *V.* Brust-Bild und Titel auf einer Seite. Lilienthal l. c. n. 935. p. 279. denselben führet Hortleder von Ursachen des Schmalkaldischen Krieges T. II. Lib. V. c. 5. n. 12. p. 1024. als einen Beweiß der gegen Kayser Carln *V.* von Marggraf Albrechten mit diesen Worten in seinem Manifest vorgebrachten Beschwerung an: Also wird der Chur- und Fürsten ihr Bildniß auf die Müntze zu schlagen verboten. Marggraf Georg Friedrich zu Brandenburg im Fränckischen Fürstenthum gebrauchte 1572 und 77 auf seinen Gülden-Thalern gantz genau das Reichs-Gepräge. Lilienthal l. c. n. 664. u. f. p. 194. Desgleichen geschahe von den Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Grubenhagischer Linie, Wolffgang und Philippen 1571. ebend. n. 690. p. 201. von den Hertzogen zu Würtemberg Friedrichen 1607 u. ff. und Johann Friedrichen 1605. ebend. n. 1050. u. f. p. 315. von dem Hertzoge zu Mecklenburg, Johann Adolffen 1568. ebend. n. 858. p. 257. und Georgen, Landgrafen zu Leuchtenberg, 1547. ebend. n. 845. p. 254. Auf der Reichs-Grafen und Reichs-Städte Müntzen trifft man das Reichs-Gepräge öffters an. Dahero wir dergleichen anzuführen übergehen. Insgemein aber kan man wohl sagen, daß der wenigste Theil der Reichs-Stände sich nach dem gesetzten Gepräge gerichtet habe. Benjamin Leuber führet daher in seinem 1624 in 4 herausgegebenen Tractate von der Müntze P. I. c. 5. p. 27. diese harte Klage: „Obwol der Fürsten und „Müntz-Stände im Reiche nicht wenige gefunden „werden möchten, die ihre Müntzen also prägen lassen, daß auf keiner Seiten das Reichs-Wappen „oder Adler und Apffel zu finden, hergegen auf die „eine Seite des Fürstens Bildniß, Umschrifft und „Namen, auf die andere Seite sein Wappen und „etwa sein Symbolum, oder sonst eine denckwürdige Sententz gepräget, oder an statt des Bildniß „eine Schrifft, ein Emblema, u. s. w. So hindert doch dieses alles nichts, und ist nichts desto „minder wahr, daß alle die Sorten, so Reichs-„Müntze seyn, und im Heil. Reich durchaus gelten „sollen, müssen die obige Form, also daß kein Stück „daran mangele, haben. Denn die Sorten, so „kein solch Gepräge, und doch den Gehalt der „Reichs-Müntzen haben, sind keine Reichs-sondern „Land-Müntzen. u. s. w. Und ist nicht dafür zu „halten, daß das Gepräge ohne Ursache in der „Müntz-Ordnung benennet. Es sind wichtige Ursachen, warum das Gepräge also seyn muß. „Der Adler und Reichs-Apfel zeiget an, daß die „Müntz-Stände ihre Müntz-Gerechtigkeit nicht „von sich selber, sondern von dem Reiche haben; „des Kaysers Namen, daß der Kayser das Haupt

des

„des Reichs und der Stände Obrigkeit sey; diese „beyden Stücke aber, daß die Müntze eine Reichs-„Müntze und im Heil. R. Reich gültig sey. Die „Anzahl, der Name, das Wappen des Müntz-„Standes zeiget den Autorem der Müntze an, und „ob die Müntze gebe und gänge, oder verboten. „Die Ziffer im Reichs-Apffel, was solche Müntze „gelten, wie hoch man solche einnehmen und aus-„geben solle. Wer wolte wohl meynen, daß diese „Ursachen nicht wichtig genug, daß man des Heil. „Reichs vorgeschriebenes Müntz-Gepräge exacte „zu observiren schuldig? Und ob zwar um dieser „beyden Ursachen willen das Gepräge auf die „Müntze gemachet wird, nemlich, daß man wisse, „daß es eine Reichs- und gute Müntze sey, und „was dieselbe gültig; so sollen sich doch auch bey „solchem Gepräge die Müntz-Stände und Unter-„thanen ihrer Obrigkeit erinnern. Die Müntz-„Stände, daß sie alle ihr Thun zu Erhaltung des „Reichs und desselben Haupts anwenden, hernach auch „daß sie vor die verliehene Wohlthat der Müntz-Ge-„rechtigkeit gegen des Reichs Haupt danckbar seyn. „Die Unterthanen, daß sie sich vor die empfangene „Wohlthat, daß ihnen richtige gute Müntze zu „Fortsetzung Handels und Wandels gefertigt wird, „danckbar erzeigen, die Obrigkeit lieben und ehren. „Und ist fürwahr ein Zeichen grosser Vermessen-„heit, Leichtfertigkeit und Verachtung, wenn ein „Müntz-Stand fürsetzlich sich eines andern Gepräa-„ges, als das ihm in des H. Reichs Ordnung „vorgeschrieben, gebrauchet, und wenn die Unter-„thanen ausländischer fremden Obrigkeit Müntze „einschleiffen, u. s. w. Denn durch solche Ver-„messenheit giebt man an Tag, daß man sich selbst „die Müntz-Gerechtigkeit zuschreibe, und die Obrig-„keit von der man solche Begnadigung und Müntz-„Freyheit erlanget, zu ehren, noch derselben Auf-„nehmen zu befördern, nicht groß gesinnet.„ Wer nicht wüste, daß vorerwehnter Leuber ein vor-trefflicher Jurist, und endlich Churfürstlich-Sächsischer Cammer-Procurator in der Ober-Lausitz gewesen, der würde meynen, es habe ein Pfarrer so starck geeifert. Er hat sich aber die Vermeidung des Reichs-Müntz-Gepräges ärger eingebildet, als sie von Churfürsten, Fürsten und Ständen vermeynet gewesen. Unter dem Artickel **Müntz-Wesen in Deutschland** kan man sich hierbey des mehrern ersehen, daß die kund gemachten Reichs-Müntz-Ordnungen in schlechte Observantz gekommen. Da nun das Haupt-Werck nachblieb; so fiel das Neben-Werck auch weg. Die Kayser sind auch selbst davon gäntzlich abgegangen, und haben nicht mehr an das verordnete Reichs-Gepräge gedacht, wenn sie neue Müntz-Privilegia verliehen haben. Wir wollen uns disfalls nur auf das Gräflich-Ranzauische von 1650, und das Gräflich-Wartenbergische von 1707 statt derer übrigen be-ruffen. Wer wolte es also doch wohl denen Churfürsten und Fürsten verdencken, daß sie bey ihrem Müntz-Gepräge gantz ungebunden verfahren, und sich ihrer uralten deshalben gehabten Freyheit gebrauchen? die Reichs-Städte können und dürf-fen den Kayserl. Reichs-Adler von ihren Müntzen nicht weglassen, und haben auch hohe Ursache, sich am allermeisten und sorgfältigsten nach der Reichs-Müntz-Ordnung zu richten. Es ist sonst allerdings ein Merckmahl der Unterthänigkeit, wenn ein Fürst gehalten ist, eines Königs Namen auf seine Müntzen zu setzen. Da der Fränckische Monarch, **Carl** der Grosse, im Jahr 787 den Longobardi-schen Printzen, **Grimoald** *III.* in das Hertzogthum Benevent wieder einsetzte; so geschahe es unter andern mit der Bedingung, daß er auf seinen Aus-schreiben und Müntzen des Königes Namen vor-setzen solte. Erchempert in Hist. Longobard. p. 238. **Le Blanc** weiset auch im obangeführten Tractat p. 100. eine Müntze dieses Hertzogs, auf deren ersten Seite ein Creutz stehet, mit der Um-schrifft: DOMS (Dominus) CARLVS, auf der an-dern Seite des Hertzogs Brust-Bild mit seinem Namen GRIMVALD. Es erhellet also aus dem vorhergehenden zur Gnüge, daß das Deutsche Reichs-Müntz-Gepräge erstlich selbst beliebig gewe-sen, nachmals vorgeschrieben, und endlich wiederum willkührlich geworden ist. Besiehe hierbey die Ar-tickel **Müntz-Ordnung**, **Müntz-Recht**, und **Müntz-Wesen in Deutschland**.

Müntz-Gerechtigkeit, siehe **Müntz-Recht**.

Müntz-Gerechtsame, siehe **Müntz-Recht**.

Müntz-Gesellen, sind des Müntz-Meisters Ge-hülffen, welche ihm zu desto besserer Ausprägung de-rer nöthigen Geld- und Müntz-Sorten behülfflich sind.

Müntz-Gesetze, siehe **Müntz-Ordnung**.

Müntz-Gewichte und Gehalt, siehe **Müntz-Werth**.

Müntz-Granulation, siehe **Müntz-Fälschung**.

Müntz-Granulirung, siehe **Müntz-Fälschung**.

Müntz-Güte, siehe **Müntz-Werth**.

Müntz-Häuser, siehe **Müntz-Officin**.

Müntz-Herr, siehe **Müntz-Stände**.

Müntz-Juncker, siehe **Müntzgenossen**.

Müntz-kippen und wippen, heist mit denen ausgeprägten Geld- und Müntz-Sorten Wucher treiben, oder allerhand gewinnsüchtige und betrüg-liche Verfälschungen vornehmen; wovon unter **Müntz-Fälschung** ein mehrers.

Müntz-Kipper und Wipper, Lat. *Æruscatores*, oder *adulteratores monetæ*, heissen überhaupt diejeni-gen, welche mit denen ausgeprägten Geld- und Müntz-Sorten wuchern, oder sonst allerley Ver-fälschungen und Betrügereyen vornehmen, wovon unter **Müntz-Fälschung** ein mehrers.

Müntz-körnen, siehe **Müntz-Fälschung**.

Müntz-Kosten, *Summa rei monetariæ*, sind der bey würcklicher Ausprägung des Geldes, sowol in Ansehung der deshalber entweder von neuen auf-zuführenden oder zu unterhaltenden Müntz-Officin oder Schmiede, als auch derer dabey bestellten Personen, als des Müntz-Meisters, Müntz-War-deins, Müntz-Gesellen, und s. w. und anderer da-hin einschlagender Bedürffnisse. Diese muß zwar ein jedweder Müntz-Herr selber vorschiessen. Es ist ihm aber gleichwol unbenommen, dieselben wiederum auf die ausgeprägten Geld- und Müntz-Sorten zu schlagen. Siehe **Müntz-Recht**.

Münz-Mandate, siehe **Münz-Ordnung**.

Münz-Maschinen, werden diejenigen Erfindungen genennet, vermöge deren eine Menge Geldes nett und hurtig gepräget werden kan. Man hat vor nicht gar langen Jahren eine dergleichen kostbare Maschine von Metall erfunden. So sind auch noch andere Künstler berühmt gewesen, bequemere und leichtere Methoden, als die bisher üblichen, auszufinden. Im Jahr 1716 schrieb man von Paris, wie sich ein gewisser Profeßions-Verwandter anheischig gemachet habe, die Thaler ohne Presse nur in seinem Ermel oder unter dem Mantel auf der Gasse bequemlich zu prägen; Er hat aber vor seine Erfindung eine gar schlechte Belohnung erhalten, weil man gealaubet, daß dieses Kunst-Stück dem gemeinen Wesen keinen so gar grossen Vortheil zuwege bringen werde. Nicht weniger meldete man aus Paris 1718, daß ein Ingenieur eine Probe abgeleget, wie ein einziger Mann vermögend sey, die goldenen Louysen gar bequem zu prägen. Ob dieser Vorschlag in der Müntze zu Paris angenommen worden, oder worinne er eigentlich bestanden, ist nicht bekannt worden. Herr von la Chaumelte, Ober-Ingenieur, und Associé der Königlichen Academie der Wissenschafften in Franckreich, rühmete sich im Jahr 1723 unter andern Erfindungen, die er ausgesonnen, wie er geschickt wäre, die Müntzen oben und unten, und um und um auf einen einzigen Druck der Presse so zu prägen, und durch eben dieselbe Bewegung das geprägte Stück wieder wegzunehmen, und ein anderes, das gepräget werden solte, an dessen Stelle zu bringen. So hat auch im Jahr 1726 ein Bürger von Montpellier eine Maschine erfunden, welche bey iedem Schlage im Geld-Müntzen eine gewisse Zahl zeiget, so daß man gleich wissen kan, wie viel Stücke geschlagen worden, und die Münz-Meister also ausser allem Verdacht seyn. Breßlauer Natur- und Kunst-Geschichte IV. Versuch pag. 1264. XXVI. Versuch pag. 577. XXXVII. Versuch pag. 374.

Münz-Meister, Schmied-Meister, Müntzer, *Rei Monetariæ Præses*, oder *Præfectus*, ingleichen *Monetæ Magister*, wird diejenige Person in einer Müntze genennet, welche der gantzen Arbeit vorstehet; das Silber, Gold und Kupffer empfänget; die Arbeiter ansetzet, bezahlet, das neu-gemüntzte Geld an seinen Ort liefert, und über alles Rechnung führet. Von dessen sowol, als seiner unterhabenden Gesellen, Jungen, und anderer Leute Pflichten siehe unter **Münz-Probier-Ordnung**.

Münz-Mühle, da die Bildnisse und Schrifften mit einer besondern Manier gepreßt werden; dergleichen unter andern nach Zeilers in Itiner. Ital. p. 116. Bericht zu Florentz seyn soll.

Münz-Mischung, siehe **Münz-Fälschung**.

Münz-Officin, **Münz-Schmiede**, **Münz-Häuser**, öffentliche Scharwechsel, *Publicæ Monetarum officinæ*, heissen diejenigen Oerter, da öffentlich Geld gemüntzet und ausgepräget wird; siehe **Müntze**. Gegenwärtig mercken wir hierbey noch an, was eigentlich zu Anrichtung einer solchen

Müntze nach Reichs-Ohmen-Art vor nothwendige Stücke erfordert werden. Es gehören demnach 1) in die Gieß- und Schmeltz-Kammer ein Schmeltz-Ofen, ein guter Jyser Schmeltz-Tiegel, eine Gieß-Zange, ein Rührhacken, ein Inguß zum Thaler-Zehmen, und ein Gießbogen zur kleinen Müntze. 2) In die Müntz-Schmiede gehören eine Ziese mit dem Amboß, ein Quetsch-Hammer, und eine Kupffer-Schaale, eine Stückel-Scheere, eine Benehm-Scheere, eine Beschlag-Zange, ein Beschlag-Hammer, ein Pflock-Hammer, ein Zahlbret, ein Weiß-Sied-Kessel, ein Durchschlag-Becken, ein Scheuer-Sack, ein Präg-Faß mit Stock und Ober-Eisen, darzu ein Vorschlage-Hammer, ein Hammer mit der Faust zu prägen, eine Benehm-Waage, ein grosser eiserner Mörsel, eine Glüh-Pfanne, sonst die Jungfer genannt, ein Hand-Balg zum Ausglühen, ein Zähnhacken bey der Ziesen, eine Klufft-Zange zum Ausglühen, auf einen Ohmen gerechnet. 3) Das **Münz-Werck**, wie es ietzo im Schwange gehet und getrieben wird, bestehet auf folgenden Stücken: zwey Streck-Wercke, welche mit Rädern getrieben werden, entweder vom Wasser, so am füglichsten, oder von Pferden. Darzu gehören zwey Durchschnitte, zwey Druckwercke, nachdem die Müntzen groß oder klein fallen, und 3 oder 4 Personen, nach Erforderung der Nothdurfft. 4) In die **Probier-Kammer** gehören eine Esse mit einem Blas-Balge, ein Wind-Ofen, ein Handbalg, eine Klufft, ein Rührhacken, ein eiserner Probier-Ofen samt zugehörigen Stürtzen, eine Probier-Klufft, eine Feuer-Zange, eine Tiegel-Zange, ein Rühr-Häcklein, ein eisern Krücklein, ein eisern Löfflein, ein eisern Schäufflein, ein eisern Probier-Blech, zwey eiserne Ingüsse zu Silber und Gold, ein Dreyfüßlein mit einem Scheide-Köldlein, zum Gold proben, ein starcker und zwey mittelmäßige Hämmer zum Gold und Silber schlagen, ein grosser und ein kleiner Amboß, ein eiserner Mörsel darzu, ein eiserner Napff oder Platten zu allerhand Ertz zu stossen und reiben. 5) In die **Probier-Stube** gehören ein Scherben und drey Cappel-Futter, mit denen grossen und kleinen Stempeln. Zum Ertz- Silber- und Gold-Proben eine Haarscharffe Hand-Wage mit zwey Marck-Gewichten, ein Richt-Pfennig zum Geld auflösen, eine Einwieg-Wage zum Ertz-Proben, zwey Blech-Scheeren, groß und klein, zum Silber und Gold einschneiden in die Probier-Waage, ein Korn-Zänglein, ein eisern Beiß-Zänglein, eine meßingene Kratz-Bürste, ferner eine wohl eingerichtete und juste Probier-Waage, mit darzu gehörigem alläsernen Probier-Gehäuse, und ein Schub-Kästlein, darinnen ein Centner-Gewichte, ein Grän-Gewichte und ein Karath-Gewichte, zum Gold-Proben. 6) Das Gewichte wird folgender Gestalt ausgetheilet und nach einander geleget: 1, 1, 2, 4, 8, 16 Loth ist 1 Marck. 1, 2, 4, 8, 16 Pfund, welches 1 Marck in Pfennig-Gewichte ist. 25, 50, 100 Pfund ist der Centner. Das Pfennig-Gewichte wird aus dem Centner genommen, also: 1 Heller, 1 Heller, 2 Heller ist ein Pfennig-Gewichte, 4 Heller zwey Pfennig-Gewichte, 8 Heller ein Quentgen genannt, 16 Heller zween Quentgen. 1, 2, 4, 8, 16 Loth ist 1 Marck. Das vom kleinsten bis aufs gröste vertheilte **Grän-Gewichte**. ½, ¼, 1, 2, 3, 6, 9, die einzeln

Gräne.

Digitized by Google

Gräne 1, 2, 4, 8, 16 einzelne Loth, sind 1 Marck. Das Karath-Gewichte, vom kleinsten bis zum grösten, ist folgender Gestalt zu vertheilen: 1, 1, 2, 3, 6, 9, die einzeln Gräne: 1, 2, 3, 6, 12, 24. Die Karath ist 1 Marck. Das Pfennig-Gewichte, welches nicht allein zum Probieren, sondern auch zu Auffloſſung fremder unbekannter Müntzen, ingleichen zu Erfindung der Richt-Pfennige, auf die goldene und silberne nützlich und künstlich zu gebrauchen, das man also nach einander leget und genennet wird, so man es zum Probieren brauchen will: $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{8}$ Theil eines Pfennigs 1, 2, 4 Pfennige, ist 1 Quentgen, 8 Pfennige, so 2 Quentgen oder $\frac{1}{2}$ Loth thun. 1, 2, 4, 8, 16 Loth, sind 1 Marck, so man es zum probieren brauchet.

Münz-Officinen, (heimliche) Hecke-Müntzen, *Officinæ monetariæ clandestinæ*, heiſſen die entweder von bloſſen Privatpersonen, oder doch ohne hohe Landes-Herrliche Erlaubniß angelegten Müntzen oder Münz-Häuser. Und sind solche sonderlich in dem Röm. Reiche hoch und theuer verboten. Siehe **Münz-Recht.**

Münz-Ohmen nennet man in etlichen Reichs-Münz-Städten gewiſſe Bediente, welche insonderheit mit Abwägung, Beschickung und Ausprägung der Geld-Sorten zu thun haben. Lat. *Rei monetariæ præfecti.*

Münz-Ordnung, Münz-Edicte, Münz-Gesetze, Münz-Mandate, *Ordinatio Monetalis, Constitutiones Monetales, Leges Monetales, Edicta, Mandata, Præcepta Monetalia*, heiſſen überhaupt alle und jede Landes-Herrl. Verordnungen und Vorschrifften, wie es theils mit dem Münz-Prägen selbst, theils auch mit dem Ausgeben und Einnehmen und übrigen Gewerbe derer Müntzen im gemeinen Handel und Wandel gehalten werden soll. Was es damit eigentlich vor eine Bewandniß in dem Römischen Reiche Deutscher Nation, wird am besten aus des Kayſers **Ferdinands I** ergangenen Münz-Ordnung von 1559 zu ersehen seyn. Zumahl da solche nicht allein durch die in denen Jahren 1566, 1570, 1571, 1576, 1594 erfolgten weitern Edicte in allem bestätiget worden, sondern weil dem ungeachtet nachgehends immer wieder neue Unordnung und Mißbräuche im Münz-Wesen eingeriſſen, man denenselben auch durch allerhand Edicte und Decrete, als 1667, 1676, 1680, 1688, 1689, 1690, 1692 möglichst zu steuern beflissen gewesen. Es ist aber dieſelbe folgenden Inhalts:

1) Demnach uns, auch Churfürsten, Fürsten, Ständen, und abwesenden Räthen, Botschafften und Gesandten insgemein auf gegenwärtigen Reichs-Tag, die zu Speyer gepflogene Berathschlagung, und Verabschiedung fürbracht, haben wir Uns mit ihnen des gantzen Handels wiederum erinnert, und was hievon deswegen verfaſt und begriffen, von neuen ersehen, in weitere emsige Berathschlagung gezogen, und nach vielfältiger angewandter Mühe und Fleiß, Uns einer gemeinen durchgehenden Münz-Ordnung, wie die hinführo im gantzen Reich Deutscher Nation von männiglichen gehalten werden soll, vereiniget, endlich verglichen, und entschlossen auf Maß und Gestalt, wie hernach folget.

2) Nehmlich, daß eine gemeine Reichs-Müntze im Nahmen, Stück und Gestalt, auf ein Marck Silbers, Cölnisches Gewichte, gesetzt und ausgetheilet werden soll, nach folgender Gestalt.

3) Zum ersten, ein Stück, das ein Reichs-Gülden, oder 60 Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen zehenthalb Stück, und Fein halten 14 Loth, 16 Gren. Würde die feine Marck ausgebracht um 10 Gülden 12½ Kreutzer, und fünff ein hundert 34 Theil eines Kreutzers, solch Stück soll durch das Reich ein Reichs-Güldener genennet werden.

4) Zum andern, zwey Stück, die ein Reichs-Gülden, und derselben Stück eines 30 Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 19 Stück, und Fein halten 14 Loth, 16 Gren, würde die feine Marck ausbracht, wie hie oben gemeldet, solche Stück sollen durch das Reich halbe Reichs-Güldiner genennet werden.

5) Zum dritten, sechs Stück, die ein Reichs-Gülden, oder 60 Kreutzer, und derselben Stück eines zehen Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 57 Stück, und Fein halten 14 Loth, 17 Gren, würde die feine Marck ausgebracht, wie hie oben gesetzt, solch Stück soll durch das Reich ein Zehnkreutzer genennet werden.

6) Zum 4ten, zwölff Stück die ein Reichs-Gülden, oder 60 Kreutzer, und derselben Stück eines 5 Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 114 Stück, und Fein halten 14 Loth, 16 Gren, würde die feine Marck ausgebracht, wie hievor gemeldet, solche Stück sollen durch das Reich Fünffkreutzer genennet werden.

7) Zum 5ten, 24 Stück, die ein Reichs-Gülden, oder 60 Kreutzer, und derselben Stück eines drittehalb Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 124 Stück, und Fein halten 8 Loth, würde die feine Marck ausgebracht um zehen Gülden und 20 Kreutzer, solche Stück sollen durch das Reich Drittehalbkreutzer genennet werden.

8) Zum 6ten, dreyßig Stück, die einen Reichs-Gülden oder 60 Kreutzer, und derselben Stück eines zween Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 155 und ein halb Stück, und Fein halten acht Loth, würde die feine Marck ausgebracht um zehen Gülden, 22 Kreutzer, solche Stück sollen durch das Reich Zweenkreutzer genennet werden.

9) Zum 7den, sechzig Stück, die ein Reichs-Gülden und derselben Stück eins ein Kreutzer gelten, sollen auf die Cölnische Marck gehen 243 und ein halb Stück, und Fein halten 6 Loth, 4 Gren, würde die feine Marck ausgebracht um 10 Gülden, 26 Kreutzer, und ein Sieben-Theil eines Kreutzers, solche Stück sollen

len durch das Reich Kreutzer genennet werden.

10) Wie aber vorgestellte Sorten oder Stücke der Müntzen, in ihrem Circkel, circumferenz, Breite, Grösse, Kleine, dem Gepräg, Umschrifft und Jahrzahl ausbereitet werden soll, wird hie unten bey Ende dieses Unsers Edicts ausdrücklich angezeigt, dadurch ein jedes Stück von dem andern unterschiedlich zu erkennen. Und soll nehmlich in den obgemeldten Sorten vom grössern bis auf dem eintzigen Kreutzerer, dieselbigen mit einzuschliessen, auf der einen Seite unserer und des Reichs Kayserlichen Adler, mit zweyen Köpffen, und des Reichs Apfel in des Adlers Brust, und in demselben allwegen die Ziffer, wie viel Kreutzer dasselbige Stück gelte, gesetzt werden, darnach sich ein jeder hab zu richten, und der gemeine einfältige Mann dadurch nicht betrogen werde, mit der Umschrifft: FERDINANDI IMP. AUG. P. F. DECRETO. Auf der andern Seite des Müntz-Herrn oder Stands Wapen mit sammt seiner gewöhnlichen Umschrifft und der Jahrzahl, wo die zum füglichsten zu stellen.

11) Die ietzt gemeldte neue Reichs-Müntze sollen also von männiglich im Reiche, in Kauffen und Verkauffen, und sonsten in Bezahlung bis auf den Einkreutzer inclusive, für Wehrschafft, wie ob stehet, ausgegeben und genommen werden, doch was unter den Fünffkreutzern, soll niemand verbunden seyn, solcher Müntzen über 25 Gülden in Bezahlung und für Wehrschafft zu nehmen. Aber was hievor auf Gold getheydingt und verschrieben ist, dergleichen was hinführo in Gold verschrieben, und dermassen paciscirt und angedinget wird, sammt andern Bezahlungen, so nach alter Gewohnheit mit Gold bezahlt sind worden, denen soll hiemit nichts benommen, sondern in allewege vorbehalten seyn.

12) Es sind auch auf etlicher sonderer Reichs-Stände Anhalten, hernach folgende Müntz-Sorten zu müntzen zugelassen, doch daß derselben kleinen Müntzen mehr nicht gemacht werden, denn da man in derselben Lands-Arten, neben den grossen Stücken zur Nothdurfft nicht entrathen mag.

13) Erstlich ein Reichs-Groschen, deren 21 Stück 60 Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen hundert und neunthalb Stück, und Fein halten 8 Loth, würde die feine Marck ausgebracht um 10 Gülden und 20 Kreutzer.

14) Zum andern, Würtzburger, Würtemberger und Baadische Schillinge, deren 28 sechtzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen ein hundert vierzig und fünff Stück, und an feinen halten acht Loth, würde die feine Marck ausgebracht um 10 Gulden und 21 Kreutzer und drey Sieben-Theil eines Kreutzers.

15) Zum dritten Sundische Schilling, deren 48 Stück 60 Kreutzer gelten, sollen auf

die Cöllnische Marck gehen 187 und ein halb Stück, und Fein halten 6 Loth, kommt aus der feinen Marck zehen Gülden fünff und zwantzig Kreutzer.

16) Zum 4ten, einfach Rappenvierer, deren 75 Stück 50 Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen zwey hundert neuntzig drey und ein halb Stück, und an feinen halten 6 Loth, würde die feine Marck ausgebracht um zehen Gülden, 26 und zwey Funffzehen-Theil eines Kreutzers.

17) Zum 5ten, Gröschlin, deren 84 Stück 60 Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 274 Stück, und an Feinen halten 5 Loth, würde die feine Marck ausgebracht um zehen Gülden 26 und zwey Sieben-Theil eines Kreutzers.

18) Und nachdem obermeldte fünff Sorten nach dem Kreutzer nicht zu gebrauchen, so soll auf die einen Seiten allein der Reichs-Apffel, und auf die drey grössern Sorten, die Umschrifft darum, wie auf die Kreutzer-Müntze verordnet, und auf der andern Seite des Müntz-Herrn oder Stands-Wapen, mit sammt seiner gewöhnlichen Umschrifft und der Jahrzahl, wo die am füglichsten zu stellen, geschlagen werden, und dem Reichs-Groschen 21, dem Würtzburger, Würtemberger und Baadischen Schillinge 28, dem Sechsling oder Sundischen Schilling acht und viertzig, dem einfachen Rappen-Vierer fünff und siebenzig, und dem kleinen Gröschlin vier und achtzig dem Reichs-Apffel mit Ziffern einverleibt werden.

19) Neben vorgesetzten gemeinen Reichs- und Land-Müntzen sollen und mögen auch Pfennig und Heller zum täglichen Gebrauche, doch ohne Ueberfluß, nach eines jeglichen Landes Art, wie sie bishero im Gebrauche gewesen, gemüntzt werden, wie die an Korn und Schrot hernach folgen. Nehmlich

20) Tyrolische Pfennige, so man Etsch-Vierer nennet, welcher drey hundert für sechtzig Kreutzer gerechnet werden, sollen auf eine Cöllnische Marck gehen 500 und 18 Stück, und an Feinen halten dritthalb Loth; kommt aus der feinen Marck eilff Gülden und drey Kreutzer.

21) Lübische Pfennige, deren zwey hundert, acht und achtzig, sechtzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 654 Stück, und Fein halten drey Loth, sechs Gren. Würde die feine Marck ausgebracht um 10 Gülden, 54 Kreutzer.

22) Fränckischer Pfennig, welcher 252 sechtzig Kreutzer thun, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 682 Stück, und an Feinen halten vier Loth. Kommt aus der feinen Marck zehen Gülden, 49 Kreutzer und zwey Pfennige.

23) Oesterreichischer Pfennig, welcher 240 für sechtzig Kreutzer gerechnet werden, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 640 Stück, und Fein halten vier Loth; kommt aus der

Digitized by Google

seinen Marck zehen Gülden, neun und vierzig Kreutzer.

24) Rheinischer, Bayerischer und Schwäbischer Pfennig, welcher zweyhundert und zehen, sechzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 636 Stück, und Fein halten 4 Loth und 9 Gren. Kommt aus der seinen Marck zehen Gulden, sechs und vierzig Kreutzer.

25) Schwäbisch-Hall- und Constantzer Pfennig, welcher 180, sechzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 602 Stück, und Fein halten 5 Loth; kommt aus der seinen Marck zehen Gulden, zwey und vierzig Kreutzer.

26) Würtzburger, Würtemberger und Badischer Pfennig, welcher 168 sechzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 562 Stück, und Fein halten 5 Loth; kommt aus der seinen Marck zehen Gülden, zwey und vierzig Kreutzer, und vier Fünff-Theil eines Pfennigs.

27) Rappen-Pfennig, welcher 150 sechzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 550 Stück, und Fein halten 5 Loth, 9 Gren, kommt aus der seinen Marck zehen Gülden und 40 Kreutzer.

28) Straßburger Pfennig, welcher 120 sechzig Kreutzer gelten, sollen auf die Cöllnische Marck gehen 480 Stück, und Fein halten 6 Loth; kommt aus der seinen Marck zehen Gülden und 40 Kreutzer.

29) Die Pommerische und Mecklenburgische Pfennig, welcher 576 sechzig Kreutzer gelten, mögen nach derselbigen Herrschafften Gelegenheit gemüntzt, doch daß die weiter nicht, denn in demselben Landen, wie hier unten ferner Fürsehung beschiehet, genommen werden, dergestalt, daß die seine Marck übereilff Gulden und funffzehen Kreutzer, den Gulden zu sechzig Kreutzer gerechnet, nicht ausgebracht werde.

30) Ingleichen, es soll auch einem jeden Müntz-Herrn, oder Stand zugelassen seyn, nach seiner Lands-Art Heller zu müntzen, doch dergestalt, daß aus der seinen Marck Cöllnischen Gewichts, nicht mehr den eilff Gulden und fünff Kreutzer, zu sechzig Kreutzer ausgebracht werden.

31) Hierauf setzen, ordnen und wollen Wir, von Römisch-Kayserlicher Macht, wissentlich in Krafft dieses Edicts, daß hinfürder im Reich Deutscher Nation, kein Müntz-Herr, der Müntzens Freyheit und Gerechtigkeit hat, hohen oder niedern Standes, einige andere Sorten oder Stück der Müntzen, klein oder groß, ob die gleich zuvor im Reich Deutscher Nation zu müntzen gebräuchlich gewesen, denn

wie die hie oben in diesem Unserm Kayserlichen Edict bemeldet, benannt, und ausdrücklich fürgestellet, müntzen, schlagen, machen, oder an statt einiger Bezahlung ausgeben lassen soll, bey Vermeidung Unser und des Reichs schweren Ungnade, und darzu einer Geld-Poen, nehmlich funffzig Marck Lötigs Gold, die ein jeder, so offt er freventlich hierwider handeln würde, zum halben Theil Unserm und des Reichs-Fisco, und den andern halben Theil dem Creyß, unter dem er gesessen ist, unnachläßig zu bezahlen, verfallen seyn soll.

32) Wir ordnen, setzen und wollen auch hiemit von obberühter Unserer Kayserlichen Macht, allen und jeden Creyß- oder Müntz-Hern ernstlich gebietend, daß sie ihr fleißiges Auffsehen haben, daß in allen den mindern Sorten unter den Fünffkreutzern bis auf die Pfennige und Heller diese Bescheidenheit in allen Unsern und ihren Fürstenthümern, Landen, Obrigkeit und Gebieten, und also durchaus im heiligen Reich Deutscher Nation gehalten, damit die nicht gehäufft, und die andere höhere Müntzen dadurch in ein Aufsteigen gebracht werden.

33) Es soll auch niemand in einer grossen Bezahlung wenig oder viel Pfennige wider seinen Willen zu nehmen schuldig seyn.

34) Wo aber hierwider gehandelt, und die angeregte kleine Müntzen sich häuffen würden, alsdenn sollen die verordneten in demselben Creyß, darinn sich solches zuträgt, denselben Müntz-Herren oder Ständen, die solche kleine Müntzen schlagen liessen, eine Zeitlang weiter zu müntzen, bey nahmhaffter Poen verbieten, und mit allem Ernste darauf halten.

35) Nachdem aber die Silber-Müntzen, so bis auf die Zeit und Unsere angesetzte neue Ordnung, im Reich Deutscher Nation geschlagen, im Brauch und gangbar gewesen, und noch seyn, als Thaler und andere, ohne mercklichen Nachtheil aller Unserer und des Reichs Unterthanen, hohen und niedrigen Stands, nicht können so bald abgeschafft oder ausgetilget werden; so haben wir auf vorhergehende, und im ein und funffzigsten Jahre gehaltene Probation, den Thaler und andere silberne Müntzen, wie die befunden, und derohalben unterschiedlicher Bericht darauf eingekommen, so viel möglich gewesen, eine Valvation nach ihrem Werthe gegen Unsere neue Reichs-Müntze setzen lassen.

36) Ordnen und wollen hierauf, daß hinfürder und alsbald nach Publicirung dieses Unsers Kayserlichen Edicts, die Thaler, so bisher im Reiche Deutscher Nation ausgegangen, neben obbestimmter Unserer neuen Reichs-Müntze für acht und sechzig Kreutzer gegeben und genommen werden.

37) Darzu sollen auch alle Müntzen, so von Silber auf die vorige neue aufgerichtete Münz-

Ordnung von dem 51sten Jahre, bis dahero im heiligen Römischen Reich gemünzet worden, als die gantze Reichs-Güldiner auf 72 Kreutzer, der halbe auf 36 Kreutzer, und also alle andere Müntzen, so durch die Reichs-Stände der Ordnung gemäß geschlagen, neben der ietzigen neuen Reichs-Müntze, so lange sie vorhanden, für Wehrschafft auch genommen, doch daß hinführo derselben keine mehr geschlagen werden.

38) Aber folgende Thaler, als nehmlich Albrechts, Grafen zu Mansfeldt, Hertzog Albrecht von Mecklenburg ꝛc. ꝛc. sollen hinführo in Bezahlung nicht genommen werden ꝛc. ꝛc.

46) Damit aber der gemeine arme Mann hierdurch nicht zu hoch beschweret, so sollen eine jede Obrigkeit von ihren Unterthanen, die abgesetzten Thaler, und nehmlich:

Die Mansfeldische um neun und funffzig Kreutzer,

Die gantze Mecklenburgische um drey und funffzig Kreutzer,

Die halben um 26 Kreutzer,

Die Oerter um zehnthalben Kreutzer,

Würtembergische um 62 Kreutzer,

Lüttichs, um 63 Kreutzer,

Der Stadt Hildesheim um 59 Kreutzer,

Die Brandenburgische, Märckische Viertheil oder Oerter, um vierzehn Kreutzer

auswechseln, einnehmen, und in diese unsere neue Reichs-Müntze verwenden.

47) Wir ordnen und wollen auch ferner, daß die andere silberne Müntzen, so bishero im Reich Deutscher Nation geschlagen worden, nach Publicirung dieses Unsers Kayserlichen Edicts hinführo neben obbestimmter Unser neuen Reichs-Müntze, in dem Werthe, darauff sie geschlagen, und nicht höher gegeben und genommen werden.

48) Aber die hernachgesetzte silberne Müntzen, auch in Deutscher Nation geschlagen, die wir insonderheit haben valviren lassen, sollen auf nachfolgenden Werth gegeben und genommen werden: Mannsfelder Spitzgröschlein um vier Kreutzer ꝛc.

49) Wo auch etliche andere im Reiche Deutscher Nation geschlagene silberne Müntzen, und sonderlich die Thaler, so seither von dem 51sten Jahr gemünzt, und neben den guten Thalern, so damahls gut befunden, und bishero paßirt, aber doch hievor nicht valvirt, und gegen der neuen Reichs-Müntz zu gering befunden, oder nachmahls befunden würden, denselben soll auf künfftigen Probations-Tägen, welche unverlängt nach Verkündigung dieses Unsers Edicts fürzunehmen, in den Creyssen ihre Valuation auch gemacht werden, und wie dieselbe Creyß-Stände solche Thaler und andere Müntzen, so im Reich Deutscher Nation, in dieser Zeit, wie vorgemeldet, gemünzt, gegen Unsere neue Reichs-Müntze befinden, das sollen alle Creyß-Stände uns förderlich verständigen, auf daß wir wissen, welcher vermöge des jüngsten Speyerischen Beschluß zu paßiren oder nicht; wo sie denn noch geringer, denn angeregter Speyerischer Beschluß inhält, geschlagen, dieselbigen wollen wir alsdenn durch ein Mandat in das Reich auskunden, auf daß sie ausgewechselt, und in die neue Reichs-Müntze verwendet werden, immassen hievor auch von dergleichen Müntzen vermeldet ist.

50) Und nachdem die fremde ausländische Müntzen mit Hauffen in das Reich Deutscher Nation gebracht, dargegen aber die gute silberne Müntzen hinaus geführt, und in ärgere verwandt, damit denn Unsere und des Reichs Unterthanen mit solchen fremden geringen Müntzen nicht weiter beschweret werden; so setzen, ordnen und wollen Wir, daß nachdem diß unser Kayserlich Edict publiciret, oder in das Reich Deutscher Nation ausgekundet wird, alle fremde ausländische silberne Müntzen, die ausser der, so unser Münz-Ordnung zugethan, oder unterworffen, gemüntzt worden, in dem Werthe, wie die ietzund im Gange seyn, und vor Auskundigung dieses Unsers Kayserlichen Edicts eine Zeitlang gewesen, sechs Monathe den nächsten, und nicht darüber, für Wehrschafft oder Bezahlung gegeben oder genommen werden.

51) Wenn aber solche sechs Monathe verflossen, alsdenn sollen sie im Reiche Deutscher Nation nicht mehr für Wehrschafft, sondern gantz und gar verboten, abgethan, und weiter in einiger Bezahlung weder gegeben noch genommen werden, bey Verliehrung derselben Müntzen, die eine jede Obrigkeit desselben Orts einzuziehen, und zu ihren Händen zu nehmen Macht, und daran nicht gefrevelt haben soll.

52) Doch sollen die Reichs-Stände und Obrigkeiten auf Mittel und Wege bedacht seyn, wie die fremde und silberne Müntzen aus Deutscher Nation in den sechs Monathen, wie obstehet, gebracht. Im Fall es aber in solcher Zeit nicht geschehen, oder verschoben werden möchte, alsdenn sollen die Reichs- und Müntz-Städe dieselbe überbliebene fremde Müntzen von ihrrn Unterthanen, mit wenigster derselben Beschwerung, und ohne ihren eigenen sondern Nutz aufzuwechseln schuldig seyn, dieselben sie auch in die neue Reichs-Müntze verwenden, und müntzen lassen mögen.

53) Auf daß denn ob solcher Unser Satzung und Verbot desto festiglicher und ernstlicher gehalten, und die fremde silberne Müntzen gantz abgeschafft, und wieder aus der Deutschen Nation gebracht werden: So ordnen, und wollen Wir, daß sich männiglich angeregter silbernen

Mün-

Müntzen in die Deutsche Nation, zu einiger Handthierung und Gewerb, Einführung und Einschleiffung endlich enthalte: Im Fall aber einer oder mehr solches verbrechen, und über das Unser Verbot, die Einführung thun würde, der oder dieselbe sollen nicht allein das eingeführte Geld, sondern auch ihr Leib und Guth, nach gestalten Dingen, verwürckt und verfallen haben.

54) Desgleichen soll auch innerhalb vorbenannten sechs Monathen keine inländische Reichs-Müntze, ausser der Deutschen Nation geführet, sondern welcher zu Handthierung Geld hinweg zu führen bedürfftig, dasselbige soll und mag mit fremden und ausländischen Müntzen an statt des inländischen verführet und hinaus gebracht werden; denn wo einer oder mehr darüber begriffen, oder erfahren würde, soll solch Geld verwürckt und dazu mit Ernst gestrafft werden.

55) Wie Wir denn hiemit alle unsere und des Reichs Unterthanen, dieser fremden Müntzen halben ihnen selbst vor Schaden zu seyn, gnugsam gewarnet haben wollen. Darnach sich jedermänniglich wisse zu richten. Und sind diese die fremde silberne Müntzen.

56) Schwedische, Dänische, Pohlnische gantz und halb silberne Stück, dem Thaler an ihrer Grösse gleich, und sonst alle andere silberne Müntzen.

57) Ury, Schweitz, Unterwalden, Zürcher, Schaffhausen, St. Gallen, Baßler, Solothurn-Thaler, und alle andere der Eydgenossenschafft silberne Müntz.

58) Alle Lothringische silberne Müntz.

59) Alle Venedische, Bononier, Pauliner, Julier, Ferrarer, Mantuaner, Mirandulaner, Meyländer, Florentiner, und sonst alle andere Italiänische silberne Müntz.

60) Alle Hispanische und Frantzösische silberne Müntz.

61) Alle silberne Müntz, so in der Königlichen Würde zu Spanien ꝛc. ꝛc. Nieder-Erblanden und in andern derselbigen zugehörigen Herrschafften geschlagen worden.

62) Alle Preußische silberne Müntzen, und alle Englische silberne Müntz.

63) Und sollen sonst hierdurch, daß etliche hier oben für fremde Müntzen genennet oder gehalten werden, dem Heil. Röm. Reich an seiner Ober- und Gerechtigkeit nichts abgebrochen noch entzogen seyn.

64) Ferner die güldene Müntzen belangend, nachdem der vier Chur-Fürsten am Rhein, und der andern Chur-Fürsten, Fürsten und Stände Gülden, die auf dem Rheinischen Goldgülden die ihren regulirt haben, in rechtem aufrichtigem Werth standhafftig befunden. Daneben auch wahr und offenbahr ist, daß von langen Jahren her viele Contracte auf Rheinische Churfürstliche, und denselben gleich von Gehalt und Gewichte, Goldgülden gestellet oder reguliret sind, so soll derselbige Goldgülden in seinem Wesen bleiben, und wie vor, durch die, so Gold zu schlagen haben, gemüntzet werden, dergestalt, daß 72 Stück schon ausbereit, eine Cöllnische Marck wägen, und an Feinen halten 18 Karat, sechs Gren, das ist zwölff Loth, sechs Gren.

65) Und dieweil alle Rheinische Gülden, so bishero gemüntzt, auf Cöllnisch Gewicht geschlagen worden, so ist Unser ernstlicher Wille, Meinung und Befehl, daß auch hinführo alle Gülden auf dasselbige Gewicht gemüntzet werden, demnach wisse sich ein jeder, der ein ander Gewicht hat, derowegen zu richten, und seine Rechnung darauf zu stellen.

66) Hierauf so ordnen, setzen und wollen Wir, daß hinführo nach Publicirung dieses Unsers Edicts, die Rheinische, und denselbigen ebenmäßige Goldgülden bißhero im Reiche Deutscher Nation geschlagen, die ihr geordnet Gehalt und Gewicht haben, durch niemand, sie seyen hohes oder niedriges Stands, weder aus den Müntzen wechseln, kauffen und verkauffen, oder in andere Wege, höher den um 75 Kreutzer einnehmen und ausgeben: Aber näher und geringer zu nehmen und auszugeben, soll männiglichen bevorstehen.

67) Welche aber dieses übertreten und den Goldgülden höher und über 75 Kreutzer einnehmen, ausgeben, oder in andere Wege durch einig Mittel, wie das Nahmen haben möcht, hinbringen würden, die sollen alsdenn das Gold und Silber, darum contrahiret, der Obrigkeit, unter welcher solches geschiehet, zur Straf und Pön verfallen seyn.

68) Ferner dieweil etliche Stände im Reiche in ihren Landen und Gebieten, hohe

Goldersallen haben, und hiebevor im Heil. Reiche auch Ducaten gemünzet worden, so mögen die hinführo im Heil. Reiche auch geschlagen werden, dergestalt, daß 67 schon ausbereite Stück, eine Cöllnische Marck wiegen, und niemand, wes Standes oder Wesens die seyn, ie aus den Müntzen wechseln, kauffen und verkauffen, oder sonst in Bezahlung höher nicht denn um hundert und vier Kreutzer genommen und ausgegeben werden sollen, aber näher und geringer zu nehmen und auszugeben soll männiglich bevorstehen.

69) Welche aber dieses übertreten, und solchen Ducaten höher, und über hundert und vier Kreutzer geben oder nehmen würden, oder in andere Wege durch einig Mittel, wie die erdacht, erfunden oder fürgenommen werden könnten, ausgeben oder nehmen würden, die sollen alsden beyde Gülden- oder Silber-Müntze, darum contrahiret, der Obrigkeit, unter welcher solches geschiehet, zur Pön und Straffe auch verfallen seyn.

70) Aber die nachbestimmte inländische güldene Müntzen, so auch im Reiche Deutscher Nation geschlagen, doch dem Rheinischen Goldgülden ungemäß, sollen, nachdem diß Unser Kayserl. Edict publiciret, oder in das Reich Deutscher Nation ausgekündiget wird, in dem Werth, wie die ietzt und im Gange sind, and vor Ausgang dieses Unsers Kayserl. Edicts eine Zeitlang gewesen, sechs Monath den nächsten, und nicht darüber, für Wehrschafft oder Bezahlung gegeben oder genommen werden.

71) Wenn nun solche sechs Monath, wie gemeldet, verschienen, alsdenn sollen nachbenannte güldene Müntzen im Reiche nicht mehr für Wehrschafft, sondern gantz und gar verboten, abgethan, und weiter in einiger Bezahlung weder gegeben noch genommen werden, bey Verliehrung derselben güldenen und silbernen Müntzen, darum contrahiret, welche eine jede Obrigkeit desselben Orts einzuziehen und zu ihren Händen zu nehmen Macht, und daran nicht gefrevelt haben soll.

72) Damit man aber solcher geringern verbotenen güldenen Müntzen abkommen, und aus dem Reich gebracht werden mögen, so sollen die Reichs- und Müntz-Stände, dieselbe überbliebene geringe inländische güldenen Müntzen von ihren Unterthanen, mit derselben wenigster Beschwerung, und ohne ihren sondern eigenen Nutz, ungefährlich, wie dieselbe in vorigem Edict zu nehmen, und zu geben gesetzt, aufzuwechseln schuldig seyn, welche sie auch in die neue güldene Reichs-Müntze verwenden, und müntzen lassen mögen. Und seynd diese die inländische geringe güldene Müntzen, so nach Ausgang obbemeldter 6 Monath verboten und nicht mehr genommen werden sollen:

73) Erstlich Byzantzer ꝛc. ꝛc.

145) Ferner das ausländische fremde Gold, als Ducaten, Cronen, und anderes betreffend, setzen, ordnen und wollen Wir, daß hinfürder nach Verkündigung dieses Unsers Kayserlichen Edicts über ein halb Jahr kein fremd Gold, so ausserhalb Deutscher Nation geschlagen, im Reiche soll ausgegeben und genommen werden, denn allein nachfolgende Stück, die ihr geordnet Gewicht haben, welches Gewicht an Ducaten 67, und an Cronen 70 Stück eine Cöllnische Marck wiegen sollen, und Wir gegen Unsern verordneten Ducaten und guten Rheinischen Goldgülden valviren lassen.

146) Aber immittelst und hiezwischen solcher Zeit mögen nicht allein folgende specificirte, sondern auch andere Müntzen, wie die ietzo gäng und gebe, gegeben und genommen, doch nach Ausgang gedachten halben Jahrs, sollen die andern fremde und güldene Müntzen ausserhalb der nachbenannten, nicht mehr genommen werden, sondern verboten seyn.

147) Und soll hinfürder dasselbige fremde ausländische Gold, so im Reich, seinen Gang neben der Reichs-Müntze haben soll, wie obgemeldt, gegen Unsern neuen angestellten Müntzen höher nicht, denn wie hernach gesetzt, genommen werden.

Doppel-Ducaten

148) Alle Hispanische, alle Castilier, Arragonische, Valentier, Navarrische, Sicilische, Mayländische, Frantzösische für 204 Kreutzer.

Einfache Ducaten,

149) Alle Hispanische, alle Castilier, Arragonische, Neapolitaner, Münsterbergische, Pohlnische, Genueser, Venedische, Baptistische, Bononier, Bischofs zu Breßlau, Stadt Breßlau, Liegnitzer, Weydische, Glatzer, Florentiner u. Mayländische für 102 Kreutzer.

150) Die Saltzburgische für 101 Kreutzer. Einfache Ducaten.

151) Augspurgische, Kauffbayerische, Hamburgische, Lübeckische für 100 Kreutzer.

152) Die Portugaleser mit dem kurtzen Creutz für 96 Kreutzer.

153) Die Portugaleser mit dem hohen Creutz für 95 Kreutzer.

154) Burgundier oder Niederländische, Frantzösische, Sonnen-Cronen, für 93 Kr.

Cronen,

155) Alle Hispanische, Castilier, Valentie,

tier, Navarrische, Mayländische, Sicilier, Genueser, Päbstische für 91 Kreutzer.

156) Welche aber dieses übertreten, und solche abgesetzte fremde, neben den inländischen Ducaten und Goldgülden zugelassenen Ducaten und Cronen, höher und über ihren geordneten gesetzten Werth geben oder nehmen würden, oder in andere Wege, durch einige Mittel, wie die erdacht, erfunden, oder fürgenommen werden könten, ausgeben oder nehmen würden, die sollen alsdenn beyde güldene und silberne Müntzen, darum contrahirt, der Obrigkeit, unter welcher solches geschiehet, zu Straff und Pön verfallen seyn, darnach sich männiglich, ihm Schaden zu seyn, zu richten.

157) Und damit diese Unsere, und des Heil. Röm. Reichs Müntz-Ordnung, um so viel desto festiglicher gehandhabt, und darüber gehalten werde, so soll in einem jeden Creyß oder Zirck des heiligen Reichs durch die Müntz-Genossen verordnet werden, daß alle und jede Jahr besonders zweymahl gemeine Probation-Täge und Rechtfertigung der gemeinen Reichs-Müntzen gehalten werden: doch wo die Creyß-Stände befinden, daß unvonnöthen wäre zwey Probation-Täge zu halten, welches zu desselbigen Erkänntniß zu stellen, so soll auf das wenigste ein Probation-Tag jährlich gehalten werden. Derowegen Wir eine besondere Ordnung, wie die Probation fürzunehmen, und dero nachzukommen, stellen lassen.

158) Wir wollen auch, daß zu Förderung dieses Wercks, die Müntz-Genossen eines jeden Creyses alsbald, nachdem diß Unser Kayserlich Edict ausgekundet wird, sich gewisser Mahlstädt vergleichen, also, daß die erste Probation auf den ersten May schier künfftig, in den Städten, deren sie sich vergleichen werden, und die andere auf den 1 October höchst darnach folgend, in derselbigen oder in andern der Creyß gelegenen Städten, die Probationen, wie angeregt Unsere gegebene Ordnung mit sich bringet, gehalten werden, wie Wir denn dieselbige Unsere Ordnung, eines jeden Creyses zweyen Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, die das Ausschreiben des Creyses haben, die unverzüglich den andern ihren Mitcreyß-Verwandten, so mit Müntz-Freyheit begabt, zu publiciren und zu eröffnen haben, in Schrifften zugeschickt.

159) Damit auch die Probation-Täge desto stattlicher besuchet werden, so wollen Wir, und meinen hiermit ernstlich, daß die Räthe, Müntzmeister, Wardein und andere, die angeregte Täge zu besuchen, geschicket werden, alle, und ihr jeder besonders, zu einer jeglichen Zeit, Unsere und des Heil. Röm. Reichs frey, gestrack Sicherheit und Geleit, zu, auf und von solchen Probation-Tägen haben, und ihnen daselbst stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden soll, bey Vermeidung Unserer und des Reichs schweren Ungnade, auch Pön und Straffe, in Unsern Kayserlichen Land-Frieden begriffen.

160) Wiewohl nun solche Probation-Täge, zu Verhütung falsches Betrugs und Mißbrauch nothwendig in guter Ordnung fürgenommen: Jedoch dieweil sich zugetragen, daß in viel andere Wege unziemlicher Gewinn in den Müntzen gesucht, Falsch und Betrug darinnen getrieben wird, welches sich auch ausserhalb der gemeinen Probation-Tägen in andere Wege erfinden möchte, als daß etliche die silberne und güldene Müntzen beschneiden, schwächen, abgiessen, auswiegen, der andern Schläge abfigwiren, durch Auswechsel oder in andere Wege damit gefährlicher Weise handeln, die in fremde Lande auf Gewinn führen, oder practiciren.

161) Hierauf setzen, ordnen und wollen Wir, daß obgemeldte Ringerer, Beschneider, Schwächer, Wäscher, Schmeltzer, Ausführer, Abgiesser, Auswieger, Auszieher, Aufwechsler und Fälscher, an Leib, Leben oder Guth, nach Gestalt der Sachen gestrafft, und niemand hierinnen durchaus verschonet werde. Und damit derselben Untugend desto baß und förderlicher an Tag, und zu gebührender Straffe komme, daß einen jeden, die und andere verbotene Mißbräuche, Betrug und Fälsche der Müntze, den Obrigkeiten eines jeden Orts, da die geübt, oder da der Verbrecher betreten wird, alsbald und unverzüglich anzubringen und zu rügen, nicht allein erlaubt, sondern auch bey Pön zweyer Marck Löthigs Golds anzuzeigen, hiermit auferlegt seyn soll.

162) So dann ein solcher Verbrecher betreten, soll er eingezogen, und an Leib und Guth, oder am Leib allein, oder am Guth allein, nach Gelegenheit und Gestalt seines Verbrechens gestrafft werden. Und wär es Sach, daß er am Guth gestrafft würde, alsdenn soll dem Ansager an solcher verwürckter Busse ein Viertheil, die andere zwey Theile der Obrigkeit, darunter die Ueberfahrung geschehen, gebühren, welche Straffe die Obrigkeit auch also einbringen, und dem Ansager seinen dritten Theil zustellen soll. Würde aber solche Obrigkeit an Einbringung der verwürckten Straffe säumig seyn, alsdenn sollen die Müntz-Genossen desselben Creyses solche Straffe einfordern, zwey Theil derselben behalten, und den dritten Theil dem Ansager, wie obstehet, folgen lassen.

163) Wo aber einer solchen Betrug, Mißbrauch oder Falsch erfahren, und seiner Obrigkeit in Monats-Frist nicht anzeigen, und des befagt würde, der soll die Pön der zweyen Marck Löthigs Golds verfallen, und zu geben pflichtig seyn, davon dem, so denjenigen, der den Mißbrauch, Betrug oder Falsch erfahren, und seiner Obrigkeit verschwiegen, befagt hat, ein Dritt-Theil, und die andere zwey Dritt-Theil den Obrigkriten, darunter solche Ueberfahrung geschehen, folgen. Und so die Obrigkeit abermahls die Straffe einzubringen, nachläßig seyn würde, alsdenn sollen die Müntz-Genossen desselben Creyses die einzufodern Macht haben, und damit gehalten werden, wie obstehet.

164) Wir

164) Würden aber die Obrigkeiten und Mit-Genossen solches Creyses nach beschehener Anzeigung auch säumig oder nachläßig, und dieselbe durch den Ansager an Unsern Kayserlichen Kammer-Procurator Fiscal-General gelangen, so soll derselbige Unser Fiscal, gegen den säumigen und nachläßigen Obrigkeiten, Münz-Genossen, und auch den Verbrechern mit ernstlichen Processen und Straffen gerichtlich vollfahren, und den Ansagern, wo die Straffe in Geld gewendt, sein Gebührniß, wie davon gemeldt, überantworten.

165) Nachdem auch durch etliche die unvermünzte und ungewürckte Gold und Silber aus dem Reich Deutscher Nation verführt, vertrieben, und verhandelt werden, alles zu mercklichen Beschwerden und Nachtheil unserer und des Reichs Unterthanen, hohen und niedrigen Standes, so setzen, ordnen und wollen wir hiermit ernstlich, daß hinführo kein unvermünzt, oder unverarbeitet Gold oder Silber, noch auch Silber-Geschirr, es sey denn übergüld, und darzu kein Ducaten, so in dieser Unser Münz-Ordnung zu münzen zugelassen, auch alles vermünzte Rheinische Gold, aus dem Reich Deutscher Nation in andere fremde Lande, auch in die Niederlande, bis sie sich dieser Unser Münz-Ordnung allerdings unterwürffig machen, es geschehe in Gewerb-weis oder anderer Gestalt, geführt oder verkaufft. Und soll darauf in Deutschen und Welschen, auch andern anstossenden Königreichen, Herrschafften und Landen, etwa Kundschafft gemacht, und der Uebertreter ohn alle Gnad, an Leib oder Gut, nach Gelegenheit der Sachen, wie oben von den Ausführern und Auswechslern geordnet ist, gestrafft werden, dafür auch denselbigen keine Sicherheit, Geleit, Schutz, Schirm, noch ichts anders befrieden oder sichern soll.

166) Wäre aber der Ubertreter eine solche Person, die es an Gut nicht vermöchte, oder daß er der Ueberführung halben am Gut gestrafft worden, und davon nicht abstehen, sondern noch weiter übertreten würde, gegen demselben soll alsdenn vollnfahren und gehandelt werden, wie obstehet. Und so er ausflüchtig würde, so soll männiglichen erlaubt seyn, ihn an Leib und Gut anzugreiffen, und daran niemands gefrevelt, noch einig Geleit verbrochen haben.

167) Würde auch jemand einen solchen Verbrecher erkundigen, so soll solch Gut, und der Thäter, nicht anderst, denn in einer Stadt oder Flecken, darin ein Gerichtbar ist, angefallen und niedergeworffen werden, auch die Besuchung mit Wissen und Beyseyn desselben Gerichts, und nicht anderst beschehen, und damit gehalten werden, dann wie obstehet.

168) So fern aber der Angeber irren, und der Angegebene unschuldig erfunden, und also zu Schaden geführet würde, soll derselbige Angeber dem Unschuldigen Kosten und Schaden, darein er ihn also gebracht hätte, auch nach Mäßigung der Gerichtbarkeit, darin er angefallen und niedergeworffen würde, auszurichten und zu bezahlen schuldig seyn, es wäre denn Sache, daß der Ansager seines Ansagens gute tapfere Ursachen hätte, in dem Fall soll er des Denunciirten erlittenen Kostens halber nichts verpflicht seyn; doch soll den Obrigkeiten in ihren Gebieten unbenommen seyn, durch sich oder ihre verordnete Diener, diese Uebertreter, auch ausserhalb der Flecken, anzugreiffen, und zu der Ersuchung in die Flecken zu führen.

169) Und so einer oder mehr, diesem zu entgegen, einige Gnad, Freyheit, Indult oder Vergünstigung von Uns erlangt hätten, oder nachmahls erlangen würden, das alles soll jetzo als denn, und denn als ietzo, Krafft-los, vernichtet und unbündig seyn, und wider dis Unser Kayserlich Edict nicht statt haben.

170) Wir ordnen, setzen und wollen auch ferner, daß sich männiglich hinführo, bey Straffe des Feuers, des Granalirens, Körnens, Seygerns, und anderer dergleichen betrüglicher vortheiliger Handlung und Fälschung aller alten und neuen guten Müntzen, ausserhalb der fremden, wie hiebevor mit massen in diesem Edict vermeldet, enthalten soll: daß auch alle Herrschafften, so unter ihnen Schmeltz- oder Seyger-Hütten haben, bey Verlust ihrer Müntz-Freyheit, und darzu einer Gold-Pön, nehmlich zwantzig Marck Löthias Golds, Uns in Unser Kayserlich Cammer-Gericht unabläßig zu bezahlen, ernstliche und fleißige Fürsehung thun sollen, daß bey obbenannter Straff und Pön, auf denselbigen ihrer Seyger-Hütten, hinfürder kein Kupfer, Körnt, oder anders, das Silber hält, angetrieben, geschmeltzt, und zu Silber gebrennt werden; doch ausgeschlossen, was von den Bergwercken herkommt, und hiebevor nicht Müntze gewesen ist.

171) Ob aber jemand wäre, der ungangbare Müntze hätte, und die zu verkörnen willens, der soll sich bey derselben Obrigkeit, darunter er gesessen, anzeigen, und solche Müntze besehen lassen. So fern sich dann befinde, daß es solche unangehaffte Müntzen sind, alsdenn soll er sie durch die von der Obrigkeit oder Herrschafft darzu verordnete körnen lassen, die ihm auch die Obrigkeit, ob sie wollen, nach billigen Dingen zu bezahlen. Im Fall aber die Obrigkeit solche nicht kauffen wolt, so soll er von derselbigen einen Schein, wie solch Körnd herkommet, nehmen, und folgends dem nächsten benachtbarten Müntz-Stand, so der Ordnung unterworffen, zubringen und verkauffen lassen.

172) Dergleichen, ob die Goldschmiede Gold oder Silber zur Nothdurfft ihres Handwercks nicht bekommen möchten, und die güldene und silberne Müntzen erbrechen müsten, so sollen sie doch ferner und mehrers nicht brechen, denn so viel als sie zum Verlag ihres Handwercks bedürfftig

und

und in keinen Weg verkauffen oder verführen, bey Vermeidung vorgesetzter Pön und Straffe, 173. Sie sollen auch einige güldene und silberne Müntzen nicht brechen, ohne Vorwissen ihrer ordentlichen Obrigkeit, 174. Ferner als sich auch erfinden thut, daß etliche, so Müntz-Freyheit erlangt, ihre Gerechtigkeit andern verkauffen, verleihen, oder in andere Wege vergönnen und zustellen, daraus nicht geringer Schade dem gemeinen Nutz eine Zeitlang entstanden, daß die Müntzen hierdurch in Abfall kommen; So setzen, ordnen und wollen Wir, daß sich alle Müntzgenossen ietztgemeldter unziemlicher Dinge enthalten, auch mit den Müntz-Meistern, oder jemand anders, ausserhalb gebührlicher Besoldung in keine Weg paciscren, oder einig Geding machen, sondern daß ein jeder Müntz-Herr oder Stand, auf sein selbst eigene Kosten und Verlag mit Gold, Silber und allem andern, die Müntzen (so er anders müntzen will) verlegen, zu dem Unser und des Reichs, und seine Müntze frey, ohne alle Gefährde, aufrichtig halten soll, 175. Da aber jemand dem, wie obgemeldt, in einem oder mehr Puncten zuwider handeln würde, der soll alsbald dardurch in der That Unser und des Reichs schwere Ungnade gefallen seyn, daneben auch seine Müntz-Freyheit oder Gerechtigkeit verlohren und verwirckt haben, 176. Desgleichen, da ein Müntz-Meister von einem Müntz-Hern, seine Müntz-Freyheit Gewinn halber bestehen würde, soll derselbe auch zehen Marck löthigs Golds zur Straffe verfallen seyn, 177. Wäre es auch Sache, daß einiger Reichs-Stand, so mit Freyheit der Müntzen nicht begabt ist, künftiglich solche Freyheit, Gold oder Silber zu müntzen, von Uns oder Unsern Nachkommen am Reiche ausbringen oder erlangen würde, in welchem Wege solches beschehe, dem sollen noch wollen Wir, oder unsere Nachkommen dieselbige Freyheit keiner andern Gestalt geben noch zustellen, denn daß er dieser Unser Ordnung unterworffen, auch Inhalt dieses Unsers Kayserl. Edicts, zu müntzen schuldig und verbunden sey; 178. Wo aber jemands, wes Standes oder Wesens der wäre, von Uns, oder Unsern Vorfahren am Reiche, Römischen Kayscrn und Königen, löblicher und milder Gedächtniß, einige Gnade oder Freyheit, Indult oder Zulassung, dieser Unser fürgestellten Ordnung zu entgegen ausgebracht hätte, oder noch ausbringen und erlangen würde, oder wie oder welcher Gestalt das immer geschehen wäre, oder unter was Schein solches noch geschehen möchte, dasselbige alles soll ietzt als denn, und denn als ietzt krafftlos, nichtig, und dieser Unser Ordnung gantz unvorgreiflich und unabbrüchig, auch der erlangenden Partheyen nicht fürträglich seyn, in keinem Wege, 179. Dem allen nach verkünden Wir diese Unsere Constitution, Ordnung und Satzung, durch dis Unser Kayserl. offen Edict, auch allen und jeden hiermit von Römis. Kayserlicher Macht ernstlich gebietend, und wollen, daß ihr solche obberührte Unsere, des Reichs und Fürstenthumen, Landen, Städten, Flecken, Oberkeiten und Gebieten von Stund an öffentlich ausverkündet, derselben alles ihres Inhalts, wie die euer jeden berührt, würckliche Folg und Vollziehung thut, Dero ungeweigert gelebt und nachkommet, darob festiglich haltet, und gegen den Zerbrechern mit obbestimmten Pönen ernstlich verfahrt und handelt, und in dem allem nicht ungehorsam noch säumig erscheinet, auch hierwieder nichts thut, noch jemand andern zu thun verstattet, in keine Weis, als lieb euch, und einem jeden, sey Unser und des Heil. Reichs schwere Ungnad, und obbestimmte, auch andere Pön und Straffen, in Unsern und des Heil. Reichs gemeinen Rechten begriffen, zu vermeiden, das meinen Wir ernstlich. Was übrigens sonst noch deshalber auf dem gegenwärtig vorseyenden Reichs-Tage zu Regenspurg gehandelt und beschlossen worden, davon siehe unter dem Artickel **Münz-Wesen in Deutschland.**

Münz-Pacht, ist, wenn ein Müntz-Herr die ihm eigenthümlich zustehende Müntz-Gerechtigkeit an einen andern vor ein gewisses Stücke Geld jährlichen Zinses überläst; wovon unter **Münz-Recht.**

Münzprägen, Münz-Prägung, Münz-Aufbreitung, Münz-Schlagen, das Müntzen, Lat. *Cusio Monetalis*, ist die Verrichtung, da in einer Müntz-Officin oder Schmiede von denen darzu bestellten Personen aus dem rohen und ungearbeiteten Golde, Silber, oder andern Metalle auf des Müntz-Herrns Befehl, und unter dessen Nahmen allerhand Geld- oder Müntz-Sorten geschlagen und verfertigt werden, wovon unter **Münz-Proceß** ein mehrers.

Münz-Prägung, siehe **Münz-Prägen.**

Münz-Privilegium, siehe **Münz-Recht.**

Münz-Probation, Münz-Probe, Münz-Berechnung, Lat. *Probatio* oder *Computatio monetæ*, ist eine auf hohen Landes-Herrlichen Befehl angestellte und Gesetzmäßige Untersuchung, ob die ausgeprägten Müntz-Sorten ihr gehöriges Gehalt und Gewichte, oder das nach dem eingeführten Müntz-Fusse erforderte Schroot und Korn haben, wovon unter **Münz-Probier-Ordnung** ein mehrers.

Münz-Probations-Abschiede, siehe **Münz-Receß.**

Münz-Probations-Ordnung, siehe **Münz-Probier-Ordnung.**

Münz-Probations-Täge im Römis. Reiche, sind denen sämmtlichen Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs anzustellende öffentliche Zusammenkünffte, welche entweder von allen Creyssen insgesammt gehalten, oder von einem Creysse allein, oder von zwey, oder dreyen zusammen angestellet werden, um den in Müntz-Wesen eingeschlichenen Gebrechen abzuhelffen, Lat. *Conventus rei monetariæ ordinandæ vel emendandæ causa instituti.* Insonderheit haben einige nahe gelegene, und mit einander correspondirende Creysse die Aufsicht über das Müntz-Regale und dessen Uebung. Siehe **Correspondirende Creysse**, im VI Bande, p. 1371, ingleichen **Münz-Probier-Ordnung.**

Münz-Probe, siehe **Münz-Probation.**

Münz-Probierer, siehe **Münz-Wardein.**

Münz-Probier-Kunst, *ars probatoria*, siehe **Münz-Probation**, ingleichen **Münz-Stückeln.**

Münz-Probier-Ordnung, oder **Münz-Probations-Ordnung**, *Ordinatio Monetæ probandæ*, ist eine von der hohen Landes-Obrigkeit vorgeschriebene Maas und Ordnung, wie es mit Untersuchung und Abwägung derer geprägten Müntzen gehalten werden soll, um solcher Gestalt zu erfahren, ob dieselbigen auch von gehörigem Schroot und Korne, oder von rechten und Gesetzmäßigen Gehalt und Gewichte sind oder nicht. Weitläufftigkeit zu vermeiden, so beziehen wir uns desfalls gegenwärtig nur auf die vom Kayser **Ferdinand I** kundgemachte Münz-Probier-Ordnung von 1559, als woraus zur Gnüge erhellet, was deshalber sonderlich im Römis. Reiche deutscher Nation Rechtens ist. Es ist aber dieselbe folgenden Inhalts:

1) Daß hinführo alle und jegliche Churfürsten, Fürsten, Herrschafften und Stände des Heil. Reichs, so güldene oder silberne Müntzen zu schlagen Freyheit haben, und in diesen nachgemeldten Creyssen begriffen seyn, auf ihren Münzen sonderlich gute wohlverwahrte eisene Büchsen mit Schlüsseln, und eben mit einem ziemlichen Schlitz-Loch, darin die Proben gesteckt, und in dieselbigen Büchsen gebracht werden mögen, haben, und ein jeglicher Wardein auf der Müntz, da er gestellt und verordnet, von Stund an, so eine Marck Gold oder Silber, als Güldener und halbe Güldener, auch andere Stück bis auf den 5 Kreutzern inclusive, gemacht und ausgebreit ist, im Feuer und Wasser probiren, und so er es in der Probe recht erfinden wird, darnach ein Stück nach dem andern, als die ganze und halbe Güldener, einzig, und darnach mit der Marck, aufziehen, und wenn er die am Gewicht auch gerecht findet, von der ganzen Summa des Wercks ungefehrlich einen gemüntzten Gülden in ein Papier verschliessen, darauf den Tag, auf welchem solch Werck gemacht worden, und ausgangen, eigentlich schreiben, und alsdenn dieselbe Probe also in den Papier verschlossen, und wohl zugemacht, damit sie nicht ausfalle, in solche Büchsen thun, und ein jedes Werck, darin die Probe-Stück seyn werden, doch ausserhalb des Gewichts, wie viel solches gewesen, numeriren, und alsdenn für sich selbst fleißig aufzeichnen, und bey sich behalten, wie viel ein jedes Marck gewesen, und also für und für mit jeglichen Werck Golds und Silbers, so bey ihm gemüntzt wird, halten, und die drey Schlüssel, zu vorgemeldter Büchsen gehörig, sollen einer dem Stand, dem solche Müntze zustehet, der andere der Obrigkeit, dabey die Probation-Täge gehalten, und der dritte einen andern Münz-Stand, wie man sich desselben verglichen, bleiben und gelassen werden.

2) Item, wo einiger Münz-Meister befunden wird, daß er in einem Werck Gold ein halb Gren gefehlet hat, so mag der Wardein das unangesehen, solch Werck ausgehen lassen, doch soll der Münz-Meister das nächstfolgende Werck im Gewicht, ungefehr vorigen, so gering gewest, gleich um einen halben Gren besser zu machen schuldig seyn.

3) Befindet aber der Wardein, daß solches Werck Gold am Gehalt mehr denn ein halb Gren zu gering, oder sonst die Schrot und Stück am Gewicht zu leicht wären, das Werck soll er bey Pön des Meineydes, auch Straf Leibs und Guts nicht münzen noch ausgehen lassen, sondern von Stund an zerschneiden, und dem Münz-Meister die Stück wiederum liefern.

4) So viel die silberne Müntze belanget, von allen Stücken silberne Müntz, von dem gröbsten an bis auf den fünff Kreutzen inclusive eins, von den andern darunter, bis auf die kleinen Pfennige und Heller, zwey, und von den kleinsten Müntzen sechzehen Stück, durch den Wardein in die Probe verwahrt, darauf Jahr und Tag, an welchem solches ausgegangen, geschrieben, in die Büchse gestossen, und zu der Probation gebracht werden sollen, und daß in allen silbernen Müntzen ungefehrlich aufs höchste ein Gren das Remedium dermassen seyn, auch keine andere Straffe oder Buß darauf folgen, dann daß der Münz-Meister das nächste Werck darnach in gleichen Gewicht um so viel, als an den vorigen gemangelt gewesen, hinüber und besser machen solte, fehlet aber der Müntz-Meister über die ein Gren, so soll der Wardein dasselbe nicht ausgehen, sondern wieder einsetzen und zerbrechen lassen.

5) Im Fall gesetzt, wo einiger Müntz-Meister mit seinem Wardein in güldenen und silbernen Proben streittig, so sollen sie durch ihren verordneten Creyß-Wardein nach seiner Proben entscheiden lassen.

6) Wo auch ausserhalb der Probation-Täge, und darauf gemachten Proben, einige Müntz, es sey Gold oder Silber, falsch oder verdächtig angesehen, und an die Wardein oder Müntz-Meister gelangen würde, sollen sie alsbald dieselben Müntzen probiren, aufziehen, und auf die Probation-Täge bringen, und daselbst anzeigen, wie sie die befunden, und was Kosten darauf gangen wäre, der soll von dem Müntz-Herrn also gleich bezahlt werden. Wäre es aber Sach, daß der Wardein oder Müntz-Meister, den Falsch oder Verdächtlichkeit zeitlich nach der gehaltenen Probation bestünde, alsdenn soll er denselbigen alsbald seiner Obrigkeit anzeigen, die denn förder unverzüglich an die Müntz-Genossen ihres Creyßes gelangen lassen, welcher denn weiter den andern Creyssen eröffnen und zu erkennen geben soll, sich davor zu hüten, und der Gebühr darauf zu handeln wissen.

7) Item, soll auch ein jeglicher Sand, der nach

nach benannten Creyſſe, ſo zu müntzen Freyheit hat, einem oder zwey ſeiner Räthe, die der Müntze ſo viel möglich verſtändig ſeyn, ſamt Müntz-Meiſter und Wardein jährlich auf die Probation-Täge, wie das Edict mit ſich bringet, und Maß giebet, ſchicken.

8) Ob aber einige Stände nicht müntzen, auch kein Muntz-Meiſter oder Wardein haben würde, der ſoll zum wenigſten Rath, oder ſonſt eine geſchickte anſehnliche Perſon, die der Müntz-Handlung nicht verwandt, aber doch derſelbigen am beſten verſtändig, ſchicken, beſchwerliche Koſten zu verhüten. Wo aber einiger Müntz-Stand die Probation-Täge, ein, zwey oder zum dritten mahl nicht beſuchen würde laſſen, der ſoll anders nicht geacht werden, denn daß er ſich ſeiner Müntz-Freyheit willigklich verziehen, begeben und nachgelaſſen habe, auch dieſelbige dadurch verwirckt und verlohren haben ſoll, es wäre denn, daß durch eine gantze Verſammlung aller Creyß-Räthe ein anders der Schickung halben auf die Probation-Täge entſchloſſen würde, darbey es denn auch bleiben ſoll.

9) Es ſollen auch Räthe und Geſandten der Creyſſe, ſo auf die Probation-Täge verordnet, fleißige und gute Aufmerckung haben, ob auch einiger oder mehr Müntz-Stände ſich unterſtanden, der kleinen Müntzen, ſo unter den fünff Kreutzern iſt, ſo viel zu machen, daß darauf Aufwechſel erfolgen, oder ſonſt in andere Wege dem gemeinen Nutzen zum Nachtheil und Beſchwerden gereichen würde, ſo ſollen alsbald dieſelbigen Creyß-Räthe und Geſandten ſolches bey demſelbigen Müntz-Herrn abſchaffen, und ihm bis auf Wiederzulaſſung daſſelbige verbieten.

10) Wo aber derſelbige Müntz-Stand über das Verbot mit der kleinen Müntze zu machen verführe, ſo ſollen dieſelbige Creyß-Stände ſolches unſern Cammer-Procurator-Fiſcal vermelden, derſelbige ſoll hiermit Befehl haben, gegen den ungehorſamen Müntz-Stand mit Ernſt im Rechten zu procediren, und zu gebührender Straffe zu bringen.

11) Und demnach ſoll der Wardein die Büchſen, darin die Proben ſeyn, alsbald mit ihm bringen, den folgenden Tag früh, ſamt den Räthen, Müntz-Meiſtern und Wardeinen, ſo von andern Müntz-Genoſſen deſſelbigen Creyſſes dahin geſchickt worden, an einem Platze in derſelben Stadt, des ſich die geſchickten Räthe alle, oder der mehrere Theil mit einander vereinigen, Probatz anfangen, alle güldene und ſilberne Müntzen, die ſeithero des nähern gehaltenen Probation-Tage gemüntzt, und in den Büchſen dahin gebracht werden, nach aller Nothdurfft, wie ſichs gebühret, zu probiren, und die drey Müntz-Genoſſen, denen die Schlüſſel zu der Büchſen eines jeden Creyſſes befohlen ſeyn, ſollen die Schlüſſel mit ihren Räthen dahin ſchicken, und ſo man die Probation anfangen will, daß eine Büchſe nach der andern in Beyſeyn aller erſcheinen, dem Rathe geöffnet, die güldene und ſilberne Müntze in und mit ihren Brieflein aus ieglicher Büchſen durch dieſelbe Räthe gemein aufgelegt, und ihrer Ordnung nach, wie ſie nach einander in dato ſtehen, und von den Secretarien in ein Buch regiſtriret, dem gemeinen Probierer deſſelben Creyſſes unterſchiedlich ſie verſuchen, und zu probieren, überantwort, und mit Fleiß verfügt und aufgeſehen, daß eines jeden Müntz-Genoſſen gemüntzt Gold und Silber eins nach dem andern unvermiſcht probiert werden, und ſo alle Proben aus den Büchſen genommen ſeyn, ſoll alsbald in Beyſeyn aller Räthe, eine jegliche Büchſe mit ihren drey Schlüſſeln wieder zugeſchloſſen, dem Wardein, dem die zuſtehet, überantwortet, und die Schlüſſel darzu gehörig, einem jeden, der die vorgehabt hat, wieder gegeben werden, der denſelbigen auch treulich verwahren, und obberührter maſſen zu nächſtfolgender Probatz wieder ſchicken ſolle. Demnach ſoll der gemeine Probierer eines jeden Creyſſes die güldene und ſilberne Müntzen probiren, und wie er jedes Werck findet, unterſchiedlich in ein Regiſter aufzeichnen, daß, wenn alle Proben gemacht und fertig ſeyn, vor allen den Creyß-Räthen und Secretarien ſtattlich und langſam verleſen, damit die Secretarien in ihre Regiſtratur bey jedes Werck, wie es funden worden, zeichnen mögen. Wie denn hernach weiter unterſchiedlich davon geſchrieben iſt.

12) Dieweil auch ſolcher Proben halben, da in einem Creyſſe viel gemüntzt, lange Zeit mit probieren erfordert wird, ſo möchten die geordneten Creyß-Stände, nachdem ſie die Obrigkeiten, ſo müntzen haben laſſen, erkennen und erwegen, je zu Zeiten alle Stück, als zum halben Theil in ein Zain durcheinander gieſſen, alsdenn daſſelbige probiren laſſen, damit übrige Zeit und Koſten hierinnen erſpart, auch das Gehalt, wie jedes befunden, fleißig beſchrieben werde.

13) So aber dem Müntz-Meiſter, der alſo an Gehalt brüchig funden, bedüncken wolte, daß in der Probe geirret, oder ſonſt nicht gleich zugegangen wäre, und ſein gemüntzt Gold und Silber beſſer zu ſeyn vermeinet, und derhalb ſolche Proben noch einmahl zu probieren begehret, ſoll man ihm ſolches vergönnen zulaſſen, und dem gemeinen Probierer, zwey aus den Räthen, und zwey aus den Waradeinen, ſo auf derſelbigen Probation ſind, zugeben, die bey der zweyten Probe ſeyn, und mit Aufſehens haben ſolten, damit niemand verkürzt. Würde denn der Müntz-Meiſter abermahls, wie vor, brüchig befunden, ſoll er den Koſten der zweyten Probe, und ſonderlich was der Müntz-Genoſſen zu derſelben Probation geſchickt, und in dem, daß ſie länger bleiben, und der zweyten Probation auswarten müſſen, verwehret hätten, benebſt gebührlicher Straffe, ausrichten u. bezahlen,

und alsdenn weiter zu probiren nicht zugelassen, sondern vorgemeldter massen gestrafft werden.

14) Item, ein jeglicher Müntz-Genoß, in benannten Creyssen begriffen, soll besondere Müntz-Behausung, Schmiede, und was darzu gehörig, auch einen redlichen verständigen Müntz-Meister an einem ieden Ort, da er müntzen will, haben, und denselben auf seine Kosten belohnen, welcher Müntz-Meister seinen Fürsten, Herrschafft oder Standt, des oder der Müntz-Meister er ist, anfänglich von wegen seiner, und der andern Müntz-Genossen, die in demselbigen Creyß begriffen, geloben und schwören, und denn auf die erste Probation darnach allen Räthen, so zu derselben Probation geschickt werden, von wegen ihrer Herren gleicher massen Pflicht thun soll, daß er diese Ordnung, so viel ihn die berühret, stet und fest halten, sich auch von seinem Herrn nicht thun oder abscheiden wolle, es seyen denn zuvor alle Werck, so er gemüntzet hat, auf der gemeinen Probation probiret, und er durch seine Herrschafft geurlaubt, seiner gethanen Pflicht erledigt, und ob er in seinen Müntzen etwas gefehlt, zuvor genug gethan habe.

15) Daß er auch keine andere Müntze, dann in unser Ordnung gemeldet, zu und neben Unser neuen Reichs-Müntz, in Unsern Edict begriffen, annehmen, auch dieselben durch sich oder jemand anders nicht ärgern oder verlegen, auch weder Theil noch Gemein haben, darzu mit seinen Waradeinen, Schmied-Meistern und Müntz-Gesellen kein Vertrag oder Geding, die dieser Ordnung in einigen Weg zuwider seyn möchte, heimlich oder öffentlich abreden, oder machen, sondern alles das, so zu Handhabung und Bekräftigung dieser Ordnung dienen mag, mit allem Fleiß getreulich thun, fördern und vollziehen wolle.

16) Desgleichen soll auch ein jeder Müntz-Genoß, der nach gemeldten Creyß, so müntzen will, einen besondern Wardein auf seiner oder seinen Müntzen haben, und den selbst belohnen, welcher Wardein seinen Fürsten, Herrschafften oder Stand, des oder der Wardein er seyn wird, auch alles desselben Creyß-Müntz-Genossen mit Gelobden und Eyden, wie oben von den Müntz-Meistern gemeldet ist, verpflicht seyn, und solche Pflicht thun soll, daß er diese Ordnung, so viel ihn die berührt, stet und fest halten, die Müntz-Eisen, so die gemacht seyn, zu seinen Händen nehmen, und in keine andere Hände kommen lassen, daß er auch, so der Müntz-Meister dasselbe Eisen zu gebrauchen nothdürfftig seyn, und er deshalben von ihm erfordert würde, alsdenn mit dem Müntz-Eisen unverzüglich auf die Müntze kommen, und das Werck Goldes oder Silbers, so der Müntz-Meister zu demselben mahl prägen lassen wolte, obbeschriebener massen aufziehen, wägen, wie viel das sey, aufzeichnen, und darnach die gemeldte Eisen dem Müntz- oder Schmied-Meister, auf den Schmieden, die Müntz-Platten damit zu prägen, zustellen, und alsbald dasselbige Werck geprägt, daß er die Eisen zu seinen Händen nehme, und vermittelst seines Eydes mit bestem Fleiß verhüten und acht haben wolle, auf daß mit solchem Eisen nicht gehandelt werde, denn was die Ordnung einhält und mit sich bringt.

17) Und wenn solch Gold und Silber gemüntzt und bereitet ist, soll er zuvor, und ehe das Werck ausgehet, ein jeglich Stück insonderheit nach dem Reichs-Pfennig aufziehen, und fleißig Aufsehens haben, daß dieselbigen Müntzen, sonderlich das Gold und grobe silberne Müntzen, als die gantzen und halben Gülden, alle gerecht und gleich gestückelt seyn; wie denn diese Ordnung inhält, und welche Stück, und so viel er derselben unter den güldenen und silbern Müntzen gegen den Richt-Pfennig zu leicht erfindet, die soll er von Stund an alle zerschneiden, und anders vermüntzen lassen, wie obstehet. Auch soll er ernstlich Aufsehens haben, daß die Gülden und andere Müntzen mit Fleiß gemüntzet und geprägt werden. Was aber die Müntze, was unter dem halben Gülden ist, belangt, die soll er nach der Marck, und denn die Pfennige und Heller nach dem Loth, oder sonst wie er den Dingen am füglichsten beykommen kan, aufziehen, doch soll er auch von einem jeden Werck der Müntze, ausserhalb der kleinen Pfennige und Heller, vierzig oder funffzig Stück, die er allenthalben aus dem Werck nehmen soll, eintzling nach dem Richt-Pfennig aufziehen, daraus zu vermercken, ob rechter Fleiß damit gebraucht werde, oder nicht, und in allweg darob seyn, damit solche Müntze zum allergleichsten als müglich, gestückelt werden mögen, Gefährde des Auswägens halben damit vorzukommen.

18) Doch soll an dem Schrot für das Remedium an denen Müntzen, so unter den fünff Kreutzern inclusive folgen, je auf eine Marck ein halb Stück aus einem, aus zweyen Kreutzern, und das was unter den zwey Kreutzern, bis an den Pfenning, auf die Marck zwey Stück mehr an den Pfennigen auf ein Loth ein halb Stück zugelassen seyn, dergestalt, wo ein Werck um so viel, wie oben gemeldt, zu gering am Schrot, und sonst am Korn unmangelhafft befunden, so mag der Wardein dasselbige ausgeben lassen, aber in allweg, daß das nächste Werck darnach im Gewicht dem vorigen gemäß seyn soll, und so viel an Schrot, was das vorige zu leicht gewesen, schwerer gemacht werde.

19) Würde aber einiger Wardein Kranckheit halben seinem Amte nicht vorseyn können, soll er seine Kranckheit den Müntz-Herrn oder seinen zu der Müntz geordneten Räthen anzeigen, welche die Zeit seiner Unvermöglichkeit einem andern darzu tüglich mit des Wardeins Eyden verstricken, und denselbigen alsdenn auf des Wardeins Kosten zulassen.

20) Auch

Digitized by Google

20) Auch so einig Eisen auf der Müntz abgehen, das nicht mehr tauglich seyn wird, damit zu müntzen, so soll der Wardein das Gepräg solches Eisens auf den Schmieden zerschlagen, in Beysein Müntz- und Schmied-Meisters in den Schmieden, also daß man damit nicht mehr prägen möge, und die Stück dem Müntz-Meister von wegen der Obrigkeit wieder geben.

21) Der Wardein soll mit dem Müntz-Meister und Müntz-Gesellen keine besondere oder heimliche Abrede, noch Verständniß, auch mit dem Müntz-Herrn, Müntz-Meister oder Müntz-Gesellen weder Theil noch Gewinn, in allem, das die Müntz berührt, haben, auch kein Geschenck oder Liebung, wie man die erdencken möcht, durch sich oder jemand anders von seinetwegen empfahen oder nehmen lassen, noch ichts handeln oder fürnehmen, das in einigen Wege dieser Ordnung zuwider oder abbrüchig seyn möchte, sondern soll die nach allem seinem Verständniß und Vermögen mit getreuem Fleiß, so viel an ihm ist, handhaben, fördern und vollziehen.

22) Item die Schmied-Meister oder Müntz-Gesellen, so auf den Müntzen in nachbenannten Creyssen arbeiten werden, sollen den Churfürsten, Fürsten, Herrschafften oder Ständen, auf des oder der Müntzen sie bestallt seyn, geloben und schwören, diese Ordnung, so viel sie berührt, die ihnen denn von ihrer Herrschafft vorgehalten werden soll, fest und stet zu halten, mit getreuem und bestem Fleiß zu vollziehen, zu handeln, und darwider nicht zu thun, auch von dem Müntz-Meister oder sonst jemand von seinetwegen kein Geschenck, Gab oder Liebniß zu nehmen, noch einige Vorwort, Geding oder Contract, über ihren gebührlichen Lohn, mit Müntz-Meistern oder Wardeinen zu machen, oder auch mit ihr einigen der Müntz halben Theil oder gemein zu haben, oder sonst ichts zu handeln oder fürzunehmen, dadurch diese Ordnung überfahren oder verhindert werden möchte, bey Pön des Meineydes, und darzu, daß er oder dieselben, so dermassen überfahren hätten, hinführo in keiner des Reichs Müntze angenommen werden soll.

23) Gleichfalls sollen die Eisen-Schmieder mit gebührlichen Eyden und Gelobden verstrickt werden, kein Falsch oder Ungerechtigkeit durch die und mit den Eisen zu gebrauchen, durch sich oder andere, bey Pön des Meineydes, wie obstehet.

24) Auch sollen die Müntz-Genossen in einem jeglichen Creyß, neben den Wardeinen, so auf derselben Müntze seyn werden, einen sondern Creyß-Wardein oder Probierer haben, auf ihrer aller Belohnung und Kosten, wie sie sich des mit ihm vertragen werden, derselbige Probierer soll ihnen mit Gelobden und Eyden verpflichtet seyn, diese Ordnung, so viel ihn die berührt, und wie hernach folgt, stet und unverbrüchlich zu halten, und solch Gelübd und Eyd der Müntz-Genossen Räthen, so zu der Probation geschickt werden von ihrer Herrschafft wegen, auf den ersten gemeinen Probations-Tag thun.

25) Item, ein jeder gemeiner Probierer der nachgeschriebenen Creyss, soll auf Zeit und Mahlstatt, in dieser Ordnung begriffen, sich zu gemeiner Probation verfügen, mit Probier-Zeug, Wasser und andern darzu gehörig, daselbst geschickt erscheinen, also daß er alle Proben, so von allen Müntzen desselben Creysses dahin gebracht, und ihm zu probiren überliefert werden, probieren möge, und solche Proben die ihm alsdenn zu probieren geliefert werden, soll er nach seinen besten Sinn und Vermögen mit allen Fleiß getreulich probieren, und wie er ein jedes Werck, oder was ihm zu probieren befohlen wird, wahrhafftig befindet, anzeigen, auch um Lieb, Leid, Gunst, Gabe, Freund- oder Feindschafft willen, keine Gefährlichkeit brauchen, noch deshalben von Müntz-Meister, oder jemand anders, wer der oder die seyn, einig Geschenck, Gabe oder Liebung nehmen, oder auch einige Vorworte, Geding oder Contract mit niemand deshalber machen, dadurch diese Verordnung verhindert werden möge, sondern dieselbe Ordnung, so viel an ihm ist, nach seinem besten Vermögen getreulich vollziehen, handhaben, und so er die vorgen. ndte Proben alle gemacht, soll er dieselben alle und jegliche besonder, wie er die gerecht oder ungerecht befunden hat, in ein besonder Register zubereit, bey seinem Eyd, klärlich, unterschiedlich und getreulich aufschreiben, und mit seiner eigenen Hand, Nahmen und Zunahmen unterschreiben, auch so alle Proben also durch ihn aufgeschrieben seyn, solch Register nach Verlesung, wie obstehet, den Räthen seines Creysses überliefern.

26) Was den gemeinen Probierer an den gelieferten Proben, so er die zum fleißigsten nach seinem Probier-Gewichte aufgeschnitten hat, übrig bleibt, dieselben überbliebene Stück, soll er dem Müntz-Meister wieder geben.

27) Und so mit der Zeit einig weiter Mangel und Abbruch dieser Ordnung fürfallen würde, der hierinnen nicht bedacht oder vorkommen wäre, den sollen die Müntz-Genossen oder derselben Räthe, auf den Probation-Tägen, in diese Ordnung zu setzen Macht haben, daß doch unser Kayserl. Edict und Ordnung in der Substantz ungeändert bleibe, mit diesem Anhange, ob die andern Creyssi darin einigen Mangel hätten, daß alsdenn alle Creyß-Herrn zusammen schicken, und den Mangel durch das mehrere erstatten sollen und mögen.

28) Begäbe sich auch, daß zu obberührten Probation-Tägen und Mahlstätten, einer oder mehr von den Creyß-Ständen, wie obstehet, nicht schicken würde, so sollen die andern Erscheinenden nicht desto minder mit der Probation fortfahren, und der oder die Ausbleibenden den Erscheinenden ihre Kosten abzulegen schuldig seyn. Damit man auch wisse, wer auf den Probation-Tägen zu erscheinen schuldig sey, so soll ein jeder, der Müntz-Freyheit hat, in 2 Monathen nach Verkündigung dieser Ordnung, dem obersten Creyß-Herrn, darunter er gehörig solches ansagen und verkündigen.

29) Was denn also dem obersten Creyß-Herrn angesagt und verkündiget wird, das soll er seinem und auch den andern Creyssen auf den Probation-Tägen zu erkennen geben, sich darnach zu richten.

30) Wo aber einiger, der Müntz-Freyheit hat, sich zu obgeschriebenen Artickeln nicht halten, und unangesagt müntzen würde, oder mit Wissen arglistig einigen Falsch der Müntze seinen Müntz-Meistern, Wardeinen und andern heimlich oder öffentlich zuliesse, vergönnete, gestattete, oder den Falsch, so erst er den innen würde, den Müntz-Genossen seines Creysses unangezeigt liesse, der soll seine Müntz-Freyheit verlohren, und darzu funffzig Marck löthigen Goldes, halb unsern Kayserlichen Fisco, und den andern halben Theil dem Creysse, darunter er gesessen ist, unnachläßig zu bezahlen schuldig seyn.

31) Und sollen die Müntz-Genossen, damit der gemeine Nutzen in Vollstreckung dieser Ordnung gefördert werde, sich in ihrer Ankunfft der Session vereinigen, möchte aber solche Vereinigung alsdenn nicht geschehen, so soll hiermit geordnet seyn, daß, welcher unter den Müntz-Genossen eines jeden Bezircks, die der Seßion halben also tritia seyn würden, zum ersten in solcher angesetzten Mahlstatt in die Herberge ankommen wäre, der soll alsdenn damahls den Fürsatz haben, doch einen jeden an seiner Gerechtigkeit unabbrüchig.

32) Nachdem Uns glaublich angelangt, daß die Müntz-Stände, so zu müntzen Freyheit haben, von den Müntz-Gesellen der Belohnung halben nicht wenig beschweret werden, dadurch Wir verursacht, in selben auch Ordnung und Maß vorzunehmen, wie Wir denn deswegen ein sonder Mandat ausgehen haben lassen, und folgt solche Belohnung, was von jeder Sorten und Marcten zu Müntzer-Lohne gegeben werden soll, hernach: nemlich

	Fl.	Kr.
Von 1 Marck Ducaten oder Goldfl.	3	—
Von 1 Marck, Reichsthl. ½, ⅓, ¼, ⅕, ⅙, ⅞.	—	20
Item Gulden, Thaler	—	20
Vor die feine Marck 6 oder 4 Kreutzer	—	45
Vor die feine Marck Gr. od. halbe Batzen	1	—
Vor die feine Marck Kreutzer . .	1	30
Vor die feine Marck Dreyer . .	1	30
Vor die feine Marck Zweyer . .	2	30
Für drey Heller . . .	2	30
Für Pfennige . . .	2	30

38) Und soll die Belohnung von den güldenen und silbernen Müntzen alles auf die schwartze Platten und Cölnische Marck verstattet werden, doch sollen die Gesellen dieselbigen folgendes abzuprägen, desgleichen auch schuldig seyn, alle güldene und silberne Müntzen, wie oben gemeldet, nicht anders aufzustickeln, denn wie Unser Edict und Müntz-Ordnung mit sich bringt, auf daß solches zum gleichsten als möglich am Schrot gemacht, damit Gefährlichkeit mit dem Auswägen verhütet werde.

34) Darzu sollen sich die Müntz-Gesellen zum Giessen, und ihrer Jungen zum Weißmachen und Tiegel zu warten, ohne weitere Belohnung gebrauchen lassen, und sollen die Müntz-Stände über obgesetzten Lohn einigem Gesellen etwas weiters zu geben nicht schuldig seyn.

35) Was auch der Müntz-Herr oder Stand für Sorten so ihm und gemeinen Nutzen am bequemsten wolte müntzen lassen, so sollen sich die Gesellen keinesweges verwiedern oder dargegen setzen, sondern dieselbige Sorten um den gebührenden Lohn, bey sonderer hohen Strasse, zu machen verbunden seyn.

36) Und nachdem offt befunden, daß nicht kleine Irrungen dadurch entstanden, daß die Müntz-Herrn zu den Probation- und Müntz-Tägen jetzt diese, denn andere Räthe geschickt, so soll dem zuvor zu kommen, nun hinführo jeder Müntz-Herr oder Stand, aufs wenigste einen beständigen Müntz-Rath, der alle Probation-Täge besuche, verordnen.

Und seynd die 10 Creysse:

Der Vier Churfürsten Creyß,
Der Ober-Sächsische Creyß,
Der Nieder-Sächsische Creyß,
Der Oesterreichische Creyß,
Der Burgundische Creyß,
Der Bayerische Creyß,
Der Fränckische Creyß,
Der Schwäbische Creyß,
Der Rheinische Creyß,
Der Westphälische Creyß.

Was übrigens sonst noch hiervon zu mercken, davon siehe unter **Müntz-Wesen in Deutschland.**

Müntz-Proceß, heisset dasjenige Verfahren, welches bey Ausprägung des Geldes in Obacht genommen zu werden pfleget. Selbiger bestehet in folgenden. Anfänglich werden die grossen Stücken Gold oder Silber mit Meisseln in Stücken zerhauen, und in den Tiegel eingedränget. Der Müntz-Meister giebet sodann demselben das benöthigte Pagament, und den Zusatz von Rothen, nach Setzer-Probe, damit es der Müntz-Ordnung gemäß, wie es der Halt erfordert, Schrot- und Korn-mäßig werde. Das zerlassene Werck wird hierauf in Zehe oder Zaine gegossen und probieret, ob es auch richtige Probe halte. Hernach pflegeten es die Alten mit dem Hammer sehr mühsam in die Breite und Länge zu schlagen, damit es nicht an einem Orte dicker würde, als an dem andern, welches aber heutiges Tages durch die neu erfundenen Streckwercke, so entweder durch Wasser, oder Pferde getrieben werden, viel leichter und besser geschiehet. So hatte man auch vor Zeiten im Gebrauch, dergleichen zu gehöriger Dicke gebrachte Schienen in besondere viereckigte Stücken oder Schrötlein, etwas

Digitized by Google

etwas schwerer, als die Müntze werden solte, jedoch alle in einer Grösse und Gewichte zu zerschneiden, ferner mit dem Quetsch-Hammer breit zu schlagen, nachmahls in der Glüh-Pfanne abzuglühen, mit der Benehm-Scheere zu zu beschneiden, und zu seinen Schrot- oder Gewicht zu bringen, und endlich nachdem es zum dritten mahl beglühet worden, in der Beschlag-Zange, mit dem Platt-Hammer zu beschlagen und zu beklopffen. Alles dieses aber geschiehet heutiges Tages, durch die jetzigen Schneide-Wercke, womit die Silber-Zähne durch einen Druck in ablange Platten geschnitten werden, mit Ersparung obiger Mühe, weit leichter auf einmahl. Alsdenn werden sie adjustiret, geglühet, und in geflossenen Weinstein, Saltz und Wasser oder Urin weiß gesotten und getrocknet, und endlich rein gepräget. Letzteres geschiehet auf unterschiedliche Weise. Entweder es werden die Bleche auf den Präge-Stock gebracht, das Präg-Eisen darauf gesetzt, und mit dem Hammer zugeschlagen. Oder es geschiehet solches durch ein Winde-Werck, an welchem die Präg-Eisen feste gemachet, und wenn sie im Umdrehen auf einander treffen, das Blech zwischen eingeschoben wird. Hiemit gehet es zwar geschwind und gemächlich zu, die Müntzen aber werden krum und ungleich. Die dritte Art zu prägen ist durch ein Druckwerck, welches in einer weiten Schraube umgehet. Dieses giebet das schönste Gepräge, und wird insonderheit zu Schau-Stücken gebrauchet. Wann dieses alles geschehen, werden die unvollkommenen Stücke ausgesondert, und wieder eingeschmoltzen, die gar kleine Scheide-Müntze aber, wie viel Stücke derselben auf eine Marck gehen müssen, ausgerechnet, und sodann der Marck nach abgewogen und gezählet. Zum Beschluß hat man nöthig gefunden, den auf dem Hartze, insonderheit in Claußthal üblichen Müntz-Proceß, so wie ihn von Rohr in seinen Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes VIII Abtheilung 15 Cap. §. 6 u. ff. beschreibet, hier beyzufügen. Der Müntz-Director nimmt die seine gebrannten und nach dem Zehenden wieder gebrachten Silber im Empfang. Die Silber werden in gewissen Tiegeln geschmoltzen. Diese sich hierzu schickenden Tiegel kommen aus Oesterreich, indem man an andern Orten keine solchen antrifft, die so dauerhafft wären, und von denen so leicht nicht zu befürchten, daß sie löchericht würden, und die Silber durchliessen. Hat man nun das Silber in diese Tiegel gethan, so verwahret man sie mit einen eisernen Deckel, damit keine Kohlen hinein stieben, und stürtzet über und neben sie her Kohlen, bis das Silber zerschmeltzet. Indem es zerschmeltzet, wird ein ander dergleichen Stück bey demselben Feuer geglühet, dem geschmoltzenen reinen Silber zugesetzt, und damit so lange fortgefahren, bis der Tiegel voll. Ist er nun gefüllet, wird das Silber mit etwas Kohlen-Gestiebe bedeckt, und zeitwehrenden Schmeltzens eine gewisse Portion zubereiteten Sandes in einigen mehrern oder wenigern Kästen gestampffet, nachdem man viel oder wenig Silber hat. Alsdenn wird eine Reihe Löcher mit einem eisernen Instrument, welches nach denen zu verfertigenden Müntz-Sorten eingerichtet, in den Sand gestochen; die fliessenden Silber werden mit einem eisernen Löffel ausgeschöpffet, und in diese Löcher gegossen. Der Löffel muß aber vorher mit Leim wohl bestrichen werden, damit sich die Silber nicht anhänge. Hinter diesen wird eine andere Reihe ausgestochen, und solchergestalt damit fortgefahren, bis die Silber alle aus dem Tiegel. Diese Stangen werden Silber-Zähne genennet, sie bleiben entweder fein, oder müssen mit Kupffer legiret werden, immassen zu denen zwey Drutteln, ein Driteln und ein Sechstel-Stücken nicht der geringste Zusatz genommen wird, sondern sie werden vollkommen fein ausgemüntzt. Die Zähne werden einigen Leuten übergeben, um sie zu extendiren und dünne zu machen. Ist eine Platte ausgeschnitten worden, muß sie von dem Gewichte befunden werden, als es der Ordnung gemäß. Zum Dunnemachen der Zähne nehmen sie eine Maschine zu Hülffe, die mit Kamm- und Treff-Rädern versehen, und aus eisernen Schrauben bestehet. Zwischen die Schrauben werden die sogenandten Waltzen geleget, die aus dem besten Stahl zubereitet, und auf einer Drehbanck durch gewisse Stählerne Instrumente rund gedrehet. Sooft sie durch die Waltzen gezogen, werden sie in dem Glüh-Ofen geglühet, weil sie nachher, da sie durchgelassen, hart und spröte ausfallen, ausser dem aber sonst Risse bekommen und aufspringen würden. Die kleinern Sorten müssen zu mehrern mahlen durchgelassen werden, weil man sie wegen des spröten Kupffers nicht so scharff angreiffen darff. Es ist nicht gar wohl möglich, auf vorher besagten Waltzen die Stückelung vollkommen gleich zu haben, daher werden sie so dünne gemacht, daß, wenn ein Stück ausgeschnitten wird, solches etwas schwer ausfallen muß. Um die Schwere ihnen zu benehmen, und sie vollkommen gleich zu haben, bedienet man sich einer gewissen Justir-Maschine, vermöge welcher die klüfftigen Müntz-Stücken durch einige von dem besten Stahl zubereitete so genannten Backen gezogen werden. Ist solches geschehen, werden die justirten Zähne unter einem Durchschnitts-Werck ausgeschnitten. Was unten lieget, wird die Unterlage genennet, und das Instrument, so durchschneidet, ein Drucker. Bey dem Durchschnitt bekommen die Blatten einen so genannten Crantz, um das Beschneiden hierdurch zu verhindern. Diese Platten, welche etwas Fett bey sich haben, werden geglühet, hernach weiß gesotten, und von aller Unsauberkeit gereiniget, hierauf unter einem Druck- oder Stoß-Wercke abgestossen und gepräget. Nebst diesem Druckwerck hat man zu den Vier- und Drey-Pfennig-Stücken ein Schlage-Werck. Bey diesem stehet der Unter-Stempel fest in einer Tonne, der obere aber wird durch Hülffe eines vorgerichteten Steigebügels, so offt eine Platte geprägt, in die Höhe gezogen, und sodann werden stets neue untergelegt. Auf der Zellerfeldischen Müntze werden

den diejenigen Sorten, so die Durchläuchtigste Hochfürstliche Herrschafft zu Wolffenbüttel prägen lassen, geschlagen. Sie ist aber nach einer andern Methode eingerichtet, als die Clauß-thalische, und geschiehet durch ein Hammer-Werck, da der Präger aus allen Kräfften mit einem grossen Hammer dem Silber die Gestalt der Stempel einschlägt, und sie also zu Geld macht. Von Rohr Merckwürdigkeiten des Ober-Harzes, p. 568 u. ff.

Münz-Rand, ist die äuserste Fläche um die Müntze herum. Auf solchen ist entweder gar nichts zu sehen, oder Einkerbungen, oder Schrifften. Was diese Randschrifften betrifft, so sind einige, welche die Erfindung den Rand der Müntze zu beschreiben, dem Cromwell zueignen, als der im Jahre 1658 eine Müntze hat prägen lassen, von welcher in dem Artickel: Müntze (wahrsagende), ist gehandelt worden, und auf welcher sich folgende Randschrifft befindet: *Has nisi periturus mihi adimat nemo:* Allein solche betrügen sich sehr, indem ja diese Mode schon lange vorher, nemlich von Heinrich III Könige in Franckreich und Pohlen, bey einer gewissen Medaille gebraucht worden, auf deren äusserstem Rande diese Worte zu lesen sind: *Publicæ paci, quieti ac felicitati*, das ist, zum Nutzen der allgemeinen Ruhe, Frieden und Glückseligkeit. Lilienthals Thaler-Cabinet, p. 22. Num. 63. Hamburg. *Remarques* des Jahrs 1702, p. 77. Sam Reyhers Dissertat. von dreyen allerältesten Thalern, p. 6. Tenzels Monatliche Unterredung des Jahrs 1695, p. 1000. Kundmanns sonderbahre Thaler und Müntzen, p. 28 u. f. In Deutschland aber sind die Randschrifften, wie Doppelmayer in seiner Beschreibung der Künstler in Nürnberg anführet, durch Johann Jacob Wolraben, einen Goldschmidt in Nürnberg, erstlich eingeführet worden. Die Haupt-Absicht derselben mag wohl seyn, damit solche Müntzen nicht können beschnitten werden; wie solche Absicht selbst einige Randschrifften klar und deutlich machen, z. E. die auf einem Rthaler des Schwedischen Königes Carls XI; *Manibus ne lædar avaris*, das ist, Geitzige Hände mögen mich ja nicht beschneiden; oder des Mischoffs von Eichstädt Johann Eucharii Thaler von 1694, mit der Randschrifft: *Ne me falsificans nodat avara manus*, so mit der vorigen fast einerley Inhalts ist. Kundmann l. c. p. 29.

Münz-Receß, Münz-Verein, Münz-Vergleich, Münz-Probations-Abschiede, *Recessus monetæ probandæ*, werden sonst auch die von verschiedenen Fürsten und Ständen des Reichs zu desto besserer Wiederherstellung des verdorbenen Müntz-Wesens gemachte gemeinschaffliche Verordnungen genenet, wovon unter Münz-Wesen in Deutschland ein mehrers.

Münz-Recht, *Jus Monetæ*, *Jus circa rem monetariam*, ist nach seiner weitläufftigsten Bedeutung ein Stücke desjenigen Rechtes, welches ein jedweder Souverain und Landes-Herr, krafft der ihm zustehenden Majestät über die Güther seiner Unterthanen hat, in so fern er gewisse Gesetze von Erwerbung, Gebrauch und Verwaltung derselben geben, und also selbige zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens dirigiren kan. In welchem Verstande dasselbe so denn nicht nur die Befugniß selber Geld auszumüntzen, sondern auch denen Unterthanen gewisse Maaß und Ordnung zu stellen, was eigentlich und welche auch von andern auswärtigen Potentzien geprägte Müntz-Sorten bey ihrem Handel und Wandel vor gültig und wichtig gehalten, und wie hoch, oder in was vor einem Werthe dieselben von ihnen angenommen und wieder ausgegeben werden sollen, oder was irgend sonst noch bey vorfallenden Streitigkeiten deshalber vor recht und billig zu achten, unter sich begreifft. Auf den ersteren Fall aber wird es auch noch mit unterschiedenen Nahmen das **Münz-Regal** oder die **Münz-Gerechtigkeit**, Lat. *Jus monetandi*, oder *Jus monetam cudendi*. Und äusert sich dasselbe hauptsächlich dadurch, wenn die höchste Obrigkeit ein gewisses Gewichte des Metalls, woraus die Müntze bestehet, verordnet, auch ein gewisses Zeichen darauf drucken läßt, und sie auf einen gewissen Werth setzet, damit sich ein jeder in dem gemeinen Handel und Wandel darnach achten kan. Dafern aber solches Recht ein anderer von der höchsten Obrigkeit entweder zu Lehn, oder sonst unter dem Tittel einer besondern Begnadigung empfangen; so heist es alsdenn die **Münz-Freyheit**, oder das **Münz-Privilegium**, *Libertas monetandi*, oder *Privilegium Juris monetandi*. Gegenwärtig wollen wir uns nicht lange damit aufhalten, wie es in Ansehung dieses Münz-Regals in auswärtigen Staaten und Provintzien gehalten wird; sondern nur gantz kürtzlich beybringen, was desfalls in dem Heil. Römischen Reiche, als welches uns unstreitig auch viel näher angehet, Rechtens zu seyn pflegt. So viel demnach den Ursprung des Münz-Rechts in Deutschland anbetrifft; so wollen es einige lieber vor ein eigen Recht der Stände ansehen, das ihnen krafft der Landes-Fürstlichen Hoheit zukomme. Lehmann in der Speyerischen Chronicke Lib. IV, c. 104. Zschackwitz in der Einleitung zum deutschen Staats-Rechte, Lib. IV, c. 5, p. 995. Hingegen behaupten andere, daß solches vielmehr nur von einer Begnadigung oder Vergünstigung der freygebigen Kayser herrühre, welche sonst das Recht zumüntzen gantz alleine gehabt. Daher es denn auch gekommen, daß viele mittelbare Stände solches Recht haben, und hingegen viele unmittelbare nicht, nachdem es nemlich der Kayser diesem oder jenen ertheilet. Bes. Bünau in Diss. de Jure circa rem monetariam in Germania, ingleichen Mascov in Diss. de Jure circa rem monetariam in Terris Circuli Saxonici Superioris, præsertim Saxonico-Electoralibus Sect. 1, §. 2. Wenigstens ist so viel gewiß, daß sonderlich nach denen neuen Reichs-Grund-Gesetzen das Recht Müntze zu schlagen, in Deutschland gegenwärtig von dem Kayser mit Vorwissen der Churfürsten gesu-

gesuchet und erlanget werden muß. Güldene Bulle in Art. 10. Capit. Carol. art. 9. Bes. auch 2 F. 56, ingleichen l. 2, C. de fals. monet. Sonst aber stehet heutiges Tages die Münz-Gerechtigkeit den Churfürsten und den meisten, gleichwohl aber nicht allen Reichs-Ständen, hingegen aber auch einigen Städten, so nicht Reichs-Stände sind, zu, und die daher mit einem besondern Nahmen **Münz-Stände, Münz-Genossen**, oder auch **Münz-Herren** genennet werden. G. B. art. 10. Nachdem man aber wahrgenommen, daß dem Reiche durch so vielfältiges Müntzen ein nicht geringer Schade zugewachsen; so haben schon einige derer ältern Kayser angefangen, ihre grosse Freygebigkeit in etwas einzuschräncken. Wie denn **Rudolff** I auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg ausdrücklich anbefahl, alle neue Münz-Officinen, so seit **Friedrichen** II aufgerichtet worden, abzuschaffen, wenn sie ihr Recht nicht auf eine besondere Art darthun könten. So hat man auch denen Kaysern ihre Regale Münz-Gerechtigkeit zu ertheilen, von Reichs wegen ziemlich eingeschräncket, wie unter andern selbst des jetzigen Kaysers Wahl-Capitulation im 6ten Artickel bezeuget. Hierbey nur der Ober-Sächsischen Stände, so das Münz-Recht schon von alten Zeiten her haben, zu gedencken; so stehet billig das Haus Sachsen oben an, wie solches viele alte Diplomata und noch verhandene alte Müntzen ausweisen. Was den Churfürsten ins besondere betrifft; so ertheilet ihm nicht nur die Güldene Bulle, wie allen Churfürsten, die vollkommene **Münz-Gerechtigkeit**, sondern er kan auch noch ein besonder Diploma von 1415 aufweisen, so Churfürst **Rudolff** IV vom Kayser **Sigismund** erhalten, in welchem ihm die Freyheit güldene Müntze zu schlagen gegeben wird. Von den Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen siehet man alte Müntzen, worzu noch das ausdrückliche Diploma Kayser **Carls** IV kommt, so ihnen ihr Recht mit mehrern bestätiget. Die Herzoge zu Sachsen übten ehemahls ihr Münz-Recht zugleich aus, und hatten ihre gemeinschafftliche Münz-Officin insgemein zu Freyberg. Wegen der Churfürsten und Marggrafen von Brandenburg ist kein Zweiffel, daß sie nicht von alten Zeiten her Müntze geschlagen haben sollen. Pommern hat seit 1492 seine Müntzen ungehindert geschlagen, welche auch noch von der Cron Schweden in ihrem Pommerischen Antheil also gepräget werden. Das Haus Anhalt hat beständig das **Münz-Recht** ausgeübet, auch so gar 1503 von **Maximilian** I ein besonder Privilegium erhalten, nach Art der Rheinischen Churfürsten Gold-Gülden zu schlagen. Es hat aber vor sich eine gemeinschafftliche Münz-Officin, welche ehemahls zu Zerbst gewesen, jetzo aber in Dessau ist. Die Grafen **von Mansfeld** haben von langen Zeiten her ihre eigenen Müntzen geschlagen, bis sie sich endlich mit dem Hause Sachsen diß falls vereiniget, so auch von **Maximilian** I bestätiget worden. Und daher kam es auch, daß es ihnen nicht vor voll hin-

aus gieng, als sie zu Heckstädt an der Wipper wieder ihre eigene Münz-Officin aufrichten wolten. Denen Grafen **von Stolberg** ist ihre Münz-Gerechtigkeit um so viel gelegener, je reicher sie mit guten Bergwercken versehen sind. Die Grafen **von Hatzfeld** und **Gleichen** haben dieses Recht erst 1654 von **Ferdinand** III erhalten, welches ihnen auch vom Kayser **Leopold** bekräfftiget worden. Die Grafen **von Reuß** können viel Kayserliche Privilegia, güldene und silberne Müntzen zu schlagen, aufweisen, welches ihnen auch auf dem Creyß-Tage 1615 zugestanden, doch mit dem Bedinge, wenn sie nach derer Reichs-Gesetze Vorschrifft zu Saalfeld würden müntzen. Von denen Grafen **von Barby, Wernigerode, Revernburg, Arnshaug, Orlamünde, Loddeburg**, und der Pfaltz Sachsen ist bekannt, daß sie ehemahls gleichfalls die **Münz-Gerechtigkeit** gehabt, welche aber nunmehr abgestorben sind. Von denen geistlichen Ständen ist in den Ober-Sächsischen Creysse weiter niemand, als die Aebtißin von Quedlinburg übrig, welche gleich bey ihrer Stifftung von **Heinrich** I die vollkommene Freyheit, Müntze zu prägen, erhalten. Worzu noch ein Diploma von **Otto** III von 993 kommt, welches von denen folgenden Kaysern vielmahls bestätiget worden. Von denen secularisirten und eingegangenen Stifftern dieses Creysses können sonderlich die Bißthümer Meissen, Merseburg, Naumburg und Brandenburg, und die Abteyen Saalfeld und Nienburg im Anhältischen nahmhafft gemacht werden, welche alle die Münz-Gerechtigkeit gehabt. Von denen Städten haben dieses **Münz-Regale** noch die Reichs-Städte Mühlhausen und Nordhausen; die übrigen aber, als Stralsund, Stettin, Erfurt, Weissensee, Jena, Gotha, Weimar, Eisenach, Saalfeld, Arnstadt, Leipzig, Zwickau, Altenburg, u. s. w. haben solches zwar auch gehabt; aber meistens auch wieder verlohren; Zum wenigsten bedienet sich dessen heut zu Tage keine mehr. **Mascov** l. c. §. 4 u. ff. Dieses zum voraus gesetzt; so ist nunmehr zu wissen, daß die von einem oder dem andern Fürsten und Stande des Reichs erlangte **Münz-Gerechtigkeit** jedesmahl nach dem Inhalt des ihm von Kayserlicher **Majestät** darüber ertheilten Privilegii zu beurtheilen ist; so daß derjenige, welcher bloß silberne **Müntzen** zu schlagen berechtiget, keine güldene prägen lassen kan. Alle und jede **Münz-Genossen** aber sind verbunden, nach dem im Reichs-Abschiede von 1551, und Kayser **Ferdinands** I **Münz-Ordnung** vorgeschriebenen Schrot und Korne, Gehalt und Gewichte, ihre Müntze, wenn es auch nur Land-Müntze ist, schlagen zu lassen. Es ereignen sich aber in Ansehung dieser Münz-Gerechtigkeit gar viele **Mängel**, als wenn 1) einer **Müntze** schlagen lässet, der entweder gar nicht mit der **Münz-Gerechtigkeit** begabet ist, oder solcher sich verlustig gemacht hat; 2) Jemand seine Münz-Freyheit verkaufft, verleihet, verpachtet, verpfändet, verschencket, vertauschet, oder sonst veräussert und vergönnet; 3) andere **Münz-Sorten** schlagen

lässet, als er schlagen zu lassen berechtiget ist; 4) andere, als die im Heil. Römis. Reiche zugelass ne Müntzen schlagen lässet; 5) allzu viel kleine Müntze ausprägt, und dadurch die höhern in ein Aufsteigen bringet; 6) Die Müntze nicht von richtigem Schrot und Korn; 7) am Gehalt und Gewichte zu leicht; 8) mit allzu vielem Zusatze geschlagen; 9) gute Müntze um Vortheils willen gebrochen, zerlassen, eingeschmoltzen, geamuliret, gekörnet, geseigert, gewaschen aufgelöset, vermischet, abgefeilet, beschnitten, oder sonst verringert, und damit betrüglich gehandelt; 10) gute Reichs-Müntze aus dem Reiche aus- und böse davor eingeführet wird. Zu Abhelffung solcher Gebrechen sollen in jedem Creysse jährlich 1 oder 2 Probation- und Valvation-Täge gehalten, und von den Müntz-Wardeinen das Gehalt und Gewichte der Müntze untersucht, und wo die Müntze unrichtig befunden, derjenige, so sie schlagen lassen, um 50 Marck löthigen Goldes, nach Gelegenheit auch mit Verlust der Müntz-Freyheit, und wohl noch härter bestrafft werden. Die Kosten, so zu Prägung der Müntzen erfordert werden, soll ein jeder Müntz-Herr oder Stand selbst hergeben. Doch wird an jeder Marck etwas zum Schlage-Korn oder Schläge-Schatze abgezogen, und davor Zusatz genommen. Wenn eine Müntze etwas zu geringe am Schrot gerathen, und der Müntz-Meister in Golde nur ein halb Grän und in Silber ein Grän gefehlet hat; so wird desfalls dieses Mittel getroffen, daß der Wardein solche mangelhaffte Müntze gleichwohl ausgehen lassen mag; doch daß er das nächste Werck darnach in gleichem Gewichte um so viel, als an dem vorigen gemangelt hat, darüber und besser mache, welches man das Remedium nennet. Wenn aber das Werck am Golde mehr denn ein halb Grän zu geringe; so soll er bey Straffe des Meineydes das Werck nicht müntzen, noch ausgehen lassen, sondern von Stund an zerschneiden, und dem Müntz-Meister die Stücke wiederum zuliefern; wovon unter **Müntz-Ordnung** und **Müntz-Probier-Ordnung** ein mehrers nachzulesen. Gleichwie nun vermöge des vorhergehenden, in einem jeden Lande der hohen Obrigkeit unter andern Rechten und Befugnissen unstreitig auch das Müntz-Regale, als ein gantz besonderes Kennzeichen der allerhöchsten Macht und Gewalt in einer Republick entweder gantz allein, oder wem es derselbe Krafft habender Majestät und Landes-Fürstlicher Hoheit verliehen oder vergönnet, als z. E. in dem Heil. Römischen Reiche ausser dem Kayser, denen Churfürsten, Fürsten, Ständen und Städten, welche deshalber besonders privilegiret worden; also entspringet hieraus nothwendig auch von selbst die Macht und Gewalt, in seinen unterhabenden Herrschafften und Ländereyen beliebige Maas und Ordnung zu stellen, was irgend sonst noch wegen der von ihm selbst, oder auch von andern auswärtigen Fürsten und Staaten ausgeprägten und in seinen Landen vermittelst Handels und Wandels bekannt gewordenen Geld- und Müntz-Sorten zu beobachten Rechtens ist. Es stehet also in seinem Belieben, wenn er anders nicht, als z. E. in Deutschland wegen der einmahl festgestellten und durchgehends eingeführten Reichs-Grund-Gesetze, an eine gewisse Maas und Richtschnur gebunden ist, in was vor einem Werthe er dieselben von seinen Unterthanen sammt und sonders angenommen und ausgegeben haben will. Ja es ist ihm ohnverwehrt, denselben nach Befinden zu mindern und zu mehren, welches denn mit besondern Nahmen die Müntze absetzen, abwürdigen, devalviren, reduciren, verruffen, oder dagegen erhöhen, steigern u. s. w. genennet wird, siehe **Müntz-Reduction**. Es muß aber gleichwohl auch hierbey ein jeder Landes-Herr nach den Regeln der Klugheit hauptsächlich dahin sehen, daß das Müntz-Wesen in beständig guten Stande erhalten, und nicht dagegen ihm irgend selbst an seinen desfalls habenden Einkünfften und Gefällen, noch auch denen Unterthanen in Ansehung ihrer Baarschafft und sämmtlichen Vermögens, am allerwenigsten aber dem gesammten Lande in Betrachtung gemeinschafftlichen Handels und Wandels geschadet werde. Denn eben das Müntz-Wesen ist kein geringes Mittel, die Handlung in einem Lande zu befördern und zu verhindern; daher die Müntzen, so bald sich die Handlungen erhoben, aufkamen, weil die ehemahls gebräuchliche Vertauschung auch in dem Lande selbst nicht hinreichen wolte, dasjenige von den andern zu bekommen, was man nöthig hatte. So musten auch die güldene und silberne Müntzen, als das auswärtige Commercium aufkam, eingeführet werden, weil sich derselben nicht nur andere Völcker bedienten; sondern auch Gold und Silber einen wahrhafftigen innerlichen Werth haben, da man hingegen deren so nöthig nicht gehabt, wenn das Commercium blos in dem Lande geblieben wäre. Es hat daher der Regent bey der klugen Einrichtung des Müntz-Wesens auf den zweyfachen Stand seiner Republic zu sehen, sofern im Lande entweder Friede ist, daß Handel und Wandel ohngehindert fortgehet; oder es wird Krieg geführet. Ist das erste; so hat der Regent wiederum auf zwey Dinge zu mercken: 1) daß die Müntzen nach dem Zweck der Handlung eingerichtet werden, da denn sehr gut ist, wenn in einem Lande einerley Gold ist, welches aber nicht angeht, wenn das Müntz-Regale vielen gemein ist, wie in Deutschland. Bey welchem Umstand das beste Mittel, daß die Müntzen nach dem Golde derjenigen Staaten, mit denen wir am meisten zu handeln haben, so eingerichtet werden, daß sie demselben am nähesten kommen. Denn wären sie besser, oder geringer, so hätte man Schaden, indem man die bessere ausgäbe, und die geringere einzöge; oder wenn die Fremden sehen, daß unsere Müntze geringer, so werden sie selbige entweder gar nicht, oder nur nach dem Werth des Silbers nehmen, dabey dann der Schläge-Schatz verlohren geht. 2) Daß der Bosheit der falschen Müntzer, wie auch Kipper und Wipper vorgebeuget werde. Durch die falschen Müntzer versteht man diejenigen, welche unter nachgemachten Stempel Geld machen, da sie dazu nicht berechtiget sind; durch

Kipper

Kipper und Wipper diejenigen, die zwar kein Geld nachschlagen, die guten Müntzen aber doch verderben, und böse befördern, welches geschicht durch Einschmeltzen, Seigern, Körnen, Auswägen, Beschneiden u.d.g. Wider die falsche Müntzer ist kein besser Mittel, als scharffe Straffe und ein accurater Stempel, der nicht leicht nachzumachen, zumahl solche böse Leute sich nicht so leicht die besten Meister aussuchen können. Besiehe hierbey den Artickel **Münz-Fälschung**. Indem aber Kipper und Wipper die bessere Müntze einwechseln, und geringere davor ins Land bringen; so ist nöthig, daß ein Regent in seinem Lande nur Müntze von einerley Schrot und Korn habe, und keine andere, sie sey besser oder geringer, leide; sondern alles fremde Geld, welches nicht von einerley Schrot und Korn, sondern besser oder geringer ist, so gleich in die Müntze liefern, und in Landübliches Geld verwandeln lasse, so gar, daß auch die Scheide-Müntze von einerley Güte mit den Grossen sey. Es kan zwar ein Land ohne Scheide-Müntze nicht seyn, und ein Marck von diesem kostet weit mehr als von dem Grossen; es kan aber gar leicht ein Land eine Tonne Goldes Contribution ertragen, und damit kan es einen ungemeinen Zusatz gedachter Müntze bezahlen, und gewinnet davor in einem Lande, wo das Münz-Regale vielen gemein ist, gar leicht von Kippern und Wippern zwey Tonnen Goldes wieder. In denen Reichen, wo dieses Regale der König allein hat, ist solches leicht zu practiciren; in Deutschland aber müste es durch einen allgemeinen Reichs-Schluß und ernstliche Execution desselben dahin gebracht werden. Wider das Wägen der Kipper und Wipper dienet, wenn die Stücke in der Müntze fein accurat abgewogen, und Schrot und Korn ein Jahr wie das andere eingerichtet ist, da denn die Müntze weder an Juden noch andere Leute verpachtet, und wenn alsdenn etwas falsch befunden wird, solches mit strenger Straffe angesehen werden muß. Wider das Beschneiden ist nützlich, die grossen Stücken Sägen-förmig auf dem Rande zu machen, und gebieten zu lassen, daß ein beschnitten Stück Geld niemand vor voll nehme, wenn es auch schon an Schrot noch so richtig wäre. Die übrigen Kipper und Wipper-Räncke fallen vor sich weg, wenn nur Geld von einerley Schrot und Korn im Lande ist. Zur Zeit des Krieges liegt die Handlung, und ein Regent kan nichts mehr begehren, als daß zu solcher Zeit sein Land die Inwohner und Soldaten ernehre; welches Commercium zu befördern, Ledernes und Papiernes Geld gnugsam ist. Weil aber doch nach dem Kriege der Umgang und Handlung mit auswärtigen Völckern wieder muß hervor gesucht werden, so erfordert die Gerechtigkeit, daß denjenigen, die zur Zeit des Krieges ihre Waaren vor Papiernes oder ander Geld hingegeben, hernach vor dasselbige richtige Müntzen von der Republic und dem Regenten wiederm gereichet, und die Noth-Müntzen eingewechselt werden. Siehe **Rüdigers** Klugheit zu leben und zu herrschen, cap. 17, §. 19 sqq. dahin auch gehört **Conrings** Disput. de re nummaria in republica quavis recte constituenda, **Goldast** in Catholico rei monetariæ, **Bocerus** de Jure monetarum, **Fritsch** de Statu rei monetariæ, **Wendler** in Diss. de Jure Majestatis circa monetas, nebst andern, welche in der Bibliotheca Juris Imperantium Quadripartita p. 224 angeführet sind. Siehe auch **Münz-Wesen in Deutschland**.

Münz-Reduction, Münz-Devalvation, Münz-Absetzung, Münz-Abwürdigung, Lat. *Reductio, Devalvatio* oder *Depositio monetæ*, ist ein besonders, und einem jeden Münz-Herrn krafft der ihm zustehenden Münz-Gerechtigkeit zukommendes Recht, die in seinem Lande befindlichen Geld- und Münz-Sorten nach Befinden von ihrem bisherigen Werthe herunter zu setzen, oder auch wohl gar zu verruffen und zu verbieten; wie nicht weniger gegentheils dieselben so wohl, als seine selbsteigene Müntze nach Erfordern zu steigern und zu erhöhen, wovon unter **Münz-Recht u. Münz-Wesen in Deutschland** ein mehrers.

Münz-Regale, siehe **Münz-Recht**.

Münz-Remedium oder **Münz-Temperament**, Lat. *Remedium* oder *Temperamentum monetæ*, wird dasjenige Temperament genennet, welches bey Abwägung und Probierung derer ausgeprägten Münz-Sorten zu treffen ist, dafern ein Stück davon zu leicht, das andere aber wieder desto schwerer oder wohl gar überwichtig ist. Es ist aber solches zweyerley, am Korn und am Schrot, weil es nemlich nicht wohl möglich ist, daß die Müntze allemahl so gar genau, wie deren Gehalt und Gewichte von dem Münz-Herrn vorgeschrieben worden, ausfallen kan. Daher auch ein kleiner Abgang zu übersehen, und nicht so genau darauf zu mercken ist. Es sind aber von diesem Remedio sehr viele Mißbräuche entstanden. Denn es hat nicht allein Anlaß gegeben, daß die reichesten und schwereſten Müntzen von gewinnsüchtigen Leuten ausgekippet und gewippet werden, und dahero nur die geringsten im gemeinen Handel und Wandel verbleiben; sondern es entschuldigen auch die Münz-Bediente, wenn sie wegen solcher geringen Müntze zur Rede gestellet werden, sich immer damit, daß, was in derselben zu wenig, in anderer wieder eingebracht sey, und eine die andere übertragen müsse. Indessen da sie diesen Vorwand zur Hand haben, könnten sie wohl alle Stücke zu leicht machen, und mit dem Vortheil, so andere Kipper und Wipper davon haben, selbst vorlieb nehmen wollen. In der Reichs-Münz-Probier-Ordnung von 1559 wird zum Remedio am Korn ein halb Grän von einer Marck Goldes, und 1 Grän von einer Marck Silbers; am Schrot hingegen bey der groben Müntze gar nichts, und bey der kleinen Müntze, so unter 5 Kreutzern ist, 1 Stück, und bey denen noch kleinern Sorten nach Proportion etwas mehrers in einem gantzen Wercke verstattet; jedoch mit dieser ausdrücklichen Bedingung, daß dasjenige, was am Schrot und Korn bey einem Wercke fehlet, bey dem andern wieder eingebracht, und dieses desto reicher und schwerer gemacht werde. In dem R. A. von 1570 aber ist wegen des dabey bemerckten Mißbrauchs alles Remedium schlechterdings abgeschaffet worden. Wiewohl es denn

ohngeachtet jetzo mehr, als jemahls, getrieben wird. In Franckreich wird ein starckes Remedium zugelassen, als nemlich am Korn von einer Marck Goldes ein Viertel Karat oder 3 Grän, und von einer Marck Silbers 2 Grän; und am Schrot bey einer Marck Goldes 2 Felins, das ist, 14 und sechs 19 Theil Eschen, oder 215 und eilff neunzehn Theile aus dem Richt-Pfennig, und bey einer Marck Silbers eine Pieçe de 5 ½ sous. Es muß aber solcher Abgang dem Könige von denen Münz-Bedienten bezahlet werden, und mögen diese sich damit, daß sie ein anders Werck desto reicher und schwerer gemacht, nicht entschuldigen, mithin haben sie nicht den geringsten Vortheil davon zu gewarten. Das Remedium am Korn wird daselbst écharuté de loi, und das Remedium am Schrot foiblage de poids genennet. Largesse und forçage aber heisset, wenn das Werck zu reich oder zu schwer ist; wiewohl es nicht leicht vorkommt, weil es nicht gut gethan wird. So viel insonderheit den Schrot anlanget; so ist daselbst verordnet, daß ein kleines Uebergewicht, welches man Trebuchant oder Droit de poids heisset, haben muß, damit sie nach langen Gebrauch allezeit wenigstens in dem vorgeschriebenen Gewichte befunden werde. Z. E. es soll ein Louis d'argent 512 Grains wägen, und sollen derselben 8 ½ auf die rauhe Marck gehen. Dieses thut in allem 4565 ½ Grains. Weil aber die Marck 4608 Grains beträget; so werden die fehlenden 42 ½ Grains in die 8 ½ Stücke also vertheilet, daß jedes anfangs 516 $\frac{15}{17}$ Grains wägen muß. Oder es soll ein Louis d'or 63 Grains wägen, und sollen derselben 72 ½ Stück auf eine rauhe Marck gehen. Dieses thut zusamen nur 4567 ½ Grains. Daher die fehlenden 40 ½ Grains unter die 72 ½ Stücke also vertheilet werden, daß jedes anfangs 63 $\frac{15}{17}$ Grains wägen muß. **Boizard** in Tr. des Monnoies c. 5 u. f.

Münz-Resolution, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Resolvirung, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Schlagen, siehe **Münz-Prägen.**

Münz-Schmiede, siehe **Münz-Officin.**

Münz-Schrifften, siehe **Münz-Rand.**

Münz-Seigerung siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Silber-Probe, wird diejenige Probe genennet, welche von dem Brand-Silber genommen wird, zu erfahren, ob es seine gehörige Feine habe.

Münz-Sorten, Münz-Geld, Münz-Species, Lat. *Genus monetæ*, *Numismata*, *Nummi*, heissen überhaupt alle und jede Arten des Gepräges oder ausgemünzten Geldes. Es sind aber dieselben gleichwohl wiederum in goldene oder silberne, grosse oder kleine, u. d. gl. zu vertheilen. In Deutschland sind sonderlich folgende bekannt: Rheinische Gold-Gülden, Ducaten, Thaler, Gülden, Groschen, Batzen, Creutzer, Dreyer, Pfennige, Heller u. s. w. wovon an seinem Orte. Gegenwärtig mercken wir hiervon nur so viel an, als deshalb sonderlich im gemeinen Handel und Wandel, und denen desfalls vorfallenden Streitigkeiten Rechtens zu seyn pfleget. Wenn demnach der Mißbrauch der Commercien, Handels und Wandels, und freventlich genommener Freyheit zu manchen Zeiten die Müntze mehr und höher geschätzt wird, als in dem Münz-Edict verordnet ist, so wird der Gläubiger, dem man eine gewisse Summe Gülden schuldig ist, nicht gezwungen, Müntze, sie sey silberne oder goldene, über den Werth, welcher durch öffentliche Autorität und Landesherrlichen Anschlag destimmet ist, anzunehmen. **Carpzov** in P. II, c. 28, def. 1, n. 7. Daher denn auch die Absetzung des Geldes, welche blos nach dem durch Mißbrauch der Commercien, und also der desfalls ins Land ergangenen Fürstlichen Verordnung zuwider eingeführten Werthe geschiehet, schlechterdings nicht gültig ist. **Faber** in Comment. ad Cod. Lib. VIII. tit. 29, def. 39. **Carpzov** l. c. def. 2. Wer wenn der Münz-Werth, da es der Fürst leidet, und die Unter-Obrigkeit es auch nicht bestraffet, insgemein grösser ist, als des Edicts Form verordnet; so wird ohne Zweiffel nicht so wohl auf den in dem deshalber ausgeschriebenen Münz-Mandate gesetzten und geordneten, als vielmehr nur auf den im gemeinen Brauch der Menschen und der Commercien, so wie sie zur selben Zeit von Handels-Leuten und andern Privat-Personen ausgegeben und wieder angenommen werden, willkührlich eingeführten Werth zu sehen seyn. **Faber** l. c. def. 11. **Carpzov** l. c. def. 1, n. 4. Hingegen ist Gläubiger niemahls gehalten, die Zahlung in verworffenen oder verruffenen Münz-Sorten, wenn ihm gleich der Werth des verruffenen Geldes, wie solcher zu der Zeit des Contracts gewesen, recht gezahlt wird, anzunehmen. **Boer** in Dec. 327, n. 17. **Carpzov** l. c. def. 3, n. 3. Dafern aber Schrot und Korn, oder die innerliche Güte des Geldes verändert ist; so muß die Zahlung nach der Würdigung und Weise des alten Geldes, wie sie zur Zeit des Contracts gewesen, geschehen; also, daß, wenn die Müntze erhöhet und vermehret worden, der Schuldner den Zusatz abzuziehen, wenn aber dieselbe an der Materie verringert worden, denselben zu ersetzen gehalten ist. Constit. El. Sax. 28, P. 2, ibique **Carpzov** def. 4. **Faber** l. c. def. 25, n. 6. **Berlich** in P. II, concl. 35, n. 37. **Berger** in Resolut. Lauterbach. tit. de reb. cred. verbo: *qualitate*, ingleichen in El. Disc. For. tit. 50. obs. 3, p. 1661. Eben so ist auch die Zahlung auf den Fall, wenn die äuserliche Güte des Geldes, welche in dessen Werth, und wie viel es gilt, bestehet, geändert worden, nach dem Werthe, den es zur Zeit des Contracts gehabt, zu leisten. **Carpzov** P. II, c. 28, def. 5. Bes. aber doch **Mynsinger** in Cent. IV, obs. 1. **Berlich** in P. II, concl. 36, n. 5. Jedoch ist nicht allein im Darlehn, sondern auch im Verkauff und andern Contracten, so viel

Digitized by Google

viel die Zahlung der Münze und deren Werth betrifft, auf die Zeit des geschlossenen Vergleichs, nicht aber der bestimmten Zahlung zu sehen. Carpzov l. c. def. 6. Wernher in Sel. obs. For. P. 1, obs. 169, n. 1, und P. IX. obs. 152, ingleichen in Supplem. nov. ad P. I, obs. 169. Berger in Supplem. ad El. Disc. For. tit. 50, §. 2 & 3, p. 980 u. f. Wenn auch gleich die Zahlung an gangbarer unverruffener Münze versprochen worden. Berlich in P. II, concl. 35, n. 40 u. f. Berger in Resolut. Lauterbach. tit. de reb. cred. verbo: *qualitate*, als im Wiederkauff, wo nicht unter den Parteyen ausdrücklich ein anders beliebet worden. Berger in Dec. 145, in wiederkäufflichen Zinsen alle Jahr zu fordern. Carpzov l. c. def. 9, welches sich jedoch nicht auf den jährlichen Erb-Zins, so vor das Erb-Zins-Gut mehrentheils in baarem Gelde entrichtet zu werden pflegt, erstrecket. Carpzov d. def. 9, n. 5. Gleichergestalt sind auch die Kinder gehalten, nach ihres Vaters Tode, das von demselben herrührende Heyraths-Gut oder anders Empfangenes, nach dem Werth der Münze, in welchem dieselbe zur Zeit der geleisteten väterlichen Hülffe oder des bekommenen Heyraths-Gutes gewesen, zu conferiren und einzuwerffen. Carpzov l. c. def. 7. Ja auch das Vermächtniß ist in eben der Münz-Güte zu bezahlen, wie solche zur Zeit des gemachten Testaments gewesen. Carpzov l. c. def. 8. Faber l. c. def. 15 und 44. Gail Lib. II, Obs. 73, n. 4. Wer aber auch schon in der Zahlung säumig ist, der wird deswegen dennoch nicht gezwungen in besserer Münze, als sie zur Zeit der gemachten Schuld gewesen, zu bezahlen. Jedoch muß den hieraus dem Gläubiger zuwachsenden Schaden der Schuldner ersetzen. Const. El. Sax. 28, P. 2, ibique Carpzov def. 15. Bes. auch Faber l. c. def. 42. Eben so wird auch die Entrichtung derer Zinsen nach keinem andern Münz-Werth, als solcher zur Zeit des getroffenen Vergleichs gewesen ist, angenommen. Carpzov in P. II, c. 28, def. 14, und Lib. V, Resp. 93, n. 31. Barth in Hodeg. For. c. 3, §. 2. lit. g. p. 484, wo nicht der Gläubiger die Zinsen, es sey nun an der Summe selbst, oder an der Güte, in geringerm Werthe gewisse Jahre lang, nemlich 3 Jahr, wissentlich angenommen hat. Denn alsdenn schadet sich derselbe dadurch, doch daß ihm die Capitals-Forderung unbeschadet und unbenommen verbleibet, nicht nur, was die vergangene Zeit anbetrifft, sondern auch ins zukünfftige, daß er nemlich höhere und mehrere Zinsen, wenn sie ihm auch versprochen worden, nicht fordern kan. Berger in El. Disc. For. tit. 50. obs. 3. not. 3, p. 1665 u. ff. Bes. auch Brunnemann ad l. 5, C. de usur. n. 4. Gantz anders aber verhält es sich mit denen jährlichen Einkünfften und andern dergleichen Leistungen. Salicetus in Comm. ad l. 5, C. de usur. Bes. auch Sichard in Cod. ibid. n. 3. Denn dergleichen Einkünffte sind an Waaren statt, und nehmen die Natur des Capitals an, und bringen auch Zinsen zuwege. Daher derjenige, welcher solche Einkünffte in geringerer Münze drey Jahr lang oder drüber angenommen hat, sich nicht schadet, daß er die künfftigen Leistungen in der Münze, wie sie zur Zeit des getroffenen Vergleichs gewesen, nicht fordern könne, wenn er gleich in Ansehung derer vergangenen nichts nachfordern kan. Berger l. c. p. 1667 u. f. Bes. aber Carpzov in P. II, c. 2, def. 5. Was aber besonders die milden Sachen schuldigen jährlichen Einkünffte anlanget; so ist ein Unterschied zu machen, ob dieselben in geringerer Münze, als sie anfänglich bestimmet worden, über 44 Jahr lang von dem Schuldner bezahlt, und von dem Gläubiger angenommen worden sind, oder nicht. Im ersten Falle hat nicht nur das Recht des zu bittenden Rückständigen, sondern auch die Exaction und Eintreibung der künfftigen Leistungen, nach der zur Zeit des Vergleichs gangbaren Münze, nicht statt; im letztern Falle aber ist dem Gläubiger gar wohl vergönnet, die künfftigen Einkünffte nach der Münze, wie sie zur Zeit des Vergleichs gewesen, zu fordern. Berger l. c. p. 1668. Ein Reichs-Thaler, nach dem Zinnischen Fusse geschlagen, ist fünff Groschen geringer, als ein Joachims- oder Unzen-das ist, zweylöthiger gantzer Thaler. Hingegen nach dem Leipziger Fusse geschätzet, ist er Zinnischen Fusses um 3 Groschen, und also gegen einen Joachims-Thaler zu rechnen, um 8 Groschen schlechter. Daher denn die einmüthige Meinung derer Rechts-Collegien, vornehmlich derer Chur-Sächsischen ist, daß ein Schuldner, welcher vor dem 27 August alten Calenders 1667, da die Münze angefangen hat, nach dem Zinnischen Fusse geschlagen zu werden, 100 Reichs-Thaler geborget hat, nach dem Zinnischen Fusse 124 Reichs-Thaler und 20 Groschen, oder nach dem Leipziger Fusse 133 Reichs-Thaler und 8 Groschen wieder zu geben gehalten sey; wie auch daß der, welcher vor dem 1/12 Jenner tausend sechshundert und neunzig, da der Leipziger Fuß angefangen, ein Capital von hundert Reichs-Thalern, nach dem vorhin angenommenen Zinnischen Fusse zu rechnen, ausgeliehen hat, nach dem Leipziger Fusse dagegen 112 Reichs-Thaler und 12 Groschen wieder fordern könne. Berger in El. Disc. For. tit. 50, obs. 3, not. 2, p. 1665, und in P. II. Supplem. tit. eod. §. 4, p. 987. Barth in Hodeg. For. c. 3, §. 2. lit. k. p. 485. Der Unterschied des Zinnischen und Leipzigischen Fusses aber ist auch ausser Chur-Sachsen, wie auch Brandenburgischen und Lüneburgischen Landen, in andern Orten, und also auch in Ober- und Nieder-Lausitz durch Gewohnheit angenommen. Berger in El. Disc. For. tit. 50, obs. 3, not. 4, p. 1675. Daß auch nach der ohne Protestation angenommenen Zahlung niemand um Vermehrung oder Nachschuß des daran abgehenden Münz-Werthes bitten oder Ansuchung thun könne, will zwar Carpz. in P. II, c. 28, def. 10 behaupten. Bes. aber doch die Rechts-Sprüche bey Barthen in Hodeg. For. c. 3,

§. 2, lit. f. p. 480. Im übrigen kan auch die auf ein gewisses Jahr durch Urtheil und Recht verwiesene Geldes-Erstattung in einer Müntze geschehen, die erst folgende Jahre geschlagen ist, wenn es nur eben derselbe Fuß des Geldes ist. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. I, obs. 169. So kan auch, wen gleich dem Gläubiger Goldes oder Silbers Gewichte versprochen worden, dennoch baar Geld davor gezahlet werden. **Thoming** in Qu. 19, n. 8 u. f. **Carpzov** in P. II, c. 29, def. 1. Widriger Meinung aber ist hierbey **Moller** Lib. V, Semestr. 81. Ferner kan die Zahlung in anderer Müntze, als einem dargeliehen worden, geschehen, wenn nur die Müntze von einerley Güte und Werth ist, so daß der Gläubiger desfalls von der Zahlung keinen Schaden leidet. L. 99, ff. de Solut. l. 1, §. 135, ff. de aur. & arg. leg. **Zanger** de Except. P. III, c. 1, n. 160 u. f. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. V. obs. 209. n. 1, 2, und P. VIII, obs. 417. Also kan vor geliehen bekommene Ducaten oder Thaler andere baare Müntze, und vor Silber Gold wieder gegeben werden. L. 9, c. 35, de aur. & arg. leg. l. 1, C. de argent. pret. **Carpzov** d. C. 29, def. 2. **Wernher** l. c. obs. 417, n. 5. Bes. aber auch **Wernhern** selbst in P. VI, obs. 366. Hingegen ist Gläubiger bey Bezahlung einer ansehnlichen Summe von kleinem Gelde über 25 Floren anzunehmen nicht gezwungen. **R. A.** von 1559. **Carpzov** l. c. def. 3. **Cöler** de Proc. Exec. P. I, c. 10, n. 9. **Wernher** d. obs. 209, n. 4. Welche Müntze aber eigentlich vor kleinere geachtet und gehalten werden soll, ist in dem angeführten Müntz-Edict benennet und ausgemacht, nemlich diejenige, welche weniger und geringer, als 5 Kreutzer ist. Welches hernach im **R. A.** 1576, §. 76 also erkläret wird, daß Gläubiger über 25 Floren an halben Batzen oder andern kleinern Sorten anzunehmen nicht gehalten sey. Anders aber ist die Sache in der **Leipziger Wechsel-Ordnung** §. 22, allwo: **kleinen Scheide-Müntzen, welche am Werth unter einen Kayser-Groschen seyn**, bestimmet. Gleichwie aber diese Wechsel-Ordnung nur ein Local-Recht in sich hält; also ist zweiffels ohne auch in Sachsen selbst nach gedachtem **R. A.** zu sprechen. **Wernher** in Sel. Obs. For. P. V, obs. 209, n. 5 u. f. Solchemnach ist Gläubiger in Zahlung anzunehmen schuldig ein zwölff Theil Reichsthaler, nach der Wittenberger Ausspruche, so bey **Wernhern** l. c. befindlich ist. Welche Sorte aber die Schöppen zu Leipzig auf kleine Müntzen gezogen haben, bey **Barthen** in Hodeg. For. c. 3, §. 2, lit. f. p. 483 u. f. Dafern aber die Zahlung in gewisser und ausdrücklich genennter Müntz-Sorte, als Species-Thalern, Ducaten u. d. g. versprochen worden; so ist der Schuldner dieselbe zu leisten gehalten, und wird durch Zahlung anderer Müntze oder Geldes nicht befreyet. **Carpzov** P. II, c. 29, def. 4. **Berlich** in P. II, concl. 36, n. 25. Und eben dieses ist auch zu behaupten, wenn die Zusage und das Versprechen gleich nur mit solchen Worten und Ausdrückungen geschehen, woraus man fast dergleichen ziemlich wahrscheinlich vermuthen kan. **Caveta** in Consil. 47, n. 4. **Carpzov** l. c. def. 5, u. Lib. V, Resp. 95. Wenn aber die einem dargeliehenen Ducaten oder Thaler auf einen gewissen Werth gesetzet worden; so kan die Wiederbezahlung derselben auch in Current-Müntze geschehen. **Gail** Lib. II, obs. 73, n. 9. **Carpzov** l. c. def. 6, n. 1, wo nicht die Zinsen davon bereits binnen der in denen Rechten sogenannten längsten Zeit (per longissimum tempus) in gantzen Thalern oder Ducaten abgetragen worden. **Cothmann** in Vol. 1, Resp 34, n. 318 n. 321. **Carpzov** d. def, n. 5 u. f. Hingegen macht die blos Beschreibungs-halber angehängte Würderung nicht, daß die in Ducaten oder Thalern versprochene Zahlung in Current-Müntz geschehen könne. **Budel** de Monet. Lib. II. c. 4, n. 13 u. f. **Carpzov** P. II, c. 29, def. 7 u. ff. Wenn aber die Sache zweiffelhafft, von welcher Müntze derer contrahirenden Personen Meinung gewesen; so ist nach Maßgebung derer Rechte zu vermuthen, daß sie ihre Absicht auf diejenige gerichtet, welche an dem Orte des geschlossenen Vergleichs gänge und gebe ist. **Barbatus** Lib. II, consil. 15. **Budel** de Monet. Lib. II, c. 21, n. 6. **Horn** in Cl. 16, Resp. 13, p. 1248. **Berger** in P. II, Supplem. ad E. D. F. tit. 50, §. 2, p. 980 und §. 4, p. 984. Hingegen gilt die Vergleichung und Einigwerdigung im Darlehn nicht, daß der Schuldner vor gemein empfangen Geld Species-Thaler oder Ducaten wieder geben solle. Denn dieses ist sonderlich in Chur-Sachsen vermöge des Mandats von 1625, tit. **von wucherlichen Contracten**, bey Verlust des gantzen Capitals verboten. Bes. auch **Barth** in Hodeg. For. c. 3, §. 2. lit. f. p. 479. **Carpzov** Lib. V, Resp. 9. Uebrigens wird unter dem Nahmen und Benennung der Müntze an denen Orten, wo mehrere Müntzen unter einem Nahmen enthalten sind, als da sind die Hungarisch- und Rheinisch-Gold-Gülden, Neue Schock von 60 Groschen, und Alte Schock von 20 Groschen, u. s. w. diejenige Müntze verstanden, welche aus Gewohnheit des Ortes am meisten gebraucht wird, und die also gemeiniglich viel gebräuchlicher, als andere ist. Wenn man aber der Sache gleichwohl nicht so recht gewiß ist; so ist der Verstand der Worte im Zweifel, und so lange nicht ein anders klar ist, auf die wenigere und geringere Müntze zu deuten. Und also wird auf diesen Fall z. E. verstanden, daß der Parteyen Meinung blos von Rheinisch-Gold-Gülden, nicht aber von Hungarischen, oder von Alten, und nicht von Neuen Schocken, u. s. w. gewesen. **Köppen** in Qu. 26, n. 9. **Carpzov** P. II, c. 29, def. 10. Was ausser dem die sonst noch bekannten verschiedenen Müntz-Sorten und deren eigentlichen Werth anbelanget, davon ist oben schon unter vielen besondern Artickeln, als z. E. **Müntze (Arabische)**, u. s. w. gehandelt worden, welche desfalls nachzusehen. Bes. auch Geld im X Bande, p. 708 u. ff.

Müntz-Species, siehe **Müntz-Sorten**.

Müntz-Stadt, *Urbs monetaria*, heißt sonderlich in Deutschland eine Stadt, welche das Recht Müntze zu schlagen und auszuprägen besitzt. Siehe auch **Müntz-Recht**.

Müntz-Stände, Müntz-Verwandte, Müntz-Genossen, Müntz-Herren, *Status Monetales, Socii monetæ*, oder *Juris monetandi partici-*

Digitized by Google

participes, heissen sonderlich im Heil. Römiſ. Reiche diejenigen Fürſten und Stände, welche von dem Kayſer mit der Münz-Freyheit begnadiget, wovon unter **Münz-Recht** ein mehrers.

Münz-Stätte, *Officina Monetaria*, siehe **Münz-Officin.**

Münz-Steigern, siehe **Münz-Reduction.**

Münz-Stempel, *Piſtillum* oder *Ferrum, quo monetis ſignum imprimitur*, *Typus monetalis*, ein gewiſſes Eiſen, deſſen ſich die Münz-Schläger bey Ausprägung derer verſchiedenen Geld- und Münz-Sorten bedienen, und durch deſſen Beyhülffe dieſelben das auf die Müntzen ſelbſt zu prägende Münz-Zeichen darauf eindrucken. Und iſt ſolches insgemein von unterſchiedener Forme, nachdem nemlich die zu prägende Müntze groß oder klein werden ſoll.

Münz-Steuer, siehe *Monetagium*, im XXI Bande, p. 1125 u. ff.

Münz-Stock-Probe, wird bey dem Müntz-Weſen diejenige Probe genennet, welche der Münz-Wardein von denen gemüntzten Stücken nach Belieben nimmt, ſelbige in Stücken ſchneidet, die eine Helffte in der Probe-Büchſe verwahret, damit ſie an gehörigem Orte zu ſeiner Zeit möge vorgeleget werden; die andere Helffte aber fleißig probieret, ob ſie nach dem vorgeſchriebenen Gehalt ſey, oder nicht.

Münz-Stücke zur Runde treiben, siehe **Berichten**, im III Bande, p. 1312.

Münz-Stückeln, Münz-Abwägen, Münz-Proben, Münz-Theilen, Münz-Stückelung, Münz-Theilung, Münz-Vergleichung, *Monetæ diviſio* od. *comparatio*, heiſt ein Stücke Metall, woraus eine gewiſſe Müntz-Sorte gepräget werden ſoll, ſein gehöriges Gehalt und Gewichte geben. Wobey es aber inſonderheit was die groben oder groſſen Münz-Sorten anbetrifft, auf eine gantz gleiche und genaue Abtheilung der darzu erforderlichen Materie ankommt, damit nicht nachgehends die ſchwereſten oder überwichtigen Stücke ausgewippet werden. Und iſt es alſo nicht gnug, daß z. E. 8 Species-Thaler zuſammen eine Marck wägen; ſondern es iſt auch hauptſächlich dahin zu ſehen, daß ein jedes einzeles Stücke davon ſein genaues Gewichte von 2 Loth habe. Dahingegen bey der kleinen Müntze, als wobey nicht viel zu verdienen iſt, nichts hindert, wenn davon ſo viele Stücke, als auf eine rauhe Marck gehen ſollen, zuſammen und auf einmahl gewogen werden. In Franckreich hat man, um die gleiche Stückelung anzudeuten, den Terme de recours de la pieçe au marc, & du marc à la pieçe. Dahingegen die eſpeces de billon, welche ſo viel als unſere kleine Scheide-Müntze vorſtellen, nicht Stück vor Stück, ſondern überhaupt und zuſammen (le fort portant le foible par marc) daſelbſt auch nur gewogen werden. Beſ. **Boizard** in Tr. des Monnoies c. 7. Da nun alſo bey dem Münz-Weſen das vorgeſchriebene Schrot und Korn mit den eingerechneten Münz-Koſten den Grund abgiebt, wornach eine Müntze zu valviren, oder in Vergleichung mit einer andern auf einen gewiſſen äuſſerlichen Werth zu ſetzen iſt; ſo kommen dabey hauptſächlich folgende 9 Münz-Fälle vor. Es iſt nemlich ein Werck: 1) am Schrot und Korn zu gut; 2) am Schrot recht, und am Korn zu gut; 3) am Korn recht, und am Schrot zu gut, welche drey Fälle ſelten vorkommen; 4) am Schrot und Korn recht; 5) am Schrot recht, und am Korn zu geringe; 6) am Korn recht, und am Schrot zu geringe; 7) am Schrot und Korn zu geringe; 8) am Schrot zu gut, und am Korn zu geringe; 9) am Korn zu gut, und am Schrot zu geringe. Bey welchen letzten Fällen es nur darauf ankomt, daß der Abgang und die Uebermaß gegen einander gehörig proportioniret ſey. Zumahl da bey denen beſchickten Müntzen der Münz-Fuß weder in dem Schrot, noch in dem Korn allein, ſondern in einer genauen Vergleichung des einen mit den andern beſtehet. Hiernächſt wird auch in dem Münz-Weſen dadurch eine groſſe Beſchwerlichkeit verurſachet, daß die kleinen Müntzen insgemein nicht eben ſo, wie die gröbern, beſchicket werden. Wie man denn in Meinung, dieſelben würden zu unanſehnlich ausſehen, oder durch den Gebrauch ſich zu viel abnutzen, wenn ſie mit denen groben in gleichem Korn gemüntzet würden, ſie daher, je kleiner ſie ſind, und je weniger ſie gelten ſollen, je mit mehrerm Zuſatz ausmüntzet; dagegen es beſſer ſeyn ſolte, eine ſolche kleine Müntze, ſo in Silber nach dem in denen groben Sorten angenommenen Gehalt zu klein ausfällt, von Kupffer allein zu machen. Wobey aber nicht weniger zu wünſchen wäre, daß der kleinen Müntzen nicht ſo mancherley und unterſchiedliche Gattungen ſeyn, ſondern daß dieſelben mit denen groben Müntzen durch eine gerade und gleiche Abtheilung verglichen werden möchten. **Bodinus** in ſeinem Buche de Republ. Lib. VI, c. 3, bringt daher in Vorſchlag, daß alle Müntzen von Gold zu 23 Karaths, und alle Müntzen von Silber zu 21 ½ Pfennigen, ſo daß beyden der 24 Theil an der Feine abgehe, und dabey beyderley in gleichem Gewichte, ſo daß deren 16, 32 und 34 Stücke auf die Marck gehen, ausgebracht werden ſollen. In Engeland geſchiehet es, daß alle Müntzen von Silber, ſie ſeyn groß und klein, von einerley Korn durchgehends ſind. Anbey iſt noch übrig zu wiſſen, was vor Gewichte bey dem Müntzweſen gebräuchlich ſind, und wie man ſich deren bediene, um ſo wohl den Schrot, als das Korn, darnach zu beurtheilen. Es iſt aber bekannt genug, daß die Gewichte aller Orten nicht gleich ſind, ſondern immer eines von dem andern in der Schwere abgehe, wenn gleich öffters das eine in eben ſo viel Untzen, Loth und Gräne, als das andere, abgetheilet iſt. Dieſer Unterſchied aber komt daher, daß das Saamen-Korn, ſo man, um das Gewicht darnach von unten auf einzutheilen, zum Grunde genommen, an einem Orte ſchwerer, als an dem andern iſt. **Covarruvias** beym **Budelius** p. 583. **Savot** P. III, c. 1 u. f. Das alte Römiſ. Pfund (as) hat 12 Untzen gehabt, und iſt eingetheilet worden in 96 Drachmas, 288 Scrupulos, 576 Obolos, 1728 Siliquas und 6912 Grana. Eine Untze alſo hat gehabt 8 Drachmas, 24 Scrupulos, 48 Obolos, 144 Siliquas, u. 576 Grana; ein Drachma 3 Scrupulos, 6 Obolos, 18 Siliquas und 72 Grana; ein Scrupulus 2 Obolos, 6 Siliquas und 24 Grana; ein Obolus 3 Siliquas und 12 Grana; und

und eine Siliqua 4 Grana, u. s. w. Das neue Röm. Pf. aber, so Carl der Grosse eingeführet, hat ebenfalls 12 Untzen und 6912 Grana gehabt. Nur daß die Grana etwas schwerer gewesen, so daß nach demselben die Römis. 12 Untzen oder 6912 Grana nur 10 ½ Untzen oder 6048 Grana, oder, wie andere wollen, 10 ⅔ Untzen, oder 6144 Grana betragen haben, welches nach der heutigen Art zu reden 14 ¼ und 12 ½ pro Cent thut. Bes. Bouteroue p. 77, 159. Le Blanc p. 3, 70. Savot P. III, c. 23. Mersenne, u. a. Heut zu Tage hat man zweyerley Gattungen von Pfunden, als nemlich eines von 12 und eines von 16 Untzen, wovon jenes vornehmlich zum Apothecker-Gewichte, und dieses zum Kramer-Gewichte gebrauchet wird. Nächst dem aber hat man auch noch ein Marck-Gewichte von 8 Untzen, dessen man sich bey dem Müntzwesen bedienet, und welches eigentlich davon, daß es um mehrer Zuverläßigkeit halber von jedes Orts Obrigkeit gemarcket oder bezeichnet ist, den Nahmen hat. Unter diesen Marck-Gewichten ist absonderlich das von Troyes in Champagne, allwo vor Alters die vornehmsten Jahrmärckte gewesen, in Achtung gekommen; so daß jetzo fast alle andere Gewichte nach demselben verglichen werden; dasselbe ist 4608 Grains schwer, und kommt in seiner Proportion mit dem von Carl dem Grossen ersterwehnter massen eingeführten Pfunde vollkomen überein. Eben so ist auch bey den Römern eine Untze in 8 Drachmas, 24 Scrupulos, und 576 Grana vertheilt gewesen. Es thut aber eine Römis. Untze nach diesem Marckgewichte nur 504 Grains. Das Apothecker-Pfund in Franckreich hat 12 Untzen, eine Untze aber nur 480 Grains. Daher 12 Pf. Apothecker-Gewichts nur 10 Pf. nach dem Marck-Gewichte thun. Savot P. III, c. 37. Einige theilen ein Grain hinwieder in 512 Theile ab, und soll ein solcher Theil 40 Sandkörner schwer seyn. Andere theilen ein Grain in 24 primes oder carubes, eine prime in 24 secondes oder pellets, und eine seconde in 24 tierces oder maillocques ab, welches aber eine unnöthige Subtilität zu seyn scheinet. Bes. Mersenne, Garrault, Budelius, u. a. In Franckr. bedienet man sich also vornehmlich des vorgedachten Marckgewichtes, und wird es daselbst in 8 Onces, 64 Gros, 192 deniers, u. 4608 Grains abgetheilet. Solchemnach hat daselbst eine Once 8 Gros, 24 deniers, und 576 Gr. ein Gros 3 deniers und 72 Grains, u. ein denier 24 Grains. Ausser dem aber wird auch die Marck daselbst eingetheilet in 160 Esterlins, 320 Mailles, und 640 felins. Und hat also eine Once 20 Esterlins, 40 Mailles u. 80 felins; ein Esterlin 28 ⅘, eine Maille 14 ⅖, und ein felin 7 ⅕ Grains. In denen Niederlanden ist das Marckgewicht eben so schwer als in Franckreich. Wie denn Kayser Carl V im Jahre 1529 das Niederl. Gewichte nach dem Frantzösis. einrichten lassen. Es wird aber dasselbe allda eingetheilet in 160 Engels, 1280 Troiquins, 2560 Deusquins, 5120 Az oder Gr. Und hat also eine Untze 20 Engels, 160 Troiquins, 320 Deusquins und 640 Grains; ein Engel aber 8 Troiquins, 16 Deusquins und 32 Grains. Jedoch hindert es nicht, daß die 5120 Grains eben so viel, als die Franz. 4608 Grains wägen, weil jene etwas leichter, und diese etwas schwerer sind. Es thut in Franckreich eine Niederl. Untze 8 Gros, ein Engel 28 ⅘, ein Troiquin 3 ⅕, ein Deusquin 1 ⅗, und ein Grain ⅘ Frantzösis. Grains. Und hinwiederum thut in denen Niederlanden eine Frantzösis. Untze 20, und ein Gros 2 ½ Engels; ein Denier aber 26 ⅔, und ein Frantzösis. Gr. 1 ⅓ Grains oder Az. Boizard c. 26, p. 28. In Spanien wird die Marck eben, wie in Franckreich, abgetheilet. Es ist aber eine Spanische Untze nach dem Frantzös. Gewichte nur 540, und eine Marck 4320 Grains schwer, mithin eine Marck um eine halbe Untze oder 288 Grains zu leichte, daher 100 Spanische Marck nur 93 ½ Marck in Franckreich thun, so 6 ½ pro Cent ausmacht. Boizard c. 17. In Italien hat eine Untze gleichfalls, wie in Franckreich, 576 Grains, diese aber betragen nach dem Frantzösis. Marck-Gewichte nur 536 Grains; und also thut das Pfund von 12 Untzen, dessen man sich in Italien vornehmlich bedienet, nur 6432 Grains, dagegen in Franckreich 12 Untzen 6912 Grains thun. Die Venetianer insonderheit theilen ihr Marck-Gewicht zwar in 8 Untzen, eine Untze aber hinwiederum in 4 Quarts, ein Quart in 36 Karath, und ein Karath in 4 Gräns ab, so daß auch auf 1 Untze 576 Grains heraus kommen. Savot c. 37, p. 286. Mersenne, Garrault. In Engeland ist eine Untze, ob sie gleich nur 480 Gräns hat, um 10 Grains schwerer, als eine Frantzösische. Denn solche 480 Gräns wägen so viel, als 586 Grains in Franckreich, welches meistens 2 pro Cent thut. Man theilet aber daselbst, so viel das Silber-Gewicht anbetrifft, eine Untze in 20 Pfenning Sterling, und einen Pfenning Sterling hinwiederum in 24 Gräns ab. Jedoch gebraucht man sich daselbst nicht des Marck-Gewichtes von 8, sondern vielmehr des Pfund-Gewichtes von 13 Untzen bey dem Müntz-Wesen. Und dieses thut 5760 Gräns, nach dem Frantzösischen Gewichte aber 7032 Grains. Bey dem Gold-Gewichte wird daselbst ein Pfund in 24 Karath, ein Karath in 4 Grain carats, und ein Grain carat in 60 Gräns vertheilet. Es kommen aber dennoch, wie bey dem Silber-Gewichte, 5760 Gräns auf ein Pfund. Mersenne. Ehemahls war das Rocheller-Gewicht sehr bekannt, welches die Engeländer, so damahls Meister von dem Orte waren, daselbst eingeführet hatten. Daher es noch kommt, daß bey dem Troyer-Gewichte die Nahmen Esterlin und Engel üblich sind. Es hat aber damahls, wie jetzo noch in denen Niederlanden, ein Esterlin oder Engel 32 Gräns gewogen, weil etwa daselbst die Körner leichter, als in Engeland, sind. Du Cange in Glossar. Med. Latin. voc. *Esterlingus* Boizard c. 20. Bey dem Gold-Gewichte wird ein Grän ferner in 20 Mites, eine Mite in 24 Droites, eine Droite in 10 Perits, und ein Perit in 24 Blancs vertheilet, welches eine unendliche Rechnung abgiebt. Bey dem Apothecker-Gewichte ist eine Untze gleichfalls 480 Gräns schwer; es wird aber dieselbe in 8 Drachmes, eine Drachme in 3 Scrupel, und ein Scrupel in 20 Gräns abgetheilet. Zum Kramer-Gewichte hat man ein Pfund von 16 Untzen, so Livre d'Havre, oder d'Avoir du poids heisset. Davon thut eine Untze 16 Drachmes

mes oder vierhundert und acht und dreyßig Gräns, und ein Drachme sieben und zwantzig und drey Acht-Theil Gräns. Bes. **Chamberlaine** im Etat d' Angleterre von 1688, p. 17, ingleichen *Moires & Observations* faites par un voiageur en Angleterre voc. *Poids* p. 348 In Deutschland bedient man sich durchgehends bey dem Müntz-Wesen des Cöllnischen Marck-Gewichtes. Und dieses wird eingetheilet in 8 Untzen, 16 Loth, 64 Qvintlein, 256 Pfennige, 512 Heller, und 4352 Eschen, Az oder Gräns. Solchemnach gehen auf eine Untze zwey Loth, 8 Qvintlein, 32 Pfennige, 64 Heller, und 544 Eschen: auf ein Loth vier Qvintlein, 16 Pfennige, 32 Heller und 272 Eschen, und auf einen Pfennig zwey Heller und 17 Eschen. Das Wort Qvintlein betreffend; so mag solches vermuthlich daher kommen, daß es der 5te Theil von einem ehemahligen Schillinge gewesen, welcher Anfangs, da 20 Schillinge 12 Untzen gethan, nach Römischen Gewichte ein und ein Fünff-Theil, oder nach Cöllnischen Gewichte ein und ein Viertheil Loth oder fünff Qvintlein gewogen. Wie denn zwölff Untzen von dem alten Römischen Pfunden zwölff und eine halbe Untzen von dem Cöllnischen Gewicht betragen; da zumal dieses mit den Griechis. Gewichte, so aus hundert Drachmis oder Qvintlein bestanden, überein kommt. Gleichwie aber die Eintheilung des Niederländischen Marck-Gewichtes von acht Untzen in 160 Engels oder Esterlins noch von denen Zeiten herkommt, da 240 Pfennige auf ein Pfund von zwölff Untzen gerechnet worden; also hat auch das Cöllnische Marck-Gewichte diese Eintheilung zum Grunde, und ist von jenem nur um den zehenden Theil (quoad proportionem decuplam) unterschieden; da hingegen die Eintheilung des Frantzösischen Marck-Gewichtes in 64 Gros und 192 Deniers von dem alten Römischen Pfunde genommen ist. Mit dieser Cöllnischen Marck nun kommen auch die Gewichter in Leipzig und Erfurt überein; Die zu Nürnberg, Franckfurt und Wien aber sind etwas schwerer. Wiewohl auch diese hinwiederum unter sich selbst von einander abweichen. Nach dem Englischen oder vielmehr dem Niederländischen in Engels abgetheilten Richt-Pfennige, wovon bald ein mehreres, thut eine Niederländische Marck 160; eine Wiener-Marck 183 ½; eine Prager-Marck 165; eine Nürnberger-Marck 155 und ein Viertheil; eine Augspurger-Marck 155, und eine Marck in Cölln, Erfurt, Leipzig und so weiter, 151 Engels. Bes. **Schlüter** im Unterricht von Hütten-Wercken Th. II, p. 36. Es kommen aber diejenigen, so die unterschiedlichen Gewichte mit einander vergleichen wollen, selbst nicht allemahl überein. Bes. **Budelius** p. 64. **Marpergers** Kauffmanns-Magazin pag. 655. **Ebend.** Kauffmanns-Börse p. 190. **Hoffmanns** Müntz-Schlüssel p. 78. **Savary** im Parfait Negotiant P. I, c. 11, p. 151. **de la Porte** Guide des Negocians p. 156, und andere. Im übrigen kommt diese Cöllnische Marck zwar mit dem Niederländischen Marck-Gewichte der Eintheilung nach einiger massen überein, indem 16 Loth und 150 Engels, 64 Qvintlein und 640 Felins, 256 Pfennige und 2560 Deusquins, 512 Heller und 5120 Az, mit einander in gleicher Abtheilung stehen. Es ist aber die Cöllnische Marck nur 152 Engels oder 4682 Az von dem Troyer Gewichte schwer, und machen 19 Troyer-Marck 20 Cöllnische Marck aus, welches fünff und fünff Neunzehn-Theil pro Cent thut. Es beträgt demnach in Franckreich eine Cöllnische Untze 22 Deniers und neunzehn und ein Fünfftheil Grains oder 547 und ein Fünfftheil Grains; ein Loth 11 Deniers und neun und sechzehn-Theil Grains oder 273 und sechzehn-Theil Grains; ein Qvintlein zwey Deniers und zwanzig und zwey Fünfftheil Grains, oder 68 und zwey Fünfftheil Grains; ein Pfennig siebzehn und ein Zehntheil Grains, und ein Eschen ein und $\frac{1}{10}$ Grains. Und hinwiederum thut nach Cöllnischen Gewichte eine Frantzösische Untze 572 und zwölff Neunzehn-Theil Eschen, oder 33 Pfennige, eilff und zwölff Neunzehn-Theil Eschen; ein Gros vier Pfennige und drey und eilff Neunzehntheil Eschen, oder 71 und eilff Neunzehn-Theil Eschen; ein Denier ein Pfennig und $6\frac{12}{19}$ Eschen. oder $23\frac{12}{19}$ Eschen, und ein Grain $\frac{170}{171}$ Eschen Ingleichen thut in den Niederländischen eine Cöllnische Untze 19 Engels oder 608 Az; ein Loth $9\frac{1}{2}$ Engels, oder 304 Az; ein Qvintlein zwey Engels und zwey Az, oder 76 Az; ein Pfennig 19 Az, und ein Eschen ein und zwey Siebzehn-Theil Az. Und hinwieder thut nach Cöllnischen Gewichte eine Niederländische Untze 572 und zwölff Neunzehn-Theil Eschen, oder 33 Pfennige eilff und zwölff Neunzehn-Theil Eschen; ein Engel 28 und zwölff Neunzehn-Theil, ein Troiquin drey und eilff Neunzehn-Theil, ein Deusquin ein und sunffzehn Neunzehn-Theil, und ein Az siebzehn Neunzehn-Theil Eschen. Bes. **Schröders** Geld- und Silber-Rechnung im Anhange No. 82. Es wird aber über dieses zu dem Müntz-Wesen insonderheit der sogenante Richt-Pfennig gebrauchet, welcher aus 65536 Theilen bestehet, indem man die bey der Cöllnischen Marck gewöhnlichen 256 Pfennige mit sich selbst vermehret, woraus sich erwehnte Summe ergiebet; mithin thun:

65536	Theile	—	—	16	Loth.
32768	—	—	—	8	
16384	—	—	—	4	
8192	—	—	—	2	
4096	—	—	—	1	
2048	—	—	—	½	— 2 Qvinth.
1024	—	—	—	¼	— 1
512	—	—	⅛		2 Pfennige
256	—	—	1/16		1
128	—	—	1/32		½
64	—	—	1/64		¼

32 Theile	—	′	″	1/8	Pfennige
16	—	—	′	″	1/16
8	—	—	′	″	1/32
4	—	—	′	″	1/64
2	—	—	′	″	1/128
1	—	—	′	″	1/256

Und da eine Cölnische Untze von 19 Engels 8192 Theile thut; so muß eine Frantzösische oder Niederländische Untze von 20 Engels thun: — — 8623 3/19

ein Gros	—	—	1077 17/19
ein Denier	—	—	359 17/57
ein Grain	—	—	14 166/171
ein Engel	—	—	431 3/19
und ein Az	—	—	13 9/19

Insgemein aber, und um die Brüche zu ersparen, läßt man einen Engel 432 Theile aus dem Richt-Pfennige gelten. Wie man denn nach diesen Engels auch einen besondern Richt-Pfennig machet, welchem zu Folge

55296 Theile thun	—	128 Engels	
27648	—	—	64
13824	—	—	32
6912	—	—	16
3456	—	—	8
1728	—	—	4
864	—	—	2
432	—	—	1
13½	—	—	″ 1 Az,

so hernachmahls wiederum in 32 Theile vertheilet wird. Beſ. Schlüters Unterricht von Hütten-Wercken Th. II, p. 35. Mit diesen Marck-Gewichtern und Richt-Pfenigen wäget man nun Gold und Silber ab, um dadurch den Schrot der Müntzen zu beurtheilen. Da aber das Gold und Silber nicht immer von einerley Korn und Güte ist; so hat man auch um dieses genau zu erfahren, gewisse Probier-Gewichte nöthig, welche sich auf eine idealische Eintheilung gründen. Denn gleichwie ehemahls die Römer bey allem, was sie zu theilen hatten, ein As oder Pfund von zwölff Unciis zum Grunde setzten; also nimmt man auch allhier, so viel das Gold anlanget, fast durchgehends in gantz Europa zum voraus an, daß eine Masse, wenn sie gantz fein und unvermischet ist, 24 Gradus, so man insgemein nur Karaths nennet, habe. Ist sie hingegen zum Exempel nur zur Helffte fein; so giebt man sie nur von zwölff Karaths zu seyn an. Und um den Gehalt noch genauer angeben zu können, wenn etwan nur der 30, 36, 48 Theil Zusatz wäre; so theilet man einen Karath wiederum in zwölff Gräns ab; so daß, da die 24 Karaths in allem 288 Grän betragen, es angezeiget werden kan, wenn auch nur der 288ste Theil an der gantzen Feine ermangelt. Jedoch in Franckreich bedienet man sich der Eintheilung in Gräns nicht; sondern behilfft sich mit der Zahl in Brüchen, indem man einen Karath in 2, 4, 8, 16 und 32 Theile abtheilet. Boutetout, Boizard Cap. 27. In Spanien aber theilet man einen Karath in 24 Gräns ab, so daß 24 Karaths nicht 288, sondern 576 Gräns ausmachen. Diese Eintheilung des Goldes scheinet von denen Aureis Byzantinis abzustammen, welche ebenfalls in 24 Ceratic und 288 Folles abgetheilet gewesen, und den allgemeinen Fuß der Rechnung in denen damahligen Zeiten abgegeben haben. So viel hingegen das Silber anbetrifft, so nimmt man in Deutschland das Marck-Gewichte zum Grunde, und setzet das gantze feine Silber auf 16 Loth. Ein Loth aber wird nicht, wie bey den Marck-Gewichten in Pfennige, sondern in Gräns, ferner vertheilet, und machen 18 Gräns ein Loth, mithin 288 Gräns, eben als bey dem Golde, eine Marck aus. In Franckreich, Spanien, Italien und denen Niederlanden gebrauchet man das Wort Denier oder Pfennig, und setzet zum voraus, daß das Silber, so gantz fein ist, zwölff Deniers habe. Wie aber ein Denier hinwiederum in 24 Gräns vertheilet ist; so thun gleichfalls 288 Gräns 12 Deniers. Folglich kommt es nur auf die Vergleichung derer Karaths, Lothe und Deniers, und derer selben Gräns unter sich an. In Engeland aber, allwo man sich des Pfund-Gewichtes bedienet, hat man das Wort Untze; und da das Pfund 12 Untzen hat, so kommen diese mit den 12 Deniers, so man in Franckreich hat, zwar überein; jedoch wird eine Untze hinwiederum nicht in Gräns, sondern in Pfennige vertheilet. Und da eine Untze nur zwantzig Pfennige hat; so machen 12 Untzen nur 240 Pfennige, und kan also nur der 240, nicht aber der 288 Theil, so etwan an der Feine fehlet, angezeiget werden. Nach dieser Eintheilung nun machet man gewisse Probier-Gewichte, so in Deutschland Karaths- und Grän-Gewichte, und in Franckreich Poids de Fin, Semelles oder Mussulæ heissen. Man kan aber ein solches Gewichte so klein oder leicht machen, als man nur selber will; indem es hierbey bloß auf eine genaue Abtheilung ankommt, damit wenn man das zu probierende Gold und Silber, ehe man es auf die Capelle bringet, in solchem Gewichte, als das gröste Stücke von dergleichen Probier-Gewichtern beträget, eingewogen nochmahls, wenn dasselbe auf der Capelle von allen Zusatz gereiniget und desto leichter geworden, man aus dem überbliebe-

bene-

benden Gewichte sicher wissen könne, wie viel Zusatzes darinnen gewesen sey. Da denn von dem kleinen Stücke auf die ganze Masse, wovon es genommen ist, ein zuverläßiger Schluß erfolget. In Franckreich nimmt man zum Gold-Probier-Gewichte 12 Gräns oder den 384 Theil von einem Marck-Gewichte, und zum Silber-Probier-Gewichte 36 Gräns oder den 128sten Theil von dem Marck-Gewichte. **Boizard** Cap. 26. Und in Deutschland nimmt man zum Grän-Gewichte einen Pfennig oder den 256 Theil vom Marck-Gewichte, so 256 Theile vom Richt-Pfennige thut, und vor 16 Loth gelten muß. Wie er denn auch in gehöriger Proportion in 8, 4, 2 und 1 Loth, ingleichen in 9, 6, 3, 2, 1 und halbe Gräns eingetheilet wird. Zum Karath-Gewichte aber nimmt man einen halben Pfennig, oder den 512 Theil vom Marck-Gewichte, welcher 128 Theile aus dem Richtpfennige thut, und vor 24 Karaths gelten muß, worauf man denselben in 12, 6, 3, 2 und 1 Karath, ingleichen in 6, 3, 2, 1 halbe und viertel Gräns ferner abtheilet. Von ietzt erwehntem Richt-Pfennig- und Probier-Gewichte muß man also wohl belehret seyn, weil man bey einer Ausmünzung oder Valvation alles auf das genaueste auszurechnen hat, wie viel Stücke dem Gewicht nach auf die feine Marck gehen, wie fein sie seyn, was ein jedes Stücke gelten möge, und wie hoch die feine Marck ausgebracht werde. Als z. E. die feine Marck Silbers soll in Species-Thalern, deren einer 1 und ein Drittheil-Thaler gilt, zu 14 Loth 4 Grän fein um 12 Thaler ausgebracht werden; der Münz-Meister aber hat 505 Marck 15 Löthiges Silber, nebst andern Silber, so nur 3 Löthig ist, und womit er jenes beschicken will: So muß nach der Alligations-Rechnung (per regulam alligationis) zuförderst ausgefunden werden, wie viel er von dem 3 Löthigen Silber zu erwehnten 505 Marck 15 Löthigen Silbers hinzuzuthun haben, damit der Gehalt von vierzehn Loth vier Grän heraus komme.

14 Loth 4 Grän thun 256 Grän
15 » » thun 270 Grän
202.

Hier ziehet man die 54 Grän von 256 Gr. ab, so bleibt 202, ingleichen die 256 Gr. von 270, bleibt 14 Gr.

202 Marck 15 Löthig werden beschicket mit 14 Marck 3 Löthig, wie 505 Marck funffzehen Löthig?
Fac. » » 35 Marck 3 Löthig.

1 Marck hält 15 Loth; was halten 505 Marck?
Fac. » 473 Marck 7 Loth.

1 Marck hält 3 Loth, was halten 35 Marck?
Fac. » » 6 Marck 9 Loth.

540 » 480 Marck.

540 Marck halten Fein 480 Marck, was hält fein 1 Marck?
Fac. » » 14 Loth 4 Grän.

Ferner 1 Marck wird ausgemünzet vor 12 Thaler, wie 14 Loth 4 Grän?
Fac. » » 10½ Thaler.

Ingleichen 10½ Thaler thun 16 Loth, was 1 und ein Drittel-Thaler?
Fac. » » 2 Loth

Oder man hat 36 Marck 12 Löthigen, und 56 Marck 10 Löthigen Silbers, welche in einfachen guten Groschen-Stücken, deren 24 einen Rthaler thun, zu 8 Loth fein also ausgemünzt werden sollen, daß die feine Marck um 12½ Thaler ausgebracht werde; wie viel Kupffer wird darzu erfordert, und wie viel Stücke müssen auf die rauhe Marck gestückelt werden?

1 Marck hält fein 12 Loth, was 36 Marck?
Fac. » » 27 Marck.

1 Marck hält fein 10 Loth, was 56 Marck?
Fac. » » 35 Marck.

92 62.

8 Loth fein thun eine rauhe Marck, wie viel rauhe Marck thun 62 Marck fein?
Fac. » » 24 Marck,
davon abgezogen, was bleibt im Tiegel 92.
muß an Kupffer nachgesetzet werden 32.

1 Marck fein soll gelten 12½ Thaler, was 8 Loth?
Fac. » 6 u. 1 Viertel-Thaler.

ferner 1 Thaler thut 24 Stücken, was thun sechs und ein Viertel-Thaler?
Fac. » » 150 Stücke.

Hinwieder bey einer vorzunehmenden Valvation der ausgeprägten Müntzen verfähret man folgender Gestalt. Man hat z. E. einen Species-Thaler, so nach dem Richt-Pf. 8192 Theile wäget, und theilet den gantzen Richt-Pfenig mit dieser Zahl ab; so ergiebet sich hieraus, daß 8 dergleichen Stücke auf die rauhe Marck gehen. Scheidet man ferner die Müntze in zwey, und nimt davon aus der Mitte weil der Rand wegen des Aussudes allezeit etwas reicher ist, ein Stück, so man mit dem Grän-Gewichte einwäget; setzet es nachhero auf die Capelle, und befindet, daß es 14 Loth 4 Grän fein habe; so zeiget sich, daß die Müntze gantz genau nach dem Reichs-Fusse ausgepräget sey, und daher ihren vollen Werth habe. Oder man hat 5 zwey Drittel-Stücke, so nach dem Richt-Pfennige insgesammt 24273 Theile wägen, und wovon die Marck nach dem Grän-Gewichte zu 12 Loth fein befunden wird, wie hoch kömmt die feine Marck nach dem Reichs-Fuß, und was ist ein Stücke werth? 24273 Theile geben 5 Stück? was 65536 Theile?

Fac. » » $13\frac{12131}{24273}$ Stück,

oder vielmehr 13½ Stück.

12 Loth fein geben 13½ Stück, was 16 Loth fein?
Fac. » » » 18 Stück.

18 Stück sollen 12 Thaler gelten, was gilt ein Stück?
Fac. » zwey Dritt-Theil Thaler.

oder 16 gute Gerschen u. s. w. Siehe auch **Münz-Probier-Ordnung.**

Münz-Stückelung, siehe **Münz-Stückeln.**

Münz-Temperament, siehe **Münz-Remedium.**

Münz-Thal, siehe **Daleminzia**, im VII Bande p. 62 u. f.

Münz-Theilen, siehe **Münz-Stückeln.**

Münz-Theilung, siehe **Münz-Stückeln.**

Müntz-Tiegel-Probe, heisset diejenige Probe, welche aus dem Tiegel genommen wird, zu sehen, ob das feine gehörige Logierung habe.

Müntz-Ueberschrifften, siehe **Müntz-Schrifften.**

Müntz-Valvation, siehe **Müntz-Werth.**

Müntz-Veränderung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Veräusserung ist, wenn ein Müntz-Herr die ihm vorstehende Gerechtsame Geld zu prägen an einen andern, es sey nun Schenckungsweise, oder in Form eines ordentlichen Kauffs und Verkauffs und dergleichen überläßt, und sich davon loß sagt; wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Verarbeitung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Verein, siehe **Müntz-Receß.**

Müntz-Verfälschung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Verfassung, siehe **Müntz-Wesen.**

Müntz-Vergleich, siehe **Müntz-Receß.**

Müntz-Vergleichung, siehe **Müntz-Stückeln.**

Müntz-Verkauffung heißt, wenn ein Müntz-Herr das ihm zuständige Recht, Geld zu prägen, gegen Empfang eines gewissen Stück Geldes an einen andern eigenthümlich überläßt oder veräussert, wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Vermehrung, siehe **Müntz-Reduction.**

Müntz-Vermischung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Verordnung, siehe **Müntz-Ordnung.**

Müntz-Verpachtung heißt, wenn ein Müntz-Herr das ihm zustehende Recht Geld zu schlagen, oder Müntze zu prägen, vor ein gewisses Stücke Geld jährlichen Zinses vermiethet, wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Verpfändung ist, wenn ein Müntz-Herr das ihm zuständige Recht Geld zu schlagen, an einen andern vor ein gewisses Darlehn unterpfändlich überläßt, wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Verringerung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Verruffung, siehe **Müntz-Reduction.**

Müntz-Verschenckung ist, wenn ein Müntz-Herr die ihm zuständige Gerechtsame, allerhand Geld- und Müntz-Sorten zu prägen, einem andern Schenckungs-weise übergiebt und abtritt, wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Vertauschung ist, wenn ein Müntz-Herr das ihm zustehende Befugniß Geld zu prägen und auszumüntzen, an einem andern gegen Empfang einer andern Sache eigenthümlich überläßt und abtritt; wovon unter **Müntz-Recht.**

Müntz-Verwandte, siehe **Müntz-Stände.**

Müntz-Verwechselung, siehe **Müntz-Fälschung.**

Münz-Währung, siehe **Münz-Werth.**

Münz-Wapen-Pfennige, *Torteaux*, siehe **Pfennige.**

Münz-Wardein, Münz-Probierer, *Explorator monetæ*, *Zygostata*, *Argyrognomon*, *Censor probæ monetæ*, wird diejenige Person bey dem Müntz-Wesen genennet, welche dahin zu sehen hat, daß in gerechtem Schrot und Korn gemüntzet werde, und von jedem Werck eine Probe zu nehmen. Von dessen obhabenden Pflicht und Schuldigkeit siehe oben unter **Münz-Probier-Ordnung.**

Müntz-Wardirung, siehe **Müntz-Werth.**

Müntz-Waschen, siehe **Müntz-Fälschung.**

Müntz-Werck, *Opus monetæ*, heißt entweder so viel, als das zu Ausprägung derer Geld- und Müntz-Sorten benöthigte Werckzeug, wovon unter **Müntz-Officinen**, oder eine gewisse Menge auf einmahl und zugleich geprägter Müntz-Sorten, wovon unter **Müntz-Probier-Ordnung.**

Müntz-Werth, Müntz-Güte, Müntz-Aestimation, Müntz-Währung, Müntz-Würdigung, Müntz-Würderung, Müntz-Wardirung, Müntz-Valvation, Müntz-Fuß, *Monetæ bonitas*, *monetæ æstimatio*, *pes monetalis*, begreifft theils die innerliche, theils äusserliche Beschaffenheit derer Geld- und Müntz-Sorten unter sich, und zeiget zugleich, wie hoch eine oder die andere davon so wohl anzunehmen, als wieder auszugeben ist. Man hat aber den Gebrauch von Gold und Silber, als woraus insgemein oder doch wenigstens heut zu Tage die gewöhnlichsten Geld- und Silber-Sorten bestehen, nicht so bald angenommen, um darnach den Werth von allen in Handel und Wandel vorkommenden Sachen, einzurichten, als sich schon dabey geäussert, daß dasselbe nicht allezeit von einerley Güte sey. Daher weil ein jeder dessen nicht gewiß versichert seyn können, es nicht genug seyn wollen, dasselbe einander mit dem Gewichte zuzuwägen; sondern es ist nöthig geworden, daß die Obrigkeit ins Mittel trete, und durch ein von ihr darauf gesetztes Zeichen die Versicherung von dessen eigentlichen Güte gebe, um solchergestalt im gemeinen Handel und Wandel Treu und Glauben desto mehr zu befestigen. Diese hat demnach das Gold und Silber in unterschiedlichen grössern und kleinern

Digitized by Google

nern Stücken ausmünzen zu lassen, und durch das darauf gesetzte Gepräge den wahren Werth davon an jedermann zu gewähren, angefangen. Die Substantz oder das Wesen der Müntze selbst bestehet in Materie und Forme derselben. Die Materie ist Gold, Silber und Kupffer; Die Forme hingegen bestehet in dem Gewicht, dem Gepräge und dem äusserlichen Werth. Die Materie oder der Gehalt nebst dem Gewichte, insgemein Schrot und Korn genannt, macht die innerliche Güte, (bonitatem intrinsecam) und der bestimmte Werth, die äusserliche Güte (bonitatem extrinsecam) einer Müntze aus. Die letztere, oder der äusserliche Werth einer Müntze kommt auf den Werth der Materie, den Schläge-Schatz und die Unkosten an. Dahin gehöret deren Werth und Wardirung, wie auch das darauf gedruckte Zeichen oder Character, wovon unter **Müntz-Gepräge**. Die erstere hingegen, oder der innerliche Werth der Materie selbst, woraus eine Müntze gepräget worden, beruhet vornehmlich auf der zwischen dem Gold und Silber jedesmahl vorwaltenden Proportion oder Vergleichung, weil immer eines mit dem andern valviret und gewürdert wird. Das heißt, wenn eine Müntze vollkommnen gut seyn soll; so muß sie guten Schrot und Korn haben. Korn heist die Purität oder Reinigkeit des Metalls, und die Richtigkeit des Gewichtes bey der Müntze; Schrot aber die dem edlern Metalle beygefügte Portion Ertz, welche Vermischung insgemein Ligatura genennet wird. Wenn nun eine Müntze in allem richtig ist, so heißt es, sie ist von gutem Schrot und Korn. Die Proportien und Abfassung aber des Metalls oder das dazu benöthigten Goldes und Silbers, wie auch des darzu erforderlichen Gewichtes wird der Fuß genennet, welche sich aber insgemein nach deme reguliret, daß des einen mehr oder weniger, als des andern zu haben ist, oder es gründet sich dieselbe vielmehr auf den Kauff derer Metallen, welche, wie sonst andere Kauffmanns-Waaren, im Preisse bald steigen und fallen. Die billigste aber, wie die meisten davor halten, soll von 12 seyn, wenn nehmlich zwölff Marck Silbers gegen ein Marck Goldes gerechnet worden. Jedoch ist dieselbe nicht aller Orten einerley; und muß sich daher jedes Land nach seinen Nachbarn, mit denen es am meisten zu verkehren hat, umsehen, was bey denenselben vor eine Proportion in acht angenommen werde. Denn wenn zum Exempel das Gold zu hoch und das Silber zu niedrig angesetzet wird; so ist zu befahren, daß alle silberne Müntzen aus dem Lande dahin, wo sie mehr gelten, ausgeführet, und die goldenen Müntzen dagegen herein gebracht werden. Wobey vornehmlich ein Land das selbst ergiebige Silber-Bergwercke hat, weil es sodenn sein Silber wohlfeiler, als es anderer Orten zu haben ist, hingiebt, vieles einbüßt. So hat einst Franckreich, als die Proportion in Deutschland von zwölff, in Flandern von zwölff und eine halbe, in Engeland von dreyzehn und ein Fünfftheil, und in Spanien von dreyzehn und ein Dritt-Theil gewesen, dieselbe auf dreyzehn und drey Viertheil gesetzet, um dadurch das Gold an sich zu ziehen; worauf es so denn durch eine neue Ummüntzung grossen Vortheil zu machen gewust hat. **Boizard** im Tr. des monnoies c. 8. Es verursachet aber jede Veränderung, so mit dieser Proportion vorgehet, auch deshalber in dem Müntz-Wesen eine grosse Veränderung, weil man selbige nicht immer auf einerley Art und Weise vornimmt; sondern es drey unterschiedliche Wege, selbige vorwalten zu lassen, giebet. Denn wenn zum Exempel die Proportion erhöhet, und das Gold also im Preisse gesteigert werden soll; so müssen alsdenn nothwendig, um die vorige Anzahl oder den Werth der Müntzen, so sie vor dem gehabt, in der Rechnung beyzubehalten, die silbernen Müntzen um so viel, als die Veränderung austrägt, schwerer, oder die goldenen dargegen leichter gemachet werden, oder aber, wenn beyderley Müntzen unverändert bleiben sollen, destomehr silberne Müntzen auf eine goldene gehen. Ehedem sind die Müntzen unvermischet, entweder bloß von Kupffer, oder von Silber, oder von Golde gewesen. Jetzo aber beschicket man die goldenen und silbernen Müntzen meistens mit Kupffer, und giebt vornehmlich zur Ursache davon an, daß Gold und Silber, wenn es aus der Erde gelanget wird, bereits mit Kupffer vermischet ist, und dasselbe zu affiniren oder rein zu machen, gar zu viel kostet, wie auch, daß es, damit die Müntze selbst durch den langen Gebrauch am Gewicht nichts verliehre, durch eine gewissen Zusatz von Kupffer härter gemachet werden müsse. Die wahre Ursache aber ist wohl diese, weil diejenigen, so keine eigene Bergwercke haben, u. doch gerne müntzen wollen, u. die Materie darzu von denen fremden Müntzen, welche sie umprägen lassen, zum meisten Theile nehmen müssen; wobey sie aber nothwendig wegen der auf die Umprägung gehenden Kosten grossen Schaden haben würden, wenn sie sich nicht dessen durch den Zusatz von Kupffer wieder zu erhohlen wüsten. **Bouteroue, Budelius** c. 21. **Boizard** l. c. c. 4. **Savot** P. III, c. 6, p. 151. Sonst ist zwar nicht zu läugnen, daß Gold und Silber allerdings von allem und jedem Zusatze gereiniget und auf den höchsten Grad der Feine gebracht werden kan; wie denn auch im Müntz-Wesen alles auf die gantze feine Marck ausgerechnet wird. Weil aber, wenn man es gantz fein machen will, allzu viel dabey verlohren gehet, und zu viel Unkosten erfordert; so hält man dieses, woran nur etliche wenige Gräne fehlen, vor fein genug, um es vor fein Silber zu verkauffen. In Franckreich wird das Silber, so argent de cendrée heisset, zum Unterschiede des gantz seinen Silbers, so man argent de grenaille oder de coupelle nennet, zu eilff Deniers achtzehn Gräns oder funffzehn und zwey Drittheil, und das Gold zu 23$\frac{3}{4}$ Karaths affiniret. Ausser dem aber hat man daselbst noch eine Gattung Silbers, so argent le Roi heisset, und zu eilff und ein halb Deniers oder funffzehn

und ein Dritttheil Loth fein ist. Und zwar hat es den Nahmen davon, weil es der König, um das Silber in Ermangelung eigener Bergwercke an sich zu ziehen, wenn es nur so fein ist, eben so theuer bezahlet, als andere das gantz feine bezahlen, oder vielmehr weil ehemahls die monnoie forte so fein ausgemüntzet worden. Denn monnoie forte oder de haute loi heisset noch iezo alles, was zwischen 11½ und 10 Deniers ausgemüntzet wird. Dahingegen heisset monnoie foible oder de basse loi, was unter zehn Deniers oder dreyzehn und zwey Dritttheil Loth fein ist. Hinwiederum heisset haut billon, was zwischen zehn und fünff Deniers, und bas billon, was unter fünff Deniers oder sechs und zwey Dritttheil Loth fein ist. Insgemein aber wird jedoch argent bas, was zwischen 10 und 6 Deniers, und Or bas, was zwischen 21 und 12 Karaths fein ist; billon aber was weniger, als die Helffte von der Feine hält genennet, weil nehmlich der allzu starcke Zusatz von Kupffer das Gold oder Silber gleichsam verschlinget. Savot P. II, c. 9. Boizard c. 9. In Deutschland hingegen wird gemeiniglich das Silber nur auf 15 Loth und 16 Grän affiniret. Bes. Löhneisen vom Bergwerck. Es kommt aber der ietzige Verfall des Münz-Wesens ursprünglich von dem Zusatze her, womit Gold und Silber beschicket zu werden angefangen worden. Denn eben dieser hat Anlaß gegeben, daß, weil derselbe, ehe die Müntze nicht wieder in das Feuer kommt, nicht so genau zu erkundigen stehet, ein Hauffen schlechter Müntze, so nach dem bestimmten äusserlichen Werthe mit der guten Müntze lange nicht zu vergleichen gewesen, in das Commercium gekommen. Daher denn auch die gute Müntze nothwendig gesteigert, und da diese Verschlimmerung wenigstens nur in denen silbernen Müntzen geschehen, die Proportion vom Golde dargegen erhöhet werden müssen. Wobey zu gedencken, daß unter dem Nahmen der schlechten Müntze nicht allein diejenigen, so ihr rechtes Schrot und Korn nach dem vorgeschriebenen Müntz-Fusse nicht hat, sondern auch die, so solches zwar hat, hingegen aber in dem äusserlichen Werthe zu hoch angesetzet, als wodurch die Proportion zwischen Gold und Silber gleichfalls nicht wenig verändert werden muß, zu verstehen sey. Sonst muß zwar freylich wohl der äusserliche Werth einer Müntze etwas höher gesetzet werden, als die Materie selbst, das ist, das ungemüntzte Gold und Silber, werth ist, weil, wie oben erwehnet, der Schläge-Schatz und die Müntz-Kosten von derselben getragen werden müssen. Denn heut zu Tage begnüget man sich nicht mehr mit der blossen Ehre, Müntze zu schlagen, und übernimmt auch daher nicht mehr, wie ehedem, die Kosten davon. Vielmehr schlägt man die Kosten auf die Müntze selbst, und erhöhet derhalben den Werth derselben um so viel, als jene betragen, damit sie nicht, wie man vorgiebt, ohne Schaden zu andern Behuff eingeschmeltzet werden möge. Gleichwie aber der Werth der Materie von dem Einkaufe derselben abhanget; also gründet sich auch der zubestimmende äusserliche Werth einer Müntze auf einem gewissen so genannten Müntz-Fusse, welcher so wohl den Einkauff der Materie, als dem Schläge-Schatz und die übrigen Kosten in Absicht hat. Budelius c. 6. Nur allein in Engeland werden die Müntz-Kosten von dem gemeinen Wesen vermittelst eines mäßigen Impostes getragen. Marperger von denen Banquen p. 295, allwo die desfalls errichtete Parlaments-Acte von 1685 befindlich ist. Denn Schläge-Schatz betreffend, so ist solcher eigentlich zu Erhaltung derer Müntz-Wardeine und zu Bestreitung derer zu Fortsetz- und Beförderung des Müntz-Wesens erforderlichen Anstalten, ingleichen zu Verzinsung des von Landes-Herrn in das Müntz-Wesen verwandten Capitals, gewiedmet, und daher so gar unbillig nicht, wenn nur damit kein besonderer Vortheil und Gewinn gesuchet wird. Bes. Eisenhart bey Thom. in Actis monetar. Th. I, p. 108. Friesens Müntz-Spiegel, Buch I, Cap. 19, und Buch IV, Cap. 37, ingleichen das Müntz-Privilegium der Stadt Franckfurt von 1429 beym Lunnäo in Jur. Publ. Lib. VII, c. 16, n. 35. In Franckreich heisset der Schläge-Schatz le Droit de Seigneuriage; hingegen Brassage die auf die Ausmüntzung gehende Kosten; beydes aber zusammen le Rendage. Und unter dem Worte Traite wird ersterwehntes beydes so wohl, als auch das Remede de poids & de loi, mithin alles, was von der Müntze übertragen werden muß, begriffen. Unter dem König Ludwig dem XIII. war der Schläge-Schatz von einer Marck Silbers zehen Sols oboles, und von einer Marck Goldes 6 bis 7 und ein halb Livres. Von 1679 bis 1689 aber war aller Schläge-Schatz nachgelassen. Die übrigen Kosten, so auf das Gepräge gehen, bestehen in dem Lohne derer Müntz-Meister, dem Zusatze von Kupffer, dennen Kohlen, Werckzeugen und Rüstungen, wie auch dem Abgange im Schmeltzen und Giessen, worzu das sogenannte Remedium gehöret, wovon an seinem Orte. Siehe auch Münz-Fuß. So viel nun den so äusserlichen als innerlichen Werth, derer in verschiedenen Ländern und Provintzien bekanten Müntz-Sorten, oder den sonst so genanten Müntz-Fuß eines jeden Landes und Volckes, bey denen der Gebrauch des ausgeprägten Geldes jemahls bekannt gewesen, oder noch ist, anbelanget; davon sind oben gleichfalls die Artickel Müntze, zum Exempel Arabische, Assyrische, und so weiter nachzusehen. Indessen wollen wir doch auch gegenwärtig die vornehmsten und bekantesten davon beyfügen und von einem oder dem andern unter nachgesetzten Artickeln das nöthigste erinnern.

Müntz-Werth, (Brabantischer) oder **Brabantischer Müntz-Fuß**, siehe **Müntz-Werth (Holländischer.**

Müntz-Werth, (Burgundischer) oder **Burgundischer Müntz- oder Banco-Fuß**, siehe **Müntz-Werth (Holländischer).**

Müntz-

Münz-Werth, (Byzantinischer) Byzantinischer oder Constantinopolitanischer Münz-Fuß. Es ist bekannt, daß die Byzantinischen oder Constantinopolitanischen Kayser eben dergleichen Solitos Sextulares prägen lassen, wie die Römer, wie sie denn auch selbst den Solidum zum Fusse der allgemeinen Rechnung angenommen, und denselben wie ehemahls die Römer das Pfund oder As in zwölff Uncias, gleichmäßig in zwölff Miliaresia, ein Miliaresion aber in zwey Ceratia und vier und zwantzig Folles vertheilet. Diese sind von Kupffer, und jene von Silber gewesen. Oder ein Solidus that zwölff Miliaresia, vier und zwantzig Creatia und zwey hundert und acht und zwantzig Folles. Von dieser Eintheilung scheinet es auch gekommen zu seyn, daß die Probier-Gewichter ietzo noch in zwölff Deniers, vier und zwantzig Karaths und zwey hundert und acht und achtzig Gräns abgetheilet sind. Es sollen aber die Miliaresia ihren Nahmen davon haben, daß anfangs tausend derselben gerade auf ein Pfund Goldes gegangen. Dieses haben auch, so lange die Vergleichung von zehen gewesen, die Denarii, deren hundert auf ein Pfund Silbers gerechnet worden, gethan. Es thaten aber so denn nicht zwölff, sondern dreyzehn und acht Neun-Theil einen Aureum Sextularem. Ist hingegen die Proportion von zwölff gewesen, und sind zwölff Miliaresia auf einen Aureum gegangen; so haben nicht hundert, sondern nur drey und achzig und ein Dritt-Theil ein Pfund Silbers ausmachen können. Du Cange in Dissertat. de Inferior. avi numism. Gronov Lib. IV. c. 56. Savot Cap. 13, u. f. Bouteroue Theil III, p. 164. Dieses ist gewiß, daß in denen letzteren Zeiten sechzig Miliaresia aus einem Pfunde und fünff aus einer Untze gekommen, und ist damahls die Verzeichnung von vierzehn und zwey Fünfftheil gewesen; wie denn fünff Solidi vor ein Pfund Silbers gerechnet worden. Die Folles sind anfangs, da die Proportion von 41 und 21 Dritt-Theil zwischen Kupffer und Silber annoch geblieben, zwey mahl so schwer als ein As, gewesen. Und thaten also fünff Folles einen Denarium und acht und ein Drittheil ein Miliaresion; mithin fünff hundert Folles sechzig Miliaresia, hundert Denarios oder ein Pfund Silbers. Wie denn in dem Codice Theodosiano an einigen Orten fünff und zwantzig tausend Folles mit funffzig Pfund Silber gewürdigt werden. Bes. hierbey den L. un. C. de arg. pret. quod thesaur. infertur; ingleichen l. 2, C. Theod. de collat æris, allwo stehet, daß 25 Pfund Kupffers einen Solidum gelten sollen. Welchemnach die Vergleichung zwischen Kupffer und Gold 1800, und zwischen Kupffer und Silber 125 gethan hat. Ferner l. un. C. Justin. eod. allwo nur zwantzig Pfund Kupffers mit einem Solido gewürdert sind. Welchemnach die Proportion nur 1440 und 100 gethan hat. Wenn im übrigen 60 Miliaresia so viel als 100 Denarii gethan haben, so hat nach der erhöheten Proportion des Kupffers ein Miliaresion acht und viertzig Asses, und ein Denarius hinwieder vierzehn und zwey Fünfftheil Folles oder acht und zwantzig und vier Fünfftheile Asses gelten müssen. Oder aber, so ein Denarius fernerhin zehn, und ein Miliaresion nach Proportion sechzehn und zwey Dritttheil Asses gelten sollen, so hat ein As nicht mehr, eine halbe Untze, sondern zwey und zwey und zwantzig Fünff- und Zwantzig-Theile Untzen schwer seyn müssen. Als aber die Vergleichung zwischen Kupffer und Silber, wie sie gleich anfangs, als man silberne Müntzen zu prägen angefangen, gewesen, wieder auf hundert und zwantzig gekommen; so hat ein Miliaresion vier und zwantzig Folles oder zwey Pfund Kupffers gelten müssen; folglich haben auch damahls vier und zwantzig Pfund Kupffers einen Solidum, hundert und 21 Pfund Silber, und tausend 7 hundert und acht und zwantzig ein Pfund Goldes gegolten. Bißweilen kommt auch noch eine andere Kupffer-Müntze vor, so Assarion heisset, und deren hundert auf ein Miliaresion gegangen. Dahero auch diese öffters Centenionalis Nummus genennet wird. Und nach letzt erwehnter Vergleichung müssen vier und ein Sechs-Theil Assaria einen Follem ausgemachet haben.

Münz-Werth, (Constantinopolitanischer,) siehe **Münz-Werth**, (Byzantinischer.)

Münz-Werth, (Deutscher) Deutscher Münz-Fuß, siehe **Münz-Wesen in Deutschland.**

Münz-Werth, (Englischer) oder Englischer Münz-Fuß, siehe **Müntze**, (Englische), ingleichen **Münz-Stückein.**

Müntz-Werth, (Fränckischer, oder **Müntz-Fuß derer alten Francken**: Dieser ihre Müntzen bestanden ehemahls in puren Solidis und Denariis. Und zwar waren die Denarii von Silber. Die Solidi hingegen so wohl von Gold als Silber: Die Solidi von Gold waren anfangs gar geringhältig: Daher sie auch, ob sie gleich einerley Gewicht mit denen Aureis Byzantinis, wovon unter **Müntz-Werth** (Byzantinischer), hatten, in geringerem Werthe als diese waren. Bouteroue p. 175 *Novella Majorani* de Curialibus Lib. IV. Tit. 1, A. 458, ingleichen Nov. Theodos. Tit. 25, in Append. ad Cod. Theodos. ex Edit. *Godofredi.* Bes. auch **Wandelinus** in Glossar. beym Eccard ad L. Salic. p. 15. Nachhero aber, als die Francken sich durch die eroberten Provintzien nicht wenig bereichert hatten, waren sie meistens von gantz feinem Golde zu drey und zwantzig in vier und zwantzig Karaths fein, und eine Sechstheil-Untze schwer, gleich denen Byzantinern (Aureis Byzantinis). Die Solidi

von

von Silber, so nachmahls Schillinge geheissen, wieauch die Denarii oder Pfennige sind auch meist gantz fein gewesen. Der Schillinge sind anfangs 2 auf 1 Untze und 24 auf 1 ℔, der Pfen. aber 12 auf 1 Schilling, 24 auf 1 Untze, und 288 auf 1 ℔. gegangen. L. Blanc im Tr. des Monnoies, allwo die von denen Aureis und Denariis gemachte Probe zu finden. Es ist nehmlich befunden worden, daß ein Aureus zu 23 in 24 Karaths fein 65½ Grän schwer gewesen. Und da das Röm. Pfund 6144 Gräns nach dem Frantzös. Gewichte thut; so ergiebt sich hieraus, daß 72 Stücke aus einem Pfunde und 6 aus 1 Untze erfolget sind. Ein Denarius aber hat 21 Grän gewogen. Welchemnach ihrer 292 4/7 Stücke auf 1 Pfund gehen. Es sind also zwar 4 4/7 Stücke mehr als ihrer seyn solten; Welches aber nicht zu verwundern ist, weil die Denarii in so langer Zeit leicht um so viel abgenutzet und leichter geworden seyn können. Gronove. Lib. III, c. 6 saget, daß ein Denarius 7½ Siliquas oder 30 Grana, so nach dem Frantzös. Gewichte 26¾ Gräns thun, gewogen habe. Er folgert aber dieses Gewichte nur aus der vor ausgesetzten Rechnung, daß 240 Denarii ein ℔. gethan haben, da doch deren anfangs 288 auf ein Pfund gegangen sind. Sonst ist hierbey wahrzunehmen, daß, gleichwie die Byzantinischen Kayser den Solidum an statt des ehemahligen Römischen Pfundes in der Rechnung eingeführet, und eben deswegen denselben in 12 Miliaresia, 24 Ceratia und 288 Folles eingetheilet, weil ein Pfund zu Rom auch 12 Uncias, 24 Semuncias und 288 Scrupulos gehabt, die alten Fränckischen Könige hingegen das alte Pfund wieder hergestellet, und dasselbe zur Nachahmung des Röm. Solidi aurei in 24 Schillinge und 288 Pfennige aufs neue abgetheilet. Ein Solidus oder Schilling von Gold hat also 40 Pfennige oder drey u. ein Drittheil Schillinge von Silber gegolten. Woraus zu gleich erhellet, daß damahls die Vergleichung von zehn zwischen Gold und Silber gewesen. Jedoch sind neben diesen Schillingen und Pfennigen noch einige Zeitlang die Römisch- und Byzantinischen Müntzen gänge und gebe gewesen. Daher, wenn in denen alten Gesetzen die Rede von Denariis ist, es nicht allemahl von obigen Schillingen und Pfennigen verstanden werden mag. Bes. L. Alamann. Dagoberti a. 630, c. 6, § 3, beym Baluzio in Capitular. T. I, p. 59, ingleichen L. Ripaurior. eod. A. tit. 23, ebend. p. 33. Es muß aber allem Ansehen nach ein solcher Denarius, wovon in denen angezogenen Gesetzen die Rede ist, nichts anders, als ein Byzantinisches Miliaresion gewesen seyn, weil deren 12 einen Aureum und 4 einen Tremissem thun sollen. Von dem ebenfalls darinnen vorkommenden Worte *Saiga* bes. **Schilter** in Not. zu **Königshovens** Elsass. Chron. p. 638. Welcher es von dem Deutschen Worte Säge herleitet und einen Nummum Serratum, der denen Deutschen, nach des **Tacitus** Zeugniß, besonders liebgewesen seyn soll, daraus machet. König **Pipinus** hat mit denen Schillingen und Pfennigen eine Veränderung getroffen, indem er im Jahre 755 verordnet, daß künfftig nicht mehr, denn zwey und zwantzig Schillinge, so da zwey hundert und vier und sechtzig Pfennige thun, auf ein Pfund gehen sollten. Es ist also damahls ein Pfennig drey und zwantzig und ein Viertheil Gräns schwer geworden, und da ein Schilling von Gold viertzig Pfennige fort gegolten, die Vergleichung auf eilff zu stehen gekommen. Bes. Capitul Synodi Vern. A. 755. tit. 17, und Capitul. Metenſe A. 757, tit. 7. beym **Baluzio** l. c. p. 176 und 179. Kayser **Carl** der Grosse aber hat ferner weit verordnet, daß nur zwantzig Schillinge, so 240 Pfennige thun, auf ein Pfund, und zwantzig Pfennige auf eine Unze gehen sollen. Bes. Concil. Heristal. A. 779, beym le **Blanc** p. 79, ingleichen Capit. Francofurd. tit. 3, (A. 794.) beym **Baluzio** l. c. p. 264. ferner Vetus Agrimensor, bey **Schiltern** im Thes. Antiquit. Teuton. T. III, p. 410. v. Gülden. Ist demnach ein solcher Pfennig fünff und zwantzig und drey Fünfftheil Grän schwer, und, da ein Schilling von Gold fernerhin viertzig Pfennige gegolten, die Vergleichung von zwölff gewesen. Es hat anbey ersterwehnter Kayser die in denen Salischen Gesetzen auf goldene Solidos gesetzte Strafen, so viel die Francken anbetrifft, auf silberne Schillinge reduciret, die Sachsen und Friesen aber von solchem Nachlaß ausdrücklich ausgenommen. **Pithoeus** in Gloss. ad L. Salic. beym **Baluzio** l. c. p. 11, 105, 682, ingleichen **Hincmar** in Vita Remigii, *Capit.* Saxon. Aquisgran. a. 797. tit. 11. beym **Baluzio** l. c. p. 279. Capit. 11 A. 805. tit. 18. ebend. p. 427. desgleichen Lex Longobard. A. 801. Lib. II, tit. 22, c. 1. ebend. p. 351. Bes. auch Capit. 11. *Caroli M.* ad L. Salic. n. 9. A. 803. ebend. p. 390. ingleichen Capitul *Carl. M.* & Lud. P. ex collect. *Ansegisi* Lib. III. tit. 80. Lib. IV. tit. 75. 2. Lib. V. tit. 3. ebend. p. 760, 791, 826, wie auch L. Saxon. tit. 18. beym **Leibnitz** in Script. Rer. Brunsu. T. I. C. Frison tit. 16. beym **Lindenbrog** p. 497, wie auch **Schilter** in Exercit. ad ff. XIX, § 16. **Gronov.** de Sestert. p. 339. Und dieses hat bey einigen die irrige Meinung erwecket, als habe **Carl** der Grosse alle Solidos von 40 auf 12 Pfennige gesetzet, ob schon die mit denen Sachsen und Friesen geschehene Ausnahme die Sache von selbst widerleget. Von dieser Zeit an ist es nun geschehen, daß bey denen meisten Nationen auf 1 Pfund 20 Schillinge oder 240 gerechnet worden. Und ob sich schon seither mit denen Müntzen vieles verändert; so ist doch ein Zahl-Pfund, oder Livre de Compte, nach solcher Rechnung in vielen Ländern annoch übrig geblieben. Anderer Orten aber ist der Solidus von Golde oder nachmahls so genannter Gulden abermahls an statt des bißherigen Pfundes angenommen, und derselbe gleichermassen in 20 Groschen oder 240 Pf. abgetheilet worden. Ob aber ausser denen Pfennigen zu Carl des Grossen Zeiten noch kleinere Müntzen üblich gewesen, ingl. was mit denen Fränckischen Müntzen nach dessen Tode vorgegangen, und was deshalben ferner verordnet worden, siehe beym **Bouteroue** p. 177. le Blanc u. a. Siehe auch **Münz-Wesen in Deutschland.**

Digitized by Google

Münz-Werth (Frantzösischer) oder Frantzösischer **Münz-Fuß**. So viel das Frantzösische Münz-Wesen anbelanget; so sollen Inhalts der vom König **Ludwig** XIII im Jahr 1640 und 1641 gemachten und vom Könige **Ludwig** XIV im Jahr 1689 erneuerten Müntz-Ordnung auf die rauhe Marck Troyischen Gewichtes gehen 8 Louis Blancs zu 11 Deniers, das ist, 14 Loth und 12 Grän, und $36\frac{1}{2}$ Louis d'Or zu 22 Karath fein. Mithin soll die feine Marck Silbers in $9\frac{8}{11}$ Louis Blancs, und die feine Marck Goldes in $39\frac{6}{11}$ Louis d'Or ausgebracht werden. Da aber zugleich denen Müntzmeistern ein starckes Remedium, welches sie nicht ausser Acht zu lassen pflegen, nachgelassen ist, als nehmlich am Schrot bey denen Louis Blancs $\frac{1}{11}$ Stück, so 43 Grän beträgt, und bey denen Louis d'Or 2 Felins, so $14\frac{2}{7}$ Grän thun, nicht weniger am Korn bey jenen 2 und bey diesen 3 Grän; so wird eigentlich die rauhe Marck Troyer-Gewichts in 9 Louis Blancs zu 14 Loth 10 Grän, und in $36\frac{1}{2}$ Louis d'Or zu $21\frac{1}{2}$ Karath fein; die feine Marck hingegen in $9\frac{2}{11}$ Louis Blancs und in $40\frac{1}{2}$ Louis d'Or ausgebracht. Besi. Boizard in Traité des Monnoies P. I. c. 30. p. 310 und P. III. c. 1. p. 416. Wie nun das Troyische Gewicht um 5 pro Cent schwerer als das Cöllnische ist, indem 19 Troyische Marck 20 Colnische Marck ausmachen, wie aus folgender Rechnung erhellet: 19 Marck thun 100, was 20 Marck? Fac. $105\frac{1}{19}$, und hinwieder 20 Marck thun 100, was 19? Fac. 95; so ergiebet sich hieraus von selbst, daß, wenn eines gegen das andere reduciret wird, die feine Marck Cöllnischen Gewichts nach dem Frantzösischen Münz-Fusse, wenn das Remedium nicht gebraucht wird, in $9\frac{1}{2}$ Louis Blancs, als z. E. 20 Marck thun $9\frac{9}{11}$ Stücke, was 19 Marck? Fac. $9\frac{1}{2}\frac{1}{1}\frac{9}{1}$ Stück und in $37\frac{2}{2}\frac{1}{1}$ Louis d'Or; wenn aber das Remedium gebrauchet wird, in $9\frac{2}{11}$ Louis Blancs und in $38\frac{1}{11}$ Louis d'Or ausgebracht werde. Wie denn auch bey der letztern Probe zu Regenspurg befunden worden, daß auff die rauhe Marck Cölnischen Gewichts $8\frac{7}{11}$ Louis Blancs zu 14 Loth 12 Grän fein, und 35 Louis d'Or zu 21 Karath 10 Grän fein, mithin auff die feine Marck $9\frac{1}{11}$ Louis Blancs und 38 Louis d'Or gehen, welches mit obigem Münz-Fusse meistens übereinstimmet. Europäische Staats-Cantzeley T. LXXI c. 9. p. 547. n. 1. und p. 543. n. 9. Soll nun ein solcher Louis Blanc voll vor 2 Floren gelten; so thut die feine Marck, wenn sie, wie vor erwehnet, in $9\frac{1}{2}$, $9\frac{2}{11}$ und $9\frac{1}{11}$ Stücken ausgebracht wird, auff diesen Fall 18 Floren 30 Kreutzer, 18 Floren 48 Kreutzer und 18 Floren 54 Kreutzer. Soll er aber nach dem genauen Reichs-Fusse gewürdert werden, so ist er alsdenn nur 1 Floren $56\frac{3}{11}$ Kreutzer, 1 Floren 55 Kreutzer und 1 Floren 54 Kreutzer werth, welches $2\frac{7}{11}$, $4\frac{4}{11}$ und 5 pro Cent thut; gleichwie so denn auch, wenn das Gold in der Proportion von $15\frac{1}{10}$ verbleiben soll, auff den Ducaten ein Agio von $6\frac{1}{11}$, 10 und 12 Kreutzern gebühret, so daß hinwieder die feine Marck Goldes in Ducaten dißfalls um 276 Floren, 281 Floren $17\frac{1}{2}$ Kreutzer und 284 Floren 33 Kreutzer ausgebracht werde, weil sonsten, wenn der Ducaten nur 4 Floren ferner gelten solte, die Vergleichung auff $14\frac{2}{11}$, $14\frac{1}{2}$ und $14\frac{1}{11}$ herunter käme. Hierzu kan folgende Rechnung dienen;

$9\frac{1}{2}$ Stücke thun 120 Kreutzer, was 9 Stück? Fac. $116\frac{4}{11}$ Kreutzer.

$9\frac{2}{11}$ Stück thun 120 Kreutzer, was 9 Stück? Fac. $114\frac{2}{11}$ Kreutzer.

$9\frac{1}{11}$ Stück thun 120 Kreutzer, was 9 Stück? Fac. $114\frac{1}{11}$ Kreutzer.

Soll auch einer derer Louis d'Or, wovon 38 Stück auf die feine Marck gehen, dem heutigen Wechsel-Lauff nach 5 Thaler gelten; so wird die feine Marck um 286 Floren $21\frac{1}{11}$ Kreutzer ausgebracht. Soll er aber nach dem Fuß der Reichs-Ducaten an 4 Floren, 4 Floren $6\frac{2}{11}$ Kreutzer, 4 Floren 10 Kreutzer und 4 Floren 12 Kreutzer gewürdigt werden; so kan er nur 7 Floren 7 Kreutzer, 7 Floren $18\frac{6}{11}$ Kreutzer, 7 Floren $24\frac{1}{2}$ Kreutzer, und 7 Floren $26\frac{2}{11}$ Kreutzer werth seyn. Und ist sich billig zu verwundern, daß z. E. in Nieder-Sachsen, da der Ducaten nur 4 Floren $7\frac{1}{2}$ Kreutzer gilt, und die feine Marck darinnen um 277 Floren $43\frac{6}{11}$ Kreutzer ausgebracht wird, neben demselben ein Louis d'Or, so nach Proportion nur 7 Floren $16\frac{1}{2}$ Kreutzer gelten kan, würcklich 5 Thaler gelte. Im Jahr 1709 hat man in Franckreich einen gantz neuen Münz-Fuß eingeführet, nach welchem auff die rauhe Marck Troyischen Gewichts 8 Louis Blancs zu 11 Deniers, das ist, 14 Loth 12 Grän, und 30 Louis d'Or zu 22 Karath fein gehen sollen. Mithin soll die feine Marck Silbers in $8\frac{8}{11}$ Louis Blancs, und die feine Marck Goldes in $32\frac{8}{11}$ Louis d'Or ausgebracht werden. Zum Remedio sind am Schrot bey denen Louis Blancs 36 Grän, so $\frac{1}{11}$ Theil von einem Stück betragen, und bey denen Louis d'Or 12 Grän, so $\frac{1}{11}$ Theil von einem Stücke thun; ingleichen am Korn bey jenen 2 Grän und bey diesen $\frac{10}{11}$ Theile eines Karaths oder $3\frac{8}{11}$ Grän zugelassen worden. Solchem nach wird die rauhe Marck in $8\frac{1}{11}$ Louis Blancs zu 14 Loth 10 Grän fein, und in $30\frac{1}{2}$ Louis d'Or zu 21 Karath $8\frac{1}{2}$ Grän fein; die feine Marck aber in $8\frac{1}{4}$ Louis Blancs und in $33\frac{1}{2}$ Louis d'Or ausgebracht. Besi. Traité pour l'instruction des Monnoieurs, so des **Boizard** Tr. des Monnoies beygefüget ist, p. 92. Nach dem Cöllnischen Gewicht hingegen gehen auff die rauhe Marck $7\frac{67}{80}$ Louis Blancs und $28\frac{148}{160}$ Louis d'Or, auff die feine Marck aber $8\frac{1}{80}$ Louis Blancs und $31\frac{1}{2}$ Louis d'Or. Womit auch die letzthin zu Regenspurg gemachte Probe meist übereintrifft, als wornach befunden worden, daß auf die rauhe Marck Cöllnischen Gewichts 8 Louis Blancs zu 14 Loth 11 Grän fein, und $28\frac{1}{2}$ Louis d'Or zu 21 Karath 8 Grän fein, mithin auf die feine Marck $8\frac{200}{1100}$ Louis Blancs und $31\frac{2}{2}$ Louis d'Or gehen. Besi. Europäische Staats Cantzley l. c. p. 544. n. 12. und p. 548. n. 10. Von diesen neuen Münz-Sorten bekommt man in Teutschland wenige zu sehen, dahingegen die alten

Species, eben weil sie in Franckreich selbst keinen Lauff mehr haben, sondern allda bey Vermeidung der Confiscation auf die Müntze geliefert werden müssen, desto häuffiger bey uns im Gebrauch sind. Diese, und zwar die Louis Blancs sind zu der Zeit, als der Species-Thaler in Deutschland 90 Kreutzer gegolten, in Franckreich auf 3, die Louis d'Or aber auf 10 Livres gesetzt worden. Daher es auch noch jetzo kommt, daß, der damit geschehenen Veränderung ungeachtet, 3 Livres vor einen Ecu zu 60 Sols und 10 Livres vor eine Pistole, gleich als bey uns 90 Kreutzer vor einen Zahl- oder Wechsel-Thaler in Current-Müntze gerechnet werden. Es ist also damahls die feine Marck Tropischen Gewichts in $9\frac{11}{111}$ Louis Blancs um $29\frac{3}{7}$ Livres, oder nach Reichs-Gelde um $9\frac{3}{7}$ Thaler, und in 40 Louis d'Or um $403\frac{1}{7}$ Livres, oder nach Reichs-Geld um $134\frac{4}{7}$ Thaler ausgebracht worden, und hat die Vergleichung auf $13\frac{1}{3}$ zwischen dem Gold und Silber gestanden. Als nun der Species-Thaler in Deutschland um $\frac{1}{7}$ im äusserlichen Werthe erhöhet worden; so hat auch der Louis Blanc im Jahre 1704 in Franckreich 4 Livres oder 80 Sous, der Louis d'Or aber 15 Livres zu gelten angefangen. Wobey zu mercken, daß, da der Louis Blanc um $\frac{1}{7}$, der Louis d'Or aber um $\frac{1}{3}$ erhöhet worden, die vorige Proportion auch nicht stehen geblieben, sondern etwa auf $15\frac{1}{2}$ zu stehen gekommen. Die neuen Species aber und zwar die Louis Blancs sind anfangs auf 5 und die Louis d'Or auf 20 Livres gesetzet, bald aber mit 20 pro Cent erhöhet, und jene auf 6, diese aber auf 24 Livres gesetzt worden. Es hat also die feine Marck Tropischen Gewichtes in $8\frac{1}{2}$ Louis Blancs zu 5 und 6 Livres dißfalls $43\frac{1}{2}$ und $52\frac{1}{2}$, und in $33\frac{1}{2}$ Louis d'Or zu 20 und 24 Livres solchem nach 710 und 798 Livres betragen, und ist die Proportion zwischen dem Gold und Silber nunmehr von $15\frac{1}{7}$. Solte also ein Louis Blanc von den neuen Species gleich einem Species-Thaler nur 2 Floren gelten; so würde in Deutschland vieles daran zu gewinnen seyn, weil solcher gestalt die feine Marck Silbers Cölnischen Gewichtes in $8\frac{1}{7}$ Stücken nur um 16 Floren $37\frac{1}{2}$ Kreutzer oder 11 Thaler 2 gute Groschen auszubringen seyn würde. Es ist aber ein solcher neuer Louis Blanc, wenn er gegen den Reichs-Fuß verglichen wird, billig 2 Floren 10 Kreutzer werth, und beträgt also der Unterschied $8\frac{1}{2}$ pro Cent. Desgleichen muß ein neuer Louis d'Or nach dem Fuß des Ducatens zu 4 Floren billig 8 Floren $37\frac{2}{7}$ Kreutzer und, wenn dieser einen Agio bekommt, so denn nach Proportion auch ein mehrers gelten. Es ist demnach, wenn ein neuer Louis Blanc 6 Livres gilt, ein Livre zu $21\frac{3}{7}$ Kreutzer, mithin ein Ecu von 3 Livres zu 65 Kreutzer, so in der Banck zu Hamburg 26 Schillinge Lübisch thun, zu rechnen. Gleichwohl ist aus denen Hamburgischen Cours-Zetteln zu ersehen, daß öffters ein Ecu von 3 Livres oder 60 Sols mit 27 und 28 Schillingen in Banco gewürdigt werde, mithin ein neuer Louis Blanc von 6 Livres auf 54 und 56 Schillinge, so da 2 Floren 15 Kreutzer und 2 Floren 20 Kreutzer thun, zu stehen komme. Es wird also die feine Marck Silbers zu 18 Floren $42\frac{1}{7}$ Kreutzern und auch zu 19 Floren $23\frac{3}{4}$ Kreutzern gewürdert; da sie doch nach dem Banco-Fuß höchstens nur auf 18 Floren 15 Kreutzer ausgebracht werden mag. Folglich bekommen die neuen Louis Blancs einen Agio von $12\frac{6}{111}$ oder auch von $15\frac{11}{111}$ pro Cent; da, wie vor erwehnet, eigentlich auf dieselben nur $8\frac{1}{2}$ gehen solten. Dieses desto besser einzusehen; so wird nicht undienlich seyn, folgende Art der Ausrechnung beyzufügen. Z. E. es verwechselt Franckreich mit Hamburg einen Ecu von 60 Sols gegen 48 Schillinge. Weil aber eine Zeit her die Sols viel geringer geworden, so daß, da vorher 20 Sols mit 16 Schillingen gleich gestanden, nachmahls 20 Sols nur $8\frac{2}{7}$ Schillinge betragen mögen; so muß Franckreich auf 60 Sols current $84\frac{8}{11}$ pro Cent geben.

$8\frac{2}{7}$ geben 100, was 16?
Facit $184\frac{8}{11}$.

100 thun 60, was $184\frac{8}{11}$? Facit $110\frac{10}{11}$ Sols.

Und müssen also 48 Schillinge mit $110\frac{10}{11}$ Sols bezahlet werden, mithin machen 60 Sols nur 26 Schillinge.

$110\frac{10}{11}$ Sols thun 48 Schillinge, was 60 Sols? Facit 26 Schillinge.

Jetzo aber giebt Franckreich nur $77\frac{7}{8}$ oder auch $71\frac{3}{7}$ pro Cent; und daher werden 48 Schillinge mit $106\frac{3}{7}$ oder auch mit $102\frac{6}{7}$ Sols bezahlet.

9 thun 100, was 16?
Facit $177\frac{7}{8}$.

100 thun 60 Sols, was $177\frac{7}{8}$? Facit $106\frac{4}{7}$ Sols.

$9\frac{1}{7}$ thun 100, was 16?
Fac. $171\frac{3}{7}$.

100 thun 60 Sols was $171\frac{3}{7}$
Facit $102\frac{6}{7}$ Sols

Thun

Thun aber 48 Schillinge 106$\frac{2}{7}$ oder auch 102$\frac{6}{7}$ Sols; ſo thun auch 27 und 28 Schillinge 60 Sols. Folglich gehen auf einen neuen Louis blanc, der 6 Livres oder 120 Sols thut, 54 und 56 Schillinge, deren aber billig nur 52 darauf gehen ſolten, u. ſ. w. Beſ. hierbey die Artickel **Münze** (Frantzöſiſche) ingleichen **Münz-Stückeln**, wie auch **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Hamburgiſcher) oder Hamburgiſcher **Münz-oder Banco-Fuß**, ſiehe **Münze** (Hamburgiſche) ingleichen **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Holländiſcher) **Niederländiſcher Münz-Werth**, ingleichen **Holländiſcher** oder **Niederländiſcher Münz-Fuß.** So viel das Holländiſche oder Niederländiſche Müntz-Weſen anbetrifft; ſo iſt bald anfangs zu mercken, daß der daſige Müntz-Fuß, ebenfalls wie in viel andern Ländern, nicht einerley, ſondern unterſchiedlich iſt. Die Ducaten werden daſelbſt genau nach dem Reichs-Fuſſe ausgemintzet, und gehen derſelben 67 Stück auf die rauhe Marck Cöllniſchen Gewichtes zu 23 Karath 8 Grän fein, thut die feine Marck 67$\frac{6}{7}$ Stück. Mit denen Ducatons hingegen von Silber gehet man nach dem Fuſſe der ſo genannten Königs- oder Philipps-Thaler, welche ehemals mit denen Goldgülden einen gleichen Werth gehabt. Derſelben gehen auf die rauhe Marck 7$\frac{4}{7}$ Stücke zu 14 Loth 16 Grän fein, thut die feine Marck 7$\frac{4}{7}$ Stück, und iſt jedes Stück in Vergleichnng mit dem gerechten Species Reichs-Thaler 2 Floren 18$\frac{1}{2}$ Kreutzer werth, welches 15$\frac{1}{7}$ pro Cent Aufgeld thut. Beſ. Europäiſche Staats-Cantzeley T. LXXI. c. 9. p. 548. n. 9. p. 550. n. 19. und p. 608. n. 103.

7$\frac{4}{7}$ Stück thun 18 Floren, was 1 Stück? Fac. 2 Floren 18$\frac{1}{2}$ Kreutzer.

120 Kreutzer thun 100, was 138$\frac{1}{2}$ Kreutzer? Fac. 115$\frac{5}{7}$.

Denn wenn ein Stück nur 2 Floren gelten ſolte, ſo würde die feine Marck nur um 15 Floren 36 Kreutzer auszubringen ſeyn. In Ausprägung der Löwen-Thaler aber richtet man ſich nach dem in Brabant üblichen Fuſſe der **Creutz-Thaler**, ſo auch Albertus- oder Creutz-Thaler, ingleichen Patagons heiſſen. Derſelben gehen 8$\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe Marck zu 13 Loth 16 Grän fein, thut die feine Marck 9$\frac{3}{4}$ Stücke, und iſt jedes Stück nach dem Reichs-Fuſſe nur 1 Floren 50$\frac{10}{17}$ Kreutzer werth; mithin gebühret denen Species-Reichs-Thalern gegen die Creutz-Thaler ein Agio von 8$\frac{1}{7}$ pro Cent. Beſ. Europ. St. Cantzl. l. c. p. 549. n. 16. 20. und p. 576. n. 30. u. ff.

9$\frac{3}{4}$ Stück thun 18 Floren, was 1 Stück? Fac. 1 Floren 50$\frac{10}{17}$ Kreutzer.

1 Floren 50$\frac{10}{17}$ Kreutzer thun 100, was 2 Floren? Fac. 108$\frac{4}{7}$ Kreutzer.

1 Stück thut 3 Floren, was 9$\frac{3}{4}$ Stück? Fac. 19 Floren 30 Kreutzer.

Wenn nehmlich ein Creutz-Thaler 2 Floren gelten ſolte.

In der Banco zu Amſterdam werden keine andere Species, als Ducatons und Species-Thaler, und zwar jene vor 60, und dieſe vor 50 Stüver angenommen. Zwiſchen Amſterdam und Hamburg aber hat man einen beſtändigen, wiewohl nur vermeyntlichen Wechſel-Thaler, vermittelſt deſſen 32 Schilling Lübſch in Banco, ſo da 1 Floren 20 Kreutzer thun, mit 33$\frac{1}{7}$ Stüver gleich geſtellet werden, welches man Pary heiſſet. Z. E.

50 Stüver thun 48 Schillinge, was 33$\frac{1}{7}$ Stüver? Fac. 32 Schillinge.

48 Schillinge thun 50 Stüver, was 32 Schillinge? Fac. 33$\frac{1}{7}$ Stüver.

Wenn nun 50 Stüver einen Species-Thaler zu 2 Floren thun, ſo muß ein Ducaton zu 60 Stüvern 2 Floren 24 Kreutzer gelten, und wird die feine Marck ſolcher Geſtalt in 7$\frac{4}{7}$ Stücken um 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer ausgebracht. Z. E.

50 Stüver thun 2 Floren, was 60? Fac. 2 Floren 24 Kreutzer.

1 Stück thut 2 Floren 24 Kreutzer; was 7$\frac{4}{7}$ Stück? Fac. 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer.

Folglich werden alle Species-Thaler worinnen die feine Marck gleichfalls um 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer ausgebracht iſt, vor voll angenommen. Denn wäre nur ein gerechter Species-Reichs-Thaler, worinnen die feine Marck um 18 Floren genau ausgebracht iſt, 50 Stüver werth; ſo könnte alsdenn auch ein Ducaton nur 57$\frac{1}{7}$ Stüver gelten. Nun ſolte aber, wenn ein Ducaton 60 Stüver gilt; hinwieder von denen gerechten Species-Reichs-Thalern einer 52 Stüver in Banco gelten, welches gerade 4 pro Cent beträgt, weil aber gar wenige dergleichen, ſo vollkommen gerecht ſind, vorkommen; ſo hält man vor unnöthig, darauf zu achten. Iſt alſo der Reichs-Fuß um 4 und der Hamburgiſche Banco-Fuß zu 18 Floren 15 Kreutzer um 2$\frac{4}{7}$ pro Cent beſſer, als der Holländiſche Banco-Fuß, ob ſchon ſolches nicht ſo genau genommen wird, noch auch in ſonderliche Betrachtung kommt, weil Holland in der Handlung vieles voraus hat. Zum E. kan folgende Rechnung dienen:

18 Floren thun 50 Stüver, was 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer? Fac. 52 Stüver.

18 Floren thun 100, was 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer? Fac. 104.

18 Floren 15 Kreutzer thun 100, was 18 Floren 43$\frac{1}{7}$ Kreutzer? Fac. 102$\frac{6}{7}$.

In vorgedachter Banco zu Amſterdam werden zwar unter denen Species-Thalern auch die Löwen-Albertus- und dergleichen nach dem Burgundiſchen Fuſſe zu 13 Thalern ausgemüntzten Creutz-Thaler, jedoch nicht anders, als mit Rabat von 4 pro Cent angenommen, wiewohl es eigentlich 4$\frac{4}{7}$ pro Cent thut. Daher auch in Brabant ein Patagon, welcher daſelbſt das Wechſel- oder Permiß-Geld ausgemachet, nur 48 Stüver gilt. Z. E.

50 Stüver thun 100, was 80? Fac. 96.

100 Stüver thun 50, was 96? Fac. 48.

Das Current-Geld in Holland beſtehet aus denen ſo genannten Holländiſchen Gulden, ſo dem Korne nach mit denen Frantzöſiſchen Louis Blancs übereinkommen. Derſelben gehen 22 ½ Stück auf die rauhe Marck zu 14 Loth 12 Grän fein, thut die feine Marck 24 $\frac{6}{17}$ Stück, und iſt jedes Stück nach dem Reichs-Fuſſe 44 Kreutzer werth. Europ. St Cantzl. l. c. p. 550. n. 17. Es iſt aber ein ſolcher Gulden in Holland auf 20 Stüver, ſo $\frac{8}{7}$ von einem Species-Thaler, mithin nach Reichs-Gelde 48 Kreutzer ausmachen, geſetzet, und wird alſo die feine Marck nach Reichs-Gelde um 1057 Floren 38 $\frac{2}{17}$ Kreutzer ausgebracht. Daher auch, weil nach dem Holländiſchen Banco-Fuſſe die feine Marck um 18 Floren 43 $\frac{1}{7}$ Kreutzer zu ſtehen kommt, auf ſolches Current gegen Banco in Holland ein Agio von 5 pro Cent gegeben wird, ingleichen alle andere Species im gemeinen Wechſel-Lauff mit 5 pro Cent erhöhet ſind, maſſen ſo viel Gulden ein Stücke gilt, ſo viel Stüver bekommt es auch nothwendig zum Agio, welches denn, da ein Gulden 20 Stüv. hat, der 5 Theil von 100 iſt. Z. E.

24 $\frac{6}{17}$ Stücke thun 18 Floren, was 1 Stück? Fac. 44 Kreutzer.

1 Stück thut 48 Kreutzer, was 24 $\frac{6}{17}$ Stück? Fac. 19 Floren 38 $\frac{2}{17}$ Kreutzer.

18 Floren 43 $\frac{1}{7}$ Kreutzer thun 100, was 19 Floren 38 $\frac{2}{17}$ Kreutzer? Fac. 105.

Ferner:

60 Stück thun 100, was 63? Fac. 105.

50 Stück thun 100, was 52 ½? Fac. 105.

Solchemnach gilt ein Louis d'Or von den alten Species 9 Holländiſche Gulden 9 Stüver, oder nach Reichs-Gelde 7 Floren 33 $\frac{1}{7}$ Kreutzer; ein Ducaten 5 Holländiſche Gulden 5 Stüver, oder nach Reichs-Gelde 4 Floren 12 Kreutzer; ein Ducaton 3 Holländiſche Gulden 3 Stüver, oder nach Reichs-Gelde 2 Floren 31 $\frac{1}{7}$ Kreutzer, thut die feine Marck 19 Floren 40 Kreutzer; und ein Species-Thaler 2 Holländiſche Gulden 12 ½ Stüver, oder nach Reichs-Gelde 2 Floren 6 Kreutzer, thut die feine Marck, auf welche nach dem Holländiſchen Banco-Fuſſe 9 $\frac{2}{17}$ Stücke gehen, 19 Floren 35 $\frac{2}{17}$ Kreutzer. Dieſes Current iſt alſo 1 pro Cent ſchlechter, als der Fuß von denen Creutz-Thalern. Noch ſchlechter aber iſt das Current von Holländiſchen Schillingen, als deren 8 einen Creutz-Thaler thun, und 50 Stück auf die rauhe Marck zu 9 Loth gehen, welches die feine Marck in 88 ½ Stücken 26 $\frac{2}{7}$ Holländiſche Gulden, oder nach Reichs-Gelde 21 Floren 7 ½ Kreutzer beträgt. Europ. Staats-Cantzl. l. c. p. 550. n. 18. Und beträgt dahero das Agio von ſolchen Schillingen gegen erwehnte Creutz-Thaler 8 $\frac{1}{7}$, gegen Holländiſche Banco aber 12 $\frac{1}{7}$ pro Cent. Z. E.

13 Thaler thun 100, was 14 $\frac{1}{17}$? Fac. 108 $\frac{1}{7}$.

100 thun 13 Thaler, was 108 $\frac{1}{7}$? Fac. 14 $\frac{1}{17}$.

So viel inſonderheit das Gold anbetrifft, ſo gilt ein Louis d'Or gegen Holländiſch Banco 9 Holländiſche Gulden, oder nach Reichs-Gelde 7 Floren 12 Kreutzer, und ein Ducaten 5 Holländiſche Gulden, oder nach Reichs-Gelde 4 Floren; gegen Holländiſch Current aber jenes 9 Floren 9 Stüver, und dieſer 5 Floren 5 Stüver, oder nach Reichs-Gelde 7 Floren 33 $\frac{1}{7}$ Kreutzer, oder auch 4 Floren 12 Kreutzer. Es wird alſo die feine Marck Goldes in 38 $\frac{2}{17}$ Louis d'Or zu 7 Floren 12 Kreutzer um 274 Floren 54 $\frac{6}{17}$ Kreutzer, und in 67 $\frac{6}{17}$ Ducaten zu 4 Floren um 271 Floren 46 Kreutzer ausgebracht, und will alſo der ſich darzwiſchen befindende Unterſchied nicht viel bedeuten. Nur iſt zu gedencken, daß, da nach dem daſigen Banco-Fuſſe die feine Marck Silbers nicht, wie nach dem Reichs-Fuſſe 18 Floren, ſondern 18 Floren 43 $\frac{1}{7}$ Kreutzer beträgt, die Vergleichung auch zwiſchen dem Gold und Silber nicht ſo hoch, als in Deutſchland, ſtehet, ſondern 1 Marck Silbers etwa nur gegen 14 ½ oder 14 $\frac{6}{7}$ Marck Goldes zu rechnen iſt. Beſiehe hierbey die Artickel **Münze** (Holländiſche) ingleichen **Münz-Stückeln**, und **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Interims-) oder **Interims-Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Italieniſcher) oder **Italieniſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münze** (Italieniſche) ingleichen **Münz-Stückeln.**

Münz-Werth (Leipziger) **Leipziger Münz Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Lübiſcher) **Lübiſcher Münz-Fuß**, oder **Lübiſche Währung**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Meißniſcher) oder **Meißniſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Niederländiſcher) ſiehe **Münz-Werth** (Holländiſcher.)

Münz-Werth (Reichs-) oder **Reichs-Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Rheiniſcher) oder **Rheiniſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Römiſcher) oder **Münz-Fuß derer alten Römer.** Die Römiſchen Müntzen ſind meiſtentheils ohne Zuſatz und von unvermiſchtem Metall geweſen. Daher es nur auf den Schrot oder das Gewichte derſelben ankommt. Das Gewichte aber, deſſen man ſich dabey bedienet, war ein Pfund (As) von 12 Untzen (Unciis), und die Müntzen ſelbſt hatten ihre Namen von der Eintheilung des Pfun-

des

des in die kleinern Theile. Das Pfund ſelbſt aber mit ſeiner Eintheilung hatte folgende Namen:

As	12 Unciæ
Deunx	11
Dextans	10
Dodrans	9
Bes	8
Septunx	7
Semis	6
Quincunx	5
Triens	4
Quadrans	3
Sextans	2
Uncia	1
Semuncia	$\frac{1}{2}$
Duella	$\frac{1}{3}$
Sicilicus	$\frac{1}{4}$
Sextula	$\frac{1}{6}$
Drachma	$\frac{1}{8}$
Scrupulus	$\frac{1}{24}$
Obolus	$\frac{1}{48}$
Siliqua	$\frac{1}{144}$
Granum	$\frac{1}{288}$

Anfänglich hatten die Römer keine andere, als nur kupferne Müntzen, nachhero neben denſelben auch ſilberne und endlich goldene; dahero die letztern nach denen erſtern gewürdigt worden. Die kupfernen Müntzen waren erſtlich 12. 6. 4. 3. 2. und 1 Untze ſchwer, und ſind daher auch Aſſes, Semiſſes, Trientes, Quadrantes, Sextantes und Unciæ benennet worden. Unter denen ſilbernen Müntzen war der Denarius die gröſte, und hatte den Namen davon, daß er 10 Aſſes galt, weswegen er auch mit einem X. ſo zehen bedeutet, bezeichnet war. Er war anfangs 1 Untze ſchwer, und da alſo 1 Untze Silbers 10 Pfund Kupfers gegolten; ſo iſt die Vergleichung (Proportio) damahls von 120 zwiſchen Silber und Kupfer geweſen. Nebſt dem Denario war der Quinarius, ſo 5 Aſſes, die Libella, ſo 1 As, die Sembella, ſo $\frac{1}{2}$ As, und der Teruncius, ſo $\frac{1}{4}$ As oder 3 Uncias gegolten. Und alſo ſind anfänglich aus einem Pfund Silbers von 12 Untzen erfolget:

12 Denarii.	24. Quinarii.
48 Seſtercii.	120 Libellæ.
240 Sembellæ.	480 Teruncii.

Es geſchahe aber mit dieſen Müntzen allmählich eine ſolche Veränderung, daß endlich 24 Aſſes aus einem Pfunde Kupfers gekommen, und ein As nur eine halbe Untze mehr ſchwer geweſen. Wie nun ſolcher Geſtalt 5 Untzen Kupffers einen Denarium zu gelten angefangen; ſo konnte auch der Denarius nicht mehr eine Untze ſchwer ſeyn, indem ſonſt die Vergleichung nur von 5 geweſt ſeyn würde, welches nicht wohl möglich iſt. Daher man denn auch den Denarium am Gewichte geringert, und 6. 7. und endlich 8 Stücke aus einer Untze Silbers gemacht hat; ſo daß die Proportion auf 30. 35 und 40 geſtanden. Es ſind alſo nachmahls 72. 84. und 96 Denarii aus einem Pfunde Silbers erfolget; wiewol insgemein 100 Denarii vor ein Pfund Silbers, welches mit dem Kupfer die Proportion von $41\frac{2}{3}$ gehabt, gerechnet worden. Worzu das Griechiſche Pfund, worauf 100 Drachmæ gegangen, Anlaß gegeben, indem man ein Drachma mit dem Denario gleich viel gelten ließ. Und findet ſich demnach ſchon in dieſen ältern Zeiten eine Spur von einer Libra numeraria oder einem Zahl-Pfunde. Die goldenen Müntzen haben ſchlechtweg nur Aurei geheiſſen, und ſind derſelben anfangs 48, und nachmals 72 auf ein Pfund gegangen, ſo daß eine anfänglich $\frac{1}{40}$, und nachmals $\frac{1}{72}$ Untze ſchwer geweſen. Jene hieß dahero Didrachmalis, und dieſe Sextularis, beyderley aber ins beſondere ein Solidus, zum Unterſchied, daß eine dergleichen halbe Müntze Semiſſis, und $\frac{1}{3}$ dergleichen Müntze Tremiſſis genennet wurde. Der Werth derſelben war nicht immer einerley, indem die Proportion mit dem Silber öffters abwechſelte, wenn dieſe von 10 geweſen; ſo galt ein Solidus Didrachmalis $20\frac{1}{2}$ und ein Solidus Sextularis $13\frac{2}{3}$ Denarios, und wenn dieſelbe von 12 geweſen, ſo galt der erſtere 25 und der letztere $16\frac{2}{3}$ Denarios. Wiewohl die Antiquarii in Beſchreibung des Münz-Weſens derer Römer öffters mit einander nicht einig ſind. Es muß auch alles genau nach den Umſtänden der Zeit beurtheilet werden. Zudem läſſt es ſich auch im Ausrechnen gar leicht irren. Beſ. **Plinius** in Hiſt. Natur. Lib. XXXIII. c. 3. **Budäus** de Aſſe, **Goſius** in Hiſt. reinummariæ veteris, **Gronov** de Seſtertiis ſ. pecunia veteri, **Bouterus**, **Budelius** u. a. Siehe auch **Münz-Stückeln.**

Münz-Werth (Sächſiſcher) oder **Sächſiſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Spaniſcher) oder **Spaniſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münze** (Spaniſche) ingleichen **Münz-Stückeln.**

Münz-Werth (Torgauer) oder **Torgauiſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Werth (Zinniſcher) oder **Zinniſcher Münz-Fuß**, ſiehe **Münz-Weſen in Deutſchland.**

Münz-Weſen oder Münz-Verfaſſung, *Lat.-Res Monetaria, Res nummaria*, begreiffet nach ſeiner weitläufftigſten Bedeutung nicht allein die hin und wieder bekannt gewordenen und ausgeprägten Geld- und Münz-Sorten, ſondern auch überhaupt alles dasjenige, was unter denen vorhergehenden Artickeln **Münze** u. ff. mit mehrerem abgehandelt worden, unter ſich. Wir erachten alſo gegenwärtig nicht nöthig zu ſeyn, hiervon etwas mehrers zu gedencken, als was daſelbſt bereits ausführlich und umſtändlich beygebracht

worden. Indeſſen können wir nicht umhin, dem davon beſagten gleichwohl noch folgende Betrachtung beyzufügen. Wenn ſolche 1) eigentlich ſeinen Anfang genommen, iſt ſchwer zu erforſchen. Der gelehrte Jude, **R. Manaſſe ben Iſrael** in Diſſert. de Fragilit. hum. §. 4, eignet ſolches Werck dem **Adam** zu; **Heſſius** de Monetis Lib. I, cap. I, dem **Thubalkain**, **Lamechs** Sohn. Andere dem **Thara**, **Abrahams** Vater. Andere dem Ertz-Vater **Noah**; etliche andern Patriarchen. Andere bringen es auf die Richter und Könige. Von dem **Thubalkain** iſt die Sache gantz ungewiß. Denn ob er gleich ein Meiſter in allerhand Ertz- und Eiſen-Werck genennet wird; ſo zeiget doch die heilige Schrifft nicht an, daß er ein Münz-Meiſter, ſondern nur ein Schmidt geweſen ſey. Von dem Ertz-Vater **Noah** wollen etliche eine alte Müntze vorbringen, die auf einer Seite den heydniſchen Janus mit zwey Angeſichtern, auf der andern einen Schif-Schnabel gezeiget. Allein dieſe Müntze iſt anfangs ſehr verdächtig; hernach beweiſet ſie nicht, daß eben **Noah** die erſte Müntze gepräget. Unter denen Patriarchen iſt das Münz-Werck im Schwange gegangen. Denn 1 B. **Moſe** XX, 16 ſagte **Abimelech** zu **Abrahams** Weib: Siehe da, ich habe deinem Bruder tauſend Silberlinge gegeben. Und Cap. XXIII. 15, 16 kauffet **Abraham** von **Ephron** dem Hethiter einen Acker um 400 Seckel Silbers. Doch ſcheinet es, daß damahls das gemüntzte Gold ſehr rar, und nur bey etlichen Völckern gebräuchlich geweſen, daß ſie anfangs Gold und Silber geſchmeltzet, und mit demſelben Handel getrieben, aber keinen gewiſſen Werth darauf geſetzet, vielweniger eine Figur darauf gepräget, ſondern es alleine nach dem Gewichte dargewogen; wie denn ſolche Gewohnheit hernachmals noch lange geblieben, da ſchon das gemüntzte Geld gebräuchlich geweſen, 1 B. **Moſe** XXIII. 16, 2 B. **Moſe** XXII. 17, 1 **Kön.** XX, 39, **Eſrä.** VIII, 25, 26, **Hiob** XXVIII, 15, **Zachar.** XI. 12. Ja durch Verſtechung der Waaren wurde Kauffen und Verkauffen getrieben. Daher auch einige vorgeben, das Lateiniſche Wort Pecunia, Geld oder Müntze komme her von Pecus, weil entweder das Geld an des Viehes Statt (in locum pecudum) erfolget, als womit die erſten Alt-Väter allerdings die ſtärckſte Verkehr gehabt, oder aber weil das Bildniß des Viehes mit der Zeit darauf gepräget worden, 2) **dem Fortgang nach** haben die Juden andere Müntzen gehabt unter denen Patriarchen, andere unter ihrer Republick, andere nach der Babyloniſche Gefängniß, andere unter denen Griechen, und andere unter denen Römern. Unter denen Patriarchen hatten ſie inſonderheit den Seckel, welcher auch bey denen Chaldäern und andern benachbarten Völckern gebräuchlich geweſen. Unter der Ebräer Republick weiß man eigentlich nicht, wenn ſie Geld zu müntzen angefangen. In der Arabiſchen Wüſten haben ſie von denen benachbarten Völckern das Gold annehmen müſſen, und in dem gelobten Lande iſt das Gold ſehr rar geweſen, ſo, daß vor des Königs **Davids** Zeiten entweder wenig, oder gar von keiner Müntze gedacht worden. Doch hat ihre meiſte Müntze beſtanden in der geiſtlichen oder Kirchen-Müntze, und weltlichen oder gemeinen Müntze. In und nach der Babyloniſchen Gefängniß haben ſie ſich richten müſſen nach der Uberwinder Müntze. Darum iſt auch in der Babyloniſchen Gefängniß aufgekommen das Darcemon, **Eſrä** II, 69, und anderes Geld, Cap. III, 7, Cap. VII, 17, **Nehem.** V, 4, 10, 11. Unter dem **Alexander** und ſeinen Nachfolgern kamen die Drachmæ auf und andere Syriſche, wie auch Egyptiſche Müntz-Sorten, welche zuvor niemahls bekannt waren. Endlich unter denen Römern muſten ſie Römiſche Müntzen annehmen, nemlich den Denarium, Marc. VI, 37, Aſſarium, Matth. X, 29, Quadrantem, Matth. V, 26, Minutum, Marc. XII, 42. 3) **der Eintheil. nach** haben wir in der heiligen Schrifft a) **küpffer**ne **Müntzen**, als das Scherflein Quadrans und Aſſarius: b) **ſilberne Müntzen**, als da waren Gera, Agorah, Keſchitha, Ceſeph, Ageneteus, Drachma, Didrachmum, Stater, Denarius, Zuz und Siclus, wie auch c) **güldene**, als da waren Darcemon, oder das güldene Drachma, Keſcheth und Sahab. Ja ſie hatten auch gewiſſe Summen, nach welchen das Geld gezehlet worden, als das Pfund, Centner, beyde an Gold und Silber. Siehe ferner den Artickel **Müntze**, der in heiliger Schrift gedacht wird, ingl. **Geld** im X B. p. 708 u. ff. Was auſſer denen Juden andere Völcker vor Müntzen gehabt, oder noch haben, davon ſiehe die obangezogenen Artickel **Müntze** u. den nachfolgenden.

Münz-Weſen in Deutſchland, *Res Monetaria in Germania*, oder *ſtatus Rei Monetariæ Sacri Romano-Germanici Imperii*, iſt eigentlich nichts anders, als diejenige Verfaſſung derer bekannten Geld- und Müntz-Sorten, in welcher ſich dieſelben nach ihrem ſo innerlichen, als äuſſerlichen Werthe in dem Römiſchen Reiche Deutſcher Nation von Zeit zu Zeit befunden haben, und auch noch befinden. Es iſt aber hierbey vor allen Dingen zu mercken, daß hauptſächlich von denen alten Francken die Art nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen zu rechnen auf die ſämmtliche Deutſchen gekommen. Siehe **Münz-Werth** (Fränckiſcher.) Es iſt auch bald anfangs bey denenſelben, wie bey jenen, die Vergleichung (Proportio) von 12 zwiſchen Gold und Silber geweſen. Folglich ſind bey ihnen erſtlich auf ein Pfund Silbers 20 Schillinge oder 240 Pfennige, und 12 Pfennige auf einen Schilling gegangen. **Sächſ. Lehn-Recht** c. 69. ingl. **Sächſ. Weichbild** Art. 13. Die Aurei aber oder die Schillinge in Gold waren etwas kleiner, als bey denen Francken, und giengen derer ſelben nicht 72, ſondern 80 auf ein Pfund. **Sachſen-Spiegel** Lib. III. Art. 45. in gloſſa. Daher ein ſolcher Schilling in Golde ſo viel, als 2 Schillinge in Silber oder 36 Pfennige galt, und that alſo ein Pfund Goldes ſo viel Schillinge in Silber, als ein Pfund Silbers Pfennige that. Ein Schilling in Silber war ſo viel, als ein Pfennig im Gold, und das Pfund Silber war 6⅔ Schillinge in Gold, ſo eben eine Untze ausmachten, werth. Als nachmahls die Vergleichung von 12 auf 10 gekommen, wovon im **Sachſen-Spiegel** l. c. und im **Schwaben-Spiegel** c. 397. ſo haben, wenn man die alte Rechnung von 36 Pfennigen auf einen Schilling im Gold beybehalten wollen, entweder fernerhin 80 Schillinge in

Gold

Gold aus einem Pfunde Goldes, und dagegen 24 Schillinge oder 288 Pfennige aus einem Pfunde Silbers, oder aber 20 Schillinge oder 240 Pfennige in Silber, und dagegen nur $66\frac{2}{7}$ Schillinge in Gold aus einem Pfunde gemüntzet werden, oder, wenn beyderley Müntzen am Gewicht unverändert bleiben ſollen, nur 30 Pfennige auf einen Schilling in Gold gehen, und 8 dergleichen Schillinge ein Pfund Silbers gelten müſſen So lange nun dieſe Müntze gantz fein geweſen; ſo hat ſelbige nicht verfälſchet werden können. Weswegen ſich denn gewinnſüchtige Leute an das Gewichte gemachet und daſſelbe zu ringern angefangen haben, ſo daß nur noch der Zahl nach 240 Pfennige oder 20 Schillinge ein Pfund geheiſſen, ob ſie gleich lange nicht mehr das gehörige Gewichte gehabt. Auf denen inzwiſchen immer mehr und mehr aufgekommenen Bergwercken wurde zwar hierauf ein ſo genanntes Marck-Gewichte von 8 Untzen oder 16 Loth eingeführet, und deſſen ſo wohl zu einem beſtändigen und zuverläßigen Gewichte, als zu einem ſichern Fuſſe der Probe von der Feinigkeit der Metalle gebrauchet. Dem ohngeachtet aber hat man die Rechnung noch lange Zeit in Deutſchland, wie jetzo noch anderer Orten geſchiehet, nach Pfunden fortgeführet. Jedoch iſt auch an einigen Orten die Marck zu einer Zahl-Marck, worauf eine gewiſſe Anzahl Schillinge gerechnet wird, gemachet worden. Und hierinnen beſtehet die ſo genannte Lübiſche Währung, welche in Dännemarck, Schweden und denen Deutſchen See-Städten jetzo noch gewöhnlich iſt. Und zwar werden ſonderlich in denen letztern 16 Schillinge oder 192 Pfennige auf eine Marck gerechnet, weil ſie zu der Zeit, da die Vergleichung von 10 geweſen, und 24 Schillinge auf ein Pfund von 12 Untzen, mithin 16 auf eine Marck gegangen, aufgekommen. Es ſind aber auch die Müntzen ſelbſt nicht lange unverfälſcht geblieben; ſondern es haben inſonderheit die von Silber aller Orten mit Kupffer vermiſchet zu werden angefangen. Und da ſolches an einem Orte anders und mehr, als am andern geſchehen; ſo iſt nachmahls hieraus eine ſolche Ungleichheit und Verwirrung entſtanden, daß man Zeit und Ort nicht gnugſam von einander zu unterſcheiden weiß, wenn man den rechten Werth derer Marcke, Pfunde, Schillinge und Pfennige, welche hin und wieder in denen Urkunden vorkommen, angeben ſoll. Gemeiniglich hat man dasjenige, was die rauhe oder beſchickte Marck werth iſt, nach Gulden gerechnet; die feine Marck aber, wie hoch dieſelbe nehmlich ausgebracht werde, nach Pfund-Zahl bezeichnet. Wobey überhaupt zu mercken daß, da die Marck das eigentliche Gewichte, und das Pfund nur die von Alters hergebrachte Anzahl Pfennige bedeutet, beydes öffters vor einander genommen werde. Woraus zugleich erſcheinet, daß die Vergleichung mit dem Gelde endlich bis auf 8 herunter gekommen. Zu dieſer Verwirrung aber hat unſtreitig vieles beygetragen, daß die alten Kayſer ſo vielen kleinen Ständen die Freyheit gegeben, kleine Müntze zu ſchlagen und Wechſel anzuſtellen. Es iſt daher, weil die wenigſten ſich ſolche Ehre gerne etwas koſten laſſen wolten, eine groſſe Menge dünner hohler Müntzen zum Vorſchein gekommen, bis man endlich die Müntzen mit Kupffer zu beſchicken, und ſich alſo der darauf zu verwendenden Koſten halber bezahlt zu machen, auch wohl einen ziemlichen Schläge-Schatz daran zu verdienen gelernet. **Ludwig** in der **Einleitung** zum Deutſchen Müntz-Weſen. Dahingegen die goldenen Müntzen, ſo lange die Kayſer, ſie allein zu ſchlagen, ſich vorbehalten, jedesmahl ein gutes Gepräge gehabt und gantz fein geblieben. **Savot** im Tr. des Monnoies P. III. c. 4 p. 144. Um nun dieſen in der Müntze allmählig anwachſenden Unterſchied zu bemercken; ſo hat man ſich der Beywörter Marcklöthig, Marckwitte und Wichte, Marckwährung und Marcktheilung bedienet. Denn nachdem das Silber einen Zuſatz zu bekommen angefangen; ſo hat man es in denen Urkunden nicht mehr gnug ſeyn laſſen die Summe nach der Anzahl derer Marcke zu rechnen; ſondern man hat, wenn die Rede von feinem Silber geweſen, hinzu geſetzet, daß es argentum purum ſeu examinatum ſey; dahingegen wenn von einer Marcklöthigen Marck Silbers oder einer Marca uſuali gedacht wird, kein gantz feines, ſondern ein mit einem der Zeit aller Orten gewöhnlichen Zuſatz vermiſchtes Silber darunter zu verſtehen iſt. Wie man denn im XIV Jahrhundert anfangs 1 und bald darauf $1\frac{1}{2}$ Loth, um ſich wegen der Koſten und des Schläge-Schatzes daran zu erholen, einer Marck an der Feine faſt durchgehends abgezogen hat. Woher es denn auch gekommen, daß man auf eine löthige Marck Goldes und Silbers heut zu Tage noch nicht mehr, als was aus einer nach dem Reichs-Fuß beſchickten rauhen Marck erfolget, rechnet, und dieſelbe daher nur mit 72 Gold-Gülden oder mit 8 Reichs-Thalern bezahlet wird, wie die Praxis derer höchſten Reichs-Gerichte ausweiſet. **Roding** in Pand. Camer. Lib. I. tit. 7. §. 20. und Lib. III. tit. 11. §. 4. Beſ. auch **Frieſens** Münz-Spiegel in Thom. Act. Monet. P. I. p. 1. **Schlegel** de Nummis Gothanis, **Hachenberg** in Germania Media Diſſ. X. Wenn aber an manchen Orten dem Silber noch ein mehrers, als Landüblich geweſen, abgezogen worden war; ſo pflegte man den Ort, wo die Verſchreibung oder der Handel geſchehen, beſonders mit anzuführen. Als z. E. es wäre im Jahre 1330 in Braunſchweig die Marck Silbers in denen Müntz-Sorten nur 14 löthig geweſen, und in dieſem Jahre eine Verſchreibung auf eine löthige Marck Braunſchweigiſche Witte und Wichte, oder eine Braunſchweigiſche Marck löthigen Silbers gemachet worden: ſo würde es von einer 14 löthigen Marck Braunſchweigiſchen Gewichs zu verſtehen ſeyn. Da denn

das

den Münz-Stätte sind nach Cöln bekannt. Münzordnung bezeugt auch der Münz-Contract, so zu den Zeiten des neuen Orts gehalten worden, und ist noch vorhanden, und befindet sich in Churfürstlichen, Cölnischen Archivarien, als die Münzmeister, so darinnen sind, oder andere Münz-Verwandte, gelobt und eingeschrieben sind. Worauf sich auch den Die Einrichtung der Münz-Stätte Cölln, wie solche in Versuch, Halt und Probirung, Wardein und Münz-Meister, Schlag, Remedium, Münz-Gewicht, Münz-Zeichen, Münz-Recht, Münz-Gerechtigkeit, Münz-Gesetze, Münz-Gebräuche, Münz-Ordnungen, Münz-Verbot, Münz-Freyheit, Münz-Privilegien, Münz-Bücher, Münz-Register, Münz-Rechnungen, Münz-Bedienten, Münz-Arbeiter, Münz-Gesellen, Münz-Knechte, Münz-Jungen, Münz-Officianten, Münz-Diener, Münz-Gewölbe, Münz-Kammer, Münz-Schatz, Münz-Kasten, Münz-Schlüssel, Münz-Siegel, Münz-Stempel, Münz-Eisen, Münz-Schrötter, Münz-Hammer, Münz-Amboß, Münz-Zange, Münz-Feile, Münz-Schere, Münz-Waage, Münz-Gewicht, Münz-Probir-Stein, Münz-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Kasten, Münz-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Buch, Münz-Probir-Register, Münz-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Knechte, Münz-Probir-Jungen, Münz-Probir-Officianten, Münz-Probir-Diener, Münz-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Kammer, Münz-Probir-Schatz, Münz-Probir-Kasten, Münz-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Siegel, Münz-Probir-Stempel, Münz-Probir-Eisen, Münz-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Hammer, Münz-Probir-Amboß, Münz-Probir-Zange, Münz-Probir-Feile, Münz-Probir-Schere, Münz-Probir-Waage, Münz-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stein, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Nadeln, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewicht, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Buch, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Register, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Rechnung, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Bedienten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Arbeiter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gesellen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Knechte, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Jungen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Officianten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Diener, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Gewölbe, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schatz, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Kasten, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schlüssel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Siegel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Stempel, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Eisen, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schrötter, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Hammer, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Amboß, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Zange, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Feile, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Schere, Münz-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Probir-Waage, Münz-Probir

gerten Pfennige, mit denenſelben nicht mehr vermengen laſſen wolten; ſondern ſie zum Unterſchiede Weiß-Pfennige zu nennen anfiengen, auch deshalbet unterſchiedliche heilſame Verordnungen zum Vorſchein kamen. **Limnäus** l. c. Lib. V. c. 7. n. 131. **Europ. St. Cangl.** T. XII. p. 237. **Schlegel** l. c. p. 26. **Acta** Lindav. p. 486. **Struv** l. c. **Friesens** Würtzburg. Chron. l. c. Welchem nach endlich 6 Pfund Heller eine feine Marck Silbers, und 3 Heller einen Pfennig gethan haben. Dieſe Beſchaffenheit nun hat es damals mit denen Pfennigen und Hellern in Ober-Deutſchland gehabt, wovon auch noch die Rheiniſche Währung herrühret, vermöge welcher 60 Kreutzer oder 240 Pfennige einen heutigen ſo genannten Gülden thun. Dahingegen es mit denen Müntzen in Nieder-Deutſchland gantz anders bewandt geweſen. Wiewohl dennoch die Schillinge und Pfennige daſelbſt lange nicht ſo ſehr, als in Ober-Deutſchland, verſchlimmert geworden. Beſiehe hiervon Notit. rei nummar. Luneb. Hamburg. & Lubec. ab A. 1325-1525 in **Leibnitzens** Script. Rer. Brunſu. T. III. p. 229. **Rochs** Lübeck. Chron. Lib. III. in **Rehtmeyers** Vorrede zur Braunſchw. Luneb. Chron. **Rademanns** ſtets blühenden Wechſel-Baum p. 99. allwo unter andern mit angemercket iſt, daß 3 Witten einen Schilling gethan.

Nächſt denen Schillingen und Pfennigen aber kam auch zu Ende des 13 und Anfangs des 14 Jahrhunderts, beſonders in Böhmen und Meiſſen, eine neue Art von dicken und ſilbernen Müntzen, ſo man Groſchen, das iſt, groſſe Müntzen, oder auch Gros Tournois und Turnoſen, weil die erſten unter denenſelben 1226 zu Tours in Franckreich geſchlagen worden, genennet, zum Vorſcheine. **Le Blanc** im Tr. des Monnoies de France. Beſiehe auch **Goldaſt** in Conſtit. Imp. T. I. p. 299. **Siffried** Miſc. in **Piſtorius** Script. Rer. Germ. p. 701. **Balbinus** in Epit. Hiſt. Bohem. Lib. III. c. 16. p. 206. **Dubravius** in Hiſt. Bohem. Lib. XVIII. fol. 150. **Hagecius** in Chron. Bohem. ingl. Nachricht von denen in Sachſen, Thüringen und Meiſſen gemüntzten Groſchen tab. B. ad c. 1. §. 14. p. 31. Es wurden aber derer ſelben 1296 in Böhmen 63½ Stück aus der rauhen Marck zu 15 Loth fein gemüntzet; 1309 aber waren ſie bereits nur 14 löthig, und 1341 prägete man gar 78 Stücke zu 10 Loth fein, und 1364. 74½ Stücke zu 9 Loth fein aus der Marck. Welchem nach die feine Marck in 67 11/17, 72 4/7, 124 8/9 und 132 Stücken ausgebracht ward. Desgleichen wurden in dem an Böhmen angräntzenden Lande Meiſſen ausgemüntzet 1324. 64½ Stück zu 18 Loth fein, that die feine Marck 68 4/7 Stücke; 1350. 91 Stücke zu 14 Loth fein, that die feine Marck 103 3/7 Stücke; 1380. 91 Stück zu 11 Loth fein, that die feine Marck 132 4/11 Stücke; 1381. 81 3/7 Stücke zu 10 Loth fein, that die feine Marck 130 3/7 Stücke, und 1390. 74½ Stücke zu 9 Loth fein, ingleichen 85 Stücke zu 10 Loth fein, that die feine Marck 132 8/9 und 136 Stücke. Wobey zu mercken, daß anfangs nur 60 Stücke, ſo gantz fein geweſen, auf die Marck gegangen zu ſeyn ſcheinen, weil ein ſchweres Schock, welches eben aus 60 beſtehet, mit der Marck Silbers vor eines gehalten worden, und daß bloß, um nur eine gerade Rechnung zu haben, bald darauf 64 Stücke aus der feinen Marck gemüntzet worden. Denn dieſes hat die Rechnung allerdings um ein groſſes erleichtert, weil gerade eben ſo viel Gülden, ſo gleichfalls gantz fein geweſen, aus einer Marck Goldes gemüntzet worden. Folglich giengen gerade ſo viel Groſchen auf einen Gülden, als hoch die Vergleichung zwiſchen beyden ſtand. Z. E. es war dieſe von 8. 10 4/7 oder 12; ſo giengen auch 8. 10 4/7 oder 12 Groſchen auf einen Gülden. Und wie ein Groſchen 12 Pfennige that: ſo betrugen 64 Groſchen 768. oder 3 1/7 Pfund Pfennige, ſo einen Zuſatz von mehr als 4/7 Theilen hatten. Beſiehe die obangezogene **Nachricht** l. c. c. 2. p. 128. **Friesens** Müntz-Spiegel, Extravag. comm. L. III. tit. 10. in fin. **Noppius** in der Aacher-Chron. p. 168 und 151. an welchem letztern Orte ſonderlich, was der Gold-Gülden ſeit 1346 bis 1602 nach Marcken, Schillingen und Pfennigen gegolten, beygebracht wird. Es iſt aber dieſe gerade Rechnung von keinem langen Beſtande geweſen, nachdem die Groſchen erſt angeführter maſſen ſo ſtarck beſchickt zu werden angefangen. Noch ungleich mehr aber kamen ſowol die goldenen, als ſilbernen Müntzen erſt im 15 Jahrhundert in Verfall. Jene betreffend; ſo hatten zwar die Kayſer, wie bereits oben erwehnet, die goldenen Müntzen allein zu ſchlagen ſich vorbehalten, bis endlich in der Güldenen Bulle von 1356. tit. 10. denen ſämmtlichen Churfürſten es gleichfalls zu thun vergönnet worden. Worauf denn andere Stände ſolches Recht auch nach und nach erhalten haben. Es iſt aber ſolche goldene Müntze meiſtens auf den Fuß der Florentzer-Gülden, oder ſo genannten kleinen Groſchen von Florentz gepräget worden. Als nun ſelbige von mehrern geſchlagen zu werden angefangen; ſo iſt nachgehends auch in denenſelben eben eine ſo groſſe Ungleichheit, als in den ſilbernen Müntzen, allmählich ausgebrochen. Beſiehe hierbey **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. V. c. 7. und Lib. VII. c. 16. n. 34 und 35. Weswegen denn auch Kayſer **Rupertus**, ſo ſelbſt ein gebohrner Churfürſt von der Pfaltz am Rhein geweſen, mit denen übrigen Churfürſten am Rhein, als nemlich zu Maynz, Trier und Cölln, nach gehabtem Rath mit denen Städten Speyer, Worms und Franckfurt, einen Müntz-Verein gemachet, und darinnen feſtgeſetzet hat, daß die Gülden künfftighin 22½ Karath fein ſeyn ſolten. **Lehmann** in der Speyeriſch. Chron. Lib. IV. c. 22. Im Jahre 1402 ward derſelbe nochmals beſtätiget, und anbey hinzu gethan, daß nach der Aufzahl 66 Stück auf eine Marck gehen ſolten. Welchemnach die feine Marck in 70 3/7 Stücken ausgebracht worden iſt. **Wencker** in Appar. Archiv. in Append. n. 65. p. 359 und 361. Im Jahr 1409 haben die 3 geiſtlichen Churfürſten am Rhein einen neuen Müntz-Verein unter ſich errichtet, und darinnen die goldene Müntze auf 22 Karath am Strich und 66 Stücke an der Aufzahl geſetzet. Welchemnach die feine Marck in 72, mithin jedes Karath in 3 Stücken ausgebracht worden. Wobey zugleich denen Müntz-Meiſtern angedeu-

angedeutet worden, daß sie die Marck Goldes nicht höher, als um 70 Gülden einkauffen solten. **Wencker** l. c. p. 363. 367 und 369. Es ist aber auch bey diesem Gehalt nicht lange geblieben, und hat, als die Chur-Fürsten am Rhein die Kayserlichen Gülden, so zu Nürnberg, Franckfurt und Basel dem Münz-Verein zuwider nur zu 19 Karath fein ausgemüntzet worden, bey ihren Zöllen vor Währschafft nicht annehmen wollen, der Reichs-Erb-Cämmerer, Conrad von Weinsperg, welchem zu der Zeit die Aufsicht über die goldene Müntze an gedachten Orten anbefohlen war, auf dem 1433 zu Franckfurt angesetzten Münz-Probations-Tage selbst in Vorschlag gebracht, daß künfftig die Gülden nur 19 Karath fein seyn, und derselben 68 auf die Marck gehen solten; so daß die feine Marck in $70\frac{2}{17}$ Stücken ausgebracht würde. **Wencker** l. c. p. 372. Welches denn auch auf denen Reichs-Tägen zu Eger 1437 und zu Nürnberg 1438 also beliebet worden. **Datt** de Pace Publ. Lib. I. c. 26. p. 178. **Wencker** l. c. p. 357. **Goldast** in denen Reichs-Satzungen T. II. p. 141. **Müller** im Reichs-Tags-Theatro. Erste Vorstell. c. 5. Und endlich ward auf dem Reichs-Tage zu Worms 1495 verabschiedet, daß die Gülden nur $18\frac{1}{2}$ Karath fein seyn, und derselben 107 auf $1\frac{1}{2}$ oder $71\frac{1}{2}$ Stücke, auf eine Cöllnische Marck gehen solten. Welchem nach die feine Marck in $92\frac{10}{17}$ Stücke ausgebracht wird. **Müller** l. c. VI. Vorstell. c. 3. **Datt** l. c. Lib. V. c. 7. p. 888. Jedoch wird 1501 in dem Reichs-Abschiede zu Nürnberg schon wieder über den fernern Verfall der Müntze neue Klage geführet. **Datt** l. c. Lib. II c. 2. p. 224. So viel ferner die silberne Müntze, und besonders in Ober-Deutschland anbelanget; so hat sich in dem XV Jahrhundert der Verfall derselben immer mehr vergrössert. Und scheinet noch darunter diejenige, so gleich zu Anfang des jetzterwehnten Jahrhunderts zu Würtzburg und von denen Chur-Fürsten am Rhein ausgemüntzet worden, der besten eine gewesen zu seyn. **Bes. Friesens** Würtzburg. Chron. ad ann. 1407. **Ludwig** l. c. p. 685. Was sonst vor eine grosse Ungleichheit aller Orten in der silbernen Müntze gewesen, läßt sich nur daraus gnugsam abnehmen, daß man auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 1483 die ausdrückliche Erklärung gethan hat, wie der Lande Gelegenheit nach dieselbe auf ein gemein Korn durchgehends nicht zu bringen sey, und daher nur überhaupt erinnert worden, daß ein jeder, so solche schlagen zu lassen berechtiget, selbige stattlich und redlich schlagen lassen möchte. **Bünau** de Jure circa rem monetar. in Germ. c. 3. §. 21. not. m. p. 111. **Acta Lindav.** p. 486. **Hund** im Bayerisch. Stamm-Buche im Anhange. Jedoch war man zu Ende des XV Jahrhunderts, und zwar in Ober-Deutschland am ersten bedacht, die silberne Müntze einiger massen zu verbessern. Wie denn, da bishero die Schillinge, Thurnessen, Groschen und Weiß-Pfennige die besten und grösten Müntzen von Silber gewesen, um diese Zeit die so genannten Gülden-Groschen, deren einer so viel, als sonst ein Gülden gegolten, hervor gekommen sind. Den Anfang machte damit 1484 der Erz-Hertzog **Sigismund** zu Oesterreich, welcher sie zu 2 Loth schwer von gantz feinem Silber ausprägen ließ, daher sie auch den Namen Uncialis bekommen. Und da solcher Gestalt die feine Marck Silbers um 8 Gülden, die feine Marck Goldes aber in $92\frac{1}{2}$ Gülden ausgebracht wurde; so kam die Vergleichung auf $11\frac{1}{2}$ zu stehen. Es blieb aber auch mit diesen nicht lange Zeit bey so gar gutem Gehalt; sondern es wurden dieselben bald 15 löthig, so daß die feine Marck um $8\frac{8}{17}$ Floren ausgebracht ward. Dergleichen wurden nachgehends am meisten in Böhmen zum Joachims-Thale, allwo 1517 die Bergwercke in besondere Aufnahme gekommen waren, ausgeprägt, daher sie auch nachmahls den Namen Thaler, und insbesondere Schlicken und Löwen-Thaler bekommen. **Reyher** de Nummis argent. antiquiss. ingleichen **Mellen** in Sylloge Nummor. ex argent. uncial. In Meissen und Thüringen haben aber auch das 15 Jahrhundert hindurch die Groschen immer mehr und mehr abgenommen. Und hat solchemnach 1420 daselbst ein Schock Groschen nur einen Gülden gegolten. Wie denn auch dieses jetzo noch ein altes Schock heisset, welches mit 20 guten Groschen gewürdert wird. Und weil damals nur 9 Pfennige auf einen Groschen, mithin 180 Pfennige, so der Zahl nach $\frac{3}{4}$ Pfund thun, auf einen Gülden gegangen; so wird auch heut zu Tage noch in Sachsen 1 Pfund Pfennige mit $1\frac{1}{2}$ Schock Groschen, das ist, mit $26\frac{2}{3}$ guten Groschen bezahlet. Im Jahr 1444 machten die Hertzoge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen eine neue gemeinsame Münz-Ordnung, und liessen dreyerley Art Groschen prägen, als nemlich 160 Stück von gantz feinem Silber, 120 Stück zu 12 Loth fein, und 80 Stück zu 8 Loth fein. Von diesen thaten in jeder Gattung 20 einen Rheinischen Gülden, indem denen letztern, was ihnen am Korn gefehlet, am Schrot hinwieder zugegangen, und die feine Marck in der einen Gattung sowohl, als in der andern, mit 160 Stücken ausgebracht worden. Folglich galt das Schock, so besonders ein neues Schock hieß, 3 Floren, und die feine Marck 8 Floren. Es thaten aber zugleich 9 Pfennige und 12 Heller einen Groschen, und folglich auch so nach 180 Pfennige und 240 Heller einen Gulden. **Müller** im Reichs-Tags-Theatro c. 10. p. 1444. Besiehe auch **Cammermeister** in Annal. Erfurt. ad h. a. in **Menckens** Script. Rer. Saxon. T. III. p. 1185, allwo ferner noch erwehnet wird, daß damals auch kleine Gröschlein, deren 60 einen Gülden thun, zu 3 Loth fein, und 100 Stück auf die Marck, ingleichen Pfennige, deren 3 Schock einen Gülden gethan, 37 Stücke auf das Loth, wie auch Heller, deren 18 einen Groschen gethan, und 5 Loth fein, gemüntzet worden. Jedoch hat es mit denen Groschen zeither viele unterschiedliche Bewandniß gehabt, und sind sie auf mannigfältige Art ausgepräget worden. Wie sie denn auch verschiedene Namen von Silber-Fürsten-Zins-Spitz-Schwerd-Creutz-Schild-Schneeberger-Zwickauer- und Schreckenberger-Groschen, auch

auch Juden-Köpffen, u. d. g. m. gehabt. Nachricht von denen Groſchen u. ſ. w. l. c. Cammermeiſter l. c. p. 1223. u. 1231. Rudolff in Gotha Diplomat. P. I. c. 21. Sagittarius in Diſſ. de Nummis Saxon. bey Menckens Script. Rer. Saxon. T. II. n. 15. p. 793. Tengel in Suppl. ad Sagittarii Hiſt. Gothan. P. II und III. hin und wieder, Spangenberg in der Mansfeld. Chron. c. 334. p. 390. Biß daß endlich 1500 ein Fürſten-Groſchen auf 12 Pfennige und ein Gülden auf 21 Fürſten-Groſchen feſt geſetzet worden. Worinnen auch noch gegenwärtig die Meißniſche Währung beſtehet. Wie denn um dieſe Zeit auch in Sachſen zu Annaberg die erſten Gülden-Groſchen zu 15 Loth fein, und 2 Loth ſchwer ausgemüntzet worden. Rudolff l. c. P. I. c. 21. p. 225. Nachr. von denen Groſchen u. ſ. w. Reyher l. c. Es begehrten damals auch die Hertzoge zu Sachſen an die Grafen zu Mansfeld, daß ſie die leichte Müntze abſchaffen, und mit ihnen gleiche Müntze ſchlagen ſolten. Es ſtelleten aber dieſe dagegen vor, daß es in ihrem Vermögen nicht ſtehe, auch der Berg-Handel es nicht leiden wolte, denſelben allein mit ſchwerer Müntze zu verlegen. Die Hertzoge hätten die Marck Silbers vor 8 ½ Floren; ſie aber müſten von dem Kauffmanne, welcher das Silber mit vielen Koſten aus dem Kupffer bringen müſte, die Marck vor 8 Floren und 17 bis 19 Groſchen annehmen. Spangenberg in der Mansfeld. Chron. c. 348. p. 404. u. c. 353. p. 410. In dem übrigen Nieder-Deutſchlande, wo die Lübiſche Währung vorwährete, prägete man zum meiſten Theile Schillinge und Pfennige, gleichwol aber auch Witten oder Weiß-Pfennige, Plapper oder Plafferte, und Groſchen aus. Beſiehe Notit. Rei Nummar. in Leibnitzens Script. Rer. Brunſu. T. III. p. 212. Rademanns Wechſel-Baum p. 101. Unter andern wurden auch in der Stadt Braunſchweig vor Alters jährlich gewiſſe Pfennige mit einer Beymarck geſchlagen. Dieſe galten nur das erſte Jahr hindurch, ſo lange ſie neue Pfennige hieſſen, voll vor 4 Vierlinge oder 2 Scherff, nachher aber nur vor 3 Vierlinge. Im Jahr 1412 hingegen wurde ein gewiſſer beſtändiger Pfennig mit dem Löwen auszumüntzen angefangen, um welche Zeit ein Pfund Braunſchweigiſche Pfennige 20 neue Schillinge, und ein Schilling 12 Braunſchweigiſche Pfennige galt, ein Pfund aber nur 2 Rheiniſche Gülden that. Im Jahr 1441 giengen auf eine Braunſchweigiſche Marck Pfennige 30 Schillinge, ſo da 3 Floren thaten. Und nachdem es von Zeit zu Zeit verſchiedentlich damit gehalten worden; ſo ſetzte Hertzog Heinrich der Aeltere zu Braunſchweig 1498 von neuem die Braunſchweigiſche Marck auf 20 Schillinge, und einen Schilling auf 12 Pfennige feſte. Wie er denn auch einen Rheiniſchen Gülden zu 8 Schillingen, mithin die Marck zu 3 ½ Rheiniſchen, Gülden beſtimmte. Rehtmeyer in der Vorrede zur Braunſchw. Lüneb. Chron. p. 27. ingleichen p. 838. Im Jahr 1501 aber machten die Hertzoge Heinrich und Erich zu Braunſchweig, und der Biſchoff Barthold zu Hildesheim, mit den Städten Braunſchweig, Hildesheim, Nordheim, Hannover, Eimbeck und Göttingen, einen Müntz-Verein einer neuen Müntze halber, ſo in Groſchen und Pfennigen beſtehet: und wurde alſo die Lübiſche Währung mit Marcken, Schillingen und Pfennigen abgeſchaffet, und dagegen die in denen nahgelegenen Ober-Sächſiſchen Landen gewöhnliche Rechnung nach Groſchen angenommen. Es ſind alſo nach dieſem Müntz-Fuſſe alle andere auswärtige Müntzen, als nemlich die Hildesheim-Göttingiſche, Eimbeckiſche, und Goßlariſchen Achterlinge oder Kortlinge, Matthias-Groſchen, Burckroſen, Lübiſche Schillinge, Räder Weiß-Pfennige, u. d. g. in erſt erwehntem Müntz-Vergleiche gewürdert. Und ſind die Stadt-Braunſchweigiſchen Pfennige damals noch ſo gut geweſen, daß 5 derſelben ſo viel, als 12 neue Pfennige gegolten. So iſt auch hierbey zu mercken, daß in dieſem Vergleiche der erſte Grund zu der noch jetzo in denen Nieder-Kreiſen vorwährenden Rechnung, nach welcher 24 gute Groſchen 36 Marien-Groſchen und 288 Pfennige einen Thaler thun, welcher ehedem eben einem Rheiniſchen Gülden gleich gegolten, geleget worden. Die rechte Währung aber in denen Braunſchweigiſchen Landen beſtehet in denen Marien-Groſchen, und werden dieſe allemal, wenn man von Groſchen insgemein redet, und nicht ausdrücklich gute oder Silber-Groſchen nennet, darunter verſtanden. Beſiehe derer Braunſchw. Hiſtor. Händel P. III. p. 1497. Lünigs Reichs-Archiv P. Spec. Braunſchw. p. 21. Rehtmeyer l. c. p. 841. Es kam aber auch nächſt denen erſtgedachten Groſchen und Pfennigen auf denen Braunſchweigiſchen Bergwercken, ſo damals an die Stadt Goßlar verpfändet geweſen, eine neue Müntze, insgemein die Matthier- und Marien-Müntze genannt, auf, indem 1490 die Stadt Goßlar den Gulden auf 40 Matthier-Groſchen ſetzte, und 1505 gantz neue Groſchen zu 8 Loth fein, und 80 Stück auf die Marck, mit dem Marien-Bilde prägen ließ, wovon 20 einen Gülden thaten, ſo daß die feine Marck gerade in 8 Floren ausgebracht wurde. Und hiervon iſt die jetzo noch auf dem Hartze übliche Rechnung nach Marien-Gulden, ſo 20 Marien-Groſchen thun, entſtanden, ob es gleich keine würckliche Müntze mehr iſt, ſondern ein Gülden, der gegenwärtig geſchlagen wird, vielmehr 24 Marien-Groſchen thut. Beſ. Frieſens Müntz-Spiegel l. c. ingleichen Heineccius in Sylloge Nummor. in Append. ad ejus Antiquit. Goslar. Als nun im Heil. Röm. Reiche die Ungleichheit unter denen Müntzen immer mehr und mehr zugenommen; ſo iſt es endlich zu einer gemeinſamen Reichs-Müntz-Ordnung gekommen. Wiewohl dieſelbe von 1524 biß 1559 dreymahl verändert werden müſſen. Es wurden zu dem Ende einiger Chur- und Fürſten Müntz-Meiſter und Wardeine zuſammen gefordert, um der Müntze halber einen Rathſchlag zu ſtellen, welcher hierauf dem Kayſerlichen Statthalter und denen zu dem damahls niedergeſetzten Regiment deputirten 12 Fürſten übergeben ward, um denſelben zu erwägen, und endlich publicirte Kayſer Carl V die Müntz-Ordnung, wie ſolche im gedachten

Regimes beständig werden, den 10 Novemb. der 1764 Gulden-Fuß, 3) Conventions-Münz den 1765 das unter andern anlangt die Gemeine Münz-Ordnungen der Kayl. Reichs-Erb-Land Ordnung der Reichs-Münz-Ordnung, Münz-Ordnung, Münz-Ordnung,

1619 die unglückſeelige Kipper- und Wipper-Zeit zu ungemeinen Verderbniß des Müntz-Weſens in gantz Deutſchland einriß, indem das gute Geld heimlich eingeſchmeltzet und durch liederlichen Zuſatz dergeſtalt verringert ward, daß ein guter Reichs-Thaler auf 10 Gülden ſtieg. Es wurde hierauf zwar hin und wieder alle möglichſte Sorgfalt angewandt, dieſem Land und Leute verderblichen Ubel zu ſteuren, und deshalber auch inſonderheit die Sache 1667 auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg vorgenommen; man konnte aber desfalls dennoch nicht zu einem gedeylichen Schluſſe kommen. Daher nur in denen ſelbiges Jahr angeſtellten Creiß-Tagen beliebet wurde, daß ein jeder Reichs-Stand ſelbſt in ſeinen Landen vor das Müntz-Weſen ſo lange beſorgt ſeyn möchte, bis deshalber ein allgemeiner Reichs-Schluß erfolgen würde. Beſ. hiervon **Lünigs** Europ. Staats-Conſilia und **Thomanns** Act. Monetar. ingl. **Andlers** Corp. Conſtitut. Imperial. **Ludolffs** Obſ. For. **Londorps** Act. Publ. hin und wieder, u. a. Dieſem zu Folge hielten ſonderlich die Chur-Fürſten zu Sachſen und Brandenburg, nebſt Zuziehung des Hertzogs von Braunſchweig, in dem Brandenburgiſchen und 4 Meilen von Wittenberg bey Jüterbock gelegenen Kloſter Zinne durch ihre Räthe dieſerwegen eine Zuſammenkunfft, in welcher nach langem Berathſchlagen, ob man auch von dem Reichs-Fuſſe abweichen könne, ausgemacht wurde, daß hinfüro in derer Groſchen und kleinern Müntz-Sorten Beſchickung dergeſtalt verfahren werden ſolte, daß die feine Marck auf 10 ½ Thaler oder 15 Floren 45 Kreutzer ſo lange ausgemüntzet, folglich ein Reichs-Thaler auf 1 Floren 45 Kreutzer oder 28 gute Groſchen, die Vergleichung mit dem Golde aber, da der Thaler um 16⅔ pro Cent erhöhet, ungefähr auf 13⅓ geſetzet würde, bis die Chur-Fürſten künfftig durch einen etwa erfolgenden Reichs-Schluß ein andres zu verordnen Urſache hätten; jedoch daß der Fuß des Reichs-Thalers verbliebe, wie es die Reichs-Valvation von 1559 mit ſich bringet. Und dieſes wurde der Zinniſche Fuß genennet. Beſ. hiervon **Londorps** Act. Publ. T. XVI. p. 221. **Lünigs** Reichs-Archiv in P. Spec. Sachſen p. 390. Doch hiermit war das Ubel noch nicht gehoben. Denn als ſolches die andern Stände, ſo dieſem neuen Fuſſe zuwider waren, inne wurden; ſo lieſſen ſie eine Marck auf 12 bis 15 Thaler ausmüntzen, und das neue Geld, ſo nach dem Zinniſchen Fuſſe geprägt worden, einwechſeln und ummüntzen, ſo daß in Brandenburg und Sachſen binnen kurtzer Zeit ſo viel ſchlecht Geld angetroffen ward, als in andern Ländern. An Edicten und Verordnungen lieſſen es die Churf. zwar nicht fehlen; es wolte aber nichts helffen. Endlich ſahen ſie ſich genöthiget, auf ein neues Mittel zu gedencken. Da ſie ſich denn nebſt dem Hertzog von Braunſchweig und Lüneburg vereinbarten, die Müntzen nicht auf einmahl, ſondern nach und nach zu erhöhen, und auf einen guten Fuß zu ſetzen. Sie hielten demnach mit Eintritt des 1690 Jahres zu Leipzig eine Zuſammenkunfft, und errichteten alſo einen gantz neuen Müntz-Fuß, ſo insgemein der Leipziger Fuß genennet wird, nach welchem die feine Marck in ⅔ oder 16, in ⅓ oder 8 und 4 Groſchen-Stücken um 12 Thaler oder 18 Floren ausgebracht wird. Wie ſie denn auch in dem darauf folgenden Monat Februar bemeldeten Jahres zu Torgau wegen der Scheide-Müntze ferner mit einander die Abrede dahin nahmen, daß die feine Marck in denen 2 guten Groſchen-Stücken um 12⅔ Thaler, in denen einzeln guten und Marien-Groſchen-Stücken um 12⅓ Thaler und in denen noch kleinern Sorten, als 6. 4. 3. 2. und 1 Pfennig-Stücken um 13 Thaler ausgebracht werden ſolle. Beſ. **Lünigs** Reichs-Archiv in P. Spec. Sachſen p. 235. **Thomann** l. c. P. II. p. 365. ingl. Europ. St. Cantzl. T. LXIX. p. 612. Welches löbliche und nützliche Werck auch ſo wohl dem Kayſer und dem Reiche beſtens angeprieſen, als auch im übrigen gar wohl auf- und von den meiſten Ständen zur Nachfolge angenommen worden. Nur die einzigen drey Kreiſe Francken, Bayern und Schwaben wolten ſich nicht bequemen, ihre Müntzen nach dieſem neuen Müntz-Fuſſe auszuprägen, wie ſie denn noch bis jetzo in dem Müntz-Weſen zuſammen halten. Beſ. **Thomann** l. c. P. II. p. 371. u. 374. ingl. Europ. St. Cantzl. T. I. p. 368. T. V. p. 452 u. 470. T. X. p. 11. T. LXXI. p. 513. Was auſſer dem ſonſt noch wegen des ſo ſehr zerrütteten Müntz-Weſens hin und wieder theils vor Neurungen, und Unordnungen entſtanden, theils auch von einem und dem andern Müntz-Stande in ſeinen Landen vor Edicte und Verordnungen ergangen, übergehen wir, um allzu viele Weitläuftigkeit zu vermeiden, mit Stillſchweigen. Zumahl da ja eben dieſe Neuerungen und Unordnungen ſo wohl als der Unterſcheid, ſo beſonders in Anſehung der Scheide-Müntze zwiſchen dem Torgauer-Fuſſe und dem in denen Obern-Kreiſen angenommenen Müntz-Fuſſe annoch übrig geblieben, bekanntlich maſſen Anlaß gegeben, daß man 1736 auf dem noch vor ſeyenden Reichs-Tage zu Regenſpurg den Müntz-Punct wieder in allem Ernſte vorgenommen, und daſelbſt einen General-Müntz-Probations-Tag zu halten angefangen hat. Worauf den 19 September 1738 das Reichs-Gutachten dahin gegangen, daß der bisherige Leipziger Fuß künfftighin der eigentliche Reichs-Fuß ſeyn und nach demſelben ein Species-Reichs Thaler 2, ein Ducaten 4, und ein Gold-Gülden 3 Floren gelten, auch alle grobe Müntze von denen Species-Reichs-Thalern an bis auf $\frac{1}{12}$ deſſelben oder ein 10 Kreutzer-Stücke, und in den Nieder-Rheiniſchen Landen bis auf einen doppelten Blaſſer, oder ein 9 Kreutzer-Stück zu 14 Loth 4 Grän fein ausgemüntzet werden ſolle. So viel aber die Scheide-Müntze anlanget; ſo ſollen künfftig keine andere, als nachgeſetzte Müntz-Sorten, und zwar nicht anders, als folgender maſſen, damit ſo wohl alle Neuerung verhütet, als auch die Vergleichung gehörig beobachtet werde, ausgemüntzet werden, als nehmlich:

1) Doppel-Groſchen, oder 7½ Kreutzer, deren 12 Stücke einen Current-Thaler thun, zu 8 Loth fein, 74 ½ Stück auf die Marck, thut die feine Marck 18 Floren 33½ Kreutzer oder 12 ½ Thaler.

5) Fünff-Kreutzer, deren 18 Stück einen Thaler thun, zu 7 Loth 2 Grän fein, und 100 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 18 Floren 45 Kreutzer, oder 12 ½ Thaler.

3) Batzen, deren 22 ½ Stück einen Thaler thun, zu 6 Loth 2 Grän fein, und 117 $\frac{3}{16}$ Stücke auf die Marck, thut die feine Marck 18 Floren 45 Kreutzer, oder 12 ½ Thaler.

4) Einfache gute Groſchen, deren 24 Stück einen Thaler thun, zu 6 Loth 2 Grän fein, und 125 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 18 Floren 45 Kreutzer, oder 12 ½ Thaler.

5) Kayſer-Groſchen, deren 30 Stück einen Thaler thun, zu 5 Loth 12 ½ Grän fein, und 124 $\frac{8}{24}$ Stück auf die Marck, thut auf die feine Marck 18 Floren 45 Kreutzer, oder 12 ½ Thaler.

6) Zwey und ein halben Kreutzer (Marien-Groſchen, Lübiſche Schillinge) deren 36 Stück einen Thaler thun, zu 6 Loth fein, und 171 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 19 Floren, oder 12 ⅔ Thaler.

7) Halbe Batzen, deren 45 Stück einen Thaler thun, zu 4 Loth fein, und 146 ¼ Stück auf die Marck, thut die feine Marck 19 Floren 30 Kreutzer, oder 13 Thaler.

8) Sechs ſchwere Pfennige, deren 48 Stück einen Thaler thun, zu 4 Loth fein, und 156 auf die Marck, thut die feine Marck 19 Floren 30 Kreutzer, oder 13 Thaler.

9) Kreutzer, deren 90 Stück einen Thaler thun, zu 3 Loth fein, und 225 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren, oder 13 ⅓ Thaler.

10) Drey ſchwere Pfennige, deren 96 Stück einen Thaler thun, zu 3 Loth fein, und 240 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren, oder 13 ⅓ Thaler.

11) Schwere Pfennige, deren 288 Stück einen Thaler thun, zu 2 Loth fein, und 492 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren 30 Kreutzer, oder 13 ⅔ Thaler.

12) Leichte Pfennige, deren 360 Stück einen Thaler thun, zu 2 Loth fein, und 615 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren 30 Kreutzer, oder 13 ⅔ Thaler.

13) Blaſer (oder 4 ½ Kreutzer) deren 20 Stück einen Thaler thun, zu 7 Loth 2 Grän fein, und 111 ⅑ Stück auf die Marck, thut die feine Marck 18 Floren 45 Kreutzer, oder 12 ½ Thaler.

14) Halbe Blaſer, deren 40 Stück einen Thaler thun, zu 6 Loth fein, und 190 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 19 Floren, oder 12 ⅔ Thaler.

15) Stüver (oder 1 ½ Kreutzer) deren 60 Stück einen Thaler thun, zu 4 Loth fein, und 195 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 19 Floren 30 Kreutzer, oder 13 Thaler.

16) Cölniſche Albus (oder Viertel Blaſer 1 ½ Kreutzer) deren 80 Stück einen Thaler thun, zu 3 Loth fein, und 200 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren, oder 13 ⅓ Thaler.

17) Halbe Stüver (oder ¾ Kreutzer) deren 120 Stück einen Thaler thun, zu 3 Loth fein, und 300 Stück auf die Marck, thut die feine Marck 20 Floren, oder 13 ⅓ Thaler.

Ob nun dieſe neue Verordnung künfftighin durchgehends als ein unverbrüchliches Reichs-Müntz-Geſetze beobachtet werden, oder was irgend ſonſt desfalls weiter vorfallen dürffte, ſtehet zu erwarten. Inzwiſchen ſinnen wir, ehe wir von dieſer Materie abbrechen, ſchlüßlich noch den Unterſchied zwiſchen dem Deutſchen, Frantzöſiſchen und Holländiſchen Müntz-Weſen bey; und beſtehet derſelbe kürtzlich hierinnen:

Nach dem Reichs-Fuſſe wird die feine Marck Silbers Cölniſchen Gewichtes in 9 Species-Thalern ausgebracht. Das Current in Deutſchland hingegen, ſo hauptſächlich in denen ſo genannten ⅔ Stücken beſtehet, wird in der feinen Marck um 12 Current-Thaler ausgebracht. Um nun beyde mit einander zu vergleichen, ſo muß ein Species-Thaler 1 ⅓ Current-Thaler oder 2 Floren gelten. Daher wer 9 Current-Thaler giebt, und 9 Species-Thaler davor empfangen will, 33 ⅓ pro Cent zum Aufgelde geben muß.

Nach dem Hamburgiſchen Banco-Fuſſe wird die feine Marck in 9 ⅓ Stück um 12 ⅔ Thaler ausgebracht. Daher es bey dem Current ſchon 1 $\frac{7}{9}$ pro Cent weniger thut.

Nach dem Fuſſe der Oeſterreichiſchen und Saltzburgiſchen Thaler, welche mit denen Frantzöſiſchen alten Louis Blancs meiſt übereinkommen, wird die feine Marck in 9 ½ Stücken um 12 ½ Thaler ausgebracht. Daher das Current 2 $\frac{7}{9}$ pro Cent weniger thut.

Und nach dem Burgundiſchen Fuſſe derer Creutz- und Albertus-Thaler wird die feine Marck in 9 ½ Stücken um 13 Thaler ausgebracht, welches 8 ⅓ pro Cent weniger bey dem Current thut.

Nach dem Holländiſchen Banco-Fuß wird die feine Marck in 7 ½ Ducatons zu 2 Floren 24 Kreutzer, oder in 9 $\frac{9}{17}$ Species-Thalern zu 2 Floren, um 12 Thaler 11 gute Groſchen 6 $\frac{6}{17}$ Pfennige ausgebracht, welches 4 pro Cent thut, maſſen jener eigentlich nur 2 Floren 18 ½ Kreutzer, und dieſer 1 Floren 55 $\frac{1}{17}$ Kreutzer werth iſt.

Nach

Nach dem Fuſſe der neuen Frantzöſiſchen Louis Blancs ſeit 1709 wird die feine Marck in 8 $\frac{1}{12}$ Stücken zu 2 Floren 15 Kreutzer, um 12 Thaler 11 gute Groſchen 3 Pfennige ausgebracht, welches 4 pro Cent thut, indem ein ſolcher Louis Blanc eigentlich nur 2 Floren 10 Kreutzer werth iſt.

Und nach dem Fuſſe des Holländiſchen Currents in denen Gulden wird die feine Marck in 24 $\frac{6}{11}$ Stücken zu 48 Kreutzern um 19 Floren 38 $\frac{1}{11}$ Kreutzer ausgebracht, welches 9 pro Cent thut, weil ein ſolcher Holländiſcher Gulden eigentlich nur 44 Kreutzer werth iſt.

Gleichwol werden dem Reichs-Fuſſe weder von den neuen Frantzöſiſchen Louis Blancs noch von denen Holländiſchen Banco-Thalern, die 4 pro Cent vergütet; ſondern ſie gehen beyde mit denen gerechten Species-Reichs-Thalern gleich durch. Nun iſt es zwar an dem, daß ſolcher gerechten Species-Reichs-Thaler wenig mehr geſchlagen werden, und eben deswegen in dem Wechſel-Lauff in keine Achtung kommen. Jedoch iſt es nicht unbillig, daß ſowol denen wenigen ihr gehöriges Agio aufgerechnet, als denen gerechten $\frac{1}{7}$ Stücken das ihnen gegen gerechte Species-Reichs-Thaler aufgeſetzte Agio nach Vergleichung gegen andere geringere Species-Thaler hinwieder abgenommen werde. Und iſt es vor Deutſchland ein empfindlicher Verluſt, wenn ſolche gerechte Species-Reichs-Thaler kein mehrers Agio, als andere Holländiſche Banco-Thaler, mithin gegen Albertus-Thaler nur 4, und gegen Holländiſche Current nur 5 pro Cent bekommen ſollen. Es hat aber mit dem Agio überhaupt eine gantz beſondere Beſchaffenheit, und macht nicht allemahl der innerliche Werth eines Geldes gegen das andere den Wechſel-Lauff hoch oder niedrig; ſondern vielmehr der Lauff der Handlung, und der Mangel oder Uberfluß des Geldes bey denen Remeſſen. Es ſteigt und fällt derſelbe in vornehmen Handels-Städten von einer Woche zur andern, nachdem etwa mehr Geld herein oder hinaus zu verwechſeln iſt, und dieſe oder jene Species vor andern beſonders geſuchet werden. Z. E. es ſoll viel Geld nach Franckreich übermachet werden; dagegen aber iſt eben in derſelben Woche keines heraus zu erwarten; ſo wird der Wechſel ſo fort geſteigert. Oder es wird eine beſondere Müntz-Sorte in einer anſehnlichen Menge zu haben begehret; ſo wird dieſelbe gleich auf eine Zeitlang im äuſſerlichen Werthe erhöhet. Zudem giebt von zweyerley Müntze, in deren einer ſo wohl, als in der andern, die feine Marck gantz gleich ausgemüntzet iſt, öffters eine auf die andere ein Agio, wenn ſie nur von beſſerm Korn in der rauhen Marck iſt, als die andere. Man bekommt daher gemeiniglich auf feine Drittel gegen Hartz-Species-Thaler, obgleich dieſe mit jenen dem Werthe nach gantz gleich ausgemüntzet ſind, $\frac{2}{7}$, und gegen gerechte gute $\frac{2}{7}$ Stück $1\frac{1}{7}$ pro Cent, nur weil die Drittel gantz fein, die Species-Thaler aber $\frac{1}{2}$, und die $\frac{2}{7}$ Stücke $\frac{2}{7}$ Theil Zuſatz haben. Denn obgleich die Gold- und Silber-Schmiede, wenn ſie die Species-Thaler und $\frac{2}{7}$ Stücke umſchmeltzen, das Kupffer dabey zum Vortheil haben; ſo iſt jedoch denen Gold- und Silber-Manufacturiers ein viel mehrers daran gelegen, wenn ſie gantz fein Silber haben, und dabey die Koſten, ſo ſonſt auf das Abtreiben gehen, erſparen können. Daher ſie gerne, um ſolches zu bekommen, etwas zum Aufgelde geben. Beſ. hierbey eines Ungenannten gründliche Nachricht von dem Deutſchen Münz-Weſen älterer und neuerer Zeiten, Göttingen 1739 in 8. **Ludwigs** Einleitung zum Deutſchen Müntz-Weſen, **von Búnau** in Diſſ. de Jure circa rem monetariam in Germania, **Maſcov** in Diſſ. de Jure circa rem monetariam in Terris Circuli Saxoniæ Superioris, præſertim Saxonico-Electoralibus, **George Agricola** de Pretio Monetæ, **Budäus** de Aſſe, **Freher** de Re monetaria veterum Romanorum & hodierna Imperii, **Hillers** Reſponſa vom Münz-Weſen, **Andr. Dinner** de Mutatione Monetæ, quoad ſolutionem, **Goldaſt** de Re Monetaria, **Oelhaffen von Schölnbach**, de Rei Monetariæ hodierno in Imp. R. G. ſtatu corruptiſſimo ac periculoſiſſimo Oration. VIII. **Matperger** von Banquen, **Heineccius** in Diſſ. de Reductione Monetæ ad juſtum pretium, Halle 1737. und andere. Siehe auch **Münz-Recht**, ingleichen **Münz-Werth**, und folgende Articul.

Münz-Wipper, ſiehe **Münz-Ripper**.

Münz-Wiſſenſchafft, Monetalis Scientia, iſt diejenige Lehre, welche zur Erkänntniß der alten und neuen Müntzen Anleitung giebt, um dadurch in der Hiſtorie und andern Theilen der Gelehrſamkeit ein brauchbares Werckzeug oder einen nützlichen und angenehmen Zeit-Vertreib zu haben. Sie theilet ſich füglich in zwey Theile ab, derer erſter von den Müntzen überhaupt, von ihren unterſchiedenen Arten, Beſchaffenheit, Werth, Alter, eine Nachricht giebet. Nemlich man theilet die Müntzen in alte und neue, unter denen man von den erſten das meiſte Werck machet, und unter ſelbige alle diejenigen zehlet, die bis zu Ende des dritten, oder nach etlicher Meynung des neunten Jahrhunderts nach der Geburt unſers Heylandes geſchlagen worden; die aber nach dieſer Zeit geprä-get, rechnet man unter die neuen Müntzen. Die Metallen haben faſt zu iederzeit und bey den meiſten Völckern zu der Materie, Müntzen daraus zu verfertigen, gedienet, und hat man gleich bisweilen andere Dinge darzu gebraucht ſo iſt es entweder bey Barbariſchen, oder gar armen Völckern, oder etwa in Belagerungen, der Städte, da man auch wohl ſolche aus Papier und Leder gemacht, geſchehen; die vornehmſten hierzu gebrauchten Metallen aber ſind Gold, Silber und Kupffer. Das Gold hat wegen vieler beſondern Eigenſchafften billig vor andern Metallen den Vorzug, und das einige Mittel, wie ſolches ſcheinbar zu verfälſchen, iſt, ſelbiges mit einigen andern Metallen zu vermiſchen, indem man nicht alle Maſſa Gold nennen kan,

daher

daher man seine Reinigkeit durch die Zahl der Karath bemercket. Die ältesten, so wir davon haben, sind in Griechenland zur Zeit der Regierung Philippi Königs in Macedonien und Alexanders des Grossen seines Sohnes geschlagen, welche fast in der grösten Vollkommenheit stehen. In Rom fieng man im Jahr 546 nach Erbauung der Stadt an, goldne Müntze zu schlagen, und man hielte lange Zeit darüber, daß das Gold gantz ohne Zusatz muste gemüntzet werden, bis auf Alexandrum Severum, welcher das fünffte Theil Silber bey vier Theile Gold Zusatz juliesse, und dies nennte man hernach electrum. Das Silber ist allezeit die meiste Materie gewesen, Geld daraus zu schlagen, und brauchten solches die Griechen und Römer mehr, als Gold und Kupffer, dessen sich auch die Ebräer, Gothen, Spanier am meisten bedienet. Was die Griechischen betrifft, so hat man welche, die zu Zeit des Macedonischen Königs Amyntas geschlagen, und wohl die ältesten sind, ob man sie gleich ietzo nicht wohl haben kan. Anfangs prägten die Griechen gleich die Bildnisse ihrer Götzen darauf, nachgehends aber die Portraits ihrer Könige, die ihre Schmeicheley den Göttern gleich machte. Die Römischen theilet man in consulares, welche darum diesen Namen haben, weil man sie zur Zeit, da die Bürgermeister der Regierung der Republick vorstunden, gepräget, und in imperiales, welche also genannt, weil sie von den Kayern, oder ihnen zu Ehren verfertiget wurden. Die Hebräer haben die allerältesten Müntzen gehabt und die Punische soll die Carthaginensische Königin Dido zuerst haben schlagen lassen, wiewohl von solchen keine anietzo mehr zu finden. Die Spanier haben ihre Müntze nach Nachahmung der Carthaginensischen geschlagen, weil sie damahlen unter deren Beherrschung stunden; nur ist Schade, daß man deren Buchstäben, die sie damahls gebraucht, ietzo nicht mehr lesen kan, weil wir sonsten vielleicht eine grosse Anzahl merckwürdiger Dinge daraus erlernen könnten. Unter den Gothischen Müntzen begreiffen die Antiqvarii alle diejenigen, so ungeschickt, schlecht, ohne einigen curieusen Verstand gepräget. Die Müntzen von Ertz verdienen wegen ihres Alters billig den Vorzug vor den andern, weil der Gebrauch des Goldes und Silbers nicht ehe, als lange nach dem Ertz aufgekommen, werden auch von den Müntz-Erfahrnen sehr hoch gehalten, indem sie auf denselben eben dasjenige, was auf den silbernen und goldenen zu finden, antreffen. Die neuern Müntzen sind nicht allein schön und angenehm, sondern auch leicht zu verstehen, so fern man nur etwas in der Historie erfahren, die man sich denn aus weitläufftigen Folgen aufrichten kan, als der Päbste, Kayser, Könige, Fürsten und Städte, auch gar berühmter Privat-Personen. In dem andern Theil giebt die Müntz-Wissenschafft Anleitung, wie man die Müntzen verstehen und deren Inscriptiönen erklären soll. Alle Müntzen, wenn sie anders vollkommen seyn sollen, müssen zwey Seiten haben, die erste nennen die Frantzosen la teste, das Haupt, welche das Gesicht oder Bildniß vorstellet, und die Folge oder Seriem determiniret, es mag nun darauf erscheinen das Bildniß einer Person, als eines Abgottes, Königes, Helden, Gelehrten und dergleichen, oder dasjenige, welches den Platz der Person vertritt, als etwa sonst eine gewisse Figur, Nämen ꝛc. ꝛc. Die andere heissen die Frantzosen le revers und ist auf selbiger allezeit die Inscription zu finden. Aus diesen verschiedenen Häuptern der Müntzen machen sich die Antiqvarii in ihren Medaillen fünff verschiedene Ordnungen. Die erste ist die Folge der Ordnung der Könige, welche man zahlreich und schön zusammen bringen kan, wenn man die Metallen unter einander mischen will; die andere ist die Ordnung der Städte, die man auch weitläuftig haben kan, darzu man auch die Ordnung der Colonien thun muß. Die dritte Ordnung machen die Burgermeisterlichen Müntzen; die vierte die Kayserlichen aus, und die fünffte bestehet aus den Heydnischen Gottheiten, welche sehr angenehm ist, worzu noch eine neue und zwar die sechste Ordnung kommen kan, nemlich der berühmten Männer. Die andere Seite der Müntzen begreifft, nachdem die Zeiten seyn, da sie geschlagen, vielerley in sich, ist auch öffters schwer zu verstehen. Zu den allerersten Zeiten wurde ein Ochse, oder Schaaf darauf gebildet, nach solchen folgeten die Bildnisse der Götter, als des Janus mit zwey Häuptern, des Castors und Pollux: oder das caput romæ: nach diesem der Wagen victoriæ mit zwey oder vier Pferden gezogen, daher die victoriati, bigati, quadrigati; Einige Zeit hernach, als aufkam, die Bildnisse der Vorfahren und gelehrten Leute auf die Müntzen zu prägen, satzte man auf den Revers die Namen, Amts-Zeichen und Monumenta der Familien. Aller dieser Müntzen Reverse aber sind nicht so schön und prächtig, als derjenigen, so zu der Kayser Zeiten geschlagen worden. Wer die Schönheit und den Preis, oder Hochhaltung dieser Reverse recht verstehen will, der muß wissen, daß derselben verschiedene Gattungen sind: etliche bestehen nur aus blossen Inscriptionen, die aber mit denjenigen Worten, so in der Runde um die Müntze geschrieben, nicht zu vermischen sind, massen solche die Frantzosen legende nennen. Die Müntz-Wissenschafft hat ausser allem Streit ihren herrlichen Nutzen, welches Ezechiel Spanheim in dem vortreflichen Werck de usu & præstantia numismatum in Ansehung der alten

alten Müntzen gethan hat. **Antonii Auguſtini** XI Dialogi de uſu & præſtantia numiſmatum (Rom 1621 in fol.) ſind vor Anfänger gut, um dadurch zu einer allgemeinen Erkenntnis des Medaillen-Weſens zu gelangen. Der erſte unter den Deutſchen, der ſich in dieſer Wiſſenſchafft hervor gethan, iſt **Matthäus Hoſtus**, deſſen V Bücher de re nummaria veterum Græcorum, Romanorum & Ebræorum im Jahr 1692 zu Leipzig wieder aufgeleget worden ſind. Es wird darinn der Werth der alten Müntzen gar fleiſſig gegen die neuern gehalten, und erkläret. Hieher gehöret auch **Euchartii Gottlieb Rinks** Lucubratio de veteris numiſmatis potentia & qualitate, ſive cognitio totius rei nummariæ ad intelligentiam juris accommodata, Leipzig und Franckfurt 1701 in 4; **Anſelmi Banduri** Bibliotheca nummaria, 1719 in 4. und **P. Chryſoſtomi Hanthalers** Exercitationes faciles de nummis veterum protyrombus, Nürnberg 1726 in 4. Von den Schrifftſtellern, ſo die Bilder und Uberſchrifften der alten Müntzen ausgeleget, unter welchen **Anshelmi Banduri** Bibliotheca Numiſmatica (Paris 1717 und 1718) der ausführlichſte und beſte hieher gehörige Tractat iſt, aber nur in Anſehung der Römiſchen Müntzen dienet, handelt **Carl Patini** Introductio ad Hiſtoriam & cognitionem rei nummariæ, und **Buchard Gotthelff Struvens** Bibliotheca numiſmatum antiquorum. Und dieſe beyde Schrifften geben auch den Anfängern dieſer Wiſſenſchafft gute Anleitung, die beſte aber findet man in der Science des Medailles par le P. *Jobert*. Darauf kan man **Lorentz Begers** Numiſmata Pontificum Romanorum aliorumque Eccleſiaſticorum rariora & elegantiora, Cöln 1704 in fol. **J. Vaillant** Numismata Imperatorum, Auguſtarum & Cæſarum a Populis Romanæ ditionis græce loquentibus ex omni modulo percuſſa, Amſterdam 1700 in fol. und den Tractat genannt: Series Auguſtorum, Auguſtarum, Cæſarum & Tyrannorum omnium tam in oriente quam in occidente a Cæſare ad Leopoldum, cum eorundem imaginibus ex Nummis per *Laurentium Patarol*, Venedig 1702, desgleichen **Relanden** de Nummis veterum Hebræorum, Utrecht 1709 in 8 und die Numismata Romanorum a Trajano Decio ad Palæologos Auguſtos. Acceſſit Bibliotheca nummaria ſ. Auctorum qui de re nummaria ſcripſerunt. Opera & ſtudio D. *Anſelmi Banduri*, Monachi Benedictini, Regiæ Magnæ Etruriæ Ducis Bibliothecæ præfecti. Paris 1718, in 2 Folianten, mit Nutzen gebrauchen. Das Verzeichniß derer, welche ſich um die Deutſchen Müntzen aus Liebe zu ihrem Vaterlande verdient gemachet haben, findet man in **Johann Peters von Ludwig** Einleitung zu dem Deutſchen Müntz-Weſen, (Halle 1709 in 8) im 2 Capitel, wo man noch hinzuſetzen kan **Gottfried Dewerdecks** Sileſiam Numiſmaticam, Jauer 1711 in 4. Den Nutzen der Erkenntniß von den neuen Müntzen hat **Gröning** in der neuen Philoſophie der modernen Medaillen in dem erſten Theil des geöffneten Ritter-

platzes zur Genüge dargethan. Wegen baarer Einnahme und Ausgabe derer Müntzen iſt einem Kauffmann die Känntniß der neuen Müntz-Sorten ſehr nöthig, daß er nicht allein deren Werth und Gehalt, den Fuß, worauf ſie geſchlagen, den Ort, wo ſie gänge und gebe ſind, und wie man ſie ohne Schaden oder mit Nutzen gegen unſere Landes-Müntze im Wechſeln einnehmen oder ausgeben könne, wohl wiſſe; weil nicht nur offt daran ein kleiner Profit zu machen; ſondern auch mancher Ausländer demjenigen lieber abkaufft, bey deme er ſeine mitgebrachte Müntze, ſo offt beſſer als die einheimiſche iſt, anbringen kan, als bey einem ſolchen, der kein fremd Geld kennet, deshalben immer in Sorgen betrogen zu werden ſtehet, mithin keine andere als ſeine Landes-Müntze annehmen will. Wer ſich von Müntzen eine Erkenntniß erwerben will, muß vor allen Dingen überlegen, wie weit ſich nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände ſein Fleiß darinnen zu erſtrecken hat. Iſt das Abſehen ſich nur einen General-Begriff von dem Müntz-Weſen zu machen, ſo iſt gnug, wenn er einige Schrifften, welche Einleitungen dazu geben, fleiſſig durchgehet, als das neu eröffnete Müntz-Cabinet in dem erſten Theil des gedachten Ritter-Platzes. **Patin** in introduction à l'hiſtoire par la connoiſſance de medailles: **Jobert** de la Science des medailles; **Morell** in Specimine univerſæ rei numariæ antiquæ; **Olearii** curieuſe Müntz-Wiſſenſchafften, und dabey ein und das andere Müntz-Cabinet zu beſehen, ſich angelegen ſeyn läſſet. Iſt man aber Willens die Sache aus ihrem Grunde und nach ihrer Weitläufftigkeit zu erkennen, ſo gehört dazu Zeit, Geld und Gedult. Denn das Müntz-Weſen ſowohl alte, als neue iſt dermaſſen weitläufftig, daß wenn jemand auch die gantze Zeit ſeines Lebens darauf wiedmete, ſo wurde er doch nicht leicht einen Ausgang ſeines Fleiſſes bemercken. Zur Anſchaffung ſonderlich der alten Müntzen wird viel Geld erfordert, und ſiehet man hier recht, daß der Werth einer Sache nach ihrer Rarität ſteiget, wobey noch dieſes verdrießlich, daß man auch bey der genauen Aufſicht durch eine neue und falſche Antiquität rechtſchaffen kan betrogen werden, nachdem die alten Medaillen auf vielerley Manier fälſchlich nachgemacht werden. Und die vielen Kleinigkeiten, Subtilitäten, gantz beſondere Umſtände, welche bey den Müntzen zu unterſuchen fallen, wollen ein gedultiges Gemüth haben, wiewohl deßfalls die unſerigen vor den vorigen Zeiten weit glücklicher ſind, und ein Liebhaber der Müntz-Wiſſenſchafft, ſonderlich was alte Müntzen betrifft, mit leichterer Mühe, als vor dem geſchehen, das Müntz-Weſen einſehen kan. Denn es war ehemals ein rechtes Müntz-Seculum, und unter den Gelehrten faſt Mode worden, daß man ſich über die alten Müntzen und deren Erklärung machte, wenn man in der gelehrten Welt ſein Haupt empor zu heben ſuchte, dabey hingegen die neuen Medaillen faſt gar bey Seite geſetzet worden. Von den zu dieſem Studio nöthigen Scribenten findet man in des **Labbe** biblioth. nummar. **Spanheimo** Vorrede des gedachten

Wercks de usu & præstantia numismat. Struvens bibliothec numismatic. Fabricii bibliograph. antiquar. cap. 16. §. 8. in dem Müntz-Cabinet, so im ersten Theil des Ritter-Platzes zu finden, sonderlich in Banduri Biblioth. numism. die Fabricius 1719 ediret, eine Nachricht.

Münz-Würderung, siehe **Münz-Werth.**

Münz-Würdigung, siehe **Münz-Werth.**

Münz-Zeddul, siehe **Münz-Zettel.**

Münz-Zeichen, siehe **Münz-Gepräge.**

Münz-Zerbrechung, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Zerlassung, siehe **Münz-Fälschung.**

Münz-Zettel, Münz-Billet, *Billets de Monnoye*, sind gewisse Zettel, welche zu Abhelffung des in einem Lande sich eingefundenen Geld-Mangels auf Befehl der hohen Landes-Obrigkeit gleich so gültig sind, als baares Geld. Wenn man ein gantzes Negotium mit lauter solchen Zetteln anfangen oder vielmehr selbige an statt des baaren Geldes rouliren lassen wolte, wäre dieses etwas, so dem Handels-Wesen nicht anders als beschwehrlich seyn könnte. Geschiehet es, daß ein Geld-Mangel, welchen ein schwerer Krieg nach sich ziehet, den Landes-Herren nöthiget, ein solches extremes Mittel zu ergreiffen; so ist man, weil in solchem Fall die Noth kein Gesetze hat, schuldig sich aus Pflicht und Liebe gegen den Landes-Herren nach dessen Versprechen zu bequemen, daß alle solche von ihm an statt baaren Geldes ausgegebene, und hernach in Handel und Wandel von andern unter die Leute gebrachte Müntz-Zettel zu besserer Zeit von ihm gegen baares Geld wieder solten eingelöset oder auch in seinen Financien-Kammern, dafür angenommen werden. Wenn man aber ausser solcher Noth und in Friedens-Zeiten ein Commercium von Müntz-Zetteln machen wolte, wie etliche Project-Macher damit sind aufgezogen gekommen; so ist dieses eine Land und Leute verderbliche Sache. Es hat aber mit diesem papiernen Negocio folgende Bewandniß, daß etliche tausend derselben gemeiniglich (wie in Franckreich geschehen) von dem Kriegs-Commissariat der Armee in Bezahlungs statt auf unterschiedene Summen ausgehändiget werden, welche hernach der Kauffmann vor Montur, Proviant oder Munition von denen Generalen, Ober-Officiern und Befehlshabern wieder annehmen, und der Einlösung halber sich künfftig, wann die darinn gesetzte Zeit verflossen, an gedachtes Commissariat oder eine andere Königliche Financien-Kammer wieder halten soll, und da ihm bis zu der Verfall-Zeit zu lang werden möchte zu warten, solte er solche wieder an andere Kauff- oder Bürgers-Leute in Bezahlungs statt angeben können, welche dieselbe auch sogar vor Wechsel-Bezahlung anzunehmen solten gehalten, und noch wohl, was in solchen Zetteln mehr als die schuldige Wechsel- oder Waaren-Summe enthalten, ihme an baarem Gelde heraus zu geben schuldig seyn. Daraus sind überaus viel Confusionen erfolget, wie die Historien solches bezeugen. Als man im Jahr 1696 dem übeln Zustand der Englischen Müntze abzuhelffen vorhatte, und nicht so bald genug neue Species verfertiget werden konnten, als man wegen des damaligen Krieges wider Franckreich bedurffte, so autorisirte das Parlement auf Angeben Carl Montague, Cantzlers von dem Exchequer, die Lords von der Schatz-Kammer, daß sie bis auf den Werth von zwey Millionen gewisse Müntz-Zettel, Exchequer Bills genannt, deren die geringsten von 5 bis 10 Pfund Sterlings waren, machen und damit die Gläubiger von der Schatz-Kammer bezahlen durfften. Den Erfolg findet man im Artickel *Exchequer*, im VIII Bande p. 2323 u. f. Als auch in Franckreich 1706 die Königliche Casse gantz erschöpffet war, und die nöthigen Gelder zum Kriege fehleten, suchte man sich wiederum, wie schon vor einigen Jahren geschehen, durch Müntz-Zettel zu helffen, und haben schon im Jahr 1707 allein die Geistlichkeit in Franckreich dergleichen Billets vor 24 Millionen annehmen müssen. Auch gantz erarmte Provintzien musten, jede vor sich, vor 24 Millionen Müntz-Billets annehmen, und dargegen baares Geld davor hergeben, in der vertrösteten Hofnung, nach dem Kriege dermaleinst Capital und Interesse zu ziehen. Man hörte hierauf von Banqueroten allenthalben, wie denn allein zu Lyon auf einmal 10 Kauffleute banquerot geworden sind: und dieses ward immer ärger, da zumahl sich einige gewinnsüchtige Leute im Jahr 1709 unterstanden hatten, durch einen geschickten Kupfferstecher solche Müntz-Zettel nachzumachen, massen bereits über vier Millionen solcher falscher Zettel, der Betrüger eigenem Geständniß nach, unter die Leute gebracht worden waren; indem sie so künstlich eingerichtet waren, daß man sie von denen wahrhafften mit gröster Mühe kaum unterscheiden können, bis man im Anfange des Augusts hinter diesen Streich gekommen, da denn die faschen Zettelmacher, worunter Leute von Credit waren, im September theils gehenckt, theils geköpfft; die anderen aber, die nicht ausgetreten waren, sonsten gestraffet worden sind. Mehrere Nachricht von denen folgenden Umständen wegen der Müntz-Zettel in Franckreich findet man in den **denckwürdigsten Geschichten des Erzhauses Oesterreich** T. I. Th. 2. hin und

wieder

wieder, und in Marpergers Beschreibung der Banquen p. 318 u. ff. Wie auch in Dänemarck im Jahr 1713 sich Geld-Mangel eingefunden hatte; so ergieng untern 8 April 1713 eine Königl. Dänische Verordn. der einzuführenden Müntz-Zettel halber. Dieses gantze Königl Edict befindet sich in nur gemeldeter Schrifft Marpergers p. 321. u. ff. wo man auch von dem Erfolg derselben ein mehreres finden wird, und insonderheit, wie gleichfalls diese Zettel falsch nachgemachet worden sind.

Münz, siehe **Münze**.

MUNZEBERGA, siehe **Münzenberg**.

Münzer (Thomas) siehe **Müntzer**.

Münziger (Johann) der Philosophie Magister und der Schule zu Ulm Rector, ist daher bekannt, daß er im Jahr 1384 die Anbetung des consecrirten Brodes angefochten hat. Micrälii Histor. Eccl. P. 1. L. III. Sect. 1. p. 497.

Mürbe. Den Namen des Mürben bekam **Johann Valentin Andreä**, von der fruchtbringenden Gesellschafft, als er im Jahr 1646 in selbige eintrat. Seinen Lebenslauff und Schrifften siehe im II B. p. 166.

Mürbe-Bier, siehe **Bier-Brauen**, im III B. p. 1797.

Mürbe Weiden, siehe **Weide**.

Mürdel (Johann Caspar) ein Magister der Philosophie und Pfarrer zu Uberlingen in Schwaben, blühete zu Ende des 17 und noch zu Anfang des 18 Jahrhunderts, und machte sich durch verschiedene Schrifften bekannt, unter denen die vornehmsten sind:

1. Hochwürdige Kindschafft der Gläubigen, Ulm 1680 in 12.
2. Vorschmack der Höllen, Ulm 1682 in 8.
3. Süsse Geistes Erquickung über den H. Geist oder Betrachtung von des H. Geistes Person und Amt, ebend. 1681 in 8.
4. Adeliche Knechtschafft und unadeliche Leibeigenschafft, ebend. 1702 in 8.

Unschuldige Nachrichten.

MUIRE, heisset im Frantzösischen die Sole oder das Wasser, woraus man zu Salins in Burgund Saltz focht.

Müritz, eine See im Hertzogthum Mecklenburg.

Mürle (Hanß Heinrich) siehe **Murle**.

Mürmelcken, siehe **Nixblume**.

Mürren, siehe **Myrrhe**.

Müro, siehe **Meurs**, im XX Bande p. 1448. u. f.

Mürstadt, siehe **Münnerstadt**.

Mörzzuschlag, siehe **Mörzzuschlag**, im XXI Bande p. 807.

Muis oder **Muys** (Simeon von) auch genannt **Marotte**, ein berühmter Philologus, war 1587 gebohren zu Orleans. Er ward hernach Archi-Diaconus von Soissons und Canonicus, wie auch 1614 Professor der Hebräischen Sprache in dem Collegio zu Paris. Er verwaltete dieses Amt 30 Jahr mit grossem Ruhm, war aber dennoch öffters so unglücklich, daß er keinen einigen Zuhörer antraff, weil die jungen Sorboniſten sich nicht sonderlich auf die Hebräische Sprache legten. Er verstund die Rabbinen trefflich wohl, und wuste sich derselben nützlich zu Erläuterung der Heiligen Schrifft zu bedienen. Er hielt viel auf den Hebräischen Text der Bibel: und ob er gleich der Puncten Alter so hoch nicht setzte, als die Juden, so vertheidigte er doch mit grossem Eiffer die Integrität und den Vorzug der Hebräischen Bibel; darüber er mit **Morino** in hefftigen Streit gerathen. Nicht nur seine Glaubens-Genossen, sondern auch die fürnehmsten der Protestirenden haben ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, Aufrichtigkeit und guten Manier, seine Sachen vorzutragen, jederzeit hoch geschätzt. Er starb 1644. Seine Wercke sind in 2 Bänden in fol. von **Claudio von Auvergne**, seinem Schüler und Nachfolger auf dem Hebräischen Catheder zu Paris 1650 heraus gegeben worden; darunter sein Commentar. in Psalmos & Cantica V. T. Varia sacra über allerhand Orter Heil. Schrifft, und assertio veritatis Hebraicæ trina, sonderlich gegen Morinum, davon die 1. zu Paris 1631 in 8. die 2 ebend. 1634 in 8. und die 3 unterm Titel: Castigatio animadversionum Morini ebend. 1639 in 8 herausgekommen. Sonst hat man auch von ihm: notas in grammat. Hebr. Bellarminiz D. Kimchi & Sarchi comment. in Malachiam, cum vers. Lat. ingleichen Kimchi in Psalm. 112. cum vers. Lat. Kimchi, Sarchi & Aben Esra in Psalm. 14. Lat. u. a. m. **Colomesii** Gall. Orient. **Le Long** bibl. S. **Simon** hist. crit. du V. T. Die Vorrede über des von Muis Wercke. **du Pin** bibl. des aut. eccles. t. 17. p. 250. **Niceron** im 32 Bande der Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres &c.

Müschelwitz, oder **Muschelwitz**, ein Amtsässiges Guth, im Amte Stolpen im Meißnischen Creyse. Wabst ꝛc.

Müsel, siehe **Maus**, im XIX B. p. 2237.

Müsichen, siehe **Maus**, im XIX Bande p. 2237.

Mutsius oder **Mucidus** (Egidius) ein Benedictiner-Abt in dem Kloster St. Martin zu Dornick, lebte um die Mitte des 14 Jahrhunderts, und schrieb 1. eine Chronick von Christi Geburt bis 1348, welche in seiner Abtey in Handschrifft aufbehalten wird. 2. de vita & obitu Andreæ de Florentia & Joannis de Pratis. 3) de Pontificibus Romanis, qui suo tempore floruerunt. **Sweertii** Athen. Belg. **Le Long** Bibl. histor. **Tetssier** Catal. Biblioth. setzet seinen Tod ins Jahr 1553, der sich aber ein Jahr eher begeben. **Sammarthani** Gallia Christ. Tom. III. p. 278. Siehe auch **Aegidius Mutsius**, im I Bande p. 627.

Müsselmow, ein adelicher Sitz, welcher einer Sprosse der Plessischen Familie zugehöret. Daselbst fundirte **Johann von Plessen** nebst seinem Bruder, **Helmold**, im Jahr 1372 das Lehen zum **Teufels-Erse**. **Helmuth von Plessen**, stiffte gleichfalls daselbst im Jahre 1509 drey Vicarien. **Claus** der Aeltere

heben der Meſſeinwohnen Knie beten von Neuem, ſie ſtehen auf, thun 3 neue Reife um Altar, Epiſtel- und Evangelien-Buch, und ſo fort, bis der Meſſe-Celebrant ſeine Andacht verrichtet hat. Ehe er aber das Meſſe-Gewand

kan die Zeit lang werden. Thomaſius in der Ausübung der Sitten-Lehre cap. 13. §. 11. ſqq. Dieſer beſchreibt deswegen §. 20. den Müſſiggang auf ſolche Weiſe, daß er in dergleichen Thun und Laſſen eines Menſchen beſtehe, in welchem er nichts anders als ſeine Luſt oder Zeit-Vertreib ſuche, und alſo weder auf ſeinen, noch anderer Menſchen Nutzen, ſondern bloß auf die Luſt des gegenwärtigen Genuß ſähe. Es kommt allerdings das Hauptwerck, wenn man den Müſſiggang erkennen will, darauf an, daß man die Abſicht eines Menſchen, der entweder was thut, oder nichts thut, prüfet. Wenn ein Haus-Vater auf ſein Feld gehet, nach ſeinen Acker und Arbeitern zu ſehen, ſo gehet er nicht müſſig, ob er ſchon nichts thut; da hingegen ein anderer, der es thut, die Zeit hinzubringen, oder durch die Bewegung den Leib zu einem Schmauß geſchickt zu machen, müſſig gehet. Es iſt nemlich unter dem Thun und Laſſen des Menſchen, etliches ſo beſchaffen, daß es auſſer der Luſt und Zeit-Vertreib gar nichts nutzet. z. E. das Spielen, etliches aber wird von dem Menſchen zur Luſt gebrauchet, ob es ſchon auch zum Nutzen und Erhaltung der menſchl. Güter kan angewendet werden, z. E. Ballſpielen, Fechten u. d. g. welche beyde Arten zum Müſſiggang gehören; ſo fern man nicht auf dieſen oder jenen Menſchen ſein Abſehen richtet, ſondern nur überhaupt fraget, ob es zum Müſſiggang oder Arbeitſamkeit gehöret, indem man ſolche Dinge in die Claſſe bringt, dahin man die meiſten Exempel bringen kan. Es giebt noch eine Art des menſchlichen Thuns und Laſſens, da etwas von denen Menſchen mehren theils zur Nutzbarkeit gebraucht wird, ob es ſchon auch dann und wann zur bloſen Luſt geſchiehet, z. E. Dreſchen, Holtzhacken, Drechslen u. ſ. w. ſind zwar ordentliche ſchlechte Zeit-Vertreibungen für Müſſiggänger, doch können ſie zur Luſt und zum Müſſiggang gebraucht werden, z. E. wenn ein Kerl ſich in eine Magd verliebt hätte, u. deshalben eine Stunde mit ihr dräſche, daß er Gelegenheit bekäme ſie zu ſeinem Willen zu bereden. Solche Thaten gehören zwar meiſtentheils zu der Arbeitſamkeit, aber weil ſie doch können zum Müſſiggang mißbrauchet werden, muß man ſehr behutſam gehen, daß man ſolches Thun nicht bey allen Menſchen annehme, als ein Zeichen, daß keine Wolluſt daſelbſt vorhanden ſey. Dieſen Müſſiggang kan man in einen groben und ſubtilen eintheilen. Die erſten beyden Claſſen des Thuns und Laſſens der Müſſiggänger gehören zum groben, und die dritte zum ſubtilen Müſſiggang. Und wie unterſchiedene Arten und gleichſam Grade des groben Müſſiggangs ſind; alſo ſind auch viel unterſchiedene Grade des ſubtilen, wie Thomaſius im angeführten Ort §. 21. u. ff. mit mehrerem gewieſen. Es iſt der Müſſiggang ein ſehr gefährliches Laſter. Denn weil die Menſchen alsdenn von allen Verrichtungen frey ſind, ſo wird ihnen die Zeit lang. Der Verdruß, den ſie daraus empfinden, treibet ſie an etwas zu ihrer Beluſtigung vorzunehmen, ſonderlich wenn es ihnen nicht an Gelde fehlet. Und daher lernen ſie Böſes thun, und verfallen auf Freſſen, Sauffen, Spielen und andere Uppigkeiten. Man hat längſt angemercket, daß die Menſchen Böſes thun lernen, wenn ſie nichts zu thun haben. Wo man des Müſſiggangs einmal gewohnet und nicht mehr zu arbeiten Luſt hat, hingegen an Gelde Mangel leidet; ſo leget man ſich auf Stehlen und Betrügen. Derowegen ſoll man den Müſſiggang um ſo viel mehr vermeiden, je mehr Gefahr daraus zu beſorgen, und jedermann davon abhalten. Die Neigung zum Müſſiggange iſt eine Eigenſchafft ſolcher Gemüther, deren herrſchende Neigung die Wolluſt iſt, oder deutlicher zu ſagen, die Wolluſt iſt es, die den Menſchen zum Müſſiggange antreibet. Denn ein Wollüſtiger unterſcheidet das Böſe und Gute durch die Unluſt und Luſt, welche die Sinnen gewehren. Da ihm nun die Arbeit dergleichen Luſt nicht gewehret, ſondern vielmehr einige Unluſt machet, wenigſtens in ſo weit er dadurch von ſinnlicher Luſt abgehalten wird, als wenn einer bey angenehmen Wetter ſtudiren ſoll, da er ſich mit einer anmuthigen Geſellſchafft auf dem Lande oder in einem Garten vergnügen wolte; ſo hält er die Arbeit vor ſchlim, den Müſſiggang für etwas gutes, folgends hat er für jener einen Abſcheu, nach dieſem eine Begierde. Dieweil aber die drey Haupt-Neigungen, Wolluſt, Ehr-Geitz, und Geld-Geitz in den Gemüthern der Menſchen verſchiedentlich gemiſchet zu ſeyn pflegen, alſo, daß offt die herrſchende Wolluſt, mit ſtarcken Ehr- oder Geld-Geitz, mit ſtarcker Wolluſt temperiret iſt, ſo muß ſolchen falls nothwendig die Neigung zum Müſſiggang mit untermiſchter Neigung zur Arbeit, und dieſe hingegen durch jene nach Proportion ziemlich temperiret werden. Denn obſchon die Arbeitſamkeit Geld- und Ehrgeitziger Leute aus keiner tugendhafften Begierde Gott und der Welt zu dienen, ſondern vielmehr aus Trieb ihrer Neigungen entſtehet, ſo werden doch dadurch die Sinnen nicht gekützelt, und andere haben aus ihren Verrichtungen zufälliger Weiſe, beſonders bey Ehrgeitzigen Perſonen Nutzen, daß ſie alſo nicht zum Müſſiggang kan gerechnet werden. Will man einen Wollüſtigen von dem Müſſiggange zur Arbeit bringen; der muß vor allen Dingen deſſen Wolluſt dämpffen. Nach dieſem kan man einem den Schaden vorſtellen, der aus dem Müſſiggange erfolget, und zwar auf die Art und Weiſe, wie ihn einer am beſten fühlet: wozu die beſondern Umſtände Anlaß geben. Das beſte Mittel wider den Müſſiggang iſt, wenn man einen von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet, und dabey den Vortheil, den man von der Arbeit hat: hingegen auch zugleich den Schaden, darein einen der Müſſiggang bringet, begreiffen lernet. Und dienet auch abſonderlich wider den Müſſiggang eine wohlgegründete Begierde nach dem Ruhme, daß man etwas löbliches verrichtet. Vornemlich ſoll ein gemeines Weſen dergeſtalt eingerichtet ſeyn, daß wollüſtigen Leuten alle Gelegenheit benommen werde, dadurch ſie zum Müſſiggang könnten verleitet werden, als wodurch ſie nicht allein verabſäumen, was ſie hätten erwerben können, ſondern auch unnöthig verſchwenden, was ſie hätten erſpahren ſollen, und dadurch öffters ſich und die Ihrigen muthwillig in Armuth ſetzen. Selbſt aber die Müſſiggänger, die entweder nichts gelernet haben, oder doch das Brodt mit unnützen und Brodloſen Künſten erwerben wollen, ſind aus dem Lande fortzuſchaffen, immaſſen einem Lande nichts mehr ſchädlich iſt, als wenn ſo viele unnütze

Brodt-Fresser in demselben anzutreffen seynd. Daher sind folgende Regeln heilsam: 1) Man soll die unnützen Bettler durchaus nicht dulden; 2) welche noch zu einer Arbeit geschickt seyn, soll man in gewisse Häuser verweisen, da sie ihr Brod nicht mit Sünden essen: hat einer Schaden an Füssen, so hat er vielleicht gute Arme, daß er ein Rad drehen kan, und so weiter; 3) Gauckler, Possenspieler und andere dergleichen Leute soll man nicht so sehr aufkommen lassen, denn sie werden gemeiniglich im Alter zu Bettlern, das Volck, das ihnen zusiehet, wird ums Geld gebracht, es versäumet die Arbeit, und hat doppelten Schaden. Deswegen hat **Carl** der Grosse ein Gesetz ausgehen lassen, daß man den gesunden starcken Bettlern und Landstreichern keine Allmosen solte wiederfahren lassen: insonderheit hat er die unfleissigen im Krieg sehr gescholten, und sie für verzagte ehrlose Leute erkläret, ihnen das Kriegen verboten, und keine Stelle unter den Knechten gegönnet. Walchs philosophisches Lexicon. **Wolff** von der Menschen Thun und Lassen, § 360 u. ff. und von dem gesellschafftlichen Leben der Menschen, §. 283. Daß der Müssiggang unter die Laster gehört, haben auch die vernünfftigen Heyden erkannt, als welche theils davor gewarnet: Denn der weise **Plato**, so offt er aus seiner Lection oder Disputation gegangen, hat zu seinen Schülern pflegen zu sagen: Sehet zu, daß ihr euere Zeit nicht mit müssig gehen zubringet, sondern an was ehrliches anwendet; der Müssiggang lehret die Jugend alles böses. Theils haben sie es gescholten; denn der Poet **Menander** spricht: O Müssiggang, wie viel böses hast du den Sterblichen zugezogen. **Hesiodus** schreibet: Keine Schande ist es, arbeiten: aber müssig gehen, das ist eine Schande. Bey **Herzogo** Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel Th. V, p. 250. Theils haben sie auch den Müssiggang bestraffet; denn die Gymnosophisten, welchen die Indianer die Jugend anbefohlen, liessen die, so nichts gelernet, sondern müssig gewesen, ungegessen vom Tisch gehen. Die Athenienser stelleten die Müssiggänger öffentlich an den Pranger. **Poli** Fascicul. Histor. de **Müssiggang**. In Egypten soll der Gebrauch gewesen seyn, daß jährlich alle Unterthanen von ihren Verrichtungen bey der Obrigkeit Antwort geben müssen; und so jemand befunden worden, der im Müssiggang gelebet, ist er an Leib und Leben bestraffet worden. **Titii** Theolog. Exempel-Buch, Loc. XI, Cap. XI, §. 1. Denn es ist der Müssiggang wider den Zweck der Schöpffung. Der Mensch ist zum Unglück (zur Arbeit) gebohren, wie die Vögel schweben, empor zu fliegen, Hiob V, 7. Ob dirs sauer wird mit deiner Nahrung und Ackerwerck, das laß dich nicht verdrüssen. denn Gott hats so geschaffen, spricht Sirach, Cap. VII, 16. Das ist die Göttliche Ordnung nach dem Fall, Adam und seine Nachkommen solten im Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen, 1 B. Mose III, 19. Es ist der Müssiggang schändlich, weil auch die unvernünfftigen Creaturen nicht müssig sind. Die Sonne hält nicht nur ihren jährlichen Lauf durch die zwölff Himmels-Zeichen; sondern auch ihren täglichen, innerhalb 24 Stunden. Sie gehet auf an einem Ende des Himmels, und läufft um, bis wieder an dasselbe Ende, und bleibet nichts vor ihrer Hitze verborgen, Ps. XIX, 7. So sind auch Mond und Sterne in steter Würckung. Die Biene ist ein kleines Vögelein, und ist doch so emsig um ihren Stock mit Honig auszufüllen, und giebt die allersüsseste Frucht. Sir. XI, 3. Die Ameisen, ein schwach Volck, dennoch schaffen sie im Sommer ihre Speise, Sprüchw. XXX, 25. und werden denen, so den Müssiggang lieben, zu Lehrmeistern vorgestellet, mit diesen Worten: Gehe hin zur Ameisen, du fauler, siehe ihre Weise an, und lerne. Ob sie wohl keinen Fürsten, noch Hauptmann, noch Herrn hat, bereitet sie doch im Sommer ihr Brod, und sammlet ihre Speise in der Erndte, Cap. VI, 6, 7, 8. Die Spinne, so verächtlich sie ist, so würcket sie doch mit ihren Händen, Cap. XXX, 28. Anderer Geschöpffe zu geschweigen. Der Müssiggang ist auch schädlich. Denn 1) wird dadurch niemand reich werden. **Salomo** schreibet: Wer seinen Acker bauet, wird Brods genug haben, wer aber Müssiggang nachgehet, wird Armuths genug haben, Sprüchw. XXVIII, 19. auf müssige Hände folgen müssige Zähne, Amos IV, 6. müssige Mäuler, Pred. XII, 3, 2) ist der Müssiggang aller Laster Anfang. **Strach** bekräfftigets. Müssiggang lehret viel böses, ist sein Zeugniß, Cap. XXXIII, 29. Andere lehrens auch. **Bernhardus** nennet den Müssiggang einen Stief-Vater der Tugend, des Teuffels Haupt-Küssen, den Rost eines feinen und ehrlichen Gemüthes, den Lehrmeister aller Bubenstücke und das Unterpfand der höllischen Verdammung. **Bernhardus** de Consider. L. 2. Weihenmeyers Hochzeit-Predigt. Conc. 16, p. 334. **Hieronymus** ruffet den Müssiggang aus für eine Mutter aller Laster. Bey **Herzog** am angeführten Orte, p. 248. **Basilius Magnus** setzet: Alle Gelegenheit zum Müssiggang ist eine Gelegenheit zur Sünde. **Basil.** in regul. contract. Bey Florilegium alterum e *Gruteri* Florilegii magni Tomo secundo contractum, tit. Otium, p. 965. So spricht auch **Chrysostomus**, Serm. 16. Epist. ad Ephes. Nihil boni facere, hoc ipsum est malum facere, wer gar nichts thut, oder nichts gutes thut, der thut eben dadurch böses. Denn des Menschen Hertz will immerdar etwas vorhaben; ist der Mensch müssig, so fället er leichtlich in Sünde. Müssiggang ist eine Mutter vieler Sünden, und Verstöhrerin der Tugend. Wie ein Mühlstein, wenn er nichts zu mahlen hat, so zermalmet er sich selber; also wenn der Mensch nichts vor hat, so

machet

machet er ihm ſelber Verluſt und bringet ſich ins Unglück. Inſonderheit folget auf Müſſiggang a) Indigentia, Nothdurfft und Mangel, wovon ſchon vorher gedacht: denn wer müſſig iſt, immerdar zehret, und nichts erwirbet, dem muß endlich nothdürfftige Unterhaltung mangeln, Sprüchw. VI, 10, 11. Cap. X, 4 5. wer läſſig iſt, wird müſſen zinſen, das iſt, er wird aus Noth gedrungen Geld aufzunehmen, Cap. XII, 24. wer laß iſt in ſeiner Arbeit, der iſt ein Bruder des, der das Seine umbringet, Cap. XVIII, 9. b) Delideria fruſtranea, vergebliches Verlangen. Ein Fauler und Müſſiger hoffet wohl auf viel und begehret viel, aber er bekommt wenig. Einem Läſſigen geräth ſein Handel nicht, (er hat kein Glück in ſeinem Fürnehmen) Sprüchw. XII, 27. der Faule ſtirbt über ſeinem wünſchen, denn ſeine Hände wollen nichts thun, Cap. XXI, 25. c) Tentatio diabolica, Verſuchung des Teuffels. Ein müſſiger Menſch thut anders nichts, als daß er Thür und Thor dem Teuffel aufſperret, daß er mit ſeinen Verſuchungen kan bey ihm einziehen. Bey müſſigen eignen ſich die böſen Lüſte, daraus folgen grobe Schande und Laſter. Satan iſt bey Müſſigen am geſchäfftigſten. Müſſiggang iſt des Teuffels Ruhebanck, und eine rechte Grundſuppe aller teufliſchen Verſuchungen. Wäre die Eva nicht müſſiger weiſe im Paradieß-Garten herum gegangen, wurde die Schlange mit ihrer Verführung nicht ſo bald Raum bey ihr gefunden haben, 1 B. M. III, 1. u. ff. wäre David nicht auf dem Dache an des Königs Hauſe herum ſpatzieren gegangen und müſſig geweſen, ſo würde ihm auch die entblößte Bathſeba nicht ſeyn zu Geſichte gekommen, und der Teuffel hätte ſein Hertz nicht ſo leichtlich mit feurigen Pfeilen verrgifften können, 2 Sam. XI, 2. Gerhards Schola Pier. Lib. V, c. 13, p. 1061. u. f. Der Müſſiggang iſt 3) alles Verderbens Anfang. Denn 1) wird der gute Name verderbet. Die Müſſiggänger werden verglichen den müſſigen Hengſten, die wohl gefüttert werden, und weil ſie nichts thun, allen Muthwillen treiben, Jer. V, 8. Ezechiel vergleichet ſie den faulen Eſeln, Cap. XXIII, 20. Sirach ſchätzet ſie gleich denen Steinen, die im Koth liegen, wer ſie aufhebet, muß die Hände wieder wiſchen, Cap. XXII, 2. Hugo bildet ſie ab unter der Geſtalt eines wilden Ochſens ohne Joch. Beſ. Herzog l. c. b) Das zeitliche Guth wird verderbet; wovon Salomonis Zeugniß ſchon oben angeführet. So redet er auch ferner den müſſigen Faulen und faulen Müſſigen an: Ja ſchlaffe noch ein wenig, ſchlummere ein wenig, ſchlage die Hände in einander ein wenig, daß du ſchlaffeſt, ſo wird dich das Armuth übereilen, wie ein Fußgänger, und der Mangel wie ein gewapneter Mann. Cap. VI, 10, 11. Der ungerathene Sohn hat ſolches erfahren, Luc. XV, 23. u. ff. c) Des Leibes Geſundheit wird verderbet. Quid eſt otium, niſi vivi hominis ſepultura? Was iſt Müſſiggang? ein Grab eines lebendigen Menſchen, ſchreibet Auguſtinus ad fratres in Eremo. d) Des Glücks Wohlſtand wird verderbet. Müſſiggänger müſſen offt herunter vom Amt. Dem faulen Knecht, der ſeinen Centner vergrub, ſein Amt nicht fleiſſig verwaltete, nahm der Herr den Centner, beraubte ihn ſeines Dienſtes, Matth. XXV, 24. Simſon iſt das müſſige Liegen in Delilä Schooß übel bekommen, er ward von den Philiſtern gefangen, B. der Richt. XVI, 19. u. ff. David muſte auf ſein Müſſiggehen hernach ins Elend gehen, 2 Sam. XV, 14. u. ff. e) Des Lebens Nutzbrauch wird verderbet. Mancher Müſſiggänger geräth in ſchlimme Händel, darüber er um ſein Leben kommet, da er noch länger hätte leben können, wenn er ſeines Berufs gewartet hätte. Die Sodomiter, die in guten Frieden, oder geruhigen Müſſiggang lebten, Ezech. XVI, 49. ſind jämmerlich bey dem Feuer- und Schwefel-Regen umkommen, 1 B. M. XIX, 25. Des Leviten müſſig lauffendes Kebsweib geriethe unter die Schänder, und kam daruber um ihr Leben, B. der Richt. XIX. f) Der Seelen Seligkeit wird verderbet. Hölle und Verdammniß iſt endlich der Müſſiggänger Lohn, ſie werden hinausgeworffen in die äuſſerſte Finſterniß, da wird ſeyn Heulen und Zähnklappen, Mat. XXV, 30. Sehr wohl hat ſonſten von dem Schaden des Müſſiggangs der ſinnreiche Spanier Antonius de Guevarra geurtheilet, „daß der Müſſiggang der Jugend zu einem „Feuer werde, welches ſie im Grund verderbe; den„nen alten und betagten Leuten zu einem Wurm„der ihr übriges Vermögen auszehre; allen und je„den Menſchen aber zu einem Thor, durch welches„die Laſter, ſamt denen darauf folgenden Straffen„und Plagen, hauffen weiſe einfielen, und dannen„hero viel 1000 Menſchen in alles Urtheil und Ver„derben ſtürtze.„ Prüſſings Reden zur Beſſerung Th. IV, p. 503 u. ff. Endl aber iſt der Müſſiggang in H. Schrifft ernſtl. verboten. Denn da Gott der Herr dem Adam befahl, daß er im Schweiß ſeines Angeſichts ſein Brod eſſen ſolte, 1 B. M. III, 19. ſo hat er damit zugleich den Müſſiggang unterſaget. Denn der Schweiß des Angeſichts bedeutet allerley Arbeit und Bemühung des Leibes, wodurch alle Glieder anfangen zu ſchwitzen, ſonderl. das Angeſicht, an dem es meiſtens wahr zu nehmen. Ferner ſtehet unter den Geboten Gottes auch dieſes: Sechs Tage ſolt du arbeiten ꝛc. ꝛc. 2 B. M. XX, 19. Und wenn der Apoſtel Paul. ſchreibet: So jemand nicht will arbeiten, der ſoll auch nicht eſſen, 2 Theſſ III, 10. was gibt er damit anders zu verſtehen, als daß man den Müſſiggang meiden ſolle? Weil er nach der alten Ebräer Art bey ſeinem ſtudiren zugleich mit das Teppichmacher-Handwerck gelernet hatte, Apoſt. Geſch. XVIII, 3. als ſolte ihm dieſes ſein auſſerordentl. Exempel auch dienen, denen Chriſten insgemein daran zu zeigen, wie ſie mit ihren Händen etwas Gutes ſchaffen und arbeiten ſolten, Eph. IV, 28. Gleichwie er ihnen demnach gegenwärtig bey ſeiner Arbeit dieſe Regel vorgeleget, und offt geprediget hatte: wer nicht arbeitet, der ſoll auch nicht eſſen; alſo beruft er ſich in dem angeführten Spruche darauf, und wiederholets nochmals ſchrifftl. damit er auch andere Chriſten, die ſeine Epiſtel leſen würden, von dem Müſſiggang abmahnen, und zur Arbeit anführen möchte. Ob er ſonſt dieſes wohlbekannte Sprüchw immer im Munde gehabt, als er zu Theſſalonich geweſen, und es ihnen vorgehalten, wenn er entweder von jemand über ſeiner Teppich-Arbeit angetroffen worden, oder einen andern müſſig gehen ſehen, wie Druſius muthmaſſet, das ſtellet man dahin: genug, daß ers hier als eine nöthige Chriſten Regel ſchrifftl. wiederholet, u. ſelbige bey den Theſſal. gethan haben will, nachdem ihm zu Ohren gekomen, wie es an Müſſiggang bey ihnen nicht fehle

Carpzovs

Carpzovs Tugend-Sprüche, p. 690. u. f. Gleichergestalt verbietet er den Müssiggang, wenn er schreibet: Man solle arbeiten und mit seinen Händen etwas gutes schaffen, Eph. IV, 28. Da denn das Griechische Wort κοπιάω bedeutet mit Mühe arbeiten, und so, daß man auch davon müde wird. Und lehret also der Apostel, daß ein Christe sich keine Arbeit solle verdrüssen lassen, ob sie gleich mühsam wäre, und ihn sehr müde machte. Er soll aber arbeiten und schaffen, eigentlich nach dem Grund-Texte, schaffende oder würckende mit den Händen, das ist, er soll solche Arbeit thun und würcken, die Nutzen schaffet. Und weil nicht eben alle Arbeit und Handthierung, obschon etwas damit erworben wird, allerdings billig, und Gott angenehm ist, so stehet dabey, sie sollen so arbeiten und etwas schaffen, daß es was gutes sey, das ist, daß es zu Gottes Ehren und dem Nächsten zum Nutz gereichet; womit denn der Apostel verbietet alles unnöthige und schädliche arbeiten und schaffen, alles Brodloses Fürnehmen und Künste, dadurch weder Gottes Ehre, noch des Nächsten Bestes befördert wird; dessen allen soll man sich entschlagen, und dargegen dem nachdencken, was heilsam und gut ist, daß man es thue und ausrichte, Phil. 4, 8. und solchergestalt den Müssiggang meiden. Herrogs Lehr-Tugend- und Laster-Spiegel, Th. VI, C. nc. 10, p. 273 u. f. Siehe auch *Argos*, im II Bande p. 1375.

Müßnacht, eine Vogtey in dem Canton Zürch in der Schweitz. Meliß. in Geogr. Noviss. P. I, p. 641.

Müste, ein Amtsässiges Guth im Sächsischen Chur-Kreysse, in dem Bitterfeldischen Amts-Districte. Wabst ꝛc.

Müthlein kühlen, Lat. *Vindictam explere*, siehe Rache.

Mütter, siehe Mutter.

Mütter, *Matres*, heissen in der Punctir-Kunst diejenigen Figuren, welche nach Wegwerfung derjenigen, so abgeschnitten worden, übrig bleiben. Ihrer sind bey jeder Geomantischen Production vier. Denn wie bey jeder Entwerffung oder Projection des Punctirens 16 Reihen Puncte gemacht werden; also werden aus einem jeden Quaternione, oder vier unter einander stehenden Reihen, eine Geomantische Figur. Mehrers hievon siehe unter dem Artickel Punctier-Kunst.

Mütter derer Laternen-Träger, siehe Laternen-Träger, im XVI B. p. 895.

Müterlein, ist nichts anders als dasjenige Stück von einer Schraube, worinnen die Spindel herum gehet, und sonst Mater heißt; nur mit dem Unterscheide, daß das Mütterlein kleiner als die Mater ist. Bey der Buchdrucker-Presse ist diese Mater (cochlea fœmina) in den obern Balcken, mit zwey Schrauben befestiget, welche insgemein von Messing gegossen ist. Buchdrucker-Kunst und Schrifftgiesserey p. 207. u. 209.

Mütterlich, dieses Wort zeiget an den höchsten Grad der Liebe, Treue und Aufrichtigkeit, so daß derjenige, der mit einem andern mütterlich umgehet, es wohl recht treu und aufrichtig meynen, und des andern Bestes in allen Stücken suchen muß. Wenn daher Paulus seine Treue und liebreichen Sinn, so er gegen die Thessalonicher gehabt, darstellen und recht ausdrücken will, so spricht er: wir sind mütterlich gewesen bey euch, gleichwie eine Amme ihre Kinder pfleget, 1 Thess. II, 7. Zwar so wir die Worte im Griechischen nachlesen, heisset es nicht mütterlich, sondern gelinde, sanfftmüthig, freundlich. Wiewohl Lutherus hat nicht sowohl auf die bloße Wortbedeutung, als auf den eigentl. Verstand gesehen, und solchen aus dem übrigen Zusatz des Apostels genommen: Gleichwie eine Amme ihrer Kinder pfleget; da im Griechischen nicht nur eine gemiethete Amme, sondern eine Mutter selbst, die ihr Kind säuget, zu verstehen ist. Paulus erkläret sich auch deutlicher in dem nachfolgenden. Crocius hat hierüber diese Anmerckung gemacht. Es ist nichts gelinder, nichts gefälliger, nichts gütiger, als eine Mutter. Zu allen Verrichtungen ist sie willig, und da ist keine so widerlich, die sie nicht auf sich nehme. Sie scheuet um der Kinder willen keine Arbeit, keine Beschwerlichkeit achtet sie nicht. Diese werthen Pfänder nimmt sie auf den Schoos, die Krafft ihres Blutes reichet sie ihnen zu trincken, die Schwachen hebet und träget sie ꝛc. ꝛc. Ja wäre es möglich, sie theilte ihnen selbst ihre eigene Seele mit. Und was haben wir menschlicher Erläuterungen vonnöthen? da Gott selbst seine überschwengliche Liebe mütterlich an den Tag leget, Es. XLIX, 15. da er spricht: Kan auch ein Weib ihres Kindes vergessen, ꝛc. und ob sie desselben vergässe, so will ich doch dein nicht vergessen; und wiederum Cap. LXVI, 13. ich will euch trösten, wie einen seine Mutter tröstet. Neumeisters Evang. Segen, p. 695. u. f.

Mütterliche Gewalt, siehe Mutter.

Mütterliche Hülffe, *Subsidium maternum*, ist, wenn eine Mutter ihren bereits ausgestatteten Kindern ein gewisses Capital aus ihren selbst eigenen Mitteln vorstrecket; von welchem aber, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich bedungen worden, nicht vermuthet wird, daß sie solches von denen Kindern verzinset haben wolle.

Mütterliche Lehn, siehe *Feudum materna*, im IX B. p. 707.

Mütterliche Linie, *Linea materna*, heissen in denen Rechten überhaupt alle und jede von mütterlicher Seite herstammenden Anverwandten, männlichen und weiblichen Geschlechts. Diese können von einander bloß in denen Allodial- nicht aber in Lehn-Gütern erben; es wäre denn durch eine ausdrückliche Verordnung oder Vergleich ein anders beliebet worden, als z. E. in einem sogenannten Mutter-Lehen, Kunckel- oder Weiber-Lehn, und dergleichen, wovon an seinem Orte.

Digitized by Google

Mütterliche Vormundschafft, siehe **Mutter**.

Mütterliches Erbe, siehe **Mutter-Theil**.

Mütteredorf, siehe **Mütteredorf**.

Mütteredholtz, ein Ort in Unter-Elsaß, so zwischen der Ill und Zorns lieget und denen Herren von Rathsamhausen zugehöret. **Ichtersheims** Elsaßische Topographie P. I. p. 56.

Mütteredorf, oder **Mütteredorf**, ein Ort in Unter-Elsaß zwischen der Seltzbach und Sur gelegen. **Ichtersheims** Elsaßische Topographie P. I. p. 13.

Müttschefall, ein Geschlechte, siehe **Mitschefall**, im XXI Bande p. 554 u. ff.

Mügach, ein Dorf in Ober-Elsaß, zwischen der Thur und Dolder gelegen und dem Stifft Murbach zuständig. **Ichtersheims** Elsaßische Topographie P. II. p. 41.

Müge, **Mützgen**, Lat. *Mitra*, ist ein in vier Theile getheilter von Sammet, Stoff oder Brocad zusammen gestickter und in die Höhe gethürmter Aufsatz des Hauptes, mit Falbuln auf vielerley Art abgesetzt, und um und um mit einem runden spitzigen oder viereckigen Zobel Gebräme versehen, wird meist zur Winters-Zeit getragen. Das Frauenzimmer nennet auch die aus Brocad, Stoff, Damast, oder Taffet auf verschiedene Facon gezierte, und unter dem Nest zusammen gezogene Aufsätze, Mützgen, welche das Haupt gantz knapp bedecken, und ein erhöhetes zusammen gefitztes Nest haben. Die Mützen dienen sowol Manns- als Weibs-Personen zur Bedeckung des Hauptes. Die ersteren anlangend, so ist gewiß, daß sie schon im Alten Testamente Haupt-Decken getragen haben; ja es ist ausser Zweiffel, daß auch so gar die Sänger und Leviten, ihren Dienst sowol als die Priester mit bedecktem Haupt verrichtet, sintemal dieses in dem Gottesdienst der Juden ein allgemeiner Gebrauch war. Der Hohepriester selbst, wenn er ins Allerheiligste gieng, hatte sein Haupt mit einem Tulipan bedecket, wie auch die andern Priester, welche zum Räuch-Opffer eingiengen, solches auf dem güldenen Altar anzuzünden, und mit einem beygefügten Gebet zu heiligen. Man ist niemals gewohnt in denen Morgenländern (da man die Tulipanen trägt) selbst beym Gottesdienst und heiligsten Ubungen das Haupt zu blössen ꝛc. wie noch heutiges Tages bey denen Jüden in ihren Synagogen gebräuchlich, die beym Lesen des Gesetzes, und wenn sie ihre Demuth zu beweisen gewohnt sind, ein viereckigt Tuch über ihre gewöhnliche Haupt-Bedeckungen, noch über ihre Häupter werffen, darunter sie, als sich versteckend, ihr Gebet verrichten. Man giebt vor, daß **Aeneas** aus den Morgenländern diesen Brauch nach Rom überbracht, da die Gewohnheit den Göttern mit bedecktem Haupt zu dienen, allgemein war. **Virgilius** Æneid. Lib. III. Von **Alexander** lieset man, daß er vor der grossen Schlacht mit **Darius** befohlen, daß sein Priester Aristander Gelübde und Gebete thun solte vor den Göttern: der dann zu diesem Werck daher getreten kam in einem weissen Kleide mit Eisenkraut in der Hand, und mit bedecktem Haupte. **Curtius** Lib. IV. In Africa hatten die Priester (die in dem Gaditanischen Tempel dieneten) dieselbe Tracht, welche **Silius Italicus** mit diesem Vers zu erkennen giebt, sagende:

Velantur corpora lino,
Et Peluſiaco præfulget flamine vertex.

Die Tracht von Leinwand deckt ihr'n Leib und Glieder gantz,
Und fein Pelußisch Tuch giebt ihrem Haupt den Glantz.

Beſiehe **Plautus** Amphit. Act. V. ſcen. 1. Act. III. ſcen. 1. Diese Gewohnheit wird von den Alten gut geheissen, als bequem nicht allein eine erniedrigte Demuth zu erhalten, sondern auch die Ohren vor einem andern hindernden Gelaute gleichsam zu verstopffen. Doch es sey ihm wie es wolle, dem ist also, daß wie die Sänger auf ihrer Singbühne auch anmerckten, als die das Haupt (eben wie die andern Priester) mit einem Tulipan oder Mütze von feinem Leinwand umgeben haben. Dieser Tulipan der Priester, wird also von **Mose** beschrieben: Sie machten die schönen Hauben von Seiden (von feinem Leinwand) 2 B. Mose XXXIX, 28. Diese Beschreibung kan **Josephus**, der beste Beschreiber der Jüdischen Alterthümer, (der sie als ein Priester offt selbst in Person getragen hat) am geschicklichsten erklären, welcher hiervon im 3 Buch seiner Jüdischen Antiquitäten, im 8 Capitel also schreibet: was ihre Zubereitung betrifft, ist die Hauptdecke also gemacht, daß sie einer Krone gleichet, aus gewebetem Tuch wird eine breite Binde zubereitet, und dieses Stück in die Runde mit Krümmungen gewunden, wird offt feste angehefftet; nach welchem man ein ander Leinwand, als eine Haube überher ziehet, welches bis ans Vorhaupt reichet, das die Näthe der Binden und alles was mehe daran nicht hübsch ist, bedecket, und also wird sie bequem das gantze Haupt zu umgeben. Bis hierhin erkläret **Josephus**, daß die Priester-Haube des Hohen-Priesters seiner gleich gewesen. Diese Tulipanen konten in allerley Gestalten formet werden, und es ist ungewiß, ob der Leviten ihre der Priesterlichen in ihrer Gestalt gleich gewesen, weil uns die fernere Nachricht mangelt. **Sal. van Till** Dicht-Sing-und Spiel-Kunst der Alten, p. 500. u. ff.

Müge, gehöret auch zur Zierde auf denen Müntzen, wie man denn die Inful derer Armenischen und Syrischen Könige, welche fast unsern Bischoffs-Hüten gleichet, ausgenommen, daß sie bisweilen viereckicht, oder oben zäckicht ist, darauf abgebildet siehet. Derer Persischen und Parthischen Könige Haupt-Zierde, so **Tiara** genennet wird, hat mit der Päbstlichen Krone einige Aehnlichkeit. Der Phrygischen oder Armenischen Mütze haben sich etliche Könige gebrauchet: Denn man findet sie auf der Medaille des Midas, des Athys, und auf des Zenisces, deren Revers, welcher die Anbetung derer Weisen aus Morgenland vorstellet, einem jeden dieser drey geglaubten Fürsten dergleichen Mütze zueignet. Unter denen Griechischen Königen haben viele, zur Nachahmung des Herculis, mit einer Löwen-Haut bedeckt seyn wollen, wie zum Exempel Philipp, des grossen Alexanders Vater,

Darinnen sind ihnen etliche Römische Kayser, als Commodus, Alexander Severus und mehr andere gefolget. Der Schleyer, womit man offt die Häupter derer Printzen und Printzeßinnen bedeckt siehet, bemercket entweder die Priesterlichen Verrichtungen, so sie abwarten, als etwa Opfer zu thun; oder daß sie unter die Zahl derer Götter aufgenommen worden, welche Ehre ihnen unter denen Heyden wiederfahren, bis auf Constantinum, dessen Vergötterung man doch noch auf der Müntze vorzustellen erlaubet, weil die Christlichen Kayser damals die Gewalt und das Vermögen, alle und jede Heydnische Ceremonien durchgehends abzuschaffen, noch nicht hatten. Dagegen aber bald darauf die Printzen und Printzeßinnen, aus besonderer Andacht, auf ihre Medaillen eine Hand setzen lassen, welche aus denen Wolcken hervorgieng, und ihnen eine Krone auf das Haupt setzte, womit sie zu erkennen gaben, daß sie die Krone, so sie trügen, von Gott empfangen hätten. Auf solche Weise sind Eudoxia, ihr Gemahl Arcadius, Honorius, Galla, Placidia und andere vorgestellet worden. Hieraus erhellet zur Gnüge, daß es eben nichts unchristliches gewesen sey, wenn man zu denen Zeiten des niedern Kayserthums etlichen Kaysern einen gewissen runden Kreyß, der Nimbus genennet wird, und dem Schein, welchen die Bildnisse derer Heiligen zu führen pflegen, gleich kommt, gemacht hat: Dergleichen auf denen Medaillen Kaysers Mauritii, Phocä, und einiger anderer deutlich wahrzunehmen, und man kan sich dabey etlicher Medaillen aus denen ältern Zeiten des noch im Flor stehenden Kayserthums, da derer Kayser Häupter mit einer Krone von Strahlen gezieret sind, erinnern. Ja es haben die Kayser, welche nach Zimisce und Justiniano Rhinotmeto regieret, aus Andacht so gar auf ihren Medaillen, unsern Heyland und seiner heiligen Mutter einen solchen Nimbum um den Kopf machen lassen. Was die Häupter derer Gottheiten betrifft, führen selbige, gleichwie die Könige und Potentaten, entweder die Krone, oder den Helm, oder den Schleyer oder die Mütze, oder doch sonst ein gewisses Zeichen auf dem Haupt, daran man sie erkennen kan. Der Lorbeer-Krantz zeiget den Apollo und den Genium des Raths oder des Volcks an. Ein Krantz von Korn-Aehren ist das Wahrzeichen der Göttin Ceres. An dem Blumen-Krantz mercket man die Göttin Flora: Einen Krantz von Epheu oder Wein-Reben-Blättern führet Bachus und die von ihm also genannten Bachanten. Wenn die Strahlen von einem Kopf herauswärts gehen, doch aber noch nicht in einen Kreyß eingefangen sind, so wird dadurch die Sonne angedeutet. Den Helm führet so wohl Mars als Minerva, wenn sich aber oben darüber die Nacht-Eule zeiget, so ist es ohne Zweifel Minerva. Eine Haube ohne breiten Rand; wie unsere Nacht-Mützen, will den Vulcan, die Cyclopen, oder dessen Arbeits-Gehülffen bey dem Schmiede Werck benennen. Der Schaub-Hut mit zweyen Flügeln ist des Mercurii Hut, welchen die Lateiner sonst Petasum betituln. Woferne über einer solchen Haube ein Stern befindlich, hat man de zwey, drey oder vier Finger breit, über dem sich dabey den Castor und Pollux einzubilden. Sonst giebt man vor, es wären die Schalen von denen Eyern, aus welchen, wie die Poeten gedichtet, diese zwey Brüder herfür gekommen. Die Phrygische Mütze, so sich spitzig zukrümmt, wird dem Gott Luno zugeschrieben. Der Korn-Scheffel, den man oben auf dem Haupt des Serapis und aller Geniorum gewahr wird, soll die Göttliche Vorsehung andeuten, welche alles mit Maaß thut, und so wohl Menschen als Vieh ernähret. Telesphorus, der Gesundheit Gott, trägt eine Mütze, gerade wie unsere Bootsleute, oder Soldaten, die im Winter auf der Postirung stehen. Juno präsentiret sich offt mit einem Schleyer bedeckt. Doch diejenige, welche in Heyraths-Sachen verehret worden, und Juno Pronuba geheissen, ist über den halben Leib mit einem grossen Schleyer, den sie Flammeum nennen, verhüllet. Juno Sospita hingegen führet ein Ziegenfell mit zwey Hörnern auf dem Haupt. Noch giebt es einige Gottheiten, die in bloßem Haupt erscheinen, mit einem andern Wahrzeichen, sonderlich bey denen Egyptiern. Der Apis ist ein Ochse, so eine Lotus-Blume zwischen seinen beyden Hörnern, ein weisses Zeichen mitten auf der Stirne, und den weissen Mond überdem Kopf führet. Osiris hat dergleichen Symbolum. Isis und Canapus haben sonne überdem Haupt eine Blume, die etwas weiter und breiter als eine Lilie, und man saget, es sey die Blume d'Auroesne. Man giebt selbige denen beyden Canopis, Männ- und Weiblichen Geschlechts; dem Gott bleibet der Name Canopus, die Göttin aber trägt den Namen Eumenythis. Die Hoffnung führet eben solche Blume, so aber noch einer Lilie ähnlicher siehet.

Mütze, in der Wappen-Kunst. Die Adel. Familie derer **von Bölzig** hat auf dem Adelichen Turniers-Helm eine rothe Ungarische Mütze mit einem silbernen Stolpe, aus welchem ein roth und silbernes, abwechselnd gewundenes Band zu Felde flieget, am Ende der hinten niederhangenden Mützen hänget eine silberne Quaste. **Königs** Ad. Hist. T. II. p. 152. Die **von Cantz** haben auf dem lincken Turniers-Helme eine goldene Krone, auf welcher eine hohe Mütze mit einem silbernen Stolp aufwächset, welche in der Mitten herunter, hernach zu beyden Seiten roth und silbern Schacht-Weise abgetheilet, oben in ein goldnes Knöpflein eingefasset, und mit drey Papagoy-Federn in ihrer Farbe bestecket ist. ib. 305. Der **von Ebeleben** adelicher Turniers-Helm ist mit einer silbernen Mütze und rothen Aufschlage bedecket, auf dessen Stolpe 2 über Eck als hinten und vornen gestellte eiserne Bascane aufwachsen. ib. 364. Derer **von Maxen** adelicher offener Turniers-Helm ist mit einer grünen Schiffs-Mütze bedecket, woraus drey Phasan-Federn in die Höhe wachsen. ib. p. 705.

Mütze, *Capitium*, Frantzösisch *Couvrechef*. Eine Haupt-Binde, welche auf folgende Art gemacht wird. Man nimmt nemlich ein viereckigt Stück Leinwand, Serviette oder was es sey, leget es zusammen, dergestalt, daß das eine Ende

andern hervor rage, alsdenn leget man es auf den Kopf, und zwar das hervorragende Ende unmittelbar auf die Stirne, daß es bis auf die Naſe herunter hange: hernach läſſet man die kürtzern oder äuſſern Enden entweder von einem Geſellen oder dem Patienten unter dem Kinne feſte zuſammen halten, die langen und darunter liegenden Köpffe aber ziehet man herfür, und führet ſie über die äuſſern Enden, nach den Nacken, allwo ſie entweder mit einem Knoten oder Stecke-Nadeln befeſtiget werden, und das Stück, welches auf die Naſe hänget, ſchläget man naufwärts auf die Stirne, endlich bindet man die erſtern Köpffe unter dem Kinne zuſammen, oder man wendet ſich damit über die Ohren zu dem Wirbel, wo ſie gleicher geſtalt befeſtiget werden.

Mütze (Chineſiſche) eine Art Muſcheln, davon zu ſehen **Muſchel**.

Mütze (Einfache) ſiehe **Haupt-Binden**, im XII Bande p. 824.

Mütze (gedoppelte) ſiehe **Haupt-Binden**, im XII Bande p. 825.

Mütze (groſſe) ſiehe **Haupt-Binden**, im XII Bande p. 825.

Mütze (Hippocratis) ſiehe *Bonnet d' Hippocrat*, im IV Bande p. 639.

Mütze (Päbſtliche) ſiehe **Päbſtliche Mütze**.

Mütze (Pohlniſche) ſiehe **Corallen-Steine**, im VI Bande p. 1223.

Mützel, oder **Mützel** (Balthaſar) ein Evangeliſcher Prediger, gebohren 1554 zu Nördlingen, da ſein Vater, **Matthias Mützel**, Bürger und Tuchmacher zu Oettingen im Exilio ſich befunden, dahin er wegen des Interims im Jahr 1548 war vertrieben worden, wovon **Götze** in **Chriſti Exempel-Buch über den Catechiſmum** p. 16. u. f. ausführlich meldet. Nachdem er zu Jena ſtudiret, und nebſt der Theologie auch die Matheſin ſtarck getrieben, ward er 1580 Cantor zu Oettingen, 1585 Pfarrer zu Rühreſtadt, und, als daſelbſt 1618 eine Aenderung in der Religion vorgegangen, und er die Pfarre zu räumen genöthiget worden, noch in eben dieſem Jahre Pfarrer zu Löpſingen unweit Nördlingen, wo er aber 1634 nach der Nördlinger Schlacht und Eroberung dieſer Stadt nicht allein um ſeine meiſte Haabe und Vermögen, ſondern auch elendiglich um Leib und Leben gekommen. Denn als er am 23 October ermeldten Jahrs, einen todt-krancken Soldaten zu communiciren, in der Nähe beruffen worden, iſt er im Heimgehen von einem Kayſerlichen Croaten überfallen, und weil er ihm auf ſein erſtes Wort nicht gleich den Kelch geben wollen, an dem Haupte dermaſſen tödtlich verwundet worden, daß er zwar noch lebendig in die Scheune gelanget, worinnen er ſich bey ſo böſen Zeiten mit den Seinigen aufgehalten, jedoch den 26 October an ſeinen Wunden verſchieden, da er bereits 55 Jahr in der Schule und Kirche gedienet, und 81 Jahr gelebet hatte. Von ſeinen Söhnen iſt **Johann** Conrector in Oettingen, **Georg Albrecht** aber Decanus und Stadtpfarrer zu Waſſerdrüdingen worden, welcher wiederum auſſer einer Tochter 3 Söhne hinterlaſſen, welche alleſammt in den Geiſtlichen Stand gekommen, indem M. **Michael Albrecht**, Pfarrer zu Röckingen, M. **Philipp Samuel** Archidiaconus zu Onolzbach und **Balthaſar Niclas Mützel** Pfarrer in Hengſtfeld worden. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt.

Mützel oder **Mützel** (Eraſmus) ein Bruder des vorigen, aus Oettingen gebürtig, legte daſelbſt den Grund zu denen höhern Wiſſenſchafften, und ſetzte hernach ſolche zu Jena fleiſſig fort, legte ſich inſonderheit auf die Muſic, Matheſin und die Philologie, ward auch Magiſter daſelbſt, nachgehends aber 1589 Conrector in ſeiner Vater-Stadt, und 1600 Rector, und ſtarb zu Ende des Jahrs 1628, nachdem er in die 40 Jahr lang der Schule gedienet, und alſo nach **Lutheri** Meynung einer vierfachen Märtyrer-Krone vor würdig zu halten. **Ludovici** Schul-Hiſt.

Mützel (Johann) Fürſtlich-Weimariſcher Bau- und gemeinſchafftlicher Ober-Bergmeiſter zu Ilmenau. Von ihm findet man in **Müllers** Annal. Saxon. p. 647. aufgezeichnet, daß der Hertzog zu Weimar, Wilhelm Ernſt, am 6 Auguſt 1696 die Verordnung gethan, daß ein in dem Mühlthale zu Raſtenberg bey der ſo genannten Haſel-Mühle am Heydengrunde, ohngefehr eine Viertel-Stunde von Raſtenberg im gedachten Jahre, gleichwie ſchon 50 Jahre vorher, entſtandener und in drey unterſchiedenen Qvellen beſtehender Geſundbrunn, durch dieſen **Mützel** beſichtiget, ſolcher nothdürfftig und zum bequemen Schöpffen gefaſſet, auch wider das wilde Waſſer, und alle andere Beſorgniß zur Gnüge verwahret werden ſolle.

Mützel oder **Mützel** (Michael Albert) von welchem keine weitere Nachricht vorhanden, auſſer, daß er als Magiſter der Weltweisheit und freyen Künſte, im Februar des 1700 Jahres zu Wittenberg unter dem Vorſitz M. Rudolph Martin Meelführers de fatis eruditionis Orientalis diſputiret habe.

Mützenförmige Fallen, ſiehe *Mitrales Valvulæ*, im XXI Bande p. 552.

Mützen-förmige Fall-Thürlein des Hertzens, ſiehe **Fall-Thürlein**, im IX Bande p. 185.

Mützenmacher, Baret-Kramer, *Bonetier*, pflegen mit Mützen, Hauben und allerhand von Rauchwerck gefütterten und geſtickten Müffgen zu handeln, auch Hüte auf mancherley Art zu ſtaffiren. Zu Paris ſind ſie unter denen commercirenden Zünfften die fünfften in der Ordnung, und verfertigen Bonnets à la dragone, die oben ſpitzig hinaus gehen, und wovon das Ende herunter hänget, ingleichen Bonnets quarrés, deren ſich in Franckreich die Prediger, Advocaten und Schul-Leute bedienen. So wiſſen ſie auch Band-Schleiffen manierlich anzuhefften und ihre Waare ins Geſchicke zu bringen.

Mützeval, ſiehe **Mitſcheval**, im XXI Bande p. 554.

Mützgen, siehe **Mütze**.

Mützgen im Hauptweh. Nehmet Römische Chamillen, Qvendel, Eisenkraut, jedes Mj. Hirschen 1 Untze. Rosenwurtzel, 1 Loth. Concis. contus. gr. m. excipiantur. findon. rubr. interpassando. S. Species zum Haupt-Mützgen.

Mützschefall, siehe **Mutscheval**, im XXI Bande p. 554.

Mützel, siehe **Mützel**.

Muk, eine kleine Insel unter den Westernes bey Schottland zwischen den Inseln Skie und Mul.

Mukamuder, sind eine Art weisser Völcker in Africa, welche sich in 4 Ländern des Königreichs Marocco aufhalten. Die unter den Zenetern auf den Temesnischen oder Temezenischen Feldern im äussersten und abendl. Landstriche wohnen, waren ehedem die mächtigsten, aber ietzo sind sie ein schlechtes Volck und werden Kauer genennet. Etliche von ihnen bewohnen das Atlantische Gebürge, da sie mit hiesigem Reiche und mit Tremise gräntzen. Diese sind sehr streitbar, und führen mit den Türcken beständig Krieg. Andere befinden sich in Constantine und Tunis, theils auf den Feldern, wie die Araber, theils in den Häusern und bewohnten Oertern. Aber die mächtigsten und besten unter allen sind diejenigen, die sich in Numidien und Lybien aufhalten. **Dappers** Beschr. von Africa, p. 29 seq.

Muko, ein Bischoff zu Wermland, ist im Jahr 1304 mit 19 Mann nach Lithauen gegangen und hat, als er 45 Lithauische Ritter in der Einöde angetroffen, selbige gehling überfallen und sie alle umgebracht. Eben dieser **Muko** ist zu einer andern Zeit mit wenig Mann wider die Unglaubigen ausgegangen, und, da er in die Wüsten kommt, wird er mehrere Lithauische Ritter gewahr. Weil er sich nun vor ihrer Menge und Macht fürchtete, so hat er Speise und Tranck und alles was ihn nur belästigte, von sich geworffen, und ist mit seinen Gesellen geflohen, auch glücklich entkommen. Durch diesen Verlust der Lebens-Mittel ward **Muko** sehr bestürtzt; iedoch nach lang gehaltenem Rath sagte er endlich zu seinen Gesellen: Wir müssen doch einmahl Hungers sterben, weil wir keine Speise haben, weßwegen ich den Rath gebe, daß wir auf eine erbare Weise sterben mögten. Wir wollen unsere Feinde verfolgen, und versuchen, ob wir etwas wider sie ausrichten können. Wie nun dieser Rath allen beliebete, so sind sie heimlich zur Nachtzeit an sie gestossen, haben sie alle getödtet, und ihre Waffen, Pferde und alles, was sie hatten, mit sich davon geführet. **Dusburgs** Chronicon Prussiæ, P. III. c. 345 u. f. p. 402 u. f.

Mukrene (Hanß von) hat nebst Heynemann von Popelitz, seinem Vetter, im Jahr 1266 an Herrn **Gerhard**, Probsten zu dem Neuen Wercke vor Halle, und seiner Kirche sieben Brandenburgische Virdinghe, die sie von ihrem Gute Oberwitz zum Genuß hatten überlassen. Der Kauffbrieff stehet beym **Ludwig** T. V. Reliqu. MSC. p. 45 u. f.

Mukro, ein Dorf in der Nieder Lausitz, zur Herrschafft Sohra gehörig. **Wabst** ꝛc.

Muktasi, siehe **Moctasi**, im XXI Bande p. 697 u. f.

Mukubach, oder **Benisabith**, eine Stadt in der Provintz Dara oder Darcha des grossen Africanischen Landes Biledulgerid, am Flusse Dara gelegen. Sie ist nach der Hauptstadt Kiteva die vornehmste in der gantzen Provintz Dara, welche fast die beste Nahrung hat, ohngeachtet die Zugänge sehr mühselig sind. **Meliß.** in Geogr. Novisl. P. II. p. 562.

Mul oder **Mull**, Lat. *Maleos*, *Mella*, *Mula*, eine von den Inseln Westernes, der westlichen Küste von Schottland gegen über, welche 11 Meilen lang und 7 breit ist. Es liegen 12 kleine Städte darauf, darunter Dowart, Klencanir, und Kildavie nebst dem festen Schlosse Arrois die vornehmsten sind. Sie ist zum Anländen sehr bequem, und gehöret dem Hertzoge von Argyle. Das Land trägt Gerste und Haber. In den Wäldern ist gut Wildpret, schön Feder-Vieh, und sonderlich viel Falcken. Forellen, Aale und Lachse sind der Einwohner tägliche Speisen. **Baudr.** ꝛc. **Hübn.** P. I.

MULA, die **Maul-Eselin**, siehe **Maul-Esel**, im XIX Bande p. 2173 u. ff.

MULA, eine Insel, siehe **Mul**.

Mulla, Türckische Richter, siehe **Mullah**.

Mula, oder **Mulla**, eine von den alten adelichen Familien zu Venedig, welche ihren Ursprung aus Rom haben soll, und welcher im Jahr 1297 der Ehren-Adel zugestanden worden ist. **Benedict Mula** hat 1381 in dem Kriege wider die Genueser von eigenen Mitteln Völcker geworben, mit welchen er der Republick Venedig gute Dienste geleistet. Solcher Ursach willen ist der Venetianische Löwe in sein Wappen kommen. **Lorentz da Mula**, erhielt 1570 die Würde eines Procurators von St. Marco, und 2 Jahr hernach gelangte **Hieronymus da Mula** gleichfalls zu derselbigen. Der erste von diesen beyden hatte 1548 als Proveditor von der Flotte einen Türckischen See-Räuber, Namens Sabba, welcher den Venetianischen Unterthanen eine lange Zeit grossen Schaden gethan, und unzehlich viel Grausamkeiten an denselben ausgeübt, hinrichten lassen. Weil man aber damahls die Türcken nicht beleidigen wolte, so ward er deswegen nach Venedig gefordert, und daselbst des Landes verwiesen. Allein man rieff ihn hernach auf eine rühmliche Art zurück, und ertheilte ihm nach Würden die obgedachte Procuratur-Würde. **Marcus Anton da Mula**, insgemein **Amulius** genannt, ein gelehrter Herr, ward vom Pabst Pius IV zum Cardinal gemacht und starb 1570 als Cardinal-Decanus. siehe **Amulio**, im I Bande p. 1810 **Amelot de la Houss.** histoir.

hiſtoir. du gouvern. de Veniſe. p. 200. 464. 550. Es führet aber das Haus Mulla ein abwerts getheilet Schild von Silber und Blau, mit einer Binde von widrigen Farben; und in dem rechten Theil des Hauptes mit einem rothen St. Marco. Wagenſeils Adriatiſche Löwe p. 91 und 105.

Mula-Cadis, ſiehe **Molla**, im XXI Bande p. 934.

Mulachgeu, ſiehe **Mulachgewe**.

Mulachgeve, ſiehe **Mulachgewe**.

Mulachgewe, **Mulachgeve**, **Mulachgowe**, **Mulachgeu**, **Mühlegewe**, ein in der Würtzburgiſchen Diöces bey Stochemerburch gelegener Pagus, darinnen die Kirche zu St. Martin von dem Hertzog **Carolomann** dem Heil. **Burchard**, erſten Biſchoffe zu Würtzburg, und ſeinen Nachfolgern iſt geſchencket worden. **Eckhart** de rebus Franciæ Orientalis, T. I. p. 391. 396 und 590. T. II. p. 178. 430. 711 u. f.

Mulachgowe, ſiehe **Mulachgewe**.

MULÆ CARRUCARIÆ, heiſſen in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. 8. quæſitum. ff. de ædilit. ed. oder, wie ſie **Varro** Lib. IV. c. ult. nennet, Rhedariæ, Maul-Thiere, welche in den Karren geſpannet wurden, um ſolchen zu ziehen.

MULÆ RHEDARIÆ, ſiehe *Mulæ carrucariæ*.

Mulaghi, ſind unter denen Türcken derer Beglerbegs und Baſſen Knechte, die gute Reuter abgeben, und mit dem Gerid oder Wurff-Pfeil oder Spieß wohl umzugehen wiſſen, gleichwie die Beslis hingegen, als ihre Laqvayen, hurtig auf denen Beinen ſind, aus welchen gute Janitſcharen gemacht werden.

MULA HERBA. Theoph. ſiehe **Milzfarn**, im XXI Bande p. 273.

Mulan (von) Königl. Frantzöſiſcher General-Major welcher dieſe Würde bey der Frantzöſiſchen Armee am Rhein-Strohme im Jahr 1735 begleitet hat. **Ranffts** Genealog. Archiv. des Jahres 1735. p. 606.

MULANCUM, ſiehe **Meulant**, im XX Bande p. 1442.

Mulane, **Mülane** oder **Schwalben-Schwantz**, ein Raub-Vogel und eine Geyers-Art, welcher den Namen Schwalben-Schwantz daher bekommen hat, weil deſſen Schwantz im Fliegen eben zwey Spitzen hat, wie die Schwalben. Von Farbe iſt er gelbbräunlich, noch ziemlich groß, hat einen ſtarcken Schnabel, gute Fänge, und iſt im Rauben ſehr kühne, weil er ſich ſo gar nicht ſcheuet, in die Meyer-Höfe auch im Geſichte der Eigenthümer einzubrechen, und junge Gänſe, Hühner und Tauben zu rauben. Er ſtöſſet ſehr ſchnell, und nimmt das Geraubte mit ſich fort, die Gänſe gehen ihm zwar entgegen und ziſchen, aber ehe ſie dazu kommen, hat er meiſtentheils ſchon, was er haben will; die Hühner aber verwahren ihre Küchlein unter ihren Flügeln. Es iſt ein Sommer-Vogel und ziehet im Herbſt weg, kömmt aber frühzeitig wieder zurück, er niſtet hier auf hohen Bäumen des Waldes, und bringet wie andere Raub-Vögel 3 bis 4 Junge aus, welche er zeitig zum Rauben gewöhnet. Er iſt bekannt genug, wird wie andere Raub-Vogel in Habichts-Fängen gefangen, auch geſchoſſen.

Mulaten, ſiehe **Murlaten**.

Mulau, eine kleine Stadt im Vogtlande, 2 Meilen von Plauen, in daſiges Amt gehörig.

Mulbach, ein Dorff in dem Weichbilde der Stadt Schweigern gelegen und unter das Kirchen-Gebiete Worms gehörig. Die Kirche daſelbſt iſt in die Ehre des heiligen Valerii, Eucharii und Materni eingeweihet, und haben noch jetzo die Herren von Gemmingen das Jus Patronatus darüber. Schannats hiſtor. Epiſcop. Wormat. Tom. I. p. 41.

Mulbaum (zum) Lat. *de Moro*, war ein altes Patritien-Geſchlecht zu Maynt, aus welchem **Ortlieb** zu Ende des 13 Jahrhunderts am Leben geweſen. Sein Sohn **Volgmar** wird in einem gewiſſen Verzicht-Schein Philipps von Hohenfelß im Jahr 1297 ausgeſtellet als Zeuge unterſchrieben gefunden. **Joannis** rer. Mogunt. Tom. III. p. 455.

Mulbergk, ein Schloß und Stadt an der Elbe gelegen, nach Bamberg gehörig. **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. X. p. 259.

Mulbergk (Dietrich von) war im Jahr 1333 Schreiber des Grafen Hermanns von Gleichen, wie aus einem Conſens-Briefe erhellet, darinne er als Zeuge angeführet wird, und welcher in **Sagittarii** Hiſtorie der Grafſchafft Gleichen p. 106. nachgeleſen werden kan.

Mulburch (Hermann von) ſtehet als Zeuge in dem im Jahr 1249 ausgefertigten Conſens-Briefe, krafft deſſen die beyden Brüder, Ernſt und Heinrich, Grafen von Gleichen, ihrem Lehnmann Berthold von Thonna bewilligen, daß er dem Kloſter Georgenthal eine Hufe Landes zu Pfertingsleben verkauffen möchte, damit er ſich aus der Gefangenſchafft befreyete, darein er in ſeiner Herren Dienſt zu Thonna gerathen war. Dieſer Conſens-Brief iſt befindlich in **Sagittarii** Hiſtorie der Grafſchafft Gleichen p. 83.

Mulcaſter (Richard) kam als Ober-Lehrmeiſter in die Schule zu St. Paul in Londen im Jahr 1596 Er war in der Stadt, oder doch zum wenigſten in der Grafſchafft Carlisle (Strype ſaget gar Cumberland vor Weſtmorland:) gebohren, in der Eaton-Schule aufferzogen, ins Königs-Collegium zu Cambridge 1548. aufgenommen, und in die Chriſt-Kirche in Oxford 1555 (wie Wood meldet.) Er wurde zum erſten Lehrmeiſter von der Handel-Schneider-Schu-

le in Londen erwählet 1561 und nachdem er daſelbſt 25 Jahr zugebracht, und viele vortrefliche Schüler aufferzogen hatte, worunter der berühmteſte war **Lancelot Andrewes**, nachmahliger Biſchoff zu Wincheſter, der jederzeit eine ſolche Hochachtung vor ihn hatte, daß er ſein Bildniß über ſeine Studier-Stube ſetzte, und in ſeinem letzten Willen deſſen Sohn **Peter Mulcaſter** ein Vermächtniß von 20 Pf hinterließ. Die Handel-Schneider hätten gerne geſehen, daß er ſein Leben bey ihnen zugebracht hätte. Allein Strype meldet, er habe nicht Luſt darzu gehabt, ſondern zu ſagen pflegen, fidelis ſervus perpetuus aſinus, das iſt, ein getreuer Diener iſt ein ewiger Eſel. Er führte eine ſolche ſcharffe Zucht in ſeiner Schuge, daß der Eltern Verzärtlung ſeine Schärffe gegen ihre unartigen Kinder mehr vermehrte als minderte. Allein ob er ſchon, wie ihn einer nennet, Plagoſus Orbilius war, ſo mäßigte doch dieſes die Sache wieder einiger maſſen, daß er unpartheyiſch durchdrang. Er war auch wegen ſeiner mannigfaltigen Gelehrſamkeit, inſonderheit aber wegen ſeiner Wiſſenſchafft in den Orientaliſchen Sprachen ſehr berühmt, und wurde wegen des letztern von dem groſſen Engliſchen Rabbi, Hugh Broughton, höchlich geſchätzet. Er ſchrieb zum Gebrauch ſeiner Schule einen Lateiniſchen Catechiſmum, in Hexameter- und Pentameter-Verſen, unterm Tittel: Catechiſmus Paulinus; auſſer dem noch ſowohl Poſitiones de educatione in virtute in Engliſcher Sprache, als auch de Orthographia Anglica, gleichfalls im Engliſchen. Das erſtere von dieſen beyden letzten dedicirte er der Königin Eliſabeth, weil es allgemeinen Nutzen hatte, nehml. von Aufferziehung der Kinder beydes zur Geſundheit und Gelehrſamkeit. Das letztere iſt dem Graf Leiceſter zugeſchrieben. Dieſes wird im Catalogo der Auctorum, welcher des Herrn Strypes Edition von Srow's Survey of London vorgeſetzet iſt, angeführet. Nachdem er ſein Amt in der Paulus-Schule 3 Jahre vor ſeinem Tod niedergelegt, finden wir ihn als Präbendarium von Yatesbury in der Kirche zu Sarum, und zu eben derſelben Zeit oder bald hernach in dem Rectorat zu Stanford Rivers in Eſſex, ſo ihm von der Königin Eliſabeth verliehen worden, wo er den 15 April 1612 geſtorben iſt, und unter der Cantzel dieſer Kirche begraben liegt. **Knighrs** Leben Johann Colets.

MULCEDONUM, ſiehe **Mucidan**, p. 7.

Mulciber, iſt ein Beyname des **Vulcanus**, welchen er von mulceo, für mollio ich erweiche hat, weil durch das Feuer das Eiſen beym Schmieden weich gemachet wird, und der **Vulcanus** zuerſt die Kunſt das Eiſen gelinde zu machen und zu verarbeiten ſoll erfunden haben. **Feſtus** Lib. XI. **Macrobius** Satyra VI. c. 5. Andere wollen den Namen **Mulciber**, aus mulceo, und imber zuſammen geſetzet wiſſen. **Priſcianus** beym **Voſſius** etymol. in Mulceo p. 383. Es wird aber dieſe Meynung als ungereimt billig verworfen. Einiger Maſſen wahrſcheinlicher aber iſt es, daß dieſer Name ſo viel heiſſen ſoll als mulcifer, zumal da man auch ſelbſt dieſes mulcifer für mulciber will gefunden haben. **Lucanus** l. v. 545 **Gyraldus** Syntagm. XIII. p. 314. **Pomey** Panth. mythic. p. 126. Sonſt gebrauchen die Poeten das Wort Mulciber auch vor das Feuer ſelbſt.

MULCIFER, ſiehe **Mulciber**.

Mulckrene, ein der Stadt Barby zugehöriges Dorf oder Marckflecken. Siehe Churfürſt Johann Friedrichs zu Sachſen im Jahr 1533 ertheilten Lehn-Brief vor Graf Wolfen zu Barby und Mulingen über Schloß und Stadt Barby und deſſen Zugehörungen, beym **Ludwig** T. X. Reliqu. MST. p. 279 u. ff.

MULCTA, ſiehe **Straffe (Geld-)**

MULCTA GRAVISSIMA, ſiehe *Mulcta ſuprema*.

MULCTA MAXIMA, ſiehe *Mulcta ſuprema*.

MULCTA MINIMA, ſiehe *Mulcta ſuprema*.

MULCTA MODICA, heißt in denen alten Römiſchen Rechten und ſonderlich in l. 2. C. de ſport. und l. eus. C. de Modo mulct. eine Straffe von 6 Gold-Gülden (ſolidorum aureorum) welche auch denen niedrigſten Richtern zu erkennen unbenommen war.

MULCTA SUMMA, ſiehe *Mulcta ſuprema*.

MULCTA SUPREMA, beſtand ehemahls nach des **Bellini** Bericht in einer Straffe von zwey Schafen, oder 30 Ochſen auf jeden Tag, nachdem nehmlich einer wenig oder viel dergleichen Vieh hatte. Als aber dieſe von der Obrigkeit denen Verbrechern zuerkannten Straffe von dieſen an gemeldeter Zahl von Viehe eingetrieben ward, und daher, weil ſolche bald um einen höhern, bald wieder ſchlechtern Preiß verkauffet wurden, eine groſſe Ungleichheit in dieſer Art von Straffen entſtand; ſo geſchahe nachgehends durch das Aterinſche Geſetze die Verfügung, daß an deren Statt vor ein jedes Schaaf zehn, und vor einen Ochſen 300 Groſchen (æris deni oder centeni) an baarem Gelde erleget werden ſolten. Die ſchlechteſte Art von dergleichen Straffen (Mulcta minima) beſtand in einem einzeln Schaafe. Doch durffte dieſelbe auch auf einen jeden Tag nicht höher, als bereits gedacht, geſteigert werden. Wie ſie denn daher auch Mulcta ſuprema oder Summa und Maximâ genennet ward. Wiewohl auch Albericus davor halten will, als ob unter der ſo genannten Mulcta gravilſima die Lebens-Straffe zu verſtehen. **Hocomann** in Comment. Verb. Jur.

MULCTÆ DICENDÆ JUS, oder *Jus mulctandi* hieß bey denen Römern ehemahls ſo viel, als das Recht, jemanden wegen eines begangenen Verbrechens in Straffe zu nehmen, und ſtand allen denenjenigen, welche öffentlich Gerichte zu hegen befugt waren, auſſer dieſen aber weiter niemanden

manden zu, sie musten denn desfalls besonders privilegiret seyn. Hocomann in Comment. Verb. Jur.

MULCTAM ABROGARE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM CERTARE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM COMMITTERE, so viel als Straffällig werden, wovon an seinem Orte.

MULCTAM DICERE, oder *Mulctam certare*, hieß bey denen Römern ehemals so viel, als bey einer angestellten öffentlichen Zusammenkunfft des gesammten Volckes (in Comitio) jemanden in Straffe nehmen, oder vor Straffällig erklären, welches so denn nach denen damahls üblichen vorhergegangenen Solennitäten Mulctam irrogare, oder auch Mulctam judicare, ingleichen Mulctare oder Mulctam facere hieß. Wobey denn zu mercken, daß zwar denen Zunfftmeistern (Tribunis plebis) vergönnet gewesen, jemanden, nachdem er etwas verbrochen, eine gewisse Straffe zuzuerkennen, und dieses hieß eigentlich Mulctam dicere oder infligere. Sie waren aber dennoch nicht befugt, dieselbe von ihm einzutreiben, ehe und bevor nicht das gesammte Volck seine Einwilligung darzu gegeben, welches so denn eigentlich Mulctam irrogare hieß, oder solche wieder aufgehoben, oder doch sonst irgend eine Aenderung damit getroffen hatte; und dieses hieß so denn entweder Mulctam abrogare, oder remittere. Dafern es sich nun fügte, daß ein solcher Straffällig gewordener, oder von denen Zunfftmeistern zu einer gewissen Straffe verdammter Mensch sich nicht allein bey dem Volcke darüber beschwerte, sondern auch das Volck selbst deshalber die Sache weiter überlegte und in etwas genauere Erwägung zog; so hieß solches alsdenn Mulctam certare oder Litem Mulctariam disceptare, biß endlich ein gewisser Schluß erfolgte, ob es bey der von denen Zunfftmeistern zuerkannten Straffe bleiben, oder ihm dieselbe dagegen erlassen, oder was irgend sonst desfalls vorgenommen werden solte. Livius Lib. XXV. Cato Origin. Lib. IV. Gellius Lib. XI. c. 1. Cicero de Legibus Lib. III. Budäus in Annot. ad l. 2. ff. de Jud. Cujacius Observ. Lib. XI. c. 9. Bes. auch l. 2. C. de Sport. l. eos. C. de Modo mulct. l. 2. §. 8. ff. de re judic. l. 1. ff. de offic. ejus cui mand. l. 10. ff. de cust. reor. l. 1. ff. de serv. fug. l. 2. §. ult. ff. de judic. l. aliud est, §. ult. ff. de verb. sign. l. Sillana de ponderibus. u. a.

MULCTAM FACERE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM INFLIGERE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM IRROGARE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM JUDICARE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTAM REMITTERE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTANDI JUS, siehe *Mulctam dicendæ Jus.*

MULCTARE, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTARIA LIS, siehe *Mulctam dicere.*

MULCTATITIUM, so viel, als dasjenige, was unter dem Namen einer gewissen Straffe eingetrieben wird. Spiegel in Lex. Jurid.

Mulda, siehe Mulde.

MULDA, siehe Muldau.

Mulda, ein Dorf im Creyß-Amte Freyberg, im Ertzgebürgischen Creysse, in Meissen. Wabst ꝛc.

MULDAHA, siehe Muldau.

Muldau, Muldaw, Mulde, Lat. *Mulda*, *Muldavia*, oder *Multavia*, *Muldaha*, *Vulcavia*, ist ein berühmter und grosser Fluß, welcher an den Nieder-Bayrischen oder Oesterreichischen Gräntzen, unweit Spiegelau, entspringt, hernach in Böhmen bey Weldonitz, Rosenberg, Krumlau, Budweiß, Frauberg, Teyn, Swikow, Dobrzish und Prage vorbey läufft, endlich aber, ungefähr 4 Deutsche Meilen von dem letztgedachten Ort, bey Melnick mit der Elbe sich vereinigt, nachdem er vorher unterschiedne andre Flüsse, als die Maltz, die Ottawa, die Bitta, die Misa, u. s. w. in sich genommen. Man hat vor nicht langen Jahren ein Project gemacht, diesen Fluß mit der Donau vermittelst eines Canals zu vereinigen.

Muldau, ein Städtlein in Ober-Ungarn, siehe Moldau, im XXI Bande p. 894.

Muldauer Creyß, siehe Moldauer-Creyß, im XXI Bande p. 894.

MULDAVIA, siehe Muldau.

MULDAVIENSIS CIRCULUS, siehe Moldauer-Kreis, im XXI Bande p. 894.

Muldaw, siehe Muldau.

Mulde, siehe Molde, im XXI Bande p. 894.

Mulde, oder Molde, ist ein länglicht ausgehöhltes und am Boden rundes höltzernes Gefässe, welches nach seinem unterschiedenen Gebrauch von verschiedener Grösse ist. Also hat man grosse zum Waschen und Backen; kleinere Fleisch und andere Sachen darinnen zu tragen, oder darein zu legen; noch kleinere das Getraide damit zu sacken. Sonderlich ist der Pappel-Baum gut, Mulden daraus zu machen.

Mulde, ein Fluß in Böhmen, siehe Muldau.

Mulde,

Mulde, Mulda, oder Multe, Multaw, Lat. *Multa*, oder *Multavia*, es sind zwey Flüsse dieses Nahmens in Meissen, einer kömmt bey Zwickau herunter und heist die **Schneebergische** Mulde, der andere heist die **Freybergische** Mulde, von denen besondere Artickel zu sehen. Beyde gehen unterhalb Colditz zusammen, und von dar nennet man diesen vereinigten Strom sowohl die Milda, als Mulda. Er läufft hierauf auf Grimma, Wurtzen, Eulenburg, Düben, Lebnütz, Bitterfeld, Ragun, und ergeußt sich endlich derselbe zwischen Dessau und Zerbst in die Elbe. **Baudr. Albins** Meisn. Chron. p. 328. **Knaut** prodr. Misn.

Mulde (Dieterich von) lebte um die Jahre 1373 und 1375. Denn auf dessen Bitten hat **Herrman** der IV **von Kranichfeld** im gedachten 1373 Jahre der Kirche Unser Lieben Frauen zu Orlamünda zwey Pfund Pfennig Geldes jährliches Zinses und einen Schilling zu der Schule daselbst zugeeignet. Eben dieser von Kranichfeld hat weiter im Jahr 1375 mit gutem Bedacht, auch mit Wißen und Willen aller seiner Erben der Pfarr-Kirchen Unser Lieben Frauen gleichfalls auf Bitte seines getreuen Mannes, obgedachten **Dietrichs von Mulde**, und deßen Frauen, Namens **Hedwig**, drey und zwanzig Schilling Pfennig, und fünf Hüner jährliches Zinses zugeeignet. Sagittarii Historie der Grafschafft Gleichen p. 254 u. f.

Mulde (die Abendländische) siehe **Mulde die (Schnebergische).**

Mulde (Bade-) siehe **Bade-Molde**, im III Bande p. 80.

Mülde oder Mulda (die Freybergische) ein Fluß in Meißen, welcher nahe über der Meißnischen Gräntze, zwischen Nickelsberg und Kloster-Grab in Böhmen, allermeist aus denen Neustädter sumpfigen Wiesen oder (wie andere wollen) aus dem Sudetischen Gebürge, bey Neustadt, (nicht aber bey Graupen in Böhmen, wie die meisten Scribenten vorgeben,) entspringet. Von dar läufft er durch das Gräntz-Dorf, Böhmisch-Mulda, in das Porsch- und Frauensteinische Gebiet nach Rechenberg, Deutsch-Mulda und Randeck, in welcher Gegend sie noch von 2 andern zimlich breiten Wassern der Gimlitz unter Lichtenberg, und Chemnitz-Bach zwischen Mulda und Randeck verstärcket wird, unterhalb Weissendorn und Hilbersdorf, zwischen Cunners- und Tuttendorf durch die Silber-reiche Hals-Brücke an Groß-Schirma (wo die Müntz-Bach oder Losnitz unter Freyberg herab drein fällt) bey Crummen-Hennersdorff und Biberstein (darunter auch die Boberitzsch einfliesset) das Alt-Zellische und ietzo Roßische Amts-Gebiete erreichet: so denn westlicher Seits unter Klein-Vogts-Berg, Ober-Gruna, Siebenlehn, und Breitenbach, Nossen, Closter-Zelle, Cunnersdorf, Gersdorff, Roßwein, Droschau, St. Ulrichsberg und Nieder-Striegnitz hinfliessend, aus diesem Revier ins Döbliche Stadt- und Leisniger Amts-Gebiethe gehet, nahe unter Döbeln zu Schweta den schnellen Zschopen-Strohm einnimmt, nebst selbigem ferner über Closter Buch und die Stadt Leisnig, zwischen Groß- und Klein-Sermuth sich mit der Zwickauischen oder Schneebergischen Mulde vereindaret und Schiffreich wird, endlich über der Stadt Grimme, Nercha, Trebsen, Wurtzen, Eilenburg, Düben und Bitterfeld hinab, durch das Anhält. Land-Gebiet, nächst an der Fürstl. Residentz-Stadt Deßau in den Elb-Strohm ausgehet. In dem Kayserlichen Confirmations-Diplomate über die Zellische Stifftung, wird diese Mulde nicht die **Freybergische** (weil Freyberg damahls noch nicht gestanden) sondern **die Orientalische** oder **Morgenländische Mulde** genennet. Es werden in diesem Fluß die schönsten Forellen, Ahten, Gründlinge, Schmerlen, Eldritzen, Peißker: zuweilen auch Aahle nebst andern fischen und wohlschmeckenden Fischen und Krebsen, Jahr aus und ein in ziemlicher Anzahl gefangen; wiewohl diese Mulden-Fischerey zeithero durch die vielen, von der Halsbrücke herab, und von denen um Siebeln, Gersdorf, Roßwein ꝛc neu aufgenommen Bergwercken einfallenden Berg-Wasser in etwas ist vetringert worden. Die Gerichte im Mulden-Wasser sind im Jahr 1603 vom Chur-Fürsten **Christian** dem II dem Obristen **Pflugen** verkauffet und in dem im Jahr 1642 am 18 October zwischen **Christian Pflugen** und der Stadt Roßwein errichteten Vergleiche ist feste gestellet worden, daß die Gerichtsbahrkeit über das Mulden-Waßer unverändert beym Guthe Gersdorf bleiben sollte, wie denn auch 1611 am 2 November vor der Churfl. Landes-Regierung zu Dreßden dieses also verabschiedet wurde, und daß denen Besitzern des Guthes Gersdorf die Fischerey im Mulden-Waßer verbleiben möchte, so weit der Strohm gienge. Im Jahr 1590, da der unbeschreibliche heiße und dürre Sommer gewesen, und es binnen 38 Wochen gar nicht geregnet hat, ist die Mulde so klein gewesen, als das geringste Bächlein. Im Jahr 1658, 8 Tage nach Fastnacht, hat sich der gantze Mulden-Strohm 2 mahl in Blut-Farbe verwandelt, welches nebst denen Roßweinischen auch die Döbelischen Annales bezeugen. Dieses Wasser hat übrigens auch zu unterschiedenen Zeiten grossen Schaden gethan. Im Jahr 1342 ergoß sich dieser Fluß von einem Wolcken-Bruche und starcken Regen, daß er viel Steige, Brücken u Mühlen zerriß, insonderheit aber zu Roßwein und Döbeln grossen Schaden den Häusern, Feldern u. Wiesen zufügte. Desgleichen auch 1432, 1553, 1595, 1601, 1622, 1629, 1634, worunter aber die Wasserfluth von 1432 die gefährlichste gewesen seyn soll. Im Jahr 1689 am 1 Febr. erregete sich eine gefährliche Eisfahrt im Muldenstrohme, indem sich das Eiß hinter der Feldmeisterey zu Roßwein hoch aufschoberte, so dann das Wasser bis über die Farben-Häuser aufschwellete

unter

unter andern auch einen sechseckigen büchenen Bret-Klotz, nebst etlichen starcken Eißschollen durch das Mühl-Thor und Gasse bis an das Hungarische Haus hinauf trieb, insonderheit aber die Churfürstliche Mahl-Mühle, samt denen am Wasser gelegenen vielen Häusern, gar sehr beschädigte. Am 1 August 1703 ergoß sich der Mulden-Strohm so sehr, daß er fast niemals so groß gesehen worden, und daher zu Nossen, Roßwein, Nieder-Striegnitz, und andern angelegnen Orten, an Gebäuden, Gärten, Feldern und Wiesen nicht geringen Schaden gethan. Im Jahr 1709 den 12 Februar brachte dieser Strohm noch eine stärckere Eißfahrt mit, als 1681 geschehen, trieb zu Roßwein die Fluth durchs Mühl- und Brück-Thor weit durch die Gassen hinauf, so daß die Häuser der Quer-Gasse, und an beyden Seiten des Mühl-Grabens hinauf, und insonderheit die Churfürstliche Mahl-Mühle, sehr tieff im Wasser stunden. Abends um 8 Uhr gieng das Eiß jählings fort, schob in den Häusern beym Wehrde die Eißschollen durch die Fenster hinein, ruinirte viel Oefen und Seiten-Wände, und that überall, so weit es treiben konte, grossen Schaden. Mollers Theatr. Chron. Freib. Albins Meisn. Chron. pag. 328. Knauts Prodr. Misn. Joh. Conr. Knauths Alt-Zellische Chron. P. I. pag. 16. 24. III. 1. 55. VI. 111. 36. seq. 71. u. f. VII. 141. 230. &c. Siehe auch den Haupt-Artickel Mulde.

Mulde (Morgenländische) siehe Mulde (die Freybergische.)

Mulde (die Orientalische) siehe Mulde (die Freybergische.)

Mulde, oder Mulda (die Schneebergische oder Zwickauische Mulde) ein Fluß in Meissen, welcher aus dem Sudetischen Gebürge bey St. Peter und der Kuttenheide über Auerbach und Falckenstein entspringet, und seinen Lauff von der Voigtländischen Gräntze herauf Westlich gegen Morgen, durch viel tieffe Thäler krümmt, auch dahero in den ältesten Schrifften die Abendländische Mulde genennet wird. Sie gehet aber eigentlich bey Auerbach, Goltzburg, Eibenstock, Schneeberg, Hartenstein, Wildenfels, Zwickau, Glauche, Hohenstein, Penick, Roßburg und Rochlitz vorbey, und nimmt nahe unter Colditz die Freybergische Mulde zu sich, nachdem dieselbe bey dem Dorffe Böhmisch-Mulda, Rechenberg, Frauenstein, Freyberg, Döbeln und Leißnig vorbey geflossen; hierauf läufft sie in die Elbe, siehe Mulde (die Freybergische.) Diese Schneebergische Mulde führet ein stärckeres und schnelleres Wasser, als die Freybergische Mulde. Mollers Theatr. Chron. Freiberg. Albins Meisn. Chron. pag. 328. Knaut Prodr. Misn. Johann Conr. Knauths Alt-Zellische Chron. P. I. p. 18.

Mulde (die Zwickauische) siehe Mulde (die Schneebergische.)

Mulden (Bley-) siehe Bley, im IV. Bande pag. 139.

Mulden-Bley, siehe Mollen-Bley, im XXI. Bande pag. 937.

Muldendorff, ein Städtlein im Voigtlande, siehe Mühldorff.

Mulden-Gewölbe, siehe Gewölbe, im X. Bande p. 1394.

Mulden-Hammer, ist ein Hammer-Werck im Creyß-Amt Schwartzenberg und Crotendorff, im Ertz-Gebürgischen Creysse in Meissen, Wabst ꝛc.

Mulden-Thal, ist ein Stück Landes zwischen Nossen und Roßweln, in dem Meißnischen Creysse, an der Freybergischen Mulde. Das Kloster Zelle liegt in einer sehr anmuthigen Wiesen-Aue des schönen Mulden-Thals. Dieses Thal ist mit lustigen Gebüsche der schönsten Bäume und Gesträucher von der gütigen Natur selbst gezieret. Nächst oberhalb dem Kloster Zelle schliesset dieser ungemein anmuthige Mulden-Thal von Crummen-Hennersdorff und Biberstein herab gleichsam einen halben Circkel-Bogen, welcher sich unter dem Schloß-Berge zu Nossen ausbreitet, und eine ziemliche weite Aue Frucht-reicher Feld- und Wiesen-Fluhren, bis unter das Kloster hinunter formiret. Oberhalb dem Schloß-Berge zu Nossen erhebt sich südlicher Seite aus einem tieffen Thale voller Bäume ein hohes Gebürge, dessen Spitze insgemein der Rodig genennet wird, mit Gehölze bewachsen, und ietzo meist zum Adlichen Guthe Augustsberg gehörig; dessen östlichen Thal formiret die Mulden-Aue mit einem langen Wiesen-Striche, daran östlicher, nord- und westlicher Seite viel Wohn-Häuser herum liegen, die sich bis an Augustsberg hinaus erstrecken. Die andere Seite dieses Lust-reichen Mulden-Thales bestehet gleichergestalt, von Malitsch und der Grünroder Mühle herauf, bis in die Gegend des Klosters Zelle, allermeist aus ziemlich hohen, doch sehr plaisirlichen Gebürgischen Holtz-Leithen und Sommer-Lehnen, als da sind: Der hoch-ansteigende Ulrichsberg, mit seinem ganzen draufliegenden Dorff-Reßere, das Troschauer Gebürge, der Roßweinische Weinberg, der Neidhart, Wunderburg, Schlosserberg, Kadorff und Wolffs-Thal, das Seyfersdorffer Gleißberger Gebürge nebst der darunter gelegenen Schultzen-Aue, und drüber anstossenden Bodenbacher Höhe, beschliessen sodann diesen langen Thal bis an die Gegend von Zella und Nossen, woselbst über der Mulden-Brücke, durch Ober- und Nieder-Eula, und Tanneberg bis an die Trübische Brücke, noch ein besonderer Holtz- und Wasserreicher Thal die östliche Grentze endiat. Heinrich der Vogler hat das Christenthum allda zuerst eingeführet. Zu dessen Zeiten sollen auch die erstn Bergwercke darinnen fündig worden seyn. Dieser Mulden-Thal ist weiland der vielen und starck gebaueten Bergwercke wegen vor andern beruffen gewesen. In diesem Thale mögen auch allem Ansehen nach die zugehörigen Hütten-Gebäude, Wäschen, Poch- und Schmeltz-Wercke gestanden haben, so nach Abgange der alten Bergwercke in Mahl- und Bret-Mühlen verwandelt worden; massen derselben noch 2 nahe unter dem Städtlein Siebeln

beln vorhanden. Das Mulden-Thal hat vormals zum Fürſtenthum Delmantz oder Daleminzi, und unter ſolchem zum alten Burgwardo Mochowe gehöret. Joh. Conrad Knauths Alt-Zelliſche Chron. P. I. p. 32. 35. 50. ſeqq. 63. III, 2. 22, 23. IV. 7. 9. 19. VI, 122.

Muldeſe, ein alter Pagus, Diſtrict oder Gowe, deſſen in den alten Urkunden gedacht wird. Wo er gelegen habe, iſt unbekannt. So viel aber findet man, daß er in Nieder-Sachſen oder Weſtphalen müſſe geweſen ſeyn. Abels Sächſiſche Alterthümer II. Theil 2 Cap. §. 5. p. 318.

Muldon, ſiehe **Milden**, im XXI. Bande pag. 180. u. ff.

Muldorf, eine Bayeriſche Stadt, ſiehe **Mühldorf**.

Muldrac (Anton) ein Frantzoſe im 17 Jahrhundert, war um 1655 Prior des Kloſters Longpont im Kirchen-Gebiet von Soiſſons, und ſchrieb:

1) Compendioſum abbatiæ Longipontis Sueſſionenſis Chronicon, von 1131 bis 1648, Paris 1652 in 8.

2) Le Valois Roial, Bonnefontaine 1662 in 8.

Le Long Bibl. hiſtor.

MULE, ſo nennen die Frantzoſen den Pantoffel; davon an ſeinem Orte, ingleichen ein Futteral oder Decke oben über köſtliche Schuhe, damit ſie nicht kothig werden. Es kommt aber das Wort von Mulus, der Maul-Eſel her, weil man vor dieſem mit den Schuhen in ſolche Pantoffel hineingetreten, und über die Gaſſe gegangen, da andere, ſonderlich in Franckreich auf Maul-Eſeln ritten, als Mediciner und Regiments-Perſonen, wie die Deutſchen die Schuhe offt des Schuſters-Rappen nennen.

Mule, ſiehe **Muley**.

Mule (Johann) ward im Jahr 1524 zum Biſchoff zu Anslo conſecriret; hatte aber bald hernach im September, das Unglück, daß er nicht weit von Weſterwich durch Schiffbruch umkam. *Rerum Danicarum Chronologia* beym **Ludwig** Reliqu. MST. T. IX. p. 58.

Muleaſſes, ſiehe **Muley-Aſſen**.

Mulebach oder **Mulnbach**, ein Dorff nebſt einer zu St. Marien Magdalenen genannten Filial-Kirche, deren Mutter Ruppach heiſſet, in dem Landſtuler Weichbilde gelegen iſt, und unter dem Kirchen-Gebiete von Worms ſtehet. Schannats hiſtor. Epiſcopat. Wormat. Tom. I. p. 49.

Muledir, eine kleine Stadt auf der Weſtlichen Inſel Yla bey Schottland.

Mule Drius, ſiehe **Muley Drius**.

Mule of Galloway, ein Vorgebürge in der Schottländiſchen Provintz Galloway, ſo in das Irrländiſche Meer gehet, ſiehe **Galloway**, im X. Bande p. 202. u. f.

Mulei, ſiehe **Muley**.

Mule-Mulcadinus, ſiehe **Muley-Mulcadinus**.

Mulen, ein vom Erd-Feuer ausgewittertes Ertz.

Mulen (von) eine Nieder-Sächſiſche Adeliche Familie, welche auch **Brunſtein** genennet worden, und ihre Wohnung an demſelbigen Orte gehabt, da ietzo Delmenhorſt liegt, dazumalen die Horſt genannt. Ihre Güter aber ſind daherum, und inſonderheit in der Sture gelegen geweſen. Der Ertz-Biſchoff zu Bremen, Johann Rode, hat die Mulen in ſeinem MSCt. unter die alten Dienſtmänner des Stiffts geſetzet, Hamelmann hingegen in der Vorrede Chron. Oldenburg. zehlet ſie unter die alte Ritterſchafft der Grafſchafft Oldenburg, nachdem ſie mit der Zeit Oldenburgiſche Dienſtmänner worden, welches daher geſchehen: Es hatte einer von den Brunſtein oder Mulen im Bremiſchen Ertz-Stifft einen Todtſchlag begangen. Weil er ſich nun daſelbſt nicht ſicher ſahe für dem Blut-Rächer, vertauſchete er ſeine ſtattliche Güter, die er zur Horſt und in der Sture hatte, mit Grafen Ottone von Oldenburg, der gab ihm andere Güter im Ammer-Lande dafür wieder. Alſo ward aus dieſem ſchönen Strich Landes mit der Zeit eine eigene Grafſchafft, welche mit dem Stifft endlich nicht wolte zu thun haben. Denn Graf Otto bauete, nachdem der Tauſch geſchehen, im Jahr 1247 am Waſſer, die Delme genannt, auf der Horſt, da zuvor die Mulen oder Brunſtein gewohnet, das Haus Delmenhorſt, und legte den Grund zu einer neuen Grafſchafft, an welche aber der Ertz-Biſchoff zu Bremen iederzeit ſeine rechtmäßige Anſprache gehabt, wie das Chronicon Raſted. p. 102. nach der Meibomiſchen Edition, und Hamelmanns Chron. Oldenburg. p. 120. zeigen. Zu der Zeit lebte von dieſem Geſchlechte Dietrich Brunſtein, ſonſten Mule genannt, welcher dem Grafen von Oldenburg wider die rebelliſche Stedinger gute Dienſte gethan, als dieſelbe Oldenburg einnehmen wolten, Chron. Raſted. p. 101. Im Jahr CHriſti 1254 hat Dietrich Mule und ſein Sohn Reinhard neben andern von Adel mit Grafen Johann von Oldenburg dem Ertz-Biſchoffe gehuldiget und geſchworen. Werner Mule, welcher auf der Sültzen zu Lüneburg ein Lehn von dem Biſchoffe zu Verden gehabt, ſtarb 1264. Chronicon Verdenſe MSC. auf dieſes Jahr. Im Jahr 1269 lebete Johann Mule. Im Jahr 1270. 1282 und 1296 hat Gerhard Mule gelebet, und iſt Dom-Herr und Theſaurarius der Kirchen zu Bremen geweſen. Desgleichen wird Steinecke Mule, Ritter, mit gedachten Gerhard, als Zeuge in einem Briefe benamet. Im Jahr 1297 haben Johann Mule, Ritter, und ſeine Erben Reinfried und Johann Gebrüder, genannt Mulen, verkaufft Gerhardo Mulen, ihres Vaters Brudern, Theſaurario der Kirchen zu Bremen, ihr Land belegen zu Sluten, deſſen Helffte ihr eigen Gut war, die andere Helffte aber hatten ſie von den Edlen von Adenoys zu Lehn empfangen und getragen. In eben demſelbigen Jahre hat Gerhard Mule, Theſaurarius der Kirchen zu Bremen, in dieſer Dom-Kirchen einen Altar in die Ehre des heiligen Apoſtels Thomä und des Märtyrers Dionyſii geſtifftet. Im Jahr 1302 iſt Reinfried Mule, Armiger oder Knape, Teſtamentarius des weiland Theſaurarii der Kirchen zu Bremen, Gerhards Mulen, geweſen.

Im

Im Jahr 1320 werden Hermann, Ritter, und Berner Mule, Knape, als Bürgen benennet in einem Kauff-Brieffe, den sie auch versiegelt. Im Jahr Christi 1331 werden Berner und Erpo, Gebrüder, und Berner Mule, des weyland Ritters, Hermanns, Sohn, als Zeugen in einem Kauff-Brieffe angezogen, den sie auch mit versiegelt. Im Jahr Christi 1335 des Mittwochens vor Christi Himmelfahrt, hat gelebet Dietrich Mule, Probst des Landes zu Hadeln und Wursten. Im Jahr 1338 hat Ludolph Mule, Knape, verkaufft Gottfrieden von Papedorpe, Bürgern zu Bremen, drey Viertel Landes, belegen zu Bruchhuchtingen. Bürgen waren Berner und Erpo, Ludolphs Bruder, und Berner, weyland Herrmanns Mulen, des Ritters, Sohn, welche allesamt ihr Siegel an den Kauff-Brieff gehangen. Im Jahr 1339 werden Erpo und Ludolph Mule als Zeugen in einem Kauff-Brieffe angezogen, den sie auch mit versiegelt haben. Im Jahr 1391 sind Knapen zu Südweyhe gewesen Johann Mule, Berend Mule, Berner Mule, Erp Mule, Berners Sohn. Aus diesem Geschlechte mögen vielleicht Janus und Johann Mulenius gewesen seyn, von denen beyde nachfolgende Artickel handeln. Mushards Nobilit. Bremens. & Verdens. p. 407. u. f.

Mule Macerus, siehe Muley Macerus.

Mulenbach, eine Stadt in Siebenbürgen, siehe Millenbach, im XXI. Bande p. 220.

Mulenheim, siehe Seligenstadt.

Mulenius (Janus) ein Doctor der Medicin von Odensee auf der Insel Fühnen, allwo er practicirte, ist 1633 den 26 May im 69 Jahr gestorben, und hat eine kurtze Historie vom Fieber geschrieben. Witte diar.

Mulenius (Johann) von Odensee auf der Insel Fühnen, war anfangs Eloquentiä Professor zu Sora, hernach des Königlichen Schöppen-Stuhls und der Cammer Assessor, wie auch in der Königlichen Communität Oeconomus, und starb den 5 September 1669 im 65 Jahr. Er hat geschrieben:

1) Numismata Danorum.
2) Catalogum Bibliothecæ instructissimæ, welche er der Universität in Coppenhagen vermacht.

Witte diar.

Mulerius, Mulierius, oder Muliers (Nicol.) ein Medicus und Mathematicus, war zu Brügge 1564 den 25 December gebohren. Seine Eltern bekannten sich zu der Protestantischen Lehre, weswegen seine Mutter durch den Hertzog von Alba zum Tode verdammt wurde, und die Marter freudig ausstund. Nachdem er zu Leiden die Würde eines Doctors der Artzney-Kunst erhalten, und zu Harlingen und Gröningen eine Zeitlang practicirt hatte, wurde er erstlich Moderator des Gymnasii zu Lieuwarden, nachgehends aber Professor der Medicin und Mathematick, wie auch Bibliothecarius zu Gröningen. Hiernächst war er bey dem Grafen von Nassau Medicus, und starb 1630 den 5 Sept. am Schlage. Man hat von ihm:

1) Astrolabium seu sphæram planiformem;
2) Ephemerides ab an. Chr. 1609 usque ad an. 1628;
3) Tabulas Frisicas Lunæ-solares, und
4) Calendarium Romanum vetus cum Isagoge, Alckmar 1611 in 4.
5) Institutiones astronomicas, Amsterdam 1616 in 8. Gröningen 1649 in 8.
6) Diatriben de anno Arabico & Turcico, Gröningen 1619 in fol.
7) Nic. Copernici astronomiam instauratam cum notis, Amsterdam 1617 in 4. u. a. m.

Benthem Holl. K. u. Sch. St. Witte diar. Sweertii Athen. Belg.

Mulerius (Niclas) ein Niederländischer Theologus, ließ 1684 einen Commentarium über die Offenbarung Johannis in Druck gehen, darinnen seine vornehmste Hypothesis ist, daß in der Offenbarung Johannis nicht sieben, wie man insgemein davor hält, sondern nur eine einige Vision sey, welche vom Anfang bis zum Ende an einem Stücke hingehe, auch nur eine einige Extasis und nur ein Tag, daran dieses alles dem Apostel Johanni offenbaret worden; weil er aber nachgehends von dem Theologo zu Leiden, Johann Marcken, in seinem Commentario über gedachtes Biblisches Buch hin und wieder war refutiret worden, rückte er zu seiner Vertheidigung mit einer andern Schrifft hervor, unter dem Titel: Exercitationes in Apocalypsin &c. welche zu Harderwick 1691 in 4 gedruckt.

Mulerius (Peter) ein Sohn des vorherstehenden Nicolai, des Medici, war zu Harlingen 1599 den 11 Mertz gebohren, und legte sich zu Gröningen auf die Medicin und Mathesin, hielt sich auch eine Zeitlang in Leiden und Engeland auf. Hierauf nahm er zu Valencia die Doctor-Würde an, und erhielt die Stelle eines Professors der Natur-Lehre und Kräuter-Wissenschafft zu Gröningen, allwo er einen medicinischen Garten anlegte, und 1647 den 14 Febr. mit Tode abgieng. Er hat ephemerides von 1626 bis 1636 hinterlassen. Freher in theat. Witte diar.

Mulert (Gerhard) ein vornehmer Rechts-Gelehrter von Utrecht, war ein Mitglied des grossen Raths zu Mecheln, und schrieb bey noch jungen Jahren, als er sich zu Paris aufhielt, additiones in flores ultimarum voluntatum *Rolandini* Bononiensis. Sweertii Athen. Belg.

MULET, siehe Maul-Esel, im XIX. Bande, p. 2173.

MULET, ist eine Art Portugiesischer Schiffe, von mittelmäßiger Grösse, mit drey Masten, welche dreyeckigte oder sogenannte lateinische Segel führen. Lateinisch könnte es heissen: Navis Lusitanorum, velis triangularibus instructa.

MULET, siehe Hardas, im XII. Bande, p. 536.

Muley, ist ein Arabisches Ehren-Wort und Prädicat, so die Africanischen Könige von Tunis und Marocco, wie auch die vom Königlichen Geblüte ihrem rechten Namen vorzusetzen pflegen. Es bedeutet aber solches einen König und Regenten.

Muley Abdala, oder Abdalla, siehe Abdala, im I. Bande p. 75.

Muley Abdallah, oder Abdela, Kayser von Marocco, der jüngste Sohn des Kaysers Muley Hamet Ismaels, und ein Bruder des Kaysers Muley von Abedi, aber von einer andern Sultanin. Er ist ungefehr im Jahr 1702 gebohren, und hat im Jahr 1729 nachdem er seine drey ältern Brüder von dem Halse los war, und eine Armee von 20000 Mann zu Fuße, und 40000 Mann zu Pferde auf die Beine gebracht hatte, die

die sogenannten weissen Rebellen zu Paaren getrieben, sie bis aufs Haupt geschlagen, hernach im Jahr 1731 den Thron bestiegen, und ist endlich auch in der gewöhnlichen Residentz-Stadt Mequinetz vor Kayser erkannt worden. Hübner IX. Th. Er war ohngefehr 32 Jahr alt, und ob er gleich von schwartzgelber Gesichts-Farbe ist, ist er doch übrigens von einer guten Bildung. Er gieng gütig mit den Christen um, gab dem unglücklichen Hertzog von Ripperda Schutz und geneigtes Gehör, und hielt sein gegebenes Wort unverbrüchlich. Untreu und Bosheit bestraffte er auf eine sehr strenge und recht grausame Weise, kunte aber die Ruhe im Reiche gleichwol nicht herstellen, sondern muste sich mit den Rebellen beständig herum schmeissen, bis endlich sein Halb-Bruder Muley-Aly oder Haly, der ihn vom Throne stürtzen wolte, im August 1734 ihn würcklich angriff, da denn zwischen beyden Partheyen ein blutiges Treffen ist geliefert worden, worinnen über 6000 Mohren geblieben, und eine sehr grosse Anzahl verwundet worden; Muley Abdallah aber ward hierauf in allen Südlichen Theilen der Barbarey als Kayser erkannt; jedoch aber endlich im September gedachten Jahres würcklich abgesetzet, und genöthiget, von Mequinez nach Turandan zu flüchten. Es hat Muley Aly auch den Thron bis in das Jahr 1736 glücklich behauptet, aber dem Hertzoge von Ripperda, der sich zu seiner Parthey geschlagen, kein Gehör gegeben, sondern vielmehr demselben den Hof verboten. So hat auch der bekannte Admiral Perez, der ehemals sich als Marocanischer Gesandter in Holland befunden, sich genöthiget gesehen, vor diesem neuen Regenten nach Gibraltar zu fliehen. Jedoch zu Anfang des gedachten 1736 Jahres fiengen die Schwartzen an, sich sehr mißvergnügt über ihn zu bezeigen, welches sich Muley Abdalla dergestalt zu Nutze machte, daß er mit Eintritt des Früh-Jahrs die Armee derselben fast völlig wieder auf seine Seite brachte, auch durch Hülffe derselben zum andernmale sich auf den Marocanischen Thron schwunge, den Bruder aber nöthigte, Mequinetz zu verlassen, und in das Gebürge zu flüchten. Abdalla fieng seine neue Regierung mit vieler Grausamkeit an, und verschonte seine selbsteigene Familie nicht. Sonderlich ließ er den Tuguelly Bassa, der die Armee seines Bruders Muley-Aly commandiret hatte, auf eine grausame Weise hinrichten, dessen vier Söhne aber ins Gefängniß werffen, und sie starck foltern, um zu erfahren, wo ihr unglücklicher Vater seine Schätze hingethan hätte. Den Bassa zu Tetuan, der sich independent zu machen suchte, kunte er nicht in seine Hände kriegen, sondern muste ihn bey seinem Gouvernement, weil er sich in solchem allzu feste gesetzet, in Ruhe lassen. Immittelst zogen ihm die vielen ausgeübten Grausamkeiten bey den Einwohnern der Stadt Fetz einen solchen Haß zu, daß sie wider ihn rebellirten, und den Bruder desselben, Muley-Achmeth, einen Sohn der Sultanin Lalla, im October zu ihrem Statthalter machten. Dieser fand bald darauf Gelegenheit einen Theil von der Armee der Negers, so in der Religion von den übrigen Einwohnern des Landes unterschieden sind, an sich zu ziehen, welche ihn sodenn zum Könige von Fetz und Marocco ausrieffen, worbey er zugleich so glücklich war, die Trouppen des Muley-Abdalla, die die Stadt Fetz bloquiret hielten, mit grossem Verluste in die Flucht zu schlagen. Weil nun dieser neue Kayser durch seine Leutseeligkeit die Hertzen der Unterthanen sich völlig zu eigen gemacht; so ist Muley Abdalla auf diese erhaltene Nachricht in grosser Eil mit seinem auf 600 Maul-Thieren geladenem Schatze von Mequinetz aufgebrochen, um sich anderswohin in Sicherheit zu begeben. Muley Achmet hat ihm zwar Trouppen nachgeschickt, aber ihn weder einholen noch auch erfahren können, wohin er sich gewendet. Jedoch hat man nachher so viel Nachricht erhalten, daß er nach Guinea gegangen, um allda seine Lebens-Zeit in Ruhe zuzubringen, weil es ihm nicht möglich scheinet, bey dem zerrütteten Zustande seines Reichs und der allzustarck angewachsenen Gegen-Parthey den Thron zu behaupten. Kanffts Genéal. Archiv. der Jahre 1734 p. 657. 1736 p. 700. u. ff. 1737 p. 1025. 1738 p. 703.

Muley Abdar Rahhmann, welches so viel bedeutet, als ein Diener der Barmhertzigkeit, ist ein Sohn des Mahmoud, und Enckel des Cherif Haran, welcher des verstorbenen Kaysers in Marocco, Muley Ismael, Vater gewesen, von welchem letztern der nachmals regierende Kayser, Muley Abdallah, ein Sohn ist. Er hat in seinen ersten Jahren mit grossem Fleiß in dem Alcoran studiret, und hernach eine Reise nach Mecca zu dem Grabe des Mahomeds vorgenommen. Es wurde aber das Schiff, darauf er sich befand, unweit denen Küsten von Valentia durch die Spanischen Galeeren feindlich angegriffen, und er selbst gefangen nach Valentia geführet, allwo er drey Jahr aushalten müssen, ohngeachtet das Schiff, worauf er gewesen, von Frantzösischer Nation, und also frey, er selbst auch überdem mit denen nöthigen Passeports versehen gewesen. Inzwischen wurde er von vielen Gelehrten, geistlichen und weltlichen Standes fleißig besuchet, indem man an ihm einen hohen Geist und ungemeinen Verstand in seinem Gesetze wahrgenommen, dabey ihm zugleich der Ungrund der Mahometanischen Lehre nach Vermögen vorgestellet wurde. Weil er nun eines aufrichtigen Gemüthes, und es ihm lediglich um die Wahrheit zu thun war, so fieng er nach und nach an, seine Religion in Zweiffel zu ziehen; doch wolte es ihm schwer fallen, sich von derselben, die er mit der Mutter-Milch eingesogen, alsobald los zu sagen. Nachdem er endlich nun seine Freyheit erhalten, that er eine Reise nach Franckreich, von dannen er wieder nach Africa zurück kehrete. In seinem Vaterlande überlegete er alles, was ihm von denen Christen vorgesaget worden, bis er endlich den Entschluß fassete, seinen Aberglauben zu verlassen, und nur auf Gelegenheit wartete, dieses Vorhaben auszuführen. Diese ereignete sich, als der Kayser von Marocco ihn als Gesandten an den Spanischen Hof abschickete, um eine gewisse Angelegenheit zu tractiren, davon man aber nie etwas gewisses erfahren können. Er wurde zu Sevilien mit besonderer Hochachtung empfangen, und bezeigte auch bey denen Negotiationen eine besondere Geschicklichkeit. Nach geendigter Commißion aber setzte er sein Vorhaben ins Werck, sich nach Rom zu begeben, und die Tauffe anzunehmen, allwo er

auch

auch mit hertzlicher Liebe empfangen, und ihm der nöthige Unterhalt sogleich bestimmet wurde. Die Zeit, da er im Christenthum unterrichtet worden, hat er unter denen Christen meistens mit Fasten und Beten zugebracht. Diese Nachricht hat man eine geraume Zeit vor die richtigste und wahrscheinlichste gehalten, bis nach der Zeit gantz andere Umstände von ihm bekannt worden. Sein eigentlicher Name ist Muley Achmeth gewesen. Sein Vater Muley Abdallah, ein Sohn des berühmten Kaysers von Marocco, Muley Ismael, der 1727 gestorben ist, trachtete seinen Bruder, Muley Hamet, von dem Throne zu stossen, darauf ihn der Vater schon bey seinen Lebzeiten gesetzet hatte. Als nun unser Achmeth, als dessen Sohn, der im Jahr 1704 das Licht der Welt erblicket, sich zum besten des Vaters nach fremder Hülffe umsahe, hatte er das Unglück, seinem Vetter in die Hände zu fallen. Er solte eben hingerichtet werden, als er noch das Glück hatte nach Ceuta zu entspringen. Andere erzehlen, er sey ein Sohn des Muley Ismael gewesen, und habe Hamet geheissen; nachdem er bey entstandenen innerlichen Unruhen von einem seiner Brüder in einigen Treffen besieget, und endlich aufs Haupt geschlagen worden, habe er sich mit der Flucht nach Ceuta gewendet. Eröffnetes Cabinet grosser Herren, Th. IV. p. 449. Diesem sey nun, wie ihm wolle, so stimmen doch die Nachrichten darinne miteinander überein, daß er von Ceuta seinen Weg durch Spanien und Portugal nach Rom genommen, auch allda zu Anfange des 1733 Jahres glücklich angelanget sey. Einigen Nachrichten nach, z. E. der Europ. Fama, Th. 345. p. 734. soll zu gleicher Zeit auch einer daselbst angelanget seyn, der sich vor einen Printzen von Marocco und Bruder des damaligen Kaysers in diesem Reiche ausgegeben. Da nun der rechte Printz dazu gekommen, hätten sie beyde einander eines Betrugs beschuldiget, bis sich endlich der erste aus dem Staube gemacht; der andere habe darauf das Glück gehabt, von dem Pabst und dem Cardinal Belluja vor denjenigen erkannt zu werden, vor welchen er sich ausgegeben, ob ihm gleich Anfangs der Cardinal Bentivoglio, als ordentlicher Minister des Spanischen Hofes, keine Audientz verstatten wollen, weil derselbe zum Beweis seines Vorgebens kein Schreiben vom Spanischen Hofe aufzuweisen gehabt. So viel ist gewiß, daß er sich nach seiner Ankunfft zu Rom im Christenthum unterrichten lassen, auch den 6 Mertz 1733 in der Kirche des Vaticani von dem Cardinal-Vicario Guadagni die Tauffe empfangen, wobey er die Namen Lorentz Bartholomä Ludewig, oder nach anderer Bericht; Ferdinand Alexander Philipp bekommen. Der Päbstliche Nepote, Don Bartholomä Corsini, vertrat im Namen des Pabstes, nebst der Printzeßin von Piombino die Stelle eines Tauff-Zeugen; worauf er durch den Cardinal Hannibal Albani, als Ertz-Priester zu St. Peter, in Beyseyn des Prätendenten und seiner Söhne, wie auch 17 Cardinäle und verschiedener Gesandten die Firmelung erhielte, von dem Pabste aber zur Audientz gelassen, und aufs freundlichste empfangen wurde. Es sind ihm darauf von dem Pabste monatlich 50, von der Congregation de propaganda fide 30, und von der Dataria 20 Scudi, von dem Könige in Franckreich aber 150 Scudi, und von dem Spanischen Hofe 240 Stück von Achten ausgemacht worden. Nach empfangener Tauffe stattete er nicht nur bey dem Prätendenten, sondern auch bey den meisten Cardinälen seinen Besuch und Danckſagung für die ihm ertheilten Wohlthaten ab. Man bemühete sich recht um die Wette, ihn so zu beschencken, daß er vermögend wäre seinem Stande gemäß zu leben. Es gieng damals ein Gerüchte, als ob er sich ehstens an den Spanischen Hof wenden würde, weil der König den Schluß gefasset hätte, ihn bey damals instehender grossen Expedition mit nach Africa zu senden, und durch ihn, weil er in den Reichen Fez und Marocco einen starcken Anhang hätte, verschiedene wichtige, und auf die Ausbreitung des Christlichen Glaubens zielende Absichten auszuführen: Alleine der Ausgang hat die Wahrheit dieses Gerüchts nicht bestätiget. Im übrigen, da seine Bedienten gesehen, was für Vortheile die Christliche Religion ihrem Herrn zuwege gebracht, haben sie sich dessen Exempel zu einer Aufmunterung dienen lassen, und zum Theil gleichfalls die Tauffe angenommen. Er ließ kurtz nach seiner Bekehrung mercken, daß er Lust habe sich zu verehlichen. Als der Marquis Antinori dem Pabst davon Nachricht gab, versetzte derselbe mit lachendem Munde darauf: Daferne der Printz fortfähret, die Sacramente der Kirche so eilfertig hinter einander zu gebrauchen, so wird er bald zu der letzten Oelung kommen. Es währte auch in der That nicht lange, so hatte er eine Gemahlin an der Seite. Es war solches eine Armenianerin, die er sich zu Ausgang des Sommers 1734 in der Stille antrauen ließ, nachdem solche vorher sich gleichfalls zur Römisch-Catholischen Kirche gewendet. Der Cardinal Corradini, als Protector der Neu-Bekehrten, war sehr übel damit zufrieden, weil er ihm vorher nichts von seinem Vorhaben gemeldet hatte. Jedoch er kriegte dieses Frauenzimmers gar bald satt, und fieng an nach Orientalischer Weise seinen Ehestand zu führen. Dieses aber vor seinen Wohlthätern desto heimlicher zu halten, gieng er unter dem Namen eines Marquis von Tasilet von Rom weg, um unter den Spaniern in Neapolis Kriegs-Dienste anzunehmen. Er fand sich auch würcklich in dem Spanischen Lager vor Gaeta und Capua ein, und es hieß damals, er habe eine Obristen-Stelle erhalten. Allein sie muß ihm vielleicht nur versprochen gewesen seyn, weil er bald darauf wieder nach Rom zurück gekehret. Allhier fieng er nunmehr an ein recht liederliches Leben zu führen. Er machte grosse Schulden, und erzeigte sich so unartig und lasterhafftig, daß seine hohen Wohlthäter und die catholische Religion lauter Schande davon hatten. Seine Frau, die er geheyrathet, tractirte er so übel, daß man sie von ihm thun, und in das für die unglückl. Eheweiber bestimmte Hauß St. Onuphrii bringen muste. Als er aber endlich gar anfangen wolte, sich gegen verehlichte Frauens-Personen übel aufzuführen, und dem Cardinal Corradini mit Hintansetzung des ihm schuldigen Respects bey Vorhaltung seines unanständigen Bezeugens verdrüßliche Reden gab, wurde er im August 1735 auf das Capitolium, und, wie verlauten will, im

November gar nach Civita Vecchia in Verwahrung gebracht, allwo er in beständiger Verwahrung gehalten werden solte; weil er aber nachgehends versprochen, sich klüger aufzuführen, ist er wieder in Freyheit gesetzet worden. Nach der Zeit hat man nichts weiter von ihm gehört, bis er den 4. Febr. 1739. früh in dem 35sten Jahr seines Alters zu Rom nach langwieriger Kranckheit gestorben. Sein Leichnam wurde den Tag darauf in der Kirche zu S. Andreä beerdiget, worzu der Cardinal Belluga die Kosten hergegeben. Er hat vor seinem Ende verordnet, daß, wenn seine Gemahlin, welcher er seine Verlassenschafft vermacht, sich wieder vermählen würde, solche Verlassenschafft den Patern des heil. Franciſci von Paula anheim fallen solte. Man hat ihm in gedachter Kirche ein prächtiges Grabmahl mit folgender Inschrifft aufgerichtet:

D. O. M.

Laurentio Maurochii Principi, olim Ismaelis Mauroccani & Fessani Regis Nepoti, qui æmulator Patris Abdullæ Patruo erepturus regnum, dum quærit externa auxilia, circumventus Patruo captivus mittitur, moxque ex custodia & imminenti cæde evadens per finitimam Hispaniam venit Romam, ubi fidem amplexus est A. D. MDCCXXIII. pridie Nonas Martias, Clemente XII. Pont. Max. cujus Nomen, Gratiam, non imparés conditioni opes, post deletum salutari unda Aometis nomen per Clementis sororis filium, F. J. A. Guadagnium, S. R. E. Card. Vicarium, suscipiente eum ex sacro fonte Ejusdem Clementis Fratris filio Bartholomæo Corsinio, Pro-Rege nunc Siciliæ, quamdiu vixit, possedit. Amicus mœrentissimus P. P. M. quievit A. D. MDCCXXXIX. Ætat. XXXV. IV. Non. Febr. ac Pontificia munificentia humatus sub sacello S. Franciſci resurrectionis diem expectat. Kanffts Genealogisch-Historische Nachrichten von den Begebenheiten der Europäiſ. Höfe, 2 Th. p. 152. u. ff.

Muley Abdela, siehe **Muley Abdallah.**

Muley Abdelmelec, ein Sohn des Marocciſchen Königes Muley Jſmaels, war Gouverneur zu Sus, und ward von der Begierde den Thron seines Vaters noch vor dessen Tode zu besteigen, eingenommen. Um diesen seinen Endzweck auszuführen, nahm er von dem Tode seines, wegen gleichen Verbrechens hingerichteten Bruders, Muley Zidans, die Gelegenheit. Nemlich er stellete sich, als ob ihm der Tod seines Bruders sehr zu Hertzen gienge. Er sprengte aus, man habe denselbigen unschuldiger Weiſe hingerichtet, und der König, der wegen seines hohen Alters nicht mehr regieren könnte, müste sich zu allem bereden lassen, was seine Miniſters und Favoriten zu Mequinez von ihm verlangeten. Er fieng zu gleicher Zeit an Trouppen zu werben, und bezahlte den gewöhnlichen Tribut nicht mehr nach Hofe. Der alte König kannte das boshafftige Hertze dieſes Sohnes mehr als zu wohl: weil er aber zu unvermögend war, zu Felde zu ziehen, über dieſes auch schon auf dem Siech-Bette lag, versuchte er erſtlich diesen Abdelmelec in gutem auf beſſere Gedancken zu bringen, und als dieſes nicht verfangen wolte, schloß er ihn im Monat May 1727 gäntzlich von der Regierung aus, und ernannte einen andern zu seinem Nachfolger; siehe Muley Hamet Jſmael. Kanffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1736. pag. 696. u. f.

Muley Abdemelech, siehe Abdemelech, im I. Bande p. 77.

Muley Abdemelech, der andere Sohn des Muley Hamet Jſmaels, Kayſers zu Marocco, welcher den Thron nach seines Vaters Tode besteigen wolte, und im Jahr 1727 in der Ebene der Stadt Marocco von seinem jünaſten Bruder Muley-Abdala nach einer hitzigen Gegenwehr 2 mal geſchlagen wurde. Siehe die Stadt Marocco. Er behauptete aber dennoch im Jahr 1728 das Reich durch seine Waffen, aber sein älteſter Bruder Muley Abdemelech ließ ihn deswegen aus Mißgunſt im Jahr 1729 hinrichten. Hübn. P. IX.

Muley Abul Hascen, siehe **Muley Hazen.**

Muley Achmeth, oder Mulsay Achmeth, war der dritte Sohn des Muley Hamet Jſmael, Kayſers zu Marocco, welcher ſich nach seines Vaters Tode zu St. Croy zum Kayſer aufwarff, aber bald darauf im Jahr 1727 in einem Feldzuge erſchlagen wurde. Hübn. P. IX. p. 901.

Muley Achmeth, ein Sohn des Marocciſchen Königs Muley Jſmaels und der Sultanin Lariba. Diesen machten die Einwohner der Stadt Fetz aus Haß gegen seinen Bruder, den Muley Abdalla, gegen welchen ſie rebellirten, im October 1736 zu ihren Statthalter. Er fand auch bald darauf Gelegenheit einen Theil von der Armee der Negers an ſich zu ziehen, welche ihn ſodann zum Könige von Fetz und Marocco ausrieffen, worbey er zugleich ſo glücklich war, die Trouppen des Muley Abdalla, die die Stadt Fetz bloquirt hielten, mit groſſem Verluſt in die Flucht zu ſchlagen. Dieſer neue Kayſer hat durch ſeine Leutſeeligkeit die Hertzen der Unterthanen ſich völlig zu eigen gemacht; und weil er ſich über dieſes mit der Tochter eines der vornehmſten Einwohner in Fetz vermählet, hat er bey den übrigen eine ſolche Freude erwecket, daß ſie ſich erboten, ihm jährlich 300 Centner Silbers zu liefern, dargegen der Impoſt vom Wachs abgeſchaffet, und jedem der freye Handel gegen die ordentlichen Abgaben zugeſtanden worden. Auf dieſe Nachricht iſt Muley Abdalla in groſſer Eil mit ſeinem auf 600 Maul-Thieren geladenen Schatze von Mequinez aufgebrochen, um ſich anderswohin in Sicherheit zu begeben. Muley Achmeth hat ihm zwar Trouppen nachgeſchickt, aber ihn weder einholen, noch auch erfahren können, wohin er ſich gewendet. Inmittelſt hat er im November zu Mequinez mit groſſem Frolocken des Volcks ſeinen Einzug gehalten, und von dem Throne würcklichen Beſitz genommen. Kanffts Genealog. Archiv. des 1736 Jahres p. 702. u. ff.

Muley Achmeth, siehe **Muley Abdar Rahhmam.**

Muley von Ahebi, ein Printz des Marocciſchen Königs Muley Jſmaels, und deſſen geliebteſter Sultanin, Lalla-Ajaca, welcher ſeinen Bruder, den Nachfolger ſeines Vaters im Regimente, Muley Hamet, nebſt noch einigen Brüdern mit Krieg überzogen, und deſſen Armee verjaget, worbey denn der König ſelbſt ſein Leben hatte laſſen müſſen. Weil er nun, der Ahebi, den Platz behauptet hatte, ſo ließ

er

er sich sofort zum Könige von Maracco ausruffen. Er war verschlagen gnug zum Regieren, auch tapfer genug, sich wider alle Feinde zu schützen. Er starb aber 1731, vermuthlich am Gifte, so ihm von seinen Weibern beygebracht worden. Ihm folgete Muley Abdalla, von dem ein besonderer Artickel handelt. Kanffts Genealog. Archiv. des Jahrs 1736. p. 700.

Muley Aly, siehe **Muley Haly**.

Muley Archy, Kayser in Marocco, war einer von des Kaysers Muley Cherif Söhnen, welcher wider seinen Bruder Muley Hameth rebellirte, und denselben in der Stadt Tafilet belagerte. Als dieser in währender Belagerung mit Tode abgegangen war, so nahm er gleich im Jahr 1663 das Königreich Fez, und 1667 das Königreich Marocco ein, wodurch denn alles wiederum vereiniget wurde, was vorhero zusammen gehöret hatte. Er kam im Jahr 1672 durch sein eigen Verschulden um das Leben; denn als er sich berauschet hatte, so satzte er sich in solcher Trunckenheit zu Pferde, und rannte mit dem Kopffe wider einen Ast eines Baums, daß er in wenig Tagen drauf sterben muste, weil ein spitziger Splitter von dem Aste durch die Hirnschale bis in das Gehirne gedrungen war. Hübn. P. IX.

Muley Assen, oder Assem, und Muleasses, war des Königs Muhameds von Tunis Sohn. Er brachte seinen Vater betrüglicher Weise um das Leben, ermordete hernach zum Theil seine Brüder, zum Theil blendete er sie, und schwung sich also auf den Tunetanischen Thron. Er nahm hernach die Türckischen See-Räuber in Schutz, und vergönnete ihnen, in seine Häfen einzulauffen, wovor er den fünfften Theil von ihrer Beute bekam. Allein dieser Gelegenheit bediente sich ein Türckischer General, Namens **Ariademus Barbarossa**, bemächtigte sich durch Hülffe solcher See-Räuber mit List der Stadt Tunis, verjagte Muley Assen, und machte sich Meister von dem gantzen Reiche. Der vertriebene König ward daher genöthigt bey Kayser **Carln V.** Hülffe zu suchen. Weil nun der Kayser ohnedem willens war, diesem See-Räuber seinen Muthwillen zu stöhren, so erhub er sich 1536 in die Barbarey, und nahm erstlich die Festung Goleta ein, hernach bekam er auch Tunis ohne Schwerdtstreich ein, weil der Feind mit allen den Seinigen daraus geflohen war, und also setzete Carl den Assen wieder ein, doch so, daß er das Reich von Spanien zu Lehn nehmen, die Vestung Goletta abtreten, und die Verkündigung und Ausbreitung des Christlichen Glaubens in der Stadt Tunis eingehen muste. Als er aber 1543 bey dem Kayser in Italien war, und neue Hülffe gegen die besorgliche Türcken-Gefahr suchte, bemächtigte sich indessen sein Sohn Amida des Tunetanischen Throns, schlug den Vater bey seiner Rückkunfft, nahm ihn gar gefangen, und ließ ihm die Augen ausstechen. Aber ein Bruder des **Muley Assen**, der den Amida wieder vertrieb, befreyete ihn aus dem Gefängniß, und ließ ihn nach Goletta zu den Spaniern bringen, von dar er nach Neapel, und gar nach Rom gieng, allwo er dem Pabst keine weitere Ehre als durch einen Knie-Kuß erweisen wolte. Endlich begab er sich 1548 gar zu dem Kayser nach Deutschland, und bat ihn um neue Hülffe, muste aber, weil der Kayser andere Dinge zu thun hatte, zufrieden seyn, daß ihm derselbe in Sicilien seinen Unterhalt anwieß. Übrigens soll er in der Averroischen Philosophie vollkommen erfahren gewesen seyn, und mit den Italiänischen Philosophen disputiret haben, wenigstens hat er eine schöne Bibliotheck gehabt, und solche sehr hoch geachtet, so, daß es ihm sehr gejammert, als er bey seiner Zurückkehr nach Tunis selbige nicht angetroffen, und er gesprochen, er wolte eine Stadt darum geben, wenn er sie wieder zusammen kauffen könte. Er war auch ein grosser Liebhaber der Jagd, und soll er mit einem Spiesse 200 Löwen nach und nach auf der Jagd erstochen, sie mit Stroh haben ausfüllen, und in seinen Garten zu Tunis nach einander hinsetzen lassen. **Meiger.** in Nucl. Hist. l. 3. c. 10. p. 288. Nichtsdestoweniger tadelt man an ihm, daß er ein Zärtling gewesen sey, so gar, daß, da er schon in Italien und Deutschland im Elend herum schwebete, und allein von Carls V. Gunst leben muste, er doch vor das blosse Gewürtze, einen Pfauen zuzurichten, offt 100 Ducaten bezahlet, auch wenn vor ihm musiciret wurde, die Augen verbunden, damit er den Schall desto besser fassen möchte. Endlich hat er im Jahr 1550 der Belagerung einer Stadt in Africa beygewohnet, und ist unter den Flüchtigen durch den Geruch der Salben erkannt, und in dem 66 Jahre seines Alters umgebracht worden. **Paul Jovius** im 40 Buche. **Thuanus** Histor. L. 7. **Láti** Vita di Carolo V. **Spizel.** Sacr. Bibl. dissert. prælim.

Muley Bucerus, ein Sohn des **Oatazeni**, Königs von Fez, welcher im Jahr 1550 mit bey der Schlacht, die sein Vater dem Scirifio lieferte, zugegen, und dem Vater beständig in derselben an der Seite war, auch nebst demselben von dem Feinde gefangen wurde. Er hat noch einen Bruder gehabt, welcher eben diesen Namen geführet hat, und König in Fez gewesen ist. **Thuan.** Hist. Lib. VII. **Hoffmanns** Lexic. Univers.

Muley Cazerius, oder **Cacerius**, war noch ein anderer Sohn des **Oatazeni**, Königs von Fez, welchen ihm seine Gemahlin **Christiana von Corduba** gebohren hatte. Er wurde, nachdem sein Vater und der vorherstehende Bruder gefangen worden war, nebst der noch übrigen Armee von den Bürgern in die Stadt Fez aufgenommen, und zum Könige ausgeruffen, mit der Bedingung, daß er, wenn sein Vater wieder von der Gefangenschafft entlediget würde, demselben alsobald das Reich wieder abtreten solte. Da auch der Vater hernach unter den härtesten Bedingungen von dem Feinde losgelassen wurde, so übergabe er ihm gleich die Herrschafft freywillig wieder. Es waren aber kaum 2 Monate vorbey gestrichen, als die Stadt Fez von dem Scirifio erobert, und **Muley Cazerius** nebst seinem Vater sich wieder dem Feinde gefangen geben musten. Hierauf wurde er nebst seinem Bruder Nacerio nach der Stadt Tarudant geschicket, und daselbst auf Befehl des Scirifii von dem Statthalter erwürget. **Thuan.** Hist. Lib. VII. **Hoffmanns** Lex. Univ.

Muley-Chaidius, oder **Caidius**, war der jüngste Sohn des **Hametis Scherifi**, Königs zu Marocco, und ein Bruder des **Muley Zidan**. Er wurde mit seinem Bruder Zidan vom Vater im Jahr 1550 wider den **Mumenem Belechum** und den **Hascenem Gelbium**, des **Mahamets** Feld-Herren, geschicket, und nachdem **Muley-Caidius** und **Zidan** selbige geschlagen hatte, zogen sie mit einem Triumph in die Stadt Marocco ein, und machten dem Vater einen Muth, grössere Dinge zu unternehmen. **Thuan.** Histor. Lib. VII.

Mulei Chec, siehe **Aben Joseph**, im I. Bande pag. 101.

Muley-Cherif, war ein kluger Mann zu **Taffilet**, welcher sich in der Verwirrung, in der sich das Marocanische Reich zu und nach des **Muley Labesch** Zeiten befand, empor hub, und sich vor einen Abkömmling des Lügen-Propheten Mahomets ausgab, auch aus einer gar vornehmen Familie entsprossen war. Sein erster Name war **Reschid**; er wurde aber, nachdem er sich zu einem Regenten in Taffilet aufgeworffen hatte, **Muley Cherif** genennet. Er konte zwar seine Macht weiter nicht ausbreiten, legte aber hingegen den Grund, daß seine Söhne endlich Meister vom gantzen Reiche werden konten. Er starb im Jahr 1647, und hinterließ 24 Söhne, und 124 Töchter, worüber sich eben niemand wundern darff, weil die Mahometanischen Könige zwar nicht mehr, als zum höchsten 4 Gemahlinnen, aber hingegen viel 100 Kebs-Weiber haben mögen. **Hübn.** ꝛc.

Muley, oder **Mule Drius**, war ein Feld-Herr bey dem **Hametes**, König von Fez, und hatte dessen Schwester, **Alisa**, zu seiner Gemahlin. Als **Hametes** wider die Scherifen zu Felde gieng, und denselben ein Treffen lieffern wolte, stund **Muley Drius** in der andern Schlacht-Ordnung. Nach der verlohrnen Schlacht wurde er nebst dem **Latario** und ihren bey sich habenden Völckern nach Susia geschicket, in dieser Provintz zu hausen und Contribution einzutreiben, wie sie nur wolten, wurden aber vom **Mahamet Scherif** zurücke gejagt. **Thuan.** Hist. Lib. VII.

Muley Haly, oder **Aly**, König von Marocco, ein Halb-Bruder **Muley Abdalla**, welchen er vom Throne zu stürtzen suchte, solches auch erhalten hat. Denn im August 1734 grieff er ihn würcklich an: allein er zog doch den kürtzeren, obwol zwischen beyden Partheyen ein sehr blutiges Treffen vorfiel, immassen ohne an die grosse Anzahl der Verwundeten zu gedencken, über 6000 Mohren blieben, und **Muley Abdallah** ward in allen südlichen Theilen der Barbarey als Kayser erkannt. Der September hingegen war ihm desto günstiger, als in welchem er dennoch nurgedachten Abdallah absetzete, und ihn nöthigte, von Mequinez nach Turandan zu flüchten, er hingegen ließ sich zum Könige ausruffen. Er hat auch den Thron bis 1736 glücklich behauptet, aber dem Hertzoge von Ripperda, der sich zu seiner Parthey geschlagen, kein Gehör gegeben, sondern vielmehr demselben den Hof verbothen. So hat auch der bekannte Admiral Peretz, der ehemals sich als Marocanischer Gesandter in Holland befunden, sich genöthiget gesehen, vor diesem neuen Regenten nach Gibraltar zu fliehen. Jedoch zu Anfange des 1736 Jahres fiengen die Schwartzen an, sich sehr mißvergnügt über ihn zu bezeigen, welches sich **Muley Abdalla** dergestalt zu Nutze machte, daß er mit Eintritt des Frühjahres die Armee derselben fast völlig wieder auf seine Seite brachte, auch durch deren Hülffe sich zum andernmale auf den Marocanischen Thron schwunge, den Bruder aber nöthigte Mequinez zu verlassen, und in das Gebürge zu flüchten. **Ranffts** Geneal. Archiv. des 1736 Jahres p. 700. u. f.

Muley Hamet Ben-Abdala, siehe **Hamet Ben-Abdala**, im XII. Bande p. 369.

Muley-Hameth, war der älteste Sohn des **Muley-Cherifs**, nach dessen Tode er im Jahr 1647 König in Taffilet wurde. Es rebellirte aber sein Bruder **Muley-Archy** wider ihn, und bekam ihn zweymal nach einander gefangen, er entwischte aber beyde mal, bis ihn dieser **Muley-Archy** in der Stadt Taffilet belagerte, allwo **Muley-Hameth** in währender Belagerung starb. **Hübn.** ꝛc.

Muley Hamet, der jüngere von dem Marocc. schen Könige **Muley Ismael** mit seiner liebsten Sultanin, **Laila-Ajaca**, erzielte Printz, welchen der Vater auf seinem Siech-Bette, da ein anderer seiner Söhne, **Muley Abdelmelec**, ihm nach der Regierung stande, und er selbigen in Güte nicht zum Gehorsam bringen konte, daher ihn von der Regierung gäntzlich ausschloß, zu seinem Nachfolger im May 1727 ernennete. Nach dessen wenig Wochen darauf erfolgten Tode und Beerdigung wurde der **Muley Hamet** auch würcklich von dem obersten Verschnittenen, **Empsael Bassa**, auf den Thron seines beerdigten Vaters gesetzet, und, nachdem ihm alle Officiers und Alcaiden in Mequinez gehuldiget, von eben demselben öffentlich zum Könige von Marocco ausgeruffen; siehe **Muley Hamet Ismael**. So bald das Geschrey von diesem neuen Könige in den Provintzen bekannt wurde, war jederman mißvergnügt, daß der alte **Muley Ismael** eben diesen Sohn, der nicht nur der jüngste, sondern auch der schändlichste unter allen seinen Kindern war, zum Nachfolger erwehlet hatte. Er war dem Truncke und der Wollust unmäßig ergeben. Seine Person war groß, sein Gesichte aber wild und häßlich, weil es schwartz-gelbe, dicke und von den Blattern übel zugerichtet worden. Seine ordentliche Kleidung war ein kurtzer weisser Rock, über welchen er, wenn der Wind gieng, ein langes schwartzes Gewand, wie einen Mantel trug. Sein Turban war von grüner Seide, so nachläßig und liederlich aufgesetzet, als Trunckenbolde zu thun pflegen. Dieser neue König brauchte verschiedene Mittel, sich bey der Nachwelt beliebt zu machen, die ihm aber nicht alle einschlugen, auch zum Theil sehr seltsam ausgesonnen waren. Er ließ zum Exempel einen eingefallenen Thurm zu Tetuan durch die Juden wieder aufbauen. Damit ihnen

nun die Arbeit erleichtert würde, ließ er alle Mohrische Musicanten nach Tetuan kommen, die täglich so lange sich hören liessen, bis der Thurm fertig war. Allein seine Grausamkeit verderbte alles wieder, was seine Gütigkeit auf einer Seite gut machte. Es ist unbeschreiblich, was er in der kurtzen Zeit seiner Regierung vor Barbarische Händel vorgenommen. Er ließ einsmals einen Mohren, weil er ihm die Tobacks-Pfeiffe zu feste gestopffet, von einer Höhe herabstürtzen. Einem andern, der ihm seine Hunde nicht geschwinde genug brachte, ließ er nach Art der Füchse von vier starcken Mohren zu Tode prellen. Ein andermal ließ er einer von seinen angenehmsten Maitressen um geringer Ursachen willen alle Zähne aus dem Munde schlagen. Wenn ihm eine Speise nicht recht zugerichtet war, ließ er gleich etliche Köche hinrichten. Und was das schlimmste war, so übte er allemal mehr Raserey aus, wenn er nüchtern war, als wenn er getruncken hatte. Daher alle diejenigen, so um ihn seyn musten, nur darauf sannen, wie sie ihn mit Manier zum Trincken bewegen möchten. Diese unmenschlichen Laster brachten das Volck zu einem allgemeinen Aufruhr wider ihn. Er hatte kaum anderthalb Jahr geraset, so zogen etliche Brüder wider ihn zu Felde, lieferten ihm ein Treffen, und verjagten seine gantze Armee, wobey er selbst erschlagen wurde. Muley von Ahebi behauptete den Platz, und ließ sich sofort zum Könige von Marocco ausruffen.; siehe Muley von Ahebi. Kanffts Geneal. Archiv. 1736 p. 698. u. ff.

Muley-Hameth, war der älteste Sohn des **Muley-Hamet Ismaels**, Kaysers in Marocco, welcher sich nach seines Vaters im Jahr 1727 erfolgten Tode zu Fez zum Kayser aufwarff, aber den Thron nicht behaupten konte. Er ließ im Jahr 1729 seinen andern Bruder, **Muley-Abdemelech** aus Mißgunst, weil er das Reich durch die Waffen erobert hatte, ermorden, und etliche Tage darnach wiederfuhr ihm selbsten ein gleiches. Hübn. Hist. P. IX. p. 901.

Muley-Hamet Ismael, Kayser in Marocco, war ein Sohn des Kaysers **Muley Cherifs**, und gebohren im Jahr 1643. Er folgte im Jahr 1672 seinem Bruder **Muley Archy** in der Regierung, und war ein grausamer und blutdürstiger Regent, von welchem man erzehlet, daß er nicht viele Jahre nach dem Antritt seiner Regierung schon auf 20000 Menschen erstochen hätte, ohne daß hieraus der geringste Aufstand entstanden wäre: Denn die Maroccaner schätzen sich glücklich, auf diese Art zu sterben, indem sie glauben, daß diejenigen, welche der Kayser entleibet, sofort in das Paradies versetzet werden. Im Jahr 1681 nahm er den Spaniern die Festung la Rache weg, und 1693 gieng er vor Ceuta, welches er aber, ohngeachtet er solches bis in das 28 Jahr nach einander bloquiret gehalten, doch nicht unter seine Gewalt hat bringen können. Im Jahr 1705 verlangte er des Königs von Franckreich natürliche Tochter, die verwittwete Hertzogin von Conty, zur Gemahlin, bekam aber eine abschlägliche Antwort. Im Jahr 1710 both er der Cron Engeland einen Commercien-Tractat und eine Allianz wider Franckreich und Spanien an, dafern ihm dieselbe behülfflich seyn würde, die Festung Ceuta und andere auf der Cüste der Barbarey gelegene Städte, unter seinen Gehorsam zu bringen. Allein dieses gute Verständniß daurete nicht lange; Denn im Jahr 1713 wurde der Envoyé von Marocco zu London in Arrest genommen, weil sein Principal einige Engeländer, die bey Tetuan gestrandet, zu Sclaven machen wolte, über dieses auch die Saleeischen Corsaren ein Engeländisch Schiff nach dem andern wegnahmen. Es kam aber noch dasselbe Jahr zu einem Vergleiche, vermöge dessen alle gefangenen Engeländer losgelassen werden solten. Im Jahr 1721 giengen die Spanier mit einer starcken Armee unter dem Marquis de **Leede** nach Africa, und schlugen die Mohren vor Ceuta weg, und erhielten auch den Sieg im Felde. Dieser Kayser **Muley-Hamet Ismael** gieng endlich den 22 Mertz im Jahr 1727 mit Tode ab, und hinterließ vier Söhne, davon der jüngste, **Muley-Abdallah**, den Thron bestiegen. Hübn. P. IX. Sein Tod hat in den Marocciſchen Landen eine grosse Unruhe und vielfältige Regiments-Veränderung nach sich gezogen. Zwar nahmen sie noch vor dessen Tode schon den Anfang. Er hatte mit seinen vielen Weibern eine grosse Menge Söhne gezeuget, welche alle gerne regieren wolten. Weil sie nun das Lebens-Ende ihres alten Vaters vor Augen sahen, wolte immer einer dem andern in der Besitznehmung des Thrones zuvorkommen, weil sie alle gleiches Recht dazu zu haben glaubeten. Der erste, der sich dergleichen unterstunde, war **Muley Mahometh**, dessen sich aber der Vater gar bald bemächtigte, und ihn 1719 hinrichten ließ. Nicht lange hernach trat ein anderer, Namens **Muley Zidan**, in dessen unglückselige Fußtapffen, den aber auch der Vater heimlich hinrichten ließ; siehe **Muley Zidan**. Allein die Unruhe war mit dem Tode dieses Printzen noch nicht gestillet. Ein anderer von seinen Söhnen, **Muley Abdelmelec**, suchte gleichfalls das Regiment an sich zu bringen; siehe von ihm einen besondern Artickel. Weil nun der Vater wegen Alters unvermögend war zu Felde zu ziehen, und überdis auch schon auf dem Siech-Bette lag, versuchte er erstlich seinen rebellischen Sohn in Gutem auf bessere Gedancken zu bringen, und als dieses nichts verfangen wolte, schloß er ihn gäntzlich von der Regierung aus, und ernannte einen andern, mit der obigen Sultanin erzeugten jüngern Sohn, Namens **Muley Hamet**, zu seinem Nachfolger. Dieses geschahe im Monat May des 1727 Jahres, und wenig Wochen darauf starb dieser alte König an einem Geschwüre im Unter-Leibe, nachdem er über 90 Jahr gelebet, und näher 60 Jahre regieret hatte. Als er sein Lebens-Ende vermerckete, befahl er, daß man allen Leuten so lange seinen Tod verhehlen solte, bis sein Sohn Hamet sich der Regierung genugsam versichert hätte. Es giengen also etliche Monate hin, ohne daß man davon das geringste erfuhr. Die Geschäffte wurden nach wie vor verrich-

verrichtet, und der gewöhnliche Tribut lieff jeden Monat ordentlich ein. Endlich aber fieng das Volck an schwürig zu werden; und die Unruhe nahm in wenig Tagen dermassen überhand, daß der Pöbel haufenweise nach dem Pallast lieffe, und den König sehen wolte. Diesen Lermen zu stillen, gab man zur Antwort, daß der König völlig wieder gesund sey, und in drey Tagen eine Wahlfarth nach einer unweit Mequinez gelegenen Moschee thun würde, um GOtt vor seine Genesung zu dancken. Am dritten Tage kam auch würcklich des Königes Wagen, doch feste zugemacht, aus dem Pallast gefahren. Das gantze Volck lieff bis in die Moschee nach, und verlangte den König zu sehen. Hierauf machte der oberste Verschnittene, Empfael Bassa, den Wagen auf, zeigte dem Volcke den Cörper des Königes, und ließ ihn sogleich nach Mequinez zurücke führen, und gewöhnlicher massen begraben. Zu gleicher Zeit setzete er den Muley Hamet auf den Thron. Von dem weitern Erfolg ist der Artickel: Muley Hamet, nachzulesen. Ranfft's Genealogischer Archivarius des 1736 Jahres pag. 694. u. ff.

Muley Hazen, oder Abul Hascen, war der 19 Fürst oder König in Granada, aus dem Geschlechte der Almohaden, welcher nach seines Vaters Ismaels Tode den Thron bestieg. Sein Gebiete wurde ungemein bevölckert, sowol durch die Mohren, welche aus denen Christlichen Landen dahin kamen, als auch von denen aus Africa, die bey ihm ihr Glück zu finden gedachten. Er war ein tapfferer Fürst, und ließ den Castilianischen Fürsten, als sie die gewöhnlichen Schatzungen forderten, durch seine Gesandten vermelden, es wären die zinßbaren Könige zu Granada todt, der ietzige aber zu nichts verbunden, man prägte auch keine goldene und silberne Müntzen mehr zu Granada, sondern arbeitete nur in Eisen zu Waffen und Kriegs-Rüstungen. Die Castilianer, welche den Portugiesischen Krieg auf dem Halse hatten, liessen dieses vorbey gehen, und verneuerten einen Stillstand im Jahr 1478 mit dem Muley Hazem. Dieser Fürst ließ sich dieses nicht irren, sondern überfiel im Jahr 1481 die Besatzung zu Zohara, als er vernahm, daß sie wegen errichteten Stillstandes sicher und nicht allzuwohl auf ihrer Hut waren, und bemächtigte sich dieses Platzes. Hierauf nahm der Krieg seinen Anfang, und die Castilianer eroberten Alheina, welches vor die Vormauer der Stadt Granada gehalten wurde, weshalben die Mohren ihr äusserstes thaten, diesen Platz wieder zu erobern, allein vergeblich. Unterdessen entstund durch folgenden Zufall eine grosse Vertheilung unter denen Ungläubigen. Muley Hazen hatte zu seiner andern Gemahlin eine schöne Christin genommen, die ihm zu gefallen den Glauben veränderte, und diesen nunmehr alten und blinden Fürsten so weit zu bringen wuste, daß er alle mit seiner ersten Gemahlin erzeugte Kinder an seinem Hofe umbringen ließ. Der älteste Sohn Ali Abdalla entkam allein, vermittelst eines Seils, welches aus den Haaren seiner Weiber zusammen gedrehet war, von einem Thurme, und wurde von den Abencerragen, einem der vornehmsten Geschlechter bey denen Mohren, welche dem König Muley aussätzig waren, weil er einige davon, aus Furcht vor ihnen, hatte ums Leben bringen lassen, nach Cadix in Sicherheit gebracht. Nicht lange darnach kam der junge Fürst in geheim nach Granada, und wurde, als sich Muley Hazen einsmals auf einem Lust-Schlosse ausserhalb der Stadt befand, von seinen Anhängern zum König ausgeruffen. Muley Hazen flüchtete an einen wohl befestigten Ort, woraus er vermittelst eines seiner Brüder, auch Ali Abdalla genannt, im Jahr 1483 gegen seinen Sohn den Krieg führte. Als der junge Ali Abdalla mit Ferdinando Catholico, König von Castilien im Jahr 1484 diesen schändlichen Frieden eingieng, daß er denselben vor seinen Lehn-Herrn erkennen, und die jährliche Schatzung wieder abtragen wolte, so durffte er sich in Granada nicht sicher aufhalten, sondern er begab sich mit seiner Hofstadt nach Almeria, worauf die Granader ihren alten König, Muley Hazen wieder zurücke rufften. Dieses brachte einen sehr blutigen Krieg zuwege, während desselben sich sehr viele Städte, den Drangsalen dieses bürgerlichen Krieges zu entgehen, an die Castilianer ergaben. Dem jungen Ali Abdalla leisteten die Christen Beystand, und als die Granader sahen, daß Muley Hazen wegen des hohen Alters und Schwachheit nicht mehr zur Regierung geschickt war, so versperrten sie ihn im Jahr 1485 in ein Castell, und gaben die Regierung seinem Bruder Ali Abdalla, dem Tapffern beygenannt. Marmol. Desc. de l' Afr. Tom. I. L. 2. Hist. Chr. d. Esp. L. V.

Muley Ismael, siehe Muley Hamet Ismael.

Muley Labesch, Kayser in Marocco, welcher nach seines Vaters Muley Schecks Tode im Jahr 1654 zu der Regierung kommen wäre. Er war aber nur drey Jahr alt, derowegen wolte ihn der Liebhaber seiner Mutter, Cidri Xirum um das Reich bringen, und machte eine solche Verwirrung, daß niemand wuste, was draus werden solte, in welcher Confusion der junge Printz im Jahr 1667 ums Leben kam, und keine Erben hinterließ. Hübn. Fragen aus der Politischen Historie P. IX. pag. 897.

Muley Mahometh, ein Sohn des Kaysers in Marocco, Muley Ismaels, von dem er 1719 hingerichtet wurde, weil er ihm nach der Regierung stand. Siehe Muley Hamet Ismael.

Muley Melich, siehe Abdemelech, im I. Bande pag. 77.

Muley Moluc, siehe Abdemelech, im I. Bande pag. 77.

Muley Mucaldus, war ein Sohn des Scherifi, welcher den lincken Flügel der Armee, die sein Vater wider den Oatazenum, König von Fez, in das Feld stellte, commandirte. Er hat in demselben Kriege gute Dienste gethan, und unter andern den König Oatazenum nebst seinem Sohne Muley Bucero gefangen genommen. Thuan. Hist. Lib. VII.

Muley

Muley Muhamet, oder Mahamet, regierte zu Zeiten Kayser Carl V. in dem Königreich Tunis, und gab vor, er wäre der dreyßigste König von seiner Familie, welche in Tunis nach der Ordnung auf 450 Jahre regieret haben, und sie stamme in einer geraden Linie von Melchior, einem der drey heil. Könige, her. Er hielte sich 200 Weiber, worunter eine Mimidische Fürstin, Namens Lentigesia; auf dieser ihr Zureden erwehlete er seinen Sohn Muley Aßen zu seinem Nachfolger, der ihn aber betrüglicher Weise um das Leben brachte. Siehe Muley Aßen.

Muley, oder Mule-Mulcadinus, war des Königs von Fetz Hametes, leiblicher Bruder, wider welchen er im Jahr 1550 die Waffen ergriff, und etwas wichtiges unternehmen wolte. Hametes aber, welcher dazumal eben die Stadt Marocco belagert hatte, hub, als er davon Nachricht erhalten, die Belagerung alsobald auf, und wendete sich wieder nach Fez, um seines Bruders Muley Mulcadini Vorhaben zu unterbrechen. Thuan. Hist. Lib. VII.

Muley Muskadi, hat im 1738 Jahre in dem Marocciſchen Reiche die Ober-Hand bekommen. Denn nachdem er sich durch seine Schätze die Gunst des Negers zuwege gebracht, hat er im September und October von Mequinez, Fez, Salee, Tetuan, und verschiedenen andern wichtigen Plätzen sich Meister gemacht.

Muley Nacer, oder Nasar, war ein Sohn Hamets-Scirifii, Königs zu Marocco. Als sein Vater wider seinen Bruder Mahamet zu Felde zog, und seine Armee in 4 Theile getheilet hatte, so vertrauete er dem Muley Nacer die erste Schlacht-Ordnung mit 4000 Reutern an. Dieser Muley Nacer gerieth mit dem Harrano in eine Schlacht, und wurde nach einem tapffern Gefechte im Jahr 1550 in derselben erschlagen. Thuan. Hist. Lib. VII.

Muley, oder Mule Nacerus, war des Mahamets Oatazeni, Königs zu Fez, Bruder, und ein in dem Staats-Wesen dieses Reichs erfahrner Mann, der nichts ohne grosse Uberlegung that; dahero ihn auch sein Bruder in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs um Rath fragte; wie er denn auch gethan, als sich die 3 Brüder Abdelquivir, Hamet und Mahamet von ihm Fahne und Paucken, ingleichen daß man ihnen die Regierung als Land-Vögten über die Landschafften Susia, Ducala, Marocco, Häa, und Temecena anvertrauen möchte, ausbaten, welches ihn aber Muley Nacerus im Jahr 1550 sehr widerrieth. Thuan. Hist. Lib. VII.

Muley Nasar, siehe Muley Nacer.

Muley Scheck, Kayser in Marocco, war des Hammeds ältester Sohn, welcher nach des Luelluds Tode, den er erschlug, im Jahr 1635 zur Regierung gelangte, und dieselbe 19 Jahr führte. Seine Gemahlin Laella gewann einen heiligen Mann lieb, Cidri-Birum genannt, und halff durch dessen Hülffe ihrem Gemahl heimlich vom Brode. Hübn. Polit.-Hist. P. IX. p. 896.

Muley Sidan, König zu Fetz und Marocco, war der dritte Sohn Muley Hammeds, Königs zu Fetz und Marocco, den ihm eine Spanische Sclavin, Lilla Iphama, gebohren. Er war unter seinen Brüdern der tapfferste und verständigste, daher sein Vater verordnete, daß der älteste, Mahomet Scheck, enterbt, der andere, Boferes, das Königreich Marocco, und dieser, Sidan, Fetz nebst den See-Städten, L'Arache, Salee und Maramora haben solte. Dieser Verordnung nun kamen die zwey Brüder nach. Weil aber Sidan seinen ältesten Bruder aus dem Gefängniß entledigen wolte, fieng Boferes einen Krieg mit ihm an, befreyete diesen seinen ältesten Bruder selbst, und sendete ihn mit einer Armee wider den Sidan in Fetz. Es gelung demselben auch anfangs so gut, daß er den Sidan verjagte, und Fetz einnahm. Aber der verglich sich bald mit seinem Bruder Boferes, und also ward der Krieg nunmehro wider den Mahomet Scheck von allen beyden, und zwar durchgehends mit sehr unbeständigem Glück, geführet, bis endlich doch Sidan nicht allein sein Königreich wieder bekam, sondern weil Boferes von dem Abdalla, des Mahomets Schecks Sohn, erwüret war, auch Marocco erhielt. Mahomet Scheck ist hernach von einem Mohren entleibet worden, und sein Sohn Abdalla in Unsinnigkeit gestorben. Zwar lehnte sich 1612 ein anderer, Namens Hamet-Ben-Abdalla, wider ihn auf, der vor einen Propheten angesehen, und von GOtt dazu gesendet seyn wolte, daß er die Könige aus dem Hause Cherif vertilgete, ward aber 1614 von dem Sidan erschlagen. Unter seiner Regierung wolten die Frantzosen in seinen Ländern eine Handlung anrichten, und deswegen gewisse Consules setzen, die aber zu dreyen mahlen von ihm sehr hart abgewiesen wurden. Man sagt, daß sein Haß gegen die Frantzosen daher gerühret, weil er in den innerlichen Kriegen einem Frantzösischen Schiffmann aus Provence, nebst andern Sachen sonderlich seine Bibliothec anvertraut, und derselbe ihn darum gebracht hätte, daher denn hernach sein Haß sich über das gantze Volck erstreckt. Es wird auch erzehlet, daß, als sich einst etliche Frantzösische Sclaven, die theils Catholisch, theils Reformirt gewesen, über den Vorzug, den jeder seiner Religion vor des andern seiner zuschrieb, geschlagen, er ihnen 500 Prügel geben lassen, und bey Lebens-Straffe verboten, einander künfftig selbst in ihrer Religion zu kräncken, da er sie beyde ungestört ihrer Freyheit genieſſen ließ. Im Jahr 1622 schickten die vereinigten Niederlande abermal, wie sie schon 1609 gethan hatten, eine Gesandschafft an ihn, bey der sich auch der berühmte Golius befand, und dem König in Arpenii Namen einen Atlantem und ein neues Testament in Arabischer Sprache überreichte, welches der König sehr fleißig gelesen, auch Golium selber vor sich kommen lassen, und ihn in Arabischer Sprache angeredt, worauf Golius, der die Arabische Sprache wohl verstund, aber den Accent derselben nicht recht wuste, ihm Spanisch geantwortet, und von dem König sehr gnädig angesehen worden. Im Jahr 1623 kam der Herr von Razilly mit drey Frantzösischen Schiffen bey Safy in Mauritanien an, worauf ihm der König als einen Frantzösischen Gesandten mit 25 Personen auszusteigen erlaubte.

erlaubte. Weil aber der Gesandte diesem nicht nachgekommen, ließ der König alle, die ausgestiegen waren, ausser den Gesandten selber und drey Capucinern, gefangen nehmen, deutete auch dem Gesandten ausdrücklich an, daß er seiner Leute Befreyung nicht eher zu hoffen hätte, bis er die obgedachten Meublen und Bibliotheck wieder haben würde, davon die ersten nach Madrid, die Bibliothec aber, die sonderlich einige Handschrifften Augustini enthielt, nach Escurial geliefert worden, weil sich eine Spanische Gallione des Schiffs, so damit nach Franckreich gesegelt, unterwegens bemächtiget. Endlich erlaubte er dem Razilly nebst einem Capuciner, vor den er 600 Ducaten Caution stellen muste, wieder nach Franckreich zu reisen, damit sein König bey dem König in Spanien die Wiedergebung seiner Bibliothec vermitteln möchte; es ist aber weder Razilly noch der Capuciner wieder nach Mauritanien gekommen. Dieser Sidan starb 1627. Seine Söhne waren Abdelmelech, Alwalid, Hamet und Mahama, die insgesamt Könige worden, ausser dem Mahama, den seine Brüder enthaupten liessen.

Muley Zidan, war der älteste Sohn Hamets Scherif, Königs zu Marocco, und ein Bruder des Muley Caidii, mit welchem er von seinem Vater im Jahr 1550 wider des Mahamets Feldherren, den *Mumenem Belechum* und *Hoscenem Gelbium*, geschicket wurde, und über dieselben einen vollkommenen Sieg befochte, auch nach diesem mit seinem Bruder triumphirend in die Stadt Marocco einzog, und den Vater zu grössern Unternehmungen veranlaßte. Als Hametes erfuhr, daß sich sein Bruder Mahametes zur Gegenwehr geschickt machte, so theilte er die Armee wider den Mahamet in vier Theile, und gab dem Muley Zidan das Comando über ein Corpo von 4000 Reutern. Da die Schlacht vor den Hametes unglücklich ablief, so war er der einzige, der noch mit wenigen Marocanern unbeschädiget zurücke kam, und seines Vaters, wie auch seinen Unfall bedaurete. Er war eben kein Feind der Christen, und wollte sich mit Kayser Carl dem V. in ein Bündniß einlassen, auch selbigen um Beystand ersuchen. Er hielt deswegen einen Rath, und pflogе auch mit den Spaniern, insonderheit aber mit dem Ludewig Marmolio einige Tractaten; aber der Statthalter zu Marocco, Janius, widerrieth ihm, und machte ihm weiß, er würde durch die Allianz mit den Christen nicht allein die Mauren, sondern gantz Africa, zu einem Aufstande gegen sich bewegen. Hierauf änderte er seinen gefaßten Schluß, und machte vermittelst seiner Gemahlin Maria, welche des Mahamets Vaters Bruders Tochter war, mit dem Mahamet unter diesen Bedingungen Friede: daß nemlich die eroberten Länder, und der vom Vater hinterlassene Schatz, unter ihnen solten getheilet werden, und Mahamet Susia nebst dem gantzen Lande, das jenseit dem Gebürge Atlas gegen Mittag liegt, wie auch Numidien und Libyen, Hametes aber die übrigen Länder gegen Mitternacht und Tafilet, bekommen; Mahametes Harranus, weil er der älteste wäre, nach des Groß-Vaters Willen im Reiche succediren, und nach ihm Muley-Zidan an die Regierung kommen sollte. Thuan. Hist. Lib. VII.

Muley Zidan, der älteste Sohn Muley Ismaels, Königes von Marocco, unter denen Kindern, die der Vater von derjenigen Sultanin erhalten hatte, welche er am liebsten hatte, und die mit Namen Laila-Ajaca hieß. Dahero war er auch von dem Vater zum Nachfolger im Regimente bestimmet worden. Allein sein wildes und unbändiges Naturell ließ ihm nicht zu, vorher des Vaters Tod zu erwarten, sondern er war entschlossen, noch bey dessen Lebzeiten von demselben Besitz zu nehmen. Er zettelte daher eine gewaltige Rebellion an, und maßte sich aller Schätze seines unglücklichen Bruders, des wegen ebenfalls gesuchten Regiments von dem Vater kurtz vorher hingerichteten Muley Mahomets an, die er theils mit List, theils mit Gewalt an sich brachte. Der alte Muley Ismael sahe eine Weile durch die Finger, und gab ihm noch dazu das Gouvernement von Marocco, um ihn dadurch beyzeiten zu Regierungs-Sachen zu gewöhnen. Allein Zidan setzte sich in solche Positur, und bezeigte gegen die väterliche Befehle so wenig Ehrerbietung, daß dem Vater angst und bange dabey ward. Als er endlich erfuhr, daß der Sohn die sämtlichen Trouppen des Reichs auf seine Seite zu bringen suchte, befahl er ihm nach Mequinez zu kommen. Dieses aber war demselben ungelegen; und er hatte tausend Entschuldigungen, warum er nicht kommen könte. Der Vater war darüber zum höchsten bestürtzt. Er verschloß sich eine Zeitlang aus Mißvergnügen in seinem Pallast, und ließ sich sonst von keinem Menschen, als seiner geliebten Sultanin Laila-Ajaca, der Mutter dieses Zidan, sehen. Diese bediente sich solcher Gelegenheit, ihren rebellischen Sohn mit List nach Mequinez zu bringen. Sie sprengte aus, der König sey gefährlich kranck, und würde schwerlich von seinem Lager aufkommen. Sie that diese Zeitung ihrem Sohne zu wissen, und ermahnete ihn in der Stille nach Mequinez zu kommen, um im Stande zu seyn, sich in dem Fall, wenn der König sterben solte, sogleich des Reichs und der väterlichen Schätze zu versichern. Allein Zidan wolte sich aus seinen vortheilhafftigen Umständen nicht begeben, sondern blieb entschlossen, zu Marocco sein angefangenes Regiment beständig fortzusetzen. Der Vater wuste sich nicht weiter zu helffen, als daß er ihn heimlich hinrichten ließ. Er brachte nemlich ingeheim einige von dessen Verschnittenen und Weibern auf seine Seite, die ihn einsmals, da er sich im Wein starck berauschet hatte, in seinem Bette erstickten. Der alte Vater stellte sich äusserlich sehr betrübt über diesen Tod an, ließ auch den Cörper seines Sohnes nach Mequinez bringen, und ihn daselbst prächtig zur Erden bestatten; die Personen aber, so Theil an seiner Hinrichtung gehabt, wurden allesamt getödtet. Kauffs Genealog. Archiv. des Jahrs 1736, p. 695. u. f.

Mulgrave, oder Moulgrave, ist der Name eines alten Castells in dem nordlichen Theile der Englischen Provintz Yorckshire, nicht weit von dem Hafen Whitby. Zu Anfang des 12 Jahrhunderts bauete solches Peter de malo lacu oder de Mauley, und weil es in seinen Augen ein angenehmes Gebäude war, so nennte er es Moultgrace. Allein

die

Digitized by Google

die Benachbarten, welchen es sehr beschwerlich fiel, gaben ihm den Namen Moulgrave, welche Benennung es auch hernach beständig behalten. Es ward von 7 Petris, welche insgesamt aus dem oberwehnten Geschlecht waren, nacheinander besessen. Als die männliche Nachkommenschafft derer Mauleys aufgehört, kam dieses Castell durch weibliche Anverwandten an unterschiedene Besitzer, endlich aber an die Scheffields, aus welcher Familie Edmund Lord Scheffield von Butterwick, Lord Präsident von dem nordlichen Theil von Engeland, 1625 den 7 Febr. zum Grafen von Moulgrave gemacht ward. Nachdem er 1646 gestorben, folgte ihm in solcher Würde seines andern Sohns, Johannis, Sohn, Edmund, welcher den 24 August 1658 mit Tode abgieng, und zum Nachfolger hinterließ seinen Sohn, Johannem, welcher 1694 den 10 May, auch zum Maragrafen von Normanby, und 1702 den 23 Mertz zum Hertzoge von Buckingham und Normanby erhoben ward. Als dieser den 7 Mertz 1721 im 48 Jahre seines Alters verstarb, hinterließ er seinen eintzigen Sohn Edmund zum Nachfolger: aber auch dieser starb im November 1735 ohne männliche Erben im 10 Jahr seines Alters zu Rom. Daher der Titel eines Hertzogs von Buckingham mit ihm erloschen. Den Gräflichen Titel von Mulgrave, hat nebst 4000 Pf. Sterlings jährl. Einkünffte sein Vetter, die übrigen Güter aber der Capitain Herbert, ein natürlicher Bruder desselben, geerbet. Siehe Scheffield und Buckingham. Hetyn's help to English hist. p. 4, 16. Cambden's Britannia. Kanffts Genealogischer Archivarius des 1735 Jahres p. 551. u. f.

MULHAMUM, eine Stadt, siehe Mühlheim.

Mulhausen, ein Dorff nebst einer Pfarr-Kirche in der Stadt Weibstatt Weichbilde gelegen, und unter das Kirchen-Gebiete von Worms gehörig. Das Jus Patronatus über die St. Margarethen-Kirche daselbst stehet dem Hertzoge von Würtemberg zu. Es gehöret Dierbach als ein Filial darzu. Sonsten ist auch noch eine Præmissaria an obgedachtem Orte, welche der Bischoff zu Speyer conferiret. Schannats histor. Episcop. Wormat. Tom. I. p. 41.

Mulheim, ein Kirchen-Dorff nach Neu-Leiningen gehörig, und unter dem Kirchen-Gebiete Worms gelegen. Die Kirche daselbst heisset zu St. Matthes, und hat die Aebtißin zu Nonnen-Münster schon von Alters her das Jus Patronatus darüber gehabt, wie denn auch dieser Abtey alle daher ergiebige Einkünffte vom Bischoff zu Worms, Salmannen, im Jahr 1343 sind zugeschlagen worden. Schannats histor. Episcopat. Wormat. Tom. I. p. 41.

Mulher (Detmar) ein Gelehrter aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, hat Andreæ, Capellani regii, Erotica s. amatoria zu Dortmund 1614 in 8 ans Licht gestellet. Tellier Biblioth.

MULHUSA, eine Stadt, siehe Müllhausen.

MULHUSIA, eine freye Reichs-Stadt, siehe Mühlhausen.

Mulhusinus, (Johann) siehe Spitznaes.

Mulhusinus (Ludwig) schrieb Breviarium Bibliorum monostichis latinis singula capita exhibens, welches Johann Grosch in die Schwedische Sprache übersetzt, und mit Vincenz Schmuckens vornehmsten Sentenzen, die in jedem Buche vorkommen, zusammen herausgegeben. Wolfs Bibl. Hebr. Tom. II. p. 253.

MULHUSIUM, eine Stadt, siehe Mühlhausen.

Mulie, ist der Name eines langen von Erde aufgeworffenen Dammes, welcher sich vor der Stadt Algier in die tieffe See erstrecket, und den Hafen besagter Stadt machet. Selbiger ist 100 Schritte lang und 7 breit, und hat am Ende eine ziemlich starcke Vestung. Dappers Beschreibung von Africa p. 242.

MULIEBRE LAC, siehe Milch (Weiber-) im XXI. Bande p. 142.

MULIEBRIA, die weiblichen Geburts-Glieder, und auch die äusserliche Scham derselben.

MULIEBRIA PASSUS, eine von seines gleichen geschändete Manns-Person konnte ehemals nach denen alten Römischen Rechten statt eines andern nicht vor Gericht erscheinen, und dessen rechtliche Nothdurfft besorgen. L. 1. ff. de postul. Siehe auch *Muliebria pati*.

MULIEBRIA PATI, wird bey denen lateinischen Schrifftstellern und also auch in denen alten Römischen Rechten von Manns-Personen gesaget, welche sich von ihres gleichen zu unziemlichen Dingen brauchen lassen. Gleichwie aber dieses Laster, welches sonst auch die Knaben-Schänderey genennet wird, und wovon unter dem Art. Sodomiterey ein mehrers nachzusehen, nach des Augustinus Ausspruch de Civit. Dei Lib. VI. c. 8. nicht sowol der Natur gemäß, als vielmehr wider dieselbe ist; so handeln diejenigen gantz billig, welche solches in ihren Schrifften so viel möglich mit Stillschweigen zu übergehen suchen. Und ist auch in der That nichts daran gelegen, ob jemand so genau zu sagen weiß, wie und auf was Art dasselbe begangen werde, wenn er sich nur destomehr in acht nimmt, sich nicht selbst damit zu beflecken. Indessen mercken wir nur hierbey so viel an, daß nach vieler Meynung Orpheus der erste gewesen seyn soll, welcher sich dadurch verunreiniget. Wiewol auch andere sind, welche es lieber vor eine gar erlaubte, oder doch der Natur nicht so widerstreitende Sache ausgeben wollen, weil so gar der grosse und berühmte Heydnische Weltweise, Socrates, die jungen Knaben ebenfalls auf solche Weise gemißbrauchet haben soll. Spiegel, Pratejus. In l. cum vir. C. de adult. ist die Straffe des Schwerdtes darauf gesetzt, und heut zu Tage wird es gemeiniglich mit dem Feuer bestraffet, wovon, wie gedacht, unter Sodomiterey ein mehrers.

MULIEBRIA VESTIMENTA, siehe Weiber-Kleider.

Muliebris, ist ein Bey-Name der Fortuna, unter welchem sie 4 Italiänische Meilen von Rom an der *Via Latina* ihren besondern Tempel hatte. Es wurde dieser Tempel erbauet, als die Weiber auf Angeben der Valeria den Coriolanus durch ihr Bitten und Flehen so weit gebracht, daß er von der belagerten Stadt Rom wieder abzog, da sonst kein Rath da war ihm einigen Widerstand zu thun. Denn als der Rath nachher die Frauen befragete, was sie wolten, daß ihnen vor solchen Dienst erwiesen werden solte, baten sie sich aus, daß ein Tempel solcher Fortuna errichtet werden möchte, in welchem sie allein für die

Wohlfahrt des gemeinen Weſens bitten könten. Dieſes ſtund ihnen daher der Rath auch willigſt zu, kauffte einen Platz, und erbauete auch den Tempel für gemeines Geld aus dem Schatze; und ließ auch das Bild der Göttin verfertigen. Es ſchoſſen aber auch die Weiber Geld zuſammen, und lieſſen ein beſonderes Bild für ſich machen. Als nun darauf bey Einweihung des Tempels beyde Bilder aufgerichtet wurden, fieng der Frauen ihres an zu reden, und gab ſeine Zufriedenheit über der Frauen Ergebenheit öffentlich zu verſtehen. Es beſchloſſen auch dieſe nachher, daß ſolcher Statue kein Krantz aufgeſetzet werden, und ſie keine Frau berühren ſolle, die nicht ihren erſten Mann noch habe, wobey denn obgedachte Valeria zugleich zur erſten Prieſterin gemachet wurde. Dionyſius Halicarnaſſ. A. R. Lib. VIII. c. 10. Livius Lib. II. c. 40. Lactantius Lib. II. c. 7. §. 11. Valer. Maximus Lib. I. c. 8. n. 4.

MULIEBRIS FLUOR, ſiehe *Fluor albus*, im IX. Bande p. 1379.

MULIEBRIS MUNDUS, ſ. Weiber-Schmuck.

MULIEBRIS ORNATUS, ſiehe Weiber-Schmuck.

MULIER, ſiehe Weib.

MULIER CATENATA, ſiehe *Andromeda*, im II. Bande p. 205.

MULIERCULA, heißt in denen alten Römiſchen Rechten überhaupt entweder ſo viel, als eine Weibs-Perſon, die ein höchſt liederliches und ärgerliches Leben führet, oder die von jedermann verlaſſen iſt, und alſo in der äuſſerſten Armuth und Dürfftigkeit leben muß. In dem erſtern Verſtande kommt dieſes Wort unter andern in l. pen. ff. de ſerv. corr. in dem andern aber bey dem *Cicero* vor. Spiegel. Pratejus.

MULIERCULARIUS, heißt bey denen lateiniſchen Schrifft-Stellern und alſo auch in denen alten Römiſchen Rechten eigentlich ſo viel, als der ſich um fremder Weiber Gunſt bewirbt; wie hingegen Uxorius, der es mit ſeinem eigenen Weibe rechtſchaffen aufrichtig meynt. Und hat ſich inſonderheit Kayſer Conſtantinus dieſes Wortes bedienet. Alciatus. Spiegel.

MULIERES, ſiehe Weib.

MULIERES LANIFICÆ, ſiehe Spinn-Weiber.

Mulieri (Sanctius) ein Frantzöſiſcher Biſchoff zu Oleron in Bearn, aus Toulouſe in Languedoc gebürtig, war Dominicaner-Ordens, hat zu Toulouſe 1388 die Theologie gelehret, iſt auch Rector des Collegii St. Stephan allda, und nachgehends einer von den Procuratorn in Johann von Moncons Appellations-Sache geweſen. Nachdem er um den Anfang des 15 Jahrhunderts zu obgedachtem Biſthum gelanget, hat er dem Coſtnitzer Concilio bis zum Ende beygewohnet. Percinus in monum. Toloſ. p. 94. meynt, er ſey zu Oleron geſtorben, doch iſt das Jahr ſeines Todes ungewiß, vermuthlich aber hat er noch 1424 gelebet, und wird ſeines Nachfolgers im Biſthum erſt unterm Jahr 1426 gedacht. Er hat Commentaria in IV. libros ſententiarum geſchrieben. Schelſtrat Acta Concil. Conſtant. Alvá Sol. verit. rad. 259. col. 1651. Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 758.

MULIERIS CONTRACTUS, eines Weibes Contract, ſiehe Weib.

MULIERIS INTERCESSIO, eines Weibes Gutſagen, oder Bürgſchafft, ſiehe Weib.

MULIERIS PODEX, wurde bey den Römern nach dem Zeugniß des Feſtus p. 331. ein fauler Menſch und Müßiggänger Schimpfs- und Sprichworts-Weiſe genennet.

Mulierius (Nicolaus) ſiehe Mulerius.

Muliers (Nicolaus) ſiehe Mulerius.

MULIER SEDIS, ſiehe *Caſſiope*, im V. Bande p. 1282. u. f.

MULIERUM MENSTRUUM, ſiehe *Menſes* im XX. Bande p. 818. u. ff.

MULIERUM PROFLUVIUM, ſiehe *Menſes* im XX. Bande p. 818. u. ff.

MULIERUM PROSTATÆ, ſ. Mutter-Scheide.

MULIER VULGARIS, heißt bey denen lateiniſchen Schrifft-Stellern und alſo auch in denen alten Römiſchen Rechten ſo viel, als eine Weibs-Perſon, die nicht allein geringen Standes iſt, ſondern auch ein höchſt-unanſtändiges Leben führet, die es aber gleichwol noch nicht ſo gar arg gemacht, daß ſie den Namen einer Hauß-Mutter oder Hauß-Frau (Matrisfamiliaris) darüber eingebüſſet hat. Balduinus in Comment. ad Tit. de Publ. Judic.

Mulife, iſt ein alt deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als Maul-Vieh, verlohren Vieh, Lat. *Vacans* oder *derelictum*, welches ſonſt zwar ordentlicher Weiſe dem Fiſco heimfället; an etlichen Orten aber auch von denen Hof-Bedienten ausgebeten wird. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 223. Wie denn unter andern auch Beller de Offic. Juridico-Polit. Lib. II. c. 13. fol. 430. berichtet, daß ſonderlich in der Land-Grafſchafft Nellenburg gebräuchlich, daß wenn irgend ein Thier, ein Pferd, Ochſe, Füllen, oder auch überhaupt eine jedwede andere Sache, die keinen gewiſſen Herrn hat, gefunden wird der Wald- und Forſt-Meiſter, oder wer ſonſt über das Forſt-Wald- und Holtz-Weſen die Aufſicht hat, dieſelben zu ſich nehme. Welches denn auch daſelbſt inſonderheit Mulife, Vacans oder derelictum genennet wird, das iſt gleichſam ſo viel, als Vieh, welches nulli fähig iſt, oder keinen Herrn hat. Wehner in Obſerv. Pract. Lit. M. p. 362. h. v.

Mulifontanus, oder Montifontanus (Lucanus, oder Lucianus) ein Capuciner-Mönch, machte ſich im Anfange des 16 Jahrhunderts durch ein Buch Eccleſia inter eclipſes indeficiens genannt, und zu Coſtnitz 1709 in 4 gedruckt, bekannt, darinnen er erweiſen will, daß die Welt um der Kirche willen geſchaffen ſey, und daß dieſe erhalten werden müſſe, wenn auch alles verderben ſolte. Er kömmt aber nur bis auf den Tod Noä, welchen er vor einen Pabſt hält, ſowol als die vorigen Patriarchen. Im Jahr 1710 ward es unter dem Namen Luciani Montifontani und unter einem andern Titel, als ſol in mundo, in ſole mundus, zu Coſtnitz in 4 wieder aufgelegt. Unſchuldige Nachrichten.

Mulinet (C.) ein Canonicus Regularis in Franckreich, welcher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts lebte. Er hat geſchrieben: Figures des Differens Habits des Chanoines Reguliers, Paris in 4.

Muling (Michael) ein Theologus, von dem folgende Schrifften bekannt worden ſind:

1) Kleine Concordantz-Bibel, Leipzig 1602 in 8.

2) Coriſtl. Ehebericht von 3 Fragen: 1. Ob Wittber und Wittben ſich anderwärts verheyrathen mögen?

mögen? 2. ob die Priester-Ehe zuläßig? 3. ob Gläubige sich mit ketzerischen Leuten verloben mögen? Wittenberg 1608 in 4.

3) Jubel-Predigten, ebend. 1617 in 4.

4) Medulla theologica, continens analysin præcipuorum capitum doctrinæ Christianæ, Leipzig 1623 in 8.

Mulinghar, eine Stadt, siehe **Molingar**, im XXI. Bande p. 924.

Mulinutius Donval, war eines Fürsten von Cornwallien Sohn, und König in Britannien. Als Porreus seinen Bruder Ferreus, (welcher vor ihm das Reich regieret hatte,) aus Herrschsucht ermordet, und ihre Mutter den Mörder wieder umgebracht hatte, so ist nach diesem beynahe eine Zeit von 50 Jahren in Bürgerlichen Unruhen verstrichen, bis Mulinutius Donval zum Könige erwehlet wurde, welcher unter allen Fürsten dieser Insel zuerst eine Crone auf seinem Haupte soll getragen haben. Er hatte zwey Söhne, Belinus und Bremus genannt, welche ihm 419 Jahr vor CHristi Geburt in der Regierung folgten. Larrey Hist. d' Angleterre T. I.

MULIO, oder *Mulius*, ein Kerl, welcher sich auf das Esel-Treiben befließ, und davon sein Brod hatte. Dergleichen Leute aber wurden ehemals nach denen alten Römischen Rechten nichts besser als die sogenannten Knechte (Servi) geachtet, und auch gar öffters so genennet. Besiehe l. cum quæritur. §. servus. ff. de leg. 3.

MULIO PERPETUARIUS, ein Kerl, der entweder sonst nichts ausser das Esel-Treiben gelernet, oder der beständig mit dem Karren fähret. Wie denn bekannt, daß man vor Alters nicht mit Pferden, sondern vielmehr mit Eseln oder Maul-Thieren gefahren. Daher denn auch der Name Muliones vehicularii entstanden, welche eben solche Leute waren, die meistens 5 dergleichen Thiere auf der Streu hatten, und andere Leute ums Geld, wohin sie es verlangten, schafften. Rhenanus. Spiegel.

MULIONES VEHICULARII, siehe *Mulio perpetuarius*.

MULIUS, siehe *Mulio*.

Mulki-Kadin, eine Favoritin der Türckischen Sultanin, Mahomet IV. Groß-Mutter, war eine behertzte junge Dame, und regierte im Anfange, da gedachter junger Herr auf den Thron gekommen, das gantze Reich, weil sie der Sultanin Hertz vollkommlich in Händen hatte. Der Groß-Vezier und die andern Reichs-Bedienten kunten nichts ohne ihre Bewilligung vornehmen, so gar, daß auch der geheime Rath in ihrem Zimmer gehalten wurde. Allein endlich wolten die Soldaten die weibliche Regierung nicht mehr vertragen, schickten dahero zu dem Sultan hin, und liessen ihn ersuchen, in das Kiosch oder Banquet-Haus zu kommen, allwo sie die Köpffe der Kämmerlinge, so Favoriten waren, forderten, selbige auch alsobald strangulirten, und des nächstfolgenden Tages die Mulki samt ihrem Manne, Schaban Kalfa, massacrirten. Ricaut de l' empire Ottom.

Mull, eine Insel, siehe **Mul**.

Mulla, ein Venetianisches Geschlecht, siehe **Mula**.

Mullah, Mula, sind in den grossen Türckischen Städten die Unter-Richter der Cadilesker in Bürgerlichen Sachen: In peinlichen aber erkennen sie kein Ober-Gerichte. Lat. *Judices gentis Turcicæ inferiores; Prætores urbani.*

Mullatten, heissen in America die von einem Mohren und einer Americanerin erzeugte Kinder, Lat. *Patre Negrita & Matre Jnda nati.*

Mullattofina, wird der von einem Mulatto und einer Mesticie gebohrner genannt.

Mullen (Kröten-) siehe **Kröten-Mullen**, im XV. Bande p. 1957.

Mullenarck, eine Residentz der Grafen von Metternicht im Hertzogthum Jülich im Westphälischen Kreyse, davon auch eine besondere Linie der Grafen von Metternich den Namen führet. Hübn. vollst. Geogr. P. III. p. 489. 518.

Mullen-Bley, siehe **Mollen-Bley**, im XXI. Bande p. 937.

Mullendorf, ein Forwerck, siehe **Müllendorf**.

MULLEOLUS, siehe *Mullus*.

MULLERASIUM, ein Flecken, siehe **Müllrose**.

Mullerus (Philipp) war anfänglich Cantor an der Stadt-Schule in Meissen, hernach aber 1552 Diaconus daselbst an der Fürsten-Schule. Besiehe Georgii Fabricii Annal. urb. Misniæ, III. pag. 206.

MULLEUS, war bey den Römern eine Art von halben Stieffeln, welche die Schienbeine guten Theils bedeckten, und von rothen Leder gemacht wurden, auch mit halben Monden besetzt waren, daher sie auch Calcei Lunatici genennet wurden. Den Namen scheinen sie von dem Fisch Mullus zu haben, welcher, so lange er lebet, von einer hochrothen Farbe ist. Es trugen solche Anfangs nur die Albanischen Könige, nachgehends aber in Rom nur diejenigen, welche bereits Magistratum curulem verwaltet hatten, und zwar nicht alle Tage, sondern nur bey Solennitäten, bis sie endlich von allen Patritien getragen wurden. Rubenius de re vest. 2. 1. Pitiscus.

Mullins (Johann) siehe **Molens**, im XXI. Bande p. 902.

Mull of Galloway, siehe **Galloway**, im X. Bande p. 202. u. f.

MULLUS, siehe **Meer-Barbe**, im XX. Bande pag. 167.

Mulm, wird die Fäule im Holtz genennet. Demselben ist sonderlich die Roth-Buche sehr unterworffen; denn wenn von solcher ein Ast abgehauen wird; so pfleget dergleichen Hieb in wenig Jahren mulmicht zu werden, daß die Spechte den Mulm heraus hacken, und ihre Jungen darinnen aufbringen. Wegen angeführter Ursache lassen gute Haus-Wirthe ihre Eich-Bäume nicht schneideln; denn das eichene Holtz ist poros, und ziehet, zumal der Splint oder das Weisse, die Feuchtigkeit gerne an sich, daß also der Baum mit Gewalt von oben hinein faulet, und mulmicht wird. Ausser diesen werden auch alle Bäume, so im Regen nicht dauern, leicht mulmicht, als Ellern oder Erlen, Stein-Buchen, Aspen und so weiter.

Mulm, heißt ein von dem Erd-Feuer ausgewittertes Ertzt.

Mulm. Im Berg-Bau auch Fäule, oder verschütteter Gang genennet, ein mülmig, mürmig schieferig Gestein, das nicht fest hält, sondern von selbst nachfället.

Mulmke, ein Vorwerck, siehe Mülmecke.

Mulnbach, siehe Mulebach.

MULO, siehe Maul-Esel, im XIX. Bande pag. 2173.

MULOMEDICI, *Veterinarii*, sind, wie Accursius l. 1. C. de Excus. artif. redet, Roß-Aertzte, welche die Römer, sondertlich bey ihren Heer-Zügen, mit sich zu führen, und ihnen gleich andern Künstlern viel Freyheiten zu geben pflegten. Siehe Roß-Artzt.

MULSA, siehe *Hydromeli*, im XIII. Bande pag. 1376.

MULSA AQUA, siehe Honig, im XIII. Bande pag. 761.

Mulsay Achmeth, siehe Muley Achmeth.

Mulsheim, ein Kirchen-Dorff nach Dalsheim gehörig, und in dem Wormser Kirchen-Gebiete gelegen, hat, was die Kirche, welche dem heiligen Egidio gewiedmet, und das Jus Patronatus betrifft, vorzeiten nebst dem Oratorio zu St. Niclas daselbsten den Abt zu Hornbach zum Collator gehabt. Schannats histor. Episcop. Wormat. Tom. I. p. 41.

MULSUM, so viel, als Meet, oder Meth, wovon im XX. Bande p. 213. u. ff.

MULTA, so viel als *Mulcta*, siehe Straffe (Geld-)

MULTA, Fluß, siehe Mulde.

MULTA DEA, ist so viel als die Lara, welche der Jupiter stumm gemacht; siehe Lara.

Multan, eine Landschafft und Königreich im Reiche des grossen Mogols, in Asien, welches gegen Norden an Candahar und Kabul, gegen Westen an Persien, gegen Süden an Hajakan oder das Land der Bullochen, und gegen Osten an Penjab grentzet, und vom Tereira Multon, vom Ananias aber Moltan genennet wird. Nach des Davity Bericht setzen einige das Land sehr tieff in Indostan, und gleichsam in das Hertz dieses grossen Reichs, und sagen, es grentze an das Königreich Mandou, und das Land der Hindouns; vielleicht aber verstehen dieselben durch Multan das Königreich Lahor, sonst Penjab, das tieffer ins Land hineingehet. Die Haupt-Stadt dieses Königreichs führt auch den Namen Multan, wie Terry und Ananias melden; wiewol Tereira Lahor zur Haupt-Stadt des Königreichs Multan machet, und saget, daß die Multaner im Lande Lahor wohnen. Gleichwol aber scheinet eben dieser Tereira aus Lahor und Multan an einem andern Ort zwey besondere Königreiche zu machen, und zwar gar recht; denn Lahor ist, nach des Terry Vorgeben, eine sonderbare Haupt-Stadt des Königreichs Lahor. In die Landschafft Multan setzet auch ein Engeländer, der dahin gereiset, die Stadt Rotera. Dieses Land ist berühmt wegen der grossen Menge Bogen und Pfeile, die allda gemacht werden, und weit besser und netter sind, als in allen andern Indianischen Ländern. Die Bögen sind von Horn bereitet, und sehr künstlich zusammen gefüget, und die Pfeile bestehen aus dünnen Geröhrig, und sind beyde über die massen schön mit Mahlerey und Fürnis ausgezieret. Dappers Beschreib. vom Reich des Grossen Moguls p. 208.

Multan, ist die Haupt-Stadt im vorherstehenden Königreiche gleiches Namens, und eine der allerreichesten Handels-Städte in Ost-Indien. Sie liegt in der Gegend, wo der Fluß Ravee in den Fluß Indus gehet. Melist. in Geogr. Noviss. P. II. p. 314.

Multan, eine Indianische Stadt in Asien, auf der Strasse von Ispahan nach Agra gelegen, wo man viel Leinwand macht, welche vormals, ehe der häuffige Sand die Einfahrt des Flusses verdorben, alle nach Tata überbracht wurde. Seit dem aber die grossen Schiffe nicht mehr durchkönnen, wird sie nach Agra, und folgends nach Suratte geführet. Weil aber solche Fracht sehr hoch kömmt, sind wenig Kaufleute mehr, die nach Multan handeln, ja es sind viel Handwercks-Leute von dar weggezogen. Multan ist ein Ort, woraus alle Banianen kommen, die nach Persien handeln, woselbst sie es den Juden gleich thun, und durch ihren Wucher unter sich selbst Theurung verursachen. Sie haben ein besonderes Gesetz, Krafft dessen sie nur in gewissen Tagen des Jahrs Hühner essen, und zwey oder drey Brüder nur ein Weib nehmen dürffen, doch wird der älteste vor den Vater des Kindes gehalten. Es kommen auch aus dieser Stadt unterschiedliche Tänzer und Tänzerinnen, die sich durch viele Oerter in Persien vertheilen und ausbreiten. Joh. Bapt. Tavernicrs Indianischer Reisen I. Buch p. 23.

MULTAVIA, ein Fluß, siehe Mulde.

MULTAVIA, ein Fluß in Böhmen, siehe Muldau.

Multaw, Flüsse, siehe Mulde.

Multe, Flüsse, siehe Mulde.

MULTI, siehe Viele.

MULTICAPSULARE SEMEN, Saamen, dessen Saamen-Capsul über 6 Fächer hat.

MULTIFARIAM, siehe Vielerley.

Multimamma, ist ein Beyname der Heydnischen Göttin Diana, als welche mit vielen Brüsten gebildet wurde. Hieronymus in procem. Epist. Pauli ad Ephesios.

MULTINODIA, siehe *Polygonum*.

MULTINOMIUM, siehe Vielfache Grösse.

MULTIPES, siehe Esel-Wurm, im VIII. Bande p. 1887.

MULTIPLE D' UN NOMBRE, nennen die Frantzosen diejenige Zahl, die eine kleinere etliche mal in sich enthält, ohne einen, auch den geringsten, Uberschuß. Zum Exempel 32 wird Multiple genennet, denn sie enthält die Zahl 8 viermal, oder die Zahl 4 achtmal in sich.

MULTIPLEX, siehe Vielerley.

MULTIPLICANDUS, wird in der Rechen-Kunst die Zahl genennet, welche man etliche mal zu sich selbsten setzen soll; als wenn 6 durch 4 multipliciret werden soll, das ist, 4 mal zu sich selbst gesetzet werden soll, so ist die Zahl 6 der Multiplicandus.

MULTI-

Digitized by Google

MULTIPLICATIO, siehe Multiplication.

Multiplication, das Multipliciren oder Vielfältigen, die Vervielfältigung, *Multiplicatio, Multiplication*, ist ein Stück der Rechen-Kunst, nach welcher eine Zahl durch die andere vermehret oder vervielfältiget, das ist, so vielmal, als der Multiplicator Einheiten hat, genommen wird; Selbige ist eine compendiöse Addition; denn alles, was sich durch die Multiplication findet, zeiget sich auch in der Addition, wenn ich eine Zahl etliche mal zu sich selbst addire. Wenn man zum Exempel 4 mit 3 soll multipliciren, suche ich eine Zahl, darinnen 4 so vielmal enthalten sey, als 3 Einheiten hat, folglich dreymal. Die gefundene Zahl wird das Factum oder Product genennet, und die gegebenen Zahlen heissen die Factores. Man setzet zwischen dieselbigen einen Punct, z. E. 4 . 3, welches bedeutet, daß sie sollen in einander multipliciret werden, zwischen beyde Zahlen und das Product aber wieder = so auch gleich heisset, also: 24 . 8 = 192, das ist, 24 multiplicirt mit 8, ist gleich, oder giebt 192. Übrigens kommt es bey der Multiplication hauptsächlich auf das Gedächtniß an, daß man sich auf die Producte der einzelnen Zahlen gleich besinnen könne, dabey man sich jedoch folgender Vortheile bedienen mag. Soll man 1. die einzelnen Zahlen in einander multipliciren, deren ein Factor 1) nur 2 oder 3 ist, so addire den andern so vielmal zu sich selbst, als jener Einheiten hat, so machen 3 mal 9, 27.

2) Ist der eine Factor 5, so halbiret den andern, und wenn er gerade ist, schreibet hinter die Helffte zur rechten 0, ist er ungerade 5, z. E. 5 mal 8 macht 40, und 5 mal 9, 45, weil halb 8 und halb 9, 4 ist, 8 aber gerade, 9 ungerade.

3) Ist der eine Factor 4, so multipliciret den andern mit 5, und subtrahiret ihn einmal vom Product, so ist 5 mal 8, 40, folglich 4 mal 8, 32, denn 8 von 40 bleibt 32.

4) Ist der eine Factor 6, so multipliciret den andern abermal erst mit 5, alsdenn addiret ihn einmal zum Product; so ist 5 mal 9, 45, folglich 45 und 9 so viel als 6 mal 9, 54.

5) Sind beyde Factores über 6, so kan man am leichtesten nach denen Fingern multipliciren, und zwar folgendergestalt: Hebe in der einen Hand so viel Finger auf, als der eine Factor über 5 ist, in der andern so viel, als der andere Factor über 5 ist: laß ieden aufgerichteten Finger 10 gelten, so siehest du erst, wie viel Zehner das Product hält: alsdenn multiplicire die zugethanen Finger in beyden Händen in einander, so findest du, wie viel Einheiten denen Zehnern noch zuzurechnen. Z. E. ich will wissen, wie viel 7 mal 8 sey, das ist 7, 2 über 5; 8, 3 über 5, derowegen thut in der einen Hand 2, in der andern 3 Finger auf, das sind zusammen 5, und bleiben in der ersten 3, in der andern 2 zugethan, diese in sich multipliciret, machen 6, also macht 7 mal 8, 56. In denen ersten 4 Fällen ist die Sache klar, in dem fünfften siehet man leicht, daß, wenn alle 5 Finger zugethan sind, und in einander multipliciret werden, das Product von 5 mal 5, das ist, 25 komme: soll nun mit 6 multipliciret werden, so wird in der einen Hand ein Finger aufgerichtet, also bleiben nur noch 4 mal 5, das ist, 20, und solten 30 seyn, folglich muß man noch 2 mal 5 haben, und der aufgerichtete Finger also 10 gelten. Der Grund von dieser Art zu multipliciren beruhet auf folgendem: Wenn alle 5 Finger zugethan sind, und in einander multipliciret werden, so kommt nothwendig das Product von 5 mal 5, das ist 25. Soll nun mit 6 multipliciret werden, so wird in der einen Hand ein Finger aufgerichtet, also bleiben nur noch 4 mal 5, das ist 20. Nun aber solten 30 seyn, folglich muß ich noch 2 mal 5 haben, und der aufgerichtete Finger also 10 gelten, u. s. f. Nach diesen Operationen sind beygefügte Tabellen, welche man insgemein das 1 mal 1 oder Tabulam pythagoricam zu nennen pflegt, verfertiget: deren Gebrauch darinnen bestehet, daß ich den einen Factorem in der obern Reihe, den andern in der letzten Reihe zur lincken suche, so finde ich in dem mittlern Fach, welches gerade gegen beyden über stehet, das gesuchte Product. Z. E. ich will wissen, wie viel 8 mal 9 macht, da suche ich 8 am Rande zur lincken, 9 in der obersten Reihe, so finde ich in dem Fache gerade gegen beyden über 72, das verlangte Product.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
2	4	6	8	10	12	14	16	18
3	6	9	12	15	18	21	24	27
4	8	12	16	20	24	28	32	36
5	10	15	20	25	30	35	40	45
6	12	18	24	30	36	42	48	54
7	14	21	28	35	42	49	56	63
8	16	24	32	40	48	56	64	72
9	18	27	36	45	54	63	72	81

Oder:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	4	6	8	10	12	14	16	18	20
	3	9	12	15	18	21	24	27	30
		4	16	20	24	28	32	36	40
			5	25	30	35	40	45	50
				6	36	42	48	54	60
					7	49	56	63	70
						8	64	72	80
							9	81	90
								10	100

Nach diesen Tabellen werden sich nun alle grössere Zahlen gar leicht multipliciren lassen.

Soll nun dieses geschehen: so schreibet 1) die gegebenen Factores unter einander, den grössern oben, den kleinern unten.

2) Multipliciret alle Ziffern des obern erst mit denen Einheiten, hernach mit denen Zehnern, hunderten, tausenden und so ferner.

3) Wenn das Product zweyer Ziffern mit einer Ziffer geschrieben werden kan, so schreibet es gerade unter die Zahl des untern Factoris, mit welchem ihr multipliciret habet; bestehet es aber aus zweyen, so schreibet nur die linckere darunter, die rechte zehlet zum nächstfolgenden Product.

4) Solchergestalt schreibet alle Producte unter einander, so, daß ihr mit denen Producten der Einheiten anfanget, unter denen Einheiten das Product der Zehner, und so weiter, setzet.

5) Ziehet die Summa aller dieser Producte, welche das verlangte Product geben wird.

Z. E. es sollen . . .	24628	
multipliciret werden mit	836	
so multipliciret erst alle	147768	C.
Ziffern des Factoris	73884	D.
	197024	E.
2462 8 mit 6.	20589008	

Z. E. 6 mal 8 ist 48, weil das Product aus 2 Ziffern bestehet, so schreibet nur die linckere 8 gerade unter die 6, die vordere 4 zehlet zum folgenden Product: Das ist 2 mal 6 macht 12, und 4 dazu macht 16, darum schreibet wieder nur die 6 unter die 3, und zehlet die vordere 1 wieder zum folgenden Product, das ist 6mal 6, 36, u. 1, 37: Da schreibet die 7 unter die vordere 8, und zehlet die 3 zum folgenden Product, das ist 6mal 4, 24 und 3, 27: Hier schreibet abermal 7 hin, die 2 zehlet zum letzten Product, 6 mal 2, und schreibet diese 14 auch dazu: gleicher weise verfahret auch mit der 3, nicht weniger mit der 8, so kommen die beyden Producte D. und E. welche man unter die 3 und 8 des kleinern Factoris zu schreiben; endlich addiret die 3 Producta C, D, und E, so giebt die Summa

20589008 das gesuchte Product;

denn

1) steckt in der Zahl C der obere Factor 6mal nach der Operation.

2) In der Zahl D 30mal, und in E 800mal, folglich in allen 3 Reihen 836mal.

3) Die Summa ist allen dreyen gleich.

4) Also steckt derselbe Factor auch in der Summa 836mal.

Sollen Zahlen von verschiedener Art (heterogenei) etliche mal genommen werden, multipliciret man am bequemsten, iede Sorte derselben durch die gegebene Zahl besonders, so hat man nicht nöthig selbige mühsam in die kleinsten Sorten zu reduciren, es

sollen z. E. . . .	4 Rthlr.	16 Gr.	8 Pf.
multipliciret werden mit			52
so multipliciret die	208	32	416
Pfenn. besonders		80	
mit 52, ingleichen die	208 Rthlr.	832 Gr.	416 Pf.

Groschen und die Thaler, daß derselben Producte das verlangte geben. Von dieser Art sind auch folgende Exempel:

1) Ein Bedienter hat jährlich 365 Thaler einzunehmen, wie viel hat er also in 56 Jahren verdienet? Facit 20440 Thlr.

2) Eine viereckigte Schlacht-Ordnung bestehet aus 105 Reihen, in ieder Reihe stehen 275 Soldaten, wie viel Soldaten enthält also dieselbige? Facit 28875.

3) In ein viereckigtes Pflaster gehören 126 Steine in die Länge, 75 in die Breite, wie viel also in das gantze Pflaster? Summa 9450.

4) Wie viel Stunden hat ein gemeines Jahr, welches aus 365 Tagen, der Tag aus 24 Stunden bestehet? Summa 8760 Stunden.

5) 4824 Soldaten haben bey Plünderung einer Stadt so viel Beute gemacht, daß ieder 638 Thlr. bekommen, wie starck ist demnach die gantze Beute gewesen? Facit 3077712 Thaler.

6) Zu Unterhaltung einer Armee werden täglich 24848 Thlr. erfordert, wie viel im gantzen Jahr, oder 365 Tagen? Summa 9069520 Thaler.

Unter denen Compendiis, deren man sich bey der Multiplication zu bedienen pfleget, sind folgende insonderheit zu mercken.

1) Wenn einer von denen Factoren, oder alle beyde, hinten Nullen haben, so schneidet solche zuvor ab, und wenn die Multiplication hernach zu Ende, so schreibet sie alle hinter das gefundene Product.

Z. E. Wenn

Digitized by Google

Z. E. Wenn 36482432
multipliciret werden mit 486000

so kommt das Exempel also 218894592
291859456
145929728

facit 17730461952000

Eben also gehet es auch an, wenn der Multiplicandus am Ende Nullen hat.

Z. E. Es sollen 4560000
multipliciret werden mit 231

so wird die Ausrechnung folgender Gestalt aussehen 456
1368
912

Summa 1053360000

Haben aber beyde Factores Nullen, so wird das Exempel folgender Gestalt angesetzet 460000
sollen multipliciret werden mit 24 000

so kommt nach geschehener Operation 184
92

der Product also 11040000000

Hätte aber 2) der Multiplicans in der Mitten Nullen, so kan man sich ebenmäßig durch Wegwerffung der Nullen einigen Vortheil machen, indem man das Exempel, wie gewöhnlich, ansetzet, auch mit der hintersten benannten Zahl des Multiplicanten gewöhnlicher massen operiret; sodann aber die Nullen wegläßet, u. mit den folgenden Zahlen des Multiplicanten wieder also anfänget, daß die erste Ziffer von der durch sie kommenden Zahl auch unter sie gesetzet werde.

Z. E. Wenn 3249432
multipliciret werden mit 2003

so kommt die Operation 9748296
und das facit also 6498864

zu stehen 6508612296

Kommen aber 3) im Multiplicandus Nullen mit vor: so müssen die Nullen alle in der Operation mit ausgeschrieben werden, es sey denn, daß von der vorhergehenden Zahl etwas im Sinne wäre behalten worden, welches sodenn an der erst darauf folgenden Null ihre Stelle zu setzen, auf diese Weise:

Es sollen 20000030004
multipliciret werden mit 123

so würde die Operation also aussehen 60000090012
40000060008
20000030004

facit 2460003690492

4) Wenn im untern Factore eine Ziffer zur Lincken folget, welche gleich noch einmal so groß, als eine vorhergehende zur rechten, so darff man nur an statt der Multiplication mit dieser doppelt so grossen das Product der kleinern dupliren, das ist, mit 2 multipliciren.

Z. E. es sollen 8638
multipliciret werden mit 84

34552

Da die 8 des untern Factoris nochmals so groß als die 69104

725592

vorherstehende 4, daher dürffet ihr, an statt, daß ihr mit 8 multipliciren soltet, nur das Product durch die 4 dupliren, welches leichter fallen wird.

5) Kan auch einer, der weder das Einmal eins kan, noch bey sich hat, oder auch sonst einen gar guten Vortheil im Multipliciren brauchen will, auch die grösten Exempel durch blosses Addiren, wie folgendes machen:

4623562 mit 3694, als woher

331
333
3

Durch blosse Addition der Zahlen kommen

A. 4623562: 13870686:
B. 13870686: 13870686: 13870686
C. 13870686: 13870686
D. 13870686,

welche in der Ordnung, wie sie hier stehen, jedoch also addiret werden, daß man von der ersten Zahl erst die letzte Ziffer ins Product setzet, sodann von der ersten Zahl die vor letzte, und von der andern Zahl die dritte vom Ende addiret, und in das Product setzet; ferner von der ersten Zahl die dritte vom Ende von der andern die vor letzte, und von der dritten die letzte nimmt, und so ferner die gehabten Zahlen allemal ausstreichet; da denn dasselbige das richtige

Product 17079438028

geben. Leichter und besser aber kan man doch auch die grösten Exempel ohne Ein mal Eins durch die Bacillos Neperianos multipliciren, wovon am andern Orte.

6) Ist es auch allerdings etwas mögliches und leichtes, zwo Zahlen mit einander zu multipliciren, ohne daß man etwas dabey im Sinne behalten dürffe, dennoch aber ist es auch allerdings mehr ein dispendium, als Compendium in der Praxis. Denn wenn

Z. E. 4532987
mit 23

Auf diese Art solte multipliciret werden, käme das Exempel also zu stehen

-----21
----24
---27(4
1596(1
12--(16
--(18
(1064
(8

104158701

Mehrern Vortheil hat 7) die Art, wenn man die Multiplicanten zerfället,

Z. E. 24

in (3
und (8

weil 3 mal 8 auch 24 machen und so ferner, und sodann mit der 3 und 8 besonders operiret, weil man dadurch nicht nur offt des besondern Ansetzens, sondern auch der Addition im Multipliciren entübriget seyn kan.

Z. E. wenn man wissen will, wie viel 5672 Reichsthaler Pfennige machen, so multipliciret man

erstlich diese Summe mit 3 und 8, damit man die Groschen bekommet, und diese mit 3 und 4, damit man Pfennige heraus bringet, also:

56728 Reichsthaler
—————(3
170184
—————(8
1361472 Groschen
—————(3
4084416
—————(4
Summa 16337664 Pfennige

Und diese Art läßet sich denn insonderheit gar füglich in der Regel de Tri mit Thalern, Groschen, Pfennigen, Pfunden u. dgl. gebrauchen. Endlich ist noch zu erinnern nöthig, wie die Probe auf ein jedes multiplicirtes Exempel zu machen ist. Man dividiret nemlich entweder das Product mit dem Multiplicanten, so muß der Multiplicandus heraus kommen:

Z. E. Wann einer wissen will, ob das vorhergehende Exempel Num. 3) richtig gerechnet worden: so wird die Probe auf selbiges, nach dieser Art also zu machen seyn:

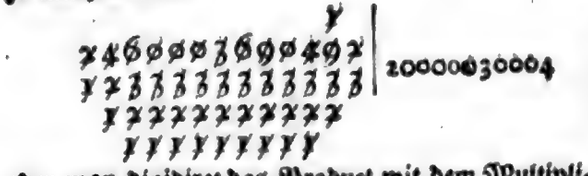

oder man dividiret das Product mit dem Multiplicandus, so muß der Multiplicant wiederum herauskommen, folgender massen:

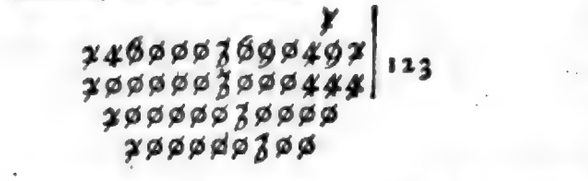

Multiplication derer Figuren. Die Triangel werden multipliciret, wenn die Basis doppelt, dreyfach, vierfach ꝛc. ꝛc. genommen, hingegen die Höhe behalten worden; dann ziehet man von der Höhe auf diese unterschiedliche mal genommene Basin eine Linie, so ist der Triangel so viel mal grösser, als man verlanget. Sind aber gleichseitige Triangel vorhanden, und soll das Product ebenfalls die Gestalt eines gleichseitigen Triangels haben, so können solche nach dem Invento Pythagorico multipliciret und zusammen gebracht werden. Die Quadrat wachsen ordentlich nach Arithmetischer Progreßion also: daß man aus solchen ein doppelt-drey-vier-und fünfffaches machen kan, verlängere an deinem Quadrat die Höhe b. c. gegen c, und die Basin c. a. gegen D. ziehe die Diagonalem a. b, nimm diese mit dem Circul, und trage sie aus c. auf die verlangte Höhe in 2, mache mit diesem Latere c. 2. ein neues Quadrat, welches das erste a. c. b. f. zweymal in sich hält, darnach fasse die Weite a. 2. trage sie von c. auf das verlangte Latus c. e. in 3, mache mit dieser Weite c. 3. wiederum ein neues Quadrat, so wird dieses dreymal so groß seyn, als das erste, oder so viel ausmachen, als die vorhergehenden beyde. Ferner ergreiffe die Weite a. 3. und mache nach dieser noch

ein Viereck dazu, giebet c. 4. eine Seite, so ist dieses viermal so groß, als das erste. Also kanst du nach Gefallen weiter fortfahren. Soll es aber vier-fünffmal ꝛc. ꝛc. darinnen stecken, so verlängere die Basin a. c. so vielmal, als verlanget wird, suche zwischen der Basin a. c, und der verlangten Linie c. 4. Mediam Proportionalem c. D. welche eine Seite zu dem gesuchten viermal gröſsern Quadrat c. D. e. 2. giebet. Etliche Verwandlungen der vierseitigen Figuren nach gleicher Area, so zugleich mit zur Stereometrie appliciret werden:

I) Zu einem Parallelepipedo oder viereckigtem Prismate ein anders finden, davon die Länge gegeben wird, die Höhe des vorigen soll bleiben, und zu der gegebenen Länge soll ich die Breite suchen, so, daß es mit vorigem gleich schwer werde. Das Parallelepipedum ist lang 16′, breit 4′, hoch 2′. Dieses hat also 128′ Particulas Cubicas. Es wird begehret ein Parallelepipedum, dessen Länge soll seyn 12′, die Höhe soll bleiben 2′. Fragt sichs, wie breit muß es werden? Das erste Parallelepipedum ist lang 16′, breit 4′. Des begehrten Parallelepipedi Breite muß also durch die Regul de Tri gesuchet werden: Setze die begehrte Länge 12′ zuerst, die bekannte Breite vom vorigen 4′ in die Mitte, die bekannte Länge von vorigen 16′ zuletzt:

Begehrte Länge		Bekannte Breite		Bekannte Länge
12′	———	4	———	16′
Facit		5⅓ gesuchte Breite.		

Muß also das begehrte Parallelepipedum seyn:
lang 12′, hoch 2′, breit 5′⅓
Dieses cubice miteinander multipliciret, giebt auch 128, wie das erste. Man kan bey der Cubischen Multiplication ein Compendium haben, nemlich man multipliciret die Länge mit der Breite gantzen Zahl, setzet unter das Factum des Bruchs den Numerator, und addiret ihn zum Facto, denn multipliciret man die Summa mit der Höhe, so bekommt man 128.

Länge 12
Breite 5⅓
———————
60
4
———
64
2
———
128

II) Ein Parallelepipedum, dessen Länge grösser, als die Breite, in ein anders von gleicher Länge und Breite zu verwandeln, jedoch daß die Höhe bleibet. Es sey das gegebene Parallelepipedum lang 16′ breit 4′, hoch 2′, giebt Particulas Cubicas 128. Dieses in ein anders zu verwandeln, dessen Länge und Breite gleich sey, die Höhe aber des vorigen bleibet. Die Auflösung ist diese: Suche zu 4 und 16 die Mediam Proportionalem, dieses ist 8, und giebt sowol die Länge, als Breite, die Höhe bleibt 2′. Wenn du nun die Länge und Breite miteinander multiplicirest, das Factum mit 2 noch multiplicirest, so bekommst du zum Product 128, so denen Particulis Cubicis des gegebenen Parallelepipedi gleich sind.

III) Ein

Digitized by Google

III) Ein gegebenes Parallelepipedum doppelt, dreyfach ꝛc. ꝛc. nach einer gegebenen Länge zu machen, jedoch daß es vorige Höhe behalte. Das gegebene Parallelepipedum ist lang 8′ breit 4′, hoch 2′ giebt cubice multipliciret 64 Particulas Cubicas. Nun soll ein anders gemacht werden, welches 128 Particulas Cubicas habe, darzu wird die Länge gegeben 10, die Höhe soll bleiben 2′. Auflösung: Suche zu der Länge 10 die unbekannte Breite also: Setze in die Regul de Tri zum

1. Satz die gegebene Länge 10
2. Satz die Breite 4 des ersten Parallelepipedi.
3. Satz des gegebenen einfachen Parallelepipedi doppelte Länge 16.

10 — 4 — 16, facit $6\frac{4}{10}$ die Breite. Muß also das doppelte Parallelepipedum seyn lang 10, breit $6\frac{4}{10}$, hoch 2, geben cubice multipliciret 128 Particulas Cubicas. Wenn das gegebene Parallelepipedum soll tripliret werden nach einer gegebenen Länge. Z. E. Es soll lang werden 12, so muß 129 Partic. Cubic bekommen. Mache es alles wie zuvor.

IV) Wird in denen vorigen Aufgaben an statt der Länge, die Breite gegeben, muß diese voran gesetzet werden, und denn folgen die beyden andern bekannten Termini.

Die gegebene Breite sey 5
Die bekannte Länge des Parallelepipedi 16.
Die bekannte Breite desselben 4
5 — 16 — 4 facit die Breite $12\frac{8}{10}$ sind also Particulæ Cubicæ 128.

V) Zu zweyer Zahlen Facto zwey andere Zahlen zu finden, deren Factum mit dem ersten überein komme. Nimm eine Zahl nach Belieben, und dividire damit das erste Factum, den Quotum multiplicire mit der angenommenen Zahl, so wird das Product dem Facto des ersten gleich seyn. Z. E. 5 mal 8 ist 40. Ich nehme die Zahl 7, und suche durch die Division die andere Zahl.

(5 | 40 | $5\frac{5}{7}$
7 |

7
multiplicire $5\frac{5}{7}$

35 ingl. 12
5 20

40 240

240 | 30 30
56 | 8

240.

VI) Einen Cubum zu dupliren, daß wieder ein vollkommener Cubus duplicatus heraus komme. Ich bekomme einen Cubum, dessen Latus 5′ ist, so hält derselbe 125 Particulas Cubicas. Diesen soll ich dupliren, daß ein Cubus von 250 Particulis cubicis heraus komme. Man duplire ein Latus Cubi. Multiplicire das Duplum mit dem Latere, das Productum multiplicire auch mit dem Latere. Aus diesem letztern Facto extrahire ℞ Cub. welche die Höhe, Breite und Länge ist zu einem Cubo, der doppelt so groß und schwer, als der gegebene seyn wird.

Z. E. Ein Latus ′ ′ 5
Dieses duplirt macht 10
Zusammen multipliciret, so ist das Factum 50
noch einmal multipliciret mit dem Latere 5
so hast du den Inhalt und Schwere des Cubi duplicati ′ ′ 250

Extrahire daraus ℞ Cubicam, die ist $6\frac{3}{10}$. Und dieses ist die Länge, Breite und Höhe des begehrten Cubi. So procediret man auch, wenn der Cubus soll tripliret, quadrupliret ꝛc. ꝛc. werden. Z. E.

Ein Latus ist ′ ′ 5
Dieses tripliret, macht ′ 15
Zusammen multipliciret so ist das Factum 75
noch einmal multipliciret mit dem Latere ′ 5
so hast du den Inhalt und die Schwere des Cubi triplicati 375

Daraus extrahire ℞ Cubicam, die ist $7\frac{21}{100}$, und dieses ist die Länge, Breite und Höhe des begehrten dreyfachen Cubi. Aus denen Polygonis machet man anfangs Quadrata, darauf verfähret man, wie bey denen Quadratis vorhin geschehen; zuletzt aber wird das multiplicirte Quadrat wiederum in ein Polygonum verwandelt. Oder, verlängere ein Latus von dem Polygono, (es mag regulair oder irregulair seyn.) auf der einen Seite, so offt, als es grösser werden soll, hernachmals suche zwischen der ersten und verlangten Seite Mediam Proportionalem, wie oben geschehen, diese trage von dem angenommenen Termino A. auf das prolongirte Latus in B, ziehe aus eben diesem Termino A. durch alle Winckel blinde Linien. Ferner ziehe aus diesem Punct B. eine andere Linie B. D, welche mit der Seite b. d. parallel lauffe, wo diese den Radium A. D. durchschnidten, von da ziehe eine andere D. E. mit dem Lateri d. e. parallel, und also continuire bis auf das letzte Latus G. F. so ist das Polygonum A. b. d. e. f. g. zwar der Grösse nach verändert, aber in eben der Forme geblieben. Hat man aber ein regulaires Polygonum A, so nimm ein Latus a. b. davon vor eine Seite eines Quadrats B, dieses multiplicire, wie oben geschehen, so kommt das Multiplum E. von dem grössern Quadrat heraus. Nimmst du nun ferner ein Latus c. d. dieses neuen Quadrats C. vor eine Seite zum Polygono D. an, so ist dieses um eben so viel vermehret, als das vorhergehende Quadrat. Bey Vergrösserung des Circuls procedire also: Reisse in den Circul den Diameter a. b, lasse auf das Centrum c. eine etwas lange Perpendicularem fallen d. c, nimm die Weite b. c. als die Chordam eines Quadranten, lasse sie vor den Radium c. 2. eines neuen Circuls gelten, so ist dieser doppelt so groß, als der erste. Darauf nimm die Weite b. 2. vor einen Semidiametrum c. 3. des dritten Circuls, welcher die vorigen beyde in sich hält, also fahre mit dem Radio weiter fort, wie oben mit denen Quadratis geschehen. Oder suche allezeit Mediam Proportionalem c. 3, so wirst du ebenfalls solches zu wege

bringen. Leutmanns Geometria Repetita Cap. VIII. p. 116. u. ff.

MULTIPLICATOR, heisset in der Rechen-Kunst die Zahl, welche durch ihre Einheiten andeutet, wie viel mal man eine andere gegebene Zahl oder den Multiplicandum zu sich selbst setzen soll; als wenn 6 durch 4 multipliciret werden soll, so heisset 4 der Multiplicator.

Multipliciren, vermehren, vergrössern, vielfältig machen, daher Multiplication, die Vermehrung, Vergrösserung, Vielfältigmachung. Siehe Multiplication.

MULTISECTIO ANGULI, siehe *Arcus*, im II. Bande p. 1166. u. ff. insonderheit p. 1167.

MULTISECTIO ARCUS, siehe *Arcus*, im II. Bande p. 2266. u. ff. insonderheit p. 1167.

MULTITUDO, die Vielheit oder Menge, wovon im XX. Bande p. 684. u. ff.

Multivallis (Johann) ein Gelehrter aus Tournay, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts. Er hielt sich zu Paris in Heinrich Stephans Buchdruckerey auf, und hatte die aus solcher kommende Schrifften zu revidiren. Man ist ihm die Auflage von *Eusebii* Chronico schuldig, welche er nach Matthes Palmer bis 1512 weiter fortgesetzet hat, und zu Paris 1513 in 4 ans Licht gestellet.

MULTO MAGIS, siehe Mihilu mer im XXI. Bande p. 120.

MULTO MINUS, siehe Mihilu min, im XXI. Bande p. 120.

MULTO PLUS, siehe Mihilu mer, im XXI Bande p. 120.

MULTO POST, soll in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. si unus. §. si multo post ff. de arbitr. nach einiger Meynung so viel, als eine Zeit von 3 Jahren, nach andern aber 5 Jahr bedeuten. Spiegel, Pratejus.

MULTRARE, hieß bey denen alten Normännern so viel, als einem hinterlistig nachstellen, Meuterey begehen, u. d. g. Ludwig in Reliqu. MSC. T. VII. p. 276. Siehe *Multrum*.

MULTRICIA, siehe *Multrum*.

MULTRO (SEQUELA DE) war eine besondere Art des Processes bey denen alten Normännern, wovon unter Multrum ein mehrers.

MULTRUM, oder *Multricia*, hieß ehemals bey den alten Normännern so viel, als hinterlistige Nachstellungen, Meuchel-Mord, Meuterey u. d. g. wovon an seinem Orte. Indessen mercken wir gegenwärtig noch so viel an, daß dieselben, dafern jemand unter ihnen dergleichen begangen zu haben, beschuldigt ward, desfalls eine gantz besondere Art des Processes beobachteten, welcher auch mit einem gantz besondern Namen *Sequela de Multro* hieß. Es bestand aber derselbe hauptsächlich in folgenden Formalien. Zuförderst und vor allen Dingen brachte z. E. Peter oder Paul gerichtlich an, daß Titius den öffentlichen Land-Frieden gebrochen, und seinen Vater meuchelmörderischer Weise umgebracht; welches er auch auf Erfordern zu beweisen, und nach Landüblichem Gebrauche auf einem hierzu anberaumten Tag und Stunde gegen denselben zu erhärten, willig und bereit wäre. Diesem muste nun Titius von Wort zu Wort widersprechen, und dagegen mit Hand und Mund versprechen, sich deshalber gehörig zu rechtfertigen. Hierauf ward nun von beyderseits sowol Klägern, als Beklagten, gnugsame Sicherheit gefordert, welche sie entweder durch tüchtige Bürgen, oder Einlegung hinlänglichen Pfandes bestellen musten; ausserdem aber dennoch beyde in die Hertzoglichen Gefängnisse in Verwahrung gebracht. Alsdenn ward von dem Richter ein gewisser Tag zum Zweykampffe anberaumet; bis dahin aber ein ieder von ihnen nicht allein gefänglich verwahret, sondern ihnen auch noch gewisse Wächter zugeordnet, von denen man sich versehen konnte, daß sie ihrer Hut so treulich abwarten würden, daß sie solche auf den bestimmten Tag und Stunde auf denjenigen Platz, woselbst der Zweykampff gehalten werden solte, entweder todt oder lebendig lieffern könnten. Dafern aber inzwischen einer von ihnen entweder aus der Verwahrsam entwischet, oder sonst gewaltsamer Weise hingerichtet worden, und die ihnen zugeordneten Wächter daran Schuld hatten; so wurden sie mit eben einer solchen Straffe beleget, als derjenige nach dem dasigen Landes-Gebrauche zu gewarten hatte, welcher von dem andern in dem Zweykampffe selbst überwunden ward. Auf den zum Zweykampffe anberaumten Tag selbst nun musten sich die Kämpffer mit gehöriger Rüstung versehen, noch Vormittags an ordentlicher Gerichts-Stätte einfinden, und zum Zweykampffe anbieten. Es bestand aber ihre Rüstung ordentlicher Weise in einem ledernen oder tuchenen Koller, einem etwas zugespitzten, oder sogenannten Juden-Hute, nebst einem Schilde und spitzigen Stocke. Welche Stücke aber sämtlich aus nichts anders, als entweder Leder, oder Holtze bestehen durfften. Wie denn auch keinem vergönnet war, irgend andere Wehr und Waffen wider seinen Gegner, ausser dem gedachten Schilde und Stocke zu gebrauchen. Ausserdem aber musten sie sich auch noch das Haar entweder über dem gantzen Kopff, oder doch bis an die Ohren rings herum abscheeren lassen. Zum Uberflusse konnten sie sich auch, wenn es ihnen beliebte, mit Oele beschmieren. Wenn nun beyderseits Kämpffer, wie gedacht, an ordentlicher Gerichts-Stätte erschienen; so las ihnen der Richter die von Klägern angebrachte Klage, und die von Beklagten dagegen geschehene Einlassung und Antwort als den eigentlichen Grund und Ursache ihres bevorstehenden Zweykampffes von Wort zu Wort vor. Und dafern einer oder der andere befand, daß die Worte etwas anders, als wie sie solche bey der ersten Verhör vorgebracht, lauteten; so stand ihnen frey, nicht allein deshalber ihre Nothdurfft gehörig zu eröffnen, sondern sich auch auf die bey ihrem damals geschehenen Angelöbniß zugegen gewesene Zeugen zu beziehen. Und wenn endlich alles desfalls benöthigte gebührend besorget worden war; so gieng der Zug auf den zu ihrem Zweykampff bestimmten Platz fort, welcher erst von 4 bewaffneten Soldaten besetzt ward; das übrige Volck aber, so dem Zweykampffe

zusehen

zusehen wolte, muste sich in einen Kreis rings herum auf die Erde lagern. Hierauf ward eine Hertzogliche Verordnung (Bannum) verlesen, krafft deren einem ieden derer Zuschauer bey Leib- und Lebens-Straffe verboten war, keinem von beyden Kämpffern weder mit Worten noch mit der That behülfflich, oder dagegen beschwerlich und hinderlich zu werden. Dafern sich aber gleichwol iemand gelüsten ließ, hierwider zu handeln; so ward er gleich gefänglich eingezogen, und bis zu dessen erfolgender Bestraffung in Verwahrsam gebracht. Nach diesem ward denen Kämpffern angedeutet, sich auf den öffentlichen Kampff-Platz zu verfügen. Und musten beyde auf gebogenen Knien und mit geschlossenen Händen, Kläger mit der rechten, Beklagter aber mit der lincken, und zwar Beklagter zuerst die wider ihn erhobene Klage eydlich bestärcken. Es befragte aber erst ein ieder den andern um seinen rechten Tauff-Namen, und ob er sowol an GOtt den Vater, Sohn und Heil. Geist, als auch sonst dasjenige alles glaubte, was die Kirche glaubet? und nach darauf mit Ja erfolgter Antwort, beschwur Beklagter Klägern zuerst mit nachstehender Formul: „Höre „du, den ich hier bey meiner lincken Hand halte, und „der du mit dem Namen N. getauffet worden, daß ich „deinen Vater weder gewaltsamer, noch gefährlicher „Weise hingerichtet habe, so wahr mir GOtt helffe „und sein heiliges Wort!„ Worauf der andere gleichfalls folgender Gestalt schwur: „Höre du, „den ich hier bey meiner rechten Hand halte, und der „du mit dem Namen N. getauffet worden, daß alles „dasjenige, was du ietzt eydlich bekräfftiget hast, nicht „wahr sey, und du also hiermit einen förmlichen Mein„eyd begangen hast, so wahr mir GOtt helffe und sein „heiliges Wort!„ So denn musten sie auch beyde, und zwar Beklagter wieder zuerst, und Kläger hernach schwören, daß sich keiner von beyden feste gemacht, noch auch die Hiebe und Stösse verruffen, noch auch unsichtbar machen wolle, noch auch irgend sonst etwas auf den Kampff-Platze weder selbst vergraben, noch auch von iemanden anders vergraben lassen, welches ihm bey dem bevorstehenden Zwey-Kampffe zu Erhaltung des Sieges beförderlich, und dem andern dagegen hinderlich seyn könte. Hierauf ward einem ieden der Schild und Stock überreichet, und die obgedachten 4 Soldaten auf dem Kampff-Platze so lange bis sie erst gebetet, und die Hertzogliche Verordnung, (Bannum) nochmals abgelesen worden, gantz nahe um sie herum gestellet. Nach geendigtem Gebete aber zogen sich die Soldaten zurücke, und stellten sich ein ieder von ihnen an die 4 Ecken derer um den Kampff-Platz herum gezogenen Schrancken. Dafern sich nun Beklagter wider seinen Gegner bis zu der Sonnen-Untergang, oder so lange bis sich die Sterne am Himmel sehen liessen, halten kunte, ohne von ihm übermannet zu werden; so ward er hierauf nicht allein von aller Schuld und Straffe frey, sondern ihm auch zugleich der Sieg zugesprochen. Wobey aber zu mercken, daß diese Art des Processes oder des Zwey-Kampffes bloß auf den Fall statt fand, wenn iemand zwar einer dergleichen Meuterey von iemanden beschuldiget, und desfalls auch ordentliche Klage wider ihn erhoben ward, solcher aber dennoch nicht gnugsam überwiesen werden konte. War aber dieses letztere, oder waren wenigstens nur hinlängliche Zeugen, oder andere Beweisthümer und Vermuthungen wider denselben vorhanden; so gediehe es zu einem förmlichen Processe, welcher sonderlich in Ludwigs Reliqu. MSC. T. VII. p. 279. u. ff. mit mehrerm nachgelesen werden kan.

MULTUM, siehe viel.

MULTUM ESSE, bedeutet in denen Römischen Rechten, und besonders in l. 6. ff. de public. so viel, als multum interesse, daran viel gelegen.

MULTUM TEMPORIS, heist in denen alten Römischen Rechten, und besonders in l. 1. C. de fideicomm. nach der gemeinsten Auslegung so viel, als eine Zeit von drey Jahren.

Multz (Jac. Bernh.) ein Nürnberger, war im 17 Jahrhundert Fürstl. Oettingischer Rath, und Kayserlicher Commissarius zu Nürnberg.

Er hat 1) de omnimoda imperii libertate, Nürnberg 1668 in 4.

2) Repræsentationem majestatis imperatoriæ, ad normam capitulationis, continentem explicationem eorum, quæ Electoribus & Principibus Imperii competunt, Oettingen 1690 in Folio und

3) De jure Cancellariæ & archivi, & de Imperatoris Cancellaria & archivo geschrieben, so in Wenckers Collectis archivi & cancellariæ juribus, welche zu Straßburg 1715 in 4 gedruckt, befindlich ist.

Königs Biblioth.

Multzer, siehe Mältzer, im XIX. Bande pag. 167.

Mulucha, war ein Fluß in der Landschafft Mauritania Cäsariensi, in Africa, und die Grentze von dem Reiche des Jugurthä, und des Mauritanischen Königs Bocchi, das ist, des alten Mauritaniens und Numidiens, wie Sallustius, Mela und Plinius davor halten. Dieser Fluß wird von Ptolemäo, Chylemath vor Mylychath, wie es Voßius ad Melam p. 21. verbessert, genennet: daß also des Pomponii und Plinii Mulucha eben derselbe Fluß sey, den Ptolemäus, Chylemath oder Mylychath nennet, welches auch Harduino wahrscheinlich vorkömmt. Ob aber auch des Strabonis Molochath mit diesem Mulucha einerley sey? will Isaac Voßius nicht zugeben. Siehe Molochath. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. IV. c. 6.

Mulucha, eine Stadt auf einem hohen und steilen Felsen in Mauritania, an dem Flusse gleiches Namens, wovon im vorhergehenden. In dem Kriege der Römer mit dem Mauritanischen Könige Jugurtha, wurde sie von Marius belagert, weil des besagten Königs Schätze darinn verwahrlich aufbehalten wurden. Es kunte aber Marius, wegen der ungemeinen und fast unersteiglichen Höhe lange nichts wider diese mit gutem Gewehr und allen Nothwendigkeiten versehene Vestung ausrichten, bis endlich ein gemeiner Soldat aus Ligurien, als er Wasser zu schöpffen aus dem Lager gegangen war, von ungefehr auf der andern Seite der Stadt, wo selbige, weil man sich daselbst keines Anfalls besorgete, nicht so gut befestiget war, auch daher ohne alle Verwahrung gelassen wurde, einen etwas bequemern Weg gefunden hatte, da denn Marius als er solches erfahren, die Stadt auf der Seite durch 400 Mann, unter Anführung des Liguriers überrumpelte und einnahm. Florus Epitom. Lib. III. c. I. Sallustius Bell. Jugurthin. c. 92. und 93.

MULUS,

Digitized by Google

MULUS, siehe Maul-Esel, im XIX. Bande pag. 2173.

MULUS CLITELLARIUS, heist in denen Lateinischen Schrifftstellern, und also auch in denen alten Römischen Rechten, ein Esel, oder Maul-Thier, so Lasten trägt. Wie denn sonderlich diejenigen Decken, welche man auf dergleichen Thiere herbreitet, um die von ihm zu tragenden Lasten darauf zu legen, bey denen Lateinern mit einem besondern Namen Clitellæ, wie hingegen die Pferde-Sättel Sellæ genennet wurden. L. ajunt. §. enim. ff. de ædil. edict. Spiegel.

Mulura, siehe Mulvia.

MULVA, siehe Mulvia.

MULVANA, siehe Mulvia.

Mulvia, Muluya, Lat. *Mulva*, *Mulvana*, ein grosser Fluß im Königreiche Fez, in Africa, welcher im Berge Atlas entspringet, und sich in das Mittelländische Meer ergeust, und das Königreich Fez von der Landschafft Tremesen, im Königreich Algier, unterscheidet. Baudrand.

Mulzius (Jacob Bernhard) siehe Multz.

Mulzonius, siehe Dermitius Mulzonius, den 2 Merk, im VII. Bande p. 631.

Mumber, lebete gegen das Ende des vorigen 17 Jahrhunderts, und war Burgermeister in der Hertzoglich-Sächsischen Residentz-Stadt Weymar. Von ihm ist insonderheit zu mercken, daß er eine Stifftung gemachet, vermöge deren etliche Predigten und Gesänge um das Weyhnacht-Fest, der zarten Jugend und den Einfältigen erkläret werden müssen, welche Predigten, weil die Knaben und Mägdlein mit Lichtern von allerhand Farben zum öfftern in die Kirche kommen, die bunte Lichtgens-Predigten gemeiniglich genennet werden. Olearius Thüringische Histor. und Chron. II. Theil p. 244.

Mume, siehe Muhme.

Mume (Conrad) war Dom-Herr an der Metropolitan- oder Haupt-Kirche zu Maynz, und ist von ihm nichts weiter bekannt, auch nicht einmal das Jahr, wenn er gelebet hat.

Mumeiz, ist der Name der Copiisten des Mufti, obersten Priesters in der Türckey. Von seiner Besoldung für Abschreibung eines von dem Mufti ausgefertigten Felsa, siehe Felsa, im IX. Bande pag. 674. u. f.

Mumeiz, siehe Feigen-Baum (Egyptischer) im IX. Bande p. 428.

Mumerstadt, eine Stadt, siehe Münnerstadt.

MUMIA, siehe Mumie.

MUMIA CARO, siehe Mumie.

MUMIA FACTITIA, siehe Mumie.

MUMIALIS VIRTUS, siehe Mumie der Paracelsisten.

MUMIA NATIVA, siehe Mumie, ingleichen *Pissasphaltus*.

MUMIA NOBILIS, siehe Baum-Vermehrung, im III. Bande p. 772.

MUMIA NOBILISSIMA, siehe Baum-Vermehrung, im III. Bande p. 772.

MUMIA SEPULCHRORUM, siehe Mumie.

Mumiay, siehe *Pissasphaltus*.

Mumie, Lateinisch *Mumia*, Frantzösisch *Momie*, oder *Momie*, ist ein schwartzes, hartes und hartziges Wesen von balsamirten Menschen-Cörpern herrührend, eines etwas scharffen und bitterlichen Geschmacks und guten Geruchs. Was die Abstammung des Worts anbelanget: so können sich die Gelehrten über dessen Ursprung nicht vergleichen. Einige leiten selbigen von dem Amomo der Alten her, welcher von den meisten für den kleinen Baum gehalten wird, dessen innere Rinde wir heutiges Tages Zimmet nennen, weil aus dessen kleinen Zweigen, die viel Knoten in der Gestalt der Trauben-Kern hatten, nebst einer Gattung von wohlriechenden Gummi oder Hartz, so aus dessen Wurtzel kommt, wie auch noch andern Pflantzen und aromatischen Säfften diejenige Materie bereitet wurde, welche die Cörper unverweßlich erhält. Andere aber führen die Abstammung dieses Worts von dem Arabischen oder Persischen Mum her, welches in jener Sprache ein gewisses Pech oder Hartz, womit die alten Egyptier ihre Todten eingemacht, und für der Verwesung bewahret haben; in dieser aber die einbalsamirten und unverweslichen Cörper selbst bedeuten soll. Besiehe Golius Lex. Arab. Lat. p. 2178. Bochart Hieroz. P. II. p. 531. Kircher. Oedip. Ægypt. Syntagm. XIII. T. III. c. 1. pag. 396. Hieraus wird ohne Mühe abzunehmen seyn, woher es komme, daß unter dem Worte Mumie bald ein zusammen gestandener, in denen Gräbern, aus denen mit Myrrhen, Aloe und Balsam eingesalbeten Leichnamen, herausgeschwitzter balsamischer Safft; bald aber das insonderheit zu Einbalsamirung geringer Leute gebrauchte Pissasphaltum oder Juden-Pech, so daher auch Mumia naturalis, und nativa genennet wird; ferner, alle unverwesliche Cörper, ob sie gleich nicht einbalsamiret worden; und endlich die mit einem oder anderem dieser Specereyen eingesalbete Todten-Cörper selbst, angedeutet zu werden pflegen. Die vornehmste Bedeutung des Worts Mumie ist die letztere, daher auch selbige in gleichgeltender Bedeutung: Menschen-Mumie, einbalsamirt Menschen-Fleisch, Todten-Gräber-Mumie, *Mumia Sepulchrorum*, *Mumia factitia*, *Mumia cara*, Spanisch *Carne Momie* benennet wird. Selbige nun kömmet aus Egypten, allwo sie sich unweit Cairo nahe bey dem Dorffe Sackara, auf einem viele Meilen langen, und wüsten Felde häuffig finden lässet. Der Ort, wo sie gefunden werden, siehet wie ein grosser Kirchhof aus, und ist mit vielen Pyramiden gezieret. Man findet unter der Erde viele in weisse Stein-Brüche ausgehauene Gewölber oder Begräbniß-Gemächer, in welche man durch ein gewisses sehr schmales Loch, so einem Brunnen ähnlich siehet, hinunter steigen kan. Diese Löcher sind viereckigt, etwan 2 Fuß weit und 16 tieff, von feinen Steinen gebauet und mit Sand, um die Grotte zuzuhalten, dermassen angefüllet, daß man fast unmöglich glauben kan, daß Gräber allda vorhanden seyn solten. Nachdem nun dieser Sand herausgegraben worden, werden diejenigen, so hinein wollen, auf den Schultern eines Knechts, der ein Wind-Licht in der Hand hat, oder durch Hülffe eines unter die Arme gebundenen Seils gantz sachte hinab auf den Boden gelassen, allwo die Thüre ist; jedoch kan man auch durch etliche ohne Stricke hinunter steigen, wenn man die Beine in etliche dazu gemachte Seiten-Löcher setzet. Wenn man nun in das Loch hinunter gelanget, kommt man erstlich in einen viereckigten Gang, so nicht weiter ist als das Loch, doch offte 15 Fuß lang, aber überall so niedrig, daß man gebückt gehen muß. Vor dem Ende dieses Ganges lieget ein viereckigt Gewölbe auf jeder Seite bis auf 20 Fuß lang; und am Ende jeder Seite ist eine

Tafel

Tafel aus eben dem Steine, etwa 5 Fuß lang, 3½ breit, und 1 hoch, darauf man die Leichen in ihren Särgen zu setzen pflegete. Doch stehen auch offt andere Särge noch auf dem Fluhre neben den Tafeln, welche etwa Kinder oder Haus-Gesinde mögen gewesen seyn. Zuweilen findet man 30 und mehrere Grab-Gewölber, oder wie Kircher l. c. pag. 400. besaget, wol gar 1000 an einander, so alle auf ein enges Loch aufkommen, und darff man sich ohne Licht und einen guten Weg-Weiser nicht hineinwagen. In etlichen Grab-Höhlen sind die Wände mit eitel Beschirm-Götzen bemahlet; denn die Egyptier glaubeten, daß diese Zeichen eine grosse Krafft hätten, die Leichen zu beschirmen. Die darinn befindlichen Särge aber sind nach Standes Unterscheid ebenfalls verschieden. Etliche nemlich sind von Stein, andere von Holtz aus Egyptischen Feigen-Bäumen, Sycamorus genannt, oder Sassafras-Holtze, so nicht wurmstichig wird. Auf solchen gemeiniglich reich vergüldeten Särgen stehen allezeit entweder die Gestalt des Verstorbenen, oder eines Schirm-Götzen, dem die Leiche befohlen worden, so gemeiniglich als gewindelte Kinder aussehen, bey den Füssen aber ein Habicht. Ausser dem findet man an selbigen unterschiedene Sinn-Bilder, als eine Nacht-Eule; eine Götzen-Höhe; eine halbe Kugel; ein Papier-Stock; ein Krug mit einem Ohre; ein Wasser-Zeicher; ein Strick; ein Balsam-Faß; eine Ganß; ein Egyptischer Storch; Schiff ꝛc. welche insgesamt auf die Beschirmung der Leiche zieleten. Der Sarg, darinn eine Frau lag, war, wie ihn Kircher l. c. gesehen hat und beschreibet, wie eine Frau gebildet, hatte eine Hülle auf dem Haupte, mit zwey hangenden Ohr-Lappen, welche verbortet waren; auf der Brust waren unterschiedene Bortel riegweise gebogen, zwischen diesen stund ein Frauen-Bild mit ausgestreckten Armen, welche einen Creyß auf dem Haupte, und eine Schlag-Feder in der Hand hatte, mit einem dreyfachen Vogel-Flügel, der Leib war nach unten zu immer schmäler, und mit unterschiedlichen Netz-weise gezogenen Strichen bewunden. In den drey obersten Netz-Strichen stunden die Bilder der Gottheiten, so das Böse abwenden, an ieder Seite 3 mit Stricken in Händen; ohne welche 6 Gottheiten keine Leiche hingeleget ward. Diese Sinn-Bilder erkläret er folgender Gestalt: Der gantze Sarg stellet die Abgöttin Isis vor, mit den 6 Ubel-abkehrenden Götzen; die 7 riegweise gezogene Borten auf der Brust bedeuten die 7 Himmels-Creysse, dahin die Seelen fahren sollen. Das Frauen-Bild mit ausgestreckten Armen bezeichnet die Egyptische Sphinx. Diese Sphinx ist das Göttliche ewige Ebenbild, darnach GOtt alles nach der Egypter Wahn geschaffen. Die Schlag-Feder gäbe die Geschwindigkeit ihrer Würckung zu erkennen. Der Creyß auf dem Haupte bedeutet, daß sie die Gröste der Gottheiten sey. Die 6 Ubel-abwendende Gottheiten waren Orus, Anubis, Nefte, Kinozefal, Osiris, Arueres. Diese Götzen sollen die Seele nach den 7 Himmels-Creyssen abführen, und das Böse abwehren, darum hatten sie Stricke in Händen, die Gewalt der gegenstreitenden Machten zu binden Nicht minder wurden auch in die Särge kleine töpfferne oder gläserne Beschirm-Götter-Bilder Himmel-blauer Farbe angenehet. Diese Beschirm-Bilder waren meist mit den Sinn-Bildern gezieret, welche auf der Leiche zu sehen waren, und diesen Inhalt hatten: Der Geist dieses Leichnams, welcher durch die Vorsehung und das Leben der gnädigen Gottheiten selig ist, soll durch das Anbieten der Stäbe des Orus, des Herrschers der Jahre, gen Himmel fliegen. Die Windeln und Leichen-Kleider der in diesen Särgen liegenden todten Cörper, sind gleichfalls, nachdem sie mit einer von Kreide, Wachs und Pech gemachten Pappe bestrichen worden, mit mannigfaltigen Bildern gezieret; wie denn gemeiniglich das Bild des Verstorbenen mit unvergänglicher Farbe darauf gemahlt anzutreffen ist, welches in der Hand das Kennzeichen des Gottesdienstes, zusamt den Früchten hält, so den Abgöttern pflegten geheiliget zu werden. So werden auch offtmals bey diesen gebalsamten Leichen papierne Rollen voller Bilder-Schrifften gefunden, darinn das gantze Leich-Gepränge des Verstorbenen abgebildet ist, deren einige Kircher de mumiis mitgetheilet hat. Durch alle diese Bilder-Schrifften haben die Egypter nicht das Leben und Lob des Verstorbenen, wie etliche wollen, zu erkennen gegeben, sondern es waren nur blosse Beschwerungen der Götter, daß sie die Leichen beschirmen möchten. Und eben dieses mag einigen abergläubischen Leuten, welche auf sothane Beschwerungen bauen, Gelegenheit gegeben haben zu dichten, als ob die Zahl der Mumien nicht abnehme, wie viel auch derselbigen immer davon genommen und hinweggeführet würden; allermassen, wie Brauning in seiner Orientalischen Reise, andere Meer-Fahrt pag. 159. gar recht erinnert, wegen der unaussprechlichen Anzahl es nicht wahrgenommen werden kan, ob schon etliche nach und nach davon kommen. Wie weit aber diejenigen Erzehlungen der Schiffer Grund haben, als ob das Meer keine Mumien ertragen könne, sondern so offt eine Mumie auf einem Schiffe befindlich ist, grausam wüte: solches lässet man sowol, als die Erzehlung des Fürsten Radzivil Epist. III. pag. 233. u. ff. welcher auf seiner Reise wegen zweyer mit auf das Schiff genommenen Mumien nicht allein einen grausamen Sturm ausgestanden, sondern auch ein bey ihm befindlicher Priester so lange und grausam beunruhiget worden, bis er sie ins Meer werffen lassen, auf ihrem Werth oder Unwerth beruhen. Was hiernächst ferner die Art und Weise anbelanget, nach welcher die Egyptier ihre todten Cörper einbalsamiret haben: so ist die Nachricht davon gleichfalls gar sehr unterschieden. Herodotus in Euterp. Lib. II. c. 85. und f. und Diodorus Siculus Lib. II. cap. 5. beschreiben die Todten-Salbung folgender Gestalt: Wenn sie den Verstorbenen beklaget, so lassen sie selbigen balsamiren; hierzu sind sonderliche Leute bestellet, so diese Kunst ausüben, und den Leichen-Trägern, wenn sie die Leiche bekommen, etliche höltzerne Vorbilder, von andern Leichen, so man abgemahlet, vorzeigen. Zuerst lassen sie die allerköstlichsten sehen; darnach schlechtere; endlich die schlechtesten. Welche nun von diesen Arten bedungen und erwehlet wird, die verfertigen die Salber in der Salbe-Kammer mit grossem Fleiß, nachdem die Träger

weggegangen sind. Erstlich ziehen sie mit einem krummen Eisen das Gehirn durch die Nasenlöcher aus dem Haupte, und füllen den Schedel mit wohlriechenden Specereyen wieder an; darnach wird der Leib mit einem scharffen Stein geöffnet, das Eingeweide bis auf das Hertz und Meren nach, herausgenommen, mit Wein ausgewaschen, und der Leichnam mit bester Specerey von lieblichem Geruch, als Caßia und Myrrhen ausgefüllt, und wieder zugenehet und folgends 70 Tage lang mit Saltz eingebeitzet. Nach dem 70 Tage wird der Leib gewaschen, und in reine und zarte Leinwand, welche in einen gewissen von allerhand Specereyen gemachten Safft eingetuncket worden, gewickelt, und abermals mit Hartz und Specereyen bestrichen. Sobald die Freunde den Leichnam wieder bekommen: so schnitzen sie ein höltzern Menschen Bild, innwendig hohl, in welches sie den Todten legen. Die andere etwas schlechtere Einbalsamirung wird also verrichtet: Man füllet eine Spritze mit Safft von Cedern, den spritzet man durch den Hinter-Darm in den Bauch, also, daß man ihn nicht aufschneidet, noch das Gedärme heraus nimmt. Dann legt man ihn 70 Tage in Saltz. Am letzten Tage treibt man den Cedern-Safft wieder aus dem Gedärme, welcher eine solche Krafft hat, daß er das Eingeweide gleichsam als verzehret mit sich führet. Das Saltz aber verzehret das Fleisch, so, daß nur Haut und Gebein übrig bleibet. Die allergeringste Art der Einbalsamirung aber, deren sich die armen Leute bedienen, ist diese, daß man das Eingeweide heraus nimmt, solches reiniget, ferner mit Saltz beitzet, und endlich dörret. Etwas anders aber beschreiben diese Einbalsamirungen P. Kircher. in Oedipo Ægyptiaco, und D. Andreä Tr. de Balf. veterum folgendergestalt weitläufftig. Sie hatten nemlich 3 Stuffen oder Gradus des Balsamirens, worvon die erste und kostbareste ein Talent, das ist, über 400 fl. heut zu Tage aber über 4000 fl. kosten dürffte, indem die ausgeweydeten Cörper erstlich mit Palmen-Wein, und nachmals 30 Tage mit dem kostbarsten Balsam gerieben, und endlich mit denen besten Specereyen, als Myrrhen, Indianischen Narden, und dergleichen, angefüllet worden, welches nur hohen Standes-Personen wiederfuhr, und daher rühret die veritable Ægyptische Mumie, welche nach Benzoin und dem Opobalsamo rüchet, aber so rar ist, daß sie nirgends, als in derer grossen Herren Schätzen zu finden ist, wie Herr D. Kempffer de Mumia Nat. berichtet. Die zweyte Art kostete nur halb so viel, dieweil so keine grosse Mühe darzu gethan, auch nicht so kostbare Balsamische Sachen, sondern nur die Myrrhen, samt dem Asphalto und dergleichen darzu genommen wurden, und gehörete denenjenigen, so in ihrem Leben von mittelmäßiger Condition gewesen. Die dritte Balsamirung bestunde nur aus Pech und Judenleim, nachdem die Todten-Cörper zuvor mit Kalck, Saltz und dergleichen, eingebeitzet, auch wol gar in Oel gebraten worden, damit ja alle Feuchtigkeiten davon kommen, und die Olitäten besser penetriren könten; dahero es kommen mag, daß auch die beinigten Theile von dem Balsam durchdrungen werden, wie aus deren schwartzen Farbe zu ersehen ist, welche Nehem. Grew. an denenjenigen Mumien, so im Museo der Königlichen Societät zu London im Gresham Colledge zu sehen, und von ihm in dessen Historie beschrieben wird, in acht genommen hat, wovon die *Act. Lipsiens.* A. 82. Mens. Jan. Mum. 1. auch gelesen werden könten. Endlich wurden nach vollendeter Balsamirung die Mumien, theils mit Creutzweise über einander geschlagenen, theils am Leibe platt herunter liegenden Armen, in viele, und offte umgewundene leinene Tücher und Banden, so bisweilen mehr als 1000 Ellen lang sind, eingewickelt, mit Charactern bezeichnet, welches die Egyptier in ihrer Sprache Gabaras nennen, nicht weniger ihnen die Gesichter und Nägel an den Händen vielfältig und zierlich vergulden oder sonsten gefärbet, einigen auch Stückgen Gold unter die Zunge geleget, und sodann nebst ihren Abgöttern in höltzerne, oder von starck zusammen gepappten Tüchern, gemachte Kästgen, und mit selbigen ferner in die Gruben geleget; wovon obbemeldter Kircher mit mehrerm handelt. Was nun die Ursache anbetrifft, warum die Egyptier ihre Todten so sorgfältig für der Verwesung in acht zu nehmen, sich bemühet haben: so werden deren verschiedene angegeben. Die (1) ist, damit sie sich bey deren Erblickung ihrer Sterblichkeit erinnern möchten, wie denn Plutarchus in Conviv. Sapient. und Silius Ital. Lib. XII. von ihnen berichten, daß sie ihre Todten bey denen Gastmahlen vorgetragen haben, mit der Vermahnung, daß ein ieder daran gedencken solle, daß er in kurtzen eben das seyn werde. Die (2) ist eine Bürgerliche Ursache, damit sie nemlich ihre bey sich behaltene Todten im Fall der Noth bey ihren Gläubigern möchten zum Pfande versetzen können, wie Diodorus Siculus Lib. I. c. 93. berichtet, welcher dabey zugleich meldet, daß diejenigen, so solche ihre verpfändete Todten nicht einlöseten, nicht allein einen grossen Schand-Verweiß, sondern auch nach ihrem Tode die Beraubung der Begräbniß zu gewarten hätten. Die (3) und vornehmste Ursache aber mag wol die von den Egyptern geglaubete Wanderung der Todten gewesen seyn. Sie glaubeten nemlich, daß alle 40000 Jahr, oder wie andere wollen, 36000 Jahr, die Welt in ihren vorigen Stand kommen, und alles, was damals sich zugetragen, wiederum geschehen solte; es endige sich die Herrschafft der Welt, der 7 Ober-Beschirmer des Egyptischen Reichs, alle 7000 Jahr, welches so lange währete bis 49000 Jahre verlauffen, da der Stillstand aller Dinge geschehe; Es würde durch die Veränderung dieser Ober-Regenten auch eine Veränderung in dem alten Zustande des Leibes verursachet, und die Seele nach 7000 Jahren, nachdem sie etliche mal aus einem Leib in den andern gefahren, wieder in ihren eigenen Leib, welcher indeß ohne Verwesung unter dem Schutz der Götter gestanden hätte, ihren Einzug auf das neue halten, und in einen höhern Himmels-Kreiß gesetzet werden, so lange, bis sie alle Himmels-Kreyse durchgereiset wäre, und endlich in ihr Urbild, damit sie selig und unveränderlich leben möchte, wieder verändert werden; dabey glaubten sie, daß die Seelen der Gottlosen bey den Gräbern herum schwebeten, und auf einen Leib lauerten darein sie fahren könten; darum

machten

machten sie starcke Grab-Spitzen und Höhlen, damit sie nicht herein kunten, und balsamirten die Leichen, damit die Seelen nach ihrer Verhausung eine würdige Wohnung finden möchten, und nicht in die Leiber der Thiere fahren dürfften, wenn sie keine Wohnung fänden; denn sie glaubten feste, daß die Seelen in keine Leiber führen, so der Verwesung unterworffen, oder zu Asche worden wären. Die Specereyen, welche zu dem Balsamiren solcher Mumien gebrauchet worden, waren Myrrhen, Aloe, Cedern-Safft, Saltz, Wachs, Honig, Saffran, Gips, Hartz, eine gewisse Gattung Stein-Oels, Juden-Leim und andere köstliche Würtzungen oder Räuchwercke mehr, sonderlich aber der unvergleichliche Balsam, welcher in Egypten und Syrien zu finden ist, welches aber von Nardius wider das Zeugniß der obangeführten beyden beglaubten Scribenten Herodotus und Diodorus Siculus, um deswillen, iedoch ohne allen Grund, in Zweiffel gezogen werden wollen, weil er bey Aufbrechung verschiedener Mumien in denselben nichts denn ein starckriechendes Hartz, oder Juden-Pech gefunden; allermassen selbiger vermuthlich nur einige derer geringeren Leichen gehabt haben wird, von welchen oben gesaget worden, daß sie nur auf diese Art gesalbet worden. Ob uns nun zwar alle obbeschriebene Specereyen völlig bekannt, werden aber darum nicht alle gebraucht, kommen auch nicht alle zu uns in gleicher Güte und Aufrichtigkeit, sonderlich der Balsam; zudem ist uns unbewust das Maas derer Theile, wie viel nemlich die Egyptischen Leichen-Salber von iedwedem Stück zu einer Mumie genommen. Wir haben keine vollkommene Wissenschafft der Art und Weise zu balsamiren, deswegen auch zu unsern Zeiten denen entseelten Leibern keine solche langwierige Unverweßlichkeit kan geschaffet werden, vielleicht, daß auch der Egyptische Sand, welcher in denen Gräbern zu finden gewesen, viel zu derer todten Leiber ihrer Austrockung beygetragen. Die heutigen neuerfundenen Materialien, die Todten vor der Verwesung zu bewahren, bestehen aus dem Balsamo Sulphuris, als welcher so eine Krafft hat, daß er sowol bey lebendigen, als todten Cörpern, die Verfaulung hintertreibet. Weil indessen die veritable Egyptische Mumien in selbigen Ländern gar hoch gehalten, und von denen Einwohnern öffentlich nicht abgefolget, sondern heimlich und bey nächtlicher Zeit von denen Boots-Gesellen in die Schiffe müssen getragen werden, wie Vielheuer in Beschreibung fremder Materialien p. 181. aus andern Materialisten bezeuget; so hat man sich unterfangen, solche künstlicher Weise aus dem Menschen-Fleisch nachzumachen, doch aber nicht auf diejenige Art, welche ein verfluchter Jude zu Alexandria in Egypten, so mit der Mumia gehandelt, im Gebrauch gehabt, und die verstorbenen Menschen-Cörper, ohne Unterscheid, ob sie von ansteckenden Seuchen oder andern Kranckheiten gestorben, also zubereitet und angeschmieret, vor die rechte Mumien verkauffet, auch sich damit noch über die Christen, so dergleichen schöne Waare suchen, mocquiret hat, wie ein gewisser Frantzoß, so alles selbsten bey dem Juden gesehen, dem Frantzösischen Materialisten, Herrn Pomet, erzehlet, und dieser in seiner Histoire Generale des Drogues l. 6. angeführet hat: sondern auf diejenige Manier, welche Schröderus, und dessen Ausleger D. Ettmüllerus in Comm. p. 790. wie auch Le Febvre im ersten Theil seiner Chymie, p. 231. aufgezeichnet haben. Inzwischen sind einige Gelehrten, welche durch die Mumien nicht das balsamirte Menschen-Fleisch, oder die Cörper selbsten, wie sie gebracht, und in denen Kunst- und Naturalien-Kammern gezeiget werden, sondern nur dasjenige Hartz oder Erdpech, so mit dem Geblüt sich vereiniget, und also aus denen Gräbern solcher balsamirten Cörper dringet, verstehen wollen, wie in des Wormii Mus. p. 30. zu sehen; ja es werden einige gefunden, so das blosse Asphaltum auch an statt derer Mumien gebrauchen; da hergegen die Materialisten das balsamirte Fleisch selbsten auch davor paßiren lassen, und im Einkauffen nur darauf Achtung geben, daß man des Pulvers und kleinen Zeugs nicht so viel annehme, auch wenn man grosse Stücken kaufft, es nicht blosse dörre Beine seyn, sondern, daß die Beine auswendig Fett und noch Fleisch an sich haben, inwendig aber voller Marck seyn, wie Schurzius p. 59. und aus demselben Marrius p. 126. ihrer Material-Kammern in acht nehmen. Die beste muß schön schwartz, oder zum wenigsten grau und darbey leicht und glantzend seyn, auch einen guten Geruch haben, so nicht nach Pech rüche, wie Pomet c. l. schreibet. Das kleine muß vom Sand, womit es vermischet wird, gesäubert werden. Der Krafft und Würckung nach hat die Mumie eine erwärmende, zertheilende und Balsamische Qualität, zertheilet die Winde im Leibe, wie auch das harte geronnene und verstockte Geblüt, so iemand gefallen und sich wehe gethan hat: ist gut gegen die Lungensucht, Miltz- und Seitenstechen, Mutter-Schmertzen und äusserlichen Wunden: weswegen sie auch unter sehr viel alte Compositiones, als Pulv. contra casum, Empl. Apostol. und dergleichen kommet, und in denen Apothecken auf verschiedene Weise präpariret wird, in welchen man eine Essentz, Elixir, Oel und dergleichen daraus machet, wovon Schröderus, p. 29. V. seiner Apothecker-Kunst zu besehen ist. Die Krafft und Würckung derer Mumien, schreibet Lonicerus, wird von denen Arabern gar hoch gerühmet und gepriesen. Avicenna sagt in Medicinis Cordialibus, Tract. 2. daß die Mumie warm sey in dem Ende des andern Grads, und trocken in dem ersten, und habe eine sonderliche Eigenschafft, die lebhafften Geister des Menschen zu stärcken. Rhases und Serapion schreiben ihr folgende Tugend zu, nemlich, daß sie das Hauptwehe, so von Kälte kommt, stille, desgleichen das halbe Hauptwehe, Hemicrania genannt, mit Majoran-Wasser in die Nasen gethan. Diene auch also für die Lähmung, Verdruckung des Mundes, fallende Sucht und Schwindel. Mit gelb Violen-Oel oder Bilsen-Oel, eines Gersten-Korns schwer in die Ohren gelassen, vertreibet es derer selbigen Schmertzen. Heilet das Halsweh 4 Gersten-Körner schwer in Sedeney-Wasser zertrieben, und den Hals warm damit gegurgelt. Einen Tranck gesotten von Gersten, Sebesten, Jujube-Beerlein, und Mumie darunter gemischt, und drey Tage nach einander getruncken, stillet den langwierigen Husten. Ingleichen das Hertz-Wehe und Klopffen, vier Gersten-Körner schwer, mit Balsam-Wasser getruncken.

truncken. Leget die Blähung der Winde des Magens und derer Gedärme, mit gesottenem Wasser von Kümmel und Anes vermischt. Mit Terra Lemnia und Färberröthe-Wurtzel eingenommen, ist es gut denen, so hoch gefallen oder gestürtzet sind, und verstockt Geblüt bey sich haben. Vertreibt das Schlucken mit Kümmel- oder Eyff-Wasser, vier Gersten-Körner schwer eingenommen. Mit Biesam, Bibergeil und Campher vermischt, und zu Nasen-Zäpfflein gemacht, und in die Nasen-Löcher gethan, legt es das langwierige Haupt-Wehe. Heilet das Hals-Geschwür, mit Honig und Essig vermischt und gegurgelt. Dienet denen Miltzsüchtigen, mit weisser Kümmel-Brühe eingenommen. Mit Teufels-Dreck und Seedistel-Wasser, ist es gut, so einer Gifft eingenommen hätte. Heilet die Scorpionen-Stiche, getruncken, oder mit frischer Butter überlegt. Stillet innerliche und äusserliche Blut-Flüsse, desgleichen auch die Bauch-Flüsse. Mit Geiß-Milch getruncken, heilet es die Verfehrung der Blase, Nieren, Manns-Röhre, und dienet auch denen, so den Harn nicht halten können. Ein Rauch davon gemacht, treibet die vorgefallene Mutter wiederum hinein, und stillet die Schmertzen derselbigen. So viel nun die gemeldete Krafft und Tugend der Mumien anlanget, ist solches von der Materie zu verstehen, welche in die todten Cörper eingefüllet ist, und sich mit der Feuchtigkeit des menschlichen Fleisches, so darunter getröpffelt ist, vermischt und vereiniget hat, und nicht von dem Fleisch selbst, wie viele thun, so das Fleisch von solchen todten Cörpern zu der Artzney nehmen. Und wenn man recht von solcher Menschen-Mumie reden will, so hat man es wohl zu bedencken, ob solche Mumie oder verstorbenen Todten-Cörper, in den Leib inwendig zu gebrauchen und einzunehmen, mehr Schaden als Nutzen dem Leibe solte zufügen: weil nemlich alle solche Todten-Leiber, sie mögen gleich von grossen Herren oder armen Leuten seyn, mit denen köstlichen Specereyen, oder mit dem Pissasphalto, das ist, mit dem gemeinen Erd-Wachs ausgefüllet, vorhin kranck gewesen, und darnach durch die Kranckheit ein cadaverosum corpus, das ist, ein faules, stinckendes, giftiges Fleisch worden, und also was Feuchtigkeit darinnen noch vorhanden, eine verderbte, giftige, getödtete Materie, und in sich selbst nichts Gutes ist. So man aber zum Gebrauch der Artzney eine rechte Menschen-Mumie haben wolte, solte man einen geraden, gesunden, wohlgestalten Menschen, welcher seiner Missethat halben zum Tode ohnedem verurtheilet wäre, nehmen, solchen mit Myrrhen, Saffran, Aloe, und andern Specereyen, würtzen und ausfüllen, und sich zu bequemer Zeit durch einander digeriren lassen. Solche würde eine rechte und taugliche Menschen-Mumie werden. So weit Lonicerus. Was aber die Mumia nativa, oder Muminahi, so sich in Persien findet, für herrliche und ungemeine Kräffte und Nutzen in der Medicin habe, kan der gelehrte und curiöse Leser, aus der Beschreibung, so Herr D. Kempfer in seiner Disput. Inaugural. oder Decad. Observation. Exot. §. 3. mittheilet, ersehen. Ausser diesem medicinalischen Nutzen der Mumie, wird auch selbige von den Mahlern zumal bey Contrefayen als eine braune Farbe zu allerley Schatten gebrauchet, indem sie nicht so eine harte Farbe hat, als der Umbra; und wird selbige eben, als die andern guten Farben, mit dem trockenen Oel, oder einem andern guten Fürniß gerieben und angemachet. Cröckers wohl anführender Mahler 31. Cap. pag. 119. So soll auch die Mumie beym Schatz-Graben gute Dienste thun, und ohne einen dergleichen gantzen todten Cörper kein grosser Schatz gehoben werden können. Marxens Material-Kammer. Die andere Art der Mumien, deren die Scribenten gedencken, sind obberührter massen die zum Unterscheid der vorbeschriebenen schwartzen Mumien, sogenannte weisse Mumien, welche aus denen menschlichen Cörpern bestehen, so entweder das Meer ausgeworffen, oder der Hunger und Durst getödtet, oder endlich ein Wirbel-Wind mit Sande bedecket hat, worinnen sie von der Sonnen-Hitze ausgedörret worden, daß weiter nichts daran ist, als die blosse Haut und Beine, über welche die Haut gleichsam wie ein Pergament gezogen ist, weswegen auch eine solche gantze Mumie über 30 Pfund nicht wieget, dergleichen viele in der Lybischen Sand-Wüste und in Arabien gefunden werden, auch vor diesem eine zu Paris, in des Herrn Beudet Cabinet zu sehen war, und noch ietzo zwey sehr schöne, auf der Landgräflichen Hessischen Bibliotheck zu Cassel vorhanden sind. Weil aber nichts balsamisches daran zu finden ist, so werden sie auch gantz nicht zur Artzney gesuchet, können auch mit Recht keine Mumien genennet werden, als welches, wie bereits oben Erwehnung geschehen, in der Arabischen oder Persischen Sprache eigentlich ein balsamisches Hertz aus den alten Gräbern bedeutet, wie Fried. Hoffmann Clav. Schræd. pag. 673. lehret. Zu dieser Gattung mögen auch gerechnet werden die Cörper grosser Herren bey denen alten Peruvianern, die durch Salbung mit Ceder-Oel unverweslich gemacht wurden: Die Leichen derer Tranzianer, daraus das Eingeweide gezogen, zu Asche verbrannt, in die Cörper wieder gestreuet, und dieselben auf den Berg Colma begraben werden, allwo sie unverweslich bleiben, wie le Blanc bezeuget. Ehe dieser Artickel beschlossen wird, ist wegen des obgedachten Worts Gabaras eines gewissen Schrifftstellers Anmerckung beyzufügen; selbiger spricht: Man solle diese einbalsamirten Egyptischen Cörper nicht Mumia, oder eigentlicher Momia, nennen, als welches von den Wörtern Cinnamomum, Cardamomum und Amomum herkomme, weil man vorzeiten geglaubet, daß die Mumien damit wären zubereitet worden: Sondern ihr rechter Name sey Gabaras, welches, nach unterschiedlicher Scribenten Meynung, ein Persisches Wort, und einen mit allerhand Specereyen, sonderlich aber mit Jüdischen Pech, einbalsamirten Cörper bedeute. Wer übrigens von den Mumien fernere Nachrichten zu haben verlanget, der kan sich aus Thevenot Voyage du Levant, Kettners Schediasm. Histor. de Mumiis Ægypt. Dappers Beschreibung von Africa, Schultzens Dissert.

Diſſert. de Mumia, Malets Welt-Beſchreibung P. III. pag. 36. und ff. Kircher Oedip. Ægypt. Syntagm. XIII. und XVI. Joſeph Lanzon. de pollinctura & balſamatione apud veteres, & recentium variis balſamandi corpora modis, Gryph. de Mum. Vratislavienſ. nebſt andern, die Fabricius Bibliograph. antiqu. c. XXIII. §. 7. anführet, fernern Raths erholen.

Mumie, heißt bey dem Helmontio und den Paracelſiſten überaus feiner, ſubtiler geiſtiger Theil, der einem ieden Menſchen angebohren, und in und nach ſeinem Tode, ja ſo gar auch in denen Excrementen eine zeitlang verharret, und mit welchem durch die Tranſplantation Wunder-Dinge ſollen können ausgerichtet werden, daher die *Virtus Mumialis* entſtanden, welche von beſagtem Helmontio und ſeinen Nachfolgern für eine Urſach der magnetiſchen und anderer verborgenen Curen angegeben wird. Eine Zurichtung der Mumie lehren die geheimen Unterredungen von Magia Naturali p. 121. u. f. auf dieſe Art: Man nimmt des Bluts, ſo aus eines geſunden Menſchen Leibe gelaſſen worden, ſo viel, daß mit demſelben eine, oder mehr Eyer-Schalen können angefüllet werden: Machet das Ey mit Haus-Blaſe feſte zu, legt es einer brütenden Henne unter, läſſet es ſo lange unter derſelben liegen, bis die Hünergen die Eyer anhacken, alsdann nimm das Ey hinweg, und wenn du es aufmachſt, ſo wirſt du eine carnoſe materiam, wie einen Homunculum (ſo lautet ihre Sprache) finden; dieſe lege in einen Back-Ofen, ſo lange bis das Brod ausgebacken iſt, daß das Blut mit dem Ey recht trucken wird, nimm es wieder heraus, und hebe es zum Gebrauch auf. Mit dieſer Maſſa ſoll man nicht allein 2 groſſe Feinde in einem Augenblick verſöhnen können, ſondern auch alle Kranckheiten curiren; Nemlich wenn ſolche Mumie parti corporis infirmæ erſtlich eingeleget, von dem Krancken erwärmet, und hernach einem Thiere communiciret wird. Das glaube wer da will und kan.

Mumie (Breßlauer) In dem vorigen Jahrhunderte hat Jacob Cruſius, ein geſchickter Apothecker in Breßlau, auſſer einer bereits zerbrochenen annoch zweene gantze gehabt, deren eine er auf Anſuchen einiger guten Freunde hat aufwickeln und zerbrechen laſſen. Dasjenige, was dabey gefunden worden, würde hier der Länge nach zu erzehlen viel zu weitläufftig fallen. Und da überdis Andreas Gryphius, welcher dabey geweſen, alle dabey beobachtete Merckwürdigkeiten in einem beſondern Tractat, unter dem Titul Mumiæ Wratislavienſes, ſo zu Breßlau im Jahr 1662 gedruckt iſt, weitläufftig beſchrieben hat, ſo werden diejenigen, die fernere Nachricht davon zu haben verlangen, ſich aus belobtem Buche ferneren Raths erholen können.

Mumie (Coppenhagener) In der Königlich-Däniſchen Kunſt-Cammer zu Coppenhagen iſt unter andern Raritäten auch eine Egyptiſche Mumie zu ſehen, welche mit ſubtilen Leinen umgeben, in Windeln eingewickelt, mit etlichen Bildern gezieret, und 5 Fuß lang iſt. Es iſt auch daſelbſt eine andere Egyptiſche Mumie in einem hohlen Holtz, wie ein Menſch oben am Haupte formiret, und unten mit etlichen Characteren gezeichnet, eingeſchloſſen. Siehe Olgerius Muſ. Reg. Part. I. Sect. I. Tab. I. p. 1.

Mumie (Egyptiſche) ſiehe Mumie.

Mumie (flieſſende) iſt eine feuchte Materie, welche in Perſien, im Lande Stahanon, aus den Klüfften hoher Berge herausflieſſet. Sie wird von den Perſianern Moumaky kony, das iſt, koſtbare Mumie genennet, ſo aus der Erde entſproſſen, und braucht ſelbige der König allein, der ſie durch beeydigte Perſonen ſammlen läſſet. Man bekommt deſſen jährlich ohngefehr 30 Medikals, ſo nach unſerm Gewicht ohngefehr 5 Untzen beträget. Seine Würckung ſoll darinn beſtehen, daß er ein wunderbarer Gegen-Gifft iſt wider alle Vergifftungen; ingleichen alle Glieder zu heilen und den Leib zu reinigen. Der König verehret zuweilen ein wenig von dieſer köſtlich. Materie andern Königen, ſeinen Freunden; und ſagen die Perſier, ihre Könige erhielten ſich bey guter Geſundheit durch Moumaky kony, wie die Türcken durch geſiegelte Erde. Dappers Beſchreibung von Aſia p. 14.

Mumie (Gottorpiſche) In der Fürſtlich-Holſtein-Gottorpiſchen Kunſt-Cammer iſt nebſt andern vielen Seltenheiten, auch eine ſchwartze Egyptiſche Mumie zu ſehen, welche Adam Olearius in ſeiner Gottorf. Kunſtk. Tab. XXXVI. num. 5. p. 79. abbildet, mit dem Bericht, daß dieſelbe in einem Kaſten nebſt einem Kinde, als auch einer Mumie verwahret ſey, und einen guten Geruch von ſich gebe. Sie iſt am gantzen Leibe, von den Füſſen bis zum Haupt, und mit dem Haupt in Tüchern eingewickelt; das äuſſerſte Tuch iſt vorne aufgedecket, und darunter ein ander Tuch umwunden, und von der Bruſt bis an die Füſſe mit 21 Reihen ſchmaler Bänder ordentlich umbunden. Am Bauch iſt ein halber gekreuſelter Circkel unten zu, und oben aufgeſchloſſen, und in der Mitte des Cörpers vorne an, oben vom Halſe über die Bruſt, und unten vom halben Circkel und Bauch bis an die Knie ohngefehr ſind zwo lange Linien oben, und unten zuſammen geſchloſſen, wie etwa ein Linial gebildet. Die Bruſt vom Halſe ab, bis zum Bauch iſt mit vier rund um, und mit fünff querübergezogenen Reihen Bändern gebunden. Das Angeſicht iſt gleichfalls mit einem Tuch bedecket, und mit einem Bande über der Stirn, und mit einem Bande unter dem Kinn hinauf, wie auch der Hals mit einem Bande umwunden. Alſo iſt auch in der Mitte des Angeſichts, von der Stirn bis zum Kinn ein Band gezogen. Unten an den Füſſen iſt das Tuch mit vielen kleinen Bändlein, quer und Creutz-weiſe über einander gezogen, zuſammen gefüget, oder nur bloß beſetzet. Beſiehe Olearius l. c.

Mumie (Leipziger) Unter diejenigen ſehenswürdigen Sachen, welche E. E. Rath der Stadt Leipzig auf der ſehr ſchönen und zahlreichen Bibliotheck daſelbſt verwahrlich aufheben läſſet, iſt eine nicht der geringſten, die daſelbſt befindliche ſehr koſtbare gantze Egyptiſche Mumie, welche vorgedachter Hochweiſer Rath der Stadt Leipzig im Jahr 1693 von einem Kauffmanne, der ſelbige aus Egypten erſtlich nach Holland, und von da ferner nach Leipzig gebracht hatte, käufflich erſtanden, und zum Zierrath auf ermeldete Bibliotheck bringen laſſen. Je ſeltener nun dergleichen Mumien in Europa, und ſonderlich in unſerm Deutſchlande gefunden werden; deſto weniger hat man ſich entbrechen können,

Digitized by Google

eine etwas umständlichere und genauere Beschreibung von selbiger, und allen dazu gehörigen Stücken, hieselbst mitzutheilen. Der Kasten oder Sarg, als das erste Stück, so einem bey der Besichtigung in die Augen fällt, ist gantz von harten, und wie man glaubt, von Sassafras-Holtze, und aus lauter schmalen, gröstentheils einer Hand breiten Bretern, mit vielen höltzernen Nägeln oder Pflöcken zusammen geschlagen; deren iedoch einige, der Härte ungeachtet, vermuthlich durch Länge der Zeit, und vom Wetter beym Herausbringen, beschädiget und verfaulet sind, so, daß hin und wieder einige Spalten zu sehen sind. Die Länge dieses Sarges ist 3 und ¼ Elle; die Breite aber ist oben, um die Brust der Mumie, 1 Elle, und ein halbes Viertel, unten aber, um die Füsse nur ¾ Ellen, welcher unterste Theil aber nach gerade in die Höhe gehet, so, daß wenn man den Sarg in die Höhe hebet, selbiger darauf stehen könne. Die Farbe des Sarges aber ist ausser denjenigen Bildern, so darauf gemahlet zu sehen sind, gantz weiß, welche aber durch das Alterthum beynahe gantz abgegangen ist, so, daß man nicht sagen kan, ob auf selbigen, insonderheit auf den Seiten-Wänden, etwas gemahlet gewesen, oder nicht. Auf dem öbersten Theil dieses Sarges, oder dem Deckel, ist das Gesicht eines Weibs-Bildes geschnitzet, welches, wie man glaubt, die Gestalt der darinn liegenden Mumie vorstellen soll. Der Kopff dieses Bildes ist mit einer Mütze oder Hüllen bedecket, mit auf beyden Seiten herabhangenden Schleyern, unter welchen iedoch die Ohren hervorragen. Auf der Brust bemeldeten Bildes aber sind verschiedene durch Alter der Zeit unscheinbar gewordene Striche zu sehen. Und wenn man dieses Bild mit der inwendig im Sarge liegenden Mumie etwas genauer zusammen hält, wird man freylich einige, aber nur sehr geringe Aehnlichkeit unter selbigen wahrnehmen; angesehen die Länge der Zeit, und die Menge der Specereyen, womit die Mumie selbst überzogen ist, selbige ziemlich unkänntbar gemachet haben. Der unterste Theil des Sarges stellet das Bild eines Menschen nebst einem daneben stehenden Vogel vor, welches vermuthlich das Bildniß der Göttin Isis seyn soll, weil nicht allein die Egyptier solche ihre Gottheit häuffig auf die Särge zu mahlen pflegeten; sondern auch Kircher in seinem Oedip. Ægypt. bezeuget, daß die Isis unter solchem Bilde vorgestellet worden. Der Kopff dieses Bildes ist mit einem Himmel-blauen Haupt-Zierrad bedecket, auf welchem eine Feder, oder wie andere dafür halten, ein Messer zu sehen ist. Die Kleidung desselben ist von grün und gelber Farbe Netz-weise gezogen, und gehet von den Brüsten bis auf die Füsse herab; die übrigen Theile des Leibes aber sind nackend, iedoch so, daß die herabhangenden Arme mit Arm-Bändern gezieret sind, und die Zähen des rechten Fusses die Hacken des lincken bedecken. Was aber der obgedachte neben diesem Bilde auf der lincken Seite stehende Vogel bedeuten solle, kan so eigentlich nicht gesaget werden, man wolte denn selbigen für den Jynx erklären, welcher nach dem Zeugniß des Kirchers l. c. der Isis Begleiter ist; wiewol auch diese Erklärung, wegen der unterschiedenen Gestalten nicht füglich angehet. Die inwendige Seite des Deckels stellet die Gestalt und Einkleidung des Cörpers selbst vor, und bestehet in verschiedenen leinenen und papiernen starck über einander gewickelten Windeln, welche so fest zusammen geleimet sind, daß sie fast nicht können abgesondert werden. Auf der Brust aber sind sie queer von einander getheilet, auch hier und dar zerrissen und schadhafft. Gröstentheils aber ist sothane Einkleidung roth gefärbet, die übrige Farbe der Windeln aber ist Gold, blau, gelb, weiß, und grün. An dem Gesichte sind die Ohren, Augen-Lieder, und Braunen, vergoldet; das übrige Gesicht aber mit gelber Farbe überzogen; der Mund und die Augen aber sind schwartz bemahlet, und mit halben Mondes-Circuln umgeben. Insonderheit ist die Nase etwas erhöhet, so, daß die Nase des todten Cörpers selbst geraumlich ihren Platz darinnen hat; daher man um destoweniger zu zweiffeln hat, daß dieses Bild die wahre Gestalt des todten Cörpers vorstelle. Der gantze Kopff ist überall mit einem blauen Schleyer umgeben, welcher bis an den oberwehnten Riß, oder die Helffte der Brust herunter gehet. Auf der lincken Seite erscheinet eine Gottheit, mit einer Peitsche, zur Bewahrung des Cörpers, welche aber, weil sie gröstentheils ausgelöschet, und mangelhafft ist, nicht leicht erkannt werden kan. Unter diesem Papier finden sich, wenn man selbiges, so viel sich thun lässet, aufhebet, verschiedene andere mit Gold und allerhand Farben gemahlte Figuren, daß also nicht bloß, wie es beym ersten Ansehen zu seyn scheinet, die äusserste Seite mit selbigen gezieret ist. Das Alter aber vergönnet nicht selbige genau zu unterscheiden, und zu erklären. Auf der Mitte dieser Abbildung unter dem erwehnten Bruch sind 14 in halben Circkeln gelegte Streiffen zu sehen, welche nach und nach gröSSer werden, auch alle mit ihren äusserSten Enden an mehr ermeldeten Bruch stossen, und um einen in der Mitte stehenden und gewürffelten Raum herum lauffen. Jeder dieser Streiffen ist mit vielen theils runden, theils ovalen und dreyeckigten Figuren angefüllet, und bedeutete, wie solches Kircher l. c. erkläret, die himmlischen Kreyse, welche die Seele durchwandern muß. Unter diesen Streiffen sind 2 Gitter oder Fenster, durch welche die Seele, der Egyptier Meynung nach, in besagte Kreyse wandern soll. Hiernächst folget das Bild einer Weibs-Person, mit untergeschlagenen Beinen, welche auf den Seiten drey Reyhen Flügel und in ihren ausgebreiteten Händen zwey Federn hält. Unter diesem, vermuthlich die Göttin Isis vorstellenden Bilde, finden sich verschiedene Gürtel, auf deren ieglichem gewisse Gottheiten zu sehen sind, so auf beyden Seiten mit anderen, von sie abgesonderten Figuren umgeben sind. Dieser Seiten-Bilder sind in allem 10. die vier obersten einander gegen über stehende Figuren sind gröstentheils einander gleichende Menschen Gestalten, ausser daß die erste rechter Hands einen Habichts-Kopff; die erste lincker Hands einen Meerkatzen-Kopff; die übrigen beyden aber Hunde-Köpffe haben, so alle vergüldet sind. Diese Figuren sollen die Isis, Osiris, Anubas, und andere Ubel abwendende Gottheiten vorstellen; sind anbey auch mit heiligen Kleidern angethan, und führen in ihren Händen Stricke, um

damit

damit nach des Kirchers l. c. Erklärung, die ihnen widrigen Gottheiten zu binden. Die dritte Reihe der Seiten-Figuren ist den vorigen fast gleich; ausser daß die zur lincken Hand in die Höhe stehende Hundes-Ohren hat. Ob aber diese beyde Figuren gleichfalls Stricke in den Händen gehabt haben, ist ietzo nicht mehr zu sehen, sondern gäntzlich ausgelöschet. Die auf dem vierdten Gürtel befindliche Seiten-Bilder stellen Hunde vor, so gleichsam auf Altaren liegen, beyde aber gleichfalls mit Peitschen versehen sind. Die beyden letzten auf dem untersten Gürtel befindliche Seiten-Figuren stellen iede zweene Schutz-Götter vor, welche einander ebenfalls in allen Stücken gleich zu seyn scheinen, ausser daß die auf der rechten Hand einander die Hände bieten, die Vereinigung ihrer Kräffte zu Beschützung des Todten dadurch anzuzeigen, da überdis der eine dieser Schutz-Götter einen Stock in der Hand hält. Was hiernächst die zwischen diesen beschriebenen Seiten-Bildern in der Mitte befindliche Gottheiten anbetrifft: so ist auf der obersten das Bildniß des Anubis zweymal in menschlicher Gestalt auf einem Stuhl sitzend, und mit einer Crone, so einer Bischoffs-Mütze nicht unähnlich siehet, auf dem Haupte, vorgestellet, wie es in der einen Hand ein Winckel-Maß, in der andern aber eine Sichel hält. Vor selbigen stehet auf ieder Seite ein Opffer-Priester. Die unterste von den mittlern Figuren aber stellet eben dasjenige Bild vor, welches Kircher Obelisc. Pamphil. Lib. IV. p. 284. und Oedip. Ægyptiac. Synt. I. p. 145. beschreibet, und selbiges von der Vermählung des Horus mit dem Momphta erkläret, wo davon mit mehrerem nachzusehen. Unter diesen Figuren sind endlich unzehliche von beyden Seiten schräge unterwerts gehende Züge und Linien zu sehen, welche alle aber von einer quer durch dieselbige gehende ziemlich breite Linie von einander abgesondert werden, und scheinet es, als ob diese Linien, wie auch andere, Kürtze halber, übergangene Kleinigkeiten bloß zum Zierrad dahin gemahlet worden. Was nun endlich den in diesem Sarge befindlichen todten Cörper selbst anbelanget: so lieget selbiger auf Meer-Schilff, und ist nach Art der Egyptier in Windeln eingewickelt, so wie etwan heutiges Tages die kleinen Kinder in Windeln geleget werden; und soll, wie man dafür hält, ein weiblicher Cörper seyn. Er ist zwey Ellen und drey Viertel lang, und oben um die Brust zwey und eine halbe Viertel-Elle, bey den Füssen aber nur eine Viertel Elle und etwas darüber breit. Das Gesicht und die Brust ist schwartz, und riechet sehr starck nach Pech. Der Hirn-Schedel ist an einigen Stellen bloß, wo nemlich durch Gewalt das Pech abgestossen worden. Von den Augen aber ist weiter nichts als die Höhlung zu sehen. Die Nase ist etwas eingedruckt; und der Mund geschlossen, iedoch so, daß man ohne Mühe die Zähne sehen und zehlen kan, deren 9 sind. Der Hals ist grösstentheils zerbrochen, und hat ein so grosses Loch, da man füglich eine Hand hinein stecken kan. Die Hände sind vermuthlich am Leibe hinunter gestreckt, wiewol man selbige nicht sehen kan. Auf der Brust sind einige Merckmahle von Weiber-Brüsten zu sehen; alles aber ist sehr starck mit Pech oder Hartz beschmieret, unter welchem man doch bey dem obgedachten Loch am Halse eine ungemeine Menge von Windeln wahrnehmen kan. Die Windeln selbst aber, womit der gantze Cörper umgeben ist, haben wegen des starcken Hartzes, womit sie umschlagen sind, eine braune Farbe. Selbige sind nun zwar zum Theil zerrissen; halten aber dennoch den gantzen Cörper so vest zusammen, daß man selbigen eher für einen Stein als Fleisch halten solte. Die Füsse aber sind zu unterst ohne Windeln, so, daß man die vom Fleisch entblöste Knochen fühlen kan. Von den inwendigen Theilen dieser Mumie aber kan keine Nachricht gegeben werden, weil selbige ohne deren Verletzung nicht haben können untersuchet werden. Besiehe Bettner Dissert. de Mumiis Ægyptiacis c. II.

Mumie (Menschen-) siehe Mumie.

Mumie (Preßburger) zu Preßburg in der Jesuiter-Apothecke befindet sich eine Egyptische, mit den köstlichsten Specereyen balsamirte Mumie weiblichen Geschlechts, welche in der Officin in einem hohen Schrancke mit Glas-Fenstern aufbehalten, und iederman gezeiget wird. Sie ist recht Königlich mit grossen Perlen und andern kostbaren Zierraden, so etwas majestätisches andeuten sollen, angethan. Die Inscription über und unter derselben ist folgende:

CLEOPATRA SALADINI
ÆGYPTI FILIA.
HIC Ipsa Morte sVperIor adhVC VIVa.

Mortua sum, non sum, quondam Regina Canopi:
Mors vitam rapuit, pharmacopœa dedit.
Spiritus excessit deserta carne sub umbra,
Sed caro, corrumpi nescia, & ossa manent.

Sag, was soll wohl dies seyn, so lebt und lebt doch nicht?
Wilst' wissen diese Frag, so faß mich wohl zu G'sicht,
Ich leb' und leb doch nicht, vorhin ein Purpur-Kind,
Anitz ein Mumien, dergleichen nicht viel sind.
Daß ich nicht lebe mehr, ist Ursach Todes-Nacht,
Daß ich doch lebe noch, giebt Apothei-Macht.

Diese Inscription sowol als der Jesuiter Vorgeben bekräfftigen, daß diese Mumia das Cadaver der Königin Cleopaträ sey, welches wir dahin gestellet seyn lassen, indem sie nur bloß durch die

die Tradition, und sonst weiter keine Nachricht davon zu geben wissen. Breßl. Sammlungen 33. Vers. p. 191. u. ff. wo der Verfasser dieses Artickels bemercket, daß er bey einem Geschicht-Schreiber folgende Worte gelesen habe: Cleopatræ Reginæ corpus 126 Olympiadum spatio, quod nostrorum annorum 504 a Græcis deductum adimplet, integrum ac incorruptum Heracleus Imperator invenit, ut ex ejus ad Sophoclem, amicum suum, epistola abunde videre est.

Mumie (schwarze) siehe **Mumie.**

Mumie (Todten-Gräber-) siehe **Mumie.**

Mumie (Vegetabilische) siehe **Baum-Vermehrung**, im III. Bande p. 772. u. ff.

Mumie (wahre) siehe **Mumie.**

Mumie (Wald-) siehe **Baum-Vermehrung**, im III. Bande p. 772.

Mumie (weisse) siehe **Mumie.**

Muminahi, siehe **Mumie.**

Muminocy, oder **Mominocy**, ist ein Baum in Japan, welcher hoch aufwächset, fast wie unsere Deutsche Tannen, mit seinen Blättern gleichfalls steiff und stachelicht. Die Japaner bauen ihre Schiffe davon, schneiden auch Breter davon, weil solche Bäume dicke und in grosser Menge wachsen. Meisters Orientalischer Kunst- und Lust-Gärtner p. 147.

Muminoky, ist der Name der Japanischen Pfirschen, deren es fast in die zwantzigerley Arten giebet. Nur der vornehmsten davon zu gedencken, so ist eine grosse Art, welche gantz glatt von äusserster Schalen und Purpur-roth sind, von Geschmack aber gut und angenehm wie andere Pfirschen. Eine andere Art aber ist gelb, doch rauch von aussen, das Fleisch aber ist Purpurroth. Diese Art ist groß, wie Muscaten mit ihrer grünen Schale. Eine dritte, gleichfalls grosse, aber grüne Art, kömmt mit unsern Pfirschen ziemlich überein. Ausser diesen giebet es noch vielerley kleine Sorten; insonderheit aber giebet es eine, so fast mit unsern Morellen oder Apricosen von Blüthe und Farbe übereinkommt, nur daß die Japanischen auf grossen starcken Bäumen, gleich den Birn-Bäumen, wachsen. Diese, wenn sie halb zeitig geworden, legen die Japaner sehr in Saltz ein, welche sie hernach mit Hünern kochen. Ubrigens ist bey diesen Muminoky-Bäumen zu mercken, daß ihre Blüthen unterschieden, theils gefüllet, theils aber ungefüllet sind. Die gefüllten pflantzen die Japanischen Pfaffen häuffig in ihre Tempel. Meisters Orientalischer Kunst- und Lust-Gärtner p. 177.

Mumis, siehe *Gemma Coronæ*, im X. Bande pag. 810.

MUMISATIO, heist die Präservirung aller Art Thiere vor der Fäulniß, wird auch eine Balsamation genannt; sie wird von einigen verrichtet durch die Maceration im Spiritu Salis Ammoniaci, Sal. Tartari, Spirit. Vini rectificatiss. &c. Bes. Clauderum de Balsamatione. Von der Mumisation der alten Egyptier ist bereits unter dem Artickel Mumie gehandelt worden, wo also davon ferner nachzusehen ist.

Mumleba, siehe **Memleben**, im XX. Bande pag. 578.

Mumlenheim, ist ein grosses Dorff in Unter-Elsaß, so zwischen der Moter und Sorn lieget, und der Land-Vogtey Hagenau zuständig ist. Ichtersheim Elsaßische Topographia, P. I. p. 21.

Mumme, ist ein braunes Bier, so in Braunschweig gebrauet wird, siehe **Bier**, im III. Bande p. 1791. Ingleichen **Braunschweigische Mumme**, im IV. Bande p. 1166.

Mumme (Schiff-) Die sogenannte Schiff-Mumme ist die beste, massen sie sich vor der Stadt-Mumme auf dem Wasser wohl hält, und weit und lange ohne Anstoß oder Verderben führen läßt. Zu dieser sollen die Braunschweiger zwey ihrer Wispel recht wohl gewachsen und gedörret Gersten-Maltz nehmen, selbiges mit genugsamen Wasser in der Brau-Pfanne bey fünff Viertel-Stunden lang kochen, solches daraus in einen Bottich schöpffen, ein wenig stehen lassen, und alsdenn wieder, iedoch ohne das Maltz, in die Pfanne giessen, und abermal bey drey Stunden lang mit funffzehn Himpen guten Land-Hopfen darinnen wohl kochen, hernach aber selbiges in einem Bottiche erkalten, und gebührender massen darinnen vergähren lassen. Zur gemeinen Stadt-Mumme, die man bald wegtrinckt, nehmen sie auf so viel Gersten-Maltz nur vier Himpen Hopffen, und verfahren damit wie bey dem vorigen; doch wenn sie lange liegen soll, nehmen sie zehen Maaß Hopffen dazu. Zu ihrem Erndte-Bier brauchen sie auf zwey Wispel Gersten-Maltz, zwölff Maaß Hopffen, kochen es mit genugsamen Wasser auf vorige Art und Weise, und lassen es abgähren, spünden die Fässer hernach zu, und verkauffen es denen Bauern zur Erndte-Zeit.

Mumme (Stadt-) siehe **Mumme** (Schiff-)

Mummel, siehe **Mummele.**

Mummele, oder **Mummel**, ist ein kleiner und schmaler von weissen Schleyer oder Leinewand verfertigter Umschlag, den das Weibes-Volck in Ulm bey der Trauer über das Kinn bis an den Mund ziehet. Sie führen auch grosse Mummele, welches nichts anderes als ein langes weisses, gantz glattes und ebenes Fürtuch ist, und von dem Mund bis auf den Schooß herunter hänget, deraleichen allda die Geschlechter, auch gemeine Klage-Mägde bey denen Leichen vorzustecken pflegen. Zu Augspurg nennet man die kleinen Mummele Fürbinder.

Mummelen (weisse) siehe **Nix-Blume.**

Mummel-Grund, ist ein Thal zwischen den Riesen-Gebürgen, welche zwischen Böhmen und Schlesien liegen, in welchen die raresten Kräuter und Wurtzeln wachsen, die man anderswo so leicht nicht antrifft. Er ist ein Theil dieses Gebürges; siehe **Riesen-Gebürge.** Hübn. vollst. Geogr. P. III. p. 46.

Mummeln, heisset unvernehmlich, dunckel, als wie aus einer Tiefe, reden. Der Heilige Geist leget es durch den Propheten Esaiam Cap. XXIX. v. 4. dem ins Unglück gerathenen Jüdischen Volcke bey, das sonst gewaltig hoch und trotzig gesprochen hatte, aber bey seiner erfolgenden Demüthigung kleinlaut genug werden, aus der Erden reden, und aus dem Staube mummeln, das ist, wie es

Vitringa

Vitringa in l. c. Esaiæ giebet, pinseln oder pipen und wispeln solte, wie ein Wahrsager, der aus dem Staube mummelt und wispelt, oder so ein Gemummel und verdumpffen klingend Gewispel führet, als wenn es aus dem Staube oder aus der Erde herkäme. Denn die Betrüger oder sogenannten Wahrsager haben sich mit Fleiß so einer unvernehmlichen und kleinlautenden Stimme bedienet, daß man ihre Schalckheit und Spitzbüberey desto weniger mercken möchte. Hieronymus erkläret, Jerusalem werde so erniedriget werden, daß sie wie die Sperlinge auf der Erden zwitschern würden, und spricht, es werde durch die Worte des Propheten die Necromantia der Zauberer angedeutet, dadurch sie die Seelen aus der Erde herausruffen sollen, und daß sie die Stimme des Teufels, oder deren Worte gantz leise höreten; denn was man mummelt, will man nicht gerne alle Leute hören lassen. Python, im Ebräischen obu, soll von der leisen Stimme den Namen haben, denn oboth heisset ein Faß, da es etwan wie in einem hohlen Topffe klinget. Clarius giebts, es würde die Stimme der Einwohner zu Jerusalem so leise seyn, als eines Zauberers, der wie aus der Erde rede. Seldenus spricht, Obh sey ein Wahrsager-Geist bey denen Juden gewesen, welcher von Schaam-Gliedern, bisweilen auch aus den Achseln des Wahrsagers oder des Todten mit gantz leiser Stimme Antwort gab, da es schiene, als würde aus der Höhlen der Erden geredet; wie man denn von der leisen Stimme findet, daß der Teufel meist hat also zu antworten pflegen, damit er nicht so bald auf seiner Betrügerey ergriffen werden möge. Adami Del. Bibl. Vet. Test. Anno 1702. pag. 513. und ff. Dergleichen Weise ist auch bey denen alten Deutschen Betrügern Heydnischer Wahrsagerey bemercket worden, daß daher das Wort raunen, das ist, heimlich mummeln, wispeln, ins Ohr reden, zu einem Namen geheimer Künste und Wissenschafften, auch der Wahrsagerey geworden, und daher der Name Alruna, Alrünen, Alraunen, das ist, derer weisen Männer, weisen Frauen, derer Wahrsager entstanden, ja alles geheim und künstlich scheinende, dergleichen bey denen uralten Deutschen, auch mitternächtigen Völckern die Buchstaben waren, mit dem Titel Run, Runa, Rune, belegt worden ist. Wachter in Glossario Germanico, voce: Raunen. du Fresne in Glossario mediæ Latinitatis, voce: Alyruna. So hieß man einen mit solchen alten Buchstaben bemerckten und bekerbten Stab Runastab, und die heut zu Tage noch in Schwedischen Gegenden auf Steinen vorhandene Buchstaben Runas. Wormius in Literatura Runica Cap. III.

Mummenet, siehe **Meer-Katzen**, im XX. Bande p. 183.

Mummer, Verräther, *Prævaricator*, Frantz. *Prævaricateur*, heißt in denen Rechten eigentlich einer, der die ihm anvertrauten Sachen verwahrloset, und mit dem Gegentheil unter einem Hütlein spielet, wenn er ihm entweder Rath und Anschläge giebt, oder, was zu seiner Beschuldigung gehöret, verschweigt, und seine vorgebrachten Ausflüchte gelten lässet. Ein solcher wird heut zu Tage insgemein mit Absetzung von seinem Amte, mit Verlust seiner Ehre, mit Gefängniß, oder auch mit Landes-Verweisung gestraffet. Das Urtheil aber, so deme zu Folge ausgesprochen worden, ist und bleibet gültig. Besold. in Thes. Præct. Contin. lit. M. h. v. Siehe auch **Verräther**.

Mummerey, Mummum, Frantzösisch *Momon*, *Mommerie*, so viel als die Verkleidung, Verlarvung, ingleichen Verstellung, Heucheley, Gleißnerey, falscher Schein, u. d. g. von denen allen besondere Artickel nachzusehen sind. Wir erinnern uns hierbey, daß zu Venedig beym Carneval die auf öffentlicher Gasse vermummelt einhergehenden Spieler, so mit einer Hand voll Geld Gegen-Spieler auffordern, Momons genennet werden.

Mummer-Gold, ist so viel als falsch Gold.

Mummillus, siehe **Mumulus**.

Mummius, ein Lateinischer Poete, den **Macrobius** anführet L. 1. Saturn. c. 10.

Mummius (Lucius) ein Römer, war zwar von geringer Herkunfft, gelangte aber nach und nach zu den höchsten Ehren-Stellen, und ward im Jahr der Stadt 607, oder nach anderer Rechnung 608, mit Cn. Cornelio Lentulo Römischer Bürgermeister. Der Schau-Platz, worauf er seine gröſten Thaten verrichtet, war Achaja, oder Griechenland, weswegen er nachgehends den Beynamen Achaicus erhielt, ob er gleich, da er in gedachter Provintz bey der Römischen Armee anlangte, bereits sehr grossen Vortheil vor sich gefunden hatte. Denn die Griechen waren damals nicht allein mit einem schlechten Kriegs-Obersten, dem Dião, versehen, sondern auch in der Anzahl geringer, als die Römer, und überdis von Q. Cäcilio Metello durch 2 vorhergegangene Treffen also in die Enge gebracht, daß es Mummium wenig Mühe kostete, dem gantzen Krieg ein Ende zu machen. Es geschahe dieses auch gar bald durch eine an der Corinthischen Erd-Enge gehaltene Schlacht, da der Griechen Reuterey fast ohne Schwerdt-Streich flohe, das Fuß-Volck aber nach einer tapffern Gegenwehr endlich auch übermannet, und Corinthus selbst sogleich darauf nicht nur von denen in der Schlacht übrig gebliebenen und flüchtigen Griechen, sondern auch von dem besten Theil der Einwohner in der Nacht verlassen wurde; dergestalt, daß Mummius sich einer Hinterlist besorgte, und deswegen mit dem Einzug in die Stadt bis an den dritten Tag verzog. Da er aber selbige in seiner Gewalt hatte, ließ er sie mit Feuer anstecken, schleiffte die Mauren, und verkauffte die Gefangenen meistens in die Sclaverey, welches strenge Verfahren die Römischen Scribenten theils damit entschuldigen, weil an diesem Ort durch Beschimpffung der Römischen Gesandten die erste Ursache zum Krieg gegeben worden; theils aber, weil diese Stadt an sich selbst zu neuen Empörungen den Griechen allzu wohl gelegen gewesen. Wiewol nun Mummius von den daselbst in grosser Menge gefundenen Kostbarkeiten, Gemählden, Statüen, Kleidern und dergleichen, einen sehr ansehnlichen Vorrath nach Rom schickte, und selbige nachmals in dem Triumph guten Theils mit aufführte, so waren dennoch auch sehr viele von den gröſten Künstlern verfertigte Stücke nebst andern Dingen, die nicht von geringerm Werth waren, durchs Feuer verzehret. Viele derer Alten haben vorgeben wollen, daß bey dieser Gelegenheit aus Vermischung und Zusammenschmeltzung so vielerley

Arten von Metall das ehedessen so berühmte Corinthische Ertz entstanden sey; es wird aber nicht allein vor diesen Zeiten dieses Ertztes an verschiedenen Orten gedacht, sondern es will auch so gar Plinius versichern, daß man schon ein gantz Jahrhundert vor dieser Zerstörung diejenigen Künstler vermißt, deren Arbeit sonsten Corinthische Gefässe oder Corinthisches Ertzt genennet worden. Von Mummio aber wird berichtet, daß er von allen diesen Kostbarkeiten einen überaus schlechten Begriff gehabt, sintemal er bey Absendung derselben den Schiffleuten andeuten lassen, daß, wofern sie diese Stücke verlöhren oder verderbten, sie nothwendig andere dergleichen würden schaffen müssen. Daher kein Wunder, wenn er, wie der fast allgemeine Bericht lautet, dieselbigen nicht vor sich zu eigen zu behalten begehret hat. Immittelst muß er dennoch einige, da er vielleicht eines bessern belehret worden, zu behalten willens gewesen seyn, wie man solches aus einer Erzehlung des Strabo schliessen kan. Es hatte nemlich Lucullus der Bonâ Fortunâ einen Tempel nebst einer beygefügten Halle oder Gallerie aufgebauet, und Mummium gebethen, daß er ihm einige der rarsten Stücke so lange leihen solte, bis er diese neuen Gebäude mit gewöhnlichem Gepränge eingeweyhet. Mummius ließ solche willig abfolgen, weil es bey den Römern gebräuchlich war, die Tempel und andere öffentliche Häuser bey solchen Gelegenheiten aufs prächtigste zu zieren. Allein da es nachgehends zur förmlichen Einweyhung kam, heiligte Lucullus in der dabey gewöhnlichen Gebets-Formul alle die gegenwärtige Zierraden seiner Göttin; worauf Mummius nach damaligen Aberglauben das geringste nicht mehr zurück nehmen durffte. Doch setzet Strabo hinzu: Mummius hätte sich hierbey so wohl und großmüthig aufgeführt, daß er weit grössern Ruhm davon getragen, als Lucullus, der sich doch allem Ansehen nach damit sonderlich groß machen wolte. Livii Epit. l. 25. Cicer. de off. II. 22. & in Verr. l. 1. c. 21. Flor. l. 2. c. 16. Vellejus Paterc. l. 1. c. 13. Pausan. in Achaic. Aurel. Vict. de vir. ill. c. 60. Plin. H. N. l. 34. c. 2. Athen. l. 4. Strabo l. 8. Siehe auch oben schon Lucius Mummius im XVIII. Bande pag. 734.

Mummius (Wilhelm) Magister der Welt-Weisheit und freyen Künste, wie auch Diaconus zu Helmstädt. Im Jahr 1610 am 14 October heyrathete er Sophien Catharinen Sattlerin, auf welche Hochzeit der berühmte Theodor Berckelmann ein Gedichte verfertiget, das man antrifft in Stussens Memoria Beati Theodori Berckelmanni p. 177. u. f.

Mummol, siehe Mummulus.

Mummolus, siehe Mummulus.

Mummspiel, siehe Spielen.

Mummulus, Mummolus, Mummol, Mumol, Momol, oder Ennius, ein Patritius und berühmter Frantzösischer General unter dem Könige Guntramno von Burgund, schlug die Longobarden und Sachsen allemal mit grosser Tapfferkeit. Und dieses ist etwa im Jahr 574 und folgenden Jahren geschehen. Als ihn sein König nachmals unter Sigebert wider Chilpericum als General dienen ließ, erhielt er in allen Schlachten den Sieg; sobald aber Sigebert gestorben war, und weder Chilpericus noch Guntrammus einen Erben hatte, hielt er es mit dem jungen Childebert, Sigeberts Sohn, und nachmals ließ er sich gar in eine Conspiration ein mit Bosone und andern, um Gondebaldum, der sich vor einen Frantzösischen Printzen ausgab, auf den Thron zu setzen. Guntrammus ließ ihm zwar durch Bosonem selbst vielfältig nachstellen, er war aber allezeit auf seiner Hut, und hielte hernach die Parthey Gondebaldi öffentlich, bis er sahe, daß die Sache ein schlechtes Ende nehmen wolte. Denn da verrieth er Gundebalden selber, und machte, daß sich solcher zu Limoge ergab. Als man ihn aber hierauf gleichfalls gefangen nehmen wolte, wehrte er sich in einem Hause wider eine gantze Mannschafft, und schlug sich mit grosser Tapfferkeit durch, ward aber doch noch mit einer Lantze gestochen, daß er sterben muste. Paul. Diac. de gest. Longob. l. 3. c. 4. 5. 8. Greg. Turon. l. 4. c. 42. l. 5. c. 14. l. 6. c. 26. l. 7. c. 39. Eckards Francia Orient. T. I. p. 100 und 112.

Mummum, siehe Mummerey.

Mumol, siehe Mummulus.

MUMPELGARDENSIS COMITATUS, siehe Mümpelgard.

Mumwill oder Münwill, ein grosses Dorff in Ober-Elsaß, so zwischen der Thur und Dolder lieget, und in die Herrschafft Harburg oder Horburg gehöret. Ichtersheim Elsaßische Topographia P. II. p. 45.

Munakles Point, ein Vorgebürge in der Englischen Provintz Cornwal.

MUNASICHITÆ, siehe Munasichiten.

Munasichiten, *Munasichiæ*, eine Secte unter denen Mahometanern, deren Anhänger des Pythagoras Meynung von der Metempsychosi oder Seelen-Wanderung behaupten. Munaschat heißt im Arabischen so viel als Metempsychosis. Sie wurden auch *Altenasochiæ* genennet, von dem Worte Altenasoch, so mit dem vorigen einerley Bedeutung hat. Ricaut de l'empire Ottoman.

Munatius Plancus, siehe Plancus.

Munatius Rufus, siehe Rufus.

Munatius Trallensis, siehe Trallensis.

Muncer (Paul) ein Doctor der Philosophie und Medicin, wie auch Pest-Medicus zu Breßlau, gebohren zu Schönau bey Hirschberg 1590 den 25 April, und gestorben 1633 den 4 October zu Breßlau, hat herausgegeben:

1) Evporista Cratonana, oder auserlesene Artzney-Künste vor alle des menschlichen Leibes Zufälle, Gebrechen und Kranckheiten mit vielen Experimenten vermehrt, welche zu Franckfurt 1690 in 8 sind nachgedruckt worden.

2) Contradictiones, quibus ratio & curatio morborum delineatur.

Eberts Cervimont. doct.

Munchenstein (Blöckler von) siehe Blöckler von Munchenstein, im XV. Bande p. 960.

MUNCHEROTA, siehe Münchenrode.

St. Munchinus, ist vielleicht einerley mit Monchino, und soll zu Limrick in Irrland berühmt gewesen seyn. Man feyret ihm den 11 Jenner.

Munciaffo,

Digitized by Google

Munciaffo, ein Marggrafthum in der Landschafft Val di Demona, im Königreich Sicilien. Hübn. vollst. Geogr. P. I. p. 797.

Munck, eine von den ältesten adel. Familien in Holstein. Sie hat schon in dem 16 Jahrhundert in Dänemarck floriret, wie denn Peter, Dänischer Reichs-Rath von 1588 bis zu der Majorennität des Königs 1596 einer von den 4 Regenten gewesen. Hanns, Schwedischer General, hielt sich 1612 wider die Russen, so bey Kexholm einfielen, ungemein wohl. Peter, Dänischer Reichs-Admiral, lebte 1630, und 1680 bekleidete ein anderer dieses Namens die Stelle eines geheimden Raths bey dem Könige in Dänemarck. Angeli Holst. Adel-Chron. Pufend. Einleit. zur Historie P. 2.

Munck (Johann) war Doctor der Theologie, und Bischoff zu Christiania in Norwegen. Er starb im Jahr 1712. Ludwig Universal-Hist. II. Theil. Supplement. p. 667.

Munck (Olaus) oder wie er in Dänischer Sprache genennet wird, Oluf Munck, war der letzte Catholische Bischoff zu Ryben auf der Insul Jütland des Königreichs Dänemarck. Er ward von seinem Vaters-Bruder und Vorweser Iwer Munck, der seiner Ruhe halber das Bisthum zeitig resigniret hatte, dem Capitel vorgeschlagen, erwehlet, und vom Pabste bestätiget, wie eines ungenannten Chron. Ripense lautet, woraus zu schliessen, es müsse solches vor 1527 geschehen seyn, da die Bestätigung des Pabstes nichtig erkläret worden. Doch heisset er nur designatus Episcopus, und erwehntes Chronicon spricht, er habe das Bischöffliche Amt nimmer verrichtet, welches die Zeit seiner Erwehlung abermals zweiffelhafftig machet. Inzwischen ward er als rechter Bischoff angesehen, da im Jahr 1536, bey völlig erfolgter Reformation des Königreichs Dänemarck obgedachter seines Vatern-Bruder in Ruhe gelassen, er aber, nebst den übrigen seines Standes in gefängliche Hafft gezogen, doch nach gethaner Verpflichtung, sich in nichts zu mischen wieder los gelassen ward. Von seinem übrigen Leben und Tode sind gar keine Nachrichten vorhanden. Pontoppidanus Reformations-Historie der Dänischen Kirche p. 86. u. f.

Muncker (Philipp) ein Philosophus und Mathematicus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, schrieb:

1) De intercalatione variarum gentium, & præsertim Romanorum libros IV. Leiden 1680 in 8.
2) Pandesiam grammaticam, Arnheim 1662 in 4.
3) De origine accentuum græcor. Leiden 1675 in 4.

gab auch des Cardinals Marci Musuri Carmen in Platonem, nebst der lateinischen Uebersetzung, und Zenobii Acciajoli Poetischer Erklärung zu Amsterdam 1676 in 4 heraus. Tellier Biblioth.

Muncker (Sebastian) Diaconus an der vordersten Haupt-Kirche zu St. Sebald in Nürnberg. Er ward zu Nürnberg den 2 December 1675 gebohren, da sein Vater Georg Muncker ein Barchent-Weber war. Den Grund seiner Studien legte er unter dem Con-Rector Dürren, und Rector Brendel. Im Jahr 169, verließ er die Schule, nachdem er vorher in Versen Abschied genommen hatte, und gieng nach Altorf, und von da nach Jena und Wittenberg. Nach geendigten Universitäts-Jahren ward er im Jahr 1701 Früh-Prediger in Nürnberg, 1704 Pfarrherr zu Legelsbach, 1709 Diaconus zum H. Geist in Nürnberg, und im Jahr 1715, wie oben gedacht, welches Amt er noch im Jahr 1718 verwaltete. Sein Bildniß ist im Jahr 1716 in Kupffer gestochen worden, da er in der Hand ein offenes Buch hält, mit der Aufschrifft: HERR, erhalte mein Hertz bey dem einigen, daß ich deinen Namen fürchte, Psalm LXXXVI, 11. Von Schrifften hat man nichts von ihm, ausser dem erbaulichen Abendmahls-Liede:

Reiß dich, Seele, von der Erden, heute solstu himmlisch werden ꝛc. ꝛc.

welches in Christian Hirschens vernünfftigen GOttesdienst im Singen, Nürnberger Edition von 1721 p. 105. wie auch in D. Sonntags Altdorfischen Lieder-Tafel 1725 befindlich ist. Wezels Lebens-Beschreibung der berühmtesten Lieder-Dichter IV. Theil p. 362.

Muncker (Thomas) ein Philologus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, hat sich durch Herausgebung verschiedener Schrifften und gemachte Anmerckungen darüber bekannt gemacht. Es sind von selbigem die bekannten:

1) Mythographi latini C. *Jul. Hyginus*, *Fab. Planciades Fulgentius*, *Lactantius*, *Placidus*, *Albricus Philosophus*, cum notis variorum, Amsterdam 1681. 8.
2) *Antonii Liberalis* metamorphoses, welche Wilhelm Xylander ins Lateinische übersetzt, Amsterdam 1676. 12.
3) Mythographi latini cum notis variorum, ebend. 1681 in 8.

Tellier Biblioth.

Munckholm, siehe Monckholm, im XXI. Bande p. 1072. u. f.

Mund, Mont, ist ein alt Sächsisches Wort, welches so viel heissen soll, als Friede, Sicherheit, Beschützung, Schirm, Gewalt, Macht und Verwaltung. Woher sie aber dem diese Bedeutung gegeben, ist leichte zu ermessen, denn weil man mit dem Munde einen andern zu vertreten pfleget, wie z. E. die Advocaten und Vorsprecher, so haben daher die alten Sachsen überhaupt das Wort Mund für die Vertheidigung eines andern, oder Macht und Verwaltung gebraucht. Daher kommen die Vormünde, welcher der Unmündigen, Mund, Vorsprach und Beschirmer sind; Mündig, der sein eigen Mund oder Beschirmer seyn kan; unmündig, der solches nicht kan, und andere, als: Mundbar, Mundrodt, Mundmänner, Mundleute, Mundwalt, Mundat ꝛc. ꝛc. wovon besondere Artickel nachzusehen sind. Casp. Calvörs Sax. infer. antiq. gentil. & Christ. p. 485. Wehners Practicæ Observationes.

Mund, Lat. *Os*, Frantz. *Bouche*, wird derjenige Theil an dem Gesichte des Menschen genennet, wodurch er Lufft schöpffet, redet und die Nahrung zu sich nimmet. Von dessen Theilen ist oben unterm Wort: Maul, im XIX. Bande p. 2161 u. f.

u. s. geredet worden. Hier sind also vornemlich dessen Verrichtungen durchzugehen, unter welchen die letzte war die Zusichnehmung der Speisen. Es muß sich der Mund zu Annehmung derselben zuförderst eröffnen und aufthun, das ist, der untere und bewegliche Kieffel muß sich von dem oberen und unbeweglichen ab und gegen die Brust zuziehen. Es wird aber diese Eröffnung des Mundes durch besondere Musculn verrichtet, nemlich durch den Musculum Digastricum, und dann durch den Musculum Platisma-myodem. Nachdem also die Speisen in den eröffneten Mund geschoben worden, so schliesset sich derselbe wiederum zu, das ist, der untere Kieffel wird dem oberen wiederum beygebracht, welches vier Musculorum Paria ausrichten, nemlich auf beyden Seiten: 1) Musculus Crotaphites oder Temporalis, als welcher Muscul die unterste Kinnlade hinauf ziehet, 2) Musculus Masseter, Mansorius, Molitor, oder Mandibularis, welcher Muscul den beweglichen Kieffel sowol nauf- als auch seitwärts ziehet, 3) Musculus Pterygoideus oder Alaris externus, dessen Verrichtung theils in Hinauf- theils aber in der Vorwärts-Ziehung des untersten Kinn-Backens bestehet, und 4) Musculus Pterygoideus oder Alaris internus, welcher Muscul den untersten Kieffel theils hinauf- theils zurück-wärts ziehet. Wenn demnach diese acht Musculen ihre Action zugleich und mit einander verrichten, so wird der untere Kieffel nicht nur so schlechterdings, sondern durch eine unglaubliche Gewalt dem obern beygebracht: wodurch dann geschiehet, daß die Speisen theils durch die acht zerschneidende Zähne fest angepackt und abgebissen, theils durch die vier Augen- oder Hunds-Zähne vollends durchgeschnidten, theils aber durch die übrigen Back- Zähne völlig verkleinert, zerrieben und zermalmet werden. Wenn demnach diese Action öffters nacheinander wiederholet wird, also, daß der untere Kieffel sich von dem obersten bald ab- bald zu- thut, und folglich die harten Speisen zerbissen, zermalmet und zerknirschet werden; so heisset dieses sodann die Kauung: Wenn man alles dieses bisher beygebrachte genauer betrachtet; so erkennet man, daß solches nicht von ohngefehr so sey, sondern man entdecket bey allen eintzelen Stücken die Würcklichkeit eines vollkommenen, denckenden und weisesten Wesens, das dieses alles nach gewissen Absichten hervorgebracht hat. Denn solte das, sagt Lamy in der Refutation de Spinosa, ohne Absicht und Zweck seyn, daß sich im Munde zwey Arten von Zähnen befinden, deren eine Art geschickt ist zu zerschneiden, die andere zu zerquetschen? Ist das nicht offenbarlich deswegen so, weil es unter den Speisen, womit sich der Mensch nähret, solche giebet, welche nicht mit der nöthigen Zubereitung würden können in den Magen gebracht werden, wenn sie nicht zuvor in kleine Stückgen zerschnidten worden, als das Fleisch, oder zerquetscht und fast zu Pulver gemacht wären, als die grossen und kleinen Nüsse, wie auch die Brod-Rinden? Ist es nicht ferner um eben dieses Zwecks willen geschehen, daß die Schneide-Zähne vorne im Munde, die andern aber hinten hingebracht worden? Kan wol etwas geschickter und weislicher zu diesem Zweck abgerichtet seyn? wodurch auch zugleich verhindert wird, daß die kleinen Theile der zerquetschten Speisen nicht so leichte aus dem Munde wieder heraus fallen können, als sonst gewiß würde geschehen seyn, wenn die sogenannten Back-Zähne, welche zum Zerquetschen bestimmet sind, vorne her gesetzet wären? Soll das ferner so von ungefehr seyn, oder von den Gesetzen einer blinden Natur herrühren, daß sich ausser den Zähnen im Munde noch eine Zunge befindet, die gleichsam als eine kleine Schauffel oder Hand so geschickt ist, allerley Bewegungen und Biegungen zu machen? Es würden die angegebenen Sorten von Zähnen im Munde undienlich seyn, wenn nicht darinnen eine kleine würcksame und bewegliche Hand wäre, welche vollkommen geschickt ist, die von den Schneide-Zähnen zertheilten Speisen durch ihre verschiedenen Biegungen, und durch ihre Geschmeidigkeit wieder zusammen zu bringen, die von den Back-Zähnen zerriebenen groben Stücken wieder zu sammlen, dieselben zwischen den Leffzen und Zähnen hervor zusuchen, und ohn Unterlaß ihnen wieder darzureichen, biß daß sie endlich nach und nach zum Hinunterschlucken recht zubereitet worden. Solte das ferner eine Würckung des ungefehren Zusammenlauffs der Atomen seyn, daß der inwendige Theil des Mundes gantz und gar mit vielen kleinen Glandeln gleichsam besäet ist, das ist, mit vielen kleinen Schwämmen, die beständig voller Feuchtigkeit sind? Es befinden sich dieselben bloß um deswillen an diesem Orte, damit der durch die verschiedenen Bewegungen des Mundes und der Speisen heraus gedrückte scharffe Safft zu desto vollkommener Zertheilung dieser Speisen behülfflich sey, sie desto schlüpffriger und geschickter mache, daß sie können hinunter geschlucket und verdauet werden. Solte endlich auch dieses ohne Absicht seyn, daß sich der gantze Mund durch das Zusammenthun der Lippen so vollkommen verschlossen befindet? Man siehet ja gantz augenscheinlich, daß dieser äussere Verschluß das ersetzen soll, was dem innern mangelt, das ist, daß er verhindern soll, damit nicht die Feuchtigkeiten, so man in dem Mund aufbehalten will, wieder heraus leuffen können, als welches durch den innern Verschluß, welchen die obern und untern Zähne machen, nicht hätte können zuwege gebracht werden. Die andere in der Erklärung des Mundes angegebene Verrichtung desselben ist das Reden, als zu welcher Action der Mund von dem weisesten Schöpffer ebenfalls vollkommen eingerichtet ist. Zum Reden wär es nicht genug, daß die eingeathmete Lufft mit einiger Hefftigkeit aus der Brust heraus gestossen würde, sintemal dieses nur einen blossen nichts bedeutenden Schall zuwege gebracht hätte, sondern dieser Schall muste recht Glieder-mäßig und künstlich abgerichtet seyn: Und um deswillen muste die Lufft, indem sie aus dem Munde herous kam,

ver-

verschiedene Einschrenckungen, Veränderungen und Abrichtungen erhalten. Zu dieser Absicht ist es geschehen, daß wir Lefftzen, Zunge, Zähne und Speichel bekommen haben. Die Lippen, und hauptsächlich die Zunge ist es, welche durch ihre Biegungen und verschiedene Ober- und Unter-Bewegungen wider die Zähne und den Gaumen die gehörige Sylben-Fassung machet, indem der herausgehenden Lufft allerhand Veränderungen dadurch mitgetheilet werden. So sind auch die Zähne zu einer deutlichen Sylben-Fassung nothwendig, wie dieses aus der Aussprache derer zu erkennen, welche keine Zähne mehr haben, oder welche deswegen zischend reden, weil sie dieselben allzuwenig voneinander thun. Was den Speichel anbelanget, so ist derselbe zwar nicht unmittelbar und wesentlich zur Sprache nöthig: allein er dienet doch mittelbar darzu, indem er den Lippen und der Zunge die ihnen so nöthige Biegsamkeit und leichte Bewegung giebet. Um dieses selbst zu erfahren, darff man nur Achtung geben, wie schwer das Reden werde, wenn die Zunge trocken ist. Die dritte Verrichtung des Mundes ist das Athemholen. Daß solches zum Reden höchst erforderlich sey, ist bereits erinnert worden, und daß solches auch ferner zur Erhaltung des Lebens höchst erforderlich sey, gebrauchet gar keiner Erinnerung. Von der oben zuerst gedachten Verrichtung des Mundes, daß er nemlich die Speisen annehme und sie zum Magen befördere, hat man, sonderlich bey grossen und ansehnlichen Hofhaltungen, Gelegenheit genommen, theils einige Victualien, theils auch die Personen, so selbige vor die Herrschafft zubereiten, oder sie unter ihrer Besorgung haben, besonders noch mit diesem Bey-Namen zu belegen, die in denen folgenden Artickeln hin erklärt befindlich sind. Die Physiognomisten urtheilen, daß ein groß und weites Maul männliche, kühne, bisweilen auch lügenhaffte und den Wollüsten ergebene Leute andeute; ein enger und kleiner Mund einen stillen, verschwiegenen friedfertigen, furchtsamen und wahrhafftigen Menschen bemercke; ein kleiner heraus gehender Mund einen heimtückischen und betrüglichen Menschen andeute; endlich ein Mund, der sich nach der Hand neiget und gleichsam nach der Hand schnappet, einen boshafftigen, ungeduldigen, zänckischen, eitelen und gefräßigen Menschen verrathe. Der Gebrauch des Mundes ist auch in der Heil. Schrifft angezeiget. Der erste ist, die Speise durch denselben zu sich zu nehmen, und vermittelst des Geschmacks zu beurtheilen, nach Hiobs Worten: Der Mund schmecket die Speise, Cap. XII, 11. allwo er durch den Mund nicht sowol das materialische Werckzeug des Geschmacks, als vielmehr die innere Empfindung der äussern Eindruckungen, des Geschmacks, ja selbst das daher fliessende Vernunfft-Urtheil verstehet, welche beyde ohne allen Zweiffel dem Gemüthe zuzuschreiben. Scheuchzers Physica Jobi, p. 99. Der andere Gebrauch ist, daß er dienet zur Rede und zur Sprache, vermittelst der er seines Hertzens Gedancken kan hervorbringen und zu verstehen geben; sintemal wes das Hertz voll ist, des gehet der Mund über, Matth. XII, 34. welches eigentlich nach dem Grechischen heisset: aus dem Uberfluß des Hertzens, und womit das angefüllet ist, daraus redet der Mund; Ist das Hertz gut, und mit solchen Gedancken und Dingen angefüllet, welche von dem H. Geiste kommen, so sind die Reden auch von solcher Art; hat aber das Hertz nichts anders in sich, als was in seiner natürlichen Verderbniß ist, oder es hat sich noch mehr verdorben, so ist dasjenige, was der Mensch redet, auch eben solcher Art. Aus einer stinckenden Quelle kommt übel riechendes Wasser; ein verkehrtes Hertz redet verkehrte Dinge. Denn wie ein Born sein Wasser quillet, so quillet auch ein Hertz, das böse ist, eitel Bosheit, welche in den Mund steiget, und sich aus demselben ergeust, Jerem. VI, 7. Mund und Hertz sind sehr genau miteinander verbunden, und kan der Mund so leicht nicht bergen, was im Hertzen stecket. Spricht man: bey den Heuchlern trifft das nicht ein, denn die reden anders, als sie dencken; So ist die Antwort: bey den Heuchlern ist das Hertze voller Falschheit, darum gehet auch bey ihnen der Mund von Falschheit über, und also bleibet es doch bey dem angeführten Ausspruch C. Christi. Simei war gegen David in seinem Hertzen voll Hasses und Zornes, da gieng auch endlich der Mund über, denn er fluchte ihm, 2. Sam. XVI; weil Rabsake ein Hertz hatte, das mit Gotteslästerung angefüllet war, so gieng auch sein Mund davon über, so daß er den GOtt Israelis lästerte, 2. Kön. XVIII; weil das Hertz der Pharisäer voller Bosheit war, so konte nichts Gutes herauskommen. Solches rückte ihnen der Heyland an dem angeführten Orte vor durch die Frage, darinnen eine solche Antwort schon verborgen lag, mit welcher sie sich selbst verdammen musten: Wie könnt ihr Gutes reden, dieweil ihr böse seyd? er nannte sie Otter-Gezüchte; so war es also ein gifftiger Quell, woraus ihre unartige Reden und böse Worte flossen. Günthers Buß- und Gnaden-Pred. 22 Pred. p. 252. u. f. Demnach kan der Mund zu gutem und bösem gebrauchet werden. Zum Guten wird er angewendet, wenn man, wie David, singet von der Gnade des HErrn ewialich, und seine Wahrheit verkündiget mit seinem Munde, Ps. LXXXIX, 2; wenn man seinen Glauben auch mit dem Munde bekennet; denn so man von Hertzen gläubet, so wird man gerecht; und so man mit dem Munde bekennet, so wird man selig, Rom. X, 10. Von welchen Worten beyläuffig zu mercken, daß sie nicht etwan dahin dürffen gedeutet werden, als ob der Apostel von der Gerechtigkeit und Seligkeit unterschiedlich rede, und jene dem Glauben des Hertzens, diese aber der Bekäntniß des Mundes zuschreibe; ob würde durch einen besondern Weg die Gerechtigkeit, die für GOtt gilt, und wieder durch einen andern Weg die Seligkeit erlanget; sondern es ist eine bedenckliche Art zu reden, so man in den Schulen Metalepsin nennet, da von zweyen Stücken unterschiedlich gesagt, und doch an beyden Orten beyderley genennet wird, als Sprw. X. 1. daß demnach des Apostels Meynung keine andere ist, als daß bey denenjenigen, so wahre Christen seyn, und künfftig selig werden wollen, der Glaube des Hertzens und Bekäntniß des Mundes beysammen sey, daß ein solcher Mensch, so von Hertzen an seinen Heyland gläubet, und seinen Glauben im Gebet und Gottesdienst,

in Verkündigung der göttlichen Wahrheit, auch, wo es die Ehre des Höchsten erfordert, in öffentlichem Bekänntniß vor den Verfolgern an den Tag leget, der wahren Gerechtigkeit und ewigen Seligkeit gesichert sey. Denn durch den Glauben, der nicht stumm ist, sondern wo es die Nothwendigkeit mit sich bringet, redet und bekennet, wird Gerechtigkeit und Seligkeit erlanget. Rumads Leich-Pred. h. l. p. 50. u. f. Ferner wird der Mund zum Guten gebraucht, wenn man Weisheit redet; wie David also einen frommen Menschen beschreibet: Der Mund des Gerechten redet die Weisheit, und seine Zunge lehret das Recht, Pſ. XXXVII, 30; womit er nicht nur auf die Lehrer zielt, die das Amt führen, andere zu unterweisen, sowol öffentlich als insonderheit; denn die müssen vor allen andern die göttliche Weisheit im Munde führen, und ihre Zunge muß das Recht lehren, Mal. II, 7; sondern auch auf alle Israeliten, und folglich alle Christen, die mit einander, als gerechte Leute, von Weisheit sollen reden, und deren Zungen andere auch lehren, was recht ist, nach GOTT und seinem Wort; böse Geschwätze verderben gute Sitten, 1 Corinth. XV, 33. aber was wahrhafftig ist, was erbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, Philipp. IV, 8. das soll man reden und fürbringen, damit andere dadurch erbauet und gebessert werden. Ermisch. Kirchen-Redn. I. Th. fol. 2064. Weiter geschichts, wenn man mit dem Munde betet, und sich damit zugleich der allergrösten Ehre, nemlich mit GOTT zu reden, theilhafftig machet; deswegen auch das Gebet Pſ. XIX, 15. ein Gespräch des Hertzens mit GOTT genennet, und damit die Würdigkeit und Lieblichkeit desselben entworffen wird. Denn eine grosse Würde und Herrlichkeit ist es, wenn man zu einen vornehmen Fürsten und Herrn gehen, und mit ihm reden darff: So weit höher nun GOTT als alle Menschen, so weit höher ist die Würde und Herrlichkeit, daß wir durchs Gebet für GOTT treten, und Rath, Trost und Hülffe bey ihm suchen dürffen; wie auch auf dieser Welt nichts lieblichers ist, als wenn man mit einem treuen Hertzens-Freund redet, und demselben seine Noth klaget, denn da findet man sobald Erquickung und Freude des Hertzens: Eben so, wenn wir durchs Gebet mit GOtt unserm beständigen Freunde reden, so wird das Hertze dadurch erquicket, denn er ist der GOtt alles Trostes, 2. Corinth. I, 3. Gerhards Schola pietat. p. 673. So braucht man auch den Mund zum Guten, wenn man GOTT damit preiset, lobt und rühmet, nach Davids Exempel: Ich will den HErrn loben, (Ebr. seegnen, und also alle seine Tugenden verkündigen) allezeit, (das ist bey aller Gelegenheit) sein Lob soll immerdar in meinem Munde seyn, Pſ. XXXIV, 2. ich will dich loben, HERR, (Ebr. seegnen, das ist, in Erzehlung des Seegens und des Glücks, welches mir wiederfahren wird, auch melden, daß du der Ursprung und Urheber alles Guten seyest, siehe Pſ. XVIII, 47.) in den Versammlungen, Pſ. XXVI, 12. Mein Mund soll des HErrn Lob sagen, Pſ. CXLV, 21; worzu er auch andere ermahnet Pſ. XLIX. allwo unter andern bey dem fünfften Vers: Die Heiligen sollen frölich seyn, und preisen und rühmen auf ihren Lagern; über die Bedeutung des Worts Lager verschiedene Meynungen sich finden, welches hier mit anzumercken nicht undienlich seyn wird. Nemlich Lyra verstehet dadurch die Auferstehung der Todten, da die Heiligen aus ihren Gräbern werden hervor gehen, und alsdenn rühmen und loben den Namen des HErrn, wohin zu ziehen die Worte Eſ. XXVI, 19; wie denn auch R. Arama es deutet auf die Freude des Gerechten, in der Auferstehung von den Todten. Die Jüden aber ziehen es auf den Garten Eden, in welchem die Seligen unter den schattigten Bäumen sich lagern, und GOtt loben und preisen würden. Lutherus und andere mehr verstehen durch solch Lager den Ort, wo die Gläubigen öffentlich zusammen kommen, und dem GOttesdienst beywohnen und ihn halten; weil etwa auch Esaias die Kirchen und Altäre Betten und Lager nennet, worauf die Israeliten geburet, und Abgötterey getrieben haben. Also, wolle David sagen, haben auch die Gläubigen ihre cubilia, Betten und Lager, wo sie sich versammlen, GOtt zu loben und zu preisen. Allein es ist am richtigsten, daß man mit den Weimarischen und andern GOttes-Gelehrten verstehet der Christen Schlaf-Kämmerlein und Nacht-Lager, wo sie ruhen, und den Wohlthaten GOttes nachsinnen können, da sie nicht gestöret werden, Pſ. IV, 5, Pſ. LXIII, 7, Pſ. XLII, 9, Pſ. LXXVII, 7; da sollen sie frölich seyn, preisen und rühmen, und ihr Mund soll GOTT erhöhen. Weihenmeiers Davidische Schatzkammer, p. 1894. u. f. Ein rechter Gebrauch des Mundes ist es auch, wenn man damit GOtt vor seine Wohlthaten danket; worinnen wir abermals den König David zum Vorgänger haben, welcher sagt: ich will dem HErrn sehr dancken mit meinem Munde, Pſ. CIX, 30. u. s. w. Hingegen wird der Mund unrecht und zum Bösen gebraucht, wenn man allerhand üble und ärgerliche Reden in demselben führet, welche Epheſ. IV, 29 faul Geschwätz genennet werden, weil sie zu nichts taugen, und einen höllischen Gestanck von sich geben, welches nicht nur schädliche Reden bedeutet, sondern die einem auch einen Grauen und Eckel erwecken. Denn wie eine Sache, die faul worden, zu nichts mehr dienet, und muß weggeworffen werden, so ist leicht zu erachten, daß ein Mensch, der liederliche Reden führet, lebendig todt, und ein Greuel und Scheusal in GOttes und aller ehrlichen Leute Augen seyn müsse. Ja, wie ein stinckendes faules Aas niemand leiden kan, sondern vor demselben fliehet, aber schädliche Fliegen und Raubthiere finden sich bald zu demselben, und haben daran ihr Vergnügen; so sind auch solche Reden GOTT und frommen Hertzen ein Greuel und ihnen höchst zuwider, der Teuffel aber und sichere Welt-Kinder haben ihre einige Freude daran, und die seines Theils sind, helffen auch darzu, B. der Weish. II, 25. Was aber Paulus an dem angeführten Orte unter dem faulen Geschwätz verstehe, und verbiete, darüber erkläret er sich Cap. V, 4. nemlich schandbare Worte und Narrentheidung, oder Schertz, welche Christen nicht geziemen. Gleichens Erklär. der Epist. an die Epheser, p. 540. u. f. Worzu auch zu rechnen, wenn einer allerhand Sprüche, aus der Bibel oder sonst hergenommen, zum Schertz und Gelächter fürbringet. Dahin die Worte Salomons geben, Sprüchw. XXVI, 9, ein Spruch in eines Narren Munde ist wie ein Dorn-Zweig, der in eines Trunckenen Hand sticht;

nicht

nicht zwar für sich und seiner Natur nach, sondern zufälliger Weise, wegen der Gottlosen und Unverständigen, denen er zum Dorn-Zweig wird, weil sie seiner mißbrauchen zu des Höchsten Spott, und ihrem selbst eigenen, wie auch ihrer Zuhörer Schaden. Denn was eine Andacht und Scheu erwecken solte, daraus machen sie einen Schertz und Gelächter; was sie bescheidentlich zu wichtigen Sachen solten anwenden, daß brauchen sie liederlich zu nichtswürdigen Händeln, ja zu Beschönung ihrer Bubenstücke. Geiers Comment. h. l. Wenn man ferner Lästerung und Lügen redet, welche Paulus nahmhafft macht, und verbietet, Coloss. III, 8. allwo er erstlich etliche Laster erzehlet, die im Hertzen und Gemüthe begangen werden, als da ist, Zorn, Grimm, Bosheit; hernach aber auch etliche, die mit dem Munde begangen werden, nemlich a) Lästerung, βλασφημίαν, welche sonst zwar auch wider GOtt und seinen Namen geschehen kan, darauf die Todes-Straffe im Alten Testamente stund, 3 Buch Mose XXIV, 11. u. ff. hier aber von der Lästerung gefunden wird, die wider den Nächsten geschicht, da man schimpflich von ihm redet, und seinen guten Leumund suchet zu verringern, ihm alles Böse auf den Hals wünschet, wie Simei seinem Herrn, dem David, 2 Sam. XVI, 7. b) αἰσχρολογίαν, schandbare Worte, wovon vorher gesagt; c) Lügen, wodurch aller Betrug verstanden und untersaget wird, daß Christen solten aufrichtig mit einander umgehen, und der Wahrheit sich befleißigen, und es nicht machen wie die Cretenser, die faule Bäuche und Lügner genennet werden, Tit. I, 12. daher auch die, so die Wahrheit nicht reden von Hertzen, sollen auf GOttes Berg nicht kommen, Ps. XV, 2. Gleichens Erklärung der Epistel an die Colosser, p. 703. Unrecht wird der Mund auch gebraucht, wenn man damit heuchelt, welches eine so grosse Sünde, daß auch CHristus solche Heuchler will ausspeyen aus seinem Munde, Offenbar. III, 16. (allwo besonders von Heuchlern in der Religion die Rede ist,) er will sie verwerffen und von sich stossen, nicht anders, als wie ein Mensch, was er ausspeyet, mit Gewalt aus- und von sich wegwirfft. Er will sie ausspeyen aus seinem Munde, daß er ihrer nicht mehr gedencken, und sie für seinem Vater bekennen will, Psalm XVI, 4. Matth. X. v. 33. Er will sie ausspeyen und wegwerffen aus der Stadt GOttes, von seiner Gemeine, und der streitenden Kirche auf Erden, daß sie von seinem geistlichen Leibe als die faulen todten Glieder abgeschnidten seyn sollen. Er will sie ausspeyen aus dem Himmel, der ewigen Seligkeit, im Tode und am jüngsten Gericht, da er gleichfalls aus einem Abscheu und Eckel zu ihnen sagen wird: Weichet alle von mir ihr Ubelthäter, Matth. VII. v. 23. und da er sie hingegen ins höllische Feuer werffen wird, Cap. XXV. nicht anders, als wie man das ausgespeyete an den unreinesten und verächtlichsten Ort wirfft. Lucä Erklärung der Offenb. Joh. p. 303. Man braucht auch den Mund zum Bösen, wenn man liederlich schwöret, fluchet, u. s. w. welches alles schwere Sünden, dadurch man sich GOttes Zorn und Straffe über den Hals ziehet. Wie denn unser Heyland selbst gezeiget, daß man sich mit dem Munde schwerlich versündigen könne, da er gesprochen: Was zum Munde ausgehet, das verunreiniget den Menschen, Matth. XV, 11. damit er zeigen will, daß die Sünde, welche innerhalb des Menschen in seinem Hertzen entspringe, von dannen als aus einer gifftigen Quelle sich, wie durch andere Glieder, also absonderlich durch den Mund ergiesse, und sich dessen als eines fähigen Werckzeugs gebrauche, allerhand lose, sündliche, üppige und verkehrte Reden herauszustossen, dadurch des Menschen Seele verunreiniget und mit Sünden beflecket werde. Zwar der Mensch könte sich auch mit dem Munde versündigen, wenn er als ein grimmiges und reissendes Thier den Nächsten wolte anfallen, ihn beissen, zerren und reissen; aber davon mag nicht gebrauchet werden das hier befindliche Wort ἐκπορεύεται, so von einem solchen Ausgang gelesen wird, da einer aus dem Ort, da er verschlossen und verborgen gewesen, herausgehet, z. E. aus einer verschlossenen und verwahrten Stadt in das freye Feld, Marc. XI, 9. wie die Jüden zu Johanne aus Jerusalem an den Jordan giengen, Matth. III, 5. dahero wird es auch gelesen von den bösen Gedancken, die aus dem Hertzen gehen, Marc. VII, 21. solches Ausgehen aber kommt dem Zerren, Reissen und Beissen nicht sowol, als vielmehr den Reden und Worten zu, die in dem Hertzen und Gemüthe zuvor gebildet werden, nachgehends aber durch den Mund hervorbrechen, und aus den innern verborgenen Gängen des Hertzens herausgehen. Wenn aber CHristus sagt, τὸ, was aus dem Munde gehet, so ist solches nicht absolute und schlechthin von allen Worten und Reden zu verstehen, die auch zum Theil loblich, nützlich und heilsam sind; sondern restricte, allein von den bösen, schädlichen und unnützen Reden und Worten; von solchen, die wider GOttes Ehre, des Nächsten Heyl, und des Redenden eigene Wohlfahrt lauffen, als da sind gifftige Worte, Ps. LXIV, 4. falsche, Es. XXXII, 7. aufgeblasene, Hiob XV, 2. die nichts taugen, v. 3. lose, C. XVI, 3. glatte, Sprüchw. II, 16. die zwar gelinder denn Oel, aber blosse Schwerdter, Ps. LV, 22. harte, Sprüchw. XV, 1. Narren-Worte, Pred. X, 13. erdichtete, Es. LIX, 13. schandbare Worte, Eph. V. Schmeichel-Worte, 1 Thess. II, 5. stoltze, 2 Pet. II, 18. lose Reden, Hiob XV, 2. Reden, die kein nütze, v. 3. prächtige Reden, Rom. XVI, 18. vernünfftige Reden, aber nur menschliche Weisheit, 1 Cor. I, 4. und so fort an; das sind die Stücke, dadurch sich ein Mensch mit seinem Munde versündigen kan, und dergleichen ihn verunreiniget, κοινοῖ, es macht ihn gemein, hat es Lutherus Marc. VII, 20. nach seiner eigentlichen Bedeutung übersetzet; welches dann eine Art zu reden, die aus dem Alten Testament genommen, da ein Unterscheid gemacht wurde zwischen den Reinen und Unreinen; ein Reiner wurde genennet, Vir singularis, ein gantz sonderlicher Mann, der sein Leben untadelich nach dem Gesetz des HErrn angestellet, sich vor aller Levitischen Unreinigkeit gehütet, wie etwan Petrus, da er solte die in einem Gefäß herunter gelassene vierfüßige Thiere der Erden, wilde Thiere und Gewürme schlachten und essen, sagte: O nein HErr, denn ich habe noch nie was gemeines, κοινὸν καὶ ἀκάθαρτον, oder unreines gegessen; da denn das gemeine durch das unreine erkläret wird. Hergegen ein Unreiner wurde genennet homo pollutus & profanus, ein solcher Mensch, der sich verunreiniget und gemein gemacht, der etwas ungebührliches,

liches, ungeschicktes und verbothenes gethan, und sich damit verunreiniget, daß zwischen ihm und einem unreinen Heyden kein Unterscheid, wie R. Kimchi an einem Orte erinnert; also will auch allhier Christus sagen, mache sich derjenige gemein und verunreinige sich, sey einem unreinen Heyden und ungläubigen Menschen gleich, der aus seinem Munde allerhand sündliche Reden und Worte herausplaudere, und ohne Bedacht daher wasche, eben als wenn es nichts zu bedeuten hätte, und er dermaleinst nicht dürffte Rede und Antwort geben für alle unnütze Worte, die aus seinem Munde gegangen; Und darum hat die alte Lateinische Bibel das Grund-Wort nicht uneben übersetzt durch coinquinare, besudeln; Beza durch polluere, beflecken, und Erasmus in seinen Anmerckungen durch impurum reddere, verunreinigen, sintemal durch solche unnützliche, sündliche Reden die Seele und das Gemüth besudelt, beflecket und verunreiniget wird. Weihenmeiers Hochzeit- Ehe- Tisch- Tag- und Berufs-Sprüche II. Th. p. 134. u. f. Den Mund oder das Maul der Thiere betreffend, so hat GOtt der HErr ausdrücklich verbothen, daß man einem arbeitenden Thiere denselben nicht verbinden solle, da er sagt: Du solst dem Ochsen, der da drischet, nicht das Maul, oder den Mund verbinden, 5 B. Mose XXV, 4; und wird hier alles Vieh, das da arbeitet, verstanden, als Kühe, Esel, Maulthiere, Pferde, und dergleichen, auch nicht allein eigen, sondern auch geborgt und um Geld gedungen Vieh: Keinem solle man unter der Arbeit zu kurtz thun, und ihm sonderlich beym Dreschen (worzu man ehemals diese Thiere brauchte, wovon der Artickel Dreschen nachzusehen) nicht den Mund verbinden, oder ihnen wehren, etwas Futter zu fressen, als welches bey den Heyden auf vielerley Manier geschahe, indem sie denen dreschenden Ochsen entweder Maul-Körbe anlegten; oder ihnen um den Hals solche grosse höltzerne Instrumente anhiengen, so sie verhinderten, das Maul zur Erden zu bringen, und einige Aehren zu nehmen; oder sie verbunden ihnen sonst das Maul. Ja sie pflegten ihnen auch die Nasen mit Küh- oder andern Miste zu beschmieren, dnrch dessen übeln Geruch die Ochsen dergestalt beleidiget wurden, daß auch kein Hunger sie zum fressen bringen können. Und also war das Mund- oder Maul-Verbinden bey ihnen so gewein, daß auch ein Sprichwort daraus entstanden. Welche Unbarmhertzigkeit und schändlichen Geitz aber GOtt in diesem Gesetz deswegen seinem Volck verbeut. Hier möchte man aus 1 Cor. IX, 9. fragen: Sorget denn GOtt auch für die Ochsen? freylich sorget GOtt auch für sie, und sie sind aus seiner allgemeinen Vorsorge nicht auszuschliessen: Denn er giebet ja dem Vieh sein Futter, Ps. CXLVII, 9. er giebet ihnen ihre Speise zu seiner Zeit, Ps. CIV, 27. und erfüllet alles, was lebet, mit Wohlgefallen, Psalm CXLV, 16. Doch siehet er mit diesem Gesetz hauptsächlich auf die Menschen, und will, daß man dem, der da dienet und arbeitet, seine Speise nicht versagen solle, als welches eine Ungerechtigkeit wäre. Darum handelt dieser Spruch nicht allein von Ochsen, sondern von allen Arbeitern in der Gemeine, daß sie von ihrer Arbeit leben sollen. Und wer nun einem Arbeiter nicht Nahrung giebet, der ists, der dem dreschenden Ochsen das Maul verbindet. Sonderlich aber hat GOtt sein Absehen auf die Erhaltung der Diener seines Worts: denn sorget GOtt für die unvernünfftigen Thiere, wie vielmehr wird er für die Gläubigen, und insonderheit für seine Diener sorgen, 1 Corinth. IX, 9. 10. 1 Tim. V, 18. Lutherus setzet hinzu: Wiewol GOtt für die Ochsen sorget, so sorget er doch nicht, daß um der Ochsen willen dieses geschrieben werde, weil sie nicht lesen können. *Acerra Bibl.* Cent. XI. Hist. 77. p. 1202. u. f.

Mund, bedeutet in der Heiligen Schrifft bisweilen so viel, als die Rede oder Worte, als 5 B. Mose XIX, 15. da es heist, daß die Wahrheit einer Sache bestehen solle in zweyer oder dreyer Zeugen Munde, das ist, in ihrer Rede und Aussage. In eben der Bedeutung kommt es auch vor in Sprüchw. XXII. v. 14. da Salomo sagt: Der Huren Mund ist eine tieffe Grube; und verstehet dadurch die Reden und Worte, so aus ihrem Munde gehen: denn er redet hier von der Schädlichkeit unflätiger Worte, was für ein schändlich und gefährlich Ding es sey um schandbare garstige Reden, so Huren und andere dergleichen lose Leute von sich hören lassen. In diesen Worten Salomons ist zu mercken 1) von was für Personen er rede. Das wird angedeutet mit dem Grund-Wörtlein, welches Lutherus hier und Cap. V, 3. Hure gegeben, kommt her von einem andern, welches heisset, sich absondern, von einem abreissen und entfernen; wird nicht allein gesagt von Weibern, die mit Hindansetzung des Bandes ehelicher Treue und Liebe sich von ihren Männern absondern, verlassen den Herrn ihrer Jugend, und vergessen des Bundes ihres GOttes, Sprüchw. II, 17. wie eine solche war das Weib Potiphars, 1 Buch Mose XXXIX, 7. u. ff. ingleichen das Weib Hosea, Hos. III, 3; sondern es heisset auch einen ieden, der sich von einem entfernet, dem er doch sonst bekannt ist, und macht sich zu einem andern, welchem er fremde ist, dahero es Lutherus vielmals gegeben Fremden, als Sprüchw. V, 20. Cap. VII. 5; insgemein deutets an Gottlose, die sich von ihrem GOtt absondern, vergessen des GOttes ihres Heils, und den Felß ihrer Stärcke, Es. XVII, 10. wie es die LXX. Dollmetscher allhier gegeben, παράνομος, einen Gesetz-Ubertreter: Es. XXV, 4. haben sie es gegeben ἀσεβὴς, Gottlose: Lutherus hats gedeutschet Tyrannen; und werden mit diesem Namen genennet die Fremdlinge oder Heyden, so von GOtt und seinem Gesetz nichts gewust, Jer. LI, 51. 2) Adjunctum, der Zusatz oder dasjenige, wornach Salomo solche Leute beschreibet, das ist der Huren, der Abgesonderten, Fremden und Gottlosen Mund, oder, wie gedacht, ihre Reden, die glatten verführischen Worte leichtfertiger und verführischer Weibes-Personen, wie derer Sprüchw. II, 16. Cap. V, 3. Cap. VI, 24. Cap. VII, 5. gedacht wird: desgleichen allerhand unzüchtige, üppige und leichtfertige Reden böser gottloser Leute, sie seyn Manns- oder Weibs-Personen. 3) Was davon zu gewarten sey: nemlich Schaden, Verderben und Untergang, sie sind eine tieffe Grube; da im Ebr. ein Wort stehet, welches unter andern heisset Verderben, Ps. CIII, 4. Hiob XXXIII. v. 28. desgleichen Ps. VII, 16. Ps. LVII, 7. Ps. XCIV, 13. ist es gegeben eine Grube, und ist eine Gleichniß-Rede, genommen von einem Loch oder Grube, darinnen man verderben und umkommen kan, wie Joseph 1 B. Mose XXXVII. Wo man nun

üppigen

üppigen und unflätigen Worten derer Huren, und andern Reden schandbarer Leute Raum giebet, daran Gefallen träget, da ists nicht anders, als ob ein solcher Mensch in eine Grube fiele, und hat er anders nichts, als den Untergang, Schaden und Verderben zu befahren: denn der Huren Füsse oder Fürnehmen lauffen zum Tode hinunter, und ihre Gänge erlangen die Hölle, Sprüchw. V, 5. eine Hure ist eine tieffe Grube, Cap. XXIII, 27; und wie sie nun offt mit solchen ihren Reden andere ins Verderben stürtzen; so kommen sie hernach auch selbst meistens darein. 4) Was letztlich zu gewarten? eine tieffe Grube; im Ebräischen stehet ein Wort, welches heisset eine unergründliche Tieffe, wie es gesagt wird von des Meeres Tieffe, Psal. LXIX, 3. Ez. LI, 10; wer nun in solche Worte und Reden sich einmal stürtzet, mit Belustigung und Gefallen daran, der komme nimmermehr wieder heraus; es wäre ihm solche eine rechte Verführung, nicht allein in ungeheuere andere Schande und Laster, sondern auch endlich ins ewige Verderben. Hertzogs Lehr- Tugend- und Laster-Spiegel V. Th. Conc. 9. p. 207. u. f. Übrigens wird in der Heil. Schrifft des Mundes gedacht, da ihm eines und das andere beygeleget wird, als: I.) Mund voll Kieselinge; was damit angedeutet werde, wenn Salomo sagt: Gestohlen Brod schmeckt iederman wohl; aber hernach wird ihm der Mund voll Kieselinge werden, Sprüchw. XX. v. 17; davon finden sich unterschiedene Meynungen. Etliche wollens beym Jansenio insgemein auf allerley Sünde und Laster deuten, welche zwar anfänglich dem Menschen sehr süsse, und als eine angenehme Speise vorkommen, endlich aber grossen Verdruß und Beschwerung nach sich ziehen. Andere verstehen absonderlich durch das gestohlne Brod, oder wie es nach dem Ebräischen lautet, das Lügen-Brod, falsche Lehre, womit die Ketzer und Schwärmer an statt des Brods des Lebens die hungrigen Seelen zu speisen sich unterstehen, endlich aber gewahr werden, daß solche ihre Irrthümer als Kiesel-Steine seyn, die keine Nahrung geben können. So vermeynen etliche Ausleger auch, daß von Kiesel-Steinen der safft- und krafftlosen Irrthümer allhier geredet werde. Allein die Umstände geben es sattsam, daß hier Salomons eigentlicher Zweck gewesen sey, von den übel erworbenen Güthern zu reden, die nennet er gestohlen Brod, verstehe, wie Lutherus bey Erklärung der vierdten Bitte das Wort Brod deutet ꝛc. Dieses scheinet anfänglich wohl zu schmecken, weil es einem nicht sauer ankommt zu erwerben; aber hernach findet man sich betrogen. Denn der Mund wird voll Kieselinge. Das im Ebräischen befindliche Wort wird gebraucht von den spitzigen Steinen, die nicht können mit den Zähnen zerbissen werden, sondern welche vielmehr die Zähne zermalmen. Wie schmertzet es nicht, wenn einer nur etwan auf was hartes ohngefehr beisset? Und was solte nun erst das nicht vor eine Angst und Schmertzen verursachen, wenn man müste mit allen Zähnen zugleich auf Kiesel-Steine beissen? Deuten also die Worte an, daß es endlich mit denen, die unrecht Guth an sich bringen und reissen, ein unseliges Ende nehme. Besiehe 1 Kön. XXI, 19-24. Strauchs starcke und Milch-Speise fol. 951. II.) Mund, so voll Lachens ist, solcher ist ein Merckmahl einer recht inniglichen Hertzens-Freude. Denn so zeiget das Lachen ein frölich Hertz an. Je süsser und veranüglicher die Freude des Hertzens über dem geniessenden Gute, ie mehr gehet der Mund mit Lachen über, und ist damit erfüllet. Wenn daher die Gläubigen ihre grosse Freude, so sie haben würden, wenn der HERR die Gefangenen Zion erlösen werde, recht ausdrücken wollen, so sagen sie, daß ihr Mund voll Lachens seyn werde, Psal. CXXVI, 2; womit sie auch zu verstehen geben, wie reich und süß die Früchte solcher herrlichen Erlösung seyen, daß sie ohne Unterlaß werden Ursache haben, sich darüber in der Seelen zu erfreuen, und sich auch äusserlich frölich zu etzeigen. Fröreisens Erklärung der Psalmen pag. 1294. III.) Mund, so glätter denn Butter; solcher zeiget an Falschheit und Heucheley, da einer glatte geschmierte Worte giebet, welches er doch nicht aufrichtig meynet; sondern Gifft und Galle im Hertzen hat, und Schaden thut, wo er kan und mag. Solches thaten die Feinde Davids, als von welchen er im LV. Psalm im 22 Vers spricht: Ihr Mund ist glätter denn Butter, und haben doch Krieg im Sinn; oder die Fettigkeiten ihres Mundes sind glatt oder schmeichlend; verstehet durch die Fettigkeiten des Mundes die geschmierten Reden und Schlüsse, dabey man angenehme Dinge spricht. Das Wort חלק bedeutet glatt und schmeichlend seyn, gleichwie aus den Worten, welche davon herkommen, genugsam zu sehen ist. Siehe Sprüchw. VII, 21. Dan. XI, 21. 32. 34. vergl. Psalm V, 10. Was glatt ist, das gehet wohl ein, und ist ein Sinn-Bild eines Dinges, das gerichtet ist, bald angenommen zu werden. Und so findet eine schmeichlende Zunge bald Eingang bey den Menschen. Der Sinn ist, daß sie durch Liebkosen und Schmeicheln diejenigen wissen in den Schlaff zu bringen, und sorglos zu machen, die sie bestricken wollen. Denn sie haben Krieg im Sinn; alle Überlegungen und Rathschläge sind würcksam und geschäfftig in Kriegs-Sachen, wie sie ihren Vortheil am besten sollen wahrnehmen, und die sorglosen, nachdem sie solche in den Schlaff gewieget, wohl und gewiß treffen mögen. Welches also eine Beschreibung eines GOttes-vergessenen Betrügers ist, der ein anders redet als er dencket, und nichts weniger als sein Hertz auf seiner Zunge hat. Es ist aber diese Falschheit solcher Leute viel eine grössere Sünde, als sie sich einbilden. Sie ist ein desto grösserer Greuel in GOTTES Augen, weil solche Bosheit mit äusserlicher Freundlichkeit desto gefährlicher bedecket wird. Frörеisens Erklär. der Psal. pag. 498. 501. von Till Erklärung der Psalmen II. Th. pag. 247. IV.) Mund, in welchem kein Odem ist, solchen schreibet David denen Götzen der Heyden zu, Psalm CXXXV. da er sie beschreibet nicht nur als irdische Götzen, die ihrem Wesen und Materie nach, daraus sie gebildet worden, sind Silber und Gold, so aus der Erden gegraben wird, vers. 15; ferner als gemachte, geschnitzte oder gegossene Götzen, die ihrer Bildniß und äusserlichen Gestalt nach Menschen-Werck sind, wie sie ihre Werckmeister Jerem. X. vers. 3. formi-

formiren und bilden; sondern er beschreibet sie auch als todte, leblose Götzen, die zwar Glieder haben dem äusserlichen Ansehen nach, wie Menschen, aber in welchen kein Leben, Regung noch Bewegung ist. Sie haben Mäuler, spricht er, und reden nicht, sie haben Augen und sehen nicht, v. 16. Sie haben Ohren und hören nicht, auch ist kein Odem in ihrem Munde, v. 17. das ist, sie haben nicht das geringste Zeichen des Lebens, und sind also nichts, als todte Klumpen. V.) **Den Mund aufthun mit Weisheit.** Dieses rechnet Salomo mit unter die Tugenden eines lobwürdigen Weibes, da er saget: Sie thut ihren Mund auf mit Weisheit, und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre, Sprüchw. XXXI, 26. Dem weiblichen Geschlecht ist es sonst fast angebohren, daß sie viel reden; die Rabbinen führen schertzweise den Weibes-Namen חוה Eva von חוי, das so viel als reden bedeutet, her, weil sie viel reden, daher sie auch im Sprichwort haben, es sey zehen Maaß der Gespräche in die Welt kommen, die Weiber aber hätten deren neun alsobald hinweg genommen. Buxtorff. Paulus sagt von jungen Wittwen, sie lauffen um durch die Häuser, seyn schwätzig und fürwitzig, und reden, das nicht seyn soll, 1 Tim. V, 13. Das mag bey ungezogenen und übelgearteten Weibes-Personen zutreffen, aber von einem tugendhafften Weibe bezeuget Salomo ein anders, sie thut ihren Mund auf mit Weisheit. Sie ist weder zu schwatzhafftig, daß sie den Mund stets offen hätte, noch auch stumm, sondern sie **thut ihren Mund auf**, und redet wenn es Zeit ist; denn das heisset nach der Schreib-Art der Schrifft den Mund aufthun, wenn man mit Freudigkeit, guten Bedacht, Vernunfft und Nachdruck redet, Matth. XIII, 35. Sprüchw. XXIV, 7. Cap. XXXI. 8. 9. Matth. V, 2. Ap. Gesch. X, 34. Ein tugendsam Weib weiß, wenn sie reden, und wenn sie schweigen soll, weil beydes seine Zeit hat, Pred. III, 7. Sie redet **mit Weisheit**; was sie redet, das ist nicht Narrentheidung und unanständigen Schertz, nicht Zoten, nicht Verläumdung des Nächsten, sondern nützliche und erbauliche Sachen; sie lässet kein faul Geschwätz aus ihrem Munde gehen, sondern was nützlich zur Besserung ist ꝛc. Eph. IV, 29. das bringet sie vor nach der Weisheit, die in GOttes Wort enthalten ist, nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit, auch nicht in vernünfftigen Reden menschlicher Weisheit, 1 Cor. II, 1. 4. sie beobachtet, was zu den Personen, zu dieser Zeit, an dem Orte sich schicket, da ein Wort geredet zu seiner Zeit, ist wie güldene Aepffel in silbernen Schalen, Sprüchw. XXV, 11. keine Ruhmräthigkeit, Frechheit, noch Unwahrheit ist in ihren Reden zu spüren. **Und auf ihrer Zunge ist holdselige Lehre.** Weil die Zunge das Werckzeug der Rede ist, wodurch der Mensch von stummen u. unvernünfftigen Thieren, die zwar einen Schall von sich geben, aber keine deutl. vernehmliche Worte machen können, unterschieden wird, so wird von der Rede, so ein Mensch vorbringet, gesagt, sie sey auf seiner Zunge, 2 Sam. XXIII, 2. Psl. CXXXIX, 4. Nach dem Ebräischen heissen die gedachten Worte: das Gesetz der Güte ist auf ihrer Zunge; welches zwar von etlichen dahin gedeutet wird, daß ihre Zunge nach dem Befehl, oder Gesetz der Gnade und Gütigkeit alle Worte formire, daß dieselbige nicht zu hart, mürrisch, unfreundlich, sondern freundlich, gelinde und sanfftmüthig seyn, sie rede nicht nur nach der Vorschrifft der Weisheit, sondern auch der Gütigkeit; wie es also **Mariana** und **Tirinus** auslegen. Andere hinwiederum, als **Mercerus** und **Menochius**, erklärens also: sie habe allezeit im Munde, wie sie Milde und Gutthätigkeit (denn das heisset auch חסד) gegen andere erzeige. Allein, wie dieses eben enge eingespannet, auch fast der Regel der Gutthätigkeit, die unser Heyland vorschreibet, da er will, die Lincke soll nicht wissen was die Rechte thut, Matth. VI, 3. zuwider läufft: so ists wohl am füglichsten, daß man nach Art der Ebräischen Sprache das Gesetz, oder die Lehre der Gütigkeit von der Instruction und Unterricht, so sie den Ihrigen giebet, verstehe. Denn das heisset auch die Lehre der Mutter, Sprüchw. I, 8. Bes. Cap. XIII, 14. C. III, 1. C. IV, 2. C. VII, 2. welcher Unterricht eine Lehre der Gütigkeit, das ist, gütig und freundlich ist; sie stürmet nicht, sondern was sie redet mit den Ihrigen und andern Leuten, sie mag unterrichten, vermahnen, warnen oder trösten, so geschiehet das alles mit einer Gütigkeit und Annehmlichkeit; ja es ist auch das vornehmste was sie redet, und was immer auf ihrer Zunge ist, das Wort GOttes, welches sowol GOttes Güte im Evangelio vorstellet, als auch von uns dergleichen im Gesetz erfordert. **Carpzovs** fruchtbringende Gesellschafft, I. Th. p. 1039. u. f. VI.) **Ein Mund zweyer oder dreyer Zeugen**, solcher bestätiget die Wahrheit einer Sache, nach der Verordnung GOttes, 5 B. Mose XIX. 15. in dem Munde zweyer oder dreyer Zeugen soll die Sache bestehen. Wie GOtt in den unmittelbar vorhergehenden Worten die Autorität eines einzigen Zeugen verworffen hatte, es soll kein einzeler Zeuge wider iemand auftreten über irgend einer Missethat, oder Sünde, die man thun kan; sintemal aus Privat-Haß, oder in einem andern Absehen viel Bosheit dabey vorgenommen werden möchte; so wolte der weiseste Gesetz-Geber der Aussage zweyer oder dreyer Zeugen einen desto grössern Nachdruck beylegen, damit der Richter in der Sache einen desto gründlichern Ausschlag geben könte: denn weil dieser kein Hertzens-Kündiger ist, als kan er auch der Zeugen und deren Aussage nicht wohl entbehren, und wer auch zum Zeugen angegeben ist, der kan und soll sich dessen nicht entbrechen, sondern ist schuldig auszusagen, was er disfalls entweder gesehen oder gehöret hat. Und daher hat man sich keineswegs zu wundern, wenn eine mit zwey Zeugen bestätigte Sache von CHristo selbst vor wahrhafftig geachtet wird, darauf er sich nicht nur dort bezogen, Joh. VIII, 17. sondern auch der Apostel desfalls geschrieben: wenn iemand das Gesetz Mosis bricht, der muß sterben ohne Barmhertzigkeit durch zween oder drey Zeugen, Ebr. X, 28. und Johannes hat bey Erwehnung der Zeugen unserer Seligkeit im Himmel derselben dreye nahmhafft gemacht, 1 Joh. V, 7. Demnach war es gar eine heilsame und löbliche Verordnung, welche disfalls der grosse GOtt gemacht hatte, massen die grössesten Streitigkeiten hierdurch geschlichtet und beygeleget werden kunten, wenn die Zeugen ihr Gewissen beobachteten. Aber eben der GOTT, der geordnet, daß in zweyer oder dreyer Zeugen Munde alle Sache bestehen solte, der hat auch im achten Gebote die Falschheit der Zeugen untersagen wollen. Sonst lesen wir, daß auch selbst die Heyden an falschem Zeugniß einen Abscheu gehabt, noch mehr aber hätten die Juden,

Digitized by Google

als GOttes Volck, sich vor falschem Zeugniß hüten sollen. Allein daß es auch unter selbigen daran nicht müsse gemangelt haben, ist aus GOttes Wort leichtlich abzunehmen, wie von Jesabel gelesen wird, daß sie falsche Zeugen wider Naboth aufgestellet habe, 1. Kön. XXI, 10. 11. Die Feinde Stephani richteten Männer zu, die falsch Zeugniß wider ihn ablegen solten, Apost. Gesch. VI, 11. 13. Ja dem Heylande giengs auch nicht besser; daher hatte GOTT allerdings nöthig, ein dergleichen Gebot in sein heilig Gesetz einzurücken, so diese Bosheit ihnen nachdrücklich untersagete. Hungers Del. Catech. II. Th. pag. 743. u. f. VII) Etwas aus dem Munde wegthun, heisset Hos. II, 17. theils dasselbe nicht mehr mit Ehrerbietung nennen, theils dasselbe nicht mehr anruffen, als GOtt. Wenn also GOTT hier saget: ich will die Namen der Baalim von ihrem Munde wegthun; so wolte er haben, sie solten ihrer falschen erdichteten Götter Namen nicht mehr im Munde führen, noch von ihnen ehrerbietig reden, sie solten solchen Namen nicht anruffen, in der Noth zu ihnen nicht schreyen, gleich als gebührete ihnen solcher wahrer Gottesdienst, und wäre zuläßig. Gräfens Conc. in Hos. p. 104. Und endlich VIII) Einem die Worte in den Mund legen, heist einen unterrichten was er reden soll. So spricht GOTT der HERR Es. LI, 16. ich lege mein Wort in deinen Mund; welches vornemlich auf die Lehrer gerichtet ist, und will GOTT ihnen damit einen Muth machen, daß sie nicht etwa ihre Untüchtigkeit sich in ihrem Amte sollen abschrecken lassen, denn was ihnen mangele, wolle er ersetzen. Er wolle sie darzu geschickt machen, und ihnen mittheilen die materialia, was sie predigen sollen, nemlich nicht Menschen-Wort, sondern sein heilig Wort; Die formalia, das ist, solche Geschicklichkeit, dadurch sie tüchtig werden sollen, solch Wort gebührlich fürzutragen. ꝛc. Hauffens Creutz- und Trost-Pred. II. Th. p. 1598.

Mund, Mündung, *Bouche, Embouchure*, ist die vorderste Oeffnung des Stücks, dadurch es geladen wird, und wo die Kugel heraus fähret. Bisweilen nimmt man dieses Wort auch nur vor den Diameter, und alsdenn heist es Caliber.

Mund (Joachim) Pastor an der Kirche Pancratii zu Goßlar, wurde von Magister Nähmbzoven in einer Predigt, die er zu Blanckenburg 1735 drucken lassen, und das Jahr vorher zu Goßlar gehalten hatte, beschuldiget, als ob er in seinen Predigten, die er selber mit angehöret haben will, einige anstößige Redens-Arten, insonderheit vom halten der Gebote GOttes, vorgebracht, wiewol er darinnen mit Namen nicht genennet, sondern nur überhaupt wider einen Goßlarischen Prediger geeyfert, und offt von Heuchel-Mund, verkehrten Mund, Mund-Gläubigen und so fort geredet worden. Weilen nun obgedachter Pastor Mund sich dadurch gemeynet hielt, so gab er dagegen das Zeugniß der Theologischen Facultät zu Rostock in Druck, Goßlar 1735 in 4. so von derselben zu dem Catechismo, welchen er unter dem Titel: Der mit seinen Lämmern und Schaafen redende Mund des HERRN, ans Licht zu stellen vorhatte, eine Vorrede ist, und darinnen ihm das Zeugniß der Orthodoxie gegeben worden. Er beziehet sich dabey auf seine schon vorhero gedruckten Schrifften, welche heissen:

1) Sanfftes Haupt-Küssen,
2) Himmlische Gedancken.
3) Kurtze Catechismus-Fragen, Goßlar 1734 in 8.

Früh aufgelesene Früchte 1735. p. 100 und 260.

Mund (aufgerissener) oder aufgerissene Lefzen. Solches geschiehet leicht von scharffer rauher Lufft, Kälte, auch von saltzigtem Geblüte, ingleichen begegnet es vollblütigen Leuten, und müssen sich manche beständig damit plagen. Darwider ist ein gutes Mittel das Ol. Ceræ, denn es heilet alle Schrunden, Spalten, Ritzen und Aufspringen am Gesichte, Händen und Füssen ꝛc. ꝛc. Man kan auch gebrauchen folgendes

Emplastrum:

℞ Terebinth.
Mell.
Mastich.
Hb. Hyssop. a. a. q. s.
M. F. Empl. S.
auf die aufgerissenen Lippen zu legen.

Ein anders:

℞ Gallar.
Cerus. aa. ℥j.
Trapacanth.
Amyl. aa. ℥ß.
Pingv. Gallin. q. s.
M.

Noch ein anders:

℞ Cerus.
Lithargyr. argent.
Ciner. Saturn.
Ol. Hyoscian.
Ceræ
Rosar. aa.
M. F. Ungv.

Dieses dienet wenn die Ritze sehr hitzig und scharff seyn, auch sehr schwären.

Wieder ein anders:

℞. Ol. Rosar.
Cera alb.
Thur.
Mastich.
Pingv. Gallin. aa. ℥j.
Ol. Oliv. ℥ß.
Zingiber alb. ℥j.
F. Ungv.

Es dienet sehr wohl Winters-Zeit, sonderlich gegen den Mertzen und Frühling, da man sich nicht wohl genug vor der scharffen Lufft verwahren kan, und die Hände und Lefzen aufreissen, welches grosse Schmertzen machet. Es leget die Schmertzen und heilet die Schäden.

Noch ein Hauß-Mittel:

Gänse-Fett, benimmt auch das Aufreissen der Lippen.

Mund (Bede-) oder gleichsam beyder Mund, heißt in denen alten deutschen Rechten dasjenige Geld, welches die, so freyen wolten, der Obrigkeit erlegen musten, weil sie nemlich bey derselben beyderseits erst mündlich um Erlaubniß darzu anhalten musten. Beſ. Schottel de Lingv. Germ. p. 466.

Mund (Beyder) siehe Mund (Bede)

Mund (dörrer) siehe *Aridítas Oris*, im II. Bande p. 1407.

Mund (falscher) ist, da man nicht gleich zusaget, was man dencket, und nur, was falsch, unwahr und erlogen ist, redet. David rühmet sich, daß dergleichen bey ihm nicht anzutreffen, da er im XVII. Psalm v. 1 bittet: HERR, erhöre die Gerechtigkeit, mercke auf mein Geschrey, vernimm mein Gebet, das nicht aus falschem Munde gehet; als womit er sein aufrichtiges Gemüth entdecket, darinnen keine Falschheit, Heucheley noch Bosheit stecke; er lauffe nicht vor GOtt, als dem Richter in seiner gerechten Sache, animo litigandi, daß er gern vor dem Richter liege, und wider andere ohne Noth, oder wol gar aus Bosheit klage; sondern aus redlichem, rechtschaffenen Hertzen, weil er kein ander Mittel und Wege wuste in seiner Sache. Nach dem Ebräischen heist es: Lippen des Betrugs; מרמה Mirma bedeutet Vorrath, 2. Kön. IX, 23, und allen Betrug, den man vornimmt unter dem Schein der Wahrheit und des Guten jemanden vorzustellen; da man sich fälschlich ausgiebt als einen Vorsteher der Wahrheit, und unterdessen Lügen vor Wahrheit durch schöne Reden verkaufft, von Till Erklär. der Psalmen, I. Buch p. 72. 272. Sonsten aber erhellet aus der angeführten Stelle, was der Nutzen sey der Verfolgungen und Leidens, darinnen man unschuldig ist. Denn es lehret beten und schreyen zu GOTT, und seine Zuflucht alleine zu ihm zu nehmen; welches Schreyen und Bitten ihm auch nicht unangenehm. Denn ob zwar diejenigen, die groß Geschrey führen, und nicht nachlassen zu beten, sich bey Menschen gemeiniglich sehr unwerth damit machen, daß man sie ungern, oder gar nicht anhören mag: so ist es doch bey dem gerechten Richter im Himmel gantz anders; da können Bedrängte getrost seyn, und glauben, daß, je mehr sie zu GOTT in ihrer Noth und Anliegen schreyen, je inständiger sie mit ihrem Gebet vor seinen Gnaden-Thron kommen, je lieber und angenehmer sie seyen. Seine Ohren sind ihnen allezeit offen, auf ihr Geschrey zu mercken, und ihr Gebet zu vernehmen, und sein Hertz ist allezeit willig und bereit sie zu erhören. Fröreisens Erklär. der Psalmen, p. 135. u. f.

Mund (frölicher) mit einem solchen GOTT zu loben, gelobte David, da er spricht: Das wäre meines Hertzens Freud und Wonne, wenn ich dich mit frölichem Munde loben solte, Ps. LXIII, 6. Nach dem Ebr. mit Lippen der frölichen Gesänge oder Jauchzungen; welches zielet auf die Freuden-Bezeigung über die Danck-Opffer, die vor alten Zeiten mit Freuden-Gesängen verzehret wurden, selbst vor den Mahlzeiten, von Till, Erklär. der Psalmen, II. Buch, p. 360. Was den Zusammenhang dieser Worte mit den vorhergehenden und nachfolgenden betrifft, so leget David hier sein Verlangen an den Tag, GOTT in seinem Heiligthum beym öffentlichen Gottesdienst mit zu dienen, v. 3. Es war solches ein heiliges und GOtt wohlgefälliges Verlangen, weil es auf GOTT und seinen Dienst und Ehre gieng, v. 2. 3. Es war ferner auch ein sehnliches Verlangen, welches er zu erkennen giebt mit seinem frühen Suchen, und mit seinem Dürsten nach GOtt, v. 2. War also bey David keine fliegende Hitze, keine Begierde die leicht wieder vergangen, sondern ein recht sehnliches Verlangen; aber auch darbey ein inständiges anhaltendes Verlangen, so sich bey ihm befand, und ihm immer im Sinne lage, Morgens und Abends, v. 7. Dieses sehnliche Verlangen aber ward in ihm erwecket, theils durch die Betrachtung der Güte, Hülffe und Beystandes, so er von seinem GOtt bisher genossen, da er sein treuer GOtt gewesen, und noch seye, v. 2; theils durch die betrübte Bewandniß seines damaligen äusserlichen Zustandes, da er sich befand in einem trocknen und dürren Lande, da kein Wasser ist, v. 2. In der Wüsten, da er sich aufhielt, war nicht nur Mangel an leiblicher Speise und Tranck, sonderlich an frischen Wasser, sondern es war da auch Mangel an Trost und Zuspruch. Dahero verlangte er so hertzlich nach der Versammlung der Gläubigen in dem Tempel des HErrn, damit er aus der Predigt göttlichen Worts, und tröstlichem Zuspruch anderer Frommen, seinen Glauben stärcken, und seine lechzende durstige Seele aus dem Trost-Brünnlein Israelis wieder recht tränncken möchte; theils durch die Erinnerung seiner vormals genossenen geistlichen Seelen-Freude, da er durch die Güte GOttes den öffentlichen GOttesdienst frey und ungehindert hat besuchen, und dabey seine Seele erbauen können. Er erkannte, daß GOttes Gnade und Barmhertzigkeit, die sich auch in und bey der Stifftung des öffentlichen GOttesdienstes herrlich bewiesen, und darinn gepriesen wird, höher zu achten sey, als das leibliche Leben, darum er auch wieder verlangte dabey sich einzufinden, und solche Güte GOttes noch länger zu geniessen, v. 4; theils aber wurde dieses sehnliche Verlangen auch erwecket durch die Vorstellung der grossen Freude, so seine Seele wieder würde ergötzen, wenn er solte zum Hause des HErrn kommen können, und mit andern Frommen den HErrn öffentlich loben und preisen. Das würde seine hungerige und durstige Seele recht sättigen, daß sie gleichsam würde fett werden. Welches er denn eben mit den obangeführten Worten: Das wäre meines Hertzens Freude und Wonne, wenn ich dich mit frölichem Munde loben solte, zu erkennen giebet; womit er zugleich seinem GOtt gelobet, von Hertzen danckbar zu seyn, ihn vor solche ihme erwiesene Gnade und Wohlthat zu preisen. Diese Gelübde thut er mit aufrichtigem Hertzen, des ernstlichen Vorsatzes, solche dem HErrn auch in der That zu halten. Maßen er vor GOTT sagen dorffte, daß es ihm würde die gröste Freude seyn, ihn zu loben, daß es also bey ihm würde in keine Vergessenheit gestellet werden, was er angelobet. Woraus denn erhellet, was vor ein Unterscheid sey zwischen den Welt-Kindern und Heuchlern, und denen Frommen und Gläubigen, in Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes: denn was jene entweder aus Zwang oder aus Gewohnheit, und zum Schein verrichten, das thun diese mit gröster Lust und Freude, dahero ihnen auch die Zeit dabey nicht zu lang wird. Man siehet übrigens auch, wie kostbar die überflüßige Gnade im Neuen Testamente sey, welche

Digitized by Google

welche die Alten so hoch schätzten, und mit so grossem Durst begehreten: welche David besser achtete, denn sein Leben, und über alles, was die Welt geben kan. Und in seiner Bezeigung v. 4-6 sehen wir, mit welcher Erkäntniß wir die Gnade und Güte müssen gebrauchen, und derselben würdig wandeln. Man siehet, was David hätte thun wollen, wenn er die Zeit hätte erleben mögen; und muß daraus schlüssen, was dann unsere Pflicht sey, welche in Davids Worten lebendig abgemahlet wird. Fröreisens Erklär. der Psalmen, p. 564. u. ff. von Till l. c. p. 365. Ferner gedencket David des frölichen Mundes, wenn er im CIII. Psalm zum schuldigen Lobe GOttes anmahnet, und dabey die Ursachen anführet, warum GOtt gelobet werden solle, welche sind die vielen Wohlthaten, die GOtt nicht nur andern, sondern auch vornemlich ihm erwiesen, dahero er auch zuförderst sich selbst zum Lobe GOttes aufmuntert, v. 1. Diese Wohlthaten nimmt er erstlich überhaupt zusammen, und sagt, daß er viel und mancherley Gutes von GOtt empfangen, da es heist: Vergiß nicht, was er dir gutes gethan hat, v. 2. Darauf aber gedencket er verschiedener grossen Wohlthaten insonderheit, und zwar der geistlichen, welche waren die Vergebung seiner Sünden, v. 3; die Heilung seiner menschlichen Schwachheiten und Unvollkommenheiten, da der HERR, als ein treuer Artzt, Gedult mit ihm hat, und selbige nach und nach heilet in dem geistlichen Wachsthum der Heiligung, v. 3, die Erlösung vom ewigen Tode durch Christum, v. 14; die Krönung mit Gnade und Barmhertzigkeit, in der mannigfaltigen reichen Erweisung seiner Gnade, da er nach seiner Langmuth nicht mit ihm gehandelt nach seinen Sünden, sondern seiner Seelen sich getreulich angenommen, mit den Gaben des Heiligen Geistes ihn gezieret, und in allen seinen Wegen ihm mit lauter Gnade und Barmhertzigkeit beygestanden, und damit umgeben, v. 4. Dabey gedencket er aber auch der leiblichen Wohlthaten, nemlich der reichlichen Versorgung und Darreichung dessen, was zur Speise und Nahrung des Leibes und zeitlichen Lebens er nöthig hatte, denn GOTT der HERR im Zeitlichen ihm mehr an Ehr und Gut gegeben, als er wohl hätte wünschen und bitten mögen; Der deinen Mund frölich macht, spricht er, v. 5. Nach dem Ebr. mit Gütern füllet und sättiget; so die Gesundheit und Stärcke seines Leibes, als die Frucht solcher liebreichen Versorgung, gnugsam anzeiget. Frörеisen l. c. p. 1023. u. f.

Mund (giftiger) diesen setzet Salomo einem bösen Hertzen an die Seite, beyde aber vergleichet er einem Scherben mit Silber-Schaum überzogen, Sprw. XXVI, 23; und bedeutet der gifftige Mund allerhand böse und schändliche Nachreden, Verläumdung und Verlästerung, die bey denenjenigen, über welche sie ausgegossen werden, wie ein schädliches Gifft durchdringen, und Marck und Bein verzehren.

Mund (heuchlerischer) ist, da man lauter gute Dinge mit dem Munde fürgiebt, im Hertzen aber gantz anders und böse meynet. Es war dergleichen ehemals bey dem Volck Israel anzutreffen, sintemal von demselben also geschrieben stehet: Sie heuchelten GOtt mit ihrem Munde, und logen ihm mit ihrer Zunge; aber ihr Hertz war nicht fest an ihm, und hielten nicht treulich an seinem Bunde, Ps. LXXVIII, 36. 37. An statt: heuchelten ihm, brauchen die LXX. Dolmetscher ἠγάπησαν, und die Vulgata, dilexerunt, sie liebeten GOTT, wiewol zum Schein, sie liebeten nur mit Worten und mit der Zunge, 1. Joh. III, 18. Andere hingegen meynen, man müsse an statt ἠγάπησαν vielmehr lesen ἠπάτησαν, deceperunt, das ist, sie suchten GOtt zu betrügen; und dieses letztere dürffte dem Ebräischen Wort etwas näher kommen als jenes. Es heist aber das Ebr. Wort seiner eigentlichen Bedeutung nach so viel, als überreden, Jer. XX, 7, wie etwan ein Jüngling eine Jungfrau suchet zu bereden mit süssen Worten, 2. B. Mose XXII, 16, wie Delila den Simson, B. der Richt. XVI, 5. Satan den Ahab, 1. Bön. XXII, 21, die bösen Buben unschuldige Hertzen, Sprüchw. I, 10, Cap. XVI, 29, so wolten es auch die heuchlerischen Israeliten mit dem allwissenden GOtt machen, sie suchten ihn mit ihrem Munde durch eine heuchlerische Bekänntniß der Sünden zu bereden, als sey ihre Busse rechter Art, sie begegneten ihm betrüglich, und unterstunden sich dasjenige zu thun, was doch unmöglich war, Es. XXIX, 13; und logen ihm mit ihrer Zunge; die Worte waren gut, aber die That taugte nichts; sie thaten zwar schöne Verheissungen, wie sie ihr Leben bessern, und rechtschaffene Früchte der Busse bringen wolten, aber es waren lauter Lügen; drum nennet sie der HERR ein ungehorsam Volck, und verlogene Kinder, Es. XXX, 9, Cap. LIX, 13. Ihr Hertz war nicht fest an ihm, rectum, firmum, oder, nach der Holländischen Ubersetzung, ihr Hertz war nicht recht mit ihm, und bedeutet das Hertz die innerste Meynung eines Menschen; nicht recht seyn, oder, nach der Krafft des Grund-Worts, nicht befestiget seyn, bedeutet keinen Grund oder Beständigkeit haben. So war es mit Israel bewandt; ihr Geist war nicht gewiß, warum David bittet, Ps. LI, 12, ihr Hertz war nicht bereit, anders als bey David, Ps. LVII, 8, sie hielten nicht fest an GOtt, sondern fielen gar bald wieder ab, theils durch Mißtrauen, theils durch Ungehorsam; und hielten nicht treulich an seinem Bunde. GOTT hatte zwar völlige Gewalt, wie allen Menschen, also auch Israel, schlechterdings zu befehlen; gleichwol aber war er so gnädig, daß er gleichsam mit ihnen contrahirete, auf gewisse Puncte und Pacta capitulirete, und also einen Bund aufrichtete, nicht nur mit Abraham, sondern auch am Berge Sinai mit dem sämtlichen Israel, welches sich mit deutlichen Worten erklärete, sie wolten an solchem Bunde treulich halten, 2. B. Mos. XIX, 8, aber non erant firmi, stabiles, constantes, sie waren nicht getreu in seinem Bunde, wie es die Holländische Ubersetzung giebt; womit auch die LXX Dolmetscher einstimmen, wenn sie das πιστόω brauchen, welches eben so viel ist, als treu seyn, oder treulich halten, welches geschicht, wenn man demjenigen ohne falsch und aufrichtig nachkomt, was die Pflicht erfodert, oder worzu man sich mit deutlichen Worten verbunden hat.

Mund (iñerer Mutter-) s. Mutter-Mund (iñerer)

Mund (lügenhafter) wird erwehnet, und zugleich der davon entstehende Schaden gezeiget, B. Weish. I, 11, da es heist: Der Mund, so da leugt, tödtet die Seele. Die Lügen werden in 3 Sorten eingetheilet, als da ist 1) eine Lust- und Schertz-Lügen, wenn man aus Belustigung, ohne Schaden und Nachtheil etwas dichtet und redet, welches doch in Warheit nicht ist. 2) Eine Noth- und Ehren-Lügen, wenn man entweder Amts-Noth-

Ehren- und Nutzens wegen, oder ein Unglück zu verhüten, die Wahrheit verhält, wie 1. Buch Mose XII, 13, Cap. XX, 2, Cap. XXVI, 7, 2. Buch Mose I, 19, Jos. II, 4. 5. 3) Die schädliche Lügen, wenn dem Nächsten zu Schaden und Nachtheil etwas geredet, gethan oder verhalten wird, welches doch im Grunde nichts, sondern ein blosses Gedichte ist. Der Mund, welcher also leugt, tödtet die Seele; beraubet sie der geistlichen Gnaden GOttes, so da ist das Leben der Seele, und stürtzet sie in zeitliches und ewiges Verderben. Sie tödten aber die Seele a) moraliter; indem sie mit ihren Lügen sich zu Spott und Schande machen, daß sie zu keinen zeitlichen Ehren-Aemtern erhoben werden, und wenn sie schon darinnen sind, mit Schimpff und Schmach deren entsetzet werden, daß niemand gerne mit ihnen umgehet. b) Spiritualiter, weil das geistliche Leben des Glaubens und Wahrheit nicht darinnen ist, denn die Lügner sind Kinder des Teuffels, Joh. VIII, 44, die Lügen sind ein Werck des Fleisches, Gal. V, 19. 20, wo aber die Wercke des Fleisches sind, da ist der Geist nicht, denn sie sind wider einander, v. 17, fleischlich gesinnet seyn, ist der Tod, Rom. VIII, 6. c) Temporaliter, indem sie GOTT wegen ihrer Lügen wunderbarlich straffet und aufreibet: denn GOTT bringet endlich die Lügner um ꝛc. Ps. V, 7, eine falsche Zunge bleibet nicht ungestrafft ꝛc. Sprüchw. XIX, 5. Exempel haben wir an Potiphars Weibe, 1. Buch Mose XXXIX, 14, an Achan, Jos. VII, Gehasi, 2. Kön. V, 22, an den zwey alten Schälcken, an Anania und Sapphira, Apost. Gesch. V. Adami Del. Bibl. V. T. Ao. 1704, p. 1012 u. f.

Mund (schneller) wird verboten im Pred. Sal. V, 1, da es heist: Sey nicht schnell mit deinem Munde; allwo zwar eigentlich von Gelübden geredet wird, daß man nicht zu geschwinde soll GOtt Gelübde thun, sondern es vorher wohl bedencken; doch aber kan es auch insgemein dahin verstanden werden, daß man nicht soll schnell seyn zum reden. Sey nicht waschhafftig bey den Alten, Sir. VII, 15, offenbare dein Hertz nicht jederman, er möchte dir übel dancken, Cap. VIII, 22, wilt du etwas verschwiegen haben, so verschweige es selber, und offenbare es nicht jederman: denn so du selber nicht schweigest, wie kanst du es von andern begehren, daß sie schweigen? Höreſt du was böses, (von deinem Nächsten,) das sage nicht nach, breite es nicht so bald aus durch Waschhaftigkeit, du solt es weder Freund noch Feind sagen ꝛc. ꝛc. Cap. XIX, 6. 7. 8, Cap. XXIII, 7, Cap. XXVIII, 28. 30, Ephes. IV, 29, Jac. I, 19. Die alten Ebräer haben ein fein Sprichwort geführet: Dic pauca, fac multa, rede wenig, und thue viel, das ist, setze es nicht darauf, daß du viel redest von guten Wercken, von Tugenden, und wenig dabey thust; sondern thue viel, beweise es mit den Wercken, und rede wenig, rühme es nicht mit grossen Worten. Gerhards Schola pietat. L. 5. cap. 23. p. 1146.

Mund (stinckender). Solches Gebrechen des Mundes kömmt her, entweder von faulen Zähnen, oder vielmehr von Unsauberkeit derer Zähne und des Zahn-Fleisches, oder von einer faulen Lunge, oder von einem mit faulem Schleim angefüllten Magen, oder von einem Geschwür in der Nasen oder im Schlund. Alle diese Ursachen müssen wohl untersuchet werden, damit die Cur richtiger vorgenommen werden kan. Folgende Mittel können indessen zu Curirung dieses Gebrechens dienen: Geniesse Salbey-Roßmarin- und Nelcken-Zucker, oder Conserve. Im Munde magstu kauen Nelcken, Zimmet, Violen-Wurtzel und alles, was wohl riechet. Spüle den Mund aus mit Salbey-Roßmarin-Spicknardi- und Krausemünz-Wasser. Nimm auch zu Zeiten sieben oder acht Tropffen von dem Elixir Proprietatis, in warmen Bier oder Rindfleisch-Brühe ein. Ist die Ursache von unreinen Zähnen, so reinige sie alle Morgen wohl mit Saltze, oder wasche sie mit Wasser und Eßig, reinige auch dieselben allemal nach der Mahlzeit vom Fleische oder anderen Speisen, so darinnen sind stecken geblieben. Spüle den Mund alle Morgen mit warmen Wasser, oder mit Wein aus, so auch jederzeit nach Essens geschehen soll. Ist die Ursache aber vom Magen, so brauche solche Dinge, welche denselben schliessen. Wer einen stinckenden Mund hat, der esse, wenn er will unter die Leute gehen, ein und das andere von denen Küglein, welche in denen Apothecken Rotulæ Aromaticæ Rosatæ genennet werden. Es können auch die Leute, denen es aus dem Halse riechet, zu Bemäntelung solches übeln Geruches, die in denen Apothecken bekannte, und insgemein Caschu genannte Confection Catechu, bisweilen in den Mund nehmen. Sonst hält Digby in Orat. de Pulv. Sympathet. es für ein, wider diese Beschwerung gewisses und offt probirtes Mittel: Wenn derjenige, welcher mit dem stinckenden Athem behafftet ist, den offenen Mund so lange und offte er nur kan, hält; ob aber diese Art, das Maul zu perfumiren, einem iedern anstehen werde, ist sehr zu zweiffeln.

Mund (trockener) siehe *Ariditas Oris*, im II. Bande p. 1407.

Mund (verführischer) dafür warnet Salomo, wann er spricht: Verhänge deinem Munde nicht, daß er dein Fleisch verführe; und sprich vor dem Engel nicht: ich bin unschuldig, Pred. Salom. V, 5. Dieses wird zwar von vielen dahin gedeutet, daß Salomo wolle, es solle ein jeder, was er GOtt gelobet hat, auch halten, siehe v. 4. Allein am besten ists, man bleibet bey Lutheri Meynung, und deutet diese Worte insgemein auf allerley Sünde, die von dem Mißbrauch des Mundes herkommet; denn die Zunge ist ein klein Glied, und richtet grosse Dinge an ꝛc. Jac. III, 5, 6. 10. so soll nun dem Munde nicht zugelassen werden, daß er unser Fleisch, das ist, uns selbst, verführe. Nicht wird, wie Lavaterus will, auf die Verführung der Kinder und Anverwandten allhier gesehen; vielmehr ist die Benennung des Fleisches also zu deuten, wie Eph. V, 29. stehet: Niemand hat jemals sein eigen Fleisch, das ist, sich selbst gehasset ꝛc. sonderlich wird dem Munde verhänget, das Fleisch zu verführen, wenn es auf eine Pharisäische Ruhmredigkeit ankommt. Luc. XVIII, 11. u. ff. Matth. XIX, 20; welches wohl recht heissen mag, sich selbst verführen, 1. Joh. I, 8. Zuförderst soll man vor dem Engel nicht sagen, ich bin unschuldig. Was vor ein Engel allhier verstanden werde? ist viel fragens. Unterschiedliche deuten es auf eines jeden Menschen Schutz-Engel, von welchem Hieronymus sagt: „Eines jeden gläubigen Menschen Seele hat von dem Ursprung seiner Geburt an „einen gewissen Engel, der zur Wache bestellet ist. Und Basilius M. schreibet etwas dunckel:

„In einem ieden Ort, in einem ieden Winckel schäme „dich vor deinem Engel, damit du dich nicht unter„stehen mögest, in seinem Beyseyn das vorzunehmen, was du in meiner Gegenwart zu thun dich „schämen würdest. „ Allein hier geben es die Umstände, daß vielmehr von den Kirchen-Engeln geredet werde, wie es auch Lutherus in der Randglosse erkläret; dergleichen war Johannes, Matth. XI. 10. und die Bischöffe in den Asiatischen Kirchen, Offenb. II, III. Vor einem solchen Engel, der da ist ein Bothschaffter an CHristus statt, und durch welchen GOtt vermahnet, 2 Cor. V, 20. soll man nicht sagen: Ich bin unschuldig. Im Ebräischen stehet, man soll nicht sagen: Es ist ein kleiner Fehltritt, der nichts zu bedeuten hat. So sprach Saul vor dem Engel GOttes, dem Samuel, ich bin unschuldig, wenn er rühmete, er habe des HErrn Wort erfüllet, und Samuel hörete doch das Blöcken der Schaafe, und das Brüllen der Rinder, welche Thiere hätten sollen alle verbannet seyn, 1 Sam. XV, 13. wo es so zugehet, da kan nichts anders als GOttes Zorn folgen. Denn wer seine Missethat leugnet, dem wirds nicht gelingen. ꝛc. Strauchs starcke und Milch-Speise fol. 1239. u. f.

MUNDA, ein Fluß, siehe Mondego, im XXI. Bande p. 1093.

MUNDA, eine Stadt, siehe Monda, im XXI. Bande p. 1092.

MUNDA, siehe Weixelmünde.

St. Mundana, siehe St. Sacerdos, den 5 May.

MUNDANI, Weltliche, oder Welt-Leute, Welt-Menschen, heissen in denen alten Rechten, und sonderlich in l. 55. §. 1. und l. 56. C. de Episc. & Cler. Nov. 6. c. 1. so viel, als Idioten, Layen, u. d. g. wovon an seinem Orte.

MUNDANUS ANNUS, siehe *Annus Magnus* seu *Platonicus*, im II. Bande p. 416.

MUNDARE, siehe Mundiren.

Mundat, Mundaten, *Mundata*, sind eigentlich Alt-Deutsche Wörter, und bedeuten so viel als gefreyte oder privilegirte Oerter. Lat. *Loca Privilegiata*, oder *exempta a jurisdictione ordinaria*. Und leiten es einige von dem Lateinischen Worte Immunitas, Immunität, her, weil solche nemlich von denen sonst so genannten Bürgerlichen Beschwerden und andern dergleichen Auflagen befreyet sind. Wehner in Obs. Pract. Lit. M. p. 368. dagegen hält auch Münster in Cosmogr. Lib. III. c. 145. fol. 634. davor, daß solches so viel bedeute, als Munus datum. Wie er denn unter andern daselbst folgendes berichtet: Im Jahr 640 gab König Dagobert dem Bischoff zu Straßburg, Arbogast, die Stadt Ruffach mit allem Volck, Dörffern und Gütern, und wird dieselbige Gegend bis auf den heutigen Tag Munus datum, und in gemeiner Rede Mundat genennet, das ist, eine gegebene Gabe. Andere haben eine andere Meynung dieses Namens halben. In diese Mundat gehöret auch die Stadt Sultz-Münster l. c. c. 146 und 147. fol. 636. Und die Leute, so darinnen wohnen, heissen Mundatische, oder Mundater, (Homines Mundatæ.) Bes. auch die Statuta Municipalia civit. Bamberg. tit. 10. §. 5. Eine andere Mundat ist auch um die Reichs-Stadt Weissenburg am Rhein, von welcher erstgedachter Münster l. c. c. 163. fol. 661 und 663. folgendes hat: Um die Stadt Weissenburg ist ein sonders gefreyet Bezirck, an etlichen Orten einer Meilen, an etlichen anderthalben, und an etlichen zwo Meilen breit, darinnen viel schöne Dörffer liegen, fruchtbar mit Wein und Korn. Solche Mundat wird daselbst, so in des Königs Dagoberts und andern alten Begnadungen von dieser Freyheit Immunitas genennet ist, rings um die Stadt, so weit dieselbe reicht, mit hohen aufgerichteten Steinen, die man Mundat-Steine nennet, ausgemarckt und versteinet. In welchem Bezirck das Fischen in den Wassern, Lauter genannt, und andern flüssenden Bächen, auch das Hagen, Jagen, und ander Weid-Werck in gemeinen Wäldern zu treiben, desgleichen das Holtz-Hauen auf gemeinen Wäldern, und den Weid-Gang auf den Almenden in der Mundat zu suchen, frey und zugelassen ist. Doch ist solches alles denen, so nicht in der Mundat seßhafft sind, verboten, und so einer aus ihnen sich hier verwirckt, wird er nach Erkänntniß eines Probsts, Bürgermeisters und Raths zu Weissenburg, als Mundats-Herren, gestrafft. Und haben etwan ein Abt, und ietzund nach Veränderung des Klosters in ein weltlich Pfaffen-Gestifft (welche Aenderung im Jahre 1523 geschehen,) ein Probst, Burgermeister und Rath zu Weissenburg, die Ober- und Herrlichkeit über Wald, Wasser, Wun und Weid in der genannten Mundat, nach Nutz und Wohlfahrt ihrer und der Einwohner daselbst Erbauen, Ordnung zu machen und zu setzen, wie er es für gut und nützlich ansiehet, ohne männigl. Widersprechen. Es ziehen auch die Bürger in der Stadt Weissenburg, und die Inwohner in etlichen Dörffern in der Mundat, viel fruchtbare Kesten oder Castanien-Wälder, deren sie höchlich genüssen, weil diese Kesten besser, als an andern Orten, u. s. w. Eben so befindet sich auch zu Bamberg eine gleiche Mundat, unter die Dom-Dechaney daselbst gehörig, und darinnen die Häuser, ob sie gleich mitten in der Stadt liegen, dennoch besonders befreyet, und von der Stadt-Obrigkeit Gewalt entlediget sind. Von diesen enthalten die obangezogenen Statuta Municipalia Bamberg. tit. 10. §. 5. folgendes in sich: Item alle Mundater, die feilen Marckt in der Stadt haben, ob es unter Obdach, Hüten oder Tischen, oder auf Schrancken oder Bäncken, die sollen um Schuld an dem Stadt-Gericht, wo man am Marckt zu Gericht deutet, nicht warten, als das vor Alters herkommen ist. Und ob ein Mundater zu dem Stadt-Gericht frevelt oder unfugt, und daß er an derselben That begriffen oder bekümmert wird; so muß er vor dem Stadt-Gericht zu Recht darum stehen, ob er da beklagt wird. Kommt er aber davon unbekümmert; so muß man ihn für seinem Richter fürbaß darum beklagen, er stehe zu Marckt oder nicht. Und dasselbe Recht hat man in Mundaten zu einem, der in der Stadt sitzt, und in der Mundat frevelt und unfugt. Item an Handwerck-Volck und Arbeiter aus den Mundaten, wo das zu dem Stadt-Gericht arbeitet, und da der Büttel Gewalt hat, zu gebieten, da mag man ihm an der Arbeit wohl an das Stadt-Gericht gebieten um Schuld, und dasselbe Recht man zu dem Handwerck-Volck und den Arbeitern hinwieder, die in der Stadt sitzen, und in den Mundaten arbeiten. Woraus denn zu ersehen, daß zwischen diesen Mundaten und denen sogenannten Mundleuten, von denen bald ein mehrers, kein sonderlicher Unterscheid ist. Ubrigens ist auch hieher diejenige Formel zu ziehen, welche gemeiniglich in denen sogenannten Mordachts-Urtheln vorkommt;

Digitized by Google

vorkommt: Als du mit Urtheil und Recht zu der Mordacht ertheilet worden biſt, alſo nihm ich dein Leib und Gut aus dem Frieden, und thue ſie in den Unfrieden, und künde dich ehrlos und rechtlos, und künde dich den Vögeln frey in Lüfften, und den Thieren in dem Wald, und den Fiſchen in den Waſſern, und ſolt auf keiner Straſſen, noch in keiner Mundat, die Kayſer oder König gefreyet haben, mindert Fried noch Gleyd haben, und künde alle deine Lehen, die du haſt, ihren Herren ledig und los, und von allem rechten in alles unrecht, und iſt allermänniglich erlaubt über dich, daß niemand an dir freveln kan, noch ſoll, der dich angreifft. Wovon unter **Mordacht** im XXI. Bande p. 1578. u. ff. ein mehrers. Dergleichen auch von denen Mundatern zu Weiſſenburg in Chron. Alſat. Lib. X. c. 1. enthalten iſt. Authäus. Beſ. auch Speidel in Notabil. h. v. n. 149.

Mundat, Lat. *Mundatum*, iſt ein kleiner Strich Landes im Ober-Elſas, welches in Ober- und Nieder-**Mundat** getheilet wird. Ober-Mundat liegt gegen den Ill-Fluß, und Rufach iſt die Haupt-Stadt darinnen, wovon ein beſonderer Artickel. Nieder-Mundat liegt in der Länge am Weſtlichen Ufer des Rheins herunter, ein wenig unter Briſach, und hat eben keinen conſiderablen Ort. Dieſen Strich Landes hat der Auſtraſiſche König **Dagobertus** dem Straßburgiſchen Biſchoffthum geſchencket, deswegen es *Mundat* oder *Munus datum* genennet, und noch bis dato vom Biſchoffe zu Straßburg beſeſſen wird. Baudrand. ꝛc. Hübn. P. III. Zeillers Topograph. Alſat. p. 33. Herzog Elſaß. Chronicke.

MUNDATA, ſiehe **Mundat**.

MUNDATÆ HOMINES, ſo viel als **Mundater**, ſiehe **Mundat**.

Mundaten, ſiehe **Mundat**.

Mundater, oder **Mundatiſche**, Lat. *Homines Mundate* oder *Mundati*, Leute, die in einer ſogenannten Mundat wohnhafft ſind; ſiehe **Mundat**.

MUNDATI, ſiehe **Mundater**.

MUNDATICUM JUS, ſiehe **Mundat-Recht**.

MUNDATIO, ſiehe *Purificatio*.

Mundatiſche, ſiehe **Mundat**.

Mundat-Recht, *Mundaticum Jus*, iſt ein beſonderes Recht, deſſen ſich weiter niemand, auſſer die ſogenannten Mundater bedienen darff; ſiehe **Mundat**.

Mundat-Steine, ſind gewiſſe Marck- oder Maal-Steine, wodurch die ſogenannten Mundaten bezircket werden; ſiehe **Mundat**.

Mund aufſperren, geſchiehet unter andern Urſachen auch deswegen, damit man dasjenige, was ein anderer ſaget, recht genau faſſen, und nichts verhören möge. Die ehemaligen Zuhörer Hiobs thaten dieſes, denn ſo ſpricht er von ihnen: Sie warteten auf mich, wie auf den Regen, und ſperreten ihren Mund auf, als nach dem Abend-Regen, Hiob XXIX, 11. über welche Worte Scheuchzer in ſeiner Phyſica Jobi p. 244. folgender maſſen ſchreibet: Indem Hiob ſein voriges Anſehen auf eine zierlich verblümte Weiſe vorſtellet, giebet er uns Anlaß zu verſchiedenen moral- und phyſicaliſchen Betrachtungen. Er vergleichet ſich und ſeine Reden, die er an die Seinigen und andere Zuhörer gethan, mit dem Regen, und die Gemüther derer, ſo ihn angehöret, mit dürſtenden, nach Waſſer lechzenden Pflantzen. Dieſe müſſen ihre Gedancken nicht auſſer dem Auditorio haben, ſondern præſentibus animis ſeyn, nicht nur einmal ihre Ohren denen gönnen, ſo ſie unterweiſen, ſondern, ſo offt als ſie Gelegenheit haben, nicht nur im Anfang des Curſus warten auf den Früh-Regen, ſondern auch zu Ende deſſelben auf den Spat-Regen: nicht nur das auffaſſen, was angenehm oder curios iſt, ſondern vornemlich das, was nützlich, nicht ſo ſehr, was den Verſtand und das Gehirn anfüllet, ſondern, was den Willen und das Hertz verbeſſert; heilſame Unterweiſungen nicht laſſen vor die Ohren übergehen, ſondern fleißig und mit groſſer Aufmerckſamkeit auffaſſen. Sie ſperreten, ſagt Hiob, ihren Mund auf. Die tägliche Erfahrung zeiget uns, daß Leute, welche mit ſonderlicher Aufmerckſamkeit auf eine Rede Achtung geben, das Maul durch einen puren Mechaniſmum, ohne Befehl oder Willen der Seelen, aufſperren: Die Urſache iſt, weil wir nicht nur zu den Ohren hinein hören, ſondern auch durch den Mund: Dorten gehet die Stimme durch den Gehör-Gang, nachdem ſie durch das äuſſerſte Ohr aufgefaſſet worden, zu dem Trommel-Häutlein, und ſo weiter zu dem innern Werckzeug des Gehörs, hier aber durch den Mund und ſogenannten Ductum Fallopii auch in das innere Gehör hinein; und dienet dieſer letzte Weg durch ſonderliche Güte des Schöpffers vornemlich denen, welchen der erſte Paß verſperret iſt, oder die wegen verſtopfften Gehör-Gangs, oder andern Mangel, Gehörlos ſind. Ja, es kan ſelbſt ein Thon durch die harte Subſtantz der Beine der Hirnſchale zu dem innern Ohr und den Nerven hinkommen; es giebt dann und wann Gehör-loſe Muſicanten, welche ihre Inſtrumente mit den Zähnen anfaſſen, und dann ſtimmen: wie auch ſolche, welche hören, wenn man ihnen über den Scheitel des Haupts redet. Bis hieher Scheuchzer. In einer andern Bedeutung kommt die Redens-Art, den Mund aufſperren, vor, Hiob XVI, 10. da Hiob ſaget: Sie haben ihren Mund aufgeſperret wider mich, und haben mich ſchmählich auf meine Backen geſchlagen. Desgleichen im XXII. Pſ. v. 8. 14. da CHriſtus über die Verſpottung ſeiner Feinde klaget: Alle, die mich ſehen, ſpotten mein; ſperren das Maul auf, und ſchütteln den Kopff; das iſt, ſie krümmen das Maul über mich, und werffen den Kopff auf, wie Spötter und Verächter thun, die das Maul rümpffen, und werffen den Kopff in die Höhe, anzuzeigen, daß an dem elenden Troppe nicht viel gelegen ſey. Welches von Alters her eine Geberde von Verſpottung, und ein Beweisthum der Bitterkeit im Gemüthe der Spötter und Verächter war. Siehe Eſ. LVII, 4. Pſ. XXXV, 21. Dieſe Verſpottung aber iſt CHriſto begegnet, ſowol nachdem er gecreuziget geweſen, als zuvor, da er den Kriegs-Knechten untergeben war; dieſe verſpotteten ihn in ſeinem Dreyfachen Amte, als einen König, Hohenprieſter und Propheten; Nach ſeinem Königlichen Amte verhöhneten ſie ihn, da ſie eine Dornen-Crone ſtatt einer Königlichen güldenen auf ſein Haupt geſetzt, und ein Rohr anſtatt eines Königlichen Scepters in ſeine Hand gegeben, und geſagt: Gegrüſſet ſeyſt du Jüden-König. Sein Hoheprieſterliches Amt verhöhneten ſie, wenn ſie die Knie vor ihm gebeuget, welches ſonſt bey Ein- und Ausgehung des Hohenprieſters geſchehen muſte; und dabey das Maul ausgedehnet, die Naſe gerümpfet, und ihr Geſichte ungeberdig verſtellet. Nach dem Prophetiſchen Amte haben ſie ihn verſpottet, wenn ſie

ihm sein heiliges Angesicht verbunden, alsdann geschlagen, und höhnisch gefraget: Weissage uns CHriste, welcher war es, der dich schlug; dazu kam noch das Kopffschütteln, worüber CHristus an dem angeführten Orte klaget, welches vornemlich eine Gewohnheit böser, höhnischer, und in anderer Unglück frohlockender Leute, daß sie den Kopff über andere schütteln; dergleichen in Heil. Schrifft theils erwehnet, theils beklaget wird. Siehe Hiob XVI, 4. 2 Kön. XIX, 21. Klagl. Jer. II, 15. von Lanckisch Auslegung des XXII. Ps. p. 124. u. f. Den Mund aufsperren kommt in erwehnter Bedeutung ferner vor Es. LVII, 4. an wem wollet ihr nun eure Lust haben? Über wem wollet ihr nun das Maul (den Mund) aufsperren, und die Zunge herausrecken? desgleichen Ps. XXXV, 21. Sie sperren ihr Maul weit auf wider mich, und sprechen: Da, da, das sehen wir gerne. So auch Kl. Jer. II, 16. alle deine Feinde sperren ihr Maul auf wider dich, pfeiffen dich an, blecken die Zähne ꝛc.

Mund aufthun, diese Redens-Art braucht David, da er sein sehnliches Verlangen nach der reinen Lehre des Göttlichen Worts zu erkennen giebt. Ich thue meinen Mund auf, spricht er, und begehre deine Gebote; denn mich verlanget darnach. Ps. CXIX, 131. Die Holländische Uebersetzung giebt es: ich habe meinen Mund weit aufgethan und mich gesehnet; denn ich verlange nach deinen Geboten. Es ist aber die Redens-Art: den Mund aufthun und begehren, oder, sich sehnen, entlehnet von Menschen, die durch starckes Lauffen oder schwere Arbeit durstig und ohnmächtig worden, und bey der angebothenen Erquickung sich sehr begierig erzeigen, damit sie dieselbe empfangen mögen, mit Oeffnung ihres Mundes, und mit Sehnen (das ist, beschwerlichem Athem-hohlen) ihr nothwendiges Begehren und Verlangen nach der Erquickung zu erkennen geben. Denn mich verlanget (ich habe verlanget) darnach, oder, habe geschnappet, wie ein Fisch nach dem Wasser. Das Wort שׁעט ist unter denen Worten, die nur einmal in der Schrifft vorkommen. Zu Folge diesem Verlangen und Begierde hatte nun David solche Lehre sehr begierig und hungrig, als seine Speise und Tranck angenommen. von Till Erklär. der Psalmen, V. Buch p. 269. Auch geschiehet in der Heil. Schrifft der Redens-Art Meldung: Den Mund aufthun zu Sprüchen, und heisset solche so viel als allerhand nachdenckliche und schöne Reden führen, welche als Gleichnisse denen Zuhörern gute und nützliche Beyspiele zum nöthigen und erbaulichen Unterricht geben können. So sagte ehemals Asaph: Höre, mein Volck, mein Gesetz; neiget eure Ohren zu der Rede meines Mundes. Ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen, Ps. LXXVIII, 1. 2. Erkläret damit die hohe Art seiner Unterweisung, dadurch seine Weisheit erscheinen solte. Das Aufthun des Mundes ist eine Redens-Art, welche einen freymüthigen Redner zu erkennen giebt, der ohne Furcht der Menschen seine Rede offenhertzig vor aller Augen vorbringet. von Till Erklär. der Ps. III. Th. p. 127. Diese Rede Asaphs solte bestehen in Sprüchen; ich will meinen Mund aufthun zu Sprüchen. Das Grund-Wort heisset ein solcher nachdencklicher Spruch, in welchem mit wenigen, jedoch gravitätischen Worten grosse Sachen vorgetragen werden. Olympiodorus sagt: Sprüche oder Parabeln werden in H. Schrifft genennet nicht nur die Gleichniß-Reden, sondern auch ein jeder weiser und nachdencklicher Spruch, wie 4 B. Mos. XXIII, 7. 1 Sam. XXIV, 14. Ehe aber Asaph solche seinen Zuhörern vorträget, so suchet er sie zuvor zur Andacht zu ermuntern, und dem fleischlichen Sinn seine Träaheit zu benehmen, welcher immer lieber weltliche Reden höret, als was heilsam und der Seelen nützlich ist. Er spricht daher: Höre, mein Volck, mein Gesetz, Er nennet sie sein Volck, nicht, daß er über sie zu herrschen hätte, sondern weil er aus demselben entsprossen: das soll hören sein Gesetz, nicht das gebietende Gesetz, sondern seine Information und Lehre; wie Sprüchw. I, 8. in solchem Verstande solch Wort gebraucht wird, und auch die Weimarischen Gottes-Gelehrten es gegeben: Höre, mein Volck mein Gesetz, oder Lehre. Wenn Asaph ferner spricht: Neiget eure Ohren zu der Rede meines Mundes; so will er sie damit zur beständigen und fernern Aufmerckſamkeit aufmuntern, daß es nicht genug sey, nur einmal oder den blossen Anfang seiner Rede anzuhören, sondern sie sollen mit stets geneigten Ohren vernehmen, was er ihnen vor schöne Sprüche und aus alten Geschichten erbauliches wolle vortragen. Ob übrigens Asaph diese Worte geredet in eigner Person, oder, wie andere wollen, unter der Person des Meßiä, daß also dieses ein Eingang wäre der Predigt des HErrn an das Jüdische Volck zu seiner Zeit, das lässet man dahin gestellt seyn. Weihenmayers A B C Sprüche I. Th. p. 2. u. f. Den Mund nicht aufthun, heist so viel als nicht widerreden, durch Murren nicht widersprechen, Ps. XXXIX, 10. allwo David sagt: Ich will schweigen, und meinen Mund nicht aufthun; du wirsts wohl machen. Denn er will nicht etwa schweigen, und seinen Mund nicht aufthun im Beten zu GOtt, denn das erfordert GOtt selbst von uns, Ps. L, 15. Es. LXV, 24. Matth. VII, 7. oder mit innerlichen Seufftzen, denn das ist in GOttes Ohren ein Geschrey, 2 B. Mose XIV, 15. damit sich auch David in seinen grossen Nöthen tröstete, Ps. XXXVIII, 10. auch wolte er nicht schweigen mit seinem Sünden-Bekänntniß vor GOtt, wie die meisten die Unart an sich haben, daß sie gerne verschweigen, was sie Unrecht gethan haben ꝛc. Ps. XXXII, 5. sondern er will sich enthalten des Murrens wider GOtt, des Scheltens und Fluchens, da mancher mit dem Kopff hindurch reissen will, wie die Kinder Israel thaten, 4 B. Mos. XI, 14. 15. 1 Cor. X, 10. dergleichen Unart auch wol die Heiligen in ihrem Hertzen fühlen, Hiob VII, 15. 1 Kön. XIX, 4. Jer. XX, 15. u. ff. und David auch bewust war, daß der Geist zwar willig, aber das Fleisch schwach bey ihm sey: denn ob er sich wol vorgesetzt, seinen Mund zu zäumen, v. 2. dennoch konte er, theils aus Schwachheit seines Fleisches, theils auch wegen grossen Unglücks und Unfalls, es nicht ins Werck setzen, er that seinen Mund auf wider den HErrn. Dahero kehret er nun um, besinnet sich eines bessern, bittet GOtt solches ab, und spricht kurtz zuvor: Errette mich von aller meiner Sünde, v. 9. und nach erlangter Vergebung erhohlet er sich im Geist wieder aufs neue, überwindet das schwache Fleisch, fühlet Trost und saget: Ich will schweigen; er redet im Futuro, da er oben nur gesagt: ich bin verstummet und still; setzt auch darzu: und meinen Mund nicht aufthun, damit er anzeiget, daß er durch GOttes Gnade forthin seinen Gehorsam hierinnen besser wolle in Acht nehmen, um deswillen redet er die Sache sowol affirmative als negative aus, Geier h. l. er will sagen: Ich will gedultig seyn, wider GOtt nicht murren,

murren, ſondern durch ſtille ſeyn und hoffen werde ich ſtarck ſeyn, Eſ. XXX, 15. es mag drum ſeyn, daß GOtt hier in der Welt alles nach ſeinem gnädigen Wohlgefallen austheilet, er mag immer den Gottloſen ihren Bauch mit Gütern füllen, Pſ. XVII, 14. oder die Herrlichkeit ihres Hauſes groß machen, Pſ. XLIX, 17. mir aber mag er Creutz und Elend zuſchicken, ſo will ichs nicht achten, und mir alles gefallen laſſen; denn du wirſts wohl machen. Dieſes heiſt nach der Grund-Sprache, quia tu feciſti, denn du haſt gemacht. Und alſo habens in Præterito faſt alle Ausleger gegeben; die Lateiniſche Vulgata: quoniam tu feciſti; die 70 Dollmetſcher, alſo auch Symmachus, desgleichen die Aethiopiſche, Arabiſche und Syriſche Dollmetſchung. Alſo hat es anfänglich Lutherus ſelbſt gegeben: denn du haſts gemacht. Uber das iſt auch noch dieſes zu mercken, daß im Ebräiſchen nicht einmal dabey ſtehet, was denn GOtt gemachet habe. Denn daß etliche Exemplare geleſen haben: du haſt mich gemacht, wie in dem Chryſoſtomo, Cyrillo, Auguſtino, Ambroſio, Apollinari, auch obgedachter Aethiopiſchen und Arabiſchen Verſion zu finden iſt, das haben ſie durchaus nicht aus des Heiligen Geiſtes Sprache nehmen können, denn da ſtehet ſchlechterdings, denn du haſt gemacht; fragt man, was denn? ſo iſt die Antwort aus dem Contexte: alles das, weswegen ich ietzo zu ſchweigen, und meinen Mund nicht aufzuthun mir fürgenommen. Wie aber ſonſt, nach Art der heiligen Sprache, das Præteritum für alle Art der Zeiten gebrauchet wird, alſo füget es ſich hier gar fein: ich will ſchweigen, denn du haſts gemacht, du macheſt es ietzo, und wirſt es auch ins künfftige machen: welches letztere im Futuro gar artig von Luthero allhier geſetzt worden, um die unfehlbare Glaubens-Gewißheit hiermit anzudeuten: du wirſt es wohl noch machen, und zwar ſo gewiß, als hätteſt du es ſchon gemacht; gleichwie deutlich im Futuro alſo ſonſten ſtehet, Pſ. XXXVII, 5. befiehl dem HErrn deine Wege, und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen. Daß wir dannenhero bey ſolcher unbedingter Rede Davids ſagen können: ich will ſchweigen, und meinen Mund nicht aufthun, du haſt mein Unglück und auch mein Glück gemacht; du machſts noch, und wirſts auch ins künfftige wohl machen. Des Unglücks halben darffs uns nicht wundern; ſagt doch der HErr ſelbſt klärlich genug, Amos III, 6. iſt auch ein Unglück in der Stadt, das der HErr nicht thue? wie eben dieß auch David ſelbſt geſtehet, 2 Sam. XVI, 10. da er ſaget, als ihm Simei fluchte: Der HErr habe es ihm geheiſſen, beſiehe 2 Sam. XII, 11. Eſ. XLV, 7. Hiob I, 21. alſo ſpricht er auch hier: Ich will ſchweigen, und meinen Mund nicht aufthun, du haſt mirs zugeſchickt; wenn du nicht wolteſt, ſo könte mir niemand auch nicht ein einiges Haar krümmen. Geiers Leich-Pred. I. Th. p. 287. faſt auf gleiche Weiſe redet David auch im XXXVIII. Pſ. v. 14. 15. allwo er ebenfalls ſeine Gedult bey der Verfolgung, die er von ſeinen Feinden ausſtehen muſte, beſchreibet, und ſpricht: Ich muß ſeyn wie ein Tauber und nicht hören, und wie ein Stummer, der ſeinen Mund nicht aufthut; und muß ſeyn wie einer der nicht höret, und der keine Widerrede in ſeinem Munde hat. David hätte als ein König leicht ſeinen Feinden das Maul ſtopffen, und ihnen ein Stillſchweigen auflegen können; aber er bezeigte ſich bey allen Verfolgungen als ein Stummer, der ſeinen Mund nicht aufthut; er enthielt ſich mit Fleiß der Widerrede, und trug alles mit Gedult; erwies ſich alſo hier als ein Fürbild CHriſti, der ſeinen Mund nicht aufthat, nicht wieder ſchalt, da er geſcholten ward, nicht dräuete, da er litte, 1 Pet. II, 23. wie denn auch Hieronymus und andere die Worte von CHriſto alleine verſtehen. Was aber die andern angeführten Worte Davids anlanget, ſo können die erſten: Ich muß ſeyn wie ein Tauber, und nicht hören, nach dem Grund-Text heiſſen, wie es Lutherus hier überſetzet: ich muß bey ihnen, meinen Feinden, ſeyn als ein Tauber, ſie halten mich für ſo tumm, als ob ich nicht mercke ihre liſtige Anſchläge, noch höre ihre Reden. Es kan aber auch alſo lauten, wie es Lutherus erſtmals überſetzet: ich aber, gleich als ein tauber Menſch, habe ſie nicht gehöret, das iſt, ich habe es nicht geachtet, ich habe gethan, als hörete ichs nicht, und habe mich nicht daran gekehret, mich auch von meinem guten Vorhaben nicht abwendig machen laſſen. Welches er, wie insgemein die Ausleger davor halten, hernach wiederholet, da er ſpricht: und muß ſeyn wie einer, der nicht höret; welches auch heiſſen kan: ich bin geweſen, oder worden, wie ein Tauber; die Beſtändigkeit ſeiner Gedult damit anzuzeigen. Es mag aber noch ein mehrers darunter ſtecken, und vielleicht dieſes, daß er ſich nicht bloß geſtellet habe, als hörete ers nicht, ſondern er ſey dergeſtalt übertäubet worden, durch das Raunen und Schreyen ſeiner Widerwärtigen, daß er geweſen, als einer, der nicht höret: wie es zu geſchehen pfleget unter vielem Tumultuiren, Ruffen und Schreyen, daß man nichts höret oder verſtehet. Endlich ſagt er auch, er müſſe ſeyn wie einer, der keine Widerrede in ſeinem Mund hat. Da denn das Wort im Grund-Text, תֹּכָחוֹת eigentlich heiſſet Beſtraffungen, die mit Worten geſchehen, Sprüchw. I, 25. Cap. XII, 1. Cap. XIII, 18. auch zuweilen Beweisthümer, Demonſtrationes & argumenta. Man mags hier nehmen, wie man will, ſo kommt ein guter Verſtand heraus; daher Sal. von Till es alſo erkläret: welcher keine Gründe zur Verantwortung ſeiner Sache kan vorbringen. Vielleicht wäre es beſſer, wenn es gegeben würde: der keine Gründe zur Verantwortung mag hervorbringen, ob er gleich könte. Maji Erklär. der Buß-Pſalmen. Den Mund weit aufthun, das fodert GOtt von ſeinem Volck, da es heiſt: Thue deinen Mund weit auf, laß mich ihn füllen, Pſ. LXXXI, 11. Es iſt ſolches eine Beſchreibung einer hungrigen Begierde mit einer gehorſamen Bereitwilligkeit, ihres Lebens Nahrung zu empfangen. Eben wie iemand, der ſich fertig macht Speiſe zu ſich zu nehmen, ſeinen Mund aufthut, damit die angebotene Speiſe von demſelben empfangen werde. So macht es auch eine gläubige Seele, deren Glaube durch Hunger und Durſt ihre Begierden anzeiget; ſie öffnet ihren Mund in Gebetern, und läſſet alle ihre Begierden mit Gebet und Flehen vor dem Brunnen ihres Heils kund werden, nachdem der milde Anbieter der Gnade ſie darzu vermahnet hat, und erkläret ſich, daß ſie ſich zugleich bereitet habe, die angebotene Gnade mit Luſt und zu Stärckung der Kräffte ihrer Seelen zu empfangen, zu erkennen, und ſich ſelbſt zuzueignen. Wenn er ſpricht: weit auf, ſo giebt er ihnen Freyheit, nun die reiche Gnade der überflüßigen Mittheilung der Göttlichen Liebe und Wohlthaten von ihm zu begehren. Sagt er ferner: Laß mich ihn füllen, ſo will er davor angeſehen ſeyn, daß er eine reiche und überflüßige Austheilung

theilung der Gnade bereit habe, über welche man nichts mehr solte können dencken noch begehren; daß also GOtt der HErr in dem angeführten Vers so viel sagen will: Ich habe nicht nur alle Güter in meiner Hand; ich bin nicht nur mächtig und reich genug dir alles zu geben: sondern ich bin auch so voll Liebe und Erbarmung gegen dir, daß ich dir geben will, was dein Hertz bittet und verlanget zu deinem Wohlergehen. Thue nur deinen Mund weit auf, habe nur ein hertzliches Verlangen nach mir, bitte nur viel von mir, ich will dich mit meinen Gütern und Segen erfüllen, daß du erfahren und sehen solst, daß ich sey der HErr, dein gnädiger und gütiger GOtt. Woraus die Lehre flieſſet, daß GOtt die Güte selbst ist, und sein eigen göttlich Werck ist Wohlthun den Menschen-Kindern. Dahero bietet er allen Menschen seine Güte und Wohlthaten an; und ist ihm eine Freude, wenn dieselbige mit einem gläubigen und kindlichen Hertzen zu ihm kommen, und ihn um seine Güter bitten. Da ist er viel williger ihnen zu geben, als sie von ihm zu nehmen. Fröreisens Erklär. der Psalmen, p. 778. 782. von Till Erklär. der Ps. III. Th. p. 207.

Mund aus in die Feder verfahren oder versetzen (von) **ein mündliches Verfahren**, Lateinisch *Oretenus proponere, in calamum dictare*, heist in denen Rechten, wenn die klagenden Parteyen ihre rechtliche Nothdurfft mündlich vorbringen, und ihre gantze Aussage von Wort zu Wort Gerichtlich niedergeschrieben wird. Wovon unter Proceß ein mehrers.

Mund, so viel Pfund (so viel) Lat. *Quot capita, tot portiones*, oder *Divisio in capita*, wird in denen Rechten gesagt, wenn eine Erbschafft in so viel gleiche Portionen oder Theile vertheilet wird, als Erben darzu vorhanden sind, so daß durchgehends ein ieder von ihnen nicht mehr, und auch nicht weniger bekommt, als der andere. Und zwar findet solche gemeiniglich auf den Fall statt, wenn der verstorbene kein Testament hinterlassen.

Mund und Halm (mit) Lat. *Ore & Calamo*, wird in denen Rechten gesagt, wenn ein Erbe in des Verstorbenen Verlassenschafft eingewiesen wird. Lat. Imitio hæredis in bona hæreditaria, l. fin. C. de Ed. D. Hadr. toll. Beſiehe auch die Reform. Francofurt. P. VI. n. 2. §. 1. So wird auch noch heut zu Tage bisweilen die Redens-Art mit Hand, Halm und richtigen Munde gebrauchet, wenn ein unbewegliches Grund-Stücke als ein Haus, Acker, Garten u. d. g. veräuſſert, und der neue Beſitzer darein gewiesen wird, weil die Ubergabe deſſelben nicht, wie bey beweglichen Dingen von Hand zu Hand, sondern bloß mit gewiſſen Zeichen und rechtlicher Anweisung geschehen kan. Sonst heist dieses auch zu Deutsch der Gerichtliche Verlaß, Ubergabe oder Verzicht, wovon an seinem Orte.

Mund und Hand (mit) Lat. *Ore & manu*, siehe **Mund und Halm**; ingleichen **Morgengabe**, im XXI. Bande p. 1641.

Mundbar oder Mundburt, ist ein altes Deutsches Wort, und bedeutet eigentlich so viel, als freyen Schutz und Schirm; daher denn auch das Wort **Mundebürden**, *Mundeburdis*, Lat. *Advocatia, defensio, tuitio, clientela*, oder auch *Jus Clientelare*. Goldast in Ration. Constit. Imperial. fol. 22. woselbst auch unter andern einer Verordnung des Kayſers Ludwigs des Jüngern gedacht wird, darinnen derſelbe ausdrücklich anbefiehlt, daß alle Kirchen und GOttes-Häuſer, wie nicht weniger alle Biſchöffe, Gottes-Leute, Geiſtliche, Münche und Nonnen einen dergleichen Mundeburd, (Mundeburdum oder Mundeburdem) das ist, einen Vormund oder Schutz-Herrn haben ſollen. So kommt auch unter andern in denen alten Longobardiſchen Geſetzen das Wort Mundium vor, welches gleiche Bedeutung hat. Wie denn daher auch die heut zu Tage sogenannten Vormünder damals Mundoalci, Mundualti oder Mundwalti genennet wurden, welches eben so viel hieß, als der Verwalter oder Vorſteher eines andern, und zwar hauptſächlich eines Unmündigen, oder Mundbaren ſeines Vermögens, welcher entweder Alters halber noch nicht ſeinen eigenen Sachen vorſtehen könte, oder der keinen Vogt, das iſt, keinen Vormund hatte. Daher denn auch ein **Mundbarer Flecken** so viel, als einen Ort bedeutet, der ebenfalls keinen Vogt oder keinen Schutz-Herrn hat. Mager de Advocat. c. 2. n. 245. u. ff. Beſiehe auch Dracon de Orig. & Jur. Patric. c. 6. p. 185. u. f. Beſold de Fœderib. f. 57. ingleichen Lindauiſche *Acta* fol. 879. Eben daher kan auch die bey den alten Deutſchen übliche Redens-Art: Er iſt noch nicht mundbar, das iſt, er iſt noch nicht ſein eigener Herr (ſui juris) Goldaſt l. c. f. 80. Daher denn auch ferner die Wörter: **Mund-Herr, Mundmann, Mund-Leute, Mund-Geld**, u. d. g. entſtanden. Wie man denn auch noch hin und wieder in denen alten ſogenannten Kaſten-Rechnungen die Titul und Aufſchrifften: **Von Verſpruch und Mund-Leuten**, das iſt, von Schutz- und Schirms-Unterthanen antrifft, deren Schutz-Herren so denn auch mit einem beſondern Namen Mund-Herren, und das ihnen deshalber jährlich zu entrichtende Schutz-Geld oder Schutz-Zins **Mund-Geld** hieß. Alſo müſſen z. E. die Unterthanen zu Tauber-Zell, welche ſonſt dem Kloſter-Herrn iedem mit Erb-Huldigung zugethan, und dem Marggrafen zu Brandenburg allein als Schutz- und Mund-Leute verwandt ſind, jährlich auf Michaelis 15 Floren Mund-Geld geben, welches der Kaſtner zu Creglingen verrechnet. Und dergleichen Schutz- oder Mund-Leuten werden gewiſſe Schutz-Briefe ertheilet, darinnen ſich die Schutz-Herren gemeiniglich erklären, daß ſie N. N. in ihren ſonderlichen Schutz, Schirm und Verſpruch auf- und angenommen, und denſelbigen mit ſeinem Leibe, Haab und Gut nichts weniger, denn andere Unterthanen, ſchützen, ſchirmen, verſprechen und vertheidigen wollen, u. ſ. w. Wie denn daher auch bis dato noch gewöhnlich iſt, daß in denen Abſchieden, wenn einem ſolchen Schutzmanne ein Abſchied gegeben wird, an deſſen Statt die Wörter Montmann oder Mundmann gebrauchet werden. Dergleichen Schutz-Leute oder Montmanne aber zu haben im Jahre 1236 in des Kayſers Friedrichs II. Rechten c. 9. §. 1. ausdrücklich verboten ward. Beſiehe Goldaſt in Reſcript. & Conſtit. Imp. T. I. f. 72. So befahl auch Kayſer Carl IV. den 5 April 1355, daß weiter niemanden, auſſer dem Kayſer und dem Könige in Böhmen ſolche Leute zu halten vergönnet ſeyn ſolte. Goldaſt in Reichs-Satzungen cl. 152. §. 12. und 14. allwo unter andern die Worte aus dem deshalber ergangenen Kayſerlichen Befehle alſo lauten: ſamt denen, ſo ſich gleichſam unter einer Farben denjenigen, ſo man die Mundleute gemeiniglich nennet, unter einen Schutz zu befehlen pflegen, u. ſ. w.

Knichen de ſublimi Territor. Jur. c. 4. n. 328. u. f. woſelbſt er unter andern gedencket, daß das Wort Mundburt (Mundiburdia) welches man erſt nur in eigentlichem Verſtande von der Vormundſchafft Verwayſer und Unmündiger gebrauchet, nachmals auf alle und iede Arten der Schutz- und Schirm-Gerechtigkeit, und alſo auch auf die ſonſt ſogenannte Kaſten-Vogtey (Jus Advocatitium) gezogen worden. Beſ. auch Lazius de Migrat. gent. Lib. III. fol. 60. ingleichen Speidel in Notabil. h. v. n. 148. ingleichen du Freſne in Gloſſ. Med. & Inf. Latin. T. II. p. 698. Heineccius in Sylloge Opuſc. Exerc. XIX. §. 9. p. 712. Wehner in Obſ. Pract. Lit. M. p. 367. Beſold in Theſ. Pract. h. v. & Contin. eod. n. 78.

Mundbare Jungfrau, nennete man bey den alten Deutſchen eine erwachſene Jungfrau, die man heute zu Tage mannbar nennet; das iſt, eine ſolche, welche keinen Vormund mehr nöthig, ſondern geſchickt iſt, ſelbſt vor ſich zu ſprechen. Caſp. Calvörs Sax. infer. antiq. gentil. & Chriſt. p. 486.

Mundbarer Flecken, ſo viel als ein Ort, der keinen Vogt, oder Schutz-Herrn hat; ſiehe Mundbar.

Mund-Bauer, mag wol bey den alten Deutſchen ſo viel geheiſſen haben, als ein angeſeſſener Mann, der da angebauet, oder Haus und Hof hatte, und welchen man demnach ein Mund des Unmündigen, oder (wie man heut zu Tage redet) Vormund zu ſeyn brauchte. Denn Bauer hieß in uralten Zeiten, ehe man bey den Deutſchen was von bemauerten Städten und Bürgern wuſte, ein Mann der angebauet hatte. Weil ſie nun keine andern, als angeſeſſene zu Vormünden nahmen, ſo kan das Wort Mund-Bauer gantz wohl dieſelbe Bedeutung gehabt haben. Caſp. Calvörs Sax. infer. antiq. gent. & Chriſt. p. 486.

Mund-Becher, iſt dasjenige Geſchirr, daraus eine hohe Standes-Perſon das Getränckе zu ſich zu nehmen pfleget.

Mund-Becker, *Boulanger*, wird bey einer Hofhaltung derjenige genennet, welcher vor die Herrſchafftliche Tafel einzig und allein das Brod zu backen angenommen worden.

Mund bewahren, darzu ermahnet Salomo, und zeiget zugleich den Nutzen davon, wenn er ſpricht: Wer ſeinen Mund bewahret, der bewahret ſein Leben, Sprüchw. XIII, 3. Der Mund iſt uns nicht nur darzu gegeben, daß wir dadurch die Speiſe zu uns nehmen; ſondern auch, daß er ſolte ſeyn ein Canal, durch welchen die innern Hertzens-Gedancken unter die Leute flieſſen möchten. Wie aber durch den Sünden-Fall nicht nur die innerlichen Sinne und Gedancken verrücket und verwirret, ſondern auch derſelben äuſſerliche Inſtrumente und Werckzeuge verderbet ſind; alſo haben wir nicht nur Acht zu haben auf unſer Hertz, was daſſelbige gedencke; ſondern auch auf unſern Mund, was derſelbige rede; ja damit man nicht von uns möchte ſagen, wir haben einen Mund voll Fluchens, Falſches und Trugs, Pſ. X, 7. einen verkehrten Mund, Sprüchw. VIII, 13. einen gifftigen Mund, Cap. XXIV, 23. einen Huren-Mund, Cap. XXII, 14. ein Heuchel-Maul, Cap. XXVI, 28. ein Lügen-Maul, Pſ. CXX, 2. ein Läſter-Maul, Sprüchw. XXIV, 4. ein Narren-Maul, Cap. XV, 2. ein böſes Maul, Cap. XVII, 4. und ſofort; ſo iſts wol nöthig ſolches zu bewahren, daß wir gar fleißig auf alle unſere Reden ſollen Achtung geben, damit wir nicht unbedachtſam was herausplaudern, das wider GOttes Ehre, des Nächſten Heil und guten Namen, oder auch wider unſere eigene Wohlfahrt ſey; ſondern wir ſollen bedachtſam reden, alle Worte wohl zuvor erwegen, von was, mit wem, und wie wir reden; wer es höre, zu was vor Zeiten, und an welchem Orte wir reden. Wer das in acht nimmt, der bewahret ſein Leben. Mancher Menſch iſt gefallen durch ſeine eigene Zunge, Sir. V, 15. Jener Amalekiter-Mund redete wider ſich ſelbſt, 2 Sam. I, 16. Moſi entfuhren nur etliche Worte, und darum muſte er in der Wüſten ſterben, Pſ. CVI. v. 33. Da Aaron mit ſeinem Geſchwätz das Volck loſe gemacht, brachte er viel tauſend damit ums Leben, 2 B. Moſe XXXII, 25. und Eſ. III, 8. heiſt es: Jeruſalem fällt dahin, und Juda liegt da, weil ihre Zungen und Thun wider den HErrn waren. Darum wohl dem, der mit David die Reſolution faſſet: Ich habe mir fürgeſetzet, daß ich nicht ſündige mit meiner Zunge, ich will meinen Mund zäumen, Pſ. XXXIX, 2. Beſ. Sir. XXII, 33. Weihenmeyers Hochzeit-Tiſch- Tag- und Berufs-Sprüche, II. Th. p. 126. u. f. Obgedachte Ermahnung giebet auch der Prophet Micha, da er ſaget: Bewahre die Thür deines Mundes für der, die in deinen Armen ſchläffet, Cap. VII, 5. Denn der Mund des Menſchen iſt gleichſam eine Thür, dadurch er dasjenige, was in ſeinem Hertzen iſt, verwahren und verſchlieſſen kan, wenn er ſtillſchweiget: wenn er aber redet und ſeinen Mund aufthut, ſo gehet heraus, was im Hertzen iſt. Und da ermahnet und warnet der Prophet, daß ſie auch vor ihren Ehegatten die Thür ihres Mundes bewahren, und nicht alles herausreden ſollen; womit er anzeigen will, daß auch unter Eheleuten keine Liebe und Treue geweſen, und manches Ehe-Weib mit ihrem Manne umgegangen, wie die verrätheriſche Delila mit Simſon, B. der Richt. XVI. Wie er denn auch zugleich zeiget, daß er Urſache habe, ſein Volck für ihren nächſten Angehörigen zu warnen, indem er die Klage hinzu ſetzet: Der Sohn verachtet den Vater, die Tochter ſetzt ſich wider die Mutter ꝛc. Irrigs Jerem. Pred. I. Th. 89. Pred. p. 1271. So wünſchet auch Sirach, daß er ſeinen Mund recht wohl möge bewahren können, da er ſagt: O daß ich könte ein Schloß an meinen Mund legen, und ein feſt Siegel auf mein Maul drücken, Cap. XXII, 33; Im Griechiſchen ſtehet σφραγῖδα πανοῦργον, ein verſchmitztes, verſchlagenes und künſtliches Siegel, das man nicht leicht aufmachen kan. Lutherus giebts, ein feſt Siegel, wie man durch das Siegel was verwahret und geheim hält, wie der Löwen-Graben verſiegelt war mit des Königs Siegel, daß ſich niemand an Daniel vergreiffen möchte, Dan. VI, 4. oder das Grab CHriſti, Matth. XXVII, 66. So wünſchet ſich auch dergleichen Sirach vor ſeinen Mund, wie er ſich erkläret Cap. XXIII. v. 2. was er vor ein Schloß meyne, vermuthlich GOttes Wort; wie denn dieſes Siegel auch der H. Geiſt kan ſeyn, durch welchen wir verſiegelt ſind auf den Tag der Erlöſung, Epheſ. IV, 30. der als die glühende Kohle unſere unreinen Lippen reinigen muß, wenn wir was kluges und geſchicktes reden wollen, Eſ. VI, 5. u. ff. Die Urſache ſetzt Sirach darzu, warum er ſich obgedachtes wünſche, nemlich: daß ich dadurch nicht zu Fall käme, und meine Zunge mich nicht verderbete. Gleichens Erklär. der Epiſt. an die Epheſer, 27 Pred. pag. 436.

Mund-Blattern. Mit dieſem Namen werden die Aphthæ benennet, davon zu ſehen *Aphtha*, im II. Bande p. 824.

Mund-Boer, ſiehe **Mundbora**.

Mundbora, Mund-Boer, Mond-Baer und **Mombor**, ſoll bey den Angel-Sachſen ſo viel heiſſen, als bey den Lateinern *Patronus, Defenſor, Tutor*, ein Patron, Vertheidiger und Vormund. **Calvör** hält dafür, es ſey ſo viel als ein Mund-Bauer. Siehe **Mund-Bauer**. **Caſp. Calvörs** Sax. infer. antiq. gentil. & Chriſt. p. 485.

Mundburt, ſiehe **Mundbar**.

Mund-Diener heiſſen diejenigen, die dem andern nach dem Maul reden, das iſt, das nur reden, was ſie wiſſen, daß es der andere gerne höret; ob ſie wol gantz anders dencken. In wie ferne ſolches erlaubet und nicht erlaubet ſey, findet man im Artickel: **Schmeichler**, abgehandelt.

Mundebürde, Mundeburden, *Mundeburdis, Mundeburdus*, heißt in denen alten Deutſchen Rechten ſo viel, als ein **Vormund**, wovon an ſeinem Orte, ſiehe auch **Mundbar**.

Mundeburden, ſiehe **Mundebürde**.

Mundeburden (Recht derer) ſiehe *Mundiburgii Jus*.

MUNDEBURDIS, ſiehe **Mundebürde**.

MUNDEBURDUM, ſiehe *Mundiburdium*.

MUNDEBURDUS, ſiehe **Mundebürde**.

Mundelheim, ſiehe **Mindelheim**, im XXI. Bande p. 302. u. f.

Mundelheim, ſiehe **Mündelsheim**.

Mundelheim (Nebridy von) ein Cathol. Geiſtlicher in der Mitte des 17 Jahrhunderts, ſchrieb Antiquarium monaſticum, in quo ad initium, progreſſum & obſervationes ſtatus religioſi pertinentia tractantur, Wien 1650 in Fol.

Mundella (Aloyſius) ein berühmter Italiäniſcher Philoſophus und Medicus zu Breſcia, lebte in der erſten Helffte des 16 Jahrhunderts, war, als er ſich noch zu Padua befand, über den Hortum Botanicum allda geſetzt, und verfertigte

1) Theatrum Galeni, oder Univerſæ Medicinæ a Galeno traditæ promptuarium, welches nach ſeinem Tode durch ſeinen Vetter, **Johann Baptiſta Mundella**, der ebenfalls ein Medicus geweſen, zu Baſel 1567 in Fol. herausgegeben worden.
2) Dialogos medicinales X. Züech 1557 in 4.
3) Tractatio quæſtionis, utrum in lienis affectibus ſecanda ſit vena, quæ eſt ad annularem digitum ſiniſtræ manus, Padua 1567 in 8.
4) Epiſtolæ medicinales, Baſel 1538 u. 1543 in 4.
5) Annotationes in examen ſimplicium *Braſavola*. welche in ſeinen Epiſteln ſtehen.

Hyde Bibl. Bodlej. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. Tom. I. p. 13.

Mundelsheim, ein Marckt-Flecken, ſiehe **Mündelsheim**.

Munden, ſo viel, als beſchützen, vertheidigen, Lat. *defendere, protegere, tueri*, ſiehe **Mund**.

Munden, ſiehe **Münden**.

MUNDENBURDICUM JUS, ſ. *Mundiburgii Jus*.

Mundenheim, ein Dorff nebſt einer Pfarr-Kirche in dem Dirmſteiner Weichbilde gelegen, und uhter das Wormſer Kirchen-Gebiet gehörig. Die Kirche iſt in die Ehre des heiligen Peters und heiligen Sebaſtians eingeweihet, und hat ſonſten das Capitul bey der St. Andreas-Kirche zu Worms das Jus Patronatus darüber exerciret, bis endlich ſolches der Biſchoff zu Worms, Johann, nebſt allen daher entſtehenden Emolumentis mit gedachtem Capitul 1483 vereiniget hat, ſo nachgehends vom Pabſt Sixto IV. iſt confirmiret worden. Schannats hiſtor. Epiſcopat. Wormat. pag. 41.

Munder, ſiehe **Vormund**.

Munder, ein Städtgen am Fluſſe Hameln, in dem Fürſtenthum Calenberg, in Nieder-Sachſen, und zwar in der ehemaligen Grafſchafft Hallermund, 2 Meilen von der Stadt Hameln, gelegen. Hübn. vollſt. Geogr. P. III. p. 613. Es iſt ein Saltzwerck vor dieſer Stadt. Zeilers Beſchr. der X. Deutſchen Reichs-Creyſſe p. 1085.

Mund der Erden. In der H. Schrifft wird der Erden ein Mund oder Maul beygeleget als 1 B. Moſ. IV, 11. da GOtt der HErr zu dem Cain ſprach: Verflucht ſeyſt du auf der Erden, die ihr Maul hat aufgethan, und deines Bruders Blut von deinen Händen empfangen; womit dem Cain die Erde als ein wildes Thier fürgeſtellet wird, ſo da Mund und Rachen habe, mit welchem es das Blut Abels aufgefaſſet hätte. Und will GOtt dadurch die Sünde Cains recht groß machen, und ihm zu erkennen geben, daß die Erde ihm ſtetig das Blut Abels gleichſam fürhalte, auch auf den Thäter entrüſtet ſey, und ihn lieber ſelbſt mit ihrem Rachen verſchlingen, als länger hegen und tragen wolte. *Acerra Bibl.* Cent. IV. Hiſt. 65. p. 808. Desgleichen in der Geſchichte **Korah, Dathan** und **Abiram**. welche ſich in der Wüſten wider **Moſen** und **Aaron** empörten, rotteten die Gemeine wider ſie, und hätten ſie leicht dürffen verſchlingen, wo GOtt nicht ihr Schutz geweſen wäre. Allein GOtt ſchaffete, daß die Erde ihren Mund aufthät, und verſchlang dieſe Aufrührer mit ihren Häuſern, und mit allen Menſchen, die bey **Korah** waren, 4 B. Moſe XVI, 31. 32. ferner Offenb. XII, 16. die Erde halff dem Weibe, und thät ihren Mund auf, und verſchlang den Strohm, den der Drache aus ſeinem Munde ſchoß.

Munderich, ein König der Hunnen, ein Sohn des Hunniſchen Königes, Balamber oder Balamir, und der Oſt-Gothiſchen Printzeßin Waludamarca. Er wird auch **Mundiuch** genennet. Jornandes nennet ihn **Munzuccum**, das Chr. Sax. MST. **Mundezochy**, andere **Mundzuch**, und noch verderbter **Bendeguez** vor **Mendeguez**. Deſſen rechter und völliger Name aber iſt allem Anſehen nach **Munderich** geweſen, eben als ein Burgundiſcher König bald Gunderich, bald Gundiuch genennet wird. Es iſt aber von ihm ſonſt nichts bekannt, als daß er ſich erſt recht feſte in Dacia geſetzet, oder wie das Chr. Sax. MST. es giebt, das heutige Ungern eingenommen, und im übrigen die viele von ſeinem Vater bezwungene Völcker in gutem Frieden beherrſchet habe. Wenn er eigentlich zur Regierung gekommen, oder auch verſtorben ſey, findet man nirgends, man kan auch nicht ſagen, wie nahe ihm der Huldes oder Huldin angegangen, welcher zwar nicht ſelbſt der Hunnen Fürſt, doch einer von denen ihm unterworffenen Fürſten geweſen. Dem Mundiuch aber ſollen in der Regierung nach dem Jornande ſeine beyde Brüder gefolget ſeyn, nemlich der **Octar** und der **Roas** oder **Rouas**. Nach deſſen letztern Tode haben Munderichs beyde Söhne, Bleda oder Bleta und Attila das Reich angenommen. Abels Deutſche und Sächſiſche Alterthümer I. Th. p. 255. u. ff.

Munderich, ein Fränckischer König, welcher auch seinem Vorgeben nach von Königlicher Herkunfft war, und sich daher im Jahr 534 selbst zum Könige aufwarff. Er wurde aber von dem Könige Thiedrich in dem Schlosse Vitri belagert, der sich aber desselben nicht bemeistern kunte, dannenhero er ihm durch einen seiner Befehlshaber völlige Gnade verheissen. Munderich trauete hierauf, und kam mit den Seinen aus der Festung heraus, da denn dieser Befehlshaber seinen Soldaten ein Zeichen gab, denselben wider sein gegebenes Wort aus dem Wege zu räumen. Als Munderich dieses merckte, fiel er diesen Treulosen an, und erstach ihn, worauf er sich nebst denen, welche bey ihm waren zu Tode fochte. *Mezeray* Hist. Abregée T. I.

Munderich, siehe Mundo.

Munderkingen, eine etwas befestigte Stadt in Schwaben an der Donau, 3 Meilen von Ulm, dem Hause Oesterreich gehörig. Im Jahr 1704 im May nöthigte der Printz Carl Alexander von Würtenberg den Frantzösischen Commendanten zu Ulm, General Blainville, von dieser Stadt, die er belagert und beschossen hatte, abzuziehen. Denckwürdige Gesch. des Ertz-Hauses Oesterreich, T. I. 4 Theil c. 14. p. 939. u. f.

Mundezochy, siehe Munderich.

Mund-Fäßgen, heißt man dasjenige runde gegossene Geschirr von Zinn, so forne mit einer Schnautze, oben mit einem Deckel, und über selbigen mit einem an beyden Seiten befestigten Spriegel versehen, daran man es zur Seite des Hand-Fasses aufhänget, daß man sich mit dem darein gefüllten Wasser den Mund ausspühlen könne.

Mund-Fäule, Lateinisch *Scorbutus Oris* oder *Stomacace* genannt. Ist eine Art des Scharbocks, oder vielmehr ein Zufall dieser Kranckheit, der sich in den Mund und an das Zahn-Fleisch setzet, darinne Bluten, eine Fäulniß und Eyterung verursachet, mit Schmertzen, Wackeln derer Zähne und anlauffender Schwärtze. Unter denen leichten Haus-Mitteln wider dieses Ubel ist, Müntzen-Wasser mit Alaun ein wenig angesäuert, oder Salbey-Wasser, worinne etwas Gummi Laccæ und Alaun zerlassen, damit der Mund ausgespület wird. Siehe auch Scharbock.

Mund-Fäule, oder Gurfis derer Pferde, ist eine Kranckheit, da einem Pferde, nebst hefftiger Entzündung des gantzen Mundes an dem Zahn-Fleisch Geschwäre auffahren, und in das Maul, Rachen Schlund und Gurgel, Löcher fallen. Sie entstehet von denen hitzigen Dämpffen, welche aus der Leber, und von grosser Hitze derer gallichten Feuchtigkeiten über sich steigen; wie auch, wenn die Pferde des neuen Heues zu viel fressen. Im Anfang wird der gantze Mund Feuer-roth, das Pferd bekommt einen hitzigen stinckenden Athem, und lässet einen hitzigen Schaum von sich fallen, bis endlich die Geschwüre sich zeigen, und, wenn man das Ubel zu weit einreissen lässet, Löcher darauf erfolgen. Wenn noch keine Geschwäre vorhanden, stellet man das Pferd in den Nothstall, bindet es auf, und verwahret es wohl; hernach bindet man ihm die Zunge mit einer Schnur oben an den Rachen, schauet nach den Schaden, und wäschet hernach die Zunge, den Rachen und das gantze Maul wohl mit nachfolgender Mixtur aus. Darzu wird Wegerich-Wasser und Lattich-Wasser, iedes ein halb Nossel, Bertram ein Loth, und Eßig ein Nössel genommen, und wohl unter einander gemischt. Wenn das Pferd eine halbe Stunde nach dem Auswaschen gestanden, bläßt man ihm nachfolgendes Pulver darauf: Nimm dürre Oel-Baum-Blätter und Granat-Aepffel-Schaalen, pulverisirt und unter einander gemischt. Nach einer halben Stunde wäschet man den Schaden wieder mit vorbeschriebener Mixtur aus; wiederholet solches täglich Morgens und Abends, und giesset ihm etliche mal folgende Purgation ein: Nimm Aloes Epaticæ ein Loth, Scammonii zwey Quint, Lerchen-Schwamm ein Loth, Rapontici drey Loth, Gummi Guttæ ein Quint, und Weinstein drey Loth, stosse alles unter einander, und lasse es über Nacht in drey Nössein, oder anderthalben Maas Wein stehen, und geuß es ihm auf einmal ein. Nach dem Einguß soll man das Maul mit obiger Mixtur wieder waschen, und das Pferd eine halbe Stunde wohl zugedeckt reiten. Wo aber Geschwüre vorhanden, muß man ihm zwar den Mund auch reinigen, und gleichfalls diese Purgation gebrauchen; zwey oder drey Tage nach der Purgation aber soll man ihm die Adern am Hals, wie auch den Staffel stechen, und wohl bluten lassen; die Geschwüre aber, nachdem sie eröffnet, mit nachfolgendem wohl auswaschen: Nimm Sumach, Myrten, Oel-Baum-Laub, Granat-Aepffel-Rinden oder Schaalen, iedes zwey Hände voll, siede es wohl mit einander in Flüß-Wasser, und streue hernach folgendes Pulver darauf: Nimm Granat-Aepffel-Schaalen, Galläpffel, Oel-Baum Laub und Sandel drey Loth, unter einander zu einem Pulver gemischt. So aber die Geschwäre um sich fressen, so nimm Hepar Antimonii, das ist, mit Salpeter verpufftes Spieß-Glas, welches ein Leber-farbes Pulver ist, ein Quint, Saffran zwey Scrupel, und ein halb Nössel Wein, mische es unter einander, und geuß dem Pferd auf einmal ein, nimm sodenn Rosen-Pulver, zwey Loth, Wegerich-Safft und Honig, iedes sechs Loth, mische es unter einander zu einer Salbe, und schmiere die Geschwüre damit. Das Pferd soll in einem mittelmäßigen warmen Stall stehen, und sein Futter gebrochen oder geschroten, mit Lerchen-Schwamm und rothen Kichern vermengt; der Tranck aber laulicht, mit schönem Mehl, Honig-Wasser und etwas Salpeter angemacht seyn.

Mund-Galle, s. Galle, im X. Bande p. 139. u. ff.

Mund-Geld, heist in denen alten Deutschen Rechten entweder so viel, als das heut zu Tage sogenannte Schutz-Geld, Lat. Honorarium protectionis, oder auch Injurien-Geld, Lügen-Geld, Sühn-Geld, Lat. *Mulcta* oder *Satisfactio pro injuria*, wovon an seinem Orte. Siehe auch Lügen-Einigung, im XVIII. Bande p. 1081. ingleichen Mundbar.

Mund-Geruch, war dasjenige Wort, welches Carln von Dieskau beygeleget wurde, als er im Jahr 1645 in die Fruchtbringende Gesellschafft auf- und angenommen worden war. Neu-sprossender Teutscher Palm-Baum p. 284.

Mund-Geschwürlein, siehe *Aphtha*, im II. Bande p. 824. u. ff.

Mundgesperr, ist eine Art Krampfes, welcher die Musceln des Mundes einnimmt, und den Mund wunderbarlich drehet. Er heisset auch sonst, *Spasmus Cynicus*, Hundskrampf, und ist bereits im XV. Bande p. 1739. unter dem Artickel Krampf ausführlich abgehandelt worden. Ein Exempel von einem Knaben, der, nach ausgestandenem Bruchschnitte, in etlichen Wochen darauf das Mundgesperre bekommen, und daran hat sterben müssen, lesen wir in denen

Breß-

Breßlauer Natur-Geſchichten an. 1719. Menſ. Jan. Claſſ. IV. Artic. XIII. §. 2. p. 93. Die Pferde, wenn ſie ausgeworffen worden, ſollen das Mundgeſperre alsdenn bekommen, und daran ſterben, wenn ihnen die Knechte das Waſſer zu kalt geben. Das Wort Opiſthotonus, welches in angeführten Natur-Geſchichten dieſer Art des Krampffes beygeleget wird, ſchicket ſich nicht hieher, wie an ſeinem Orte ſoll bewieſen werden.

Mund-Geſtanck, ſiehe **Mund** (ſtinckender.)

Mund GOttes. In der heiligen Schrifft wird GOtt dem HErrn ein Mund beygeleget, da Eſaias ſpricht: der Mund des HErrn ſagts, Eſ. I, 20. Nicht als ob GOtt einen Mund hätte, wie wir Menſchen; ſondern es wird hiermit ſein göttlicher gemachter Schluß angedeutet, daß derſelbe werde unverändert bleiben, es werde ſolches niemand verhindern können; faſt wie von der Meder und Perſer Könige ihren unterſchriebenen Befehlen ſtehet, daß ſie ſolten unverändert bleiben, Dan. VI, 15. oder wie von des Königs Davids ſeinem Befehl, das Volck zu zehlen, ſtehet, 2 Sam. XXIV, 4. es bliebe dabey, was er einmal geredet und beſchloſſen. Beſiehe auch Pred. VIII, 4. Alſo ſaget Eſaias: der Mund des HErrn hat ſolches geredet, niemand wird es nicht ändern können, ſein Wort wird Fortgang haben. Er giebet auch damit zu verſtehen, daß er das, was er zuvor geſaget, nicht vor ſich, ſondern auf Befehl und im Namen des HErrn geredet, und will gleichſam ſagen: Bildet euch nicht ein, daß es etwan ein ungegründetes Vorgeben oder leere Bedrohung von mir ſey, was ich angekündiget, daß bey beharrlicher Widerſpenſtigkeit und Ungehorſam ihr durch eure Feinde ſollet erſchlagen, und vom Schwerdte aufgerieben werden; ſondern ich rede ſolches aus unfehlbarer göttlicher Offenbarung und Uberzeugung: denn der HErr hat es mir gantz umſtändlich und ſo deutlich in meiner Seelen zu erkennen gegeben, als wenn er mündlich mit mir geredet, und läſſet es nun euch durch mich kund thun, daß ihr euch alſo darnach richten, auch künfftig ohne alle Entſchuldigung ſeyn, keinesweges aber den HErrn eines allzuharten Verfahrens beſchuldigen dürffet. Leighs Comment. in Eſaiam P. I. p. 111. Ferner wird des **Mundes GOttes** gedacht Matth. IV, 4. da CHriſtus ſagt: der Menſch lebet nicht vom Brod allein, ſondern von einem ieglichen Wort, das durch den Mund GOttes gehet. Welche Worte ſchon vorher von Moſe ausgeſprochen worden, 5 B. Moſe VIII, 3. der Menſch lebt nicht vom Brod allein, ſondern von allem, das aus dem Munde GOttes gehet. Es ſcheinet aber, als ob der Heyland nicht bey den Worten Moſis völlig geblieben wäre, denn was Moſes nennet alles, das nennet CHriſtus ein Wort: dieſes nun mit einander zu vereinigen, haben etliche vorgegeben, CHriſtus habe in der Wüſten mit dem Satan Ebräiſch oder Syriſch geredet, auch die Worte angezogen, wie ſie in Moſe ſtehen; Matthäus aber, der Griechiſch geſchrieben, habe ſich der 70 Dollmetſcher Uberſetzung, die dazumal allenthalben in groſſem Anſehen geweſen, bedienet, und es überſetzet, wie ers bey ihnen gefunden; darinnen haben ſie auch für das Wort alles das Wort Brod geſetzet. Andere aber ſagen, daß CHriſtus hiermit Moſen habe wollen erklären, was er nemlich durch das Wort alles verſtehe, nemlich nichts anders, als GOttes Befehls-Worte, die aus ſeinem Munde gehen; als wolte Moſes ſagen: der Menſch lebt nicht nur allein vom Brodt, ſondern von alle dem, was GOtt will, befiehlet und ordnet durch ſein Befehls-Wort, daß wir dadurch erhalten werden. Welches dann übereinkommt mit R. Aben Eſrä Erklär. der durch alles, das aus dem Munde des HErrn gehet, verſtehet GOttes Schluß und Befehl, wie auch von den Königen geſagt werde, was aus dem Munde des Königes gehe, daß ſey ſein Befehl; alſo, was hier aus dem Munde GOttes gehet, das iſt auch ſein Göttlicher Befehl, den er an die Creaturen läſſet ergehen, daß ſie uns müſſen ernehren und erhalten: denn GOtt iſt nicht an die ordentlichen Mittel gebunden, ſondern kan uns auch auſſer der Ordnung durch ungewöhnliche Sachen erhalten, wie an den Iſraeliten in der Wüſten zu ſehen. Sonſt aber erhellet auch hieraus, daß hier nicht geredet wird von der Seelen-Speiſe, wie es Ambroſius ausleget, daß der Menſch aus 2 Theilen beſtehe, aus Leib u. Seele, und demnach lebe er nicht nur allein vom Brod, damit ſein Leib geſpeiſet werde; ſondern auch von einem ieglichen Wort, das aus dem Munde GOttes gehe, davon ſeine Seele auch ihre Nahrung habe: faſt wie auch etliche unter den Jüden durch das, was aus dem Munde GOttes gehe, verſtehen GOttes Gebot im Geſetze, davon ſie ſagen, daß der Menſch von denſelbigen das Leben habe, wie der Autor *Zeror Hamor* erwehnet; nein, das iſt der Zweck Moſis u. CHriſti nicht von der geiſtl. Seelen-Speiſe hier zu reden, ſondern vielmehr zu erweiſen, daß GOtt an die ordentlichen Mittel nicht gebunden ſey, die Seinigen zu ernähren, ſondern er könte nach ſeiner Allmacht und Wahrheit unendlich viel auſſerordentliche Mittel verordnen, das menſchliche Leben zu erhalten. Denckwürdig iſt, was Brentius hierüber ſchreibet: „GOtt träget ſo groſſe Vorſorge „vor uns Menſchen, daß, wenn wir in unſerm Beruff „wandeln und bleiben, der aus GOttes Munde ge„het, und darein er uns geſetzet hat, ſo kan es nicht ge„ſchehen, daß wir ſolten des täglichen und nöthigen „Unterhalts mangeln, ob es gleich bey uns Menſchen „offt ſcheinet unmöglich zu ſeyn. Denn gleichwie ein „Fürſt, wenn er einen Legaten in fremde Königreiche „und Länder ausſendet, für denſelbigen Sorge träget, „daß er auch ſeinen Unterhalt und Auskommen möge „haben; ſo ſind auch Legaten GOttes alle, die er in ge„wiſſen Beruff geſetzet hat, welche, wenn ſie ihn fleißig „ausrichten, ſo iſt GOtt nicht härter noch nachläßiger „gegen ſie, als ein weltlicher Fürſt, ſondern weit ſorg„fältiger und gnädiger, daß er alle, die er in einen gewiſ„ſen Beruff ſetzet, nicht darinnen läſſet zu Grunde ge„hen, nach menſchlichen Willen, oder gar Hungers „ſterben; ſondern gleichwie die Iſraeliten, die auf des „HErrn Befehl ſind aus Egypten gegangen, in der „Wüſten 40 Jahr lang von dem Manna gantz wun„derbarer Weiſe ſind erhalten worden, ſo will er auch „diejenigen, die in ihrem Beruff bleiben, wunderlich er„halten, wenns ihnen an ordentl. Mitteln ſolte man„geln, welches die in der heil. Schrifft hin und wieder „befindlichen Exempel derjenigen beweiſen, denen alle „ordentl. Mittel ausgegangen, und gleichwol wunder„barer Weiſe aus GOttes Segen-reichen Proviant„Hauſe ſind beym Leben erhalten worden.„ Weihenmeiers Hochzeit- Ehe- Tiſch- Tag- und Berufs-Sprüche, II. Th. p. 45. u. ff. Weiter wird der Mund GOttes erwehnet, Eſ. LXII, 2. da es heiſt: du ſolt mit einem neuen Namen genennet werden, welchen des HErrn Mund nennen wird. Desgleichen Cap. XL, 5. alles Fleiſch mit einander wird ſehen, daß des HErrn Mund redet; und an andern Orten mehr.

Auch

Auch wird insonderheit von der andern Person in der Gottheit, unserm Heylande gesagt, daß in seinem Munde kein Betrug zu finden sey. Ein solcher Mund ist derjenige, der aufrichtig und nicht anders redet, als was man in seinem Hertzen meynet. CHristi Mund war wahrhafftig ein solcher Mund, in dem kein Betrug gewesen ist, Es. LIII. 9. 1 Petr. II, 22. Im Grund-Text stehet hier ein Wort, welches eine solche Bosheit und Schalckheit bedeutet, da man anders redet mit dem Munde, als man es im Hertzen meynet, damit man den Nächsten betrügen, und über den Stock stossen möge, und wird meistentheils gebraucht von Handels-Leuten und Verkäuffern, welche ihre böse Waaren loben, ob sie gleich wissen, daß sie untüchtig sind, und der Käuffer damit nicht könne bewahret werden; oder wenn sie bey Verkauffung guter Waare unrechte Waage, falsch Gewichte, Maaß, Elle ꝛc. brauchen Amos VIII, 5. 6. Micha VI, 10-12. Dergleichen Betrug ist in dem Munde des Sohnes GOttes niemals anzutreffen gewesen, sondern er ist allezeit redlich und aufrichtig mit den Leuten umgegangen, und hat die Wahrheit geredet von Hertzen. Es war kein Betrug in seinem Munde gegen GOtt seinen himmlischen Vater, sondern wie er demselben versprochen, willig und gerne das menschliche Geschlecht zu erlösen. Ps. XL, 8. 9. so meynet er es auch in seinem Hertzen, und leistete es auch in der Fülle der Zeit in der That, Phil. II, 6-8; auch nicht gegen Menschen, sowol was seine Amts-Verrichtung, als auch was seine tägliche Conversation anbelanget. Zwar seine Feinde zu Jerusalem hätten ihn gern zu einem solchen Mann gemacht, in dessen Munde Betrug zu finden sey, dannenhero muste er ihnen, auch nach seinem Tode, vor Pilato ὁ πλάνος, ein Betrüger und Verführer heissen, Matth. XXVII, 63. aber solches war eine grausame Injurie und Lästerung. Denn er war wahrhafftig, und lehrete den Weg GOttes recht, Matth. XXII, 16. er offenbarete den Willen GOttes von unserer Seligkeit, Joh. I, 18. weswegen ihn auch GOtt selbst allem Volck zu hören fürgestellet, Matth. XVII, 5; so gieng er auch mit einem ieglichen aufrichtig und ohne Falschheit um, also, daß, was er selbst von dem Nathanael einsmals gezeuget, Joh. I, 47. mit besserm Fug von ihm selbst gesaget werden kan. Denn er ist die Wahrheit selbst, Joh. XIV, 6. Griebners Betracht. des andern und ewigen Todes, 19. Betracht. p. 236. u. f.

Mund-Herr heißt in denen alten Deutschen Rechten so viel, als ein Schutz-Herr, Lat. *Defensor*, *Patronus*, *Advocatus*; siehe Mundbar.

Mund-Holtz, siehe *Ligustrum Indicum*, im XVII. B. p. 1187. Ingleichen Bein-Hölzlein, im III. B. p. 991. und endlich Alkanna, im I. Bande p. 1226. u. ff.

Mundi, oder Mondi, eine Insel und Handels-Stadt, siehe Mondi, im XXI. Bande p. 1095.

Mundi, eine Stadt, siehe Mantinea, im XIX. Bande p. 1111. u. f.

MUNDI ANNO, s. *Anno Mundi*, im II. B. p. 397.

MUNDI AXIS, s. *Axis Mundi*, im II. B. p. 2303.

Mundibur, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als der Vormund, an dessen Statt noch die heutigen Niederländer Momboor und Mondbor zu saaen pfleaen; welches aber vielleicht eben so viel als Mundrbeur seyn soll, weil nemlich der Vormund bey Vertheidiauna seines Pfleg-Befohlnen gleichsam dessen Mund führet. Denn wenn der letztere ausser dem Stande der Vormundschafft lebet; so ist er gleichsam sein eigener Mund, und wird er daher auch bey denen Niederländern Mondich, und bey den heutigen Deutschen Mündisch oder Mündig genennet, welches fast eben so viel, als einen Menschen bedeutet, der einen Mund hat, Lat. *Oratus, os habens*. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 125. Siehe auch Mundbar.

MUNDIBURDIA, so viel, als Mundburt, siehe Mundbar.

MUNDIBURDIUM, *Mundium*, *Mundeburdum*, *Mundeburgium*, *Munburdum*, ist ein alt verderbtes Wort aus Mundbarkeit, und heisset so viel als *Defensio*, *Tutela* und *Clientela*, Schutz-Beschirmung, Vertheidigung, und kömmt von dem alten Sächsischen Worte Mund her. du Fresne ꝛc. Casp. Calvörs Sax. infer. antiq. gentil. & Christ. p. 211.

MUNDIBURDUM, siehe *Mundiburdium*.

MUNDIBURDUS, ist ein alt corrupt Lateinisch Deutsches Wort, welches von dem alten Sächsischen Worte Mund herkommt, und so viel heißt, als ein Vertheidiger, Vormund, und Patron. Siehe auch Mundbora, und Casten-Voigtey, im V. B. p. 1362. Casp. Calvörs Sax. infer. antiq. gentil. & Christ. p. 485.

MUNDIBURGII JUS, oder *Mundenburdicum jus*, heist eigentlich so viel, als das Recht derer Mundeburden, wovon unter Mundebürde, ingl. Mundbar.

MUNDIBURGIUM, siehe *Mundiburdium*.

MUNDIBUTURUM, heist in dem alten Longobardischen Lehn-Rechte so viel, als die Lateinischen Wörter Tutela oder Cura; siehe Mundibur.

MUNDI DOMINUS, ist ein besonderer Ehren-Titel, dessen sich ehemals die Röm. Kayser bedienet. Und kömmt solcher sonderlich in l. 9. ff. ad L. Rhod. de jactu. vor. So ließ auch insonderheit der Kayser Constantin der Grosse einsmals eine Müntze prägen, mit der Aufschrifft: Victor omnium gentium. Hönn de Dignit. th. 5. lit. A. Hierbey ist als etwas besonders anzumercken, daß, als sich ehemals bey dem Kayser Antoninus, welcher sich eben einen Herrn der gantzen Welt (Mundi dominum) genennet hatte, ein gewisser Eudämon beklagte, wie er das Unglücke gehabt, Schiffbruch zu leiden, der Kayser ihm darauf zur Antwort gab, daß er zwar ein Herr und Beherrscher des Erdbodens, der Wind aber über das Meer wäre. Wie er nun diesem kein Gesetze vorschreiben könte; so hätte es auch nicht in seiner Gewalt gestanden, zu verhüten, daß Eudämon keinen Schiffbruch erlidten. Ein mehrers hiervon siehe in Terschens Disp. Inaug. de Mundi Dominio, ingl. Schmuckens Disp. de eod. arg. Altorff 1628. Stirns Tr. de Constit. Princ. t. 8. § 5. Stievens Europ. Hof-Ceremoniel p. 74. u. ff. Siehe auch Kayser, im XV. Bande p. 285. u. ff.

Mundierung, Montierung, Montour, Mondirung, Montur, Montirung, Mundirung: *Instrumentum militare*: Frantz. *Equipage*, *Monroure*. Alles was zur Ausrüstung eines Soldaten gehöret, Pferd, Sattel und Zeug, Kleider, Wehr-Geheick, Ober- und Unter-Gewehr, u. d. g. Wenn Montirung vor die Regimenter nach dem Montirungs-Reglement ausgegeben werden soll, so stehet dem Obristen frey, eine Probe von Lacken, wie auch Unterfutter und andern Zubehör zu wählen, und darnach solches dem commandirenden General zu zeigen, und dessen Approbation darüber zu vernehmen, und haben die Obristen ein Modell an die Chefs derer Compagnien zu geben, auf was vor Art die Unter-Montirung gemacht

werden

werden soll, damit alles bey dem Regiment vollkommen egal werde. Es ist ein jeder Capitain oder Chef schuldig, seine Compagnie stets in gutem, completen und tüchtigen Stande zu erhalten, und die Unter-Montirungs-Gelder müssen ihm von dem Obristen zur Montirung, ohne den geringsten Abzug, sofort ausgegeben werden, wenn die Zeit vorhanden. So bald die neue Montirung ausgegeben, stehet sowol einem jeden Unter-Officirer als Gemeinen frey, mit seiner alten nach Gefallen zu handeln, und dieselbe zu verkauffen, oder zu eignem Nutz anzuwenden, worann die Officier ihnen auf keinerley Weise verhinderlich seyn müssen. Denen Verabschiedeten wird die Montirung nicht leichtlich abgenommen, als weil sie schon verdienet ist. Es ist Sorge zu tragen, daß die Soldaten mit guten Regen-Röcken versorget, und tüchtiger Boy darzu genommen werde. Damit aber die gemeinen Soldaten so wenig als sichs thun läst, bey der Kleidung mit Unkosten beschweret werden mögen, so sind so viel als möglich, alle unnöthige Unkosten dabey zu vermeiden. Ihro Königliche Majestät in Preussen und Churfürstliche Durchlaucht. zu Brandenburg haben 1718 in einem besondern Reglement anbefohlen, daß alle commandirende Officier derer Regimenter, welche montiren wollen, sich bey Zeiten, und wenigstens sechs Monathe vorher bey dem General-Commissariat melden, die eigentliche Zeit nennen, und den Ort, wo sie zu montiren gemeynet sind, berichten, und dabey eine ganz genaue Specification aller grossen und kleinen Montirungs-Stücke, sie haben Nahmen wie sie wollen, deren das Regiment sowohl von Ober- als Unter-Officiers und Gemeinen benöthiget ist, einsenden. Wenn nun Ihre Majestät, entweder die Oerter, welche die Regimenter zu Verfertigung ihrer Montirungs-Stücke vorgeschlagen, allergnädigst approbiret, oder andere denenselben angewiesen, so müssen mit denen Kauffleuten oder Liveranten schrifftliche Contracte geschlossen, und darinnen ausdrücklich stipuliret werden, daß alles dasjenige, was geliefert wird, in denen Preußischen und Brandenburgischen Provintzien gemacht sey. Es solte kein Kauffmann oder Liverante sich unterstehen, zu denen Montirungen etwas zu liefern, welches nicht in denenselben Landen fabricirt, es wäre denn, daß sie ihm oder dem Regiment eine ausdrückliche schrifftliche Erlaubniß darüber ertheilet; in deren Entstehung, und falls er einigen Unterschleifes überführet werden solte, derselbe nicht allein den Werth derer fremden Montirungs-Stücke, so er an das Regiment verkaufft, demselben doppelt zu erstatten, sondern auch noch darzu in Straffe genommen werden solte. Es solte sich kein commandirender Officier von einem Regiment unterstehen, einige fremde Waaren zur Montirung wissentlich einzukauffen, sondern vielmehr auf seinen Eyd gehalten seyn, bey Erhandelung derer Waaren, so viel an ihm ist, mit Zuziehung Handlungs-verständiger Leute, und derer Accis-Bedienten gründliche Erkundigung einzuziehen, ob dieselbe im Lande gemacht seyn oder nicht. Die Montirung derer heutigen Soldaten gehet von der Montur derer alten Deutschen, Gothen und Francken ziemlicher massen ab. Die Gothen übertraffen alle andere Völcker an Macht und Stärcke, und an Geschicklichkeit mit denen Armbrüsten, Pfeil und Bogen-Geschoß, Spieß und Schwerdtern. Bey ihnen fand man sonderlich die stärcksten Armbrüste, sie hatten auch die grösten Schwerdter, welche man in Theilung derer Güter viel höher achtete, auch viel saubrer aufhube als Silber und Gold. Ihre Armbrüste giengen auch durch einen Panzer und doppelten Harnisch, als wie durch einen weichen Pelz, sie verfehleten selten mit denenselben. Ihre Kriegs-Rüstung bildet Fronsberger ab, dessen Worte wir allhier anführen wollen: „Unter andern Völckern haben auch die Gothen sehr „schwere und gewaltig grosse Helme gehabt, sie waren aber nicht schmeidig und bequem, sondern sehr „ungeschickt; ingleichen hatten sie dicke Rücken und „Krebse, zum Theil eiserne und lederne, etliche waren auch aus Flachs und Wolle gemacht. So „führten sie auch dicke und lange Spiesse, ins besondere die Küriße zu Rosse, welche sie an der Brust „mit starcken Brust-Harnischen verwahrten. Ihre Armbrüste waren aus Hagedorn oder Büchen, „hatten breite und gute Schwerdter, die sie zu beyden Händen führten, dazu auch gute Faust-Hämmer mit krummen Hacken, damit sie denen Feinden durch die Helme bohren konnten, oder aber „den Mann vom Pferde herab ziehen, oder dem „Pferde den Kopf umschlagen. Kamen sie näher „an den Feind, und hatten ihn aus dem Sattel gehoben, brauchten sie ihre Dolche, welche entweder schmal oder breit waren, die zwo Schneiden „hatten, krumm und hockricht, damit man sie ohne grossen Schaden nicht wieder heraus ziehen „konnte. Die Pferde-Decken waren etwan von „Stahl, Eisen oder Leder, welche sie ihnen auch vor „die Brust machten, nachdem sie dieselbige mit lebendigen Kalcke durchbeitzt, und mit eisernen Drahte durchzogen, damit sie nicht von denen Pfeilen „durchschossen, oder durchstochen werden könnten. „Wenn sie nun also gerüstet, so theilten sie sich in etliche Spadronen und Hauffen, doch aber nicht „weit von einander, damit sie bey Einbrechung des „Feindes einander zu Hülffe kommen könnten.„ Derer alten Teutschen Kriegs-Wesen bestund vor Carl des Grossen Zeiten hauptsächlich in der Leibes-Stärcke. Allein dieselbe half ihnen nicht viel, wenn sie mit denen rafinirten Römern sich in ein Gefechte einliessen, als welche mehr durch List und gute Anstalten, als Stärcke überwanden. Die Deutschen Soldaten machten einen seltsamen Aufzug und wunderliche Parade. Ein jeder Soldat hatte ein gewisses Schild, und darinnen ein gewisses Zeichen von einem Ochsen, Löwen, Bären und andern Thieren, mit dessen Häuten sie auch den Leib und das Haupt bewaffneten, daher ohne Zweiffel derjenige ein Bären-Häuter, Sprichworts-weise genennet wurde, der solche niemahls aus Furcht ablegte, sondern auch ausser Gefahr damit aufgezogen kam. Einen alten Fränckischen Soldaten bildet uns *Sidonius Apollinaris* ab: Er war von einer hohen Taille, hatte einen Gürtel um den Leib, war sehr enge gekleidet, die Hose muste ihnen hart an denen Beinen sitzen. Sie hatten eine Art oder zweyschneidiges Beil, welches sie auf ihre Feinde loß schmissen; Spiesse, mit welchen sie selten verfehlten, und wusten sich ihrer Schilder recht geschickt, und mit Geschwindigkeit zu bedie-

nen. Sie hatten weder Küriſſe noch Stiefeln, ſelten aber Helme, führten wenig Cavallerie, zu Fuſſe aber fochten ſie gut. Sie bedienten ſich in Feld-Schlachten weder Bogen, noch Schleuder, noch Pfeile, wohl aber auf der Jagd und in Belagerungen. Die zweyſchneidigen Beile aber und Wurffſpieſſe, wuſten ſie en raſe Campagne wohl zu gebrauchen, ſo bald ſie dieſelben auf ihre Feinde loß geſchmiſſen, waren ſie ihnen in einem Sprunge auf den Leib. Dieſe Beile oder Wurffſpieſſe dackten dergeſtalt in dem Fleiſche ein, daß man ſie ſchwerlich wieder heraus ziehen konnte, ſie machten mehrentheils tödtliche Verwundungen. Ob ſie gleich nicht ſonderlich bewaffnet geweſen, ſo haben ſie doch mit denen wohlbewaffneten Römern gar öffters angebunden, und den Sieg befochten. Ihr einziges Schutz-Gewehr war ihr Schild, der ſehr hoch und breit war. Hierbey iſt auch noch mit zu erinnern, daß inſonderheit in der Königlich-Frantzöſiſchen Kriegs-Ordonnantz von 1661. Art. 20. denen Officirern ſcharff eingebunden iſt, wohl Acht zu haben, daß ihre Soldaten wohl mundiret ſeyn, und wollen Ihro Königl. Majeſt. daß ein Soldat, der nicht wohl mundiret iſt, in der Muſterung nicht paßiret, ſondern ſofort ausgeſtrichen werde; befehlen auch denen Muſter-Commiſſarien an, darüber ſteiff zu halten, und dafür zu ſtehen, wiewohl auch heut zu Tage unter anderer Potentaten Kriegs-Herren ſtarck darauf geſehen wird.

MUNDIFICANTIA, ſiehe Mittel (Reinigende Wund-) im XXI Bande p. 581.

MUNDIFICATIVA, ſiehe Mittel (Reinigende Wund-) im XXI Bande p. 581.

MUNDI MIRABILIA, ſiehe *Mirabilia Mundi*, im XXI Bande p. 415.

Mundini, ein alter Medicus und Anatomicus im 15 Jahrhundert, deſſen Anatomie vormahls in groſſer Hochachtung geweſen, wie ſie denn nicht nur zum öfftern beſonders gedruckt, als Venedig 1494 in 4. Leipzig 1505 in 4. durch D. Martin Pellichium von Mellerſtadt verbeſſert. Straßburg 1513 in 4. Genovois 1519 in 4. ſondern auch mit andern Anatomiſchen Wercken zuſammen aufgelegt worden. Auf der Leipziger Univerſitäts-Bibliotheck trifft man ſolches Werck in Handſchrifft an, nebſt noch einem andern de Viſceribus humani corporis betitelt, ſo ebenfalls von ihm herrühret, und daraus zugleich die Nachricht erhellet, daß er zu Bononien gelehret habe. In dem *Journal hiſtorique de la republique des lettres* Tom. XIX. P. II. trifft man unter dem Nahmen Mundini eine Nachricht von einer Nonne von 22 Jahren an, die nach verſtopffter Monat-Zeit 97 Tage lang wenigſtens 43 Pfund Urin weggelaſſen, nach derſelben Verflieſſung aber 4 Monat lang täglich 12 Pfund von ſich gegeben, und dabey wenig gegeſſen und getruncken, dem aber ohngeachtet ſich gar wohl dabey befunden. Solches ſchreibet gedachter Mundini der Unterdrückung der tranſpirationis inſenſibilis und der groſſen Menge wäſſeriger Theile zu, die ſich mit dem Blute vermittelſt der Reſpiration vereiniget haben. Beyträge zum gelehrten Zeitungen 2 Band p. 528.

St. Mundinus, ſiehe St. Eraclius, den 26 May, im VIII Bande p. 1461.

Mundinus (Caſpar Gottfried) von Stettin in Pommern gebürtig, gab Gloriam templi ſecundi ad Hagg. II. 10. contra Lipmannum & Abarbanelem zu Jena 1719 in 4 gedruckt heraus. Wolffs Bibl. Hebr. Tom. II. p. 1036.

Mundinus (Mundinius) ein Italiäniſcher Medicus, welcher zu Anfang des 17 Jahrhunderts geblühet, und von dem folgende Schrifften bekannt worden, als:

1. Diſputatio de ſemine, Venedig 1609 in 4.
2. Diſputatio de genitura pro Galenicis adverſus Peripateticos Philoſophos ac medicos, ebend. 1622 in 4.
3. Apologia diſputationis de genitura, ebendaſelbſt, 1625 in 4.
4. *Hieronymi Mercurialis* conſultationes & reſponſa medicinalia cum annotationibus, in 4 Bänden, wovon den letzten Wilh. Arbenius herausgegeben, ebend. 1619 u. f. in fol.
5. Obſervationes in tres priores libros *Joannis Meſue*, ebend. 1589.

Hyde Bibl. Bodlej.

Munditen, *Mundare, in mundum redigere, in chartam conjecta nitidius deſcribere*, heißt ein bloß ſo obenhin entworffenes Concept ins Reine bringen, oder abſchreiben; ſiehe *Mundum*.

Mundirung, ſiehe Mundierung.

MUNDI SCRIPTURA, ſiehe *Mundum*.

MUNDI SPIRITUS, ſiehe Welt-Geiſt.

MUNDI SYSTEMA, ſiehe Welt-Gebäude.

Mundtuch, ſiehe Munderich.

MUNDIUM, ſo viel, als freyer Schutz und Schirm, ſiehe Mundbar, ingleichen Mont, im XXI Bande p. 1225.

MUNDIUM, kommt auch vor in Baluzii Capitular. T. I. p. 258, und heißt daſelbſt ſo viel als der Werth, damit ſich einer von einer Obligation losmachet. Eckardts Franc. Orient. Tom. I. p. 689. u. f.

MUNDIUM, ſiehe *Mundiburdium*.

Mundius (Heinrich) ein Engliſcher Medicus im 17 Jahrhundert, von welchem ein Werck unterm Titel *Βιοχρησταλογία* ſ. Commentarii de aëre vitali, de eſculentis, de potulentis cum corollario de parergis in victu, zu Oxford 1680 in 8 heraus gegeben worden. Von ihm iſt auch bekannt Phyſicæ hodiernæ novum lumen, zu Coppenhagen 1685 in 12 gedruckt.

Mundius von Rodach (Georg) ein vornehmer Rechts-Gelehrter, gebohren 1594 den 17 November, kam mitten in der Böhmiſchen Unruhe nach Eger, gieng der Staats-Sachen wegen offt zu Wien nach Hofe, ward aber endlich Fürſtlicher Coburgiſcher und Eiſenachiſcher Hof- und Geheimer Rath, und ſchrieb

1. Conſilia ſive tractatus juris, in 2 Bänden, Jena 1664. Leipzig 1725 in fol.
2. Tractatus de diffamationibus earumque remediis, Hanau 1628 in 8.
3. De Comitibus Palatinis, Nürnberg 1646 in 4.
4. Tr. de muneribus, honoribus & oneribus cet. Nürnberg 1645 in 4.

Mund-Klemme, ſiehe Mund zu öffnen.

Digitized by Google

Mund-Koch, heißt bey einer Hoffhaltung der vornehmste unter denen Köchen, welche vor die Herrschafftliche Tafel die Speisen zu besorgen und zuzurichten angenommen worden.

Mund-Küchlein, sind kleine runde Kugeln zu dem Ende in dieser Form und Grösse zubereitet, daß man sie theils des Wohlgeschmackes, theils der Gesundheit wegen commod in den Mund nehmen, und sie darinne zergehen lassen kan. Zu der letztern Sorte gehören zum Exempel die Mund-Küchlein wider das böse Zahn-Fleisch, die folgender Gestalt zubereitet werden: Nimm gestossenen Schwefel, Salmiack, Alaun, Vitriol, Weyel- und Bertram-Wurtzel, ein jedes ein Qventlein, Rockenmehl drey Qventlein, gemein gedörretes Saltz ein halbes Qventlein, und mache daraus mit Tragant-Schleim Küchlein. Wer sich derselben bedienen will, muß solche auf die Zunge legen, und darauf zergehen lassen, alsdenn mit der Zunge das Zahnfleisch bestreichen, und das übrige wieder ausspeyen.

Mund küssen, diese Redens-Art findet sich nach der Uebersetzung Lutheri Hiob XXXI, 27, da Hiob sagt: Habe ich das Licht angesehen, wenn es hell leuchtet, und den Mond, wenn er voll gieng? Hat sich mein Hertz heimlich bereden lassen, daß meine Hand meinen Mund küsse? Die Hand kan den Mund nicht küssen, der Mund aber wohl die Hand; doch wird hier nichts geirret seyn. Einige sagen: die Hand einem küssen, sey ein Zeichen der Ehrerbietung, und weil nicht allemahl eines andern Hand zu küssen, uns vergönnet, so küsse man die seinige. Andere sprechen: die Hand küssen sey eine Art der Heuchler, als die ihre eigene Dinge herausstreichen, loben und groß machen. Wenn demnach Hiob spräche, er habe nie seine Hand geküsset, so wolle er so viel sagen: Er habe niemahls von seinen Thaten groß Wesen gemacht, und von sich selber viel in geheim gehalten, als ob er alles vor sich alleine gethan. Andere bleiben bey der Glosse, und sagen, es bedeute diese Redens-Art allerdings sein eigen Werck preisen, welches alleine GOtt zugehöret. Wenn man überleget, daß die Alten, wenn sie ein Götzen-Bild und dergleichen angesehen, zum Beweiß einer sonderbahren Ehre, Unterthänigkeit und Religion, als wolten sie dieselben küssen, ihre Hände zum Mund gehalten, und man ferner die vorhergehenden Worte des Hiobs von der Sonne und dem Monde erweget; so scheinet wohl, es sey der sicherste Verstand der Hiobischen Worte dieser: Habe ich iemahls die Sonne und den Mond, wenn ich sie angesehen, auf abgöttische Art und Weise verehret, daß ich meine Hand an meinen Mund gehalten hätte?

Mund-Leim, siehe Leim, im XVI Bande p. 1588.

Mundleute, Mundmanne, Mundwecken, heissen in denen alten Deutschen Rechten so viel als Schutz-Verwandte, siehe Mundbar, ingleichen Montmann, im XXI Bande p. 1381 u. f. Siehe auch Mundmann.

Mundlich, hieß bey den Alten so viel als Mündig, davon an seinem Orte.

Mund des Lobers, ist so viel, als die Lob-Reden, die aus eines Munde gehen. Salomo bedienet sich dieser Ausdrückung, da er spricht: Ein Mann wird durch den Mund des Lobers bewähret, wie das Silber im Tiegel, und das Gold im Ofen, Sprüchw. XXVII, 21; das ist: gleichwie Gold und Silber durchs Feuer probiret werden, daß man mercken kan, ob solche Metalle rein oder gemenget sind; also wenn man einen Menschen in seiner Gegenwart mit allerhand Lob-Reden erhebet, so kan man bald abnehmen, ob er witzig sey oder nicht. Denn ist er ein Narr, so wird ers nicht verbergen können, sondern durch sein Lob aufgebracht werden, daß er wird anfangen und von grossen Streichen sagen. Aber ein Weiser schweiget zu seinem Lobe, und erröthet auch wohl aus Schamhafftigkeit dafür, weil er solche Sachen an ihm nicht erkennet, die von ihm gerühmet werden. Es könnten auch solche Worte in gutem Verstande angenommen werden, in solcher Meynung: Gleichwie Gold und Silber im Feuer bewährt erfunden wird: also wird auch mancher Mensch, von dem alles Gutes ist gelobet worden, zur Zeit der Trübsal bewährt erfunden. Hermanns erklärte Hand-Bibel in h. l.

Mund-Loch, heisset der Becker sein Ofen-Loch, dieweil der Back-Ofen eines Menschen Todten-Kopf nicht unähnlich siehet.

Mund-Loch, heißt auf Bergwercken des Stollens Ausgang, wo die Wasser durch den Stollen an den Tag kommen, und wo man mit der Stollen-Firste untergekrochen ist. Es soll wenigstens ein Achtel Lachter weit, und ein und ein Viertel Lachter hoch genommen, auch offen gehalten werden, damit man der Nothdurft nach bis vor den Ort fahren, und die Wasser weg, mithin zum Mund-Loch heraus gehen können; widrigenfalls und da denen vorliegenden und tieffern Gebäuden durch die Wasser muthwilliger Schaden geschiehet, soll der Stöllner nach Gelegenheit der Sache auf Erkänntniß des Berg-Amts solchen Schaden gut thun, und immittelst das Neunte entrathen.

Mundloch, heisset insgemein jede Oeffnung, sie mag seyn, worán daß sie wolle. In der Anatomie kommen zwey Arten der Mundlöcher vor, als das Mundloch der Gebärmutter, davon zu sehen Gebärmutter, im X Bande p. 457; ferner die zwey Mundlöcher des Magens, welche unter dem Artickel Magen, im XIX Bande p. 262 u. ff. ausführlich beschrieben worden.

Mundloch der Gebärmutter, siehe Mundloch.

Mundloch der Gebärmutter, siehe Gebärmutter, im X Bande p. 456 u. f.

Mundlöcher des Magens, siehe Mundloch.

Mundluck, heist in denen alten Deutschen Rechten so viel, als Schutzloß, oder ein Mensch, der keinen Herrn hat, siehe Wildfang, ingleichen Montmann, im XXI Bande p. 1381 u. f.

Mund-Männer, hieſſen ehemahls bey denen Deutſchen diejenigen, denen die Sorgfalt über die Vollziehung des von einem Verſtorbenen hinterlaſſenen letzten Willens überlaſſen war; (Executores teſtamenti); ſiehe Teſtament.

Mundmann, oder Muntmann, Mundleute, bedeutete bey denen alten Deutſchen eigentlich einen mündigen freyen Mann, der unter keines andern Vormundſchafft und Bothmäßigkeit ſtehet, ſondern ſein eigen Mund und Herr iſt. Dieſes Wort wurde aber im beſondern Verſtande dem Wort, Malmann, entgegen geſetzt, welches ſo viel als ein Knecht, und Mundmann alſo ein Freyer hieß. Calvörs Sax. vater. antiq. Gentil. & Chriſt. p. 211. Hingegen bey den alten Sachſen hieß Mundmann ſo viel als ein Client, Vaſall, und ein Mann, der in eines andern Vormundſchafft war. Calvör l. c. p. 486. In Apolog. p. 10. Archi Ep. Colon. An. 1258 ſtehet Muntmann.

Mundmanne, ſiehe Mundleute.

Mund Moſis, wird Aaron genennet, 2 Buch Moſe IV, 16. Es hatte GOtt dem Aaron eine ſonderbahre Anmuthigkeit im Reden, und eine ſchöne Wohlredenheit verliehen, Moſi aber fehlete es daran, dahero er des von GOtt ihm aufgetragenen Amtes, mit Pharao zu reden, daß er die Kinder Iſrael aus Egypten ziehen laſſen möchte, gerne überhoben geweſen wäre; er beruffte ſich alſo darauf, ich bin, ſpricht er, ie und ie nicht wohl beredt geweſen, ſint der Zeit du mit deinem Knecht geredet haſt; denn ich habe eine ſchwere Sprache, und eine ſchwere Zunge. Ja als der Herr ihm die Verſicherung gab, er wolle mit ſeinem Munde ſeyn, und ihn lehren, was er ſagen ſolte; ſo wolte er dennoch dieſe Verrichtung nicht auf ſich nehmen, ſondern ſagte: Mein Herr, ſende, welchen du ſenden wilt. Worüber denn der Herr zornig ward, und ihm endlich den Aaron zugeſellete. Du ſolt zu ihm (dem Aaron) reden, heiſt es, und die Worte in ſeinen Mund legen, und ich will mit deinem und ſeinem Munde ſeyn, und euch lehren, was ihr thun ſolt. Und er ſoll für dich zum Volcke reden; Er ſoll dein Mund ſeyn, und du ſolt ſein Gott ſeyn. Aaron ſolte alſo Moſis Mund ſeyn, das iſt, er ſolte an ſeiner Statt das Wort führen, und zu dem Volcke reden, er ſolte ſein Cantzler, Dollmetſcher, Redner, Worthalter, und alſo gleichſam ſein Mund ſeyn, ja auch des gantzen Volckes Mund, er ſolte ein heilſamer Rath-Mund, erleuchteter Lehr-Mund, eifriger Straf-Mund, ſüſſer Troſt-Mund, kräfftiger Segens-Mund, ja auch ein ſtarcker Sieg-Mund ſeyn, wie Dannhauer in ſeiner Catechiſmus-Milch, im VIII Theil p. 229. hierüber ſchreibet. Wenn aber dabey ſtehet, daß Moſes Aarons GOtt ſeyn ſoll, ſo iſt es alſo zu verſtehen, daß Moſes dem Aaron ſoll ſeyn ein Herr, Haupt, Regent und Fürſt; wie denn obrigkeitliche Perſonen auch ſonſt in ſolchem Abſehen Götter genennet werden, Pſalm LXXXII, 6. Er ſoll ſeyn ein Gott Aarons, nicht abſolute, nicht ein erſchaffener ſelbſtweſender Jehovah, ſondern Lelohim, pro vel a Deo, das iſt, ein ſolcher Amts-Gott, der an ſtatt GOttes mit ihm ſoll reden, das, was GOtt unmittelbar mit ihm handeln werde, ihm ſoll hinterbringen, wie GOtt zuvor dieſes ſelbſt erkläret: Du ſolt mit ihm reden, und die Worte in ſeinen Mund legen, und ich will mit deinem und ſeinem Munde ſeyn, und euch lehren, was ihr thun ſollt, nemlich dich, Moſen, unmittelbar, Aaron aber mittelbar durch dich. Hauſſens Creutz- und Troſt-Pred. II Th. p. 737. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hiſt. 38. p. 584 u. ff.

Mundo, oder Mundus, ein Bulgariſcher Fürſt und Enckel des Attilä. Marcellinus hat ihn gar mercklich Geram zubenahmet, und allem Anſehen nach hat er mit dem völligen Nahmen Munderich geheiſſen. Er hat einige von dem Hunniſchen Reiche des Attilä noch überbliebene, und aus allen Nationen zuſammen gelauffene Völcker als König beherrſchet. Er ſtund zu Ende des 5ten Jahrhunderts dem Italiäniſchen Könige Theodorico wider die Gepiden bey, und ward dagegen von ihm wider den Illyriſchen Kayſerlichen Feld-Herrn Sabinianum nachdrücklich beſchützet. Ennod. Paneg. p. 191. ſeq. Jorn. Get. c. 58. §. 208. Heinrich von Bünau Deutſche Reichs-Hiſt. P. I. Lib. 3. p. 915. Abels Deutſche und Sächſiſche Alterthümer, I Th. p. 263, 320, 325, 340 und 363.

Mundoald, ſiehe Mundwald.

MUNDOALTUS, ſiehe Mundwald.

MUNDOBRIGA, ſiehe Marvan, im XIX Bande p. 1887, und *Medobriga*, im XX Bande p. 141.

Mund zu öffnen. Daß Patienten zuweilen den Mund und die Zähne nicht aufmachen können, kommt öffters her von einem Krampff in denen Muſculis des untern Kienbackens, und wird von vielen die Mund-Klemme, oder Kienbacken-Jammer genennet. Es entſtehet dieſer Krampf offt von Verletzung eines Nervens oder Flechſens in verſchiedenen Verwundungen des Leibes, ingleichen nach Abnehmung eines Arms oder Fuſſes. Es kan auch ſolches manchmahl von Entzündung entweder ſchon bemeldeter, auch anderer Muſculn im Halſe herkommen, und können ſolche Leute nicht recht käuen, eſſen noch reden. Wenn ſolcher Zuſtand bey einer Wunde entſtehet, ſoll man vor allen Dingen fleißig nachforſchen, ob nichts übernatürliches in der Wunde ſtecke, welches ſolchen Krampff verurſache: und wenn man dergleichen was befindet, ſoll man es ausnehmen, ſo wird ſich hierdurch der Krampff eher geben, als auf alle die beſten Nerven-ſtärckende Medicamenten. Solte aber in der Wunde nichts gefunden werden, ſo muß dieſes Ubel von einem verletzten Nerven oder Flechſen herrühren. Wie bey denen Wunden derer Nerven und Flechſen geſagt werden ſoll. In dieſem Falle ſoll man eben ſolche Medicamenten auf die Wunde appliciren, gleichwie wir daſelbſt beſchreiben werden. Wenn dieſe aber nicht helffen wollen, und ärgere Zufälle, ſonderlich vollkommene Convulſiones des gantzen Leibes, darzukommen, ſoll man trachten, den verletzten Nerven gar entzwey zu ſchneiden, wenn ſolches ohne Lebens-Gefahr geſchehen kan, oder ſonſten möglich iſt; ſo wer-

Digitized by Google

werden die verursachte Convulsiones auch ordentlich bald nachlassen. Wenn man aber den verletzten Nerven nicht sehen könnte, und die Convulsiones continuiren, so ist, wenn der Patient noch gute Kräffte hat, rathsam, den verletzten Arm oder Bein abzunehmen. Sonsten aber, wo solcher Krampff nach Amputation entstanden, vergehet er zuweilen wieder, wenn der Faden oder das Vitriol von der zerschnittenen Ader abgefallen, manchmahl aber müssen sie sterben, ohne daß ihnen zu helffen. Wenn eine Entzündung an denen Musculn des Kienbackens, oder an denen Mandeln, welche die Oeffnung derer Zähne verhindert, so muß man selbige, gleichwie solche Entzündungen erfordern, curiren, so wird hernach die Klemme aufhören. Inzwischen aber, daß die Patienten, dieweil sie die Zähne nicht aufmachen können, nicht vor Hunger sterben mögen, soll man ihnen nahrhaffte Suppen, warmes Bier mit Eyerdotter, Krafft- und Mandel-Milch, Hirschhorn-Sultzen, oder Gelée und andere dergleichen Sachen geben, welche sie durch die Zähne einschlurffen können: auch nach Befinden nährende Clystier appliciren. Es lehren viele Autores, daß man in solchen Fällen denen Patienten die Zähne mit besondern Instrumenten von einander zwingen soll, damit man ihnen Essen und Trincken alsdenn eingiessen oder Medicamenten einspritzen könne, und solche Instrumenten pflegen Mund-Schrauben genennet zu werden, deren vielerley Arten bey denen Autoribus beschrieben und abgezeichnet sind. Es ist aber wahrscheinlich, daß durch die grosse Gewalt dieser Schrauben, bey Entzündung oder Krampff derer Musculn, nothwendig grosse Schmertzen, und folglich hefftigerer Krampff oder Entzündung müsse verursachet werden: und da man leichte durch die Zähne nahrhaffte Sachen schlurffen, der Patient auch sich guraeln kan, so ist ja nicht nöthig solche gewaltsame Oeffnung vorzunehmen, und sind also die Mund-Schrauben in diesen Zufällen unnützliche Instrumente. *Dionis*, ein berühmter Frantzösischer Chirurgus, schreibet in seiner Chirurgie, daß man in solchen Fällen, wo man die Zähne mit bemeldten Instrumenten nicht eröffnen könnte, einen Zahn dem Patienten einschlagen oder ausbrechen solte, und hernach durch dieses Loch dem Patienten Brühen eingüssen; aber auch dieses schmertzhaffte Zahn einschlagen, scheint unnöthig, überflüßig und schädlich, dieweil Brühen schon zwischen die Zähne können durchgesauget werden. Wenn aber, um eine Kranckheit in dem Munde oder Gaumen recht zu erkennen, oder sonsten eine Operation in dem Munde, an denen Mandeln, Gaumen, oder Zähnen zu verrichten, der Chirurgus nöthig hat, daß der Mund wohl aufgehalten werde, so kan man solchen entweder mit der Mund-Schraube oder durch das Speculum Oris aufhalten: und alsdenn verrichten, was nöthig ist.

Mundolzheim, ein Ort in Unter-Elsaß, siehe Mündolsheim.

Mundolzheim, (die von), ein Patritien-Geschlecht zu Franckfurt.

Mund-Pfropff, Pfropff, Berkel, Spund-Zapffen, *Tampon*, ist ein nach der Mündung des Stückes gedreheter Pfropff, welcher in die Mündung gestecket wird, damit nichts unsauberes ins Rohr komme.

Mund-Portion, nennet man, was an Speise und Tranck auf einen Soldaten theils im Felde, theils auch im Qvartier entweder in Natur gereichet, oder ihm mit Geld und einem andern Aequivalent vergütet wird.

Mund-Reiffen, wird die vordere Verstärkung an dem Munde eines Stückes genennet. Bey den Frantzosen heisset er l' Astragale de Volée.

Mund-Rosen, siehe *Malva Rosea*, im XIX Bande p. 807.

Mund-Schencke, heißt bey einer Hofhaltung diejenige Person, die das Getränckе, so vor die Herrschafft bestimmt, in guter Verwahrung hält, das Geschirr dazu jederzeit auf das reineste ausbehält, und solches auf bedürffenden Fall mit der Herrschafft beliebigem Getränckе füllet, und durch den Kammer-Herrn oder Juncker, der zur Aufwartung bestimmet, derofelben überreichen lässet. Das vornehmste, so in dessen Bestallung enthalten ist, bestehet hauptsächlich darinnen, daß er niemand von denen Seinen, noch weniger aber von Fremden in den Keller zu sich ziehe, oder gar etwas von dem in seiner Verwahrung habenden Getränckе weg tragen lasse. Das Trinck-Geschirr, als Flaschen, Becher, Gläser u. s. f. die zur Fürstlichen Tafel gehören, jedesmal reinlich zu halten, und nicht zuzugeben, daß jemand fremdes ohne die Herrschafft daraus trincke und sie mißbrauche. Das Getränckе, so er vor die Herrschafft aufträgt, muß er vorhero credentzen, alles Getränckе fleißig warten und Sorge haben, daß es auf keine Weise Schaden leide, auch es zu Rathe halten; das ihm anvertraute Inventarium richtig erhalten, fleißig verwahren und Acht darauf haben, daß nichts verlohren gehe, solte er aber etwas davon vermissen, ist er schuldig, solches dem Hofmarschall sogleich anzuzeigen, daß etwas zerbrochen oder sonst verlohren gegangen, und wie es geschehen, unverzüglich zu berichten, in Unterbleibung dessen aber die Erstattung von dem Seinigen zu leisten und den Schaden zu bezahlen, auch sich überhaupt in allen treulich und fleißig zu bezeigen.

Mund-Schencke, des Heil. Röm. Reichs (Ertz-) *S. Rom. Imp. Archipincerna*, ist in dem Heiligen Römischen Reiche der König von Böhmen, als Chur-Fürst, wovon unter Schencke (Ertz-) ein mehrers. Siehe auch Kayser im XV Bande p. 313.

Mundschencken-Amt, des Heil. Römischen Reichs (Ertz-) *S. Rom. Imper. Archipincernatus*, ist diejenige hohe Bedienung, welche der König von Böhmen, als Chur-Fürst, bey dem Kayser und dem Heil. Römischen Reiche bekleidet; wovon unter Schencke (Ertz-) ein mehrers. Siehe auch Kayser im XV Bande p. 313.

Mund-Schleim zum dürren Halse. Nehmet Qvitten-Kern, Kern von Flöh-Kraut, jedes nach Belieben, daraus machet mit Rosen- und Froschleich-Wasser einen Schleim,

alsdenn nehmet dieſes Schleims 6 Qventgen, Bley-Zuckers, 4 Qventlein, M. S. Mund-Schleim auf die Zunge zu ſtreichen, und wo es entzündet iſt, des Tages 3 bis 4 mahl.

Mundſchlieſſen, iſt ſo viel als Mund-Geſperr, ſiehe Mundgeſperr.

Mund-Schloß, ſiehe Muſceln des Schlund-Kopfes.

Mund-Schraube, ſiehe Mund zu öffnen.

Munds-Entzündung, iſt nichts anders als die Bräune, davon zu ſehen *Angina*, im II Bande p. 284.

Mund-Seite, nennet man in Fürſtlichen Küchen denjenigen Ort, auf welchem alleine vor die Herrſchaftliche Tafel gekocht und das Eſſen zubereitet wird.

Mund-Semmel, ſiehe Frantz-Brodt, im IX Bande p. 1749.

Munds-Eröffnung, ſiehe Mund.

Munds-Schlieſſung, ſiehe Mund.

Mund in den Staub ſtecken, Klagl. Jer. III, 29. Mit dieſer Redens-Art wird geſehen auf die Gedult, die ein Chriſt in ſeinem Leiden an ſich ſpüren läſſet, daß er in aller Zufriedenheit mit GOtt vergnügt iſt, wie es ſchickt, und daher kein Wort darwider redet, nicht anders, als wenn ſein Mund mit Erden verſtopffet wäre, Pſ. XXXIX, 10; weil aber ſolches nicht füglich geſchehen kan, wenn nicht ein Menſch ſeiner Sünden ſich erinnert, wie er ſelbſt damit das Leiden auf ſich geladen; als wird auch mit dieſer Redens-Art dergleichen bußfertige Erkenntniß der Sünden angezeiget, daß man aus hertzlicher Demuth in Erkenntniß ſeiner Schuld und Sünden, damit man GOttes Zorn gereitzet hat, auf die Erde für GOtt ſich niederwirfft: dergleichen der König zu Ninive that, Jon. III, 6, wie auch Hiob, Cap. XLII, 6. Denn wo der Menſch das erkennet, daß er wider GOtt geſündiget, und damit das Leiden ſelbſt verurſachet habe, ſo wird er nicht viel wider GOtt murren, oder ſeinen Mund in Himmel ſetzen, wie ſonſten von den Gottloſen geredet wird, Pſ. LXXIII, 9. Wolte einer ſagen, er ſey gleichwohl unſchuldig, und habe zu dieſem und jenem Unglück keine Gelegenheit gegeben, u. ſ. f. ſo betrügt er ſich hierinnen: denn für GOtt iſt kein Menſch unſchuldig, findet ſich ſchon innocentia facti, und daß er an dieſer und jener Sache unſchuldig iſt, ſo iſt er doch noch lange nicht unſchuldig in Anſehung ſeiner Perſon, als nach welcher kein Lebendiger für GOtt gerecht iſt, Pſ. CXLIII, 2; ſo iſt auch noch lange nicht da innocentia peccati, weil GOtt nicht flugs auf friſcher That ſtraffet, ſondern mit ſeiner Langmuth uns zur Buße leitet, die Sünden aber gleichwohl vermöge ſeiner Gerechtigkeit müſſen beſtrafft werden, darum kommt er manchmahl nach langer Zeit, und ahndet die Sünden, die wir längſt ins Vergeſſen geſtellet haben. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 64, p. 921 u. f.

Mund ſtopffen, wie Chriſtus denen Sadducäern that, indem Matth. XXII, 34, geſagt wird, daß er den Sadducäern das Maul oder den Mund geſtopffet habe; allwo im Griechiſchen ſtehet ἐφίμωσε, welches Wort in dem vorhergehenden 12 Vers paſſive gebraucht wird von dem Menſchen, der kein Hochzeitlich Kleid anhatte, ἐφιμώθη, er verſtummete. Eigentlich braucht es die Schrifft von unvernünfftigen Thieren, welchen man Zäume und Gebiß muß ins Maul legen, damit ſie nicht um ſich beiſſen können; ἀ Φιμώσεις, du ſolt dem Ochſen nicht das Maul verbinden ꝛc. 1 Corinth. IX, 9. 1 Timoth. V, 18, welches aus dem 5 Buch Moſe XXV, 4 genommen, allwo die LXX Dollmetſcher eben dieſes Wortes ſich bedienet haben. Wodurch angedeutet wird, gleich als wenn die Sadducäer alſo verſtummet, daß ſie nicht anders geweſen als Bäre, denen man einen Beiß-Korb ins Maul leget, daß ſie nicht beiſſen und brummen können. Mit einem Worte, ſie furchten ſich vor Chriſto ſo ſehr, daß ſich kaum ein Menſch oder Thier vor einem natürlichen Löwen ſo ſehr fürchten kan. Carpzovs Harmon. Evangel. Bibl. P. II, p. 708 u. f. Aber er ſelbſt, Chriſtus, ließ ſich den Mund nicht ſtopfen, wie David ſchon von ihm geweiſſaget: Ich will mir meinen Mund nicht ſtopffen laſſen, Pſalm XL, 10; denn er ſagte die Wahrheit frey heraus, und fragte nach niemand, er predigte gewaltiglich, er deckte ungeſcheuet die Laſter und Sünden der Phariſäer vor allem Volck auf, und zeigte, daß es eitel Gleißnerey ſey mit ihrer Gerechtigkeit, ruffte deswegen das Weh über ſie, und ſagte, wie man zwar durch gute Wercke die Seligkeit nicht erlangen, wohl aber durch böſe Wercke verſchertzen könne ꝛc. Matth. VII, 19. Rumäds erſte Früchte, p. 406. Es ſtehet zwar Luc. XI, 53, daß die Phariſäer angefangen, ihm mit mancherley Fragen den Mund zu ſtopffen; allein das Wort ἀποστοματίζειν, welches an dieſem Orte ſtehet, iſt nicht recht überſetzet, den Mund ſtopffen, ſondern es heiſſet nach der Ausleger Meynung eigentlich ſo viel, als einen aushohlen, und ihm die Worte aus dem Munde locken, wie ſolches Friſchmuth h. l. wohl ausgeführet. Es iſt aber Lutherus deswegen keiner ungeſchickten Uberſetzung zu beſchuldigen; denn wenn man einen ſo weit aushohlet, daß er nicht mehr fortkommen kan, ſo muß er freylich ſchweigen, wie denn Lutherus im folgenden Vers geſetzet: ſie lureten auf ihn, und ſuchten, ob ſie etwas erjagen könnten aus ſeinem Munde. Will man das Griechiſche Wort parallelographice tractiren, ſo iſts ſo viel, als wenn Luc. XIV, 1 ſtehet: Sie hielten auf ihn, wie dort die falſchen Brüder wolten explorare, etwas verkundſchafften, Galat. II, 4, ſie wolten erſchleichen zu verführen, Epheſ. IV, 14, wie ſie dort Laurer ausſandten, Luc. XX, 20, ſie wolten ἀγρεύειν, etwas erſchnappen, Marc. XII, 13. Adami Del. Bibl. N. T. Ao. 1694, p. 1353 u. f.

Mund-Stück, *troiſieme Renfort ou Volée*, iſt das vorderſte Theil des Stückes, daran die Mündung iſt, und gehet bis an das Schild-Zapffen-Stück. Weil dieſer Theil des Stückes die wenigſte Gewalt auszuſtehen hat, wenn es abgefeuert wird, ſo iſt ſelbiger auch ſchwächer als das Zapffen- und Boden-Stück.

Digitized by Google

Mundstück, an einer Pfeiffe des Schnarr-Wercks in denen Orgeln, ist das Holtz, worinnen das Röhrlein mit dem Blat und der Zunge stecket: solches Mundstück steckt in dem Kopf, der auf der einen Seite dieses Mundstück hat, auf der andern Seite den Cörper oder die lange Röhre, wodurch der Schall, den das Mundstück machet, gehen muß. Sind also Mundstück, Kopf und Röhre die drey Haupt-Stücken einer solchen Pfeiffe, in welche sie kan zerleget werden.

Mund-Stück, siehe *Escache*, im VIII Bande p. 1850.

Mund-Stück, Gebiß, *Emboucbure*, wird dasjenige Stücke an einem Zaume genennet, welches dem Pferde in das Maul geleget wird, wenn man solches aufzäumet. Deren sind, nach Art derer Pferde und ihrer Abrichtung oder Gebrauchs, verschiedene Gattungen. Junge und rohe Pferde zum Gehorsam zu bringen, hält man die geschlossenen Mundstücke oder Hohl-Bisse vor die vornehmsten und besten. Ihre Grösse oder Weite muß nach der Beschaffenheit des Mundes eingerichtet werden; so müssen sie auch vorhin schon an andern Pferden gebraucht, auch nicht ungelenck und ungangbar seyn, vielweniger noch einigen Geschmack vom Verzinnen haben, als welchen man mit Saltz verbessern und vertreiben kan. Die Arbeit daran muß sauber, glatt und gleich seyn, daß nicht ein Theil dicker, schärffer, unebener, grösser oder kleiner, als der andere sey. Und diese geschlossene Hohl-Bisse braucht man bey jungen Pferden, als denen man im Anfang die Freyheit der Zungen nicht lassen darf, so lange, bis der Kopf vorhero wohl stät und gerichtet ist. Die Zungen-freyen Mundstücke, die von etlichen auch offene und gekröpffte genennet werden, braucht man gemeiniglich, wenn die Pferde schon das fünfte Jahr völlig erreichet haben, und vom Hals, Kopff und den gantzen Leib stät und gerecht sind, denn wird ihnen mehr Freyheit der Zungen zugelassen, wiewohl diese Mundstücke die Laden besser angreiffen, und das Pferd etwas stärcker bezäumen, als die geschlossenen. Sie werden meistentheils alleine zu denen starck-züngigen Pferden gebrauchet. Die gekröpfften Gebisse mit Dring-Stänglein sind härter als die andern; doch sollen die Dring-Stänglein nicht in den Zapffen, oder in das Ort, da man das Mundstück einschraubet, gemacht seyn, sondern je höher sie in denen Stangen an statt derer Beykettlein liegen, je ein härter Mundstück sie machen; je niedriger aber, je linder sie sind. Die Kappen-Mundstücke werden heut zu Tage nicht so viel, als wie vor Alters, gebraucht, und sind fast einerley Gattung mit denen Hohl-Bissen, ausser, daß sie eingekerbt und eingeschnitten, auch nicht so groß und dicke sind. Die Galgen-Mundstücke sind hart, und sollen jungen Pferden nicht leicht in den Mund kommen, weil sie mehr verderben als gut machen; vor diesem hat man sie zu grossen weitmäuligen Hengsten gebraucht, die dicke Leffzen, starcke Laden und Kinn, auch dicke Zungen gehabt, und schwer in der Faust waren. Sie werden unterschiedlich gemacht, nicht allein in der Weite, sondern auch in der Höhe derer Galgen, Waltzen, Aepffel, Gespielen mit, oder ohne Dring-Stänglein, dahero auch allezeit eines härter ist als das andere. Die Weite dieser Mundstücke soll vier Zoll und ein Viertel, und die Höhe des Bogens oder Galgens anderthalben Zoll, die Aepffel aber nicht über einen Zoll hoch, und oben ein wenig zurück gebogen seyn, damit sie einem Pferd den Gaumen nicht verletzen. Die Galgen-Mundstücke zäumen unter sich, gleichwie die gekröpfften oder Zungen-freyen herbey, die geschlossenen Hohl-Bisse aber über sich zäumen. Die Mundstücke insgemein sollen einem jeden Pferd auf beyden Seiten gleich hangen, und einen quer Finger über die Hacken-Zähne einwärts liegen, damit es die Hacken nicht berühre. Die Waltzen in denen Mundstücken sind vielerley Arten: Oliven-Spilling-Melonen-Glocken-Birn-Aepffel-Eichel-Mühlstein- und noch mehr andere Waltzen, so denen Pferden dienen, welche nicht gerne viel Eisen im Maul haben. Unter solchen sind die glatten besser, als die eingekerbten, weil sich nicht so viel Schleim darein legen mag, und sie auch sauberer können gehalten werden, dienen auch vor die Pferde, die klein und seicht vom Maul, und fleischichte starcke Laden haben, veranlassen ferner ein Pferd damit zu spielen, und dadurch ein feuchtes Maul zu überkommen. Je grösser oder kleiner aber die Waltzen sind, je mehr oder weniger greiffen sie an. Die Melonen- und Birnen-Waltzen gehören für grosse und weit-mäulichte Pferde; auch sind die Birn-Waltzen gut für Pferde, die das Maul krümmen, denn sie machen, daß ein Pferd nicht Laden-wund wird: nur ist in acht zu nehmen, daß sie im Maul nicht neben der Laden aufliegen, in diesem Fall kan man sie mit kleinen Ringlein fornen beym Schluß zurücke treiben und solchergestalt werden sie ein junges Roß so stät vom Kopffe machen, wie ein geschlossenes Mundstück, oder Hohl-Biß.

Mund-Stück (Galgen-) siehe Mundstück.

Mund-Stück (gekröpffres) siehe Mundstück.

Mund-Stück (geschlossenes) siehe Mundstück.

Mund-Stück (Kappen-) siehe Mundstück.

Mund-Stück (offenes) siehe Mundstück.

Mund-Stück (Zungen-freyes) siehe Mundstück.

Mund des Teuffels. In der Heil. Schrifft Offenb. XII, 15. wird dem Teuffel ein Mund beygeleget, der hier der Drache, die Schlange genennet ist, da es heist: Die Schlange schoß nach dem Weibe aus ihrem Munde ein Wasser, wie einen Strom, daß er sie ersäuffete ꝛc.

Mundrode, heißt in denen alten Deutschen Rechten derjenige, der sich weder selbst beschützen, noch auch sonst seinen Sachen gebührend vorstehen kan, und ihm folglich die Waltung über sich selbst und das Seine benommen ist, als z. E. ein *Prodigus* oder Verschwender, ingleichen ein blöder Mensch.

Mundwald, siehe Mundwald.

MUNDUALTUS, siehe Mundwald.

Mundubi, ist in Brasilien ein Kraut, so etwan einen Schuh hoch wächset, hat rundlichte Blätter, derer allzeit vier in gar schöner Ordnung an einem Zweige stehen, nicht mehr, nicht weniger. Die Frucht hingegen wächset unten gantz nahe an der Wurtzel heraus, und enthält in einer dünnen gebrechlichen Schale allezeit zwey Kerne, die weiß und mit einer Purpur-rothen

Haut

Haut überzogen sind. Der Geschmack dieser Kerne ist wie Pistacien, allein viel delicater und etwas ölicht, sie sollen aber, wenn man viel davon isset, Haupt-Schmertzen verursachen.

MUNDUM, *Mundi scriptura*, heißt in denen Rechten, und sonderlich in l. contractus. 17. C. de fide instr. und in Nov. 44. so viel, als ein ins Reine gebrachtes oder reinlich abgeschriebenes Concept, Vergleich, Contract, u. d. g. Und diese ins Reine gebrachte Abschrifften finden, wenn deshalber Streit entstehet, vor Gerichte keinen Glauben, wenn nicht zugleich das Original oder der erste Entwurff, wovon es abgeschrieben worden, zugleich gerichtlich beygebracht, und solches diesem vollkommen gleichlautend zu seyn befunden wird. Munnoz von Escobar in Ratiocin. c. 10. n. 39. u. f. Bornitius de Fide Instrum. p. 128. Alciatus in Resp. 64. T. 2. Lib. 6. Dec. Genuens. 173. n. 6. Faber in Comment. ad Cod. Lib. IV. tit. 26. definit. 24. n. 4. Gilken ad l. Contractus 17. C. de fide instrum. §. 17. Rittershusius in Novell. p. 631. n. 34. Siehe auch Urkunden.

MUNDUM REDIGERE (IN) siehe Mundiren.

Mundung, Frantzösisch, *Calibre*. Die Weite des Lauffs eines Stückes.

MUNDUS, siehe Welt.

Mundus, siehe Paulina.

Mundus, ein Fürst der Hunnen, siehe Mundo.

St. Mundus, ein Abt in der Schottländischen Provintz Argyle, lebte in dem 10 Jahrhunderte. Camerarius sagt, man habe ihm zu Ehren in gedachter Landschafft verschiedene Kirchen gebauet, und habe er viele Jünger gehabt, und sie zur Heiligkeit des Lebens angewiesen, auch sonsten viel gute Lehren gegeben. Einige vermengen ihn mit St. Magno, dem Apostel derer Orcadischen Inseln. Seine Feyer hält man den 15. April.

Mundus, war ein Befehlshaber des Kaysers Justiniani, und von Herkunfft ein Gepider, aber dabey ein tapfferer Feld-Herr, der seinem Herrn gute Dienste gethan hat. Justinianus machte ihn zum Land-Vogt in Illyrien. Im Jahr 530 erlegte er die Geten und Bulgaren, welche in Illyrien und Thracien einfielen. Im Jahr 535 schickte ihn Justinianus mit einer Armee nach Dalmatien, die Gothen an dieser Seite anzugreiffen, und er eroberte auch die ansehnliche Stadt Salona in Dalmatien. Es kam aber hernach zu einem Gefechte, in welchem er und sein Sohn geblieben sind. Marcell. Chron. Procop. de Reb. Goth. Lib. I.

MUNDUS ADSPECTABILIS, siehe Welt (Cörperliche.)

MUNDUS ARCHETYPUS ET INTELLIGIBILIS, heisset bey denen Platonischen Welt-Weisen die Göttliche Seele (mens divina), in welcher die Muster und Ideen aller Dinge anzutreffen sind.

MUNDUS INTELLIGIBILIS, siehe Welt (Geister.)

MUNDUS MAJOR, siehe Macrocosmus, im XIX Bande p. 114.

MUNDUS MINOR, siehe Microcosmus, im XXI Bande p. 85.

MUNDUS MULIEBRIS, siehe Klemod, im XV Bande p. 905.

MUNDUS PARVUS, siehe Microcosmus, im XXI Bande p. 85.

MUNDUS SENSIBILIS, siehe Welt (Cörperliche.

MUNDUS SUBTERRANEUS, siehe unterirrdische Welt.

Mund verhüllen, war ehemahls eine Gewohnheit bey den Ebräern, wovon diejenigen, so de luctu Ebræorum geschrieben, berichten, daß sie bey zugestossenen Trauer-Fällen ihren Mund und Antlitz mit einem Zipfel von ihrem Mantel verhüllet und bedecket, und zwar vor grosser Scham und Traurigkeit, weil sie nicht gerne wolten sehen lassen, wie sich ihr Angesicht verfärbet, und wie roth sie ihre Augen geweinet hätten: daneben hätten sie eine gewisse Mahlzeit gehalten, und das Trauer-Brodt gegessen. Es wird dieser Gewohnheit gedacht Ezech. XXIV, 17. da Gott der Herr dem Propheten Ezechiel verbietet, daß er bey dem Leich-Begängnisse seines Weibes seinen Mund nicht verhüllen, und das Trauer-Brodt nicht essen solte; panem hominum, heists nach dem Ebräischen, das ist, solch Brodt, damit sich diejenigen Menschen wieder laben und erquicken solten, die sich in ihrer Traurigkeit gantz abgemattet und entkräfftet hatten. Die Sache war nun wohl recht und billig, und folgte selbst aus den Gesetzen der Natur; dennoch aber kehrets Gott hier um, da er dem Propheten diese Anstalten zu machen ausdrücklich verboten; dahero man meynen könnte, GOtt breche das Gesetz der Natur: allein weil er die Trauer und Trauer-Kleider nirgend schlechterdings verboten oder verworffen; so haben die Ausleger angemercket, daß dieser special Befehl an den Propheten etwas sonderbares in sich begreiffe, nemlich: eine geistliche und Prophetische Absicht über das Volck Israel, wie dieses aus der Zusammenhaltung des gantzen Capitels gar leichtlich zu schlüssen ist.

Mundvoll, oder Bissen, *Bolus*, siehe *Bolus*, im IV Bande p. 509. u. f.

Mundwald, Mundwalt, Mundvald, Mundoald, *Mundoaltus*, *Mundualtus*, oder *Mundwaltus*, hieß bey denen alten Longobarden eigentlich so viel, als ein weiblicher Curator oder Vormund. Maranta in P. IX. n. 85. u. ff. Rittershusius in Novell. P. IX. c. 3. n. 17. p. 494. Wie denn die Weiber einer beständigen Tutel oder Vormundschafft unterworffen gewesen, und ohne ihres Mundwalds oder Vormundes Vorbewust und Bewilligung weder etwas von ihren eigenthümlichen Sachen veräussern, noch auch sonst einen gültigen und zu Recht beständigen Vergleich schlüssen können. Finckelthaus in Feud. Controv. Illustr. Disp. V. Controv. 14. in fin. Siehe auch Mund, ingleichen Vormund und Weib.

Mundwalt, siehe Mundwald.

MUNDWALTUS, siehe Mundwald.

Mund-Wasser, siehe *Collutio*, im V Bande p. 705. Ingleichen *Diachysma*, im VII Bande p. 722.

Mundwasser (zum) war der Kennspruch oder das Wort, welches Carl Friedrich Pawel von der Fruchtbringenden Gesellschafft erhielte, als er im

Jahr

Jahr 1646 in selbige eintrat. Neusprossender Palm-Baum p. 285.

Mundwecken, siehe **Mundleute**.

Mund-Weide, siehe **Bein-Höltzlein**, im III Bande p. 991.

Mund-Wein, wird derjenige genennet, welcher einer Person am besten schmeckt und von ihr am liebsten getruncken wird.

Mundwerck. Wenn einem die Sprache wohl vom Munde gehet, so saget man von ihm, er habe ein gutes Mundwerck; im Gegentheil, er habe kein gutes Mundwerck. Es ist insgemein eine natürliche Gabe, dabey die Kunst wenig ausrichten kan; iedoch aber kan sie auch wohl durch fleißiges Uben im Reden, wenn überdem noch durch fleißiges Studiren Materie in den Kopff gebracht worden, zu einem höhern Grad gebracht werden.

Mund zäumen, heißt sich hüten, daß man nicht etwas rede, womit man sich versündigen oder sonst in Gefahr bringen kan. David fassete die Resolution solches zu thun; Ich habe mir fürgesetzt, spricht er, ich will mich hüten, daß ich nicht sündige mit meiner Zunge, ich will meinen Mund zäumen, Psalm XXXIX, 2. Vorzeiten hatte man in Asien gewisse Coriæos und Aufseher, die sich an den See-Häfen mitten unter die Kauffleute mengeten, um auszukundschafften, was für Waaren sie mitgebracht, wohin ihre Schiffe auslieffen u. s. w. damit sie davon denen See-Räubern möchten Nachricht geben, ihnen hie und da aufzupassen, und ihre Schiffe zu berauben. Wie sich heute zu Tage noch solche Coriæi und Ausspeher finden, die auf anderer Leute Reden Achtung geben, sie entweder zu verlästern, oder in Ungelegenheit zu bringen. Dergleichen Leute muß es nun auch wohl zu Davids Zeiten gegeben haben, die immer auf ihn und andere fromme Israeliten gehalten, sie in Schaden und Gefahr zu bringen, wenn sie sich etwa würden verreden, und derowegen sagt er: Ich habe mir fürgesetzt, ich will ꝛc. Nach dem Ebräischen heißt es: Ich habe gesagt; das ist sowohl ein Sagen des Hertzens, die inwendigen Gedancken der Seelen, die Resolution und das Fürnehmen; als auch ein Sagen des Mundes, wenn man die inwendige Neigung und Fürsatz heraussaget mit seinen Lippen: Denn es hatte ihm David nach klugem Bedacht dieses festiglich fürgesetzet in seiner Seelen; hatte darneben sowohl Gott ein theures Gelübde gethan mit seinem Munde, als auch andern Menschen seinen guten Fürsatz eröffnet, damit sie mit ihm gleiches Sinnes werden, und gleiche Entschliessung fassen möchten. Aber worinne? ich will mich hüten, daß ich nicht sündige. Nach dem Ebräischen custodiam vias meas a peccando; ich will meine Wege bewahren für sündigen. Das Bewahren der Wege ist die beständige Obacht, so man giebet auf sich selbst: und da Lutherus es durch hüten übersetzet, ist es etwan ein Gleichniß von einem Hirten, der die Schaafe muß hüten und beysammen halten; oder von einem, welcher zum Hüter bestellet über andere, die er soll bewachen, da seine Seele an ihrer Seele ist, 1 Kön. XX, 39. welche Vergleichungen sich wohl auf Davids Fürhaben schicken, und andeuten seinen wachsamen unermüdeten Fleiß, den er bey dieser wichtigen Sache wolle anwenden. Das Sündigen aber ist zu verstehen nicht von der Erb-Sünde, die kan kein Mensch verhüten, Psalm LI, 6. auch nicht von der Sünden-Lust, die unzehlig aus unserm Hertzen wider Wissen und Willen aufsteiget, und wir nicht verhindern mögen, Matth. XV, 19. denn wer kan mercken, wie offt er fehle, Psalm XIX, 13, sondern von den würcklichen und wissentlichen Sünden, sowohl bösen, als liederlichen und unnützen Reden, faulen Geschwätz, Ephes. IV 29. davon die Menschen müssen Rechenschafft geben, Matth. XII, 36; drum heißt es: mit meiner Zungen. Ist also die Sünde der Zungen seine Feindin, für welcher er sich am meisten hüten will. Vielleicht ist David von schneller Zunge gewesen, die leicht was herausgestossen, das er vorher nicht genugsam bedacht, wie auch die Heiligen und Geliebten GOttes, Hiob, Petrus und ihres gleichen aus Ungedult, Unverstand und Ubereilung zuweilen geredet, was sie nicht reden sollen. Und hat David dergleichen an sich wahrgenommen beym unzeitigen Eifer gegen Nabals Hauß, 1 Samuelis XXV, 13, ingleichen als er sahe, daß es den Gottlosen so wohl gienge, Psalm LXXIII, 3; nun aber will er dergleichen nicht mehr thun: Ich will mich hüten, daß ich nicht sündige mit meiner Zunge, ich will meinen Mund zäumen; ich will meinen Mund bewahren mit einem Gebiß, ich will mir selber einen Zaum ins Maul legen, daß ich mich nirgend verrede, und mich selber in keine Gefahr bringe. Wird also hier auf einen Zwang gesehen, so daß der Mund nicht reden darff dasjenige, welches man sonst gerne reden würde. Es haben demnach die wiedergebohrnen und gläubigen Kinder GOttes, so lange sie hier wallen, auch noch schwaches Fleisch und Blut an sich, und das finden sie an sich selbst in mancherley Fällen. Es ist leicht geschehen, daß im Hertzen zornige und ungedultige Gedancken aufsteigen, und ihnen auch ein ungebührlich Wort entfähret. Da dem Mosi von dem unartigen Volck sein Hertz betrübet worden, sind ihm auch etliche Worte entfahren, Psalm CVI, 13. Darum haben auch die Wiedergebohrnen allen Fleiß und Sorgfalt anzuwenden, daß sie sich wohl in acht nehmen, damit sie in Worten sich nicht versündigen mögen. Eine gute Wacht, ein Zaum, ein Schloß, Sirach XXIII, 1, sind dem Munde nöthig, damit die sündlichen Worte verhütet werden, und ist hierinnen Davids

Exempel nachzuahmen. Ermischens Blumen-Lese, III Theil, p. 582 u. f. Weidenmayers Evangelischer Buß- Gnaden- Lehr- und Trost-Prediger, I Theil p. 57 u. f. Frörei-sens Erklärung der Psalmen, p. 346 u. f.

Mundzuch, siehe **Munderich**.

Mund zuschliessen und öffnen, ist eine Ceremonie, welche mit den neuen Cardinälen vorgenommen wird, und bestehet selbige darinnen, daß der Pabst diesen Cardinälen allerhand mündliche Vorstellungen thut, ohne daß ihnen erlaubet ist, ein eintziges Wort zu antworten, welches denn anzeiget, daß sie annoch des Voti activi und passivi beraubet sind. Lat. *Ritus, quo purpuratis recens creatis a Pontifice silentium injungitur.* Wenn nun unter solcher Zeit der Päbstliche Stuhl vacant würde, könnten diese neuen Cardinäle zwar in das Conclave gehen; jedoch könnten sie nicht erwehlet werden, und dürfften auch ihre Stimme nicht zur Wahl geben. Wenn ihnen aber der Pabst den Mund öffnet, welches dadurch geschiehet, daß er ihnen einen Ring an den Finger stecket, so bekommen sie in dem Augenblick alle Freyheiten der Cardinäle. Lat. *Ritus, quo Pontifex manum recens creati purpurati annulo exornans voti etiam & suffragii facit compotem.*

Munegdim-Bachi, wird am Persianischen Hofe das Haupt der Sternseher genennet, als auf welche man dorten viel zu halten pfleget, immassen der König keine Reise oder andere wichtige Sachen ohne deren Consulirung oder Genehmhaltung vorzunehmen pfleget.

MUNERA, deren Ubernehmung gehörete ehemahls nach Mäßgebung derer alten Römischen Gesetze mit zu dem so genannten **Municipal-Rechte**, wovon ein besonderer Artickel, und ward eigentlich nicht anders, als der andere Theil desselben betrachtet, und ist hiervon der gantze 4 Titel des L. Buches derer Pandecten nachzusehen. Gegenwärtig mercken wir nur das vornehmste und wichtigste daraus an. Es ist aber bald anfangs zu wissen, daß das Wort Munus in denen Rechten eigentlich einen dreyfachen Verstand hat. Denn 1) bedeutet es so viel, als ein Geschencke, (Donum) 2) ein Amt, (Officium) 3) eine Beschwerde, (Onus). L. 18. ff. de Verb. Sign. Bes. auch **Mundius** in Tr. de Muner. honor. & oner. in Præloqu. n. 3 u. ff. **Lauterbach** in Coll. Pract. §. 2. tit. de muner. & honor. So viel nun die erstere Bedeutung dieses Wortes anlanget; so gehört solche nicht hieher; sondern es ist vielmehr deshalber ein besonderer Artickel *Donatio*, im VII Bande p. 1250. u. f. nachzusehen. Im andern Verstande wird es beschrieben, daß es ein öffentliches Amt (Munus oder Officium publicum) eines Privat-Menschens sey, woraus aber gleichwohl auf ausdrücklichen Befehl der Obrigkeit auf alle und jede Bürger und deren Sachen ein ausserordentlicher Vortheil oder Nutzen kommt. L. 239. §. 3. ff de Muner. & honor. Im letzten Verstande aber ist es eine bürgerliche oder gemeine Beschwerung, (Munus oder Onus civile und commune) welche wir entweder vermöge des Gesetzes, oder aus Gewohnheit, oder auch auf Befehl dessen, der über uns zu gebieten Macht hat, nothwendig übernehmen oder tragen müssen. L. 214. ff. de V. S. Es werden aber diese wiederum in öffentliche, gemeine und Privat-Beschwerden (in Munera oder Onera publica & privata) unterschieden. Oeffentliche oder gemeine werden in Ansehung ihrer wirckenden Ursache also genennet, weil solche durch öffentliche Macht und Gewalt (Auctoritate publica) auferlegt werden. Dagegen wird in Ansehung des Endzwecks und Nutzens diejenige Beschwerde, welche einem jeden insonderheit zukommt, für eine Privat-Beschwerde gehalten; kommt sie aber der gantzen Gesellschafft oder Gemeine (Universitati) zu: so ist es eine gemeine öffentliche Beschwerde. Und diese letztere insonderheit wird also in L. 14. §. 1. ff. de muner. & honor. beschrieben, daß sie zwar in Verwaltung der Republick Diensten (in administratione reipublicæ) und zwar ohne den Titel einer Würde bestehe, aber nicht ohne Unkosten verrichtet werde. Und wird hier das Wort Unkosten für eine jede Unbequemlichkeit gebrauchet, Glossa ibid. Im übrigen sind gleichwohl wiederum dreyerley Arten derer öffentlichen Beschwerden, als persönliche, (Munera oder Onera personalia) Real- oder Patrimonial- (realia oder patrimonialia) und gemischte (mixta) L. 1. §. 3. l. 18. ff. eod. Persönliche Beschwerden heissen diejenigen, welche einer gewissen Person anhangen, und mit einiger Leibes-Arbeit, Sorge und Bekümmerniß des Gemüthes, und Wachsamkeit, jedoch ohne Schaden des, dem solche obliegen, verrichtet werden, d. l. 1. §. 3. l. 18. §. 1. ff. eod. allwo auch in denen nachfolgenden LL. unterschiedene Exempel beygebracht werden. Dergleichen ist die Verwaltung einer Curatel oder Vormundschafft, u. s. w. **Mundius** l. c. c. 1. n. 3. u. ff. **Lauterbach** l. c. §. 3. **Gail** Lib. II. Obs. 52. n. 4. **Fundo Papä** in Dec. 68. n. 4. Real- oder Patrimonial-Beschwerden sind, welche auf Kosten des Vermögens und mit des verwaltenden Theiles Schaden geschehen, l. 18. §. 18. ff. eod. Und werden dieselben sonst auch Collecten, Contributiones, Steuern u. s. w. genennet. Wovon unter besondern Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Es sind aber auch diese wiederum dreyerley Art. Denn sie werden entweder auf dasjenige gelegt, was man von einer Sa-

Sache bekommt, so daß ein gewisser Theil davon abgegeben werden muß. L. 18. §. 25. ff. h. t. Oder sie werden auf die Sachen und Güter selbst geleget, so daß überhaupt eine gewisse Summe Geldes, und zwar zu gewissen Zeiten davon bezahlet werde. L. 6. §. fin. ff. h. t. l. 4. §. 1. ff. de cenſib. Oder sie werden endlich also angelegt, daß der Gebrauch einer Sache zum gemeinen Nutzen der Republick überlassen werden muß. L. 11. ff. de vacat. muner. Struv in Exerc. L. th. 66. Und diese Auflegung derer Real- oder Patrimonial-Beschwerden hänget von dem Rechte der Majestät ab. Daher legt dieselben in Deutschland der Kayser mit Bewilligung derer gesammten Reichs-Stände an; hernach die Reichs-Stände ihren Unterthanen krafft der aufhabenden Landes-Herrlichkeit mit Genehmhaltung derer Land-Stände, wo deren sind; wie auch aus sonderbarer Vergünstigung der unmittelbare freye Reichs-Adel. Gail Lib. II. Obs. 62. n. 2. Perez in Comment. ad Cod. tit. de annonis n. 6. Obgedachte Real-Beschwerden werden ferner in ordentliche und ausserordentliche (ordinaria und extraordinaria) abgetheilt. Jene oder die ordentlichen sind, welche vermöge derer Gesetze und Fürstlichen Verordnungen eine gewisse jährliche, richtige, und gleichmäßige Abgabe (præſtationem) haben. L. un. C. de vacat. muner. Es werden aber diese ordentlichen Contributionen denen unbeweglichen Sachen und Gütern (Poſſeſſionibus) aufgelegt, weil sie blosse Real-Beschwerden sind, und der Sache allein anhangen. Und eben deswegen betreffen die ordentlichen Steuern nicht nur alle Bürger und Einwohner, sondern auch Fremde, Ausländische, Geistliche u. s. w. weil sie denen Gütern anhangen, und also auch von deren Besitzern entrichtet werden müssen. L. 10. in pr. ff. de vacat. & excuſ. muner. Bes. auch Mundius l. c. c. 2. n. 7. Bertazol in Tr. Clauſ. Inſtr. 21. gl. 5. Die andern aber oder die ausserordentlichen Steuern sind, welche weder jährlich, noch auch sonst zu gewissen Zeiten, und in einer gewissen Summe abgegeben werden, sondern wegen entstehender Noth und anderer unverhofften Zufälle ungewiß sind. Mundius l. c. c. 3. n. 6. Wie denn diese Auflage allezeit Statt hat, so offt sie vor den Landes-Herrn nützlich oder nöthig ist. Doch in so fern ihnen die Gewohnheit und errichteten Verträge solche Macht zueignen, oder ihnen dieselbe durch eine sonderbare Begnadigung von dem Kayser vergönnet ist. Wenn nun aber solche würcklich auf die Sachen oder Güter geleget werden; so müssen dieselbe die Fremden und Geistlichen gleichfalls mit übernehmen. L. fin. §. 2. 21. 22. ff. de muner. & honor. l. 7. C. de SS. Eccleſ. Ausserdem sind die Auflagen, so obgedachter massen auf die Güter geleget werden, auch also beschaffen, daß weder das Alter, noch sonst etwas davon befreyet, weil sie nehmlich Real-Beschwerden sind, und denen Gütern oder Sachen selbst anhangen. Wie sie denn auch insgemein nur auf derer Güter Früchte und Nutzungen geleget werden. Da denn weder die Kirche, noch sonst ein gefreyter Ort, noch auch eine besonders privilegirte Person davon ausgenommen werden; indem es Collecten sind, so denen Personen derer Sachen und Güter wegen auferleget werden; es müsten denn der oder dieselben desfalls sonderlich begnadiget worden seyn. Den Ober-Herrn hingegen betreffend, welcher diese und dergleichen Beschwerden anleget; so ist der Cenſus, Schoß, Steuer u. d. g. in Ansehung desselben eine blosse Personal-Beschwerde, welche zu der ordentlichen Ober-Herrlichkeit (ad ordinariam ſuperioritatis juriſdictionem) gerechnet, und daher auch mit Recht als ein unfehlbares Zeichen der Ober-Herrschafft (Dominii ſuperioris oder ſublimioris) angesehen werden. Gail Lib. I. Obs. 21. n. 9. Es wird aber solcher Cenſus nicht in Ansehung des Eigenthums (Patrimonii) sondern der Person auferleget, und gemeiniglich nach denen Häuptern zu einem gewissen Kennzeichen und Merckmahle erstgedachter Ober-Herrschafft (in recognitionem univerſalis dominii) bezahlt, und eben deswegen sonst auch die Kopf-Steuer genannt, wovon aber ebenfalls wieder niemand, weder Geistliche, noch Fremde, ausgenommen sind, weil er die Häupter betrachtet. Siehe Kopf-Steuer, im XV Bande p. 1494. Sonst rechnet auch insonderheit Knipschild in Tract. de Nobilit. Lib. III. c. 21. n. 28. unter die ordentlichen Abgaben das an einigen Orten so genannte Pfacht-Korn, Hub-Korn, Schuld-Korn, Saam-Haber, Vogt-Haber, Hund-Haber, die dritte, vierte, zehende oder zwantzigste Garbe von allen Früchten, als Korn, Weitzen, Gersten, Erbsen, Linsen, Wicken, Haber, Rüb-Saamen, Flachs u. s. w. den fünfften oder zehenden Holtz-Hauffen, das fünffte oder zehnde Maaß Wein, von Baum-Früchten den dritten oder vierten Korb, Pfingst-Käse, Martins-Schaafe oder Zahl-Schaafe, Weide-Lämmer, Zahl-Mahl-Mast- und Mühl-Schweine, ingleichen die jungen Ferckelein, die Rauch-Pfacht-Fastnacht-Zins-Sommer-Herbst-Hirten-Lauber-Leib- und Haupt-Hüner, die Kapphanen, Fastnacht-Eyer und Martins-Gänse, ferner das Bau-Geld, Weg-Geld, Strassen-Steuern, Fahr-Zins, Brücken-Geld, Schiff-Zoll, Wasser-Born-Wachs-Geld, oder Wachs-Zins, Dau-Bänck- und Stuhl-Geld, Niederlag-Ablag-Geld, Accis, Tranck-Steuer, Ungeld, Zapff-Geld, den zehenden Pfennig, Abzug-Geld, Nachsteuer, Grund- und Boden-Zins, Erb-Gülb, Berg-Geld, Pflug-Geld, Garten-Zins, Wiese- und Wasen-Geld, Wiesen-Zins, Silber-Zins, Weide-Geld, Trifft-Geld, Waldurg-Zins, Holtz- und Forst-Geld, Mast-Geld, Feuer-Schilling, Wacht-Geld, u. d. g. Hiernächst sind auch die Bürger zur Musterung verbunden, deren Würckung gleichsam die Folge ist, von welcher gleichfalls ein besonderer Artickel handelt, unter welcher Folge aber haupt-

hauptsächlich diejenige wohl zu betrachten ist, vermöge welcher die Unterthanen ihrem Landes-Fürsten, wenn er durch Krieg, Aufruhr, u. s. w. angefochten wird, hurtig folgen und zu Gebote stehen müssen. Knichen de Jure Territor. c. 3. n. 370. Und dieses nicht allein binnen denen Landes-Gräntzen, sondern auch, so des Vaterlandes Beschützung solches erfordert, wie nicht weniger, wenn der Herr zu rechtlicher Ahndung des ihm von andern geschehenen Unrechts, oder zu Beschützung seiner anderweitigen Länder, so ausser gedachtem Bezircke (extra Territorium) gelegen sind, einen Krieg anfangen muß, ausser und über die Gräntzen. Es wäre denn entweder durch Gewohnheit des Ortes, oder die zwischen dem Landes-Herrn und Ständen oder Städten errichteten Vertrag, ein anders hergebracht, arg. l. 20. §. 1. ff. de oper. libertor. Beſ. auch den R. A. von 1654. §. Ferner dieweil: Gleicher Gestalt sind die Unterthanen zu dem Einqvartierungs-Rechte verpflichtet, dadurch der Landes-Herr denen Bürgern und sämmtlichen Unterthanen, krafft der Landesherrlichen Hoheit, auferlegt, Soldaten in ihre Häuser zu nehmen, arg. l. 3. §. 13. und 14. ff. de muner. & honor. Siehe auch *Metata*, im XX Bande p. 1271. Und weil solches ebenfalls eine Real- oder Patrimonial-Beschwerde ist; so wird auch hiervon niemand ausgenommen, welche Häuser besitzen. Klock de Collect. c. 17. n. 206. l. 2. C. de metat. & Epid. Sie müsten denn namentlich davon ausgenommen seyn, als die Fürstlichen Räthe, Professores, Doctores u. s. w. l. 8. C. de metat. Welches auch im Falle der äusserſten Noth Statt findet. Klock l. c. c. 15. n. 108. Weil nehmlich diese Beschwerde alle übernehmen und tragen müssen, die in einem Hause wohnen. Und ist dieses so wahr, daß, obschon jemand sonst von dem Rechte der Collecten und andern persönlichen Beschwerden frey ist, er dennoch der Einqvartierungs-Last unterworffen bleibt. L. ult. §. si autem 29. ff. de muner. & honor. Myler von Ehrenbach de Principib. P. II. c. 80. n. 6. Wie denn auch so gar ein Soldat, der doch selbst im Felde dienet, von der Einqvartierungs-Last nicht befreyet ist, in so fern es denen Gütern, wie gemeiniglich, anhänget, und in Bezahlung eines gewissen Geldes bestehet. L. 7. ff. de vacat. mun. Ein andres aber ist es, wenn man denen Soldaten selbst das Qvartier nehmen muß. Denn hiervon ist er befreyet. L. 10. §. angariarum. 2. ff. eod. Myler von Ehrenbach l. c. n. 5. So auch jemand denen Beschwerden oder Auflagen seiner Stadt unterworffen gewesen, der kan, ob er sich gleich solcher seiner Schuldigkeit zu entziehen unterhalten läßt, deswegen dennoch der Republick Anspruch nicht aufheben, oder verschlimmern. L. 4. §. 3. ff. de muner. & honor. So kan sich auch niemand von einem öffentlichen Amte, (a munere oder officio publico) als der Obrigkeitlichen Stellen u. d. g. entledigen; und werden keine Entschuldigungen, ausser aus höchst wichtigen und dringenden Ursachen, angenommen. L. 9. l. 12. ff. eod. Theils weil es der öffentlichen Gewalt und des gemeinen Nutzens halber ein öffentliches Amt, Schrader de Feud. P. X. Sect. 10. n. 34; theils weil derjenige, so sich an einem gewissen Orte wohnhafft niederläßt, sich dadurch zugleich zur Nothwendigkeit einer oder der andern für das gemeine Beste zu übernehmenden Last verbindlich macht; theils auch, weil es billig und recht ist, daß dergleichen öffentliche oder gemeine Beschwerden von denenjenigen gern und willig ertragen werden, welche an Beschützung derer Commercien und andern bürgerlichen Gerechtsamen Theil haben, und davon ihren Nutzen ziehen, arg. l. 10. ff. de Reg. Jur. l. un. §. 5. C. de caduc. tollend. Endlich werden noch gemischte Beschwerden (Munera oder Onera mixta) genennet, welche sowohl die Verrichtung derer Personen selbst, als des Verrichtenden Unkosten erfordern. Zu welchen nicht uneben die Frohnen und Dienste derer Bauern, ob sie zwar insgemein zu denen persönlichen Beschwerden gerechnet werden, zu zählen sind. L. 18. § 4. ff. de muner. & honor. Wovon unter *Operæ rusticorum* ein mehrers. Siehe auch Bauer, im III Bande p. 717. u. ff. Übrigens sind die Ehren-Stellen, (Honores) wovon der andere Theil des offtgedachten 4 Titels in dem L. Buche derer Pandecten handelt, persönliche Beschwerden (munera publica) vor das gemeine Beste zu sorgen, mit einer gewissen Würde. L. 14. ff. d. t. Woraus man auch gar bald den Unterschied zwischen beyden (Honoris & Muneris) sehen kan. Denn jenes ist eine Verwaltung der Republick mit einer Würde, es sey solche gleich mit einem gewissen Aufwande vergesellschafftet, oder nicht; dieses aber geschiehet nicht allein ohne eine besondere Würde, sondern auch noch mit gewissen Unkosten. Jedoch sind auch diese Ehren-Stellen nicht einem jedweden ohne Unterschied, sondern vielmehr gleichsam Stuffen-weise, aufzutragen, so daß man von denen geringern und niedrigern immer zu den grössern und höhern kommt. L. 11. pr. l. 14. §. 5 ff. eod. c. un. X. de Cler. per salt. promot. So viel nun die Verwaltung aller dieser Arten derer Munerum anbetrifft; so können allerdings die Bürger zu deren Übernehmung gar wohl gezwungen werden, und sind auch, wie bereits gedacht worden, darzu verbunden; es sey denn, daß sie desbalber entweder sonderlich begnadiget sind, oder sonst eine erhebliche und rechtmäßige Ursache ihrer Entschuldigung (Vacationem oder Excusationem) vor sich haben. Vacatio wird eine Befreyung von bürgerlichen Beschwerden genennet, so demjenigen, welcher vorher schon bürgerlichen Aemtern oder Ehren-Stellen vorgestanden hat, oder des gemeinen Bestens wegen eine Zeitlang abwesend gewesen ist, eine gewisse Zeit zu dem Ende vergönnet wird, daß er wieder ein wenig davon ausruhen, und seine Sachen in Ordnung bringen könne. L. 4. ff. de vacat. & excus. muner. Hahn in Not. ad Wesenbec. h. t. n. 2. Excusatio aber heißt die Anführung einer rechtmäßigen Ursache, warum jemand zu Annehmung eines Amtes nicht gezwungen werden kan. Und diese muß alsbald, wenn jemanden ein Amt aufgetragen wird, beygebracht werden. Denn hernach wird solche vergeblich vorgeschützt. L. 13. §. si post. 3. ff. eod.

Sie-

Siehe auch *Excuſatio*, im VIII Bande p. 2326. Es werden aber von perſönlichen Beſchwerden entſchuldigt 1) wegen des Geſchlechtes die Weibs-Perſonen, l. 3. §. 3. ff. de muner. & honor. oder 2) wegen des minderjährigen Alters, l. 2. ff. de vacat. & exauſ. muner. oder 3) wegen des hohen, und zwar ſchon über 70 Jahr ſich erſtreckenden Alters, weil ſolches allerdings der Ruhe würdig iſt, 4) wegen einer gewiſſen Anzahl Kinder, l. 2. §. 1. ff. eod. 5) wegen Kranckheit §. 7. eod. wie auch noch anderer Urſachen wegen. Sonſt aber kan man die angetragenen Ehren-Stellen nicht ausſchlagen, und die ſich deſſen wegern, werden nicht unbillig, als Verbrecher gegen die Republick, mit einer nahmhafften Geld-Straffe, wie ſonderlich zu Venedig gar gebräuchlich, oder mit Verluſt der Wohnung in der Stadt beſtraffet, weil derjenige nicht würdig iſt, in der Stadt zu wohnen, der ſich denen bürgerlichen Beſchwerden entziehet. Mevius ad Jus Lubec. Lib. I. Tit. 1 art. 6. n. 25. u. f. Doch ſo jemand meynet, rechtmäßige Urſachen der Entſchuldigung vor ſich zu haben, der kan von der Ernennung zu einem öffentlichen Amte appelliren. L. 4. C. de appellat. Beſold de Lib. Jur. ex Lib. 50. ff. qu. 3. Mundius de Munerib. c. 1. n. 173. und ff. Hernach iſt es auch gemeiniglich der Republick ſelbſt eigner Nutzen, wenn man ſolche Leute, die ungern daran gehen, in die Obrigkeitlichen Aemter einſetzet. Denn nach dem Urtheil des Kayſers Severus ſolte man niemahls andere, als eben ſolche Leute darzu nehmen, die ungern daran kommen mögen, und ſich nicht lange darum bewerben. Und dieſes nach der Meynung des Platons Lib. VII. de Republ. wo er ſagt, daß dieſe insgemein die beſten Regenten zu ſeyn pflegen, welche man erſt lange darum bitten, oder wohl gar zwingen muß, daß ſie andern vorſtehen. Beſ. auch Mevius l. c. Dagegen werden diejenigen, ſo nach dem obrigkeitlichen Amte ſtreben, meiſtens nicht durch die zu einem ſolchen Amte erforderte Klugheit regieret. Ubrigens iſt auch noch zu mercken, daß diejenigen, welche der Landes-Fürſt gleich ſonſt von der Einquartierungs-Laſt befreyet hat, dennoch nicht allezeit von denen darzu erforderlichen Koſten frey ſind, ſondern offtmahls müſſen ſie doch gewiſſe und ſo genannte Einquartierungs-Subſidien abtragen. Brunnemann in Comment. ad l. 11. ff. de vacat. & exauſ. muner. Im Gegentheile ſind alle diejenigen durch ein beſonderes Geſetze von denen öffentlichen Aemtern, und Beſchwerden, ſie mögen gleich reelle, oder perſönliche, oder gemiſchte ſeyn, entſchuldiget, denen der Landes-Herr deshalben ſelbſt eine ſonderliche Befreyung wiederfahren laſſen. Welches in denen alten Römiſchen Geſetzen das Jus Immunitatis oder das Recht der Befreyung genennet wird, und wovon ſonderlich der tit. 6. ff. Lib. L. handelt. Es iſt aber gleichwohl zwiſchen dieſer Immunität und der vorgedachten Vacation dieſer Unterſchied zu bemercken, daß dieſe von dem Geſetze, jene aber von dem Lands-Herrn ertheilet wird. Und gehen ſie alſo hauptſächlich darinnen von einander ab, daß die Vacation nur eine zeitliche Befreyung und gleichſam eine Ruhe iſt, l. 4. l. 12. ff. de vacat. & exauſ. muner. l. un. C. de his qui a princip. vacat. Die Immunität aber iſt eine ſtetswährende Befreyung und Nachlaſſung derer öffentlichen Beſchwerden. L. 18. ff. de V. S. Es wird aber ſolche Immunität von denen Rechts-Gelehrten mehrentheils alſo beſchrieben, daß ſie ein abſonderliches einem Bürger wider die gemeine Regel und Richt-Schnur ſeiner Stadt (Municipii) vergönntes Recht ſey. Meier in Colleg. Jur. Argent. de Jure Immunit. th. 2. Ermeldte Immunität wird demnach 1) nur durch ein von dem Landes-Fürſten aus einer rechtmäßigen Urſache erlangtes Privilegium, welches aber, wenn die Perſon die nächſte und unmittelbare Urſache der Begnadigung iſt, im Zweifel allezeit nur für eine perſönliche Befreyung geachtet wird; 2) durch eine Gewohnheit, R. A. von 1542. §. Und wiewol; 3) durch einen Vergleich oder Vertrag, 4) durch die Verjährung erhalten. Doch kommet ſolche nicht auf die Erben, l. 1. §. 1. ff. de Jur. immunit. weil ſich die perſönlichen Beſchwerden ſelbſt nur auf die Lebens-Zeit erſtrecken. Jedoch wird gleichwohl allezeit der höchſte Nothfall hiervon ausgenommen. Denn alsdenn müſſen auch die ſonſt davon befreyten Geiſtlichen, alte ausgediente Soldaten, Raths-Herren, Räthe, Decuriones, Profeſſores, Doctores derer Rechte, und anderer Facultäten, Advocaten, und die, ſo 5 lebendige Kinder haben, etwas gewiſſes darzu beytragen. Carpzov in Dec. 263. Struv in Exerc. 50. th. 38. Und hören auf ſolchen Fall alle Arten der Privilegien und Befreyungen auf, und muß der Privat-Nutzen dem gemeinen Nutzen weichen, weil, wenn die Republick ohne Schaden bleibt, ſolche gar leicht auch der Privat-Leute ihre Sachen ohne Schaden erhält. Perez in Comment. ad Cod. de immunit. nem. conced. Eben ſo ertheilt auch von denen Real- oder Patrimonial-Beſchwerden des Landes-Herrn beſondere Gnade die Immunität, l. 11. ff. de vacat. welche jedoch, wenn ſie nur in allgemeinen Ausdrückungen (in genere) abgefaßt iſt, auf die auſſerordentlichen Beſchwerden nicht zu deuten iſt, Klock de Contribut. c. 4. n. 60. welche einer ganzen Geſellſchafft, oder auch dem geſamten Volcke überhaupt, wegen ſehr dringender Noth auferleget werden. L. 5. C. de indict. l. 11. C. de SS. Eccleſ. Ferner ſind auch von denen Einquartierungen einige Perſonen aus beſondern Rechten frey. Als z. E. 1) die Geiſtlichen in dem Hauſe, darinnen ſie wohnen, l. 1. C. de Epiſc. & Cler. 2) Soldaten, und zwar ins beſondere die alten ausgedienten (Veterani) l. ult. § pen. C. de muner. 3) Die Doctores in allen Facultäten, l. 6. C. de Profeſſ. 4) Fürſtliche Räthe, tit. C. de Præpoſ. ſacror. 5) die Advocaten, und 6) Lehrmeiſter in Schulen, l. ult. ff. de muner. Inzwiſchen wird doch auch bisweilen die Immunität vermittelſt einer erdichteten Beſitzung (quaſi poſſeſſione) der Freyheit, oder durch Verjährung einer undencklichen Zeit, nicht aber einer beſtimmten Zeit, erworben. L. 6. C. de

præscript. 30. vel 40. ann. Im übrigen dafern einer Stadt oder Gemeine (Universitati) eine gewisse Steuer oder Abgabe überhaupt und ohne Unterschied (universaliter) auferleget worden, jedoch aber einige darunter sind, die nicht zu bezahlen haben; so müssen die übrigen nach ihrem Vermögen und Einkünfften die ganze geforderte Summe zusammen schiessen. L. 1. C. de omn. agr. deser. Ist sie aber einer jeden Person insonderheit angeleget worden, so ist alsdenn keiner für den andern zu bezahlen verbunden. L. un. C. ut nullus ex vicar. Nicht weniger gehört auch zu denen bürgerlichen Beschwerden das Gesandten-Amt (Munus legationis), wovon ebenfalls ein besonderer Titel und zwar tit. 7. ff. Lib. 50. nachzusehen ist. Siehe auch Abgesandte, im I Bande p. 117. u. f. ingleichen Municipal-Recht, wie auch *Munus*.

MUNERA oder *Munia*, hiessen auch ehemahls bey denen alten Römern so viel, als die öffentlichen Schau- und insonderheit Fechter-Spiele, und daher wurden auch diejenige, die solche gaben, *Munerarii* oder *Muneratores* genennet. Wobey als etwas besonders angemercket zu werden verdienet, daß sich unter andern der erste Römische Kayser Julius Cäsar so sorgsam bezeiget, dergleichen zum Vergnügen des Römischen Volckes öffters anzustellen, daß, so sehr sich auch dasselbe sonst etwan über dessen harte und scharffe Regierung beschweret, es dennoch seine so unvermuthet und plötzlich erfolgte Hinrichtung nur dessentwegen nicht gnug bedauern können, weil es solcher Gestalt zugleich einen so fleissigen und sorgfältigen Beobachter dieser öffentlichen Schau- und Fechter-Spiele eingebüsset. Johann Baptista in Comment. Panegyr. Sidonius Apollinaris ad Socerum. Siehe auch *Gladiatores*, im X Bande p. 1534. u. f. ingleichen *Munus*.

MUNERA ANNIVERSARIA, siehe *Munera solennia*.

MUNERA CIVILIA, bürgerliche Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA COMMUNIA, gemeine Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA CORPORALIA, deren sonderlich in l. 3. §. corporalia, ff. de muner. & honor. l. 8. C. de muner. patrim. gedacht wird, sind eigentlich nichts anders, als gewisse persönliche Beschwerden, (Munera personalia) unter welchen bisweilen einige vorkommen, die auch mit einem besondern Namen Munera sordida genennet werden, wovon an seinem Orte. Siehe auch *Munera*, ingleichen *Munera sordida*.

MUNERA EXTRAORDINARIA, ausserordentliche Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA HÆREDITARIA, deren sonderlich in l. 33. in fin. ff. de LL. l. 2. ff. ad SC. Trebell. gedacht wird, so viel, als gewisse Beschwerden, die gleichsam erblich sind, oder von einem Erben auf den andern fortgehen. Dergleichen ist das so genannte Munus collationis, l. 54. ff. ad SC. Trebell. ingleichen Munus Faleidiæ, l. 77. §. fi pars. ff. de LL. u. d. g. Siehe auch *Munera*.

MUNERA HONORIFICA, Ehren-Stellen oder Bedienungen, die mit einer gewissen Würde verknüpffet sind; siehe *Munera*.

MUNERA MILITARIA, heissen in denen Römischen Rechten eigentlich diejenigen Dienste und Verrichtungen, welche hauptsächlich denen Soldaten als Soldaten oblagen; dahin gehört z. E. das Wache stehen, Marschiren, Läger-Auffschlagen, Schantzen-Aufwerffen, u. d. g. und überhaupt alle und jede Ubungen in denen Waffen sowohl, als alle andere zum Kriegs-Wesen gehörige Verrichtungen und Anstalten. Wovon unter Soldat ein mehrers; siehe auch *Munifex*, ingleichen *Munera*.

MUNERA MIXTA, gemischte Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA NEC HONORIFICA, NEC SORDIDA, Aemter oder Bedienungen, die zwar eben nichts unanständiges bey sich führen, die aber gleichwohl auch mit keiner besondern Würde vergesellschafftet sind; siehe *Munera*, ingleichen *Munera sordida*.

MUNERA ORDINARIA, ordentliche Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA PATRIMONIALIA, Patrimonial-Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA PERSONALIA, persönliche Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA PRIVATA, Privat-Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA PUBLICA, öffentliche Bedienungen oder Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA REALIA, Real-Beschwerden, siehe *Munera*.

MUNERA SOLENNIA, oder *anniversaria*, heissen in denen Rechten, und sonderlich in l. cum plures. §. cum tutor. ff. de admin. tutor. nach des Varrons, Festus und Servius davon gegebenen Erklärung so viel, als gewisse Geschencke, welche die nahen Anverwandten und Bluts-Freunde einander zu gewissen Zeiten des Jahres, als z. E. bey Begehung des Geburts- und Namens-Tages u. d. g. gemeiniglich zu schicken pflegten, ein Angebinde.

MUNERA SORDIDA, Bedienungen oder Beschwerden, die weder mit einer besondern Würde verbunden, noch auch sonst allzu rühmlich sind,

Digitized by Google

sind. Dahin z. E. ehemahls das Mehlmahlen, Brodt-Backen, Kohlen-Brennen, Holtz-Hacken, Sägen und Spalten, Kalck-Kochen, Schwein-Treiben, u. d. g. gerechnet wurden. Beſ. hiervon l. 8. §. Philoſophos. ff. de vacat. muner. l. 13. 14. 15. C. de Epiſc. & cler. l. ult. C. de excuſ. muner. l. 4. C. de dignit. l. 1. C. de ſuariis. l. 1. C. de privil. dom. Aug. l. 2. C. de præpoſ. ſacr. cubic. l. 3. C. de ſilent. l. 8. und 15. de ſordid. muner. C. Th. u. a. Siehe auch *Munera*, ingleichen *Munera corporalia*.

MUNERALIS LEX, heiſt in denen alten Römiſchen Rechten eigentlich diejenige Verordnung, welche der Zunfft-Meiſter M. Cincius unter der Regierung derer Bürgermeiſter Cornelius und Sempronius, im Jahre 549 nach Erbauung der Stadt Rom gemacht und darinnen derſelbe ausdrücklich verboten, daß ſich niemand gelüſten laſſen ſolte, von jemanden, es wäre denn unter nahen Anverwandten und Bluts-Freunden, ein Geſchencke anzunehmen, deſſen Werth ſich über 200 Goldgülden (Aureos) belieffe, oder gewärtig zu ſeyn, daß er das übrige nachmahls wiederum heraus geben müſte. Mit welchem auch der Lex Titia ziemlich übereinkommt, wovon an ſeinem Orte. Beſ. hierbey l. ſancimus. C. de donat. §. 1. Inſt. eod. l. 4. u. 5. C. Th. eod. Welche Summe aber nachgehends der Kayſer Claudius bis auf XH. S. erhöhet, und der Kayſer Nero gleichfalls beſtätiget hat. Suetonius in ejus vita, Tacitus Lib. XI. Plinius in Epiſt. Lib. VI. Epiſt. ad Rufum. Feſtus p. 323.

MUNERARE, oder *Munerari*, heiſt bey denen Lateiniſchen Schrifft-Stellern, und alſo auch in denen Römiſchen Geſetzen ſo viel, als *donare*, ſchencken, verehren, u. ſ. w. Wobey denn zu mercken, daß ehemahls gar gewöhnlich geweſen, wenn irgend ein Römiſcher Kayſer entweder durch eines fremden Königes, oder andern freyen Volcks, welches mit denen Römern im Bündniſſe ſtand, Gebiete durchreiſte, ſolchem mit einem gewiſſen Geſchencke auf zuwarten, und dadurch zugleich zu bezeugen, wie hoch und werth ſie des Römiſchen Volckes Freundſchafft und ihr mit demſelben vorſeyndes Bündniß hielten. Von dieſem Munerare aber iſt das Wort Remunerare wohl zu unterſcheiden. Denn jenes heißt bloß ſchlecht weg und ohne die geringſte vorher genoſſene Wohlthat und Gefälligkeit, und alſo aus ſelbſt eigener freyer Bewegung etwas ſchencken; dieſes aber einem andern nach bereits genoſſener Wohlthat und Gefälligkeit, und alſo nur aus Antrieb eines erkänntlichen und danckbaren Gemüthes dagegen, wieder etwas anders verehren. Spiegel in Lexico h. v.

MUNERARI, ſo viel als *Munerare*, ſchencken, oder verehren. Sonſt aber bedeutet es auch in denen alten Römiſchen Rechten, als z. E. in l. 1. §. 2. ff. de vacat. & excuſ. ſo viel, als einem öffentlichen Amte vorſtehen und daſſelbe bekleiden. Siehe auch *Munerare*.

MUNERARII, wurden bey den Römern die Kampf-Richter genennet, welche auch ſonſten *Agonotheta* hieſſen. Siehe *Agonotheta*, im I Bande p. 808. ingleichen, *Munera* und *Munus*.

Munerat (Johann le) ein Frantzöſiſcher Geiſtlicher in der erſten Helffte des 16. Jahrhunderts, war Concentor in dem Collegio Navarrico zu Paris, und ließ das Martyrologium Romanum auflegen, Paris 1536 in 4. *Tellier* Biblioth.

MUNERATIONUM COMES, ſiehe *Largitionum Sacrarum Comes*, im XVI Bande p. 839. u. f.

MUNERATORES, hieſſen bey den Römern diejenige, welche dem Volcke Kampf und Fechter-Spiele anſtelleten und auf ihre Koſten hielten, Florus Lib. III. c. 20. § 9. Der Urſprung dieſes Namens ſcheinet daher gekommen zu ſeyn, weil ſolche Spiele groſſe Koſten erfoderten, und alſo nur vor reiche und vornehme Herren gehörten, auch daher gleichſam als ein Geſchenck gehalten wurden. Siehe *Munera*, ingleichen *Munus*.

DE MUNERIBUS ET HONORIBUS iſt die Rubric des 4. Tituls im 50 Buch der Pandecten des Corp. Juris Juſtin. und wird in ſelbigem überhaupt von Ehren-Aemtern gehandelt, wovon am gehörigen Orte.

Munerihbeſtat, ſiehe Munnerſtatt.

MUNERUM EXCUSATIO ſiehe *Munera*.

MUNERUM VACATIO, ſiehe *Munera*.

St. MUNES, Biſchoff in Irrland, ſiehe *St Meles*, den 6 Febr. im XX. Bande p. 488.

MUNFIA, vorzeiten *Apollinis civitas magna*, iſt eine alte Stadt in der Landſchafft Caßlif de Girgio, in Egypten, in Africa, an dem Weſtlichen Ufer des Nil-Flußes, gegen die Gräntze von Nubien gelegen, *Baudrand* &c.

MUNFORDIUS, (Jac.) ein Engelländiſcher Jeſuite, gebürtig von Nortfolck, war Rector in dem Collegio zu Lüttich, und ſtarb 1666. den 9. Mertz in dem 61 Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm, wiewohl unter verdeckten Namen

1. *Admonitionem pro vivis, ut orent pro defunctis*, St. Omer 1641. in 12.
2. *Vindicias dialogorum S. Gregorii*;
3. *De judice controverſiarum* unter dem Titel: queſtio quæſtionum, Gent 1658. in 4.
4. Unter ſeinen rechten Namen *tractatum de miſericordia fidelibus defunctis exhibenda*, Lüttich 1647. in 12.

Alegambe Bibl. Soc. J. Witte diar.

MUNGACIA, eine Feſtung, ſiehe Mongatſch, im XXI. Bande p. 1143.

Mungacz, eine Feſtung, ſiehe Mongatſch, im XXI. Bande p. 1143.

Mungalen, ſiehe Mongalen, im XXI Bande.

Mungaths, eine Feſtung, ſiehe Mongatſch, im XXI. Bande p. 1143.

MUNGATIUM, eine Feſtung, ſiehe Mongatſch, im XXI. Bande p. 1143.

MUNGHOA, iſt die 6te Stadt in der Provintz Junnan, in dem Aſiatiſchen Kayſerthum China, welche noch eine andere Stadt in ihrem Gebiete hat. *Baudrand* &c.

MUNGO, *Mens* oder *Meſſe*, iſt ein Americaniſcher Saamen, ſo ſtarck, als wie der Coriander, zu anfangs grün, doch, wenn er zeitig wird, bekommt er eine ſchwartze Farbe; in Guzurate und Decan iſt er ſo gemein, daß ſie die Pferde damit füttern. Bißweilen ge-

genüssen ihn die Menschen auch, nachdem sie ihn zuvor wie Reiß gekochet haben. Er vertreibet das Fieber, und wird wie ein Pulver oder Brey gebrauchet.

MUNGO SIMILIS FRUCTUS, *Lugd.* siehe *Caryophyllus Plinianus*, im V Bande p. 1195.

MUNGOS, Indianisch Surkatje. Eine eigentliche Abhandlung und Vorstellung des Indianischen Thieres Mungos genannt, finden wir in denen Breßlauer Natur-Geschichten Ann. 1720. Mens. August. Class. IV. Artic. 9. p. 221. seq. folgenden Inhalts: „Als 1714. und 15. die Febres Purpuratæ in „Nürnberg starck graßireten, und man viele in- und „ausländische Remedia darwider, ohne genugsamen „Succeß, brauchte; so geschahe es, daß Hr. D. *Mich. Frid.* Lochner sel. in Erfahrung kam, es wäre aus „Indien ein neues Simplex gebracht worden, welches, so es bey Anfang dieser Kranckheit gebraucht „würde, selbige gäntzlich tilge, meistens aber in ein „Febrem intermittentem verwandele. Er notificirte solches alsbald dem dasigen Apothecker, Hn. „Dieterich, der so wohl, als der Herr D. Lochner, in „Holland und anderweit deßhalb Kundschafft auslegten, aber nichts erfahren konnten; Biß endlich „Hr. D. Falck, von Tilsit in Preussen, als er über „Nürnberg aieng, gedachte Officin besuchte, und zugleich erwehnte, daß ein gewisser Chirurgus aus „Indien eine Wurtzel mitgebracht, deren er sich zu „Hebung derer hitzigen Fieber mit grossem Vortheil „bediene. Worauf der Hr. Dieterich alsbald nach „Amsterdam schrieb, und von dieser Wurtzel erhielt, „so er dem Hn. D. Lochner communicirte, mit Bitte, daß, was ihm etwan von diesem Vegetabili bekannt seyn möchte, er ihm solches gütigst mittheilen wolle. Dem zufolge sammlete der Hr. D. „Lochner alles, was ihm möglich, und brachte endlich so viel zusammen, daß er einen förmlichen „Tract. sub Titulo: Mungos animal loculum & „Radix descripta, Norib 1715. 4. ans Licht stellen „konnte, der hernach auch denen *Centur. Miscell. N. C.* Cent. V. & VI. in app. einverleibet wurde. In selbigem erzehlet er weitläufftig, daß „nicht nur die Indianer mit dieser Wurtzel sich wider das Gifft der Brill-Schlange, Cobras de „Capellos, verwahrten; sondern auch, daß ein „gewisses Thier, einem Eichhermeline oder Eichhörnlein nicht unähnlich, mit dieser Schlange, „quasi ex antipathia quadam, zu streiten, sich aber „entweder zuvor wider das Gifft dieser Schlange zu „prämuniren, oder nach gehaltenem Streit von „dem empfangenen Gifft zu curiren pflege, mit „Aufsuchung und Fressung dieses Gewächses: „welches Thier daher sowohl, als die Wurtzel, „Mungos genennet würde. Diese Wurtzel nun „hat der Herr D. Lochner historice und therapevtice umständlich beschrieben, zugleich auch von „dem Thiere Mungos allerhand, sonderlich aus „*Kempffero* Amœn. Exot. beygebracht, ohngeachtet er das Thier in natura selbst nicht gesehen. „Da nun solches von beyderley Geschlechte dem „curieusen Apothecker in Leipzig, Hr. J. H. Lincken, aus Holland zu Handen kommen; so hat „er uns den eigentlichen Riß hiervon mitgetheilet, „den wir hier dem geneigten Leser zu communiciren „nicht ermangeln wollen; wobey wir zugleich das, „was uns der Herr Lincke hiervon berichtet, einrücken: So schrieb er nehmlich vom 22 Nov. 1719. „In *Kempfferi* Amœn. p. 574. wird das Thier beschrieben, und der Kampff mit der Schlangen „(welche Art ich auch habe) ist p. 567. allda in Kupffer vorgestellet. Ich habe gegen die Beschreibung „nichts einzuwenden, und was der Herr D. Lochner hiervon geschrieben, ist hauptsächlich aus „*Kempfferi* Amœn. genommen. Dieses aber fehlet, daß der brave Mann, Herr D. Lochner, das „Thier nicht in natura gehabt, und im *Kempff.* daßselbe zu undeutlich und unkänntlich gezeichnet ist: „Da hingegen wir in unsern Sammlungen eine accurate Zeichnung von Männlein und Weiblein „communiciren können. Vom 13 Jan. 1720 hieß „es: Ich habe das Thier zweymahl zeichnen und „mit Farbe mahlen lassen: wäre aber letzlich bey „nahe erschrocken, als ein Freund bey mir war, und „dieses Thier auch besahe, daß er mich bereden „wolte, es wäre eine Wald-Ratte, und würde „Hasel-Maus genennet. Nun giebt es dergleichen „in grossen Wäldern, wo Haselnüsse wachsen, und „gewiß in Thüringen: allein ich habe hinaus geschrieben, mir eine Hasel-Maus todt oder lebendig zu schaffen; doch habe noch nichts erlangen „können. Ich habe immittelst einige Bücher zu „Rathe gezogen, aber befunden, daß die Sache „noch nicht entschieden, oder mein Thier eine solche inländische Maus sey. *Jonston.* hat sie unter „denen Quadrupedibus Tab. 66. abgezeichnet; allein die Zeichnung kommt mit dem meinigen nicht „überein, weder am Schwantz, noch Pfoten, „noch Kopf. Er sagt p. 167. Mus avellanarum, „qui aliquibus *Plinii* Sorex est, aliquibus mus corylinus, duplex est, major nempe & minor, „*Gesnerus* refert, forma & magnitudine Ratto „assimilari, colorem marinum per tergum & per „latera magis rufum, præsertim vero in capite habere, auriculis magnis glabris & ventre candido præditum esse, pedibus esse rubicundis, cauda tota „hirsuta, oculis majusculis eminentibus nigerrimis, „barba partim alba, partim nigra. Meine beyden „Thiere nun sind von der Grösse eines Eichhorns, „grau, und auf dem Bauche weiß, haben einen „Kopf, der mehr einer Ratten, als Eichhorn gleichet, die Ohren sind glatt, die Augen groß, der „Schwantz rauch, doch nicht so rauch, als eines „Eichhorns, die Pfoten sind wie Ratten- oder Eichhorn-Pfoten. Ferner vom 24 Jan. 1720. Uebersende hiermit von meinem Mungos 2 Risse, wovon der eine der accurateste, nach welchem zu gehen: es ist der dritte, den ich habe machen lassen; „allein der Kopf ist mir doch noch nicht nach meinem „Sinne gerathen: Denn das Thier hat einen „rechten Einhörngen-Kopf. Sonst ist der „Schwantz und Pfoten an diesem Risse accurat, der „Leib ist auch gut: und dieses ist das weibliche Geschlecht; was unten hervorraget, sind die Zitzen, „welche alle so lang seyn, und derer 4 am Leibe befindlich: Das Masculinum hat keine solche „Streiffen über den Rücken, ist etwas rothgrauer „von Farbe, sonst dem andern in allem gleich. „Ich habe mir noch viel Mühe gegeben wegen der „Hasel-Maus; allein die Zeichnungen, die ich davon gesehen, accordiren doch mit meinem Thiere

nicht,

Digitized by Google

„nicht, und ſind zum wenigſten im Schwantze an„ders. Endlich hieß es vom 23 Jul. 1720. Ich „habe graue Eichhörnlein bekommen, die meinem „Mungos ziemlich beykommen, doch iſt der Kopf „bey meinem, ſowohl Männlein, als Weiblein, „anders, und denen Ratzen etwas ähnlicher, als „denen Eichhörnlein; auch ſind die Pfoten zärter: „ſo haben auch die Eichhörnlein an denen Ohren „lange Haare, ſo in die Höhe ſtehen; allein mei„nes Mungos Ohren ſind klein und kurtzhärig. Ob „nun die grauen Haſel-Mäuſe, die gelben aber „Eichhörnlein heiſſen, oder ob Haſel-Mäuſe ein „a part genus, weiß ich auch nicht: ich habe es zur „Zeit noch nicht erforſchen können. Noch muß ich „gedencken, daß in *Valentini* Muſæo, P. II. p. 153. „eines Sciuri Indici erwehnet wird, ſo er Tab. 27 „Fig. 4. vor Augen ſtellet; dieſes kommt mit denen „Streiffen von meiner überſandten Zeichnung über„ein, das Männgen aber hat dergleichen Streiffen „nicht; und der Kopf iſt bey dem *Valentini* nicht „recht gezeichnet. Zuletzt meldete am allerneueſten „der Herr Lincke, daß dieſe ſeine Thiere, nach ge„nugſam eingezogener Vergewiſſerung, die wah„ren Mungos wären. Und eben jetzo, da wir die„ſes ſchreiben, laufft von gedachtem Herrn Lincken „folgendes ein: Daß nun auch mein Mungos an „die Reihe kommen ſoll, iſt mir lieb zu vernehmen. „Ich habe es nach der Hand beſſer unterſucht, daß „ich gewiß bin, es ſey kein grau Eichhörnlein, auch „keine Haſel-Mauß. *Valentinus* im II Theile ſtel„let eines vor Augen, ſo er Sciurum Indicum titulli„ret: ich halte dafür, daß es das ſeyn ſoll, aber „der Kopf iſt an jenem zu ungeſchickt. Surikatje iſt „ſein Holländiſcher oder Indianiſcher Name, „und die Schlangen, die mit ihm kämpffen, „ſind die Brill-Schlangen, deren ich 4 Sor„ten habe.

Mungre, eine Stadt in China in Aſien, deren Gegend und Lufft von dem überflüßigen Biſam gleichſam einbalſamiret iſt.

MUNIA, ſiehe *Munera*.

Munia, iſt eine conſiderable Stadt in der Caßilif d' Ebenſuef, in der Africaniſchen Landſchafft Ober-Egypten, an dem weſtlichen Ufer des Nil-Fluſſes, und 5 Meilen von der Stadt Ebenſuef gelegen. Einige halten ſie vor das alte *Lycopolis*, (ſiehe im XIIX Bande p. 1454 u. f.) und andere vor *Phylace Thebaica*. Baudrand &c.

Munſack, iſt eine Gattung von Pech, welches die See auf einer ſandigten Küſte in Nord-America in Stücken von 3, 4 bis 30 Pfunden ſchwer auswirfft, daß es auf dem trockenen liegen bleibt. Es iſt ſchwärtzer als Pech, riechet aber übler, iſt auch ſpröder, und hält daher nicht ſo feſte, ſondern ſpringet, wenn die Schiffer die Ritze derer Schiffe damit verſchmieren, wieder ab. Es iſt allemahl mit Sand vermiſchet, und muß dahero, ehe es gebraucht wird; zerlaſſen und geläutert, auch damit es ein wenig zähe werde, mit Oehl oder Unſchlitt vermiſchet werden.

MUNICARE, ſo viel als *communicare*, mittheilen, ſiehe *Munus rus*.

MUNICEPS oder *Municipes*, hieſſen bey denen alten Römern ehemahls alle diejenigen, welche in einem ſo genannten Municipio, wovon ein beſonderer Artickel folget, von freyen Eltern, und alſo zugleich vor ſich ſelbſt als freye Leute gebohren waren; L. 1. §. 1. ff. ad Municipal. ingleichen die zwar in einer andern Stadt, auſſer Rom, das Bürger-Recht erworben hatten, nachmahls aber nach Rom kamen, und ſich daſelbſt häußlich niederlieſſen, als woſelbſt ſie zwar nach Gelegenheit eine und andere öffentliche Bedienung (Muneris partem) erhalten; jedennoch aber zu keiner Obrigkeitlichen Würde (Magiſtratum) gelangen konnten. Wiewohl auch einige behaupten wollen, daß dieſe Municipes anfänglich wahrhafftige Römiſche Bürger geweſen, die ſich aber nachgehends nur auſſerhalb Rom niedergelaſſen, und unterſchiedene Städte (Municipia) nach der Römiſchen Regierungs-Forme erbauet, wovon ſie auch hernach ihre beſondere Namen bekommen. Dergleichen z. E. die Cumaner, Acerraner, Acellaner, Fondaner, Formianer, Lanuviner, Tuſculaner, Arciner, Ceriter, Anagniner, Tiburtier, Præneſtiner, Piſaner, Arpinater, Nolaner, Bononienſer, Placentiner, Nepeſiner, Suttiner, Lucrenſer, und andere mehr geweſen, als welche zwar alle Römiſche Bürger geweſen; nur daß ſie ſich entweder anderwärts auſſerhalb der Stadt Rom häußlich niedergelaſſen hatten, oder auch unter denen Regimentern (Legionibus) gemeine Soldaten-Dienſte verrichteten, ſonſt aber weiter zu keinen ſonderlichen Ehren-Stellen (Dignitatibus) befördert wurden. Feſtus, Hotomann. Wie denn auch Gellius Lib. VI. c. 13. ſich ausdrücklich vernehmen läſſet, daß dieſe Municipes allerdings zwar Römiſche Bürger geweſen; die aber lediglich nach dem in ihrer Stadt (Municipio) eingeführten willkührlichen Rechte gelebet, und alſo mit denen würcklichen und in eigentlichem Verſtande ſo genannten Römiſchen Bürgern, das iſt, die nicht allein das Römiſche Bürger-Recht gewonnen, ſondern auch beſtändig in Rom wohnhafft geblieben, weiter nichts, als die ſo genannten Munera honoraria gemein hatten. Siehe *Munera*. Daher ſie denn auch eigentlich die Benennung Municipes, das iſt, ſo viel als muneris capaces oder participes, bekommen haben, weil ſie nehmlich aller derer in ihren Municipiis eingeführten Aemter und Bedienungen (Munerum) fähig waren. Welches aber nachgehends, wiewohl in gantz uneigentlichem Verſtande, auf die Bürger einer jeden Stadt gezogen werden. L. 1. ff. ad Municip. l. 18. ff. de verb. ſign. Göddäus ad eand. n. 22. Feſtus, Hotomann und andere. Wie es denn daher auch ſonderlich heut zu Tage nichts anders, als einen des Stadt- und Bürger-Rechts fähigen Menſchen, ingleichen ein Bürgers-Kind, ſo durch die Geburt das Bürger-Recht erlanget, oder auch einen jedweden, der ſich daſſelbe durch Erlegung eines

Digitized by Google

Stücke Geldes, oder andere Verdienste erworben und zuwege gebracht hat, bedeutet. Siehe auch Municipal-Städte, ingleichen Bürger im IV Bande p. 1875. u. ff.

MUNICHIA, *Munychia*, war ein Ort in der Landschafft Attica in Griechenland, nicht weit von der Stadt Athen, und dem Piräischen Hafen gelegen. Er hatte einen Hafen, welcher befestiget, und als eine kleine Stadt angebauet, und *Munichius* genennet wurde. Diese Stadt erhielt hernach den Namen, *Munychia*, wie Thucydides meldet, und Thrasybulus hat sie befestiget. Sie hat auch ihre Besatzung gehabt, wie aus des Plutarchus Demosthene p. 859. zu ersehen. Strabo meldet, *Munychia* sey ein Hügel in Gestalt einer Halb-Insel, und unten wären 3 Hafen. Vor alten Zeiten wäre er gleichwie eine Stadt der Rhodier mit einer Mauer umgeben, und bewohnt worden, der Hafen aber voll Schiffe gewesen. Pausanias sagt: es wäre noch ein anderer Hafen in Munychia, welcher denen Athenienssern gehörte, nebst einem Tempel der *Munychiæ Dianæ*. Ptolemäus setzet sie jenseit dem Einlauff des Flusses Ilissus ins Meer, und weiter von der Stadt Athen, gegen Orient, welchem auch viele andere gefolget sind. Nepos Thrasybulo cap. 2. Strabo Lib. IX, p. 272. Pausanias Attic. cap. 1. Statius Theb. XII, v. 615. Cellar. in Not. orb. ant. Lib. II, c. 13.

Munichsmünster, ein Benedictiner-Kloster an der Donau unterhalb Vohburg in Bayern, welches Theobald oder Diepold IV, Graf von Vohburg, gestifftet, von welchem auch die beyden Klöster Reichenbach und Waldsaßen ihren Ursprung haben sollen, wie Lorentz Hochwart Catal. Episcop. Ratisponens. versichert. Aventinus Annal. Bojor. p. 622. meldet, es habe gedachter Theobald, welchen *Bucelin.* German. Sac. vor den VI. rechnet, ermeldtes Kloster, nachdem es von den Ungrien in Brand gestecket worden, nur restauriret, und sey der Hertzog von Bayern, Heinrich IX. gar sehr beförderlich darzu gewesen. Es gehörte vor Alters die Pfarre Moching zu solchem Kloster, wie aus dem Confirmations-Brief Hertzog Ludwigs gegeben zu Ilmendorff 1264 erhellet. Neben andern Alterthümern in diesem Kloster hat es vor diesem auch ein uhraltes auf Pergamen geschriebenes Buch darinnen gehabt, in welchem die Leben der Heiligen verzeichnet, welche Pascasius aus der Griechischen in die Lateinische Sprache übersetzet, ingleichen des D. *Hieronymi* hilarion, und dieses zwar mit dermaßen alten Lettern, daß einer, der es lesen will, erst anfangen muß, die Buchstaben kennen zu lernen. Zu Ende desselben sind die Lateinischen Worte befindlich, welche im Deutschen also lauten: Dieses Buch ist im Hunnen Land im Feld-Lager den 2 Junii 918 angefangen, und bey St. Florian den 12 September, nemlich in der 15den Woche vollendet worden. Es gedencket desselben Aventinus Annal. Bojor. lib. IV. p. 381. Doch ist es im Jahr 1580 nicht mehr vorhanden gewesen. Vermuthlich aber wird es nach München gebracht worden, und in der Churfürstlichen Bibliotheck daselbst anzutreffen seyn. Hund Metrop. Salisburg. *Vita S. Othonis* Episc. Bamberg. lib. I. c. 17.

MUNICIPALE JUS, siehe Municipal-Recht.

MUNICIPALES HONORES, heissen in denen alten Römischen Rechten so viel, als die in denen so genannten Municipal-Städten eingeführten Aemter und öffentlichen Bedienungen. Siehe *Munera*, ingleichen Municipal-Recht.

MUNICIPALES LEGES, siehe Municipal-Recht.

MUNICIPALES MAGISTRATUS, heissen in denen alten Römischen Rechten so viel, als die in denen sonst so genannten Municipiis befindlichen Stadt-Obrigkeiten. Dergleichen z. E. die so genannten Decuriones civitatum waren. L. Magistratus. ff. ad Municipal. und tit. C. de Magistrat. municipal. Siehe auch *Munera*.

MUNICIPALES NUNCII, werden in Pohlen diejenigen Land-Bothen genennet, so bey denen Land-Tagen jeder Woywodschafft von und aus denen Edelleuten durch unumschränckte Wahl ernennet werden, als deren Gevollmächtigte und Abgeordnete im Namen derselben auf denen Reichs-Tägen zu erscheinen, da sie denn gleichsam als die alten Römischen Zunfft-Meister des Pohlnischen Adels Freyheit und Gerechtsame vertheidigen, und Gesetze ordnen helffen, wie nicht weniger des Königes Gewalt und des Reichs-Senats allzugrosses Ansehen durch Hülffe und Beystand des unter sich erwählten Land-Boten-Marschalls im Zaume halten müssen. Ihren Anfang haben sie im Jahre 1468 genommen. Siehe auch Land-Boten, im XVI Bande p. 393.

MUNICIPALIA MAGISTERIA, heissen in denen alten Römischen Rechten so viel, als die in einer jeden Municipal-Stadt üblichen Aemter und Bedienungen. Spiegel. Siehe auch *Munera*.

MUNICIPALIA STATUTA, siehe Municipal-Recht.

MUNICIPALIS ADULTER, heißt bey denen alten Lateinern so viel, als ein geringer und nichtswürdiger Kerl, (ignobilis & obscurus homo). Tacitus Lib. IV. Turnebus in Advers. Lib. III. c. 9. Siehe auch *Municeps*.

MUNICIPALIS EQUES, heißt bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern so viel, als ein armseliger Ritter, (eques ignobilis) oder wie wir im Deutschen zu sagen pflegen, ein Krippen-Reuter, der nicht viel zu brechen, noch zu beissen hat. Und zwar, weil dieselben weder ein so grosses und ansehnliches Vermögen hatten, noch auch so viel Staat machen konnten, als sonst die vornehmen Römischen Ritter zu thun gewohnt waren. Juvenalis. Siehe auch *Municeps*.

MUNICIPALIS HOMO, so viel, als *Municeps*, wovon an seinem Orte.

Muni-

Digitized by Google

Municipal-Recht, *Jus Municipale*, *Leges Municipales*, *Statuta Municipalia*, sonst auch *Jura Civica* oder das Stadt-Recht, begreifft in seiner weitläufftigsten Bedeutung alles dasjenige unter sich, was zu einer jedweden Stadt, deren Obrigkeiten, Bürger und Inwohner, wie auch deren sämmtliche Gerechtsame und Befugnisse, desgleichen alle daselbst eingeführte öffentliche Aemter, Bedienungen, u. s. w. gehöret. In besonderm Verstande aber gieng es nur ehemahls die so genannten Municipia an, mit welchen heut zu Tage insgemein die so genannten Land-Städte, das ist, sonderlich nach der gegenwärtigen Verfassung des Heil. Römischen Reichs Deutscher Nation zu reden, solche Städte, die keine unmittelbare freye Reichs-Städte, sondern entweder einem Chur-Fürsten, Fürsten und Stande des Reichs, oder auch einem andern Ober-Herrn unterworffen sind und zugehören, verglichen werden. Wenigstens ist doch so viel gewiß, daß sich dieselben mehrentheils noch heut zu Tage eben derer Rechte, Gesetze und Gewohnheiten bedienen, welche ehemahls in denen so genannten Municipal-Städten üblich gewesen sind. Siehe Stadt-Recht. Und wird es nach der Beschaffenheit derer unterschiedenen Oerter und Gegenden auch noch Willkühr, Weichbild, Weitbild, Weitbier, Gemärcke, Flur-Zwing- oder Bar-Recht, u. s. w. genennet, von deren jedem unter besondern Artickeln gehandelt wird. Siehe auch Municipal-Städte.

Municipal-Städte, *Municipium* oder *Municipia* hiessen ehemahls gewisse Städte in Italien, welchen die Römer zu mehrerer Befestigung ihres Staats, und Erhaltung der Eintracht, das Römische Bürger-Recht ertheilten, ob sie gleich ihre eigne Obrigkeiten und Gesetze hatten. Sie waren aber nicht durchgehends einerley. Einige bekamen solches Recht cum suffragio, und wurden eigentlich municipia a munere capiendo genennet, weil ihre Einwohner nicht allein in den öffentlichen Versammlungen des Volcks zu Rom ihre Stimmen gaben, sondern auch allerhand Aemter und Ehrenstellen daselbst bekleiden konnten. Sie hatten auch hiernächst, was noch andere Ursachen, als Heyrathen, Erbschafften, Testamente und dergleichen anbetrifft, mit denen in der Stadt wohnhafften Bürgern gleiche Rechte oder Freyheiten, ausser daß sie bey den comitiis curiatis nicht erscheinen durfften, wobey sie auch so wohl in ihren Städten, als wenn sie zu Rom waren, ihre eigne Sacra hatten. Ja es konnten so gar diese Municipes an 2 Orten zugleich öffentliche Ehren-Stellen verwalten. Wie denn angemercket wird, daß T. Annius Milo zu eben der Zeit Dictator zu Lanuvio gewesen, daer auch in Rom die Bürgermeisterliche Regierung führte. Andre Städte aber, welche sine suffragio zu Municipiis erkläret worden, hatten weder das Recht der Stimmen, noch der öffentlichen Ehren-Aemter in Rom, sondern genossen nur die Ehre, daß ihre Einwohner, welche auch bisweilen Cærites, von der Stadt Cære, als welche zuerst dergleichen Bürger-Recht erlangt, genennet worden, in den Römischen Legionen unter die Bürger eingeschrieben wurden, welches sonsten nur unter den Hülffs-Völckern und sociis hätte geschehen müssen. Dieser Unterscheid ist auch bis auf den Marsischen Krieg in acht genommen worden, da denn fast gantz Italien ein völliges Bürgerrecht erlanget hat. Gellius XVI. 13. Velejus Paterculus II. Sigonius de ant. Jur. Civ. Rom. I. 8. Ital. 2. 7. Everhard Otto de ædil. colon. & munic. c. I. Pitiscus. Es traffen aber die Römer mit diesen Municipal-Städten wohl hauptsächlich nur deswegen eine solche Einrichtung, weil sie dadurch Gelegenheit fanden, die reichsten Leute aus diesen Städten nach Rom zu ziehen; da sie hingegen das arme Volck von Zeit zu Zeit daraus weg, und in die Colonien schickten, wovon im VI Bande p. 723. u. ff. Doch machte auch endlich Julius Cäsar diese Municipal-Städte einander durchgehends gleich. Pitiscus Lib. II. c. 241. Heut zu Tage aber werden sonderlich in Deutschland diejenigen Städte also genennet, welche keine unmittelbare freye Reichs-Städte sind, sondern unter einem andern Reichs-Stande, und also nur mittelbarer Weise unter dem Kayser und des Reichs Bothmäßigkeit stehen. In der Schweitz hingegen führen diejenigen Städte solchen Namen, welche zwar einem, oder etlichen Cantons unterworffen sind, und deren Hoheit erkennen; die aber gleichwohl ihren eigenen Stadt-Rath, Malefitz-Gerichte, Zoll und Steuer haben. Siehe auch *Municeps*, ingleichen Municipal-Recht.

Municipal-Statuten, *Statuta Municipalia*, siehe Municipal-Recht.

MUNICIPIA, siehe Municipal-Städte.

MUNICIPIUM, siehe Municipal-Städte.

MUNICIPIUM, war eine Mittelländische Stadt in Ober-Mösien, zwischen den Städten Viminacio und Idimum gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 8.

MUNICIPIUM PONTIFICENSE, siehe Porcunna.

Munick, eine Stadt, siehe München.

Munick (Johann) siehe Munnigk.

Munickedam, Münche-Damm, Monnickedam, Monnickendam, Monnekendam, Münekendam, Mönnekendam, Münnekendam, Monickedam, Monnekedam, Lat. *Monachodamium*, *Monachodamum*, ist eine kleine Stadt in Holland, zwischen Amsterdam und Edam, an einem kleinen Meer-Busen der Süder-See gelegen; Der Name heist so viel als Damm der Monneken, welches der Name eines kleinen Flusses ist, so die Stadt in 2 Theile absondert, und sich hernach in die Zuyder-See ergiest. Sie ist schon 1286 von Florentino V, Grafen von Holland, mit Mauren umgeben worden. Anjetzo ist sie die 16de unter 18 Städten, welche zu der Versammlung der Staaten von Holland Abgeordnete abzusenden befugt sind.

MUNICULATOR, ist ein Wort, welches zwar sonderlich in l. fin. ff. de lib. caul. befindlich ist, von dessen Bedeutung, wie auch Rechtschreibung aber die Ausleger derer alten Römischen Gesetze noch

nicht vollkommen einig sind. Wie es denn Albericus gantz und gar verwirfft, Nebrissensis aber an dessen Statt *Miniculator* und Holoander gar *Nomenclator* lesen will. Spiegel in Lexico h. v. Siehe auch *Miniculator*, im XXI Bande p. 374.

MUNIENDI JUS, das Befestigungs-Recht, das Recht einen Ort oder Stadt zu befestigen, siehe Regalien.

MUNIER, ein Fisch, siehe Alte, im I Bande p. 1535.

Munier (Johann) ein Königlicher Rath und Advocat zu Autun in Franckreich, starb 1635, und hinterließ in Handschrifft

1. Recherches & memoires servant à l'histoire de l'ancienne ville & cité d'Autun, welche Claudius Thiroux zu Dijon 1660 in 4 herausgegeben.
2. Vie de Rodolphe, Roy de France.
3. Recherches des anciens Comtes d'Autun, liegen in der Bibliotheck des de la Mare zu Dijon.
4. Eloges des hommes illustres de la ville d'Autun, sind bey seinen gedruckten Recherches befindlich.

Le Long Bibl. histor.

Munierus (Johann Alcidius) ein Italiänischer Medicus und Anatomicus, hat in der Mitte des 17 Jahrhunderts geblühet, und unter andern Syllogen anatomicam de venis tam lacteis thoracicis quam lymphaticis novissime repertis zu Genua 1654 in 8 herausgegeben. Tellier Biblioth.

Muniesa (Johann von) ein Spanischer Franciscaner von Lezera aus Aragonien, ward Provincial seines Ordens in ietztgedachter Provintz und Beicht-Vater der Barfüsser-Nonnen zu Madrit, wie auch 1661 General-Commissarius von seinem Orden in gantz Spanien, und starb zu Madrit an der Gicht 1666 den 7 September. Er schrieb Sumario de la Esclavitud de JHS. sacramentado, Maria immaculata y Josef Justo intitulada, Rebanno del buen pastor, Saragossa 1654 in 16. Anton Bibl. Hispan.

MUNIFEX, oder *Munifices*, heißt bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern so viel, als Leute, die das Ihrige gehörig abwarten (qui munera faciunt.) Festus. Daher denn auch diejenigen Soldaten, welche wegen gehöriger Abwartung derer würcklichen Krieges-Dienste (propter munera) mit zu Felde gehen musten, Milites Munifices genennet wurden. Vegetius Lib. 1. de re milit. Wie hingegen diejenigen jungen Soldaten, (Milites candidati) welche vor andern mit gewissen Freyheiten begnadiget worden, nach eben dieses Vegetius Bericht, Milites Principales hiessen. Daher denn auch diejenigen Soldaten, welche ihrer Obliegenheit in allem getreulich nachkamen, in denen Rechten, und sonderlich von dem alten Römischen Rechts-Gelehrten Paulus Milites Munifices, wie Budäus angemercket, nicht aber, wie einige Texte lesen, Muniliei genennet werden. Eben so kommt auch unter andern in l. 2. C. de præd. & omn. reb. munic. Prædium Munificium vor, welches, nach des Budäus davon gegebenen Erklärung, eigentlich nichts anders, als ein zu gewissen öffentlichen Herren-Diensten und Abgaben verpflichtetes Gut seyn soll; wie denn auch in gleichem Verstande das Wort Munificum in l. si publicam. fin. ff. de public. & vectigal. gebraucht wird. Göddäus und Brechäus ad l. munus. ff. de Verb. & rer. sign. Dagegen hiessen diejenigen Soldaten, welche nicht, wie andere, die ordentlichen Soldaten-Dienste abzuwarten verbunden waren, Beneficiarii. Woraus denn also zur Gnüge erhellet, daß, wenn das Wort Munifex von denen Soldaten gebraucht wird, solches eben so viel vorstellet, als sonst das in Bürgerlichem Verstande genommene Wort Municeps, wovon an seinem Orte. Calvinus in Lex. Jurid. h. v. Siehe auch *Munera militaria*.

MUNIFICENTIA, siehe **Munificenz**.

Munificenz, *Munificentia*, ist so viel als die Freygebigkeit, Gnade, Milde.

MUNIFICES, siehe *Munifex*.

MUNIFICES MILITES, siehe *Munifex*.

MUNIFICIUM PRÆDIUM, siehe *Munifex*.

MUNIFICUM, siehe *Munifex*.

MUNIFICUS, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel, als der zu Übernehmung gewisser Munerum, es mochten nun öffentliche Aemter und Bedienungen (Officia) oder Beschwerden (Onera) seyn, verpflichtet ist. Und hat dieses Wort in solchem Verstande eben die Bedeutung, als Munifex. Göddäus. Siehe auch *Munifex*, ingleichen *Munera*.

Munih, ist ein alt deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort Münch, oder Mönch; an dessen Statt die Niederländer Munnik und die Engelländer Monke zu sagen pflegen, Lat. *Monachus*. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 125. Siehe auch Münch.

MUNILICI, siehe *Munifex*.

MUNIMENTA, heissen in denen Rechten alle Umstände und Beweißthümer, welche zum Behuff einer Klag-Sache beygebracht werden, und dieselbe unterstützen. Als z. E. der Beweiß, (Probationes) Documente, Urkunden (Instrumenta) u. d. g. Calvinus in Lexic. Jurid. h. v.

MUNIMENTA CAMPESTRIA, siehe Feld-Schantzen, im IX Bande p. 482.

MUNIMENTUM, ist von *Monumentum* oder *Monimentum* unterschieden, massen das letztere ein diesem oder jenem Verstorbenen zu Ehren aufgeführtes Grabmahl, wovon unter Monument ein mehrers; dieses aber eigentlich eine Stütze bedeutet, wodurch ein baufälliges Hauß noch dergestalt gehalten wird, daß es nicht gar über den Hauffen fällt. Und stammt solches eigentlich von dem Wort Munire, befestigen, her. Marcellus de religiosis & sumtibus funerum. l. funeris sumtus, &c. Nebrissensis. Wie denn Munimentum auch eine Festung heisset, davon an seinem Orte im IX Bande p. 669. ingleichen ein *Fort*, davon im IX. Bande p. 1539. Auch bedeutet es eine Veste, davon an seinem Orte.

MU-

MUNIMENTUM CAROLI, siehe *Charles-Fort*, im V Bande p. 2019.

MUNIMENTUM CORBULONIS, war eine Stadt der alten Völcker Frisen, in demjenigen Theile ihres Landes, welches dem Flusse Amisio und denen alten Deutschen Völckern Chaucis am nächsten, gelegen, wie aus dem Tacito erhellet, wenn er saget: Die Frisii hätten sich nach der Rebellion, die nach des L. Apronii Niederlage entstanden, auf dem Grund und Boden gesetzet, welcher von dem Carbulone wäre benennet worden, und hätten Obrigkeitliche Personen und Gesetze an den Ort gebracht, auch Besatzung hinein geleget, nachdem sie die Chaucos zur Ubergabe gereitzet hätten. Und also mag wohl dieses Corbulonis Munimentum entstanden seyn. Menso Altingius meynet, man fände keinen bequemern Ort im gantzen Lande derer Frisen, welchen man vor das alte Munimentum Carbulonis ausgeben könnte, als die Stadt Gröningen in West-Frießland, welche noch vieles von den Römischen Gesetzen und Obrigkeitlichen Aemtern bis auf diese Zeit beybehalten hat. Daß aber wenig oder gar keine andern Gedenckzeichen derer Römer daselbst anzutreffen seyn, ist aus dem Tacito wahrscheinlich zu erweisen. Tacitus Lib. XI. c. 19. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 5.

MUNIMENTUM SEPULCHRI, siehe Monument, im XXI Bande p. 1430 u. ff.

MUNIMENTUM TRAJANI, war eine Stadt derer Völcker, die Catti genannt wurden, in Deutschland, an dem lincken Ufer des Mapa-Flusses, gelegen, welche Marcellinus vor die Stadt *Castellum Cattorum*, itzo Cassel, hält und sagt: Sie wäre von dem Druso erbauet, und hernach wegen Gelegenheit des Ortes zmahl repariret worden; einmahl von Germanico, das andere mahl von Trajano, der ihr auch seinen Namen beygelegt habe, und endlich das dritte mahl von Juliano. Es wird aber deswegen zwischen Cluvern und andern sehr gestritten, und Cellarius ist auch anderer Meynung. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. cap. 5. Marcellin. Lib. XVII.

MUNIMENTUM VALENTINIANI, siehe Manheim, im XIX Bande p. 959.

MUNIRE AGGEREM, siehe *Munire ripam*.

MUNIRE RIPAM, heißt in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in Rubr. de ripa munienda. und l. 1. C. de alluvio, l. 1. §. ripa. ff. de flumin. so viel, als das Ufer eines Flusses befestigen, einen Damm aufwerffen, u. s. w. Wie denn auch die in l. 1. §. ult. ff. aqu. & aqu. pluv. befindlichen Worte Munire aggerem eben so viel bedeuten. Brissonius.

MUNIRE VIAM, heißt in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 3. ff. de damn. infect. so viel, als die Wege ausbessern. Daher denn auch die in l. 12. ff. de muner. & honor. befindliche Redens-Art *Munitio viarum* die Ausbesserung derer Wege oder öffentlichen Land-Strassen bedeutet. Brissonius.

Munitichistat, siehe Münnerstadt.

MUNIS, heißt bey denen alten Lateinischen Schrifft-Stellern, und also auch in denen Römischen Rechten so viel, als ein Amt, oder der ein Amt bekleidet, wie hingegen Immunis, der ausser einer öffentlichen Bedienung lebet. Festus. Pratejus.

MUNIS RES, heißt in denen alten Römischen Rechten so viel, als res communis, eine Sache, deren Gebrauch allen, die mit einander in einer gewissen Gesellschafft stehen, gemein ist. Denn obgleich einige den l. fraudati. ff. de publ. & vectig. darinnen diese Redens-Art gleichfalls vorkommt, lieber also deuten wollen, als ob die daselbst befindlichen Worte Munis res eigentlich eine dem Fisco zuständige oder verfallene Sache (rem fisco obligatam) bedeuten; so ist doch dieses schnurstracks der Auslegung derer so genannten Basilicorum zuwider, als woselbst die Worte Munus res ebenfalls durch τὸ κοινὸν πρᾶγμα übersetzet werden, wie sonderlich Cujacius Lib. IX. Obs. 24. angemercket hat. Wie denn bekannt ist, daß bey denen Lateinern gar gewöhnlich gewesen, in dergleichen Redens-Arten die Sylbe com wegzulassen, z. E. in Municare vor communicare, Menum vor Commentum u. s. w. Festus. Pratejus.

Munissa, siehe Nessani Söhne, den 15 Mertz.

Munister, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das noch heut zu Tage übliche Wort Münster, Lat. *Monasterium*. Besi. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 125. Siehe auch Münster.

Munität, hieß ehemahls bey denen alten Deutschen so viel, als der Bezirck oder Umfang eines Klosters, (termini cœnobii) und war also von einer sonst so genannten Grafschafft merclich unterschieden. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 223. Siehe auch Münchs-Klöster.

MUNITIO INTER VICUM ET MARSALLUM, siehe Moyenwic, im XXI Bande p. 2016.

MUNITIO VIARUM, siehe *Munire viam*.

Munition, Ammunition, Lat. *Apparatus bellicus*, *Annona militaris*, begreiffet alles dasjenige unter sich, was sowohl zur Besorgung einer Festung, als eines Feld-Lagers erfordert wird. Ein Commendant eines Platzes muß insonderheit wissen, wie viel Geschütz und Waffen er zur Vertheidigung seines Platzes vonnöthen habe. Eine Festung mit hohen und niedern Flanqven, die sechs Bollwercke, und also zwölff Flanqven hat, erfordert vier und achtzig Stücke, auf eine Flanqve rechnet man vier Stücke, und sonst noch sechs Stücke auf ein Bollwerck. Sind die Flanqven groß, so muß man sechs Stücke zu einer Flanqve haben. Einen Platz, der so groß, als Compiegne wäre, das ist, der 8 oder 9 Bollwercke hätte, könnte man mit 9 bis 10 recht grossen Stücken versorgen, die eine Kugel von 30 bis 36 Pfund führen. Diese kan man in der Nähe gegen des Feindes Batterien oder andern starcken Wercke gebrauchen;

sie sind sehr kostbar und beschwerlich wegen der vielen Munition, so sie erfordern, und der grossen Mühe, mit selbigen umzugehen, immassen ihre Lavetten, wenn sie einmal verderbt werden, gar schwer wieder zu recht zu bringen. Also muß man sie nicht zu allen Zeiten, auch nicht wider alle Wercke des Feindes, sondern nur im äussersten Nothfall gebrauchen. Die kleinen Stücke sind gegen die geringen Wercke des Feindes viel besser, leichter, und doch von gleicher Würckung. Sie erfordern auch weniger Munition. Zu denen 9 oder 10 grossen Stücken könnte man auch noch 3 oder 4 Feldschlangen thun, um gantze Equadrons von ferne zu begrüssen. Weil die Stücke von dieser Gattung nur in die Weite zu gebrauchen, da die Schüsse fast alle verlohren und unnütze sind, so bedarf man ihrer in einer Festung so gar viel eben nicht. In denen Festungen, die am Meer liegen, kan man ihrer 10 biß 12 haben, und auf die Cavaliers oder höchsten Oerter postiren, um gegen die feindlichen Schiffe zu schüssen. Wenn ein solcher Platz zu Wasser belagert wird, so können zur Zeit der Belagerung dergleichen Stücke die feindlichen Schiffe trefflich aus einander treiben, damit der Succurs desto eher zur Festung gelangen möge. Wenn diese Geschütze bey denen Schiffen ankommen, so zureissen sie solche, oder machen sie sincken, welches sie auf dem Lande gegen des Feindes Wercke bey einer solchen Weite nicht ausrichten können. Nach diesen könnte man 30 biß 40 Canonen haben, die 24 Pfund Eisen schössen, damit man zum wenigsten drey Flanqven besetzen könnte, indem man gemeiniglich 3 Attaqven zu machen pflegt, u. die übrigen stellte man auf die Gesichter derer Bollwercke und auf die Courtinen, um die Contrescarpe und Aussenwercke zu vertheidigen. Man hat nicht nöthig, alle Flanqven zu besetzen, indem nicht alle Oerter zugleich angegriffen werden, und man kan die Stücke viel geschwinder von einem Ort an den andern bringen, als der Feind neue Laufgräben aufwerffen kan. Hat man aber alle Flanqven mit denen nöthigen Stücken versorget, so ist es desto besser, und bedarf es nachgehends nicht so viel hin und her Schleppens. Zu Friedens-Zeiten kan man die Canonen auf alle Flanqven setzen und davon desto weniger auf eine jede austheilen, damit man doch zur Zeit eines geschwinden Uberfalls aller Orten einiger massen gefaßt wäre. Kan man in einer Festung dreyßig biß viertzig Falconets haben, so ist es sehr gut; einige davon müssen zehen, die andern acht, und noch andere sechs und vier Pfund schüssen; sie sind trefflich gut auf den blossen Mauren, so wohl in der Nähe als in der Ferne, bey allerhand Fällen zu schüssen, sie gebrauchen nicht viel Munition, und kan man sie gar wohl anwenden, wenn man etwan 3 oder 4 Personen beysammen siehet, oder einen vornehmen Officier, den man an der Kleidung oder Aufwartung erkennen kan, die man gerne von der Festung wolte weggeschafft wissen. Es kan öffters durch einen solchen Schuß, wenn man einen General, oder sonst einen grossen Herrn von der Festung wegputzet, ein Ort erhalten werden, daß hernach die gantze Belagerung aufgehoben wird. Diese Gattung Stücke ist gar bequem, und kostet wenig. Die kurtzen Stücke, welche eben so viel schiessen als diese, sind sehr gut, die Aussenwercke damit zu beschirmen; denn ihre Defens-Linien sind nicht lang, und lassen sich mit diesen kurtzen Stücken gar wohl bestreichen. Es ist gut, wenn sie 15 biß 20 Pfund Eisen schüssen, und gantz kurtz sind, auch ihre Kugeln nicht mehr, als hundert und zwantzig Schritte treiben; denn man findet bey denen Aussenwercken keine längere Defens-Linien, es mögen gleich Zangen, Cron- oder Horn-Wercke seyn. Die besten Waffen zu Beschützung derer Aussenwercke sind die Steinbüchsen, so wohl die von Eisen, welche man auf denen Schiffen gebraucht, als die Metallenen; man ladet in solche runde Cartetschen, die mit alten Eisenwerck, Steinen und Hagel angefüllet; man kan sie gar leichte hin und her bringen, an allen Orten gebrauchen und thun grossen Schaden, zumahl wenn man in die Nähe damit schüßt. Mit ihrer Ladung gehet es gar geschwinde zu, denn die Cartuschen oder Ladungen sind schon alle bereits fertig, sie werden auch nicht so bald erhitzet. Es ist gut, wenn man von dieser Sorte funffzehen biß zwantzig hat, und ein jeglich Stück mit ein Dutzend Cartuschen versehen ist, damit man sie bey einem Sturm loßbrennen kan. Sie sind gar dienlich die Contrescarpen, Brechen und Sturm-Lücken zu defendiren. Die Doppel-Hacken leisten bey einer Festung ebenfalls ihre guten Dienste, sie sind allezeit die forderſten bey einem Sturm, mit Schuß-freyen Rüstungen vor die Mousqveten angethan. Es ist gut, wenn man bey einer Belagerung drey biß vier hundert dergleichen Pfeiffen hat, um mit dem Feind bey einem Ausfall einen Tantz zu machen. Vor die Soldaten gebraucht man auch eine gute Anzahl Mousqveten in dem Zeughause, hat man drey tausend Mousqvetirer in einem Platz liegen, so muß man zum wenigsten sechs tausend Mousqveten haben. Denn Vorrath ist bey solchen Fällen sehr gut, es ist besser, wenn man zur Zeit der Noth, andern Plätzen etwas von Gewehr abgeben kan, oder über die Garnison noch andere armiren, als wenn man Mangel leidet; es werden ihrer viel bey offtmaligem Gebrauch unnütze, gehen verlohren und kommen um. Die Mousqveten, die man in denen Festungen gebrauchet, müssen viel schwerer und grösser seyn, als die man ins Feld träget, denn der Soldat in Festungen darff sie weder weit noch lang tragen; er hat auch besondere Gabeln zum Aufsetzen, und leget seine Mousqvete an die Brustwehre. Sie müssen auch nach Anzahl derer Mousqveten mit Ladungen und Bandelieren versehen seyn. Die Mousqveten brauchet man mehr, als die Piquen, jedoch kan man sich bißweilen ihrer bedienen, um eine Breche oder Abschnitt zu vertheidigen, sie müssen ebenfalls, wie die Mousqueten, weit stärcker seyn, als diejenigen, so man ins Feld träget, und muß man ihrer eine gute Anzahl im Vorrath haben. Einige müssen gar lang und starck, und unterhalb des Eisens mit einem Hacken versehen seyn, um damit diejenigen, so mit schweren Rüstungen angethan, entweder die Brechen erkundigen, oder selbige stürmen wollen, niederzuwerffen, oder gar in den Platz mit zu ziehen. Ferner brauchet man in einer Festung Helleparten, Partisanen, Streit-Axen, Rondachen und dergleichen Gewehr, insonderheit leisten die Rondachen gar gute Dienste, sich damit zu bedecken, den Feind aufzuhalten, und

gleichsam eine neue Brustwehr zu machen. Vor die Mousqueten müssen sie Schuß-frey seyn, sonst sind sie zu nichts nütze. Man muß solche denen besten und behertzten Soldaten austheilen, oder auch andern, die sich etwas gefährliches unternehmen wollen. Wenn nur ein guter Anführer ist, der voran gehet, so folgen schon die andern desto eher nach. Es muß aber ein Commendant auf die Menagirung und Conservation dergleichen tapffern Leute bedacht seyn, damit er sich ihrer Aßistentz bey mehr als einer Gelegenheit bedienen könne. Von denen vorher erwehnten Rüstungen muß man stets einige hundert in Vorrath haben, und die Helffte deren Schuß-frey seyn. Könnte man deren noch mehr haben, so wär es desto besser. Die meisten Festungen ergeben sich deswegen, daß es ihnen an manchen Nothwendigkeiten mangelt; bey denen wenigsten aber wird man zur Zeit der Ubergabe einen Uberfluß an dergleichen Dingen antreffen. Vier bis fünff hundert Feuer-Röhre sind bey nassem Wetter in Ausfällen gut zu gebrauchen. Es ist ein grosser Vortheil, wenn man zu der Zeit, da des Feindes Gewehr unnütz ist, sein Gewehr brauchen kan. Unter denen einigen tausend Mousqveten, davon in dem vorhergehenden gemeldet worden, können tausend gar kurtze seyn, die etwan nur drittehalb Schuh lang wären, die eine Kugel, so einen Zoll oder mehr im Diameter hätte, schössen. Mit diesen könnte man die Brechen vertheidigen, und sie nur mit Pistolen-Kugeln laden. Die Italiäner heissen sie Pettoni, und gebrauchen sie eben so viel, als die andern. Wenn nun ein Commendant das im vorhergehenden angeführte Gewehr in guter Bereitschafft hat, so muß er auf dessen Unterhaltung bedacht seyn, damit es nicht durch nachläßige und liederliche Aufsicht derer Zeug-Wärter, oder anderer, die darüber bestellt, verderbe, noch unnütze gemacht werde. Die metallenen Stücke können durch die Fäule oder Rost nicht so leicht zu Grunde gehen. Weil aber die Stücke ohne Schäffte oder Lavetten nicht wohl gebraucht werden können, so muß fleißig nach denenselben gesehen werden. Will man sie desto besser erhalten, so muß man nur einige Stücken auf denen Lavetten, die übrigen aber ausserhalb denenselben in dem Magazin liegen haben. Die auf denen Lavetten zur Beschützung des Platzes fertig stehen, müssen in denen Gewölbern derer Flanquen logiret werden, haben aber die Flanquen keine Gewölber, so muß man von Tännen-Holtz Bedeckungen darüber machen, die oben zugespitzt und auswendig wohl verpicht sind, man kan sie abnehmen, wenn man will, denn sie müssen mit Hacken angemacht seyn. Man kan die Decken so machen, daß sie auf denen Axen oder Lavetten ruhen, so kan man die Stücke sammt denen Decken nutzen. Die Räder werden auf Holtz gestellet, daß sie nicht zu sehr in die Erde einschneiden. Die platten Formen sind nicht eher anzubringen, als im Noth-Fall, denn sie verfaulen in wenig Jahren. Die Mousqueten müssen an trockenen Oertern aufbehalten werden; die Fenster derer Zeug-Häuser müssen wohl verglaset seyn, und Winters-Zeit muß man auch noch Leinwand vor die Fenster ziehen. Man kan sie auch in Kisten mit Stroh verwahren: alle halbe Jahre muß man darnach sehen, und wenn sie rostig, wiederum säubern. An einigen Orten hat man eigene Leute in Besoldung, die müssen nichts anders thun, als das Gewehr säubern. Die Bandolieren werden an denen Tillen aufgehängt, und von Zeit zu Zeit erschüttelt, damit der Staub davon falle. Die Piquen bindet man in Büschel zusammen, und leget sie den langen Weg, auf daß sie nicht krumm werden. Die Piqven müssen nicht auf der Erden, sondern auf Trämmern liegen, sonsten kan ihnen die Feuchtigkeit schaden. Ihre Eisen müssen auch fleißig, gleich dem andern Gewehr, vor dem Rost verwahret werden. Da das Geschütz ohne Pulver nicht zu gebrauchen, so muß in denen Festungen allezeit eine gute Provision davon vorhanden seyn. Hat man in einem Platz von acht oder neun Bollwercken etwan funffzig Stücke, und man thut aus einem jedweden des Tages zehen Schuß, so macht dieses täglich 500 Schuß, und hat man zu solchen ungefehr 5000 Pfund oder 50 Centner Pulver vonnöthen. Wolte man also auf drey Monathe versorgt seyn, so müste man so viel haben. Da es aber selten geschiehet, daß aus einem drey Monathe belagerten Platze täglich fünff hundert Schüsse gethan werden solten, so kan man auch mit wenigern auskommen. Für die Mousquetirer müste man auch ein tausend Centner haben, sowohl zum nöthigen Gebrauch, als auch etwas zum Vorrath. Wenn tausend Mousquetirer auf denen Posten sind, und ein jeglicher braucht täglich ein halb Pfund, so macht diß alle Tage 500 Pfund, und in hundert Tagen 5000 Pfund. Doch kan auch von dieser Quantität das Pulver zum Feuerwercken, Granaten, Bomben, Minen, Fougaden und andern dergleichen mitgenommen werden. Ferner muß eine gute Provision von Salpeter, Schwefel, Kohlen, Hartz, Wachs, Schmeer und andern, was zum Feuerwercken dienet, angeschafft seyn. So muß es auch an Kugeln nicht fehlen, und müssen zu 500 Schüssen nothwendig 500 Kugeln seyn, von denen kleinen müssen noch einmahl so viel da seyn. Nicht weniger sind fünff hundert Centner Bley nöthig, davon der dritte Theil zu Mousqueten-Kugeln gegossen, der Uberrest aber in Vorrath aufbehalten werden kan. Funffzig tausend Pfund Lunten sind auch nicht zu vergessen, nebst fünff oder sechs hundert Bomben, um solche in die Gallerien und Logimenter, so der Feind am Fuß des Walles oder auf denen Brechen macht, zu werffen. Selbige dem Feind in das Lager zu schicken, ist nicht rathsam, denn unter hunderten dürffte wohl nicht eine Schaden thun. Drey bis vier tausend Hand-Granaten von Metall, oder gegossenem Eisen, leisten in denen Belagerungen gute Dienste, denn die von Erde oder Glase sind nicht so gut. Unter der Kriegs-Munition sind auch allerhand Feuerwercke an Feuerlantzen, Sturm-Häfen, Sturm-Fässern, Pech-Ringen, und dergleichen mit begriffen. Von allen diesen muß man auch etwas auf den Nothfall in Bereitschafft haben, jedoch nicht in so gar grosser Menge, denn wenn sie lange liegen, werden sie unnütze und verderben. Besser ist die Materialien dazu zu haben, so kan man sie selbst verfertigen, wenn man will, und eine so grosse Quantität, als man will. Die Lavetten und das Holtz, die Beschläge

und das Eisen dazu, müssen auch da seyn. Es ist auch alles, was zu denen Stücken gehört, aufzuheben und sorgfältig zu verwahren, als die Ladeschauffeln, die Wischer, Sparen, Hebeisen, Böcke, Winden, u. s. w. Die grossen Schuß-freyen Aufsätze, werden von Kupffer oder Metall verfertiget, in der Mitte mit einem Spalt ausgehauen, und hinten bey dem Zünd-Loche auf die Stücke gesetzt wider die Mousqveten-Kugeln, damit man die Stücke desto sicherer durch dieselben richten möge. Diese und andere dergleichen Aufsätze sind nöthig, wenn man die Stücke loßbrennet, in die Schuß-Löcher zu stellen und die Constabler damit zu bedecken. An Säcken, Schantz-Körben, Fässern und Hürden muß es auch nicht fehlen, denn diese Stücke brauchet man alle mit einander zu allerhand Verdeckungen, und um Brust-wehren zu machen; über dieses sind Pfosten und Dielen, nebst Faschinen nöthig, so wohl um die verderbten Wercke zu verbessern, als auch neue anzulegen. Zu Pallisaden gebraucht man allerhand grob Holtz; hernach muß man sich auch auf mancherley Kugel-Modelle, Hauen, Schauffeln, Stoßböhrer, Körbe, Feuer-Kübel, Feuer-Hacken, Fuß-Angeln, die mit spitzigen Nägeln beschlagen, Wieder-Hacken, mancherley Ketten zum Feuerwerck u. d. g. befleißigen, theils in denen Sturm-Lücken zu gebrauchen, theils die Gallerien und andere Sachen zu ruiniren. Das Werckzeug derer Zimmerleute, Maurer, Wagner und Büchsenmeister, das man in Vorrath haben muß, gebrauchet man um die Lavetten, Logimenter, Mauren und Waffen auszubessern, oder neue zu machen. In einer Festung muß man sonderlich zur Zeit einer zu befürchtenden Belagerung geschickte Miniter, um Contra-Minen zu machen, Constabler, Leute, die mit dem Pulver und Salpeter umzugehen wissen, Wagner, Zimmerleute, Maurer, Büchsen-Schmiede und dergleichen bey der Hand haben, denn alle die in dem vorhergehenden angeführten Kriegs-Materialien sind todt und unnütze, wenn nicht Leute sind, die damit umzugehen wissen. Die andern Sachen, deren hier Erwehnung geschehen, müssen in dem Zeughause, oder in einem besondern Platz, der nicht weit davon entfernet, eben so sorgfältig verwahret werden, als die Munition selbst. Das Pulver muß man lieber nahe an denen Wällen, als an denen Häusern aufbehalten. Wenn man in das Pulver-Magazin gehet, muß man Degen, Sporen, und alles was von Eisen ist, zurück lassen, und kan man hierbey sich nicht vorsichtig genug aufführen. Alle halbe Jahre muß man das Zeughauß besehen, wenn etwas fehlet und von abhanden kommen ist, ergäntzen und das schadhaffte ausbessern. Den Salpeter muß man auch an trocknen Orten verwahren, jedoch gebraucht es hierbey nicht solcher Vorsichtigkeit, als wie bey dem Pulver. Eine jede Gattung Stück-Kugeln muß man an einen besondern Ort legen, und, wie viel sie wiegen, dazu schreiben. So muß man sich auch wohl vorsehen, daß man sie nicht unter einander menget, denn sonst dürffte dieses bey einem sich ereignenden Nothfall mancherley Unordnung verursachen. Mit denen Mousqveten-Kugeln ist eine gleiche Ordnung zu halten. Wenn alle Sachen, sie mögen auch noch so schlecht und geringe seyn, als sie wollen, ihre gehörige Stelle haben, so ist es am besten. Es kan ein Commendant durch eine fleißige und genaue Besorgung desjenigen, was zur Beschirmung eines Orts gereicht, seinem Landes-Herrn und Vaterlande eben so gute Dienste leisten, als wenn er noch so viel Tapfferkeit, Bravoure und Krieges-Wissenschafft besitzt, was hilfft ihm dieses alles, wenn er es bey einer genugsamen und tüchtigen Munition wider den Feind nicht sattsam applicíren kan. Wie überhaupt eine nöthige Regul ist, daß man zu Friedens-Zeiten an den Krieg und an den Defensions-Stand gedencken muß; also muß ein Commendant seine Sorgfältigkeit darinnen erweisen, daß er in ruhigen Zeiten alles, was zu Vertheidigung eines Orts vonnöthen ist, herbeyschafft, und dießfalls bey seinem Herrn, dem er Dienste leistet, und bey dem Geheimen Krieges-Collegio fleißig Instantzen thut, auch vorschläget, auf was vor Art, und an welchen Ort eine jede Sorte von Geschütz und Waffen am besten anzuschaffen. Will man einen Platz mit Pulver und Munition secouriren, so muß das Pulver in ledernen Säcken verwahret seyn, und 20 bis 30 Pfund in einen hinein geben, damit es desto besser vor dem Feuer gesichert sey. Die Cavallerie, so mit gehet, und den Succurs escortiret, muß das Pulver führen, bis sie nahe an die feindlichen Trencheen kommen, alsdenn muß die Infanterie solches nehmen. Hätte man aber in dem Platz Lunten, Kugeln und andere Sachen vonnöthen, so können die Mousquetiers selbige wohl tragen. Bey einem solchen Succurs muß die Escorte weit stärcker seyn, als wenn man nur Volck in den Platz werffen will. Denn die Beladenen, sonderlich die das Pulver auf sich haben, können weder fechten, noch starck marschiren, und im Fall sie angegriffen würden, sich nicht so gut wehren, als sonst.

MUNITIONAIRE, *Commissaire des vivres*, Proviant-Meister, Proviant-*Commissarius*, hat die Aufsicht und Versorgung des Proviants, auch noch etliche Proviant-Verwalter, Proviant-Officiers, und Proviant-Bediente unter sich, die ihm an die Hand gehen müssen. Er aber stehet nebst denen Ober-Commissarien und andern Kriegs-Commissarien unter dem General-Kriegs-Commissario.

MUNITION DE BOUCHE, Lebens-Mittel vor Menschen und Viehe, als Brod, Bier, Fleisch, Heu, Haber, Stroh ꝛc.

Munition-Geld, ist eine gewisse Abgabe, welche mehrentheils alle Qvatember oder Vierteljährlich und monathlich, nach eines jedweden Landes-Herrn selbsteigenem Belieben, sonderlich von denenjenigen Bürgern und Unterthanen, welche eigne Häuser haben, zu desto besserer Unterhaltung derer auf den Beinen habenden Soldaten, zu entrichten sind; so gar, daß auch insgemein die sonst privilegirten und gefreyten Oerter oder Häuser nicht einmahl damit verschonet bleiben. Sonst werden dieselben auch Service, Abgabe zur Militz oder zu Kraut und Loth, Einquartierungs-Spesen, u. s. w. genennet. Mundius de Comitib. Palatin. c. 3. n. 357. Siehe auch *Munera*.

MUNITION DE GUERRE, Kriegs-Nothdurfft, Kriegs-Vorrath, heißt alles, was zum Kriege, und sonderlich zum Gebrauch des grossen und kleinen Geschützes nöthig ist, als Pulver, Lunten, Kugeln und dergleichen.

Digitized by Google

Munition-Wagen, *Chariot de Munition*, werden auf verſchiedene Art verfertiget, und ſind ſolche Wagen, worauf man die Kriegs- und Lebens-Mittel der Armée nachführet, als Brod-Karren, Kugel-Wagen, Proviant-Wagen, Pulver-Wagen und ſo weiter, wovon unter jedem Articul ein mehrers zu finden. Sie ſind insgemein 20 Fuß lang und 6 breit, 4 Centner ſchwer, und muß im Lager allezeit zwiſchen 2 und 2 einiger Raum von 2 bis 3 Fuß gelaſſen werden. Wiedeburg Einleitung zu den Mathematiſchen Wiſſenſchafften, von der Kriegs-Bau-Kunſt VI. Cap. §. 51. p. 621.

MUNITIUM, ſiehe Göttingen, im XI Bande, p. 84.

Munitor, ſiehe Pionnier, ingleichen Schantz-Gräber.

Munitus oder **Mynitus**, Gr. *Μύνητος*, des Acamas Sohn, welchen er mit der Laodice, des Priamus Tochter, zeugete, als er als Abgeſandter zu beſagtem Könige kam, und ſich ſolche Prinzeßin ungemein in ihn verliebete. Er wurde unter dem freyen Himmel aufgezogen, biß Troja übergieng, und als ihn nachher Acamas mit nach Griechenland nahm, ſtach ihn endlich eine Schlange zu Olonthus in Thracien auf der Jagd, daß er ſtarb. Parthenius in Erotic. und Tzetzes in Commentario über den Lycophr. v. 447. ſiehe Laodice, im XVI Bande p. 722.

Munk (Ivar) der letzte Päbſtiſche Biſchoff zu Ripen in Jütland, war aus einem Adelichen Geſchlechte gebohren, ſeine Mutter aber war eine von Juel. Er ward um 1502 Biſchoff zu Ripen, und hat alſo dieſes Amt über 36 Jahr verwaltet, maßen er erſt 1539 am Sonntag Lätare verſtorben. Im Anfange iſt er der Reformation ſehr zuwider geweſen, und hat deswegen nebſt den Biſchöffen zu Aarhus und Wiborg, unter denen er der älteſte war, Magiſter Heinrich Gerckens im Jahr 1527 nach Deutſchland an Eckium und Cochläum geſandt, einen unter ihnen zubewegen, daß er nach Jütland käme, und den Lutheriſchen Widerſtand thäte, wovon die Briefe in *Terpagrii* Ripis Cimbricis p. 553 und 555 anzutreffen, als woraus auch dieſe Nachricht genommen iſt; Er ſoll ſich aber hernach beßer beſonnen haben, wie er denn ſonſt ein gutes Lob nach ſich gelaßen, u. allerley Gutes geſtifftet hat, zu deßen Beweis unterſchiedliche Diplomata von ihm, oder die ihn angehen, in nur gedachtem Buche gefunden werden. Unſch. Nachrichten 1736.

Munkheim (Rudolph von) lebte um das Jahr 1270 und hat als Zeuge, denjenigen Brief unterſchrieben, welchen Crato von Hohenlohe, dem Kloſter Oeringen ertheilet hat, und darin er den dem Kloſter zugefügten Schaden bereuet, und für ſich und ſeine Erben, dem bisher gehabten Schutz-Recht entſaget. Beſiehe Ludwig Reliqu. Manuſcript. Tom. II. p. 242.

Munnatores (Johann von) ein Spaniſcher Biſchoff zu Segorbia, Auguſtiner-Ordens, hat ſich 1562 auf dem Tridentiniſchen Concilio mit befunden, und iſt um 1570 geſtorben, im Lateiniſchen das Leben des Ertzbiſchoffs von Valentia, St. Thomas Garcia von Villanova hinterlaßend, welches Thomas von Herrera ins Spaniſche überſetzt, und ſeiner hiſtoriæ domus Salmantinæ Auguſtinianæ c. 21. einverleibet. Anton Bibl. Hiſpan.

Munne, ein kleiner Fluß im Hertzogthum Cleve.

Munfried, iſt der Nahme Bonifacius erſten Ertz-Biſchofs zu Maynz geweſen, ehe er Ertz-Biſchof geworden. Olearius Thüringiſche Chronicke. I. Theil p. 360.

Munnices (Johann) hat 1611 das erſte Buch ſeiner 4. 5. 6 und 8ſtimmigen Cantaten zu Straßburg drucken laßen. Draud Bibl. Claſſ. p. 1618.

Munnigk oder **Munick** (Johann) ein Niederländiſcher Medicus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, iſt durch ſeinen Tractat des Titels Uromantices caſtratus ſ. de urinis earumque inſpectione bekannt worden. Es iſt derſelbe zu Zwoll 1674 in 12 und hernach zu Utrecht 1697 in 4. gedruckt. Man hat auch von ihm ein Buch de re anatomica, zu Utrecht 1697 in 8 gedruckt, ingleichen eine Wund-Artzney, in Niederländiſcher Sprache, Utrecht 1693 in 4. und im Deutſchen Ulm 1700 in 8. Er hat ſonſten auch den Hortum Indicum Malabaricum mit verfertigen helffen, welcher zu Amſterdam 1678 ſqq. in 6 Folianten gedruckt worden. Hallervord Bibl. Cur. *Biblioth. Lugd. Bat.*

Munnoz (Alphonſus) ein Spaniſcher Dominicaner im 16 Jahrhundert, ſolte die von Ferdinand Caſtello angefangene Hiſtorie ſeines Ordens vollends zu Stande bringen, hat aber ein ander Werck de las ceremonias de la miſa zur Preße fertig hinterlaßen. *Antonius Senenſis* hält ihn von einem andern gleiches Namens und Ordens unterſchieden, der *Hier. Savanarolæ* homilias in librum Ruth & in Micheam ausm Italiäniſchen ins Lateiniſche überſetzt zu Salamanca 1556 in 4 herausgegeben. Und vielleicht iſt es eben dieſer, welcher eben ſo geheißen, und *Petr. Martyris Felini* Buch de las coſas maravilloſas ausm Italiäniſchen überſetzt, obgleich ſolches erſt 1610 in 8 im Druck erſchienen. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Alphonſus) ein Königlicher Spaniſcher Barbirer im Anfange des 17 Jahrhunderts, gab Inſtruccion de los barberos Flebotomianos zu Madrit 1621 in 8 heraus. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz, Mugnoz oder **Mugnorius** (Andreas) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch von Cuenca, trat in Italien in ſolchen Orden, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und verfertigte Eremi Camaldulenſis deſcriptionem, welche in dem Theſauro antiquitatum & hiſtoriarum Italiæ ſtehet. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Andreas) ein Königlicher Spaniſcher Artillerie Major zu Sevilla in der Mitte des 17 Jahrhunderts, ſchrieb Inſtruccion y regimiento para que los marineros ſepan uſar de la artilleria con la ſeguridad que conviene, San Lucar de Barrameda 1542 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Anſelmus) ein Spaniſcher Benedictiner-Mönch, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Relacion de las Fieſtas que D. Antonio Vanegas de Figueroa Obiſpo de Pamplona hizo al Santiſſimo Sacramento anno 1609. Pamplona 1609 in 8. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Euſtachius) ein Spaniſcher Canonic

cus zu Cuença, von welchem aber nicht bekannt iſt, wenn er gelebet habe. Die ihm beygelegte Schrifften ſind:

1. Vida de S. Julian Obiſpo de Cuenca.
2. Hiſtoria de la ciudad de Cuenca.

Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Ferdinand) ein Spaniſcher Rechts-Gelehrter von Valmaceda in Biſcaya, wurde zu Bononien um 1621 Profeſſor der Canoniſchen Rechte, und nach verſchiedenen andern Bedienungen im Jahr 1634 zu Neapolis Rath des Collegii St. Clarä, ſtarb auch in ſolcher Würde. Man hat von ihm

1. Comment. ſuper c. 2 & 15 in Decretal. de rebus Eccleſiaſticis alienandis vel non, Bononien 1622 in 4.
2. Orationem in gratiarum actionem coram Senatu populoque Bononienſi, ebend. 1622 in 4.

Anton. Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Frantz) ein Spaniſcher Auguſtiner-Mönch, hat, wie Anton. von Leon Bibl. Indic. meldet, la hiſtoria de la orden de S. Auguſtin de nueva Eſpanna in Handſchrifft hinterlaſſen, wenn er aber gelebet habe, iſt noch unbekannt. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Frantz Roales) ein Spanier aus Valdemoro im Toletaniſchen, lehrte zu Salamanca die Mathematiſche Wiſſenſchafften, wurde Theologiä Doctor, und Königs Philipp IV Hof-Prediger. Er lehrte 1630 in dem Spaniſchen Collegio zu Bononien die Theologie, und ſchrieb

1. Exequias del Principe Filiberto, Madrit 1626.
2. Epiphaniam ſive manifeſtationem & ſatisfactionem in luce totius Eccleſiæ &c. Meyland 1633.

Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz oder Mugnoz (Hieronymus) ein Philologus und Mathematicus von Valentia in Spanien, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, brachte es weit in der Griechiſchen und Hebräiſchen Litteratur, lehrte eine Zeitlang die Hebräiſche Sprache zu Ancona in Italien, nachgehends zu Valentia in Spanien, ward endlich Profeſſor Matheſeos und der Hebräiſchen Sprache zu Salamanca, und ſchrieb unterſchiedliche Wercke, als da ſind

1. Inſtitutiones Arithmeticæ, Valentia 1566 in 4.
2. Alphabetum Hebraicum cum ratione legendi cum punctis, ſo noch in Handſchrifft liegt.
3. Lectura Geographica.
4. De novo cometa & ejus prognoſtico, ſo *Guido le Fevre* ins Frantzöſiſche überſetzt, Paris 1574 in 8.

Anton Bibl. Hiſpan. Imbonati Biblioth. Lat. Hebr. p. 72.

Munnoz (Johann) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter am Ende des 16. und zu Anfang des 17 Jahrhunderts zu Oſca in Aragonien, hat Practica de Procuradores herausgegeben, Madrit 1596 in 4. ſo hernach daſelbſt 1603 und 1659 in 4. wieder aufgelegt worden. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Johann) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch aus Saragoſſa, war Provincial ſeines Ordens in Aragonien, und ſchrieb

1. Sermones de Quareſma, de adviento y de Santos, in 3 Bänden.
2. Obras de devocion y oraciones. Es liegen aber ſolche Wercke in dem Carmeliter-Kloſter zu Saragoſſa noch in Handſchrifft.

Wenn er gelebet habe, findet ſich nicht. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Johann) ein Spaniſcher Minorite in der Mitte des 17 Jahrhunderts, war Lector Theologiä emeritus, und ſchrieb Diſſertationes & argumenta Complutenſium circa varias S. Theologiæ doctrinas &c. Saragoſſa 1649 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Ludwig) ein Spaniſcher Rechts-Gelehrter von Madrit, war daſelbſt in der Königlichen Regierung Procurator, blühete gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb im Spaniſchen

1. Leben *S. Caroli Borromei*, Madrit 1626 in 4.
2. Leben Johannis von Avila, ebend. 1635 in 4.
3. Leben Barthol. *de Martyribus*, ebend. 1645 in 4.
4. Leben Ludwigs von Granada, ebend. 1639 in 4.
5. Leben Gregor. Lopez, ebend. 1642 in 4.
6. Leben Camilli von Lellis, ſo nach des Verfaſſers Tode herausgekommen.
7. Leben der Louyſe von Carvajal und Mendoza, Madrit 1632 in 4.
8. Leben der Mariana von St. Joſeph, ebend. 1645 in fol.

Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Michael) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter in der Mitte des 16 Jahrhunderts, hat de differentiis inter Jus commune & regium geſchrieben, welches Werck mit *Alexii* von Correa Regimiento de Ivezes 1556 in 4 zuſammen gedruckt worden. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Michael) ein Spaniſcher Carmelit von Corduba, war S. Theol. Magiſter, Prior des Kloſters Carmona und Präpoſitus Studiorum im Albertiniſchen Collegio zu Sevillien. Er ſtarb 1636 zu Monaco in Italien, als er von Rom wieder nach Hauſe ſchiffen wolte. Man hat von ihm Propugnaculum Eliæ & propaginis Carmeliticæ, Rom 1636 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Peter) ein Spaniſcher Franciſcaner-Mönch, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Sermones de Adviento, Valladolid 1643. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz (Peter) ein Spanier aus dem Dominicaner-Orden, gab einen eifrigen Miſſionarium in China ab, hatte ſich auch ſchon lange daſelbſt aufgehalten, als der Cardinal Turnon als Apoſtoliſcher Legatus a Latere im Jahr 1705 dahin kam. Er begab ſich nebſt 8 andern Miſſionarien ſeines Ordens in China 1707 nach Hangcheu, wo ſich damahlen der Hof aufhielt, und gab mit ihnen einerley Antwort und Erklärung von ſich, daß er nemlich das Königliche Diploma, die Gebräuche der Chineſer betreffend, weder annehmen könne noch wolle. Dem aber ohngeachtet wurde er in der Stadt Kantung geduldet, dahingegen die andern alle das Reich räumen muſten. Man glaubet, daß ſolches deswegen geſchehen, weil er der Jeſuiter-Geſellſchafft ehedem groſſe Gefälligkeiten erwieſen. Er befand ſich noch 1726 in nur erwehnter Stadt,

und

und leiſtete dem Apoſtoliſchen Legaten, der zu Macao in Arreſt gehalten wurde, ſehr erſprießliche Dienſte, indem er ſeine Sache vor den Chineſiſchen Gerichten ohne Scheu verfechte, ſich auch ſelbſt zum Geiſſel vor ihn anbothe, damit er ihm nur eine leidlichere Gefangenſchafft zuwege brächte. Er ſchrieb im Spaniſchen Relationem geſtorum omnium circa Cardinalem Turnonium in urbe Macao captivum detentum, & miſſionarios Ordinis Prædicatorum e regno Sinarum ejectos a prima Januarii 1710 ad nonam Novembris ejuſdem anni, welche ins Frantzöſiſche überſetzt worden, und gleichſamden 6 Theil von Franz Gonzalez Relazione ausmachet. Man hat auch noch eine andere Relation oder Epiſtel aus Kantung 1711 von ihm, welche Lateiniſch herausgegeben, u. von Vincenz Laget ſeinen obſervationibus ad Summam Raimundi p. 549 und ff. iſt einverleibet worden. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 793.

Munnoz Camargo (Didacus) ein Spanier aus dem 16 Jahrhundert, hat deſcripcion de la ciudad y provincia de Tlaſcala verfertiget, wovon die Handſchrifft in der Königlichen Bibliotheck Philipp II. anzutreffen geweſen. Anton Leonius Bibl. Indic. Occident. tit. 15. Es wird ſolch Werck von Alph. Ramon hiſt. Ord. Deiparæ Virg. de mercede lib. 12. c. 19. gerühmet. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz von Eſcobar (Frantz) ſiehe Eſcobar, im VIII Bande p. 1870.

Munnoz von Galvez (Johann) ein Spaniſcher Jeſuit von Aguilar in der Dioces Corduba, trat 1583 in ſeinem 19 Jahre in die Societät, wurde Rector des Ordens-Collegii zu Sevilla und an andern Orten in Andaluſien, und ſtarb zu Carmona den 17 December 1631, in Spaniſcher Sprache hinterlaſſend, Epiſtolam ad ſuperiores in provincia Bætica de morte & virtutibus P. *Did. Ruiz de Montoya*, Sevilla 1632. Alegambe Bibl. Soc. J. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz von Peral (Johann) ſiehe Peral.

Munnoz Svarez (Sebaſtian) ein Spaniſcher Presbyter im 17 Jahrhundert, war Commiſſarius S. Officii, und gab vida de *Franciſca de la Cruz* zu Madrit 1667 in 4 ans Licht. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnoz von Tevar (Hieronymus) ein Spaniſcher Dominicaner aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, gab Homilias Savanarolæ in libellum Ruth & in tria alia Scripturæ loca aus dem Italiäniſche ins Lateiniſche überſetzt zu Salamanca 1556 in 4 heraus. Es iſt aber dieſe Überſetzung, wie unter vorherſtehendem Artickel Alphonſus Munnoz geſchehen, einem andern beygeleget worden, und alſo noch unausgemacht, wem ſie von beyden beyzumeſſen. Anton Bibl. Hiſpan.

Munnulus, Monnulus, Mummillus, war um die Mitte des III Jahrhunderts Biſchof in Africa, und mit unter den 40 Biſchöfen, welche dem im Jahr 255 zu Carthago de indulgentia lapſis concedenda gehaltenen Synodus, welcher insgemein das zweyte Concilium Africanum genennet wird, beygewohnet, und desfalls an den Pabſt Cornelius geſchrieben haben. Ruell. Concil. illuſtrat. Tom. I. p. 714.

St. Munnus, ein Märtyrer zu Tarſus in Cilicien, hat den 10 Maij zum Andencken.

Munow, ein Fluß in der Grafſchaft Herford, in der Provintz Mercia von Engelland. Zeiller Itinerar. Magnæ Britanniæ. p. 40.

Munoz, ſiehe Munnoz.

Munre (Meinhard von) lebte im XIII Jahrhundert nach Chriſtus Geburth, und hat im Jahr 1236 als Zeuge denjenigen Brief unterſchrieben, kraft deſſen Graf Albert zu Gleichen, und ſeine Brüder der Kirche St. Marie und St. Bartholomäus zu Capellendorf, 4 Huſen Landes zu Aſpa mit allem Recht und Erbeigenſchaft zugeeignet haben, um dadurch den beſagten Kirchen, durch ihren Herrn Vater Graf Heinrich zugefügten Schaden zu erſetzen. Sagittarius Hiſt. der Grafſchafft Gleichen VII. Cap. p. 61.

Munſchwitz, ein Schrifftſäßiges Guth im Meißniſchen Creyße, unter dem Erb-Creyß-Amte Meiſſen. Wabſt &c.

Munſtadt, ein Dorf in Thüringen, bey Langenſaltza, welches zwar nebſt dem Marckt-Flecken Schlottheim denen Herrn von Hopfgarthen gehöret, die es aber von Ihro Hoch-Fürſtl. Durchlauchtigkeit zu Schwartzburg in Rudolſtadt zu Lehn tragen. Die Herren von Hopfgarten haben die Gerichte und das Jus patronatus. Die Inveſtitur des Prieſters geſchiehet mehrentheils von dem Superintendenten zu Franckenhauſen. Wabſt &c.

Munſter, ſiehe Münſter.

Munſter, ein groß Dorf nahe denen Sand-Hügeln in dem Delfland 3 Meilen von Delft und auch ſo viel vom Haag.

Münſter (Ermengardis Meluſina, Hertzogin von) ſiehe Münſter.

MUNSTERBERGA, ſiehe Münſterberg.

Munſterer (Sebald) ſiehe Münſter.

Munter, ſiehe *Activ*, im I Bande p. 424.

Munter (Georg) ein Hiſtoricus, von dem aber keine Umſtände weiter bekannt, als daß er ein Chronicon Leodienſe verfertiget habe, darauf ſich Sander Chorograph. Brabant. Tom. I. p. 303 bezogen hat.

Munter (Heinrich) ein Rechtsgelehrter im 17 Jahrhundert, nahm 1664 zu Straßburg die Doctor-Würde in der Rechtsgelahrheit an und ſchrieb ſeine Diſputation de rei vindicatione.

Munterkeit, ſiehe *Activitat*, im I Bande p. 423.

Munterus (Johann) ein Rechtsgelehrter aus dem Elſaß, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und wurde auf ſeiner Reiſe in Deutſchland mit Otto Brunfels bekannt, erhielt auch von demſelben aus guter Freundſchafft einen Tractat in Handſchrifft verehret, des Titels, Theſes totius rei medicæ & artificium ſolvendi ventrem, welchen er nachgehends durch den Druck bekannt gemacht.

Munti, ein Chineſiſcher Kayſer, welcher ein Sohn des Kayſers Venti war, und im Jahr 465 dem Fiti auf dem Throne nachfolgte. Er hat das Reich auf eine tyranniſche Art 8 Jahr lang beherr-

schet, und selbiges im Jahr 474 seinem Sohne Canuguvan hinterlassen. Confuc. Sinar. Phil.

Munti, war ein Kayser zu China, und Bruder des Caori, welcher im Jahr 494 dem Vuei in der Regierung folgte, und dieselbe bis ins Jahr 499 führte, da er hernach seinen Sohn Hoenheu zum Nachfolger hatte. Confuc. Sinar. Phil.

Munting (Abraham) ein Medicus, und Sohn des folgenden, wurde zu Gröningen 1626 den 19 Junii gebohren. Nachdem er allda einen guten Grund geleget, und unter Martin Schookio von dem Turf disputiret hatte, begab er sich 1649 nach Franckreich, als er sich daselbst 2 Jahr aufgehalten, auch zu Angers Doctor worden, gieng er wieder zurück in sein Vaterland, woselbst er nach seines Vaters 1658 erfolgten Tode ihm in der Profeßion der Botanic folgte, und derselben bis 1683 vorstund, da er den letzten Jenner an einem Steckfluß starb. Seine Schrifften sind: *de cultura plantarum*, Leuwarden 1671 in 4. und *de herba Britannica*, hydrolapitho nigro, Amsterd. 1681 in 4. Aloidarium s. aloes macronato folio Americanæ majoris historia, ebend. 1680 in 4. Er hatte auch ein grosses Werck *de plantis* unter den Händen, welches nach seinem Tode Franciscus Riggelaer mit 245 Abbildungen der Gewächse in Folio unter dem Titul phythographia curiosa erstlich Holländisch, Leiden 1696 in Fol. und 1711 Lateinisch mit den Synonymis der Gewächse vermehret, heraus gegeben. Meusingoe orat. funeb. welche bey der phythographia zu finden.

Munting (Heinrich) ein Doctor der Medicin und Professor der Botanic und Chymie zu Gröningen, woselbst er auch gebohren worden, und nach vollendeten Reisen fast durch gantz Europa einen berühmten Medicinischen Garten auf eigene Unkosten angeleget, worauf die General-Staaten ihm 1642 zu dessen Unterhaltung eine jährliche Pension und den Titel eines Land-Botanici auch 1654 die Profeßion mit vermehrtem Salario gegeben. Er starb 1678, nachdem er hortum & universæ materiæ medicæ g. zophylacium zu Gröningen 1646 in 12 heraus gegeben. Lebensl.

Muntmann, siehe Mundmann.

Munts (Johann) ein Mathematicus in der andern Helfte des XV Jahrhunderts. Er war unter den Gelehrten seiner Zeit einer mit von den berühmtesten, schrieb auch unterschiedene Wercke, unter andern eines von den Prognosticis, und starb im Jahr 1503.

Muntzbach, ein uralter Marckt in Oesterreich, so vor diesem der Kayserlichen Herrschafft Klingenberg einverleibt gewesen, und unterschiedliche Herren gehabt hat, bis er endlich an Joachim Freyherrn von und zu Windthag gelanget ist, und jetzt zu selbiger Herrschafft gehöret. Es hat dieser Marckt seine Freyheiten, und führet einen rothen Krebs im Wapen. Es befinden sich allda allerley Handwercks-Leute, ein absonderliches Frey-Haus, ein Spital zu St. Barbara auf 12 Personen, und eine Schule, darinnen man die Lateinische und Griechische Sprach- und Rede- auch Dicht-Kunst, auch Vocal- und Instrumental-Music lehret. Der Prediger-Orden bey der Pfarr-Kirchen allda hat die Ertz-Brüderschafft Jesu Mariä und des ewigen Rosen-Krantzes zu Lichtmeß im Jahr 1653 eingeführet, welche so sehr zugenommen, daß etliche 1000 Personen sich in derselben befinden. Zeilers Beschr. der X. Reichs-Kreise, p. 64.

Muntzig, ein bekanntes vornehmes Adeliches Hauß, 1 Meile von Nossen im Meißnischen Kreise, an der Trübisch, gegen die Stadt Meissen, welches von dem ersten Müntz-Gebäude im Meißner-Lande den Namen hat. Es soll daselbst die älteste Müntze gestanden haben, und es scheinet, als ob vor Errichtung des Freybergischen Berg-Kreyses und Amtes, diese an der Mulda und Trübisch herunter gelegenen ersten und ältesten Berg-Gebäude, anfangs ihr besonderes Berg-Amt etwa zu Muntzig gehabt hätten, dessen Schrifften, Berg-Ordnungen und Berg-Rechnungen, so schlecht sie auch bey damahligen Zeiten mögen gewesen seyn, bey drauf erfolgten immerwährenden Kriegen, unter denen barbarisch- und öffters rebellirenden Wenden, leicht haben von abhanden kommen können. Das Muntziger Bergwerck im Trübisch-Thale unter Tanneberg, wird vor das allererste und älteste im Lande Meissen gehalten, so entweder von denen Lommitzscher Wenden, (welche man nach Dumari Zeugnisse Dalemincios oder Müntz-Thaler auf Deutsch zu nennen pflegt,) oder doch von denen ersten daselbst eingeführten Christlichen Colonien, ihren Anfang genommen hat. Knauths Chron. Miss. P. I. Tit. 5. P. VI. sub rubr. Muntzig. Ej. Alt-Zellische Chron. P. I. p. 51. 61.

MUNUS, dieses Wort wird bey denen Lateinischen Schrifft-Stellern überhaupt sowohl, als auch in denen Römischen Rechten ins besondere, in unterschiedlichem Verstande genommen. Denn bald bedeutet es so viel, als ein Geschencke, (Donum) bald ein Amt oder eine öffentliche Bedienung, (Officium) bald auch eine Auflage oder Beschwerde, (Onus) siehe *Munera*. Indessen aber ist es gleichwohl auch in dem erstern Verstande von einem so genannten Geschencke, (Dono) wiederum in so fern unterschieden, als, wie die Vernunfft-Lehrer in ihren Schulen zu reden pflegen, Genus und Species. Das heißt, das Wort Donum, ein Geschencke, das Haupt-Wort, und begreifft also auch das Munus, als ebenfalls eine gewisse Art Geschencke oder Verehrungen, unter sich. Und will also jenes noch etwas mehr sagen, als dieses. Kurtz, das erstere beziehet sich auf alle und jede Arten derer Geschencke überhaupt; das andere aber nur auf diese oder jene bey einer gewissen und besondern Gelegenheit vorkommende Verehrungen. Dergleichen ist z. E. Munus natalitium, ein Angebinde, Munus nuptalitium, oder nupriale, ein Hochzeit-Geschencke, u. s. w. Besiehe hiervon l. 6. in fin. ff. de offic. proconf. l. 18 ff. de offic. præsid. l. 37 und 47. ff. de oper. libert. l. 44. liect. l. ult. §. 1. ff. de liber. caus. l. 6. in fin. ff. ad L. Jul. repet. l. 31. §. si vir. ff. de donat. int. vir. l. 33. und 194. ff. de verb. sign. In einem gantz besondern

Digitized by Google

dern Verſtande aber worden auch die Wörter Munus, Munera und Munia, und zwar ohne Zuſatz eines andern Wortes bey denen Lateinern von denen öffentlichen Schau- oder vielmehr Fechter-Spielen gebraucht. Wie z. E. aus dem l. 49. in fin. und l. 122. ff. de leg. & fideic. l. 35. ff. de cond. & demonſtr. erhellet. Beſiehe auch Lactantius de Vero cultu Lib. VI. c. 20. Cicero de Offic. Lib. II. Seneca de Benef. Lib. I. und Declamat. Lib. IV. Horomann, Pratejus. Siehe auch *Munia*.

Munuſa, war ein Mann von ſehr geringer Herkunfft, welchen die Mohren in Spanien zum Regenten beſtellet hatten. Er hatte ſich in die Schweſter des Pelagii, eines Abkömmlings der Gothiſchen Fürſten, verliebet, weil ſie von ungemeiner Schönheit war. Pelagius aber wolte ſolches wegen des ungleichen Standes nicht zugeben. Doch der Land-Vogt in Spanien ſchickte den Pelagium als einen Abgeordneten an den Mohriſchen Feld-Herrn nach Cordua, und brachte dieſe Heyrath in ſeiner Abweſenheit zu Stande. Allein Pelagius flohe mit ſeiner Schweſter in die Aſturiſchen Gebürge, daher denn im Jahr 717 wegen dieſer Heyrath ein Krieg entſtund, von dem unter dem Artickel Pelagius zu ſuchen. Marian. rer. Hiſp. L. VII.

MUNUS COLLATIONIS, die Beſchwerde oder Schuldigkeit, die von ſeinen Eltern empfangenen Gelder oder andere Sachen nach deren Tode in das Erbe einzuwerffen. Siehe *Munera hereditaria*.

MUNUSCULA FESTA, oder *Minuſcula Feſta*, ein Feſt der alten Heydniſchen Römer, welches a muneribus den Namen hatte, und allemahl Idibus Julii, oder nach unſerm Calender den 15 Julius gefeyert wurde. Textor Theatr. poet. p. 52.

MUNUSCULARII AQUÆDUCTUS, heiſſen in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. decernimus. C. de aquæduct. ſo viel, als kleine Röhren oder Canäle, die ein gantz wenig Waſſer bey ſich führen, wiewohl an deſſen Statt ſowohl Alciatus als Holoander lieber Muſcularii leſen wollen, weil nehmlich dieſe Art Canäle oder Waſſerleitungen aus denen ſo genannten Muſculis geführet wurden. Wovon unter *Muſculus* ein mehrers.

MUNUS DARI, wird in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. mortuo. §. fin. ff. de leg. 2. nicht von einer jedweden Schenckung überhaupt, und ohne Unterſchied, ſondern nur von denen aus beſonderer Freygebigkeit angeſtellten öffentlichen Fechter-Spielen geſagt, wie inſonderheit Alciatus in Parerg. gar ſchön erkläret. Siehe auch *Munus*.

MUNUS DATUM, ſiehe Mundat.

MUNUS FALCIDIÆ, die Beſchwerde oder Schuldigkeit, einem Kinde oder andern Erben das ihm von Rechts wegen gebührende Pflicht-Theil zu laſſen. Siehe *Munera hereditaria*.

MUNUS FATI IMPLERE, heißt in denen alten Römiſchen Rechten, und ſonderlich in l. 6. C. de collat. ſo viel, als ſterben, wovon an ſeinem Orte.

MUNUS HONORARIUM, ſo viel, als gratuitum donum, eine freywillige Verehrung, ſiehe auch *Munera*, ingleichen *Munus*.

MUNUS LEGATIONIS, das Geſandten-Amt, ſiehe *Munera*.

MUNUS A LINGUA, iſt, wenn jemand, der ſich um ein geiſtliches Amt bemühet, (Candidatus Miniſterii) diejenigen, ſo ſonſt bey Vergebung deſſelben in groſſe Conſideration kommen, über alle Maſſen herunter und verdächtig zu machen, zu verläumden und anzuſchwärtzen ſuchet, und ihnen übel nachredet, oder, wenn er daſſelbe gleich nicht ſelbſt thut, dennoch des Patrons ſeine Gemahlin, Kinder, Gerichts-Verwalter, Bedienten, und andere Leute darzu anſtifftet, oder wenn er einem andern Geld giebt, oder wenigſtens doch auf den Fall, dafern er ſolches Amt bekommen ſolte, verſpricht, daß er ihm an den Patron der Kirche, bey welcher er gerne einen Dienſt haben möchte, Recommendations-Schreiben ertheilet, u. ſ. w. Welches alles von denen Canoniſten unter die Arten der Simonie oder des ſonſt auch in denen Rechten ſo genannten Criminis ambitus gerechnet wird. Wovon an ſeinem Orte ein mehrers.

MUNUS A MANU, heißt nach Maaßgebung des Canoniſchen Rechtes ſo viel, als ein Geſchencke an baarem Gelde, welches derjenige, ſo ſich um ein geiſtliches Amt bewirbt, (Candidatus Miniſterii) dem Patrone entweder würcklich giebt, oder doch verſpricht, unter der Bedingung, dafern er ihm gedachtes Amt vor andern zukommen laſſen will. Wovon unter Simonie ein mehrers.

MUNUS MILITIÆ, ſo viel als der Soldaten-Stand, das Soldaten-Leben, derer Soldaten gewöhnlichſte Verrichtungen, u. d. g. ſiehe *Munera militaria*, ingleichen Soldat.

MUNUS NATALITIUM, ein Angebinde, ſiehe *Munus*, ingleichen *Munera ſolennia*.

MUNUS NUPTALITIUM, ein Hochzeit-Geſchencke, ſiehe *Munus*.

MUNUS NUPTIALE, ſiehe *Munus*.

MUNUS AB OBSEQUIO, iſt nach Maßgebung des Canoniſchen Rechtes, wenn ſich jemand, der ſich um ein geiſtliches Amt bewirbet, (Candidatus Miniſterii) dem Patron der Kirchen auf den Fall, dafern er ihn darein ſetzen will, zu gewiſſen Dienſten verbindlich macht, oder hinter diejenigen, auf deren Stimmen es bey der Wahl hauptſächlich ankommt, und denen der Patron folgen muß, ſtecket, und deren Stimmen erkauffet, oder ſich ſonſt dafür danckbar aufzuführen verſpricht. Dergleichen in Städten, wo der Rath die Viertels-Meiſter, Aelteſten derer Zünffte, und andere Perſonen zuförderſt darum befragen, und auf wen dieſelben votiren, beruffen muß, geſchehen kan. Wovon unter Simonie ein mehrers.

MUNUS PAROCHIANORUM, ſo viel, als die Schuldigkeit derer Eingepfarrten; ſiehe Eingepfarrte, im VIII Bande p. 549.

MUNUS VENALITIUM, ſiehe *Venalitium munus*.

Munuza, war ein Saraceniſcher Land-Vogt, unter welchem alle Länder diſſeits des Fluſſes Ebro ſtunden. Im Jahr 730 ſchloß der Hertzog von Aquitanien, Eudes, ein genaues Bündniß mit ihm,

und gab ihm so gar seine Tochter Lampagia, eine der schönsten Printzeßinnen dieser Zeit, zur Gemahlin. Dieser Munuza war von den Saracenischen Calipben abgefallen, und hatte sich selbst der Herrschafft angemasset. Er war aber von dem Feld-Herrn Abderram, welcher in Spanien regierte, überwunden, und nebst seiner schönen Gemahlin in Cerdagne gefangen genommen. Mezerai abreg. de l'Hist. de Fr. T. I.

MUNXSA, oder *Muxſa*, ein Japanisch Kraut, so ein Geschlecht der Artemiſia ist, wird im Monat May vom 25 bis 30 von denen Japanern gesammlet, und zu ihrer Medicin und Brenn-Kunst gebrauchet, nehmlich sie nehmen dieses aufgetrocknete Kraut, reiben es zwischen denen Händen weich, machen kleine Wücklein, wie Würtz-Nelcken, davon, diese zünden sie an, und lassen sichs an denen Oertern, wo es ihnen wehe thut, doch meistens auf dem Rücken, Knieschreiben und grossen Senn-Adern, in die Haut einklimmen, so lange, bis es so groß wird, als sie es verlangen. Sie brauchen auch dieses Kraut vor den verderbten Magen, machen kleine Kügiein, ohngefehr einer Haselnuß groß, mit ein wenig Saltz vermengt, daraus, und nehmen dieselben 7 Morgen hinter einander ein; sie schmäcken bitter. Die Japaner brauchen diese Cur starck, und befinden sich wohl dabey.

MUNYCHIA, ein Ort, siehe *Munichia*.

MUNYCHIA, ein Fest, welches zu Athen der Dianä Munychiä zu Ehren auf den 16 Tag des Monats Munychionis gehalten ward, weil, als die Griechen die See-Schlacht bey Salamin befochten, der volle Mond recht helle schien. Man trug einige Käse-Kuchen in ihren Tempel, welche ἀμφιφῶντες genennet wurden, von ἀμφὶ und φάω, luceo, weil um und neben solche viel Fackeln gesetzet wurden. Meurſius Græcia feriata. Faſoldus de feſtis Græc. 4. 3.

Munychia, Gr. Μουνυχία, ist ein Beyname der Diana, welchen sie von dem Orte Munychia in Attica hat, woselbst sie ehemahls ihren besondern Tempel hatte. Pauſanias Att. c. 1.

MUNYCHIÆ DIANÆ TEMPLUM, siehe unter Munichia und Pygela.

Munychion, hieß bey denen Attickern (Atticis) der zehende Monat im Jahre.

MUNYCHIUS, siehe *Munichia*.

Munychus, Gr. Μούνυχος, des Dryas Sohn, ein so guter Wahrsager, als sonst gerechter Mann, hatte zur Gemahlin die Lelanta, und zeugte mit ihr den Alcander, Megaleror, Philäus und die Hyperippe, so ihrer Frömmigkeit wegen denen Göttern insgesammt sehr angenehm waren. Als sie aber sich dereinst ungefehr auf dem Lande befanden, wurden sie von den Räubern überfallen, und da sie sich zwar auf die hohen Gebäude retirirten, diese aber solche von unten in den Brand steckten, hatte Jupiter so fern sein Mitleiden mit ihnen, daß er nicht wolte, daß sie eines so schmählichen Todes im Feuer umkommen solten, sondern verwandelte sie insgesamt in Vögel, und zwar den Munychus insonderheit in einen τριόρχην oder Moßweyh. Nicander beym *Ant. Liberal.* c. 14. Siehe obbenannte Personen besonders an ihren Orten.

Munz (Georg Christoph) ein Schulmann, gebohren 1691 am 19 Mertz zu Nürnberg, dessen Vater Matthäus Munz Notarius daselbst war. Er erhielte die erste Anweisung zu seinem Studiren in der Schule zum Heil. Geist unter Ludewigen, Syrchius, Dürrius, nachgehends aber im Egidianischen Gymnasio unter dem berühmten Samuel Fabern, und begab sich 1709 nach Altorff, da er Schwartzen, Müllern, Röhlern in der Philosophie, in der Theologie aber Feltnern und Baiern gehöret, disputirte auch unter Herrn Prof. Müllern de Inſaniis natantibus, und gieng im Jahr 1714 nach Leipzig, da er Herrn Licentiaten, Romanus Tellers, Hausgenossen ward, und Otiatius, Börnern, Schmuck und Pfeiffern hörte, dann besahe er im Jahr 1715 Dreßden, Wittenberg, Halle, Helmstädt, Wolffenbüttel, und in der Rück-Reise absonderlich Jena, da er bey Hamberger an Tisch gieng, und in Morgenländischen Sprachen Herrn Prof. Russen hörte. Im Jahr 1716 gieng er nach Hause, und ward nach 4 Jahren Früh-Prediger bey St. Walpurg daselbst, nachgehends aber 1721 Con-Rector an der Spital-Schul oder zum Heil. Geist, da er seinem Præceptor, Herrn Con-Rect. Deßlern, dessen Verrichtungen er vorhero beynahe über 2 Jahr versehen, im Amte gefolget ist. In dem Pegnesischen Blumen-Orden trägt er den Namen *Philodeſtus*, und hat zum Sinn-Bilde die Blume, Vergiß mein nicht, mit der Aufschrifft, klein, iedoch in Himmel-Farben, und dieser Erläuterung:

Die Eitelkeit erwehlt den bunten Pracht der Erden,
Die Hoheit kleidet sich in Purpur-Decken ein:
Mein GOtt, ich will gar gern ein kleines Etwas seyn,
Nur laß mich allezeit dem Himmel ähnlich werden.

Von eignen Schrifften hat er zur Zeit nichts herausgegeben, ohne daß er an dem Geistlichen Psalter-Spiel, welches Cantaten und Oden sind, die auf dem Music-Chor zu Nürnberg aufgeführet werden, gearbeitet, und nebst der Vorrede die meisten Sonn- auch einige Feyertage verfertigt, welches Psalter-Spiel im Jahr 1718. in 12. heraus kam, und um deswillen sein Lob verdient, weil die Poesie sich durchaus, nach schon vorhin gesetzten Stücken richten müssen, welches diejenigen für eine mühliche Arbeit halten werden, die dergleichen niemahls versucht haben. Sonst hat er des seel. Deßlers Buch, Seelen-Lust genannt, zu Nürnberg 1726 wieder neu auflegen lassen, und des Verfassers Leben voran gesetzt, und in des Herrn Roth-Scholtzens Todten-Schul p. 550. so wohl als in deßen Schmolckischen Morgen- und Abend-Andachten P. II. p. 296. stehen diese seine erbauliche Lieder:

Der Himmel läst Vergnügung finden. ꝛc
Ich weiß, mein GOtt, daß dieses Leben. ꝛc
Nim hin, o Welt, dein Schein-Vergnügen ꝛc

Munzuccus, siehe Munderich.

Muod, oder wie es bey dem Keroni heißt, Muat, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das Gemüthe oder das noch heut zu Tage bekannte Wort Muth, Lat. *Mens*, an dessen Statt die Niederländer in ihrer Sprache Moet und Gemoet zu sagen pflegen. Beſ. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 125. Siehe auch Muth.

Digitized by Google

MUORA, Flüße, siehe Morin, im XXI B. p. 1671.

Muotmesheim, siehe Muresheim.

Muotuvinesheim, siehe Muresheim.

Mupbri, siehe Mufri, p. 20. u. ff.

Mupim, ist ein Sohn Benjamin, des Sohns Jacob, 1 B. Mose XLVI. 21.

MUR, siehe Mauer, im XIX. Bande p. 2147.

Mur, ein Fluß, siehe Muer.

Mur, eine Herrschafft nebst einem Schloß und Dorfe, bey dem Städtgen Greiffen-See in dem Zürcher Gebiete gelegen. Sie hat ehemahls den Edlen Meyern von Mur zugehöret, 1676 aber kaufte sie Hans Rudolph Craner von Zürich, worauf sie 1705 durch Erbschafft an Hans Jacob Flüßling gekommen. Blunteschli Merckwürdigk. p. 168.

Mur, Muhr, oder Muer, ingleichen Murer, ein altes adeliches Geschlecht in Francken, welchem ehemals die Herrschafften und Schlösser Alten- und Neuen-Mur, zuständig gewesen sind. Henrich von Mur, auf Neuen Mur, und dessen Vetter Ulrich oder Udalrich der ältere, Mües zugenannt, entsagten in einem im Jahr 1295 ausgestellten und beym Falckenstein Cod. Diplomatic. Antiquitat. Nordgavienſ. p. 9. u. f. befindlichen Briefe dem bisher von dem Bischof zu Eichstädt zur Lehn gehabten Schutz-Rechte über einen Theil des so genannten Steinberger Forstes. Eben dieser Udalrich versprach im Jahr 1304 dem Bischof Conrad von Eichstadt es bey dem Bischof von Würtzburg dahin zu bringen, daß die von seinem Sohn Udalrich dem jüngern mit seiner ehelichen Gemahlin Elisabeth von Reichenbach gezeugte Söhne, zwischen beyde Stifter gleich getheilet werden solten; wobey er zur Strafe, daß er diesen seinen Sohn ohne besagten Bischofs zu Eichstädt vorhergegangene Einwilligung sich hatte verheirathen lassen, demselben im Nothfall, mit zwey Stück Geschützes auf seine eigene Kosten zu helfen versprach. Falckenstein l. c. p. 119. u. f. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er auch eben derjenige Ulrich von Mur gewesen, welcher im Jahr 1312 das Gut Hundorf seiner Kellnerin, der Jungfer Gerhusten, u. ihrer Schwester Adelheit, mit Vorbehalt des Vorkauf-Rechts um 5 Pfund und 6 halbe Schilling Heller, verkaufet hat. Ebend. p. 151. u. f. Henrich von Mur kaufte im Jahr 1319 von Philipp Bischof zu Eichstedt einen Acker, gegen einen jährlichen Erbzins von 20 Hellern Geldes. Falckenstein l. c. p. 161. u. f. Conrad von Mur, und dessen beyde Söhne Engelhardt und Stephan verglichen sich im Jahr 1371. mit Henrich und Conrad von Lentersheim über verschiedene streitige Puncte in der Güte. Ebend. p. 201 u. f. Desgleichen haben 1415 besagte Engelhard und Stephan ihre Behausung zu Neuen-Mur an Sigmund, Heinrich, Craft, und Ulrich von Lentersheim verkauft. Ebend. p. 245. Nicht minder hat im Jahr 1416 ermeldter Stephan verschiedene Aecker, Hofstäte, Weyher u. d. g. zu Aichenberg gelegen, an Jürgen von Lentersheim käuflich überlassen, l. c. p. 257. Im Jahr 1372 und 1375 lebte ein Ulrich von Mur, oder Murer, der lange zugenannt, welcher sich mit Barbara, Kropfs Tochter, verehlichte, und daher in den Urkunden Kropfs Tochtermann genennet wird, beym Falckenstein l. c. p. 204. u. 208. u. f. Ulrich von Mur, zu Gundelheim, (welcher vermuthlich mit dem vorgedachten Kropfs Tochtermann einerley ist,) und seine ehel. Wirthin, Barbara, verkauften im Jahr 1379 einige Güter zu Neuen-Mur an Henrich von Lentersheim, mit Bewilligung ihrer Vettern Hanß von Mur, Ulrich von Mur, von Guntzenhausen, und Ulrich von Mur, der kurtze zugenañt, die alle in dem darüber aufgerichteten Briefe nahmhaftig gemacht werden, u. selbigen mit unterschrieben haben. Falckenstein l. c. p. 213. u. f. Conrad von Mur, (welcher, ob er mit dem vorhergehenden Conrad, Vater Engelhardts und Stephans, einerley ist, nicht auszumachen stehet) verkaufte im Jahr 1375 an Rabanus, Bischof zu Eichstedt, seinen Hof und übrige Güter zu Steinberg. Ebend. p. 208. Im Jahr 1477 lebte Ronlein Reichers von Mur, dem Wilhelm von Lentersheim das Erbrecht, auf das bisher um einen Zins zu Gunst gehabte Fisch-Wasser zu Alten-Mur verkaufet hat. Falckenstein l. c. p. 303.

Mur (Joseph Ninno und) siehe Ninno.

Mur (Alten-) eine bekannte und berühmte Herrschaft mit einem Schlosse oder adlichen Ritter-Sitze, an dem Fluß Altmühl in Francken, dem adelichen Geschlecht derer von Lentersheim gehörig, die solches im Jahr 1430 von einigen Gläubigern Georg von Buttendorfs, dem solches vorhin erb- und eigenthümlich zugehöret hatte, mit dieses Bewilligung um 4000 fl. käuflich an sich gebracht haben. Falckenstein Cod. Diplomatic. Antiquit. Nordgavienſ. p. 258. u. f.

Mur (Neuen-) gleichfalls eine Herrschaft mit einem Schlosse unweit Alten-Mur an der Altmühl in Francken, ebenfals denen Herren von Lentersheim gehörig, die solche Herrschaft nach und nach an sich gekaufet haben, da selbige vorher denen Herren von Mur, gehöret. hatte Besiehe Falckenstein Cod. Diplomatic. Antiquitat. Nordgavienſ. p. 213. u. f. 245. u. f. 252. u. f.

Mur (Pierre-) siehe Pierrische Mauer.

Mura, heißt in denen Römischen Rechten, und sonderlich in l. 21. §. 1. ff. de aur. & arg. leg. so viel, als eine aus Myrrhen verfertigte Salbe. Wie denn Pomponius an dem gedachten Orte solche selbst unter diejenigen Salben oder Balsame rechnet, welche zu guter Erhaltung der Gesundheit nicht wenig beytragen, und auch zu keinem andern Ende, als eben deswegen verfertiget sind. Es soll also dieses Wort Mura eigentlich so viel seyn, als Myrrha, wie es denn auch in dem Griechischen bald μύρα, bald μύῤῥα gelesen wird, wovon an seinem Orte ein mehrers.

MURA, siehe Muer, im XXII Bande p. 16.

MURA, siehe Grätz, im XI Bande p. 501 seq.

MURA, *Arab.* siehe Myrrhe.

Mura (Albrecht) ein Italiänischer Jesuit von Turin, begab sich 1595, als er 17 Jahr alt war, in die Societät, lehrte die Rhetoric und die Moral-Theologie eine geraume Zeit, gab aber nach der Zeit meist einen Prediger ab. Er starb zu Monreal 1633 im 55 Jahre an der Pest, und hinterließ Preßfertig 1. Navem inſitoris. 2. Hiſtoriam tuis Pedemontanæ, præſertim quæ Montem regalem 1630 afflixit. Alegambe Bibl. Soc. J.

Murach, ein Amt in der Ober-Pfaltz, dem Churfürsten von Bayern gehörig. Hübn. vollst. Geogr. P. III. p. 194.

Murach (Johan Georg von) war Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Maynz, wie auch

Ca-

Cameræ Præſentialis Præſes und Senior an der Collegiat-Kirche zu St. Alban daſelbſt. Er ſtarb in Sergenloch nahe bey Maynz den 28 May 1718, und ward zu Maynz in die St. Sebaſtians-Kirche begraben. Johannis rer. Moguat. Tom. II. p. 383.

Murachaz, eine kleine Inſul in dem Fluß Muer ohnweit Caniſcha in Ungarn.

MURADAL, in Spaniſcher Sprache *El puerto de Muradal*, Lat. *Muradaliæ Angustiæ*, ein Paß des Gebürges Morena in Spanien, wodurch man gehen muß, wenn man aus Neu-Caſtilien in Andaluſien nach den Portugieſiſchen Gräntzen zu reiſet. Dieſer Ort iſt in der Hiſtorie wegen des groſſen Sieges berühmt, welchen die Spanier daſelbſt 1202 wider die Maurer erhielten, von denen 200000 Mann auf dem Platz geblieben ſeyn ſollen. Die Alten nennen dieſen Ort *Saltum Caſtulonenſem*, weil er nahe bey Caſtuloo, einer alten Stadt, anietzo aber nur einem Dorffe, Caslona genannt, liegt. Baudrand. Maty &c. Colmenar delic. de l' Elpagne.

Muradal (el Puerto de) ſiehe Muradal.

MURADALIAE ANGUSTIAE, ſiehe Muradal.

Muradin Kieray, wurde im Jahr 1679 Tartar-Chan, welche ſeine Erhebung er dem Chur-Fürſten von Brandenburg, Friderich Wilhelm dem Groſſen, durch einen Abgeſandten, Namens Aſſem Aga, kund machen, und zugleich dem Chur-Fürſten, wegen ſeiner groſſen, bis in die Tartarey erſchollenen Thaten, Glück wünſchen, auch von des Tartar-Chans Freundſchafft die Verſicherung ertheilen ſolte. Pufendorff de Rebus geſtis *Friderici Wilhelm. Magni* Elect. Brandenb. Lib. XVII. §. 98.

Muräna, iſt ein langer ſchlüpferiger See-Fiſch, welcher dem Aal ähnlich iſt, und welchen die Alten hoch achteten, und ſo zahm gemacht werden konnten, daß ſie aus der Hand fraſſen. Man erzehlet, daß ſie der Römiſche Redner Qv. Hortenſius ſehr werth gehalten hat, ſo daß er auch einsmahls wegen Abſterben einer Muräna Thränen vergoſſen hätte. Baile in Diction. critiq. v. Hortenſius T. II. Siehe Lamprete, im XVI Bande p. 352. ingleichen Morene, im XXI Bande p. 1615 u. f.

MURÆNA (Lucius Licinius) ſiehe *Murena*.

MURÆNA FLUVIATILIS, ſiehe Lamprete, im XVI Bande p. 351.

Muräne, ſiehe Morene, im XXI Bande p. 1615.

MURÆNULA, ſiehe Morene, im XXI Bande p. 1615.

MURÆ PONS, ſiehe Pruck an der Muer.

Muraglia, ſiehe Orero.

MURAILLE, Maur, heiſt überhaupt alles Mauerwerck, ſowohl an einer Veſtung, als anderm Bau.

Murakonz, eine kleine Inſel am Fluß Muer, ohnweit Caniſcha in Ungarn.

MURALIS CORONA, war von Golde, und ward denen Soldaten gegeben, welche die Mauer einer belagerten Stadt zuerſt überſtiegen. Sie hatte eine Geſtalt wie die Zinnen an der Mauer, dergleichen auch ſonſt die Göttin Cybele auf dem Kopfe trägt.

MURALIS HERBA, ſiehe Glas-Kraut, im X Bande p. 1595 u. f.

MURALIS QUADRANS, ſiehe Mauer-Qvadrant, im XIX Bande p. 2158.

MURALIUM, ſ. Glas-Kraut, im X B. p. 1595.

Muralt (Frantz Ludwig von) ein gelehrter Schweitzer, welcher ſich durch einige bey der Welt ſehr gut aufgenommene Schrifften bekannt gemachet hat. Seine Briefe, welche er von den Characteren, Sitten und Gebräuchen der Engliſchen und Frantzöſiſchen Nation ſammt einer Abhandlung von Reiſen herausgegeben, haben ſich durch ihre Artigkeit ſo viele Liebhaber erworben, daß ſie ſogar in die Engliſche Sprache überſetzet, und im Jahr 1734 ſchon zum zweytenmahl von J. Osborn verleget worden, welcher letztern Auflage von einem Engelländer und Frantzoſen durchgehends Critiſche Anmerckungen beygefüget ſind. Leipziger Gelehrte Zeitungen, auf das Jahr 1734. XXXVIII Stück p. 339. Dieſe Briefe des Herrn Muralt führen den Titul: Lettres ſur les Anglois & les François, ſur les voyages, ſur l' eſprit fort, ſur l' inſtinct divin. &c. und ſind zuletzt in II Bänden in 8. zu Zürch 1728 herausgekommen. Als nun Herr Muralt über dieſe ſeine Briefe angefochten wurde, ſchrieb er Apologie du Caractere Anglois & François welche nebſt ſeiner Apologie de la Satyre VI. de *Boileau*, & du bel eſprit François der zu Amſterdam 1727 in 12 herausgekommenen Auflage ſeiner Briefe beygefüget iſt. Auſſer dieſen hat er auch eine Critick über des Boileau Beſchreibung von Paris herausgegeben, ingleichen folgende Bücher: le Monde ſou preſeré au Monde ſage, Entretien en vingt quatre promenade. II Bände in 12. Paris 1731. und Syſteme des Anciens & des modernes ſur l' etat des Ames ſeparées des corps, avec des notes in 12. Genf 1733. Ob übrigens dieſer Herr Muralt eben derjenige iſt, welcher im Jahr 1733 als Königlich Frantzöſiſcher Abgeſandter bey den Schweitzeriſchen Cantons geſtanden, läſſet ſich nicht gewiß ſagen, wiewol es ſehr wahrſcheinlich iſt. Beſiehe Ranft Geneal. Archivarius II. Supplement auf das Jahr 1733. p. 476.

MURALTO, eine ſehr alte adeliche Familie in Italien, welche von Roberten, Grafen von Clermont, ihren Urſprung herleitet. Dieſer ſtammte von Milone, Könige der Cönomanner, ab, und begab ſich 923 aus Franckreich nach Locarno, welches an den Gräntzen des Staats von Mayland liegt. Sein Sohn Landolph bauete einen groſſen Pallaſt mit ſehr hohen Mauren, und bekam daher den Namen Muralto. Die Kayſer Otto I, Otto IV, wie auch Friedrich I und II haben dieſer Familie wegen ihrer Treue groſſe Freyheiten verliehen. Martin von Muralto J. V. D. kam bald nach den Zeiten der Religions-Aenderung in die Schweitz, und zeugte mit Lucia Orellia unterſchiedene Kinder, deren Nachkommen noch daſelbſt floriren. Im Jahr 1686 wurden Caſpar und Bernhard von Muralto im Namen der proteſtirenden Cantons an den Hertzog von Savoyen wegen der Piemonteſiſchen Reformirten Thal-Leute abgeſchickt. Der erſte Caſpar, des geheimden Raths zu Zürich und Obmann gemeiner Klöſter oder Ober-Inſpector aller in dieſem Canton ſeculariſirten Güter, hat 1717 in dem 90 Jahre ſeines Alters gelebet; der andere aber Bernhard, iſt Seckelmeiſter Deutſcher Landen, und Venner bey dem Canton Bern geweſen, und 1710 geſtorben. Von des erſtgedachten Caſpars Bruders Sohn, Johann, folget ein Artickel hiernach.

MU-

Muralto (Johann) ein berühmter Schweitzerischer Medicus, Physicus und Chirurgus, zu Zürch, lebte im 18 Jahrhundert, und gab verschiedene schöne Schrifften heraus, von denen die bekanntesten sind:

1. Physica specialis, welche aus 4 Theilen und 5 Quart-Bänden bestehet, der I. genannt: Uranologia, Stoicheiologia & Meteorologia, Zürch 1707. II. Anthropologia s. Microcosmus, ebend. 1708. III. Zoologia, ebend. 1709. Zoologiæ continuatio de avibus, piscibus, serpentibus & insectis, ebend. 1709. IV. Botanologia s. Helvetiæ paradisus, ebend. 1710.
2. Chirurgische Schrifften, Basel 1691 in 8.
3. Hippocrates Helveticus oder wohlbewährter Eydgnoßischer Stadt-Land- und Hauß-Artzt in Alphabetischer Ordnung, ebend. 1692 in 8.
4. Anatomisches Collegium, in welchem alle und jede Theile des Menschlichen Leibes zusammt denen Kranckheiten und Zufällen, welchen sie unterworffen, nach ihren aus denen neuesten Lehr-Sätzen untersuchten Ursachen und bewährt darwider befundenen Artzney-Mitteln beschrieben werden, mit einer Erklärung der fürnehmsten in der Artzney gebräuchlichen Kräuter, Nürnberg 1687 in 8.
5. Exercitationes Medicæ observationibus & experimentis anatomicis mixtæ, Amsterdam 1688 in 12.
6. Kinder- und Hebammen-Büchlein, Basel 1697 in 8.
7. Schrifften von der Wund-Artzney, Chirurgischen Handgriffen und Feldscher-Kunst, ebend. 1711 in 8.
8. Disputationes
   a. de œconomia corporis animati, Zürch 1700.
   b. de sanitate, ebend. 1702.
   c. Disput. Physica Integram naturam per Compendium traditum experimentis variis illustrans, ebend. 1703.
   d. de Lapidibus, ebend. 1711.

Nach dem Journal historique de la republique des lettres Tom. XVIII. P. I. n. 19. soll er auch Verfasser von dem Buche: le monde fou preferé au monde sage, und bereits noch vor 1731 zu den so genannten Pietisten übergetreten seyn. **Beyträge zu den gelehrten Zeitungen 2 Band p. 155.**

Muran, Lat. *Muranum*, ein festes Schloß in Ober-Ungarn, auf einem sehr hohen Felsen, 6 Meilen von Leitsch nahe bey Rosenau gelegen, welches ehemahls den Herren von **Setschi** gehöret hat. In der Frühlings-Relation des 1629 Jahres, p. 31. seq. stehet, daß 1628 des Herrn von Setschi Schatz von Gold, Silber ꝛc. im Schloße Muran zu Stein worden, jedoch seine Gestalt als eine Müntze, Pocal oder was es gewesen ist, behalten habe. **George von Setschi** soll der letzte des Männlichen Stams aus diesem Hause gewesen seyn; welcher aber Töchter hinterlassen hat, und um die Mitte des 17 Jahrhunderts von einem Meuchelmörder erschossen worden ist. Seine Wittwe saß hernach auf dem Schlosse Muran, besetzte auch dasselbe, damit es nicht der Kron Ungarn anheim fallen möchte, mit Ragotzischen Völckern, und hinterließ 3 Töchter, davon sich die ältere eine Wittwe, mit dem Commendanten und Ober-Hauptmann zu Villeck, Grafen **Veselino** oder **Weselini** in ein heimliches Verständniß eingelassen hatte. Denn als derselbe sehr bekümmert war, wie er dieses von der Natur selbst befestigte, und über alle offenbare Gewaltthätigkeiten erhöhete Schloß erobern, und mit Kayserl. Trouppen besetzen möchte, so tritt einmahl um Mitternacht, indem er sich mit gleichen Gedancken schlägt, ein weisser langer Mann zu ihm vors Bette, greifft ihm mit der Hand an die Brust, und spricht: **Weselini!** Muran ist deine, aber eine Frau muß dirs gewinnen! Mit welchen Worten das Nacht-Gesichte wieder zur Thür hinausgegangen, und ihn in voller Verwunderung gelassen, wie doch solches zugehen möchte, daß ihm ein Frauens-Bild das feste Muran gewinnen solte; welches doch allerdings den Männern zu starck wäre. Allein des andern Tages bringen ihm seine Leute einen Gefangenen aus dem Schloße, welcher bekennet, daß er der jungen Gräflichen Wittwe, die als Erbin in der Burg residirte, Diener wäre. Weswegen **Weselini** alsbald muthmaßet, daß dieser ihm die Erläuterung des nächtlichen Rätzels bringen werde, und ihn derhalben aufs beste accommodiret; fragt ihn auch einsmahls, ob ihm etwas mangelte? Dargegen sich zwar der Gefangene vor genossene Gnade bedancket, jedoch zugleich die Freyheit und Erlaubniß suchet, wieder zu seiner Gräfin zu reisen. Welches ihm **Weselini** vergönnete, mit Bedingung, der Gräfin ein Schreiben allein in die Hand zu liefern; Dieses gelobte jener an, und richtete es redlich aus. Daß nun sothanes Schreiben, welches von Liebes-Erbietungen redete, nicht unangenehm mag gewesen seyn, hat die förderſamste Antwort beglaubiget, welche durch eben diesen Diener erfolget, und ist in Briefen verabredet worden, daß beyde Personen im nächst gelegenen Wäldlein auf bestimmte Zeit zusammen kommen, und jedwede 3 andere mitbringen solte. Bey welcher mündlichen Zusammenkunfft **Weselini** der Gräfin mit seiner Höflichkeit dergestalt das Hertze abgewonnen, daß sie noch daselbst allein mit einander diesen Liebes- und Heyraths-Contract geschlossen, und die Einnehmung des Schloßes mit eingedungen, welches gleichsam der Braut-Ring seyn solte, dieses Bündniß damit zu versiegeln. Die Liebe hatte demnach an dem unsteigbarn gähen Felsen dennoch eine Ecke erforschet, da er mit etlichen wenigen würde können hinauf klettern, und also von hinten zu ins Schloß kommen, wiewohl nicht ohne grosse Beschwerlichkeit und Gemsen-Arbeit; worzu sich **Weselini** Löwenmüthig resolvirte. Setzte also samt ungefehr 12 kühnen Nachfolgern den rauhen Hügel hinan, dessen Widersetzlichkeit er durch die Hofnung und Begierde bemeisterte. Über diesem Hinaufsteigen geschahe im Schloße ein Schuß, und schreckte ihn nicht wenig, weil er nicht wissen kunte, ob es ein Freuden- oder Warnungs-Schuß wäre. Dennoch beschloß er, sich vollends hinauf zu wagen, wiewohl die noch übrige Klippen so gefährlich hingen, und so abschößig waren, daß sein Laquay ihn über seine Schultern hinauf heben muste, wodurch er an Ort und Stelle kam, da ein befehlichter Diener sei-

net wartetete, und ihn samt seiner Gesellschafft zu der Gräfin führte. Hierauf ließ diese die Wache durch einen guten Trunck recht bezechen, und den Commendanten zu sich bitten, unter dem listigen Vorwand, es wäre eine Verrätherey entstanden; weswegen derselbe sich bald einstellte. Kaum war er aber in ihr Zimmer getreten, so wischte der **Weselini** gähling herfür mit seinen Leuten, greiffet ihn bey der Hand und spricht: Kennest du den **Weselini**? Ergieb dich ihm oder dem Todte! Nachdem sich dieser also gefangen gegeben, wurden mit gleicher List noch einige andere von den Ober-Officirern ins Netz gelocket; endlich die besoffene Wache caput gemacht, und nach gegebener Losung die Völcker des **Weselini** in das geöffnete Schloß-Thor eingelassen. Also hat Graf **Weselini** das Schloß Muran und zugleich die Gräfin im Jahr 1644 ehlich bekommen, dessen Nachfolger Graf **Frantz Weselini**, als er im Jahr 1655 Palatinus worden, zugleich den Titel eines beständigen Spans von Muran erlanget, daß also sonder Zweiffel diese Span- oder Herrschafft ihm zuständig gewesen. In dem Malcontenten Kriege im Jahr 1711 wurde dieses Schloß von den Kayserlichen erobert. **Isthuanfius** p. 287. **Stübels Hungaria**, p. 619 u. ff.

MURANA INSULA, siehe **Maurano**, im XIX Bande p. 2202.

Murannenser, sind Völcker, die nicht weit von der Caspischen See in einer grossen Wüste in Persien wohnen, stehen seit 1727. unter Rußland.

Murano, oder **Mirano**, Lat. *Muranum* oder *Miranum*, eine kleine Italiänische Stadt, so eine gantze Insel einnimmt, oder vielmehr unterschiedene Insuln, die an einander stossen. Sie liegt ungefehr 1200 Schritte von Venedig, nach Mitternacht zu. Wiewohl sie aber nicht gar groß ist, so zehlt man doch darinnen bey 20000 Einwohner, und kan mit Recht der Venetianer angenehmstes Lust-Quartier genennet werden, indem die Nobili und andere die schönste Palläste, anmuthige Gärten, treffliche Teiche, künstliche Fontainen u. s. f. daselbst haben. Das meiste, was diesen Ort berühmt macht, ist die Fabric der fast in der gantzen Welt berühmten Crystallenen Gläser, womit die Venetianer, ehe noch an andern Oertern Fleiß angewendet, schöne Gläser und Spiegel zu verfertigen, bisweilen in einem eintzigen Jahre eine Million sollen profitiret haben. **Missons** Reise-Beschr. *S. Didier* ville & republ. de Venise. p. 12. **Schau-Platz des Kriegs in Italien** p. 543.

Murano, siehe **Morano**, im XXI Bande p. 1548.

Murano, Lat. *Maurum* oder vielmehr *Muranum*, wie **Cluver** in Italia antiqua so wohl aus **Antonini** Itinerario als auch aus einer in einem alten Stein gehauenen Schrifft erwiesen, war vormahls eine Italiänische Stadt in der Provintz Lucanien oder dem heutigen Calabria citra an der Gräntze der Brutier, so ietzo die Provintz Basilicata heisset, nicht weit von dem Orte, wo der Fluß Sybaris entspringet, mitten zwischen dem Meerbusen von Tarent und dem Tyrrhenischen Meer, jenen zur rechten, dieses zur lincken oder Westwärts habend, von beyden Seiten aber gleich weit nemlich 16 Meilen gelegen. Sie muß sehr alt seyn, wie aus der Aufschrifft erhellet, die auf dem Wege von Capua nach der Stadt Rhegium biß zur Zeit des Knechtischen Krieges gestanden hat, und bey dem **Grutero** p. 150. n. 7. zu lesen ist. Sie ist aber auch schon längstens in den Kriegsläufften ruiniret worden, und soll an ihre Stelle, wie **Barrius** meldet, das heutige **Castrovillare** erbauet seyn. **Cellarius** in Not. Orb. Antiqu. L. II, c. 9 meinet, sie sey vielleicht ietzo das Schloß Morano in der Provintz Calabria citra des Königreichs Neapolis. Es hat sonsten einen Bischöfflichen Sitz allda gehabt, doch ist von den Bischöffen keiner mehr als **Lucianus** bekannt, welcher dem Synodo zu Rom mit unterschrieben, den Pabst **Julius** in Sachen des **Athanasii** im Jahr 342 angestellet hatte, wie solches Jahr **Valesius** in Observ. Eccles. wider **Baronium** desgleichen **Pagius** in Critic. Annal. *Baronii* zu behaupten suchen. Ein mehrers findet man in denen alten Geschichten von diesem eingegangenen Bißthum nicht aufgezeichnet. **Coletus** ad **Ughelli** Ital. Sac. Tom. X. p. 131. Siehe auch **Morano**, im XXI Bande p. 1548.

Murant, eine grosse, und ziemlich volckreiche Stadt in Armenien in Asien.

MURANUM, siehe **Maurano**, im XIX Bande p. 2202.

MURANUM, siehe **Morano**, im XXI Bande p. 1548.

MURANUM, ein Flecken, siehe **Mouraon**, im XXI Bande p. 1995.

MURANUM, siehe **Murat**.

MURANUM, siehe **Murano**.

St Muranus, siehe **St. Murus**, ein Abt in Irrland, dem 12 Merts.

Muraon, ein Flecken, nebst einem Schlosse in der Portugiesischen Provintz Alentejo, am Fluß Guadiana, 8 Meilen von Evora.

Murard (Hieronymus von) ein Philosophus aus der Mitte des 17 Jahrhunderts, gab philosophiam per propositiones digestam zu Lion 1646 in Fol. heraus. **Barberini** Bibl.

MURARII, siehe *Lapidarii*, im XVI Bande p. 734.

MURARIUS FABER, siehe **Maurer**, im XIX Bande p. 2203.

MURA SAVARIA, siehe **Grätz**, im XI Bande p. 507. seq.

Murat, Lat. *Muratum*, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Landschafft Auvergne, welche den Titul einer Vicomte führet, nahe bey dem Fluße Allier liegt, und 4 oder 5 Meilen von St. Flour entfernet ist. **Baudrand.**

Murat, siehe **Murten**.

Murat, heißt auf Türckisch so viel, als auf Lateinisch *Deſiderius*, auf Griechisch *Erasmius*, und auf Deutsch ein Gewünschter und Vielgeliebter. **Lewenklau** in der Türckischen Chron. p. 175.

Murat der I, siehe **Amurath der I**, im I Bande p. 1822 u. f.

Murat der II, siehe **Amurath der II**, im I Bande p. 1823 u. f.

Murat der III, siehe **Amurath der III**, im I Bande p. 1825 u. f.

Murat der IV, siehe **Amurath der IV**, im I Bande p. 1826.

MURATA POTIO, siehe *Murrata potio*.

Murath I, Türckischer Sultan, siehe **Amurath I**, im I Bande p. 1822 u. f.

Murath der II, siehe **Amurath der II**, im I Bande p. 1823 u. f.

Murath der III, siehe **Amurath der III**, im I Bande p. 1825 u. f.

Murath der IV, siehe **Amurath der IV**, im I Bande p. 1826.

Muratori (Ludewig Anton) Bibliothecarius des Herzogs von Modena, Probst der Pomposianischen Kirche zu Modena, und Mitglied einiger Italienischen Societäten, wie auch der Königlichen Societät der Wissenschafften in Londen, ein um die Geschichte Italiens höchstverdienter Mann, ist 1672 den 21 October zu Modena gebohren worden. Er ward gleich guten Anführern anvertrauet, nemlich den Jesuiten seines Ortes, die ihn gar bald so weit führeten, daß er dieselben mit Nutzen verlassen, und sich zu den Lehrern auf der Universität seiner Vater-Stadt wenden konte. Er legte sich bey denselben auf Sprachen und die Welt-Weißheit, und auf diesen guten Grund so denn auch auf die Rechte und Theologie. In allem, was er vornahm, war er ungemein fleißig, und übertraff in wenigen Jahren alle diejenigen, die sich neben ihm auf gleiche Wissenschafften legten. Sein Name ward also gar bald bekannt. Er war noch nicht 22 Jahr alt, als ihn der Graf **Carl Borromäi** nach Mayland rief, und ihm die Aufsicht über die berühmte, wichtige und reiche Ambrosische Bibliotheck anvertrauete. Hier ward der muntere **Muratorius** noch einst so rege, durchsuchte die Hand-Schrifften und die vielen Bücher, und fieng an, seine Gelehrsamkeit der Welt in den Anecdotis vor Augen zu legen. Diese sahe auch gar bald auf ihn, vornehmlich wie er dem zweyten Theile seiner Anecdotorum eine Schrifft von der eisernen Krone zu Mayland beyfügte, und diß Kleinod Italiens im höchsten Grad verdächtig machte; wodurch er sich aber unstreitig den ersten Grund zu seinem nachmahls sich so ungemein weit ausgebreiteten Ansehen geleget. Nun hatte der Herr **Muratori** an Mayland einen solchen Ort, den er eben begehrte. Auch ehrte und liebte man ihn daselbst gar sehr. Und so wäre er wohl entschlossen gewesen, sein Leben an diesem Orte zuzubringen. Doch zog ihn die Liebe gegen seine Geburths-Stadt wieder weg. Sein Herr und Hertzog, **Rainold** der erste, rief ihn wieder nach Modena, und übergab ihm die Aufsicht über seine Bibliotheck und sein Archiv. Ob er nun gleich bey dieser neuen Bedienung so viele Gelegenheit, seine liebsten Wissenschafften zu erweitern, nicht hatte; so setzte er dieselben dennoch so weit fort, als es ihm immer möglich war. Dieser Fleiß brachte ihn bey dem Hertzoge in ein solches Ansehen, daß er ihm befahl, seinen ältesten Printzen, **Franz Maria**, in der Sitten-Lehre zu unterweisen, welches er auch mit vieler Treue ausrichtete. Und hierdurch machte er sich beym Hertzoge immer angenehmer, daß ihm dieser auch die wichtigsten Verrichtungen auftrug. Ein eintziges Zeugniß, die Streitigkeiten wegen der Stadt Comachio, kan hiervon gnug seyn. Das Haus Este hatte ehemahls über diesen Ort die höchste Herrschafft behalten, der Päbstliche Stuhl aber hatte sie demselben abgenommen, und sich selbst angemasset. Und der Kayser, **Joseph** der I. hatte sich wieder in den Besitz dieser höchsten Herrschafft über Comachio gesetzet. Hierüber entstunden grosse Streitigkeiten. Und wie man auf beyden Seiten nöthig fand, zur Feder zu greiffen; so trug der Hertzog von Modena dem Herrn **Muratori** auf, des Kaysers und seine Rechte gegen den Pabst zu retten. Diese Arbeit führete er mit vielem Fleiße aus, gieng recht zum Grunde derselben, und zeigte mit vieler Gewißheit, daß die alten Kayser, die den Päbsten ehemahls Länder und Städte geschenckt, ihnen allezeit die höchste Herrschafft über dieselben vorbehalten. Diese Bemühung gefiel dem Pabste gar schlecht, und es hätte nicht viel gefehlet; so hätte man den Herrn **Muratori** zum Ketzer gemacht. Er suchte sich aber gegen diese Beschuldigung in der Piena Esposizione bestens zu vertheidigen. So sehr er auch hierdurch den Zorn von Rom auf sich zog; so sehr nahm dennoch sein Ansehen bey Italienischen und fremden Gelehrten, bey seinem Hertzoge, und selbst bey dem Kayser zu. Dieser schickte ihm durch seinen Theologum und Prediger, **Sebastian Pauli**, eine goldene Kette zu. **Gelehrte Leipziger Zeitungen** 1728. p. 373. Die meisten gelehrten Gesellschafften in Italien begehrten ihn zu ihrem Mit-Gliede. Die Königliche Societät in Londen nahm ihn in ihre Gesellschafft auf. Und sein Hertzog trug ihm eine neue Arbeit auf. Er solte eine Geschichte seines Hauses schreiben. Man weiß, daß die alte Geschichte des Hauses Este ungewiß und durch viele Fabeln verstellet worden. Diese solte er reinigen, und in derselben Wahrheit und Licht, Schatten und eigene Erfindungen von einander trennen. Er muste daher auf Befehl seines Hertzogs viele Städte Italiens besuchen. Er muste alle Hand-Schrifften, die in diese Geschichte schlugen, durchsehen. Er muste alle Flecken auslöschen, die bisher an dieser Geschichte gewesen. Er muste selbst die Geschichte aufsetzen, und die Verwandtschafft des Hauses Braunschweig und Modena zeigen. Er schrieb, ehe er seine Arbeit heraus gab, 1715 einige mahl an den Herrn **von Leibnitz**, und eröffnete ihm seine Gedancken von der wahren Abstammung dieser beyden Häuser. Dieser billigte sein Vorhaben, und ermunterte ihn, dasselbe bald auszuführen. Und weil so gar Ihre Königliche Majestät von Groß-Britannien diß Unternehmen billigten; so eilete er mit seiner Arbeit, und schrieb solche Deroselben selbst zu. Ehe wir aber weiter gehen; so ist noch zu erinnern, daß er endlich nach vielen Jahren noch in den geistlichen Stand getreten, und Probst der Pomposianischen Kirche zu Modena geworden. Jetzo lebet er in Ruhe, wartet seine Bedienungen ab, und wendet die übrige Zeit, so viel es sein gar schwacher Cörper immer zulassen will, auf die Ausfertigung seiner Schrifften. Vornehmlich hat er sich um die Geschichte

schichte von Italien verdient gemacht. Er sahe, daß man in andern Ländern die alten Geschicht-Schreiber zusammen gesucht, und daß sein Italien allein hieran nicht gedächte. **Pithou, du Chene, Sirmond, Labbe, du Achery,** hatten die alten Geschicht-Schreiber von Franckreich zusammen getragen. **Lindenbrog** und **Leibnitz** hatten für Deutschland gesorget. **Cambden** und **Tuysden** hatten sich an Engelland gemacht Vor Spanien hatte **Andreas Schot** gesorget. Andere hatten ihre Hand an andere Länder geleget. Nur um Italien hatte sich niemand bemühet. Es ist zwar wahr, daß man von den Zeiten, in welchen Rom noch blühete, von den ersten fünffhundert Jahren nach Christi Geburt, die schönsten Nachrichten von Italien habe. Es ist auch wahr, daß bereits 1600 in Franckreich Italiæ Illustratæ Scriptores Varii in einem Folianten heraus kommen, daß **Grävius** einen Thesaurum Antiquitatum & Historiarum Italiæ heraus gegeben, daß der Herr **van der Aa** unter der Anführung des Herrn **Burmanns** eine gleiche Samlung unternommen. Allein alle diese Herren blieben bey den neuern Geschicht-Schreibern, die etwa in den beyden letzten hundert Jahren gelebet. Hingegen in die Zeiten der Finsterniß war noch niemand zurücke gegangen, niemand hatte die ersten fünff hundert Jahre und die neuern Geschichte fahren lassen, niemand war allein bey denjenigen geblieben, die zwischen dem fünfften und funffzehenden Jahrhundert die Geschichte von Italien abgehandelt. **Apostolus Zenus** machte zwar hierzu einige Hoffnung; er ward aber an den Kayserlichen Hof nach Wien geruffen. Auch der Herr **Muratori** wünschete in seinen Riflessioni sopra il buon gusto, im 13 Cap. des 2 Buchs, daß sich jemand an diese Arbeit wagen möchte. Endlich aber, wie sich niemand fand, entschloß er sich, selbst die Feder zu ergreiffen. Und wurden auch alle Schwierigkeiten, die sich irgend noch bey einem solchen Unternehmen hervor thun konnten, gar bald gehoben. Hatte der Herr **Muratori** viele Hand-Schrifften nöthig; so hatte er in Italien und an andern Orten auch viele Freunde. **Joseph Anton Saßi,** der Vorsteher der Ambrosischen Bibliotheck, und der Bruder desselben, **Franz Anton Saßi,** ein Dom-Herr der Cathedral-Kirche zu Mayland, und viele andere, verschafften ihm die schönsten Hand-Schrifften. Ja, was noch mehr, seine Freunde konnten ihm alle nöthige Hand-Schrifften nicht geben. Es erforderte grosse Summen, diejenigen, die noch fehlten, zu kauffen. Es gehörte viel Geld darzu, Schrifften, Papier, und andere nothwendige Dinge zu einem so starcken Wercke anzuschaffen. Allein auch hierzu fanden sich Hülffs-Mittel. Es traten 16 Herren zusammen, die sich Societatem Palatinam nenneten, (Biblioth. Italique I. Th. **Jarcks** Specimen Hist. Acad. Eruditar. Ital. Joseph Anton Saßi de Studiis Literariis Mediolanensium antiquis & novis,) welche alle Kosten vorschoß, die zur Ausführung dieser weiten Sammlung der Italienischen Geschicht-Schreiber erfordert wurden. Und der Graf **Hieronymus Colloredo,** Statthalter in Mayland, gab selbst einen bequemen Platz des Schlosses zur Druckerey her. Es war ein Mann nöthig, der einige Hand-Schrifften aus dem alten Italienischen ins Lateinische übersetzte, und diß verrichtete **Horatius Bianchi.** Weil das Werck in Mayland, und also in Abwesenheit des Herrn **Muratori** gedruckt ward; so musten an diesem Orte Männer seyn, die aufmercksam waren und die Fehler des Druckes ändern konnten. Und hierzu hatte er die beyden Herren **Saßi,** und den Herrn **Horatius Blancus,** einen Rechts-Gelehrten und guten Griechen. Zur Einrichtung des Werckes ward ebenfalls ein geschickter Mann erfordert. Und hierzu ließ sich Herr **Philip Argelati,** von Bologna, gebrauchen. Dieser brachte die vielen Hand-Schrifften in Ordnung, und begleitete dieselben mit Vorreden und Zuschrifften. Die erste war an Ihro Kayserliche Majestät gerichtet, die das Werck so wohl aufnahmen, daß sie den Herrn Argelati zum Proveditore Imperiale der Kayserlichen Bibliotheck bestelleten. Endlich sind noch folgende Schrifften von ihm zu mercken:

1) Anecdota, quæ ex Ambrosianæ Bibliothecæ codicibus nunc primum eruit, notis ac disquisitionibus auget, rel. der I Band Mayland 1697, der II ebend. 1698, der III und IV Padua 1713 in 4.
2) Vita di *Carlo Maria Maggi*, & Sue rime raccolte. Mayland, 1700 in 5 Octav-Bänden.
3) Della Perfetta Poësia Italiana. Modena, 1706 in zwey Quart-Bänden.
4) Introduzione alle paci private. Modena, 1708 in 8.
5) Riflessioni sopra il buon gusto nelle Scienze e nelle arti Sotto nome di *Lamindo Pritanio*. Venedig 1708 in 12. Cölln 1715 in 4. Venedig 1716 in 8.
6) Anecdota Græca, quæ ex MSS. codicibus nunc primum eruit, Latio donat, notis & disquisitionibus auget, rel. Padua, 1709 in 4.
7) Le Rime di *Francesco Petrarca* colle considerazioni del *Tassoni, Muzio & Muratori*, Modena, 1711 in 4. und Venedig 1727 in 4.
8) Osservazioni sopra una lettera intitolata il Dominio temporale della sede Apostolica sopra la città di Comacchio. Modena, 1708. fol.
9) Supplica alla S. Cef. Maesta di Giuseppe I. Imperadore per le controversie di Comacchio. Modena, 1710. fol.
10) Quistioni Comacchiesi. Modena, 1711.
11) Piena Esposizione dei Diritti Imperiali ed Estensi sopra la città di Comacchio. Modena, 1712. fol. Es ist dieselbe auch ins Frantzösische übersetzt und zu Utrecht 1713 gedruckt worden, unter dem Titul: Les Droits de l'Empire sur l'état ecclesiastique, recherchés & pleinement eclaircis à l'occasion de la dispute de Comachio. Endlich sind die Schrifften, die in diesem Streite auf beyden Seiten verfertiget worden, zusammen gedruckt, unter dem Titul: Raccolta di tutto ciò ch'e scito alle stampe fino al giorno d'oggi sulla controversia di Comachio. Franckfurt, 1713. fol.

12) Del

12) Del Governo della peſte, e della maniere di guardarſene, trattato diviſo in politico, morale & eccleſiaſtico, Modena, 1714. 8.

13) *Laminæ Pritanii* de ingeniorum moderatione in religionis negotio, cum apologia S. Auguſtini adverſus multiplicem cenſuram Joannis Phereponi. Paris, 1714. 4. Cöln, 1715. 8. Venedig, 1727. 4.

14) Le Antichità Eſtenſi ed Italiane. Parte prima, ove ſi tratta dell' origine ed antichità della caſa d'Eſte. Modena, 1717. fol.

15) Vita del P. *Paolo Segneri* juniore, della compagnia di Jeſu. Modena, 1720 8.

16) Eſercizi ſpirituali, eſpoſti ſecundo il metodo P. *Paulo Segneri*, juniore. Modena, 1720. 8.

17) De corona ferrea, qua Romanorum Imperatores in Inſubribus coronari ſolent, commentarius, Leipzig, 1719. 8.

18) Della Carità Chriſtiana, in quanto è amore verſo il proſſimo. Modena, 1724. 4.

19) Opere varie critiche di *Ludovico Caſtelvetro*, inedite, con la vita del autore, per *Ludovico Antonio Muratori*. Lion, oder vielmehr Mayland, 1727. 4.

20) *Caroli Sigonii*, Mutinenſis, opera edita & inedita, cum notis variorum illuſtrium virorum, & ejusdem vita a *Muratorio* conſcripta, *Philippus Argelatus* nunc primum collegit. Mayland, 1732 und folgende Jahre, in 6 Folianten. Im Jahre 1735 gab er eine Philoſophiſche Sitten-Lehre zu Verona in 4. heraus. In dem Giornale de Letterati d'Italia, T IX. p. 454 wird auch berichtet, daß in den Antiquitatibus Eccleſiaſticis T. XI. n. 90. ſtehe: *Lud. Ant. Muratorii* Diſſ. de more intra templa humandi fidelium cadavera. Noch kam im Jahre 1735 eine von ihm veranſtaltete und geordnete Sammlung von den Lebens-Umſtänden des berühmten Marggrafens Johann Joſeph Orſi zu Modena heraus. Sonſt wird auch in der Gundlingiſchen Hiſtorie der Gelahrtheit, p. 1322. Meldung gethan, daß Herr Muratori des Ambroſius Wercke heraus geben wollen. Wie denn auch in den Leipziger Gelehrten Zeitungen von 1722 p. 242. berichtet worden, daß er viele Diſſertationes zuſammen drucken laſſe, in welchen er die Chriſtlichen Alterthümer, und die Profan-Hiſtorie von dem alten Italien aus ſeinen vielen Hand-Schrifften erläutert. Und endlich folget nunmehr auch noch das groſſe und aus 25 Folianten beſtehende Werck des Herrn Muratori, von den Scriptoribus Rerum Italicarum, die ihm viel Schweiß, viele Jahre und viele Kräffte gekoſtet. Der Titul davon iſt, wie folget:

21) Rerum Italicarum Scriptores, ab anno æræ Chriſtianæ D. ad MD. quorum potiſſima pars nunc primum in lucem prodit, ex Ambroſianæ præſertim atque Eſtenſis Bibliothecæ codicibus *Ludovicus Antonius Muratorius*, Sereniſſimi Ducis Mutinæ Bibliothecæ Præfectus collegit, ordinavit & præfationibus auxit. Nonnullos ipſe, alios vero Mediolanenſes Palatini Socii ad MSS. codicum fidem exactos, ſummoque labore ac diligentia caſtigatos, variis lectionibus & notis tum editis eruditorum veterum, quam novis auxere. Additis ad plenius operis & univerſæ Italiæ ornamentum, novis tabulis geographicis & variis Longobardorum Regum, Imperatorum, aliorumque Principum diplomatibus, quæ ab ipſis autographis deſcribere licuit, vel nunc primum vulgatis, vel emendatis nec non antiquo characterum ſpecimine & figuris æneis. Cum Indice locupletiſſimo. Mayland, der I. Band und I. Theil des gantzen Werckes, 1723. der II. Band, oder der II. Theil des I. Theils des gantzen Werckes, 1725; der III. Band, oder II. Theil, 1723; der IV. Band, oder der II. Theil des II. Theils, 1726; der V. Band, oder der III. Theil, 1723; der VI. Band, oder der IV. Theil, 1723; der VII. Band, oder der V. Theil, 1724; der VIII. Band, oder der VI. Theil, 1725; der IX. Band, oder der VII. Theil, 1725; der X. Band, oder der VIII. Theil, 1726; der XI. Band, oder der IX. Theil, 1726; der XII. Band, oder der X. Theil, 1727; der XIII. Band, oder der XI. Theil, 1727; der XIV. Band, oder der XII. Theil, 1728; der XV. Band, oder der XIII. Theil, 1728; der XVI. Band, oder der XIV. Theil, 1729; der XVII. Band, oder der XV. Theil, 1729; der XVIII. Band, oder der XVI. Theil, 1730; der XIX. Band, oder der XVII. Theil, 1730; der XX. Band, oder der XVIII. Theil, 1731; der XXI Band, oder der XIX. Theil, 1731; der XXII. Band, oder der XX. Theil, 1731; der XXIII. Band, oder der XXI. Theil, 1732; der XXIV. Band, oder der XXII. Theil, 1733; der XXV. Band, oder der XXIII. Theil, 1736.

Göttens Jetztlebendes Gelehrtes Europa, III. Th. I. Stück p. 91. u. f. f. Johann Fabricius Hiſt. Biblioth. Fabrician. VI. Theil p. 365. Du Pin Biblioth des auteurs eccleſiaſtiques XIX. Th. p. 325. u. f. Schließlich iſt auch die von ihm dem im Jahr 1737 verſtorbenen Hertzog von Modena, Rainald I zu Ehren verfertigte, und ſehr wohl gerathene Grabſchrifft nicht mit Stillſchweigen zu übergeben, als welche von Wort zu Wort folgender Geſtalt lautet: Quis heic claudatur, ſi quæris, Lector, accipe, RAINALDUS I. Mutinæ, Regii, Mirandulæ &c. Dux, Marchio Eſtenſis, Rhodigiique Comes, natus eſt VII. Kal. Maji Anno Chr. MDCLV. diem vero ſuum obiit VII. Kal. Novbr. Anno MDCCXXXVII. Antea S. R. E. Cardinalis, deinde Dux creatus, ſingulari Pietate ac Religionis amore ita excelluit, ut in eo vivum Chriſtiani Principis exemplum unusquisque ſemper animad verterit. Tum Solutus tum Conjugatus, rigidus continentiæ Cuſtos, temperantiæ in victu ſolicitus ſectator, nullis unquam illecebris ſe dimoveri ab honeſtatis tramite paſſus eſt. Cum inclyta Brunſuicenſium Ducum,

nunc in Magna Britannia Regnantium, nec interruptum per plura ſæcula ſanguinis nexum, Affinitates etiam cum Auguſtiſſima Auſtriaca Gente & cum Potentiſſima Francorum Regum Proſapia renovavit. Bellicas procellas, quibus non ſemel agitatus eſt, invicto animo tulit, felici exitu ſuperavit. Erat illi eximia Ingenii atque Judicii perſpicacia, in politicis rebus rara induſtria atque ſedulitas. Nullus ad eum accedebat, qui eloquentiam non miraretur, Prudentiam, Comitatem & Affabilitatem encomiis non proſequeretur. Pueris ac Puellis paupertate preſſis nobile domicilium Mutinæ conſtituit, easque dotavit. Ut in eadem Urbe Sacra Templa reſtaurarentur, pietas augeretur, ut inter populos pax & Juſtitia regnaret, operam perpetuo dedit. Ducatu Mirandolæ, Marchionatu Concordiæ, Comitatu Novellariæ in Italia, aliisque in Hungaria ditionibus avitum Principatum auxit. Sed heu! mors omnia ſolvit. Laboribus denique ac ætate confectus, Ducatus, ſuarumque virtutum hæredem relinquens FRANCISCUM MARIAM Filium, nunc in Servia & Bosnia contra Turcas illuſtria bellicæ fortitudinis ſigna prodentem. Sepulchro huic, quod ab Avia piiſſima ISABELLA, Principiſſa de Sabaudia inchoatum, ſibi poſterisque ſuis ipſe perfecit, apud Clericos Regulares corpus commendavit. Ranfts Genealogiſcher Archivarius XLI. Theil p. 1002. u. f f.

Muratum, ſiehe **Murat**.

Murau, **Muraw**, Lat. *Muravia*, eine Stadt und Berg-Schloß in Ober-Steyermarck, an den Gräntzen des Ertz-Bißthums Saltzburg, an dem Fluſſe Muer gelegen, worüber eine Brücke gebauet iſt, und welcher ſie in 2 Theile theilet. Dieſe Stadt und Herrſchafft hat Anna Neumannin lange Zeit beſeſſen, die im Jahr 1624 geſtorben, nachdem ſie etliche Herren, und unter denen, **Chriſtoph** von Lichtenſtein, **Carl von Teuffenbach**, einen Grafen **von Ortenburg**, und letzlich Graf **Georg Ludwig** von Schwartzenberg, Rittern des güldenen Vließes, und Generaln auf den Windiſchen Gräntzen zur Ehe gehabt, und weil ſie keine Kinder, dieſen ihren letzten und 6ten Eheherrn zum Erben eingeſetzet hat; welcher hernach **Marien Eliſabethen**, Graf **Rudolphs** zu **Sultz** Tochter, zur Ehe genommen, die auch, nachdem ihr Gemahl im Jahr 1642 ohne Kinder geſtorben, dieſelbe inne gehabt; nach deren Tode ſie an **Hans Adolphen** Grafen von Schwartzenberg gefallen iſt; Daher ſie auch die ietzigen Fürſten von Schwartzenberg noch beſitzen. **Zeilers** Beſchr. der X Reichs-Kreyße, p. 64. u. f.

Muraw, ſiehe **Murau**.

Muray, ſiehe **Murray**.

Murbach, Lat. *Murbacum* und *Murbachium*, ingleichen *Mortwagium*, wegen vormahliger Unſicherheit, der dort herum verübten Straſſen-Räuberey halber, alſo genannt, iſt eine kleine Stadt in Ober-Elſaß, gegen Hoch-Burgundien an dem Vogeſiſchen Gebürge, am Fluſſe Rotbach eine halbe Meile von Gebweiler, Watweil und Sultz, ohnweit Lauterbach gelegen. Das ſchöne Benedictiner-Stift daſelbſt iſt von dem Hertzog **Eberhard** in Schwaben, Alemannien und Elſaß, der heiligen Ottilia Bruder, im Jahr 726 oder wie andere wollen 724 auf Bitte St. **Pirminius** zu Ehren des heiligen Biſchofs und Märtyrers **Leodegarius** geſtifftet, vom Pabſt **Gregorius** II confirmiret, und von dem Biſchof zu Straßburg **Widegernus** im Jahr 733 mit vieler Solennität eingeweihet worden. Es hieß vor Zeiten Vivarium peregrinorum oder das Gaſt-Haus der Fremden, und war ſo mächtig, daß ein Abt 1260 Pferde unterhalten, und einen groſſen Adel von ſeinen Vaſallen aufbringen konte. Selbſt die berühmte Stadt Lucern in der Schweitz muſte ihm unterthan ſeyn, bis ſie im Jahr 1291 an den Hertzog **Albrecht** I. in Oeſterreich, ſo nachmahls die Kayſerliche Würde erlanget hat, verkauſet worden. Es führet aber der Abt den Titul ſeiner Fürſtlichen Gnaden, wie er denn einer von den vier geſürſteten Aebten des Römiſchen Reichs iſt, auch ſeit 1548 durch die Gnade Kayſers **Ferdinand** des I ein unmittelbarer, auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme habender Reichs-Stand iſt, welcher zu dem monatlichen Reichs-Anſchlag 6 zu Roß und 19 zu Fuß oder 148 fl. und zum Cammer-Gericht jährlich 50 fl. giebet. Vermöge einer Bulle, welche der Abt **Rudolph von Stör** von Storrenburg vom Pabſt **Paulus** III erhalten, iſt ſeithero auch die Abtey Lüders mit dieſem Stifft verknüpft worden, welche ihren Urſprung von einer Königin, Nahmens **Berchehild**, in Burgund und Elſaß hat, und von ſelbiger an den Gräntzen von Burgund und Elſaß, auf St. **Dricola** Veranlaſſung, erbauet, und nachher von König **Clotarius** in Franckreich herrlich beſchencket worden. In dem Münſteriſchen Frieden, da das Land-Grafthum Ober- und Nieder-Elſaß an Franckreich überlaſſen worden, hat man dieſen beyden Stifftern die Reichs-Immediet ät vorbehalten, und werden ſelbige noch jetzo (ohngeachtet der König von Franckreich de facto ſie von dem Reiche abreiſſen will, auch das Capitul dazu verbindet, daß es ihm 3 Perſonen benenne, aus welchen er nach Gefallen einem dieſe Würde giebet) dennoch auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg werden dieſe beyde Abteyen in dem Fürſten Rath, um zuſammen ein Votum zu geben, namentlich aufgeruffen. Sie begehren auch den Rang über Kempten und Elwangen, welcher Vorrangs-Streit auf dem Reichs-Tage zu Regenſpurg 1654 heftig gegangen iſt. Im übrigen ſtehen unter des Abts Hoheit Murbach, Lüders, Gebweiler, die Reſidentz Lauterbach, St. Amarin, u. a. m. Das Wappen des Abts von Murbach und Lüders hat im 1 und 4 ſilbernen Quartier einen ſchwartzen ſpringenden Wind-Hund mit einem goldenen Halsband und goldnen Ringlein daran, wegen der Abtey Murbach; im 2 und 3 blauen einen aus einer ſilbernen Wolcken hervorgehenden roth gekleideten Arm mit ſilbernen Aufſchläglein, deſſen Hand die zwey Schwör-Finger über ſich hält, von natürlicher Farbe, wegen der Abtey Lüders. Der qvadrirte Mittel-Schild ſamt einem Hertz-Schildlein iſt das Berolding iſche Geſchlechts-Wappen, aus welchem der ietzige Abt und Fürſt entſproſſen, in deſſen 1 und 4 goldnen Feld iſt ein zur rechten Hand ſich wendender mit fliegenden blauen Halsbald gezierter, auch über ſich werffende Ruthen und roth ausſchlagender Zungen empor ſtehender, und beyde obere

Brau-

Brancken aufwärts kehrender schwartzer Löwe. In dem 2 und 3 auch goldnen Feld eine blaue, mit einem einfachen schwartzen Creutz in der Mitte abgetheilte und 2 gegen einander stehende güldene Sterne in sich haltende Weltkugel. Im blauen Hertz-Schildlein ist ein doppelter mit ausgebreiteten Flügeln und Klauen gantz aufrecht stehender güldener Adler als ein besonders Kayserliches Gnaden-Zeichen. Uber dem Schild stehen 5 Helme, als 1 wegen der Würde eines Abts. Der 2 der Murbachische. Der 3 der Lüderische und der 4 und 5 der Beroldingische. Das Verzeichniß der Aebte von der Stifftung an bis auf gegenwärtige Zeiten ist folgendes:

1. Romanus, aus was vor einem Geschlechte aber ist unbekannt, 733.
2. Baldobertus 752.
3. Hasidertus 772.
4. Amicus 774. Nach diesem führet *Bruschius* Monast. Germ. p. 93. einen Abt dieses Orts an, welcher Symbertus geheißen, Hertzog von Lothringen gewesen, im Jahr 779 Bischoff zu Augspurg worden, und den Nahmen eines Heiligen erlanget hat. Er war ein Enckel Kayser Carls des Grossen, von seiner Schwester Symphoriana.
5. Guntramus 814
6. Sigismundus, war zu Gregorii IV Zeiten Abt.
7. Friedrich 877.
8. Rambertus, blühete 913
9. Beresgerus, stunde der Abtey um 976 vor.
10. Helmerich, erwehlt 988.
11. Degenhard, verwaltete die Abtey zu Benedicts VIII Zeiten.
12. Wolfferand, um 1049.
13. Bertulphus 1139.
14. Simpertus, lebte noch 1190.
15. Hugo, 1228.
16. Theobald, war 1235 Abt
17. Arnold, zu Pabsts Innocentii Zeiten.
18. Conrad Freyherr von Eschenbach, ist der erste Abt, dessen Geschlechts-Name mit angezeigt gefunden wird
19. Berthold von Stamenbrunn oder nach andern Stainenbrunn, war um 1260 berühmt.
20. Berthold von Falckenstein, war Abt 1285.
21. Albrecht von Liebenstein, 1298.
22. Conrad von Stauffenberg, 1305.
23. Conrad genannt Wernher, welchen einige mit dem vorherstehenden vermengen, um 1334.
24. Heinr. von Schawenburg, lebte noch 1350.
25. Johann Schultheiß von Geweiler, wird schon 1355 und bis 1363 als Abt verzeichnet gefunden.
26. Wilh Stohr von Stohrenberg, von 1363 bis 1376.
27. Rud. von Wattweil oder Wattenwell, aus einem uralten Geschlechte, blühete 1388.
28. Wilhelm von Wasselnheim, ums Jahr 1393.
29. Peter von Ostein, war 1429 berühmt.
30. Dietrich von Haus, lebte 1435.
31. Barthelmes von Andlaw, 1447.
32. Achatius von Grießen, zu Kayser Friedrichs III Zeiten.
33. Walher von Willsperg, um 1489.
34. Georg von Maßmünster, lebte noch 1518.
35. Rudolph oder Johann Rudolph Stohr von Stohrenburg, 1542.
36. Johann Ulrich von Raittenauw, erwehlt 1570, starb den 2 Februar 1587.
37. Andreas von Oesterreich, Cardinal und Bischoff zu Costnitz, war Administrator der Abtey von 1587 bis 1600, da er gestorben.
38. Johann Georg von Kalckenried, erwehlt den 3 Februar 1601.
39. Leopold, Ertzhertzog, Bischoff zu Straßburg und Passau, war Administrator 1624
40. Leopold Wilhelm, Ertz-Hertzog und Bischoff zu Straßburg, ward 1626 Administrator.
41. Felix Egon, Fürst von Fürstenberg, Decanus des Dom-Capituls zu Straßburg, starb 1686.
42. Philipp Eberhard, Graf von Löwenstein und Wertheim, erwehlt den 5 Mertz 1686, da er Decanus am Dom zu Straßburg war, wurde 1715 Abt zu Stablo, an des verstorbenen **Franz Anton Josephs von Lothringen** Stelle, und starb im Jenner 1720.
43. Coelestin, Freyherr von Beroldingen zu Gündelhard, gebohren den 5 November 1673, ward Capitular-Herr der Hoch-Fürstlichen Stifte Murbach und Lüders den 22 April 1691, darauf den 27 Februar 1704 Coadjutor von beyden Stiftern, und des 19 Jenner 1720 Abt und Fürst daselbst.

Die jetzigen Capitular-Herren aber sind folgende

1) **Marcus von Ichtersheim**, Decanus.
2) **Sebastianus Freyherr von Beroldingen**, Vice-Decanus,
3) **Wilhelm von Stahl**, Senior,
4) **Leonhard von Pfirdt**,
5) **Placidus Reich, von Reichenstein**,
6) **Simpertus Reutner von Weyl**,
7) **Anton von Krasey**,
8) **Leodegarius von Rathsamhausen**,
9) **Eberhard von Reinach**,
10) **Präjectus Reich, von Reichenstein**,
11) **Regenfried Truchses von Reinfelden**,
12) **Meinardus Kämpf von Angred**,
13) **Amarinus Reich von Reichenstein**,
14) **Benedictus Freyherr von Beroldingen**.
15) **Pirminius, von Rathsamhausen**.
16) **Anselm von Mauckler**,
17) **Columbinus von Ligerz**,
18) **Cälestin von Andlaw**.

Endlich ist noch zu mercken, daß niemand in das Stift aufgenommen wird, der seinen Adel nicht mit 16 Ahnen darthun kan, und ehe einer die Kleidung eines Novitii bekommt, müssen 7 Edelleute auf das Evangelium schweren, daß der Novitius alle Eigenschaften zu einem alten von Adel habe. Hertzog Elsaß. Chron. **Bruschius** Chronol. Monast. p. 335. **Zeiller** Topograph. Alsat. **Ichtersheim** Elsaßische Topograph. **Gastel** de statu novissima Europæ p. 136. **Bucelin** Germania Sac. **Imhof** Notit. Procerum Lib. III. c. 26. **Europäischer Herold** P. I. p. 385. *Les souverains du monde* Tom. I. p. 274. **Tschud.** Chronic. Helver. Tom. I. **Jährliches Genealog. Handbuch** p. 175. u. f.

Murbach, eine Carthause in Oesterreich, wo Kayser Friedrich der Schöne begraben lieget.

Mur-

Murbach (Felix Matthias Anton, Freyherr von) stehet bey Ihro Durchlauchten dem jetztregierenden Chur-Fürsten von Bayern, als Kammer-Herr oder Kämmerer in Diensten, und hatte am 8 December 1734 die Ehre von Höchstbemeldter Ihro Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit als Groß-Meistern des im Jahr 1729 neugestifteten Bayerischen Ritter-Ordens **St. Georgens**, zum Ritter dieses Ordens promoviret und geschlagen zu werden. **Ranfts** Genealogischer Archivarius XXXIX. Theil p. 877. und 880.

Murbach (Johann) ein Deutscher, trat in die Societät Jesu, und gab *Isocratis* phraseologiam græco-latinam in 8. heraus. **Alegambe** Bibl. Soc. J.

Murbachium, eine Stadt, siehe **Murbach**.

Murbacum, Stadt, siehe **Murbach**.

Murbogii, waren Völcker in Hispania Tarraconensi, welche nach des **Ptolemäus** Bericht die Stadt Deobrigulam inne hatten. **Cellar.** in Notit. orb. ant. q. Lib. II. c. 1.

Murcea, war eine besondere Göttin der Römer, dero Verrichtung aber keine andere war, als daß sie die Leute faul und träge machte. Sie war daher auch die Göttin der Faulheit selbst. **Pomponius** beym Augustinus de Civit. Dei Lib. IV. c. 16. und wird mithin der **Strenua** entgegen gesetzt. **Augustinus** l. c. und **Hermolaus Barbarus** beym **Vives** über den **Augustinus** l. c. Ihre Capelle hatte sie an dem Berge Aventinus, und wird sonst auch vielfältig **Murcia** geschrieben. **Livius** Lib. I. c. 33. Ihre Statuen aber waren allezeit mit Staub und Moos bedecket, ihre Faulheit und Nachläßigkeit dadurch anzuzeigen. Einige wollen, daß von ihr auch der Berg Aventinus Mons Murcius genannt worden, oder da solcher **Murcus** oder **Murcius** geheißen, sie auch von ihm den Namen bekommen habe. **Festus** Lib. XI. p. m. 1165. siehe **Coqveus** übern **Augustinus** l. c. So sind auch, welche sie eigentlich zu der **Venus** machen, so erst **Myrtea**, hernach aber dafür **Murcia** beygenannt geworden, **Plutarchus** beym **Vives** l. c. wofür noch andere sie daher auch lieber **Murtia** als **Murcia** geschrieben wissen wollen **Plinius** historia naturali Lib. XV. c. 29. Allein wie diese **Venus** ihren Altar bey dem Tempel des Consus in dem Circo maximo gehabt; also wird sie auch nicht unbillig von der Dea Murcea, oder Göttin der Faulheit, unterschieden, deren Namen einige so fern von **Murcus** herleiten, als dergleichen so einer genannt wurde, welcher sich selbst den Daumen abschnitte, damit er kein Soldat werden durfte, und also ein fauler und feiger Pursche war. **Ammianus** beym **Dempsterus** l. c. **Dalechamptius** übern **Plinius** l. c. und **Dempsterus** übern **Rosinus** Lib. II. c. 19. p. m. 179.

Murch, siehe **Murg**.

B Murcheratus, siehe *B. Marianus*, den 9 Febr. im XIX. Bande p. 1407.

Murcherdachus, siehe **B. Marianus**, im XIX Bande p. 1407.

Murcheridachus, siehe **B. Marianus**, im XIX. Bande p. 1407.

MURCHIUS (*Bonaventura*) ein Priester zu Alicata in Sicilien, war 1617 den 26 Octobr. daselbst gebohren, und nahm so wohl in Rechten als in der Theologie die Doctor-Würde an. Nachdem er sich zu Rom und Neapel eine geraume Zeit aufgehalten, kehrte er wieder nach Sicilien. Er führte zu Palma ein erbauliches Leben, lehrte auch die Philosophie, diente dabey den Krancken umsonst, und richtete, da er selbst von einer schweren Kranckheit genesen, zu Leccata ein Hospital auf. Endlich richtete er auch zu Palma ein neues institutum und Closter vor Eremiten an, die er Clericos minimos sanctissimi sacramenti nennete, bekam auch von Pabst **Alexandern** VII. 1660 die Bestätigung darüber, und starb 1663 den 15 Novembr. Man hat von ihm bicipitem anagrammatismi epitomen &c. *Mongitori* bibl. Sic.

Murcia, **Murcie**, Lat. *Murcianum Regnum*, *Mentaria*, ein unter die Monarchie Spanien gehöriges Königreich, welches gegen Osten an das Königreich Valencia, gegen Norden an Castilien, gegen Westen an die Königreiche Andalusien, und Granada, und gegen Süden an das Mittelländische Meer gräntzet, und sich in der Länge auf 25, in der Breite aber auf 23 Frantzösische Meilen, oder 30 Spanische Meilen in die Länge, und 28 in die Breite erstrecket. Die Lufft dieses Landes ist noch erleidlich, aber das Land an sich selber gebürgig; allein der Erdboden ist zum Wein und Getreyde nicht fruchtbar genung, jedoch findet man diese 2 Stücke noch daselbst, ob gleich nicht in solchem Uberfluß als andere Früchte. Denn es sind hier die schönsten Obst-Gärten, welche fruchtbar an Limonien, Citronen, Pomerantzen, Oliven, und Mandeln sind; ingleichen an Maulbeer-Bäumen, deren Blätter man zur Nahrung der Seiden-Würme brauchet, mit welchen man hier starck handelt. Reiß, Erbsen, Linsen, Honig und Zucker giebt es auch noch in diesem Lande; und über dieses findet man Alaun, Amethisten und Chalcedonier Stein-Felsen. Dahero wird es der **Lust-Garten** des Königs in Spanien genennet. Die vornehmsten Städte darinnen sind: Murcia, Carthagena, Lorca, Almacaren und Carvaca. Dieses Königreich ist von den Mohren gestifftet worden, die es auch vom Jahr Christi 1000 an, bis 1240 besessen haben; da es **Ferdinand der III** König in Castilien einnahm. Nach der Zeit haben die Könige von Castilien und Arragonien lange Zeit mit einander wegen dieses Reichs gestritten, bis im Jahr 1304 **Ferdinand der IV** König in Castilien mit dem Arragonischen König einig wurde, daß diese Streitigkeiten Schieds-Leuten übergeben werden solten, worzu der König **Dionysius**, **Johannes Franciscus** Bruder, und der Bischoff von Saragoßa erwehlet wurden, von welchen der Ausspruch erfolgte: Daß das Königreich Murcia vertheilet, und dasjenige Stück, so über dem Haupt-Fluße des gantzen Landes, Segura genannt, an denen Valentzischen Gräntzen läge, von Arragonien, daß übrige aber von Castilien in Besitz behalten werden solte. Da nun heute zu Tage diese beyden Königreich keinen besondern König mehr haben, so gehöret Murcia samt denselben dem Könige in Spanien. Das Königreich Murcia aber führet seinen Nahmen von der Mohren Zeiten her von der Haupt-Stadt Murcia, und hat eine längliche Oval-Figur. **Colmenar** les delices de l'Espagne. **Mariana** in Hist. Hisp. Lib. XV. *Baudrand. &c.*

Murcia, iſt die Haupt-Stadt in dem vorherſtehenden Königreiche gleiches Namens, welche auf einer Ebene am Fluſſe Segura, 3 Meilen von Origuella, und 6 von Carthagena, unterm 19 Gr. 3 Min. der Länge und 38 Gr. 10 Min. der Breite liegt, und von einigen vor der Alten *Murgis*, von andern aber vor derſelben *Menlaria*,. und von noch andern vor das alte *Virgilia* oder *Vergilia* gehalten wird. Sie iſt ſehr wohl angelegt, iſt ziemlich groß, indem ſie anderthalb Spaniſche Meilen in ihrem Umkreiße und auf 15000 Einwohner haben ſoll. Die Gaſſen ſind alle gleich gebauet, und mit vielen Palläſten gezieret, welche meiſtentheils Gärten hinter ſich haben; Daher auch in der Stadt an Früchten, als Granaten, Citronen und Pomerantzen ein Uberfluß iſt. Die Stadt hat eine Univerſität, und Biſchoff nebſt 7 Pfarr-Kirchen, unter welchen die Dom-Kirche merckwürdig, in welcher Königs **Alphonſi** des V von Caſtilien Eingeweide und Hertz begraben ſind. Als dieſer König im Jahr 1256 zum Römiſchen Kayſer erwehlet wurde, aber ſehr lange in Spanien zauderte, muſte er hernach die Crone **Rudolph** dem I Grafen zu Habspurg abtreten; und da er mit Zorn und Rachgier nach Spanien wieder zurücke kam, wolte ihm ſein jüngſter Sohn Sanctius nicht weichen, ſondern ließ ihm alle Thore in den Städten verſchlieſſen. Doch die Stadt Murcia blieb ihm noch eintzig und allein getreu, und nahm ihn auf, allda er denn auch geſtorben iſt. Die St Catharinen Kirche nebſt ihrem Glocken-Thurme iſt ſehr prächtig, und die Treppe dieſes Thurms ſo gebauet, daß man mit einem Wagen bis an die Spitze des Thurms fahren kan; Die Kirche aber iſt mit einem ſolchen Dache verſehen, daß 100 Perſonen darauf ſpatziren gehen können. Das Franciſcaner-Kloſter iſt herrlich, und hat 3 Höfe, deren jeder allezeit 2 Creutz-Gänge über ſich hat. In dieſem Kloſter iſt eine Bibliothec, worinnen rare Manuſcripta, alte Documenta, uralte Codices und alte Bildniſſe gelehrter Männer zu finden ſind. Die Barfüſſer haben daſelbſt ein ſchön Kloſter, und die Jeſuiter ein feines Collegium, an welchem ein luſtiger und fruchtbarer Garten, in welchem offt Citronen, von ſonderbarer Gröſſe, wachſen. Die Stadt hat auſſerhalb ein feſtes Caſtell, Monte Agudo genannt, welches die Stadt commandiret. In der Gegend der Stadt wachſen allerley Früchte, auch Maulbeer-Bäume, damit die Seiden-Würme erhalten werden, und es wird da ſo viel Seide geſponnen, daß der König alle Jahr eine Million Thaler davon ziehet; Denn der Seiden-Handel wird hier überaus ſtarck getrieben. Zu geſchweigen des Zuckers, der in dieſer Gegend häuffig wächſet. Hier iſt auch ſchönes Oel, welches in vielen Mühlen bereitet wird, und wegen ſeines guten Geſchmacks in Spanien das beſte iſt. **Mariana** in Hiſt. Hiſpan. **Colmenar** les delices de l'Eſpagne p. 536. u. f f. **Baudrand** ꝛc.

Murcia, die Römiſche Göttin der Faulheit, ſiehe **Murcea**.

Murcia (Dionyſius von) ein Spanier Auguſtiner-Ordens, lehrte zu Paris, wo er auch Magiſter worden, viele Jahre die Theologie, ward darauf Ober-Caplan an dem Königlichen Sicilianiſchen Hofe, und 1363 Ertz-Biſchoff zu Meßina, wo er noch 1380 gelebet. Im Jahr 1358 iſt er auch General-Vicarius im Neapolitaniſchen geweſen. Pabſt Urban V und die Neapolitaniſche Königin Johanna brauchten ihn zu ihrem Geſandten an den König von Sicilien, Friedrichen, zwiſchen welchem und der Prinzeßin Margaretha er auch die Heyrath ſtifften helffen, wodurch der Friede hergeſtellet worden. Er ſchrieb

1. Commentaria ſuper libros Sententiarum.

2. Sermones ad clerum & populum.

Roch. Pirrhus Eccleſ. Meſſan. P. II. p. 319. **Gandulphus** Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſtin.

Murcia (Leander von) oder wie ihn **Wadding** in Bibl. Minor. nennet, **Leander Montanus** von Murcia, ein Capuciner, bekam den Namen von ſeiner Geburts-Stadt in Spanien, lehrte ſeine Ordens-Brüder zu Murcia die Theologie, wurde auch ums Jahr 1640 Provincial, und ſchrieb

1. Commentarios in Eſther, Madrit 1647. in fol.

2. Queſtiones regulares y regla de los Menores, Madrit 1645.

3. Explication de la regla de S. Clara, Madrit 1658.

4. Llave Maeſtra y eſcudo de la verdadera explicacion de las bulas de Innocencio X. y de la Santa Cruçada ſobre la ſuſpenſion de todas las indulgencias, facultades y indultos el anno ſanto, con un tratado, en que defiende la verdad de las opiniones qve llevò en ſu libro de las qveſtiones Selectas regulares, ebend. 1650. in 4.

Anton Bibl. Hiſpan.

MURCIANUM REGNUM, ſiehe **Murcia**.

Murcia de la Llana (Franz) ſiehe **Llana**, im XVII Bande p. 1749.

MURCIENSIS (*Iſaac*) ſiehe *Iſaac Murcienſis*, im XIV Bande p. 1313.

Murcius, ſiehe *Mons Aventinus*, im XXI Bande p. 1202.

Murck, ſiehe **Murg**.

Murcot (Johann) ein Presbyterianiſcher Prediger von Warwick, predigte an unterſchiedenen Orten mit groſſem Zulauff, und ſetzte ſich endlich in Dublin, allwo er, wiewohl ſehr ungerne 1654 den 3 December ſtarb, und verſchiedene Geiſtliche Wercke und Predigten hinterließ. **Wood.**

Murcus, war ein Römischer Feldherr, welcher mit 3 Legionen von Cäsare im Jahr der Welt 3907 wider den Pompejanischen Feld-Obristen den **Bassium** ausgesandt, aber von demselben zurücke getrieben wurde. Hierauf stieß **Crispus** noch mit 3 Legionen zu **Murco**, und belagerten den **Bassium** nebst den Seinen. In solcher Beschaffenheit der Sachen kam **Caßius** nach Syrien, allwo er nach seinem Feldzuge mit **Crasso** wider die Parther in grossem Ansehen stunde, daher sich denn alle Städte dieser Landschafft, und nicht nur des **Baßi** Kriegs-Volck, sondern auch des **Murci** und **Crispi** Armeen an ihn ergaben. **Appian.** de bell. civil. L. IV. Im Jahr 3908 schickte **Caßius**, als **Cleopatra** mit einer starcken Flotte zu Antonio und Octavio stossen wolte, den **Murcum** mit 60 Schiffen nach Peloponneso ab, damit er dieser Fürstin aufpassen möchte. **Murcus** kreutzte in selbiger Gegend eine Zeit lang herum, und erhielt Nachricht, daß die Egyptische Flotte von einem harten Sturm überfallen, und nicht im Stande wäre auslauffen zu können. Er wandte sich daher nach Brundusium, um zu verhindern, daß die Triumviri nicht mit ihrer Armee nach Macedonien übergehen möchten. Als im Jahr 3910 **Antonius** und **Octavius** mit dem **Pompejo** Friede machen wolten, so riethe ihm **Murcus** darzu. **Menodorus** aber, der über des **Pompeji** Kriegs-Macht in Sardinien das Commando führte, bestund auf den Krieg, und gab vor, daß ihm **Murcus** aus Eigen-Nutz einen bösen Rath ertheilte. Dieses machte einen solchen Eindruck in **Pompeji** Gemüthe, daß er **Murcum**, welchen er wegen seines grossen Ansehens und Frömmigkeit bereits zuvor mit neidischen Augen angesehen hatte, nunmehr gäntzlich ausschloß. **Murcus** nahm dieses sehr übel, und zog fort nach Syracusa, konnte sich auch nicht enthalten, da er sahe, daß ihm einige Leib-Wachen des **Pompeji** nachfolgten, gegen diesen Feldherrn Schelt-Worte auszustossen. Hierüber ward **Pompejus** dergestalt erbittert, daß er diesen **Murcum**, welcher jederzeit sein Freund gewesen war, und ihm sehr grosse Dienste gethan hatte, aus dem Wege räumte, und ausstreuen ließ, daß solches durch seine Sclaven geschehen wäre. **Appian.** Lib. IV. V. Bell. Civil.

Mure, ein Fluß, siehe **Muer**, p. 16.

Mure, oder **Mury**, Lat. *Muri*, ein Flecken in dem Argöw in der alten Grafschafft Rore in der Schweitz nebst einer sehr berühmten und mächtigen Benedictiner-Abtey, welche die Grafen von Windisch, so nach der Zeit diesen Namen verlassen, und von der Veste Habspurg, die sie erbauet, den Namen Habspurg angenommen, wovon **Tschudi** Chron. Helvet. Tom. I. p. 9. mit mehrern handelt, namentlich **Wernher**, Bischoff zu Straßburg, und dessen Bruder **Radeboto**, Land-Graf in Elsaß, im Jahr 1018 zu bauen angefangen und 1027 in die Ehre St. Martins, oder wie es anderswo heisset, St. Peters vollendet haben. Die Gelegenheit dazu gab des gedachten Radebotonis Gemahlin, **Itta** genannt, welche eine gebohrne Hertzogin von Lotheringen war. Es hatte ihr nemlich ihr Gemahl obgedachten Flecken Mure nebst einigen Frey-Aemtern zum Leibgedinge ausgesetzet. Weil sie aber wuste, daß alle solche Orte von ihres Gemahls Groß-Eltern denen vormahligen Besitzern ohne Recht und mit Gewalt abgedrungen worden, machte sie sich ein Gewissen darüber, und wolte lieber gar keine Morgengabe haben, zumahl da ihr Gemahl gedachte Orte nicht in die Theilung mit seinen Brüdern wollen kommen lassen. Sie machte sich also nach Straßburg zu ihrem Schwager, ermeldten Bischoff Wernhern, und eröffnete ihm ihr kümmerliches Anliegen, der sich denn eines theils über ihr gut Christlich Gemüthe nicht wenig verwunderte und zugleich erfreute, andern theils aber ihr hierinne bald zu rathen versprach. Er ließ darauf ihren Gemahl zu sich kommen, welcher sich endlich bereden ließ, daß er ihm den Flecken Mure samt denen freyen Aemtern zum Eigenthum überließ, und seine Gemahlin Itta leistete gleichfalls nebst ihrem Vormund, Graf Chunen von Rheinfelden, der ihr Halb-Bruder war, Verzicht darüber. Wernher aber fieng so dann den Kloster-Bau zu Mure an, und gab nicht allein die freyen Aemter dazu her, sondern auch noch viel andere Höfe und Güter im Argöw, Zürichgow und Brißgöw auch anderwärts gelegen. Das herrliche Privilegium, welches ihr der Bischoff Wernher 1027 zugleich ertheilet, wird noch im Kloster zu Mure aufbehalten. Bischoff Rumold von Costnitz hat es den 11 October 1064. eingeweihet, dabey Graf Wernher als Ober-Schutzherr und Kasten-Vogt solchen Klosters in Person gewesen. Es war zwar unter andern mit verordnet, daß allezeit einer aus dem Geschlechte von Habspurg zum Kasten-Vogt über ermeldtes Kloster ernennet werden solle, Graf Wernher aber ertheilte demselben 1082 die Freyheit, sich einen Kasten-Vogt nach eigenem Belieben zu erwehlen, ja er begab sich nachgehends alles seines Erb-Rechts daran, und überließ dasselbe auf St. Martins Altar in der Kloster-Kirche dem Herr GOtt, der heiligen Maria, St. Petern dem Apostel, St. Martin dem Bischoffen und St. Benedicten zu rechtem Eigenthum, und übergab das Kloster in die Gewalt Abt Lutfrieds und seiner Nachkommen frey lediglich, darüber zu schalten und zu walten, welche Schenckung von Kayser Heinrich IV im Jahr 1114 ist confirmiret worden, dabey Zeugen gewesen Burchhard, Bischoff zu Münster, in Westphalen, Rudolph, Bischoff zu Basel, Wido, Bischoff zu Chur, Friedrich, Hertzog zu Schwaben, Berchtold, Hertzog zu Zeringen, Gottfried, Pfaltzgraf an dem Rhein, Hermann, Marggraf zu Baaden nebst andern mehr.

Ob

Ob solches Kloster zuerst und bis zu Anfang des 17 Jahrhunderts die Augustiner-Mönche besessen, wie vorgegeben werden will, ist aus der Stifftung desselben nicht erweißlich, hingegen aber ausdrücklich darinnen enthalten, daß es vor die Benedictiner angeordnet, so ist es auch unter dem Abt Johann Jodoc Singisen nach der Regel des heiligen Benedict reformiret worden. Anfangs war nur ein Probst darüber bestellet, welcher Reginbold Juncker geheissen, nach dessen 1055 erfolgten Ableben aber haben die Mönche den neuen Probst zu ihrem Abt erwehlet, daß also von diesem an gerechnet

Das Verzeichnis derer Aebte folgendes ist:

1. Burcard von Goßaw, erwehlt 1055, bauete das Kloster vollends aus, und ließ den Bischoff von Costnitz, Rumoldum, ums Jahr 1060 die Kirchen-Weihe verrichten. Er starb 1062, und bliebe nach ihm die Abtey 2 Jahr lang ohne Abt, weilen erst binnen solcher Zeit das gantze Kloster-Gebäude zu völligem Stande gebracht worden.
2. Ulrich, unter welchem die Kloster-Disciplin in grossen Verfall gerieth, weil er nicht nach der Ordens-Regel leben wolte, sondern lieber die Abteyliche Würde fahren ließ Er hat die Einweihung zum Abt nicht erhalten, und wird deswegen von einigen gar nicht mit unter die Aebte gerechnet.
3. Lutfried von Ebirspach, starb im Jahr 1096.
4. Ruprecht, war 12 Jahr Abt, danckte darauf wegen einer falschen Bezüchtigung ab, und starb in dem Kloster St. Blasii 1110.
5. Ulrich, war der erste Abt, welchen die Mönche aus ihrem Mittel darzu erwehlet, indem die vorigen alle von fremden Orten her und meist aus dem Kloster St Blasii geholet worden Er erhielt 1114 von Kayser Heinrichen IV die Confirmation aller Privilegien, welche das Kloster seit der Stifftung überkommen hatte.
6. Romelinus, brachte vom Pabst Innocentio II im Jahr 1139 die Bestätigung aller Rechte und Freyheiten, welche das Kloster iemahlen gehabt, zu wege.
7. Cuno, würckte 1159 vom Pabst Adriano IV ein gleiches Privilegium aus.
8. Wernher, um 1166.
9. Huno, starb den 11 Jennet, das Jahr ist unbekannt.
10. Anselmus, welchem Alexander III. 1178 und Clemens III. 1188 die Gerechtsame des Klosters confirmirte.
11. Peter, war 1227 berühmt.
12. Arnold, lebte 1243.
13. Rüdeger von Lutternaw 1244.
14. Walther, 1260.
15. Henrich Schenck von Castel 1270.
16. Albrecht 1284.
17. Hartmann, unter welchem 1300. das Kloster abbrannte, starb den 26 September.
18. Rudolph oder Luthold von Boßickon, 1304.
19. Heinrich von Schonenwerdt, 1320.
20. Conrad 1354.
21. Heinrich von Froburg, unter dessen Abteylicher Verwaltung das Kloster 1363 vom Feind verwüstet und eingeäschert ward.
22. Heinrich von Eschenz 1378.
23. Conrad Brummer von Hasle, 1380. Unter ihm hat Benedictus XIII dem Kloster die Kirche Sursee 1400 einverleibet, damit es sich von dem erlittenen Schaden wieder erholen möge.
24. Georg Rußinger, erwehlt 1410 Er hat die Schweitzer-Cantons zun Schutzherren des Klosters von freyen Stücken erwehlet, ist auch auf dem Costnitzer Concilio mit gegenwärtig gewesen.
25. Ulrich Hultzach 1440.
26. Hermann Hürzel, erwehlt 1465.
27. Johann Hagnawer, welchem der Bischoff zu Costnitz 1485 die Kirche in Wolen schenckte.
28. Johann Virabent, erhielt 1507 von Julio II stattliche Privilegia.
29. Lorenz von Heidegg, erwehlt 1508, war gegen die Armen sehr mildthätig, zierte und vermehrte das Kloster mit verschiedenen Gebäuden, erlebte aber 1531 das Unglück, daß dasselbe von denen Bernern geplündert wurde.
30. Johann Christoph von Greüth, 1549.
31. Hieronymus Frey, 1564.
32. Jacob Meyer, 1596.
33. Johann Jodoc Singisen, reformirte das Kloster, und führte die Regel des heiligen Benedicti ein, dergleichen auch in 2 andern Klöstern von ihm geschehen, daneben vermehrte er die Anzahl der Mönche, und des Klosters Einkünffte, und starb den 2 November 1644, im 87 Jahr seines Alters, als er 49 Jahr Abt gewesen.
34. Dominicus Tschudi, von Glarus, kauffte auf Anregen des Päbstlichen Nuntii die Herrschafft Klingenberg ans Kloster. Er hat origines & genealogiam Comitum de Habsburg, monasterii Murensis fundatorum zu Costnitz 1651. in 8. heraus gegeben.
35. Bonaventura Honegger von Bremgartten, erwehlt 1654, starb 1657.
36. Egidius von Waldkirch, erwehlt den 16. April 1657.
37. N.
38. N.
39. N.
40. N.
41 Gerold, lebte noch 1735.

Ein gewisser Mönch aus diesem Kloster, welcher 1242 geblühet, hat eine vollständige Beschreibung davon hinterlassen, welche unterm Titel Origines Murensis monasterii in Helvetiis seu Acta fundationis cum brevi chronico seculi XI. zu Spiremberg 1618 in 4 heraus gekommen. *Bucelini* German. Sac. Tschudi Chronic. Helvet.

Mure (Conrad von) siehe **Conradus de Mure**, im VI Bande p. 1015.

Mure (Johann Maria de la) ein Französischer Theologus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war Canonicus zu Montbrison, und schrieb

1. histoire Ecclesiastique du diocese de Lyon traitée par la suite chronologique des vies des archeveques, Lion 1671 in 4
2. histoire universelle, civile & Ecclesiastique du Païs de Forez, ebend. 1674. in 2 Qvartbänden.
3. le Catalogue des benefices du diocese de Lyon, ist in seiner histoire de Forez anzutreffen.
4. Les origines de plusieurs maisons illustres de Forez, stehen auch in vorhergedachtem Wercke im 2 Bande. **Le Long** Bibl. histor.

MUREAU, Lat. *Miravallis*, ein Dorf nebst einer Abtey in der Französischen Provintz le Bassigny, in Champagne, 1 Meile von Neuchastel, an der Mosel gelegen. **Baudrand.** ꝛc.

Mureay-Förth, ist ein Meerbusen und ein Theil des Caledonischen Meeres bey Schottland.

Mureck, Murreck, Murzeck, Lat. *Murecum* oder *Murzecum*, eine Stadt und schönes Schloß in Nieder-Steyermarck, an der Muer, 6 Meilen unterhalb Grätz gelegen, und den Herren von Stubenberg gehörig, welche nach Absterben ihrer Vettern der Marschalcken zu Pettau ꝛc. dieses Mureck vom Hause Oesterreich zu Lehn empfangen. **Pirckheimer** und **Bertius** halten Mureck vor das alte **Muroela** oder **Murocra**. Siehe **Muroela Baudrand** ꝛc. *Topogr. provinc. Austr.* **Zeilers** Itin. Germ. p. 328.

Murecum, siehe **Mureck**.

Murellum, siehe **Muret**.

Muremanskoy-Leporie, eine Landschafft in dem Rußischen Lapland, siehe **Mouremanskoy**, im XXI Bande p. 1996.

Muremuth (Adam von) siehe *Adamus de Muremuth*, im I Bande p. 457.

Murena (Lucius Licinius) ein Römischer Prätor, erneuerte A. V. 692. den Krieg wider **Mithridates**, unter dem Vorwand, daß dessen Kriegs-Zurüstungen auf die Römer angesehen wären, in der That aber, damit er die Ehre des Triumphs, oder wenigstens eine gute Beute davon tragen mögte. Er verübte auch anfänglich grosse Streiferey in dem Lande dieses Königes, und plünderte insonderheit den reichen und berühmten Tempel in der Cappadocischen Stadt Comana, dahingegen **Mithridates** nur Gesandten nach Rom schickte, und deren Mitbringen ohne Gegenwehr erwartete. Endlich aber, da **Murena** wider den Befehl des Römischen Raths dennoch mit Rauben fortfuhr, setzte sich der König auch mit allem Ernst zur Wehr, und schlug **Murena**, der bereits am Volck sehr schwach war, dergestalt, daß er nach einem ziemlichen Verlust sich kaum mit dem Uberrest durchs Gebürge in Phrygien retten konnte. Dieser letzte war sodann auch stille und geruhig, erlangte aber dennoch nach seiner Wiederkunfft zu Rom die Ehre des Triumphs, gleich als ob er **Mithridates** vollkommen besiege hätte. Nach der Zeit gab man ihm Befehl, die See-Räuber, welche die Ufer des Mittelländischen Meers beunruhigten, zuvertilgen, er richtete aber ebenfalls sehr wenig aus, und starb bald hernach, ehe er zur Bürgermeisterlichen Würde gelangen konnte. Sein Sohn gleiches Namens, welchen **Cicero** in der Rede pro **Murena** vertheidiget, und welcher gleich nach **Cicerone** das Bürgermeister-Amt verwaltet, hat 2 mahl wider **Mithridaten** gedient, erstlich unter seinem Vater, hernach aber als L. Luculli Legat oder General Lieutenant. **Appian.** de bello Mithrid. **Cicero** pro Murena.

Murene, siehe **Morene**, im XXI Bande p. 1615. u. f.

Murentheimer, siehe **Andrian**, im II Bande p. 196.

Murer, ein Geschlecht, siehe **Mur**.

Murer (Heinrich) ein gelehrter Schweitzer im 17 Jahrhundert, aus dem Cartheuser-Orden, gab la Sviſſe ſainte ou le paradis des Saints de Sviſſe zu Lucern 1648 in fol. in Deutscher Sprache heraus. **Le Long** Bibl. histor. **Teißier** Catal. Biblioth.

Murer (Jost) ein Schweitzer, verwaltete ein Obrigkeitlich Amt in der Stadt und Canton Zürch, welche beyde er theils in einem Gemählde, theils in einem schönen Riß vorstellte, brachte hiernächst die Psalmen Davids in Verse, verfertigte auch unterschiedene Comödien, und starb 1580. Sein Sohn **Christoph**, war Amtmann zu Winterthur, und starb daselbst 1614, nachdem er eine Comödie von Scipione Africano, ingleichen emblemata herausgegeben. **Sandrarts** acad. **Dyesteler**.

MURES MARINI, See-Mäuse, siehe **Maus**, im XIX Bande p. 2232. u. f. f. insonderheit p. 2233. wo von der **Wasser-Maus** gehandelt wird. Ingleichen ist auch ein besonderer Artickel: *Mus Marinus* vorhanden.

Muret, siehe **Moret**, im XXI Bande p. 1621.

Muret, Lat. *Muretum*, *Murellum*, eine kleine Stadt in der Grafschafft Cominges, in der Französischen Provintz Gascogne, am Flusse Garonne gelegen, wo der Fluß Rheze hinein fällt, nahe bey Toulouse, welche durch eine sehr merckwürdige Schlacht berühmt worden. Denn als 1213 der König von Arragonien, **Peter** II, welcher die Partey der Albigenser ergriffen hatte, mit einer aus 100000 Mann bestehenden Armee, welche er und seine Bunds-Genossen, die Grafen von Cominges, von Foix, von Bearn, und von Toulouse zusammen gebracht, den Grafen **Simon** von Montfort darinnen belagerten, that derselbige den 13 September nur mit 1000, andere setzen 14000 Mann, einen so glücklichen Ausfall, daß er die gantze feindliche Armee völlig aus dem Felde schlug, wobey der König von Arragonien sebst umkam, und nachhero in einer ohngefehr 200 Schritt weit von Muret befindlichen Capelle, welche noch jetzo stehet, begraben worden. Die Frantzösische Scribenten berichten, daß **Simon** von Montfort nur 9 Mann von den seinigen eingebüsset, von feindlicher Seite aber

mehr

mehr als 20000 Mann getödtet oder ersäuffet worden. Hingegen machen die Spanischen Geschichtschreiber den Verlust der Arragonier weit geringer; ja es haben einige diesen letztern den Sieg, iedoch wider die Wahrheit, zugeeignet. Die vornehmste Ursache dieses so herrlichen Sieges, wird demjenigen Crucifix zugeeignet, welches der Heilige Dominicus, der sich zur Zeit der Belagerung mit dem Bischoff von Toulouse in der Stadt befunden, bey dem Ausfall vorgetragen hat, und welches noch jetzo zu Toulouse aufbehalten, und sammt den 3 Pfeilen gezeiget wird, welche in das Holtz gefahren, ohne daß das Bildniß des HErrn Christi von einem derselben wäre berühret worden. **Mezeray** hist. de France, t. 8. p. 150. **Mariana** hist. de Espanna, l. 12. c. 2. **von la Force** nouvelle description de la France Tom. IV. p. 586. u. f.

Muret, Lat. *Muretum*, eine kleine Stadt in Limosin in Franckreich, nahe bey Limoges, gegen Orient gelegen. Es ist ohngefehr im Jahr 1076 der Orden des Religieux de Granmont allhier gestifftet worden. **Baudrand** ꝛc

Muret, ein Frantzösischer Graf, und General-Lieutenant der Königlichen Armeen, zu welcher Würde er am 29 Mertz 1710, und im Jahr 1719 zum Groß-Creutze des Ordens vom Heiligen Ludwig ernennet worden. **Ranfts** Genealogischer Archivarius XXVII. Theil p. 535. **Ebendesselb.** Genealogisch-Historische Nachrichten IV Theil. p. 352.

Muret, ein Capellmeister bey dem Hertzog von Maine, hat ein Ballet: les feres de Thalie genannt, verfertiget, welches in der Oper zu Paris vorgestellet worden. Daß er als ein Musicus des Printzen Conti 1722 den 5 May, als er nach Hause fahren wollen, bey Unwerffung der Kutsche ein Bein zerbrochen, berichtete damahls der Corriere di Vienna n. 41. Siehe auch **Mouret.**

MURETUM, siehe **Muret.**

Muretus (Marcus Antonius) ein berühmter Redner in dem 16 Jahrhundert, wurde aus einer adelichen Familie ohnweit Limoges in einem Dorff, Muret genannt, 1520 gebohren. Er ließ gleich in seinen jungen Jahren eine sonderliche natürliche Fähigkeit von sich blicken, und hielt sich einige Zeit zu Agen bey dem berühmten **Julio Cäsar Scaliger** auf, welcher ihn so weit gebracht, daß er von dem 17 oder 18 Jahre seines Alters an, das Amt eines öffentlichen Lehrers vertreten konnte. Hierauf gieng er nach Paris, und lehrte daselbst in dem Collegio **St. Marthe** mit solchem Ruhm, daß der König und seine Gemahlin selbsten sich einstens unter seinen Zuhörern befanden. Diesen so ungemeinen Ruhm aber wegen seiner Gelehrsamkeit soll er durch ein lasterhafftes Leben gar sehr beflecket haben. Wie ihm dann Schuld gegeben wird, daß er wegen begangener Sodomiterey mit einem seiner Schüler in Verhafft genommen, daraus ihn aber seine guten Freunde wiederum gerettet. Dieses soll ihm zu Paris begegnet seyn. Von Toulouse muste er gleichfalls flüchtig werden, und wurde sein Bildniß daselbst 1554 durch den Hencker verbrannt, weil er sich der Sodomiterey verdächtig gemacht. Er nahm also endlich seine Zuflucht aus Franckreich nach Italien, allwo er auf dem Wege in eine gefährliche Kranckheit verfiel. Weil nun die Medici ihn vor einen liederlichen Kerl ansahen, so berathschlageten sie sich in Lateinischer Sprache, ob sie nicht wolten die Krafft eines gewissen Medicaments an ihm erfahren. Wie nun **Muretus** vernahm, was vor eine Glocke man über ihn gegossen, stünd er von dem Bette auf, und erlangte aus bloßer Furcht, daß die obgedachte Artzeney an ihm möchte probiret werden, seine Gesundheit. Er kam hierauf nach Venedig, allwo er wegen eben des vorerwehnten Lasters sich aus dem Staube machen muste. Von dar kam er nach Padua und endlich nach Rom, allwo er des Cardinals **Hippolyti** von Este sonderbare Gewogenheit genoß. Dieser nahm ihn 1562 mit nach Paris, und das folgende Jahr wiederum mit nach Rom zurücke, allwo er auch 1585 dieses Zeitliche gesegnet, nachdem er 5 Jahr vorher sich eines unsträflichen Wandels beflissen, und viele Merckmahle seiner Besserung geäussert. Ausser bereits gedachten Orten hat er noch an verschiedenen andern gelehret, als zu Poitiers, Bourdeaux und anderswo. Zu Rom überschüttete ihn der Pabst **Gregorius XIII** mit vielem Reichthum. Auf dessen Befehl erklärte er **Platonem, Senecam, Horatium, Tacitum** und **Ciceronem**, gleichwie er bereits vorher über die Moral des **Aristotelis** gelesen und das weltliche Recht gelehret. Zwar bekam er immittelst eine Vocation nach Polen, allwo ihm König **Stephan Bathori** auf der neu aufgerichteten Academie Cracau die Stelle eines Professors, und eine schöne Besoldung geben wolte; allein der Pabst legte ihm etwas ansehnliches zu seiner Besoldung zu, damit er Rom noch ferner mit seiner Beredsamkeit zieren mögte. In der Lateinischen Schreib-Art hatte er es so hoch gebracht, daß ihn **Scaliger**, der ihm doch im Hertzen gram war, für den besten Scribenten nach dem Cicerone gehalten, ja so gar ein von ihm verfertiges Epigramma vor eine Arbeit der ältern Scribenten soll angenommen haben. Das schlimste ist, daß seine Feder fast zu allem feil gewesen, und sich sonderlich gebrauchen lassen, das fast bey iedermann so verhaste Parisische Blut-Bad in einer vor dem Pabst gehaltenen Rede, welche noch unter den Orationibus Mureti vorhanden ist, bis in den Himmel zu erheben. Auf andere Gelehrte war er etwas neidisch. Der Zanck zwischen ihm und **Lambino** hat keinem von beyden viel Ehre gebracht; jener behauptete, **Muretus** hätte viel von ihm empfangene Anmerckungen über den **Horatium** mit weniger Veränderung in seine var. lect. gebracht, dieser aber trachtete solches im Gegentheil **Lambino** aufzubürden. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als da sind:

1. Duo orationum volumina;
2. Variæ lectiones, Paris 1586 in 8.
3. Poemata;
4. Hymni sacri;
5. Disputationes in 4 libri primi digesti titulos;
6. Juvenilia;
7. Emendationes in Terentium cum argumentis & annotationibus;
8. Annotationes in Horatium, Catullum, Tibullum, Propertium, Philippicas Ciceronis & in Catilinam orationes;
9. Commentarii in Cornelium Tacitum;
10. Notæ in Sallustium;

11. Commentarii in quæſtiones Tuſculanas Ciceronis;
12. Notæ in libros de Officiis, de finibus, & orationem pro Dejotaro;
13. Commentarii in Ethicorum Ariſtotelis 10 libr. ad Nicomachum, in œconomica, & in topica, Ingolſtadt 1602 in 8.
14. Notæ in Cyropædiam Xenophontis;
15. Tractatus de Jurisdictione & imperio cum aliis opuſculis;
16. Annotationes in Petronium;
17. In libr. 1. & 2. Platonis de Republ. Notæ;
18. Interpretatio commentariorum Alexandri Aphrodiſæi in Ariſtotelem;
19. Rhetorica Ariſtotelis in linguam latinam verſa;
20. Inſtitutio puerilis;
21. Monodia in Chriſtophorum Thuanum;
22. Obſervationes Juris;
23. Scholia ad Terentii comoedias;
24. Comment. in utrumque Senecam, Paris 1607.
25 Epiſtolæ.

Die neueſte Edition ſeiner Wercke iſt 1727 zu Venedig herausgekommen. Einige werffen ihm vor, daß er ein Atheiſt geweſen, und wollen ihm, wiewohl ohne allen Grund, das Buch de tribus impoſtoribus beylegen. Seine Grabſchrifft, welche ihm **Wilhelm le Blanc von Ailly** hat ſetzen laſſen, lautet alſo:

Gallia me genuit, genitum me Roma recepit:
Illa ſinu juvenem fovit, & iſta ſenem.
Illa dedit vitam, vitam mihi ſuſtulit iſta,
Illa dedit cunas, iſta dedit tumulum,
Utraque me genitum gaudet, colit utraque vivum,
Utraque defunctum flensque gemensque dolet.

Franc. Bencius in orat. Funebri. **Erythräus** in pinacoth. **P. I. Thuan.** hiſt. l. 80. 82. **Teiſſier.** addit. t. 2. & 3. **Sammarth.** in elog. doct. Gallor. **Ghilini** theatr. d' huom. letterati. **Poſſevin.** in apparat. **Huetius** de clar. interpr. **Baillet** Jugem. des Poet. Modern. **Freher.** Menagiana. t. 4. p. 303. &c.

MUREX, ſiehe **Blas-Horn**, im IV Bande p. 80.

MUREX, heiſſet eine **Fuß-Angel**, davon im IX Bande p. 2371.

MUREX, ſiehe **Purpur-Schnecke**.

MUREX, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten und ſonderlich in l. 3. C. de veſtib. holoſer. l. 1. C. de apparit. præf. urb. l. 9. de murileg. in Cod. Th. ſo viel, als eine Art Muſcheln, von deren Blute oder Saffte die Alten ihre Kleider zu färben pflegten, und daher auch nach dem gemeinen Vorgeben, die ſo genannte Purpur-Farbe ihren Urſprung her haben ſoll. **Plinius** Lib. IX. c. 25. Die alten Dichter machen deren unterſchiedene Sorten nahmhafft, als Muricem Phocaicum, Getulum, Afrum, Sidonium, Tyrium, u. ſ. w. **Briſſonius, Connanus** Lib. VII. comm. 7. n. 1. Es wurden aber dieſelben ehemahls ſo hoch gehalten, daß niemanden, auſſer bloß denen Fürſtlichen Perſonen, erlaubet war, ihre Kleider damit färben zu laſſen, wie unter andern aus dem l. temperent. C. de veſtib. holoſer. zu erſehen iſt. Inzwiſchen machen dennoch einige zwiſchen dieſen Muricibus und denen ſonſt ſo genannten Purpur-Muſcheln einen Unterſchied. **Forcatulus** in Civil. c. 21. Siehe auch **Purpur**.

Murg, Morg, Murck, ein kleiner Fluß in der Grafſchafft Eberſtein im Badiſchen Gebiete, welcher ſich unter Raſtatt in den Rhein ergeuſt.

Murg, ein Dorf in Ober-Elſaß, zwiſchen der Larg und Dolder gelegen ins Beforter Amt und Diſtrict gehörig. Ichtersheim Elſaßiſche Topographie II Theil 6 Cap. p. 52.

Murga (Peter von) ein Spaniſcher Benedictiner, lebte in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, war in den geiſtlichen Rechten wohl erfahren, ward Prior im Kloſter zu Hyarte, und ſchrieb:

1. Quæſtiones paſtorales ſeu de jure & poteſtate parochi unitarum Eccleſiarum, dabey noch angefügt
2. Diſquiſitio duplex, altera de jure & poteſtate Prioris Conventualis annexi: altera de jure & poteſtate Reverendiſſimi Generalis & Patrum Diffinitorum Ordinis S. Benedicti, Lion 1656 in 4.
3. Diſpoſitiones morales & canonicæ, in 2 Jolianten, ebend. 1666.
4. Super privilegia Ordinis Benedictini.
5. Commentarium in conſtitutiones Apoſtolicas, Lion 1671 in Fol.

Anton Bibl. Hiſpan.

Murga und **Camari** (Chriſtoph de la) ein Spaniſcher Geiſtlicher von Arciniega ohnweit Burgos, ſtudirte zu Alcalà, Morviedro und Salamanca, ward hierauf Canonicus Magiſtralis zu Paz und hernach in Murcia, muſte ferner die Heil. Schrifft zu Toledo erklären, wurde nachgehends Biſchoff in den Canarien-Inſeln und endlich zu Salamanca, wo er 1641 mit Tode abgegangen. Er hat geſchrieben

1. Conſtituciones ſinodales del Obiſpado de Canaria, ſu primera fundacion y translacion.
2. Vitas de ſu Obiſpos y breve relacion de las Islas.

Anton Bibl. Hiſpan.

Murgan oder **Murgum**, eine kleine Inſel in dem Japoniſchen Reiche, in Aſien. Hübn. vollſt. Geogr. P. II, p. 558.

Murgantia, war eine Stadt in der Landſchafft Samnio, in Italien, welche auch von dem Stephano **Morgentia** und **Morgentium** genennet wird. P. **Decius** hat eine Armee vor die Stadt um dieſelbe zu belagern geführet. **Livius** Lib. X, c. 17. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib II, c. 9.

MURGANTIA, ſiehe *Monaſteriacht*, im XXI Bande p. 1022

MURGANTIA, ſiehe *Morgentium*, im XXI Bande p. 1633.

MURGANTIUM, ſiehe *Morgantium*, im XXI Bande p. 1633.

Murgenthal, liegt in dem Canton Bern in der Stadt Arburg. Zeilers Itiner. Germ. c. XXXI. p. 422.

MURGENTINI, alſo hieſſen die Einwohner in der Stadt Morgantium, ſiehe **Morgantium**, im XXI Bande p. 1633. **Cicero** Frument. orat. c. 43. **Plin.** Lib. III, c. 8. **Cellar.** in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 12.

Mur-

Digitized by Google

Murgentium, siehe **Morgantium**, im XXI Bande p. 1633.

Murgi, siehe **Murgis**.

MURGILLUM, siehe *Mursa minor*.

MURGIS, siehe **Murcia**.

Murgis oder **Murgi**, war nach des Plinii Bericht die letzte Stadt in Hispania Bætica, und die erste in Tarraconensi Hispania. Einige halten sie vor das heutige **Murara**. Siehe **Murara. Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. II, c. 1.

MURGISO, ist in denen alten Römischen Rechten, und sonderlich in l. 4. §. idem Pomponius. ff. de ædil. edict. so viel, als ein fauler, verdrossener und müßiger Kerl. Wiewohl auch an dessen Statt einige lieber *Morio* lesen wollen, wovon im XXI Bande p. 1683.

Murgk, ein kleiner Fluß in der Landschafft Türgau, in der Schweitz, welcher nicht weit vor Frauenfeld in die Tur fliesset. Zur lincken ist ein kleiner Fluß, so **Litzel-Murgk** genennet wird.

Murgo, siehe **Amorgo**, im I Bande p. 1767.

Murgo, ein Städtgen am Fluße Jaretta, in der Provintz Val di Noto des Königreichs Sicilien, welches auf den Ruinen der alten Stadt, die **Murgantia**, **Morgantium** und **Morgantia** genennet wurde, stehen soll. **Baudrand** ꝛc.

MURGOS, siehe **Amorgo**, im I Bande p. 1767.

Murgum, eine Insel, siehe **Murgan**.

Murgum, war eine kleine Stadt in der Landschafft Ober-Mösien, ietzo Servien, in Europa, nahe bey dem Monte aureo gelegen. Bey dieser Stadt hat **Carinus**, der Römische Kayser, mit des **Diocletiani** Truppen ein Treffen gehalten, und die Feinde in die Flucht getrieben; er ist aber dabey im Verfolgen durch seine eigene Kriegs-Knechte getödtet worden. Siehe **Carinus. Cluver** in Introduct. Geogr. Lib. IV, c. 16. p. 460.

Murhard, **Murhart**, oder **Murrhart**, *Murhartum*, ein Städtlein im Hertzogthum Würtemberg an der Muer, zwey Meilen von Schwäbisch-Hall, und zwey starcke Meilen von Schorndorff gelegen, woselbst ein uhraltes und gar berühmtes Benedictiner-Kloster anzutreffen, unter welches vor Zeiten das Städtlein Murhart selber soll gehöret haben, und welches Kayser Ludovicus Pius, Caroli M. Sohn, ums Jahr 815 gestifftet hat, als ihn sein Beicht-Vater, der heilige **Waldericus** oder **Walericus**, der auch zum ersten Abt darinnen eingesetzet worden, und ein sehr heiliges Leben geführet, so eyfrig darum angelegen. Einige geben vor, daß dasselbe schon zu Königs Pipini Zeiten erbauet gewesen, und es gedencket dessen Carl der Große in einem Confirmations-Briefe an den Bischoff Burchard zu Würtzburg. Die meiste Nachricht, so man davon hat, bestehet in nachfolgenden alten Reimen:

Waltericus der selig Einsiedel in großer Andacht
Bitt GOtt für die Christenheit Tag und Nacht.
Der Kayser Ludovicus hett ein Wohlgefallen
in Waltricus Leer,
Darumb bat er ihn, daß er sein Beicht-Vatter
weer.
Keyser Ludwig gefiel wohl Waltricus Leben:
Hat ihm ein Meil umb das Kloster geben.
Wald, Wasser, Leut, Gut und Gerichten:
Zu jagen, zu fischen und mit dreyen Pfarr-Kirchen.
Das Schloß Hunnenburg ward zerbrochen,
Thurn und Mauren,
Und warden die Stein an das Kloster gebauen:
Daß die 12 Brüder nicht würden überladen,
Und nicht kämen in Unruh und Schaden.
Kayser Ludwig schickt Waltrich gen Rom mit
seiner Bottschafft,
Umb Bestätigung Päbstlichs Gewalts, und von
göttlicher Krafft.
Vom Pabst **Stephan** ist das Kloster bestätigt
worden,
Mit Stab und Inful, laut Benedicti Orden.
Waltrich mit 2 Cardinälen gen Wormß zum
Keyser kam:
Vor allen Fürsten des Reichs die Freyheit des
Klosters auffnam:
Und die mit dreyen Kirchen empfieng,
Keyser Ludwig sprach und anfieng:
Welcher Hertzog, Bischoff, Marggraf, Ritter
oder Knecht,
Das Kloster Murrhart entsetzet seiner Freyheit
und Oberkeit ohn Recht:
Der soll 100 Merck Golds zu seiner Straff verfallen seyn,
Halb dem Keyser, und halb dem Kloster, zu wiedergeben schuldig seyn.
Also ist das Kloster geweiht, gebauen und gemacht:
Darinn GOtt würdt gelobt Tag und Nacht.
Durch Keyser Ludwig, den edlen Herrn,
Der gefürdert hat Gottes Lob, Preiß und
Ehren:
Als man zahlt nach Christi Geburt 815 Jahr.

Die vielen Unglücke, welche dieses Kloster, durch Krieg, Rauberey und Brand von Zeit zu Zeiten ausgestanden, haben auch die Namen von denen alten Aebten, unter welchen der heilige **Waltrich** der erste gewesen, in das Register der Vergessenheit gebracht. Doch wird noch eines Abts, welcher Adolph geheissen, in einem Privilegio gedacht, das Kayser Conrad dem Kloster im Jahr 1027 ertheilet hat. Von denen Aebten aber in neuern Zeiten sind folgende bekannt:

1. Johann I. starb 1444
2. Johann II. starb 1460.
3. Herbold, Herbrot oder Herdort, mit dem Zunahmen: **Gütegott**, weil er zu seinem Sprichwort Botz Güte Gott hatte, pflegte sich meistentheils zu der Zeit an den Hof nach Stuttgard zu begeben, wann die Jägerey in dem Kloster Murrhart einkehrte, und die Jagd-Hunde allda gefüttert wurden. Als ihn nun einst der Graf Ulrich von Würtenberg, so damahlen die Vogtey über solches Kloster hatte, fragte, ob er etwa was anzubringen hätte, ließ er sich hierauf in Antwort vernehmen: Botz Gütigott, ich glaubte, daß zu Murrhart ein Kloster wäre, welches Kayser Ludwig gestifftet, sehe aber, daß es zu einem Hunde-Stall gebraucht wird, indem die gantze Jägerey samt den Hunden da sind. Meine Mönche werden also nicht weiter ihre Psalter singen dürffen, dagegen werden die Hunde

Hunde ein groſſes Bellen anheben. So lange nun dieſe ſich in meinem Kloſter aufhalten, ſo lange werde ich hier am Hofe verweilen. Mein Herr kan mich leichter als ich die Hunde ernehren. Worüber der Graf gelächelt, und ihm verſprochen, daß hinkünfftig ſeinem Kloſter dießfalls kein Uberlaſt mehr geſchehen ſolle, welches auch erfolget iſt. Er ſtarb 1473.

4. Wilhelm Egenus, ſtarb 1486.
5. Johann Schradin, ſtarb 1501.
6. Lorentz Gaul, ſtarb 1508, wurde vorher blind.
7. Johann Vajus, ſtarb 1510.
8. Philipp Renner, ſtarb 1512.
9. Oswald, ſtarb 1527.
10. Martin Morlin, ſtarb 1548 den 13 Junii im 58 Jahr mit dem Ruhm, daß er denen Armen viel Gutes gethan.
11. Thomas Carlin, ließ die Kloſter-Gebäude meiſtens wieder in guten Stand bringen, und ſtarb 1552 den 21 Julii im 56 Jahr.
12. Otto Leonhard Hoſſeß, bis 1572.
13. M. Zacharias Etzel, welcher einen gelehrten Sohn in Tübingen 1598 am Leben gehabt.

Cruſii Annal. Svevic. Lib. I. P. 2. p. 22 u. f. Lib. VII. P. 3. p 380. und Lib. X. P. 3. p. 545. **Bucelin** German. Sac. P. I. II. Zeilers Itinerar. German. Contin. I. p 465. **Tromsd.**

Murhard, lebete zu Ende des IX Jahrhunderts, und war Abt zu Seligenſtadt, in welcher Würde er im Jahr 895 dem gehaltenen Concilio zu Tribur beywohnete. **Trithemius. Eckhardt** Comment. de Rebus Franciæ Orientalis Lib. XXXII. §. 30. p. 761.

Murhardt (Johann Caſpar) ein Rechtsgelehrter in der andern Helfte des XVII Jahrhunderts, auf der Univerſität Rinteln. Uns iſt nichts weiter von ihm bekannt geworden, als: Decas obſervationum ſingularium, Rinteln 1683. 4.

Murhart, ſiehe **Murhard.**

MURHARTUM, ſiehe **Murhard.**

Murheimer, ein adeliches Geſchlecht in Bayern, von welchem aber nichts weiter, als das beym Spener Op. Herald. Tom. II. P. I Sect. 3. befindliche Wapen, nemlich im rothen Felde zwey halbe, und ſich beiſſende ſilberne Windſpiele, deren einer aus des Schildes Fuß, der andere oben aus deſſen Haupte hervorgehet, bekannt iſt.

MURI, ſiehe **Stadt-Mauern.**

MURI, eine Benedictiner-Abtey in der Schweitz, ſiehe **Mure.**

Muri, eine berühmte Benedictiner-Abtey im Aergöw, in der alten Grafſchafft Rore, mitten unter den freyen Aemtern, zwiſchen Meyenberg und Mellingen, an dem kleinen Fluße Büntz gelegen. Sie iſt 1027 von **Rathboten**, Grafen von Altenburg zu Windiſch, und deſſen Gemahlin **Jüta**, einer gebohrnen Hertzogin von Lothringen, geſtifftet worden. Der erſte Abt war **Reginwald**, welchen man von Einſiedeln dahin berief. Im Jahr 1082 ließ **Werner**, Graf von Habſpurg, des vorgedachten **Rathbots** Sohn, etliche Mönche von **St. Blaſii** Zell auf dem Schwartzwald dahin kommen, welche die verfallne Kloſter-Diſciplin wieder herſtellten und **Luitfrieden** zum Abt erwehlten, worauf die Päbſtliche Beſtätigung 1089, und die Kayſerliche 1114 erfolgte. Im Jahr 1083 bekamen die Freyherren von Regenſperg die Kaſten-Voigtey darüber, welche nachgehends an die von Rüſſeck, und endlich wieder an das Hauß Habſpurg gekommen, welches ſie bis 1415 beſeſſen, da die Eydgenoſſen die freyen Aemter, und andere da herum gelegene Oeſterreichiſche Länder unter ſich brachten, denen ſo dann 1431 von dem Abt **Georgen**, mit des Kayſers **Sigismunds** Bewilligung, die Kaſten-Vogtey aufgetragen wurde. Im Jahr 1529 in dem damahligen Schweitzer-Kriege, beſetzten die Züricher das Cloſter Muri, muſten es aber bey Annäherung der Lucerner verlaſſen. Im Jahr 1531 hauſete das Berneriſche Kriegs-Volck in demſelben ſehr übel, und gab alles Preiß. Im Jahr 1712 beſetzten es zwar die Berner, übten aber keine Feindſeligkeit darinnen aus. Ubrigens iſt zu mercken, daß der Pabſt **Gregorius** XV dieſe Abtey 1603 von der Biſchöfflichen Jurisdiction eximirt, und dem Päbſtlichen Stuhl unmittelbahr unterworffen; Der Kayſer **Leopold** aber den Abt 1701 in den Reichs-Fürſten-Stand erhoben hat. Der ietzige heißt **Geroldus Haimb von Stühlingen**, und iſt den 27 Sept. 1723 erwehlet. Es liegen einige Grafen von Habſpurg darinnen begraben, und in der Bibliothec daſelbſt ſind viel geſchriebene Documenta des Hauſes Habſpurg. **Steiner** Germano-Helv. Sparta p. 418. **Stumpf.** l. 7. p. 202. ſq. **Tſchudy** Chr. MSCt. P. I.

MURIA, welches Wort ſonderlich in l. 3. ff. de penu leg. vorkommt, ſoll nach der gemeineſten Meynung nichts anders, als ein mit Saltz vermiſchtes Waſſer bedeuten. **Iſidorus** Lib. XX. c. 3. Wie denn auch **Auſonius** in Epiſt. 7. ad Paulin. dieſes Wort ebenfalls von dem Waſſer, womit man die Fiſche und andere Sachen einzuſaltzen pflegt, erkläret. Siehe auch Saltz-Waſſer. Indeſſen haben doch auch einige angemercket, daß bey denen Alten eine zweyfache Art von Waſſer, ſo ſie Muriam genennet, im Gebrauche geweſen, mit deren einer ſie den Wein angemacht, die andere aber mit dem Zuſatze duram genennet. Von welchen beyden ſowohl, als deren eigentlichem Gebrauche ſonderlich **Columella** Lib. XII. c. 6 7. und 16 umſtändlich gehandelt hat. **Briſſonius, Nebriſſenſis**, und **Majoragius** in Miſcell. Lib. II. c. 9. Siehe auch **Böckel** im IV Bande p. 347.

Muria, (Johann oder) **Johann von Murs**, ingleichen **von Muris**, ſoll von Geburth ein Engländer, vortrefflicher Mathematicus und Philoſophus geweſen ſeyn. Beſiehe **Balei** Centur. XI. de Scriptoribus Britanniæ, und **Geſneri** Bibliothec. univerſ. in welcher folgendes von ihm gemeldet wird: Joannes de Muris, Anglus, ut fertur, bonarum artium magiſter, ſcriplit de Mulica practica tractatum, in quem epitomen ſcripſit Prosdocimus Patavinus. Daß er die mehreſten von denen Figural-Noten, ſo eine gewiſſe und abgemeſſene Zeit andeuten, an ſtatt derer vor und zu ſeiner Zeit üblich geweſenen bloſſen Puncte, aus denen

Digitized by Google

nen beyden Signis ♮ und b erdacht, und nebst denen Tact-Zeichen O und C im Gebrauch gebracht habe: Hierinnen kommen die Schrifftsteller mit einander überein; allein in der Zeit, wenn er eigentlich gelebet, sind sie mercklich von einander unterschieden: **Printz**, der diese Erfindung, 10. §. 21. sq. Muſ. Hiſt. aus dem Kirchero weitläufftig beschrieben hat, setzet sie in das 1220te; **Broſſard.** p. 73. in das 1330te oder 1333te Jahr, mit dem Zusatze: Er sey ein Doctor zu Paris gewesen; **Bononcini**, P. I. 12. del Muſico Pratico, und mit ihm **Tevo**, P. 2. 7. del Muſico Teſtore, nennen ihn gleichfalls einen Frantzosen, setzen solche Erfindung ins 1353te Jahr, und letzterer allegiret p. 37. aus dessen Speculo Muſices, Part. 2. folgende Worte: Sonus eſt tractio aeris, ex impulſu percutientis ad percuſſum. Woraus soviel erhellet, daß er dieses Werck in Lateinischer Sprache geschrieben. **Merſennus**, l. Propoſ. 25. Harmonicorum gedencket dieses in der Königlichen Bibliothec verwahrten und aus 7. Büchern bestehenden Wercks auch, und nennet dessen Verfasser **Johann von Muris**, einen Canonicum und Decanum der Kirche zu Paris. Im ersten Bande der *Hiſtoire de la Muſique* lieſet man p. 16. dieses: Jean Desmurs, Pariſien, Docteur de Sorbonne, bon Poete, & encore plus ſçavant Muſicien, qui vivoit environ l' an. 1553. &c. Diese Jahrzahl dürffte wohl unrecht seyn.

MURIA ACIDA, siehe Braſſica, im IV Bande p. 1115.

MURIA HALECIS, Herings-Lake, siehe Böckel, im IV Bande p. 347.

MURI ALDEA, siehe **Aldea el Muro**, im I Bande p. 1095.

MURIA LIMONUM, Limonien-Lake, oder Bökel.

Murianus, siehe **Muridanus**, ein Priester, den 12 Mertz.

MURIATICA ACRIMONIA, ist eine Schärfe derer Säfte im menschlichen Cörper, die sich in gewissen Kranckheiten, als in dem Scharbocke, der Melancholey und dergleichen, besonders hervor thut. In allem kömmt sie dem Meersaltze oder Salmiac gleich: Die Patienten empfinden dabey allezeit im Munde einen saltzigten Geschmack, haben beständig grossen Durst, Trockenheit und Dürre des Leibes; Ihr Urin ist saltzigt, faulet schwerlich und führet ein dickes Sediment, dabey ein dünnes fettes Häutgen auf demselbigen schwimmet.

MURIATICA BRASSICA CAPITATA, siehe *Braſſica*, im IV Bande p. 1115.

MURICES MINORES, eine Art See-Hörner, davon zu sehen Caſqvet, im V Bande p. 1245.

MURICES RAMOSI, eine Art See-Hörner, davon zu sehen Caſqvet, im V Bande p. 1245.

Muricherodachus, siehe **B. Marianus**, im XIX Bande p. 1407.

Murick, ein überall bey den Wegen wachsendes Kraut, welches aber in der Artzney gute Dienste thut, angesehen es sehr kühlet. Zerstossen, mit Semmel, Eßig und Butter als ein Papp oder Brey gekochet, und auf feurige Geschwäre geleget, ziehet die Hitze ungemein aus. Es öffnet auch, und ziehet die Materie, ingleichen Splitter und Dornen aus. In Wein gesotten, und die Wunden damit gewaschen, heilet dieselben. Der Saft, wenn er in der Nasen aufgeholet wird, saubert und trocknet das Gehirne. **Engels** verständiger Garten-Meister p. 175.

Muridanus, ein Priester, wird auch **Murianus**, oder **Mirdanius** genannt, und stehen im Martyrologio S. Hieronymi 60 Mit-Gesellen noch bey ihm. In einigen andern steht er allein. Er wird den 12 Mertz verehret.

MURILEGULI, wovon insonderheit die Rubric Lib. XI. C. de Murilegulis abgefasset ist, heissen daselbst so wohl, als sonst in denen alten Römischen Rechten so viel, als Leute, welche eine gewisse Art von Fischen oder vielmehr Muscheln, die einen purpurfarbenen Saft, oder ein gleichfärbiges Blut von sich geben, und welches man vor Alters häuffig die Kleider damit zu färben gebrauchet, *Murices* genannt, fangen oder auffischen. Sonst werden sie auch mit einem andern Namen noch Conchylioleguli oder Conchyliorum Piſcatores genennet. Es ist aber von ihnen als etwas besonders anzumercken, daß sie fast recht schon wie von Geburt zu dieser Lebens-Art bestimmet waren, und dieselbe gleichsam erblich war. Wie sie denn nicht nur wie eine gantz besondere Nation ausmachten, sondern auch zu keiner andern Bedienung weder bey dem Staats- noch bey dem Kriegs-Wesen gelangen, ja so gar nicht einmahl als gemeine Soldaten mit zu Felde gehen konten. Dafern sich aber gleichwohl von ungefähr bey einem oder dem andern das Gegentheil äusserte; so wurden sie nicht allein ihrer Dienste entlassen, sondern auch diejenigen Güter und anderes Vermögen, so eigentlich ihnen zugehörten, andern dergleichen Leuten, inzwischen aber von es sey auch, unter was vor einem Titel, es wolle, beſeſſen worden war, wieder zugestellet; und musten sie also nach wie vor solche Murilegulos abgeben. Dafern aber dasselbe in anderer Leute Händen war, die noch niemahls dergleichen Murileguli gewesen waren, und sich dieselben erklärten, daß sie lieber selbst gleichmäßige Murileguli werden, als die in Anspruch genommenen Güter und Sachen wieder heraus geben wolten; so wurden sie damit gehöret, so daß sie von der Zeit an nicht allein würcklich selbst unter die Murilegulos auf- und angenommen wurden, sondern auch inskünfftige die gewöhnlichen Abgaben in den öffentlichen Fiſcum entrichten musten. **Pratejus.** Sie waren also eigentlich nicht viel anders als die heut zu Tage bekannten Perlen-Fischer, wovon an seinem Orte. Siehe auch **Murex**.

MURILEGUS, siehe **Katze**, im XV Bande p. 239.

Murillo (Didacus) ein beliebter Spanischer Prediger und Poete von Saragoſſa, Franciſcaner-

Ordens, lebte um 1600, war Lector der Theologie, Diffinitor in Aragonien, General-Prediger seines Ordens, und nachgehends Provincial in obgedachter Landschafft. Er schrieb

1. Instruccion para ensennar la virtud à los principiantes, Saragossa 1598 in 4.
2. Escala espiritual para la perfeccion Evangelica.
3. Predigten, Cölln 1612 in 8.
4. Vita y excelencias de la madre di Dios.
5. Poesien.
6. Discursos predicabiles sobre todos los Evangelios qve canta la Iglesia, Saragossa 1605 in 4.

Anton Bibl. Hispan.

Murillo (Hieronymus) ein Spanischer Chirurgus zu Saragossa in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, hat Therapeutida metodo de Galeno en lo que toca à Cirurgia zu Saragossa 1572 in 8 herausgegeben. Anton Bibl. Hispan.

Murillo de la Cerda (Ferdinand) ein gelehrter Spanier, lebte im Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb 1602. Libro del conocimiento de letras y caracteres del Pirù y Mexico, so sich, wie Anton von Leon in Bibl. Indic. Occid. versichert, in des Gros-Connetable von Castilien Bibliothek in Handschrifft in 8 befunden. Anton Bibl. Hispan.

MURI LONGI, also hiessen die Mauren, vermöge derer die Stadt Athen und der Hafen Piræeus, ob derselbe gleich nicht gar so nahe bey der Stadt lag, zusammen gefüget waren. Thucydides meldet, daß sie 50 Stadia bis an den Portum Piræeum gehabt hätten, und die äusserſten davon bewachet worden wären. Appianus in Mithridaticis nennet sie *longa crura*. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 13. Thucydides Lib. II, p. 110.

MURI LONGI, wurden die Mauren in der Provintz Thracien, welche zur Beschützung der Stadt Constantinopel von Mitternacht gegen Mittag, um den Einfall der Barbaren zu verhindern, aufgerichtet waren, genennet. Sie waren 80 Fuß breit, und 60 Meilen lang, wie Suidas meldet. Nicephorus aber schreibet, ihre Länge hätte sich auf 1500 Schritte, und die Breite auf 20 Schuhe, erstrecket, und wäre von lauter Kiesel-Steinen also aufgeführet gewesen, daß man sie viel eher vor einen Berg als vor eine Mauer angesehen hätte. Dieses Wercks Erbauung wird dem Kayser Anastasio von dem Evagrio zugeschrieben. Die Barbaren haben diese Mauren einmahl erobert, aber der Kayser Justinianus hat sie denenselben wieder entrissen, und dieselben mit Thürmen befestiget, wie Procopius Lib. IV. de ædif. Justin. bezeuget. Dergleichen Mauer ist auch gegen die Thracische Halb-Insel von Cardia bis an Pactyam von dem Miltiade aufgerichtet worden, derer Herodotus in Melpomene, und Plinius Lib. IV, c. 11 gedencken. Cluvers Introduct. in univers. Geogr. tam vet. quam nov. Lib. IV, c. 14.

MURINA, siehe *Murrhina*.

St. Murina, siehe St. Helia, den 27. May.

Murinetti von Rothenfeld (Joh. Baptist) siehe Rothenfeld.

Murinius (Marcus, oder, wie ihn andere nennen, Martin) ein Pohle, im XVI Jahrhundert, übersetzte eine in Deutscher Sprache geschriebene Preußische Chronicke, in die Pohlnische Sprache, welche Uebersetzung zum andernmahl 1606 zu Cracau bey Simon Kempins in 4 aufgeleget worden. Hartknoch Select. Dissert. historic. de Variis rebus Prusficis Dissert. I. de scriptoribus historiæ Prusicæ p. 10. Hallervord Bibl. Curiosa.

MURIPONS, siehe Pruck an der Muer.

Muris (Johann von) siehe Muria.

Muris (Johann de) ein Philosophus und Mathematicus im 16 Jahrhundert, gab Arithmeticam speculativam Maynz 1538 in 8. heraus.

Muris (Michael von) siehe Meurer, im XX Bande p. 1447.

MURIS CEPA, siehe Meer-Zwiebel, im XX Bande p. 210.

Muriskolima, eine Insel in der Landschafft Guajana, in America. Dappers Beschr. von America, p. 610.

MURIS MONTANI AXUNGIA, Murmel-Thier Schmaltz, siehe Murmel-Thier.

Murisonus (Michael Angelus) lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts und schrieb in Italiänischer Sprache: Historiam Gallicam, Venedig 1673 in 4, in welcher er aber nur die 3 Jahre von dem Pyreneischen Frieden an bis 1663 abgehandelt hat. Gryphius de Scriptoribus historiam Sæculi XVII illustrantibus Cap. III. §. 6. p. 230.

MURITTA, siehe Moret, im XXI Bande p. 1621.

MURITUM, siehe Moret, in XXI Bande p. 1621.

Murius (Hieronymus) siehe Massarius, im XIX Bande p. 1966.

Murizzi, ein ehemahliger Pagus, Gowe, oder District, dessen in verschiedenen alten Urkunden gedacht wird, und im Mecklenburgischen gelegen hat. Abels Sächsische Alterthümer II Theil 2 Cap. §. 5. p. 318.

Murlaten, also nennet man die Kinder, welche in Ost- und West-Indien von einem Europäer mit einer inländischen Frau gezeuget worden sind, Lat. *Europæo patre, matre Inda nati*, siehe Mullaten.

Murle oder Mürle (Hans Heinrich) ein Poete, ist weiter nicht bekannt, ausser daß er im Jahr 1624 in die hochlöbliche fruchtbringende Gesellschafft auf und angenommen worden, da er denn zu seinem Gesellschafts-Namen erhielte, der Stillende. Daß ihm beygelegte Gewächse war das Kraut Wegerich oder Wegbreit und die ihm gegebenen Worte waren: Flüßige Gepreſten. Siehe Neu-sprossender Palm-Baum 8 Cap. p. 239.

Mur-

Digitized by Google

Murmann, ein Hertzog, siehe **Mormann**, im XXI Bande p. 1721.

Mur-Meise, siehe **Meise**, im XX Bande.

Murmelius, oder **Murmellius** (Johann) ein Rector des Gymnasii zu Münster, gebürtig von Ruremond. Er diente anfangs im Kriege, legte sich aber nachgehends aufs studieren, und hörte zu Deventer mit **Erasmo** und **Hermann Buschen** **Alexandern Hegium**. Von dar begab er sich nach Cöln, allwo er Magister der Weltweißheit wurde. Nach diesem unterrichtete er die Jugend an verschiedenen Oertern, als erstlich zu Alcmaer, nachgehends zu Deventer und Münster, und endlich wieder zu Alcmaer, hatte aber das Unglück, daß er durch Feuer alle seine Güter verlohr. Hiernächst bekam er 1516 eine Vocation nach Deventer, allwo er aber das folgende Jahr gestorben, ob gleich **Miræus** ohne Grund vorgiebet, daß er bereits 1513 zu Münster gestorben. Man hat von ihm verschiedene Sachen, so wohl in gebundener als ungebundener Rede, und heissen

1. Præceptiones grammaticæ, welche er in Tabellen verfasset, Paris.
2. Persii ænigmata, die er gleichwie auch des Boëthii libros de philosophiæ consolatione illustriret, Antwerpen, Cöln und Paris 1534. Lion 1539 in 8.
3. Scopiarium ad profligandam barbariem;
4. Versus sententiosi ex elogiographis Latinis, Wittenberg 1533 in 8. Cölln 1541.
5. Caroleja, Antwerpen 1515.
6. Comment. in epistolam *B. Hieronymi* ad Niciam, cum selectioribus ejusdem epistolis, Cölln 1505.
7. Scholia in carmen *D. Cypriani* de ligno salutiferæ crucis.
8. De compositis verborum lib. 2. in Versen erklärt.
9. Scholia in Versilogum *Mancinelli*, Leipzig 1517 in 4.
10. Didascalicon libri 2. Cölln 1510.
11. Argumenta in Bucolica *Mantuani*.
12. Pappa puerorum, Antwerpen und Cölln 1548 in 8.
13. Protrepticon poëtantium.
14. Descriptio urbis Monasterienſis, in Sapphischen Versen, Antwerpen 1502.
15. Epigrammata varia.
16. Laus *Reuchlini*.
17. Libellus de hymnis Ecclesiasticis.
18. Comm. in *B. Hieronymi* epistolam ad Nepotianum de Clericorum & sacerdotum officiis, Zwol in 4.
19. Comment. in rusticum *Angeli Politiani* & in ejusdem Sylvam.
20. Eclogæ XVI. Münster 1504.
21. Comment. in Epistolas *Horatii* & in *Prudentium*.
22. Florea serta D. Virginis Deiparæ.
23. Enchiridion scholasticorum, Zwol in 4.
24. Nucleus sive flores *Tibulli*, *Propertii* & *Ovidii*, Cölln 1516 in 4.
25. Enchiridion Nominariorum, Nimägen 1553 in 8.
26. Isagoge in X prædicamenta *Aristotelis*, Cölln 1567 in 8.

Miræus in Elog. Belg. **Gerhardus Noviomagus** L. III. vir. illustr. infer. Germ. **Gesner** in Biblioth. **Adam** in Vit. Philos. Germ. **Andreas** in Bibl. Belg. **Swertius** Athen. Belg.

Murmellius (Johann) siehe **Murmelius**.

Murmeln oder **brummen**, *murmurare*, *mussitare*, ist so viel, als heimlich oder bey sich selber reden, unverständlich reden, in den Bart brummen. Siehe **Murmeln** (das) ingleichen **Murmulon**.

Murmeln (das) **Gemurmele**, **Gebrumme**, *Murmur*, *Murmuratio*, *Mussitatio*, ist, wenn jemand bloß die Lippen beweget, und heimlich bey sich selber redet, ohne jedoch ein recht vernehmliches Wort von sich hören zu lassen. Von diesem ist hierbey insonderheit zu mercken, daß, wenn sonderlich die Obrigkeit ihre Unterthanen mit allzuvielen Frohn-Diensten und andern Auflagen oder Abgaben allzusehr beschweret, und diese nun dagegen murmeln oder brummen, solches nach der gemeinesten Meynung derer Rechts-Gelehrten eine dergleichen Würckung hat, daß ihnen solches weder über kurtz, noch lang, zu einem beständigen und unverbrüchlichen Gesetze oder Rechte aufferleget werden kan; sondern weder die von Seiten der Obrigkeit dagegen vorgeschützte Verjährung, noch auch eine andere gleichmäßige Ausflucht Statt hat. Besiehe **Fulvius Pacianus** Lib. I. de Probat. c. 30. n. 80. **Ursillus** in Addit. ad Afflict. Decis. 292. n. 12. **Costalius** in Tr. de facti scientia & ignorantia Cent. II. distinct. 27. n. 6. u. ff. **Klock** T. I. Consil. 28. n. 249. 250. und andere, welche in **Besolds** Thes. Pract. Contin. p. 435. angeführet. Siehe auch **Murmulodi**.

Murmel-Thier, **Berg-Maus**, **Mistbellerle**. Lat. *Glis*, *Mus montanus*, *Mus Alpinus*, *Murmentum*, und *Marmota*. Griechisch Μῦς ἄλπιος. Frantzösisch *Marmont*, oder *Loir* oder *Loirot*, auch *Livon* und *Rat volu*. Ist ein kleines wildes vierfüßiges Thier, welches vor eine Gattung grosser Feld-Mäuse gehalten wird, und sich meistentheils auf denen Schweitzerischen, Tyrolischen und Italiänischen Alpen aufhält. Es erwächset zur Grösse eines Caninichens, hat aber niedrigere Füsse, und einen breiten Rücken, ingleichen rauhere und stärckere Haare, welche entweder rausch-gelb oder fahl oder Aschenfarb sind. Seine Augen sind groß und paußigt; in seiner Schnautze hat es vier lange Zähne, davon zwey oben, die andern zwey unten stehen, welche wegen der hell-gelben Farbe fast denen Biber-Zähnen gleichen. Die Füsse, welche fast denen Bären-Tatzen ähnlich kommen, sind kurtz, dick und haarig, vornen mit starcken Klauen bewaffnet, womit dieses Thier tief in die Erde hinein gräbet; sonst hat es am gantzen Leib etwas länglichte Haare, und ist übrigens fast wie ein Dachs bekleidet. Die Nahrung dieses Thieres ist unterschieden, wie derer meisten

sten Mäuse, und sonderlich, wenn es von Jugend auf von Menschen erzogen wird, so frißt es alles, was sonst die Menschen essen mögen, als Fleisch, Brod, Milch, Käß, Butter und dergleichen; in seiner Freyheit aber sucht es meistentheils das Obst, welches es wie ein Eichhorn benaget, und mit denen zweyen vördern Füssen, gleich als denen Händen haltend, und auf den hintern sitzend, dasselbe frißt: Es schmatzet aber im Fressen nicht anders, als ein Schwein. Dieses Thier ist zur Sommers-Zeit selten müßig und ohne Arbeit, anbey gar häußlich und sauber: Denn ob es schon im Sommer einen widrigen Gestanck von sich giebet, so hält es doch seinen Bau gantz rein von Koth und Mist; deswegen gräbet es auch ordentlich zwey Oeffnungen in seiner Höhle, die eine oben hinaus gegen des Berges Spitzen zu, allwo es seinen Ein- und Ausgang hält, die andere Oeffnung aber gehet tief abwärts, und bedienet sich das Murmel-Thierlein dessen zu seinem Abtritt oder heimlichen Gemach. Es hat aber noch seinen gantz besondern Gang in solchem seinen Bau, daran doch keine Oeffnung zu sehen, ohne im Eingang; Daselbst hebt es seine Nahrung auf, und ist sein Nest oder Lager vom Gras, Heu und Stroh zusammen getragen, und gantz sauber zubereitet. Die Art und Weise, nach welcher sie im Sommer ihr Heu und Streu einzuführen pflegen, ist sehr curiös: Denn es leget sich eines von denen Murmel-Thieren (deren allezeit fünffe, sieben, neun, bis auf eilff und dreyzehen in ungleicher Zahl zugleich in einer Höhle sich aufhalten) nieder auf den Rücken, die vier Füsse in die Höhe haltend, und präsentiret also gleichsam einen Karren oder Wagen, darein sammlen die andern Murmel-Thiere das Heu, so viel und hoch, als es sich immer laden und häuffen lässet. Wenn nun der lebendige Heu-Wagen, oder vielmehr Heu-Schlitten, voll geladen, so fassen etliche dieser Thiere die Teichsel, nemlich den Schweiff mit ihren Zähnen an, und schleppen ihn also nach und nach auf das Nest zu, woselbst sie das Heu oder Streu abladen, und sich davon ihr sanfftes Lager nach selbst eigenem Belieben zubereiten. Und dieses Fuhrwercks-Amt soll dergestalt unter ihnen nach der Ordnung herum gehen, daß immerzu ein Murmel-Thier nach dem andern, wie es die Reihe betrifft, einen Heu-Schlitten agiren und abgeben muß, davon denn manchem die Haare auf dem Rücken ziemlich weggewetzet und abgeschabet werden. Wenn das Murmel-Thier nach seiner Nahrung ausgehet, so lässet es nie seine Höhle alleine, sondern zum wenigsten muß eines davon zurücke bleiben, und bey der Höhle die Wacht halten. So bald nun diese Schildwacht einen Menschen, oder anderes Thier vermercket, so giebt es einen starcken Laut von sich, als wenn jemand pfiffe, darauf begeben sie sich eiligst zurück in ihre Höhlen, da denn der Wächter so lange davor stehen bleibet, biß sie alle hinein, worauf er zuletzt zusperret. Sonderlich aber stopffet dieses Thier um Michaelis die oberste und unterste Oeffnung dergestalt feste zu, daß weder Schnee noch Kälte hinein zu bringen vermag, und es beym Aufsuchen dieser Thiere leichter fället, auf der Seiten ein neues Loch zu machen, als das von ihnen fest zugestopffte zu eröffnen und zu durchwühlen. In solcher ihrer Höhle legen sie sich alle in der Rundung, fast wie die Igel, zusammen, und schlaffen den gantzen Winter durch, biß daß der Frühling völlig angegangen. Bey Regen oder andern stürmischen Wetter im Sommer läßt sich das Murmel-Thier niemahls ausserhalb seiner Höhle antreffen, und solte dasselbige gleich etliche Wochen anhalten; so kan auch dieses Thier schon etliche Tage zuvor von Natur das Wetter und die Witterung wissen und abnehmen, welches denen Tyroler-Bauern und andern Tyrolern ermeldter Gebürge ein unbetrügliches Kennzeichen des nassen und trocknen Wetters ist: Denn wenn sie das Murmel-Thier, oder **Murmentle**, wie sie es nennen, nicht sehen auf denen Bergen herum springen und spielen, so wissen sie gewiß, daß es innerhalb vier und zwantzig Stunden regnen wird; wenn sich aber diese Thierlein gegen den Abend lustig erzeigen, so ist der folgende Tag gewiß heiter und hell; Daher stellen auch nach diesen natürlichen Calender-Zeichen die Landleute daselbst ihre Reisen an, und sind versichert, daß sie des folgenden Tages unberegnet hin und wieder kommen können. Es führet auch das Murmel-Thier zweyerley Geschrey: Denn wenn es lustig und mit seines gleichen schertzet, schreyet es wie eine Katze; so ferne es aber zornig wird und das Wetter sich verändern will, so giebt es einen scharffen hellklingenden doch gantz widerwärtigen Pfiff und Laut von sich. Es gehet öffters auf denen zweyen hintern Füssen, wie man sehen kan, wenn die Marckschreyer und Welschen Bauer-Jungen solche Thierlein in Kästen zu uns heraus bringen, und denen Leuten das Geld damit abtrügen und heraus lügen. Sie werden folgender Gestalt gefangen: Man beobachtet im Sommer ihre Löcher und Höhlen, wo sie aus- und einkriechen, und stecket eine lange Stange darzu, damit im Winter dieselbige über den Schnee hervorragen und gesehen werden könne. Wenn es nun gegen das neue Jahr zu gehet, räumen die Bauren den Schnee hinweg, und graben die schlaffenden Murmel-Thierlein aus. Man muß aber im Nachgraben kein allzugrosses Getöse oder Geräusche machen, denn sonsten, wenn man diese Thierlein dadurch aufwecket, so sind sie gar schwer zu bekommen, massen sie immer weiter hinein graben, und durch die Fürwerffung der Erde die Nachgräber verhindern und verwirren, daß sie zuletzt nicht mehr wissen, wo sie die Murmel-Thierlein mehr aufsuchen und finden sollen. Man kan sie auch im Sommer mit Schlingen und Stricken vor ihren Höhlen fangen; alleine sie sind alsdenn bey weiten nicht so fett, als im Winter, wenn sie ruhen und schlaffen und allererst in die Feiste schlagen. Dieses Thier führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Das Fleisch ist dienlich zu dem so genanten Hundes-Hunger, wie auch wenn man das Wasser nicht wohl halten kan, und es gegessen wird. Die Bauren schlachten und richten sie zu, wie die Spanferckel, und essen sie hernach, andere saltzen sie auch ein, und hängen sie in Rauch, um es als geräuchert Fleisch zu genüssen. Das Fleisch schmäcket als das delicateste Wildpret,

Digitized by Google

und ist, wenn es eingesaltzen, viel gesünder als das frische: Denn das Saltz trocknet die überflüßigen Feuchtigkeiten desselben aus, und benimmt ihm auch den starcken Geruch. Das Murmelthierlein-Fett oder Schmaltz ist gut für die Glieder-Schmertzen, und zur Erweichung derer erhärteten Nerven, heilet die Contractur, und zertheilet das geronnene Geblüt im Leibe, wird deßwegen vom Paracelso als ein sonderlich Mittel wider das Seiten stechen gerühmet und im Unguent also verordnet: ℞ pingued. Muris alpini Zj. olei amygdal. dulc. Zß. Chamomill. Rosar. ana Zj. f. Ungvent. Es befördert auch den Schlaff, wenn die Fußsohlen damit gesalbet werden. Glis kommt von glisc̃re, wachsen, groß werden, weil dieses Thier in kurtzer Zeit, so lang es schläffet, fett und dicke wird.

Murmel-Thier-Schmaltz, siehe **Murmel-Thier.**

Murmentle, siehe **Murmel-Thier.**

MURMENTUM, siehe **Murmel-Thier.**

MURMONT, siehe **Murmel-Thier.**

Murmulodt, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als das **Gemurmel** oder **Murmeln**, Lat. *Murmuratio*; mit welchem auch das noch bey den heutigen Niederländern bekannte Wort **Murmeretringe** ziemlich überein kommt. Beſ. **Leibnitzens** Collect. Etymol P. I. p. 125.

Murmulon, ein alt Deutsches Wort, so viel, als **murmeln** oder **brummen**, Lat. *murmurare*. Beſ. **Leibnitzens** Collect. Etymol. P. I. p. 125.

MURMUR, siehe **Murmeln** (das)

MURMURARE, siehe **Murmeln.**

MURMURATIO, siehe **Murmeln.**

Murnau, ein Marckt-Flecken und Amt in Ober-Bayern, dem reichen Benedictiner-Kloster Ettal zugehörig, liegt in dem Bißthum Augspurg zwischen Ettal und Weilheim, nicht weit vom Staffel-See. Von Kayser **Ludwigen** hat es 1350 die Freyheiten eines Bann-Marcktes erhalten. **Chur-Bayern** p. 197.

Murner (Thomas) der heiligen Schrift und beyder Rechten Doctor aus dem Minoriten-Orden, lebte zu Ende des XV und zu Anfang des XVI Jahrhunderts, war ein gelehrter Theologus, und ein beredter auch in der damaligen Deutschen Dicht-Kunst wohl geübter Mann, dabey aber ein Ertz-Feind Doctor **Luthers**, wie seine viele Streit-Schriften bezeugen. Er lehrete im Jahr 1521 zu Straßburg, und widersetzte sich nebst Emsern dem seligen **Luther** gar sehr; wie er denn unter andern an ihm tadelte, daß er nur allein der Geistlichen Laster rüge, hingegen des Adels und der Weltlichen Laster verschweige, worauf aber **Luther** antwortete: „Wann der Geistliche Stand zuvor rein im „Glauben und treu in GOttes Wort wäre, wolten wir den Adel und Weltlichen Stand leicht „führen, wo er gehen solte, aber nun wir selbst kein „Nutz sind, was hilfts dort viel strafen und schelten„ Tom. Altenb. I. p. 589. u. f. Als im Jahr 1524 der Straßburgische Rath mit dem Bischofe wegen etlicher Geistlichen in der Stadt, in Streitigkeit verfiel, weilen sie sich verehelichten und Bürger worden, und daher von dem Bischof nach Zubern, ihr Urtheil anzuhören, waren vorgeladen worden, solche aber von dem Rath in Schutz genommen wurden: so zog dazumahl Thomas **Murner**, als ein angesehener Abgesandter im Nahmen des Bischofs nach Nürnberg, und gab den Rath bey dem Cardinal Campegius hart an. Und als 1526 der Reichs-Tag zu Speyer war, und die XII Orte in der Schweitz eine solemne Disputation von der Religion hielten, erschiene nebst **Fabern** und **Eck**, auch dieser **Murner**, wovon **Sleidanus** Hist. Lib. IV. nachzusehen. Er hat auch unter andern folgende Schriften heraus gegeben:

1. Tractat. de Contractu, oder wie **Beughem** Incunab. typograph. will, de quæstu pythonico, so in dem Malleo Maleficorum mit anzutreffen und auch besonders gedruckt ist, Freyburg im Brißgau 1499.
2. Narren-Beschwerung 1518 in 4, in welchem Buch er das damalige Verderben in allen Ständen, die Narrheiten und Sündlichkeiten der Welt, bevorab des Geistlichen Standes, mit ernstlichem Schimpf ohne Ansehen der Person bestrafet
3. Von dem grossen Lutherischen Narren, wie ihn Thomas **Murner** beschworen hat. Ebend. 1522 in 4
4. Schelmen-Zunft, oder Anzeigung alles Muthwillens und Schalckheiten dieser Zeiten. Ebend. 1512 in 4 mit Kupfern. Am Ende dieses Buchs stehen folgende Worte:

Von Doctor **Murner** ist die Zunfft
Zu Franckfurt predigt mit Vernunfft,
Endlich gedruckt, auch corrigiert,
Zu Augspurg, und mit Fleiß volfiert
Durch Siluanum Othmar fürwahr
Im Fünffzenhundert und: XIIII. Jar
Bey sant Vrsula an dem Lech
GOtt vnser Mißthat nymmer rech.
GOtt sey Lob

Nach der Schelmen-Zunfft, folgt die Hist. von verlorn Sun, welche sich mit diesen Worten schließet.

Sein wir schon Schelmen, und nit Bider
Noch keren wir yezund all wider
Mit den verlornen Sun mit Schall
Zu unsern lieben Vatter all
Das er durch sein gnadreichen Mut
Erkenn vns für sein Fleisch und Blut
Und fük sein verlornes Kind
Der noch vil auff erden sind
Herzliebster Vatter, HErr und GOtt
Erbarm dich über die schelmen rott

Das 1. Capitel handelt von blauen Enden-Predigern. Das 2. Capitel von bösen Juristen, welche unter andern also beschrieben werden:

Es heißt ain Volck zu Teutsch Juristen
Wie seind mir das so seltzam Christen
Das recht thund sy so spitzig biegen
Vnd kündens wa man will hyn fiegen
Codex, Lodex, Decretal.
Hurenkinder, Guldinzal.
Bartolus, Baldus, das Decret
Das fürtuch das mez vnmuß het
Jüdscher gsuch, Juristen buch
Als er pez stat vmb Mechelsch tuch

So hilfft kain bleyer ſigel dran
Man beſcheißt ſchier damit yedermann
Vor juriſten ſolt du dich hieten
Vnd vor niederländtſchen dieten
Der juriſt kan wol appellieren
Der ander bey der naſen fieren
Quid eſt figuris auf der Luten
Inforciat die Inſtituten
Die ſeind vermüſchet allezeit
Oz das recht würt gar zu weit
Wiewol das recht iſt wol beſchriben
Ja wär die Gloß darinn außbliben ꝛc.

5. de Auguſtiniana & Hieronymia Poetarum Reformatione. Ebend. 1509. in 4.
6. Chartiludium Logicæ ſ. Logica poetica & memorativa, welche **Johann Balesdens** mit Anmerckungen ans Licht geſtellet hat. Paris 1629 oder 1639 in 8.

Sonſten iſt wider dieſen **Murner** beym Anfange der Lutheriſchen Reformation eine Satyriſche Schrifft: Murnarus Leviathan genannt, in 4 zum Vorſchein gekommen. Sie beſtehet aus 4. Bogen und hält ein Geſpräche in ſich, in welchem **Murner** und etliche andere ſeines gleichen aufs ſchimpfflichſte durchgezogen, und ihnen die ſchändlichſten Laſter, als erzehlten ſie dieſelben von ſich ſelbſten, Schuld gegeben werden. Beſiehe Hyde Bibl. Bodlej. **Unſch. Nachrichten 1714. Morhof** Polyhiſtor. Tom. I. Lib. II. c. 6. §. 89. **Ritter** Evangeliſches Denckmahl der Stadt Franckfurt am Mayn I. Cap. §. 7. p. 14. u. f f. **Theoph. Sincer.** Nachrichten von lauter alten und raren Büchern VI. Stück p. 341.

Murnier (Johann) ein Frantzöſ. Geſchicht-Schreiber in der Mitte des XVII Jahr-hunderts. Man hat von ihm:

Comment. de urbe Autunenſi, ſo zu **Dijon** 1660 in 4. herausgekommen iſt.

Gryph. de Scriptoribus hiſtoriam Sæcul. XVII illuſtrantibus Cap. IV. §. 8. p. 245.

Muro, ſiehe **Aldea el Muro**, im I Bande, p. 1095.

Muro, Lat. *Murum* oder *Muru*, eine Italiäniſche Stadt auf einem Hügel in Baſilicata in Neapolis gelegen. Wenn und von wem ſie erbauet worden, findet man nirgends aufgezeichnet. Sie iſt zwar klein, aber ſtarck bewohnt und mit ſchönen Gebäuden verſehen, auch hat es eine geſunde Lufft da. Es beſitzet dieſer Ort den Titel einer Grafſchafft nebſt einem Biſthum, und gehöret dem Hertzog von Gravina aus dem Hauſe Urſini zu. Auſſer der zu unſer lieben Frauen genannten und wegen der vielen heiligen Reliquien darinnen berühmten Cathedral-Kirche, an welcher ein Archidiaconus, Archipresbyter, Cantor, Theſaurarius und Primicerius ſamt 8 Canonicis die Sacra verrichten, befinden ſich auch 4 Parochial-Kirchen allda, ingleichen ein Seminarium, 2 Manns- und 1 Nonnen-Kloſter zu St. Clara genannt, nebſt einem Hoſpital. Das Biſtthum hieſelbſt, welches unter denen neuern noch ziemlich alt iſt, gehöret unter den Ertzbiſchoff zu Compſa, und erſtrecket ſich die gantze Diöces über 16000 Schritte weit, in welcher die vornehmſten Orte Caſtel Grande, Rapone, Ruto, Santoſedeli, Labella, Bulvano, Romagnano und Tuigliano heiſſen. Der Biſchoff genieſſet jährlich 1200. Ducaten Einkünffte. Das Verzeichniß aber der ſämtlichen Biſchöffe iſt:

1. Euſtachius, welcher im Jahr 1053. bey der Einweihung der Kirche St. Angelo in Vultu bey Melphi mit zugegen geweſen.
2. Gaudinus, 1102. zu deſſen Andencken werden über dem Thor des Biſchöfflichen Palaſts folgende Verſe in Marmor eingegraben geleſen:

Non adeat poſtem, qui ſe cognoverit hoſtem.
Intret homo blandus, ſimul intret amicus amandus.
Quod Scriptura legit, *Gaudinus* Epiſcopus egit.
Nobilibus turbis Canoſæ natus ab urbis.

3. Robertus 1169, weihete in dieſem Jahr auf Geheiß des Ertzbiſchoffs zu Compſa die Cathedral-Kirche ein.
4. Montegdidonus 1213, wurde von Innocentio III zu der Abſetzung des Biſchoffs zu Melphi gebraucht, welcher verſchiedener Mißhandlungen wegen rüchtig worden.
5. Johannes 1217.
6. N. 1269. er ließ ſich vom König Carl in Neapolis die Privilegia confirmiren, welche ſeinem Biſthum von denen Sicilianiſchen Königen waren verliehen worden.
7. Palermus 1273.
8. Nicolaus 1322.
9. Matthäus 1332.
10. Nicolaus 1343, ward 1345 nach Caſerta verſetzt.
11. Heinrich Mari von Caſerta 1345.
12. Wilhelm 1349, ſtarb 1356.
13. Jacobus bis 1364, da er Biſchoff zu Potenza worden. Er iſt zuvor Sänger an der St. Niclas-Kirche zu Bari geweſen.
14. Dominicus 1364.
15. Antonius, erhielt zu Gregorii XI Zeiten dieſes Biſthum, welches Clemens VII, dem er bey damaliger Spaltung mit Urbano VIII anhieng, auf ſein Anhalten nach Polſino verlegte. Er hat noch 1389 gelebet.
16. Wilhelm, ward 1405 nach Capacio verſetzt.
17. Johann Bonifacii von Pannella, ſtarb 1418.
18. Gviduccius von Porta, ſtarb 1423.
19. Johann von Santto Felice, reſignirte 1443.
20. Barnabas von Molina, ſtarb unter Pio II.
21. Andreas von Verulis 1461, wurde 1464 nach Camerino verſetzt.
22. Meolus von Maſcambrunis, ſtarb 1486.
23. Severus Petrocci.
24. Simon 1487.
25. Gvidatus 1490.
26. Nicolaus Antonius von Piſcibus 1508, reſignirte 1517.

27. Antonius Camillus von Piſcibus, ſtarb 1521
28. Cäſar Angelus Carpanus, ſtarb 1528.
29. Matthäus von Griſonibus, ward 1540 nach Trivento verſetzt, und ſtarb 1567 im 80 Jahr ſeines Alters.
30. Aſcanius Pariſanus, reſignirte bald wieder.
31. Silverius von Petruceiis, ſtarb 1560.
32. Flavius Urſinus, bis 1562.
33. Phileſius Cittadinus, reſignirte 1572.
34. Julius Riccius, bis 1575, da er Biſchoff zu Gravina ward.
35. Daniel, ſtarb 1577 im Monath Jenner.
36. Vincentius Petrolinus, ſtarb 1606.
37. Thomeus Confectus, ſtarb 1630
38. Clemens Confectus, ward 1643 nach Acerno verſetzt.
39. Johann Carl Coppola, ſtarb 1651.
40. Aſcanius Ugolinus, ſtarb 1660.
41. Frantz Maria Annonius, ein Mayländer, war erſt Canonicus regularis des Theatiner-Ordens, ward den 21 Junii 1660 ins Biß-thum eingeſetzt, und ſtarb 1674 den 19 May.
42. Alphonſus Pacellus, ſtarb 1702.
43. Andreas Sarnelli, ſtarb 1707 den 15 September.
44. Johannes Innocentius Caruſius, ſtarb 1718.
45. Angelus Acerno, von Tricarico bürtig, beyder Rechten Doctor und Pfarrer an der Kirche St. Liborii zu Neapolis, ward Biſchoff den 6 April 1718.
46. N. Gheſi ward Biſchoff 1737.

Ughellus Ital. Sac. Tom. VI. p. 843. u. ff. **Baudrand** Maty.

Muro Carini, Lat. *Murus Carinis*, ein Ort in der Landſchafft Val di Mazara des Königreichs Sicilien, zwiſchen Palermo und Trapano. Er ſoll in der Gegend liegen, wo die alte Stadt Hyccara geſtanden hat

Murochetus, iſt auch der Name des Milch-Steins. Siehe *Galactites*, im X Bande p. 74.

MUROCINCTA, ſiehe **Meuro**, im XX Bande p. 1448.

MUROELA, war eine Stadt in Ober-Pannonien an dem Fluſſe Muer, über der Stadt Rackelsburg gelegen. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 8 **Cluver** in Norico meynet, daß die Stadt Grätz des Ptolemäi *Muroela* ſey; andere hingegen halten davor, **Leibnitz** ſey Muroela, welchen Ort aber **Bertius** Savariam, und Mureck Muroelam nennet. **Zeilers** Itin. Germ. p. 302.

Muros, Lat. *Murus*, vor Zeiten *Artabrorum Portus*, eine kleine Stadt im Königreich Gallicien, in Spanien, 9 Meilen von Compoſtello, wo der Fluß Tambra oder Tambre in das Atlantiſche Meer fällt, gelegen. Einige Erdkreis-Beſchreiber halten ſie auch vor das alte *Claudiomerium*. **Baudrand** ꝛc.

Muros (Didacus von) ein Spaniſcher Prälat in der erſten Helffte des 16 Jahrhunderts, war von Muros in Gallicien, daher er auch ſeinen Zunamen erlanget, bürtig. Er wurde anfangs Canonicus zu Compoſtella und nach verſchiedenen andern Bedienungen Decanus allda, endlich aber, als er immittelſt nebſt dem Cardinal Mendoza dem letzten Zug wider die Mohren beygewohnet, und auch in Geſandſchafft gebrauchet worden, Biſchoff zu Mondonedo und im Jahr 1512 zu Oviedo. **Davila** in theatro Ovet. Eccleſ. macht ihn auch zum Biſchoff in Canarien, ſo aber vielleicht ein anderer geweſen, oder er hat das Biſthum Mondonedo darunter verſtehen wollen. Nur gedachter **Davila** leget ihm auch an Schrifften bey:

1. Hiſtoria de la conquiſta de Granada, ſo aber noch wo verborgen ſteckt.
2. Adverſus *Lutherum*, welches aus Pabſt Leo X Schreiben an ihn, ſo im Archiv zu Oviedo aufbehalten wird, zu ſchlieſſen ſeyn will.

Anton Bibl. Hiſpan.

MUROS (*ad*) war ein Ort an dem Ufer der Donau in Nieder-Pannonien, zwiſchen den Städten, *ad Statuas* und *Bregetio*, gelegen, allwo Kayſer **Valentinianus** geſtorben iſt, deſſen Wittbe **Juſtina** mit **Valentiniano** dem Knaben ſich in dem Meyer-Hofe, Murocincta genannt, aufhielt, daher einige dafür halten, daß *ad Muros* und *Murocincta* ein Ort geweſen wären; Da doch der erſte Ort nur 20000 Schritte von **Bregetio**, und hingegen der andere, Murocincta, 100 Italiäniſche Meilen von gedachter Stadt Bregetio entfernet geweſen, wie **Ammianus** Lib. XXX meldet. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 8.

Muroſiten, wurden diejenigen abergläubiſ. Abgötter genennet, welche die Mäuſe verehreten. Daß dieſe abergläubiſche Verehrung der Mäuſe bey den mehreſten Heidniſchen Völckern der gantzen Welt üblich geweſen, iſt daraus zu ſchlieſſen, weil nicht allein die Mäuſe bey den alten Zauberern gebräuchlich zu ſeyn, und die erſte Zauberey durch Mäuſe zu geſchehen pflegte, ſondern auch ſothane Mäuſe zu abgöttiſchen Reinigungen gebrauchet worden. So alt demnach dieſer Aberglaube geweſen, ſo lange hat auch ſelbiger gewähret, angeſehen er in den erſten Jahrhunderten nach Chriſtus Geburth nicht gäntzlich ausgerottet werden können. **Frantz Burmanns** Biblíſche Wercke p. 753.

Muro-Vallium (Johann Minius, beygenamt von) ein Cardinal, ſiehe **Minius** (Johann) im XXI Bande p. 383.

Murphey, ein Engelländer, welcher im Jahr 1722 als Guarde du Corps von der erſten Compagnie in Königlich Groß-Britanniſchen Dienſten ſtund. Er hatte in beſagtem Jahre die Ehre Ihro jetzt regierenden Königlichen Majeſtät in Preuſſen 11 auſſerordentlich groſſe Irrländiſche Soldaten zum Geſchenck zu überbringen, worüber höchſt beſagte Ihro Königliche Majeſtät nicht allein ein beſonderes Vergnügen bezeuget, ſondern auch dieſen **Murphey** mit 300 Ducaten beſchencket haben.

Murr, oder **Mur**, **Muhr**, Fluß im Hertzogthum Würtemberg, der bey Marbach in den Neckar fällt.

Murra, ein Fluß im Hertzogthum Lothringen, an welchem die Städte Blamont oder Blanckenberg, und Luneville oder Luenſtadt liegen. **Meliſſ.** in Geogr. Noviſſ. P. I. p. 390.

Murranus, oder **Murrhanus**, war ein alter König der Latiner, von welchem nachgehends alle Könige deſſelben Reichs Murrani genennet worden. Es erwehnet wenigſtens **Virgilius** eines **Murrani**, welcher ſich berühmt, daß alle ſeine Vor-Eltern in beſtändiger Ordnung Könige der Latiner geweſen wären, und welcher hernach, da er auf des **Turni** Seite wider des **Aeneas** Parthey die Waffen geführet, ſein Leben verlohren.

Virgil.

Digitized by Google

Virgil. Aeneid, l. 12. v. 529. 639. & ad locum prior. Servius.

Murranus (Andreas) siehe **Murray**.

MURRATA POTIO, siehe *Murrhina*.

Murray, Lat. *Moravia*, eine von den Nordöstlichen Grafschafften in Schottland, die sich von Osten gegen Westen zu, auf viel Meilen erstreckt, gegen Norden das Deutsche Meer und Murray-Firth, gegen Osten Buchan, gegen Süden Athole und Marr, und gegen Westen Loqvhabre hat. In der Länge hat sie 90, und in der Breite, wo selbige am gröſten ist, 30 Meilen. Man nennet sie ihrer Fruchtbarkeit wegen **den Garten von Nord-Schottland**. Die Hauptstadt darinnen ist Elgin, welche ein Bischöfflicher Sitz ist, unter dem Ertz-Bischoff von St. **Andreas**; Der Bischoff aber wird Bischoff von Murray und nicht von Elgin tituliret. Nebst dieser Hauptstadt sind noch Forres, Natern und Innerneß die vornehmsten Oerter. Speedäus in theatro magnæ Britann. **Baudrand** ꝛc.

Murray, ist eine von den ältesten Zunamen eines sehr edlen Geschlechts in Schottland, woraus viel vornehme Personen entsprossen sind. Einige Historien-Schreiber berichten, daß sie aus Deutschland, und zwar aus der Landschafft Mähren entsprungen seyn. **Wilhelm Murray**, ein Sohn **Malcolmi**, lebte 1282 und bekam mit **Adda Moravia**, eine Tochter **Malyse** Senechals von Strathern, die Baronie Tullibardin in der Grafschafft Kent. Sein Sohn **Andreas**, war 1332 nebst **Robert Stuart** in Abwesenheit Königs **Davids** Statthalter in Schottland, starb 1338, und ließ **Wilhelmen**, einen Vater **Walthers**, dessen Sohn **David** 1446 starb, und **Wilhelmen** verließ Dieser ward Steward von Strathern und zeugte **Johannem**, der ohne Erben starb, **Andream**, von dem die Vicomten von Stormont herkommen, und **Wilhelmen**, der ihm folgte, und **Wilhelmen** verließ. Dieser ward unter der Königin **Elisabeth** Regierung geheimer Rath, starb 1583 und ließ **Johannem**, Königs **Jacobs** VI geheimen Rath, von welchem er zum Lord Murray, und Grafen von Tullibardin gemacht wurde. Seine Söhne waren **Patricius**, Ritter vom Bade, **Mungo**, Vicomte von Stormont, und **Wilhelm**, der dem Vater folgte, und zur Vergeltung der Dienste, so er bey Stillung eines gewissen Aufstandes zu Perth geleistet hatte, zum Sherif von Pertshire gemacht ward. Er zeugte mit **Dorothea**, einer Erb-Tochter **Johannis Stuart**, Grafen von Athole, **Johannem**, welcher die Gräfliche Würde von Tullibardin fahren ließ, und die Gräfliche Würde von Athole davor annahm, ein eifriger Anhänger Königs **Carls** I war, zu desselben Diensten 2000 Mann aufbrachte, auch darüber in Gefangenschafft gerieth, und 1642 starb. Sein Sohn **Johann**, welcher König **Carln** II nicht weniger treu gedienet, ward nach desselben Wieder-Einsetzung Justice-General, Geheim-Siegel-Verwahrer, Capitain von der Garde, auch 1676 Marqvis von Athole. Im Jahr 1685 dämpfte er die von dem Grafen von Argyle gegen **Jacoben** II erregte Unruhe, ward Lord-Lieutenant der Grafschafft Argyle, und Ritter des Distel-Ordens, und starb 1703. Seine mit **Aemilia**, einer Tochter **Jacobs Stanley**, Grafen von Derby, erzeugten Kinder waren **Johann Carl**, Graf von Dunmore, **Wilhelm**, Lord Nairn und **Aemilia**, eine Gemahlin **Hugonis Frazer**, Lord Lovet, nach dessen Tode sie von einem gewissen **Mackleine** entführet, weil sie ihn nicht heyrathen wolte, geschändet, und so denn wieder nach Hause geschickt ward. **Johann** ward unter König **Wilhelm** III Staats-Secretarius, Oberster Commissarius beym Parlement, und Graf von Tullibardin. Unter der Königin **Annä** Regierung ward er 1703 Marqvis von Tullibardin und Hertzog von Athole, auch Ritter vom Distel-Orden, hatte an den damaligen Staats-Geschäfften grossen Theil, und widersetzte sich der Union mit grossem Eifer. Im Jahr 1712 ward er geheimer Rath, und 1713 Geheim-Siegel-Verwahrer, hielt es bey den Schottischen Unruhen beständig mit dem König **Georgen** I, und starb 1724. Er verließ von seiner ersten Gemahlin **Anna**, einer Tochter **Wilhelms**, Hertzogs von Hamilton, verschiedne Söhne, unter denen **Wilhelm**, und **Jacob** zu mercken. Der älteste **Wilhelm**, Graf von Tullibardin, hat, als ein Anhänger des Prätendenten, sich der väterlichen Würden und Güter verlustig gemacht, ob er gleich 1725 Gnade erhalten, aber sein jüngerer Bruder **Jacob** ward nach des Vaters Tode Hertzog, Marqvis und Graf von Athole, Marqvis und Graf von Tullibardin, Vicomte Glenalmond, und Lord Murray ꝛc. Erb-Sherif der Grafschaft Perth, und vermählte sich 1726 mit **Johanna**, einer Tochter **Johann Friedrichs** von Westminster, und Wittwe **Timothei** Lanoy von Hammersmith.

Wilhelms Murray von Tullibardin jüngerer Sohn **Andreas** erheyrathete mit **Margaretha**, einer Erb-Tochter **Jacobs Barclai**, die Baronien Arngosk und Kippo, und zeugte **Daviden**, einen Vater **Andreä**, welcher **Andream** von Balvaird, und **Daviden** von Gosparty verließ. Dieser letzte ward von Jugend auf an des Königs **Jacobs** VI Hofe erzogen, und nachdem er verschiedne Bedienungen verwaltet, zum geheimen Rath, auch 1604 zum Baron von Scook, 1621 aber zum Vicomte von Stormont in der Grafschafft Perth gemacht. Er starb ohne Erben, dahero ihm sein Vetter **Mungo**, ein Bruder **Wilhelms**, Grafen von Tullibardin, succedirte. Als der gleichfalls ohne Erben starb, und sein Nachfolger **Jacob Murray**, Graf von Annandale, auch keine Kinder ließ, so erbte des obgedachten **Andreä** Lord von Balvaird sein Sohn **David**, die Würde eines Vicomte Stormont, und zeugte mit des gedachten Grafen von Annandale Wittwe **Johanna**, einer Tochter **Jacobs Cornegy**, Grafen von Southesk, **Daviden**, seinen Nachfolger, welcher mit **Marjoria**, einer Tochter **Davids Scot** von Scotstarvet, 4 Söhne u. 6 Töchter zeugete. **Carl**, ein jüngerer Bruder **Johannis**, Hertzogs von Athole, war der Printzeßin, und nachmaligen Königin **Annä** Stallmeister, und ward 1686 Graf von Dunmore. Ob er gleich beständig mit dem König **Jacob** II Briefe wechselte, auch 1696 an einer Conspiration gegen **Wilhelmen** III Theil gehabt haben solte, so ward er doch unter der Königin **Annä** Regierung geheimer Rath, und Schloß-Hauptmann zu Blackneß, starb 1710, und verließ 1) **Henrietten**, eine Gemahlin **Patricii**, Lord Kinnaird, 2) **Annam**, eine Gemahlin **Joh. Cahran**,

Gra-

Grafen von Dundonald, 3) **Jacoben**, der ohne Erben ſtarb, 4) **Johannem**, Grafen von Dunmore, Obriſten von dem 3 Regiment Garde, welcher zu zwey mahlen einer von den 16 Pairs im Parlement von Groß-Britannien geweſen. **Wilhelm Murray**, der jüngſte Sohn **Johannis**, Marquis von Athole, vermählte ſich mit **Margaretha**, der Erb-Tochter **Roberts**, Lords Nairn, nahm vermöge der Ehe-Beredung den Namen, Titul und Wapen von Nairn an, ſolte, weil er in der Rebellion von 1715 Theil gehabt, gehängt werden, erhielt aber 1717 Gnade, ſtarb 1726, und verließ **Johannem**, der mit **Catharina**, einer Tochter Carls **Murray**, Grafen von Dunmore, verſchiedene Kinder gezeugt. Zu dem Geſchlecht Murray gehören auch die Lords Elibanck, welche von dem dritten Sohne **Andreä Murray** von Blackbarony, **Gideone**, abſtammen. Dieſer war unter **Jacob** VI Schatz-Deputirter, und ſtand ſeinem Amt mit ungemeiner Treue und Sorgfalt vor. Er verließ **Patricium** und **Walthern**. **Patricius** ward 1628 Baronet, und 1643 Baron von Elibanck. Sein Sohn **Patricius** zeugte **Alexandern**, einen Vater Patricii Lords Elibanck, welcher mit N. einer Tochter **Georgens** Stirlings, vermählt worden, und am 10 Februarius 1736, auf ſeinen Gütern, in dem 59 Jahr ſeines Alters geſtorben iſt. *the Brit. Comp.* t. 2. *Memoirs concerning the affairs of Scotland.* Memoires de *Lamberti* t. 2. 3. 4. **Burnet** hiſt. des dern. revol. **Ranfts** Genealogiſcher Archivarius XXIII Theil p. 117.

Murray (Grafen von) ſiehe **Stevart**.

Murray (Andreas) ein Magiſter der Philoſophie, und ſeit 1735 Prediger bey der Deutſchen Gemeine in Stockholm, hat 5 Predigten von dem zeitlichen Glück der Menſchen, welche er vormahls über einige Sonntage in der Kirche des adelichen Kloſters Haddeburg vor Schleßwig gehalten, zu Hamburg 1735 in 8 herausgegeben, darinnen eine vortrefliche Beredſamkeit anzutreffen iſt. Die 1. davon aufn erſten Sonntag nach dem Neuen Jahrs-Tag ſtellet vor die Führungen der Gläubigen im Leiblichen. Die 2. auf den erſten nach Trinitatis die ungleichen Schickſaale der Menſchen in dieſem Leben. Die 3. den glücklichen Fortgang der Menſchlichen Bemühungen. Die 4. GOtt den Geber des täglichen Brods. Die 5. die Eitelkeit der Güter dieſer Welt. Seine andern bekannten Schrifften ſind

1. **Commentarius de Kinæis**, Hamburg 1718 in 8.
2. **Demonſtratio Dei ex voce animalium**, ebend. 1724 in 8.
3. Wahrheit und Göttlichkeit des Evangeliſch-Chriſtlichen Glaubens aus denen Evangelien, in 6 Theilen, ebend. 1733 in 8.
4. Ab- und Anzugs-Predigt, ebend. 1736 in 8.

Gelehrte Zeitungen. Unſchuldige Nachrichten 1734.

Murray (Jacob Graf von) ſiehe **Jacobus**, im XIV Bande p. 114.

Murray (Robert) iſt am 29 Decembr. 1735 zum Königl. Groß-Britanniſchen Brigadier creiret worden, und lebet noch.

Murray (Golfo de) ſiehe **Murray-Firth**.

Murray-Firth, oder **Golfo de Murray**, Lat. *Moraviæ Sinus*, vorzeiten *Vara* oder *Varar Æſtuarium*, ein groſſer Arm von dem Deutſchen Meer, welcher in das öſtliche Ufer von Schottland hinein gehet, gegen Norden und Weſten die Grafſchafft Roſſ, und gegen Süden Murray und Buchan hat. Die an dieſem See-Arm liegende vornehmſte Oerter ſind: Cromarty, Roſmar, Chanourin, Minlochy oder Innerlochy, Beaulie, Innerneſſ, Nairn und Mug.

Murren, heiſſet ſo viel, als klägen und winſeln, da man bey ſich ſelbſt mit heimlichen Worten was her murmelt, und ſeines Hertzens Unzufriedenheit wider einen und den andern zu erkennen giebet, ſich gleichſam beſchweret über Unrecht, und daher auch voller Ungedult, Unwillen und Zorn wider denſelben iſt. Dergleichen ehemahls gethan der König **Aſſa** wider den Seher **Hanani**, der ihn wohlmeinend ſtraffte, 2 Chron. XVI, 10, **Uſia** wider die Prieſter des HErrn, Cap. XXVI, 19, die Arbeiter wider den Haus-Vater, Matth. XX, 11, die Jüden wider Chriſtum, Joh. VI, 41, 42, desgleichen die Jünger wider Chriſtum, v. 60, 61. Inſonderheit iſt es ſehr offt von den Kindern Iſrael geſchehen, als 1) aus Furcht über die Nachjagung Pharaonis. Es waren die Kinder Iſrael aus Egypten gezogen, und nunmehro biß in das Thal Hiroth gegen Baal Zephon gekommen, allwo ſie aber von **Pharao**, der ihnen mit einem groſſen Heer nachjagete, eingehohlet wurden, darüber geriethen ſie nun in die äuſerſte Furcht, und ſchrien zu dem HErrn, und ſprachen zu **Moſe**: Waren nicht Gräber in Egypten, daß du uns muſteſt wegführen, daß wir in der Wüſten ſterben? Warum haſt du uns das gethan, daß du uns aus Egypten geführet haſt? Iſts nicht das, das wir dir ſagten in Egypten: Höre auf! und laß uns den Egyptern dienen: Denn es wäre uns je beſſer den Egyptern dienen, denn in der Wüſten ſterben, 2 B. Moſe XIV, 10. 11. 12. Es iſt nicht ohne, daß ſich die Iſraeliten ſehr mögen gefurcht haben, da ihnen der Feinde Macht ſo plötzlich auffm Halß geweſen, deſſen ſie ſich nicht verſehen, und ſie zwiſchen den Bergen und dem Meer recht in der Klemme gehabt, daß ſie weder hinter noch vor ſich gekonnt, da iſt kein Wunder, daß ihnen angſt und bange geweſen, und hatten freylich wohl Urſache zum HErrn zu ſchreyen und zu beten, wie hier ſtehet, wenns nur in Glauben und Vertrauen geſchehen wäre: Allein ſo ſchrien ſie mehr aus Zweiffel und Zaghafftigkeit, als daß ſie GOtt recht vertrauet hätten, fallen darauf in lauter Ungedult, und **Moſe** muß es nun über ſich nehmen, der habe ſie ſo ſchön angeführt, letzund ſähe mans, wie es getroffen wäre, daß er ſie aus Egypten geführet, viel tauſendmahl wäre es beſſer geweſen, wenn er ſie dort gelaſſen, ſie hätten dort auch Gräber gehabt, u. ſ. w. ja ſie ſind ſo unverſchämt, daß ſie ihre eigene Schande nicht bergen können, ſondern geſtehen öffentlich, wie ihnen in Egypten zu

Muthe gewesen, als Moses auf göttlichen Befehl so grosse Wunder gethan: Ists nicht das, das wir sagten in Egypten: Höre auf! und laß uns den Egyptern dienen? Woraus zu sehen, daß der meiste Theil ungläubig gewesen, und GOtt dem HErrn so viel nicht zugetrauet, daß er seine Verheissung erfüllen, und sie ins gelobte Land bringen könnte. Sie hatten in Egypten des allmächtigen GOttes augenscheinliches Werck so offt gesehen, sie hatten seine ernste Rache wider ihre Feinde, und hingegen seine Gnade gegen sich selbst sattsam erfahren, so wusten sie auch wohl, wie vielmahls ihnen verheissen worden, daß sie durch GOttes starcke Hand solten ins Land Canaan eingebracht werden, waren zudem so herrlich, und mit Ehren so wohl als Reichthum ausgegangen; noch dennoch waren sie so verzagt an GOtt, und dabey so trotzig gegen Mosen, daß sie ihn dergestalt anfuhren. Also kriegte nun Moses das erste Tranck-Geld vor seine Ausführung, daß sie es ihm gar keinen Danck wusten! Aber wie verhielt sich denn Mose hierauf? Billig hätte er Ursache gehabt, wieder harte Worte zu geben, und sie auszumachen, daß sie ihm, und zuförderst GOtt so schlechten Danck bewiesen; aber er läst's gehen, und schreibts ihrem Unverstande zu, tröstet sie vielmehr mit den holdseeligsten Worten, und spricht zum Volck: Fürchtet euch nicht! laßt euch doch eure Furcht nicht gar zur Verzagung an GOttes Hülffe bringen, stehet fest und sehet zu, was für ein Heyl der HERR heute an euch thun wird, was er für ein Wunder thun, und euch aus der Gefahr so herrlich heraus reissen wird!. Denn diese Egypter, die ihr heute sehet, werdet ihr nimmermehr sehen ewiglich, nemlich lebendig in dieser Welt. Der HErr wird für euch streiten, und ihr werdet still seyn, er wird alle eure Furcht in die Tieffe des Meeres werffen, und euch vor sie erhalten, und ihr werdet nichts dabey thun durffen. Vers. 13. 14. Das war gewiß ein Heldenmuth Mosis, das war ein recht feuriges Hertz, und brannte so wohl im Glauben gegen GOtt, als in Liebe gegen das Volck! Je furchtsamer dieses war, je freudiger war Moses in seinem Gemüthe, versprach demnach göttliche Rettung, und der Feinde äusserstenUntergang, ob er gleich noch nicht wuste, wie es zugehen würde. Die Ursache solches Helden-Glaubens war das Wort, welches GOTT vorhin zu ihm gesagt, daß er an Pharao, ja an aller seiner Macht Ehre einlegen wolte, v. 4. Darauf verließ er sich nun gewiß, und war der festen Zuversicht, daß GOTT ein groß Zeichen thun würde, ob er gleich die Art und Weise noch nicht sahe. Indessen wendete er sich mit starckem Gebeth zu GOTT mit innerlichen unaussprechlichen Seufftzen, sein Mund redete zum Volck, und sein Hertz war erhaben zu GOTT. Für sich konnte er nicht wegen des ungestümen Meers, hinter sich auch nicht wegen des nacheilenden Feindes, neben sich zur Rechten oder Lincken war ihm der Weg gleichfalls verlegt wegen der ungeheuren Berge; aber über sich siehet er einen offnen Weg, zu dem Himmel, dahin erhebt er seine Seele, schüttet sein Hertz mit inniglichen Seufftzen für GOTT aus, und erwartet, was GOtt thun werde? Und da bekömmt er nun die Antwort vom HErrn: Was schreyest du zu mir? Sage den Kindern Israel, daß sie ziehen. Du aber hebe deinen Stab auf, und recke die Hand über das Meer, und theile es von einander, daß die Kinder Israel hinein gehen, mitten hindurch auf dem trocken. Siehe, ich will das Hertz der Egypter verstocken, daß sie euch nachfolgen, so will ich Ehre einlegen an dem Pharao, ja an aller seiner Macht, an seinen Wagen und Reutern. Und die Egypter sollens innen werden, daß ich der HERR bin, wenn ich Ehre eingelegt habe an Pharao und an seinen Wagen und Reutern v. 15-18. Da empfing also Mose Bekräfftigung seines Glaubens und seiner Hoffnung, und zugleich Befehl, was er thun solle, und wie GOTT seine Herrlichkeit sehen lassen, und das Werck glücklich ausführen wolle. Bes. Corn. à Lapide Comm. in Exod. ad h. l. p. 438, col. 1, A. Glaßius Select. script. Mosaic. p. 1130. u. ff. Schmuckius in Exod. XIV, conc. I. *Acerra Bibl.* Centur. VII. Hist. 99. pag. 1347. u. ff. II.) wegen des bittern Wassers, wovon im 2 B. Mose XV folgende Umstände zu finden: Mose ließ die Kinder Israel ziehen vom Schilff-Meer hinaus zu der Wüsten Sur: Und sie wanderten drey Tage in der Wüsten, daß sie kein Wasser funden. Da kamen sie gen Mara, aber sie konnten des Wassers zu Mara nicht trincken, denn es war fast bitter: Daher hieß man den Ort Mara. Da murrete das Volck wider Mosen, und sprach: Was sollen wir trincken? Er schrey zu dem HERRN, und der HERR weisete ihm einen Baum, den thät er ins Wasser, da ward es süß, v. 22-25. Es befanden sich also die Kinder Israel damahls in der Wüsten Sur, als ihnen der letztbeschriebene Wasser-Mangel begegnete. Diese Wüsten Sur lag zwischen Cades und Bared, und war die grosse sandigte Arabische Wüsten, die sich vom rothen Meer, da es an die Gegend Egypten gräntzet, biß *fast an* Canaan, oder ans gelobte Land erstreckete. Moses nennet sie anderweit die grosse und grausame Wüsten, da feurige Schlangen und Scorpionen, und eitel Dürre, und kein Wasser gewesen, 5 B. Mose I. 19, Cap. VIII, 15. Sie heisset sonsten auch Etham, weil Etham ein grosser Theil desselben, und dessen Anfang ist, immaßen sie nicht allein dißeit des rothen Meeres lieget, biß zur Wüsten Sur, sondern auch jenseit, darinnen die Kinder Israel noch vor dem Durchgang durchs Meer, als sie von Suchoth kamen, sich lagerten, 2 B. Mose XIII, 20. Oder weil Sur und Etham, wie Bonfrerius will, eine eintzige Wüsten gewesen, die nur von unterschiedlichen Völckern unterschiedlich genennet worden: Denn was die Egypter die Wüsten Etham geheissen, das haben die Ebräer und Cananäer etwa die Wüsten Sur genennet, darum auch im 4 Buch Mose XXXIII. das die Wüsten Etham heisset, was hier mit dem Nahmen der Wüsten Sur beleget wird. In oder bey dieser Wüsten lag auch die Stadt Sur, gegen Egypten zu, durch welche man also hindurch muste, wenn man aus Canaan nach Egypten reisen wolte, 1 Buch Mose XXV, 18. Der Chaldäische Dollmetscher heisset diese Wüsten Agra, vielleicht von der Agar, der Magd Abrahams, welche in eben dieser Wüsten irre gieng, als sie von ihrer Frauen, der

Sarai,

Sarai, geflohen war, und von dem Engel des HErrn wieder zu rechte gewiesen ward. Beſiehe **Cornelius à Lapide** Comm. in Exod. ad h. l. p. 457. col. 1. A. In dieſer Wüſten wanderten nun die Iſraeliten drey Tage, und funden kein Waſſer, v. 22. welches gewiß eine groſſe Noth war, zumahl an einem ſolchen dürren und ſandigten Orte, wie dieſe Wüſten war, darinnen keine Teiche oder Bäche zu finden. Wie denn **Joſephus** Antiquit. Judaic. Lib. III, cap. I, ſchreibet, „daß dieſelbige Gegend faſt öde liegt, und groſſen „Mangel an Speiß und Waſſer hat, daß ſich die „unvernünfftige Thiere ſchwerlich da erhalten kön„nen, geſchweige denn die Menſchen, ſintemahl ſie „gantz ungeſchlacht iſt, und keine Feuchtigkeit hat, „davon einige Frucht wachſen und aufkommen „möchte. Es war aber dieſer Zufall, der Iſrael begegnete, eine göttliche Züchtigung: Vorher hatten ſie das groſſe Meer, und alſo viel Waſſer vor ſich geſehen, aber ſie verzagten darüber an GOtt, daher führete er ſie zwar durch die grauſamen Fluthen; ſtraffte aber nun ihr Mißtrauen mit dem Mangel des Waſſers, deſſen Menge ſie zuvor erſchrecket hatte. Beſiehe **Schmids** Pyramides Dresdenſes, p. 557. **Weinrichii** Conc. funebr. P. I. p. 254. **Hermanns** Tauff-Sermon, p. 80. **Alards** Namen Chriſti, II Th. p. 25. Hierauf finden ſie endlich Waſſer, aber ſie können es nicht trincken. Denn ſo heiſſet es am angeführten Orte: da kamen ſie gen Mara; aber ſie konten des Waſſers zu Mara nicht trincken, deñ es war faſt bitter: daher hieß man den Ort Mara, v. 23. Zuvor hatten ſie kein Waſſer, und hätten gern getruncken, wann ſie nur gekonnt; letzo hatten ſie nun Waſſer, und konnten trincken, aber nun wolten ſie nicht. Sie meynten zwar anfangs, ſie würden ihre vertrocknete Kräffte damit wieder erfriſchen können; allein, da ſie es trincken wollen, da iſt es bitter, ſchmeckt wie lauter Galle, und können es nicht genieſſen. Es hat gar einen widerwärtigen ſchweflichen oder ſalpetriſchen Geſchmack, wers ins Maul nimmt, der ſpeyets wieder aus, und ſpricht: Mara, Mara, das iſt, bitter, bitter, und wird daher derſelbe Ort Mara genennet. Wie er ſonſt anfänglich geheiſſen, iſt nicht bekannt: denn daß er damahls einen andern Namen mag geführet haben, ehe die Kinder Iſrael dahin kommen, und ihn von der Bitterkeit Mara genennet haben, iſt leicht zu erachten; was es aber eigentlich vor ein Name geweſen, kan man nicht wiſſen, weil ſo wohl die Schrifft, als andere Hiſtorien-Schreiber davon ſchweigen. Die Würckung nun, die ſolcher Waſſer-Mangel hatte, und wovon wir hier vornemlich handeln, wird in folgenden Worten beſchrieben: Da murrete das Volck wider **Moſe**, und ſprach: Was ſollen wir trincken? v. 24. Das Volck ſiehet, daß ihm das trincken ſo wohl, als das dürſten tödtlich iſt, weil das gefundene Waſſer, an ſtatt es das Leben und Kräffte erhalten ſolte, vielmehr den Tod zu würcken ſchiene; wird daher unluſtig und ungedultig, und murret wider **Moſe**, den Diener GOttes, fähret ihn an, und fraget, was es trincken ſolle? So gar wuſte ſich dieſes Volck nicht in die Verſuchungen Gottes zu ſchicken: Es hatte bißher ſo viel Wunder

geſehen, die alle ſeinetwegen geſchehen waren, GOTT hatte ihnen ſo viel Gutes wiederfahren laſſen, daß ſie auch vorher kaum Worte genug finden konnten, ihn dafür ſattſam zu preiſen und zu dancken. Aber, da ſie nun GOTT auf die Probe ſtellen, und erfahren will, ob ſie ihm auch ferner alles Gutes zutrauen, und dasjenige mit Gedult ertragen würden, was er ihnen widriges zuſchicken werde, und zu dem Ende ſie drey Tage lang in der Wüſten herum wandern, und zu keinem Waſſer kommen läſſet: O da giengs wohl recht, ſchreibt **D. Geier**, wie dort **Simeon** zu der Marien ſagte: Es wird ein Schwerd durch deine Seele dringen, auf daß vieler Hertzen Gedancken offenbahr werden, Luc. II, 35. Mich deucht, ſagt er, ſie wurden offenbahr. Ob ſie gleich alle **Abrahams** Kinder waren, ſo hatten ſie doch nicht alle gelernet hoffen, da nichts zu hoffen war, Rom. IV, 18. Sie hatten nicht Wurtzel, eine Zeitlang glaubeten ſie, aber, weil die Anfechtung hart wurde, ſo fielen ſie abe, Luc. VIII, 13. Sie gedachten nicht an die vorigen Wunder, die GOtt in Egypten und am Schilff-Meer gethan, nein, jetzund murreten ſie, ihre Ungedult brach loß, und ihre Frage, mit welcher ſie **Moſen** anlieffen, blieb nur ſtets: Was ſollen wir trincken? **Geiers** Braut-Schatz p. 289. Beſiehe **Weihenmeiers** Feſt-Poſaune, p. 697. Es wuſte aber die reiche Hülffe GOttes ihrem Waſſer-Mangel bald zu rathen, und **Moſe** hatte kaum den HErren angeflehet, ſo war dem Ubel ſchon abgeholffen, wie ſolches die Worte deutlich zu erkennen geben, da es heiſt: Er (**Moſe**) ſchrey zu dem HErrn, und der HErr weiſete ihm einen Baum, den thät er ins Waſſer, da ward es ſüſſe, v. 25. **Moſes** wuſte ietzt nicht, was er in einem ſo troſtloſen Zuſtande vor ein Mittel ergreiffen ſolte, ſo wohl dem ſchrecklichen Jammer des Volcks, als auch ihrem grauſamen Wüten und Murren abzuhelffen: Denn er nicht, wie **Joſephus** am angeführten Orte ſchreibet, mit dem Feind zu thun hatte, welchem er ſich männlich und tapffer widerſetzen dürffen, ſondern war mit einer groſſen Anzahl Männer, Weiber und Kinder, welche dieſe Noth nicht vermochten auszuſtehen, behenckt, deren Unfall ihm ſo hart angelegen war, als ſeine eigene Sache, und vermochte ihm doch ſelber weder zu rathen noch zu helffen. Jederman lieff ihm zu, und ſuchte Zuflucht bey ihm, die Mütter baten für ihre Kinder, und die Männer für ihre Weiber, er wolte ihr nicht vergeſſen, ſondern auf Mittel und Wege bedacht ſeyn, damit ihnen doch geholffen würde u. ſ. w. Darum ſo weiß ers nicht beſſer anzugreiffen, als daß er zu dem GOTT Iſraels, der alle Hülffe thut, die auf Erden geſchicht, ſeine Zuflucht nehme: Er ſchrey, heiſt es, zu dem HERRN. Welches denn nicht allein von einem bloſſen äuſſerlichen Mund-Geſchrey zu verſtehen, ſondern auch, und vornemlich, von einem tieffen und inbrünſtigen Seufftzen des Hertzens, gleichwie aus 2 Buch Moſe XIV. 15 zu erſehen; und GOTT erhörete ihn auch alſobald. Iſt derowegen mit Murren und Ungedult nichts ausgerichtet, aber wer ſein Creutz der göttlichen

Direction befehlen und beten kan, der erfähret, daß er nicht geirret habe: Denn als Mose hier rief, da höret ihn der HERR, und zeigete ihm einen Baum, wodurch dem Wasser alle Bitterkeit benommen wurde. Was es für ein Baum gewesen, kan man nicht sagen. Die Rabbinen geben viel fabelhaffte Dinge davon vor, von welchen nachzusehen R. Simeon beym Galatinus Comment. in difficiliora loca V. T. ad h. l. R. Salomo beym Abulensi Comment. in Exod. XV, 25. Desgleichen Quaresmius in Elucidationibus Terræ sanctæ, Tom. II, Cap. VII, pag. 981. Valesius Sacræ Philosophiæ Cap. XV, pag. 111 u. f. Bonfrerius Comment. in Exod. XV, 25. pag. 425. Dicelius Geogr. Sacr. L. III, Cap. II, p. 1335. Die Würckung, die dieses Mittel hatte, war, daß das Wasser süsse wurde. Siehe hiervon auch Mara, im XIX Bande pag. 158. u. f. Hierbey aber muste Moses auch auf GOttes Befehl dem Volck eine Erinnerung und Verheissung thun. Denn so stehet weiter: Daselbst stellete er ihnen ein Gesetz und ein Recht, und versuchte sie, und sprach: Wirst du der Stimme des HERRN deines GOttes gehorchen, und thun, was recht ist für ihm, und zu Ohren fassen seine Gebot, und halten alle seine Gesetz; so will ich der Kranckheit keine auf dich legen, die ich auf Egypten gelegt habe: Denn ich bin der HERR dein Artzt, v. 25, 26. GOTT hätte wohl Ursache gehabt, die ungedultigen und murrenden Israeliten, nachdem sie ietzt alle getruncken, und ihren hefftigen Durst gelöschet hatten, zur Rede zu setzen, und sie ihres unverantwortlichen Murrens halber mit harten Worten zu bestraffen, daß sie so gar kein Vertrauen zu ihm fassen, und sich in aller Noth auf ihn, den allmächtigen GOTT, verlassen wolten: allein er schonete ihrer, weils noch im Anfange war, und führete sie wie die Jugend, Ps. XLVIII, 15. Ließ ihnen daher nur eine Erinnerung thun, und zwar aufs glimpflichste und freundlichste, und durch Mosen Unterricht geben, wie sie sich forthin gegen ihn, den HERRN, verhalten solten; auch darbey eine Verheissung anhängen, und sie versichern, daß sie solches nicht umsonst thun, sondern es reichlich zugenieſſen haben sollten. Was die Erinnerung anbetrifft, so bestund sie in einem Gesetze und in einem Rechte. Denn so heist es am angeführten Orte: Daselbst stellete er ihnen ein Gesetze, und ein Recht. Was dieses vor ein Gesetz und Recht gewesen darüber sind die Gelehrten bekümmert, und bemühet es zu erforschen. R. Salomo und andere Jüdische Lehrer, wie auch Lyranus, halten davor, es wären zwey Gebothe gewesen, das eine von Feyrung des Sabbaths, dessen in folgendem Capitel einige Erwehnung geschicht v. 23-30. das andere von Verbrennung der rothen Kuh, von deren Asche ein Spreng-Wasser verfertiget, und die Unreinen damit besprenget und versöhnet werden sollen, wie davon zu lesen 4. B. Mose XIX. 2. u. ff. Allein die Schrifft meldet hiervon nichts, daher wird solches von Abulensi, und andern Auslegern, billig verworffen. Josias Simmlerus, ein berühmter Lehrer Reformirter Kirchen, stehet in den Gedancken, es wären gewisse Rechte gewesen, die von ihren Vätern wären gehalten, und auf die Nachkommen immer fortgepflantzet worden, diese hätte GOtt itzo gleichsam aufs neue verordnet, damit sie alle wissen möchten, sie wären nicht nur aus Gewohnheit, wie bißhero; sondern wegen des göttlichen Befehls, aufs fleißigste zu halten. Und das schiene aus einer doppelten Ursache geschehen zu seyn: Einmahl weil sie, wegen der langen Dienstbarkeit, und Unterdrückung in Egypten, vielleicht gar abkommen, und nicht sonderlich mehr gehalten worden, so denn, damit sie solchergestalt zum Gehorsam des Gesetzes, welches er ihnen nun bald auf dem Berge Sinai vollkommen geben würde, möchten nach und nach angewöhnet werden. Allein es ist solches auch nur eine Muthmassung, u. kan vor gewiß nicht gesagt werden. Cornelius a Lapide meynet, es wären einige Ceremonial- und Policey-Gesetze gewesen, welche, weil sie die Schrifft nicht angeführet, man so genau nicht wissen könte; wie denn auch Walther dahin gehet und schreibt, es sey eine neue Policey-Ordnung gewesen, dadurch GOtt insgemein und Vorbereitungsweise entwerffen wollen, was er hernach insonderheit auf dem Berge Sinai zu entdecken gedacht. Cornelius a Lapide am angeführten Orte, p. 457. col. 2. C. Walther Post. Mos. p. 1220. Allein auch dieses ist nicht erweißlich, daß es eben Ceremonial- oder Policey-, und nicht Moral-Gesetze gewesen wären. Darum ists am besten, daß wir mit dem D. Calovio und andern Lehrern unsrer Kirchen sagen, durch das Gesetz, und durch das Recht werde nichts anders verstanden, als was in folgendem 26 Verse stehet, da es heißt; Wirst du der Stimme des Herrn gehorchen, und thun, was recht ist für ihm ꝛc. Calovius Bibl. germ. h. l. Schmuckius in Exod. XV, Conc. 5, p. 170. Dieses war also die Erinnerung, die GOtt nach geschehener Hülffe an das Volck Israel ergehen ließ, und in solcher Erinnerung bestand auch eben das Gesetz und das Recht, das Moses ihnen allhier auf göttlichen Befehl stellen muste. Fragen wir hiernächst: wie solche Erinnerung ans Volck ergangen sey? so stehet allhier: Er versuchte sie, und sprach: Wirst du der Stimme des Herrn deines GOttes gehorchen, u. s. w. Das Wort versuchen wollen etliche auf das Volck ziehen, als ob es GOtt den Herrn versucht hätte, indem es zweiffelnd gefragt: Was solen wir trincken? und meynen, es könne in solchem Verstande auf zweyerley Art erkläret werden: Entweder, daß es den Höchsten versucht hätte vor Anhörung des göttlichen Gesetzes, und da wäre so denn der Verstand dieser; Weil GOtt von dem Volcke versucht worden, so habe er ihm daher ein Gesetz gestellet, und sie dadurch gezüchtiget. Oder nach angehörtem Gesetze, da es also zu verstehen: Ob schon GOtt daselbst ein Gesetz und Recht gestellet, so sey er doch von dem Volcke versucht worden; welches denn die Verwegenheit des Volcks desto gröſſer machen würde, weil, ohngeacht es GOtt von seinem Willen bereits unterrichtet, es dennoch den Zügel seiner Boßheit also schiessen lassen. Vid. Calvinus Comm. in Exod. p. 83. Simmlerus Comm. in Exod. h. l. Allein, weil gleichwohl in einem Contexte allhier gesagt wird; Er stellete ihnen ein Gesetze; und versuchte sie; so ist es besser, daß wir es von

GOtt

GOtt erklären, und sagen, GOtt habe das Volck versuchet: Denn das geschahe nicht nur, da er sie in Wasser-Mangel und hefftigen Durst gerathen liesse, sondern auch, da er ihnen anietzo das Gesetz stellete, und erfahren wolte, ob sie ihm nun folgen, und forthin gehorsam seyn würden. Einige haben es also übersetzt: Daselbst stellete er ihnen ein Gesetz und Recht, nachdem er sie daselbst versuchet hatte. d. i. Nachdem er durch Mangel des Wassers erkundiget und erfahren hatte, ob sie beständig wären im Glauben und Gehorsam gegen ihm. Oder wie es noch andere erklären: Nachdem er sie durch den Wasser-Mangel probiret hatte, so erinnerte er sie, daß sie forthin mit grösserer Aufmercksamkeit und Gehorsam sich seinem Willen unterwerffen solten. Also setzet **Piscator** Bibl. germ. ad h. l. und **Calvinus** am angef. Orte, p. 84. Solchergestalt fieng also GOtt an, sie zu seinem Gehorsam zu bringen, damit sie erkenneten, daß sie nicht ihres, sondern GOttes seines Willens allein leben müßten, als der ihnen fortan mehr Recht und Gesetze geben und fürschreiben würde. Ließ ihnen daher fürhalten, wie er sich ihrer so treulich angenommen in Egypten, wie er sie weiter durchs Meer geführet, auch itzo das Wasser hätte süsse gemacht, und sie in ihrem Durste nicht vergehen lassen; daraus solten sie doch abnehmen, daß ers treulich mit ihnen meyne, und solten auch also ihres Theils thun, was ihnen gebührete, nemlich ihm vertrauen, und nicht weiter wider ihn murren, sondern sich in allem nach seinem Willen richten, oder wie ers allhier in einer Summa zusammen fasset, sie solten der Stimme ihres GOttes gehorchen, und thun, was recht ist für ihm, und zu Ohren fassen seine Geboth, und halten alle seine Gesetz, wie er sie hernach durch **Mosen** würde fürtragen lassen. In so glimpfflichen und freundlichen Worten ergieng nun die Erinnerung GOttes an Israel, derselben wurde aber auch eine Verheissung beygefüget, in folgenden Worten: Wirst du der Stimme des Herrn gehorchen ꝛc. So will ich der Kranckheit keine auf dich legen, die ich auf Egypten gelegt habe. Diese Verheissung bestand also in Befreyung von aller Kranckheit. Denn GOtt wolle der Kranckheit keine auf sie legen, die er auf Egypten gelegt hätte. Wodurch zwar **Cajetanus** diejenigen Kranckheiten verstehet, an welchen die Israeliten in Egypten laborirt hätten; und meynet, es könte damit keinesweges auf die zehenerley Egyptische Plagengesehen werden, alldieweil selbige, ausser denen bösen Schwären keine Kranckheiten gewesen. Allein wir halten vielmehr mit andern Auslegern dafür, daß GOTT hauptsächlich auf solche Plagen, womit er die Egypter bißher geschlagen hatte, in solcher Verheissung ziele, denn diese waren ihnen allerseits noch in frischem Gedächtniß, und sie wusten, was vor Angst, Schmertzen, und Widerwärtigkeit selbige den Egyptern verursachet hatten. Versichert demnach GOtt anitzo die Israeliten, wo sie anders sich nach seinem Willen richten, und seiner Stimme gehorchen würden, daß sie mit solchen Plagen, wie die Egypter, nicht solten angegriffen werden. In Egypten hatte GOtt das Trinck-Wasser in Blut verwandelt, daß es die Egypter nicht geniessen konnten; aber bey ihnen wolte er auch das böse bittere Wasser in gut und gesund Trinck-Wasser verkehren, wie er bereits itzt gethan hätte. Die Egyppter wurden weiter gestrafft mit Frösch en, Läusen, und allerhand Ungeziefer, und waren nirgend, auch in ihren Zimmern und Betten nicht dafür sicher; Sie hingegen, ob sie schon in der Wüsten wandelten, da es Drachen, Scorpionen und giftige Schlangen gebe, so solten sie sich doch dafür nicht zu fürchten haben, es solte ihnen kein schädliches Thier einiges Leid zufügen. Die Egypter plagte GOtt ferner mit Pestilentz, bösen Blattern, Schwären und Drüsen; aber sie wolle er mit denselben in allen Gnaden verschonen, und solten dergleichen an ihrem Leibe nicht erfahren. Die Egypter wurden auch am hellen Tage gestrafft mit Finsterniß; ihnen hingegen wolte er auch itzo in der Nacht leuchten, u. s. w. Solchergestalt solte also ein grosser Unterscheid erscheinen zwischen ihnen und denen Egyptern, wenn sie nur seiner Stimme gehorchen, und thun würden, was recht sey für ihm. Die Ursache solcher Verheissung wird gleich beygefüget: Denn ich bin der Herr dein Artzt. Oder wie es nach dem Ebräischen lautet: Quia ego Jehova sanans te, denn ich bin der Herr, der dich heilet. Und freylich war er eben der rechte Meister zu helffen, wie er sich also nennet Esa LXIII, 1. er war der oberste Artzt in Leibes- und Seelen-Gebrechen, in welchen kein leiblicher Medicus etwas auszurichten vermag; Darum rühmet David von ihm: qui sanat omnes contritiones tuas, der dir alle deine Sünde vergiebet, und heilet alle deine Gebrechen Ps CIII. 3. Und das war nun also die Ursache seiner Verheissung, womit er ihnen so viel zu verstehen geben wolte; Wenn sie ihn ja solten erzürnen, daß er eine oder andere Straffe aus gerechtem Gerichte über sie ergehen liesse, so sey er ihr Artzt, er wolle sie bald wie er heilen und so sie sich nur von gantzem Hertzen wieder bekehren würden, so wolle er solches leichtlich abschaffen, und sie alles Ubels geschwinde befreyen Bes. **Walther** am angeführten Orte pag. 1221. Jeßelius regn. Christ. Mylt. P. I, p. 138 u. f. desgleichen Christ. Mylt. pag. 94. **Schmuckius** am angeführten Orte, pag. 170 u. ff. **Hartmanns** Hochzeit-Predigten pag. 158. **Herbergers** Trauer-Binden, V Theil pag. 4. ꝛc. *Acerra Bibl.* Cent. VIII, hist. 5, 6, pag. 60 u. ff. III) Wegen Mangel Fleisches und Brodtes, davon im 2 Buch Mose XVI, folgendes aufgezeichnet stehet: Und es murrete die gantze Gemeine der Kinder Israel wider **Mosen** und **Aaron** in der Wüsten, und sprachen: Wolte GOtt, wir wären in Egypten gestorben durch des HErren Hand, da wir bey den Fleisch-Töpffen sassen: Und hatten die Fülle Brod zu essen! Denn ihr habt uns darum ausgeführet in diese Wüsten, daß ihr diese gantze Gemeine Hunger sterben lasset v. 2. 3. Das Mehl und der Teig, sammt allem Vorrath und Speise, so sie aus Egypten mit gebracht, und womit sie sich bißher beholffen hatten, wird diese vier Wochen über aufgezehret seyn, und mit mehrern werden sie sich nicht versehen haben, weil sie vielleicht

leicht gedacht, ehe vier Wochen hingiengen, wolten sie sich bereits im gelobten Lande befinden. **Calvinus** zwar meynet, Comm. in Exod. ad h. l. pag. 84. sie hätten von dem, was sie aus Egypten mit genommen, bißher allein nicht gelebt, sondern unterwegens auch immer etwas an Früchten und Kräutern zu zehren angetroffen. Welches aber ungewiß ist, hingegen von allen Auslegern davor gehalten wird, daß sie in die dreyßig Tage von dem, was sie mit sich auf den Weg genommen, gegessen haben. **Josephus** Antiqu. Judaic. Lib. III, c. 1. Allein, nachdem ihr Vorrath nun dahin ist, und sie bis dato sich in keinem gelobten Lande, sondern annoch in der rauhen und dürren Wüsten befinden, da überall nichts zu beissen noch zu brechen war; so bricht die Ungedult völlig aus, der Bauch will Essen haben, und sehnet sich nicht allein nach Brod, sondern auch nach Fleisch, und gleichwohl sehen sie, daß sie aus der Wüsten, und zu Leuthen so bald nicht kommen, auch nicht wieder zurück nach Egypten gehen können, darüber fangen sie an zu murren, und dencken, **Moses** und **Aaron** haben sie so schlimm angeführet, daß sie nun alle Hungers sterben müssen, machen sich also unnütze, geben lose Worte, und der gantze Hauffen fängt an zu wünschen, daß sie nie aus Egypten gezogen wären; ja viel mögen wohl gar **Mosen** und **Aaron** zugleich verwünscht und verflucht haben, und was dergleichen lose Reden etwa mehr mögen gewesen seyn. Es blieb aber bey dem Murren und losen Worten nicht, sondern sie griffen gar zum Wercke, fielen **Mosen** an und wolten ihn, wie **Josephus** am angeführten Orte berichtet, steinigen. Seine Worte sind weitläufftig, aber wohl werth, daß sie gelesen werden, indem er die Sache mit vielen Umständen erzählet, daher wir sie gantz hersetzen wollen: Das Volck fing an, schreibt er, wider **Mosen** zu murren, und sagten, er wäre an allem ihrem Elend schuldig, denn sie nun dreyßig Tage gereiset, und allen ihren Vorrath, den sie mit sich auf den Weg genommen, aufgegessen hätten, fänden nun in der Wüsten weder zu beissen noch zu brechen, und stehe darauf, sie müssen Hungers und Dursts sterben. Liessen sich also den gegenwärtigen Mangel dahin treiben, daß sie gäntzlich aller Gutthaten, die ihnen entweder GOTT oder **Moses** vor dieser Zeit bewiesen hatten, vergassen, stellten sich gantz grimmig gegen ihren Vorsteher, und wolten ihn, als einen Ursächer alles ihres Jammers, gesteinigt haben. Als aber **Moses** sahe, daß der Pöbel dermassen wider ihn verbittert war, satzte er seine Hoffnung auf GOtt, und getröstete sich seines guten Gewissens, als einer, der es allewege treulich und gut mit dem Volcke gemeynet. Und wiewohl sie ein groß Geschrey wider ihn führeten, und Steine in den Händen hatten, trat er doch mitten unter sie, und weil er ein ansehnlicher, tapfferer und wohlberedter Mann war, unterstund er sich ihren Zorn zu stillen, und sie dahin zu bereden, daß sie doch um gegenwärtiger Noth willen der vorigen Gutthaten GOttes nicht vergessen, oder sich die vorstehende Gefahr dahin treiben lassen wolten, daß sie GOtt für die Gnaden und Gaben, die er ihnen vormahls so reichlich ohne alle ihre Gedancken, und da sie sichs nicht versehen, mitgetheilet hätte, undanckbar würden; sondern sie solten vielmehr auch in diesem Fall der Hülffe und der Gnaden GOttes gewärtig seyn, und gedencken, daß GOtt diese Widerwärtigkeit aus keiner andern Meynung über sie verhänget hätte, denn ihre Beständigkeit, Gedult, und Danckbarkeit dadurch zu bewähren, und zu erfahren, ob dieser jetzige Zustand sie mehr bewege, als alle seine vorige Gutthaten. Daher sie sich wohl fürzusehen hätten, damit sie nicht als unbeständige und undanckbare Leute erfunden würden, wenn sie GOttes Rathschlag, den sie bißher aus Egypten gefolget, itzund verwürffen, und ihn, als einen Diener GOttes, so übel handelten, von dem sie doch nicht klagen könnten, daß er einigen Betrug gegen ihnen, in allem dem, was er aus GOttes Befehl bey ihnen geredet, gethan oder geboten, gebraucht hätte. Darnach erzählte er ihnen auch der Länge nach, wie übel es den Egyptern darüber ergangen sey, als sie das Volck wider GOttes Willen aufgehalten hätten, wie einerley Wasser den Egyptiern Blut-Farb, und zu trincken untüchtig worden, den Ebräern aber süß und gut zu trincken blieben sey. Wie auch ferner das Meer zurück gewichen, und ihnen einen Weg gelassen hätte, dadurch sie entflohen und beym Leben erhalten worden; da hingegen ihre Feinde vor ihren Augen in dem Wasser ertruncken wären. Wie sie auch eine Zeitlang wehrlos gewesen, und GOTT sie bewehrt gemacht hätte; und sie offtermahls, ohne alle ihre und anderer Leuthe Gedancken, aus ihren Nöthen, ja dem Todte aus dem Rachen gerissen, und errettet hätte. Dieweil denn GOTT allmächtig sey, so solten sie auch ietzund und forthin an seiner väterlichen Vorsorge nicht verzagen, sondern derselbigen mit Gedult erwarten, und wissen, wenn GOtt gleich mit seiner Hülffe verziehe, so werde er sie doch endlich in der Noth nicht stecken lassen; darneben auch betrachten, daß GOtt ihrer noch nicht vergessen, sondern sie allein probire, und erkundige, wie tapffer sie sich halten würden, und ob sie lieber über ihrer Freyheit, Hunger und Durst leiden, oder dienstbar seyn wolten, wie das unvernünfftige Vieh, welches zur Schlachtbanck wohl ausgemästet werde. Zudem fürchtete er sich seiner Haut nicht eben so sehr, denn er sey gewiß, wenn sie ihn gleich unverdienter und unbilliger Weise tödteten, daß es ihm darum nicht übel gehen würde; sondern es wäre ihm allein um sie zu thun, damit sie nicht dadurch, daß sie ihn steinigten, GOTT selbst verwürffen. Mit diesen Worten hat er nun das Volck gestillet, daß sie die Steine fallen lassen, und eines andern Sinnes worden. So weit **Josephus**. Ob nun wohl der Text solcher Umstände allhier nicht gedencket, so ists doch alles gar glaublich, massen ja **Moses** im folgenden Cap. als das Volck abermahl wegen Mangel des Wassers wider ihn murrete, selbst gestehet, es fehle nicht weit, sie würden ihn noch steinigen 2 B. Mos. XVII, 4. Hier fragt sich nun billig Ob sich das Volck Israel hierdurch nicht an GOtt versündiget habe? Und da kan man nicht anders, als mit ja antworten: Denn sie hatten ja gantz keine Ursache also zu murren. Hatten sie nicht den allmächtigen GOtt bey sich? Hatte sie derselbe nicht bereits mit mächtiger Hand aus Egypten geführet?

Hatte

Hatte er nicht das Meer wunderbahrer Weise zertheilet, und sie trocken lassen hindurch gehen, ihre Feinde hingegen darinnen ersäuffet? Hatten sie nicht neulich noch gesehen, wie er das bittere Wasser ins süsse verwandelt, damit sie in ihrem Durste nicht vergehen möchten? und wusten sie nicht mehr, was er sie dabey erinnern lassen, daß sie ihm trauen und gehorchen solten, so solten sie keine Noth leiden, sondern er wolle der Herr ihr Artzt seyn, und sie in allem wohl versorgen! u. s. w. Was wolten sie also mehr? Und doch sind sie so ungläubig, so unerkenntlich, so undanckbar, so ungedultig, daß sie so fort anfangen zu murren, auf den armen **Mosen** und **Aaron** loß gehen, gleich als wenn sie, und nicht GOtt sie aus Egypten geführet und erlöset hätte? Solten sie sich dadurch nicht gröblich an GOtt versündiget, solten sie sich nicht gantz unverantwortlich an ihm vergriffen haben? Kein Verständiger wird es läugnen. Dem ohngeacht aber finden sich gleichwohl etliche der Ausleger, welche das Volck Israel hierinn vertheidigen, und meinen, es hätte eben nicht unrecht gethan: Denn vor eins hätten sie nicht vergeblich und ohne Ursache gemurret, sondern die Noth hätte sie darzu getrieben, der Hunger thäte weh, und sie hätten ja mit Recht den Lebens-Unterhalt von dem fordern können, unter welches Gebiete sie gewesen, und der sie an diesen Ort geführet, und in solche Noth gebracht hätte. Hiernächst wären auch die Israeliten wegen ihres Murrens von Mose nicht einmahl übel angelassen worden, es wäre auch keine Straffe darauf von GOtt ergangen, da doch sonsten Sünde und Straffe einander folgeten, sey also wohl zu schliessen, daß sie sich dißmahl nicht versündiget hätten. Endlich hätte sich auch GOtt nach diesem Murren so gnädig erwiesen, daß er ihnen Manna und Wachteln die Fülle gegeben, und also nicht seinen Zorn, wie er über die Sünder pflege, sondern seine Gnade gegen sie spühren lassen. Und was dergleichen mehr. Bes **Misanders** Del. Bibl. anno 1693, p. 744. Allein das ist eine blosse Farbe, welche sie dieser schlimmen Sache anstreichen, und sie damit zu schmücken suchen: in der That bleibet sie unrecht, und wenn auch noch einmahl so viel Schein-Gründe zu ihrer Vertheidigung ausgedacht würden. Denn nur mit wenigen auf das angeführte zu antworten, hätte ihnen erstlich etwas gefehlet, so hätten sie ja aus so vielen herrlichen Thaten GOttes dencken und schliessen sollen, daß es ihnen GOtt leicht schaffen könne, wenn sie es nur im Glauben bey ihm sucheten, oder durch **Mosen** suchen liessen. Aber da läufft es stracks auf ein Murren aus, und lassen also ihren grossen Unglauben und Ungedult allzu mercklich sehen. Daß so denn keine Straffe hierauf erfolget, das macht ihre Sünde darum nicht gut: Solte GOtt allemahl bey jeder Sünde den Menschen nach Verdienste straffen, so würde derselbe keinen Tag leben bleiben können. Wie offt hatten die Kinder Israel allbereit wider **Mosen** gemurret, und sich dadurch an GOtt versündiget, als in Egypten, da sie, seit dem **Mose** mit **Pharao** geredet, noch härter geplaget wurden, 2 B. Mos. V. 20. u. f. f. beym **Schilff-Meere**, da sie den Feind hinter sich gewahr wurden, Cap. XIV. 11. zu **Mara**, da sie des Wassers nicht trincken konnten, Cap. XV. 24. u. f. f. GOtt aber war allemahl so gnädig, und übersahe ihre Fehler; und also hatte er auch dieses mahl noch Gedult, und wolte nicht so fort drein schlagen, wie sie es verdienet. Daß auch letzlich GOtt den Kindern Israel, statt des Zorns seine Gnade erwiesen, und ihnen Fleisch und Brod die Fülle gegeben, das geschahe gewiß nicht ihres Wohlverhaltens wegen, denn ihre Undanckbarkeit und Unglaube wäre wohl einer andern Straffe würdig gewesen, zumahl weil sie kurtz vorher bey der Versüssung des bittern Wassers zu Mara, noch von GOtt vermahnet waren, daß sie ihm gehorchen solten: Allein GOtt schonete ihrer nach seiner Langmuth, und versahe sie, als ihr Vater, mit Fleisch und Brode, damit sie keine Ursache ferner zu klagen hätten. Indessen bleibt es allerdings dabey, daß sie unrecht gethan, und sich durch ihr Murren gröblich an GOtt versündiget haben. Denn vor eins war es ein grosses Mißtrauen, daß sie GOtt nicht so viel zutraueten, er könne sie auch bey allem Mangel dennoch mit Brod versehen, da er gleichwohl so viel Wunder bereits unter ihnen gethan hatte. Vors andere war es eine grosse Ungedult, daß sie stracks murren, und nicht auf die Hülffe des Herrn warten können, da sie doch selbige bißher vielmahl verspühret. Vors dritte war es ein grosser Ungehorsam, daß sie dem göttlichen Befehle nicht besser nachkamen: Denn er hatte ihnen kurtz vorher ein Gesetz und ein Recht gestellet, daß sie seiner Stimme gehorchen, und thun solten was recht für ihm wäre; aber da war alles vergessen. Vors vierdte war es eine grosse Undanckbarkeit, daß sie es GOtt keinen Danck wissen, daß er sie aus Egyptenland geführet hat, sondern, wenn es in ihrer Gewalt gestanden, und sie zurück gekonnt hätten, lieber stracks wieder nach Egypten zugelauffen wären; Aus Ursachen, sie hätten doch bey den Fleisch-Töpffen sitzen können, und Brod die Fülle zu essen gehabt, die Tyranney möchte sonst darinne so groß gewesen seyn, als sie wolle. Vors fünffte war es eine grosse Unbeständigkeit, daß sie mit ihrem Zustande niemahls zufrieden waren: Denn da sie in Egypten, als dienstbahre Leute, gepreßt und geplagt wurden, da dauchte sie, es wäre nichts ärgers, seufzeten und schrien, und weinten, sie wolten lieber alles Ungemach erdulden, als sich dermassen in Egypten pressen lassen. Jetzt aber, da sie nun erloset, und mit grosser Freude ausgezogen waren; in solcher Freyheit aber ein wenig Mangel leiden solten, da verachten sie solche Glückseeligkeit, ziehen derselben den vorigen bösen Stand für, und dürffen wünschen, sie wären noch in Egypten-Land. O ein unbeständiges, undanckbahres, ungehorsames, ungedultiges, und ungläubiges Volck! Nicht unrecht schreibt daher **Lutherus** hier von ihm: „Es sind in Wahrheit gar ein böses „Volck, die GOttes Miracul und Gutthat bald „vergessen, und ihres Berufs überdrüßig werden, „verzweiffeln an GOttes Gnade und Barmhertzigkeit. **Mosen** und **Aaron** lästern sie, als die „da wolten, daß das Volck Hungers sterbe: ja „GOtt selbst schänden sie, als habe er sie durch „**Mosen** darum aus Egypten führen lassen. Darum urtheile was für ein Kräutlein dis Volck sey, „wie sie zweiffeln an GOttes Befehl, daß **Moses** „sie aus Egypten ins Land Canaan führen solte.„ Bes. **Calovius** Bibl. germ. h. l. p. 486. **Schmuckius** in Exod. XVI. Conc. I. p. 187. u. f. f. **Misander** am angef. Orte, p. 745. GOtt war aber doch so gnädig, daß er ihnen eine herrliche Verheis-

sung

sung that, welche in dem angeführten Capitel enthalten, vom 4 biß 12 Vers, und wird uns dreyerley dabey gezeiget: einmahl wie GOtt dem Mosi solche gethan habe, so denn, wie sie Moses durch Aaron an das Volck bringen lassen; und endlich, wie sich GOtt selber hören, und, zur Bekräfftigung solcher gethanen Verheissung seine Herrlichkeit sehen lassen. Von dem ersten lauten die Worte also: Da sprach der Herr zu Mose: Siehe, ich will euch Brod vom Himmel regnen lassen: und das Volck soll hinaus gehen, und sammlen täglich, was es des Tages darf, daß ichs versuche, obs in meinem Gesetz wandele, oder nicht: des sechsten Tages aber sollen sie sich schicken, daß sie zweyfältig eintragen, weder sie sonst sammlen v. 4. 5. Was Moses auf das ungestüme Murren des Volcks gethan habe, wird hier nicht gemeldet; Aber ohne Zweiffel hat er sein altes Kunst-Stückgen gleich hervor gesuchet, und gebethet, wie vorhin zu Mara, da das Volck auch murrete; welches denn auch Josephus bezeuget, und deswegen schreibet: „ Weil er sahe, daß die Noth groß war, „rüstete er sich zum Gebeth, stieg auf einen hohen „Felsen, und bat GOTT, in welches Hand allein des Volcks Heyl und Wohlfahrt stund, er „wolte ihnen doch ihren Aufenthalt bescheren in „diesem grossen Mangel, und ihnen verzeihen, was „sie ietzund aus Ungedult und Menschlicher „Schwachheit in ihrer Wiederwärtigkeit gesündiget hätten. Da ihm denn GOtt zugesagt, und „versprochen, er wolle sich des Volcks annehmen, „und ihnen die begehrte Hülffe wiederfahren lassen. Solchergestalt empfing er nun hier die Antwort vom HERRN, und zwar besser, als es das Volck würdig war: Siehe, ich will euch Brod vom Himmel regnen lassen, und das Volck soll hinaus gehen, und sammlen ꝛc. Der gantze Innhalt gehet dahin: Sorge nicht Mose, ich will das Volck speisen, und ihnen ihr Brod alle Morgen hinlegen, daß sie täglich hohlen können, so viel ein ieglicher den Tag über bedarff; nur den siebenden, als den Sabbath, sollen sie ruhen, und deswegen, am sechsten Tage zwiefältig finden, ob sie doch einmahl erkennen wollen, daß ich der HERR ihr GOTT sey, der sie ernehren könne, und daher forthin desto eher und williger mir Gehorsam leisten möchten. Siehe, eine so gelinde Antwort giebt GOTT dem murrenden Volcke! und eine so gnädige Verheissung thut er ihnen! Denn ob sie es schon nicht darnach machen, so siehet er doch mehr auf die Noth des Volcks, und auf seine Ehre, als auf das ungeschickte Murren, dessen sie sich höchst sündlich wider ihn verlauten lassen; ja er siehet auch das an, daß sie auf sein Geheiß waren aus Egypten gezogen, und er sie in diese Wüsten geführet; will sie derowegen nicht lassen Hungers sterben, damit seine Ehre nicht verlästert würde, und es das Ansehen hätte, als liesse GOtt diejenigen Noth leiden, die ihm folgeten. Josephus am angeführten Orte. Schmucklus Conc. 2, p. 194 u. f. Hierauf bringt nun Moses alsofort diese Verheissung durch Aaron an das Volck, denn so heißt es weiter: Mose und Aaron sprachen zu allen Kindern Israel: Am Abend solt ihr innen werden, daß euch der HErr aus Egyptenland geführet hat. Und des Morgens werdet ihr des HErrn Herrligkeit sehen: Denn er hat euer Murren wider den HERRN gehöret. Was sind wir, daß ihr wider uns murret? Weiter sprach Mose: Der HErr wird euch am Abend Fleisch zu essen geben, und am Morgen Brods die Fülle, darum daß der HERR euer Murren gehöret hat, daß ihr wider ihn gemurret habt. Denn was sind wir? Euer Murren ist nicht wider uns, sondern wider den HErrn. v. 6. 7 8. Moses will die ihm gethane Verheissung GOttes nicht so schlechterdings wieder an das Volck bringen, sondern er hält ihnen zugleich darbey eine scharffe Predigt, und erinnert sie anfänglich, daß er durchaus nicht wolle, daß sie ihm, sondern allein GOtt anhangen solten, denn nicht er, sondern GOtt sey ihr Ausführer, ihr Erretter und Ernehrer, und der werde sie auch schon zu versorgen wissen; darum sagt er nicht ohne Ursache zu zweyen mahlen von sich und Aarone: Was sind wir, daß ihr wider uns murret? Denn was sind wir? Darnach so warnet er sie auch, sie solten sich wohl fürsehen, und sich an ihm nicht vergreiffen, weder mit Worten noch mit Wercken, denn es gereiche solches nicht seiner Person, sondern alles GOtt zur Schmach und Unehre, darum spricht er zu dreyen mahlen: Er hat euer Murren wider den HErrn gehöret. Der HErr hat euer Murren gehöret, das ihr wider ihn gemurret habet. Euer Murren ist nicht wider uns, sondern wider den HErrn. Weiter unterscheidet er auch hier die Personen der Gottheit, wenn er spricht: Der HErr, d. i. der Sohn GOttes, hat euer Murren wider den HErrn, d. i. wider GOtt den Vater und den Heil. Geist, gehöret. Gleichwie er auch droben des HErrn und der Hand des HErrn, und denn auch seines Blasens oder Geistes gedacht. 2 B. Mos. XV. v. 3. 6. 8. Dergleichen Zeugnisse also im Mose von der Göttlichen Dreyeinigkeit nicht zu übergehen. Was er endlich vom Fleisch und Brod gedencket, das redet er von Wachteln und von dem Manna oder Himmel-Brode, so GOtt ihnen auf den Abend und Morgen bescheren würde. Demnach will Moses dem Volcke bey dieser Gelegenheit, da er ihm die Göttliche Verheissung vorträgt, einen guten Verweiß geben, ihm seine Sünde zu Gemüthe führen, und kürtzlich so viel sagen: Ihr unverständige Leute, ihr habt dürffen in Zweiffel ziehen, wer euch aus Egyptenland geführet, und habt euch verlauten lassen, als wäret ihr von uns also angeführet, und gleichsam betrogen worden, da ihr doch wohl wisset, daß der HErr euer GOTT dis grosse Werck an euch gethan hat. Gewiß, das ist zumahl ein grober Unverstand, und grosse Sünde wider GOtt, euren Erlöser. Aber ihr solts inne werden, wer euch aus Egypten ausgeführet, und solches noch heute diesen Abend, und Morgen früh mit angehendem Tage, nicht zwar, wie ihr verdienet hättet, im Zorn, sondern mit augenscheinlicher Güte GOttes: Denn am Abend will euch GOTT Fleisch geben, und auf den Morgen Brods die Fülle, damit ihr geniessen und fühlen könnet, daß GOtt unter euch sey. Ihr aber enthaltet euch fortan solcher unbescheidener Worte, und stellet euer Murren ein, denn es gehet nicht wider uns, sondern wider den HErrn. Besiehe Schmucklus p. 199. Endlich folget nun die Erscheinung GOttes selbst, und zur Bekräfftigung seiner gethanen Verheissung lässet er sich

in ſeiner Herrlichkeit hören und ſehen; denn alſo ſtehet weiter im Texte: Und Moſe ſprach zu Aaron: Sage der gantzen Gemeine der Kinder Iſrael: Kommt herbey für dem HERRN! denn er hat euer Murren gehöret. Und da Aaron alſo redete zu der gantzen Gemeine der Kinder Iſrael, wandten ſie ſich gegen die Wüſten. Und ſiehe, die Herrlichkeit des HErrn erſchien in einer Wolcken. Und der HERR ſprach zu Moſe: Ich habe der Kinder Iſrael Murren gehöret; ſage ihnen: Zwiſchen Abend ſolt ihr Fleiſch zu eſſen haben, und am Morgen Brods ſatt werden, und innen werden, daß ich der HErr euer GOTT bin. v. 9—12. Dieſes aller erging nun von GOtt zur Bekräfftigung deſſen, was Moſes allererſt geſagt hatte; Denn als ſie alle verſammlet waren, und Aaron das Wort an ſie gethan, auch ihnen dasjenige vorgetragen hatte, was wir ſchon im Vorhergehenden vernommen; ſo geſchahe es, daß ſie indem ihre Augen aufhuben, und des HERRN Herrlichkeit in einer Wolcken gewahr wurden; Denn der HErr ließ ſeine Herrlichkeit dem Volcke ſehen, entweder, daß er ſie mit einen ſonderlichen Majeſtätiſchen Schein umleuchtet, oder daß ſich die Wolcke niedergelaſſen, und näher zu Moſi getreten, oder daß er ſonſt auf eine andere Weiſe ſeine allerheiligſte Gegenwart ſpüren laſſen, und ſeinem durch Moſen und Aaron gethanen Worte Zeugniß gegeben, damit ſie nicht weiter zweiffelten an dem, was ſie von Moſe gehöret; denn es würde gewiß geſchehen, und Er, als der HERR, habe es ſelbſt geredet. Damit ſie auch ihre Ausführung aus Egypten niemand anders, als GOTT allein zuſchreiben und glauben möchten, er würde ſie wohl verſorgen. Ein mehreres hiervon ſchreibet Oſiander Faſc. 3. p. 25. Faſc. 4. pag. 189. und Faſc. 6. p. 117. Bohemus in Manna Conc. 4. und 5. Meier verborgener Schatz der Wahrheit, I. Th. p. 92. Joſephus Halls Bibl. Geſchichte I. Th. p. 286. Acerra Bibl. Cent. 8. p. 121. u. ff.

IV.) **Wegen Mangel des Waſſers in Raphidim.** Davon ſtehet im 2 B. Moſe XVII. alſo: Und die gantze Gemeine der Kinder Iſrael zog aus der Wüſten Sin, ihre Tagereiſen, wie ihnen der HErr befahl, und lagerten ſich in Raphidim: da hatte das Volck kein Waſſer zu trincken. Und ſie zanckten mit Moſe und ſprachen: gebet uns Waſſer, daß wir trincken, Moſe ſprach zu ihnen: Was zancket ihr mit mir? warum verſuchet ihr den HErrn? da aber das Volck daſelbſt dürſtete nach Waſſer, murreten ſie wieder Moſen, und ſprachen: Warum haſt du uns laſſen aus Egypten ziehen, daß du uns, unſere Kinder und Vieh, Durſts ſterben lieſeſt? v. 1. 2. 3. Hiermit verſündigten ſie ſich nun ſehr an GOtt, und wie Moſes allhier verſ. 2. urtheilet, verſuchten den HErrn, als der ſie ins gelobte Land zu führen verſprochen hatte, und ſie nicht würde haben laſſen verdurſten. Moſe aber (wie am angeführten Orte weiter ſtehet,) klagte es GOtt, welcher ihm befahl: er ſolte hingehen, und etliche Aelteſten von Iſrael mit ſich nehmen, und ſolle in ſeine Hand nehmen den Stab, damit er das Waſſer (d. i. den Fluß Nilum in Egypten, Cap. VII, 20.) geſchlagen hatte, und damit er ſonſt Wunder that, Er, der HERR, wolle daſelbſt ſtehen, (durch eine ſonderbare und auſſerordentliche Gegenwart Moſi in ſeinen Wundern zu cooperiren) auf einem Felſen in Horeb, (welches nahe im Raphidim lag,) daſelbſt ſolle er den Felſ ſchlagen, ſo werde Waſſer heraus lauffen, daß das Volck trincke. Wie denn auch Moſe alſo vor denen Aelteſten der Kinder Iſrael gethan hat. Dieſer Ort ſey hernachmahls genennet worden Maſſa, (welches heiſſet Verſuchung,) und Meriba, (welches Zanck heiſſet,) um des Zancks willen der Kinder Iſrael, und daß ſie den HErrn verſucht und geſagt hatten: Iſt der HErr unter uns oder nicht? d. i. (wir haben Urſache zu zweiffeln, ob der HErr unter uns ſey oder nicht, weil er uns läſſet ſo Durſt leiden.) Auf welche Verſuchung ſich auch beziehet David, wenn er ſagt Pſalm. XLV, 8: Heute, ſo ihr des HErrn Stimme höret, ſo verſtocket euer Hertz nicht, wie zu Meriba geſchach, wie zu Maſſa in der Wüſten, da mich eure Väter verſuchten. ꝛc. Beſiehe auch V Buch Moſe VI, 26. Cap. IX, 22. Cap. XXXIII, 8. Gleichwie nun aus dieſer Geſchichte widerleget wird die Meinung der Ebräer, welche vorgeben, das Manna hätte nicht allein den Hunger, ſondern auch den Durſt geſtillet: (denn hier hatten die Kinder Iſrael Manna, wie aus dem vorhergehenden Capitel zu erſehen, und doch geriethen ſie in Durſt.) Alſo finden wir auch hier ein groſſes Wunderwerck des Allerhöchſten, welcher aus dem harten Felſen hat laſſen Waſſer hervorbringen, daß das Buch der Weißheit gar nachdrücklich ſaget, C. XI, 4. Ihnen ward Waſſer gegeben aus dem hohen Felß, und löſcheten den Durſt aus harten Steinen. Und zwar, er hat laſſen Waſſer in ſehr groſſer Menge und groſſen Ströhmen, ſo viel Menſchen und Vieh zu tränken, hervor bringen, wie geſchrieben ſtehet Pſal. 78, 15. 16: Er reiß die Felſen in der Wüſten, und trancket ſie mit Waſſer die Fälle, und ließ Bäche aus dem Felſen flieſſen, daß ſie hinab floſſen wie Waſſer-Ströhme. Und Pſ. 104, 8: Der den Felß wandelt in Waſſer (als wäre er gleichſam in eine See verwandelt,) und die Steine in Waſſer-Brunnen, (weil das Waſſer gleichſam als aus einen Brunnen heraus quillet.) Es wird aber das Waſſer ohne Zweiffel da ſeyn heraus gefloſſen, wo Moſe hingeſchlagen hat. Etliche, als Toſtatus, geben vor, es flieſſe das Waſſer noch aus dieſem Felß; aber ſie werden von denen, die nach der Zeit dahin gereiſet ſind, widerleget. Acerra Bibl. Cent. I. Hiſtor. 57. pag. 543. u. ff.

V.) **Aus Beſchwehrlichkeit der Reiſe.** Die Beſchreibung davon ſtehet im IV B. Moſe XI, 1. u. ff. allwo erſtlich gezeiget wird, womit dieſe Sünde des Volcks begangen worden: Und da ſich das Volck ungeduldig machte, gefiel es übel vor den Ohren des HErrn, v. 1. Nach den Ebr. lauten die Worte alſo: Da ſich aber das Volck kläglich ſtellete, gefiel ꝛc. Woraus denn einiger maßen zu erkennen, daß das Volck nicht ſowol durch äuſerliches Murren und Widerſprechen, als vielmehr durch innerlichen Unmuth und Ungedult, über der langen beſchwerlichen Reiſe ſich anietzo verſündiget habe. Cornelius a Lapide meinet, es werde hier nur von einer Sünde geredet, ſowol im 1 als 3 Verß; nemlich von der Lüſternheit nach Fleiſch; denn was v. 4. geſagt würde, ſey nur eine Urſache des vorherſtehenden, ſo v. 1. geſagt wäre: Immaſſen, ſo man wiſſen wolte, warum das Volck gemurret, und darauf mit Feur

gestrafft wäre? so sey es darum geschehen, weil es durch die Beschwerlichkeit der Reise, in etwas abgemattet, angefangen nach den Fleischtöpffen Egypti zu seufftzen. Und also wäre es ein Murren, davon das gantze Capitel rede, und das würde v. 1. nur kurtz, v. 4. aber weitläufftiger beschrieben. Denn das sey nicht glaublich, daß die Israeliten des bloßen Murrens, oder der Klage wegen über die Beschwerlichkeit der Reise, gleich solten mit Feuer gestraffet worden seyn, oder daß sie nach solcher Niederlage und Feuer-Straffe so fort wieder von neuem sollten gemurret, und ihre Lüsternheit nach denen Egyptischen Fleisch-Töpffen erwiesen haben; sie hätten sich ja befürchten müssen, daß sie wieder mit Feuer bestrafft würden. Zudem zeige auch David solches deutlich an, wenn er diß Murren des Volcks also beschreibe, daß es aus Mißtrauen geschehen, ob GOtt wohl sollte können einen Tisch bereiten in der Wüsten, und dahero das Feuer des HErrn plötzlich in Jacob angegangen wäre, Ps. 70, 19-21. da man ja genugsam sehe, daß das Feuer unter sie angegangen wäre, nicht der Klage wegen über der Reise Beschwerlichkeit, sondern der Lüsternheit wegen nach denen Fleischtöpffen Egyptens. Cornel. a Lapide Comm. in Num. ad h. l. p. 806. col. 1. A. B. Allein unsere Gottesgelehrten und Ausleger der Schrifft, als Varenius, Calovius, Osiander, und alle übrige, halten vielmehr davor, daß diß Murren v. 1. von dem Murren v. 4. gantz unterschieden sey; denn dieses erstere sey kein äusserliches und in Worten ausgelassenes, sondern ein innerliches, und aus einem tieffen Schmertzen des Hertzen entstandenes gewesen; das andere hingegen v. 4. sey in äusserliche Worte ausgebrochen, und mit grosser Wiedersprechung und harten Reden ergangen, wie auch sonsten geschehen, als Cap. 12, 2. 16, 3. 17, 6. 20, 3. 21, 6. und das erweisen sie nun einmahl aus dem im Grund-Text befindlichen Worte mitonenim, so eigentlich nicht murren, oder sich ungedultig machen, wie es Lutherus gegeben, sondern grossen Schmertzen empfinden, und sich daher kläglich anstellen, heißet; wie es andere nicht unrecht also übersetzen. Hiernächst auch aus dem Context, denn es stehe gleich darauf, daß es der HErr gehöret, und sein Zorn daher ergrimmet sey, als der in das Innerste sehen und ihres Hertzens Gedancken erforschen könte. Weiter aus der Straffe; denn dies erstere Murren wäre mit Feuer gestrafft, das andere aber auf andere Weise. Und endlich aus der Benennung der unterschiedlichen Oerter; denn der Ort, da dieses geschehen, wäre Tabera, d. i. Brandstätte, genennet; der andere aber, da sie lüstern worden, Kibrath Baavah, d. i. Lustgräber, geheissen. Darum schreibet auch Cornelii eigener Glaubensgenosse, Estius, über den 4 Vers also: Es ist keine Recapitulatio und Wiederholung dessen, was v. 1. vorhergegangen, sondern einer neuen Geschichte Erzehlung. Welches daher abzunehmen, weil im Anfange des Capitels das Murren, hier aber v. 4. die Lüsternheit gestrafft wird, auch die Straffe unterschieden ist, und endlich unterschiedene Namen den Oertern gegeben, und jener Feuersbrunst, dieser Lustgräber geheissen worden. Varenius Comm. in h. l. Calovius Bibl. Illustr. ad Num. XI. p. 528. col. 1. Jo. Ad. Osiander Comm. in Pent. ad h. l. qu. ad v. 1. p. 100. Demnach so war nun die Sünde, welche Israel anitzo begieng, der Unmuth, oder die Ungedult und das Murren, wegen Beschwerlichkeit der Reise, gleich als handelte GOtt mit ihnen unbillig, und erwiese sich nicht gütig genug gegen sie, daß er sie durch solche Beschwerde der Reise und Müdigkeit ließe also abmatten, indem sie nun 3 Tage hintereinander beständig gereiset, und sich mit den kleinen Kindern, Vieh und ihrem Geräthe herum schleppen müssen; oder sie beschwereten sich wegen des Herumziehens, daß sie nicht bald ins gelobte Land kämen, und GOtt seiner Verheissung nachkäme, u. s. Bes. Arias Montanus in Bibl. p. 124. Varen. Ann. ad h. l. p. 316. Junius p. 144. Glassius Philol. S. L. 3. tr. 5. can. 28. p. 594. u. f. Vinarienf. h. l. Wie denn das umgekehrte Nun, so in dem Worte מתנונם (mitonenim) stehet, nicht ohne Ursach an diesem Orte vorkomt, sondern zweiffelsohne sein Absehen hat auf das verkehrte Hertz des ungedultigen Volcks. Vatablus Ann. ad Num. X, 35. Bes. Buxtorff. Tiber. p. 169. & Lexic. p. 469. Münst. ad h. l. Abulensis meinet: diese Ungedult und Murren habe sich erst im 40sten Jahre nach dem Ausgang aus Egypten zugetragen. Allein das ist falsch, indem es noch im andern Jahr geschehen, kurtz nach dem Aufbruch aus Sinai, in der 13den Station oder Lagerung, wie die Umstände des Texts, und die genaue Verbindung mit vorhergehender Geschichte es ausweisen. Bes. Corn. a Lapide c. l. p. 805. col. 2. A. Was die Straffe anlanget, so heist es davon: Und als der HErr hörete, ergrimmete sein Zorn, und zündete das Feuer des HErrn unter ihnen an, das verzehrete die äussersten Läger, v. 1. Da wir denn sehen, daß das Mittel, wodurch sie gestrafft worden, Feuer gewesen. Woher diß Feuer entstanden, darüber sind die Ausleger nicht einig. Pelicanus und Calovius wollen, es sey vom Himmel gefallen; Abulensis und Cajetanus sagen, es sey nicht vom Himmel, sondern aus der Erden hervorgebrochen; Oleaster und Lorinus meinen, es sey vielleicht aus der Wolcken- oder Feuer-Säule gekommen; Marius und andere stehen in den Gedancken, daß es ein Blitz gewesen, als dergleichen sich GOtt in ausserordentlichen Fällen öfters gebrauchet habe. Wir lassen es dahin gestellet seyn, genug daß wir wissen, daß es von GOtt herkommen, und ein Feuer des HErrn gewesen. Was nun dieses Feuer vor Schaden gethan? das wird im Text abermal nicht so gar deutlich gemeldet, denn da heisset es nur: das verzehrete die äussersten Läger. Was aber durch die äusserste Läger zu verstehen, ist unter den Auslegern ebenfalls noch nicht ausgemacht. Das äusserste, sagt Lyranus, ist auf zweyerley Art genommen, nemlich, theils von denen Vornehmsten und Aeltesten des Volcks, theils von den Geringsten oder dem Pöbel und gemeinen Manne. R. Salomon will, es wären die Aeltesten und Fürsten des Volcks damit gemeinet, denn die hätten alle damals den Todt verdienet, und mit ihnen Nadab und Abihu, als sie GOtt auf dem Berg Sinai gesehen. Aber weil Gott zu der Zeit, da er das Gesetz gegeben, keinen Trauer-Fall einmischen wollen, in der Freude über dem Gesetze; so hätte er Nadabs und Abihu Todt aufgeschoben, bis zur Einweihung des Altars; den Todt aber der 70 Aeltesten bis an diesen Ort, da sie in Verhinderung des Murrens bey dem Volcke nachläßig gewesen, und auch wohl selbst mit gemurret hätten. Allein das wird von andern verworffen; und meinet hingegen Marius, es würden die Letzten und Geringsten im Volck verstanden; denn hinten nach pflegten

ge-

Digitized by Google

gemeiniglich das geringste Gesinde und Pöbel-Volck zusamen zu komen, die ohne Zweifel am ersten zu murren angefangen. Burgensis will, es würde durch die äussersten Läger nur so viel angezeiget, daß das Feuer nicht durch alle Läger gegangen, sondern bey einem gewissen Theile geblieben, so hier nicht genant würde. Rickelius ist auch der Meinung; doch setzet er noch hinzu: daß die äussersten Läger vor die letztern zu nehmen, und die weit hinter her gefolget wären. Dahin gehet auch Hugo, Cajetanus, Abulensis, u. a. Burman. aber hat noch eine andere Erklärung, und leget es also aus: die äussersten Läger, oder eigentl. vom äussersten Lager an; d. i. durch das gantze Lager. Lorinus hält davor, daß es am meisten über die Hebräer gegangen, als deren Undanckbarkeit am gröbsten gewesen, und nicht so viel über die Proselytos und Fremdlinge. Dem sey nun aber wie ihm wolle, es habe das Feuer verzehret die letztern oder die erstern, die Geringsten oder Vornehmsten im Volck, so ist uns genug, daß wir daher erkennen, daß es eine schwere Straffe gewesen, und grossen Schaden in Israel gethan habe. Osiander h. l. p. 104. und Marius p. 876. Es ward aber diese Plage gestillet durch das Gebet Mosis. Denn also stehet weiter: Da schrey das Volck zu Mose: und Mose bat den HErrn; da verschwand das Feuer. Und man hieß die Stätte Taberra: darum, daß sich unter ihnen des HErrn Feuer entzündet hatte, v. 2. 3. Das Volck hatte schon vormals die Krafft des Gebets Mosis offtmal gespühret, darum suchen sie auch itzo dadurch das Feuer zu dämpfen, schreyen also zu Mose, welcher den HErrn bittet, und durch sein inbrünstiges Gebet auch erlanget, daß der Plage gesteuret, und das Feuer gelöschet wird. Abulensis meinet, es wären dißmal nur gar wenig verbrannt, weil keine Zahl angeführet würde: denn wären viel vom Volcke umkomen, würde die Schrifft allerdings die Anzahl derselben berühret haben, wie im 14 Cap. solches geschahe, da 14700 umkomen. Und es kan wohl seyn, denn Moses kam dem Brande durch sein Gebet bald vor, und löschete dadurch den brennenden Zorn Gottes, und also auch dieses Feuer des HErrn, daß selbiges bald wieder verschwand, oder verlöschete. Das Ebr. Wort Saka (שָׁקַע) heisset insgemein in profundum demergi, in die Tieffe gestürtzet werden; dahero Marius schlüssen will, daß diß Feuer von der Erden verschlungen sey, gleichwie es bey der Rotte Korah, Dathan und Abiram aus der Erden herausgebrochen wäre, wie Cap. 16, 35. zu sehen. Die LXX Dollmetscher geben es κόπασεν, das ist, es nahm ab, es ließ nach; welches auch wohl die beste Uebersetzung ist; denn am füglichsten gesagt werden kan, daß das Feuer nachgelassen, oder abgenomen, und seine Krafft geschwächet worden. GOtt nahm dasselbe wegen Mosis Gebet wieder weg; Denn gleichwie die Sünden der Menschen zum Feuer den Zunder geben, und mit denen zu vergleichen, die Holtz zum Feuer tragen; also entzücket das Gebet eines bußfertigen und demüthigen Hertzens dem Feuer das Holtz, und giesset es zugleich mit dem Wasser der Thränen aus. Indessen behielt der Ort, da dieser Brand geschehen, davon den Nahmen, und ward Taberra genennet, das ist, Brand, oder Anzündung, Brandstelle, Brandfleck, und dergleichen. Osiander und Marius an angeführten Orten. Acetra Bibl. Centur. X. Histor. 20. p. 130. u. ff.

VI.) Wegen Mangel des Fleisches. Die Nachricht davon lautet im IV B. Mose XI, 4. also: Und das Pöbel-Volck unter ihnen war lüstern worden, und saßen, und weineten, samme den Kindern Israel, und sprachen: Wer will uns Fleisch zu essen geben? Wir gedencken der Fische, die wir in Egypten umsonst aßen, u. der Kürbis, Pfeben, Lauch, Zwiebel, u. Knoblauch. Nun aber ist unsere Seele matt, denn unsere Augen sehen nichts denn das Man. Hier werden erstlich die Personen gemeldet, so diese Sünde begangen, nemlich das Pöbel-Volck, das ist, die zusammengerottete Menge der Egypter, und andere, die mit ihnen aus Egypten gezogen, oder sich sonst auf der Reise zu ihnen gefunden. Bes. II B. Mose XII, 37. 38; samt den Kindern Israel, denn die hatten sich durch das Pöbel-Volck zu gleicher Sünde verleiten lassen. Dasjenige, wornach sie so sehr verlangten und lüstern waren, waren die Fleisch-Töpffe Egyptens, die Fische, Kürbis ꝛc. Die Ursache, warum solches geschehen, war der Mangel des Fleisches, und weil sie das Manna überdrüßig waren, welches bey dieser Gelegenheit zugleich mit beschrieben wird, v. 7. 8. 9. Hierbey nun ward Mosi sehr bange, also, daß er eine grosse Klage anstellete, wovon die Worte am angeführten Orte diese sind: Da nun Mose das Volck hörete weinen unter ihren Geschlechten, einen jeglichen in seiner Hütten-Thür, da ergrimmete der Zorn des HErrn sehr, und Mosi ward auch bange. Und Mose sprach zu dem HErrn: Warum bekümmerst du deinen Knecht? Und warum finde ich nicht Gnade für deinen Augen, daß du die Last des gantzen Volcks auf mich legest? habe ich nun alles Volck empfangen oder gebohren, daß du zu mir sagen magst: trage es in deinen Armen (wie eine Amme ihr Kind trägt,) in das Land, das du ihren Vätern geschworen hast? Woher soll ich Fleisch nehmen, daß ich alle diesem Volcke gebe? sie weinen für mir, und sprechen: gieb uns Fleisch, daß wir essen! Ich vermag das Volck nicht allein alles ertragen. Denn es ist mir zu schwer: und wilt du also mit mir thun, so erwürge mich lieber, habe ich anders Gnade funden für deinen Augen, daß ich nicht mein Unglück so sehen müsse, v. 10-15. Die Ursache, warum, oder worüber Mosi so bange worden, war theils eben die obgedachte Sünde des Volcks, da sie lüstern worden, und Fleisch von ihm verlangten; theils geschahe es wegen des HErrn Grimm, indem sein Zorn sehr darüber ergrimmete, und das Volck hefftig zu straffen drohete. Es hatte der gütige GOtt die Kinder Israel durch einen mächtigen Arm, und gewaltige schreckliche Wunderzeichen aus Egypten geführet, und sie mit wohlschmeckendem, kräfftigen und nehrenden Himmel-Brod, und frischen Wasser aus dem Steinfelsen, reichlich versehen, sie auch durch Mosen mit göttlichen Gesetzen, herrlichen Ordnungen, und löblichen Ceremonien begnadet, vor allen Feinden rings umher, auch von allen wilden Thieren und gifftigen Würmern in der Wüsten beschützet, und sie Tag und Nacht gegenwärtig geleitet, des Tages durch die Wolcken, u. des Nachts durch die Feuer-Säule, also daß ihnen allerdings nichts gemangelt:

gelt: noch konnte dies halsstarrige Volck solche gnädige Regierung Gottes nicht ertragen, wurden immer wieder lüstern, und sehneten sich nach den Fleisch-Töpffen, nach Zwiebeln, Knoblauch, und anderer Egyptischen Wollust, und verachteten GOtt ren HErrn seine allerlieblichste Himmels-Speise. In dieser und andern Wiederspänstigkeiten muste nun ihr Regent Moses immer herhalten, als den sie mit Ungestümmigkeit anlieffen, und durch Murren, Poltern und Dräuen, von ihm erschnarchen und erpochen wollten, daß er ihnen alle ihre Lust-Seuche erfüllete. Daß also Moses ein über alle massen geplagter Mann war, und ihm bey solchen Zustande wohl bange werden müssen, immassen er sich so wohl für GOtt, als für dem Volck befftig zu fürchten hatte. Vor GOtt, wenn er dem halsstarrigen Volcke heucheln, und ihren Lust-Willen erfüllen wollte; vor dem Volcke aber, wenn er dasselbe nach Gottes Wort und Willen regieren und in Zaum halten wollte. Indessen will es kurtz und gut von ihm in der Wüsten Fleisch zu essen haben, murret und trotzet wieder GOtt, und läufft Mosen mit aller Ungestümmigkeit an. Da er nun also das Volck weinen höret, einen ieglichen in seiner Hütten-Thür, auch zugleich den darüber ergrimmeten Zorn des HErrn mercket, da wird Mosi bange. Rickelius meinet, Moses hätte nicht eben eines jeden Seufftzen, Heulen und Weinen insonderheit gehöret, sondern alles Geschrey zugleich untereinander vernommen, oder er hätte es nur von jemand sagen hören, daß alles Volck weinete. Lorinus aber hält dafür, Moses sey ohne Zweiffel durch alle Läger, oder doch durch gewisse Theile aller Läger selbst gegangen, und habe das Weinen und Heulen also vernommen. Hingegen Abulensis will, sie wären vielmehr mit solchen Geschrey ins Lager vor Mosen kommen, und hätten ihn aufs befftigste angelauffen. Bes. Osiander Comm. in Pentateuch. ad Num. XI. obs. ad. v. 10. p. 109. col. 2. Alleine er habe es nun gehöret, auf was Weise er wolle, so ward ihm doch darüber hefftig bange, zumahl da er sahe, daß GOttes Zorn zugleich ergrimmete. Nachdem Ebr. heisset es eigentlich: in oculis Mosis malum; es gefiel Mosi übel, oder, es deuchtete ihm böse, er besorgte sich nichts gutes, ja er ward dadurch dermassen erschreckt, und ihm so bange und ängstlich, daß er nicht wuste wohin er sich wenden solte; darüber er denn auch hefftig Klage anstellete, als aus den vorhin angeführten Worten erhellet. Dabey aber leget er auch eine demüthige Bitte für GOtt ab, welche in zweyerley bestund: Einmahl möchte GOtt die Last nicht so gar auf seinem Halse alleine lassen; denn er könnte sie ferner nicht ertragen. So dann möchte er doch auch Mittel und Wege zeigen, daß diß ungeduldige und lüsterne Volck in der Wüsten mit Fleisch gespeiset würde: oder, wo nicht, daß er ihn nur erwürgen möchte, v. 14. 15. GOtt erhörete ihn auch alsobald in solchem doppelten Anliegen und Schwierigkeiten; denn die Last der Regierung Mosi zu erleichtern, setzte er LXX Aeltesten ein, auf welche er den Geist, der auf Mose war, legete, und sie dadurch geschickt machte, Mosi solche Last tragen zu helffen; der Lüsternheit des Volcks aber abzuhelffen, verhieß er ihm, daß er dem Volcke wolle Fleisch zu essen geben, und erfüllete solche Verheissung auch hernach, indem er Wachteln ins Lager schickte, und speisete das Volck damit bis zum Ueberdruß und Eckel. Die göttliche Verheissung von dem letzten lautet also: Zum Volck solt du sagen; heiliget euch auf morgen, daß ihr Fleisch esset; denn euer Weinen ist für die Ohren des HErrn kommen, die ihr sprechet: wer giebt uns Fleisch zu essen? denn es gieng uns wohl in Egypten. Darum wird euch der HErr Fleisch geben, daß ihr esset, nicht einen Tag, nicht zwey, nicht fünffe, nicht zehen, nicht zwantzig Tage lang, sondern einen Monden lang, biß daß euch zur Nasen ausgehe, und euch ein Eckel sey, darum, daß ihr den HErrn verworffen habt, der unter euch ist, und für ihm geweinet, und gesagt: warum sind wir aus Egypten gangen? v. 18-20. Diejenigen also, die nach dieser Verheissung da Fleisch bekommen sollen, waren das lüsterne Volck, denn das hatte sich eben so sehr nach den Fleischtöpffen Egyptens gesehnet, das hatte gemurret und geweinet, und sich gegen Mosen wegen des Fleisch-Mangels befftig beklaget: darum, damit es seine Lust büssen möchte, so verheisset GOtt demselben Fleisch die Fülle zu geben: doch solte es sich hierzu recht schicken und zubereiten, darum ließ GOtt diesen Befehl ergehen: heiliget euch auf Morgen, daß ihr Fleisch esset. Der Chaldäische Dollmetscher übersetzet es: Præparamini, bereitet euch, das ist, wie es einige Ausleger erklären, schicket euch heute andächtig zu solcher Speise, daß ihr sie morgen mit Danckſagung empfangen könnet. Hugo verstehet es insgemein von der Reinigung, Fonseca von der Fasten, und Enthaltung des ehelichen Beyschlaffs, auch andern Ergötzlichkeiten; Oleaster von Waschung der Kleider, und Enthaltung der Weiber, und aller Unreinen, gleichwie sie bey Ertheilung des Gesetzes ihre Kleider waschen, und sich der Weiber enthalten muſten; Cajetanus von der Busse und Abbitte des begangenen Verbrechens, daß sie also als Gereinigte und Geheiligte, die göttliche Wohlthat annehmen möchten. Daß also der Verstand der Worte dahin gehet: heiliget euch auf Morgen, lasset ab von euren Murren, und wartet in stiller Hoffnung und Vertrauen auf den, der allem Fleische seine Speise giebet; denn der wird euch morgen geben, was ihr so sehnlich wünschet, er wird euch Fleisches genug geben. Lorinus verwundert sich, daß GOtt hier eine solche Zubereitung und Heiligung erfordert, da er doch dergleichen nicht begehret, als er das Manna gegeben; auch nicht, da er dem Volcke das erstemahl Wachteln zugeschicket, und sie doch ebenfalls mit Murren sich nach dem Fleisch-Töpffen Egypteens umsahen, II Buch Mose XVI, 2. Er setzet aber also fort die Ursache darauf, und meinet, es sey darum geschehen, damit das Volck jetzo nicht wiederum, wie damahls, vor solche göttliche Wohlthat sich undanckbar erweisen, sondern vielmehr durch Buße und Heiligung der Straffe, so solche Undanckbarkeit verdienete, vorkommen, und das instehende Verderben also abwenden möge. Bes. Osiander am angeführten Orte. qv. ad v. 18. p. 113. col. 1. Von der Zeit, wie lange solch Fleisch-essen währen solte, heisset es: nicht einen Tag, nicht zwey, nicht fünffe, nicht zehen, nicht zwantzig Tage lang sondern einen Monden lang, bis daß euch zur Nasen aus-

ausgehe, und euch ein Eckel sey, v. 19. 20. GOtt will das instehende Wunder, so er in Anschaffung des Fleisches vorhatte, durch solche eintzelne Erzehlung und offte Wiederholung der Tage desto grösser machen, und ihnen zuerkennen geben, daß er sie nicht auf eine kurtze Zeit, sondern so lange mit Fleisch speisen wolte, bis sie endlich selbst Fleisch zu begehren aufhören, und mit grösserer Danckbarkeit die Wohlthat des Manna annehmen würden, nemlich so lange, bis es ihnen zur Nase ausgehen, und ein Eckel seyn würde, das ist, bis sie es so überdrüssig würden, daß sie es nicht würden mehr gerne riechen, noch sehen, viel weniger essen mögen. Die meisten Ausleger erklären diß Ausgehen zur Nase, von einen Speyen oder Brechen, und zwar Lyranus und Rickelius von einen solchen Brechen, daß die Nasen davon stincken würden. Abulensis aber meinet, es sey so zuverstehen, daß bey den Brechen die Theiligen und Stückgen Speisen nicht nur zum Mund, sondern auch zu der Nasen herausgehen würden; in welchen Gedancken auch Oleaster und Lorinus stehen; Hugo will gar, daß sie Blut mit wegbrechen, oder daß ein böser Gestanck aus den Nasen gehen würde. u. s. w. Bes. Osiander am angeführten Orte, Obs. ad v. 20. p. 113. col. 2. Cornel. a Lapide Comm. in h. l. p. 810. col. 1. Die Ursache aber, warum GOtt dem sündigen Volcke so viel Fleisch geben wollen, wird in folgenden Worten deutlich gezeiget: Darum daß ihr den HErrn verworffen habt, der unter euch ist, und für ihm geweinet, und gesagt: Warum sind wir aus Egypten gegangen? v. 20. Er will gleichsam so viel sagen: Weil euch die Speise Gottes womit er euch bisher versorget hat, nemlich das Manna, nicht mehr anstehet, und die Egyptische Fleisch-Töpffe sammt den Zwiebeln und Knoblauch höher haltet, als das Himmel-Brod, und also dadurch den HErrn selbst, der unter euch ist, verachtet und verwerffet; nun solt ihr bekommen was ihr verlanget, es soll euch Fleisch die Fülle gegeben werden, in solchem Ueberfluß, daß es euch endlich zur Nase ausgehen und ein Eckel seyn wird. Woraus denn zu erkennen, daß GOtt ihren Willen mehr im Zorn als Gnaden erfüllen wolte. Zwar Marius Comm. in Num. in h. l. p. 878. col. 2. num. 30. meinet, daß solche Worte keinesweges einigen Fluch, sondern nur die Vielheit des Fleisches und des Volcks Unbeständigkeit anzeigeten. Allein weil sie zugleich GOtt dabey verachteten und verwarffen, so konnte er nicht anders, als zornig auf sie seyn, und ließ ihnen daher diese Speise nicht gesegnen, sondern billig zum Fluch werden. Sonst aber möchte man sich wundern, warum er des gottlosen und undanckbaren Volcks Verlangen erfüllet, und ihnen Fleisch giebet, wie sie es begehren, da sie doch durch ihr Murren und Verwerffung oder Verachtung Gottes vielmehr die gröste Straffe verdienet hätten, und es auch nur von denen Frommen heisset: Er thut was die Gottesfürchtigen begehren, Ps. CXLV, 19. Die Gottlosen hingegen mehr der Straffe, als Wohlthat werth sind. Allein hierauf dienet zur Antwort: Es hatten freylich die Israeliten ihrer Boßheit wegen mehr eine scharffe Straffe als göttliche Wohlthat verdienet; es gedachte aber GOtt jetzo nicht, was sie verdienet, sondern was ihm zu thun oblage; Denn er hatte verheissen, die Israeliten aus Egypten zu führen, und sie zu seinem Volck anzunehmen, und ihr GOtt zu seyn, daß sie erfahren solten, daß Er der HErr ihr GOtt wäre. II Buch Mose VI, 6. 7. Und also erhörete er nun ihr Seufftzen und Geschrey, nicht daß sie solches werth gewesen wären, sondern weil er ihnen Hülffe zu leisten versprochen hatte, und in seinen Worten wahrhafftig erfunden werden wolte. Siehe mit mehrern Brentius Comm. in Num. ad h. l. p. 943. u. f. Nachdem Mose diese Verheissung Gottes völlig ausgehöret, die er des Volcks wegen gethan hatte, so kam ihm solches recht wunderlich vor, und wuste nicht, woher so viel Fleisch kommen solte? machte daher den Einwurff, und sprach zum HErrn: Sechshundert tausend Mann Fußvolck ist das, worunter ich bin, (nemlich, weil man rechnet die Männer, die zum Streit tüchtig sind, sonst waren der Weiber, Kinder, Knechte, Mägde, und des zusammen gerotteten Pöbel-Volcks noch etlichemahl so viel, und wie die Gelehrten meinen, wohl in die dreyßig mahl hundert tausend Mann,) und du sprichst: Ich wil euch Fleisch geben, daß ihr esset einen Monden lang. Soll man Schafe und Rinder schlachten, (die wir aus Egypten haben mitgebracht, und mehrentheils zum Opffer sollen aufgehoben werden,) daß ihnen genug sey? Oder werden sich alle Fische des Meers herzu versamlen, daß ihnen genug sey? v. 21. 22. Welchen Einwurff denn die meisten Ausleger annehmen, als ob Moses an göttlicher Allmacht gezweiffelt, und sich durch Mißtrauen und Unglauben an GOtt sehr vergriffen und versündiget habe. In solchen Gedancken stehen Theodoretus, Procopius, Cyrillus Alexandrinus, R. Aqvila, und dahin gehen auch die meisten von unsern Gottesgelehrten. Bes. Brentius h. l. p. 944. Osiander pag. 112. col. 2. Vinarienses in paraphr. sua Bibl. ad h. l. Olearius in Bibl. Erkl. h. l. Allein es finden sich gleichwohl auch andere, welche Mosen entweder entschuldigen, als Cornel. a Lapide h. l. p. 810. col. 2. A. und Olearius am angeführten Orte, welcher letztere es einen Klein-Glauben und ein Gebrechen der Heiligen nennet; oder gar von aller Sünde hierin frey sprechen, als Augustinus, Cajetanus, Ferus, Marius in h. l. deßgleichen Hugo, Abulensis, Rickelius, Oleaster, Lorinus, Qvistorp. und andere. Der HErr aber antwortete Mosi: Ist denn die Hand des HErrn verkürtzt? Aber du solt jetzt sehen, ob meine Worte dir können etwas gelten, oder nicht. v. 23. Maßen es auch hernach erfüllet ward; denn, wie im 31sten Vers stehet: Da fuhr aus der Wind von dem HERRN, und ließ Wachteln kommen vom Meer, und streuete sie über das Lager, hier eine Tage-Reise lang, und da eine Tage-Reise lang, um das Lager her, zwey Ellen hoch über der Erden. Und v. 32: Da machte sich das Volck auf denselben gantzen Tag, und die gantze Nacht, und den andern gantzen Tag, und samleten Wachteln, und welcher am wenigsten samlete, der samlete zehen Homor, und hängeten sie um das Lager her. Hier erwecken die Gelehrten vor allen Dingen eine Frage: Was vor Vogel diese gewesen seyn, die GOTT dem Volcke zur Speise gegeben hat? Im Ebr. stehet das Wort שְׂלָו oder mit dem Articulo הַשְּׂלָו II B. Mose XVI, 13. und hier an diesem Orte in Plurali שְׂלָוִים. Von welchem Worte die Ebräer sagen, daß

es nicht nur Wachteln, sondern auch Rebhüner, Fasanen, Hasel- und Birck-Hüner bedeuten solle. Bes. Schindlers Lexicon. Darum so könte man nicht wissen, was vor eine Art von diesem delicaten Feder-Wildpret GOtt seinem Volcke damahls zur Speise verliehen hätte; oder ob nicht diese unterschiedene Arten wären gemenget gewesen. Alleine die gemeineste Meinung, der auch Lutherus beygepflichtet, ist diese, daß es Wachteln gewesen sind, welches auch beweiset das Buch der Weißh. c. XVI, 2. 3. **Du thätest deinem Volcke gutes, und bereitest ihm ein neu Essen, nemlich Wachteln, (ὀρτυγομήτρων) zur Nahrung, nach welchen sie lüstern waren, und** Cap. XIX, 12. **Es kamen ihnen Wachteln (ὀρτυγομήτρα) vom Meer, ihre Lust zu büssen.** Siehe von dem Wort ὀρτυγομήτρα **Walther** Tr. de Manna, qv. 22. und Franzii animal. p. 498. Also meldet auch Philo, daß die Juden haben die Wachteln unter die delicate Essen gerechnet; und es weisen es auch fast die Umstände, daß es müssen Wachteln gewesen seyn. Und diese wurden durch den Wind, der von dem HErrn ausfuhr, dahin getrieben. Etliche meinen zwar, GOTT habe damahls erst die Wachteln erschaffen, und zwar aus dem Meer, gleichwie er in der Schöpffung der Welt die Vogel hat lassen, aus dem Wasser hervor kommen 1 B. Mose I, 20. Aber es ist glaublicher, GOtt habe sie durch seine Allmacht zusamen gebracht oder getrieben, und über das Meer komen lassen; und zwar in so grosser Menge, daß sie zwey Ellen hoch über der Erden gelegen. Da zwar etliche die letzten Worte also verstehen, als wenn die Wachteln, nachdem sie angekomen, gar niedrig, und nur 2 Ellen hoch über der Erden geflogen wären, daß man sie also leicht hätte fangen und ergreiffen können: Aber weil von dem fliegen im Texte nichts stehet, so verstehen sie andere, und zwar mit besserm Fug, also: Die Wachteln, als die von fliegen, und von dem hefftigen Winde, der sie trieb, abgemattet gewesen, (wiewohl Gottes Vorsorge hier das meiste that,) wären auf die Erde gefallen, so häufig, daß sie zwey Ellen hoch über der Erden gelegen, und nach Belieben hätten könen aufgehoben werden. Daß es aber mit ihrer Ankunfft nicht natürlich, wie etliche meinen, sondern übernatürlich zugegangen, und GOtt hieran ein grosses Wunderwerck erwiesen habe, erhellet daraus: 1) Weil sie GOtt den Kindern Israel zu gewisser Zeit verheisset, und nach seiner Verheissung sendet; darum muß er ihren Flug wunderbarer Weise regieret haben. 2) Weil er sie in solcher Menge giebt, daß natürl. Weise so viel Wachteln in einem Zuge nicht können beysammen gefunden werden. 3) Weil hier stehet: **Da fuhr aus der Wind von dem HErrn, und ließ Wachteln komen.** Woraus zu sehen, GOtt habe einen sonderbaren Wind unvermuthet erwecket, der die Wachteln hat müssen in das Lager der Kinder Israel führen. 4) Weil natürlicher Weise sie nicht hätten so stille auf der Erden 2 Ellen hoch in grossen Hauffen gelegen, daß ihrer viel tausend, ja viel Millionen hätten können mit den Händen gefangen werden. Bes. **Walther** h. l. und Joh. v. Mey Physiol. S. p. 112. Was endlich noch dieses anlanget, wie es den Kindern Israel bey Genieſſung dieser Wachteln ergangen? so stehet davon v. 33 also: **Da aber das Fleisch noch unter ihren Zähnen war, und ehe es auf war, da ergrimmete der Zorn des HErrn unter dem Volcke, und schlug sie mit einer sehr grossen Plage.** Sie hatten die sehr grosse Sünde begangen, daß sie wider GOtt gemurret, wie anfangs gedacht. Zwar als sie zuvor schon wegen Mangel des Brodts und Fleisches eben dieses thaten, 2 B. Mose XVI, so schonete GOtt, und sahe ihnen in Gnaden nach; aber itzo ließ er seinen Zorn über sie ergehen, weil sie noch schwerer sündigten als zuvor. Vorher hatten sie weder Brod noch Fleisch, denn GOtt hatte noch nicht das Manna regnen lassen; aber itzo hatten sie schon ein gantz Jahr das Manna genossen, mit welchem sie wohl hätten können vergnügt seyn. Dazu so konnten sie auch wohl zur Noth etwas vom Fleische haben, weil sie Schafe und Rinder, und fast viel Viehes hatten mit aus Egypten genomen, 2 B. Mose XII, 32. und konnten von den Völckern, an welcher Gräntze sie stiessen, öffters etwas kauffen um das Silber und Gold, welches sie auch mit aus Egypten genommen hatten, Cap. XI, 2. c. XII, 35. Vormahls war ihnen noch nicht das Gesetz und Recht GOttes gestellet worden, aber itzo waren sie dessen kundig. Was aber dieses vor eine Plage gewesen sey, mit welcher sie der HErr damals geschlagen hat, kan man nicht wissen. Sonst ist die Stätte, an welcher es geschehen, genennet worden **die Lustgräber, darum, daß man daselbst das lüsterne Volck begrub.** 4 B. Mose XI, 34. Acerra Bibl. Cent. X. Histor. 20. 21. 23. p. 330. u. ff. Cent. 1. Hist. 54. 55. p. 522. u. ff.

VII.) **Aus Mißtrauen das Gelobte Land einzunehmen.** Die Gelegenheit hierzu geben die Kundschafften, welche ausgesendet waren, das Gelobte Land zu erkundigen, und zu erfahren, **was es eigentlich vor eine Bewandniß mit demselben, mit seinen Städten und Einwohnern habe, was es vor Früchte trage, und wie man demselben am leichtesten beykommen könne?** u. s. w. Diese nun, als sie wiederkamen, und Bericht abstatteten, wie sie es gefunden hatten, machten das Volck verzagt und sprachen: **Wir vermögen nicht hinauf zuziehen gegen das Volck, denn sie sind uns zu starck, das Volck ist grösser und höher denn wir, die Städte sind groß und feste,** und so mehr. IV Buch Mose XIII. Da nun die Israeliten das hören, daß es so viel Mühe kosten, und so viel Gefahr dabey seyn solle, ehe sie das Land einnehmen und bekommen dürfften, so fangen sie an zu murren, erregen einen grossen Tumult, und wollen kurtz um wieder in Egypten ziehen. Der Bericht davon stehet im folgenden XIV Capitel folgender massen: **Da fuhr die gantze Gemeine auf, und schrie; und das Volck weinete die Nacht. Und alle Kinder Israel murreten wider Mose und Aaron, und die gantze Gemeine sprach zu ihnen: Ach daß wir in Egyptenland gestorben wären, oder noch stürben in dieser Wüsten.** ꝛc. v. 1-10. Da wir denn sehen, daß es 1) eine allgemeine, 2) eine vielfache, und 3) eine unheilbare Sünde gewesen, die Israel anjetzo begangen. Erstlich war es **eine allgemeine Sünde,** denn nicht ein oder der andere erregte diesen Aufruhr, sondern die gantze Menge des Volcks versündigte sich damit. Darum wiederholet Moses solches eben allhier im Texte nicht ohne Ursache so offte, und spricht bald: **die gantze Gemeine fuhr auf,** bald **das sämtliche Volck weinete,** bald: **alle Kinder**

Israel

Digitized by Google

Jſrael murreten, bald: die gantze Gemeine ſprach ꝛc. v. 1. 2. Je mehr nun auf einmahl ſündigen, je gröſſer wird die Sünde; und wo alle zugleich ſündigen, da entbrennet der Zorn GOttes deſto heftiger; denn niemand iſt alsdenn, ſo ihn ſtillet und abkehret. Alſo giengs her in der Sündfluth, da alles Fleiſch ſeinen Weg verderbet hatte auf Erden, 1 B. Moſe VI, 12. So giengs auch her in Sodom und Gomorren, daß nicht zehen Gerechte drinnen funden waren, Cap. XVIII, 32. desgleichen in Jeruſalem, Jer. V. Da nun auch hier die gantze Gemeine und alle Kinder Jſrael ſich dergeſtalt vergriffen, ſo iſt leicht zuerachten, was dieſes vor eine groſſe ſchwere Sünde geweſen, und wie heftig der gerechte GOTT darüber erzürnet worden. Jedoch wurden noch einige ausgenommen, die ſich dieſer Sünde nicht theilhafftig gemachet, als Moſe und Aaron, welche auf ihr Angeſicht fielen, v. 5. Joſua und Caleb, welche Jſrael zur Beſtändigkeit anmahneten, v. 6. 30. Pinehas und Eleaſer, deren im Buch Joſua zum öfftern gedacht wird, Joſ. XXII, 13. Cap. XXIV, 33. imgleichen Cap. XIV, 11. Cap. XVII, 4. ꝛc. und noch andere mehr, ſonderlich die Leviten, oder doch die meiſten aus dem Stamm Levi, als welche ins Gelobte Land eingiengen, und alſo unter den Aufrührern nicht können geweſen ſeyn. Beſ. Vinarienſes und Calovius Bibl. Germ. in h. l. Hiernächſt war es auch eine vielfache Sünde, die Jſrael anjetzo begieng; denn es verſündigte ſich auf fünfferley Art und Weiſe. Die erſte Sünde war, daß ſie den Verführern ſo geſchwinde Glauben beymeſſen, und darüber alles vergeſſen, was ſie bisher gehöret und geſehen hatten: Sie hatten von Moſe viel tröſtliches gehöret; ja GOtt hatte ſelbſt mit ihnen geredet; und jetzo hörete Caleb und Joſua auch nicht auf ſie treulich zu ermahnen. Aber alles war bey ihnen vergebens, alles Zureden umſonſt! ſo ſehr lieſſen ſie ſich durch falſche Ueberredung der Verführer einnehmen. Was war nun aber das anders, als denen Menſchen mehr glauben, als GOtt? und wie konte GOtt mehr beleidiget werden, als da man ihn nicht glauben, und ſeinen Worten trauen wollte? Demnach begiengen hier die Jſraeliten eine groſſe Sünde, daß ſie die offenbahre Wahrheit verlieſſen, und hingegen den Lügen glaubeten. Die andere Sünde war, daß ſie gantz verzagt und kleinlaut, ja gar deſperat wurden; denn darum ſagt der Text: Da fuhr die gantze Gemeine auf, und ſchrie, und das Volck weinete die Nacht, v. 1. Sie waren ſo voller Unmuths und Ungedult über die beſchwerliche und gefährliche Einnahme Canaans, daß ſie mit ſo großen ſtarcken Völckern ſtreiten, ſo feſte Städte und hohe Mauren überſteigen, und ſich mit Rieſen und Enacks Kindern herum ſchlagen ſollten, wie ihnen die Kundſchaffter fälſchlich beygebracht, daß ſie ſich auch nicht zufrieden geben konnten, obngeacht ihnen Caleb und Joſua alles gutes verſicherten; ſondern ſie fuhren auf, ſchrien, und ſprachen: Der HErr iſt uns gram, darum hat er uns aus Egyptenland geführet, daß er uns in der Amoriter Hände gebe zu vertilgen, u. ſ. w. wie ſie ſich deſſen vernehmen laſſen im V B. Moſe I, 27. u. f. Da kam alſo Ungedult, Unglaube, Deſperation, Läſterung, und dergleichen, zuſammen, und ſie vergriffen ſich gröblich an dem HErrn. Die dritte Sünde war, daß ihnen reuete, daß ſie aus Egypten gezogen wären. Denn es murrete die gantze Gemeine wieder Moſen und Aaron, und ſprach: Ach daß wir in Egypten-Land geſtorben wären, oder noch ſtürben in dieſer Wüſten, v. 2. Aus Zorn, Mißtrauen und Verzweiffelung, auch daß ſie ihren böſen Willen nicht ſteuren können, wünſchen ſie ihnen ſelbſt den Todt, und verlangen alſo nicht weiter von GOtt geführet zu werden; was könnte gottloſer und thörichter ſeyn? ſie verachten das ſchöne Land, und wollen es lieber gar entbehren, ehe ſie in Einnehmung deſſelben einige Mühe anwenden wollen. Die vierte Sünde war, das ſie aus Verzweiffelung gar wieder in Egypten umkehren wollen; darum fahren ſie fort und ſprechen: Warum führet uns der HErr in dies Land, daß unſere Weiber durchs Schwerd fallen, und unſere Kinder ein Raub werden? iſts nicht beſſer, wir ziehen wieder in Egypten? und einer ſprach zu dem andern: laſſet uns einen Hauptmann aufwerffen, und wieder in Egypten ziehen, v. 3. 4. Das war nun theils ein ſchnöder Undanck gegen GOtt, theils eine groſſe Thorheit gegen ſich ſelbſt. Ein ſchnöder Undanck war es anfänglich gegen GOtt und ſeine wunderbahre Errettung; denn er hatte ſie aus der groſſen Egyptiſchen Noth und Drangſal, da ihre Kinder erſäufft, und ſie täglich gepeiniget wurden, erlöſet, er hatte ſie aus dem ſchweren Dienſt-Hauße und Feuer-Ofen, da ſie Ziegel ſtreichen muſten, und zur Arbeit getrieben wurden mit Unbarmhertzigkeit, errettet, er hatte ſie aus der harten Sclaverey und Dienſtbarkeit geführet, und in die Freyheit verſetzet, und ſie danck n ihn nicht beſſer dafür, ſondern vergeſſen muthwillig aller dieſer bisher erwieſenen Wolthaten, ja ſie verachten noch darzu ſeine theure Verheiſſung, die er ihnen dieſes herrlichen Landes wegen gegeben, und wollen wieder in Egypten ziehen. Das war ein ſchnöder Undanck, und eine ſchreckliche Sünde. Dabey aber war es auch groſſe Thorheit gegen ſich ſelbſt, indem ſie nicht bedencken, daß es ihnen unmöglich wieder in Egypten zu kehren; denn wer wolte ihnen doch unterweges Proviant und Unterhalt gegeben haben? wo würden ſie Manna bekommen haben bey ſolcher ihrer muthwilliger Rebellion, und da ſie GOTT ſo wiſſentlich erzürnet? Wer würde ihnen Waſſer aus dem Felſen gebracht haben, da ſie Moſen verwarffen, und ein ander Haupt erwehlten? wie wolten ſie durchs rothe Meer kommen ſeyn? oder wie würden ſie die Feinde durch ihre Gräntzen gelaſſen haben? und was der gleichen mehr. Alſo war es ihnen ja viel ſchwerer und unmöglicher in Egypten zu kehren, als das gelobte Land einzunehmen, und doch verfahren ſie ſo unbeſonnen und thöricht, u. wollen kurtz um wieder in Egypten ziehen. Beſ. hierbey Calovius Bibl. Germ. ad h. l. Jo. Ad. Oliander Comm. in Pentateuch. ad Num XIV. qv. adv 4. p. 139. 140. Joh. Olearius Bibl. Erklär. ad h. l. Marius Comm. in Num. h. l. p. 888. col. I. Brentius Comm. in Num. h. l. p. 648. u. f. Die fünffte und gröſte Sünde war, daß ſie diejenigen ſteinigen wollten, die ſie zu allen Guten vermahneten, wie wir v. 10. vernehmen. Eine ſo vielfältige Sünde begieng Jſrael anietzo, und verfiel immer von einer Thorheit in die andere. Von dieſer fünfffachen Sünde kan mit mehrern geleſen werden Ferus annot. in Num. ad l. p. 57. u. ff.

Digitized by Google

Endlich so war es auch eine unheilbare Sünde. Denn ohngeacht sich erstlich Moses und Aaron hernach Josua und Caleb bemühen, sie darvon ab, und auf bessern Weg zu bringen; so war doch alles vergebens, und das Volck häuffte nur immer Sünde mit Sünde, wie v. 5- bis 10. umständlich zuersehen. Wir wollen die Worte des Textes hiervon etwas genauer erwegen; denn von Mose und Aaron wird dieses gesagt: Mose und Aaron fielen auf ihr Angesicht für der gantzen Versammlung der Gemeine der Kinder Israel, v. 5. Sie fielen nieder, entweder, daß sie solche Gottlosigkeit nicht mehr anzuhören vermochten; oder daß sie durch solche grosse und tieffe Demuth das aufgebrachte Volck erweichen, und gleichsam mit einem Fußfall oder mit gebogenen Knien flehentlich erhalten möchten, von ihrem bösen Fürnehmen abzustehen, und den HErrn zu vertrauen, dessen Macht und Hülffe sie vielfältig gespühret. Oder, sie fielen auch darum nieder auf ihr Angesicht, daß sie GOtt fußfällig bitten wolten, dem Volcke seine Uebertretung zu vergeben, und es nicht in seinen Zorn, den sie bald vorher sahen, aufzureiben, wie bey den Lustgräbern geschehen IV B. Mose XI. 33. Bes. Ferus am angeführten Orte, p. 59. Calovius, Vinarienses, Corn. a Lapide, Marius, und andere über diesen Ort. Allein so sehr sichs auch Moses und Aaron lassen angelegen seyn, so sehr sie auch baten und flehelen, so konnten sie doch mit solcher Demuth, Bitte und Fußfall nichts bey dem Volcke ausrichten, es war gantz unbeweglich, und wolte von seiner Sünde nicht abstehen; daher so trat nun hiernächst Josua und Caleb ins Mittel, und wollten versuchen, ob sie was bey dem Volcke ausrichten könnten. Denn so heist es weiter: und Josua, der Sohn Nun und Caleb, der Sohn Jephunne, die auch das Land erkundet hatten, zerrissen ihre Kleider, und sprachen zu der gantzen Gemeine der Kinder Israel: Das Land, das wir durchwandert haben, zu erkunden, ist sehr gut. Wenn der HErr uns gnädig ist, so wird er uns in dasselbe Land bringen, und uns geben, das ein Land ist, da Milch und Honig innen fleust. Fallet nicht abe vom HErrn, und fürchtet euch für dem Volcke dieses Landes nicht; denn wir wollen sie wie Brod fressen. Es ist ihr Schutz von ihnen gewichen: der HErr aber ist mit uns: fürchtet euch nicht für ihnen, v. 6-9. Da man denn siehet, daß sie so wohl mit Geberden, als mit Worten das Volck zu bewegen suchten. Anfänglich mit Geberden, sie zerrissen ihre Kleider, nemlich für Leid und Traurigkeit. Denn weil Moses selbst, der gewaltige Regent über dieses Volck mit dem Priester Aaron, auf der Erden lag, so zerrissen sie auch vor grossem Hertzeleid ihre Kleider, das Volck dadurch desto eher und mehr zu bewegen, daß es in sich gehen, und von seiner Boßheit ablassen möchte. Wie denn das Kleider-zerreissen bey denen Alten was gewöhnliches war, und geschahe gemeiniglich in einer öffentlichen Trauer, auch bey Anhörung einer Gotteslästerung; ingleichen im Aufruhr des Volcks, wie hier; nicht weniger auch in einer Privat-Trauer, und geheimen Anliegen, u. s. w. War also eine gar alte Ceremonie, dadurch sie zuverstehen geben wolten, daß ihr Hertz vor Wehmuth und Schmertz gantz zerrissen sey. Bes. Osiander am angeführten Orte, p. 142. col. 2. obs. adv. 6. Hiernächst aber suchen sie das Volck auch zu bewegen mit Worten, und lassen eine recht bewegliche Erinnerung an die gantze Gemeine ergehen; denn sie bemühen sich selbige vors erste durch Verheissung einzunehmen, und sagen daher: Das Land ist sehr gut. Wenn der HErr uns gnädig ist, wird er uns in dasselbige bringen ꝛc. da denn das Wörtgen wenn nicht etwa ein zweiffelhafftes, sondern vielmehr hoffnungs-volles Wort ist, als wolten sie sagen: Murret nicht also wider den HErrn, sondern vertrauet ihm vielmehr, denn wenn er uns gnädig ist, wie wir gar nicht Ursache zu zweiffeln haben, weil wir es ja täglich für Augen sehen, daß der HErr für uns hergehet, und Speise und Tranck giebet, und väterlich versorget, wie auch seine theure Zusage haben II Buch Mose III, 8. Cap. XXIII. 22. u. f. Cap. XXXIV. 7. 8. so wird er uns in dasselbe bringen, und wir werden glücklich hindurch kommen. Vors andere bemühen sie sich auch das Volck durch Schrecken abzuhalten, darum sagen sie: fallet nicht abe von dem HErrn, denn euer Aufruhr ist eine Rebellion wider GOtt, und eine erschreckliche Lästerung der höchsten Majestät, also bedencket, was ihr thut, und stürtzet euch nicht muthwillig in seinen Zorn und Ungnade, und folglich in euer eigen Verderben. Vors dritte suchen sie auch endlich dem Volcke einen Trost zuzusprechen, und sagen: Fürchtet euch für dem Volcke dieses Landes nicht, sondern fürchtet euch allein für dem HErrn euren GOtt, und setzet euer Vertrauen auf ihm, denn er kan schaffen was es will. Ps. CXV, 3 Solte dem HErrn etwas unmöglich seyn? I Buch Mose XVIII, 14. Denn wir wollen sie wie Brod fressen, das ist, es soll uns so leicht ankommen, sie aufzureiben, als das Brod oder die Speise vom gesunden Magen verzehret wird, V B. Mose XXXII, 42. denn Brod und Krieg haben in der heiligen Sprache von einem Worte den Namen, immassen die Schärffe des Schwerdts die Menschen so leicht frisset und vertilget, als man das Brod aufreibet und verzehret. Darum so fürchtet euch nun nicht vor diesen grossen Leuten, wollen Josua und Caleb sagen, sie sollen uns nicht anders, als Brod seyn, und wir wollen sie so leicht mit der Schärffe des zweyschneidigen Schwerds aufreiben, als ein Hungeriger das Brod in sich reibet, ja wir wollen die Feinde Gottes recht mit Lust vertilgen, gleichwie sich ein Hungeriger freuet, wenn er mit Brod gesättiget wird, und so weiter. Bestehe von dieser Redens-Art Calovius, Olearius, Marius, und andere schon angeführte, über diesen Ort, desgleichen Burmann in der Auslegung und Betrachtung des IV Buchs Mose h. l. p. 148. col. 1. 2. Weiter sagen sie: Es ist ihr Schutz von ihnen gewichen, oder wie es nach dem Ebr. lautet, ihr Schatten ist von ihnen gewichen. Und verstehen die Ebräer durch den Schatten so wohl Schutz, als auch alles, was einem hilfft, als dieweil dasjenige, was einem beschattet, auch schützet. Denn gleichwie der Schatten uns vor der Sonnen-Hitze decket; also decket uns auch ein Schutz vor Gefahr und denen Feinden. Einige der Ebräer wollen durch diesen Schutz und Schatten den heiligen Hiob verstehen, denn der

habe

habe in Canaan unweit dem Jordan gewohnet, und sey eben um diese Zeit gestorben: so lange er nun gelebet, habe er durch sein Gebet allemahl GOtt versöhnet, daß er derer Cananiter verschonet habe; Nun aber, da er gestorben, sey der Schatten von ihnen gewichen, der sie bisher bedecket und Schutz gehalten. Bes. Cornel. a Lapide, Bredenbachius, Saligniacus, Borchardus, Adrichanus Comment. in Num. ad h. l. p. 824. col. B. Pineda in Job. l. 1. n. 27. Marius am angeführten Orte, p. 889. col. 2. Die LXX Dollmetscher geben es also: ἀφέστηκεν ὁ καιρὸς ἀπ' αὐτῶν, recessit ab illis tempus, die Zeit ist von ihnen gewichen, nemlich so denen gottlosen Cananitern gegeben worden, zu herrschen und zu regieren, 1 B. Mose 15, 16. Ihre Zeit ist also aus, die unsere aber, wollen sie sagen, ist nun gekommen. Der Chaldäische Dollmetscher braucht das Wort fortitudo, und will damit zuverstehen geben, daß ihre Stärcke, ihre Krafft und Muth von ihnen gewichen sey. Demnach ist nun der Verstand solcher Worte dieser: Der Herr, der sie bißher beschützet hat, der HErr, der sie bißher beschattet, und für fremden Völckern beschirmet hat, der HErr, der ihre Stärcke und Felß gewesen, ist von ihnen gewichen, der hat ihnen allen Muth, Rath und Glück entzogen, und wird sie nun ins Verderben fallen lassen: also werden ihnen ihre starcken Festungen und grossen Riesen wenig helffen, denn ist der von ihnen gewichen, wer will sie schützen? Der HErr aber ist mit uns, mit seinem Schutz und Beystand, wer will und kan also wider uns seyn? Demnach so fürchtet euch nicht für ihnen. Ein mehrers schreibet hiervon Marius, Corn. a Lapide, u. a. m. Das war also eine trefliche Erinnerung an das murrende und aufrührische Volck, die gewiß nicht besser seyn können. Aber da war kein Gehör, sondern es heist: Da sprach das gantze Volck, man sollte sie steinigen. Das war also der schöne Danck für solche treuhertzige Vermahnung, und war demnach wohl recht eine unheilbare Sünde, weil davon das Volck keinesweges ab- und auf bessern Weg zu bringen war, auch weder Vermahnung, noch Drohung, noch anderes Zureden mehr annehmen wolte. Dahero ward der HErr auch hefftig darüber ergrimmet, daß er gesonnen, sie alle mit Pestilentz zu vertilgen. Allein solche gedräuete Straffe wendete Moses durch seine Fürbitte ab, wovon die Worte also lauten: Da erschien die Herrlichkeit des HErrn in der Hütten des Stiffts allen Kindern Israel. Und der HErr sprach zu Mose: Wie lange lästert mich das Volck? und wie lange wollen sie nicht an mich gläuben durch allerley Zeichen, die ich unter ihnen gethan habe? so will ich sie mit Pestilentz schlagen und vertilgen, und dich zum grössern und mächtigern Volck machen, denn diß ist. Mose aber sprach zu dem HErrn: So werdens die Egypter hören ꝛc. v. 10-13. Das murrende Volck war ietzo, wie gedacht, durch keine menschliche Mittel zu zähmen, es halff weder Vorstellung noch Zureden bey ihnen etwas; also war nichts mehr übrig, als daß GOtt ins Mittel trat, und diese Aufrührer selbst angriffe. Und das geschahe auch, darum stehet allhier: Da erschien die Herrlichkeit des HErrn allen Kindern Israel. Es heist nicht: Der HErr erschien, sondern, die Herrlichkeit des HErrn, anzuzeigen, daß er nicht schlechterdings, oder gewöhnlicher maßen erschienen, sondern daß er sich in einem sichtbaren schrecklichen Zeichen, und also viel herrlicher, als sonsten, sehen lassen, damit das wütende Volck bald erkennen möchte, warum er käme, und also von seiner Unsinnigkeit abgeschrecket würde, die frommen Leute hingegen der Steinigung entgiengen. Mose aber und Aaron verfügten sich in die Hütte des Stiffts, da denn der HErr also zu Mose sprach: Wie lange lästert mich das Volck? und wie lange wollen sie nicht an mich gläuben ꝛc. GOtt redet hier nicht zum Volck, sondern zu Mose, denn das war der Anrede und des Gesprächs Gottes nicht werth. Es heißet auch nicht mehr, das Volck Gottes, sondern nur schlecht hin, das Volck, zu desto mehrer Beschämung und Bestürtzung desselben. So kömmt er auch nicht als ein gnädiger Vater, ihnen tröstlich zuzusprechen, sondern als ein zorniger Richter, sie in seinem Zorn aufzureiben. Es ist aber zweyerley, was er dem Volck fürwirfft: Einmal, daß es ihn, den HErrn, lästere: wie lange lästert mich das Volck? Siehe, das ist ja eine rechte Gotteslästerung, daß es mich nicht mehr vor allmächtig, gütig und getreu erkennen will, sondern nur in der meine Allmacht, Güte und Treue in Zweiffel ziehet. So dann, daß es ihm nicht glaube: Und wie lange, fähret er fort, wollen sie nicht an mich gläuben? Es ist ja die gröste Injurie und das höchste Unrecht, so sie mir dadurch anthun, daß sie mir, als dem wahrhafftigen GOTT, der die Wahrheit selber ist, nicht glauben wollen, da ich doch ihnen und ihren Vätern diß Land einzuräumen, und die Einwohner desselben auszustossen, so vielmahl gewiß versprochen. Darum will ich sie mit Pestilentz schlagen und vertilgen. Er redet solches nicht aus einem bloßen Rathschluß, als hätte ers absolute beschlossen, sondern unter dem Beding, wenn Mose nicht für sie bitten, und es verbitten würde; also war es eine Dräuung, dadurch Moses zum eyfrigen Gebet, das Volck aber zur wahren Buße aufgebracht werden sollte; denn so offt GOtt dräuet, so offt giebt er Gelegenheit zu beten und Buße zu thun. Und dich, spricht er zu Mose, will ich zum grössern und mächtigern Volck machen, denn diß ist. Welches denn entweder also zu verstehen: Dich und deinen Saamen, samt denjenigen, die dir anhangen, will ich zum grossen Volck machen, indem nemlich ein groß Volck von dir gebohren werden solle: Oder besser also: Ich will dich zum Fürsten und Heerführer machen über ein grösser Volck, nemlich über die Menge derer Heyden, welche besser und stärcker sind, denn diese deine Ebräer. Bes. Cornel. a Lap. Comm. in Num. ad h. l. p. 824. col. 1. D. Siehe, also erzürnet war GOtt über die gantze Gemeine Israel, daß er sie allesamt aufreiben und auf einmahl vertilgen wolte. Mose aber war so behertzt, daß er ihm alsofort in seine Zorn-Ruthe fiel, sie mit seinen starcken Gebet zurücke hielt, und das Volck von dem schleunigen Verderben errettete. So werdens die Egypter hören, sprach er, denn du hast dies Volck mit deiner Krafft mitten aus ihnen geführet ꝛc. v. 13-19. Hierauf folgte die göttliche Antwort: Ich habs vergeben, wie du gesaget hast: Aber so wahr als ich lebe ꝛc. v. 20-25. Da denn GOtt sowohl eine gnädige, als zornige Antwort giebet, doch lässet er mehr Gnade als Zorn spühren. Denn einmahl war es ein Zeichen einer grossen Gnade, daß er eines frommen Menschen Gebet und Fürbitte höher hielte, als sechs mahl hundert tausend Menschen

Sünde. Spricht man, wie kan GOtt sagen: Ich habs vergeben, da er doch die Straffe gleich darauf setzet; so ist die Antwort: Der Text erkläret sich selber. Denn GOtt sagt hier nicht schlechterdings: Ich habs vergeben, sondern er setzet noch hinzu: wie du gesaget hast. Nun hatte aber Moses vornehmlich darum gebeten, daß GOtt nicht das gantze Volck vertilgen und verderben möchte, wie er gedräuet hatte, sondern Gnade vor Recht gehen lassen solte. Und darauf antwortet nun der HErr: Ich habs vergeben, nemlich auf solche Art, wie du gesaget hast, das ist, ob sie gleich verdienet hätten, mit ihrer gantzen Nachkommenschafft vertilget zu werden, wegen deiner Fürbitte aber will ich sie nicht also straffen, die Eltern sammt den Kindern, sondern die Eltern allein. Oder: Ich habe ihnen auf deine Fürbitte zwar die Sünde erlassen, nicht aber die Straffe. Oder: Ich habe ihnen die ewige Straffe, so sie verdieneten, erlassen, aber nicht die zeitliche. Hiernächst so war es auch ein Zeichen grosser Gnade, daß er nicht schlechterdings Vergebung verspricht, sondern es mit einem Eide betheuret: so wahr als ich lebe, so soll alle Welt der Herrlichkeit des HErrn voll werden. Doch damit Israel sehe, daß er ihm zwar die Sünde, aber nicht die Straffe gäntzlich erlassen, so setzt er hinzu: Alle die Männer, die meine Herrlichkeit und meine Zeichen gesehen haben - - - das ich ihren Vätern geschworen habe. Die Ursachen dieses harten Ausspruches, setzet er sofort hinzu, damit ihn niemand vor ungerecht halten dürffte. Die erste ist, weil sie seine Herrlichkeit und Zeichen gesehen; die andere, weil sie ihn nun zehenmahl versuchet; und die dritte, weil sie ihn verlästert, das ist, weil sie nicht geglaubet, daß er sie in solches Land, wie er verheissen, bringen könne, wegen des starcken Volcks, und der gewaltigen Riesen; und also gelästert, als wäre er so unkräfftig, daß er jene nicht dämpffen könnte, und seine Zusage so eitel, daß er sie nimmer erfüllen würde. Bes. Freus Annot. ad Num. in h. l. p. 61. u. ff. Osiander. Cornel. a Lapide an angeführten Orten. Calovius in Bibl. Germ. ad h. l. Hierauf folget nun die Straffe, welche er denen Kindern Israel insgemein wiederfahren lassen, wovon die Worte also lauten: Und der HErr redete mit Mose und Aaron, und sprach: wie lange murret diese böse Gemeine wider mich? denn ich habe das Murren ꝛc. v. 26 - 35. Nachdem GOtt Mose den Befehl ertheilet, daß er mit der gantzen Gemeine wieder umkehren, und sie zurück fahren solte, wo sie hergekommen, nemlich zum Schilff-Meere zu, v. 25; so ist leicht zu erachten, daß solches Mose so wohl, als allem Volcke sonderlich aber den Abtrünnigen, sehr schwer werde eingegangen seyn: denn vor eins war ihnen vor 300 Jahren versprochen, daß Gott Abrahams Saamen das Land Canaan geben wolte, 1 B. Mose 12, 7. und 15, 7. Solche Verheissung war hiernächst durch Mosen wiederhohlet, und erneuert worden; so waren sie auch mit dieser Hoffnung aus Egypten gegangen; und überdies schon ins andere Jahr in der Wüsten herumgewandert; auch nun endlich die Gräntzen des Gelobten Landes mit grosser Mühe erreichet, daß sie nur hinüber gehen, und es einnehmen dürffen. Und siehe, da werden sie befehliget, sich zu wenden, und wieder umzukehren zum Schilff-Meere zu, und zwar ohne alle Hoffnung, dereinst wieder dahin zu kommen, oder das Land iemahls wieder zu besitzen. Wie hätte ihnen solches nicht schwer eingehen sollen? Aber also muste ihr Ungehorsam bestraffet werden. Vors andere wird es ihnen auch darum ein harter Befehl gewesen seyn, weil, ob sie schon gehöret, daß keiner ins Gelobte Land kommen solte, sie doch gedencken können, es sey eine blosse Drohung, und kein endlicher Ausspruch GOttes; aber da sie in der That umzukehren befehliget werden, so sehen sie wohl, daß es Ernst sey, und sie nimmermehr in solch Land kommen werden. Es wird ihnen aber nicht ohne Ursache wieder zum Schilff-Meer umzukehren befohlen: denn sie wären gern wieder in Egypten gereiset; aber auch das wolte GOtt nicht, sondern sie solten zwischen Egypten und dem Gelobten Lande sterben und umkommen. Endlich wird auch noch die Ursache beygefüget, warum sie wieder zurück kehren solten; nemlich weil die Feinde sehr nahe wären, und iezt gerade an denen Gräntzen stünden; denn darum gedenckt er kurtz zuvor der Amalekiter und Cananiter, so im Grunde wohnen; und will hiermit so viel zuverstehen geben: Ich ermahne euch, daß ihr nicht weiter vor euch ziehet, sondern wieder umkehret, auf daß ihr nicht von den Amalekitern und Cananitern überfallen und geschlagen werdet, immassen ich unter euch bin. Demnach ists euer Bestes, daß ihr fliehet. GOtt wolte sie also nicht so plötzlich verderben lassen, damit sie noch Zeit zur Busse hätten, und nicht zugleich an Leib und Seel umkämen. Es war aber damit noch nicht genug, daß er denen Kindern Israel insgemein solchen harten Befehl statt der Straffe vorlegte, sondern es ließ ihnen auch die würckliche Straffe selbst ankündigen, daß sie, ausser etliche wenige, alle in dieser Wüsten verfallen solten, wie aus obangeführten Worten v. 26 - 35. genugsam zu erkennen. Wobey sichs einmahl fragt: Warum diese Straffe ergehen solte? da denn die Ursache im Texte deutlich gemeldet wird, wenn es heisset: wie lange murret ꝛc. v. 27. Es ist solches zwar oben schon angeführet worden, er wiederhohlet aber das Verbrechen nochmahls, aus keiner andern Ursache, als daß nicht jemand meine, GOtt habe wieder seinen Bund gehandelt, den er mit den Israeliten gemacht hatte. Denn sie, will er gleichsam sagen, haben ihn zu erst gebrochen, und nicht ein, sondern vielmahl wider diesen Bund gehandelt; ja sie hören noch nicht auf, denselben zu übertreten; also bin ich auch nicht weiter gehalten, dasjenige zu leisten, was ich ihnen bey Aufrichtung solches Bundes versprochen. Ferner fragt sich: Wie GOtt Israel straffen wolte? und da haben wir bereits gehöret, daß ihre Straffe darinnen bestehen solte, daß keiner unter ihnen ins Gelobte Land kommen solte. So wahr ich lebe, spricht der HErr, ich will euch thun, wie ihr für meinen Ohren gesaget habet. Eure Leiber sollen in dieser Wüsten verfallen, v. 28. 29. Siehe, will er sagen, ihr habt euch dahin erkläret, daß ihr lieber in dieser Wüsten sterben woltet, als ins Gelobte Land ziehen, v. 2. wohlan es soll geschehen, daß eure Leiber in dieser Wüsten verfallen, und ihr im Gelobten Lande nicht begraben werdet, da eure Vorfahren, die Patriarchen liegen. Er betheuret aber solches wiederum mit einem Eid-Schwur, aus Ursachen, weil er niemand siehet um Vergebung bitten oder Busse thun. Weshalben er in seinem Ausspruche beharret, und solches unwiederruflich beschliesset. Endlich ist die

Frage:

Digitized by Google

Frage: Wer denn unter den Kindern Jſrael eigentlich alſo geſtrafft werden ſollen? Und da antwortet GOtt der HErr: Alle, die ihr gezehlet ſeyd von 20 Jahren und drüber ꝛc. v. 29. 30. Woraus denn zu erkennen, daß alle am Berge Sinai gezehlte, als die über 20 Jahr alt waren, IV B. Moſe I, 3. in dieſer Wüſten umkomen muſten. Und alſo war niemand von denen, die ins Land Canaan kamen, 60 Jahr alt, ausgenomen Caleb und Joſua; denn 38 Jahr blieben ſie noch in der Wüſten, nach Ausſpruch dieſes Urtheils, und die über 20 Jahr alt waren, ſturben; daß ſie alſo alle unter 60 Jahren waren, die ins Land Canaan kamen. Und ob gleich einige vorwenden, es werde hier nicht abſolute geſagt, daß alle diejenigen, welche über 20 Jahr wären, nicht in das Land komen ſollten, ſondern es heiſſe: die von ſolchem Alter wären, und zugleich gemurret; oder, wie die LXX Dollmetſcher haben, wie viel unter ihnen gemurret hätten. So iſts doch beſſer, man bleibet bey den klaren Texts-Worten, da es heiſſet: alle, die ihr gezehlet ſeyd, von 20 Jahren und drüber, ſollt nicht ins Land kommen. Denn dieſes bekräfftiget Moſes unten noch deutlicher, daß, auſſer Joſua und Caleb, keiner das Land ſehen würde. Und Sirach 46, 10. Joſua 5, 46. Es waren aber ihrer zwey von dieſer Straffe ausgenomen, wie es ferner heiſt: ohne Caleb, der Sohn Jephune, und Joſua, der Sohn Nun, v. 30. dieſe beyde wurden allein von GOtt erhalten, als zwey alte Zeugen ſeiner Wunderwercke in Egypten. Die Urſach, warum dieſe beyde gantz allein ausgenomen worden, hatte Gott ſchon oben angezeiget, und ſonderlich von Caleb geſagt: **Darum, daß ein ander Geiſt mit ihm iſt** ꝛc. v. 24. 25. Was er nun von Caleb ſaget, iſt zugleich von Joſua zu verſtehen. Nächſt dieſen zweyen waren auch ſolcher Straffe nicht unterworffen, ſondern kamen ins gelobte Land, alle ihre Kinder; denn von denen heiſt es weiter alſo: **Eure Kinder, davon ihr ſaget: Sie werden ein Raub ſeyn** ꝛc. v. 31—34. Es wollte GOtt den Kindern der Eltern Miſſethat nicht entgelten laſſen, wie er auch hernach den Ausſpruch that: **Der Sohn ſoll nicht tragen die Miſſethat des Vaters**, Ezech. 18, 20. Und alſo that er allhier ſo wohl ſeiner Verheiſſung, als auch ſeiner Gerechtigkeit eine Gnüge: der Verheiſſung, weil er die Kinder von ſolcher Straffe ausnimt, und ſie ins verheiſſene Land zu bringen aufs neue verſichert; ſeiner Gerechtigkeit aber, weil er die Sünder ſtraffet, und die Väter, ſamt ihren Leibern, in der Wüſten verfallen läſſet. Daß alſo niemand ſagen könne, er ſey entweder nicht wahrhafftig, oder auch nicht gerecht; doch verderbt er diejenigen, ſo geſündiget hatten, und über die er das Todes-Urtheil geſprochen, nicht gleich, ſondern giebt ihnen noch 40 Jahr Friſt, theils daß ſie Raum zur Buſſe haben möchten; theils daß ihre Kinder, deren etliche noch klein waren, nicht alles Troſtes beraubet wären, theils endlich, daß eben dieſe Kinder an ihren Eltern die Gerechtigkeit GOttes recht vor Augen hätten, und alſo in der Furcht des HErrn aufwüchſen; denn dieſe 40 Jahr über ſahen ſie täglich etliche ſterben und umkomen, und hatten alſo eine ſtete Probe der Warheit des göttl. Ausſpruchs. Darnach ſo wolte auch GOtt die Kinder dieſer Übertreter nicht gleich annehmen, oder ins verheiſſene Land einführen, ſondern warten, bis ſie ihr rechtes Alter erreichet, und in der Arbeit geübt wären. Indeſſen ſollten ſie die 40 Jahr über in der Wüſten Hirten ſeyn, d. i. nicht nur mit Viehzucht umgehen, ſondern auch, wie die Hirten herum ziehen, und nicht an einem Orte lange bleiben, und das gantzer 40 Jahr; binnen welcher Zeit ſie ihrer Väter Hurerey tragen ſolten, neml. die geiſtliche Hurerey ihrer Abgötterey und Ungehorſams. So viel Tage die Kundſchaffter zugebracht, ſo viel Jahr ſollten ihre Kinder auch in der Wüſten verharren. Worauf der Schluß erfolgt: **Ich der HErr habs geſagt, das will ich auch thun aller dieſer böſen Gemeine, die ſich wider mich empöret hat; in dieſer Wüſten ſollen ſie all werden, und daſelbſt ſterben**, v. 35. Demnach ſind von allen 600000 Kriegsmännern nicht mehr als zwey ins Gelobte Land kommen, neml. **Joſua** und **Caleb**, und alle Kinder der Jſraeliten, ſo unter 20 Jahren waren; Moſe und Aaron kamen zwar auch nicht hinein, aber nicht wegen ihres Murrens, ſondern um einer andern Urſache willen, 4 B. Moſ. 20, 12. Neben den Kindern wurden auch ausgenomen die alten Leute, ſo über 50 Jahr alt waren, wiewohl viel derſelben auch werden gemurret, und gleiche Strafe davon getragen haben; auch wurden hierunter nicht begriffen die Leviten, denn weil **Pinehas**, Eleazars Sohn, hinein komen. Judic. 10, 28. der doch mehr als 20 Jahr ſcheinet geweſen zu ſeyn, wie zu ſehen 4 Moſe 4, 3. und 31, 6. ſo ſchlüſſen einige nicht unbillig daraus, daß, gleichwie die Leviten nicht gezählet wären Cap. 1, 46. und man zudem nicht leſe, daß aus dem Stam Levi Kundſchaffter geſandt worden, C. 13, 4; alſo wären dieſelbe auch in dieſen allgemeinen Murren nicht mit ſchuldig, vielweniger dieſer allgemeinen Straffe unterworffen geweſen, als welche allein denen, die ſich verſündiget hatten, gedrohet worden, v. 23. Daß alſo, wenn v. 2 geſagt wird, daß die gantze Gemeine gemurret, ſolches nicht anders zuverſtehen, als 2 B. Moſ. 32, 3. da geſagt wird, wie an Machung des göldenen Kalbes das gantze Volck ſchuldig geweſen, und doch viele Leviten daran unſchuldig waren, v. 26. 29. 1 Cor. 10, 7. Letzlich ſcheinen auch von ſolcher Straffe die Weiber ausgenomen zu ſeyn, wiewohl ſie bey dergl. Aufruhr nicht weit zu ſeyn pflegen, und der Männer Gemüther oft noch mehr aufmuntern, daher wohl zu glauben, daß derſelben auch nicht wird geſchonet ſeyn. beſ. Oſiand. l. c. p. 144. col. 1. & p. 151. col. 1. Cornel. a Lapide, Calov. Vinar. &c. in h. l. Hierauf wird noch erzehlet die Straffe, welche ſowol die Kundſchaffter, als auch diejenigen, ſo ohne des HErrn Willen das Land Canaan einnehmen wollen, betroffen, vom 36 bis 46 v. Acerra Bibl. Cent X. Hiſt. 35. 36. 37. p. 558. u. ff.

VIII.) **Wegen Mangel des Waſſers zu Kades.** Es iſt ſolches beſchrieben im IV Buch Moſe XX: **Und die Gemeine**, heiſt es, **hatte kein Waſſer, und verſammleten ſich wider Moſen und Aaron**, v. 2. Wodurch dieſer Waſſer-Mangel entſtanden, wird nicht gemeldet. Die Juden geben vor, er ſey mit dem Todte **Mirjams** entſtanden, als mit welchem zugleich das Waſſer aus dem Felſen zu flieſſen aufgehöret hätte, das den Kindern Jſrael bißhero nachgefolget wäre. Denn ſie ſagen, daß ihnen GOtt drey herrliche Wunder-Geſchencke durch die Hand **Moſis**, **Aarons** und **Mirjams** gegeben, nemlich das **Manna**, die **Wolcken-Säule**, und den **Waſſer-Brunnen**, oder Fels, ſo ſtets von Waſſer gefloſſen. Und zwar das **Manna** wäre **Moſis** wegen, die **Wolcken-Säule**, **Aarons** wegen, und der **Waſſer-Fels Mirjams** wegen, ihnen

nen geschencket worden, daher sie ihn auch Mirjams Brunnen nennen; wie nun bey Aarons Todte die Wolcken-Säule, und bey Mosis Todte das Manna aufgehöret hätte, also wäre auch bey Mirjams Todte dieser Brunnen oder Fels vertrocknet; Daher hieß es nun am angeführten Orte: Und Mirjam starb, v. 1. und gleich darauf: und die Gemeine hatte kein Wasser, v. 2. Auch wären die Israeliten deswegen alsofort von Arad, dem Könige der Cananiter, angegriffen worden, wie im folgenden Capitel, v. 1. erzehlet wird, weil er gesehen, daß nach Mirjams Todte ihnen dieser Brunnen kein Wasser mehr gegeben, und hätte daher geschlossen, daß sie GOtt verlassen, und nun also desto leichter zu überwinden und zu vertilgen wären. Beſ. den Talmud Taan. f. de jejunio, Cap. I. fol. 9. col. I. und R. Salomon in Gloſſa ad l. c. Buxtorff Exerc. de petra in deſerto, cap. 4. 5. p. 426. Leusdenius Philol. Hebr. mixt. diſſ. 38. p. 268. Und dieſe der alten Rabbinen und Ebräer Gedancken billiget R. Abarbanel mit folgenden Worten: "Unſerer Rabbinen Worte, da ſie ſchreiben, daß den "Iſraeliten wegen Mirjams Frömmigkeit der "Wunder-Brunnen ſtets nachgefolget ſey, ſcheinen "allerdings wahr zu ſeyn: alldieweil ja überall, wo "ſie ſich lagerten, ihnen dieſer Brunnen beſtändig "Waſſer gab, ſo bald aber Mirjam geſtorben war, "gleich vertrocknete. Und das erzehlet hier die "Schrifft zu ihrer Schande; denn da ihre Pflicht "geweſen wäre, anietzo zu kommen, und Moſi und "Aaron ihr Mitleiden zu bezeigen, auch ſie zu tröſten über den Todt ihrer Schweſter, der Prophetin, ſo verſammleten ſie ſich, daß ſie mit ihnen hadern, und nicht, daß ſie ſelbige tröſten möchten." Abarbanel beym Joh. Ad. Oſiander Comm. in Pentateuch. ad h. l. qv. ad v. 8. p. 208. col. 2. u. ff. Allein es ſcheinet alles lauter Fabelwerck und Gedichte der Jüden zu ſeyn; denn gleichwie falſch iſt, daß die Wolcken-Säule und das Manna mit Aarons und Moſis Todte aufgehöret, immaſſen das Manna noch lange darauf währete, und erſt damahls aufhörete, als die Iſraeliten in Canaan eingiengen, und das Getrayde des Landes aßen, wie zu ſehen Joſ. V, 12. Beſ. Cornel. a Lapide Comm. in Num. ad h. l. p. 853. col. 1 A. B. Oſiander l. c. obſ. ad v. 2. p. 212; Alſo iſt ungewiß, daß der Mirjams-Brunnen, oder der Waſſer-Fels, die 39 Jahr über in der Wüſten mit ihnen gegangen, und ietzo mit Mirjams Tode vertrocknet ſey. Daher vielmehr davor zu halten, daß ſolcher Waſſer-Mangel anders woher entſtanden, ob man gleich ſo genau nicht ſagen kan, woher es geſchehen? Burmann in der Ausleg. und Betracht. des 4 Buchs Moſe über dieſen Ort, p. 173. col. 1. meinet, weil die Iſraeliten an dem Eingange des Landes Canaan geſtanden, ſey dieſer Fluß, ſo von dem Waſſer-Fels kommen, und ſtets gefolget ſey, nun vertrocknet, oder weil ſie wieder an das rothe Meer gekommen, habe ſich der Fluß darein ergoſſen, und ſich alſo gleichſam verlohren. Aber das iſt eben ſo ungewiß, als das erſtere. Daher des Abulenſis Muthmaſſung vor ſicherer zu halten, daß in Kades gar wenig Brunnen und Seen geweſen, und daß ſelbige, weil das Volck hier lange verblieben, indem ſie Mirjams Todt allein gantzer 30 Tage betrauret haben, endlich ausgeſchöpffet und vertrocknet ſeyn; denn ſonſt würden ſie ſich ſchon längſt über den Waſſer-Mangel beſchweret haben, wenn es mit dem Todte Mirjams vertrocknet wäre, und nicht 30 Tage haben aushalten können. Abulenſis in h. l. l. Beſ. Oſiander am angeführten Orte, pag. 212. obſ. ad v. 2. Ueber dieſen Waſſer-Mangel nun murreten die Kinder Iſrael. Denn ſo ſtehet am angeführten Orte weiter: Und das Volck haderte mit Moſe, und ſprachen: ach daß wir umkommen wären, da unſere Brüder umkamen für dem HErrn! warum habt ihr die Gemeine des HErrn in dieſe Wüſten bracht, daß wir hie ſterben mit unſerm Vieh? Und warum habt ihr uns aus Egypten geführet an dieſen böſen Ort, da man nicht ſäen kan, da noch Feigen, noch Weinſtöcke, noch Granat-Aepffel ſind, und darzu kein Waſſer zu trincken? v. 3. 4. 5. Die Kinder Iſrael hatten vorher ſchon vielmahl gemurret, aber diesmahl hatten ſie gewiß keine Urſache darzu. Sie beklagten ſich, daß ſie Durſts ſterben würden, da doch unter ſo viel tauſend mahl tauſend, und ſo viele Jahre lang, noch keiner am Durſte geſtorben, und umkommen war: Sie beklagten ſich weiter, daß ſie hier in der Wüſten keine Feigen und Weinſtöcke oder Granat-Aepffel hätten, da ſie doch beſſere Speiſen bekamen, nemlich das Manna, daß einem jeden ſchmeckte, wie er nur wolte: Sie beklagten ſich ferner, daß ſie in der Wüſten nicht ſäen könnten, da ihnen GOtt doch Speiſe gab ohne alle Mühe und Arbeit: Sie beklagten ſich noch mehr, daß ſie kein Waſſer hätten, und wolten es durch ihr Murren erpreſſen, da ſie doch GOtt gegenwärtig hatten, von dem ſie durch gläubiges Gebet alles erlangen konnten: Das gröſte und ärgſte aber war, daß ſie die verdammten Leute, Korah und ſeine Rotte, ihre Brüder nenneten, und wünſchten, daß ſie mit ihnen umkommen wären? Beſ. Oſiander am angeführten Orte, p. 212. obſ. ad v. 3. col. 1. welches ſie doch auf alle Art und Weiſe hätten verbitten, und GOtt anruffen ſollen, daß er ſie vor dergleichen Todte bewahren wolle. Beſ. Joh. Ferus Annotat. ad Num. ad h. l. p. 102. u. ff. Moſes und Aaron aber giengen von der Gemeine zu der Thür der Hütten des Stiffts, und fielen auf ihr Angeſicht, v. 6. Sie machen es nach ihrer Gewohnheit, ſie fliehen vor dem aufrühriſchen Volcke, und lauffen zu GOtt, fallen auf ihr Angeſicht, und beten demüthig. In der Vulgata, oder alten lateiniſchen Bibel, ſtehen noch dieſe Worte darzu: Clamaveruntque ad Dominum atque dixerunt: Domine Deus, audi clamorem hujus populi, & aperi eis theſaurum tuum, fontem aqvæ vivæ, ut ſatiati ceſſet murmuratio eorum, das iſt, wie Dientenberger in ſeiner deutſchen Bibel überſetzet: und rieffen zu dem HErrn, und ſprachen: O HErr GOtt, höre doch das Geſchrey dieſes Volcks, und thue ihnen auf deinen Schatz, den Brunnen des lebendigen Waſſers, daß ſie erſättiget aufhören zu murmeln. Ob nun ſchon der Inhalt ihres Gebets freylich wohl dahin mag gegangen ſeyn, ſo finden wir doch im Ebr. Texte kein Wort davon, daher auch nicht nöthig einige Erklärung darüber zu geben; man kan ſie aber leſen beym Ferus am angeführten Orte, p. 103. 104. Corn. a. Lapide am angef. Orte, p. 853. col. 2. Beſ. Oſiander am angef. Orte. p. 212. col. 2. obſ. ad v. 6. Durch ſolch ihr Gebet erlangen ſie nun, daß die Herrlichkeit des HErrn ihnen erſchien. Und der HErr redete mit Moſe und ſprach: Nimm den Stab, und verſamm-

le

le die Gemeine, du und dein Bruder Aaron, und rede mit dem Fels vor ihren Augen, der wird sein Wasser geben. Also solt du ihnen Wasser aus dem Fels bringen, und die Gemeine trancken, und ihr Vieh, v. 6. 7. 8. GOtt hörete alsobald Mosis Gebet, und tröstete ihn durch die Erscheinung seiner Herrlichkeit, dem er erzeiget seine Gegenwart mit einer besondern Herrlichkeit, und die Wolcken-Säule lässet sich für aller Augen herunter über die Stiffts-Hütte; befiehlet ihm darauf seinen Stab zu nehmen, mit welchem er in Egypten so viel Wunder gethan, und, sammt Aaron, in Gegenwart des Volcks, mit dem Felsen zu reden, der sein Wasser geben würde. Uebrigens ist hier noch zu mercken, daß dieser Felsen von dem Fels zu Horeb wohl zu unterscheiden 2 B. Mose 17, auch die Geschichte selbst vor zwo unterschiedene zu halten. Dann obschon einige wollen, es sey nur ein Fels, auch nur einerley Historie, so nicht zwey-sondern nur einmahl geschehen; so ist doch vielmehr mit Augustino, Greg. Nysseno, Lyra, Dietericо, und andern, dafür zu halten, daß dieß zweene unterschiedene Felsen und zwo unterschiedene Geschichten seyn. Und solches einmahl, wegen unterschiedener Orten, als die weit voneinander lagen; denn der eine war zu Raphidim, am Berge Horeb, der andere in der Wüsten Sin zu Kades, so dann wegen unterschiedener Nahmen; denn das eine wird genennet aqva tentationis & jurgii, das Versuch- und Zanck-Wasser, 2 Buch Mose 17, 7; Das andere aqva contradictionis, das Hader-Wasser, siehe hier v. 13. drittens wegen unterschiedenen Verbrechens: Dann beym ersten versündigte sich allein das Volck, und versuchten Gott, Mose und Aaron aber nicht. Beym andern hingegen sündigte Moses und Aaron selbst, da er aus Zweiffel und Unglauben am Felsen schlug, und deswegen nicht ins Gelobte Land kam, v. 12. Und endlich wegen verschiedener Zeiten; denn die erste That ist im ersten Jahr nach dem Auszug aus Egypten, diese andere aber im Anfange des 40sten Jahres nach demselben geschehen. Daß sich also hier in den Kindern eben dieselbe Wiederspenstigkeit zeigete, die sich bey dergleichen Gelegenheit in ihren Eltern vor 39 Jahren hervorgethan. Bes. Augustinus de mirabil. script. L. 1. cap. 132. Tom. 3. col. 729. C. Greg. Nyssenus Enarr. vit. Mosis fol. 158. Lyra in Comm. ad Num. 20. Cunrad Dietericus in Libr. Sapientiæ Tom. 2. ad Cap. 11. Conc. 2. p. 263. Genebrardus in Ps. 77. num. 19. p. 462. Corn. a Lapide ad v. 2. p. 853. col. 2. D. Osiander p. 211. col. 2. obs. ad v. 2. Balduin Comm. ad 1. Cor. 10. Acerra Bibl. Cent. X. Hist. 62. p. 948. u. ff.

IX.) **Aus Verdruß des Weges und Eckel des Mannà.** Solches ist im 4 B. Mose 21, 4. 5. mit folgenden Umständen beschrieben: **Da zogen sie von Hor am Gebirge auf dem Wege vom Schilff-Meer, daß sie um der Edomiter Land hinzögen. Und das Volck ward verdrossen auf dem Wege, und redete wider GOtt und wider Mosen: Warum hast du uns aus Egypten geführet, daß wir sterben in der Wüsten? Denn es ist kein Brod noch Wasser hie, und unsere Seele eckelt über dieser losen Speise.** Demnach war der Ort, wo Israel diese Sünde begangen, die grosse Arabische Wüsten, und sonderlich die Gegend derselben, welche zwischen dem Berg Hor und Zalmona liegt; denn Cap. 33, 41. wird der Terminus ad quem, oder der Ort, worauf sie zugereiset, nachdem sie von Hor aufgebrochen, also beschrieben. Ohne Zweiffel aber mag Zalmona den Namen von der allda geschehenen Historie bekomen haben, weil daselbst Zelam (צלם) oder ein Bild, d. i. die eherne Schlange, aufgerichtet worden. Sonst hieß der Ort auch Gadgad, oder nach der Grund-Sprache, Gudegoda, wie zu sehen 5 B. Mos. 10, 7. und lag 7 Meilen vom Berge Hor seitwärts; **Denn, wie es heißet, zogen sie von Hor auf dem Wege vom Schilff-Meer, daß sie um der Edomiter Land hinzögen.** Die Vulgata giebet diese Worte also: Et profecti sunt e monte Hor per viam, quæ ducit ad mare rubrum, d. i. **Und sie zogen vom Berge Hor, durch den Weg, der ans rothe Meer führet;** welches aber falsch, und der Geographie nicht gemäß ist; denn Zalmona und die Grentzen des Landes Edom, führen vielmehr vom rothen Meer ab, indem sie nicht aneinander grentzen. Nach dem Ebr. heist es: Profecti sunt via maris rubri, sie reiseten den **Weg des rothen Meers;** welches Lutherus gar recht gegeben: **auf dem Wege vom Schilff-Meer.** bes. Marius Comm. in Num. h. l. p. 918. c. 1. n. 9. Und heisset das rothe Meer bey den Ebräern darum das Schilff-Meer, weil am Ufer desselben das Schilff häufig wächset. bes. Gerhard Hom. P. I. p. 751. An diesem Ort begieng Israel diese Sünde. Was die Gelegenheit darzu anlangt, so wird dreyerley angeführet, so ihnen Anlaß gegeben, nemlich 1) **die Beschwerlichkeit der Reise,** 2) **das Verlangen nach Wasser und Brod,** und 3) **der Eckel für das Manna.** Von dem ersten heist es: **Und das Volck ward verdrossen auf dem Wege;** weil sie einen so weiten Weg umgeführet wurden. Denn sie wurden wieder von dem Wege abgeführet, der sie ins Gelobte Land hinein trug, und musten der Edomiter Land umziehen. Da sie nun also bald im Circul herum, bald wieder zurück, und mehr nach Egypten zu geführet wurden; so waren ihnen solche Umschweiffe beschwerlich, und wünscheten, daß sie doch nach so langen Herumschweiffen einen beständigen Sitz finden möchten. Zwar hätte Israel Gedult haben, und erkennen sollen, daß sie solches durch ihr Murren verursachet; allein sie wurden vielmehr ungedultig und verdrossen auf dem Wege. Nach dem Ebr. heist es: Et abbreviata est animæ populi in via, **und des Volcks Seele ward abgekürtzt auf dem Wege,** d. i. es ängstete sich ihr Geist, und sie waren gantz unleidlich. bes. Marius und Gerhard ll. cc. Von dem andern heist es: **Warum hast du uns aus Egypten geführet, daß wir sterben in der Wüsten? denn es ist kein Brod noch Wasser hie.** Denn nachdem sie gantzer 40 Jahre des Brods entbehren müssen, so entstehet bey ihnen der Appetit darnach. Von dem dritten stehet: **und unsere Seele eckelt über dieser losen Speise;** d. i. wir sind des Manna überdrüßig worden, und können es ohne Eckel nicht ansehen. Sie nennen es eine lose Speise, oder nach nach dem Ebr. **ein nichts-werthes Brod,** so gar nichts tauge, so einen im Maul und Magen verschwinde, und nicht widerhalte. Ja es scheinet, als haben sie es gar eine verfluchte Speise nennen wollen, weil das Ebr. Wort Kelokél eine zieml. Verwandniß hat mit dem Kelala, so einen Fluch bedeutet. bes. Geiers Zeit u. Ewigk. p. 392. und Nicolai Evangel. Jesus-Freude, 2 Th. p. 282. Hierbey entstehet nun die Frage: **Wie doch denen Israeliten vor dem**

Manna eckeln können, da es ja nach dem B. der Weißh. Cap. 16, 20 allerley Geschmack gegeben, und, nachdem einem Lust ankomen, auch also geschmecket habe? Lyra antwortet darauf, und sagt: Man müsse einen Unterschied machen unter Gerechten und Gottlosen; die Gerechten allein hätten die Veränderung des Geschmacks empfunden, als denen es stets nach ihrem Wunsch und Begehren geschmecket, die Gottlosen aber und Ungläubigen nicht mehr als den natürlichen Geschmack des Manna gehabt, welcher 2 B. Mos. 16, 31 beschrieben würde, nemlich, wie Semel und Honig, und den hätten sie imer behalten, daher ihnen leicht ein Eckel darüber entstehen können. Allein das hat in der Schrifft keinen Grund; den vor eins waren die leibl. Wohlthaten, so GOtt ihnen in der Wüsten wiederfahren ließ, allen gemein, und genossen sie die Frommen mit den Gottlosen auf einerley Weise. Eben wie das Wasser aus dem Felsen einerley Geschmack hatte in aller Munde, also auch das Manna. Endlich sind auch nicht Wunder zu machen, wo keine sind, und es die Noth gar nicht erfordert. Lyra in h. l. und Osiander Comm. in Pentat. h. l. p. 223. col. 1. 2. Cornel. a Lapide meinet, sie hätten nicht an dem Manna selbst, als welches nach ihrem Begehren geschmecket wie sie es nur haben wollen, einen Eckel gehabt; sondern weil es einerley Geruch, Farbe und Gestalt stets behalten, und dahero eine Veränderung gewünschet. Der Text aber sagt ausdrücklich, daß sie an dem Manna einen Eckel gehabt, und selbiges als eine lose Speise, verachtet. Corn. a Lap. in Comm. Num. XI, 6. p. 807. und Gerhard l. c. p. 752. Marius meinet, der Verstand dieser Worte: unsere Seele eckelt ꝛc. könne dieser seyn: Unsere Seele liegt gleichsam in den letzten Zügen, sie ist aus Mattigkeit dem Tode nahe, und der Magen hat einen Eckel für solcher weichlichen Speise. Allein das kan auch wol nicht ihre Meinung seyn, denn sie waren ja dieser Speise gewohnt, und hatten sie schon 39 Jahr genossen, niemahls aber dadurch eine Mattigkeit oder Abgang der Kräffte gespühret; mochten daher mit solchen Worten nicht so wohl auf die Gesundheit des Magens, als vielmehr auf ihren lüsternen Appetit und leckerhaffte Kehle sehen, die nicht immer einerley, sondern eine Veränderung haben wolte. Marius l. c. p. 918. col. 2. num. 14. Bes. Osiander l. c. Vors vierte giebt Rabbi Salomon vor, das Manna wäre eine sehr leichte Speise gewesen, so den Magen nicht gefüllet, auch nichts in secessum, und durch den natürlichen Weg, abgeführet; daher Israel sich befürchtet, es möchte endlich das Eingeweide faulen, und sie dürfften des Todtes darüber seyn. Allein vor eins ist keine Speise, sie sey so leichte sie wolle, die nicht etwas Unreines bey sich führe, so die Natur per secessum auswerffe. Und warum hätte hiernächst GOtt den Israeliten geboten, draussen ausser dem Lager das Werck der Natur zu verrichten, und die Füsse zu decken, wenn von dieser Speise nichts durch den natürlichen Gang weggegangen wäre? drum sind es lauter Jüdische Gedichte. Bes. Abulensis h. l. Corn. a Lapide, Marius, Gerhard, Osiander, am angef. Orten. Fünfftens geben andere Ebräer vor, die Israeliten hätten bey Geniessung des Manna zwar aller Speisen Geschmack empfunden; fünfferley aber wäre ausgenommen gewesen, deren Geschmack sie im Manna nicht gehabt hätten, nemlich die Kürbis, Pfeben, Lauch, Zwiebeln und Knoblauch, als welche fünfferley Speisen sie eben darum verlanget hätten, 4 B. Mose 11, 5. Allein sie verlangen damals nicht diese fünfferley Dinge, sondern auch Fleisch und Fische; denn sie setzen ja hinzu: **Wer will uns Fleisch zu essen geben? wir gedencken der Fische, so wir in Egypten umsonst aßen.** Bes. Gerhard l. c. p. 752. Von mehrern dergl. Meinungen nicht zu gedencken. Demnach ist wohl die beste Antwort auf obgesetzte Frage, daß man sage: Israel verwerffe nicht das Manna an und für sich selbst, sondern nur dessen continuirlichen Genuß, und ihnen eckelte nicht so wohl für dieser wohlschmeckenden Speise, als nur vor dem täglichen Gebrauch derselben, daß sie gar keine Veränderung hätten, und imer einerley essen musten. Und das war also die Gelegenheit, welche Israel zu dieser Sünde verleitete. Worinnen aber diese Sünde bestanden, das ist hauptsächlich in diesen Worten beschrieben: **Und (das Volck) redete wider GOtt und wider Mosen.** Bisher hatte das gottlose und undanckbare Volck schon 7mal wider Mosen und den grossen GOTT gemurret, und haben auch zum theil GOttes schwere Straffe dafür empfinden müssen. Itzo kommen sie zum achtenmal, und gedencken nicht an die vorigen Straffen, sondern murren und reden aufs neue wider GOtt und Mosen. Sie hätten vielmehr zu GOtt reden, und ihme demüthig anruffen, auch Mosen ersuchen sollen, daß er vor sie bete; so aber reden sie wider GOtt und Mosen. Sie hätten in wahrer Bußfertigkeit und Glauben zu GOtt schreyen sollen, daß er ihnen Hülffe wiederfahren ließe aus der Höhe; allein so fangen sie an wider GOtt und Mosen zu murren, welches gewiß eine große Sünde war. GOtt hatte diesem Volcke sehr viel Gutes gethan, er hatte sie aus der Macht Pharao erlöset, und war itzt im Werck begriffen, daß er sie ins Gelobte Land, das mit Milch und Honig floß, einführen wollte. Er hatte sich ihnen durch sein Göttliches Wort offenbahret, und seine Herrlichkeit sehen lassen, welches er sonst keinen Heyden oder Völckern gethan, Ps. 147, 19. u. f. nur damit sie zeitlich und ewig versorgt seyn möchten; aber, dem allen ungeacht, erzeigen sie sich so undanckbar und widerspänstig, widersetzen sich dem HErrn, und murren, theils aus Mißtrauen, theils auch aus vorsetzlicher Bosheit, wider GOTT und seinen treuen Knecht Mosen. GOTT hatte ihnen noch kurtz vorher den Sieg über die Cananiter gegeben zu einem Versicherungs-Pfande und Anfange der Vollbringung seiner Verheissung, in Ansehung der übrigen Cananiter. An statt aber daß das Volck dadurch hätte sollen gestärcket werden, so lässet es den Muth sincken, wird ungedultig, und murren bey der Ungemächlichkeit, die ihnen zustößet. Dieses war nicht eine einfache, sondern vielfache Sünde; denn siehet man die Text-Worte etwas genau an, so findet man eine siebenfache Sünde darinnen, die das Volck mit diesem **Murren** begangen. Nemlich 1) Ungedult, denn sie werden verdrossen auf dem Wege über dessen Langwierigkeit, so aber ihre Väter selbst verschuldet hatten, 4 B. Mose 14, 22. Also hätten sie solche göttliche Straffe gedultig aushalten, und sagen sollen: **Ich will des HErrn Zorn tragen ꝛc.** Mich. 7, 9. Allein das thun sie nicht, sondern widersetzen sich dem Willen GOttes, werden verdrossen, und murren wider GOTT und seinen Diener Mosen.

2) Got-

2) Gotteslästerung, denn sie reden wider GOtt, sie versuchen Christum 1 Corinth. 10, 9. und erbittern und entrüsten den heiligen Geist Es. 63, 10. u. s. w. 3) Verachtung der Obrigkeit, denn sie reden auch wider Mosen, welcher doch eines Königs Amt unter ihnen verwaltete. 5 Buch Mose 33, 5. und durch viel Zeichen und Wunder zu ihrem Ober-Herrn bestätiget war. 4) Unglaube, denn sie glauben nicht, daß sie GOtt ins verheissene Land bringen würde, sondern vermeinen, sie würden alle in der Wüsten sterben müssen, darum sprechen sie: Warum hast du uns aus Egypten geführet, daß wir sterben in der Wüsten. 5) Bauchsorge und irrdische Welt-Liebe, denn darum gedencken sie eben des Egyptens, weil ihr Sinn, und Begierde nur stets dahin gerichtet war, und nach dem Fleisch-Töpffen Egyptens sich sehneten, wie ehemahls 2 Buch Mose 11, 5. 6 Ja sie wolten ehemahls mit Gewalt wieder in Egypten ziehen, Cap. 14, 3. 4. Es zeugen auch diese Worte von ihrer Bauchsorge, da sie sprachen: es ist kein Brod noch Wasser hie. 6) Verachtung der Gaben GOttes, denn unsere Seelen, sagen sie, eckelt für dieser losen Speise. Und 7) Undanck, denn so sie ein danckbares Hertz gegen GOtt gehabt hätten, hätten sie sich nimmermehr zu solcher Thorheit und Frechheit verleiten lassen, Bes. hiervon mit mehrern Glassius in select. Script. Mosaic. Lib. 15. medit. 1. p. 1212. u. ff. Cramer Schol. Prophet. Class. 1. vatic. 5. p. 106. Fischers Leichpred. aus dem A. Test. 16. 17. Pred. Heilerus Lebens- und Sterbens-Ged. p. 551. Paulini Zeit-kürtzend. erbaul. Lust. 2 Th. Cap. 49. u. ff. p. 308. Reichhelm Jes. tynic. p. 387. u. ff. Heinrich Teubelius der Israeliten aufrührische Reden wieder GOtt und Mosen. Gerhard Nicolai am angeführten Orte. Die Straffe, die darauf folgete, waren feurige Schlangen. Denn da sandte der HErr feurige Schlangen unter das Volck, die bissen das Volck, daß ein groß Volck in Israel starb. v. 6. Lorinus über das 15 Cap. des Buchs der Weißheit hält davor, es seyn Teuffel gewesen, sagende: Es ist der Wahrheit nicht unähnlich, gleichwie vor Zeiten der Teuffel hat die Gestalt der Schlangen an sich genommen, daß er Evam betroge, also habe er sie auch hier angenommen, daß er die Menschen peinigte. In der Meinung scheinet auch Grotius in der Auslegung des 21sten Cap. im 4ten Buch Mose zu seyn. Aber, obgleich der Teuffel in GOttes Wort wird genennet der grosse Drache und die alte Schlange, Offenb. 12, 9. weil er bey der Verführung unserer ersten Eltern sich in eine Schlange versteckt hat; so ist es doch besser, man bleibet bey dem eigentlichen Verstande des Wortes, daß es natürliche Schlangen gewesen seyn, weil sie auch Schlangen genennet werden 1. Cor. 10, 9. und weil wider den Biß dieser Schlangen eine eherne Schlange aufgerichtet worden. Was es vor eine Art der Schlangen gewesen sey, davon sind unterschiedene Meinungen. Siehe Bochart in Hierozoico P. 2. lib. 3. cap. 13. und Saubertus Disp. de serp. æn. Am besten ist es wohl, daß man sagt, es seyn Brand-Schlangen gewesen. Bes. Franzius in Hist. animal. p. 738. wie sie denn auch feurige Schlangen im angeführten Orte genennet werden; nicht zwar als wenn sie aus Feuer bestanden, oder Feuer an sich gehabt hätten; sondern theils wegen ihrer Farbe, weil sie in etwas röthlich und wie Feuer ausgesehen; theils auch wegen ihrer Würckung, weil diejenigen, welche von ihnen gebissen worden, von dem Gifft, den sie in den Leib bekommen, gleichsam gantz anfiengen zu brennen. Bes. Pfeiffers Dub. Vex. Cent. 2. loc. 26. Gerhard Homil. P. 1. p. 753. Thom. Bartholinus tract. de morbis biblic. miscel. 6. fragt man, wo sie herkommen sind? so heist es: der HErr habe sie gesandt. Fortunatus Licetus Lib. 3. de spontan. vivent. ortu cap. 2. giebt vor, sie wären durch GOttes Gerichte aus den Leibern der Ebräer gewachsen, und hätten ihre Gliedmassen greulicher Weise zernaget, und also entzündet, daß sie hefftige Schmertzen hätten müssen ausstehen. Aber dieß hat nirgend keinen Grund in der Schrifft. Andere geben vor: GOtt habe die Schlangen dazumahl erst geschaffen; aber es scheinet der Wahrheit am ähnlichsten, daß GOtt sie aus der grossen Arabischen Wüsten, in welcher dazumahl die Kinder Israel sich befanden, durch seine Allmacht zusammen gebracht, und zur Straffe über die Kinder Israel geschicket habe. Der Schaden, den sie thaten, war dieser: sie bissen das Volck, daß ein groß Volck in Israel starb. Wider diesen schädl. Biß dieser giftigen Schlangen aber verordnete GOtt hernach den Kindern Israel, als sie zu Mose kamen, und sprachen: Wir haben gesündiget, daß wir wider den HErrn und wider dich geredet haben, bitte den HErrn, daß er die Schlangen von uns nehme; wie denn auch Mose bat vor das Volck, v. 7. Die eherne Schlange, welche Mose aufrichten muste zum Zeichen, v. 8. Im Ebräis. lauten die Worte: שִׂים אִתּוֹ עַל־נֵס das kan also erklärt werden: Setze sie auf eine lange Stange, oder Fähngen, das man im Kriege gebrauchet. Würde also damit ausgezeiget, daß die eherne Schlange soll auf ein Kriegs-Fähngen, daran eine lange Stange ist, gesteckt werden, damit sie fein hoch stünde, und von den Leuten könnte gesehen und in Augenschein genommen werden; wohin sich scheinen zu beziehen die Worte Christi Joh. 3, 14. denn weil das Israelitische Lager wohl manchmahl sich auf 3. 4. oder mehr Meilen erstreckete, so hat nicht nur die aufgerichtete Schlange müssen hier groß, sondern auch gar hoch erhaben seyn, damit sie alle erkennen konten. Wiewohl man endlich nicht wissen kan, ob sie so hoch und etwan auf einem hohen Berge gestanden hat, daß sie von allen Ecken des Lagers hat können geschauet werden: oder ob man die von den Schlangen Gebissene allenthalben aus den Lager zu dem Orte, da die eherne Schlange aufgerichtet war, hat müssen führen, so fern sie solche Schlange anschauen wolten. Mose war dem Befehl GOttes gehorsam, er machte eine eherne Schlange, und richtete sie auf zum Zeichen: Und wenn jemanden eine Schlange biß, so sahe er die eherne Schlange an, und blieb leben. v. 9. Diese durch Mosen aufgerichtete oder erhöhete eherne Schlange ist ein Vorbild gewesen des am Creutz erhöheten Heylandes und Sünden-Tilgers der Menschen, wie dieses Christus selbst anzeiget, da er saget: Wie Mose in der Wüsten eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. 3. Acerra Bibl.

Cent.

Cent. X. Hiſt. 67. p. 1025. und ferner. p. 610. und ferner.

So kommt auch das Murren Mirjams und Aarons wider Moſen; Hiervon lauten die Worte im 4 B. Moſe 12, alſo: Und Mirjam und Aaron redeten wider Moſe, um ſeines Weibes willen, der Mohrin, die er genoñen hatte, darum, daß er eine Mohrin zum Weibe genoñen hatte, und ſprachen: Redet denn der HErr allein durch Moſe? redet er nicht auch durch uns? Und der HErr höretes. Aber Moſe war ein ſehr geplageter Menſch über alle Menſchen auf Erden, v. 1. 2. 3. Von der Sünde alſo, die Mirjam und Aaron begangen, heiſt es: Und Mirjam und Aaron redeten wider Moſen, דבר, dabar, heiſt ſonſt nur ſchlechterdings reden; aber mit dem Zuſatz, wider einen reden, das iſt ſo viel, als einem widerſprechen, wider ihn murren, mit ihm zancken. Alſo war dieſe Sünde Neid und Streit, oder Zanck und Zwietracht. Mirjam ſtehet in dieſem Gezäncke oben an, und iſt des Haders Anfang; ſie hätte, als eine Prophetin, andern mit guten Exempeln vorgehen, und das Volck von ſolchen Zancken und Hadern abmahnen ſollen, ſo aber fängt ſie ſelber Streit an, redet und murret wider ihren eigenen Bruder, und machet ihm ſein ohnedem ſaures Leben noch ſäurer. Ja ſie läſts dabey nicht bleiben, ſondern verführet auch ihren Bruder Aaron, den Hohenprieſter, zu gleicher Sünde; denn durch dieſer Rädelsführerin ſpitzige Reden, wird er auch wider den unſchuldigen Moſen verhetzt, daß er ſich zugleich mit ſeinem Bruder überwirfft, auf ihn los beiſſet, und ſich nebſt ſeiner Schweſter heff.ig mit ihm zancket. Was die Perſonen anlangt, wider welche ſolche Sünde begangen worden, ſo heiſt es davon: Sie redeten wider Moſen, um ſeines Weibes willen, der Mohrin, die er genommen hatte. Alſo war es nicht Moſes allein, ſondern auch ſein Weib, die er in Midian genommen hatte, wider welche ſie redeten. Wird daher billig gefraget: Ob deñ Moſis Weib eine Mohrin geweſen? Das im Ebr. befindliche Wort Chuſchit (כושית) heiſſet eine Mohrin, wie Chuſch (כוש) in der Schrifft allezeit einen Mohr bedeutet; und daher ſtehen einige in den Gedancken, Moſis Weib ſey eine warhaffrige Mohrin geweſen: doch verſtehen ſie nicht alle einerley Weib, ſondern ſagen, es werde hiermit die Tharbis, des Mohren-Königs Tochter, gemeinet. Denn als Moſes noch am Hofe Pharaonis geweſen, wären die Mohren denen Egyptern ins Land gefallen, und hätten gantz Egypten unter ſich zu bringen geſuchet; allein Moſes wäre von Pharao zum General-Feld-Marſchall der Armee geſetzt worden, der ſich auch ſo tapffer gehalten, daß er einen herrlichen Sieg erhalten. Es wären aber die Mohren in die Königl. Reſidenz Saba geflohen, ſo ein ſehr feſter Ort geweſen, und weil ihn Moſes ſo bald einzunehmen ſich nicht getrauet, und eine ſehr langweilige Belagerung beſorget, habe er ſich der Hülffe dieſer Königl. Princeßin, der Thabaris, bedienet, und durch ihre Vermittelung die Stadt erhalten, darauf er ſie hernach zum Weibe genoñen; ſo erzehlet es Joſephus Ant. Jud. lib. 2. c. 10. und Euſebius, Iſidorus, u. a. Es wird aber an dieſer Erzehlung gezweiffelt; wie denn auch die Schrifft weder ſolches Krieges noch ſolcher Heyrath gedencket. Andere ſprechen, es werde ſonſt keine, als Zipora, Jethro des Prieſters in Midian, Tochter, verſtanden, und dieſe werde darum eine Mohrin genennet, weil ſie ſchwartz ausgeſehen, und deßwegen aus Verachtung eine Mohrin von Mirjam geheiſſen worden, gleichwie man gemeiniglich einen bräunlichen Menſchen einen Mohr zu nennen pflege. Alſo meinen R. Bechai und Hiskuni, wie Zennovenna beym Pfeiffer in Dub. vex. p. 323. anführet. Noch andere wollen, Zipora werde eine Mohrin genennet κατ' ἀντίφρασιν, d. i. umgekehrt, weil ſie ſehr ſchön geweſen, wie man etwan einen ſchönen Sohn einen ſchwartzen Zigeuner heiſſe, damit er nicht beſchrien werde; wie R. Raſchi Abendana und Zennovenna h. l. vorgeben. Allein beydes iſt ohne Grund. Die vornehmſten Ausleger halten davor, daß ſie Chuſchit, oder eine Mohrin, genennet werde von ihrem Vaterlande, welches Midian, und dem Mohrenlande gar nahe gelegen; und hätten Mirjam und Aaron die Ziporam, als eine Midianitin, zum Schimpff, eine Mohrin geheißen. Beſ. A. Eſra, Sal. Ben-Melech, Theodoretus, Auguſtinus, Rupertus, Rabanus, Eugubinus, Abulenſis, Lyranus, Toſtatus, Vatablus, Oleaſter, Cornel. a Lapide, u. a. Druſius ad loc. diſſic. Num. 12. c. 52. Walther Harm. bibl. p. 255. Welcher Meinung denn billig andern vorzuziehen; doch iſt dieſes noch zu erinnern, daß Midian nicht nur an Chuſa nahe gelegen, ſondern auch zu Chuſa gehöret, oder ein Theil deſſelben geweſen; denn die Schrifft gedencket eines doppelten Mohrenlandes, das eine iſt occidentalis, das Abendliche, ſo jenſeit Egyptens gelegen, und itzt gantz allein Mohrenland oder Abyſſinia heiſt; das andere orientalis, das morgendliche, ſo diſſeit Egyptens gelegen, und Arabien geweſen, woſelbſt die Iſmaeliter, Amalekiter und Midianiter gewohnet; daß alſo nach der Schrifft die Midianiter und Chuſiter, die man Mohren nennet, einerley geweſen, wie aus Habac. 3, 7. und 2 Chron. 14, 10. zu erſehen. War demnach Zipora nicht aus dem eigentlichen Mohrenlande, ſondern aus Arabien, und alſo auch keine warhaffte Mohrin, ſondern nur eine Midianitin, oder, wie ſie hier heiſſet, eine Chuſitin; deñ eine Mohrin oder Chuſitin bedeutet hier ſo viel, als ein Midianitiſch Weib. Midian aber lag in Arabien, am Ufer des rothen Meers. Es hieſſen aber die Midianiten darum Chuſiten, nicht als ob ſie von dem Chuß entſproſſen, ſondern weil ſie einen Theil ſeines Landes innen hatten, wie es Junius, Piſcator, Aimsworth u. Mariana aus 1 B. Moſe 10, 7. c. 25, 2. erklären. Weil nun die Chuſiten zwar ein mächtig, aber doch ein veracht Volck waren, wie alſo GOtt ſelber ſpricht: Seyd ihr Kinder Iſrael mir nicht gleich, ut filii Chuſæorum, wie die Mohren, die veracht und geringe ſind? Amos 9, 7. So ward hier Zipora zu gröſſerer Verachtung vielmehr eine Chuſitin als Midianitin von Mirjam genennet. Beſ. Burmanns Ausl. u. Betracht. des 4 B. Moſe ad h. l. p. 143. col. 2. und Miſander Del. bibl. an. 1694. p. 325. Die Urſach aber warum Mirjam ſolche Sünde begangen, war, daß er eine Mohrin zum Weibe genommen hätte, ꝛc. Lorinus meinet, die Urſache wäre dieſe geweſen: Zipora, die Midianitin, Moſis Weib, hätte ſich was hochmüthig erwieſen, und Moſen höher gehalten, als Mirjam und Aaron, auch ihn vor jedermann gelobet, und mehr gerühmet, als jene beyde. Das

habe demnach die Mirjam verdroſſen, indem ſie älter, als die beyden Brüder, und ſchon erwachſen geweſen, als Moſes nur 3 Monath alt ſich befunden, und ſie alſo 15 Jahr älter, als Moſes, und 12 Jahr älter als Aaron, geweſen. Ja man halte gar davor, daß ſie das Regiment mit geführet hätte, ſo aus dem Mich. 6, 4 zu beweiſen, allwo GOtt ſagt: Ich habe vor dir hergeſandt Moſen, Aaron und Mirjam. Und alſo habe ſich Mirjam billig auch was eingebildet. Beſ. Lorinus beym Oſiander Comm. in Pentateuch. ad Num. XII. p. 122. obſ. ad v. 1. Die Juden führen unterſchiedene Urſachen dieſes Zancks an, welche aber gar fabelhafft herauskommen. Es ſind dieſelbigen beym Pfeiffer und Miſander an denen angeführten Orten zu finden. Die meiſten Ausleger bleiben darbey, daß die Jalouſie bey Mirjam entſtanden ſey wegen dieſer fremden Frau, der Zipora, weil es eine Araberin, und keine Iſraelitin wäre, und ſich doch ſo viel wiſſe auf ihren Mann, ihn auch höher halte, als ſie beyde, und müſſe Moſes damahls nicht gegenwärtig geweſen ſeyn, als der Zanck vorgegangen, denn ſonſt würde er nicht zugegeben haben, daß ſein Weib alſo von ſeinem Vorzug rede, und ihn ſo unmäßig lobe; ſo würde auch Aaron und Mirjam in Moſis Beyſeyn ſich nicht demſelben gleich geachtet haben, u. ſ. w. Allein die Wahrheit zu bekennen, ſo ſcheinet wohl die vornehmſte Jalouſie bey Mirjam und Aaron der Würde wegen entſtanden zu ſeyn, welche Moſes über ſie in Weiſſagung und Regierung hatte, als darin ſie Moſi gleich ſeyn, und ihm nicht weichen wolten, darum ſprachen ſie allhier: Redet denn der HErr allein durch Moſe, redet er nicht auch durch uns? Iſt er allein Prophet? wollen ſie ſagen. Iſt Aaron nicht auch ein Prophet? 2 B. Moſe 4, 5. Ja bin ich nicht auch eine Prophetin? Cap. 15, 20. ſind jetzo nicht 70. Männer Propheten des HErrn worden? 4 Buch Moſe 11, 15. ſind wir nun nicht eben ſo wohl mit dem heiligen Geiſte begabet? könnten wir nicht eben ſo wohl der Regierung mit verſtehen? ſiehe alſo ſuchen ſie Moſis ſeine Würde und Prophetiſch Amt zuverkleinern, und ziehen ſein Weib, als einer der vornehmſten Urſachen, nemlich, weil er ein ſolch fremd und heydniſch Weib geheyrathet; welches ein Beweiß ſey, daß er nicht allemal durch den Geiſt GOttes getrieben worden. Und vielleicht haben ſie wohl gar begehret, daß er ſich von ihr ſcheiden und eine Iſraelitin nehmen ſolte, da doch Jethro, der Zipora Vater, ein Glaubens-Genoſſen, und was etwa mehr vor Mißverſtand unter ihnen entſtanden. Beſ. Miſander am angef. Orte. p. 333. Calovius Bibl. Germ. ad Num. 12, 2. Burmann am angef. Orte. Allein wie war denn dieſes von Moſe aufgenommen? ſolches geſchahe in aller Sanfftmuth und Gedult; denn Moſes war ein ſehr ſanfftmüthiger und demüthiger, aber darbey auch ein recht geplagter Mann. Denn ſo ſtehet: Moſe war ein ſehr geplagter Menſch über alle Menſchen auf Erden. v. 3. Welche Worte denn andere, als da ſind die 70. Griechen der Chaldäiſche Dollmetſcher, Piſcator, und andere mehr, alſo überſetzen: Moſes aber war ſehr ſanfftmüthig, mehr denn alle Menſchen auf Erden. Der Syrus giebt es: Er war der demüthigſte Mann auf Erden. Die Samaritaniſche Bibel ſetzet: er war geduldig. Etliche faſſen es alles zuſammen, und ſagen, es heiſſe: Moſes ſey ein ſanfftmüthiger, demüthiger und geduldiger Mann geweſen. Denn das Ebr. Wort Anav (ענו) bedeute Sanfftmuth, Demuth u. Gedult zugleich. So hätte ihn auch die unzehliche Widerwärtigkeit ſo mürbe gemacht, daß er bey ſo vielerley Plage eine ſonderbahre Lindigkeit erwieſen, viel vertragen gelernet, und eine trefliche Sanfftmuth an ſich ſpühren laſſen, habe dem HErrn hierin ſeine Wege befohlen, und ſolch Unrecht mit Gedult verſchmertzet. Moſes ſchweiget ſtock ſtill, ſchreibet Herberger in Magnal. Dei ad Num. 12. num. 34. 26. er ſchämet ſich, daß es niemand in der Welt erfahren ſoll, er denckt, was werden meine Feinde ſagen, weil das mein eigenes Geſchwieſter an mir thut? Calovius aber will lieber bey Luthers Dollmetſchung bleiben: Er war ein geplagter Mann. Denn vor eins erfodere ſolches die eigentliche Bedeutung des Ebr. Worts Anav.; ſo dann würde es auch alſo gebrauchet Pſ. 9, 13. 22, 27. 66, 10. Eſ. 11, 4. Zach. 9, 8. ꝛc Weiter wäre auch allhier von der vielen Plage Moſis vornehmlich die Rede, vermöge des Contexts, wie auch aus dem vorhergehenden Capitel zu erſehen v. 14. 15. Ueberdieß ſchickte es ſich nicht, daß ſich Moſes ſelber alſo lobe, und von ſich ſchreibe, er ſey der allerſanfftmüthigſte Menſch unter allen Menſchen auf Erden geweſen. Zudem wiſſe man auch, wie offt ſich Moſes von Zorn übereilen laſſen. Siehe 2 Buch Moſe 10, 8. Cap. 16, 20. Cap. 32, 9. 3. B. Moſe 10, 15. 4 B. Moſe 16, 5. Cap. 20, 10. 2. Cap. 24, 11. Cap. 31, 14. Pſ. 106, 32. 33. u. ſ. w. Jedoch ſey ſeine Sanfftmuth in der Trübſal am meiſten erkannt worden. Calovius Bibl. Illuſt. ad h. l. & Bibl. Germ. h. l. Mit dieſen ſtimmet überein Förſter Dict. p. 610. Oſiander h. l. Pfeiffer endlich faſſet beyderley Ueberſetzungen zuſammen, und ſagt, das Wort Anav bedeute ſo wohl einen Sanfftmüthigen als auch einen Geplagten: Sintemahl ein Sanfftmüthiger, weil er alles leidet, auch geplaget iſt, patiens nominaliter, der viel leiden kan, participialiter, der viel leiden muß. Alſo verſchlage es nicht, ob mans gebe, Moſes war ein ſanfftmüthiger, oder er war ein geplageter Mann; denn Creutz und Elend mache den Menſchen fein geſchmeidig, und wer alſo geſchmeidig ſey, der könne auch viel leiden, und vertragen, u. ſ. w. Pfeiffer Dub. Vex. Cent. II. loc. 21. p. 324. Beſ. Pearius am angef. Orte deßgleichen Miſander p. 368. u. ff. Ob nun aber gleich Moſes aus Sanfftmuth und Gedult ſtille ſchwieg, ſo konte doch GOtt der HErr nicht ſchweigen, u. als ein gerechter GOtt ſolche Sünde ungeſtrafft laſſen. Sondern, gleichwie er alles gehöret hatte, was Moſi begegnet war, v. 1. alſo kam er plötzlich hernieder in der Wolcken-Säule, und vertheidigte nicht nur gewaltig ſeinen treuen Knecht Moſen wider das murrende Geſchwiſter, ſondern er rächete auch das ihm zugefügte Unrecht. Davon heiſt es am angeführten Orte: Und plötzlich ſprach der HErr zu Moſe und zu Aaron, und zu Mirjam: Gehet heraus ihr drey zu der Hütten des Stiffts. Und ſie giengen ꝛc. v. 4 8. Was den Ort anlanget, wo Mirjam und Aaron dieſen harten Verweiß bekommen, ſo geſchahe es für der Hütten des Stiffts, als der Wohnung und Reſidentz GOttes. Denn Moſes ſo wohl als Mirjam, und Aaron, befunden ſich anietzt in ihren Hütten, als dieſer Zanck und Widerwille vorgegangen; daher rief ſie

der HErr alle drey heraus zu seiner Wohnung, nemlich zur Hütten des Stiffts. Er wollte sie, als öffentliche Amts-Personen, nicht öffentlich vor allen Volck bestraffen, sondern es lieber in geheim und in der Stille thun, damit, sonderlich bey Aaron, durch öffentliches reprimandiren seine Autorität und Ansehen bey dem Volcke nicht gemindert würde. Weswegen man auch dafür hält, daß es zu solcher Zeit geschehen, da niemand sonst, Opfferungs- oder anderer Ursache halber, sondern sie gantz allein, in und vor der Stiffts-Hütten gewesen. Und darum wurden auch Aaron und Mirjam, wie man meinet, das andere mahl allein, und Mosen nicht mit zum HErrn geruffen, damit er theils sein eigenes Lob, so ihm GOtt vor Mirjam und Aaron geben wollte, nicht hören möchte; theils auch diese beyde nicht allzusehr beschämt würden, wenn Mose ihren Verweiß mit anhörete. Indessen wurde er doch anfänglich, oder gleich das erste mahl mit ihnen heraus zu gehen befehliget, entweder damit Mirjam und Aaron nicht in ihrem Hochmuth gestärcket, und noch hoffärtiger werden möchten, wenn GOtt sie beyde nur allein, und Mosen nicht mit geruffen hätte; oder damit sie nach erhaltenem Verweiß von ihm Trost und seiner Vorbitte und Hülffe geniessen möchten, sonderlich Mirjams ihres darauf folgenden Aussatzes wegen; oder auch, damit sie sich so fort mit ihm versöhnen, und ihm das zugefügte Unrecht gleich abbitten könnten. Bey. Lorinus und Marius in h. l. Osiander am angef. Orte obs. ad v. 4. 5. p. 126. col. I. Demnach kam GOtt in der Wolcken-Säule hernieder, und rief Aaron und Mirjam zu sich vor der Hütten Thür. Die Ursache betreffend, warum Mirjam und Aaron einen Verweiß bekommen? so geschahe es ihres Hochmuths wegen, daß sie Mosen und sein Prophetisches Amt also verachtet, und sich ihm allerdings gleich gehalten, und gemeinet, als rede GOtt so wohl durch sie, als durch Mosen. Daher er ihnen nun ietzo die Augen öffnet und einen deutlichen Unterschied zwischen Mose und andern Propheten zeiget, alldieweil er sich Mosi gantz anders offenbare, als andern Propheten. Denn andern Propheten offenbare er sich entweder durch einen Traum im Schlafe, oder durch äusserliche Gesichte, wenn sie wachen, oder durch dunckle Wort und Rätzel, oder auch durch Gleichnisse und Figuren; mit Mose hingegen rede er mündlich, und er sehe ihn in seiner Gestalt, v. 6. 7. 8. woraus man denn erkennet, was vor einen grossen Vorzug Moses vor andern Propheten habe, und wie sich GOtt selbigem gantz anders offenbahre, als der Mirjam, Aaron, oder andern Propheten. Denn mit niemand redete GOtt so offt, so vertraut und gemeinsam, so klar, und mit gantz keiner Alteration oder Bestürtzung des Gemüths, als mit Mose, als zu dem er nicht durch einen Traum oder Gesicht, oder dergleichen redete, wie er andern Propheten thät; sondern von dem Gnaden-Stuhl mit einer deutlichen Stimme, 4 B. Mose 7, 89. so daß GOtt mündlich mit ihm redete, und er den HErrn in seiner Gestalt sahe ꝛc. Diesen ersten Vorrecht folget das andere, welches ihm GOtt auch beyleget, daß er nemlich in seinen gantzen Hause treu sey. Welches denn auch so kan gegeben werden, das ihm das gantze Haus GOttes oder die gantze Kirche, anvertraut gewesen. So daß, da GOtt andern Propheten dann und wann seinen Willen offenbahrete über diese oder jene Menschen, so vertrauete er Mosi seine gantze Kirche, daß er dieselbe mit Kirchen- und Bürgerlichen Gesetzen versehen solte, nach welchen sie damahls so wohl, als nach der Zeit zu regieren wäre. Ja er war gesetzt, daß er den Bund und Willen GOttes der Kirchen allezeit und bis ans Ende der Welt andeuten solte, daß also nach ihm kein Prophet kommen würde, der etwas sagen könnte, das Moses nicht gesagt, und der von ihm kein Zeugniß hätte. Welches also ein grosses Vorrecht und Ansehen Mosis war, für allen andern Propheten. Bes. Burmanns Ausleg. und Betracht. des 4. B. Mose, ad Cap. 12. qvæst. 2. p. 144 u. ff. daß dahero Mirjam und Aaron sich sehr versündigten, daß sie Mosen verachten, und sich ihm gleich halten wolten. Der Verweiß aber, den sie darüber empfiengen, lautet also: Warum habt ihr euch denn nicht gefürchtet, wider meinen Knecht Mose zu reden? Er setzet sie scharff zur Rede, und will kurtz um wissen, warum sie wider den gemurret, und sich mit dem gezancket, den er doch zu seinen Diener besonders erwehlet hätte? Warum sie sich nicht gescheuet, seinen Knecht Mose, der ohnedem geplagt genug wäre, noch mehr zu plagen? Warum sie, aller Freundschafft ohngeacht, Mosi ihrem Bruder, und nächsten Bluts-Freunde, also mitgespielet, da er doch mehr auf ihn halte, als auf sie alle beyde, und auf alle andere Propheten? Hätten sie sich also nicht vor Mose fürchten wollen, so hätten sie sich doch vor ihm fürchten, und wissen sollen, daß wer seine Knechte anraste, der raste GOttes Augapffel an, Zach. 3, 8. hingegen wer sie höre, der höre GOtt, und wer sie verachte, der verachte auch GOtt, Luc. 10, 16. Darum siehe, will er sagen, ihr solt mirs nicht umsonst gethan haben, ich, als ein gerechter GOtt, werde dergleichen Boßheit nicht ungestrafft hingehen lassen u. s. w. Wie denn auch bald darauf geschahe, denn so es heist ferner: Und der Zorn des HErrn ergrimmete über sie, und wand sich weg: darzu die Wolcke wich auch von der Hütten. Und siehe, da war Mirjam außätzig, wie der Schnee. v. 9. 10. GOtt eiferte sich dergestalt über Mirjam und Aaron, daß er, nach Art der Erzürneten, mitten in der Rede abbrach, und, ehe sie antworten, und sich entschuldigen konnten, zornig davon gieng; anzuzeigen, daß er sie seines Gesprächs nicht werth achte, und ob er schon sanfftmüthig und von Hertzen demüthig sey, doch bey Zänckern und neidischen hoffärtigen Leuten nicht bleiben möge. Er wand sich also weg, und die Wolcke wich auch weg von der Hütten: denn auf der Hütten blieb sie allezeit; itzo aber wich sie wegen der Sünde Mirjams weg, wie sie zuvor wegen der Sünden des goldenen Kalbes gethan, 2 B. Mose 33, 7. Und siehe, da war Mirjam außätzig wie Schnee, so wohl wegen der weissen Farbe, Ps. 68, 15. und sehr grossen Menge, Ps. 147, 17. als auch wegen der plötzlichen Vermehrung, Bedeckung, und Veränderung der gantzen Leibes-Gestalt; also, daß wie an einem plötzlich mit Schnee bedeckten Lande nichts mehr von der vorigen Schönheit zu sehen ist, also auch hier an dem gantzen mit Aussatz bedeckten Gesichte Mirjams nichts mehr von der vorigen Reinigkeit zu sehen war. Und das war die gerechte und wohlverdiente Straffe: Denn weil der Streit über eine Mohrin der Schönheit halber, entstanden war, so ward auch

alle

lle Schöne verzehret, wie von Motten. Beſ. Joh. Olearius Bibl. Erklärung ad h. l. p. 696. col. 2. Daher ſagen die Juden, daß der Ausſatz eine Straffe einer ſonderbahren ſchweren Sünde geweſen, damit abgeſtrafft worden zum E. der Geitz, 2 Kön. 5, 27. Mord und Todtſchlag. 2 Sam. 3, 29. Eingriff in ein fremd Amt, 1 Chron. 26, 20. ꝛc. Und alſo auch hier der Neid an Mirjam. Es fragt ſich aber hierbey: Warum Aaron nicht auch mit Ausſatz heimgeſuchet worden, da er ſich doch gleicher Schuld theilhafftig gemachet hatte? Darauf denn zur Antwort dienet: es ſey ſeiner verſchonet worden, entweder, weil er weniger Schuld hatte, und, wie vermuthlich, ſich ſeine Sünde bald reuen laſſen, daß GOtt daher ſeiner in Gnaden verſchonet; oder weil er Prieſter war, der vom Ausſatz urtheilen muſte, und deßwegen mit ſelbigen nicht beleckt werden durffte. Wie er denn auch bey der Mirjam ſolch ſein Amt beobachtete, und erkennete, daß ſie ausſätzig war. Endlich ſo genoß auch Aaron des HErrn JESU, als welcher ohne allen Ausſatz und Unreinigkeit war. Denn weil Aaron deſſen Fürbild war, ſo ward dißmal ſein geſchonet. Indeſſen, ob er ſchon nicht ſelbſt ausſätzig worden, ſo hat er ſich doch ſeiner Schweſter ſchämen müſſen, und iſt alſo in ihr geſtraffet worden. Ja GOtt der HErr hat in dieſem Handel ſeine Barmhertzigkeit und Gerechtigkeit zugleich ausüben wollen; denn wie Er ſeine Gerechtigkeit erwieſen wider die Schweſter, alſo hat er ſeine Barmhertzigkeit ſehen laſſen gegen den Bruder, indem er ſeiner mit der Straffe verſchonet. Hiervon ſiehe ein mehrers beym Salvianus de guber. Dei. c. 1. Lorinus, Apollinar. in h. l. Burmann, Valther Poſtill. Moſ. p. 889. Oſiander p. 12. col. 2. & p. 127. col. 1. Endlich erfolgte Mirjams Buſſe, und darauf ihre Heilung, welches am angeführten Orte vom 10 bis 15den Vers beſchrieben iſt, und zwar was anfänglich die Buſſe betrifft, ſo lauten die Worte davon alſo: Und Aaron wand ſich zu Mirjam, und wird gewahr, daß ſie ausſätzig iſt; und ſprach zu Moſe: Ach, mein Herr! laß die Sünde nicht auf uns bleiben, damit wir närriſch gethan, und uns verſündiget haben, daß dieſe nicht ſey, wie ein Todter, das von ſeiner Mutter Leibe kommt; Es hat ſchon die Helffte ihres Fleiſches gefreſſen, Vers 10. 11. 12. Mirjam erwieß ihre Buſſe mit Stillſchweigen, ſie ſchämete ſich ſowol ihrer begangenen Thorheit, als ſolcher unvermutheten ſtinckenden und abſcheulichen Plage, und wolte daher ihren Mund nicht aufthun, Aaron aber legte ſowol für ſich und ſie ein herrliches Bekänntniß ab, und erkannte und bekannte nicht nur ſeine und ihre Sünden, wenn er ſprach: Wir haben närriſch gethan, und uns verſündiget; ſondern er legte auch zugleich eine Vorbitte vor Mirjam ein, und ſprach: Ach, mein Herr! laß die Sünde nicht auf uns bleiben, daß dieſe nicht ſey wie ein Todter; es hat ſchon die Helffte ihres Fleiſches gefreſſen, nemlich an ihrem Geſichte; denn weiter hatte ſie Aaron nicht geſehen, weil der Leib mit Kleidern bedeckt war; doch war zu beſorgen, daß ſie vollends verzehret werden können. Es unterſtehet ſich aber Aaron vor Furcht und Schrecken nicht, unmittelbar vor GOtt zu treten, und eine Vorbitte einzulegen, vor ſich und ſeine Schweſter, welches doch des Hohenprieſters ſein Amt war; nicht vor ſich, denn er brauchte ſelber eines andern Vorbitte; auch nicht vor ſeine Schweſter, weil er in gleicher Schuld mit ihr war. Darum tritt er zu Moſe, und ſpricht: Ach, mein Herr! laß die Sünde nicht auf uns bleiben. Beſ. Abulenſis und Lorinus in h. l. Oſiander am angef. Orte, obſ. ad v. 10. p. 127. Und hierauf folgte nun ihre Heilung, womit es alſo zugienge: Erſtlich rieff Moſe, auf Aarons Anhalten, GOTT darum an: Moſe aber ſchrey, und ſprach: GOtt heile ſie! v. 3. Darauf erklärte ſich GOtt zwar, daß er ſie heilen wollte, aber Mirjam ſolle ſieben Tage verſchloſſen bleiben. Er ſetzete auch die Urſache hinzu, und ſprach: Wenn ihr Vater ihr ins Angeſicht geſpeyet hätte, ſollte ſie nicht ſieben Tage ſich ſchämen? v. 14. d. i. Wenn ſie ihren leiblichen Vater alſo erzürnet, daß er ſie aus Zorn ins Angeſicht geſpeyet hätte, ſollte ſie Ehrerbietungs halber ſich nicht ſcheuen, daß ſie ihm in etlichen Tagen nicht für die Augen käme, aufs wenigſte, ſieben Tage, oder eine Woche? Wie vielmehr hat ſie mein Antlitz zu ſcheuen und ſich zu enthalten für meiner Wohnung, da ſie ſchändlich von Ausſatz zugerichtet iſt? Oder wie ſollte ich ſie ſo plötzlich heilen, daß ſie gleich in die Gemeine kommen könnte, da ſie mich alſo erzürnet hat, daß ſie deſſen ein Zeichen in ihren Geſichte träget? Nein ſie muſten andern zum Exempel eine Zeit davon abgeſondert ſeyn. Weiter ertheilete er Befehl, und ſprach: Laſſet ſie verſchlieſſen ſieben Tage aus dem Lager, ſie muß noch beſſer zur Erkäntniß ihrer Sünde geführet werden, und in ſolcher Zeit deſto fleißiger beten, auch den rechten Artzt erkennen lernen, und mit rechtſchaffenen Glauben nach demſelben ſich ſehnen, in ſich gehen, und bedencken, daß ſie um Chriſti Blutvergieſſung, ſo in Opffern vorgebildet, nicht allein von dem Ausſatz des Leibes, ſondern auch der Seelen gereiniget werde. Endlich folgte die würckliche Heilung; Denn er ſprach: darnach laß ſie wieder aufnehmen in die Gemeine des HErrn. Denn der Ausſatz iſt rein, ihre Sünde iſt ihr ingleichen vergeben, und ihr guter Nahme ſoll ihr auch nicht gekräncket, oder ſie zurück gelaſſen werden vom Volcke, als welches nicht fürder ziehen ſoll, biß Mirjam aufgenommen iſt. Beſ. mit mehrern Calovius Oſiander, Cornel. a Lapide, Reichmann Colleg. Concion. h. l. p. 259. u. ff. Hals Bibl. Geſchichte, P. I. p. 419. u. ff. Baumann allegoriſche Poſtill 1. Th. p. 1145. Urſinus Salom. Spruch-Poſt. 2 Th. p. 211. Reichhelm Jeſus Typ. p. 140. u. ff. Acerra Bibl. Cent. 10. hiſt. 29. 30. p. 467. u. ff.

Murren im Leibe, Rugitus ventris, kommt gemeiniglich von verſchloſſenen Winden oder Verkältung her; wider die Winde brauchet man die Blehung treibende Artzneyen; die Verkältung aber wird mit inner- und äußerlich-erwärmenden Mitteln gehoben.

Murrer, (Johann) ein berühmter Mahler, gebohren zu Nürnberg den 9 Auguſt 1644, begabe ſich, um die Mahler-Kunſt zuerlernen, nachdem er im Zeichnen einen feinen Grund geleget, nach Augſpurg zu Johann Ferdinand Heintzel, der in ſtillſtehenden Sachen wohl zu bilden berühmt war, und genoſſe ſeiner treuen Information in die 6 Jahr lang, blieb auch nach ſolcher Zeit noch 2 Jahr bey ihm. Hierauf gienge er 1665 nach Venedig, und exercirte ſich in Figuren- und Hiſtorien-mahlen mit groſſem Fleiß, copirte auch darneben, weil zu ſolcher Zeit die Mahlerey-

lereyen von dem berühmten Luca Jordano oder Giordano noch gantz neu und von einer gar schönen und bey ihme absonderlich sehr beliebten Manier waren, nach solchen, darinnen es ihm dermaßen geglücket, daß er vor vielen andern vor den besten Copisten derselben gehalten worden, immaßen diese seine Copien nicht anders scheinen, als ob sie aus seiner eigenen Erfindung geflossen wären. Er machte sich daselbst auch die Bekanntschafft mit dem schon damahlen trefflichen Künstler, Daniel Seytern, sehr zu nutz, und besuchte die Mahler-Academie, absonderlich wegen des Zeichnens, gar fleißig. Im Jahr 1670 wandte er sich von Venedig nach Rom, und machte unter der Direction des alda sich befindenden geschickten Pietro del Pò in dem Architectur- und Perspectiv-Zeichnen auf die 2 Jahr lang ebenfalls gar gute Progressen. Darauf kehrete er wiederum nach Venedig, und bliebe daselbsten, weil sich noch unterschiedliches zu seinen Verrichtungen ergabe, annoch 4 Jahr, da er sich dann endlich 1676, nachdem er in die 11 Jahr seinen Aufenthalt in Italien gehabt, und immittelst, was ihme dienlich war, reichlich eingesammlet, wieder nach Deutschland in sein Vaterland verfügte. Seine erlangte Geschicklichkeit brachte ihm sowol allda, als anderwärts, gar bald einen feinen Ruhm zuwege, deßwegen man ihn auch an verschiedenen Fürstlichen Höfen suchte, wie er denn in die Fürstliche Residenz Onolzbach unterschiedliche Platfonds zuverfertigen bekam, nach diesem auch das Schloß zu Bayreuth mit sehr vielen Platfonds, die sich auf die 40 hin belieffen, auszieren muste. Nachgehends hat er das Schloß und die Kirche zu Hildburghausen, wie auch zuletzt den großen Saal in dem Fürstl. Schloß zu Oettingen, mit seiner Mahlerey versehen, hat über dieses in ein Jesuiter-Collegium nach Prag und vor andere vornehme Liebhaber viele Stücke gemacht, welche alle von seinem großen Kunst-Verstande und gar lieblichen Manier zeugen, und sehr æstimiret werden, und ist endlich den 7 Februar. 1713 mit todte abgegangen, eine Tochter hinterlassend, Nahmens Anna Barbara, welche im Zeichnen und Mahlen eine gar vortreffliche Künstlerin gewesen, und von welcher in folgenden Artickel. Doppelmayer, von denen Nürnb. Mathemat. und Künstlern.

Murrerin, (Anne Barbar) eine treffl. Mahlerin zu Nürnberg, geb. den 31 Aug. 1688, war eine Tochter des vorstehenden berühmten Jo. Murrers. Dieser ließ sie von Jugend an in allen einem Frauenzimmer anständigen Geschicklichkeiten aufs beste unterweisen, gab ihr auch selbst im Zeichnen und Mahlen so gute Anleitung, daß sie für eine der grösten Künstlerinnen in Deutschland passiren konte; denn sie wuste nicht allein denen von ihr verfertigten Frucht-Blumen- und Laub-Wercken eine vortreffliche Art zu geben, sondern mahlte auch mit Oel-Farben sehr schön, und brachte es insonderheit in den Miniatur-Gemählden so weit, daß ihre in verschiedenen Fürstlich. und andern Cabineten aufbehaltene Wercke als Meister-Stücke bewundert werden. Sie wird auch wegen ihrer untadelhafften Aufführung und ausserordentlichen Bescheidenheit sehr gerühmet, ingleichen, daß sie ihrem Vater, da derselbige einige Jahre vor seinem Tode sich nicht im Stande befand seinen Unterhalt zu verdienen, ihre Geschicklichkeit zur Verpflegung seines Lebens nach äusserstem Kräfften dargereichet, und also ihrem Wahlspruch: Ehre und Tugend seyn die Gesetze meines Lebens, aufs genauste nachgekommen. Sie starb unverheyrathet den 26 Julii 1721. Doppelmayr von Nürnb. Künstlern Bibl. Germ. I. 3. Neue Zeit. v. gel. Sach. 1721.

Murrey, (Robert) ein Schottländer von guter Familie, studierte erstlich zu St. Andreas und hernach in Franckreich, allwo er unter Ludwig den XIII Krieges-Dienste nahm, und die Stelle eines Obrist-Lieutnants erlangte. Nach diesem hielt er es mit dem Preßbyterianern, und wurde bey der Schottischen Ordinantz gegen K. Carln I. General; dem ohngeachtet machte ihn Carl II. zu seinem Geheimen Rath, welchen er auch bewog, daß er die Königl. Societät stifftete, und ihn dabey zum ersten Präsidenten erklärte, worauf er 1673. den 4. Julii gestorben. Er war ein Feind von Frauenzimmer, ein Patron der Rosen-Cräntzer, ein berühmter Chymicus und Mathematicus, und hat der obgedachten Societät viel Experimente mitgetheilet, wie aus den Transactionibus zuersehen. Wood Athen. ex.

MURRHA, ist ein gewisser Edelgestein, welcher in Parthien und sonderlich in der Provintz Caramania wächset, wohl riechet, und verschiedene Farben hat. Die daraus verfertigten Geschirre, wurden Vasa Murrhina genennet, und pflegten sonst in hohem Werth gehalten zu werden; wie nicht allein aus dem L. 3. §. 4. u. L. 11. ff. de suppellectile legata L. 21. & perult. ff. de auro & argent. und Plinius Histor. Nat. Lib. 37. c. 2. sondern auch daher erhellet, weil der Kayser Augustus bey Eroberung der Stadt Alexandria in Egypten, nichts weiter aus dem Königlichen Schatze behalten hat, als einen dergleichen Becher. Sveton. in August. LXXII. 2. Jedoch wurden sie nicht unter die Edelgesteine gerechnet, weil sie nicht allein leicht brachen, sondern auch wie Crystall oder Glas sprangen all. L. 3. §. 4. u. 11. ff. de suppellect. legata. Vossius, Salmasius, und andere Gelehrte haben wieder Baccius und seine Anhänger zu behaupten gesuchet, daß die Murrhina Vasa der Alten nichts anders als Geschirre von der Art gewesen, welche noch heutiges Tages bey uns unter dem Namen Porcellain bekannt sind. Wie weit aber diese ihre Meynung gegründet sey, lässet man billig dahin gestellet seyn. Besiehe Crusius Annal. Sevic. Lib. 4. P. 1. p. 80. Eggeling Myster. Cereris. & Bachi. Anton Guibert Disser. de Murrhinis Beger Thesaur. Brandenb. T. II. p. 186. Perisius.

Murrhanus, ein König der Lateiner, siehe **Murranus**.

Murrhart, eine Benedictiner-Abtey, siehe **Murrhard**.

MURRHINA, Murrina, Murrhinum, Murina, Myrina, ingleichen Murata oder Murrata potio, und nach dem Festus von dem Frauenzimmer Murriola genennet, war eine Art süssen und gemachten Weins bey den Römern, aus einer Art Trauben, so Murrinae hiessen, oder aus Wein und einer Salben, oder einem Balsam, so die Griechen μύρον nennten. Plinius Histor. Nat. lib. 14. c. 13. Aelianus L. 12. Nonius Marcell. de proprietate sermonum c. 17. §. 10. Vossius Etymolog. voc. Murrhina, Martinius Lexic. philolog. Tom. 1. voc. Murrhina. Die Tugend dieses Weins war, daß er nicht betruncken, wohl aber verliebet machte. Theod. Marcilius

ilius in Legis 12. Tabb. Collectis & interpretamentis c. 96. Beſiehe Hadrian. Junius Animadv. lib. 4. c. 19. und Taubmann Commentar. ad Plaut. Pſeudol. Act. 2. ſc. 4. Dieſe Art von Weine war den Römiſchen Frauenzimmer unter andern zu trinken erlaubt, weil er, wie geſagt, nicht truncken machte, da ihnen ſonſt andere truncken machende Weine zu trincken ausdrücklich und bey der auf dem Ehebruch geſetzten Straffe, verboten waren, weil Romulus die vornehmſte Urſache des Ehebruchs in der Trunckenheit ſetzete. Plinius Hiſt. Nat. Lib. 14. c. 10. u. 14. Gellius Noct. Attic. Lib. 10. c. 23. Varro fragment. libri de Vita populi Romani. Hennenfeld Or. Pratislav. c. 26. Carl Günther Ludovici in Diſſ. de Ritu oſculis explorandi Romanorum mulierum apſtinentiam a vino &c. Endlich iſt von dieſem Weine noch zu mercken, daß er auch den Göttern unter andern als die köſtlichſte Art des Getränckes vorgeſetzet worden; daher auch Feſtus p. 325. berichtet, daß er eben derjenige geweſen, welchen die Griechen Nectar genennet. Und eben aus dieſer Urſache iſt es auch durch ein beſonderes Geſetz der 12 Tafeln ausdrücklich verboten worden, ſelbigen in keinen todten Cörper zu gieſſen, weil die Römer auf dasjenige, was ihren Gottesdienſt angieng, ſehr ſorgfältig, ja bis im Aberglauben vorſichtig waren. Rauard. ad L. 12. Tabb. c. 15. de ſumt. fun.

MURRHINA VASA, ſiehe Murrha.

Murrho, (Sebaſtian) war gebürtig von Colmar im Elſaß, und lebte in dem 15 Jahrhundert als Presbyter und Canonicus in ſeiner Vater-Stadt. Er verfertigte verſchiedne Wercke, und unter andern Annales de laudibus Germaniæ, ingleichen Commentarius in Baptiſtæ Mantuani libros Parthenicum und Jusd. Opus calamitatum, und Epiſtolas ad diverſos. Voſſius. Simler. Trithem de Scriptor. Eccleſ.

MURRICIDUS, ein Lateiniſches Wort, welches vom Plautus Epidic. Act. 3. Scen. 1. v. 12. und Feſtus, unter dieſem Worte vorkömt, und ſo viel als ein fauten, närriſchen, ſtöriſchen oder murriſchen Menſchen bedeutet; daher auch einige gar dieſes Lateiniſche Wort von dem deutſchen murriſch ableiten wollen. Beſ. Funccius de Origine & puericia latinæ lingvæ c. V. §. 8. p. 81.

MURRINA, ſ. Murrhina.

MURRIOLA, ſ. Murrhina.

Murriſch, ſ. Muros. im XXI Bande 1735.

Murſch, (Johann von) ſ. Muria.

MURSA, ſ. Eſſeck, im VIII Bande, p. 1921.

MURSA MAJOR, ſ. Eſſeck, im VIII. Bande, p. 1921.

MURSA MINOR, alſo wird auf der Tabul. Peutingeriana ein Flecken oder kleine Stadt in Nieder-Pannonien genennet, welche 10000 Schritte von der Stadt Murſa major, jetzo Eſſeck, liegt, und auf der Burdigalenſiſchen Reiſe falſch mit den Nahmen Merſella vor Murſella beleget wird. Ptolomäus heißt ſie Murſilla, und Jacob Gothofredus acht Lege I. Cod. Theod. de Judæis & Coelicolis vor Murgillum daraus. Cellar. in notit. orb. antiq. lib. II. c. 8.

Murſchell, (Iſrael) ſiehe Murſelius.

Murſchhauſer, (Frantz Xaverius Anton) aus Elſas-Zabern gebürtig, einer vier Meilen von Straßburg im Nieder-Elſaß liegenden Stadt, und des Churfürſtl. Bayeriſchen Collegiat-Stiffts zu Unſerer lieben Frauen in München Muſic-Director, hat verſchiedene Wercke heraus gegeben, als: 1) Octitonium novum Organicum 1696 zu Augſpurg in Kupfer; worinnen kurtze Præludia, und Fugen über die 8 Kirchen-Tone, ingleichen unterſchiedliche Variationes über etliche Lieder, und eine Partie ex E⁻ enthalten. 2) Veſpertinum Latriæ & Hyperduliæ Cultum, an. 1700. zu Ulm gedruckt. 3) Prototypi longo brevis Organici Partem primam. Das gantze Werck beſtehet in kurtzen Præludiis und Fugen. 4) Vorher gedachten Wercks anderen Theil. 5) Fundamentaliſche Handleitung ſo wohl zur Figural- als Choral-Muſic. 6) Operis Organici tripartiti Partem primam. 7) Partem ſecundam, und 8) Academiam Muſico-Poetico bipartitam, oder hohe Schule der Muſicaliſchen Compoſition in 2 Theilen. Der erſte, welcher von denen Intervallis, Con- und Diſſonantiis, Tonis oder Modis Muſicis, ſo wohl Choralis als Figuralis handelt, iſt 1721 zu Nürnberg in Folio gedruckt worden. Der andere Theil aber hat das Licht noch nicht geſehen. Dieſer Verfaſſer iſt, beſage des Titul-Blats und der Vorrede erwähnten Wercks, etliche Jahre Caſpar Kerls Scholar biß an deſſen Todt geweſen. Seine Pſalmi Veſpertini über die acht Kirchen-Tone mit 4 concertirenden Sing-Stimmen und 2 Violinen, nebſt einen G. B. ſind in 4. gedruckt worden. Lorrers Muſic-Catal.

Murſe, ſiehe Myrſe.

Murſelius, (Iſrael) ſonſt Murſchell genannt, ein Theologus im 17 Jahrhundert, hat ein Buch unterm Titel Aurora oder Vorſchmack des ewigen Lebens und ewigen Todes zu Franckfurt 1650 in 8. heraus gehen laſſen.

Murſella, ſiehe Murſa Minor.

Murſella, war eine Stadt in Nieder-Pannonien, in der Gegend zwiſchen den Flüſſen Drau und Donau, welch nur in dem Reiſe-Buche des Antonini, und auf dem Wege von Sabaria nach Bregetio zwiſchen Baſtiana und Arrabona, gefunden wird. Sie iſt aber von der unterſchieden, welcher von dem Ptolemäo und in dem Jeruſalemiſchen Reiſe-Buche gedacht, und die in der Tabula Peutingerorum Murſa minor genennet wird. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. 2. c. 8.

Murſen, ſiehe Murzas.

Mur-Sewer, ſiehe Pictiſche Mauer.

MURSIA, ſiehe Morgeo, im 21 Bande p. 1655.

MURSIA, ſiehe Meures, im 20 Bande p. 1448.

MURSIA, ſ. Eſſeck, im VIII Bande, p. 1921.

MURSILLUM, ſ. Murſa Minor.

MURSIUM, ſ. Eſſeck, im VIII Bande, pag. 1921.

Mur-Specht, ſ. Specht.

Murſtadt, oder **Munnerſtadt**, ein Städtgen, Amt und Commendur im Biſchoffthum Würtzburg, im Fränckiſchen Creyße, gelegen, und dem Hoch- und Deutſchmeiſter gehörig. Meliſſ. in Geogr. Neviſſ. P. I. p. 873.

Murſtätten, ſ. Murſtetten.

Murſtetten, ſ. Murſtätten, eine Herrſchafft und kleine Stadt im Viertel Ober-Wiener-Wald in Unter-Oeſterreich, zwiſchen St. Polten und Tuln, dem Grafen Gundacker von Althan, Kayſerl. Generaln und Gouverneur zu Raab, gehörig.

MURTA, ſ. Myrten.

MURTA, ein Kloſter, ſ. Murte.

Murtady, ein Araber und Sohn Gaphipha, hat in ſeiner Sprache ein Buch de Miraculis Ægypti geſchrieben, welches Peter Vattier, ein Medicus zu Paris, nach dem geſchriebenen Exemplar aus der Mazariniſchen Bibliothec ins Frantzöſiſche überſetzt hat, Paris 1666 in 12. Hallervord Bibl. cur. Tellier Biblioth.

MURTANUS LACUS, ſ. Murten.

Murte, Lat. Murta, ein berühmtes Kloſter, in der Provintz Catalonia, bey Barcellona gelegen. Braudrand.

MURTEA, war eine Art des Oels bey den Römern, und wird ſolches von Columella de Re Ruſtica V. 8. gelobet.

Murten, Morat, Lat. Moratum und Muratum, eine dem Städten Bern und Freyburg gehörige kleine Stadt in den Pais de Vaux, an dem Murten-See unterhalb Avenches gelegen. Sie hat eine Land-Vogtey, und die Kirch-Spiele Kerſertz, Montillier, Mourtier, Meyri, oder Merlach ꝛc. unter ſich, und wird durch einen Schultheiß, welchen Bern u. Freyburg alle 5 Jahr wechſels-weiſe dahin ſetzet, regieret. Derſelbe wohnet auf dem alten Schloſſe, welches zu Zeiten Kayſers Ludwigs des Frommen 815 ſoll erbauet ſeyn. Nach Abſterben des letztern Burgundiſchen Königs Rudolphs III, bemächtigte ſich deſſen Schweſter Sohn Otto, Graf von Champagne, 1035 der Stadt, er muſte ſie aber Kayſer Conraden wieder abtreten. Nach dieſem machten ſich die Grafen von Savoyen 1476 davon Meiſter, allein Kayſer Rudolph von Habspurg brachte ſie wiederum zum Reiche. Sie kam aber wieder unter die Herrſchafft des Savoyiſchen Grafen von Romont, der bey Carln dem Kühnen, Hertzoge von Burgund, Marſchall war. Als nun zwiſchen dieſem Grafen und den Städten Bern und Freyburg 1475 Krieg entſtund, ergab ſich die Stadt Murten, mit Vorbehalt ihrer Freyheit, an die beyden Städte, wie ſie denn zuvor 1333 und 1351 mit Bern ein Bürger-Recht oder ewiges Bündniß geſchloſſen hatte. Dieſer Gelegenheit wolte ſich der Hertzog von Burgund, der auf die Berner übel zu ſprechen war, bedienen, und belagerte Murten mit 100000 Mañ, wurde aber von den Eydgenoſſen davon weggeſchlagen. Nach der Zeit iſt ſie beſtändig den beyden Städten geblieben; ſie haben aber vermöge des zu Münſter im Ergöw getroffenen Vergleiches, denen übrigen 7 alten Eydgenoßiſchen Orten vor die geleiſtete Hülffe 20000. fl. erlegen müſſen. Nahe bey Murten, an der Reichs-Straſſe beym Dörflein Nerie oder Meerlach, iſt das große Bein-Haus, darinne die Gebeine der Burgundier aufbehalten ſind, welche 1476 den 22 Jun. in der gedachten Schlacht umkommen ſind, mit der Uberſchrifft: Deo opt. Max. Caroli inducti & fortiſſimi Ducis Burgundiæ exercitus Murathum obſidens ab Helvetiis cæſus hoc ſui monumentum reliquit anno 1476.

Diß Gebein iſt der Burgunder Schaar,
Als man zehlt 1476 Jahr,
Vor Murten durch die Eidgenoſſenſchafft,
Erlegt mit Beyſtand Gottes Krafft,
Auf der 10000 Ritter-Tag,
Geſchach dieſe große Niederlag.

Auf dem Hügel wo Hertzog Carl damals ein koſtbar Haus bauen laſſen, ſeine Armee zu überſehen, ſtehet itzo der Stadt Juſtitz-Säule. Stumpff L. 8. p. 364. Stettler P. I. L. 6. p. 250. Plantin. abrege p. 753. Tſchudy Chron. MSc.

Murter See, Lat. Lacus Aventicus, Murtanus, nahe bey gemeldter Stadt, er iſt 1½ Meile lang, und 1 breit.

Murtham, ſiehe Moraſſow, im XXI. Bande. p. 1550.

MURTHLACUM, ſiehe Murthlay.

Murthlay, oder Murtlay Lat. Murthlacum, oder Murtlacum, war vor Zeiten ein Biſchöfliche Stadt in Schottland, iſt aber ietzo nur ein Dorf in der Nord-Schottländiſchen Grafſchafft Mar, und liegt 4 Meilen von der Stadt Aberden oder Aberdone, dahin auch ihr Biſchofſthum iſt verleget worden. Baudrand &c.

Murtina, eine Frucht, welche auf denen im Indianiſchen Meer an der Magellaniſchen Enge belegenen Inſuln wächſet, und unſern Kirſchen ziemlich gleichet. Hiſtoria der Moluckiſchen Inſuln im 1 Theil 3 Buch p. 364.

Murtlay, ſ. Murthlay.

Murtola, (Caſpar) ein Italiäniſcher Poet, von Genua gebürtig. Er ſetzte ſich in denen ſchönen Wiſſenſchafften, und in der Rechts-Gelehrſamkeit feſte, und kam dadurch zu Rom in ſo groſſe Hochachtung, daß er bey Johann Serre, ſo nachmahls Cardinal und Commiſſarius der Armée in Ungarn worden, die Stelle eines Secretarii erhielt, und denſelben an dem Kayſerl. Hof begleitete. Nachgehends gieng er mit Peter Franciſco Coſta, Biſchoff von Savona und Nuncio Apoſtolico, nach Turin, woſelbſt ihn der Hertzog Carl Emanuel viel Gnade erzeigte, und ihn zu ſeinen Secretario ernannte. Nicht lange hernach verfertigte er ſein Gedicht von Erſchaffung der Welt, welches 1608. zu Venedig unter folgenden Titul gedruckt worden; Della creatione del mondo poëma ſacro, giorni ſette, canti ſedici. Marini, welcher ſich damahls zu Turin aufhielt, wuſte gar viel an dieſem Werck zu tadeln, und ſchrieb wider den Murtola ſatyriſche Sonetten, dieſer aber wurde dadurch ſo aufgebracht, daß er den Marini mit einem Piſtol zu erſchieſſen ſuchte. Er verfehlte zwar demſelben, traff aber einen andern vornehmen Mann, ſo dem Marino damahls zur Seiten ſtand, und wurde deßwegen alſobald gefangen geſetzt, doch aber wieder befreyet, worauf er nach Rom gieng, und von Pabſt Paul V. das Gouvernement über einige Plätze erhielt. Er ſtarb 1624. und hinterließ nebſt verſchiedenen Italiäniſchen Gedichten, eines in lateiniſcher Sprache, welches den Titul führet: Nutriciarum ſive næniarum l. 3. Rom 1601. in 4. Ghilini teat. d' huom. letter. p. 2. Erythræus pinac. I. imag. illuſt. c. I. Juſtiniani und Soprani ſcritt. della Ligur. Witte diar.

MURTUS, ſ. Myrten.

MURUCAJA 3. MALIFORMIS ALIA, Margg. ſiehe Granadille, im XI Bande p. 561.

Muruis, war eine mittelländiſche Stadt in der Landſchafft Byzacium in dem eigentl. Africa, nicht weit von der Stadt Byzacina oder Byzacia gegen Oſten gelegen. Ptolemäus. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. IV. c. 4.

Murukuja, oder Granadella, eine Americaniſche Blume, ſ. Granadilla, im XI. Bande. p. 567.

Murum, ein Ort, ſ. Moura, im XXI. B. p. 1994.

Mu-

Murum, eine Stadt, ſ. **Muro**.

MURUS, ſ. **Mauer**, im XIX. Bande. p. 2147.

Murus, ein Fluß welcher in Norico, ietzo Nordgau entſprungen, und in Pannonien, ietzo Ungarn, mit dem Drau-Fluſſe zuſammen gefloſſen iſt. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. II. c. 7.

Murus, war eine Feſtung in der Landſchafft Rhätia zwiſchen den Flecken Tinnetio, ietzo Tenezone oder Tinzen, und den Summum Lacum gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 7.

MURUS, ſ. **Grätz**, im XI. Bande. p. 507. ſeq.

MURUS, eine Stadt in Neapel, ſiehe Muro.

MURUS, eine Stadt in Spanien, ſiehe Muros.

St. MURUS, oder Muranus, ein Abt in Irrland. Er war in der Halb-Inſel Inis Eoguin in Ulronia von vornehmen Eltern geboren, wurde Abt zu Fathene, in der Derenſiſchen Diœces, und ſtarb um das Jahr 650. Sein Gedächtniß wurde ſonſt in Irrland jährlich mit einem Officio proprio celebriret. Man verehrt ihn den 12 Mertz.

MURUS BRITANNIÆ LIMITANEUS, ſiehe **Pictiſche Mauer**.

MURUS CARINIS, ſ. Muro Carini.

MURUS CHINENSIS, ſ. **Sineſiſche Mauer**.

MURUS MEGALESIUS, war ein Ort in der Provintz Galatien in klein Aſien, nahe bey der Stadt Peſſinus gelegen, in deſſen Tempel das Bildniß der Göttin Cybele geweſen, welches hernach nach Rom iſt geführet worden, wie Varro Lib. V. c. 3, bezeuget. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. 3. c. 4.

MURUS PUBLICUS heiſſet in denen Rechten, und ſonderlich im L. Sacram. ff. de rer. diviſ. L. hac jure. ff. de juſt. & jur. L. ſi quis. und L. fin. ff. eod. ſo viel, als die öffentliche oder äuſſere Mauer, ſo um eine Stadt herum gehet, und ſo wohl die innerhalb derſelben und alſo noch etwas näher gegen die Stadt zu aufgeführten Mauern, als auch den dazwiſchen befindlichen Zwinger einſchlieſſen. Wovon ein mehrers unter Stadtmauern.

MURUS SEVERI, ſ. **Pictiſche Mauer**.

MURUS (VETUS,) ein Kloſter, ſ. Mur-vieil.

Murva, (Martin von) ein Spaniſcher Mönch aus dem Orden Maria de Mercede von Garnica in Biſcaja, lebete zu Anfang des 17den Jahrhunderts, und ſchrieb Hiſtoria general de los Ingas del Piru, ſo noch in Handſchrifft liegt, und in des Lorenz Ramirez von Prado Bibliotheck befindlich geweſen. **Anton** Bibl. Hiſpan.

Murviedro, eine Stadt, ſ. **Morviedro**, im XXI Bande p. 1802.

Mur-vieil oder **Vieil-mur**, Lat. Vetus murus, ein Benedictiner-Nonnen-Kloſter in Franckreich, ſo vormahlen unter dem Kirchen-Gebiete von Albi, heut zu Tage aber unter dem von Caſtres ſtehet. Es liegt 12 Meilen von Albi und eben ſo weit von Lautrec in einem luſtigen und fruchtbaren Thal an dem Fluſſe Agout. Die Aebtißinnen finden ſich in folgender Ordnung aufgezeichnet:

1. Gisla, welcher der Vicomte Iſarnus und Frotardus das Kloſter überlaſſen haben, als Amelius den Biſchöflichen Sitz zu Albi beſaß, welches ums Jahr 1028 war.
2. Calva 1140. in welchem Jahre das Kloſter la Reule mit dem obigen vereiniget ward.
3. Raimunda von Hautpoul. 1202.
4. Pontia, 1218. ſtarb 1238.
5. Duciſſa oder Dugueſſa, 1244 bis 1256, da ſie entweder geſtorben, oder reſignirt hat.
6. Comtors oder Gräfin von Lautrec, eine Schweſter des Vicomte Sicards von Lautrec, welcher dem Kloſter viel vermacht, und auch darinnen begraben liegt, von 1256 bis 1286.
7. Sibilla, eine Tochter des Vicomte Bertrands von Lautrec, von 1286 bis 1309.
8. Johanna von Lautrec, von 1311 bis 1339.
9. Agnes von Lautrec, ſtarb 1345.
10. Alienor von Lautrec, bis bis 1381.
11. Johanna, bis 1390.
12. Catharina von Montbrun, 1393. und kömt noch 1413 als Aebtißin vor.
13. Eſclarmonda Ruffina 1419 bis 1455.
14. Juliana von Cardaillac, bis 1458.
15. Johanna von Cardaillac bis 1496.
16. Juliana 1496. ſcheinet zweymahl Aebtißin geweſen zuſeyn, und eine Zeitlang der vorherſtehenden zu Gefallen reſignirt zu haben.
17. Catharina von Cardaillac, von 1497 bis 1512.
18. Franciſca von Veſc, eine Schweſter Antons von Veſc, Biſchoff zu Caſtres, von 1513 bis 1555.
19. Magdalena von Arpajou, erwehlt 1576, reſignirt 1591.
20. Antonia von St. Maurice, von 1591 bis 1594.
21. Johanna von Cardaillac, von 1593 bis 1651.
22. Anna du Four von St. Jorry von 1652 bis 1664, da ſie den 28 Jenner geſtorben.
23. Johanna Louyſe von Arpajou von 1665, lebte noch 1679.

Murviel, Stadt in Nieder-Langvedoc, in Franckreich am Fluß Caulazon, 4 oder 5 Meil von Montpellier.

Mury, ein Flecken nebſt einer Benedictiner-Abtey, ſ. **Mure**.

Mury, eine gelehrte Frantzöſin, hat ſich in dem Anfange des 18 Jahrhunderts durch eine ſehr erbauliche Schrifft bekannt gemacht, welche den Titel führet: Jeſus agonizant oder meditations effectives pour ſe preparer a une ſainte mort, pratiqve d' un chour de chaqve mois. Es hat ſelbige du Perier zu Paris 1716. in 12. heraus gegeben. Gelehrte Zeit. 1716.

Murzabal, (Thomas von) ſ. **Moncabal**. im XXI. Bande. p. 1057.

Murzas, alſo hieſſen die Groſſen des Landes in der Crimmiſchen Tartarey, ohne deren Vorwiſſen und Einwilligung der Tartar-Chan nichts wichtiges unternehmen darff. Uberhaupt aber ſind die **Murzen** oder **Murſen** bey allen Tartariſchen Völckern, welche, wie bekannt, in Horden, Lat. Tribus, getheilet ſind, nach dem Chan ihre vornehmſte Befehlhabere, und hat iede Horde ihren eigenen Murſen, welcher bey den Kalmucken Taiſcha heiſt, davon der Tittel Contaiſch herkömmt, und bey den Horden in groſſen Anſehen, als ihr Heerführer ſtehet.

Murzeck, ſ. **Mureck**.

MURZECUM, ſ. **Mureck**.

Murzen, ſ. **Murzas**.

MURZUFLUS, ſ. Alexius V. im I. B. p. 1179.

MUR-

MURZUPHILUS, ſ. Alexius V. im I. Bande. p. 1179.

MUS, ein bekanntes kleines vierfüßiges Thier, ſ. Maus, im XIX. Bande. p. 2232.

MUS, ein Fiſch, ſ. Maus, im XIX. Bande. p. 2273.

Mus, eine Speiſe, ſ. Muß.

Mus, ein Griechiſcher Philoſophe, welcher in der 128 und folgenden Olympiaden ſich ungemein hervor gethan. Anfänglich ſtunde er bey dem Epicurus, als deſſen Knecht, in Dienſten. Nachdem er aber von dieſem in ſeiner letzten Willens-Verordnung die Freyheit erlanget hatte, fieng er nach ſeines Herrn Tode an ſelbſt die Philoſophie zu lehren, und dieſes mit ſo gutem Erfolg, daß er der Berühmteſte von allen Nachfolgern des Epicurus geworden. Laert. Lib. X. p. 10. Gaſſendus de Vita Epicuri Lib. I. c. 8. Er gehöret alſo unter die Knechte, welche Philoſophen geworden, unter welche ihn auch Gellius 12. und Macrobius Satyr. Lib. I. c. 2. ausdrücklich zählen.

Mus, (Apollonius) ein Medicus, ſiehe Appollonius Mus, im II. Bande. p. 894.

Mus, (Philipp von) Biſchoff von Tournay, ſiehe Mouskes, im XXI. Bande. p. 1998.

Mus, (P. Decius) ſiehe Decius Mus, im VII Bande, p. 322 u. f.

MUSA, eine Stadt im Glückl. Arabien, ſ. Muza.

Muſa, Mauz. Alſo nennen die Egypter ein Gewächs, das die Mohren Muz oder Gemez, die Indianer Melapolanda und Abella, die Deutſchen Mayz heiſſen. In Nicolai Lemery Materialien-Lexico wird es genennet: Muſa arbor, Muſa arbor, J. B. Park. Muſa Serapionis, Lob. Ger. Palma humilis longis latisque foliis, C. B. Muſa & Ficus Martabanis, Garz. Muſa, ſive Ficus Indica, Acoſtæ. Mauze, Theveti. Mauz, Alpino. Poma Paradyſi, Lud. Romano. Dudaim in Bibliis. Pacoira, Marcgr. Piſon. Bala, H. M. Iſt ein kleiner Indianiſcher Baum oder Strauch, deſſen Stamm gemeiniglich ſo dicke iſt, als eines Mannes Schenckel, bißweilen etwas ſtärcker, ſchwammig, und mit vielen Rinden oder aufeinander liegenden ſchuppigen Blättern überzogen. Seine Blätter ſind ſehr lang und breit, ein jedwedes wird von einer ſtarcken, breiten Ribbe unterhalten, welche mitten durchhin laufft, und ſich nach der Quere ausbreitet. Sie ſind die allergröſten Blätter, ſo in der Welt mögen gefunden werden, ein Blatt iſt gemeiniglich ſo lang und breit, daß eine anſehnliche Perſon mit dem gantzen Leibe darauf liegen kan. Der Gipffel an dieſem Gewächſe treibet einen einzigen Zweig, der ſo dicke iſt, als wie ein Arm, und hat oben auf der Spitze einen Kopff, als wie ein Fichten-Zapffen, mit rothen oder gelblichten Blumen beſetzet. Dieſer Zweig iſt in einen Hauffen Knoten abgetheilet, deren jeder zehen biß zwölff Früchte trägt, ſo daß man offt in der Länge an dieſen Zweige auf die zweyhundert Stück von Früchten ſiehet. Dieſe Frucht wird von denen Indianern Amuſa oder Muſa genennet: Sie iſt länglicht und ſo dick, wie unſere Gurcken, hat drey erhabene Ecken, und iſt mit einer Haut, als wie mit einem Harniſch, überzogen, welche ſich gar leicht in drey Theil ſondern läſt und beſchlüſſet das marckichte Fleiſch, welches ſo weich, wie Butter, iſt, ſehr lieblich ſchmäcket und gut zu eſſen iſt. Seine Wurtzel iſt lang und dick, rund und mit ſehr vielen holtzigten Faſern beſetzet, auswendig ſchwartz, inwendig fleiſchig und weiß, ſchmäckt gar wäſſerig, ſüßlich und etwas anziehend. Wenn die Wurtzel geſchnitten wird, ſo giebt ſie einen ſchmierigen, weiſſen Safft, der aber bald roth wird. Dieſer Baum wächſet in vielen Oſt- und Weſt-Indianiſchen Landſchafften. Seine Frucht giebt gute Nahrung, iſt aber ſchwehrlich zu verdauen. Die Egyptier kochen einen Tranck davon, deſſen ſie ſich bedienen, die ſcharffen Flüſſe davon zu mildern, denn dieſe Frucht erfriſchet und befeuchtet, und iſt gut zu Entzündung auf der Bruſt. Seine Wurtzel zerquetſchet und mit Milch geſotten, iſt gut den Schwindel zu benehmen. Der Safft, der aus denen darein gemachten Riſſen dringt, iſt ſehr anhaltend. Der gelehrte Ludolph hält dieſes Gewächs nicht für einen Baum oder Strauch, dieweil er kein Holtz hat, ſondern nur vor eine Staude, er heiſſet es Indianiſche Feige, und bemercket, daß es in Indien u. Habeßinien häufig, in Syrien ſparſam wachſe; daß die Frucht Traubenweiſe und wohl 50 beyſammen hange, daß ſie überaus angenehm von Geruch und Geſchmack ſey, daß vermuthlich auch die Blume wohl rieche, daher er ſchlüſſet, daß es die Dudaim ſey, wovon 1 B. Moſ. 30, 14. 15. 16. und Hohe Lied Salom. 7, 13. geredet wird. Andere Gelehrte wollen, daß dieſes Gewächs der verbothene Baum ſey, davon Adam im Paradieß gegeſſen, daher ſie die Frucht Adams-Aepffel, oder Adams-Feigen nennen.

MUSA, eine Art von Indianiſchen Feigen, ſiehe Chincapolins, im V Bande. p. 2140. u. f.

MUSA, Italiäniſch Muſetta, Frantzöſiſch Muſette, eine Sack-Pfeiffe; iſt ein ſehr altes Inſtrument, deſſen Erfinder, nach einigen, Faunus, nach eigen andern, der Marſyas und Daphnis, oder, wie Virgilius will, Pan ſoll geweſen ſeyn. Des Pindari Scholiaſte eignet deſſen Erfindung denen Lydiern zu. Beſ. Furetiere Diction. und Gloſſar. du Cange, woſelbſt gemeldet wird: Daß die Irrländer dieſes Inſtrument an ſtatt der Trompete im Kriege brauchten, wie ſolches Richardus Stanihurſtius, l. de Rebus Hibernicis in folgenden Worten (welche zugleich dieſes Inſtrument weitläufftig beſchreiben) bezeuget: "Utuntur etiam Hibernici, loco tubæ, lignea qvadam fiſtula, callidiſſimo artificio fabricata: cui ſaccus ex corio compoſitus, & cingulis arctiſſime complicatus, adhæreſcit. Ex pellis latere dimanat fiſtula, per qvam, qvaſi per tubum, fiſtulator, inflato collo, & buccis fluentibus, inflat. Tum pellicula aëre farcta, turgeſcit: intumeſcentem rurſus premit brachio. Hac impreſſione duo alia excavata ligna, brevius ſcilicet ac longius, ſonum emittunt grandem & acutum. Adeſt item qvarta fiſtula, diſtinctis locis perforata, qvam buccinator ita articulorum volubilitate, qva claudendo, qua aperiendo foramina, moderatur: ut ex ſuperioribus fiſtulis ſonitum, ſ. grandem ſ. remiſſum, qvemadmodum ei viſum eait, facile eliciat. Totius tamen rei prora & puppis eſt, ut aër per ullam alium ſolliculi particulam, præter fiſtularum introitus, pervadat. Nam ſi quis vel acu punctum in culeo rimaretur, actum eſſet de iſto Inſtrumento, qvandoqvidem follis ſubito flacceſceret. Hoc genus fiſtri apud Hibernos bellicæ virtutis cotem eſſe conſtat. Nam ut alii milites tubarum ſono, ita iſti hujus clangore ad pugnandum ardenter incenduntur,, Um die Zeit hierbey zu bemercken, wenn nehm-

nehmlich dieſe Gewohnheit geweſen, kan nicht undienlich ſeyn zu wiſſen, daß vorgedachter Irländer Stanihurſt erſt 1618. zu Brüſſel geſtorben iſt. Von denen verſchiedenen Gattungen dieſes Inſtruments, und deren Abbildung, kan das 19. Capitel des 2 Bandes Syntagm. Prætor. ſammt hierzu gehöriger Sciagraphie geleſen und beſehen werden. Auch iſt im vorigen Jahrhunderte zu Paris in Folio herausgekommen ein Traité de la Muſette, avec une nouvelle methode pour apprendre de ſoy-meſme en peu de temps à jouër de cet Inſtrument, deſſen Inhalt in dem 6ten Bande des zu Amſterdam 1679. edirten Journal des Sçavans, p. 268. u. ff. recenſiret wird. Beſ. Bonanni Gabinetto Armonica, p. 75. welcher ſaget: es ſey dieſes Inſtrument vor weniger Zeit erfunden, und in Franckreich gebraucht worden.

MUSA, Türckiſcher Sultan, ſiehe Muſa Zelebi.

MUSA, oder Muza, ein berühmter General, und kühner und tapferer Mann, welcher von Gualid, dem Calif in Syrien, 710 in Africa geſandt wurde, die rebelliſche Africaner zu demüthigen, welche er auch mit einer Armée von 100000 Mann wieder zum Gehorſam brachte, und ſo dann durch die Wüſten von Barca und Barbarien bis nach Keſtane oder Teſetna in das Königreich Marocco gieng. Als er daſelbſt kein Land mehr fand, rannte er aus einer Vermeſſenheit mit ſeinem Pferd in das Meer, um dadurch anzuzeigen, daß nichts mehr zu erobern übrig wäre. Nach dieſer Verrichtung gieng er wieder zurück nach Carvan, und ließ den Taric zum Gouverneur dieſer Provintz hinter ſich. Als Julianus, Graf und Gouverneur von Ceüta (einer den Gothen in Spanien gehörigen Stadt) vernommen hatte, daß ſeine Tochter Caba von dem König in Spanien, Roderichen, wegen ihrer groſſen Schönheit geſchwächet worden, verbarg er eine Weile den über dieſe Beſchimpffung gefaſten Zorn, und gieng unter dem Vorwand der Saraceniſchen Kriege, ſo damahls in Africa waren, zu ſeinem Gouvernement, wobey er zugleich ſeine gantze Familie mit ſich hinüber führte, ausgenommen ſeine Tochter, welche aber nachgehends Erlaubniß bekam, ihre dem Vorgeben nach ſterbende Mutter zu beſuchen. Als ſie nun ſolcher Geſtalt in ihres Vaters Gewalt war, beſchloß ſelbiger, ſich an dem König zu rächen, und erboth ſich gegen dem Muſa, ihm nicht allein die Stadt ſeines Gouvernements einzuräumen, ſondern ihn auch überdiß zum Herrn von gantz Spanien zu machen, wofern er ihm mit einer Armée behülflich ſeyn wolte. Nachdem nun Muſa ſeinem Herrn Gualid dieſen Vorſchlag eröffnet hatte, bekam er von demſelben Erlaubniß, im Jahr 712 unter dem Taric 12000. Mann in Spanien zu ſchicken, und ihm mit dem beſten Theil ſeiner Völcker nachzufolgen. Hierdurch geſchahe es, daß er innerhalb 14 Monaten das Königreich der Gothen gäntzlich verderbte, und ſie insgeſammt ausrottete. Darauf wurde Spanien von den Arabern und Africanern bewohnet, der Reſt aber des Gothiſchen Adels flohe nach dem Pyrenäiſchen Gebürge zu. Im Jahr 710 geriethen Muſa und Taric miteinander in Streit, und als Taric nicht allzuwohl gehalten worden, gieng er zurück nach Damaſco, allwo er den Muſa des Aufruhrs und anderer böſen Stücke beſchuldigte. Hierauf wurde Muſa zur Rechenſchafft gefordert, als er aber nach Damaſco kam, traf er dem Gualid auf ſeinem Tod-Bette an. Nachdem nun Solyman Haſirin demſelbigen, als ſeinem Bruder, in der Regierung gefolget hatte, beraubte er den Muſa des Gouvernements von Africa und Spanien, worauf dieſer ſich zu Tode grämete. Sein Sohn Abdula ſio aber erhielt ſich in Spanien, und nahm daſelbſt den Titul eines Königs an. Marmol. deſer. Africæ. l. Marian. Rer. Hiſpan. Lib. VI.

MUSA, ein gelehrter Araber im 10den Jahrhundert, hat de figuris Planis & Sphæricis geſchrieben, und wird dieſes Tractats von dem Jeſuiten Claud. Franc. Milliet Dechales in ſeinem Curſu mathematico Tom. I. de illuſtribus mathem. p. 12 gedacht.

St. MUSA, eine Römiſche Jungfrau, lebte im 6 Jahrhunderte. Es erſchien ihr die H. Maria, als ſie noch ein Mägdlein war, und zeigete ihr einen Hauffen ſchöner Jungfrauen in weiſſen Kleidern, und ſagte: Wenn ſie die Eitelkeiten ablegen würde, ſollte ſie auch innerhalb 30 Tagen in dererſelben Zahl aufgenommen werden. Hierauf ließ ſie nicht nur von denen gewöhnlichen eiteln Luſtbarkeiten ab, ſondern mahnte auch andere ihres gleichen davon ab. Innerhalb 25 Tagen wurde ſie kranck, und 5 Tage darauf ſtarb ſie. Ihre Feyer hält man den 2 April.

MUSA, oder Moſes, ein Arabiſcher Rabbi, von welchem ein Tractat über קל וחומר oder die Regel die H. Schrifft auszulegen, ad minori & majus genannt, verfertiget worden, welcher in dem Buche מהרי נמרים mit ſtehet, das zu Venedig 1599 in 4 heraus gekommen iſt. Wolfs Bibl. Hebr. Tom. I. p. 757.

MUSA, (Anton) ſiehe Braſawolus im 4 Bande. p. 1095.

MUSA, (Anton) ein ſehr berühmter Medicus zu Rom iſt nach Caſtellani de vitis illuſtr. Medicor. Tournefort. Iſag. in rem herbariam p. 6. u. Spon. Recherch. curieuſes de l'antiquité p. 429 Meynung im Griechenland gebohren, und ſoll die Artzeney-Kunſt aus ſeinem Vaterlande nach Italien gebracht haben. Woher er den Zunahmen Muſa erhalten, iſt ungewiß. Der gelehrte Joſeph Scaliger behauptet in Annotat. ad Virgil. er habe den Zunahmen Muſa, wegen ſeiner ſonderbaren Gaben des Verſtandes erlanget. Mr. le Clerc in ſeiner Hiſt. de la medecine p. 555. ed. noviſſ. der neueſten Ausgabe, mißbilliget des Scaligers Muthmaſſung, und hält wahrſcheinlicher davor, daß unſer Anton, dieſen Zunahmen von dem Geſchlechte der Pomponier und zwar von derjenigen Stamm-Linie, welche Muſa beygenannt war, deren Knecht er ſoll geweſen ſeyn, erhalten. Dio Caſſius L. LIII. d. 592. ſchreibet, er ſey ein Freygelaſſener (Libertus) geweſen. Allein Herr Jo. Fried. Crell. in diſſ. Ant. Muſa, Auguſti medicus, obſervationibus varii generis illuſtratus, Lipſ. 1724. p. 12. ſq. verwirfft des Dionis Caſſius Zeugniß und Autorität, und will mit vielen Argumenten zeigen, daß Muſa ein Freygebohrner (Ingenius) geweſen. Doch dieſe Meinung hat nicht allen gefallen wollen, daher letzthin der in medicinischen Alterthümern ſehr geübte Daniel Vinck ihn wiederſprochen. ſiehe D. Vincks Amoenitat. Philologico medicæ Trajecti ad Rhen. 1730. in 8. p. 327. Sein Lehrer in der Artzeney-Kunſt war Aſclepiades, ein tiefſinniger und ſehr erfahrner Mann. Plinius XXVI. 8. Allein, ob er gleich von dieſem hochberühmten Leh-

rer vieles erlernet, hat er doch, wie grosse Ingenia zu thun pflegen, vieles in seiner Kunst geändert, und formirte einiger massen eine neue Secte, welche von Themisons, eines andern Schülers des Asclepiades, wiederum abgieng. le Clerc. d. l. p. 556. Eine ungemeine Probe seiner heilsamen Wissenschafft hat er an dem Kaiser Octavius Augustus abgeleget, welchen er von einer höchst gefährlichen Kranckheit mit sonderbarem Glücke befreyete, da er ihm an statt der warmen Bäder und Getränckе lauter kalte geordnet hat. Dio Cassius d. l. Suet. in Octav. 81. Dieser Art zu curiren haben sich nachhero auch andere Aertzte bedienet, wovon zu lesen Joh. Conr. Barchhusen in Hist. medicinæ, dial. VI. extr. p. 141. ed. Amstel. 1710. 8. M. Diese wohlgerathne Cur erweckte in Rom ein allgemeines Frolocken, und machte ihn bey Augustus so beliebt, daß er ihn nicht nur reichlich beschenckte, sondern auch das Recht einen güldenen Ring zu tragen (jus aureorum annulorum) zukommen ließ, dadurch er den Römischen Rittern (Equitibus) an Würden gleich geachtet wurde. Der Römische Rath machte sich um unsern Musa durch viel Geschencke sehr verdient, und das Römische Volck selbst richtete ihm auf gemeine Kosten eine Statue, neben dem Aesculapio, den Gott der Artzney, zum Andencken auf. Dio Cass. Sueton. am angeführten Orte, durch diesen Musa haben alle Medici damahls das Jus aureorum annulorum und viel andere Freyheiten und Vorrechte erhalten. Siehe Dan. Vinck l. c. p. 170. Seinen Nahmen führen 2. kleine Werckgen de herba Betonica und de tuenda valetudinæ, welche aber fälschlich unsern Musa zugeeiguet werden. Siehe Fabr. B. L. tom. I. p. 524. sonderlich D. Vinck l. c. p. 334 seq. Endlich ist er durch Schiffbruch umgekommen. Einige gar merckwürdige Umstände von unsern Antonio Musa findet man in der gelehrten Diss. des Herrn Christoph Wolles de honor. Medicorum apud veteres Lipsi. 1732. §. XXII. pag. 39. seq. Von einem andern Medico, Artorius Musa genannt, ist er wohl zu unterscheiden, von dem wir die beste Nachricht bey dem sehr fleißigen und belesenen Herrn Dan. Vinck amœnitat. philol. med. Sect. XXX. p. 323-327. finden.

MUSA (Anton) ein Licentiat der Theologie in XVI Jahr-hunderte, hat zu Erfurth im Jahr 1521 zuerst die Lutherische Religion gelehret, und sich nachgehends zu Altenburg, Jena und Rochlitz aufgehalten, von dannen er im Jahr 1644, als der erste Evangelische Superintendens und Beysitzer des geistlichen Consistorii nach Merseburg berufen worden. In eben demselben Jahre promovirte er auf der Universität Leipzig in Licentiatum. Auch hat er in dem Lager des Chur-Fürsten Moritz zu Sachsen einen Prediger abgegeben. Endlich starb er im Jahr 1547. Freher Theatr. Vogels Leipzigisches Geschicht-Buch oder Annales p. 154.

MUSA, (Artorius) ein Medicus, siehe Musa, (Anton.)

Musaalhadis, oder Musualhadis, war Caliphe in Arabien, und kam im Jahr 785 nach dem Mahomet Mahadis zur Regierung. Seine Mutter Hinzarana war eines Knechtes Tochter, welche sich in allerhand Staats-Affairen mischen wollte; als nun Musaalhadis ausruffen ließ: daß derjenige sterben sollte, welcher sich inskünfftige an seine Mutter addressiren würde; so entstund ein grosses Mißverständniß zwischen Mutter und Sohne. Erst schickte der Sohn der Mutter eine vergiffte Gans, sie roch aber den Braten, und satzte dieselbe einem Hunde vor, welcher alsobald todt zur Erden fiel. Als hernach Musaalhadis bald darauf kranck wurde, so legte seine Mutter ein Bette auf sein Gesichte, und satzte sich so lange darauf, bis er darunter erstickt war. Er hatte die Regierung kaum 1 Jahr und 2 Monathe geführet, und war 25 Jahr alt. Hübner P. IX. p. 286.

MUSA ARBOR, s. Musa.

MUSA ARBOR, J. B. Park. s. Musa.

MUSACH. Was dieses bey denen Juden sey, ist noch nicht ausgemacht. Etliche verstehen dadurch den Tempel-Schatz, der ihnen eben das, was der Corban soll gewesen seyn. Andere verstehen durch den Musach den Königl. Sitz, darauf der König am Sabbath oder bey grossen Fest-Feyern gesessen, welcher hernach von dem Achas wäre umgerissen worden. Wolphii Comment. in lib. 2 Regum p. 336.

MUSACTUS, ein Saracenischer Fürst, welcher sich 1050 Sardinien wieder bemächtigte, da dieses Reich vorher von den Pisanern war eingenommen worden. Hierauf schlossen die Pisaner mit denen Genuesern ein Bündniß, brachten auch im folgendem Jahre durch deren Hülffe Sardinien aufs neue unter ihre Gewalt, und bekamen den Musetum gefangen, worauf sie ihm gar daraus vertrieben, und besagte zwey Völcker diese Insel unter sich theilten. Sigon. regn. Ital. Lib. 8.

MUSACZ, eine kleine Stadt an der Donau in Ungarn, gegen der Essecker Brücken gelegen, welche unter dem Generalat des Grafen Budiani eine Parthey von 800 Ungern 1686, den 28 May, noch vor Tage überfallen, und die allda befindlichen Türcken gezwungen, sich mit schwimmen über die Donau zu salviren, darinnen aber viele ersoffen, und die übrigen gefangen oder niedergesäbelt worden; worauf man viel Beute gemachet, und den Ort eingeäschert. Scrubels Hungar. p. 624.

MUSÆ, s. Musen.

Musaert, (Carl) ein Dominicaner aus Gent in Flandern, wo er auch den Orden angenommen, und noch 1729 einen Prediger abgegeben, schrieb in Niederländischer Sprache:

1. De obligatione præcepti audiendi Sacrum diebus Dominicis & Festis.
2. Gemitus animæ in piacularibus flammis detentæ, in Versen.
3. Pium exercitium ad devote communicandum, zu Gent gedruckt.

Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 797.

MUSÆUM, s. Museum.

MUSÆUM ALEXANDRINUM, s. Museum.

MUSÆUM ROMANUM, s. Römische Gymnasia.

MUSÆUM VIRGILII, s. Museum.

MUSÆUS, ein Fluß in dem kleineren Mysien.

MUSÆUS, einer der ältesten Griechischen Poeten, Philosophen und Theologen, der nach der Alten Vorgeben, von Athen gebürtig gewesen ist. Er war ein Sohn Eumolpi des Andern und der Selenes, das ist des Mondes. Pausan. p. 813. Diog. Laert. Procem. s. 3 und Menagius, Suidas unterm Wort Musæus. Tom. II. p. 578. Huntius Dem. Evang. Pr. IV. c. V. §.

8. §. 18. p. 128. Er ſoll um das Jahr der Welt 2710 floriret haben, und bey der Expedition der Argonauten geweſen ſeyn; er war der vertrauteſte Schüler des Orphei, welchem er auch einige Verſe zugeſchrieben, und welcher ihn ungemein liebte, daher er auch hin und wieder Orphei Sohn genennet wird, als bey dem Platone, Diodoro, Juſtino Martyre u.a. Fabricius Bibl. Gr. L. I. c. 16. §. 8. Vol. I. p. 101. u. f. Dieſes hat einige verführet, daß ſie geglaubet, er ſey ſein leiblicher Sohn geweſen. Er hat ſich ſonderlich angelegen ſeyn laſſen, die vom Orpheo aufgebrachte geheime Gottesdienſte völlig in Stand zu bringen. Pauſanias l. c. Wie denn die Eleuſinia Sacra Cereris, ſo die vornehmſten unter ſolchen geheimen Gottesdienſten geweſen, von ihm ihren Urſprung haben. Jo. Meurſius de Sacris Eleuſiniis. Jedoch aber iſt ſolches nur ſo zu verſtehen, daß er den davon gemachten Entwurff, Ordnung und Stifftung, welche Orpheus erfunden, in den Staud gebracht, und zu Eleuſina deßwegen gar beſondere Anordnung gethan. Denn die Erfindung wird von den Alten allerdinges dem Orpheus zugeſchrieben, und die Teletæ und geheime Ceremonien, ſo dabey gebraucht worden, haben iederzeit den Namen des Orpheus, als ihres Erfinders, getragen. Aber eben dieſe Teletas und geheime Ceremonien hat Muſæus mehr im Stand gebracht, und gewieſen, wie nach denſelbigen gantze Länder und Städte könten mit den Göttern wiederum verſöhnet werden. Plato de Republ. L. II. Meurſius l. c. c. 2. Daß er von Kräutern und ihren Kräfften philoſophiret habe, berichtet Plinius Hiſt. Natural. XXI. 7. XXV. 2. Man giebt auch vor, er habe wahrſagen können, immaßen man ihm gewiſſe Orackel zuſchreibet. Fabricius l. c. Strabo l. XVI. Ariſtoph. Rom. Act. IV. Sc. 2. Herodotus VII. 6 und VIII. 96. Ingleichen daß er der Artzeney-Kunſt erfahren geweſen ſeye. Fabric. l. c. p. 103. Uberhaupt findet man ihm verſchiedene Bücher beygelegt, ja Clemens Alexandrinus Strom. L. VI. will erweiſen, daß Homerus und Heſiodus verſchiedenes aus des Muſæi Gedichten ſich zugeeignet hätten, zu deſſen Bekräfftigung er einige Stellen anführet. Auch bezeuget er, daß Lugamon, von Cyrene gebürtig, ſein gantz Buch de Theſprotiis aus dem Muſæo ausgeſchrieben habe, welches Euſebius Præparat. Evangel. X, 1. mit ſeinem Beyfall beſtätiget. Die ihm beygelegten Schrifften ſind, z. E.

1. ὑπαθῆκαι
2. ἐξηκείσεις νόσων
3. θεογονία
4. τιτανομαχία
5. σφαῖρα
6. παραλύσεις καὶ τελεταὶ καὶ καθαρμοί.

Es iſt aber von ſolchen nichts mehr vorhanden, bis auf etwas weniges, welches von Henr. Stephano in poeſi philoſophica zuſammen getragen worden iſt, und über das ſind ſie, wo nicht gar alle, ihm von Onomacrito untergeſchoben worden, wie Pauſanias urtheilet in Atticis p. 281. Meurſius in Bibl. Attic. Das noch unter ſeinem Namen übrige ſchöne Gedichte de amoribus Heri & Leandri, iſt nicht von ihm. Iſa. Caſabonus über des Laertii angeführtes. Fabricius l. c. p. 105. Es beſteht aus 341 heroiſchen Verſen, und hat einen jüngern Verfaſſer, obwol Scaliger anderer Meinung geweſen iſt. Es iſt daſſelbe in verſchiedene Sprachen überſetzet, von Dan. Pareo aber Griechiſch und Lateiniſch nebſt einem Commentario zu Franckf. 1627 in 4. herausgegeben worden. Im Jahr 1721 hat Joh. Heinr. Kromayer es mit verſchiedenen gelehrten Anmerckungen zur Preſſe befördert. Anderer vielen Auflagen zu geſchweigen, die bey Fabricio l. c. angezeiget werden. Er ſoll auch eine Theogoniam verfertiget haben, welches damahls ſo viel war als Coſmogonia, weil dieſe alte Poeten ihre Philoſophie vom Urſprung der Welt unter den Fabeln der Götter und ihrer Genealogie verſtecket. Burnet Theor. Tellur. L. II. c. 7. p. 128. Er hat gelehret: Alle Dinge kämen aus einem Weſen, und würden in daſſelbige wieder zurück kehren und aufgelöſet werden. Diogenes Laertius l. c. Er ſtarb endlich zu Phalera, Laertius l. c. und wurde ſein Andencken von den Athenienſern nach ſeinem Tode noch verehret. Pauſan. in Atticis p. 47. Sein Sohn, Namens Eumolpus, trat, nach einiger Meynung, in die Fußtapffen ſeines Vaters. Fabricius Bibl. Græc. L. I. c. 6. Vol. I. p. 38. u. f. Daß er niemals in der Welt geweſen ſey, wie Ariſtoteles, nach dem Zeugniſſe Cicero de Nat. Deor. L. I. c. 38. und Voſſius de arte poet. c. 13 geglaubet haben, iſt nicht wahrſcheinlich, noch weniger daß Moſes unter ihm zu verſtehen ſey, welches des Huetius Meinung iſt Demonſtrat. Ev. Prop. IV. c. 8. §. 18, der aber ſelbſt geſtehen muß, daß die Nachrichten der Alten von Muſæo ſo unrichtig ſeyn, daß man nichts eigentliches von ihm ſagen könne. Schlüßlichen iſt noch dieſes zu mercken, daß man ihn nicht mit andern gleiches Namens verwechſeln müſſe. Fabricius l. c. Meurſius Attic. Lection. L. II. c. 19. der aber gar zu viele Muſæos machet. Von dem unſerigen können aufgeſchlagen werden Fabricius in Bibl. Græc. Morhof. in Polyhiſt. L. VII. 2. Kromayer in der Diſſertation de Muſæo, die er ſeiner Herausgabe vorgeſetzt hat, Voſſius. Abel in den Griechiſchen Alterthümern, II. Th. 3 B. 1 C. p. 1286. u f.

MUSÆUS, ein Griechiſcher Scribent, welcher de Iſthmis geſchrieben. Fabricii Bibl. Græc.

MUSÆUS, ein Poeta Epicus, von Epheſus, hat Perſeida in 10 Bänden hinterlaſſen. Svidas.

MUSÆUS, ein alter Griechiſcher Poet, gebürtig von Theben, welcher noch vor dem Trojaniſchen Kriege gelebet, und μάλη wie auch ἄσματα geſchrieben hat. Er iſt in der Collection mit befindlich, welche Heinrich Stephan 1666 in fol. heraus geben laſſen, deßgleichen in Svidas. Der Ausgabe verſchiedener alter mythologiſcher Scribenten, welche zu Baſel 1650 in 8. erfolget.

MUSÆUS, ein unverſchämter Lateiniſcher Poet, von dem Mart. L. 12. Ep. 39. ſchreibet.

MUSÆUS. einer derer Rieſen, ſo aber nicht mit wider die Götter fechten wolte, ſondern ſelbſt zu dieſen übergieng, und daher von ſelbigen nach der Zeit alle Ehre und Hochachtung genoß. Diodorus Siculus Lib. V. c. 71.

MUSÆUS, ein Presbyter von Marſilien, welcher auf des Biſchoffs Venerii Einrathen Lectiones auf alle Feſt-Tage im Jahr abzuſingen, und auf des Biſchoffs Euſtathii Ermahnung einen Tractat de Sacramentis verfertiget hat. Er iſt 461 geſtorben. Cave hiſt. lit.

MUSÆUS (Auguſtinus) ein Auguſtiner-Mönch von Trevigo, war Lector der Theologie zu Bologna und ein vortreflicher Prediger, wurde aber, als er

1537. zu Siena geprediget, einiger anstößigen Puncten wegen angeklaget, iedoch vor unschuldig befunden. Sein General-Ordens-Capitul trug ihm die Besorgung ihrer wichtigsten Ordens-Sachen zu Rom auf. Er starb um 1539, und hinterließ im Druck.

1. Apologiam adversus accusatores suos, qvod prædicans in civitate Senarum hæresin prædicavit, 1537. in 4.
2. Tract. de formalibus & modalibus distinctionibus, qvæstiunculam de potentia materiæ & qvæstionem de medio potissimæ demonstrationis, Bologna 1524. in 4.

Burchelatus in Comm. memorab. Tarvisin. p. 44. Norisius Vindic. Augustin. p. 58. Gandulphus Diss. de Scriptor. Augustin.

MUSÆUS, (Joh.) ein Lutherischer Theologus, war 1613. den 7. Febr. zu Langewiesen, einem unter die Schwartzburgische Herrschafft gehörigen Flecken, gebohren. Sein Vater mit ihm gleiches Namens, war daselbst Pfarrer, und unterwieß ihn Anfangs selbst, hernach aber schickte er ihn nach Arnstadt, allwo er unter dem Rector George Großhein zu Lesung guter Schrifften und der Philosophie angehalten ward, gleichwie er vor sich selbst des Aristotelis Organon und dessen Bücher ad Nicomachum durchgelesen. Diesen seinen Lehrmeister, so 1633 nach Erfurt zu der Theologischen Profession beruffen worden, begleitete er dahin, und machte so wohl in der Philosophie als Theologie guten Fortgang. Er hielt auch unter dessen Vorsitz 1634 eine Disputation de cultu divino Enosi, wieder Georgen Holzagum einen Jesuiten zu Ingolstadt. Hierdurch setzte er sich bey dieser Universität in solchen Credit, daß sich verschiedene Studenten seiner Unterweisung in der Philosophie bedienten. Von Erfurt begab er sich nach Jena, allwo er sich durch eine Disputation, die er unter Scahlen über gewisse Lehrsätze aus der Logic, Physic, Metaphysic, gehalten, gleichfals bekannt machte, und darauf 1635 die Magister-Würde erhielt. Hierauf laß er mit gutem Beyfall in der Philosophie, so, daß als er 1643 von Jena weggehen wolte, ihm die Philosophische Facultät so nachdrücklich dem Fürstlichen Nutritoribus recommendirte, daß sie ihn zum Professor der Geschichte und der Dichtkunst ernennten, worauf er 1649 die theologische Profession bekam. Nach diesem kam zu Wittenberg eine Schrifft heraus, darinnen der ungenannte Verfasser M. Joh. Reinhard, in 93 Fragen die Jenischen Theologen überhaupt, absonderlich aber Musæum, grober Irrthümer beschuldigte. Ob sich nun gleich dieser 1677 in der sogenannten ausführlichen Erklärung der Jenischen Theologen so wohl in seinen als der übrigen Namen sehr ausführlich vertheidiget, so blieb dennoch der einmahl gemachte Vorwurff, und wurden 2 Gegenschrifften ans Licht gestellet, welche, wie man dazumahl vermuthete, Calov solte gemacht haben. So wurde er auch nach seinem Tode, der 1681 den 4 May erfolgte, von dem Abt Andrea Caroli in seinen Memorabilibus ecclesiasticis verdächtig gemacht; allein von einen Musäanischen Erben in der Præfation, welche den Prolectionibus über die epitomen Formulæ concordiæ vorgesetzt worden, vertheidiget. Absonderlich haben sich 2 Jesuiten, Jodocus Keddus, und Vitus Erbermann, an ihn gemacht, davon er den ersten in dem unbeweglichen Grund der Augspurgischen Confession, gedruckt zu Jena 1654 in 4. und in dessen Vertheidigung, den andern aber in den Bibliis Lutheri Ernestinis vindicatis, in dem Tractat de Ecclesia und andern Schrifften abzuweisen gesucht. Als Erbermann noch nicht ruhen konte, Musæus aber mit einer Schwachheit überfallen wurde, antwortete ihm dessen Tochter-Mann, D. Baier in 2 Disputationen, die in decade secunda dessen Disputationum Theologicarum zu finden. Sonsten wiederlegte er auch in besondern Schrifften Curcellæum, Herbert von Cherbury, Vorstium, Reckermannen, Molinæum, Pedelium, Masentum, Walenburgium und Lyserum. Er schrieb auch 1674 die Ablehnung der ausgesprengten Verläumdung, ob wäre zu Jena eine neue Secte der so genannten Gewissner entstanden. Es hatte Matthias Kunzen einige Chartecken in die Häuser geleget, darinnen er vorgab, daß in Jena 700, theils Bürger, theils Studiosi, sich befänden, welche nichts glaubten, als was ihnen die Vernunfft und ihr Gewissen sagte; desgleichen hat er auch Johann Melchior Stengern in dem gründlichen Bericht seine Irrthümer gezeiget. Ausser bereits gedachten Schrifften hat man von ihm einen Tractat:

1. De conversione hominis peccatoris ad Deum, Halle 1658. Jena 1647 und 1661 in 4. Franckfurt 1706 in 4.
2. De usu principiorum rationis in theologia, wieder Nicolaum Vedelium, welchen 2 Disputationes, die eine wider Keckermannen, die andre wider Molinæum beygefügt sind, Jena 1644 und 1647 in 8.
3. De electionis decreto, ebend. 1668 in 4.
4. Tract. de Ecclesia, ebend. 1671 u. 1675 in 4.
5. De communione sub utraque, ebend. 1654 und 1664 in 4.
6. De sacra cœna sint ne corpus & sangvis Christi in ea realiter præsentia contra Vorstium, ebend. 1664 in 4.
7. Fundamenta concordiæ meditatæ Jacobi Masenis.
8. Contra Herbertum de Cherbury de insufficientia luminis naturæ ad salutem;
9. Introductio in Theologiam, eb. 1678. in 4.
10. Disputationes theologicæ de fide, qvibus annexus discursus genuinus de certitudine salutis. Leipzig 1678 in 4.
11. Dissertatio contra Alethæum de qvæstione: an conjugium inter plures qvam duos esse possit, Jena 1674.
12. Disputationes variæ,
13. De stilo novi Testamenti, Jena 1642 in 12.
14. Utrum hostiæ, qvibus orthodoxæ ecclesiæ in SS. cœnæ administratione utuntur, sint verus panis;
15. Utrum sola scriptura sit principium conclusionum theologicarum;
16. Dissertatio super Rom. 9. v. 11. 12. 13. Doctori cuidam Marpurgensi opposita, Jena 1669.
17. An gentiles absqve fide in Christum per extraordinariam Dei gratiam ad salutem æternam pertingere aut minimum ignis æterni

æterni ſupplicium declinare poſſint, contra Stephanum Curcellæum;
18. An concluſiones ex una propoſitione revelata & altera evidente, aut ex duabus revelatis per evidentem conſeqventiam deductæ ſint de fide;
19. De peccato in Spiritum S. Jena 1705.
20. Angelologia Apoſtolica ex Hebr. I. v. ult.
21. De Jure puniendi libros propter peccata parentum ex Ezech. 18 contra tractatum theologico-politicum Benedicti Spinozæ de libertate philoſophandi, Jena 1674 und 1682.
22. De pactis & fœderibus Dei cum hominibus, Jena 1676.
23. Qvæſtiones theologicæ de Syncretiſmo & Sacra Scriptura, Leipzig 1679 in 4.
24. Ausführlicher Bericht, von der Nutzbarkeit und Nothwendigkeit der Lehre von der Buſſe, ebend. 1672 und 1675 in 4.
25. De ritibus primitivæ Eccleſiæ baptiſmalibus, ebend. 1664.
26. De Baptiſmo.
27. De libertate philoſophandi, ebend. 1674.
28. De ratione formali juſtificationis coram Deo.
29. De renovatione.
30. De Chriſto ex mortuis reſuſcitato, ebend. 1702.
31. De ſtupere dentium e guſtu omphacis alieno, ebend. 1674. u. a. m.

alovius in hiſtor Syncret. Wittenb. in memor. eolog. decad. 16. Feümer in vitis Prof. theol. nenſ. Caroli memorab. eccleſ. ſec. 17. Walch der Einl. in die Relig. Streit. d. l. Sein Cherianiſmus und Spinoziſmus ſind nebſt Valentin lberti Cartelianiſmo und Coccejaniſmo zu Witnberg 1709 zuſammen herausgekommen.

MUSÆUS, (Johann Wolfgang) Magiſter der hiloſophie, lebte in der Mitte des XVII Jahr-hunerts, und wurde im Jahr 1647 als Pfarrer nach ranichfeld in Thüringen berufen, auch im Jahr 653 zu der erledigten Superintendur befördert. Oarius Thüringiſche Hiſtor. und Chronick. I Theil. 256.

MUSÆUS, (Peter) ein Bruder des letzterwehnen Johann Muſæi, war 1620 den 7 Febr. zu angewieſen in Thüringen gebohren. Nachdem er der Schule zu Arnſtadt einen guten Grund geleget, og er 1638 nach Jena auf die Univerſität, auf welher er 6 Jahr geblieben, die Magiſter-Würde angenommen, und mit groſſem Ruhm geleſen. Nachmahls beſuchte er auch andere Univerſitäten, als Wittenberg, Leipzig, Helmſtädt, an welchem Orte er ſich eine Zeitlang aufhielt, mit Calixto und andern umging, auch den Studenten Collegia hielt. Im Jahr 648 wolte er nach Königsberg in Preuſſen reiſen, welches aber nicht vor ſich gieng, indem er eine Vocation nach Rinteln zum Profeſſor der Metaphyſick und Logick bekam, woſelbſt er nachmahls Doctor und Prof. der H. Schrifft wurde. Nach einiger Zeit kam er als Prof. Theologie nach Helmſtädt, und 1665 ieng als oberſter Prof. der Gottesgelahrheit und des Convictorii Inſpector nach Kiel, wurde daſelbſt zum erſten Prorectore Magnifico erwählet, und ſtarb den 10 Decembr. 1675. Weil er nebſt D. Joh. Hennigen auf dem Colloqvio zu Caſſel 1661 mit den Reformirten einen Religions-Vergleich aufgerichtet, auch des Calixti zu Helmſtädt Parthey genommen, wurde er mit ſeinen Collegen von den Würtenbergern in ihren ant-apologia, und von andern, als Iſaac Fauſto zu Straßburg, Tobia Wagnern zu Tübingen, Peter Haberkorn zu Gieſſen, hart angegriffen. Ja man beſchuldigte ihn nach ſeinem Tode, daß er zu Kiel ein jämmerliches Ende genommen hätte. Seine Schrifften ſind:

1. Prædia ſeu introductio in Theologiam, Rinteln 1649 in 4.
2. Tractatus de perſona Chriſti, Helmſtädt 1664 in 4.
3. De lege civili, ebend. 1647 und 1672 in 4.
4. De fugiendo Syncretiſmo, Kiel 1670 in 4.
5. Theſes theologicæ & diſputationes in univerſam theologiam, ebend. 1672. in 8.
6. Libellus de æterna beatitudine & huic oppoſita damnatione, ut & de morte & reſurrectione, ebend. 1674 in 4.
7. Oratio contra Atheos cum Juſtitia Dei pugnare contendentes, qvod malis bona in hac vita contingant, Rinteln 1656 in 4.
8. Diſſertatio contra Herbertum de Cherbury, qva nova autori methodus de inveſtiganda veritate examinatur, Kiel 1667 in 4.
9. Diſputationes de quæſtione politica, an Princeps legibus ſit ſolutus;
10. De Officio Chriſti mediatorio;
11. De loco Pauli Rom. 5. v. 12. & quod peccatum originis ſit formaliter peccatum, Kiel 1674 Tübingen 1718.
12. De arduo regenerationis myſter. Kiel 1673.
13. De exorciſmo, Kiel 1671.
14. De jure in genere & in ſpecie de jure naturæ.
15. Inſtitutiones metaphyſicæ, Rinteln 1665. Jena 1671 in 4. und 1698 in 8.
16. De Scriptura Sacra.
17. De fide juſtificante ſeu Salvifica.
18. De Natura & conſtitutione theologiæ.
19. De primo homine.
20. De juſtitia.
21. De capite Eccleſiæ.
22. De perſona Chriſti.
23. De Novatianis, Helmſtädt 1665.
24. De copula eſt tertii ut vocant adjecti.
25. Oratio in inauguratione Academiæ Kilonienſis.

u. a. m.

Calov. in hiſt. Syncretiſmi. Spanhem. Elench. controverſ. appendic. Pomarius de moderat. theol. diſſ. 5. Witten memor. theolog. dec. 14. Arnold Ketzer-Hiſtor. lib. 17. cap. 4. & cap. 11.

MUSÆUS, (Philotinus) ein Scribent in der erſten Hälffte des 17 Jahrhundert. Er ſchrieb: ad Friderici ſecretiſſ. inſtructiones tres, ſo 1621 heraus gekom n, ad ſecundæ inſtructionis aphoriſmi tertium commentarios, die aber, weil ſie gröſtentheils aus dem Lipſius zuſammengeraffet ſind, von keinem beſondern Werth ſind. Gryphius de Script. hiſtor. Sec. XVII. illuſtr. c. II. §. 11. p. 104.

MUSÆUS, (Raphael) ein Evangelicher Theologus in der erſten Helffte des 16 Jahrhunderts, von wel-

welchem Dialogi bekannt, die zu Wittenberg 1537 in 4to. heraus gekommen.

MUSÆUS, (Simon) ein Lutherischer Theologus, dessen Ur-Enckel der vorhergedachte Johann und Petrer gewesen, wurde 1592 zu Betzscha, nahe bey dem Städtlein Cotwitz an den Märckisch-Gräntzen geboren. Sein Vater, Meüssel genannt, nährete sich von dem Ackerbau, hatte aber dabey einen sonderlichen Trieb, allerley künstliche Maschinen zu verfertigen; dieser hielt ihn auch erstlich bis in das 14de Jahr seines Alters in Cotwitz zur Schule, und schickte ihn darauf nach Franckfurt an der Oder. Immittelst breitete sich der Ruff Luthers und Melanchtons zu Wittenberg an allen Orten aus, weßwegen auch dieser Musæus 1545 in dem sechzehenden Jahr seines Alters dahin geschickt wurde. Daselbst brachte er sich gar bald Melanchtons Gunst zuwege, der ihn auch 1547 nach Nürnberg recommendiret, um allda die Griechische Sprache in der Schule zu St. Sebald zu lehren. Anbey legte er sich auf das Predigen, und wurde wegen seiner Gaben im 20sten Jahre seines Alters nach Fürstenwalde in der Marck zum Predigt-Amt beruffen. Allein, gleichwie er der Päbstl. Lehre Abbruch zu thun gesucht, also wurden ihm von dem Bischoff zu Lebus, und andern mehr, viel Hinderniß verursachet; dahero er um seine Erlassung anhielt, die er auch bekam. Hierauf wurde er nach Crossen beruffen; weil er aber das Verfahren der Obrigkeit wider die Unterthanen daselbst nicht billigen wolte, muste er nach 3 Jahren von dannen weichen. Doch dieses Elend währete nicht lange; denn 1555 bekam er eine Vocation nach Breßlau, daselbst die Stelle eines Pfarrern in der Haupt-Kirche zu St. Elisabeth zu bekleiden. Gleichwohl wurde ihm durch den damahligen Religions-Krieg die Sicherheit aufs neue benommen, weil er in das Interim und andere ihm anstößige Dinge in der Religion nicht willigen wolte. Dahero muste er, nachdem er 3 Jahre der Gemeinde fürgestanden, abermahl das Elend bauen, welches aber durch den Beruff zu der Superintendur nach Gotha, wiederum geendiget worden. An diesem letzten Orte hat er sich durch seinen Eifer und Beredsamkeit grosse Liebe zuwege gebracht, und mercket man von ihm an, daß die Pfarrer auf dem Lande keine von ihm gehaltene Wochenpredigt versäumet haben. Er machte sich auch bey der Herrschafft so beliebt, daß sie ihm die Probstey Eißfeld anvertrauete. Hierdurch nun bekam er Gelegenheit mit D. Maximil. Mörlin. und M. Jo. Stössel. wegen der zu Wittenberg eingerissenen theologischen Streitigkeiten sich zu unterreden. Es stelleten auch diese Theologi ein Bekäntniß ihrer Lehre darwider, welches noch im Fürstl. Sächß. Archiv verwahret wird; 1561 wurde er nach Jena als Superint. und Prof. Theol. beruffen, allwo ihm aber Victorinus Strigelius nicht wenig Verdruß verursachete; denn weil dieser die Lehre von dem freyen Willen führte, wurde hierüber ein Synodus nach Weimar beruffen, auf welchem Flacius und Strigelius disputirten, Musæus aber einen Mittler abgeben solte, wie er denn nebst den Notarien alles aufgezeichnet, und 1651 die Acten heraus gegeben, worüber sich aber Strigelius beschwerte, als hätte er nicht alles erzehlet. Die meisten so Strigelio zuwider waren, wurden ihrer Bedienungen erlassen; Musæus bekam eine Vocation nach Bremen, konte aber wegen entstandener Unruhe über der Reformirten Lehre, kaum ein halb Jahr bleiben. Der Rath daselbst, der gröstentheils Lutherisch war, wich aus Furcht für dem gemeinen Volck, so sich meist reformirt erkläret, und wolte sich auf Musæi Vorstellung um der Religion willen lieber hierzu bequemen, als durch auswärtige Hülffe ein Blutvergiessen unter den Bürgern anrichten. Die Widerwärtigen liessen sich durch diese Gelassenheit erweichen, daß sie ihm eine Jahr-Besoldung reichten, und bis nach Lüneburg fahren liessen. Hierauf kam er 1563 als Superintendent nach Schwerin, und stund 3 Jahr seinem Amt mit grosser Sorgfalt vor, muste aber wegen Uneinigkeit beyder Hertzoge, Joh. Albrechts und Ulrichs, grosse Drangsalen über sich ergehen lassen. Immittelst fügte es sich, daß er 1566 zu der Superintendentur nach Gera beruffen wurde, welche er auch, gleichwie an allen Orten, mit grosser Sorgfalt verwaltete. Um selbige Zeit regte sich die Streitigkeit des Flacii und Spangenbergs mit ihren Wiedersachern wegen der Erbsünde, da denn einige Musæum vor einen Anhänger der Flacianischen Parthey halten wollen; wie er denn auch im Anfange dem Flacius nicht ungeneigt geschienen; als nun dieser die Sache nachgehends höher trieb, gab Musæus zu Widerlegung dieser Beschuldigung eine kurtze Erklärung seiner Bekänntniß heraus. Er wieß auch sonsten seinen Eifer wider alle neu-entstandne Secten der Interimisten, Adiaphoristen, Synergisten, Majoristen, Osiandristen und andrer. Allein hiedurch zog er sich die gröstes Verdrüßlichkeiten auf den Halß, und wurde sonderlich bey dem Churfürsten Augusten von Sachsen so schwartz gemacht, daß der Graf Reuß, aus Beysorge, er mögte bey den gedachtem Churfürsten in Ungnade fallen, ihm nach 2 Jahren seiner Dienste erliesse. Hierbey mercket einer an, daß die Verfertiger der Formulæ Concordiæ obgedachte Irrthümer zwar auch bestrafft, allein mit diesem Unterschiede, daß sie es nur in thesi und antithesi gethan, wobey sie Gunst und Gnade erhalten, gleichwie im Gegentheil Musæus, der nicht nur in thesi und antithesi, sondern auch in hypothesi die Verfälscher der Lutherischen Religion angegriffen, nichts als Ungemach auf sich geladen: Doch fügte es sich bald hierauf, daß er nach Thoren in Preussen eine Vocation bekam, die er auch aus Begierde die Lutherische Religion auszubreiten, willig annahm. Weil er nun den Cathechismum Lutheri mit einer Erläuterung heraus gab, wurde dem Rath vom König in Polen geboten, Musæum abzuschaffen. Er kam 1570 nach Coburg, als Superint. weil er aber zu den interimistischen Theologen sich nicht gesellen wolte, bekam er auch seinen Abschied, doch hat er daselbst seine Predigten über das I. B. Mosis heraus geben, welche 1595 zu Magdeburg sind nachgedruckt worden. Hierauf nahm er seinen Weg nach Braunschweig, von da ihn einer von Ummerndorff, welcher seinen Sitz bey Magdeburg hatte, mit Weib und Kindern bis auf die nach Soest erhaltene Vocation, reichlich versorgete. An diesem Ort bliebe er nicht lange, indem ihn der Rath wegen seines Eifers in Bestraffung der dort im Schwang gehenden groben Sünden, Abschied gab. Aus diesem 10den Elende kam er 1580 als Diaconus ins Thal Mansfeld, da er mit den Bergleuten genug zu thun bekam, bis er ihnen einen rechten Begriff von der Erbsünde beybrachte; daselbst starb er 1582. Seine Schrifften, ausser obgedachten, sind: 1. Predigten vom

vom H. Abendmahl, Ursel 1568 in 8. 2. Melancholischer Teufel, Jena 1572 in 8. 3. Contra Iconomachos, ebend. 1585 in 4. 4. Sententiam de peccato originis, quod non sit substantia, ebend. 1572 in 4. 5. Auslegung aller Episteln, gedr. 1587. Zeümer l. c. Freher theatr. Walch Einl. in die Rel. Streitigk. Röber Diss. de Antist. Geran.

MUSÆUS, (Simon Heintich) war zu Rinteln 1655 den 19 Jul. gebohren, er studirte zu Kiel, Jena und Giessen, allwo er die Doctor-Würde annahm; Er wurde zu Kiel Professor des Natur- und Völcker- nachmals aber des Bürgerl. Rechts, und starb den 11 Sept. 1711. Man hat von ihm Comment. de Juribus Parmæ & Placentiæ Ducatus a Pontif. male prætensis & usurpatis. De auctoritate Hippocratis in Juris studia. Vindic. Jur. Nat. Paradisi, contr. Dissert. Ultraj. 1684. ed. de orig. Jur. Naturæ. Plön 1686 in 8. Disputationes: De libello alternativo in actione hypothecaria admittendo, Kiel 1701. De amissa possessione agri inundati, ebend. 1703. De restitutione in integrum contra præscriptionem ex capite ignorantiæ, ebend. 1704. De teste singulari, ebend. 1693. De pretio Juris Justinianei sacri, ebend. 1702. De vindicta prætextu defensionis adumbrata, ebend. 1702. De revocatione donationis ob præstitam contra donatorem advocationem, ebend. 1702. Orationes und u. m. Leichen-Programma.

MUSÆUS, (Urban) sonst Stubenrauch, war Magister Philos. und Pfarrer zu Groß-Varguli, starb daselbst am 18. Jun. 1638, im 41 Jahre seines Lehr-Amts. Olearius Thür. Histor. 1 Theil p. 367. 2 Th. p. 39.

MUSA & Ficus Martabanis, Garz. s. Musa.

MUSAGETES, Gr. Μουσηγέτης, ist ein Beyname des Apollo, welchen er bekommen, weil er die 9 Frauenzimer unter Osiris Armée, so die Musen hießen, unter seinem Commando hatte; oder, weil er für den Vorsitzer der Musen gehalten wurde. Pharnutus de Nat. Deor. c. 32. Gyraldus Synt. 7. p. 249.

MUSAGORES, und Musagori also heissen 3 Inseln, welche nicht allzu groß sind, und bey der Griechenländischen Insel Creta, gegen das Vorgebürge Criumetopon liegen, wie Harduinus vorgiebt. Mela gedencket ihrer auch, daß nehmlich 3 Inseln mit einem Nahmen, Musagores, beleget würden, und wenn man um das Vorgebürge Criumetopon führe, so stössen sie einem entgegen, er erklaret sich aber weiter nicht, ob sie nahe oder weit von diesem Vorgebürge, oder ob sie zur Lincken oder rechten Seite desselben, oder ob sie gegen Süden, Norden, Osten oder Westen gelegen. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 14. Bombonius Mela, de situ orbis Lib. II. c. 7.

MUSAGORI, s. Musagores.

MUSACH, ein Ort in Thüringen siehe Mos im XXI Bande p. 1806.

MUSA, oder Ficus INDICA, Acostæ s. Musa.

MUSAIQVE, s. Musaische Arbeit.

Musaische Arbeit, Mosaische Arbeit, Lat. Musiva opera, Marmorata opera, Frantzösisch Mosaique, Musiv und Marqueterie oder eingelegte Arbeit genannt, ist eine künstliche Versetzung kleiner Steinlein von mancherley Farben, in einen bindigen Kalck, wodurch allerley Figuren vorgestellet werden. Der Ursprung dieser Arbeit ist daher zu leiten, als man gesehen, wie die zum Pflastern angewendete und in schöner Ordnung zusammen gesetzte Marmor-Steine einen herrlichen Effect in Vorstellung allerhand Figuren verrichteten, so hat man endlich angefangen die kleinsten Stücke (daher der Name der Stuckatur-Arbeit entstanden) ingleichen Edelgesteine, Perlen, und allerhand andere Naturalien auszusuchen, und selbige in eine feuchte und von zerstossenen Kalck zugerichtete Massam ordentlich einzusetzen, und da sie trocken worden, solche alsdenn schön zu poliren und glänzend zu machen; dis es endlich die Mahler versucht, und dergleichen Steinlein künstlich auf die Fuß-Böden und an die Wände zusammen gefüget, daß endlich gantze Figuren, und zwar so schön, als ob sie mit dem Pinsel gemahlet worden, heraus gekommen. Endlich hat man gar solche gefärbte Steine, weil sie von Marmor nicht so accurat auszutreffen gewesen, sondern mit unsaglicher Mühe, grossen Kosten und vielen Zeit-Verlust, allererst haben müssen geschliffen und zu ihrer erfoderlichen Form gebracht werden, durch Kunst aus Glas und Schmeltz emitiret, und die Musaische Arbeit damit noch höher getrieben, also, daß sie auch endlich, weil sie in allen Wetter beständig ausdauert, auch ihren Glantz unveränderlich behält, und von dem daran hangenden Staub und Rauch mit leichter Mühe kan gereiniget werden, den Vorzug vor der Mahler-Kunst behalten hat. So viel nun die Musivische Arbeit der Alten anbetrift, hat von selbiger Johann Ciampinus ein vortrefliches Werck, unter dem Titul: de Musivis veterum operibus hinterlassen, welches zu verschiedenen malen in zwey Theilen herausgekommen ist. Nicht minder können auch Casaubonus und Salmasius über des Spartianus Pescenn. c. 6. Du Fresne Glossar. und Pitiscus davon nachgesehen werden. Was aber die neue Art musaische Arbeit zuverfertigen anbelanget, ist gewiß, daß sie in dem 13 Jahrhundert Anfangs von denen Griechen nach Italien gebracht worden, und damit die St. Marcus-Kirche zu Venedig ausgezieret worden. Die schönsten Wercke, welche man von dieser Arbeit, und zwar noch von denen alten Zeiten her siehet, sind zu Rom in dem Bachus-Tempel, heutiges Tages St. Agnes genannt, ingleichen zu Pisa, Florentz und vielen andern Städten mehr anzutreffen. Unter der neuen Musaischen Arbeit ist wohl die Vornehmste, die Vorstellung unseres Heylandes, wie er mit Petro auf dem Wasser gehet, welches Kunst-Stück in der St. Peters-Kirche zu Rom so naturall zu sehen ist, daß es nicht schöner und lebhaffter in Tapeten hätte gewürcket werden können. Man findet auch daselbst in dem Pallast Borghese 6 curieuse Stück, worunter ein Orpheus ist, der mit denen neben ihm stehenden Thieren aus mehr als 9000 farbigten Steinen zusammen gesetzt, und von Miniatur nicht schöner seyn möchte. Und zu Florentz betrachtet man in der Kirche St. Felicitas das Contrefait eines so genannten Barbadori nicht ohne Verwunderung. Es werden aber zu der Musaischen Arbeit die durch Kunst gemachten Steine folgendergestalt bereitet: wenn in dem Glasofen auf denen Hütten die Tiegel voller geschmoltzener fertiger Glas-Materie sind, so thut man in solche Tiegel die Farbe, von welcher man das Glas haben will, u. hebet von der hellesten an, biß auf die dunckelste, in solcher Auf- und Absteigung, wie immermehr die Tapeten-Wolle gefärbet werden könte; Darauf nimmt man mit einen eisernen Löffel das geschmoltzene und

gefärb-

gefärbte Glas aus, theils auf einen ebenen glatten Marmor-Stein, und macht es mit einen andern Marmor gantz glatt, schneidet es geschwind in kleine Stücklein, näſſet ſie auf der einen Seite mit Gummi-Waſſer, und leget die Gold-Blätlein darauf; hernach ſchiebt man es auf einer eiſernen Schauffel forne in das Ofen-Loch, decket ſie mit andern Glas-Stücken zu, und läſt ſie ſo lange liegen, bis ſie gantz glüend worden, ziehet ſie hernach heraus, läſt ſie erkalten, alsdenn ſind ſie ſo ſtarck vergoldet, daß man das Gold auf keine Weiſe mehr davon abdringen kan. Will man ſie nun verarbeiten, ſo hat man die Figur welche davon gemacht werden ſoll, ſchon auf gepappt Papier abgezeichnet und ausgemahlet, ſelbige leget man auf eine dicke mit Kalck beworffene Mauer, eben als ob man al Fresco mahlen wolte, nimt hierauf mit kleinen Zängelgen die kleinen Glas-Stückgen, und drückt eines nach dem andern ſauber in den naſſen Kalck, nach der vorhabenden Figur, und damit iſt das Werck fertig, auch wenn es hart worden, unvergänglich. Eine andere Art von Muſaico iſt, wenn man allein aus denen geſchnittenen, weiſen, grünen und ſchwartzen Marmor-Stücken gantze Bilder zuſammen ſetzt, als wären ſie grün in grau gemahlt, wie alſo in der Haupt-Kirche zu Siena das Opfer Abrahams zu ſehen iſt, welches von einen berühmten Mahler, Namens Duccio, angefangen, und von einen andern, Dominico Beccafumi, vollzogen worden. Der dritte Ort Muſaiſcher Arbeit iſt von Holtz einzulegen, und dieſe wird Marqueterie, von denen Italiänern Tauſia oder Tarſia genennet. Daß ſie müſſe unbekannt geweſen ſeyn, erhellet aus Plinio l. 16. c. 43. da zu Florentz Phil. Burneleſco und Joh. de Varonne beſagte Arbeit auf die höchſte Stuffe gebracht, indem der letzte dem Holtz mit Oehlen und ſiedendheiſſen Farben alle Couleuren beyzubringen, denen Mahlern nachahmete. Man hat auch erſonnen das Holtz ſchwartz zu brennen mit Kalck-Waſſer und Sublimat, ir. Schwefelöhl; wie ſolches aus den raren Stücken Jo. Mace, v. Blois gebürtig, welcher vor den König in Franckreich gearbeitet, zu erſehen. Hieher gehöret auch l'Ouvrage de Rocailles, Grotten-Arbeit, wovon die zu Verſailles vor ein Meiſterſtück paſſiret. Zu ſelbiger werden gebraucht die Congelationes, Marcaſiten, Cryſtallen, Amethiſten, Petrificationes, rothe und weiße Corallenzincken, Indianiſche Croiſſances, Piſen, Schlacken, Schmeltz-Glaß, See- und Fluß-ſonderlich St. Jacobs-Muſcheln, Perlen-Mutter, allerhand kleine Muſcheln, Schnecken u. dgl. die ſowol bey uns in Europa als an dem Aſiatiſch- und Africaniſchen Meerſtrand zu finden.

Muſaiſch Gold, aus der Pharm. Pat. dazu nimt man Zinn, Queckſilber, Salmiac und Schwefel, miſchet alles zuſamen, und ſublimiret in einer Phiole oder anderm Glaſe, wie gebräuchlich.

MUSALLAM ALZORABI, ein Arabiſcher Medicus, welcher es durch ſeine Praxin und Fleiß, den er auf Raſis Schrifften gewendet, ſehr hoch in der Medicin gebracht. Er hat ein großes Werck geſchrieben unter dem Titul: Methodus univerſalis medendi omnibus corporis humani, ſo in etlichen Bibliothecken, nach der Uberſetzung des Meſchullam ben Jonæ, aus dem Arabiſchen ins Hebräiſche, wiewohl mit veränderten Titeln, angetroffen wird, als, in der Kayſerlichen zu Wien, vor welche im Theatr. Placciano p. 694. die Vaticaniſche, ſtehet, Lambec. comm. de Bibl. Vindobon. tom. I. p. 177. In der Bodlejaniſchen, Num. 466. In der Hountingtoniſchen, unter Num. 1. Dieſes Werck hat auch Iſaac ein Spaniſcher Rabbi von Tortoſa im Jahr 1269 überſetzt, und ſelbigem den Titel Corpus totius medicinæ gegeben, beſtehend aus 2 Folianten und 30 Tractaten, daran jedoch der letzte fehlet, im Codice Laudano aber unter Num. 167 befindlich iſt, zwiſchen welchem und dem Hountingtoniſchen auch einiger Unterſchied zu bemercken iſt. Wie **Grodeck** in Theatro Placciano pag. 694 meldet, iſt auch eine Handſchrifft davon in der Königl. Bibliothec zu Paris unter Num. 114. in fol. vorhanden. Sonſten iſt noch hiebey zu gedencken, daß **Johann Georg Schenck** in ſeiner Bibliotheca Medica dieſen Alſaravium mit Alpharabio vermenget, und deßwegen von von **Herman Conringen** in einer Epiſtel von Arabiſchen Medicis, die unter ſeinen andern Epiſteln p. 254. zu leſen iſt, eine Correction bekommen hat. **Wolfs** Bibl. Hebr. Tom. I. p. 194. Tom. III. p. 125. Tom. IV. p. 787. u. f.

MUSALO, (Andreas) war zu Venedig 1665 den 5 Aug. aus einem Adelichen Geſchlecht, welches ſich auf der Inſul Candia niedergelaſſen, und mit denen Conſtantinopolitaniſchen Kayſern in Verwandſchaft geſtanden, gebohren. Nachdem er in ſeinem Vaterlande und zu Padua die Philoſophie und Rechte erlernet, auch in den letztern daſelbſt den Doctor-Hut erhalten, ſolte er ſich nach ſeines Vaters Willen auf die Praxin legen. Er hatte aber hierzu nicht die geringſte Luſt, ſondern, da er vielmehr zu den mathematiſchen Wiſſenſchafften eine große Neigung bey ſich verſpürte, folgte er derſelben, und bediente ſich darinnen der Unterweiſung des damahls berühmten General-Artillerie-Meiſters der Republique Phil. Verneda. Er machte in kurtzen ſo anſehnl. Progreſſen, daß die Curatoren der Paduaniſchen Univerſität bewogen wurden, ihn zu ihrem Lector der Mathematick zu ernennen. Er ſtund ſeinem Amt mit ungemeinem Fleiß bis an ſein Ende, welches 1721 den 27 Jul. erfolget, vor, und hinterließ verſchiedene Ausarbeitungen mathematiſcher Materien, davon aber wenig zur Zeit gedruckt ſind. Giornale de Letterati d'Italia f. 35.

MUS ALPINUS, ſ. **Murmelthier.**

MUSAMBERTIUS, (Claudius) ein Philologus aus dem 16 Jahrhundert, hat Commonitoria ad M. Valer. Martialem hypomenata verfertiget, welche zu Paris 1707 in 8. heraus kommen. Tellier Bibl.

MUSANTIUS, (Dominicus) ein Niederländiſcher Jeſuit, lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts, hielt ſich zu Lüttich auf, und ſchrieb ein Werckgen, ſo den Titel hat: Fax Chronologica ad hiſtoriam ſacram & profanam ab orbe condito ad annum 1692, und mit des P. Pezroni Canone chronologico gedruckt iſt, Lüttich 1595 in 12.

Muſalagowe, Muſelaſgewi, ein Pagus, Diſtrict oder Gowe, welcher vermuthl. an der Moſel gelegen, und Moſellanus Pagus genañt wird. Er komt vor in dem Schenckungs-Briefe, welchen Ludwig I. Römiſch. Kayſer dem Stifft Fulda über das Dorff Berge ertheilet hat. **Eckhardt** Franc. Or. Tom. II.

MUSANUS, ein Kirchen-Scribent, welcher 176 gelebet, und ein Buch an einige Brüder, welche zur Ketzerey der Encratiten abgefallen, geſchrieben. Hierde ſcr. eccl. c. 31. Euſeb. l. 4. hiſt. c. 21. Cave H. L.

MU-

Digitized by Google

Musaphia, (Benjamin) sonst auch **Dionysius** genannt, wie auf dem Titel seines ersten Buchs zu sehen, war ein Sohn **Immanuels Musaphia**, aus Spanien gebürtig, in der Philosophie und Medicin Doctor, wie er denn nicht nur in Hamburg, sondern auch in Glückstadt einen Practicum abgegeben, und zwar, wie er in der Vorrede zu seinem Buche Sententiæ Sacro-Medicæ betittelt, von sich selbe rühmet, daß er sehr glücklich gewesen sey, welches ihm **Joachim Brochtorff** Zeugniß geben könne. Von 1659 bis um 1661 hielt er sich zu Amsterdam auf, und war binnen solcher Zeit gar sehr mit dem Commentario über den Hierosolymitanischen Talmud beschäfftiget, wolte auch die Ursachen der Ebbe und Fluth entdecken, welches **Jac. Basnage** hist. Judaic Tom. V, p. 2105 u. ferner aus des **Daniel Levi von Barrios** Buche, genannt: Arbol de las Vidas, erhärtet. Er starb 1675, wenn die Nachricht ihren Grund hat, welche gedachter **Barrios** in Descriptione Academiæ Hispanicæ Amstelodam. Kether Tora betittelt p. 7 von ihm ertheilet. Seine Schrifften sind:

1) זֵכֶר רַב oder memoria ampla aus Psalm CXLV, 7. Darinnen er von dem sechs Tage-Wercken handelt, Amsterdam 1638 in 4, 8 und 16. Es ist dieses Werck noch in eben diesem Jahre zu Hamburg in 4 von **Caspar Seidel** ans Licht befördert worden, unterm Titel: Libellus memorialis continens lingvæ Hebraicæ radices seu voces primas omnes, derivatas præcipuas, quarum tamen nulla semel posita in una eademque significatione recurrit. In der Zueignungs-Schrifft, welche Lateinisch abgefasset, und an den Hertzog **Friedrich** von Hollstein gerichtet ist, versichert **Musaphia**, daß er ein Werck von der Artzney-Kunst derer Rabbinen unter Händen habe, welches er in der Vorrede seines Buchs Sententiæ Sacro-Medicæ abermahlen nicht ohne Eigenlob anführet, und Opus sine affectatione ingens, sine jactantia ipsa exspectatione ingentius nennet.

2) Sententiæ Sacro-Medicæ, Hamburg 1640 in 8.

3) Epistola de auro potabili, Lateinisch, welche er unter dem Nahmen **Mezahah** heraus gegeben. Sie befindet sich dem Buch unter voriger Nummer mit angehenckt. **Morhof** Polyhist. P. I, c. 12, p. 113 eignet solche Epistel unrecht einem alten Rabbinen zu, und wird deswegen von **Johann Mollern** Introduct. ad Chersones. Cimbric. P. II, p. 96 wiederlegt. Es ist dieselbe zu Franckfurt am Mayn 1694 in 8 in **Joh. Ludwig Hanemans** Buch, das er ovum Hermetico-Paracelsico-Trismegistum betittelt hat, mit eingedruckt, stehet auch in **Johann Jacob Schudtens** Memorabil. Judaic. P. III, p. 329 u. f.

4) מִשְׁפַּךְ חָעָרוֹךְ oder accessiones Aruch, welches der Nahme seines Lexicons ist, welches er mit Anmerckungen und verschiedenen Zusätzen versehen, Amsterdam 1655 in fol. **Bartolocctius** in Append. ad Tom. I, Biblioth. Rabin. p. 829 nennet ihn **Abraham** Massaphia, und leget ihm שרוך oder annotationes & Indices locorum Talmudicorum in Schulcham Aruch & Beth Joseph bey, aber beydes ohne Grund. Er meldet anbey, daß er von **Raphael Dies**, einem Jüdischen Medico, gehöret habe, wie dieser **Musaphia** eine Nacharbeitung des Tempels zu Jerusalem aus seinem Holtz mit Gold überzogen zu Amsterdam besitze.

5) מֵי חַיִּים oder Aqua maris aus Psalm XXXIII, 7, ist ein Schreiben an den König von Dännemarck von der Ebbe und Fluth aus Glückstadt 1642 abgelassen, Amsterdam 1642 in 4, 2 Bogen starck.

6) עֵדוּת בְּיַעֲקֹב oder testimonium in Jacob aus Psalm LXXVIII, 12, darinnen quæsita & responsa epistolica zwischen ihm und dem R. **Jacob Serportas** über dem Erbnehmen einer verstorbenen Wittbe enthalten sind, Amsterdam 1672 in 4. Sie bestehen aus 3 Bogen.

Wolffs Bibl. Hebr. Tom. I, p. 251, u. f. Tom II, p. 799 und Tom. III, p. 154 u. f.

Musara, ist ein von etlichen Wohnungen zusammen gesetzter Ort auf der Insel Veiaria, auf dem Mittelländischen Meere. **Meliss.** in Geogr. Nov. Th. II, p. 200.

Musarabes, **Muzarabes**, oder **Mosarabes**, **Mistarabes**, wurden die Christen in Spanien genennet, welche unter dem Regiment der Araber lebten. Musa heist in Arabischer Sprache ein Christ, und also heist Musarabe nichts anders als ein Christ, welcher denen Aracern unterthan und gehorsam ist. Das Wort Mistarabes mag von dem Lateinischen mixtus herkommen, und so viel heissen, als vermischt unter den Arabern. Der Nahme Musarabes kan auch von **Musa**, einem Arabischen Feld-Herrn, welcher Spanien eroberte, herkommen. **Jacob Almanzor**, König von Marocco, nahm einsmahls einige Musarabes mit sich, um sie zu seiner Leib-Garde zu gebrauchen, und erlaubte ihnen, Gott nach ihrer Weise in einer mit Fleiß hierzu erbauten Kirche zu dienen. Dieser Leute waren gemeiniglich an der Zahl 500, sie stunden sehr wohl, waren reich, und hatten viel grosse Freyheiten. Der Musarabische Gottesdienst oder Liturgie wird noch biß ietzo in sieben Pfarr-Kirchen zu Toledo auf diese Weise, wie er noch vor dem im Jahr 1080 von St. **Gregorio** eingeführten Römischen Gottesdienst beschaffen war, gleichwie auch zu Salamanca an gewissen Tagen im Jahr gehalten. **Marmol** descript. Afric. l. 2. Siehe auch *Musarabicum Officium*.

MUSARABICUM OFFICIUM, wird eine

ennoch in einigen Kirchen zu Toledo gebräuchliche Liturgie genennet, davon Leander, Bischoff zu Sevilien, der Verfasser seyn soll, der im Jahr 603 gestorben und diese Missam der Muzaraber oder der damahlen unter denen Mohren wohnenden Christen, oder zum Christenthum sich bekennenden Mauren soll aufgesetzet haben, so hernach durch das vierdte Concilium zu Toledo durch gantz Spanien recommandiret worden. Franz Ximenes, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Toledo, Regent von Spanien, der 1517 gestorben, hat dieses Officium Musarabicum Leandri, denen zu Granada zum Christenthum bekehrten Mauren oder Arabern zu Gefallen, hervor gesucht, und wieder drucken lassen, um ihren Gottesdienst darnach halten zu können.

MUS ARANEUS, siehe **Spitz-Mauß.**

MUSARII, siehe *Musivarii.*

MUS ARMENUS, siehe **Hermelin**, im XII Bande p. 1728.

Musarna, eine kleine Stadt in der Persianischen Provintz Carmania, jetzo Kirman, in Asien. **Ptolomäus. Cellar.** in Notit. Orb. Antiq. Lib. III, c. 20

Musarna, eine Mittelländische Stadt in der alten Persianischen Provintz Gedrosia, in Asien, an den Gräntzen von Arachosien, am Berge Becius, von Osten gegen Westen gelegen. **Ptolom. Cellar.** in Notit. Orb. Antiq. Lib. III, c. 22.

MUSARNÆI, waren Völcker in der alten Persianischen Landschafft Gedrosia, in Asien. **Cluver** in Introd. in Geogr. vet. & nov. Lib. V, c. 13.

Musarra, (Carl) ein Geistlicher, von Messina in Sicilien, war Doctor der Theologie und ein Johanniter-Ritter, wurde wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit in der Italiänischen Poesie zu Meßina in die Academiam Officinæ und Radicatorum, wie auch zu Palermo in die Academie der Reaccensorum als ein Mitglied aufgenommen, war auch eine Zeitlang Secretarius des Raths zu Meßina, und starb zu Agosta 1683 den 3ten April. Er schrieb:

1) Poesie.

2) Rime, nebst andern Poetischen Wercken. **Mongitoris** Bibl. Sic.

Musart, (Carl) ein Jesuite von Aire, war so wohl zu Douay als zu Wien Professor der Philosophie und Theologie, promovirte auch in Doctorem der Theologie, und gab einen Prediger ab. Er starb zu Wien 1653 den 17 Jenner im 60sten Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind:

1) Clava Trimodis Herculis Christiani.
2) Speculum mortalitatis humanæ.
3) Anima evigilans a somno peccati, Wien 1631.
4) Tres claves aureæ.
5) Lilium Marianum, Douay 1600.
6) Adolescens Academicus sub institutione Salomonis, ebend. 1633 in 8.
7) Sunamitis Christiana, Wien 1637.
8) Filius prodigus.
9) Cor devotum Jesu.
10) Liber vitæ,
11) Actus virtutum interiores & exteriores, Douay 1638.
12) Peregrinatio ad montem Calvariæ.
13) Manuale parochorum Viennæ.
14) Vita Stanislai Kostkæ.
15) Christus passus, Wien 1640 in 12.
16) Nova Viennensium peregrinatio, ebend. 1642 in 12.
17) Meditatio quotidiana passionis Dominicæ.
18) Cultus singularis B. Virginis.
19) Actus amoris Dei & contritionis.

Alegambe Bibl. Soc. J. **Andreä** Bibl. belg.

MUSARUM ÆDICULA, siehe *Ædicula Musarum*, im I Bande p. 610.

MUSA SERAPIONIS, *Lob. Ger.* siehe *Musa.*

MUSATOR, siehe **Pfeil.**

MUSATUS, siehe *Mussatus.*

MUS AVELLANARUM, siehe **Hasel-Mauß**, im XII Bande p. 699.

Musa, Zelebi beygenannt, war der 6te Türckische Sultan, aus dem Geschlechte der Osmanier, und ein Sohn des unglücklichen **Bajazeth Gülderun**, welcher von dem **Tamerlan** gefangen wurde, und in dieser Gefangenschafft sein Leben endigte. Gleich nach der Ueberwindung seines Vaters wollte er mit seinen drey Brüdern **Jezem** oder **Josua**, **Solyman**, und **Mahomet**, nach Griechenland flüchten, allein sie wurden von den Christen am Hellespont gefangen, und dem Constantinopolitanischem Kayser überliefert, welcher sie alle seiner Großmuth geniessen, und Königlich auferziehen ließ, auch ihre väterl. Königreiche sicher verwahrete, auch nach **Tamerlans** Tode dem ältesten **Jezem** das väterliche Reich einräumete. Es entstunden aber nicht lange hernach zwischen diesen Brüdern blutige Kriege, zumahlen, da sich ein Betrüger fand, welcher sich für den, in der obermeldeten unglücklichen Schlacht ihres Vaters wider **Tamerlan** gebliebenen ältesten Printzen **Mustapha** ausgab. In diesem Kriege hatte nun **Solyman** das Glück den ältesten Bruder **Jezem**, in seine Hände zu bekommen, und selbigem das Leben zu nehmen, da er denn den Thron zu besteigen sich bemühete. Allein **Musa** widersetzte sich ihm mit einer starcken Armee, da es in Romanien zu einem Treffen kam, in welchem **Solymann** durch Hülffe der Griechen den Sieg davon trug. **Musa** suchete daher sein Heil in der Flucht nach **Caramanien.** Als er aber auch da nicht sicher war, begab er sich zum **Isfendiar**, mit welchem deshalben **Solymann** gleichfalls einen Krieg anfieng, der aber nichts destoweniger den **Musa** heimlich bey sich aufhielte und ihm in einem Schiffe in die Wallachey schickte. Zu derselbigen Zeit ist einer

in der Wallachey Waiwoda gewesen, mit Nahmen **Murza**, der ihn aufgenommen und ihm den Weg geöffnet hat, daß er in Romanien gekommen ist. Wie nun **Solymann** hierauf aus einem unverantwortlichen Fehler die fernere Verfolgung des **Musa** unterließ, und sich hingegen dem Truncke und Wollüsten ergab, daß er auch, da **Musa** unterdessen Zeit gehabt hatte neue Völcker aus Assen an sich zu ziehen, und sich gegen ihn in guten Stand zu setzen, er dennoch, so sehr ihn auch der Griechische Kayser und seine eigene Diener warneten, seine bevorstehende Gefahr nicht einsahe. Solchemnach wurden seine Bassen seiner überdrüßig, und reitzeten den **Musa** aufs neue seinen trunckenen Bruder vom Throne zu stossen. Dieser war viel zu hitzig, als daß er eine so schöne und längst gewünschte Gelegenheit hätte aus den Händen lassen sollen. Er eilte derohalben, so viel als möglich, satzte über den Hellespont, und gieng auf den taumelnden Sultan loß. So bald er zu Adrianopel anlangete, lieffen die Bassen von Hassan und Verez mit dem grösten Theil des Europäischen Krieges-Volcks zu ihm über, und nahmen ihn für ihren Herren an. Hierauf überfiel er den **Solymann** unvermuthet, und schlug ihn; welcher sich darauf zwar flüchtig davon machte, aber in einem Dorffe von den Bauern im Jahr 1410 erschlagen wurde, weswegen **Musa** dasselbe Dorff mit allen Einwohnern als Majestäts-Beleidiger verbrennen lassen. Wie er denn auch alles um Constantinopel verwüsten ließ, weil die Griechen dem **Solymann** beygestanden waren. Hierauf gieng er wieder nach Adrianopel, und setzte sich im Jahr 1411 auf den Thron. In diesem Zustande machte **Musa** den Schach **Melick** zum Vezier, des **Samobuna** Sohn zum Cadileschier, den Hauptmann über die Seldner zu einem Obersten über die Fähndriche, und theilte die Landschafft Romanien unter seine Bediente und Kriegs-Leute aus. Die Stadt Widin war auch von ihm abgefallen, aber er brachte dieselbe bald wieder unter seinen Gehorsam. Von da hat er die Städte Buruwad und Matera eingenommen, und hat noch ferner im Lande hin und her grosse Tyranney ausgeübt, auch eine dem **Lazar** gehörige Stadt, Nahmens Kiupurli, weggenommen. Zu der Zeit ließ er Constantinopel berennen, und war gesonnen die Stadt zu Wasser und Lande zu belagern. Allein **Emanuel** schlug die zur Belagerung bestimmte Flotten, und machete dadurch alle Anschläge des **Musa** zu nichte. Er veränderte dahero seinen Vorsatz, fiel dem Despoten in Servien, **Stephanus** auf den Hals, und belagerte die damahlige Haupt-Stadt Stenderow und Silyuria. Ob sich nun wohl das Volck zur Wehre stellete, und ritterlich wider ihn stritte, so würde er dennoch mit dem seiner Macht bey weitem nicht gewachsenen Despoten bald fertig worden seyn, wenn ihm nicht **Solymanns** Sohn anderswo Händel gemachet hätte, hinter den sich die Griechen gestecket und ihn dadurch wehe zu thun gesuchet hatten, wozu noch kam, daß des **Musa** Vezier, der Schach **Melick**, von ihm ab- und nach Constantinopel entwich, worüber sich **Musa** sehr entsetzte. Er machte nun zwar hierauf mit obbemeldetem des **Solymanns** Sohne kurtze Sprünge, angesehen er ihm in Thassalien plötzlich auf den Hals fiel, sich durch Verrätherey seiner Person bemächtigte, seine Völcker zerstreuete, und sich also auf dieser Seite Friede schaffete; auf der andern aber hatte er es hinwiederum mit seinem jüngsten Bruder **Mahomet** zu thun, welchen er aus Staats-Klugheit umzubringen gesuchet, der aber, als er davon Wind bekommen, zu dem Schach **Melick**, seine Zuflucht genommen hatte, und sich das allgemeine Mißvergnügen über des **Musa** Grausamkeit dergestalt zu Nutze zu machen gewust hatte, daß er unter der Hand so wohl die Armee, als das Volck wider seinen Bruder aufwiegelte. Nach diesem gelegten Grunde begab er sich nach Caramanien, allwo alles von **Musa** ab, und ihm zufiel. Als dieses dem **Musa** hinterbracht wurde, wich er aus Adrianopel, und ruckte in **Lazaro** Land ein, und da hernach **Mahomet** zu Adrianopel ankam, so fielen alle Türckische Herren, ausser nur allein die Akenzi nicht, von dem **Musa** ab, und ergaben sich dem **Mahomet**. Hierauf zog dieser dem **Musa** nach, und sie geriethen im Jahr 1415 mit einander in ein Treffen, in welchem zwar **Mahomet** das Feld verlohr, weil seine Asiatische Militz der Europäischen des **Musa** nicht gewachsen waren. Dennoch gab er nicht alles verspielt, sondern zog neue Völcker an sich, und wagte bey der Stadt Samakow noch eine Schlacht, in welcher das Glück völlig auf seiner Seite war. Als nun **Musa** sahe, daß er nicht gnugsamen Widerstand thun möchte, so begab er sich in die Flucht, auf welcher er mit seinem Pferde in einen tieffen Sumpff fiel, und sein Diener, Nahmens Sarudze, der ein Schneider war, hieb seines Herrn liegenden Pferde die Spann-Adern ab, nahm alsdenn seinen Heren **Musa** gefangen, und führte ihn zum Sultan **Mahomet**. Hierauf wurde **Musa** auf den Abend in einem Gezelte erwürget, nach Prusa fortgeschicket, und bey seinem Groß-Vater begraben, nachdem er vierthalb Jahr regieret hatte. **Lewenklaw** in der Türckis. Chron. p. 16 u. f. **Ducas** Hist. Cap. 19.

MUSCATA NUX, *Offic. C. B. Chalyb.* siehe **Muscate**.

Musbach, (**Nieder-**) oder **Mußbach**, ein grosses zur Ober-Voigtey Pfird gehöriges, und zwischen den Flüssen Ill und Rhein, ohnweit Landcron gelegenes Dorff in Ober-Elsaß. **Ichtersheim** Elsaßische Topographie, Theil II, Cap. 8, p. 61.

Musbach oder **Mußbach** (**Ober-**) ein grosses Dorff in Ober-Elsaß, zwischen den Flüssen Ill und Rhein, ohnweit dem vorhergehenden Nieder-Mußbach gelegen, und gleichfalls in die Ober-Voigtey Pfird gehörig. **Ichtersheim** Elsass. Topogr. Th. II, Cap. 8, p. 61.

MUSC, siehe Bisam, im III Bande p. 1929.

MUSCA, das Geſtien, ſiehe **Flüge**, im IX Bande p. 1352.

MUSCA, das Ungeziefer, ſiehe **Flüge**, im IX Bande p. 1348 u. ff.

Muſca, es werden zwey Poetinnen dieſes Nahmens, wie **Gyraldus** berichtet, gefunden, die erſtere heiſſet *Muſca Theſpiaca*, oder *Lyrica*, ſo nach des **Luciani** und **Cäl. Rhodigini** Meynung ſchöne Lyriſche Verſe geſchrieben hat; die andere aber *Partiata*, ſo gewiſſe Geſänge auf dem **Apollo** und die **Diana** verfertiget. Dieſe zwey Poetinnen werden auch ſonſt *Myja Theſpiaca* und *Myja Spartana* genennet. Beſ. **Simler** in Biblioth. p. 614. **Menagius** in ſeiner hiſt. Mulier. philoſoph. p. 52. gedencket auch einer *Muſcæ* oder *Myjæ Pythagoricæ*, ingleichen einer Athenienſiſchen berühmten Coquette, ſo gleichfalls dieſen Nahmen geführet.

S. MUSCA, ſiehe **St. Cyria**, den 17 Jun. im VI Bande p. 1952.

Muſca, (Caſpar) ſiehe **Moſca**, im XXI Bande p. 1815.

Muſca (Salvator) aus Tropea gebürtig, wurde 1451 im October Biſchoff zu Vicoaquenſe, und verwaltete ſolche Würde eine lange Zeit, maſſen er noch in einem Documente, das im Jahr 1473 angeſtellet worden, verzeichnet gefunden wird. Wenn und wo er aber geſtorben, iſt annoch unbekannt. **Ughellus** Ital. Sacr. Tom. VI, p. 632.

MUSCA CANINA, ſiehe **Flöh-Kraut**, im IX Bande p. 1252.

MUSCÆ CAPUT, ſiehe *Myocephalum*.

MUSCÆPETA, ſiehe **Fliegen-Schnäpfer**, im IX Bande p. 1364, u. f.

Muſcal iſt ein Muſicaliſches Inſtrument, bey den Türcken, dergleichen der ſo genannte Heydniſche Hirten-Gott gebraucht haben ſoll, und deren Gebrauch in der Türckey noch nicht gar abgeſchafft iſt. Es iſt daſſelbe ebenmäßig aus Röhren gemacht, die aber klein und ungleich, etliche gröſſer, etliche kleiner, gleichwie die Orgel-Pfeiffen, wie wohl nicht nur von 7 Röhren, wie des Hirten **Coridons** ſeine bey dem **Virgilio**, ſondern von 14 oder 15 oder noch mehrern ſind, auf welchen der, ſo darauf ſpielet, mit den Lippen ferne und hinten, weil ſie zwey Seiten haben, blaſen kan. Dieſe unterſchiedenen Pfeiffen hängen nicht ſchnur gerade an einander, wie die Schalmeyen; ſondern ſie ſind alſo abgetheilet, daß das Inſtrument ein wenig wie ein halber Mond gebogen iſt; jedoch ohne Vergleichung mit **Dervis** ihrem, als welches dieſe an Lieblichkeit ihrer Zuſammenſtimmung weit übertrifft. **Della Valle** Reiſe-Beſchreibung Th. I. p. 27.

MUSCA LYRICA, ſiehe **Muſca**.

MUSCA PARTIATA, ſiehe **Muſca**.

Muſcaph, ein Geſetz-Buch, ſ. **Muſchaf**.

MUSCA PYTHAGORICA, ſiehe **Muſca**.

Muſcara, (Andr.) ein Sicilianer, gebürtig von Librizzo, war beyder Rechten Doctor, und erhielt erſtlich die Stelle eines Aſſeſſors am Ober-Gerichte des Ertz-Biſchoffs zu Palermo, nachmahls wurde er Richter an der Königlichen Regierung und im Conſiſtorio, endlich aber Fiſcal. Er ſtarb 1666 den 11 November zu Palermo, und hinterließ defenſionem immunitatis eccleſiaſticæ; conſilia &c. **Mongitoris** Bibl. Sicula.

MUSCARI, ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV Bande p. 1908.

MUSCARIA, heiſſen an denen Gewächſen die haarigten und in eine Runde geſtellte Blätter, oder die oberſten in Büſchlein gebrachte Spitzen derer Kräuter; Ihre Benennung haben ſie von derjenigen Gleichheit erhalten, welche ſie mit denen Flügenwädeln haben, die man bey denen Mahlzeiten oder bey anderer Gelegenheit brauchet, die Flügen oder anderes Geſchmeiſe damit zu verjagen.

MUSCARI, *Cluſii*, *Ger.* ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV Bande p. 1908.

MUSCARII FUNGI, ſiehe **Bilz**, im III B. p. 1852.

MUSCARI MAJUS OBSOLETO FLORE, *Eyſt. Pit. Tournef.* ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV Bande p. 1908.

MUSCARI OBSOLETIORE FLORE, *Chs. Raji Hiſt.* ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV B. p. 1908.

Muſcarius, ſiehe *Apomyius*, im II Bande, p. 900.

MUSCARUM INSULA, ſiehe **Vliegen-Eyland**.

MUSCA SPARTANA, ſiehe **Muſca**.

Muſcat, eine Stadt, ſiehe **Muſcate**, im XIX Bande, p. 1902.

Muſcate, Muskate, Muskaten-Nuß, Muſcaten-Nuß, Muſchat-Nuß, Moſchat-Nuß. Lat. Moſchata, Nux moſchata, Nuciſta, Moſchocaryon, Moſchocarydion, Nux aromatica, Nux myriſtica, Nux ungventaria, Nux muſcata, Offic. *C. B Chabr.* Nux Aromatica vulgo muſchata, *J. B.* Palla, *Ger.* Moſchocarion, *Ruell.* Κάρυαρον *Theoph.* Caryonaromaticum, Nux myrepſica, Nux myriſta, Nux Bandenſis. Frantzöſiſch Muſcade. Es ſind die Muſcaten-Nüſſe runde, harte und dicke Kerne, einer fremden Nuß, äuſſerlich graulicht und voller Runtzeln, inwendig aber röthlich mit vielen Adern: haben einen etwas bittern, anhaltenden und würtzhafften Geſchmack und guten Geruch. Sie werden aus Oſt-Indien von der Compagnie nach Amſterdam gebracht, und in andere Länder verhandelt, wie **Chriſtoph Frick** in der Oſt-Indian. Reiſe p. 138. **Linſchottanus, Mercklein, Mandelslo** in ihren Itinearriis und **Hülſius** in Navig. in Ind. Or. Part. II, 19 ſchreiben. Dieſe Muſcaten-Nüſſe wachſen häufig in der Inſul Bandam und denen darum liegenden Orten, an einem

Baum,

Baum, welcher nach Johann Neuhofs Beschreibung, im 15 Cap. seiner Chines. Reise, so groß als ein Birnbaum ist und grünet, eine Aschfahle Rinde, löcherichtes Holtz und purpurfarbigen Kern hat: seine Blätter sollen gantz wohlriechend seyn, deren Gestalt von Plukenetio abmahlet ist: blühet wie die Kirschen, und trägt darnach so viele Früchte, daß sich die Bäume davon biegen sollen. Solche Früchte, als sie zeitig und reiff sind, gleichen denen Pfirschen, und haben drey Schalen, ehe man zum Kern kommet, als 1) eine weiche und säfftige, wie die grüne Welsche Nuß-Läusse, welche zur Zeit der Zeitigung von sich selbsten aufspringet, daß man alsdenn 2) die rothe (welche doch nicht gantz und gleichsam zerschnitten ist), sehen kan, so insgemein Foli oder Macis, unrecht Fleur de Muscade, **Muscaten-Blume**, geheissen wird, und an dem Baum Blut-roth aussiehet, wie unten weitläufftig zu sehen ist: unter welchen 3) noch eine dünne, aber harte und höltzigte Schale lieget, worinnen der Kern oder die Muscat-Nuß selbsten stecket. Dieser Frucht sollen gewisse Vögel, welche etwas gröser, als ein Papagey sind, sehr gefährlich seyn, und so bald die äusserste Schale von einander borsten, die Muscat-Nuß samt denen Blumen fressen, weswegen die Holländer solche **Nuß-Esser** nennen, welche die Einwohner wegen ihres sehr angenehmen und durchaus aromatischen Geschmacks mit dem Eingeweide essen sollen. Wann sie aber solche mit denen Excrementen wieder von sich geben, sollen hernach die Muscaten-Bäume wild davon aufwachsen, wie H. J. Saar in dem Ost-Indian. Kriegs-Dienst, 3. Neuhof l. c. und andere melden; wiewohl die Bäume, so davon kommen, nicht dauerhafftig sind, auch schlechtere Früchte, als andere, tragen sollen, welche wenig geachtet und nur um derer Foli oder Blumen willen, womit man die besten Blumen vermischet, eingesammlet werden. Die besten Bäume aber werden aus denen Nüssen gezeuget, welche leicht Wartzel gewinnen und ausschlagen sollen, absonderlich wenn sie mit der gantzen und halb-reiffen Frucht gesetzet werden, wovon unten mit mehrern soll gehandelt werden. Die reiffen Nüsse werden von denen Bandanern im April, May und August-Monath gesammlet, weil der Baum des Jahres drey mahl Früchte bringet. Es pflegen die Weiber die Nüsse aus denen Schalen zu machen, die Blumen herab zu lösen, und, wann die Nüsse zuvor an der Sonne etwas gedörret, werden solche in Kalck-Wasser, (so von Muscheln und Corallen-Steinen gebrannt ist) gewaschen, damit sie vor aller Fäulung bewahret und über Wasser geführet werden können; wiewohl **Marrius** in seiner Material-Kammer p. 38 nicht ohne Ursach befürchtet, daß sie ein schwerer Gewicht davon bekommen, auch solches darauf angesehen seyn möchte. Von solchen Muscaten nun sollen die Indianer denen Holländern das Catien oder fünff viertel Pfund Stüber, thut ohngefehr das Pfund einen Meißnischen Groschen: Die Blumen aber das Catien 9 Stüber, oder 3 und einen halben Groschen das Pfund geben, jedoch, nachdem die Jahre sind 1 halben mehr oder weniger, wie **Schurzius** in seiner neuen Material-Kammer, p. 62 berichtet. Wenn sie nachgehends in Holland überbracht worden, so werden sie zu Amsterdam im Ost-Indischen Hauß ausgelesen und sortiret, davon die schönste und auserlesene die **Feine**: wenn sie unter einander kommen, **Mittel** oder in Sortis, und die schlechteste **Rumpi** oder **Rümpffe** genennet werden; ob wohl die Materialisten von diesen Rümpffen verschiedene Meinungen führen, indem einige, als **Schurzius** l. c. vermeinen, solche kämen von denen wilden oder auch unzeitigen Muscaten her, welche, wie oben gedacht, von denen Nuß-Essern gepflantzet werden: **Marrius** hergegen erachtet solches vor nüchtig, weil die Rümpffe vielmehr vor unzeitige Auswürfflinge und verlegene oder Wurmstichichte Nüsse zu halten sind, womit sich dennoch einige Apothecker einen grossen Vortheil zu machen wissen, welche sie in grosser Quantität wohlfeil einkauffen und das Oleum Nucistæ daraus pressen oder destilliren. Sonsten pflegen nicht allein die Gelehrten, sondern auch einige Materialisten die Muscaten-Nüsse in zweyerley Geschlecht, als die **Männliche** und **Weibliche** zu unterscheiden, wovon jene als Nux Moschata Mas länglicht und denen Männern gut: diese Nux Moschata Fœmina rund und denen Weibern dienlich seyn soll; wiewohl andere es umkehren, und die lange **Mutter-Muscaten** zu nennen pflegen, welches **Ettmüller** in Comment. Schröd. p. 609 vor einen Irrthum erkennen will, indem die runde vielmehr so zu nennen sind, welches auch **Georg Meister** im Ost-Indischen Lust-Garten p. 74 bestätiget. Weil aber oben gemeldter Autor gestehet, daß die Indianischen Scribenten, als **Nieuhofius** und andere diesen Unterscheid wenig achten, auch **Dietz** in seiner Gradual-Disputation, welche er 1680 in Giessen de Nuce Moschata gehalten, und nachgehends vermehret herausgegeben, p. 16 erzehlet, daß, als er zu Rotterdam gewesen, ein Schiffer, welcher eben aus Ost-Indien gekommen, vor gewiß versichert, daß man in Indien nicht mehr als eine Art, nehmlich die gemeine runde, hätte: und denn gewiß ist, daß man von denen langen langsam eine zu sehen bekommen könne; als wollen einige behaupten, daß solche keine eigene Art, so aus besondern und unterschiedenen Bäumen wachse, ausmache, sondern etwa zuweilen, wie an andern Früchten auch geschiehet, unter denen gemeinen ohngefehr per lusum naturæ wachse; allein diese Meinung ist gantz falsch, indem ein Materialist, so lange in Ost-Indien gewesen, Nahmens Herr **Johann Gottfried Vitus**, versichert, daß es in der Wahrheit eine besondere Art sey, und wären zwey Bäume davon zu Batavia Nova im Garten bey dem Wirths-Hauß the Nieue Port zu sehen: von welchen er auch von denen lebendigen Blättern, Blüth- und Früchten genom-

mene Abrisse mit lebendigen Farben bekommen hat, welche letztere nebst denen gemeinen von Herrn **Basilio Besler** in continuat. rariorum æri incisorum unter Augen geleget worden sind. **Lemery** schreibet in seinem Material-Lexicon p. 742 davon also: „Die Muscaten, „welche auf dem wilden Muscaten-Baume „wachsen, werden Muscades mâles oder Sau„vages **wilde Muscaten** oder **Männlein-Muscaten** genennet. Ihre Figur ist oval „und länglicht; sie haben schier weder Geruch „noch Geschmack, und werden derowegen fast „gar nicht gebraucht. Weil sie auch selten zu „überkommen, deshalben bezahlen sie diejeni„gen, welche sie verlangen, viel theurer, als „die andern. Die Alten nennten sie Azerbes. „Die Muscaten, welche auf dem zahmen Mu„scaten-Baume wachsen, werden Muscades fe„melles, **Weiblein-Muscaten** genannt; und „diese brauchen wir zur Speise und allerhand „Artzneyen. Sie werden uns von denen Hol„ländern übersendet, als welche des Landes „Herren sind, darinnen die Muscaten wach„sen. Sie sind viel kleiner, als die Männlein„Muscaten, und ihre Figur ist kurtz und schier „gantz rund oder oval. Die Weiblein-Musca„ten soll man nehmen, welche rechtschaffen di„cke sind, fein völlig und gewichtig, frisch, „dicht und nicht wurmig, auswendig oder oben„her grau, inwendig röthlicht und wie marmo„riret, fett- und ölicht, von lieblichen Geruch, „und scharffen, beissenden, hitzigen und gewürtz„hafftigen Geschmack. Sie führen viel Oel „und Sal volatile.„ Ja es finden sich noch andere **Malabarische Muscaten**, so gar keinen Geschmack und Geruch haben sollen, welche deswegen nichts geachtet, und bey uns langsam oder gar nicht zu sehen sind, deren Abbildung und Beschreibung in dem *Horto Malabarico* zu befinden ist. Noch rarer sind die so genannte **Königs-Nüsse** oder Nuces Moschatæ Regiæ, deren fast niemand, als **Wormius** in Mus. p. 210 gedacht, welche an der Figur denen andern zwar gleich kommen, aber nicht grösser, als eine dicke Erbse seyn sollen; dahero wohl gemeldter **Wormius** anfänglich vermeinet, es wäre diejenige, so ihm von einer jungen Person, so eben aus Ost-Indien gekommen, gebracht und verehret worden, etwa ein unreifses und verdorbenes Stücke. Nachdem aber diese Person hergegen solche mitten von einander geschnitten, und gezeiget, daß sie eben die gewöhnliche Farbe, Geschmack und Geruch habe, so scheinet er solcher Erzehlung fast Glauben beyzumessen, ob wohl biß daher niemand dergleichen Meldung gethan hat. Weswegen andere meinen, daß sie zuweilen auch unter denen rechten also wüchsen, indem es geschiehet, daß ausser dem gemeinen Lauff der Natur an der Grösse eine die andere übertrifft, wie **Schurtzius** redet. Die besten Nüsse sind Aschen-farbig und gleichsam marmoriret, inwendig röthlich, schwer, dicht und ölicht, auch wenn sie geraspelt werden, lieblich von Geruch, müssen auch im Mund einen scharffen würtzhafften Geschmack hinterlassen. Die in Sorten müssen geklaubet werden, und muß man zusehen, daß nicht viele Rümpff und wurmstichichte darunter seyn: Doch muß man sich das kleine Loch, so in allen Muscaten zu finden, nicht irren lassen, indem selbiges kein Wurmstich, wie einige meinen, sondern von dem kleinen Häutgen, so mit der Schale hinweg gezogen wird, entstehet, wie **Pomet** in seiner Histoire des Drogues p. 203. erinnert. Denen Kräfften und Qvalitäten nach sind die Muscaten-Nüsse warmer, austrucknender, auch etwas zusammenziehender Natur; weswegen sie nicht allein die Nerven und das Gehirn, sondern auch absonderlich die Gebährmutter, Eingeweide und den Magen stärcken; weil sie aber mit ihren Oel den Magen-Safft gar zu sehr versüssen und mildern, so sollen deswegen die Indianer die frischen Muscat-Nüsse, wenn sie recht zeitig sind, in Saltz und Eßig einbeitzen und also vor der Mahlzeit damit den Appetit schärffen, wodurch ihr überflüßiges Oel etwas bezähmet wird. Zum öfftern aber werden die Muscaten entweder auf geröstet Brod gerieben, oder zu Pulver gestossen und gegen alle Durchbrüche, rothe Ruhr und dergleichen, bey Jungen und Alten gebrauchet: wo einige auch eine gantze Muscaten-Nuß am Licht anstecken und verbrennen lassen, nachmahls aber eingeben, welches andere vor eine bewährte Fieber-Artzney halten. So ist diese Nuß auch denen schwangern Weibern die Frucht zu stärcken und zu erhalten, sehr dienlich: zertheilet die Winde in der Colick und wird auch sonsten in vielerley Gebrechen des gantzen Leibes auf vielerley Art und Weise gebrauchet, wie solches durch die meisten Kranckheiten und anderer Mediciner Recepten von obbemeldten Dietzen, im allegirten Tractätlein de Nuce Moschata, weitläufftig gezeiget worden. **Hoffmann** mercket aus **Jacob Bontio** an, daß die Muscaten auch eine Schlaff-bringende Krafft haben, und deßwegen nicht zu mißbrauchen seyn. Bes. Ejus Clav. p. 507. Aeusserlich kan man sie denen Schwangern auf den Nabel mit andern Sachen binden und die Frucht stärcken, auch wenn die äussere Lufft in die Mutter gedrungen und solche aufbläset, dieselbige damit räuchern, wie **Ettmüller** l. c. solches aus andern Practicis gezeiget hat. Einige machen aus denen gestossenen Muscaten und Alaun mit Honig eine vortreffliche Zahn-Lattwerge wider das Bluten derer Zähne, welche es auch befestiget. Sonst stärcken sie auch die erkältete Leber und Mutter: sind gut wider die Verstopffungen der Leber, man nehme sie auf jedwede Art, schreibt **Alf. Moresot** Compend. Med. p. 146. Sie dienen für die Flüsse des Hauptes, wann solche auch nur in Mund genommen und gekäuet werden, wie **Marsil Ficin.** I. de Vita 14 bezeuget: schärffen die Vernunfft und alle Sinne, auch das Gesicht und Gedächtniß, wie **Daniel Sennert** I. Pract. P 2. 5. **Laz. River** Prax. Med. II 1 versichern: sie vermehren die Kräffte des Gemüths

müths und derer Sinne, so wohl ihrem Geruch als Wesen nach, Bes. Johann Fernel V, M. M. 19. widerstehen den Ohnmachten, vertreiben den Schwindel, Bes. Crat. II, Cons. 1, und V, Cons. 10. Philipp Gruling Obs. Med. 38, Cent. 5, verhüten den Schlag, und heben die Sprachlosigkeit, wenn man sie käuet, wie Hel. Padoan. Cons. & Cur. Med. p. 10 bezeuget: befördern die Dauung, stillen das Erbrechen und den Sood, zertreiben die Blehungen und Winde, und tilgen das grosse Reissen und Grimmen im Leibe: Bes. Joh. Bauhin Hist. Plant. Univ. Tom. II, 1, III, 11, und heilen innerliche Schäden und Verletzungen: Bes. *N. de Febure* Chym. Part. 2, Sect. 1. Dahero sie auch offt unter die Wund-Tränck genommen werden: ändern den bösen Geruch des Mundes, und machen einen lieblichen Athem, und vertreiben die scharffe Säure, nach dem Zeugniß *Olig. Jacob C.* Inst. Med. p. 28, treiben den verstopfften Harn, und dem Urin machen sie einen Geruch nach Violen, wie Vit. Riedlin. Lin. Med. An. 95, p. 229 bekräfftiget: sie lindern die Harn-Winde. Bes. Foreſt. Obs. 2 & 3 XXV, hemmen den Durchlauff, die rothe Ruhr, nach dem Zeugniß Foreſt. XXII, Obs. 25. Fabr. Hildan. de Dysenter 10. Bernh. Rottendorff Consil. de Dysenter. 10. Paul de Sorbait Med. Pract. 1. Tr. 1. 67, den weissen Weiber- und Saamen-Fluß: erquicken die Schwangern, ja das Kind in Mutter-Leibe, insonderheit die eingemachten. In der sogenannten Rocken-Philosophie werden sie, aber nicht ohne Ceremonien, denen schwangern Weibern angerühmet, deren Gemüths-Affecten, durch Zorn oder Schrecken, in Bewegung gesetzt worden, wie Gv. Rolfinc. Ord. & Method. Medicin. Special. IX, Sect. 6, 1, berichtet; Cordus mercket an, es pflegten die Venetianischen Weibergen die männliche Muscaten-Nuß wider schwere Geburt zu nehmen. Von etlichen werden sie als ein herrliches Fieber-Mittel gelobet mit eben so viel roher Alaun und Röthlich gebrauchet: Bes. Vit. Riedlin. l. c. Fr. Hoffmann Clav. Pharm. II, p. 109. Man will sagen, wer stets eine Muscaten-Nuß bey sich träget, solle nicht allein starck und frisch bleiben, sondern auch schöner werden, stehet leicht zu versuchen: Bes. Levin. Lemn. de Occult. nat. mir. II, 22. Zu viel Muscaten aber gegessen, beschweren leicht das Haupt und den Magen, machen schläffrig und truncken, sonderlich, wenn sie noch allerdings frisch und safftig sind. M. Lobelius in Observ. Stirp. p. 570 und 641 gedencket einer vornehmen Frauen in Engeland, so schwanger gewesen, welche 10 oder 12 frische Muscaten-Nüsse gegessen habe, davon sie im Kopff gar toll, wie betruncken worden. Jacob Bontius de Medicin. Indor. in Not. ad Garc. ab Ort. 20 & de Conserv. Valetud. Dialog. 5 schreibet, er habe etliche gesehen, die von dem vielen Gebrauch derer frischen Muscaten in grosse Lebens-Gefahr kommen, wie sie denn davon einen und andern Tag an der Schlafsucht unbeweglich darnieder gelegen sind, welches auch bekräfftigen *Ephemer. N. C.* Dec. 2, Ann. 2, Obs. 120. Gv. Rolfinc. XIV, Ord. & Meth. Med. Special. Sect. 1, 23. Gottfr. Möbius Inst. Med. p. 509. Fr. Hoffmann Meth. Med. S. 1, 3, p. 14. Es schreibet auch Tavernier von denen Paradeiß-Vögeln, daß, wenn sie viel von der Frucht essen, gleichsam truncken auf die Erde fallen, und alsdenn von denen Omeisen getödtet und gefressen werden. Deßwegen zog Rondeletius in Artzneyen, so den Magen und das Gehirn stärcken, die unreiffen, trockenen, leichten, ein wenig wurmstichigen, und anhaltenden Muscaten-Nüsse denen schweren, zeitigen und öhlichten vor, und überließ die fetten oder allzusetten denen Köchen, die Speisen damit niedlich zu machen. Sonsten pflegen die Muscaten-Nüsse, die nicht wurmstichig, sondern schwer und dicke, was röthlicht, gut vom Geruche, und die eine öhlichte Feuchtigkeit von sich geben, wenn mit der Nadel darein gestochen wird (welches man bluten heißt) vor die besten gehalten zu werden. Der Rauch von denen Muscaten-Nüssen thut sonderlich gut in Aufblehung und Winden der Mutter, wie Hartmann bezeuget, in Prax. Chym. wie auch G. H. Velsch Mictonim. Cent. 3, §65. Dieses beweiset die Historie Solenandri Sect. 5, Cons. Med. 15, so auch L. River XV, Prax. Med. 12 erzehlet. Muscaten-Nüsse zerstossen und in Eßig geweicht, ziehen allerley Gifft aus, übergelegt. Die Muscaten-Nüsse werden auch mit zu dem Einschlag in die Weine genommen, oder auch gantz alleine statt eines Einschlags bey denenselben gebraucht. In denen Apothecken hat man das ausgepreßte und destillirte Muscaten-Oel, wie auch das destillirte Muscaten-Wasser. Obgemeldte Würckungen verrichten auch die eingemachten Muscaten-Nüsse, welche gleich frisch u. unzeitig in Bandam mit denen Schelffen, wie bey uns um Johanni die Welschen Nüsse in Honig oder Zucker eingemachet, und nachmahls von denen Indianern nach dem tausend verkaufft werden; unter welchen die grösten und in Zucker eingemachten vor die besten gehalten werden, absonderlich wenn sie noch frisch, nicht sauer oder schimlicht schmäcken, wie Marxius l. c. lehret. Und dieses sind die in unsern Apothecken so genante Nuces Indicæ conditæ, oder eingemachte Indianische Nüsse; wodurch nicht etwan die Cocus-Nüsse zu verstehen sind, welche sonsten eigentlich Nuces Indicæ heissen: kommen aus Holland, bißweilen mit dem Syrop oder Brodio, bißweilen trucken und sind dem Magen vortrefflich gut, werden auch deswegen von den Septentrionalibus oder Mitternächtigen Völckern gegen den Scharbock sehr gelobet. In Franckreich hat man anderen statt ein trucken Pulver von Muscaten, welches sie Poudre Duc oder Hertzogen-Pulver nennen: bestehet aus einem Pfund Zucker und zwey Untzen Muscaten, worzu einige etwas Zimmet thun: wird in warmen Wein wider die Heiserkeit und Flüsse, so von Erkältung herrühren, gebrauchet, wie der Frantzösische Materialist Pomet l. c. davon zu besehen ist. Ferner hat man auch zweyerley Oel, so von denen Muscaten herrühret, nehmlich das ausgepreßte und

denn

denn das destillirte Oel. Jenes wird insgemein Oleum Nucistæ expressum von denen Apothecken geheissen, welches theils aus Ost-Indien in Porcellinen Töpfen gebracht wird, und dick, fett, an der Farbe wie die Muscaten-Blumen, und von sehr guten Geruch ist: Theils von denen Holländern gemacht und in viereckigten Kuchen heraus geschicket wird, welches härter als das erste, bleicher, auch nicht so wohlriechend, wie das vorige, und deswegen auch viel schlechter ist. Wie aber das recht Indianische bey uns sehr rar ist, wie **Dale** in Pharmacol. p. 395 meldet, das Holländische hergegen sehr verfälschet wird, und wie **Pomet** vorgiebt, fast mehrentheils aus frischer Butter bestehet, und deßwegen von demselbigen verworffen wird; so thun die Apothecker nicht besser, als daß sie es selbsten zubereiten, welches sehr leicht zugehet, wenn man die gröblich zerstossene Muscaten auf einen härinnen Tuch über siedend Wasser hält, nachmals zwischen einem doppelten haarne Tuch und einer Platte (welche auch über dem Dampf des heissen Wassers zu erwärmen) so geschwind, als es seyn kan, ausspresset: Es muß schön Goldgelb und von gutem Geschmack, auch Geruch seyn. Das andere wird destillirt, und giebt ein Pfund Nüsse zwey Loth destillirtes Oel, wie **Vielheuer** pag. 130 in acht genommen hat. **Hermanni** hat aus dieser letzten Cap. Mort. noch ein Oel erzwungen, welches, wie das Opium, einschläffern können: Bes. dessen MSCt. Diese beyde Oele haben treffliche Tugenden den Magen und andere Eingeweide zu stärcken und zu erwärmen. Am meisten aber wird das ausgepreßte Oel inn- und äusserlich, absonderlich bey denen kleinen Kindern, wenn sie den Magen verdorben und einen Durchlauff haben, gebrauchet. So dienet es auch an statt des Fundaments oder Corporis pro balsamis, alle äusserliche wohlriechende Balsame daraus zu machen; wie denn auch der in Sachsen so berühmte Schertzers-Balsam daraus meistens bestehet. Das ausgepreßte Muscaten-Oel ist gut zu denen Wehetagen derer Glieder und Senn-Adern, die sich von Kälte erregen; auch wider den Krampff, Zittern, Lähmung und Schwindung derer Glieder: solches denen Kindern an denen Schläffen, in die Hand und unter die Fußsohlen gestrichen, machet sie schlaffen, auf den Nabel gestrichen, benimmt das Reissen und Grimmen im Leibe: es stärcket den Magen wunderbarlich, stillet die Magen-Schmertzen, das Erbrechen, die Darm-Gicht und allerley Durchlauff und Durchbrüche, den Magen und Bauch damit bestrichen: es stillet gantz gewiß den Schmertzen des Magen-Mundes, damit bestrichen, wie **M. Ruland** Thes. Med. a Rayger. ed. p. 127 bezeuget: um den Nabel gesalbet, bringet Begierde zu Venerischen Geschäfften, deßgleichen auch, so man die heimlichen Oerter damit schmieret: es dienet denen jungen Mägdlein, welche zu kleine Brüste haben, damit geschmieret: Bes. **Johann Muys** in Podalir. Rediv. p. 98. Das Magisterium der Muscaten-Nuß ist ein vortrefflicher Balsam, welcher dem Magen und Leber grosse Hülffe thut, indem er alles innerliche Grimmen des Magens und Eingeweides derer Gedärme stillet: Bes. **Fr. Zobel.** Chym. Med. Perle, 6. p. 60. Das destillirte Oel hat sonst eben diese Eigenschafften, dienet sonderlich zu Stärckung des kalten Magens, machet einen guten lieblichen Athem, schärffet das Gesicht, wendet das Keuchen und schweren Athem, bringet den verlohrnen Geruch wieder, hemmet die kalten Flüsse und hefftigen Catarrhen, vertreibet die Ohnmachten und das Hertz-Zittern, behütet für den Schwindel und schwere Gebrechen, ist gut wider den Schlag, bringet die verlohrne Sprache wieder, hilfft wider die Colic, Grimmen des Leibes und der Mutter; treibet den Urin, reiniget die Nieren von Schleim und eiterigen Materien, deswegen man es auch wider den faulen Saamen-Fluß, Geschwür der Nieren und Blasenkropffs mit Nutzen gebrauchet: stillet denen Frauen ihre Blumen und macht sie fruchtbar: auf den Nabel gestrichen, stärcket die Venerische Natur: ist gut die Langsamkeit oder Schwachheit zum Beyschlaff zu ermuntern, wenn der Nabel und die benachbarten Theile in einem Dampff-Bad etliche mahl damit gesalbet werden, nach Bericht **Joh. Hartmann** in Prax. Chym. & Not. in Basilic. Chym. Croll. f. 457. Bes. **Conrad Khunrath** Medull. destill. P. 1, p. 18. **Georg Graman** Chymische Reiß- und Hauß-Apotheck P. 3, 7, & 10. **Balduin. Clooti** Officin. Chym. p. 7 & 10. **Adr. Ziegler** Pharm. Spag. p. 118. **Matth. Tiling.** Prodr. Prax. Chym. Class. 2. Tit. 7. Das **Muscaten-Wasser** hat auch eine grosse Krafft den Magen, Mutter und den gantzen Leib zu stärcken: wird mit grosser Nutzbarkeit in Bauch- und Mutter-Flüssen verordnet. Die Muscaten-Blumen, so eigentlich die Rinde oder der Ueberzug von denen Muscaten-Nüssen sind, wie auch das Oel, wird zu allen obgenannten kräfftiger, durchdringender und subtiler gehalten, sind sonst gleicher Würckung mit denen Nüssen. Dieses Oel verdächtigen Weibs-Personen unter die Purgier-Pulver gethan, oder sonsten beygebracht, verhindert, daß die Frucht nicht abgetrieben werde. Das **Gummi** vom **Muscat-Nuß-Baum** wird bisweilen mit andern Specereyen von denen Portugalesern in Welschland gebracht; das riechet über die massen wohl, wenn man es anzündet, ist schön roth. **Joh. Bapt. Montanus** Cons. Med. 128 schreibt, daß er es offt erfahren habe, wie es so eine kräfftige und gewisse Artzney sey, die schwachen Glieder zu stärcken, sonderlich in der Gliedersucht und Podagra. Die Quint-Essentz der Muscaten-Nuß macht den Mund lieblich, und benimmt den Gifft des stinckenden Athems: schärffet das Gesicht, stärcket den Magen und Leber: hemmet den Durchlauff, zertreibet die Winde; ist eine wunderbare Artzney in allen Kranckheiten der erkälteten Mutter, und wird vornehmlich bewährt befunden, die Lust zu Venerischen Geschäfften zu erwecken: Bes. **Peter Joh. Faber** Myrrhothec. Spagyr. II, 39. **Eduard Bolnest** Aur. Chym. P. 2. 4. Eben die-

diejenigen Nutzen schöpfet man auch von der sogenannten **Muscaten-Blüth**, welche sonsten auch von denen Kauffleuten Foli, und Macis von denen Gelehrten genennet wird: ist eigentlich keine Blüthe oder Blume, sondern die mittlere Schaale, welche die Muscaten wie ein Netz umgiebet: soll anfangs gantz roth, nachmahls aber goldgelbe werden, und ist an Geschmack viel schärffer und gewürtzhaffter, als die Nüsse; weßwegen auch die Indianer diese Blüthe zur Artzney, und die Nüsse in der Speise genüssen sollen. Die beste oder feine Macis muß schön hoch an der Farbe seyn, und aus grossen Blumen oder Stücken bestehen. Die kleinen sind Messana, wie **Schurtzius** p. 6 redet, welche zu meiden, absonderlich, wenn sie zugleich bleich sind, welches ein Zeichen, daß sie schon alt und ohne Kräfften sind. Und weil sie von einem Feuerspeyenden Berg schon in Indien verdorben werden, so steiget offt deren Preiß wider Vermuthen, wie die Ost-Indien-Fahrer erzehlen. Hiervon kan man auch ein Oel pressen und destilliren; weil sie aber nicht so ölicht, wie die Nüsse selbsten sind, und also wenig geben, trägt es die Mühe und Kosten nicht aus. Wenn man aber das schöne, flüßige, rothe und wohlriechende Oleum Macis expressum, welches aus Indien in gläsernen Flaschen zuweilen (wie **Samuel Dale** l. c. berichtet) kommen soll, haben könnte, möchte man es freylich nützlich gebrauchen; Weil aber solches rar, hergegen das gemeine, welches einige Ungventum Macis nennen, mehr aus Unschlitt und Muscaten-Oel bestehet und dem vorigen nicht beykommet, kan man sich mit dem guten Muscaten-Oel vergnügen lassen. Derer Alten Macer ist die Rinde von dem Stamme eines Baumes gleiches Nahmens, der in der Barbarey zu wachsen pfleget: sie ist grob, röthlicht, und schmäckt bitter und herbe. Sie hat eine anhaltende Krafft und ist dienlich die rothe Ruhr nnd andern Durchfall zu verstellen. Weil aber diese Rinde gar selten zu uns gebracht wird, so brauchet man an ihrer statt die Macis, deren Kräffte doch gantz unterschieden sind von dieser ihren: gemeiniglich werden sie, die Rinde Macer und die Macis, mit einander vermenget, wiewohl es höchst unrecht, wenn sie zur Artzney gebraucht werden sollen. Der Grund, worinnen die Muscaten-Bäume gedeyen, ist in Banda allgemein und ohne Unterscheid, wenn man denselben nur vor der grossen Hitze durch Schatten-gebende Bäume befreyet und in seiner natürlichen Kühlung und Feuchtigkeit erhält, ingleichen wenn man ihn nicht von seiner natürlichen Fettigkeit bringt, und durch Bey- und bey Unterpflantzung von Senff Taback oder Paratas ausmergelt, angesehen, wenn man alsdenn Nuß-Bäume dahin setzen will, sie alle verderben; indem die Erde alsdenn keine Krafft oder Fettigkeit hat dieselbe zu ernähren; welches auch geschiehet, wenn es grosse und blosliegende Plätze sind, wo die starcke Sonne lange auf geschienen hat, wodurch der Erde ihre Krafft benommen worden, daß sie zu Anpflantzung derer Muscaten-Bäume undienlich wird, ehe und bevor sie 1) von dem Pisang-Baum, durch seine grosse und schattigte Blätter feucht und kühl gemacht werde. 2) Hierdurch zwar bequem gemacht, nicht aber also unterhalten, sondern 3) solche Plätze zuvor mit Catappa- Cajo Tibi- Cajuvam- und Lingvo-Bäumen besetzt werden; und wollen einige, daß man solche 40 Schuh weit von einander stelle, und wenn solche im Wachsthum und grünen sind, alsdenn die Muscaten-Bäume 20 Schuh von einander darunter pflantze, auf daß die Aeste sich nicht berühren und zerdrücken, auch ein Pisang-Baum, welche gegen die Hitze der Sonnen streiten, vor den Nuß-Bäumgen stehe, solches zu verkühlen und zu beschirmen. Die Zeit, wenn man solche setzen und versetzen muß, ist in der Regen-Zeit, welche ordentlich im December anzusangen und im letzten Martii sich zu endigen pflegt; obwohl etliche der Meinung sind, daß man die Nuß-Bäumgen auf verschiedene Zeiten versetzen könne, nehmlich also: Die Muscaten-Bäumgen, so 2, 3, und 4 Füsse oder Schuh hoch sind, solte man in der heissen Zeit wohl mögen versetzen, wenn nur rund um die Bäumgen eine Grube gelassen wird, daß das Wasser zur Verkühlung der Wurtzel darinnen stehen bleibe und wenn es regnet, mit Wasser immer einige Fäuligkeit mit einlaufe, welche die Fettigkeit und Nahrung derer Bäume stärcke, auch durch ihren Schleim mache, daß die Feuchtigkeit nicht so bald entgehe und versincke. Die Bäumgen aber von 6, 7, 8 und mehr Schuhen kan man nicht, als nur zur Regen-Zeit versetzen, und deßwegen vom Monath December biß zu Anfang des Mertzens mit Versetzung dieser Bäume fortfahren, aber nicht später, indem sonsten die Bäumgen ihre grüne Zweige nicht bekommen, noch der entstehenden Hitze, trucknen und scharfen Winden widerstehen können, sondern auch grünend verderben und ausgehen müssen: daß also die beste Zeit zu Anpflantzung die Regen-Zeit ist; wiewohl einige davor halten wollen, daß man ein oder zwey Monathe vor der Regen-Zeit die Muscaten-Nüsse pflantzen müsse, davon sie die Ursache geben, weil die Nuß zur Regen-Zeit gesetzet, gar zu viel Wasser an sich ziehe und alsdenn zum Verderben gerathe: da im Gegentheil zu warmer Zeit sie in der Erden besser wurtzeln und bey folgender Regen-Zeit desto besser aus- und ausschiessen könne. Der Platz, worauf man diese Bäume setzen muß, ist überall eben gut, so man nur die Dürre und aushöhlende Winde und grosse Sonnen-Hitze, durch Anpflantzung grosser Schatten-Bäume (als Catappa, Cajo, Titi, Caja Wara oder Lingvo, wie oben gesagt) abwendet: weswegen man, um die Plätze bequem zu machen, diejenige Winde und heissen Sonnenschein, welche die Feuchtigkeit wegnehmen, wohl regardire. Einige wollen hier weiter gehen und sagen, daß man den Wall an dem See-Strand, durch hohe und grosse Laub-reiche Bäume, (welche in drey Reihen 40 Schuh von einander stehen sollen) besetze, als da sind Catappas, Guritia, Gajam,

Gajam, Lovver, Hanibal, Panvv, Burga, Tanjong, Dava Dirckboubu, Patahia und Capoc-Bäume. Ja sie wollen ferner, daß man zwischen diese grosse Bäume noch andere Bäume, so einen niedrigen Stamm haben, pflantzen müsse, welche als ein Gegatter die durchstreichende harte Winde, nebst der Sonnen-Hitze zerschlagen und abweisen; dergleichen sind die Chinesische Perack-Bäume, Wasser-Röhre, Indangboubu, Limon nixis und Bidara Laut-Bäume, von welchen jeder 20 Schuh von einander zu pflantzen: wodurch die Muscaten-Bäume noch mehr beschützet und von allem Ungemach befreyet werden. Dergleichen niedrige Gärten von dem See-Strand nach dem Gebürge hinauf auf 15 Ruthen genommen werden. Auf diesen Platz setzt man Mangas und Klappus zwischen die Nuß-Bäume: und wann dieser Ort also voll stehet, gehet man immer weiter nach dem Berg auf 15 Ruthen, welcher Platz gantz und gar mit Nuß-Bäumen, da die Pisang (wie oben gesagt) zwischen beyden stehen, muß besetzet werden. Wenn dann auch dieser Platz gefüllet ist, gehet man weiter und gar Berg auf, biß ohngefehr auf die Spitze des Berges, welcher überall, wie zuvor, mit Nuß-Bäumen besetzet wird, und stellet hier und da, bey die 12 Ruthen von einander Canarii, Durionis, Torpatti, Cajo, Lingo, Caju Titi und andere grosse schwere Frucht-tragende Bäume. Gantz oben auf der Spitze des Berges pflantzet man endlich Bambusen, welche aus der Wurtzel, die man den Fuß nennet, in verschiedene stuffige Stämme ausschiessen und also dienlich sind, grossen Schatten zu geben, und zugleich die harten und ausdörrenden Winde abzuhalten, und also die Nuß-Bäume von allen schädlichen Winden und starcker Sonnen-Hitze zu beschirmen. Die Manier zu pflantzen und zu versetzen ist, daß man an die Plätze, wo man durch Pflantzung die Nuß-Bäume zeugen will, erst ein Stöckgen in die Erde stecke, um dadurch zu erkennen, wo man die Nuß hingepflantzet habe und wo dieselbe zu Ausbringung des Baumes hingeleget worden, damit bey Abnehmung des Grases, wenn hierdurch die Gärten geräumet und gesaubert werden, das junge Stämmlein von dem schon aufgeschossenen Nuß-Bäumlein nicht zugleich mit dem Graß abgehauen werde. So muß man auch allda ein Büschlein von Graß stehen lassen, um die Wurtzel des Baums dadurch zu bedecken und zu verkühlen. Hierauf macht man eines Schuhes breit auf dieser, und wieder eines Schuhes breit auf jener Seite des Stocks eine Oeffnung in die Erde, daß oben die Nuß bedeckt liegen kan. Andere wollen, daß man die Tieffe eines Glieds von denen Fingern lang nehmen soll, aber nicht tieffer, indem, so man tieffer käme, die Sonne und warme Lufft die Nuß, so darinnen liegt, nicht vor der Feuchtigkeit des Erdreichs (welches sie anfangs zum Verderben bringt) beschirmen oder bewahren. In dieser Oeffnung stellt man den dicken Theil oben zu, oder, wie andere wollen, legt man überzwerg eine reiffe Muscaten-Nuß ohne Folie oder sogenannte Muscaten-Blumen (welche reiffe Nuß an der innersten harten Nuß-Schale, welche unter der Folien ist und die Muscat-Nuß bedeckt, und wird die Muscat-Nuß vor reiff gehalten, wenn die Schale schwartz, hart und nicht wurmstichicht, noch weißlicht ist), und alsdenn macht man das Loch mit der zuvor ausgegrabenen Erde wieder zu, wo zugleich Achtung zu geben, daß die beyliegende Blätter denjenigen Ort, wo die Nuß liegt, nicht bedecken, welche sonsten das Ausschößlein des Nuß-Baums, wenn es hervor keimet, durchbrechen, und also das Bäumgen vernichten könnten. Andere hergegen wollen, daß man dem Platz mit denen abgefallenen Blättern von denen dabey stehenden Bäumen bedecken, und dadurch die starcke Sonnen-Hitze abwenden solle. Wenn nun die Nuß also unter der Erden liegt, und allgemach zu keimen anfängt, so schiesset aus deren stumpfen Ende oder dem Haupt der Nuß, ein Keimgen, welches den Stamm und Wurtzel giebt. Die Wurtzel ist zweyfach, als die Neben- und Hertz-Wurtzel, welche recht niedrig ist, daß dieselbe so viel Nahrung und Feuchtigkeit bekomme, als der Baum nöthig hat. Doch je grösser der Baum wird, je frever die harte Hertz-Wurtzel sich hervor thut, seine Nahrung zu suchen. Diese Hertz-Wurtzel ist einiger massen faserícht, und kan nicht die geringste Qvetschung vertragen, sonst fängt der Baum an zu trauren und auszugehen. Die Neben-Wurtzeln dieses Baums kommen ein wenig neben dem Stamm heraus, allwo sie durch das Erdreich ausschiessen, und viele Zweiglein, so auch faselicht sind, von sich geben, und strecken sich 3, 4, auch wohl 5 Schuh weit in die Qvere von dem Baum. Diese Wurtzel sieht man niemahls in solcher Dicke (wenn der Baum groß und alt ist) unter dem Baum tiefer, als ein oder zwey Schuh, in dem Grund aus der Hertz-Wurtzel hervor kommen, und obschon die Neben-Wurtzeln alle geqvetschet würden, hat man sich deswegen nichts böses zu befürchten, dieweil doch der Baum hiervon keine Nahrung empfängt. Der Stamm, welcher sogleich mit der Wurtzel zunimmt, schiesset mit einem dünnen Schößlein aus der Erde, eines halben Schuhes lang, nachdem sich dieses oben zuvor mit drey Blättlein, welche ein klein Fäselein in der Mitten haben, aufgethan und geöffnet hat, daß also die Blättlein, die Neben-Aeste und das mittelste Fäselein, oder Schößlein den Stamm abgeben: welcher Stamm nach und nach ausschiesset, in die Höhe wächst, und seine Aestlein Cron-weis auswirfft, biß zu seinen vollommenen Wachsthum. Die untersten Zweiglein werden ab- und aufgeschnitzelt, damit es unter dem Baum (um darunter gehen zu können, und daß die Aeste nicht auf die Erde reichen) Raum gebe. Doch wenn der Baum im wachsen und grünen ist, muß er auch einiger massen die Sonne und offene Lufft haben. Das innerste Hertz dieses Muscaten-Nuß-Baumes ist und bestehet aus einem schwammichten

ten Lücken-Marck, doch sehr klein und an der Farbe röthlicht. Das holtzigte Theil dieses Baumes, so unter der Schale liegt, ist weiß von Farbe, hart und langdräthig: weswegen derselbe sich allmählig und wohl spalten lässet. Die Schale oder äussere Rinde ist Cameel-farbig, oder wie Zimmet anzusehen, auch dick und safftig: und wenn man in diese Rinde schneidet, so läufft der Safft überflüßig heraus, welcher eine dunckel-rothe Erd-Farbe hat, von Geschmack scharff, bitter und zusammenziehend. Das Gummi aber, welches davon herrühret, ist braun-schwartz, etwas nach dem rothen zielend: und ist auch an Geschmack scharff und anziehend, doch ohne Geruch. Wenn man es auf das Feuer legt, schmeltzet es nicht, sondern schrumpfft zusammen, und bleibt hart, ohne daß es sich anzünden lasse, oder einen Geruch von sich gäbe, und wenn man es ins Wasser legt, bleibt es auch hart, und läßt sich nicht auflösen. Die Blätter dieses Baums haben eine oval-förmige Façon, mit einer scharfen Spitze am Ende. Sie haben keine gekerbte sondern ebene Ränder. Die mittelste Rippe, welche der Länge nach durch das Blatt läufft, fängt an dem Stielgen an und endiget sich an dem äusserſten Ende des Blattes. Diese Rippe ist so wohl in- als ausser dem Blatt erhoben, und ist an der innersten Seite offt scharff, und kommt das Blatt selbsten aus der innersten Rippe zu wachsen. Die Seiten-Rippen kommen theils recht, theils nicht recht über einander zu wachsen, und breiten sich oval-weis aus der mittelsten Rippe durch das gantze Blatt, bis an desselben Rand. Auch haben die Blätter nicht alle einerley Zahl derer Rippen, sondern einige mehr, einige weniger. Dieses Blatt ist an der innern Seite bleich-grün. Das Blatt ist eben und glatt, steiff und nicht allzu dick, noch zu dünn. Dieses alles aber wird von dem guten Muscaten-Nuß-Baum verstanden: ohne welchen noch zweyerley sind, als Palabug oder Ovenen, welcher zwar der freudigste im Aufwachsen, auch Laub und Blüth zu geben, ist, aber keine, oder gar wenige Früchte bringt. Dieser Baum ist aus dem Blatt zu erkennen, welches das kleineste von allen dergleichen Bäumen ist, und ist sonsten kein Unterscheid unter diesen und jenen Muscaten-Baum. Der dritte Muscaten-Nuß-Baum trägt die männliche Nüsse, welche sonsten keinen andern Nutzen, als zur Artzney haben. Er ist von dem andern durch seine Blätter unterschieden, welche wohl dritthalb mahl so lang und breit sind, als das Blatt von dem frucht-tragenden Nuß-Baum, und wohl viermahl so lang (wird deswegen von denen gelehrten Botanicis unter die Palmas gerechnet), und breit, als das Blatt von dem Palebug oder unfruchtbaren Nuß-Baum. Auch ist das Blatt von der Manns-Nuß oder Nuce Mulchata Mare auswendig Aschen-grau, doch ein wenig nach dem rothen zielend. Der Frucht äussere Bolster oder grüne Schelfe ist faselicht, und an der Farbe wie Zimmet anzusehen: die inwendige Nuß aber, wenn sie reiff ist, hat eine dünne Folie um sich, an der Farbe Goldgelb. Die Nuß selbsten ist länglicht, und hat an der einen Seite einen Ritz und Striemen. Die Schale, so unter der Folie und Muscaten-Blüth lieget, ist Leberfarbigt. Sonsten aber ist der Leib der Nuß wie die übrigen Muscaten-Nüsse beschaffen. Die Aeste oder Zweige, welche die Muscaten-Nüsse auswerffen, sind an der Zahl ordentlich drey, und Cronen-weis gesetzt. Solten aber vier oder mehr Zweige hervor schiessen (welches doch selten geschiehet), stehet der eine etwa höher, als der andere, und kommt nicht Cronen-weis heraus. Weil also dieser Baum ein dickes Laubwerck hat, und nicht wohl aufgeschnitten werden darff, so giebt er ein schön Ansehen von sich, und ist so dicht von Laub, daß man kaum dadurch sehen kan, indem die obersten Zweige jeden ledigen Platz von denen unterſten Cronen ausfüllen. Die Versetzung derer jungen Muscaten-Nuß-Bäume (welche nehmlich auf undienlichen Plätzen stehen, und auf einen bessern gepflantzt werden sollen) geschiehet auf folgende Art und Weise: man macht auf den Ort, wo man den Baum setzen will, ein Loch, zum wenigsten drey bis vier Schuh tieff, und nach Nothdurfft weit. Wenn dieses geschehen, so erkieset man einen Baum, von 6, 7, bis 8 Schuh hoch, welchen man umgräbt, daß die Hertz-Wurtzel nicht gequetschet oder verletzet werde, weil sonst der Baum nicht aufkommen könnte, sondern nothwendig sterben und ausgehen müste: welches nicht zu befürchten, wenn schon die Neben-Wurtzeln sollten getroffen und verletzet werden, alldieweil diese Bäume, wie oben schon gesagt worden, keine Nahrung dadurch empfangen. Der Baum aber muß drey bis vier Schuh untergraben werden, indem ordentlich die Hertz-Wurtzel von solchen jungen Bäumgen alsdenn noch nicht tieffer eingewurtzelt ist. Je grösser aber der Baum wird, je tieffer senckt sich die Wurtzel unter die Erde, um die Feuchtigkeit, so zu des Baums Aufwachsen nöthig ist, zu gewinnen; weswegen die Hertz-Wurtzel nicht tieffer liegt, als das Wasser, welches er zu seiner Nahrung bedarff, seine rechtmäßige Grösse zu bekommen. Wenn nun die Wurtzel also losgemacht ist, so muß man die Erde, so noch daran ist, mit etwas Mooß oder Graß umwinden, und dieselbe mit Binde-Rohr, oder sonsten etwas fest machen, daß die Erde davon nicht abfalle, wenn man den Baum aus dem gegrabenen Loch (sachte und ohne viel Stossens) heraus heben will. Diesen trägt man alsdenn so sachte und gemach, als es möglich ist (um die Erde nicht los zu stossen), hinweg, und setzet ihn in das hierzu gegrabene Loch, den Rasen (nach Wegnehmung des Bind-Rohrs) daran lassend, und das Loch mit der ausgegrabenen Erde wieder füllend. Unterdessen muß oben um den Baum ein klein Grüblein gelassen werden, und endlich das ausgefüllte Loch mit dem Laub derer umstehenden Bäume bedecket werden. Weiter ist hier nichts zu thun, als daß man alles der Zeit überlasse. Man soll auch wissen, daß man an dem Muscat-Nuß-Baum nicht viel Schneidens oder

Abnehmens derer Aeste fürnehmen darff, sonsten werffen sie durch ihr dickes Laubwerck mehrere Zweige aus, welche, (weil es mürb Holtz ist) auch dem geringsten Wind ihrer Schwerigkeit wegen, nicht widerstehen können, und hierdurch wie die Aeste abgeschmissen werden. Wenn diese Bäume gequetscht werden, geben sie einen Safft von sich (woraus Gummi wird), dessen Ausseigung nicht zu wehren, sonst neiget sich der Baum zum Verderben. Ingleichen siehet man, daß, wenn eine Oeffnung in dem Baum ist, und die Feuchtigkeit heraus seiget, alsdenn täglich Ameisen daran kommen, und sich allda fest setzen, und die Rinde noch mehr öffnen. Wenn nun solches geschiehet, muß man es ausschneiden, mit Schiff-Pech bestreichen, oder mit Urin abwaschen, und dann mit Erde bedecken und mit Moos verbinden. Denn so man das nicht thut, so ist der Baum seines Lebens quitt, und kan durch keine andere Art erhalten werden. Wenn hernach der Baum ohne gnugsame Zweige und Laub von sich zu werffen, in die Höhe schießt, so sind einige, welche das Hertz-Schößlein (welches sie den Scheitel oder Doll nennen) abschneiden, so mit einem Qver-Schnitt geschiehet, welcher mit Erde, so fest anzubinden, verwahret wird: und alsdenn schiessen allda wieder drey Aestgen auf, deren jedes einen Stamm abgiebt, und wird also der Baum gleichsam aus drey Bäumen bestehen, und ein grosses Laubwerck gewinnen. Man schneidet auch wohl den Baum neben dem Laub ab, und zwar mit eben solchen Qver-Schnitt, verbindet alles auch wieder mit Erden, so mit Moos, oder etwas anders fest angemachet wird: und wenn er alsdenn wieder Neben-Zweige, nebst andern, so in die Höhe wachsen, auswirfft, entstehet wieder ein grosses Laubwerck. Andere hergegen wollen, daß solches nicht gut thue, weil die Neben-Aeste hernach gar zu dichte und zu vjel ausschiessen, und den Baum untüchtig zum Frucht-tragen machen: zu welchem Ende ihnen mehr Lufft zu lassen, daß sie nicht so dichte ausschiessen, und dennoch ein schön Laub bekommen. Man siehet daß, wenn die Nuß-Bäume nahe bey einander stehen, sie sich einander zerdrücken, so gar, daß sie auf derjenigen Seite, wo sie sich berühren, keine Zweige auswerffen; weswegen man genöthigt ist, ihm Oeffnung zu lassen und Raum zu machen: und deswegen diejenigen, so die wenigste Frucht tragen, weghauen. Indessen muß man hiemit so lange verziehen und warten, auch solche zugleich mit einander aufwachsen lassen, bis man sehen könne, welche die meisten Früchte tragen. Wenn die Nuß-Bäume also zum Wachsthum kommen, pflegen sie im 5, 6, 7, 8 bis 10 und 12ten Jahre ihres Alters zu blühen und reiffe Nüsse zu geben; und wenn die Bäume so weit gekommen sind, daß sie reiffe Früchte tragen, so tragen sie nicht allein auch allezeit unreiffe Früchte, sondern blühen auch allezeit. Die Blüthe ist ein klopp-artig Blümlein, welches geschlossen ist, und hat forne ein dreyspitzig oder gekerbtes Ründgen, wie eine Tulipan anzusehen, in der Grösse als ein kleiner Kirschkern, an der Farbe bleich-gelb. Auch kommt die Blümgen oben neben dem Blättlein heraus, vorn an dem jungen Aussprößlein, zuweilen mit 1, 2, 3 oder 4 Blümlein, und haben inwendig ein Hertzgen, welches sich in Zeit von 14 Tagen zu einem Knöpffgen rollt, und die Nuß setzet: und wenn diese Blüthe, so das Knöpffgen in sich hält und beschirmet, sich hinten öffnet und abfällt, wächst das übrige in Zeit von 9 Monathen zu einer reiffen und völlig erwachsenen Nuß. Die Nuß, wenn sie reiff ist, ist sie von der Grösse einer Welschen Nuß in der Schelse, und hat von aussen erstlich eine grüne, und wenn sie reiff ist, eine weißgelbe Farbe, und in der Länge einen etwas umlauffenden Schnitt und Grüblein in der Schelse, welche dick, fleischig und safftig, am Geschmack aber sauer und herb ist, worunter die Folie, (welche auf der harten, braunen oder schwartzen dünnen Schale, so die Nuß bedecket, sich befindet) liegt, und die letzt genannte Schale umschliesset. Daß man nun erkenne, ob die Nuß an denen Bäumen reiff sey, im Fall sich die äusserste Schelff von sich selbsten nicht eröffnet, so muß man wissen, ob sie weißgelb und das Stielgen gelb sey, nicht aber grün aussehe? weil aber dieses kein sicher Zeichen ist, die Reiffigkeit daran zu erkennen, so muß man im April, August und December (welches die so genannte Klimm-Sammel-Zeit ist) 6 bis 8 Stück von denen Nüssen nehmen, welche also aussehen, und besehen, ob die innerste Schale (welche die Nuß in sich hält) hart, braun oder schwartz sey, und ob die Folie braun-roth sey? und wenn solches also gefunden wird, mag man alle Nüsse, die sich also zeigen, als reiff genug, abpflucken. Das Abthun oder Abpflücken derer Nüsse (man besteige den Baum oder stehe darunter) geschiehet mit einem Rohr, an dessen Ende ein höltzerner Krabben, welcher an statt eines Häckleins dienet, angebunden wird. Andere wollen hergegen dazu ein breit Eisen erweh'en, an dessen untersten Ende ein Loch sey (um an das Rohr fest zu setzen und anzumachen) oben stumpff und unten wie eine Scheere schneidend, wormit man die Nüsse, (es geschehe stossend, oder ziehend) abthue und von dem Baum pflicke. So bald nun die Nüsse von dem Baum abgefallen sind, werden sie alle aufgerafft und eingesammlet, und wird die Folie, welche von der Nuß abfällt, Klimm-Folie genennet. Offt öffnet sich die äusserste Schelffe von der Nuß, wenn sie noch an dem Baum hanget, so gar, daß die Nuß offt mit samt ihrer Folie auf die Erde fället, und wenn sie also auf der Erden liegt, kan dieselbe (wenn es feucht Wetter ist) nicht lange liegen, daß die Folie nicht verfaule, und die Nuß durch die angezogene Feuchtigkeit verderbe. Diese wird Raap-Folie genennet: weil die Nuß bisweilen, durch das selbst-abfallen, einige Zeit, ehe mans gewahr wird, auf dem Boden liegen bleibt. So lange es aber trocken Wetter ist, bringt es keinen Schaden, wiewohl sie durch die angezogene Feuchtigkeit an

ihrer

Digitized by Google

ihrer Krafft und Tugend etwas missen. Es geschiehet auch zuweilen, daß die Nuß noch an dem Baume hangend ihre Schelffe ausstösset, wodurch sie durch das starcke trockene Wetter bisweilen einzuschrumpffen beginnet, und dadurch so fest anhängt, daß sie nicht ausfallen kan, so gar, daß diese Nuß an dem Baum auf einer Seite zu trucken, und an der andern Seite, damit sie an der Schelffe hänget, feucht bleibet: woraus denn gewisse Würckungen entstehen, so die Folie abfressen, welche auf solche Art verlohren gehet, ob schon die Nuß gantz unverdorben bleibet. Wenn man nun solches gewahr wird, ist nichts besser, als daß man die Nuß mit demjenigen Instrument, (wovon zuvor gesprochen worden) abstosse oder reisse, um folgends aufzumachen. In der Klimm- oder Erndten-Zeit, oder auch bey dem Abfallen derer Nüsse, bekommt man offt Muscaten-Nüsse, deren Schelffe oder äusserste Bast noch nicht geöffnet ist. Damit man nun dieselbe von der Nuß scheide, so hat man darzu ein klein stumpffig Messergen vonnöthen, welches man in der einen Hand, und die Nuß in der andern Hand überzwerg mit der Grube oben aus halten, und das Messergen mit der vollen Schneide neben die Grube der Nuß-Schelffe, und mit der Over-Schneide an die Bolster-Grube der Nuß druckend schneide, womit die eine Seite des Bolsters und der Schelffe weggebracht, und das übrige sich allgemach öffnen lässet, und solche herausgenommen werden kan, welche Manier Bla Pala (das ist, die Nüsse zu schelffen) genennet wird. So bald nun die Nuß aus ihrer Schelffe ist, muß man, die Folie davon zu bekommen, eben dasselbe Messergen (womit man die Schelffe abgenommen) nehmen, und solches an das stumpfe Ende der Nuß setzen, auch mit dessen Spitze (welche man bis an die Schale, so unter der Folie steckt) die Folie von der Nuß losmachen, und wann diese losgemacht ist, so scheidet sich dieselbe gemächlich von der Nuß, welche man besonders leget: und dieses wird Capas (das ist, die Folie von der Nuß abscheiden), genennet. So bald die Folie von der Nuß geschieden worden, lässet man dieselbe (so es Abend worden ist) auf einem Boden dünn von einander gestreuet lieget, daß sie nicht feuchte, sondern trucken werde. Bey Tage aber legt man dieselbe auf einen Platz, so von Rohr oder Riet gemacht ist, und 2 bis 3 Schuh hoch über dem Boden erhöhet, und auch noch mit einer Pinten-Matte beleget ist: des Abends und endlich, wenn es etwa feuchtes Wetter geben will, unter Dach, wie zuvor gesagt worden; welches also fortgesetzet, und zum wenigsten acht Tage mit diesem Dörren der Muscaten-Blüthe zugebracht werden müssen. Alsdenn ist sie bequem, daß sie E. E. Compagnie geliefert werden könne, ohne einigen Schaden dabey zu befürchten. Doch geschiehet zuweilen, daß durch einige Unachtsamkeit die Folie feuchte werde, und alsdenn Würme, Spinnweben, und anderes Ungeziefer darein komme, welches heraus zu bringen sehr beschwerlich und mühsam fället. Dieses nun zu verhüten, oder die Fäulung, so darinnen steckt, herauszubringen, so muß man die Folie mit Saltz-Wasser besprengen, und alsdenn in die heisse Sonne legen, um dieselbe zu trucknen, und die gute Folie immer abzunehmen: Wo aber noch einige Fäule gemercket wird, ferner aus einander zu legen, bis alles schön und trucken ist. Wenn die Folie von denen Nüssen abgenommen ist, so findet man die Nuß mit der braunen oder schwartzen dünnen Schale, welche man also auf ein Parrepar (das ist, eine Rauch-Stätte, als eine Wohnung mit einem Deckel bedeckt, worinnen man ein Sölterchen drey bis vier Schuh hoch über den Boden erhoben macht, dessen Balcken zwey Fuß oder Schuh von einander liegen, und oben aus mit Latten von Rohren an einander zugemacht sind) bringet, allwo man dieselbe auflegt. Wenn nun die Muscaten-Nüsse hierauf dünne, und zum höchsten nicht dicker, als ein Schuh hoch, aufgeleget und gebreitet worden, thut man ein gutes Rauch-Feuergen, so an verschiedenen Orten unterleget wird, daß sie hiervon erwarmen und zu trucknen beginnen: allwo man um den andern oder dritten Tag die obersten Nüsse wendet und unter die andern bringet: und wenn die Nüsse durchaus warm worden sind, muß man das Rauch-Feuergen etwas geringer und kleiner machen, daß die Feuchtigkeit desto besser von denenselben abrauche: da hergegen die Nuß durch allzu grosses Feuer nach Brand riechen und verderben könnte. Dieses Trucknen wird mit gemeldtem kleinen Feuergen wohl zwölff bis vierzehen Wochen continuiret. Ob aber die Nuß recht trucken sey, erkennet man daraus, wenn sie in ihrer Schale, wie Knicker rappelen, da hergegen andere, so nicht recht trucken sind, bedumpen lauten. Wenn nun die Nüsse recht trucken und dürr gemacht, und wie bis daher gesagt worden, zubereitet sind, alsdenn wird das braune oder schwartze Schälgen zu Stücken geschlagen (welches man klopffen nennet) um die Nuß also gantz und unzerbrochen heraus zu bekommen. Diese ausgenommene Nuß muß alsdenn täglich wieder auf den Rauch-Parrepar gebracht werden, auf daß sie nicht feucht werde, sondern trucken bleibe, und die Nüsse desto besser zu conserviren der Rauch recht durchdringen könne: welche man endlich von dem Parrepar abnimmt, und an die E. E. Compagnie, um gekalckt zu werden, überliefert; Und weil die Nüsse nicht alle zugleich abgepflückt, sondern bey kleinen Hauffen gesammlet werden, so können sie auch nicht alle zugleich gebraucht werden. Hierzu dienet noch zweyte oder kleine Parrepar, in verschiedene Gefache ausgetheilet, damit jede Art, und die von neuem gesammlete a part darauf geschüttet, und zum wenigsten zwey oder drey Wochen, oder bis sie recht dürre sind, allda liegen lasse, ehe sie zu dem andern Hauffen, auf dem grossen Parrepar gebracht würden, damit derer selben Feuchtigkeit nicht wieder unter die recht trucke ne gerathe und dieselbe verderbe: indem die jüngst- und zuletzt aufgebrachten Nüsse ihre

Feuchtigkeiten nicht so bald, wie die andern, verlieren, sondern, wenn sie dieselben zum Theil bey sich behalten, dadurch nicht allein verschimmeln und vermodern, sondern auch andern damit schaden können. Wenn die Muscaten-Blumen oder Folie einen Tag in der starcken Sonne gelegen, sollen sie wohl trocken gnug worden seyn: wornach man dieselben eine Weile (es seyn sechs oder acht Tage) ausser der Sonnen legen muß, daß sie wieder in etwas erweichen. Hierauff legt man sie wiederum ein klein wenig in die Sonne, und giebt wohl Achtung, daß sie durch ein gar zu grosses Austrocknen nicht zerbrochen und zu Stücken werden. Weswegen man gar sachte damit umgehen muß, indem, wenn sie gar zu dürre sind, sie leichtlich brechen, wodurch die E. Compagnie grossen Schaden leiden könnte. Die Folie, so zum wenigsten acht Tage gedörret worden, pfleget immer noch einige Feuchtigkeit bey sich zu haben, und deswegen etwas zähe zu werden: auf welchem Fall denn einige Würmer, Spinnen, und ander Ungeziefer darein kömmt, welches (wie gesagt) sehr übel und schwer daraus zu bringen ist. Deswegen denn die wohlausgetrocknete Foly, so bald sie von der E. Compagnie empfangen wird, auf keinen feuchten Ort geleget werden dürffen, sonst sie grössere Feuchtigkeit an sich ziehen und schimmeln kan, wie auch schon oben gesaget worden ist. Besser thut man aber, wenn man sie im Pack-Hauß auf einen Hauffen schmeisset, daß der austrocknende Wind dadurch gehen könne. Alsdenn wieget man 28 Catti Banda (welche 161 Pfund Holländisch machen) ab, welche einen Sokkel abgeben. Diesen Sokkel besprenget man durch eine Gieß-Kanne, (in dessen förderstem Pfeiffen-Knopff seine Löcher sind) mit zwey Kannen Saltz-Wasser, thut sie in einen Matten-Sack (welchen sie Sokkel nennen) stopffet und stampffet sie wohl ein, und bewindet alles mit Rohren. Damit man einen gewissen Unterscheid machen könne, so wird die Klimm-Foly mit einem Ohr, und die Romp-Foly mit zwey Ohren, an jedem Haupt des Sokkels gezeichnet: worauf alle auf einen trockenen Platz geleget und allda verwahret werden müssen. Die Muscaten-Nüsse, welche gut und dienlich sind, müssen ein hartes, festes und nicht zu viel geruntzeltes Corpus haben, auch gantz und schwer seyn, und wenn man sie zusammen schüttelt, klingen, und wie Knickers rappeln. Wenn die Nüsse eben nicht böß und falsch, von innen aber hohl sind, ist deren Corpus auswendig glatt und eben, und etwas leicht, nach ihrer Grösse, zumahl wenn sie zu ihrer vollkommenen Reiffung nicht gelanget sind. Wenn aber die Nüsse inwendig gantz vermodert sind, (welches offt durch Unachtsamkeit, daß man dieselben nicht zeitlich auf die Parreparren schicket und austrocknet, oder wenn sie noch unzeitig und zu jung sind, daß sie sich in ihrer eigenen Feuchtigkeit verzehren) kennet man sie, wenn sie zwischen denen Runtzeln gleich als mit Aschen bestreuet sind, auch leicht wiegen und keinen Klang haben. Die Nüsse, so Würme in sich haben, bekommen dieselben, wenn sie reiff auf die Erde fallen, allda lange liegen bleiben, und nicht aufgerafft werden: weil sie alsdenn die Feuchtigkeit der Erden an sich ziehen, welche denn die innerliche Feuchtigkeit derselben zu der Fäule bringet, wodurch die Würme gezeuget werden. Wenn man die Nüsse in das Saltz-Wasser wirfft, so sind diejenigen, so zu Grunde gehen und sincken, alle gut und beqvem. Diejenigen, so schwermüthig, und mit der Spitze in die Höhe treibend untergehen, sind eben nicht böse und verwerfflich, haben aber doch inwendig eine Höhle, welche dieselben schwimmen machet. Diejenigen aber, so oben schwimmen, sind inwendig vermodert und taugen zu nichts. Die Nüsse sind dreyerley, als: die Fetten, Mittel und Rumpen. Die Fetten sind diejenigen, so ihren vollkommenen Wachsthum gethan haben, und reiff worden, zugleich auch behöriger massen gesammlet und aufgetrucknet worden sind, denn dieses sind hernach recht schwere, volle, glatte und wenig runtzlichte Nüsse, in Ansehung dessen sie fette Nüsse genennet werden, und werden vor Retour ins Vaterland gesendet. Die mittlern Nüsse sind diejenigen, welche am nähesten zu der vollkommenen Reiffe gelanget sind: und wenn sie gedörret werden, etwas zusammen schrumpffen und runtzlicht werden. Diese sind zwar so gut nicht, wie die Fetten, dienen aber doch auch ins Vaterland, (daferne die Fetten nicht gnug da sind) abgeschicket zu werden: sonsten aber werden sie in dem Indischen Handel mit denen Rompen verkaufft. Die Rompen aber sind diejenigen Nüsse, welche unreiff abfallen, oder abgepflücket werden, und viel Feuchtigkeit in sich haben, auch kein fest Corpus bekommen: und wenn sie auf den Rauch-Parre-Parre gebracht werden, so befinden sie sich mager und sehr eingeschrumpffen. Dergleichen sind auch diejenigen, welche zwar als reiff abgefallen, aber etwas lang auf dem Boden gelegen, und die Feuchtigkeit vom Erdreich an sich gezogen haben, welches denen Nüssen eine böse Eigenschafft zuwege bringet, und die Ursache ist, daß sie wurmstichig werden. Noch sind andere Nüsse, welche bey schlimmen Gewächs an denen Bäumen kleine Würmgen (so weis am Leibe und schwartz am Köpffgen sind) bekommen. Alle diese Nüsse sind Rompen: daß also die mittleren von denen etwas unreiffen, die Rompen aber von denen, so noch unreiffer sind, entstehen. Die unreiffen Muscat-Nüsse aber kennet man an der innern dünnen Schale, (welche unter der Foly liegt, und die Nuß bedeckt) wenn sie an dem dicken Ende oder Haupt der Nuß, wo das Stielgen gesessen hat, nicht braun oder schwartz, sondern weislicht, und wenn sie etwas jung sind, nicht allein weislicht, sondern auch etwas weichlicht ist. Die Nüsse zu kalcken nimmt man Saltz-Wasser, und thut den Kalck mit einem Körblein oder Sieb in das Wasser, bis man sehe, daß dasselbe dick genug ist. Die Probe davon ist diese, wenn man ein

Japa-

Digitized by Google

Japanisches Rohr-Stäblein darein steckt, und der Kalck Streiff- und Striemen-weis dünne daran hangen bleibt, oder daß man einige Nüsse in den zubereiteten Kalck werffe, und dieselben in der Sonnen trucken mache: wenn nun der Kalck nirgends daran, als in denen Runtzln hängen bleibt, wenn man sie ein wenig in der Hand gehalten und gerieben hat, alsdenn ist der Kalck gut, und die Nuß auch wohl gekalcket, wenn der Kalck also zubereitet ist. So bald der Kalck nun bequem dazu ist, so nimmt man die Nüsse in ein Körbgen, und ziehet oder wälgert sie damit durch den zubereiteten Kalck, wornach man die Nüsse im Pack-Hauß über einen Hauffen leget; je dicker der Hauffen ist, je besser er ist, und lässet sie allda schwitzen. Wenn sie nun ausgeschwitzet haben, so sind sie recht und bequem, weil die Feuchtigkeit, die in denenselben schädlich war, davon ausgeworffen ist. Allwo zu wissen, und zu notiren ist, daß, wenn die Nüsse geschwitzt haben, oben auf dem Hauffen eine Krust von Nüssen sich setze, welche alle verdorben sind, und weil, je gröſſer der Hauffe, je kleiner die Krust wird, und also weniger Verlust und Abgang ist, so liebt man deswegen die gröſſern Hauffen. Wenn die Nüsse, so nicht gut sind, in den Kalck geschmissen worden, so schlagen sie gelb oder schwartz aus; welches ein Zeichen ist, daß noch einige Feuchtigkeit darinnen geblieben, so der Rauch nicht ausgetrieben. Schlüßlich auch noch etwas von der Handlung mit Muscaten-Nüssen und Blumen zu erwehnen, so muß man ietzt diese Waaren eben wie Näglein, eintzig und allein aus derer Holländer Händen bekommen, nachdem sie sich zu Herren über die Insel Banda, worauf sie, wie gedacht, am schönsten wachsen, gemacht haben. Und weil sie grosse Sorge tragen, daß die Muscaten-Bäume nicht allzu häufig werden mögen, so pflegen sie viele derselben auszurotten. Den Muscaten- und Nägkein-Handel haben sie erst recht in ihre Hände bekommen, nachdem sie den König von Macassor unters Joch gebracht, und denselben gezwungen, die Portugiesen aus seinem Lande zu vertreiben, und keine Europäischen Schiffe in seinen Hafens einzunehmen, als die der Holländischen Compagnie gehörten. Denn vorhin zogen die Einwohner der Insel Macassar von ihren Nachbarn, denen Moluckern, unter der Hand eine ziemliche Quantität Nägelein und Muscaten, und verkauffsten solche denen Portugiesen und Engeländern, welche sie bessern Kauff gaben, und dadurch der Holländischen Handlung grossen Einbruch thaten. Die Holländische Compagnie treibet damit nicht allein in Europa, sondern auch in Indien, grossen Handel, indem sie zu Batavia den Preiß eines Pfundes zu sechtzig Holländischen Stübers gesetzet hat, wenn sie selbige in Bezahlung ihrer Obligationen und Handschrifften angiebet. Moschata kommt von Moschus, Mosch oder Bisam, welcher Titel der Muscaten-Nuß wegen ihres lieblichen Geruchs ertheilet worden, ob sie schon nicht wie Bisam riechet. Macis ist ein Indianischer Nahme. Macer, weil diese Rinde so sehr trocken ist, und so gar wenig Feuchtigkeiten enthält, als wolte man sprechen, eine dürre, magere Rinde. Mehr von der Muscate siehe in μοσχοκαρυολογίᾳ Johann Heinrich Dietz, Gedruckt zu Giessen 1681, und in Μοσχοκαρυολογιαφία Chr. Franc. Paullini, Franckfurt und Leipzig 1704.

Muscate, (Mutter-) s. **Muscate.**

Muscateller, (schwartzer,) s. **Muscateller-Wein.**

Muscateller, (weisse) s. **Muscateller-Wein.**

Muscateller-Birn, ist der Nahme einer kleinen Birn, welche frühzeitig reiff, und wegen ihrer Süßigkeit und lieblichen Würtz-Geruchs sehr hoch gehalten wird. Es giebt deren grosse und kleine, welche nicht nur grün wohl zu genüssen sind, sondern auch in Zucker naß und trocken auf folgende Art eingemacht werden können. Man nimmt nehmlich seine grosse Muscateller-Birn, wenn sie erst vom Baume kommen, scheelet, und wirfft sie in frisch Wasser. Wenn sie eine viertel Stunde gelegen, so thut man sie heraus in ein Tuch, daß sie trocken werden, wobey jedoch zu mercken, daß man sie nicht zu lange muß liegen lassen, weil sie sonst anlauffen. Folgends thut man die Birnen in geläuterten Zucker, lässet sie darinnen einen Sud thun, und leget sie so dann wieder heraus in eine irdene Schüssel. Ferner kochet man den Zucker, daß er dicke wird, und wenn derselbige so wohl als die Birnen abgekühlet, so thut man es zusammen in ein Zucker-Glas, und verwahret es. Wenn es aber nach einigen Tagen wässericht wird, so giesset man den Zucker ab, und kochet ihn wieder, lässet ihn auch abkühlen, ehe man ihn wieder abgiesset; und dieses wird so oft wiederhohlet, bis der Zucker nicht mehr weißlicht wird. Einige kochen die Birnen gar nicht, sondern legen sie in heissen Zucker; und kan beydes versuchet werden. Will man sie roth haben, so thut man etwas Johannis-Beer-Saft in den Zucker, und lässet ihn damit kochen.

Muscateller-Kraut, s. *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

Muscateller-Traube, siehe **Muscateller-Wein.**

Muscateller-Wein, *Vinum Muscatellum*, heisset der aus denen so genannten Muscateller-Trauben ausgepreßte Wein. Die weisse **Muscateller-Traube** ist eine schöne Frucht, hat aber sehr dickhülsigte Beere, und will dahero einen guten Sommer und warmen Herbst, zumahl im gedeckten; im ungedeckten aber einen guten Boden zu ihrer Reiffung haben. An Spalieren oder Mauer-Geländern, wo die Trauben am Wilden schein stehen, werden sie am reiffsten gefunden. Sie haben einen lieblichen Geschmack, und geben einen trefflichen süssen und gesunden Wein, der schmecket, als wenn er gewürtzet wäre. Die schwartze **Muscateller-Traube** hat zwar eine schwartze Beere, giebt aber meistens einen schönen

nen blancken Most oder Wein, welcher ein wenig anschmeckender, als der blancke Muscateller, jedoch von gleicher Krafft und ebenfalls sehr lieblich ist. Beyderley Arten von diesen Trauben müssen, wenn man sie lange gut erhalten will, entweder auf dürres Stroh gelegt, oder an Tonnen-Bändern gebunden frey aufgehängt, und wider den Staub mit Papier bedeckt werden. Muscateller-Wein durch die Kunst nach zu machen, soll man der er blühenden Gipfel von Basilien oder des gedörrten Krauts einen Theil; wohlgetrockneter Hollunder-Blüthe, zwey Theil, und gestossenen Coriander-Saamen drey Theil, zusammen in ein Säcklein thun, mitten in das Wein-Faß hängen, und also zehen Tage lang darinnen, den Wein aber inzwischen unangezapfft lassen. Einige pflegen die Hollunder-Blüthen nur alleine darzu zu nehmen. Man mag aber eine Art erwehlen, welche man will, so geschiehet es am besten im Herbst, da man den Most darüber vergähren lassen kan, unterdessen ist das Faß fleißig zuzuhalten, und durch den Spund nur ein kleines Loch zu bohren, in welches man ein Röhrlein von Wacholder-Holtze stecket, damit es dadurch vergähren könne. Auf eine andere Art dem Wein einen Muscateller-Geschmack zu machen: Schneidet zu einem Faß, welches sechs Eimer hält, vier Loth weissen Ingber; eben so viel langen Pfeffer; Muscaten, Nelcken und Calmus, jedes zwey Loth, fein klein, thut dieses zusammen in ein leinenes Bündelein, bindet solches mit einer Schnure feste zu, leget es in ein reines Glas, giesset guten Brandwein darauf, daß er über das Säcklein gehe, und verbindet endlich das Glas, welches man also drey Tage und Nächte stehen lässet. Hernach nimmt man das Säcklein wieder heraus, bindet solches an eine lange Schnur, hängt es in das Faß, bis auf etwan eine quere Hand vom Boden, und spündet das Faß feste zu. Wenn es also zweymahl 24 Stunden gelegen, wird es wieder aufgespündet, das Säcklein herausgezogen und ausgetrucket, daß der Safft durch das Spund-Loch hinein unter den Wein lauffe. Endlich wird das Säcklein, den Geschack vollkommen zu machen, wieder in dieses Faß, oder auch in ein anderes gehänget, das gleichen Muscateller-Geschmack bekommen soll. Den rothen **Muscateller-Wein** bereitet man also: Man lässet Most in einen Kessel wohl sieden, und schäumet ihn fleißig ab, hänget hernach in einem zugebundenen Säcklein ein viertel Pfund Hollunder-Blüth, und ein Loth Zimmet hinein, und lässet es zusammen sieden; wenn der Most verkühlet, wird er in ein zugerichtetes Fäßlein gefüllet, der Spund zugeschlagen, ein Löchlein durchgebohret, und obgedachter massen ein Wachholder-Röhrlein hinein gesteckt, damit er dadurch sein gelinde vergähren könne. Das allzu starcke Gähren zu verhindern, darff man nur süsse Aepffel zerschneiden, und sie an einem Faden hineinhängen. Der ausländische **Muscateller-oder Muscaten-Wein** wird wegen seiner Lieblichkeit am Geschmack und Geruch unter die delicatesten Weine gezehlet. In Franckreich hat den Vorzug der Muscat de Frontignac, von einem ohnweit Montpellier in Langvedoc gelegenen Orte also genannt, und in Italien die Muscatelli di Monte Fiascone, im Päbstlichen Gebiet, und di Monte Alcino im Toscanischen. Der Muscat de Frontignac wird sonsten auch Muscat de Lion genennet, weil er über Lion zu uns heraus zu kommen pflegt.

MUSCATELLI DI MONTE ALCINO, siehe **Muscateller-Wein.**

MUSCATELLI DI MONTE FIASCONE, siehe **Muscateller-Wein.**

Muscatellus, (Joh. Bernhard) s. **Moscatellus**, im XXI Bande, p. 1815.

Muscaten, (Männlein-) siehe **Muscate.**

Muscaten, (Malabarische) siehe **Muscate.**

Muscaten, (Weiblein-) siehe **Muscate.**

Muscaten, (wilde) siehe **Muscate.**

Muscaten, (zahme) siehe **Muscate.**

Muscaten-Baum. Als **Wolff Siegmund von Utterod** im Jahr 1659 in die fruchtbringende Gesellschafft eintrat, wurde ihm von den Gesellschafftern dieses Gewächse zugeleget. **Neu-sprossender Palm-Baum** p. 460.

Muscaten-Blüthe, *Macis*, ist eigentlich keine Blüthe oder Blume, sondern die mittlere Schaale, welche die Muscate wie ein Netz umgiebet: ist anfänglich gantz roth, wird aber nachmahls goldgelb, und ist am Geschmack viel schärffer, als die Nuß; weswegen auch die Indianer diese Blüthe mehr zur Artzney, und die Nüsse mehr zur Speise geniessen sollen; bey uns wird sie gleich denen Muscaten-Nüssen starck in der Küche gebrauchet. Siehe auch **Muscate.**

Muscaten-Blüth-Oehl, siehe **Muscate.**

Muscaten-Blume, s. **Muscaten-Blüthe**, ingleichen **Muscate.**

Muscaten-Blumen-Essentz, s. *Essentia Macis*, im VIII Bande, p. 1945.

Muscaten-Holtz, s. **Letter-Holtz**, im XVII Bande, p. 519.

Muscaten-Müntz. Wie **Hanno, Bischoff** zu Lübeck, Hertzog zu Schleßwig-Holstein im Jahr 1637 in die fruchtbringende Gesellschafft eintrat, erhielte er nach dem Gebrauch dieser Gesellschafft von den Mit-Gliedern derselben unter denen Gewächsen ins besondere die Muscaten-Müntze zu seinem Antheil. **Neuspr. Palm-Baum** p. 263.

Muscaten-Nüsse, (eingemachte) siehe **Muscate.**

Muscaten-Nüsse, (feine) siehe **Muscate.**

Digitized by Google

Muſcaten-Nüſſe (ferte), ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nüſſe (männliche), ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nüſſe (Mittel-), ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nüſſe (weibliche), ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nüſſe in Sortis, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nuß, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nuß. Da Otto Graf zu Holſtein-Schaumburg, im Jahr 1629, als ein Mit-Glied der Fruchtbringenden Geſellſchafft war auf- und angenommen worden, ward Ihm die Muſcat-Nuß unter den Gewächſen zu eigen. Neuſproſſender Palm-Baum, p. 252.

Muſcaten-Nuß-Baum-Gummi, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nuß-Magiſterium, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Nuß-Oehl, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Roſe, ſiehe Roſe.

Muſcaten-Waſſer, ſiehe Muſcate.

Muſcaten-Wein, ſiehe Muſcateller-Wein.

MUSCAT DE FRONTIGNAC, ſiehe Muſcateller-Wein.

MUSCA THESPIACA, ſiehe *Muſca*.

MUSCAT DE LION, ſiehe Muſcateller-Wein.

Muſcato (Judas), ſiehe Juda, im XIV Bande, p. 1492.

Muſcau, das Hertzogthum, ſiehe Moſcau, Moſcau, im XXI Bande, p. 1815 u. f.

Muſcau, eine Herrſchafft, ſiehe Moſcau, im XXI Bande, p. 1816 u. f.

Muſcau, ein Städtgen, ſiehe Mieſco, im XXI Bande, p. 105.

Muſcavi, iſt ein ſonderlicher Tranck, der dem Türckiſchen Kayſer bereitet wird, wenn er die Sultanin beſuchen will.

Muſcel, Muſcle, Mauß, Mäußlein, Lappe, Fleiſch-Lappe, Lat. MUSCULUS. Frantzöſ. *Muſcle*. Griechiſch μῦς. Das Wort Muſculus ſtammet aus dem Griechiſchen, und wird gemeiniglich von dem Griechiſchen Worte μῦς hergeleitet, welches ein Mäußlein, oder eine kleine Maus bedeutet: Denn da die meiſten Muſceln, wegen einiger Gleichheit, ſo ſie mit einer Maus zu haben ſcheinen, in den Kopf, Bauch und Schwantz eingetheilet werden; Als hat man ihnen auch den Nahmen Mäußlein beygeleget. Andere führen dieſe Benennung her von dem Griechiſchen Worte μύειν, welches zuſammenziehen heiſſet, und zwar nicht unbillig: ſintemahl die eigentliche Verrichtung derer Muſceln in einer beſondern Zuſammenziehung beſtehet. Alle Bewegungen des menſchlichen Leibes, ſo wohl überhaupt, als ins beſondere, ſie mögen natürlich oder widernatürlich ſeyn, werden unmittelbar durch diejenigen Werckzeuge verrichtet, welche in der Anatomie Muſceln genennet werden, und ſich überall an dem gantzen Cörper befinden, wo dieſe Bewegungen ſtatt haben können. Es iſt aber allhier nicht die Rede von denen Bewegungen, welche durch die bloſſe Elaſticität gewiſſer Theile, durch äuſerliches Anſtoſſen oder Fortſtoſſen, durch die bloſſe Schwere, oder den bloſſen Fall beweglicher Theile erreget werden. Nicht unrecht beſchreibet man die Muſceln, daß ſie feſte Theile des Leibes ſeyn, welche aus fleiſchichten, flechſernen und membranöſen Zäſerlein oder Faſern beſtehen, mit allen Arten derer Gefäſſe, nemlich mit Schlag- und Blut-Adern, Nerven und Waſſer-Gefäſſen verſehen, in ein eigenthümliches Häutgen eingekleidet, und, die ſinnliche oder thieriſche Bewegung zu verrichten, geſchaffen ſind. Daß die Muſceln kein flüßiger, ſondern ein feſter Theil des Cörpers ſeyn, brauchet keines ferneren Beweiſes, noch einiger Erläuterung. Was aber dererſelben äuſerliche Bildung betrifft; ſo ſind die Muſceln überhaupt faſerigte Maſſen, die verſchiedentlich geſtaltet und ausgebreitet, und davon gröſten Theils ein jeglicher in zwey unterſchiedliche Stücke unterſchieden wird. Das eine von dieſen zwey Stücken iſt dick, weichlich, mehr oder weniger roth, und zuweilen blaß. Selbiges machet daran den Cörper oder das fleiſchichte Weſen aus, und wird gemeiniglich der Bauch des Muſcels genennet. Das andere Stück iſt klein, dünne, zuſammen gezogen, und ſehr weiß. Selbiges machet die Enden und die andern Theile daran aus, welche die Anatomie-Verſtändigen Flechſen, oder flechſigte Ausbreitungen nennen. Das fleiſichte Theil iſt das vornehmſte und weſentliche Stück des Muſcels, und fehlet niemahls. Die flechſigten Theile, oder flechſigten Ausbreitungen aber ſind bey etlichen Muſceln ſo klein, daß ſie gar zu mangeln ſcheinen. Alles wird mit einer beſondern Haut bekleidet. Am beſten und einfältigſten wird jeder Muſcel eingetheilet in den Cörper und zwey Enden, es mögen dieſe nun flechſigt, oder flechſigte Ausbreitungen, oder gar fleiſchigt ſeyn; Der Cörper, welcher deſſelben fleiſchiger Theil iſt, der ſich in der Bewegung ſpannet, wird auch der Bauch, *Venter Muſculi*, und die Enden auch Spann-Adern oder Flechſen, *Tendines*, genennet. Das äuſerſte Ende, wo der Muſel entſpringet, heiſſet der Kopf, *Caput Muſculi*, oder auch der feſte Punct, *Punctum fixum*, und iſt der Anfang oder Urſprung eines jeden Muſcels, oder eigentlich das unbewegliche Ende, gegen welches ſich der andere Theil beweget; Das andere Ende aber, welches mit dem daran verbundenem Gliede in der Bewegung gegen des Muſcels Kopf gezogen wird, heiſſet der Schwantz, *Cauda Muſculi*, ferner der bewegliche Punct, *Punctum mobile*, und öffters Spann-Ader oder Flechſe. Der Kopf und Schwantz ſind feſte Flechſen, und wenn einer von dieſen beyden Flechſen häutigt oder breit, als ein Band iſt, wird er auch *Aponevroſis*, flechſigte Ausbreitung genennet, wie man an den Stirn-Hinter-Hauptes- und Bruſt-Muſceln bemercket. Einige Anatomici ſagen, an ſtatt des feſten Punctes Aufliegungs-Punct oder Ruhe-Punct, *Punctum fulcri ſeu hypomochlion*. Derer Muſceln ihr inneres Weſen iſt entweder gemein oder eigenthümlich. Zu jenem gehören die Nerven, welche die Lebens-Geiſter zuführen, hernach die

Schlag-Adern, wodurch das Blut zufliesset, und endlich die Blut- und Wasser-Adern, davon die erstern das Blut, die letztern aber das Flüß-Wasser zurücke leiten. Und obschon einige meynen, daß besagte Gefässe nur in den Anfang derer Muſeln gehen, und nach dem Lauff derer Zäserlein fortlauffen; so streitet doch die Erfahrung darwider, als welche lehret daß selbige bald in den obern, bald in den mittleren, bald in den untern Theil derer Muſceln ohne Unterscheid und vermischt lauffen, und daselbst so verwirrt unter einander gehen, daß man schwerlich mit dem **Blancard** in seinem Tractate de Sanguinis Circulatione per tubulos muſculorum, glauben kan, daß sie den Lauff derer Zäserlein beobachten, sondern vielmehr behaupten muß, daß sie in die Länge und in die Quere, ja allenthalben hinlauffen. Allein, das ist sehr schwer zu sagen, wie die Haar-kleinen Gefäßgen, welche man gar nicht sehen kan, besonders derer Schlag- und Blut-Aedergen beschaffen seyn; Ob nemlich die äuſersten Endgen derer Schlag-Aedergen unmittelbar sich in die Blut-Aedergen endigen, und also mit diesen, vermöge derjenigen Vereinigung, welche man in der Anatomie Anaſtomoſis heisset, verbunden werden? Oder ob sich einige Räumlein dazwischen befinden, welche Pori, Löchergen genennet werden. Am wahrscheinlichsten ist zu muthmassen, daß die Blut-Ader nichts anders, denn ein Fortsatz der Schlag-Ader sey, zumahl da der Safft oder die Feuchtigkeit, welche man in einen Muſcel eines verstorbenen Cörpers eingespritzet hat, so bald und so geschwinde aus der Schlag- in die Blut-Ader überfliesset, welches zweiffels ohne nicht so geschwinde geschehen würde, daferne sich der eingesprützte Safft vorher in denen leeren Löchergen aufhalten müste, ehe er in die Blut-Aedergen treten könte. Ferner rechnen einige zu denen gemeinen Theilen derer Muſceln das Fett und dasjenige Häutgen, welches viele Muſceln zugleich umgiebet; Jenes lieget in dem Raume, der zwischen denen Muſceln ist, und mag vielleicht nicht wenig beytragen, die Muſceln schlüpfrig zu erhalten; Dieses aber vereiniget und verbindet die untergelegenen Muſceln feste zusammen, und scheinet dadurch vieles zu ihrer Stärcke beyzutragen. Zu dem eigenthümlichen Wesen derer Muſceln gehören 1) dasjenige Häutgen, so jeden Muſcel ins besondere einkleidet, wie auch 2) die membranösen, fleischichten und flechsernen Zäserlein. Was das Häutgen betrifft; so muß man wissen, daß jeder Muſcel mit einer besondern häutigten Decke umgeben ist: denn das Fleisch ist kein unordentlich gebildeter Klumpe, sondern in verschiedene und mancherley ordentlich abgefassete Theile auf eine wunderbare Art abgetheilet, damit solchergestalt jeder Büschel Zäserlein ohne alle Unordnung zu einer besondern Bewegung dienen kan. Die fleischichten Zäserlein machen den Bauch des Muſcels aus. Es ist aber dergleichen Zäserlein ein biegsamer, fester, lang und runder, und vielleicht röhrigter Faden, der von Farbe roth siehet, und mit einer bewegenden Krafft begabt ist. Doch darff man nicht meinen, als ob dergleichen Zäserlein eine offenbare Höhle, gleich einem Canal, habe; sondern es ist nur ungemein löchricht, welches man aus seiner Weiche und Nässe gar deutlich abnehmen kan: sintemahl beydes ohne innerliche Feuchtigkeit, und daraus nothwendig folgender Löcherigkeit unmöglich da seyn kan. Ja es hat **Löwenhöck** vermittelst derer Vergrösserungs-Gläser in diesen Zäserlein Bläsgen angemercket, die voll einer sehr durchsichtigen Feuchtigkeit gestrotzet haben. Sonst führen aber auch noch andere Theile des Leibes dergleichen Zäserlein, als z. E. der Magen, die Gedärme, die Harn-Blase und andere, und obschon diese Theile, vermöge besagter Zäserlein Beyhülffe, besondere Bewegungen verrichten; so darff man sie doch vor keine vollkommene, sondern nur vor ungebildete Muſceln halten, die zwar derer selben Wesen, aber keineswegs ihre Gestalt führen. Die flechsernen Zäserlein machen gemeiniglich den Anfang und das Ende des Muſcels aus, und sind genau mit einander verbunden, sie übertreffen nicht nur an Härte die fleischichten Zäserlein, sondern sehen auch weiß aus; doch sind sie nicht wesentlich von diesen unterschieden, sondern nur ihrer Gestalt und Bildung nach: indem sie mit selbigen einerley, und unmittelbar gerade vereiniget sind, so daß die fleischichten Zäserlein nichts anders, als Flechsen seyn, die durch den mittlern Theil des Muſcels lauffen. Was endlich die membranösen oder Pergament-Zäserlein anlanget; so findet sich derselben fast eine unzehlige Zahl in jedem Muſcel; und gehen diese von dem einen fleischichten Zäserlein zu dem andern gegen über gelegenen quer hin. Wenn **Wenslow** in seiner Anatomiſ. Abhandlung die innerliche Structur derer Muſceln beschreibet; so meldet er, daß die Fasern, woraus der Muſcel zusamen gesetzet ist, überhaupt **Bewegungs-Fasern** genennet werden. Ein jeglicher von diesen Fasern sey zum Theil fleischicht, und zum Theil flechsicht, gleichwie der gantze Muſcel. Sie wären meistentheils bey Bündlein in Ordnung gesetzet, einander zur Seiten, und längst einander, zwischen häutigten und cellulösen, oder fettigten Scheidewänden, als wie in besondern Scheiden. Diese Fasern würden an einander und an denen Scheidewänden durch eine Menge kleiner sehr zarter Fäden befestiget. Sie wären mit Haar-kleinen Enden von Schlag-Adern, Blut-Adern und Nerven übersäet. Sie würden endlich zusammen in einem häutigten, cellulösen und sehr feinen Umschlage eingeschlossen, welcher gleichsam die Fortsetzung derer Scheidewände oder Scheide sey. Man nennete diesen Umschlag die eigene Haut des Muſcels. Diese Scheiden oder Scheidewände hätten alle, durch eine Wechsels-weise Fortsetzung zwischen einander von ihrem cellulösen Gewebe, Gemeinschafft mit einander. Sie würden in die Quere durch eine grosse Anzahl zäserigter Häutlein oder Zwerg-Fäserlein gezäunet, welche sich mit ihnen bey kleinen Zwischen-Räumlein creutzeten, und alle bey nahe einerley Richtung durch den gantzen Cörper des Muſcels beobachteten. Die Bewegungs-Fasern würden auf gleiche Weise durch Fäden gezäunet, die sie

zusam-

Digitized by Google

zuſammen bindeten, und einiger maſſen nervös ſchienen. Die beſondere Structur eines jeglichen Bewegungs-Faſen, ſey zur Zeit noch nicht gnugſam entdecket, ſo, daß man davon keine hinlängliche Beſchreibung geben könte. Man könne ſelbigen in viel kleine Fäſerlein zertheilen. Einige hielten das Gewebe ihres fleiſchigten Theiles für cellulös; andere für bläſigt; und noch andere für ſchwammigt oder markigt. Viele von denen Alten hätten gemeinet, daß dieſer Theil hohl und eine Art von Mus (pulpa) ſey, ſo ſie tomentum genennet hätten, und welches ihrer Meinung nach mehr oder weniger mit Blut getränket wäre. Steno beſchreibet den Bewegungs-Faſen auf folgende Weiſe: nemlich, daß er eine Zuſammenfügung ſehr ſubtiler und zarter Fäſergen ſey, ſo der Länge nach mit einander vereiniget wären. Solcher Zuſammenfügung mittelſtes Theil ſey unterſchieden von dem äuſſern Theile, ſo wohl was ſein Weſen und Dicke, als auch die Farbe anlange, und wären in der Mitte von einander zertheilet, vermittelſt querliegender Faſern, ſo mit der Haut, welche den ganzen Muſcel umgiebet, feſte wären. Wenn man einen Bewegungs-Faſern mit guten Vergröſſerungs-Gläſern betrachtet; ſo ſcheinet er gleichſam gewunden oder gedrehet, vornehmlich ſein fleiſchigtes Theil; aber das flechſigte ſcheinet nicht ſo ſehr gedrehet zu ſeyn. Die künſtliche Einſprützung gefärbter Waſſer, die wohl hinein dringen, macht, daß man daſelbſt durch ein gemeines Vergröſſerungs-Glas, oder ein bloſſes geſchliffenes Glas, ein überaus feines und enge in einander gezogenes Netz-Werck, das voller Adern oder Gefäſſe iſt, erkennen kan, welches zwiſchen allen fleiſchichten Faſern ſich hinein begiebet, eine jegliche davon bedecket oder umſchlinget, und über die Scheidewände ſich ausbreitet. Das fleiſchichte Theil iſt geſchickt zur Zuſammenziehung oder Verkürtzung, und Nachlaſſung oder Verlängerung. Das flechſigte Theil hingegen läſſet ſich nicht verlängern, und giebet faſt nichts nach, woferne man keine Gewalt darzu brauchet. Die Verfaſſung derer Bewegungs-Faſern iſt in verſchiedenen Muſceln veränderlich. Ihre fleiſchigte und flechſigte Theile beſchreiben nicht allezeit einerley Linie. Die flechſigten machen bisweilen entgegen geſetzte Winckel mit denen fleiſchigten. Die fleiſchigten Theile ſind bey etlichen Muſceln an Länge ungleich, und bey andern faſt alle gleich, aber ungleich und Stufen-weiſe einige zur Seiten anderer geſetzet, dergeſtalt, daß ſie insgeſamt eine ſchiefe Fläche formiren. Einige darunter ſind wie Strahlen geſtellet; andere machen mehr oder weniger krumme Flächen; und noch andere machen gantze Umkreiſſe, dergeſtalt, daß ihre Enden zuſammen ſtoſſen, und ſich vereinigen. Da die flechſigten Theile nur eine Ergäntzung der völligen Länge des gantzen Muſcels ſind; ſo können ſie nach der Ausſtreckung und Setzung ihrer Befeſtigungen gleich oder ungleich lang ſeyn. Sie können an einem Ende des Muſcels ſehr kurtz, und an dem andern ſehr lang ſeyn. Sie ſind Stufen-weiſe einige länger als die andern, wenn die fleiſchigte Fläche zum Theil ſchief iſt; Wenn aber dieſe Fläche zu beyden Seiten an ihren Enden ſchief, auf die Art eines geſchobenen Viereckes oder Rauten iſt; ſo ſind ſie Wechſels-Weiſe lang und kurtz. Das fleiſchigte Theil eines jeglichen Bewegungs-Faſern iſt bey etlichen Muſceln faſt eben ſo lang als der Cörper, oder der Bauch des Muſcels; bey andern ſind die fleiſchigten Faſern gantz kurtz, obſchon der Cörper, oder der Bauch des Muſcels, den dieſelben formiren, ſehr lang iſt. In dem erſten Falle gehen ſie mehr oder weniger gerade von einem Ende zum andern, und ſind in keiner groſſen Anzahl. In dem andern Falle liegen ſie ſehr ſchief, und ſind daher ſehr zahlreich. Alſo iſt die Länge des fleiſchigten Cörpers oder des Bauches eines Muſcels nicht allezeit das Maas von dem fleiſchigten Theile eines jeglichen bewegenden Faſens, welcher zu deſſen Zuſammenſetzung mit gehöret. Dieſe verſchiedene Stücke von Faſern finden ſich nicht gleich bey allen Muſceln. Etliche darunter haben zwey oder mehrere Flechſen; etliche haben nur eine recht merckliche Flechſe, die mehr oder weniger lang iſt; noch ſind einige, welche keine, wenigſtens dem Anſehen nach, haben, wie bereits oben gemeldet worden. Hingegen iſt kein Muſcel ohne fleiſchigtes Theil: denn das fleiſchigte Theil iſt nothwendig, und, da ſelbiges alleine zur Zuſammenziehung geſchickt iſt; ſo kan es alleine zureichen; an ſtatt daß die Flechſen an vielen Orten nicht allerdings nöthig ſind, und blos zur Verlängerung dienen, um die Muſceln an entfernten Orten anzuhefften. Man findet viele Muſceln, die mit einer fleiſchigten, mehr oder weniger ſtarcken und groſſen Ausbreitung bedecket werden, welche von einer oder mehreren nahe gelegenen Flechſen zu entſtehen ſcheinet. Selbige wird immer mehr und mehr dünner, nach dem Maaſe als ſie ſich ausbreitet, und hernach vermenget ſie ſich mit der celluldſen Haut, die von Alters her die gemeinſchafftliche Haut derer Muſceln heiſſet. Es iſt noch eine andere Gattung von einer gar ſtarcken und gleichſam ſehnigten Haut, welche über viele Muſceln wie ein Umſchlag oder Gürtel geſpannet wird. Man kan dieſe Häute überhaupt breite Binden, ſehnigte Binden, oder Umſchläge nennen. Sie beſtehen aus vielen Breiten von weißligten mehr oder weniger glänzenden und feſten Faſern, die ſich creutzen. Sie werden längſt einem oder mehreren Knochen ſtarck befeſtiget, bey nahe wie das Band zwiſchen denen Knochen des Unter-Arms und des Fuſſes. Sie geben gemeinſchafftliche Scheidewände oder Scheiden zu denen Muſceln ab, welche dieſelben bedecken; und beſondere Scheiden zu denen Flechſen, welche dünner ſind, als die Scheiden derer fleiſchigten Theile. Dieſe gemeinſchafftliche Binden und Scheiden derer Muſceln dienen überhaupt dieſelben zu gürten und einzuhalten oder feſt anzumachen, damit ſie nicht durch die ſtarcken Bemühungen ſich von einander geben, oder aus der Ordnung kommen. Sie dienen auch zum Theil, die Stelle derer Flechſen bey ihnen zu vertreten, und ihre Befeſtigungen zu verſtärcken. Das loſe und freye Theil dieſer Binden und Scheiden wird inwendig mit einer

sehr feinen Haut überzogen, die beständig mit einer schleimigten Feuchtigkeit benetzet wird, welche die hin und wieder schlupffende Theile derer Musceln und Flechsen für einem nachtheiligen Reiben bewahret. Auſſer diesen Binden und Scheidewänden sind noch besondere sehnigte Zäume für die langen Flechsen, welchen man den Nahmen **Ring-förmige Bänder** beyleget. Der Unterschied derer Musceln ist sehr groß, und rühret von vielen Umständen her, darunter die vornehmsten sind die Grösse, Figur, Richtung, Lage, Structur, und die Verknüpffung, nebst dem Gebrauche. Von diesen Unterschieden werden die Nahmen derer Musceln am allermeisten hergenommen. Z. E. von der Grösse werden sie grosse, mittelmäßige, lange, breite und schmale genennet; von der Figur dreyeckigte, ungleichseitig-dreyeckigte, viereckigte, rauten-förmige, eingekerbete, ründliche, delta-förmige; von der Richtung gerade, schiefe, zwerge; von der Lage obere, untere, äussere, innere, vordere, hintere, rechte, lincke. Man begreiffet die ersten vier Unterschiede, und die davon hergenommene Nahmen leicht. Was aber die drey übrigen betrifft, solches bedarff einer Erläuterung. Also sind die Musceln in Ansehung der Structur entweder einfach, oder zusammen gesetzet. **Einfache Muscheln**, *Musculi simplices*, werden diejenigen genennet, deren fleischigte Fasern, oder vielmehr die fleischigten Theile ihrer Bewegungs-Fasern alle eine gleichförmige Ordnung beobachten, und deren Flechsen den Cörper oder das fleischigte Theil endigen, es mag gerade zu, oder nicht also geschehen, auf die Weise, als oben erkläret worden, da von den Bewegungs-Fasern die Rede gewesen. **Zusammengesetzte Muscheln**, *Musculi compositi*, heissen diejenigen, bey welchen die fleischigten Fasern schräge in viele besondere Reihen gestellet sind, welche eben so viele einfache Muscheln vorstellen, die ihren Fasern zuwider lauffen. Nach dem als diese Reihen vielfach sind, saget man, daß ein Muscel mehr oder weniger zusammengesetzet sey, und je mehr dergleichen in einem Muscel zusammen kommen, je stärcker und dicker wird auch der Muscel, wie solches **Steno, Borellus** und **Lowerus** sehr schön gezeiget. Bey denen Muscheln, welche nur aus zweyen einfachen bestehen, stellen die fleischigten Fasern durch ihre Stellung nach widrigen Gegenden einiger massen eine gebärtete Feder vor; weswegen selbige **Federförmige Muscheln**, *Musculi penniformes*, genennet werden. An solchen wird in Betrachtung ihrer Flechsen bey etlichen eine von denenselben gleichsam gespalten, um den fleischigten Cörper zu beyden Seiten zu umfassen; die andere Flechse gehet hinein in den Cörper, und nimmt an Dicke ab, nach dem Maase als er dahin fortläuffet, beynahe eben so wie die Ribbe oder der Stiel einer Feder zwischen ihren zweyen Bärten. Bey andern ist nur eine Flechse, so die Mittel-Flechse heisset, zwischen denen Reihen derer fleischigten Fasern, welche an einigen andern Theilen befestiget werden. Bey denen Muscheln, die mehr zusammen gesetzet sind, können die Flechsen von einem ihrer Enden zu einer einzigen vereiniget werden, und die an dem andern Ende in mehrere zertheilet seyn. Es sind noch andere Gattungen von zusammengesetzten Muscheln. Etliche davon sind aus zweyen zusammen gesetzet, deren Enden vermittelst einer gemeinschafftlichen Flechse mit einander zusammen lauffen; dergestalt, daß diese Flechse, die zwey Muscheln und die zwey entgegen gesetzte Flechsen auf einander folgen, und die Länge oder Strecke an denen Gattungen von Muscheln ausmachen, welche man **zweybäuchigte Muscheln**, *Musculi digastrici*, oder *biventres* nennet. Finden sich ihrer dreye auf einander, nennet man sie **dreybäuchigte Muscheln**, *Musculi trigastrici*. Es giebt etliche darunter, die aus zweyen Muscheln bestehen, welche mehr oder weniger einander zur Seite sitzen, und durch eines von ihren Enden vereiniget werden. Ingleichen giebet es einige, die aus dreyen oder vieren bestehen. Wenn sie durch diejenigen von ihren Enden vereiniget werden, welche gemeiniglich Köpffe heissen; so nennet man sie **zweyköpfigte, dreyköpfigte** ꝛc. **Muscheln** *Musculi bicipites, tricipites &c.* das ist ein Muscel mit zweyen, dreyen Köpffen, und so ferner. Geschicht aber ihre Zusammensetzung mit denen andern Enden; so nennet man sie **zweyförmigte, dreyförmigte** ꝛc. **Muscheln**, *Musculi bicornes, tricornes &c.* In Ansehung der Verknüpffung werden die Muscheln überhaupt mit ihren Enden an verschiedenen Theilen, und Orten des menschl. Leibes befestiget. Sie werden einzig und allein an den Knochen befestiget. Etliche sind darunter, die theils an Knochen, theils an Knorpeln befestiget werden, als wie die Ohren- und Nasen-Muscheln; Andere werden theils an denen Knochen, theils an denen Bedeckungen befestiget, als wie viele von denen Geschichts-Muscheln. Diese können **halbhäutige Muscheln**, *Musculi semicutanei*, genennet werden, aus Nachahmung derer, welche man bey denen Thieren **Haut-Muscheln**, *Musculi cutanei* nennet, weil sie einzig und allein an denen Decken befestiget werden. Etliche sind darunter, deren Fasern ihren Umkreis machen, ohne mit ihren Enden aufzuhören, als wie ein Theil von denen, so man **Zuschnürer- oder Zuzieher-Muscheln**, *Sphincteres* nennet, zu welchen man auch das Hertz, den Magen und die Gedärme rechnen kan. Im übrigen haben alle Muscheln noch eine Art der Verknüpffung mit denen benachbarten Theilen; allein dieses geschicht nur durch Häute, welche dieselben seitwärts daran ankleben. Die Nahmen, so von der Verknüpffung und denen Befestigungen derer Muscheln hergenommen werden, sind ordentlicher Weise von zwey Gattungen. Etliche sind gemeinschafftlich, und beziehen sich auf einen ansehnlichen Theil; Z. E. wenn man saget, die Muscheln des Hauptes, der Brust, des Bauches, des Fusses, derer Augen, Lefzen ꝛc. Die andern sind eigenthümlich, und deuten die Befestigungen eines jeglichen Muscels mehr ins besondere an. Z. E. der Muscel am Zitzen-förmigen Fortsatz, oder am Brust-Beine und Zitzen-

förmi-

förmigen Fortſatze, der am Raben-Schnabel und Ober-Arme, der Muſcel des Höckers und ſo ferner. Etliche beziehen ſich gar nicht auf die Befeſtigungen; z. E. die Nahmen des Ellbogen-Muſcels, des Spindel-Muſcels, welche man denen Muſceln beyleget, die nicht an dem Ellbogen-Beine, noch an der Spindel befeſtiget werden, ſondern bloß längſt dieſen Knochen liegen. Die Nahmen von der erſten Gattung beziehen ſich mehr auf den Gebrauch derer Muſceln, als auf ihre Befeſtigungen, und ſind meiſtentheils ſehr ſchlecht gegründet: indem ſie auf unrichtige Begriffe führen, wie bald dargethan werden ſoll, wenn von dem Gebrauche derer Muſceln die Rede ſeyn wird. Die Nahmen von der andern Gattung ſind lehrreich, oder geben ihren Zuſtand zu erkennen. Die von der dritten Sorte können auch noch angehen. Der Gebrauch derer Muſceln überhaupt iſt, daß ſie zu bewegenden Kräften dienen, um alle bewegliche Theile des menſchl. Leibes zu bewegen, ſie mögen nun hart, oder weich, oder flüßig ſeyn. Sie bewegen das gröſte Theil derer harten und weichen Theile durch die Befeſtigungen; Einige darunter aber bewegen ſie auch, ohne daß ſie daran befeſtiget ſind. Die Muſceln, welche mit ihren Enden an ſolchen harten Theilen befeſtiget werden, können dieſelben auf verſchiedene Fälle bewegen. Z. E. diejenigen, welche mit einem Ende an dem Ober-Arm-Beine, u. mit dem andern an dem Ellbogen-Beine befeſtiget werden, können wechſelsweiſe den Ellbogen an dem Ober-Arme, und den Ober-Arm an dem Ellbogen bewegen. Die Muſceln, welche mit einem Ende an harten Theilen befeſtiget werden, können keine wechſelsweiſe Bewegungen verrichten: denn die harten Theile bleiben unbeweglich, und bloß die weichen folgen der Bewegung, wie man ſolches an denen Muſceln des Aug-Apfels und allen Muſceln derer Lefzen wahrnehmen kan. Was diejenigen Muſceln anlanget, welche die flüßigen Theile bewegen, von welcher Natur oder Weſen ſie auch ſeyn mögen; ſo treiben etliche dieſelben unmittelbar fort, als wie das Hertz; die andern treiben ſie, indem ſie die Canäle, welche ſelbige in ſich faſſen, drücken, wie die ſchrägen und zwergen Bauch-Muſceln. Endlich ſo ſind einige darunter, welche durch ihre Bewegung den Lauff derer flüßigen Dinge auf eine Zeitlang einſchräncken oder aufhalten, und denſelben zu anderer Zeit erleichtern oder beſchleinigen. Dergleichen ſind dieje nigen Muſceln, welche man Zuzieher, oder Zuſchnürer nennet. Der Gebrauch derer Muſceln ins beſondere iſt, daß ein jeglicher zu der Bewegung eines oder mehrerer beweglichen Theile eingeſchräncket iſt; daß ihrer eine gewiſſe Anzahl iſt, gewiſſe Theile zu bewegen; und daß in dieſer Anzahl etliche auf dieſe, die andern auf jene Weiſe die Bewegungen verrichten. Es giebet z. E. einige Muſceln, welche den Ober-Arm an dem Schulter-Blatte bewegen; und von dieſen Muſceln heben einige denſelben in die Höhe, andere ziehen ihn vorwärts, andere hinterwärts, einige drehen ihn um, und ſo ferner. Gleichwie auch die Bewegung des Unter-Armes an dem Ober-Arme durch gewiſſe Muſceln geſchiehet, davon einige denſelben ausſtrecken, andere aber ihn beugen. Das allgemeine Verzeichniß von denen Muſceln des menſchlichen Leibes, ſo man gemeiniglich davon zu machen pfleget, gründet ſich auf den Begriff, den man ſich von ihren beſondern Gebrauche machet. Alſo machet man die Abzehlung derer Muſceln des Hauptes, der Bruſt, des Bauches, derer Gliedmaſſen oder Enden, des Auges, der Naſe, derer Lefzen und ſo ferner; und denen verſchiedenen Muſceln, ſo man einem jeglichen Theile zuleget, giebet man Nahmen von einem beſtimmten Gebrauche, indem man ſie **Aufheber- Erniedriger- Anzieher- Abzieher- Beuger- Ausſtrecker- Muſceln**, *Muſculi Elevatores, Depreſſores, Adductores, Abductores, Flexores, Extenſores &c.* nennet. Dieſe Manier die Muſceln abzutheilen und zu benennen, iſt zwar für das Gedächtniß bequem, u. kan auch in Anſehung dererjenigen ſtatt haben, die nicht an denen Knochen, oder doch nur zum Theil daran befeſtiget werden. Allein in Betrachtung derer Muſceln, die einzig und allein an denen Knochen befeſtiget werden, iſt dieſe Art zu reden, vermöge ihres Wort-Verſtandes, geſchickt, die Anfänger zu verleiten, falſche Begriffe zu erwegen, die Unwiſſenheit zu unterhalten, ja gar zu verurſachen, daß auch geſchickte Natur-Kündiger, Aertzte und Wund-Aertzte in groſſe Fehler verfallen. Dieſelbige führet von ſelbſten darauf, viele Irrthümer zu glauben, z. E. daß die Theile, denen man eine gewiſſe Anzahl von beſtimmten Muſceln zuzehlet, nicht auch noch durch andere könten beweget werden; daß die Muſceln, welche gewiſſen Theilen zugeſchrieben worden, nicht noch andere Theile bewegen könten; daß die Muſceln, deren Gebrauch man durch gewiſſe Nahmen einſchräncket und beſtimet, nicht ohne andere haben könten; und daß die alſo genannten und bezeichneten Muſceln dieſen Gebrauch bey verſchiedenen Stellungen der Theile, daran ſie befeſtiget,

haben könten. Indeſſen iſt es gleichwohl nothwendig, um dem Gedächtnüſſe zu Hülffe zu kommen, daß man eine allgemeine Eintheilung derer Muſceln in gewiſſe Claſſen machet, ſamt einer beſondern Neben-Eintheilung einer jeglichen von dieſen Claſſen. Wenn mehrere Muſceln bey nahe zu einerley Bewegungen helffen, nennet man ſelbige **Gefehrten** oder **gleichartige Muſceln**, *Muſculi ſocii*, *Muſculi congeneres*. Diejenigen, welche nach entgegen geſetzten Seiten die Bewegung verrichten, werden beziehungs- und wechſels-weiſe **Widerparten**, oder **widerwärtige Muſceln**, *Muſculi Antagoniſtæ* genennet. Z. E. die Muſceln, welche zuſammen den Unter-Arm beugen, oder welche ihn zuſammen ausſtrecken, heiſſen gleichartige Muſceln; und diejenigen, welche ihn ausſtrecken, ſind die Widerparten derer Beuger, eben wie diejenigen, welche ihn beugen, dargegen die Widerparten derer Ausſtrecker ſind. Es müſſen zum wenigſten zwey Muſceln ſeyn, wenn ſie gleichartig heiſſen ſollen; dahingegen einer alleine ſo wohl, als mehrere Gegenparten ſeyn können. Auch ſind noch Muſceln, welche, ohne daß ſie mit denen nahe gelegenen Muſceln gleichartig ſind, dennoch in einerley Bewegung übereinſtimmen; dergeſtalt, daß ſie durch zwey ungerade Bewegungen eine dritte gerade gerichtete zuwege bringen. Dieſes nennet man eine **vereinigte Bewegung**; welche auch nach verſchiedenen Gegenden ſich verändern kan; als, wenn man den Arm wie mit einer Schleuder umdrehet. Endlich ſo nennet man eine **Spannungs-Bewegung**, *Motus tonicus*, wenn die Widerparten auf beyden Seiten, oder alle Beweger eines gewiſſen Theiles gleich ſtarck würcken, und das Theil zwiſchen allen Bewegungen, welche es haben kan, feſt und unbeglich halten. Um ein Theil oder Glied zu bewegen, oder daſſelbe in einer beſtimmten Lage zu halten, ſind alle Muſceln, welche daſſelbige bewegen können, dabey geſchäftig; Einige führen dieſe Bewegung gerades Weges zu der beſtimmten Lage oder Stellung; andere mäßigen dieſelbe, indem ſie mit ihr das Gleichgewichte auf der Gegenſeite halten; und gleichfalls ſind einige, welche dieſelbe ſeitwärts richten. Die erſten von denen Muſceln können die **vornehmſten Beweger**; die andern die **Maßhalter** oder **Maaßgeber**; und die letzten die **Einrichter** der beſtimmten Bewegung genennet werden. Dieſe vier Arten finden ſich beyſammen bey der Enarthroſi und bey vielen Arten der Athrodien. Die einrichtenden Muſceln haben keinen Statt bey den Charniren, und ſind dazu auch nicht nöthig. Die Maaßgeber ſind überhaupt diejenigen, ſo man Widerparten nennet; und der Mangel ihrer Verrichtung wird in vielen Fällen durch die Schwere oder den Widerſtand eines fremden Cörpers, und ſelbſt durch das Gewichte des Theiles, daran ſie befeſtiget werden, erſetzet. In vielen Muſceln iſt beyderley Ende beweglich, und ſolche haben eigentlich keinen alſo genannten feſten Punct; in welchem Falle aber derjenige Theil, welcher nicht ſo beweglich, als der andere, für den beſten Punct oder Urſprung; der beweglichere hingegen für das Ende, oder den beweglichen Punct meiſtentheils zu halten: denn es träget ſich in ſolchen unterſchiedenen Muſceln zu, daß dasjenige, was vorher der bewegliche Punct geweſen, jetzt zum feſten Punct, und im Gegentheil was feſte geweſen, jetzt beweglich werde; Zum Exempel können die ungleich-ſeitigen vordern Säge-Muſceln und andere dienen. Die Verrichtung eines Muſcels beſtehet in Zuſammenziehung des Bauches, mit welcher deſſelben Enden an einander nahen, und alſo den Theil, worein das Ende des Muſcels gepflantzet wird, bewegen, gleich als wenn eine Saite angezogen würde. **Schelhammer** meynet, Analect. anatom. Diſſert. VII. dieſe Zuſammenziehung geſchehe durch die Zuſammenziehung derer Zäſerlein, als wie die Regen-Würmer ſich runtzeln oder zuſammen ziehen. *Morgagne* Adverſ. V, p. 112 hält dafür: *Williſii* Verſuch könte zum Begriffe eines Muſcels vieles beytragen: als womit bewieſen wird, daß ſehr wenig Lufft durch ein dünnes Röhrgen in eine Blaſe geblaſen, wodurch ſich dieſelbe in die Weite ausdehnet, in die Länge aber einziehet, eine Laſt wenigſtens von 60 bis 70 Pfund aufheben und ertragen könne. Andere wollen dieſes durch Waſſer-Künſte zeigen: gleichwie ein wenig Waſſer durch ein dünnes Röhrgen, das in ein Gefäſſe mit einem weiten Grunde, und vorhin ſchon voll iſt, ſtehet, könne eine groſſe Laſt bewegen und aufheben; daraus folget, der Bauch eines Muſcels müſſe in der Zuſammenziehung oder in ſeiner Würckung aufſchwellen. Es ſind aber viele von denen Neuern, welche die Aufſchwellung eines Muſcels in ſeiner Würckung verwerffen. Aber denen iſt zu rathen, daß ſie, wenn ſie den unterſten Kiefer ſtarck an den oberſten ziehen, zwey oder auch drey Finger an den Käu- oder auch Schlaf-Muſcel legeten; ſo würden ſie die Aufſchwellung und Härte gantz beſcheidentlich fühlen. Oder es darff nur einer in einer niedergebogenen Hand den Daumen ſtarck an den Zeige-Finger andrücken; ſo wird er ſehen und fühlen, wie der Muſcel zwiſchen den Daumen und Zeige-Finger ſehr aufſchwillet und harte wird; alſo, daß, wenn man ſchon hier nicht mehr Exempel anführet, niemand an der Aufſchwellung eines Muſcels, wenn er in Würckung iſt, mit Fug und Recht mehr zweiffeln kan. Von der muſculöſen Verrichtung redet *Winslow* am angeführten Orte alſo: "Die Verrichtung „derer Muſeln überhaupt, oder, beſſer zu reden, „das Rüſtwerck dieſer Verrichtung beſtehet haupt„ſächlich in der Verkürtzung ihres fleiſchigten „Theils. Durch dieſe Verkürtzung, welche die „Anatomie-Verſtändigen die Zuſammenziehung „nennen, nähern ſich die Enden des Muſcels ein„ander, und bewegen dadurch die Theile, an „welchen der Muſcel befeſtiget wird. Das flei„ſchigte Theil verkürtzet ſich alleine, wie ich be„reits geſaget habe. Die Flechſen aber, wo ei„nige vorhanden, thun nichts, als daß ſie folgen, „ohne ſich zu verkürtzen. Dieſes geſchicht bey „nahe auf eben dieſelbe Weiſe, als wie, wenn „man mit denen Armen eine Laſt durch Stricke, „die man daran befeſtiget hat, fortſchleppet, die „Arme ſich verkürtzen, und die Stricke nur fol„gen.

Digitized by Google

„gen. Die vornehmſten Begebniſſe bey dieſer „muſculöſen Verrichtung ſind folgende: Das „fleiſchigte Theil erſcheinet aufgeſchwellen, und „iſt härter in dem Zuſtande der Bewegung, als „in dem Zuſtande der Ruhe; wie leicht zu ſpüren „iſt, wenn man daſſelbe in dieſen beyderſeitigen „Zuſtänden anfühlet. Die Härte dieſer Auf„ſchwellung vermehret ſich nach dem Maaſe, als „man die angefangene Bewegung fortſetzet; wel„ches man ebenfalls durch die Berührung verſpü„ren kan. Gleichfalls vermehret ſich dieſelbe „durch die bloſſe Vermehrung der Laſt oder des „Widerſtandes, ohne die Fortſetzung der Be„wegung, und ohne Veränderung der Lage, „oder Stellung des Theils. Bey vielen Mu„ſceln kan man dieſe Verrichtung nach demjeni„gen Grade der Geſchwindigkeit und des Rau„mes, als man will, beſtimmen, das iſt, man „kan ſie der Geſchwindigkeit und dem Raume die„ſer Bewegung proportionirlich machen; man „kan ſie vergröſſern, vermindern, geſchwinder ma„chen, hemmen und aufhalten; man kan ma„chen, daß ſie in einem Augenblicke gäntzlich „aufhöret, und in einem andern wieder hervor „kommt. Währender Zuſammenziehung des „Muſcels werden ſeine fleiſchigte Faſern von ei„nem Ende zum andern, wie ſehr zarte Zickzacs „gerumpelt und gefalten, wie man ſolches ſtets „bey denen Fleiſchern an denen friſch-geſchlach„teten Thieren wahrnehmen kan, wenn man „daran in das Fleiſch ſchneidet, wenn ſolches „noch warm iſt, auch wenn ſchon das Blut aus„geleeret, und die Eingeweide ausgenommen „worden ſind. Bey Oeffnung lebendiger Thie„re und bey groſſen Wunden hat man geſehen, „daß die fleiſchigten Faſern in ihrer Zuſammen„ziehung blaß werden, hingegen in der Nach„laſſung ihre Farbe wieder bekommen. Zu die„ſen Begebniſſen muß man noch dieſe hinzufü„gen: Wenn viele Muſceln an einem beweglichen Theile befeſtiget werden, ſind ſelbige alle „in Verrichtung oder in dem Zuſtande der Zu„ſammenziehung bey einer jeglichen Bewegung „dieſes Theiles. Aber ſie ſind nicht alle in „einerley Grade der Verrichtung oder Be„mühung: denn die vornehmſten Beweger „ſind in einem gröſſern Grade, als die einrich„tenden oder Neben-Muſceln, wo dergleichen „zugegen, und als die Maasgeber. Man ſpü„ret dieſe Mitwürckung derer Muſceln gnugſam, „wenn man ſelbige bey denen Bewegungen, wel„che mit einer groſſen Bemühung geſchehen, an„fühlet. Doch muß man dabey erinnern, daß „die Maaßgeber oder Widerparten in dem Falle „davon auszunehmen ſind, wo die Schwere, oder „einiger äuſſerlicher Widerſtand ihre Verrich„tung erſetzet. Endlich ſo giebet es Bewegun„gen, woran die Muſceln, die man insgemein „dafür hält, daß ſie ſelbige hervorbringen, kein „Theil haben, und welche einig und allein von „der abgemeſſenen Nachlaſſung derer Muſceln „auf der Gegenſeite herrühren, das iſt, derer, „die man als Gegenparten anſiehet. Dieſes ver„ſpühret man augenſcheinlich, wenn man ſich mit „der Hand auf einen niedrigen Tiſch lehnet, und „man in dieſem Stande den Ellbogen durch „das bloſſe Gewichte des Leibes, bald langſam, „bald geſchwinde hin und hergehen, und ſich zu„ſammen legen läſſet. Denn wenn man zu der„ſelbigen Zeit mit der andern Hand die Muſceln „anfühlet, welche insgemein die Beuger und „Ausſtrecker des Unter-Arms genennet werden, „wird man finden, daß die Beuger in einer völ„ligen Nachlaſſung, die Ausſtrecker aber ſehr „geſpannet ſind. Alſo iſt offenbar, daß man „einige Muſceln, nach abgemeſſenen Graden, „ſo wohl der Geſchwindigkeit, als des Raumes, „mit eben derſelbigen Gewißheit loßſpannen oder „nachlaſſen könne, als man ſelbige ſpannen oder „in die Zuſammenziehung ſetzen kan. Dieſe „letzte Begebniß hat mir zu ſchlüſſen Gele„genheit gegeben, daß die Würckung derer „Muſceln überhaupt nicht weniger würcklich in „der abgemeſſenen Nachlaſſung derer verkürtzten „Bewegungs-Faſern beſtehe, als in der abge„meſſenen Verkürtzung eben dieſer nachgelaſſenen „Faſern; es mag nun dieſe Würckung allgemach „oder auf einmahl geſchehen. Deswegen ha„be ich, indem ich von der muſculöſen Ver„richtung zu reden angefangen, nicht geſaget, „daß ſelbige in der Zuſammenziehung ſeines flei„ſchigten Theils beſtehe, ſondern ich habe gantz „kurtz geſaget, daß ſelbige darinne hauptſächlich „beſtehe. Ich rede aber hieſelbſt nicht von denen „Bewegungen, deren man nicht Meiſter iſt, und „die man nicht abmeſſen oder determiniren kan, „es ſey nun ſolches gantz und gar, als wie die Be„wegung des Hertzens, oder zum Theil, als wie „die bey dem Athemholen. Das beſondere Rüſt„werck und die unmittelbare Urſache dieſer Ver„richtung haben dem Verſtande vieler Naturkün„diger prav zu ſchaffen gemacht. Die äuſſerſte „Zartigkeit in dem Gewebe des Bewegungs-Fa„ſens, und die Menge auch gar mercklicher Be„gebnüſſe bey der muſculöſen Verrichtung, auf „welche man gleichwohl keine Acht gegeben hat, „haben bisher verhindert, das Geheimniß derer„ſelben zu entdecken. Man hat viele Sätze we„gen der Structur dieſes Faſens erdacht, wie ich „bereits angemercket habe: indem man ange„nommen, daß ſelbige ſchwammigt, voller Ge„fäßlein, bläſigt, gedrehet oder gewunden, ela„ſtiſch, und ſo ferner ſey. Man hat ſich vielerley „Vorſtellungen wegen der Mitwürckung ver„ſchiedener flüßiger Theile, mit der angenomme„nen Structur des Faſens gemachet. Man hat „auch auf die bloſſe Elaſticität derer dichten oder „feſten Theile, daraus der Muſcel zuſammen ge„ſetzet iſt, Lehrſätze gebauet. Allein ein wenig „Aufmerckſamkeit auf die Begebnüſſe, die ich „eben vorgetragen habe, hauptſächlich aber auf „die drey erſten, in Anſehung der genauen Ab„meſſung oder Determinirung des Raums, der „Geſchwindigkeit und der Dauer beyder muſcu„löſen Verrichtung, ſtöſſet alle dieſe Lehrſätze „um. Mit einem Worte, man hat bisher weder „in der Natur, noch in der Kunſt, ein Exempel „von Ausſchüſſung, von Gärung, von Auf„wallung, von Einſpritzung, von Aufblaſung, „von Eintränckung, von Schüttelung, von „einer Feder und ſo weiter antreffen können, „daß man zu gleicher Zeit und auf einmahl

„den Raum, die Geſchwindigkeit und die Dauer „von einiger künſtlichen Bewegung nach dem „Grade, als es gefällig, einrichten oder abmeſ„ſen und machen könne, daß ſelbige auf ein„mahl in einem Augenblicke aufhöret, und in „einem andern zum beſtimmten Puncte der Zeit „wieder kömmt. Alſo iſt es unnützlich, ſich „bey demjenigen aufzuhalten, was bisher davon „geſagt worden iſt; ſondern man muß die Zeit „dazu anwenden, einen andern Weg zu finden, „ſo, daß man alle Würckungen und alle Be„gebniſſe, die man dabey wahrnehmen kan, zu„ſammen ſammlet, und in Erwegung zichet. „Indem auf eine glückliche Entdeckung noch zu „warten ſtehet; ſo iſt inzwiſchen das gewiſſeſte „von dem, was wir deutlich von der Structur, „Bildung und Verrichtung derer Muſceln er„kennen, dieſes, daß wir wiſſen, ihre Stärcke „rühre her von der Vielheit oder Mannigfal„tigkeit ihrer fleiſchigten Faſern, und die Gröſſe „oder Ausbreitung ihrer Bewegung rühre her „von der Länge dieſer Faſern. Denn überall, „wo die Stärcke derer Muſceln nöthiger iſt, als „die Ausbreitung oder der Raum ihrer Bewe„gung, daſelbſt findet man, daß dieſe Faſern „nach Proportion vervielfältiget ſind, und man „findet gleichfalls daß ihre Mannigfaltigkeit ſehr „künſtlich durch die ſchiefe Stellung, davon im „Anfange geredet worden, in einem mittelmäſ„ſigen Raume beſparet wird. Gleicherweiſe „findet man überall, wo wir einer weitläufti„gen Bewegung mehr benöthiget ſind, als der „Stärcke, daß daſelbſt die fleiſchigten Faſern „nach Proportion lang ſind. Mit einem Wor„te, die Stärcke des Muſcels rühret her von der „Vielheit derer fleiſchigten Faſern, und die Aus„breitung oder der Raum ſeiner Bewegung rüh„ret her von der Länge dieſer Faſern. Den gan„zen Gebrauch eines jeglichen Muſcels insbe„ſondere zu wiſſen, und deſſen Kunſtwerck zu „begreiffen, muß man mit Aufmerckſamkeit ſei„ne Stelle und Lage überhaupt, ſeine äuſſerliche „Bildung, ſeine Befeſtigungen, ſeine beſonde„re Lage, ſeine Richtung, ſeine Verknüpffung „zur Seiten, ſeine Verbindung oder Beziehung „auf andere, und ſeine beſondere Structur oder „Zuſammenſetzung betrachten. Auch muß man „aufmerckſam die Einrichtung derer nahe gele„genen Muſceln um einfache Bewegungen zu „verrichten, und die Einrichtung derer abgelege„nen um vereinigte oder aus mehreren einfachen „zuſammengeſetzete Bewegungen zu verrichten, „unterſuchen. Auch iſt noch zu mercken, daß „die Muſceln verſchiedentlich bey vielen Cörpern „veränderlich ſind, mangeln, oder überflüſſig „angetroffen werden; alſo, daß man ſich über„haupt darnach richten muß, was ſich am durch„gängigſten und am öfterſten findet, damit man „nicht das ordentliche durch das auſſerordentli„che undeutlich mache. Man muß von dem auſ„ſerordentlichen nicht anders reden, als wie „man von ſechs Fingern, eilff Ribben und an„dern dergleichen Veränderungen redet. Die „Muſceln, welche einzig und allein an denen „Knochen befeſtiget werden, würcken daſelbſt, „als ſo viel Kräfte an Hebeln oder Hebe-Bäu„men. Durch das Wort Hebel oder Hebe„Baum verſtehet man einen langen Cörper, der „mehr oder weniger unbiegſam oder ſtarr iſt, wie „eine Art von einer Stange oder einem Stocke, „vermittelſt deſſen man eine Laſt oder einigen an„dern Widerſtand überwältiget, welche man „nicht ſo leichte, oder gar nicht mit den en bloſ„ſen Händen überwältigen würde. Wenn ein „Hebel gebrauchet wird, ſo wird er an drey un„terſchiedene Sachen mit drey unterſchiedenen „Stellen ſeiner Länge angeſetzet: nemlich mit „einer an den Cörper oder die Laſt, welche wi„derſtehet; mit einer andern an die Krafft des„jenigen, welches würcket; und endlich noch mit „einer andern an dasjenige, ſo zur Lehne dienet, „und in Abſicht auf die zwey andern unbeweg„lich ſeyn muß. Alſo wird die Strecke oder Län„ge des Hebels gleichſam durch drey unterſchie„dene Puncte abgetheilet, welche der Aufmer„ckungs- oder Ruhe-Punct, der Punct des „Widerſtandes oder der Laſt, und der Punct „des Vermögens oder der Krafft heiſſen. Dieſe „drey unterſchiedenen Puncte können auf eine „dreyfache Weiſe ihre Stelle verändern. Erſt„lich kan ſich der Ruhe-Punct zwiſchen der Laſt „und der Krafft befinden; als z. E. wenn die „Steinmetzer und Pflaſterer die Steine mit dem „Ende ihrer eiſernen Stangen, und ſo ferner „aufheben und umrühren. Anders kan ſich der „Widerſtand oder die Laſt zwiſchen dem Ruhe„Puncte und der Krafft befinden; als wenn „die Maurer die groſſen Steine mit dem mehr „oder wenigern mittleren Theile ihrer Stangen „umwerffen. Die Krafft kan drittens zwiſchen „dem Ruhe-Puncte und der Laſt ſich befinden, „wie an dem Stocke, mit welchem die Kupffer„Schmiede das Kupffer abſchaben, um es zu „verzinnen: nemlich ſie legen ein Ende auf die „Schulter, das andere Ende ſetzen ſie auf das „Kupffer, und das mittlere Theil nehmen ſie in „die Hand, mit welcher ſie dieſe Hand-Arbeit „verrichten. Dieſe drey Stellungen haben Ge„legenheit gegeben, drey verſchiedene Arten des „Hebels zu ſetzen. Bey der erſten iſt der Ru„he-Punct zwiſchen zweyen; in der andern iſt „die Laſt zwiſchen zweyen, und in der dritten iſt „es die Krafft. Zugleich muß man allezeit fol„gende Grundſätze als ſo viel Regeln mercken: „Je weiter die Directions-Linie der Krafft von „dem Ruhe-Puncte entfernet iſt, je weniger „Gewalt hat die Krafft vonnöthen, um die Laſt „zu überwinden. Je näher dieſe Richtungs„Linie dem Ruhe-Puncte iſt, je ſtärcker muß „die Krafft ſeyn, um den Widerſtand zu über„winden. Unter der Benennung des Wider„ſtandes muß man auch die Schwere oder die Laſt „verſtehen. Wenn die Richtungs-Linie der „Krafft durch den Ruhe-Punct gehet, und nur „einerley Linie mit dem Hebel machet; ſo wird „die Krafft unbrauchbar.„ Sonſten kan auch von der Verrichtung derer Muſceln vor andern Borellus von Bewegung derer Thiere; ferner Bernoulle von Bewegung derer Muſceln; Berger in ſeiner Phyſiologie im 22ſten Capitel, vornehmlich von p. 294 bis 318. Börhaave Inſtit. Med. Articulo de Muſculorum Actio-

Digitized by Google

ne und Aleads Introductio in Myotomiam novam ac Splenoidam *Cowperi* nachgeleſen werden. Die Bewegung derer meiſten Muſceln iſt freywillig, ſo vom Gemüthe entſtehet; anderer ihre wird die nothwendige oder natürliche genennet; und einiger Muſceln Bewegung iſt vermiſcht, aus der natürlichen und Gemüths-Bewegung, oder aus der freywilligen und nothwendigen, und daher pfleget ſie die vermiſchte Bewegung genennet zu werden. Nach dieſem dreyfachen Unterſcheide derer Bewegungen, davon die erſtere Art Motus animalis, die andere, naturalis, und die dritte mixtus heiſſet, haben einige auch die Muſceln in *Muſculos animales*, oder **ſeelige**, *naturales*, **natürliche**, und *mixtos*, **vermiſchete** abgetheilet, da denn die meiſten Muſceln zur erſten Art, das Hertz aber und die muſculöſen Faſern derer Gedärme zur andern, und die Muſceln des Athemholens zur dritten Gattung gehören. Diejenigen Muſceln, welche eine freywillige Bewegung haben, bekommen die Nerven von dem Gehirne oder Rücken-Marck; die, ſo eine nothwendige oder gezwungene haben, aus den Hirnlein; und die, welche eine zweyfache haben, aus dem Gehirn und Hirnlein zugleich. Gleichwie aber ein Muſcel, wenn deſſen Nerve entweder gebunden, oder zerſchnitten, ſich nicht mehr bewegen kan; alſo hat man durch **Stenonis** und anderer berühmter Männer Fleiß erfahren, daß ſich ſelbiger auch nicht, wenn ſeine Schlag-Ader entweder gebunden, oder zerſchnitten worden, bewegen könne, wie davon mit mehrerem im III Bande dieſes Lex. p. 1606 ſeq. nachgeleſen werden kan. Dieſe ungemein ſchwere Materie erkläret **Petrus Dionis** in ſeiner Anatomie Demonſtr. IX, p. 410 ſehr artig, wenn er daſelbſt alſo ſchreibet: "Es iſt ſchwer „zu begreiffen, wie nach dem Willen der Seele „ſich die Muſceln alſobald bewegen, und darff ſich „niemand darüber wundern, daß die berühmteſten „Anatomie-Verſtändigen unſerer Zeiten lange „über dieſe Materie geſtritten, noch bisher darüber mit einander einig werden können; Jedoch „ſoll uns dieſes nicht abhalten: angeſehen, es eine Sache die endlich nicht gar unbegreifflich, „ob ſie wohl ſchwer iſt. Deswegen werde ich „mich bemühen, ſolches nach denen mechaniſchen „Regeln einiger maſſen zu erklären. Wenn „wir einen Muſcel in ſich betrachten; ſo ſehen „wir gleich, daß er ſich bewegen könne, und zur „Bewegung allezeit fertig ſey, jedoch wird eine „Sache erfordert, ſo denſelben in Bewegung „bringet. Und iſt gewiß, daß dieſe Urſache von „dem Gehirne gewürcket wird: denn ſo bald der „Wille des Menſchen haben will, daß ſich die „Vorder-Hand beuge, in dem Augenblicke folgen die Muſceln, und wird ſolches Theil auf „folgende Weiſe beweget: Das Geblüthe, welches ohne Aufhören, vermittelſt derer Schlag-Adern in den Muſcel eingeführet wird, iſt bereit „ſich zu verdünnen und ſeine Theile auszuſpannen, daß dadurch der Muſcel dicker werde. „Solches aber kan das Geblüthe vor ſich nicht „thun; ſondern es geſchicht dieſe Verdünnung „durch die Vermiſchung derer thieriſchen Geiſter, „oder des Saffres, den man Spiritus animalis „nennet, welcher vermittelſt derer Nerven in den „Muſcel gebracht wird: Durch dieſe Vermiſchung brauchet ſolches mehr Platz, und indem „es alſo die Faſen des Muſcels von einander treibet, werden ſie dadurch kürtzer, und alſo muß „dasjenige Theil, an welches das Ende, oder der „Schwantz des Muſcels feſte iſt, dem Zuge folgen. Es geſchiehet aber dieſer Ausfluß des „Nerven-Saffres in die Muſceln niemahls anders, als wenn wir wollen; daher machen ſie die „Bewegung aus, ſo nach unſern Willen geſchicht. Wenn alſo die Seele will, daß der „Arm ruhe, ſo ruhet er; wenn ſie will, daß der „Fuß ſich beweget, ſo geſchicht es alſobald. Doch „darff man ſich nicht einbilden, als ob ſolcher „Nerven-Safft erſtlich alsdenn aus dem Gehirne in die Muſceln geführet werde, wann wir ſolches wollen; denn die Bewegung geſchiehet ſo „bald nach dem Willen, daß ſolcher Safft dieſen „Weg nicht ſo in einem Augenblicke thun könte; „ſondern es ſind die Nerven, als ſo viel Canäle, „immer mit ſolchem Saffte angefüllet, allezeit fertig, durch ihre Enden ſolchen in diejenigen Muſceln zu laſſen, in welche ſie gehen. Wann nun „der Wille iſt, daß ſein Muſcel ſich bewegen ſoll; „ſo drücken die Fäßgen des Gehirns den Nerven „an ſeinem Anfange gelinde, durch ſolche Drückung wird der Nerven-Safft, als womit die „Nerven angefüllet, gezwungen, an ſeinem andern „Ende ſich in den Muſcel, wohin er gehet, einzugieſſen, da er ſich mit dem Geblüthe, welches „ſich allezeit da findet, vermiſchet, dadurch einige „Wallung geſchiehet, und die Ausdehnung derer „Faſern erwecket wird. Dieſe Meinung etwas „leichter zu machen, will ich mich eines Gleichniſſes bedienen: Nemlich es lieget ein Behältniß des Waſſers zu den Springbrunnen eines „Gartens allezeit an dem höchſten Orte, und von „ſolchem gehen viele Röhren zu allen Spring-„Brunnen des Gartens: Wenn nun der Brunnen-Meiſter an einem Orte die Röhren will „ſpringen laſſen, drehet er den Hahn ſelbiger „Röhre auf, und in dem Augenblicke ſpringet das „Waſſer, ob es wohl über 50 Schritte und weiter von dem Behältniſſe entfernet iſt. Alſo iſt „uns das Gehirne an ſtatt des Behältniſſes; die „Nerven ſind die Röhren; die Muſceln ſind gleichſam die Brunnen; der Brunnen-Meiſter iſt „gleichſam der Wille, und dieſer kan alſo nach „ſeinem Belieben die Muſceln zur Bewegung „bringen. Wenn wir nun auf alles dasjenige „Acht haben, was bey der Bewegung geſchiehet, wird ſolches dieſe gegebene Meinung ſehr „beſtärcken. Denn wenn man ruhig iſt, iſt einem nicht ſo warm, als wenn man arbeitet oder „gehet: dieweil die Bewegung, welche durch „öffrere Gährungen erhalten wird, den Lauff „des Geblüthes, und alſo die Wärme mit gröſſerer Hurtigkeit vermehret, als wenn man ruhig iſt. Alſo, wenn man einem die Hand auf „das Hertze leget, der ſtarck gelauffen, wird „man ſolches viel hurtiger und ſtärcker ſchlagen „finden: dieweil das Geblüthe, welches wegen „der Bewegung die Muſceln geſchwinder durch-

„gegangen, und ſolche durch Vermiſchung mit „dem Nerven-Safte offte ſchwellen gemachet, „viel hurtiger in das Hertz einfället, als es ſon„ſten pfleget. Ob wir nun wohl das Gehirne mit „dem Behältniſſe verglichen haben; ſo dürffen„wir doch nicht dafür halten, als ob ſolches eine ſo „groſſe Menge Safftes in ſich halten könne, wie „erfordert wird, die Bewegungen eines Läuffers „zu unterhalten, als der zu Fuſſe läuffet, oder ei„nes Schmiedes, der immer arbeitet; ſondern „der Nerven-Safft, welcher die erſten Bewe„gungen erwecket, wird, nachdem er ſich mit dem „Geblüthe vermiſchet, und vermittelſt des Um„laufſes des Geblüthes in das Gehirne kommt, „aufs neue abgeſchieden, und zu neuen Bewegun„gen angewendet. Dieſes lehret uns, daß ſol„cher Nerven-Safft eben ſo wohl in die Runde „rumlaufſe, als das Geblüthe, und dasjenige, „was ſich durch die Arbeit von ſolchem Safftes „verlieret, vermittelſt derer Speiſen wiederum „erſetzet werde. Daher kommt es auch, daß dieje„nigen, welche harte und ſchwere Arbeit thun, öff„ters und mehr Speiſe zu ſich nehmen müſſen, als „diejenigen, welche immer ſitzen„. Ob nun wohl hierwider noch unterſchiedliches einzuwenden, und von dieſer ſchweren Materie noch ſehr vieles zu melden wäre; ſo wollen wir doch, um unnöthige Weitläufftigkeit zu vermeiden, es hierbey bewenden laſſen. Die beſten Abbildungen derer Muſceln kan man bey dem **Veſalio**, **Draken**, und beſonders bey dem **Cowpero** in ſeiner herrlichen Myotomie finden. Von der Zahl derer Muſceln, worinne die Autores und Subjecta nur unterſchieden ſind, und welche leichtlich über 500 iſt, kan nichts gewiſſes, oder beſtändiges geſaget werden.

Muſcel (abführender Augen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (abführender Daumen-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (abführender Ohrfinger-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (Abzieheraugen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (äuſſerer Arm-), ſiehe **Muſceln des Ellbogens.**

Muſcel (äuſſerer Augen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (äuſſerer Ellbogen-), ſiehe **Muſceln der Handwurzel.**

Muſcel (äuſſerer Flügel-), ſiehe **Muſceln des unteren Kinnbackens.**

Muſcel (äuſſerer groſſer Schienbeins-), ſiehe **Muſceln des Schienbeines.**

Muſcel (äuſſerer Hammer-), ſiehe **Muſceln derer Ohren.**

Muſcel (äuſſerer Höcker-), ſiehe **Muſceln des Ellbogens.**

Muſcel (äuſſerer Lenden-), ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſcel (äuſſerer Trompetenzäpfel-), ſiehe **Muſceln des Zäpfgers.**

Muſcel (äuſſerlicher Darmbein-), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (äuſſerlicher Stopf-), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (äuſſerlicher Verſtopffer-), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (anzeigender Zeigefingers-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (Anzieheraugen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (Arm-), ſiehe **Muſceln des Ellbogens.**

Muſcel (Arſchkrager-), ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſcel (Aufhängerhoden-), ſiehe **Muſcel der Hode.**

Muſcel (Aufheberaugen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (Aufheberhoden-), ſiehe **Muſcel der Hode.**

Muſcel (aufziehender Hoden-), ſiehe **Muſcel der Hode.**

Muſcel (Augenwimper-), ſiehe **Muſceln derer Augenlieder.**

Muſcel (ausſtreckender Ohrfinger-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (ausſtreckender Zeigefingers-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (auswendiger Waden-), ſiehe **Muſceln der Fußwurzel.**

Muſcel (Birn-), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (birnförmiger), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (breiter Band-), ſiehe **Muſceln des Schienbeines.**

Muſcel (breiter Lippen-), ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſcel (breiter Rücken-) ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſcel (breitflechſigter), ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſcel (Briefträger-), ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſcel (Bruſtzungenbein-), ſiehe **Muſceln des Zungenbeines.**

Muſcel (Creutz-), ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſcel (Dachdecker-), ſiehe **Muſceln derer Zehen.**

Muſcel (Daumenabführer-), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (Daumenbeugender), ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſcel (demüthiger Augen-), ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſcel (Diemerbröcks abſteigender Hals-), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel (deltaförmiger), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (doppelter Waden-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (dreyeckigter), ſiehe Muſceln der Achſel

Muſcel (dreyeckigter Arm-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (dreyeckigter Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (dreyfacher), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (dreyhörnigter Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (dreyköpfigter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (dritter Vorbeuger-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (durchbohrender)) ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (durchbohrender Zehen-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Durchbohrer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (durchbohrter), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (durchbohrter Zehen-), ſ. Muſceln derer Zehen.

Muſcel (durchflochtener), ſ. Muſceln des Hauptes.

Muſcel (Eck-), ſ. Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (eingeſenckter Arm-), ſ. Muſceln der Achſel.

Muſcel (einleibiger Hammer-), ſ. Muſceln derer Ohren.

Muſcel (Einſchlüß-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (einſchlieſſender Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (erſter äuſſerer Spindel-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (erſter Ausſtreckerdaumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (flacher Hand-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (Flügeltrompeten-), ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſcel (Fußſolen-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (Gedults-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel Gegenklopfer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (Gegenteller-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (gekrümmeter Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (gleicher oder gerader Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (Griffelhornzungenbein-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (Griffelſchild-), ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (Griffelzungenbein-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (groſſer Arſchbacken-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (groſſer ausſtreckender Finger-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (groſſer Bällen-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (groſſer Bruſt-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (groſſer Flügel-), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (groſſer gerader), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (groſſer Geſäß-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (groſſer Höcker-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (groſſer Lenden-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (groſſer Nebenklopfer-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (groſſer Querhaupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (groſſer Rücken-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (groſſer runder), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (groſſer runder Arm-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (groſſer ſchiefer), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (groſſer ſchiefer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (groſſer Unterklopffer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (groſſer vorderer Säge-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (groſſer vorderer zänckigter), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (groſſer zehebeugender), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (groſſer Zwergfells-), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel (Grundzungen-), ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſcel (Gurgel-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (häutiger Band-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (halbcirkligter Hammer-), ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel (halbflechſigter), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (halbgrätigter Rücken-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (halbhäutigter), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (halbmembranigter), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (halbnervigter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Handteller-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (Handrücker-), ſiehe Muſceln der Harnblaſe.

Muſcel (heiliger), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (heiliger Lenden-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (heßlicher), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (hinterer Bein-), ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

Muſcel (hinterer groſſer gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (hinterer kleiner gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (hinterer oberer gekerbter), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel (hinterer oberer Säge-), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel (hinterer Röhren-), ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

Muſcel (hinterer Schien-), ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

Muſcel (hinterer Schienbein-), ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

Muſcel (hinterer unterer gekerbter), ſ. Muſceln des Athemholens.

Muſcel (hinterer Steiß-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (hinterer unterer Säge-), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel (hinterer Waden-), ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

Muſcel (Höcker-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (hoher), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (hoher Zehen-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Hornzäpfel-), ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſcel (Hornzungen-), ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſcel (Hüft-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (innerer Arm-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (innerer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (innerer Ellbogen-), ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

Muſcel (innerer Flügel-), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (innerer gerader), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (innerer groſſer Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (innerer Hammer-), ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel (innerer Höcker-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (innerer Lenden-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (innerer Schien-) ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

Muſcel (innerer ſchlanker), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (innerer Spindel-), ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

Muſcel (innerlicher Stopf-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel innerlicher Verſtopffer-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (inwendiger Darmbein-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (inwendiger groſſer gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (inwendiger kleiner gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (Käu-), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (Kappe-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (Kehl-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (Keilbeintrompetenzäpfel-), ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſcel (Kieferzungenbein-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (Kinn-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (Kinnſchlund-), ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (Kinnzungenbein-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (kleiner Arſchbacken-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (kleiner Bällen-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (kleiner Bruſt-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (kleiner durchflochtener), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Digitized by Google

Muſcel (kleiner Flügel-), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (kleiner gerader), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (kleiner Gefäß-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (kleiner Höcker-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (kleiner Hunde-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (kleiner Lenden-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (kleiner Querhaupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (kleiner Röhren-), ſ. Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (kleiner runder), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (kleiner runder Arm-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (kleiner ſchiefer), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (kleiner ſchiefer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (kleiner Unterklopfer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (kleiner vorderer Säge-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (kleiner vorderer zänkigter), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (kleiner Zwergfels-), ſ. Muſceln des Athemholens.

Muſcel (Kniekehlen-), ſ. Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (Knieſcheiben-), ſ. Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (Klopfer-), ſ. Muſceln derer Finger.

Muſcel (Knorpelzungen-), ſ. Muſceln der Zunge.

Muſcel (kurzer ausſtreckender Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (kurzer flacher Hand-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (kurzer oder kleiner Zurückbeuger-), ſiehe Muſceln der Spindel.

Muſcel (kurzer vorderer gerader-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (längſter Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (langer ausſtreckender Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (langer beugender Hals-), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel (langer oder groſſer Zurückbeuger-), ſiehe Muſceln der Spindel.

Muſcel (langer Hals-), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel (langer Röhren-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (langer Rücken-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (langer Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (langer Spindel-), ſiehe Muſceln der Spindel.

Muſcel (langer vorderer gerader), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (langer Zehen-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Lenden-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Mittelfuſſes-), ſiehe Mittelfuſſes-Muſcel, im XXI Bande, p. 596. ingleichen unten Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Mittelhandklopfer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (Mittelhands-), ſiehe Mittelhands-Muſcel, im XXI Bande, p. 599.

Muſcel (Mittelklopfer-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (mittler dreyköpfigter Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (mittlerer Arſchbacken-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (mittlerer Bällen-), ſ. Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (mittlerer Gefäß-), ſ. Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (mittlerer Röhren-), ſ. Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (mittlerer Rücken-), ſ. Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (mönchkappenförmiger), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (myrtenförmiger Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (Niederzieheraugen-), ſ. Muſceln derer Augen.

Muſcel (oberer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (oberer dreyköpfigter Schenckel-), ſ. Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (oberer Hammer-), ſ. Muſceln derer Ohren.

Muſcel (oberer ſchiefer), ſ. Muſceln des Hauptes.

Muſcel (oberer ſchiefer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (oberer Vorbeuger-), ſ. Muſceln der Spindel.

Muſcel (oberer Zwillings-), ſ. Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Obergräten-), ſ. Muſceln der Achſel.

Muſcel (Pflaſter-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (pyramidaler Naſen-), ſ. Muſceln der Naſe.

Muſcel (pyramidaler Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Rabenarm-), ſ. Muſceln der Achſel.

Muſcel (rabenſchnabelförmiger), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (Rabenſchnabelförmiger Zungenbein-), ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel (Raute-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (rautenförmiger), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (rechter Fußſolen-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (riemenförmiger), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (ringförmiger Lippen-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (Roll-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (ründlicher Lippen-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (runder Augenlieder-), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel (runder oder ſchreger Vorbeuger-), ſiehe Muſceln der Spindel.

Muſcel (Sauf-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (Schambein-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (ſchiefer Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (Schien-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (Schienwaden-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (Schildringſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (Schlaf-), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (ſchlanker Bein-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (ſchlancker Ellbogen-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (ſchlanker Quer-), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel (ſchlancker Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (Schlüſſelbein-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (Schlund-), ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (ſchmaler Ellbogen-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (Schnabelarm-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (ſchnabelförmiger), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (Schneider-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (ſchreger Hammer-), ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel (Solen-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (Speiſeröhr-), ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (Stenonis Zukömmlings-), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel (ſtoltzer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (tiefer), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (tiefer Zehen-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Tiſch-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (Trinck-), ſ. Muſceln derer Augen.

Muſcel (verliebter), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (viereckigter Lippen-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel ((viereckigter Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (viereckigter oder zwerger Vorbeuger-), ſiehe Muſceln der Spindel.

Muſcel (vierköpfigter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (umſchlüſſender), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel ((Umwender-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (ungepaarter Schlund-), ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel (unterer Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (unterer dreyköpfigter Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (unterer Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (unterer ſchiefer), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (unterer ſchiefer Augen-), ſiehe Muſceln des Auges.

Muſcel (unterer Zwillings-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (Untergräten-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (Unterklopfer-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel (Unterſchulter-), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel (unwilliger), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (vorderer Bein-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (vorderer erſter Quer-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (vorderer gerader Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (vordeter groſſer gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (vorderer Hammer-), ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel (vorderer kleiner gerader Haupt-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (vorderer Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (vorderer Röhren-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (vorderer Schienbein-), ſ. Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (vorderer ſchlancker Schienbeins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (vorderer Steiß-), ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel (vorderer Wade-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (vorderer Wadenbein-), ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſcel (vorderer zweyter Quer-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (Winde-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (Winckel-), ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel (Zitzen-), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (zitzenförmiger), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel (zorniger), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (zuführender Augen-), ſiehe Muſceln derer Augen.

Muſcel (zuführender Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (zuführender Ohrfinger-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (zuführender Zeigefingers-), ſ. Muſceln derer Finger.

Muſcel (zugeſpitzter Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (zugeſpitzter Schenckel-), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel (zuſammengeflochtener), ſiehe Muſceln das Hauptes.

Muſcel (zuſammenziehender Augenlieder-), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel zuſammenziehender Lippen-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (zuſchlüſſender Schlund-), ſiehe Muſceln des Schlundkopffes.

Muſcel (zuziehender Lippen-), ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſcel (zwerger Naſen-), ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel (Zwergfells-), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel (zweybäuchigter), ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

Muſcel (zweyhörnigter Daumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel (zweyhörnigter Spindel-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (zweyköpfigter Schienleins-), ſiehe Muſceln des Schienbeines.

Muſcel (zweyköpfigter), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel (zweyleibigter), ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

Muſcel (zweyter äuſſerer Spindel-), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel (zweyter Ausſtreckerdaumen-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des Afters (Schloß-), ſiehe Muſceln des Afters.

Muſcel des oberen Augenliedes (eigener Aufheber-), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel des oberen Augenliedes (pyramidaler), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel des oberen Augenliedes (zugeſpitzter), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel des unteren Augenliedes (niederdrückender), ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

Muſcel zwiſchen beyden Augenliedern (gemeinſchafftlicher), ſiehe Muſceln der Augenlieder.

Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel des Bauches (abſteigender ſchreger oder ſchregabſteigender), ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſcel des Bauches (äuſſerlicher ſchreger), ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſcel des Bauches (auffſteigender ſchreger oder ſchregaufſteigender), ſiehe Muſcel des Bauches.

Muſcel des Bauches (innerlicher ſchreger), ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſcel des Bauches (unterer ſchreger oder kleiner ſchreger), ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſcel des Bauches (oberer oder groſſer ſchreger), ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſcel des langen Beugers derer Zehen (Zukömlings-), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der Blaſe (Schloß-), ſiehe Muſceln der Harnblaſe.

Muſcel-Blut-Ader, ſiehe Mäußlein-Blut-Ader, im XIX Bande, p. 201.

Muſcel der breiten Binde, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel des Bruſtbeines (dreyeckigter), ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſcel zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmiges Fortſatze, ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel zwiſchen dem Bruſt-Schlüſſel- und Zungenbeine, ſiehe Muſcel des Zungenbeines.

Muſcel zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel des Caſſerii (durchbohrter), ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel des Daumens (Ausſtrecker-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des Daumens (langer Beuger-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des Daumens (langer Bieger-), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel von dem dreyköpfigten (dritter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel von dem dreyköpfigten (erſter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel von dem dreyköpfigten (zweyter), ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſcel des Ellbogens (kurzer Ausſtrecker-), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel derer vier Finger (Ausſtrecker), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel aller dreyer Fingerglieder (gemeiner ausdehnender), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel aller dreyer Fingerglieder (gemeiner Ausdehner), ſ. Muſceln derer Finger.

Muſcel des andern Fingergliedes (beugender), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des dritten Fingergliedes (beugender), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des kleinen Fingers (eigenthümlicher Ausſtrecker), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des kleinen Fingers (Unterklopfer), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des kleinen Fingers (Unterteller), ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel der flachen Hand (Haut), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel der flachen Hand (langer), ſiehe Muſceln der Handwurzel.

Muſcel zwiſchen dem Fundamente des Zungenbeines und der Zunge, ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſcel am Fuſſe (durchbohrter), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel des Fuſſes (durchbohrender), ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze und dem Zungenbeine, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel des Halſes (grätigter oder Grät), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel des Halſes (groſſer Quer), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel des Halſes (halber Stachel), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel des Halſes (nebenſeitiger Quer), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel des Halſes (Quer- u. Stachel), ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſcel des Hauptes (gerader Seiten), ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und Steißbeine, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel oder Hode, *Muſculus Feſticuli*. Die Hode hat nur einen einzigen Muſcel, welcher der aufziehende, oder Aufheber- oder Aufhenger-Hoden-Muſcel, *Muſculus cremaſter*, ſive *Elevator teſticuli*, genennet wird, und ein Muſcel oder eine flechſigte ſehr dünne Breite iſt, welche um die Scheide der Schnur von denen Saamen-Gefäſſen abſteiget, und an der Scheide-Haut der Hode zu Ende lauffet. Er umgiebt faſt die gantze Scheide, und breitet ſich darauf über das äuſſerliche obere Theil der Scheide-Haut aus, woran ſich ſeine Enden befeſtigen und verlieren. Er bekömmt ſeinen Urſprung zum Theil von der ſehnigten Binde des Fallopius, zum Theil von dem unteren Rande des innerlichen ſchregen Bauch-Muſcels. Daher ſcheinet er bisweilen von dem Stachel des Hüfftbeines zu entſtehen. Es hat das Anſehen, als wenn die Quer-Muſcel gleichfalls ein wenig zu ſeiner Bildung beyträget, *Santorin.* Obſerv. 9, 1. Er wird mit einer ſehr zarten cellulöſen Haut bedecket, welche ſich von der äuſſeren Fläche der flechſigten Ausbreitung von dem äuſſeren ſchiefen Muſcel, um deren Oefnung, ſo gemeiniglich der Ring genennet wird, abgiebet. Dieſe Haut verlieret ſich in der cellulöſen Subſtantz von der inneren Fläche des Dartos. Man erſiehet aus dieſem allen, daß der Aufhänger mehr ein Muſcel der Scheide-Haut, als einer beſondern Haut iſt. Diejenigen, unter denen Alten, welche ihn für eine Haut gehalten, haben ihn erythroides genennet, welches Wort ſo viel, als roth, oder röthigt, bedeutet. Jedoch iſt er nicht allezeit roth, und dieſe Farbe iſt einer fleiſchigten Subſtantz nicht weſentlich eigen. Die Abbildung dieſes Muſcels iſt in Cowper. Myotom. nov. Tab. XVII zu ſehen. Bey magern Leuten iſt er offt ſo klein, daß man ihn kaum ſehen kan.

Muſcel zwiſchen dem Horne des Zungenbeines und der Zunge, ſ. Muſceln der Zunge.

Muſcel zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine, ſ. Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel zwiſchen denen Knochen am Daumen (halber), ſ. Muſceln derer Finger.

Muſcel zwiſchen denen Knochen am Zeigefinger (halber), ſ. Muſceln derer Finger.

Muſcel derer gießkannenförmigen Knorpel (rechter), ſ. Muſceln des Kehlkopfes.

Muſcel derer gießkannenförmigen Knorpel (zwerg) ſ. Muſceln des Kehlkopfes.

Muſcel zwiſchen der knorplichten Zuſammenwachſung des Hornes mit dem Zungenbeine, ſ. Muſceln der Zunge.

Muſcel derer Lenden (Quer- u. Stachel), ſ. Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel derer Lenden (viereckigter), ſ. Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel zwiſchen denen Lenden und denen Ribben, ſ. Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel derer Lippen (oberer halbründlicher), ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſcel derer Lippen (Schloß), ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſcel derer Lippen (unterer halbründlicher), ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſcel des Mittelfuſſes, ſ. Mittel-Fuſſes Muſcel, im XXI Bande, p. 596, ingleichen unten Muſceln derer Zehen.

Muſcel der Mittelhand, ſ. Mittelfuſſes Muſcel, im XXI Bande, p. 596.

Muſcel des Morgagni (ungepaarter), ſ. Muſceln des Zäpfgens.

Muſcel des Ellbogens (langer Ausſtrecker), ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Digitized by Google

Muſcel der Mutterſcheide (Zuſchnürer) ſiehe Muſceln der Mutterſcheide.

Muſcel der Mutterſcheide (Schloß-) ſiehe Muſceln der Mutterſcheide.

Muſcel der Naſe (runder Schlüß-) ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel der Naſe (Seiten-) ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſcel des äuſſeren Ohres (aufhebender) ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel des äuſſeren Ohres (zurückzühender) ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme, ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Zungenbeine, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel des Rückens (groſſer Over-) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel des Rückens (groſſer Stachel-) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel des Rückens (halber Stachel-) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel des Rückens (Over- und Stachel-) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel zwiſchen der Schilddrüſe und dem Schlundkopfe, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel des Schulterblattes (eigener Aufheber-) ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

Muſcel unter dem Schulterblatte, ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel zwiſchen dem Schulterblatte und dem Zungenbeine, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

Muſcel der Speiſeröhre (Scheide-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſcel über dem Stachel des Schulterblattes, ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel unter dem Stachel des Schulterblattes, ſiehe Muſceln der Achſel.

Muſcel des Steigbügels, ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſcel des Vorderfuſſes, ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel zwiſchen dem Weichen- und Steißbeine, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſcel derer Zehen (gemeinſchaftlicher langer Ausſtrecker-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel derer Zehen (kurzer gemeinſchaftlicher Ausſtrecker-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel derer Zehen (kurzer gemeinſchaftlicher Beuger-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel derer Zehen (langer gemeinſchaftlicher Beuger-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel derer Zehen (Zwerg-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der anderen Zehe (eigener zuführender) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe, (abführender) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Ausſtrecke-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Fußſolen-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Gegenfußſolen-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Gegenklopfer-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (groſſer Ausſtrecker-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Klopfer-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (Over-) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der groſſen Zehe (zuführender) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel der kleinen Zehe (eigener abführender) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel des anderen Zehengliedes (beugender) ſiehe Muſceln derer Zehen.

Muſcel des dritten Zehengliedes (beugender) ſiehe Muſceln derer Zehen

Muſcel des Zeigefingers (eigenthümlicher Ausſtrecker-) ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes (hinterer) ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes (Seiten-) ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes (vorderer) ſiehe Muſceln des Hauptes.

Muſceln (aufhebende Zungen-) ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſceln (Backen-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Beckenkehldeckel-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Beförderer-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (Beiß-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Berg-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Beſchleuniger-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (Beyſitzer-) ſiehe Muſceln des Bauches.

Muſceln (Bruſtbeinſchildförmige) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Bruſtſchild-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (convergirende) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (divergirende) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (dreybäuchigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (dreyeckigte Harnröhr-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (dreyeckigte Lippen-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (dreyförmige) ſiehe Muſcel.

Muſceln (dreyköpfigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (einfache), ſiehe Muſcel.

Muſceln (erweiternde Naſen-) ſiehe Muſceln der Naſe.

Muſceln (federförmige) ſiehe Muſcel.

Muſceln (Flügelſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Flügeltrompeten-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Flügelzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Gaumenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Gelenck-) ſ. Muſceln der Achſel.

Muſceln (gerade Wirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (gleichartige) ſiehe Muſcel.

Muſceln (Griffelzungen-) ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſceln (groſſe Jochbein-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (groſſe und kleine Quer-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (Griffelſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (groſſe und kleine Stachel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (groſſe Wirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (groſſe Zwillings-) ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

Muſceln (Gießbeckenförmige) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (gießkannenförmige) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (halbe Stachel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (halbe Wirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (halbhäutigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (Hammer-) ſiehe Muſceln derer Ohren.

Muſceln (Hauptſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Haut-) ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſceln (hintere erweiternde Harnröhr-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (hintere Ringbeck-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (hintere ringgießkannen-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Hunde-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (innere Flügelzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (innere Trompetenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Joch-) ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Jochbein-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Kehlenbeinſchildförmige) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Keilbeinſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Keilbeintrompetenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Keilzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Kieferſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Kinn-) ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Kunzungen-) ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſceln (kleine Jochbein-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (kleine Wirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (kleine Zwillings-) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſceln (Lach-) ſ. Muſceln derer Lippen.

Muſceln (mittlere Schneide-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (mittlere Zäpflein-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (nach einander zu fahrende) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (natürliche) ſiehe Muſcel.

Muſceln (niederdrückende Lippen-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (obere Flügelzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (obere kleine Schneide-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (obere Vorſteher-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (Quer- und Stachel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (Ringſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (runde Backen-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Ringſchild-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Schenckel-) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſceln (Schenckelumdreher-) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſceln (ſchiefe Wirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (Schildbeck-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (ſchildgießkannenförmige) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Schildſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Schildſchlundzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Schildzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (ſchlancke Lippen-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Schneide-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln (Schwang-) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſceln (Seitenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Schlundzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (ſeeligte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (Seitenringbeck-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Seitenringgießkannen-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Digitized by Google

Muſceln (Stachel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (Stachel- und Over-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln, (Steinbeinſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Steinbeintrompetenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (Trompetenſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Trompetenzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſ. (Trompeter-) ſ. Muſ. derer Lippen.

Muſceln (vierfache) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſceln (vermiſchte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (ungleich dreyeckigte) ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſ. (untere Schneide-) ſ. Muſ. derer Lippe.

Muſceln (untere Vorſteher-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (untere Flügelzäpfel-) ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln (von einander fahrende) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln (vordere erweiternde Harnröhr-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſ. (Waden) ſiehe Muſ. der Fußwurzel.

Muſceln (widerwärtige) ſiehe Muſcel.

Muſ. (Wirbel-) ſ. Muſ. derer Wirbelbeine.

Muſceln (Wurmförmige Finger-) ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſceln (Zäpfelſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſceln (Zungenbeinkehldeckel-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Zungenbeinſchild-) ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

Muſceln (Zungenbeinſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſ. (Zungenbeinzungen-) ſ. Muſ. der Zunge

Muſceln (Zungenſchlund-) ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

Muſ. (Zungenzäpfel-) ſ. Muſ. des Zäpfgens.

Muſceln (zuſammengeſetzte ſiehe Muſcel.

Muſceln (zuſammenzühende Harnröhr-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln (zuſtopfende) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſ. (Zwerg-) ſ. Muſ. derer Wirbelbeine.

Muſceln (zweybäuchigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (zweyhörnigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (zweyköpfigte) ſiehe Muſcel.

Muſceln (Zwillings-) ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

Muſceln (Zwiſchenbein-) ſiehe Muſceln derer Finger.

Muſceln (Zwiſchenqverbals-) ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.

Muſceln (Zwiſchenribben-) ſiehe Muſceln des Athemholens.

Muſceln (Zwiſchenwirbel-) ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln der Achſel, oder des Armes, oder des **Oberarmbeines**, *Muſculi Humeri*, ſive *Brachii*, beſſer aber **Muſceln**, welche das **Oberarmbein an dem Schulterblatte bewegen.** Derer Muſceln, welche durch ihre Befeſtigungen an dem Oberarmbeine daſſelbige an dem Schulterblatte bewegen, ſind ordentlicher Weiſe an der Zahl neune: nemlich 1) der groſſe Bruſtmuſcel, pectoralis major; 2) der groſſe Rückenmuſcel, dorſalis magnus, ſive latiſſimus dorſi; 3) der dreyeckigte Muſcel, deltoides; 4) der Muſcel über dem Stachel, ſupraſpinatus; 5) der Muſcel unter dem Stachel, infraſpinatus; 6) der groſſe runde Muſcel, rotundus ſive teres major; 7) der kleine runde Muſcel, rotundus ſive teres minor; 8) der Muſcel unter dem Schulterblatte, infraſcapularis; 9) der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme, coracobrachialis. Der groſſe Bruſtmuſcel wird an dem Rumpfe und dem Schlüſſelbeine befeſtiget; der groſſe Rückmuſcel an dem Rumpfe und dem Schulterblatte; der dreyeckigte an denen zwey Schulterbeinen. Die andern ſechſe werden an dem Schulterblatte allein befeſtiget. Von dieſen neun Muſceln können zweye auch die Schulterbeine an dem Rumpfe bewegen, nemlich der groſſe Bruſtmuſcel und der groſſe Rückenmuſcel; die andern ſieben bewegen auch das Schulterblatt an dem Oberarme. Die Muſceln, welche, ohne daß ſie an dem Oberarmbeine befeſtiget werden, daſſelbe an dem Schulterblatte bey gewiſſen Umſtänden bewegen, ſind zweye von der Claſſe derjenigen, welche die Beine des Unterarmes, das iſt, das Ellbogenbein und die Spindel, an dem Oberarmbeine bewegen, nemlich 1) der zweyköpfigte Muſcel, biceps; 2) der groſſe Höckermuſcel, anconæus magnus; insgemein der groſſe Ausſtrecker des Ellbogens, Extenſor magnus cubiti, genannt. Dieſe zweye können auch noch das Schulterblatt an dem Oberarme bewegen, wie in der Claſſe, dahin dieſelben gehören, angezeiget werden ſoll. **Der dreyeckigte Muſcel**, oder der **dreyeckigte Arm-Muſcel**, oder der **deltaförmige Muſcel**, *Muſculus triangularis*, *Muſculus triangularis humeri*, *Muſculus deltoides*, ſive *deltoideus*, iſt ein ſehr dicker Muſcel, welcher das obere Theil des Oberarmes bedecket und dasjenige, ſo man das dicke Stück an der Schulter zu nennen pfleget, formiret. Er iſt oben breit, unten ſchmal, nach Art eines Winckels. Man hat ihm den Namen deltoides gegeben, wegen einiger Gleichheit mit dem groſſen Griechiſchen Buchſtaben Δ, delta genannt, welcher dreyeckigt iſt; aber, wenn dieſe Vergleichung angehen ſoll, muß man entweder den Buchſtaben, oder den Muſcel umkehren und ihn mit Gewalt platt drücken. Er iſt aus achtzehen oder zwanzig kleinen einfachen Muſceln zuſammen geſetzet, welche einander entgegen geſtellet ſind und durch Mittelflechſen vereinbaret werden. Daß ſie alſo zuſammen viele federförmige Muſceln ausmachen. Man ſiehet auf ſeiner äuſſern Oberfläche faſt lauter fleiſcherne Faſern. Wenn man ihn aber umwendet, ſiehet man die beſonderen Flechſen. Alle dieſe kleine Muſceln ſitzen in ſolcher Verfaſ-

Digitized by Google

ung, daß ſie aufwerts eine Breite machen, indem ſie abſteigen, ſich zuſammen begeben, und unten eine ziemlich dicke und ſtarcke Flechſe formiren, welche den Muſcel in einem Winckel oder einer Spitzen endiget. Er wird oben längſt der unteren Lefze des Stachels am Schulterblatte, längſt dem groſſen Rande oder dem converen Rande der Schulterhöhe, und an dem nahe gelegenen Drittheile, oder mehr von dem vordern Rande des Schlüſſelbeines befeſtiget. Er umfaſſet die Ecke, welche von der Einlenckung dieſer zwey Beine formiret wird; welches die Urſache iſt, weswegen er daſelbſt nicht nur ausgeſchnitten, ſondern auch in ſeiner Breite zuſammen gefalten wird. Von dannen ſteiget er bis unter dem erſten Drittheile des Oberarmbeines hinab, woſelbſt er ſich durch eine dicke Flechſe an der groſſen rauchen Einprägung derer Muſceln, unter der beinernen Linie befeſtiget, welche von der dicken Höhe des Kopfs am Beine abſteiget und den groſſen Rand von der Rinne oder Rahmenfuge machet. Dieſe Befeſtigung ſcheinet unmittelbar in dem Weſen des Knochens überzwerg am Knochenhäutlein eingepflantzet zu werden, gleichwie ſich insgemein bey denen Befeſtigungen ereignet, welche bey ſolchen Gattungen von merclichen Einprägungen Erhebungen, u. Erhöhungen geſchehen. Sie ſitzet unter der Befeſtigung des groſſen Bruſtmuſcels, und ein wenig mehr vorwerts. Es werden auch etliche Faſern von dieſem Muſcel an der gemeinſchaftlichen flechſigten Ausbreitung derer Muſceln, welche den Oberarm bedecken, befeſtiget gefunden. Man kan dieſen Muſcel in drey Hauptſtücke unterſcheiden, darunter eines an dem Stachel des Schulterblattes befeſtiget wird; eines an der Schulterhöhe und eines an dem Schlüſſelbeine. Selbige werden durch ein wenig Fett oder cellulöſes Gewebe von einander unterſchieden, beſonders gegen dem Fundamente des Muſcels. Das mittlere Stück, welches das ſtärckeſte iſt, ſteiget faſt gerade herunter, um ſich gantz alleine an dem Oberarmbeine zu befeſtigen. Die Seitenſtücke ſcheinen auf dem Wege ſich zu endigen; allein ſie werfen ſich durch eine gewiſſe Wendung einwerts gegen den Knochen und formiren dadurch die Gröſſe oder Dicke der Flechſe. Das vordere Stück, oder das am Schlüſſelbeine befeſtiget ſich auch noch beyläufig durch etliche flechſerne Fäden an dem Oberarme, eher als es an die dicke Flechſe gelanget. Das Stück, welches an der Gräte oder dem Stachel des Schulterblattes befeſtiget wird, führet hinterwerts eine zarte flechſigte Ausbreitung, welche durch eine flechſerne oder ſehnigte kleine Binde verſtärcket wird. Dieſe flechſigte Ausbreitung befeſtiget ſich an dem Fundamente des Schulterblattes unter der Wurtzel der Gräte, und erſtrecket ſich bis gegen den unteren Winckel des Schulterblattes. Die kleine Binde fänget an bey der Gräte und endiget ſich nahe bey eben demſelbigen Winckel bey dem Anfange der unteren Ribbe des Schulterblattes. Alles dieſes, ſamt der dicken Flechſe, ſcheinet mit zu helfen, die flechſigte Ausbreitung zu formiren, welche ſich über die Muſceln des Oberarmes ausbreitet. Dieſer Muſcel ſtöſſet oben mit der Befeſtigung des Tiſchmuſcels, unten aber mit der Befeſtigung des Armmuſcels zuſammen. Vorne wird er gleichſam mit dem groſſen Bruſtmuſcel zuſammen gefüget, davon er dennoch durch einen fettigten oder cellulöſen Strich, und eine kleine Blutader, die Hauptader genannt, unterſchieden wird. Er bedecket den Kopf des Oberarmes und befeſtiget ſich beyläufig an dem Behältnißbande der Articulation. Er bedecket auch noch die Befeſtigung des groſſen Bruſtmuſcels. Der groſſe **Bruſtmuſcel**, *Muſculus pectoralis major*, iſt ein ziemlich weitläuftiger, dicker und fleiſchigter Muſcel, welcher das Vordertheil der Bruſt von dem Bruſtbeine an, wo er breit iſt, bis an die Achſel, worunter er ſich in die Enge zühet, um fortzulauffen und den Oberarm zu erreichen, bedecket. Er wird von Natur in zwey Stücke abgetheilet, in ein oberes oder kleines, welches man das Schlüſſelbeinſtück nennen kan, und in ein unteres oder groſſes, ſo das Bruſtſtück heiſſen kan. Das Schlüſſelbeinſtück befeſtiget ſich gantz fleiſchern am Rande faſt von der Helfte des Schlüſſelbeins bis an das Bruſtbein, wo es ſich unter der Befeſtigung des Muſcels zwiſchen dem Bruſtbeine und zitzenförmigen Fortſatze endiget. Von dannen ſteiget es ſchrege abwerts gegen die Achſel, dabey es nach und nach ſich in die Enge zühet und ſich mit einer platten Flechſe endiget, welche wie eine flechſigte Binde beſchaffen iſt. Auf dieſem Übergange läufet es fort, längſt dem vorderen Rande des dreyeckigten Muſcels, davon es nur durch eine fettigte oder cellulöſe Linie und durch eine kleine Blutader, welche die Hauptader heiſſet, unterſchieden wird. Das Bruſtſtücke iſt breit und gleichſam geſtreifet. Es befeſtiget ſich mit ſeiner vorderen Circumferentz an dem Seitentheile von der auswendigen Fläche des Bruſtbeines, an der äuſſerlichen Fläche derer knorpeligten Stücke, und ein wenig auf dem beinernen Ende aller wahren Ribben, der erſten falſchen und zuweilen auch der andern falſchen Ribbe. Alle dieſe Befeſtigungen ſind gleichſam ſo viele Einkerbungen. Die Befeſtigungen an dem Bruſtbeine berühren daſſelbe durch eine Menge kleiner, ſehr kurtzer Flechſen, welche immer weiter über die Mitte dieſes Beines fortlaufen, und endlich mit denen von dem gegenſeitigen gleichen Muſcel zuſammen ſtoſſen und ſich kreuzen. Die unteren Befeſtigungen ſind deutlicher wie Einkerbungen beſchaffen; Und dieſe Einkerbungen flechten ſich mit denen vom geraden, und mit denen vom groſſen ſchregen Muſcel des Bauches durch; und haben öfters gar gemeinſchaftliche Bündlein mit dieſen Muſceln. Dieſes Stück des Muſcels wird auch noch an denen Ribben hin und wieder durch innerliche fleiſchigte Schichten oder Lagen befeſtiget, welche durch die äuſſerlichen Befeſtigungen verdecket und verberget werden, und nebſt denenſelben die Dicke des Muſcels ausmachen. Von dannen ſammlen ſich wiederum alle fleiſcherne Faſern immer mehr und mehr, und laufen in einen Mittelpunct zuſammen, indem ſie fortgehen, den Oberarm zu erreichen. Die oberſten ſteigen abwerts und verbinden ſich zugleich mit dem Schlüſſelbeinſtücke; die folgenden laufen nicht ſo ſchrege; die nachfolgenden laufen mehr oder weniger in die Quere, und die unteren ſteigen

Digitized by Google

gen immer mehr und mehr wieder in die Höhe. Endlich endiget ſich dieſes groſſe Bruſtſtücke ebenfalls mit einer flechſigten Binde, welche ſich mit der von dem kleinen Stücke vereinbaret, indem es ſich hinterwerts auf folgende Weiſe umfaltet. Die unteren fleiſchigten Faſern des Bruſtſtückes oder des groſſen Stückes drehen ſich, ſo, wie ſie gegen den Arm fortlaufen, und bevor ſie die Flechſe formiren, unter einander gleichſam ſtufenweiſe um, und ſteigen darauf wieder in die Höhe, hinter denen Enden derer oberſten Faſern. Durch dieſe Umwendung richtet ſich das untere Theil der Breite von der Flechſe nach denen obern fleiſchernen Faſern, das mittlere Theil nach denen mittleren Faſern und das obere nach den unteren Faſern, und die andern nach Proportion. Da alſo die Flechſen von beyden Stücken dieſes Muſcels mit ihren nahe beyſammen gelegenen Flächen ſich an einander legen, und mit ihren Ränden vereiniget werden; ſo formiren ſie eine gedoppelte flechſigte Breite oder flechſigte Binde, die über ſich ſelbſt umgefalten iſt, und deren Faſern ſich kreutzen. Die andere oder äuſſere Binde gehöret zu dem Schlüſſelbeinſtücke des Muſcels. Die innere aber, oder die hintere zu dem Bruſtſtücke. Wenn die Flechſe dergeſtalt formiret worden; ſo befeſtiget ſie ſich mit ihrer Breite ungefähr unten an dem erſten Viertheile des Oberarmbeines, an der beinernen Linie der groſſen Höhe, das iſt, an dem äuſſern Rande der beinernen Rinne oder Rahmenfuge, deren Höhlichkeit ſie nebſt einer anderen mit einer Lage ſehr dünner und platten Overfaſern überkleidet. Dieſe Befeſtigung iſt zwiſchen der Befeſtigung der Flechſe von dem dreyeckigten Muſcel, welchen ſie berühret, und der Befeſtigung der Flechſe von dem groſſen Rückenmuſcel, welcher auf der anderen Seite der Rinne ſitzet. Indem dieſer Muſcel ſich mit dem dreyeckigten verbindet, erzeuget er mit demſelben eine flechſichte Ausbreitung, welche, nachdem ſie mit des zweyköpfigten ſeiner ſich vereinbahret hat, ſich über die Muſceln des Oberarmes ausbreitet. Im übrigen bedecket er zum Theil den kleinen Bruſtmuſcel und den groſſen gekerbeten. Seine Flechſe, welche ziemlich breit iſt, bedecket überzwerg die Rinne oder den Rahmengang am Oberarme, und die Flechſe des zweyköpfigten, welchen ſie einſchlüßet. Endlich ſo formiret dieſer Muſcel den vorderen Rand von der Achſelhöhe, deren hinterer Rand von dem groſſen Rückenmuſcel gebildet wird. Der groſſe oder der breite **Rückenmuſcel**, oder **Arſchkratzer-Muſcel**, *Muſculus dorſalis magnus*, *Muſculus latiſſimus dorſi*, *Muſculus Aniſcalptor*, iſt ein breiter, dünner und gröſtentheils fleiſchigter Muſcel, und lieget zwiſchen der Achſel, wo er ſehr ſchmal iſt, und dem Rücken, über welchen er ſich mit ſtreifigten Faſern in die Länge und in die Breite von der Mitte des Rückens ab bis unten an die gantze Lendengegend erſtrecket; und dieſes iſt die Urſache, weswegen er der groſſe Rückenmuſcel und der breite Rückenmuſcel genennet wird. Seine Befeſtigung auſſerhalb dem Oberarme iſt zum Theil breitflechſigt, und zum Theil fleiſchigt. Anfänglich wird er bisweilen an der untern Ribbe des Schulterblattes, nahe bey dem Winckel dieſes Beines, durch ein Bündel fleiſchigter Faſern, das ſich doch nicht allemahl findet, befeſtiget. Nachgehends und ordentlicher Weiſe wird er durch eine flechſigte Ausbreitung an denen ſtachlichten Fortſätzen von ſechs oder ſieben, und zuweilen acht unteren Wirbelbeinen des Rückens befeſtiget; wie auch an denen von allen Lendenwirbeln, an denen obern Stacheln und denen Seitentheilen des heiligen Beines, und an der äuſſeren Lefze des hinteren Theils von Hüftbeine. Nach dieſem gantzen breitflechſigten Übergange wird er endlich durch fleiſchigte Kerben an denen vier letzten falſchen Ribben befeſtiget. Dieſe Kerben bedecken die von dem hinteren unteren gekerbeten Muſcel und durchflechten ſich mit denen vier letzten von dem groſſen ſchregen Bauch-Muſcel. Man findet allhier bisweilen fleiſchigte Bündel, die zwiſchen dieſen zweyen Muſceln gemeinſchaftlich ſind. Der groſſe Rücken Muſcel wird nicht allemahl an der letzten falſchen Ribbe befeſtiget; zuweilen geſchiehet ſolches nur durch eine Art von einer beſondern ſehr ſtarcken flechſigten Ausbreitung. Bisweilen ſcheinet es auch, als wenn er durch eine Art einer ſehr geringen Kerbe an der erſten falſchen Ribbe befeſtiget wäre. Von allen dieſen verſchiedentlichen Befeſtigungen laufen die fleiſchigten Faſern dieſes Muſcels nach verſchiedenen Richtungen fort, den Oberarm zu erreichen. Sie werden immer ſchreger, nach dem Maaſe, als ſie weiter unten zu ſitzen kommen. Nach der Lendengegend zu vermindert ſich ihre ſchrege Beſchaffenheit noch mehr; und endlich gehen ſie über die Ribben, faſt nach der Länge. Nachgehends geben ſich alle Faſern zuſammen, indem ſie aufſteigen, und unter der Achſel in einen Mittelpunct zuſammen laufen, woſelbſt ſie ſich mit einer flechſigten Binde endigen, oder mit einer platten Flechſe, die beynahe eben ſo, wie die an dem groſſen Bruſtmuſcel, umgewendet iſt, aber einfacher und ohne, daß die umgefaltene Stücke ſich an einander heften. Der obere Rand von dieſer platten Flechſe wendet ſich einwerts, und richtet ſich nach dem unteren oder Seitenſtücke des Muſcels; und der untere Rand, welcher den andern verbirget, ſo, daß er ſich ein wenig mit ihm kreutzet, richtet ſich nach dem oberen oder hinteren Stücke des Muſcels. Die alſo formirte Flechſe befeſtiget ſich an dem Oberarmbeine, ein wenig unter der kleinen oberen Höhe, an der Seite und längſt dem innern Rande der beinernen Rinne. Sie überziehet gleichfals die Höhligkeit ſolcher Rinne mit einer ſehr glatten und ebenen zwergen Ausbreitung, bey nahe eben ſo, als die Flechſe des groſſen Bruſtmuſcels ſolches mit dem anderen Rande thut; dergeſtalt, daß dieſe zwey Flechſen, deren Enden in der Rinne einander entgegen zuſammen laufen, dadurch ſcheinen, zum Theil eine einzige Fortſetzung zu ſeyn. Doch nur zum Theil: dieweil nehmlich die Flechſe von dieſem Muſcel nicht allerdings ſo breit iſt, als die von dem groſſen Bruſtmuſcel. Die Flechſe des groſſen Rückenmuſcels wird von einer gleichen platten Flechſe des Muſcels, welcher der groſſe runde heiſſet, begleitet; allein ihre Befeſtigung iſt über des groſſen runden ſeiner; und die Befeſtigung des groſſen runden Muſcels iſt nicht ſo nahe bey der Rinne,

als des groſſen Rückenmuſcels ſeine; daß ſolcher geſtalt die Flechſe des Rückenmuſcels mit ihrem unteren Rande über dem obern Rande der Flechſe von dem andern Muſcel voraus ſitzet. Im übrigen haben dieſe zwey Flechſen durch etliche nebenſeitige Faſern Gemeinſchaft mit einander, und werden durch einen und denſelbigen ſehnigten Zaum feſte gemacht, welcher Zaum von der Befeſtigung des Muſcels unter dem Schulterblatte an, bis unterhalb der Befeſtigung des groſſen runden Muſcels abſteiget; daher denn auch in der Beſchreibung dieſes Muſcels von gedachtem Zaume noch mehr gehandelt werden ſoll. Der groſſe Rückenmuſcel wird von dem Tiſchmuſcel von dem ſechſten Halswirbelbeine an, bis zu dem letzten bedecket. Er ſelbſt bedecket den hinteren unteren gekerbeten. Seine flechſigte Ausbreitung iſt im Anfange ſchmal; ſie wird aber immer breiter, indem ſie zwiſchen denen Wirbelbeinen und dem Hüftbeine abſteiget. Selbige wird feſt an der flechſigten Ausbreitung des hinteren unteren gekerbten Muſcels, und ferner noch an des Quermuſcels, des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, und des langen Rückenmuſcels hten angeheftet. Der groſſe Rückenmuſcel hilft nebſt dem groſſen Bruſtmuſcel die Achſelhöle zu formiren. Der **groſſe runde Muſcel**, oder der **groſſe runde Armmuſcel**, *Muſculus rotundus major*, *Muſculus rotundus, ſive teres major humeri*, iſt ein länglichter, dicker und plattgedrückter Muſcel, welcher ein wenig ſchrege zwiſchen dem unteren Winckel des Schulterblattes und dem oberen Theile des Oberarmes lieget. Man nennet ihn zwar den runden, ob er gleich eine gröſſere Breite als Dicke hat, eben ſo, wie auch ſeinen Nachbahr den kleinen runden, dieweil ſie dieſer Figur doch in etwas nahe kommen, da hingegen alle andere Muſceln, welche den Oberarm an dem Schulterblatte bewegen, ſehr davon abweichen. Der groſſe runde Muſcel wird ganz fleiſchern mit ſeinem hinteren Ende an der gantzen eckigten Vorfläche der äuſſeren Fläche des Schulterblattes, über der unteren Ribbe dieſes Beines und nahe bey ſeinem nahe angelegenen Winckel befeſtiget. Von dannen läufet er fort mit Faſern, die nach der Länge gehen, gegen das obere Viertheil des Oberarmbeines, woſelbſt er ſich mit einer platten und breiten Flechſe endiget, ausgenommen einige fleiſchigte Faſern, welche bis an das Aeuſſerſte des oberen Randes von der Flechſe in einem fortgehen, ſo, daß ſie eine und dieſelbe Fläche mit ihm ausmachen. Er befeſtiget ſich mit ſeinem vordern Ende unten an der beinigten Linie der kleinen Höhe am Kopfe des Beines, längſt dem Rande der beiniaten Rinne, faſt gegen über, und zuweilen ein wenig niedriger als die Befeſtigung des groſſen Bruſtmuſcels. Er bekleidet die Höhligkeit der Rinne durch eine flechſigte Verlängerung, welche daſelbſt mit der von dem groſſen Bruſtmuſcel zuſammen ſtöſſet, und eine und dieſelbe Fortſetzung davon zu ſeyn ſcheinet. Dieſe Befeſtigung iſt unter der Befeſtigung der Flechſe von dem groſſen Rückenmuſcel, und hat durch eine kleine flechſigte Ausbreitung Gemeinſchaft mit derſelben. Die Flechſen von dieſen zweyen Muſceln, nehmlich von dem kleinen runden, und dem groſſen Rückenmuſcel, befinden ſich faſt in einer Fläche, gleichwie bey der Abhandlung des letzteren geſaget worden; alſo, daß der obere Rand von der Flechſe des groſſen runden Muſcels ein wenig zur Seite des unteren Randes von der Flechſe des groſſen Rückenmuſcels aufſteiget, und dieſe beyde Ränder ſich ein wenig kreutzen. Die Flechſe des groſſen Rückenmuſcels läufet hinten, und bedecket die Flechſe des groſſen runden. Dieſe zwey Flechſen werden nahe bey ihren Befeſtigungen durch eine kleine ſehnigte Binde gezäumet, welche von der Befeſtigung des Muſcels unter dem Schulterblatte abſteiget, und ſich unter der Befeſtigung des groſſen runden Muſcels anleget. Sie bedecket die zwey Flechſen und ziehet ſich gegen das Bein des Oberarmes an. Das vordere Stück von dieſem Muſcel wird von dem dreyeckigten Muſcel verborgen. Der **kleine runde Muſcel**, oder der **kleine runde Armmuſcel**, *Muſculus rotundus ſive teres minor humeri*, iſt ein ſehr fleiſchigter Muſcel, der bey nahe dem groſſen runden gleich ſiehet, nur daß er ſchmäler und kürtzer iſt; und über dem groſſen runden, zwiſchen der unteren Ribbe des Schulterblattes und dem Kopfe des Oberarmbeines ſitzet. Er wird dem einen Ende an dem gantzen mittleren Theile von der unteren Ribbe des Schulterblattes, und an der langen Vorfläche, welche unmittelbahr über dieſer Ribben iſt, von der groſſen eckigten Vorfläche an bis gegen dem Halſe des Schulterblattes befeſtiget. Von dannen läufet er ganz fleiſchern fort und endiget ſich mit einer platten Flechſe, welche an der hinteren oder unteren Vorfläche von der groſſen Höhe am Kopfe des Oberarmbeines und ebenfalls ein wenig darunter ſich befeſtiget. Er wird ſtarck an dem unteren Rande des Muſcels unter dem Stachel angeleimet, und vereiniget auch ſeine Flechſe mit jenes ſeiner. Und dieſes iſt die Urſache, warum ihn die Alten mit jenem vermenget und ihn nicht für einen beſonderen Muſcel angeſehen haben. Er wird von dem dreyeckigten Muſcel bedecket. Der **Muſcel unter dem Stachel des Schulterblattes**, oder der **Untergrätenmuſcel**, *Muſculus infraſpinatus*, ſive *infraſpinalis*, iſt ein dreyeckigter, fleiſchigter, mittelmäßig breiter und einigermaſſen federförmiger Muſcel, welcher die gantze Höhligkeit oder Grube unter dem Stachel des Schulterblattes einnimmt. Er wird an der hinteren Helfte von der Höhligkeit oder Grube unter dem Stachel, von dem Rande des Schulterblattes an, bis an die Vorflächen der unteren Ribbe dieſes Beines; und ingleichen an der äuſſeren Lefze des Fundamentes nach Proportion befeſtiget. Von allen dieſen Rändern gehet eine Menge fleiſchigter, ziemlich kurtzer Faſern aus, welche mehr oder weniger ſchrege, beynahe wie der Bart an einer Feder, fortlauffen, bis ſie an eine mittlere flechſigte Breite gelangen, welche ſich ein wenig unter der gröſten Breite des Stachels am Schulterblatte, und unter der Wurtzel der Schulterhöhe endiget. Darauf verlaſſen die fleiſchigten Faſern den Knochen, und vereinigen ſich zu einer fleiſchigten Maſſe, welche unter der Schulterhöhe und über der Articulation des Kopfs am Oberarm hinläuffet, und ſich dabey an dem Behältnißbande befeſtiget, woſelbſt ſie ſich mit einer platten u. breiten Flechſe endiget, welche ſich gleichfalls an dem Behältniſſe anhänget, u. an der groſſen oder mittelen Vorfläche der dicken Höhe am Kopffe des Achſelbeines ſich befeſtiget. An dem Orte, wo die Faſern die Grube unter dem Stachel unterhalb der Schulterhöhe verlaſſen, iſt viel Fett oder Fettfächlein zwiſchen dem Knochen und dem freyen

Stücke

Stücke von der fleiſchigten Maſſe. Dieſer Muſcel iſt, wegen der mitteln flechſigten Breite, davon eben jetzo die Rede geweſen, ein wenig unter dem Stachel und gegen dem Fundamente des Schulterblattes als gedoppelt anzuſehen. Er ſcheinet auch mit dem kleinen runden Muſcel, durch die enge Nähe dieſer beyden Muſceln vermiſchet zu ſeyn. Seine Flechſe vereinbaret ſich mit des groſſen runden Muſcels ſeiner an einer Seite, und mit des Muſcels über dem Stachel ſeiner auf der andern Seite. Im übrigen wird dieſer Muſcel von dem hinteren Stücke des dreyeckigten bedecket. **Der Muſcel über dem Stachel des Schulterblattes**, oder der **Obergrätenmuſcel**, *Muſculus ſupraſpinatus ſive ſupraſpinalis*, iſt ein ſehr dicker, nicht gar breiter und einigermaſſen federförmiger Muſcel, welcher die gantze Höhligkeit oder Grube unter dem Stachel des Schulterblattes einnimmt. Er wird an der gantzen hinteren Helfte von der Höhligkeit oder Gruben unter dem Stachel des Schulterblattes, und bisweilen noch weiter, und gar bis an den Hals dieſes Knochens befeſtiget. Von da an verlaſſen die Faſern die Oberfläche des Beines, und, indem ſie von dem Fette, oder einem cellulöſen Gewebe gleichſam unterſtützet werden, gehen ſie über die Schulterhöhe und den Hals des Schulterblattes, unterhalb dem Gewölbe oder Bogen, ſo von der Schulterhöhe und dem Ende des Schlüſſelbeines formiret wird, und unter dem Bande, welches zwiſchen der Schulterhöhe und dem Rabenſchnabel iſt. Nachgehends laufen ſie hin und befeſtigen ſich an der oberen Vorfläche von der groſſen Höhe des Kopfes am Oberarmbeine, gantz nahe bey der beinernen Rinne. Dieſer Muſcel wird von dem Tiſchmuſcel bedecket. **Der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme**, oder der **Schnabelarmmuſcel**, oder der **ſchnabelförmige Muſcel**, oder der **rabenſchnabelförmige Muſcel**, oder der **Rabenarmmuſcel**, *Muſculus coracoides*, ſive *coracoideus*, ſive *coracobrachialis*, iſt ein langer Muſcel, der längſt an der inneren Seite der oberen Helfte vom Oberarmbeine gelegen, das iſt, an der Seite, welche ſich gerade nach der halben Kugel des Kopfes von dieſem Beine, und nach dem hervorſtehenden oder inneren Knopfe richtet. Oben wird er an der Spitze des Rabenſchnabels, zwiſchen denen Befeſtigungen des zweykopfigten und des kleinen Bruſtmuſcels, mit einer Flechſe befeſtiget, welche im Abſteigen mit denen Flechſen dieſer beyden Muſceln durch eine ziemlich weit ſich erſtreckende Anhängung verbunden wird. Darauf ſteiget er gantz fleiſchern abwerts, und befeſtiget ſich ſchrege mit einem breiteren, dünnen und ſehr wenig flechſigten Ende an dem mittleren Theile des Oberarmbeines, längſt der gantzen kleinen ſehnigten Binde, welche die Befeſtigungen des groſſen Rückenmuſcels und des groſſen runden Muſcels zäumet. Er ſetzet ſeine Befeſtigung fort unterhalb dieſer kleinen Binde, und neben dem inneren Bande zwiſchen denen Muſceln, an welchem er gleichfalls ein wenig befeſtiget wird. Dieſer Muſcel nimmt ſeinen Lauf hinter der Flechſe des groſſen Bruſtmuſcels. Er iſt ein wenig geſpalten, um einem Nerven den Durchgang zu verſtatten. Weswegen ihn einige Lateiniſch *Muſculus perforatus Caſſerii*, das iſt, den **durchbohrten Muſcel des *Caſſerii***, genennet haben, als welcher Scribente zuerſt eine beſondere Figur davon ans Licht geſtellet hat. Der gemeine Name aber dieſes Muſcels kömmt mit ſeinen Befeſtigungen überein. **Der Muſcel unter dem Schulterblatte**, oder der **Unterſchultermuſcel**, oder der **eingeſenckte Armmuſcel**, *Muſculus ſubſcapularis*, ſive *infraſcapularis*, iſt ein Muſcel von einerley Breite und Länge mit dem Schulterblatte, und erfüllet deſſelben gantze innere oder concave Fläche. Und von dieſer Lage iſt er alſo benennet worden. Er iſt dicke und aus vielen federförmigen Stücken zuſammen geſetzet, faſt wie der dreyeckigte. Er wird an der inneren Lefze des gantzen Fundamentes, und faſt an der gantzen inneren Fläche des Schulterblattes befeſtiget. Seine fleiſchigte Stücke ſind in denen Räumen zwiſchen denen beinigten Linien enthalten, wenn dieſe Linien zugegen ſind. Die fleiſchigten Stücke verlaſſen den Knochen gegen dem Halſe des Schulterblattes, und formiren eine ſehr breite Flechſe, welche ſich an der Vorfläche der kleinen Höhe am Kopfe des Achſelbeines, gantz neben der beinigten Rinne befeſtiget. Der untere Rand dieſer Flechſe ſcheinet die ſehnigte kleine Binde herzugeben, davon oben in der Beſchreibung des groſſen Rückenmuſcels, des groſſen runden und des Muſcels zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme Erwehnung geſchehen iſt. Dieſer Muſcel bedecket unmittelbar den groſſen gekerbeten Muſcel, und wird gleichſam zwiſchen demſelben und dem Schulterblatte eingeſchloſſen. Seine Flechſe vereiniget ſich durch den oberen Rand mit dem unteren Rande des Muſcels über dem Stachel, ausgenommen oben an der beinernen Rinne, allwo dieſe Flechſe eine von denen Flechſen des zweyköpfigten Muſcels durchgehen laſſen. Er hänget ſich auch an dem Behältnißbande an. Die Flechſen des Muſcels über dem Stachel, des Muſcels unter dem Stachel, des kleinen runden und dieſes Muſcels unter dem Schulterblatte, werden durch ihre nahe beyſammen gelegene Ränder unter einander verbunden, und formiren eine Art von einer Mützen oder Calotte, welche das hohe und obere Theil des Kopfes am Oberarmbeine bedecket. Nachdem nun dieſe neun Muſceln ziemlich deutlich beſchrieben worden, wollen wir nunmehro auch von ihrem Gebrauch und Verrichtungen reden. Der dreyeckigte Muſcel kan, vermöge der Verfaſſung ſeiner Befeſtigungen an dem Schulterblatte und dem Schlüſſelbeine, den Oberarm aufheben, das iſt, denſelben von denen Ribben entfernen, nicht nur durch eine gerade Bewegung, ſondern auch durch eine Menge ſchiefer Bewegungen. Wenn der Oberarm durch die gerade Bewegung, als welche die vornehmſte von deſſen Bewegungen nach oben zu iſt, aufgehoben worden; ſo können die Seitenſtücke von dieſem Muſcel, das iſt, ſein vorderes und ſein hinteres Stück eines und andere den aufgehobenen Oberarm vorwerts lencken. Alsdenn verrichtet das mittlere Stück des Muſcels das Geſchäfte des vornehmſten Würckers, und ſeine Seitenſtücke die Verrichtungen des Einrichters

oder derer nebenſeitigen Muſceln. Eben dieſer Muſcel regieret alleine, indem der Menſch ſtehet oder ſitzet, die Niederdrückung des Oberarmes nebſt dem Beytrage der Schwere dieſes Oberarmes, ohne daß einiger anderer Muſcel, er mag ſeyn, wer er wolle, daran Theil hat. Es bewerckſtelliget alsdenn das bloſſe Nachlaſſen dieſes Muſcels, dem Grade der Geſchwindigkeit, welchen er erhalten hat, gemäß, dieſe Niederdrückung, nach dem Bedürfniß, oder dem Willen der Perſon. Hingegen, wenn der Menſch ſich niedergeleget hat, werden andere Muſceln erfordert, um denſelben wieder an die Ribben zu bringen, nachdem er durch den dreyeckigten Muſcel davon entfernet geworden iſt. Inzwiſchen wenn der Oberarm auf denen Ribben anlieget, können die Seitenſtücke des dreyeckigten Muſcels einiger maſſen machen, daß er noch mehr an denen Ribben anſchlüſſet, vermöge der Veränderung von der Richtung ſeiner Seitenſtücke in dieſer Stellung. Durch die Mannigfaltigkeit ſeiner fleiſchigten Faſern hat eben dieſer Muſcel eine ſehr anſehnliche Kraft in ſeinen Verrichtungen. Der groſſe Rückenmuſcel dienet überhaupt, den aufgehobenen Oberarm wieder nieder zu drücken. Welches er denn hauptſächlich durch ſein unteres Stück bewerckſtelliget. Vermöge eben deſſelbigen untern Stückes und der Verknüpfung des Schulterblattes mit dem Oberarmbeine dienet er die Schulter mit Gewalt nieder zu zühen, und ſie feſte nieder zu halten, um die Kräfte, ſo dieſer Stellung entgegen geſetzet ſind, zu überwältigen; als z. E. wenn man ſitzet und ſich auf dem Ellbogen lehnet, oder wenn man mit Krücken gehet. Durch ſeine Befeſtigung am Rücken, durch den Uebergang ſeiner Flechſen über die inwendige Seite des Oberarmbeines und durch die Befeſtigung dieſer Flechſen gegen der vorderen Seite deſſelbigen Beines kan er den Oberarm um ſeine Axe drehen, welches die Anatomieverſtändigen die Drehung im Rade nennen; gleichwie geſchicht, wenn man den Oberarm hinten auf den Rücken leget, nachdem vorher der Unterarm gebeuget worden iſt. Durch ſeine Befeſtigung an dem Kamme des Hüftbeines und an denen falſchen Ribben, wird man gezwungen, den Kopf ſeitwerts auf einer Seite in die Höhe zu heben, wenn man auf der anderen lieget: Denn indem alsdenn die Schulter nieder, das iſt, näher am Oberleibe gehalten wird; ſo wird das Schlüſſelbein der feſte Punct von einem und vielleicht von zweyen Muſceln, welche in dieſer Stellung dienen, den Kopf in die Höhe zu heben. Ein jeglicher kan den Verſuch hiervon auf ſeinem Bette anſtellen, wenn er nur alsdenn gäntzlich auf einer Seite nach ſeiner gantzen Länge ſich niedergeleget hat; und er unterdeſſen, daß er den Kopf in dieſer Stellung in die Höhe hebet, die Hand auf den vorderen Rand dieſes Muſcels bringet: denn daſelbſt wird er eine recht würckliche und ziemlich merckliche Spannung verſpüren, welche allemahl, wenn man aufhöret, den Kopf in die Höhe zu richten, aufhören wird. Seine Verknüpfung mit denen falſchen Ribben machet, daß das Athemholen einaehalten wird, wenn man vermittelſt ſeiner mit Macht den Oberarm hinunterzühet, um die Hand auf etwas zu lehnen, als z. E. wenn man ein Vettſchafft aufdrücket, und wenn man ſich mit der Hand auf einen etwas niedrigen oder kurtzen Stab lehnet, und der Unterarm nach unten zu angezogen wird. Sein kleines Stück, ſo an dem unteren Winckel des Schulterblattes befeſtiget wird, kan den Muſcel, ſo der groſſe runde heiſſet, zu einem Hülfsmuſcel dienen, davon hernach geredet werden ſoll. Dieſer Muſcel dienet ebenfalls, das Gewichte des gantzen Cörpers zu tragen, wenn man mit in die Höhe gehobenen Oberarmen ſich an denen Händen aufhänget, mit welchen man z. E. die Aeſte eines Baumes umfaſſet, um hinauf zu klettern. Eben derſelbige Gebrauch dieſes Muſcels findet ſtatt, wenn man ſtehet oder ſitzet, und den Oberarm, ſamt dem Unterarme mehr oder weniger horizontal ausgeſtrecket hält, und alsdenn mit der Hand von oben nach unten zu gegen einigen Widerſtand andrücket, als z. E. wenn man in dieſer Stellung ſich auf einen ſehr hohen Stock lehnet, indem man ſelbigen mit der Hand umfaſſet, bey nahe eben ſo, wie diejenigen, welche eine Hellebarte oben anfaſſen, und derſelben unteres Theil mit Macht gegen die Erde ſtoſſen. Unterdeſſen können dieſe drey letzten Arten des Gebrauches nicht wohl durch dieſen Muſcel alleine ins Werck gerichtet werden, ſondern der groſſe Bruſtmuſcel, davon jetzt geredet werden ſoll, muß ihm zu Hülffe kommen. Der groſſe Bruſtmuſcel dienet überhaupt, den Oberarm näher an die Ribben zu bringen, denſelben mit Macht daran zu halten und ihn vorne nach der Bruſt zu zu lencken. Er kan dieſe letzte Bewegung ins Werck richten, ohne daß man den Oberarm von der Bruſt entfernet, als wie, wenn man die Arme creutzweiſe leget. Er kan dieſelbige auch verrichten, wenn der Arm in die Höhe gehoben iſt, als wenn man die Hand von derſelbigen Seite über die Schulter auf der anderen Seite gehen läſſet; und alsdenn kan des dreyeckigten Muſcels vorderes Stück ihm in ſeinen groſſen Bemühungen Hülffe leiſten. Wegen der umgedreheten Falte ſeiner Flechſe kan von ſeinem oberen und unteren Stücke ein jegliches, als ein abſonderlicher Muſcel, würcken, wenn ſelbige alleine würcken. Das obere fleiſchigte Stücke, welches nach dem unteren Stücke von der umgefaltenen Flechſe gerichtet iſt, dienet hauptſächlich den Oberarm nach vorne zu aufzuheben. Das untere fleiſchigte Stücke, welches gegen dem oberen Stücke dieſer umgedreheten Flechſe ſitzet, dienet, vermöge ſeiner Befeſtigung an dem Oberarmbeine, und vermöge der Verknüpffung des Oberarmes mit dem Schulterblatte, die Schulter niederzudrücken, und ſelbige mit mehr oder weniger Gewalt niederzuhalten, bey nahe eben ſo, wie das untere Stück des groſſen Rückenmuſcels es machet. Die unteren Stücke dieſer beyden Muſceln helfen zuſammen zu einerley Verrichtung; als z. E. wenn man ſich unterwerts auf denen Händen lehnet, oder wenn man mit Krücken gehet, gleichwie bereits in der Abhandlung von dem Gebrauche des groſſen Rückenmuſcels geſaget worden iſt. Vermittelſt eben deſſelbigen unteren Stückes von dem groſſen Bruſtmuſcel kan der gantze Leib, indem die Arme in die Höhe gerichtet ſind, an denen Händen hängen, welche z. E. um die Aeſte eines Baumes geſchlungen werden, um an ſelbigem aufzuklettern. Auch würcket noch der groſſe Rücken-Muſcel bey dieſer Gelegenheit gleichſam einmüthiglich mit dem groſſen

Bruſt-

Bruſtmuſcel; welche Zuſammenſtimmung die geſchickten Mahler und Bildhauer mit groſſem Fleiß bey dem Crucifix wohl auszudrücken ſuchen. Die zwey Arten des Gebrauches des unteren Stückes von dem groſſen Bruſtmuſcel können nicht von ſtatten gehen, ohne die Beyhülffe derer Muſceln des Unterleibes, als welche zu gleicher Zeit die Ribben hinunter zühen, und dadurch gleichſam eine Fortſetzung von der Befeſtigung des unteren Stückes vom groſſen Bruſtmuſcel abgeben; eben ſo, wie ſie gleichfals eine Fortſetzung von einem Theile des unteren Stückes vom groſſen Rückenmuſcel abgeben, nemlich von demjenigen, welches an denen falſchen Ribben befeſtiget wird. Was den Gebrauch des oberen Stückes von dem groſſen Bruſtmuſcel und von dem gantzen Cörper dieſes Muſcels anbetrift, davon oben geredet worden; ſo kan derſelbe keine Statt haben, als bey der Mitwürckung derer Muſceln, welche dienen, das Schulterblatt an dem Rumpfe zu bewegen, hauptſächlich bey der Mitwürckung des groſſen gekerbeten Muſcels: dieweil das Schulterblatt mit Feſtigkeit muß hingelencket werden, um dem Ober-Armbeine eine gewiſſe Stütze in ſeinen verſchiedenen Bewegungen zu verleihen. Dieſes muß ebenfals in Anſehung des dreyeckigten und derer anderen Muſceln, welche das Bein des Ober-Armes an dem Schulterblatte bewegen, beobachtet werden. Der groſſe runde Muſcel iſt, vermöge der Befeſtigung ſeiner Flechſe an dem Beine des Ober-Armes die der Richtung nach, der Befeſtigung des groſſen Rückenmuſcels an eben demſelbigen Knochen gleichet, ein gleichartiger Muſcel des hinteren oberen Stückes von dem groſſen Rückenmuſcel. Er theilet eben, wie dieſes Stück, dem Ober-Armbeine zwey Gattungen der Bewegung mit. Er drehet daſſelbe auf gleiche Weiſe um ſeine Axe herum, um den Unter-Arm hinterwerts auf den Rücken zu lencken. Er dienet ferner noch, eben ſo, wie das hintere Stück von dem groſſen Rückenmuſcel, den Ober-Arm ſchlechterdinges hinterwerts zu zühen, ohne ihn um ſeine Axe zu drehen. Allein er kan dieſe einfache Bewegung nicht anders verrichten, eben ſo wenig, als der groſſe Rückenmuſcel, und zwar wegen der Umwendung ihrer Befeſtigungen, als durch die Beyhülffe eines anderen Muſcels, welcher zu derſelbigen Zeit auf die Art eines Widerpartes des Beines Umwälzen oder Drehung im Rade verhindert. Ein ſolcher iſt der kleine runde Muſcel, wie an ſeinem Orte erkläret werden ſoll. Die Zuſammenſtoſſung der Flechſe, oder der flechſigten Binde von dem groſſen runden Muſcel verdienet eine beſondere Aufmerckſamkeit. Dieſe zwey Flechſen werden mit ihrer Breite auf einer und derſelbigen Linie längſt dem Rande von der beinigten Rinne des Ober-Armes, der Befeſtigung des groſſen Bruſtmuſcels gegen über, an dem anderen Rande derſelbigen Rinne befeſtiget. Dieſelben zwey Flechſen creutzen ſich durch ihre Breite in einerley Ebene, dergeſtalt, daß die von dem groſſen runden ſchregen von oben nach unten läuffet, und die von dem groſſen Rückenmuſcel ſchrege von unten nach oben zu läuffet. Durch dieſe Zuſammenſtoſſung und dieſe creutzweiſe Durchſchneidung bekommen dieſe beyde abgeſonderte Flechſen bey nahe eben dieſelbige Verfaſſung und Ordnung, als bey der einzigen Flechſe des groſſen Bruſtmuſcels, vermöge derſelben Umfaltung und gecreutzeten Verdoppelung, angezeiget worden iſt. Alſo kan der groſſe runde Muſcel ein abſonderlicher Gegenpart des oberen Stückes von dem groſſen Bruſtmuſcel ſeyn, und der groſſe Rückenmuſcel kan der Widerſacher des unteren Stückes von eben demſelben groſſen Bruſtmuſcel ſeyn; gleichwie auch der groſſe runde und der groſſe Bruſtmuſcel, wenn ſie alle beyde zu einer Zeit würcken, einen gemeinſchaftlichen Widerpart des gantzen groſſen Bruſtmuſcels abgeben, wenn derſelbe zu gleicher Zeit mit ſeinen beyden Stücken geſchäftig iſt. Oben iſt gemeldet worden, daß dieſe beyden Flechſen nahe bey ihren Befeſtigungen mit einer kleinen ſehnigten Binde gezäumet werden, welche von der Befeſtigung des Muſcels unter dem Schulterblatte abſteiget, und unterhalb der Befeſtigung des groſſen runden Muſcels ſich anheftet; wie auch, daß ſelbige die beyden Flechſen bedecket, und gegen dem Ober-Armbeine anſchlüſſet. Der Gebrauch von dieſer kleinen Binde ſcheinet zu ſeyn, daß ſie verhindern möge, damit nicht bey einer gewaltſamen Bewegung der Drehung im Rade oder des Umwälzens des Ober-Armbeines dieſe Flechſen von dem Rande der beinigten Rinne ſich losreiſſen. Der groſſe runde Muſcel kan gleichfalls das Schulterblatt an dem Ober-Armbeine bewegen, indem er den unteren Winckel des Schulterblattes abwerts zühet, und indem er denſelben näher an das Ober-Armbein bringet; Allein dazu wird erfordert, daß der Ober-Arm durch einen oder anderen Widerſtand angehalten werde, als wie, wenn der Menſch ſtehet, und das gantze obere Ende niedergezogen, und die Hand alsdenn mit etwas, ſo eine anſehnliche Schwere hat, beſchweret wird. Vermöge dieſer beſonderen Bewegung kan der groſſe runde Muſcel in gewiſſen Fällen helffen, die Schulterhöhe oder das höchſte Theil an der Schulter in die Höhe zu heben, und deſſen Erniedrigung zu verhindern. Der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Ober-Arme dienet, den Arm für die Bruſt zu lencken, und ihn nach eben derſelbigen Gegend zu aufzuheben. Man kan ihn als einen gleichartigen oder Hülfsmuſcel von dem groſſen Bruſtmuſcel in dieſem Gebrauche und in denen groſſen Bemühungen anſehen. Er kan dieſe Bewegung bey denen Fällen, wo nicht viele Kraft erfordert wird, alleine verrichten; als z. E. wenn das gantze obere Ende, (das iſt, der Ober-Arm mit dem Unter-Arme) niedergehalten wird, und mit keiner Laſt beſchweret iſt, und man daſſelbe alsdann hin und her gehen läſſet, wie die Unruhe oder Perpendickel an der Uhr. Alsdenn machet der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und Ober-Arme, daß ſelbiges vorwerts gehet, und der groſſe runde Muſcel, als der Gegenpart, machet, daß es wieder zurücke nach hinten zu gehet. Ingleichen kan er das Schulterblatt an dem Ober-Armbeine bewegen, wenn dieſes Bein angehalten und verhindert wird, in die Höhe zu ſteigen; als z. E. wenn man auf einem Stuhle ſitzet und den Rand deſſelben feſte mit der Hand umfaſſet. Wenn ſodann dieſer Muſcel zuſammengezogen wird, ſo kan er die Schulterhöhe niederzühen und den unteren Winckel des Schulterblattes gegen den Rückgrad lencken. Auch dieſer

net er noch den Ober-Arm wieder herzuführen und zurücke zu wenden, wenn man ſelbigen mit dem groſſen Rückenmuſcel nach hinten zu gewendet hat, um die Hand auf den Rücken zu legen. Alsdenn ſo machet dieſer Muſcel, daß das Ober-Armbein ſich um ſeine Axe mit einer ſolchen Bewegung drehet, welche derjenigen zuwider läuffet, durch welche der groſſe Rückenmuſcel ſelbiges Ober-Armbein umgedrehet hatte. Den Muſcel über dem Stachel ſiehet man insgemein an als einen Aufheber des Armes, ſamt dem dreyeckigten Muſcel; und giebet vor, daß der Muſcel über dem Stachel die Aufhebung des Armes anfange, und der dreyeckigte ſolche fortſetze oder vollende. Allein dieſer Muſcel ſcheinet, auſſer daß er klein iſt, gar zu nahe bey der Einlenckung des Kopfes vom Ober-Armbeine zu ſitzen, und gar zu klein nach Proportion des gantzen oberen Endes, ſo ſchwer und lang iſt, zu ſeyn, als daß man von dieſem Gebrauche könte verſichert ſeyn. Es ſind aber zwey andere Arten des Gebrauches des Muſcels über dem Stachel, die gleich nothwendig ſind: nemlich wenn man den Ober-Arm aufhebet, um ihn von der Seite des Ober-Leibes zu entfernen, und ihn gegen den Kopf zu lencken, auch ſelbſt durch das Geſchäffte des dreyeckigten Muſcels. Um dieſe Arten des Gebrauches zu begreiffen, muß man ſich erinnern: 1.) daß die knorplichte Convexität des Kopfes am Ober-Arme einen viel gröſſeren Umfang hat, als die flache Pfannenhohligkeit des Schulterblattes; 2.) daß das obere Theil von dieſer Convexität auſſerhalb der Hohligkeit und ohne Stütze iſt, wenn der Arm unterwerts hänget, das iſt, nahe an denen Ribben anlieget; 3.) daß das ründliche Band bey dieſer Einlenckung breit iſt und ſich nach der Weite verhält, welche zwiſchen dem Rande von der Convexität des Kopfes am Ober-Arme und dem Rande von der flachen Pfannenhohlichkeit des Schulterblattes iſt, dergeſtalt, daß es keine von denen Bewegungen des Ober-Armes zäumet. Hieraus erſiehet man, daß der mächtige dreyeckigte Muſcel bey dem erſten Augenblicke ſeiner Würckung, durch welche er den Ober-Arm in die Höhe hebet, deſſen Kopf aus der flachen Pfannenhohligkeit nach oben zu hinausſtoſſen würde, woferne nichts den Mangel einer beinigten Stütze oder eines ſehnigten Zaumes erſetzete. Die Wölbung der Schulterhöhe dienet zu nichts bey dieſem Geſchäfte. Es würde eine Art von Verrenckung geſchehen, wenn der Kopf des Knochens bis dahin gienge; und würde ſodann durch dieſe Bewegung denen nahe gelegenen Theilen ein ſchädliches Reiben, ja gar eine Zerquetſchung wiederfahren. Zudem ſo ſiehet man, daß das ründliche Band, da ſolches zwiſchen ſeiner Befeſtigung am Rande der flachen Pfannenhohligkeit und ſeiner Befeſtigung am Rande des Kopfes vom Ober-Arme ſehr breit iſt, dadurch Gefahr leiden würde, inwendig hinein zu ſchlupfen, und durch die Annäherung an dieſen beyden Rändern zerrieben zu werden, wenn man den Arm in die Höhe hebet, woferne nichts vorhanden wäre, ſo dieſem Ubel zuvor kommen könte. Denn das Band hat für ſich ſelbſt keine genugſame Elaſticität, um nach Proportion der Annäherung derer zweybeinigten Ränder ſich wieder in die Enge zuſammen zu zühen. Der Muſcel über dem Stachel nun kömmt dieſen beyden Ubeln zuvor. Indem er ſich wieder verkürtzet; ſo drücket ſeine Flechſe, welche über die Convexität des Kopfes vom Ober-Arme gehet, um an der oberen Vorfläche der dicken Erhöhung ſich zu befeſtigen, den Kopf ſtarck zuſammen, und durch dieſes Drücken dienet er ihm zu einer Stütze, welche währenden erſten Bemühungen des dreyeckigten Muſcels ſelbigen Kopf in die Höhe zu ſteigen verhindert. Der Flechſe des Muſcels über dem Stachel wird auch noch durch eine ringförmige ſehnigte Schnur in dieſer Verrichtung geholffen. Man trift bey eben demſelben Muſcel über dem Stachel eine beſondere künſtliche Verfaſſung an, welche das andere Ungemach von denen beyden, deren nur gedacht worden, verhütet. Nemlich, die Flechſe von dieſem Muſcel iſt gleichſam eine Art von einer Binde, auf deren innerer Ober-Fläche die äuſſere Oberfläche des ründlichen Bandes feſte angeleimet iſt und anhänget. Wenn man die Structur von dieſer flechſigten Binde näher unterſuchet, ſo ſcheinet es, daß nach ihrer Befeſtigung an dem Kopfe des Ober-Armbeines viele Faſern von ihrer inwendigen Oberfläche nicht ſo weit hinlauffen, ſondern ſich ſtuffenweiſe an der auswendigen Oberfläche des ründlichen Bandes befeſtigen. Dieſe flechſigte Faſern ſind eine Fortſetzung von demjenigen Stücke des Muſcels, das dem Knochen oder dem Grunde der Grube über dem Stachel des Schulterblattes am nächſten iſt. Dieſer Abtheilung zufolge iſt ein Stück von dem Muſcel gleichſam ein beſonderer Muſcel, welcher bloß zu dem ründlichen Bande gehöret, ob er wol dennoch mit dem anderen Stücke, ſo ſich an dem Knochen des Ober-Armes befeſtiget, hart vereinbaret iſt. Man könte auch wol eine neue Gattung von Muſceln daraus machen, und ſie **Gelenckmuſceln**, *Muſculi articulares*, nennen, welche an denen Bändern gewiſſer Gelencke befeſtiget werden, dergleichen die ründlichen oder Behältniß-Bänder ſind, deren Bewegung ſehr weitläuftig gehet. Es giebet noch mehrere Exempel von dergleichen Gelenckmuſceln, wie anderwerts zu vernehmen ſeyn wird. Das Rüſtwerck von dieſer Art Muſceln beſtehet darinne, daß das flechſigte Ende überhaupt ſehr ſchief an der Oberfläche des Bandes befeſtiget wird, dergeſtalt, daß die Enden von denen flechſigten Fäden insbeſondere vielmehr Raum einnehmen, als die Dicke der Flechſe. Dieſe Art von Muſceln iſt insgemein nur das innerſte oder tieffeſte und das kürtzeſte Stück eines ordentlichen Muſcels, deſſen Befeſtigung nahe an dem Gelencke ſitzet. Es giebet davon viele Exempel, wie anderwerts zu ſehen ſeyn wird. Der Gebrauch von dieſer Art Muſceln iſt, das ründliche oder Behältniß-Band auf eine gleichförmige Weiſe anzuzühen, ſo, daß ſelbiges keine ungleiche Falten mache, noch ſich zwiſchen die Hohligkeit eines von denen Knochen, welche das Gelencke ausmachen, und den Kopf des anderen Knochens hinein begebe. Der Muſcel unter dem Stachel, welcher mit einer Flechſe an der mittleren Vorfläche von der dicken Erhöhung des Kopfes vom Ober-Armbeine befeſtiget wird, dienet dieſem Gebeine verſchiedene Bewegungen mitzutheilen, nach der verſchiedenen Stellung, darinne ſich ſelbiges befindet. Wenn er würcket, indem das Ober-Armbein unterwerts, bey nahe mit dem

Rumpfe

Rumpfe des Cörpers parallel, hänget; So kan er das Bein um ſeine Axe von vorne nach auſſen zu bewegen: dergeſtalt, daß, wenn der Unterarm zu gleicher Zeit zuſammen gebogen wird, man die Hand von dem Cörper entfernen muß. Wenn unterdeſſen, da der dreyeckigte Muſcel den Oberarm in die Höhe hält, das hintere Stück von ſelbigem dreyeckigten Muſcel den Oberarm hinterwerts in eben demſelbigen Grade der Erhöhung leucket; ſo hat alsdenn der Muſcel unter dem Stachel gleichfalls eben denſelbigen Gebrauch in Anſehung des rundlichen Bandes, welchen der über dem Stachel oben hat. Und da der Rand von der Flechſe dieſes Muſcels feſte an dem benachbarten Rande von der Flechſe des Muſcels über dem Stachel anhänget; ſo würcket er einigermaſſen mit demſelben in Anſehung dieſes Bandes. Wenn man, nachdem der Oberarm auf die Weiſe, wie eben geſaget worden, in die Höhe gehoben worden, ſelbigen in dieſer Stellung mit Macht vorwerts, vermittelſt des groſſen Bruſtmuſcels, treibt; ſo wird viel mehr Kraft erfordert, zu verhindern, daß durch dieſe Bewegung der Kopf des Oberarmes nicht hinterwerts aus der flachen Pfannenhöhligkeit heraus wichet. Die Zuſammenſetzung des Muſcels unter dem Stachel, u. die Menge ſeiner Faſern, welche gröſſer iſt, als derer vom Muſcel über dem Stachel, ſcheinen völlig damit überein zu kommen. Die platte, breite und dünne Binde, unterhält ihn in dieſem Gebrauche: Sie iſt auch ebenfalls dem groſſen runden Muſcel in ſeinen Bemühungen beförderlich. Der Gebrauch des Muſcels unter dem Schulterblatte, den man ihm gemeiniglich beylegt, nemlich dem Arm an die Ribben anzuſchlüſſen, daher man ihm auch den Namen **Briefträger** beygeleget, iſt ſehr ſchlecht gegründet. Wenn der Arm unterwerts in ſeiner natürlichen Stellung abhänget; ſo kan er deſſelben Bewegung im Rade von auſſen nach vorne zu ins Werck richten, das iſt, er kan ihn nach dieſer Gegend um die Axe ſeiner Länge bewegen. Dieſes ereignet ſich z. E. wenn der Oberarm eben dieſe Stellung hat, und man ſich mit dem gebogenen Unterarme auf die Bruſt ſchläget. Vermöge dieſes Gebrauches giebet er einen ſtarcken Mithelfer des groſſen Rückenmuſcels ab, wenn man die Hand hinter den Rücken wendet. Wenn der Arm in die Höhe gehoben iſt, und man ihn alsdenn hinterwerts lencket, als ob man mit der Fauſt hinten ausſchlagen wolte; ſo dann dienet der Muſcel unter dem Schulterblatte, zu verhüten, daß der Kopf des Oberarmbeines nicht vorne aus der flachen Pfanenhohligkeit heraus gehet. Und da dieſe Bewegung des Armes nach hinten zu bisweilen mit groſſer Gewalt geſchehen; ſo trift die Gröſſe und die Zuſammenſetzung dieſes Muſcels nach Proportion damit überein. Ferner kan er noch durch ſeiner Flechſe Nähe und Vereinbarung zur Seiten mit der Flechſe von dem Muſcel über dem Stachel ein Hülfsmuſcel von dieſem in deſſelben Gebrauche ſeyn, nemlich den Kopf des Oberarmes in der flachen Pfannenhohligkeit zu halten, indem man das andere Ende eben deſſelbigen Oberarmes in die Höhe hebet. Der Gebrauch des kleinen runden Muſcels beſtehet darinne, daß, wenn der Oberarm niederhänget, er die Drehung im Rade daran bewerckſtelligen kan, das iſt, er kan ſelbigen um die Axe ſeiner Länge umwältzen oder umdrehen, und zwar von vorne nach auſſen zu; als wie, wenn man den Unterarm gebogen und unten auf die Bruſt geleget hat, und ihn ſo dann davon entfernet, ohne zu gleicher Zeit den Ellbogen zur Seite zu entfernen. Dieſe Bewegung geſchicht derjenigen Drehung zuwider, welche der Muſcel unter dem Schulterblatte verrichtet, und der groſſe runde Muſcel ebenfalls verrichten kan. Der kleine runde Muſcel kan auch noch dienen, den Oberarm ſchlechterdinges hinterwerts zu ziehen, er mag nun zu eben ſolcher Zeit niedergezogen oder aufgehoben ſeyn: doch wird dazu erfordert, daß der Muſcel unter dem Schulterblatte ihm zu gleicher Zeit zum Maasgeber diene, um die Bewegung des Drehens im Rade zu verhindern. Die Mitwürckung derer Muſceln in gehöriger Verhältniß gegen einander iſt durchgehends nöthig in allen ihren beſonderen Bewegungen, in etlichen mehr, in anderen weniger.

Muſceln des Afters, oder des **Hintern**, *Muſculi Ani*. Das Ende von dem Maſtdarme zihet ſich zuletzt enge zuſammen und endiget ſich mit einer Mündung, die enge zuſammen gefalten iſt, welcher man ins beſondere den Namen des Afters beygeleget. Dieſes Ende wird mit vielen Muſceln umgeben, darunter etliche daſſelbe genau wie Zuſchnürer umfaſſen; und die andern wie breite Binden ſich daran befeſtigen, welche gleichfalls an anderen Theilen befeſtiget werden, und dadurch jenes in ſeiner natürlichen Lage erhalten, und es wieder darein ſetzen, wenn es durch das Drücken, ſo man anwendet, um ſich von dem geſammleten Unflathe zu entledigen, aus derſelben verrücket worden iſt. Man giebet dieſen den Namen derer Aufheber des Afters, *Elevatores ani*; und nennet die anderen ſchlechterdinges Zuſchnürer, *ſphincteres*. Von keinen Muſceln wird veränderlicher geſchrieben, als von denen Muſceln des Afters, wie man ſolches aus denen beſten und vornehmſten Anatomiſten, beſonders *Riolano* Anthropogr. l. 4. c. 40. *Cowper*. Myotom. nov. p. 13. *Douglas* Myograph. p. 66. *Morgagn.* Adverſ. anat. III. p. 89. ſeq. *Santorin.* Obſerv. p. 164. ſeq. wird abnehmen können. Denn ſie ſind nicht allein der Zahl nach, ſondern auch dem Urſprunge, Fortgange, Geſtalt und Ende nach, ſo ſehr in dererſelben Beſchreibung unterſchieden, daß man ſie nicht mit einander vergleichen kan; Ob aber dieſes dem Unterſchiede derer Leiber, oder anderen Urſachen zuzuſchreiben, muß noch genauer unterſuchet werden. Diejenigen Muſceln des Afters, ſo das Geſchäfte derer Zuſchnürer verrichten, werden überhaupt **Zuſchnürer, Schloß, Schloßmuſcel des Afters**, *Muſculus ſphincter ani*, genennet, und ſind an der Zahl dreye, als ein **rundlicher** oder **Darmzuſchnürer**, *ſphincter orbicularis* ſive *inteſtinalis*; und zwey **ovale** oder **an der Haut**, *ſphincteres cutanei*, davon einer groß, oben und inwendig ſitzet; und der andere klein, unten und auswendig ſitzet. Der Zuſchnürer am Darme, oder der rundliche Zuſchnürer des Afters iſt bloß ein gewiſſer Anwachs des unteren Stückes von denen fleiſchigten Faſern am Ende des Maſtdarmes. Die Zuſchnürer des Afters an der

Haut haben beyderſeits ihre vordere und ihre hintere Befeſtigung; und formiren alſo vorne und hinten eine Art von einer Spitze, und ſchlüſſen das Loch des Afters ein in der Entfernung ihrer mittleren Stücke von einander. Sie werden durch ihre Lage, ihre Gröſſe und durch weiſſe Spuren eines cellulöſen Gewebes von einander unterſchieden. Der groſſe oder obere iſt dazu noch wie gedoppelt anzuſehen. Der kleine, oder untere ſitzet der Haut näher, und befeſtiget ſich genauer daran. Hinten werden ſie zum Theil an der Spitze des Steißbeines, und zum Theil an dem Stücke von dem Hautbande des Steißbeines, das darneben lieget, befeſtiget. Vorne werden ſie hauptſächlich an der Mittelflechſe des Zwergmuſcels befeſtiget und haben mit andern Muſceln der Harnröhre einige Verknüpfung. Die **Aufhebermuſceln des Afters**, *Muſculi elevatores ani*, ſind breite und dünne Muſcelſtücke, ſo mit einem Ende ihrer fleiſchiaten Faſern gantz um die Concavität des kleinen Beckens herum, von der Zuſammenwachſung an, bis über den Stachel des Weichenbeines weg befeſtiget werden; und mit dem anderen Ende ſteigen dieſe Faſern zu beyden Seiten hinter und unter der Krümme des Endes vom Maſtdarme ab, allwo ſie zuſammen ſtoſſen, und von dem Fundamente des Steißbeines an, bis an den Umkreis des Afters ſich vereinigen. Dieſe Stücke werden durch ihre Befeſtigungen auf jedweder Seite des Beckens in drey Claſſen vertheilet, nemlich in vordere, mittlere und hintere. Die vorderen laufen ungefehr von der Mitte der Zuſammenwachſung derer Schambeine ab, bis an das Obertheil von denen ovalen Löchern des Beckens. Die mittleren ſetzen dieſen Lauf unmittelbar über der Befeſtigung des innerlichen Verſtopfungmuſcels, auf denen Weichenbeinen und ein wenig auf denen Hüftbeinen fort. Die hinteren breiten ſich darauf über die inwendige Fläche derer Weichenbeine aus, bis an deren Stacheln oder ſtacheligte Fortſätze, wie auch ein wenig darüber weg auf dem Bande zwiſchen dem heiligen und dem Weichenbeine. Die vorderen Stücke befeſtigen ſich beyläufig bey dem Mannsvolcke an denen Vorſtehern und Saamenbläsgen, an dem Blaſenhalſe und an der Zwiebel der Harnröhre; bey dem Frauenzimmer aber zugleich mit an der Mutterſcheide; und ſchüſſen auch etliche Faſern hin nach dem obgemeldeten Zwergmuſcel der Harnröhre. Die Faſern von allen dieſen Stücken ſteigen, nachdem ſie mit ihren obern Befeſtigungen einen ſo weitläuftigen und breiten Umlauf genommen haben, ſchief von vorne nach hinten zu ab, dabey ſie ſich verſammlen und ſich wie zerſtümmelte Streifen oder Strahlen einander nähern. Sie formiren durch dieſe Ausbreitungen und ihre Zuſammenſtoſſung hinter und unter dem Ende des Maſtdarmes beynahe eben ſo, wie der Muſcel zwiſchen denen Backähnen und dem Zungenbeine, einen zweybäuchigten Muſcel, welcher das Untertheil des beinernen Beckens endiget, und den Grund von der Höhligkeit des Unterleibes ausmachet, gleichwie das Zwergfell derſelben Gewölbe bildet. Dieſe Muſceln dienen, nicht allein den After zu ſtützen und aufzuheben, ſondern ſcheinen auch zu dem Ausdrücken aus denen Saamenbläsgen und denen Vorſtehern etwas beyzutragen. Die Muſceln des Steißbeines können als Hülfsmuſceln von dieſen Aufhebern angeſehen werden. *Douglas*, welcher in ſeiner Myograph. p. 68. nur benannte Aufheber die gröſſeren, *Muſculi elevatores ani majores*, heiſſet, beſchreibet auch noch, mit dem *Riolano*, kleinere, *Muſculi elevatores ani minores*, die bald flechſern, bald fleiſchern, von dem Hügel des Hüftbeines entſpringen; von dar ſie die Qvere zu dem After gehen und ſich in deſſen Zuſchnürer, nicht weit von der Rundung der Harnröhre, verlaufen ſollen. *Douglas* ſaget gar nichts, wie es ſich damit bey dem Frauenzimmer verhalte; Heiſter aber hat es auch bisweilen alſo angetroffen: daß ſie nemlich von dem oberſten Theile der Hervorragung des Hüftbeines bey dem Anfange derer Aufrichter der weiblichen Ruthe entſprungen ſind, und ſich in den oberſten Theil des Zuſchnürers, wo ſich die Mutterſcheide vereiniget, verlaufen haben. *Santorinus* ſchreibet auch p. 206. dem Frauenzimmer Zwergmuſceln zu, die er mit denen Zwergmuſceln des männlichen Gliedes vergleichet, und p. 2. lit. g. g. abbildet, mit welchen Heiſters Muſceln gar gleich kommen, oder wohl ſelbſt ſind; Ob aber dieſe allemahl anzutreffen, kan man nicht wiſſen; Und ob man ſie mit dem *Douglas* zu dem After, oder mit dem *Santorin* zu der Mutterſcheide zühen ſoll, daran iſt noch zu zweifeln, daher man dieſe Streitigkeit anderen zu entſcheiden überläſſet.

Muſceln des Afters (Aufheber-) ſiehe **Muſceln des Afters.**

Muſceln des Afters (groſſe Aufheber-) ſiehe **Muſceln des Afters.**

Muſceln des Afters (kleine Aufheber-) ſiehe **Muſceln des Afters.**

Muſceln des Armes, ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſceln des Athemholens, oder Muſceln, welche zu denen Bewegungen des Athemholens dienen, *Muſculi Reſpirationis*. Wir bringen dieſe Muſceln unter eine kleinere Anzahl, als insgemein geſchiehet: Wir rechnen nemlich nur dieſe folgende dahin: 1) Das Zwergfell, diaphragma; 2) die ungleich dreyeckigten Muſceln, ſcaleni; 3) die hinteren oberen gekerbten, oder Sägemuſceln, dentati, ſive ſerrati poſtici ſuperiores; 4) die hinteren unteren gekerbten oder Sägemuſceln, dentati oder ſerrati poſtici inferiores; 5) die Muſceln zwiſchen denen Ribben, intercoſtales; 6) die Muſceln über denen Ribben, *ſupercoſtales*; 7) die Muſceln unter denen Ribben, *infracoſtales*; 8) die Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und denen Ribben, *ſternocoſtales*, insgemein der dreyeckigte Muſcel, *triangularis*, genannt. Der erſte von dieſen Muſceln, nemlich das Zwergfell, iſt ungepaaret, in der Mitten und alleine. Alle andere ſind gepaaret, auf ſymmetriſche Weiſe auf denen beyden Seiten der Bruſt in Ordnung geſtellet, und gröſtentheils in groſſer Anzahl. Man füget dieſen Muſceln gewöhnlicher Weiſe die Muſceln unter denen Schlüſſelbeinen, und die zwiſchen dem heiligen Bei-

ne

ne und denen Lenden zu. Etliche Naturlehrer ſetzen die kleinen Bruſtmuſceln und die groſſen gekerbeten oder Sägemuſceln noch hinzu. Allein wir haben die Muſceln unter denen Schlüſſelbeinen, die kleinen Bruſtmuſceln und die groſſen Sägemuſceln unter diejenigen Muſceln gezählet, welche beyde Schultern bewegen. Was die Muſceln zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden betrift; ſo ſetzen wir dieſelben unter diejenigen Muſceln, welche abſonderlich zu denen Bewegungen des Rückens dienen. **Der Zwergfellsmuſcel**, *Muſculus diaphragma*, oder das **Zwergfell**, *Diaphragma*, iſt ein gar breiter, ſehr dünner Muſcel, der an dem Boden der Bruſt lieget, welche er von dem Unterleibe, als eine Art einer Scheidewand in die Quere, abſcheidet. Dieſes iſt die Urſache, warum die alten Griechen ihm den Namen, Diaphragma, und die Lateiner den Namen Septum tranſverſum, ſo beydes eine Durchzäumung bedeutet, gegeben haben. Es formiret ein ſchiefes und abhängiges Gewölbe, deſſen höchſtes Theil vorne, und das niedrigſte Theil hinten iſt; alſo, daß es mit dem Rücken einen gar ſpitzen Winckel machet. Man ſiehet es an, als einen gedoppelten und zweybäuchigten Muſcel, der aus zwey unterſchiedenen Stücken beſtehet, als einem groſſen und oberen, welches das vornehmſte davon iſt, und der groſſe **Zwergfellsmuſcel** heiſſet; und einem kleinen und unteren, welches gleichſam der Anhang davon iſt, und der **untere** oder **kleine Zwergfellsmuſcel** genennet wird. Der groſſe Zwergfellsmuſcel iſt an ſeinem Umkreiſe fleiſchern, und in der Mitten flechſigt, oder breit flechſigt, welche Mitte man gewöhnlicher Weiſe den nervigten oder flechſigten Mittelpunct nennet. Man darf ſich aber nicht einbilden, daß die Mitte einen geringen Raum einnehme, oder daß ſelbige rund ſey, weil geſchickte Anatomiſten ſolche den Mittelpunct genennet haben; Sondern dieſelben haben bloß auf die Lage dieſer Mitten geſehen, und nicht auf ihre Forme, oder den Raum, den ſie einnimmt. Sie iſt vielmehr breit gnung, und ſtellet einigermaſſen ein Kleeblatt vor, das an dem Orte des Stieles eingeſchnitten, und deſſen mittlere Convexität vorwerts und der Einſchnitt hinterwerts gekehret wäre. Und deswegen mögte es wohl beſſer ſeyn, ſelbige ſchlechtweg die mittele flechſigte Ausbreitung, oder die ſehnigte Breite des Zwergfelles zu nennen. Der fleiſcherne Umkreis iſt geſtreifet durch die Stellung derer Faſern, daraus er beſtehet, und welche mit einem Ende an dem Rande der flechſigten Ausbreitung, und mit dem andern an dem gantzen Fundamente von der Hohligkeit der Bruſt befeſtiget werden, allwo ſie ſich mit Einkerbungen unten an dem Anhange oder Ende des Bruſtbeines, unten an der letzten wahren Ribbe, und an denen nahe bey gelegenen Ribben endigen. Von allen dieſen entſtehen drey Arten von Befeſtigungen, nemlich eine am Bruſtbeine, zwölfe an denen Ribben, ſechſe auf jeglicher Seite; und zweye an denen Wirbelbeinen, eine auf jeglicher Seite. Dieſe letzteren Befeſtigungen ſind ſehr klein, und bisweilen wenig merckich. Die Befeſtigungen an denen Ribben ſtoſſen mit denen Befeſtigungen vom Bauche des Zwergmuſcels zuſammen, ohne ſich mit denenſelben zu vermengen, wie ſie wohl zu thun ſcheinen, wenn man die Haut, welche ſie bedecket, nicht abgeſondert hat. Wir rechnen hierher nicht etliche Faſern, welche damit Gemeinſchafft haben, die man allhier ſo wohl, als anderwerts antreffen kan; als z. E. zwiſchen dem äuſſeren ſchregen Muſcel und dem groſſen Bruſtmuſcel. Die Faſern, welche ſich an dem ſchwertförmigen Anhange oder Spitze befeſtigen, lauffen gerade von hinten nach vorne, und formiren eine kleine parallele Breite. Auch hat man wahrgenommen, daß von dem Untertheile dieſer Breite ſich ein beſonderes Bündel abgeleitet hat, welches auf der inneren Fläche der weiſſen Linie hinunter geſtiegen iſt; und ſich daſelbſt gegen dem Nabel befeſtiget hat. Von denen Befeſtigungen an denen Ribben läuffet die erſte auf einer jeglichen Seite ein wenig ſchrege nach dem Knorpel der letzten oder ſiebenden wahren Ribbe zu, und läſſet vermöge dieſer ſchregen Beſchaffenheit einen dreyeckigten Raum zwiſchen ſich und der Befeſtigung am Bruſtbeine. Dieſer Raum wird durch die Zuſammenſtoſſung der Bruſthaut und des Darmfelles verſchloſſen. Die Befeſtigung dieſer Faſern iſt ſehr breit, und nimmt bey nahe zwey Drittheile von dem Knorpel der ſiebenden Ribbe ein, nemlich von einem kleinen Stücke des beinernen Endes an, bis über dem Winckel des Knorpels weg. Die zweyte Befeſtigung geſchicht längſt dem Knorpel von der erſten falſchen Ribbe. Die dritte iſt zum Theil an dem äuſſerſten beinigten Ende, zum Theil an dem Knorpel der zweyten falſchen Ribbe. Die vierte ſitzet an dem beinigten Ende, und bisweilen ein wenig an dem Knorpel der dritten falſchen Ribbe. Die fünfte geſchicht an dem beinigten Ende, und ein wenig an dem Knorpel der vierten falſchen Ribbe. Und ſelbige iſt breiter, als die vorhergehenden. Die ſechſte oder letzte wird an dem Knorpel der letzten falſchen Ribbe, und faſt längſt an derſelben beinigtem Stücke angehäftet. Gegen dem Kopffe dieſer Ribbe ſtöſſet ſie mit der Befeſtigung an denen Wirbelbeinen zuſammen, welche an dem Seitentheile des letzten Rückenwirbels bis an den erſten Lendenwirbel ſitzet. Die Befeſtigung an denen Wirbelbeinen auf jedweder Seite läſſet auch bisweilen einen kleinen dreyeckigten Raum zwiſchen ſich und dem zweyten Muſcel des Zwergfelles, bey nahe den ſo, wie derjenige iſt, davon wir bey Gelegenheit der erſten Befeſtigung Erwehnung gethan haben. Eben dieſe Befeſtigung an denen Wirbelbeinen und die letzte von denen Befeſtigungen an denen Ribben, oder diejenige, welche an der letzten falſchen Ribbe ſitzet, ſtoſſen unten mit dem oberen Ende des Lendenmuſcels, und des dreyeckigten oder viereckigten Muſcels an denen Lenden zuſammen, und geben denenſelben auch etliche gemeinſchafftliche Faſern. Die gemeinſchafftliche Breite dieſer letzten Befeſtigungen formiret durch die Entfernung ihrer fleiſchernen Faſern ein kleines Loch, welches einen Strick von Nerven durchgehen läſſet. Es iſt zu mercken, daß von allen dieſen Seitenbefeſtigungen des groſſen Zwergfellmuſcels, die von der rechten Seite ein wenig tiefer, als die von der lincken Seite, unten zu ſitzen ſcheinen, und daß das gantze rechte Seitentheil dieſes groſſen Muſcels breiter iſt, als das lincke, dieweil jenes mehr gewölbet iſt. Der kleine Zwergfellsmuſcel hat, in Anſehung des groſſen, einen gar geringen Umfang; aber hingegen iſt er breiter. Er lieget längſt dem vorderen Theile des Cörpers

von dem letzten Wirbelbeine des Rückens, und von vielen Wirbelbeinen derer Lenden, und wendet ſich ein wenig nach der lincken Seite. Seine Geſtalt iſt länglicht, und gleichſam eine Art von einem fleiſchigten Kragen, deſſen zwey Flügel oder zwey Theile ſich zur Seite kreutzen und nachgehends unten flechſigt werden. Der Cörper dieſes Muſcels ſtecket oben in dem Einſchnitte der mittleren flechſigten Ausbreitung von dem groſſen Muſcel, und wird daſelbſt befeſtiget. Die Flügel oder Theile zur Seiten vereinigen ſich durch ihre äuſſeren Ränder mit denen hinteren Breiten von dem groſſen Muſcel, und häften ſich an den Cörper von dem letzten Rückenwirbel an. Die Enden, welche man auch die Pfeiler oder Beine nennet, befeſtigen ſich unten mit vielen flechſigten Kerben an denen Wirbelbeinen derer Lenden. Das obere Theil des fleiſchigten Cörpers wird von einer beſonderen Durchflechtung derer Faſern beyder Flügel formiret. Die zwey Flügel, davon der rechte ordentlicher Weiſe der anſehnlichſte iſt, geben ſich von einander und formiren eine ovale Oefnung, welche unten durch die Zuſammenſtoſſung derer abgeleiteten Faſern von der inneren Seite eines jeglichen Flügels, gleich über dem letzten Wirbelbeine des Rückens, verſchloſſen wird. Dieſe abgeleitete Faſern durchflechten und kreutzen ſich, und nachdem ſie ſich gekreutzet haben, vereinbaren die von dem Flügel auf der einen Seite ſich mit dem äuſſerſten des Flügels von der anderen Seite, dergeſtalt, daß ein jegliches Ende oder Bein von dem Muſcel eine Verlängerung derer beyden Flügel iſt. Die Faſern, welche ſich von dem lincken Flügel ableiten, bedecken diejenigen, welche von dem rechten Flügel herkommen, indem ſie ſich mit ihnen kreutzen; und der rechte Flügel ſchicket auch ein kleines Bündel von Faſern ab, welche die von dem lincken Flügel bedecken. Die zwey Enden oder Beine geben ſich nachgehends von einander, wie eine Gabel. Das rechte Bein oder Ende iſt dicker und länger, als das lincke. Selbiges befeſtiget ſich an denen Cörpern derer vier erſten Lendenwirbel, und öfters auch an dem letzten, mit eben ſo vielen Kerben, welche immer mehr und mehr flechſigt werden, ſo, wie ſie weiter unten zu ſitzen kommen, und breiten ſich, nach Art einer flechſigten Ausbreitung, am Ende aus. Dieſes Bein ſitzet mehr auf der Mitte des Cörpers von denen Wirbelbeinen, als auf der rechten Seite. Das lincke Bein oder Ende iſt nicht ſo dick, kürtzer und mehr auf der lincken Seite. Selbiges wird auch durch Kerben an dem Cörper derer drey erſten Lendenwirbel befeſtiget, worüber es ſelten hingehet. Es breitet ſich gleichfalls unten aus; alſo, daß die zwey Enden oder Beine ſich zuweilen unten wie Pfoten berühren. Die ovale Oefnung dieſes unteren Zwergfellmuſcels verſtattet dem Ende der Kehle den Durchgang; und die Gabel, oder der Raum zwiſchen ſeinen beyden Füſſen oder Beinen umfaſſet die groſſe Schlagader. Es leitet ſich über der ovalen Oefnung ein dünnes Bündel von fleiſchigten Faſern ab, welches ſich über den Magen leget. Auch hat man noch an dem unteren Ende dieſer Oefnung ein dergleichen Bündel, ſo aber anſehnlicher iſt, angetroffen, welches ſich von beyden Flügeln, hauptſächlich aber von dem rechten, nebſt etlichen flechſigten Faſern von dem lincken Flügel, abgeleitet und geſchienen hat, daß es hinlaufe und das Gekröſe erreiche. In der flechſigten Breite des groſſen Muſcels, an der rechten Seite des vorderen Theils von ſeinem Einſchnitte, neben dem kleinen Muſcel iſt eine runde Oefnung, welche den Stamm der unteren Hohlader durchläſſet. Der Rand oder Umkreiß dieſer Oefnung iſt von einem groſſen Kunſtſtücke. Er wird von einer ſchiefen und allgemähligen Durchflechtung vieler flechſigten Faſern formiret, bey nahe eben ſo, wie ein Korb von Weidenreiſern; alſo, daß dieſe Oefnung weder eine Erweiterung, noch eine Zuſammenzühung in ihrem Durchſchnitte von dem Geſchäfte des Zwergfelles zu leiden fähig iſt. Alſo ſind überhaupt drey anſehnliche Oefnungen in dem Zwergfelle, als eine runde und breitflechſigte zum Durchgange der Hohlader; eine ovale und fleiſchigte für das Ende der Kehle; und endlich eine wie eine Gabel, welche zum Theil fleiſchigt und zum Theil flechſigt iſt, und der groſſen Schlagader den Durchgang verſtattet. Die Lage dieſer drey Oefnungen iſt alſo beſchaffen, daß die runde oder Holaderöfnung zur rechten, neben dem oberen Theile des rechten Flügels vom kleinen Muſcel, und die ovale oder Kehlöfnung ein wenig zur lincken ſich befindet; daß alſo der rechte Flügel, welcher zwiſchen dieſen beyden Oefnungen ſitzet, faſt gerade gegen der Mitten des Cörpers von dem eilften Rückenwirbel über iſt. Die flechſigte Gabel iſt unter der ovalen Oefnung, doch aber mehr auf der Mitte, als die Oefnung. Wenn dieſe Lage wohl betrachtet wird; ſo rechtfertiget ſich einigermaſſen die Beſchreibung und Abbildung derer alten Lehrer, in ſo ferne, daß der rechte Flügel des kleinen Muſcels breiter iſt, als der lincke Flügel, und daß ſie das

Zwerg-

Zwergfell von beyden Seiten gar zu ſehr abgezogen haben, indem ſie ſolches abgelöſet und auf einem Brete angehäftet. Die ungleich dreyeckigten Muſceln, *Muſculi ſcaleni*, ſind zuſammen geſetzete und ungleich dreyeckigte Muſceln; welches denen alten Griechen Gelegenheit an die Hand gegeben hat, ſelbige ſcaleni zu nennen. Dieſelben wuſten nur von zweyen dergleichen Muſceln, davon ein jeglicher ſeitwerts, längſt denen Wirbelbeinen des Halſes bis an die erſte und zweyte wahre Ribbe gelegen. Nachgehends hat man ſie in ſechſe abgetheilet, nemlich in dreye an jeglicher Seite. Ordentlicher Weiſe trift man an jeglicher Seite zwey ungleich dreyeckigte Muſceln an, die auf einander geleimet, und darunter man den einen den ungleich dreyeckigten Muſcel der erſten Ribbe, oder den erſten ungleich dreyeckigten Muſcel; und den zweyten den ungleich dreyeckigten Muſcel der anderen Ribbe, oder den anderen ungleich dreyeckigten Muſcel nennen kan. Der erſte ungleich dreyeckigte Muſcel wird oberwerts an der auswendigen Fläche der erſten Ribbe mit zwey abſonderlichen Stücken befeſtiget, die man insgemein Aeſte nennet, einem vorderen, und einem hinteren. Das vordere Stück, oder der vordere Aſt wird an dem mittleren Theile der Ribbe, ungefehr einen Zoll weit von derſelben Knorpel, befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſchief in die Höhe, und befeſtiget ſich an denen zwergen Fortſätzen des ſechſten, fünften und bisweilen auch des dritten Halswirbelbeines. Das hintere Stück oder der hintere Aſt von dem erſten ungleich dreyeckigten Muſcel befeſtiget ſich mehr hinterwerts an derſelbigen Ribbe, und läſſet zwiſchen ſich und dem vorderen Stücke einen Raum ungefehr von einem Zolle, welcher der Achſelſchlagader und denen Arm-Nerven zum Durchgange dienet. Von dannen ſteiget er ſchrege in die Höhe hinter dem vorderen Stücke, und befeſtiget ſich an allen Zwergfortſätzen des Halſes. Der zweyte ungleich dreyeckigte Muſcel wird ein wenig weiter hinterwerts an der äuſſeren Lefze des oberen Randes von der zweyten Ribbe befeſtiget, bisweilen mit zwey abſonderlichen Stücken, bisweilen ohne Abtheilung. Das vordere Stück wird eben unter und gegen über dem hinteren Stücke des erſten ungleich dreyeckigten Muſcels, mit einer kurtzen und platten Flechſe befeſtiget, welche ſich allhier ein wenig mit dem erſten Zwiſchenribbenmuſcel vereiniget. Von dannen ſteiget es in die Höhe, und vereiniget ſich zugleich und lauffet zuſammen mit dem hinteren Stücke oder Aſte von dem erſten ungleich dreyeckigten Muſcel, welches von ihm bedecket wird; und befeſtiget ſich an denen Querfortſätzen derer vier erſten Halswirbelbeine mit fleiſchigten und flechſigten untereinander vermengeten Enden. Das hintere Stück des zweyten dreyeckigten Muſcels wird hinten an der zweyten Ribbe befeſtiget. Von dannen ſteiget es aufwerts, und zerſpaltet ſich auf dem Wege in zwey Binden, davon ſich die eine an denen Querfortſätzen derer drey erſten Halswirbelbeine neben um hinter denen Befeſtigungen des erſten ungleich dreyeckigten Muſcels befeſtiget. Die andere Binde ſteiget hinauf hinter der erſten und befeſtiget ſich an denen Querfortſätzen derer zwey erſten Wirbelbeine. Die Befeſtigungen an denen Wirbelbeinen ſowol des einen als des anderen ungleich dreyeckigten Muſcels ſind bisweilen veränderlich. Die von dem einen vermiſchen ſich mit denen von dem anderen, und vermengen ſich gleichfalls mit denen Befeſtigungen derer nahe beyliegenden Muſceln. Es ſtöſſet hiermit zuſammen hinter dem zweyten ungleich dreyeckigten Muſcel eine kleine fleiſchigte beſondere Breite, welche an dem Querfortſatze des letzten Halswirbels und an der zweyten Ribbe befeſtiget wird. Selbige gehöret nicht zum ungleich dreyeckigten Muſcel; ſondern es iſt ſelbige der erſte von denen Ribbenmuſceln, die ſonſten die Aufheber derer Ribben heiſſen. *Winslow* hat bey Durchſchneidung des vorderen Stückes von dem zweyten ungleich dreyeckigten Muſcel einen kleinen Muſcel angetroffen, welcher am Ende des Querfortſatzes von dem letzten Wirbelbeine des Halſes befeſtiget wird, von dannen abſteiget, und die innere oder vielmehr untere Fläche der erſten wahren Ribbe erreichet, an welcher er ſehr wenig anhänget, und nachgehends hinzulauffen und ſich an dem Gewölbe des Bruſtfelles zu befeſtigen ſcheinet. Auch hat er noch gefunden, daß die ungleich dreyeckigte Muſceln bloß und allein an der erſten Ribbe befeſtiget geweſen ſind. **Der hintere obere gebogene oder Sägemuſcel**, *Muſculus dentatus* ſive *ſerratus poſticus ſuperior*, iſt ein platter und dünner Muſcel, an dem oberen Theile des Rückens gelegen. Er wird von einer Seite mit einer breiten Flechſe unten an dem hinteren Nackenbande oder Stachelbande des Halſes befeſtiget; nachgehends an denen ſtachlichten Fortſätzen derer zwey letzten Wirbelbeine des Halſes, und derer zweyen oberſten Wirbelbeine des Rückens. Von dannen ſteiget er ein wenig vorwerts hinunter, und befeſtiget ſich mit fleiſchigten und breiten Kerben oder Zacken an dem hinteren Theile der zweyten, dritten, vierten und bisweilen fünften wahren Ribbe, bey ihren Winckeln. Bisweilen hat er keine Befeſtigungen an der zweyten Ribbe. Er wird von dem rautenförmigen Muſcel bedecket, an welchem er gleichſam angeleimet iſt. **Der hintere untere**

untere gekerbete oder Sägemuſcel, *Muſculus dentatus* live *ſerratus poſticus inferior*, iſt auch ein platter und dünner Muſcel, der unten am Rücken ſitzet. Er wird an dem letzten ſtachelichten Fortſatze des Rückens, und an denen ſtachelichten Fortſätzen derer drey erſten Lendenwirbel mit einer breiten flechſigten Ausbreitung befeſtiget. Von dannen ſteiget er ein wenig ſchrege in die Höhe, wird fleiſchern und befeſtiget ſich mit fleiſchigten Kerben oder breiten Zacken an denen vier letzten falſchen Ribben. Seine Befeſtigung an der letzten von dieſen Ribben geſchicht nahe bey dem Knorpel; und die Befeſtigungen an denen drey anderen Ribben geſchehen nahe bey denen Wincken dieſer Ribben. Er wird von dem groſſen Rückenmuſkel bedecket, an welchem ſeine flechſigte Ausbreitung feſte anhänget. Er ſelbſt bedecket den Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, und den langen Rückenmuſcel. Die **Muſceln zwiſchen denen Ribben**, oder die **Zwiſchenribben-Muſceln**, *Muſculi intercoſtales*, ſind fleiſcherne gar dünne Breiten, welche die Räume zwiſchen denen Ribben einnehmen, und deren Faſern ſchrege von einer Ribbe zu der andern lauffen. In einem jeglichen Zwiſchenraume ſind zwey Breiten, eine äuſſere, und eine innere; welche gleichſam zuſammen geleimet ſind, und nur durch ein ſehr dünnes und ſehr feines häutigtes Tuch, das nichts deſtoweniger cellulös iſt, unterſchieden werden. Nach dieſer natürlichen Eintheilung, und in Anſehung derer zwey und zwantzig Zwiſchenräume derer vier und zwantzig Ribben ſind vier und viertzig Muſceln zwiſchen denen Ribben, nemlich auf einer jeglichen Seite eilf äuſſere und eben ſo viel innere Zwiſchenribbenmuſceln. Daß man aber fälſchlich vier und viertzig Muſceln zwiſchen denen Ribben zähle, ſuchet *Schelhammer* Analect. anatom. Diſſert. IX. N. 66. mit dem *Drelincurtio* zu behaupten. Er ſaget, die Faſern zwiſchen denen Ribben wären nicht ſo geſetzet, daß ſie beſondere Muſceln abgeben könten; ſondern wären gemiſchet, daß ſie durch einander creutzweiſe durchgiengen. Denn die eine Zahl dererſelben lieffe ſchrege von dem unteren äuſerſten Theile der oberſten Ribbe, zu der unterſten Ribben inwendigen oberen Theile: Die andere Zahl hielte das Gegentheil, nemlich von dem unteren inwendigen Theile der oberſten Ribbe, gegen den äuſſeren oberen Theil der unterſten Ribbe, eben wieder ſchrege. Die Urſache aber dieſes Baues wäre, weil nicht allein über ſich, ſondern auch vor ſich, oder auswerts zu, die Ribben gezogen werden müſten, damit die Bruſt weiter würde. Und auf dieſe Weiſe wäre die Bruſt gleich einem Blaſebalge, dergleichen nirgend anderswo geweſen, noch von einigem Künſtler könte gemachet werden. Und deswegen zählet er nur zwey und zwantzig zwiſchen denen Ribben liegende Muſceln, denen er allein, nebſt denen unter denen Schlüſſelbeinen liegenden Muſceln die Erhebung der Bruſt zuſchreibet. *Gouey* veritable Chirurgie p. 180. aber meynet, daß alle zwiſchen denen Ribben liegende Muſceln nur einen einigen Muſcel ausmacheten, der aber in viele Bäuche zertheilet wäre. Dieſes ſuchet er auch durch ein Experiment zu beweiſen: Er kochet nemlich eine Seite der Bruſt, entweder von einem Menſchen, oder einem anderen Thiere, bis man das Fleiſch von denen Beinen abnehmen kan: Denn auf dieſe Art würde dieſes gantze Fleiſch, als ein eintzig gantzes Stücke, von denen Ribben können loßgezogen werden. Die Widerlegung davon ſoll unten folgen. Die Faſern von denen äuſſeren Zwiſchenribben-Muſceln ſteigen von hinten nach vorne herab; und die Faſern derer inneren Zwiſchenribben-Muſceln ſind jenen zuwider geſtellet, das iſt, alſo, daß ihre Faſern von vorne nach hinten lauffen; daß ſich alſo die Faſern derer äuſſeren und der inneren creutzen. Die äuſſeren Muſceln zwiſchen denen Ribben erſtrecken ſich ordentlicher Weiſe von denen Wirbelbeinen an, bis an das Ende der oberen Lefze von dem beinigten Stücke einer jeglichen Ribbe, ohne weiter zu lauffen. Die inneren Muſceln zwiſchen denen Ribben fangen nahe bey dem Bruſtbeine an, und endigen ſich hinten an dem Winckel einer jeglichen Ribben. Alſo ſind die fleiſchigten Breiten gedoppelt von denen beinigten Winckeln derer Ribben ab, bis an ihre Knorpeln; und die Faſern dieſer Breiten ſtellen durch ihre entgegen geſetzte Richtung Ixe, X, vor; alleine von denen Wirbelbeinen ab, bis an die beinigten Winckel derer Ribben, und in denen Zwiſchenräumen ihrer knorpeligten Stücke ſind blos einfache Breiten, nemlich die äuſſere hinten, und die innere vorne: Die Faſern von denen äuſſeren Zwiſchenribben-Muſceln ſind hinten ſehr ſchrege, und werden unvermerckt gegen dem vorderen Ende derer Ribben ein wenig ſchrege. Ihre Befeſtigungen fangen an bey denen Bändern, welche die Ribben an denen Enden derer Querfortſätze befeſtigen. Sie ſind ein wenig flechſigt, und gehen ein wenig über den Rand auf der Flächſe oder Breite einer jeglichen Ribbe hinüber. Die Faſern derer inneren Zwiſchenribben-Muſceln ſind überhaupt kürtzer und nicht ſo ſchrege, als die Faſern derer äuſſeren. Sie nehmen faſt völlig die Räume zwiſchen denen knorpeligten Stücken derer Ribben ein, und werden äuſſerlich von einer ſehnigten Haut bedecket, deren Faſern denen fleiſchigten Faſern zuwider lauffen, und jemand leicht verführen können, als wenn dieſes die Fortſetzung von denen Faſern des äuſſeren Muſcels zwiſchen denen Ribben wäre, über welche ſich dieſe Haut gleichfalls erſtrecket, dabey ſie an Breite abnimmt. Ob man gleich ein Stück von der Ribben eines Menſchen oder anderen Thieres ſo lange kochen kan, bis daß die Gebeine das Fleiſch fahren laſſen, und man daſſelbe davon abziehen kan, als wenn man etwas aus einer Scheide zöge, ohne das Fleiſch und die Häute aus der Ordnung zu bringen oder zu vernichten; ſo darf man dennoch daher nicht ſchlüſſen, daß alle Zwiſchenribben-Muſceln von einer Seite der Bruſt nur ein eintziger Stück ſeyn; woferne man nicht ebenfalls die Muſceln, welche das Schenckelbein unmittelbar umgeben, für einen eintzigen halten will: dieweil man durch eine gleiche Erfahrung dieſe Muſceln ſamt dem Beinhäutlein, als eine Art von Beinkleidern oder Ho-

ſen,

ſen, davon abzühen kan. Die **Muſceln auf oder über denen Ribben**, *Muſculi ſupercoſtales*, nennet man ſonſt auch die **Aufheber-Muſceln derer Ribben**, *Muſculi levatores coſtarum*, nach dem *Steno*, als welcher ihnen dieſen Namen gegeben, doch ohne vorzugeben, daß er ſelbige zuerſt angetroffen hätte: indem *Morgagne* Adv. II. 36. bezeuget, daß dieſe Muſceln ſchon dem *Caſſerio* bekannt geweſen. Sie ſitzen ungleichförmig auf denen hinteren Theilen derer Ribben, neben denen Wirbelbeinen. Ein jeglicher von dieſen Muſceln wird mit einem flechſigten Ende an dem Ende des Querfortſatzes befeſtiget, welcher über der Einlenckung einer jeglichen Ribbe ſitzet; wie auch an dem nahe liegenden Bande, dergeſtalt, daß der erſte an dem zwergen Fortſatze des letzten Halswirbels, und der letzte an dem Fortſatze des eilften Rückenwirbels befeſtiget wird. Von dannen ſteigen die fleiſchigten Faſern ſchrege abwerts, und formiren eine Breite, welche im Abſteigen breiter wird, und an dem hinteren Theile von der äuſſeren Fläche der folgenden Ribbe ſich befeſtiget. Etliche von dieſen Faſern gehen öfters über die nahe gelegene Ribbe, und befeſtigen ſich an einer oder mehreren unteren Ribben mit eben ſo viel Kerben, welche ſich von denen Wirbelbeinen entfernen, ſo, wie ſie abſteigen. Dieſe Kerben ſind anſehnlicher gegen denen unteren Ribben, als an denen oberen. **Die Muſceln unter denen Ribben**, *Muſculi infracoſtales*, ſind fleiſchigte, mehr oder weniger breite und ſehr dünne Breiten, die ſchrege, gleichſam ſtuffenweiſe auf denen inneren Flächen derer Ribben, gegen ihren beinigten Winckeln, nach eben derſelben Richtung, als die Faſern von denen inneren Zwiſchenribben-Muſceln, liegen. Sie werden mit ihren beyden Enden an denen Ribben befeſtiget. Die untere Befeſtigung iſt immer weiter von denen Ribben entfernet, als die obere; doch nicht an der nächſt gelegenen Ribbe, ſondern es iſt immer eine oder mehr zwiſchen zwey Befeſtigungen. Dieſe Breiten oder Muſceln finden ſich häuffiger, und ſind mercklicher an denen unteren Ribben, als an denen anderen; und ſie leimen ſich an denen Ribben an, welche zwiſchen ihren Befeſtigungen ſind. Man giebet den *Verheyn* für den erſten Erfinder dieſer Muſceln aus, *Morgagne* aber zeiget, daß ſie bereits von *Euſtachio* ſeyn abgebildet worden, Adverſ. anat. II. p. 36. Beſ. *Mangeti* Theatr. anatom. Tab. Euſtachii XVI. fig. 2. **Die Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und denen Ribben**, *Muſculi ſternocoſtales*; insgemein der **dreyeckigte Muſcel des Bruſtbeines** genannt, ſind fünf Paar fleiſchigter Breiten, die mehr oder weniger ſchrege wie kleine Binden an jeder Seite des Bruſtbeines, auf der inneren Fläche derer Knorpeln von der zweyten, drittten, vierten, fünften und ſechſten wahren Ribbe ſitzen. Sie werden mit einem Ende an denen Rändern der innerer Fläche von der gantzen unteren Hälfte des Bruſtbeines befeſtiget. Von dannen ſteiget der erſte auf jeglicher Seite ſchrege hinauf gegen die zweyte wahre Ribbe, und befeſtiget ſich an deren Knorpel. Der zweyte lauffet nicht ſo ſchrege fort, und befeſtiget ſich an dem Knorpel der dritten. Die anderen lauffen eben ſo hin und befeſtigen ſich gleichſam ſtuffenweiſe an denen folgenden Ribben. Sie werden immer weniger ſchrege, und nehmen immer mehr und mehr an Länge zu, nach dem, als ſie weiter unten zu ſitzen kommen; alſo, daß der letzte von allen gleichſam in die Quere ſitzet. Dieſe letzte Breite, oder dieſer Muſcel, welcher mit einem Ende gegen dem beinernen Ende von der ſechſten wahren Ribbe befeſtiget wird, ſcheinet über die ſchwertförmige Spitze des Bruſtbeines, gleich über der Befeſtigung des Zwergfelles an eben dieſer Spitze, hinzugehen, und mit der letzten Breite oder Muſcel von der anderen Seite ſich zu vereinbaren. Dieſes iſt bey nahe eben ſo, wie bey denen oberſten derer Zwergmuſceln des Unterleibes beſchaffen, mit welchen Stücken die zwey letztern Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und denen Ribben ſich verbinden, ſolchergeſtalt, daß man ſie anſehen könte, als gehöreten ſie zu denen benannten Zwergmuſceln, wenn ſie nicht durch die vordere Befeſtigung des Zwergfelles davon abgeſondert wären. Nun kommen wir auf den Gebrauch derer zum Athemholen dienlichen Muſceln, dabey denn die Verrichtung des Zwergfelles zuletzt vorkommen wird. Die ungleich dreyeckigten Muſceln ſcheinen mehr zu der Bewegung des Halſes, als zum Athemholen zu dienen: Denn die Einlenckung der erſten Ribbe von einer jedweden Seite mit dem erſten Wirbelbeine des Rückens ſcheinet nur zu der Bewegung dieſes Wirbelbeines an denen erſten Ribben, und nicht zu der Bewegung dieſer Ribben an dem Wirbelbeine, zu dienen. Der oberſte von denen hinteren gekerbeten Muſceln hat eine ſolche Verfaſſung, daß er machet, daß die drey oder vier oberſten Ribben, welche gleich auf die erſte folgen, aufwerts ſteigen, oder ſich in die Höhe bewegen: Woferne ſich dabey in einem oder dem anderen Cörper ein Stück findet, welches an der erſten Ribbe befeſtiget wird; ſo kan ſolches nur zu der Bewegung derer Wirbelbeine dienen, an welchen es befeſtiget wird, und nicht, die erſte Ribbe zu bewegen, wegen der Unbeweglichkeit und Steifigkeit ſeines knorpelichten Stückes. Der untere von denen hinteren gekerbeten Muſceln iſt noch beſſer eingerichtet, die drey oder vier letzten falſchen Ribben niederzuzühen, oder niedergezogen zu halten. Der Gebrauch, welchen man dieſen zweyen Muſceln hat beylegen wollen, als beweglichen Scheiden oder Gürteln des langen Rücken- wie auch des heiligen Beines- und Lenden-Muſcels, hat gar keinen Grund: denn dieſer ihre Stücke, welche mit dieſen Muſceln bedecket werden, ſcheinen dererſelben nicht mehr benöthiget zu ſeyn, als die anderen, ſo nicht damit bedecket werden. Von dem Gebrauche derer Zwiſchenribben-Muſceln und denen Muſceln auf denen Ribben iſt zu mercken, daß die hinteren Faſern derer äuſſeren Zwiſchenribben-Muſceln mit ihren oberen Enden ſo nahe bey der Einlenckung derer Ribben mit denen Wirbelbeinen befeſtiget werden, daß ſie durch ihre Zuſammenzühung nicht zuwege bringen können, daß die Ribbe, an welch-

welcher ſie befeſtiget werden, herunter ſteiget; da im Gegentheil ihre untere Befeſtigungen auf der folgenden Ribbe, indem ſelbige von dem Gelencke entfernet ſind, im Stande ſind, dieſe Ribben von unten nach oben zu bewegen. Hieraus erfolget, daß alles das übrige von einem jeglichen äuſſeren Zwiſchenribben-Muſcel, das ſich an dem beinigten Ende derer Ribben endiget, bloß dazu dienet, die untere Ribbe gegen die obere in die Höhe zu heben. Die vorderen Faſern von denen inneren Zwiſchenribben-Muſceln ſitzen gleichergeſtalt ſo nahe bey der Einlenckung derer Ribben mit dem Bruſtbeine, daß ſie durch ihre Zuſammenzühung den Knorpel, an welchem ſie befeſtiget werden, nicht nach unten zu bewegen, noch machen können, daß derſelbe hinunter ſteiget. Da hingegen die unteren Befeſtigungen eben dieſer Faſern, welche weiter von dem folgenden Knorpel entfernet ſind, dieſelben in den Stand ſetzen, den Knorpel nach unten hinab zu bewegen. Daraus folget ebenfalls, daß alles übrige von einem jeglichen inneren Zwiſchenribben-Muſcel einerley Gebrauch mit denen äuſſeren hat, und auch keinen andern haben kan. Die Stücke, welche zwiſchen denen beyden Enden derer Ribben zuſammen ſtoſſen, dienen die Stärcke eben derſelben gleichförmigen Verrichtung zu vermehren. Die Unbeweglichkeit der erſten Ribbe dienet überhaupt zu einem feſten Puncte für die Bewegung aller übrigen Ribben; und eine jedwede Ribbe insbeſondere dienet zu einem feſten Puncte für die Bewegung der folgenden Ribbe. Die Muſceln an denen Ribben ſind rechte und mächtige Hulffs-Muſceln derer Zwiſchenribben-Muſceln in dem gemeinſchaftlichen Gebrauche, den wir eben jetzo feſte geſetzet haben. Sie werden mit allem Rechte Aufheber derer Ribben genennet. Man darf mit dieſen Muſceln nicht einen anderen kleinen vermiſchen, welcher gleich über der erſten Ribbe ſitzet, und anfänglich wegen ſeiner Befeſtigung an dieſer Ribbe, ihnen ähnlich ſcheinet. Wenn die Befeſtigungen und die Richtung dieſer Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und denen Ribben wohl betrachtet wird; So iſt augenſcheinlich, daß ihr Gebrauch dahin gehet, die knorpeligten Stücke und die vorderen Enden von denen wahren Ribben, vor allen die von denen oberen Ribben, ausgenommen die erſte, niederzuzühen, oder nach unten zu bewegen; und zu gleicher Zeit die von denen unteren Ribben, wegen ihrer Krümmen, näher an das Bruſtbein zu bringen. Alſo können die Bruſtbein- und Ribben-Muſceln den Namen derer Ribbenerniedriger verdienen, aus eben dem Grunde, als man denen Muſceln auf denen Ribben den Namen derer Aufheber-Muſceln beyleget. Da die Muſceln unter denen Ribben die oberen Enden ihrer Faſern viel weiter, als die unteren Enden, von der Einlenckung derer Ribben an denen Wirbel-Beinen entfernet haben; ſo folget, daß in Anſehung ihrer, die oberen Ribben beweglicher, als die unteren, ſind; und ferner folget hieraus, daß die Muſceln unter denen Ribben Hulffs-Muſceln von denen Bruſtbein- und Ribben-Muſceln ſind. Das Zwergfell dienet überhaupt, eben ſo, wie auch die Zwiſchenribben-Muſceln, ſamt denen Ribben, dem Bruſt-Beine und denen Wirbel-Beinen des Rückens, die Lade der Bruſt zu bilden, daran es juſt den Grund oder Boden ausmachet. Auch dienet es, vermöge dieſer Verfaſſung, eine genaue Scheidewand zwiſchen der Hohligkeit der Bruſt und der Hohligkeit des Unter-Leibes auszumachen. Sein beſonderer Gebrauch, und der ihn von anderen unterſcheidet, iſt, daß es das vornehmſte Werckzeug des Athemholens abgiebet, das iſt, von denen abwechſelnden und um einander geſchehenden Bewegungen der Erweiterung und der Zuſammenzühung der Bruſt-Höhle. Die anderen Muſceln, ſo oben namhafftig gemachet worden ſind, tragen dazu nur allein als Hülffs-Muſceln und Einrichter etwas bey, welche dieſe unabläßigen Bewegungen in ihrem gewöhnlichen Zuſtande erleichtern und einrichten, und durch welche man dieſelben beſchleunigen, hemmen, oder auf eine Zeitlang aufhalten kan. Die Bewegung des Zwergfelles kan geſchehen, ohne daß die Bewegung derer Ribben etwas dazu thut, und folglich, ohne die Beyhülffe derer Muſceln, welche die Ribben bewegen; und dieſe Bewegung kan zulänglich ſeyn, die abwechſelnde Bewegung der Erweiterung und der Zuſammenzühung der Bruſt zu unterhalten; ohne welche abwechſelnde Bewegung kein Menſch noch Thier leben kan. Mit einem Worte, man kan, vermittelſt des Zwergfelles, beſtändig fort den Athem an ſich zühen und ihn ausblaſen, es mögen ſich die Ribben bewegen, oder ſie mögen unbeweglich bleiben, oder man mag, vermittelſt ihrer, die Bruſt lange Zeit erweitert halten, oder man mag endlich, durch daſſelbige Mittel, ſie gantz eingeſchloſſen, oder enger zuſammen gezogen halten; So verhindert ſolches nicht, daß das Zwergfell ſeine Bewegungen nicht zu gleicher Zeit verrichtete.

Muſceln derer Augen, *Muſculi oculorum.* Die Augäpfel werden auf verſchiedene Art beweget, damit ſie nicht nur denen äuſſerlichen Gegenſtänden gerade entgegen geſetzet, die ſichtbaren Strahlen, ſo zu dem netzförmigen Augen-Häutlein geführet werden ſollen, richtig auf- und annehmen, ſondern auch, vermöge einer beſonderen Bewegung und Lagers, die verborgenſten Empfindungen und Gedancken der Seele anzeigen und eröffnen können: ſintemahl die Augen aufwerts, nieder- oder abwerts, einwerts, auswerts, rückwerts, vorwerts und ſchreg beweget werden. Zu denen erſtern fünf Bewegungen dienen die geraden Muſceln, nemlich der aufhebende, niederdrückende, ab- und zuführende; zu denen letztern aber die ſchregen oder ſchiefen Muſceln, nemlich das groſſe und kleine: angeſehen die ſchregen den Augapfel nicht nur ſchief ein- und auswerts, ſondern

Digitized by Google

dern auch zugleich vorwerts bewegen, und alſo widerwärtige Muſceln derer geraden abgeben, als welchen, indem ſie die Augen rückwerts führen, die ſchiefen in dieſer Bewegung widerſtehen, und alſo das Auge in der Höhe und gleichſam im Gleichgewichte halten, dahero bey denen Sterbenden, die Augen, wie man im Sprichworte zu reden pfleget, gebrochen werden: allermaſſen, wenn die ſchiefen Augenmuſceln ihre Krafft verlohren haben, ſelbige zurückgezogen werden. *Euſtachius* hat die Augenmuſceln am beſten abgebildet und ſind deren bey Thieren ſiebene, bey denen Menſchen aber eigentlicher Weiſe nur ſechſe, welche an der Converität des Augapfels befeſtiget werden. Man unterſcheidet ſelbige nach ihrer Richtung in vier gerade *Muſculi oculorum recti*, und zwey ſchräge oder ſchiefe, oder Umdrehermuſceln derer Augen, *Muſculi Oculorum obliqui* ſive *rotatores*. Jene entſtehen bey dem Umfange des Loches von dem Sehenerven im Grunde der Augenhöhle, und werden in das harte Aughäutlein, nicht weit von dem Umfange des Hornhäutleins eingepflantzet. Daß ſie ſich aber auch bis zu denen Augenliedern, beſonders bis an das unterſte, erſtrecken, damit ſie zu dererſelben Bewegung etwas beytragen, hat *Morgagn.* Adverſ. VI. 98. angemercket. Hernachmahls unterſcheidet man die geraden Muſceln ihrer Lage nach in den oberen, unteren, inneren und äuſſeren; und nach ihren beſonderen Verrichtungen in den Aufheber, Niederzüher, Anzüher und Abzüher. Die zwey ſchiefen heiſſen nach ihrer Lage und ihrer Strecke, der eine der obere oder groſſe ſchiefe, Obliquus ſuperior ſive magnus, und der andere der untere oder kleine ſchiefe, obliquus inferior ſive parvus. Der groſſe ſchiefe heiſſet auch der Rollenmuſcel, trochleator, von dem Lateiniſchen Worte trochlea, das iſt, eine Winde, Rolle; dieweil er durch einen knorpeligten Ring, als um eine Rolle herum gehet. Die Namen derer geraden Muſceln ſchicken ſich nicht allerdings zu ihnen: Denn in ihrem natürlichen Sitze haben ſie nicht alle viere eine ſolche gerade Lage, als man ihnen auſſer ihrem Sitze an einem abgelöſeten Auge giebet. Um dieſes zu begreiffen, muß man einen richtigen Begriff von der rechten Lage des Augapffels in der Augenhöhle haben, und ſich zugleich der ſchiefen Beſchaffenheit derer Augenhöhlen erinnern. Dieſer Augapffel lieget von Natur ſo, daß während der Ruhe, wie auch während gleich ſtarcken Würckung aller ſechs Muſceln der Stern gerade vorwerts ſitzet; der innere Rand der Augenhöhle gegen der Mitte von der inneren Seite des Augapffels über; der äuſſere Rand der Augenhöhle, da er wegen ſeiner ſchiefen Beſchaffenheit zurücke tritt, nicht gegen der Mitte von der äuſſeren Seite des Augapffels über, ſondern gantz nach hinten zu ſitzet; und endlich der gröſſeſte Umfang der Converität zwiſchen dem Sterne und dem Geſichtsnerven ſich gerades Weges inwerts und auswerts, als wie nach oben und nach unten zu lencket. Dieſem Begriffe zu folge lieget der innere von denen vier Muſceln allein gerade; und die Lage derer drey anderen iſt ſchief. Vermöge eben deſſelbigen Begriffes iſt der äuſſere der längſte von allen, der innere der kürtzeſte davon; der obere und der untere haben einerley mittlere Länge. Weiter ſo iſt bey dieſer Lage der äuſſere am die äuſſere Converität des Augapffels herum gekrümmet. Die beyden anderen ſind auch gekrümmet, alleine viel weniger. Da hingegen der innere faſt gantz gerade iſt. Doch hindert ſolches nicht, daß man dieſelben nicht nach der eingeführten Art zu reden, die geraden Augenmuſceln nennen ſolte. Dieſe Muſceln werden mit ihren hinteren Enden in dem Grunde der Augenhöhle, gantz nahe bey dem Loche des Geſichtnervens, an der Verlängerung der feſten Hirnhaut, durch kurtze und ſchmale Flechſen, nach der oben angezeigten Ordnung, befeſtiget. Von dannen laufen ſie gantz fleiſchern hin, bis gegen den gröſſeſten Umfang der Converität, zwiſchen dem Geſichtsnerven und der durchſichtigen Hornhaut, woſelbſt ſie mit gar platten und ſo breiten Flechſen, daß ſie ſich einander berühren, und nachgehends vereinigen, breiter werden. Dieſe Flechſen befeſtigen ſich anfangs durch eine beſondere Anwerffung an dem angezeigeten Umfange, und ſetzen darnach ihre Anhängung fort, bis an die Hornhaut, und bilden die weiſſe Haut, oder das Weiſſe im Auge. Der erſte von denen geraden Augenmuſceln, welcher auch ſonſt der obere, oder ſtoltze, (weil er bey aufgeblaſenen und hoffärtigen Perſonen beſonders viel zu thun hat, und das Auge in die Höhe hebet) oder Aufheberaugenmuſcel, *Muſculus oculorum Elevator*, ſive *attollens*, ſive *ſuperbus* heiſſet, nimmt ſeinen zarten Anfang von dem oberen Theile des Loches, wodurch der Sehenerve gehet, unmittelbar unter dem aufhebenden Muſcel des oberen Augenliedes, gehet hernach gerade fort, indem ſeine fleiſcherne Faſern, die mit vielem Fett umwickelt ſind, nach dem Laufe des Sehenervens zu dem oberſten Theile des Auges laufen; und hat ein breites Ende, ſo, daß er vermittelſt einer breitflechſigten Ausbreitung, in den oberen und vorderen Theil des harten Augenhäutleins eingepflantzet wird. Der andere gerade Augenmuſcel heiſſet auch ſonſt, der untere, oder demüthige, (weil er bey denen, die ſich der Demuth befleißigen, das Auge niedergeſchlagen hält) oder der Niederzüheraugenmuſcel, *Muſculus oculorum depreſſor*, ſive *deprimens*, ſive *humilis*, und nimmt ebenfalls einen breiten Anfang bey dem unterſten Theile des Loches, ſo den Sehenerven durchläſſet, gehet alsdenn gerade fort und läſſet ſeine Faſern nach dem Lauf des Sehenervens zu dem unterſten Theile des Augapffels vorwerts zu gerade laufen, bis er ſich in dem unteren und vorderen Theil des harten Augenhäutleins breit endiget. Der dritte gerade Augenmuſcel wird auch der innere, oder der zuführende, oder der Anzüheraugenmuſcel, oder der Trinck- oder Saufmuſcel, (weil er abſonderlich bey denen Trinckenden, ſo in den Becher ſehen, würcket) *Muſculus oculorum adductor*, ſive *adducens*, ſive *bibitorius*, genennet, und entſpringet bey dem Seiten- und inneren Theile des Sehenervenloches, gehet hernach gerade fort und läſſet ſeine Faſern an dem Seitentheile des Sehenervens zu dem inneren Theile des Augapffels

apfels laufen, bis er endlich in den inneren und vorderen Theil des harten Augenhäutleins eingepflantzet wird. Der vierte und letzte von denen vier geraden Augenmuſceln heiſſet der äuſſere, oder abführende, oder Abzüheraugenmuſcel, oder der unwillige und zornige Muſcel, (weil zornige Leute mit verkehrten Augen ſehen, indem ſie die Augen herauswerts drehen) *Muſculus oculorum abductor*, ſive *abducens*, ſive *indignatorius*, und nimmt einen geringen Anfang von dem Seiten- und inneren Theile des Sehenervenloches, gehet hernach gerade fort, indem ſeine Faſern an dem Seitentheile des Sehenervens zu dem äuſſerlichen Theile des Augapfels gerade hinlaufen, und wird endlich in den äuſſeren und vorderen Seitentheil des harten Augenhäutleins breit eingepflantzet. Der erſte von denen ſchiefen Augenmuſceln heiſſet eigentlich der groſſe oder obere ſchiefe Augenmuſcel, *Muſculus oculorum obliquus major* ſive *ſuperior*, oder der Winde- oder Rollenmuſcel, Muſculus trochlearis, oder der verliebte Muſcel, *Muſculus amatorius*, weil verliebte Perſonen einander gleichſam mit herumdrehenden Augen anſehen; wiewohl dieſer Name auch von dem anderen ſchiefen Augenmuſcel geſaget wird. Er wird mit einer ſchmalen Flechſe an dem Grunde der Augenhöhle, wie die geraden Muſceln, und zwar juſt zwiſchen dem oberen geraden und dem inneren geraden, befeſtiget. Von dannen gehet er im Fortlaufen an der Seite der Augenhöhle hin, gegen dem Raume zwiſchen dieſen zweyen Muſceln über, bis gegen dem inneren Winckelfortſatze des Stirnbeines. An dieſem Orte endiget er ſich mit einer ſchlancken Flechſe, welche durch eine Art von Ringe, als wie durch eine Rolle gehet; ſich nachgehends in einer Scheide ſchief hinterwerts unter dem oberen geraden Muſcel, das iſt, zwiſchen dieſem Muſcel und dem Augapfel, lencket, dabey ſie breiter wird; und ſich endlich an dem Augapfel ein wenig hinterwerts und ſeitwerts gegen dem äuſſeren geraden Muſcel befeſtiget. Der Ring, wodurch der Rollmuſcel gehet, iſt zum Theil knorpligt, und zum Theil ſehnigt. Das ſehnigte Stück iſt plattgedrücket, ein wenig breit, und bey nahe einem halben Ringe ähnlich. Das ſehnigte Stücke hänget ſtarck an denen beyden Enden dieſes kleinen krummen Knorpels, und befeſtiget ſich an dem Grunde des kleinen Grübleins, welches ſich in der Augenhöhle auf dem Winckelfortſatze des Stirnbeines befindet. Vermittelſt dieſes ſehnigten Stückes iſt der Ring einigermaſſen beweglich, und giebet denen Bewegungen des Muſcels nach. An dem vorderen Rande des Ringes wird eine ſehnigte Scheide befeſtiget, welche die Flechſe bis an ihre Anwerffung an den Augapfel einſchlüſſet. Der kleine oder untere ſchiefe Augenmuſcel, *Muſculus oculorum obliquus minor* ſive *inferior*, lieget ſchief unten an der Augenhöhle, und unter dem Niederzüheraugenmuſcel; dergeſtalt, daß ſich dieſer zwiſchen dem Augapfel und dem unteren ſchiefen Muſcel befindet. Dieſer untere ſchiefe Muſcel wird mit einem etwas flechſigten Ende an der Wurtzel des Naſenfortſatzes vom Kinnbackenbeine, gegen dem Rande der Augenhöhle, zwiſchen der Oefnung des Naſenganges und dem unteren Spalte der Augenhöhle befeſtiget. Von dannen gehet er ſchief und ein wenig überzwerg hinterwerts unter dem niederzühenden Muſcel hin, und befeſtiget ſich im Fortlauffen an dem hinteren Seitentheile von dem Augapfel mit einer platten Flechſe, gegen über und in geringer Weite von der Flechſe des oberen ſchiefen oder Rollmuſcels; dergeſtalt, daß die beyden Muſceln einigermaſſen den Augapfel an ſeinem hinteren äuſſerlichen Theile umfaſſen. Was nun die Verrichtung und den Gebrauch derer Augenmuſceln anlanget; ſo lencket von denen vier geraden der obere das vordere Stück vom Augapfel aufwerts, wenn man die Augen in die Höhe hebet; der untere machet, daß ſich dieſes Stück nach unten zu umwältzet, wenn man die Augen niederſchläget; der innere wendet daſſelbe nach der Naſe hin, und verrichtet die Bewegung, welche man die Anzühung nennet; und der äuſſere drehet es gegen die Schläfe durch die Bewegung, ſo die Abzühung heiſſet. Wenn zwey benachbarte gerade Muſceln zugleich würcken; ſo treiben ſie das vordere Stück vom Augapfel ſchief gegen diejenige Seite, welche nach dem Zwiſchenraume zwiſchen dieſen beyden Muſceln gerichtet iſt. Endlich wenn die vier Muſceln allmählig nach einander würcken; ſo verurſachen ſie, daß ſich das vordere Theil von dem Augapfel in die Runde beweget; und ſolches iſt dasjenige, welches man, die Augen verkehren, nennet. Es iſt zu mercken, daß alle dieſe Bewegungen des Augapfels um deſſelben Mittelpunct geſchehen, alſo, daß zu eben derſelbigen Zeit, wenn ſich das vordere Stück beweget, alle andere Stücke ſich gleichfalls nach Befinden derer Umſtände bewegen. Wenn man alſo den Stern z. E. gegen die Naſe, oder aufwerts wendet; ſo wendet man zugleich die Befeſtigung des Geſichtnervens gegen die benachbarten Schläfe, oder unterwerts, und ſo im übrigen auch. Der Gebrauch derer ſchiefen Muſceln gehet hauptſächlich dahin, daß ſie der Würckung derer geraden Muſceln das Gleichgewichte halten, und dem Augapfel in allen denen Bewegungen, davon eben geredet worden, zu einer feſten Stütze dienen. Ihre Befeſtigungen, ſo denen geraden zuwider lauffen, beweiſen ſolches gnungſam. Ihre feſten Puncte ſind, in Abſicht auf die Bewegungen des Augapfels, vorne und am Rande der Augenhöhle, gleichwie derer geraden Muſceln ihre hinten und im Grunde der Augenhöhle ſind. Das weichligte Fett, welches hinter dem Augapfel ſitzet, iſt gantz und gar unzulänglich und unvermögend eine dergleichen Stütze für denſelben abzu-

abzugeben. Der Geſichtsnerve vermag ſolches noch weniger. Es iſt gelehret worden, daß dieſer Nerve allen Verkehrungen des Augapfels Folge leiſtet; welches er aber nicht thun könnte, wenn das Fett nicht biegſam und ſehr folgſam, und folglich ohne Widerſtand wäre. Hierzu muß man noch hinzu fügen, daß der Nerve auſſer ſeiner Richtung eine Krümme gegen ſeinem Eingange in den Augapfel hat, welche Krümme ihm verſtattet, ſich zu verlängern, und folglich im Wege ſtehet, daß er nicht gezerret werden darf, wenn er genöthiget wird, denen Verwendungen des Augapfels Folge zu leiſten. Die ſchiefe Beſchaffenheit dieſer zwey Muſceln ſtehet ihrer Verrichtung des Stützens nicht im Wege, indem es nicht eine abgeſonderte Stütze iſt, worauf der Augapfel hinſchlupfete, wie der Kopf eines Knochens in der gelenckmäßigen Höhligkeit eines anderen Knochens; ſondern eine befeſtigte Stütze, welche ſich nach allen Graden derer Verkehrungen des Augapfels bequemet. Eine gerade Lage dieſer Muſceln würde denen geraden Muſceln Ungemach verurſachet haben. Ihre ſchiefe Beſchaffenheit wird, ſo zu reden, durch zwey Mittel gerade gemachet. Das eine von dieſen Mitteln iſt die innere Wand der Augenhöhle. Das andere aber iſt der äuſſere gerade Muſcel. Die inwendige Wand der Augenhöhle dienet einigermaſſen zu einer nebenſeitigen Stütze, welche dem Augapfel wehret, inwerts zu wancken, gleichwie die Zuſammenſtoſſung derer beyden ſchiefen Muſceln ihm zum Theil wehret, auswerts zu wancken. Der abzühende Muſcel, oder der äuſſere gerade Muſcel, wehret nicht allein durch ſeine Wendung dem Augapfel auswerts zu wancken, ſondern er ſtehet auch der ungeraden Bewegung derer ſchiefen Muſceln im Wege, daß ſie denſelben nicht aus der Augenhöhle an der Seite derer Schläfe hinaus treiben. Die anderen Arten des Gebrauches, ſo man dieſen Muſceln zuſchreibet, ſcheinen, zu Folge ihrer Befeſtigungen und der Bildung derer Theile, auf welche ſie ſich bezühen, keinen Grund zu haben. Beſ. *Morgagn.* am angeführten Orte und *Winslow* in Hiſt. Acad. Reg. an. 1721. Der ſiebende Augenmuſcel derer Thiere entſtehet allenthalben von dem Umkreiſe des Sehenervens, umgiebet den hinteren Theil des harten Augenhäutleins und ſcheinet zur Herausſtoſſung des Augapfels zu dienen.

Muſceln derer Augen (gerade) ſiehe **Muſceln derer Augen**.

Muſceln derer Augen (ſchiefe) ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſceln derer Augen (ſchrege) ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſceln derer Augen (Umdreher-) ſiehe **Muſceln derer Augen.**

Muſceln derer Augenbraunen, ſonſt auch **zuſammenzühende** oder **niederdrückende Muſceln derer Augenbraunen**, *Muſculi ſupercilíorum corrugatores, ſive depreſſores*, genannt, ſind fleiſchigte Bündlein, ſo hinter denen Augenbraunen und hinter dem unteren Stücke derer Stirnmuſceln, von der Wurtzel der Naſe an, bis über die folgende Hälfte derer Augenbraunbogen hinüber, liegen. Sie werden ſtarck zum Theil an der unbeweglichen Zuſammenfügung derer Naſenbeine mit dem Stirnbeine befeſtiget, allwo ſie gar nahe mit denen Naſenmuſceln zuſammenſtoſſen, und zum Theil an einem kleinen nahgelegenen Stücke von der Augenhöhle. Von dannen ſteigen ſie anfänglich ein wenig in die Höhe, und alſobald darauf folgen ſie der Richtung derer Augenbraunen mehr oder weniger nach. Sie beſtehen aus vielen Päcklein ſchreger Faſern, die mit einem Ende an denen Stellen befeſtiget werden, welche nur jetzo namhaft gemacht worden, und mit dem anderen Ende zum Theil an dem unteren Ende derer Muſceln, mit welchen ſie bedecket werden, und hernach zum Theil unmittelbar an der Haut, welche die Augenbraunen bedecket. Man vermenget dieſes Stück leicht mit einem Stücke von dem runden Muſcel derer Augenlieder. Ja *Santorinus* p. 8. und 9. hält den gantzen Augenbraunenmuſcel für ein Theil des runden Augenliedermuſcels. Die Verrichtung derer Augenbraunenmuſceln gehet dahin, daß ſie die Augenbraunen niederzühen; dieſelben näher an einander bringen; die Haut, welche das Untertheil von der Stirne über der Naſe bedecket, durch längligte und längligt ſchiefe Runtzeln in Falten zühen; wie auch die Haut, welche juſt auf die Wurtzel der Naſe zutrifft, durch unordentliche zwerge Runtzeln. Dieſes Geſchäfte, gleichwie auch die Verrichtung derer Stirn-Naſen- und Lippenmuſceln, iſt nicht allemahl willkührlich, ſondern gar oft mechaniſch und veranlaſſet. Vielleicht dienen ſie auch, die Stirnmuſceln in einer Art von Gleichgewichte zu erhalten, währender Ruhe und Muſſe dieſer Muſceln, deren Faſern mit beyden Enden bewegſam ſind.

Muſceln derer Augenbraunen (niederdrückende) ſiehe **Muſceln derer Augenbraunen.**

Muſceln derer Augenbraunen (zuſammenzühende) ſiehe **Muſceln derer Augenbraunen.**

Muſceln derer Augenlieder, *Muſculi Palpebrarum.* Die Augenlieder, deren an jedem Auge zweye ſind, haben nach derer meiſten Anatomiſten Meynung zwey Muſceln, als einen eigenen oder beſonderen des oberen Augenliedes, und einen gemeinſchaftlichen zwiſchen beyden Augenliedern, welchen man noch weiter auf mancherley Weiſe abtheilet, wie bald zu vernehmen ſeyn wird. Der eigene Muſcel des oberen Augenliedes heiſſet der **eigene Aufhebermuſcel des oberen Augenliedes**, *Muſculus Elevator ſive attollens proprius palpebræ ſuperioris*, oder der **zugeſpitzte oder pyramidal Muſcel des obern Augenliedes**, *Muſculus pyramidalis palpebræ ſuperioris*, und iſt ein ſehr dünner Muſcel, der in der Augenhöhle über und gantz hinlängſt dem Aufhebungsmuſcel des Augapfels lieget. Er wird nahe bey dem

Loche des Geſichtnervens am Grunde der Augenhöhle zwiſchen denen hinteren Befeſtigungen des Aufhebungmuſcels des Augapfels und des Rollmuſcels oder des oberen ſchiefen Muſcels mit einer kleinen ſehr ſchmalen Flechſe befeſtiget. Von dannen laufen die fleiſchigten Faſern vorwerts über den Aufheber des Augapfels, dabey ſie immer breiter werden, und ſich mit einer Art von einer ſehr breiten Flechſe an dem bogenförmigen Knorpel des oberen Augenliedes endigen. Der **gemeinſchaftliche Muſcel zwiſchen beyden Augenliedern** wird genennet, der **runde** oder **zuſammenzühende Augenliedermuſcel**, *Muſculus palpebrarum orbicularis* ſive *conſtrictor* ſive *clauſor*. Und alſo nennet man überhaupt die gantze Strecke von fleiſchigten Faſern, welche mit einer ſehr dünnen Lage den Umfang des Randes an einer jeden Augenhöhle umgeben, und von dannen ohne Unterbrechung fortlaufen und die beyden Augenlieder bis an die Wimpern bedecken. Die Faſern, welche an dem Rande der Augenhöhle hinlaufen, ſind beynahe rund. Der Umkreiß derer meiſten von denen, ſo die Augenlieder bedecken, iſt überzwerg oval. Sie haben faſt alle eine gemeinſchaftliche Fechſe, welche in die Qvere zwiſchen dem inneren Winckel des Auges und dem Naſenfortſatze des Kinnbackenbeines lieget. Dieſe Flechſe iſt ſchlanck, und ſehnigt anzuſehen. Sie iſt ſehr ſtarck an ihrer Befeſtigung am Knochen, und nimmt ab, ſo wie ſie dem Winckel derer Augenlieder näher kömmt, woſelbſt ſie ſich an der Vereinigung derer Puncte oder derer Enden von beyden bogenförmigen Knorpeln endiget. Dieſe fleiſchigten Faſern befeſtigen ſich daſelbſt von vorne, dergeſtalt, daß es zu Anfange nur wie eine weiſſe Linie anzuſehen iſt. Von dannen wenden ſich dieſe Faſern theils nach oben, theils **nach unten** hin, und ſtoſſen im Fortlaufen **alle auf** einander zur Seite des äuſſeren Winckels, allwo ſie ſich durch eine beſondere Durchflechtung, welche ſehr ſchwer aus einander zu wickeln iſt, vereinigen. Wenn man dieſes Stück des Muſcels umkehret, und deſſen hintere Oberfläche betrachtet; ſo erblicket man daſelbſt eine kleine flechſigte ſehr dünne Binde, welche die fleiſchigten Faſern durchſtreichet, und ſelbige von der Vereinigung derer beyden bogenförmigen Knorpel an bis auf dem Rande der Augenhöhle nach denen Schläfen zu abtheilet, woſelbſt ſie verſchwindet; dergeſtalt, daß die Faſern, welche jenſeits ſind, an dieſem Orte die groſſe Umwendung des Muſcels fortzuſetzen ſcheinen. Man theilet dieſen Muſcel in vier Stücke ein. Das erſte iſt dasjenige, ſo die Augenhöhle umgiebet und nicht gegen denen Schläfen zu unterbrochen ausſiehet. Dieſes Stück ſitzet, vermöge ſeiner Wendung nach oben zu, zwiſchen denen Augenbraunen und dem Untertheile des Stirnmuſcels, an welchem es anhänget. Das zweyte Stück iſt dasjenige, ſo oben zwiſchen dem oberen Rande der Augenhöhle und dem Augapfel ſich befindet, unten aber den unteren Rand der Augenhöhle bedecket. Etliche von denen Faſern eben deſſelbigen Stückes werden oben und unten an dem Rande der Augenhöhle befeſtiget. *Riolanus* hat dieſes Stück in zwey halb cirkelrunde eingetheilet, als in ein oberes und in ein unteres. Das obere kriechet zwiſchen denen Muſceln derer Augenbraunen und dem Untertheile des Stirnmuſcels mit vieler Anhängung an beyden hin. Das dritte Stück ſcheinet mehr insbeſondere zu denen Augenliedern zu gehören, und wird gröſtentheils zu dem oberen Augenliede angewendet. Die Faſern von dieſem Stücke begegnen einander an denen beyden Augenwinckeln, und es hat das Anſehen, als wenn ſie an dieſen Stellen bloß ſchmale Brechungen machten, ohne ſich zu zertrennen; wenn ſie aber von der Seite betrachtet werden, welche nach dem Augapfel ſiehet; ſo haben ſie bey etlichen Perſonen das Anſehen, als wenn ſie in obere und untere unſchieden wären. Das meiſte Theil von dieſen Faſern formiret zuſammen einen überzwerg ovalen Umkreis, deſſen kleinſter Durchſchnitt bey offenen Augen breiter, als bey zugeſchloſſenen Augen, iſt. Das vierte Stück iſt nur ein Verfolg des dritten. Es iſt davon in dieſem Stücke unterſchieden, daß die Faſern nicht nach denen Winkeln laufen, und nur kleine Bogen bilden, deren Enden ſich am Rande eines jeglichen Augenliedes endigen. Dieſes Stück iſt würcklich in zweye abgetheilet, eines für den Rand des oberen Augenliedes, das andere auf dem Rande des unteren Augenliedes. *Riolanus* hat dieſes Stück **Augenwimpermuſcel**, *Muſculus ciliaris*, genennet. Alle dieſe unterſchiedene Stücke des runden Muſcels hangen an der Haut an, mit welcher ſie von dem Obertheile der Naſe an, bis an die Schläfe, und von denen Augenbraunen an, bis oben an den Backen bedecket werden. Sie formiren auf dieſer Haut durch ihre Zuſammenzühung viele Falten, welche nach dem Unterſchiede in der Richtung derer Faſern ſehr unterſchieden ſind. Sie ſitzen um den Winckel nach denen Schläfen zu gleichſam wie Strahlen. Zwiſchen denen Augenbraunen und dem oberen Augenliede ſind ihrer wenige. Unter dem unteren Augenliede ſind ihrer viele, welche ſehr ſchief von vorne nach hinten zu abſteigen. Die Haut von dem oberen Augenliede wird bogenweiſe in Falten geleget, faſt parallel mit der Richtung ihrer halbovalen Faſern, und ſelbige creutzen ſich mit denen von dem Aufhebungsmuſcel; da im Gegentheil die anderen Falten ſich ſchlechterdinges mit denen rundlichen Faſern creutzen. Die geſtreifeten und die ſchiefen Falten ſind in der Jugend wenig wahrzunehmen, wo nicht das erſte und das zweyte Stück vom runden Muſcel würcket. Ihre Spuren ſind mit denen Jahren auch ohne dieſe Würckung zu ſehen. Das obere Augenlied hat bey denen Menſchen viel mehrere Bewegung, als das untere Augenlied. Die kleinen ſchlechten Wincke oder Blicke, welche von einem Augenblicke zum anderen bey etlichen mehr, bey anderen weniger ſich ereignen, geſchehen an dem oberen Augenliede, wechſels weiſe durch den eigenen Aufheber und durch das Stück an dem oberen Augenliede von dem runden Muſcel. Auch geſchehen ſie wechſels weiſe und zu gleicher Zeit an dem unteren Augenliede durch das Stück an dem unteren Augenliede vom runden Muſcel, aber ſehr wenig, wegen der kleinen Anzahl Faſern, die an dem unteren Augenlieder angetroffen

troffen werden. Dieſe geringen Bewegungen, bevorab die Bewegung des oberen Augenliedes, ſind nicht ſo leicht zu erklären, daß es der rechten Structur gleichförmig ſey. Diejenigen Bewegungen hingegen, wodurch die Augenlieder gäntzlich zuſammen geruntzelt werden, und welche man gemeiniglich anſtellet, um ein Auge feſte zugeſchloſſen zu halten, währender Zeit, daß man mit dem anderen ſteif wohin ſiehet, können klar und deutlich genug durch die bloſſe Zuſammenzühung aller Stücke von dem runden Muſcel erkläret werden. Dieſe letzten Bewegungen machen auch, daß die Augenbraunen niedergezogen werden, alſo, daß man die Augenbraunen auf dreyerley verſchiedene Weiſe bewegen kan, nemlich nach oben zu durch die Stern-Muſceln, nach unten durch die runden Muſceln, und nach vorne durch die Muſceln derer Augenbraunen. Einige Anatomiſten ſetzen zu dieſen zweyen abgehandelten Augenlieder-Muſceln noch einen, welcher bey ihnen der **niederdrückende Muſcel des unteren Augenliedes**, *Muſculus palpebræ inferioris depreſſor*, heiſſet, und eine Reihe fleiſchigter Faſern iſt, die bald dicke, bald dünne, aus der Haut derer Backen, bisweilen aber auch aus dem Jochbeine hervorkommet, und ſich in den unteren Rand des runden Augenlieder-Muſcels pflantzet, als mit welchem das untere Augenlied, wenn man recht darauf Acht hätte, augenſcheinlich niedergezogen werden ſoll, wenn man die Augen öffnet.

Muſceln zwiſchen denen Backzähnen und der Zunge, ſiehe **Muſceln der Zunge**.

Muſceln zwiſchen denen Bändern und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln des Bauches, oder Unter-Leibes, *Muſculi Abdominis*. Gleichwie man an der Bruſt eine gedoppelte, nemlich eine erweiternde und zuſammenzühende Bewegung verſpüret; Alſo wird auch der Bauch gleicher Geſtalt bald erweitert, bald zuſammen gezogen: Dieſes geſchiehet von beſonders dazu erſchaffenen Muſceln, jenes aber von dem niederſteigenden Zwergfelle und dem Drucken derer Eingeweide. Beſagte Muſceln machen den gantzen Umkreiß des Bauches oder Unter-Leibes aus, und nehmen denſelbigen gantz und gar ein. Man nennet alſo Bauch-Muſceln diejenigen, welche hauptſächlich den Bezirck dieſer Hohligkeit bilden. Ordentlicher Weiſe ſind ihrer an der Zahl zehen, nemlich fünffe an jeglicher Seite; darunter achte ſehr anſehnlich, hingegen zweye ſehr klein ſind. Ihre ungemein ſchöne Abbildungen können in *Cowperi* Myotomia in fol. beſehen werden. Zweye von dieſen Muſceln ſind lang, und heiſſen die geraden; zweye ſind klein und werden die pyramidalen genennet; ſechſe ſind breit, darunter man zweyen den Namen derer äuſſerlichen ſchregen, zweyen den Namen derer innerlichen ſchregen, und zweyen den Namen derer zwergen Muſceln giebet. Die kleinen oder pyramidalen Muſceln fehlen zuweilen, und bisweilen iſt nur einer davon vorhanden; doch hat man auch ihrer dreye angetroffen. Dieſe letztern haben ihren Namen von ihrer Figur bekommen. Die andern alle haben denſelben von der vornehmſten Richtung ihrer Faſern bekommen. Dieſe zehen Muſceln ſind paarweiſe geſetzet. Die fünfe an der einen Seite ſcheinen von denen fünf gleichen auf der andern Seite durch eine Art einer flechſigten Linie oder kleinen Binde unterſchieden und abgeſondert zu ſeyn, welche Linie die Länge des vorderen Theiles vom Bauche, von dem Schwertförmigen Anhange an, bis zu der Zuſammenwachſung derer Scham-Beine, einnimmt, und den Nabel einſchlüſſet, über welchem ſie ein wenig breit iſt, und unter welchem ſie, vornemlich unten, ſchmal wird. Man nennet dieſe flechſigte kleine Binde die **weiſſe Linie**; (Linea alba) welche nichts anders iſt, als die Zuſammenlauffung und Durchflechtung derer flechſigten Ausbreitungen von denen ſechs breiten Muſceln des Bauches, wie aus folgendem zu erſehen ſeyn wird. Wir geben hier bloß die Beſchreibung von denen Muſceln an einer Seite des Bauches; und ſelbige muß auf die an der andern Seite, ſo, wie ſich es gebühret, gedeutet werden. Dieſe Methode iſt auch in der gantzen Abhandlung derer Muſceln beobachtet worden. Der erſte von denen Bauch-Muſceln heiſſet der **äuſſerliche ſchrege Muſcel des Bauches oder Unter-Leibes**, *Muſculus Abdominis obliquus externus*. Dieſer Muſcel folget gleich nach denen Decken des Unter-Leibes und bedecket mit ſeinem Gefehrten den gantzen Schmeer-Bauch und auch etwas von der Bruſt. Er iſt breit und dünne, oben und hinten fleiſchigt, vorne und gröſtentheils auch unten flechſigt, oder mit einer flechſigten Ausbreitung verſehen. Er erſtrecket ſich mit dem einen Theile von der Helffte zur Seite unten an der Bruſt ab, bis bey nahe an die Helfte zur Seite oben am Becken; und mit dem andern Theile von dem Hinter-Theile der Lenden-Gegend an, bis an die weiſſe Linie. Er wird mit ſeinem oberen Theile an denen Ribben befeſtiget; mit dem unteren an denen Hüft-Beinen, an dem Bande des Fallopii, und an dem Scham-Beine; mit dem vorderen aber an der weiſſen Linie; Das hintere Stück an der Seite derer Lenden-Wirbel hat gemeiniglich keine rechten muſculöſen Befeſtigungen. Erſtlich wird er an acht, ſelten an neun Ribben befeſtiget, das iſt, von der fünften wahren Ribbe an, bis zu der letzten von denen falſchen, und ſolches zwar durch eben ſo viele beſondere Winckel ſeines fleiſchigten Theiles, auf folgende Weiſe: Er hänget an denen äuſſern Lefzen derer unteren Ränder von denen beinernen Enden derer zwey oder drey letzten wahren Ribben, und derer vier falſchen, ſo darauf folgen; an dem Ende des Knorpels der letzten falſchen Ribbe; an der äuſſeren Lefze des unteren Randes eben derſelbigen Ribbe; und endlich ein wenig an dem breiten

ten Bande, welches dieſe letzte Ribbe an denen Zwergfortſätzen derer erſten Lenden-Wirbel befeſtiget. Die Befeſtigungen an denen beinernen Enden derer Ribben ſind mehr oder weniger von dererſelben Knorpeln entfernet, und zwar auf folgende Weiſe: An der ſiebenden wahren Ribbe iſt die Befeſtigung nahe bey dem Knorpel; an der ſechſten iſt ſie ein wenig weiter davon entfernet; an der fünften iſt ſie etwan einen Zoll weit davon; an der erſten falſchen Ribbe ſind etwan zwey Zoll der Weite darzwiſchen; an der andern drey Zoll; an der dritten faſt eben ſo viel; an der vierten ungefehr zwey Zoll, und bisweilen weniger; an der letzten falſchen Ribbe gehet die Befeſtigung bis an den Knorpel, welcher davon gleichſam umfaſſet wird. Man hat dieſen eckigten Befeſtigungen den Namen derer Einkerbungen, nach Art derer Zähne oder Finger, (dentationes oder digitationes) gegeben: dieweil dieſelben mit gleichen Einkerbungen zweyer anderer Muſceln bey nahe eben ſo zuſammen ſtoſſen, als wenn man die Finger der einen Hand zwiſchen die an der andern Hand ſtecket. Sie ſtoſſen zuſammen mit drey oder vier dergleichen Einkerbungen von einem Muſcel, ſo der groſſe gekerbete (dentatus major) heiſſet, und mit eben ſo vielen von einem andern, ſo der groſſe Rücken-Muſcel, (dorſalis magnus) genennet wird; wie man umſtändlicher in der Beſchreibung dieſer beyden Muſceln ſehen ſoll. Die drey oder vier unteren Einkerbungen ſtoſſen auch zuſammen mit denen Kerben des Muſcels, welcher der hintere untere gekerbete, (dentatus poſticus inferior) heiſſet, die von denen Enden des groſſen Rücken-Muſcels verdecket werden. Dieſe Kerben, ob ſie gleich dem Anſehen nach fleiſchigt ſcheinen, ſind dennoch gröſten Theils an ihren hinteren Stücken flechſigt. Sie ſcheinen an Breite zuzunehmen, nachdem als ſie weiter unten ſitzen; und vereinigen ſich oft unterweges mehr oder weniger mit denen Muſceln, die zwiſchen denen Ribben ſitzen. Bisweilen ſind einige darunter, welche mit dem groſſen Bruſt-Muſcel, dem groſſen gekerbeten und ſelbſt mit dem groſſen Rücken-Muſcel, durch von einander getheilte Bündlein flechſigter Faſern Gemeinſchaft haben, welche Faſern wahre wechſelsweiſe Fortſetzungen dieſer Muſceln ſind. Man trifft auch noch innerliche Befeſtigungen an, die verborgen ſind, und von denen verdecket werden, die äuſſerlich erſcheinen. Dieſe innerliche Befeſtigungen befinden ſich an denen Ribben, welche unmittelbar unter denen ſitzen, an welchen die äuſſeren Befeſtigungen feſte halten. Z. E. Die Einkerbung, welche an der letzten wahren Ribbe ſich zu befeſtigen hinläuffet, giebet der erſten falſchen Ribbe eine Befeſtigung, indem ſie vor derſelben auffſteiget. Die erſte von dieſen Einkerbungen, oder die an der fünften wahren Ribbe, ſcheinet länger, als die anderen. Sie iſt ungefehr zwey Quer-Finger breit, und hat mit dem groſſen Bruſt-Muſcel gemeinſchafftliche Faſern. Die andere Befeſtigung, oder die an der ſechſten wahren Ribbe, iſt ungefehr einen Zoll breit; ſelbige vereinbaret ſich ein wenig mit einer von denen Kerben des groſſen gekerbeten Muſcels. Die dritte, oder die an der ſiebenden wahren Ribbe iſt ungefehr drey Quer-Finger breit, und zur Seiten des Knorpels breitet ſie ſich ein wenig über die äuſſere Fläche der Ribbe aus. Die vierte Befeſtigung, oder die an der erſten falſchen Ribbe wird mit etlichen von ihren vorderen Faſern mit dem groſſen gekerbeten Muſcel gleichſam vermenget. Die fünffte Befeſtigung, oder die an der andern falſchen Ribbe wird ein wenig mit der vorhergehenden, wie auch mit der erſten Einkerbung des groſſen Rücken-Muſcels vermiſchet, und breitet ſich zum Theil über die Fläche der Ribbe aus. Die ſechſte Befeſtigung, oder die an der dritten falſchen Ribbe iſt ungefehr zwey Quer-Finger breit. Selbige vermenget ſich durch ein Bündel Faſern mit einer Kerbe des groſſen gekerbeten Muſcels. Die ſiebende Befeſtigung iſt ungefehr zwey Quer-Finger breit, und vereinbaret ſich durch einige Faſern mit dem hinteren unteren gekerbeten Muſcel. Die achte Befeſtigung, oder die an der letzten falſchen Ribbe iſt, wie bereits geſaget worden, beſchaffen. Nach dieſen Befeſtigungen an denen Ribben ſteigen die Faſern dieſes Muſcels ſchrege von hinten nach vorne hinunter. Diejenigen, welche von denen drey letzten falſchen Ribben kommen, ſind nicht ſo ſchrege und ſcheinen ein beſonderes Stücke auszumachen, welches ganz fleiſchigt hinläuffet, die äuſſere Lefze des Kammes an dem Hüft-Beine zu erreichen, woſelbſt es ſich nach der gantzen Länge von dem hinteren Theile der Erhöhung dieſes Kammes ab, bis an den vorderen oberen Stachel dieſes Beines befeſtiget. Dieſe Befeſtigung geſchicht durch fleiſchigte ſehr kurtze Faſern bis auf die Hälffte des Kammes, und nachgehends durch längere, davon ein Theil mit dem flechſigten breiten Umſchlage oder Uberzuge des Schenckels, ſo die breite Binde (faſcia lata) heiſſet, zuſammen läuffet. Das hinterſte Theil dieſes Stückes iſt einigen Anatomie-Erforſchern vorgekommen, als wenn es aus einer gedoppelten Breite zuſammen geſetzet wäre. Das Stück, welches von denen andern Ribben kömmt, ohne von dem vorhergehenden abgeſchieden zu werden, gehet ſchrege fort, und nachdem ſeine fleiſchigte Faſern einigen Weg zurück geleget haben, verwandeln ſie ſich in eine ſtarcke flechſigte Ausbreitung, oder in eine gar breite flechſigte Fläche. Die fleiſchigte Fläche beſchreibet mit ihrem Rande, von der fünften wahren

wahren Rippe ab, bis an den vorderen Stachel des Hüft-Beines, eine Linie, welche faſt gerade, bis gegen den Nabel über, abſteiget, und ſich darauf nach hinten zu umkrümmet. Ein Theil von der flechſigten Fläche ſteiget gegen den vorderen unteren Stachel des Hüft-Beines ab, woſelbſt es ſich ein wenig mit der oberen Flechſe des Schneider-Muſcels vereinbaret, und darauf fortläufet, den Stachel des Scham-Beines zu erreichen, dabey es auf dieſem ganzen Wege ſtarck mit ſeinem unteren Rande an dem flechſigten Bande des *Fallopii* befeſtiget, und an der breiten Binde angeleimet wird. Dieſe flechſigte Ausbreitung wird feſter und dicker, ſo, wie ſie gegen das Scham-Bein abſteiget. Sie wird im hohen Alter hart und gleichſam trocken; welches verurſachet, daß die Brüche bey denen alten gefährlicher, als bey denen jungen Leuten ſind. Ein wenig eher, als ſie an das Scham-Bein gelanget, ſpaltet und theilet ſie ſich in zwey Binden, als in zwey Lappen, eine obere oder vordere, eine untere oder hintere; welche durch dieſe Abſonderung eine beſondere Oefnung, als eine Art eines Oehres formiren. Die obere oder vordere Binde ſteiget ſchief abwerts gegen den Stachel des Scham-Beines am Vorder-Theile, und läufet fort, ſich unten an dem breiten Theile des Scham-Beines auf der andern Seite zu befeſtigen. Indem dieſe Binde ſchief vor der Zuſammenwachſung übergehet, kreutzet ſie ſich mit dergleichen Binde des gegenſeitigen ſchregen Muſcels, und ihre Faſern flechten ſich durch einander. Die untere, oder hintere Binde gehet tiefer hinunter, ſich an dem mittleren Theile der Zuſammenwachſung, und auch ein wenig an dem Scham-Beine auf der andern Seite zu befeſtigen. Dieſe zwey Binden nähern ſich einander mehr oder weniger gegen ihren Enden, dergeſtalt, daß die Oefnung, ſo ſie darſtellen, einiger maſſen oval, unten ſchmäler, als oben iſt. Dieſe Oefnung verſtattet denen Saamen-Gefäſſen bey denen Manns-Perſonen, und denen runden Bändern der Gebär-Mutter bey denen Weibs-Perſonen den Durchgang; bey dem weiblichen Geſchlechte iſt ſie viel niedriger, als bey dem männlichen. Sie hat etwa zwey Quer-Finger in der Länge, und oben einen halben in der Breite, und zihet ſich nach unten zu in die Enge. Oben wird ſie durch viele flechſigte und breite Faſern verſtarcket, welche ſich ſchrege von beyden Seiten abſondern, und dadurch einen mehr oder weniger zugerundeten Rand auf die Art eines Oehres bilden, welches denn Gelegenheit gegeben hat, denſelben den Ring zu nennen. Dieſe Neben-Faſern ſind bey Kindern wenig wahrzunehmen. Die untere, oder hintere Binde erzeuget eine beſondere Ausbreitung, welche mit der breiten Binde oder dem flechſigten breiten Uberzuge des Schenckels Gemeinſchaft hat; und nachdem ſie einen Umſchlag für die Weichen-Drüſen gemachet hat, verlieret ſie ſich im Fette. Das andere Stück der flechſigten Fläche des äuſſern ſchregen Muſcels befeſtiget ſich durch ſchrege Faſern an der gantzen Länge der weiſſen Linie, dabey es mit denen Faſern des äuſſerlichen ſchregen Muſcels auf der Gegenſeite ſich durchflechtet. Sie ſetzet ihre flechſigte Faſern auch jenſeits der weiſſen Linie ſehr vorwerts über die flechſigte Breite des gegenſeitigen Muſcels fort; welches dieſer hinwiederum auch thut. Diejenigen, ſo das fleiſchigte Stücke vor den Anfang dieſes Muſcels halten, nennen ihn den abſteigenden ſchregen, oder ſchreg-abſteigenden **Muſcel des Bauches**, *Muſculus abdominis obliquus deſcendens, ſive oblique deſcendens*. Man giebet ihm auch den Namen des obern ſchregen, oder des groſſen ſchregen **Muſcels des Bauches**, *Muſculus abdominis obliquus ſuperior, ſive obliquus magnus*. Der andere Bauch-Muſcel heiſſet, der innerliche ſchrege **Muſcel des Bauches** oder **Unter-Leibes**, *Muſculus Abdominis obliquus internus*. Er lieget unter dem vorhergehenden, und iſt gleich breit und dünne, als der vorhergehende. Er hat überhaupt faſt einerley Ausbreitung und Befeſtigungen, nemlich oben am Rande derer untern Ribben, unten an dem Kamme des Hüft-Beines und an dem Bande des *Fallopii*, vorne an der weiſſen Linie; aber er iſt darinnen von jenem unterſchieden, daß er unten fleiſchigter als oben iſt. Ein Stück von ſeinem unteren Ende, welches gantz fleiſchigt iſt, wird durch ſehnigte überaus kurtze Faſern an dem Raume zwiſchen denen zwey Lefzen des Kammes am Hüft-Beine, von dem Hinter-Theile der Höhe dieſes Kammes an, nahe bey der benachbarten Zuſammen-Wachſung des heiligen Beines, bis auf eine kleine Weite von dem vorderen und oberen Stachel des Hüft-Beines befeſtiget. Dermaſſen, daß ſeine Befeſtigung daſelbſt weiter hinten ſitzet, als die Befeſtigung des vorhergehenden Muſcels. Indem die fleiſchigten Faſern dieſes Stückes ſolchergeſtalt unten befeſtiget worden, ſteigen ſie anfangs ein wenig ſchief von hinten nach vorne zu auf, und ferner immer ſchiefer, nachdem als ſie weiter vorne zu ſitzen kommen, dabey ſie mit denen Faſern vom fleiſchigten Theile des auſſerlichen ſchregen Muſcels ſich kreutzen. Sie befeſtigen ſich hierauf auswerts an denen untern Rändern derer Knorpel aller falſchen Ribben; und an denen, die an denen letzten wahren Ribben ſitzen, bis an das Schwerdt-förmige Ende des Bruſt-Beines. Dieſe Befeſtigungen bilden fleiſchigte Einkerbungen an dem Ende der letzten falſchen Ribbe, am Ende des beinigten Theiles; wie auch an dem gantzen Knorpel der vierten; und an dem mittleren Theile des Knorpels der dritten falſchen Ribbe. Allhier beginnen die Befeſtigungen gantz hinter einander hin flechſigt zu werden, um eine flechſigte Ausbreitung zu machen, welche vor dem Ende der andern falſchen Ribbe ſich in zwey Platten, als in zwey Blätter zu zertheilen ſcheinet, welche den geraden Muſcel umfaſſen. Das andere Stücke des untern Endes dieſes Muſcels, wird, ohne von dem vorhergehenden Stücke ſich zu trennen, an dem vorderen Ende des Kammes am Hüft-Beine, an deſſen vorderen oberen Stachel, und an dem nahe gelegenen Theile des Fallopii-Bandes befeſtiget. Von dieſem gantzen Wege breiten dieſe Faſern ſich nach Art derer Strahlen gegen die gantze Strecke der weiſſen Linie aus. Die von dem

dem Kamme ſteigen anfangs in die Höhe gegen den oberen Theil der weiſſen Linie; darauf ändern ſie nach und nach ihre Richtung gegen dieſe Linie, und werden endlich unvermerckt faſt zwerge, indem ſie dahin gehen. Die von dem Stachel an des Fallopii Bande neigen ſich Stufen-weiſe unterwerts und gehen zum Theil fort ſich an dem Stachel des Scham-Beines, an dem oberen Theile der nahe anliegenden Zuſammenwachſung zu befeſtigen, dabey ſie mit dem unteren Rande der flechſigten Ausbreitung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels ſich vereinbaren, und gleichſam vermengen. Dieſes vordere oder geſtreifete Stück, ſo fleiſchigt es auch anfangs iſt, wird dennoch nachgehends flechſigt, und formiret ſamt der flechſigten Ausbreitung des andern Stückes eine flechſigte Ausbreitung (aponevroſis) faſt eben ſo, wie der äuſſere ſchrege Muſcel; welche flechſigte Ausbreitung durch den nahe gelegenen Rand derer beyden fleiſchigten Stücke, eine ſchrege und etwas krumme Linie von oben nach unten zu; von dem Knorpel der dritten falſchen Ribbe ab bis an des Fallopii Band beſchreibet. Nachdem die flechſigte Ausbreitung des innerlichen ſchregen Muſcels alſo gebildet worden; ſo theilet ſie ſich darauf in zwey Platten oder Blätter, von dem Ende der andern falſchen Ribbe an, bis unten zu. Und nachdem ſie durch dieſe Abtheilung eine Scheide vor den geraden und den pyramidalen Muſcel derſelbigen Seite hergegeben hat, vereiniget ſie ſich wieder mit der weiſſen Linie, woſelbſt ſie ſich befeſtiget, und mit der flechſigten Ausbreitung desgleichen Muſcels eine Art von Durchflechtung formiret, welche mit derer äuſſerlichen ſchregen Muſceln ihrer auf eine gantz beſondere Art ſich zu vermiſchen ſcheinet. Übrigens iſt dieſelbe überall ſtarck mit der flechſigten Ausbreitung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels zuſammen geklebet. Die Scheide ſcheinet über dem Nabel ſtärcker zu ſeyn, als unter demſelben, und wird gegen denen Enden der weiſſen Linie ſo dünne, daß man die Muſceln dadurch ſehen kan. Auf dem Wege zwiſchen dem vorderen oberen Stachel des Hüft- und Scham-Beines, in einiger Weite über und hinter der flechſigten Oefnung oder dem Ringe des äuſſerlichen ſchregen Muſcels, laſſen die flechſigten Faſern des untern Randes dieſes innerlichen ſchregen Muſcels ebenfalls einen Durchgang vor die Saamen-Gefäſſe bey dem männlichen Geſchlechte, und vor die adrigten Schnüre, welche die runden Gebär-Mutter-Bänder heiſſen, bey dem weiblichen Geſchlechte. Dieſer Durchgang iſt ungefehr an dem Orte der Vereinigung dieſes Muſcels mit der flechſigten Ausbreitung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels; und ob derſelbe gleich bey etlichen Körpern eine Abſonderung einiger fleiſchigten Faſern zu ſeyn ſcheinet; ſo ſiehet man ihn doch bey anderen zwiſchen dem fleiſchigten Rande dieſes Muſcels und der Befeſtigung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels an des Fallopii Bande. Auf demſelben Wege ſondert ſich ein Bündel fleiſchigter Faſern davon ab, welches zur Bildung eines kleinen Muſcels, der Cremaſter, Aufhängungs-Muſcel genennet wird, hilfet, davon an ſeinem Orte geredet werden ſoll. Man ſiehet eine beſondere ſehr dünne Breite von fleiſchigten Faſern zwiſchen dem hinteren Theile dieſes Muſcels und der fleiſchigten Ausbreitung des Zwerg-Muſcels, welcher den viereckigten Muſcel derer Lenden bedecket. Dieſe Breite ſcheinet durch eine breite flechſigte Ausbreitung an dem Bande, das zwiſchen dem letzten Lenden-Wirbel und der Erhöhung des Kammes an dem Hüft-Beine geſpannet iſt, befeſtiget zu ſeyn. Von da ſteiget ſie ſchrege in die Höhe vorwerts und befeſtiget ſich, indem ſie ſich in die Enge zuſammen zühet, an dem Ende der letzten falſchen Ribbe. Wenn man alſo dieſe Breite für ein Stück des innerlichen ſchregen Muſcels halten will, muß man ſagen, daß dieſer Muſcel nicht bloß an dem Kamme des Hüft-Beines, ſondern auch an dem letzten Wirbel-Beine vermittelſt des Bandes, davon eben jetzo die Rede geweſen, befeſtiget ſey. Man nennet dieſen Muſcel auch den aufſteigenden ſchregen, oder ſchregaufſteigenden Muſcel des Bauches, *Muſculus abdominis obliquus aſcendens*, ſive *oblique aſcendens*, aus eben der Urſache, welche Anlaß gegeben hat, den äuſſerlichen den abſteigenden zu nennen. Er wird auch noch der untere ſchrege, und der kleine ſchrege Bauch-Muſcel, *Muſculus abdominis obliquus inferior* ſive *obliquus minor*, genennet: indem er nicht ſo hoch hinauf ſteiget, und nicht allerdinges eine ſo groſſe Ausbreitung, als der äuſſerliche, hat. Die dritte Gattung derer Bauchmuſceln heiſſet die geraden, rechten oder gleichen Muſceln des Bauches, *Muſculi abdominis recti*. Dieſe Muſceln ſind lang, ſchmal und dicker, als die ſchregen, ſie ſitzen nahe bey einander, als wie zwey groſſe Binden, von dem Unter-Theile der Bruſt, bis an die Scham-Beine, an der gantzen Länge der weiſſen Linie, welche zwiſchen beyden iſt. Ihre Breite nimmt ab, hingegen ihre Dicke zu, gleichſam Stufen-weiſe von oben nach unten. Das obere Ende eines jeglichen von ihnen wird an einem Stücke des untern Endes vom Bruſt-Beine, an denen drey letzten wahren Ribben und der erſten falſchen durch eben ſo viel Ecken oder Einkerbungen befeſtiget, darunter die weiteſte vom Bruſt-Beine die breiteſte iſt. Der Körper des Muſcels lieget in der Scheide, welche von denen flechſigten Ausbreitungen derer breiten Muſceln formiret wird. Er wird auswendig in viele Stücke, als in ſo viele beſondere Muſceln abgetheilet, die mit denen Enden an einander geſetzet ſind und durch flechſigte Qver-Striche, die gemeiniglich Ausſchüſſe derer Nerven heiſſen, durchſchnitten werden; welche Qver-Striche ſich ordentlicher Weiſe über, ſelten unter dem Nabel befinden, aber allezeit feſte an der Scheide anhängen. Dieſe Durchſchnitte ſind ziemlich unordentlich; ſie durchdringen nicht allezeit die Dicke des Muſcels, und ſind ſodann wenig wahrzunehmen, oder verſchwinden gäntzlich auf der inneren Ober-Fläche des Muſcels. Bisweilen durchſtreichen diejenigen, ſo auf der äuſſeren Ober-

Fläche

Fläche ſich befinden, nicht deren ganze Breite. Das untere Ende des Muſcels iſt ſchmäler, als das obere, und endiget ſich mit einer dünnen Flechſe, welche auf der inneren Lefze des obern Randes am Scham-Beine, nahe bey der Zuſammenwachſung, woſelbſt ſie die Flechſe des andern geraden Muſcels berühret, befeſtiget wird. Dieſe zwey Muſceln werden über dem Nabel durch die Breite der weiſſen Linie ein wenig von einander entfernet. Unter dem Nabel nähern ſie ſich einander wieder durch die Zuſammenzühung derſelben Linie in die Enge, welche ſie auch unterwerts durch ihre Dicke faſt gäntzlich verbergen. Die vierte Art derer Bauch-Muſceln wird genennet pyramidal oder **zugeſpitzte Muſceln des Bauches**, *Muſculi abdominis pyramidales* ſive *ſuccenturiati*. Unten an denen geraden Muſceln findet man ordentlicher Weiſe zwey kleine Muſceln, welche anfangs mit jenen einen Körper auszumachen und die Anhänge davon zu ſeyn ſcheinen. Man nennet ſelbige wegen ihrer Figur pyramidale Muſceln. *Fallopius* hat ſie auch **Beyſitzer-Muſceln** (ſuccenturiatores) derer geraden Muſceln genennet. Sie ſind breit und dicke an ihrem unteren Ende, welches an dem obern Rande derer Scham-Beine, gleich vor der Befeſtigung derer geraden Muſceln befeſtiget wird. Sie nehmen nach und nach an Breite und Dicke von unten nach oben ab, und endigen ſich in eine Spitze an der weiſſen Linie, in einiger Weite von dem Nabel. Sie werden zum Theil in der Scheide derer geraden, einander zur Seite, längſt der weiſſen Linie eingeſchloſſen, an welcher ſie hin und wieder durch kleine ſchrege flechſigte Einkerbungen, davon die obern bisweilen ſehr lang ſind, befeſtiget werden. Bisweilen finden ſich dieſe Muſceln gar nicht, und alsdenn ſind die unteren Enden derer geraden Muſceln dicker, als ſie ordentlicher Weiſe ſeyn ſollen; zu anderer Zeit iſt nur einer vorhanden; und öfters ſind ſie an Dicke und Länge ungleich. Selten ſind dererſelben an der Zahl dreye. Die fünfte und letzte Gattung derer Bauch-Muſceln heiſſet **Quer- oder überzwerge Muſceln des Bauches**, *Muſculi abdominis tranſverſales* ſive *tranſverſi*. Dieſe Muſceln ſind breit, faſt wie die ſchregen. Sie werden überzwerge Muſceln wegen der Richtung ihrer Faſern genennet. Ein jeglicher von ihnen wird oben an denen Ribben, unten an dem Hüft-Beine und an des *Fallopii* Bande, vorne an der gantzen Länge der weiſſen Linie und hinten an denen Wirbel-Beinen befeſtiget. Das obere Theil dieſes Muſcels wird unten an der inneren Fläche derer Knorpel von denen zwey letzten wahren Ribben, und denen fünf falſchen, durch fleiſchigte Kerben befeſtiget, welcher Kerben Faſern mehr oder weniger überzwerg gegen die weiſſe Linie laufen, und in einiger Weite von derſelben Linie breit-flechſigt werden. Dieſe Kerben ſtoſſen deutlich mit denen Kerben des Zwerg-Felles zuſammen, ohne ſich mit denenſelben bey dem menſchlichen Körper zu vermengen. Das mittlere Theil wird an denen drey erſten Lenden-Wirbeln vermittelſt einer gedoppelten flechſigten Ausbreitung oder zweyer fleiſchigten Breiten, als einer inneren oder vorderen, und einer äuſſern oder hintern, befeſtiget. Die innere hänget feſt an denen Ober-Fortſätzen, und die auſſere an denen ſtachlichten Fortſätzen, und an denen Bändern zwiſchen denen ſtachlichten Fortſätzen an. Die äuſſere oder hintere ſitzet feſte und wird inniglich vereinbaret mit denen flechſigten Ausſpannungen derer nahe gelegenen Muſceln, welche ſie bedecket. Es ſcheinet, daß die äuſſeren Breiten beyder Ober-Muſceln nur eine und dieſelbe Fortſetzung ſind, deren gemeinſchaftliche Befeſtigung an denen ſtachlichten Fortſätzen nicht verhindert, daß dieſe beyden äuſſere Breiten nicht zu beyden Seiten über die Stacheln derer Lenden-Wirbel, als eine Art eines Gürtels glitſchen ſolten. Die äuſſere und die innere Breite vereinigen ſich, und machen nur eine ſtarcke flechſigte Ausbreitung längſt dem Rande dieſer Muſceln aus, nachdem jene vorher in ihrer Verdoppelung den Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden und den viereckigten Muſcel derer Lenden eingewickelt haben. Dieſe flechſigte Ausbreitung giebet den Urſprung ab, zu dem mittleren oder gröſten Theile des fleiſchigten Stückes am Ober-Muſcel; welches mittlere Theil ſamt dem oberen Theile gegen die weiſſe Linie fortläufet, und in einiger Weite von derſelben Linie gleichfalls breit-flechſigt wird. Das untere Theil dieſes Muſcels befeſtiget ſich gantz fleiſchigt an der inneren Lefze des Kammes am Hüft-Beine und an einem ziemlichen Theile des *Fallopii* Bandes. Von dannen laufen viele feiner Faſern gegen die weiſſe Linie, und etliche ſteigen gegen das Scham-Bein herab. Beyde werden mehr oder weniger flechſigt, oder breitflechſigt vor ihren Befeſtigungen. Man pfleget vorzugeben, daß eine Abſonderung derer fleiſchigten Faſern hinter derjenigen ſey, welche man an dem innerlichen ſchregen Muſcel zum Durchgange derer Saamen-Gefäſſe und ſo ferner ſetzet. Es iſt wohl wahr, daß daſelbſt eine Art von Oefnung vorhanden iſt; allein dieſelbe iſt ſo nahe an dem innerlichen ſchregen Muſcel, daß es bald anfangs ſehr zweifelhaftig iſt, ob dieſes eine Abſonderung derer untern Faſern des Muſcels ſey, oder ob die Oefnung, ſo man allda antrift, zwiſchen dem fleiſchigten Rande dieſes Muſcels und dem fleiſchigten Rande des innerlichen ſchregen Muſcels ſey, gleichwie wahrzunehmen, wenn man ſelbige ſorgfältig und genau betrachtet. Dieſe Nähe machet ebenfalls, daß es viele Mühe koſtet, deutlich aus einander zu ſetzen, ob die fleiſchigten Faſern, davon der Aufhängungs-Muſcel (Muſculus Cremaſter) zum Theil gebildet wird, bloß zu

dem innerlichen ſchregen Muſcel gehören, oder ob auch einige darunter ſind, welche von dem überzwergen Muſcel kommen, eben ſo, wie man dergleichen einige antrift, die von dem Bande des Fallopii ihren Urſprung nehmen. Das mittlere Theil der fleiſchigten Breite dieſes Muſcels reichet an eine ſehr breite flechſigte Ausbreitung, welche ſtarck an der flechſigten Ausbreitung des innerlichen ſchregen Muſcels befeſtiget wird, als deſſen Verdoppelung und Scheide ſelbige innerlich verſtärcket, auf eben die Weiſe, als der äuſſerliche ſchrege Muſcel auswendig ein gleiches thut. Die flechſigte Ausbreitung läufet hierauf hin, die weiſſe Linie zu erreichen; und vereinbaret ſich mit der flechſigten Ausbreitung des Quer-Muſcels auf der Gegenſeite durch eine beſondere Durchflechtung, ohne ſich weder mit dem innerlichen ſchregen Muſcel, noch mit dem umgeſpanneten Darm-Felle zu vermengen. Die gantze flechſigte Ausbreitung der drey Theile des Muſcels, von denen fleiſchigten Faſern ab, bis an die weiſſe Linie, ſtellet gleichſam einen halben Mond vor. Und das iſt die Urſache, weswegen die Alten geſchrieben haben, daß ſich dieſer Muſcel vorwerts mit einer halb-monden-förmigen Linie endige. Die beyden ſchregen und der Quer-Muſcel an beyden Seiten werden nicht allein mit ihren unteren Rändern vereinbaret und ſämtlich an des *Fallopii* Bande befeſtiget: ſondern ſie werden noch dazu durch die Befeſtigung der breiten Binde an demſelbigen Bande, und durch die Verknüpfung ihrer ſehnigten Faſern mit denen breit-flechſigten Faſern des äuſſerlichen ſchregen Muſcels gezäumet. Man nennet dieſen Ort gemeiniglich den ſehnigten Bogen (arcus tendineus) derer Bauch-Muſceln, dieweil er alſo anzuſehen iſt, wenn man die breite Binde davon abgeſondert, welche ihn im Zaume hielte. Dieſe Verknüpfung wird durch eine ſehr zarte Ausſpannung flechſigter oder breitflechſigter Fäden verſtärcket, welche ſich mit denen von der flechſigten Ausbreitung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels kreutzen, und darunter etliche, indem ſie durch das Loch dieſer flechſigten Ausbreitung gehen, deſſelben obern Rand durch eine Durchflechtung auf die Art eines Oehres verſtärcken. Wenn man aber dieſe zarte Ausſpannung von der flechſigten Ausbreitung des äuſſerlichen ſchregen Muſcels bey jungen Körpern und Weibs-Perſonen abſondert; ſo ſiehet die Oefnung der flechſigten Ausbreitung nicht mehr als ein Oehr aus, ſondern als eine ſchlechte Abſonderung flechſigter Faſern. Dieſe Ausſpannung ſcheinet theils von der Fortſetzung breit-flechſigter Faſern des beyderſeitigen äuſſerlichen ſchregen Muſcels, und theils durch die Fortſetzung derer Faſern von der breiten Binde formiret zu werden. Die zwey ſchregen und der Quer-Muſcel an jeglicher Seite ſind auf eine ſonderbare Manier in Anſehung ihrer fleiſchernen und breitflechſigten Stücke geordnet. Denn die flechſigte Ausbreitung des einen ſtehet nach denen fleiſchernen Stücken des andern. Der äuſſerliche ſchrege iſt mehr breit-flechſigt an ſeinem unteren Theile, und mehr fleiſchern an ſeinem obern Theile. Der innerliche ſchrege iſt im Gegentheil mehr breit-flechſigt an ſeinem oberen Theile, und mehr fleiſchern an ſeinem unteren. Der überzwerge iſt mehr breit-flechſigt an ſeinem mittleren Theile, und mehr fleiſchern oben und unten. Dieſe Ordnung machet, daß ſolche drey Muſceln bey nahe eine gleich-förmige Breite ausmachen, welche faſt gleichmäſſig mit fleiſchigten und flechſigten Faſern verſehen iſt. Man giebet vor, daß die oft genannte weiſſe Linie nichts anders ſey, als die Zuſammenlaufung dieſer drey Paar Muſceln: allein, wenn man dieſelbe recht unterſuchet, nimmt man einer Durchflechtung wahr, die ſich ſehr ſchwer aus einander wickeln läſſet. Es ſcheinet, daß ein Stück von dem äuſſerlichen ſchregen Muſcel an einer Seite, mit einem Stücke von dem innerlichen ſchregen an der Gegenſeite in einem fortgehet, und daß dieſe vier Stücke nichts anders ſind, als zwey zweybäuchigte Muſceln, die ſich ſchrege kreutzen. Es ſcheinet gleichfalls, daß die zwey Quer-Muſceln durch die Vereinigung ihrer flechſigten Ausbreitungen noch einen dritten zweybäuchigten ausmachen. Alſo wären dieſes gleichſam drey breite ſehr künſtlich gekreutzte Binden. Allein es iſt zu mercken, daß bloß die mittleren Theile dieſer Muſceln und nicht ihre gantze Breite, dieſe drey Binden formiren. Die weiſſe Linie wird von einer kleinen runden Oefnung bey nahe auf der Mitte ihrer Länge durchbohret. Der Umkreis dieſer Oefnung wird durch die breit-flechſigten Faſern gebildet, als welche ſich allgemach umwenden und in einander flechten, auf ſolche Weiſe, daß daraus ein vollkommen gut gegründeter Rand entſtehet. Sie dienet vor der Geburt zum Durchgange der Nabel-Schnur, da ſie denn auch weiter iſt, als bey einem erwachſenen Menſchen, bey welchem ſie von Natur ſehr enge zuſammen gezogen angetroffen wird. Es ſind etliche Arten des Gebrauches oder der Verrichtung derer Bauch-Muſceln, die zwiſchen allen dieſen Muſceln überhaupt gemeinſchaftlich ſind; und etliche, die einem jeglichen Paare, oder einem jeglichen Muſcel ins beſondere eigenthümlich ſind. Der zwiſchen allen gemeinſchaftliche Gebrauch beſtehet darinne: daß ſie die in dem Unter-Leibe enthaltene Theile und eingeſchloſſene Eingeweide bedecken, zuſammen halten und beſchützen; ferner dem Athem holen dienen, und der ſteten Bewegung des ordentlichen Athemholens das Gegen-Gewichte halten; und durch eben daſſelbige Mittel verſchaffen, daß denen Eingeweiden eine Art von gelindem und beſtändigem Schlagen beygebracht werde, welches man als eine Zerſtoſſung anſehen kan, die vor die Oeconomie und Erhaltung des Leibes ſehr nöthig iſt: indem ſowol die Verdauung als der Fortgang des Speiſeſafftes dadurch befördert wird. Auch drücken dieſe Muſceln den Bauch zuſammen, um ihn durch die natürlichen Gänge von demjenigen zu entledigen, was da heraus gehen ſoll; und um den Magen durch Ubergeben oder Erbrechen von demjenigen, ſo ihm ſchädlich, zu entledigen; und endlich um durch ein ſtarckes Ausathmen dasjenige auszuſtoſſen, was denen in der Bruſt enthaltenen Werckzeugen beſchwerlich

lich fället. Es ſind dieſe zwey Gattungen derer Bewegungen wohl zu unterſcheiden. Die erſte iſt pur mechaniſch und ſo zu reden leiden-mäſſig; die andere hingegen iſt willkührlich und würcklich thätlich. In dem erſten Falle ſtoſſen die von dem Zwerg-Felle gedrückte Eingeweide bey dem Einhauchen des Athems von allen Seiten dieſer Muſceln auswerts, indem ſie dererſelben natürlicher Elaſticität Zwang anthun; welche bey der Ausbauchung des Athems wieder nachläſſet und denen Eingeweiden Platz machet. In dem andern Falle ſind die Muſceln im Geſchäfte, das iſt, ſie verkürtzen ſich alsdenn durch die Zuſammenzühung ihrer fleiſchigten Faſern, und drücken dadurch die Eingeweide, vor allen andern aber den Magen und die Gedärme, dermaſſen, daß dasjenige, ſo daraus heraus gehen kan, durch die nächſte Oefnung hinaus geſtoſſen wird. In dieſem letzten Falle iſt das Zwerg-Fell zu gleicher Zeit geſchäftig, wenn die Bauch-Muſceln in der Zuſammenzühung ſtehen, und kömmt alſo dieſen Muſceln zu einer allgemeinen Zuſammendrückung zu Hülfe. Allein in dem erſten Falle, das iſt, in der Ausblaſung des Athems würcket daſſelbe nicht; wie an ſeinem Orte weitläuftiger ſoll erwieſen werden. Die beſondere Verfaſſung derer ſchregen und zwergen Muſceln in Anſehung ihrer fleiſchernen Breiten und ihrer ſechſigten Ausbreitungen machet, daß die Zuſammendrückung gleichförmig iſt, und daß dieſe Muſceln denen Bemühungen derer zuſammen gedrückten Eingeweide faſt von allen Seiten gleich ſtarcken Widerſtand thun. Sonſt iſt noch bey dem gemeinſchaftlichen Gebrauch derer Bauch-Muſceln zu erinnern: daß ſelbige zur Bewegung des Körpers helfen, und vielleicht auch zum Springen etwas beytragen. Der berühmte *Tournefort* hat zwar in Catalog. Plantar. Pariſiens. die Aertzte überreden wollen, das Brechen entſtünde allein von denen Bauch-Muſceln; allein Schelhammer hat dieſe Meynung in Analect. anatom. diſſertat. VIII. ſchon längſtens widerleget. *Chiracus* aber hernach und *du Verney* Hiſtor. Acad. Reg. 1700 wollen behaupten, das Brechen entſtünde von der auſſerordentlichen Bewegung derer Muſceln des Zwerg-Felles und Bauches, ohne daß der Magen dabey etwas thäte. Daß aber dieſer das ſeinige auch dabey thun müſſe, hat *Litter* eben daſelbſt mit wichtigen Beweißgründen dargethan. Was nun die eigenthümliche Verrichtung derer Bauch-Muſceln anlanget; ſo iſt zu wiſſen, daß die geraden Muſceln dienen, den Rumpf des Körpers zu erhalten, wenn man denſelben hinterwerts hängen läſſet; ihn in dieſer Lage zu beugen, um ihn wieder vorwerts zu bringen, um ſich aufzurichten, wenn man niederlieget, und endlich um zu klettern. Es iſt geſaget worden, daß dieſe Muſceln dienen, den Rumpf zu beugen, wenn man ſich niedergeleget, oder hinten über geleget hat: denn wenn man ſtehet, haben dieſe Muſceln kein Theil an der Beugung nach vornen zu: ausgenommen, wenn man gegen einigen Widerſtand die Kräfte anſtrecket; auſſer dieſem Falle bringet das bloſſe Gewichte der Bruſt, des Kopfes, und derer obern Enden, nebſt der beſtimmten Nachlaſſung derer hintern Muſceln an dem Rücken und denen Lenden, dieſe Würckung hervor, nach denen allgemeinen Anmerckungen, welche wir über die Verrichtung derer Muſceln unter dem Artickel Muſcel mitgetheilet haben. Einige Anatomie-Verſtändige ſind zur Zeit noch nicht überzeuget, daß die geraden Muſceln an der willkührlichen Zuſammendrückung des Unter-Leibes Theil nehmen, davon oben bey dem gemeinſchafftlichen Gebrauche aller Muſceln geredet worden. Die pyramidalen Muſceln ſcheinen bloſſe Hülf-Muſceln derer geraden zu ſeyn, obgleich, wenn man die ſchrege Beſchaffenheit und die Umwendung ihrer Faſern gegen die weiſſe Linie betrachtet, man meynen ſolte, daß *Fallopius* einigen Grund gehabt, zu ſchreiben, daß dieſelben dieneten, die Blaſe zuſammen zu drücken, hauptſächlich, wenn ſelbige ziemlich voll iſt. Die unteren Stücke derer inneren ſchregen und derer überzwergen Muſceln tragen vielleicht auch etwas darzu bey: denn indem ſich ſelbige zuſammen zühen, formiren ſie eine Art eines platt-gedrückten und ſehr geſpanneten Gürtels, deſſen Mitte die oberen Enden derer pyramidalen Muſceln feſte hält, da inzwiſchen dieſe Muſceln, indem ſie ſich zuſammen zühen, ſich platt machen und die Blaſe zuſammen drücken. Die ſchregen Muſceln können Stück-Weiſe würcken. Ihre hinteren Stücke haben bey nahe eben denſelben Gebrauch zu einer oder der anderen Seite, welchen die geraden vorwerts haben; das iſt, daß ſie dienen, den Rumpf auf einer Seite zu halten, wenn ſelbiger auf die andere Seite hänget; ihn gegen dieſelbe Seite zu beugen; und eine Seite des Beckens oder die Hüfte an einer Seite aufzuheben, da indeſſen die andere Seite aufgelehnet bleibet. Die obern und vorderen Stücke des auſſern ſchregen Muſcels an einer Seite, ſamt denen untern Stücken

des inneren ſchregen auf der andern Seite, dienen den Ober-Leib an dem Becken, als an einer Angel zu drehen, da indeſſen das Becken durch das Sitzen unbeweglich bleibet und angehalten wird. Dieſe Bewegung kan die Drehung des Ober-Leibes im Rade auf dem Becken genennet werden. Wenn man ſtehet und zuwege bringen will, daß der Rumpf zu beyden Seiten ſich ſolchergeſtalt drehet; ſo iſt dieſe Bewegung anfänglich keine Drehung des Ober-Leibes auf dem Becken; ſondern alsdenn, indem die Füſſe durch das Stehen feſt geſtellet ſind und bleiben, drehen die Schien-Beine und die Schenckel ſich nach einer Seite, und lencken das Becken gegen dieſelbige Seite: nachgehends wenn dieſe Wendung ſo viel, als möglich geſchehen, und das Becken dadurch gleichſam figiret oder feſte geſtellet iſt; ſo geſchicht die Drehung des Ober-Leibes an demſelben, vermittelſt derer zweyen gegenſeitigen ſchregen Muſceln, und auf ſolche Weiſe, als wir eben vorgetragen haben. Wenn alle Stücke dieſer vier Muſceln mit einander und auf einmal geſchäfftig ſind, können ſie denen geraden Muſceln in groſſen Bewegungen Hülffe leiſten; als z. E. wenn man mit denen Armen oder der Bruſt einen Körper, der ſehr ſchwer zu bewegen iſt, vor ſich wegſtöſſet, oder wenn man ſelbigen gleicher maſſen nach ſich zühet. Die Over-Muſceln ſcheinen nur dazu zu dienen, daß ſie mehr, oder weniger den Unter-Leib gürten; welches ſie denn ſowohl durch ihre völlige Strecke, als Stück-weiſe, wie auch allmählig Stufen-weiſe verrichten können. Z. E. man kan das obere Stück beſonders in Zuſammenzühung ſetzen, wenn zu eben derſelbigen Zeit das untere Stück gäntzlich nachläſſet; welches einige oft bey ſich ſelbſt verſuchet haben. Es giebet hierbey noch mehrere Arten des eigenthümlichen Gebrauches derer Bauch-Muſceln, die aber nicht eher deutlich werden können, als nach der beſonderen Betrachtung vieler anderer Muſceln. Uberhaupt iſt noch von allen dieſen Muſceln zu mercken, daß ſie ihre Schlag- und Blut-Adern von denen zwiſchen denen Ribben liegenden Lenden-Bruſt- und Ober-Schmeer-Bauches-Adern bekommen; ihre Nerven aber, welche ſehr groß ſind, von denen Rücken- und Lendyn-Nerven erhalten. Hiernächſt hat man bey Betrachtung dieſer Muſceln auf des *Paupertii* Band Achtung zu geben, welches wie man in *Hiſt. acad. reg. ſcient. an.* 1705. p. 64. vorgiebet, ein ſtarckes Band ſeyn ſoll, ſo ſich von der vorderſten Gräte des Darm-Beines, bis an den oberſten Theil des Scham-Beins erſtrecket; dadurch ſolten die Bauch-Muſceln, wo die Fortſätze des Darm-Felles und die Saamen-Gefäſſe bey Manns-Perſonen durchgehen, geſtärcket und geſtützet werden, damit nicht ſo leichte die Eingeweide durchfielen, oder ein Bruch entſtünde. Morgagne in denen Adverſar. anatom. II. p. 24. aber läugnet dieſe Bänder, und zeiget, daß ſelbige nichts anders, denn der unterſte Rand der Flechſe des äuſſerlichen ſchregen Muſcels ſeyn, welches auch anderer Anatomie-Verſtändigen Meynung iſt; und damit die Sachen nicht ohne Noth vermehret werden, haben ſie in ihren Anatomiſchen Schriften dieſe Bänder, als Theile, die nicht abſonderlich zu finden, mit Stillſchweigen übergangen. Cowperus iſt in ſeiner neuen Myotomie p. 2. und Tab. XIV, XV. eben dieſer Meynung. Unterdeſſen ſcheinet es doch, daß dieſe Flechſe, wegen ihrer Stärcke, die Stelle eines Bandes erſetze, damit nicht die Eingeweide heraus fallen, oder Brüche entſtehen können; welches auch bereits Veſalius gewuſt und de Fabrica Corp. human. II, 31. p. 334. deutlich genug angezeiget hat.

Muſceln des Bauches (gerade, rechte oder gleiche) ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln des Bauches (pyramidale) ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln des Bauches (Over-) ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln des Bauches (überzwerge) ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln des Bauches (zugeſpitzte) ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln, welche die Beine des Unterarmes an dem Beine des Oberarmes bewegen, ſiehe **Muſceln des Ellbogens.**

Muſceln derer Beſchleuniger (Zukömmlinge) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln, welche zu denen Bewegungen des Athemholens dienen, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und denen Ribben, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und dem ſchildförmigen Knorpel, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln des Cowpers (kleine Schneide, ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln des Douglas (Zwiſchenwirbel) ſiehe **Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln derer dreyeckigten (nebenſeitige) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln des Ellbogens, *Muſculi Cubiti*, oder beſſer **Muſceln, welche die Beine des Unterarmes an dem Beine des Oberarmes bewegen.** Man rechnet gemeiniglich ſechſe dahin, als zwey Beuger, die vorne gelegen und denen man die Namen des zweyköpfigten und des inneren Armmuſcels beygeleget hat; vier Ausſtrecker hinten, welche der lange Ausſtrecker, der kurtze Ausſtrecker, der äuſſere Armmuſcel und der Höckermuſcel genennet werden. Die Benennungen des Armmuſcels und des kurtzen Ausſtreckers ſind dermaſſen ungewiß geworden, daß man öfters den einen für den andern nimmt; eben ſo, wie auch die Benennungen des äuſſeren zweyköpfigten, und des äuſſeren Armmuſcels, welche die Neueren dafür haben an die Stelle ſetzen wollen. Von denen zweyen vorderen nennen wir den einen ſchlechtweg den Armmuſcel mit denen Alten, und den andern den zweyköpfigten Muſcel, oder den Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel. Alle vier hintere nennen wir Höckermuſceln und ſetzen die Zunamen des groſſen, des kleinen, des äuſſeren und des inneren dazu. Man könte dieſe viere unter zweye bringen, nemlich unter einen dreyköpfigten und einen Höckermuſcel, und den dreyköpfigten in den groſſen langen oder mittleren, den äuſſeren und den inneren unterſcheiden. Ihre Ordnung und ihre Namen ſind nach dem Begriffe, den wir eben erkläret haben, folgende: 1) Der zweyköpfigte Muſcel, biceps, oder der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel, coracoradialis; 2) Der Armmuſcel, brachialis, insgemein der innere Armmuſcel, brachialis internus, genannt. 3) Der groſſe Höckermuſcel, anconæus magnus, ſonſt der lange Ausſtrecker des Ellbogens, Extenſor longus Cubiti, genannt; 4) Der äuſſere Höckermuſcel, anconæus externus; 5) Der innere Höckermuſcel, anconæus internus. Von dieſen beyden wird gemeiniglich bald der eine, bald der andere, entweder der kurtze Ausſtreckermuſcel des Ellbogens, *Muſculus Extenſor brevis cubiti*, oder der äuſſere Armmuſcel, *Muſculus brachialis externus*, genannt. 6) Der kleine Höckermuſcel, anconæus parvus, welchen man gewöhnlicher Weiſe gantz ſchlechtweg den Höckermuſcel, anconæus, nennet. Dieſe Muſceln bewegen nicht allein den Unterarm; ſondern ſie können auch wiederum den Oberarm an dem Unterarme bewegen. Ja ſie ſind auch nicht alle in dieſe zwey Arten derer Bewegungen eingeſchräncket: denn der zweyköpfigte, oder der zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel ſtehet, und der groſſe Höckermuſcel können wechſelsweiſe den Oberarm an dem Schulterblatte, und das Schulterblatt an dem Oberarme bewegen. Der zweyköpfigte kan auch noch, vermöge ſeiner Befeſtigung an der Spindel, diejenige Bewegung verrichten, welche man die Zurückbeugung nennet; und ſolches, ſo gar ſtärcker, als die Muſceln ſelbſt, welche man gewöhnlicher Weiſe unter dem Namen derer Zurückbeuger darzu benennet. Die Bewegungen des Unterarmes an dem Oberarme geſchehen nicht eintzig und allein durch dieſe ſechs Muſceln: Denn derjenige, welchen man den langen Zurückbeuger nennet, träget auch etwas dazu bey; wie Heiſter ſolches angemercket hat. Und in Wahrheit ſcheinet dieſer Muſcel eigentlicher dazu aufgeleget zu ſeyn, als zu der Zurückbeugung, wie in der Abhandlung derer Spindelmuſceln zu erſehen ſeyn wird. Deswegen rechnen wir dieſen Muſcel mit unter die Hülffsmuſceln, welche die Knochen des Vorderarmes an dem Oberarmbeine und ſo ferner bewegen. Allein wir nennen ihn anders, nemlich **den langen Spindelmuſcel**, *Muſculus radialis longus*. **Der zweyköpfigte Muſcel**, *Muſculus biceps*; **oder der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel**, *Muſculus coracoradialis*, iſt ein Zwillingsmuſcel, welcher aus zwey fleiſchigten, langen, mehr oder weniger gerundeten Körpern, die neben einander längſt dem mittleren, vorderen und in etwas hinteren Theile des Oberarmes liegen, zuſammen geſetzet iſt. Dieſe zwey Körper ſind oben von einander geſondert, woſelbſt ſich ein jeglicher mit einer ſchmalen Flechſe endiget. Sie berühren einander im Abſteigen, und werden unten durch eine gemeinſchafftliche und breitere Flächſe ſtarck vereinbaret. Die Alten, welche ſeine obere Enden als zwey Köpfe angeſehen, haben ihm den Lateiniſchen Namen biceps gegeben. In Betrachtung aber ſeiner Befeſtigungen nennet man ihn den Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel: Er wird mit einer von ſeinen oberen Flechſen an der äuſſerſten Spitze des ſchnabelförmigen Fort- oder Anſatzes vom Schulterblatte, zur Seite der Flechſe von dem Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme, welcher ſehr feſte an ihm anhänget, befeſtiget. Dieſe Flechſe des zweyköpfigten Muſcels iſt breiter, kürtzer und ſitzet mehr inwerts, als die andere. Der fleiſchigte Körper an dieſer Flechſe iſt der längſte von beyden, und folglich derjenige, welcher am höchſten hinaufſteiget. Die andere obere Flechſe iſt die ſchmäleſte und die längſte von beyden; und der fleiſchigte Körper, darzu ſie gehöret, iſt kürtzer und mehr zuſammen geſetzet, als der andere. Dieſe Flechſe iſt in der beinernen Rinne des Oberarmbeines enthalten. Sie wird mit einer häutigten Scheide bedecket und umwickelt, welche eine Verlängerung des Behältniſſbandes iſt, und gegen dem fleiſchigten Körper ſich endiget, allwo ſie gäntzlich zugeſchloſſen wird. Dieſe Flechſe glitſchet oben an der Rinne, zwiſchen denen Befeſtigungen derer Flechſen

von dem Muſcel über dem Stachel und dem unter dem Schulterblatte; nimmt ſeinen Weg unmittelbar über den Kopf des Oberarmbeines, ſelbſt in dem Gelencke; kömmt darauf hervor aus dem Gelencke zwiſchen eben denenſelben beyden Flechſen, allwo ſie vom neuen mit einer ſehr kurtzen Scheide bekleidet wird; und befeſtiget ſich endlich über der flachen Pfannen-Hohligkeit an der oberen Einprägung am Halſe des Schulterblattes, nahe bey dem Fundamente des Rabenſchnabels. Nachdem die zwey fleiſchernen Cörper des zweyköpfigten Muſcels alſo abſonderlich durch ihre obere Flechſen befeſtiget worden ſind; ſo näheren ſie ſich in Abſteigen immer mehr und mehr, und vereinbaren ſich genau über der Mitte des Oberarmes, allwo ſie darauf eine gemeinſchafftliche, etwas breite Flechſe formiren, welche ſich ſeitwerts an dem hinteren Rande von der Höhe am Halſe der Spindel befeſtiget. Dieſe gemeinſchafftliche oder untere Flechſe des zweyköpfigten Muſcels erzeuget ein wenig eher, als ſie ſich befeſtiget, zur Seite des inneren Knopfes eine flechſigte Ausbreitung, welche auf eben derſelben Seite ſchrege breiter wird, und bey nahe den gantzen Unterarm inwendig und hinten bedecket, vornemlich die Muſceln, welche längſt dem Ellbogenbeine liegen, allwo ſie ſich unvermerckt endiget. Sie wird auch noch ſtarck in dem Buge des Oberarmes an denen Muſceln befeſtiget, welche der runde Vorbeuger und der innere Spindelmuſcel heiſſen. Alle beyde fleiſchigte Cörper des zweyköpfigten Muſcels tragen das ihrige bey, dieſe flechſigte Ausbreitung zu formiren. Ein jegliches von denen zwey Stücken, daraus die gemeinſchafftliche Flechſe beſtehet, giebt eine flechſigte kleine Binde her. Dieſe zwey kleine Binden umfaſſen die rechte Flechſe auf dem Vordertheile, und vereinbaren ſich zur Seite des inneren Knopfes, allwo ihre Faſern, vermöge einer beſonderen Durchflechtung oder Durchkreutzung, die flechſigte Ausbreitung formiren oder erzeugen. Der **Armmuſcel**, *Muſculus brachialis*, insgemein der **innere Armmuſcel**, *Muſculus brachialis internus* genannt, iſt ein länglichter, dicker und breiter Muſcel, welcher unmittelbar das vordere Theil von der unteren Helfte des Oberarmbeines einnimmt. Er iſt oberwerts zweyzackigt und gleichſam ausgeſchnitten, und zühet ſich unterwerts in dem Buge des Oberarmes in die Enge. Er wird an der gantzen Oberfläche des Oberarmes durch eine Menge fleiſchigter Faſern befeſtiget, von der unteren Befeſtigung des dreyeckigten Muſcels an, bis ein wenig über denen zwey Grüblein am Ende des Beines, und von beyden Rändern der vorderen Fläche an dieſem Ende an. Die Faſern gehen meiſtentheils nach der Länge; die am oberſten auf der Oberfläche ſind die längeſten; die anderen werden immer kürtzer, ſo, wie ſie mehr inwendig zu ſitzen kommen. Die Faſern zur Seiten ſind ein wenig ſchrege, und werden immer ſchreger, nachdem ſie weiter unten zu ſitzen kommen. Dieſe Faſern zur Seite werden zum Theil an denen Bändern zwiſchen denen Muſceln des Oberarmbeines befeſtiget, darunter das am inneren Knopfe länger und breiter iſt, als das zur Seite des äuſſeren Knopfes. Die unterſten von dieſen Faſern ſind ſehr ſchrege und machen an jeder Seite gleichſam ein beſonderes kleines Packlein aus. Alle dieſe Faſern geben ſich zuſammen, indem ſie über die Einlenckung gehen, welche ſie bedecken; und endigen ſich darauf mit einer ſtarcken und platten Flechſe, welche an der Einprägung derer Muſceln ſich befeſtiget, die gerade unter dem Kronen fortſatze des Ellbogenbeines ſich befinden. Dieſer Muſcel hänget ſtarck an dem Behältnißbande an; an welchem auch viele von dieſen fleiſchigten Faſern mit ihren Enden ſich befeſtigen. Der Ausſchnitt oder die Gabel am oberen Ende dieſes Muſcels umfaſſet die dicke Flechſe des dreyeckigten Muſcels. Die Spitze oder das innere Horn der Gabel ſtöſſet mit der unteren Befeſtigung des Muſcels zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme zuſammen. Dieſer Muſcel wird unmittelbar von denen zwey fleiſchigten Cörpern des zweyköpfigten Muſcels vorne bedecket. Der **groſſe Höckermuſcel**, *Muſculus anconaus magnus*, ſonſten der **lange Ausſtrecker des Ellbogens**, *Muſculus extenſor longus cubiti* genannt, iſt ein langer und fleiſchigter Muſcel, der längſt dem gantzen hinteren Theile vom Oberarmbeine lieget. Er wird oben mit einer kurtzen Flechſe an der unteren Einprägung am Halſe des Schulterblattes, und ein wenig an dem nahe gelegenen Ende von der unteren Ribbe dieſes Beines befeſtiget. Er läufet zwiſchen denen Enden an der Achſel des Muſcels unter dem Schulterblatte und des kleinen runden Muſcels; und ſteiget abwerts gegen die hintere Fläche des unteren Endes am Oberarmbeine. Allda endiget er ſich ſchrege mit einer breiten und ſehr ſtarcken Flechſe, welche ſich an dem Behältnißbande anleimet, und ſich auf die Art einer flechſigten Ausbreitung an der rauchen Höhe auf dem Gipfel des Höckers befeſtiget. Er ſitzet zwiſchen denen zwey Höckermuſceln zur Seite, und formiret mit denenſelben durch ihre Befeſtigungen zu denen Seiten einen dreyköpfigten Muſcel, davon er das mittlere Stücke iſt. Wir nennen dieſelben alle Höckermuſceln, (anconæi) wegen ihrer Befeſtigungen an dem Höcker (olecranum) welcher auch ancon heiſſet. Der **äuſſere Höckermuſcel**, *Muſculus anconæus externus*, iſt ein länglichter Muſcel, der längſt der äuſſeren Seite am hinteren Theile des Oberarmbeines, von ſeinem Halſe an, bis gegen dem äuſſeren Knopfe ſitzt. Er wird oben an dem Halſe des Oberarmbeines, unter der unteren Verfläche an der dicken Höhe, und unterhalb der Befeſtigung des kleinen runden Muſcels, aber ein wenig mehr hinterwerts befeſtiget. Er ſteiget abwerts an der Seite des groſſen Höckermuſcels, dabey er aenau an dem Knochen anhänget, davon er ſich an dem Orte der ſchregen Vertiefung ein wenig abſendert, welche Vertiefung dieſes Bein gleichſam gewunden, oder als eine Wendeltreppe machet. Er befeſtiget ſich auch noch durch ein wenig ſchrege Faſern an dem äuſſeren Bande zwiſchen denen Muſceln.

Von

Von dieſer gantzen Strecke ſammlen ſich die fleiſchigten Faſern zuſammen, und befeſtigen ſich mehr oder weniger ſchrege an dem äuſſeren Rande der Flechſe von dem groſſen Höckermuſcel bis an den Höcker. Die Endung derer fleiſchigten Faſern von dieſen zweyen Muſceln an der Flechſe ſtellet einen ſehr ſpitzigen Winckel, und auch eine Art von einem federförmigen Muſcel vor. Der **innere Höckermuſcel**, *Muſculus anconæus internus*, iſt ein Muſcel, der fleiſchigter iſt, denn der äuſſere Höckermuſcel; er lieget an der inneren Seite von der unteren Hälfte des Oberarmbeines. Er wird oben unterhalb dem unteren Ende des groſſen runden Muſcels befeſtiget, doch ein wenig beſſer hinten, und an dem inneren Bande zwiſchen denen Muſceln, welches gleichſam eine Scheidewand zwiſchen dieſem und dem Armmuſcel machet. Von dannen geben ſich die Faſern gegen der Flechſe des groſſen Höckermuſcels zuſammen, ſchlupfen zum Theil zwiſchen dieſer Flechſe und dem Knochen durch, und befeſtigen ſich nach der gantzen Länge am Rande und an der inneren Fläche der Flechſe. Der **kleine Höckermuſcel**, *Muſculus anconæus parvus*, welcher gemeiniglich ſchlechtweg **Höckermuſcel**, *Muſculus anconæus*, heiſſet, iſt ein kleiner Muſcel, der ſchief dreyeckigt iſt, und das länglichte Grüblein an der äuſſeren Seite des Höckers erfüllet. Dieſer Muſcel wird mit einer kleinen ziemlich ſtarcken Flechſe an dem unteren Theile des äuſſeren Knopfes am Oberarmbeine befeſtiget. Von dannen lauffen die fleiſchigten Faſern ſchrege nach unten wie Strahlen, und befeſtigen ſich am Grunde und nach der Länge des hinteren Randes von dem obgemeldeten Grüblein. Er vereinbaret ſich genau, und ſcheinet gar bey etlichen Cörpern durch viele Faſern mit dem ſogenannten äuſſeren Ellbogenmuſcel Gemeinſchafft zu haben. Seine Flechſe hänget auch ſehr feſte an der Flechſe des äuſſeren Höckermuſcels an. Einige ſonſt geſchickte Anatomieverſtändige vermengen dieſen Muſcel mit dem äuſſeren Ellbogenmuſcel, löſen ſie alle beyde ab, und ſuchen den kleinen Höckermuſcel vergebens. Inzwiſchen wird er dennoch durch eine fettigte oder celluloſe Linie von dem anderen genugſam unterſchieden. Der zweyköpfigte Muſcel, welcher, wegen ſeiner zwey oberen Befeſtigungen, davon die eine an dem Rabenſchnabel, und die andere neben dem Fundamente deſſelbigen Schnabels ſitzet, auch der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und der Spindel genennet wird, dienet in Anſehung des Unterarmes zu zwey verſchiedenen Arten des Gebrauches. Er beuget deſſen beyde Gebeine, und machet ins beſondere, daß die Spindel um die Länge des Ellbogenbeines umgewältzet wird. Er verrichtet dieſe beyden Geſchäfte durch die eintzige Befeſtigung an der Spindel, und ohne an dem Ellbogenbeine befeſtiget zu ſeyn. Auch dienet er noch, das Schulterblatt an dem Oberarmbeine, und hinwiederum den Oberarm an dem Schulterblatte zu bewegen. Dieſes ſind vier verſchiedene Arten des Gebrauches eines Muſcels, welcher insgemein nur auf eine eintzige Verrichtung eingeſchräncket wird, welche ſeyn ſoll, einen Beuger des Unterarmes abzugeben. Zu dieſen vieren kan man noch einen fünften Gebrauch hinzuſetzen, welchen er vermöge des Uberganges einer von ſeinen zwey oberen Flechſen in die Quere über die Einlenckung des Ober-Armes mit dem Schulterblatte durch die ſehnigte Scheide haben kan, welche dieſe Flechſe im Zaume hält, und als ein verlängertes ringförmiges Band angeſehen werden kan. Den Unterarm zu beugen iſt nöthig, daß das Schulterblatt durch die Muſceln, welche ſelbiges an dem Rumpfe bewegen, feſte gehalten werde. Er iſt in dieſem Geſchäffte der gleichartige Muſcel und Mithelffer oder Hülffsmuſcel des Armmuſcels, welcher an dem Ellbogenbeine befeſtiget wird. Im Falle, daß der Armmuſcel durch eine Kranckheit unvermögend geworden, oder wegen einer Verwundung fehlet, kan er alleine die beyden Knochen bewegen, nemlich die Spindel vermöge der unmittelbaren Befeſtigung, und den Ellbogen, weil dieſer an der Spindel befeſtiget iſt. Um von ſeiner Verrichtung überzeuget zu werden, da er die Spindel umdrehet, und dasjenige, was man das Zurückbeugen nennet, bewerckſtelliget, darf man nur ſeine Befeſtigung an der Erhöhung der Spindel, zufolge der Abhandlung, ſo wir oben davon ertheilet, betrachten; und wenn man einen Beincörper, (ſceleton) deswegen anſiehet, wird man dieſen Gebrauch ohne Schwürigkeit begreiffen. Jetzo folget eine Probe von ſeiner Verrichtung ohne Beincörper und ohne Anatomie. Man darf nur den Unterarm mäßig gebogen halten, wenn man ſelbigen vorher in die Stellung zur Vorbeugung gerichtet hat; und darauf mit der Hand von derſelbigen Seite die Bewegung des Zurückbeugens mit einiger Gewalt anſtellen. Wenn man nun in derſelben Zeit, da dieſe Gewalt geſchicht, die andere Hand auf den zweyköpfigten Muſcel leget, ſo wird man ſpüren, daß derſelbe aufſchwillet und harte wird, ſo, wie man die Gewalt des Zurückbeugens vergröſſert. Demnach iſt dieſer Muſcel auch ein Zurückbeuger. Der dritte Gebrauch des zweyköpfigten Muſcels, welcher dahin gehet, den Oberarm an dem Unterarme zu bewegen, kan nicht anders geſchehen, als daß der Unterarm durch einigen fremden Widerſtand angehalten werde; als z. E. wenn man einen Aſt vom Baume mit denen Händen hält, dabey die Arme ausgeſtrecket werden, und man beuget darauf, ohne loszulaſſen, die Arme, um hinan zu klettern. Alsdenn geſchicht ein Theil von dieſer Beugung durch die Bewegung des Oberarmes am Unterarme. Es iſt zwar mehrentheils wahr, daß in dieſem Falle, gleichwie in dem erſten, der zweyköpfigte Muſcel nicht unmittelbar alleine würcket; unterdeſſen träget er dazu nicht weniger in der That bey, vermöge ſeiner Verknüpfung mit dem Ellbogenbeine, welches durch den Armmuſcel fortgeſchleppet wird. Der vierte Gebrauch des zweyköpfigten Muſcels iſt, daß er das Schulterblatt an dem Oberarmbeine beweget. Zu dieſem Ende iſt ebenfalls nöthig, daß der Ober- und Unterarm angezogen werden, bey nahe auf gleiche Weiſe, als angezeiget worden, indem unter dem Artickel, **Muſceln der Achſel**, von einem ebenmäßigen Gebrauche des Muſcels zwiſchen dem Rabenſchnabel und

bel und Ober-Armbeine geredet worden; es geſchehe nun dieſes durch einen fremden Widerſtand, dem man den Unterarm oder die Hand entgegen ſetzet; oder es geſchehe dergeſtalt, daß man die beyden Hände feſte zuſammen hinten und unten am Rücken hält. Alsdenn kan man vermöge der Zuſammenziehung des zweyköpfigten Muſcels die Schulterhöhen niederdrücken, und die Schulterblätter mit ihren Fundamenten näher an einander bringen. Der fünfte Gebrauch des zweyköpfigten Muſcels gehet dahin, um den Oberarm an dem Schulterblatte zu bewegen, und ſelbigen, bey nahe eben ſo, wie der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und Oberarme thut, in die Höhe zu heben. Es hat gar keine Schwürigkeit dieſes zu begreiffen, in Anſehung ſeiner Befeſtigungen an der Schulterhöhe. Er verrichtet ſolches leichter, wenn der Unterarm ausgeſtrecket, als wenn derſelbe gebogen iſt. Der beſondere Gebrauch der Flechſe, welche durch die ſehnigte Scheide gehet, und über die Einlenckung des Oberarmbeines mit der flachen Pfannenholigkeit hinläuffet, iſt dieſer, daß ſelbige mit der Flechſe von dem Muſcel über dem Stachel zugleich würcket, um zu verhüten, daß der Kopf dieſes Beines nicht aus der flachen Pfannenhohligkeit oberwerts bey denen erſten Bemühungen herauswiſchet, welche der dreyeckigte Muſcel anwendet, den Oberarm in die Höhe zu heben. Obgleich die Flechſe des zweyköpfigten Muſcels gar ſchlanck iſt, und über eine ſehr platte Converität läuffet; ſo kan ſie dennoch nicht von der einen oder anderen Seite abrutſchen, wegen der Stärcke und Dicke der Scheide, die zwiſchen denen zwey Erhöhungen des Kopfes vom Oberarme ſind, allwo ſie vornemlich gezämmet wird. Uberdis wird die hinübergehende Flechſe, ſo, wie der Oberarm ſich hebet, je mehr und mehr kürtzer, indem dadurch dieſer Zaum dem Orte immer näher kömmt, wo ſich die Befeſtigung dieſer Flechſe befindet. Der Armmuſcel dienet den Unterarm an dem Oberarme zu beugen, nemlich das Ellbogenbein unmittelbar, und die Spindel vermittelſt ihrer Verknüpfung mit dem Ellbogenbeine; Er dienet gleichfalls hinwiederum, das Bein des Oberarmes an dem Ellbogenbeine zu beugen. Die kleinen Stücke zur Seite an dem unteren Ende des fleiſchigten Cörpers von dieſem Muſcel, und die fleiſchigte Faſern, die zwiſchen dieſen beyde Stücken u. dem Knochē am nächſten ſitzen, ſind ſehr kurtz und ſcheinen eine Art von einem beſonderen Muſcel auszumachen, welcher nicht bis an das Ellbogenbein hinläuffet, ſondern blos an der auswendigen oder converen Oberfläche des Behältniß-Bandes von der Einlenckung des Ellbogenbeines mit dem Knochen des Unterarmes ſich befeſtiget. Dieſe beſonderen Befeſtigungen an dem Behältnißbande ſind allhier bey vielen Cörperen ſehr mercklich. Ihre Arten des Gebrauches ſcheinen bey nahe einerley mit denenjenigen zu ſeyn, welche unter dem Artickel, **Muſceln der Achſel**, denen gleichen Faſern von dem Muſcel über dem Stachel zugeſchrieben worden: nemlich bey denen ſtarcken Bewegungen zu verhüten, daß das Behältnißband ſich nicht auf eine unordentliche Weiſe zuſammen falte, noch durch die Annäherung an die Knochen geklemmet oder gequetſchet werde. Der groſſe Höckermuſcel dienet den Unterarm auszuſtrecken, indem er das Bein des Ellbogens an dem Beine des Oberarmes wieder gerade richtet. Ingleichen dienet er, das Bein des Oberarmes an dem Beine des Ellbogens auszuſtrecken oder gerade zu machen, doch ſo, daß dieſes Ellbogenbein durch einen fremden Widerſtand angehalten werde, als z. E. wenn man auf die Erde vor ſich niedergefallen iſt, und ſich mit Anſetzung derer Hände wieder in die Höhe richtet. Zu dem muß das Schulterblatt ebenfalls durch den Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme angehalten werden. Er kan auch noch das Schulterblatt an dem Oberärmbeine, vermöge ſeiner Befeſtigung an dem Halſe des Schulterblattes, und indem er deſſen Fundament hinunter zürret bewegen. Durch dieſe Bewegung kan er das höchſte Theil der Schulter in die Höhe heben. Endlich ſo kan er durch eben dieſelbige Befeſtigung am Schulterblatte den Oberarm hinterwerts lencken, und ſolches zwar noch gerader zu, als der groſſe runde und der kleine runde Muſcel. Die zwey **Höckermuſceln zu denen Seiten**, *Muſculi anconæi laterales*, ſowol der äuſſere, als der innere, ſind bloſſe Mitwürcker oder Hülfsmuſceln von dem groſſen Höckermuſcel in dieſes ſeinem Geſchäfte, das Ellbogenbein an dem Oberarmbeine, und wiederum den Oberarm an dem Unterarme auszuſtrecken. Der kleine Höckermuſcel kan, nebſt denen anderen Höckermuſceln, zu der Ausſtreckung des Ellbogenbeines an dem Oberarmbeine, und hinwiederum des Oberarmbeines an dem Ellbogenbeine helffen. Allein es ſcheinet nicht, daß er ſolches nach allen Gräden der Beugung dieſer zwey Gebeine thun könne: Denn wenn man dieſen Muſcel bey der Stellung des gäntzlich gebogenen Unterarmes mit Fleiß unterſuchet; Sodann ſcheinet er vielmehr aufgeleget zu ſeyn, die Beugung zu unterhalten, und mit dem Armmuſcel zugleich zu würcken, als dieſe Gebeine wieder gerade zu machen, und als nebſt denen anderen Höckermuſceln zu der Ausſtreckung etwas beyzutragen.

Muſceln derer Finger, *Muſculi Digitorum.* Man kan die Fingermuſceln eintheilen in diejenigen, welche den Daumen, und in die, ſo die vier Finger nach dem Daumen bewegen. Auch kan man beyde Gattungen noch in groſſe oder lange, und in kleine oder kurtze unterſcheiden. Die Abtheilung aller dieſer Muſceln, in gemeinſchafftliche und eigenthümliche, ſcheinet ſich nicht wohl zu ſchicken: dieweil man dieſe beyde Benennungen als eigene und beſondere Namen etlichen von denen beyleget, welche die vier Finger bewegen. Es gehören aber zu denen Fingermuſceln: 1.) Der lange Beuger des Daumens, Flexor longus pollicis; 2.) Der lange Ausſtrecker des Daumens, Extenſor longus pollicis; 3.) Der Klopfer, Thenar; 4.) Der Mittelklopfer, Meſothenar; 5.) Der Gegenklopfer, antithenar; 6.) Der durchbohrete Muſcel, perforatus; 7.) Der durchbohrende Muſcel, perforans; 8.) Der gemeinſchafftliche Ausſtrecker derer vier Finger, Extenſor communis quatuor digitorum; 9.) Der eigenthümliche Ausſtrecker des Zeigefingers, Extenſor proprius indicis; 10)

Der

Der eigenthümliche Ausſtrecker des kleinen Fingers, Extenſor proprius digiti minimi; 11) die wurmförmigen Muſceln, lumbricales; 12) die Muſceln zwiſchen denen Knochen, interoſſei; 13) der halbe Muſcel zwiſchen denen Knochen am Zeigefinger, ſemiinteroſſeus indicis; 14) der kleine Unterklopfer, Hypothenar parvus. Der lange Beuger- oder Biegermuſcel des Daumens, oder der Daumenbeugende Muſcel, oder der längſte Daumenmuſcel, *Muſculus Flexor*, ſive *longiſſimus Pollicis*, iſt ein langer Muſcel, der mit kurtzen und ſchregen fleiſchigten Faſern an der inneren Fläche des oberen Theiles vom Bande zwiſchen denen Knochen, nahe bey der Spindel, und nach der gantzen Länge dieſes Beines, bis an den viereckigten Muſcel, befeſtiget wird. Daſelbſt endiget er ſich mit einer platten Flechſe, welche unvermercket von der erſten Befeſtigung an von allen fleiſchigten Faſern, daraus jener beſtehet, formiret wird. Dieſe Flechſe gehet durch ein beſonderes Gelenckband, ſchlupfet zwiſchen denen zwey Stücken des Klopfers, und nachgehends in einer Art von einer kleinen Rinne hin, welche durch die Vereinigung zweyer Gleichbeinlein formiret wird, die an dem Rande des Fundamentes von dem zweyten Gliede, auf der Seite, wo dieſer Rand nach der flachen Hand ſiehet, ſich feſte halten. Worauf die Flechſe an der platten Fläche des letzten Gliedes bey ſeinem Fundamente zu Ende läuffet. Sie wird in einer ſehnigten Scheide, von dem Gelenckbande an, vor ihrer Befeſtigung eingeſchloſſen, und iſt daſelbſt gleichſam zertheilet oder geſpalten, dergeſtalt, daß ſie ſcheinet, ſich mit zwey Enden, die mit ihren Rändern zuſammen geleimet werden, zu befeſtigen. Der Ausſtreckermuſcel des Daumens, *Muſculus Extenſor pollicis*, iſt gedoppelt, dergeſtalt, daß zwey beſondere Muſceln deutlich zu ſehen ſind; deren der erſte oder längſte zuweilen mehr, zuweilen weniger, zuweilen gäntzlich in zweye abgetheilet wird, alſo, daß ihrer dreye herauskommen. Sie ſind ſchrege zwiſchen dem Ellbogenbeine und der Convexität des Daumens gelegen. Der erſte Ausſtrecker-Daumenmuſcel, oder der lange ausſtreckende Daumenmuſcel, *Muſculus Extenſor longus pollicis*, iſt ein langer Muſcel, der mehr oder weniger gedoppelt iſt, wie eben jetzo erinnert worden. Oben wird er mit fleiſchigten Faſern, zuerſt an dem äuſſeren und faſt oberen Theile des Ellbogenbeines, unter dem kleinen Höckermuſcel, unterhalb der Befeſtigung des äuſſeren Ellbogenmuſcels; darauf an dem Bande zwiſchen denen Knochen unter dem Zurückbeuger; und endlich an dem äuſſeren mittleren Theile von der Spindel befeſtiget. Von dannen ſteiget er abwerts und läufet vorne über das untere Theil der Spindel, über den Flechſen des langen Zurückbeugers und dem äuſſeren Spindelmuſcel, dabey er, ſo wie er fortläufet, ſich in zweye zertheilet; und mit zwey länglichten und platten Flechſen ſich endiget, welche bisweilen noch weiter mehr oder weniger abgetheilet werden, und zuſammen ein beſonderes Gelenckband durchſtreichen, ob ſie ſchon durch keine beſonderen Zäume oder Scheidewände deſſelbigen Bandes abgeſondert werden. Von denen zwey vornehmſten Flechſen befeſtiget ſich die erſte an dem Rande des Fundamentes vom erſten Gliede, neben dem dicken Zwergbande der Vorderhand. Nachdem dieſe Flechſe nochmahls zertheilet worden, befeſtiget ſie ſich mit dieſem abgeſonderten Stücke, an dem Gebeine der Handwurtzel, welches den Daumen träget. Die andere Hauptflechſe, welche öfters einem abgetheileten Muſcel von dem erſten Ausſtrecker gleich ſiehet, läufet hin und befeſtiget ſich auf dem convexen Stücke von dem Fundamente des zweyten Gliedes, allwo ſie mit der Flechſe von dem zweyten Ausſtrecker des Daumens ſich vereiniget. Dieſe zwey Befeſtigungen zweyer Flechſen haben verurſachet, daß dieſer Muſcel von einigen Schrifftſtellern für zweye gezählet wird. Der zweyte Ausſtreckerdaumenmuſcel, oder der kurtze ausſtreckende Daumenmuſcel, *Muſculus extenſor brevis pollicis*, iſt nicht ſo lang. Er wird an dem Ellbogenbeine unterhalb dem erſten, oberhalb der Befeſtigung des eigenthümlichen Ausſtreckers des Zeigefingers, und an dem nahegelegenen Theile von dem Bande zwiſchen denen Knochen befeſtiget. Von dannen ſteiget er hinunter, und lencket ſich ſchrege über das mittlere Theil der Spindel, allwo er ſich auch ein wenig befeſtiget. Darauf gehet er in einer kleinen Rinne über den griffelförmigen Fortſatz der Spindel durch das beſondere ringförmige Band der Flechſe von dem äuſſeren Spindelmuſcel, und über dieſe Flechſe, dabey er doch von ihnen durch einen kleinen ſehnigten Raum abgeſondert wird. Endlich endiget er ſich an dem convexen Theile des dritten Gliedes bey dem Fundamente, nachdem er ſich mit der anderen oder nebenſeitigen Flechſe des erſten Ausſtreckers mehr oder weniger vereiniget hat, indem er über das zweyte Glied hinſchleichet. Heiſter Compend. anatomic. hält dieſe beyde Ausſtreckermuſceln für einen einzigen und nennet ihn den Ausſtreckermuſcel, *Muſculus extenſor*, oder den zwey- oder dreyhörnigten Daumenmuſcel, *Muſculus bicornis*, ſive *tricornis pollicis*, und beſchreibet ihn alſo, daß er nemlich in dem hinterſten und mittelſten Theile der groſſen und kleinen Ellbogenröhre entſpringe und ſich in das erſte, andere und dritte Daumenglied endige. Der Klopfermuſcel, oder der Handtellermuſcel, *Muſculus Thenar*, oder der Daumenabführer, oder der abführende Daumenmuſcel, *Muſculus abductor pollicis*, iſt ein ſehr dicker, fleiſchigter und einigermaſſen birnförmiger Muſcel, der längſt dem erſten Gliede des Daumens nach der flachen Hand zu lieget, daran er hauptſächlich die dicke Erhebung machet, ſo man den Venusberg heiſſet. Der Nahme dieſes Muſcels iſt von einem Griechiſchen Worte, welches klopfen bedeutet, hergenommen. Dieſer Muſcel wird an demjenigen Beine befeſtiget, welches den Daumen träget; ingleichen auch an dem naheaelegenen Theile des dicken ringförmigen Bandes oder Zwergbandes der Handwurtzel. Er iſt gleichſam zweyköpfigt und in zwey Stücke abgetheilet, welche auf der gedoppelten Befeſtigung, davon eben die Rede geweſen, ſich ein wenig von einander abbegeben; ſich darauf längſt dem erſten

Gliede an einander anleimen, an Dicke abnehmen und ſich zuſammen mit einer Flechſe an dem inneren Seitentheile des Kopfes von dem erſten Gliede, an dem Seitentheile des Fundamentes von dem zweyten Gliede, und an dem nahegelegenen Bande ihrer gemeinſchafftlichen Einlenckung ſich befeſtigen. Die kleine Abſonderung dieſer zwey Stücke des Muſcels verſtattet der Flechſe von dem langen Beuger des Daumens den Durchgang. Das Stücke von dem Klopfer, ſo der Hohligkeit der Hand am nächſten, iſt das dickeſte, und deſſen flechſigtes Ende wird an dem erſten von denen Gleichbeinen, welche an dem Fundamente des zweyten Gliedes zuſammenhängen, befeſtiget. Der **Mittelklopfermuſcel**, *Muſculus meſarbenar*, iſt ein platter und faſt dreyeckigter Muſcel, zwiſchen dem erſten Gliede des Daumens und dem Grunde der flachen Hand gelegen. Er wird mit einem ſehr breiten Fundamente an dem Bande befeſtiget, welches das groſſe Bein der Handwurtzel mit demjenigen, das den Daumen träget, verbindet. Ferner wird er noch befeſtiget an der gantzen Länge des inneren oder Winckeltheiles von dem Beine der Mittelhand, das den groſſen Finger träget, und an dem kleinen Ende desjenigen, welches nach dem Zeigefinger ſtehet. Nachgehends ſammlen ſich die Faſern in einen Winckel, und endigen ſich mit einer platten, und mehr oder weniger ſchmalen Flechſe, welche ſich an dem Kopfe des erſten Gliedes vom Daumen, zur Seite der hohlen Hand, und auf dem nahegelegenen Theile von dem Fundamente des zweyten Gliedes, vermittelſt der Befeſtigung des anderen von denen Gleichbeinen dieſer Einlenckung befeſtiget. Der **Gegenklopfermuſcel, oder der Gegentellermuſcel**, *Muſculus Antitbenar pollicis*, oder der **halbe Muſcel zwiſchen denen Knochen am Daumen**, *Muſculus ſemiinteroſſeus pollicis*, oder der **zuführende Daumenmuſcel**, *Muſculus Adductor pollicis*, iſt ein kleiner, fleiſchigter und plattgedrückter Muſcel, ſchrege zwiſchen dem erſten Gliede des Daumens und dem erſten Beine der Mittelhand gelegen. Er wird mit einem Ende an dem erſten Gebeine der Mittelhand gegen ſeinem Fundamente zur Seite des erſten Gebeines in der anderen Reihe der Handwurtzel befeſtiget. Von dannen gehet er ſchrege gegen den Kopf des erſten Gliedes vom Daume, und befeſtiget ſich an dem äuſſeren Seitentheile des Beines ſelbſt, zu der Seite, auf welcher daſſelbe nach dem erſten Gebeine der Mittelhand ſtehet. Er kreutzet ſich mit der Breite des halben Muſcels zwiſchen denen Knochen an dem Zeigefinger, ſolcher Geſtalt, daß dieſer auf der Seite nach dem Rücken der Hand, und der am Daumen auf der Seite der flachen Hand ſitzet. Hier iſt zu mercken, daß in denen Muſceln des Daumens und derer anderen Finger öffters Veränderungen vorgehen, ſo, daß man von ſelbigen keine ſolche Beſchreibung geben kan, welche mit allen Körpern übereinkäme: Denn die Ausſtrecker des Daumens ſind bald zwey- bald dreyhörnigt; bisweilen werden zwey Beuger gefunden; wie *Cowperus* in Myotom. p. 216. angemercket. Alſo werden auch in denen anderen Fingern Veränderungen wahrgenommen; wie davon *Morgagne* Adverſ. II. 40. nachzuſehen. Der **durchbohrete Muſcel**, *Muſculus perforatus*, insgemein der **hohe Muſcel**, *Muſculus ſublimis*, ſonſt auch der **beugende Muſcel des anderen Fingergliedes**, *Muſculus Flexor Internodii ſecundi*, genannt, iſt ein Muſcel von einer anſehnlichen Gröſſe, der längſt dem inneren Theile des Unterarmes gelegen, gröſtentheils gegen dem Buge des Armes fleiſchern iſt, und nach der Handwurtzel zu mit vier abſonderlichen Enden, und mit eben ſo vielen langen und ſchlancken Flechſen ſich endiget. Man hat ihm den Namen des hohen Muſcels beygeleget: dieweil er gleichſam auf der Oberfläche des Unterarmes iſt; und den durchbohreten Muſcel nennet man ihn: dieweil ſeine Flechſe gegen ſeinem Ende einen beſonderen Spalt hat. Dieſer einige Muſcel beſtehet ordentlicher Weiſe aus vier Muſceln, die durch ihre fleiſchigte Stücke ſtarck mit einander vereiniget ſind und nur einen dicken Körper von Muſceln vorſtellen. Oben wird er an dem inwendigen oberen Theile des Ellbogenbeines und der Spindel, (wenn dieſer Knochen betrachtet wird, als wie er in ſeiner natürlichen Stellung ſitzet) und des Bandes zwiſchen denen Knochen befeſtiget. Nachgehends, ein wenig von der Mitte des Unterarmes ab, vertheilet ſich der dicke fleiſchigte Körper deutlich in vier Muſceln, welche auf dem letzten Viertheile des Unterarmes ſich mit vier platten und mehr oder weniger dünnen Flechſen endigen. Dieſe vier Flechſen ſammlen ſich in einer Art von einer gemeinſchafftlichen häutigten oder ſchleimigten Scheide zuſammen, welche zu einer jeglichen Flechſe noch eine beſondere feinere Scheide hergiebet. Die Flechſen geben ſich gegen der Handwurtzel zuſammen, und gehen durch das dicke, ringförmige Zwergband, welches ſie bedecket. Jenſeit dieſes Bandes ſondern ſie ſich von neuen in der flachen Hand ab, ohne ihre beſonderen Scheiden zu verlaſſen, und lauffen zwiſchen der flechſigten Ausbreitung an der flachen Hand und an der Mittelhand, dabey ſie ſich immer mehr und mehr gegen denen vier Fingern von einander entfernen. Bisweilen ſiehet man nur drey Flechſen, davon ſich eine in zweye zerſpaltet, indem ſie nach der Hand gehet. Bisweilen haben dieſe Flechſen, durch eine Art von Ableitung, mit denen von dem tiefen oder durchbohrenden Muſcel Gemeinſchafft. Eine jegliche von dieſen Flechſen durchſtreichet, nachdem ſie an den Kopf des Beines von der Mittelhand gelanget, einen von denen vier Bogen oder Zäumen, welche von denen Gabeln der flechſigten Ausbreitung auf der flachen Hand, und denen beſonderen Scheidewänden des groſſen Zwergbandes der flachen Hand gebildet werden, gehet über den Kopf des Beines von der Mittelhand und auf jenſeit des Fundamentes an dem erſten Gliede; ziehet ſich hierauf durch die ſehnigte Scheide auf der platten Fläche des zweyten Gliedes bey ſeinem Fundamente, dabey ſie immer mit ihrer häutigten Scheide bekleidet iſt. Die ſehnigte Scheide ſcheinet gegen dem Fundamente des Gliedes ſtärcker, als gegen dem Kopfe zu ſeyn. Indem die Flechſe über die innere Fläche des erſten Gliedes gehet, wird ſie von einem länglichten Spalte durchbohret, welcher einer

Flechſe

Flechſe von dem tiefen oder durchbohrenden Muſcel den Durchgang verſtattet. Dieſes machet, daß der eine von dieſen Muſceln der durchgebohrete, und der andere der durchbohrende genennet wird. Dieſer Spalt oder dieſe Oefnung iſt von einem beſonderen Kunſtwercke. Die Flechſe wird anfangs in zwey platte kleine Binden zerſpalten. Eine jegliche von dieſen zwey kleinen Binden wird, nach der Fläche des Gliedes zu, als ein Schraubengang gedrehet; dergeſtalt, daß ihre nahe gelegene Ränder einander entgegen ſtehen, und diejenigen Ränder, welche einander entgegen ſtunden, ſich vereinigen und zugleich das Ende der Flechſe vollenden. Durch die Wendung dieſer zwey kleinen Binden um einander, ſcheinet der Spalt zwey kleine ſchrege Rinnen zu formiren, die widerſinnes die Flechſe des tiefen oder durchbohrenden Muſcels umfaſſen, dergeſtalt, daß dieſe Flechſe mit einer von dieſen Rinnen bedecket wird, und eine davon ſelbſt bedecket. Dieſes iſt noch nicht gnung. Nachdem dieſe zwey kleine Binden dieſe gedoppelte Rinne durch ihre wechſelsweiſe Wendung gemachet haben; ſo vereinigen ſie ſich nicht ſchlechterdinges, ſo, daß ſie mit ihren Enden ſich einander näheren ſolten; ſondern eine jegliche Binde wird am Ende des Spaltes nochmahls in zwey kleinere und kürtzere abgetheilet; alſo, daß vier kleine, ſehr ſchmale Binden daraus werden. Von dieſen vieren creutzen ſich die beyden nächſten, und verbinden ſich mit denen beyden anderen abgelegenen: und formiren alſo die vier ſchmalen daraus von neuen zwey breitere, welche ſich mit ihren Ränden vereinigen, und darauf an dem Beine ſich ein wenig von einander abgeſondert befeſtigen. Der **durchbohrende oder Durchbohrermuſcel**, *Muſculus perforans*, insgemein **der tiefe Muſcel**, *Muſculus profundus*, oder **der beugende Muſcel des dritten Fingergliedes**, *Muſculus Flexor tertii internodii* genannt, iſt ein Muſcel, welcher überhaupt bey nahe dem hohen gleichet und mit ſelbigem faſt einerley Lage hat, ausgenommen, daß er tiefer lieget, und von dem hohen bedecket wird. Er beſtehet aus vier Muſceln, welche anfänglich nur eine Maſſe auszumachen ſcheinen, und ſich gleichfalls mit vier Flechſen endigen. Das fleiſchigte Stück des erſten, welcher der anſehnlichſte von allen iſt, und das vom anderen werde oberwerts an denen oberen Theilen bis gegen denen mittleren Theilen des Ellbogenbeines und des Bandes zwiſchen denen Knochen befeſtiget. Das fleiſchigte Stück des dritten hänget feſte an der Flechſe des Elbogenmuſcels durch eine Art einer gemeinſchaftlichen flechſigten Ausbreitung an; und das fleiſchigte Stück des vierten wird längſt dem Ellbogenbeine befeſtiget. Die vier Flechſen haben öfters viele kleine nebenſeitige Flechſe, bisweilen fünfe an der Zahl, welche mit denen nahe anliegenden vornehmſten Flechſen ſich vereinigen, indem ſie durch das dick ringförmige Band der Handwurtzel gehen. Nichts deſto weniger werden ſie davon durch zarte Zäume, als durch ſo viele beſondere Ringe, abgeſondert. Wenn dieſe vier Flechſen alſo verſtärcket worden ſind, geben ſie ſich darauf von einander ab, und durchlauffen die flache Hand in beſonderen häutigten Scheiden, eben wie die Flechſen des hohen Muſcels, davon ſie bedecket werden, und gehen mit denenſelben durch die ſehnigte Scheiden derer erſten Glieder. Endlich durchſtreichen ſie die flechſigten Spalten des hohen Muſcels, ſchleichen durch die ſehnigte Scheide derer zweyten Glieder, und befeſtigen ſich an der platten oder inneren Fläche derer dritten Glieder bey ihren Fundamenten. Die ſehnigte Scheide des zweyten Gliedes ſcheinet bisweilen gegen dem Fundamente nicht ſo ſtarck, als gegen dem Kopfe zu ſeyn. In der gemeinſchaftlichen ſcheidigten Haut, die dichte und ziemlich ſtarck iſt, und in welcher dieſe Flechſen, nebſt denen Flechſen des hohen Muſcels eingeſchloſſen werden, wird natürlicher Weiſe eine Feuchtigkeit abgeſondert, welche die beſagten Flechſen benetzet. Vermöge dieſes beſonderen und wunderbaren Baues geſchiehet es, daß die Finger ohne Erhebung der Haut ſtarck zuſammen gezogen werden können. Die Flechſen ſelbſt ſind auch dergeſtalt feſte an die Beine derer Finger angehäftet, daß ſie unmöglich durch das Beugen zurücke weichen können. **Der Ausſtreckermuſcel derer vier Finger**, *Muſculus extenſor quatuor digitorum*, von einigen auch **der gemeine Ausdehner** oder **der gemeine ausdehnende Muſcel aller dreyen Fingerglieder**, *Muſculus extenſor communis*, ſive *magnus digitorum*, oder **der groſſe ausſtreckende Fingermuſcel** genannt, iſt ein zuſammen geſetzter Muſcel, welcher dem hohen und tiefen Muſcel bey nahe gleich, längſt der inneren Fläche des Unterarmes, zwiſchen dem äuſſeren Ellbogenmuſcel und dem äuſſeren Spindelmuſcel lieget. Oben wird er mit einem flechſernen Ende hinten am Untertheile des äuſſeren oder groſſen Knopfes des Oberarmbeines, und durch eine breitflechſigte Anhängung zu beyden Seiten an dem äuſſeren Ellbogenmuſcel, und dem äuſſeren Spindelmuſcel befeſtiget. Auch befeſtiget er ſich bisweilen ein wenig an der Spindel. Er zertheilet ſich gleichfalls in vier Muſceln, eben als der hohe und der tiefe Muſcel; und endiget ſich gleichergeſtalt mit vier langen, ſchlancken und platten Flechſen. Dreye von dieſen Flechſen laufen durch das äuſſere, gemeinſchaftliche, ringförmige Band der Handwurtzel. Die vierte, welche nach dem kleinen Finger läufet, und deſſen fleiſchigtes Stück bisweilen von denen anderen abgeſondert zu ſeyn ſcheinet, gehet durch einen beſonderen Ring deſſelbigen Bandes. Darauf geben ſich die vier Flechſen von einander, indem ſie gegen die Finger laufen; und auf dieſem Wege haben ſie unter einander Gemeinſchaft durch ſchrege, ſehnigte, kleine Binden, hauptſächlich gegen denen Knöpfen derer Gebeine der Mittelhand. Die Flechſen des groſſen und des kleinen Fingers ſind bisweilen gedoppelt, und haben nichts deſtoweniger Gemeinſchaft mit denen nahe beygelegenen Flechſen. Wenn eine jegliche Flechſe an dem Fundamente des erſten Gliedes angelanget iſt, befeſtiget ſie ſich daſelbſt durch etliche Ausbreitungen zur Seite, welche an jeglicher Seite dieſes Fundamentes ſich anwerffen. Von dannen läufet ſie fort, den Kopf eben deſſelbigen Gliedes zu erreichen, allwo ſie ſich in zwey Stücke, oder zwey platte kleine Binden zerſpaltet, welche auf der Einlenckung dieſes erſten Gliedes mit dem zweyten, ſich von einander begeben. Die zwey Stücke oder kleine Binden vereinbaren ſich wiederum gegen dem Kopfe des zweyten Gliedes, und alſo vereinbaret befeſtigen ſie ſich an der convexen Fläche des dritten Gliedes, bey deſſen Fundamente. Die Abſonderung der geſpaltenen Flechſe, oder derer zwey kleinen Binden, davon eben gere-

det worden, iſt einigermaſſen rautenförmig, und wird zu beyden Seiten von einer gemeinſchaftlichen Flechſe eines Muſcels von denen kleinen wurmförmigen Muſceln und eines von denen Muſceln zwiſchen denen Knochen unterhalten. Der Raum zwiſchen dieſer Abſonderung hat kleine breitfleſchſigte Zäume, die mehr oder weniger in die Qvere gehen. **Der eigenthümliche Ausſtreckermuſcel des Zeigefingers**, *Muſculus Extenſor proprius Indicis*, ſonſt auch der **ausſtreckende** oder **anzeigende Zeigefingermuſcel**, *Muſculus Extenſor* ſive *Indicator Indicis*, genannt, iſt ein kleiner länglichter Muſcel, welcher mit einer langen und ſchlancken Flechſe ſich endiget. Er lieget ein wenig ſchrege auf der unteren äuſſerlichen Hälfte des Unterarmes, zwiſchen dem Ellbogenbeine und dem Zeigefinger. Er wird mit dem fleiſchigten Körper ein wenig über dem letzten Drittheile von der auswärtigen Fläche des Ellbogenbeines, unter der Befeſtigung des Daumenausſtreckers befeſtiget. Auch wird er noch ein wenig an dem Bande zwiſchen denen Knochen befeſtiget. Von dannen ſteiget er hinunter, und formiret eine beſondere ſchlancke Flechſe, ohne einige Gemeinſchaft mit anderen; welche durch das ringförmige Band der Flechſe von dem gemeinſchaftlichen Ausſtrecker gehet, und ſich mit der Flechſe vereinbaret, welche von dieſem Ausſtrecker abgeleitet wird, und nachdem Zeigefinger hinläufet. **Der eigenthümliche Ausſtreckermuſcel des kleinen Fingers**, *Muſculus Extenſor proprius digiti minimi*, oder auch der **ausſtreckende Ohrfingermuſcel**, *Muſculus Extenſor auricularis*, genannt, iſt gleichſam ein nebenſeitiger oder Hülfsmuſcel des gemeinſchaftlichen Ausſtreckers, davon er faſt allezeit, bald mehr, bald weniger, ein Stück zu ſeyn ſcheinet. Er wird längſt der auswärtigen oberen Hälfte des Ellbogenbeines befeſtiget. Von da ſteiget ſeine Flechſe, ſo lang u. ſchlanck iſt, abwerts, und begleitet die vierte Flechſe des gemeinſchaftlichen Ausſtreckers bis an den kleinen Finger; allwo ſie ſich mit dieſer Flechſe verbindet und daran befeſtiget. Bisweilen fehlet dieſelbe; und in dieſem Falle ertheilet der gemeinſchaftliche Ausſtrecker dem kleinen Finger eine gedoppelte Flechſe. Heiſter hält dieſen Muſcel für ein Theil des gemeinen ausſtreckenden Fingermuſcels, mit welchem es auch ſeinen Anfang zu nehmen ſcheinet. **Die wurmförmigen Fingermuſceln**, *Muſculi lumbricales digitorum*, oder die **beugenden Muſceln des erſten Fingergliedes**, *Muſculi flexores internodii primi* ſind vier kleine ſchlancke Muſceln, die in der hohlen Hand, nach eben derſelbigen Richtung als die Flechſen des hohen und tiefen Muſcels liegen. Sie werden mit ihren fleiſchigten Cörpern an denen Flechſen des tiefen oder durchbohreten Muſcels befeſtiget, zu der Seite, welche nach dem Daumen, gekehret iſt, nahe bey dem dicken ringförmigen Bande der Handwurtzel. Sie laufen zu Ende gegen denen Köpfen derer Gebeine der Mittelhand mit ſehr dünnen Flechſen, welche die von dem tiefen Muſcel zwiſchen denen Gabeln der fleſchſigten Ausbreitung auf der flachen Hand begleiten. Darauf lencken ſie ſich auf eben dieſelbige Seite derer erſten Glieder, und befeſtigen ſich daſelbſt an denen Flechſen des gemeinſchaftlichen Ausſtreckers, eine jegliche ins beſondere an der nahe gelegenen kleinen Binde von der fleſchſigten Ableitung des gemeinſchaftlichen Ausſtreckers, auf der Einlenckung des erſten Gliedes mit dem zweyten. Dieſe Flechſen vereinigen ſich auch mit etlichen von denen Muſceln zwiſchen denen Knochen. Sie ſcheinen in ihren Befeſtigungen unbeſtändig zu ſeyn: denn ob ſie ſich gleich öfters zur Seite des Daumens zeigen; ſo hat man doch auch gefunden, daß die erſte davon an dem Zeigefinger zur Seite des Daumens, die zweyte und die dritte an denen zwey Seiten des groſſen Fingers, und die vierte an dem Goldfinger auf der Seite, die dem Daumen entgegen ſtehet, befeſtiget geweſen ſind. **Die Muſceln zwiſchen denen Knochen**, oder die **Zwiſchenbeinmuſceln**, *Muſculi interoſſei*, ſind kleine Muſceln, welche zwiſchen denen Gebeinen der Mittelhand ſitzen, und die drey Räume oder Plätze zwiſchen dieſen Gebeinen, ſo wohl auswendig, oder zur Seiten an der Convexität der Hand, als inwendig, oder zur Seiten an der Concavität der Hand einnehmen. Dieſes hat Gelegenheit gegeben, dieſelben, Muſceln zwiſchen denen Knochen, zu nennen, und ſie in äuſſere und innere Zwiſchenbeinmuſceln zu unterſcheiden. Man zählt ihrer gewöhnlicher Weiſe ſechſe, nemlich drey innerliche und drey äuſſerliche, dabey man bloß auf die fleiſchigten Stücke auf der Mittelhand, und auf die ſechs flechſigte Befeſtigungen auf denen Fingern ſiehet. Man kan, in Anſehung der Zuſammenſetzung dieſer Stücke, noch mehrere zählen. Die äuſſeren Muſceln zwiſchen denen Knochen ſind ſtärcker, mehr zuſammen geſetzet, und nehmen mehr Platz ein zwiſchen denen Gebeinen der Mittelhand, als die inneren. *Ein jeglicher* davon hat zwey unterſchiedliche Stücke, ein ſichtbares, welches mit denen Knochen im wagerechten Stande iſt, und ein verborgenes, welches inwendig hinein über den innerlichen Zwiſchenbeinmuſcel fortgehet. Das ſichtbare oder hohe Stücke iſt einigermaſſen federförmig. Es wird längſt denen nahe angelegenen Theilen zweyer von dieſen Gebeinen und mit einem kleinen Ende an dem nächſten Knochen der Handwurtzel befeſtiget. Das verborgene oder tiefgelegene Stück, das inwendig hinein gehet, ſcheinet einfacher zu ſeyn, als das vorhergehende, und hat das Anſehen, daß es bloß an denen Fundamenten dieſer zwey Gebeine befeſtiget ſey. Gegen denen Köpfen der Mittelhand endigen ſich dieſe zwey Stücke eines jeglichen äuſſeren Muſcels zwiſchen denen Knochen mit platten und breiten Flechſen, welche auf der Seite des einen von denen erſten Gliedern fortlauffen, und mit der nahe gelegenen kleinen Binde von der flechſigten Ableitung der einen Flechſe des gemeinſchaftlichen Ausſtreckers, bis an den Knopf dieſer Glieder ſich vereinigen. Eines von dieſen Stücken befeſtiget ſich auch an dem Gliede ſelbſt durch kleine ſehr kurtze

Flech-

Flechſen. Alſo können dieſe Muſceln als zweyköpfigte angeſehen werden, voraus wenn ſich die Flechſen zweyer Stücke vereinigen. Die zwey erſten äuſſeren Zwiſchenbeinmuſceln werden am öfteren an dem groſſen Finger befeſtiget gefunden. Selbige nehmen die Räume zwiſchen denen drey erſten Gebeinen der Mittelhand ein, und umfaſſen auch ſelbſt das zweyte Bein, bis gegen der hohlen Hand. Ihre Flechſen werden an denen zwey Seiten des erſten Gliedes von dem groſſen Finger, und an denen zwey Seiten der zweyten Flechſe von dem gemeinſchaftlichen Ausſtrecker befeſtiget. Der dritte äuſſere Zwiſchenbeinmuſcel nimmt den Raum zwiſchen denen zwey letzten Gebeinen der Mittelhand ein, und befeſtiget ſich am öfterſten an dem kleinen Finger. Seine Flechſe wird bey nahe auf gleiche Weiſe an dem erſten Gliede dieſes Fingers zur Seiten nach dem Ellbogenbeine, und an dem nahe liegenden Rande der vierten Flechſe von dem gemeinſchafftlichen Ausſtrecker befeſtiget. Der fleiſchigte Cörper dieſes Muſcels gehet auch inwärts zwiſchen denen zweyen Knochen, gegen die Hohligkeit der Hand fort. Die inneren Zwiſchenbeinmuſceln ſind einfacher, und nicht ſo ſehr zwiſchen denen Gebeinen verſtecket, als die äuſſeren. Die Flechſe des erſten inneren Muſcels befeſtiget ſich an der Ellbogenſeite des erſten Gliedes vom Zeige-Finger, das iſt, an der Seite, welche nach dem Ellbogenbeine und dem kleinen Finger gekehret iſt. Sie befeſtiget ſich gleichergeſtalt an dem nahe liegenden Rande der erſten Flechſe von dem gemeinſchafftlichen Ausſtrecker. Die Flechſe von dem zweyten inneren Zwiſchenbeinmuſcel läuffet auf gleiche Weiſe nach der Spindelſeite des Goldfingers hin, das iſt, an der Seite, welche nach der Spindel, oder dem Daumen gekehret iſt; und die Flechſe des dritten läuffet eben alſo nach der Spindelſeite des kleinen Fingers. In dieſer Verfaſſung ſind zwey äuſſere Zwiſchenbeinmuſceln für den groſſen Finger und für den Goldfinger; aber keine ſind darunter für den Zeigefinger, noch für den kleinen Finger. Im Gegentheil hat der groſſe Finger keinen inneren Zwiſchenbeinmuſcel; der Zeigefinger hat einen; der Goldfinger auch einen; und der kleine Finger ebenfalls. Die inneren Zwiſchenbeinmuſceln ſcheinen bisweilen würcklich gedoppelt, und gleichſam zwey Muſceln zu ſeyn, welche durch eine fettigte Linie abgeſondert werden; dergeſtalt, daß man bey etlichen Cörpern ganz deutlich ſechs unterſchiedliche innere Muſceln zwiſchen denen Knochen ſiehet. Allein die fleiſchigten Stücke, welche ſich allhier unmittelbar an denen beyden Seiten des zweyten Beines von der Mittelhand finden, gehören zu denen zwey erſten von denen äuſſeren Zwiſchenbeinmuſceln; und das fleiſchigte Stücke, welches ſich unmittelbar an der Spindelſeite des vierten Beines von der Mittelhand, das iſt, an der Seite welche nach dem Daumen gekehret iſt, findet, gehöret zu dem dritten äuſſeren Zwiſchenbeinmuſcel. Es iſt aber allhier die Rede nach der Ordnung oder Verfaſſung, welche eben vorher abgehandelt worden. Unten bey Abhandlung des Gebrauches dieſer Muſceln, ſoll noch eines und das andere Merckwürdige erinnert werden. Der halbe Muſcel zwiſchen denen Knochen am Zeigefinger, *Muſculus ſemi interoſſeus indicis*, ſonſt auch der zuführende Zeigefingersmuſcel, *Muſculus Adductor indicis* genannt, iſt ein kleiner, fleiſchigter, kurtzer und plätter Muſcel, der bey nahe wie der Gegenklopfer, oder innere halbe Muſcel zwiſchen denen Knochen am Daumen beſchaffen iſt. Er lieget ſchrege zur Seite des Daumenmuſcels, zwiſchen dem erſten Gliede des Daumens und dem erſten Knochen der Mittelhand. Er wird mit einem Ende an der auswendigen Seite des Fundamentes vom erſten Gliede des Daumens, und ein wenig an dem nahe liegenden Theile des Gebeines der Mittelhand, welches dieſes Glied träget, befeſtiget. Mit dem anderen Ende befeſtiget er ſich an der Spindelſeite des erſten Gliedes vom Zeigefinger, gegen dem Kopfe dieſes Beines. Er creutzet ſich faſt parallel mit dem Gegenklopfer, indem er an der Seite der Converität der Hand ſitzet, da hingegen der Gegenklopfer an der Seite der Concavität ſitzet. In der Flechſe dieſes Muſcels, wo das Knöpfgen des Beines der Mittelhand, ſo den Zeigefinger hält, durchgehet, werden zuweilen Gelenckbeinlein angetroffen. Der Unterklopfer, oder Unterellermuſcel des kleinen Fingers, *Muſculus Hypothenar digiti minimi*, ſonſt auch der abführende Ohrfingermuſcel, *Muſculus Abductor auricularis*, genännt, iſt ein kleiner, länglichter Muſcel, der längſt dem hinteren inwendigen Theile des vierten Gebeines von der Mittelhand, dem Daumen gegen über, ſitzet; allwo er ſamt dem Muſcel der Mittelhand oder dem Unterklopfer der Mittelhand die dicke fleiſchigte Erhebung bildet, welche dem Venus-Berge, oder dem Klopfer gegen über iſt. Man könte ihn den kleinen Unterklopfermuſcel, *Muſculus hypothenar parvus*, und den an der Mittelhand den groſſen Unterklopfermuſcel, *Muſculus hypothenar magnus*, nennen. Unſer Unterklopfer, von dem eben jetzo die Rede iſt, wird mit dem einen Ende an dem erdſenförmigen oder ründlichen Beine der Handwurtzel, und ein wenig an dem benachbarten Theile des dicken Bandes der Handwurtzel befeſtiget. Das andere Ende endiget ſich mit einer kurtzen und etwas plattgedrückten Flechſe, welche an der Ellbogenſeite des Fundamentes vom erſten Gliede des kleinen Fingers befeſtiget wird. Dieſer Muſcel bedecket den Muſcel der Mittelhand ein wenig. Man hat ſonſten dieſe zwey Muſceln für zwey Stücke eines eintzigen Unterklopfers angeſehen. Heiſter beſchreibet in ſeinem Compendio anatomico, unter dem Namen Hypothenar einen eigenen Muſcel des Daumens, ſo bey dem Klopfermuſcel, von eben demſelben Bande, mehr gegen die flache Hand zu, entſpringen und ſich in das untere Häuptgen des erſten Daumengliedes endigen ſoll; Er erinnert aber auch dabey, daß ſelbiger von vielen ausgelaſſen werde; dieweil er für ein Theil derer übrigen Daumenmuſceln gehalten werden könte; Vielleicht iſt dieſer eben derjenige Muſcel, den wir oben unter dem Namen Mittelklopfer beſchrieben haben. Sonſt meldet auch noch Heiſter, daß der abführende Ohrfingermuſcel von dem inneren Beine der Mittelhand entſtehe, und ſich in die innere Seite des erſten Fingergliedes endige: Es ſoll in dieſem Muſcel ſehr ofte ein Gelenckbeinlein gefunden werden, welches er Tab. 1. Fig. 5. lit. e. abgebildet hat. Einen eigenen zuführenden Ohrfin-

germuſcel, *Muſculus Adductor auriculoris*, fügen viele noch bey, der aber mehr das innere Bein der Mittelhand auf den Daumen zu anzühet: Beſ. *Winslow.* Hiſt. Acad. reg. ann. 1720. Nun wollen wir auch den Gebrauch oder die Verrichtung derer Fingermuſceln abhandeln. Der durchbohrete oder hohe Muſcel dienet, die zweyten Gelencke eines jeglichen von denen vier Fingern nach dem Daumen zu beugen. Diejenigen Muſceln, daraus er beſtehet, können abſonderlich durch die Befeſtigung ihrer Flechſen an dieſen Gelencken würcken. Die Vereinigung ihrer flechſigten Cörper durch flechſigte Scheidewände in der Mitten kan vielerley Gebrauch haben. Der vornehmſte Gebrauch iſt, daß dieſe Scheidewände, vermöge ihrer Breite und geringen Dicke in einem kleinen Raume vielen fleiſchigten Faſern eine Befeſtigung ertheilen, und die Stelle von vier dicken abgeſonderten Flechſen vertreten, welche ſonſten mehr Raum eingenommen haben würden. Durch dieſe Vereinigung ſind die vier Muſceln mehr dazu aufgeleget, daß ſie zuſammen würcken, als daß ſie abſonderlich würcken. Sie dienen nicht nur, die zweyten Gelencke an denen erſten zu beugen, ſondern gleichfalls dieſe erſten Gelencke an dem Gebeine der Mittelhand zu beugen; wie auch, noch alles übrige von der Hand, das iſt, die Mittelhand und die Handwurtzel auf eben dieſe Weiſe an dem Unterarme zu bewegen. Und damit man das Rüſtwerck und die Kraft dieſer Muſceln in dieſem Geſchäfte, welche Kraft in gewiſſen Fällen ſehr groß und ſehr nothwendig iſt, deſto beſſer begreiffen möge; ſo muß man hieher zühen, was bey Gelegenheit derer Muſceln des Schulterblattes erinnert werden ſoll, daß nemlich derjenige Muſcel, welcher einen Knochen nach gewiſſen Gegenden bewegen kan, auch mit eben dergleichen Krafft dieſes Gebeine unbeweglich gegen alles dasjenige erhalten kan, was dahin gehet, ſolches nach einer widrigen Gegend zu bewegen; auch dieſelbige Unbeweglichkeit bey einer jedweden möglichen Stellung behaupten kan. Die folgenden Exempel werden in Anſehung dieſer Muſceln hinlänglich ſeyn. Vermittelſt derer gebeugeten Finger hebet man ungemein groſſe Laſten auf, die Schiff-Leute zühen damit die groſſen Riemen zum rudern an ſich, die Buchdrucker drehen damit die Schraube an ihrer Preſſe um; diejenigen, ſo klettern wollen, erhalten dadurch das gantze Gewichte ihres Cörpers, wenn auch gleich derſelbe mit einer Bürde noch dazu beſchweret iſt. Vermittelſt derer gebeugeten Finger zerreiſſet man, reiſſet man heraus, zerdrücket man ꝛc. ſolche Dinge, welche nicht anders als mit ungemeinen Kräfften zerriſſen, ausgeriſſen, zerdrücket ꝛc. werden können. Es iſt bekannt und gewiß, daß die Krafft derer Muſceln von der Vielheit oder Mannigfaltigkeit ihrer fleiſchigten Faſern herrühret, und daß die Gröſſe oder Ausbreitung ihrer Bewegungen von der Länge dieſer Faſern herrühret, dergeſtalt, daß bey denen Muſceln, wo die Krafft nöthiger, als die Ausbreitung oder der Raum ihrer Bewegung iſt, die Faſern nach Proportion vervielfältiget gefunden werden; und bey denen, welchen eine weitläufftige Bewegung nöthiger iſt, als eine anſehnliche Krafft, dieſe Faſern nach Proportion lang ſind. Dieſe beyderley Verfaſſung, nemlich die Mannigfaltigkeit derer Faſern zur Bewegungs-Krafft, und die Länge dieſer Faſern zum Raume ihrer Bewegung, kömmt bey dieſem Muſcel zuſammen. Die unterſchiedlichen flechſigten Scheidewände dieſes Muſcels dienen einer groſſen Anzahl Bewegungs-Faſern, daraus dieſer Muſcel, proportionirlich nach der nöthigen Krafft in denen Fällen, welche eben angeführet worden, beſtehet, zu Befeſtigungen. Die zweyte Verfaſſung, welche auf den Raum oder die Ausbreitung der Bewegung gehet, iſt bey dieſem Muſcel bisweilen ebenfalls ſehr nothwendig; als z. E. wenn man die Finger zu eben derſelben Zeit beuget, indem man die Mittelhand oder die Handwurtzel an dem Gebeine des Unterarmes beuget. In dieſem Falle kommen hauptſächlich gewiſſe Bündel von Faſern, welche länger als die anderen ſcheinen, zu ſtatten. Der beſondere Gebrauch der geſpaltenen Flechſe von dieſem Muſcel wird beſſer zugleich mit der Erklärung der Verrichtung des durchbohrenden Muſcels begriffen werden können. Dieſer durchbohrende Muſcel beuget inſonderheit die drey Glieder, an welchen er befeſtiget wird. Auch kan er noch durch eben dieſelbige Bewegung die zweyten und die erſten Glieder beugen. Im übrigen kan man auf ihn dasjenige zühen und deuten, was eben vorher von dem durchbohreten oder hohen Muſcel erinnert worden, in Anſehung ſeiner flechſigten Scheidewände, und in Betrachtung ſeines Geſchäfftes, ſo bald er unter denen vier nachgeordneten Muſceln gemeinſchafftlich, bald einem, oder zweyen, oder dreyen von dieſen Muſceln eigen iſt. Auch kan man ihn, als einen Hülfsmuſcel von dem inneren Ellbogenmuſcel, und von dem inneren Spindelmuſcel, in denen ſtarcken Bemühungen dieſer beyden Muſceln anſehen; welche man hinwiederum gleicher Weiſe als Hülffsmuſcel des durchbohreten und durchbohrenden Muſcels anſehen kan. Eine jegliche von ſeinen Flechſen gehet durch vier unterſchiedliche ringförmige Bänder, gleichſam als über ſo viele zurückbringende Rollen. Denn nachdem ſie die Flechſe von dem durchbohreten oder hohen Muſcel durch das dicke Band der Handwurtzel, durch die Gabeln von der flechſigten Ausbreitung auf der flachen Hand, und durch die ſehnigte Scheide des erſten Gliedes begleitet, und durch den flechſigten Spalt des hohen Muſcels hingegangen iſt; ſo verläſſet ſie dieſe Flechſe, und verfolget ihren Weg durch die ſehnigte Scheide des zweyten Gliedes, um ſich an der platten Fläche des dritten Gliedes zu befeſtigen. Indem er durch den Spalt der Flechſe des anderen Muſcels durchgehet, iſt er keinem Druck unterworffen, auch ſelbſt in denen gewaltſamſten Bewegungen dieſes Muſcels nicht. Die wechſelsweiſe Umwendungen derer zweyen platten Aeſte oder Seiten-Stücke des Spaltes, und deren gecreutzete Befeſtigung auf der platten Fläche des dritten Gliedes machen, daß, wenn die Flechſe von dem durchbohrenden Muſcel auch

gleich abgeſchnitten und gänzlich weggenommen worden iſt, dennoch die zwey kleine Rinnen, deren wir in ſeiner Beſchreibung gedacht haben, nicht niederfallen, noch die Seitenſtücke des Spaltes näher zuſammen kommen können. Und je mehr man alsdenn dieſe geſpaltene Flechſe anzühet, deſto mehr wird ſich finden, daß dieſer Spalt accurat gleichſam einen ſehr dichten Canal formiret, welcher an denen zwey Enden ſchief abgeſchnitten worden. Ohne dieſe ſo kunſtreich gemachete Bildung würde dieſe Flechſe des hohen Muſcels beſtändig Gefahr leiden, bey denen ſtarcken Bemühungen von denen Seitenſtücken eines ordentlichen Spaltes geklemmet und gequetſchet zu werden; und ohne den Durchgang in die Quere über die Dicke der durchbohreten Flechſe, würde die durchbohrende Flechſe nicht auf der Mitte der platten Fläche von dem dritten Gelencke, ſondern gegen einem von denen zweyen Ränden dieſer Flechſe haben können befeſtiget werden. Die Befeſtigung ſelbſt dieſer zweyen Flechſen an denen Gelencken, hält ein beſonderes Kunſtwerck in ſich. Sie geſchicht bey dieſen beyden Flechſen auf die Art eines Winckels, dergeſtalt, daß die Breite ihres Endes nicht in einer gerade zu zwergen Linie in Anſehung des Gliedes befeſtiget wird; ſondern die Seiten von der Breite einen Winckel mit der Mitten von eben dieſer Breite machen. Der gemeinſchafftliche Ausſtreckermuſcel derer vier Finger dienet, die vier Finger, welche auf den Daumen folgen, auszuſtrecken, dieſelben bey denen Anſtöſſen von verſchiedenen Graden ausgeſtrecket zu erhalten, und ihrer Beugung bey allen abgemeſſenen Graden von der Verrichtung des hohen und des tieffen Muſcels das Gleichgewichte zu geben, oder ſelbige zu mäßigen. Die Zuſammenſetzung ſeiner Faſern, und ſeine Eintheilung in viele untergeordnete Muſceln ſind bey nahe von eben demſelben Rüſtwercke, als das Rüſtwerck jener zweyer anderer Muſceln iſt, davon wir eben vorher geredet haben. Von dieſen unterſchiedenen Muſceln kan ein jealicher ins beſondere würcken; allein nicht ſo leichte, als die nachgeordneten Muſceln des hohen und des tieffen Muſcels, wegen derer nebenſeitigen kleinen Binden ihrer Flechſen. Der beſondere Gebrauch ihrer kleinen nebenſeitigen oder Zuſammenlauffungs-Binden iſt, daß ſelbige zu beyden Seiten die ausgeſtreckete Finger bewegen, ſie von einander entfernen, ſie an einander ſchlüſſen, ingleichen auch zu Zäumen, an ſtatt derer Scheiden, dienen. Die Flechſen von dem hohen und tieffen Muſcel haben dieſe kleine Binden nicht, gleichwie auch dergleichen Bewegungen in der Beugung nicht ſtatt haben, noch nöthig ſind. Eine jegliche von dieſes Muſcels Flechſen dienet, einen gantzen Finger, das iſt, alle drey Gelencke auf einmahl auszuſtrecken; auch kan ſie ein jegliches Gelencke ins beſondere ausſtrecken, aber nicht mit einer gleichmäßigen Leichtigkeit und Geſchwindigkeit: Denn wenn alle drey Gelencke gebeuget werden, kan man das erſte davon gar leichte wiederum gerade richten, ohne die beyden anderen wieder gerade zu machen; hingegen hat man Mühe, das zweyte Glied wiederum gerade zu machen, und zugleich das dritte in ſeinem Stande der Beugung zu haben. Das Kunſtſtück überhaupt von der Ausſtreckung derer dreyen Glieder vermittelſt einer eintzigen Flechſe, beſtehet hauptſächlich in dem rautenformigen Spalte dieſer Flechſe auf der zweyten Einlenckung des Fingers, welches die Einlenckung des zweyten Gliedes mit dem erſten iſt; und in denen flechſigten Ausbreitungen auf denen Seiten des Fundamentes von dem erſten Gliede; welchem noch ein gar kurtzes Zünglein hinzu zu fügen, ſo ſich von der inwendigen Fläche der Flechſe, nahe bey dem erſten Winckel des rautenförmigen Spaltes, abſondert, und auf dem Fundamente des zweyten Gliedes ſich befeſtiget; welches Zünglein oben in der Beſchreibung dieſes Muſcels vergeſſen worden. Die Ausbreitungen zu denen Seiten dienen, das erſte Glied auszuſtrecken; das verborgene Zünglein dienet, das zweyte auszuſtrecken; und der äuſſere Winckel des rautenförmigen Spaltes dienet, das letzte auszuſtrecken; da indeſſen die zwey Winckel durch Hülfsmuſceln von einander entfernet werden, von welchen in folgendem zu reden ſeyn wird. Die Schwürigkeit, die zweyten Glieder gerade zu machen, ohne zugleich das dritte gerade zu machen, und dieſes dritte Glied auszuſtrecken, ohne zugleich das zweyte, rühret zum Theil von zweyen ſtarcken Beugern her, welche an dieſen beyden Gliedern befeſtiget werden, und wenig abſonderlich würcken, noch abſonderlich, auſſer einer beſonderen Ubung, nachlaſſen. Man verſpüret auch eine Schwürigkeit, eines von dieſen beyden Gliedern zu beugen, ohne zugleich das andere mit zu beugen, es ſey denn, daß man ſich dazu gewöhnet hätte. Die Urſache davon ſcheinet eben dieſelbige zu ſeyn. Der eigene Ausſtreckermuſcel des Zeigefingers und der eigene Ausſtreckermuſcel des kleinen Fingers ſind Hülffsmuſceln von denen untergeordneten Muſceln des gemeinſchafftlichen Ausſtreckers für dieſe beyde Finger, welche man durch Beyhülffe dieſer zweyen Muſceln mit mehrerer Leichtigkeit ausſtrecken kan, als die anderen, und ohne daß die anderen etwas dazu thun, voraus den Zeigefinger. Beyde dienen auch noch, diejenigen Finger, an welchen ihre Flechſen befeſtiget werden, ſeitwerts nach denen nahe bey gelegenen Fingern zu bewegen. Man kan von dieſem Gebrauche gewiß werden, wenn man dieſe Muſceln anfühlet, indem man die Finger an einander ſchlüſſet, oder ſelbige ſeitwerts beweget, man mag ſie nun zugleich gantz ausgeſtrecket, oder in einer nicht gezwungenen Stellung zwiſchen

der Ausſtreckung und der Beugung halten. Man kan eben daſſelbe in Anſehung derer zweyen anderen Finger, nemlich des groſſen und des Goldfingers verſuchen. Von allen denen langen Muſceln, welche die Gebeine des Unterarmes bedecken, werden diejenigen, ſo da dienen, die Bewegung, welche die Ausſtreckung der Fauſt und derer Finger heiſſet, zu verrichten, an dem auswendigen Knopfe des Oberarmbeines, oder da herum, auf derſelbigen Seite befeſtiget. Dazu muß noch der lange Spindelmuſcel hinzugefüget werden. Diejenigen, welche dienen, die Bewegung, ſo die Beugung heiſſet, zu verrichten, werden an dem inwendigen Knopfe, oder da herum, auf derſelbigen Seite befeſtiget. Dieſe Verfaſſung befördert den Gebrauch derer vorbeugenden Muſceln. Eine andere Verfaſſung würde dem Geſchäffte dieſer Muſceln ſchädlich geweſen ſeyn; gleichwie auch dieſe Muſceln der Verrichtung derer Beuger und Ausſtrecker eine Hinderniß würden in den Weg geleget haben; dazu ſie denn noch beyderſeits Zerſtoſſungen und Quetſchungen unterworffen geweſen wären. Denn wenn die Beuger an der Seite des auswendigen Knopfes befeſtiget wären, würden ſie mit der Spindel, vermöge ihrer Befeſtigung, gegen der flachen Hand zu, ſich creutzen; und wenn die Ausſtrecker zur Seite des inwendigen Knopfes befeſtiget wären; ſo würden ſie mit dem Ellbogenbeine in der Vorbeugung ſich creutzen, und könten bey dieſer Stellung nicht frey würcken. Der lange Beugermuſcel des Daumens dienet hauptſächlich, das dritte Glied des Daumens zu beugen, als an welchem er mit dem Ende ſeiner Flechſe befeſtiget wird. Ingleichen dienet er, das zweyte Glied, vermittelſt der ſehnigten Scheide dieſes Gliedes, indem er dadurch, als durch ein ringförmiges Band gehet, zu beugen. Da der fleiſchigte Cörper dieſes Muſcels ſehr dünne und nicht gar breit iſt; ſo ſcheinet er anfänglich nicht mit der groſſen Kraft übereinzutreffen, die man doch täglich bey ſeiner Verrichtung erfähret. Allein, wenn man ſeine Structur unterſuchet; ſo entdecket man darinne ein ſchönes Exempel von einer zahlreichen Mannigfaltigkeit fleiſchigter Faſern, die in einem mittelmäßigen Raume, bloß durch die ſchrege Abtheilung in ihrer Folge künſtlich auf einander geſetzet ſind. Die Verrichtung derer Ausſtreckermuſceln des Daumens beſtehet darinne, daß der erſte alleine, woferne ihrer dreye ſind, oder ein Stück von dem erſten, wenn ihrer nur zweye ſind, dienet, das erſte Glied von der flachen Hand zu entfernen, nachdem ſelbiges näher daran gebracht worden, und es in dieſer Entfernung zu erhalten. Die Benennung des Ausſtreckens, deren man ſich zu bedienen pfleget, dieſe Bewegung auszudrücken, iſt ſehr uneigentlich: Denn das erſte Glied des Daumens machet in ſeiner natürlichen Stellung einen Winckel mit der Spindel, und iſt folglich in dem Zuſtande der Beugung. Die Annäherung dieſes Gliedes gegen die flache Hand verdiente viel natürlicher eine Ausſtreckung genennet zu werden. Sonſten kan man dennoch die in Schwang gekommene Art zu reden immer beybehalten, wenn man nur von der Sache ſelbſt wohl unterrichtet iſt, auf die Weiſe, als ſolches ins beſondere von denen Arten des Gebrauches des äuſſeren Ellbogenmuſcels und des äuſſeren Spindelmuſcels unter dem Artickel, Muſceln der Handwurtzel, angedeutet werden ſoll. Der zweyte von dieſen Ausſtreckermuſceln des Daumens, wo ihrer dreye ſind, oder das andere Stücke von dem erſten, wenn ihrer nur zweye ſind, dienet das zweyte Glied an dem erſten auszuſtrecken. Dieſe Bewegung iſt eine rechte Ausſtreckung. Der dritte, woferne ihrer dreye ſind, oder der zweyte, wo ihrer nur zweye ſind, verrichtet die Ausſtreckung des dritten Gliedes an dem zweyten. Wenn ſie alle auf einmahl geſchäfftig ſind; ſo helffen ſie einander, vermöge derer ſtuffenweiſen Befeſtigungen ihrer kleinen nachgeordneten Flechſen. Dieſe Muſceln können gleichfalls Hülffsmuſceln von der gemeinſchafftlichen Verrichtung oder Mitwürckung des zweyhörnigten und des inneren Spindelmuſcels abgeben, und mithelffen, den groſſen Rand der Hand nach der Convexität der Spindel zu lencken. Auch ſcheinet es, daß ſie zu der Zurückbeugung etwas beytragen können. Der Klopfermuſcel dienet, vermöge ſeiner Befeſtigung an dem erſten Gliede des Daumens, dieſes Glied von dem erſten Gebeine der Mittelhand zu entfernen, und zwar mehr oder weniger gerade zu, nachdem, daß eines von ſeinen Stücken mehr würcket, als das andere, oder daß ſie alle beyde gleich ſtarck würcken. Auch kan er durch die Befeſtigung ſeines dicken Stückes an dem Fundamente des zweyten Gliedes, vermittelſt des Gleichbeines auf derſelbigen Seite, eine Art von einer Seitenbeugung dieſes zweyten Gliedes an dem erſten ins Werck richten, und dadurch den Daumen noch mehr von dem Zeigefinger entfernen. Dieſe Entfernung iſt nicht im Wege, daß nicht zu gleicher Zeit bald die Beugung, bald die gewöhnliche Ausſtreckung dieſes Fingers geſchehen könte. Das kleine Stück insbeſondere kan, wenn ſelbiges alleine würcket, dem zweyten Gliede eine kleine Bewegung von der Drehung im Rade an dem erſten mittheilen, weil die Einlenckung dieſer zwey Glieder nicht wie eine Charniere geſchicht. Der Mittelklopfermuſcel dienet, das erſte Glied des Daumens gegen die hohle Hand zu bewegen; welches er denn mehr oder weniger ſchrege verrichtet, nachdem, als er entweder alleine, oder ſammt dem dicken Stücke des Klopfers, oder auch ſammt dem Gegenklopfer würcket. Ingleichen dienet er wegen ſeiner Befeſtigung an dem Fundamente des zweyten Gliedes, vermittelſt des anderen Gleichbeines, die Beugung dieſes Gliedes an dem erſten zu verrichten, und dadurch das Geſchäffte des langen Beugers zu befördern. Der Gegenklopfermuſcel dienet, das erſte Glied des Daumens nach dem erſten Gebeine der Mittelhand zu bewegen, und

und vermittelſt dieſer Bewegung den Daumen ſeitwerts gegen den Zeigefinger anzuſchlüſſen. Dieſe Bewegung wird durch die Mitwürckung des Mittelklopfers mehr oder weniger ſchrege. Der groſſe Unterklopfermuſcel, oder der **Mittelhandklopfermuſcel**, *Muſculus hypothenar metacarpius*, welcher das dicke Stück von der gantzen muſculöſen Maſſe iſt, die man gemeiniglich hypothenar nennet, dienet das vierte Gebein der Mittelhand gegen den Daumen zu drehen, und vermittelſt dieſes die flache Hand hohler zu machen. Der kleine Unterklopfermuſcel, dienet den kleinen Finger von denen übrigen Fingern zu entfernen; welches man insgemein die Abzühung dieſes Fingers nennet. Er unterhält eben dieſelbige Entfernung bey allen andern Stellungen deſſelbigen Fingers, das iſt, bey allen Graden ſeiner Beugung und Ausſtreckung. Die Zwiſchenbeinmuſceln können, nach ihren verſchiedenen Befeſtigungen und nach denen verſchiedenen Stellungen derer Finger, an welchen ſie befeſtiget werden, mancherley Gebrauch haben und verſchiedene Verrichtungen vollſtrecken. Überhaupt ſind ſie Hülfsmuſcel von dem gemeinſchafftlichen Ausſtrecker, vermöge ihrer Befeſtigungen an denen Seitenwinckeln derer rautenförmigen Ableitungen von ihren Flechſen; vermöge welcher Befeſtigungen ſie gleichſam Seitenſchnüre ſind, welche, nebſt einer jeglichen Flechſe von dem gemeinſchafftlichen Ausſtrecker, das dritte Glied eines jeglichen Fingers auszuſtrecken dienen. Durch eben dieſelben Befeſtigungen zur Seiten dienen ſie ebenfalls überhaupt, die Bewegungen derer vier Finger zur Seiten zu verrichten, das iſt, ſelbige alle zuſammen gegen einander anzuſchlüſſen; aber nicht ſie insgeſamt von einander zu entfernen, noch einen jeglichen abſonderlich gegen den Daumen zu bewegen, noch ſie davon zu entfernen. In der allgemeinen Entfernung aller vier Finger bewegen die Zwiſchenbeinmuſceln nur den groſſen Finger und den Goldfinger; der Zeigefinger und der kleine Finger werden alsdenn durch andere Muſceln entfernet. In der Bewegung derer Finger gegen den Daumen, ſo man die Anzühung heiſſet, würcken ſie nur an drey Fingern, welche ſind der groſſe, der Gold- und der kleine Finger. Bey der entgegen ſtehenden Bewegung, welche die Abzühung genennet wird, bewegen ſie auch nur dreye, aber nicht eben dieſelbigen, ſondern alsdenn ſind es der Zeige-, der groſſe und der Goldfinger. Die beſonderen Arten des Gebrauches derer Muſceln zwiſchen denen Knochen, ſie mögen auswendig oder inwendig ſeyn, oder auch eines jeglichen alleine, können unterſchiedlich bey unterſchiedlichen Perſonen, in Anſehung der Abwechſelung derer Befeſtigungen ſeyn; und kan man folglich in dieſem Stücke bey lebendigen Perſonen nichts gewiſſes ſetzen. Der Verfaſſung zu folge, welche in der Beſchreibung dieſer Muſceln abgehandelt worden, dienen der erſte und der zweyte von denen auswendigen Zwiſchenbeinmuſceln, daß ſie die Anzühung und Abzühung des groſſen Fingers eines ums andere verrichten; der dritte auswendige Zwiſchenbeinmuſcel dienet, die Abzühung des Goldfingers zu bewerckſtelligen, das iſt, die Bewegung deſſelben, nach dem kleinen Finger zu, anzuſtellen. Eben derſelben Verfaſſung zu folge dienet der erſte von denen inwendigen Zwiſchenbeinmuſceln die Abzühung des Goldfingers ins Werck zu richten, und ihn ebenfalls gegen den groſſen Finger zu bewegen; und der dritte, die Anzühung des kleinen Fingers zu verrichten, das iſt, denſelben gleichergeſtalt gegen den groſſen Finger zu lencken. Der berühmte *Winslow* Memoire Acad. Reg. ann. 1720. p. 114. erinnert, nicht ohne Urſache, daß die beſten Anatomiſten die Zwiſchenbeinmuſceln deswegen nicht genau gnung vorgeſtellet, weil ſolche in der Betrachtung derer Muſceln gemeiniglich die letzten wären, da die Anatomiſten der langwierigen Arbeit überdrüßig, zu Ende eileten, und dahero ſelten dieſe Muſceln mit behörigem Fleiſſe unterſuchten, ſondern nur oben hin und gleichſam im Vorbeygehen wieſen und anzeigeten. Wie denn auch ſelbſt *Cowperus*, der ſonſten ſehr fleißig in Unterſuchung derer Muſceln geweſen, dieſe ſchlecht genung beſchreibet. Deswegen *Winslow* eine beſſere Beſchreibung derſelben hier giebet. Aber ihre Eintheilung in die auswendigen und inwendigen, und die geſechſte Zahl lobet er. Doch hält er es nicht mit, wegen ihrer Einpflantzung und Verrichtung. Er ſaget, einige gäben vor, daß alle auswendige Zwiſchenbeinmuſceln ſolche wären, die da abzögen: Die inwendigen aber ſolche, die da zuzögen; Andere behaupteten davon das Gegentheil. *Winslow* aber meynet, daß die erſten zwey auswendigen, nemlich die dem Zeigefinger am nächſten, dem einzigen Mittelfinger auf beyden Seiten angewachſen wären, um denſelben zu- und abzuzühen; der dritte aber wäre dem Goldfinger zugegeben, und zühe denſelben zu. Und alſo zeiget er, daß die auswendigen Zwiſchenbeinmuſceln nur allein zweyen Fingern, nemlich dem Mittel- und Goldfinger dieneten. Von denen inwendigen aber gehe der erſte an den Zeiger, der andere an den Goldfinger und der dritte an den kleinen Finger, welche alle dieſe Finger abzögen. Daraus erhellet, daß die innerlichen Zwiſchenbeinmuſceln, nach *Winslow* Meynung, dem Mittelfinger nicht dieneten, ſondern nur allein denen drey übrigen. **Heiſter** ſetzet in ſeinem Compendio anatomico, als wenn *Winslow* geſaget hätte, daß die inwendigen Zwiſchenbeinmuſceln vermöge ihrer Befeſtigungen an dem Goldfinger und an dem kleinen Finger die Abzühung dieſer beyden Finger verrichteten; und ſetzet hinzu, daß er nicht gnungſam einſehen könne, wie ein inwendiger Zwiſchenbeinmuſcel kraft ſeiner Lage die Abzühung des kleinen Fingers verrichten könne: angeſehen die Anatomiſten durch die Abzühung allhier diejenige Bewegung verſtünden, welche den Daumen entfernet. Er führet an dieſem Orte die *Memoires de l'academie royale des ſciences* vom Jahr 1720. an. Allein es ſcheinet, daß er die Pariſiſche Ausgabe davon nicht geſehen, und daß in derjenigen, ſo er geleſen hat, ein b. an ſtatt eines d. oder abduction für adduction, ſey geſetzet geweſen. Faſt auf eben dieſe Art, wie *Winslow*, aber weitläuftiger, beſchreibet dieſe ſechs Zwiſchenbeinmuſceln in Engliſcher Sprache der vortreffliche Anatomiſte, und was die Muſceln anlanget, ſehr genaue Erforſcher, *Jacobus Douglas* in ſeiner ſchönen

Myographia, welche Schrifft an. 1707 zu Londen in 8vo herausgekommen. Weil aber dieſes Buch auſſerhalb Engelland, rar, auch vielen Anatomiſten nicht zu Geſichte gekommen; ſo wird es hoffentlich denen fleißigen Unterſuchern des menſchlichen Körpers nicht unangenehm ſeyn, wenn wir deſſelben Beſchreibung kürtzlich, ſo viel ſich thun läſſet, in das Teutſche überſetzet, hier beyfügen. Er ſaget, ſie würden mit Recht in die auswendigen und inwendigen eingetheilet. Die auswendigen fülleten den gantzen Raum derer Mittelhandbeine auf dem Rücken der Hand; Die inwendigen aber, welchen der Name derer Zwiſchenbeinmuſceln nicht mit Recht beygeleget worden, entſtünden an dem vorderen Theile derer Mittelhandbeine inwendig in der Hand, und dieſe wären nur allein in der inwendigen Hand, aber nicht am oberen Theile derſelben zu ſehen; da im Gegentheil die auswendigen auf beyden Seiten erſchienen. Der erſte von denen inwendigen Zwiſchenbeinmuſceln nähme ſeinen Anfang theils flechſern, theils fleiſchigt, ſo wohl von dem gantzen vorderen Theile der Mittelhand am kleinen Finger, zwiſchen deſſelben Knöpfgen und Knorren, als auch von dem oberen Theile der Mittelhand am Mittelfinger, und wäre an diejenige Seite des Zeigefingers, die dem Mittelfinger am nächſten läge, angewachſen. Der andere, und zwar der erſte von denen auswendigen Zwiſchenbeinmuſceln habe ſeinen Urſprung von dem groſſen Theile der auswendigen Seite des Beines der Mittelhand, welches den Mittelfinger träget, und ſey an dem inwendigen Theile, nahe unter ſeinem Knöpfgen, einigermaſſen flechſigt; von da zühe es ſich auf die Seite des Mittelfingers, die gegen den Zeigefinger gerichtet iſt. Dabey iſt zu erinnern, daß *Douglas* Beſchreibung deutlicher und leichter zu verſtehen ſeyn würde, wenn er zu erſt alle inwendige, und hernach alle auswendige, oder umgekehrt, beſchrieben hätte; Doch wollen wir ſeine Ordnung hier nicht ändern. Er führet demnach alſo fort: Der dritte und von denen auswendigen der andere, reiche von der anderen Seite des Mittelfingers, und fülle den gantzen Raum aus, welcher zwiſchen denen Mittelhandbeinen dieſes und des Goldfingers iſt, von welchem letzteren er auch ſeinen Urſprung hat. Der vierte und von denen inwendigen der andere, gehöre an die Seite des Goldfingers, welche gegen den Mittelfinger gerichtet iſt, und entſtehe von der gantzen vorderen Seite dieſes Beines der Mittelhand, an welches der Goldfinger gewachſen. Der fünfte und aus denen inwendigen der dritte, laufe von der anderen Seite dieſes Fingers, und erfülle den Raum, welcher zwiſchen denen Beinen der Mittelhand des Gold- und kleinen Fingers befindlich, von welchen er auch ſeinen Urſprung habe. Der ſechſte und aus denen inwendigen der dritte, breite ſich aus über die gantze Seite des kleinen Fingers, welche gegen den Gold-Finger gerichtet iſt, und ſey theils flechſigt, theils fleiſchigt, und habe ſeinen Urſprung von dem gantzen vorderen Theile deſſelben Mittelhandbeines. Er erinnert, daß alle dieſe Muſceln von beyden Aeten, unter einem in die Quere liegenden knorplichten Bande durchgiengen, und denn machte jeder zwey Flechſen, deren eine bald am oberen und Seitentheile bey dem erſten Gelencke angemachet; die andere aber würde ſehr breit, ſo, daß ſie den gröſten Theil des erſten Gelenckes, wo ihr die Flechſe des Ausſtreckermuſcels anhienge, bedeckete; hernach, wenn ſie ſich zu dem anderen Gelencke näherte, wo der letztbenannte Muſcel aufhörete, würde ſie wieder ein wenig ſchmäler, und lieffe ſchrege nach der Länge dieſes Beines, und hörete daſelbſt auf, am oberen Theile des letzten Gliedes, nachdem ſie ſich zuvor mit ihrem Gefehrten auf der anderen Seite vereiniget. Was den Nutzen und Gebrauch derer Zwiſchenbeinmuſceln nach *Douglas* Meynung betrifft, fähret er fort: Wenn die langen Flechſen würcketen; ſo würde das letzte Glied in die Länge gezogen, und alſo verträten ſie die Stelle des groſſen Ausſtreckermuſcels, welcher hier nicht vorhanden: Wenn aber die kurtzen würcketen; ſo bewegeten ſie die Finger auf die Seiten, das iſt, ſie würden entweder nach dem Daumen zu- oder von demſelben abgezogen. Und bis hieher gehet die ſchöne Beſchreibung dieſer Muſceln, welche *Douglas* giebet, und mit welcher *Winslow* Anmerckungen in dem meiſten übereinkommen. Doch hat vor einigen Jahren der gelehrte und berühmte Medicus zu Magdeburg **Stockhuſen**, welcher, wie in allen Theilen der Gelehrſamkeit, alſo auch vornemlich in der Anatomie, ſehr bewandert und im Abzeichnen ungemein geübet iſt, eine andere und neue Beſchreibung und Zeichnung dieſer Muſceln, welche er von einem menſchlichen Corper ſelbſt abgezeichnet, der Königlichen Societät derer Wiſſenſchafften zu Berlin, als er zuvorhero dieſen Bau an der menſchlichen Hand beſagter Societät in Berlin gegenwärtig gezeiget, ſo wohl durch einen Abriß, als auch zugeſetzte Beſchreibung überſchicket. Er beſchreibet und zeichnet darinne ab, daß zuſammen neun Zwiſchenbeinmuſceln wären, und davon wären abſonderlich inwendig ſechſe, welche ſich bey allen Körpern leicht finden lieſſen: Denn es würde jedweder von denen ſchon insgemein beſchriebenen inwendigen nicht nur durch einen weiſſen Strich in zweye getheilet, ſondern man könte auch ihre Bäuche mit ſehr leichter Mühe von einander ſondern. Uber dieſes, welches das Hauptwerck iſt, wäre jedwedem Bauche ein eigener Flechſe angehangen, deren jeder an einem beſonderen Orte, ja gar, beſonderen Finger anhienge, welches die Gegenwart eines zweyfachen Muſcels gar deutlich erwieſe, und, daß es ſechs inwendige Zwiſchenbeinmuſceln gäbe, gewiß bewieſe. Die Anfänge dieſer Muſceln hat Stockhuſen zwar nicht beſchrieben; Aber ſo viel man aus dem Abriſſe urtheilen kan; ſo gehen ſolche von *Douglas* Beſchreibung wenig ab; Was aber derer ſelben Enden anlanget, welche er ſehr ſchön angezeiget; ſo ſind ſelbige davon ſehr unterſchieden: Denn der erſte davon, der dem Zeigefinger am nächſten, ſetzet ſeine Flechſe, wie der Erfinder angiebet, an die inwendige Seite des Zeigefingers. Der andere, an die auswendige Seite (das iſt, wo ſolche gegen den Zeiger gekehret iſt) des Mittelfingers; der dritte an die inwendige Seite eben deſſelben Mittelfingers; der vierte an die auswendige Seite des Goldfingers, und der fünfte an die inwendige Seite deſſelben Goldfingers;

der

der ſechſte aber und letzte an die inwendige Seite des kleinen oder Ohrfingers; derohalben diejenigen Muſceln, (wie aus ihrem Lager zu ſchlüſſen) deren Flechſen an die inwendigen Seiten derer Finger gehen, die Finger von dem Daumen abzühen; die aber, ſo an denen auswendigen Seiten eingepflantzet werden, die Finger zu dem Daumen zühen. Und nachdem dieſe oder jene ſich bewegen, können ſie die Finger theils ab- theils zuzühen. Wenn ſie aber alle zugleich würcken, zühen ſie die Finger zuſammen; ja es iſt glaublich, daß ſie zur Beugung derer Finger auch etwas mit helfen. Er giebet zwar zu, daß es drey auswendige Zwiſchenbeinmuſceln gäbe, aber ſie wären auch anders beſchaffen, als man dafür gehalten hätte: Denn erſtlich, ſchreibet er, wären ſie im Anfange zweyköpfigt, und hätte das eine Haupt dererſelben ſeinen Anfang von dieſem, das andere von dem anderen Beine der Mittelhand, zwiſchen welchen jeder dieſer Muſceln läge, und lieſen die Fleiſchfaſern, ſo auf beyden Seiten von denen Beinen abkämen, ſchrege ab gegen die Finger des faſt mitten darzwiſchen gelegenen beinigten Weſens, gleichſam in Geſtalt einer Feder, zuſammen, (daher auch **Stockhuſen** angiebet, daß dieſelben zu denen federförmigen gehöreten) und jedweder machete eine Flechſe, davon die erſte, welche den Raum zwiſchen dem Mittelhandbeine des Zeige- und Mittelfingers einnimmet, an die inwendige Seite des Zeigefingers gehet; (wider *Douglas* und *Winslow* Meynung, welche beyde dieſe Flechſe, der äuſſeren Seite des Mittelfingers zueignen) derjenige, der zwiſchen dem Mittel- und Goldfinger, gehet an die inwendige Seite des Mittelfingers; der aber, welcher zwiſchen dem Gold- und kleinen Finger, gehet an die inwendige Seite des Goldfingers. Daher erhellet, daß der kleine Finger von denen auswendigen Zwiſchenbeinmuſceln keine Hülfe bekome, und daß, nach **Stockhuſens** Sinne, dieſe Zwiſchenbeinmuſceln die drey übrigen Finger, nemlich den Zeiger, Mittel- und Goldfinger, von dem Daumen abzuzühen dieneten. Und ſolchergeſtalt wären alle auswendige Zwiſchenbeinmuſceln zum Abzühen aufgeleget. Übrigens bekennet der Erfinder, daß er von dieſer Beſcheidenheit wäre, und dieſe ſeine Anmerckungen willig und gerne dem Urtheile geübterer Anatomiſten unterwürfe. *Morgagnus* Adverſar. Anat. II. p. 40. erinnert wohl, daß man, wegen des Unterſcheides in denen Muſceln derer Finger keine gewiſſe Beſchreibung, als beſtändig und die jedesmahl zutreffe, geben könte. Wir gehen nun weiter und betrachten vollends den Gebrauch derer noch übrigen Fingermuſceln. Des halben Muſcels zwiſchen denen Knochen am Zeigefinger Verrichtung iſt, das erſte Glied des Zeigefingers mehr oder weniger gerade gegen den groſſen Finger zu bewegen. Dieſe Bewegung des Zeigefingers iſt, in Betrachtung des Daumens, keine rechte Anzühung. Die Benennungen der Anzühung und der Abzühung werden ſehr uneigentlich gebrauchet, wenn man einen richtigen Begrif von dieſen Bewegungen zur Seiten, nicht alleine des Zeigefingers, ſondern auch derer drey folgenden Finger, geben will. Die wurmförmigen Muſceln ſind vermöge der Vereinigung ihrer Flechſen mit denen Flechſen derer Zwiſchenbeinmuſceln Mithelfer von dieſen Muſceln, nicht allein in Anſehung derer Bewegungen derer vier Finger zur Seiten, ſondern auch in Anſehung der Bewegung und Ausſtreckung dieſer Finger. Bey denen Bewegungen zur Seiten würcken ſie zuſammen zu folge ihrer Verfaſſung bey einer jeglichen Perſon; und vielleicht kömmt die Abwechſelung ihrer Befeſtigungen mit der Abwechſelung derer Befeſtigungen von denen Zwiſchenbeinmuſceln überein, dergeſtalt, daß dadurch die wechſelsweiſe Mitwürckung gleichmäßig wird. Sie ſind bloß in der Beugung derer erſten Glieder Hülfsmuſceln von dem groſſen gemeinſchaftlichen Beuger, an welchem ſie befeſtiget werden, und welcher der vornehmſte Beweger dabey iſt, vermittelſt ſehnigter Scheiden dieſer Glieder und vermittelſt ihres Stückes, das der Mittelhand am nächſten lieget. Bey der Ausſtreckung derer dritten Glieder können ſie mit denen Zwiſchenbeinmuſceln Hülfsmuſceln von dem gemeinſchaftlichen Ausſtrecker ſeyn, vermöge eben derſelbigen Zuſammenlaufung ihrer Flechſen. Aber man muß hierbey eben dieſelbige Behutſamkeit gebrauchen, von welcher bey Gelegenheit der Abwechſelung ihrer Befeſtigungen an der Spindelſeite des Zeigefingers, und an der Ellbogenſeite des kleinen Fingers eben vorher geredet worden, welche Abwechſelung vielleicht bey gewiſſen Perſonen durch die eigenen Ausſtrecker dieſer Finger erſetzet wird.

Muſceln des erſten Fingergliedes (beugende) ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſceln der flachen Hand, *Muſculi Palmæ*. Es werden der flachen Hand zwey Muſceln beygeleget, die ſie zuſammen zühen ſollen; Beyde kommen unter denen **Muſceln der Handwurzel** vor. Viele Anatomiſten haben befunden, daß öfters beyde flache Handmuſceln fehlen.

Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und denen Tromperen des Euſtachius, ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Zäpfgen (obere) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Zäpfgen (untere) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen, dem Zäpflein und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln der Fußwurzel oder **des Vorderfuſſes**, *Muſculi Tarſi ſive extremi pedis*, oder beſſer, **Muſceln, welche die Fußwurzel an dem Beine bewegen.** Man ſchreibet gewöhnlicher Weiſe die Bewegung des Vorderfuſſes neun Muſceln zu, die längſt dem Schienbeine, drey vorne und ſechſe hinten ſitzen. Dieſe ſind: 1) der vordere Beinmuſcel, tibialis oder tibiæus anticus; 2) der mittlere Röhrenmuſcel, peronæus medius; 3) der kleine Röhrenmuſcel, peronæus parvus; 4) und 5) die groſſen Zwillingsmuſceln, oder Wadenmuſceln, gemini magni oder gaſtrocnemii; 6) der Solenmuſcel, ſolearis oder ſolæus;

ſolæus; 7) Der ſchlancke Beinmuſcel, tibialis gracilis, welcher über der Fußſolenmuſcel, plantaris, genennet wird; 8) der hintere Beinmuſcel, tibialis poſticus; 9) der groſſe Röhrenmuſcel, peronæus magnus. Dieſe Muſceln, davon die drey erſten vorne und die anderen hinten ſitzen, bewegen nicht allein die Fußwurtzel an dem Beine, ſondern können gleichfalls das Bein an der Fußwurtzel bewegen. Ausgenommen der ſchlancke Beinmuſcel nicht. Eben dieſe Bewegungen können auch noch durch vier andere Muſceln geſchehen, deren Namen folgende ſind, und die unter denen Muſceln derer Zehen abgehandelt werden ſollen. Als nemlich: der lange Ausſtrecker der groſſen Zehe, extenſor pollicis pedis longus; der gemeinſchaftliche lange Ausſtrecker derer Zehen, extenſor longus digitorum pedis communis; der lange Beuger der groſſen Zehe, flexor pollicis pedis longus; der gemeinſchaftliche lange Beuger derer Zehen, flexor longus digitorum pedis communis. Der **vordere Bein-** oder **Schien-** oder **Schienbeinmuſcel**, *Muſculus tibialis*, ſive *tibiæus anticus*, iſt ein langer Muſcel, der oben fleiſchigt, unten flechſigt, auf dem Vordertheile des Beines, zwiſchen dem Schienbeine und dem gemeinſchaftlichen langen Ausſtrecker derer Zehen gelegen. Oben wird er durch fleiſchigte Faſern an dem oberen Drittheile von der äuſſeren Lefze des Kammes am Schienbeine, und faſt an eben ſo viel von der inneren Fläche der ſehnigten Ausbreitung am Schienbeine, welche von dem Kamme des Schienbeines an, bis an den vorderen Winckel der Röhre ſich ausbreitet, befeſtiget. Auch wird er noch ſchief an zwey oberen Drittheilen von der platten oder äuſſeren Fläche des Schienbeines, das iſt, von derjenigen Fläche, welche nach der Röhre ſiehet, befeſtiget. Von dannen erſtrecket er ſich unterwerts, und endiget ſich mit einer Flechſe, welche anfänglich durch einen Ring von dem gemeinſchaftlichen Ringbande gehet, und nachgehends durch einen anderen beſonderen tiefer unten. Nach dieſen Durchgängen befeſtiget ſich die Flechſe zum Theil oben an der converen oder unteren Seite des groſſen keilförmigen Beines, und zum Theil an der Seite des erſten Beines vom Mittelfuße. Der **mittlere Röhrenmuſcel**, *Muſculus peronæus medius*; insgemein der **vordere Röhren-** oder **Wade-** oder **Wadenbeinmuſcel**, *Muſculus peronæus anticus*, iſt ein länglichter Muſcel, der vorne an dem mittleren Theile der Röhre ſitzet. Oben wird er mit fleiſchigten Faſern an dem mittleren Drittheile, und auch wohl mehr von der vorderen oder äuſſeren Fläche der Röhre, und an dem benachbarten Theile von der ſehnigten Ausbreitung des Schienbeines befeſtiget. Gleichergeſtalt wird er an einer Verlängerung der inneren Oberfläche von dieſer ſehnigten Ausbreitung befeſtiget, welche Verlängerung bis an das obere Theil des Schienbeines fortläufet, und durch ein ringförmiges Band gehet, welcher ihr mit dem groſſen Röhrenmuſcel gemein iſt; und befeſtiget ſich an der Höhe des Fundamentes vom fünften Beine des Mittelfuſſes, von wannen ſie auch noch einen Strick nach dem erſten Gliede der kleinen Zehe wirfet. Der **kleine Röhrenmuſcel**, *Muſculus peronæus parvus*, iſt ein kleiner Muſcel, den man insgemein für ein Stück von dem langen gemeinſchaftlichen Ausſtrecker derer Zehen hält, da er ſich doch leichte davon abſondern läſſet. Er wird mit fleiſchigten Faſern an der Länge faſt der unteren Hälfte von der inneren Fläche der Röhre, zwiſchen zwey beinigten ſehr ſchregen Linien auf dieſer Fläche, zur Seiten des unteren Theiles von dem langen gemeinſchaftlichen Ausſtrecker derer Zehen, welchen er ſchlechthin berühret, befeſtiget. Von dannen ſteiget er hinunter, dabey er ſich zugleich in die Enge zühet und mit dem gemeinſchaftlichen Ausſtrecker durch das gemeinſchaftliche Ringband gehet. Indem er durch ſelbiges ſteiget, formiret er eine platte Felchſe, welche nach dieſem Durchgange ſich von denen Flechſen des Ausſtreckers entfernet, fortläufet und auf dem fünften Beine des Mittelfuſſes bey dem Fundamente dieſes Beines ſich befeſtiget. Er wird von denen andern beyden Röhrenmuſceln durch eine Scheidewand oder Verlängerung von der ſehnigten Ausbreitung des Schienbeines unterſchieden. Die **groſſen Zwillingsmuſceln**, *Muſculi gemini* ſive *gemelli magni*, oder die **Wadenmuſceln**, *Muſculi gaſtrocnemii* ſive *gaſtrocnemici*, oder der **doppelte** oder **auswendige Wadenmuſcel**, ſind zwey dicke, etwas breite und länglichte Muſceln, welche auf einerley Fläche, einander zur Seiten, unter der Kniekehle ſitzen, und zum Theil dasjenige ausmachen, ſo man die Wade nennet. Den inwendigen nennet man denjenigen, welcher an der Seite des Schienbeines ſitzet, und den auswendigen denjenigen, welcher ſich zur Seiten der Röhre befindet. Man hat ihnen den Griechiſchen Namen, gaſtrocnemii, gegeben, dieweil ſie gleichſam den Bauch des Schienbeines ausmachen. Oben wird ein jeglicher mit einer platten Flechſe an dem hinteren Theile von dem unteren Ende des Schenckels, über denen Knöpfen, hinter der Seitenhöhe eines jeglichen Knopfes befeſtiget. Dieſe Flechſen werden feſt an denen hinteren Bändern der Einlenckung des Knies angeleimet. Von da an formiret ein jeglicher im Abſteigen einen dicken, fleiſchigten, etwas breiten und unaleich ovalen Körper. Der äuſſere bedecket den Kniekehlenmuſcel; ſelbiger iſt gröſſer, breiter, gehet mehr

ſeitwerts ab, und ſteiget tiefer hinunter, als der innere. Der fleiſchigte Cörper des inwendigen nimmt höher ſeinen Anfang, als der von dem auswendigen. Sie endigen ſich ungefehr auf der Mitte des Schienbeines mit einer gemeinſchafftlichen, ſtarcken und ſehr breiten Flechſe, welche abwerts ſteiget, und zugleich an Breite abnimmt, und ſich an dem hinteren Ende des Ferſenbeines, ſammt der Flechſe von dem Solenmuſcel befeſtiget, wie in der beſonderen Abhandlung dieſes Muſcels zu ſehen ſeyn wird. Die oberen Flechſen von dieſen beyden Muſceln werden unmittelbar über ihren Befeſtigungen mit denen Jahren immer mehr und mehr knorpeligter, und nachgehends beinern zur Seiten nach denen Knöpfen zu. Die alſo verhärtete flechſigte Stücke gleichen denen Geleichbeinen. Dieſe Verhärtung ereignet ſich bisweilen ſpäte; und kömmt zuweilen eher an der einen, als an der anderen Flechſe. Heiſter, *Veſalius*, *Riolanus*, *Drakius*, *Fallopius* und *Cowperus* halten ſie würcklich für Gelenckbeinlein. Der Solen- oder Schienwadenmuſcel, *Muſculus ſolearis*, ſive *ſolaris*, ſive *ſolæus*, ſive *ſoleus*, ſive *gaſtrocnemius internus*, ſive *ſuralis*, iſt ein dicker, ſehr fleiſchigter Muſcel, von einer faſt ovalen Figur, platt gedrücket, breiter in der Mitte, als nach denen Ränden zu. Man hat ihn einer Solen ähnlich befunden, und ihm deswegen den Namen des Solenmuſcels beygeleget. Er ſitzet auf dem Hintertheile des Beines, bey nahe eben ſo, als die Zwillings- oder Wadenmuſceln, aber weiter unten. Er wird von denenſelben bedecket, und formiret vollends mit ihnen dasjenige, ſo man die Wade nennet. Oben wird er zum Theil an dem Schienbeine, und zum Theil an der Röhre befeſtiget. Anfänglich befeſtiget er ſich an mehr, als dem oberen Drittheile von der hinteren Fläche der Röhre, und ein wenig an dem Gelencksbande des Kopfes von dieſem Beine. Nachgehends befeſtiget er ſich an der hinteren Fläche des Schienbeines, von der gantzen ſchregen Eindrückung oder Linie an, welche gleichfalls dem Kniekehlenmuſcel zur Befeſtigung dienet, bis ungefehr auf die Hälffte des innerlichen Winckels vom Beine. Von da an verläſſet er dieſe Beine, und endiget ſich mit einer ſehr ſtarcken und breiten Flechſe, welche ſich gantz genau mit der Flechſe von denen Zwillingsmuſceln vereiniget, und mit denenſelben eine ſtarcke Flechſe formiret, welche *Tendo Achillis*, Achilles-Flechſe, oder *Chorda Hippocratis*, Hippocrates-Saite, heiſſet. Dieſe Flechſe ſammlet ſich zuſammen, indem ſie gegen das Ferſenbein hinunter ſteiget, allwo ſie von neuem ein wenig breiter wird, und ſich ſchief, oder als mit abgeſchliffener Ecke, an der hinteren Fläche dieſes Beines, bis an deſſen Höhe befeſtiget. Alſo ſind die äuſſerſten oder hinterſten von denen Faſern, daraus dieſe dicke Flechſe beſtehet, die längeſten; die innerſten oder vorderſten die kürtzeſten; und die übrigen nach Proportion. Der fleiſchigte Cörper des Muſcels ſcheinet zum wenigſten aus zwey Breiten von Faſern zu beſtehen, davon die eine die einfacheſte iſt, und die hintere Fläche daran ausmachet; die andere aber iſt federförmig, welche die vordere Fläche daran ausmachet, das iſt, die Fläche, welche nach dem Knochen gekehret iſt. Dieſer Muſcel machet mit denen beyden Zwillingsmuſceln einen rechten dreyköpfigten Muſcel aus. Der ſchlancke Beinmuſcel, *Muſculus tibialis* ſive *tibiæus gracilis*, insgemein der Fußſolenmuſcel, *Muſculus plantaris*, genannt, iſt ein kleiner Muſcel, deſſen Cörper birnenförmig iſt; Er lieget ſchrege in der Knie-Kehle unter dem äuſſeren Knopfe des Schenckelbeines, zwiſchen dem Kniekehlenmuſcel und dem auswendigen Wadenmuſcel; und ſeine Flechſe, die lang, dünne und platt iſt, ſteiget ſchrege an der Seite des inneren Zwillings- oder Wadenmuſcels bis zu dem Sprunge hinunter. Der fleiſchigte Cörper, welcher nicht über zwey Zoll in der Länge und einen in der Breite hält, wird oben mit einer kurtzen und platten Flechſe am Obertheile des äuſſeren Randes vom auswärtigen Knopfe des Schenckels, zur Seiten des auswendigen Zwillingsmuſcels befeſtiget. Von dannen lencket ſich der fleiſchigte Cörper ſchrege auf dem Rande des Kniekehlen-Muſcels gegen den auswendigen Zwillings-Muſcel, allwo er ſich mit einer platten, ſehr dünnen und ſehr langen Flechſe endiget. Dieſe Flechſe gehet zwiſchen dem fleiſchigten Cörper des auswendigen Zwillings-Muſcels, und dem fleiſchigten Cörper des Solenmuſcels bis an den inwendigen Rand von dem oberen Theile der dicken Achilles-Flechſe. Ihren Lauff ſetzet ſie längſt dieſem Rande fort, und leget ſich mit benannter Achilles-Flechſe an der auswärtigen Seite von der hinteren Fläche der Ferſen an, ohne eine deutliche Gemeinſchafft mit der flechſigten Ausbreitung auf der Fußſolen. Bisweilen fehlet dieſer Muſcel, und zuweilen lieget er niedriger. *Cheſelden.* Anat. p. 34. giebet vor, daß er in dem Urſprunge dieſes Muſcels ein Gelenckbeinlein gefunden, welches aber bisweilen fehlet, wie *Morgagne* Adverſ. II. c. 45. angemercket. Der hintere Bein- oder Schien-, oder Schienbein-Muſcel, *Muſculus tibialis* ſive *tibiæus poſticus*, iſt ein langer, fleiſchigter und federförmiger Muſcel, der oben breiter, als unten, hinter dem Schienbeine zwiſchen dieſem Beine und der Röhre lieget, und von dem langen gemeinſchafftlichen Ausſtrecker derer Zehen bedecket wird. Oben wird er mit fleiſchigten Faſern, gleich unter der Einlenckung des Schienbeines mit der Röhre, an denen nächſtliegenden Theilen dieſer beyden Knochen, hauptſächlich aber an dem Schienbeine, bis gar an deſſen Seitentheile, über dem Bande zwiſchen denen Knochen, welches an dieſem Orte fehlet, befeſtiget. Nachgehends wird er an dem Schienbeine bis unterhalb der ſchregen Linie oder Eindrückung, und an dem nahe liegenden Theile des Bandes zwiſchen denen Knochen, an dem inneren Winckel der gantzen oberen Hälffte von der Röhre, und auch noch weiter, befeſtiget. Auf dieſem gantzen Übergange iſt er fleiſchern, federförmig und

mit

mit dem langen gemeinſchafftlichen Ausſtrecker derer Zehen befeſtiget, welcher bisweilen durch eine Mittelflechſe mit jenem Gemeinſchafft hat, und ihn mit einer breitflechſigten kleinen Binde im Zaume hält. Nach dieſem formiret er eine Flechſe, welche hinter dem inneren Knöchel, durch eine knorpligte Rinne, und durch ein Ringband hinunter ſteiget, unter dem Knöchel fortgehet, hinläuffet und ſich an der Höhe oder dem unteren Theile des ſchifförmigen Beines anhäftet. Sie vertheilet ſich bisweilen in zweye, davon ſich die eine mit der Flechſe von dem langen Röhrenmuſcel ein wenig creutzet, und hernach an dem Würfelbeine befeſtiget. Der lange **Röhrenmuſcel**, *Muſculus peronæus longus*, insgemein der **hintere Röhren- oder Wadenmuſcel**, *Muſculus peronæus poſticus* genannt, iſt ein langer und gleichſam federförmiger Muſcel, längſt der Röhren gelegen. Oberwerts wird er an dem vorderen auswärtigen Theile von dem Kopfe der Röhre, und an einem kleinen nahe dabey liegenden Theile von dem Kopfe des Schienbeines befeſtiget; hierauf an der äuſſeren Fläche von dem Halſe der Röhre; an dem äuſſeren Winckel dieſes Beines, bis gegen der Mitte von deſſen Länge; an dem nahe gelegenen Theile von der flechſigten Ausbreitung am Schienbeine, welche auf demſelbigen Winckel eine Scheidewand zwiſchen dieſem Muſcel und dem Ausſtrecker der groſſen Zehe machet. Von dannen wendet er ſich ein wenig hinterwerts, darinne er der Wendung des Beines ſelbſten folget, und formiret eine anſehnliche Flechſe; welche hinter dem unteren Ende der Röhre oder dem auswärtigen Knöchel hinabſteiget; woſelbſt ſie durch eine Art von einer platten Rinne, und ein beſonderes Ringband gehet, welches hinter der Flechſe von dem mittleren Röhrenmuſcel ſich befindet, und dieſe Flechſe wird nebſt jener in demſelbigen Bande eingeſchloſſen. Auch gehet ſie noch durch ein Ringband an der auswendigen Seite des vorderen Theiles von der Ferſen, und unter der kleinen Höhe zur Seiten, wenn dieſelbe vorhanden iſt. Endlich gehet ſie durch die ſchrege Rinne auf der unteren Fläche des Würfelbeines, läuffet hin und befeſtiget ſich an der Eindrückung, die ſeitwerts an dem Fundamente des erſten Gebeines von dem Mittelfuſſe ſich befindet, und ein wenig an dem nahe liegenden Theile von dem Fundamente des groſſen keilförmigen Beines. Der fleiſchigte Cörper dieſes Muſcels ſcheinet ſich bisweilen mit dem fleiſchigten Cörper des mittleren Röhrmuſcels zu vermiſchen. Alle Muſceln der Fußwurtzel und einige derer Zehen werden mit ſtarcken Bändern, beſonders um die Knöchel gehalten, damit ſie nicht, wenn ſie würcken, zuſehr abweichen oder überſpringen, davon *Veſalii* Muſcul. Fig. I. und II. und das, was er im Cap. de Ligamentis beybringet, nachzuſehen. Der vordere Beinmuſcel dienet, den Fuß zu beugen, das iſt, das äuſſerſte vom Fuſſe nach dem Beine zu zühen. Dieſe Bewegung geſchiehet durch die einem Gewinde gleichende Einlenckung des Sprunges mit denen zweyen Knochen des Beines. Er dienet hinwiederum das Bein an dem Fuſſe zu beugen, oder ſich der Ausſtreckung des Beines am Fuſſe entgegen zu ſetzen. Die erſte von dieſen Gattungen des Gebrauches iſt bekannt genug; die letzte zeiget ſich bey dem Stehen und bey dem Fortgehen: Denn wenn man ſtehet, und die Füſſe gerade vorwerts gekehret werden; ſo hält dieſer Muſcel, als eine Art eines Zaumes, das Bein vorne über im wagerechten Stande, und verhütet, daß ſich ſelbiges nicht nach hinten zu umkehret. Dieſer Gebrauch iſt noch mehr bey derjenigen Weiſe, da man rückwerts gehet, wahrzunehmen. Vermöge ſeiner Befeſtigung zur Seiten an dem groſſen keilförmigen Beine machet er, daß dieſer Knochen ins beſondere an dem vorderen Ende oder dem Kopfe der Ferſe ſich beweget, auf ſolche Weiſe, daß durch dieſe Bewegung die Fußſole ſich inwerts gegen den anderen Fuß umdrehet. Dieſe Lage zur Seiten von ſeiner Befeſtigung machet, daß er die Beugung des Fuſſes nicht gerade zu, ohne die Hülffe und Mitwürckung derer vorderen Röhrenmuſceln, davon gleich jetzo geredet werden ſoll, verrichten kan. Es dienet aber der mittlere Röhrenmuſcel gleichfalls den Fuß zu beugen, und der Umkehrung des Beines bey dem Stehen ſich entgegen zu ſetzen, gleichwie der vordere Beinmuſcel. Vermöge ſeiner Befeſtigung an der Erhöhung des fünften Beines von dem Mittelfuſſe ſchaffet er, daß ſich die Fußſole zu gleicher Zeit auswerts drehet, wenn er die Beugung ins Werck richtet, indem er ohne den Beytritt des vorderen Bein-Muſcels würcket. Dieſe Beyhülffe iſt ihm auch nöthig, um der Umkehrung des Beines im Stehen auf einem Fuſſe, ein Gegengewichte zu geben. Der kleine Röhrenmuſcel iſt ein Hülffs-

muſcel von dem mittleren in der Beugung der Fußwurtzel, in dem Gleichgewichte oder in dem wagerechten Stande des Beines, und in derjenigen Bewegung, welche machet, daß ſich die Fußſole auswerts kehret. Er kan eben ſo wenig, als der mittlere, die beyden erſten von dieſen Bewegungen gleichmäßig, ohne die Mitwürckung des vorderen Beinmuſcels verrichten. Die gleichförmige Beugung des Fuſſes kan von allen drey Gattungen des Hebebaumes ein Exempel geben. Die erſte findet ſich dabey, wenn der Fuß frey in die Höhe gehalten wird, währender Zeit, daß man die Beugung damit anſtellet: denn alsdenn iſt der Ruhepunct in dem Gelencke, zwiſchen denen zwey Enden des Hebels. Die zweyte wird dabey vorgeſtellet, wenn man auf denen Ferſen, oder auf dem äuſſerſten von denen Füſſen gehet: denn ſo dann iſt die Laſt zwiſchen der Kraft und der Stütze. Die dritte iſt dabey wahrzunehmen, wenn man eine Laſt mit dem äuſſerſten vom Fuſſe aufhebet: denn alsdenn iſt die Kraft zwiſchen beyden. Die beyden Waden- und der Solenmuſcel machen eine Art von einem dreyköpfigten Muſcel aus, und dienen insgeſamt, vermöge ihrer gemeinſchaftlichen Flechſe, den Fuß auszuſtrecken, und ihn gegen die gewaltigſten Widerſtände ausgeſtrecket zu erhalten. Vermittelſt ihrer hebet man den gantzen Leib auf, auch wenn er mit Bürden beladen iſt, indem man ſich auf dem äuſſerſten vom Fuſſe erhält. Vermittelſt ihrer gehet man, läufet man und ſpringet man. Die Länge des hinteren Theiles von der Ferſe befördert das Geſchäfte dieſer Muſceln, indem daſſelbe ihre Richtungs-Linie von dem Mittelpuncte der Bewegung entfernet. Die Bewegungen des Fuſſes, welche dieſe Muſceln ausrichten, können zu denen Hebeln von der erſten und der zweyten Art gerechnet werden. Wenn man ſich auf der Spitze eines Fuſſes gerade aufgerichtet hält; ſo ſtellet dieſer Fuß den Hebel von der zweyten Gattung vor, nemlich in dem Stücke, daß alsdenn der Ruhepunct an einem von denen Enden des Fuſſes, die Kraft an dem anderen Ende, und die Laſt zwiſchen beyden ſich befindet. Den Hebel von der erſten Art leget man gar gut für Augen, wenn man das Bein anhält, indem man mit dem äuſſerſten des Fuſſes einen oder anderen beweglichen Widerſtand überwältiget; wie auch allemahl, wenn man den Fuß reget, indem man ihn frey von der Erde aufgehoben hält. Dieſe Muſceln ſtrecken nicht allein den Fuß an dem Beine aus, ſondern ſie bewegen gleichfalls hinwiederum auf eben ſolche Weiſe das Bein an dem Fuſſe. Dieſes iſt augenſcheinlich wahrzunehmen, wenn, nachdem das Knie mittelmäßig gebogen worden, man ſich wieder aufrichtet: denn alsdenn bleibet der Fuß feſt gegen die Erde angeſetzet, da indeſſen die Zwillingsmuſceln und der Solenmuſcel das Bein wieder gerade richten. Es iſt hierbey zu mercken, daß dieſe Beugung des Knies nicht durch die Würckung derer Muſceln geſchiehet, welche zum Beugen dienen; ſondern durch die bloſſe abgemeſſene Nachlaſſung derjenigen, welche zum Ausſtrecken dienen. Die Zwillingsmuſceln können, kraft ihrer Befeſtigungen an dem Schenckelbeine, bey gewaltſamen Bemühungen das Bein an dem Schenckel, und den Schenckel an dem Beine, als Hülfsmuſceln von dem zweyköpfigten, dem halbhäutigten, dem halbflechſigten, dem inneren ſchlancken und dem Schneidermuſcel, bewegen. Bey dieſen Bewegungen creutzen ſich die oberen Enden derer Zwillingsmuſceln mit denen unteren Enden derer anderen Muſceln, die nur jetzt genennet worden ſind. Die fleiſchigten Faſern von denen Zwillingsmuſceln ſind zum Theil gar lang, und werden folglich ihre oberen Befeſtigungen weit von ihren unteren Befeſtigungen entfernet. Kraft dieſer Länge derer fleiſchigten Faſern ſind dieſe Muſceln geſchickter zu einer groſſen, als zu einer ſtarcken Bewegung. Der Solenmuſcel iſt, wegen der Mannigfaltigkeit ſeiner fleiſchigten Faſern, und wegen ſeiner federförmigen Structur mehr aufgeleget, weitläuftige Bewegungen zu vollbringen. Er ſcheinet der vornehmſte Unterhalter von derjenigen Bewegung zu ſeyn, welche die Zwillingsmuſceln angefangen haben. Das flechſigte Stück von dieſem Muſcel, und das von denen Zwillingsmuſceln ſcheinen, ob ſie gleich die dicke Flechſe, welche an dem Ferſenbeine befeſtiget wird, zuſammen formiren, dennoch bey denen verſchiedenen Bewegungen des Beugens und Ausſtreckens des Fuſſes ein wenig über einander zu rutſchen. Die anatomiſche Abhandlung des Fußſolenmuſcels giebet klärlich zu verſtehen, daß derſelbe, in Anſehung der Fußſole, gar keinen Gebrauch haben könne. Der Gebrauch, den man ihm gemeiniglich zuſchreibet, daß er zur Ausſtreckung der Fußwurtzel dienen, und darinne ein Hülfsmuſcel von dem Solenmuſcel und denen groſſen Zwillingsmuſceln ſeyn ſoll, ſcheinet keinen gnugſamen Grund zu haben, nicht allein, wegen des groſſen ungleichen Verhältniß ſeines Umfanges, ſondern auch, wegen der ſchiefen Beſchaffenheit ſeines Laufes. Daferne der Solenmuſcel nicht mit denen Zwillingsmuſceln bedecket wäre; ſo mögte man gedencken, daß er diene, dieſen Muſcel zu gürten und ſeine gar zu groſſe Aufblehung zu verhindern, obwohl dennoch weder die Richtung noch die Zärtlichkeit deſſelbigen ſonderlich damit übereinſtimmen. Indem nun eine oder die andere Anmerckung, welche ſeinen rechten Gebrauch offenbar vor Augen lege, erwartet werden muß; ſo iſt indeſſen nicht ohne Wahrſcheinlichkeit zu glauben, daß er auch den Nutzen hat, zu verhindern, daß das Beinkleidband bey der Beugung des Knies nicht geklemmet werde. Seine Anhänaung an dieſem Bande und die ſchiefe Beſchaffenheit ſeines Laufes ſcheinen ſolches zu beweiſen, um ſo vielmehr, da das nahe gelegene Stücke von demſelbigen Bande eine gleiche Beyhülfe durch eine ſehnigte Ausbreitung der Flechſe von dem halbhäutigten Muſcel zu erhalten ſcheinet. Wenn der hintere Beinmuſcel allein geſchäftig iſt; ſo ſtrecket er den Fuß ſchief nach innen zu aus. Wenn er zuſammen mit denen groſſen Zwillingsmuſceln und dem Solenmuſcel würcket; ſo verändert er die geradelinigte Richtung von ihrer Bewegung in eine

ähnliche ſchiefe Richtung. Wenn er nebſt dem vorderen Beinmuſcel würcket; ſo drehen dieſe beyde Muſceln die Fußſole gerade inwerts, das iſt, nach dem anderen Fuſſe zu. Der lange Röhrenmuſcel kan allein den Fuß ausſtrecken, wenn man ſolchen von der Erde aufgehoben und von allem Widerſtande frey hält; allein dieſe Ausſtreckung geſchiehet ſchrege nach auſſen zu. Wenn er mit denen Zwillingsmuſceln und dem Solenmuſcel zugleich würcket, drehet er dieſelbigen ab nach derſelben Gegend; dergeſtalt, daß ſie an ſtatt den Fuß gerade auszuſtrecken, ihn ſchief, nach auſſen zu ausſtrecken. Der lange Röhren- und der hintere Beinmuſcel können alleine, ohne die Beyhülfe derer Zwillingsmuſceln und des Solenmuſcels, die Ausſtreckung der Fußwurtzel oder des Fuſſes gantz gerade zu verrichten; aber ſie können faſt gar keinen Widerſtand ertragen. Der lange und die zwey anderen Röhrenmuſceln drehen, wenn ſie gleich ſtarck und zu einerley Zeit zuſammen würcken, die Fußſole mehr oder weniger gerade auswerts nach dem äuſſeren Knöchel zu.

Muſceln, welche die Fußwurtzel am Beine bewegen, ſiehe **Muſceln der Fußwurtzel.**

Muſceln, welche die Gebeine der Mittelhand bewegen, ſiehe **Muſceln der Mittelhand.**

Muſceln derer Gehörbeinlein, ſiehe **Muſceln derer Ohren.**

Muſceln über die gemeine Zahl des Hauptes, ſiehe **Muſceln des Hauptes.**

Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und der Zunge, ſiehe **Muſceln der Zunge.**

Muſceln derer güßkannenförmigen Knorpel, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln derer güßkannenförmigen Knorpel (gecreutzete) ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen denen güßkannenförmigen Knorpeln und dem Kehldeckel ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln über denen halbründlichen (Lippen-) ſiehe **Muſceln derer Lippen**

Muſceln des Halſes, ſiehe **Muſceln welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln des Halſes (kleine Ober-) ſiehe **Muſceln, welche insbeſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln des Halſes (kleine Stachel-) ſiehe **Muſceln, welche insbeſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln des Halſes (zwiſchengrät-) ſiehe **Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln der Handwurtzel, oder Vorder-Hand, *Muſculi Carpi*, oder beſſer: **Muſceln, welche die Handwurtzel an dem Unterarme bewegen.** Diejenigen, welche ſolches unmittelbar verrichten, ſind an der Zahl ſechſe: als 1) der innere Ellbogenmuſcel, cubitalis internus; 2) der innere Spindelmuſcel, radialis internus; 3) der äuſſere Ellbogenmuſcel, cubitalis externus; 4 und 5) der äuſſere Spindelmuſcel, radialis externus; welcher zweye ausmachet, davon man den einen den erſten äuſſeren Spindelmuſcel, radialis externus primus, und den anderen, den zweyten äuſſeren Spindelmuſcel, radialis externus ſecundus, nennen kan; 6) der ſchmale Ellbogenmuſcel, cubitalis gracilis, insgemein der lange Muſcel der flachen Hand, palmaris longus, genannt. Man giebt ihnen ihre Namen vom Ellbogen und der Spindel in Anſehung ihrer Lage: indem ſie alle längſt dem Ellbogenbeine und der Spindel liegen. Dieſe Muſceln können ebenfalls wechſelsweiſe den Unterarm an der Handwurtzel bewegen; und in gewiſſen Fällen können ſie alleine für ſich ſelbſt die Bewegungen, welche man ihnen zuſchreibet, nicht ins Werck richten oder vollführen. Die Hülfsmuſceln, welche helfen, die Handwurtzel an dem Unterarme zu bewegen, ſind von der Claſſe derjenigen, welche die Finger bewegen; wie davon zu ſehen **Muſceln derer Finger.** Der **innere Ellbogenmuſcel,** *Muſculus cubitæus* ſive *cubitalis internus*, ſive *ulnaris internus*, iſt ein langer Muſcel, der gegen dem erſten Ende fleiſchigt, gegen dem anderen aber flechſigt iſt und an der gantzen Länge des auswertigen Theiles vom Ellbogenbeine lieget. Oben wird er an der hinteren Fläche des langen oder inneren Knopfes am Oberarmbeine, und an dem nahegelegenen Theile des Höckers, faſt längſt der oberen Hälfte des Ellbogenbeines, und an der mittleren gemeinſchaftlichen Flechſe des nahe gelegenen Muſcels, der insgemein der tiefe heiſſet, befeſtiget. Er gehet der Länge des äuſſeren Winckels von dem Ellbogenbeine nach, und endiget ſich mit einer langen Flechſe, welche ſich an dem rundlichen oder erbſenförmigen Beine der Handwurtzel befeſtiget, und gleichfalls ſcheinet, ſich bis an das hackenförmige Bein zu erſtrecken, dabey ſie ſich zugleich mit dem gemeinſchaftlichen Bande dieſer zwey Gebeine vereinbaret. Der **innere Spindel- oder Schienmuſcel,** *Muſculus radialis* ſive *radiæus internus*, iſt lang und dem vorhergehenden beynahe gleich, nur daß er ſchrege lieget. Sein fleiſchigtes Theil wird mit einer kurtzen Flechſe an der äuſſeren und oberen Fläche des inneren Knopfes am Oberarmbeine befeſtiget. Von da läuft daſſelbe ſchrege gegen die Spindel, begleitet ungefehr zwey Drittheile dieſes Beines, und formiret

miret eine lange Flechſe, welche eben denſelben Weg auf dem Knochen verfolget. Dieſe Flechſe gehet nachmals durch ein beſonderes ringförmiges Band auf dem unteren Ende der Spindel, gegen dem inneren oder ringförmigen dicken Bande der Hand-Wurtzel, und ſchlupfet allda unter der Befeſtigung des Muſcels, ſo der Klopfer heiſſet, fort. Die Flechſe befeſtiget ſich endlich hauptſächtlich an der unteren Fläche des Fundamentes vom erſten Beine der Mittelhand, öfters auch an dem anderen; und ein wenig an dem erſten Gliede des Daumens, nachdem ſie durch die Rinne oder den Ramengang des Tiſchbeines an der Vorderhand, welches den Daumen träget, durchgegangen iſt. Der äuſſere **Ellbogenmuſcel**, *Muſculus cubitæus* ſive *cubitalis externus*, ſive *ulnaris externus*, iſt auch ein langer Muſcel, welcher auf der gantzen äuſſeren Seite des Unterarmes lieget, fleiſchigt gegen dem Oberarmbeine und flechſigt gegen der Handwurtzel wird. Oben wird er befeſtiget an dem äuſſeren Knopfe des Ellbogenbeines, ſamt dem kleinen Höckermuſcel, wie auch an dem ringförmigen Bande vom Kopfe der Spindel, und an der obern Hälfte des äuſſerlichen Winckels am Ellbogenbeine. Von dannen läufet er fort, und formiret eine Flechſe, welche durch den äuſſeren Ausſchnitt am unteren Ende dieſes Beines, zur Seite ſeines griffelförmigen Fortſatzes hinwiſchet. Die Flechſe gehet anfänglich durch ein beſonderes Band, welches gegen dem keilförmigen Beine der Handwurtzel ſitzet; befeſtiget ſich nachgehends an der äuſſeren Fläche des Fundamentes am vierten Beine der Mittelhand, und erſtrecket ſich mit einem flechſigten Faden bis auf das Fundament des kleinen Fingers. Sie befeſtiget ſich auch öfters auf dem Fundamente des dritten Beines von der Mittelhand. Der äuſſere **Schien- oder Spindelmuſcel**, *Muſculus radiæus* ſive *radialis externus*, machet zwey Muſceln aus, davon man den einen den **erſten äuſſeren Spindelmuſcel**, *Muſculus radialis externus primus*, und den anderen den **zweyten äuſſeren Spindelmuſcel**, *Muſculus radialis externus ſecundus*, heiſſet. Diejenigen Anatomieverſtändigen, welche nur einen äuſſeren Spindelmuſcel glauben, beſchreiben ihn, daß von dem äuſſeren Hügelgen des Achſelbeines entſtehe, an der kleinen Ellbogenröhre herunter ſteige und ſich in dem oberen Theil derer beyden Hinterhandbeingen, die den Zeige- und Mittelfinger halten, endige: ſintemahl dieſer Muſcel, ſo ſonſt auch **zweyhörnigt**, *bicornis*, heiſſe, in eine gedoppelte Flechſe zerſpalten wäre, davon jede einzeln und beſonders in die nur erwähnten Hinterhandbeingen einverleibet würde. Es beſtehet aber dieſer Muſcel aus zweyen, die genau an einander geleimet ſind, und anfänglich als ein einziger Muſcel ausſehen, welcher längſt dem äuſſeren Winckel des Spindelbeines, zwiſchen dem Oberarme und der Handwurtzel ſitzet, fleiſchern gegen dem Oberarme und flechſigt gegen der Handwurtzel iſt. Man trift ihn bey vielen Cörpern würcklich in zwey gantze Muſceln von einem Ende bis zum andern abgetheilet an. In Anſehung der Befeſtigungen ihrer Flechſen kan man den einen füglich den erſten äuſſeren Spindelmuſcel, und den anderen den zweyten äuſſereit Spindelmuſcel nennen. Zuweilen ſind die zwey fleiſchigte Stücke gar feſte an einander geleimet, und ſcheinen nur einen Cörper auszumachen. Allein die Flechſen ſind allezeit deutlich von einander abgetheilet. Oben wird der erſte von dieſen Muſceln an dem Kamme des äuſſeren Knopfes am Oberarmbeine unterhalb der Befeſtigung des langen Zurückbeugers befeſtiget. Der zweyte wird an eben demſelbigen Knopf unterhalb der Befeſtigung des erſten an dem nahegelegenen Gelencksbande befeſtiget. Von dannen ſteigen die beyde mit einander vereinbarete oder vielmehr zuſammen geleimete fleiſchigte Cörper abwerts, und, wenn ſie an die Mitte der äuſſeren Spindelfläche gelanget ſind, endiget ſich ein jeglicher mit einer langen Flechſe. Dieſe zwey Flechſen begleiten ſich ferner noch gantz genau bis an das Ende der Spindel, und nachdem ſie mit einander durch ein beſonderes ringförmiges Band gegangen, geben ſie ſich von einander, als zwey Hörner, deswegen die Alten dieſem Muſcel den Namen des zweyhörnigten gegeben haben, wie oben bereits erinnert worden. Die eine von dieſen Flechſen befeſtiget ſich vorne an dem Fundamente des erſten Gebeines der Mittelhand, und die andere bey nahe an einem gleichen Orte des zweyten von dieſen Knöchelgen. Und dieſes hat Gelegenheit gegeben, den einen von dieſen zweyen Muſceln den erſten äuſſeren, und den anderen den zweyten äuſſeren Spindelmuſcel zu nennen. Die Flechſe des erſten Muſcels iſt zuweilen gedoppelt, und als ein anderer zweyhörnigter anzuſehen. Der ſchmale oder ſchlancke **Ellbogenmuſcel**, *Muſculus cubitalis gracilis*, oder der **flache Handmuſcel**, *Muſculus palmaris*, oder der **lange Muſcel der flachen Hand**, *Muſculus palmaris longus*, iſt ein kleiner Muſcel, zwiſchen dem Oberarme und der Handwurtzel, längſt dem inneren Theile des Unterarmes gelegen; ſein Cörper iſt klein und ſchmal, die Flechſe aber platt und ſehr lang. Er wird mit ſeinem fleiſchigten Theile an dem kleinen Kamme des inneren Knopfes am Oberarmbeine befeſtiget, und zuweilen mit dem inneren Ellbogenmuſcel genau vereiniget. Von dannen ſteiget er gantz fleiſcheren abwerts, ungefehr in der Länge und Breite eines Daumens von dem obhandenen Cörper, begiebet ſich ein wenig gegen die Mitte der Breite des Unterarmes, und endiget ſich daſelbſt mit einer langen, ſchmalen und dünnen Flechſe. Dieſe Flechſe ſteiget längſt der inneren Fläche des Unterarmes hinunter, oberhalb denen anderen Muſceln, an welchen ſie bloß auf der Oberfläche ſich anhänget, gehet fort über das innere, dicke, zwerge, oder ringförmige Band der Handwurtzel, befeſtiget ſich an der Oberfläche dieſes Bandes, und ſchüſſet von dannen etliche flechſigte Fäden über die flechſigte Ausbreitung der flachen Hand ſtrahlenmäßig aus.

Winslow hat dieſen Muſcel an dem Knopfe des Oberarmbeines mit einer Flechſe, die ungefehr einen Querfinger lang geweſen, befeſtiget angetroffen; an welcher Flechſe der fleiſchigte Cörper faſt gegen der Mitte des Unterarmes angehangen. Ferner hat er noch geſehen, daß die gewöhnliche Flechſe an dem ſchifförmigen Beine der Vorderhand befeſtiget geweſen, ohne daß ſie mit dem dicken Zwergbande Gemeinſchafft gehabt; und er hat wahrgenommen, daß die flechſigte Ausbreitung der flachen Hand von dieſem Bande ſeinen Urſprung empfangen; welches ihm denn Gelegenheit gegeben, dafür zu halten, daß dieſelbe flechſigte Ausbreitung nicht weſentlich von dem Muſcel herrühret. Zuweilen ſcheinet dieſer Muſcel bloß eine Abſonderung von dem inneren Ellbogenmuſcel zu ſeyn. Noch iſt zu mercken, daß alle dieſe beſchriebene Muſceln von dem Bande, welches insgemein das ringförmige genennet wird, zuſammen vereiniget werden, damit dererſelben Verrichtung deſto beſſer geſchehen könne; welches aber nicht ſo wohl ein ringförmiges Band, als vielmehr eine gemeine Membran iſt, die alle Muſceln ſo bey der Ellbogenröhre und der Handwurtzel liegen, umgiebet, und welcher bey Zergliederung die Geſtalt eines Ringes beygeleget wird. beſ. *Veſalii* Muſcul. Tab. I. und II. Hierher gehöret auch noch der **Hautmuſcel der flachen Hand**, *Muſculus palmaris cutaneus*, ſonſt auch der kurtze flache Handmuſcel, *Muſculus palmaris brevis*, und das viereckigte Fleiſch, *Caro quadrata*, genannt. Es iſt derſelbe eine kleine, ſehr dünne Breite von fleiſchigten Faſern, die überzwerg und mehr oder weniger ſchrege unter der Haut von der dicken Erhebung in der flachen Hand, zwiſchen der Handwurtzel und dem kleinen Finger, ſitzen; an der Haut anhängen, und einigermaſſen mit der Fetthaut durchaeflochten werden. Seine Faſern werden länaſt dem Rande von der flechſigten Ausbreitung der flachen Hand, von dem dicken Bande der Handwurtzel an bis gegen dem kleinen Finger befeſtiget. Sie gehen über die Breite der flechſigten Ausbreitung ſelbſt fort, aber ohne einige Verknüpfungen mit denen Gebeinen der Mittelhand. Sie ſind zur Seite der flechſigten Ausbreitung mehr oder weniger fleiſchigt, und öfters kreutzen ſich etliche über einander. Bisweilen ſind ſie ſo dünne und ſo bleich, daß ſie faſt gar nicht wahrzunehmen. Es giebet auch Perſonen, wo die Breite ſelbſt mehr oder weniger unterbrochen und gleichſam in viele abgeſondert wird. Die Bewegung der Handwurtzel geſchicht hauptſächlich an dem Fundamente der Spindel: An dem Ende des Ellbogenbeines geſchicht ſelbige nur durch das Ende von dem knorpligten Zünglein der Spindel. Und auch bey dieſen Bewegungen darf man nicht bloß die Handwurtzel alleine überhaupt in Betrachtung zühen: denn etliche darunter gehen auf die Bewegung der Mittelhand, und etliche darunter betreffen die abſonderlichen Knochen der Mittelhand zugleich. Ebenermaſſen müſſen die Bewegungen der Handwurtzel überhaupt gegen die gantze Hand gehalten werden, als welche dadurch nach verſchiedenen Gegenden gelencket und in verſchiedene Stellungen geſetzet wird. Die vornehmſten von dieſen Bewegungen werden durch Benennungen ausgedrücket, welche ſich nicht allerdinges ſchicken, die man aber dennoch, da ſie nunmehr in Gebrauch gekommen ſind, beybehalten kan, wenn man ſie nur denenjenigen erkläret, die ihrer nicht gewohnet ſind. Wenn die Hand gegen die inwendige Seite derer zwey Gebeine des Unterarmes gewendet wird; ſo nennet man ſolches die Beugung der Fauſt. Wenn aber ſelbige nach der auswendigen Seite von dieſen beyden Knochen gekehret wird; ſo nennet man ſolches die Ausſtreckung der Fauſt. Wenn man ſie nach der Seite der Spindel alleine wendet, drücket man ſolches, in Anſehung des Oberarmbeines, mit der Benennung des Anzühens aus. Wendet man ſie nach der Seite des Ellbogenbeines allerhe hin, wird ſolches durch die Benennung des Abzühens, ebenfalls in Anſehung des Oberarmbeines, angedeutet. Dieſe Bewegungen werden der Würckung vierer Muſceln zugeſchrieben, welche ſind der innere Ellbogenmuſcel, der innere Spindelmuſcel, der äuſſere Ellbogenmuſcel, und der äuſſere oder zweyhörnigte Spindelmuſcel. Die Beugung geſchiehet durch den inneren Ellbogenmuſcel und den inneren Spindelmuſcel; die Ausſtreckung durch den äuſſeren Ellbogenmuſcel, und den zweyhörnigten oder äuſſeren Spindelmuſcel; die Abzühung durch den inneren und den äuſſeren Ellbogenmuſcel; und endlich die Anzühung durch den inneren Spindelmuſcel und den zweyhörnigten oder äuſſeren Spindelmuſcel. Dieſe vier Muſceln können beyderſeits und nach und nach noch eine Menge von nachgeordneten oder ſchiefen Bewegungen mit der Fauſt oder Handwurtzel und der Hand, vermöge der Vereinbarung zweyer von denen vornehmſten oder geradelinigten Bewegungen ins Werck richten. Als z E. wenn die Spindel in ihrer natürlichen Stellung zwiſchen der Vorbeugung und Zurückbeugung feſte gehalten wird; ſo kan man durch eine vereinbarete Bewegung aus der Beugung und der Abzühung die Hand ſchief und auf einmahl zum Theil gegen den Bug des Armes, und zum Theil gegen den auswärtigen Knopf wenden. Allein es wird viel dazu erfordert, daß dieſe Muſceln die zuſammengeſetzete Bewegungen eben ſo frey, als die einfachen Bewegungen des Beugens und ſo weiter verrichten können. Die länglichte Figur von der Einlenckung der Handwurtzel mit dem Unterarme iſt eine Hinderniß deſſelben. Die Leichtigkeit und Behendigkeit von dieſen Bewegungen muß man der Zuſammentretung des Vorbeugens und Zurückbeugens zuſchreiben. Wenn der innere Ellbogenmuſcel alleine, oder als der vornehmſte Beweger würcket; ſo lencket er die Hand ſchief gegen den inwendigen Knopf und gegen den Höcker, obwohl mit Schwierigkeit, wegen der oben angeführeten Urſache. Wenn er ſamt dem inneren Spindelmuſcel würcket; ſo wendet er die Hand gleichmäßig gegen die beyden nahe beyſammen gelegenen Enden des Unterarmes; und dienet dadurch nicht alleine die Handwurtzel überhaupt zu bewegen, ſondern auch noch die zweyte Reihe von denen Gebeinen der Handwurtzel an der erſten, und gleichfalls die Gebeine der Mittelhand an denen

Digitized by Google

nen nahe liegenden Gebeinen der Handwurtzel zu bewegen. Wenn er zugleich mit dem äuſſeren Ellbogenmuſcel würcket; ſo wendet er den kleinen Rand der Hand gegen den Höcker. Die Verrichtung des äuſſeren Ellbogenmuſcels iſt, daß er zugleich mit dem inneren Ellbogenmuſcel den kleinen Rand von der Hand gegen den Höcker kehret; gleichwie nur jetzt geſaget worden. Zugleich mit denen beyden äuſſeren Spindelmuſceln drehet er den Rücken der Hand gegen den auswärtigen Knopf. Man nennet dieſes die Ausſtreckung; aber in Anſehung der Hand ſehr uneigentlich: denn die Mittelhand wird von Natur nach dieſer Gegend gebogen; und wird durch dieſe Bewegung noch mehr gebogen. Der Name der Umkehrung ſcheinet ſich beſſer, als der Name der Ausſtreckung zu ſchicken. Allein in Anſehung der Handwurtzel iſt es wahr, daß man in dieſem Falle derſelben andere Reihe an die erſte wiederum gerade richtet. Gantz alleine lencket dieſer Muſcel den kleinen Rand von der Hand, das iſt, denjenigen, welcher ſich nach dem kleinen Finger richtet, zu einer Zeit ſchief nach dem Höcker und nach dem äuſſeren Knopfe zu, doch beſchwerlich; wie bereits oben angemercket worden. Der innere Spindelmuſcel hat nebſt dem inneren Ellbogenmuſcel eben dieſelben Arten von Gebrauch, welche wir unter denen vom inneren Ellbogenmuſcel in Betrachtung dieſes Muſcels angemercket haben. Nebſt dem äuſſeren Spindelmuſcel lencket er den groſſen Rand der Hand, das iſt, denjenigen, welcher zuſammen nach dem Daumen und Zeigefinger ſiehet, denſelben, ſagen wir, lencket er gerades Weges nach dem nahe beyſitzenden Ende der Spindel alleine, und nach dem Buge zu, welchen das Ellbogenbein mit dem Oberarmbeine machet. Gantz alleine beweget der innere Spindelmuſcel dasjenige Stück von der Hand, ſo nach dem Daumen ſiehet, ſchief gegen den inneren Winckel der Spindel, und zwar mit eben der Beſchwerlichkeit, als ein jeglicher von denen anderen dreyen, wenn er alleine würcket. Auſſer dieſen Arten des Gebrauches ſcheinet er auch noch dieſen zu haben, daß er ein dritter Vorbeugermuſcel, *Muſculus pronator tertius*, iſt; zu welchen Gedancken man veranlaſſet werden kan, wenn man die ſchiefe Beſchaffenheit ſeiner Richtung zwiſchen ſeinen Befeſtigungen betrachtet, als welche ſchiefe Beſchaffenheit nach Proportion gröſſer iſt, als die von dem langen Zurückbeugermuſcel, und folglich mehr dazu aufgeleget iſt, die Bewegung des Vorbeugens zu verrichten, als jener geſchickt iſt, die Bewegung des Zurückbeugens ins Werck zu richten. Man muß aber das ringförmige Band, dadurch die Flechſe von dem inneren Spindelmuſcel gehet, allhier in Betrachtung der Richtung dieſes Muſcels, als eine Befeſtigung anſehen. Man ſiehet gar deutlich, daß dieſe Flechſe geſpannet und ſteif wird, wenn man die Vorbeugung nur mit einer gantz geringen Kraft anſtellet. Der äuſſere oder zweyfache Spindelmuſcel lencket nebſt dem inneren Spindelmuſcel den groſſen Rand der Hand geradeswegs nach dem griffelförmigen Fortſatze an der Spindel. Nebſt dem äuſſeren Ellbogenmuſcel kehret er die Hand um, indem er die Convexität der Mittelhand nach denen nahe gelegenen Enden derer Gebeine des Unterarmes lencket. Er beweget, vermöge eben derſelben Mitwürckung die andere Reihe von der Handwurtzel an der erſten. Dieſe Bewegung vergröſſert den Querbug auf der Convexität der Handwurtzel; und machet denjenigen Winckel anſehnlicher, welchen von Natur der Handrücken mit der äuſſeren Fläche des Unterarmes formiret; dergeſtalt, daß es beſſer gethan wäre wenn man dieſe Bewegung eine Beugung nach auſſen zu nennete, als eine Ausſtreckung, nach der gemeinen Art zu reden. Gantz alleine zühet dieſer Muſcel dasjenige Stück von der Hand, welches zu dem erſten Gebeine der Mittelhand und dem Zeigefinger gehöret, ſchief und gegen den äuſſeren Winckel der Spindel hin. Er bewerckſtelliget dieſe letzte Bewegung nicht mit mehrerer Leichtigkeit, als ein jeglicher von denen anderen dreyen ins beſondere. Der eine ſo wohl, als der andere äuſſere Spindelmuſcel können abſonderlich würcken, und folglich ein jeglicher ſeinen beſonderen Gebrauch haben, um ſo vielmehr, da ihre Flechſen alle beyde, nachdem ſie nahe bey einander durch das ringförmige Band gegangen ſind, nachgehends durch ihre Befeſtigungen von einander abgeſondert werden. Durch dieſe Abſonderung gewinnet es das Anſehen, daß der eine ins beſondere dienet, mit dem inneren Spindelmuſcel zugleich zu würcken, und der andere ins beſondere mit dem äuſſeren Ellbogenmuſcel zugleich zu würcken. Auch ſcheinen ſie alle beyde beyſammen dazu zu dienen, daß ſie die Hand in ihrer rechten natürlichen Stellung erhalten. Der lange Muſcel der flachen Hand ſcheinet ein gemeinſchafftlicher Hülfsmuſcel von dem inneren Ellbogenmuſcel und dem inneren Spindelmuſcel zu ſeyn, in ihrer Verrichtung, vermöge welcher ſie die Fauſt beugen. Ingleichen ſcheinet er ein beſonderer Hülfsmuſcel von dem inneren Spindelmuſcel in der Bewegung des Vorbeugens zu ſeyn. Der kurtze flache Handmuſcel ſoll dienen, den Handteller zuſammen zu ziehen.

Muſceln, welche die Handwurtzel an dem Unterarme bewegen, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

Muſceln der Harnblaſe, *Muſculi veſicæ urinariæ*. Deren pfleget man zweye zu zählen, nemlich erſtlich das Schloß, oder den Schloßmuſcel der Blaſe, *Muſculus Sphincter veſicæ*, welcher eine Reihe überzwerger Faſern iſt, ſo das Ende des Blaſenhalſes bogenweiſe ſchlüſſet, damit das Waſſer nicht wider unſeren Willen auslaufe. Bey Mannsperſonen hänget er mit dem Maſtdarme zuſammen, bey Weibsperſonen aber mit denen Faſern der Mutterſcheide; Hernach der Harndrückermuſcel, *Muſculus detruſor urinæ*, ſo nichts anders, denn eine fleiſchigte Haut der Blaſe und des Schloſſes Gegener iſt, wodurch der Harn ausgetrieben wird: Beſ. Fig. in *Cheſeld.* Tr. de Lithot. & *Cowper.* Myotom. nov. *Bianch.* in Manget. Theatr. anatom. beſchreibet nur niederdrückende und aufhebende Muſceln der Blaſe, die er auch in zwey Kupfern abgebildet. Er wird aber von *Morgagn.* Adv. III. p. 75. ſeq. und von *Santorino* Obſ. 10. no. 10. widerleget.

Muſceln der Harnröhre, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln der Harnröhre (Quer-) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln der Harnröhre (zwerge) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln des Harns (Beförderers) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln des Hauptes oder Kopfes, *Muſculi Capitis*, oder beſſer, **Muſceln, welche insbeſondere den Kopf auf dem Rumpfe bewegen.** Der Kopf hat eigene Bewegungen, mit welchen der Hals nichts zu thun hat; und andere, welche er mit dem Halſe gemeinſchafftlich hat. Die Muſceln, welche abſonderlich zu dieſen Bewegungen dienen, ſind von zwey Gattungen. Einige haben eines von ihren Enden an dem Kopfe befeſtiget, und die anderen ſind nicht daran befeſtiget. Derer erſten ſind ordentlicher Weiſe an der Zahl zwantzig; Man füget aber zu denenſelben noch viere, obgleich ſelbige gar nicht an dem Kopfe befeſtiget werden. Alſo kan man vier und zwantzig, zwölffe auf jeglichet Seite, dahin zählen: nemlich 1) der Muſcel zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze, oder der vordere Muſcel am zitzenförmigen Fortſatze, ſternomaſtoideus, ſive maſtoideus anticus; 2) der riemenförmige Muſcel, ſplenius, oder der hintere Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes, maſtoideus poſticus; 3) der durchflochtene Muſcel, complexus; 4) der kleine durchflochtene Muſcel, complexus parvus; oder der Seitenmuſcel des zitzenförmigen Fortſatzes, maſtoideus lateralis; 5) der groſſe gerade Muſcel, rectus magnus; 6) der kleine gerade Muſcel, rectus parvus; 7) der kleine ſchiefe, oder obere ſchiefe Muſcel, obliquus parvus, oder obliquus ſuperior; 8) der groſſe ſchiefe, oder untere ſchiefe Muſcel, obliquus magnus, ſive obliquus inferior; 9) der vordere lange gerade Muſcel, rectus anticus longus; 10) der vordere kurtze gerade Muſcel, rectus anticus brevis; 11) der erſte vordere Quermuſcel, tranſverſalis anticus primus; 12) der zweyte vordere Qvermuſcel, tranſverſalis anticus ſecundus. Unter dieſen zwölfen auf einer jeglichen Seite ſind fünf fordere, ſechs hintere und einer zur Seiten. Die fünf forderen ſind, der Muſcel zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze, der lange vordere gerade, der kurtze vordere gerade, der vordere erſte Quermuſcel, der vordere zweyte Quermuſcel. Dieſer letzte aber hält nicht am Kopfe feſte. Die ſechs hinteren ſind, der riemenförmige Muſcel, der groſſe durchflochtene, der groſſe gerade, der kleine gerade, der obere ſchiefe und der untere ſchiefe. Dieſer letzte wird nicht am Kopfe befeſtiget. Zur Seiten iſt nur einer, welches der kleine durchflochtene iſt. Es finden ſich auch zuweilen kleine Zukömmlingsmuſceln, oder Muſceln über die gemeine Zahl, davon Nachricht ertheilet werden ſoll, nachdem von denenjenigen geredet worden, denen ſie zugeſellet ſind. Auch ſoll im folgenden erwehnet werden, warum man den unteren ſchiefen Muſcel, und den vorderen zweyten Quermuſcel beybehalte, ob ſie ſchon mehr zum Halſe, als zum Kopfe gehören. Der Muſcel **zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze**, *Muſculus ſternomaſtoideus*; oder der **vordere Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes**, *Muſculus maſtoideus anticus*; oder der **Zitzenmuſcel**, *Muſculus maſtoideus*; oder der **zitzenförmige Muſcel**, *Muſculus ſternoclinomaſtoideus*, iſt ein langer, nicht ſehr breiter, mittelmäßig dicker und gröſtentheils fleiſchigter Muſcel, welcher ſchrege zwiſchen dem Hintertheile des Ohres und dem Untertheile der Kehle lieget. Er iſt gleichſam gedoppelt und aus zweyen Muſceln zuſammen geſetzet, welche oben in ihrer gantzen Breite vereiniget, und unten von einander abgeſondert werden. Er hat unten zwey Befeſtigungen, die alle beyde platt und ein wenig flechſigt ſind, und davon die eine an dem oberen Theile oder an dem oberen Rande des Bruſtbeines, neben der Einlenckung des Schlüſſelbeines, ſitzet; und die andere an dem benachbareten Theile des Schlüſſelbeines, und ein wenig von dem Bruſtbeine abgelegen iſt. Dieſe zwey Stücke ſteigen ſchrege in die Höhe, und verbinden ſich mit einander, ungefehr einen Zoll breit, über ihren unteren Befeſtigungen; und der dreyeckigte Raum, welchen ſie zwiſchen ſich laſſen, wird von einer Haut verſchloſſen. Das Stück an dem Bruſtbeine von dieſem Muſcel gehet von vorne hin und bedecket das Stück am Schlüſſelbeine. Nachdem alle beyde Stücke alſo mit einander verbunden worden ſind; ſo ſcheinen ſie nur einen Körper oder Bauch zu formiren, welcher in eben derſelbigen ſchiefen Richtung bis an den zitzenförmigen Fortſatz fortgehet, welchen er mit einer ſehr breiten flechſigten Ausbreitung bedecket, und an deſſen oberem und hinterem Theile ſich befeſtiget. Dieſe flechſigte Ausbreitung bedecket gleichfalls den riemenförmigen Muſcel; gehet hinten fort auf dem Hinterhauptbeine, und befeſtiget ſich daſelbſt. Dieſe zwey vorderen Muſceln derer zitzenförmigen Fortſätze ſtellen bey nahe ein groſſes Römiſches V vor, deſſen Spitze unten an der Gurgel wäre, und die Aeſte bis hinter denen Ohren aufſtiegen. Sie erſcheinen ziemlich unter der Haut, eher als die Zerſchneidung geſchehen iſt. Der **riemenförmige** oder **Pflaſtermuſcel**, *Muſculus ſplenius*; oder der **hintere Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes**, *Muſculus maſtoideus poſticus*, iſt ein platter, breiter und länglichter Muſcel, ſchrege zwiſchen dem Hintertheile des Ohres, und dem hinteren unteren Theile des Halſes gelegen. Er iſt zum Theil aus zweyen abſonderlichen Stücken, einem oberen und einem unteren, zuſammen geſetzet.

Digitized by Google

Dieſe zwey Stücke werden hinten genau vereinbaret, allwo ſie nur eine Breite ausmachen; und zertheilen ſich oben. Das obere Stück wird an dem äuſſerſten Ende derer drey oder vier letzten ſtachligten Fortſätze des Halſes, und des erſten, oder derer zweyen erſten am Rücken befeſtiget. Es wird nicht unmittelbar an denen befeſtiget, welche über dem letzten am Halſe ſitzen, ſondern vermittelſt ſeiner Befeſtigung an dem hinteren Nackenbande, oder an dem Stachelbande. Es wird ferner noch an dem Rande derer Bänder zwiſchen denen Stacheln von denen anderen Wirbelbeinen befeſtiget; welches denn verurſachet, daß ſeine Befeſtigung an denen Stacheln nicht durch die Räume zwiſchen dieſen Stacheln unterbrochen wird, ſondern eine ſtetige Breite formiret. Dieſe Befeſtigung iſt dünne und ein wenig flechſigt. Von dannen ſteiget es ſchrege auf gegen dem zitzenförmigen Fortſatz, ſchlupfet zum Theil unter das obere Ende des Muſcels zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze hinein, und befeſtiget ſich an dem oberen Theile des zitzenförmigen Fortſatzes, und längſt dem nahe anliegenden und krümmeſten Stücke von der Qverlinie des Hinterhauptbeines. Das untere Stück des riemenförmigen Muſcels befeſtiget ſich an drey oder vier ſtachligten Fortſätzen des Rückens, nach dem erſten, oder dem zweyten Fortſatze. Von dannen ſteiget es gantz gleichförmig auf, nach dem anderen Stücke, und machet dabey nur ein und dieſelbige fleiſchigte Breite mit demſelben, bis an das obere Seitentheil des Halſes aus, allwo es ſich davon abſondert, und an denen Qverfortſätzen derer drey oder vier erſten Wirbelbeine des Halſes mit eben ſo vielen etwas flechſigten Enden ſich befeſtiget; derer aber zuweilen nur zweye ſind. Dieſes Stück von dem riemenförmigen Muſcel gehöret mehr zum Halſe, als zum Kopfe. Die beyden riemenförmigen Muſceln ſtellen zuſammen ein groſſes Römiſches V vor; und der riemenförmige Muſcel von einer Seite mit dem Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes auf derſelbigen Seite ſtellen durch die Zuſammenſtoſſung ihrer oberen Befeſtigungen die Armen von einem groſſen Römiſchen A vor, oder die Füſſe, oder die Beine von einem Circkel, die von einander gemachet, und mit denen Spitzen auf einer horizontalen Fläche geſtellet ſind. Alſo ſtoſſen dieſe vier Muſceln wechſelsweiſe oben und unten zuſammen, und umgeben den Hals, als eine Art von Ziczac. **Der durchflochtene, oder zuſammengeflochtene, oder Einſchlüß- oder umſchlüſſende Muſcel**, *Muſculus complexus*, iſt ein länglichter und mittelmäßig breiter Muſcel, der ſamt dem anderen ſeines gleichen längſt dem hinteren Seitentheile des Halſes, bis an das Hinterhaupt ſitzet. Er wird durch eine Art einer creutzweiſen Durchſchneidung ſeiner verſchiedenen Stücke gar ſehr durch einander gewircket; welches ihm denn den Namen des *Complexus*, ſo durchmenget, oder durchflochten bedeutet, zuwege gebracht hat. Man hält ihn aber insgemein für einen einzigen Muſcel. Er wird unten mit kleinen, kurtzen Flechſen an denen Qverfortſätzen aller Wirbelbeine des Halſes befeſtiget, ausgenommen das erſte Wirbelbein, als an welchem er bloß nahe bey der Wurtzel ſeines Qverfortſatzes befeſtiget wird. Von dannen ſteiget er ſchrege auf nach hinten, dabey er ſich mit dem riemenförmigen Muſcel, von welchem er bedecket wird, creutzet: mit welchem er auch öfters durch etliche Bündel Faſern Gemeinſchaft hat. Darauf läufet er fort und befeſtiget ſich oben mit einer breiten und fleiſchigten Breite an dem hinteren Theile der oberen Qverlinie des Hinterhauptbeines, neben dem Kamme oder Stachel dieſes Beines. Allhier ſtöſſet er durch den einen von ſeinen Rändern mit dem durchflochtenen Muſcel von der anderen Seite, und durch den anderen Rand mit dem riemenförmigen Muſcel, welcher ihn ein wenig bedecket, zuſammen. Bevor man die riemenförmigen Muſceln durchſchneidet, kan man in dem Raume zwiſchen ihren oberen Stücken die beyden durchflochtene Muſceln zuſammen auf dem Stachel des Hinterhauptes vereiniget wahrnehmen. **Der kleine durchflochtene Muſcel**, *Muſculus complexus parvus*; **Oder der Seitenmuſcel des zitzenförmigen Fortſatzes**, *Muſculus maſtoideus lateralis*, iſt ein kleiner, langer, ſchlancker, ſchmaler, ungekerbeter Muſcel, der an der gantzen Länge des Seitentheils vom Halſe, bis unterhalb dem Ohre, woſelbſt er ein wenig breiter wird, lieget. Er gleichet einigermaſſen dem groſſen durchflochtenen Muſcel, für ein Stück deſſelben ihn auch *Veſalius* gehalten hat. Er wird eines Theils an allen Qverfortſätzen des Halſes, ausgenommen den erſten, mit eben ſo viel Kerben, oder vielmehr kleinen fleiſchigten und ein wenig flechſigten Aeſten, die ſchrege ſitzen, befeſtiget. Von dannen ſteiget er in die Höhe, und wenn er oberhalb dem Qverfortſatze des erſten Wirbelbeines angelanget iſt, ſo formiret er eine kleine breite Fläche, mit welcher er ſich hinten an dem zitzenförmigen Fortſatze befeſtiget. Allhier wird er von dem riemenförmigen Muſcel bedecket; und er ſelbſt bedecket die oberen ſchregen Muſcel ein wenig. Man hält ihn öfters aus Unachtſamkeit für ein Stück von einem Muſcel am Rücken, welcher der Rückenmuſcel, oder der längſte Muſcel des Rückens genennet wird. **Der groſſe gerade Muſcel**, *Muſculus rectus magnus*; **oder der hintere groſſe gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus major poſticus capitis*, iſt ein kleiner, platter, kurtzer, oben breiter, unten ſchmaler Muſcel; und ob er zwar der gerade genennet wird; ſo ſitzet er doch ſchief zwiſchen dem Hinterhaupte und dem zweyten Wirbelbeine des Halſes. Unten wieder an dem oberen Theile einer von denen Gabeln oder Aeſten des Stachels an dem

zwey-

zweyten Wirbelbeine des Halſes, an einer Höhe, welche ſich daſelbſt zuweilen befindet, befeſtiget. Von dannen ſteiget er ein wenig ſchrege auswerts in die Höhe, und befeſtiget ſich an dem hinteren Theile der unteren Qverlinie des Hinterhauptbeines, in einiger Weite von dem Kamme oder Stachel dieſes Beines. Er wird ein wenig von dem oberen ſchregen Muſcel bedecket. Der **kleine gerade Muſcel**, *Muſculus rectus parvus*; oder der **hintere kleine gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus minor poſticus capitis*, iſt dem groſſen ähnlich und wird gleichfalls unten ein wenig an der hinteren Erhebung der Höhe des erſten Wirbelbeines befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſeitwerts in die Höhe, und befeſtiget ſich gleich unter dem hinteren Theile von der unteren Qverlinie des Hinterhauptbeines, in einem ſeichten Grüblein, welches zur Seiten des Kammes oder Stachels am Hinterhauptbeine ſich befindet. Der **obere ſchiefe Muſcel**, *Muſculus obliquus ſuperior*, oder der **kleine ſchiefe Muſcel**, *Muſculus obliquus parvus*, oder der **kleine Qverhauptmuſcel**, *Muſculus obliquus minor capitis*, lieget ſeitwerts zwiſchen dem Hinterhaupte und dem erſten Wirbelbeine, und iſt bey nahe eben ſo geſtaltet wie der groſſe und der kleine gerade Muſcel. Er wird auf dem Ende des zwergen Fortſatzes von dem erſten Wirbelbeine befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſehr ſchrege hinterwerts und befeſtiget ſich an der Qverlinie des Hinterhauptbeines, bey nahe in gleicher Weite von dem Kamme oder Stachel des Hinterhauptes und von dem zitzenförmigen Fortſatze, zwiſchen dem groſſen geraden Muſcel, und dem Muſcel des zitzenförmigen Fortſatzes zur Seiten, oder dem kleinen durchflochtenen Muſcel, welcher jenen zu beyden Seiten ein wenig bedecket. Der **untere ſchiefe Muſcel**, *Muſculus obliquus inferior*: oder der **groſſe ſchiefe Muſcel**, *Muſculus obliquus magnus*; oder der **Umwendermuſcel**, oder der **groſſe Qverhauptmuſcel**, *Muſculus obliquus major capitis*, lieget dem oberen ſchiefen Muſcel zuwider, zwiſchen dem erſten und dem anderen Wirbelbeine des Halſes. Er iſt eben demſelben ſchiefen Muſcel ähnlich; doch iſt er gröſſer, als jener. Unten wird er an einer von denen Gabeln oder Aeſten des Stachels an dem zweyten Wirbelbeine des Halſes, bey der Befeſtigung des groſſen geraden Muſcels, befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſchrege auswerts in die Höhe, und befeſtiget ſich an dem Ende des zwergen Fortſatzes von dem erſten Wirbelbeine, unter der unteren Befeſtigung des oberen ſchiefen Muſcels. Der **lange vordere gerade Muſcel**, *Muſculus rectus anticus longus*, oder der **inwendige groſſe gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus internus major capitis*, oder der **vordere groſſe gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus anticus major capitis*, iſt ein Muſcel, welcher einigermaſſen pyramidal iſt, und ſo wohl vorne, als ſeitwerts längſt denen Wirbelbeinen des Halſes ſitzet, von wannen er bis an den Boden der Hirnſchale aufſteiget. Er wird an dem vorderen Theile von denen Qverfortſätzen des dritten, vierten, fünften und ſechſten von denen Halswirbelbeinen, gleichſam mit Kerben befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſchrege inwerts in die Höhe, gegen die Seitentheile des Cörpers derer Wirbelbeine; gehet vor denen zwey erſten über, ohne ſich daran zu befeſtigen; und nähert ſich dem anderen ſeines gleichen immer mehr und mehr. Nachgehends befeſtiget er ſich zur Seiten deſſelben an dem vorderen Theile von der unteren Fläche des Bodenfortſatzes oder des groſſen Fortſatzes am Hinterhaupte. Der **kurtze vordere gerade Muſcel**, *Muſculus rectus anticus brevis*, oder der **inwendige kleine gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus internus minor capitis*, oder der **vordere kleine gerade Hauptmuſcel**, *Muſculus rectus anticus minor capitis*, oder *Muſculus annuens* Cowperi, Myotom. Fig. III. lit. i und Myot. nov. Tab. 24. iſt ein kleiner, ſehr platter Muſcel, der ungefehr einen Qverfingerbreit, und ſeitwerts auf dem vorderen Theile des Cörpers von dem erſten Wirbelbeine lieget. Unten wird er an der Wurtzel oder dem Fundamente des Qverfortſatzes von dem erſten Wirbelbeine des Halſes, zur Seiten der vorderen Erhebung dieſes Wirbelbeines befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſchrege inwerts in die Höhe, und befeſtiget ſich an einer zwergen Einprägung der unteren Fläche an dem Bodenfortſatze des Hinterhauptbeines, eben von dem Knopfe auf eben derſelbigen Seite. Er wird von dem langen vorderen geraden Muſcel bedecket. Der **vordere erſte Qvermuſcel**, *Muſculus tranſverſalis anticus primus*, iſt ein kleiner, gantz fleiſchigter Muſcel, der mittelmäßig dicke und ungefehr einen Qverfingerbreit iſt, und zwiſchen dem Fundamente des Hinterhauptbeines, und dem Qverfortſatze des erſten Wirbelbeines lieget. Er wird mit dem einen Ende an dem vorderen Theile dieſes Fortſatzes befeſtiget. Von dannen ſteiget er ein wenig ſchrege hinauf, und befeſtiget ſich an einer beſonderen Einprägung zwiſchen dem Knopfe des Hinterhauptes und dem zitzenförmigen Fortſatze derſelbigen Seite, hinter dem griffelförmigen Fortſatze, und unter dem Rande des Grüblgins am Eingange derer Droſſelblutadern. Der **vordere zweyte Qvermuſcel**, *Muſculus tranſverſalis anticus ſecundus*, iſt ein kleiner Muſcel und lieget zwiſchen denen Qverfortſätzen derer zwey erſten Wirbelbeine des Halſes.

Er

Er wird mit einem Ende faſt auf der Mitte des zwergen Fortſatzes an dem zweyten Wirbelbeine des Halſes; und mit dem anderen Ende unterwerts an der Wurtzel, oder dem Fundamente des zwergen Fortſatzes von dem erſten Wirbelbeine des Halſes, befeſtiget. Alſo iſt er mehr ein Muſcel des Halſes als des Kopfes. Sonſt heiſſet er auch der gerade Seitenmuſcel des Hauptes, *Muſculus rectus lateralis capitis*, und wird beſchriebener maſſen in zwey abgetheilet. **Die kleine Zukömmlingsmuſceln des Hauptes**, *Muſculi acceſſorii parvi capitis*, oder **die Muſceln über die gemeine Zahl des Hauptes**, *Muſculi ſupranumerarii capitis*, ſind Muſceln, welche nicht allezeit und bey allen Perſonen gefunden werden: Denn man trift bisweilen einen kleinen Muſcel an, der mit einem Ende an der Spitze des Qverfortſatzes von dem erſten Wirbelbeine des Halſes, bey der Befeſtigung derer zweyen ſchiefen Muſceln auf derſelbigen Seite befeſtiget wird; von wannen er ſchrege aufſteiget und mit dem anderen Ende hinter dem zitzenförmigen Fortſatze ſich befeſtiget. Man hält denſelben gemeiniglich für den fünften Muſcel von denen kleinen vorderen, wenn er da iſt. Unterdeſſen ſcheinet er mehr ein Zukömmlingsmuſcel von dem oberen ſchiefen Muſcel zu ſeyn. Man findet auch zuweilen die geraden und die anderen ſchiefen Muſceln gedoppelt. Allen dieſen anderen kleinen Muſceln geben wir den Namen derer Zukömmlings- oder ungewöhnlichen, oder ſolcher Muſceln, die über die gemeine Zahl ſind: dieweil ſie ſich nicht allemal, weder an einerley Anzahl, noch an einerley Stellen finden laſſen. Wenn wir den Gebrauch derer Muſceln, welche abſonderlich den Kopf an dem Rumpfe bewegen, betrachten wollen; ſo iſt anfänglich von denen Bruſtbein- und Zitzenmuſceln zu wiſſen, daß ſelbige verſchiedentlich würcken, nachdem daß ſie entweder zuſammen würcken, oder daß nur einer darunter würcket, und nach denen verſchiedenen Stellungen des Kopfes und des Rumpfes. Wenn man ſich gerade aufrichtet, ſtehet oder ſitzet, und man den Kopf gerade hält; ſo dienen ſie alle beyde, den Kopf in dieſer Stellung wider die Gewalt und Anſtöſſe, welche ſelbigen hinterwerts treiben können, zu erhalten, wie auch dergleichen Gewalt und dergleichen Anläufe zu überwinden. Man kan ſolches verſuchen, wenn man die Hand auf dieſe Muſceln leget, währender Zeit, daß man der Gewalt widerſtehet, ſo angewandt wird, den Kopf hinterwerts zu ſtoſſen oder zu zühen. Der eine oder der andere allein kan dieſen Gebrauch haben, davon jetzo geredet worden, wenn bey deraleichen Stellung die Gewalt, oder die Anſtöſſe zwiſchen dem Vordertheile und von denen Seiten des Kopfes ſich ereignen. Alsdenn ſetzet der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel auf eben derſelbigen Seite ſich dem entgegen. Hingegen wenn die Anläufe oder die Gewalt gerade auf einer Seite des Kopfes ſich ereignen; ſo würde der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel auf dieſer Seite ſich demſelben vergebens, ohne die Beyhülfe des riemenförmigen Muſcels von derſelbigen Seite, entgegen ſtellen. Auch dienen ſie beyderſeits, die Bewegungen des Umdrehens des Kopfes im Rade zu verrichten, das iſt, den Kopf von beyden Seiten, als auf einem Angel zu drehen. Wenn man auf ſolche Weiſe das Geſichte von der einen Seite umdrehet; ſo würcket der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel von der andern Seite, und nicht der von derſelbigen Seite. Welches man bey denen Lähmungen des Kopfes wohl zu beobachten hat. Alle beyde dienen zuſammen, den Kopf näher an die Bruſt zu bringen, wenn man auf dem Rücken lieget, und wenn man ſitzet, und den Rücken hinten überhängen läſſet. Je mehr man bey dieſer Stellung den Kopf herunter hält, deſto mehr werden dieſe Muſceln geſpannet, um das Gewichte des Hauptes aufzuheben. Alsdenn muß das Bruſtbein, als der feſte Punct von dieſer Bewegung, unbeweglich bleiben; aber da deſſen beſondere Verknüpfung mit der erſten Ribbe, und die Strammigkeit des knorpeligten Stückes von dieſer Ribbe nicht allezeit hinlänglich ſind, daſſelbe gäntzlich unbeweglich zu machen; ſo kommen bey dieſen gewaltſamen Bemühungen die geraden Muſceln des Bauches jenen zu Hülfe, und halten das Bruſtbein feſte. Man verſpüret dieſe Mitwürckung derer geraden Bauchmuſceln, um den Kopf in die Höhe zu heben, bey vielen Perſonen zur Gnüge, wenn man auf dem Rücken lieget, und zu gleicher Zeit die Hand auf dieſe Muſceln leget. Bey denen, wo das knorpeligte Stück der erſten Ribbe verhärtet, oder das Gelencke derſelbigen Ribbe aller Bewegung beraubet iſt, als z. E. wenn die erſte und zweyte Ribbe zum Theil mit einander vermiſchet ſind, wie man ſie alſo bisweilen findet; bey ſolchen würde das Bruſtbein nicht nöthig haben, durch ein ander Mittel feſte gehalten zu werden; und daſelbſt würde man die Mitwürckung derer Bauchmuſceln nicht verſpüren. Wenn man den Kopf niederhält, währender Zeit, daß man gerade aufgerichtet iſt, man mag ſtehen oder ſitzen; ſo ſind die Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und dem zitzenförmigen Fortſatze nicht geſchäftig, ſondern ſie haben bey dieſer Stellung nichts zu thun. Alsdenn ſpannen alleine die hinteren Muſceln des Kopfes ſich mehr oder weniger nach dem Willen der Perſon loß, und laſſen den Kopf wancken, hängen, oder hinunter fallen, welcher bey dieſer Stellung nur von dieſen hinteren Muſceln erhalten wird, und ohne dieſe Stütze von ſelbſten vorwerts hinfallen würde, wie man an denen ſiehet, welche ſitzend ſchlafen, oder übel auf ſind. Die Befeſtigungen dieſer Muſceln an dem hinteren Theile derer zitzenförmigen Fortſätze haben Gelegenheit gegeben, zu behaupten, daß ſie beſſer dazu aufgeleget wären, den Kopf umzukehren, als ihn vorwerts zu beugen, angeſehen die Befeſtigungen weiter hinten ſitzen, als die Einlenckung durch die Knöpfe des Hinterhaupts. Man könnte hierzu noch ſetzen, daß der Hals, vermöge der natürlichen Verfaſſung derer Wirbelbeine, daraus er beſtehet, allezeit mehr zu einer Bewegung nach

hinten zu, als zu einer Bewegung nach vorne zu, geſchickt iſt. Allein was das erſte anlanget, obgleich dieſe Befeſtigungen viel von der Oberfläche einnehmen; ſo kan man doch allhier nur dasjenige Stück, welches dem fleiſchigten Körper am nächſten, und am meiſten vorne ſitzet, für den feſten Punct nehmen; welches denn folglich nicht ſo gar weit zurücke tritt, als man gedacht hat. Was das andere betrift, weil die Bewegung des Kopfes nach vorne zu, vermöge des Geſchäftes dieſer Muſceln, nicht zugleich mit der Bewegung des Halſes geſchiehet; ſo wird erfordert, daß die vorderen Muſceln derer Wirbelbeine des Halſes zu gleicher Zeit würcken, um die Wirbelſäule zu halten und zu verhüten, daß ſich ſelbige nicht hinterwerts krümmet. Man kan in dieſem Falle den Hals als ein einiges Stück, das mehr oder weniger ſteif iſt, anſehen, deſſen oberes Theil den Kopf träget, währender Zeit daß der Kopf, indem er von denen Muſceln gezogen wird, machet, daß das untere Theil davon hervortritt. Aus Mangel dieſer Mitwürckung, ſind die Verſuche, ſo bey einem todten Körper angeſtellet werden, betrüglich. Die beyden riemenförmigen Muſceln zuſammen dienen den Kopf in ſeiner Stellung zu erhalten, wenn man ſich gerade aufrichtet, man mag ſtehen oder ſitzen; deſſen Beugung zu mäſſigen, wenn man ihn vorwerts hängen läſſet; und ihn nach dieſer Beugung wieder gerade zu richten. Sie dienen einer um den anderen, mit einem oder dem anderen von denen Bruſtbein- und Zitzenmuſceln zu der Umdrehung des Kopfes im Rade mit zu helfen, davon nur oben die Rede geweſen. Als z. E. wenn der rechte Bruſtbein- und Zitzenmuſcel die Umdrehung des Kopfes im Rade verrichtet; ſo hilft der lincke riemenförmige Muſcel mit ſeinem oberen Stücke mit dazu, da indeſſen ſein unteres Stück zu gleicher Zeit auch eine Art von der Umdrehung im Rade an denen Wirbelbeinen des Halſes verrichtet. Wenn man auf der Seite lieget, und ſodann den Kopf ſeitwerts aufheben will; ſo würcken der riemenförmige Muſcel auf der Gegenſeite, das iſt, derjenige, ſo frey und loß iſt, und der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel von eben derſelbigen Seite einträchtiglich mit einander. Gleichergeſtalt, wenn man ſtehet, und den Kopf auf eine Seite hängen läſſet; ſo mäſſigen der riemenförmige und der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel auf der andern Seite, dieſes Abhängen zur Seite, und richten den Kopf nachgehends wieder gerade. Und da der Bruſtbein- und Zitzenmuſcel zum Theil an dem Schlüſſelbeine befeſtiget wird; ſo tritt der groſſe Rückenmuſcel hierzu mit bey, und hält, vermöge der Verknüpfung des Schlüſſelbeines mit dem Oberarmbeine, dieſes Schlüſſelbein feſte, dergeſtalt, daß ſolches dadurch den feſten Punct von dem Geſchäfte derer Muſceln beſſer abgiebet. Die durchflochtenen Muſceln ſind die Hülfsmuſceln des riemenförmigen, um den Kopf gerade zu erhalten, wenn man ſtehet oder ſitzet; um zu verhüten, daß er nicht vorwerts hinfället; und um ihn, nach ſeiner Beugung nach vornen zu, wieder in die Höhe zu heben. Auch können ſie eben ſo, wie die zwey riemenförmigen Muſceln zuſammen, den Kopff rückwerts bewegen, währender Zeit, daß man den Rumpf vorwerts über gebogen hält, oder auf dem Bauche lieget. Man nennet dieſe letzte Bewegung insgemein die Ausſtreckung, und die andere die Beugung. Wenn der riemenförmige und der durchflochtene Muſcel von einer und derſelbigen Seite zuſammen würcken; ſo können ſie die ſchiefe Abhängung des Kopfes nach der entgegen ſtehenden Seite unterhalten, dieſelbe vergröſſern, und den Kopf bey eben derſelbigen ſchiefen Abhängung wieder gerade richten. Die hinteren groſſen geraden, wie auch die hinteren kleinen geraden und die oberen oder kleinen ſchiefen Muſceln des Hauptes dienen ſämtlich, eine kleine Umkehrung des Kopfes durch eine Bewegung, wie an einem ginglymus, oder Gewinde, auf dem erſten Wirbelbeine zu verrichten. Sie können nicht anders, noch abſonderlich würcken. Die groſſen tragen zu dieſer Bewegung mehr bey, als die kleinen. Dieſe, nemlich die kleinen, ſcheinen auch noch den Gebrauch zu haben, daß ſie die Häute an denen Gelencken beſchützen, damit dieſelben nicht bey ſtarcken Bewegungen geklemmet werden. Die vorderen groſſen, wie auch die vorderen kleinen geraden, und die vorderen Qvermuſceln, als der erſte und der zweyte, oder der lange und der kurtze, machen, daß ſich der Kopf vorwerts auf dem erſten Wirbelbeine beweget. Dieſe kleinen vorderen, und die kurtzen vorderen Qvermuſceln dienen auch, eben ſo, als die hinteren kleinen, die Behältnißbänder bey verſchiedenen Bewegungen zu beſchützen. Die unteren oder groſſen ſchiefen Muſceln ſind wahre Umdreher des Kopfes im Rade, indem ſie zuwege bringen, daß das erſte Wirbelbein kleine Wendungen, als an einer Angel, um den Zahn, oder zahnförmigen Fortſatz des zweyten machet, und das Haupt, indem daſſelbe von dem erſten Wirbelbeine gelencket wird, eben dieſen abwechſelnden Bewegungen immer Folge leiſtet, ohne daß es verhindert wird, die Bewegungen, als an einem Gewinde oder Charniere, bey allen Graden dieſer Bewegungen des Umdrehens im Rade ins Werck zu richten. Dieſe ſchiefen Muſceln können keine anderen Bewegungen verrichten. Sie ſind bey dieſem Gebrauche Mithelfer von denen riemenförmigen und denen Bruſtbein- und Zitzenmuſceln. Die kleinen ſchiefen können daran kein Theil haben, indem ſie allerdings nur zu der Beugung, wie am Gewinde, nach hinten zu eingeſchräncket werden; wie oben iſt geſaget worden. Ihre ſchiefe Beſchaffenheit, welche einen oder den anderen verleiten könnte, ſcheinet dazu zu dienen, daß ſie für die Befeſtigungen derer kleinen durchflochtenen Muſceln Platz mache. Von denen vorderen Qvermuſceln dienen alleine die erſten, oder öberſten, den Kopf ins beſondere zu bewegen, auf die Weiſe, als oben erwehnet worden. Sie können keine andere Bewegung verrich-

richten, wegen der einem Gewinde oder Charniere gleichenden Einlenckung des Kopfes mit dem erſten Wirbelbeine, indem ſie durch ihre Befeſtigungen an dieſem Wirbelbeine und dem Hinterhauptsbeine eingeſchräncket werden. Die 2ten vorderen Quermuſceln haben gar kein Theil an denen Bewegungen des Hauptes ins beſondere, und müſſten vielmehr unter diejenigen Muſceln gezählet werden, welche abſonderlich die Wirbelbeine des Halſes bewegen. Die kleinen durchflochtenen Muſceln gehören nur mit ihrem oberen Stücke zum Kopfe; das andere Stücke gehet mehr den Hals ins beſondere an. Sie können wechſelsweiſe bey denen Beugungen des Kopfes zur Seiten Dienſte thun, und dadurch mit dem riemenförmigen und dem Bruſtbein- und Zitzenmuſcel von ſelbiger Seiten zugleich würcken, wenn dieſe beyden zuſammen geſchäftig ſind. Auch können ſie noch dienen, die Behältnißhäute derer nahegelegenen Gelencke zu beſchützen. Die kleinen Zukömmlingsmuſceln, wenn ſie vorhanden, haben mit denen Muſceln, in Anſehung welcher ſie ungewöhnlich ſind, oder die gewöhnliche Anzahl überſchreiten, einerley Gebrauch.

* **Muſceln des Hauptes (kleine Zukömmlings-)** ſiehe **Muſceln des Hauptes.**

Muſceln zwiſchen dem Haupte und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln des Hinterhauptes, *Muſculi occipitales.* An dem Hinterhaupte ſpüret man gemeiniglich eine ſehr dunckle Bewegung, die aber bey denenjenigen gar ſehr mercklich iſt, welche aus einer übel angenommenen Gewohnheit die Decken des Hauptes allzuoft und gar zu ſehr bewegen; und zu dieſer Bewegung ſind die zwey zarten Muſceln des Hinterhauptes beſtimmet, welche *Cowperus* in Myotom. in fol. p. 16 zu denen Stirnmuſceln zählet, und dahero beyde Arten für einen Muſcel mit zwey Bäuchen hält. Es ſind aber die Hinterhauptsmuſceln zwey kleine, fleiſchigte, dünne, ſehr breite und kurtze Breiten, auf denen Seitentheilen des Hinterhauptes, in einiger Entfernung von einander gelegen. Sie werden mit denen unteren Enden ihrer fleiſchigten Faſern an der oberen Querlinie des Hinterhauptbeines und ein wenig darunter befeſtiget. Von dannen ſteigen ihre fleiſchigte Faſern ſchief von hinten nach vorne zu in die Höhe, und befeſtigen ſich an der invendigen Oberfläche, oder an der Concavität der breitflechſigten Calotte. Die Breite dieſer Muſceln erſtrecket ſich von dem hinteren mittleren Theile des Hinterhauptes an, bis gegen denen zitzenförmigen Fortſätzen, und ihre Höhe nimmt ungleich ab, je näher ſie denen genannten Fortſätzen kommen. Die Ungleichheit ihrer Höhe machet, daß ein jeglicher bey etlichen Perſonen gleichſam gedoppelt zu ſeyn ſcheinet, *Santorinus* p. 8. und 9. hat daher auf beyden Seiten zwey Hinterhauptsmuſceln angegeben. Bisweilen ſind ſie ſo dünne und ſo bleich, daß ſie zu fehlen ſcheinen. Auch findet man ſie mit einer breitflechſigten Ausſpannung derer Tſchmuſceln bedecket. Die Hinterhauptmuſceln und die Stirnmuſceln ſcheinen rechte zweybäuchigte Muſceln zu ſeyn, in Anſehung ihrer wechſelsweiſe geſchehenden Befeſtigungen an der breitflechſigten Calotte und in Erwägung ihrer Verrichtungen. Ihre Befeſtigungen an der breitflechſigten Calotte geſchehen widerſinnes, indem die einen auswendig, und die anderen invendig befeſtiget werden, dergeſtalt, daß die flechſigte Ausbreitung angeſehen werden kan, als eine Mittelflechſe von vier Muſceln, die von der Gattung dererjenigen ſind, ſo man einfache nennet, das iſt, ſolche, deren Faſern nur an einer Seite ihrer Flechſe befeſtiget werden. Die unbeweglichen Befeſtigungen derer Hinterhauptmuſceln unten an dem Hinterhaupte, und die beweglichen Befeſtigungen derer Stirnmuſceln an der Haut der Stirne und an denen Augenbraunen ſcheinen, wenn ſie ſamt ihren wechſelsweiſe geſchehenden Befeſtigungen an einerley flechſigten Ausbreitung recht betrachtet werden, auch zu beweiſen, daß dieſe Muſceln zweybäuchigt ſind. Was den Gebrauch dieſer vier Muſceln, nemlich derer zwey Stirn- und derer beyden Hinterhauptsmuſceln anlanget; ſo ſcheinet es, daß ſie allezeit in ihren Würckungen gleichſam zuſammen ſtimmen, und die Hinterhauptmuſceln nichts anders, als Hülfsmuſceln oder Mithelfer derer Stirnmuſceln ſind, deren Geſchäfte iſt, die Augenbraunen aufzuheben oder in die Höhe zu ziehen, dabey ſie an der Haut der Stirne mehr oder weniger zwerge Runtzeln machen, welcher Spuren nach denen Seiten hin einiger maſſen der Richtung derer Augenbraunen nachfolgen, bey einigen etlicher maſſen ordentlich, bey anderen hingegen ſehr unordentlich. Wenn man von der Mitwürckung dieſer vier Muſceln gewiß werden will, darf man nur die Hand auf die Hinterhauptmuſceln geleget halten, währender Zeit, daß man vielmal nach einander die Augenbraunen aufhebet und die Stirne runtzelt: Denn man wird dabey ein Zucken verſpüren, welches mit einer jeglichen Bewegung derer Augenbraunen übereinkömmt, bey etlichen mehr, bey anderen weniger. Bey etlichen hat es auch das Anſehen, als wenn die Hinterhauptmuſceln ſchlapp werden oder nachgeben, währender Zeit, daß die Stirnmuſceln vermöge ihrer Zuſammenziehung alles Haupthaar, ſamt der breitflechſigten Calotte nach vorne zu bewegen, und daß die Hinterhauptmuſceln daſſelbe nachgehends wiederum zurücke ziehen.

Muſceln des Hintern, ſiehe **Muſceln des Afters.**

Muſceln der Hirnſchalhaut, *Muſculi cutis cranii*, dazu werden die zwey Stirn- und die zwey Hinterhauptsmuſceln gerechnet, welche an ihrem Orte zu finden.

Muſceln des inneren Ohres, ſiehe **Muſceln derer Ohren.**

Muſceln des Kehlkopfes, *Muſculi Laryngis.* Der Kehlkopf dienet zur Befeſtigung einer groſſen Anzahl Muſceln. Man kan dieſelben eintheilen in gemeinſchaftliche, eigene und nebenſeitige. Die gemeinſchaftlichen ſind, dem gewöhnlichen Begriffe von dieſen Benennungen zu Folge, alle diejenigen, welche den gantzen Körper des Kehlkopfes bewegen, und zum Theil anderwerts befeſtiget ſind. Deren zählet man viere, zweye für jedwede Seite, nemlich: Die Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und dem ſchildförmigen Knorpel ſternothyroidei. Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine, oder zwiſchen dem Zungenbeine und dem ſchildförmigen Knorpel thyrohyoidei oder hyothyroidei. Eigene nennet man diejenigen, welche einzig und allein an dem Kehlkopfe befeſtiget werden, und deſſelben Knorpel abſonderlich in Bewegung bringen. Man theilet dieſelben verſchiedentlich ab. Am beſten bringet man ihre Anzahl unter folgende Paare: Die Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und ſchildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine; cricothyrohyoidei. Die zur Seiten zwiſchen dem ringförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln; cricoarytænoidei laterales. Die hinteren Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln; cricoarytænoidei poſteriores. Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln; thyroarytænoidei. Die Muſceln derer güßkannenförmigen Knorpeln, arytænoidei. Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Kehldecklein; thyrœpiglottæi, oder thyrœpiglotidæi. Die Muſceln zwiſchen denen güßkannenförmigen Knorpeln und dem Kehldecklein; arytænœpiglottæi, oder aryepiglottidæi. Die Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und dem Kehldecklein; hyœpiglottæi. *Santorinus* beſchreibet zwar deren noch mehr und bildet ſie Cap. VI. und Tab. III. Fig. 1. 2. ab. Er ſetzet aber dazu, daß man ſie nicht, ohne in beſonders geſchickten Körpern bemercken könne. Unter denen nebenſeitigen werden diejenigen verſtanden, deren eines Stück an dem Kehlkopfe befeſtiget wird, ohne, dem Anſehen nach, etwas zu deſſen Befeſtigungen beyzutragen. Dergleichen ſind die Muſculi thyropharyngæi, cricopharyngæi, und ſo weiter, von welchen unter denen Muſceln des Schlundkopfes gehandelt werden ſoll. Der Kehlkopf kan auch noch Bewegungen durch Muſceln verrichten, welche nicht unmittelbar daran, ſondern an anderen Theilen, befeſtiget werden. Dergleichen ſind die muſculi mylohyoidei, die geniohyoidei, die ſtylohyoidei, die omohyoidei, die ſternohyoidei, vor allen die zweybäuchigten des unteren Kinnbackens, in Anſehung ihrer beſonderen Verknüpfung mit dem Zungenbeine. Es ſcheinet, daß unter denen Muſceln des Schlundkopfes, diejenigen, welche an dem Fundamente der Hirnſchale befeſtiget werden, in gewiſſen Fällen einige kleine Bewegungen an dem Kehlkopfe veranlaſſen können. **Die Muſceln zwiſchen dem Bruſtbeine und dem ſchildförmigen Knorpel**, welche auch ſonſt **Bruſtſchildmuſceln**, oder **Bruſtbeinſchildförmige Muſceln**, *Muſculi ſternothyroidei*, genennet werden, ſind zwey lange, platte, ſchmale und dünne Muſceln, wie ein gewirctes Band oder Borte geſtaltet, unten breiter als oben, längſt dem Theile der Gurgel zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Bruſtbeine gelegen; ſie werden von denen Muſceln zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine bedecket, und gehen unmittelbar von denen Schilddrüſen, welche davon bedecket werden, hin. Ein jeglicher wird mit ſeinem unteren Ende zum Theil an dem oberen Stücke von der inwendigen oder hinteren Fläche des Bruſtbeines, zum Theil an dem Bande und benachbarten Stücke des Schlüſſelbeines, wie auch an dem knorpeligten Stücke der erſten Ribbe befeſtiget. Bisweilen wird er gantz unten auf dem erſten Stücke des Bruſtbeines befeſtiget, allwo die benachbarten Faſern von beyden ſich einander kreutzen. Von dannen ſteiget er längſt der Kehle, oder Luftröhre hinauf ſeinem Mitgeſellen zur Seite, gehet von denen Schilddrüſen über dem ringförmigen Knorpel hin, und befeſtiget ſich mit ſeinem oberen Ende zum Theil an der Seitenfläche des ſchildförmigen Knorpels, und zum Theil längſt hin an dieſer Fläche. Man hat ihn gedoppelt und von Natur in zweye abgeſondert gefunden, von welchen der eine auf dem Fundamente, und der andere ſeitwerts befeſtiget geweſen. *Cowper.* Myotom. nov. p. 45. **Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine, oder zwiſchen dem Zungenbeine und dem ſchildförmigen Knorpel**, oder die **Zungenbeinſchildmuſceln**, oder die **Kehlenbeinſchildförmige Muſceln**, *Muſculi thyrohyoidei*, live *hyothyroidei*, ſind auch zwey platte und dünne Muſceln, einander zur Seite, zwiſchen und über denen vorhergehenden gelegen. Ein jeglicher von ihnen wird mit dem oberen Ende zum Theil an dem Fundamente des Zungenbeines, und zum Theil an dem benachbarten Stücke von dem groſſen Horne deſſelbigen Beines befeſtiget. Das untere Ende eines jeglichen wird unten an der Seitenfläche des ſchildförmigen Knorpels, gleich über dem oberen Ende des ſternothyroideus befeſtiget. Das obere Ende des ſternothyroideus, und das untere Ende des hyothyroideus vermiſchen ſich bey ihrer Zuſammenſtoſſung ein wenig mit dem thyropharyngæus inferior, von welchem die Muſceln des Schlundkopfes nachzuſehen. *Santorin.* p. 103. **Die Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und dem ſchildförmigen Knorpel**, oder die **Ringſchildmuſceln**, *Muſculi cricothyroidei*, ſind zwey kleine Muſceln, welche unten an dem ſchildförmigen Knorpel ſehr ſchrege liegen. Sie werden mit ihren unteren Enden an dem vorderen Stücke des ringförmigen Knorpels nahe bey einander; und mit ihren oberen Enden an dem unteren Rande des ſchildförmigen Knorpels, ſeitwerts von einander entfernet, befeſtiget. Vermöge dieſer ſchiefen Lage ſtellen dieſe zwey kleine Muſceln ein Römiſches V vor. Ein jeglicher von dieſen kleinen

nen Muſceln iſt gleichſam gedoppelt, indem ſein oberes Ende, welches unten am ſchildförmigen Knorpel ſeitwerts befeſtiget wird, bey etlichen Körpern gar breit und gleichſam in zwey Stücke abgetheilet iſt, von welchen das eine vorne, das andere aber mehr ſeitwerts, wie auch ſchiefer lieget. Daher kan man auch dieſe zwey Muſceln leicht von einander abſondern, und einen vorderen oder inneren, und einen zur Seiten gelegenen oder äuſſerlichen Muſcel zwiſchen dem ring- und ſchildförmigen Knorpel daraus machen. **Die hinteren Muſceln zwiſchen dem ringförmigen Knorpel und denen güßkannenförmigen Knorpeln**, oder die **hinteren Ringbeckmuſceln**, oder die **hinteren Ringgüßkannenmuſceln**, *Muſculi cricoarytænoidei poſtici*, ſind zwey Muſceln hinten an dem groſſen oder hinteren Stücke des ringförmigen Knorpels gelegen. Sie erfüllen faſt die zwey länglichten Vorflächen dieſes Stückes, und werden durch die hervorſtehende Linie von einander unterſchieden, welche Linie die beyden Vorflächen von einander abſondert. Ein jeder ſteiget ſchief in die Höhe, und befeſtiget ſich mit dem oberen Ende an dem hinteren Theile von dem Fundamente des benachbarten güßkannenförmigen Knorpels, nahe bey dem Winckel dieſes Fundaments. **Die Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln zur Seiten**, oder die **Seitenringbeckmuſceln**, oder die **Seitenringgüßkannenmuſceln**, *Muſculi cricoarytænoidei laterales*, ſind zwey kleine und mehr, als die vorhergehenden, ſeitwerts gelegene Muſceln. Ein jedweder wird mit einem Ende an der Seite des breiten Theiles von dem ringförmigen Knorpel, und mit dem anderen Ende unten an der Seite des nahe liegenden güßkannenförmigen Knorpels befeſtiget. **Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln**, oder die **Schildbeckmuſceln**, oder die **Schildgüßkannenförmige Muſceln**, *Muſculi thyroarytænoidei*, ſind zwey gar breite Muſceln, davon ein jeglicher an ſeiner Seite ſeitwerts zwiſchen dem ſchild- und dem ringförmigen Knorpel lieget. Ein jeder von ihnen wird ſehr breit an der inwendigen Fläche des Flügels oder Seitenſtückes vom ſchildförmigen Knorpel befeſtiget. Von da an verſammlen ſich die Faſern ſchief von vorne, nach hinten zu, und von unten nach oben zu gegen den nahegelegenen güßkannenförmigen Knorpel, und befeſtigen ſich daran vorne von der Oefnung der Luftröhre an, bis zu dem Winckel des Fundamentes. Er bedecket bey etlichen Körpern faſt die gantze Seite der Oefnung an der Luftröhre. **Die Muſceln derer güßkannenförmigen Knorpel**, *Muſculi arytænoidei*, oder die **Güßbeckenmuſceln**, oder die **güßkannenförmige Muſceln**, *Muſculi aryarytænoidei*, ſind kleine Muſceln, welche die hintere und hohle Fläche derer güßkannenförmigen Knorpel einnehmen. *Douglas* machet zweyerley Gattungen daraus und theilet ſie ein in einen groſſen und in einen kleinen. Es giebet bey etlichen Körpern darinne ein wenig Veränderung. Doch hat man am beſtändigſten und deutlichſten angemercket, daß es zwey gekreutzete und einen zwergen giebet. **Die gekreutzeten Muſceln derer güßkannenförmigen Knorpel** laufen beyderſeits ſchief von dem Fundamente eines güßkannenförmigen Knorpels gegen das mittlere Theil und über dieſen Theil von dem anderen güßkannenförmigen Knorpel; und der auf der lincken Seite bedecket den auf der rechten Seite, wie *Morgagne* Advers. I. Tab. II. Fig. I. K. angezeiget hat. Beſ. auch *Comp. r.* p. 46. und *Santorin.* p. 104. Man kan dieſe zweye, als obere Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln anſehen, indem man ſie zum Theil an dem oberen nahe gelegenen Stücke vom ringförmigen Knorpel befeſtiget findet, und ſelten anders antrifft. **Der zwerge Muſcel derer güßkannenförmigen Knorpel** wird mehr oder weniger gerade zu mit denen beyden Enden ſeiner Faſern an beyden güßkannenförmigen Knorpeln befeſtiget. Dieſen kan man den **rechten Muſcel derer güßkannenförmigen Knorpel** nennen. Dem Kehldeckel hat man bisher nur bey denen Thieren etliche Muſceln zugeſtanden, *Fabric. ab Aquapend.* und *Caſſarius* de Voc. Organ. obſchon zwey aufhebende und eben ſo viel niederdrückende von *Jac. Sylvio* in Iſag. Anat. 7. de muſculis, ſind angezeiget worden. Vor einigen Jahren aber hat ſie der Menſch wieder bekommen, und ſind ſelbige zuerſt, ſo viel man ſich erinnern kan, von *J. G. Pauli* in Præfat. ad Hornii Opuſc. wieder beſchrieben worden, der ſie geſehen zu haben, verſichert. Die zwey aufhebenden ſind ziemlich lang, entſtehen von dem inneren Theile des Zungenbeingrundes, gehen gerade fort und erſtrecken ſich bis zu der hinteren Wurtzel des Kehldeckels, den ſie in die Höhe heben ſollen; ſie heiſſen **Kehldeckelmuſceln des Zungenbeingrundes**, oder nur **Zungenbeinkehldeckelmuſceln**, oder **Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und dem Kehldeckel**, *Muſculi baſioepiglottei*, ſive *hyoepiglotteii Winslow* bezeuget in ſeiner anatomiſchen Abhandlung davon, daß er keine Gelegenheit gehabt, dieſelben bey rechten fleiſchigten Körpern zu unterſuchen; weswegen er nicht ſattſam verſichert ſey, ob die Faſern welche von der Converität des Fundamentes vom Zungenbeine nach der Converität des Kehldeckels hinlaufen, wahrhaftige fleiſchigte Faſern ſeyn.

Die zwey niederdrückenden sind kleiner, und kleine fleischigte Bündlein, von welchen ein jedes mit dem einen Ende an dem Kopfe des gußkannenförmigen Knorpels, und mit dem anderen Ende an dem benachbarten Rande des Kehldeckels befestiget wird; sie heissen **Beckenkehldeckelmuſceln**, oder **Muſceln zwischen denen gußkannenförmigen Knorpeln und dem Kehldeckel**, *Muſculi aryepiglottei*, sive *arytænoepiglottei*. Diesen zwey Paaren fügen wir noch das dritte Paar hinzu, nemlich die **Muſceln zwischen dem schildförmigen Knorpel und dem Kehldeckeln**, *Muſculi thyroepiglottei*. Diese zwey Muſceln kreutzen sich mit denen Muſceln zwischen dem schildförmigen und denen gußkannenförmigen Knorpeln. Sie befestigen sich an der inwendigen Seitenfläche des schildförmigen Knorpels, und seitwerts an dem Kehldeckel. *Litter.* in Hiſt. acad. Reg. an. 1718. eignet dem Kehldeckel auch drey Paar Muſceln zu, als zwey niederdrückende und ein aufhebendes; er beschreibet sie aber nicht. *Santorin* schreibet dem Kehldeckel nicht nur einen aufhebenden, sondern auch vier niederdrückende Muſceln zu, als zweye, so er *Muſculi aryepiglottidæi*, und zweye, die er *Muſculi thyroepiglottidæi majores* nennet; hernach zwey *thyroepiglottidæi minores*, um den mittelsten Theil, wie er meynet, des Kehldeckels zu beugen: die aber, wie er selbst versichert, so klein sind, besonders die letzteren, daß sie kaum, ohne in denen fleischigten Leibern, wahrgenommen werden können; und andere Anatomisten haben bisher an dererselben statt nichts, denn kleine Membranen bemercken können. Beſ. desſelben sechstes Capitel und die vorher angezogene Kupferstiche; ingleichen was *Morgagne* Advers. I. n. 28. davon anführet. Der Kehlkopf dienet ins besondere, dem Athemholen einen freyen Ein- und Ausgang zu verstatten. Die Dichtigkeit seiner Stücke hält nicht allein die äusserlichen Dinge ab, sondern gleichfalls die harten Brocken, so man hinunter schlucket, daß sie diesen Durchgang nicht aus der Ordnung bringen. Die Oeffnung der Luftröhre, welche glottis heisset, giebt, als ein schmaler Spalt, der Luft, so man ein- und aushauchet, ihre bestimmete Art und Weise, und durch ihre Behendigkeit, sich enger zusammen zu zühen und zu erweitern, formiret sie zum Theil die unterschiedlichen Thöne der Stimme, und zwar hauptsächlich, vermittelst verschiedener Muſceln, die an denen gußkannenförmigen Knorpeln befestiget werden, welcher Hülfsmuſceln die anderen Muſceln des Kehlkopfes sind, nicht allein diejenigen, so man eigene nennet, sondern auch die, welche gemeinschaftliche heissen. Der gantze Kehlkopf dienet gleichfalls zum Abschlingen, und zwar, vermöge seiner Verknüpfung mit dem Zungenbeine, an welchem die zweybäuchigten Muſceln des unteren Kinnbackens befestiget werden, die den Kehlkopf mit und neben dem Zungenbeine aufheben, so oft, als das Abschlingen geschicht. Die Behendigkeit in diesen Abwechselungen und diesen Veränderungen der Stimme rühret her von der Weiche und Biegsamkeit derer Knorpel, aus welchen der Kehlkopf bestehet. Selbige verlieret sich, so, wie man älter wird, indem die Knorpel alsdenn knochenhaft werden, bey etlichen mehr und zeitiger, bey anderen weniger und später; welches dem ordentlicher Weise nicht allein an dem schildförmigen Knorpel, sondern auch an dem ringförmigen und denen gußkannenförmigen Knorpeln sich ereignet. Die Muſceln zwischen dem Brustbeine und dem schildförmigen Knorpel, deren Geſchäfte überhaupt ist, daß sie den schildförmigen Knorpel, samt dem gantzen Kehlkopfe hinunter zühen, können auch Hülfsmuſceln derer Muſceln zwischen dem Brust- und Zungenbeine abgeben. Durch eben diese Verrichtung können sie die Schilddrüse zusammen drücken. Die Muſceln zwischen dem schildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine können nach Nothdurft den schildförmigen Knorpel samt dem Kehlkopfe in die Höhe gegen das Zungenbein zühen, und das Zungenbein hinunter gegen den schildförmigen Knorpel zühen. Die Muſceln zwischen dem ringförmigen und schildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine sitzen in einer solchen Verfassung, daß es schwer hält, ihren eigentlichen Gebrauch anzugeben. Sie können zu wege bringen, entweder, daß der ringförmige Knorpel zurücke tritt, oder daß der schildförmige Knorpel hervor gehet, und zwar schief von unten nach oben, und von vorne nach hinten zu. Vermöge dieſer Würckung schlupfen die unteren Hörner des schildförmigen Knorpels, und die kleinen gelenckmässigen Vorflächen des ringförmigen Knorpels über einander. So wohl die zu denen Seiten, als die hinteren Muſceln zwischen dem ringförmigen und denen gußkannenförmigen Knorpeln können die gußkannenförmigen Knorpel von einander entfernen, und dadurch die Spalte der Luftröhre, wiewohl verschiedentlich, eröfnen. Die zu denen Seiten eröfnen diese Knorpel schief vorwerts, und machen zugleich die Wande der Luftröhrspalte schlapp. Die hinteren entfernen eben diese Knorpel schief hinterwerts, und spannen zugleich die Wände der Luftröhrspalte an. Wenn die zu denen Seiten und die hinteren gleich starck zusammen würcken; so entfernen sie die Knorpel gerade zu von einander. Die Muſceln derer gußkannenförmigen Knorpel scheinen, wenn sie mit einander würcken, die zwey gußkannenförmigen Knorpel vorwerts zu zühen, und folglich die Luftröhrspalte schlapp oder geschickt zu machen, daß sie kleine Erschütterungen oder Triller mit der Stimme annehmen kan. Es scheinet gleichfalls, daß sie durch ihre Zusammenzühung die Busen des Kehlkopfes drücken, ja auch die Drüsen derer gußkannenförmigen Knorpel zusammen drücken können. Die Muſceln derer gußkannenförmigen Knorpel machen, daß besagte Knorpel einander näher kommen, indem sie einen gegen den anderen anschlüssen. Diese also durch die Würckung angeführter Muſceln verbundene Knorpel können zugleich entweder vorwerts durch die Muſceln zwischen dem schildförmigen und denen gußkannenförmigen Knorpeln übergeneiget, oder hinterwerts durch die hinteren Muſceln zwischen dem ringförmigen und denen gußkannenförmigen Knorpeln umgewandt werden.

Dadurch

dadurch kan die Luftröhrſpalte zugeſchloſſen und ſchlapp, oder zugeſchloſſen und geſpannet werden. In dem letzten Falle wird ſie völlig zugeſchloſſen: und ſolches ereignet ſich, wenn man den Athem an ſich hält, um gewaltſame Bemühungen zu verrichten. Der Kehldeckel dienet überhaupt die Oefnung der Luftröhre als ein Dach zu bedecken, welches verhütet, daß nichts in die Oefnung fället, wenn man iſſet oder trincket, in welchen Fällen derſelbe niedergedrücket iſt. Er dienet die Luft abzuhalten, wenn man Athem holet, daß ſelbige nicht gerade zu und gleichſam mit der Stirne nach der Oefnung zugehet, als welche er ſo zu reden ſpaltet, und zu denen Seiten dahin zu gehen nöthiget. Was die Muſceln anbetrift; ſo ſcheinen dieſelben nicht allerdings nothwendig für den Kehldeckel zu ſeyn. Er kan bey dem Abſchlingen alleine durch das Fundament der Zunge niedergezogen werden; und kan durch ſeine eigene elaſtiſche Kraft ſich wieder in die Höhe geben. Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Kehldeckel, und die zwiſchen denen güßkannenförmigen Knorpeln und dem Kehldeckel können dienen, die Oefnungen zu denen Seiten wohl zuzuſchlüſſen, welche zurück bleiben könnten, wenn es durch das Fundament der Zunge niedergezogen iſt. Die Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und dem Kehldeckel können es bey ſtarcken Athem hohlen, als z. E. wenn man ſeufzet, gähnet ꝛc. ꝛc. ein wenig vorwerts zühen.

Muſceln zwiſchen dem Keilbeine und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Keilbeine, der Trompete und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Keilbeine, der Trompete und dem Zäpfgen, ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln zwiſchen dem Kinne und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Kinne und der Zunge, ſiehe **Muſceln der Zunge.**

Muſceln zwiſchen denen Knochen, ſiehe **Muſceln derer Finger.**

Muſceln, welche die Knochen des Beines an dem Schenckelbeine bewegen, ſiehe **Muſceln des Schienbeines.**

Muſceln zwiſchen denen Knochen am Fuſſe, ſiehe **Muſceln derer Zehen.**

Muſceln des Kopfes, ſiehe **Muſceln des Hauptes.**

Muſceln, welche ins beſondere den Kopf auf dem Rumpfe bewegen, ſiehe **Muſceln des Hauptes.**

Muſceln derer Lefzen, ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln derer Lenden, ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln derer Lenden (Quer-) ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln derer Lenden (Stachel-) ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln derer Lippen, oder **Lefzen**, *Muſculi Labiorum*, ſive *Labrorum*. Da die Lippen ſehr beweglich ſind; als haben ſie auch verſchiedene Muſceln, die ihre Bewegung befördern. Sie werden aber auf zweyerley Art beweget, nemlich entweder von denenjenigen Muſceln, ſo in die Lippen eingepflantzet worden, oder von dem unteren Kiefer, als nach deſſen Bewegung auch die Lippen beweget werden. Unter denen Lippenmuſceln trift man bey verſchiedenen Körpern eine ſo groſſe Mannigfaltigkeit an, daß es ſich nicht zu verwundern iſt, wenn die Beſchreibungen, welche die Anatomiſten davon gegeben haben, ſo gar ſehr unterſchieden ſind. Es giebet Körper, wo Stücke von denen Muſceln fehlen; andere, wo es faſt unmöglich fället, dieſelben deutlich aus einander zu legen, weil die Faſern überaus blaß und dünne ſind. Es giebet etliche, wo man in der That beſondere Bündlein antrift, welche bey anderen gantz und gar nicht angetroffen werden. Man theilet die Muſc. derer Lippen ein, in **gemeinſchaftliche und eigene**. Gemeinſchaftliche nennet man diejenigen, welche an denen Winckeln oder Zuſammenfügungen derer Lippen auslaufen. Eigene nennet man diejenigen, welche nur an einer von denen zweyen, entweder an der oberen, oder an der unteren Lefze befeſtiget werden; und daher theilet man ſelbige ein in **eigene Muſceln der oberen Lippe** und in **eigene Muſceln der unteren Lippe**. Allen dieſen Muſceln giebet man beſondere Namen, unter welchen etliche von einer beſonderen Bildung und Geſtalt, andere von dem Orte der Befeſtigung oder Lage, und viele von dem Gebrauche und Nutzen, den man ihnen zuſchreibet, hergenommen ſind. Zu denen gemeinſchaftlichen Muſceln gehören: 1) Die halbründlichen Muſceln, ſemiorbiculares; 2) die Muſceln über denen halbründlichen, ſupralemiorbiculares; 3) die Trompetenmuſceln, buc-

cinato-

cinatores; 4) die groſſen Jochbeinmuſceln, zygomatici magni. Zu denen eigenen Muſceln der oberen Lippe werden gerechnet: 1) Die kleinen Jochbeinmuſceln, zygomatici parvi; 2) die Hundsmuſceln, canini; 3) die Schneidemuſceln zu denen Seiten, inciſorii laterales; 4) die mittleren Schneidemuſceln, inciſorii medii. Zu denen eigenen Muſceln der unteren Lippe zählet man: 1) die dreyeckigten Muſceln, triangulares; 2) die nebenſeitigen Muſceln derer dreyeckigten, collaterales triangularium; 3) den viereckigten Muſcel, quadratus; 4) die unteren Schneidemuſceln, inciſorii inferiores; und 5) die Hautmuſceln, cutanei. Die obere Lippe beweget ſich auch zuweilen durch die Würckung derer Naſenmuſceln, hauptſächlich dererjenigen, welche man die pyramidalen Muſceln nennet. Die beyden Lippen zuſammen, wie auch eine jede abſonderlich, können bey dem Saugen, ohne Zuthun ihrer Muſceln, beweget werden. **Die halbründlichen Muſceln derer Lippen**, *Muſculi ſemiorbiculares labiorum*, hält man gemeiniglich für einen eintzigen Muſcel, welcher beyde Lippen umgiebet, und der **ründliche, oder zuſammenzühende, oder zuzühende, oder ringförmige Lippenmuſcel, oder der Schloßmuſcel derer Lippen**, *Muſculus labiorum conſtrictor*, ſive *orbicularis*, ſive *Sphincter labiorum*, genennet wird. Allein, wenn man die Winckel derer Lippen recht unterſuchet; ſo wird man daſelbſt finden, daß die Faſern der oberen Lippe ſich mit denen Faſern der unteren Lippe kreutzen; und der Muſcelbogen der einen Lippe läſſet ſich von dem Muſcelbogen der anderen Lippe unterſcheiden. Deswegen machet man lieber zweye daraus, und nennet ſelbige überhaupt halbründliche Muſceln, und ins beſondere einen den **oberen halbründlichen**, und den anderen den **unteren halbründlichen Lippenmuſcel**. Es würde beſſer ſeyn, ſie **halbovale** zu nennen. Der obere halbründliche iſt zuweilen breiter, als der untere. Er hat auch noch dieſes beſondere, daß die Faſern ſeines Bogens nicht alle nach der Ecke des Mundes hinlaufen, ſondern ſich ſtuffenweiſe zwiſchen der Mitte und denen Enden dieſes Bogens endigen, bey nahe eben ſo, wie die halbovalen Faſern des oberen Augenliedes. Der untere halbründliche Muſcel iſt ordentlicher Weiſe gleichförmiger in der Verfaſſung ſeiner Faſern. Durch dieſer Muſceln Bemühung werden die Lippen nicht nur in ſich zuſammen gezogen, ſondern auch ein wenig auswerts getrieben. Die **Lippenmuſceln über denen halbründlichen**, *Muſculi labiorum ſuproſemiorbiculares*, ſind Faſern, ſo oberwerts die Breite derer beyden Seitenſtücke des oberen halbründlichen vergröſſern, und anfänglich ſcheinen, eine Fortſetzung eines Bogens wie dieſe halbründliche zu machen. Wenn ſie aber recht unterſuchet werden; ſo wird ſich finden, daß deren nahe beyſammen gelegene Enden durch einen kleinen Zwiſchenraum unterſchieden, und auf dem Zahnfleiſche, denen Ränden des Grübleins an der Haut gegen über, befeſtiget werden, welches Grüblein von der Scheidewand der Naſe an, bis gegen der Mitte vom Rande der unteren Lippe abſteiget; und die anderen Enden werden mit denen von dem oberen halbründlichen vermiſchet. Die **Trompetermuſceln**, oder die **Backenmuſceln**, oder die **runden Backenmuſceln**, *Muſculi buccinatores*, ſind an der Zahl zweye, davon ein jeglicher zwiſchen dem hinteren Theile beyder Kinnbacken und der Ecke des Mundes in die Qvere liegen. Sie ſind hinten breit, vorne aber nicht ſo breit, wie ein Dreyeck, oder vielmehr wie ein ungleiches Viereck geſtaltet, und formiren zum Theil beyde Wangen. Um einen richtigen Begrif von ihnen zu bekommen, muß man an jeglicher Seite ein gewiſſes Band beobachten, welches das Band zwiſchen denen Kinnbacken, (ligamentum intermaxillare) genennet wird, weil es die Verknüpfung derer beyden Kinnbacken machet; welches auch denen hinteren Enden derer Faſern von dem Trompetermuſcel zur Befeſtigung dienet. Von denen Trompetermuſceln wird ein jeglicher hinterwerts an dreyen Stellen befeſtiget. Die Faſern in der Mitte werden überzwerg an dem Bande zwiſchen denen Kinnbacken befeſtiget, und gehen gerades Weges nach der Ecke des Kinnbackens hin. Die oberen kommen gantz hin längſt denen Kinnladen gleichſam ſtufenweiſe her, und ſteigen ein wenig ſchief gegen die Ecke des Mundes hinunter. Die unteren kommen auf gleiche Weiſe von dem unteren Kinnbacken her, aber ſo, daß ſie in die Höhe ſteigen. Alle dieſe Faſern verſammlen ſich nach und nach, indem ſie gegen die Zuſammenfügung derer Lippen hinlaufen, allwo ſie hinter denen Enden und der Vereinigung derer halbründlichen Muſceln, welche ſie bedecken, und an welchen ſie ſtarck befeſtiget ſind, hinwiſchen. Zwiſchen dieſem Muſcel und dem Käumuſcel iſt eine groſſe Höhle, welche mit Fett angefüllet wird. Beſ. *Santorin. Cowper. Douglas* und *Cant.* Dieſer Muſceln Verrichtung iſt, die Lippen nach beyden Ohren zu führen und die Backen zuſammen zu zühen. Beſonders dienen ſie bey Genüſſung derer Speiſen, ſelbige in dem Munde herum zu werfen und wieder zwiſchen die Zähne zu bringen, und ſolcher geſtalt das Käuen zu beförderen; ſie helfen aber auch zum pfeifen. Stenonis Speichelgang gehet mitten durch ſie durch. Beſ. *Philipp. Verheyn.* Anatom. corp. human. lib. 1. Tract. IV. c. 11. p. 238. **Die Jochbeinmuſceln**, ſonſt auch die **ſchlancken Lippen-Joch-oder Lachmuſceln**, *Muſculi zygomatici* ſive *riſorii*, genannt, werden in die groſſen und kleinen eingetheilet. Die **groſſen Jochbeinmuſceln**, *Muſculi zygomatici magni*, ſind zweye, von welchen der eine zur rechten und der andere zur lincken zwiſchen dem Jochbeine und der Ecke des Mundes gelegen iſt. Ein jeglicher von dieſen zweyen Muſceln iſt lang, ſchlanck, ſchief, wird mit einem Ende an

an dem Backenbeine befeſtiget, nemlich an dem unteren Rande des Stückes, welches mit dem jochförmigen Fortſatze des Schlafbeines zuſammen hänget. Von dannen ſteiget er gar ſchief von hinten nach vorne hinunter, dabey er ordentlicher Weiſe auf dieſem Laufſe ſehr mit Fette umwickelt iſt. Er lauffet zu Ende an der Zuſammenfügung derer beyden Lippen, mit einer ſtarcken Anhängung an dem Trompetermuſcel, welcher ihn bedecket. Bisweilen, ja ſehr ofte, iſt er zuſammen geſetzet. Die kleinen Jochbeinmuſceln, *Muſculi zygomatici parvi*, ſind zwey kleine, ſehr ſchlancke Muſceln, über denen groſſen Jochbeinsmuſceln, und faſt parallel mit denenſelben gelegen. Ihr oberes Ende ſcheinet eine Ableitung und gleichſam eine Fortſetzung von denen unteren Faſern des runden Augenliedermuſcels zu ſeyn, von welchem man aber daſſelbe, dem ungeachtet, unterſcheiden kan. Ihr unteres Ende vereiniget ſich mit dem benachbarten Schneidemuſcel. Er iſt gleichſam im Fette vergraben; welches denn machet, daß er öfters gar verſchwindet. Dieſer Muſceln ihre Verrichtung iſt, die Lippen gegen die Ohren zu ziehen, welche Bewegung beſonders bey dem Lachen angemercket wird. Die Hundemuſceln, ſonſt auch die aufhebenden Lippenmuſceln, *Muſculi canini*, ſive *labiorum elevatores*, genannt, ſind zwey Muſceln, deren ein jeglichet mit einem Ende breit an dem oberen Kinnbacken, über der Kinnlade des Hundezahnes, in einer Vertiefſung unter dem unteren Rande der Augenhöhle, gegen dem Backenbeine zu, befeſtiget wird. Von dannen ſteiget er ein wenig ſchief hinunter, ſo, daß er ſich mit dem unteren Ende des groſſen Jochbeinmuſcels, welcher ihn an dieſem Orte bedecket, creuzet. Nachgehends läuffet er aus an dem Ende des Bogens von dem oberen halbründlichen Muſcel, und hat weiter unten durch etliche Faſern Gemeinſchafft mit dem dreyeckigten Muſcel. Und dieſes hat gemachet, daß einige Anatomiſten vormahls dieſen Muſcel als einen *Muſculus neuter*, das iſt, als einen ſolchen angeſehen haben, der weder der oberen Lippe eigen, noch denen beyden Lippen gemein iſt. Heiſter ſaget in ſeinem Compendio anatomico, daß bisweilen zwey, manchmahl aber nur ein Paar dieſer Muſceln gefunden werde. Ihr Nutzen iſt, die Lippen aufzuheben und in die Höhe zu ziehen. Die Schneide- oder Beißmuſceln, *Muſculi inciſorii*, ſive *inciſivi*, welche auch ſonſt die aufhebenden Muſceln der oberen Lippe, *Muſculi attollentes labii ſuperioris*, genennet werden, theilet man in die Schneidemuſceln zu denen Seiten, und in die mittleren Schneidemuſceln. Jene, die Schneidemuſceln zu denen Seiten, *Muſculi inciſorii laterales*, ſind zweye, deren ein jealicher gleichſam zweyköpfhat iſt, indem er oben zwey Stücke hat, welche ſich unten wieder vereinigen. Das eine von dieſen oberen Stücken oder Enden iſt gröſſer, als das andere. Das groſſe wird an dem Kinnbackenbeine unter der Mittel-Flechſe des runden Augenliedermuſcels befeſtiget, und ſcheinet durch etliche Faſern mit denen benachbarten Faſern eben dieſes Muſcels zuſammen zu lauffen. Von dannen ſteiget ſelbiges ein wenig ſchief gegen die Wangen ab, längſt dem Fortſatze an der Naſe, dabey es ſich mit dem pyramidalen Muſcel der Naſe vermiſchet, und denen Naſenlöchern etliche Faſern ertheilet. Darauf gehet es mit einer Anhängung über den myrtenförmigen oder zwergen Muſcel der Naſe, und vereiniget ſich mit dem anderen Stücke. Dieſes Stück iſt oben breit, woſelbſt es unmittelbar unter dem Rande der Augenhöhle an dem Kinnbackenbeine, nahe bey der Vereinigung dieſes Beines mit dem Backenbeine, und ebenfalls ein wenig an dem Backenbeine befeſtiget wird. Ingleichen wird es an dieſem Orte von dem unteren Stücke des runden Muſcels derer Augenlieder bedecket, mit welchem Stücke daſſelbe zuweilen zuſammen läuffet. Von dannen ſteiget es ſchief hinunter gegen die Naſe, und vereiniget ſich mit dem erſten Stücke. Die alſo wieder vereinigte Stücke lauffen zuſammen mit einem ſchmaleren Ende hinter dem halbründlichen Muſcel der oberen Lippe fort, und befeſtigen ſich an dieſem Muſcel gegen dem Schneidezahne zur Seite über. Bisweilen wirft daſſelbe Ende ein kleines Bündlein Faſern nach dem Hundemuſcel hin, welches Bündlein für einen Zukömlings- oder zugeſelleten Muſcel des Hundemuſcels angeſehen, und der kleine Hundemuſcel, *Muſculus caninus parvus*, genennet werden könte. Die mittleren Schneidemuſceln, *Muſculi inciſorii medii*, nennet man gemeiniglich die kleinen Schneidemuſceln des Cowpers, *Muſculi inciſorii parvi Cooperi*, oder die oberen kleinen Schneidemuſceln, *Muſculi inciſorii parvi ſuperiores*. Dieſe zwey kleine Muſceln ſind ſehr kurtz, und liegen einander zur Seite unter der Scheidewand der Naſe. Sie werden mit einem Ende an dem Kinnbackenbeine auf denen Kinnladen derer erſten Schneidezähne, hinter dem halbründlichen Muſcel der oberen Lippe; und mit dem anderen Ende an dem mittleren und oberen Theile von der Dicke der Lippe neben denen Naſenlöchern befeſtiget, an welchen ſie ebenfalls befeſtiget ſind. Bisweilen ſchüſſen ſie ſeitwerts Faſern aus nach dem halbründlichen Muſcel hin. Dieſe beyde Arten derer Schneidemuſceln dienen, die obere Lippe aufwerts zu bewegen, und in die Höhe zu heben. Die dreyeckigten Lippenmuſceln, welche auch ſonſt die niederdrückenden, *Muſculi labiorum depreſſores*, ſive *triangulares*, heiſſen, ſind zwey Muſceln, deren ein jeglicher mit einem breiten Ende an der auswendigen Fläche von dem Fundamente des unteren Kinnbackens, von dem Kinnmuſcel ab, bis an das Kinnloch befeſtiget wird. Von dannen ſteiget er in die Höhe hinauf, ſo, daß er ſich wie ein etwas gekrümmeter Triangel in die Enge zuſammenziehet; zwiſchen denen Enden des Trompetermuſcels und des groſſen Jochbeinmuſcels hinſchlupfet, an welchen er ſtarck angeleimet wird; und ſich an der Zuſammenfügung derer beyden Lippen, zum Theil an dem oberen halbründlichen

Muſcel, zum Theil, und bisweilen weniger, an dem unteren halbründlichen Muſcel endiget. Er iſt zuweilen als eine Fortſetzung von dem groſſen Hundemuſcel anzuſehen. Die dreyeckigten Muſceln ſollen die Lippen abwerts führen. Die **nebenſeitigen Muſceln derer dreyeckigten**, *Muſculi collaterales triangularium*, ſonſt auch die **niederdrückenden Muſceln der unteren Lippe**, oder die **Kinn-** oder **Bergmuſceln**, *Muſculi mentales*, ſive *montoni*, ſive *labii inferioris deprimentes*, genannt, nehmen einen fleiſchigten und breiten Anfang von dem vorderen Theile des unteren Kiefers, das iſt, von dem Kinne, gehen gröſtentheils gerade fort, indem ſie ihre in die Breite lauffende Faſern gerade aufwerts ſteigen laſſen, und endigen ſich in die untere Lippe, welche ſie niederdrücken, und in etwas vorwerts treiben. Der **viereckigte** oder der **breite Lippenmuſcel**, *Muſculus quadratus* ſive *platysmamyoides labiorum*, welcher bey einigen auch der **Kinnmuſcel**, *Muſculus mentalis*, heiſſet, iſt dasjenige, ſo die Dicke des Kinnes unter der unteren Lippe ausmachet. Er iſt ſehr zuſammen geſetzet, und ſehr ſchwer, wegen der Durchflechtung ſeiner Faſern mit vielem Fette oder häutigten Gewebe von der fettigten Bedeckung, aus einander zu wickeln. Anfänglich wird er an der vorderen Fläche des unteren Kinnbackens befeſtiget, allwo er zum Theil die zwey breiten Grüblein einnimmt, welche ſich an denen Seiten der Zuſammenwachſung befinden. Von dannen ſteiget er hinauf zu beyden Seiten, ſo, daß er längſt der Zuſammenwachſung die nächſt gelegenen Faſern von der Haut durchereutzet, und befeſtiget ſich breit unten an dem halbründlichen Muſcel der unteren Lippe. Die Richtung derer andern Faſern, woraus ſeine Dicke beſtehet, iſt bey verſchiedenen Cörpern veränderlich. Er hat durch etliche Faſern mit denen Hautmuſceln Gemeinſchaft. Andere Anatomiſten, welche vielleicht die Hautmuſceln mit dazu rechnen, beſchreiben dieſen viereckigten Muſcel gantz anders, nemlich alſo: Er entſpringet, ſagen ſie, in der Gegend, oder bey denen Gräten derer Halswirbelbeine, und nimmt einen breiten und häutigten, oder membranöſen Anfang von dem oberen und häutigten Theile des Bruſt- und mönchkappenförmigen Muſcels, gehet hernach ſchrege fort, ſo, daß ſeine Faſern, welche gleich einer Membran ausgeſtreuet und unmittelbar unter dem Fette des Halſes liegen, ſchief zu dem Haupte aufwerts ſteigen, und ſich nicht nur in den unterſten Rand des unteren Kiefers, ſondern auch in den Winckel derer Lefzen, und über das noch hin und her in denen Ohren, der Naſe und Backen endigen. Die Verrichtung dieſes Muſcels ſoll darinne beſtehen, daß er vornemlich das äuſſerſte derer Lefzen ſchrege abwerts führe, hernach aber auch die übrigen Theile, zu welchen er läuffet, bewege. Heiſter beſchreibet ihn am angeführten Orte, daß er netzförmige Faſern habe, aus dem vorderen Theile des unteren Kiefers anfangs gantz breit entſtehe, und ſich in das gantze untere Theil des zuſammenzühenden Lippenmuſcels verlauffe. Die **unteren Schneidemuſceln**, *Muſculi incisorii inferiores*, welche auch ſonſt die **aufhebenden**, oder **Aufhebermuſceln der unteren Lippe**, *Muſculi labii inferioris attollentes*, ſive *elevatores Cowperi*, heiſſen, ſind zwey kleine Muſceln, deren ein jeglicher mit ſeinem oberen Ende auf denen Kinnladen derer Schneidezähne zu denen Seiten am unteren Kinnbacken befeſtiget wird. Von dannen ſteigen ſie hinunter, ſo, daß ſie einander näher kommen, und ſich zuſammen unten an der Mitte des halbründlichen Muſcels der unteren Lippe befeſtigen. An der äuſſeren Seite von der oberen Befeſtigung eines jeglichen von dieſen kleinen Muſceln trifft man ein Bundel von Faſern an, welche nahe bey dem Schneidezahne ſich davon abzuſondern ſcheinen. Dieſes Bündel entfernet ſich davon ſeitwerts nach Art eines Bogens, und vereiniget ſich mit denen Faſern des unteren halbründlichen Muſcels, mit welchem man ſelbiges gar leicht vermiſchet. Man kan es entweder als einen Zukömmlingsmuſcel des unteren halbründlichen, oder als einen nebenſeitigen des kleinen Schneidemuſcels anſehen. Es dienet, die Unter-Lippe aufwerts zu zühen und in Runtzeln zu falten. Die **Hautmuſceln**, *Muſculi cutanei*, ſind zwey Muſceln, welche zuſammen eine fleiſchigte Haut bilden, die das gantze Vordertheil der Gurgel und des Halſes, von denen Wangen und dem Kinne an, bis unter denen Schlüſſelbeinen bedecket, und ſtarck an der häutigten Ausſpannung anhänget. Dieſe Ausſpannung hat eine beſondere Anhängung an dem vorderen Stücke von dem Fundamente des unteren Kinnbackens, bey nahe eben ſo, wie unten am Jochbeine; und ſie erſtrecket ſich über alle Muſceln, welche den Umfang des Halſes bilden, und über das oberſte Stück von denen groſſen Bruſtmuſceln, derer deltaförmigen und derer Tiſchmuſceln. Die Faſern eines jeglichen Hautmuſcels lauffen ſchief von unten nach oben hin, gegen das Vordertheil der Gurgel und des Halſes, allwo die von dem einen mit denen von dem anderen durch ſpitzige Winckel, und als wenn ſie ſich mit einander creutzeten, von dem Kinne an, bis an das Bruſtbein, zuſammenſtoſſen. Sie ſind ſtarck an der Haut befeſtiget, vermittelſt des cellulöſen Gewebes der Fetthaut. Dieſe Muſceln ſind von denen Schlüſſelbeinen an, bis oben am Halſe über die maſſen dünne. Nachgehends nehmen ſie an Dicke zu, ſo, wie ſie dem Fundamente des Kinnbackens näher kommen, voraus von dem Käumuſcel ab, bis an das Kinn. Ein jeglicher leimet ſich an an dem unteren Stücke des Käumuſcels, an dem, von dem dreyeckigten, und an dem von dem viereckigten Muſcel. Ihre fleiſchigte Faſern werden auf dem Käu- und auf dem Trompetermuſcel breitflechtigt. Sie gehen weiter an einem Stücke fort auf dem dreyeckigten Muſcel, und vermiſchen ſich mit denen Faſern dieſes Muſcels, bis an die Zuſammenfügung derer Lippen. Auch gehen

ſie ein wenig fort auf dem nahe liegenden Stücke von dem viereckiaten Muſcel. Dasjenige Stück von dieſen Muſceln, welches mit dem Fundamente des dreyeckigten Muſcels zutrifft, iſt gleichſam in zwey fleiſcherne Platten abgetheilet, von welchen die äuſſere diejenige iſt, ſo auf dem dreyeckigten und dem viereckigten Muſcel fortläuffet; und die inwendige abſonderlich an dem Knochen des Kinnbackens ſelbſten befeſtiget wird. Man hat auch ein Theil von dem fleiſchigten Ende an der rechten Seite vor der Zuſammenwachſung des Kinnes, über ein gleiches Theil von dem fleiſchigten Ende an der lincken Seite gehen geſehen, ſo, daß es ſolches bedecket hat; und dieſes im Gegentheil unter dem anderen hin lauffen geſehen, ſo, daß es von jenem nach Proportion verberget und bedecket geworden iſt. Die Lippenmuſceln, welche man gemeinſchaftliche nennet, zühen entweder die beyden Ecken des Mundes zugleich, oder ſie zühen nur eine davon auf einmahl, und zwar nach der verſchiedenen Richtung ihrer Faſern. Diejenigen, ſo man eigene heiſſet, zühen die unterſchiedlichen Stücke der Lippe, an welcher ſie befeſtiget ſind. Man könnte einen gantzen Tractat verfertigen von denen faſt unzählbaren Verbindungen derer verſchiedenen Gemüths-Regungen derer Menſchen, nach denen verſchiedenen Geberden, ſo man annehmen kan. Die Hautmuſceln allein ſind geſchickt, die erſtaunungs-würdigſten Geberden zuwege zu bringen, voraus, wenn man weinet, und zwar durch ihre Befeſtigungen an denen dreyeckigten Muſceln und anderen mehr. Aber durch ihre Befeſtigung an denen Knochen des unteren Kinnbackens ſelber zühen ſie das untere Stück von denen Bedeckungen des Halſes, wie auch das benachbarte Stück von denen Bedeckungen der Bruſt, in die Höhe. Sie dienen nicht zu denen Bewegungen des Kinnbackens. Dieſer zweyer Muſceln ihr Lauf unter dem Kinne und auf dem Halſe, läſſet ſich bey alten Leuten und magern Perſonen ſehen. Das ſind nun die vornehmſten Lippenmuſceln, *Santorinus* zählet ihrer vielmehr, davon der Artickel, **Muſceln der Naſe**, nachzuſehen.

Muſceln derer Lippen (eigene) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln derer Lippen (gemeinſchaffliche) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln derer Lippen (halbovale) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln derer Lippen (halbründliche) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln der unteren Lippe (aufhebende) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln der unteren Lippe (Aufheber-) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln der unteren Lippe (eigene) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln der unteren Lippe (niederdrückende) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln des männlichen Gliedes, der **Harnröhre** und derer **Vorſteher**, *Muſculi Penis, Urethræ & Proſtatorum.* Um dieſe Theile herum findet man viele Muſceln, die daran befeſtiget werden. Es laſſen ſich deren zehne zählen, nemlich zweye für die hohligten Cörper; zweye für die Harnröhre; zwey gemeinſchaftliche, ſo die Zwer-muſceln heiſſen und vier kleine für die Vorſteher. Die zwey erſten von allen dieſen Muſceln heiſſen insgemein **aufrichtende** oder **Aufrichtermuſceln des männlichen Gliedes**, *Muſculi erectores penis*, ſie könten aber beſſer *Muſculi iſchiocavernoſi Penis*, **Muſceln zwiſchen dem Weichenbeine und denen hohligten Cörpern des männlichen Gliedes**, genennet werden. Die zwey anderen führen den Namen, **Beförderer-** oder **Beſchleunigermuſceln**, *Muſculi accelleratores*; Allein die Benennung, *Muſculi bulbocavernoſi*, **Muſceln zwiſchen der Zwiebel** und denen **hohligten Cörpern**, würde ſich beſſer für ſie ſchicken. Die vier kleinen, darunter zweye oben und zweye unten ſitzen, können *Muſculi proſtatici*, **Vorſteermuſceln**, heiſſen. Die Muſceln zwiſchen dem Weichenbeine und denen hohligten Cörpern liegen zur Seite an der gantzen Länge derer Wurtzeln von denen hohligten Cörpern. Ein jeglicher von ihnen wird mit einem Ende ſehr ſchrege an der inwendigen Lefze des Aſtes vom Weichenbeine, hinter deſſen Höhe, befeſtiget, begleitet im Fortlauffen die hohligten Cörper bis an die Zuſammenwachſung derer Schambeine, und befeſtiget ſich darauf mit dem anderen Ende an denen hohligten Cörpern neben ihrer Vereinigung, von dannen die Faſern des einen hinlauffen, und mit denen Faſern des andern zuſammenſtoſſen, und ſich gegen einander zu beyden Seiten über die zwey hohligten Cörper ausbreiten. Sie ſitzen tiefer unten und weiter nach innen zu, als die Wurtzeln dieſer Cörper. Wenn beyde Muſceln zugleich würcken, drücken ſie die auf dem Rücken der männlichen Ruthe liegende Ader gegen die Schambeine, verhindern den Zurückfluß des Geblüthes aus dem Gliede, und machen daſſelbe alſo ſtarr, wenn das Geblüthe erhitzet und gleichſam ſchäumend bey der Venus-Luſt häuffig hinein flüſſet. Schelhammer will in Anat. Diſſert. XII. von der oben angeführten Würckung derer beyden aufrichtenden Muſceln nichts wiſſen; *Cheſelden* aber in Anat. cuit. tert. ſtellet ſie nur noch in Zweifel. Einige Anatomiſten haben auch noch zwey Zukömmlingsmuſceln von jenen gezeiget, und ſelbige für *Muſculi accelleratores laterales*, oder für *Muſculi acceſſorii accelleratorum*, das iſt, für **Beſchleunigermuſceln zur Seiten**, oder für **Zukömmlings-Muſceln derer Beſchleuniger**, angeſehen. Sie werden tieffer unten und auch in-

wendiger an dem Weichenbeine befeſtiget, als die erſten, oder vorhergehenden, und begleiten ſelbige bis an die höhligten Cörper, allwo ſie jene verlaſſen, und ſich hauptſächlich an der Harnröhre bey der Zweyſpaltung derer Beſchleuniger befeſtigen. Die Muſceln zwiſchen der Zwiebel und denen höhlichten Cörpern, ſo insgemein **Beförderermuſceln des Harns**, *Muſculi accelleratores urinæ*, oder **zuſammenzühende Harnröhrmuſceln**, *Muſculi conſtrictores urethræ*, genennet werden, bilden anfangs einen federförmigen Muſcel mit einer Mittelflechſe, die unten an dem Bande zwiſchen denen Knochen derer Schambeine, und an der Vereinigung derer Zwergmuſceln mit denen Zuſchnürern des Afters an der Haut, befeſtiget wird. Von dannen gehen ſie breit fort unter der Zwiebel an der Harnröhre, und bedecken dieſe Zwiebel ſamt der Harnröhre ſelbſt mit einer Anhängung, bis gegen dem Urſprunge des Aufhängungsbandes; dergeſtalt, daß die Mittelflechſe auf die Scheidewand der Zwiebel zutrift. Darauf ſo ſondern die beyden flechſigten Breiten ſich von einander ab, und lauffen ſchief eine zur Rechten, die andere zur Lincken, von hinten nach vorne, und von unten nach oben zu fort, dabey ſie zugleich die zwey höhligten Cörper umfaſſen, und ſich, die eine an der Seite des einen höhligten Cörpers, und die andere an der Seite des anderen befeſtigen. Die Mittelflechſe hänget ſtarck unten an der Scheidewand der Zwiebel an, an welcher ſowol, als an dem Canale der Harnröhre viele Faſern von dieſen Muſceln befeſtiget werden; daher ſie in ihrer Würckung den hinteren Theil der Harnröhre zuſammenzühen, wodurch ſie den Harn, und vornemlich im Beyſchlaffe, den Saamen, mit groſſer Gewalt aus dieſem Canale treiben. Die **zwergen oder Quermuſceln der Harnröhre**, *Muſculi transverſales ſive transverſi urethræ*, ſo auch ſonſt die **vorderen erweiternden Harnröhrmuſceln**, *Muſculi dilatatores antici urethræ*, genennet werden, und von welchen *Bartholin.* Anat. l. 1. c. 24. *Bidloo* Anat. Tab. 47. fig. X. S. *J. Cowper.* Myotom. reform. fig. X. und XII. lit. E. E. *Drak.* Anthropol. Tab. VI. und VII. E. E. nachzuſehen, ſind zwey fleiſchigte, länglichte und ſchmale Bündlein, davon ein jegliches mit dem einen Ende an der Wurtzel oder Urſprunge des Aſtes vom Weichenbeine befeſtiget wird. Von dannen lauffen ſie überzwerg hin längſt dem Rande des Bandes zwiſchen denen Schambeinen, bis unter der Spitze derer Vorſteher, woſelbſt ſie mit ihren anderen Enden zuſammenſtoſſen, und ordentlicher Weiſe gleichſam einen zweybäuchigten Muſcel formiren, deſſen Mitte denen Muſceln der Harnröhre und denen Zuſchnürern des Afters in der Haut zu einer gemeinſchaftlichen Befeſtigung dienet. Daß beſagte Muſceln bisweilen gar fehlen, oder auch ihr Urſprung, Lager, Zahl und Ende oft veränderlich ſey, haben die Anatomiſten nicht ſelten wahrgenommen, wie aus *Morgagn.* Adverſ. l. 4. c. 20. *Cowper.* Myotom. nov. Tab. XVII. und XIX. und *Santorin.* pag. 182. erhellet. Die **hinteren erweiternden oder dreyeckigten Harnröhrmuſceln**, *Muſculi dilatatores poſtici* ſive *triangulares urethræ*, ſind ofte ſehr klein, zuweilen auch gedoppelt, *Morgagne* am angeführten Orte; Sie entſpringen von dem vorderen Theile des Zuſchnürers am Aſtern, und verlauffen ſich in das hinterſte und unterſte Theil derer Beförderer des Harns, oder in die Ründung der Harnröhre. Dieſe Muſceln hat vor dieſem *Riolanus* Cap. de Muſc. Ani, für ein Theil des Zuſchnürers am Aſtern gehalten, das ſich bis an die Ründung der Harnröhre erſtrecket. *Littre* aber hat ſie zuerſt als beſondere Muſceln angenommen und beſchrieben, Hiſt. Acad. Reg. 1700. *Santorin* hingegen hält ſie wieder mit dem *Veſalio* für ein Theil des Afterzuſchnürers, p. 179. Dieſe Muſceln ſcheinen mit denen Beförderern des Harns, Gegner derer aufrichtenden Muſceln des männlichen Gliedes zu ſeyn: indem ſie das männliche Glied, nach Auswerffung des Saamens, von dem Schambeine zurücke zühen, und alſo dem Geblüthe den freyen Zurücklauf wiedergeben. *Santorinus* beſchreibet auch p. 181. ſeq. noch neue Harnröhrmuſceln, die er *Muſculi ejectores* und *elevatores urethræ* nennet. Die **oberen Vorſtehermuſceln**, *Muſculi proſtatici ſuperiores*, ſind kleine dünne Breiten, die an dem oberen Theile von der inwendigen Fläche derer kleinen Aeſte von denen Schambeinen befeſtiget werden, von dannen ſie fortlauffen, über die Vorſteher ſich ausbreiten, und ſich daran befeſtigen. Ihre Befeſtigungen an denen Schambeinen ſitzen zur Seite an der Befeſtigung derer innnerlichen Verſtopfungsmuſceln. Die **unteren Vorſtehermuſceln**, *Muſculi proſtatici inferiores*, ſind kleine zwerge Breiten, von welchen eine jegliche an der Zuſammenwachſung des Aſtes vom Schambeine mit dem Aſte vom Weichenbeine befeſtiget wird, und von dannen in die Quere fortläuffet, und mit der anderen ihres gleichen unter denen Vorſtehern, an welchen ſie ankleben, und ihnen ſtatt eines Gurtes oder Gehänckes dienen, zuſammenſtöſſet und ſich vereiniget. Man kan dieſelben anſehen, als kleine oder **innere Zwergmuſceln derer Vorſteher**, *Muſculi transverſi parvi*, ſive *interni proſtatici*; und denen anderen oben beſchriebenen den Namen derer **groſſen oder äuſſeren Zwergmuſceln derer Vorſteher**, *Muſculi transverſi magni* ſive *externi proſtatici*, beylegen. Sie haben auch einige Befeſtigungen an dem Puncte, wo alle dieſe Muſceln, von denen wir eben geredet haben, zuſammen lauffen.

Muſceln des männlichen Gliedes (aufrichtende) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln des männlichen Gliedes, (Auf-

(Aufrichter.) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln, die mancherley Nutzen haben, ſiehe Muſceln der Zunge.

Muſceln der Mittelhand, *Muſculi Metacarpi*, oder Muſceln, welche die Gebeine der Mittelhand bewegen. Hierunter iſt ein beſonderer, welcher gar merklich das vierte Bein der Mittelhand an dem hackenförmigen Beine der Handwurtzel reget, und durch eben dieſelbige Bewegung das nahegelegene oder dritte Bein der Mittelhand mitſchleppet. Man hat denſelben bisher allezeit für ein Stück des Muſcels, der dem kleinen Finger zugeſchrieben wird, gehalten. Man kan ihn ins beſondere den Mittelhandmuſcel, *Muſculus metacarpus*, nennen. Die Gebeine der Mittelhand rühren ſich an der Vorderhand vermittelſt derer Ellbogen- und Spindelmuſceln, ingleichen vermittelſt derjenigen, welche nach denen Fingern gehen, ſie mögen groß oder klein ſeyn, als vermittelſt ſo vieler Hülffsmuſceln. Es würden mehr Mittelhandmuſceln ſeyn, wenn man das erſte Glied des Daumens für ein Gebein der Mittelhand annähme. Es iſt aber dieſer Mittelhandmuſcel ein kleiner ſehr fleiſchigter Muſcel, der ſchrege zwiſchen dem inneren, dicken, zwergen oder ringförmigen Bande der Handwurtzel, und der gantzen inneren Fläche des vierten Beines an der Mittelhand ſitzet. Er wird mit einer kleinen kurtzen Flechſe an dem erbſenförmigen oder rundlichen Beine, und an dem nahe gelegenen Stücke von dem dicken Bande der Handwurtzel befeſtiget. Von dannen lauffen ſeine fleiſchigte Faſern mehr oder weniger ſchrege fort, die innere Fläche des vierten Beines der Mittelhand zu erreichen, und befeſtigen ſich daſelbſt längſt dem gantzen äuſſeren Rande dieſes Knochens; welches verurſachet, daß ſeine Faſern ungleich lang ſind. Er erſtrecket ſich bis an die Einlenckung des vierten Beines von der Mittelhand mit dem erſten Gliede des kleinen Fingers; aber er hat gar nichts mit dieſem Finger zu thun. Er dienet, das vierte Bein der Mittelhand nach dem Daumen umzudrehen, und durch dieſe Bewegung die flache Hand hohl, und zu gleicher Zeit den Rücken der Hand conver zu machen; welches man den Becher des Diogenes machen heiſſet. Wenn das vierte Gebein alſo, vermöge dieſes Muſcels, gezogen wird; ſo ſchleppet ſolches, vermöge ſeiner Verknüpfung, auch noch das dritte mit ſich fort; welches denn die Höhle auf einer Seite, und die Converität auf der anderen Seite vermehret.

Muſceln, die ſich nach der Mitte zu lencken, ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln, die ſich von der Mitte ablencken, ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

Muſceln der Mutterſcheide, *Muſculi Vagina Uteri*. Der vornehmſte Muſcel der Mutterſcheide iſt wohl derſelben Schloß- oder Zuſchnürermuſcel, *Muſculus Sphincter* ſive *Conſtrictor Vaginæ uteri*, welcher aus einer Menge fleiſchigter Zäſerlein beſtehet, die von dem Schloſſe des Afters entſpringen, die Mündung der Scheide auf beyden Seiten einnehmen, und ſich in die Schienen der weiblichen Ruthe verlauffen, wodurch ſich die Mündung der Scheide zuſammen zühet, und das männliche Glied im Beyſchlaffe davon eine angenehme Empfindung bekömmt. *Santorin.* hat Obſerv. p. 207. ſeq. noch mehr Muſceln der weiblichen Scheide und Harnröhre beſchrieben, die aber andere Anatomiſten zur Zeit nicht finden können.

Muſceln der Naſe, *Muſculi Narium*. Die Naſenlöcher haben eine gedopelte Bewegung, angeſehen ſie erweitert und zuſammengezogen werden können: Zu ihrer Erweiterung werden zwey Paar Muſceln, nemlich das zugeſpitzete und das gekrümmete; zu ihrer Zuſammenzühung aber der runde Schlüßmuſcel erfordert. Alſo zählet man insgemein nur ſechs Naſenmuſceln, nemlich zwey gerade, ſo die pyramidalen oder dreyeckigten, triangulares, heiſſen; zwey ſchiefe, oder an denen Seiten; und zwey zwerge oder myrtenförmige. Auch finden ſich etliche ungewöhnliche und kleine Zukömmlingsmuſceln, vornemlich bey Cörpern, die wohl mit Fleiſche verſehen ſind. Man kan denenſelben, vermittelſt derer Lippenmuſceln, gewiſſe Bewegungen mittheilen: ſintemahl die Lippenmuſceln in vielen Fällen Hülffsmuſceln und Mitwürcker derer eigenen Naſenmuſceln werden. *Santorinus* ſchreibet zwar der Naſe, denen Lippen und anderen Theilen des Geſichtes viel mehr Muſceln zu, und zwar etliche neue, die er zuerſt beſchrieben haben will; Er leget der Naſe beſonders acht Paar bey, und bildet ſie alle Tab. 1. ab. Allein andere Anatomiſten haben dieſe, wie auch die meiſten derer Lippen, ſo er anzeiget, entweder gar nicht bemercken können; oder haben bisweilen, jedoch ſehr ſelten, einen und den anderen angetroffen, die aber kaum Membranen, oder fleiſchigte Faſern vorſtellen: denn die Muſceln des Angeſichts ſind gar zu ſehr unterſchieden, wie es *Cowper*, *Morgagne* und *Cant*, auch die tägliche Erfahrung bezeuget, dergeſtalt, daß, wenn man auch hundert Geſichter zergliederte, man doch allezeit einen Unterſchied finden würde: Das mag wol etwann die Urſache ſeyn, warum die Abbildungen von denen Muſceln des Geſichtes, auch derer beſten Leute, als des *Cowpers* in beyden Auflagen ſeiner Myotomie, *Euſtachii*, *Cheſeldens*, *Cants*, *Santorini* &c. ſehr von einander abgehen. Dieſen Unterſcheid aber darf man nicht eben einem Irrthume, ſondern vielmehr denen unterſchiedenen Cörpern, an welchen die Unterſuchung angeſtellet worden, beymeſſen; daher kommt es denn, daß man von denen Muſceln, die hier nicht beſchrieben worden, nichts gewiſſes, noch beſtändiges wird ſagen können. Von dieſem groſſen

Unterſcheide derer Muſceln führen *Morgagni* Adverſ. II. 29. und *Cowper*, den Unterſcheid derer Angeſichter gar recht her. Beſonders aber bezeuget *Santorinus*, daß etliche neu erfundene Ohr- Naſen- und Geſichtsmuſceln ſo zarte und klein, daß man ſie kaum, ohne bey ſehr ſtarcken und feiſten Leuten, erkennen kan. Was nun aber die oben angeführten Naſenmuſceln, und zwar erſtlich die **erweiternden**, *Muſculi Narium dilatatores*, die zugleich aufheben, anlanget; ſo ſind ſie bey der und jener Perſon ſehr unterſchieden, meiſtentheils aber findet man auf jeder Seite zweye, ob ſie ſchon oft ſehr zart ſind: nemlich den **zugeſpitzten**, oder **pyramidalen**, oder **dreyeckigten**, oder **vorderen Naſenmuſcel**, *Muſculus Narium pyramidalis*, ſive *triangularis*, ſive *anticus*, welcher auf jeder Seite mit einem jeden Ende an der unbeweglichen Zuſammenfügung des eigenen Naſenbeines mit dem Stirnbeine, oder an der Naſenwurtzel, ungefehr bey der Quernath, welche die Naſenbeine mit dem Stirnbeine vereiniget, befeſtiget wird, allwo ſeine fleiſchigte Faſern mit denen fleiſchigten Faſern derer Stirnmuſceln und derer Augenbraunenmuſceln untermenget werden. Er iſt gar platt, und ſo, wie er über die Seite der Naſe abſteiget, wird er ein wenig breiter. Endlich ſo endiget er ſich ein wenig unterwerts mit einer flechſigten Ausbreitung, welche bey groſſen Naſen den Grund oder das Fundament von einer Pyramide vorſtellet; und befeſtiget ſich durch dieſe flechſigte Ausbreitung an dem beweglichen Knorpel, welcher den Flügel des Naſenloches auf derſelbigen Seite formiret; wiewohl ſich auch bisweilen Faſern davon bis in die oberſte Lippe erſtrecken: Beſ. *Drack*, Tab. XVII. und *Cowperi* Myotom. in fol. Tab. XXV. Sein Nutzen iſt, die Naſenflügel in die Höhe zu heben. Ferner der **gekrümmete Naſenmuſcel**, *Muſculus Narium myrtiformis*, ſive *dilatator ſtricte dictus*, ſo von einigen der ſchiefe **Naſenmuſcel**, oder der **Seitenmuſcel der Naſe**, *Muſculus Narium obliquus* ſive *lateralis*, genennet wird. Er iſt eine ſehr dünne fleiſchigte Breite, und ſtehet zur Seite und faſt längſt dem vorderen, mit welchem er bey etlichen Cörpern ſo genau vereiniget anzuſehen iſt, daß man alle beyde für einen einzigen unten ſehr breiten Muſcel halten ſolte. Und dieſes hat wahrſcheinlich Anlaß gegeben, den vorderen Muſcel den dreyeckigten zu nennen. Dieſer Seitenmuſcel wird mit ſeinem oberen Ende an dem Naſenfortſatze des Kinnbacken eines, unter deſſen Verknüpfung mit dem Stirnbeine, und zuweilen ein wenig weiter unten, als die Mitte von dem inneren Rande der Augenhöhle, befeſtiget. Von dannen lencket er ſich gegen den Flügel des Naſenloches auf derſelbigen Seite, und befeſtiget ſich an dem beweglichen Knorpel neben dem Kinnbackenbeine, woſelbſt er ſeitwerts mit einem Stücke von dem nächſten Muſcel der oberen Lippe bedecket wird, und ſich bey etlichen Perſonen mit eben demſelbigen Lippenmuſcel zu vermiſchen ſcheinet: Indeſſen dienet er doch, die Naſenflügel aus einander zu zühen. Endlich iſt noch der **einſchlüſſende Naſenmuſcel**, oder der **runde Schlüßmuſcel der Naſe**, *Muſculus Narium conſtrictor orbicularis*, übrig, welcher unmittelbar unter der Membran lieget, ſo die Naſe umkleidet, das innere derer Naſenlöcher cirkelmäßig umgiebet, und ſich vornemlich bey denenjenigen ſtarck ſehen läſſet, welche die Naſe zu zühen gewohnt ſind, indem er die Naſe zuſammen zühet. *Winslow* in ſeiner anatomiſchen Abhandlung, nennet dieſen Muſcel den **zwergen**, oder **untern**, oder **myrtenförmigen Naſenmuſcel**, *Muſculus Narium tranſverſalis*, ſive *inferior*, ſive *myrtiformis*, und beſchreibet ihn, daß er mit einem Ende an dem Kinnbackenbeine nahe bey dem unteren Rande der Augenhöhle befeſtiget wird, ungefehr an dem Orte, welcher mit dem Ende der Kinnlade von dem Hunds- oder Eckzahne an derſelbigen Seite zutrifft. Von dannen lencke er ſich faſt überzwerg durch einen ſchregen Lauf von unten nach oben hin, und befeſtige ſich an denen Knorpeln zu denen Seiten auf eben derſelbigen Seite der Naſe, auf welchen er bey etlichen Cörpern über die Flügel des groſſen Knorpels fortzugehen und ſich allda zu befeſtigen ſcheine. **Heiſter** ſchreibet in ſeinem Compend. anatomic. von dieſem Muſcel alſo: „Bey vielen „Thieren trifft man ihn an, in denen Menſchen „aber nicht; nur ein ſehr kleiner iſt von *Cowper* in „Myotom. in 8vo. zuerſt beſchrieben und von *Euſtachio* Tab. XLI. Fig. I. auch abgebildet worden; Er entſtehet über denen Beißzähnen im oberen Kiefer und gehet an denen Flügeln der Naſe„. Daß dieſer Muſcel gedoppelt ſey, will *Santorin.* Obſerv. anatom. p. 21. behaupten, welches auch **Heiſter** angemercket hat: Zu ſeiner Würckung thut auch vieles der zuſammenzühende Muſcel derer Lippen. Die beyden erſten von dieſen drey beſchriebenen Muſceln heben durch ihre Zuſammenzühung die Flügel derer Naſenlöcher in die Höhe, und erweitern folglich dieſelben. Zugleich bringen ſie zuwege, daß die obere Lippe, vermöge der Verknüpfung derer Seitenmuſceln mit denen Muſceln dieſer Lippe, in die Höhe ſteiget. Auch machen ſie durch ihr Geſchäffte ſchiefe Runtzeln auf der Haut, welche die Seiten der Naſe bedecket.

Muſceln des Oberarmbeines, ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſceln, welche das Oberarmbein an dem Schulterblatte bewegen, ſiehe **Muſceln der Achſel.**

Muſceln der oberen Lippe (aufhebende) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln der oberen Lippe (eigene) ſiehe **Muſceln derer Lippen.**

Muſceln derer Ohren, *Muſculi Aurium*. Dieſe werden in äuſſere und innere abgetheilet: Jene, welche an dem äuſſeren Ohre angetroffen wer-

werden, ſind bey dem Viehe gar ſehr beweglich, bey denen Menſchen aber gemeiniglich unbeweglich, welches vermuthlich wol der verkehrten und übeln Auferzühung derer Kinder, und der ungeübeten und verabſäumeten Bewegung derer Muſceln zugeſchrieben werden mag. Doch ſiehet man bisweilen einen und den anderen Menſchen, welcher nach Belieben die äuſſerlichen Ohren bewegen kan und wird. Es ſind aber die Muſceln des äuſſeren Ohres oft ſo klein, daß man ſie kaum ſehen kan, auch wahrhafftig alsdenn gar nicht zugegen: Daher hat ſie Schelhammer, weil man ihre Würckung ſelten wahrnimmt, gar aus der Zahl derer gewöhnlichen Theile weggelaſſen, Tract. de Auditu P. 1. lib. 1. n. 7. & Anal. anat. Diſp. XIII. N. 3. Es ſcheinet auch, als wenn die Alten deswegen nicht groſſe Acht darauf gehabt. *Galenus* de Uſu Partium, lib. XVI. c. 6. hält ſie nur für Fleiſchſtrahlen, aber für keine Muſceln. *Columbus* de re anatom. und beſonders *Fallopius* Obſerv. anat. haben ſelbige zuerſt beſchrieben, aber auch ſchon angemercket, daß ſie nicht allemahl da ſind. *Fallopius* ſaget, er habe einsmahls drey gantz beſondere gefunden, von denen der erſte, wie er ſaget, in dem vorderen Theile liege, und von dem Ende des Stirnmuſcels entſpringe, wo er ſehr zart herunter zum Ohr ſteige, und ſich in deſſen Vorder- und Ober-Theil verlauffe. Der andere über dem Zitzenfortſatze, habe einen zarten Anfang, gehe quer herunter, und würde, wenn er etwas breiter geworden, gleichſam in drey Finger zertheilet, hernach gienge er an das hintere Theil des Ohres. Der dritte ſey ein Theil von dem, ſo platysmamyoides genennet würde, von welchem bisweilen ein Theil zu dem unterſten Theile des Ohres herunter gehe und ſich daſelbſt verlauffe. *Caſſerius* Tract. de Auditu und *Bidloo* Anatom. Tab. 12. Fig. 1. zählen fünffe; *du Verney* Tract. de Auditu nur zweye, den oberen und hinteren: Und daß es ſich ſo befinde, verſichert *Cowper.* in Anatom. nova p. 29. *Valſalva* de aure hum. hingegen beſchreibet dreye, und ſetzet noch den vorderen hinzu. Nachgehends beſchreibet *Vieuſſen* wiederum viere, und verſichert, er hätte das Ohr nicht eher beſchrieben, bis er es wohl tauſendmahl zuvor unterſuchet, ja ſeine Abbildungen wären ſo nett, daß nichts vollkommeneres geſehen werden könte, in ſeinem Traité de l'oreille, wovon der Pariſiſche *Journaliſte* verſichert, daß die Kupferſtiche mit dem Original wohl übereinträffen. *Santorinus* Obſerv. anatom. aber, welcher des *Vieuſſens* Arbeit nicht muß geſehen haben, will alle andere vor ihm eines Fehlers beſchuldigen, und machet wieder eine andere Beſchreibung und Abbildung davon. *Winslow* in ſeiner anatomiſchen Abhandlung theilet die äuſſeren Ohrmuſceln ein in diejenigen, welche die Knorpel des äuſſeren Ohres an dem Schläfbeine befeſtigen; und in die, ſo nicht über den Knorpel weggehen. „Beyde Gattungen, (ſchreibet „er) ſind bey verſchiedenen Perſonen veränderlich, und bisweilen ſo dünne, daß man ſie eher für Bänder, als für Muſceln anſehen ſolte. Insgemein finden ſich ihrer dreye von der erſten Art, nemlich ein oberer, ein hinterer und ein vorderer. Alle dieſe ſind ſehr dünne. Der obere wird an der Converität des ſchifförmigen Grübleins am Gegenkreiſe, und des oberen Stückes von der Muſchel befeſtiget. Von dannen ſteiget er hinauf über das ſchupigte Stück vom Schlafbeine, dabey er ſich ausbreitet, bey etlichen mehr, bey anderen weniger, als durch Strahlen, und befeſtiget ſich vornemlich an der ſehnigten Ausbreitung, welche das hintere Stück vom Schlafmuſcel bedecket. Der vordere Muſcel iſt klein, mehr oder weniger umgekehret, und gleichſam ein Verfolg des oberen. Mit einem Ende wird er über der Wurtzel des zochförmigen Fortſatzes, und mit dem anderen Ende an dem vorderen Theile von der Converität der knorpeligten Muſchel befeſtiget. Der hintere Muſcel lieget faſt in die Quere, und iſt mittelmäßig breit, wird mit einem Ende an dem hinteren Theile von der Converität der Muſchel, und mit dem anderen Ende auf der Wurtzel des zitzenförmigen Fortſatzes befeſtiget. Er bedecket das hintere Band. Die Eintheilung, welche man von demſelben in viele Binden machet, ſcheinet nur gemachet zu ſeyn, oder durch das Anatomiren zu entſtehen. Was die kleinen Muſceln anlanget, welche nicht über den Knorpel weggehen; ſo ſind ſolches Züge von Faſern, welche auf beyderſeitiger Fläche derer Knorpeln des äuſſeren Ohres ſich befinden. Dieſe Faſern ſind bey etlichen Cörpern ſehr blaß, und haben gar kein Anſehen wie muſculoſe Faſern. Dergleichen ſind diejenigen, ſo *Valſalva* auf denen verſchiedenen ausgehöhleten Stücken von der hinteren Fläche des Knorpels entdecket hat; und die *Santorinus* auf dem Ohrlocke, und längſt der Converität des vorderen Stückes von dem Creyſe gezeiget hat. Ob man nun ſchon die unterſchiedlichen Beſchreibungen dieſer berühmten Leute nicht gleich für Fehler ausgeben, (ausgenommen etwan die Bidloiſche Meynung) ſondern ſolche vielmehr denen unterſchiedlichen Todten-Cörpern, welche ſie unter Händen gehabt, beymeſſen wolte: angeſehen faſt in einem jeden Cörper etwas beſonderes angetroffen, und der oberſte und hinterſte Muſcel des äuſſeren Ohres in dieſem weit anders, als in einem anderen gefunden wird; ſo lehret doch die anatomiſche Erfahrung, daß das äuſſere Ohr nur zwey Paar Muſceln hat, und daß diejenigen, welche derer ſelben mehrere beſchreiben, ſolche vielleicht mit dem viereckigten niederdrückenden Muſcel derer Lippen vermengen, als welcher zuweilen einige Faſern zugleich mit zu dem Ohre ſchicket. Das eine Paar dieſer Muſceln aber dienet, das äuſſere Ohr auf und in die Höhe zu heben, und das andere, ſelbiges zurückzuführen, und iſt faſt glaublich, daß dieſe beyden Bewegungen etwas beytragen, den in die Ohren fallenden Klang zu mäßigen. Jenes, welches der aufhebende Muſcel des äuſſeren Ohres, *Muſculus auriculæ Elevator* ſive *attollens*, heiſſet, nimmt

nimmt von dem Hirnſchalhäutlein, nicht weit von dem Urſprunge derer Schlafmuſceln, ſeinen zarten und fleiſchigten Anfang, gehet hernach gerade fort, ſo, daß ſeine Faſern, welche über das mittlere Theil des Schlafmuſcels und über deſſelben Hirnſchalhäutlein lauffen, gerade abwerts ſteigen; und endiget ſich in das äuſſere Ohr, und zwar in das hinterſte Theil der anderen Falte: Sein Nutzen iſt, das äuſſere Ohr auf- und in die Höhe zu heben. Der andere wird genennet, der **zurückzühende Muſcel des äuſſeren Ohres**, *Maſculus auriculæ retrahens*. Dieſer nimmt ſeinen zarten und fleiſchigten Urſprung von dem oberen und vorderen Theile des Zitzenfortſatzes, läuffet hernach ſchief und in die Que, re, indem einige wenige Faſern vorwerts zu gehen; und endiget ſich endlich in das hintere und erſte Theil des äuſſeren Ohres, welches er zurücke zühet. Die Muſceln, ſo *Valſalva* dem Ohr- und Gegenbocke, und *Santorinus* mit dem *Douglaſſio* Myograph. pag. 29. dem inwendigen Ohrkreiſe, der Schnecke und dem Ohrgange zuſchreibet, kan man, nach derer meiſten Anatomiſten Meynung, mehr Fleiſchſtrahlen, oder fleiſcherne Membranen, als wahrhafte Muſceln nennen: weil man allda ſelten fleiſcherne Faſern beobachtet, man auch keine Bewegung mercket. Die **Muſceln des inneren Ohres, oder derer Gehörbeinlein**, *Muſculi auris internæ* ſive *oſſiculorum auditus*, **ſind die Hammermuſceln**, *Muſculi Mallei*, und der **Steigbügelmuſcel**, *Muſculus ſtapedis*, welche alle ſehr klein. Des Hammers zählen wir mit dem *Cowpero* Myotom. nov. in fol. p. 33. *Douglaſſ.* und *Valſalva* drey Muſceln: als erſtlich **den äuſſeren oder oberen Hammermuſcel**, *Muſculus Mallei externus* ſive *ſuperior*, welcher dem *Caſſerius* zugeſchrieben wird, und von dem *ab Aquapendente* angezeiget worden iſt; Er iſt ein ſehr dünnes Büſchel von fleiſchigten Faſern, welches längſt dem oberen Theile des beinigten Gehörganges zwiſchen der Knochenhaut und denen anderen Bedeckungen lieget. Er iſt auswerts breit und wird ſchmäler, ſo, wie er gegen das obere Theil oder die Unterbrechung des ründlichen Falzes der Trommelhöhle fortgehet, allwo er mit einer ſchlancken Flechſe über dem Trommelfelle hineintritt, und ſich an dem Halſe des Hammers, neben der kleinen Erhebung oder dem kurtzen Fortſatze des Heftes befeſtiget. Dieſer Muſcel iſt öfters ſo bleich, daß man Mühe hat, ihn zu erkennen. Er dienet, den Heft des Hammers äuſſerlich zu zühen und dadurch die Trommelhaut nachzulaſſen. Zum anderen der ſchrege oder **halbcirckluchte**, oder **vordere Hammermuſcel**, *Muſculus Mallei ſemicircularis* ſive *anticus*, welchen *du Vernay* den äuſſeren **Hammermuſcel**, *Muſculus Mallei externus du Vernay*, geneñet hat, iſt fleiſchigt, lang und ſchlanck. Er begleitet die äuſſere Wand von der Trompete des Euſtachius, an welche er ſich gantz hin nach der Länge anleget. Sein vorderes Ende wird an beſagter Wand vor dem Keilbeinſtachel befeſtiget. Das hintere Ende endiget ſich mit einer langen und ſchlancken Flechſe, welche in den Spalt am Gelencke, oder an der flachen Pfannenhohligkeit des Schlafbeines, und durch einen kleinen ſchiefen Ausſchnitt dieſes Spaltes in die Trommel hineinwiſchet, dabey er ſich an der gantzen Länge des langen und ſchlancken Fortſatzes des Hammers befeſtiget. Er wird zum Theil von einem Nerven begleitet, welcher dasjenige bildet, ſo man die Sayte der Trommel, (chorda tympani) nennet. *Cowperus* will zwar dieſen Muſcel zuerſt erfunden haben; allein *Aquapendens* hat ſelbigen bereits vorher angemercket. Er dienet, die Trommelhaut auf verſchiedene Art anzuzühen und nachzulaſſen. Zum dritten der **innere Hammermuſcel**, *Muſculus Mallei internus*, welcher noch ziemlich fleiſchigt und kennbar iſt. Er lieget längſt der inwendigen Wand der Trompete des Euſtachius, zum Theil auf dem knorpelichten Stücke, und zum Theil auf dem beinigten Stücke, wo er mit ſeinem Ende an dem Steinbeine befeſtiget wird. Darauf ſo gehet er gantz hin, längſt der Hohligkeit des halben beinigten Canales der Trommelhöhle, in welchem halben Canale er eingeſchloſſen, und mit einer häutigten oder ſehnigten halben Scheide bedecket wird, welche mit dem halben Canale eine gantze Röhre formiret, indem ſie an deſſen Rande befeſtiget wird. Man muß auch die Scheide aufſpalten, wenn man den Muſcel bloß ſehen will. Gegen dem Ende des halben beinigten Canales, wo der Löffelmund iſt, endiget ſich dieſer innere Muſcel mit einer Flechſe, welche ſich um das kleine beinerne oder ſehnigte Querſtück von dieſem Schnabel, als um eine Rolle, herumkrümmet, an dem Halſe des Hammers über dem ſchlancken Fortſatze ſich befeſtiget, und auch weiter, gegen die Seite des Heftes, fortgehet. Dieſe zwey Muſceln berühren ſich bisweilen mit ihren Enden einander, indem ſie das vermengte Stück von des Euſtachius Trompete bedecken. Der innere Hammermuſcel dienet, die Trommel auszudehnen. *Du Vernay* zählet nur zwey Hammermuſceln, und beſchreibet ſie mit anderen Namen; *Vieuſſens* Traité de l'oreille

behauptet

behauptet nur einen Hammermuſcel, welchen er *Muſculus Mallei monogaſtricus*, den einleibigen Hammermuſcel, nennet, welcher aber einen gedoppelten Anfang und ein gedoppeltes Ende haben ſoll, und bildet ihn ab p. 40. Tab. 2. Fig. 3. *Valſalva* in Tract. de aure giebet dieſen Muſceln nicht allein andere Namen, ſondern beſchreibet ſie auch anders; Er kommt, in Anſehung des Gebrauches, auch nicht mit dem *Compero* überein; *Boerhav.* in Inſtit. gehet wieder von dieſem mit der Beſchreibung ab; daher Heiſter in ſeinem Compend. anat. mic. frey bekennet, daß er, theils wegen derer Theile ihrer Zärtlichkeit, theils derer unterſchiedenen Leiber wegen, davon bisher nicht hat können gnung Licht bekommen. Der Muſcel des Steigbügels, *Muſculus Stapedis*, iſt ein kleiner, kurtzer und dicker Muſcel, der in der Dicke der kleinen beinernen Pyramide am Grunde der Trommelhöhle verberget wird. Die Hohligkeit, ſo er einnimmet, rühret gar nahe an den beinernen Gang des harten Stückes vom Gehörnerven. Er endiget ſich mit einer ſchlancken Flechſe, welche aus der beinigten Hohligkeit durch das kleine Loch hinaus gehet, wovon die Spitze der Pyramide durchbohret wird. Dieſe Flechſe wendet ſich, indem ſie aus dem Loche hervorgehet, nach vorne hin, und befeſtiget ſich an dem Halſe des Steigbüoels an der Seite des gröſſeſten und krümmeſten Fuſſes von dieſem Knöchlein. Dieſer Muſcel dienet, den Steigbügel aufzuheben.

Muſceln derer Ohren (äuſſere) ſiehe **Muſceln derer Ohren.**

Muſceln derer Ohren (innere) ſiehe **Muſceln derer Ohren.**

Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen, ſiehe **Muſceln derer Wirbelbeine.**

Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen (Rückens) ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen des Halſes, ſiehe **Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln derer Ribben (Aufheber) ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln auf denen Ribben, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln über denen Ribben, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln unter denen Ribben, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln zwiſchen denen Ribben, ſiehe **Muſceln des Athemholens.**

Muſceln zwiſchen dem ringförmigen Knorpel und denen gießkannenförmigen Knorpeln (hintere) ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und denen gießkannenförmigen Knorpeln zur Seiten, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ringförmigen und dem ſchildförmigen Knorpel, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ringförmigen Knorpel und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Zungenbeine, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln des Rückens (kleine Quer-) ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln des Rückens (kleine Stachel-) ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln des Rückens und derer Lenden, *Muſculi Dorſi & Lumborum*, darunter werden die Muſceln verſtanden, welche die Wirbelbeine des Rückens und derer Lenden, wie auch das Steißbein bewegen. Dieſe Muſceln würden meiſtentheils von einer noch gröſſeren und vielmehr verworrenen Anzahl ſeyn, als die Anzahl derer Muſceln iſt, welche ins beſondere den Hals bewegen, woferne man ſelbige abſonderlich als beſondere Wirbelmuſceln oder halbe Wirbelmuſceln darſtellen wolte. Deswegen iſt es aus eben derſelbigen Urſache, welche bey Betrachtung derer Halsmuſceln angeführet worden iſt, beſſer gethan, daß man ſie unter eine zuſammengezogene Zahl bringet. Alſo kan man gar bequem vier und zwantzig Bündlein daraus machen, unter dem Namen eben ſo vieler Muſceln, wölfe auf jeglicher Seiten, etliche groſſe, und andere kleinere; nemlich: 1) der Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, oder der Creutzmuſcel, ſacrolumbaris; 2) der lange Rückenmuſcel, longiſſimus dorſi; 3) der groſſe Stachelmuſcel des Rückens, ſpinoſus magnus dorſi; 4) die kleinen Stachelmuſceln des Rückens, ſpinoſi parvi dorſi; 5) der groſſe Quermuſcel des Rückens, tranſverſalis magnus dorſi; 6) die kleinen Quermuſceln des Rückens, tranſverſales parvi dorſi; 7) die halbe Stachelmuſceln oder Quer- und Stachelmuſceln des Rückens, ſemiſpinoſi ſive tranſverſoſpinoſi dorſi; 8) der halbe Stachelmuſcel, oder Quer- und Stachelmuſcel derer Lenden, ſemiſpinoſus ſive tranſverſoſpinoſus lumborum; bey denen Alten der heilige Muſcel, ſacratus, genannt; 9. und 10.) die Stachelmuſceln und die Quermuſceln derer Lenden, ſpinoſi & tranſverſales lumborum; 11) der viereckigte Muſcel derer Lenden,

Lenden, oder der äuſſere Lendenmuſcel, quadratus lumborum, ſive lumbaris, externus; 12) die Muſceln des Steißbeines. Die Wirbelbeine am Rücken, vornemlich aber die an denen Lenden, können auch noch durch die Muſceln des Unterleibes beweget werden; gleichwie in der Abhandlung dieſer Muſceln geſaget worden iſt. Das untere Stück von dem langen vorderen Muſcel des Halſes kan etwas zu der Bewegung derer oberen Wirbelbeine des Rückens; und der Lendenmuſcel zu der Bewegung derer Lendenwirbel, nicht wenig beytragen. Der **Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden**, oder der **heilige Lendenmuſcel**, oder der **Creutzmuſcel**, *Muſculus ſacrolumbaris*, ſive *ſacer*, ſive *ſacrolumbus*, iſt ein langer und zuſammengeſetzter, oben ſchmaler und dünner, unten breiter und dicker Muſcel, der bey nahe wie eine plattgedrückete Pyramide beſchaffen iſt. Er ſitzet zwiſchen dem Rückgrate und dem hinteren Theile aller Ribben, längſt dem hinteren Theile der Lendengegend, bis an das heilige Bein. Auf dieſem Laufe wird er von dem langen Rückenmuſcel genau begleitet, welcher zwiſchen ihm und denen ſtacheligten Fortſätzen derer Wirbelbeine ſitzet, und von welchem er durch eine gar ſchmale, fettigte oder cellulöſe Linie unterſchieden wird. Wenn man dieſen Muſcel, den **Muſcel zwiſchen denen Lenden und denen Ribben**, *Muſculus lumbocoſtalis*, nennete, würde man mit dieſem Namen die Strecke ſeiner Lage beſſer ausdrücken, als durch die gewöhnliche Benennung. Man könnte ihn gleichfalls den **mittleren Rückenmuſcel**, *Muſculus dorſalis medius*, heiſſen, um ihn von dem groſſen Rückenmuſcel und dem langen Rückenmuſcel zu unterſcheiden, als zwiſchen welchen er ſeinen Platz hat. Unten wird er durch eine breite und dünne flechſigte Ausbreitung an denen oberen Stacheln des heiligen Beines, an deſſen nahe bey gelegenen Seitentheilen, und an der äuſſeren Lefze des hinteren Theiles von dem Kamme des Hüftbeines, bis an deſſen dicke Erhöhung, befeſtiget. Die flechſigte Ausbreitung bedecket das Untertheil von dem langen Rückenmuſcel, an welchem jene feſte anhänget; und ſeine Befeſtigung an dem heiligen Beine wird von einigen Befeſtigungen des groſſen Gefäßmuſcels bedecket. Von dannen läufet der Muſcel ein wenig ſeitwerts hin, und reichet an die gantze Lendengegend, dabey er zugleich von der inneren Fläche ſeiner flechſigten Ausbreitung eine Maſſe von fleiſchigten Faſern erzeuget, welche ſich ſchrege von unten nach oben in viele dicke Päcke oder Bündel vertheilen, die ſich an allen Querfortſätzen derer Lenden befeſtigen. Nachgehends ſteiget er ſchrege in die Höhe, längſt allen Ribben bis an die Querfortſätze derer zwey oder drey letzten Wirbelbeine des Halſes, bisweilen auch noch höher, und bisweilen endiget er ſich an dem erſten Wirbelbeine des Rückens. In ſeiner gantzen Strecke iſt diejenige Seite, ſo nach dem langen Rückenmuſcel oder denen Wirbelbeinen gekehret iſt, ſehr eben und gleich; hingegen diejenige, welche nach denen Ribben gekehret iſt, wird in viele kleine Binden zertheilet, welche ſchrege von unten nach oben zu ſitzen. Er kömmt dahero einigermaſſen einem Aſte von einem Palmbaume gleich. Dieſe kleine Binden werden an denen Querfortſätzen des Halſes, an der Erhöhung der erſten Ribbe, am Untertheile derer Ribben an denen Winckeln derer zehen folgenden Ribben, und gegen dem Ende der letzten Ribbe befeſtiget. Die kleine Binde an der letzten Ribbe iſt breit, und mehr fleiſchern, als flechſigt. Die an denen übrigen Ribben ſind flechſigt, plate und ſchmal; und die an dem Halſe ſind ein wenig fleiſchern, obwohl ſehr ſchlanck. Von allen dieſen kleinen Binden ſind die oberſten die längſten und ſchmälſten, und nachdem ſie weiter unten zu ſitzen kommen, werden ſie nach Proportion kürtzer und breiter. Wenn man dieſen Muſcel durch die Zergliederung aus einander wickelt, findet man zwiſchen dieſen kleinen Binden und denen Ribben viele kleine, länglichte und dünne Muſcelbündlein, welche ſich mit denen kleinen Binden durch beſondere Anhängungen creutzen, und nachgehends an denen Ribben über und hinter denen Befeſtigungen derer kleinen Binden ſich befeſtigen. Dieſe fleiſchigte oder muſculöſe Bündeln fangen an bey denen Querfortſätzen eben dererſelbigen Wirbelbeine des Halſes, davon ſie hinunter ſteigen, und befeſtigen ſich an acht oder neun folgende Ribben. Bisweilen gehen ſie über etliche Ribben, ohne ſich daran zu befeſtigen; welches bey verſchiedenen Cörpern veränderlich iſt, und bisweilen auf einer Seite, bisweilen auf beyden Seiten eines und deſſelbigen Cörpers gefunden wird. Alſo machen dieſe Bündeln gleichſam eine beſondere Breite aus, welche etliche für ein Stück von dem Creutzmuſcel oder dem Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden halten, und deſſen innere Breite nennen; andere, nach dem Heno, einen Zukömmlingsmuſcel von dem Creutzmuſcel aus ihr machen. Einige ſehen ſelbige an, als einen abſonderlichen Muſcel, und heiſſen ſolchen den abſteigenden Nackenmuſcel des Dienerbröcks. Wir haben ihn unter diejenigen Muſceln gerechnet, welche die Wirbelbeine des Halſes bewegen, und ihm den Namen des ſchlancken Quermuſcels gegeben. Der **lange Rückenmuſcel**, *Muſculus longiſſimus dorſi*, iſt ein ſehr zuſammen geſetzter Muſcel, der ſich an der Länge ſehr weit, und an der Breite ſehr wenig erſtrecket, übrigens einigermaſſen dem Muſcel zwiſchen dem heil. Beine und denen Lenden

gleich

gleich kömmet, aber fleiſchigter und dicker iſt. Er hat ſeinen Platz zwiſchen denen ſtacheligten Fortſätzen derer Rücken- und Lendenwirbelbeine, und dem Creutzmuſcel; und ſcheinet von dieſem Muſcel bloß durch eine fettigte oder cellulöſe Linie, bis nach unten zu, unterſchieden zu ſeyn, allwo dieſe beyde Muſceln gleichſam vermiſchet angetroffen werden. Er bedecket den halben Stachelmuſcel, oder den Qver- und Stachelmuſcel des Rückens, und den halben Stachelmuſcel derer Lenden. Oben pflantzet er ſich zwiſchen den Creutzmuſcel und den Qvermuſcel des Halſes. Seine untere Befeſtigung geſchicht zum Theil durch beſondere kleine flechſigte Binden und durch eine breite flechſigte Ausbreitung, welche er mit dem Creutzmuſcel gemeinſchaftlich beſitzet; und zum Theil durch dicke Bündeln fleiſchigter Faſern, welche anfänglich nur eine fleiſchigte Maſſe ohne Abtheilung zu ſeyn ſcheinen. Er wird mit länglichten, platten, mehr oder weniger ſchmalen flechſigten kleinen Binden an dem letzten unter denen ſtacheligten Fortſätzen des Rückens, an allen denen an denen Lenden, und an einem der zweyen von denen oberen an dem heiligen Beine, befeſtiget. Dieſe kleine Binden halten zuſammen, mehr oder weniger nahe bey einander, durch eine ſehr dünne flechſigte Ausbreitung, die an ihren nahe beyſammen liegenden Ränden befeſtiget wird. Von dannen ſteigen die kleinen Binden ſchrege in die Höhe, und entfernen ſich zugleich von denen ſtacheligten Fortſätzen, werden auf der Seite ihrer inneren oder vorderen Fläche fleiſchigt, und endigen ſich oben mit gar ſchlancken und faſt runden Flechſen, welche an denen Enden derer Qverfortſätze von denen ſieben erſten Wirbelbeinen des Rückens, und an denen nahe liegenden Bändern aller wahren Ribben ſich befeſtigen. Bisweilen fehlet eine von denen Befeſtigungen an denen Wirbelbeinen des Rückens; und bisweilen iſt eine davon an dem Qverfortſatze des letzten Halswirbelbeines. Die andere untere Befeſtigung, ſo gantz fleiſchigt iſt, geſchicht zum Theil an der imeren oder vorderen Fläche der flechſigten Ausbreitung des Creutzmuſcels, und zum Theil oben an dem heiligen Beine, und an der dicken Erhöhung des Hüftbeines gantz hin, dergeſtalt, daß die flechſigte Ausbreitung des Creutzmuſcels dem langen Rückenmuſcel die dritte untere Befeſtigung zu ertheilen ſcheinet. Von dannen ſteigen die fleiſchigten Faſern gleichſam zu einer Maſſe vereinbaret, und nicht ſo ſchrege hinauf; welches denn verurſachet, daß ſie ſich mit denen kleinen flechſigten Binden, als welche ſchreger gehen, creutzen. Dieſe Faſern vereinbaren ſich mit denen von dem unteren Theile des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden durch dicke Bündeln, die an denen zwergen und ſchregen Fortſätzen derer Lendenwirbel befeſtiget werden. Nachgehends laufen ſie hin und erreichen die Ribben, als oben gedacht worden; und befeſtigen ſich durch mehr oder weniger fleiſchigte Breiten an dem unteren Rande der Convexität aller falſchen Ribben, zwiſchen deren Knöpfen oder Höhen und Winckeln. Ungefehr an dem ſechſten oder ſiebenden Wirbelbeine des Rückers läufet gar öfters eine oder mehrere von ſeinen kleinen Binden mit einem oder mehreren Bündeln von dem ordentlichen halben Stachelmuſcel, welchen wir den Qver- und Stachelmuſcel des Rückens nennen, zuſammen. Man ſiehet aus dieſer Beſchreibung, daß der lange Rückenmuſcel zum Theil ein groſſer divergirender oder von einander fahrender halber Stachelmuſcel, oder Stachel- und Qvermuſcel iſt, bey nahe eben ſo wie das untere Stück von dem riemenförmigen Muſcel. Wenn man dieſes Muſcels ſeine Befeſtigungen am Rücken aus einander ſetzet, trifft man, bey nahe eben ſo, wie bey dem Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, viele kleine muſculoſe Bündeln an, die ſich mit ſeinen kleinen Binden zur Seiten des Rückgrates creutzen, doch gleichwohl ſo, daß die Anhängungen nicht eben ſo feſte ſind, als diejenigen, welche zwiſchen dem Creutzmuſcel und dem ſchlancken Qvermuſcel angezeiget worden. Dieſe Bündeln werden oberwerts an denen Qverfortſätzen derer drey oder vier erſten oder oberen Wirbelbeine des Rückens befeſtiget, und von dannen laufen ſie hinunter und befeſtigen ſich an dem ſechſten und ſiebenden Wirbelbeine. Man hat dergleichen beſondere Bündeln hinter einander her von dem erſten Qverfortſatze des Rückens ab, bis an den neunten, dieſen mit eingeſchloſſen, befeſtiget; und zwiſchen dem Ende des groſſen Qvermuſcels am Halſe, und dem Ende des langen Rückenmuſcels, mit welchem ſie gegen dem dritten Wirbelbeine, oder da ungefehr, zuſammen laufen, niederliegen geſehen. Man könnte die Reihe dieſer Bündel für einen Zukömmlingsmuſcel des langen Rückenmuſcels, oder für einen Qvermuſcel des Rückens halten, auf gleiche Weiſe, als man, in Anſehung des Zukömmlingsmuſcels von dem Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden gethan hat. Einige geben vor, daß der lange Rückenmuſcel an einem Stücke, bis an den zitzenförmigen Fortſatz der Hirnſchale fortgehe, und halten den kleinen durchflochtenen oder den Muſcel zur Seiten des zitzenförmigen Fortſatzes für ein Stück des langen Rückenmuſcels. Dieſer Muſcel und der Creutzmuſcel ſind zwiſchen dem Rücken und denen Lenden gemeinſchaftlich. **Der groſſe Stachelmuſcel des Rückens**, *Muſculus ſpinoſus magnus dorſi*, iſt ein längligter und ſchlancker Muſcel, der längſt dem Seitentheile des Endes von denen ſtacheligten Fortſätzen des Rückens ſitzet.

ſitzet. Er beſtehet aus vielen muſculoſen Bündeln von unterſchiedlicher Länge, welche ſich einander creutzweiſe durchſchneiden, und ſeitwerts an denen Stacheln mit kleinen Flechſen, von dem zweyten, dritten oder vierten Wirbelbeine des Rückens, (ſelten von dem letzten am Halſe und dem erſten am Rücken) bis an den erſten oder zweyten derer Lenden, mit unordentlichen Durchflechtungen, darinne ſich bey verſchiedenen Cörpern eine groſſe Mannigfaltigkeit findet, ſich befeſtigen. Die längſten von dieſen Bündeln ſind ein wenig krumm: dieweil ſie die andern kürtzern einſchlüſſen, welche nach Proportion zwiſchen denen langen und ſtacheligten Fortſätzen ſitzen: dergeſtalt, daß dieſer Muſcel zwiſchen ſeinen Enden, welche unvermerckt in eine Spitze auslaufen, einige Dicke hat. Er läufet durch etliche Faſern mit dem langen Rückenmuſcel und mit dem halben Stachelmuſcel oder Over- und Stachelmuſcel zuſammen; und wirft Bündeln hin nach vielen Overfortſätzen des Rückens von dem vierten Wirbelbeine an, bis an das eilfte. Man nennet ihn insgemein den halben Stachelmuſcel, aber übel, zumahl wenn man dasjenige erwäget, was von denen Wirbelmuſceln überhaupt geſaget worden iſt. **Die kleinen Stachelmuſceln des Rückens**, *Muſculi ſpinoſi parvi dorſi*, ſind von zweyerley Gattung. Etliche darunter laufen ſeitwerts von einem Ende derer Stacheln, bis zum anderen. Dieſe werden oft mit denen kurtzen Bündeln des groſſen Stachelmuſcels vermiſchet angetroffen. Etliche darunter ſitzen gerade zwiſchen denen ſtacheligten Enden zweyer nahegelegener und von denen anderen ihres gleichen durch das Stachelband abgeſonderter Wirbelbeine. Sie ſind kleiner und dünner, als die am Halſe. Man heiſſet ſie gar füglich **Rückenmuſceln zwiſchen denen Stacheln**, *Muſculi interſpinoſi dorſi*: **Der groſſe Overmuſcel des Rückens**, *Muſculus tranſverſalis magnus dorſi*, iſt bey der Abhandlung des langen Rückenmuſcels betrachtet worden. **Die kleinen Overmuſceln des Rückens**, *Muſculi tranſverſales parvi dorſi*, haben beſondere Befeſtigungen an denen Enden derer drey letzten Overfortſätze des Rückens. Im übrigen ſind ſie gröſtentheils eine Art von einer Fortſetzung derer Stücke des groſſen Overmuſcels, von dem eben die Rede geweſen. Diejenigen, welche ſolchergeſtalt von keinem anderen abſtammen, ſondern nur in dem Raume zwiſchen zweyen Overfortſätzen eingeſchräncket ſind, werden auch gar füglich **Rückenmuſceln zwiſchen denen Overfortſätzen**, *Muſculi intertranſverſales dorſi*, genennet. **Der halbe Stachelmuſcel des Rückens**, *Muſculus ſemiſpinoſus dorſi*, oder **der halbgrätigte Rückenmuſcel**, *Muſculus ſemiſpinatus dorſi*, oder **der Over- und Stachelmuſcel des Rückens**, *Muſculus tranſverſoſpinoſus dorſi*, iſt eine fleiſchigte Maſſe, welche längſt allen ſtacheligten und zwergen Fortſätzen des Rückens und derer Lenden mit vielen Bündlein auf denen Wirbelbeinen ſelber ſich erſtrecket. Er beſtehet eben ſo, wie der am Halſe, aus vielen ſchiefen, convergirenden oder zuſammenfahrenden Wirbelmuſceln, davon der öberſte unterwerts an dem dritten Overfortſatze des Rückens, und oberwerts an dem erſten ſtacheligten Fortſatze befeſtiget wird. Der unterſte wird unterwerts an dem dritten Overfortſatze derer Lenden, und oberwerts an dem letzten ſtacheligten Fortſatze des Rückens befeſtiget. Man kan dieſelben in äuſſere, welche am erſten zum Vorſcheine kommen, und in innere, welche unmittelbar auf denen Wirbelbeinen ſitzen, eintheilen. Die äuſſeren von dem erſten Wirbelbeine an, bis zum ſiebenden, dieſes mit eingeſchloſſen, ſcheinen länger, als die inneren, welche von jenen bedecket werden. Dieſe Muſceln können auch noch in diejenigen, welche von einem einzigen Overfortſatze hinlaufen und an vielen ſtacheligten Fortſätzen ſich befeſtigen; und in diejenigen, welche von vielen Overfortſätzen hinlaufen und an einem einzigen ſtacheligten Fortſatze ſich befeſtigen, unterſchieden werden. **Der Over- und Stachelmuſcel derer Lenden**, *Muſculus tranſverſoſpinoſus lumborum*, ſonſt **der heilige Muſcel**, *Muſculus ſacratus*, genannt, iſt ein Muſcel, der aus vielen ſchiefen zuſammenfahrenden oder convergirenden Wirbelmuſceln oder Over- und Stachelmuſceln zuſammen geſetzet iſt, bey nahe eben ſo, wie der am Rücken und der am Halſe. Er ſitzet zwiſchen denen ſtacheligten und denen ſchiefen Fortſätzen derer Lendenwirbel, bis an das heilige Bein. Die unterſten von dieſen Wirbelmuſceln werden an denen oberen Seitentheilen des heiligen Beines, und an dem Bande zwiſchen dem heiligen Beine und dem Hüftbeine, wie auch an dem oberen hinteren Stachel des Hüftbeines befeſtiget. Die andern werden an denen drey unteren Overfortſätzen derer Lendenwirbel, an denen vier unteren ſchiefen Fortſätzen dererſelbigen Wirbelbeine, und an ihren nebenſeitigen Erhöhungen befeſtiget. Von dannen ſteigen ſie hinauf nach allen Lendenſtacheln. Die äuſſeren, welche ſich zuerſt zeigen, ſcheinen länger, als die inneren, welche unmittelbar auf denen Wirbelbeinen ſitzen, hauptſächlich nach unten zu. **Die Stachelmuſceln und die Overmuſceln derer Lenden**, *Muſculi ſpinoſi & tranſverſales lumborum*, betreffend, ſteigen etliche Bündeln von denen oberen falſchen Stacheln des heiligen Beines hinauf nach denen ſtacheligten Fortſätzen derer unteren Lendenwirbel; welche Bündeln als ſo viel Stachelmuſceln derer Lenden angeſehen werden können. Es giebet auch noch kleine Stachelmuſceln zwiſchen denen Stacheln derer

Len-

Lendenwirbel; und gleichfalls kleine Quermuſceln zwiſchen dererſelben Querfortſätzen, welche kleine Quermuſceln bisweilen ziemlich breit angetroffen werden. Der viereckigte Muſcel derer Lenden, *Muſculus quadratus lumborum*, oder der äuſſere Lendenmuſcel, *Muſculus lumbaris externus*, iſt ein kleiner, länglichter und platter Muſcel, der unordentlich viereckigt, oben breiter, als unten, zur Seiten und längſt denen Lendenwirbeln, zwiſchen der letzten falſchen Ribbe und dem Hüftbeine gelegen. Unten wird er an der inneren Lefze faſt von der gantzen hinteren Hälfte des Kammes vom Hüftbeine, an dem Bande zwiſchen dem heiligen Beine und Hüftbeine, und ein wenig an dem heiligen Beine mit einer flechſigten Breite, deren Faſern ſchrege nach hinten hin laufen, befeſtiget. Von dannen ſteiget er hinauf zwiſchen dem Creutzmuſcel und dem inneren Lendenmuſcel, welche beyde ihn zum Theil verbergen; und befeſtiget ſich an dem äuſſerſten Ende von allen Querfortſätzen derer Lendenwirbel mit eben ſo vielen ſchiefen flechſigten Einkerbungen. Nachgehends befeſtiget er ſich gantz breit an der letzten falſchen Ribbe auf der inneren Fläche des Bandes, welches zwiſchen ihm und dem langen Rückenmuſcel iſt und dieſe Ribbe an dem erſten Lendenwirbel befeſtiget. Man hat annoch gleichſam einen beſonderen äuſſeren kleinen Lendenmuſcel wahrgenommen, der feſte an der hinteren Fläche des groſſen anhänget. Selbiger wird an dem Ende des zweyten, dritten und vierten von denen Querfortſätzen derer Lendenwirbel durch flechſigte Kerben befeſtiget. Von dannen ſteigen ſeine flechſigten Faſern in die Höhe, creutzen ſich mit denen vom groſſen Lendenmuſcel, und vermiſchen ſich endlich mit jenen, dabey ſie ſich zugleich an der letzten falſchen Ribbe befeſtigen. Die **Muſceln des Steiß- oder Schwangbeines**, *Muſculi Coccygis* ſive *Oſſis coccygis*, oder **Schwantzmuſceln**, *Muſculi Coccygæi*, ſind kleine geſtreifete und dünne Muſceln, die auf der inneren oder concaven Fläche des heiligen Beines, und gegen denen nahegelegenen Theilen des Beckens ſitzen. Sie ſind viere an der Zahl, auf jeglicher Seite zwene, davon der eine mehr vorne, und der andere mehr hinten ſeinen Platz hat. *Douglas* Myographia p. 143. *Cheſeld.* Anat. *Morgagn.* Adverſ. III p. 99. Man kan dieſelben nennen: 1) den vorderen Steißmuſcel, oder den Muſcel zwiſchen dem Weichenbeine und dem Steißbeine; coccygæus anticus ſive iſchiococcygæus; 2) den hinteren Steißmuſcel, oder den Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und Steißbeine; coccygæus poſticus ſive ſacrococcygæus. Der **Muſcel zwiſchen dem Weichen- und Steißbeine**, *Muſculus iſchiococcygæus*, oder der **vordere Steißmuſcel**, *Muſculus coccygæus anticus*, wird an dem vorderen Stücke eines kleinen Zwergbandes gantz breit befeſtiget, welches Zwergband über dem ovalen Loche des ungenannten Beines wahrzunehmen, und bloß eine beſondere Falte von dem groſſen Zwergbande des Beckens iſt; von dannen begiebet er ſich hinein zwiſchen dieſem groſſen Bande, welches das Band zwiſchen dem Weichenbeine und Schambeine heiſſen könnte; und dem inneren verſtopfenden Muſcel, mit welchem man dieſen Muſcel gar leicht vermiſchet. Auf dieſem Wege zühet er ſich zuſammen und befeſtiget ſich nachgehends unten am Steißbeine. Der **Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und Steißbeine**, *Muſculus ſacrococcygæus*, oder der **hintere Steißmuſcel**, *Muſculus coccygæus poſticus*, wird an dem Rande der inneren oder concaven Fläche derer zwey erſten Wirbelbeine des heiligen Beines; an dem unteren inneren Rande des kleinen Bandes zwiſchen dem heiligen Beine und Weichenbeine, gantz nahe der Länge hin; und an dem Stachel des Weichenbeines befeſtiget. Von dannen läufet er auch fort, ſo, daß er ſich zuſammen zühet, und an der Seite der inneren Fläche des Steißbeines über dem anderen Muſcel ſich befeſtiget. Der **kleine Lendenmuſcel**, *Muſculus Pſoas parvus*, iſt ein länglichter und ſchlancker Muſcel, welcher längſt dem groſſen oder ordentlichen Lendenmuſcel lieget. Er wird nicht allemahl angetroffen. *Douglas* hält Myograph. p. 90. *Riolanum* für deſſelben Erfinder, welcher dieſen Muſcel ſehr öfters bey Mannsperſonen gefunden hat; und mercket als was ſehr ſeltenes an, daß er ihn einmahl bey einer Weibsperſon wahrgenommen habe. Hingegen hatte *Winslow* denſelben gar häufig bey denen Weibsperſonen gefunden, ehe er ihn das erſte mahl bey einer Mannsperſon angetroffen; und hat ihn allezeit am öfterſten bey dem weiblichen Geſchlechte gefunden. Oben wird er mit einer kurtzen Flechſe bald an dem Querfortſatze des letzten Rückenwirbels, und auch darüber, bald an dem von dem erſten Lendenwirbel, bald an einem, bald an dem anderen befeſtiget. Von dannen ſteiget er gantz fleiſchern, und mehr oder weniger zuſammengeſetzet, auf dem groſſen Lendenmuſcel mit einem etwas ſchregen Laufe hinab. Nachdem er ungefehr gegen die Mitte der Lendengegend gekommen, und ſolches zwar bey einigen mehr, bey anderen weniger, formiret er eine platte und

ſchlancke Flechſe, welche im Abſteigen bis an die Zuſammenwachſung des Schambeines mit dem Hüftbeine fortfähret, und zwar ſo, daß ſie nach der Art einer flechſigten Ausbreitung über der Vereinigung des ordentlichen Lendenmuſcels mit dem inneren Hüftmuſcel breiter wird. Selbige befeſtiget ſich hauptſächlich an dem Kamme des Schambeines über der Befeſtigung des Schambeinmuſcels. Sie ſchüſſet bisweilen eine breitflechſigte Platte weiter unten hin. Über dieſen kleinen Lendenmuſcel findet ſich noch ein anderer kleiner, der zwiſchen jenem und denen Wirbelbeinen lieget und beynahe auf eben dieſelbige Weiſe befeſtiget wird. Die Bewegungen derer Wirbelbeine des Rückens geſchehen durch das Beugen nach vorne zu, durch die Ausſtreckung oder Aufrichtung, durch die Seiten-Beugung von beyden Seiten, und durch die ſchrege Beugung. Die Bewegung, als in einer Angel, findet hier keine Statt, wegen der beſonderen Bildung oder Conformation der Einlenckung dieſer Wirbelbeine, und ihrer Verknüpfung mit denen Ribben, welche auch die Bewegung des Überwerfens nach hinten zu verhüten. Die Beugung und die Ausſtreckung oder Aufrichtung ſind die vornehmſten Bewegungen, und deutlicher als die andern. Die Beugung des Rückens nach vorne zu geſchicht nicht durch beſondere Muſceln. Wenn man ſtehet oder ſitzet, rühret ſie her von der abgemeſſenen Nachlaſſung derer Muſceln, welche dienen den Rücken auszuſtrecken oder gerade zu machen, und ihn ausgeſtrecket oder gerade zu erhalten. Alsdenn nöthiget das Gewichte des Hauptes nach vorne über dieſes Stück von dem Rückgrate ſich mehr oder weniger zu krümmen, nach denen Graden der Nachlaſſung dieſer Muſceln. Um dieſe Beugung zu erleichtern hebet man insgemein die Schultern in die Höhe; und da dieſes von dem Geſchäfte des groſſen gekerbeten Muſcels herrühret; ſo läſſet der rautenförmige Muſcel zu eben ſolcher Zeit nach und hält das obere Stück des Rückens nicht gezäumet. Das untere Stück krümmet ſich leichter, weil die falſchen Ribben mit ihren vorderen Enden ſich nicht auflehnen und dahero vorwerts treten können, indem ſie ein wenig unter einander hinſchlupfen. Wenn man auf dem Rücken oder auf der Seite lieget; ſo geſchiehet dieſe Beugung derer Wirbelbeine des Rückens hauptſächlich durch den Beytritt derer Bauchmuſceln. Die Ausſtreckung begreifet das gröſte Theil von dem Gebrauche derer Muſceln, von welchen allhier gehandelt wird, in ſich. Die beyden Muſceln zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden dienen zuſammen, den Rücken und die Lendengegend in ihrer natürlichen Lage zu erhalten, wenn man ſtehet oder ſitzet. Auch dienen ſie, nicht indem ſie ihre Bewegungsfaſern verkürtzen, ſondern indem ſie dieſelben immer mehr und mehr nachlaſſen, den gantzen Rumpf vorwerts zu krümmen, welcher in dieſem Falle nur unter dem Gewichte des Kopfes und der Bruſt niederſincket, nach Proportion der abgemeſſenen Nachlaſſung. Endlich ſo dienen ſie alle beyde zuſammen, den Rücken und die Lenden gleichmäßig gerade zu machen, man mag ſtehen, ſitzen, oder liegen; dieſelben unter allen Arten von Laſten, und gegen alle Arten von Widerſtande feſte zu erhalten; und ſie rückwerts über zu kehren. Wenn der eine von ihnen ohne den andern würcket, ſo kan er eben ſolche Arten des Gebrauchs haben, als nieder zu zühen, gerade zu machen, zu widerſtehen und rückwerts über zu kehren; allein mit weniger Kraft und durch ſchiefe Bewegungen; als wie, wenn man den Leib vorwerts, und zu eben ſolcher Zeit nach der Seite hängen läſſet, oder wenn man ſelbigen von vorne und von der Seite wieder gerade machet. Ein jeglicher von ihnen kan auch noch den Gebrauch haben, daß er denen ſchiefen Bauchmuſceln das Gegengewichte giebet, wenn ſelbige die Umdrehung des Oberleibes im Rade bewerckſtelligen. Man kan dieſe Muſceln etlicher maſſen mit denen riemenförmigen; ihre obere Befeſtigungen oder die an denen Ribben, mit denen Befeſtigungen derer riemenförmigen Muſceln an denen zitzenförmigen Fortſätzen, und ihre unteren Befeſtigungen, oder die an denen Wirbelbeinen, mit denen unteren oder denen an denen Wirbelbeinen von eben denenſelbigen riemenförmigen Muſceln vergleichen. Das Stück am zitzenförmigen Fortſatze von dem riemenförmigen Muſcel iſt länger, weiter von denen Einlenckungen entfernet, und geſchickter, ſtarcke Bewegungen zu verrichten, und groſſe Gewalt zu ertragen, als das Stück an denen Wirbelbeinen. Eben ſo iſt auch das Stück von dem Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, ſo an denen Ribben ſitzet, wegen der Länge ſeiner flechſigten kleinen Binden, wegen der nach Stufen geſchehenden Befeſtigungen dererſelben auf denen Ribben, und wegen ihrer ſchiefen Beſchaffenheit, nach Proportion mehr im Stande den Gebrauch, davon eben vorher die Rede geweſen, zu haben, als das Stück an denen Wirbelbeinen. Die kleinen Muſcelbündlein, welche ſich mit denen flechſigten kleinen Binden dieſer Muſceln creutzen, und nach dem *Steno* Zukömmlingsmuſceln des Creutzmuſcels heiſſen, ſcheinen den Nutzen zu haben, daß ſie der Erniedrigung derer Ribben bey denen ſtarcken Bemühungen des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden das Gegengewichte geben, oder ſie mäßigen. Der Gebrauch dieſer Muſceln bey dem Gehen ſcheinet nicht gnugſam erwieſen zu ſeyn. Man will, daß, indem man ein Bein aufhebet, um einen Schritt zu thun, der heilige Beins- und Lendenmuſcel auf der Gegenſeite

Digitized by Google

ſeite die Wirbelbeine derer Lenden und des Rückens halte, damit ſelbige nicht in dieſem Augenblicke von dem Lendenmuſcel fortgeſchleppet werden, als welcher das Bein aufhebet und in den Gang bringet. Die Richtung des gröſten Theiles derer Faſern, daraus der heilige Beins- und Lendenmuſcel beſtehet, kommt nicht gänzlich mit dieſem Gebrauche überein. Der Gebrauch des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden bey dem Athemholen hat gleichfalls viele Schwierigkeiten. Denn wenn man den Leib ſehr weit vorwerts über gehänget hält, auch wenn er noch dazu mit groſſen Laſten beſchweret wird; ſo haben die Ribben allezeit die Bewegung des Aufhebens eben ſo frey, als die Bewegung des Niederzühens, obgleich der heilige Beins- und Lendenmuſcel in dieſem Falle hauptſächlich gebrauchet wird. Es iſt aber zu mercken, daß wir allhier alleine von einem niedergedrückten und beladenen Rücken reden. Die erſte von dieſen Stellungen verhindert die Bewegung derer Ribben nicht; und die zweyte machet ſolche ziemlich ſchwer. Der lange Rückenmuſcel iſt ein Mithelfer des heiligen Beins- und Lendenmuſcels, voraus von deſſen Stücke an denen Wirbelbeinen. Er hilft demſelben ſehr kräfftig durch die Mannigfaltigkeit ſeiner Faſern und deren Befeſtigungen, die Wirbelbeine des Rückens und derer Lenden in ihrer Stellung des Ausſtreckens zu erhalten, wenn man ſtehet oder ſitzet; und zu verhindern, daß der Rumpf nicht unter ſeiner eigenen Laſt, noch unter fremden Bürden, wenn er damit beladen iſt, erliege. Er hilfet alle Bewegungen und alle Beugungen, deren dieſe Wirbelbeine, hauptſächlich aber die an denen Lenden fähig ſind, bey allen Arten derer Stellungen des Leibes überhaupt zu bewerckſtelligen, und ihnen das Gleichgewichte zu geben. In dieſem Stücke hat er auch, eben ſo, wie der Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, einige Gleichheit mit dem unteren Stücke oder dem, ſo von dem riemenförmigen Muſcel an denen Wirbelbeinen ſitzet. Man muß anmercken, daß dieſe Muſceln zu beyden Seiten von denen ſind, welche ſchiefe divergirende, oder aus einander fahrende Wirbelmuſceln heiſſen. Da ſo wohl die groſſen als kleinen Stachel- und Quermuſceln an dem Rücken und denen Lenden von der Claſſe derer geraden Wirbelmuſceln ſind, nemlich die Stachelmuſceln von der Claſſe derer mittleren, und die Quermuſceln von der Claſſe derer zur Seiten, nach dem Begriffe, den wir davon gegeben, als wir von denen Wirbelmuſceln überhaupt geredet haben; ſo ſind die vornehmſten Arten ihres Gebrauches, die Bewegung des Ausſtreckens und des Beugens zur Seiten ſo wohl die einfachen und geraden, als die zuſammengeſetzten und ſchiefen, zu befördern, zu mäſſigen und zu unterhalten. Man kan hieher zühen, was oben bey Gelegenheit derer gleichen Muſceln am Halſe geſaget worden iſt. Die groſſen Stachel- und die groſſen Quermuſceln haben dieſes beſondere, daß ihre fleiſchigte Stücke, da ſelbige nicht gerade zu in einer geraden Linie zwiſchen ihren Befeſtigungen laufen, ſie auſſer denen geraden Bewegungen, wenn ſie paarweiſe würcken, auch ſchiefe Bewegungen verrichten können, wenn ſie ungepaart würcken. Die kleinen Stachel- und die kleinen Quermuſceln, da ein jeglicher davon auf zwey nahe zuſammen ſitzende Wirbelbeine eingeſchräncket wird, können nicht überall, ſondern nur bey geraden Ausſtreckungen und Beugungen mit einander würcken. Die halben Stachel- oder Quer- und Stachelmuſceln an dem Rücken und denen Lenden, ſo von denen ſchiefen convergirenden oder zuſammenfahrenden Wirbelmuſceln, ſind Mithelfer des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, wie auch des langen Rückenmuſcels, mit welchen ſie ſich zu beyden Seiten creutzen. Durch dieſes Creutzen, nebſt der Mannigfaltigkeit und nach Stufen geſchehender Vertheilung ihrer Befeſtigungen, vermehren ſie die Krafft dieſer Muſceln anſehnlich, ſie mögen nun ebenmäßig und gleichförmig, oder wechſelsweiſe mit jenen würcken. Die halben Stachelmuſceln derer Lenden, welchen die Alten den Namen des heiligen Muſcels, in Anſehung ihrer Befeſtigungen an dem heiligen Beine, gegeben haben, ſind denen Bewegungen und der Gewalt mehr dargeſtellet, als die an dem Rücken, und übertreffen dieſe auch an Gröſſe und Dicke. Sie ſind eigentlicher, als die Muſceln zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden, aufgeleget zu dem Gebrauche, welchen man dieſen zuſchreibet, daß ſie nemlich von beyden Seiten das Becken erhalten ſollen, wenn man gehet, und ſolches nur auf einer Seite erhalten ſollen, wenn man den Fuß auf derſelbigen Seite aufhebet, und ſich auf dem anderen ſtehende erhält. Der viereckigte und der kleine Lendenmuſcel dienen für die Wirbelbeine derer Lenden, bey nahe eben ſo, wie die ungleich dreyeckigten Muſceln für die Wirbelbeine des Halſes dienen. Wenn beyde viereckigte zu gleicher Zeit geſchäftig ſind; ſo halten ſie die Lendenſäule in Anſehung derer Seiten gerade, und können alsdenn Hülfsmuſceln von denen geraden Muſceln des Unterleibes in der Beugung nach vorne zu, und von denen oberen Stücken

derer

derer ſchiefen Bauchmuſceln in denen Beugungen zur Seiten abgeben. Auch können ſie dienen, wechſels weiſe die Hüften im Stande zu erhalten, wenn man gehet; Wenn man ſich aber auf einem Fuſſe ſtehende erhält; ſo kan der viereckigte Muſcel von der Gegenſeite, die Hüfte auf eben dieſer Seite erhalten. Sie würcken in dieſem Stücke zugleich mit dem heiligen Muſcel derer Alten oder denen Quer- und Stachelmuſceln derer Neuern, wie auch mit denen hinteren ſchiefen Bauchmuſceln. Die kleinen Lendenmuſceln, daferne ſie zugegen ſind, können dienen, das Becken, bey nahe eben ſo, als die geraden Muſceln des Unterleibes, zu erhalten, wenn man klettert ꝛc. Aber wenn man ſtehet, hat man einer ſolchen Stütze nicht von nöthen: ſintemahl ſich das Becken auf denen beyden Schenckeln ſtützet, dergeſtalt, daß ſein gröſtes Stücke und dasjenige, welches den gantzen übrigen Rumpf träget, hinter dieſer Stütze iſt, und ſich nur das kleineſte Stück vorne befindet. Sie können vielmehr dienen, zu verhindern, daß ſich die Wirbelſaule bey gewiſſen Fällen nicht rückwerts überwirfet. Der vordere Steißmuſcel, oder der Muſcel zwiſchen dem Weichenbeine und dem Steißbeine, welchem der Zuname des zur Seiten mit beſſerem Fuge, als der Zuname des vorderen gegeben werden könnte, kan den Nutzen haben, daß er ſeitwerts zu beyden Seiten das Steißbein gleichſam im Gleichgewichte erhält, und verhindert, daß es ſich nicht gar zu ſehr rückwerts überwirfet; wie auch deſſen Verrenckung bey groſſer Gewalt, wegen des Ausganges eines harten und dicken Unflathes verhütet. Der hintere Steißmuſcel, oder der Muſcel zwiſchen dem heiligen Beine und Steißbeine, kan bloß dazu dienen, daß er das Steißbein wieder zurück führet, wenn ſolches bey gleichen Zufällen hinterwerts geſtoſſen worden; und deſſen Verrenckung nach hinten zu verhütet.

Muſceln des Schenckelbeines, Schenckelmuſceln, *Muſculi femoris*, oder beſſer, **Muſceln, welche das Schenckelbein an dem Becken bewegen.** Derer ſelben ſind ordentlicher Weiſe zwey und zwantzig an der Zahl, darunter ſechzehen an dem Schenckelbeine befeſtiget ſind, und die anderen ſechſe ſelbiges, ohne daran befeſtiget zu ſeyn, bewegen. Man rechnet hierher gewöhnlicher maſſen nur diejenigen, welche an dem Schenckelbeine befeſtiget ſind, und zählet derer ſelben vierzehen; davon man gleichwohl ſechzehen gar deutlich unterſchiedene machen kan. Darunter ſind dreye vorne und oben an dem Schenckel, nemlich: 1) Der Lendenmuſcel, Pſoas; 2) der Hüftmuſcel, Iliacus; 3) der Schambeinmuſcel, Pectinæus. An der inwendigen Seite des Schenckels ſind ihrer dreye, daraus man gewöhnlicher Weiſe nur einen machet, unter dem Namen des dreyköpfigten, ob er gleich, nach der alten Art zu reden, eben ſo wohl drey Schwäntze, als drey Köpfe und drey Bäuche hat. Er könnte beſſer der **dreyfache Muſcel** heiſſen. 4) Der erſte Muſcel von dem dreyköpfigen oder dreyfachen, triceps oder triplex primus; 5) Der zweyte Muſcel von dem dreyköpfigten oder dreyfachen, triceps oder triplex ſecundus; 6) der dritte Muſcel von dem dreyköpfigten oder dreyfachen, triceps, oder triplex tertius. Drey Schenckelmuſceln machen das Geſäß oder die Hinterbacken aus, und heiſſen: 7) der groſſe Geſäß- oder Bällenmuſcel, glutæus magnus; 8) der mittlere Geſäß- oder Bällenmuſcel, glutæus medius; 9) der kleine Geſäß- oder Bällenmuſcel, glutæus parvus. Sechs gar kleine ſind unter denen Schenckelbeinmuſceln, welche mehr oder weniger unter denen Geſäßmuſceln verborgen werden, und davon die vier erſten bey etlichen Scribenten die **vierfachen Muſceln**, *Muſculi quadrigemini*, heiſſen. Folgende ſind die beſonderen Namen derer ſechſe: 10) der birnförmige Muſcel, piriformis; 11) der obere Zwillingsmuſcel, geminus ſuperior; 12) der untere Zwillingsmuſcel geminus inferior; 13) der viereckigte Muſcel, quadratus; 14) der äuſſere Verſtopfer, Obturator externus; 15) der innere Verſtopfer, Obturator internus. Endlich ſo iſt ein kleiner vorne und an der oberen Fläche, der insgemein, aber übel, Faſcia lata, das iſt, die breite Binde genennet wird, als welche ein groſſer, häutigter, breitflechſigter, oder ſehnigter Umſchlag iſt, an welchem das gröſte Theil dieſes kleinen Muſcels befeſtiget wird. Weswegen es ſich nicht ſchicket, denſelben ſchlecht weg mit dem Namen dieſer Haut zu benennen; ſondern man muß das Wort, Muſcel, hinzufügen und ihn nennen 16) den Muſcel der breiten Binde, Muſculus faſciæ latæ, oder den häutigten Muſcel, Muſculus membranoſus. Die ſechs Muſceln, welche das Schenckelbein bewegen, ohne daran befeſtiget zu ſeyn, ſind von der Claſſe derjenigen, welche das Bein an dem Schenckel bewegen, nemlich: 17) der Schneidermuſcel, ſartorius; 18) der vordere gerade oder ſchlancke Muſcel, rectus, oder gracilis anterior; 19) der innere gerade oder ſchlancke Muſcel, rectus, oder gracilis interior; 20) der halbhäutigte Muſcel, ſemimembranoſus; 21) der halbnervigte Muſcel, ſeminer-voſus; 22) das lange Stück von dem zweyköpfigten Muſcel. Alle dieſe Muſceln, ſo wohl diejenigen, welche an dem Schenckelbeine befeſtiget ſind, als diejenigen, welche ſolches nicht ſind, bewegen dieſen Knochen nicht bloß und alleine an dem Becken; ſondern ſie können gleichfalls wiederum das Becken an dem Schenckelbeine bewegen. Die flechſigte Ausbreitung oder die breite Binde, davon wir nur geredet haben, wickelt alle dieſe Muſceln, als wie in einer Art von breitflechſigten Hoſen oder Beinkleidern mehr oder weniger ein. Es iſt ein Muſcelband, welches ſo wohl in Anſehung ſeiner Ausbreitung, als in Anſehung ſeiner Stärcke ſehr anſehnlich iſt.

Sie

Sie beſtehet hauptſächtlich aus zwey Breiten von Faſern, davon die äuſſeren mehr oder nach der Länge gehen, und die inneren mehr oder weniger in die Qvere laufen. Sie wird an etlichen Orten durch viele andern Faſern verſtärcket, welche ihre Dicke vermehren und beſondere Ausbreitungen ausmachen. Die Qverfaſern ſind viel ſtärcker, als die nach der Länge gehen. Oben wird ſie an dem Rande des Kammes vom Hüftbeine, von der dicken Höhe ab, bis an den vorderen oberen Stachel, an des Fallopii Bande, und an der flechſigten Ausbreitung des ſchregen Bauchmuſcels, über welche ſie mit einer ſehr dünnen Platte fortgehet, befeſtiget. Sie befeſtiget ſich auch noch an dem unteren Seitentheile des heiligen Beines und an denen nahe liegenden Theilen derer Bänder, welche dieſes Bein an dem Hüft- und Weichenbeine befeſtigen. Von dannen gehet ſie fort über das Gefäſſe und den Schenckel, zwiſchen der Fetthaut und denen Muſceln, bis an das vordere und äuſſere Theil des Knies. Sie wird dünne auf der Knieſcheibe; doch kan man ſie davon abſondern. Ferner ſteiget ſie noch über die vorderen, äuſſeren Seiten des Schienbeines hinunter, und bedecket zugleich die Muſceln, welche daſelbſt ihren Platz haben; befeſtiget ſich auch gantz ſtarck an dem Kopfe und dem Kamme des Schienbeines, und an denen oberen Theile der Röhre. Sie machet Verlängerungen, die ſich zwiſchen denen Muſceln, als ſo viel Scheidewände hinein begeben, darunter etliche, indem ſie ſich einander begegnen, Scheiden formiren. Sie iſt ſtärcker auf denen vorderen und äuſſeren Theilen des Schenckels, als anderwerts, und wird ſtufenweiſe von beyden Seiten auf denen hinteren und inneren Theilen dünner. Sie befeſtiget ſich gar ſtarck an der äuſſeren Seite von der rauchen Linie des Schenckelbeines, zwiſchen dem äuſſeren groſſen und dem zweyköpfigten Muſcel; und zwar durch eine Art von einer mittleren Scheidewand zwiſchen dieſen Muſceln. Sie giebet beſondere Scheiden zu denen Muſceln her, welche auf dem inneren Theile des Schenckels ihren Platz haben. Dieſe ſcheiden ſind zwar dünne, aber dennoch ſtarck gnug, und beſtehen hauptſächlich aus Qverfaſern. Der **Lendenmuſcel**, *Muſculus Pſoas*, ſive *lumbaris*, oder der **innere Lendenmuſcel**, *Muſculus lumbaris internus*, oder der **groſſe Lendenmuſcel**, *Muſculus Pſoas magnus*, iſt ein langer und dicker Muſcel, welcher in dem Unterleibe und zwar in der Lendengegend lieget, und die Lendenwirbel an dem hinteren Theile des Hüftbeines bis an das vordere Theil, gegen dem Schenckel, berühret. Oben wird er an dem letzten Wirbelbein des Rückens, und an allen Wirbelbeinen derer Lenden, nemlich an dem Seitentheile ihrer Cörper und an denen Wurtzeln ihrer zwergen Fortſätze befeſtiget. Dieſe Befeſtigungen ſitzen gleichſam abſatzweiſe an denen Cörpern derer Wirbelbeine und ſind ein wenig flechſigt. Von dannen ſteiget der Muſcel ſeitwerts ab über die Hüftbeine, an der Seite des Hüftmuſkels, und gehet unter des Fallopii Bande durch, zwiſchen dem vorderen unteren Stachel des Hüftbeines und der Erhebung zwiſchen dem Hüft- und Schambeine. Bevor er aus dem Bauche herausgehet, vereinbaret er ſich mit dem Hüftmuſcel, und wird bisweilen auch ein wenig durch fleiſchigte Faſern an der auswärtigen Seite von dieſer Erhebung befeſtiget. Er laufet vor dem Kopfe des Schenckelbeines hin, dabey er denſelben bedecket, und befeſtiget ſich endlich an dem vorderen Theile des kleinen Umdrehers mit einer Flechſe, die ſchief von hinten nach vorne zu, in zweye ungefalten iſt. Dieſer Muſcel wird zuweilen von einem anderen begleitet, der ihm faſt gleichet, aber kleiner iſt, und der kleine Lendenmuſcel genennet wird. Selbiger aber gehöret unter die Muſceln derer Lenden, dieweil er ordentlicher Weiſe nicht auſſerhalb dem Becken heraus gehet. Der **Hüftmuſcel**, *Muſculus Iliacus*, oder der **inwendige Darmbeinmuſcel**, *Muſculus Iliacus internus*, iſt ein breiter und dicker Muſcel, welche die innere Fläche die Hüftbeines einnimmt. Er wird durch fleiſcherne Faſern an der inneren Lefze des Kammes von Hüftbeine; an der Lefze des Ausſchnittes, welcher zwiſchen denen zweyen vorderen Stacheln iſt; an dem inwendigen Theile dieſer Stacheln; an der oberen Hälfte von der inneren Fläche dieſes Beines; und an dem nahe liegenden Seitentheile des heiligen Beines, befeſtiget. Alle Faſern verſammlen ſich, und ſteigen mehr oder weniger ſchief gegen das untere Theil des Muſcels hinunter, vereinbaren ſich mit demſelben, und befeſtigen ſich durch eine Art von flechſigter Ausbreitung an der gantzen Länge der auswärtigen Seite von ſeiner Flechſe, bis an den kleinen Umdreher. Sie bedecken den Kopf des Schenckelbeines; und die unterſten von dieſen Faſern befeſtigen ſich an dem Schenckelbeine, gleich über dem kleinen Umdreher, doch aber ein wenig mehr hinterwerts; und etliche ſind auch darunter, welche ſich daſelbſt ein wenig niedriger befeſtigen. Es iſt zuweilen an der auswärtigen Seite vom unteren Ende des Hüftmuſcels ein kleiner beſonderer Muſcel, welcher gleich unter dem vorderen unteren Stachel des Hüftbeines befeſtiget wird, von dannen er ſchief abwerts ſteiget, mit dem Hüftmuſcel ſich vereiniget, und ſich unterhalb dem kleinen Umdreher befeſtiget. Er ſtellet, nebſt dem Schambeinmuſcel einiger maſſen ein Römiſches V vor. Man könte ihn für einen kleinen Hüftmuſcel halten, wenn nicht der groſſe öfters eine geringe Befeſtigung an der Seite der Erhebung zwiſchen dem Hüft- und Schambein hätte. Nachdem der Hüftmuſcel mit dem Lendenmuſcel alſo vereinbaret worden; ſo gehet er ſamt dieſem Muſcel unter des Fallopii ſehnigten Bande durch, und ſchlupfet mit demſelben unter dem Einſchnitte, welcher zwiſchen dem vorderen unteren

teren Stachel des Hüftbeines und der Erhebung zwiſchen dem Hüft- und Schambeine ſich befindet, in einer Art eines ſehr glatten und ebenen ſehnigten Behältniſſes fort, deſſen Grund, welcher den Einſchnitt ausfüttert, gleichſam knorplicht iſt. Der Schambeinmuſcel, *Muſculus pectinæus*, oder der **heßliche Muſcel**, *Muſculus lividus*, iſt ein kleiner, länglichter platter, oben breiter, unten ſchmaler Muſcel, welcher ſchrege zwiſchen dem Schambeine und dem oberen Theile des Schenckelbeines lieget. Er iſt ordentlicher Weiſe einfach, doch wird er auch bisweilen gedoppelt angetroffen. Oben wird er durch flechſigte Faſern an der gantzen ſchneidenden Linie oder Kamme des Schambeines, und ein wenig an dem nahegelegenen Theile von dem länglichten Ausſchnitte befeſtiget, welcher gleich vor dem Kamme iſt, und zu einer Lagerſtätte des unteren Endes von dieſem Muſcel dienet. Von dannen ſteiget er ſchief gegen den kleinen Umdreher hinab, unter welchem, und ein weng weiter hinterwerts er ſich gleichfalls ein wenig ſchief und gleichſam mit der ſchmalen Seite, daß die Breite auswerts ſiehet, durch eine platte Flechſe, juſt zwiſchen der oberen Befeſtigung des innerlichen groſſen Muſcels, und der unteren Befeſtigung des zweyten Stückes von dem dreyköpfigten Muſcel, befeſtiget, dabey er ſich mit dieſem Stücke vermiſchet. Der **groſſe Geſäß- Arſchbacken- oder Bällenmuſcel**, *Muſculus glutæus magnus*, iſt ein breiter und dicker Muſcel, welcher der Geſtalt eines Qvadranten oder Viertheils vom Circkel nahe kömmt, und hinten an dem nahegelegenen oberen Theile des Schenckelbeines lieget. Er wird gantz fleiſchern an dem hinteren Seitentheile des gantzen Steißbeines; an demſelbigen Theile des heiligen Beines; an dem Bande zwiſchen dem heiligen Beine und dem Weichenbeine; an der auswendigen Fläche der Höhe am Hüftbeine, und von dieſer Höhe an längſt der äuſſeren Lefze des Kammes an dieſem Beine bis an das höchſte oder öberſte Theil deſſelbigen Kammes, allwo er ſich mit dem mittleren Geſäßmuſcel vermiſchet, befeſtiget. Ferner wird er noch an der inneren Fläche der ſehnigten Ausbreitung von der breiten Binde; an denen Orten dieſer Binde, welche nach allen erſtgedachten Befeſtigungen gerichtet ſind, allein viel weitläuftiger, und mit einer groſſen Anzahl fleiſchigter Faſern, befeſtiget, beynahe eben ſo, wie bey der auswärtigen Breite des Schlafmuſcels zu geſchehen pfleget. Diejenigen fleiſchigten Faſern, welche an dieſe ſehnigte Ausbreitung hinreichen, nehmen unvermerckt an der Länge ab, ſo wie ſie weiter unten zu ſitzen kommen. Alle dieſe Faſern verſammlen ſich nach Art derer Strahlen, indem ſie über den groſſen Umdreher abſteigen, und formiren darauf eine platte Flechſe, die ungefehr einen Zoll lang, ein wenig breit, und ſehr ſtarck iſt, welche einen Qverfinger oder mehr, unterhalb dem groſſen Umdreher, an der gantzen groſſen Eindruckung, die nach der Länge auf dem hinteren Theile der ſcharffen oder rauchen Linie des Schenckelbeines gehet, zwiſchen dem äuſſerlichen groſſen Muſcel und dem groſſen Stucke des dreyköpfigten Muſcels ſich befeſtiget. Die Flechſe wird von einer Verlängerung der breiten Binde bedecket und verſtärcket, an welcher ſich viele fleiſchigte Faſern von dieſem Muſcel auch auf dieſer Stelle befeſtigen. Dieſe Flechſe iſt ſehr ſtarck, ſo, wie die am dreyeckigten Muſcel, (deltoides) mit welcher ſie einige Gleichheit hat. Dieſer Muſcel bedecket ein Theil von dem mittleren Geſäßmuſcel, und ſeine Befeſtigung an dem Steißbeine ſtöſſet faſt mit der Befeſtigung des groſſen Geſäßmuſcels auf der anderen Seite zuſammen. Der **mittlere Geſäß- oder Arſchbacken- oder Bällenmuſcel**, *Muſculus glutæus medius*, iſt ein geſtreifeter Muſcel, oder bey nahe als ein ausgebreiteter Fecher geſtaltet. Er iſt mittelmäßig dicke, faſt eben ſo breit, als die gantze äuſſere Fläche des Hüftbeines und der groſſe Umdreher, wird vorne von der flechſigten Ausbreitung, und hinten von dem groſſen Bällenmuſcel bedecket. Er wird oben durch fleiſchigte Faſern an der gantzen beſonderen Breite oder Ubergange der auswärtigen Fläche des Hüftbeines befeſtiget, welche Breite zwiſchen der äuſſeren Lefze des Kammes dieſer Gebeine und der halbeirckelförmigen Spure begriffen iſt, welche Spur von dem vorderen oberen Stachel ab, bis an den groſſen hinteren Ausſchnitt ſich erſtrecket. Ferner wird er noch an dem Rande des Bandes befeſtiget, welches zwiſchen dem unteren Theile des heiligen Beines und dem nahe liegenden Theile des Hüftbeines ſitzet. Weiter wird ſein inwendiges Theil, welches nur von der flechſigten Ausbreitung bedecket wird, oberwerts an der inwendigen Fläche dieſer Ausbreitung, bey nahe eben ſo, wie der groſſe Bällenmuſcel, befeſtiget. Von dannen verſammlen ſich alle Faſern mehr oder weniger nach Art derer Strahlen, indem ſie nach dem groſſen Umdreher zu gehen und eine kurtze und dicke Flechſe formiren, welche ſich vorne ein wenig mit der Flechſe von dem kleinen Bällenmuſcel vermiſchet. Die hinterſten von denen Faſern befeſtigen ſich ſeitwerts und ſtufenweiſe an der Flechſe des birnförmigen Muſcels. Die Flechſe befeſtiget ſich am Obertheile von der Converität des groſſen Umdrehers, nemlich an ſeiner groſſen, rauchen, oberen, auswärtigen Vorfläche, von ſeiner Spitzen ab, bis an die rauche vordere Fläche, gleichſam, als wenn ſie den Umdreher an dieſer Stelle umfaſſete. Dieſer Muſcel iſt der breiteſte von denen drey Geſäßmuſceln. Die Ordnung ſeiner Faſern iſt nicht gleiche unförmlich. Die vorderen ſcheinen ein beſonders Stück auszumachen, nicht zwar durch eine Abſonderung, ſondern durch die Richtung. Denn dieſelben ſteigen faſt parallel herunter, an ſtatt, daß die von dem mittleren und hinteren Stücke mehr nach Art derer Strahlen ſitzen. Das vordere Stück ſcheinet auch noch fleiſchigter und dicker, als die anderen Stücke zu ſeyn.

Wenn

Wenn man dieſen Muſcel von unten aufwerts aufhebet, nachdem vorher ſeine Flechſe abgeſondert worden iſt; ſo ſiehet man gleichſam einen fleiſchigten Bogen nach der gantzen Länge ſeiner Befeſtigung an der groſſen halbcirckelförmigen Linie hinlaufen. Der **kleine Gefäſſe- oder Arſchbacken- oder Bällenmuſcel**, *Muſculus glutæus parvus* ſive *minor*, iſt ein kleiner, breiter und geſtreifeter Muſcel, auf der auswärtigen Fläche des Hüftbeines unter denen anderen zweyen Gefäßmuſceln, welche ihn bedecken, gelegen. Oben wird er an dem gantzen Stücke von der äuſſeren Fläche des Hüftbeines befeſtiget, welches zwiſchen der groſſen halben Cirkellinie und einer anderen kleinen halben Cirkellinie lieget, die ein wenig über dem Crantze der tiefen Pfannenhöhle iſt, und zwiſchen dem vorderen unteren Stachel und dem groſſen hinteren Ausſchnitte ihre Spur hat. Er wird ferner an dem naheliegenden Rande dieſes Ausſchnittes, an dem Stachel des Weichenbeines und endlich an dem rundlichen Bande bey der Einlenckung des Kopfes am Schenckelbeine befeſtiget. Von da an verſammlen ſich ſeine Faſern und formiren eine kurtze und ſtarcke Flechſe, durch welche dieſer Muſcel an dem vorderen Theile des oberen Randes vom groſſen Umdreher, über der äuſſeren oder converen groſſen rauchen Vorfläche, welche die Befeſtigung des mittleren Gefäßmuſcels iſt; und an einer ſchiefen Vorfläche, welche ein wenig zwiſchen jener und der vorderen rauchen Vorfläche abſteiget, befeſtiget. Die Flechſe wird breiter, indem ſie ſchrege von dem Obertheile des Randes hinunter ſteiget; und befeſtiget ſich auch an dem rundlichen Bande, hauptſächlich durch zwey beſondere flechſigte Verlängerungen oder Ausſpannungen. Der **dreyköpfigte oder dreyfache Muſcel**, *Muſculus triceps* ſive *triplex*, ſind drey ſehr fleiſchigte, unterſchiedlich lange und platte Muſceln, welche zwiſchen dem Schambeine und der gantzen Länge des Schenckelbeines liegen. Der erſte und der zweyte creutzen ſich ſolcher Geſtalt, daß derjenige, ſo der erſte auf dem Schambeine, der zweyte an dem Schenckelbeine iſt; und derjenige, ſo der zweyte an dem Schambeine, der erſte an dem Schenckelbeine wird. Der dritte nimmt ſeine Reihe in acht. Der **erſte Muſcel von dem dreyköpfigten**, *Muſculus primus tricipitis*, oder der **obere dreyköpfigte Schenckelmuſcel**, *Muſculus triceps ſuperior femoris*, wird oben durch eine kurtze Flechſe an der Höhe oder dem Stachel des Schambeines, und an dem naheliegenden Theile von deſſelben Zuſammenwachſung befeſtiget. Er vermiſchet ſeine Faſern ein wenig mit denen vom Schambeinmuſcel. Von dannen ſteiget er hinab, wird unten breiter, und befeſtiget ſich durch ſeine fleiſchigte Faſern inwendig längſt dem mittleren Theile von der ſcharfen oder rauchen Linie des Schenckelbeines. Unter dieſer Befeſtigung ſondert ſich ein Stück davon ab, von welchem eine lange Flechſe ins beſondere abgehet, welche nebſt einer gleichen Flechſe, ſo von dem dritten unter dieſen Muſceln abgeleitet wird, gegen den inneren Kopf des Endes vom Schenckel hinab ſteiget, und ſich daſelbſt befeſtiget. Der **zweyte Muſcel von dem dreyköpfigten**, *Muſculus ſecundus tricipitis*, oder der **mittlere dreyköpfigte Schenckelmuſcel**, *Muſculus triceps medius femoris*, wird oben durch fleiſchigte Faſern unter der oberen Befeſtigung des erſten Muſcels von dem dreyköpfigten, an der gantzen auswärtigen Fläche des untern Aſtes vom Schambeine, bis an das ovale Loch, aber ſelten bis an dem Aſt des Weichenbeines, befeſtiget. Dieſe Befeſtigung iſt breiter, als die Befeſtigung des erſtern. Von dannen ſteiget er abwerts, und befeſtiget ſich an dem oberen Theile von der ſcharfen Linie des Schenckelbeines, zwiſchen dem Schambeinmuſcel und dem vorhergehenden oder erſten Muſcel von dem dreyköpfigten; dabey er ſich mit allen beyden ein wenig vermiſchet. Dieſe Befeſtigung ſcheinet bisweilen in zweye abgetheilet zu ſeyn. Der **dritte Muſcel von dem dreyköpfigten**, *Muſculus tertius tricipitis*, oder der **untere dreyköpfigte Schenckelmuſcel**, *Muſculus triceps inferior femoris*, wird oben durch fleiſchigte Faſern an dem vorderen Theile des gantzen kleinen Aſtes vom Weichenbeine, und ein wenig an dem nahe beyliegenden Theile von der Höhe eben deſſelbigen Weichenbeines befeſtiget. Dieſe Befeſtigung bedecket ein wenig die Flechſe des halbhäutigen Muſcels, und wird von der Flechſe des halbnervigten bedecket. Von dannen ſteiget der dritte Muſcel vom dreyköpfigten hinab, und befeſtiget ſich durch ſeine fleiſchigte Faſern an eben derſelbigen rauchen Linie des Schenckelbeines, ein wenig unten von dem kleinen Umdreher ab, bis an das mittlere Theil des Schenckelbeines; doch gehet er tiefer hinunter, als der erſte Muſcel von dem dreyköpfigten, und machet daſelbſt eine Ableitung, bey nahe eben ſo, wie der erſte Muſcel von dem dreyköpfigten. Dieſe beſondere Ableitung des dritten Muſcels von dem dreyköpfigten, und die von dem erſten vereinbaren ſich mit einander, und formiren eine gemeinſchafftliche Flechſe, welche gegen das untere Ende des Schenckelbeines hinunterſteiget, und hinten an der Höhe des inneren Knopfes von dieſem Beine ſich befeſtiget. Zuweilen dehnet ſich dieſe Ableitung dermaſſen aus, daß man ſelbige für einen vierten Muſcel halten könnte. Und ſodann wäre dieſer Muſcel, vielmehr ein **vierköpfigter Muſcel**, *Muſculus quadriceps*, als ein dreyköpfigter Muſcel zu nennen. Auf dieſem gantzen Wege wird dieſer Muſcel mit dem inwendigen groſſen Muſcel durch eine durchbohrete flechſigte Ausbreitung, welche einige Blutgefäſſe durchläſſet, verbunden. Der **Birn- oder birnförmige Muſcel**, *Muſculus piriformis*, oder der **pyramidal oder zugeſpitzte Schenckelmuſcel**, *Muſculus pyramidalis femoris*, oder der **äuſſerliche Darmbeinmuſcel**, *Muſculus Iliacus externus*, iſt ein kleiner länglichter Muſcel, in der Geſtalt einer plattgedrückten Birne oder einer platten Pyramide, davon er auch die beyden erſten Namen bekommen. Er lieget faſt in die Quere zwiſchen dem heiligen Beine und dem Weichenbeine, unter denen beyden erſten Gefäßmuſceln, als welche ihn bedecken und verbergen. Er wird an dem unteren Seitentheile des heiligen Beines

durch fleiſchigte Faſern, und an dem nahe beyliegenden Theile von der vorderen oder hohlen Fläche deſſelben durch drey Einkerbungen zwiſchen denen vorderen groſſen Löchern dieſes Beines befeſtiget. Ferner wird er noch ein wenig an dem naheliegenden Theile des Bandes zwiſchen dem heiligen Beine und dem Weichenbeine, und an dem Bande des groſſen hinteren Ausſchnittes vom Hüftbeine befeſtiget. Von dannen ſteiget er überzwerg abwerts gegen die Einlenckung des Kopffes vom Schenckelbeine, dabey er ſeine Faſern zuſammen ſammlet; und ſich mit einer ſchlancken Flechſe endiget, welche Flechſe auf der Mitte von der iñeren Lefze des oberen Randes von dem groſſen Umdreher mit 2 oder 3 Aeſten ſich endiget. Dieſe Flechſe empfänget oben viele fleiſchigte Faſern, von dem mittleren Gefäßmuſcel; u. unten wird er mit dem oberen Zwillingsmuſcel u. mit der Flechſe von dem iñeren Verſtopffer vereiniget. Bisweilen ſind zwey birnförmige Muſceln, welche durch den Hüftnerven von einander abgeſondert werden. Der **innerliche Verſtopffer** oder **Stopfmuſcel**, *Muſculus Obturator internus*, iſt ein platter Muſcel, der ein wenig dreyeckigt iſt, und in dem Grunde des Beckens lieget. Er bedecket daſelbſt das eyförmige Loch, und faſt die gantze innere Fläche des Scham- und des Weichenbeines. Dieſes iſt die Urſache, weswegen man ihm den Lateiniſchen Namen Obturator beygeleget hat, von dem Worte obturare, welches verſtopffen, bedecken, verſperren, bedeutet. Er wird an der inneren Lefze von der gantzen vorderen Hälfte des ovalen oder eyformigen Loches befeſtiget; ingleichen ein wenig an dem nahe gelegenen Theile des Verſtopfungbandes; folgends über und unter dieſem Loche. Ferner wird er an der oberen Hälfte von der inwendigen Fläche des Weichenbeines befeſtiget, von dem ſchiefen oder oberen Einſchnitte des ovalen Loches an, bis zu dem oberen Theile des groſſen, hinteren Ausſchnittes am Hüfftbeine, welchem mit beſſerem Fuge der Name des Einſchnittes am Hüftbeine, (inciſura iliaca) als der Name des Einſchnittes am Weichenbeine, (inciſura iſchiatica) gegeben werden könnte. Von dieſer gantzen Strecke verſammlet der Muſcel ſeine fleiſchigten Faſern, und indem er ſich enger zuſammenzühet, ſteiget er hinab, bis unter dem Stachel des Weichenbeines, woſelbſt er durch den hinteren Ausſchnitt deſſelben Weichenbeines, zwiſchen dieſem Ausſchnitte und dem Bande zwiſchen dem heiligen und Weichenbeine, aus dem Becken hervor gehet. Die innere Fläche des Cörpers von dieſem Muſcel, das iſt, diejenige, welche nach der Höhligkeit des Beckens gekehret, iſt ziemlich gleichförmig: allein die äuſſere Fläche, das iſt, diejenige, welche unmittelbar nach dem ovalen Loche ſiehet, und den Knochen berühret, iſt mit vier mittelen Flechſen durchwürcket, die wie Strahlen ſitzen, und gegen dem hinteren Ausſchnitte des Weichenbeines ſich vereinbaren, von hinten nach vorne, als um eine Rolle, die wieder zurück bringet, gehen, und daſelbſt in eben ſo vielen knorpeligten kleinen Ramengängen fortwiſchen. Nachdem die vier Flechſen dieſe Wendung gemachet haben, ſo vereinbaren ſie ſich genau auſſerhalb dem Becken, und machen eine einzige dicke und platte Flechſe, welche im Fortlauffen ſich mit der Flechſe des birnförmigen Muſcels creutzet, und ſich mit derſelben vereiniget, nachdem ſie vorher zu beyden Seiten etliche fleiſchigte Faſern, von denen Zwillingsmuſceln bekommen hat. Die dicke Flechſe ſchlupfet frey hin in einer Art von häutigten Scheiden, welche dieſe Muſceln formiren, wie aus folgendem zu vernehmen ſeyn wird. Endlich befeſtiget ſie ſich an der Mitte des oberen Theiles von der Höhligkeit des groſſen Umdrehers, dabey ſie genau an dem rundlichen Bande des Kopfes am Schenckel angeleimet, und mit denen Flechſen des kleinen Gefäßmuſcels und des birnförmigen Muſcels vereiniget wird. Die **Zwillingsmuſceln**, *Muſculi gemelli* ſive *gemini*, oder die **kleinen Zwillingsmuſceln**, *Muſculi gemini parvi*, ſind zwey kleine, platte und ſchmale Muſceln, welche faſt in die Quere, einer über dem anderen, zwiſchen der Höhe des Weichenbeines und dem groſſen Umdreher, gleich unter dem birnförmigen Muſcel liegen und durch die Flechſe des inneren Verſtopfers von einander abgeſondert werden. Der **obere Zwillingsmuſcel**, *Muſculus geminus ſuperior*, welcher der kleineſte iſt, wird unten an dem Stachel des Weichenbeines; an dem nahe gelegenen oder oberen Theile von dem kleinen Einſchnitte des Weichenbeines; und an einer rauchen Linie befeſtiget, welche auswärtig von dem Stachel des Weichenbeines an, bis unter der Pfannenhöhle ihre Spur hat, allwo dieſe Linie ſich nach unten zu krümmet. Der **untere Zwillingsmuſcel**, *Muſculus geminus inferior*, welcher der gröſte iſt, wird an dem oberen und hinteren Theile von der Höhe des Weichenbeines und an einer rauchen Spur befeſtiget, welche die äuſſere Fläche des Weichenbeines von deſſelben unteren Ende des Einſchnittes an durchſtreichet, und ſich nach oben zu gegen eine andere Linie umkrümmet, mit welcher ſie eine Art von einem ungleichen halben Circkel machet. Beyde von dieſen Muſceln werden annoch ein klein wenig an der inwendigen Fläche des Weichenbeines befeſtiget. Allhier begegnen die beyden Muſceln ſich einander, und vereinigen ſich durch eine beſondere Haut; lauffen hin und verbinden ſich, einer oberhalb, und der andere unterhalb, mit dem inneren Verſtopffer, ein wenig nach deſſen Wendung durch den Ausſchnitt. Sie wickeln denſelben ein, als in einen Beutel, und befeſtigen ſich auch daſelbſt zu beyden Seiten durch fleiſchigte Faſern, bis an ſein Ende. Der obere endiget ſich mit der Flechſe des inneren Verſtopffers. Indem der untere breiter, als der obere, iſt; ſo wird er auch noch durch fleiſchigte Faſern an dem rundlichen Bande, und unter der Flechſe eben deſſelbigen Verſtopfungsmuſcels befeſtiget: Weil nun dieſe Zwillingsmuſceln meiſtentheils mit dem inneren zuſtopfenden Muſcel feſt zuſammen gewachſen gefunden werden; Als haben ſie einige Anatomiſten nicht als unterſchiedene Muſceln betrachtet, ſondern ſelbige zu denen Verſtopfern gerechnet. Der

äuſſerliche Verſtopffer- oder Stopfmuſcel, *Muſculus obturator externus*, iſt ein kleiner platt-gedrückter Muſcel, welcher äuſſerlich das ovale oder eyförmige Loch des ungenannten Beines verſtopfet, und von dannen ſich, bis an den groſſen Umdreher des Schenckelbeines, hinter dem Halſe deſſelben Beines, erſtrecket. Er wird durch fleiſchigte Faſern an der auswärtigen oder vorderen Fläche des Schambeines, bis an das eyförmige Loch befeſtiget. Ebenermaſſen wird er an dem Rande dieſes Loches zur Seite des kleinen Aſtes vom Weichenbeine, und ein wenig an denen nahegelegenen Theilen des Verſtopfungbandes befeſtiget. Von da an verſammlet er ſeine Faſern wieder hinterwerts, und gehet vor dem dicken Aſte des Weichenbeines unter der Pfannenhohligkeit vorüber, allwo er eine Flechſe formiret, welche ſich hinter dem Halſe des Schenckelbeines gegen den groſſen Umdreher lencket. Dieſe Flechſe befeſtiget ſich zwiſchen denen Zwillingsmuſceln und dem viereckigten Muſcel, innerhalb dem kleinen Grüblein, welches zwiſchen der Spitze des groſſen Umdrehers und dem Fundamente des Schenckelbeinhalſes ſich befindet. Die beyden zuſtopffenden Muſceln, *Muſculi obturatores*, werden auch ſonſten Schenckelumdrehermuſceln, *Muſculi rotatores femoris* genennet. Der viereckigte Schenckelmuſcel, *Muſculus quadratus femoris*, iſt ein kleiner, platter, fleiſchigter, und als ein länglichtes Viereck geſtalteter Muſcel, daher er auch ſeinen Namen bekommen. Er lieget überzwerg zwiſchen der Höhe des Weichenbeines und dem groſſen Umdreher. Er wird mit dem einen Ende längſt der ſtumpfen Linie befeſtiget, welche auswärtig unter der Pfannenhohligkeit nach dem unteren Theile der Höhe am Weichenbeine zu, abſteiget. Von dannen leucket ſich die Breite gerade gegen den groſſen Umdreher, und befeſtiget ſich faſt an der unteren Hälfte der länglichten Erhebung des Umdrehers, hauptſächlich an der kleinen Erhöhung, welche ſich auf der Mitte dieſer Erhebung befindet. Der breitflechſigte Muſcel, *Muſculus aponevroticus*, oder der Muſcel der breiten Binde, *Muſculus faſciæ latæ*, iſt ein kleiner länglichter Muſcel, auf dem Vordertheile der Hüfte, ein wenig ſchrege von oben, nach unten zu, gelegen. Oben wird er an der äuſſeren Seite des vorderen oberen Stachels vom Hüftbeine, zwiſchen denen Befeſtigungen des mittleren Geſäßmuſcels und des Schneidermuſcels befeſtiget. Von dannen ſteiget er ein wenig ſchrege hinterwerts mit ſeinen fleiſchigten Faſern hinunter, welche einen Cörper formiren, der etwan fünf Querfinger lang, zweye breit und ſehr platt gedrücket iſt. Der Cörper dieſes Muſcels ſitzet zwiſchen zwey Platten der breiten flechſigten Ausbreitung oder Binde, die man faſcia lata nennet; und befeſtiget ſich daran durch ſehr kurtze flechſigte Faſern, welche ſich in der flechſigten Ausbreitung gegen dem Orte verliehren, wo ſelbige an dem groſſen Umdreher und an der Flechſe des groſſen Geſäßmuſcels anhänget. Alſo darf man die breite Binde nicht für eine flechſigte Ausſpannung dieſes Muſcels anſehen. Nun wenden wir uns zur Verrichtung und dem Gebrauch dieſer Muſceln. Der groſſe Geſäßmuſcel dienet hauptſächlich, und zwar vermittelſt ſeines vorderen Stückes, den Schenckel auszuſtrecken und nach hinten zu lencken. Unter denen dreyen Geſäßmuſceln kan er alleine dieſen Gebrauch haben, welchen man doch gemeiniglich auch denen anderen beyden zuſchreibet. Durch ſein vorderes Stück kan er mit denen anderen zugleich würcken, um die Abzühung des Schenckels zu verrichten, wenn man aufrecht ſtehet; hingegen wenn man ſitzet; ſo verrichtet er dieſes Geſchäfte bloß durch ſein hinteres Stück. Durch ſeine Befeſtigung an dem Steißbeine kan er bey gewiſſen Fällen daſſelbe vorwerts zühen, und verhüten, daß es ſich nicht gar zu ſehr hinterwerts umwirfet; als z. E. bey denen Bemühungen, den verhärteten Unflath hinaus zu drücken, wie auch bey der Geburtsarbeit. Den mittleren Geſäßmuſcel hält man insgemein, wiewohl übel und unfüglich, für einen Ausſtrecker des Schenckels. Er kan gar nichts thun, damit er dieſen Namen verdiene. Sein Gebrauch iſt, daß er einen von denen Schenckeln auf die Seite zühet, indem man ſtehet, und zwar mehr oder weniger geradelinigt nach der beſonderen Würckung ſeiner vorderen, hinteren und mittelen Stücke. Demnach iſt er in dieſer Stellung ein Abzüher des Schenckels. Das bloſſe Anſchauen ſeiner Befeſtigungen beweiſet es, daß er kein Ausſtrecker ſeyn kan. Wenn man aber ſitzet; ſo hat dieſe Verrichtung nicht mehr ſtatt; indem er alsdenn nicht mehr im Stande iſt, den Schenckel abzuzühen; ſondern vielmehr einen Dreher abgiebet, das iſt, das Schenckelbein und ſeine Länge herumwältzet, ſolchergeſtalt, daß man, indem zu gleicher Zeit das Bein gebogen wird, ſelbiges von dem anderen entfernet. Durch eben dieſelbige Bewegung wird dieſes Umdrehen im Rade nicht gäntzlich geradelinigt, ſondern mehr, oder weniger ſchief, wegen der Krümme des Schenckelcörpers, und wegen des Winckels, den der Kopf mit demſelben Cörper des Knochens machet. Den kleinen Geſäßmuſcel hat man gleichfalls für einen Ausſtrecker des Schenckels, und zwar ohne allen Grund, angeſehen. Er iſt der Mithelffer des mittleren Geſäßmuſcels, indem er nebſt demſelben die Bewegung des Abzühens oder Entfernens verrichtet, wenn man aufgerichtet ſtehet; und die Bewegung des Umdrehens als ein Rad, wenn man ſitzet. Alſo iſt von denen dreyen Muſceln, ſo man Ausſtrecker des Schenckels heiſſet, nur einer, welcher ſolches in der That iſt. Was eben vorhero bey derjenigen Stellung, da man aufrecht ſtehet, erinnert worden; ſolches läſſet ſich ebenfalls auf alle andere Stellungen zühen, dabey die Schenckel ausgeſtrecket werden; als z. E. wenn man nach ſeiner gantzen Länge hin ausgeſtrecket lieget. Eben ſo läſſet ſich auch dasjenige, ſo wir von der Stellung, da man ſitzet, geſaget haben, gleichfalls von allen anderen ſagen, wobey die Schenckel gebeuget werden; als z. E. wenn man gantz krum oder ſo lieget, daß die Knie gegen den Unterleib gezogen werden.

Die Geſäßmuſceln dienen nicht allein, die obengemeldeten Bewegungen zu verrichten, ſondern auch die wechſelsweiſen Bewegungen zu vollzühen. Der groſſe Geſäßmuſcel ſtrecket nicht nur den Schenckel aus; ſondern erhält auch das Becken auf denen Schenckeln; verhütet, daß ſolches nicht von dem übrigen Rumpfe mit fortgeſchleppet wird, wenn man ſich vorwerts überhänget; indem man ſtehet; und richtet daſſelbe wieder gerade, wenn man ſich wieder aufrichtet; Der mittlere und der kleine Geſäßmuſcel bewegen ebenfalls das Becken an dem Schenckel, gleichwie ſie dienen, den Schenckel an dem Becken zu bewegen. Als z. E. wenn man auf einem Beine ſtehet; ſo zühen dieſe beyde Muſceln an einer Seiten das Becken ſeitwerts nach dem Schenckelbeine zu, und verhüten, daß ſelbiges nicht gegen die entgegenſtehende Seite überhänget oder überfället, dahin es ſelbſt durch das Gewichte des Beckens, und durch das Gewichte des anderen Beines, welches ſo dann ohne Anlehnung iſt, hingeriſſen werden würde. Der Lendenmuſcel dienet, den Schenckel an dem Becken zu beugen, das iſt, denſelben vorwerts zu lencken. Auch kan er das Becken an denen Schenckeln bewegen und verhüten, daß ſelbiges nicht ſamt dem Rumpfe hinterwerts überfället, wenn man ſich, indem man ſitzet, und dabey zugleich die Enden durch eine fremde Gewalt unterwerts feſte gehalten werden, hinten überhänget. In dieſer Stellung kan er auch noch zu denen Bewegungen derer Lendenwirbel dienen. Der Hüftmuſcel iſt ein Hülfs- oder gleichgearteter Muſcel des Lendenmuſcels, und kan eben ſo, wie jener, den Schenckel nach vorne, und nach oben zu beugen oder lencken. Auch kan er wechſelsweiſe auf gleiche Art das Becken bewegen. Der Schambeinmuſcel iſt auch ein Hülfsmuſcel von denen zweyen vorhergehenden zur Beugung des Schenckels an dem Becken, und zu der gegenſeitigen Bewegung des Beckens an dem Schenckel. Der Schambeinmuſcel kan auch noch was beytragen, den Schenckel inwerts, das iſt, nach dem anderen Schenckel zu lencken, es mag der alſo gelenckete Schenckel zugleich ausgeſtrecket, oder gebeuget ſeyn. Die drey Muſceln von dem dreyköpfigten helfen zu einerley Geſchäffte, nemlich den Schenckel inwerts, das iſt, nach dem anderen Schenckel zu zühen, und die beyden Schenckel auf einmahl näher an einander zu bringen; als z. E. wenn man zu Pferde ſitzet, und ſich mit denen Schenckeln daranſchlüſſet; wenn man ſitzet und etwas zwiſchen denen beyden Knien hält, oder wenn man die Schenckel creutzweiſe über einander leget; wenn man ſtehet, und die Beine zuſammen ſchlüſſet, um einen gleichförmigen Sprung zu thun. Ihr Gebrauch iſt ebenfalls zu verhindern, daß nicht der Schenckel, oder beyde Schenckel über den beſtimmeten Grad, nach Nothdurft, ſich von einander begeben, vorab wenn man dieſe Bewegungen mit Gewalt oder Erſchütterung anſtellet. Dieſes kan ſich zutragen, wenn man z. E. auf ein Pferd ſteigen, oder eine Höhe überſchreiten will, und zu dem Ende einem von denen Schenckeln geſchwinde und ſeitwerts in die Höhe hebet, indem man ſich auf den anderen ſtützet. Dieſes kan ſich ebenfalls durch das bloſſe Gewichte des Leibes ereignen, wenn die zwey Beine auf einmahl von einander gethan werden, indem man ſtehet, oder mit groſſen Schritten auf die Seite ſpringet. Dieſer Gebrauch, nemlich den Schenckel näher hinbey zu bringen, und deſſen Entfernung zu verhüten, findet ſtatt bey allen möglichen Stellungen, man mag ſtehen, ſitzen oder liegen; man mag die Schenckel ausgeſtrecket, gebogen, hinterwerts oder auswerts gekehret haben. Welches denn die groſſe Nutzbarkeit von dieſem Geſchäfte, und die Nothwendigkeit nicht nur von einer groſſen Macht oder Bewegungskrafft, ſondern auch von der Vertheilung dieſer Krafft faſt durch alle Stufen von einerley Art Hebebaumes und von einem ſehr langen Hebebaume anzeiget. Weil das letzte und längſte Stück von dem dritten Muſcel des dreyköpfigten auf der Seite des inneren Knopfes vom Schenckelbeine befeſtiget wird; ſo ſcheinet ſelbiges die anderen Stücke, ſo mehr hinterwerts auf der ſchaffen Linie dieſes Knochens befeſtiget werden, im Gleichgewichte zu halten. Weil dieſe drey Muſceln, wenn ſie zuſammen in der Bewegung ſind, das Schenckelbein ſtarck einwerts zwängen; Als werden ſie auch, beſonders bey dem Frauenzimmer *Cuſtodes pudicitiæ*, Keuſchheitsbewahrer, genennet. Der birnförmige, die kleinen Zwillings- und der viereckigte Muſcel des Schenckelbeines ſind gleichartig in ihren Verrichtungen. Man hat ihren Gebrauch auf die Drehung des Schenckels um ſeine Länge von vorne nach auſſen zu, eingeſchräncket. *Winslow* aber hat dargethan, daß ſie dieſen Gebrauch nur haben können, wenn man ſtehet, oder nach ſeiner gantzen Länge ausgeſtrecket lieget. Dabey hat er zugleich dargethan, daß, wenn man ſitzet, oder in irgend einer anderen Stellung den Schenckel gebogen hält, dieſelben dienen, deſſen Abzühung zu bewerckſtelligen, das iſt, ihn auswerts zu lencken, oder zu entfernen, indeſſen da er gebogen iſt. Sie helfen alle viere mit einander zu dieſen beyden Arten des Gebrauches, welche ſind die Umdrehung des ausgeſtreckten Schenckels, und die Abzühung des gebogenen Schenckels: allein ſie helfen dazu mit einander entweder gleichmäßig oder ungleichmäßig, nach denen unterſchiedlichen Graden dieſer zwey Stellungen. Als z. E. wenn man gerade aufſtehet, ſo ſtimmen ſie alle gleichmäßig zuſammen zu der Umdrehung im Rade; hingegen wenn alsdenn der Schenckel ein wenig vorwerts gelencket iſt; ſo iſt der birnförmige Muſcel geſchäftiger, als der viereckigte; und wenn ſich der Schenckel hinterwerts befindet; ſo thut der viereckigte das meiſte. Dieſe Muſceln können auch noch, vermittelſt ihrer Anhängung an dem rundlichen Bande der Einlenckung des Schenckelbeines mit der tiefen pfannenförmigen Höhligkeit einen beſonderen Gebrauch haben, nemlich zu verhüten, daß dieſes Band bey denen

Bewe-

Bewegungen des Schenckels nicht von dem Rande derſelbigen Höhligkeit geklemmet werde. Der innere Verſtopfermuſcel dienet bey nahe zu eben demſelbigen Geſchäfte, als die vierfachen Muſceln, das iſt, die Drehung des ausgeſtreckten Schenckels, und die Abzühung oder Entfernung des Schenckels, nach eben derſelbigen Seite, als dieſe Muſceln, wenn er gebogen iſt, zu verrichten. Allein ſein Rüſtwerck iſt beſonders. Der Durchgang der Flechſe durch den kleinen Ausſchnitt am Weichenbeine giebet dieſer Flechſe eine Richtung, die gantz von dem fleiſchigten Cörper oder Bauche dieſes Muſcels unterſchieden iſt. Der Ausſchnitt am Weichenbeine iſt allhier als eine zurückbringende Rolle beſchaffen, darüber man einen Strick zühet, deſſen eines Ende an einem beweglichen Dinge befeſtiget, damit man dadurch das andere Ende wider ſeines zühen könne, wenn man dieſes Ding nach der Rolle zu bewegen will. Alsdenn verrichtet die Rolle das Amt des feſten Punctes von der Bewegung der Sache; und nach einem gleichen Kunſtwercke muß der Ausſchnitt am Weichenbeine als ein feſter Punct von der Bewegung des Schenckels durch den inneren Verſtopfer angeſehen werden. Der äuſſere Verſtopfermuſcel hilfet auch mit dem inneren zu einerley Gebrauche, aber auf eine nicht ſo künſtliche Weiſe, und durch eine gleichförmige Richtung. Er würcket hauptſächlich zugleich damit, wenn der Schenckel mehr oder weniger in der Stellung des Ausſtreckens iſt; hingegen in der Stellung des Beugens ſcheinet er nur in Anſehung der Verfaſſung des rundlichen Bandes damit zu würcken: denn in Anſehung der Bewegung bey der Stellung des Beugens ſcheinet er mehr aufgeleget zu ſeyn, die Bewegung eines wechſelsweiſen Umdrehens im Rade zu verrichten, und ein Hülfsmuſcel von dem dreyköpfigten Muſcel zu ſeyn. Den Muſcel von der breiten Binde hat man mit Unrecht für einen Abzüher des Schenckels gelten laſſen: ſintemahl die Richtung ſeiner Bewegungsfaſern der Bewegung des Abzühens oder Entfernens gantz zuwider iſt; hingegen aber ſehr geſchickt, die Drehung im Rade oder das Umwältzen des Schenckels von vorne nach innen zu, das iſt, nach einer Gegend zu verrichten, die derjenigen bey der Drehung im Rade, welche von denen vierfachen Muſceln und dem inneren Verſtopfer bewerckſtelliget wird, entgegen ſtehet. Dieſe Umdrehung wie ein Rad iſt nicht ſo eingeſchräncket, als die Umdrehung derer vierfachen Muſceln: denn ſie kan geſchehen, es mag der Schenckel gebogen ſeyn, oder er mag nach der Länge des Beines ausgeſtrecket ſeyn. Der Muſcel von der breiten Binde kan auch noch ein Hülfsmuſcel in denen groſſen Bemühungen des Beugens und der Anzühung, oder Annäherung ſeyn, wenn nur zu gleicher Zeit ſeine verſchiedene Widerparten ihm zu Maasgebern dienen, nach denen verſchiedenen Stellungen des Schenckels; wie anderwerts weitläuftiger ausgeführet worden iſt.

Muſceln, welche das Schenckelbein an dem Becken bewegen, ſiehe **Muſceln des Schenckelbeines.**

Muſceln des Schienbeines, *Muſculi Tibiæ*, oder **Muſceln, welche die Knochen des Beines an dem Schenckelbeine bewegen.** Es ſind ihrer zehen, welche man gewöhnlicher Weiſe zu dieſer Bewegung angiebet, die meiſtens ſehr lang ſind, und nach der Länge neben einander gantz um das Schenckelbein herum liegen. Folgendes iſt das Verzeichniß davon: 1) der vordere gerade oder ſchlancke Muſcel, rectus ſive gracilis anterior; 2) der äuſſere groſſe Muſcel, vaſtus externus; 3) der innere groſſe Muſcel, vaſtus internus; 4) der Schenckelmuſcel, cruralis ſive cruræus; 5) der Schneidermuſcel, ſartorius; 6) der innere ſchlancke oder gerade Muſcel, gracilis, ſive rectus internus; 7) der zweyköpfigte Muſcel, biceps; 8) der halbnervigte Muſcel, ſeminervoſus; 9) der halbhäutigte Muſcel, ſemimembranoſus; 10) der Kniekehlmuſcel, poplitæus. Von dieſen zehen Muſceln iſt nur einer, nemlich der letzte oder der Kniekehlmuſcel, klein. Derſelbe ſitzet auch in Anſehung derer anderen, gleichſam auſſer der Reihe, indem er unterhalb dem Schenckel ſitzet. Das eine von denen zwey Stücken des zweyköpfigten Muſcels iſt auch nur klein. Dieſe Muſceln bewegen nicht nur das Schienbein, oder Bein, an dem Schenckel, ſondern ſie bewegen ebenfalls den Schenckel an dem Beine; ausgenommen der Kniekehlenmuſcel. Etliche darunter bewegen auch noch den Schenckel an dem Becken und das Becken an dem Schenckel: nemlich der vordere ſchlancke Muſcel, der Schneidermuſcel, der iñere ſchlancke Muſcel, das groſſe Stück von dem zweyköpfigten Muſcel, der halbnervigte und der halbhäutigte Muſcel. Sie ſind aber nicht alleine die Beweger des Beines an dem Schenckel, und des Schenckels an dem Beine; ſondern dieſe wechſelsweiſe geſchehenden Bewegungen können auch noch durch die Zwillingsmuſceln des Beines, oder durch die Wadenmuſceln geſchehen, deren Gebrauch man ſonſten bloß auf die Ausſtreckung des Fuſſes einſchräncket. Viele rechnen auch den Muſcel der breiten Binde, den ſie auch den **häutigen oder breiten Bandmuſcel,** *Muſculus membranoſus*, heiſſen, hierher, der von uns aber bereits unter denen **Muſceln des Schenckelbeines** beſchrieben worden iſt. Der vordere **gerade** oder **ſchlancke Schienbeinmuſcel,** *Muſculus rectus ſive gracilis anterior Tibiæ*, oder der **gleiche** oder **gerade Schienbeinmuſcel,** *Muſculus rectus tibiæ*, iſt ein Muſcel, der eben ſo lang iſt, als der Schenckel, und gerade längſt dem vorderen Theile des fleiſchigten Schenckels lieget; welches verurſachet hat, daß man ihm den Namen des vorderen geraden Muſcels gegeben. Er iſt gröſtentheils fleiſchern, gegen ſeiner Mitte ein wenig breit, von da an er ſich allmählig gegen denen Enden zu in die Enge zuſammen zühet. Im übrigen iſt er platt; welches ihm den Namen des ſchlancken zu wege gebracht hat. Er endiget ſich oberwerts mit einer ziemlich ſtarcken Flechſe, welche in zwey Aeſte abgetheilet wird, als in einen kurtzen und geraden, und in einen langen und krummen.

Der

Der kleine Aſt von der Flechſe ſteiget gerade hinauf, und befeſtiget ſich an dem vorderen unteren Stachel des Hüftbeines. Der groſſe Aſt von eben derſelbigen Flechſe wirft ſich hinterwerts über dem Krantze der Pfannenhöhligkeit, darey er ſich nach der Circumferentz des Krantzes von dem Stachel an, bis gegen den groſſen Ausſchnitt am Weichenbeine krümmet. Er iſt ſtarck und platt, an dem Knochen hart befeſtiget, von dem rundlichen Bande und dem kleinen Geſäßmuſcel verdecket und verborgen. Und dieſes iſt die Urſache, warum derſelbe, da man bey dem Anatomiren nur eine gewiſſe Gewohnheit zu ſchneiden beobachtet hat, gemeiniglich abgeſchnitten worden, und bloß der kleine Aſt von der Flechſe bekannt geweſen iſt. Von dannen ſteiget der Muſcel gantz fleiſchern, und zum Theil federförmig hinunter, dabey er denn Faſern hat, die oben zuſammen ſtoſſen und ſich unten von einander entfernen. Anfänglich iſt er ſchmal, und wird nach und nach gegen ſeiner Mitten breiter. Darauf zühet er ſich wieder in die Enge; und endlich endiget er ſich gegen dem unteren Ende des Schenckels mit einer platten und breiten Flechſe. Auf dieſem gantzen Wege ſitzet er zwiſchen denen zweyen groſſen Muſceln, und bedecket derjenigen, den man den Schenckelmuſcel nennet. Die Flechſe an dem unteren Ende dieſes Muſcels befeſtiget ſich ſtarck an dem oberen Rande der Knieſcheibe; allwo ſie eine kleine Breite von flechſigten Faſern anwirft, welche ſich an der Converität der Knieſcheibe anleimen, und bis an derſelben Band fortlaufen; woſelbſt ſie ſich zu verlieren und mit denen Faſern des Bandes zu vermengen ſcheinen. Der äuſſere groſſe Schienbeinmuſcel, *Muſculus vaſtus externus tibiæ*, iſt ein ſehr groſſer und fleiſchigter Muſcel, der faſt eben ſo lang, als der Schenckel, zwiſchen ſeinen Enden breit, in ſeiner Mitten dicke, und an der auswärtigen Seite des Schenckels gelegen iſt. Seine Befeſtigung iſt oben ein wenig flechſigt, und geſchicht an der rauchen hinteren oder converen Vorfläche des groſſen Umdrehers. Darauf befeſtiget er ſich gantz fleiſchern längſt der auswärtigen Fläche des Schenckels, bis zwey Drittheile unter dieſem Beine; an dem nahelie genden Theile der ſcharfen oder rauchen Linie; und an dem benachbarten Stücke der breitflechſigten Binde. Von dieſer gantzen Strecke ſteigen die fleiſchigten Faſern ein wenig ſchrege vorwerts gegen den vorderen geraden oder ſchlancken Muſcel hinunter; und endigen ſich unvermerckt mit einer ſehr kurtzen flechſigten Ausbreitung, welche ſich an dem gantzen nahe gelegenen Rande der Flechſe von dem geraden Muſcel auf der Seite nach der Knieſcheibe zu, an dem Rande des Knieſcheibenbandes, und endlich an dem nahe liegenden Seitentheile des Kopfes am Schienbeine befeſtiget. Der Cörper oder Bauch des Muſcels wird nach und nach groſſer von ſeinem oberen Ende an, bis auf ſeine Mitte, und nimmt darauf nach unten zu ſtufenweiſe ab. Seine unteren Faſern ſchleichen ein wenig hinter dem geraden Muſcel hin, und befeſtigen ſich daſelbſt. Der innere groſſe Schienbeinmuſcel, *Muſculus vaſtus internus tibiæ*, iſt ein Muſcel, der dem äuſſeren groſſen beynahe gleich kömt; mit welchem er auch eine Art von Symmetrie auf der entgegen ſtehenden oder inneren Seite des Schenckels machet. Oben wird er mit einer kurtzen und platten Flechſe an der rauchen oder vorderen Vorfläche des groſſen Umdrehers befeſtiget; nachgehends durch fleiſchigte Faſern an der ſchiefen Linie, welche vorne das Fundament vom Halſe des Schenckels eines endiget: am Vordertheile der Befeſtigung des Hüftmuſcels, und der Befeſtigung des Lendenmuſcels; an der gantzen inwendigen Fläche des Schenckelbeines, und längſt der ſcharfen Linie; an der Seite derer Befeſtigungen von denen drey Muſceln des dreyköpfigten, bis gegen dem inneren Knopfe des Schenckelbeines. Von dieſer gantzen Strecke ſteigen die Faſern ein wenig ſchief nach vorne hinunter, und der Cörper des Muſcels wird nach und nach gröſſer, wie der Cörper des äuſſerlichen groſſen Muſcels. Er endiget ſich auch ebenfalls mit breitflechſigten Faſern, welche ſich ſeitwerts an dem Rande der Flechſe von dem vorderen geraden Muſcel; an denen naheaelegenen Seitentheilen der Knieſcheibe; wie auch an denenſelbigen von dem flechſigten Bande der Knieſcheibe; und endlich an denen von dem Kopfe oder oberen Ende des Schienbeines, befeſtigen. Der Schien- oder Schenckelmuſcel, *Muſculus cruralis*, ſive *cruræus*, iſt gleichſam eine fleiſchigte Maſſe, welche faſt das gantze Vordertheil des Schenckelbeines bedecket, zwiſchen denen beyden groſſen Muſceln, deren Ränder von dieſer muſculöſen Maſſe bedecket worden. Er wird nach einander hin an der vorderen oder converen Fläche des Schenckelbeines, von der vorderen Vorfläche des groſſen Umdrehers an, bis auf das letzte Viertheil von der Länge dieſes Beines durch fleiſchigte Faſern befeſtiget, welche nach gerade gleichſam als von vornen mit der Stirn über einander zwiſchen denen zweyen groſſen Muſceln hinunterſteigen und zum Theil ſich mit dieſen beyden Muſceln vereinbaren, dergeſtalt, daß ſie nicht ſcheinen einen abgetheilten oder beſonderen Muſcel auszumachen. Er iſt nicht ſo dick, als die zwey groſſen Muſceln ſind; und da er von denenſelben zu beyden Seiten bedecket wird; ſo formiret er mit ihnen eine Art von einer fleiſchernen Rinne, in welcher der vordere gerade oder ſchlancke Muſcel ſtecket, und jenen von vorne bedecket. Unten endiget er ſich mit einer breiten Flechſe, welche mit der hinteren Fläche der Flechſe von dem vorderen geraden oder ſchlancken Muſcel, und mit denen nahe an gelegenen Rändern von denen Enden derer groſſen Muſceln ſich vereinbaren. Alſo machen dieſe vier Muſceln zuſammen eine gemeinſchaftliche breite Flechſe aus, welche ſich an denen obenangezeigten Stellen befeſtiget. Der Schneidermuſcel, *Muſculus ſartorius*, oder der

lange Schienbeinsmuſcel, *Muſculus longus tibiæ*, iſt der längſte von allen Muſceln des menſchlichen Leibes. Er iſt platt, ungefehr zwey Zoll breit, ſchrege längſt der inneren Seite des Schenckels gelegen. Man nennet ihn den Schneidermuſcel, aus der Urſache, welche bey Abhandlung ſeines Gebrauches angeführet werden ſoll. Oben wird er mit einer ſehr kurtzen Flechſe am Untertheile des vorderen oberen Stachels vom Hüftbeine, vor dem Muſcel der breiten Binde befeſtiget. Der Anfang ſeines Cörpers nimmt den Ausſchnitt ein, der zwiſchen denen zweyen vorderen Stacheln dieſes Beines iſt. Von dannen ſteiget er ſchrege abwerts, dabey er über den inneren groſſen und die anderen nahe dabey gelegene Muſceln läuffet, bis an die innere Seite des Knies, allwo er ſich mit einer ſchlancken Flechſe endiget, welche am Ende breiter wird, und ſich ſchief und etwas überzwerg an dem vorderen inneren Theile vom Kopfe des Schienbeines, bey deſſen Stachel oder Erhöhung, gleich über der Befeſtigung des inneren ſchlancken Muſcels befeſtiget. Der fleiſchigte Cörper dieſes Muſcels wird in einer Scheide eingeſchloſſen, die durch die Ausbreitung der breiten Binde formiret worden. Seine Faſern lauffen überhaupt nach der Länge. Seine untere Flechſe ſcheinet auch durch eine Art von flechſigter Ausbreitung oder breitflechſigter Scheide gezäumet zu werden, welche ihn in ſeiner ſchiefen Wendung feſte hält. Ein wenig vor ſeiner Befeſtigung an dem Schienbeine wirffet er eine abgeſonderte flechſigte kleine Binde oder einen breitflechſigten Aſt ſchrege unterwerts auf eben derſelbigen Seite des Schienbeines von ſich. Der **innere ſchlancke oder innere gerade Muſcel**, *Muſculus gracilis* ſive *rectus internus*, oder nur ſchlechtweg **ſchlancker Schienbeinsmuſcel**, *Muſculus tibiæ gracilis*, genannt, iſt ein langer und dünner Muſcel, der gerade, oder gleichſam in gerader Linie auf der inneren Seite des Schenckels zwiſchen dem Schambeine und dem Knie ſitzet. Alles dieſes zeiget den Urſprung ſeines Namens genugſam an. Er wird an dem Rande des unteren Aſtes vom Schambeine, nahe bey der Zuſammenwachſung, mit einer ſehr breiten, aber auch ſehr kurtzen Flechſe befeſtiget, und zwar an der Seite nach der oberen Befeſtigung des zweyten Muſcels von dem dreyköpfigten, doch aber ein wenig weiter unten. Von dannen ſteiget die fleiſchigte Breite, indem ſich ſelbige nach und nach in die Enge zuſammen zühet, ſeitwerts hinunter bis gegen dem inneren Knopfe des Schenckels, allwo ſie ſich mit einer ſchlancken Flechſe endiget, welche am Ende gleichſam breitflechſigt wird, und ſich an der vorderen inneren Fläche des Kopfes bey dem Kamme befeſtiget. Dieſe Flechſe wird unmittelbar unter der Flechſe des Schneidermuſcels befeſtiget, von der ſie auch ein wenig bedecket wird; wie auch über der Flechſe von dem halbflechſigten oder halbnervigten Muſcel, welche ſie bedecket und mit welcher ſie Gemeinſchafft hat. Vor ihrer Befeſtigung machet ſie eine ſchiefe Wendung, und iſt bey nahe eben ſo, wie die Flechſe von dem Schneidermuſcel verbrämet; wirffet auch ebenermaſſen eine kleine breitflechſigte Binde ſchrege unterwerts über eben dieſelbige Seite des Schienbeines von ſich aus. Der **zweyköpfigte Schienbeinsmuſcel**, *Muſculus biceps tibiæ*, beſtehet aus zwey Stücken, davon das eine lang, und das andere kurtz iſt, und welche in eine gemeinſchafftliche Flechſe auslauffen. Dieſe Stücke ſind alle beyde fleiſchigt und ein wenig dicke. Sie liegen hinten und nach der auswärtigen Seite des Schenckels zu, zwiſchen denen Wadenmuſceln und der Kniekehle. Das groſſe Stücke von dem zweyköpfigten Muſcel wird eben mit einer ſtarcken Flechſe an dem hinteren unteren Theile der Erhöhung des Weichenbeines, unter der Befeſtigung des unteren Zwillingmuſcels ſammt dem halbnervigten, welcher mehr vorne ſitzet, befeſtiget. Von dannen ſteiget dieſes Stück hinunter gegen das untere Ende des Schenckels, und ſtöſſet auf das andere Stück, mit welchem es eine gemeinſchaftliche Flechſe formiret. Das kleine Stück dieſes Muſcels wird durch fleiſchigte Faſern an der auswärtigen Seite der beinigten oder ſcharffen Linie, unter dem mittleren Theile von dieſer Linie; und an der breitflechſigten Binde befeſtiget, welche allhier eine Scheidewand zwiſchen dem dreyköpfigten und dem äuſſeren groſſen Muſcel machet. Die Faſern ſteigen ein wenig hinunter, und nachdem ſie mit dem groſſen Stücke vereiniget worden ſind, formiren ſie mit demſelben die gemeinſchaftliche Flechſe. Dieſe Flechſe, welche ſtarck iſt, ſteiget hinten an der äuſſerlichen Seite des Knies hinunter, und befeſtiget ſich an dem Seitenbande des Gelenckes deſſelben, und an dem Kopfe der Röhre, mit zweyen gar kurtzen flechſigten Aeſten. Er ſchüſſet bisweilen eine kleine, breitflechſigte Ausbreitung von ſich aus, welche man öfters mit dem Fette ungeſchicklich abſchneidet. Der **halbnervigte Muſcel**, *Muſculus ſeminervoſus*, iſt ein langer Muſcel, der die Hälffte fleiſchigt, und die Hälffte flechſigt, oder einem Nerven ähnlich iſt; als welches, ihm ſolchen Namen zu geben, verurſachet hat; Er lieget längſt dem hinteren inwendigen Theile des Schenckels, ein wenig ſchrege. Oben wird er an dem hinteren Theile von der Höhe des Weichenbeines, gleich vor dem zweyköpfigten Muſcel, ein klein wenig mehr inwendig, befeſtiget. Nachgehends befeſtiget er ſich ſchief mit ſeinen flechſigten Faſern an der Flechſe des zweyköpfigten Muſcels, ungefehr drey Querfinger weit, bey nahe eben ſo, wie der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Oberarme, oder der zweyköpfigte Muſcel am Oberarme. Von dannen ſteiget er flei-

fleiſchern hinunter gegen das Untertheil von dem inneren Theile des Schenckels. Er hat eine Art von einer flechſigten Durchſchneidung an dem inneren Theile ſeines fleiſchigten Stückes. Wenn er unterhalb der Hälfte vom Schenckel angelanget iſt; ſo endiget ſich der fleiſchigte Cörper mit einer dünnen, runden und langen Flechſe, welche fortläuffet, und an der inneren Seite des Knies hinter der Flechſe des ſchlancken Muſcels abſteiget, allwo ſie breiter wird. Nachdem die Flechſe ſolchergeſtalt breiter geworden iſt; ſo läuffet ſie hin und befeſtiget ſich an der inneren Fläche des oberen Theiles vom Schienbeine, ungefehr zwey oder drey Querfinger unter der Erhöhung oder dem Stachel dieſes Beines, und unmittelbar unterhalb der Flechſe des inneren ſchlancken Muſcels, mit welcher ſie Gemeinſchafft hat, und welche ſie ein wenig bedecket; wie bereits gemeldet worden. Die Flechſe ſchüſſet vor ihrer Befeſtigung ebenfalls nach unten zu einen breitflechſigten Aſt von ſich aus, eben wie die Flechſen von dem inneren ſchlancken und dem Schneidermuſcel. Auch wird er noch auf dieſelbige Weiſe gewendet und gezäumet. Der **halbhäutigte** oder **halbmembranigte Muſcel**, *Muſculus ſemimembranoſus*, iſt ein langer, ſchlancker und zum Theil breitflechſigter Muſcel, davon er den Namen des halbhäutigten empfangen hat; und lieget ſchrege längſt dem hinteren und etwas inneren Theile des Schenckels. Oben wird er mit einer breiten Flechſe, die ein wenig lang und zum Theil breitflechſigt iſt, an der hervorſtehenden, ungleichen und ſtumpfen Linie, welche von der Pfannenhohligkeit bis unten an der Erhöhung des Weichenbeines abſteiget, ein wenig über der Befeſtigung des halbnervigten, zwiſchen der Befeſtigung des untern Zwillingmuſcels und des viereckigten Muſcels befeſtiget, dabey er ſich ein wenig mit dem dritten Muſcel von dem dreyköpfigten vermiſchet. Von dannen ſteiget er fleiſchigt ein wenig ſchrege hinab, bis hinter dem unteren Knopfe des Schenckels, unter welchem er ſich mit einer dicken Flechſe endiget. Selbige befeſtiget ſich hinten, und ein wenig inwerts an dem inneren Knopfe des Kopfes vom Schienbeine durch drey gar kurtze Aeſte, davon der erſte, oder obere ein wenig auf der inwendigen Seite, der zweyte mehr hinterwerts, und der dritte mehr unterwerts fortläuffet. Vor dieſer Befeſtigung ſchüſſet ſie bisweilen einen breitflechſigten Aſt von ſich, eben wie die vom zweyköpfigten Muſcel. Der **Kniekehlenmuſcel**, oder **Knieſchenkelmuſcel**, *Muſculus popliteus*, iſt ein kleiner, ſchief-pyramidaler Muſcel, unter der Kniekehle gelegen, daher er auch ſeinen Namen bekommen. Oben wird er mit einer ſehr kurtzen und ſchmalen Flechſe an dem äuſſeren Rande des auswendigen Knopfes am Schenckel, und an dem benachbarten hinteren Bande der Einlenckung befeſtiget. Von dannen ſteiget er ſchrege unter dem inwendigen Knopfe des Schenckels hinab, dabey er mit einem fleiſchigten, plattgedrücketen und mittelmäßig dicken Cörper immer breiter wird, welcher an der hinteren Fläche des Schienbeinkopfes, bis an die ſchiefe Linie oder Eindrückung dieſer Fläche ſich befeſtiget. Um den Gebrauch und die Verrichtung dieſer Muſceln wohl zu verſtehen, muß man zuvörderſt vollkommen wohl inne haben, was dieſe Knochen angehet, inſonderheit was ihre Einlenckungen und ihre Zwiſchen-Knorpeln betrifft. Der äuſſere und innere groſſe Muſcel, wie auch der Schenckelmuſcel, müſſen als ein rechter dreyköpfigter Muſcel angeſehen werden, deſſen Gebrauch in Anſehung derer Bewegungen derer Gebeine darinne beſchloſſen iſt, daß er das Schienbein an dem Schenckelbeine, und das Schenckelbein an dem Schienbeine ausſtrecket. Die Ausſtreckung des Schienbeines am Schenckelbeine wird hauptſächlich angeſtellet, wenn man ſitzet oder lieget; und die Ausſtreckung des Schenckels am Schienbeine wird hauptſächlich angeſtellet, wenn man ſtehet oder gehet. Sie bewegen alle drey auf gleichförmige Weiſe, nach der Richtung der Länge vom Schenckelbeine, die Knieſcheibe auf dem unteren Ende von der Rolle deſſelben Schenckelbeines. Das auswärtige oder breite Stücke von der Rolle und der Knieſcheibe kömmt mit dieſer Richtung überein, und ſcheinet der Gewalt derer dreyen Muſceln mehr ausgeſetzet zu ſeyn, als das innere oder nicht ſo breite Stücke, wovon die nothwendige ſchiefe Beſchaffenheit der Rolle herrühret. Die unmittelbare Befeſtigung beyder groſſen Muſceln an dem Kopfe des Schienbeines verhindert, daß die Knieſcheibe nicht ſeitwerts von ihrem Sitze bey gewiſſen Stellungen abweichen kan, durch welche dieſe Muſceln mit ſtärckerer Gewalt von der einen Seite würcken könten, als von der anderen, oder alle in einer Ruhe vom Würcken ſich befinden könten, welche die Knieſcheibe gleichſam wanckelnd machet. Um von einer ſolchen Ruhe vom Würcken, und von der Beweglichkeit der Knieſcheibe zu gleicher Zeit überzeuget zu werden, iſt nöthig, daß, wenn man ſitzet oder ſtehet, und das Bein völlig ausgeſtrecket hält, man ſolches alſo ſtelle, daß es einzig und allein auf dem Hintertheile der Ferſen ruhet, und das gantze untere Ende bloß auf dem Kopfe des Schenckelbeines und auf der Ferſe erhalten wird, da indeſſen das Knie mit dem gantzen übrigen Schenckelbeine und Schienbeine ſich ſchmieget, oder nicht recht unterſtützet iſt, und dieſe Stellung des Ausſtreckens von der bloſſen Schwere dieſer Gebeine herrühret, ohne daß die Muſceln etwas dazu beytragen. Wenn man ſodann den Daumen auf das Fundament der Knieſcheibe, und den Zeigefinger auf die Spitze leget, und dieſe Theile eines ums andere drücket; ſo wird man dadurch zuwege bringen, daß ſie eines ums andere auf- und niedergehen, als mit einem beyderſeits auf- und niederſteigenden Wipfen. Oben bey der anatomiſchen Abhandlung dieſer Muſceln iſt eine Anmerckung ausgelaſſen worden, ſo von der unmittelbaren Befeſtigung vieler fleiſchigter Faſern an dem Behältniß-Bande des Gelenckes

Digitized by Google

lenckes am Knie wahrgenommen worden. Man hat geſehen, daß dieſe Faſern von oben nach unten abgeſtiegen ſind, gleichſam, als ob ſie hauptſächlich von dem Schenckelmuſcel abgeleitet worden wären. Ihre Befeſtigung an dem Bande iſt ſehr ſchief und ſtuffenweiſe geweſen: Und dieſe Anmerckung hat die erſten Gedancken von derjenigen neuen Art Muſceln erwecket, welche das Gelencke des Kopfes von dem Achſelbeine, des Ellbogens und des Kopfes vom Schenckelbeine umfaſſen. Die Anhängung derer Flechſen und flechſigten Faſern erſetzet bey etlichen Gelencken die Anhängung derer fleiſchigten Faſern. Durch die Befeſtigung dieſer Muſceln an der Knieſcheibe wird ihre Richtungs-Linie oder Directions-Linie von dem Mittelpuncte der Bewegung des Gelenckes entfernet; welches denn ihre Verrichtung erleichtert, und ihre gemeinſchaftliche Flechſe für der Zuſammendrückung und Zerquetſchung beſchirmet. Der vordere gerade oder ſchlancke Muſcel wird vermöge ſeiner Befeſtigung an der Knieſcheibe ein gleichartiger Muſcel oder Mitwürcker derer drey vorhergehenden, und dienet das Bein auszuſtrecken. Vermöge ſeiner Befeſtigung an dem Hüftbeine dienet er, den Schenckel zu beugen, und wird ein Hülfsmuſcel von dem Lenden- dem Hüft- und dem Schambeinmuſcel. Dieſes letzte Geſchäfte kan er ausrichten, es mag das Bein dabey zugleich ausgeſtrecket oder gebogen ſeyn. Auch dienet er das Becken an dem Schenckelbeine vorwerts zu bewegen, und zu verhüten, daß ſich das Becken nicht umwirffet, wenn man ſitzet. Da dieſer Muſcel zum Theil federförmig, und zum Theil einfach iſt; So iſt er vermögend, groſſe Gewalt zu ertragen, und ſtarcke Bewegungen zu verrichten. Da ſeine Richtungs-Linie von dem Mittelpuncte der Bewegung der pfannenförmigen Articulation, und ſeine untere Befeſtigung von dem Ruhepuncte dieſes groſſen Hebebaumes entfernet ſind; ſo befördern ſolche die zwey Vortheile des Muſcels. Die beſondere Beſchaffenheit und die Gröſſe der verborgenen Flechſe ſind vornemlich nach allen Graden der Beugung eingerichtet. Die Kleinigkeit der anderen Flechſe, welche unter denen zweyen die bekannteſte iſt, würde dem nicht haben widerſtehen können. Ihre ſchiefe Beſchaffenheit ſchickte ſich zu der Ausſtreckung des Beines, indeſſen daß der Schenckel ausgeſtrecket oder gar wenig gebogen wird; aber in der Stellung bey einer groſſen Beugung des Schenckels würde dieſe ſchiefe Beſchaffenheit verurſachen, daß die kleine Flechſe ſich gar zu weit von dem Knochen entfernete, und ſie in Gefahr ſetzen, abgeriſſen zu werden, bey nahe eben ſo, als wenn man einen ſchiefen Aſt abreiſſet, indem man ſelbigen von dem Stamme oder Stiele wegzühet. Dieſe ſchiefe Beſchaffenheit bezühet ſich auf das Schenckelbein, deſſen Richtung ſie mit ihrer oberen Befeſtigung fahren läſſet. Dieſer Muſcel machet mit dem hefftlichen, Lenden- Scham- und Arſchbackenmuſceln das Sitzen, wie ſolches *Winslow* Hiſt. Acad. Reg. an. 1720. bemercket. Der Schneidermuſcel dienet, des Schenckelbeines Umdrehung im Rade von vorne nach auſſen, zu verrichten, es mag derſelbe ausgeſtrecket oder gebogen ſeyn. Dadurch wird er ein Widerpart des Muſcels von der breiten Binde, und ein gleichartiger Muſcel von denen vierfachen Muſceln. Wenn er dieſes Umdrehen im Rade bey ausgeſtrecketem Beine verrichtet, ſo drehet er die Spitze des Fuſſes auswerts; und wenn er daſſelbige thut, wenn zu gleicher Zeit das Bein ausgeſtrecket wird; ſo machet er, daß dieſes Bein ſich gegen das andere Bein wendet, als wenn man ſelbiges auf das Knie legen, oder mit dem anderen Beine creutzweiſe legen wolte, bey nahe eben ſo, als wie die Schneider bey ihrer Arbeit ſitzen. Und dieſes hat Gelegenheit gegeben, ihn den Schneidermuſcel zu nennen. Auch dienet er, den Schenckel aufzuheben, ſelbigen vorwerts zu zühen, oder ihn durch ſeine pfannenförmige Einlenckung zu beugen, das Becken vorwerts an dem Schenckelbeine zu bewegen, und das Becken zu halten, währender Zeit, da daſſelbe auf denen beyden Höhen des Weichenbeines ruhet, wenn man ſitzet. Er iſt in dieſem Stücke ein gleichartiger Muſcel von dem vorderen geraden oder ſchlancken Muſcel; allein er würcket mit viel gröſſerer Krafft, weil ſeine Richtungs-Linie weiter von dem Mittelpuncte der Bewegung entfernet iſt. Endlich ſo iſt auch noch ſeine Verrichtung, das Bein zu beugen, nicht allein, wenn er zu gleicher Zeit die Umdrehung des Schenckels im Rade bewerckſtelliget, ſondern auch, wenn er dieſes nicht thut. In dieſem letzten Falle wird er durch die Mitwürckung eines oder des anderen gleichartigen Muſcels in Richtung geſtellet, oder durch das Geſchäfte des Muſcels von der breiten Binde im Gleichgewichte erhalten. Die Länge und die Umwendung ſeines fleiſchigten Stückes, der Durchgang ſeiner unteren Flechſe durch die breitflechſigte Scheide, die beſondere Befeſtigung dieſer Flechſe, und die Strecke der fleiſchigten kleinen Binde auf dem Schienbeine, tragen zu dieſen verſchiedenen Arten des Gebrauches vieles bey. Auſſer allen dieſen Verrichtungen kan dieſer Muſcel bey gewiſſen Stellungen ein Hülffsmuſcel von dem Knickehlenmuſcel ſeyn, wie erwehnet werden ſoll, wenn dieſer kleine Muſcel vorkömmt. Der innere ſchlancke Muſcel dienet das Bein zu beugen, bey nahe eben ſo, wie der Schneidermuſcel, deſſen Hülfsmuſcel er bey dieſem Geſchäfte iſt, und nicht bey der Verrichtung das Bein umzuwenden. Er iſt zudem mehr dazu aufgeleget, die Beugung fortzuſetzen und zu vollenden, als ſelbige anzufangen. Bey der Stellung des durch den Schneidermuſcel umgewandten Schenckels träget der innere ſchlancke Muſcel hauptſächlich das ſeinige bey zu der Beugung des Beines. Er kan auch dem dreyköpfigten Muſcel helffen, die Anzühung des Schenckels zu verrichten, das iſt, zuwege zuwege zu bringen, daß ſich ein

Schenckel zu dem anderen nähert. Er würcket mit viel gröſſerer Leichtigkeit, wenn er machet, daß ſich der Schenckel näher hinzu begiebet, als wenn er die Beugung des Beines, ohne die Umdrehung des Schenckels im Rade, anfänget. Die obere Befeſtigung dieſes Muſcels ertheilet durch ihre Entfernung von der pfannenförmigen Einlenckung dieſe Leichtigkeit des Annäherns bey allen Stellungen des Schenckels; hingegen kan ſie dieſelbe nicht anders für die Beugungen des Beines mittheilen, als in der Stellung des umgewandten Schenckels. Wovon folgende Urſache iſt: Wenn der Schenckel nur ſchlechterdinges ausgeſtrecket wird; ſo iſt die Richtungs-Linie dieſes gantzen Muſcels bey nahe in eben demſelbigen Striche, als das Charniere des Knies, oder die Axe von der einem ginglymus oder Gewinde gleichenden Bewegung deſſelben; und alsdenn bringet die Entfernung der oberen Befeſtigung keinen Vortheil. Dieſe Richtungs-Linie iſt nicht mehr in demſelben Striche, wenn der Schenckel durch den Schneidermuſcel umgedrehet worden: Denn alsdann creutzet ſie ſich mit der Axe des Charnieres; und in dieſem Falle erleichtert die Entfernung der oberen Befeſtigung dieſes Muſcels zur Seiten, ſein Geſchäfte, das Bein zu beugen. Der halbnervigte, oder **halbflechſigte Muſcel**, *Muſculus ſemitendineus*, beuget das Bein eben ſo, wie die zwey vorhergehenden; und kan dargegen auch den Schenckel an dem Beine beugen. Auch dienet er, vermöge ſeiner Befeſtigung an der Erhöhung des Weichenbeines, den Schenckel auszuſtrecken, und ſelbigen hinterwerts zu zühen. Vermöge eben derſelbigen Befeſtigung dienet er annoch das Becken an denen Schenckeln wieder gerade zu richten, wenn man ſelbiges, ſammt dem übrigen Rumpfe, vorher hat vorwerts überhängen laſſen; und es gleichſam im Zaume zu halten, damit es der Rumpf nicht mit ſich fortzühe, wenn man ſich krümmet, oder vorwerts überbeuget, man ſtehe oder ſitze. Der halbhäutigte Muſcel hat eben dieſelbigen Arten des Gebrauches, als der halbflechſigte, nemlich, das Bein an dem Schenckel zu beugen; hinwiederum den Schenckel an dem Beine zu beugen; den Schenckel an dem Becken auszuſtrecken; das Becken wieder gerade zu machen oder zu halten, wenn es vorwerts überhänget. Er hat dieſes, in Anſehung derer drey anderen Muſceln, beſonders, daß ſeine Befeſtigung an dem Beine nicht an der Seite der Einleckung, ſondern hinten iſt, und er daher beſſer, als jene, aufgeleget iſt, die Beugung des Beines durch dieſe Einlenckung anzuheben und fortzuſetzen. Die zwey Stücke des zweyköpfigten Muſcels dienen, das Bein, vermöge ſeiner Einlenckung mit dem Schenckel, und hinwiederum den Schenckel, vermöge eben derſelbigen Einlenckung, zu beugen. Das obere Stücke dienet auch, den Schenckel, vermittelſt ſeiner Einlenckung mit dem Becken, auszuſtrecken, und hinwiederum das Becken an dem Schenckel wieder gerade zu richten. Dieſe vier Arten des Gebrauches überhaupt ſind ihm gemein mit dem halbhäutigten, wie auch einigermaſſen mit dem halbflechſigten Muſcel. Sein beſonderer Gebrauch, der auch mehr zu dem kurtzen, als zu dem langen Stücke zu gehören ſcheinet, iſt, die Bewegung des Umdrehens im Rade mit dem gebogenen Beine von vorne nach auſſen zu, zu verrichten, dergeſtalt, daß durch dieſe Bewegung das äuſſerſte des Fuſſes ſich auswerts und die Ferſe ſich inwerts drehet. Er hat gar kein Theil an der Raddrehung des ausgeſtreckten Beines: denn dieſe Umdrehung im Rade rühret her von der Umdrehung des Schenckels im Rade, dabey das Bein ſo dann nichts anders thut, als daß es deſſen Bewegungen folget, gleich als wenn dieſe zwey Gebeine nur eines ausmacheten. Das Rüſtwerck der Radumdrehung des gebogenen Beines rühret hauptſächlich von der Bildung derer halbmondenförmigen Knorpeln, und von der beſonderen Lage derer Bänder zur Seiten und derer gecreutzeten Bänder her. Dieſe Knorpeln ſind oben concav, proportionirlich nach der Convexität derer Knöpfe des Schenckelbeines; und unten ſind ſie platt gedrücket, dem oberſten Theile des Schienbeines gleichförmig. Die Bänder zur Seiten ſitzen nicht auf der Mitte einer jedweden Seite des Kopfes vom Schienbeine, ſondern mehr hinterwers. Die gecreutzeten Bänder ſitzen auf ſolche Weiſe, daß, wenn das gebogene Bein von vorne auswerts gedrehet wird, ſelbige ſich von einander thun; und wenn es von vorne inwerts gedrehet wird, ſie ſich einander näheren und ſich berühren. Wenn man das Bein beuget, oder ausſtrecket, ſo verrichten die halbmondenförmige Knorpel das Amt eines Charnieres, in ſo ferne, als die Knöpfe des Schenckelbeines in ihren Hohligkeiten ſich umwältzen. In dieſem Falle kan man dieſe Knorpeln einigermaſſen als ein einiges Stück mit dem Schienbeine anſehen. Und wenn man das Bein ſtarck, vermittelſt des Geſchäftes derer Ausſtreckungsmuſceln ausgeſtrecket hält, ſo ſchräncken die Bänder zur Seiten die Ausſtreckung vermöge ihrer hinterwers zurücke getretenen Lage ein, und verhindern, daß ſich das Bein nicht widerſinnes zuſammenlege. Wenn man mit dem gebogenen Beine die wechſelsweiſen Bewegungen des Umdrehens im Rade verrichtet; ſo dann können die Knorpeln angeſehen werden, als ein Stück, das mit dem Schenckelbeine zuſammen geleimet iſt, unter welchem Stücke die oberſten Oberflächen des Schienbeines hin und her glitſchen. In dieſem Falle ſind die Bänder zur Seiten gantz ſchlapp, und ſetzen dieſer Bewegung des Umdrehens im Rade gar keine Hinderniß in den Weg. Die gecreutzeten Bänder entfernen

ſich von einander, wenn man mit dem gebogenen Beine die Spitze des Fuſſes auswerts drehet; und ſtoſſen gegen einander an, wenn man ſelbige inwerts drehet; welches denn zu verurſachen ſcheinet, daß die Umdrehung im Rade nach innen zu, mehr eingeſchränket iſt, als die nach auſſen zu. Man kan dieſe zwey wechſelsweiſe Bewegungen des gebogenen Beines mit denen wechſelsweiſen Bewegungen der Spindel an dem Ellbogenbeine vergleichen. Die Radumdrehung des gebogenen Beines nach innen zu, kömt mit der Vorbeugung der Spindel überein; und die Radumdrehung des gebogenen Beines nach auſſen zu, kömmt mit der Zurückbeugung der Spindel überein. Zugleichen kan der zweyköpfigte Schenckelbeinsmuſcel mit dem zweyköpfigten Muſcel am Arme zuſammen gehalten werden. Beyde ſind Beuger und Umdreher im Rade; denn ſowol die Zurückbeugung, als die Vorbeugung ſind nur eine Gattung von der Umdrehung im Rade, oder von der Bewegung wie an einer Angel. Die Unbeweglichkeit der Röhre bey dieſen Verrichtungen wird durch die Beweglichkeit der Kniſcheibe erſetzet; und ohne dieſe Beweglichkeit würde die Drehung des gebogenen Beines im Rade unmöglich fallen. Denn währender Zeit, daß man dieſe Bewegung mit dem gebogenen Beine anſtellet, bleibet die Kniſcheibe gleichſam als angeleimet an denen Convexitäten derer zweyen Knöpfe; und nur dererſelben Band giebt um einander zu beyden Seiten nach durch eine Art von einer ſehr geringen wechſelsweiſen Umdrehung ſeines unteren Endes. Der Kniekehlenmuſcel dienet, das Umdrehen des gebeugeten Beines im Rade anzuſtellen, aber nach einer Gegend, die derjenigen entgegen iſt, nach welcher der zweyköpfigte Muſcel dieſe Art von Bewegung verrichtet. Der zweyköpfigte Muſcel drehet in dieſer Stellung das Bein von vorne auswerts; und der Kniekehlenmuſcel drehet es von vorne inwerts. Alſo kömmt die Umdrehung im Rade des gebeugeten Beines, welche von dem Kniekehlenmuſcel bewerckſtelliget wird, überein mit der Vorbeugung der Spindel, die durch den runden Vorbeuger ausgerichtet wird; eben ſo, wie die Umdrehung des gebogenen Beines im Rade, die durch den zweyköpfigten Muſcel des Schenckels geſchiehet, überein kömmt mit der Zurückbeugung, die von dem zweyköpfigten Muſcel des Armes bewerckſtelliget wird. Man zählet ihn gemeiniglich unter die Beuger des Beines; allein er ſcheinet nicht ſehr zu dieſem Gebrauche aufgeleget zu ſeyn, wegen der ſchiefen Beſchaffenheit ſeiner Lage, und weil ſeine Befeſtigung ſo nahe bey dem Mittelpuncte der Bewegung des Gelenckes iſt. Vermöge ſeiner Verknüpfung mit dem Behältnißbande kan er den Gebrauch haben, daß er dieſes Band währender Beugung des Beines beſchützet, und verhindert, daß es ſich nicht durch dieſe Bewegung zwiſchen die zwey Knochen hineinbegiebet.

Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen und denen güßkannenförmigen Knorpeln, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Kehldeckleine, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Zäpfgen, ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln des Schlundkopfes, *Muſculi Pharyngis.* Obgleich die muſculöſen oder fleiſchernen Binden, woraus der Schlundkopf beſtehet, zuſammen meiſtentheils einen einzigen an einem Stücke fortgehenden Sack oder Behältniß formiren; ſo ſind ſelbige nichts deſto weniger ſehr von einander unterſchieden, und zwar nicht nur durch ihre verſchiedene Befeſtigungen, welchen zu folge man ihnen beſondere Namen beygeleget hat; ſondern ebenfalls durch die verſchiedene Richtungen ihrer Faſern und dererſelben Zuſammenlauffung. Dieſe Binden können gröſtentheils als zweybäuchigte Muſceln angeſehen werden, deren Mittelflechſe ſich hinterwerts auf einer und derſelbigen nach der Länge lauffenden Linie befinden, welche Linie bey etlichen Cörpern ſehr deutlich als eine weiſſe Linie ausſiehet. Man kan dieſe Muſceln überhaupt unter drey Claſſen bringen, wenn man auf ihre Befeſtigungen ſiehet, welchen zu folge etliche darunter an dem Boden der Hirnſchale befeſtiget werden, nemlich: Die **Muſceln zwiſchen dem Haupte und dem Schlundkopfe,** *Muſculi cephalopharyngæi.* Die **Muſceln zwiſchen dem Steinbeine und dem Schlundkopfe,** *Muſculi petropharyngæi.* Die **Muſceln zwiſchen dem Keilbeine und dem Schlundkopfe; oder zwiſchen dem Keilbeine, der Trompete und dem Schlundkopfe; oder die Keilbeinſchlundmuſceln,** *Muſculi ſphenopharyngæi,* ſive *ſphenoſalpingopharyngæi,* ſive *cuneopharyngæi.* Die **Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Schlundkopfe; oder die Flügelſchlundmuſceln,** *Muſculi pterygopharyngæi.* Die **Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und dem Schlundkopfe; oder die Griffelſchlundmuſceln,** *Muſculi ſtylopharyngæi.* Etliche giebet es darunter, deren Befeſtigungen an der Seite nach dem Munde zu ſitzen, nemlich die **Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen, dem Zäpflein und dem Schlundkopfe; oder die Muſceln um das Zäpflein und an dem Schlundkopfe;** *Muſculi pterygoſtaphylopharyngæi,* ſive *periſtaphylopharyngæi* welche *Valſalva Muſculi ſtaphylopharyngæi,* **Zäpfelſchlundmuſceln,** nennet. Die **Muſceln zwiſchen der Zunge und dem Schlundkopfe; oder die Zungenſchlundmuſceln,**

ſceln, *Muſculi glossopharyngæi.* Die Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und dem Schlundkopfe; oder die Zungenbeinſchlundmuſceln, *Muſculi hyopharyngæi.* Die Muſceln zwiſchen dem Kinne und dem Schlundkopfe, *Muſculi geniopharyngæi.* Endlich ſo haben einige darunter ihre Befeſtigungen auf denen Seitentheilen des Kehlkopfes, nemlich: Die Muſceln zwiſchen denen Bändern und dem Schlundkopfe, *Muſculi ſyndesmopharyngæi.* Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Schlundkopfe, oder die Schildſchlundmuſceln, *Muſculi thyropharyngæi.* Die Muſceln zwiſchen dem ringförmigen Knorpel und dem Schlundkopfe, oder die Ringſchlundmuſceln, *Muſculi cricopharyngæi.* Der Schlundmuſcel, *Muſculus æſophagæus.* Der Muſcel zwiſchen der Schilddrüſe und dem Schlundkopfe, *Muſculus adenopharyngæus.* Die Muſceln zwiſchen dem Haupte und dem Schlunkkopfe werden an der unteren Fläche des Boden- oder groſſen Fortſatzes vom Hinterhauptbeine, ungefehr an der Mitte des hinteren Theiles von dieſer Fläche, befeſtiget. Von da entfernen ſie ſich ſeitwerts von einander, und vereinbaren ſich zuweilen mit denen Griffelſchlundmuſceln, ſo, daß ſie wiederum aufſteigen. Die weiſſe Linie des Schlundkopfes fänget an mit der mittleren Befeſtigung dieſer Muſceln; Sie werden auch Zapfenſchlundmuſceln genennet, *Douglas* Myograph. 41. Dieſes Paar Muſceln nennet *Santorinus* p. 121. den ungepaarten Schlundmuſcel, *Muſculus azygos pharyngis.* Die angeführte Befeſtigung will *Valſalva* nicht zugeben, ſondern hat dieſe Muſceln unter dem Namen Staphilopharyngæi gantz anders beſchrieben, indem er davon meldet, daß ſie von dem Zäpfgen entſpringen, und hernach ſchrege fortgehen, bis ſie ſich endlich in das untere Theil des Schlundes verlauffen, welchen ſie ein wenig aus einander ziehen, aber auch zugleich das Zäpfgen bewegen ſollen: daher ſie denn *Valſalva* ohne Unterſcheid bald zum Zäpfgen, bald zum Schlunde zählet; doch wollen die anderen Anatomiſten alle beſagte Befeſtigung wahrgenommen haben. Die Steinbeinſchlundmuſceln werden unten an dem Ende des Steinbeines befeſtiget; Die Keilbeinſchlundmuſceln werden zum Theil an dem Keilbeine, gerade über dem inneren Flügel des flügelförmigen Fortſatzes, und zum Theil an dem benachbarten und knorpeligten Stücke von der Trompete des Euſtachius befeſtiget. Die Flügelſchlundmuſceln werden an dem Rande eben deſſelbigen inwendigen Flügels vom flügelförmigen Fortſatze befeſtiget. Dieſe drey Muſceln lauffen auf beyden Seiten ſchief hinterwerts, dabey ſie einander ein wenig mit etlichen von ihren Faſern bedecken, und an der weiſſen Linie zuſammen ſtoſſen. Dieſe Muſceln können die groſſe Hohligkeit, oder das mittlere Stück von dem Schlundkopfe in die Höhe ziehen. Die Griffelſchlundmuſceln werden innerlich an dem griffelförmigen Fort- oder Anſatze mit einem Ende befeſtiget. Von dannen ſteiget ein jeglicher von ihnen ſchief längſt dem Seitentheile des Schlundkopfes hinab, dabey er die Zungenſchlundmuſceln bedecket, und ſich mit denenſelben creuzet. So wie er abſteiget, wird er breiter, und formiret hauptſächlich zwey Stücke, als ein oberes, welches ſchmal bleibet, und ein unteres, ſo breit iſt. Das ſchmale Stück zerſtreuet ſich zwiſchen denen muſculöſen Faſern über dem ſchildförmigen Knorpel. Das breite Stück wird auf der Seite dieſes Knorpels befeſtiget. Alſo iſt der ſogenannte Griffelſchlundmuſcel zum Theil ein rechter Griffelſchildmuſcel, *Muſculus ſtylothyroideus.* Dieſe Muſceln können den Schlundkopf ſeitwerts in die Höhe ziehen, vornemlich mit ihren Stücken an dem ſchildförmigen Knorpel. Man hält insgemein dafür, daß ſie den Schlundkopf erweitern; allein ſolches ſcheinet mit ihrer Lage und ihrer Richtung wenig übereinzukommen. Die Zäpfelſchlundmuſceln ſind zwey kleine Muſceln, welche zwiſchen dem Zäpflein und dem unteren Ende des inneren Flügels vom flügelförmigen Fortſatze befeſtiget ſind, und ſchrege hinterwerts auf denen Seiten des Schlundkopfes hinlauffen. Sie ſind bey mageren und gar jungen Cörpern gar ſchwer zu finden; und ſind einerley mit denen, welche *Santorinus* hyperopharyngæi oder palatopharyngæi nennet. Die Zungenſchlundmuſceln ſind Faſern, welche längſt denen beyden Rändern der Zunge zu denen Seiten hinlauffen, und ſich nachgehends davon hinterwerts abſondern, und über die Seiten des Schlundkopfes unter denen Griffelſchlundmuſceln abſteigen. Die Zungenbeinſchlundmuſceln ſind überhaupt diejenigen, welche zu beyden Seiten an dem Zungenbeine befeſtiget werden. Sie laſſen ſich an einer jeglichen Seite in dreye unterſcheiden, nemlich in *baſiopharyngæi*, in kleine *keratopharyngæi* und in groſſe *keratopharyngæi*, zufolge ihrer beſonderen Befeſtigungen an dem Fundamente oder baſis, an denen kleinen und an denen groſſen Hörnern oder kerata des Zungenbeines. Was die Kieferſchlundmuſceln, *Muſculi mylopharyngæi*, welche *Douglas* p. 42. und *Cant.* p. 12. beſchreiben, anlanget; ſo geſtehet *Winslow*, in ſeiner anatomiſchen Abhandlung, daß er dieſelben nicht deutlich geſehen habe. *Santorinus* p. 122. meynet, daß dieſe und die Tromperenſchlundmuſceln, *Muſculi ſalpingopharyngæi*, noch von niemanden beſchrieben worden wären; Allein ſie ſtehen in *Cowperi* Myotom. nova Tab. 28. und 29. Es ſollen aber die beſagten Kieferſchlundmuſceln von dem unteren Kiefer, faſt bey dem letzten Backzahne entſtehen, und am näheſten an die Mandeln gehen. An ſtatt dieſer Muſceln hat *Winslow* ein muſculöſes Stück wahrgenommen, welches gantz offenbar von dem Kinnzungenmuſcel abgeleitet und an der Seite des Schlundkopfes

gar

gar deutlich befeſtiget geweſen iſt. Er hat ſolches den Kinnſchlundmuſcel, *Muſculus geniopharyngæus*, genennet, indem es mit dem Kinnzungenmuſcel bis an das Kinn ſelbſt vereiniget wird. Die Muſceln zwiſchen denen Bändern und dem Schlundkopfe, welche *Douglas* ebenfalls beſchreibet, ſind Bündlein von fleiſchigten Faſern, welche ſehr deutlich mit einem Ende ganz hin längſt denen Bändern befeſtiget werden, vermöge welcher die oberen Hörner des Schild-förmigen Knorpels an denen Enden oder Spitzen derer groſſen Hörner des Zungenbeines feſt hangen. Von dannen lauffen ſie nach hinten zu, und ſtoſſen unter der weiſſen Linie mit einander zuſammen. Will man dieſelben ſehen, ohne ſie mit denen benachbarten Muſceln zu vermiſchen, muß man den Sack des Schlundkopfes mit Baumwolle anfüllen, damit man ihm eine gehörige Converitat gebe, und die Wände feſt mache, als welche ohne dieſes Mittel niederfallen, ſich zuſammenlegen und verhindern, daß man die Richtung und die Unterſcheidung eines Theiles von denen Muſceln des Schlundkopfes nicht klärlich ſehen kan. Die Schildſchlundmuſceln ſind gar breit; ein jeglicher befeſtiget ſich an der äuſſeren Fläche des Flügels vom Schild-förmigen Knorpel ganz hin nach der Länge, zwiſchen dem Rande dieſes Knorpels und der ſchiefen Linie, an welcher zu beyden Seiten die Schildzungenbeinmuſceln befeſtiget werden. Sie vermiſchen ſich ein wenig mit denen Ringzungenbeinmuſceln. Von dannen ſteigen ſie ſchief nach hinten zu in die Höhe, und ſtoſſen ebenfalls unter der weiſſen Linie mit einander zuſammen, und ſcheinen gar bisweilen nur ein einziger Muſcel zu ſeyn, ohne daß ſie durch eine Mittel-Flechſe unterbrochen werden. *Winslow* ſind ſie zuweilen vorgekommen, als wenn ſie in obere und in untere unterſchieden wären, indem ihr oberes Stück hinterwerts hinauf geſtiegen, da hingegen ihr unteres Stück allda mehr in die Quere gelauffen. Die Ringſchlundmuſceln werden beyderſeits unten an der Seite des ringförmigen Knorpels befeſtiget. Sie ſind nichts anders, als ein Verfolg derer Schildſchlundmuſceln, dergeſtalt, daß ſie kein anderes Zeichen des Unterſchiedes davon haben, als die Befeſtigungen und eine etwas verſchiedene Richtung, indem ſie im Fortlauffen nach hinten zu ein wenig hinunter ſteigen. Dieſes hat bisweilen verurſachet, daß man dieſe zwey Muſceln für einen einzigen gehalten, welchen man *Muſculus thyroericopharyngæus*, Schildringſchlundmuſcel, genennet hat. Die unterſten von dieſen Faſern machen einen ganzen Umkreiß nach hinten hin, von der einen Seite des Fundamentes vom ringförmigen Knorpel an, bis zu der anderen Seite; welcher Umkreiß den Anfang des Schlundes machet, und etlichen Anlaß gegeben hat, daß ſie ſelbigen für einen beſonderen Muſcel angeſehen haben, unter dem Namen des Schlund-Muſcels, oder Muſculus œſophagæus, welcher von einigen auch zuſchlüſſender Schlund-Muſcel, Schloß des Mundes, Speiſeröhrmuſcel, *Muſculus conſtrictor œſophagi*, *Sphincter gulæ*, ſive *œſophagi*. Weil dieſer Muſcel einen vielfachen Urſprung nimmt, hat ihn *Valſalva* am angeführten Orte in drey Paar getheilet; *Douglas*, *Cant.* und *Santorin.* an angeführten Stellen, in noch mehrere, welchen ſie von ihren Anfängen und Enden beſondere Namen beylegen: Dieweil aber ihre Faſern meiſtentheils innerlich in einander gehen, ſo, daß ſie nicht ohne groſſe Arbeit aus einander gewickelt werden können, auch ſelten ſolche Theilungen, wie ſie *Valſalva* abgezeichnet, die ſie unterſcheiden ſollen, zum Vorſcheine kommen, haben andere Anatomiſten die Sachen, wie *Cowperus* am angeführten Orte davon urtheilet, ohne Noth nicht vermehren wollen, ſondern ihn nur unter einem Namen, nemlich des Schloſſes oder Schlundmuſcels beſchrieben. Der Scheidemuſcel der Speiſeröhre, *Muſculus vaginalis Gulæ*, welchen *Cowperus* Tab. 28. und 29. abbildet, iſt die ſtarcke fleiſchigte Haut des Schlundes, die bey denen Menſchen aus länglichten und ringförmigen Faſern, in Ochſen aber aus zwey gewundenen, creutzweiſe durch einander lauffenden Blättgen beſtehet, und zum Zuſammenziehen dienet. *Winslow* hat gefunden, daß ſich ein Bündlein Faſern von dem Schildſchlundmuſcel abgeſondert, und ſich ſeitwerts an der Schilddrüſe befeſtiget hat. Dieſes Bündlein Faſern nennet er den Muſcel zwiſchen der Schilddrüſe und dem Schlundkopfe; Muſculus adenopharyngæus. Die beſonderen Arten des Gebrauches von allen dieſen Muſceln ſind ſehr ſchwer zu beſtimmen. Es iſt gewiß, daß die an dem mittleren Stücke des Schlundkopfes hauptſächlich zu dem Anſchlingen dienen. Die an dem oberen Stücke können unter andern Arten des Gebrauches auch dieſen haben, daß ſie, nach *Santorini* Meynung, der Stimme ihre gehörigen Weiſen ertheilen.

Muſceln, welche die Schulterbeine an dem Rumpfe bewegen, ſiehe **Muſceln des Schulterblattes.**

Muſceln des Schulter-Blattes, oder beſſer, **Muſceln, welche die Schulterbeine an dem Rumpfe bewegen,** *Muſculi Scapulæ*. Etliche von dieſen Muſceln bewegen die Schulterbeine an dem Rumpfe durch ihre Befeſtigungen an denenſelben; andere bewegen ſolche gleichfalls, ohne daß ſie daran befeſtiget ſind. Die Muſceln, welche durch ihre Befeſtigungen an dieſen Knochen, das iſt, an dem Schulterblatte und an dem Schlüſſelbeine, ſelbige an dem Rumpfe bewegen, deren ſind gemeiniglich an der Zahl ſechſe, die mit folgenden Namen beleget werden; als,

1.) Der

1.) Der Tiſch-Muſcel, trapezius; 2.) der Rautenförmige, rhomboides; 3.) der Winckel- oder Eck-Muſcel, angularis, ſo insgemein der eigene Aufheber des Schulterblattes, Elevator proprius ſcapulæ, heiſſet; 4.) der kleine Bruſtmuſcel, pectoralis minor; 5.) der groſſe gekerbete, dentatus major; 6.) der Schlüſſelbeinsmuſcel, ſubclavius. Die Muſceln, welche, ohne daß ſie an denen Schulterbeinen befeſtiget ſind, dieſelben an dem Rumpfe bewegen und als Hülfsmuſceln derer anderen angeſehen werden können, ſind zweye, von der Claſſe derjenigen, welche das Oberarmbein an dem Schulterblatte bewegen, nemlich: 1.) Der groſſe Bruſtmuſcel, pectoralis major; 2.) der groſſe Rückenmuſcel, dorſalis magnus. Ins beſondere kan das Schulterblatt auſſer denen Bewegungen an dem Rumpfe, auch dergleichen an dem Oberarmbeine, vermittelſt etlicher von eben dieſen Muſceln, haben, welche ſelbiges Bein an dem Schulterblatte bewegen; wie im folgenden zu vernehmen ſeyn wird. Wir beobachten bey einer jeglichen Claſſe von dieſen Muſceln, daß wir darinne bloß die Beſchreibung derjenigen ertheilen, welche an denen Knochen befeſtiget werden, davon würcklich gehandelt wird; und die Muſceln, welche dieſe Knochen bewegen, ohne daß ſie daran befeſtiget ſind, vor eine andere Claſſe übrig laſſen. Alſo wollen wir jetzo die ſechs erſten obgenannten Muſceln abhandeln, und die zwey übrigen unter denen Muſceln beſchreiben, welche das Oberarmbein an dem Schulterblatte bewegen. 1.) Der Tiſch- oder Kappe- oder Mönch-Kappenförmige Muſcel, *Muſculus trapezius*, ſive *cucullaris*, wird deswegen alſo genennet, weil er mit ſeiner Gleichheit eine Haupt-Kappe derer Capuciner ſehr ſchöne vorſtellen ſoll; Er iſt eine groſſe fleiſcherne, breite und dünne Fläche, lieget zwiſchen dem Hinter-Haupte und dem Unter-Theile des Rückens, von dannen er ſich an die Schulter ausbreitet, faſt wie ein groſſes, ungleiches und unordentliches Viereck. Und von dieſer Figur haben die alten Griechen die Benennung trapezius hergenommen. Er formiret mit dem auf der Gegenſeite eine Art eines geſchobenen Viereckes. Oben wird er an der oberen Quer-Linie des Hinter-Hauptes durch eine ſehr dünne Breite von fleiſchigten Faſern befeſtiget, neben dem Hinter-Hauptsmuſcel, welchen ſie auch durch eine Art von flechſigter Ausbreitung zu bedecken ſcheinen. Hinten wird er an denen fünf oberen Stacheln des Halſes, vermittelſt des hinteren Nacken-Bandes, und gleich am Ende derer zwey untern Stacheln des Halſes und aller Stacheln oder grätigten Fortſätzen des Rückens, oder derer Rücken-Wirbelbeine befeſtiget. Dieſe Befeſtigungen geſchehen durch kleine flechſigte und ſehr kurtze Fäden, ausgenommen von dem ſechſten Stachel des Halſes ab, bis an den dritten Stachel des Rückens, dieſen mit eingeſchloſſen, als woſelbſt ſie ein wenig lang ſind, und eine kleine flechſigte Ausbreitung auf die Art eines halben oder zunehmenden Mondes formiren, welche mit der auf der anderen Seite eine Gattung von elliptiſcher oder Ey-förmiger Figur, die an beyden Enden zugeſpitzet iſt, vorſtellet. Dieſe Befeſtigungen ſind auch noch an denen unteren Stacheln des Rückens breitflechſigt, allwo ſie eine kleine dreyeckigte Breite bilden, welche mit der auf der anderen Seite vereiniget, ein Viereck vorſtellet. Von allen dieſen Befeſtigungen lauffen die fleiſchigten Faſern nach unterſchiedlichen Richtungen fort, ſich nach einander am hinteren Rande ungefehr des dritten Theiles vom Schlüſſelbeine, an dem hinteren Rande der Schulterhöhe, und längſt der oberen Lefze des Stachels am Schulterblatte, bis an die kleine dreyeckigte Vorfläche dieſes Stachels zu befeſtigen; über welche Vorfläche ſelbige Faſern frey hinlauffen und hinwiſchen, ohne ſich daran zu befeſtigen. Die Richtung aller Faſern dieſes Muſcels iſt dieſe: Die obern ſteigen ſchrege von dem Hinter-Haupte nach dem Schlüſſel-Beine ab; die folgenden am Halſe lauffen etwas weniger ſchief, und befeſtigen ſich, ſammt etlichen von denen obern an denen obern Gelencks-Bändern der Schulter, und an der Schulter-Höhe. Daſelbſt formiret dieſer Muſcel eine Art eines Winckels, der in dem Winckel ſteckt, welchen die Schulter-Höhe mit dem Ende des Schlüſſel-Beines machet. Die Faſern, welche von dem übrigen Theile des Halſes und von denen obern Stacheln des Rückens herkommen, befeſtigen ſich an dem Stachel des Schulter-Blattes, bis auf die Weite ungefehr eines Zolles von der dreyeckigten Fläche, und werden weniger ſchrege und mehr zwerg, ſo, wie ſie weiter unten zu ſitzen kommen. Endlich ſo ſtoſſen diejenigen, welche von allen andern Stacheln des Rückens kommen, nach Art derer Strahlen zuſammen, und befeſtigen ſich an dem Ende des Stachels auf der Schulter-Höhe, indem ſie über die kleine dreyeckigte Vorfläche lauffen; dergeſtalt, daß die obern mehr oder weniger zwerg ſind, und die folgenden immer ſchreger, denen oberen ſchregen entgegen gerichtet, werden: denn ſelbige ſteigen von unten nach oben auf. Dieſer Muſcel bedecket unmittelbar den Riemenförmigen, oder den oberen Zitzen-Muſcel, ein Theil von dem groſſen durchflochtenen, den Winckel-Muſcel, den Rauten-förmigen und ein Stück von dem groſſen Rücken-Muſcel. Die gemein-

meinſchafftliche Befeſtigung derer beyden Tiſch-Muſceln an dem Nacken-Bande machet, daß, wenn man den einen von beyden gegen die Seite des Halſes zühet, man den Rand des andern ein wenig über die Stacheln herüber auf dieſelbige Seite bringen kan. 2) Der **Raute-** oder **Rauten-förmige Muſcel**, *Muſculus Rhomboides*, ſive *rhomboideus*. Dieſer Muſcel iſt eine fleiſchigte, dünne, breite und ſchrege viereckigte Breite, zwiſchen dem Fundamente des Schulter-Blattes und dem Rückgrate gelegen. In Betrachtung ſeiner Figur hat man ihm den Namen des Rautenförmigen beygeleget. Er kan in zwey Stücke, als in ein obetes und in ein unteres getheilet werden, welche öfters das Anſehen haben, als wären ſie völlig von einander abgeſondert. Das obere Stücke, welches bisweilen noch dazu aus zwey anderen zu beſtehen ſcheinet, wird gantz fleiſchern an zwey oder drey Stacheln des Halſes, und zum Theil an dem hinteren Nacken-Bande befeſtiget. Das untere Stück wird an drey oder vier oberen Stacheln des Rückens durch eine flechſigte Breite befeſtiget. Dieſe zwey Stücke, davon das untere viel breiter, als das obere iſt, vereinigen und befeſtigen ſich an dem Rande des Fundamentes vom Schulter-Blatte, von deſſen kleiner dreyeckigten Vorfläche ab, bis an den unteren Winckel. Das obere Stück bedecket die Befeſtigung des Winckel-Muſcels in etwas. Der gantze Muſcel wird von dem Tiſch-Muſcel bedecket, und er ſelbſt bedecket unmittelbar den hinteren oberen gekerbeten Muſcel, und ſitzet zwiſchen dieſen zweyen Muſceln, wird auch an beyden durch ein ſehnigtes oder celluloſes Gewebe gleichſam angeleimet. 3) Der **Winckel-** oder **Eck-** oder **Gedult-Muſcel**, ſo insgemein der **eigene Aufheber-Muſcel des Schulter-Blattes**, *Muſculus Elevator* ſive *Levator proprius Scapulæ*, *Muſculus angularis*, *Muſculus Patientiæ* genennet wird, iſt ein langer Muſcel, der mittelmäßig dicke, etwan zwey Quer-Finger breit, über dem oberen Winckel des Schulter-Blattes, längſt dem hinteren Seiten-Theile ſeines Halſes gelegen iſt. Er wird oben an denen Enden derer zwergen Fortſätze von denen vier erſten Hals-Wirbeln durch die kurtzen Flechſen von vier fleiſchernen Aeſten befeſtiget; von welchen Aeſten bisweilen der andere, bisweilen der dritte, bisweilen alle beyde, und bisweilen der vierte fehlen. Dieſer Mangel aber wird durch die Gröſſe derer andern erſetzet. Von dannen ſteigen dieſe Aeſte oder Stücke ein wenig ſchrege herunter, vereinigen ſich unterwegens und befeſtigen ſich an dem oberen Winckel des Schulter-Blattes, und an dem Rande des nahegelegenen Theiles von ſeinem Fundamente, bis zu der kleinen dreyeckigten Vorfläche, woſelbſt er ein wenig von dem Rautenförmigen bedecket wird. Dieſer Muſcel läſſet ſich leicht in zweye von einem Ende zum anderen theilen. Er wird von dem Tiſch-Muſcel bedecket. Seine Befeſtigungen am Halſe vermiſchen ſich zuweilen mit denen Befeſtigungen derer benachbarten Muſceln. 4) Der **kleine Bruſt-Muſcel**, *Muſculus pectoralis minor*, welcher auch ſonſt der **kleine vordere Säge-** oder **zänckigte Muſcel**, *Muſculus ſerratus*, ſive *dentatus minor anticus*, genennet wird, iſt ein kleiner Muſcel, der ziemlich fleiſchern und einigermaſſen dreyeckigt iſt, und an dem oberen vorderen Theile der Bruſt zur Seiten lieget. Er wird mit ſeinem Fundamente an der äuſſeren Lefze des obern Randes von der andern, dritten, vierten und fünfften wahren Ribbe, gegen ihrer Vereinigung mit denen Knorpeln befeſtiget; und ſolches zwar durch eben ſo viel Zacken, oder Kerben, oder abgeſonderte fleiſchigte Stücke, wegen des Zwiſchen-Raumes zwiſchen denen Ribben. Und deswegen iſt er auch der kleine vordere zänckigte oder gekerbere Muſcel genennet worden. Von dannen ſteigen dieſe Stücke mehr oder weniger ſchrege hinauf gegen die Schulter und formiren einen fleiſchigten Cörper, welcher ſich in die Enge zühet, ſo, wie er vorne über die zwey erſten Ribben gehet; und endlich durch eine kurtze platt-gedrückete und ein wenig breite Flechſe an dem oberen Theile des Raben-Schnabels am Schulter-Blatte, bis an die Spitze dieſes Nabels ſich befeſtiget. Dieſer Muſcel wird von dem groſſen Bruſt-Muſcel bedecket, und an denen äuſſerlichen Muſceln zwiſchen denen Ribben gleichſam angeleimet. Auch hat er noch einige Kerben, die von denen, ſo man gemeiniglich bemercket, verborgen und verdecket werden; welches denn die Anzahl derer Faſern und die Dicke des Muſcels vermehret. Seine Flechſe vereiniget ſich an der Spitze des Raben-Schnabels ein wenig mit der Befeſtigung des Raben-Schnabel- und Ober-Arm-Muſcels, (coracobrachialis) und mit der Befeſtigung eines von denen Stücken des zweyköpfigten Muſcels. 5) Der **groſſe vordere Säge-** oder **zänckigte**, oder **gekerbete Muſcel**, *Muſculus ſerratus*, ſive *dentatus anticus major*, iſt ein breiter, fleiſchigter und etwas dicker Muſcel, auf dem Seiten-Theile der Bruſt, zwiſchen denen Ribben und dem Schulter-Blatte, welches ihn bedecket, gelegen. Seine Figur kömmt einem ungleichen Viereck nahe. Er iſt hinten nicht ſo breit, als vorne, allwo er ſich mit mehr oder weniger langen Kerben endiget, welche als Strahlen geſetzet zu ſeyn ſcheinen, alſo, daß ihre Enden einen Bogen oder eine krumme Linie beſchreiben. Seine Benennung iſt von dieſen Kerben hergenommen. Er wird hinten an der innerlichen Lefze des gantzen Fundamentes am Schulter-Blatte, von dem oberen, bis zu dem unteren Winckel befeſtiget. Von dannen gehet er gantz fleiſchern nach vorne zu, dabey er immer breiter wird, und befeſtiget ſich an allen wahren Ribben, und offt an einer oder zweyen von denen erſten falſchen, durch eben ſo viel Kerben oder Zacken.

Zacken. Die Befeſtigung an der erſten wahren Ribbe iſt etwan fünff Quer-Finger auf dem knorpeligten Stücke breit; an der andern etwas weniger; an der dritten ungefehr vier Quer-Finger; an der vierten, drey; an der fünfften, zwey; an der ſechſten, einen; an der ſiebenden, einen halben; und an der erſten falſchen Ribbe etwan zwey Quer-Finger breit; alles aber bald mehr, bald weniger. Die Ausbreitung einer jeglichen von dieſen Befeſtigungen auf dem beinigten Theile derer Ribben iſt von einem Zolle oder weniger. Obgleich die Einkerbungen dieſes Muſcels verurſachen, daß er wie Strahlen von dem Schulter-Blatte bis an die Ribben anzuſehen iſt; ſo lauffen dieſe Strahlen nichts deſto weniger nicht alle in der Ordnung davon ab, als man bey einer gar zu unachtſamen Beſchauung ſich einbilden ſolte. Er beſtehet aus zwey Breiten, nemlich einer groſſen und einer kleinen. Die kleine Breite iſt gleichſam ein beſonderer ſehr ſchmaler Muſcel, der an die innere Fläche und längſt dem oberen Rande von der groſſen Breite ſich anleget. Sie wird mit einem Ende unter dem oberen Winckel des Schulter-Blattes, und mit dem anderen Ende an der erſten und zweyten wahren Ribbe, wenig an der erſten, aber breit an der zweyten befeſtiget. Sie iſt gut wahrzunehmen, wenn man, nachdem der Rauten-förmige Muſcel davon abgeſondert worden, das Schulter-Blatt nach vorne zu umkehret; wenn man ſelbiges aber nach hinten zu umkehret, wenn vorher der kleine Bruſt-Muſcel davon abgemachet worden; ſo iſt dieſe kleine Breite gar nicht zu ſehen: indem ſie von der groſſen, als welche ſie bedecket, verberget wird. Die groſſe Breite kan in zwey unterſchiedene Stücke, als in ein oberes und in ein unteres abgetheilet werden, welche aber dennoch durch ihre nahe beyſammen gelegene Ränder an einander halten. Das obere Stück von der groſſen Breite iſt dünne, und nimmt etwan die drey oberſten Viertheile an dem Fundamente des Schulter-Blattes ein. Von dannen zühet es ſich nach und nach in die Enge und bildet zwey Kerben, die der kleinen Breite ihren faſt gleich ſind, welche jene bedecken: indem ſie ſich an denen zwey erſten wahren Ribben, oder an der andern und dritten, oder an allen dreyen befeſtigen. Das untere Stück wird an dem unteren Viertheile des Fundamentes vom Schulter-Blatte befeſtiget. Von dannen wird es immer breiter, und entfernet ſich mit ſechs oder ſieben fleiſchigten Binden, oder ſehr langen Kerben, welche an Breite abnehmen, nachdem als ſie weiter unten zu ſitzen kommen, und ſich auf die Weiſe, wie oben geſaget worden, an denen ſechs oder ſieben Ribben, welche auf die zwey erſten folgen, befeſtigen. Es iſt zu mercken, daß die drey erſten von dieſen Binden das gröſte Theil des letzten Viertheils von dem Fundamente des Schulter-Blattes einnehmen; und daß die drey letzten ſich juſt an dem unteren Winckel dieſes Beines befeſtigen. Die Enden derer drey oder vier unteren Binden ſtoſſen zuſammen, und durchflechten ſich mit denen Einkerbungen des äuſſerlichen ſchregen Bauch-Muſcels. Die Richtung derer Faſern und Binden des groſſen gekerbeten Muſcels läſſet ſich leichte begriffen, wenn man ſich nur ein wenig erinnert, daß die Ribben von Natur unterwerts von hinten nach vorne zu nach verſchiedenen Stufen ſich neigen. Alſo creutzen ſich die Faſern von dem oberen Stücke der groſſen Breite mit denen Ribben immer mehr und mehr; dergeſtalt, daß bey der natürlichen Stellung des Schulter-Blattes die unterſten von dieſen Faſern, welche ſehr ſchrege aufſteigen, ſich nach Proportion mit der dritten, vierten und fünfften von denen wahren Ribben creutzen. Was die Binden des unteren Theiles von dieſer groſſen Breite betrifft; ſo ſteigen die oberſten nach Proportion am ſchregeſten von hinten nach vorne zu auf, und creutzen ſich dadurch mehr mit denen Ribben und mit mehreren Ribben als die folgenden Binden, die nicht ſo ſchrege lauffen. Und obgleich dieſelben hernach zwerge werden; ſo machet doch die ſchiefe Beſchaffenheit derer benachbarten Ribben, daß ſie ſich annoch mit jenen creutzen, obwohl nicht ſo viel. Die letzten oder unterſten von dieſen Binden beginnen abzuſteigen, und kommen dadurch der Richtung derer Ribben ein wenig näher, aber doch nicht ſo ſehr, als man ſich einbildet. Dieſe letzteren Binden ſind ſehr ſchmal und ſchwach. 6) Der **Schlüſſel-Bein-Muſcel**, *Muſculus ſubclavius*, welcher ein länglichter kleiner Muſcel iſt, der ſchrege zwiſchen dem Schlüſſel-Beine und der erſten Ribbe ſitzet. Er wird mit einem Ende an dem gantzen unteren mittleren Stücke des Schlüſſel-Beines in der Weite eines Zolles von einem jeglichen Ende befeſtiget. Von dannen läuffet er fort, und befeſtiget ſich an dem Knorpel, und ein wenig an dem nahe gelegenen Theile des erſten Ribben-Knochens. Auch ſcheinet er noch an dem Ende des Schlüſſel-Beines gegen dem Bruſt-Beine durch eine Art eines breiten u. dünnen

Bau-

Bandes befeſtiget zu werden. Das wären die ſechs Muſceln, welche die Schulter-Beine, vermöge ihrer Befeſtigungen an dieſen Beinen, an dem Rumpfe bewegen; Bevor wir dererſelben Verrichtung ins beſondere abhandeln, ſind folgende Anmerckungen zu beobachten; das Rüſtwerck des Schulter-Blattes iſt in Anſehung ſeiner Bewegungen und ſeiner Veränderungen der Stellung ſehr unterſchieden von dem Rüſtwercke aller anderen Knochen des Leibes, ausgenommen das Zungen-Bein, davon an gehörigen Orte geredet werden ſoll. Sie haben alle überhaupt ſichere und feſte Auflehnungen, auf welchen ſie von denen Muſceln beweget oder feſte gehalten werden. Hingegen die Bewegungen, die Veränderungen der Stellung und ſelbſt der Beſtand der Stellung des Schulter-Blattes geſchehen ohne feſte Auflehnung; und bloß die Muſceln tragen daſſelbe, zähmen es und dienen ihm gleichſam zu einem Gürtel in denen verſchiedenen Bewegungen und verſchiedenen Stellungen. Das Schulter-Blatt hat fernet noch dieſes beſondere, daß ſelbiges das Fundament, die ſtelſe Lehne und die feſte Stütze aller Bewegungen des Ober-Arm-Beines, etlicher Bewegungen des Unter-Armes, wie auch aller Bemühungen, ſo man mit dieſen Beinen anſtellet, bis auf die allergewaltſamſten, iſt, da es indeſſen ſelbſt auf keinem feſten Ruhe-Puncte weder beweget, noch feſte gehalten wird. Man darf hierbey das Schlüſſel-Bein nicht anſehen, als welches nur ein Zukömmlings- oder Neben-Stück bey dem Menſchen und bey denen Thieren zu ſeyn ſcheinet, welche die Pfoten von vorne umwenden können, um etwas zu ergreifen, bey nahe eben ſo, wie wir unſere Hände, vermöge derer Bewegungen des Vor- und Zurückbeugens kehren können. Bey anderen Thieren findet man das Schlüſſel-Bein nicht. Alſo iſt das Schulter-Blatt allezeit entweder das vornehmſte oder das einzige Stücke, ſo dasjenige, welches man die Schulter nennet, ausmachet. Von dem Schulter-Blatte hauptſächlich rühren bey dem Menſchen die Bewegungen und verſchiedene Stellungen der Schulter her. Das Schlüſſel-Bein thut nichts, als daß es denen Bewegungen des Schulter-Blattes Folge leiſtet, welches daſſelbe zu gleicher Zeit fortſtöſſet und fortſchleppet; und dienet ſolches nur dazu, dieſen Bewegungen bey gewiſſen Umſtänden Schrancken zu ſetzen. Man muß beſonders auf alle Bewegungen Achtung geben, deren das Schulter-Blatt in der That fähig ſeyn kan. Es iſt nicht gnung bloß zu ſagen daß man ſelbiges erhöhen, erniedrigen, hervorzühen, zurückzuhen und ſo weiter könne. Dieſe Art zu reden iſt an vielen falſchen Begriffen Schuld und eine Hinderniß der rechten Erkenntniß von dem Geſchäfte derer Muſceln geweſen, welche denen Bewegungen dieſes Beines zugeſchrieben werden. Wenn man die Schulter in die Höhe zühet; ſo geſchicht dieſe Bewegung ordentlicher Weiſe nicht durch eine gleichförmige, und ſo zu reden parallele Erhöhung mit dem Schulter-Blatte, ſondern die Schulter-Höhe ſteiget in die Höhe; und indem der obere Winckel des Schulter-Blattes hinunter ſteiget; ſo entfernet ſich zu gleicher Zeit der untere Winckel von dem Rückgrate. Wenn man die Schulter erniedriget, oder wieder nieder zühet; ſo ſteiget die Schulter-Höhe mehr oder weniger hinunter; der obere Winckel ſteiget nach Proportion auf oder wieder in die Höhe; und der untere Winckel nähert ſich, oder nähert ſich wiederum denen Wiebel-Beinen nach Proportion. Man kan die Schulter faſt wenig vorne nach der Bruſt zu zühen, ohne zugleich zu verurſachen, daß ſie nach Proportion in die Höhe ſteiget; und eben dieſelbige Schwierigkeit findet ſich, dieſelbe hinterwerts zurück zu zühen, ohne zu gleicher Zeit ſie mehr oder weniger zu erniedrigen. Ein jeglicher hat den Verſuch bey der Hand, ſich davon zu überzeugen. Das Schlüſſel-Bein iſt das Ruder von dieſen Stellungen. Der natürliche Winckel, den daſſelbe, vermöge ſeiner Verknüpfung mit dem Schulter-Blatte machet, wird kleiner und ſchlüſſet ſich enger zuſammen bey der Aufhebung und Hervorzühung der Schulter; derſelbige Winckel aber wird gröſſer und erweitert ſich durch das Niederdrücken und Zurückzühen eben derſelbigen Schulter. Alſo drehet ſich dieſes Bein mehr oder weniger auf ſeiner eigenen Breite bey dem gröſten Theile derer Bewegungen oder Veränderungen der Stellung, ſo man mit dem Schulter-Blatte machet; und ſolches zwar nach zweyerley verſchiedenen und Wechſelsweiſen Gegenden. Es iſt wohl wahr, daß man ſelbiges gerade zu, das iſt, ohne es zu erhöhen oder zu erniedrigen, vorwerts oder rückwerts zühen kan; allein dieſes iſt eine gar ſehr eingeſpeerete und nicht ſehr merckliche Bewegung. In dem erſten Falle entfernet die Schulter-Höhe ſammt dem nahegelegenen Ende des Schlüſſel-Beines ſich von denen Ribben; in dem letzten aber nähert ſie ſich denenſelben. Vor allen Dingen muß man auf diejenige Stellung und Bewegung der Schulter Acht geben, wenn man dieſelbe erhöhet, um eine Laſt zu tragen, oder wenn man ſie einigem anderen Widerſtande unterwirfet. Von allen Theilen des Schulter-Blattes iſt es die Schulter-Höhe alleine, ſo man darbeut, ſo man beſchweret, welche man aufzuheben ſich bemühet, um etwas zu überwältigen, oder feſte zu halten, damit man nicht unter der Laſt erliege. Es werden derohalben Muſceln erfordert, die nach dieſen Bemühungen ſich verhalten und zu dieſen Wendungen derer Bewegungen ſich ſchicken. Was nun

nun insbeſondere erſtlich den Gebrauch und die Verrichtung des Tiſch-Muſcels anlanget; ſo iſt zu wiſſen, daß deſſelbigen drey unterſchiedliche Stücke zuſammen zu einerley Gebrauch etwas beytragen können, nemlich dem zu folge, was oben von denen Wendungen des Schulter-Blattes in ſeinen Bewegungen angemercket worden. Dieſer Gebrauch iſt, die Schulter in die Höhe zu heben und zu wehren, daß ſie nicht niedergedrücket werde. Das obere Stück zühet die Schulter-Höhe und das nahe liegende Ende des Schlüſſel-Beines in die Höhe. Das untere Stück zühet das kleine Ende von der Gräte des Schulter-Blattes hinunter. Durch dieſe zwey Bewegungen nach widrigen Gegenden machet die Gräte des Schulter-Blattes eine Art von Wipfen oder Schwengel, und da die Schulter-Höhe vermöge ihrer Befeſtigungen an dem Schlüſſel-Beine nicht hinterwerts gehen kan, indem ſie aufſteiget; ſo iſt nöthig, daß das kleine Ende von dem Stachel des Schulter-Blattes ſich zu gleicher Zeit von denen Wirbel-Beinen entfernet, indem es hinunter ſteiget. Das mittlere Stücke richtet ſich, vermöge derer obern und längſten Theile ſeiner Faſern nach der Verrichtung des obern Stückes, und zwar denen verſchiedenen Stufen ihrer Richtung und Strecke zufolge. Die folgenden Faſern, welche immer mehr und mehr kürtzer werden, und mehr und mehr in die Qvere gehen, ſcheinen zum Theil, vermöge der ſchieſen Beſchaffenheit der Gräte, an welcher ſie befeſtiget ſind, mit dazu zu helfen, und zum Theil der Entfernung, davon eben geredet worden, Ziel und Maas zu ſetzen. Die oberen Faſern des mittleren Stückes können auch noch den Mangel des oberen Stückes bey gewiſſen Umſtänden erſetzen; Als z. E. wenn man die Schulter aufheben will, indem der Kopf gegen dieſelbige Schulter abhänget: denn alsdenn hat das obere Stücke, welches an dem Hinter-Haupte befeſtiget wird, keine gnugſame Ausdehnung, um ſich hinlänglich zuſammen zu zühen. Die ſchiefe Beſchaffenheit derer oberſten Faſern von dem mittleren Stücke, und des Stachels von der Schulter-Höhe, an welcher dieſe Faſern befeſtiget werden, befördern zuſammen dieſelbige Würckung. Der Gebrauch des Tiſch-förmigen Muſcels iſt alſo in Anſehung der Richtung und derer Befeſtigungen ſeiner Faſern, die Schulter in die Höhe zu zühen, oder beſſer zu reden, das höchſte Theil des Schulter-Blattes in die Höhe zu kehren, und deſſen Erniedrigung zu verhindern. Hingegen iſt er gar zu zart, und hat gar zu wenig Faſern, gewiſſe Widerſtände zu überwinden, oder denenſelben das Gleich-Gewichte zu geben, ohne die Beyhülfe und Mitwürckung des groſſen gekerbeten Muſcels: wie aus folgendem zu erſehen ſeyn wird. Man ſiehet aus dieſer Abhandlung, daß es ſich nicht ſchicket, wenn man, nach der gebräuchlichen Art zu reden, ſaget, daß das obere Stück von dieſem Muſcel das Schulter-Blatt ſchrege in die Höhe zühet; und daß das untere Stück daſſelbige ſchrege unterwerts zühet; und daß dieſe dreye zuſammen, ſelbiges gerade hinterwerts zühen. Man erkennet daraus noch mehr, daß dieſe Art zu reden nicht nur ſich nicht ſchicket, ſondern auch Gelegenheit giebet zu meynen, als verurſache die Verrichtung des Tiſch-förmigen Muſcels, daß alle Theile des Schulter-Blattes hinauf ſteigen, oder niederſteigen, oder ſich hinterwerts zurück begeben. *Cheſelden*, welcher dieſe Würckungen auch nicht zugeſtehen will, behauptet vielmehr, daß kein Muſcel, wenn der andere nichts thäte, würcken könte, und meynet daher, es diene der Tiſch-Muſcel nur, die Schulter-Blätter zurücke oder an einander zu zühen. Was zum andern den Gebrauch des groſſen gekerbeten Muſcels betrift; ſo hat man zu mercken, daß derſelbe die Schulter, das iſt, das Höchſte an dem Schulter-Blatte, aufhebet, dieſelbe vorwerts lencket und ſie wider die Erniedrigung feſte machet. Helbiger iſt der vornehmſte Ausrichter dieſer Arten des Gebrauches, und ohne ihm iſt es unmöglich zu erklären, wie man mit der Schulter die übermäßig ſchweren Laſten, womit man gar öfters die Arbeits-Leute beladen ſiehet, aufheben und tragen kan. Die Dicke, die Länge, die beſondere Verfaſſung ſeiner Faſern, und hauptſächlich die Befeſtigung des groſſen Stückes von dieſem Muſcel gegen dem unteren Winckel von dem Fundamente des Schulter-Blattes, beweiſen gnugſam, was eben geſaget worden iſt. Seine geſtreifeten Binden entfernen überhaupt durch ihre Zuſammenzühung den unteren Winckel von der Seite des Rückgrates ab, und zühen denſelben nach dem Seiten-Theile des Ober-Leibes hervor. Die oberſten von dieſen Binden, welche die ſtärckeſten darunter ſind, zühen zu gleicher Zeit dieſen Winckel in die Höhe und machen folglich, daß die Schulter-Höhe aufſteiget; um ſo vielmehr, da die Schulter-Höhe durch das Ende des Schlüſſel-Beines eingeſchräncket wird, daß ſie nicht vorwerts geſtoſſen werden kan. Die oberen Binden creutzen ſich mit denen meiſten wahren Ribben. Bey Aufhebung einer groſſen Laſt wird man genöthiget, den Athem, und vor allen die Ausblaſung des Athems anzuhalten oder nachzulaſſen, damit dadurch die Ribben in ihrer gewöhnlichen Bewegung gleichſam angehalten, und verhindert werden hinunter zu ſteigen, und alſo einen feſten Punct von dieſem Muſcel, nach Proportion des Grades ſeiner Bemühungen, abgeben. Die folgenden Binden gehen zur Seite neben denen Ribben her, an welchen ſie befeſtiget werden, und ſperren dadurch die Wechſelsweiſe Bewegung derer Ribben weniger ein, indem

ſie

ſie nicht die Lage haben, daß ſie derſelben Auf- oder Niederſteigen verurſachen könten. Die unterſten von dieſen Binden, welche die ſchwächeſten von allen, ſind nur Hülfs-Binden, einzig und allein, um nebſt denen anderen zur Hervorſtoſſung des unteren Winckels am Schulter-Blatte gegen das Seiten-Theil der Bruſt das ihrige beyzutragen. Die beſondere kleine Breite dieſes Muſcels, welche oben bey deſſelben Abhandlung beſchrieben worden, iſt kein Hülfs-Muſcel derer geſtreiften Binden, oder des unteren Stückes von der groſſen Breite. Sie ſcheinet das Amt zu haben, daß ſie das Zurücktreten und Niederſteigen des oberen Winckels von dem Schulter-Blatte mäßiget, indeſſen, daß der untere Winckel vermöge der Würckung des unteren Stückes, das iſt, derer geſtreifeten Binden, hervor tritt und in die Höhe ſteiget; und daß ſie nachgehends das Schulter-Blatt wieder in ſeine natürliche Stellung bringet. Das obere Stück von der groſſen Breite kömmt zum Theil dem Geſchäfte des unteren oder geſtreifeten Stückes, und zum Theil dem Geſchäfte der kleinen Breite gleichſam zu Hülfe, nach der unterſchiedlichen Nähe ſeiner Befeſtigungen an dem Fundamente des Schulter-Blattes. Man erkennet aus dieſem allen, daß der groſſe gekerbete Muſcel zu dem Athemholen nicht dienen kan, und daß ſein vornehmſtes Amt iſt, die Schulter in die Höhe zu heben. Auch kan er noch durch die zugleich geſchehende Verrichtung der groſſen und der kleinen Breite die Schulter mehr oder weniger gerade vorwerts bringen, oder vielmehr in gewiſſen Fällen das Zurücktreten des Schulter-Blattes verhindern; z. E. wenn man mit Macht etwas gerade vor ſich mit der Hand fortſtoſſen will, voraus wenn der Arm zugleich dabey ausgeſtrecket wird. Man könte einen beſonderen Tractat von einer Menge Begebniſſen ſchreiben, die man bey der Bewegung der Schulter, vermöge des Geſchäftes dieſes Muſcels, wahrnimt; gleichwie *Winslow* in demjenigen gezeiget hat, ſo davon in denen Memoires de l'academie royale des ſciences gedrucket iſt. Etliche davon ſollen abgehandelt werden bey Gelegenheit derer andern Muſceln, welche zu denen Bewegungen der Schulter dienen; und bey Abhandlung derer-jenigen Muſceln, die zum Athemholen dienen, iſt weitläuftiger davon geredet worden, warum dieſer Muſcel, nach *Winslow* Bedüncken, daran keinen Theil hat. Was drittens den Gebrauch des Rauten-förmigen Muſcels anlanget; ſo zühet er, ſeinen Befeſtigungen und ſeiner Richtigkeit überhaupt zu folge, das Stück unter der Gräte am Fundamente des Schulter-Blattes ſchrege rückwerts und in die Höhe. Er iſt der Maasgeber des groſſen gekerbeten und des Tiſch-förmigen Muſcels in dererſelben Geſchäfte, die Schulter-Höhe in die Höhe zu kehren und die Schulter aufzuheben. Er führet das Schulter-Blatt wieder in ſeine gewöhnliche Stellung, wenn dieſe Muſceln zu würcken aufhören. Er kan das Schulter-Blatt gerade rückwerts zühen, wenn das untere Stück des Tiſch-förmigen Muſcels zu gleicher Zeit geſchäftig iſt: denn wenn dieſes Stück ſchrege unterwerts gegen den Rückgrat zühet, und der Rauten förmige Muſcel ſchrege aufwerts gegen denſelbigen Rückgrat zühet; ſo entſtehet daraus eine Bewegung, die gäntzlich gerade hinterwerts gerichtet iſt, als wie z. E. diejenige iſt, ſo man anſtellet, um die Schultern von der Laſt zu befreyen, und ſelbige gleichmäßig rückwerts zu lencken. Er kan, nebſt der Mitwürckung des geſtreifeten Stückes von dem groſſen gekerbeten Muſcel, das Fundament des Schulter-Blattes gerade in die Höhe zühen. Dieſe Bewegung iſt nicht ſo leichte gethan, als die übrigen, und iſt gar klein: denn der groſſe gekerbete Muſcel träget dazu nichts bey, als proportionirlich nach der Würckung des Rauten-förmigen Muſcels, das iſt, ſehr ſchwach, um ſo vielmehr, da die Schulter-Höhe in dieſem Falle ſehr wenig in die Höhe ſteiget. Was viertens den Gebrauch und Nutzen des Winckel-Muſcels betrift; ſo iſt dieſer, vermöge ſeiner Befeſtigung an dem oberen Winckel des Schulter-Blattes, der Maasgeber von der Niederdrückung dieſes Winckels, welchen die Würckung des Tiſchförmigen und des groſſen gekerbeten Muſcels zu gleicher Zeit niederſteigen laſſen, wenn ſie die Schulter-Höhe, indem man die Schulter aufhebet, aufſteigen laſſen. Wenn darauf das Geſchäft dieſer zweyen Muſceln aufhöret; ſo hebet der Winckelmuſcel den Winckel wieder in die Höhe; und indem er jenen wieder aufhebet, drücket er die Schulterhöhe wieder nieder; eben ſo, wie wir kurtz zuvor von dem rautenförmigen Muſcel geſaget haben. Daraus erkennet man, daß dieſer Muſcel ſehr übel der eigene Aufheber des Schulterblattes iſt genennet worden, ſintemahl er dieſe Verrichtung nicht bewerckſtelligen kan, ſondern gerade das Gegentheil thut. Dieſe Benennung ſchickete ſich beſſer vor den groſſen gekerbeten Muſcel. Was denjenigen Gebrauch betrift, welchen man dem Winckelmuſcel beylegen will, daß er nemlich zu einiger Bewegung des Halſes dienen könne, um ſeiner unteren Befeſtigung einen feſten Punct zu verſchaffen, indem er das Schulterblatt feſte und unbeweglich hält; ſo ſind wir davon noch nicht gnugſam belehret, um jetzo davon zu reden. Was fünftens den Gebrauch des kleinen Bruſtmuſcels anlanget; ſo ſcheinet derſelbe ebenfalls, wie der rautenförmige und der Winckelmuſcel, ein Maasgeber von der Würckung des tiſchförmigen und des groſſen gekerbeten Muſcels zu ſeyn, vermöge welcher Würckung dieſelben die Aufhebung der Schulter, oder vielmehr des höchſten Stückes an der Schulter

bewerckſtelligen, indem ſie die Schulterhöhe aufwerts, den oberen Winckel unterwerts und den unteren Winckel vorwerts kehren. Er iſt zugleich ein Hülfsmuſcel des rautenförmigen und des Winckelmuſcels, in ſo weit, als er eben ſo, wie jene, auf dieſe Verrichtungen des tiſchförmigen und des groſſen gekerbeten Muſcels, dienet, das Schulterblatt wieder in ſeine gewöhnliche Stellung zu ſetzen, indem er den Rabenſchnabel, an welchem er oberwerts befeſtiget wird, hinunter zühet. Man hat ihn unter diejenigen Muſceln zählen wollen, welche zum Athemholen dienen: indem man geglaubet hat, daß in gewiſſen Fällen die Schulter ziemlich feſte gehalten werden könne, um ſelbigen in den Stand zu ſetzen, die Ribben, an welchen er unterwerts befeſtiget wird, in die Höhe zu heben. Allein, da der groſſe gekerbete Muſcel, welcher dienen müſte, das Schulterblatt in dieſem Zuſtande zu erhalten, auch zum Theil an eben denenſelbigen Ribben, als der kleine Bruſtmuſcel, befeſtiget wird, und jener dieſelben durch dieſe Verrichtung nieder halten müſte; ſo würde es dem kleinen Bruſtmuſcel unmöglich fallen, dieſe Ribben aufzuheben. Was endlich den Gebrauch des Schlüſſelbeinmuſcels betrift; ſo kan derſelbe ordentlicher Weiſe nur dienen, das Schlüſſelbein wieder hinab zu zühen, wenn ſolches, vermittelſt ſeiner Verknüpfung mit der Schulterhöhe, und vermöge der Verrichtung des groſſen gekerbeten und des tiſchförmigen Muſcels in die Höhe gehoben worden iſt. Auch kan er noch dienen, nicht nur das Schlüſſelbein durch ſeine unmittelbare Befeſtigung an demſelben, ſondern gleichfalls die Schulterhöhe vermittelſt eben derſelbigen Verknüpfung, und durch die Mitwürckung des kleinen Bruſtmuſcels, des tiſchförmigen und des Winckelmuſcels herunter zu halten und zu verhindern, daß ſie nicht in die Höhe ſteiget. Wenn man ſtehet oder ſitzet; ſo ſcheinet das bloſſe Gewichte des gantzen Armes hinlänglich zu ſeyn, zu machen, daß das aufgehobene Schlüſſelbein wieder niedergezogen wird, oder wieder hinunter ſteiget; und in dieſem Falle hätte man dieſen Muſcel für das Schlüſſelbein nicht nöthig, noch auch den kleinen Bruſtmuſcel, noch den rautenförmigen, noch den Winckelmuſcel in Anſehung der Schulterhöhe. Hingegen wenn man ſich niedergeleget hat, und in einiger anderen Stellung des Cörpers thut das Gewichte nichts dazu. Und alsdenn iſt die Würckung dieſes Muſcels ſo wohl, als derer drey übrigen, mehr oder weniger, nothwendig. Alſo iſt der Schlüſſelbeinmuſcel ein rechter eigentlicher Niederzühet des Schlüſſelbeines von ſich ſelbſten, und ein behülflicher Niederzüher der Schulterhöhe, oder überhaupt der Schulter, nebſt dem kleinen Bruſtmuſcel, dem rautenförmigen und dem Winckelmuſcel, welche hinwiederum Mithelfer des Schlüſſelbeinmuſcels in Anſehung des Schlüſſelbeines ſind. Man kan nicht einſehen, was geſchickte Leute dazu verleitet hat, daß ſie dieſen Muſcel unter die Muſceln des Athemholens gerechnet haben. Gläublicher iſt es, daß er keinesweges dazu aufgeleget ſey: immaſſen er 1) nicht allein an dem beinigten Ende der erſten Ribbe, ſondern auch an derſelben knorpligten Stücke befeſtiget wird; 2) weil dieſes Stück nicht mit dem Bruſtbeine eingelencket iſt, ſondern eben ſo inniglich und undeweglich mit dieſem Knochen, als mit dem Gebeine der Ribbe, zuſammen geheftet wird; 3) weil eben dieſes knorpeligte Stücke viel kürtzer, viel breiter, und folglich viel weniger biegſam iſt, als die knorpeligten Stücke aller übrigen Ribben von gleicher Dicke.

Muſceln zwiſchen dem Schlundkopfe und dem Zäpfgen, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

Muſceln des Schwantzbeines, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſceln zu denen Seiten (Höcker-) ſiehe Muſceln des Ellbogens.

Muſceln zu denen Seiten (Schneider-) ſiehe Muſceln derer Lippen.

Muſceln zur Seiten (Beſchleuniger-) ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln der Spindel, *Muſculi Radii*, oder beſſer **Muſceln, welche die Spindel an dem Ellbogenbeine bewegen.** Hierher zählet man gemeiniglich viere, nemlich: 1) den langen oder groſſen Zurückbeuger, ſupinator longus oder magnus; 2) den kurtzen oder kleinen Zurückbeuger, ſupinator brevis oder parvus; 3) den runden Vorbeuger, pronator rotundus; 4) den viereckigten Vorbeuger, pronator quadratus. Dieſe Muſceln können die Spindel nicht an dem Ellbogen bewegen, ohne dieſelbe zugleich an dem Oberarmbeine zu bewegen; da hingegen die Spindel an dem Oberarme beweget werden kan, ohne daß ſie an dem Ellbogenbeine beweget wird, und folglich ohne Hülfe derer Muſceln, welche der Spindel ins beſondere zugeſchrieben werden. Es iſt bereits bey Abhandlung derer Muſceln des Ellbogens angezeiget worden, daß der lange oder groſſe Zurückbeuger der Spindel nicht mehr, als dem Ellbogen, beſonders zugehöret, und daß derſelbe mehr zur Beugung des Unterarmes, als zur Zurückbeugung der Spindel aufgeleget zu ſeyn ſcheinet. Es ſoll aber weitläuftiger in der Abhandlung des Gebrauches davon geredet werden. Es giebet Fälle, worinne dieſe Muſceln nicht hinlänglich ſeyn können, und in welchen weder die Vorbeugung noch die Zurückbeugung ohne Beyhülfe derer Muſceln ins Werck gerichtet werden können, welche den Unterarm an dem Oberarme bewegen, und etlicher von denen, welche den Oberarm an dem Schulterblatte bewegen, wie gleichfalls unten ſoll gezeiget werden, wenn die Rede von dem Gebrauche ſeyn wird. **Der lange oder groſſe Zurückbeugermuſcel**, *Muſculus ſupinator longus* oder *magnus*; oder der **lange Spindelmuſcel**, *Muſculus radialis longus*, iſt ein langer und platter Muſcel, welcher auf dem äuſſeren Knopfe des Oberarmes und auf der gantzen Convexität der Spindel, von einem Ende zum anderen lieget.

Er

Er wird durch fleiſcherne Faſern an dem äuſſeren Bande zwiſchen denen Muſceln, und an dem Kamme des äuſſeren Knopfes am Achſelbeine, drey oder vier Querfinger über dieſem äuſſeren Knopfe, zwiſchen dem Armmuſcel und dem äuſſeren Höckermuſcel befeſtiget. Von dannen läuffet er nach der gantzen Länge der Converität oder converen Fläche der Spindel fort, und endiget ſich mit einer platten und ſchmalen Flechſe, ein wenig über dem griffelförmigen Fortſatze, an dem gemeinſchafftlichen Winckel der concaven und der platten Fläche am Ende dieſes Beines. Der **kurtze oder kleine Zurückbeugermuſcel**, *Muſculus ſupinator brevis* oder *parvus*, iſt ein kleiner, fleiſchigter und dünner Muſcel, welcher ein gutes Stück des oberen Drittheils von der Spindel ſchief und unmittelbar umfaſſet. Er wird mit dem einen Ende unten am äuſſeren Knopfe des Oberarmbeines; an dem äuſſeren Seitenbande der Einlenckung des Ellbogenbeines mit dem Oberarmbeine; an dem ring- oder circkelförmigen Bande der Spindel; und an dem nahegelegenen Stücke der Erhebung zur Seiten am Kopffe des Ellbogenbeines befeſtiget. Von dannen läuffet er ſchrege über den Kopff der Spindel und bedecket ein Theil davon. Er gehet darauf fort über den Hals, welchen er einigermaſſen umfaſſet, indem er ſich unter der Höhe am zweyköpfigten Muſcel umwendet, allwo er ſich an der Seite des Bandes zwiſchen denen Knochen, längſt dem erſten Viertheile von der inneren Fläche des Knochens, und darüber, befeſtiget. Man ſiehet bey etlichen Cörpern ſchiefe Spuren von dem erſten Übergange dieſes Muſcels über die äuſſere Fläche des Beines. Er machet mit dem runden Vorbeuger einen Winckel, der als ein Römiſches V geſtaltet iſt. Der **runde oder ſchrege Vorbeugermuſcel**, *Muſculus pronator rotundus* oder *obliquus*, iſt ein Muſcel, der breiter, als dicke, iſt, und ſchrege an dem oberen Theile des Ellbogenbeines ſitzet, dem kurtzen Zurückbeuger gegen über, mit welchem er einen Winckel wie der Buchſtabe V formiret. Er wird an dem inneren Knopfe des Oberarmbeines befeſtiget, zum Theil unmittelbar durch fleiſchigte Faſern, zum Theil vermittelſt einer gemeinſchafftlichen Flechſe mit dem inneren Ellbogenmuſcel. Von dannen läuffet er ſchrege vor dem Ende der Flechſe von dem Armmuſcel über; und läuffet hin bis gegen dem mittleren Theile von der Converität der Spindel, dabey er zugleich platt wird; und befeſtiget ſich unterhalb dem kurtzen Zurückbeuger mit einem etwas flechſigten Ende. Man nennet ihn den runden Vorbeuger, um ihn von dem viereckigten zu unterſcheiden. Beſſer könte er der **obere Vorbeugermuſcel**, *Muſculus pronator ſuperior*, genennet werden; am füglichſten aber nennet man ihn den ſchregen Vorbeugermuſcel. Der **viereckigte oder zwerge Vorbeugermuſcel**, *Muſculus pronator quadratus* oder *tranſverſus*, iſt ein kleiner fleiſchigter Muſcel, der faſt eben ſo lang, als breit, iſt, und überzwerg auf der inneren Fläche des unteren Endes vom Unterarme ſitzet. Er wird von einer Seite an dem unteren Ende des Ellbogenbeines, längſt der länglichten Erhebung unten am inneren Winckel des Ellbogenbeines; und von der anderen Seite an der breiten und ein wenig concaven Fläche des unteren Endes von der Spindel befeſtiget. Er iſt gantz fleiſchern ohne Flechſen und ſeine Faſern lauffen in die Quere, doch ſo, daß die Enden derer Faſern auf der Spindel, der Handwurtzel ein wenig näher ſind, als auf dem Ellbogen. Er iſt mittelmäſſig dick, und diejenigen von ſeinen Faſern, welche am oberſten auf der Oberfläche liegen, ſind die längſten, die übrigen nehmen an Länge ab, nach dem Maaſe, als ſie dem Raume zwiſchen denen beyden Knochen und dem Bande zwiſchen denen Knochen näher kommen. Dieſer Muſcel wird durch eine flechſigte oder ſehnigte kleine Binde gleichſam gezäumet, welche mit einem Ende an dem Bande zwiſchen denen Knochen, und mit dem anderen am inneren Rande des Fundamentes von der Spindel befeſtiget wird. Was nun den Gebrauch dieſer vier Spindelmuſceln anlanget; ſo hat man den langen Zurückbeugermuſcel allezeit nur auf die Bewegung des Zurückbeugens eingeſchräncket, bis daß **Heiſter** ihm auch noch den Gebrauch, den Unterarm beugen zu können, mit Fug und Recht beygeleget hat. Und wenn man auch ſeine Befeſtigungen und ſeine beſondere Lage nur ein wenig betrachtet; ſo wird ſich finden, daß er mehr zu dieſer letzten Verrichtung, als zu der anderen aufgeleget iſt: denn wenn er auf die erſte Manier würcken ſoll; ſo iſt nöthig, daß die Hand völlig in der Stellung der Vorbeugung ſich befindet; und alsdenn könte er wenig mehr thun, als daß er die Spindel wieder in ihre natürliche Stellung brächte, ohne das Zurückbeugen zu vollenden, es ſey denn, daß ſolches durch Schütteln geſchehe. Dieſer Urſache wegen würde er beſſer **langer Spindelmuſcel**, *Muſculus radii longus*, als langer Zurückbeugermuſcel heiſſen. Was die Beugung des Unterarmes, vermittelſt der Verknüpfung der Spindel mit dem Ellbogenbeine, betrift; ſo kan dieſer Muſcel ſelbige bey vielen Stellungen verrichten, das iſt, es mag der Unterarm überhaupt völlig ausgeſtrecket ſeyn, oder die Spindel in der Bewegung des Vorbeugens, des Zurückbeugens begriffen ſeyn, oder ſie mag in der Lage dazwiſchen ſich befinden. Bey dieſer Gelegenheit dienet zu erinnern, daß, wenn man bey einem Todtencörper den Gebrauch derer Muſceln, vornemlich derer langen Muſceln, unterſuchet, diejenige Weiſe, da man ſelbige anzühet, um die Knochen, daran ſie befeſtiget ſind, zu bewegen, ſehr betrüglich iſt, woferne man nicht mit aller Sorgfalt beobachtet, daß man ſie nach ihrer rechten natürlichen Richtung anzühet; welche aber nicht allemahl diejenige iſt, die man wahrnimmt, wenn ſie zerſchnitten werden, ſondern diejenige, welche ſie, vermöge ihrer Verknüpfungen zur Seiten, ihrer Zäume und ihrer Wurtzeln haben. Die Zurückbeugung, welche man mit einem gäntzlich ausgeſtreckten Unterarme bewerckſtelliget, wird insgemein zum Theile der Drehung des Oberarmbeines in dem Gelencke dieſes Knochens mit dem Schulterblatte zugeſchr. als weñ das Zurückbeugen, ſo mit ausgeſtrecketem Unterarme geſchiehet in der That gröſſer wäre als das Zurückbeugen, ſo mit gebogenem Unterarme geſchiehet. Allein dieſe beſonder Vermehrung iſt in der Bewegung des Zurückbeugens von ſehr geringer Erheblichkeit, da hingegen dieſelbe bey der Bewegung des Vorbeugens ſehr merklich iſt, wie hernach gezeiget

werden

werden ſoll. Der kurtze Zurückbeuger ſcheinet würcklich einzig und allein auf denjenigen Gebrauch eingeſchräncket zu ſeyn, von welchem er den Namen führet. Er iſt wegen ſeiner geringen Gröſſe an Länge und Dicke ſehr ſchwach. Die ſchiefe Beſchaffenheit ſeiner Bewegungsfaſern kömmt ſeinem Gebrauche hauptſächlich zu ſtatten. Sonſten würde doch weder der eine, noch der andere in denen ſtarcken Bewegungen des Zurückbeugens Fortgang haben, woferne ſie nicht von dem zweyköpfigten Muſcel aufgeholfen würden, als welchen man mit Recht für den ſtärckeſten Zurückbeuger von allen, ingleichen für den vornehmſten Ausrichter von dieſer Bewegung anſehen kan; wie ſolches unter dem Artickel **Muſceln des Ellbogens** bey der Abhandlung von dem Gebrauche dieſes Muſcels erwieſen worden iſt. Der runde Vorbeugermuſcel kan keinen anderen Gebrauch haben, als daß er zu der Bewegung des Vorbeugens etwas beyträget, und zwar in denen verſchiedenen Stellungen der Spindel, das iſt, es mag in derjenigen ſeyn, welche derſelben am gewöhnlichſten iſt, und zwiſchen der Stellung des Vorbeugens und des Zurückbeugens mitten inne ſtehet; oder es mag bis zum äuſſerſten Grade des Zurückbeugens ſeyn. Und darinne übertrift er ſo gar den langen Zurückbeuger, ob er ſchon klein und ſchwach iſt. Der viereckigte Vorbeugermuſcel kan keine andere, als die Bewegung des Vorbeugers verrichten; und ſolches thut er mit viel gröſſerer Krafft, als ſein gleichartiger Muſcel, nemlich der runde Vorbeuger, und zwar ſo wohl wegen der Menge ſeiner Faſern und derer Richtung, als wegen der Nähe des Fundamentes von der Spindel, als an welchem die Bemühungen des Vorbeugens mehr, als an dem Kopfe dieſes Beines würcken. Die Richtung ſeiner Faſern gehet faſt eben ſo, als die Richtung von der Bewegung des Knochens; und ſolches zwar mit mehrerem Vortheile, als die Richtung nicht allein derer Faſern von dem runden Vorbeuger, ſondern auch derer Faſern von allen Zurückbeugern, den zweyköpfigten Muſcel mit darunter begriffen. Die Faſern, daraus die Decke dieſes Muſcels beſtehet, ſitzen in einer ſolchen Verfaſſung, daß die längſten an dem inneren Winckel derer zwey Gebeine, das iſt, des Ellbogenbeines und der Spindel feſte halten; die kürtzeſten nahe am Bande ſitzen; die anderen, welche zwiſchen beyden ſind, ſtufenweiſe immer länger werden, ſo, wie ſie von dem Bande zwiſchen denen Knochen ſich entfernen, und der groſſen oder erſten Oberfläche des Muſcels näher kommen. Durch dieſe ſtufenweiſe Aufſteigung der Länge wird die Vielheit derer fleiſchigten Faſern ziemlich geſchonet, eben ſo, wie die Gleichförmigkeit ihrer Verrichtung. In dem höchſten Grade des Zurückbeugens machen die Enden von dieſen Faſern durch ihre Befeſtigungen an beyden Gebeinen eine ſehr ſchiefe Breite; in dem höchſten Grade der Vorbeugung wird dieſe Breite faſt gerade. Man ſchreibet insgemein die Bewegung des Vor- und des Zurückbeugens der Spindel alleine zu. Man bildet ſich ein, das Ellbogenbein habe gar kein Theil daran, und ſiehet dieſes Bein nicht anders, als ein Stück an, ſo einzig und allein zur Lehne und zum Fundamente dienet, darauf man der Spindel diejenigen kleine wechſelsweiſe Wendungen machen läſſet, ſo die Vorbeugung und die Zurückbeugungen genennet werden. Endlich ſo ſchräncket man dieſe Bewegungen nur auf vier, oder höchſtens fünff Muſceln ein, wenn der zweyköpfigte Muſcel mit dazu gerechnet wird. Man giebet ſo gar vor, daß man dieſe zwey abwechſelnden Bewegungen ohne einige Bewegung des Ellbogenbeines habe zeigen geſehen, ſelber gezeiget habe, und allezeit im Stande ſey, ſelbige deutlich und auf eine unwiderſprechliche Weiſe, ſo wohl an einem Bein- als an einem Todten-Cörper zu zeigen. Zudem hat man dieſer Einbildung gemäß, öfters mit einer völligen Verſicherung, ſo wohl öffentlich als insgeheim, dieſe Bewegungen an ſich ſelber verſuchet, um zu beweiſen, daß dieſelben mit der Spindel an dem Ellbogenbeine geſchehen, und das Ellbogenbein gar kein Theil daran hat. Nichts deſtoweniger hat *Winslow* angemercket und vor der Königlichen Academie derer Wiſſenſchafften in Paris gezeiget, daß, wenn dieſe Bewegungen frey und ohne Zwang geſchehen, als wie um eine gemeine Axe, die beyden Gebeine des Unterarmes ſich allezeit zugleich bewegen; das iſt, wenn man z. E. die Spindel gegen die Bruſt durch das Vorbeugen wendet, entfernet man zu eben derſelbigen Zeit das Ellbogenbein davon; und im Gegentheil, wenn man durch die Bewegung des Zurückbeugens die Spindel entfernet, ſo bringet man zu eben derſelbigen Zeit das Ellbogenbein näher hinbey. Er verſtehet dieſes aber von der Stellung des gebogenen Unterarmes. Durch dieſe Bewegung thut die Spindel ſchlechterdings nichts anderes, als daß ſie ſich zu beyden Seiten herumwältzet, dergeſtalt, daß ihr Ende durch die völlige Bewegung des Vorbeugens und Zurückbeugens gleichſam einen halben Circkel beſchreibet. In eben derſelbigen Zeit beſchreibet das Ende von dem Ellbogenbeine durch eine entgegen geſetzete Bewegung ebenfalls gleichſam einen halben Circkel, der dem erſten zuwider läufet: Denn die Bewegung, z. E. des Vorbeugens zu verrichten, hebet man auf und entfernet zu einer und derſelbigen Zeit das Ende von dem Ellbogenbeine, und nachgehends die Bewegung des Zurückbeugens zu verrichten, drücket man anfänglich dieſes Ende wiederum nieder, und hebet es alſobald wieder auf, indem man ſelbiges wiederum näher hinbeybringet. Dieſes iſt noch nicht alles: Dieſe kleine Bewegungen des Aufhebens, des Erniedrigens, der Abzühung und der Anzühung, welche das Ende von dem Ellbogenbeine bey dieſen Umſtänden bewerckſtelliget, können nicht ohne eine Bewegung im Rade oder Drehung des Oberarmbeines geſchehen, wegen der Einlenckung des Ellbogenbeines mit dieſem Beine, welche als ein Charniere beſchaffen iſt. Wenn alſo die Vor- und Zurückbeugung frey geſchehen ſoll, müſſen drey Gebeine in Bewegung gebracht, und folglich zugleich alle Muſceln, ſo Theil daran haben, geſchäftig gemachet werden; ohne noch von dem Schulterblatte zu reden, als welches ebenfalls währender dieſer Verrichtung feſte gehalten werden muß.

Digitized by Google

Muſceln, welche die Spindel an dem Ellbogenbeine bewegen, ſiehe **Muſceln der Spindel.**

Muſceln zwiſchen denen ſtacheligten Fortſätzen, ſiehe **Muſceln derer Wirbelbeine.**

Muſceln zwiſchen denen Stacheln (Rücken) ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

Muſceln zwiſchen denen Stacheln des Halſes, ſiehe **Muſceln**, welche ins beſondere die **Wirbelbeine des Halſes bewegen.**

Muſceln zwiſchen dem Stirnbeine und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Steinbeine, der Trompete und dem Zäpfgen, ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln des Steißbeines, ſiehe **Muſceln des Rückens und derer Lenden.**

Muſceln der Stirne, *Muſculi frontales.* Die Stirne hat eine gedoppelte Bewegung, allermaſſen ſie bald aufwerts geführet, bald in Runtzeln gefalten wird. Dieſe zweyfache Bewegung verrichten die ſehr zarten Stirnmuſceln, deren an der Zahl zweye ſind, nemlich der rechte und lincke, und die einige mit denen zwey Hinterhauptsmuſceln nur für eine flechſigte Haut (Pannículus carnolus) halten. Es ſind aber die Stirnmuſceln zwey fleiſchigte, dünne, breite Stücke, von einer ungleichen Höhe oder Länge, unmittelbar unter der Haut und der Fetthaut über denen vorderen Theilen der Stirne gelegen, welche Theile ſie von der Wurtzel der Naſe und ungefehr denen zwey folgenden Drittheilen von der unteren Wendung an, bis gegen denen Seitentheilen von dem haarigten Stücke der Stirne bedecken. Sie berühren ſich einander über der Naſenwurtzel, als wenn ſie nur einen eintzigen Muſcel ausmacheten. An dieſer Stelle ſind ihre Faſern kurtz und lauffen nach der Länge oder vertical gerade zu. Die folgende Faſern werden zu beyden Seiten ſtufenweiſe länger und ſchiefer, dergeſtalt, daß die vorderſten die kürtzeſten und geraden, die am meiſten ſeitwerts liegen, die längſten und mit ihren oberen Enden ſchief gegen die Schläfe abgekehret ſind. Dieſe Verfaſſung derer beyden Breiten formiret einen eckigten Raum oder Zwiſchenraum zwiſchen ihrer Zuſammenfloſſung und dem Haupthaare auf der Mitte der Stirne. Bey allen Perſonen findet man nicht einerley Verfaſſung, eben ſo, wie man auch einen groſſen Unterſchied derer Runtzeln an der Stirne, und der Gräntze des Haupthaares an der Stirne antrifft. Dieſe Muſceln werden mit denen unteren Enden ihrer fleiſchigten Faſern unmittelbar an der Haut in die Qvere über der Fetthaut befeſtiget. Sie bedecken die Muſceln derer Augenbraunen, und hängen, vermöge einer Durchflechtung, daran ſehr feſte. Durch eben dieſe unteren Faſern ſcheinen ſie einige Befeſtigung an denen Winckelfortſätzen des Stirnbeines zu haben, und ſich ein wenig mit denen runden Muſceln derer Augenlieder, und denen Naſenmuſceln zu vermiſchen. Die oberen Enden von ihren fleiſchigten Faſern werden an der auſſeren Fläche oder an der Convexität der breitflechſigten Calotte befeſtiget. Von ihren Seitenſtücken bedecket ein jegliches das benachbarte Stück von dem Schlafmuſcel, und wird daſelbſt gleichſam angeleimet. Die Befeſtigungen ſitzen oben und unten ſtufenweiſe. Derer Stirnmuſceln Verrichtung iſt: erſtlich die Stirne aufzuheben; hernach ſelbige zu runtzeln und drittens die Augen zu öffnen: indem ſie das oberſte Augenlied mit in die Höhe zühen. Ihre Gegenparten ſind die runden Augenliedermuſceln. Ein mehrers iſt von ihren Verrichtungen unter dem Artickel, **Muſceln des Hinterhauptes**, zu ſehen.

Muſceln des Unterleibes, ſiehe **Muſceln des Bauches.**

Muſceln des unteren Kiefers, ſiehe **Muſceln des unteren Kinnbackens.**

Muſceln des unteren Kinnbackens, oder Kiefers, *Muſculi Maxillæ inferioris.* Bey denen Menſchen iſt nur allein der untere Kiefer beweglich, und wird auf verſchiedene Art und Weiſe, beſonders bey dem Käuen und Zermalmung derer Speiſen, beweget: ſintemahl er bald auf- bald ab- bald vor- bald rückwerts, bald aber auf die Seiten geführet wird; und dieſe mancherley Arten der Bewegung verrichten zehen Muſceln, davon auf jeder Seite fünfe liegen: nemlich 1) der Käumuſcel, maſſeter; 2) der Schlafmuſcel, crotaphites ſive temporalis; 3) der groſſe oder innere Flügelmuſcel, pterygoideus magnus ſive internus; 4) der kleine oder äuſſere Flügelmuſcel, pterygoideus parvus, ſive externus; 5) der zweybäuchigte Muſcel, digaſtricus ſive biventer. Man hat denenſelben noch einen auf jeglicher Seite hinzugefüget, nemlich den Hautmuſcel, *Muſculus cutaneus*, der auch ſonſt der viereckigte oder breitflechſigte Muſcel, *Muſculus quadratus* ſive *platyſmamyoides* heiſſet; allein dieſer Muſcel kan hierher nicht gerechnet werden, weil er mehr zu denen Lippenmuſceln gehöret; doch hat man davon hier anzumercken, daß er an dem unteren Rande des unteren Kiefers angewachſen iſt, und ſelbigen zugleich niederdrücket. Das mag auch wohl die Urſache ſeyn, warum Heiſter in ſeinem Compend. anatomic. einen gedoppelten daraus machet, und den erſteren unter denen Lippenmuſceln mit dem Zunamen Quadratus beleget und von der gemeinen Beſchreibung abgehet; den anderen aber unter denen Muſceln des unteren Kiefers Platyſmamyoides nennet und alſo beſchreibet: Der breitflechſigte Muſcel des unteren Kinnbackens entſpringet von dem Schlüſſelbeine, von dem Bruſt- und dem dreyeckigten Bruſtmuſcel, ja wohl auch, wie es *Galenus* und *Cowper* bemercket, von denen Halbwirbelbeinen. Er verläufet ſich in den unteren Kiefer, doch ſo, daß er meiſtens Faſern bis an die Lippen und Wangen,

ja wohl gar bis an die Ohren gehen läſſet und alſo zu dererſelben Bewegung etwas beyträget. Der **Käumuſcel**, *Muſculus maſſeter*, ſive *motor*, ſive *manſorius*, ſive *mandibularis*, iſt ein gar dicker und fleiſchigter Muſcel, der an dem hinteren Theile derer Wangen lieget. Er ſcheinet aus dreyen Stücken zuſammen geſetzet zu ſeyn, als eine Gattung eines dreyköpfigten Muſcels, nemlich aus einem groſſen und auswendigen, einem mittleren und einen kleinen und inwendigen. Das äuſſerliche Stück wird mit einem flechſigten Ende an dem gantzen unteren Rande des Backenbeines, und ein wenig an denen nahe gelegenen Theilen des Kinnbackenbeines, und des jochförmigen Fortſatzes am Schlafbeine befeſtiget. Von dannen ſteiget es ſchrege nach hinten gantz fleiſchern hinunter und befeſtiget ſich mit dem anderen Ende an denen Ungleichheiten auf der auswärtigen Fläche des Winckels vom unteren Kinnbacken. Das mittlere Stück wird mit einem Ende an dem unteren Rande von dem gantzen jochförmigen Fortſatze des Schlafbeines, und gar wenig an dem Rande des Backenbeines befeſtiget. Von dannen ſteiget es ein wenig ſchrege nach vorne hinunter, dem erſten Stücke zuwider, von welchem dieſes bedecket wird, und mit welchem es ſich kreutzet. Darauf befeſtiget es ſich mit dem anderen Ende an dem mittleren Theile von der auswertigen Fläche am Aſte des unteren Kinnbackenbeines, neben der Befeſtigung des erſten Stückes, und vermiſchet ſich allda zugleich mit jenem. Das dritte Stück, welches das kleineſte und innerſte iſt, wird mit einem Ende an der inneren Lefze des unteren Randes, wie auch an der inneren Fläche faſt des gantzen jochförmigen Bogens; und mit dem anderen Ende an der auswärtigen Fläche der Wurtzel oder des Fundamentes von dem kronförmigen Fortſatze, allwo es ſich gantz fleiſchern mit der Befeſtigung des mittleren Stückes vermiſchet, befeſtiget. Dieſes dritte Stück iſt bisweilen als ein Anhang von dem Schlafmuſcel anzuſehen, weil es demſelben ſo nahe lieget. Der **Schlafmuſcel**, *Muſculus temporalis* ſive *crotaphites*, iſt ein breiter, platter und als ein Vierthel vom Circkel geſtalteter Muſcel. Er nimmt die gantze halbe circkelförmige oder halbovale Breite von der Seitengegend der Hirnſchale, und die Schlafgrube ſamt einem Theile von der Grube des Jochbeines ein; daher er auch von dieſem Platze ſeinen Namen bekommt. Um dieſe Befeſtigungen wohl zu verſtehen, dienet zu wiſſen, daß an dem gantzen Umkreiſe der halben circkelförmigen Breite, deren wir eben Erwehnung gethan, die Hirnſchalhaut in zwey Platten oder Blätter abgetheilet wird. Die innere Platte, welche bisweilen für ein beſonderes Knochenhäutlein gehalten wird, bedecket alle beinigte Theile dieſer Gegend unmittelbar. Die äuſſere Platte entfernet ſich davon, und wird gleichſam ein breitflechſigtes oder ſehnigtes Gezelte, das ſich ſehr ausſpannet, durch ihre Befeſtigungen an dem äuſſeren Winckelfortſatze des Stirnbeines, an dem hinteren Rande des oberen Fortſatzes von dem Backenbeine, und an dem oberen Rande des gantzen jochförmigen Bogens, bis an die Wurtzel oder das Fundament des zitzenförmigen Fortſatzes, wie ein Gezelte. Dieſer Muſcel beſtehet aus zwey flechſigten Breiten, die zu beyden Seiten an einer flechſigten Breite, die faſt eben ſo breit iſt, befeſtiget werden, welche letztere die zwey fleiſchigten Breiten von einander unterſcheidet, indem ſie in der Mitte der Dicke des Muſcels als wie eine verborgene Mittelflechſe ſich aufthut oder ausbreitet. Dieſes ſiehet man klärlich, wenn man dieſen Muſcel bis auf den Knochen nach der Richtung ſeiner Faſern zerſchneidet. Der alſo formirete Körper des Muſcels ſtickt zwiſchen denen zwey breitflechſigten oder ſehnigten Platten auf folgende Weiſe. Die innere fleiſchigte Breite wird ſehr breit und auf die Art eines geſtreifeten Bogens an der gantzen halben circkelförmigen Breite der Hirnſchale, durch Vermittelung der inneren Platte von der Hirnſchalenhaut befeſtiget. Auf ſolche Weiſe wird ſie an dem äuſſeren Seitentheile des Stirnbeines, an deſſen äuſſeren Winckelfortſatze, an dem unteren Theile des Vorderhauptbeines, an dem ſchuppigten Stücke des Schlafbeines, an dem groſſen Flügel oder Fortſatze am Schlafbeine von dem Keilbeine, welcher die Schlafgrube formiret, und ein wenig an der hinteren Fläche von des Backenbeines innerem Fortſatze an der Augenhöhle, welcher hilft die Grube des Jochbeines zu formiren, befeſtiget. Auf dieſem gantzen Wege zühen ſich die fleiſchigten Faſern nach und nach durch ihre Befeſtigungen an der flechſigten Breite zuſammen, welche letztere, nachdem als ſie abſteiget, an Breite ab- und an Dicke zunimmt. Die äuſſere fleiſchigte Breite wird gleichergeſtalt wie Strahlen an der inneren Fläche der äuſſeren Platte von der Hirnſchalhaut befeſtiget, von dem groſſen halben circkelförmigen Kreiſe an, bis an ein kleines Stück von dieſer Platte, welches mehr oder weniger halbcircklförmig iſt, über ihrer Befeſtigung an dem Jochbogen. Die fleiſchigte Faſern verlaſſen an dieſer Stelle die äuſſerliche Platte; und der leere Platz, der dadurch zwiſchen ihrem kleinen halbcircklförmigen Stücke und denen folgenden Faſern gemachet wird, iſt insgemein mit Fett angefüllet. Auf dieſer gantzen Strecke der Befeſtigung zühen ſich die flechſigten Faſern ſtufenweiſe zuſammen und befeſtigen ſich äuſſerlich an der mittleren flechſigten Breite, bey nahe eben ſo, wie die von der inneren fleiſchigten Breite auf der anderen Seite derſelbigen Breite, alleine widerſinnes, befeſtiget werden. Die mittlere flechſigte Breite zühet ſich ebenfalls immer mehr und mehr in die Enge, und endiget ſich zuletzt mit einer gar anſehnlichen Flechſe, deſſen Ende, ſo gleichſam gedoppelt iſt, den kronförmigen Fortſatz des unteren Kinnbackens umfaſſet, und daſelbſt ſehr feſte an denen Rändern dieſes Fortſatzes, an deſſen innerer Fläche, und auch ein wenig an dem Einſchnitte, welcher zwiſchen denen beyden Fortſätzen

beines,

hen iſt, befeſtiget wird. Das inwendige Stück von dieſer Befeſtigung iſt dicker und mehr mit fleiſchigten Faſern verſehen, als das auswendige, welches faſt nur flechſigt und gleichſam breitſehnigt iſt. Man hält auch noch eine gewiſſe kleine Breite für ein Stück von dieſem Muſcel; alleine dieſe iſt ordentlicher Weiſe nur das kleine oder dritte Stück von dem Käumuſcel, wie leichte zu ſehen iſt, wenn man die zwey Enden des jochförmigen Bogens abgeſäget hat: denn wenn ſelbiger nach unten zu umgekehret wird; ſo verläſſet dieſe kleine Breite den Schlafmuſcel von ſelbſten; und bleibet an dem Käumuſcel hängen. Der groſſe oder innere Flügelmuſcel, *Muſculus pterygoideus* ſive *alaris magnus*, ſive *internus*, iſt ein Muſcel, der auf der inneren Seite des unteren Kinnbackens ſitzet, bey nahe eben ſo, wie der Käumuſcel auf der äuſſerlichen Seite lieget. Oben wird er in der Hohligkeit der Gruben in dem flügelförmigen Fortſatze, hauptſächlich an der inwendigen Fläche des äuſſeren Flügels von dem flügelförmigen Fortſatze befeſtiget. Dieſe Befeſtigung iſt ganz fleiſchern; und iſt diejenige, welche ihm den Namen des inneren Flügelmuſcels zuwege gebracht hat. Von dannen ſteiget er ſchrege hinab gegen den Winckel des unteren Kinnbackens, und befeſtiget ſich ein wenig flechſigt an denen Ungleichheiten von deſſen inwendiger Fläche, gegen über der Befeſtigung des Käumuſcels. Man kan ihn für einen innerlichen Käumuſcel anſehen. Der kleine oder äuſſere Flügelmuſcel, *Muſculus pterygoideus* ſive *alaris parvus* ſive *externus*, iſt ein länglichter, fleiſchigter und viel kleinerer Muſcel, als der andere Flügelmuſcel iſt. Er ſitzet faſt horizontal zwiſchen der auswertigen Seite des flügelförmigen Fortſatzes und dem knöpfigten Fortſatze des Kinnbackens, wenn der Menſch als ſtehende betrachtet wird. Er wird mit einem Ende an der äuſſeren Fläche und am Rande des äuſſeren Flügels von dem flügelförmigen Fortſatze befeſtiget, und erfüllet zugleich das Grüblein, welches an der Wurtzel oder dem Fundamente dieſes Fortſatzes, gegen dem Fundamente von des Keilbeines Fortſatze am Schlafbeine iſt. Von dannen läufet er hinterwerts und ein wenig auswerts, ohne weder in die Höhe noch hinunter zu ſteigen, dabey er über dem Einſchnitte fortgehet, welcher zwiſchen dem kronförmigen und dem knöpfigten Fortſatze iſt; worauf er ſich vorne an dem knöpfigten Fortſatze in dem kleinen Grüblein befeſtiget, welches gleich über dem inneren Winckel des Knopfes zu ſehen iſt. Er befeſtiget ſich

gleichfalls an dem Behältnißbande der Einlenkung. Beſ. *Cowper.* Myot. nov. Tab. 31. Der zweyleibigte oder zweybäuchigte Muſcel, *Muſculus digaſtricus* ſive *biventer*, iſt ein kleiner langer Muſcel, welcher ſeitwerts zwiſchen dem gantzen Fundamente des Kinnbackens und der Kehle lieget. Er iſt fleiſchern gegen ſeinen Enden, und flechſern in der Mitte von ſeiner Länge, gleichſam als beſtünde er aus zweyen kleinen Körpern eines Muſcels, die mit denen Enden gegen einander an einer Flechſe befeſtiget wären. Und dieſes hat ihm in der Griechiſchen Sprache den Namen digaſtricus, und in der Lateiniſchen die Benennung biventer, erworben. Er wird mit dem einen fleiſchigten Ende in dem Streife des zitzenförmigen Fortſatzes befeſtiget. Von dannen lencket er ſich vorwerts; dabey er ſich gegen das Zungenbein abbeuget, allwo der erſte fleiſchigte Körper in eine runde Flechſe ausläufet, welche unterweges an dem Seitentheile dieſes Beines, und an der Wurtzel von deſſen Hörnern, mit einer Art eines breitflechſigten Bandes ſich anhänget, und nicht in einer Scheide oder einer Art von einer Rolle, wie es anfänglich, wegen ſeines Durchganges durch das Ende eines kleinen Muſcels, ſtyloglofſus genannt, davon anderwerts Erwehnung geſchehen ſoll, ſcheinen will. Dieſe Flechſe krümmet ſich allhier, und endiget ſich alſobald hinter dem anderen fleiſchigten Körper, welcher hinläufet und ſich gleich über der inneren Lefze von dem Fundamente des Kinnes, bey der Zuſammenwachſung, an einer kleinen ungleichen und etwas eingebogenen Vorfläche befeſtiget. Dieſe Befeſtigung iſt breiter, als die Befeſtigung des anderen Endes. Bisweilen berühren ſich die vorderen Befeſtigungen derer beyden zweybäuchigten Muſceln; und bisweilen kreutzen ſich auch ihre nahe beyſammen gelegene Faſern gar merckelich. Die beyden Schlafmuſceln dienen zuſammen, den unteren Kinnbacken in die Höhe zu zühen; die Zähne an dieſem Kinnbacken gegen die Zähne des oberen Kinnbackens anzuſchlüſſen; den unteren Kinnbacken, nachdem er vorwerts gezogen worden, auf ſolche Weiſe, daß die unteren Schneidezähne weiter hervor gehen, als die oberen Schneidezähne, wieder zurück zu zühen. Die letzte von dieſen Bewegungen verrichten ſie durch ihr hinterſtes Stück, welches über die Wurtzel des jochförmigen Fortſatzes gehet. Die anderen Bewegungen verrichten ſie durch die Mitwinckung aller ihrer muſculöſen Strahlen. Beyde Käumuſcel dienen ebenfalls den unteren Kinnbacken aufzuheben, und die unteren Zähne gegen die oberſten anzuſtoſſen. Sie würcken in dieſem Geſchäfte zugleich mit denen Schlafmuſceln; ſie zühen dieſen Kinnbacken vorwerts durch ihr äuſſeres und gröſtes Stück; ſie machen, daß derſelbe zurücke tritt, durch ihr mitteles Stück; ſie

bewegen ihn ſeitwerts durch ihr oberes Stück, und zwar durch die abwechſelnde Würckung derer beyden Käumuſceln. Endlich ſo ſchlüſſen ſie die Zähne gegen einander an durch die Würckung derer drey Stücke zugleich. Die beyden groſſen oder inneren Flügelmuſcel dienen eben ſo, wie die vorhergehenden, den unteren Kinnbacken aufzuheben; ihn näher an den andern zu bringen, um die Zähne zuſammen zu ſchlüſſen; ihn ſeitwerts zu bewegen, vornemlich bey Zermalmung derer Speiſen. Sie können ihn nur gar etwas weniges vorwerts zühen, um zu machen, daß die unteren Schneidezähne über die oberen weggehen; aber den Kinnbacken können ſie gar nicht zurücke führen. Die beyden kleinen Flügelmuſcel dienen zuſammen, die unteren Kinnbacken vorwerts zu zühen, alſo, daß die unteren Schneidezähne über die oberen hervor gehen. In dieſem Stücke ſind ſie Widerparten von dem hinteren Stücke derer Schlafmuſceln und von dem groſſen Stücke derer Käumuſceln. Wenn einer von beyden würcket; ſo zühet er das Kinn ſchief vorwerts, oder wendet es vielmehr nach der Gegenſeite. Dieſe ſchiefe Bewegung geſchiehet wechſelsweiſe durch die abwechſelnde Würckung des einen oder des anderen von dieſen zweyen Muſceln. Beyde zweybäuchigte Muſceln dienen, den unteren Kinnbacken niederzuzühen, und den Mund zu öfnen. Die Beſchaffenheit ihrer Verrichtung hat allezeit gar ſonderbahr geſchienen, in Anſehung ihrer Mittelflechſe, und in Betrachtung dieſer ihrer Befeſtigung, ihrer Anhängung und ihres Durchganges durch einen anderen Muſcel. Man hat die Krümme dieſer Flechſe für höchſtnöthig gehalten, um die Richtung zu verändern; und ſich eingebildet, daß ohne eine ſolche Veränderung dieſe Muſceln den Kinnbacken nicht würden haben niederzühen können, als in ſo weit die eigene Schwere des Kinnbackens dazu etwas beytragen kan. Man hat dieſe Krümme und dieſen Durchgang mit der Umwendung eines Strückes über eine zurückbringende Rolle verglichen, und ſich eingebildet, daß ohne ein ſolches Mittel dieſer Muſcel nicht vermögend gnug wäre, die beſtändig anhaltende Gewalt von vier ſtarcken Widerparten, davon eben geredet worden, zu überwältigen, noch eine oder die andere fremde Gewalt, dergleichen die Hand ſeyn kan, wenn man ſolche unter dem Kinne aufſtellet, zu überwinden. Allein wenn man die Bildung des Kinnbackens und die Befeſtigungen derer Enden von dieſem Muſcel mit Fleiß betrachtet; ſo iſt offenbar zu ſehen, daß deſſen Verknüpfung mit dem Zungenbeine nicht nothwendig iſt, um den Kinnbacken niederzuzühen; wie man ſolches bey einem Beinkörper und einem todten Körper verſuchen kan. Bey einem Beinkörper oder einem Hirnſchedel, daran der untere Kinnbacken durch die Kunſt beweget werden kan, darf man nur einen Bindfaden unten am Kinne, an dem Orte der vorderen Befeſtigung des zweybäuchigten Muſcels, befeſtigen, nachdem man vorher ein Mittel ausfündig gemachet, den unteren Kinnbacken an dem oberen durch eine Art einer Feder, oder durch einen anderen Widerſtand, der mehr oder weniger ſchwer zu überwältigen iſt, feſte anzuhalten. Wenn man darauf das andere Ende von dem Bindfaden durch den Streif des zitzenförmigen Fortſatzes hat gehen laſſen, und den Bindfaden nach der geraden Linie, welche zwiſchen dieſen beyden Stellen iſt, anzühet; ſo wird man ſehen, daß die gerade Richtung von dieſem Bindfaden nicht verhindert, dasjenige zu bewerckſtelligen, was man den Kinnbacken niederzühen heiſſet. Man kan dieſen Verſuch kürtzer anſtellen, ohne einer Feder, oder einer anderen Sache benöthiget zu ſeyn, um den Kinnbacken feſte zu halten. Man darf nur einen Hirnſchedel, welcher mit ſeinem unteren Kinnbacken verſehen iſt, umgekehret halten, dergeſtalt, daß dieſer Kinnbacken durch ſeine eigene Schwehre auf den oberen hinab fället; wenn man alsdenn den Bindfaden eben ſo anzühet; ſo wird man den unteren Kinnbacken von dem oberen entfernen, ſo, daß man ihn in die Höhe hebet; und wenn man den Bindfaden wieder nachläſſet; ſo wird ſich der untere Kinnbacken auf den oberen legen, indem er wieder zurücke fället. An einem todten Körper kan man dieſen Verſuch auf folgende Weiſe anſtellen: Man ſondere den zweybäuchigten Muſcel von ſeiner Verknüpfung mit dem Zungenbeine und mit dem Muſcel zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze und dem Zungenbeine gänzlich ab. Darauf zühe man eben dieſen zweybäuchigten Muſcel mit ſeinem hinteren Ende gerades Weges gegen den Streif des zitzenförmigen Fortſatzes auf eben ſolche Weiſe an, als man den Bindfaden in dem vorhergehenden Verſuche angezogen hat. Man hat nicht darauf acht gegeben, daß die Aeſte des unteren Kinnbackens umgebogene Hebel, oder Hebel mit Winckeln ſind, und daß ein jeglicher zweybäuchigter Muſcel, indem er durch den Winckel des Kinnbackens gehet, angeſehen werden müſſe, als wäre er an dieſem Winckel befeſtiget; dergeſtalt, daß das Geſchäfte des Hebels ſich allhier nur juſt auf dasjenige Stück bezühet, das von dem Winckel bis an den Knopf aufſteiget, und nicht auf das Stück des Fundamentes von dem Winckel ab, bis an das Kinn. Man möchte die Frage aufwerfen: Warum denn die vordere Befeſtigung des zweybäuchigten Muſcels ſo weit abgelegen iſt, nemlich an dem Kinne, da ſie doch an dem Winckel hätte ſeyn können; und wozu die Verknüpfung dieſes Muſcels mit dem Zungenbeine, ſeine Krümme und ſeine Veränderung der Richtung dienen? Was nun den erſten Punct betrifft; ſo leuchtet die Urſache davon offenbar hervor, wenn man nur ein wenig, auf die Ausbreitung oder den Raum der Bewegung, auf die Nothwendigkeit derer langen Faſern, um groſſe Bewegungen zu bewerckſtelligen, und auf die Bewegungen nach denen Seiten acht hat. Denn wenn er an dem Winckel des Kinnbackens befeſtiget worden wäre; ſo würden ſeine fleiſchigte Faſern nicht die rechte Verhältniß zu der Ausbreitung der Bewegung gehabt haben; und aus eben demſelbigen Grunde

würden

würden ſelbige denen Bewegungen nach denen Seiten hinderlich geweſen ſeyn. Was den zweyten Punct betrift, nemlich wozu die Krümme dieſes Muſcels und ſeine Verknüpfung mit dem Zungenbeine ſonſt dienen könne, woferne beyde nicht nothwendig ſind, um den Kinnbacken hinunter zu zühen; ſo antworten wir, daß der zweybäuchigte Muſcel noch einen beſonderen Gebrauch hat, welcher mit dem Gebrauche, den Kinnbacken nieder zu zühen, nichts zu thun hat. Dieſer Gebrauch beſtehet darinne, daß er zum Abſchlingen hilft, und dabey eines derer vornehmſten Werkzeuge abgiebet. Man kan das Abſchlingen nicht bewerckſtelligen, das iſt, man kan nicht abſchlucken, es ſey denn, daß der Kopf der Luftröhre, welcher insgemein der Adamsapfel genennet wird, zu gleicher Zeit in die Höhe ſteiget. Jedermann kan dieſes verſuchen, wenn er ſeine Finger, indem er abſchlucket, auf dieſen Ort der Kehle leget. Zu dem ſo findet man ſich gezwungen, den unteren Kinnbacken in die Höhe gehoben zu halten, währender Zeit daß man abſchlinget; welches alle Welt tag täglich beweiſet; gleichwie man auch nicht abſchlingen kan, wenn man dieſen Kinnbacken niedergezogen hält. Endlich ſo kan der Kehlkopf nicht anders in die Höhe gezogen werden, als durch ſeine Verknüpfung mit dem Zungenbeine; und die Muſceln dieſes Beines ſind gar zu ſchwach, die Bemühungen des Fundamentes von der Zunge, und den Widerſtand einiger Dinge, welcher man abzuſchlingen ſich bemühet, auszuhalten. Währender Zeit alſo, daß die Schlaf- und die Käumuſceln den unteren Kinnbacken an dem oberen anhalten; ſo zühen die zweybäuchigten Muſceln zu eben der Zeit, wenn man ſich in den Stand ſetzet, abzuſchlingen, ſich auch zuſammen, wie man verſpüren kan, wenn man das äuſſerſte vom Finger auf den Ort ihrer Befeſtigungen am Rande des Kinnes leget. Und da der untere Kinnbacken alsdenn unbeweglich verbleibet; ſo werden die zweybäuchigte Muſceln, indem ſie ſich zuſammen zühen, gerade; und vermöge der Befeſtigung ihrer Mittelflechſe an dem Zungenbeine, an welchem der Kehlkopf ſtarck angebunden iſt, heben ſie dieſen Knochen ſamt dem Kehlkopfe in die Höhe. Die Kraft dieſer Muſceln iſt gar anſehnlich. Man kan eine Probe davon machen, wenn man den Ellbogen auf einer Tafel aufſtellet, die Hand in die Höhe hält und das Kinn auf der Hand lehnet, und ſich zu gleicher Zeit bemühet, den unteren Kinnbacken niederzuzühen. Denn da alsdenn dieſer Kinnbacken nicht hinunter ſteigen kan; ſo verurſachen die zweybäuchigten Muſceln durch ihre Befeſtigungen an denen zitzenförmigen Fortſätzen, daß der obere Kinnbacken in die Höhe gehet, und machet, daß der Kopf eine Bewegung des Auf- und Niederwipfens auf denen Knöpfen des unteren Kinnbackens verrichtet. Wenn an ſtatt des aufgeſtelleten Ellbogens ein ſtück Holz oder dergleichen unter geſetzet wird; ſo machet ſolches dieſen Verſuch gewiſſer und mercklicher. Diejenige Bewegung, ſo ohne unſeren Willen geſchicht, und das Gähnen genennet wird, giebet auch von der Kraft dieſer Muſceln eine Probe ab. Der Gebrauch dieſer Muſceln, in Anſehung des Abſchlingens, enthält eine beſondere Anmerckung in ſich, davon man wohl kein Exempel unter allen übrigen Muſceln des menſchlichen Leibes findet. Denn überall wenn die wider einander würckenden Muſceln zugleich geſchäftig ſind; ſo helfen ſie zu einerley Bewegung, welche die Spannungsbewegung, oder der motus tonicus heiſſet; Allhier hingegen würcken die Aufheber und die Niederzüher des unteren Kinnbackens zu einer Zeit zu verſchiedenen Arten des Gebrauches. Der Schlafmuſcel ſamt denen Flügelmuſceln ſind zuſammen geſchäftig, um den Kinnbacken aufzuheben, und ihn aufgehoben zu erhalten, währender Zeit, daß die zweybäuchigten Muſceln, als ihre Widerparten, auch geſchäftig ſind, aber zu verſchiedenen Arten des Gebrauches. Zwey Erhebungen von einem Stücke, die ſchlechthin mit zwey Hohligkeiten von einem anderen eingelencket werden, können nur zwey abwechſelnde Bewegungen haben; als wie z. E. die Einlenckung des Hinterhauptes mit dem erſten Wirbelbeine. Aber der untere Kinnbacken, ob er gleich durch ſeine zweyknöpfigte Erhebungen mit denen gelenckmäſſigen Hohligkeiten und denen gelenckmäſſigen Fortſätzen der Schlafbeine eingelencket wird, hat dennoch vier gerade Bewegungen, als eine vorwerts, eine hinterwerts, eine unterwerts und eine oberwerts; und zweye in die Qvere oder zu denen Seiten, als eine zur rechten, die andere zur lincken. Uberdis kan derſelbe bey allen Graden derer geraden Bewegungen zu einerley Zeit alle Grade derer Bewegungen zur Seiten verrichten. Dieſes Kunſtwerck rühret her von beweglichen Knorpeln, oder von ſolchen Knorpeln, die zwiſchen denen Gelencken ſitzen. Die untere Fläche eines jeglichen von dieſen Knorpeln hat nur eine einfache Hohligkeit, welche der Convexität derer Knöpfe, ſo ſie bedecket, gleichförmig iſt. Sie kehret ſich nicht unterwerts, ſondern ſchrege hinterwerts; gleichwie auch die Convexität eben ſo wenig aufwerts gekehret iſt, ſondern ſchief vorwerts. Die obere Fläche iſt vorne hohl und hinten convex, gleichförmig der Erhebung zum Gelencke u. dem Grüblein zum Gelencke an Schafbeine.

In der natürlichen Stellung des Kinnbackens, und währender ſeiner Ruhe vom Würcken iſt derſelbe in ſolcher Verfaſſung, daß die vordere Convexität ſeiner Knöpfe ſchief nach der hintern Convexität derer gelenckmäſſigen Erhebungen an denen Schlafbeinen gerichtet iſt; und daß die Knorpeln zwiſchen der Einlenckung alsdenn dieſer Verfaſſung gleichförmig geſtellet ſind. Bey denen geraden Bewegungen nach vorne zu, ſchlupfen die Knorpeln zwiſchen dem Gelencke hinterwerts und aufwerts gegen den Gehörgang, doch ohne daß die Knöpfe die unteren Höhligkeiten dexer Knorpel verlaſſen ſolten. Dieſes verſpüret man hauptſächlich, wenn man die Zähne mit Gewalt zuſammen ſchlüſſet. Eben daſſelbe ereignet ſich in der geraden Bewegung nach vorne zu. Bey denen geraden Bewegungen nach unten zu, ſchlupfen die Knorpel zwiſchen denen Gelencken nach unten und nach vorne, ohne daß die Knöpfe die unteren Hohligkeiten dererſelbigen Knorpel verlaſſen ſolten. Dieſes begiebet ſich auch bey der geraden Bewegung nach hinten zu. Bey denen Bewegungen in die Qvere oder zu denen Seiten werden die Knöpfe wechſelsweiſe nach der rechten und nach der lincken Seite gelencket; und dieſelben verurſachen, daß die Knorpel zwiſchen dem Gelencke nach derſelbigen Gegend rutſchen, ſolchergeſtalt, daß der Knopf an derjenigen Seite, gegen welche man den Kinnbacken wendet; auswerts hervor gehet, und der an der anderen Seite ſich inwerts hinein ſencket. Auch hat es das Anſehen, daß ſich der hervorſtehende Knopf zu gleicher Zeit ein wenig rückwerts wendet, und der ſich entfernende Knopf nach Proportion hervor gehet. Dieſer Anmerckung zu folge rühren die Bewegungen des unteren Kinnbackens wie an einem Charniere oder Gewinde ins beſondere her von der unteren Hohligkeit derer Knorpel zwiſchen dem Gelencke; und von deren oberen Fläche rühren diejenigen Bewegungen her, durch welche der Kinnbacken vorwerts geführet, wieder zurückgezogen und nach denen Seiten getrieben wird. Die kleinen Flügelmuſceln zühen den Kinnbacken vorwerts. Das hintere Stück von denen Schlafmuſceln führet ihn wieder zurücke. Der lincke groſſe Flügelmuſcel wendet ihn zur rechten; und der groſſe Flügelmuſcel auf der rechten Seite wendet ihn nach der lincken. Der kleine Flügelmuſcel auf einer Seite, um das hintere Stück des gegenſeitigen Schlafmuſcels können zu einerley Zeit die kleinen Wendungen ins Werck richten, deren wir kurtz vorher Erwehnung gethan haben.

Muſceln des Vorderfuſſes, ſiehe **Muſceln der Fußwurzel.**

Muſceln der Vorderhand, ſiehe **Muſceln der Handwurzel.**

Muſceln derer Vorſteher, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln derer Vorſteher (groſſe oder äuſſere Zwerg-) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln derer Vorſteher (kleine oder innere Zwerg-) ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

Muſceln der weiblichen Ruthe, *Muſculi Clitoridis*. Es werden vier Muſceln oder Bündlein von fleiſchigten Faſern an dem Stamme der weiblichen Ruthe befeſtiget, nemlich auf jeder Seite zweye. Der eine von denen zweyen auf jeder Seite ſteiget längſt dem benachbarten höhligten Körper hinunter, bedecket denſelben von vorne, und befeſtiget ſich darauf mit einem breitfleiſchigten Stücke zum Theil an dem Ende des hohligten Körpers, und zum Theil tiefer unten an der Höhe des Weichenbeines. Man giebet dieſem Muſcel und dem anderen ſeines gleichen den Namen **Aufhebermuſceln der weiblichen Ruthe**, *Muſculi erectores clitoridis*; allein die Benennung, *Muſculi iſchiocavernoſi clitoridis* **Muſceln zwiſchen dem Weichenbeine und denen höhligten Körpern der weiblichen Ruthe**, würde ſich beſſer ſchicken. Der andere Muſcel an jeglicher Seite lieget unmittelbar darunter. Er ſteiget hinab zur Seite an der Harnröhre und dem groſſen Gange nach der Mutter, dabey er ſich bis an den Zuſchnürer des Afters ausbreitet, an welchem er zum Theil zu Ende laufet, bey nahe eben ſo, wie derjenige, den man gemeiniglich bey Mannsperſonen Beſchleuniger nennet. Dieſer Muſcel und der andere ſeines gleichen auf der Gegenſeite umfaſſen zuſammen ſeitwerts und ſehr nahe bey der Harnröhre ein Stück von dem groſſen Gange, das iſt, von der Mutterſcheide. Er wird im Abſteigen ſehr breit, und breitet ſich bis nach unten zu aus über die Seitentheile dieſes groſſen Ganges; ſo, daß daher viele Anatomiſten dieſe beyde Muſceln für eine Gattung eines Zuſchnürers, oder eines muſculöſen Gürtels gehalten haben; wie davon der Artickel **Muſceln der Mutterſcheide** nachzuſehen. Alle dieſe Muſceln, vornemlich die beyden letzten, ſind öfters mit Fette gar ſtarck verſehen, ja gänzlich bedecket.

Muſceln der weiblichen Ruthe (Aufhebers) ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

Muſceln zwiſchen dem Weichenbeine und denen höhligten Körpern des männlichen Gliedes, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

Muſceln zwiſchen dem Weichenbeine und denen hohligten Körpern der weiblichen Ruthe, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

Muſceln derer Wirbelbeine, oder Wirbelmuſceln, *Muſculi vertebrales.* Diejenigen Muſceln, welche ſich längſt dem Rückgrate befinden, und gröſten Theils zu denen Bewegungen des Halſes, Rückens und derer Lenden gerechnet werden, haben ſtets, auch ſelbſt denen berühmteſten Anatomiſten, ſehr ſchwer geſchienen, ſie wohl zu zergliedern und deutlich zu beſchreiben, hauptſächlich aber die am Rücken. Alle dieſe Muſceln ſind ſehr zuſammen geſetzet, vervielfältiget und durchflochten, dermaſſen, daß man entweder eine viel gröſſere Anzahl, als Wirbelbeine ſind, daraus machen müſte, oder dieſelben in eine ſehr kleine Anzahl von langen und ſolchen Muſceln, die an verſchiedenen Stellen durchſchnitten ſind, bringen müſte. *Steno*, um ſowohl die Erkenntniß derer ſelben, als ihre Zergliederung und Beſchreibung zu erleichtern, hatte ſie auf folgende Weiſe in Ordnung zu ſetzen, beſchloſſen. Er nennet überhaupt Wirbelmuſceln diejenigen, welche bloß an denen Wirbelbeinen befeſtiget werden. Er unterſcheidet dieſelben alle insgeſamt in gerade und in ſchiefe. Die geraden ſind, ihm zu folge, diejenigen, welche mit dem Rückenmarck parallel laufen, das iſt, deren Richtung nach der Länge gehet. Die ſchiefen ſind diejenigen, welche ſchrege zwiſchen denen ſtacheligten Fortſätzen und denen Zwergfortſätzen ſitzen. Er theilet die geraden ein in mittlere und Seitenmuſceln. Die mittleren werden an denen ſtacheligten Fortſätzen, und die zur Seiten an denen Zwergfortſätzen befeſtiget. Er machet ferner noch eine Eintheilung von dieſen Muſceln, in einfache und in zuſammengeſetzete. Die einfachen werden nur an zweyen Wirbelbeinen, die zuſammengeſetzeten aber an mehreren befeſtiget. Er unterſcheidet zwey Gattungen ſchiefer Muſceln von einander. Einige ſteigen von denen zwergen Fortſätzen nachdenen ſtacheligten hinauf, und nähern ſich einander; die anderen ſteigen von denen ſtacheligten Fortſätze nach denen zwergen hinauf, und entfernen ſich von einander. Er nennet die von der erſten Gattung **Muſceln, die ſich nach der Mitte zu lencken,** *Muſculi ad medium vergentes*; und die anderen, **Muſceln, die ſich von der Mitte ablencken,** *Muſculi a medio recedentes.* Um ſich nach dieſer Ausdrückung des Schrifftſtellers zu bequemen, könnte man durch Benennungen, die aus der Optic entlehnet werden, die erſten von dieſen Muſceln **convergirende**, oder **nach einander zu fahrende**, und die anderen **divergirende** oder **von einander fahrende Muſceln** nennen. Er ſetzet endlich hinzu, daß unter denen erſten viele ſind, welche von einem eintzigen zwergen Fortſatze nach vielen ſtacheligten Fortſätzen aufſteigen; und daß ebenfalls einige darunter ſind, welche von vielen zwergen Fortſätzen nach einem eintzigen ſtacheligten Fortſatze aufſteigen. Dieſem Begriffe zu folge, kan man die alten Benennungen von **Stachelmuſceln**; *Muſculi ſpinoſi*, **Zwergmuſceln**, *Muſculi tranſverſales*, und **halben Stachelmuſceln**, *Muſculi ſemiſpinoſi*, gar wohl auf die Muſceln derer Wirbelbeine zühen; und Stachelmuſceln diejenigen nennen, welche bloß und allein an denen ſtacheligten Fortſätzen befeſtiget werden; Quermuſceln diejenigen, welche an denen Querfortſätzen alleine befeſtiget werden; und halbe Stachelmuſceln diejenigen, welche nur mit einem Ende an denen ſtacheligten Fortſätzen befeſtiget werden. In gegenwärtigem Falle drücket man die zwey Gattungen derer ſchiefen Muſceln am beſten durch zuſammengeſetzte Benennungen aus, ſo, daß man die erſten **Quer- und Stachelmuſceln**, *Muſculi tranſverſoſpinoſi*; und die anderen **Stachel- und Quermuſceln**, *Muſculi ſpinoſotranſverſales* nenne. Ferner iſt es dennoch auch gut und zugleich auch nöthig den allgemeinen Namen von **geraden, ſchiefen** und ſo ferner **Wirbelmuſceln** beyzubehalten. Denn obgleich die Benennungen, welche eben angeführet worden, ſich ſehr wohl zu denen hinteren ſchiefen Muſceln ſchicken; ſo ſchicken ſie ſich doch nicht zu denen vorderen ſchiefen Muſceln: dieweil dieſe zum Theil an denen Körpern derer Wirbelbeine, und nicht an denen ſtacheligten Fortſätzen befeſtiget werden. Man kan diejenigen die **kleinen Wirbelmuſceln** nennen, welche einfach ſind, oder nur an zweyen nahe beyſammen liegenden Wirbelbeinen ſitzen; und die **groſſen Wirbelmuſceln** diejenigen, welche zuſammen geſetzet ſind, und ſich auf viele Wirbelbeine erſtrecken; auch etliche darunter **groſſe und kleine Stachelmuſceln**, und die anderen **groſſe und kleine Quermuſceln** nennen. Man giebet dieſen kleinen Muſceln auch den Namen derer **Muſceln zwiſchen denen ſtacheligten Fortſätzen**, *Muſculi interſpinoſi*, und derer **Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen**, *Muſculi intertranſverſales.* Es giebet kleine ſchiefe Muſceln, welche weder die ſtacheligten, noch die zwerge Fortſätze eben zu erreichen, ſondern ſich gleichſam zwiſchen beyden zu befeſtigen ſcheinen. Selbige könnte man ſchlechthin **Muſceln zwiſchen denen Wirbelbeinen**, oder **Zwiſchenwirbelmuſceln**, *Muſculi intervertebrales*, nennen.

Die

Die Over- und Stachelmuſceln, welche von vielen Overfortſätzen nach einem eintzigen ſtacheligten Fortſatze aufſteigen, ſitzen in ſolcher Verfaſſung, daß dasjenige Stücke, welches von dem meiſt entlegenen Overfortſatze kömmt, ſich an dem Ende dieſes ſtacheligten Fortſatzes anhäftet; das andere Stück, welches von dem folgenden Overfortſatze kömmt, ſich mehr ſeitwerts an dem Stachel anleget; und ſo nach an einander hin, bis an das Stücke, welches von dem allernächſten Overfortſatze herkömmt. Dieſes letzte Stück befeſtiget ſich nicht eben oder juſt an dem ſtacheligten Fortſatze, ſondern gleichſam an der Wurtzel oder an dem Fundamente dieſes Fortſatzes, wie auch gantz nahe bey der Wurtzel oder dem Fundamente eben deſſelbigen Wirbelbeines; dergeſtalt, daß dieſes letzte Stück mehr ſchlechthin 1 Stück von Muſceln zwiſchen denen Wirbelb. als ein Stück von Muſceln zwiſchen denen Over- und ſtacheligten Fortſätzen zu ſeyn ſcheinet. Z. E. unter denen Over- und Stachelmuſceln, welche von dem neunten, achten, ſiebenden und ſechſten Overfortſatze des Rückens nach dem fünften ſtacheligten Fortſatze in eben derſelbigen Claſſe aufſteigen, nimmt man wahr, daß der gantze letzte und kleineſte an dem Fundamente des ſechſten Overfortſatzes, und gleichfalls an dem Fundamente des fünften Overfortſatzes befeſtiget wird. Die Over- und Stachelmuſceln, welche von einem eintzigen Overfortſatze nach vielen Stacheln aufſteigen, ſitzen ſo, daß dasjenige Stück, welches von dem Fundamente oder nahe bey dem Fundamente dieſes Overfortſatzes in die Höhe ſteiget, an dem Fundamente oder nahe bey dem Fundamente des nahe gelegenen oberen Stachels ſich befeſtiget. Das folgende Stück, welches von dem Fundamente eben deſſelbigen Overfortſatzes weiter entlegen iſt, als das erſte Stück, ſteiget über den nahe liegenden Stachel in die Höhe, und befeſtiget ſich nicht allein an dem Stachel darneben, ſondern gleichfalls ein wenig weiter von dem Fundamente dieſes Stachels, als das erſte Stück thut. Die folgenden Stücke beobachten bey nahe eben dieſelbige Ordnung, in ſo ferne, daß dasjenige Stück, welches von dem Ende oder der Spitze eines und deſſelbigen Overfortſatzes aufſteiget, ſich an dem Ende oder der Spitze des oberen meiſt abgelegenen Stachels befeſtiget. Man ſiehet, daß, vermöge dieſer Verfaſſung, der oberſte von denen Wirbelmuſceln, welche von einerley Overfortſatze nach vielen ſtacheligten Fortſätzen aufſteigen, den unterſten von denen ausmachet, welche von vielen Overfortſätzen nach einerley ſtacheligten Fortſatze aufſteigen. Es iſt zu mercken, daß, wenn von denen ſchiefen Wirbelmuſceln die Rede iſt, wie eben jetzo geweſen, man dererſelben Richtung von unten nach oben zu, und nicht von oben nach unten zu nachgehe: dieweil nemlich die unteren Wirbelbeine ordentlicher Weiſe die Stütze derer obern ſind; ob es ſich gleich auch wohl, doch aber ſelten, zuträget, daß die oberen denen unteren zur Stütze dienen, als z. E. wenn man den Kopf gegen die Erde kehret, die Füſſe aber in die Höhe richtet und hält. Auch iſt noch zu mercken, indem von dieſen Muſceln die Rede iſt, daß das Wort tranſverſalis, dem Worte tranſverſus, müſſe vorgezogen werden; dieweil dieſes letzte nur eine gewiſſe Richtung andeuten kan, welche in Anſehung dieſer Muſceln zugleich falſch wäre; da hingegen das erſte Wort einen Begriff von ihrer Bezühung auf die Overfortſätze zu erwecken vermögend iſt: Auſſer dieſen eigentlich ſo genannten Wirbelmuſceln ſind noch andere, welche zu denen Bewegungen derer Wirbelbeine dienen, und nur zum Theil daran befeſtiget werden. Etliche von denen Alten haben dieſelben die halben Stachelmuſceln genennet, als welche nur zur Hälfte an dem Rückgrate befeſtiget werden; und haben diejenigen die Stachelmuſceln geheiſſen, welche gantz und gar daran befeſtiget werden. In dieſem Verſtande könnte man dieſe ſchlechtweg die Wirbelmuſceln, und die anderen die halben Wirbelmuſceln nennen. Unter denen eigentlich ſo genannten Wirbelmuſceln ſind einige, welche durch ihre Befeſtigungen dem Halſe und dem Rücken, oder dem Rücken und denen Lenden gemeinſchaftlich zuzugehören ſcheinen. Um nun dieſelben zu unterſcheiden, rechnen wir zu dem Halſe nicht allein diejenigen, welche eintzig und allein an denen Wirbelbeinen des Halſes befeſtiget werden, ſondern auch noch diejenigen, deren obere Befeſtigungen an dem letzten von dieſen Wirbelbeinen ſitzen, wenn gleich ihre übrige Befeſtigungen alle an denen Wirbelbeinen des Rückens ſich befinden. Eben dieſes beobachten wir auch in Anſehung derer Lenden. Alle dieſe Muſceln ſind in ihren Befeſtigungen und ihren wechſelsweiſen Zuſammenlaufungen ſehr veränderlich. Sie werden bisweilen durch dieſe Arten der Zuſammenlaufung dermaſſen vermenget, daß man Mühe hat, ſie aus einander zu ſetzen, woferne man nicht beſonders dazu geſchickt und wohl darinne geübet iſt. Uberhaupt ſind ſie bey Kindern leichter aus einander zu wickeln, als bey Erwachſenen.

Muſceln, welche ins beſondere die Wirbelbeine des Halſes bewegen, insgemein **Halsmuſceln**, *Muſculi colli*, genannt. Die Muſceln, welche den Hals bewegen, ohne daß der Kopf etwas damit zu thun hat, ſind von Natur in groſſer Anzahl, dem zu folge, was unter dem Artickel, **Muſceln derer Wirbelbeine**, in Anſehung derer Wirbelmuſceln überhaupt iſt bemercket worden. Um aber den Begriff davon zu erleichtern, und eine gar zu groſſe Verwirrung zu vermeiden, kan man ſie zuſammen genommen abhandeln, und dererſelben zwölffe zählen, nemlich

nemlich auf jeder Seite ſechſe. Von dieſen ſechſen iſt einer am Vordertheile des Halſes gelegen, die andern aber ſitzen hinten. Derjenige, welcher auf einer jeglichen Seite vorne ſitzet, heiſſet: 1) der lange Halsmuſcel, longus Colli. Diejenigen, welche ſich hinten auf jeder Seite befinden, ſind dieſe: 2) der groſſe Quermuſcel des Halſes, tranſverſalis magnus colli. 3) der ſchlancke Quermuſcel, oder nebenſeitige Quermuſcel des Halſes, tranſverſalis gracilis, ſive tranſverſalis collateralis colli; 4) der halbe Stachelmuſcel, oder Quer- und Stachelmuſcel des Halſes, ſemiſpinoſus, ſive tranſverſoſpinoſus colli; 5) die kleinen Stachelmuſceln des Halſes, ſpinoſi parvi, ſonſten die Muſceln zwiſchen denen Stacheln, interſpinoſi, genannt; 6) die kleinen Quermuſceln des Halſes, tranſverſales parvi colli; ſonſten die Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen, intertranſverſales, genannt. Die kleinen Stachelmuſceln und die kleinen Quermuſceln werden hier zuſammen genommen berechnet: denn wenn ſie abſonderlich betrachtet werden, ſind ſechs oder ſieben kleine Quermuſceln auf einer jeglichen Seite des Halſes. Sonſten befindet ſich dieſe Anzahl nicht allezeit einerley. Der ſchlancke Quermuſcel iſt öfters gehalten worden für ein Stück von der langen Muſcelmaſſe oder Reihe, welche man insgemein den langen Rückenmuſcel nennet. Eben derſelbige Quermuſcel iſt von einigen für **Diemerbröcks abſteigenden Halsmuſcel**, *Muſculus cervicalis deſcendens* Diemerbroeckii, gehalten; und von andern Stenonis **Zukömmlingsmuſcel**, *Muſculus acceſſorius* Stenonis genennet worden. Man müſte auch noch unter dieſe beſondere Muſceln des Halſes zwey andere Muſceln rechnen, welche zu denen Muſceln des Hauptes gezählet worden ſind, und davon der eine groſſer ſchiefer, obliquus magnus, und der andere kleiner gerader, rectus parvus, heiſſet. Wir reden hier nicht von denen Hülfsmuſceln bey denen Bewegungen des Halſes: denn ſolche ſind diejenigen, welche den Kopf bewegen, ausgenommen alle kleine, deren Befeſtigungen nur an der Hirnſchale und an dem erſten Wirbelbeine des Halſes ſitzen. **Der lange Halsmuſcel**, *Muſculus longus colli*, oder **der lange beugende Halsmuſcel**, *Muſculus longus colli flexor*; oder **der unter der Speiſeröhre gelegene lange Muſcel**, iſt ein aus vielen Wirbelmuſceln zuſammen geſetzter Muſcel, welche ſeitwerts längſt dem vorderen Theile aller Wirbelbeine des Halſes und etlicher von denen oberen Rückenwirbeln ſitzen. Man kan dieſen Muſcel in zwey Stücke theilen, als in ein oberes, ſo aus convergirenden oder zuſammenfahrenden ſchiefen Wirbelmuſceln beſtehet; und ein unteres, ſo aus divergirenden oder von einander fahrenden Wirbelmuſceln zuſammen geſetzet iſt. Das obere Stück wird von dem langen vorderen Muſcel des Kopfes bedecket. Die Wirbelmuſceln, daraus er beſtehet, werden unten an allen Querfortſätzen, die zwiſchen dem erſten und dem letzten Wirbelbeine des Halſes ſind, befeſtiget. Von dannen ſteigen ſie immer mehr und mehr ſchrege in die Höhe, und befeſtigen ſich an der vorderen Erhebung des erſten Halswirbels, und an dem Cörper derer drey folgenden Wirbelbeine. Die Befeſtigung an der Erhebung vereinbaret ſich ſo ſtarck mit dem Bande, welches nach dem Hinterhaupte hinauf ſteiget, daß man ſelbige für das Band ſelbſt halten ſolte. Das untere Stück ſcheinet gleichſam gerade zu ſeyn; dennoch ſind die Wirbelmuſceln, welche daſſelbe ausmachen, mehr oder weniger divergirend, das iſt, ſchrege nach auſſen zu. Sie werden unterwerts an dem vorderen Seitentheile von dem Cörper des letzten Halswirbels, und derer drey erſten Rückenwirbel, bisweilen noch tiefer unten, befeſtiget. Von dannen ſteigen ſie ein wenig ſchrege auswerts in die Höhe, und befeſtigen ſich nahe bey denen Querfortſätzen aller Wirbelbeine des Halſes, ausgenommen an dem letzten und erſten nicht. Ob ſich ſchon dieſe zwey Stücke zu vermiſchen ſcheinen; ſo ſind ſie nichts deſto weniger durch ihre Zuſammenſtoſſung gnugſam unterſchieden, welche von dem Querfortſatze des zweyten Halswirbels, bis an den Cörper des ſechſten, eine ſchiefe Linie formiret. **Der groſſe Quermuſcel des Halſes**, *Muſculus tranſverſalis magnus colli*, iſt ein langer und dünner Muſcel, der längſt allen Querfortſätzen des Halſes, und dem vierten, fünften und ſechſten oberen Querfortſatze des Rückens, zwiſchen dem groſſen und kleinen durchflochtenen Muſcel gereihet iſt, und auf denen Befeſtigungen des groſſen durchflochtenen Muſcels gleichſam niederlieget. Er beſtehet aus vielen kleinen Muſcelbündeln, welche gerades Weges von einem oder mehreren Fortſätzen hinlaufen, und bald an dem nahegelegenen Fortſatze, bald an etlichen anderen weiter abgelegenen ſich befeſtigen, dabey ſie ſich zwiſchen denen Befeſtigungen des groſſen und des kleinen durchflochtenen Muſcels mit einander creutzen, mit welchen ſie ſich gleichfalls creutzen. Er hat zuweilen Zuſammenlaufungs-Faſern mit dem langen Rückenmuſcel, die aber doch nicht gleichförmig ſind. **Der ſchlancke Quermuſcel**, *Muſculus tranſverſalis gracilis*; Oder **der nebenſeitige Quermuſcel des Halſes**, *Muſculus tranſver-*

verſalis collateralis colli, iſt ein langer und dünner Muſcel, der faſt dem groſſen Quermuſcel gleichkömmt, ausgenommen an der Gröſſe nicht; und ſitzet dem groſſen zur Seiten. Er wird gemeiniglich für ein Stück oder eine Fortſetzung des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden angeſehen. **Diemerbröck** hat ihn davon unterſchieden, und ihn den abſteigenden Halsmuſcel genennet. Man heiſſet ihn auch noch dem *Steno*, den Zukömmlingsmuſcel des Muſcels zwiſchen dem heiligen Beine und denen Lenden. Der halbe **Stachelmuſcel des Halſes**, *Muſculus ſemiſpinoſus colli*. oder der **Quer- und Stachelmuſcel des Halſes**, *Muſculus tranſverſoſpinoſus colli*, oder der **grätigte oder Grätmuſcel des Halſes**, *Muſculus Colli ſpinatus*, ſive *ſpinoſus*, ſive *ſpinalis*, wird die gantze fleiſchigte Maſſe genennet, ſo zwiſchen denen ſtacheligten und Querfortſätzen, von dem zweyten Wirbelbeine des Halſes an, bis auf die Mitte des Rückens gefunden wird, wenn man den riemenförmigen und den groſſen durchflochtenen Muſcel, welche jene bedecken, davon abgeſondert hat. Er beſtehet aus vielen ſchiefen zuſammenfahrenden oder convergirenden Wirbelmuſceln, welche in äuſſere und innere getheilet werden können. Die äuſſeren ſind länger, als die inneren. Die äuſſeren werden unterwerts an denen Querfortſätzen des ſechſten, ſiebenden, achten oder neunten oberen Wirbelbeines des Rückens, mit flechſigten Enden befeſtiget, welche im Aufſteigen fleiſchigt werden, und ſich mit einander vermiſchen. Sie formiren ſechs Befeſtigungen oben am Halſe, davon die erſte fleiſchigt, und an dem erſten Stachel des Halſes iſt, die anderen ſind flechſigt, und ſitzen an denen fünff folgenden Stacheln. Die unterſten von dieſen äuſſeren vermengen ſich mehr oder weniger durch die Zuſammenlauffung einiger fleiſchigten Faſern mit denen Stachelmuſceln des Rückens, mit dem langen Rückenmuſcel und mit dem halben Stachelmuſcel des Rückens. Die inneren ſind kürtzer, ſchiefer und werden zum Theil von denen äuſſeren bedecket. Sie werden mit ihren unteren Enden an denen Querfortſätzen derer drey oder vier erſten Wirbelbeine des Rückens und an denen ſchregen Fortſätzen derer vier oder fünff unteren Wirbelbeine des Halſes befeſtiget. Von dieſen inneren ſind einige ſehr kurtz, welche, ſo zu reden, nur zwiſchen denen Wurtzeln derer ſtacheligten Fortſätze und denen Wurtzeln derer nahe beyliegenden ſchiefen Fortſätze, oder Querfortſätze ſitzen. Die **kleinen Stachelmuſceln des Halſes**, *Muſculi ſpinoſi parvi colli*, ſitzen zwiſchen denen ſechs Stacheln des Halſes und zwiſchen dem letzten des Halſes und dem erſten des Rückens; werden oben und unten an dieſen Stacheln zur Seite des hinteren Nacken- oder Stachelbandes, welches dieſe kleine Stachelmuſceln auf der einen Seite von denen auf der anderen Seite unterſcheidet, befeſtiget. Man heiſſet ſie auch **Muſceln zwiſchen denen Stacheln**, oder **Zwiſchengrätmuſceln des Halſes**, *Muſculi Colli interſpinales*, ſive *interſpinoſi*. Die **kleinen Quermuſceln des Halſes**, *Muſculi tranſverſales colli*, ſind kleine gar kurtze Muſceln, welche ſich gleichſam in denen Zwiſchenräumen vieler Querfortſätze finden und an zweyen von dieſen Fortſätzen befeſtiget werden. Man giebet ihnen auch den Namen derer **Muſceln zwiſchen denen Querfortſätzen**, oder **Zwiſchenquerhalsmuſceln**, *Muſculi colli intertranſverſales*, *Tranſact. Anglic.* Vol. 21. p. 132. Endlich ſind noch die **Zwiſchenwirbelmuſceln** des Douglas, *Muſculi intervertebrales* Douglaſſi, übrig, welche er in ſeiner Myograph. p. 85. beſchreibet: Sie ſind ſehr klein und haben keine gewiſſe Zahl; ſie entſpringen an dem Seitentheile des Cörpers von dem Wirbelbeine und gehen ſchrege an den hinteren Theil des nächſt oberſten hinauf. Die beſonderen Bewegungen des Halſes ſcheinen immer von denen Bewegungen des Hauptes begleitet zu werden: dennoch ſind darunter viele, darinne der Kopff nur ſchlechthin von dem erſten Wirbelbeine verſetzet oder verrücket wird, gleichſam als wenn derſelbe nur ein und daſſelbige Stück mit dieſem Wirbelbeine ausmachete. Wenn der Hals ſolcher geſtalt betrachtet wird, kan er vorwerts niedergezogen, wieder gerade gerichtet, gegen die Gurgel gezogen, hinterwerts zurückgewandt, gegen eine oder die andere Schulter geneiget, und endlich zu beyden Seiten, als an einer Angel, gewendet werden, ohne daß eine gleiche beſondere Bewegung des erſten Wirbelbeines auf dem zweyten etwas dazu thut. Wenn die ungleichſeitig dreyeckigten Muſceln von beyden Seiten mit einander würcken, können ſie helffen, den Hals vorne über auf die Bruſt zu zühen, wenn man ſich in einer Stellung befindet, da man mehr oder weniger ſich rückwerts über gewendet hat. Wenn die von der einen Seite im Wercke begriffen ſind; ſo dienen ſie, eine Beugung derer Wirbelbeine des Halſes zur Seiten zu machen; es ſey nun

aller ſolcher Wirbelbeine, als wie wenn man die Mitte des Halſes krümmet; oder etlicher von denenſelben, als wie, wenn man eine Beugung zur Seite mit dem Untertheile des Halſes vornimmt, ohne das übrige davon zu krümmen. Dieſe Beugungen des Halſes zur Seiten können nicht in gerader Linie geſchehen ohne die Beyhülffe des unteren Stückes von dem riemenförmigen Muſcel. Die langen Muſceln des Halſes dienen mit dem Untertheile ihres unteren Stückes, denſelben vorwerts zu zühen. Wenn einer von beyden alleine würcket, oder mehr als der andere würcket, geſchiehet dieſe Zühung nach vorne zu, mehr oder weniger ſchief. Das übrige von dieſen Muſceln thut nichts dabey. Dieſe Bewegung iſt gleichſam eine beſondere Beugung derer letzten Wirbelbeine des Halſes auf dem erſten Wirbelbeine des Rückens. Mit dem oberen Stücke und dem gröſten Theile von dem unteren Stücke dienen dieſe Muſceln, denen hinteren Muſceln an dieſen Wirbelbeinen das Gegengewichte zu geben; und zu verhüten, daß ſich der Hals nicht durch die Zuſammenzühung derer Bruſt-Bein- und Zitzenmuſceln hinterwerts krumm beuge, oder rückwerts überwerffe; als z. E. wenn man den Kopf aufhebet, indem man auf dem Rücken lieget. Hier muß man ſich erinneren, daß die natürliche Stellung des beinigten Halſes ſehr ſchrege vorwerts ſtehet, und daß dieſer Hals ſolchergeſtalt gekrümmet wird, daß die Convexität der Krümme vorne, die Concavität aber hinten iſt. Wenn man alſo den Hals gerade halten will, und dasjenige bewerckſtelligen, was man ſich brüſten heiſſet; ſo muß dieſe Krümme gerade gerichtet werden. Und hierzu dienen dieſe zwey Muſceln gleichfalls, indem ſelbige alsdenn gleichſam eine widerſinnige Ausſtreckung verrichten, und bey nahe alle Wirbelbeine des Halſes feſte zuſammen halten, als wenn ſie alle ein eintziges Stück wären. Die langen Muſceln auf einer Seite alleine machen dieſe Bewegungen ſchief. Auch können ſie noch dienen, bey des Halſes Beugung zur Seiten auf eben derſelbigen Seite, ſammt denen ungleich dreyeckigten und denen andern Muſceln, welche zu derſelben Bewegung mit helffen, zugleich zu würcken, wie aus folgendem zu erſehen ſeyn wird. Der groſſe, wie auch der ſchlancke und die kleinen Quermuſceln können wenig andere Arten vom Gebrauche haben, als in denen Beugungen des Halſes zur Seiten Hülffe zu leiſten, wenn ſie nur auf der einen Seite würcken; und zu verhindern, daß der Hals dieſe Beugungen nicht mache, wenn ſie auf beyden Seiten geſchäftig ſind: Die kleinen Quermuſceln ins beſondere können auch dienen, die Behältnißhäute derer Gelencke zu beſchützen, und zu verhindern, daß dieſelben nicht bey Bewegungen derer ſchieffen Fortſätze geklemmt, oder auf eine andere Weiſe beſchädiget werden. Die halbe Stachel- oder Quer- und Stachelmuſceln von beyden Seiten dienen, wenn ſie mit einander zugleich würcken, den Hals auf dem Rumpfe gerade zu machen, und dadurch zu verhindern, daß er nicht vorwerts überfället, wenn man ſtehet, oder ſitzet; und ihn rückwerts über zu kehren. Der halbe Stachelmuſcel auf der einen Seite kan ohne den auf der andern Seite würcken, und eben denſelben Gebrauch haben, aber in einer ſchiefen Richtung; und alsdenn wird ihm von dem unteren oder Wirbelſtücke des nahe ſitzenden riemenförmigen Muſcels geholffen, mit welchem er ſich creutzet. Der eine oder der andere halbe Stachelmuſcel kan ins beſondere auch dienen, den Hals ein wenig von beyden Seiten, wie an einer Angel, zu bewegen; aber ſodann würcket der untere riemenförmige Muſcel, oder der an denen Wirbelbeinen ſitzet, von der anderen Seite zugleich mit. Dieſe Bewegung geſchicht bey der ordentlichen Stellung des Halſes hauptſächlich auf dem vierten und fünften Wirbelbeine. Auch kan er noch helffen, die Beugung des Halſes zur Seiten zu verrichten, indem er zu gleicher Zeit mit dem langen Halsmuſcel oder vorderen Wirbelmuſcel auf derſelbigen Seite würcket. Die Muſceln zwiſchen denen Stacheln, oder die kleinen Stachelmuſceln, ſind Hülfsmuſceln von denen halben Stachelmuſceln in ihrer Würckung mit einander oder ihrem beyderſeitigen Geſchäfte; und können helffen, die Wirbelbeine wiederum in ihre natürliche Stellung nach denen kleinen Bewegungen, als an einer Angel, zu verſetzen.

Muſceln zwiſchen denen Wirbelbeinen, ſiehe **Muſceln derer Wirbelbeine.**

Muſceln des Zäpfgens, *Muſculi Uvulæ*. Obſchon das Zäpfgen, welches mit dem Gaumenſeegel vom Kopfe der Speiſeröhre ein Theil zu ſeyn ſcheinet, nichts anders, denn eine Drüſe iſt, die das Flüßwaſſer vom Blute abſondert, und allem Anſehen nach damit den Schlund befeuchtet; ſo ſind doch Muſceln in daſſelbige eingepflantzet, durch deren Hülffe es ein wenig niedergedrücket und aufgehoben wird. Solcher Muſceln zählet *Winslow* in ſeiner anatomiſchen Abhandlung neun Paar; als: 1.) **Die Muſceln zwiſchen der Zunge und dem Zäpfgen**; oder **die Zungenzäpfelmuſceln**, *Muſculi gloſſoſtaphilini*, ſive *gloſſopalatini*; 2.) **Die Muſceln zwiſchen dem Schlundkopfe und dem Zäpfgen**; oder **die Schlundzäpfelmuſceln**, *Muſculi pharyngoſtaphilini*; 3.) **Die Muſceln zwiſchen dem ſchildförmigen Knorpel und dem Zäpfgen**; oder **die Schildzäpfelmuſceln**, *Muſculi thyroſtaphilini*; 4.) **Die Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und denen Tromperen des *Euſtachius***; oder **die Flügeltromperenmuſceln**, *Muſculi pterygoſalpingoidei*; 5.) **Die Muſceln zwiſchen dem Keilbeine,**

beine, der Trompete und dem Zäpfgen; oder die Keilbeintrompetenzäpfelmuſceln; insgemein die äuſſeren Muſceln um das Zäpfgen, genannt; *Muſculi ſphenoſalpingoſtaphilini*, ſive *Muſculi periſtaphilini externi*; 6) Die oberen Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Zäpfgen; oder die oberen Flügelzäpfelmuſceln, *Muſculi pterygoſtaphilini ſuperiores*; 7) Die unteren Muſceln zwiſchen denen flügelförmigen Fortſätzen und dem Zäpfgen; oder die unteren Flügelzäpfelmuſceln, *Muſculi pterygoſtaphilini inferiores*; 8) Die Muſceln zwiſchen dem Steinbeine, der Trompete und dem Zäpfgen; oder die Steinbeintrompetenzäpfelmuſceln: ſonſt die inneren Muſceln um das Zäpfgen, genannt; *Muſculi petroſalpingoſtaphilini*, ſive *Muſculi periſtaphilini interni*; 9) Die eigentlich ſo genannten Muſceln des Zäpfgens, oder an dem Zäpfgen; *Muſculi ſtaphilini* ſive *epiſtaphilini*. Die Zungenzäpfelmuſceln ſind zwey kleine Muſceln, von welchen ein jeglicher unten an dem Seitentheile der Zungen-Wurtzel befeſtiget wird, und von dannen ſchief nach hinten zu längſt denen vorderen halben Bogen der Gaumenſcheidewand hinaufſteiget, und ſich unvermerckt zu beyden Seiten gegen dem Zäpfgen endiget; allwo etliche von ihren Faſern ſich in der Breite der Scheidewand ausbreiten. Dieſe zwey Muſceln bilden hauptſächlich die Dicke derer vorderen halben Bogen. Die Schlundzäpfelmuſceln ſind ebenfalls zwey kleine Muſceln, davon ein jeglicher mit einem Ende an dem Seitentheile derer Schildſchlundmuſceln befeſtiget wird, als wenn ſie abgeſonderte Stücke von ſelbigen wären. Von dannen ſteigen ſie ſchief nach vorne hinauf längſt denen zweyen hinteren halben Bogen der Scheidewand, und endigen ſich auf dieſer Scheidewand über dem Zäpfgen, woſelbſt ſie auf einander ſtoſſen, und durch eine wechſelsweiſe geſchehende Vereinigung ihrer Faſern einen gantzen Bogen zu formiren ſcheinen. Dieſe zwey Muſceln machen die Dicke derer hinteren halben Bogen der Scheidewand aus. Die Schildzäpfelmuſceln ſind zwey kleine Muſceln, welche die Schlundzäpfelmuſceln gantz genau auf ihrem gantzen Lauffe begleiten, ausgenommen, daß ſie mit ihren hinteren Enden an dem ſchildförmigen Knorpel nahe bey denen anderen befeſtiget werden. Sie tragen gleichfalls etwas bey zu der Dicke derer hinteren halben Bogen der Scheidewand, auf welcher ſie auch im Fortlauffen befeſtiget werden, beynahe auf die Weiſe, als die übrigen. Man kan dieſe zwey Paar Muſceln für ein einziges anſehen, und ſelbige *Muſculi thyropharyngoſtaphilini*, Schildſchlundzäpfelmuſceln, nennen. Die Keilbeintrompetenzäpfelmuſceln ſind auch zwey Muſceln, davon ein jedweder mit dem einen Ende zum Theil an der Seite des beinigten Stückes von der Trompete des Euſtachius nach dem Keilbeine zu, zum Theil an dem benachbarten weichen Stücke von eben derſelbigen Trompete befeſtiget wird. Von dannen lencket er ſich gegen den äuſſeren Flügel des flügelförmigen Fortſatzes, allwo ſich ein Stück von dieſem Muſcel befeſtiget; das andere Stück ſteiget hinunter bis an die Spitze des Flügels, wendet ſich im Fortlauffen um den kleinen Schnabel und Haacken deſſelbigen Flügels herum, als an der Spitze von einer Rolle, und befeſtiget ſich nachgehends an der Scheidewand des Gaumens gegen dem Zäpfgen. *Winslow* ſiehet dieſe zwey Stücke für zwey beſondere Muſceln an, von welchen der eine nur die Trompete zu erweitern ſcheinet, nemlich das Stück, ſo an dem flügelförmigen Fortſatze befeſtiget wird, und der *Muſculus pterygoſalpingoideus*, Flügeltrompetenmuſcel, heiſſen könte. Das andere Stück iſt ein rechter Keilbeinzäpfelmuſcel, und kan ebenfalls, in Anſehung einiger Befeſtigungen an der Trompete, der Keilbeintrompetenzäpfelmuſcel, *Muſculus ſphenoſalpingoſtaphilinus*, oder äuſſerer Trompetenzäpfelmuſcel, *Muſculus ſalpingoſtaphilinus externus*, heiſſen. Dieſer iſt derjenige, welchen man gemeiniglich den äuſſeren Muſcel um das Zäpfgen nennet. Der obere Flügelzäpfelmuſcel iſt nichts anders, als das äuſſere Stück von dem Muſcel, der nur jetzo abgehandelt worden, und welchem auch deswegen dieſer Name beygeleget werden kan, weil er ein wenig an dem oberen Theile des flügelförmigen Fortſatzes, nach ſeiner Befeſtigung an dem beinigten Stücke der Trompete, befeſtiget wird. Der untere Flügelzäpfelmuſcel an jeder Seite iſt ein ſehr kleiner Muſcel, welcher mit einem Ende an dem Haacken des flügelförmigen Fortſatzes, und mit dem anderen an der Scheidewand gegen dem Zäpfgen befeſtiget wird. Die Steinbeintrompetenzäpfelmuſceln, oder die inneren Trompetenzäpfelmuſceln, *Muſculi ſalpingoſtaphilini interni*, ſind diejenigen, ſo man insgemein die inneren Muſceln um das Zäpfgen, Muſculi periſtaphilini interni, nennet. Ein jeglicher von dieſen zweyen Muſceln wird mit dem einen ſeiner Enden zum Theil an der inwendigen Seite, das iſt, an der Seite nach dem Steinbeine zu, von dem beinernen Stücke der Trompete, zum Theil längſt dem knorpeligten Stücke eben derſelbigen Trompete befeſtiget. Von dannen gehet er ein wenig unter dem häutigten oder weichen Stücke und nahe bey dem Wulſt der Trompete hin, und wendet ſich darauf gegen die Scheidewand, auf deren Rande er ſich mit ſeinem Ende, durch eine gewiſſe Ausbreitung ſeiner Faſern an der hinteren oder oberen Fläche der Scheidewand befeſtiget. Die eigentlich ſo genannte Muſceln des Zäpfgens, oder an dem Zäpfgen, ſind zwey kleine fleiſchigte Schnüre, die ſtarck zuſammen geleimet ſind, gleich als wenn es nur ein einziger wäre, aber inzwiſchen doch bey etlichen Cörpern durch eine ſehr ſubtile weiſſe Linie unterſchieden werden. Sie werden mit dem einen Ende an der gemeinſchafftlichen Spitze des hinteren Randes derer Gaumenbeine befeſtiget. Von dannen ſteigen ſie hinterwärts hinunter längſt der Mitte von der

Schei-

Scheidewand des Gaumens, und durchlauffen faſt gantz nach der Länge hin die Mitte von der Dicke des Zäpfleins. Man giebet ihnen auch den Namen, *Muſculus azygos* Morgagni, der ungepaarte Muſcel des *Morgagni*, als welcher ſelbigen als einen einzigen, und folglich ungepaarten gefunden hatte. Dieſe Muſceln machen mit denen Drüſen und Membranen des Mundes das Zäpfgen ſelbſt aus, *Santorin.* 8. Die unteren Flügelzäpfelmuſceln, davon wir oben geredet haben, ſind von dieſer Gattung. Jene können ſehr wohl *Muſculi ſtaphilini* ſive *epiſtaphilini laterales*, Seitenzäpfelmuſcel, heiſſen; und dieſe könten *Muſculi ſtaphilini* ſive *epiſtaphilini medii*, mittlere Zäpfleinmuſceln, genennet werden. *Valſalva* Tract. de Aure humana zählet drey Paar Zäpfelmuſceln, davon das erſte heiſſet: Trompetenzäpfelmuſceln, *Muſculi ſalpingoſtaphilini*, ehedem wurden ſie die inneren Flügelzäpfelmuſceln, *Muſculi pterygoſtaphilini interni*, genennet, und bey dem *Cowpero*, *Cant* und anderen führen ſie den Namen Keilzäpfelmuſceln, *Muſculi ſphenoſtaphilini*: Dieweil ſie aber nicht von dem Keilbeine ſondern vielmehr von dem hinteren Theile des Euſtachius-Ganges, und zwar theils vom plöſtrigten, theils von dem beinernen Theile beſagten Ganges entſpringen; als kan man ihnen mit beſſerem Rechte den erſten Namen beylegen. Doch können auch vielleicht ihre Anfänge manchmahl unterſchieden ſeyn. Von dar gehen ſie ſchrege zu dem Zäpfgen herunter, und verlauffen ſich daſelbſt in deſſelben hinteres und oberes Theil, daher ſie, wenn ſie beyde würcken, daſſelbe zurücke zühen. Das andere Paar wird genennet: Zungenzäpfelmuſceln, die bereits oben abgehandelt worden ſind. Das dritte Paar heiſſet: Schlundzäpfelmuſceln, die auch ſchon da geweſen ſind. Zu dieſen drey Paaren rechnen andere Anatomiſten noch drey gepaarte und einen ungepaarten Zäpfelmuſceln: als die Schildzäpfelmuſceln, davon bereits oben geſaget worden; Ferner die Flügelzäpfelmuſceln, *Muſculi pterygoſtaphilini*, welche von *Winslow* in obere und untere eingetheilet werden, wie aus obigen erhellet. Von *Valſalva* ſind dieſe Muſceln am angeführten Orte (ob ſie gleich ſchon längſt bekannt geweſen) ein neues der Trompete des Euſtachius genennet worden, die dieſe Trompete, nach ſeiner Meynung, erweitern ſollen; Endlich die Gaumenzäpfelmuſceln, *Muſculi palatoſtaphilini*, ſo auf beyden Seiten an der Fuge des Gaumenbeines mit einem weiten Anfange entſpringen, und, wenn ſie zuſammen lauffen, allmählig enger werden, und einen Dreyeck vorſtellen, der unterwerts gehet, und ſich in das obere Theil des Zäpfgens verläuffet; Sie ſcheinen daſſelbe auf- und vorwerts zu zühen. Dieſer und derer Schildzäpfelmuſceln Erfindung ſchreibet ſich *Douglas* Myogr. p. 35. alleine zu, da ſie doch ſchon vorher von *Morgagne* Adverſ. 1. n. 8. bekannt gemachet worden; wiewohl *Douglas* ihnen zuerſt die Namen beygeleget hat. Der ungepaarte Zäpfelmuſcel iſt bereits oben erkläret und beſchrieben worden. Heiſter hat in der 72. Anmerckung ſeines Compend. anatomic. noch einen Zäpfelmuſcel in folgendem entdecket: „Als ich über dem Zäpfgen und deſſelben Muſceln Betrachtung beſchäfftiget war, habe ich offt und bey der letzten Nachforſchung angemercket, daß von der Wurtzel des dünnen Fortſatzes der Flügelfortſätze (welche *Santorinus* nicht ungeſchickt ein Hörngen dieſer Fortſätze nennet) eine gewiſſe Reihe fleiſchigter und genugſam kenntlicher Faſern entſpringen, welche vereiniget, einen kleinen Muſcel machen, deſſen flechſene Ausbreitung ſich in den Gaumenſeegel endiget, gegen des Zäpfgens oberſten Theil, welches er mit anderen Muſceln in die Höhe zühen kan. Wenn dieſes kleine muſculöſe Theil auch von anderen für einen Muſcel erkennet würde, wie er denn in Wahrheit einer zu ſeyn ſcheinet, könte man ihn *Muſculus ceratoſtaphilinus*, Hornzäpfelmuſcel, nennen.„ Der Erfinder hat ihn einigermaſſen Tab. VIII. Fig. 38. lit. ll. angezeiget; wiewol er von dem Kupferſtecher nicht deutlich genug ausgedrücket worden iſt.

Muſceln des Zäpfgens (eigentlich ſo genannte) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln an dem Zäpfgen (eigentlich ſo genannte) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln um das Zäpflein und an dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln um das Zäpfgen (äuſſere) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln um das Zäpfgen (innere) ſiehe **Muſceln des Zäpfgens.**

Muſceln derer Zehen, *Muſculi Digitorum Pedis.* Weil wir bey Abhandlung derer Fingermuſceln diejenige Ordnung nicht beybehalten haben, nach welcher ſie in gemeinſchaftliche und eigenthümliche eingetheilet werden; als wollen wir ſelbige aus der daſelbſt gegebenen Urſache auch bey denen Zehenmuſceln fahren laſſen, und dieſe in folgender Reihe betrachten, da denn vorkommen wird: 1.) Der groſſe Ausſtrecker der groſſen Zehe, extenſor magnus pollicis pedis; 2.) der lange Beuger der groſſen Zehe, flexor longus pollicis pedis; 3.) der Klopfer, Thenar; 4.) der Gegenklopfer, antithenar; 5.) der gemeinſchaftliche lange Ausſtrecker derer Zehen, Extenſor longus digitorum pedis communis; 6.) der kurtze gemeinſchaftliche Ausſtrecker derer Zehen, Extenſor brevis digitorum pedis communis; 7.) der kurtze gemeinſchaftliche Beuger derer Zehen, Flexor brevis digitorum pedis communis; 8.) der lange gemeinſchaftliche Beuger derer Zehen, Flexor longus digitorum pedis communis; 9.) der Zukömmlingsmuſcel des

langen Beugers derer Zehen, accellorius flexoris longi digitorum pedis; 10.) die wurmförmigen Muſceln derer Zehen, lumbricales digitorum pedis; 11.) der Zwergmuſcel derer Zehen, transverſalis digitorum pedis; 12.) die Muſceln zwiſchen denen Knochen am Fuſſe, interoſſei pedis; 13.) der Muſcel des Mittelfuſſes; 14.) der groſſe Nebenklopfer, parathenar magnus; 15.) der kleine Nebenklopfer, parathenar parvus. Der groſſe Ausſtreckermuſcel der groſſe Zehe, *Muſculus extenſor magnus pollicis pedis*, oder der Ausſtreckemuſcel der groſſen Zehe, *Muſculus extenſor pollicis pedis*, iſt ein einfacher und dünner Muſcel, der zwiſchen dem vorderen Beinmuſcel und dem langen gemeinſchaftlichen Ausſtrecker derer Zehen ſitzet, und gleichſam verborgen lieget. Er wird an der inneren Fläche der Röhre, nahe bey dem Bande zwiſchen denen Knochen, von dem Halſe an, bis auf das letzte Viertheil dieſes Beines; eben ſo weit an dem benachbarten Theile des Bandes zwiſchen denen Knochen; und ein wenig auf dem unteren Ende des Schienbeines, nahe bey der Röhre, oder dem Wadenbeine, befeſtiget. Er endiget ſich daſelbſt miteiner anſehnlichen Flechſe, welche durch einen Ring des gemeinſchafftlichen Ringbandes, und gleich darauf in einer häutigten Scheide fortgehet, und endlich auf dem Fundamente des erſten Gliedes von der groſſen Zehe ſich befeſtiget, auch zugleich auf dem zweyten Gliede an einem Stücke fortgehet. Heiſter beſchreibet einen langen und kurtzen Ausſtreckermuſcel dieſer Zehe; Den Urſprung des erſten leitet er vorne von dem mittelſten Theile des zwiſchen denen Beinen liegenden Bandes und des Wadenbeines; das Ende aber ſetzet er in das erſte und andere Glied der groſſen Zehe; Der Anfang des anderen ſoll der obere und vordere Theil der Ferſe ſeyn; das Ende aber gleichfalls das erſte und andere Glied benannter Zehe. Ferner meldet er davon, daß dieſe zwey Muſceln öfters nur ein eintziges ausmachen, ſo zweyhörnigt, oder ſich in zwey Flechſen endiget. Der lange Beuger der groſſen Zehe, Muſculus Flexor longus pollicis pedis, oder der groſſe zehebeugende Muſcel, *Muſculus Flexor pollicis pedis* iſt ein länglichter Muſcel, hinten am Untertheile des Schienbeines gelegen. Er befeſtiget ſich an der unteren Hälffte von der hinteren Fläche der Röhre, bis gegen deren Ende, über dem äuſſeren Knöchel. Er läuffet fort auf der inneren Fläche der Röhre, gegen das Schienbein, oder vielmehr gehet er der ſchregen Wendung derſelbigen Fläche nach, und endiget ſich mit einer dicken Flechſe. Dieſe dicke Flechſe gehet im Fortlauffen hinter dem unteren Ende des Schienbeines fort gegen den inneren Knöchel, darauf durch einen kleinen Einſchnitt am hinteren inwendigen Theile des Sprunges, und in einem Ringbande oder einer ſehnigten Scheide, welche bis unter dem Seitengewölbe des Ferſen-Beines fortgehet. Von dannen läuffet dieſe Flechſe fort, und erreichet die groſſe Zehe, dabey ſie durch den Einſchnitt derer zwey Gleichbeine, innerhalb der ſehnigten Scheide des erſten Gliedes gehet; und endlich befeſtiget ſie ſich an der unteren Fläche des letzten Gliedes. Dieſe Scheide iſt bey etlichen Cörpern gleichſam knorplicht. Die zwey Gleichbeine werden feſt mit einander durch Bänder vereiniget, und an dem unteren Rande des erſten Gliedes befeſtiget, dergeſtalt, daß ſie in die zwey unteren Vertieffungen, oder in die gedoppelte Rolle am Kopfe des erſten Beines von dem Mittelfuſſe hineinſchlupfen. Sie werden an dieſem Gliede vermittelſt eines ſehr dicken Bandes befeſtiget, welches gleichſam, wie eben auch die Scheide, knorpeligt zu ſeyn ſcheinet. Heiſter beſchreibet gleichfalls wieder zwey beugende Muſceln dieſer Zehe, nemlich einen langen und kurtzen; des erſtern Anfang leitet er von dem hinteren Theile des Wadenbeines her; das Ende aber ſetzet er in den unteren Theil des letzten Zehegliedes; des anderen Urſprung ſoll das mittelſte keilförmige Bein, ſein Ende aber die zwey Gleichbeinlein der groſſen Zehe ſeyn. Der Klopfer- oder Fußſolenmuſcel der groſſen Zehe, *Muſculus Thenar pollicis pedis*, oder der abführende Muſcel der groſſen Zehe, *Muſculus abductor pollicis pedis*, iſt ein aus vielen Stücken zuſammen geſetzeter Muſcel, der unter dem inneren Rande der Fußſolen lieget. Er wird hinterwerts mit drey oder vier fleiſchigten Bündlein an dem unteren inwendigen Theile des Ferſenbeines, des ſchifförmigen Beines und des groſſen keilförmigen Beines befeſtiget. Ingleichen wird er ein wenig an dem Ringbande, welches für die Flechſe von dem groſſen Ausſtrecker der groſſen Zehe dienet, befeſtiget. Von allen dieſen Befeſtigungen verſammlen ſich die verſchiedene fleiſchigte Bündlein gegen dem Vordertheile unter dem erſten Beine des Mittelfuſſes; und befeſtigen ſich zum Theil an dem in-

neren

neren Geleichbeine, und zum Theil an der inneren Seite des erſten Gliedes von der groſſen Zehe bey deſſen Fundamente. Auch findet ſich noch ein fleiſchigtes Bündlein, welches mit einem Ende gleichfalls an dem ſchifförmigen und dem groſſen keilförmigen Beine, und mit dem anderen Ende an dem äuſſeren Geleichbeine, und an dem nahe beygelegenen Theile des erſten Gliedes von der groſſen Zehe befeſtiget wird. Der **Gegenklopfer** oder **Gegenfußſolenmuſcel der groſſen Zehe**, *Muſculus Antitbenar pollicis pedis*, oder **der zuführende Muſcel der groſſen Zehe**, *Muſculus adductor pollicis pedis*, iſt auch ein kleiner zuſammengeſetzeter Muſcel, der ſchrege unter denen Gebeinen des Mittelfuſſes lieget. Er wird hinterwerts an dem unteren Theile des zweyten, des dritten und des vierten Gebeines von dem Mittelfuſſe bey ihren Fundamenten befeſtiget; wie auch an dem nahegelegenen Bande des erſten und zweyten von dieſen Gebeinen; an denen nahe gelegenen Bändern derer Gebeine von der Fußwurtzel; und endlich an einer zur Seite ſitzenden flechſigten Ausbreitung des Muſcels, den man insgemein den Unterklopfer nennet. Alle dieſe Stücke lauffen nach einem Mittelpuncte zu, und befeſtigen ſich an der auswendigen Seite des äuſſeren Geleichbeines, und an dem nahe liegenden Theile des erſten Gliedes von der groſſen Zehe. Der **gemeinſchafftliche lange Ausſtreckermuſcel derer Zehen**, *Muſculus Extenſor longus digitorum pedis communis*, oder *Muſculus tertii internodii digitorum pedis*, iſt ein langer, eben fleiſchigter, unten aber flechſigter Muſcel, zwiſchen dem vorderen Beinmuſcel und dem groſſen Röhrenmuſcel gelegen. Oben wird er mit fleiſchigten Faſern an der auswendigen Seite des Kopfes vom Schienbeine, und an dem nahe gelegenen Theile des Kopffes vom Wadenbeine; an dem oberen Theile des Bandes zwiſchen denen Knochen; längſt denen drey oberen Viertheilen von der inneren Fläche des Wadenbeines; und eben ſo weit an der breitflechſigten Scheidewand des vorderen Winckels an demſelbigen Beine, befeſtiget. Er ſcheinet ſich zu beyden Seiten mit denen zweyen erſten Röhrenmuſceln und dem vorderen Beinmuſcel ein wenig zu vermiſchen. Er hänget ſich an den kleinen Röhrmuſcel genau an, welchen man daher auch gar als ein Stück von dieſem Muſcel angeſehen hat. Nachgehends zühet er ſich über dem gemeinſchafftlichen Ringbande enger zuſammen; und indem er allda fortgehet, zertheilet er ſich in drey platte Flechſen, davon ſich die eine in zweye ſpaltet. Alſo hat er vier Flechſen, welche ſich längſt dem oberen oder convexen Theile derer vier letzten Zehen befeſtigen. Heiſter giebet vor, daß dieſer Muſcel in fünff Flechſen getheilet werde, deren viere zu oberſt in die vier Glieder derer Zehen, die fünfte aber in das äuſſerſte Bein des Mittelfuſſes eingepflantzet würde. Dieſes fünffte Theil mache den beugenden Muſcel des äuſſerſten Fuſſes und mache bisweilen einen beſonderen Muſcel aus; Doch laufe er auch manchmahl zu der kleinen Zehe. Der **kurtze gemeinſchaftliche Ausſtreckermuſcel derer Zehen**, *Muſculus Extenſor brevis digitorum pedis communis*, oder *Muſculus primi internodii digitorum pedis*, iſt ein kleiner zuſammengeſetzeter Muſcel, welcher ſchrege auf dem Rücken oder converen Theile des Fuſſes lieget. Er wird auch **Muſcel des Vorderfuſſes**, *Muſculus pedius*, genennet. Er wird an dem oberen auswendigen Theile des vorderen Fortſatzes vom Sprunge, und an dem nahe gelegenen Theile der oberen Fläche dieſes Beines befeſtiget. Von dannen gehet er ſchrege von auſſen nach innen, unter der Flächſe von dem kleinen Röhrmuſcel, und unter denen Flechſen von dem langen gemeinſchaftlichen Ausſtrecker, dabey er ſich in vier fleiſchigte Stücke zertheilet, welche ſich mit eben ſo viel Flechſen endigen. Die erſte Flechſe befeſtiget ſich an dem oberen oder converen Theile des erſten Gliedes von der groſſen Zehe. Die drey anderen Flechſen vereinbaren ſich mit denen vom gemeinſchaftlichen langen Ausſtrecker, und befeſtigen ſich längſt dem oberen oder convexen Theile aller Glieder derer drey folgenden Zehen. Selten zertheilet er ſich in fünffe; und giebet einen davon der kleinen oder fünfften Zehe ab. Die ſchrege Beſchaffenheit dieſes Muſcels machet, daß ſich dieſe Flechſen ein wenig mit denen Flechſen von dem langen Ausſtrecker creutzen, unter welchen Flechſen jene lauffen. Darauf, nach denen gemeinſchafftlichen Befeſtigungen derer Flechſen von dem langen und von dem kurtzen Ausſtrecker an denen erſten Gliedern, lauffen die von dem kurtzen ein wenig mehr auswerts und gleichſam an der Seite derer vom langen auf denen zwey letzten Gliedern. Im übrigen haben dieſe Flechſen durch breitflechſigte kleine Binden Gemeinſchafft mit einander, eben ſo, wie auf der Hand. Der **kurtze gemeinſchaffliche Beugermuſcel derer Zehen**, *Muſculus Flexor brevis digitorum pedis communis*, oder der **durchbohrte Muſcel am Fuſſe**, *Muſculus perforatus pedis*, oder der **durchbohrte Zehenmuſcel**, *Muſculus perforatus digitorum pedis*, oder der **hohe Zehenmuſcel**, *Muſculus ſublimis digitorum pedis*, oder der **beugende Muſcel des anderen Zehengliedes**, *Muſculus Flexor ſecundi internodii digitorum pedis*, iſt der unterſte von allen gemeinſchafftlichen Muſceln derer Zehen, welcher gleich über und längſt der flechſigten Ausbreitung auf der Fußſolen, deren Figur er ein wenig nachahmet, lieget. Man erkennet daraus, daß er nicht füglich der hohe genennet werden kan. Dieſer Muſcel wird mit fleiſchigten Faſern an dem nahe gelegenen Theile der oberen Fläche von der flechſigten Ausbreitung auf der Fußſole befeſtiget. Von dannen lencket er ſich vorwerts, und zertheilet ſich in vier kleine fleiſchigte Cörper, welche ſich mit eben ſo viel kleinen

Flechſen

Flechſen endigen. Dieſe Flechſen ſpalten ſich an ihren Enden auf eben dieſelbe Weiſe, als die von dem hohen oder durchbohreten Muſcel der Hand, und befeſtigen ſich ebenfalls an denen zweyten Gliedern derer vier Zehen nach der groſſen Zehe, aber doch mehr gegen dererſelben ihren inneren Seiten. Der **lange gemeinſchaftliche Beugermuſcel derer Zehen**, *Muſculus Flexor longus digitorum pedis communis*, oder der **lange Zehenmuſcel**, *Muſculus longus digitorum pedis*, oder der **durchbohrende Muſcel des Fuſſes**, *Muſculus perforans pedis*, oder der **durchbohrende Zehenmuſcel**, *Muſculus perforans digitorum pedis*, oder der **tiefe Zehenmuſcel**, *Muſculus profundus digitorum pedis*, oder der **beugende Muſcel des dritten Zehengliedes**, *Muſculus Flexor tertii internodii digitorum pedis*, iſt ein langer Muſcel, der oben fleiſchigt, unten aber flechſigt iſt; Er lieget auf dem Hintertheile des Beines, zwiſchen dem Schienbeine und dem langen Beuger der groſſen Zehe; wird von dem Solenmuſcel bedecket, und bedecket ſelber den hinteren Beinmuſcel. Er wird oben mit fleiſchigten Faſern an mehr, als dem mittleren Drittheile von der hinteren Fläche des Schienbeines, bey deſſen äuſſerem Winckel, unter der Befeſtigung des Solenmuſcels, und an einer Art von Bande, welches von der Mitten des Schienbeines hinunter ſteiget, befeſtiget. Unten endiget er ſich mit einer Flechſe, welche hinter dem inneren Knöchel, an der Seiten der Flechſe von dem hinteren Beinmuſcel, und gleichſam hinter dieſem Muſcel, in einem abſonderlichen Ringbande gehet. Von dannen laufet die Flechſe unter der Fußſolen, und hat zugleich durch eine Ableitung Gemeinſchaft mit der Flechſe von dem groſſen Beuger der groſſen Zehe. Daſelbſt zertheilet ſie ſich in vier kleinere und platte Flechſen, welche nach denen dritten Gliedern derer vier Zehen nach der groſſen laufen, bey nahe eben ſo, wie die von dem tiefen oder durchbohrenden Muſcel der Hand. Dieſe vier Flechſen haben auch noch dieſes mit denen an der Hand gemein, daß ſie denen wurmförmigen Muſceln zu Befeſtigungen dienen; aber dieſes haben ſie beſonders, daß vor ihrer Abſonderung ihr Bündel ſeitwerts an einem fleiſchigten behülflichen Cörper befeſtiget wird, welchen wir den Zukömmlingsmuſcel des langen Beugers nennen. Der **Zukömmlingsmuſcel des langen Beugers derer Zehen**, oder der **rechte Fußſolenmuſcel**, *Muſculus acceſſorius flexoris longi digitorum pedis*, ſive *plantaris verus*, iſt eine fleiſchigte, länglichte und platte Maſſe, ſchrege unter der Fußſole gelegen. Es iſt derſelbe vor dieſem das **viereckigte Fleiſch der Fußſole**, *Caro quadrata plantæ pedis*, wegen ſeiner Lage und Geſtalt, genennet worden. Dieſer Muſcel wird mit einem fleiſchigten Stücke hinterwerts an der unteren Fläche des Ferſenbeines, und an der vorderen Höhe dieſer Fläche befeſtiget. Mit dem anderen Stücke wird er an dem nahe liegenden Bande, welches dieſes Bein mit dem Sprunge verknüpfet, befeſtiget. Von dannen lencken ſich die zwey Stücke ſchrege gegen die Mitte der Fußſole, und vereinbaren ſich zu einer muſculöſen Maſſe, die platt, länglicht und ungleich viereckigt iſt, und ſich an dem äuſſeren Rande der Flechſe, oder des flechſigten Bündels von dem langen gemeinſchaftlichen Beuger befeſtiget, und ſelbige an dieſer Stelle gleichſam im Zaume hält. Man könte dieſe Maſſe mit beſſerem Fuge den rechten Fußſolenmuſcel nennen, als denjenigen, welchem man insgemein dieſen Namen beyleget, und welchen wir den ſchlancken Beinmuſcel genennet haben. Die **Wurm- oder wurmförmigen Muſceln derer Zehen**, *Muſculi vermiculares*, ſive *lumbricales digitorum pedis*, ſind vier kleine, ſehr ſchlancke Muſceln, welche mehr oder weniger nach der Länge unter der Fußſole liegen. Anfänglich werden ſie mit ihren fleiſchigten Enden an denen vier Flechſen des gemeinſchaftlichen langen Beugers, bey der Befeſtigung des Zukömmlingsmuſcels befeſtiget. Der erſte Muſcel wird an dem inneren Rande der erſten Flechſe befeſtiget; der zweyte Muſcel an der flechſigten Gabel, welche von der erſten und zweyten Flechſe formiret wird; der dritte Muſcel an der Gabel der zweyten und dritten Flechſe; und der vierte Muſcel an der von der dritten und vierten Flechſe. Dieſer letzte Muſcel wird mehr an der dritten, als an der vierten Flechſe befeſtiget. Ubrigens iſt dieſes veränderlich. Von dannen laufen dieſe vier kleine Muſceln hin und erreichen die Zehen, allwo ſie ſich mit eben ſo viel kleinen ſchlancken Flechſen endigen, welche ſich an denen erſten Gliedern, ebey nahe ein ſo, wie an der Hand, befeſtigen. Man nennet ſie wurmförmige, lumbricales, wegen ihrer Aehnligkeit mit denen Regenwürmern. Der **Zwergmuſcel derer Zehen**, *Muſculus tranſverſalis digitorum pedis*, welchen Heiſter, **Quermuſcel der groſſen Zehe**, *Muſculus tranſverſalis pollicis pedis*, nennet, iſt ein kleiner Muſcel, der überzwerg unter denen Wurtzeln oder Fundamenten derer erſten Glieder, lieget und anfangs nur ein einfacher muſculöſer Cörper zu ſeyn ſcheinet, der mit einem Ende an der Wurtzel der groſſen Zehe, und mit dem anderen an der Wurtzel der kleinen Zehe befeſtiget wird. Wenn man ihn mit Fleiß unterſuchet; ſo befindet ſich, daß er mit einer gemeinſchaftlichen ſehr kurtzen Flechſe an der auswendigen Seite des Fundamentes von dem erſten Gliede der groſſen Zehe, ſamt dem Gegenklopfer; und mit drey verſchiedenen Stücken, als mit ſo vielen Einkerbungen, an drey Bändern zwiſchen denen Knochen, welche die Verknüpfung derer Köpfe von denen

Digitized by Google

denen vier Knochen des Mittel-Fuſſes nach der groſſen Zehe zur Seiten machen, befeſtiget. Dieſe drey fleiſchigte Stücke ſind ſchlanck, und bedecken einander Stuffen-weiſe. Man könte dieſen Muſcel als einen andern Gegen-Klopffer anſehen. Die Muſceln zwiſchen denen Knochen am Fuſſe, *Muſculi interoſſei pedis*, ſind ſieben kleine Muſceln, welche die vier Räume zwiſchen denen Knochen des Mittel-Fuſſes erfüllen, und beynahe denen Zwiſchen-Bein-Muſceln der Hand gleich ſeyn. Es ſind darunter vier obere, welche die dickſten ſind, und drey untere. Die gemeine Eintheilung dieſer Muſceln, da deren achte, nemlich vier äuſſere, und eben ſo viel innere, gezehlet werden, ſchicket ſich allhier nicht. *Gouey* in Chirurgie veritable pag. 211. behauptet, daß dieſe ſieben Muſceln nur einen einigen ausmachen. Von denen obern wird der erſte hinterwärts mit fleiſchigten Faſern an dem Bande befeſtiget, welches die Fundamente derer zwey erſten Gebeine des Mittel-Fuſſes vereinbaret; hierauf an der nahe gelegenen Seite des erſten von dieſen Gebeinen, und an der gantzen Länge des obern Theils von der innern Fläche des zweyten Beines. Er endiget ſich mit einer ſchlancken Flechſe, welche an der inwendigen Seite des erſten Gliedes von der zweyten Zehe ſich befeſtiget. Die drey andern werden mit vielen fleiſchigten Faſern oberwärts an denen inneren Flächen derer drey letzten Gebeine, und mit etlichen oberwärts an denen äuſſern Flächen des zweyten, dritten und vierdten Gebeines befeſtiget. Sie endigen ſich ebenfalls mit ſchlancken Flechſen, welche an der äuſſern Seite derer erſten Glieder von der zweyten, dritten und vierdten Zehe ſich befeſtigen. Die untern werden nach Proportion mit fleiſchigten Faſern an denen untern Theilen dieſer Gebeine, hauptſächlich an denen von dem zweyten, dritten und vierdten Beine, und an denen gemeinſchafftlichen Bändern ihrer Fundamente befeſtiget. Der erſte von dieſen untern Muſceln zwiſchen denen Knochen wird auch mit etlichen Faſern an dem nahe liegenden Theile der Flechſe an dem groſſen Röhren-Muſcel befeſtiget. Die Flechſen derer drey folgenden untern Muſceln zwiſchen denen Knochen werden an der innern Seite derer Fundamente von denen erſten Gliedern derer drey letzten Zehen befeſtiget. **Der Muſcel des Mittel-Fuſſes**, *Muſculus Metatarſus*, iſt eine fleiſchigte Maſſe, die unter der Fußſohle lieget. Selbige wird mit einem Theile an dem vordern Theile der groſſen Höhe des Ferſen-Beines befeſtiget. Von dannen lencket ſie ſich vorwärts, und endiget ſich mit einer Art einer kurtzen Flechſe, welche ſich an der Höhe und dem hintern Theile der hintern Fläche von dem fünfften Knochen des Mittel-Fuſſes befeſtiget. Selbige kan dieſes Bein beynahe eben ſo bewegen, als derjenige Muſcel, welchen wir den Mittel-Hand-Muſcel genennet haben, der die Bewegung des vierdten Gebeines der Mittel-Hand verrichtet. **Der groſſe Neben-Klopfer-Muſcel**, *Muſculus Paratbenar magnus*, iſt ein länglichter Muſcel, welcher zum Theil den äuſſern Rand der Fußſohle formiret. Man nennet ihn gemeiniglich den Unter-Klopfer-Muſcel, oder den eigenen abführenden Muſcel der kleinen Zehe, *Muſculus Hypotbenar pedis, ſive abductor minimi digiti pedis*; allein die Bedeutung dieſer Benennung findet hier keine Statt. Er wird hinten mit einem fleiſchigten Corper an dem auswendigen Seiten-Theile von der untern Fläche des Ferſen-Beines, von der kleinen hintern auswärtigen Höhe an, bis zu der vordern Höhe, befeſtiget. Daſelbſt vereinbaret er ſich mit dem Muſcel des Mittel-Fuſſes bis gegen dem Fundamente des fünfften Beines vom Mittel-Fuſſe, allwo er ſich davon abſondert und eine Flechſe formiret, welche hinläuffet, und ſich an der auswärtigen Seite des erſten Gliedes von der fünfften oder kleinen Zehe, bey dem Fundamente dieſes Gliedes, und bey der Befeſtigung des kleinen Neben-Klopfers, befeſtiget. **Der kleine Neben-Klopfer-Muſcel**, *Muſculus Paratbenar parvus*, iſt ein fleiſchigter Muſcel, welcher längſt der obern Helffte von dem äuſſern Rande, und von der untern äuſſern Fläche des fünfften Gebeines vom Mittel Fuſſe befeſtiget wird. Er endiget ſich unter dem Kopffe dieſes Beines mit einer Flechſe, welche ſich an dem untern Theile von dem Fundamente des erſten Gliedes von der kleinen Zehe befeſtiget. Die fleiſchigte Befeſtigung dieſes Muſcels an dem Fundamente des erwehnten Gliedes wird mit dem daran befindlichen knorplichten Bande ſtarck vereiniget, und gleichſam vermiſchet. Welches man auch bey denen fleiſchigten Befeſtigungen derer übrigen Muſceln zu bemercken hat, welche unten nach denen Fundamenten derer erſten und zweyten Glieder von denen Zehen hinlauffen. Die knorpellichte Materie dieſer Bänder wird öffters mit denen Jahren zum Theil beinern, bey etlichen eher, bey andern ſpäter, und formiret diejenigen zu Bein gewordene Stücke, welche man unter dem Namen derer Gleich-Beine für beſondere kleine Gebeinlein hält. Zu dieſen Zehen-Muſceln zehlen einige auch noch einen eigenen zuführenden **Muſcel der andern Zehe**, *Muſculus Adductor Indicis pedis*, welcher von dem innern Theile des erſten Beingens der groſſen Zehe entſpringen, ſchreg in die Quere lauffen, ſich in dem inwendigen Theil der andern Zehe endigen, und dieſe nach der groſſen Zehe bewegen ſoll. Was ſonſt die Verrichtung derer übrigen Zehen-Muſceln anlanget; So iſt folgendes davon zu mercken: Der groſſe Ausſtrecker ſtrecket die zwey Glieder der groſſen Zehe aus, oder macht ſelbige wieder gerade. Ingleichen kan er noch den Nutzen haben, daß er ein Hülffs-Muſcel von dem vorderen Bein-Muſcel iſt. Der lange Beuger dienet nicht nur das erſte Glied von der groſſen Zehe zu beugen; ſondern er kan auch bey gewaltſamen Bemühungen für einen Hülffs-Muſcel von denen Ausſtreckern des Vorder-Fuſſes dienen. Dieſer Muſcel thut groſſe Hülffe, wenn man an etwas hinaufklettert. Der Klopfer beuget das erſte Glied der groſſen Zehe. Wenn das nächſte Stück an dem innern Rande des Fuſſes alleine geſchäfftig, oder mehr geſchäfftig iſt, als die andern Stücke; So entfernet ſolches die groſſe Zehe von denen übrigen Zehen, vorab wenn dieſelbe zu gleicher Zeit ausgeſtrecket wird. Dieſe Entfernung kan mehr oder weniger geſchehen, nachdem als die übrigen Stücke des Klopfers mehr oder weniger geſchäfftig ſind. Der Gegen-Klopfer dienet das erſte Glied von der groſſen Zehe zu beugen, wenn er mit dem Klopfer zugleich würcket. Wenn er alleine würcket, voraus, wenn er zu gleicher Zeit gebeuget wird, ſchaffet er, daß die groſſe Zehe ſich zu denen andern Zehen nähert, und zwar mehr oder weniger, nachdem als ſeine verſchiedene Stücke mehr oder weniger Krafft anwenden. Sowol der lange,

als der kurtze gemeinſchafftliche Ausſtrecker derer Zehen helffen zuſammen die Ausſtreckung derer vier Zehen, welche auf die groſſe Zehe folgen, ins Werck richten. Da der lange bey weitem nicht ſo fleiſchig iſt, als der gemeinſchafftliche Ausſtrecker an denen Fingern; So wird ſolches durch den kurtzen erſetzet. Der lange ſcheinet gantz allein die erſten Glieder auszuſtrecken; der kurtze ſtrecket mit dem langen zugleich die zweyten und die dritten Glieder aus, und vermöge ſeiner ſchregen Beſchaffenheit, iſt er gleichſam der Einrichter des langen, deſſen Bewegung ohne dieſe Richtung Widerſinnes ſchrege würde geweſen ſeyn. Der lange kan ferner noch dem vordern Bein-Muſcel und dem vordern Röhren-Muſcel zu einem Hülffs-Muſcel bey gewiſſen Bemühungen des Beugens, oder den Fuß gebogen zu erhalten, dienen, als wie wenn man ein Gewichte mit dem Fuſſe aufheben, oder einigen andern Widerſtand überwältigen will. Sonſten würde der eine ohne dem andern nicht hinlänglich geweſen ſeyn, um der Strammigkeit derer gemeinſchafftlichen Beuger das Gegengewichte zu geben. Der durchbohrete Muſcel oder kurtze gemeinſchafftliche Beuger derer Zehen dienet die zweyten Glieder dererſelben zu beugen; und der durchbohrende oder gemeinſchafftliche lange Beuger, dererſelben dritte Glieder zu beugen. Der Gebrauch dieſer zweyen Muſceln iſt in Anſehung derer Zehen beynahe einerley mit dem Gebrauche des durchbohrten und durchbohrenden Muſcels derer Finger. Der Zukömmlings-Muſcel des durchbohrenden, dem der Name des Fußſolen-Muſcels ſehr wohl zukäme, dienet dem durchbohrenden zu einem Hülfs-Muſcel, da jener ohne dieſem in vielen Fällen keine gnungſame Krafft haben würde. Auch dienet er denen Flechſen eben deſſelbigen durchbohrenden Muſcels zu einem Einrichter. Denn indem er ſich zu eben derſelbigen Zeit verkürtzet, wenn der Bauch oder fleiſchigte Cörper des durchbohrenden Muſcels im Wercke begriffen iſt; So bringet er zuwege, daß deſſen Flechſen gerader nach denen Zehen zu lauffen, als ſie ohne ſolches, wegen ihrer ſchieffen Beſchaffenheit, thun würden. Auch hat er in Anſehung derer wurmförmigen Muſceln, noch einen Gebrauch. Die wurmförmigen Muſceln am Fuſſe haben beynahe eben dieſelbigen Arten des Gebrauches in Anſehung derer Zehen, welche die wurmförmigen Muſceln an der Hand in Anſehung derer Finger haben. Der Zukömmlings-Muſcel des durchbohrenden oder gemeinſchafftlichen langen Ausſtreckers, iſt ihnen eine groſſe Beyhülffe, und dienet ihnen, eben ſo, wie auch der Flechſe des durchbohrenden Muſcels, theils zu einem Hülfs-Muſcel, und theils zu einem Einrichter. Die Zwiſchenbein-Muſceln am Fuſſe haben, nach Befinden ihres Zuſtandes, einerley Gebrauch mit denen an der Hand. Der erſte von denen obern bringet die zweyte Zehe näher an die groſſe Zehe; die drey andern von denen obern entfernen, oder rücken die zweyte, dritte und vierdte Zehe von der groſſen ab, und wenden ſelbige nach der kleinen Zehe hin. Die drey untern bewegen die drey letzten Zehen gegen die zwey erſten. Wir reden aber allhier derjenigen Verfaſſung gemäß, die meiſtentheils bemercket wird: Denn ſo, wie dieſelbige abwechſelt; ſo wechſeln die beſondern Arten des Gebrauches auch ab. Der Muſcel des Mittelfuſſes dienet, das fünffte oder letzte Gebein des Mittelfuſſes zu bewegen, beynahe auf gleiche Weiſe, als der Muſcel der Mittelhand das vierdte oder letzte Gebein der Mittelhand beweget. Dieſe Bewegung ſchleppet auch das vierdte Gebein mit fort, und machet, daß die Breite enger zuſammen gezogen, und mehr gewölbet wird; wenn nur der Fuß noch ſeine natürliche Biegſamkeit hat, und nicht durch die Schuhe gedrücket wird, noch durch einen Fehler, oder eine Gewohnheit, oder Zwang, oder durchs Alter unbiegſam geworden iſt. Der Quermuſcel kan ihm bey dieſer Zuſammenziehung in die Enge, welche man meynet denen Schieferdeckern zum Klettern behülfflich zu ſeyn, zu einem Hülfs-Muſcel dienen. Der Gegenklopffer kan zu dieſem Gebrauche mit helffen. Der kleine Röhren-Muſcel kan dienen demſelbigen das Gegengewichte zu geben, und den Mittelfuß wieder in ſeine natürliche Stellung zu ſetzen. Die gemeinſchafftlichen Ausſtrecker können ebenfalls, vermöge ihrer nächſt angelegenen Flechſen, zu Widerparten des Muſcels am Mittelfuſſe und des Quermuſcels werden. Der groſſe Nebenklopffer dienet abſonderlich die kleine Zehe von denen übrigen Zehen abzuziehen. Der kleine Nebenklopffer dienet das erſte Glied von dieſer Zehe zu beugen. Beyde ſcheinen an Gröſſe und Vermögen zu viel zu haben für die geringe Gewalt, welche zu denen Bewegungen einer ſo kleinen Zehen und einer ſo ſchwachen Einlenckung zureichend ſeyn konte. Allein da die kleine Zehe an dem äuſſern Rande der Fußſole Theil hat; da dieſer Rand Widerſtänden und Anſtöſſen unterworffen iſt, wenn man ohne Einzwängung oder mit bloſſen Füſſen gehet; und da die kleine Zehe von dieſem Rande dasjenige Theil iſt, ſo ſolchen Ungemachen am meiſten bloß lieget; So ſind ſtarcke Muſceln nöthig, um in dieſen Fällen auszuhalten. Und hierzu dienen dieſe zwey Muſceln ebenfalls. Auſſer denen beyden Arten des Gebrauches, davon ietzo die Rede geweſen, können eben dieſe beyde Muſceln, nemlich der groſſe und der kleine Nebenklopffer, auch noch einen dritten Gebrauch haben, und der Klopffer kan daran Theil nehmen. Dieſer Gebrauch iſt, daß ſie die Fußſole krümmen, oder dieſelbe nach ihrer Länge wölben, welches denn höchſtnöthig iſt, wenn man auf dem äuſſerſten Ende derer Füſſe gehet, eine Leiter aufſteiget, ſich mit denen Füſſen anklammert, indem man klettert. Wegen dieſes letzten Punctes verdienen die beyden Nebenklopffer eher den Namen des **Dachdecker-Muſcels**, als derer Quermuſcel, dem man ſonſt dieſen Namen hat beylegen wollen.

Muſceln derer Zehen, (Wurm-) ſiehe **Muſceln derer Zehen.**

Muſceln derer Zehen, (wurmförmige) ſiehe **Muſceln derer Zehen.**

Muſceln der Zunge, *Muſculi linguæ.* Obſchon die Zunge aus einem muſculöſen Weſen beſtehet, und vermöge ihrer eigenen Krafft in dem Stande iſt, ſich zu bewegen; So iſt ſie doch über dieſes noch mit Muſceln verſehen, durch deren Beyhülffe ſie bald vor-

bald

bald rückwärts, bald in die Höhe, bald aber nach denen Seiten beweget wird. Und da ſelbige unmittelbar an das Zungen-Bein angewachſen iſt; Als muß ſie ſich auch nach deſſen Bewegung allezeit richten. Die beſten Anatomiſten theilen die Muſceln der Zunge in innerliche und äuſſerliche. Die innerlichen Muſceln der Zunge, *Muſculi linguæ intrinſeci*, nennet man die fleiſchichten oder muſculöſen Faſern, daraus die Maße der Zunge beſtehet, und welche zum Theil an dieſer Maße ihre Gräntzen haben, ohne ſich weiter zu erſtrecken. *Spigelius* nennet dieſelbigen Zungen-Muſceln, *Muſculi lingvales*. Man trifft darunter überhaupt dreyerley Gattungen von Faſern an, nemlich nach der Länge lauffende, zwerge und verticale Faſern; und in einer jedweden von dieſen dreyerley Gattungen ſind die Faſern zum Theil gerade zu, zum Theil ſchrege alſo beſchaffen, und zwar nach verſchiedenen Stuffen mehr oder weniger. Die nach der Länge lauffende Faſern ſehen nach dem Fundamente und nach der Spitze der Zunge hin, und ſcheinen zum Theil die Ausbreitungen derer Muſceln zu ſeyn, welche Griffelzungen-Zungenbeinzungen- und Kinnzungen-Muſceln heiſſen, von denen nachher gehandelt werden ſoll. Die verticalen ſcheinen auch zum Theil von eben denenſelbigen Kinnzungen-Muſceln, gleichwie die zwergen von denen Backzähnenzungen-Muſceln zu entſtehen. Auſſer dieſen untermengten Verlängerungen findet ſich noch eine beſondere Breite von nach der Länge ſich erſtreckenden Faſern, welche an der Ober-Fläche, die zu der oberen Fläche der Zunge gehöret, lauffen; und eine beſondere Breite von zwergen Faſern darunter; welche Faſern ſich zum Theil mit einander durchflechten, und ſich eines Theils mit ihren Enden gegen denen Rändern der Zunge, und anderen Theiles gegen der Spitze und dem Fundamente derſelben endigen, ohne die Maße oder den Cörper der Zunge zu verlaſſen. Sie liegen unmittelbar über denen, welche zu denen Kinnzungen-Muſceln gehören. Wenn man alle dieſe verſchiedene Faſern und die unterſchiedlichen Stuffen ihrer Richtung ſehen will, darff man nur die Zunge nach der Länge und in die Quere zerſchneiden, voraus wenn dieſelbe gekochet, oder lange Zeit in ſtarckem Eßig erweichet worden iſt. Die äuſſerlichen Muſceln der Zunge, *Muſculi linguæ extrinſeci*, ſind diejenigen, welche mit einem von ihren Enden den Cörper der Zunge mit ausmachen, daraus hervorgehen, und bis an andere Theile fortlauffen, an welchen ſie mit ihren andern Enden befeſtiget werden. Es finden ſich derer ſelben insgemein vier Paar, die mit folgenden Namen benennet werden: 1) Die Muſceln zwiſchen denen Back-Zähnen und der Zunge, myloglofſi; 2) Die Muſceln zwiſchen denen Griffelförmigen Fortſätzen und der Zunge, ſtyloglofſi; 3) Die Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und der Zunge, hyoglofſi; 4) Die Muſceln zwiſchen dem Kinne und der Zunge, geniogloſſi. Die Muſceln, welche inſonderheit das Zungenbein bewegen, und von welchen an ſeinem Orte gehandelt worden iſt, gehören auch zu der Zunge, und ſind die vornehmſten Einrichter von denen Bewegungen der Zunge. Allhier iſt hinlänglich, ihre Namen anzuführen, welche folgende ſind: Die Muſceln zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine, mylohyoidei; Die Muſceln zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine, geniohyoidei; Die Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und dem Zungenbeine, ſtylohyoidei; Die Muſceln zwiſchen der Schulter und dem Zungenbeine, omohyoidei; Die Muſceln zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine, ſternohyoidei; Die Muſceln zwiſchen denen Backzähnen und der Zunge, welche auch ſonſt die aufhebenden Zungen-Muſceln, *Muſculi myloglofſi*, genennet werden, ſind kleine fleiſchichte Breiten, welche in die Quere, einer auf der einen, und der andere auf der anderen Seite, zwiſchen dem Aſte des unteren Kinnbackens und dem Fundamente der Zunge gelegen ſind. Ihre Befeſtigung geſchicht unmittelbar über der hinteren Helffte des Backzähnen-Zungenbein-Muſcels, zwiſchen der hervorragenden ſchiefen Linie auf der inwendigen Fläche des Kinnbackens, unter denen Backzähnen. Von dannen lencken ſie ſich nach der Seite des Fundamentes der Zunge, und verlieren ſich allda an der Seite des Zungenſchlund-Muſcels. Offters ſind ſie gar nicht zu ſehen. Die Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und der Zunge, oder die Griffelzungen-Muſceln, *Muſculi ſtyloglofſi*, ſind zwey lange und ſchlancke Muſceln, welche von denen griffelförmigen Fort- oder Anſätzen hinunter ſteigen, und beyderſeits ein Stück von dem Seiten-Theile der Zunge formiren. Ein jeglicher von ihnen befeſtiget ſich an der äuſſeren Seite des griffelförmigen Fortſatzes mit einer länglichten Flechſe. Dieſer iſt der oberſte von dreyen Muſceln, welche an dem Griffel des Schlafbeines befeſtiget werden, und zuſammen dasjenige vorſtellen, was man den Strauß oder Buſch des Riolanus nennet. Der Griffel-Zungenbein-Muſcel iſt der unterſte von denen dreyen, und der Griffelſchlund-Muſcel iſt darunter gleichſam der mittlere nach hinten zu. Indem der Griffelzungen-Muſcel faſt gegen der inwendigen Seite von dem Winckel des unteren Kinnbackens über abſteiget, ſchüſſet er ſeitwärts ein flechſichtes, etwas breites, aber kurtzes Band aus, welches an dem Winckel feſt hänget, und wodurch er an dieſer Stelle ſeines Durchganges gleichſam aufgehänget oder gezäumet wird. Von dannen gehet er auf der Seite des Fundamentes der Zunge fort, allwo er ſich anfänglich mit dem Seiten-Stücke des Zungenbeinzungen-Muſcels vereiniget, und nachgehends ſamt dieſem Stücke ein gutes Theil von der Seite der Zunge ausmachet. Die Muſceln zwiſchen dem Zungenbeine und der Zunge, *Muſculi hyoglofſi*, werden beyderſeits an dreyen nahe beyſammen gelegenen Stücken vom Zungenbeine befeſtiget, nemlich an dem Fundamente oder der Wurtzel des groſſen Hornes, und an der Zuſammenwachſung dieſes Hornes mit dem Fundamente des Beines. Dieſes hat Anlaß gegeben, daß man dieſe Muſceln für zwey oder drey beſondere Muſceln angeſehen hat; davon der eine *Muſculus baſioglofſus*, der Muſcel zwiſchen dem Fundamente des Zungenbeines und der Zunge, oder der Grundzungen-Muſcel; Der andere *Muſculus keratoglofſus*, ſive *ceratoglofſus*, oder Muſcel zwiſchen dem Horne des Zungenbeines und der Zunge, oder der Hornzungen-Muſcel; der dritte *Muſculus chondroglofſus*, der Muſcel zwiſchen der knorpeligten Zuſammenwachſung des Hornes mit dem Zungenbeine, oder der Knorpel-Zungen-Muſcel genennet

nennet wird. Bey etlichen Cörpern erſcheinen ſie ziemlich unterſchieden, und gleichſam bloſſerdinges aneinander geklebet. Damit man aber das Gedächtniß nicht ohne Noth beſchwere, kan man ſelbige unter dem allgemeinen Namen Zungenbein-Zungen-Muſceln begreiffen. Alſo ſind die oben angeführten drey Stücke nur ein Muſcel, welcher an der inwendigen Seite des Griffelzungen-Muſcels, und tieffer unten, als dieſer, lieget, mit welchem er das Seitentheil der Zunge bildet. Das Stück, welches an dem Fundamente des Zungenbeines befeſtiget wird, ſitzet weiter vorne, und hat einen gröſſeren Umfang, als die beyden anderen Stücke. Dasjenige, ſo an der knorpelichten Zuſammenwachſung des Hornes mit dem Fundamente befeſtiget wird, iſt das kleineſte darunter; und dasjenige, welches an dem Horne feſte hanget, tritt davon am weiteſten zurück, oder iſt das hinterſte. Dieſer Muſcel wird zum Theil von dem Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine getragen, als wie von einem Gürtel. Das vordere Stück wird von denen anderen durch die Nerven des fünfften Paares, und die Schlag-Adern, welche da hindurch gehen, unterſchieden. Die Muſceln zwiſchen dem Kinne und der Zunge, oder die Kinnzungen-Muſceln, *Muſculi genioglossi*, ſind Muſceln, die einander zu denen Seiten längſt der unteren Fläche der Zunge gelegen ſind. Ein jeglicher von denenſelben wird an der inwendigen oder hinteren Fläche von der Zuſammenwachſung des unteren Kinnbackens, gleich über der Befeſtigung des Kinn-Zungenbein-Muſcels befeſtiget. Von dannen lauffet er hinterwärts hin gegen das Zungenbein, an welchem die unterſten Faſern beyläufig mit einer ſennigten Haut feſte hangen. Auf dieſem Ubergange breitet er alle ſeine Faſern auf eine ſonderbare Manier in der Dicke der Zunge aus. Unter allen dieſen Faſern lauffen einige gantz gerade hin gegen das Fundament der Zunge. Etliche darunter krümmen ſich um, nach vorne zu, und vertheilen ſich an der Spitze der Zunge. Die anderen zerſtreuen ſich wie Strahlen nach vorne, nach oben, und nach hinten in die Dicke der Zunge hinein. Die mittelſten von allen dieſen Faſern breiten ſich gleichfalls ſeitwärts aus gegen die Seiten der Zunge. Die beyden Kinn-Zungen-Muſceln legen ſich gegen einander an, und formiren zuſammen gleichſam eine eintzige Maße; aber ſie werden voneinander durch eine cellulöſe gar dünne Haut deutlich unterſchieden, welche eine mittlere Scheide-Wand zwiſchen dieſen zwey Muſceln machet, und auch nicht gar weit vorwärts zwiſchen denen zwey Seiten-Helfften der Zunge, nemlich der rechten und der lincken durchdringet. Dieſe häutigte Scheide-Wand befindet ſich in eben derſelbigen Fläche, und in eben derſelbigen Richtung, als die Median-Linie auf der oberen Fläche der Zunge. Wenn man von dem Kinne die Enden dieſer beyden Muſceln ablöſet; ſo verkürtzen ſie ſich ſolchergeſtalt, daß eben dieſelbigen Enden, welche in ihrem natürlichen Zuſtande unter der Spitze der Zunge ſitzen, ſich alſobald unter die Mitte hin verfügen. Und in dieſer verrücketen und widernatürlichen Lage ſiehet man, daß dieſe Muſceln in denen Kupffer-Stichen vorgeſtellet werden, welche von denen geſchickteſten Leuten angegeben, und ſonſten auch von denen vortrefflichſten Künſtlern gezeichnet und geſtochen worden ſind. Indeſſen ſtehet gleichwol dieſes im Wege, daß man weder die rechte Beſchaffenheit, noch die Artigkeit ihres Rüſtwerckes einſiehet. Dieſe zwey Muſceln können durch ihre hinteren und geraden Faſern, welche nach dem Fundamente hinlauffen, die Zunge aus dem Munde heraus ziehen. Durch ihre vorderen und umgekrümmete Faſern, welche nach der Spitze lauffen, können ſie dieſelbe zurückziehen oder zurückbringen. Sie können allmählig oder auf einmal zuwege bringen, daß die Zunge nach der Länge hohl, wie eine Rinne, wird. Zugleich können ſie durch die Ausbreitung ihrer mittleren Faſern zu denen Seiten die Zunge enger in einander ziehen. Es begeben ſich allhier noch viele andere Bewegungen, welche dieſe beyde Muſceln ausrichten können; daher man ſie gar füglich *Muſculi Polychrefti*, das iſt, Muſceln, die mancherley Nutzen haben, nennen kan. Die Griffelzungen-Muſceln können, indem ſie ſich zuſammen ziehen, beyderſeits die Zunge gegen die Wangen wenden, und die Speiſen zwiſchen die oberen und unteren Backzähne hinſtoſſen. Wenn dieſe Muſceln in Geſellſchafft mit denen Seitenſtücken von der oberen fleiſchigten Breite in der Maße der Zunge würcken; ſo können ſie die Zunge ſchief oberwärts zwiſchen die Zähne des oberen Kinnbackens gegen die Wangen wenden, gleichſam um die Speiſen von dieſem Orte wegzuſchaffen, welche daſelbſt bisweilen nach dem Käuen zurück bleiben. Wenn ſie mit denen Seitenſtücken von denen Zungenbein-Zungen-Muſceln geſchäfftig ſind; ſo können ſie die Zunge unterwärts zwiſchen die unteren Zähne und die Wangen wenden. Die Zungenbein-Zungen-Muſceln können durch die zugleich geſchehende Würckung aller ihrer Stücke die Zunge verkürtzen. Auch können ſie das äuſſerſte Ende, oder derſelben Spitze zwiſchen die Zähne und die untere Lippe hinwenden, und machen, daß ſie über dieſe Lippe hingehet. Die obere fleiſchigte Breite von der Maße der Zunge kan dieſelbe nach oben zu gegen den Gaumen krümmen. Selbige kan zuwege bringen, daß man mit jener an die obere Lippe lecken kan. Die Backzähn-Zungen-Muſceln können eine Seite von dem Fundamente der Zunge zäumen, indeſſen, da ſich derſelben Spitze nach der andern Seite wendet. Die Aufhangungs-Bänder derer Griffelzungen-Muſceln können eben dazu dienen, und den Mangel derer Backzähn-Zungen-Muſceln erſetzen. Alle dieſe Zungen-Muſceln kan man in *Cowperi* Myotom. nov. Tab. XXVIII. ſchön abgebildet ſehen.

Muſceln der Zunge (äuſſerliche) ſiehe **Muſceln der Zunge.**

Muſceln der Zunge (innerliche) ſiehe **Muſceln der Zunge.**

Muſceln zwiſchen der Zunge und dem Schlundkopffe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopffes.**

Muſceln zwiſchen der Zunge und dem Zäpfgen, ſiehe **Muſceln des Zäpffgens.**

Muſceln des Zungenbeines, oder Muſceln, welche das Zungenbein bewegen, *Muſculi Oſſis Hyoidei.* Derſelben ſind neune, ein vorderer ungepaarter, und achte an der Seite, welche letztern vier Paar ausmachen. Folgende ſind ihre Namen: 1) Der Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine, *Muſculus mylohyoideus*; 2) Der Muſcel zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine, *geniohyoideus*; 3) Der Muſcel zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze und dem Zungenbeine, *ſtylohyoideus*; 4) Der Muſcel zwiſchen dem Schulterblatte und dem Zungenbeine, *omoplathyoideus*; 5) Der Muſcel zwiſchen dem Bruſtbeine und dem dem Zungenbeine, *ſternohyoideus.* Die Benennungen dieſer Muſceln werden vom Griechiſchen hergeleitet, und deuten die Theile an, an welchen ſelbige befeſtiget werden. Das Zungenbein wird auch noch durch den zweybäuchigten Muſcel des unteren Kinnbackens beweget, und kan auch in gewiſſen Umſtänden durch einige andere beweget werden. Der Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine, oder der Kieferzungenbein-Muſcel, *Muſculus mylohyoideus*, iſt ein breiter, dünner, federförmiger, oder dem Barte an einer Feder gleichender Muſcel; welcher überzwerg ſitzet, und zwiſchen denen inwendigen Seiten-Theilen des Fundamentes vom Kinnbacken, wie ein Spanbette, ſo gleich über denen vorderen Stücken derer zweyen zweybäuchigten Muſceln des Kinnbackens lieget. Er beſtehet aus zwey gleichen und fleiſchigten Stücken, einem zur rechten und dem anderen zur lincken, die auf einer und derſelbigen Breite an einer ſehr ſchlancken Mittelflechſe verbunden werden, welche Flechſe vorne auf der Mitte von dem Fundamente des Zungenbeines befeſtiget wird, von dannen ſie gerades Weges vorwärts laufft, und ſo abnimmt, als ſie fortgehet: Alſo kan man nicht zwey abſonderliche Muſceln daraus machen: angeſehen es nur ein eintziger zweybäuchigter Muſcel iſt. Ein jegliches von dieſen beyden Stücken wird an der inneren Seiten-Fläche des Kinnbackens zwiſchen der ſchiefen hervorſtehenden Linie und dem Fundamente, unter denen vier erſten Backzähnen und dem Hundszahne, bis an die Schneidezähne, mit fleiſchigten Faſern befeſtiget. Die vorderen Faſern und das gröſte Theil derer folgenden eines jeglichen von dieſen zwey Stücken, laufen ſchrege von vorne hinterwärts nach der Mittelflechſe zu, und befeſtigen ſich daſelbſt gegen denen von dem entgegen ſtehenden Stücke über, als wie die zwey Reihen von dem Barte einer Feder an ihrer mittleren Ribbe. Die vorderſten von allen dieſen Faſern ſind die kürtzeſten, und formiren mit der Zuſammenwachſung des Kinnes einen kleinen dreyeckigten ledigen Platz. Die hinteren Faſern beyder Stücke, und welche mehr oder weniger das vierte Theil davon ausmachen, lauffen gleichergeſtalt von beyden Seiten hin nach dem Fundamente des Zungenbeines, und befeſtigen ſich an der gantzen Länge und über dem unteren Rande von deſſen vorderer oder converer Fläche. Das erſtere Theil dieſes Muſcels heiſſet bey einigen *Muſculus mylohyoideus*, das andere aber *Muſculus myloglofſus*: Der Muſcel zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine, oder der Kinnzungenbein-Muſcel, *Muſculus geniohyoideus*, iſt ein länglichter und fleiſchigter kleiner Muſcel, welcher zwiſchen der Zuſammenwachſung des Kinnes und dem Zungenbeine, unmittelbar dem andern ſeines gleichen zur Seite ſitzet. Mit ſeinem vorderem Ende wird er an einer rauhen und offt ein wenig hervorſtehenden Vorfläche auf der inwendigen oder hinteren Fläche von der Zuſammenwachſung des Kinnbackens, ein wenig über dem Kinne, befeſtiget. Von dannen läuffet er hinterwärts, und befeſtiget ſich mit ſeinem anderen Ende vorne zwiſchen dem oberen Rande von dem Fundamente des Zungenbeines, nachdem er ſeitwärts ein kleines Stück von ſich geſchoſſen, welches ſich ein wenig höher an der Wurtzel des Hornes befeſtiget. Dieſes kleine Stück wird von dem übrigen durch einen Nerven unterſchieden, ſo der Nerve vom neundten Paare heiſſet, und ſelbiger machet, daß der Muſcel ein wenig ſchief anzuſehen iſt. Die zwey Muſceln zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine begleiten ſich einander gantz nahe, gleich als wenn ſie beyde nur einen Muſcel ausmacheten, indem ſie überall an einander ſtoſſen, ausgenommen mit ihrem obern Rande, allwo ſie ein wenig von einander abgeſondert ſind. Der Muſcel zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze und dem Zungenbeine, oder der Griffel-Zungenbein-Muſcel, oder der Griffelhorn-Zungenbein-Muſcel, *Muſculus ſtylohyoideus*, ſive *ſtyloceratohyoideus*, iſt ein kleiner fleiſchigter Muſcel, welcher ſchrege zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze oder Anſatze und dem Zungenbeine lieget. Er wird mit einem Ende ſeitwärts an der Wurtzel oder dem Fundamente des griffelförmigen Fort- oder Anſatzes, und mit dem anderen Ende an dem Zungenbeine befeſtiget, nemlich an dem Seiten-Theile von der Vereinigung oder Verknüpffung des Hornes deſſelben mit deſſelben Fundamente, und an dem Horne ſelbſt. Und dieſes iſt die Urſache, warum er auch ſtyloceratohyoideus genennet worden, das iſt, der Muſcel, welcher zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze, dem Zungenbeine und deſſelben Horne ſitzet. Die fleiſchigten Faſern an dieſem Ende begeben ſich öffters voneinander, und umfaſſen die Mittelflechſe des zweybäuchigten Muſcels. Der Muſcel zwiſchen dem Schulterblatte und dem Zungenbeine, *Muſculus omoplathyoideus*, oder der Muſcel zwiſchen der Schulter und dem Zungenbeine, *Muſculus omohyoideus*, insgemein der Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Zungenbeine, oder der rabenſchnabel-förmige Zungenbein-Muſcel, *Muſculus coracohyoideus* genannt, iſt ein ſehr langer, zarter und viel ſchmälerer Muſcel, als der zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine. Er ſitzet ſchrege auf der Spitze des Halſes oder der Kehle, zwiſchen dem Schulterblatte und dem Zungenbeine. Er iſt zweybäuchigt, in ſo ferne, als er durch eine kleine gar kurtze Flechſe gleichſam unterbrochen wird, welche ihn in 2 kleine fleiſchigte Binden abtheilet, die mit beyden Enden an dieſer Mittelflechſe befeſtiget werden. Sein unteres Ende wird insgemein an der oberen Ribbe des Schulter-Blattes, zwiſchen dem kleinen Einſchnitte und dem Winckel, und bisweilen gantz nahe bey dem Winckel befeſtiget; welches verurſachet hat, daß ihm einige den unzierlichen Namen, *Muſculus coſtohyoideus*, gegeben haben. Von dannen gehet er über den ſchnabelförmigen Fortſatz,

oder vielmehr Anſatz, an welchem er bisweilen mit einer Art von flechſigter Ausbreitung, oder häutigtem Bande anhänget; welches denen, die ſeine Befeſtigung nicht weiter entdecket haben, Gelegenheit gegeben, ihn den Muſcel zwiſchen dem Rabenſchnabel und dem Zungenbeine zu nennen. Ferner befeſtiget er ſich auch öffters beyläufig an dem Schlüſſelbeine mit ſehnigten oder fleiſchigten Faſern. Man hat angemercket, daß er an der gantzen Länge des mittleren Stückes vom Schlüſſelbeine befeſtiget geweſen, und daß er ſich mit dem Muſcel zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine vermiſchet gehabt; dergeſtalt, daß ſie alle beyde nur einen einzigen Cörper ausgemachet haben. Bisweilen hat man ihn gleichſam zweyköpffigt angetroffen, indem ein Stück gegen den Winckel des Schulterblattes, und ein anderes an dem Ende des Schlüſſelbeines befeſtiget geweſen. Nach ſeiner Befeſtigung krümmet ſich dieſer Muſcel vorne noch oben zu, gehet zwiſchen dem *muſculus ſternomaſtoideus* und der inneren Droſſel-Blut-Ader durch, allwo ſich die kleine Mittel-Flechſe befindet. Nachgehends ſteiget er hinauf, und an dem unteren Seiten-Theile von dem Fundamente des Zungenbeines, bey deſſen Horne, dem Bruſt- und Zungenbein-Muſcel zur Seite, deſſen Ende er ein wenig bedecket, ſich zu befeſtigen. Der Muſcel zwiſchen dem Bruſt- und Zungenbeine, oder der Bruſt-Zungenbein-Muſcel, *Muſculus ſternohyoideus*, oder der Muſcel zwiſchen dem Bruſt-Schlüſſel- und Zungenbeine, *Muſculus ſternocleidohyoideus*, iſt ein langer, ſchlancker und platter Muſcel, gleichſam als wenn er eine fleiſchigte Borte oder gewirckles Band, das unten breiter, als oben, wäre; und ſitzet mit dem andern ſeines gleichen längſt dem vorderen Theile der Kehle; welches denn etlichen Gelegenheit gegeben hat, ihn den Kehl- oder Gurgel-Muſcel, *Muſculus bronchialis*, obwol ſehr uneigentlich, zu nennen. Er wird mit ſeinem unterem Ende an dem oberen und Seiten-Theile von der inwendigen oder hinteren Fläche des Bruſtbeines; an dem hinteren Theile des nahe gelegenen Endes vom Schlüſſelbeine; an dem Zwergbande, welches dieſe beyde Gebeine verknüpffet; wie auch an der hinteren oder inwendigen Fläche des Knorpels von der erſten Ribbe, befeſtiget. An dieſen Stellen ſcheinet er hauptſächlich befeſtiget zu ſeyn, und gar wenig an dem Bruſtbeine, ja bisweilen faſt gar nichts. *Cowperus* will behaupten, er entſpringe alleine vom Schlüſſelbeine; und *Santorinus* giebet vor, daß er bloß vom Bruſtbeine ſeinen Urſprung nehme. Von dannen ſteiget er mit dem anderen ſeines gleichen, oder mit dem auf der anderen Seite, durch eine Haut, welche eine Art von einer weiſſen Linie formiret, vereinbaret über das Vordertheil der Lufft-Röhre hinauf, und befeſtiget ſich ſeitwärts an dem unteren Rande von dem Fundamente des Zungenbeines. Man findet offt eine flechſigte Linie, oder einen Querſtrich ungefehr auf der Mitte von der hinteren Fläche dieſes Muſcels. Das Rüſtwerck derer Bewegungen des Zungenbeines, wie auch das Rüſtwerck derer Bewegungen des Schulterblattes iſt gantz beſonders, und gantz unterſchieden von dem Rüſtwercke, das man bey denen anderen Knochen des menſchlichen Leibes wahrnimmt, als welche alle ſichere und feſte Stützen haben, auf welchen ſie von denen Muſceln auf die Art eines Hebels, oder auf andere Weiſe, entweder beweget oder feſte gehalten werden. Das Zungenbein wird nur aufgehenget und verſchiedentlich gezäumet von denen Muſceln ſelbſt, welche es bewegen und deſſelben Stellungen Schrancken ſetzen, oder ſie feſte ſtellen. Der Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine iſt gleichſam ein Spandette, oder ein beweglicher Boden, der die Zunge, deſſen Muſceln, Drüſen, und ſo weiter träget, und den Grund von der Holigkeit des Mundes formiret. Wenn die beyden Stücke von dieſem Muſcel zuſammen würcken: ſo ziehen ſie das Zungenbein ein wenig vorwärts, und halten daſſelbe in dieſer Stellung feſte. Zu eben ſolcher Zeit hebet er die gantze Maſſe der Zungen auf, und drücket die Drüſen unter der Zunge zuſammen. Wenn eines von ſeinen Stücken zur Seiten mehr als das andere geſchäfftig iſt; ſo ſetzet ſolches das Zungenbein in eine ſchiefe Stellung, und in den Stand, daß es der Bewegung der Zunge zu einem feſten Puncte dienen kan. Die Muſceln zwiſchen dem Kinne und dem Zungenbeine ziehen das Zungenbein viel weiter vorwärts, als der Muſcel zwiſchen denen Backzähnen und dem Zungenbeine. Ein jeder von ihnen iſt ſo ſchmal, und alle beyde ſind ſo genau an einander geleimet, daß man wenig Vortheil ſiehet, der von der Würckung des einen ohne die Würckung des anderen erfolgen könte. Die Muſceln zwiſchen dem griffelförmigen Fortſatze und dem Zungenbeine ziehen das Zungenbein aufwärts und hinterwärts durch eine mittlere Richtung zwiſchen ihrer ſchiefen Lage; und ziehen ſolches mehr aufwärts als hinterwärts, wenn ſie frey würcken, das iſt, ohne, daß ſie von andern Muſceln gezäumet oder gerichtet werden, wie man hernach ſehen wird. Wenn einer von ihnen mehr, als der andere geſchäfftig iſt; ſo wird die Bewegung dadurch ſchief. Die Muſceln zwiſchen dem Schulterblatte und Zungenbeine würcken zuſammen durch ein Rüſtwerck, das dem Rüſtwercke derer Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und dem Zungenbeine ähnlich iſt, das iſt, durch eine mittlere Richtung zwiſchen ihrer ſchregen Lage; und ziehen das Zungenbein unterwärts und rückwärts. Auch ziehen ſie ſolches mehr unterwärts, als oberwärts, woferne ihnen nicht von denen Muſceln zwiſchen denen griffelförmigen Fortſätzen und dem Zungenbeine die Wage gehalten wird. Wenn einer von ihnen mehr würcket als der andere, ſo ziehen ſie das Zungenbein von der rechten zur lincken Seite. Wenn dieſe Muſceln einträchtiglich mit denen Griffel-Zungenbein-Muſceln würcken; ſo wird das Zungenbein gerade rückwärts durch eine gerade Bewegung, die aus vier ſchiefen Bewegungen vereinbaret wird, gezogen. Dieſe zuſammengeſetzete Bewegung geſchicht mehr nach oben und nach denen Seiten, nachdem daß die zwey Griffel-Zungenbein-Muſceln, oder die zwey rabenſchnabelförmigen Zungenbein-Muſceln, oder ein Griffel-Zungenbein-Muſcel mit einem rabenſchnabelförmigen Zungenbein-Muſcel mehr würcken. In allen dieſen Bewegungen wird ihnen allen vieren von denen Kinn-Zungenbein-Muſceln die Wage gehalten. Die Länge, die groſſen Umwendungen von dieſen beyden ſo zarten Muſceln zwiſchen dem

Schul-

Schulter-Blatte und Zungen-Beine, und ihre Befeſtigungen an dem Schultter-Blatte verdienen eine beſondere Aufmerckſamkeit. Es ſcheinet, als ob ſie zu dem Gebrauche, der eben ietzo erkläret worden, nirgends anders hätten befeſtiget werden können; und alſo werden ſie aus einer mechaniſchen Nothwendigkeit an denen Schulter-Blättern befeſtiget, und erſtrecken ſich folglich ſehr weit. Ihre Umwendung und ihre Lage hinter denen Bruſt-Zungen-Bein-Muſceln machen, daß ſie bey denen verſchiedenen Stellungen des Kopffes alle oben bemerckete Bewegungen, auch ſelbſt die nach denen Seiten vollziehen können. Denn ſo wie man den Kopff zu beyden Seiten wendet; So verrichtet der Bruſt-Zungen-Bein-Muſcel auf derſelbigen Seite das Amt einer zurückbringenden Rolle bey dem ihm nahe gelegenen Muſcel zwiſchen dem Schulter-Blatte und Zungen-Beine. Die Muſceln zwiſchen dem Bruſt- und Zungen-Beine ziehen das Zungen-Bein gerades Weges unterwerts, und dienen, denen verſchiedenen Bewegungen derer Griffel-Zungen-Bein- derer Rabenſchnabel-Zungen-Bein- und derer Kinn-Zungen-Bein-Muſceln die Stange zu halten. Sie können bey gewiſſen Fällen von denen Bruſtſchild- und Zungen-Beinſchild-Muſceln Hülffe bekommen.

Muſceln, welche das Zungen-Bein bewegen, ſiehe **Muſceln des Zungen-Beines.**

Muſceln des Zungen-Bein-Grundes, (Kehldeckel-) ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Zungen-Beine und dem Kehldeckel, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Zungen-Beine und dem ſchildförmigen Knorpel, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Zungen-Beine und dem Schlundkopfe, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes.**

Muſceln zwiſchen dem Zungen-Beine und der Zunge, ſiehe **Muſceln der Zunge.**

Muſceln zwiſchen der Zwiebel und denen höhlichten Cörpern, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes.**

MUSCERDA, ſiehe *Album nigrum*, im I. Bande pag. 1043.

MUSCERDA MOSCHATA, iſt ſo viel als Muſcerda de Terra Catechu, davon an ſeinem Orte.

MUSCERDA DE TERRA CATECHU, iſt eine wohlriechende, aus der Japoniſchen Erde beſtende Compoſition, wird, den übeln Geruch des Mundes und ſtinckenden Athem zu corrigiren, gebrauchet, und alſo bereitet: ℞ Terra Japonic. pulveriſat. ℥j. Moſch. opt. ℈ß. Zibeth. gr. ij. ol. Cinnamom. Caryophyll. ana gutt. v. cortic. Citr. lign. Rhod. ana gutt. vj. eſſent. Jaſmin. opt. gutt. vij. mucilag. Tragacanth. q. ſ. f. Maſſa, davon kleine Küchlein zu formiren.

Muſcettola (Michael) ein Königlicher Rath zu Neapolis, aus einem adelichen Geſchlechte derſelben Stadt, gab 1667 heraus: Juridicam probationem de translatione regalis depoſiti cadaveris Sereniſſimi regis Alphonſi de Aragonia. Toppi Bibl. Napol.

Muſcettola, (Tiberius) ein Neapolitaniſcher Edelmann, war in der Congregatione Oratorii, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb:

1) Diſcorſi morali.
2) L' innocenza trionfante.
3) La vita di S. Tiberio martyre.

Toppi Bibl. Napol.

Muſchaf, Muſcaph, wird von denen Türcken das Geſetz-Buch des Mahometh genennet, welches Arabiſch, und insgemein Coran oder Alcoran genennet wird, davon ſiehe **Alcoran,** im I. Bande pag. 1086. u. ff.

MUSCHATA NUX, *J. B.* ſiehe **Muſcate.**

Muſchat-Nuß, ſiehe **Muſcate.**

Muſchel, Lateiniſch *Muſculus, Concha, Mytulus, Deltoides,* Frantzöſiſch *Moule, Moule, Cayen* und *Coquille,* iſt eigentlich ein Meer-Gewächs, welches insgemein eine Art Fiſche in Schalen, und bey denen Fiſchereyen gantz bekannt ſind. Man theilet ſie mehrentheils in conchylia univalvia, die eine Schale haben, bivalvia, welche zwey Schalen haben, und in turbinata die gewunden ſind. Andere theilen ſie nur in die einſchälige und doppelſchäliate; jene aber wieder in platte und weit offene, und in runde engegeſchloſſene. Die beſondere Arten derſelben ſind faſt unzehlbar, wie denn unter andern Nehemias Grew, in dem Muſeo regalis Societatis, ſo zu Londen 1681 herauskommen, deren 600 Gattungen erzehlet, die an der Gröſſe, Geſtalt und Farbe pflegen von einander unterſchieden zu ſeyn. Es hat ſich aber noch niemand die Mühe genommen, ſolche in gewiſſe Claſſen zu bringen, und ordentlich abzutheilen. Ob man wol Muſchel und Schnecke von einander unterſcheidet; ſo begreifft man doch auch nicht nur unter dem Wort Conchylia, ſondern auch Muſchel beydes. Die Natur ſpielt in denſelben ſowol mit wunderſchönen Farben, als allerhand Figuren, daß man wohl gantze Kunſt- und Naturalien-Kammern damit angefüllet, auch groſſe Wercke davon geſchrieben, welches letztere von unterſchiedenen geſchehen. Auſſer dem Ulyſſe Aldrovando, der ſich durch viele Wercke, die wir ſonſten angeführet, um die natürliche Hiſtorie ſehr verdient gemacht, haben ſich ſonderlich zwey Männer hierinnen groſſen Ruhm erworben. Der eine iſt **Philippus Bonanni,** welcher 1681 zu Rom in Italiäniſcher Sprache ricreazione dell' occhio & delle mente nell' obſervatione delle chiocciole herausgab; und wie dieſe Schrifft 1684 ins Lateiniſche überſetzet wurde, unter dem Titel: recreatio mentis & oculi in obſervatione animalium teſtaceorum, hat er denen vorhin beygebrachten 450 Teſtaceis noch 100 andere beygefüget. Er hatte darinnen die Ariſtoteliſche Meynung behauptet, daß die Teſtacea von ſich ſelbſt im Schlamm, oder Sande ausaeheckt würden, und indem dawider ein gewiſſer Gelehrter zu Bononien eine Epiſtel drucken ließ, ſo edirte er wider ſolche nicht allein eine andere Epiſtel unter dem Namen **Godofredi Julberti,** ſondern gab auch 1691 heraus Obſervationes circa viventia, quæ in rebus non viventibus reperiuntur, cum micrographia curioſa, ſ. rerum minutiſſimarum obſervationibus. Eben dieſer **Bonanni** hat auch 1709 zu Rom das Muſeum Kircherianum ans Licht geſtellet, in deſſen letzten Claſſe die Conchylia fürkommen. Er erzehlt die Muſea, in denen ſelbige beybehalten werden, erklärt die in Kupffer geſtochene univalvia, bivalvia und turbinata, und füget viele Problemata bey. Der andere iſt **Martin Liſter,** von dem wir eine Hiſtoriam Conchyliorum haben, die aus vier Büchern nebſt einem Anhange beſtehet, und zu Londen

von

von 1685 bis 1692 in Fol. herauskommen. Zur Erläuterung derselben hat er Exercitationes anatomicas beygefüget, als die erste de cochleis maxime terrestribus & limacibus zu Londen 1694, 8, die andere de buccinis fluviatilibus & marinis, 1695, und die dritte de conchyliis bivalvibus utriusque aquæ, 1696. Es können auch hier die Beschreibungen der Naturalien- und Raritäten-Kammern gebraucht werden, von denen man in dem neuen Bücher-Saal Part. I. p. 351. eine Nachricht findet. Man hat auch Steine, welche den Meer- und Fluß-Muscheln gantz ähnlich sind, und Conchitæ genennet werden, von deren Ursprung und Zeugung zwar allerhand Meynungen sind; es halten aber viele dafür, daß diese Steine vor diesem natürliche Muscheln gewesen, und durch die Sünd- oder andere Fluthen in weit entlegene Länder aus dem Meer gespület und getrieben worden, wovon man mit mehrern Valentini Museum museorum part. 2. cap. 3. pag. 22. lesen kan, der nicht nur die Autores, sondern auch die vielerley Meynungen hievon angeführet. In den Actis eruditorum 1685. pag. 371. steht eine Observatio de conchis fossilibus, seu lapide conchite, welche aus den transact. philos. Anglic. eingerücket worden. Ihre Gestalt kommt einem kleinen Muscul oder einer kleinen Maus von Fleische ziemlich gleich, und mag vielleicht der Name daher entstanden seyn. Sie öffnet sich in zwey gantz gleiche Theile, welche auswendig convex und wie gewölbet sind, inwendig aber concav und wie ausgehölet. Es giebt ihrer zwey Haupt-Gattungen: die eine findet sich in der See, die andere in den Flüssen. Die **See-Muschel** wird höher geachtet, denn sie hat einen weit bessern Geschmack, als wie die andere. Ihre Schale ist schwartz, blaulicht, glatt und gleissend. Sie beschliesset einen kleinen länglichten Fisch, der ist so dicke, wie eine Bone, zart und weiß, schwimmt in gesaltzenem Wasser, ist im übrigen gantz delicat, und gut zu essen. Sie gehören unter die Testacea bivalvia, denn ihr Fleisch liegt zwischen zweyen Schalen, welche sich auf- und zuthun können. Diese sind dünne, an beyden Seiten tieff und erhaben, auswendig schwärtzlich, inwendig silberfarbig und gläntzend; das Fleisch ist weiß, und wenn die Muscheln jung sind, bleiben sie auch im Kochen so, oder werden etwas ziegelfarbig; wenn sie aber roth werden, sind sie gewiß genug alt; wiewol einige dafür halten, diese Röthe solle daher kommen, weil selbige Muscheln in ihrem Muschel-Berge tieff unten im Schlamm gelegen, daher das Meer selbige nicht sowol, als die obersten, abspühlen können; und deswegen würden die obersten im Kochen weißlich, die untersten aber röthlich; aber die vorige Ursache ist gewisser. In der Mitte sitzet ein hartes braunes Zünglein, am Rande herum aber lauffet eine harte Ader oder Bart, welche beyde Stücke man abreisset und wegwirfft, das übrige Fleisch aber wird alles gegessen. Der **Fluß-Muschel** ihre Schale ist oval und gelblicht, beschliesset einen kleinen Fisch, der so dicke ist, und eben also siehet, gleichwie der vorige, schwimmet wol auch im Wasser, das iedoch nicht gesaltzen ist. Sein Fleisch ist etwas hart und unverdaulich. Die Muscheln hangen insgemein an denen Klippen, auch manchmal wol an Stücken Holtz, vermittelst einer Stein-harten Materie, welche beynahe wie die Hohle siehet, darinnen ein Zahn gesteckt hat. Sie sind auch mit einer Gattung fasiges Moos umgeben: leben vom Wasser, mit welchem sie von Zeit zu Zeit die Schalen füllen. Sie schöpffen es mit ihren Kiefern oder Ohren, als ob sie wolten Athem holen: sie thun sich auf, und schlussen sich auch wieder zu; sie machen sich zur Helffte aus der Schale heraus, und ziehen sich hernachmals wieder drein: es giebt ingleichen eine grosse Art, die oben auf dem Wasser pflegt herum zu spielen. Wenn sie die Kälte vermercken, so verbergen sie sich, und vergraben sich in den Sand: bisweilen spritzen sie einen Safft von sich, der so weiß ist, als wie Milch. Von ihrem Ursprunge bezeuget Aristoteles V. Hist. Anim. 15. daß sie, wie die Purpur-Schnecken, im Frühling sich Klumpen-weise sammlen, und einen Schleim, wie Bien-Raß anzusehen, machen, aus desselben Zellen würden junge Muscheln. Ihr Temperament gleichet denen Austern, dennoch sind die Muscheln viel härter, als jene, wiewol sie hingegen der Fäulniß in der Verdauung so sehr nicht unterworffen sind, folglich viel Nahrung geben, wenn sie wohl verdauet werden. Doch muß man sie, wegen ihrer Rohtäfftigkeit nicht zu offt geniessen. Wer von diesem Artickel weitläufftigern Bericht verlanget, der kan die Dissertationes nachsehen, welche die Herren Poupart, Mery und de Reaumour ein ieder besonders davon gehalten hat, und in denen *Memoires* der Königlichen Academie derer Wissenschafften zu Paris zu befinden sind. Die Muscheln führen viel Oel, Phlegma und flüchtiges Saltz. Die Schale der Muschel zart abgerieben, eröffnet und treibet durch den Urin, dienet den Durchfall zu verstellen. Sie wird von einem halben Scrupel bis auf ein gantzes Quintlein auf einmal gegeben. Der See-Muschel ihre dienet die Augen-Felle an denen Pferden auszutrocknen und hinweg zu bringen, wenn sie zerstossen und drein geblasen wird. Der Fisch trocknet und zertheilet. Ihre Zeit ist von dem October bis in den Martium, da sie am besten sind, wiewol sie an denen See-Cüsten das gantze Jahr über genossen werden. Sie gleichen zwar denen Austern; dennoch sind die Muscheln ungleich härter als die Austern, wiewol sie hergegen nicht so leicht verdauet werden als jene; sie geben auch, wenn sie wohl verdauet werden, eine gute Nahrung, doch müssen sie wegen ihrer Rohtäfftigkeit nicht gar zu offt genossen werden. Wenn krancke Muscheln, die sich gantz verzehret, darunter befindlich sind, wie es öffters zu geschehen pfleget, so kan man sich leicht ein Fieber daran essen. Sie werden entweder aus denen Schalen roh, oder besser gesotten, genossen. Wenn die Muscheln noch in Schalen sind, müssen sie in einen Kessel oder Zober mit Wasser geschüttet, mit einem neuen Besen eine gute Weile umgerühret, und dadurch von aller Unsauberkeit gereiniget werden. Darnach seiget man dieses unreine Wasser ab, giesset wieder reines, nur kein warmes daran, setzet selbige in einem Kessel auf das Feuer, und lässet sie geschwinde aufsieden, bis sie aufspringen, machet unterdessen folgende Sosse fertig: Thut vier bis fünff Eyer-Dotter, und eine Messer-Spitze rohes Mehl in eine Casserole oder Tiegel, und rühret es klar ab, giesset ein Glas Wein daran, würtzet es mit Citronen-Schalen, Muscaten-Blüthen, und ein wenig weissen Ingber, schüttet ferner Fleisch-Brühe, oder nur Wasser daran, leget ein halb Pfund ausgewaschene Butter darzu, setzet es auf Kohl-Feuer,

und

und giesset immer mit einer Kelle, bis es anfänget dicke zu werden. Hierauf richtet man diese Sosse a part in eine Schüssel an, und drücket viel Citronen-Safft darein: die Muscheln aber richtet man an, decket eine Serviette darüber, und lässet sie zu Tische tragen, woselbst sie einzeln mit der Brühe verzehrt werden. Die ausgeschälten und in Saltz-Wasser eingemachten Muscheln kan man entweder mit Eßig und Baum-Oel rohe geniessen, oder aber auf nachstehende Art fricaßiren: Man machet eine Sosse auf obbeschriebene Art, und rühret sie über dem Kohl-Feuer so lange, bis sie anhebt dicke zu werden. Hernach paßiret man Muscheln in eine Casserole mit Butter ab, und giesset, wenn sie durchwärmet sind, die abgerührte Brühe darauf, so sind sie fertig. Man kan sie auch mit grüner Petersilie machen, oder an Hechte, Hüner, Kalb-Fleisch, Lamm-Fleisch und dergleichen kochen. Die Muscheln, so bey uns in stehenden Wassern und Pfützen gefunden werden, dienen zu nichts. Die Holländer pflegen aus denen am Meer-Strande häuffig liegenden weissen Muscheln und See-Schnecken einen Kalck zu brennen, welcher aber zum Tünchen an freyer Lufft allerdings undienlich ist. Die Schalen brauchen auch die Mahler zu denen Wasser-Farben; und zerstossen sind sie ein Præcipitans antifebrile. An einigen Orten in Brasilien sollen, der Sage nach, dermassen starcke Muscheln sich befinden, daß eine, aus der Schale herausgenommen, auf die acht Untzen wiege: und die Schalen dieser Muscheln sollen trefflich schöne seyn. Daß in hohen Gebürgen und Felsen Muscheln gefunden werden, erfähret man täglich. Seltsam aber ist, was Olearius angemercket, daß um Tarku, die Haupt-Stadt im Dagestöhner Lande, die daselbst gelegene hohe und abgerissene Felsen anzusehen, als ob sie von lauter Muschel-Schalen, dergleichen die See in selbiger Gegend auswirfft, zusammen gebacken wären, da doch der Stein so hart ist, als ein Kieß. Nächst diesen ietzt erzehlten Muscheln hat man in denen Kunst- und Naturalien-Kammern allerhand fremde Muscheln und Schnecken, als da sind: Concha Striata, die **Schiefer-Muschel**, Concha imbricata, **St. Jacobs-Muschel**, **See-Apffel**, Aurantium marinum, **Venus-Muschel**, Concha Veneræa, **Purpur-Muschel**, Concha purpura, **kleine Horn-Muschel**, Concha ad asthma, **Schiffgen**, Nautilus, **Wendel-Stiege**, Cochlea Duplicata, **stachlichte Ohren-Schnecke**, Purpura aurita & Echinata, **stachlichte Blasehorn**, Buccina echinata, **Noten-Schnecke**, Purpura Musica, **Tieger-Kreussel**, Trochus maculatus, Convolute, Cochlea Cylindroides, **Perlen-Schnecke**, Cochlea margaritis æmula, **Fisch-Maul**, Nerites, **Chinesische Mütze**, Patella perforata, &c. Hieher gehören auch die Austern, Perlen-Mutter, Blatta Byzantia, Chamæ, **gienende Muscheln**, Umbilicus Maris, **Meer-Bohne**, Dentalium und Entalium. Es werden auch die Testacea, Ostracoderma geheissen, und zehlet man unter solche die bey denen Fischen befindlichen Steine, Corallen- und Oesterschalen, welche manchmal besser in der Artzeney, als alle gemeine Magisteria, zu gebrauchen sind. Ohnweit Weidenau ist ein kleines Wasser, die Juppel genannt, in welchem zu gewissen Zeiten des Jahres Muscheln gefunden werden mit vielen Perlen: das verwunderlichste aber ist, daß die Perlen nicht in der Muschel, sondern in dem Leibe der Muschel selbst wachsen: wie man denn in einer einzigen Schnecke zu 10, 12, und mehr Perlen von unterschiedener Grösse und Gestalt findet. Daß die Perlen sowol in Ost- als West-Indien in gewissen Muscheln zu gewisser Zeit, sonderlich im Frühling, im Mertz und April, und im Herbst (nach unserer Zeit zu rechnen) im Augusto und September, bis 12 Faden oder Klafftern tieff aus der See herausgefischet werden, solches ist eine bekannte Sache: daß aber selbige auch in unsern Europäischen Muscheln anzutreffen seyn, dürffte manchem nicht allzu glaublich scheinen. Doch es ist von geraumer Zeit her bekannt, daß man selbige auch in Schottland gefunden habe, ob sie schon an Schönheit denen Orientalischen nicht gleichen. Ja es hält **Velschius** ausdrücklich davor, daß in allen Muscheln und Austern zu gewisser Zeit Perlen anzutreffen seyn. Bes. *Misc. Nat. Cur.* Dec. I. Ann. 3. Observ. 36. pag. 58. 59. wie er denn z. E. Schwedische, Voigtländische, Bayerische und Augspurgische, und der Herr **Sachs von Lewenheimb** eben daselbst Dec. I. Ann. 2. Obs. 218. p. 330. Böhmische, Lothringische, Passauische, Frießländische, **Bohuslaus Balbinus** Misc. Regni Bohem. Dec. I. l. 29. Böhmische insonderheit, und andere von andern Orten, besonders Deutsche Perlen allegiren. Unter andern giebt auch Anselmus du Boot Hist. Gemm. II. 37. Schlesien vor Perlen-trägerisch aus: und dis erweiset **Casp. Schwenckfeld** Tr. vom Hirschbergischen warmen Bade p. 178. mit folgenden: „Perlen lesen die Fischer zuweilen im Queisse in Sande, an der Grösse, Form, Schöne und Klarheit „unterschieden: etliche sind klein, andere groß; wie „denn in mancher Perlen-Muschel viel kleine im „Fleisch stecken, gemeiniglich nur eine grosse, oder „zwo, zwischen dem Fleisch und der Schale, bloß „und gar frey liegen. Andere sind länglicht, andere gar rund, als eine Erbse: eines Theils sind „gar blanck und zeitig, etliche unvollkommen, entweder gar roth, oder nur halb weiß und klar: „Solche Muscheln findet man unter Greiffenberg, „um Schochau, und um den Marck Lissa.„ Von denen Perlen dieser Gegend hat einst ein Görlitzischer Kauffmann einem Juden in Leipzig 2 Stück vor 5 Reichs-Thaler, der Jude aber selbige hierauf vor 10 Reichs-Thaler verkaufft. Bes. *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. Ann. 8. Obs. 150. pag. 327. Daß nun auch in andern Gegenden Schlesiens Perlen gefunden werden, solches bezeuget gegenwärtige Observation: zu wünschen wäre es nur, daß man mehrere Aufmercksamkeit brauchte, wenn und in welcher Gattung von Muscheln die Perlen zu suchen und anzutreffen wären. Wegen des letztern giebt der Herr **Ledelius** M. N. C. Dec. II. Ann. 8. pag. 327. dieses Kennzeichen, daß die Perlen-trächtigen Muscheln auswärts einen erhabenen Strich haben sollen, dis scheinet so viel anzudeuten, daß diese Perlen-Muscheln von aussen deutlichere Protuberantias oder Runtzeln haben, als die andern; in welchem Verstande auch die Worte bey **Bohuslao Balbino** l. c. p. 74.

anzunehmen seyn, da er von denen in dem Watawa- und Moldau-Fluß befindlichen Muscheln erwähnet, daß die wohl aussehenden (formosæ) vor taub oder unreiff geachtet und weggeworffen würden: dieses wird durch nachfolgende Worte klar, da er sagt: Observatum a me, quæcunque (Conchæ) sine tuberculis omnibus, politæ ac læves, ad venustatem quandam conformatæ sunt, eas fere Margaritis carere, natura, pro unione, formæ gratiam foris præbente: at contra tuberosas, inæqualiter formatas, & turpes, ut morbosæ videantur, gemmam intus habere frequentissime, aut paulo ante in flumine peperisse. Es verdienet hierbey die gantze Stelle beym Bohusl. Balbino nachgelesen zu werden, unter andern auch, daß die Perlen, vermittelst einer gelinden Aufzwengung derer Muschel-Schalen, ohne Verletzung des Lebens der Muschel, könten herausgenommen, und die Concha alsdenn, zu einer neuen Erzeugung derer Perlen, lebendig wieder in den Fluß geworffen werden. Die Zeit dieser Perlen-Fischerey setzt er auf den Jul. und Augustum. Es bedüncket uns diese Sache vor die, so hierzu Gelegenheit haben, einer mehreren Untersuchung werth zu seyn, zumal da der Herr Balbinus c. l. erzehlet, daß dergleichen einzelne Perlen vor 20. 30 und mehr Gold-Gülden wären verkaufft, ja einst 2 dergleichen von Jubilirern vor 100 Gülden geschätzet worden. Wegen der Zeit aber wäre, dem Vermuthen nach, vielleicht zu untersuchen, ob sich die Muscheln nicht so verhielten, wie die Krebse, die zu der Zeit, wenn sie in der Mause sind, d. i. wenn sie eine neue Schale bekommen, grosse Steine, als die vermuthlichen Matrices des neuen Accrementi bey sich führen: auf welche Weise denn die Muscheln auch zu der Zeit, wenn die Schalen von neuem anschiessen, eine gleichmäßige Materie, in Forme derer Perlen in sich halten könte. Doch dis kommt auf eine genauere Untersuchung, absonderlich aber auf die Bemerkung der Zeit an. Musculus sind die Muscheln darum genennet worden, entweder, weil sie fast einer kleinen Maus im Fleische ähnlich sehen, oder weil sie im Wasser mit Moose umgeben sind, der auf Lateinisch Muscus heist. Deltoides, Griechisch δελτοειδὴς, weil diese Schnecken-Schale die Gestalt des Griechischen Buchstabens delta (Δ) hat.

Muschel, siehe **Muscheln**.

Muschel, siehe **Moschel-Landsberg**, im XXI. Bande p. 1821.

Muschel (breite Huster-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muschel (dünne Huster-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muscheln, (einschällige See-) siehe **Muscheln** (rare See-)

Muschel (Enten-) eine Gattung derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muschel (Fluß-) siehe **Muschel**.

Muscheln (gemeine) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muschel (St. Jacobs-) siehe **Muschel**, und **Muscheln**.

Muschel (kleine Horn-) siehe **Muschel**.

Muschel (lange Huster-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muschel (St. Michaels-) siehe **Muscheln**.

Muschel (Ober-) siehe **Moschel-Landsberg**, im XXI. Bande p. 1821.

Muschel (Ohr-) siehe *Antrum buccinosum*, im II. Bande p. 716.

Muschel (Purpur-) siehe **Muschel**.

Muschel (Schiefer-) siehe **Muschel**.

Muschel (See-) siehe **Muschel**.

Muschel (Venus-) siehe **Muschel**.

Muschel-Bucht, ist ein See- oder Meer-Busen in Africa, 15 Meilen von dem Vorgebürge der guten Hoffnung. Er wird auch Sena Formoso, oder der schöne Meer-Busen genennet. Dapper Beschreibung von Africa p. 613.

Muschel-Bund, heist bey dem Nürnbergischen Frauenzimmer ein nicht allzu hoher Aufsatz von schwartzen Spitzen frisiret, und hinten um das Nest herum mit goldenen gezieret.

Muschel-CANARIUM, siehe *Canarium*, im V. Bande p. 509.

Muschel-Deckel (Indianische) siehe *Blatta Byzantia*, im IV. Bande p. 91.

Muschel-Farben, sind allerhand bunte mit Wasser abgeriebene Farben, in Muscheln eingesetzt, deren sich das Frauenzimmer zu ihrer Mahlerey und Reiß-Kunst zu bedienen pfleget.

Muschel-Geld, werden in denen Reise- und Geographischen Beschreibungen der Asiatischen und Africanischen Länder diejenige Art Muscheln genennet, welche in Bengala in Asien, ingleichen auf der Insul Loanda, und Königreich Congo in Africa, wie auch andern angrentzenden Provintzen, statt des kleinen Geldes dienen, und dahero gewissen darüber gesetzten Königlichen Bedienten oder Intendanten eingelieffert werden müssen. Diejenigen so obbemeldeter massen bey der Insul Loanda gefischet werden, heissen in Moscongischer Sprache Zimbis. Dapper Beschreibung von Asia, p. 137. Pommer Curieuse Sammlungen p. 309.

Muschelgen (Stein-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln** (rare See-)

Muschel-Gold, siehe **Gold in Muscheln**, im XI. Bande p. 116. **Mahler-Metall**, im XIX. Bande p. 469. Ingleichen **Meßing** im XX. Bande p. 1199. u. f.

Muschel-Landsberg, siehe **Landsberg**, im XVI. Bande p. 454. und **Moschel-Landsberg**, im XXI. Bande p. 1821.

Muschel-Linie, siehe **Conchois**, im VI. Bande p. 893. u. f.

Muschel-Marmor (Masselische) siehe **Massel**, im XIX. Bande p. 1967.

Muscheln, siehe **Muschel**.

Digitized by Google

Muscheln, werden in der Wapen-Kunst insonderheit auf zweyerley Art gefunden, entweder mit Ohren, so den Namen St. Jacobs-Muscheln führen, oder ohne Ohren, welche S. Michaels-Muscheln genennet werden. Nicht weniger trifft man in den Wapen-Schilden einige Meer-Muscheln an, von welchen das Hohle oder die Tieffe auswendig gekehret ist, die daher den Namen Futter-Wannen, und bey den Frantzosen *Vannets* haben. Es führen aber dergleichen Muscheln folgende im Wapen: Eine silberne mit rothen Ohren, die von Horitsch, ein Steyermärckisch Geschlecht; Eine schwartze in Silber, Trier. Drey Muscheln haben die Grafen von Schauenburg; eben so viel goldene im rothen Felde führen die Esmery, und Beauyoncles. Von gleichem Metall im blauen Felde, sind die drey in dem Wapen derer von Damm, eines Franckfurtischen Geschlechts, befindliche Muscheln, ingleichen derer Sabatiers aus Provence, jedoch mit dem Unterscheid, daß jene auf einem dazwischen gehenden rothen Streiff oder Balcken ein silbernes Windspiel mit goldenem Halsbande; diese aber einen dazwischen stehenden silbernen halben Mond haben. Eben so viel goldene im himmelblauen Felde, sind in dem Wapen-Schilde derer von Pleßis Tosso zu sehen. Gleiche Anzahl silberner Muscheln im rothen Felde, führen die Vermassonet; in blau aber die Stalberger oder Stalburger, Franckfurter Geschlechter, ingleichen die von Grandvall, von Fraize, welche jedoch einen Leoparden-Kopff in der Mitte haben. Eben so viel rothe im silbernen Felde, führen die von Lyb, Fränckische von Adel, und die Pleßis au Thar in Britannien, ingleichen die Neudeck zu Rastenburg, Oesterreicher; Schwartze aber, gleichfalls drey an der Zahl, sind im guldenen Felde, in dem Wapen derer la Barde, und im silbernen Felde, in dem Schilde derer von Metternich zu sehen; die von Freymersdorf aber haben drey schwartze mit goldenen Streifen in ihrem adelichem Schilde. Aus vier schwartzen Muscheln im goldenen Felde bestehet das Wapen derer Thevinla Dubliere. Fünff silberne auf der Seite liegende Muscheln im grünen Felde haben die von Pimentell. Zehen St. Michaelis-Muscheln, in einem von silber und himmelblau 4 mal getheiltem Felde führen die Strochwitze, ein Schlesisches Geschlecht, dergestalt, daß auf dem ersten und dritten silbernen Balcken drey himmelblaue, auf dem andern und vierten himmelblauen aber 2 silberne Muscheln zu sehen sind. Von den obgedachten Meer-Muscheln, mit herausgekehrter Tieffe, oder wie sie sonst genannt werden, Futter-Wannen und Vannettes, führen die von Munsart in Flandern, l'Aumonier in Artois, und Conchillas in Spanien, drey goldene im blauen Schilde; drey silberne, im goldenen Schilde aber führen die Genadernich, im Lande über der Maas. Fünff goldene offene Meer-Muscheln, auf einem schwartzen Creutze, haben die Wutkirch in Flandern. Desgleichen führen auch die von der Not in Niederland fünf solche Creutzweise gestellete Vannetten im goldenen Felde. Es fraget sich hierbey billig, wie doch die Muscheln in die Wapen-Schilde gekommen sind? worauf geantwortet wird, daß vorzeiten in Franckreich die Purpur-Muscheln das vornehmste Ordens-Zeichen gewesen, welches sodann Gelegenheit gegeben, solches auch in die Wapen-Schilde zu setzen. Vielleicht dürfte man auch nicht gar weit vom Ziele schiessen, wenn man sie für Kennzeichen grosser Schiffahrten, oder erhaltener Siege zur See, ingleichen vertheidigter See-Hafen ausgebe, wie denn daher Varenn. behauptet, daß die Muscheln in den Wapen der Frantzosen häuffiger angetroffen würden, wie bey andern Völckern, weil selbige sich die Morgenländischen Feldzüge mehr haben angelegen seyn lassen als andere Nationen. Diesem tritt zu Bestärckung der angegebenen Ursache bey, daß Egidius Gelenius de Admiranda Coloniæ Agrippinæ magnitudine L. II. c. 20. p. 175. die See-Muscheln hauptsächlich denjenigen zueignet, welche die vornehmste Ursache und den Ursprung ihres Adels aus erfochtenen See-Schlachten herleiten. Besiehe Spener Op. Herald. Tom. II. P. I. Sect. V. Membr. 2. §. 6. u. 7. p. 276. u. f. Menestrier Herold oder Wapen-Kunst. p. 62.

Muscheln, ein Schloß in der Unter-Pfaltz, nicht weit von Meisenheim, in dem Hertzogthum Zweybrücken gelegen. Gleich dabey liegt das alte Schloß Landsberg, welches die Frantzosen 1681 zerstört, und wovon eine Zweybrückische Linie den Namen gehabt. Tolner H. P. p. 74.

Muscheln (beschriebene) siehe Muscheln (rare See-)

Muscheln (dicke Stein-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen Muscheln (rare See-)

Muscheln (eigentliche und rare) siehe Muscheln (rare See-)

Muscheln (gienende) siehe Gienende im X. Bande p. 1447. ingleichen Muschel.

Muscheln (Porcellain) siehe Muscheln (rare See-)

Muscheln (rare See-). In denen meisten Naturalien-Kammern wird auch ein besonderes Cabinet von allerhand raren See-Muscheln anzutreffen seyn, welche denn von derer Liebhabern in solchem Werth gehalten werden, daß die eintzige Igel-Muschel, oder Concha echinata Aldrovandi, vor diesem in Holland vor 30 Gulden verkaufft worden, wie Olearius in der Gottorpischen Kunst-Kammer Tab. XXIX. No. 4. berichtet. Ja es giebt dergleichen curiöse Leute, welche eine eintzige rare Muschel nicht um viel 1000 Thlr. von sich liessen. Es kömmt hiermit auf das Pretium affectionis an, nicht anders, als mit denen alten Müntzen und Medaillen, da ein erhitzter Liebhaber manchmal um ein kleines Heyden-Köpfgen, welches dem Halt nach kaum 3 Batzen werth ist, etliche hundert Gulden gäbe, wenn er es nur darum haben könnte. Den Unterscheid derer Muscheln betreffend, so ist derselbe so groß, daß man wohl zweiffeln kan, ob die so mannichfaltig in denen Wäldern, Feldern und Gärten spielende Blumen solche an der Zahl übertreffen solte, wenn diejenigen Abrisse, welche man in verschiedenen davon geschriebenen Büchern findet, mit lebendigen Farben, wie die Kräuter-Bücher, illuminiret würden: unter welchen ehemals des Bonanni, eines Italiäners, Recreatio mentis & oculi, oder Ergötzung des Gemüths und derer Augen, nunmehro aber des Rumphii Amboinische Raritäten-Kammer billig den Vorzug haben: welcher letztere durch stetiges Anschauen derer Muscheln

ndlich gantz blind worden, und letztens solche nur mit denen Händen betasten müssen, wie aus seinem Contrefait, so von seinem eigenen Sohn abgerissen, und obbemeldtem Buch mit dieser Inscription (Filius fecit Patrem) vorgesetzet worden, zu sehen ist. Es werden aber die See-Muscheln in 3 Ordnungen oder Haupt-Geschlechte eingetheilet: Die erste Classe oder Ordnung begreifft diejenigen in sich, welche nur eine Schale haben, doch aber mit verschiedenen Drehungen und Furchen in sich selbst gewunden sind: und diese heisset man eigentlich See-Hörngen, Horn- oder Dorn-Schnecken. Die andere Ordnung hat auch nur eine Schale, aber nicht gewunden noch gedrehet, sondern nur hoch auflauffende. Diese sind an einer Seiten offen, womit sie sich an die Klippen ansetzen und anhängen, oder ihr Hauß anderswo einwurtzeln. Die dritte Ordnung begreifft diejenigen, welche zwey Schalen haben, so in einander schlüssen, dergleichen alle Schulp und Muschelen sind. Die von der ersten Ordnung werden abermal in zehen Unter-Geschlechte getheilet, deren jedes in einer besondern Abhandlung gedacht wird, als da sind, 1) die Sturmhütte oder Casketten, 2) die Monds-Augen oder Perlen-Mutter-Hörngen, 3) die Oel-Krüge, 4) die Blaß-Hörner, 5) die Mahlen, 6) die Wellen, 7) die platten Wellen, 8) die Porcellainen, 9) die Cauris, 10) die Rollen oder Cylindri, welche alle zum Theil abgehandelt worden sind, theils noch vorkommen werden. Vornemlich gehören unter diesen Artickel die Porcellain- die einschäligen See- und eigentlichen raren Muscheln. Die Porcellain-Muscheln haben ihre beyden Lippen einwärts gewunden, wovon die eine Lippe viereckichte Zähne hat. Sie haben ihren Namen von dem weiblichen Glied bekommen, welches im Lateinischen Porcus genennet wird, und von diesen Muscheln haben die Chinesischen Schüsseln ihren Namen, entweder wegen ihrer Glattichkeit, oder weil man vor diesem geglaubet hat, daß sie aus See-Muscheln gemacht oder zubereitet würden. Hierher gehören 1) Steinhosen, Porcellana Guttata, Mal. Bia Bilallo, weil man damit leckt und die Suppen isset. Sie haben eine dünne und helle Schale, welche zuweilen die eine Lippe noch offen hat. 2) Grosse Schlangen-Köpffe, 3) kleine Schlangenköpffe, 4) Eyer oder Ova marina, sind schneeweiß und glantzen. Diese haben eine Stein-harte Schale. 5) Weisse Kürbse. 6) Beschriebene Muscheln, Porcellana Literata seu Arabica, ist mit Arabischer Schrifft gezeichnet, und wird von andern Music-Hörngen genannt. 7) Argus ist eine rare Muschel, mit vielen runden Augen. 8) Der Maulwurff, Talpa. 9) Fleischfarbige Maulwürffe, Carneolæ. 10) Die Salz-Körner, Porcellanæ salitæ. 11) Die Cackerlackies, Porcellana lentiginosa, dick und dünn. 12) Die Brand-Flecken, Variolæ, einige mit schwartzen, einige mit Pfirsich-Blüth-Flecken, welche man Maselen nennet. Zu denen einschälichen See-Muscheln, welche an einer Seite offen sind und keine Striefen haben, werden gezehlet 1) die Schüsselgen, Patellæ, wovon einige gleich und eben, einige geribt sind. 2) Die kleinen Schüsselgen, Verrucæ Testudinariæ, einige platt u. wie eine Schild-Krött anzusehen. 3) Platte und dünne Schüsselgen. 4) Nägel, sind eine Art von platten Schüsselgen. 5) Maleoische Ohren. 6) Kleine dergl. 7) Löwen. 8) Die Blut-Schwären. 9) Aufgehende Tulipanen, Balani, diese beyden hangen an scharffen Klippen und Schild-Krötten. 10) Elephanten-Zähngen, Dentuli Elephantis. 11) Boor-Würme, Solen Lignorum, sind krumme weisse Pfeiffen, einige in alten Bäumen und Schaffen, einige klein und an denen Klippen, wie Schlängelein sitzend. 12) Sand-Pfeiffen, Solen Arenarius, von eben demselben Schlag, aber groß, im Maleyischen Cappang genannt. 13) Die Nuß-Schale, wovon einige gleich und eben, einige mit einer moosichten Haut umgeben sind. Zu denen eigentlichen und raren Muscheln gehören 1) die gemeinen Muscheln, Musculus vulgaris major, Mal. Bia Afousin. 2) Sand-Muscheln, Musculus Arenarius. 3) Enten-Muschel, Musculus Anatorius. 4) Stein-Muschelgen, Musculi Saxatiles. 5) Luster-Muschel, die lange, Pinna prima oblonga. 6) Die breite desgleichen, Pinna lata, ist geschubt: beyde in Mal. Bia mantjado, und haben zu einem stetigen Einwohner ein klein durchscheinend Granelgen, das man den Wächter nennet, gleichwie die obbemeldte Bia gara heißt. 7) Dünne Luster-Muschel, Pinna alba, ist wie Glas und meistens krumm gebogen. 8) Die Scheyden, Mal. Bia buro; stehen über der Erde im Sand. 9) Klipp-Scheiden, Pholas dictæ, sind länglicht-runde Muscheln, welche man inwendig in denen Steinen findet. 10) Dicke Stein-Muscheln, von aussen etwas haaricht. Zuletzt ist hier noch zu mercken, daß die obbeschriebene und andere See-Muschen nicht so schön, wie sie in denen Cabineten gezeiget werden, aus der See kommen, sondern sie müssen zuvor mit grosser Mühe gereiniget und poliret werden, und zwar nicht, wenn sie schon gestorben gewesen, denn solche verlieren alsobald ihren Glantz, sondern nachdem sie lebendig ausgefischet worden, wie alles von dem obbelobten Herrn Rumphio in der Amboinischen Raritäten-Kammer umständlich und redlich beschrieben worden. Nachdem sie nun also zubereitet und gereiniget worden, können sie, nebst denen so theuer und werth gehaltenen Perlen, auch allen in denen Gärten prangenden Blumen Trutz bieten, wie solches Herr Jens Martens, ein vornehmer Kauffmann in Friedrichstadt, in einem artigen Rätzel, so er in seinem Muschel-Cabinet beygesetzet, und vom Herrn Oleario in der Gottorpischen Kunst-Kammer entlehnet worden, zeiget, welches also lautet: Welcher Creaturen Geburt und Tod ist am wunderlichsten, die ihre natürliche Schönheit sowol im Tod, als im Leben beständig erhalten? Die in Versen abgefaßte Ausführung kan man am angezogenen Orte nachlesen.

Muscheln (Sand-) eine Art derer eigentlichen und raren Muscheln, davon zu sehen **Muscheln, (rare See-)**

Muscheln mit grüner Brühe oder Petersilie, Man wäschet ein Stück Butter aus, und leget sie in eine Casserole, schüttet gehackte grüne Petersille, Citronen-Schalen, Mußcaten-Blüten, weisses Ingber und geriebene Semmeln daran, giesset so viel Petersilien-Wasser darauf, als man Brühe genug zu haben dencket, setzet es auf ein Kohlfeuer,

und

und läßt es kochen, bis die Brühe anfängt dicke zu werden. Wenn es geschehen, leget man die geputzten Muscheln darein, welche auch eine Weile kochen müssen, richtet sie hernach an, drückt Citronen-Safft darauf, und giebt sie hin.

Muscheln fricaßiret. Man schüttet in eine Casserole oder Tiegel vier bis fünff Eyerdotter, eine Messerspitze rohes Mehl, ein Stück gewaschene Butter, Citronen-Schalen, Muscaten-Blüten, Ingber, ein Gläsgen Wein, und rühret es alles durcheinander klar ab. Ferner gießt man Fleisch-Brühe oder Wasser dazu, so viel als man Brühe haben will, setzt es auf das Kohlfeuer, und rühret es stets, bis es anfängt dicke zu werden. Hernach paßiret man Muscheln, viel oder wenig, in einer Casserole mit Butter ab, und wann sie durchwärmet sind, so giesset man die abgerührte Brühe darauf, und richtet an. Wie die Muscheln ferner gebraucht werden, wird bey denen Hechten, Hünern, Kalb- und Lamm-Fleisch zu ersehen seyn.

Muscheln-Lattich, siehe **Passauer Lattich**.

Muschel der Ohren, siehe *Concha* im VI. Bande p. 891. ingleichen Ohr.

Muschel-Schaale (Indianische) siehe *Blatta Bisantia* im IV. Bande p. 91.

Muschel-Schaalen (präparirte) siehe *Concha preparata* im VI. Bande p. 892.

Muschel-Silber, siehe *Argentum in Masculis* im II. Bande p. 1345.

Muschel-Steine und Schnecken-Steine. Diese hat Herr D. Michael Bernhard Valentini in seinem Muf. Muleor. Tom. II. 3. pag. 22. seq. folgender massen beschrieben und abgehandelt: „Unter vielen andern figurirten Steinen finden „sich hin und wieder auch Steine, welche denen „See-Muscheln und Schnecken-Häuslein gantz „ähnlich sind, und derowegen von denen Lateinern „Conchitæ, Ostracitæ, Ostracomorphii lapides, das „ist, Muschel- und Schnecken-Steine genannt „werden. Rumphius heisset sie in Holländischer „Sprache *Vader Noachs Schulpen*, weil er solche „von der Sündfluth herführet, wovon bald mit „mehrerm soll gehandelt werden. Zuvor aber ist „zu wissen, daß man diese Steine nicht allein in solchen Landen finde, wovon das Meer und die offene „See nicht weit entfernet sind, als in der Ost-„Indianischen Insul Amboina, bey obbemeldtem „Rumphio in der Amboinischen Raritäten-Kammer, III. 66. pag. 316. In Dänemarck bey dem „Wormio Muf. p. 79. In Engeland bey Lu-„dio, Epist. 3. pag. 106. In Schottland bey dem „Sibbaldo, in Scot. illustr. P. 2. p. 49. In Holland bey Herrn Burgermeister Witzen in Amsterdam: in Sicilien bey Facello und Boccone, „sondern auch in andern von dem Meer weit entlegenen Ländern, sowol in- als ausser Deutschland. Dieses bezeuget D. Magnus Bromelius von Gottenburg, ein vornehmer Naturkündiger, welcher auf seiner Reise durch Franckreich „und andere Länder viele dergleichen Steine in „Champagne, bey einem sichern Dorff ausser „Rheims, in einem Weinberg, ausgegraben hat, „wovon einige von obbelobtem Rumphio in der „LVIII. Tafel seines Buchs abgemahlet sind. Jenes bestätigen fast alle Curiosi, so entweder dergleichen Steine gesammlet, oder davon geschrieben „haben, worunter der heut zu Tage so berühmte „Schweitz. Naturk. D. Scheuchzer billig den „Reyhen führet, welcher nebst seinen beyden „Lands-Leuten D. Wagnern und Langen, dergleichen Steine auch auf den höchsten Gebürgen, „als auf dem Pilatus-Läger und Randen-Berg, „im Baader Gebiet, in der Grafschafft Neuenburg und anderswo, gefunden, wovon dessen Berg-„Reisen und seltsamer Natur-Geschichten des „Schweitzerlandes wöchentliche Erzehlung Num. „23. und 24. zu lesen sind. Sehr schöne und grosse „aber hat D. Joh. Jacob Baier, Prof. zu Alt-„dorff, um selbige Stadt und im Nürnberger Gebiet gefunden und in seiner Ὀρυκτογραφία Norica „beschrieben, woraus wir diejenige, welche auf „der zweyten Seite der 4 Tafel zu sehen sind, „meistens entlehnet haben, allwo Fig. 20. & 21. „Nautilites, vid. c. l. pag. 60. 61. Fig. 22. Pe-„ctinites prægrandis pag. 77. Fig. 23. Cornu „Ammonis, pag. 61. Fig. 24. Ostracites pag. 77. „Fig. 25. Conchites maximus *Listeri*, pag. 73. wor-„zu der von ihm pag. 69. auch beschriebene Coch-„lites umbilicatus, (so num. 23. unserer Tafel abgerissen ist) noch kommen kan, unter Augen liegen. „Kleinere finden sich in Ober- und Nieder-Hessen, „auch denen nächst gelegenen Herrschafften, als um „Maynz, wo dergleichen Muscheln in Kalck und „in andern Strömen, von Herr D. Liegeln gefunden, und mir, nebst vielen andern Freunden, „zugeschicket worden. Bey Adolphs-Eck, ohnweit Schwalbach, fande vor einigen Jahren Herr „D. Wolfart, Hoch-Fürstl. Casselischer Hof-Medicus und Profess. zu Cassel, einen dergleichen „Stein, welcher nebst einem andern (so zu Langen-Diebach in der Grafschafft Isenburg fällt) „im Anfang dieses Capitels abgemahlet ist; und „ob man schon dergleichen Muscheln nicht bald auser andern Steinen als ihrer Mutter und Gehäuse findet, so hat doch oben gedachter Autor einen dergleichen doppelten, glatten und länglichten „Muschelstein ausser dergleichen Gehäusen angetroffen; worzu noch der Num. 19. in unserer 4. „Tafel von ihm dargelegte Stein kommet, welchen „er in seinen Inventis Hanoicis pag. 22. Conchiten „striatum alatum & punctatum Budingenſem nennet. „Von andern im Casselischen von ihm gefundenen „Muschelsteinen wird er, wie ich vernehme, bald „ein eigen Tractätgen herausgeben. Gehen wir „nun weiter ins Land hinein, so wird sich auch das „edle Sachsen-Land nicht faul erfinden lassen, dergleichen Steine vorzuzeigen, welche absonderlich in „grosser Menge ohnweit der Stadt Oberfurth, im „Hertzogthum gleiches Namens, gefunden werden. „Es liegt nemlich eine halbe Meile gegen Merse-„burg zu ein Vorwerck, so Widenbach genennet „wird. Dieser Gegend gantz nahe ist ein Stein-„bruch von grauen Sand-Steinen, welche gantz „voll Muscheln sind, so meistentheils auch zu Stein „geworden, wie solche vom Herrn Mylio in der „IX. Relation von des unterirdischen Sachsens seltsamen Wundern der Natur weitläufftig beschrieben, und in denen Kupffer-Stücken, welche auf

„der ersten Seite unserer Tafel zu sehen sind, unter „Augen stellet: allda Num. 1. 2. 4. 6. 7. 8. 9. „10. 11. 12. 14. 15. 16. 17. 18. grosse und kleine Turbi„nites, in der 3 Figur verschiedene Chelonitæ, und in „der 5ten ein grosser Stein, worinnen verschiedene „Arten gantz ohne Ordnung die Länge und die „Quer durcheinander liegen, vorkommen. Gehet „man endlich in Nieder-Sachsen, so finden sich „nicht weniger dergleichen Muschel-Steine um „Hildesheim, von welchen Herr Lachmund in „Οϕυκτογραϕια Hildesheim. zu lesen wäre. Vor „was sonderbares hält obbelobter Herr Mylius „diejenigen petrificirten Conchitas, welche er von „Casimir aus Polen erhalten, deren einige mit „dem Musculo fluviatili, so aus der Donau kom„men, und vom Listero in Theatro Conchiliorum „num. 506. und 507. beschrieben wird, überein „kommen. In Ungarn und denen Edenburgischen „Sand-Gruben wird eine Art sehr leichten Steins „gefunden, auf welchem schwartze Pectunculi sehr „zart und dünn erscheinen, dergleichen zweyerley „Sorten ohnweit eines Dorffs bey Leipzig gefun„den worden. Bes. *Mem. Saxon. subterran.* pag. 69. „Ist also nicht zu zweiffeln, daß eben so viel Sor„ten derer Muscheln unter der Erden sich verstecken, „als derer im grossen Meer und andern Flüssen zu „finden sind. Nun erhebet sich ein gewaltiger „Feder-Krieg, wann gefraget wird, woher doch „dergleichen seltsame, denen Meer- und Fluß„Muscheln gantz ähnliche Steine herkommen, „oder wie sie gezeuget werden? und weil die„ser Streit vom Herrn Scheuchzero num. 25. „der obberührten wöchentlichen Erzehlung pag. „97. sehr artig, und lustig beschrieben, auch end„lich debattiret worden, so wollen wir seine „eigene Worte, (mit dessen Erlaubniß) hier „anhören: Es theilen sich alle Scribenten (sagt „er) in zwey Haupt-Lager: in dem einen sind „die, welche davor halten, daß dergleichen Mu„schel-Schnecken-Steine in der Erde ge„gezeuget und gestaltet werden: in dem andern, „die sie von dem Meer herholen. In beyden „Lagern sind wiederum verschiedene abgetheilte „Corps, welche wir absonderlich wollen durch die „Musterung paßiren lassen, und von jedem Ge„neralen seine besondere Meynung vernehmen. „Robert Ploot, (ein Engeländer) und viel „andere, denen die sogenannten Chymischen „Grund-Sätze vor andern gefallen, halten da„vor, daß die Gestaltung aller Cörper herzu„nehmen sey von dem Saltz, welches hiemit „auch in dem innern Eingeweide der Erden nach „verschiedener seiner Art und Bewegung die „lettichte, sandichte, oder andere zu Stein wer„dende Materie in die Gestalt einer Muschel, „Schnecken, oder andern Thiers, verwandle. „Diese Meynung habe auch ich ehemals behaup„tet, und bin nicht nur aus Chymischen, sondern „auch mechanischen Grund-Sätzen so weit ge„schritten, daß eine (mir damals) wahrscheinliche „Weise ausgesonnen, nach welcher, zum Exem„pel, die Muschel-Steine könnten in der Erde „gezeuget werden, wovon die Epistel, *de Con„chitarum Generatione* in dem Anhange derer „*Ephemerid. Germ.* Dec. III. A. IV. pag. 158. „zu sehen. Welche unter des grossen Aristo„telis Heer-Hauffen sich haben einschreiben „lassen, beruffen sich alle mit erhabener Stimme „auf ihre sogenannte Formas substantiales oder „wesentliche Formen, auf eine gewisse gestal„tende, versteinernde Krafft (eine figuratricem, „plasticam, lapidificam) welche sie anders und „anders betitteln, wo sie anderee Figuren macht: „Κερατογονιτιν heisset sie, wann sie wie ein „Scher- oder anderes steinernes Horn gestaltet, „κογχογονιτιν, wo sie eine Muschel zeuget, und „so fort. Gehen wir weiter fort zu des be„rühmten Helmonts Officiren und Soldaten, „so werden wir wiederum hören in einem lau„ten Feld-Geschrey, wie alles sich auf den „Archeum, oder ein gewisses alles bildendes und „bewegendes Principium beruffet, welches in glei„chem Range stehet, nebst derer alten heydni„schen Weltweisen Natur, des Mori principio „Hylarchico, anderer Welt-Geist oder Seel, „zu diesem, wie auch des Aristotelis Fahnen „(in welchen bemeldte Wörter mit grossen Buch„staben stehen,) müssen alle ihre Angehörige „einen blinden Gehorsam schwören. Lucas „Rhiem, gebürtig von Coburg, ein Obrister „ohne Regiment, gehet in seiner Disputation „vom gegrabenen Helffenbein (de ebore fossili) „etwas näher, und will, daß eine durch die „Erde zertheilte Saamen-Krafft (vis Seminalis) „oder kleine Muschel-Schnecken, und andere „Sämlein, können in einer gewissen dienlichen „schleimigten Erde sich aufschwellen, in eine „Gährung gerathen, und würckliche Thiere, oder „dererselben Gehäuse zeugen, welche auch leben „würden, wann nicht ein versteinernder Geist „oder Safft sie ergriffe, und in ein hartes „Wesen verwandelte. Ehe wir aber zu der feind„lichen Armee übergehen, treffen wir Eduar„dum Luidium an, einen Engeländer, welcher „in einem Wald postirt, aber mit gar weniger „Mannschafft versehen. Dieser hat auch eine „besondere Meynung, und will, daß die aus „dem Meer und Erden aufsteigende Dünste „mit sich führen können das kleine Gesäme „derer Muscheln, Schnecken, anderer Thiere „und Gewächsen. Wann nun dieselben durch „die Lufft fortgetragen, sich inner die Erden„Löcher eindringen, so können sie in einer be„quemen Materie sich ausdehnen, und aller„hand Bilder gestalten, welche hernach unter „dem Namen derer figurirten Steine bekannt „werden. Aus diesem Wald wenden wir uns „zu der zweyten Armee, bey welcher man re„solvirt zum Vortheil des Meeres, aus wel„chem sie die Muschel-Schnecken- und an„dere dergleichen Steine ursprünglich herleiten, „alles aufzusetzen. In dem Vor-Posten tref„fen wir an einige geringe Ausschüsse, welche „aus gemeinen Laien bestehen, und vorgeben, „es haben in denen ältesten Zeiten die Men„schen solche Muscheln und Schnecken aus „dem Meer an die Orte hingetragen, da man „sie nun findet, die enthaltene Thiere zur Speise „gebraucht, und dann die Schalen liegen las„sen. Andere sagen, die Erde habe bereits al„lerhand Aenderungen ausgestanden, und sey „vor diesem das Meer gewesen, wo nun trucken

„Land

„Land iſt. Bey der Armee ſelbſt, welche trefflich „wohl, nicht nur natürlich poſtirt, ſondern mit gu„ten Vernunfft-Gründen, als ſtarcken Bollwer„cken eingeſchantzet, über das auch mit regulirter, „zahlreicher Mannſchafft verſehen, höret man von „nichts anders reden, als von der Sündflut. „Dieſe, ſagen ſie, iſt der einige Anlaß, bey welchem „die Meer-Thiere in unſer Schweitzer-Land, ja in „alle Theile der Welt kommen, und iſt die beſte „Anſtalt gemacht, ſich bey dieſer Meynung bis auf „den letzten Bluts-Tropffen zu wehren, damit zu „gutem der Wahrheit der Sieg befochten werde. „Bis daher Herr Scheuchzer. Aus dieſen letzten „Worten nun erhellet, daß ietztbenannter Autor, „mit dem offtbelobten Rumphio, Moſcardo, „Fabio Columna, und mit dem berühmten Wood„ward aus Engeland, (deſſen Geographiſche Phy„ſic er aus dem Engliſchen ins Lateiniſche vertiret „hat,) dieſe Muſchel- und Schnecken-Steine vor „nichts anders, als Uberbleibſeln der Sündfluth „halte, ſo gar, daß er p. 89. kecklich ſagen darff, „daß, wann keine Bibel wäre, welche uns dieſer „Sache halben einen Göttlichen Bericht ertheilte, „wir aus bloſſer Natur-Betrachtung derer Schwei„tzerlande, und deſſen, was darinnen iſt, gantz ge„wiß könten ſchlüſſen, daß ſelbige einſten von dem „Meer, daß doch ſo weit davon iſt, und ſo tieff un„ter demſelben liegt, ſeyn überſchwemmet worden. „Weswegen er die allweiſe Vorſehung GOttes „preiſet, welche uns nicht nur in heiliger Schrifft „Geneſ. VII, 19. berichtet, daß die Waſſer der „Sündfluth über die höchſten Spitzen derer Berge „gegangen, ſondern auch uns immerwährende Denck„Säulen deſſen auf denen Alpen-Gebürgen, welche „die gröſten und höchſten in Europa ſind, vorſtellet, „wo auf denen oberſten Bergfirſten gantze Felſen, „die von lauter zerbrochenen, auf einander gehäuff„ten, und in Stein verwandelten Meer-Muſcheln „und Schnecken zuſammen geſetzet ſind, geſehen „werden. Weswegen er endlich alle Atheiſten „alſo anredet: Kommet hieher, ihr Verächter der „heiligen Schrifft, die ihr vor eine eitele Fabel das „haltet, was in denen Büchern Moſis von der „Sündfluth aufgezeichnet ſtehet! Lernet hier, ihr „GOttes-Läugner, die ſtummen Felſen werden „euch predigen, die mauerhaffte Berge werden „euch, wenn ihr ie zu biegen ſeyd, weich machen. „Mehrere dergleichen Gedancken und Beweisthü„mer findet man in Joh. Craig, eines ſubtil-ge„lehrten Engländers, Tractat, welchen er Theolo„giæ Chriſtianæ Principia mathematica nennet, wor„mit Joh. de Ray Anfang und Ende der Welt, „(Begin en eind der Wæreld) ſo aus dem Engliſchen „ins Holländiſche überſetzet, und zu Rotterdam bey „Barens Bos in 8 gedruckt. Ingleichen K. Ver„ſtegen Nederlanthen Outheden, ſo zu Amſterdam „mit gelehrten Anmerckungen von neuem durch „Herrn von Rooiſen aufgelegt: wie auch Th. „Burnets heilige Aaarkloots Beſchouwing, (welche „auch aus dem Engliſchen ins Nieder-Teutſche über„ſetzt, und 1696 zu Amſterdam durch den van Dalen „in 4 gedruckt worden,) conferiret werden können. „Damit man ſich aber nicht allein auf bloſſes Men„ſchen-Bedüncken oder Anſehen zu ſtützen ſcheine, „ſo dienet zum Beweis dieſer Meynung, daß nem„lich dieſe Steine vor dieſem natürliche Muſcheln „geweſen, und durch die Sünd- oder andere Flu„then in weit entlegene Länder aus dem Meer ge„ſpühlet und getrieben worden: 1) daß die meiſten „dererſelben auch im Meer gefunden werden, und „nicht allein in dem äuſſerlichen Anſehen, ſondern „allen innern Theilen mit einander übereinkommen, „auſſer, daß die Fiſche in denenjenigen Muſcheln, „ſo in der Erde liegen, gantz vermodert, und nur „der Raum, wo ſie gelegen, überblieben. 2) Weil „dieſe Steine, wenn ſie zerſtoſſen oder zerrieben „werden, nicht allein eben ſo ein Pulver geben, wie „die Muſcheln, ſondern auch einerley Kräffte ha„ben, und deswegen von denen bewährteſten Aertz„ten gegen die Entzündungen, ſcharffe Säure und „dergleichen, gerühmet werden, wie der berühmte „Wormius in ſeinem Muſeo pag. 79. erwehnet. „3) Weil die innern Fiſch-Theile, wenn ſie zu Stein „geworden, immer weicher ſind, als die äuſſere „Schalen, wie in denen Anmerckungen zu des „Rumphii Amboiniſchen Raritäten-Kammer, „II. 66. p. 317. in acht genommen wird. 4) Weil „diejenigen, ſo tieffer unter der Erden, oder auch in „denen Steinen liegen, viel ſchöner, gantzer und „härter ſind, als diejenigen, welche hoch und in der „Erden liegen, als da ſie von der äuſſerlichen Lufft „mehr verändert und verzehret werden. Es möchte „aber iemand ſagen, daß man auch Muſcheln in „denen Flüſſen, Bächen und Teichen finde, und „deswegen nicht Urſach habe zu ſagen, daß dieſe „Muſcheln urſprünglich aus dem groſſen Meer, „und gar aus Indien herkämen? Allein, ob es „ſchon nicht ohne iſt, daß man auch Muſcheln in „andern ſüſſen Waſſern findet, ſo iſt doch gewiß, „daß dieſe viel dünner und leichter ſeyn, als die „See-Muſcheln, welche hergegen viel ſchwerer, fe„ſter und dicker ſind; zu geſchweigen, daß ſo vieler„ley Arten in denen Flüſſen nicht zu finden, wie in „dem groſſen Meer. Da nun diejenigen Muſchel„Steine, welche man in der Erden findet, eben ſolche „Dicke, Gröſſe und Geſtalt haben, wie die Meer„Schnecken und Muſcheln, ſo iſt nicht zu zweiffeln, „daß ſie daher ihren erſten Urſprung haben, ob„ſchon nicht zu leugnen iſt, daß auch diejenigen Mu„ſcheln und Krebs-Schüſſeln,) wie man ſie bey uns „nennet,) ſo in unſern Flüſſen gefunden werden, zu „dergleichen Steinen erharten, und in ſolche ver„wandelt werden können.„ Beſiehe auch *Conchites*, im VI. Bande p. 893. und *Cernides*, ebend. pag. 1790.

Muſchel-Steine (Maſſeliſche) ſiehe **Maſſel**, im XIX. Bande p. 1967.

Muſchelwitz, ſiehe **Müſchelwitz**.

Muſchen, ſiehe *Monſchen*, im XXI. Bande pag. 1997. u. f.

Muſchenbrock (Peter von) ſiehe **Muſchenbrock**.

Muſcherola (Hertzog von) ſiehe **Spazzano**.

Muſcheus (Peter) war im Jahr 1319 Canonicus in dem ehemaligen Cloſter zum Neuenwerck bey Giebichenſtein in Sachſen, und kömmt in einem Diplomate von ſelbigem Jahre als Zeuge vor, beym **Luderwig** Reliqu. Manuſcriptorum Tom. V. p. 262.

Muſchia, eine kleine Stadt und Schloß in der Inſel Negia, auf dem Golfo di Venezia.

Muſchia-

Muſchianus (Flavius) war im Jahr 512, oder nach der gemeinen Rechnung, 514 nach CHriſtus Geburt mit Flavius Paulus Bürgermeiſter zu Rom, iſt aber ſonſten nicht weiter bekannt. Hedrich Faſt. conſular. Roman. p. 59.

Muſchin, ein Geſchlecht, ſiehe **Moſch**, im XXI. Bande p. 1820.

Muſchin Puskin (Johann Alexewitz, Graf von) ſiehe **Mußin Puſchkin**.

Muſchrift, heißt am Perſianiſchen Hofe der Küchen-Schreiber. Dappers Beſchr. von Perſ. pag. 127.

Muſchwitz, ein Dorff in Meiſſen, im Stifft Merſeburg, worüber das Amt Lützen Ober- und Nieder-Gerichte ſamt Steuer und Folge hat. Wabſt ꝛc.

Muſchwitz, ein Adeliches Geſchlecht in Schleſien, ſiehe **Mauſchwitz**, im XIX. Bande pag. 2239. und f.

Muſchwitz und Mutzſchwitz, eine alte noch blühende Adeliche Sippſchafft in der Ober- und Nieder-Lauſitz. In jener beſitzet ſie die Lehn- und Ritter-Güther Drauſchkowitz, Hermsdorf, Panwitz, Weidlitz ꝛc. In dieſer aber in dem Cotbuſſer Creyſſe unter Chur-Brandenburgiſcher Hoheit noch im 1734 Jahr Winddorf, Almoſen, Strausdorf, Leuthen, Petershagen, Lübbechow und Gahlen, wie Groſſer und Abel an offt angeführten Stellen bezeugen. Um 1552 beſaß Georg das Ritter-Guth Wintorf, und erzeugte mit Catharina von Löben, aus dem Hauſe Großdöbra, nebſt mehrern Kindern, Caſparn, welcher 1580 am Leben war, und nebſt dem vorigen Ritter-Guthe auch Rockenitz und Kreſſen beſaß. Von ſeiner Gemahlin, Barbarn von Pannwitz, aus dem Hauſe Klein-Oßing, Wolfs und Sibylle Marien von Schönfeld Tochter, bekam er 1) Marien, Hanſen von Gersdorf Gemahlin. 2) Eine Tochter, welche an einen Herrn von Zabeltitz auf Ilmersdorf vermählet worden, und Wolfen auf Wintorf, welcher mit Sibyllen von Köckeritz, aus dem Hauſe Fritzen, 1611 blühete. Auch unterſchrieb er zu Budißin den 7 Junius 1619 die confirmirten Lehn-Pacta nebſt den übrigen von der Lauſitziſchen Ritterſchafft, auf dem dortigen Land-Tage. Von ſeinen Söhnen und Töchtern, deren er verſchiedene hinterlaſſen, und die den Stamm weiter verbreitet haben, iſt uns nur Sibylla, eine Gemahlin eines Herrn von Zabeltitz, und Siegmund bekannt. Dieſer war 1612 gebohren, beſaß die Lehn-Güther Wurſchen, Nieten und Wawitz, und verſtarb den 27 Mertz 1651, nachdem er mit Iſabelle Catharine von Mezrad das Geſchlecht weiter fortgeſetzet. Eine ſeiner Töchter, Barbara Sibylla, lebte im 1680 Jahr mit Hans Chriſtian von Gersdorf auf Oppach vermählet. Noch zu unſern Zeiten beſitzt 1736 einer dieſes Geſchlechts als Königlich-Preußiſcher Conſiſtorial-Director und Ober-Amts-Cammer-Rath das Ritter-Guth Laſow in der Nieder-Lauſitz, 2 Meilen von Cotbus belegen. Und Caſpar Heinrich auf Petershayn bot 1738 ſolches Guth nebſt darzu gehörigen Feld-Marcken, Gebäuden, Holtzungen ꝛc. zum öffentlichen Verkauff aus. Berl. *Intell.* Bl. 1738. num. 13. Im vorigen Jahrhundert aber war Bernhard als Kön. Dän. Obriſter bey Chriſtian IV. und Wolf Heinrich als Landes-Aelteſter des Budißiniſchen Creyſſes bekannt, wie Groſſer in den Lauſitziſchen Merckw. anführet. Gottfried Behrndt im MST. des Adels-Herolds.

Muſchzin, ein Geſchlecht, ſiehe **Moſch**, im XXI. Bande p. 1820.

MUSCICAPA, ſiehe **Flügen-Schnäpfer**, im IX. Bande p. 1346.

Muſcietro Marza, ſiehe **Marza Muſcietro**, im XIX. Bande p. 1891.

MUSCIPETA, ſiehe **Flügen-Schnäpfer**, im IX. Bande p. 1364.

MUSCIPULA. Muſcipula *Lobelii*, *Ger. Park.* Armerius flos, 3. *Dod.* Viſcaria ſativa, *Tab.* Lychnis viſcoſa purpurea latifolia lævis, *C. B. Raji Hiſt. Pit. Tournef.* Centaurium minus adulterinum, quibusdam. Lychnidis viſcidæ genus, *J. B.* Frantzöſiſch Attrape mouches. Iſt eine Gattung Lychnis, oder ein Kraut, welches einen oder mehr Stengel, zu einem oder anderthalben Fuß hoch treibet, die ſind dünn und rund, ſteiff und äſtig, insgemein unten röthlicht und voller Knoten. Seine Blätter wachſen gegen einander über, ſind an dem untern Ende breit, und umfaſſen den Stengel, am andern Ende ſpitzig, Meer-grün von Farbe, und ſchmecken gantz ſalpeterhafftig, faſt wie die Küchen-Kräuter. Die Blüthen ſtehen auf denen Spitzen derer Stengel und derer Zweige, wie kleine Büſchel und wie die an dem Centaurium, ſehen gar ſchön roth, und riechen etwas gut. Eine iede derſelben beſtehet aus fünff Blätterlein, denen Nelcken gleich, als wie die an denen andern Lychnis-Arten, und ſtehen in einem länglichten purpurfarbigen Kelche. Wann die Blüthe vergangen iſt, ſo folget nach ihr eine Frucht, die enthält gar zarte, ſchier gantz runde und röthlichte Saamen. Die Wurtzel iſt gantz ſchlecht, holtzig und weiß, mit einigen Zäſerlein beſetzet. Dieſes Gewächſe wächſt an denen Wegen, an ungebaueten und dürren Orten. Von dem Stengel rinnet ein leimiger Safft herab, darinnen ſich die Flügen fangen. Er führet viel Oel und Sal eſſentiale. Das Gewächſe ſoll gut ſeyn wider die Biſſe und Stiche vergiffteter Thiere: es reiniget und heilet. Muſcipula kommt von Muſca, Flüge, und pulus, pulla, pechſchwartz; als ob man ſprechen wolte, ein Kraut, das gantz pechſchwartz von Flügen iſt: dieweil die Flügen in dem Leime hangen bleiben, der aus dem Stengel dringet.

MUSCIPULA, ſiehe **Immen-Fraß**, im XIV. Bande p. 590.

MUSCIPULA *Lobelii*, ſiehe *Muſcipula*.

Muſcius (Otto) ſiehe **Odo**.

Muſckate, ſiehe **Muſcate**.

Muſckaten-Nuß, ſiehe **Muſcate**.

Muſckau, ſiehe **Rußland**.

Muſckete, ſiehe **Muskete**.

Muſcketirer, ſiehe **Musketirer**.

Muſcle, ſiehe **Muſcel**.

Muſcleburg, ſiehe **Muſſelborough**.

Muſcornus (Hieronymus) ein Italiäniſcher Rechts-Gelehrter im 16 Jahrhundert, lehrte zu Padua die Rechte, und ſchrieb Tractatum de jurisdictione & imperio, Cölln 1581 und 1596 in 8, Venedig 1584. Hyde Bibl. Bodlej.

MUS CORYLORUM, ſiehe **Haſel-Mauß**, im XII. Bande p. 699.

Digitized by Google

MUSCOSUS FLOS, iſt eine Art derer Blüthen, wie Moos geſtaltet, zum Unterſcheid derer jenigen, welche Flores ſtaminei genennet werden.

Muſcovien, ſiehe **Rußland**.

Muſcoviter, ſiehe **Rußland**.

Muſcovius (Johann) ein Evangeliſcher Prediger zu Groß-Graba, eine Meile von Camentz, in der Herrſchafft Königsbrück, von blut-armen Eltern 1635 den 2 Jul. gebohren. Ob ihn wol ſein Vater, als Schulmeiſter daſelbſt, im Leſen, Catechiſmo, wie auch im Rechnen und Schreiben ſelbſt unterrichtet, ſo muſte er doch bis in das 14 Jahr einen Vieh-Hirten abgeben. Nun begab ſich einſtens, daß er bey dieſer ſeiner Vieh-Hütung eine Amſel fieng, und vor ſelbige ſich ein Buch, nemlich einen ſogenannten Donat erhandelte. Mit dieſem Buche lieffe er voller Freuden zu dem Pfarrer ſelbiges Orts, und ließ ſich gegen ihn verlauten, nunmehro wolle er ſtudiren, wenn ihm nur iemand ſagen wolte, wie er es am füglichſten anfangen könte. Der Herr Pfarrer betrachtete des Knabens lehrbegieriges Gemüthe mit ſonderbarer Hertz-Bewegung und vielen ausbrechenden Thränen, nahm ſich alſo ſeiner an, und halff ihm, daß er in die Schule zu Camentz aufgenommen ward. Er muſte ſich aber daſelbſt ſehr mühſelig behelffen, und an bloſſen, offt ſehr harten trockenem Brode begnügen, beſuchte aber über dieſes einige andere Schulen. Sein Vater konte ihm nicht mehr als 16 Pfennige mit auf die Reiſe geben, daher trug er Bedencken, ſelbige von ſeinen Eltern anzunehmen. Der Vater redete ihm mit weinenden Augen zu, er ſolte dieſe Pfennige doch nicht verſchmähen, denn er gäbe ihm durch ſolche ſeinen väterlichen Segen mit. Darum nahm der Sohn den dargebothenen Reiſe-Pfennig ebenfalls mit Thränen an, und ſuchte hierauf zu Leipzig, Wittenberg und Helmſtädt ſeine Subſiſtentz vergebens, deswegen er ſich nach Franckfurt an der Oder begab. Im Jahr 1663 ward er zum Diacono zu Kittlitz bey Löbau, und 1667 in die Stadt Löbau ſelbſt zum Wendiſchen Prediger beruffen. Von dar erhielt er 1674 die Vocation nach Budiſſin zum Diaconat, aſcendirte 1677 auch in das Archi-Diaconat, wurde 1684 zum Paſtore Primario nach Lauben beruffen, allwo er am XX. Sonntage nach Trinitatis ſeine erſte, und auch 1695 ſeine letzte Predigt that. Es überfiel ihn damals unter der Amts-Predigt eine Bangigkeit nebſt ziemlich hefftigen Kopff-Schmertzen, und den folgenden Tag darauf Nachmittage ein unvermutheter Schlagfluß, alſo, daß er unter den Worten: Mein JEſu hilff mir! hinſanck, und im 61 Jahr ſeinen Geiſt aufgab. Groſſers Laußnitz. Merckwürd.

Muſcowien, ſiehe **Rußland**.

Muſcowiter, ſiehe **Rußland**.

St. Muſcula, ſiehe **St. Cyprianus**, den 12 April, im VI. Bande p. 1947.

MUSCULÆ, ſiehe **Hohl-Ader**, im XIII. Bande pag. 591.

MUSCULARII AQUÆDUCTUS, ſiehe *Munuſcularii aquæductus*.

MUSCULA VENA, ſiehe **Hohl-Ader**, im XIII. Bande pag. 591.

MUSCULI A MEDIO RECEDENTES, ſiehe **Muſceln derer Wirbel-Beine**.

MUSCULI ABDOMINIS, ſiehe **Muſceln des Bauches**.

MUSCULI ABDOMINIS PYRAMIDALES, ſiehe **Muſceln des Bauches**.

MUSCULI ABDOMINIS RECTI, ſiehe **Muſceln des Bauches**.

MUSCULI ABDOMINIS SUCCENTURIATI, ſiehe **Muſceln des Bauches**.

MUSCULI ABDOMINIS TRANSVERSALES SIVE TRANSVERSI, ſiehe **Muſceln des Bauches**.

MUSCULI ACCELERATORES LATERALES, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes**.

MUSCULI ACCELERATORES URINÆ, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes**.

MUSCULI ACCELERATORUM ACCESSORII, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes**.

MUSCULI ACCESSORII ACCELERATORUM, ſiehe **Muſceln des männlichen Gliedes**.

MUSCULI ACCESSORII PARVI CAPITIS, ſiehe **Muſceln des Hauptes**.

MUSCULI AD MEDIUM VERGENTES, ſiehe **Muſceln derer Wirbel-Beine**.

MUSCULI ANCONÆI LATERALES, ſiehe **Muſceln des Ellbogens**.

MUSCULI ANI, ſiehe **Muſceln des Afters**.

MUSCULI ANI ELEVATORES, ſiehe **Muſceln des Afters**.

MUSCULI ANI ELEVATORES MAJORES, ſiehe **Muſceln des Afters**.

MUSCULI ANI ELEVATORES MINORES, ſiehe **Muſceln des Afters**.

MUSCULI ANIMALES, ſiehe **Muſcel**.

MUSCULI ANTAGONISTÆ, ſiehe **Muſcel**.

MUSCULI ARTICULARES, ſiehe **Muſceln der Achſel**.

MUSCULI ARYARYTÆNOIDEI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI ARYEPIGLOTTEI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI ARYEPIGLOTTIDÆI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI ARYTÆNOEPIGLOTTEI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI ARYTÆNOIDEI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI ATTOLLENTES LABII INFERIORIS COWPERI, ſiehe **Muſceln derer Lippen**.

MUSCULI AURIS INTERNÆ, ſiehe **Muſceln derer Ohren**.

MUSCULI ATTOLLENTES LABII SUPERIORIS, ſiehe **Muſceln derer Lippen**.

MUSCULI AURIUM, ſiehe **Muſceln derer Ohren**.

MUSCULI BASIOEPIGLOTTEI, ſiehe **Muſceln des Kehlkopfes**.

MUSCULI BASIOPHARYNGÆI, ſiehe **Muſceln des Schlundkopfes**.

MUSCULI BICIPITES, ſiehe **Muſcel**.

MUSCULI BICORNES, ſiehe **Muſceln**.

MUSCULI BIVENTRES, ſiehe **Muſcel**.

MUSCULI BRACHII, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULI BUCCINATORES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI BULBOCAVERNOSI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI CANINI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULI CAPITIS ACCESSORII PARVI, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULI CAPITIS SUPRANUMERARII, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULI CAPUT, ſiehe Muſcel.

MUSCULI CARPI, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

MUSCULI CAUDA, ſiehe Muſcel.

MUSCULI CEPHALOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI CLITORIDIS, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

MUSCULI CLITORIDIS ERECTORES, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

MUSCULI CLITORIDIS ISCHIOCAVERNOSI, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

MUSCULI COCCYGÆI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI COCCYGIS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI COLLATERALES TRIANGULARIUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI COLLI INTERSPINALES, ſive INTERSPINOSI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI COLLI INTERTRANSVERSALES, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI COLLI SPINOSI PARVI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI COLLI TRANSVERSALES, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI COMPOSITI, ſiehe Muſcel.

MUSCULI CONGENERES, ſiehe Muſcel.

MUSCULI CONSTRICTORES URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI CORRUGATORES SUPERCILIORUM, ſiehe Muſceln derer Augenbraunen.

MUSCULI COSTARUM LEVATORES, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI CRICOARYTÆNOIDEI LATERALES, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI CRICOARYTÆNOIDEI POSTICI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI CRICOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI CRICOTHYROIDEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI CUBITI, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MUSCULI CUNEOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI CUTANEI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI CUTIS CRANII, ſiehe Muſceln der Hirnſchalhaut.

MUSCULI DRIGASTRICI, ſiehe Muſcel.

MUSCULI DEPRESSORES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI DEPRESSORES SUPERCILIORUM, ſiehe Muſceln der Augenbraunen.

MUSCULI DEPRIMENTES LABII INFERIORIS, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI DIGASTRICI, ſiehe Muſcel.

MUSCULI DIGITORUM, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI DIGITORUM LUMBRICALES, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI DIGITORUM PEDIS LUMBRICALES, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI DIGITORUM PEDIS VERMICULARES, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI DILATATORES ANTICI URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI DILATATORES NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULI DILATATORES POSTICI URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI DORSI INTERSPINOSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI DORSI INTERTRANSVERSALES, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI DORSI SPINOSI PARVI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI DORSI TRANSVERSALES PARVI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI EJECTORES URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI ELEVATORES ANI, ſiehe Muſceln des Affters.

MUSCULI ELEVATORES ANI MAJORES, ſiehe Muſceln des Affters.

MUSCULI ELEVATORES ANI MINORES, ſiehe Muſceln des Affters.

MUSCULI ELEVATORES LABII INFERIORIS *Cowperi*, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI ELEVATORES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI ELEVATORES URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI EPISTAPHILINI, ſiehe Muſteln des Zäpfgens.

MUSCULI EPISTAPHILINI LATERALES, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI EPISTAPHILINI MEDII, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI ERECTORES CLITORIDIS, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

MUSCULI

MUSCULI ERECTORES PENIS, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI OSSICULORUM AUDITUS, ſiehe Muſceln der Ohren.

MUSCULI EXTREMI PEDIS, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurzel.

MUSCULI EXTRINSECI LINGUÆ, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI FEMORIS ROTATORES, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI FLEXORES INTERODII PRIMI, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI FRONTALES, ſiehe Muſceln der Stirne.

MUSCULI GASTROCNEMICI, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurzel.

MUSCULI GASTROCNEMII, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurzel.

MUSCULI GEMELLI, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI GEMELLI MAGNI, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurzel.

MUSCULI GEMINI, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI GEMINI MAGNI, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurzel.

MUSCULI GEMINI PARVI, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI GENIOGLOSSI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI GENIOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI GLOSSOPALATINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI GLOSSOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI GLOSSOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULI HYOEPIGLOTTEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI HYOGLOSSI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI HYOIDEI OSSIS, ſiehe Muſceln des Zungen-Beines.

MUSCULI HYOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI HYOTHYROIDEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI INCISORII SIVE INCISIVI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INCISORII INFERIORES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INCISORII LATERALES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INCISORII MEDII, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INCISORII PARVI *Cowperi*, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INCISORII PARVI SUPERIORES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI INFRACOSTALES, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI INTERCOSTALES, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI INTERNODII PRIMI FLEXORES, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI INTEROSSEI, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI INTEROSSEI PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI INTERSPINANALES SIVE INTERSPINOSI COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI INTERSPINOSI, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI INTERSPINOSI DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI INTERTRANSVERSALES, ſ. Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI INTERTRANSVERSALES COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI INTERTRANSVERSALES DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI INTERVERTEBRALES, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI INTERVERTEBRALES *Douglaſſ*, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI INTRINSECI LINGUÆ, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI ISCHIOCAVERNOSI CLITORIDIS, ſiehe Muſceln der weiblichen Ruthe.

MUSCULI ISCHIOCAVERNOSI PENIS, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI KERATOPHARYNGÆI MAJORES, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI KERATOPHARYNGÆI MINORES, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI LABII INFERIORIS ATTOLLENTES *Cowperi*, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABII INFERIORIS DEPRIMENTES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABII INFERIORIS ELEVATORES *Cowperi*, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABII SUPERIORIS ATTOLLENTES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM DEPRESSORES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM ELEVATORES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM SEMIORBICULARES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM SUPRASEMIORBICULARES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABIORUM TRIANGULARES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LABRORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI LARYNGIS, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI LEVATORES COSTARUM, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI LINGUALES, ſiehe Zungen-Muſceln.

MUSCULI LINGUÆ, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI LINGUÆ EXTRINSECI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI LINGUÆ INTRINSECI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI LUMBORUM, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI LUMBORUM SPINOSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI LUMBORUM TRANSVERSALES, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI LUMBRICALES DIGITORUM, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULI LUMBRICALES DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI MALLEI, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULI MAXILLÆ INFERIORIS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MUSCULI MENTALES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI METACARPI, ſiehe Muſceln der Mittelhand.

MUSCULI MIXTI, ſiehe Muſcel.

MUSCULI MONTANI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI MYLOGLOSSI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI MYLOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULI NARIUM DILATATORES, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULI NATURALES, ſiehe Muſcel.

MUSCULI OBLIQUI OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI OBTURATORES, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULI OCCIPITALES, ſiehe Muſceln des Hinterhauptes.

MUSCULI OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI OCULORUM OBLIQUI, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI OCULORUM RECTI, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI OCULORUM ROTATORES, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI OSSIS COCCYGIS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI OSSIS HYOIDEI, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULI PALATOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PALMÆ, ſiehe Muſceln der flachen Hand.

MUSCULI PALPEBRARUM, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULI PEDIS DIGITORUM, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI PEDIS DIGITORUM LUMBRICALES, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI PEDIS DIGITORUM VERMICULARES, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI PEDIS EXTREMI, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULI PEDIS INTEROSSEI, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI PENIS, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PENIS ERECTORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PENIS ISCHIOCAVERNOSI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PENNIFORMES, ſiehe Muſcel.

MUSCULI PERISTAPHILINI EXTERNI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PERISTAPHILINI INTERNI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PERISTAPHYLOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI PETROPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI PETROSALPINGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PHARYNGIS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI PHARYNGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI POLYCHRESTI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI PROSTATARUM, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PROSTATICI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PROSTATICI INFERIORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PROSTATICI SUPERIORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PROSTATICI TRANSVERSI MAGNI ſive *externi*, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PROSTATICI TRANSVERSI PARVI, ſive *interni*, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI PTERYGOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI PTERYGOSALPINGOIDEI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PTERYGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PTERYGOSTAPHILINI INFERIORES, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PTERYGOSTAPHILINI INTERNI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PTERYGOSTAPHILINI SUPERIORES, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI PTERYGOSTAPHYLOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI PYRAMIDALES ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULI RADII, ſiehe Muſceln der Spindel.

MUSCULI RECTI ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULI RECTI OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI RESPIRATIONIS, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI RISORII, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI ROTATORES FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULI ROTATORES OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULI SALPINGOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI SALPINGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI SALPINGOSTAPHILINI INTERNI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI SAXATILES, eine Art derer eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen, Muſcheln rare (See)

MUSCULI SCALENI, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI SCAPULÆ, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULI SEMICUTANEI, ſiehe Muſcel.

MUSCULI SEMIORBICULARES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI SEMISPINOSI, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI SIMPLICES, ſiehe Muſcel.

MUSCULI SOCII, ſiehe Muſcel.

MUSCULI SPHENOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI SPHENOSALPINGOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI SPHENOSALPINGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI SPHENOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI SPINOSI, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI SPINOSI LUMBORUM, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI SPINOSI PARVI COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI SPINOSI PARVI DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI SPINOSOTRANSVERSALES, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI STAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI STAPHILINI LATERALES, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI STAPHILINI MEDII, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI STAPHILOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI STERNOCOSTALES, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI STERNOTHYROIDEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI STYLOGLOSSI, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULI STYLOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI SUCCENTURIATI ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULI SUCCENTURIATORES, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULI SUPERCILIORUM CORRUGATORES, ſiehe Muſceln derer Augenbraunen.

MUSCULI SUPERCILIORUM DEPRESSORES, ſiehe Muſceln derer Augenbraunen.

MUSCULI SUPERCOSTALES, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULI SUPRANUMERARII CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULI SUPRASEMIORBICULARES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI SYNDESMOPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULI TARSI, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurtzel.

MUSCULI THORACIS, ſiehe Bruſt-Mäuslein, im IV. Bande p. 1673.

MUSCULI THYROARYTÆNOIDEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI THYROEPIGLOTTEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI THYROEPIGLOTTIDÆI MAJORES, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI THYROEPIGLOTTIDÆI MINORES, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI THYROHYOIDEI, ſiehe Muſceln des Kehlkopfes.

MUSCULI THYROPHARYNGÆI, ſiehe Muſceln des Schlundkopffes.

MUSCULI THYROPHARYNGOSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI THYROSTAPHILINI, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schien-Beines.

MUSCULI TRANSVERSALES, ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

MUSCULI TRANSVERSALES ſive TRANSVERSI ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULI TRANSVERSALES COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULI TRANSVERSALES LUMBORUM, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI TRANSVERSALES PARVI DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULI TRANSVERSALES URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI TRANSVERSI MAGNI ſive EXTERNI PROSTATICI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI TRANSVERSI PARVI ſive INTERNI PROSTATICI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI TRANSVERSI URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI TRANSVERSOSPINOSI, ſiehe Muſceln derer Wirbelbeine.

MUSCULI TRIANGULARES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI TRIANGULARES URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI TRIANGULARIUM COLLATERALES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI TRICIPITES, ſiehe Muſceln.

MUSCULI TRICORNES, ſiehe Muſcel.

MUSCULI VAGINÆ UTERI, ſiehe Muſceln der Mutter-Scheide.

MUSCULI VENTER, ſiehe Muſcel.

MUSCULI VERMICULARES DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULI VERTEBRALES, ſiehe Muſceln derer Wirbel-Beine.

MUSCULI VESICÆ URINARIÆ, ſiehe Muſceln der Harn-Blaſe.

MUSCULI URETHRÆ, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ CONSTRICTORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ DILATATORES ANTICI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ DILATATORES POSTICI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ EJECTORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ ELEVATORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes

MUSCULI URETHRÆ TRANSVERSALES SIVE TRANSVERSI, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URETHRÆ TRIANGULARES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI URINÆ ACCELERATORES, ſiehe Muſceln des männlichen Gliedes.

MUSCULI UVULÆ, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULI ZYGOMATICI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI ZYGOMATICI MAGNI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULI ZYGOMATICI PARVI, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULORUM DESCRIPTIO, ſ. Myologie.

MUSCULORUM LINEAMENTA, ſiehe *Lineamenta Muſculorum*, im XVII. Bande p. 1406.

MUSCULOSA EXPANSIO, oder *Myodes platyſma*, iſt derjenige häutige Muſcel, welcher oben bey denen Muſceln derer Lippen unter dem Namen Muſculus platyſmamyodes ausführlich abgehandelt worden iſt.

MUSCULUS, ſiehe Muſcel.

MUSCULUS, ein Schal-Fiſch, ſiehe Muſchel.

MUSCULUS, war bey denen Römern eine Maſchine, womit ſie die feſten Oerter bezwangen, und darunter ſie die Mauren durchbrochen; auch die groſſen Thürme, woraus ſie die Stadt beſchoſſen, näher an die Mauer brachten, und überhaupt ſich damit bedeckten, ſo offt ſie der Stadt, entweder, den Graben auszufüllen, oder die Mauren umzuwerffen ſich näherten. Sie iſt denen Teſtudinibus faſt ähnlich geweſen, und zwar ein klein Machinamentum, aber wohl verdeckt. Der Anfang dieſes Machinamenti war zwey, vier Schuh weit auf die Erde von einander gelegte Balcken, worauf einige fünff Finger dicke kleinere Balcken oder Pfähle geheffte, und mit Klammern wohl in einander gefüget worden, damit hierauf diejenigen Balcken, ſo dieſes Werck bedecken ſolten, konten geſetzt und feſte gemacht werden. Uber dieſen kamen oben her zwey Schuh breite und lange mit Blech und Nägeln befeſtigte andere Balcken, und auf dieſe zu oberſt ins gevierdte geſchnittene, und vier Finger breit von einander ſtehende Latten zu liegen, worüber Breter ſtatt eines Daches geleget, und hiermit dieſes Werck von oben her geſchloſſen wurde. Hierauf muſte man die Fugen und Seiten von dieſem Gebäude von oben bis unten her mit Koth und Leimen wohl verſchmieren, und mit Ziegeln ausfüttern, die Ziegel wiederum mit Leder überziehen, damit ſie von Waſſer, ſo etwan darauf gegoſſen werden möchte, nicht erweichet, und dann das Leder, damit es von Feuer und Steinen nicht etwan zernichtet würde, mit dicken Lumpen verwahren und bedecken. Unter ſothanen Muſculis haben die Soldaten mit eiſernen zugeſpitzten Stangen mit Aexten, auch auf die eine Seite mit zugeſpitzten Beilen und andern Brechzeugen mehr die Mauern unten durchgebrochen. *P. Daniel* Hiſt. de la Milice Françoiſe, Tom. I. p. 56.

Muſculus (Andreas) ſonſten auch Meuſel genannt, ein Profeſſor der Gottes-Gelahrheit zu Franckfurt an der Oder, war zu Schneeberg in Meiſſen 1514 gebohren. Er kam zwar erſt in dem 14 Jahre ſeines Alters zur Schule, dennoch nahm er bald dergeſtalt zu, daß er auf die Academie nach Leipzig ziehen konte. Von dar begab er ſich an verſchiedene Orte, und brachte ſeine Zeit mit Unterrichtung der Jugend zu, bis er endlich nach Wittenberg ſich begab, um Luthern und Melanchtonen zu hören. Er nahm allda die Magiſter-Würde an, und übte ſich fleißig im Predigen. Auf Einrathen aber Johannis Islebii, gieng er 1542 nach Franckfurt an der Oder, und wurde Pfarr-Herr in der Franciſcaner-Kirche, auch zu Erklärung der Locorum communium Philippi Melanchtonis beſtellet. Nach 3 Jahren wurde er Paſtor bey der Stadt-Kirche, und oberſter Profeſſor der Theologie, nachdem er vorher die Doctor-Würde angenommen. Beyden Aemtern ſtund er 37 Jahr vor, und bemühete ſich eifrig, der Catholiſchen und andern Lehren Abbruch zu thun. Eben deswegen widerſetzten ſich ihm verſchiedene, unter welchen ſich Paul Crenius Illyricus und Stanckarus, welcher üble Meynungen von dem Mittler-Amt CHriſti hegte, bekannt gemacht. Nach dieſem widerſetzte er ſich dem Interim, und gab ſein öffentliches Bekänntniß darwider aus. Hierauf erfolgte der Streit mit Abdia Prätorio von der Nothwendigkeit der guten Wercke zur Seligkeit. Desgleichen trieb er auch mit groſſer Hefftigkeit die Lehre von der Allgegenwart des Fleiſches CHriſti, wie davon unter andern Schrifften, ſeine Propoſitiones de vera, reali, & ſubſtantiali præſentia corporis & ſanguinis Jeſu Chriſti gnungſames Zeugniß geben mögen. Es kamen ſolche 1573 zu Franckfurt an der Oder in 4 heraus; in dem folgenden Jahre aber verfertigte Joſias Simler eine Antwort darauf, nebſt einer kurtzen Erklärung von der wahrhafftigen Gegenwart CHriſti auf Erden nach der menſchlichen Natur. Er befand ſich auch 1576 auf dem Religions-Convent zu Torgau, und im folgenden Jahr auf einem andern in dem Kloſter Bergen, allwo er nebſt andern GOttes-Gelehrten die Formulam concordiæ verfertigen halff. Dieſes tadelt man an ihm, daß er auf ſeiner einmal gefaſten Meynung beſtändig geblieben, und gar nicht leiden können, wenn man ihm widerſprochen. So ließ er ſich auch die Erhaltung der Kirchen-Zucht äuſſerſt angelegen ſeyn, wie unter andern ſeine beyde Schrifften, die er von der Gottes-Läſterung und von dem böſen

Teufel

Teufel herausgegeben, bezeugen können. Sonſten ſtunde er bey dem Churfürſten Joachim II. und Johann Georgen in groſſen Gnaden, erhielt auch von dem letztern, daß er die Einkünffte der Univerſität vermehrte, und ein Convictorium aufrichtete. Er ſtarb endlich 1581, und hat auſſer den bereits gedachten, noch viel andere Schrifften hinterlaſſen, als da ſind:

1) Compendium Chriſtianæ doctrinæ, Frf. 1574.
2) Loci communes theologici, Baſel 1563 in Fol.
3) Cathecheſis SS. Patrum;
4) Enchiridion ſententiarum ad dicta S. S. Patrum in locos communes digeſtorum;
5) Precationes e Patribus, hymnis & Pſalmis excerptæ, Leipzig 1581 in 12.
6) Diſp. de libero arbitrio.
7) Unterricht von guten Wercken, Erf. 1562 in 8.
8) Refutatio oppoſita neceſſitati phyſicæ locutionis in corpore Chriſti clarificato & glorioſo, Franckfurt 1574 in 4.
9) Von Gotteslästerung.
10) Von Hoſen-Teufel, darinnen er auf die Plauder-Hoſen ſehr eifert.
11) Von Ehe-Teufel, Fluch-Teufel, ingleichen vom Wucher, Geitz und Reichthum, Tübingen 1588 in 8.
12) Von Verachtung des Sacraments, Franckfurt 1559 in 4.
13) Haus-Bibel, Erfurt 1569 in 8.
14) Von Meſech und Kedar, von Gog und Magog, ebend. 1558 in 8.
15) Diſput. de peccato originis, Franckfurt 1576.

Er hatte 2 Söhne, als David, welcher, da er auf einen Baum ſteigen wolte, herunter fiel, und den Hals brach; und Johannem, welcher Prediger in der Lebuſiſchen Vorſtadt zu Franckfurt wurde, nachgehends aber, weil er ſich dem Trunck ergab, und in Ausſpendung des heiligen Abendmahls den Kelch verſchüttete, ins Elend muſte. Seine Wittwe aber iſt zu Franckfurth im Lazareth geſtorben. Hoſpinianus hiſt. ſacram. P. 2. p. 491. Epitome bibl. Geſner. p. 46. & 47. Bayle. Beckmann catal. bibl. Franc. it. in analectis de vitis Prof. ac rebus geſtis quibusdam in univerſitate Francof. p. 88. ſeq.

Muſculus (Balthaſar) Schulmeiſter zu Zügenrück, einer kleinen im Voigtlande zwiſchen Schlaitz und Póſeneck liegenden Stadt und Schloß, hat 40 geiſtliche Lieder von 4 Stimmen herausgegeben, welche George Körcher 1597 nebſt acht weltlichen von Orazio Vecchi geſetzten, und mit Deutſchen Texten verſehenen Canzonetten, ferner 7 dergleichen von Jacob Meiland componirten, und 13 geiſtlichen mit Lateiniſchen Texten von ihm ſelbſt componirten 4 ſtimmigen Stücken zu Nürnberg drucken laſſen.

Muſculus (Bartholomäus) ein berühmter Rechtsgelehrter zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er ſchrieb:

1) De confraternitate & pacto ſucceſſorio illuſtrium perſonarum, Baſel 1608 in 4.
2) Concluſiones Civiles de ſucceſſione conventionali & anomala cum auctario de termino vitæ humanæ, Jena 1608. Oßnabrück 1675 in 4.
3) Interpretatio fragmentorum *Polybii*.
4) Tractatus de unione ſeu pariatione prolium diverſi matrimonii ad ſucceſſionem.
5) De ſucceſſione ab inteſtato, Franckfurt 1601 in 12.
6) *Auſonii Popmæ* de differentiis Verborum libri IV. überſehen, und zum Druck befördert, Gieſſen 1618 in 8.

Barberini Bibl. Struvens Bibl. Jurid.

Muſculus (Georg) lebete zu Anfang des vorigen 17 Jahrhunderts, und war Collaborator oder Vicarius zu Merſeburg. Ludewig Reliqu. Manuſcriptorum Tom. IV. p. 557.

Muſculus (Joh. Baptiſta) gebürtig von Neapel, war der Rhetoricke, Hebräiſchen Sprache und der Theologie Profeſſor, und ſtarb 1656 den 20 Jul. in ſeinem 74ſten Jahre. Seine Schrifften ſind:

1) Perſecutiones eccleſiæ cruentæ.
2) Lectiones veterum ſanctorum Patrum, in 4 Bänden.
3) Encomia cœleſtium digeſta per ſingulos anni dies, in 2 Bänden.
4) Lyricorum libri 10.
5) Veſuvianum incendium anni 1631. Neapel 1633 in 4.

Witte diar.

Muſculus (Valentin) lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und überſetzte des Hugo Grotius bekanntes Buch de veritate Religionis Chriſtianæ in die Deutſche Sprache unter dem Titel: „Hugo Grotius von der Gewisheit der Chriſtlichen Religion Sechs Bücher, mit denen Anmerckungen, darinnen die heilige Schrifft und Chriſtliche Lehre aus der Juden und Mahometaner eigenen Gezeugniß behauptet, und die Gottloſen aus ihrer Vernunfft, und die Heyden, Juden und Mahometaner aus ihren eigenen Schrifften mit unwiderſprechlichen Gründen, ihres groſſen Irrthums überwieſen werden; einem ieden einfältigen Chriſten, ſo der Lateiniſchen Sprache nicht kundig iſt, zu Nutz aus dem Lateiniſchen Exemplar ins Teutſche gebracht, und mit kurtzen Summarien über iedes Buch, ſamt einigen nöthigen Zuſätzen der reinen Evangeliſchen Lehre vermehret.“ Stockholm 1656 in 12. Und als dieſe Herausgabe völlig abgegangen war, wurde es abermals mit Anmerckungen vermehret zu Franckfurt 1696 gedrucket. Vindiciæ Grotianæ P. II. p. 811. u. f.

Muſculus (Wolffgang) oder Moſel, ein Proteſtantiſcher Theologus, wurde zu Dieuze in Lothringen 1497 den 8 September gebohren. Sein Vater, welcher ein Böttcher, oder, wie andere wollen, ein Leinweber, an beſagtem Orte war, hielt ihn zu dem Studiren, weil er einen guten Verſtand an ihm vermerckte; allein er muſte vor den Thüren mit ſingen ſein Brod erwerben. Dieſes that er Anfangs in verſchiedenen Städten im Elſaß, und endlich zu Rappersweil, allwo ihm eine Wittwe Herberge gab, und der Graf von Rapperweil ihn mit aller Nothdurfft verſorgte, wiewol er, ehe ihm dieſes Glück wiederfuhr, groſſe Armuth und Hungers-Noth ausſtehen müſſen. Von hier begab er ſich nach Colmar, und ferner nach Schlettſtadt, allwo er groſſe Neigung zur Dicht-Kunſt bezeugte, und viele Verſe ſchrieb, bis er in dem 15 Jahre ſeines Alters von den Benedictiner-München zu Lixheim wegen ſeiner anmuthi-

anmuthigen Stimme umſonſt in ihren Orden aufgenommen wurde. Allhier fand er einſtens in einem MSCto einige Schrifften von dem Ciceron, und die geſamten Wercke des Ovidii, worauf er mit ſo groſſem Fleiß der Dicht-Kunſt oblag, daß er nicht allein von allen Sachen gar leichtlich Verſe machen konte, ſondern auch, wie man ſagt, dergleichen im Schlaff vorbrachte. Er verſuchte die Metamorphoſes des Ovidii in die Kürtze zuſammen zu ziehen, und hatte bereits 5 Bücher davon zu Stande gebracht, die ihm aber durch Claudium Cantiunculam entwendet worden. Nebſt der Dicht-Kunſt war er ſonderlich in der Muſic wohl erfahren, darinnen er ſich in ſeinem Alter, um die durch das Studiren abgegangene Kräffte in etwas zu erſetzen, geübet. In dem 25 Jahre ſeines Alters ſchritt er zu der Theologie, und wurde ihm wegen ſeiner Gelehrſamkeit und Beredſamkeit ſogleich das Predigt-Amt aufgetragen. Weil nun ein alter Münch in ſeinem Kloſter ihn zum öfftern erinnerte, er ſolte ſich ja wohl in der Bibel umſehen, wenn er einen guten Prediger abgeben wolte, ſo folgte er dieſem Rath. Um ſelbige Zeit kamen ihm D. Luthers Schrifften in die Hand, in welchen er mit der gröſten Begierde ſowol bey Tage als Nacht laſe, und deren Inhalt er bey Tiſche wider alle übrige Mönche vertheidigte. Nach der Hand brachte er noch mehrere von ſeinen Ordens-Brüdern auf ſeine Meynung, wiewol er eben hierdurch vieler andern Haß auf ſich lud. Inſonderheit widerſtunden ihm die Biſchöffe zu Metz und Straßburg mit ihren Creaturen, doch entgieng er allezeit glücklich ihren Händen, weil Reinhard von Rotenburg, der Gouverneur auf dem Schloſſe Lützelſtein, ihn in ſeinen Schutz genommen. Eben dieſer wolte einsmals verſuchen, ob er in der That ſo beſtändig wäre, als er mit Worten bisher von ſich gerühmet, und ſchickte ihm deswegen einige Reuter über den Halß, als er eben auf der Cantzel ſtunde. Muſculus glaubte zwar, daß ſie von dem Biſchoff zu Metz abgeſchickt worden, und, wie ſie vorgeben, Befehl hatten, ihn mit ſich fortzuführen; allein, als er von ihnen erhalten, die Predigt zu Ende zu bringen, that er dieſes mit der gröſten Lebhafftigkeit, ohne die geringſte Bezeigung einer Gemüths-Veränderung. Als dieſes geſchehen, meynte er nicht anders, er würde nun von dieſen Soldaten in ein Gefängniß geſchleppet werden; allein gemeldeter Reinhard von Rotenburg, ſo ſich bishero über ſeine ſo ungemeine Gelaſſenheit nicht gnungſam verwundern konte, gab ſich ihm zu erkennen, und entdeckte ihm, daß er dieſes gethan, ſeine Beſtändigkeit zu prüfen. Es wurde ihm hierauf von den gedachten Biſchöffen ſehr hefftig nachgeſtellet, und war er nicht ſicher genung, nur ein wenig auf das Feld zu gehen. Nach dieſem wurde er in ſeinem Kloſter zum Prior erwehlet; allein er verwarff dieſe Wahl, und trat darauf zu Ende des Jahrs 1527 in den Eheſtand mit Margaretha Bart, mit welcher er mitten in der Nacht nach Straßburg reiſete. Daſelbſt ließ er ſich von Magiſter Theobald Nigri, dem Seniore, trauen, welcher ihn auch in das Haus zu ſich nahm, und das Gaſtmahl ausrichtete. Dieſes kam ihm ſo viel beſſer zu ſtatten, weil er nicht mehr als 8 Gulden von ſeinem Kloſter mitnehmen konte. Als dieſe verzehret waren, und er keinen Dienſt zu hoffen hatte, muſte ſeine Frau bey dem ermeldten Nigri eine Magd abgeben, er ſelber aber lernte das Weber-Handwerck. Es war aber der Weber, bey dem er lernte, ein Widertäuffer, deſſen offenbare Heucheley Muſculus offt beſtraffte, aber dadurch ſo viel bey ihm ankam, daß er nach 2 Monaten aus dem Hauſe muſte. Er entſchloß ſich ſodann, ſein Brod mit ſchantzen bey der Fortification zu verdienen, gieng auch auf den Abend um den Stadt-Graben herum, und wolte ſich eine gewiſſe Arbeit ausleſen; doch als er zurück in des mehr ermeldten Nigri Haus zu ſeiner Frau kam, berichtete ihm dieſe, daß er zum Bürgermeiſter und dem D. Bucero kommen ſolte. Daſelbſt wurde er befehliget, daß er alle Sonntage auf das Dorff Dorlizheim hinausgehen, und daſelbſt predigen ſolte, um dadurch die ſchwürigen Bauren zum gebührenden Gehorſam zu vermahnen. Er gieng alſo allezeit den Sonnabend hinaus, und hielt denſelben Abend noch eine Predigt, den folgenden Tag aber legte er 3 ab, und am Montage gieng er zurücke in die Stadt. Daſelbſt gab ihm Bucerus zu eſſen, dem er aber wegen ſeiner ſaubern Hand alle ſeine Wercke, welche er zum Druck befördern wolte, abſchreiben muſte. Nachdem er nun etliche Monat nach einander auf dieſes Dorff gegangen, zog er mit ſeiner Frau gar dahin. Der gantze Haußrath, welchen er hatte, war ein elendes Bette; doch trugen ihm die Bauern willig zu, was er zu ſeiner Nothdurfft brauchte. Er lehrte ein gantzes Jahr, bekam aber nicht einen Heller vor ſeine Mühe, weil der Abt zu Hohenforſt die Zehenden dieſer Kirche eingezogen, lebte aber dennoch bey ſeiner gröſten Armuth vergnügt. Endlich erbarmten ſich die Straßburger über ihn, und lieſſen ihm etwas Geld aus der öffentlichen Caſſe reichen. Er verſahe zugleich die Stelle eines Schulmeiſters, und unterrichtete ſowol die Kinder ſeiner Gemeinde, als von andern nahe gelegenen Orten her, mit gröſter Sorgfalt. Nahe dabey war ein Kloſter vom St. Johannis-Orden, darinnen ein Münch von Molzheim jährlich die Kirch-Weyh-Predigt zu halten pflegte. Auf vieles Bitten ſeiner Zuhörer fand ſich auch Muſculus bey einer Predigt ein, darinnen der Münch die Worte erklärte: Ohne Glauben iſts unmöglich GOTT gefallen. Weil er nun gar hefftige Worte wider die Lutheraner, ſonderlich wider die Straßburger, ausſtieß, und ſie Abtrünnige nannte, ſtieg Muſculus nach geendigter Predigt ſelbſt auf die Cantzel, erklärte den rechten Wort-Verſtand, und vertheidigte die Straßburger als ſeine Obrigkeit. Nachdem er nun ein Jahr auf dieſem Dorffe gelehret, bekam er eine Vocation zu dem Diaconat nach Straßburg, die er anzunehmen lange Bedencken trug, weil er ſich nicht für tüchtig genug darzu hielte. Dieſe Stelle vertrat er 2 Jahr, da er auf das Straßburgiſche Dorff Deßna, ohnweit dem Städtlein Nüwyler, zum Predigt-Amt beruffen wurde. Er hatte gleich bey ſeiner erſten Predigt die Freude, daß dieſe Gemeinde, welche der Catholiſchen Religion bisher eifrig angehangen, ſelbige fahren ließ, und den Meß-Prieſter abſchaffte. Doch durffte er nur 6 Wochen daſelbſt verbleiben, indem er wieder in die Stadt zu ſeiner vorigen Stelle beruffen wurde. Daſelbſt nun hörte er Wolffgang Capitonem und Martin Bucerum über die Theologie, und lernte auch die Hebräiſche Sprache in gar kurtzer Zeit, daß er nicht nur die Bibel, ſondern

Digitized by Google

dern auch die Rabbinischen Schrifften verstehen konte. Zwey Jahr darauf hielt die Stadt Augspurg bey den Straßburgern auf etliche Jahr um ihn an. Ob nun gleich diese letztern sich erklärten, ihm seinen Abschied zu geben, so wolte er doch lange nicht daran, weil er glaubte, er wäre einer so grossen Last nicht gewachsen. Doch schickte er sich endlich darein, und kam zu Anfang des Jahrs 1531 nach Augspurg, allwo er die erste Predigt über die Worte: **Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vatter**, hielte. Er wurde hierauf zum Prediger bey dem heiligen Creutz ernennet, da er denn sowol mit den Catholischen, als den Wiedertäuffern viel zu thun bekam. Diese letztern waren auch so verwegen, daß sie bey öffentlichen Versammlungen auf die Cantzel traten, und ihre Irrthümer lehrten. Weil nun ein öffentlicher Aufstand deswegen befürchtet wurde, ließ der Bürgermeister sie ins Gefängniß werffen. **Musculus** aber wolte ihrem Gewissen lieber mit Gelindigkeit aufhelffen, kam dahero öffters zu ihnen, brachte Essen mit sich, und erwies ihnen so viel Proben seiner Gütigkeit, daß sie endlich selbst um eine Unterredung mit ihm baten, welche auch so viel fruchtete, daß sie nach und nach ihren Irrthum öffentlich erkannten. Hiernächst brachte er es auch dahin, daß der Rath zu Augspurg 1534 die Römische Lehre völlig abschaffte, und selbiger nur 8 Kirchen überließ, wiewol mit dem Beding, daß sie sich von allen Predigten enthalten solten. Endlich kam es so weit, daß alles, was Römisch-Catholisch war, die Stadt räumen solte, worauf **Musculus** 1547 die Prediger-Stelle bey unser lieben Frauen bekam. Zu gleicher Zeit erlernte er von M. Xysto Betuleio die Griechische Sprach mit solchem Fortgang, daß er daraus die Commentarios **Chrysostomi** über die Episteln **Pauli** an die Römer, Epheser, Philipper, Colosser und Thessalonier, desgleichen **Basilii** andern Band mit Scholiis über den gantzen Psalter; ferner **Cyrilli** 39 Episteln, 9 Homilien, die Apologie an den Kayser **Theodosium**, die zwölffte Declaration des Bannes, welchen das Concilium zu Ephesus gesetzt, wie nicht weniger 42 Synodal-Episteln und Dogmata des **Nestorii**, welche **Cyrillus** über den Hauffen geworffen, und dann ferner **Athanasii** kurtzen Begriff von dem Alten und Neuen Testament, 140 Fragen aus dem Alten und Neuen Testament, das Büchlein de finibus und die Synopsin des Tyrischen Bischoffs **Theodori**, 10 Bücher von der Kirchen-Historie, und 5 von dem Leben Constantini aus dem **Eusebio**, aus des **Socratis** Kirchen-Historie aber 6 Bücher, von **Sozomeno** 9, von **Theodoro** 2, von **Evagrio** 6 übersetzen konte, wiewol einige Fehler mit unterliessen. In der weltlichen Historie hat er zu den 5 Büchern des **Polybii** 10 Epitomas hinzugethan. Was noch mehr zu verwundern, so hat er ohne einigen Lehrmeister zu gleicher Zeit die Arabische Sprache erlernet. Was vor Fleiß und Sorgfalt er in seinen öffentlichen Bedienungen angewendet, davon zeugen seine Commentarii über den **Matthäum**, **Johannem** und den Psalter, Basel 1573 in Fol. wie auch die Gesandschafften, welche er nach Eisenach, Worms, und Regenspurg, allwo er bey der Religions-Unterredung die Stelle eines Notarii vertreten, desgleichen nach Donauwerth verrichtet. Doch eben hierdurch machte er sich bey den Catholischen auf das äusserste verhaßt, dahero er auch für nöthig befand, nachdem der Rath zu Augspurg das Interim angenommen, von dannen heimlich zu entweichen. Er kam also, nachdem er verschiedene andere Oerter besucht, nach Costnitz, allwo er an einem Sonntage 2 Predigten ablegte. Gleich den Tag hernach geschahe von den Spaniern der bekannte Versuch auf diese Stadt, welcher zwar vor jene sehr schlecht ablieff; die Bürger aber dennoch in solch Schrecken setzte, daß sie, nachdem gleich darauf die Reichs-Acht wider sie ergangen, sich dem Hause Oesterreich auf ewig ergaben. **Musculus**, welcher, falls es übel ergangen wäre, sich vor der Spanier Haß am meisten zu fürchten hatte, gieng unter währendem Gefecht, auf der Schweitzerischen Seite, welche noch offen stunde, aus der Stadt, und kam auf **Joach. Vadiani** Einladung nach St. Gallen, allwo er auch einige Predigten hielte, und endlich nach Zürich gieng. Zwar wurde ihm hier von dem Engeländischen Ertz-Bischoff, **Thoma Cramern**, eine Vocation zugeschickt, allein sowol das Alter als die schwache Leibes-Constitution seiner Frau und kleinen Kinder hinderten ihn, solche anzunehmen. In dem folgenden Jahre aber wurde er nach Bern zu einem Professor der Theologie beruffen, welche Bedienung er auch den 25 April des letztgedachten Jahres antrat, und derselben 14 Jahre vorstand, bis ihn der Tod 1563 den 30 Auguſt wegnahm: Ausser oben gemeldten seinen Wercken hat man von ihm einen Commentarium über das erste Buch Mosis, Basel 1600. Locos communes theologiæ, Basel 1599 in Fol. Explicationem decalogi; Unterredungen von dem Tridentinischen Concilio, desgleichen von dem Deutschen Kriege, so 1546 entstanden. Es wird auch von ihm ein Hebräisch Wörter-Hand-Buch in der Bremischen Bibliotheck in Handschrifft angetroffen. Sein Sohn, **Abraham Musculus**, hat historiam vitæ & obitus Wolffg. Musculi zu Basel 1595 in 12 herausgegeben. **Sleidanus** de statu relig. & reip. **Adami** in vitis Theol. pag. 369. **Thuanus** in histor. sui temporis. **Spicel.** infelic. literat. pag. 940. **Freher** in theatro. **Teißier** addit. aux eloges des hommes savans P. 2 pag. 101. & P. 5. pag. 150. **Simon.** in hist. critiq. de la bible. **Zeltneri** corrector. centur. **Blount** Cens. cel. auct. **Bayle.** *Biblioth. Bremens.* Class. V I. p. 733. **Wetzels** Lieder-Dichter II. Th. p. 187.

MUSCULUS ABDOMINIS OBLIQUUS EXTERNUS, siehe **Muſceln des Bauches.**

MUSCULUS ABDOMINIS OBLIQUUS INFERIOR SIVE MINOR, siehe **Muſceln des Bauches.**

MUSCULUS ABDOMINIS OBLIQUUS INTERNUS, siehe **Muſceln des Bauches.**

MVSCVLVS ABDOMINIS OBLIQVVS SIVE OBLIQVE ASCENDENS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MVSCVLVS ABDOMINIS OBLIQVVS SIVE OBLIQVE DESCENDENS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MVSCVLVS ABDOMINIS OBLIQVVS SVPERIOR SIVE MAGNVS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MVSCVLVS ABDVCENS OCVLORVM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS ABDVCTOR AVRICVLARIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS ABDVCTOR DIGITI MINIMI PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS ABDVCTOR OCVLORVM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS ABDVCTOR POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS ABDVCTOR POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS ACCESSORIVS FLEXORIS LONGI DIGITORVM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS ACCESSORIVS *Stenonis*, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MVSCVLVS ADDVCTOR AVRICVLARIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS ADDVCTOR INDICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS ADDVCTOR INDICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS ADDVCTOR OCVLORVM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS ADDVCTOR POLLICIS, ſiehe ſiehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS ADDVCTOR POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS ADENOPHARYNGÆVS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MVSCVLVS ALARIS EXTERNVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS ALARIS INTERNVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS ALARIS MAGNVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS ALARIS PARVVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS AMATORIVS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS ANATORIVS, eine Art derer eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen Muſcheln (rare See-)

MVSCVLVS ANCONÆVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS ANCONÆVS EXTERNVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS ANCONÆVS INTERNVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS ANCONÆVS MAGNVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS ANCONÆVS PARVVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MUSCULUS ANGULARIS, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MUSCULUS ANISCALPTOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS ANISPHINCTER, ſiehe Muſceln des Afters.

MUSCULUS ANNUENS *Cowperi*, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS ANTICUS MALLEI, ſiehe Muſceln der Ohren.

MUSCULUS ANTICUS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS ANTITHENAR POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS ANTITHENAR POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS APONEVROTICUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeins.

MUSCULUS ARENARIUS, eine Art derer eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen Muſcheln (rare See-)

MUSCULUS ATTOLLENS AURICULÆ, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS ATTOLLENS OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS ATTOLLENS PROPRIUS PALPEBRÆ SUPERIORIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS AURICULÆ ATTOLLENS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS AURICULÆ ELEVATOR, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS AURICULÆ RETRAHENS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS AZYGOS *Morgagni*, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULUS AZYGOS PHARYNGIS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS BASIOGLOSSUS, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULUS BIBITORIUS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS BICEPS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MUSCULUS BICEPS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS BICORNIS POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS BIVENTER, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MUSCULUS BRACHIALIS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS BRACHIALIS EXTERNVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS BRACHIALIS INTERNVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS BRONCHIALIS, ſiehe Muſceln des Zungen Beines.

MVSCVLVS BVCCARVM, iſt der Trompeter-Muſcel, davon zu ſehen Muſceln derer Lippen.

MVSCVLVS CANINVS PARVVS, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MVSCVLVS CAPITIS RECTVS ANTICVS MAJOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

Digitized by Google

MUSCULUS CAPITIS RECTUS INTERNUS MINOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS OBLIQUUS MAJOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS OBLIQUUS MINOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS RECTUS ANTICUS MINOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS RECTUS MAJOR POSTICUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS RECTUS MINOR POSTICUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS RECTUS INTERNUS MAJOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CAPITIS RECTUS LATERALIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CERATOGLOSSUS, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULUS CERATOSTAPHILINUS, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULUS CERVICALIS DESCENDENS *Diemerbrœckii*, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS CHONDROGLOSSUS, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULUS CILIARIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS COCCYGÆUS ANTICUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS COCCIGÆUS POSTICUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS COLLI LONGUS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI LONGUS FLEXOR, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI SEMISPINOSUS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI SPINATUS, ſive SPINOSUS, ſive SPINALIS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI TRANSVERSALIS COLLATERALIS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI TRANSVERSALIS MAGNUS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COLLI TRANSVERSO-SPINOSUS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS COMPLEXUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS COMPLEXUS PARVUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS CONSTRICTOR LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS CONSTRICTOR NARIUM ORBICULARIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS CONSTRICTOR OESOPHAGI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MVSCVLVS CONSTRICTOR PALPEBRARVM, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MVSCVLVS CONSTRICTOR VAGINÆ VTERI, ſiehe Muſceln der Mutter-Scheide.

MVSCVLVS CORACOBRACHIALIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MVSCVLVS CORACOHYOIDEVS, ſiehe Muſceln des Zungen-Beines.

MVSCVLVS CORACOIDES, ſiehe Muſceln der Achſel.

MVSCVLVS CORACOIDEVS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MVSCVLVS CORACORADIALIS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS COSTOHYOIDEVS, ſiehe Muſceln des Zungen-Beines.

MVSCVLVS CREMASTER, ſiehe Muſcel der Hode.

MVSCVLVS CROTAPHITES, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS CRVRÆVS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MVSCVLVS CRVRALIS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MVSCVLVS CVBITALIS EXTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS CVBITÆVS EXTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS CVBITÆVS INTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS CVBITALIS GRACILIS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS CVBITALIS INTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS CVBITI EXTENSOR BREVIS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS CVBITI EXTENSOR LONGVS, ſiehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS CVCVLLARIS, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MVSCVLVS CVTANEVS PALMARIS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS DELTOIDES, ſive DELTOIDEVS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MVSCVLVS DENTATVS ANTICVS MAJOR, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MVSCVLVS DENTATVS MINOR ANTICVS, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MVSCVLVS DENTATVS POSTICVS INFERIOR, ſiehe Muſceln der Athemholens.

MVSCVLVS DENTATVS POSTICVS SVPERIOR, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MVSCVLVS DEPRESSOR OCVLORVM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS DEPRESSOR PALPEBRÆ INFERIORIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MVSCVLVS DEPRIMENS OCVLORVM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS DETRVSOR VRINÆ, ſiehe Muſceln der Harn-Blaſe.

MVSCVLVS DIAPHRAGMA, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MVSCVLVS DIGASTRICVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MUSCULUS DIGITI MINIMI EXTENSOR PROPRIUS, siehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS DIGITI MINIMI HYPOTHENAR, siehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS DIGITI MINIMI PEDIS ABDUCTOR, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM EXTENSOR COMMUNIS SIVE MAGNUS, siehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS EXTENSOR BREVIS COMMUNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS EXTENSOR LONGUS COMMUNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS FLEXOR BREVIS COMMUNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS FLEXORIS LONGI ACCESSORIUS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS FLEXOR LONGUS COMMUNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS INTERNODII PRIMI, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS SECUNDI INTERNODII FLEXOR, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS INTERNODII TERTII, siehe Muſeln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS INTERNODII TERTII FLEXOR, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS PERFORANS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS PERFORATUS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS PROFUNDUS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS SUBLIMIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM PEDIS TRANSVERSALIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS DIGITORUM QUATUOR EXTENSOR, siehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS DILATATOR NARIUM STRICTE DICTUS, siehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS DORSALIS MAGNUS, siehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS DORSALIS MEDIUS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS DORSI LATISSIMUS, siehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS DORSI LONGISSIMUS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS DORSI SEMISPINATUS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS DORSI SEMISPINOSUS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS DORSI SPINOSUS MAGNUS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS DORSI TRANSVERSALIS MAGNVS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS DORSI TRANSVERSO-SPINOSVS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS ELEVATOR AVRICVLÆ, siehe Muſceln derer Ohren.

MVSCVLVS ELEVATOR OCVLORVM, siehe Muſceln derer Augen.

MVSCVLVS ELEVATOR PROPRIVS PALPEBRÆ SVPERIORIS, siehe Muſceln derer Augenlieder.

MVSCVLVS ELEVATOR PROPRIVS SCAPVLÆ, siehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MVSCVLVS ELEVATOR TESTICVLI, siehe Muſceln der Hode.

MVSCVLVS EXTENSOR AVRICVLARIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR BREVIS CVBITI, siehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS EXTENSOR BREVIS DIGITORVM PEDIS COMMVNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS EXTENSOR BREVIS POLLICIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR DIGITORVM QVATVOR, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR INDICIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR LONGVS CVBITI, siehe Muſceln des Ellbogens.

MVSCVLVS EXTENSOR LONGVS DIGITORVM PEDIS COMMVNIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS EXTENSOR LONGVS POLLICIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR MAGNVS POLLICIS PEDIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS EXTENSOR MAGNVS SIVE COMMVNIS DIGITORVM, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR POLLICIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR POLLICIS PEDIS, siehe Muſceln derer Zehen.

MVSCVLVS EXTENSOR PROPRIVS DIGITI MINIMI, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTENSOR PROPRIVS INDICIS, siehe Muſceln derer Finger.

MVSCVLVS EXTERNVS LVMBARIS, siehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS EXTERNVS MALLEI, siehe Muſceln derer Ohren.

MVSCVLVS FASCIÆ LATÆ, siehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS FEMORIS PYRAMIDALIS, siehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS FEMORIS QVADRATVS, siehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS FEMORIS TRICEPS INFERIOR, siehe Muſceln des Schenckel-Beines.

Digitized by Google

MUSCULUS FEMORIS TRICEPS MEDIUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS FEMORIS TRICEPS SUPERIOR, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS FLEXOR BREVIS DIGITORUM PEDIS COMMUNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXOR COLLI LONGUS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS FLEXOR INTERNODII SECUNDI, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS FLEXOR SECUNDI INTERNODII DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXOR INTERNODII TERTII, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS FLEXOR INTERNODII TERTII DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXOR LONGUS DIGITORUM PEDIS COMMUNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXOR LONGUS POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXOR POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS FLEXOR POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS FLEXORIS LONGI DIGITORUM PEDIS ACCESSORIUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS GASTROCNEMIUS INTERNUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS GEMINUS INFERIOR, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS GEMINUS SUPERIOR ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS GENIOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS GENIOPHARYNGÆUS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS GLUTÆUS MAGNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS GLUTÆUS MEDIUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS GLUTÆUS PARVUS ſive MINOR, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS GRACILIS ANTERIOR TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS GRACILIS INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS GRACILIS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS GULÆ SPHINCTER, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS GULÆ VAGINALIS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS HUMERI ROTUNDUS MAJOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS HUMERI ROTUNDUS MINOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS HUMERI TERES MAJOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS HUMERI TERES MINOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS HUMERI TRIANGULARIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS HUMILIS OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS HYPOTHENAR DIGITI MINIMI, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS HYPOTHENAR MAGNUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS HYPOTHENAR METACARPIUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS HYPOTHENAR PARVUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS HYPOTHENAR PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS ILIACUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS ILIACUS EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS ILIACUS INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS INDICATOR INDICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDICIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDICIS EXTENSOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDICIS EXTENSOR PROPRIUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDICIS INDICATOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDICIS PEDIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS INDICIS SEMI-INTEROSSEUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INDIGNATORIUS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS INFERIOR NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS INFRASCAPULARIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS INFRASPINATUS, ſive INFRASPINALIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS INTERNODII PRIMI DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS INTERNODII SECUNDI DIGITORUM PEDIS FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS INTERNODII SECUNDI FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INTERNODII TERTII DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS INTERNODII TERTII DIGITORUM PEDIS FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS INTERNODII TERTII FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS INTERNUS MALLEI, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS ISCHIOCOCCYGÆUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS KERATOGLOSSUS, ſiehe Muſceln der Zunge.

MUSCULUS LABIORUM CONSTRICTOR, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS LABIORUM ORBICULARIS, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS LABIORUM PLATYSMAMYODES, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS LABIORUM QUADRATUS, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS LABIORUM SPHINCTER, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS LATERALIS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS LATISSIMUS DORSI, ſiehe Muſteln der Achſel.

MUSCULUS LEVATOR PROPRIUS SCAPULÆ, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS LIVIDUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS LONGISSIMUS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS LONGISSIMUS POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS LONGUS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS LONGUS COLLI FLEXOR, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS LONGUS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS LUMBARIS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS LUMBARIS EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS LUMBOCOSTALIS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS LUMBARIS INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS LUMBORUM QUADRATUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS LUMBORUM TRANSVERSOSPINOSUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS MALLEI ANTICUS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MALLEI EXTERNUS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MALLEI INTERNUS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MALLEI MONOGASTRICUS, ſiehe Muſteln derer Ohren.

MUSCULUS MALLEI SEMICIRCULARIS ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MALLEI SUPERIOR, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MANDIBULARIS, ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

MUSCULUS MANSORIUS, ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

MUSCULUS MASSETER, ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

MUSCULUS MASTOIDEUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS MASTOIDEUS ANTICUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS MASTOIDEUS LATERALIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS MASTOIDEUS POSTICUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS MEDIUS DORSALIS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS MEMBRANOSUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS MENTALIS, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS MESOTHENAR, ſiehe Mittelklopffer, im XXI. Bande p. 600. ingleichen Muſceln derer Finger.

MUSCULUS METACARPUS, ſiehe Muſceln der Mittelhand, ingleichen Mittelhands-Muſcel, im XXI. Bande p. 599.

MUSCULUS METATARSUS, ſiehe Muſceln derer Zehen, ingleichen Mittelfuſſes-Muſcel, im XXI. Bande p. 596. u. f.

MUSCULUS MOLITOR, ſiehe Muſceln des unteren Kinnbackens.

MUSCULUS MONOGASTRICUS MALLEI, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS MYLOGLOSSUS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS MYLOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS MYRTIFORMIS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM ANTICUS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM CONSTRICTOR ORBICULARIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM DILATATOR STRICTE DICTUS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM INFERIOR, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM LATERALIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM MYRTIFORMIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM OBLIQUUS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM PYRAMIDALIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM TRANSVERSALIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NARIUM TRIANGULARIS, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS NEUTER, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS OBLIQUUS ABDOMINIS EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULUS OBLIQUUS INFERIOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS INFERIOR ſive MINOR ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

Digitized

MUSCULUS OBLIQUUS INFERIOR OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OBLIQUUS INTERNUS ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULUS OBLIQUUS MAGNUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS MAJOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS MAJOR OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OBLIQUUS MINOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS MINOR OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OBLIQUUS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS OBLIQUUS ſive OBLIQUE ASCENDENS ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULUS OBLIQUUS ſive OBLIQVE DESCENDENS ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULUS OBLIQUUS PARVUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS SUPERIOR, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS OBLIQUUS SUPERIOR ſive MAGNUS ABDOMINIS, ſiehe Muſceln des Bauches.

MUSCULUS OBLIQUUS SUPERIOR OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OBTURATOR EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS OBTURATOR INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS OCULORUM ABDUCENS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM ABDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM ADDUCENS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM ATTOLLENS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM DEPRESSOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM DEPRIMENS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM ELEVATOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM HUMILIS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM OBLIQUUS INFERIOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM OBLIQUUS MAJOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM OBLIQUUS MINOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM OBLIQUUS SUPERIOR, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OCULORUM SUPERBUS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS OESOPHAGÆUS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS OESOPHAGI CONSTRICTOR, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS OESOPHAGI SPHINCTER, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS OMOPLATHYOIDEVS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS ORBICVLARIS LABIORVM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS ORBICVLARIS PALPEBRARVM, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALMARIS, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

MUSCULUS PALMARIS BREVIS, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

MUSCULUS PALMARIS CVTANEVS, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

MUSCULUS PALMARIS LONGVS, ſiehe Muſceln der Handwurtzel.

MUSCULUS PALPEBRÆ INFERIORIS DEPRESSOR, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRÆ SVPERIORIS ATTOLLENS PROPRIVS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRÆ SVPERIORIS ELEVATOR PROPRIVS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRÆ SVPERIORIS PYRAMIDALIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRARVM CLAVSOR, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRARVM CONSTRICTOR, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PALPEBRARVM ORBICVLARIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MUSCULUS PARATHENAR MAGNVS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PARATHENAR PARVUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PATIENTIÆ, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MUSCULUS PECTINÆVS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS PECTORALIS MAJOR, ſiehe Muſceln der Bruſt.

MUSCULUS PECTORALIS MINOR, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS PEDIS DIGITI MINIMI ABDVCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORVM EXTENSOR BREVIS COMMVNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORVM EXTENSOR LONGVS COMMVNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORVM FLEXOR BREVIS COMMVNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORVM FLEXORIS LONGI ACCESSORIVS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

Digitized by Google

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM FLEXOR LONGUS COMMUNIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM INTERNODII PRIMI, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM INTERNODII TERTII, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM INTERNODII TERTII FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM PERFORANS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM PERFORATUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM PROFUNDUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM SECUNDI INTERNODII FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM SUBLIMIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS DIGITORUM TRANSVERSALIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS HYPOTHENAR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS INDICIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS PERFORANS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS PERFORATUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS ABDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS ANTITHENAR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS EXTENSOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS EXTENSOR MAGNUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS FLEXOR LONGUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS THENAR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIS POLLICIS TRANSVERSALIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PEDIUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PERFORANS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS PERFORANS DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PERFORANS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PERFORATUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS PERFORATUS *Caſſerii*, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS PERFORATUS DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PERFORATUS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PERONÆUS ANTICUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PERONÆUS LONGUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PERONÆUS MEDIUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PERONÆUS PARVUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PERONÆUS POSTICUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PHARYNGIS AZYGOS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS PIRIFORMIS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS PLANTARIS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS PLANTARIS VERUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS PLATYSMAMYODES LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS POLLICIS ABDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS ANTITHENAR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS BICORNIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS EXTENSOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS EXTENSOR BREVIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS EXTENSOR LONGUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS LONGISSIMUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS ABDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS ADDUCTOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS ANTITHENAR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS EXTENSOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS EXTENSOR MAGNUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS FLEXOR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS FLEXOR LONGUS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS THENAR, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS PEDIS TRANSVERSALIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS POLLICIS TRICORNIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS POPLITÆUS, ſiehe Muſceln des Schienbeins.

MUSCULUS PROFUNDUS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS PROFUNDUS DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS

Digitized by Google

MVSCVLVS PRONATOR QVADRATVS ſive TRANSVERSVS, ſiehe Muſceln der Spindel.

MVSCVLVS PRONATOR ROTVNDVS ſive OBLIQVVS, ſiehe Muſceln der Spindel.

MVSCVLVS PRONATOR SVPERIOR, ſiehe Muſceln der Spindel.

MVSCVLVS PRONATOR TERTIVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS PSOAS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS PSOAS MAGNVS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS PSOAS PARVVS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS PTERYGOIDEVS EXTERNVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS PTERYGOIDEVS INTERNVS, ſiehe Muſceln der untern Kinnbackens.

MVSCVLVS PTERYGOIDEVS MAGNVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS PTERYGOIDEVS PARVVS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MVSCVLVS PTERYGOSALPINGOIDEVS, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MVSCVLVS PYRAMIDALIS FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS PYRAMIDALIS NARIVM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MVSCVLVS PYRAMIDALIS PALPEBRÆ SVPERIORIS, ſiehe Muſceln derer Augenlieder.

MVSCVLVS QVADRATVS FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS QVADRATVS LABIORVM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MVSCVLVS QVADRATVS LVMBORVM, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MVSCVLVS QVADRICEPS, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLI QVADRIGEMINI, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MVSCVLVS RADIÆVS INTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS RADIALIS BICORNIS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS RADIALIS EXTERNVS PRIMVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS RADIALIS EXTERNVS SECVNDVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS RADIALIS INTERNVS, ſiehe Muſceln der Hand-Wurtzel.

MVSCVLVS RADIALIS LONGVS, ſiehe Muſceln der Spindel.

MVSCVLVS RETRAHENS AVRICVLÆ, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MVSCVLVS RECTVS ANTERIOR TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schenckel-Beines.

MUSCULUS RECTUS ANTICUS BREVIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS ANTICUS LONGUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS ANTICUS MAJOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS ANTICUS MINOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS RECTUS INTERNUS MAJOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS INTERNUS MINOR CAPITIS, ſiehe Muſceln des Haupts.

MUSCULUS RECTUS LATERALIS CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS MAGNUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS MAJOR POSTICUS CAPITIS, ſiehe Muſceln des Haupts.

MUSCULUS RECTUS MINOR POSTICUS CAPITIS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS PARVUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS RECTUS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS RHOMBOIDES ſive RHOMBOIDEUS, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS ROTUNDUS MAJOR, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS ROTUNDUS MAJOR HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS ROTUNDUS MINOR HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS SACER, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SACRATUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SACROCOCCYGÆUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SACROLUMBARIS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SACROLUMBUS, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SALPINGOSTAPHILINUS EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULUS SARTORIUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS SCAPULÆ ELEVATOR PROPRIUS, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS SCAPULÆ LEVATOR, PROPRIUS, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS SEMICIRCULARIS MALLEI, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS SEMIINTEROSSEUS INDICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS SEMIINTEROSSEUS POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS SEMIMEMBRANOSVS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS SEMINERVOSVS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS SEMISPINATVS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SEMISPINOSVS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS SEMISPINOSUS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SEMITENDINEUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS SERRATUS ANTICUS MAJOR, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS SERRATUS MINOR ANTICUS, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS SERRATUS POSTICUS INFERIOR, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULUS SERRATUS POSTICUS SUPERIOR, ſiehe Muſceln des Athemholens.

MUSCULUS SPHENOSALPINGO-STAPHILINUS, ſiehe Muſceln des Zäpfgens.

MUSCULUS SPHINCTERANI, ſiehe Muſceln des Affters.

MUSCULUS SPHINCTER GULÆ, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS SPHINCTER LABIORUM, ſiehe Muſceln derer Lippen.

MUSCULUS SPHINCTER OESOPHAGI, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS SPHINCTER VAGINÆ UETERI, ſiehe Muſceln der Mutterſcheide.

MUSCULUS SPHINCTER VESICÆ, ſiehe Muſceln der Harnblaſe.

MUSCULUS SOLÆUS, ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

MUSCULUS SOLARIS, ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

MUSCULUS SOLEARIS, ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

MUSCULUS SOLEUS, ſiehe Muſceln der Fußwurtzel.

MUSCULUS SPINATUS, ſive SPINOSUS, ſive SPINALIS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS SPINOSUS MAGNUS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS SPLENIUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS STAPEDIS, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS STERNOCLINO - MASTOIDEUS, ſiehe Muſceln der Hauptes.

MUSCULUS STERNOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS STERNOCLEIDOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungenbeines.

MUSCULUS STERNOMASTOIDEUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS STYLOCERATOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungen-Beines.

MUSCULUS STYLOHYOIDEUS, ſiehe Muſceln des Zungen-Beines.

MUSCULUS STYLOTHYROIDEUS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS SUBCLAVIUS, ſiehe Muſceln des Schulter-Blattes.

MUSCULUS SUBLIMIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS SUBLIMIS DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS SUBSCAPULARIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS SUPERBUS OCULORUM, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS SUPERIOR MALLEI, ſiehe Muſceln derer Ohren.

MUSCULUS SUPINATOR BREVIS ſive PARVUS, ſiehe Muſceln der Spindel.

MUSCULUS SUPINATOR LONGUS, ſive MAGNUS, ſiehe Muſceln der Spindel.

MUSCULUS SUPRASPINATUS, ſive SUPRASPINALIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS SURALIS, ſiehe Muſceln der Fuß-Wurtzel.

MUSCULUS TEMPORALIS, ſiehe Muſceln des untern Kinnbackens.

MUSCULUS TERES MAJOR HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS TERES MINOR HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS TESTICULI, ſiehe Muſceln der Hode.

MUSCULUS TESTICULI ELEVATOR, ſiehe Muſceln der Hode.

MUSCULUS THENAR, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS THENAR POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS THYROCRICOPHARYNGÆUS, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS TIBIÆ BICEPS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ GRACILIS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ GRACILIS ANTERIOR, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ LONGUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ RECTUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ RECTUS ANTERIOR, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ VASTUS EXTERNUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆ VASTUS INTERNUS, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS TIBIÆUS, ſiehe *Muſculus tibialis*.

MUSCULUS TIBIALIS ſive TIBIÆUS ANTICUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS TIBIALIS ſive TIBIÆUS GRACILIS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS TIBIALIS ſive TIBIÆUS POSTICUS, ſiehe Muſceln der Fußwurzel.

MUSCULUS TRANSVERSALIS ANTICUS PRIMUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS TRANSVERSALIS ANTICUS SECUNDUS, ſiehe Muſceln des Hauptes.

MUSCULUS TRANSVERSALIS COLLATERALIS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS TRANSVERSALIS DIGITORUM PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUCULUS TRANSVERSALIS GRACILIS, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS TRANSVERSALIS MAGNUS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS TRANSVERSALIS MAGNUS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS TRANSVERSALIS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS TRANSVERSALIS POLLICIS PEDIS, ſiehe Muſceln derer Zehen.

MUSCULUS TRANSVERSOSPINOSUS COLLI, ſiehe Muſceln, welche ins beſondere die Wirbel-Beine des Halſes bewegen.

MUSCULUS TRANSVERSOSPINOSUS DORSI, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS TRANSVERSOSPINOSUS LUMBORUM, ſiehe Muſceln des Rückens und derer Lenden.

MUSCULUS TRAPEZIUS, ſiehe Muſceln des Schulterblattes.

MUSCULUS TRIANGULARIS, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS TRIANGULARIS HUMERI, ſiehe Muſceln der Achſel.

MUSCULUS TRIANGULARIS NARIUM, ſiehe Muſceln der Naſe.

MUSCULUS TRICEPS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICEPS INFERIOR FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICEPS MEDIUS FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICEPS SUPERIOR FEMORIS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICIPITIS PRIMUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICIPITIS SECUNDUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICIPITIS TERTIUS, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TRICORNIS POLLICIS, ſiehe Muſceln derer Finger.

MUSCULUS TRIPLEX, ſiehe Muſceln des Schenckelbeines.

MUSCULUS TROCHLEARIS, ſiehe Muſceln derer Augen.

MUSCULUS ULNARIS EXTERNUS, ſiehe Muſceln der Handwurzel.

MUSCULUS ULNARIS INTERNUS, ſiehe Muſceln der Handwurzel.

MUSCULUS URINÆ DETRUSOR, ſiehe Muſceln der Harnblaſe.

MUSCULUS VAGINÆ UTERI CONSTRICTOR, ſiehe Muſceln der Mutterſcheide.

MUSCULUS VAGINÆ UTERI SPHINCTER, ſiehe Muſceln der Mutterſcheide.

MUSCULUS VAGINALIS GULÆ, ſiehe Muſceln des Schlundkopfes.

MUSCULUS VASTUS EXTERNUS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS VASTUS INTERNUS TIBIÆ, ſiehe Muſceln des Schienbeines.

MUSCULUS VESICÆ SPHINCTER, ſiehe Muſceln der Harnblaſe.

MUSCULUS VULGARIS MAJOR, eine Art derer eigentlichen und raren Muſcheln, davon zu ſehen Muſcheln (rare See-)

MVSCVS, ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

Muſcus, (Michael) ein Canonicus regularis von Taranto aus dem Neapolitaniſchen, gab il regolare overo della regolare perfettione 1628. heraus. Toppi Biblioth. Napol.

MVSCVS ALABASTRITES SEV TROCHISCATVS, *M. Hoffmann.* Cat. ſiehe Moos (Büchſenförmiger Erd-) im XXI. Bande p. 1439.

MVSCVS AQVATICVS, ſeu *paluſtris lenticula folio*, ſiehe Meer-Linſen, im XX. Bande pag. 187.

MVSCVS ARBOREVS, ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS ARBOREVS, *Offic. & Trag. Matth. Dod.* ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS ARBOREVS VILLOSVS, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS ARBOREVS ET VSNEA OFFICINARVM, *C. B.* ſiehe Moos, im XXI. Bande pag. 1436.

MVSCVS ARBOREVS VULGARIS ET QVERCINVS, *Park.* ſiehe Moos, im XXI. Bande pag. 1436.

MVSCVS ARBORIBVS ADHÆRESCENS PILORVM INSTAR, ſiehe Moos, im XXI. Bande pag. 1436.

MVSCVS ARBORVM, *Tab.* ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS AVREVS CAPILLARIS MEDIVS ET MINOR, *P. Hermann.* Cat. H. L. B. ſiehe *Adianthum aureum*, im I. Bande p. 503.

MVSCVS CAPILLACEVS, ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS CAPILLARIS, ſiehe Moos, im XXI. Bande p. 1436.

MVSCVS CAPILLARIS AVREVS, ſiehe *Adianthum aureum*, im I. Bande p. 503. ingleichen Goldenhaar, im XI. Bande p. 127.

MUSCUS CAPILLARIS, *Dod.* ſiehe *Adiantum aureum*, im I. Bande p. 503.

MUSCUS CITEREUS, ſiehe **Moos**, im XXI. Bande p. 1436.

MUSCUS CLAVATUS, ſive *Lycopodium*, *Ger. Park.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS CLAVATUS PROCUMBEUS, *Eyſt.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS CONSTELLATUS, IN CRANEIS SUSPENSORUM, vel *Rota conquaſſatorum cranii*, *J. Hartmann* in Not. ad Baſilic. Chym. Croll. pag. 443. ſiehe **Hirn-Schahl-Moos**, im XIII. Bande pag. 194.

MUSCUS CORALLOIDES CORNUTUS MONTANUS *C. B.* ſiehe **Corallen-Moos**, im VI. Bande p. 1218.

MUSCUS CORALLOIDES SQUAMULIS LORICATIS, *C. B.* ſiehe **Corallen-Moos**, im VI. Bande p. 1218.

MUSCUS CORNICULATUS, ein Kraut, ſiehe **Wroniec**.

MUSCUS CRANII HUMANI, *Offic.* ſiehe **Hirn-Schaale-Moos**, im XIII. Bande pag. 194.

MUSCUS EX CRANIO HUMANO, *Park.* ſiehe **Hirn-Schaale Moos**, im XIII. Bande pag. 194.

MUSCUS FUGAX MEMBRANACEUS PINGUIS, *Bot. Monſp.* ſiehe *Noſtoc.*

MUSCUS FUNGOSUS PYXIDATUS, *Offic.* ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger)** im XXI. Bande pag. 1439.

MUSCUS HORTENSIS, *Trag.* ſiehe **Moos (Stein-)** im XXI. Bande p. 1440.

MUSCUS HYACINTHINUS, ſiehe *Bulbus vomitorius*, im IV. Bande p. 1908.

MUSCUS MARINUS FRUCTICOSUS, ſiehe *Lithophyton*, im XVII. Bande p. 1649.

MUSCUS MARINUS, *Matth. Dod. Tab.* ſiehe **Corallen-Moos**, im VI. Bande p. 1218.

MUSCUS MARITIMUS, ſive *Corallina officinarum*, *C. B.* ſiehe **Corallen-Moos**, im VI. Bande p. 1218.

MUSCUS MARITIMUS, ſive *Corallina alba officinarum*, *Park.* ſiehe **Corallen-Moos**, im VI. Bande p. 1218.

MUSCUS MONTANUS, **Berg-Moos**, iſt von dem Mooſe, davon im XXI. Bande gehandelt worden, nichts unterſchieden, als daß es an denen Bäumen derer Berge wächſet.

MUSCUS MEMBRANACEUS FUGAX PINGUIS, *Bot. Monſp.* ſiehe *Noſtoc.*

MUSCUS PALUSTRIS LENTICULÆ FOLIO, ſiehe **Meer-Linſen**, im XX. Bande pag. 187.

MUSCUS PULMONARIUS, *Offic.* ſiehe **Brunnen-Kraut**, im IV. Bande p. 1609.

MUSCUS PULMONARIUS, ſeu *Lichen arboreum*, *Park.* ſie **Brunnen-Kraut**, im IV. Bande pag. 1609.

MUSCUS PULMONARIUS TERRESTRIS SANGUINEUS, iſt derjenige rothe Moos, welchen der berühmte Botanicus zu Dantzig, D. Jacobus Breynius allda auf einem Hügel gefunden, und deſſen Abriß dem dritten Jahr-Gange der erſten Dec. *Miſcellan. S. R. J. Nat. Curioſ.* Obſ. 289. pag. 43. einverleibet hat. Er beſtunde nemlich aus verſchiedenen Aeſten, wie Elends-Gewicht anzuſehen, ſo um den Rand mit kleinen Stacheln verſehen waren; und weil er im Monat Auguſto mit einem rothen Safft, wie Blut anzuſehen, beſprenget war, ſchloſſe er, es müſte dieſer Moos eine ſehr heilſame Krafft haben. Als er ſich nun deſſen bey denen Landes-Leuten erkundigte, wurde er verſichert, daß, wenn dieſer Moos annoch feucht und friſch mit dem beſten Dantziger Bier in einem ſteinernen Mörſer zerquetſchet, und mit dem Pulver der groſſen Wallwurtz oder Rad. Contolidæ majoris vermiſchet, und mit Schweinen-Schmaltz zu einer Salbe gekochet würde, die Bein-Brüche unvergleichlich heilen könne, ſo gar, daß ein Pferd, ſo ein Bein zerbrochen, innerhalb 16 Tagen damit vollkommen geheilet worden. Dannenhero obbelobter Autor nicht ohne Urſache glaubet, daß er auch in der Lungen-Sucht, und andern innerlichen Verwundungen gute Würckung thun müſte, zumal auch der Baum-Moos und das ſogenannte Stein-Leber-Kraut (ſo auch ein Moos iſt) eben dergleichen Tugenden bey ſich führet.

MUSCUS PYXIDATUS ALABASTRICULOS IMITATUS, *Lob.* | **Moos (Büchſen-förmiger)** im XXI. Bande p. 1439.

MUSCUS PYXIDATUS, *J. B. Park.* ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger Erd-)** im XXI. Bande pag. 1439.

MUSCUS PYXIDATUS MAJOR ET MINOR, *Tournefort. Inſt.* ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger Erd-)** im XXI. Bande p. 1439.

MUSCUS PYXIOIDES TERRESTRIS, *C. B.* ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger Erd-)** im XXI. Bande pag. 1439.

MUSCUS PYXIDATUS ALABASTRICULOS IMITATUS, *Lob.* ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger Erd-)** im XXI. Bande p. 1439.

MUSCUS QUERNUS *Lob. Ger.* ſiehe **Moos**, im XXI. Bande p. 1436.

MUSCUS SAXATILIS, wird das **Stein-Leber-Kraut** genennet, davon zu ſehen **Brunnen-Kraut**, im IV. Bande pag. 1608.

MUSCUS TEGULARIS, ſiehe **Moos (Dach-)** im XXI. Bande p. 1439.

MUSCUS TERRESTRIS CLAVATUS, *C. & Pit. Tournef.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS TERRESTRIS ET LYCOPODIUM, *Offic.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS TERRESTRIS REPENS, ſiehe **Moos (Stein-)** im XXI. Bande p. 1440.

MUSCUS TERRESTRIS REPENS ſive CLAVATUS, *C. B.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS TERRESTRIS REPENS A TRAGO PICTUS, *J. B. Raji Hiſt.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande p. 1269.

MUSCUS TERRESTRIS, *Trag. Matth. Dod.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande p. 1269.

MUSCUS

MUSCUS TERRESTRIS VULGARIS, *Dod. Lob. Icon.* ſiehe **Moos (Stein-)** im XXI. Bande pag. 1440.

Muſcus-Thier, ſiehe **Biſam**, im III. Bande p. 1929. u. f.

MUSCUS TROCHISCATUS, ſiehe **Moos (Büchſen-förmiger Erd-)** im XXI. Bande pag. 1439.

MUSCUS URSINUS (oder *pes urſinus*) *Geſ. Frac.* ſiehe **Gürtel-Kraut**, im XI. Bande pag. 1269.

MUSCUS VULGATISSIMUS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe **Moos (Stein-)** im XXI. Bande pag. 1440.

MUSDORANI, waren Aſiatiſche Völcker, welche in der Perſianiſchen Provintz Aria, ietzo Chorasan, wohneten. Cluver. in Introduct. in Geogr. vet. & nov. Lib. V. c. 13.

Musdorff, ein Flecken von wenig Häuſern im Anſpachiſchen in Francken, allwo jährlich ein berühmter Jahr-Marckt in der Michaelis-Woche alten Calenders auf einer groſſen Wieſe acht Tage lang gehalten wird.

MUSEA, war ein Feſt, welches die Griechen, ſonderlich aber die Schul-Kinder, den Muſen zu Ehren feyerten. In der Stadt Theſpiä ward es alle 5 Jahr einmal gehalten. In Macedonien hat es der König **Archelaus** dem Jupiter und Muſen zu Ehren angeſtellet, welches 9 Tage lang, ſo viel nemlich Muſen waren, dauerte. **Meurſius** Græc. feriata.

MUSEA ÆNEA, ſiehe *Myinda*.

Muſebach, Meiſelbach, ein Ort in dem ehemaligen Pagus oder Gowe **Weſt-Grabfeld** in dem Weſtlichen Theil von Thüringen. **Falckenſtein** Thüringiſche Chronicke I. Theil 3. Cap. §. 5. p. 143.

Muſeieh, iſt ein Chan oder öffentliche Herberge an dem Euphrat in der Aſiatiſchen Türckey, den Reiſenden zum beſten an einem wüſten Orte erbauet, und zu ihrer Sicherheit mit ſtarcken Mauern wie ein Caſtell umgeben. **Della Valle** Reiſe-Beſchreibung P. I. p. 198.

Muſelahgewe, ſiehe **Muſalahgewe**.

Muſeleburg, ſiehe **Muſcleburg**.

MUSELIERE, **Maul-Korb**, ſiehe **Beiß-Korb**, im III. Bande p. 1000.

Muſelli (Frantz) Canonicus und erſter Prieſter an der Cathedral-Kirche zu Verona, allwo er noch im Jahr 1734 gelebet hat.

Muſelli (Philipp) Lehrer der Hebräiſchen Sprache, in dem Convent der Patrum Minimorum zu Venedig, welcher, ſo viel man weiß, noch ietzo lebet. Unter ſeinen Schrifften iſt bekannt geworden: Nuovo Syſtema di Grammatica e Rettorica Ebraica accommodata alla capacità de principianti, Venedig 1736 III. Bände in 8. **Leipziger Gelehrte Zeitungen** auf das Jahr 1736. n. 47. pag. 411.

Muſelmann, oder beſſer **Muſlimann**, iſt ein Name, welchen die Mahometaner ihnen ſelbſt gegeben, weil er von einem Arabiſchen Worte Salamah herkommt, welches ſo viel als erlöſen, glückſelig machen heiſſet, ſo, daß ſie mit ſolcher Benennung ſich als erlöſete und ſelige preiſen. **Olearii** Perſiſche Reiſe. Siehe **Mahometaner**, im XIX. Bande p. 507. u. f.

MUSELMANNUS, ſiehe **Solimann der I.**

Muſen, Lateiniſch *Muſæ*, Griechiſch Μοῦσαι. Ihren Namen haben ſie nach einigen von μῶσις, Inquiſitio, die Unterſuchung, **Phurnutus** de Natura deorum c. 14; nach andern von μώω, doceo, inſtruo, ich lehre, unterweiſe, **Diod. Sic.** Lib. IV. c. 7. u. **Euſeb.** beym **Voſſius** Etymol. in Muſica, f. p. 388; nach den dritten von μώω oder μάω, cupido ad aliquid feror. **Scaliger** bey eben demſelben l. c. nach dem vierdten von ὅμως ſimul, und ἅτα quaſi ὁμᾶσαι, weil die Wiſſenſchafften wohl mit einander überein kommen, **Caſſiodorus** beym **Linocerus** Synt. de Muſis c. 1: allein die meiſten leiten ihn doch lieber von dem Ebräiſchen maza, invenire, oder auch noch beſſer von Muſar, her, welches ſo viel als Eruditio oder Gelehrſamkeit heiſſet, für dero Göttin denn ſolche Muſen gehalten worden, **Voſſius** l. c. und bey demſelben **Heinſius** l. c. ingleichen **Beemanns** Orig. LL. in Muſa f. p. 710. Indeſſen ſind auch, welche ſolchen Namen ſelbſt von Moſes herleiten, weil auch dieſer in aller Wiſſenſchafft gelehret geweſen. **Buchardus** beym **Lucrius** Demonſtrat. Evangelica Propoſ. IV. c. 10. §. 5. ſo aber etwas allerdings gezwungenes iſt. Für ihre Eltern geben einige an den Juppiter II. andere den Juppiter III. und die Mnemoſyne, die dritten den Juppiter Pierius und die Antiopa. **Cicero** de natura deorum Lib. III. p. 1198. Die vierdten den **Coelus** und **Tellus**. **Phurnutus** de Natura Deorum c. 14. **Aleimannus** beym **Diodorus Siculus** Lib. IV. und **Mnaſeas** beym **Gyraldus** Synt. VII. p. 260. Die fünfften den **Apollo Eumelus** bey eben demſelben l. c. Die ſechſten den **Aether** und die **Pluſia**, eine Nymphe. **Aratus** eben daſelbſt. Die ſiebenden den **Pirrus** und die **Pimpla**, auch eine Nymphe, **Epicharmus** bey eben demſelben l. c. Die achten den **Memnon** und die **Theſpia**, **Natalis Comes** Lib. VII. c. 15. und da hierbey ſolche Muſen an ſich auch nicht einerley ſind, müſſen nothwendig auch ihre Eltern unterſchieden ſeyn, iedoch wie des Juppiter und der Mnemoſyne Töchter diesfalls die bekannteſten ſind, alſo wird dieſe ihre Mutter für Mnemoſyne von einigen auch *Moneta*, **Argines** Præf. p. 20. von andern *Memoria*, **Auguſtinus** beym **Gyraldus** Synt. de Muſis p. m. 555. und von den dritten auch *Mens* genannt. **Gyraldus** Synt. VII. p. 260. Ihre Anzahl und beſondere Namen anbelangend, waren nach einigen deren drey, nemlich **Melete, Mneme**, und **Aoede**. **Pauſanias** Bœot. c. 29. oder auch **Cephiſos, Boriſthenis** und **Apollonis**. **Eumelus** beym **Gyraldus** Synt. VII. p. 260. nach andern viere, als **Thelxiope, Mneme, Aoede** und **Melete**, **Cicero** de Natura Deorum Lib. III. p. 1198; oder auch **Arche, Melete, Thelxinoe** und **Aoede**. **Aratus** beym **Gyraldus** l. c; nach den dritten fünffe, nach der Anzahl der äuſſerlichen Sinne, welche denn die Namen derſelben gehabt, ebend. l. c; nach den vierdten ſieben, ſo da heiſſen **Nilus, Trito, Aſopos, Heptapole, Acheloio, Tipoplus** und **Rhodia**, **Epicharmus** bey demſelben l. c. und endlich nach der fünfften und gemeinſten Meynung neune, deren Namen geweſen, **Clio, Euterpe, Thalia, Melpomene, Terpſichore, Erato, Polymnia, Urania** und **Calliope**, **Heſiodus** Theogn. v. 76. **Apollodorus** Lib. I. c. 3. §. 1. **Phurnutus** de Natura Deorum c. 14; oder auch **Callichore, Eunoe, Helice,**

Helice, Thelxinoe, Terpsichore, Euterpe, Eucelade, Dia und Lunope. Und zwar sollen ihrer drey gewesen seyn, wegen der drey Tone, drey wegen der Accente, drey wegen der Zeiten, und drey wegen der Zahlen der Griechen, vier aber wegen der vier Dialecten in der Griechischen Sprache, nemlich des Jonischen, Attischen, Aeolischen und Dorischen, fünffe wegen der fünff Sinne, sieben wegen sieben Saiten auf der Laver, der sieben Zonen, wegen der sieben Planeten, der sieben Vocalen u. s. f. und neune endlich wegen ihrer Erfindung. Tzetz beym Gyraldus l. c. Siehe Phurnutus l. c. Sie waren die Göttinnen der freyen Künste, als die sie nicht nur erfunden, sondern auch selbst getrieben, nach dem ersteres dieses aus dem Griechischen übersetzte Epigramma giebet:

Calliope heroi monstravit carminis aream;
Clio dulcisonæ citharæ modulamina promsit;
Euterpe chori tragici resonabile carmen;
Melpomene dulci concentu barbita movit;
Grataque *Terpsichore* calamos inflare parsvit;
Ast *Erato*, divum jucundos repperit hymnos;
Harmoniam numeris saltusque *Polymnia* junxit;
Vranie astrorumque chorum cœlique rotatus
Comita vita *Thalia* tibi est moresque reperti.

Gyraldus Synt. VII. p. 263.

Das andere nachfolgende des Virgilius Catalect. pag. 258.

Carmina *Calliope* libris heroica mandat;
Clio gesta canens transactis tempora reddit;
Dulciloquis calamos *Euterpe* flatibus urget;
Melpomene tragico proclamat mæsta boatu;
Terpsichore affectus citharis movet, imperat, auget,
Plectra gerens *Erato* saltat pede, carmina, vultu;
Signat cuncta manu, loquitur *Polyhymnia* gestu;
Vranie cœli motus scrutatur & astra;
Comica lascivo gaudet sermone *Thalia*.

Sie werden hiernächst zwar insgemein für Jungfern angegeben, Diodorus Siculus Lib. VIII. c. 7. und klaget Cupido ehemals selbst, daß er ihnen nichts anhaben könte, weil sie insonderheit niemals müßig wären. Lucianus beym Gyraldus Synt. de Musis p. m. 559. nichts destoweniger aber soll doch Calliope mit dem Oeagrus den Linus; Clio mit dem Pierus den Hyacinthus; die Terpsichore mit dem Strymo den Rhesus, und so ferner gezeuget haben. Apollodorus Lib. I. c. 3. §. 2. 3. 4. Wogegen sie aber auch auf die Venus, deswegen, daß sie ihnen die Liebe eingeflöset, so erbittert worden seyn sollen, daß sie dero Liebling den Adonis getödtet haben. Natales Comes Lib. VII. c. 15. p. m. 768. Als sich sonst die Syrenen unterstunden mit ihnen sich in einen Wett-Streit der Musick einzulassen, verspieleten diese, und musten sich zur Straffe die Federn aus den Flügeln rupffen lassen, woraus die Musen sich sodann Kräntze machten. Pausanias Bœot. c. 34. Noch unglücklicher waren des Pierus 9 Töchter, die sich auch dergleichen unterstunden, allein dafür endlich in Aelstern verwandelt worden, wobey denn als solche 9 Frauen-Volck sungen, alles dunckel und finster wurde, wogegen bey der Musen Musick, Himmel, Gestirne, Flusse und Meer stille stunden, der Berg Helicon sich auch dergestalt vor Vergnügen in die Höhe hub, daß Neptunus den Pegasus absondern muste, der ihn mit dem Fusse auf den Scheidel schlug, daß er nicht höher, und selbst bis an den Himmel stieg. Nicander beym Antonius Liberalis c. 9. Da Thamyris auch mit ihnen anband, und sich vor den Sieg mit ieder eine Nacht, vor sein Verspielen aber eine Straffe bedung, welche sie ihm selbsten anthun wolten, muste er für seine Verwegenheit seine Augen samt der Kunst ferner auf der Cithar zu spielen, missen. Apollodorus l. c. §. 1. Im Gegentheil da eine gewisse Nation vor Vergnügen ihnen zuzuhören, Essen und Trincken vergaß, wurde sie endlich als sie solcher Gestalt verhungerte, in Heuschrecken verwandelt, welche denn daher noch immerzu singen, ohne daß sie einige Speise dabey nöthig haben. Gyraldus l. c. p. 566. Allein da solche Musen dereinst bey regnerichten Wetter nach dem Parnassus zugiengen, nöthigte sie Pyreneus, Herr zu Daulide, bey ihm indessen einzukehren, bis der Regen vorüber sey, und, da sie solches vor bekannt annahmen, und der Regen sodann vorbey war, wolten sie weiter gehen, allein Pyreneus verschloß das Haus, und suchte sie sonst zu etwas zu zwingen, die aber dagegen Flügel nahmen, und zum Hause oben hinaus flogen, und da Pyreneus ihnen nachfolgen wolte, stürtzete er hinab, und fiel sich zu todte. Ovidius Metam. Lib. V. v. 274. Sonst hatten sie auch nachfolgende Beynamen.

Aganippides.
Aonides.
Artalides.
Camenä.
Castalides.
Citheriades.
Corycides.
Heliconiades.
Hißiades.
Libethrides.
Mäonides.
Mnemonides.
Mnemosymdes.
Olympiades.
Parnaßides.
Pateides.
Pegasides.
Pierides.
Pimpleades.
Pimpliä und
Thespiades.

Unter diesen hier gedachten Beynamen, wie auch unter den oben gemeldeten 9 Namen derer Musen wird man in besondern Artickeln von ihnen ein mehrers finden, die daher nachzuschlagen sind. Ihre Bildung betreffend, werden sie fürgestellt als annehmliche Jungfrauen mit Kräntzen von Palm-Laube. Phurnutus de nat. Deorum c. 14. oder auch von Lorber, oder Rosen, oder auch Federn der Syrenen auf den Köpffen, welche sich bey den Händen halten, und um den Apollo, so in der Mitten stehet, herum tantzen. Chartarius Imag. 7. p. m. 27. Indessen werden sie auch vielfältig, obwol

wol ohne gnugsame Bewährung, aus dem Alterthume fürgestellet, wie sie auf dem Helicon an an einem Lorber-Hayne sitzen, die eine pfeiffet, die andere leyert, die dritte schläget das Cymbal, die vierdte singet, die fünffte spielet auf der Cithar, und w. d. g. mehr ist, oder doch die Instrumente ihrer gefundenen Wissenschafften und Künste in den Händen haben. Pomey P. II. p. m. 151. Ihre Verehrung sollen zuerst des Alöus Söhne, Otus und Ephialtes zu Thespia angegeben haben, welche hernachmals aber Pierus aus Macedonien vermehret, und da auch erstere nur drey Musen eingeführet, erhöhete dieser ihre Zahl auf neune. Pausanias Bœot. c. 29. Nachher wurde ihnen nicht nur ihr Dienst beständig an besagtem Orte erwiesen; sondern ihnen auch die Berge Helicon, Parnassus, Pindus, Aoneus, und Pierus, wie auch die Brunnen Aganippe, Pimplia, Libethrus Castalis und andere dergleichen mehr gewidmet. Gyraldus Synt. VII. p. 263. seqq. und ihr Dienst muthin nicht nur in gantz Griechenland ausgebreitet, sondern so fern nach Italien gebracht, daß sie selbst zu Rom in der I. Region ihren Hayn und Tempel, und in der IV. wieder ihren Tempel hatten. Panvinius Onuphrius beym Rosinus Lib. I. c. 13. wie denn insonderheit die Lacedemonier vermöge eines besondern Gesetzes, allemal den Musen ein Opffer gebracht, ehe sie etwas wichtiges zu verrichten angefangen haben, wovon der Griechische General Eudamidas, als er dieser Gewohnheit halben befraget worden, nichts anders zur Antwort ertheilen können, als daß es deshalben geschehen, damit die löblichen Thaten ihres gebührenden Ruhmes nicht beraubet würden, wie Plutarchus Apophth. Lacon. angemercket. Sonst waren ihnen auch von Thieren die Schwäne heilig, wie auch die Nachtigallen und Heuschrecken. Callimachus Hymnus in Del. v. 252. Sieht man auf die eigentliche Historie, so sollen sie nach einigen eigentlich 9 Frauens-Personen gewesen seyn, welche sich mit unter der Armee des Osiris befunden, in der Musick fürtreflich gewesen sind, und den Apollo, einen Bedienten des gedachten Königs, zu ihrem Anführer oder Director gehabt haben. Diodorus Siculus Lib. I. c. 18. wogegen andere sie nur zu Töchtern des Pierus machen, der ihnen den Namen der Musen gegeben, welches denn vielleicht von den jüngern Musen wohl wahr seyn kan, da hingegen auch einige allerdings ältere, des Coelus und der Erden Tochter gewesen. Pausanias Bœot. c. 29. deren eigentliche Historie aber wohl unbekannt bleiben wird, wo sie nicht allerdings erdichtete Personen sind. Banier Entr. XIX. oder P. II. p. 288. Jedoch will man den Juppiter auch für einen König in Thessalonien ansehen, so können diese 9 Frauenzimmer endlich auch ein Chor Sängerinnen an dessen Hofe gewesen seyn, welche von ihrem Vaterlande Pierides, von ihrem Auffenthalte an dem Olympus auch Olympiades genannt worden, für deren Vater man aber besagten Juppiter angegeben, weil er ihren Chor zuerst errichtet. Clericus über den Hesiodus Theog. v. 52 und 53. Im sittlichen oder moralischen Verstande aber sind sie Töchter des Juppiters, weil die guten Künste von GOtt herkommen, und der Mnemosyne oder Memoria, weil das Gedächtniß allerdings zu ihrer Erlernung erfordert wird. Natales Comes Lib. VII. c. 15. und Omeis. Mythol. in Musæ. Sie sind Frauenzimmer wegen der Künste Fruchtbarkeit. Phurnutus de Natura Deorum c. 14. Jungfern aber, weil gute Wissenschafften den unverletzten Tugenden gleich sind, Diodorus Siculus Lib. IV. c. 7. Sie halten einander bey den Händen, weil die Tugenden nicht von ihnen getrennet werden können, Phurnutus l. c. oder vielmehr die freyen Künste ihren richtigen Zusammenhang mit einander haben. Omeis. l. c. Sie halten sich auf den Bergen auf, weil die Studien die Einsamkeit lieben, und soll sie Juppiter insonderheit des Nachts gezeuget haben, weil diese zum Nachdencken am geschicktesten, wobey sie mit Palmen-Blättern gecrönet werden, weil dieser Baum zwar schwer zu ersteigen, allein solche Mühe auch mit einer sehr süssen Frucht ersetzet. Allermassen denn auch gute Künste und Wissenschafften schwer zu erlernen, allein hernach auch ein desto gröſſer Vergnügen geben. Phurnutus l. c.

MVSENÆ, siehe Mecheln (Cistercienser-Closter zu) im XX. Bande p. 29.

Musenburg, siehe Wiselburg.

Musenhold (Gottlieb) unter diesem Namen soll ein Mitglied der Leipziger Deutschen Gesellschafft verborgen seyn, welches die wohlgerathene Schrifft des Titels: der frühzeitige Student, oder wohlgemeynte Vorstellung von dem Schaden des frühzeitigen Universitäts-ziehens, und den wichtigen Ursachen, die dasselbe widerrathen, zu Hamburg 1737 in 8 herausgegeben. Gelehrte Zeitungen.

Musenius (Johann) war aus Meissen bürtig, und der erste Cantor an der Schule zu Cölleda. Olearius Thüringische Historien und Chronicken I. Theil p. 52.

Muser (Carl) ein Geistlicher der Römischen Kirche, hat in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und eine Schrifft des Titels: Cor devotum, Jesu thronus, zu Antorf 1628 in 12 ans Licht gestellet.

MVS ERMENIVS, siehe Hermelin, im XII. Bande p. 1728.

MVSEROLLE, ist ein Theil des Haupt-Gestelles an dem Pferde-Zaum, so über die Nasen gehet.

Muserrin, Lateinisch *Athei Turcici*, ein Name welchen in der Türckey diejenigen sich beylegen, welchen keinen GOtt zu glauben vorgeben. Dieses Wort heist eigentlich so viel, als solche Leute, die etwas geheim halten, und kommt her von aserra, daß ein GOtt sey. Die meisten von diesen Leuten sind einige Cadis und gelehrte Personen in dem Arabischen Buch. Die andern sind Mammelucken, welche Christen gewesen, und diese Meynung, die sie nicht öffentlich bekennen dürffen, um deswillen annehmen, damit sie alle Furcht vor GOttes Gericht und des Gewissens in ihnen unterdrücken mögen. Ricaut de l' empire Ottom.

the MVSES MERCVRY, ein Enaliſches Journal, welches im Jahr 1707 zu London in 4 herausgekommen ist:

Muſeſſen, ein Dorff in Thüringen, welches die Stadt Erfurth im Jahr 1456 von Hertzog Wilhelm zu Sachſen-Weymar zur Lehn empfangen hat, wie ſolches aus dem beym Ludwig Reliqu. Manuſcript. Tom. X. Lib. VII. Num. 36. p. 654. befindlichen Brief des Raths der Stadt Erfurth erhellet, darinn ſie dieſe Belehnung bekennen.

MVSET, ſiehe *Mus araneus*.

MVSETTA, ſiehe *Muſa*.

MVSETTE, ſiehe *Muſa*.

MVSEVM, heiſſet ſowol ein Tempel, darinnen die Muſen verehret wurden, als auch eine Kunſt-Kammer, ein Müntz-Cabinet, Rarität- und Antiquitäten-Kammer, wovon unter beſondern Artickeln nachzuſehen iſt. Ins beſondere aber ein Gebäude, darinnen die Gelehrten beyſammen wohnten, mit einander aßen, und ihr Studieren abwarteten, welche letztere Bedeutung nach der Zeit, wegen einiger darunter befindlichen Gleichheit auf die Studir-Stuben einzelner Gelehrten ſich erſtrecket hat. Woher ihre Benennung entſtanden, darüber ſind die Gelehrten nicht einerley Meynung. Einige behaupten, daß ſie von demjenigen Hügel herſtamme, auf welchem der Poet Muſæus ſeine Verſe abzuleſen pflegte, und der daher auch Muſeum genennet worden; angeſehen viele Gelehrte ſeinem Exempel gefolget, und ihre Studir-Stuben von den Städten abgeſondert hätten, damit es ſtille und geruhig um ſie ſeyn möge. Andere aber leiten ſelbige mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit von den Muſen ſelbſt ab, daß alſo ſelbige ſo viel als Sitze oder Wohnungen der Muſen bedeuten ſollen. Pitiſcus. Meliſſantes neu-eröffnete Schatz-Kammer Griechiſcher Antiquitäten 1 Cap. pag. 96. Lipſius Syntagm. de Biblioth. Philoſtratus vit. Apollon. Tyanei Lib. IV. c. 8. Dergleichen Muſea waren zu Athen, Troezen, auf dem Berge Helicon und an andern Orten. Die allerberühmteſten aber waren wol das zu Alexandria in Egypten, wovon unter nachfolgendem Artickel beſonders, und die zu Rom, wovon unter dem Artickel Römiſche *Gymnaſia* nachgeſehen werden können.

Muſeum, ein erhabener Ort in der Provintz Attica in Griechenland, nicht weit von Athen gegen Süden, auf der Süd-Weſt-Seiten der Veſtung. Dieſer Hügel bekam ſeinen Namen von dem alten Poeten Muſäo, des Orpheus Schüler, welcher allda ſeine Verſe recitirte. Pauſanias ſchreibet, daß des Poeten Grab auf dieſem Hügel befindlich ſey. Der gemeine Mann nennet ſolchen erhabenen Ort το φεγγιο, einige aber der Europäer, den Hügel des Trajaniſchen Bogens, weil ein Triumph-Bogen dem Kayſer Trajano und Hadriano ſoll aufgerichtet geweſen ſeyn. Aber Spon berichtet, es wäre keiner, ſondern ein aufgeführtes Ehren-Grab-Mahl, und zwar dem Römiſchen Bürgermeiſter, Cajo Julio Antiocho Philopappo, geweſen. Es iſt eine halb runde ſchlecht hineingeſenckte Mauer von Marmel, an welcher auf der Seite gegen Athen ein Triumph-Wagen mit vier Pferden eingehauen iſt, darauf gedachter Bürgermeiſter ſitzet, dem etliche Figuren vorgehen, und die Victoria folget. Oben über iſt ſein Seulen-Bild in einem blinden Fenſter ſitzend, nebſt ſeinem Namen, unter deſſen Füſſen mit Griechiſchen Characteren: ΦΙΛΟΠΑΠΟΣ ΕΠΙΦΑΝΗΣ ΒΗΣΑΙΕΥΣ. Zu ſeiner Rechten hat es gleichfalls ein blind Fenſter oder Loch in die Mauer, worunter dieſer Name zu leſen: ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΝΤΙΟΧΟΣ ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΝΤΙΟΧΟΥ. Zur lincken ſolte wieder eine Schrifft ſtehen, aber dieſelbige Seite der Mauer iſt eingefallen. Zwiſchen den beyden blinden Fenſtern hat es eine Seule, an welcher die Tugenden erwehnten Philopappi begriffen. Siehe Spons curiöſer Reiſen Vtes Buch p. 39.

MVSEVM ALEXANDRINVM, war eine öffentliche Schule, Gymnaſium oder Seminarium der freyen Künſte und Wiſſenſchafften in der Egyptiſchen Reſidentz-Stadt Alexandria. Wer der eigentliche Stiffter dieſes in den nachherigen Zeiten ſo ſehr berühmten Sammel-Platzes der Gelahrheit geweſen, iſt nicht ausgemachet. Denn obwol Heinrich Valeſius in ſeinen Anmerckungen über den Ammianus Marcellinus pag. 343. behauptet, daß Ptolomäus Philadelphus den erſten Grund dazu geleget habe, und ſich desfalls auf den Plutarchus beruffet: ſo hat ſolches dennoch nicht bey allen Glauben gefunden, zumal da Athenäus Lib. V. c. 8. nur ſo viel berichtet, daß beſagte Alexandriniſche Schule zu den Zeiten ermeldeten Königes ſchon in groſſem Ruff geſtanden, und von ihm mit einer aus viel 1000 Bänden (deren Zahl von andern gewiß auf 700000 angegeben wird) beſtehenden Bibliotheck verſehen worden. Beſiehe Vitruvius Lib. VII. c. 1. Conring Epiſtol. de Bibliotheca Auguſta. Es machte aber dieſes groſſe Königliche Gymnaſium nicht allein einen groſſen Theil desjenigen Theils der Stadt, welcher Bruchium genennet wurde, ſondern auch des Königlichen Schloſſes ſelbſt aus, daher es auch βασιλειον μέρος genennet wurde. Ammianus Marcellinus Lib. XXII. c. 16. und über denſelben Heinrich Valeſius in den Noten, Strabo Geograph. Lib. XVII. Seine Lage war in der luſtigſten Gegend, und die Ausſicht auf das Meer. In dem Gebäude ſelbſt aber waren, wie Strabo l. c. ſolches beſchrieben, zur Bequemlichkeit der in ſelbigem befindlichen Gelehrten nicht allein verſchiedene Creutz-Gänge, in welchen ſie ſowol ſpatzieren gehen, als lehren konten; ſondern ſie hatten auch ihre ἐξέδρας oder Cabinetter, in welchen ſie allein ſeyn und meditiren, oder auch diſputiren konten, auch überdis mit einem Faul-Bette verſehen waren. Nicht minder hatten ſie auch alle ihre beſondere Cellen, ingleichen ein groſſes συσσίτιον oder Convictorium. Es waren aber zu Unterhaltung dieſes groſſen Muſei und der darinn ſich aufhaltenden Gelehrten, ſowol Lehrenden als Lernenden gewiſſe Capitalien ausgeſetzet, welche durch die Freygebigkeit der Könige von Tagen zu Tagen vermehret worden. Allen aber darinn befindlichen Einwohnern war ein gewiſſer Prieſter vorgeſetzet, unter deſſen Aufſicht ſie vielleicht den Gottesdienſt werden abgewartet haben. Ubrigens iſt von dieſem Muſeo anzumercken, daß ſelbiges in dem groſſen Brande, welches in dem Alexandriniſchen Kriege, durch den vom Julius Cäſar zu ſeiner Rettung angeſtiffteten Brand des Alexandriniſchen Schloſſes, gleichfalls vieles erlidten, und nach dem Zeugniß des Livius beym Seneca de Tranquillitate und Oroſius Lib. VI. in die 400000 Stück ſeiner unſchätzbaren Bibliotheck verlohren habe. Jedoch iſt ſelbiges damals nicht gäntzlich zu Grunde gegangen, ſondern, wie aus der Folge erhellen wird, annoch in ziemlichem Flor geblieben, auch nachher von dem Kayſer Claudius durch ein

anderes,

Digitized by Google

anderes, dieſem alten angehängtes neues Gebäude vermehret worden, welchem neuen Bau beſagter Kayſer den Namen Muſeum Claudianum beygeleget hat. Suetonius Claud. Athenäus Lib. VI. c. 9. Der gäntzliche Untergang aber iſt allererſt im Jahr nach Chriſtus Geburt 450 unter der Regierung des Kayſers Conſtans erfolget, da die Saracenen ſich von Egypten Meiſter gemachet haben. Was endlich die auf dieſer Schule gelehrten Wiſſenſchafften anbelanget: ſo wurden daſelbſt nicht nur die Beredſamkeit und Grammatic, ſondern auch die mathematiſchen Wiſſenſchafften, die Artzeney-Kunſt und die Philoſophie gelehrt, in welchen Wiſſenſchafften daſelbſt die berühmteſten Lehrer waren, wie ſichs dann in dieſer Alexandriniſchen Schule aus den Grammaticis Johann Philopponus, aus den Mathematicis Pappus, Theo und Hero, in der Philoſophie Olympiodorus, Proclus, Lycius, Ammonius, nebſt andern berühmt gemacht; Von der Zeit der Kayſer Hadrianus und Antoninus aber, welcher den Profeſſorn öffentliche Beſoldungen beſtimmet und reichen laſſen, kam die Medicin auch daſelbſt in groſſen Flor, daher man dieſelbige Schule die Schule der Latroſophiſtarum, das iſt, nach unſerer heutigen Art zu reden, die mediciniſche Facultät in Alexandrien, hat zu benennen pflegen. Wie dann auch dieſelbige nach der Hand ſonderlich im vierdten Jahrhundert ungemein geblühet hat; ob ſie gleich ſchon zu Galenus Zeiten im Flor geweſen, allwo Galenus den Julianus zum Profeſſor und Lehrmeiſter gehabt hat, wiewol Galenus ſelbſt nicht allzu wohl auf ſie zu ſprechen iſt, und ſie als Sophiſten tractirt, Comm. I. in VI. Epid. T. II. Auf dieſer Alexandriniſchen Univerſität war Galenus mit Heraclinus vertraut bekannt; Und gedencket Ammianus Marcellinus Lib. XXII. c. 42. (wo man eine kurtze aber merckwürdige Beſchreibung dieſer hohen Schule antrifft) daß das mediciniſche Studium daſelbſt unter dem Kayſer Valentinianus ſo zugenommen habe, und in Anſehen gekommen ſey, daß man einen Medicus ohne weitere Probe für Grund-gelehrt gelten laſſen, wann er nur zu Alexandrien ſtudirt hatte; Daß übrigens daſelbſt auch die Geometrie, Muſic, Aſtronomie, und Aſtrologie gelehrt worden ſeyen. Mehrere Zeugniſſe von dem Flor des Studii Medici zu Alexandrien und denen daher gekommenen Medicis, führt an Herm. Conring. de Hermet. Medic. c. IX. pag. 84. u. ff. welcher von dieſem Stück der mediciniſchen Hiſtorie verdient nachgeleſen zu werden. Daß auch eine berühmte Catechetiſche Chriſten-Schule zu Alexandrien geweſen, iſt aus der Kirchen-Hiſtorie bekannt. Man kan von dieſer Alexandriniſchen Schule auch Conring Antiqq. Acad. Diſſ. I. pag. 24. u. ff. und Suppl. XVII. p. 237. u. f. nachſehen, ingleichen was aus den Alten *Eunapius* in vit. Magni pag. 178. *Julian.* ep. ad Zenon. der Geographus vetus, welchen Dionyſius Godofredus Genev. 1628 herausgegeben p. 22. und in den Anmerckungen Godofreds pag. 26. nebſt den oben von dem Muſeo Alexandrino angeführten Auctoribus hiervon Meldung thun. Von den neuern aber haben weitläufftig davon gehandelt Gronovius und Küſter Diſſert. de Muſeo Alexandrino, welche im Theſaur. Antiquit. Græcar. Gronovian. Tom. VIII. zu finden ſind. Rechenberg Diſſertat. de Muſeo Alexandrino. Neocorus de Muſeo Alexandrino. Phil. Croll. Orat. de Muſeo Alexandrino. Pitiſcus Junccius de origine & puritia latinæ linguæ, Lib. II. de puericia C. 2. §. 7. p. 210. u. ff. Jonſius de Scriptorib. hiſt. philoſoph. Lib. III. c. 2. §. 4. p. 7. u. ff.

MUSEUM ASHMOLEANUM, iſt ein ſehr merckwürdiges Gebäude in der Stadt Oxfort, der daſigen Univerſität gehörig. Es führet ſeinen Namen von Elias Aſhmole, einem Ritter, der ſolches vermuthlich erbauet oder der Univerſität geſchencket hat, und ſtehet auf der Weſtlichen Seite des Theatri Scheldeniani. In demſelbigen werden viele rare und ſehenswürdige Sachen, als Alterthümer, Naturalien und andere von den beſten Künſtlern verfertigte Raritäten aufgehoben. So iſt auch in ſelbigem ein Laboratorium, worbey zugleich eine kleine Chymiſche Bibliotheck und allerhand Raritäten zu ſehen ſind. Unter andern zeiget man auch eine gantze Mumie; Römiſche Altäre und Müntzen; ingleichen Heinrich des *VI.* Wiege von Eiſen; der Annen von Bolen Stroh-Hut; Auguſtinus Biſchoffs-Stab, und was dergleichen mehr. Küchelbecker nach Engeland reiſender Paſſagier c. XIII. §. 8. p. 194. u. f.

MUSEUM BREMENSE, ſiehe *Muſeum hiſtorico-philologico-theologicum.*

MUSEUM GRÆCUM, τὸ τῆς Ἑλλάδος μουσεῖον, wird von dem Athenäus Lib. V. c. 2. die Univerſität zu Athen genennet, von welcher unter den Artickeln Athen im II. Bande p. 2026. u. ff. inſonderheit p. 2029. *Athenæum*, ebend. p. 2031. ingleichen *Academia*, im I. Bande p. 238. u. f. und *Lyceum*, im XVIII. Bande p. 1437. u. f.

MUSEUM HISTORICO-PHILOLOGICO-THEOLOGICUM, iſt der Titul eines Journals, welches im Jahr 1728 und folgenden, als eine Fortſetzung der Bibliothecæ Bremenſis in 8 herausgekommen iſt.

MUSEUM ROMANUM, ſiehe Römiſche *Gymnaſia.*

MUSEUM VERGILII, iſt der Name eines gewiſſen Thurms in Rom, welcher ohnweit dem ehemaligen Triumph-Bogen Kayſers Titus Veſpaſianus ſtehet. Den Namen hat er daher, weil Vergilius an ſelbigen von einem Mägdgen in einem Korbe aufgehangen worden. Acacius Luis Paben Hodeporicum Roman. §. III. beym Ludwig Reliqu. Manuſcriptor. Tom. X. Lib. V. num. 2. p. 493. Siehe Vergilius.

Muſerwedegi, iſt der Name des Secretarius von dem Türckiſchen Mufti. Er bekömmt für ein Fetfa des Mufti 5 Aſper. Siehe Fetfa, im IX. Bande p. 674. u. f.

Musgheſel (Lorentz) ein Carthäuſer-Mönch in der Capelle zur Lieben Frau unweit der Stadt Augia im Hennegau, war aus Flandern bürtig, und lebte, wie Surorius bezeuget, dermaſſen fromm und heilig, daß er die Gabe Göttlicher Offenbarungen gehabt haben ſoll. Er hat über 40 Jahr in dem Orden gelebet, iſt 8 Jahr Prior geweſen, und 1477 den 3 December geſtorben. Seine Schrifften ſind:

1) Exercitium ſpirituale de parvulo & agno.
2) de amore ſilentii & ſolitudinis.
3) Tractatus de ſertulo, vielleicht vom Roſen-Krantz.

Sweertii Athen. Belg.

Musgrave (Wilhelm) ein berühmter Englischer Medicus und der Königlichen Societät der Wissenschafften zu Londen Mitglied, hat im Anfange des 18 Jahrhunderts geblühet. Seine bekannte Schrifften sind:

1) Dissertatio de arthritide anomala sive interna, welche zu Exeester 1707 in 8 gedruckt, auch des Thom. Sydenhams Wercken zu Genf 1716 in 2 Quart-Bänden aufgelegt, ist einverleibet worden.

2) Geta Britannicus, Londen 1716 in 8.

3) Commentarius in *Julii Vitalis* epitaphium, Exeester 1711 in 8.

4) Dissertatio de arthritide symptomatica, ebend. 1703.

5) Dissertatio de Britannia quondam pene Insula.

Sein Sohn gleiches Namens gab, als er noch im Collegio zu Oxford studirte, eine gelehrte Dissertation, de Dea salute, in qua illius symbola, templa, statuæ, numi, inscriptiones exhibentur, illustrantur, Oxford 1716 in 4.

Gelehrte Zeitungen 1716 und 1717. *Bibliotheque Angloise* Tom. II.

Mushard (Carl Henrich) ein Hamburger, und vermuthlich ein Sohn des nachfolgenden Hamburgischen Predigers, **Ernst Mushard**, von welchem ein besonderer Artickel folget. Nach zurückgelegten Academischen Studien erkannte ihn die Philosophische Facultät in Leipzig würdig, daß sie ihm die Magister-Würde ertheilte, welcher im Jahr 1738 am 22 April zu Erfurt der Doctor-Grad in denen Rechten folgete, bey welcher Gelegenheit er eine Disputation: de Apostasia Christianorum ad Judaismum geschrieben.

Mushard (Ernst) Prediger zu St. Michaelis in Hamburg, woselbst er im Jahr 1730 gestorben ist. 1714 wurde er in die Streitigkeiten mit Leonhard Christoph Sturm, wegen des heil. Abendmahls verwickelt. Denn als besagter Sturm auf dem Titul-Blatte seines mathematischen Beweises sich hatte mercken lassen, daß es unmöglich seyn würde Etwas darwider aufzubringen, zeigete Mushard die Möglichkeit davon in einem Tractat, unter dem Titel: „Etwas wider des „Herrn L. C. S. ꝛc. in einem prätendirten Ma„thematischen Beweise von dem heiligen Abend„mahl angeführte Gründe, dawider Etwas aufzu„bringen er für unmöglich geachtet, in einigen An„merckungen, woraus zu sehen, daß die Lutherische „Kirche in der Lehre vom heiligen Abendmahl nichts „irriges, in dem Gebrauch aber nichts unverant„wortliches gut heisse ꝛc. Hamburg 1714. Als nun „Sturm dawider eine völlige Verantwortung sei„nes mathematischen Beweises vom heiligen Abend„mahle ꝛc. herausgab, stellete Mushard dagegen „Noch Etwas, wider L. C. Sturms sogenannte „völlige Verantwortung seines mathematischen Be„weises vom heiligen Abendmahl in einigen An„merckungen, woraus zu sehen, daß er nichts be„wiesen, sich also gar übel verantwortet, folglich „Etwas nicht zu leicht gewesen, vielweniger ver„nichtet ꝛc. zu Hamburg 1715 an das Licht. Sturm antwortete darauf in seinem „völlig hervorleuch„tenden und gewißlich unwidersprechlichen Be„weise ꝛc. welche Schrifft Sturm selbst an Mushard schickete, und selbige mit einem Hand-Briefgen begleitete, in welchem er ihm seine harte Schreib-Art zu Gemüthe führete, und da derselbe gleich nach Herausgebung des Noch Etwas ꝛc. von einer Kranckheit ergriffen war, die Sturm für einen Schlag-Fluß oder Lähmung an der Zunge ausgab, ihm solches vorrückete. Mushard ließ sothanes Schreiben samt seiner Antwort drucken, unter dem Titul: „L. C. Sturms ꝛc. Schreiben vom 12 „Junius 1715 an E. Mushard ꝛc. samt dessen „Antworts-Schreiben vom 20 Aug. ej. anni, wor„inn sonderlich einige Gründe angeführet, daß der „für unwidersprechlich angegebene Beweis ꝛc. nicht „unwidersprechlich sey ꝛc. Auf die darauf von „Sturm herausgegebene Antwort ꝛc. verfertigte „Mushard endlich eine Gegen-Antwort ꝛc. womit dieser Streit abseiten seiner ein Ende nahm. Ausser dem hat er noch geschrieben: Fragen vom Ursprung des Lutherthums, der Lutherischen Reformation, der wahren Kirchen Christi, dem Glauben, und den Glaubens-Regeln, Hamb. 1717 in 8. Fragen von der Lutheraner Lehre, ebendaselbst 1718 in 8. Leporin Leben der Gelehrten in Deutschland, so von Anfang des 1719 Jahres das Zeitliche gesegnet, IV. Theil p. 361. u. ff.

Mushard (Lunеberg) war zu Lockstedt in dem Hertzogthum Bremen 1672 den 10 November gebohren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg und Rostock studiret, Conrector zu Bremen. Er starb 1708 den 11 May, und hinterließ:

1) Monumenta nobilitatis Bremensis & Verdensis, oder Denckmahl der Ritterschafft im Hertzogthum Bremen und Verden, Bremen 1708 in Folio.

2) Verschiedene Disputationes, von welchen eine de sepulcris, eorumque violatione licita & illicita, ex *Virgilii* Æneid. lib. IV. hergeleitet ist, Bremen 1696.

Mushaus, siehe **Moshaus**, im XXI. Bande, pag. 1898.

MUSHUNDUS, siehe **Muzheng**.

Musi, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als die **Maus**, oder die äderichten Theile des gantzen Leibes, in welchen die gröste Stärcke verborgen liegt, ingleichen der Arm, Lat. *Lacerti*. Bes. Leibnitzens Collect. Etymol. P. I. p. 125.

Musi, ist der andere Sohn **Merari**, des Sohns Levi, 4 B. Mose VI, 19.

MUSIA, siehe *Mysia*.

MUSIA, ein Seyden-Würmer-Nest, siehe **Seyden-Wurm**.

Musia, eine der Horarum. Hyginus Fab. 183. Siehe *Horæ*, im XIII. Bande p. 813.

Musianische See, *Musianus Lacus*, ein See in Ungarn, dessen Jornandes de Reb. Gothicis gedencket, und selbigen auf einer Seite, für die Grentze

Grentze der alten Sclaven angiebet, wenn er ſchreibet: Sclavini, a civitate nova, & Sclavinorum inſula, & lacu, qui appellatur Muſianus, usque ad Danaſtrum, & in Boream Viſcla tenus commorantur, d. i. die Sclavinen halten ſich auf, von der Neuſtadt und der Sclaviner Inſel, und dem See an, welcher der Muſianiſche heiſſet, bis an den Dnieſter und gegen Norden bis an die Weichſel. Was eigentlich unter dieſem lacu Muſiano des Jornandes, für ein See gemeynet werde, und wie er heutiges Tages heiſſe: ſolches läſſet ſich nicht unwidertreiblich beſagen. Allem Anſehen nach aber ſoll ſelbiger der Neuſiedler, in Nieder-Ungarn an der kleinen Stadt Neuſiedel, eine Meile von Oedenburg belegene See ſeyn, der von dem benachbarten Orte Muteno oder Muſonio, ietzo Moſon, oder auf Deutſch Wieſelburg, alſo benamet worden. Abels Sächſiſche Alterthümer II. Theil. 2 Cap. §. 6. p. 335. Beſiehe Neuſiedler-See, ingleichen Wieſelburg.

Muſianus (Hieronymus) ein Dominicaner von Roſarno aus Calabrien, in dem 17 Jahrhundert, war Magiſter der Theologie, und ſtarb um 1650, nachdem er geſchrieben de divinis auxiliis, Meßina. Toppi Biblioth. Napol. Echard. Bibl. Prædic. Tom. II. pag. 563.

MUSIANUS LACUS, ſiehe Muſianiſche See.

MUSICA, ſiehe Muſick.

Muſica, ein Beyname, welchen die Heyden ihrer Göttin Minerva oder Pallas, deswegen gegeben, weil Demetrius der Meduſa Kopff auf ihrem Schilde alſo verfertiget hatte, daß die Schlangen-Köpffe eine behörige Reſonanz von ſich hören lieſſen, wenn auf der Cither von ſolcher Statue geſpielet wurde. Plinius in Hiſtor. Natur. L. XXXIV. c. 8. vornemlich aber, weil ſie das Floten-Spiel zuerſt ſoll erfunden haben, welches ihr gleichwol, da ſie in einem Brunnen die dadurch verurſachte Verſtellung ihres Geſichts wahrgenommen, dergeſtalt ſoll ſeyn zuwider worden; daß ſie ihre Flöte hinweg geſchmiſſen. Pomey panth. mythic. pag. 82.

Muſica (Anton von) ein Niederländer von Antwerpen, war des Kayſerlichen Generals Franz Duarts Commiſſarius, und befand ſich mit ſelbigem in der Belagerung St. Digerii, ſchrieb auch an den König von Engaland Heinrich VIII. Commentariolum rerum a Carolo V. Imp. ad S. Digerium geſtarum, welcher in Menckens Scriptor. rer. Germ. ſtehet.

MUSICA ACTIVA, ſiehe Muſick (practiſche.)

MUSICA ADJUNCTA, ſiehe *Muſica conjuncta.*

MUSICA ANTICA, ſiehe Muſick der Alten.

MUSICA ANTIQUA, ſiehe Muſick der Alten.

MUSICA ANTIQUO-MODERNA, ſiehe Muſick der Alten. Ingleichen Muſick (neuere.)

MUSICA ARITHMETICA, ſiehe Muſick (Arithmetiſche.)

MUSICA ARTIFICIALIS, ſiehe Muſick (künſtliche.)

MUSICA CANONICA, iſt Italiäniſch und Lateiniſch. Siehe *Canonica*, im V. Bande p. 572.

MUSICA DU CHIESA, ſiehe Kirchen-Muſick.

MUSICA CHORALIS, ſiehe Muſick (Choral-)

MUSICA CHORICA, ſiehe Muſick (Tantz-)

MUSICA CHROMATICA, ſiehe Muſick (Chromatiſche.)

MUSICA COENA, war, wenn man mäßig lebte, nicht zu wenig auch nicht zu viel drauf gehen ließ. Bulengerus de Conviv. I, 8.

MUSICA COLORATA, ſiehe Muſick (figural-)

MUSICA COMBINATORIA, ſiehe Muſick (die Verbindungs-Kunſt der)

MUSICA CONJUNCTA oder *ficta*, item *adjuncta*, ward ehedeſſen ein aus ſeinen natürlichen Tone in eine erhöhete oder erniedrigte Secunde oder Terzie verſetzter Geſang genennet. Mart. Agricolä Scholia in Muſicam planam Wenceslai Philomatis de nova Domo, c. 5. de Solfa ficti cantus. conf. *Cantus conjunctuoſus*, im V. Bande p. 601. und Ornithoparchi Micrologus lib. 1. c. 10.

MUSICA CONTEMPLATIVA, ſiehe Muſick (theoretiſche.)

MUSICA DIATONICA, ſiehe Muſick (natürliche.)

MUSICA DIDACTICA, ſiehe Muſick (didactiſche.)

MUSICA DRAMATICA, ſiehe Muſick (theatraliſche.)

MUSICA ECCLESIASTICA, ſiehe Muſick (Kirchen-)

MUSICÆ LITTERÆ, ſiehe Ton.

MUSICA ENHARMONICA, ſiehe Muſick (Enharmoniſche.)

MUSICÆ VOCES, ſiehe *Voces Muſicæ.*

MUSICA FICTA, ſiehe *Muſica Conjuncta.*

MUSICA FIGURALIS, ſiehe Muſick (figural-)

MUSICA FIGURATA, ſiehe Muſick (figural-)

MUSICA FRIGDORA, ſiehe *Frigdora*, im IX. Bande p. 2130.

MUSICA HARMONICA, ſiehe Muſick (harmoniſche.)

MUSICA HISTORICA, ſiehe Muſick (hiſtoriſche.)

MUSICA HUMANA, ſiehe Muſick (Vocal-)

MUSICA HYPORCHEMATICA, ſiehe Muſick (Tantz-)

MUSICA INSTRUMENTALIS, ſiehe Muſick (Inſtrumental-)

MUSICAL, e iſt ein Frantzöſiſches Wort, ein Adjectivum, und Adverbium *Muſicalement*, und heiſſet nach der Muſick, muſicaliſch.

Muſicaliſche Bibliotheck, iſt ein gelehrtes Tage-Buch, deſſen Verfaſſer M. Lorentz Mitzler iſt. Das erſte Stück davon kam im October des 1736 Jahres zu Leipzig in 8 heraus. Man hat von da an bis

bis im November 1738, ſechs Stücke erhalten, welche einen Band ausmachen, ſo mit einem General-Titel, Vorrede und Regiſtern verſehen iſt. Es ſollen dergleichen Bände noch mehrere erfolgen. Die Abſicht des Verfaſſers hierbey iſt, daß er Schrifften, welche in die Muſick ſowol gantz als zum Theil einſchlagen, beydes recenſiret, und gantz und gar eindrucken läſſet; nächſt dem aber auch neue muſicaliſche Erfindungen aller Orten bekannt machet, und beſchreibet, und ſonſten allerhand Nachrichten ertheilet, ſo nicht allein die Muſick ſelbſt, ſondern auch die Muſick-Verſtändigen angehen.

Muſicaliſche Chöre, ſiehe **Chor**, im V. Bande pag. 2184.

Muſicaliſche Inſtrumente, werden gemeiniglich in drey Claſſen eingetheilet, nemlich 1) in Blaß-Inſtrumente, Lateiniſch Pneumatica, die vom Winde getrieben, oder geblaſen, 2) in Schlag-Inſtrumente, Lateiniſch Pulſatilia, die mit höltzernen Klöppeln oder mit den Fingern gerühret, und 3) in Beſaytete, Chordata oder fidicina, welche mit Darm- oder Drat-Sayten bezogen werden. Unter die erſten gehören die Orgeln, Poſaunen, Trompeten, Hautbois, Baſſons, Flöten, Zincken, Wald-Hörner, Schalmeyen, Sack-Pfeiffen, und alle andere Inſtrumente, welche entweder nebſt dem Winde durch die Finger bemeiſtert werden, oder mit der bloſſen Verſtärck- und Verſchwächung des Athems, den Unterſcheid ihrer Intervallen machen müſſen, als die Poſaunen und Trompeten, jene zwar durch Verlänger- und Verkürtzung oder Aus- und Einziehung des Inſtruments; dieſe aber allein durch die Zunge. In der andern Claſſe ſind vornemlich die Trommeln, Paucken und Glockenſpiele; ingleichen die Orgeln, Clavicymbeln allerley Art, Claviere, Lauten, Theorben, Calchions, Pandoren, Cithern, Harffen, Pſalter, und andere dergleichen mehr, von denen man auch ſaget: ſie werden geſchlagen, jene mit höltzernen und metallenen Klöppeln, dieſe aber mit Händen und Fingern. In der dritten Claſſe befinden ſich ebenmäßig die Clavicymbeln, Claviere, Lauten ꝛc. und nebſt dieſen die Violinen und Violen mancherley Arten, die mit Bögen geſtrichen werden.

Muſicaliſche Maſchine (**Mizleriſche**) iſt eine Erfindung des **M. Lorentz Mizlers** in Leipzig, vermöge deren man alle Aufgaben im General-Baß auflöſen kan. Die Gelegenheit auf eine ſolche Maſchine zu dencken, hat dem Erfinder des ſeligen Herrn von Leibnitz Rechen-Maſchine oder Rechen-Kaſten gegeben. Denn da er geleſen, daß dieſer groſſe Mann einen Rechen-Kaſten erfunden, vermittelſt deſſen man die Aufgaben in der Rechen-Kunſt auflöſen könte, iſt er ſogleich darauf verfallen, ob es nicht möglich wäre, dergleichen auch in der Muſick zu Stande zu bringen. Er fand aber Anfangs viel Schwierigkeit bis er endlich nach langer Zeit ſelbige alle überſtiegen, und die Maſchine am Johannis-Tage des 1736 Jahrs zu Wittenberg, wo er ſich damals aufgehalten, völlig zu Stande gebracht hat. Es ſiehet dieſe Maſchine folgender Geſtalt aus. Sie iſt ſo groß als ein Regal-Bogen, auf der erſten Seite ſiehet man verſchiedene Circkel, Linien, Buchſtaben, Zahlen und Quadrate. Die zwey gröſten Circkel gehören zur Demonſtration der harten und weichen Harmoniſchen Drey-Klänge, über welchen ein etwas kleinerer Circkel gezeichnet, indem ſich ein noch kleinerer Circkel herum beweget, und alle Intervallen, ſowol wie ſie heiſſen, als auch wie ſie geſchrieben und begriffen werden müſſen, bemercket. Unter dieſen Circkeln ſind aller harten und weichen Leitern Accorde, im Auf- und Abſteigen in Quadrat-Fächer eingeſchloſſen, und ſind alle Sätze dieſer Art durch Unterſetzung der Stäbe, deren zwölffe ſind, zu finden. Ein ieder Stab kan im Auf- und Abſteigen gebrauchet werden, und darff nur verkehret werden. Wenn man den Stab untergeſetzet, worauf ſich die Baß-Note, zu der man den Accord oder die Oberſtimmen wiſſen will, befindet, ſo fähret man nur eine gerade Linie hinauf, ſo fället der Satz mit Zahlen ausgedrucket ſogleich in die Augen, auf dreyerley Art. Man kan auch die Zahlen in dem obern Circkel mit Buchſtaben ausgedrucket finden, wenn man die Baß-Note, wovon man die Oberſtimmen ſuchet, in dem kleinen beweglichen Circkel unter die Zahl 1 drehet, da denn die Zahlen auf die Buchſtaben c, cis, d, dis, und ſo weiter weiſen, und zugleich bezeichnen, was es vor Intervalle ſind, nemlich verkleinerte Sexte, Septime, überflüßige Secunde, und ſo fort. Auf der andern Seite iſt der natürliche Sitz aller Diſſonantien, und deren Auflöſung zu ſehen, wie nemlich ſelbige ſowol in harten als weichen Tonarten im Aufſteigen, Abſteigen, oder in der Ruhe liegen, und ſind gleichfalls in Quadrat-Fächer eingeſchloſſen, da man die Stäbe unterſetzet. Der Nutzen, den ſie alſo hat, iſt dieſer, daß man nicht nur ſo gleich alle Aufgaben im General-Baß auflöſen, und wenn man einen General-Baß ſpielet, ſich ſogleich durch Unterſetzung der Stäbe in zweiffelhafften Fällen Raths erholen kan, ſondern auch die Wahrheiten dieſer Wiſſenſchafft in kurtzer Zeit demonſtrativ begreiffet. Alle Zeichnungen an dieſer Maſchine ſind ſauber in Kupffer geſtochen, und auf ſtarcke Pappe aufgeleimet, und was von einander unterſchieden werden muß, illuminiret, mit einem guten Lack überzogen, und hat iede Maſchine ihr eigen Futteral. Nicht weniger kan man auch dieſelbe in Meßing ſauber ausgearbeitet bekommen. Beſiehe **Mizlers** Muſicaliſche Bibliotheck I. Band 4 Theil p. 76. u. ff.

Muſicaliſche Noten, ſiehe **Noten** (muſicaliſche.)

Muſicaliſche Proportion, ſiehe **Proportion** (muſicaliſche.)

Muſicaliſche Stücke, ſiehe **Concert** im VI. Bande p. 890.

Muſicaliſche Töne, ſiehe **Ton.**

Muſicaliſche Zeichen, ſiehe **Noten.**

Muſicaliſche Zeichen, nennen die Stern-Deuter den Stier, die Zwillinge, die Waage und den Schützen, weil ſie eine Neigung zur Muſick geben ſollen.

Muſicaliſches Förmelgen, ſiehe *Modulus*, im XXI. Bande p. 746.

Muſica-

Digitized by Google

Muſicaliſches Nacht-Inſtrument, ſo ſelbſt muſiciret. Davon ertheilet Herr D. Brückmann in denen **Breßlauer Natur-Geſchichten** Anno 1726. Menſ. Maj. Claſſ. IV. Artic. 7. pag. 572. folgende Nachricht: „In des Athanaſii Kircheri Laboratorio hat man unter andern Verwunderungs-würdigen Sachen ein Inſtrumentum muſicum geſehen, welches, wenn es Kirchero nur beliebet, von ſich ſelber angefangen zu ſpielen, bloß durch Anwehung eines gelinden Windes, ohne Zuthuung einiges Waſſers, Räder, Bälge, noch anderer äuſſerlicher Bewegung. Von gleicher Art ſcheinet auch das ſelbſt muſicirende Nacht-Inſtrument, welches wir auf unſrer Reiſe bey einem Curioſo angetroffen, zu ſeyn, deſſen Structur wir kürtzlich communiciren wollen. Die gantze Maſchine wird von trocknem und leichtem Fichten-Holtz, 5 Schuh lang, 2 Schuh breit, und einen Fuß tieff, verfertiget, nach der länglichten Quadrat-Figur, wie der beygehende Riß zeiget. Hierauf werden nun 15, 18 ꝛc. neue Saiten von Gedärmen, die entweder lauter Quinten oder lauter Octaven ſeyn können, geſpannet. Es wird aber das Inſtrument mit Octaven geſtimmet, es können aber auch die Saiten gleich geſtimmet werden, geben iedoch gantz ungleichen Laut, maſſen der Wind, welcher durch den Wind-Fang, deſſen Oeffnung ſo groß, als das Fenſter, ſeyn muß, die eine Saite mehr und ſtärcker rühret, als die andere, indem ſein Blaſen nicht aller Orten gleich ſtarck, auch eine Saite ſtärcker und compacter, als die andere, zu ſeyn pfleget. Nachdem dieſes Inſtrument fertig, muß es an einem wohl verwahrten Ort gegen ein geöffnetes Fenſter hangen, durch welches und einem zu dem Ende bereiteten und an die Maſchine feſt gemachten Wind-Fang, wie in der Figur zu ſehen, der Wind mehr oder weniger ſtarck ſtreichet, ſich multipliciret, und, indem er die Saiten mit ungleicher Force berühret, macht er mit verſchiedenem Klang eine gar angenehme Nacht-Muſic.

Muſicaliſches Uhrwerck, iſt eine Erfindung des berühmten Engeländers Sully, welche er in dieſem Jahrhundert zu Stande gebracht, und im Jahr 1723 davon die Probe zu Paris, wohin er dieſes Uhrwerck gebracht hatte, in Gegenwart des Königs, Hertzogs von Orleans, und des gantzen Hofes gemachet hat. Daſſelbe ſpielet verſchiedene Arien von künſtlicher Compoſition: dabey wird die Orgel, die Flaute, und Flajolet entweder beſonders, oder en concert, ſo delicat und ſo geſchwinde tractiret, als einiger Muſicus thun kan. Es ahmet auch den Geſang der Vögel mit ſolcher Beſchaffenheit nach, daß man dem Gehöre nach die Kunſt von der Natur nicht unterſcheiden kan. Ferner zeiget es an die Veränderung der Globen, Länge und Breite, die Länge und Kürtze der Tage und Nächte in der Ecliptic, die Oerter, wo die Sonne auf- und niedergehet, alle Gegenden der Fix-Sterne, und derſelben Meridianos, das Ab- und Zunehmen des Monds, den Tag des Monats und der Woche, und die Figur eines ieden Planeten, zeiget auch, zu welcher Zeit die Fluth am höchſten iſt in allen Häfen in Europa. **Breßlauer Sammlung XXV. Verſuch p. 113.**

MUSICA MANIEROSA, iſt ein Italiäniſches Wort, und heiſſet diejenige Muſick, zu welcher gewiſſe Manieren, oder beſondere Arten gehören, wenn ſie anders wohl herausgebracht werden ſoll.

MUSICA MELISMATICA, ſiehe **Muſick** (Melodiſche)

MUSICA MELODICA, ſiehe **Muſick** (Melodiſche)

MUSICA MELOPOETICA, iſt die Wiſſenſchafft oder Kunſt, den Klang nach einander auf eine angenehme Art zu ſtellen und zu diſponiren, oder mit einem Worte, zu componiren, woraus die Melodie und der beau Chant entſtehet.

MUSICA MENSURALIS, ſiehe *Muſica menſurata.*

MUSICA MENSURATA, *menſuralis*, Italiäniſch *Muſica miſurata*, Frantzöſiſch *Muſique Meſurée*, deren Figuren und Noten, ſo nach einem gewiſſen Tacte zu machen, von ungleicher Geltung ſind.

MUSICA METABOLICA, ſiehe **Muſick** (Metaboliſche)

MUSICA METRICA, ſiehe **Muſick** (Metriſche)

MUSICA MIMICA, ſiehe **Muſick** (ſtumme)

MUSICA MISURATA, ſiehe *Muſica Menſurata.*

MUSICA MIXTA, ſiehe **Muſick** (vermiſchte)

MUSICA MODERNA, ſiehe **Muſick** (neuere)

MUSICA MODULATORIA, ſiehe **Moduliren**, im XXI. Bande p. 746.

MUSICA MONDANA, ſiehe *Muſica Mundana.*

MUSICA MUNDANA, Italiäniſch *Muſica Mondana*, iſt die Harmonie und Übereinſtimmung aller in dem gantzen Univerſo befindlichen Theile.

MUSICA MUTA, ſiehe **Muſick** (ſtumme)

MUSICA NATURALIS, ſiehe **Muſick** (natürliche)

MUSICANI, waren Aſiatiſche Völcker, welche in Indien, an dem Ufer des Fluſſes Indus, wohneten. Oneſicritus bey dem Strabone ſagt, dieſe Völcker hätten den äuſſerſten Strich Landes gegen Süden in Indien bewohnet. Curtius aber ſetzt noch andere Völcker nach den Muſicanis. Ihr Land wird offt *Muſicani regnum* genennet. Die Muſicani hatten erſt ihren eigenen König oder Fürſten, ſie wurden aber hernach von dem Alexander unter das Joch gebracht, und als ſie wieder von ihm abfielen, ſo ſchickte er den Python, dieſelben wieder zum Gehorſam zu bringen, welcher auch ihren Fürſten und Anführer, als den Urheber des Abfalls, gefangen zum Alexander brachte, der ihn davor aufhencken ließ. Curtius Lib. IX. c. 8. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. III. c. 23.

Muſicanten, heiſſen ihrer alten und ächten Bedeutung nach diejenigen, welche ein von einem Componiſten geſetztes Stück auf ihren Inſtrumenten nach den vorgeſchriebenen Noten ſpielen. Nach dieſer Beſchreibung würde man nicht unrecht thun, wenn man auch die gröſten Virtuoſen, und Muſickverſtändige Muſicanten nennete. Weil aber der heutige Gebrauch im Reden gemeiniglich nur durch dieſes Wort die auf Hochzeiten und in den Dorff- und Bier-Schencken aufwartenden Stadt-Pfeiffer, und Bierfiedler oder Scher-Geiger verſtehen will,

und daher andere Musick-Verständige, sonderlich die in Königlichen und Fürstlichen Capellen befindliche Virtuosen sich nicht gerne unter die Classe der Musicanten rechnen; sondern vielmehr lieber Musick-Verständige, Musici, Virtuosen ꝛc. heissen wollen: so gönnet man ihnen nicht unbillig diese zum Unterschied erfundene Titul, zumal da der Gebrauch, solchen Benennungen, ob sie gleich zum Theil aus andern Sprachen entlehnet sind, bereits das Bürger-Recht ertheilet hat.

MUSICA OCCIDENTARIA, also hieß ehemals die in der Abendländischen Kirche gebräuchliche Choral-Music. Paul Lachenbergs Germania media, Diss. 6. de Studiis veterum German. p. 169.

MUSICA ODICA, soll nach Brossards Meynung fast die Hyporchematische, oder, wie er das Wort schreibet, die Choraica seyn.

MUSICA ORGANICA, siehe Musick (Organische)

MUSICA PATHETICA, siehe Musick (Pathetische)

MUSICA PHYSICA, siehe Musick (natürliche

MUSICA PIANA, ist ein Italiänisch Wort, Lateinisch *Musica Plana*, Frantzösisch *Musique Plaine*, ist der Choral-Gesang.

MUSICA PLANA, siehe *Musica Piana*.

MUSICA POETICA, siehe Musick (Poetische)

MUSICA POLITICA, siehe Musick (Politische)

MUSICA PRACTICA, siehe Musick (Practische)

MUSICA PRATTICA, ist ein Italiänisch Wort, siehe Musick (practische)

MUSICA PROPORTIO, siehe Proportion (musicalische)

MUSICA PURPURA, siehe Muschel.

MUSICA PYTHAGORICA, siehe Musick (Pythagorische)

MUSICA RECITATIVA, siehe Musick (Recitativische)

MUSICA RHYTMICA, siehe Musick (Rhytmische)

MUSICARIUS, ein Sänger. Siehe Salmasii Anmerckungen über des Tertulliani Buch de Pallio p. 470.

MUSICA SCALA, siehe *Scala Musica*.

MUSICA SCENICA, siehe Musick (Theatralische) ingleichen Musick (Recitativische)

MUSICA SIGNA, siehe Noten.

MUSICA SIGNATORIA, lehret die Claves, Noten, Figuren, Pausen, und überhaupt alle vorkommende Signa und Zeichen kennen.

MUSICA SINFONIALE, siehe *Musica Symphonialis*.

MUSICA SPECULATIVA, siehe Musick (theoretische)

MUSICA SYMPHONIALIS, Italiänisch *Musica Sinfoniale*, ist, nach einigen, die vielstimmige und wohl accordirende Musick.

MUSICA TEORICA, siehe Musick (theoretische)

MUSICA THEATRALIS, siehe Musick (theatralische)

MUSICA THEORETICA, siehe Musick (theoretische)

MUSICA THEORICA, siehe Musick (theoretische)

MUSICA TRAGICA, siehe Musick (tragische)

MUSICA USUALIS, siehe Musick (Choral-)

MUSICA VOCALIS, siehe Musick (Vocal-)

MUSICE VIVERE, ÆTATEM AGERE, ist eine Lateinische Redens-Art, und bedeutet nicht ein asotisches liederliches, sondern ein lustiges und vergnügtes, aber auch zugleich honettes wohleingerichtetes Leben führen. Acerr. Philol. 7. Stück pag. 74.

MUSICHE, siehe *Chiesa*, im V. Bande pag. 2118.

Music-Hörngen, eine Art Porcellain-Muscheln, davon zu sehen Muscheln (rare See-)

MUSICI CANONICI, *Harmonici*, siehe *Canonica*, im V. Bande p. 572. und *Harmonici*, im XII. Bande pag. 568

MUSICIEN, siehe *Musicus*.

MUSICIENNE, ein frantzösisches Wort, heisset eine Sängerin, ingleichen Spielerin musicalischer Instrumente.

MUSICIEN DE LA VILLE, ist ein Frantzösisches Wort, und heisset ein Kunst-Pfeiffer, Haußmann.

MUSICI TONI, siehe Ton.

Musick, Lateinisch und Italiänisch *Musica*, Frantzösisch *Musique*, Griechisch Μουσικὴ, mit dem darunter verstandenen Worte τέχνη, die Kunst, hat unterschiedene Bedeutungen, da dieses Wort vor das Werck eines Autoris; bald vor allerhand Gattungen in Noten gebrachter Lieder; bald vor eine Versammlung von Musicis; vor die Wissenschafft derer harmonischen Proportionen; vor den Stylum oder Compositions-Art, da man saget: Italiänische Musick, Frantzösische Musick, Kirchen- Cammer- Theatralische Musick; und endlich vor alles dasjenige, so eine Harmonie macht, genommen wird, nemlich vor die Ordnung, Einrichtung und Disposition, kurtz, vor den Accord des gantzen mit seinen Theilen, oder derer Theile unter einander selbst. Und in solchem Verstande wird es von denen gebraucht, welche behaupten, daß in der gantzen Welt alles Musick sey. Besiehe Loulie Elements ou principes de Musique pag. 90. Bross. Diction. p. 73. Nach der gewöhnlichsten und im gemeinen Leben bekanntesten Bedeutung aber bedeutet sie insonderheit die Ton-Kunst, d. i. die Wissenschafft, die Tone gehörig abzumessen, und nach selbigen wohl zu singen, zu spielen und zu componiren, daher sie auch im Deutschen den Namen Singe-Kunst, und Ton-Kunst führet. Woher ihre Benennung entstanden sey, darüber sind die Gelehrten nicht einerley Meynung. Einige haben nemlich das Wort Musick von dem Griechischen μύειν, arcanum habere, ein Geheimniß seyn, herleiten wollen, weil darunter geheime Bedeutungen verborgen liegen. Rein. Neuhusii Synopsis Etymologica p. 226. Andere wollen das Wort Musica von μυᾶσθαι solerter inquirere, investigare, fleißig nachforschen, untersuchen, derviren, indem nicht nur alle Künste und Wissenschafften durch emsiges Suchen und Forschen erfunden worden sind, worunter die Musick vornemlich mit zu zehlen, sondern auch,

Digitized by Google

auch, weil eben diese, ob sie schon sowol dem Fundament als Invention nach sehr hoch gestiegen zu seyn scheinet, dennoch wegen ihres ungemeinen und unbegreifflichen Reichthums nicht völlig ergründet werden mag. Noch andere wollen es gar einen Egyptischen oder vielmehr Chaldäischen Wort, μοῦ. das Wasser heissen soll, und dem Griechischen ἦχος, welches Sonum den Klang bedeutet, herleiten, und zwar darum, weil Thales Milesius, wie im Fragmento Censorini c. 1. vorgegeben wird, das Wasser aller Dinge Anfang genennet, oder weil nach Varro Meynung, die Musick auf dreyerley Art entstehet, nemlich entweder aus dem Geräusche des Wassers, oder aus der Zurückprallung der Lufft, oder mit der Stimme, womit zum Theil auch Kircher übereinkommt, wenn er lib. 2. cap. 1. Musurg. schreibet: Die Musick sey nach der Sündfluth von denen Egyptiern zu allererst am Fluß Nilus wieder erfunden, und angerichtet worden; Etliche fügen als eine Neben-Ursache noch folgendes hinzu; weil die Musick ohne Feuchtigkeit nicht bestehen könne: allein hierdurch wolte niemand das bekannte Sprüchwort: Cantores amant humores, entschuldigen oder rechtfertigen. Am aller wahrscheinlichsten aber wird die Benennung der Musick ἀπὸ τῶν μουσῶν, von den Musen herzuführen seyn; weil diese, gleichwie aller freyen Künste, also insonderheit der Musick Urheber sollen gewesen seyn, auch daher für der Sänger, Instrument-Spieler und Poeten Präsidenten, von den Alten sind gehalten worden. Es haben aber die Alten das Wort Musick in viel weiterem Verstande genommen, als wir heutiges Tages thun. Sie zehleten nemlich nicht allein die Harmonische Musick oder die Harmonick; sondern auch die Rhythmische, Matrische, Organische, Poetische, Hypocrytische, und Orchestrische, oder Tantz-Kunst, dahin; und machete den vierdten Theil der Mathematick aus. Bey uns, hingegen hat, nach der oben gegebenen Beschreibung, die Musick nichts weiter als die Thone zum Gegenwurff, solalich sie nichts mehr, als einen Theil der alten Musick, nemlich die Harmonick ausmachet. Was nun die Eintheilung der Musick anbetrifft: so theilet sich selbige in die Theoretische, Practische, und Poetische. Jene die Theoretische ist wiederum entweder die Historische, Didactische und *Signatoria*. Die practische aber theilet sich gleichfalls wiederum in die Vocal- Instrumental- Choral- und Figural-Musick, von welchen unterschiedenen Gattungen allen, unter besondern Artickeln nachzusehen seyn wird. Die Würckungen der Musick sind gantz besonders, davon uns nicht nur die Geschichte, sondern auch die eigne und tägliche Erfahrung überzeugen. Es ist selbige auf Seiten des Menschen im Stande, in dem Gemüthe eine besondere Erlustigung zu erregen, und dasselbige, wo es verdrüßlich und niedergeschlagen, wieder aufzurichten. Nach Plutarchi Bericht soll Pythagoras durch dieses Mittel sein Gemüth von allen Unruhen zu befreyen gewust haben, und man wird nicht leicht ein Volck finden, bey dessen Gottesdienst der Gebrauch der Musick nicht solte eingeführet seyn, welches aus keiner andern Ursache geschicht, als dadurch die Gemüther zu mehrerer Andacht aufzumuntern, welches auch gantz natürlich geschehen kan. Sonderlich dient sie vor melancholische, die zum öfftern durch einen lieblichen und angenehmen Klang ermuntert werden, gleichwie man auch hingegen erzehlet, daß daraus zuweilen gegenseitige Würckungen entstanden. Denn von Erich, einem Dänischen Könige, berichtet Saxo Grammaticus, daß er von einem sehr geschickten Musicanten gantz rasend gemacht worden, welches andere erzehlen, daß also daran wohl nicht zu zweiffeln. Es wollen auch einige hieher das Exempel des Sauls rechnen, von dem wir 1 Sam. XVI, 15. seqq. lesen, daß er von dem bösen Geist sey beunruhiget worden; wenn aber David auf seiner Harffen gespielet, so habe er sich erquicket, es sey besser mit ihm worden, und der böse Geist wäre von ihm gewichen, als sey dieses alles natürlich geschehen, welches mit keinem Grund kan behauptet werden. Denn obwol Saul bey seiner Melancholie und Traurigkeit durch den Klang der Harffen natürlicher Weise aufgerichtet worden; so kan sich doch die Krafft dieser Musick nicht so weit erstrecket haben, daß dadurch auch der Teufel von dem Saul habe weichen müssen. Daher vielmehr zu vermuthen, daß was übernatürliches mit dabey vorgegangen, indem David wahrscheinlich geistliche Psalmen darzu gesungen, welche, als das ordentliche Mittel in solchen Fällen nach dem Matth. VII, 21. Ephes. VI, 16. 18. den Satan vertreiben: Besiehe Pippings Diput. de Saule per musicam curato pag. 99. exercitat. acad. juvenil. Sonsten aber lesen wir in heiliger Schrifft, daß bey der Musick der Geist der Weissagung über verschiedene kommen. Als dem Saul ein Hauffen Propheten, und vor ihnen her ein Psalter, Paucken, Pfeiffen, Harffen entgegen kamen, gerieth der Geist GOttes über ihn, daß er weissagete, 1 Sam. X, 5. 10. und da der Spielmann auf der Saiten spielete, kam die Hand des HErrn auf Elisa, 2 Reg. III, 15. Nicht weniger erweiset die Musick ihre Krafft an dem menschlichen Leibe. Denn zu geschweigen wie dadurch bey kleinen Kindern der Schlaff befördert werde, und erwachsene bey dem Brausen der Wasser einen viel angenehmern und festern Schlaff haben; so sind dadurch manche Kranckheiten geheilet worden. Schon bey den Alten ist die Musick gebraucht worden, verschiedene Kranckheiten, wo nicht zu heilen, doch zu lindern. Unter uns ist vornemlich bekannt, daß diejenigen, welche von der Calabrischen Spinne Tarantula gebissen worden, anders nicht als durch die Musick zu heilen sind. Ausser dem hat man auch eine besondere Krafft der Musick in Febrilischen Kranckheiten wahrgenommen, davon man in der Histoire de l' Academie royale des sciences 1707. p. 9. ingleichen 1708 p. 27. merckwürdige Exempel lieset. In dem Buch Josua 2 C. v. 6. lesen wir die Historie von der Eroberung und Einnehmung der Stadt Jericho, wie durch das Blasen der Posaunen des Halljahrs die Mauern dieser Stadt umgefallen, da denn dieses einige aus natürlichen Ursachen herzuleiten gesucht, als wäre dieser Schall nach der Beschaffenheit dieser Mauer so eingerichtet gewesen, daß dergleichen Würckung natürlich habe erfolgen können. Ob nun zwar schon aus den Umständen dieser Geschicht zur Gnüge erhellet, daß dieses ein besonders

Wunder

Wunder gewesen, so bezeuget doch noch der Heilige Geist in der Epistel an die Hebräer Cap. 11. vers. 30. daß durch den Glauben die Mauren zu Jericho gefallen, davon der Herr D. Buddeus in seinen Parergis historico-theolog. pag. 227. mit mehrerm nachzulesen ist. Nicolaus Petterus zu Amsterdam wuste die Kunst, durch einen gewissen Klang der Stimme einen gläsernen Becher entzwey zu sprengen, welchem nachgehends Morhof weiter nachgedacht, und ein besonderes Werck de Scypho vitreo per sonum vocis rupto geschrieben. Die Krafft der Music haben die Alten wohl gewust und angemercket. Von dem Orpheo melden die Poeten, daß er durch seine Gesänge und Sayten-Spiele unvernünfftige Thiere, ja leblose Sachen, als Steine und Bäume beweget habe, wie aus dem Diodoro Siculo lib. 4. cap. 4. 5. zu ersehen. Delrio in disquisitionibus magicis lib. 1. cap. 4. quæst. 3. führet den Fabius Paullinus an, welcher behaupte, daß Orpheus durch eine magische Kunst die Steine und Bäume bewogen, von welcher Meynung Kircherus in phonurgia lib. 1. cap. 1. nicht weit abzugehen scheinet. So viel siehet man, daß man dadurch die grosse Krafft, so die Music bey sich führet, habe anzeigen wollen; wie denn auch die Erfahrung bestätiget, daß die Thiere sich durch allerhand Thone, die ihnen angenehm sind, locken lassen. Der Griechische Scribente Aelianus bezeuget Lib. XII. c. 46. daß man bey den Toscanern oder Hetruriern, die wilden Schweine, Hirsche, und andere Thiere, nicht allein mit den Hunden und dem Jagd-Gezeug, sondern auch mit den musicalischen Instrumenten in die Garne gelocket, und zwar folgender Gestalt: So bald man das Garn gestellet, und alles, was zur Jagd nöthig, zubereitet, hätte man einen auf der Flöte Douse auf das allerlieblichste blasen lassen; indem nun dieser Flöthen-Klang in den Bergen und Thälern allenthalben erschollen, und durch alle Lager der wilden Thiere gedrungen, so wären die Thiere über solchen ungewohnten lieblichen Klang zwar anfangs ein wenig erschrocken, wären aber endlich dadurch so bethöret worden, daß sie sich willig fangen und bestricken lassen. So meldet auch Varro Lib. III. de Re Rustica, daß in einem gewissen Gehöltze die Hasen sich zum Futter eingestellet, wenn man ihnen etwas vorgeblasen. Und Valvasor berichtet in seiner Beschreibung des Hertzogthums Crain, daß in dem Culp-Strohm die Krebse nach dem gewissen Thon einer Pfeiffe gefangen würden, und in dem Circkner See sey eine Grube, worinnen eine grosse Menge Blut-Egel sich unverzüglich ansetzete, so bald nur gewisse Crainerische Worte gesungen würden. Von den Taschen-Krebsen bekräfftiget D. Geßner, daß solche denen auf dem Rohr pfeiffenden Fischern zu Gefallen aus dem Wasser ans Land kämen; so sollen auch, wie Olearius in seinem Persianischen Rosenthal erwehnet, die Cameele, wenn ihnen vorgepfiffen wird, oder sie nur den Klang einer Schelle hören, zu einem weit geschwindern Schritt angetrieben werden; die Schweine sollen dem Cither-Klang nachgehen, und denen Schaafen die Weyde besser gedeyhen, wenn die Hirten auf einer Schalmey oder andern Pfeiffe spielen. Und ist die Historie mit dem Ratten-Fänger zu Hameln wahr, so hat derselbe mit seiner Pfeiffe die Mäuse und Ratten alle aus der Stadt gelocket. Es sey mit diesen alten Geschichten beschaffen wie es wolle, so erzehlet Flemming in seinem Deutschen Jäger II. Theil 2 Cap. §. 2 und ff. sehr merckwürdige Exempel davon, aus eigener Erfahrung, welche hier angeführet zu werden verdienen. Er habe nemlich in dem Thier-Garten seines in der Nieder-Lausitz ohnweit Sonnewalde gelegenen Ritter-Guthes Weissack, allerhand roth Wildpret, als Hirsche, und Thiere nach und nach, mit der Zeit, Geduld und viel Mühe so gewöhnet, daß sie, wenn er das Wald-Horn geblasen, von allen Orten her über Berg und Thal zusammen gelauffen, ungeachtet sie von Pürschen einige mal scheu gemachet worden. Sie versammleten sich alle in einen Trupp auf ein zehen bis zwölff Schritte seines Jagt-Hauses, ob man ihnen auch gleich kein ergötzlich Futter an Eicheln, wilden Obste u. d. g. vorschütten lassen. Sie thäten solches des Tages so offte, als geblasen würde, und blieben so lange stehen, bis man sie wegtriebe. Sonsten würden durch die Gewohnheit der Fütterung die wilden sowol angekörnet, als die zahmen, und die Kälber von den Alten zugleich dazu angeführet, daß sie darinnen gantz naturalisiret worden. Er führet dabey folgende seine eigene Erfahrung an, daß, als sich das Wildpret in obbemeldetem seinem Thier-Garten gar zu sehr gehäuffet, und er daher ein zehen bis zwölff Stück in die Heide herausgelassen, indem er keines schiessen wollen, damit die andern nicht scheu gemachet würden, sich dennoch dieser Trupp mit dem andern Wilde vereiniget, und des Winters bey seiner Heu-Scheune auf das Wald-Horn nach Gewohnheit eingestellet habe. Die wilden Sauen habe er ebenfalls in einem absonderlichen vermachten Sau-Garten mit einem Rüden-Horn zusammen geblasen, welche auch gekommen. Die Hasen habe er in dem Gehäge sonderlich zur Winters-Zeit mit Kraut, Kohl und Rüben dergestalt gekörnet, daß sie, wenn er zu bestimmter Zeit mit einer Quer-Pfeiffe ein besonder Stücklein hell und laut pfeiffen lassen, sich alle versammlet hätten. Gleiches Exempel führet er von den Fischen an, daß er nemlich die Forellen in einem Halter dergestalt zur Gewohnheit gebracht habe, daß, wenn der Jäger eine Tafel-Glocke geläutet, sie nebst denen Karpfen herzugeschwommen, da sie denn gefüttert worden. Ausser diesen angeführten Exempeln ist es auch bekannt, daß nicht allein das Roth-Wildpret, wenn die Fuhrleute mit ihren Peitschen klatschen, oder ihren Pferden zuruffen, oder die Reisenden ein Morgen-Lied singen, gantz nahe sich bey dem Wagen einstellen, und aus Neugierigkeit zusehen, und zuhören wollen, was da vorgehet; sondern auch, wie den Haus-Wirthen wissend ist, die Bienen bey dem Klang eines Kessels oder meßingenen Beckens sich am füglichsten anlegen. So können auch die Liebhaber der Tauben bezeugen, daß die Tauben, ob sie gleich, von dem Habichte gescheuchet, zerstreuet in der Lufft herum fliegen, dennoch durch das Pfeiffen mit dem Munde herzugelocket werden

Es

Es kömmt aber das Haupt-Werck bey dieſen Würckungen der Muſic auf die Harmonie an; und aus der philoſophiſchen Hiſtorie iſt klar, was die Pythagoräer und Platonicker auf die Harmonie in der Natur ſelbſt gehalten. Denn **Pythagoras** ſtellete ſich die Welt als eine muſicaliſche Harmonie für, welche Meynung, nachdem ſie ſchon lange altväteriſch geworden war, **Franciſcus Georg Venetus** wieder aufs Tapet brachte. Aber nun fragt ſichs: aus welchem Grunde dergleichen Würckungen der Natur zu leiten? welcher Punct iederzeit den Philoſophen und andern Gelehrten viel zu thun gemachet hat. Die meiſten ſuchen die Sache mechaniſch zu erklären, daß es ſowol überhaupt aus der Natur des Thons, welcher vermittelſt einer zitternden Bewegung der Lufft durch das Gehör-Inſtrument empfunden werde; als der Harmonie, nach der die gantze Welt, folglich der Menſch nicht nur eingerichtet, ſondern auch beſondere Neigung zu der Harmonie habe, herkomme. Allein wenn es zur Application der beſondern Phänomenen kommen ſoll, da wirds ſchwer halten, alle aus dieſen Gründen aufzulöſen. So viel iſt gewiß, daß bey dem Menſchen die Diſpoſition ſeiner Seelen bey vielen Muſicen das meiſte thut, welches abzunehmen, daß zwey und mehrere Perſonen einerley Muſic zwar hören, aber nicht einerley Empfindung davon haben. So iſt auch dieſes auſſer Zweiffel, daß nach dem Unterſcheid des Klangs, den iemand durch die Muſic erreget, unterſchiedene Empfindungen durch das Gehör geſchehen, welche nach der Diſpoſition des Gemüths Gelegenheit zu unterſchiedenen Imaginationen geben, wodurch denn das Gemüth, oder der Wille auf verſchiedene Art afficiret wird, daß es entweder eine Freude, oder Traurigkeit darüber hat. Denn aus der Erfahrung weiß man, wie nicht nur wollüſtige Gemüther vor andern können durch die Muſic gerühret werden; ſondern auch der Menſch an eine beſondere Art der Muſic, an einem gewiſſen Liede vor andern einen Gefallen hat, daß, wenn ſolches geſungen wird, er mehr dadurch als durch andere bewogen wird. Was aber die Würckungen in dem Leibe betrifft, beſonders bey denen, die von den Tarantuln geſtochen werden, ſo iſt wol wahrſcheinlich, daß dieſes auch vermittelſt der Seelen geſchiehet, die Art und Weiſe aber bleibet etwas Verborgenes. Dahero einige dieſes nur mit dem Namen der Sympathie, des Magnetiſmi belegen; andere aber dem Welt-Geiſt zuſchreiben, oder auch einer gewiſſen Verknüpffung der Ideen, welches aber Deckmäntel der Unwiſſenheit ſind, da man am beſten thut, wenn man dieſes für ein natürliches Geheimniß anſiehet, und darinnen ſeine Unwiſſenheit frey bekennet. Der Herr Webſter in der Unterſuchung der vermeynten Hexereyen Cap. 17. legt den Worten und den Beſchwerungen, wenn ſie recht oder in einem Rythmo zuſammen geſetzet ſind, eine natürliche Krafft bey, und führet §. 57. zum Beweis das Exempel mit den Tarantuln an, daß diejenigen, die von ihnen geſtochen würden, nicht durch allerhand Muſic, ſondern nur durch gewiſſe, eigne und beſondere Thone könten curiret werden. Er hält dafür, daß durch die Worte die Stäubgen in der Lufft in eine geſchickte Bewegung, Geſtalt und Poſitur, nach dem Zweck, worauf ſie zielen, geſetzt werden, und daß zwiſchen ihnen und der Veränderung der Lufft in ihrer Bewegung durch muſicaliſche Melodien gar kein Unterſcheid, in Anſehung der Materie und der würckenden Urſache, daß ſie alſo alle beyde einerley Würckung thun könten. Er führet deswegen folgendes Experiment an. Man nimmt zwey Lauten, ſo recht bezogen und geſtimmet ſind, und leget ſie auf eine lange Tafel: hierauf leget man ein leichtes Stroh, Spreu oder Feder auf eine gewiſſe Sayte an der einen Laute, und rühret hernach die gleich klingende Sayte auf der andern Laute, die auf dem andern Ende des Tiſches lieget, da denn das Stroh, Spreu, oder Feder, die auf der gleich klingenden Sayte der Laute an einem Ende des Tiſches, wenn derſelbe auch noch ſo lang wäre, liegt, durch die Bewegung der Lufft wird gerühret und herunter geſtoſſen werden, welches doch nimmermehr geſchehen wird, wenn man das Stroh auf eine andere Sayte legt, und denn die vorige Sayte auf der andern Laute rühret. Hieraus erhelle deutlich, daß das Rühren oder Bewegen der einen Sayten auf dieſer Laute die Stäubgen in der Lufft alſo bilde und zuſammenſetze, daß ſie die gleich klingende Sayte auf der andern Laute bewegen konten, und alſo verurſacheten, daß das Stroh herunter fällt, indem ſie ſo beſchaffen, daß ſie die Bewegung leicht annehme, als welches die übrigen Sayten, weil ſie von unterſchiedlichen Thon und Natur wären, nicht thun könten. Es iſt aber die Muſic ſonſt eine ſehr alte Kunſt, indem ſie ſchon vor der Sündfluth bekannt und üblich geweſen. Die Vocal-Muſic iſt wahrſcheinlich älter als die Inſtrumental-Muſic, welche die Menſchen, und vermuthlich **Adam** ſelbſt von dem Singen der Vögel, welcher Anreitzung er eine ziemliche Zeit vor ſeinen Kindern gehabt, erlernet haben, wie **Lucretius** de natura rerum Lib. V. nicht uneben muthmaſſet. Der Herr **Reinman** in ſeiner Hiſtoria Literaria antediluv. pag. 43. meynet, es könte ſeyn, daß der **Mahaleel**, weil er ſeinen Namen von הלל habe, und alſo eigentlich ein Lobſinger des HErrn hieſſe,

vor andern sich in dieser Singe-Kunst hervorgethan habe. Nachdem nun die Vocal-Musick erfunden gewesen, hat ohn allem Zweiffel die Begierde andere zu übertreffen, den Jubal, einen von den Nachkommen des Cain, angereitzet, die Instrumental-Musick zu erfinden, 1 B. Mos. IV, 21. Und ob er gleich nicht eben alle und iede mit Sayten bezogene und Blas-Instrumente erfunden; so wird er doch billig ein Vater aller Musicanten genennet, welche dergleichen Instrumente gebrauchen; weil er ihnen den Weg gewiesen, mehr und unterschiedlich andere zu erfinden; sintemal es leicht ist, zu erfundenen Dingen noch etwas hinzuzuthun, oder das schon erfundene zu verbessern. Wobey nicht unbillig anzumercken ist, daß es der Instrumental-Musick zu nicht geringem Ruhm gereichen müsse, daß der Heilige Geist den Erfinder und Beförderer derselben mit Namen nennen, und also ihr Alter in seinen heiligen Schrifften anzeigen wollen. Die alten Heyden, die mit ihren Nachrichten so weit nicht gekommen sind, haben ihr demnach einen göttlichen Ursprung beygeleget, indem etliche sie von dem Apollo; andere von dem Mercurius; und Pythagoras von dem Gethön, welches die himmlischen Cörper mit ihrem Umlauff verursachen sollen, herleiten. Ob nun wol nach dem Jubal niemand von denen vor der Sündfluth lebenden Musick-Verständigen in der heiligen Schrifft genennet wird, so ist es doch vermuthlich, daß derselben viel gewesen seyn. Ja, daß ein Musicus, es sey nun derselbe gleich Noah selbst, oder einer von seinen Kindern gewesen, mit in die Arche eingegangen, und also sowol die Vocal- als Instrumental-Musick erhalten worden seyn, ist daraus gantz gewiß zu schlüssen, weil, woferne nicht zum wenigsten ein Musicant mit in der Arche gewesen, die Musick zugleich mit denen Menschen, so ersoffen, nothwendig müste zu Grunde gegangen seyn, und also nicht Jubal ein Vater der Geiger und Pfeiffer genennet werden, sondern dieser Ehren-Titul gebührete billiger demjenigen, so die Musicalischen Instrumente nach der Sündfluth aufs neue wieder erfunden hätte. Da aber der Heilige Geist durch Moses lange nach der Sündfluth dem Jubal diesen Titul giebet, so muß gewißlich die Musick nicht verlohren gegangen, sondern vielmehr zum wenigsten ein Musicant mit in der Arche erhalten worden seyn. Nach der Sündfluth ist die Musick, wie gemeldet, entweder durch den Noah selbst, oder durch seine Söhne auf seine Nachkommen gebracht worden. Kircher schreibet in seiner Musurgia universali II. c. 1. daß die Egypter sie zum allerersten nach der Sündfluth wieder in Flor gebracht haben, und zwar, nachdem sie von dem Cham, und seinem Sohne Mesraim unterrichtet worden, hätten sie die Musick zu solchem Glantz gebracht, daß sie auch daher von dem Egyptischen Wort Mors den Namen erlanget, angesehen sie an dem Nil-Flusse, allwo das Rohr und der Schilff, aus welchem sie ihre Pfeiffen gemacht, häuffig wuchse, wieder angerichtet sey. Nachdem sie aber von diesen auf die Griechen, Lateiner und andere Volcker gekommen, wäre sie zu ieder Zeit ie länger, ie mehr verbessert worden. Und obwol in heiliger Schrifft nach dem Jubal, bis auf Moses, kein einziger Musicant mit Namen genennet wird, so lesen wir doch im 1 Buch Mose XXXI, 27. daß Laban zu Jacob spricht: Warum hast du mirs nicht angesagt, daß ich dich geleitete mit Freuden, mit Singen, mit Paucken und Harffen? welches geschehen im Jahr der Welt 2205, daraus zu schlüssen, daß damals schon die Musick in denen Valet- und also ohne Zweiffel auch andern Gastereyen gebräuchlich gewesen, ingleichen daß die Paucke ein sehr altes Instrument sey, weil sie schon zu Labans Zeiten gebrauchet worden; wer aber der erste Erfinder dieses Instruments, und folglich der Musicæ pulsatilis gewesen, kan man nicht eigentlich wissen. Zu Abrahams Zeiten soll Osiris der erste Egyptische König gelebet haben, welchem man die Erfindung der einfachen Pfeiffe, welche Monaulus genennet wurde, zuschreibet. Diodorus Siculus meldet, daß dieser Osiris ein grosser Musicus gewesen sey, und daß er an seinem Hofe eine ziemliche Menge Musicanten unterhalten habe, unter denen auch die neun Musen gewesen. Zu den Zeiten Moses hat auch dessen Schwester die Mirjam schon mit Paucken-Schlagen umzugehen gewust, und das ist eine alte Nachricht, die uns schon die Schrifft davon ertheilet, wie denn auch Moses Lied, welches er nach dem wunderbaren Auszug aus Egypten, mit den Kindern Israel dem HErrn sang, das älteste ist, so man aufzuweisen hat, 2 Buch Mose XV, 1. u. ff. obgleich sonst viel Lob-Gesänge in heiliger Schrifft bemercket sind, deren Inhalt aber nicht aufgezeichnet ist. Beziehe Origenes Homil. VI. in Exod. c. 15. Nach der Zeit stieg die Musick bey den Hebräern immer höher, also, daß nicht allein zu den Zeiten Josua, die Priester und ein grosser Hauffe des Volcks die Trompeten blasen kunten, Josua *VI.* sondern auch die Weiber aus allen Städten die Musick wohl verstunden. 1 Samuel XVIII, 6. Am höchsten aber stieg unter den Hebräern die Musick zu den Zeiten der Könige David und Salomon, angesehen David nicht allein selbst bekanntlich verschiedene Psalme und Lob-Lieder zur Ehre GOttes verfertiget, sondern auch gewisse Sänger bey dem Altar gestifftet, und seine Lieder hat singen lassen, Sirach XLVII. 9-12. Hie fraget es sich, ehe man weiter gehet, nicht unbillig: ob die Musick zu David und Salomons Zeiten der heutigen Choral- oder Figural-Musick gleich oder ungleich gewesen sey? Die gemeinste Meynung gehet dahin, die Musick des Davids sey gantz schlecht und einfältig, auch unserer Choral-Musick gantz ähnlich gewesen. Man habe nemlich die Psalmen und andere Lieder nach einer gewissen von David oder einem andern vorgeschriebenen Melodey gesungen, und zwar so, daß die Leviten

und

und Sänger ſie erſt alleine muſiciret, bis ſie hernach auch dem Volcke bekannt gemachet worden. Man habe auch damals kein Solo geſungen, ſondern die Geſänge wären von der gantzen Gemeinde nacheinander ohne Zerſtümmelung weggeſungen worden: Die Muſicanten hätten ſich auch bisweilen in zwey Chöre getheilet, und einen Vers um den andern abgewechſelt. du Freſne Gloſſar. I. 852. u. ff. Joh. Andr. Schmid Diſſ. de Cantorib. V. E. Andere hingegen ſagen, ſie ſey unſerer Muſick gantz und gar ungleich geweſen, wegen Ungleichheit der muſicaliſchen Inſtrumenten, ſo damals im Gebrauch geweſen. Am wahrſcheinlichſten aber iſt es, daß ſolche Muſick figural, und unſerer heutigen Muſick gleich geweſen ſey. Solches wird nicht ohne Grund aus der ſonderbaren Weisheit geſchloſſen, mit welcher David, Salomon, und ihre Capell-Meiſter, Sänger und geiſtreiche Dichter, deren David in ſeiner Königlichen Capelle 288 hatte, 1 Buch der Chronick XXVI, 7. von GOTT begabet waren. Denn vermittelſt derſelben haben ſie erkennet, daß jeglicher muſicaliſcher Schall ſein gewiſſes Zeit-Maaß und juſte Proportion haben müſſe. Und weil viel Muſicanten zugleich muſiciret, geſungen, und geſpielet: ſo müſſen ſie nothwendig ſich eines gewiſſen Tacts oder Abmeſſung der muſicaliſchen Zeit in ihrer Muſick bedienet haben: denn ſonſten hätte es leicht geſchehen können, daß einer geſchwinde, der andere langſam geſungen oder geſpielet, und alſo die gantze Muſick verderbet hätte. Daß nun aber die Muſick Davids und Salomonis harmoniſch und zuſammenſtimmend geweſen, ſie auch die Figural-Muſick von hohen und niedern Stimmen wohl verſtanden, iſt aus der Vielheit der zuſammen Singenden und Spielenden zu ſchlüſſen, als welche nicht alle in uniſono, oder in Octaven, oder andern Intervallen, ſondern Harmoniſch nach unſerer Manier geſungen und geſpielet worden. Beſiehe Buxtorf Lex. Hebr. unter dem Worte שמע Es ſind auch die Fundamente der damaligen Muſick mit denen Fundamenten unſerer Muſick übereinkommen, und alſo ihre theoretiſche Muſick der unſrigen gleich geweſen: und zwar dieſes aus der Verfertigung und Zubereitung ihrer Inſtrumenten. Denn hätten dieſe ihre gewiſſe Gröſſe und proportionirte Abtheilungen nicht gehabt, ſo hätten ſie unmöglich miteinander übereinſtimmen können, weder in uniſono noch andern Concordantien, ſonderlich die Blas-Inſtrumente, welche ſich nicht ſtimmen laſſen, wie die beſayteten, ſondern würden ein übeles Geheule von ſich gegeben haben, welches ungereimt, auch wider die heilige Schrifft geweſen wäre, als die da ausdrücklich ſaget, daß, wenn ſo viel Muſicanten zuſammen geſungen und geſpielet hätten, es geweſen ſey, als wenn nur einer ſänge und trommetete, 2. Buch der Chron. V, 13. ohne Zweifel, wegen der fürtrefflichen Harmonie, woraus denn unwiderſprechlich folget, daß der alten Hebräer muſicaliſche Inſtrumente ihre gewiſſe vorgeſchriebene Gröſſe und proportionirte Abtheilung müſſen gehabt haben. Und weil dieſes alſo: ſo müſſen die Inſtrument-Macher ſelbiger Zeit, die Lehre von den Proportionen, und was zur Theoretiſchen Muſick gehöret ſowol, und vielleicht auch noch beſſer verſtanden haben als heutiges Tages die Unſrigen. Weil ferner die Natur ſich nicht geändert, ſo müſſen auch alle Concordantien eben das Weſen, als ſie heutiges Tages haben, gehabt haben, und folglich muß ihre theoretiſche Muſick der unſrigen gleich geweſen, und die Grund-Sätze miteinander überein gekommen ſeyn. Endlich iſt ſie auch den Gradibus nach mit der unſrigen gleich geweſen. Und zwar iſt ohn allem Zweifel das Genus ſyntono-diatonicum bey ihnen gebräuchlich geweſen, weil es natürlich, indem ein jeder Menſch dazu geneigt iſt, wenn er gleich gar keine Muſick verſtehet. Und auf denen Trompeten, auf welche die Hebräer vor andern ſich geleget haben, nach denen concordirenden Intervallen die Natur keine andere Grade zuläſſet, als die Gradus ſyntono-diatonicos. Ob aber eine chromatiſche, oder enharmoniſche Art zu muſiciren, oder eine aus denen dreyen vermiſchte damals gebräuchlich geweſen, das kan man zwar ſo eigentlich nicht ſagen; doch iſt es unterſchiedlicher Urſachen halber, welche aber hieſelbſt anzuführen viel zu weitläuftig fallen würde, vermuthlich. Was hiernächſt die Muſick unter den heydniſchen Völckern anbelanget: ſo ſtund auch bey dieſen die Singe- und Spiel-Kunſt in nicht geringem Flor. Die Griechen hielten nach dem Zeugniß Polybius und Solinus beym Polyd. Vergilius de Inventoribus Rerum Lib. I. c. 14. viel auf die Muſick, ſonderlich die Arcadier und Cretenſer. Beſiehe Alexand. ab Alexandro Genial. Dier. Lib. II. c. 25. Doch waren ihre Philoſophen nicht einig darüber. Pythagoras, der ſich rühmte, daß er die Harmonie des Himmels hörete, wolte die Gemüths-Regungen damit mäßigen und zähmen. Jamblichus de Vita Pythagor. c. XV. und XXXIII. Cenſorinus de die natal. Ja man will die Welt bereden, daß er wircklich einen jungen Menſchen, der vor Liebe gleichſam geraſet, dadurch von ſeinem böſen Vorhaben abgehalten habe. Jamblichus c. XXXI. und inſonderheit XXV. Die Cynicker hingegen führeten keine ſo gute Gedancken davon, allermaſſen ſie dieſelbe gantz und gar verworffen. Laertius Lib. VI. Segm. 104. Es hatten aber die Griechen, wie Arthur Bedfords in ſeinem Buche, ſo den Titul the great abuſe of Muſick. p. 170. und 171. aus den Griechiſchen Scribenten Ariſtoxenes, Euclides, Nicomachus, Alypius, Gaudentius, Bachius, Ariſtides Quintilianus, Martianus Capella, und Ptolomäus erweiſet, keine genaue Erkänntniß von der Diſtantz der gantzen und halben Thone, und wenn deren etliche zu klein, andere zu groß gemachet worden, muß ihre Muſick an vielen Orten verſtimmet, oder der Schluß allemal in einer Clavis geweſen ſeyn. Sie hatten ſieben Weiſen zu componiren, deren zwey, nemlich der Doriſche und Hypophrygiſche wohl klingen; die andern fünffe aber keine Harmonie geben, und drey davon ſehr elend lauten. Uber das hatten ſie keinen Baß, welcher doch eine wunderbare Annehmlichkeit den Ober-Partheyen giebet, ſo gar daß ein Monophonium heutiges Tages ſo viel, als nichts gerechnet wird. Die Concordantien, die ſie hatten, waren ohne Paſſagen, ſo wie die Sack-Pfeiffen oder Dudel-Säcke; daß alſo ihre Muſick in der That nicht die vollkommenſte geweſen iſt. Dem allen ohngeachtet wuſten ſie die Kunſt, nach den Leidenſchafften die Tone miteinan-

der zu verbinden, weit beſſer, als die beſten neuern Virtuoſen. Unſere heutige Virtuoſen ſuchen nur zu beluſtigen, und durch ihre groſſe Fertigkeit in Verwunderung und Erſtaunung zu ſetzen; aber die Alten haben ihre Zuhörer traurig, munter, zornig, verliebt, ja gar raſend machen können, welche muſicaliſche Geheimniſſe aber zu unſern Zeiten verlohren gegangen ſind. Bey den Römern war die Muſick nicht in ſo groſſem Anſehen, als bey den Griechen, wenn wir anders dem Cornelius Nepos in Præfat. glauben wollen. Denn derſelbe giebt uns gar deutlich zu erkennen, es ſey in Rom nicht Mode geweſen, daß Perſonen von Stande ſich in der Muſick unterrichten laſſen. Gleichwol findet man, daß Appius Claudius, Gabinius, Marcus Cäcilius, und Licinius Craſſus gute Sayten-Spieler geweſen, und daß der alte gravitätiſche Cato Cenſorius das bloſſe Singen vor nichts knechtiſches gehalten. Siehe Alexander ab Alexandro Lib. II. c. 25. Was aber die alten Deutſchen anbelanget, ſind ſelbige ebenfalls beſtändig groſſe Liebhaber der Muſick geweſen, nicht zwar, wie Cluver davor hält, bloß des Dudelſacks und der Leyer, ſondern vornemlich der Trompeten, Geigen, Poſaunen, und anderer wo nicht von ihnen herrührenden, doch wenigſtens von ſie durch neue Erfindungen verbeſſerter Inſtrumente. Desgleichen ſind ſie auch in der Singe-Kunſt nicht unerfahren geweſen, angeſehen die Barden die Muſick gelehret, wie ſolches einige Gelehrte hinlänglich erwieſen haben. Nach der Bekehrung des gröſten Theils bisher ermeldeter heydniſchen Völcker zum Chriſtlichen Glauben, hat man ebenfalls die Muſick bey dem GOttesdienſte beybehalten, wie aus den Geſängen des Neuen Teſtaments zu ſehen, welche aber nur metroproſaice nach Art der Hebräiſchen Poeſie geſchrieben geweſen. Nach dieſen iſt der cantus Ambroſianus bekannt geworden, den Gregorius M. noch weiter verbeſſert hat, und weil er zu Rom ſonderlich floriret, auch Romanus heiſſet. Eben dieſer wird auch cantus Gallicanus und Metenſis genennet, weil man in der Frantzöſiſchen Kirche und zu Metz noch verſchiedenes daran geändert, oder auch dazu gethan hat. Wie ſolche Muſick beſchaffen, wiſſen alle diejenigen, welche in Catholiſchen Kirchen oder Klöſtern geweſen ſind, daher weiter davon nichts zu ſagen. Beſiehe du Freſne I. 852, u. ff. Joh. Andr. Schmid Diſſert. de Cant. Ver. Eccl. In dieſem ziemlich einfältigen und geringen Zuſtande blieb die Kirchen- und andere Muſick bis ins XV. Jahrhundert. Denn ob zwar Dunſtanus bereits im X. Jahrhunderte auch eine Zuſammenſtimmung vier unterſchiedlicher Stimmen erfunden, ſo iſt doch ſelbige nicht ſehr gemein worden. Uber dieſes hat er nur den einfältigen (ſimplicem) Contrapunct gebrauchet, nicht nur ohne gewiſſe Zeit-Gröſſe der Noten, ſondern auch ohne bequeme Setzungen der Zeichen, und ohne alle zum Lernen geſchickte Stimmen, bis Guido aufkam, welcher die Muſick um ein groſſes verbeſſert und leichter gemacht hat. Wie hoch aber die Muſick in dieſen Jahrhunderten geſchätzet worden, iſt daraus ohnſchwer abzunehmen, daß nicht nur keiner keinen Profeſſor oder Scholaſticus abgeben konte, der ſie nicht aus dem Grunde verſtund, und man denjenigen für einen hochgelehrten Mann hielte, der ſich darinnen viel umgeſehen hatte; ſondern auch Königliche Perſonen ſelbſt ſich die Mühe gaben, ſelbige zu erlernen, Antiphonien, Sequentzen und anderes dergleichen zu ſetzen und in den Kirchen einführen zu laſſen. Dergleichen im XI. Jahrhundert der Frantzöſiſche König Robert geweſen, von welchem Trithemius Catal. Script. Eccleſ, c. 304. p. 80. berichtet, daß er nicht nur in der Kirchen-Muſick ungemein erfahren geweſen, auch ſo religiös ſich bezeiget, daß er die horas canonicas in der Kirche mit abſingen helffen, ſondern auch einsmals, als er zu Rom geweſen, und bey der Meſſe geopffert, an ſtatt eines guten Präſents das Reſponſorium, Cornelius Centurio von ſeiner Compoſition eingeleget habe; die beym Altar aufwartende Prieſter hätten gemeynet, es werde eine wichtige Gabe darinnen liegen, hätten aber nichts, als obgedachten Zettel darinnen gefunden, den hätten ſie dem Pabſt gebracht, welcher ſich über die Andacht des gottſeeligen Königes verwundert, und befohlen hätte, daß man ihm zu Ehren und Angedencken inskünfftige an dem St. Peters-Feſte, dieſes Reſponſorium in der Kirche ſingen ſolte. Heut zu Tage iſt dieſe Kunſt ſehr hoch, ja beynahe auf den höchſten Gipffel geſtiegen, und ſonderlich von denen Italiänern, als welche vor die gröſſeſten Liebhaber und feineſten Kenner gehalten werden, vortrefflich getrieben worden, wiewol die Frantzoſen ihnen darinnen nichts nachzugeben vermeynen. In Deutſchland haben wir ebenfalls berühmte Meiſter derſelben gehabt, und in Engeland ſoll man gewiſſe Doctoren der Muſick machen, wie Anton von Wood in hiſt. & antiquitat. Univerſitat. Oxonienſ. Lib. I. p. 24. berichtet. Zum Beſchluß wird es nicht undienlich ſeyn, diejenigen Perſonen, welche ſich von deren Erfindung an, ſo viel man weiß, inſonderheit um die Muſick durch neue Erfindungen oder ſonſten bekannt gemachet haben, hieſelbſt in Chronologiſcher Ordnung namhafftig zu machen, wobey man aber diejenigen, ſo fernere Nachricht von ihnen zu haben verlangen, auf diejenigen Artickel verweiſet, wo ihre Lebens-Läufe beſchrieben ſind. Selbige ſind demnach von der Sündfluth an bis auf Chriſtus Geburt, folgende:

Oſiris, zu den Zeiten Abrahams,
Tuiſtus, 2000 Jahr nach Erſchaffung der Welt,
Iſis, zu den Zeiten Iſaacs,
Bardus, zu den Zeiten Joſephs,
Moſes, 2372
Hiagnis, 2450
Apollo, Mercurius, Marſyas, Olympius, der ältere, Olympius, der Jüngere, Linus, } Zu den Zeiten der Richter
Orpheus, 2692
Muſäus, ohngefehr 2700
Achilles, 2800

Paris,

Paris, Senator, Demodocus, Phemius, } Zur Zeit des Trojaniſchen Kriegs ohngefehr 2800

David, Aſaph, Heman, Ethan, Jeduthun, } 2890

Salomo, 2940

Terpander, Coepio, Archilochus, } ohngefehr um das Jahr 3300

Allmann, 3312

Tyrtäus, Solon, } 3314

Arion, 3338

Phrynis, 3390

Steſichorus, Sappho, } 3393

Scopelinus, 3400

Pindarus, Corinna, } 3430

Pythagoras, 3430

Herminäus, 3450

Empedocles, Epicles, } 3470

Socrates, Antiſthenes, Democritus Abderites, Plato, Ariſtoteles, Heraclides Ponticus, Theophraſtus, Alcibiades, Epaminondas, Ariſtonicus, Euclides, } von 3550 bis 3600

Straténicus, Ariſtoxenus, } 3610

Lamia, 3652

Antigonides, Iſmenias, Epicurus, } 3700

Anarones, 40 Jahr vor Chriſtus Geburt.

Folgende haben zwar vor Chriſtus Geburt gelebet, die Zeit aber, wenn ſie eigentlich gelebet, iſt unbekannt.

Apollo,
Mercurius,
Thamyras,
Amphion,
Pronomus,
Scylax,
Soteridas,
Xenophylus,
Agatho,
Glaucus,
Philammon,
Periclitus,
Mimnermus,
Colophonius,
Sacadas Argivus,
Tileſias,
Epigonus,
Anacreon,
Alexander,
Ibycus,
Simus,
Dorceus,
Hipparchion,
Ruffinus,
Nicoſtratus,
Laodocus,
Thaletas Gortynius,
Xenodamus Cytherius,
Crerus,
Pythoclides,
Damon,
Alcidamas,
Simon Magneſius,
Theophilus,
Steſander,
Oenopa,
Creteus,
Jappos,
Echion,
Glaphyrus,
Lydimela,
Philomelus u. a. m.

Nach Chriſtus Geburt haben folgende ſich bekannt und ſonderlich berühmt gemachet:

Dionyſius Areopagita, ums Jahr 60

Ignatius, Canus, } 68

Diodorus, 70

Dionyſius Halicarnaſſ. 118

Ptolomäus Peluſius, Plutarchus, } 139

Meſomedes, 145

Geminus der Comödiante, 160

Hieronymus, 360

Ambroſius, 374

Boethius, 515

Gregorius Magnus, 591

Leo II, 683

Damaſcenus, 725

Pipinus, 751

Carl der Groſſe, 800

Theophilus, 819

Notgerus, 858

Dunſtanus, Gilbertus, } 997

Guido, 1024

Hermann der Lahme, (Contractus) 1050

Muria, ſonſt Johann von Murs, 1220
Bernhard, 1472
Ockegam, 1480
Joſquinus Pratenſis, 1490
Franchinus Gaforus, 1514
Montonus, 1500
Faber, 1522
Rorarius, } 1530
Senffli, }
Ferdinandus, 1540
Agricola, 1545
Glareanus, 1547
Zarlinus Clodienſis, 1550
Loßius, 1552
Homerus Herpel, 1565
Laſſus Orlandus, 1570
Glaudinelus Claudius, 1570
Utendal,
Aneſelius, 1575
Händel, 1586
Lindner, 1590
Dedekind, 1592
Gibelius,
Fregius, zu Ende des XVI Jahrhunderts.
Zuchinius, 1602
Bodenſchatz, 1603
Viadano, 1605
Lippius Hammerſchmied, 1611
Calviſius, 1612
Prätorius, 1614
Monte Verde, 1620
Selich, 1625
Cruger, 1630
Barryphonus, 1630
Schein, } 1640
Marinus Merſennus, }
Vincenz Galilei, }
Scheit, }
Keltzius Pauſenſis, }
Freſcobald, }
Herbſt, 1643
Heredias,
Schönberger, } 1649
Donius, }
Ramarinus, }
Romanus, }
Valentinus, }
Capsberger, }
Mazochius, }
Kircher, }
Sommerſet, } 1650
Galeazzus Sabithinus, }
Froberger, }
Schütz, }
Carteſius, }
Kretſchmar, }
Bontempo, 1660 u. a. m.

In dem ietzigen Jahrhunderte aber ſind folgende vor andern berühmt geworden.

Alberte,
Albinoni,
Aldovrandi,
Allegri,
Arioſti,
Arnoldi,
Bach,
Battiſtini,
Beer,
Bernhardi,
Broſſard,
Buttſtedt,
Campra,
Caſini,
Conti,
Corelli,
Crouſſeur,
Dreeſius,
Eiſenhut,
Fedele,
Gentili,
Graun,
Heinichen,
Hendel,
Hofmann,
Kegel,
Maire,
Matthei,
Mattheſon,
Monteclair,
Pezold,
Pfeifer,
Printz,
Querini,
Reinhard,
Silbermann,
Stölzel,
Telemann,
Torri,
Veracini,
Ziegler.

Wer von der Hiſtorie der Muſick was weiter wiſſen will, der leſe nach Joh. Albert. Bann Diſſert. epiſtolic. de muſicæ natura, origine & progreſſu. Kircher Muſurgia. Voſſ. de artibus popularibus. Pauſchius de inventis nov. antiquis. pag. 618. nebſt andern von der Krafft der Muſick, findet man in Lohenſteins Arminius II. Theil pag. 907. einen ſchönen Diſcurs, und im Jahr 1714 kam zu Leipzig unter dem Herrn D. Ertmüller eine Diſputation de effectibus Muſicæ in hominem heraus, dabey auch Rebov. in ſeinen Noten über des Rorarius Bücher, quod animalia bruta ſæpe ratione melius utantur homine p. 206 zu leſen. Der Herr Crouſatz hat in ſeinem traité du beau p. 171. u. ff. einen weitläufftigen Diſcurs von der Schönheit der Muſick, darinnen er von der Beſchaffenheit des Thons mit vielem handelt. Sonſt haben auch noch von der Muſick geſchrieben: Unter denen Alten Ptolomäus, Porphyrius, und

und Manuel Briennius, deren Schrifften Johann Wallis in dem dritten Theil ſeiner Oper. Mathemat. zu Anfange mit eindrucken laſſen, welcher auch die Harmonie der Alten mit der Neuern verglichen, und was er bey den alten Scribenten davon finden können, zuſammen getragen hat. Es ſind auch Elementa Muſicæ von Euclides vorhanden, die mit unter ſeinen Wercken zu finden, die David Gregorius zu Orfurt herausgegeben hat, ingleichen in Herigon. Curſ. Mathematic. Tom. V. Sonſt hat auch Meibom die alten Griechiſchen Muſicos zuſammen getragen, und Noten darüber gemachet. Anfängern dienen die Elementa Muſicæ des Jeſuiten Dechales Tom. IV. Mundi Mathematici. Sauveur hat in den Memoires de l' Academie Royale des ſciences des Jahrs 1701. p. 390. u. ff. ein gantz neues Syſtema der Muſick angegeben, welches er in den Memoires des Jahrs 1707. p. 259. weiter ausführet. Der Hofrath Henſling hat noch ein anders erdacht, und die Algebra dabey glücklich angebracht, wie in den Miſcellan. Berolinenſ. p. 265. u. ff. zu finden. Sauveur hat dawider in den Memoires des Jahrs 1711. p. 406. einige Einwürffe gemacht, dergleichen er auch wider dasjenige vorbringet, das von Hugenius erdacht worden.

Muſick (der Alten,) Lateiniſch *Muſica antiqua*, Italiäniſch *Muſica antica*, Frantzöſiſch *Muſique ancienne*, iſt eigentlich die Muſick der alten Griechen und Lateiner bis auf das 11 Jahrhundert, um das Jahr 1024, da Guido Aretinus die vielſtimmige Muſick erfand, ſo antiquo-Moderna zu nennen: Moderna oder Moderne, in Abſicht auf die Griechen; antiqua, in Abſicht auf uns.

Muſick (Arithmetiſche) Lateiniſch und Italiäniſch, *Muſica Arithmetica*, Frantzöſiſch *Muſique Arithmetique*, betrachtet den Klang nach der Proportion, welchen er mit denen Zahlen macht.

Muſick (Choral-) Lateiniſch *Muſica Choralis*, Italiäniſch *Muſica chorale*, Frantzöſiſch *Muſique chorale*, wird diejenige Art der Muſick genennet, wenn einer allein, oder eine Gemeine in der Kirche, oder auſſer derſelben, nach gleichen Noten und Tact-Zeiten, und bisweilen Octäven-weiſe, ohne Alt, Tenor, und Baß ſchlechtweg ſinget. Daß obbeſagter maſſen im Choral die Noten und der Tact einander gleich ſeyn müſſen, iſt faſt die durchgängige Meynung; Moritz Feyertag aber verwirfft ſie, und ſaget: daß die Noten im Choral nicht gleich wären, ſondern wie die Figural-Noten, doch nicht ſo gar ſtricte, eine lang, die andere kurtz, und die dritte kürtzer als die andere angebracht werden ſolle und müſſe. Er verſtehet hierdurch folgende drey Noten, 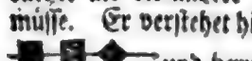 und beruffet ſich auf ein in Franckreich herausgekommenes und vom Könige privilegirtes Ciſtercienſer-Graduale. Beſiehe deſſen Syntax. Minor. pag. 3 und 4. Endlich iſt noch zu mercken, daß dieſe Art der Muſick auch *Muſica Uſualis*, Ital. *Uſuale* genennet zu werden pfleget, aus der Urſache, weil die Handwercker über ihrer Arbeit gemeiniglich Choral-Lieder ſingen, und etliche aus Gewohnheit einen Baß, oder auch wol Mittel-Stimmen, nach ihrer Phantaſey dazu anſtimmen. Thuring. Opuſcul. bipartit. P. II. c. 4.

Muſick (Chromatiſche Lateiniſch *Muſica Chromatica*, Frantzöſiſch *Muſique Chromatique*, in welcher viel Chromatiſche Zeichen, dergleichen Intervallen, und Chordæ chromaticæ ſind. Siehe *Chromatico*, im V. Bande p. 2168. Andere heiſſen eine Chromatiſche Muſick diejenige, worinnen viele Achtel, und noch kleinere Noten vorkommen; wie aus folgenden Worten des Cœlius Calcagninus nicht undeutlich abzunehmen, wenn er in Comment. de Profectu alſo ſchreibet: duabus his (Enharmonica ſc. & Diatonica) deſitis ac longe ablegatis, ea ſola viget atque amatur, quæ *Chromatica* nuncupatur, ad perdeodos animos hominum, inventa celeritate & crebris motibus mentem é ſua ſede propellens: quam Pythagorici perpetuo edicto interdictam voluere. Sed & non alia de cauſa Timotheum Mileſium magna fuiſſe in invidia apud Spartiatos obſervavimus, niſi quod multiplicem muſicam reddens & ad genus chromaticum divertens, puerorum animos, quos erudiendos ſuſceperat, a modeſtia ad libidinem traduxiſſet.

Muſick (Didactiſche) Lateiniſch *Muſica Didactica*, iſt eine Gattung der theoretiſchen oder ſpeculativiſchen Muſick, welche nur die Quantität, Proportiones und verſchiedene Qualitäten des Klanges zu unterſuchen ſich bemühet.

Muſick (Ebräiſche) oder Muſick der Ebräer. Da in der H. Schrifft der Muſick, und der muſicaliſchen Inſtrumente ſo offt gedacht werden, ſo wird zu vieler Sprüche Erläuterung eine Unterſuchung der Nachrichten von der Muſick unter den Ebräern und Jüden, nicht ein geringes beytragen. Schon frühe haben die jungen Töchter, die wegen heller Stimme dazu am geſchickteſten ſchienen, ſich darinnen geübt, und bey öffentlichen Reigen ſich hören und ſehen laſſen. Dieſes weiſet die Hiſtorie von Mirjam aus Exod. XV, 20. Mirjam die Prophetin, Aarons Schweſter, nahm eine Trommel in ihre Hand, und alle die Weiber giengen aus ihr nach mit Trommeln und Reigen. So gieng Jephta auch ihrem ſiegreichen Vater entgegen mit Trommeln und mit Reigen, Jud. XI, 34. In dem Triumph des Sauls und Davids ſahe man allenthalben Weiber, ihnen entgegen kommen, mit Reigen, Geſängen und Trommeln, 1 Sam. XVIII, 67. Es begab ſich aber, ſagt der Text, da er wiederkommen war von der Philiſter-Schlacht, daß die Weiber aus allen Städten Iſrael waren gegangen mit Geſang und Reigen dem Könige Saul entgegen, mit Paucken, (Trommeln) mit Freude und mit Geigen (Muſick-Inſtrumenten,) und die Weiber ſungen gegen einander, und ſpielten und ſprachen: Saul hat tauſend geſchlagen, David aber zehen tauſend. Von den Wiedergekehrten aus Babel wird geſagt, daß ſie ohne die Knechte und Mägde mit ſich brachten Sänger und Sängerin an der Zahl 245. Ein Zeichen, wie dieſes Volck auf den Geſang erpicht war, Nech. VII. 67. woraus man leicht begreiffen kan, worauf der Pſalmiſt ſpielet. Pſ. LXIIX. v. 26. Die Sänger giengen vorher, darnach auch die Spiel-Leute, unter den Mägden, die da paucken. Denn unter dem Sinnbilde dieſes gewöhnlichen Gebrauchs mahlet er die Evangeliſche und Freudenreiche Bekänntniß des Meßias-Triumphs artig ab. Sonderlich war das Anſehen dieſer Sing- und Spiel-Kunſt aufs höchſte kommen zu den Zeiten Davids, eines Fürſten, der dieſes Stück ſelbſt meiſterlich verſtund, und zum Wunder vor allen Künſtlern ſo weit darinnen

geſtiegen

geſtiegen war, daß er nebſt vielen neuen Melodien, auch neue Muſick-Inſtrumenter erdacht, wohin die Rede des Propheten ihr Abſehen hat, Amos VI. v. 5. Sie erdichten ſich ſelbſt Inſtrumenten der Muſick, wie David. Die Spiel-Kunſt war ſeine Luſt-Ubung, da er noch hinter ſeines Vaters Heerde hergieng, als er die Verdrüßlichkeit der Einſamkeit mit einem und andern Spiel-Zeug milderte. Wie wohl er dieſe Kunſt gelernet, damit er ſich derſelben bedienen möchte, erſcheinet aus den Begebenheiten ſeines Lebens, als er am Hofe Sauls mit ſeiner Harffe des Königs Phantaſien, zuſamt dem böſen Geiſt (der unter nagenden Gedancken ſeinen böſen Saamen zu ſäen weiß) unterſchiedliche mal ſo glücklich vertreiben können. Nachdem er nachgehends ſelbſt zu dem Thron erhöhet worden, blieb dieſe Kunſt-Ubung nicht alleine ſeine beſondere Beluſtigung, ſondern er hielt auch ſelbſt unter ſeiner Hofſtatt Sänger und Sängerin, welche dieſen Beruff in Acht nahmen. Dieſes geben die Worte des alten Barſillai zu erkennen, 2 Sam. XIX, 35. Welcher, als ihn David unter ſeine Hof-Leute ſetzen wolte, auf dieſe Weiſe antwortete: Solte ich mehr können hören nach der Stimme der Sänger und Sängerin, da ich heute achtzig Jahr alt bin? Nun weiß man, wie das Volck ſich nach der Könige Wohlgefallen pflegt zu ſchicken: Was bey Hofe geachtet wird, dem trachten viele nach: woraus herkam, daß die, welchen es nicht an Zeit, Luſt und Lehrſamkeit mangelte, die Hände an die Säiten legten, und trachteten einen Ruhm in dieſer Kunſt-Ubung zu erlangen. Unter dieſen Liebhabern der Singe- und Spiel-Kunſt zehlte man auch eine groſſe Anzahl der Leviten: eine Art Leute, die ſcheinen Zeit genug übrig zu haben, ſolche Ubung wahrzunehmen, weil ſie an der Zahl ſehr zugenommen, und täglich bey dem Altar-Dienſte nichts zu thun hatten, auch auſſer der Zeit mit ſchweren Haus-Geſchäfften nicht ſonderlich beladen waren, da dieſer Stamm in der Austheilung der Land-Güther kein Erbtheil bekommen, ſondern hatte das Vorrecht, von dem Zehenden zu leben: weswegen ſie wegen übriger Zeit genöthiget wurden, unter andern Künſten oder Wiſſenſchafften auch dieſe zur Hand zu nehmen. Das erſte Zeichen dieſer erlangten Geſchicklichkeit der Leviten, durch Singen und Spielen dem Könige zu gefallen, leuchtet hervor in der herrlichen Ceremonie, mit welcher die Lade des HErrn aus dem Hauſe Obed Edoms in die Stadt David heraufgeholet wurde. Dieſes aufs herrlichſte zu verrichten, hatte der König dem Oberſten der Leviten befohlen, Männer aus ihnen zu erwehlen, die auf das Singen und Spielen, womit er die Proceßion wolte herrlich machen, vollkommen abgerichtet waren: auf deren Befehl unter der Ober-Aufſicht des Chenanja, eines Oberſten der Leviten, drey Cymbaliſten: Heman, Aſſaph, und Ethan, als auserleſene zuſammen bracht wurden, wie auch acht Nabliſten und ſechs Harffenſchläger; wie ſolches ausführlich beſchrieben ſtehet 1 Chron. XVI, 16-22. Da nun der König nicht ohne Rathfragung des Mundes GOttes durch ſeine bey ſich habende Propheten beſchloß, den Altar-Dienſt mit Geſang zu verherrlichen, ſo war nothwendig, daß eine neue Ordnung GOtt geweiheter Sänger angerichtet würde; hierzu konten keine bequemere Leute, als die aus den Leviten genommen wurden, ausgeleſen werden. Weil nun die Lade zur Ruhe kommen war, ſo wurde alles angelegt, an ſtatt einer wandelbaren Hütte vor dieſelbe einen beſtändigen Pallaſt zu bauen: wodurch die Leviten eines ſehr ſchweren und mühſamen Wercks ſind enthaben worden. Der Tabernackel mit allem ſeinem Geräthe, bedorffte nicht mehr fortgeſetzet, oder hin und wieder getragen zu werden: Ein Werck, welches vormals unter die Kinder Levi mit vieler Vorſichtigkeit vertheilet war, als zu ſehen iſt 4 B. Moſe III. und IV. Hieraus entſtund, daß man ihnen was anders muſte zu thun ſchaffen. So leſen wir 1 Chron. XXIV, 25. 26. David ſprach: Der HErr, der GOtt Iſrael, hat ſeinem Volck Ruhe gegeben, und wird zu Jeruſalem wohnen ewiglich. Auch unter den Leviten wurden gezehlet der Kinder Levi, von zwantzig Jahren und drüber, daß ſie die Wohnung nicht tragen durfften, mit allem ihrem Geräthe ihres Amts. Dieſes bewog den König, mit Gutbefinden der Propheten, aufs neue eine Ordnung zu machen, und beſondere Arten der Bedienungen an gewiſſe Perſonen zu binden, auf daß ieder zu ſeinem anvertrauten Werck ſich deſto beſſer möchte geſchickt machen. Unter welchen, weil Vorrath von Leuten genung zum Dienſt des Heiligthums überblieb, einige denn beſtellet wurden (wie v. 30 folget) alle Morgen zu ſtehen, den HErrn zu loben und zu preiſen, und des Abends auch alſo. Nemlich über dem ſtetigen Opffer, das alle Morgen und Abend geopffert wurde. Welches deſto mehr den Leviten anvertrauet wurde, weil dieſes Singe-Werck zum Gottesdienſt gehörende, als ein Anhang des Altar-Dienſtes, denenjenigen zukam, die zuvor zum Dienſt des Tabernackels von Moſes abgeſondert waren. Es war einem ieden ohne Unterſcheid nicht erlaubet, in den Vorhof der Leviten zu allen Zeiten zu kommen, und ſo nahe um den Altar zu ſeyn, weil der Ort heilig war: Solches Vorrecht war allein dem Stamm Levi vergönnet: und darum konte dieſes neue Amt niemand füglicher, als ihnen aufgetragen werden. Gleichwie denn auch dieſe Leute deſſen ſich nicht entziehen konten, ſintemal dieſer Stamm aus den Zwölffen abgeſondert war, damit ſie den Prieſtern in allerley Gottesdienſtigen Bedienungen zu Dienſte ſtehen ſolten, 4 B. Moſe IV, 7. Hierzu zogen ſie den Vortheil genugſamen Unterhalts aus den Zehenden, wodurch ſie ſonderlich verpflichtet ſtunden, ſich zu allerley Werck des öffentlichen Gottesdienſtes, als GOtt geweihete Diener, geſchickt machen zu laſſen. Darzu kömmt, daß die Gelegenheiten, welche dieſen Geſang erforderten, ſo verſchieden waren, als die Tage und Sachen die vorkamen. Die Geſänge ſo mancherley und verſchieden, als die Gelegenheit, womit ſie übereinkommen muſten. Daß die Materie ihres Inhalts nicht allein heilig, ſondern auch von GOtt ſelbſt eingegeben, vielen Fleiß erforderte, die Meynung des Geiſtes GOttes darinn zu ergründen: welches gleichwol nöthig war dieſe Singe-Lieder auf ihre gehörliche Begebenheiten füglich zu appliciren. Aus dieſer Verpflichtung, welche die Leviten verband, ſich zum bewahren, abſchreiben, leſen und erklären des Geſetzes geſchickt zu ſeyn, und dazu Zeit zu haben (wovon 5 B. Moſe XXXI, 9. XXXIII, 10.) waren ſie auch verbunden, dieſes Göttliche Lehr-Buch als ein Heiligthum in Verwahrung zu nehmen, durch Abſchrifften zu vermannigfaltigen, an ſtatt vor dem Volcke zu leſen, ihnen vorzuſingen, und durch Ubung zu lehren, wie ſolche

recht

recht nach ihrem Abſehen zuzueignen: damit alles im Hauſe GOttes geziemend und wohlfügend eingerichtet wäre. Ein Beruff dann, der ſo mühſam war, erforderte Leute, die dazu Zeit hatten: und der ſo heilig war, auch Männer, die eigentlich zu Wercken von der Art verordnet waren. Nachdem nun David nicht allein betrachtete, daß zu dieſem Amte die Leviten am nächſten waren, und niemand ſich beſſer darzu ſchickte: ſondern auch, daß unter ihnen Verſtändige in der Sing- und Spiel-Kunſt gefunden würden, welches erſchien bey der Probe, die man gehabt in der Aufführung der Laden; ſo hat er kurtz darauf, im zweyten Jahre, nachdem er zu Jeruſalem ſeinen Thron befeſtiget, eine neue Ordnung GOtt geweiheter Sänger und Spielleute aus dieſer probirten und auserleſenen Mannſchafft angeordnet, und in zwey Ordnungen abgetheilet: wovon die eine zu Jeruſalem vor der Lade des Bundes, die andere zu Gibeon vor dem Tabernackel des HErrn GOtt mit Lob-Geſängen dienen ſolten. Von dieſer Abtheilung der Sänger finden wir die Beſchreibung 1 Chron. XVII. woſelbſt erſt von der Wacht, die zu Jeruſalem ſtehen ſolte, ſtehet v. 4. 5. 6. Und er ſtellete vor die Lade des HErrn etliche Leviten zu Dienern, daß ſie preiſeten, dancketen und lobten den HErrn, den GOtt Iſrael. Nemlich Aſſaph, den erſten, Sacharja, den andern. Jechiel, Semiramoth, Jehiel, Mathitja, Eliab, Benaja, Obed Edom und Jejel mit Pſalter und Harffen, Aſſaph mit hellen Cymbeln. Benaja aber und Jehaſiel, die Prieſter, mit Trommeten, allezeit vor der Lade des Bundes GOttes; worauf v. 37 geſagt wird: Alſo ließ er daſelbſt vor der Lade des Bundes des HErrn, Aſſaph und ſeine Brüder, zu dienen vor der Lade allezeit, einen ieglichen Tag ſein Tagewerck. Aber, ſintemal der Tabernackel Moſes zu Gibeon noch ſtund (deſſen Verbleiben bis auf Salomons vollzogenen Tempel-Bau und Jehovah Einzug in denſelben gewähret hat. 2 Chron. V, 5.) So hat er auch allda eine Wacht der Sänger geordnet, welche an den Ort und Opffer-Dienſt verbunden war: wovon der Text v. 39-42. alſo ſpricht: Aber den Prieſter Zadock, und ſeine Brüder die Prieſter ließ er vor dem Tabernackel des HErrn auf der Höhe zu Gibeon, daß ſie dem HErrn täglich Brand-Opffer thäten auf dem Brand-Opffers-Altar des Morgens und des Abends, wie geſchrieben ſtehet im Geſetz des HErrn, das er an Iſrael gebothen hat. Und mit ihnen Heman und Jedithun, und die andern erwehlten, die mit Namen benennet waren, zu dancken dem HErrn, daß ſeine Güte währet ewiglich. Und mit ihnen Heman und Jedithun mit Trommeten und Cymbeln zu klingen, und mit Saitenſpielen GOttes; die Kinder aber Jedithun machte er zu Thor-Hütern. Dieſe vertheilte Bedienung währte des Davids gantze Lebens-Zeit, ohne daß er am Ende ſeines Lebens, als er ſein Reich auf Salomo bringen ließ, in einem groſſen Reichs-Tage Befehl gab wegen des Tempel-Baues, darinne ſolcher Dienſt allein bleiben ſolte: und unter 4000 Sängern (ſo ſehr war die Zahl mit der Ubung gewachſen) eine neue Vertheilung machte, die mit dem Angehen des Tempel-Dienſtes anfangen ſolte: darinnen keiner andern, als Leviten, die in dem heiligen Vorhof dienen ſolten, gedacht wird. Durch dieſe Erwehlung der Leviten wurden gleichwol keine andern Iſraeliten auſſer dem Stamm Levi abgehalten von einem heiligen Zuſammenſingen: ſondern ihnen die Freyheit gelaſſen, mit der Kehle oder Spielzeug die Zuſammenſtimmung zu verherrlichen, indem ſie ſich des Prieſter-Stand-Platzes enthielten, und im Vorhofe der Iſraeliten ſtehen blieben: wie abzunehmen iſt aus 2 Sam. VI, 5. da von David und dem gantzen Hauſe Iſrael geſagt wird, daß ſie ſpieleten vor dem Angeſichte des HErrn mit allerley Spiel von Tannen-Holtz: als mit Harffen, und Pſaltern und Paucken, mit Schellen und mit Cymbeln. Welches ſcheinet alleine ſtatt gehabt zu haben in allgemeinen Freuden-Zeiten: Denn täglich dazu Zeit zu haben, das ſchickte ſich vor niemand, als die von dieſem ihrem Beruff, von dem Zehenden der Leviten leben konten. Die Jüdiſchen Geſetz-Gelehrten erkennen alle die Sänger vor pure Leviten: aber was die Spielleute betrifft, ſind ſie nicht einig wegen der Pegaräer und Zipporäer, wie auch einiger Einwohner von Emaus, welche nach der Wiederkehrung des Volcks aus Babel vor Spielleute dieneten, wovon einige wollen, daß ſie wegen ihrer Verwandſchafft mit dem Prieſterlichen Geſchlecht (indem ſie von der Mutter Seite durch Heyrath damit befreundet waren) angenommen ſeyn, die Wenigkeit der Wiedergekehrten gut zu machen: weswegen ſie in dieſe Ordnung ſolten einverleibt worden ſeyn. Doch andere halten dabey feſt, daß dieſelben Familien pure Leviten von Geburt geweſen. Die Worte, die wir in ihren Geſetzen finden, lauten überſetzt alſo: „Dieſe Spiel„leute waren Diener der Prieſter. Nach der Erzeh„lung R. Meyer ſetzte R. Joſe vor feſt, daß die Fa„milien der Pegaräer und Zipporäer, wie auch die „von Emaus dem Prieſterlichen Geſchlecht verwandt „geweſen. Aber R. Chanina, Antigonus Sohn „will, daß ſie Leviten geweſen.„ Die Zahl derer war groß, welche zu dieſem heiligen Wercke bey Davids Lebzeit waren tüchtig gemacht, und ausgerüſtet, einmal in dem Tempel (wenn derſelbe würde gebauet ſeyn) GOtt zu dienen: ja welches beynahe unglaublich ſcheinet, wenn uns nicht GOttes Geiſt deſſen verſicherte, zu einer Zahl von vier tauſend aufgeſtiegen, ehe der König durch den Tod von ihnen weggenommen wurde. Weshalben es dienlich war, ſo ein groſſes Corpus zu vertheilen: Denn zu welchem Ende ſolte ſo eine groſſe Menge immer bey dem Tempel blieben ſeyn? Die gewiß nicht allzugleich füglich an das Werck kommen konten: Dieſes ließ ihre Gelegenheit alſo wenig zu, ſintemal ihre Wohnſtädte unter alle Stämme Iſraels vertheilet waren, und einige ſehr ferne abgelegen, welche zur nöthigen Verſorgung ihrer Haus-Geſchäffte offtmals gezwungen wurden nach Hauſe zu kehren. Weil die Ordnung denn dem Hauſe des HErrn zierlich iſt, ſo hat der König am Ende ſeines Lebens das gantze Haus Levi zu zehlen befohlen, und füglich zu vertheilen: iedweder wurde nach ſeinem Amt und Beruff in gehörige Ordnung geſtellet, auf daß niemand die Zeit ſeines Dienſtes unbekannt wäre. Hiervon redet der Ort 1 Chron. XXIV, 1-5. alſo: Da nun David alt und Lebens ſatt war, machte er ſeinen Sohn Salomo zum Könige über Iſrael. Und David verſammlete alle Oberſten in Iſrael, und die Prieſter und die Leviten, daß man die Leviten zehlete, von dreyßig Jahren und drüber. Und ihre Zahl war von Haupt zu Haupt, das ſtarcke Männer waren, acht und dreyßig tauſend, Aus welchen wurden vier und zwantzig

tausend verordnet, die das Werck am Hause des HErrn trieben, und sechs tausend Amtleute und Richter, und vier tausend Thor-Hüter: Und vier tausend Lob-Sänger des HErrn mit Saiten-Spiel, die ich gemacht habe, (spricht David) Lob zu singen; und David machte die Ordnung unter den Kindern Leoi: (theilte sie in Vertheilungen.) Jede Gattung der Diener wurde in 24 Ordnungen abgetheilet, wodurch sie viel Zeit bekamen zur Versorgung ihres Hauses, und dessen Genossen, indem sie wegen der Vertheilung nur genöthiget waren ein vier und zwantzigstes Theil ihrer Zeit ausser Hauses zu Jerusalem zuzubringen, und kunten die übrige Zeit anwenden, auf ihre Haushaltung acht zu geben: und sich zur Ubung sowol im Gesange als in dem Verstande der Psalmen Zeit zu schaffen. Diese Vertheilung in vier und zwantzig Ordnungen erscheinet klar aus den 24 Loosen, wovon zu sehen ist 1 Chron. XXVI. 9-31. In dieser gemachten Ordnung und ausser Verwirrung, oder doch ausser Ungewißheit zu bleiben, so wurde auch ihre Folg-Reihe befestiget: Welche man ein- vor allemal durchs Looß feste machte, also, daß iedwede Ordnung ihrer Abwechselung gewiß war, und darauf sich feste gründen kunte, welche Ordnung vorgehen, und welche folgen muste: also wird geschrieben von denjenigen, die im Gesang des HErrn gelehret waren, 1 Chron. XXVI, 8. Sie warffen das Looß über ihr Amt zugleich, dem Kleinesten wie dem Grösseren, dem Meister wie dem Schüler. Was das Looß auswiese, das war von den HErrn, und damit ward alle Gegenrede weggenommen, ieder muste mit seiner Ordnung, welch auf diese Weise fiel, zufrieden seyn. Diese Abtheilung der Ordnungen machte ihre Folg-Reihe unveränderlich feste: und weil solche so wol gieng über die Priester, Thorhüter und andere Beamten, als über die Sänger, so wurde dadurch verursacht, daß die Ordnungen aller solcher Bedienungen gleichfertig ablieffen: Die von der ersten Ordnung der Sänger traten allezeit ein mit derselben ersten Ordnung der übrigen Beamten, gleichwie auch die zweyten, und sofort, bis daß die Folg-Reihe unter ihnen allen zugleich abgelauffen war: da denn dieselbe wieder vorne anfangende, stetig in den Circul dahin lieff. Dieses grosse Corpus hat ohne Häupter, (welche die Ober-Aufsicht musten führen,) nicht bestehen können: weswegen wir selbst in der Aufholung der Lade, (da wir die erste Bedienung der Sänger beschrieben sehen,) den gantzen Hauffen in Ordnungen unterschieden sahen, wovon die erste bestund in Cymbalisten, die zweyte aus Nablisten und Harffenschlägern: doch von Chenanja dem Obersten der Leviten wird gesagt, daß er gewesen Sangmeister, und sie unterwiesen zu singen, denn er war verständig, 1 Chron. XVI, 22. Aber weil diese Begebenheit mit ungewöhnlichen Ceremonien vergesellschafftet wurde, so müssen wir unsre Untersuchung wenden nach der Ausforschung der gemeinen Ordnung. Es ist nöthig, daß wir den Sing-Dienst von Davids Zeiten sorgfältig unterscheiden von dem Dienst der folgenden Zeiten, in welchen der Tempel stund: Vor dem Tempel-Dienst war die Menge der Sänger in zwey Hauffen vertheilet, davon der eine die Wacht der Laden zu Jerusalem, der andere des Tabernackels zu Gibeon täglich wahrnahm: Von der ersten Gesellschafft wird gesagt, 1 Chron. XVII, 5. Assaph war der erste, und Zacharia der zweyte nach ihm. Aber von der zweyten Gesellschafft zeuget der Text, daß Heman und Jeduthun den Vorrang hatten, v. 41. Und mit ihm Heman und Jeduthun, und die übrige Auserlesene den HErrn zu loben. Die erste Verordnung wurde angefangen kurtz nach der Abführung der Lade, und wurden unter diese Häupter der Sänger vertheilet, die dieser Ceremonie beygewohnet hatten: Unter Assaph und Zacharia wurden vier Nablisten und vier Harffenschläger geordnet; aus den Nablisten zehlt man Semiramoth, Jejel, Mathitja, Obed-Edom und einen andern, Jejel. Siehe 1 Chron. XVII, 5. verglichen mit 1 Chron. XVI, 20. 21. Die übrige Auserlesene, die mit Namen ausgedruckt sind, und unter Heman und Jeduthun geordnet waren, bestunden aus drey Nablisten, und drey Harffenschlägern: da ihnen aus den Nablisten beygefüget Asiel, Unni und Maaseja, aus den Harffenschlägern Eliphele, Mickneja und Azazia. Nachmals als diese Künstler viele andere tüchtig gemacht hatten, und die Zahl der Sänger und Spielverständigen zu vier tausend gestiegen war, so hat der König im letzten Jahre seiner Regierung diese Zahl getheilet in Meister und Lehrlinge. Also lesen wir 1 Chron. XXVI, 7. daß die Zahl derjenigen, die im Gesange des HErrn gelehret waren, allesamt Meister gewesen, sey zwey hundert acht und achtzig. Aus welcher Zahl eine iede der 24 Ordnungen (damals auch abgetheilet,) eben eine Zahl von zwölff Meistern erhalten kunte, bequem andere im Gesange zu unterrichten, und neue Schüler aufzuziehen. Unter diesen sind auch Häupter angeordnet, an der Zahl vier und zwantzig, und hatte iedwede Ordnung, welche ihre Wechsel-Woche dienete, ein Haupt, dessen Amt war, durch gute Aufsicht iedweden zu seiner Pflicht anzuhalten, und dazu Befehl zu geben. Hiervon lieset man: Nehem. XII, 46. In den Tagen Davids und Assaphs wurden gestifftet die obersten Sänger der Lob-Lieder und Dancksagung zu GOtt. Die Ehre ward an die Kinder Heman, Assaph und Jeduthun vergönnet. Heman hatte vierzehen Söhne, die Häupter wurden, ieder von einer Ordnung, Assaph viere, und Jeduthun sechse, deren Namen und Ordnung durch das Looß angewiesen, genau angeschrieben stehen 1 Chron. XXVI. 2-31. Nehem. XII, 42. wird eines Aufsehers der Sänger gedacht: Auch liessen sich die Sänger hören mit Jzrahia ihrem Aufseher. In den Aufschrifften verschiedener Psalmen findet man auch offt, daß eines Musick-Directors gedacht wird, der ohne Zweiffel vor einen der ersten Personen dieser Sing-Ordnung zu halten ist: Dieser wird in der Grund-Sprache Menatzeach genannt. Die rechte Krafft dieses Worts, und die wahre Beschaffenheit dieses Amts recht zu begreiffen, kehrt man sich vergebens zu der Griechischen Uebersetzung der 70 Dollmetscher, die hier lesen εἰς τὸ τέλος, bis zum Ende, Worte ohne Schluß und Verstand, es wäre denn, daß sie sagen wolten, ein Psalm der bis ans Ende muß bleiben, und bewahret werden; welches doch allen Psalmen gemein ist, und darum keine Ursache giebt, warum dieses eben auf einige gerichtet wird.

Fragen

Fragen wir den Chaldäischen Uebersetzer um Rath, der giebt uns eben so wenig Nachricht, wenn er die Worte מזמור לסגאה übersetzt, ein Psalm zu loben. Es ist wahr, daß dieses Wort eine Beschreibung eines Beamten vorstellet, der über einige Sachen Aufsicht und zu sagen hat. Deswegen wird es 2. Chron. II, 18. von den Griechen ἐργοδιώκται, das ist, Werck-Förderer übersetzt, die andere zu dem Werck antreiben: Die Niederländische Uebersetzung hat: Aufseher das Volck arbeiten zu lassen. Und 2. Chron. XXXIV, 12. Forttreiber. Nach seinem Ursprung bedeutet es diejenigen, welche zuwege bringen, daß die Arbeiter in ihrer Pflicht fortgehen und anhalten. Siehe 2. Chron. XXIII, 4. Esdr. III, 8. 9. Solches Amt wird denn hier bezeichnet unter den Sängern, Personen, die Sorge trugen, daß die Göttlichen Singe-Lieder (ihnen eingehändigt und überlieffert) mit ihren gehörigen Melodien und Spielzeugen im Heiligthum gesungen würden. Dieses schlüssen wir aus der Auftragung, darinn sie gantz deutlich diesen Ober-Sangmeistern aufgetragen worden, die derowegen musten Sorge tragen, daß sie bewahret, abgeschrieben, und, damit sie möchten gelernet werden, eingehändiget würden, dabey befehlende, unter was Melodie sie von dem Meister des Gesangs musten vorgestellet werden, darum stehet zuweilen dabey, was vor eine Art Spielzeug ihre Melodie erfordert. Wenn wir anmercken, daß zuweilen von einem Ober-Sangmeister unter den Kindern Korah geredet wird: als Ps. XLII, XLIV, XLV, XLVI, XLVII, XLVIII, XLIX, LXXXV, LXXXVII, LXXXIIX. Und von einem Ober-Sangmeister Jeduthun, Ps. LXII, LXXVII. So meynen wir klar zu sehen, daß jedes Haus der Sänger einen Ober-Sangmeister hatte, die deswegen nach den drey Häusern, drey an der Zahl waren: Der erste Assaph, Heman und Jeduthun; und darnach die in ihrer Stelle gefolget sind, welche in den Städten ihrer Wohnung nach den drey Stamm-Häusern von Kahath, Gerson und Merari, in drey besondern Oertern zu Hause gehörten, und darunter das Ober-Gebiete hatten, als die zu diesem Beruff verpflichtet waren, die auch Sorge trugen, daß ein jeder in seiner Pflicht beharrete, sich in dieser vortrefflichen Bedienung bequem zu machen. Wenn sie zu Jerusalem waren, sahen sie, und gaben acht auf die Abschreiber, auf die Unterweisung, auf die Häupter der Wacht, ja auf die Meister und Schüler, wenn ihre Brüder der Wacht abwarteten: Denn es war ihr Amt, zuzusehen, daß alles nach vorgeschriebener Ordnung vollbracht würde. Diese drey Stamm-Häuser haben gedienet bis auf die Babylonische Gefängniß: so findet sich 2. Chron. XXXIV, 12. Zacharias und Mesullam aus den Kindern Kahath, das Werck fortzutreiben, und die Leviten waren alle verständig auf Saitenspiel. Zuvor waren da Jahath und Obadja genannt, Leviten von den Kindern Merari. Zu den Zeiten Josaphats findet sich deren auch Meldung; die Leviten aus den Kindern der Kahathiten, und aus den Kindern der Korahiten, welche aufstunden den HERRN den GOTT Israels mit lauter Stimme zum höchsten zu loben, 2. Chron. XX, 19. Was die Kinder Assaphs betrifft, daran ist kein Zweiffel zu machen: Denn in den Tagen Josias kommen sie noch vor als stehende in dem Singe-Dienste an ihrem Stand-Platze. So lesen wir 2. Chron. XXXV. 15. Die Sänger, die Söhne Assaphs, stunden an ihrer Stätte: Ohne Zweiffel darum allein genennet, weil sie dieneten in ihrer Wechsel-Woche: woraus wir schlüssen, daß keines aus denen Häusern durch Abfall der zehen Stämme so untreu worden, daß nicht solte eine genugsame Anzahl aus den Ihrigen geblieben seyn, ihre Wacht wahrzunehmen. In den Tagen Hiskias findet man noch Leviten gezehlet aus den drey Geschlechten. 2. Chronic. XXIX, 13. 14. Da machten sich die Leviten auf. Von den Kindern Assaphs, Zacharia und Mattanja, und von den Kindern Hemans, Jehiel und Simei, und von den Kindern Jeduthuns, Semaja und Uziel. Nachgehends als das Volck aus Babel wiederkommen, so findet man in dem ersten Zug keiner Sänger mehr gedacht, als die aus den Kindern Assaphs waren. Wenn Esdras die Zahl der zurück gekommenen Sänger auszehlet, so sagt er deutlich Esd. II, 41. Der Sänger der Kinder Assaphs waren hundert und acht und zwantzig. So lieset man von einer Zehlung bey Nehemias, Cap. VII, 44. Die Sänger der Kinder Assaphs waren hundert und acht und viertzig. Aber mit Esdras scheinen nachgehends auch einige von den Söhnen Jeduthuns kommen zu seyn. Denn Nehem. XI, 17. werden die Häupter der Sänger also beschrieben: Matthanja der Sohn Micha, des Sohns Zabdi, des Sohns Assaphs war das Haupt, der die Danckſagung anhub im Gebet, und Backbuckja, der andere unter seinen Brüdern, und Abda der Sohn Sammua des Sohns Galal, des Sohns Jeduthuns. Wenn diese Sänger in ihrer Wechsel-Woche dieneten zu Jerusalem, und da sie im Vorhof der Leviten stunden, die Wacht wahrzunehmen, so durfften nach der Meynung der Jüdischen Lehrer niemals auf der Singe-Bühne weniger als zwölff dienende Personen erscheinen; über die Zahl mochten sie so hoch steigen, als es sich schickte und ihnen beliebig war. Diese Vorschrifft finden wir in dem Talmud, im Tractatu Erachin. „Es dörffen auf der Sing-Bühne „nicht weniger als zwölff Leviten stehen, aber die „Zahl mag man wohl vermehren, selbst bis in E„wigkeit, (das ist, bis aufs unendliche). Die Grund-Regel scheinen die Rabbinen auf diesen Grund gebauet zu haben, weil die Anordnung des Davids in jede Ordnung zwölff Meister setzet, welche Zahl durch vier und zwantzig multiplicirt, die 288 Meister ausmacht, wovon wir gesehen haben 1. Chr. XXVI, 7. Es ist auch nicht zu zweiffeln, daß diese Zahl nicht solte gerichtet seyn nach der Zahl der zwölff Stämme Israels, in derer Namen die Leviten die Lob-Gesänge GOttes absungen; wie auch CHristus in der Erwehlung der zwölff Aposteln (welche das Evangelium seines Reichs verkündigen solten) auf die eigentliche Vertheilung der Stämme sein Absehen gehabt hat. In dieser Zahl sowol als in dem frölichen Sing-Dienst, mögen wir diese Leviten freylich als Vorbilder der Apostel anmercken, deren Amt war auf eine fröliche, das ist, Evangelische Weise das Ende des Gesetzes zu erklären, und zugleich, als durch Vorspielung, die Sprache derjenigen, die Christi Reich solten gesehen haben, zu

formiren, eine gesunde Bekänntniß des Glaubens heraus zu bringen. Dieses muß niemanden fremd düncken: sintemal alle heilige Personen, die in dem äusserlichen Heiligthum dieneten, gewißlich mit samt dem Tempel Schatten waren, und diese Verherrlichung des Opffer-Dienstes freylich seine Beziehung haben muste auf das Amt derjenigen, die das wahre Opffer CHristi einmal durch das Evangelium auszubreiten solten verpflichtet seyn. Diese Zwölff-Zahl dann begriff die Sänger und Spiel-Leute, welche nach Erforderung der Melodie, alsdenn jegliche ihre Verpflichtung hatten. Eher wurde kein Sänger zu diesem Amte eingeweihet, als bis er das Alter von zwantzig Jahren erreichet hatte, und länger wurde er in der Bedienung nicht gehalten, als bis er funffzig Jahre erreichet hatte, weil ihre rauhe Kehle, die mit dem Alter verdirbet, von der Zeit an keine Annehmlichkeit mehr hatte: sintemal denn dieser heilige Gesang durch keinen Mißlaut durffte geschändet werden, so wurden ihre Jahre zu einer Zahl von funffzig feste gestellet, und darnach ihnen Ruhe vergönnet. Das Gesetz Mosis lautet also: Das ists, das den Leviten gebühret: von fünff und zwantzig Jahren und drüber taugen sie zum Heer, und Dienst in der Hütten des Stiffts; aber von dem funffzigsten Jahre an, sollen sie ledig seyn vom Amt des Dienstes, und sollen nicht mehr dienen. Aber der König David hat darinnen die Veränderung gemacht, daß er die Jahre des Anfangs der Bedienung von fünff und zwantzig auf zwantzig bracht hat, weil das schwere Werck nun aufhörte, welches im Tragen des Tabernackels erfordert wurde. So stehet 1. Chronic. XXIV, 24. Dieses sind die Kinder Levi unter ihrer Väter Häuser, und fürnehmster der Väter, die gerechnet wurden nach der Namen Zahl, bey den Häuptern, welche thäten das Geschäffte des Amts im Hause des HErrn, von zwantzig Jahren und drüber. Siehe auch v. 27. 30. So thät auch Hiskias, der Austheilung thun ließ, auch an die Leviten von zwantzig Jahren alt, und drüber, in ihrer Hut, in ihrer Ordnung, 2. Chron. XXXI, 17. Was die Minderjährige anbelangt (deren reine Stimen, wegen ihrer angenehmen Heiligkeit den Gesang zieren konte) die wurden auch zugelassen ihre Stimmen mit derer Alten zu vereinbaren, doch unter der Bedingung, daß sie drunten auf dem allgemeinen Pflaster der Israeliten musten stehen bleiben, ohne daß ihnen erlaubt gewesen auf die Singe-Bühne, welche auf dem heiligen Pflaster stunde, und zum Vorhoff der Priester gehörte, zu steigen. Und muste auch die Ordnung in acht genommen werden, daß sie ausser der Wechsel-Woche ihres Geschlechts gantz und gar nichts anfangen möchten: denn wenn Minderjährige den Gesang vermehren wolten, so musten sie solches thun unter der Aufsicht und Anführung ihrer eigenen Häupter oder Väter. So lautet das Gebot der Juden, welches in ihrem Talmud am angeführten Orte aufgeschrieben stehet: „Es stehet keinen kleinen (Minderjährigen) frey „zu dem heiligen Vorhoff, und zu dem Dienst zu „nahen, aber zu der Stunde, wenn die Leviten ste„hen, und mit dem Gesang bemühet sind, alsdenn „dürffen sie nichts verrichten mit Nabel oder Harf„fen, sondern allein mit dem Singen des Mundes, „einen lieblichen Geschmack zu geben.„ R. Eliezer, Jacobs Sohn, spricht: „Niemand von ihnen steiget „hinauf die Direction zu nehmen, oder stehet auf der „Singe-Bühne, sondern sie bleiben auf der Erde ste„hen, und ihre Häupter stehen zwischen denen Fürsten „der Leviten, und die Minderjährigen der Leviten „erheben ihre Stimme.„ In diesem Amte hatten sie mit allen Leviten einen gemeinen Unterhalt, wie aus der Reformation des Hiskias erscheinet, 2. Chron. XXXI, 19. Auch waren unter den Kindern Aarons, den Priestern auf den Feldern der Vorstädte in allen Städten, Männer die mit Namen benennet, denn sie Theil geben allen Manns-Bilden unter den Priestern, und allen die unter die Leviten gerechnet wurden. vergl. v. 46. Hierüber ward besondere Sorge getragen nach des Volcks Wiederkehrung: Nicht allein daß in allen Städten des Land-Baues eine Absonderung des Zehenden geschahe, sondern daß auch ein gewisser Unterhalt vor die Sänger war, ein jeglichen Tag ihr Gebühr, denn das war des Königes Befehl über sie, Neh. XI, 22. 23. Diese Ordnung trug Sorge, daß sie die Erstlinge des Teigs und der Heb-Opffer, und der Früchte allerley Bäume, Most und Oel, solten bringen den Priestern, in die Kammern des Hauses GOttes, und den Zehenden des Landes zu den Leviten, die den Zehenden haben solten, in allen Städten des Ackerwercks: und daß ein Priester, ein Sohn Aarons, bey den Leviten seyn solte, wenn die Leviten den Zehenden empfiengen: und daß die Leviten den Zehenden der Zehenden solten hinauf bringen zum Hause GOttes in die Kammer des Schatz-Hauses. Dieses geschahe, weil daselbst die Priester waren, die dienten, und die Thürhüter und die Sänger: auf daß sie nicht genöthiget würden das Haus GOttes zu verlassen. Siehe Nehem. X, 37-39. Dieses Stück hat Nehemias ernstlich zu Hertzen genommen, welcher als er in seiner zweyten Besuchung befand, daß der Leviten Theil ihnen nicht gegeben war, so daß die Leviten und Sänger, die das Werck thäten, weggeflohen waren, ein jeglicher nach seinem Acker, Nehem. XIII, 10; sobald nach der Ursache dieser Versäumung fragte, andere Schatz-Meister, die getreu geachtet waren, bestellete, und ihnen befahl, ihren Brüdern auszutheilen, was vor sie beygelegt wäre, v. 13. Die Einkommen vor diese Schatz-Kammer kamen aus den Zehenden der Zehenden von Korn, Most und Oele ein: welche in eine absonderliche Vorraths-Kammer beygelegt wurden; So liest man von dieser Kammer Nehem. XIII, 5. bey der Gelegenheit, daß Eliasib der Schatzmeister beschuldiget ward, die Schatz-Kammer vom Vorrath ausgeleeret zu haben: Daß sie daselbst vorhin gewohnt waren zu legen das Speis-Opffer, den Weyrauch und das Geräthe, und die Zehenden von Korn, Most und Oele, die befohlen waren vor die Leviten und Sänger und Thorhüter. Alle ihre Gebote und Satzungen hatten ihren Grund, und entlehnten ihr Ansehen von der Anstellung Davids und der Propheten, die bey ihnen gewesen waren, nach welchem Vorbild die folgenden Könige jederzeit ihre Reformation anstelleten, so offt sie den Gottesdienst nach einigen Verfall wieder aufrichteten. So liest man von der Reformation des Hiskias 2. Chr. XXIX, 25. 26. Er stellete die Leviten in das Haus des HErrn mit Cymbeln, mit Psalter und mit Harffen, nach dem

Gebot

Gebot Davids und Gath des Sehers des Königs, und Nathan des Propheten. Eben auf dieſe Weiſe lieſet man von des Königs Joſias Reformation, 2. Chr. XXXV, 15. Die Sänger der Söhne Aſſaphs waren an ihrem Ort nach dem Gebot Davids und Aſſaphs, und Hemans, und Jeduthuns des Sehers des Königs. Als Nehemias die Sache GOttes nach der Wiederkehrung des Volcks aus Babel zur Hand nahm (nachdem er vom König Arthaſaſtha Vollmacht zu einer vollkommenen Reformation der Sachen bekomen hatte) ſo ordnete er auch die Wiederaurichtung der Sänger-Ordnung nach demſelben erſten Vorbild; ſo ſtehet Nehem. XII, 45–47. auch die Sänger und Thorhüter warteten der Hut ihres GOttes; nach dem Gebot Davids und Aſſaphs wurden geſtifftet die oberſten Sänger, und des Lobgeſanges, und der Danckſagung zu GOtt: Darum gab gantz Iſrael in den Tagen Zerubabels, und in den Tagen Nehemias die Theile der Sänger und der Thorhüter, ieglichem Tag ſein Theil. Dieweil aber dieſe Ordnung der Leviten ſich allein verpflichtet fand, ausgenommen die groſſen Feſte, nur 2 Wochen in einem Jahre zu Jeruſalem zu dienen, ſo haben ſie die meiſte Zeit ſich auſſerhalb der Stadt müſſen aufhalten. Vor der Babyloniſchen Gefängniß bewohnten die Leviten fünff und dreyßig Städte, die ihnen unter den andern Stämmen ausgetheilet, zugewieſen und zugezehlet waren, Joſua XXI. von wannen ſie zur Zeit ihres Dienſtes nach Jeruſalem hinauf ziehen muſten. Vor die Kinder Kahath (woraus Heman und ſein Haus bürtig war) waren zehen Städte abgeſondert in dem Stamm Ephraim, Dan und halb Manaſſe. Vor die Kinder Gerſon dreyzehen Städte, angewieſen in die Stämme Iſaſchar, Aſſer, Naphthali und den andern halben Stamm Manaſſe jenſeit des Jordans; aus dem Geſchlecht war Aſſaph und ſeine Nachkommen. Vor die Kinder Merari, worunter Jeduthun und die Seinigen gezehlet werden, wurden zwölf Städte angewieſen, in den Stämmen Ruben, Gad und Zebulon. Doch aus welchen ſonderlichen Städten ſie gebürtig waren, wird uns nicht gezeiget; als allein daß das Haus Samuels, woraus, Heman bürtig war, 1. Sam. I, 1. beſchrieben wird, als herkommende aus der Stadt Ramathaim Zophim, gelegen im Gebürge Ephraim: Aber von da an, als Jerobeam die Trennung anrichtete, ſahe man die meiſten Prieſter und Leviten ihre Behauſung verändern, und ihren Wohn-Platz im Königreich Juda nehmen: ſo findet man 2. Chr. XI, 13. 14. Auch machten ſich zu ihm (nemlich Rehabeam) die Prieſter und Leviten aus dem gantzen Iſrael, und allen ihren Grentzen, und ſie verlieſſen ihre Vorſtädte und Haabe, und kamen zu Juda gen Jeruſalem. Denn Jerobeam und ſeine Söhne verſtieſſen ſie, daß ſie dem HErrn nicht Prieſter-Amt pflegen muſten. Vergleich 2. Chr. XIII. 9. Nachmals als die Sänger aus Babel wiederkamen, in dem Volckloſen Lande Raum genug funden, ſo nahmen ſie ihre Wohn-Oerter mit mehr Gemächlichkeit, und lieſſen ſich rund um Jeruſalem nieder, woſelbſt ſie verſchiedene Dörfer baueten. Hiervon leſen wir Neh. XII, 28. 29. Und es verſammleten ſich die Kinder der Sänger, und von der Gegend um Jeruſalem her, und von den Höfen Netophati, und vom Hauſe Gilgal, und von den Aeckern Gibea und Aßmaveth: denn die Sänger hatten ihre Vorhöfe gebauet um Jeruſalem her. Dieſe Leute wurden bisweilen von den Königen und Fürſten beruffen an allerley Orte, ungewöhnliche Ceremonien anſehnlich zu machen. Ein klar Exempel kömmt uns vor unter der Regierung des Königs Joſaphat 2. Chr. XX, da er zu Felde zog gegen die Kinder Moab und Ammon, und die vom Gebürge Seir: damals, ſage ich, wurde er vom Geiſt des HErrn (der auf Jehaſiel aus den Söhnen Aſſaphs herab kam) vermahnet, daß, nachdem der Streit des HErrn ſeyn ſolte, er die Sänger entbieten ſolte, auf deren Geſang der HErr eine wunderbare Erlöſung würde zuwege bringen. Und die Leviten aus den Kindern der Kahathiter, und aus den Kindern der Korhiter machten ſich auf, zu loben den HErrn, den GOtt Iſrael, mit groſſem Geſchrey gen Himmel. Und ſie machten ſich des Morgens früh auf, und zogen aus zur Wüſten Thekoa: und da ſie ausgezogen, ſtund Joſaphat und ſprach: Höret mir zu Juda, und ihr Einwohner zu Jeruſalem: glaubt an den HErrn euren GOtt, ſo werdet ihr ſicher ſeyn, und glaubt ſeinen Propheten, ſo werdet ihr Glück haben: und er unterweiſete das Volck, und ſtellete die Sänger dem HErrn, daß ſie lobeten im heiligen Schmuck, und vor den gerüſteten herzogen, und ſprechen: Dancket dem HErrn, denn ſeine Barmhertzigkeit währet ewiglich: und da ſie anfiengen mit Dancken und Loben, ließ der HErr den Hinterhalt der wider Juda kommen war, über die Kinder Ammon, Moab und die vom Gebürge Seir kommen, und ſchlugen ſie. Und ſie zogen gen Jeruſalem ein mit Pſaltern, Harffen und Trommeten zum Hauſe des HErrn. Ein ander Exempel ſehen wir in der Ceremonie des Nehemias, als man GOtt wegen Wiederaufrichtung der Mauren zu Jeruſalem ſolte loben und dancken, da dieſer Land-Voigt 2 Danck-Chöre anſtellete, damit ſie die Mauren zu Jeruſalem umgehende einander begegneten. In dem einen Dank-Chor war aus Aſſaphs Nachkommen Zacharja der Sohn Jonathans, des Sohns Semaja, des Sohns Matthanja, des Sohns Michaja, des Sohns Zachurs, des Sohns Aſſaphs, das Haupt: der umgieng mit ſeinen Brüdern Semaja und Azareel, Milalai, Gilalai, Maai, Nethaneel und Juda Hanani, mit Muſic-Inſtrumenten Davids, des Mannes GOttes, und Ezra der Schrifftgelehrte gieng vor ihnen her. Aber in dem zweyten Dank-Chore vor welchem Nehemias gieng, da war Izrahia Aufſeher, mit welchem ſich die Sänger lieſſen hören: Maaſaja und Semaja, und Eleazar, und Uzi. Dieſe zwey Danck-Chöre giengen ſo lange um, bis ſie zuſammen kamen in dem Hauſe GOttes. Siehe Nehem. XII, 13–42. Aus dieſen zweyen Exempeln ſchlüſſen wir, daß der Dienſt dieſer Sänger ebenfalls bisweilen gebraucht wurde, auſſer dem Tempel GOtt durch Lob-Geſänge auch zu erheben. Nichts deſto weniger war der Tempel der eigentliche Ort ihres gewöhnlichen Dienſts: Innerhalb deſſen Vorhöfen ihr bequemer Platz zu ihrem wöchentlichen Aufenthalt bereit war, woſelbſt ſie währender Abwechſelung ſich konten aufhalten. Alſo lieſet man von den Kindern Kahaths, die aus Babel wiederkommen waren, daß unter ſelbigen auch waren Sänger, Häupter der Väter unter den Leviten über die Kaſten ausgeſondert (in den Kammern Dienſtfrey.) Denn Tag und Nacht waren ſie in dem Geſchäffte, als Häupter den Geſang anzuordnen. 1. Chron. XIX, 33. Vor dieſe Sänger waren denn Kammern. So lieſet man

Ezech. XL, 44. Ausserhalb der innersten Pforte waren die Kammern der Sänger, in dem innersten Vorhof, welcher an der Seite der Mitternachts-Pforte war. Sehet da verschiedene Kamern vor die Sänger bereit, die ihr Aussehen auf den innersten Vorhof hatten, da der Altar stund; gestellet an der Seiten der Mitternachts-Pforte: und deswegen unter die Mitternachts-Mauer-Gebäude zu rechnen. Wenn gesagt wird von aussen der innersten Pforte, so muß man sie begreiffen ausser dem innersten Gebäu der Mitternachts-Pforte gestifftet zu seyn, und deswegen zwischen der Pforte und der Morgen-Mauer-Gebäuden an der Mitternacht-Seiten gelegen zu haben. Hiermit stimmet R. Juda (der älteste Scribent der Jüdischen Kirchen-Sitten, der ihre alte Gewohnheiten und Rechte vor der Vergessenheit bewahret hat in Thalmud. Tract. Middoth, cap. 2.) überein: Wenn er die Mitternächtige Ring-Mauer des innersten Vorhofs beschreibend, darinn vier Pforten stellet, und in seiner Erzehlung anfängt von der Abend-Seiten, die vierdte oder letzte Pforte, die nächst an der Nord-Ost-Ecke lag, die Pforte des Gesangs benennet. So hat denn ein gewisser neuer Scribent der Jüdischen Antiquitäten gefehlet in diesem Stück, da er aus Ezechiel wolte beweisen, daß von sieben Kammern, welche die Morgen-Mauer, über der Morgen-Pforte und Gallerie umgaben, die fünff mittelste den Sängern eingeräumet gewesen, und die zwey äusserſten den Priestern, sich allein gründende auf eine Einbildung, daß der Prophet, die Kammern der Sänger, innerhalb deren der Priester (von welchen er will, daß sie an der Ost-Seite gestanden) habe wollen einschliessen; da doch der Prophet allein will anweisen, was da folgete an der Morgen-Seite, nachdem er die Mitternacht-Seite hatte abgethan, weswegen es auf die Übersetzung ankömt: Wir meynen dann, daß die folgenden Worte also müssen übersetzt werden: Und das förderste Theil derselben (nemlich der Kammern die vor die Sänger waren) war des Wegs nach dem Mittage, oder hatten ihr Angesicht gewendet nach dem Mittage, da sie gegen Mitternacht stunden. Eine andere (Reihe der Kammern) war an der Seite der Morgen-Pforte nach dem Weg nach Norden hin. Worauf der göttliche Wegweiser zwey Kammern heraus nimmt, welche vor die Priester waren v. 45. 46. Eine unter den Gebäuden in der Mitternacht-Mauer, welche nach dem Mittage aussahe: und eine andere unter den Gebäuden der Mittags-Mauer, die nach Mitternacht sahe; Ohne daß der geringste Schein sey, als ob diese Kammern, die Kammern der Sänger zwischen sich beschlossen gehabt. Woraus wir denn schlüssen, daß man die Kammern der Sänger suchen müsse zwischen der Mitternachts-Pforte, und den Morgen-Mauer-Gebäuen, auf dem innersten Vorhof, ihr Aussehen nach dem Mittage gewendet habende: woselbst sie ohne Zweiffel ihre Sing-Lieder in Rollen bewahreten und abschrieben, und sich in andern Ubungen zu ihrer Vorbereitung, die in ihr Amt gehöreten, fleißig übeten. Ausser diesen Kammern war noch ein Keller-Gewölbe zum Dienst der Spiel-Leute, worinn sie gewohnt waren ihr Geräthe beyzulegen, welches aus verschiedenen Kammern bestund. R. Juda bezeuget am angeführten Orte, daß diese Kammern unten unter dem Vorhof der Israeliten hingiengen, und ihre Ein- und Ausgänge in dem Vorhof der Weiber hatten, woselbst die Leviten ihre Harffen und Nablen, sammt den Cymbeln, und andere Instrumente der Music aufzuhengen gewohnt waren. Diese Kammern waren dem Boden des Vorhofs der Weiber gleich, und konten hoch genug der Vertieffung nach gemacht werden, dieweil der Vorhof der Israeliten so weit über der Weiber Vorhof hinauf gieng, daß man zu denselben 15 Staffeln hinauf steigen muste: indem wir denn jede Stuffe rechnen nach dem Maaß einer halben Elle, genommen vor anderthalben Fuß, so gieng der Boden des Vorhofs der Israeliter achtehalb Ellen über den Boden des Vorhofs der Weiber, welches eben eilff Fuß ausmacht, sintemal diese Kammern, welche unter solchem Boden waren, Höhe genung behielten, den Spiel-Leuten und ihrem Spiel-Geräthe Raum zu verschaffen, welches, wie einige wollen, daselbst an Nagel aufgehängt und mit Leinwand beschlagen sicher genung bewahret wurde. Der Ort ihrer Bedienung, wenn sie bey dem Opffer sungen und spielten, war auch feste gestellet, durch einen Befehl Davids, und der ersten Ober-Sangmeister, nach dem, das wir lesen 2. Chron. XXXV, 15. wo gesagt wird, daß die Sänger, die Söhne Assaphs, waren an ihrem Stand-Platze nach dem Gebote Davids und Assaphs, und Hemans und Jeduthuns des Sehers des Königes. Vor dem Tempel-Bau war des Assaphs und seiner unter sich habenden Sänger Stand-Platz vor der Hütte der Lade zu Jerusalem, gegenüber der Lade des Bundes des HErrn unsers GOttes, stets zu dienen vor der Lade, nachdem es auf jeden Tag bestimmet war. 1. Chron. XVII, 37. Aber als der Tempel gebauet war, ward ihnen ihr Stand-Platz angewiesen vor dem Altar, und zwar gegen den Morgen des Altars. Das erste bezeuget Syrach Cap. XLVII. n. 12. da er von David spricht: Er hat Sänger geordnet (κατέστησε τῦ θυσιαστηρίυ) vor oder gegenüber dem Altar, auf daß sie GOttes heiligen Namen preisen, und von Morgen früh an im Heiligthum singen solten. Das andere sehen wir in der Geschichte der Einweihung des Tempels Salomons 2. Chron. V, 11. Und die Leviten, mit allen die unter Assaph, Heman, Jeduthun und ihren Kindern u. Brüdern, waren angezogen mit Leinwand, sungen mit Cymbeln, Psaltern und Harffen, und stunden gegen Morgen des Altars. Damit wir denn diesen Stand-Platz desto besser mögen ausforschen, so muß man wissen, daß der Vorhof der Priester zwischen dem Vor-Portal des Tempels und der Morgen-Pforte (welche auf dem innersten Hof ausgieng) zum wenigsten auf 100 Ellen groß war, nach der Abmessung Ezechielis Cap. XL, 48. Der Altar der gerade gegen dem Vor-Hause überstund, war acht und zwantzig Ellen ins viereckte, und zehen Ellen in die Höhe: (geschätzt auf 28 Ellen an dem Fusse) 2. Chr. IV, 1. Aber die Jüden der letztern Zeit, die da reden von dem Tempel des Herodes, pflegen desselben Fuß zu rechnen auf zwey und dreyßig Ellen ins viereckte, von wannen er mit Einziehung der Breite in die Höhe gieng. So zeiget l'Empereur, daß das Unter-Bette zwey und dreyßig Ellen an jeder Seite gehabt, und einer Ellen hoch erhaben, auch inwendig mit Steinen und anderer Materie angefüllet und gleich gemacht gewesen: worauf ein viereckicht Gebäu von dreyßig Ellen in

die

die Breite, und fünff Ellen in die Höhe gefüget wurde, das vor den Leib des Gebäues dienete: aber die zweyte Einziehung, da man den Rost des Altars eingeschlossen fand, war drey Ellen hoch, und hatte ihre Seite von acht und zwantzig Ellen die Ausstreckung. Zwischen dem Altar und dem Vorhauß zehlte man zwey und zwantzig Ellen Ebene, und vor zwölff Stuffen neun Ellen, zusammen ein und dreyßig Ellen: welcher Raum allein vor die Priester gelassen wurde, welche zu dem Tempel musten aus- und eingehen. Der übrige Raum zwischen dem Altar und dem Vorhoff der Israeliten gegen Morgen (ungefehr einen dritten Theil der Breite des Vorhoffs ausmachende, oder wie die Talmudisten wollen, nur eilff Ellen) war dann der Ort, da man den Stand-Platz der Sänger zu suchen hat, welcher, so viel sich thun ließ, nach dem Vorhoff der Israeliten muste verschoben werden, damit die Priester rund um den Altar gehen, und ihr Werck verrichten möchten, welches sie stetig thun musten: auch die Leviten im Herzutragen desjenigen, was nöthig war, sich kehren und wenden könten: wodurch denn die Sänger nothwendig nach dem äusserſten Ende dieses Vorhoffs musten geschickt werden, damit sie allda einen geruhigen Stand-Platz finden möchten, davon sie von dem Volcke nicht gedrungen würden, noch den Dienenden im Wege stünden, und gleichwol gestellet wären gegen den Morgen des Altars. Ein fleißiger Untersucher der Jüdischen Antiquitäten, so in Niederländischer Sprache ein grosses Werck über den Tempel-Bau herausgegeben, bringt die Sänger in die obern Kammern, welche auf die Gallerie gegen Morgen gebauet waren, und will, daß sie aus den Fenstern ihren Gesang und Saiten-Spiel hören ließen: Dieses zu beweisen, so trachtet er den Ort (Ezech. XL, 44.) dahin zu ziehen, und den Stand-Platz der Kammern der Sänger zwischen zwey Priester-Kammern an die Morgen-Mauer zu bringen. Aber weil weil wir der Auslegung droben widersprochen haben, so können wir vielweniger diese Stand-Beschreibung annehmen: Diese Kammern sahen wir gefüget an die Mitternacht-Mauer, und der Sänger Stand-Platz deserriget gegen Morgen des Altars. Dazu kömmt, daß die Kammern dieneten zum Auffenthalt, aber keinesweges zum Dienste, darum wird von den Sängern gesagt, daß sie, die in den Kammern saſſen, Dienst-frey waren, 1 Chron. X, 33. Die Worte 2 Chron. IX, 12. Sie stunden gegen den Morgen des Altars, geben auch ein sichtbares Ansehen des Leibes zu erkennen, welches mit dem Liegen in den Fenstern, und dem Verborgen se yn in den Kammern, wenig Gemeinschafft hat. Diese Meynung läufft gegen die allgemeine Uebereinstimmung der alten Jüdischen Rabbinen, welche vor dem Stand-Platz der Sänger eine gewisse Singe-Bühne (von ihnen der Leviten Douchan genannt,) anweisen, welche stund am Ende des Vorhoffs der Priester, auf den aufsteigenden Treppen, da das heilige Pflaster des Vorhoffs der Israeliten aufhörte. Hiervon redet der Chaldäische Uebersetzer, Ezech. XLII, 12. woselbst er die Worte: also war da ein Eingang im Anfange des Weges, des Weges forne an der rechten Mauren, des Weges nach dem Morgen, wenn man da hineingehet, also erkläret: Also war da ein Eingang im Anfange des Weges, welches war der Weg vor dem Douchan oder Sang-Bühne der Leviten hin, der Morgen-Gang an dem Eingange. Und 2 Chron. VII, 6. Die Leviten stunden auf ihren Douchans oder Singe-Bühnen mit Spiel-Zeugen, und sungen vor dem HErrn. Der Gesetzverständige R. Juda aus Hillels Geschlechte, bezeuget in Misna, im Namen des R. Eliezers von den Minderjährigen, daß sie mit ihren Häuptern nicht durfften in die Höhe kommen, oder auf den Douchan stehen, sondern unten auf der Erde. An einem andern Orte sagt er: daß zwischen dem Vorhoff Israels und der Priester eine Treppe gewesen, und daß darauf der Douchan stunde. Diese Meynung der Juden wird befestiget aus dem Ort Neh. IX, 4. woselbst stehet: Jesua nun und Bani, Kadmiel, Sebanja, Bunni, Serebja, Bani und Chenani stunden auf der Treppe der Leviten, (so stehet im Grund-Text, welches die Niederländer übersetzen, das hohe Stuhl-Werck der Leviten) und rieffen mit lauter Stimme zu dem HErrn ihrem GOtt. So war denn eine Treppe, welche den Leviten zugeeignet war, und von diesen Männern gebraucht wurde, davon gemächlich vor den Ohren des Volcks zu reden. Aus der Benennung kan man leicht abnehmen, was vor eine Gestalt diese Singe-Bühne hatte: weil der Stuhl der Rabbinen, von welchem sie predigen, und das Gesetze vorlesen, in der Synagoge schon vor Alters mit dieser Benennung ausgedruckt wird, daß es ein abgeschiedener Ort war, und über das gemeine Pflaster der Israeliten genung erhaben, auf daß sie von dem Volcke kunten gesehen und gehöret werden, welches zu dem Gottesdienst herauf kommen war, und zu dessen Erbauung der Gesang verordnet war; gemacht auf den Treppen des Vorhoffs der Priester länast der Morgen-Seite, und wahrscheinlich von desselben Breite die vor fünff Stuffen, iede einer halben Ellen hoch und breit, eine Ebene von drittehalben Ellen ausmachten, welches nicht viel weniger als vier Fuß trug: bequem in einer Reihe zu stehen, und gleichwol hinter hin zu gehen. Die Höhe scheinet wenig oder nicht über der Priester Pflaster erhaben gewesen zu seyn, weil sie daher füglich genung das Singe-Zeichen des Priesters von dem Altar sehen kunten, welcher auf dem zweyten Umgang stunde, und zu einer Höhe von 6 Ellen oder 9 Fuß über das Pflaster reichte. Seine Gestalt ist länglicht gewesen, weil sie alle auf einer Reihe stehen, und niemals weniger als 12 Personen, aber wohl mehr ausmachen musten. Josephus bezeuget, daß ein angenehmes Mauer-Werck aus feinen Steinen einer Elle hoch aufgerichtet, dienete das Volck von den Priestern abzuschneiden. Welches deswegen begriffen muß werden, daß es gestanden habe hinter dem Rücken der Sänger, am äusserſten Ende des heil. Pflasters, auf daß die Sänger und Spielleute von dem Volck nicht von hinten weggedrungen würden: weswegen die minderjährigen und freywilligen Sänger aus den gemeinen Israeliten vor diesem Mauer-Werck musten stehen bleiben. Wenn wir denn nun dazu die Erhöhung der Singe-Bühne über das Pflaster der gemeinen Leute Vorhoff auf 2 Ellen und eine halbe rechnen, so wird die Lehnung dieses Mauerwercks über solches Pflaster 3 Ellen und eine halbe in die Höhe aufsteigen: welche 5 Fuß und einen halben können ausmachen. Auf daß ihre Rollen oder Bücher und Spielzeuge von dem Regen keinen Schaden leiden möchten, so muthmasset man wahrscheinlich, daß diese Singe-Bühne bedeckt gewesen, welches sehr leicht mit einem Werck, so aus dem obersten Theile des Ganges gegen Morgen hervorkam, geschehen

schehen kunte. Es wäre denn etwan, daß die Ober-Kammern sich so weit heraus erstreckt hätten, daß die Singe-Bühne darunter hingangen, und daß ihre Stütz-Pfeiler an dem äussersten Ende von zwey und einer halben Elle ihre Grundhaltung gehabt, durch welche Uberzimmerung der Platz vor sich selbst bedeckt war. Gleichwol ist das erste wahrscheinlicher, weil in Misna gesagt wird: daß man die Scheidung zwischen dem Vorhof der Männer und der Priester an den Häuptern der Balcken erkannte. Welches wir meynen, daß es von den äussersten Enden der Balcken zu verstehen sey, welche mit einer kleinen Vorgehung die Ober-Gebäue über den Gängen (worinne der Männer Vorhof eingeschräncket war) unterstützten. Unterdessen waren auch andere feyerliche Begebenheiten, darinne die Juden, zwischen beyden Morgen-Pforten im äussern Vorhof ihre Freude bewiesen, und GOtt danckten wegen sonderlicher Wohlthaten, an dem Ort, der nachmals der Vorhof der Weiber genennet wurde, nachdem er auf der Seiten mit Mauren umgeben worden. Bey diesen Begebenheiten wollen die Juden, daß die Leviten auf den Stuffen der inwendigen Pforte gestanden, der Feyer ein Ansehen zu machen, daß innerhalb der Pforte funffzehen Stuffen gewesen: längst welchen man bis in den Vorhof Israels aufstiege, übereinkommende mit den funffzehen Psalmen Hamaaloth, oder der Stuffen: Und daß die Leviten dieselbe darauf absungen: dabey fügende, daß die Stuffen nicht stracks zu, sondern gebogen als ein halber Circul, oder als ein halber Mond ausgehauen gewesen: so spricht davon R. Juda in Misna. Zwar sind einige, die diese Uberlieffe-rung als eine Fabel ausruffen, weil sie sich stossen an die Zahl der Stuffen, welche mit der Erzehlung des Ezechiels nicht übereinkömmt, der dieser Pforte nur acht Stuffen giebt, Ezech. XL, 34. gleichwie der äussern Pforte sieben, welches zusammen nur funffzehen Stuffen ausmacht. Andere halten es vor lächerlich, daß die Psalmen der Stuffen hierauf solten gezogen werden, weil einige derselben von David gemacht, auf diese Stuffen ihr Absehen nicht haben können, die nachmals von Salomo allererst gebauet worden. Aber die Wahrheit zu sagen, welche diesen Buchstaben verlassen haben, geben uns keine füglichere Auslegung. Wir meynen, daß der Tempel Ezechielis keinen Beweisthum machen könne vor alle die Kleinigkeiten des Tempels Salomons und Zerubabels, weil derselbe geistlich, und schickt sich in mehr Dingen auf das Leibliche nicht. Und obschon dieselben nach den Buchstaben zu verstehen wären, so wird man doch in beyden Pforten zusammen eben die Zahl der funffzehen Stuffen finden, darauf die Leviten singen können, welches Grotius angemercket hat. Wir meynen gleichwol nicht, daß man R. Juda so leicht einen Irrthum muß beymessen, der dieser Zeit so nahe gewesen, als der Tempel stunde, und so sehr mit alten Denckzeddeln und Leuten zu Rathe gegangen, welche der Sachen wohl kundig waren, und den Tempel in seinem Stande gesehen hatten. Was den andern Einwurff belangt, der ist gantz ohne Nachdruck; David hat dem Salomo den gantzen Entwurff des Hauses mit allen dessen Kammern übergeben, die Eintheilung gemacht, und mit dem Absehen seine Psalmen gedichtet, zu seiner Zeit an dem Ort gesungen zu werden; und darum, ob er schon desselbigen Verfertigung nicht gesehen, so hat er doch gleichwol dessen Umgang und gantze Ordnung wohl gewust, weil er solches selbst entworffen und befohlen hat, darum wird die gantze Ordnung der Leviten, und alle Gebothe der Sänger wegen, beständig dem Befehl und Einsetzung Davids zugeschrieben. Aus welchen Ursachen zu glauben, daß die Psalmen auf gemeldten Stuffen des Hauses GOttes pflegten gesungen zu werden, weil die Uberliefferung durch keine genungsame Bewegungs-Gründe kan umgestossen, oder ausser denselben füglich jener Bedeutung ein Genügen gethan werden. Nach der oben gedachten Abtheilung der Sänger in vier und zwantzig Ordnungen, bekam nun iede Ordnung ihre eigene gesetzte Abwechselung nach ihrer Folg-Reihe: und ein ieder Sänger war verpflichtet, unter seiner angewiesenen Ordnung, zur Zeit wenn seine Abwechselung einfiel, nach Jerusalem hinauf zu ziehen, da er sich vor des HErrn Angesicht stellen muste, und dienstfertig stehen, damit er das Werck des HErrn wahrnehmen möchte. Der Wechsel bey ieder Ordnung in Acht zu nehmen, lieff innerhalb sieben Tagen ab, fieng mit dem Sabbath an, und endigte sich mit dem nächst folgenden, daher sie denselben ihren Wochen-Wechsel nannten. Dieses lernen wir aus den Orten 2 Kön. XI, 5-7. und 2 Chron. XXIII, 4-8. woselbst die weise Anordnung des Hohenpriesters in Beförderung des Joas zu der Crone beschrieben wird. An dem ersten Ort stehet also: Und er geboth ihnen, und sprach: Das ists das ihr thun sollet, euer ein dritte Theil, die ihr des Sabbaths angehet, sollen der Hut warten im Hause des Königs, und ein dritte Theil soll seyn am Thor Sur, und ein dritte Theil am Thor, das hinter den Trabanten ist, und solt der Hut warten am Hause Massa, und zwey Theile euer aller, die ihr des Sabbaths abgehet, sollen der Hut warten im Hause des HErrn bey dem Könige. An dem andern Ort heist es: Ein dritter Theil von euch, die ihr des Sabbaths antretet, soll seyn unter den Priestern und Leviten, die Thor-Hüter sind an der Schwelle ꝛc. Und die Leviten und gantz Juda thäten, wie der Priester Jojada gebothen hatte, und nahm ein ieglicher seine Leute, die des Sabbaths antraten; denn Jojada, der Priester, ließ die zweyen Hauffen nicht von einander kommen. Weil er alles mit doppelter Wacht versehen wolte, so hatte er der Ordnung, die ihre Wacht vollbracht hatten, keinen Urlaub gegeben, wieder nach Hause zu gehen. So waren sie dann unterschieden in Ordnungen, die auf den Sabbath (das ist nach dem Chaldäischen Uebersetzer, in der Wacht ihres Wercks) ein- und ausgiengen. So zog denn die eine Ordnung gewöhnlich auf den Sabbath aus, dieweil die andere einzog: eben wie in dem Kriege eine Wacht die andere ablöset. Dieses befestiget auch Josephus Antiquit. Jud. L. 7. c. 11. und beschreibt die Ordnung Davids also: „Diese theilete er ab nach ihren Geschlech-„ten, und nachdem er Priester aus den gemeinen „Stämmen abgesondert, fand er unter ihnen vier und „zwantzig Geschlechte, nemlich sechzehen aus Elea-„zars, und achte aus Ithamars Hause. Da ord-„nete er, daß ein Geschlecht zugleich acht Tage GOtt „solte dienen von Sabbath zu Sabbath. Darnach „thut er darzu: Eben so theilte er den Stamm Levi in „vier und zwantzig Theile, und nachdem er unter sol-„chem das Loos geworffen, so sind ihnen eben als den „Priestern acht Tage zur Zeit zu dienen im Loos „gefallen:

„gefallen:„ Das alles gleichwol ſo verſtanden, daß die abgelöſte Ordnung nicht eher abziehen durffte, bis der Sabbath vorüber war, weil den Juden nicht zugelaſſen war auf den Sabbath zu reiſen, und weil es ſich gezieme, daß ſie dem Gottesdienſte denſelbigen Tag mit ihrer Gegenwart ein Anſehen machten. Nach einem Ablauff vier und zwantzig Wochen (gleich 168 Tagen) kam eines ieden Wochen-Wechſel wieder herum, nach der alten Abtheilung der Sänger in vier und zwantzig Ordnungen. Woraus denn abzunehmen iſt, daß iede Ordnung zum wenigſten zweymal in einem Jahre Amts halber zu Jeruſalem erſcheinen muſte, ohne den dreyfachen Aufzug zu den drey groſſen Feſten, entſtehende aus ihrer allgemeinen Verpflichtung, mit allem was männlich war in Iſrael, die heiligen Feſte zu feyern. Es iſt kein Zweiffel, daß die Zahl der Geſang-Verſtändigen, welche David geordnet, in ieder Ordnung zu Volck-reich war, daß ſie alle Tage zugleich geſtanden und gedienet: Nachdem eine Zwölffzahl der Leviten den gewöhnlichen Dienſt, welcher auf der Singe-Bühne zu verrichten war, leichtlich ausrichten konte: weswegen es unnöthig ſchien, die übrigen zu bemühen und abzumatten. Dieweil nun die Abtheilung zum dienen nicht eben ausreichen konte, als durch eine Abtheilung der Ordnung in gewiſſe Glieder oder Rotten, die iede ihre Abwechſelung bekamen, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß iedweder Rotte durch eine dazwiſchen kommende Verloſung ihr Tag angewieſen wurde, worinn ſelbige auf der Singe-Bühne erſcheinen muſten. Gewißlich auf dieſen Fuß wurde es gehalten in der Vertheilung des Prieſter-Wercks: Die Ordnung, die in ihrer Wechſel-Woche eingangen war (vertheilt in Rotten- oder Geſchlechts-Theilungen) nahm alsbald vor ſich durchs Looß das Werck auf ſolche Weiſe unter ihre Vertheilungen auszutheilen, daß iede Rotte wuſte, auf welchen Tag ſie ſich zum Werck des Altars muſten fertig halten. So bezeugen die Talmudiſten, daß, im Fall eine Prieſter-Ordnung aus fünff, ſechs, ſieben oder mehr Geſchlechts-Theilungen beſtund, die Abtheilung des Wercks derſelben Woche nach iedem Tag ſo genau abgetheilet und gleich gemacht wurde, als es möglich war. Unter ſieben Geſchlechts-Theilungen bekam iede einen Wechſel-Tag, nachdem das Looß auswieſe. Unter fünff Rotten muſten ihrer zwey einen Tag dienen, und drey iede zwey Tage. Unter neun Theilungen waren viere, die innerhalb zwey Tagen ihr Werck ausrichteten, eine vors Morgen- die andere vors Abend-Opffer. Indem nun ſolche Ordnung unter den Prieſtern ſtatt hatte; ſo ſiehet man nicht, warum die Sänger derſelben nicht ſolten gefolget ſeyn, weil ihre Abtheilung auf dieſelbe Zeit, und nach demſelben Fuß, als der Prieſter ihre, von David angeordnet iſt. Sintemal das ſtetige Opffer alle Tage geſchahe, ſo waren die Sänger dann auch verbunden, nach ihren Theilungen eine Rotte aus ihrer Ordnung alle Tage herzugeben, welche des Morgens und Abends auf der Singe-Bühne ſtehen muſten, ihre Geſänge zu ſeiner Zeit mit den Opffer-Dienſten zu vereinigen. Daß dieſe Ordnung, ein Stück der erſten Einſetzung, von David geordnet geweſen, ſo er wegen des Singe-Dienſtes gemacht, erſcheinet aus 1 Chron. XVII, 37. da von ihm geſagt wird: Alſo ließ er daſelbſt, vor der Lade des Bundes des HErrn, Aſſaph und ſeine Brüder, ſtetiglich zu dienen vor der Lade, wie es auf ieden Tag beſtellet war. Im vorhergehenden war die feyerliche Heraufführung der Lade beſchrieben, die der König in eine geheiligte Hütte zur Bewahrung hatte bringen laſſen: Die Sänger und Spielleute waren dieſem Hauffen auch gefolget, und hatte ihm ein Anſehen gemacht: welches, als es geſchehen, ſo hat der König befohlen, daß unter Aſſaphs und ſeiner Brüder Aufſicht allezeit eine gnugſame Anzahl Sänger bey der Hand bleiben ſolten, ohne Unterlaß daſelbſt zu dienen. Im Grund-Text iſt daſelbſt eben daſſelbe Wort, womit das ſtetige Opffer beſchrieben wird, welches des Morgens und des Abends alle Tage wiederholet wurde. Den Befehl der Sänger wegen noch klärer zu begreiffen, ſo vergleicht das, was 1 Chron. XXIV. v. 27-30. von David letzterer Amts-Austheilung aufgeſchrieben iſt, und man wird ſehen, daß der Opffer-Dienſt des ſtetigen Morgen- und Abend-Opffers mit dieſem Geſange muſte vereinbahret werden. So lauten die Text-Worte: Nach den letzten Worten Davids wurden die Kinder Levi gezehlet, alle Morgen zu ſtehen, den HErrn zu loben und zu preiſen, desgleichen auch des Abends. Was die Zeit des Geſanges betrifft, ſo können wir leicht abnehmen aus dem Ort 2 Chron. XXIX, 27. 28. daß die Uberliefferung hier keinesweges irre gehet, denn daſelbſt wird klärlich geſagt: Hißkia nun befahl, daß man das Brand-Opffer auf dem Altar opffern ſolte; zur Zeit nun, als das Brand-Opffer angieng (nemlich, daß es begunnte zu brennen mit ſeiner gantzen Zurüſtung) hub ſich der Geſang des HErrn an mit Trommeten und mit den Inſtrumenten Davids, des Königes Iſrael. Die gantze Gemeine beugte ſich nieder, da man den Geſang ſunge, und mit Trommeten bliſe, bis alles, bis das Brand-Opffer vollendet wurde. Die Gemariſten, die von dieſem Stück die Urſach angeben wollen, geben vor, daß der Geſang deswegen vor der Ausgieſſung des Weins des Tranck-Opffers nicht geſchehen durffte, weil niemand als aus Frölichkeit des Hertzens ſinget: nachdem der Wein, der GOtt und Menſchen erfreuet, über das Opffer ausgegoſſen war, kam alsdenn dieſes Zeichen zu füglicher Zeit. Aber indem wir auf die bezeichnete Sache unſere Augen wenden, ſo mögen wir ſagen, daß der H. Geiſt damit hat wollen zuvor bedeuten, daß die Freuden-reiche Bekänntniß des Evangelii, auf das vollbrachte Sühn-Opffer CHriſti, nachdem der Heil. Geiſt über das wahre Opffer ausgegoſſen worden, folgen ſolte, die Welt mit einem angenehmen Laut zu erfüllen, durch eine Predigt oder Verkündigung, die zum Preiß der Herrlichkeit der Göttlichen Gnade gereichen ſolte. Damit nun dieſer Geſang recht zu ſeiner Zeit angehoben würde, ſo muſten die Sänger das Zeichen von dem Altar erwarten: denn weil ſie wegen ihrer Abgelegenheit und Stand-Platz ihres Aufenthalts nicht im Stande waren, die Ausgieſſung des Tranck-Opffers füglich zu ſehen, ſo war nöthig, daß ihnen von dem Altar ein deutliches Zeichen gegeben würde, ihre Melodie anzufangen. Hierzu diente nun das Schwingen und Bewegen des Schweiß-Tuchs, das einem von den Prieſtern (der auf dem oberſten Umgange des Brand-Opffer-Altars in der Höhe ſtund) anbefohlen war, durch das Zeichen Nachricht und Befehl zu geben an den Ober-Sangmeiſter, der mit dem Rühren der Cymbeln einen Anfang des Geſangs machen muſte. Von dieſem Gebrauch des Schweiß-Tuchs reden die Juden im Tract.

vom stetigen Opffer, Cap. VII. „daß, dieweil der „Hohepriester bereit stund das Tranck-Opffer zu opf„fern, der Vice-Hohepriester fertig stunde mit dem „Schweiß-Tuche in seiner Hand, das er schwang, als „der Wein des Tranck-Opffers ausgegossen ward, „worauf Ben Arza mit den Cymbeln klang, und die „Leviten den Gesang anfiengen.„ In dem Text wird dieses Schweiß-Tuch סודרין Soudarin genannt, welches ein gewisser Gelehrter ein Fähnlein oder Schiff-Seegel übersetzet. Die Talmudisten reden auch von diesem Schweiß-Tuche in der Beschreibung des grossen Versühn-Tages, in Joma cap. 6. sagende: „daß, nachdem der weggehende Bock bis „zur Wüsten geführet worden, alsdenn die auf denen „Schau-Hügeln stunden, einander mit diesen Sou„darins oder Schweiß-Tüchern zuwinckten, damit „man innerhalb Jerusalem Kundschafft bekäme, daß „dieses Werck vollbracht wäre.„ In der grossen Synagoge zu Alexandria gebrauchte der Aufseher der Synagoge statt dieses Fähnleins eines Schweiß-Tuches, welches er in seiner Hand hatte, wenn man im Lesen zu dem Stück kommen war, worauf das Volck Amen antworten muste: Denn als er das Fähnlein bewegte, so antwortete alsbald das gantze Volck Amen. Weswegen dieses Zeichen bey den Juden sehr gemein war. Gemarah in succa fol. 51. col. 2. Uber diesen täglichen Gebrauch der Singe-Dienste über dem stetigen Opffer, kömmt auch derselben Gebrauch in den grossen Fest-Tagen in Betrachtung. Es ist bekannt, daß ihre gewisse Zeiten, als da sind ihre Sabbather, Neue-Monden und Fest-Tage, auch besondere Opffer über das stetige Opffer erforderten, die eigentlich dieneten den Tag zu heiligen. Aber die Fest-Tage hatten noch über dieses alles ihre besondere Opffer, welche die Ceremonien angiengen, und ihre Beziehung hatten auf das Gedächtniß der göttlichen Wohlthaten, welche auf iedes Fest gefeyert werden musten. Wo nun das Opffer wuchs, da nahm der Gesang auch zu, und die Zahl der Sänger auf der Singe-Bühne wurde vermehret. Hiervon spricht Syrach, wenn er Cap. XLVII, 11. 12. von David und seinen göttlichen Einsetzungen also die Beschreibung macht: Er, spricht er, stifftete Sänger vor dem Altar, und ließ sie seine süsse Lieder singen. Und ordnete die Feyertage herrlich zu halten, und daß man die Jahr-Feste durchs gantze Jahr schön begehen solte, mit Loben den Namen des HErrn, und mit Singen des Morgens im Heiligthum. Sehet dann, durch was Mittel der König die Feyer der Feste gröſſer gemacht, und ihnen eine Ansehnlichkeit und Zierrad zubracht hat: das drücket er aus geschehen zu seyn durch diese Verordnung der Lobsänger, die GOttes heil. Namen mit Lob-Gedichten groß machten, welches so weit gieng, daß das Heiligthum von der frühen Morgen-Stunde, (welches die Zeit des stetigen Opffers war,) begunte zu erschallen von der Stimme der Melodie. Also setzet man voraus, daß das Heiligthum wegen des vermehrten Lauts der vermehrten Sing-Stimmen gleichfalls einen Wiederschall gab: und daß dieser Gesang mit dem Morgen-Opffer nicht aufhörte, sondern sofort über die andern Opffer stetig wieder angefangen wurde, zur Vermehrung der Freude. Als Hißkia das grosse Pascha (2 Chron. XX, 21. beschrieben,) feyern ließ, so hielten die Kinder Israel, die zu Jerusalem gefunden wurden, das Fest der ungesäuerten Brode sieben Tage mit grosser Freude: wo beygefügt wird, daß die Leviten und die Priester den HErrn preiseten Tag vor Tag mit starck lautenden Instrumenten des HErrn. Die Schreiber der Gewohnheiten in dem Talmud versichern, daß man während der Schlachtung der Lämmer auf den vierdten des Nisan, die Leviten hörte das grosse Halleluja singen: welches sie, indem die Menge der Lämmer die Zeit der Schlachtung etwas länger aufzog, ein- oder zweymal wiederholten, wenn die Rolle abgesungen worden. Auf das Fest der Lauber-Hütten sungen sie bey dem stetigen Opffer an statt der gewöhnlichen Psalmen auch das grosse Halleluja, und bey den Fest-Opffern besondere Psalmen, welche alle Tage verändert wurden, und welche man zur Sache dienlich oder füglich urtheilte. Auf den Tag der grossen Freude, welcher war der achte des Lauber-Hütten-Festes, fieng man grosse Freude an in dem Vorhoff der Weiber, da die Sänger auf den funffzehen Stuffen der Morgen-Pforte stehende, die Lieder Hamaaloth sungen, welches ein Tag so grosser Freude war, daß von dem geurtheilet wurde, der habe keine Freude gesehen, der diese nicht gesehen habe. An Tagen die abgesondert waren zu ungewöhnlichen Sachen, wenn man ungewöhnliche Opffer opfferte, befand man, daß diesen geheiligten Sängern auch ihre Arbeit gegeben war, GOtt zu verherrlichen. Als David die Lade ließ hinauf führen, damit sie unter ein Zelt auf Sion gebracht würde, so wurde diese ansehnliche Tragung mit dieser Musick herrlich gemacht, wie schon angemercket. Unter den Brand-Opffern und Danck-Opffern, die als ein feyerlicher Dienst auf das Einbringen der Lade folgeten, gab David den Sängern auch Befehl das sonderliche Lied zu singen, welches wir eingeschrieben finden 1 Chron. XVII, 7 - 36. Zu Salomons Zeiten als der neu-gebaute Tempel eingeweyhet wurde, kam die Wolcke, das Sinnbild der Göttlichen Gegenwärtigkeit hernieder, in das Heilige der Heiligen (Allerheiligste) einzuziehen, eben auf die Stunde, als die Sänger mit vereinigter Stimme und Spielzeugen sich bearbeiteten, den Namen GOttes zu preisen, 2 Chron. V, 12 - 14. Als der fromme König Hißkias das gantze Volck zusammen bracht, einen Bund mit GOtt zur Versöhnung zu machen, so bestellete er, daß der Gesang der Leviten mit den Brand-Opffern vereinbaret wurde: Die merckwürdige Beschreibung dieser Feyer finden wir 2 Chron. XXIX, 28. So thät er auch bey den Schlacht-Opffern und Lob-Opffern, nachdem die Brand-Opffer vollendet waren, v. 30. An den gemeinen Tagen sangen sie nicht allein bey dem stetigen Opffer: sondern auch bey allen andern Opffern. Man muß sich wohl vorstellen, daß zwischen dem Morgen- und Abend-Opffer, welches den Tag und Dienst anfangen und beschliessen muste, offtmals sonderliche Opffer vorfielen, von sonderlichen Personen, so sich verbunden hielten den Opffer-Dienst zu verrichten: es seyen Sühn- Danck- oder Brand-Opffer. Es trug sich etwa zu, daß eine Kind-Betterin ein Reinigungs-Opffer brachte: Ein Betrübter mit einem Gelübden-Opffer kam, und iedweder nach seinem Zustande und Seelenstande GOttes Angesicht suchte. Also wurden die Priester dazwischen mehr oder weniger überladen, nachdem solche Fälle mehr oder weniger vorkamen. Wenn nun die Priester mit solchen Opffern bemühet wurden, so musten die Sänger auch ohne Zweifel die Opffer-

Dienste

Dienſte mit Geſängen verherrlichen, weil Tag und Nacht ihnen oblag, in dem Wercke zu ſeyn, wie wir leſen 1. Chron. X, 38. Ihre Verpflichtung dann war, ſich nicht allein zur Stunde des Morgen- und Abend-Opffers zum Dienſt fertig zu halten; ſondern ſie muſten in den Kammern bey der Hand ſeyn und bleiben Tag und Nacht, weil unterdeſſen Begebenheiten vorfielen, wobey ſie auf der Singe-Bühne erſcheinen muſten, oder ſonſt an vorgeſchriebenem Orte ihr Dienſt-Werck wahrzunehmen und auszurichten. Ihre Kleidung belangend, gleichwie GOTT in dem Geſetz Moſis befohlen, daß die Prieſter-Kleider aus feiner Leinwand ſolten gemacht werden, Exod. XXIIX, 39. 40. So hat der König Salomo vor die Sänger auch laſſen Röcke machen von derſelben Materie, nach dem Zeugniß Joſephus im achten Buche der Jüd. Antiq. Cap. II. Seine anmerckliche Worte lauten alſo: „Er ließ „aus feiner Leinwand Prieſterliche Röcke machen, „mit zehentauſend Purpurfarbigen Gürteln, und vor „die Leviten, die Lob-Sänger waren, Röcke von fei„nem Leinwand, an der Zahl zweymal hundert tauſend.„ Daß dieſer berühmte Scribent in der Materie nicht irret, kan man klar genung abnehmen aus 1. Chr. XV, 27. wo wir alſo leſen: daß David bekleidet geweſen mit einem Rocke von feiner Leinwand, wie auch alle Leviten, welche die Lade trugen, und die Sänger, und Chenanja der Oberſte über das Anheben der Sänger. Zweiffelt jemand, ob ſolches auch nachgehends in dem Tempel-Dienſt geſchehen iſt, der wende einmal ſein Auge auf das, was wir leſen 2. Chr. V, 12: Die Leviten, die Sänger waren von ihnen allen, von Aſſaph, von Heman, von Jeduthun, und von ihren Söhnen, und von ihren Brüdern, ſtunden in feiner Leinwand gekleidet. Siehe hier nicht allein des Leinwands Meldung gethan, ſondern bey Joſephus Kleider aus Byſſus, und bey dem Schreiber der Chronicke an beyden angezogenen Orten aus Bouz, das iſt, feinem Leinwand, eben wie von der Prieſter Kleidung gemeldet worden. Woraus man den Fehler einiger gelehrten Männer entdecket ſiehet, welche aus einem unrechten Verſtande eines andern Orts aus Joſephus, geſchloſſen haben, daß die Röcke der Sänger aus einer ſchlechtern Materie des Leinwands zubereitet geweſen, als die derer Prieſter; da doch Joſephus und der H. Geiſt beyder Materie unter einer und eben derſelben Benennung der feinen Leinwand vorbringen. Dieſes feine Leinwand blieb wegen ſeiner Vortrefflichkeit gantz weiß und ungefärbt, und behielt ſeine eigene natürliche Farbe, die ein Sinnbild der Reinigkeit war. Welches daraus abzunehmen iſt, weil an den Orten nur von Leinwand, ohne einiger Farben zu gedencken, geredet wird, womit das Leinwand in ſeiner eigenen natürlichen Geſtalt vorgeleget wird. Deſtomehr, weil die Farben in dieſer köſtlichen Materie nicht konten geſucht werden, als ſolche zu einen höhern Zierrath zu bringen, welches nicht allein in Leinwand nicht geſucht wird (denn das war eigentlich vor die wollene Kleider) ſondern abſonderlich ſich auch nicht wohl ſchickte vor den Dienſt der Sänger, welche nur aus den Leviten waren, und deswegen im Pracht die Prieſter nicht übertreffen durfften. Dieſes Vorrecht hatte der Prieſter allein, daß er in Purpur, Scharlach und Himmel-blau prangete. Deswegen ſehen wir auch, daß die in fein Leinwand gekleidet giengen, darinnen gerühmet werden, daß der Pracht ihrer Kleidung in einer gantz weiſſen Reinigkeit glänzete. So lieſet man Apocalyps. IX, 14. Und das Heer des Himmels folgete ihm auf weiſſen Pferden, bekleidet mit reinem weiſſen Leinwand. Dieſe Kleidung war am füglichſten zum GOttes-Dienſt gehalten, ohne Zweiffel, weil ſie eine Reinigkeit abbildete, ohne welche niemand GOTT ſehen wird. Dieſes iſt gewiß die Urſache, warum man überall in den Erſcheinungen der Engel, dieſe himmliſchen Einwohner mit langen weiſſen Kleidern vor den Menſchen erſcheinen ſiehet, Matth. XXIIX, 3. Ap. Geſch. I, 10. Wegen der reinen weiſſen Kleidung der Sänger wird 2. Chron. XX, 21. von Joſaphat geſagt: Er berathſchlagte ſich nun mit dem Volcke, und er ſtellete dem HErrn dar Sänger und Lobſänger im heiligen Zierrad. So überſetzen wir mit dem Chaldäiſchen Thargumiſten die Worte, eben als auch Pſ. CX, 3. von allen Auslegern geſchicht. Wie füglich war es, daß die Sänger, die ſonderlich beſtellet waren dem Dienſt ein Anſehen zu machen, auch mit ſolchen Kleidern ausgerüſtet wären, die zum Beweisthum der Herrligkeit ihres Dienſt-Wercks gereichten; ſolche Kleidung ſtund den Dienern des groſſen Königs in ſeinem Heiligthum nicht übel an. Wenn wir uns nun wenden die Art der Kleidung zu unterſuchen, ſo fallen uns hier am allererſten die leinen Unter-Hoſen in die Hände. Das Geſetz befahl dieſes Kleid vor alle Prieſter zu machen, 2. B. Moſ. XXIIX, 42. Mache ihnen auch leinene Unter-Hoſen, zu bedecken das Fleiſch der Schaam, von den Lenden bis zu den Schenckeln. Indem wir die Sache dieſes Gebotes betrachten, können wir nicht zweiffeln, daß David und Salomo werden die Sänger durch daſſelbige Gebot auch verpflichtet haben, darinnen den Prieſtern nachzufolgen. Es iſt bekannt, daß GOtt vor die Erbarkeit in ſeinem Heiligthum geſorget hat: Er wolte das Fleiſch der Schaam mit Hoſen bedecket haben, weil ſie mit ihren Röcken die Erbarkeit nicht genung bewahren konnten: Dann in ihrem Dienſt-Werck muſten ſie auf den Altar ſteigen, ſich beugen in dem Opfferwerck, und konnte es ſich dabey und ſonſt zutragen, daß man ihre Schaam entdecket ſehen möchte. Eben dieſe Urſache gebet auch die Sänger an, weil ſolche auf ihrer Singe-Bühne ſtunden, am Ende des Prieſter-Pflaſters, die gemeinen Leute aber waren unter ihnen. Weil denn ihr Stand-Platz erhabner war, reichende an der Höhe zwey und eine halbe Elle über den Boden des Vorhofs der Männer: Leichtlich konnten ſie dann unter ihren Röcken beſehen werden, weswegen die Erbarkeit erforderte, daß auch das Fleiſch ihrer Schaam bedeckt wäre. Dazu kommt, daß dieſe Tracht in den Morgen-Ländern auch gemein war: Dieſes zeiget uns die Erzehlung von denen drey Jünglingen in dem feurigen Ofen genungſam, wovon man lieſet Dan. III, 21. Alſo wurden die Männer in ihren Mänteln (Röcken) Schuhen (Hoſen) Hüten, und andern Kleidern gebunden, und in den feurigen Ofen geworffen. So nun dieſe Kleidung bey allem was männlich war, angenommen worden, ſo kan nicht geſchloſſen werden, daß ſolche den Prieſtern ſo eigen geweſen, man urtheile dann,

daß es andern nicht vergönnet gewesen, solche zu tragen. Diese Hosen zog man gewöhnlich an den bloſſen Leib an, und machte sie über die Mitte mit einem Bande zu, weswegen das Gebot saget, daß sie sich von den Lenden zu den Schenckeln erstrecken solten, nemlich die Schenckel eingeschlossen. Darauf folgete ein Kleid, welches den gantzen Leib von dem Halse an, bis auf die Füsse als ein Rock bedeckte, welches die Griechen unter dem Namen Stola vorkommen lassen. So hörten wir Josephus reden, daß Salomon aus feinem Leinwand Priesterliche Stolen mit zehentausend Purpurfarbigen Gürteln machen lassen: und zweymal hundert tausend Stolen von feinem Leinwand vor die Leviten, die Lobsänger waren. Dieses wird auch aus der Uebersetzung der LXX Dolmetscher befestiget, welche den Ort 2. Chr. V, 12 auf diese Meynung verdolmetschen: Daß die Psalmen-Sänger mit Stolen von Byssus gekleidet gewesen. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß die Kleidung der Priester und Sänger, was den Leib-Rock angehet, von einerley Gestalt gewesen, weil sie beyde unter einer Benennung vorkommen: weswegen es dienlich seyn wird, daß wir die Gestalt dieser Stole etwas genauer untersuchen. Ihre Gestalt dann zu erkennen, so darff man sich auch nur wenden zu dem Priester-Rock, welches Josephus beschreibet im 3. B. der Jüdis. Antiquität. Cap. VIII. „Diese „Kleidung, spricht er, ist ein langer Rock bis auf die „Füsse niedergelassen, um den Leib schliessend, mit „Ermeln um die Armen versehen, bey den Händen „zugebunden, welcher mit einem Gürtel, ein wenig „unter der Achsel ein oder etliche mal umgeschlagen, „feste gebunden wird. Die Römischen Scribenten nennen den Weiber-Rock mit diesem Namen, weil er ihnen bis auf die Füsse herab hieng; aber im Neuen Testamente findet man die Stola dem Männer-Rocke auch zugeeignet. So werden die Pharisäer beschrieben Marc. XII, 38, und Luc. XX, 46, daß sie gerne in (Stolen) langen weissen Kleidern gehen wolten. Wenn der Evangelist Lucas die Beweisung der Liebe des Vaters gegen seinen verlohrnen Sohn will ausdrücken, so spricht er: Bringet das beste Kleid her, und thut es ihm an. In dem Grund-Text stehet, die erste Stola, welche vor das beste Kleid gehalten wurde. Der Engel, welcher in Gestalt eines Jünglings zur rechten Seite des Grabes saß, wird gesagt Marc. XVI, 5, mit einer weissen Stola (oder weissen langen Kleid) bekleidet gewesen zu seyn; siehe auch Apoc. VI, 2. 7. 9. 13. 14. Xenophon redet vom Gebrauch der Stola also: Daß sie die Ungestalten oder Gebrechen, welche der Leib hat, bedecke, und die Personen, die sie tragen, hübscher und angenehmer lasse vorkommen. Woraus man leicht sehen kan, daß er auf die Länge desselben Rocks das Auge hat. Aber, obschon der Priester-Rock in der Materie und Arbeit mit der Sänger ihren so sehr überein kömmt: so war doch gleichwol noch ein mercklicher Unterscheid zwischen beyden. Dieses erscheinet klar aus dem Ort des Josephus, welchen wir finden in seinem 20 Buche der Jüdisch. Antiquitäten Cap. IIX, woselbst er die Bitte der Sänger an den König Agrippa, daß sie ihre Kleidung mit dem Priester-Rocke verwechseln dürfften, auf diese Weise mit ihrer erlangten Antwort vorträgt: So viel Lobsänger als von den Leviten (mit ihnen aus einem Stamme herkommende) dabey waren, trachteten den König, da er den grossen Rath versammlet hatte, zu überreden, daß er ihnen die leinene Stola auf diese Weise, als solche die Priester hatten, vergönnen wolte zu tragen: vorstellende, daß er zu den Zeiten seiner Herrschafft und Macht so etwas neues thun müste, wobey seiner allezeit könte gedacht werden. Dieses fehlete ihnen auch nicht, indem der König mit Gutbefinden derer, die im Rath sassen, den Psalmsängern zugab, daß sie ihre vorige Kleidung ablegen, und solches Leinwand tragen möchten, wie sie verlangten. Einem andern Theil vom selbigen Stamme, der zu dem Tempel-Dienst verbunden war, gab er auf ihre Bitte zu, daß sie das Singen der heiligen Lobgesänge lernen möchten. Welche Dinge (spricht Josephus, sein Urtheil darüber gebende) geschehen gegen die Einsetzungen der väterlichen Gebote, welche bis zu der Zeit niemals ohne Missethat Eintrag gelidten hatten. Diese Anmerckung scheinet im ersten Ansehen schnurstracks gegen unsere vorige Stellung zu streiten, worinnen wir die Gleichförmigkeit beyder Stolen in der Gestalt und Materie vor feste stelleten: sintemal unser Scribent hier deutlich sagt, daß die Sänger bis auf die Zeit keine Röcke getragen, die der Priester Röcken gleich waren: und die Bitte solches einzuwilligen, als eine Brechung der väterlichen Gebote anschreibet. Aber wenn wir uns erinnern, wie unser Scribent selber im vorhergehenden den Leviten Stolen aus Byssus zugeeignet hat, so können wir bis annoch nicht gedencken, daß der Unterscheid in der Art Leinewands bestunde; sondern daß in Zurichtung der Materie oder Zeugs einiger Unterscheid zu mercken gewesen. Hierüber erinnern wir uns, daß Josephus zuvor im 3. Buch Cap. VIII. gesagt hat, daß der Priester Rock war διπλῆς σινδόνος βυσσίνης von doppelten Leinen Tuch, indem er von gezwirnten Garn, und mit Aeuglein, oder Buckeln gewebet gewesen. Dieses wird nirgend von der Sänger Stola gesagt. Hieraus ist leicht abzunehmen, daß solches Gewebe einen dicken und steifen Zeug vor die Priester gab, welches allein genung war den Leib zu decken, ohne daß sie einiges Ober-Kleid bedurfften: und daß das Einweben der Aeuglein daran keinen geringen Zierrad gemacht habe, weswegen solches auch den Sängern angenehm geschienen, und desgleichen zu tragen begierig gemacht hat. Josephus selbst scheinet uns nicht dunckel zu erkennen zu geben, daß der Unterscheid in dem Leinwand zu suchen wäre, wenn er spricht: daß ihnen vergönnet worden, solches Leinwand zu tragen als sie verlangten. Indem dann beyde Kleider aus Leinwand von eben denselben feinen Flachs gemacht waren, so muß es nothwendig an der Art der Verfertigung liegen, und der Unterscheid seyn, daß ein Stück künstlicher gewebet als das andere. Man begreiffe dann, daß das Gewebe der Sänger Stolen nur aus Byssus schlecht und eben gemacht gewesen, ohne einige Einwebung der Aeuglein, oder sonst was, das einen Zierrad machte: und darinn von den Priester-Stolen unterschieden, und deswegen mit Recht vor weniger ansehnlich geachtet. Nachdem wir denn befinden, daß der Sänger Stola von dünnerem Zeug gewesen, als der Priester ihre, so scheinets, daß wir den Leviten (darunter auch die Sänger gehören) noch einen andern Rock oder Ober-Kleid müssen zuschreiben, der auch von seinem-

Lein-

Digitized by

Leinwand war. Wir meynen, daß dieses klar genung zu schlüssen aus dem Orte 1. Chr. XV, 27. David nun war (hinter der Lade) gekleidet mit einem Mantel (oder Ober-Rocke) von feinen Leinen: auch alle die Leviten und Sänger. Diese Beschreibung zeiget uns, in welcher Kleidung die Leviten die Bunds-Lade trugen, und die Sänger, welche die Procession mit Singen verherrlichten, dem Hauffen Gesellschafft gaben. Man giebet ihnen eben diese Kleidung zu, damit der König bekleidet war. Diese Kleidung nun wird in dem Grund-Text מעיל genannt, welches die Niederländer einen Mantel übersetzen, wiewol es kein blosses um sich geschlagenes Kleid, sondern einen Ober-Rock bedeutet. Mit diesem Namen wird der andere Rock des Hohenpriesters (der Himmelblau war, unten an dem Saum mit güldenen Schellen und Granat-Aepffeln umgeben) in dem Gesetz genennet. Darum wird der Gebrauch selbigen Ober-Rocks bezeichnet mit dem Wort עטה bedecken, weil er das Unter-Kleid als eine Beschützung bedecket. In der Gestalt sahe die Zauberin von Endor einen alten Mann herauf kommen, mit einem Mantel angethan, 1. Sam. XXIIX, 14, oder lieber mit einem Ober-Rock bedeckt. Siehe auch Psalm. CIV, 2. Esa. LIX, 14. Es seye dann, daß man sich diese Gedancken mehr gefallen lasse, daß dieser Rock räumlicher gemacht, und mit den Schlippen habe können um die Schulter, als ein Mantel geschlagen werden. Daß dieses Wort wohl ein Ober-Kleid mit Schlippen bedeutet, erscheinet klar aus 1. Sam. XV, 27. Da Saul den Propheten Samuel nicht wolte gehen lassen, ihn bey seinem Kleid ergriff, und riß die Schlippe von Samuels Rock. Darzu kömmt was von David erzehlet wird, 1. Sam. XXIV, 5, daß er zu Saul an den Ort kommen, da er lag und schlieff, und eine Schlippe von seinem Mantel (oder Ober-Rock) abgeschnidten. Weil nun aus diesem allen unwidersprechlich bewiesen ist, daß dieses Grund-Wort einen Ober-Rock bedeutet; so kan man nichts anders schlüssen, als daß die Sänger zu der Zeit in doppelten Röcken gedienet haben, und war der Ober-Rock ohne Ermel, wie des Hohenpriesters seiner, aber bey weiten nicht von solchem Zierrad oder Köstlichkeit, weil er nur allein beschrieben wird, eben als die Stole von seinem Leinwand. Man muß sich aber nicht einbilden, daß dieser Ober-Rock ihnen lose, schlapp und schläuderig um den Leib hieng; sondern mit einem Riemen-Gürtel zugebunden und umgürtet gewesen. Bes. 1. Chr. XVI, 27. vergl. 2. Sam. VI, 14, 1. Sam. II, 8. Von den Röcken gehen wir zu der Haupt-Bedeckung der Sänger und Leviten, welche ohne alle Gegen-Rede ihren Dienst sowol als die Priester mit bedecktem Haupte verrichteten, sintemal dieses in dem Gottesdienst der Juden ein allgemeiner Gebrauch war. Siehe davon den Articket: Mützen der Sänger. Nun ist noch übrig, daß wir unser Auge von ihrem Haupt zu ihren Füssen niederlassen, und untersuchen, auf welche Weise sie das heilige Pflaster betreten. Schuh-Sohlen oder einig ander Schuhwerck können wir den Sängern und Spiel-Leuten eben so wenig als den Priestern zuschreiben, welche in dem Heiligthum barfuß dieneten: nachdem der Schreiber der Jüdischen Gewohnheiten und Uberliefferungen das Gebot, barfuß im Tempel zu seyn, nicht allein auf die Priester, sondern auch auf die Sänger erstrecket. Also sagen die Gemaristen nach der Anmerckung des berühmten Ligtfoot de Ministerio Templi Hieros. cap. 10, über dieses Stück: „Es stund jemand frey zum Berge „des Hauses des HERRN einzugehen mit Schuh-„Sohlen, obschon mit Schuhen nicht erlaubet war. Aber weder die Leviten, welche zu singen nach ihrer Singe-Bühne giengen, noch die Priester die sich zu ihrem Dienst verfügten, durfften den Vorhof anders als barfuß betreten. Einer aus den ältesten Rabbinen, R. Bar Nachman in Schemoth Rabba Parras. 2. über den Ort 2. Buch Mose III, 5. (da GOTT Moses befiehlet, zeuch aus die Schuhe von deinen Füssen, und als Ursache dabey füget, denn der Ort darauf du stehest, ist ein heilig Land) wenn er selbigen untersuchet, spricht: „Daß ein jeder Ort, an „welchem die Gottliche Einwohnung sich offenbaret „(welche sie Schekina nennen) den Gebrauch der „Schuhe nicht zuläßt, und daß also auch zu Josua „gesagt worden Jos. V, 15, zeuch deine Schuhe aus ꝛc. „daß derowegen die Priester im Heiligthum nicht anders als barfuß dienen durfften.„ Dieweil nun die Sänger auch auf heiligem Boden stehen musten, ihr Dienst-Werck zu verrichten; so erforderte dieselbe Ursache, daß sie sowol als die Priester die Schuhe von ihren Füssen zogen, ehe sie zu diesem Vorhof hinauf stiegen. Dieses war ein Stück tieffer Ehrerbietigkeit und Beweisthum der Dienstbarkeit, womit sie bezeugten Sclaven und Dienst-Knechte zu seyn des grossen Königs, der zwischen den Cherubim wohnte. Was den Gesang betrifft, so wird, wer die Heiligkeit des Orts betrachtet, wo dieser Gesang angefangen und gehöret werden muste, und dabey bedencket, was der Psalmist saget Ps. XCIII, 5. Die Heiligkeit ist deinem Hause zierlich ꝛc. leicht schlüssen, daß allerley Gesänge, keine Sing-Materien begriffen, die sich vor GOttes Vorhöfe schickten. Die hier ihre Stimmen erhuben, stunden vor dem Angesicht Jehova, vor der Lade des Bundes, und vor dem Altar der Versöhnung, weswegen sie wohl musten eingedenck seyn, daß aus ihrem Munde keine Sachen möchten gehöret werden, als die GOTT geziemeten, und zur Ausbreitung der Ehre GOttes eingerichtet waren. Darzu waren die geweyheten Musicanten ausgesondert, nach dem Text 1. Chron. XVII, 4, woselbst von David bezeuget wird, und von seinem Rathschlag wegen Erwehlung dieses Sänger-Ordens: Er stellete vor die Lade des HErrn einige aus den Leviten zu dienen, und des HErrn des GOttes Israels zu gedencken, und zu loben und zu preisen. Siehe auch Cap. XXIV, 40. Und ein so grosses Werck ohne Fehler und Irrthum zu verrichten, so musten sie dieses Lob und Ruhm ihres GOttes ausreden, nicht mit Worten, welche die menschliche Weisheit lehrte, sondern mit Worten, welche der Geist GOttes lehrete. Der König Hiskias befahl diesen Leviten, als Musicanten des Hauses des HErrn, wohl ausdrücklich, daß sie den HErrn solten preisen mit den Worten Davids und Assaphs des Sehers, 1. Chronic. XXX, 30. darum, daß niemand sich unterstehen möchte, unter Vorwand des Mangels der Materie, oder einiger anderen Ursachen, in den Vorhöfen des Pallasts GOTTES andere Gesänge zu singen, als die von GOTTES Geist eingegeben waren. So wenig denn als die Priester durfften fremd Feuer auf den Altar bringen,

so wenig durfften sie fremde Gesänge auf die heilige Singe-Bühne bringen. Dieses ist auch die Ursache, warum viele Gesänge dem Ober-Sang-Meister aufgetragen: und selbige auch mit überflüssigem Vorrath allerley Sang-Materien versehen sind, auf daß ihnen damit ein Ziel gestecket würde, wodurch sie an die Verstell- und Fortsetzung dieser Gesänge verbunden seyn möchten. Das Schatz- und theure Buch nun dieser Göttlichen Gesänge, welche den Musicanten als Stücke durch GOttes Geist gewürcket, eingehändiget sind, hat die Göttliche Vorsehung bewahret in dem Buche, das uns bekannt ist unter dem Namen das Buch der Psalmen Davids; doch dieweil der grosse Uberfluß die Erwehlung schwer macht, so ward ein besonderes Urtheil erfordert, fügliche Materien zu seiner Zeit zu erwehlen, welche mit den Tagen, Diensten und Zustande der Gemüther derjenigen, um welcher willen gesungen wurde, wohl überein kamen, und sich dazu schickten. Niemand kan leugnen, daß man mit Ursache solche Erwehlung von dem Ober-Sangmeister begehren konte; (als welches ein Theil seines Berufs war.) Es ist bey allen Menschen fest gestellt, was von dem weisen Könige Salomo geurtheilet wird, Sprw. XV, 11, daß ein Wort zu seiner Zeit gesprochen, ist als ein güldener Apffel in silbernen Schalen. Und ein jeder wird mit ihm sagen Sprüchw. XV, 23: Wie gut ist ein Wort zu seiner Zeit! Ein Trauer-Lied hingegen auf einen Freuden-Tag: oder einen Freuden-Gesang zur Trauer-Zeit anzufangen, ist ein eiteles und unverständiges Werck. Und wer darff doch dencken, daß ein Ober-Sangmeister mit einer solchen Haushaltung geachtet könne werden, seiner Göttlichen Verpflichtung ein Genüge gethan zu haben? oder wer darff sich einbilden, daß ein solcher unordentlicher Wild-Gesang keine Ungestalt einem so ordentlichen Gottesdienste solte gebracht haben? Indem nun die Versäumung der Inachtnehmung der Füglichkeit der Gesänge in solchem Dienste, dieser Ordnung eine Ungestalt geben muste, so kan es niemals in jemands Gedancken fallen, daß GOTT, der ein GOTT der Ordnung ist, und dem das sonderlich zugeschrieben wird zu seinem Ruhm, daß er wohne unter den Lob-Gesängen Israels, Psalm XXII, 4, keine bessere Ordnung habe bestellen lassen in dem Stücke des Singe-Diensts? Solte alles in dem Tempel mit so netter Ordnung befohlen seyn, als wir darinnen befinden, die Geschicklichkeit des Hauses GOttes zu bewahren: und solte in diesem Stück, daran so viel gelegen, die Sorge vor die fügliche Einrichtung geschlaffen haben? oder solte allein der Singe-Dienst, der nur zur Zierrad und Erbauung bey dem Opffer-Dienst gefüget ist, der Unordnung überlassen seyn? Eine gantz andere Meynung hatte schon vorzeiten Syrach, wenn er von des Königs Davids Verordnungen redet, und spricht: Er hat eine gute Geschicklichkeit dem Gottesdienst gegeben auf die Fest-Tage. Und womit? Indem er ließ singen von dem heiligen Namen GOttes. Man darff dem nicht widersprechen, daß mit dem Amt der Ober-Aufseher der Ober-Sangmeister eine allgemeine Verpflichtung bekommen habe, auf die gute Manier des Dienstes acht zu geben, und die Gesänge anzuweisen, so da musten gesungen werden. Indem dann der Glantz der Geschicklichkeit nicht ist in acht genommen worden: so muß es geschehen seyn entweder aus Mangel des Verstandes, weil er den Inhalt und den Zweck der Psalmen nicht verstund: oder aus Mangel des guten Willens, wegen der menschlichen Trägheit und Unachtsamkeit. Aber in der That hatte keines von beyden statt in dem Ober-Sangmeister, als in Chenanja, einem Manne, berühmt wegen seines Eiffers, und sonderlich wegen seines Verstandes, 1. Chronic. XV, 22. Chenanja der Oberste der Leviten, der Sangmeister, daß er sie unterwiese zu singen, denn er war verständig. Von Heman, Assaph und Ethan wird niemand dürffen dencken, daß etwas an ihrem Eiffer und Verstand gemangelt habe, dieweil sie als Seher und Propheten angeschrieben sind, Männer, die durch ausserordentliche Erleuchtung des Geistes GOttes von dem Himmel zu diesem Beruff geheiliget waren; als man nachgehends an ihre Stelle andere erwehlen muste, so war man verpflichtet, darzu die Verständigsten und Eiffrigsten auszulesen: Und es gehörte unter die Vorsorge des Hohen-Priesters, den Ober-Sangmeister zu seiner Pflicht anzuhalten, die Trägen und Unachtsamen abzusetzen, und Eiffrige an ihre Stelle zu befördern. Dieser Singe-Dienst aber ist von David zu keinem andern Ende bey dem Opffer-Dienst gefüget worden, als wie wir gesehen haben aus 1. Chron. XVI, 4. des HErrn des GOttes Israels zu gedencken, und zu loben und zu preisen, und GOtt zu verherrlichen, nach dem Befehl Psalm LXVI, 2: Singet der Ehre seines Namens, rühmet ihn herrlich. So geschahe es auch, die Umstehenden zu erbauen, und in ihrer schuldigen Ubung gottseliger Betrachtungen beförderlich und behülfflich zu seyn. Es befiehlet ja der Psalmist: Singet mit einer Unterweisung. Soll die Frucht nun dieses Gesanges eine erbauliche Unterweisung seyn, so ist vonnöthen, daß die Andacht des Glaubens dadurch keinesweges von ihrer schuldigen Betrachtung abgezogen, sondern vielmehr darinnen unterhalten, und dazu aufgerichtet werde. Man weiß nun, daß des HErrn Vorhöfe in dem Ceremonialischen anzumercken waren als eine Ubungs-Schuld des Glaubens, in welcher eine jede Seele nach Erforderung der Tage und Dienste seine Andacht muste richten auf den Endzweck des Gesetzes: bisweilen sich demüthigen mit Verläugnung eigener Gerechtigkeit, lernende, von sich ab und auf Christum zu sehen. Bisweilen sich erfreuen in der Uberlegung der Treue GOttes und seiner Wege mit seinem Volck, und begriffen die Wohlthaten anzunehmen, als Vorbilder und Unterpfände grosser Dinge, so zu erwarten wären. So nun das Psalmensingen dahin nicht gerichtet wäre, daß es in Gläubige Hertzen Gedancken und Seelen-Bewegungen brächte, welche die schuldigen Glaubens-Beschauungen erhielten und erweckten, sondern vielmehr zu andern Betrachtungen führeten, als die Zeit erforderte: alsdenn wäre es nur ein hinderlich Geläute gewesen, mehr zur Abziehung als zur Erbauung dienend: Ja deshalben unerbaulich, weil es nur wäre gerichtet gewesen zur Zerstreuung der Gedancken, und Störung der rechten Aufmercksamkeit. Weil nun dieses alles ungereimt ist, von einer so weisen und göttlichen Ordnung zu gedencken, so muß man festiglich glauben, daß in der Erwehlung füglicher Sing-Materien

Sorge

Sorge getragen worden, ſo viel möglich war, damit die Materien, die mit dem Zweck der Ceremonialiſchen Dienſte übereinſtimmten, ausgeleſen würden: Und daß die Ober-Sang-Meiſter die dieſes Stück gelernet und darauf abgerichtet waren, wohl füglich Dinge jedes zu ſeiner Zeit, und nach Erforderung der Sachen vorſchlagen kunten. Durch welche Vorſehung dann dem Wohlſtand eines geheiligten Gottesdienſtes erſt vollkommen Gnüge gethan wurde. Indem ſolches nun eine Sache von groſſem Nachdencken war, ſo ſtund es keinesweges in eines ieden Urtheil, welche Geſänge zu einer ieden Zeit muſten gebraucht werden: Denn obſchon alle Sänger nichts anders zu bedencken hatten, als das Pſalmen-Buch wohl verſtehen zu lernen, und zu ſingen; ſo war doch ein ieglicher unter ihnen nicht befugt, nach ihrem Gutdüncken ein ſolches Lied anzufangen, als es ihnen füglich ſchiene, als nur mit Belieben des Ober-Sang-Meiſters, welchem die Singe-Lieder, die zum öffentlichen Dienſte der Leviten geordnet waren, anbefohlen geweſen: der ſich zu deren Unterſuchung mit allem Fleiß übergeben muſte: welcher mit dieſer Einliefferung auch Nachricht empfieng, wie alles einzurichten ſey: ja wir achten, dieſes ſey ſo ferne gangen, daß auf gewiſſe Tage, auch gewiſſe Geſänge beſtändig verordnet, und das zwar bey der erſten Anordnung, oder zum wenigſten bey dem erſten Gebrauch, von welchem der Ober-Sang-Meiſter auch nicht durffte abweichen, weil ſeine Pflicht war zuzuſehen, ob der erſten Ordnung gantz genau gefolget würde; welches wir vermeynen zu beweiſen fürnemlich 1) aus dem Befehl Königs Davids, wie er geſorgt hat, daß ein ieder Tag ſein eigen Werck hätte, wornach ſich die Sänger richten muſten, 1 Chron. XVII, 37. Alſo ließ er, (nemlich David) vor der Lade des Bundes des HErrn Aſſaph und ſeine Brüder, ſtetig zu dienen vor der Lade NB. nach dem es auf ieden Tag beſtimmt war. In dem Grund-Text ſtehet דבר יום ביומו welche Redens-Art 2 B. M. V, 13. ausgeleget wird: Jedes Tage-Werck auf ſeinen Tag ꝛc. woraus abzunehmen iſt, daß man in der Redens-Art, nach der Art des Wercks ausgedruckt findet, daß ein ieder Tag ſein eigen ſonderlich Werck gehabt, welches auf denſelben muſte verrichtet werden. Nun findet ſich keine Urſache, warum dieſes nicht auf die Singe-Materien ſehen ſolte, und derſelben Verſchiedenheit, welche nach einer Verordnung muſten nach Erforderung eines ieden Tages eingerichtet ſeyn: Denn wenn der Text uns ſagen wolte, daß ſie alle Tage ſingen muſten, war ſolches unnöthig, weil es ſchon geſagt worden, daß ſie ſtets vor der Lade dienen muſten: aber weil ieder Tag ſeine abſonderliche Forderung hatte, und die geſetzte und gewiſſe Zeiten nach der Verdoppelung der Opffer auch Verdoppelung des Singe-Dienſtes erforderten, und was ſich fügte auf den Zweck der Opffer, ſo waren ſie an die Verordnung, die deswegen gethan, verbunden. 2) Aus den Proben und Merckzeichen einiger weniger Pſalmen iſt auch abzunehmen, daß mit der Uberliefferung der Lieder zugleich auch ihr Gebrauch iſt beſtimmet worden. So hat der Pſalmiſt ſein Gedichte, Pſal. LXXXI, 3. mit dieſen Worten: Blaſet die Poſaunen in dem Neuen-Mond zu beſtimmter Zeit auf unſern Feſt-Tag, gebunden an den erſten Tag des Jahrs, wenn der Neue-Mond mit der Poſaune angekündigt einen Feſt-Tag machte. Desgleichen Pſ. XCII, 1. Pſ. XXX, 1. Eben daſſelbe erſcheinet 3) auch aus der erſten Bedienung, geſchehen durch Männer vom Geiſte GOttes getrieben, und welche unter den Propheten gezehlet worden. Sonſt glauben die Juden einmüthiglich, daß Esdras in ſeiner groſſen Verbeſſerung nach Gutbefinden der Propheten ſelbiger Zeit, und Urtheil einer groſſen Raths-Verſammlung, nicht allein in den Synagogen vorgeſchrieben habe, was vor Theile des Geſetzes man zu allen Zeiten im Jahre dem Volcke ſolte vorleſen: ſondern auch ſolche Geſänge die Muſicanten in den Tempel auf alle geſetzte Zeiten ſolten hören laſſen. Doch dem ſey wie ihm wolle, die Schrifft bezeuget uns, daß Esdras die vorigen Ordnungen und Singe-Geſetze, welche dieſen geweyheten Muſicanten vorhin waren gegeben geweſen, gäntzlich erneuert habe: denn das ſagen die Worte deutlich genug, die wir leſen 2 B. M. III, 10. Sie ſtellten die Leviten, Aſſaphs Söhne mit Cymbeln, nach der Verordnung Davids, des Königes Iſrael; und Nech. XII, 45. nach dem Gebothe Davids und ſeines Sohnes Salomons. Es wird nicht undienlich ſeyn, daß wir die Jahr-Dienſte dieſer Muſicanten kürtzlich durchgehen, und vernehmen, was die Juden von dieſen geſetzten oder beſtimmten Dienſten überall bezeugen, mit Anführung und Beyfügung der Rabbinen, auf deren Zeugniß dieſes alles erzehlet wird: das erſte, das in der Bedienung unſerer geweyheten Muſicanten ihnen zu handen kömmt, iſt ihr tägliches Werck, da ſie unter dem Brennen des ſtetigen Opffers, ſobald der Prieſter das Tranck-Opffer ausgegoſſen hatte, ihre beſtimmte Geſänge anfiengen. Die Jüdiſche Uberliefferung bezeuget hier, daß ſie an dem erſten Tage der Woche geſungen haben Pſal. XXIV. am zweyten Pſ. XLIIX. am dritten Pſ. LXXXII. am vierdten Pſ. XCIV. am fünfften Pſ. LXXXI. am ſechſten Pſ. XCIII. und XCI. Wir meynen, daß dieſe Uberliefferung uns zum wenigſten unterweiſen kan, was das Jüdiſche Volck unter dem zweyten Tempel im Brauch hatte, weil nicht allein die Gemariſten, ſondern ſelbſt die Miſna des R. Juda dieſes Anmerckung vorſtellet, und die 70 Dollmetſcher dieſes auch befeſtigen. Was die Bedienung des Sabbaths betrifft, wird niemand zweiffeln, daß der XCII. Pſ. nicht gemacht ſey, auf den Sabbath geſungen zu werden, weil die Aufſchrifft des Hebräiſchen Texts ſelbſt ſolches mit ſich bringt, deſſen Inhalt iſt: Ein Pſalm, ein Lied auf den Sabbath. Aber nachdem der Sabbath über das Morgen-Opffer noch ein beygefügtes Opffer hatte, denſelben Tag zu heiligen, nach dem Geboth 4 B. M. XXIIX, 9. 10. ſo will die Uberliefferung auch nach der Anmerckung *Maimonides*, daß man unter dieſem beygefügten Opffer das letzte Lied Moſis geſungen, 5 B. M. XXXII; Und nachdem man daſſelbe in ſechs Theile getheilet, habe man auf ieden Sabbath ein Theil geſungen, auf welche Weiſe dieſer Geſang innerhalb ſechs Sabbath-Tagen abgeſungen wurde. Bey dem Abend-Opffer des Sabbaths will man, daß das erſte Lied Moſis 2 B. M. XV. geſungen wurde, wobey man ſich das Gedächtniß der Erlöſung des Volcks aus Egypten erinnerte. Das Hallel. iſt dieſem das nächſte, davon die Juden reden: worunter ſie ſechs Pſalmen begreiffen, anfangend vom CXIII. Pſ. und endigend mit dem CXIIX. Dieſer Lobgeſang wurde geſungen auf die drey groſſen Feſte, auf das Paſcha von den Leviten, zwiſchen den zweyen Abenden, wenn man die Paſcha-Lämmer ſchlachtete: von dem Volck des Nachts, darinnen ſie das Paſcha aſſen, unter und

nach

nach der Mahlzeit; Auf das Pfingst-Fest wiederum von den Leviten in dem Vorhof: wie auch auf das Fest der Laub-Hütten, acht Tage an einander, da die Lob-Gesänge über dem täglichen Opffer gehöret, unterdessen die beygefügten Opffer mit andern Gesängen verherrlichet wurden. So bezeuget der Scribent der Misna im Tractat vom Laub-Hütten-Fest Cap. 4. §. 1-8. daß das Hallel und die Freude achtmal nach der Zahl der acht Tage muste vorgebracht werden, und auf den achten Tag sowol als auf die andern. Die funffzehen Lieder, die Hamaaloth zubenamet werden, das ist, Lieder der Stuffen (weil sie ausser der Singe-Bühne auf den 15 Stuffen der Morgen-Pforte, welche zwischen der Weiber und Männer Vorhof stunde, gesungen wurden) finden wir auch als in ein Bündel bey einander versammlet, anfangend vom CXX. Ps. und endigend mit dem CXXXIV. Hiervon zeuget die Misna (welche ist das älteste Buch von den Jüdischen Gewohnheiten) am angeführten Orte, Cap. V. Daß sie auf gemeldeten Stuffen währender acht Tage des Festes alle Abende, nach dem Abend-Opffer, mit grossen Ceremonien gesungen und gespielet worden: welches nicht allein von den Leviten, die Sänger waren, geschahe, sondern auch von andern, welche in der Musick wohl erfahren waren, und darzu Lust hatten. Die Worte lauten daselbst also: „Die „Gottesfürchtigen und übrigen Arbeits-Leute stelleten „ihre Reihen, daß sie einander sehen konten, mit brennenden Fackeln in ihren Händen, und sungen unter „den andern Lieder und Lob-Gesänge: und die Leviten „übten sich mit Harffen, und mit Nablen, und mit „Cymbeln, und mit Trompeten, und mit andern „Spielzeugen ohne Zahl, auf den funffzehen Stuffen, „die aus dem Vorhof Israels niedergiengen in den „Vorhof der Weiber nach den funffzehen Liedern der „Stuffen, die man in den Psalmen findet. Bey diesen Leviten, welche mit Spielzeugen stunden, und den „Gesang sungen, stunden zwey Priester in der obersten „Pforte, welche von dem Vorhof Israels hernieder „gieng, zu der Weiber Vorhof, die zwey Trompeten „in ihrer Hand hatten. Nachdem das Zeichen gegeben war, bliessen die Trompeten. Da sie zu der zehenden Stuffe genahet, bliessen sie wiederum. Als „sie an den Vorhof kommen waren, bliessen sie noch„mals. Also giengen sie blasend, bis sie an die Morgen„Pforte dieses Vorhofs kommen waren, woselbst sie „ihre Angesichter vom Morgen nach dem Abend kehrten, und sagten: Unsere Väter pflegten an diesem „Orte mit ihrem Rücken nach dem Tempel gekehret, „und ihre Angesichter nach dem Morgen, die Sonne „anzubethen. Wir aber wenden unsere Angesichter „und Augen zu GOtt.„ Uber die beygefügten Opffer (die nach dem stetigen Morgen-Opffer geopffert wurden) musten sie auch währender sieben Tage des Laub-Hütten-Fests besondere Psalmen singen. Auf den ersten Tag, Ps. CV. Auf den zweyten, Ps. XCII. Auf den dritten, Ps. L. Auf den vierdten und fünfften, Ps. XCIV. Auf den sechsten den Anfang des LXXXI. Ps. v. 1-6. Und auf den siebenden den Anfang des LXXXII. Ps. v. 1-5. Bes. Maimonides Tract. Tham. cap. 10. Zu geschweigen, daß der XXX. Psalm gemacht ist auf die Einweihung des Hauses Davids, welches er vor die Lade gemacht hatte: welchen die Juden auch bey der Einbringung des Erstling-Opffers und bey anderer Gelegenheit singen liessen. Den XXXI. Psal. auf den ersten neuen Mond des neuen Jahrs. Den C. auf ein Danck-Opffer der Bekänntniß. Und was der Sachen oder Materien mehr waren. Was endlich das Spielzeug anlanget, womit der Dienst des Heiligthums verherrlichet wurde, so theilet sich dasselbe ab in Blaßzeug, Saitenspiel und Schlagzeug. Unter dem Blaßzeug der Jüdischen Kirchen, welches unter ihren Tempel-Ubungen gebräuchlich war, finden wir die silbernen Trompeten, die Krummhörner, und die Pfeiffen. Die Wasser-Orgel, ein Werck vor Alters bis zum Wunder gerühmet, meynen wir, würde vergebens dabey gefüget werden: nicht allein, weil es ein Werck allzu grosser Zurüstung und Gewicht war, als daß es hätte können gehoben und getragen, oder auf die Singe-Bühne gesetzet werden; sondern auch vornemlich, weil dasselbe späterer Ankunfft ist: indem desselben Erfindung am ersten dem Ctesibius (der unter Ptolomäus Evergetes, lange nachdem die Propheten aufgehöret, gewesen) zugeschrieben wird: der dieses Kunst-Stück unter der Griechischen Monarchie dann zum ersten in den Gebrauch brachte. Die vornehmsten unter allen Spielzeugen, die zum Gesange am meisten gebraucht waren, gehörten zu dem Saiten-Spiele, dessen Zubereitung zu zweyen Gattungen bracht wird, die Kinnura und Nabel (welches in der Niederländischen Ubersetzung Harffe und Laute ausgeleget wird) zwey Spielzeuge, welche, da sie sich unter den Gesang mengten, durch ihren gemäßigten Laut dem Singe-Dienst viel Annehmlichkeit machten, und deswegen meistens in allen Gesängen von der Singe-Bühne gebraucht wurden. Aber das Schlage-Werck finden wir, daß es allein durch Cymbeln unter dem Singe-Dienste sey verrichtet worden: weil die Trommeln den Weibern überlassen wurden, welche dieselben bey ungemeiner Freude nahmen, deren Geräusche unter das Jauchzen zu mengen. Die Talmudisten gedencken noch eines Klinge-Zeuges, das sie Migrephah nennen, das zum Gesang nicht gehörte, doch dienlich war, die Zeit des Gesanges, und des gemeinen Dienstes auf gewisse Stunden zu verkündigen, damit ein ieder auf desselben Laut sich an seinen Stand-Platz begebe, und zu seinem Amte sich bereitete. Die silbernen Trompeten waren die erste und älteste Gattung des Blaßzeuges, wovon die Schrifft in den Geboten und Gebräuchen des Gottesdienstes Meldung thut, denn von diesem Spiel-Werck hatte GOtt selbst dieses Gebot gegeben 4 B. Mose X, 1-10. Und der HErr redete mit Mose und sprach: Mache dir zwo Trompeten von dichtem Silber, daß du sie brauchest die Gemeine zu beruffen, und wenn das Heer aufbrechen soll. Wenn man mit beyden schlecht bläset, soll sich zu dir versammlen die gantze Gemeine vor die Thür der Hütte des Stiffts. Wenn man nur mit einer schlecht bläset, so sollen sich zu dir versammlen die Fürsten und die Obersten über die tausende in Israel. Wenn ihr aber trommetet, so sollen die Lager aufbrechen, die gegen Mittag liegen, denn wenn sie reisen sollen, so sollet ihr trommeten. Wenn aber die Gemeine zu versammlen ist, solt ihr schlecht blasen, und nicht trommeten. Es sollen aber solches Blasen mit den Trommeten die Söhne Aarons, die Priester, thun, und soll euer Recht seyn ewiglich bey euren Nachkommen. Wenn ihr in einen Streit ziehet in eurem Lande, wider eure Feinde, die euch beleidigen, so solt ihr trommeten mit den Trompeten, daß euer gedacht werde vor dem HErrn euren GOtt, und erlöset werdet von euren Feinden. Desselbigen gleichen,

wenn

wenn ihr frölich ſeyd in euren Feſten und an euren Neu-Monden, ſolt ihr mit den Trompeten blaſen über eurem Brand-Opffer und Danck-Opffer, daß es euch ſey zum Gedächtniß für eurem GOtt: Ich bin der HErr euer GOtt. Dieſes Blaßzeug, das in der Grund-Sprache חצצרה genannt wird, findet man gar wohl überſetzet mit dem Namen einer Trompete, weil ihre Geſtalt mit unſerer Trompeten überein kommt, und kommt eben ſo heraus wie dieſe. Davon uns Joſephus Antiq. Jud. Lib. 3. cap. 11. wol die beſte Nachricht geben kan, der ihre Geſtalt alſo abmahlet: „Man hat, ſpricht er, „eine gewiſſe Gattung einer Poſaune, aus Silber „gemacht, erfunden, welche alſo gemacht war: Ihre „Länge trug ein wenig mehr als eine Elle: Ihr Pfeiffen-Rohr war enge, und ein wenig dicker als der Flöten ihre: Sie war am Mundſtück weit genung, „die eingeblaſene Lufft zu empfangen, und endigte in „dem äuſſerſten Stück eben als die Trompete. „In der Hebräiſchen Sprache wird dieſes Spiel„zeug Aſoofra genannt.„ Die Materie, woraus dieſes Spiel-Geräthe zubereitet geweſen, beſchreibet uns Moſes von Silber. Dieſes gehörte eines Theils zur Köſtlichkeit und Pracht des Tabernackels, da alles Königlich war, ſintemal GOtt geachtet wurde in dieſer Lager-Hütte als in einem Königlichen Gezelt, unter ſeinem eigenen Volcke zu wohnen, und von daher zu regieren. Andern Theils gehöret die Erwehlung des Silbers zum Wohllaut dieſer Trompeten. Die Art zu der Zubereitung muſte ſeyn, daß es ein Werck von geſchloſſenem Silber. כסף מקשה, das iſt: von einem eigenen Stück Silber: ſo, daß alles gantz an einander war. Dieſes erfordert die Redens-Art, wie man abnehmen kan aus 2 Buch Moſe XXV, 18. Du ſolt zwey Cherubin machen von dichtem Golde, zu beyden Enden des Gnaden-Stuhls. Die Zahl der Trompeten belaufft ſich auf zwey: Mache dir zwey ſilberne Trompeten. Welches man ſo nicht verſtehen muß, als ob man nachgehends nicht mehr als ein paar Trompeten in dem Tempel bewahren dürffen: denn 2 Chron. V, 12. in der Beſchreibung der prächtigen Tempel-Weyhe, welche zu Salomons Zeiten vorfiel, wird geſagt: Daß ohne die Sänger aus den Leviten im Vorhof ſtunden hundert und zwantzig Prieſter, welche auf Trompeten bliſſen: woraus man klärlich ſehen kan, daß damals ſechzig paar Trompeten vorhanden geweſen, aber dieſe Zahl eines Paars wird alſo eingeſchränckt, daß in dem Gottesdienſt nicht weniger als zwo möchten gebraucht werden: weswegen das Jüdiſche Gebot in ihrem groſſen Gewohnheiten-Buche nicht unrecht ſpricht: daß niemals weniger als zwey, noch mehr als 120 Trompeten bey dem Altar geſehen worden. Die Bedienten, welche die Trompeten gebrauchten, waren die Prieſter aus Aarons Nachkommen, auſſer welchen niemand innerhalb denen Vorhöfen die Trompeten blaſen durffte. Die Leviten waren wohl bemächtiget zum Singen, und allen denen Spielzeugen, welche unter den Geſang gemenget wurden, und den verlangten Wohllaut vermehrten: Aber die Trompeten wurden allein von dem Prieſter-Orden geblaſen. Darum ſpricht der Text: Die Söhne Aarons, die Prieſter, ſollen mit Trompeten blaſen. Dieſes iſt Urſache, warum dieſe Trompeter, wenn ſie über den Opffern bliſſen, nicht auf der Singe-Bühne ſtunden, ſondern auf den Stuffen des Altars, woſelbſt der Prieſter Bedienung war. Ihr Laut war zweyerley, gebrochen oder ungebrochen. Ihr ungebrochner Laut war ſchlecht oder gleichlautend und langſam; aber ihr gebrochner Laut ſcheinet zitternd und mit abgebrochnen Stöſſen geklungen zu haben. Die Juden vergleichen den gebrochnen Laut mit dem Huſten, welcher mit kurtzen Stöſſen den Athem ausbreitet. Andere vergleichens mit unſerm Allarm-Blaſen, welches die Waffen-Ergreiffung anzeiget. Mit was vor Ton-Läuffen die zwey Klänge gebrochen und ungebrochen unterſchieden wurden, iſt durch Vergeſſenheit uns unbekannt. In dem Tempel hörete man das Trompeten-Blaſen ſiebenmal des Tages. In der Morgen-Stunde, da ſie den Thür-Hütern mit Eröffnung der Pforte zur Wacht rieffen: Unter dem Geſange des Morgen-Dienſtes zwiſchen dem Pauſiren der Sänger, wenn die ſtille hielten, dreymal: und eben alſo bey dem Abend-Dienſte. Auf heilige Tage und hohe Feſte wurde dieſes Blaſen vermehret, weil der Dienſt zunahm. Ein iedes Blaſen, das auf ein vollendetes Singe-Lied folgte, war als ein Göttliches Zuiauchzen und Zuſtimmung desjenigen, was die Sänger geſungen hatten. Uber dieſe Trompeten hatten die Juden vor Alters auch Krumhörner oder Poſaunen im Gebrauch. Wegen ihrer Geſtalt wird es ein Horn genannt, Joſ. VI, 5. Die Materie, woraus ſie gemacht war, iſt bey den Gelehrten in Ungewißheit gerathen. Den Gebrauch derſelben findet man bey gemeinen Verrichtungen, damit etwas ſonderliches zu verkündigen. Da man Salomon vor einen König ausrieff, bliſſen die Poſaunen oder Krumhörner, 1 B. Kön. I, 34. Und Abſalon geboth, daß man ihn unter dem Schall der Poſaunen vor einen König ausruffen ſolte. 2 Sam. XV, 10. Hierauf ſpielet der Dichter Pſ. XLVII, 6. GOtt fähret auf mit Jauchtzen, Jehova mit dem Klang der Poſaunen. Bey dem Gottesdienſt hat man den Schall als einer Poſaune gehöret, da GOtt die Worte des Bundes auf Sinai ausſprechen wolte, 2 B. Moſe XIX, 13. Aus den Worten des Dichters Pſal. LXXXI, 4. ſchlüſſet man mit Recht, daß auf den erſten Tag des Jahrs der Poſaunen Klang gehöret wurde. Das Jubel-Jahr hat, wie die Juden nicht ohne Grund ſagen, davon ſeinen Namen, weil das Widder-Horn alsdenn geblaſen wurde, 3 B. Moſe XXV, 9-19. Beſ. auch 2 Chron. XV, 14. vergl. Pſ. XCVIII. 6. Im übrigen waren die Trompeten und Poſaunen zu dem Pſalmen-Singen unbequem, weil ihr ſtarcker Laut die Sing-Stimme ſowol als das Saitenſpiel zu viel würde betäubet haben, wodurch der Geſang unverſtändlich, und deswegen zur Erbauung undienlich hätte werden können, welches mit dem Abſehen dieſer Göttlichen Einſetzung ſtreitig, und ſie darum aus der Melodie ausgeſchloſſen wurden. Aber es iſt eine gantz andere Art Blaßzeug, welches einen ſänfftern und lieblichern Ton gab, und ſich bey dem Tempel-Geſang zu ſeiner Zeit beſſer ſchickte, welches unter dem Namen der Pfeiffen oder Flöten bekannt iſt. Dieſes Spielzeug hat den Namen חלל, welches eine Pfeiffe überſetzt wird, 1 B. König. I, 40. woſelbſt von Salomons Einführung zum Königreich geſagt wird: Und alles Volck zog ihm nach herauf, und das Volck pfieff mit Pfeiffen, und war ſehr fröhlich, Eſ. XXX, 29. Da werdet ihr ſingen wie in der Nacht eines heiligen Feſtes, und euch von Hertzen freuen,

als wenn man mit der Pfeiffen gehet zum Berge des HErrn, zum Fels Israels. Die 70 Dollmetscher übersetzen es am letzten Orte μετ' αὐλῶ, mit einer Pfeiffe oder Flöte. Die Niederländische Ubersetzung hat Jer. XLIIX, 36. Flöten. Diese Pfeiffen waren nicht von Kupffer oder Knochen, sondern aus einem Riedrohr, wenn wir den Talmudisten glauben dürffen. Burtorff hält es vor Schalmeyen. Der Gebrauch dieses Instruments war im Tempel nicht gemein: Man sang daselbst, spricht R. Juda, nicht mehr als 12 Tage im Jahre unter der Schalmeye. Nemlich da man das Pascha-Lamm im ersten, und wiederum, da man es am zweyten Monath schlachtete. Also auch am ersten Tage des Pascha, und Pfingst-Festes, und an den acht Tagen des Laubhütten-Festes. Dieses Spielzeug ward alsdenn vereiniget mit dem Gesang des Hallel. Die Zahl derselben war niemals weniger als zwey, aber auch nicht mehr als zwölffe. Wir gehen nun von dem Blaßzeug über zu dem Sayten-Spiel, welches auf der Singe-Bühne mehr gebraucht wurde, weil es sich mehrentheils bey allen Gesängen zu der Singe-Stimme fügt. Hier fällt uns nun erst die Harffe in die Hände. Was die Gestalt des Harffen-Rahmens betrifft, indem derselbe bisweilen 3 bisweilen 4 eckigt war, so finden wir die Gelehrten hierinnen streitig, was vor eine Gestalt man den Harffen der Hebräer geben müsse. Die meisten Kupfferstecher und Mahler sind gewohnet einen dreyeckigten Harffen-Rahmen, mit einigen Sayten belegt, dem Könige David zuzueignen, und wird mit der spitzen Ecken nach unten gekehret, und mit Sayten auf und niederwärts bezogen, abgemahlet. In den Wercken des Hieronymus findet man einen Brief an den Dardanus, worinnen gesagt wird, daß eine Harffe von besonderer Zurüstung bey den Hebräern im Gebrauch gewesen, welche mit vier und zwantzig Sayten belegt worden, und nach der Gestalt des Griechischen Delta Δ gemacht war. Die Materie, daraus sie gemacht waren, betreffend, so ließ Salomo dergleichen machen aus köstlichen Indianischen Holtz, 1 Kön. X, 11. 12. Joseph. Ant. Jud. Lib. 8. berichtet, daß die Harffen der Leviten aus Electrum gemacht gewesen, welches ist eine Vermischung köstlichen Metalls unter einander. Die Zahl der Harffen belangende, welche man täglich auf der Singe-Bühne brauchte, selbige wird von den alten Jüdischen Rabbinen in der Misna auf neune bracht. Dieses war die geringste Zahl, aber darüber mochte man bey grosser Freude so hoch steigen als man wolte. Bey der Einführung der Harffen fügte David noch eine andere Art Saytenspiel, welches in der Schrifft נבל Nevel, und bey den Griechen Nabla und Naula genennet wird: aber diese Benennung scheinen sie von den Syriern und Phöniciern übernommen zu haben, weil ein gewisser alter Scribent bey Athenäus dieselbe unter die fremden Spielzeuge zehlet, die etwan in Griechenland niemals gesehen worden; und ein anderer nennet sie die Sidonische Nabla. Die Niederländische Ubersetzung übersetzet es eine Laute, anzudeuten, daß es nicht allein unter das Sayten-Spielen gehöre, sondern vornemlich auch zu zeigen, daß es mit einem holen Gefäß, eben als die Lauten, zubereitet gewesen, da die Harffen ihre Sayten an einem offenen Rahmen trugen. Man schreibt dieser Laute einen grossen Wohllaut zu, und hielt sie vormals vor dienlich, Freude zu erwecken, mehr als ander Spielzeug, Sirach XL, 20. Die Pfeiffe und Psalter geben einen süssen Thon, aber eine liebliche Zunge mehr denn beyde. Ovidius nennet sie Genialia Nabla, die Freud-erweckende Nabla. Darum wurde sie nicht allein gebraucht bey Danck-sagungen, wenn man GOtt vor seine Wohlthaten dancken wolte, wie aus Ps. CXLIV, 9. zu sehen, sondern die eitelen Welt-Kinder brachten sie endlich auf ihre Freuden-Mahle und Gastereyen. Also lieset man Es. V, 12. Harffen und Lauten, Trommeln und Pfeiffen, und Wein sind bey ihren Mahlzeiten, und Amos VI, 5. Sie spielen auf den Psalter, (Laute) und erdencken ihnen Lieder (Instrumenten der Musick) als David. Der alte Brauch fügte bey grosser Freude diese zwey Spielzeuge auch wohl offt zusammen, weil sie eine gute Harmonie mit einander machten: und zwey überein kommende Stimmen in gutem Wohllaut unter einander unter dem Gesang der menschlichen Stimme herausbrachten. Von dieser Ubereinstimmung lieset man 1 Chron. XVI, 20. 21. daß sich unter dem Gesang sieben Lauteniſten hören lassen, mit Lauten auf Alamoth, und sechs Harffenschläger mit Harffen auf Scheminith, den Thon zu verstärcken. Siehe da den Unterscheid der Stimmen, und wie die Harffen mit der Scheminith oder Grund-Stimme, und die Lauten mit der Alamoth oder Jungfern-Stimme überein kommen: woraus man abnehmen kan, daß sie einen hellen Laut unter dem Singen gemacht, der die Ober-Stimme hervorbrachte. Darum vereinigte man täglich zwey Lauten mit neun Harffen, und bey gröſſern Ceremonien gebrauchte man niemals über sechse: wie die Jüdische Misna bezeuget. Auf das Saytenspiel folget das Schlagwerck; von dieser Art findet man keine anders auf der Singe-Bühne als die Cymbeln. Wie hoch man die Annehmlichkeit ihres Lauts geachtet, lehret uns der Dichter des CL. Psalms: Lobet den HErrn mit hellklingenden Cymbeln: Lobet ihn mit Cymbeln von frölichem Laut. Die Griechische Ubersetzung hat κυμβάλοις ἀγαθοῖς, mit Cymbeln, die einen guten Wiederschall geben. Insonderheit werden sie gerühmet, daß sie dienlich Freude zu erwecken, und sich unter einer frölich jauchzenden Erschallung zu mengen. Nach dem was die Talmudisten sagen, war gleichwol niemals mehr als ein Cymbalist auf der Singe-Bühne, welcher sich mit diesem hellklingenden Spielzeug unter dem Gesang hören ließ. Damit dieser Schall die Singe-Stimme nicht betäuben, sondern sich mäßiglich unter die Menschen-Stimmen und das Harffen- und Lauten-Spiel mengen möchte. Was ferner den Gesang der Leviten vor dem Altar anlanget, so kan man nicht zweiffeln, daß derselbe nicht schon vor Alters kunstreich und lieblich solte gewesen seyn, weil der oberste Meister, der König David, schon in der Kunst zum höchsten berühmt gewesen, und allen Fleiß angewendet hat, diese Leviten durch eine genaue Unterweisung zu bequemern Schülern zu machen. Er selbst war nicht allein der Dichter der meisten Lieder, sondern auch der Componiste, der ihnen vorschrieb, nach welcher Melodie, Stimme und Weise, er diese Gesänge wolte gesungen und gespielet haben, wovon noch einige Merckmahle in den Aufschrifften etlicher Psalmen zu finden sind.

Digitized by Google

ſind. Es iſt offenbar, daß die Singe-Kunſt der Jüden vor der Zeit ſchon zu einer groſſen Höhe der Annehmlichkeit gebracht geweſen, weswegen ſie durchaus in den Höfen der Könige in Achtung gehalten wurde. An dem Hofe Sauls bekam David Anſehen und Ruhm, weil er Sauls unruhigen Geiſt wunderbar mit der Harffe auszutreiben wuſte: Ja die Krafft des Wohl-Lauts derſelben war ſo groß, daß auf das Hören dieſer Melodie der böſe Geiſt von Saul wich, 1. Sam. XVI, 23. Ohne Zweiffel, weil die Traurigkeit vertrieben war, fand der Geiſt keine Materie ſeine Vorſtellungen einzudrücken, indem die erweckte Freude das Mißvergnügen aus der Phantaſie oder Einbildung austriebe. Salomo zehlet unter ſeine Beluſtigungen (die Königlich waren) auch die Muſic, Eccleſ. II, 8. Ich beſtellte mir Sänger und Sängerin, und Wolluſt der Menſchen-Kinder. Indem die Sing- und Spiel-Kunſt zu der Zeit ſchon bey den Griechen in einen ſehr anſehnlichen Stand gebracht geweſen, wovon doch einige meynen, daß ſie von Cadmus aus Paläſtina zu ihnen überbracht worden: Was Wunder iſt es, daß man keine geringere Gedancken von der Hebräiſchen Singe-Kunſt macht? Dieſer Wohl-Laut, der ſich denn ſonderlich in Vereinigung der Menſchen-Stimme mit dem Sayten-Spiel offenbarte, wird von den Hebräern Neginah, (נְגִינָה) genannt: wovon das Wort Neginoth in den Aufſchrifften verſchiedener Pſalmen herkömmt. Der Urſprung dieſer Benennung kömmt von dem Wort נָגַן, welches auf Inſtrumenten ſpielen, oder mit Spiel-Zeug einen Geſang wohllautend machen, bedeutet. Alſo kömmt es vor Pſ. LXIIX, 26. Die Sänger giengen vor: die (Nogenim) Spiel-Leute, (die dem Geſang mit Spiel-Zeuge eine Anmuth machten,) folgten nach. In der verdoppelten Geſtalt bedeutet es, einen ſehr angenehmen Wohl-Laut mit den Säiten machen, 1. Sam. XVI, 23. So nahm David die Harffe, und er ſpielte (oder machte eine ſüſſe Einſtimmung) mit der Hand. Darum bedeutet das Wort Negina, ein wohllautendes Lied, das mit menſchlichen Stimmen und Saiten-Spiel muſiciret wird. Siehe Pſ. LXXVII, 7. Ich gedachte an mein Säitenſpiel, das iſt, an die Lieder, die ich unter dem Säitenſpiel zu ſingen pflegte. Und Hiob XXX, 9. Aber nun bin ich ihnen ein Säitenſpiel worden. Gleichwie die Kirche auch klagt, Klagl. Jer. III, 63: Ich bin ihnen ein Säitenſpiel. Welches nicht anders als von ſolchen Liedern kan verſtanden werden, die unter dem Säitenſpiel zu ihrem Hohn und Spott geſungen wurden. Wann dann Pſ. VI, 1. in der Aufſchrifft ſtehet: Ein Pſalm Davids vor den Ober-Sang-Meiſter, auf Neginoth nach der Scheminith: ſo will der Dichter nichts anders ſagen, als daß der Ober-Sang-Meiſter, der die Aufſicht hat über die Melodien, die mit vereinigten Menſchen-Stimmen und Säitenſpielen aufs künſtlichſte muſten gemacht werden, dieſen Pſalmen empfangen hatte, ihn nach der Scheminith ſingen und ſpielen zu laſſen. Deswegen überſetzen es die Griechen ἐν ὑμνοις, über den Lobgeſängen, welche die gröſte Melodie und Annehmlichkeit erforderten. Die Griechen haben ſonſt dreyerley Arten der Muſic gehabt: Genus Diatonicum, Enarmonium, und Chromaticum: welches wir überſetzen, die volltönige, Hauptübereinſtimmende und zierliche Art der Muſic-Weiſe. Hierauf muß nun unterſucht werden, ob alle dieſe 3 Arten auch zu den Zeiten Davids im Gebrauch geweſen, und auf die Singe-Bühne ſind eingeführt worden. Von unten dann anzufangen, ſo muſtern wir die zierliche Muſic (genus Chromaticum genannt), welche als mit Blümlein der Ton-Schneidungen befleckt war, gantz und gar aus, und halten davor, daß die im Heiligthum nicht durffte geſucht werden: ſintemal dieſe Art zu ſingen in ſpäterer Zeit erfunden worden. Timotheus Mileſius, welcher zur Zeit Alexanders des Groſſen lebte, ſagt man, habe ſelbige am erſten ausgedacht, und an Tag bracht: es ſey nun daß er, oder ein anderer der Erfinder dieſer Art zu ſingen, geweſen, ſo erſcheinet doch aus dieſer Meynung, daß ſie nicht viel älter, als von der Zeit, kan geachtet werden, weil man ſonſt ohne Grund einem Muſicanten ſo ſpäten Alters dieſe Ehre würde haben zuſchreiben können. Darzu kommt, daß dieſelbe bey allen die Achtung nicht hat erlangen können, daß ſie ſo zierlich ſey, als der Name wohl mit ſich bringt, und darum nicht allenthalben durchdringe. Die andere Art (genus Enarmonium genannt) oder die Haupt-übereinſtimmige Muſic, die ein Viertheil des Tons unter dem Geſang einmengte, iſt viel älter; ihre Erfindung wird gleichfalls den Griechen zugeſchrieben, und die Ehre davon dem Olympus aufgetragen: die Lebzeit deſſelben iſt unbekannt. Aber wenn Pythagoras die Übereinkommung der Töne untereinander bey den Griechen am erſten erfunden hat: ſo möchte man dencken, daß der Ton-Bruch in vier Theile auch ſo alt nicht zu achten iſt, daß er Davids Leb-Zeit ſolte erreicht haben. Plutarchus klagt darüber, daß ſie nicht angenehm geweſen, und Macrobius bezeugt, daß ſie wegen der ſchwerlicher Übung fortgeſchaffet worden. Weswegen denn nichts übrig bleibt vor Davids Zeiten, als volltönige Muſic (genus Diatonicum genannt,) welche die natürlichſte und älteſte iſt, und darum zu allen Zeiten, und unter allen Völckern behalten worden, welche in einer Quart oder Vierling zwey volle Töne und einen halben eingeſchloſſen hält: worinn die Muſic die Gemüther zu erluſtigen Spielens genug finden kan. Davon kan unſere Zeit urtheilen, worinn dieſelbe beſtändig behalten worden, ſintemal die tägliche Erfahrung lehret, daß ſie genungſam iſt, allerley Neigungen zu erwecken und zu erhalten. Bey den Griechen fand man ſchon in alten Zeiten drey unterſchiedene Arten zu ſingen angenommen: Eine von den Doriern, welche vor die ſittſamſte gehalten wurde, und am bequemſten eine demüthige Andacht zu erlangen und zu behalten; gleichwie es mit der Pflicht der GOtt-dienenden am allerbeſten überein kam. Eine andere Muſic-Art hatten ſie von den Lydiern entlehnet, welche man als traurig beſchreibet, bequeme Klage-Lieder und Gemüths-Rührungen darnach zu machen. Die dritte holet man von den Phrygiern her, welche auf loſen Füſſen ſtehende, luſtig war, und gantz dazu vorbracht, die Hertzen in den Reigen zu einer ausgelaſſenen Freude anzufeuren. Was den Jüdiſchen und Levitiſchen Singe-Dienſt belangt, ſo ſcheinet es, daß man ſolchen auch mehr als auf eine Weiſe gebraucht habe. Die erſte wollen wir eine Einheimiſche nennen, welche unter ihnen nach ihrer eigenen Lands-Art im Gebrauch war, die wir wohl mit der Doriſchen vergleichen können, welche in dem Gottesdienſte meiſtentheils gebraucht

wurde, und eine geschickliche Sittsamkeit und Ernsthafftigkeit erforderte, weswegen Plato auch keine andern Musicanten einer wohlbestellten Republic zulassen wolte. Doch finden wir noch eine andere Music-Art, welche von aussen scheinet einkommen zu seyn, und daß sie von den Philistern von Gath entlehnet worden. In dreyen Psalmen wird dieser Art gedacht, in deren Aufschrifft stehet על הגתית auf der Gitith. Siehe Ps. VIII, 1. LXXXI, 1. LXXXIV. 1. Viele Ausleger haben aus dieser Gitthith ein gewisses Spielzeug machen wollen: aber dieses können wir mit der Stellung der Wörter nicht überein bringen, weil die Spielzeuge mit andern Vorsetzungen in der Rede-Verknüpffung vorkommen. Man sehe nur den Ort 1. Chronic. XVI, 10. Mit Lauten auf Alameth und mit Harffen auf Scheminith, da die Spielzeuge mit der Vorsetzung des Buchstaben ב bezeichnet worden; aber die Manier zu singen mit der Vorsetzung ע auf oder nach. Es sind einige, die hier eine Beschreibung der Zeit und Ort des Gesanges, worinn die Psalmen gesungen werden, heraus bringen wollen, und Al Haggithith über der Wein-Presse übersetzen, und wollen, daß man die Psalmen in der Weinlese bey den Preß-Kübeln gesungen. Aber die schlagen auf die Austragung der Psalmen keine gebührliche Andacht, denn die Uberliefferung an den Ober-Sangmeister auch erfordert, daß dieselben in dem Tempel musten gesungen werden. Wer kan glauben, daß ein Ober-Sangmeister über die Preß-Kübel erkohren gewesen, welcher unter den Weinlesern solte verpflichtet seyn, bey m Weintreten eine gantze Melodie oder musicalischen Gesang zu machen? Aber hier findet sich auch eine Uneinigkeit, welche aus der Bedeutung des Wortes herkommt, weil einige selbiges vom Wort גת eine Presse, herführen, und wollen, daß dadurch eine Art zu singen angezeiget werde, nach der die Weinleser alsdenn zu singen gewohnt gewesen, welche man in den Psalmen nachfolgen müssen, wenn man ihnen ihre eigene Melodie geben wollen. Darauf möchten etwan die LXX Uberseter gesehen haben, die es übersetzen ὑπὲρ τῶν ληνῶν, auf die Art oder Manier der Preß-Kübel, wenn sie dieses nicht nehmen vor ἐπιλήναιον, eine Bachus-Manier: denn der Wein-Gott wurde auch bey den Heyden Lenæus genannt, und der Wein Lenæa dona, Bachus Gaben, welche Manier bey den Griechen die Phrygische genannt wird. Gleichwol kömmt es mit der Natur der Sprachen besser überein, daß man es hält vor eine Beschreibung einer Land-Art. So wird Obed-Edom 2. Sam. VI, 4. 10. גתי der Gitthiter genannt, weil er zu Gath Rimmon gebohren war. Nun findet man zwey Städte dieses Namens: die eine war Gath, ein Haupt-Stadt der Philister, wovon gedacht wird Jos. II, 22. XIII, 3. 1. Sam. XVII, 4. II, 12. XXVII, 3. Mich. I, 6. Die andere war Gath Rimon, eine Stadt im Erb-Loose des Stams Dan gelegen, Jos. XIX, 44, und genugsam unter dem Fürstenthum Gath. Es ist gewiß, daß David, da er bey Achis als ein Vertriebener war, unter diesen Gitthitern gewohnt habe. Deswegen es nicht unwahrscheinlich ist, daß der König der Manier ihres Gesangs in einigen Liedern nachfolgen wollen. Weil dann nun die Psalmen, welche man befahl, nach der Gitthitischen Manier zu singen und zu spielen, einen fröhlichen Inhalt haben, so scheinet es, daß wir wiederum einen Grund haben zu glauben, daß diese Manier meistens mit der Phrygischen überein kame. Ehe wir weiter gehen, so ist noch die Aufschrifft zu untersuchen, welche man findet über Ps. XLV, 1, und LXIX. 1: Vor den Ober-Sangmeister auf Schoschannim; Ps. LX, 1: vor den Ober-Sangmeister auf Schuschan Eduth; und Psalm LXXX, 1: vor den Ober-Sangmeister auf Schoschannim. Wenn etwas dunckel ist, und das schwer aufzulösen muß geachtet werden, so sind es diese Aufschrifften, die von Schoschannim Meldung thun. Einige wollen, daß das Wort שש, welches eine Sechs-Zahl bedeutet, dieser Benennung ihren Ursprung gebe, die dann ein Spielzeug, das mit sechs Säiten belegt ist, oder sechseckigt von Gestalt war, daraus machen wolten. Dennoch weil dieses Wort שושן an keinem Ort unter der Bedeutung einer Sechs-Zahl, sondern jedesmal in der Bedeutung einer Lilie vorkommt, so findet diese Meynung wenig Grund. Da die Wort-Fügung noch darzu zu betrachten ist; die Vorsetzungen על und אל) die hier vorkommen, finden wir niemals gebraucht, die Werckzeuge der Melodie anzuzeigen, sondern den Buchstaben ב, wie schon gezeiget worden: und darum ist es billig, daß wir unsere Gedancken von den Spielzeugen abziehen. Die in dem Wort Schuschan die Bedeutung einer Lilien behalten, (wie es also nicht allein bey den Hebräern, sondern auch bey den Phöniciern, Persern und Phrygiern heisset) sind wiederum in der Zueignung sehr unterschieden. Es sind einige, die ihre Gedancken allhier auf Spielzeuge fallen lassen, entweder Harffen oder Lauten von besonderer Arbeit: muthmassende, daß der Grund dieser Benennung zu suchen in einer Lilien-förmigen Gestalt die es hatte: es sey, daß einige Lauten eine ausgeschnittene Lufft-Schöpffung, als ein Lilienwerck in ihrer Ausschneidung vorstelleten: oder daß einige Harffen-Rahmen mit Lilien-Knöpffen, oder sonstwo einigen eingeschnittenen Lillenwerck ausgezieret waren. Aber weil wir nun schon wegen der Wortfügung die Bedeutung der Spielzeuge aus der Redens-Art verworffen und ausgemustert haben, so fallen um eben der Ursache willen auch diese Gedancken. Dieses ist die Ursache, warum andere die Vorsetzung ל nehmen vor ein Anweisungs-Zeichen der Materie, wovon soll gehandelt werden. Gleichwie viele Ausleger es auch also Ps. IX, 22. verstehen, die übersetzen dann die Aufschrifften: Ein Psalm vor den Ober-Sangmeister, handelnde von der Lilien, und halten den Namen vor eine entlehnte und verblümte Redens-Art: verstehende durch die Lilien CHristum und seine Kirche, aus welcher die Braut CHristi ist. Nach unserm Bedüncken giebt diese dunckle Benennung eine allzu tieffe Sinnspielung, welche sich wohl nicht zu einer Aufschrifft schicket; doch was am allermeisten macht, daß wir von diesen Gedancken abgehen, ist die Vergleichung des Inhalts der Ps. LX, 1 und LXXX, 1, da man findet, daß diese Bedeutung sich nicht schicket, weil in denselben viel eher von dem Zustande der Jüdischen Politic gehandelt wird, und redet der eine von den Kriegen,

Siegen

Siegen und fernern Rathſchlägen des Königes: der andere von gefährlichen Zeiten und ſchweren Unterdrückungen des Volcks, welche ihnen die heydniſche Könige in folgenden Zeiten zufügen würden ꝛc. ꝛc. Dasjenige welches das nächſte zu ſeyn ſcheinet, iſt, daß hier eine gewiſſe Manier zu ſingen zu erkennen gegeben wird, welche einen beſondern Kunſtmeiſter und Abhandlung erforderte, damit ſie nach der Gebühr abgeſungen würde: welche beydes Freuden-Geſängen und Klagliedern ihr Recht thun könte: Denn wir finden Pſ. XLV und LX mit Freude; und Pſalm LXIX und LXXX mit Klag-Materien angefüllet. Warum nun dieſe Manier die Manier von Schoſchannim genennet wurde, iſt dunckel, und vielleicht von einem gelehrten Scribenten nicht übel gemuthmaſſet, daß man ſein Auge nach den Suſianern, einem Volcke in Perſien, wenden müſſe. Wenn es wahr, daß Memnon (der zur Zeit des Untergangs der Stadt Troja lebte) das Königliche Schloß innerhalb ihren Wällen aufgeführet hat, ſo war ſelbiges ſchon vor Davids Zeiten im Weſen: und darum konte die Manier zu ſingen, ſo bey den Suſianern gebräuchlich, zu der Zeit wohl zu den Hebräern übergangen ſeyn, deſto mehr, weil ſie zu dem nahe dabey gelegenen Meſopotamien ſehr leicht überkommen können, welches Volck von David in einer Feld-Schlacht überwunden, ſiehe Pſal. LX, 2 auch ſelbige Manier zu ſingen hat mit ſich bringen können, welche denn, nachdem ſie bey dem groſſen Muſic-Verſtändigen angenehm geweſen, hat er ſelbiger in einigen Geſängen nachgefolget. Was die Stimmen angehet, findet man, daß ſelbige in zwey Gattungen unterſchieden waren. Eine Ober-Stimme vor die Jungfer-Kehle, und eine Unter-Stimme vor den gemeinen Geſang: deswegen kommt vor ein merckticher Ort 1. Chr. XV, 20. 21, woſelbſt alle die Muſicanten in zwey Ordnungen vertheilet waren, und wird von der einen Ordnung geſagt, daß ſie geſpielet haben mit Lauten oder Nablen auf Alamoth, andere mit Harfſen auf Scheminith, die weichen von dem Text ab, und von der Art der Wohlſetzung, welche durch die Scheminith eine achtſäitige Harffe verſtehen: das ließ hier der Text nicht zu, weil die Harffe hier von der Scheminith unterſchieden wird, als das Spielzeug von ſeiner Manier zu ſpielen: über das, wie die Harffe der Laute entgegen geſetzt wird, alſo ſtehet auch die Scheminith gegen der Alamoth, nemlich Spielzeug gegen Spielzeug, und Stimme gegen Stimme. Darzu thue, wie ſchon angemercket, daß man die Spielzeuge mit einer andern Vorſetzung bezeichnet ſiehet, und die Scheminith und Alamoth wieder mit einer andern, und bedeutet die Vorſetzung עַל eigentlich die Vorſchrifft oder Grund-Regel, wornach der Geſang und das Spiel muß eingerichtet werden. Es wird von der Harffe in der mehrern Zahl geredet: wie kan das Wort Scheminith in der einzeln Zahl damit überein kommen, wenn man dadurch auch das Spielzeug des Geſanges hätte bezeichnen wollen? Mit Harffen und Spielen auf einer achtſäitigen Harfe, iſt eine Redens-Art, die weder Sinn noch Verſtand hat: Aus dieſem Ort können auch die Ausleger ihren Mißverſtand begreiffen, welche das Wort Scheminith als eine Zeit-Beſchreibung in den Aufſchrifften der Pſalmen annehmen, und es auslegen auf den achten Tag, Woche, Monat oder Jahre: Sintemal dieſe Bedeutung hier im geringſten nicht angehen könte. So muß man denn die Art zu reden entweder bringen auf verſchiedene Manieren zu ſingen, oder auf verſchiedene Stimmen: aber nachdem die zwey Grund-Regeln in einem Geſang zuſammen lieffen, wenn die zwey Ordnungen zugleich ſpielten, und die eine mit Harffen auf der Scheminith, die andere mit Lauten auf Alamoth ihre Tone hören lieſſen, ſo kan man dadurch nichts anders als einen Unterſcheid der Stimmen verſtehen, welche, ohne die Harmonie zu verletzen, in eine Zuſammenſtimmung kamen, welches bey verſchiedlichen auſſerordentlichen Muſic-Arten, Manieren und Singe-Weiſen nicht beſtehen kan. Damit wir uns nun ferner in die Unterſuchung dieſer verſchiedenen Stimmen einlaſſen, ſo wollen wir zuvor unterſuchen, was vor eine Stimme durch die Alamoth bezeichnet werde. Es ſtehet feſt, daß עַלְמָה eine Jungfrau bedeutet, und עַלָמוֹת Alamoth Jungfrauen, Siehe Eſ. VII, 14. Hohel. I, 3. Cap. VI, 8. Pſ. LXIIX, 26. So ſchleuſt es von ſich ſelbſt, daß dadurch die Jungfer-Stimme wird zu erkennen gegeben, welche in der Muſic die Ober-Stimme iſt. Alſo ſpielte man auf der Laute nach der Jungfer-Stimme. Indem nun die Harffe in ſolchem Anſehen gegen die Laute geſtellet wird, ſo muß die Scheminith eine andere Stimme bedeuten, welche von der Jungfer-Stimme unterſchieden iſt, und doch gleichwol damit in Uber-einſtimmung ſingen kan: Mercket man nun weiter an, daß die Jungfern-Stimme die helleſte Kehle iſt, die mit ihrem Geſang in die höchſten Tone läufft, ſo muß die Scheminith in den tiefſten Tonen geſucht werden, und, wird uns die Unterſtimme bezeichnen, die eine Octav unter der Weiber-Stimme ſtehet. Allein es bleibt bedencklich, warum die Unter-Stimme die Scheminith genennet wird? Ein Wort das die achte bedeutet. Dieſes iſt eine abgekürtzte Art zu reden, welche eine Verſchweigung eines gewiſſen Nam-Worts in ſich begreifft. Der Chaldäiſche Uberſetzer, die Erfüllung an die Hand zu geben, überſetzt es nach der Harffe von acht Säiten, welches wir nach der Griechiſchen Weiſe verſtehen, welche die Harffe vor Tonweiſer annahmen, und die Tone mit dem Namen der Säiten bezeichneten. So wird denn der Dichter mit der Anweiſung der achten Säite, den achten Ton vor Stimm-weiſe angewieſen haben; wie die Römer auch die Diſtanz von acht Tonen Octavam nennen. Weil nun dieſes in der einzeln Zahl vorkömmt, ſo kan man dadurch füglich die erſte Octav verſtehen. Alſo iſt die achte Säite von unten, wenn man der Scala folget, diejenige welche die Griechen die mittelſte nennen, und das Ziel, zu welchem die Unter-Stimme mochte aufſteigen, mit der Ober-Stimme zur Einſtimmung zu ſingen. Die Melodien eines jeden Pſalms ſind durch die Zeit in Vergeſſenheit kommen: denn was man heutiges Tages bey den Juden höret, iſt ſo aus der Art geſchlagen, daß man darinnen weder Geſchmack noch Artigkeit mehr findet. Dieſen Verluſt haben wir den Unfällen dieſes Volcks zuzuſchreiben, welcher durch die Zerſtörung ihres Landes und Tempels beydes die Ubung des Geſangs, und die Luſt die Melodien zu bewahren verlohren hat. Wie man

vor Alters die Sing-Weisen hat bewahren und andern mittheilen können, hat auch seine Mühe, solches wohl zu erklären, und sind unterschiedene Meynungen darüber. Wir meynen, es seyn die Melodien jeder Psalmen allein aus der Uberliefferung zu erkennen gewesen, und aus der Ubungs-Schule der Leviten, wozu ihr täglicher Gebrauch gar viel geholffen hat: Und weil dieser keinen wesentlichen Nutzen der Christlichen Kirche beytragen konte, so hat es GOTT verhänget, daß diese Melodien mit dem Altar-Dienst vergangen sind, auf daß niemand meynen solte, daß in der Behaltung dieser Melodien etwas sonderliches gelegen, oder was ungemeines darunter verborgen wäre. Alles gleichwol hier beyzubringen, was man von der Music der Ebräer kan ausdencken; so meynen wir, daß man wegen der Maaß zu singen sich ein ander Denck-Bild machen müsse, als wir nun wol aus unserer heutigen Singe-Kunst gemachet haben. Wir finden in der alten Music der Griechen, daß sie die Maase so sehr nicht gebrochen haben, als man wohl heute thut, sondern mit gantzen und halben Maasen (Schlägen) meistenthells sehr ernsthafft und langsam fortgiengen, oder man muste eine übermäßige Freude vorstellen wollen. Worzu sie diese Bewegungs-Ursachen hatten, daß sie die Verständlichkeit der Dicht-Materien unter dem Gesang bewahren wolten, darum sie nicht konnten zugeben, daß die Sangstimme die Krafft der Rede des Dichters betrüben oder schwächen solte: man wolte die Zuhörer erst unterweisen, und die Melodie muste nur die Materie ein wenig angenehmer machen, desto bessern Eingang zu finden ꝛc. ꝛc. Dieses lehret uns, daß die heilige Singbühne sich nach dieser Grund-Regel auch gerichtet habe, dieweil der Zweck dieses Dienstes war, eine neue und angenehme Art der Unterweisung einzuführen. Darum achten wir, daß die Art zu singen nahe bey der Art zu reden blieben, und daß man die lieblichsten Bewegungen wohl meistentheils von den Stimme-Fall (sonst Cadencen genannt,) hielte. Hierbey hat auch wol die Accents-Zeichnung sonderliche Dienste gethan, dem Sänger schon von dem ersten Worte an Nachricht zu geben, wie ferne er von der Cadenz oder Stimm-Fall wäre: sintemal die Ebräer durch ihren Vorrath der Zeichen und jede Einrichtung zu seinem besonderm Dienste, solches haben thun können: man siehet kein Zeichen eines geringern Commatis, oder man weiß, was vor ein Herr oder Fürst hinter diesen Vorläuffer folgen muß. Hierdurch konnte ein Geübter alsobald wissen, wie lange der Lauff der Rede fortgieng, die in einer Athembolung muste heraus gebracht werden, und was vor Eilen und Verweilen man im Fortgange auf jeder Sylbe gebrauchen muste, damit man nach der Maaß mit dem Stimm-Fall eben auskommen möchte. Die Zusammenstimmung hat man sich auch nicht mißfallen lassen. Dieses sehen wir nicht allein in vielen Begebenheiten, da ein grosser Hauffe der Sänger und Spiel-Leute ihre Stimmen zusammen gefüget haben, als 1. Chronic. XVI, 19-22, sondern dieses ist auch bereits aus der alten Erzehlung der Jüdischen Misna gezeiget worden, da uns befohlen wird zu glauben, daß niemals weniger als zwölff Sänger und zwölff Spiel-Leute (ein Cymbalist, zwey Nablisten und neun Harffenschläger) auf der Singbühne gesehen wurden; welches dann in dem täglichen Dienst geschehen; aber auf einige hohe Zeiten ward die Zahl noch vermehret. Die Nablen oder Morgenländische Lauten, welche die Oberstimme spielten, wurden in einer geringer Zahl, als die Harffen mit der Singstimme vereiniget, damit sie selbige nicht überschreyen möchten, um sanffte ihre Laute mit der Menschen Stimme zu vermengen. Hat jemand Nachdencken, wie die Gesänge unter diesem vielstimmigen Geläute zur Erbauung haben dienen, und in der Verständlichkeit bleiben können, ohne das deutliche Gehör der Worte zu verlieren? der muß wohl acht geben, daß die verschiedene Menschen-Stimmen in Octav allein unterschieden, keine Veränderung geben, wenn nur, indem die Männer- und Weiber-Stimmen vereiniget sind, die Sänger in den Sylben auf dem Maaß gleich fortgeben. Dazu kam, daß die Singe-Bühne, welche sich nach der Breite des Vorhofs ausstreckte, die Länge von nicht weniger als 100 Ellen einnahm, wodurch die Sänger in einer füglichen Distantz von einander stunden, so daß jeder genugsam muste angemercket werden vor einem besondern Hauffen Leute zu reden, die er hinter seinem Rücken hatte, wodurch dann die Verständlichkeit desto besser bewahret wurde. Eben so haben die Spiel-Leute auch in ihrer Vertheilung kommen müssen, wodurch das Geläute sich vertheilete, und gleichfalls nicht wenig verringert ist, damit es unter der Sing-Stimme möchte niedergedrückt bleiben. Die Säitenspieler haben auch nach dem Gebrauch in ihren Griffen andere Übereinstimmungen, als die in der Octav unterschieden sind, unter ihre Melodien einmengen können, als die Quarten und Quinten. Ohne Zweiffel hat der Cymbalist darunter auch eine grosse Annehmlichkeit einbringen können, weil dieses Spiel-Zeug nicht allein sehr berühmt war wegen seines Wohllauts; sondern auch allein einem grossen Meister eingehändiget wurde, wie dasselbe bey der Heraufholung der Lade in Assaphs Hände gegeben ward. Eine von den gröstẽ Annehmlichkeiten in der Music der Alten war auch der Wechsel-Gesang, welcher, wie bey den Heyden, also auch bey den Ebräern in Achtung war. Hierzu bringen die Ubersetzer das Wort ענה in seiner einfachen und verdoppelten Form. Es ist bekannt, daß dieses einfach-förmige Wort antworten bedeutet, und, in Gesängen antworten, ist, den Wechsel-Gesang halten. Siehe 1. Sam. XVII, 6. 7, vergl. Cap. XXI, 11. Cap. XXIX, 5. In seiner verdoppelten Form übersetzen es die Niederländer gantz recht, Wechselweise singen, 2. B. Mose XXXII, 18. 4. Buch Mose XXI, 17. Esa. XXVII, 2. Daß man dessen Gebrauch bey dem Psalm-Singen auch eingeführet habe, erscheinet aus dem Singen des CXXXVI Psalms, davon wir lesen Esr. III, 10. 11, und da die Bau-Leute den Grund legten am Tempel ꝛc. ꝛc. Die Uberschrifft des LXXXVIII Psalms zeiget dieses auch; Ein Lied, ein Psalm vor die Kinder Korah, vor den Ober-Sangmeister, auf Machalath Leannoth, das ist, den Ober-Sangmeister, der erfahren und verordnet ist über die Melodie des Flötenspiels, welches geordnet Wechselsweise zu singen; weswegen die 70 Dolmetscher lesen τῶ ἀντιφωνῆσαι, einander zu beantworten.

Die

Die Jüdische Uberliefferung versichert uns auch, daß die täglichen Psalmen Wechselsweise mit zwischenkommenden Stillschweigen gesungen wurden, und nachdem sie in drey Sing-Stücke abgetheilet waren, wurde zwischen iede Pause ein Geblase mit Trommeten gemacht. Wir können auch nicht sehen, wie man sonst den Unterscheid verschiedener redenden Personen ohne Verwirrung hat halten können, wenn man die durch den Abwechselungs-Gesang nicht unterschieden hat, und iede Ordnung die Abwechselung hat lassen beantworten, welche die Redenden in ihrer Vorstellung ieder besonders musten verstanden werden vorgetragen zu haben. Bey diese Artigkeit kam noch eine andere, die darinnen bestund, daß man sowol im Wechsel-Singen, als bey einfachen Sing-Pausen offtmals angenehme Veränderungen zu machen pflegte. Denn nach dem Endigen einiger Sang-Reihen, da die Sänger und Spielleute zur Ruhe kommen waren, Athem zu schöpffen, so beantwortete man die Sang-Materie mit einem Blasen der Trompeten und Beugung des Volcks. Zu diesem Klange sahe man iederzeit zwey Priester, ieden mit einer silbernen Trompete in den Händen, bereit stehen, die ihren Ort, da sie stunden, hatten bey dem Troge des Fettes auf der Treppen des Altars: die stiessen in die Trompeten kurtz auf die Sing-Pause mit einem Laut, welcher einen ungebrochenen Klang zwischen zwey gebrochenen einschlosse, die damit die Ohren der GOtt-dienenden Schaar erfülleten, und ihre Hertzen mit der Annehmlichkeit zu ihrer Pflicht aufwecken wolten. So bezeuget der Jüdische Talmud davon, im Tractat vom immerwährenden Opffer, Capitel 7. Diese Zwischenfügung und das auf den Gesang folgende Blasen kommt uns an der einen Seite vor, als eine heilige Zustimmung der vorgebrachten Sing-Materie: und weil man die von dem Altar hörete erschallen, von dem Dienst der GOtt geweiheten Priester, so gab es nicht dunckel zu verstehen, daß die Stimme der Bekenner GOtte geziemend, und der höchsten Majestät angenehm wäre. Aber an der andern Seite dienete dieser Klang auch, das Volck zur Aufmerckung und Erkänntniß anzumahnen, deren schuldige Pflicht war, diese Sang-Materien mit Andacht zu überlegen, in dem Glauben zu behertzigen, und mit Ehrerbietigkeit zuzustimmen; Welches sobald auch zum Zeichen der Ehrerbietung und ungeheuchelter Erkänntniß, von allem Volck mit einer Beugung und Niederwerffung des Leibes beantwortet wurde. Darum spricht derselbige Scribent an dem angezogenen Orte, daß auf iede Trommeten-Blasung eine Beugung oder Niederwerffung des Leibes gefolget. Wenn man ferner die folgende Sing-Reihe nach der vorbeygegangenen Ceremonie wiederum anfangen solte, so geschahe es zuweilen, daß man das Musick-Werck veränderte, und in einem Lied die Ordnung des Gesangs verwechselte. Also sang man offt das erste Theil mit einer blossen Menschen-Stimme, ohne daß man in dem zweyten die Spielzeuge mit Menschen-Stimmen vereiniate. Zur andern Zeit sungen und spieleten die Leviten im Anfange zusammen; aber man ließ im andern Theil die Spielleute einhalten. Hierzu kam zuweilen und zu gewisser Zeit noch eine Veränderung, daß man bey dem zweyten und dritten Anheben iedesmal eine andere Melodie brauchte, und also mit Veränderung der Sang-Weise eine neue Melodie hören ließ. Dieses geben die alten Jüdischen Meister, die zu Alexandrien die heilige Schrifft in die Griechische Sprache übersetzten, zu erkennen, mit dem Worte διάψαλμα, welches sie überall hinsetzen, wo in der Grund-Sprache das Wort Selah vorkommt. Darinn hat ihnen gefolget Theodotion, der gleichfalls eine Ubersetzung in der Griechischen Sprache nachgelassen hat. Die Griechischen Väter Chrysostomus, Euthymius und andere, haben dieses Wort so erkläret, daß sie darinnen diese Versetzungen der Melodien erkannt haben. Hesychius legt das Wort διάψαλμα auf diese Weise aus, „daß „es gewesen eine Abwechselung einer musicalischen „Melodie oder Dicht-Manier, wenn eine andere „Wechselung genommen wurde, oder der Meynung und Krafft der Rede.„ Unter den Reigen der Alten hatte die Täntzerey ihre Wechselungen, in welchem Fall die Melodie und Dicht-Manier Veränderung erforderte. Da nun die Ubersetzer dieses Wort nicht unverständig an so vielen Orten eingefüget haben, so muß man glauben, daß solche Abwechselungen der Melodien bey den Leviten an diesen Orten gebräuchlich gewesen, indem sie zu der Zeit lebten, da der Tempel-Dienst in seiner lebendigsten Krafft stunde. Aus dieser Anmerckung wird man auch seine Verwunderung mäßigen können, wegen der Ungleichheit der Perioden und Versen, welche in einigen Psalmen vorkommen, davon iemand meynen möchte, daß sie übel unter ein Sing-Maaß sich beugen könten; dieweil es nicht nöthig ist, daß man einen gantzen Psalm unter die Grund-Regeln einer Weise oder Sing-Maaß bringe, nachdem wir nun sehen, daß in einem Psalm nach verschiedenen Pausen auch verschiedene Melodien können vorkommen, welche in dem Vers-Wercke oder Dicht-Manier auch Veränderung erfordern können. Hierbey ist noch etwas wegen des Worts Selah, welches offtmals in den Psalmen vorkömmt, zu erinnern. Die Gedancken der Ausleger hierüber sind sehr verschieden, und zu weitläufftig solche alle anzuführen. Wenn wir ansehen das Grund-Wort סלה, erheben, erhöhen; so meynen wir, daß es eine Vermahnung sey vor die Trompeter, mit einem erhabenern und lautklingendern Blasen den Gesang zu beantworten. Da nun diese Vermahnung einen stärckern Laut, als nach gewöhnlicher Weise, erfordert, so ist es kein Wunder, daß dieses Wort am Ende aller Pausen nicht gefunden wird, indem dieses nicht als nach merckwürdigen Sachen erfordert wurde, weil auf die gemeine Pause ein gemeines Blasen, welche keine Aufweckung bedarff, genug ist. Durch ein stärckeres Blasen wurde das Volck auch vermahnet, durch die Niederwerffung ihrer selbst auch ihr Hertz durch ein stärcker Seelen-Verlangen, oder Seelen-Freude nach oben zu erheben. Daß die Griechischen Ubersetzer hier vor das Wort διάψαλμα, eine Melodie-Versetzung setzen, scheinet die Ursache zu seyn, weil, wo solche merckwürdige Erhe-

bung

bung von den Trompetern erfordert ward, auch im folgenden Anfang eine Melodey-Veränderung eingeführet wurde, die ausgelaſſenen Begierden gleichſam wiederum zu verſammlen, und durch eine neue Melodie zu einer neuen ſtillen Andacht zu nöthigen. Dieſe Auslegung wird wohl der Krafft des Worts können ein Genügen thun, und ſtimmet mit der Sing-Ordnung natürlich überein. Denn wo dieſe Vermahnung iſt, da iſt die Sang-Ordnung an ihre allgemeine Pauſa, und der Sänger zum Ende ſeiner Melodie kommen, und genöthiget, bey fernerm Geſang die Melodie zu verändern. Ja da endigen ſich die Rede-Wechſelungen, weil ein Pſalm aus einem Geſpräch verſchiedener Redenden iſt zuſammen geſtellet. Salomo von Till Dicht- Sing- und Spiel-Kunſt der Alten, pag. 334. u. ff. Jmm. Benj. Kempens Epiſt. ad Geislerum de ſacris Muſicæ præfectis apud veteres Hebræos, Dreßden 1737.

Muſick (Enharmoniſche) Lateiniſch und Italäniſch *Muſica Enharmonica*, heiſſet eine ſolche Muſick, worinnen die enharmoniſchen Dieſes gebraucht, oder die Melodien durch Subſemitonia und Superſemitonia, oder kürtzer, durch halbe Semitonia geführet werden.

Muſick (Figural-) Lateiniſch *Muſica figuralis, figurata*, und *colorata*, Frantzöſiſch *Muſique figurale*, heiſſet diejenige Art der Muſick, da eine oder mehr Stimmen, mit dazu gehörigen Inſtrumenten, auf unterſchiedliche Weiſe eingeführet werden, und eine Note immer mehr als die andere gilt, ihre Zeichen auch ſo wenig gleich ſind, als der Tact, als welcher bald geſchwinde, bald langſam gehet. Selbige wird heutiges Tages auf fünff Linien verzeichnet. Es lehret aber ſolche Figural-Muſick, wie man den vorgegebenen Geſang recht zierlich, künſtlich und lieblich mit der Stimme ſingen, oder mit andern Inſtrumenten zuſammen ſtimmen ſoll, alſo, daß dadurch das menſchliche Gemüthe ermuntert, und das Hertz beweget werde; ſie beſtehet vornemlich in ſechs Stücken, als 1) in denen Clavibus oder Schlüſſeln, und allerhand Figuren, welche im Singen vorkommen; 2) in denen Noten; 3) in denen Pauſen; 4) in denen Triplen; 5) in Benennung derer Noten, und 6) in Intervallis, oder wie weit eine Note von der andern ſtehet. Die Claves oder Muſick-Schlüſſel ſind gewiſſe Zeichen, ſo ihren Namen von denen Buchſtaben haben, und derſelben ſind eigentlich dreye, als C. G. F. Noten bedeuten gewiſſe Marquen, welche auf denen 5 Linien, oder auch in dem Raum zwiſchen ſelbigen befindlich, nach dem Tact abgemeſſen, ihre gewiſſen Zeit-Bedeutungen haben, und alſo eine langſamer, die andere geſchwinder geſungen wird. Solche Noten heiſſen und gelten, als Longa 4 Tact, Brevis 2 Tact, Semibrevis 1 Tact, Minima $\frac{1}{2}$ Tact, Seminima $\frac{1}{4}$ von einem Tact, Fuſa $\frac{1}{8}$, Semifuſa $\frac{1}{16}$; es werden auch noch Noten angetroffen, deren 32, andere, deren 64 auf einen Tact geſpielet, aber wenig geſungen werden. Pauſen ſind Zeichen, die anweiſen, wie lange man ſtilleſchweigen ſoll, und ſind ſelbige eben ſo viel als Noten, gelten einen gantzen, einen halben, ein Viertel, ein Achttheil, ein Sechzehntheil, ein Zwey und dreyßigtheil, ein Vier und ſechtzigtheil eines Tacts, nachdem ſie nemlich geteichnet ſind. Tripel iſt eine ſonderbare Art, da alle Noten verringert, die Pauſen geändert, und eine gantz andere Ordnung im ſingen und ſpielen beobachtet wird. Die Benennung derer Noten geſchiehet entweder mit denen Alphabets-Buchſtaben a, b, c, d, e, f, g, (und iſt b, h, faſt einerley, nur daß b einen halben Ton niedriger, h einen halben Ton höher geſungen wird, b macht den weichen, h den harten Geſang; wenn es höher als g gehet, fängt man wieder den Buchſtaben a an, gehet es aber niedriger als a, ſo fängt man g, f, zurück wieder an) oder mit dem bekannten ut, re, mi, fa, ſol, la, welches aber von denen heutigen Muſicis nicht mehr gebraucht wird. Ein Intervallum iſt der Raum zwiſchen zweyen Noten, oder der Sprung aus einem Ton in den andern, und wird dem uniſono entgegen geſetzt. Bey denen Intervallis iſt vornemlich zu mercken, daß ſie ſecunda, tertia, quarta, quinta, ſexta, ſeptima, octava heiſſen. Ein Uniſonus iſt, wenn zwey oder mehr Noten in einem Ton ſtehen, Secunda iſt zwey Tone von einander, Tertia dreye, und ſofort an. Der Tact iſt die Abmeſſung derer Noten und Pauſen durch den Tact und Maaß-Stab, und währet ein gantzer Tact von einem Niederſchlag bis zum andern, oder von einem Auffſchlag bis zum andern.

Muſick (Harmoniſche) Lateiniſch und Italäniſch *Muſica Harmonica*, Frantzöſiſch *Muſique Harmonique*, wird eigentlich heutiges Tages genennet, wenn vielerley Melodien und differente Stimmen mit einander zugleich gehöret werden, die aber doch wohl zuſammen klingen, und einen guten Effect thun müſſen.

Muſick (Hiſtoriſche) Lateiniſch *Muſica Hiſtorica*, Frantzöſiſch *Muſique hiſtorique*, erzehlet den Urſprung und erſte Erfindung der Muſick und derer dahin gehörigen Dinge, auch deren Aufnahme und Fortgang, ingleichen die berühmteſten Autores, und deren Leben und Thaten, Wercke oder Arbeit.

Muſick (Inſtrumental-) Lateiniſch *Muſica inſtrumentalis*, heiſſet diejenige Art von Muſick, welche mit beſonders darzu verfertigten Maſchinen, die man daher muſicaliſche Inſtrumente nennet, geſchiehet. Selbige kan nun zugleich mit untermiſchten Stimmen der Sänger und Sängerinnen, oder allein und ohne dieſelbe gemachet werden. Wie nun, wenn ſich ſowol Stimmen als Inſtrumente hören laſſen, ſolches eine Inſtrumental- und Vocal-Muſick genennet wird, ſo heiſſet hingegen eine Inſtrumental-Muſick, wo allein die Inſtrumente gerühret werden. Groſſer Vorrath von Spielzeug iſt ſchon längſt erfunden, denen Menſchen Beluſtigung zu machen. Die merckwürdigſten, welche zu unſerm Zweck dienen, werden wir allein anmercken, und den Fußtapffen einer alten Abtheilung folgende, ſelbige zu dieſen drey Arten bringen, nemlich Blaszeug, Saitenſpiel, und Schlagwerck. Das Blaswerck, ſo in der erſten Ordnung der Spielwercke vorkommet, iſt als eine künſtliche Abbildung der menſchlichen Kehle, welcher ſie es am allernächſten

nach-

nachthut; ihre Bereitung iſt gegründet auf die Anmerckung, daß eine gepreßte Lufft gezwungen durch enge Gänge oder Wege zu lauffen, bequem iſt einen Laut zu machen; welches ein ieder Menſch täglich in ſeiner Athem-Pfeiffe oder Kehle kan gewahr werden, worinn die ausgehende Lufft redend wird, indem dieſelbe durch Zwing-Nerven genöthiget wird, einen engen Weg durchzubrechen. Bey welcher Gelegenheit der erſte Erfinder der Pfeiffe oder Flöte auf dieſe Anmerckung kommen iſt, wird mehr gerathen, als gewiß geſaget. Lucretius, ein Lateiniſcher Poet, Lib. V. will, daß der rauſchende Wind ins Ried blaſend die Hirten und Bauern gelehret hat, wie das hohle eines Rieds einen Laut machen kan, und in ihnen die Neugierigkeit entzündet, auch die Probe zu machen, ob man mit dem Blaſen des Mundes in daſſelbe nicht auch einen Laut ſolte machen können. Insgemein wird die Erfindung von dieſem Pfeiff-Werck denen Hirten zugeſchrieben, weil deren Lebens-Art die Aufmerckung am wenigſten ermüdete, und ſolchen Leuten viel Zeit gab zu fleißigem Nachdencken; es kan auch leicht zufälliger Weiſe dieſer Art Leuten in die Hände gefallen ſeyn. Denn es iſt ja den Hirten eigen, hinter der Heerde eine Sinnſpielende Zeitvertreibung zu ſuchen: eine Pfeiffe in dem Ried zu ſchneiden, oder einen knotigen Baum-Zweig durch ſchnitzeln zuzurichten, und durch bohren auszuhöhlen; da kan ſichs nun leicht zugetragen haben, daß unter dem Gehen eine Hohl-Pfeiffe in den Mund geſteckt, und durch zufälliges Blaſen befunden worden iſt, daß eine ſtarck getriebene Lufft durch eine ſolche Pfeiffe ausgeblaſen, ein hell Geläute machen kan. Die Griechen und Römer, weil ſie den erſten Erfinder des Blaszeuges ſuchten, haben ſich überſtiegen, und nach ihrer Gewohnheit, da ihnen die wahre Geſchichte mangelt, ſich zu den Fabeln und Gedichten gewendet. Dieſe dann ſchreiben die Erfindung dieſes Spielzeuges ihrer Abgöttin Minerva zu, welches ſie mit unſinnigen Fabeln bekleiden: andere thun dazu, daß dieſelbe, da ſie eine Ungeſtalt in den ausgedehnten Blas-Backen der ſpielenden geſehen habe, dieſelbe weggeworffen, doch daß Marſias ſie wiedergefunden, aufgehaben, und in den Gebrauch bracht haben ſolle. Die von dieſem Stück mit mehr Ernſt handeln, bekennen, daß dieſes Geräthe ihnen von auſſen zukommen ſey. Athenäus, Euſtachius, Heſychius, melden von einem gewiſſen Seirites, der ſie am erſten in Lybien ſoll an den Tag bracht haben: aber nachdem ſie darinnen nicht beſtändig ſind, kehren ſie ſich bisweilen zu den Thebanern in Egypten, bisweilen zu denen von Creta, welchen ſie die Ehre dieſer Kunſt-Erfindung aufopffern. Offt trägt es ſich bey ihnen zu, daß ſie die Verbeſſerer eines Werckzeuges vor die erſten Erfinder herausſtreichen. Wir werden daraus gelehret, daß das Alter des Pfeiff-Spiels ſo grau iſt, daß es das Gedächtniß der Heydniſchen Scribenten übergehet. Beſ. Bartholini Comment. de tibiis veterum, Lib. I. c. 3. Voſſii notæ ad Catullum, p. 226. Beſſern Bericht giebt uns die H. Schrifft, aus welcher klar ſeyn kan, daß das Pfeiff-Werck ſchon vor der Sündfluth erfunden iſt, weil Moſes den Jubal, Lamechs Sohn, den Vater nennet aller die mit Spielzeug umgehen, 1 B. Moſe IV, 21. Das Grund-Wort עוגב, durch die Niederländiſchen Gelehrten durch Orgel überſetzt, bedeutet nach ſeinem Urſprung ein angenehm Spielwerck, welches ſo viel Krafft durch ſeine Lieblichkeit hat, daß ſeine Anhörer ſehr leichte Luſt dazu bekommen. Und weil dieſem Spielwerck zum Unterſcheid der Harffe und Trommel eine Stimme zugeſchrieben wird (als zu ſehen Hiob XXI, 12. ſie jauchzen mit Paucken und Harffen, und ſind frölich mit Pfeiffen, im Ebräiſchen קול, in der Stimme der Pfeiffen, verglichen mit Cap. XXX, 31.) ſo meynen wir Grund genug zu haben, zu urtheilen, daß wir aufs Pfeiff-Werck gewieſen werden. Weshalben der Chaldäiſche Text hier auch das Wort אבובא gebraucht, welches ohne Widerrede Pfeiff-Werck bedeutet. Die Griechiſche Uberſetzung der LXX. Dollmetſcher hat hier ψαλτήριον, Pſalter: das wol offtmals vor Saitenſpiel geſchrieben, aber bisweilen auch insgemein allerley Spielzeug, welches mit wohl eingerichtetem Geſang vereinbaret iſt, bedeutet, und deswegen zugleich vor Pfeiff-Werck genommen wird. Wenn die Niederländiſche Uberſetzung das Wort Orgel hier gebraucht, ſo will ſie keinesweges unſere Gedancken ziehen auf die Orgeln unſerer Zeit, die viel ſpäter aufkommen ſind: ſondern auf das Griechiſche und Lateiniſche Wort Organum, wovon die Orgeln ihren Namen haben, welches allein ein Kunſt-Werckzeug bedeutet, und in der Spiel-Kunſt ein Spielzeug und muſicaliſches Inſtrument, welches dieſen Namen vor andern verdienet. Beſ. Auguſtinus in Pſ. CL. Wenn wir unſere Meynung frey ſagen mögen, ſo halten wir davor, daß dieſes Wort iſt (nomen generis) ein Name eines Haupt-Geſchlechts, insgemein allerley Pfeiffen und Flöten bedeutende; wie auch das Wort כנור durch Harffe überſetzt, allerley Saitenſpiel; und ſo wird Moſes uns gelehret haben, daß Jubal der Erfinder des Saitenſpiels und Pfeiff-Wercks geweſen. Gleichwie dann unter dem Namen Ougabh allerley Pfeiffen, Flöten, Poſaunen und Schallmeyen müſſen begriffen werden: deſto mehr, weil der allgemeine Name gehet vor dem beſondern, ſo offt als ein Kunſt-Werck durch vermehrte Erfindung ſich nach der Hand in neue Arten und Geſtalten vertheilet. Hingegen ſcheinet wol der Ort, welchen wir haben Pſal. CL, 4. etwas auszulauffen, wenn der Pſalmiſt nach einigen erzehlten Arten des Pfeiff-Wercks wiederum ſaget: Lobet ihn mit Saiten und Pfeiffen. Die Niederländiſche Uberſetzung giebt es nochmals Orgeln (im Ebr. במנים ועוגב) Aber dieſerhalben muß man in Acht nehmen, daß die Schrifft bisweilen, wenn ſie einigen Athem genennet hat, in allgemeiner Benennung beſchleuſt, darunter alle ungenannte Arten einzuſchlieſſen. Dieſes ſcheinen die Niederländiſchen Uberſetzer auch verſtanden zu haben, wenn ſie das Wort durch Saitenſpiel überſetzen, worunter doch die Harffe und Laute, die ſchon zuvor v. 3. gemeldet, ſonſt begriffen ſind. Weil nun dem alſo iſt, ſo ſchlüſſen wir, daß dieſe ſich vergebens Mühe machen, welche nach der eigentlichen Geſtalt der erſten Pfeiffen aus der Benennung forſchen wollen, welches allerley Pfeiff-Werck insgemein bedeutet. Was in allen erſt erfundenen Künſten ſtatt hat, iſt, daß ihre erſte Anfänge in dem Beginn ſchlecht ſind, aber mit der Zeit ſehr verbeſſert werden, wodurch ſie beydes in Beluſtigung und Zierde ſehr zunehmen. Wer kan auch hier andere Gedancken haben von dem erſten Pfeiff-Werck, als daß

daß es sey schlecht gewesen, welches mit der Zeit aus der ersten Schalen herausgenommen, nachmals mehr und mehr ist ausgezieret, und in so vielerley Gestalten eingeschickt, als man vor Alters gesehen, und noch heut zu Tage siehet. Grosser Unterscheid ist zwischen den Pfeiffen in Ansehung des Gebrauchs, weil einige ein groß Gelaute machen, von ferne die Leute wegen eines gewissen Vornehmens, Schadens, oder Pflicht zu verständigen, dazu die Düte-Hörner, Trompeten und Posaunen dienen: andere sind dienlicher vor die Melodie, in der Sing-Kunst mit lieblichen Spielen sich hören zu lassen; zu welchem Dienst die Pfeiffen, Flöten, Schalmeyen und andere Orgel-Stücke erkohren werden. Alle werden sie nicht aus einerley Materie gemacht, einige werden aus einem füglichen Ried oder Rohr, andere aus guten Holtz gemacht, wozu das Holtz von dem Buchs-Baum, und sonderlich des Egyptischen Baums Lotus sehr gerühmet wird. Aus Bein-Knochen, und sonderlich Elffenbein, lernete man mit der Zeit besondere Gestalten nachmachen, und als man befunde, daß iede Materie ihren eigenen Resonantz oder Wiederklang gab, kam man auch zum Gold und Silber und allerley andern Metall, welches zu solchem Zweck dienlich seyn kunte. Die grossen Pfeiffen, sowol krumme als gerade, kommen unter verschiedenen Namen vor. Die gerades Laufs nach dem Ende allmählich sich erweitern, das sind Posaunen, welche Trompeten genennet werden, wenn sie am Ende mit einem besondern weiten End-Stück versehen; und dieweil zu dieses Werckzeugs nothwendigen Bereitung der meiste Raum erfordert wird, so werden dieselben aus Kupffer oder anderm Metall gemacht. Die krummen Pfeiffen, welche von kurtzer Art sind, werden Hörner genennet; die etwas länglicher ausgehen, waren Krumm-Hörner oder gekrümmete Posaunen; Siehe ein mehrers unter Posaune. Die kleine Art der Pfeiffen (vor die Musicanten und ihre Melodien verordnet) waren in der Weite und Länge unterschieden, nachdem man eine kleinere oder gröbere Stimme verlangte. Die von gleicher Weite, aber ungleicher Länge, waren allein im Thon unterschieden. Daraus kam die Hirten-Pfeiffe her. Deren erster Anfang, welchen man vor schlecht achtete, bestund aus einigen Ried-Stücken, zusammen gefüget bis zur siebenden Zahl; Welche auf diese Weise zugerichtet wurden, daß sie am Mundstück alle gleich, aber am äussersten Ende ungleich herauskamen, sintemal der eine länger als der andere war, und einer dem andern gleichsam steigende vorbey gieng. Diese der Pfeiffen præcise Sieben-Zahl kam überein mit den sieben Stimmen in der Singe-Kunst; Solche Reihe an einander gefügter Ried-Stöcke, wenn sie an den Mund gehalten wurde, kunte man mit den Lippen so geschwind hier und da fassen, daß ieder begehrter Thon ungebrochen herauskam, und der Forderung einer angenehmen Melodie ein Genügen that. Diese Erfindung ward dem Pan, einem vermeynten Wald-Gott und Patron der Hirten, zugeeignet. Die alten Gestalten haben die Kunstliebenden herausgenommen, aus der rechten Seite eines Altars der Abaöttin Cybele, und aus einem Gedenck-Pfeiler ausserhalb Rom, da ihre sieben Ried-Stöcke sehr regular zu- oder abnehmen. Besiehe Bartholinus in Tract. de Tibiis, L. III. c. 6. Aus solchen Pfeiffen bestehet auch die Wind-Orgel, ausser daß sie aus dünn geschlagenen Bley, oder andern Metall, nach erforderter Maas der Dünne, Länge und Weite, über einen wohlgeschlossenen Windfang gesetzet, (welcher bey den Kunstmeistern das Secret genennet wird,) den Wind aus einem Blas-Balge empfangen, und unten durch Hülffe der Clavire also nach und nach geöffnet werden kan, daß iede nach Erforderung der Musick-Gesetze seinen Laut von sich giebt, damit eine angenehme Melodie herausgebracht werde. Siehe ein mehrers am gehörigen Orte. Von grösserer Achtung aber war die Wasser-Orgel, Draulicum genannt, welcher Pfeiffen-Werck auf einem sogenannten Secret, oder füglichen beschlossenen Windfang stunde, und mit Claviren versehen, ihren Wind empfieng von einer Wasser-Presse, welche die Lufft durch Pumpen schöpffte, und mit grosser Macht in den Windfang hinauf triebe. Ein mehrers wird an gehörigem Orte zu finden seyn. Die übrigen Pfeiffen schliessen wir ein unter den Namen der Flöten und Schallmeyen, welche Röhre in der Ausstreckung mit vielen Löchern durchbohret, und im Spielen und Gebrauch derselben vielerley Laut erwecken können. In der ersten Erfindung war man genöthiget, damit man ein steigendes Gelaute haben möchte, der Pfeiffen viel zu nehmen, wie wir in dem alten Hirten Blas-Zeug gesehen haben: aber nachgehends, als man auf mehr Belustigung bedacht war, hat man befunden, daß eine Pfeiffe mit genugsamen Löchern durchbohret, diesem Zweck kunte ein Genügen thun. Man wurde gewahr, daß man einen gröbern Laut zu machen, die Kehle weiter aufmacht, und die Lufft tieffer einläst, als da die Lufft räumlichern Durchgang bekommende, mit nicht so unterbrochenen Ausbrechungen durchgehet, und also mit langsamen Bewegungen dahin führet. Und daß man im Gegentheil der Menschen Stimme heller zu machen, die Kehle mehr zusammen ziehet, und vor die ausbrechende Lufft einen kürtzern Weg machet, diese Anmerckung befestiget, daß eine und eben dieselbe Röhre mehr Tons-Abwechselungen machen kan: denn aus selbigen Ursachen werden die Löcher in eine Flöte gebohret, die durchgeblassene Lufft durch abgekürtzte Wege zu schneller Rührung zu nöthigen, und dadurch die Tone aus der Tieffe Stuffenweise zu erhöhen. So lehret die Erfahrung, daß eine geschlossene Pfeiffe geblassen, und von unten herauf durch die Finger nachgehends geöffnet, die Tone mehr und mehr zu helleren Laut bringet ꝛc. Mehrers siehe an gehörigen Orten. Nach dem Pfeiffenwerck folgt das Saytenspiel, und dessen unterschiedliche Stücke: ist ein Spielzeug auch von angenehmen Wiederklang, welches auf die menschliche Neigung keine geringe Krafft hat. Hier siehet man Sayten in die Länge auf einem künstlichen Instrument ausgespannet, unten angehefftet, und oben nach dem Musick-Maas aufgeschraubet, welche, als sie gerühret oder geschlagen wurden, einen lieblichen angenehmen Klang von sich gaben. Die Griechen, vor deren Augen der wahre Ursprung desselben verborgen war, haben Hermes (bey den Römern Mercurius genannt,)

genannt) vor deſſen erſten Erfinder ausgeruffen; von dem ſie wollen, daß er dieſes Spielzeug zum erſtenmal am Nil-Strom in Egypten ausgedacht, und dem Apollo ſoll verehret haben; Wovon nach Homerus in Hymno ad Mercurium, der Spötter Lucianus in ſeinem Geſpräche zwiſchen Apollo und Vulcanus, pag. 136 gedencket. Der Lateiniſche Dichter Horatius in ſeinem Ehren-Gedicht dem Mercurius zugeſchrieben, Carm. Lib. I. Ode 10, gedencket auch davon etwas. Dieſes Gedichte oder Fabel iſt nach ihrer Gewohnheit geſchmiedet, daß ſie nicht unwiſſend des Urſprungs aller Dinge ſcheinen möchten, in welchem Fall, wenn ihnen wahrhafftige Erzehlungen mangelten, ſie gewohnet ſind zu ihren vermeynten Göttern überzugehen. Dieſe gantze Erfindung iſt auf eine allgemeine Sage gegründet, daß Mercurius der Erfinder aller Künſte ſey, beſ. Jamblich de myſteriis Aegypt. welches von denen Egyptiern und Phöniciern nicht allein geglaubet, ſondern es iſt auch zu den Galliern und ihren Druiden oder Prieſtern kommen. Welche den Grund von dieſem Erd-Gerücht haben wollen ausforſchen, ſagen, daß dieſer Mercurius (von den Egyptiern und Phöniciern Thaut oder Thoyth genannt) kein anderer iſt, als Canaan, der Sohn des Cham, der Vater der Phönicier, welcher die alten Künſte mit groſſer Nettigkeit gelehret, und der erſte geweſen, der ſie in Schrifften nachließ, und darum der Brunn und Urſprung aller Weisheit der Egyptier geachtet wird. Beſ. Olaus Borrichius in ſua de ortu & progreſſu Chemiæ Diſſertatione, pag. 63, 64. Die gewiſſeſte Nachricht giebt uns Moſes, der 1. B. Moſe IV, 21, den Jubal ſowol vor den Erfinder der Harffen, als des Pfeiffen-Wercks aufgezeichnet, da er ſagt: und der Name ſeines Bruders war Jubal, dieſer war der Vater aller, die mit Harffen und Pfeiffen umgehen. Dieſe Kunſt iſt ohne Zweiffel von Noah oder einem ſeiner Söhne, die mit ihm in den Kaſten giengen, bewahret, und ſo nach der Sündfluth in das nachkommende Geſchlecht überliefert. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Canaan darauf abgerichtet, durch Unterweiſung ſeines Vaters tüchtig iſt geweſen, davon etwas merckwürdiges an den Tag zu geben: deſtomehr, dieweil derſelbe ſchon bald in Meſopotamien iſt ſehr gemein geweſen. Dieſes erweiſet die Hiſtorie des Labans, der den flüchtigen Jacob verfolgte, und als er ihn eingeholet, alſo zu ihm ſprach: Warum biſt du heimlich geflohen, und haſt dich weggeſtohlen, und haſt mir nicht angeſagt, daß ich dich geleitet hätte mit Freuden und Geſängen, mit Paucken und Harffen, 1. B. Moſ. XXXI, 27. Selbſt in Arabien, wo Hiob wohnete, muß dieß Saitenſpiel zu Hiobs Leb-Zeit ſchon ſehr durchgedrungen ſeyn, von dem man glaubt, daß er vor Moſis Geſetzgebung gelebet habe. Denn ſo redet er von der wollüſtigen Freude der Welt-Kinder: Sie jauchzen mit Paucken und Harffen, und ſind frölich mit Pfeiffen, Hiob XXI, 12, gleichwie er auch von ihm ſelbſt ſagt, Cap. XXX, 31: Meine Harffe iſt eine Klage worden. Wir können dann wohl zugeben, daß Canaan in der zweyten Welt ein groſſer Vorſteher der Spiel-Kunſt geweſen, und wegen ſeines Fleiſſes in deren Fortſetzung, ſelbſt durch Schrifften und andere Gedenck-Zeichen, den Namen eines groſſen Lehrmeiſters derſelben bekommen hat; wenn man uns nur auf Moſis Autorität zugeſtehet, daß die erſte Erfindung ſchon vor der Sündfluth geſchehen, und die Kunſt in dem Kaſten ſey bewahret worden. Wenn wir ſagen, in dem Kaſten bewahret, ſo verwerffen wir damit, was einige Leichtgläubige von den Pfeiffen des Seths, in Syrien aufgerichtet, und mit Anzeichnung aller Künſte und Wiſſenſchafften beſchrieben, allzu unbeſonnen haben angenommen, und allzu frühe nachgeſagt, daß dergleichen in Egypten gefunden wären. Nicht daß wir leugnen, daß dergleichen Säulen geweſen ſeyn, in welche man denckwürdige Sachen hat pflegen einzugraben: beſ. Joſephus Antiq. Lib. I, c. 3. ſondern weil wir die Werckſtücke vor ſolche halten, welche nach der Sündfluth aufgerichtet, als dieſe Landſchafften erſtlich mit Volck beſetzt worden: und weil man gewohnet iſt, ſolche merckwürdige Stücke überaus hoch zu achten, ſo trachtet man dieſelben auch über ihre Zeit wegen des Alterthums zu erheben. Es iſt fein ausgedacht von Homerus, wenn er vorgiebt, daß Mercurius bey dem Aufheben und Anrühren einer todten Schildkräten-Schaale Anleitung zu dieſer Erfindung bekommen habe, indem er auf das Anſehen eines verdorreten Nerven-Aederleins, und das Angreiffen deſſelben, einen Laut vermerckte, welches mehrmals probiret, ſonderlich den Ohren gefiele. Hierdurch angetrieben, will man, daß er in der Probe fortgegangen, und an ſtatt des Aederleins die Schale mit Säiten beſpannete, zu vernehmen, was dieſes Probſtück herausbringen würde. Homerus in Hymno ad Mercurium v. 47-51. Servius, ein berühmter Scribent, der die Poetiſchen Geheimniſſe des Virgilius erkläret, thut Lib. 4. ad Georg. davon dieſe Erzehlung: „Als „der Nil-Strom einsmals in ſeine Ufer wiedergekehret, und verſchiedene Arten von Thieren auf dem „Lande hatte liegen laſſen, ſo war auch eine Schild-„Kröte liegen blieben, deren Fleiſch vermodert war, „und hatte deſſelben Nerven in der Schaalen geſpannet nachgelaſſen; als nun Mercurius daran „ſchlug, gab es einen Laut von ſich, aus welcher „Nachahmung die Cither oder Harffe gebohren iſt.„ Man will, daß die Harffe des Apollo von ihm aus Wahrnehmung des Klangs von ſeiner Schweſter Bogen-Säite iſt erdacht worden: man findet die Erzehlung davon bey einem unbekannten Scribenten, deſſen unvollkommenes Werck als ein Anhang hinter dem Cenſorinus ausgegeben iſt. „Nach der Erzehlung, ſpricht er, iſt Apollo an dem „Bogen ſeiner Schweſter, ſamt der Lieblichkeit „deſſelben widerſchallenden Lauts auch der Uber-„einſtimmung der Stimm-Arten gewahr worden, „und hat alsbald eine Harffe aufgeſpannet, und „gemercket, daß die am ſteiffeſten geſpanneten „Säiten den helleſten Laut erweckten, und die etwas ſchlaffer aufgezogen waren, die grobe Stimme „machten, daß er daraus ſich unterſtanden die drey „Melodien (wovon gehandelt worden) anzurichten: „daß dieſe Zurüſtung darnach an Linus (welchen „man will, daß er ein Sohn geweſen ſey des Apollo „und Pſamate der Nymphen) iſt überlaſſen, und „dieſer dieſelbe dem Chryſothemis habe nachgelaſſen. Zu deſto beſſerer Erkänntniß dieſes Spielzeugs Art und Gattung zu gelangen, wird es nöthig ſeyn, die unterſchiedlichen Geſtalten deſſelben

ſelben zu unterſuchen, welche Erkänntniß erſt anfängt von den unterſchiedlichen Benennungen, die man zum Unterſcheid der Sachen iedem beſondern Stück gegeben hat. Hier kommt im Anfange eine allgemeine Klage der Wiſſenſchafft-begierigen vor, dadurch ſie inſonderheit die Poeten einer Unachtſamkeit beſchuldigen, indem ſie viele Namen, ihre Verſe zu finden, haben unter einander gemiſcht, und das Säiten-Werck des Mercurius und Apollo mit verwirrten Benennungen ſo unter einander gemenget, daß einige hier in ein Labyrinth gerathen ſind. So finden wir die Namen Chelys, Lyra und Cithara vor gleichlautende von ihnen genommen, und unter ſich vermiſcht. Darzu kömmt, daß mit Verlauff der Zeit eine greuliche Unwiſſenheit in die Sing- und Spiel-Kunſt, zugleich mit einer Verwirrung der Sachen und Namen einkommen iſt, wodurch man die alten Namen auf gantz andere Stücke gebracht hat. Dieſes erſcheinet aus denen heutigen Spiel-Zeugen, die unter dem Namen der Leyer und Cither bekannt ſind, und doch, was ihre Geſtalt betrifft, keine Gemeinſchafft haben mit den alten. Um nun aus dieſer Verwirrung zu kommen, ſo finden wir uns genöthiget, alle das Säiten-Zeug zu zwey Haupt-Gattungen zu bringen: wovon die eine mit offenen Säiten verſehen, die von beyden Seiten können berühret und beweget werden, und deswegen an der einen Seite mit den Fingern, an der andern mit einer Schlag-Feder geſpielet wurde. Dieſe Art der Zurichtung nennen wir Harffen (weil die Benennung dieſer Gattung Spielzeugs nun eingeſchlichen) darunter begreiffende allerley Säitenſpiel, deren Säitenwerck an einem offenen Rahmen wird aufgeſpannet, ohne einige Bedeckung hinter ſich zu haben, wodurch man denn beyde Säiten mit beyden Händen tractiren kan. Die andere Gattung, welche von den Griechen vor fremd erkläret wird, und bey ihnen weniger geachtet ward, war von hinten mit einer hohlen Einfaſſung beſchloſſen, und kommt unter dem Namen Pſalter vor, deren Säiten längſt der Ausſtreckung der hohlen Einfaſſung hinlieffen, und nur von einer Seite konnten berühret werden: doch ſo, daß ihre gerührte Lufft, in der hohlen Einfaſſung durch eine Oeffnung empfangen, in ihrem Laut ſehr vertieffet ward. Das Säiten-Werck, welches von den Griechen vor eine Erfindung des Mercurius gehalten, und deswegen eigentlich die Leyer des Mercurius genennet wurde, iſt eben dieſelbe, welche bey ihnen auch den Namen Chelys hat, das iſt, Schild-Kröte, von ihrer Form und Geſtalt, die einer Schild-Kröte gleich gemacht, deswegen ſie von dem Poeten Propertius Lib. IV, El. 6. Lyra teſtudinea, das iſt, die Schild-Krötenförmige Leyer genennet wird. Und der alte Griechiſche Poet Aratus in Phœnomenis ſpricht, daß man die Chelys oder Schild-Kröte pflegte eine Leyer zu nennen, nemlich nach Gewohnheit der Alten, bey welchen eine Leyer eine Gattung von Harffen war. Scaliger iſt unter den erſten zu nennen, der die Leyer der Alten von des Apollo Cither zu unterſcheiden verſuchet hat, welcher den obangezogenen Ort des Homerus aus Lucianus erkläret, deſſen Worte alſo lauten: „Mercurius „als er irgendswo eine todte Schild-Kröte gefunden hatte, verfertiget daraus ein Spielzeug: dann „nachdem er Armen daran gemacht, und die mit einer „Krücken geſchloſſen, darnach Zwerch-Rippen hatte „dran geheffiet, und ein Reſonantz-Stück unten „beygefüget, zugleich ſieben Säiten aufgeſpannet, „ſo ſpielte er darnach gar artig und übereinſtimmig „fort.„ Scaliger in Notis ad Manilium, pag. 420. Sehet hier alles wiederhohlet, ausgenommen, daß er die lederne Ausſpannung unter das Reſonantz-Stück zu ziehen ſcheinet: woraus ihre Geſtalt abzunehmen iſt. Dieſes wohl zu begreiffen, ſo muß man wiſſen, daß eine Waſſer-Schild-Kröte von den Niederländern ein Meer-Adler genannt, mit vier Pfoten verſehen iſt, um durch das Waſſer zu ſchwimmen, die dann durch vier Oeffnungen ſich auſſerhalb der Schaalen offenbaren. Dieſelbe Schaale wurde mit Reiffen, aus Ried geſchnitten, beſpannet, um Ochſen-Leder darüber zu ziehen, und daran zu hefften, dienende ein Reſonantz-Stück auszumachen, welches ein Unter-Stücke der Harffen war: in der Oeffnung der zwey vörderſten Pfoten wurden zwey Armen eingeſtecket, welche die Geſtalt ihrer Ruder vorſtellten, die nach oben zu mit einer Zwerch-Krücke geſchloſſen waren, gleichwie auch nach dem Untertheile der Schaalen ein Zwerch-Stück geleget war: zwiſchen dieſen Armen, und die offene Seite der Schaale vorbey, lieffen die Säiten, die unten in dem Zwerch-Stücke an Stiffte angemacht, und oben in der Krücke durch Schrauben aufgeſchraubet wurden; über dem Schaal-Stück waren die Säiten von beyden Seiten offen. Dieſes Spielzeug wird auch die Kugel-Harffe des Mercurius genennet. Sperlings Diſſert. de Furia Sabina, p. 68. 69. Aus den Morgen-Ländern ſind zu den Römern, nachdem ſie ihre Waffen in Aſien geführet hatten, allerley Arten der Säitenſpiele überkommen, die meiſtentheils von Weibern tractiret wurden, gleichwie auch eine Art der Flöten-Spielerin. Dieſes bezeuget der berühmteſte unter den Röm. Scribenten, Titus Livius Hiſtor. Dec. 4. L. 9. da er ſchreibet: „Der ausländiſche Uber„muth nahm ſeinen Urſprung von dem Aſiatiſchen „Kriegs-Heer, welches ihn in die Stadt eingeführet hat: dieweil die Wiederkehrende mit ſich „nach Rom brachten Bett-Spannen mit Kupffen „eingelegt, köſtliche Bettdecken, Teppiche und ge„webte Sachen, welches unter den prächtigſten „Hausrath gerechnet wurde ꝛc. Da fügte man „auch Weiber bey, die über der Mahlzeit auf dem „Pſalter und Sambuca ſpieleten, und andere Ta„fel-Beluſtigungen der Poſſenmacher. „Solche Mahlzeit beſchreibet der Comödien-Dichter Plautus in Sticho Act. 2. Scen. 3. v. 53-57. da ein Bote eingeführet wird, erzehlende eine ſolche ausländiſche Zurichtung zu einer Mahlzeit, die er nach Babyloniſchen Pracht hatte ſehen bereiten: daß er in ſolcher häuffigen Zurüſtung geſehen habe Bettläger „mit Helffenbein eingelegt, und Babyloniſche „Decken, ſamt ſchönen gemahlten Tapeten. Darnach, ſpricht er, brachte man dahin einige wohl„geſtalte Weiber, die auf Säiten, Pfeiffen und „Sambuca ſpielen ſolten.„ Strabo zehlet unter das ausländiſche Muſick-Werck ſonderlich dieſe vier Stücke: die Nabel, Sambuca, Barbitos und Magadis. Barbitos ſcheinet ein Perſiſch Wort zu ſeyn; denn unter den Perſianern iſt ein gewiſſes

Säi-

Säitenſpiel unter dem Namen Barbet bekannt. Die Griechen wollen, daß Trepander, der von Lesbos bürtig war, dieſes Säiten-Zeug habe erfunden, übereinſtimmig zu ſeyn mit der Lydiſchen Pectis oder kleinen Harffen. Die Griechen haben eine kleine dreyſäitige Harffe davon gemacht: aber man hält davor, daß ſie in den Morgen-Ländern vor eine Fiedel gedienet habe, weil Golius derſelben eine Schlag-Feder oder Fiedelbogen zuſchreibet. Von denen andern ſiehe Nabla, Pſalter und Sambuca. Die dritte Haupt-Gattung des Spiel-Zeugs iſt das Schlag-Werck, welches geſchlagen einen klingenden oder brummenden Laut von ſich giebet. Die Griechen nanntens auch davon Kroumata. Man giebt vor, daß Olympus ein Phrygier von Geburt, ein Schüler des Marſias, der ein Kunſt-Spieler war, dieſes Schlag-Werck am erſten ſolle ausgefunden haben. Aber den göttlichen Schrifften Moſis ihre ſchuldige Ehre zu beweiſen, haben wir beſſern Beſcheid von deſſen Alterthum, da man lieſet, daß in den Morgenländern ſchon viel früher auf Trommeln nach dem Muſic-Maas geſchlagen worden. Alſo findet man Laban den Syrier mit Jacob im Geſpräch, und höret ihn ſagen: Warum haſt du mirs nicht angeſagt, daß ich dich begleitet hätte mit Freuden, und mit Geſängen mit der Trommel. 1. B. Moſe XXXI, 27. Hiob fand zu ſeiner Zeit, daß bey denen, die ſich freueten, die Trommel im gemeinen Gebrauch war, und füget ſie bey die Harffe, ſagende von den Gottloſen: ſie jauchzen mit Paucken (Trommeln) und Harffen. Es iſt auch ſchon alt, daß die Weiber ſonderlich wuſten mit der Paucken oder Trommel umzugehen; alſo ſtehet 2. B. Moſe XV, 20, Mirjam die Prophetin, Aarons Schweſter, nahm eine Paucke (Trommel) in ihre Hand, und alle Weiber giengen aus, ihr nach mit Paucken, (Trommeln) und mit Reichen. Dieſes iſt auch die älteſte Gattung des Schlagwercks, davon in der Schrifft gedacht wird, und das beynahe zu allen Völckern der Welt durchgedrungen iſt. Dieſes Schlagwerck wird in verſchiedene Gattungen abgetheilet, welche mit einander zu unſerm Zweck nicht dienen: Was einige anmercken, von der Alten Wiſſenſchafft im Regieren der Geiſſel, durch klatſchen nach dem Muſic-Maas die Klatſch-Schläge zu richten; und von ihren Tantz-Schuhen, mit wunderlichen Polſtern zugerichtet, nachdem ihre hohe Ferſen-Stücke (Abſätze) hohl waren, geſchloſſen und mit Zwang-Federn umgeben, damit dieſelben, wenn der Fuß nicht niedertrat, als Blaß-Bälge aufzuſpannen, und auf das Niederſetzen des Fuſſes einen Pfeiff-Laut von ihnen zu bringen, das ſind Dinge, die wenig zur Erklärung der Schrifft dienen werden. Aber die Werckzeuge, die da gemeldet ſind, können bequemlich zu zweyerley Arten gebracht werden, nemlich klingende und bommende: Die klingende waren Cymbeln und Schellen oder Rappeln: aber die bommende waren Trommeln und Paucken. Von dieſen Stücken lieſet man 2. Sam. VI, 5, David, und das gantze Haus Iſrael ſpielte vor dem Angeſicht des HErrn mit allerley Säitenſpiel von Tännenholtz: als mit Harffen und mit Nabeln und mit Paucken (Trommeln) und Schellen, oder Rappeln und mit Cymbeln. Von jeden ſiehe mehrers am gehörigen Orte. Salomo von Till Dicht-Sing-und Spiel-Kunſt der Alten, pag. 50. und ff.

Muſick (Kirchen-) Lat. *Muſica Eccleſiaſtica*, Ital. *Muſica da Chieſa*, Frantz. *Muſique d'Egliſe*, heiſſet diejenige Art der Vocal-und Inſtrumental- oder figürlichen, ingleichen Choral-Muſick, welche in der Kirche bey dem öffentlichen GOttesdienſte zu Vermehrung der Andacht aufgeführet zu werden geſchickt iſt. Den Grund darzu geben gemeiniglich gewiſſe Bibliſche und andere geiſtliche Texte Oratoria, Cantaten u. d. g. ab, welche ſodann nach denen Regeln der Sing-Kunſt unter gewiſſe Noten geſetzet, und alſo mit verſchiedenen abwechſelnden Tonen abgeſungen; wie nicht weniger auch mit allerhand angenehmen Inſtrumenten darein geſpielet wird. Aus der Heiligkeit des Orts ſowol, als derer geiſtlichen Handlungen, bey deren Gelegenheit dieſe Art der Muſic aufgeführet zu werden pfleget, erhellet ſchon von ſelbſt, daß ſolche mehr ernſthafft, jedoch auch anmuthig und beweglich, als allzu raſch und luſtig eingerichtet werden ſolle. Und iſt es von denenjenigen Componiſten ſehr übel gehandelt, welche um nur ihre beſondere Geſchicklichkeit in Erfindung allerhand künſtlicher und angenehmer Singe-Arten zu zeigen, auch bey dem öffentlichen GOttes-Dienſte dergleichen Stücke aufführen, die ſich entweder beſſer auf das Theatrum oder auf den Tantz-Platz, als an eine ſo heilige Stäte, und zu ſo heiligen Handlungen ſchicken. Dem ſey aber wie ihm wolle; ſo mercken wir nur hierbey mit wenigen an, daß der Gebrauch dieſer Art von Muſicken gar nicht neu, ſondern ſchon überaus alt iſt. Wie wir denn unter andern in denen Nachrichten des Alten Teſtaments verſchiedentliche Spuren finden, daß ſich nicht allein die Juden, ſondern auch die Heyden, ſonderlich bey ihren angeſtellten Opffern ſowol derer Trommeten, Paucken, Pfeiffen, Geigen und anderer muſicaliſcher Inſtrumente bedienet, als auch gewiſſe geiſtliche Lieder dabey abgeſungen. Dergleichen etwa z. E. viele derer Pſalmen Davids geweſen. Die Chriſten betreffend, ſo haben dieſelben ebenfalls, nachdem ſie weder vor das Chriſtenthum etwas unanſtändiges, noch auch ihrer Chriſtlichen Freyheit zuwider lauffendes daran bemercket, dieſe Art von Muſicken in ihren Kirchen eingeführet. Wovon unter andern Saubertus de Sacrific. vet. hin und wieder mit mehrerm nachgeleſen werden kan. Die Abyßinier ſollen ſonderlich, wie Fürer in Itiner. p. 194. von ihnen meldet, gar ſeltſame Ceremonien und Inſtrumente bey ihrem Meſſe-Singen haben, als nemlich 2 Trommeln wie die Heer-Paucken, darauf ſie unter dem Singen ſchlagen, einer hat ein Schlötterlein, welches voll Schellen hängt, daran er mit der andern Hand ſchlägt, daß es klingt; ein anderer hat ein Inſtrument, wie es die Mohren brauchen, einer halben Trommel gleich, auch mit Schellen behängt, die ſtehen bey einander, hüpffen und tantzen zugleich mit einander, und ſingen viel Halleluja. So iſt auch von den Römiſch-Catholiſchen bekannt, daß die ſogenannte Kirchen-Muſic ſonderlich an groſſen und hohen Feſt-Tagen bey feyerlicher Begehung ihres ſogenannten Hoch-Amtes, wie auch andern gleichmäßi-

mäßigen Gelegenheiten einen nicht geringen Theil ihres öffentlichen Gottes-Dienstes ausmacht. Und in der Evangelisch-Lutherischen Kirche hat man sich ebenfalls bald von Zeit der Reformation an kein Bedencken gemacht, solche beyzubehalten. Nur die Calviniſten verwerffen dieſelbe gantz und gar; mit denen aber weder die GOttes- noch Rechts-Gelehrten beydes sowol unſerer, als der Römiſchen Kirche einſtimmig ſind. Beſ. Carpzov in Defin. Conſiſt. Lib. II. tit. 17. def. 263. n. 1. 5. und 7. Wiewol auch nicht unbillig iſt, daß dieſelbe zu gewiſſen Zeiten, als z. E. bey einer öffentlichen Landes-Trauer, u. d. g. in denen Kirchen sowol, als auſſer denenſelben, eingeſtellet wird. Carpzov l. c. n. 7. 8. 11. 14. So iſt auch gewöhnlich, daß man ſolche im Advent und in der Faſten, als einer beſonders heiligen und gleichſam gebundenen Zeit unterläßt. Unterdeſſen wird dieſelbige von denen Canoniſten insgemein unter die ſogenannten Mittel-Dinge (Adiaphora) gezehlet, bey deren Einführung oder Abſchaffung die hohe Landes-Obrigkeit wie bey denen andern Arten dieſer Mittel-Dinge nach ihrem ſelbſt-eigenen Belieben verfahren kan. Carpzov l. c. n. 10. Siehe auch Mittel-Dinge im XXI. Bande p. 575. u. ff.

Muſick (künſtliche) Lateiniſch *Muſica artificialis*, Italiäniſch, *Muſica Artificiale*, Frantzöſiſch *Muſique Artificielle*, bedeutet 1) eine nach denen Grund-Sätzen und Regeln der Kunſt eingerichtete Muſick; 2) Diejenige, ſo auf Inſtrumenten, welche die Kunſt erfunden, zur Ausübung gebracht wird. 3) Die etwas beſonderes hat, zum Exempel, wenn ein zweyſtimmiges Stück geſpielet wird, da eine Stimme durch das b moll, und die zweyte durch das ♮ moduliret; dergleichen Vitali in ſeinem Artifici Muſicali practiciret hat.

Muſick (Melodiſche) Lateiniſch *Muſica Melismatica*, oder *Melodica*, Frantzöſiſch *Muſique Melodique*, iſt eigentlich die ſogenannte beau chant, oder ein wohl modulirender, angenehmer und Melodie-reicher Geſang.

Muſick (Metaboliſche) Lateiniſch *Muſica Metabolica*, iſt eigentlich eine transponirte Muſic, oder da man aus einem Modo naturali in einen transponirten Modum gehet, die Text-Worte beſſer zu exprimiren, oder einige Veränderung in der Action anzuzeigen.

Muſick (Metriſche) Lateiniſch *Muſica Metrica*, iſt die harmoniſche Cadentz, welche gehöret wird, wenn man declamiret, oder Verſe wohl ausſpricht, oder ein über Verſe verfertigter Geſang.

Muſick (Natürliche) Lateiniſch *Muſica naturalis*, Italiäniſch *Muſica Naturale*, und Frantzöſiſch *Muſique Naturelle*, bedeutet 1) eine bloß durch natürliche Menſchen-Stimme, und nicht durch einig gekünſteltes Inſtrument hervorgebrachte Muſic, welche ſonſt auch Muſica Phyſica genennet wird, und der Artificiali, nach der zweyten Bedeutung, entgegen geſetzt wird. 2) Eine diatoniſche Muſic, deren intervalla auf Inſtrumenten gantz ungezwungen und leicht zu exprimiren ſind. Siehe *Diatonico* im VII. Bande p. 775. 3) Eine ſolche, welche gantz ſchlecht geſetzt, und worinnen nichts künſtliches und judicieuſes anzutreffen iſt.

Muſick (Neuere) Lateiniſch *Muſica moderna*, Frantzöſiſch *Muſique Moderne*, kan in zwey Theile getheilet werden. Die Muſica antiquo-moderna iſt diejenige ernſthaffte und gravitätiſche vollſtimmige Muſic-Art, ſo von der Zeit Guido Aretinus an, bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts geſtanden hat; welche aber in der That eben moderna genennet werden kan, iſt die, ſo man ſeit ohngefehr 50 bis 60 Jahren her zu perfectioniren munterer, expreßiver und dem Text convenabler zu machen angefangen hat. Broſſardi Diction. p. 76. Nur gedachte Zeit-Rechnung beſſer zu verſtehen, kan man ermeldeten Schrifftſteller nachſchlagen, und in ſelbigem anmercken, wenn er ſein Dictionaire geſchrieben habe, mithin von da an die Rechnung zurück anſtellen.

Muſick (Organiſche) Lateiniſch *Muſica Organica*, eine aus allerhand Inſtrumenten beſtehende Muſic. Einige ziehen auch die Kehle mit hieher.

Muſick (Pathetiſche) Lateiniſch *Muſica Pathetica*, Frantzöſiſch *Muſique Pathetique*, eine die Affecten bewegende oder erregende Muſic.

Muſick (Poetiſche) Lateiniſch *Muſica Poetica*, Frantzöſiſch *Muſique Poetique*, vom Griechiſchen ποιέω, ich mache, componire, heißt die alſo genannte muſicaliſche Compoſition, oder die Kunſt, Melodien zu erfinden, und den con- und diſſonirenden Klang mit einander zu vermiſchen.

Muſick (Politiſche) Lateiniſch *Muſica Politica*, iſt das gute Vernehmen aller und jeder Glieder in einer Republic, oder in einem wohleingerichteten Stadt untereinander.

Muſick (practiſche) Lateiniſch *Muſica Activa* und *practica*, Italiäniſch, *Muſica attiva* und *prattica*, Frantzöſiſch, *Muſique active*, ingleichen *practique*, heiſſet entweder, wenn jemand ſingen oder ſpielen kan, ohne daß er ſolches nach ordentlichen Grund-Sätzen gelernet hätte, und daher ſich um ſelbige, oder die Urſachen des guten Effects bey der Muſick nicht bekümmert; oder es wird dadurch und zwar inſonderheit angedeutet, wenn jemand die Regeln der Muſick nicht nur verſtehet, ſondern auch ſolche im Singen und auf den Inſtrumenten ausübet, dadurch eine liebliche Zuſammenſtimmung erwecket wird, um die Gemüther der Zuhörer zu bewegen. Sie iſt aber viererley, als: a) die Vocal- b) die Inſtrumental- c) die Choral- und d) die Figural-Muſick, wovon unter ihren beſondern Artickeln. Die leichteſte und die ſchlechteſte, iſt die Choral-Muſick; die Vocal-Muſic

iſt

iſt ſchon künſtlicher; die Inſtrumental-Muſick iſt am künſtlichſten; die Figural-Muſick aber iſt die allerbeſte. Denn der Zuhörer wird in der Choral- Vocal- und Inſtrumental-Muſick nur auf einerley Art; in der Figural-Muſick aber auf zweyerley Weiſe, nemlich durch Menſchen- und Inſtrumenten-Stimmen vergnüget und ergötzet.

Muſick (Pythagoriſche) Lateiniſch *Muſica Pythagorica*, heißt diejenige, da nach Pythagoras Vorgeben die ſieben Planeten einen Concentum unter einander machen ſollen. Wie hiervon unter andern Bulengerus in einem aparten Capitel, ſo Lib. 2. de Theatro das 18de iſt, handelt.

Muſick (Recitativiſche) Lateiniſch *Muſica Recitativa*, eine ſingende Declamation-Art, welche die Affecten exprimiret, und deswegen an keine genaue Haltung des Tacts und der Noten gebunden iſt. Weil nun dieſe Art der Muſick eigentlich vor das Theatrum gehöret; oder wenigſtens in den Opern und Comödien am gebräuchlichſten iſt: ſo führet ſie auch daher den Namen *Muſica Scenica* und *Dramatica*. Beſiehe **Muſick** (Theatraliſche)

Muſick (Rhytmiſche) Lateiniſch *Muſica Rhytmica*, iſt, wenn eine Piece in gewiſſen Tacten ſo und ſo viel von dieſer und jener Geltung, Noten auf verſchiedene Art diſponiret hat, und eben ſolche Art im Fortgehen hier und dar, der Diſpoſition nach, unverändert, obſchon dem Tone nach verändert, wieder anbringet.

Muſick (ſtumme) Lateiniſch *Muſica muta* oder *mimica*, ward ehemals genennet, wenn ein Mimus oder Pantomimus bloß durch Gebehrden, und, ohne ein Wort dabey zu ſprechen, eine Geſchichte ſo natürlich vorzuſtellen wuſte, daß ſie nicht beſſer erzehlet, oder aufgeſchrieben werden mögen. Caſſiod. lib. 1. variar. ad Albinum. Pancirollus hat einen abſonderlichen Titul, welcher Part. 1. rerum memorab. der 40ſte iſt, und Heinrich Salmuth einen Commentarium darüber geſchrieben.

Muſick (Tafel-) ſiehe **Tafel-Muſick.**

Muſick (Tantz-) iſt zweyerley, eine die bey dem gewöhnlichen Tantzen einer oder mehr Perſonen gemachet wird; die andere, welche bey gantzen Balletten aufgeführet wird. Jene heiſſet Lateiniſch *Muſica Chorica*, und kan von ſelbiger Broſſ. Diction. pag. 74. nachgeſehen werden. Dieſe aber heiſſet mit dem Lateiniſchen Namen *Muſica hyporchematica*.

Muſick (theatraliſche) Lateiniſch *Muſica Dramatica, Scenica*, und *Theatralis*, heiſſet diejenige Art der Muſick, welche ſich zum Theatro ſchickt. Sie beſtehet mehrentheils aus Arien und Recitativen, Ouverturen, Ballets u. d. g.

Muſick (theoretiſche) Lateiniſch *Muſica Contemplativa* oder *Speculativa*, *Theorica*, oder *Theoretica*, iſt eine Wiſſenſchafft, da einer nur über den Klang zu urtheilen ſich befleißiget, deſſen Natur, Eigenſchafften und Würckungen unterſuchet, und in Praxin ſich nicht einläßt. Sie wird eingetheilet in Hiſtoriſche, Didactriſche und *Signatoriam*, wovon beſondere Artickel. Beſiehe übrigens von der theoretiſchen Muſick M. Elias Nathuſius Diſput. de Muſica theoretica Leipzig 1652.

Muſick (tragiſche) Lateiniſch *Muſica Tragica*, heiſſet diejenige Muſick, die etwas trauriges, oder was ſich zu einer Tragödie ſchickt, mit ſich führet.

Muſick (vermiſchte) Lateiniſch *Muſica mixta*, iſt eine aus Menſchen-Stimme und Inſtrumenten zugleich beſtehende Muſick.

Muſick (Vocal-) Lateiniſch *Muſica Humana*, heiſſet diejenige Art der Muſick die mit menſchlicher Stimme verrichtet, und daher auch nur vor den Hals und nicht vor die Inſtrumente geſetzet wird. Beyerlinckii Theatr. f. 793. und Guil. Stuckii Antiquit. Convivial. lib. 3. c. 20. In allegoriſchen Verſtande und nach Platonis Meynung werden die drey Stücke der Seele, nemlich Intellectus, Senſus und Appetitus hierunter verſtanden. M. Elia Nathuſii Diſputat. de Muſica Theoretica, theſ. 2. und Ang. Politiani Panepiſtem. fol. 464. Was den Urſprung und Anfang derſelben anlanget, ſo iſt gantz wahrſcheinlich, daß unſere erſte Eltern im Paradieß die Sing-Stimmen der Vögel eher als ihre eigene haben hören moduliren, indem dieſe Feder-Thiere einen Tag eher, als der Menſch ſelbſt geſchaffen, in die Welt kommen. Niemand kan zweiffeln, daß der Geſang dieſem Geſchöpffe von des Schöpffers Hand ſolte eingedruckt, und ihm ſo eigen ſeyn, daß es nicht kan unterlaſſen ſeiner Art nachzufolgen, welche iſt mit einer zwitſchernden Stimme einen angenehmen und erquickenden Laut von ſich zu geben. Dieſes liebliche Pfeiffenwerck mit ſo vielen Veränderungen und Brüchen der Stimme in einander gemenget, erkennet in ihnen keinen andern Lehrmeiſter, auſſer ihre Natur, und die angenehme Sonne ſcheinet niemals, daß ſie ihre Geiſter nicht aufwecket, ihre Stimmen hören zu laſſen. Polydor. Vergilius Lib. I. de inventione rerum cap. 14. dieweil ſie dann die Natur nicht verleugnen können, ſo iſt zu glauben, daß die Vögel in dem Anfang beynahe ſobald von dem erſten Menſchen gehöret als geſehen ſind. Durch dieſe Erfahrung iſt der Menſch vielleicht wohl allererſt gewahr worden, was vor einen Gebrauch ſein hörendes Ohr habe: und für was vor ein herrliches Geſchencke ſeines gütigen Schöpffers es zu achten iſt, daß er demſelben an ſeinem Leibe dieſe Pforte geöffnet hat, wodurch ſo vielfältige Stimmen Eingang finden, die aufs tiefſte bis an ſeine aufmerckende Vernunfft durchdringen können. Dieſes iſt das Mittel, welches ihm von ſo vielen Sachen und Bewegungen, die auſſer ihm geſchehen, und bisweilen ſo viele Dienſte zu leiſten mächtig ſind, genaue Kundſchafft bringt, und welches ihn in den Stand ſetzet, daß er kan urtheilen, was für ein Laut ihn mehr oder weniger Vergnügen geben, und ſeinen Schöffer zu verherrlichen, ihn aufwecken könne. Niemals kommt dem Menſchen einiger Laut angenehmer vor, als wenn die bebende Sang-Stimme mit lieblichen und kurtzgefaſten Abwechſelungen, mit mäßigen Veränderungen an das Gehör-Fell, oder die Ohr-Trommel anklopffet; inſonderheit wird hier die Aufmerckſamkeit durch Veränderung geſchärffet: welches man in dem allgemeinen Abſcheu gewahr wird, welchen ein ieder empfindet, wenn alles in einem Thone gehet. Alle Stimmen ſind auch nicht alle gleiches Vermögens; der eine Geſang hat vielmehr Krafft unſere

Lebens-

Lebens-Geister zu freudiger Bewegung aufzumuntern, als der andere. Aus dieser Vergleichung der Sang-Stimmen mit ihren unterschiedenen Würckungen zu mehr oder weniger Zufriedenheit, sind die Untersuchungen nach den Ursachen der Krafft der Sang-Stimmen herkommen. Das Wohlgefallen, hier, oder daraus, vortrefflichere Belustigung genossen zu haben, konte die Aufmercksamkeit nicht lassen stille stehen, das besondere aufzuzeichnen, auf welches die Gemüths-Erquickungen über die Gewohnheit angefeuret wurden. Bey diesen Anmerckungen hat man befunden, daß die gefällige Artigkeit, wodurch ein Geist-erquickender Gesang dem Ohr so wunderbarlich wohlthut, in diesen zweyen Stücken bestehet, nemlich in einer vollkommenen Stimme, welche in die Höhe und Tieffe eben gleich durchdringet, glatt und biegsam ist: und in dem Brechen, oder einer Veränderung mit wohlklingenden Tons-Abwechselungen, die geschickt sind, solche Gemüths-Neigungen zu erwecken, da iemandes Verlangen hin will. Darum hat die Natur in dem Gesang der Vögel so viel Veränderungen an der Hand, daß sie allerley Neigungen der Menschen vergnügen kan, und selbst durch ihren Unterscheid belustigen. Höret man eine gäckende Elster, oder einen schreyenden Raben, und spühret man, daß sie mit allzu grossem Geschrey, oder allzu verdrüßlicher Einthonigkeit einem delicaten Gehör beschwerlich sind; so muß man sich verwundern über die Weisheit des Schöpffers, daß er dadurch selbst die Artigkeit des bessern Modulirens desto mehr lässet offenbar werden, und Gelegenheit gegeben hat, durch ein unterscheidendes Urtheil die Grund-Regeln eines Haupt-Gesanges desto besser anzumercken: also konte er betrachten, daß das Steigen und Fallen der Stimme einer wohlklingenden Kehle, die gleichmäßigen Fall haben, mit wohlgeschickten Tonen, die verlangte Neigungen zu erwecken (die sonst nicht fertig genug folgen wollen) alle das besitzen, worinnen wir die Annehmlichkeit des Gesanges gegründet zu seyn befinden. Dieselbe Aufmerckung nun, welche solche Gründe des Vergnügens in dem Gesang der Vögel bekommen und angemercket hat, machte daß der Mensch gar bald zurückdachte an sein eigen Vermögen, und trieb ihn an zu untersuchen, wie weit es in seiner Macht wäre, solchem Moduliren es nachzumachen. Da war zum wenigsten in dem Gebäude seines eigenen Leibes eine räumliche Brust zu finden, und in derselben eine bequeme Lufft-Pfeiffe, welche so steiff nicht geschaffen ist, daß sie nicht solte bequem seyn, allerley Laut von sich zu geben. In unsern Reden oder Sprache selbst äussert sich ein Vermögen, Worte mit sachter oder lauter Stimme nach iedes Belieben aussprechen zu können; im ruffen und leise reden, als auch im schweigen und mummeln ist die Probe klar, daß das Steigen und Fallen, das Verweilen und Eilen, so in dem Gesang erfordert wird, in der Macht der Kehle ist, indem die Seele nur (deren Macht die Regierung des Leibes unterworffen ist) zu einem oder dem andern ihre Lust spühren lässet. Unter ihrem Gebiet stehen auch die Zwing-Nerven der Zunge und des Mundes, bey den Sprüngen Brechungen oder Aenderungen zu machen, welche vonnöthen sind, allerley Laut, selbst auch der Vögel nachzuahmen, ja mit der Stimme zu lauffen und Triller zu machen, welche die artigsten Stimmen der Vögel weit übertreffen. Aus welcher Erfahrung, verglichen mit dem Vergnügen in dem Gesang der Vögel erlangt, nothwendig eine Unterstehung zu singen hat hervorkommen müssen. Desto mehr, indem man dabey anmerckt, daß die Begierde und das Verlangen zu singen, sowol als zu reden, dem Menschen scheinet angeschaffen zu seyn; und daß er diesen Eindruck mit den Vögeln gemein hat, welcher ihn allein hat können aufwecken, seiner Natur zu folgen, und seine Kräffte hierzu anzuspannen. Diese Sing-Lust, die dem Menschen anklebet, hat durch Kunst müssen geheget, und durch Nothwendigkeit angefrischet werden. Diesen Weg gieng man, seit dem die Verdrüßlichkeit mit der Sünde in die Welt kam: da nagende Sorgen und Kopff-brechende Grillen die Seele in dem elenden Leibe also überfielen, daß, nachdem sie abgemattet, selbige offtmals nöthig hatte Athem zu hohlen, oder sich zu erquicken. Wegen dieser Noth muste man, die Lebens-Geister zu erfrischen, und neue Sammlung der Kräffte zu erlangen, der ermatteten Vernunfft neben etwas Ruhe auch ein wenig Lust vergönnen. Bey diesem der Sachen Zustande lehrete die Erfahrung, daß ermüdete Gemüther unter Büschen und Bäumen zwischen dem süssen Vogel-Gesang geschwind erfrischet, und geängstete Hertzen aufgeräumet wurden: oder wolte die Gelegenheit ausser dem Hause hierzu nicht günstig seyn, so fand man zur Hand innerhalb seinen Mauren die helle Stimme einer Sängerin, welche den Verlust gut machen, und ihres Herrn Grillen mit einem Liedgen vertreiben konte. Derselbe schien glücklicher, der niemands bedürffende, sich selbst konte erlustigen: aus diesem Brunn-Quell entsprung in meist alle den Menschen das bereits eingepflantzte Verlangen, selbst zu singen, und die Verdrüßlichkeit seines Berufs auf seine eigene Hand zu vertreiben. Dieses siehet man fast von allen Menschen ins Werck richten; es singet alles, was singen kan, ein Fuhrmann auf seinem Wagen, ein Ackermann bey seinem Pfluge, ein Hirte hinter seiner Heerde ꝛc. Durch diese Ubung wird die Zeit verkürtzt und der Fleiß angetrieben; also thut man mit Lust, was sonst bald unlustig macht, und diese Freude treibet die Verdrüßlichkeit aus, dieweil sie alle Anleitung zu Grillen und Phantasien aus dem Kopffe wegtreibet und wegnimmt. Die Krafft des Gesangs ist so durchdringend, daß nach etlicher Anmerckung das Vieh desto fleißiger im Grase frisset unter dem Pfeiffen oder Flöten-Spiel ihrer Hirten, und die Maulthiere auch durch das Klingen ihrer Hals-Schellen ihren Tritt desto geschwinder fortsetzen: das Pferd selbst bekommt auch durch das Anstossen der Trompeten einen hurtigen Muth, einen Sprung zu wagen. Was Wunder denn, daß der Mensch auch sich selbst hurtig befindet, auf seinen eigenen oder eines andern Gesang seine Last beständiger zu tragen. Hier kam noch eine andere Ursache darzu, welche gemacht hat, daß das Singen bey einigen Völckern durchgebrochen ist, genommen aus dem, was den Bürger-Stand oder wohleingerichtete Art zu leben angehet. Man hielt davor, daß die Singe-Kunst das bequemste Werckzeug wäre, die Menschen dahin zu bringen, nicht nur besser zu leben, sondern auch sie in dem Umgang sanfftmüthiger und

manier-

manierlicher zu machen. Nun erforderte der gemeine Nutzen, daß die Menſchen (die nach der Zerſtreuung unartig und weniger manierlich waren) zum ruhigen Zuſammenleben bequem gemacht, und von ihrem wilden Weſen zum verſtändigen Wandel gebracht würden: damit ſie dann von ihrer wilden Unart befreyet, und deſto beſſer mit ihnen umzugehen wäre, wurden ſie zur Ubung des Singens angehalten. Man will, daß dieſes das Abſehen des berühmten Orpheus geweſen, und man ſagt ihm zum Ruhm nach, daß er mit Gedichten voller Sitten-Lehren und Händel der Götter dieſen Zweck glücklich erreichet. Hierauf ſiehet der Dichter Horatius, wenn er ſchreibet:

Silveſtres homines ſacer interpresque Deorum
Cædibus & victu fœdo deterruit Orpheus,
Dictus ab hoc lenire tigres, rabidosque leones.

Athenäus in Deipnoſophiſta p. 626. giebt auch die Urſache, warum die Arcadier ihre Kinder von Kindes Beinen an nach ihren Sing-Geſetzen an heilige Lob-Geſänge und Lieder mit der Götter Ruhm angefüllet, gewöhneten, und ſie ſolche ſingen lehreten, ſagend: „Daß ihre Vor-Eltern ſie die Gewohnheit „unterwieſen hätten, nicht aus Wolluſt oder auch „Zärtlichkeit, ſondern weil ſie das harte Leben, ſo „ihre Lebens-Art mit ſich brachte, betrachteten, wie „auch ihre grobe Sitten, die man von der Kälte in „dem Strich der Lufft und ungünſtigen Himmel „(welche der Orten, wenn ſie zunahm, ſehr groß „war) zu erwarten hatte.„ Nachdemmalen die Singe-Kunſt als ein Mittel der Geneſung des Gemüthes gebraucht wird; die darum deſto mehr Krafft hat, weil ſie auf eine liebreichere Weiſe nützliche Sitten-Lehren konte einſchärffen, und dieſelben durch die Lieblichkeit des Geſanges deſto leichter in die Gemüther der Nachkommen einflößen. Die Ubung der Singe-Kunſt noch mehr fortzubringen, und die Menſchen zu derſelben Verbeſſerung aufzumuntern, ſo hat man Antreibungen durch Ehre und Vortheil gebraucht. Beſ. Joh. Baptiſta Donius de præſtantia muſicæ veteris p. 99. Man hat auf gemeine Koſten Schau-Bühnen aufgerichtet, da nicht allein Orte waren vor die Kämpffer und Wett-Läuffer, ſondern auch vor diejenigen, die Luſt hatten um die Wette zu ſingen oder zu ſpielen, an welchen man das Haupt der beſten Sänger mit Epheu umkräntzete, beynahe als wenn ſie in dem Streit einen groſſen Sieg über ihre Feinde erhalten hätten. Solche Ubungen und Wett-Spiele ſahe man unter den Sängern auch vorgehen, wenn groſſe Freuden-Feſte zu Ehren ihrer Götter gefeyret wurden, und der Feyertag ein Hauffen Zuſchauer von allen Enden herzulockete. Nun weiß ein ieder, daß Ruhm- und Ehren-Kräntze ſcharffe Sporen ſind zum Eifer, um folgends den Fleiß und Scharffſinnigkeit fortzutreiben zu unerhörten Unternehmungen, mehr als andere geachtet und erhoben zu werden (welches Ehre und Vortheil gab.) Um deswillen trachtete ein ieder aufs äuſſerſte ſeine natürliche Geſchicklichkeit durch Kunſt vollkommen zu machen. Hieraus iſt herkommen eine ſtetige Aufmerckſamkeit, Acht zu geben auf die Krafft des Geſangs, daher es geſchahe, daß der eine Sänger mehr als der andere ſich der Menſchen Gemüths-Neigungen bemeiſtern konte, und ſelbige alſo an ſeine Kehle durch ſingen binden, daß er nach ſeinem Belieben gebieten konte über die Thränen, und über die Veränderungen ſeiner Zuhörer: die Betrübniß zum Weinen, und die Freude zum Jauchzen erzwingen: dieſen zur Erſtaunung, und jenen zur Tapfferkeit treiben: ja Grimm und Mitleiden erwecken durch den Unterſcheid und die Veränderung ſeiner Stimme und Art zu ſingen, ſo als es ihm belieben möchte: denn wer ſolche genannte und angezeigte Gemüths-Neigung am kräfftigſten rühren kan, der wird ohne Zweiffel vor gegründet, oder Meiſter in ſeiner Kunſt erkläret. Den Wachsthum der Singe-Kunſt betreffend, ſo hat man, dieſelbe gebührlich fortzuſetzen, ſonderlich auf zwey Dinge müſſen Acht geben, nemlich auf eine nette Ausfindung ſich wohl ſchickender Melodie, und richtige Erwehlung bequemer Sing-Stimmen, die mit einander mächtig wären, der vorgelegten Melodie aufs genaueſte genug zu thun. Welcher Fleiß nun deswegen von den Alten iſt angewandt worden, werden wir erſehen, indem wir auf die groſſe Zurüſtung Acht geben, die bey ihnen angeſtellet iſt, genugſame Perſonen an der Hand zu haben, welche dieſe beyde Pflichten wohl verrichten konten. Selten geſchiehet es, daß in einer Perſon alle erforderte Geſchicklichkeiten zuſammen kommen, welche man zu ſeinem Vorhaben nöthig achtet: alle Sänger ſind nicht tiefſſinnig genug, ſich zu Componiſten gebrauchen zu laſſen: vor einen, der wohl ſingen ſoll, iſt es genug, daß er durch Ubung eine Fertigkeit, alle Ton-Griffe zu faſſen, überkommen hat, und ſolche mit einer wohllautenden Kehle weiß hervorzubringen. Aber in einem Componiſten wird eine groſſe Erkänntniß der Singe-Lehren nöthig geachtet, welche nicht als nach Verlauff der Zeit, durch mancherley Anmerckungen an den Tag kommen ſind. Die Kunſt kommt hinter der Natur her; und es iſt ohne weiteres Nachdencken wahr, daß der erſte Geſang meiſt wilder Geſang war. Doch was zufälliger Weiſe zuſammen ſtimmte, befand man, nachdem es an dem Probier-Stein des Gehörs probiret worden, von Art ſehr unterſchieden; was dann am beſten gefiel, ward in dem Gedächtniß derer, die es ſich am meiſten angelegen ſeyn lieſſen, aufs ſorgfältigſte bewahret, und man folgte dem ſehr fleißig nach, bis daß die Aufmerckſamkeit der Liebhaber des Geſangs auf die Gründe ſo unterſchiedener Annehmlichkeit ſich befeſtigte, und durch eine Vergleichung wohlklingender mit übelklingenden, ſich wohl fügender mit ſich unter einander widrigen Dingen, die Compoſition unter Kunſt-Regeln gebracht hat; dabey fügende alle nöthige Anordnung zu bequemer Ubung ihrer auserieſenen Sänger, dieſelben zu erforderter Fertigkeit (ſo nothwendig, ihren Zuhörern vollkommenes Vergnügen zu geben) vollkommen geſchickt zu halten. In der Aufrichtung dieſer Kunſt hat die Zeit viel Veränderung gemacht, welche, ſo viel möglich, hier zu unterſuchen nicht undienlich ſeyn wird, damit man ſehen möge, in welcher Geſtalt die Singe-Kunſt in unterſchiedlichen Zeiten geweſen, und worinn die heutige von der alten unterſchieden iſt. Zu dem Ende muß man in der alten Singe-Kunſt der Griechen drey Zeiten unterſcheiden, darinn man ihren

Anfang, Fortgang und vollkommenen Glantz wird können sehen. Die Zeit des Anfangs läufft von **Orpheus oder Cadmus** bis auf **Pythagoras**: die Zeit des Fortgangs von **Pythagoras** bis auf **Aristoxenus**, welcher im Anfang der Griechischen Monarchie lebte: von der Zeit an bis auf das Abnehmen derselben Monarchie war sie in ihrem Glantz oder Ansehen, aber darnach rang sie mit vielem Elend unter der Römischen Herrschafft. Die heutige Singe-Kunst, die einige Grund-Regeln aus der alten, einige aus der Barbarischen behalten hat, und von dem eilfften Jahrhundert her mit vielen vortrefflichen Erfindungen vermehret ist, wird am besten uns Materie an die Hand geben, die Historie der Singe-Kunst mit verschiedenen curiösen Anmerckungen auszuzieren. Die Erfindung der Melodien war vor Alters ein Werck der Dichter, deren Urtheil die Anordnung der Abmessung des Gesangs mit der gantzen Einrichtung der Singe-Stimmen anbefohlen ward; weswegen **Orpheus** in ihren abgöttischen Heiligthümern sowol vor einen Spieler als Dichter gebraucht wurde. Und nicht ohne Ursache, weil niemand den Zweck des Gedichtes genauer und gründlicher absehen konte, als der es gemacht hatte. Die gröste Bearbeitung eines Componisten muß nothwendig seyn, verlangte Bewegungen in seinen Zuhörern zu erwecken, wodurch sie zur Zufriedenheit oder zur Begierde nach einem Dinge, zur Freude oder Traurigkeit angetrieben werden. Hier ist sein erstes Werck, seinen Zweck wohl zu erreichen, zu wissen, wo sein Gesang soll gebraucht werden, und was der Ort und Stunde erfordern. Will man Freuden-Gesänge, Trauer-Lieder, Lob-Gesänge oder dergleichen Materien hören lassen, so ist nöthig, daß man verstehe, was vor Neigungen müssen gerühret und erwecket werden, und was vor Ziel und Maaß eine iede Art des Tons vonnöthen hat. Soll man unter dem Gottesdienste Demuth üben, oder die Umstehenden unterweisen, so ist nöthig, daß man die Gemüther zu sittsamer Andacht und erforderter Stille unvermerckt wegziehe. Will man hefftige Antreibungen zu Raserey und Grausamkeit anbringen in dem Kriege, oder Schauspielen, die Rache und Abscheu einzuflößen dienen, wird man ruhige Gemüther durch verrückende Bewegungen antreiben müssen. Der in einem Freuden-Spiel Freude erwecken will, wird alle seine Mühe müssen richten auf die bequemste Manier, welche eine Erweiterung des Hertzens erwecken kan: in Trauer-Spielen hingegen auf Hertz-einspannende Rührungen bedacht seyn, welches alles niemand besser verrichten kan, als die Gesang-Dichter; Auf daß die Sang-Manier und Stimmen-Drehungen mit dem Klang der Worte zusammenstimmen zu einem Absehen, und zugleich gehen in einer Krafft, so wird solches nicht besser können zuwege gebracht werden, als von einem und eben demselben Verstande, wenn er nur in beyden diesen Künsten unterwiesen oder erfahren ist. Dieses Absehen haben die Griechen durchgehends sehr vor Augen gehabt, und darum, wenn man die Kunst beschrieb, selbige zu diesen vier Haupt-Stücken gebracht, dieweil sie davor hielten, daß die Krafft des Gesanges auf die Sitten oder Manieren der Menschen einzig und allein davon herkäme. **Donius de Præst. Mus. V. p. 109. Vef. Aristidis Quintiliani Opusc. p. 30. Euclides** Introduct. mus. p. 21. Welcher nun dieses Stück wohl ausführen soll, muß Erkänntniß haben von der unterschiedlichen Krafft, welche eine iede Art zu singen und iede Musick-Weise hat, und was iedes Stück des Gesanges durch verschiedene Einrichtung zu iedwedem Absehen kan beybringen: weshalben die Einrichtung der Melodien durchgehends vornemlich hat müssen herkommen von diesen vier Haupt-Stücken, welche das Reglement einer Melodie ausmachen, namentlich, die **Stimm-Setzung**, oder das Einrichten des Tons; die **Stimm-Aenderung**, deren Abmessung und Einschräncknng, auf daß alles mit guter Ordnung möchte fortgehen, alles innerhalb seinen gehören Stuffen, Maaß und Grentzen beschlossen seyn. Was die **Stimm-Setzung** betrifft, hat den alten Sing-Verständigen deren grosser Unterscheid nicht können unbekannt seyn: die erste Erfahrung hat sie müssen lehren, daß die menschlichen Stimmen sehr verschiedenen Geläutes wären: Die Kehle einer Jungfer klingt viel heller als die Manns-Stimme, und die eine hat eine gantz andere Würckung als die andere: Das klägliche wird mehr zu Hertzen genommen, wenn es mit einer Frauen- als mit einer Manns-Stimme gesungen wird: Zu einem Helden-Stück und zu Unterweisung schickt sich der helle Laut nicht wohl, weil hier alles mit Gravität muß angegriffen werden. Zu einem Freuden- und Trauer-Gesang ist die brummende tieffe Stimme wiederum nicht dienlich: gleichwie auch kein tieffer Ton sich schickt vor solchen, der iemand starck rühren will, weil selbiger zu schlaff ist, das verlangte Feuer anzuzünden, oder den Zweck zu erreichen. Dis lehrete die Erfahrung in dem Sprach-Ton selbst, wie vielmehr in dem Gesange: woraus nothwendig herkommen ist, daß man einen ieden Gesang mit einer Stimme muste singen, welche dem verlangten Zweck konte Vergnügen geben. Hierzu hatte man schon vor Alters gewisse Vorsinger, die als Stimmen-Angeber gebraucht wurden, iedesmal, wenn man mehr als gemein zusammen singen wolte, die Stimme oder den Ton anzugeben, worzu auch die Vereinbarung der Spiel-Instrumente mit ihrem Gesange grossen Nutzen schaffte. Dergleichen Stimmen-Angeber, des Gesangs Ton anzugeben, behielt man lange darnach in den Leich-Gesängen, welcher bey dem **Euripides** in Phœnissis vers. 1505. unter dem Namen προσῳδὸς bekannt ist. Bey der **Stimm-Aenderung** ist in acht zu nehmen, daß sie in einer gelinden Tons-Veränderung bestehet. Was immer in einem Tone fortgehet, ist so weit davon entfernet einen guten Gesang zu machen, daß die Einthönigkeit (Monotonia) selbst vor einen Ubelstand an einem guten Redner geachtet wird. Das Singen ist darinn von den Reden unterschieden, daß ein Gesang nicht allein mehr steiget und fällt, sondern auch öffters Tons-Veränderungen erfordert: welches doch so zu verstehen, daß alles innerhalb gehörigen Gräntzen bleibe, nicht zu viel, und nicht zu wenig. Hier schreibt die Art des Gesangs dem Componisten Gesetze vor. Das tieffe und gravitätische kommt am nächsten an den Sprach-Ton. Das Begierd-regende ist durch einander gehend höher und niedriger lauffend. Das Fröliche hat mehr Coloriren. Das Traurige will dem lauten Weinen gleichförmige Erhebungen,

und

und dann wiederum eine gleichsam tieff-seufftzende Erniedrigung haben, welche ihre Demüthigkeit abbildet. Hier muß man acht geben, daß die ersten Componisten unter den Griechen schon Wissenschafft gehabt haben von den Stuffen des Gesangs, und ihrem Aufsteigen bis zu sieben Tonen, auch ehe Pythagoras ihre genaue Distantz an einer regulirten Composition geprüffet hat. Es war ihnen genug, daß das Ohr einigen Unterscheid in den aufsteigenden Tonen anmerckte, und einige Zusammenklingungen vor wohl- und andere vor übelklingende erklärete: daß im Aufsteigen die achte Stuffe mit der ersten gleichlautend dem Ohr vorkam: deswegen sie ihre Sing-Stuffen in eine Sieben-Zahl einschlossen, gleichwie die Rechen-Kunst ihr Zehlen in eine Zehen-Zahl: was drüber gieng, kam unter ein neues Zehlen einer höhern Stimme, gleichwie die Ziffer-Kunst ihre Zehen-Zahl übersteigend wieder von einem aufsteiget, eine zweyte Zehen-Zahl zusammen zu bringen. Diese Wissenschafft der Alten wird daraus bewiesen, daß sie ihre Harffen schon von Anfang mit sieben Saiten bezogen, und ihre Hirten-Pfeiffen aus sieben Röhren zusammen gefüget haben, die mit den sieben Stuffen der Ton-Erhebungen gantz übereinkamen. Isidorus L. II. orig. c. 21. Erycius Puteanus in Musich. c. 11. Dieses wird so alt von ihnen gehalten, daß sie der Harffe ihres Mercurii, und dem Pfeiffwerck ihres Wald-Gottes Pan die Sieben-Zahl zuschreiben. Nach diesen Gründen haben ihre Stimm-Harmonien darinnen bestanden, dieselben Tone nun zu wiederholen, dann zu verändern, im erhöhen und erniedrigen, im steigen und fallen. Wolte man eine Seele in einem Stande behalten, und sie darinn in grössere Andacht bringen, blieb man in seinem Ton, denselben ein- oder mehrmal zu wiederholen. In einer Geneigtheit oder Begierde geschwinde Verrückungen zu machen, bediente man sich des steigens und fallens. Das Ohr selbst lehrete, daß man die verlangte Strenge oder Gelindigkeit zu erwecken, einen Ton bisweilen etwas aufziehen, oder ablassen muste, einen halben Ton aufwärts oder niederwärts zu setzen; ein strenger oder sanfftmüthiger Gemüth, welches durch Grimm erzürnet, oder durch Demuth gebeugt ist, desto glücklicher auszudrücken, treibt uns die Natur selbst, ehe mans weiß, zu solchen Stimm-Aenderungen: derhalben die Wissenschafft der Krafft der Übereinstimmung der Stimmen allzuklar aus dem angebohrnen Triebe zu erkennen ist, als daß man sich durffte einbilden, daß die ersten Zeiten der Welt deswegen solten lange unwissend blieben seyn. Die Abmessung im Gesang gebräuchlich erfordert, daß man die Tone innerhalb einer gewissen Zeit, oder wie lange man auf dem Tone halten solle, einschräncke, und eines jeden Geschwindigkeit oder Langsamkeit gehörig abmesse. Jedweder Ton muß seine gewisse Zeit haben, wie lange er währen solle. Dieses hat sobald müssen in acht genommen werden, als die Menschen mit einander zugleich begunten zu singen. Es ist unmöglich, daß zwey Sänger, so verbunden zugleich anzufangen und zugleich zu endigen, der Pflicht ein Genügen thun können, oder sie müssen auch zugleich fortgehen, und unter einander einig seyn, wie geschwind oder langsam sie ihre Passagen wollen fortsetzen, und wo sie weniger oder mehr, geschwind oder langsam singen wollen. Dieses hat gemacht, daß die Componisten gar bald nach einer Abmessung der Ton-Zeit sich umgesehen haben, woran sie ihre Stimm-Schläge möchten abmessen. Dieses Maaß kan auch nirgends anders gefunden werden, als in einer gleichgehenden Bewegung, welche in gewisse Stunden wurde abgetheilet, in welcher Abmessung man eine gewisse Zahl Stimm-Schläge, einer oder mehr Stunden gleich, ließ ablauffen. Es ist wahrscheinlich, daß der Schlag mit dem Fusse eine von den ältesten Zeitmessungen der Musicanten ist, weil die Griechen in ihren Gedichten gar bald diese Benennung im Gebrauch hatten, als sie ihr Dichtwerck durch Füsse abmassen: davon kam die Geschicklichkeit ihrer Poeterey her, und nach diesem Maaß muß sich auch der Sänger richten, den Zierrad, welcher die Aussprache der Verse angenehm machet, aufs sorgfältigste in acht zu nehmen. Diese Zeitmessung wurde schon vor Alters in vier Athemholungen abgetheilet, seyende so viel Zeit-Schneidungen (Abtheilungen) welche zusammengefüget eine gantze Zeit-Maaß ausmachen, die mit dem niedersetzen, legen, aufheben und treten des Fusses (oder der Hand, die nachmals an statt des Fusses gebraucht worden,) zum genauesten wurden vor Augen gestellet. Bes. Isaac Vossius Libr. de Poëmat. cantu. p. 85. Die Einschränckung der Reihen eines Gesangs ist meistentheils das Werck eines Sang-verständigen Dichters, welcher seine Verse einrichtet, in deren Lauff durch verschiedene Abschnitte Raum zu geben dem pausiren und Athemholung der Sänger. Pausen dem Gesang zu gönnen erfordert die Nothwendigkeit, dieweil keine Brust so räumlich ist, die im Ruffen nicht bald gepresset wird, neue Lufft zu schöpffen. Hiervon kommen Regeln, die den Lauff des Gesangs mäßigen, und einen Vers oder Reihe im Gesange in Sang-Glieder von bequemer Ausstreckung gebührlich vertheilen. Jedes Sang-Glied durch einen Abschnitt unterschieden, erfordert ohne merckliche Athemholung abgesungen zu werden. Solte man nun durch allzulangweilige Ruhe das angezündete Feuer nicht wieder verdunckeln; oder durch allzugeschwinde Eile die Aufmerckſamkeit nicht verderben; so muste man auch die Zeit, wie lange das Pausiren währen solte, in gewisse Grentzen bringen: welches auch nothwendig war, um mit gleichen Stimmen mit einander wieder anzufangen. Hierzu gehöreten auch gleiche und ungleiche Läuffe, die bisweilen durch das Verringern oder Vermehren der Abmessungen, und Zahl der Fuß-Maasse (pedum) in dem Verse-Maaß begriffen, eingezogen und erweitert wurden, nachdem es der Affecten Regung, so man sich vorstellte, erforderte. Pythagoras, einer der berühmtesten Componisten unter den Alten, dessen Lebzeit ungefehr in das Ende der Babylonischen Monarchie fiel, ehe Israel durch die Freylassung von Cyro zu ihrem Vaterlande wiederkehrete, war der erste, der die Sing-Kunst auf den Fuß der Composition einrichtete, und darinn seine tägliche Belustigung hatte, niemals sich zur Nacht-Ruhe begab, oder aus dem Schlaff machte, und an seine Arbeit gieng, ehe er sein Gemüth mit einer Sing-Ubung zur Frölichkeit aufgewecket hatte. Bey welcher Gelegenheit seine Aufmerckſamkeit die wahre

Urſache zwiſchen den wohlklingenden Zuſammenſtimmungen erfunde, wollen wir ietzo nicht gedencken, ſondern allein die Gründe anmercken, worauf er das Gebäu der Sing-Kunſt mercklich verbeſſerte. Was anlanget die Wiſſenſchafft des Unterſcheids der Tone, hat er die Singbegierigen gelehret, daß ein halber Ton gar nicht vor die rechte Helffte eines gantzen zu rechnen ſey, ſondern einem gantzen Tone viel näher komme. Die alte Aufmerckung hatte ſchon vorlängſt angemercket, daß die ſteigende Sing-Stimme ihre Tone Stuffenweiſe hinaufbringend, mit keinen gleichen Schritten aufgienge: das ließ die Annehmlichkeit in der ſteigenden Stimme nicht zu, alſo ſpührete man leichtlich, daß der eine Sprung ſchlaffer, und gleichſam als mit eingekrümmeten Tritt fiel, als der andere: deswegen ſie die Sayten ihres Spielwercks nach dieſem Grund-Satze auch ſteiffer oder ſchlaffer muſten ausſpannen, damit ſie der menſchlichen Stimme gleichlautend ſeyn möchten. Die ſteiffſte Ausſpannung, gleich an einer vollkommenern Stuffe, wurde ein gantzer, aber die ſchlaffere ein halber Ton genannt: welche Benennung ſtatt eines Maas-Weiſers war, den Unterſcheid der Tone anzuweiſen, doch, wie viel ein ieder Unterſcheid der Tone, aufs genaueſte ausgerechnet, ausmachte, war, ehe Pythagoras die Gleichheit zwiſchen den wohllautenden Zuſammenklingungen erfande, noch von niemand angewieſen, indem iedweder mit der Prüfung des Gehörs ſich vergnügte. Dieſer groſſe Componiſte, der auf die Berührungen ſeines Sayten-Wercks acht hatte, befand, daß die Harffe mit ſieben Sayten mit der menſchlichen Stimme gleichlautend war, nachdem man die Diſtantzen in zwey gleiche Theile abtheilete, einen von ſeinem gefundenen Zuſammenklang zweymal hören ließ, welches geſchahe, als man die mittelſte Sayte nun mit der unterſten, dann mit der oberſten zugleich rührete, gebende zwey Diſtantzen von einer und eben derſelbigen Gleichheit, nachdem iede derſelben zwey gantze Tone mit einem halben zwiſchen vier Sayten begreifft. Als er darauf nach ſeinem einſeitigen Stuffen-Weiſer gieng, alles recht abzumeſſen, und den Unterſcheid zu Zahlen zu bringen, wurde er gewahr, daß in einem Zuſammenklang zwiſchen vier Sayten beſchloſſen, der eine Thon ſtund in Gleichheit als $\frac{8}{9}$, der andere als $\frac{9}{10}$, und der ſogenannte halbe Thon als $\frac{15}{16}$. Die Befeſtigung des Geſangs durch Einführung eines gewiſſen Stuffen-Weiſers (ſcala muſicalis) wird auch dieſem groſſem Muſico zugeſchrieben. Er war der erſte, der auf der alten ſieben-ſaytigen Harffe, nach der mittelbaren Sangſtimme eingerichtet, die Tone feſtgeſtellet hat, und alſo verhütet, daß der Geſang dem unbeſtändigen aus- und einwerffen nicht mehr unterworffen wäre, ieden Klang mit einer Benennung, von dem Ort der Sayten hergenommen, genau bezeichende. Zu dem Ende hielt er ſeine vorige Anmerckung feſt, daß auf ſieben Sayten zwey gleiche Zuſammenklingungen fallen, iede von 2 Tonen und einem halben, ſo hat er die Benennung alſo eingerichtet, daß er die erſten 3 Tone, welche auf der erſten, 4ten und 7den Sayten fielen, mit dem Namen, der unterſten, mittelſten und oberſten hat laſſen vorgehen: und weil zwiſchen ieder Diſtantz noch zwey Sayten einkamen, ſo richtete er die Benennung derſelben Tone auch nach ihrem Orte ein, und nennete den von der zweyten Sayte den nächſtunterſten Ton, und den von der dritten den vollthonigen, weil deſſen Diſtantz niemals einen gebrochenen Ton zuließ: Hiervon dann aufſteigende zu den zweyen, die zwiſchen der mittelſten und oberſten einkamen, nennete er den Ton von der fünfften Sayten den übermittelſten, und den von der ſechſten den nächſt-oberſten, durch welche Beyhülffe die halben Tone alsdann ihren gewiſſen Platz bekamen, allezeit fallende zwiſchen der unterſten und nächſt der unterſten Sayten: gleich auch zwiſchen der mittelſten und nächſt der mittelſten. Sintemal dieſe erſte und fundamentale Quart-Vertheilung mit dem halben Ton anfieng, und bis zu zweyen vollen Tonen fortgieng. Dieſes alte Sing-Werck, nachdem es alſo in Ordnung bracht, vermehrte derſelbe Pythagoras mit einer achten Sayte, um durch ſolches Mittel die übergehende Stimme mit der unterſten in Gleichheit zu bringen, und ſeine drey gefundene Zuſammenklingungen auf einem Spiel-Inſtrument hören zu laſſen. Die vornehmſte Zuſammenklingungen fallen in dieſem Muſick-Inſtrument an dreyen Orten, nemlich zwiſchen ieder vierdten, fünfften und achten Sayte. Die allervollkommenſte hörete man, wenn die erſte mit der achten Sayten gleich klung, indem der Klang von der achten Sayten der erſte von der übergehenden Stimme iſt: Dieſe Diſtantz wird bey den Griechen διὰ πασῶν, von den Lateinern Octava, und daher noch ietzund mit einem Baſtard-Namen Octav genennet. Der zweyte Zuſammenklang, welcher dieſem in dem Wohllaut am nächſten kommt, fällt zwiſchen einer Diſtantz von fünff Sayten und wird den Griechen διὰ πέντε, von den Lateinern Quinta, und demnach von den Kunſtverſtändigen noch ietzund ein Quint genennet. Und der dritte Zuſammenklang, fallende zwiſchen einer Diſtantz von vier Sayten, wovon zuvor geſagt iſt, hat bey den Griechen den Namen διὰ τεσσάρων, bey den Lateinern Quarta, nun in dem Kunſt-Wort einer Quart noch üblich. Dieweil dann dieſer Vortheil in dem Zuthun der achten Sayte zu finden war, ſo wurde er Raths, dieſelbe eben über die mittelſte zu ſetzen, und die andern drey oberſten einen gantzen Ton hinauf zu bringen, wodurch dieſe eingeſchobene einen gantzen Ton über die mittelſte bekommen muſte. Dieſe Einſchiebung verurſachte eine Veränderung in der Benennung, denn die fünffte, welche war dieſe neue eingeſchobene, nahm den Namen der dritten, von oben anzurechnen: die ſiebende von unten an ward die nächſt der oberſten, und die achte die oberſte. Dieſes Spielzeug war an ſtatt eines kleinen Stuffen-Weiſers, von den Muſick-liebenden ſcala muſica genannt, worauf man die drey vornehme Zuſammenklingungen füglich kunte anweiſen: indem die unterſte mit der oberſten eine Octav ſchlug, mit der mittelſten eine Quart, und die mittelſte mit der oberſten eine Quint: und war eine Quint bey einer Quart gefüget deſſelben Erfüllung zu einer Octav. Hiermit war auch der Grund gelegt, zwiſchen dem verknüpfften und unverknüpfften Spielzeug: der Stuffen-Weiſer von ſieben Sayten gehörete zu dem verknüpfften Spielzeug, dieweil, damit zwey Quarten gemacht würden, die mittelſte mit der unterſten und oberſten zuſammen klingen muſte: unterdeſſen der Stuffen-Weiſer von acht Sayten zu den unverknüpfften Spielzeug gebracht wurde, indem deſſen gantze Beſchaffen-

ſchaffenheit in zwey Quarten vertheilet, die mittelſte wohl mit der unterſten, aber die nächſt der mittelſten mit der oberſten zuſammen genommen ward, zwey auf ſich ſelbſt ſtehende Quarten auszumachen: in welchem Spielzeug der halbe Ton der zweyten Quart zwiſchen die ober-mittelſte, und die dritte von oben eintritt. Beſiehe Nicomachus Geraſenus Lib. I. p. 9. Hierzu kam eine ſehr dienliche Ausfindung der Muſick-Noten, eines der gröſten Hülffs-Mittel die Muſick-Kunſt deſto gemächlicher fortzuſetzen. So vielerley Muſick-Arten, als ein geiſtreicher Verſtand auszudencken mächtig iſt, auch wohl kan einhohlen, fiel mühſam und beſchwerlich, ſintemal unendliche Veränderungen, und welche das Gedächtniß ohne Beyhülffe übel behalten kunte, in dieſem weiten Felde kunten erſonnen werden. Alſo unternahm Pythagoras einige Buchſtaben aus der Griechen Buchſtaben-Tafel auszukieſen, die als Muſick-Merckzeichen, die Tone dadurch anzuweiſen, dienen ſolten: wodurch nicht allein die Arbeit der mündlichen Unterweiſung zum hurtigern Begriff der Lehrlinge leicht gemacht, ſondern auch das Gedächtniß geſtärcket, und denenjenigen die der Sylben der Sing-Tone gewohnt waren, Handleitung gegeben wurde, daß ſie ohne eines andern Vorgeſang die Melodie gemählich nachmachen kunten: Dieſe Buchſtaben wurden über die Sylben der Wörter geſetzet, und dadurch die Höhe und Tieffe der Stimm-Sprünge (Intervallen) von nahem und vor Augen ausgedruckt. Ihre älteſte Geſtalt war in die Höhe ſtehend, und ſtunden, wie die Natur erfordert, aufrecht: und kamen überein mit dem Muſical-Inſtrument von acht Sayten, wobey die Sayte, oder ihr gleichlautender Klang in der menſchlichen Stimme ward ausgezeichnet. Nachmals haben die Nachfolger des Pythagoras die Muſick-Kunſt noch mehr verbeſſert, weil ſie es unbillig achteten, daß man auf ſolchen wohlgelegten Gründen nicht ſolte fortgehen, und dieſes Gebäu höher hinauf bringen. Ihr vornehmſtes Werck war den kleinen Stuffen-Weiſer (ſcalam) zu vergröſſern: denn dieweil ſie gewahr wurden, daß dieſes Muſick-Inſtrument nur auf die mittlere Sing-Stimme gerichtet war, achteten ſie nöthig, daß man auch vor die Unter- und Ober-Stimmen Sorge trüge. Zum Raum vor die Unter-Stimmen fügten ſie unter die unterſte Sayte dieſes erſten Muſick-Inſtruments noch drey Sayten in die Tieffe, damit drey Quarten in ihren Muſick-Stuffen ausgemacht würden: denn indem ſie drey Tone niedriger ſuncken, kunte man eine Quart erlangen, begriffen zwiſchen der tieffſten dieſer drey neu angenommenen, und der unterſten des alten Syſtematis oder Inſtruments. Dieſes verurſachte, daß man den Sayten nach der Ordnung der Quarten ihre Benennung gab: die Sayten nach der tieffſten Quart wurden eben als die der mittelſten benahmet, die unterſte der tieffen, ihre nächſt der unterſten, und ihre volltonige gleich die der mittelſten Quart, die unterſte der mittenſtehenden, ihre nächſt der unterſten, ihre volltonige genennet. Wobey endlich noch eine vierdte als eine Zugabe unten angeklebet wurde, von ihnen προσλαμβανόμενος, das iſt, die angenommene oder beygeſetzte genennet. Dieſe ward hinbey gefüget, gegen der mittelſten in Gleichheit zu ſtehen, und mit derſelben im Zuſammenklang eine Octav auszumachen. Eben alſo thaten ſie zum Gebrauch der oberſten Stimme, ſteigende auch über die vorige Ausfertigung noch mit drey Sayten, die zuſammen eine vierdte Quart über eine überſchlagende Stimme ausmachten, welche auch mit ihren beſondern Benennungen, nach der Art der oberſten in eine alleroberſte, eine nächſt der oberſten, und oberſte dritte unterſchieden wurden; ſintemal zwiſchen der oberſten in dem kleinen muſicaliſchen Syſtemate, und dieſer alleroberſten eine rechte Quart eingeſchloſſen war, von einem halben und zwey gantzen Tonen. Hiermit ſahe man das gröſte Syſtema muſicum zu einer Zahl von 15 Sayten vermehret, unter welchen die mittelſte eben weit abſtund, von unten und von oben, und der Punct macht die Grentze zwiſchen der untern und obern Octav, und begreifft alſo zwey vollkommene Octaven. Gleichwol behielten ſie noch eine geringere Scalam muſicam, die nur von drey Sayten wuſte, über die alſo genannte mittelſte, kommende aus dem doppelten Syſtemate muſico, wovon oben Meldung geſchehen iſt, und umſtändlicher Bericht zu finden beym Nicomacho Geraſeno Harmon. Man. L. I. p. 20-24. Nachmals kam Ariſtoxenus aus der Schule des Xenophilus eines Pythagoriſten, und des Ariſtotelis an den Tag, welcher den Fuſtapffen des Pythagoras folgte, und über die Muſick-Kunſt geſchrieben hat. Dieſer, welcher zu Zeiten des groſſen Alexanders lebte, vermehrte dieſe groſſe Scalam muſicam von 15 Sayten, noch mit drey andern ungenannten, welche wiederum aufs neue eine fünffte Quart ausmachten, wodurch dieſe Scala zu einer Zahl von 18 Sayten aufſtieg, indem er wolte aufs äuſſerſte vollenden das was eines Menſchen-Stimme erreichen kan, damit er gleichwol dem Vermögen der Stimmen einiger Menſchen keine Grentzen ſetzen wolte, welche auf ſolche Weiſe ſo hoch könten ſteigen, als es ihnen belieben ſolte, dann, daß einige vorgeben, als ob die Alten daſelbſt ſtille geſtanden, hat eine gelehrte Feder alſo wiederlegt, daß man nicht ſehen kan, was daagegen einzubringen iſt, weil die klaren Zeugniſſe des Theon Smyrnäus und Proclus (ex verſione *Meibomii* in notis ad *Euclidis* Introd. p. 52.) uns verſichern, daß das Syſtema muſicum des Platonis zu vier Octaven und einer Sexte aufſteige, obſchon die ſpätere Muſick-Verſtändige dieſelben zu drey Octaven und einem Ton wieder haben eingeſchränckt. Die Muſick-Noten wurden in folgenden Zeiten auch durch Annehmung mehrer Buchſtaben viel vermehret. Dieſe Buchſtaben wurden bisweilen gantz gebraucht, zu Zeiten getheilet; bisweilen aufrecht ſtehende, zu Zeiten verkehrt, und hinter ſich oder vorwärts umgekehret. Wenn ſie in zwey Reihen über das Liederwerck gerichtet waren, dieneten ſie, beydes den Geſang der Stimmen und der Spielwercke zu reguliren. Wenn wir nun unſere gegenwärtige Muſick-Kunſt mit der Alten ihrer vergleichen, ſo finden wir viele Dinge anders eingerichtet, und verändert, und andere war feſtgeſtellet, die vorhin ſchienen aus- und einzuſpringen. Die Griechiſche Buchſtaben ſind, nachdem man allein die volltonige Muſick-Art behielt, wegen ihrer Menge, (die einen lernenden zu ſehr verhinderten,) verworffen, und an ihre Stelle ſahe man die ſieben erſten Buchſtaben aus der Lateiniſchen Buchſtaben-Tafel angenommen. Mit dieſer Sieben-Zahl war man vergnügt, weil in der Muſick-Kunſt eigentlich nur ſieben Tone ſind, die höher ſteigende Muſick aber

allein vor eine überſchlagende Stimm-Aenderung gerechnet wird. Doch vor die überſchlagende Stimme auch zu ſorgen, iſt man Raths worden, die Geſtalt der Buchſtaben zu verändern, oder ihre Figuren zu verdoppeln; und dieneten die Buchſtaben von der groſſen Geſtalt vor die erſte Stimme, die von der kleinen vor die überſchlagende, und die doppelte vor die doppelt überſchlagende Stimme: womit man der Scalæ muſicæ von 20 Stuffen kunte Gnügen thun. Dieſen Brauch meynet man in die Chriſtliche Kirche von den Zeiten des Pabſts Gregorii, zugenannt des Groſſen, eingeführet zu ſeyn, welcher um das Jahr 594 berühmt war; in welcher Zeit die Scala von 15 Stuffen im gemeinſten Gebrauch war, welcher mit Wiederholung der Buchſtabs-Zeichen kunte genug gethan werden. Beſiehe Kircheri Muſurgiam, P. I. p. 216. Dieſe gemächlich zu vergröſſern, hat man nachgehends den Ort der Stuffen mit Puncten beſetzt, und die Buchſtabs-Zeichen aus ihrem Platz auf den Rand verſchoben, daſelbſt vor Schlüſſel, Claves muſicales, zu dienen im Geſange oder Muſick: aber indem das Auge in der Punctirung durch überſehen irrig werden könte, welche durch Unterſcheid der Höhe und Tieffe nur den Unterſcheid der Stuffen bedeutete; ſo hat man durch Hülffe ein oder mehr durchgehender Striche den Unterſcheid der Puncten, Höhe oder Tieffe begreifflicher gemacht. Beſiehe Kircherus am angeführten Orte, p. 213. u. ff. Welche die alten Handſchrifften durchſuchet haben, berichten, daß in einigen Abſchrifften die Punctirung um eine Linie gegangen, zum Theil über, zum Theil unter dieſer ſich befindende: in andern wäre ſie zwiſchen drey Linien eingeſchloſſen: aber nachgehends ſiehet man, daß acht Linien gebraucht worden, die acht Sayten vorſtelleten, welche, da ſie auf ihrem Platz durch Puncte berühret waren, die Stuffen der Tone anwieſen. Dieſes währete bis zu der Zeit, da Guido Aretinus (ſo zugenannt von Aretium, ſeinem Geburts-Ort, in Hetrurien gelegen, ein Benedictiner Abt, welcher im Jahr 1022 lebte,) alles in fünff Strichen beſchloß, und ſeine Punctirung ſowol zwiſchen die Linien, als auf dieſelbe niederſetzte, wodurch die Verhinderung ſehr abnahm: welches ſo groſſen Beyfall erhielt, daß die Kunſt-liebenden dieſe Weiſe der Einrichtung bis auf den heutigen Tag behalten haben. Und damit man unterdeſſen von dem Vermögen der Puncte nicht unkundig bleiben möchte, ſo ſetzte man die Buchſtabs-Zeichen, die nun Claves der Muſick worden, dieſes Geheimniß aufzulöſen vorne an den Anfang der Zeichnung der Linien, und wieſe an durch die Buchſtabs-Zeichen, was vor eine Stuffe bey jeglicher Linie und ihrem Intervallo muſte verſtanden werden. Die Benennung der ſechs bekannten Tone, (ut, re, mi, fa, ſol, la,) ſchreibet man einſtimmig dem Guido Aretinus zu. (Beſ. Ericius Puteanus in Muſathena p. 34.) welche aus den erſten Sylben einer Lateiniſchen Sang-Ode genommen ſind, und hieher obſchon ohne Bedeutung, und nur allein um der Annehmlichkeit des Tons willen, übernommen, alſo lautende:

Ut queant laxis	Reſonare fibris
Mira geſtorum	Famuli tuorum
Solve polluti	Labii reatum
	Sancte Joannes.

Die Urſachen, warum dieſer groſſe Muſicus nur ſechs Tone, mit ſechs Sayten übereinkommende, hat benennen wollen, da die Muſick ſieben Thone begreifft, meynet man, ſey geweſen, daß die Sprünge der Stimmen-Intervallen der Quinten und Quarten im ſingen beſſer, als wenn man es anders angeſtellet hätte, floſſen. Man merckte, daß die Tone im niederfallen den ſteigenden nicht gantz gleich waren: und darum befiehlet das muſicaliſche Geſetz dieſes groſſen Regenten, daß man, wenn der Geſang über das LA aufſtiege, alsdenn RE an ſtatt des LA ſolte ſingen; und daß in der zweyten Veränderung über den FA folgends RE an ſtatt des SOL klingen müſte. Im abſteigen gebeut dieſe Muſick-Vorſchrifft im Gegentheil, daß man die unterſte Noten müſſe verändern in die oberſte, und in die erſte Quart, unter FA abſteigen, das MI in LA verwechſeln, womit die Quint angefangen wird. Ericius Puteanus, (ſonſt von der Putten genannt,) ein Niederländer von Geburt, welcher im vorigen Jahrhundert in Italien die Spiel-Kunſt fortpflantzte, führete eine leichtere Manier ein, nach welcher ein Lehrling gemächlicher unterwieſen wurde, indem er eine ſiebende Noten-Benahmung bey gemeldte ſechſe führete, unter dem Namen BI, (darnach in CI verändert worden,) wodurch alle ſieben Tone unter ihren feſtgeſtellten Namen an den Tag kamen: eine Erfindung, die man in unſerer Zeit wohl ſiehet, daß ſie genugſam allgemein worden. Mit der Zeit befande man es auch vor unnöthig, die Buchſtabs-Zeichen mit einander iederzeit an den Rand wiederum zu ſchreiben, dieweil ein Zeichen genug war, die folgenden Buchſtaben zu erkennen zu geben, und dadurch die Gedancken einiger maſſen auf die Scalam muſicam zu bringen: auch war dieß genug, die Noten zu benennen, und folgends die Art der Tone mit ihrem Gefolge zu entdecken. Hierzu ward der zweyte Buchſtabe B erkohren, und den natürlichen Geſang, welcher einiger maſſen rauh iſt, von dem zufälligen, der angenehmer flieſſet, zu unterſcheiden, gebrauchte man eine eigene Buchſtabs-Geſtalt, und ließ das viereckte B (in dieſer Geſtalt) ein Merckzeichen ſeyn des natürlichen Geſangs, deswegen B dur genannt, und das runde b vor ein Merckzeichen des zufälligen Geſangs, aus dieſer Urſache B mol genannt: weil das b in dem natürlichen Geſang mit der Benahmung CI, welches einen rauhen Ton hat; und in dem zufälligen Geſang mit der Benahmung FA, welches der Name eines halben Tons war, bezeichnet wurde. Hierbey hätte es können bleiben, wenn man ſich nicht beſchweret gefunden mit der Grentzſetzung der Höhe und Tieffe des verlangten Geſangs, welches bey dieſen Buchſtabs-Zeichen nicht geſchehen kunte, und die Kunſt-liebenden genöthiget hat, noch drey andere Zeichen (die als Schlüſſel-Zeichen da waren) auszufinden, dabey nach der Scala die verlangte Höhe oder Tieffe des Geſangs anzuweiſen: nemlich, einen halben Circkel mit zwey Puncten :) das F fa ut Schlüſſel genannt, zum Gebrauch der Unter-Stimme, und iſt vielleicht ein Reſt der alten Griechiſchen Zeichen: zwey viereckte Noten durch ihre Seiten-Striche an einander gehängt

und

und in Gestalt einer Stuffen bracht, welches war das Zeichen des Schlüssels (ut sol) zum Gebrauch vornemlich der Mittelstimme, und scheinen aus dem viereckigten B herzukommen; aber G sol Re Schlüssel behält seine Buchstaben-Form aus der alten Gothischen Uberschrifft, und gehöret zum Gebrauch der Ober-Stimme. Dieses Schlüssel-Zeichen wurde bey die, so zur Gesangs-Weise gehöreten, gefüget, bis man das viereckigte B vor das allgemeine Merckzeichen der Noten annahm. Von dem an war desselben Mangel genug den Musicum zu erinnern, daß der Gesang vor natürlich müste angesehen, und mit einer rauhen Stimme tractiret werden: wie im Gegentheil die Gegenwart des runden b hinter dem Schlüssel-Zeichen angefügt, ein genugsamer Beweis, daß der Gesang zufällig, darinn die Gelindigkeit gilt. Bes. Ericus Puteanus am angeführten Orte cap. 17. Dem Guido Aretinus schreibet man auch zu die Erfindung der ietzo üblichen Scalæ musicæ von zwantzig Stuffen. Man giebt vor, daß er die Scalam des Aristoxenus, als er eine Stuffe unten angefüget in die Tieffe, und viere oben in die Höhe, also vermehret hat. So viel ist endlich daran, daß er zu einer Zeit, als die Musick-Kunst gar sehr verfallen war, diese Scalam musicam mit dieser Vorschrifft befestiget und zuwege gebracht, daß man seit der Zeit darinn keine sonderliche Veränderung gesuchet hat. Diese Anordnung ist, nachdem das Parthey-Singen durchgebrochen war, von grosser Nothwendigkeit befunden, ohne welche der angenehmen Stimm-Verwechselung kein Genügen kan gegeben werden. Aber nicht geringern Nutzen giebet die Erfindung des Johann de Murs, eines grossen Musici von Paris, welcher 300 Jahr nach Guido die Zeit-Zeichen erfand, und dieselben an die Noten, die vor Stuffen-Zeichen dieneten, sich befliß anzuhängen. Dieser dann änderte die Puncte in viereckigte oder auf Kanten-Art gemachte Formen, schwartz und nicht schwartz, mit Strichen und ohne Striche, und bisweilen mit krummen Strichlein bezeichnet, womit noch heut zu Tage alle Erlängerung und Einziehung der Noten ausgedruckt wird. Sonst ist unter denen Musicis ein grosser Streit, welche unter denen beyden Arten der Musick als die beste zu erwehlen ist, die alte, oder neue? Etliche sind, welche die Erfindung des Guido Aretinus weit über die alte erheben: andere nehmen des Alters Parthey an, und bleiben darbey, daß alles, was in der neuen Erfindung gelobet wird, in der alten Musick entweder eben so wichtig, oder auch vollkommener zu finden sey. Der Gebrauch der Buchstaben wird von einigen über den Gebrauch der Puncte und nun gebräuchliche Noten erhaben, nicht allein, weil derselbe weniger Hinderniſſe machet, sondern auch, weil man dadurch die Schlüssel-Zeichen, Claves signatas, kan entbehren, die rechten Stuffen nach der Scala oder Stuffen-weiser dem Singenden vor Augen stellet, und ihn zugleich sehen lässet, was man im singen und spielen in acht zu nehmen hat. Man bekennet wol, daß die Vielheit der Buchstabs-Zeichen einem Lehrling einige Beschwerung machet, aber dagegen stellen sie den grossen Vortheil, welcher daraus herkommt, welches sie der Arbeit wol doppelt werth achten, vor; thut dazu, daß, weil alle Weitläufftigkeit der verschiedenen Schlüssel der heut zu Tage üblichen Unterweisung auch nicht wenig hinderlich ist, die Erleichterung aber, welche man bey den Musick-Noten hat, so groß nicht ist, als man sich wol einbildet. S. Donius de præstantia Musicæ vet. Lib. 3. p. 119. Betreffend die Benennung des Klangs und der Tone, merckt Voßius am angeführten Orte p. 91. an, daß die Egyptier schon lange zuvor die sieben Vocales aus ihrer Buchstabs-Tafel zur Benennung der Tone gebraucht haben, damit den Klang zu unterscheiden; und daß man selbst in den Abendländern vor den Zeiten des Guido dergleichen Wörtergen im Gebrauch gehabt, die sieben Tone unterschiedlich anzuweisen. Donius am angeführten Orte p. 94. beweiset sehr kräfftig, daß die Griechen und Römer vor Alters viel gemächlicher nur vier Benennungen (Too, Ta, Tee, Te) gebrauchten, womit sie vier Tone auf einer Saite anzeigeten; trug es sich dann zu, daß sie höher musten aufsteigen, so pflegten sie die Namen zu wiederholen; also zeigten sie, daß sie ihre Scalam in Quarten und Vierlinge eingetheilet hatten, und gaben einem ieden Klange einen solchen Namen, welcher die Art des Tones am besten konte ausdrücken. Hierbey, meynet der gedachte Donius, hätte man müssen bleiben, einmal, weil in denen Benennungen, indem sie mit offenem Klange klungen, die Tone bequemer durchbrachen; darnach weil der Gesang durch Quarten viel natürlicher fortgehet, woraus die Scala musica doch durchgehends ist zusammen gesetzt. Es ist kein Stück, worüber die Vertheidiger der alten Musick sich mehr erbittern, als daß man die Ehre, die grosse Scalam aufzurichten, und bis auf zwantzig Stuffen zu erhöhen, zugleich diesem Aretiner-Mönch zuschreibet; dieweil bekannt ist, daß derselbe darinn der Harffen zu seiner Zeit gefolget, die gemeiniglich mit zwantzig Saiten bespannet waren, wie auch die Orgeln ein und zwantzig oder mehr Pfeiffen hatten. Es ist oben bewiesen, daß die Alten selbst zu vier Octaven und einer Sexte aufgestiegen sind. Bes. Js. Voßius de Poemat. cantu, p. 90. Welche vorgeben, daß doch die unterste Stuffe eine neue Beyfügung der spätern Zeit sey, werden von Meibomio, einem grossen Untersucher des Alterthums, in præfat. ad antiquæ musicæ scriptores, gelehret, daß die Alten solche Unter-Stelle stillschweigens vor den Ort des Anfangs des Gesangs hielten, darum aber mit Stillschweigen vorbeygiengen, weil sie solche vor ohnmächtig hielten, einigen geschicklichen Laut von sich zu geben. Allein bekennet man, daß die Alten keine Zeit-Zeichen haben können vorschreiben, wodurch die Langsamkeit oder Geschwindigkeit des Gesangs eingeschränckt würde. Doch Voßius zeiget an dem angeführten Orte pag. 90. und 127. daß sie die Zeit-Zeichnung nicht vonnöthen hatten, die Griechischen oder Lateinischen Singe-Gedichte nach ihrer Abmessung daher zu singen, weil das Fuß-Maaß (pedes metrici) selbigen die Zeit setzte, welche sie beym Singen oder Spielen in einer ieden Sylbe zubringen musten, indem das Alterthum mit gantzen und halben Maassen (mensuris) zufrieden war. Doch dieweil alle Stimmen nicht eben gleich stiessen einen Haupt-Gesang, der dem gesetzten Musick-Stücke ein Genügen thun muß, herauszubringen, so sind auch die Leute in einen Werth und Achtung kommen, welche andere mit ihrer wohllautenden Kehle am besten vergnü-

vergnügen konten. Dieses kam unter den Griechen und Römern so weit, daß Herren waren, die Sclaven einkauffte, nur um der Annehmlichkeit ihrer Stimme willen; die sie dann gebrauchten, und auf Mahlzeiten und bey andern Gelegenheiten hören liessen, durch ihren Gesang vor ihren Herrn etwas zu gewinnen, oder, nachdem solche geübt waren, darnach dieselben mit Gewinn zu verkauffen: welche Handels-Leute bey ihnen Mangones und Vanalitarii genennet wurden; von deren einem Macrobius Saturnal. Lib. 2. c. 4. gedencket, welcher seine sing- und spielverständige Sclaven vor Augustus brachte, dieselben seiner Majestät zu Dienste bey der Mahlzeit zu überlassen. Beſ. auch Donius am angeführten Orte p. 103. Es waren auch, welche sie zu ihrer Belustigung einkauffte, und zu ihrem eigenen Gebrauch unterhielten, unter welche von Cicero gezehlet werden Lyso und das Weib Milo. Gute Stimmen zu haben, führte man nach Rom viel Sclaven und Sclavinnen aus Griechenland, Klein-Asien, Syrien und Egypten, an welchen Orten die Leute wegen der Lieblichkeit ihrer Stimme, oder Ubung auf Spiel-Instrumenten, und damit geschicklich umzugehen, sehr berühmt waren. Ja man ließ sichs so sehr angelegen seyn, gute Stimmen zu haben, daß den Jünglingen offtmals Ringe angelegt wurden, damit durch den Gebrauch der Frauen ihre Kehlen nicht verdürben, weil sie, wie man davor hielte, davon heischer wurden. Beſ. Pignorius de Servis p. 150. Diese war vielleicht auch eine von den Ursachen, weswegen die Pfaffen von der Cybeles Götzen-Dienst verschnittene und unmännliche Männer seyn musten. Die Medici bemüheten sich auch, zur Bewahrung oder Verbeſſerung der Singe-Stimmen dienliche Hülffs-Mittel zu verschaffen, und eine dienliche Diät oder Lebens-Art vorzuschreiben. Beſ. Donius am angeführten Orte pag. 100. So grosser Fleiß ward bey den Alten angewandt, einen Haupt- oder köstlichen Gesang bey der Hand zu haben, und was die Kunst im Componiren aufs netteste hatte ausgewürckt, durch die besten Kehlen herausbringen zu lassen. Salomo von Till Dicht- Sing- und Spiel-Kunst der Alten, p. 1. u. ff.

Musick (die Verbindungs-Kunst der) Lat. *Musica combinatoria*, lehret den Klang auf so vielfältige Art, als es nur möglich ist, aus seiner Stelle und Figur in andere zu versetzen.

Musick-Director, *Director Musices*, wird in gedoppelten Verstande genommen; Erstlich für denjenigen, welcher bey Aufführung einer Musick, selbige sey nun in Kirchen, Opern, an Fürstlichen Höfen ꝛc. solche anordnet, regieret, und überhaupt das Haupt ist aller, sowol Vocalisten als Instrumentalisten, welche nach jenes Befehl und Tact sich in allem richten müssen, dergleichen, da sind der Capell-Meister, Cantores u. d. g. von denen besondere Artickel. Anderns ist Musick-Director gemeiniglich auch ein Prädicat, welches derjenige ausdrücklich führet, der über alle und iede Musicken in einer gewissen Kirche ꝛc. die Aufsicht hat.

Musicken, siehe *Chiesa*, im V. Bande pag. 2118.

Musick-Houses, sind gewisse öffentliche Häuser in der Englischen Haupt-Stadt London, an dem grossen Platz gelegen, welcher Morfields genennet wird. In derselbigen belustigen sich die gemeinen Leute mit tantzen, essen und trincken. Küchelbeckers nach Engeland reisender Passagier c. IV. §. 6. pag. 79.

Musick-Verständige, siehe **Musicanten.**

MVSICO, siehe *Musicus*.

MVSICO D' ARCO, ist Italiänisch, und heisset, der ein Instrument mit dem Bogen tractiret.

MVSICO D' OBOE, ist Italiänisch, und heisset ein Hautboiste.

MVSICO PRATTICO, siehe *Musicus practicus*.

MVSICO DI VIOLINO, ist Italiänisch, heisset ein Violiniste.

MVSICO DI VIOLADAGAMBA, ist Italiänisch, heisset ein Violdigambiste.

MVSICVM ARGENTVM, siehe *Argentum Musicum*, im II. Bande p. 1345.

MVSICVM COLLEGIVM, ist eine Versammlung gewisser Musick-Verständigen, welche zu ihrer eigenen Ubung, sowol in der Vocal- als Instrumental-Musick, unter Aufsicht eines gewissen Directors, zu gewissen Tagen und an gewissen Orten zusammen kommen, und musicalische Stücke aufführen. Dergleichen Collegia trifft man an verschiedenen Orten an. Zu Leipzig ist vor allen andern das Bachische Collegium Musicum berühmt.

MVSICVM INTERVALLVM, siehe *Modus Musicus*, im XXI. Bande p. 750.

MVSICVM ORGANVM, siehe **Orgel.**

MVSICVM SIGNVM, siehe **Delphin**, im VII. Bande p. 471. u. f.

MVSICVS, Italiänisch *Musico*, Frantzösisch *Musicien*, bedeutet sowol einen Componisten, als Executorem; doch leget es der Gebrauch mehr dem Executori, als dem Componisten bey. Beſ. Broſſard. Diction. p. 77. Die heutigen Italiäner verstehen durch einen Musicum sonst nichts, als einen blossen Sänger. Beſ. Mattheſonii Crit. Muſ. S. 2. p. 91. Von blinden Musicis können die Breßlauer Natur-Geschichte Ann. 1726. Menſ. Auguſt. Claſſ. IV. Artic. 15. p. 239. nachgelesen werden.

Musicus (Nother) siehe **Nother.**

MVSICVS MODVS, siehe *Modus Musicus*, im XXI. Bande pag. 750. ingleichen Sing-Art.

MVSICVS PRACTICVS, Italiänisch *Musico prattico*, heisset einer, der sich bloß und schlechtweg auf ein gewisses Instrument, selbiges wohl zu tractiren, appliciret, oder die Kehle excoliret, ohne sich zu bekümmern, von dem, was er machet, Rede und Antwort zu geben, vielweniger selbst etwas Neues zu inventiren und zu componiren; wiewol es auch hierinnen Practicos giebt, von denen es heisset: Sic volo, sic jubeo, ſtat pro ratione voluntas.

Musig (Martin) studierte zu Jena, wurde auch Magister daselbst, und gab einen seinen Tractat, betitelt, Licht der Weisheit in den nöthigsten Stücken der wahren Gelehrsamkeit zur Erkänntniß menschlicher und Göttlicher Dinge nach Anleitung der Buddeischen Grund-Sätze in 2 Theilen zu Franckfurt 1709 in 8 heraus, wurde darauf

auf Profeſſor der Philoſophie an dem Gymnaſio zu Brieg, und ſtarb 1732. Man hat auch verſchiedene Diſputationen von ihm, unter denen eine de cauſis errorum ex voluntate quærendis; und eine andere: ex moribus hominum quoque derivandis, Jena 1708.

Muſſlipatan, ſiehe Maslipatan, im XIX. Bande p. 1933.

Muſſitio, iſt der Name, welchen die Einwohner auf der Inſel Zeylan der allerbeſten und vollkommenſten Gattung des Zimmets geben. Hiſtorie der Moluckiſchen Inſeln I. Theil V. Buch p. 535.

MVSIMON, Griechiſch Μύσμων, iſt der Lateiniſche Name eines gewiſſen Thiers, welches Strabo Lib. V. de Sardin. und Plinius Hiſt. natural. Lib. VIII. c. 49. beſchreiben, und ſelbiges für eine Art eines Widders mit einem Ziegen-Fell ausgeben. Wahrſcheinlicher maſſen dürffte dieſes Thier, mit dem noch heut zu Tage in Sardinien und Corſica befindlichen Wildpret, Muſſoli genannt, wovon oben p. 19. nachzuſehen, einerley ſeyn.

MVS INDICVS *Ælian.* ſiehe *Ichneumon*, im XIV. Bande p. 312.

MVSIQVE, ſiehe Muſick.

MVSIQVE ACTIVE, ſiehe Muſick.

MVSIQVE ANTIQVE, ſiehe Muſick der Alten.

MVSIQVE ARITHMETIQVE, ſiehe Muſick (Arithmetiſche)

MVSIQVE ARTIFICIELLE, ſiehe Muſick (Künſtliche)

MVSIQVE CHORAIQVE, ſiehe Muſick (Tantz-)

MVSIQVE CHORALE, ſiehe Muſick (Choral-)

MVSIQVE CHROMATIQVE, ſiehe Muſick (Chromatiſche)

MVSIQVE DRAMATIQVE, ſiehe Muſick (theatraliſche)

MVSIQVE ECCLESIASTIQVE, ſiehe Muſick (Kirchen-)

MVSIQVE HISTORIQVE, ſiehe Muſick (hiſtoriſche)

MVSIQVE INSTRVMENTALE, ſiehe Muſick (Inſtrumental-)

MVSIQVE MELODIQVE, ſiehe Muſick (melodiſche)

MVSIQVE MESVREE, ſiehe *Muſica menſurata.*

MVSIQVE PATHETIQVE, ſiehe Muſick (pathetiſche)

MVSIQVE POETIQVE, ſiehe Muſick (Poetiſche)

MVSIRIS, ſiehe Calecut, im V. Bande p. 254. und f.

Muſis, ein kleiner Fluß in der Landſchafft Groß-Armenien, in Aſien, deſſen Plinius Lib. VI. c. 9. gedencket, der aber andern unbekannt iſt. Er flieſſet in den Fluß Araxes, und dieſer wird von dem Fluſſe Cyro mit in das Caſpiſche Meer genommen. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. cap. 11.

Muſitanus (Carl) ein Medicus, gebohren zu Caſtravillari in dem Neapolitaniſchen 1635 den 3 Jenner, ſtudirte zu Neapolis, begab ſich in den geiſtlichen Stand, erhielt aber 1668 von Clemente IX. ein beſonder Diploma, darinnen ihm erlaubet wurde, in der Medicin zu practiciren. Er that auch ſolches mit groſſem Zulauff, und war ſonderlich in Weiber-Kranckheiten glücklich, ſtarb endlich 1714. Es ſind ſeine Wercke zu Genev 1716 in 2 Folianten, nebſt ſeiner Lebens-Beſchreibung zuſammen gedruckt worden, und enthalten folgende Schrifften, welche auch beſonders gedruckt, als:

1) de morbis mulierum, iſt ins Deutſche überſetzt, Leipzig 1711 in 8.
2) de morbis infantum.
3) de luxationibus & fracturis.
4) Trutinam medicam in 3 Büchern, Cölln 1701 in 4.
5) Pyretologiam ſ. tract. de febribus, ebend. 1701 in 4.
6) Pyrotechniam ſophicam, ebend 1701 in 4.
7) Trutinam chirurgico-phyſicam, ebend. 1698 in 4.
8) de tumoribus præter naturam.
9) Trutinam chirurgico-phyſicam de ulceribus.
10) Trutinam chirurgico-phyſicam de vulneribus.
11) Trutinam chirurgico-phyſicam de lue venerea, ſo unter dem Titul Venus-Seuche oder Wagſchale der Frantzoſen, in welcher gewieſen wird, wie dieſe Kranckheit zu curiren, ins Deutſche überſetzt, und gedruckt iſt zu Coppenhagen 1700 in 8. Man hat auch eine Frantzöſiſche Uberſetzung davon mit des de Vaux Anmerckungen, Trevoux 1711 in 12.

Gelehrte Zeit. 1716.

Muſiter, ein Geſchlecht, ſo von Muſi, dem andern Sohn Mezari, ſeinen Urſprung genommen, 4 B. Moſis III, 33.

Muſithra, ſiehe Lacedämon, im XVI. Bande pag. 93.

Muſius (Cornelius) ein Geiſtlicher, ward zu Delft 1503 den 13 Junii gebohren. Den Grund ſeiner Studien legte er zu Löven, und erlernte nebſt der Ariſtoteliſchen Philoſophie die Lateiniſche und Griechiſche Sprache. Hierauf gieng er nach Franckreich, und hielt ſich daſelbſt 2 Jahr auf, machte ſich auch durch ſeine Geſchicklichkeit überall beliebt. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er bey den Kloſter-Frauen zu St. Agatha Beicht-Vater, welcher Bedienung er 35 Jahr vorgeſtanden. Zuletzt hatte er das Unglück, daß er von Delft nach Leiden gefangen weggeführet, daſelbſt der Naſen, Ohren, Finger und Zehen an Händen und Füſſen, ja der Geburts-Glieder ſelbſt beraubet, und alſo getödtet wurde; welche That man einer Rache der wider die Spaniſche Inquiſition verbitterten Proteſtanten zuſchreiben will. Dieſes geſchahe 1572 in dem 70 Jahre ſeines Alters. Man hat von ihm:

1) Encomium ſolitudinis verſibus rhythmicis, Antwerpen 1566.
2) Imaginem patientiæ verſu elegiaco;
3) Odas de temporum fugacitate & de ſacrorum poëmatum immortalitate, Poitiers 1536 in 4.
4) Odas & Pſalmos aliquot, ebend.
5) Inſtitutionem fœminæ Chriſtianæ ex Proverb. cap. ultimo;

6) Tumulorum Deſid. Eraſmi libellum, Löwen 1536 in 8.
7) Hymnum de S. Cornelio, S. Agatha.
8) Preces, welche nach ſeinem Tode herausgekommen, Leiden 1583 in 16.

Die Grabſchrifft, die er ſich ſelbſt gemachet hat, iſt folgende:

Quod *Cornelius Muſius*
Hoc in ſepulcro cluditur,
Nemo indecore lacrumet,
Vivus reſurget denuo.

Eſtius hiſtor. martyr. Gorcom. **Opmer.** de martyr. Holland. **Andreas** bibl. Belg. **Sweertius** Athen. Belg. **Freherus** in theatr. **Miräus** de ſcript. Seculi 16.

Muſius, Mutius oder **Muzio** (Pius) ein Abt aus dem Benedictiner-Orden von der Congregation Montis Caſſini, war zu Meyland 1574, den 15 May gebohren. Er wurde unter der Regierung Königs **Ludwigs** *XIII.* an den Frantzöſiſchen Hof abgeſchickt, daſelbſt einige wichtige Angelegenheiten zu verrichten, und ſtarb 1649.

1) Conſiderationes über den Tacitum, Breſcia 1623 in 4.
2) Diſcurſus politicos 3) Diſcurſus academicos, in Italiäniſcher Sprache;
4) Lateiniſche Briefe und andere Schrifften hinterlaſſend.

Ghilini theatr.

Muſiv, ſiehe **Muſaiſche Arbeit.**

MVSIVA OPERA, ſiehe **Muſaiſche Arbeit.**

MVSIVARII, oder *Muſarii*, Griechiſch *μυσιωται* oder *μύσται*, deren ſonderlich in l. 1. C. de exeuſ. artif. und l. 2. C. Th. eod. gedacht wird, ſind ſo viel, als Leute, welche die ſogenannte Muſiv-Arbeit, (Muſivum opus) verfertigen, daher ſie denn auch ſo benennet werden, und wovon ein beſonderer Artickel handelt.

Muſiv-Silber, ſiehe *Argentum Muſicum*, im II. Bande p. 1345.

MVSIVUM, ſiehe *Moſaique*, im XXI. Bande p. 1807. und **Muſaiſche Arbeit.**

MVSIVUM OPVS, ſiehe *Moſaique*, im XXI. Bande p. 1807. und **Muſaiſche Arbeit.**

Muska, ſiehe **Moſcau**, im XXI. Bande pag. 1819.

Muskedons oder **Kegel-Büchſen**, Frantzöſiſch *Mousquedons*, ſind eine Art groſſer Büchſen, von Eiſen oder Metall, die man gebrauchen kan, Granaten daraus zu ſchieſſen. Und meldet ſonderlich der Herr von Geißler in ſeinem Tractate von der Artillerie, daß er deren unter andern ſehr viele in dem Coppenhageniſchen Zeug-Hauſe geſehen, ſo von eiſernen Bleche, und mehr zur Zierde des Zeug-Hauſes, als zum Gebrauch beybehalten würden. Denn wenn einer nur einmal eine Granade daraus geſchoſſen hätte; ſo würde er das andere mal gerne davon bleiben.

Muskeln, ſiehe **Muſceln.**

Muskeln, ſiehe **Maus**, im XIX. Bande p. 2237.

Muskerie, ſiehe **Muskerry.**

Muskerry, Muskery und **Muskerie**, iſt der Name von einem kleinen Strich Landes, in der Irrländiſchen Provintz Mounſter, und der weſtliche Theil der Grafſchafft Corck. Es iſt eine ſehr gebürgigte Gegend, aus welcher der Fluß Lee entſpringt. Die Grafen von Clancarty aus dem Geſchlecht Maccarty, führen den Titul als Vicomten von Muskerry. Siehe **Maccarty. Beeverell.** delic. de l' Irlande p. 1408.

Muskery, ſiehe **Muskerry.**

Muskes-Katten, ſiehe **Biſam-Katten**, im III. Bande p. 1934.

Muskes-Thier, ſiehe **Biſam**, im III. Bande p. 1929. ſeq.

Muskes-Ziege, ſiehe **Biſam**, im III. Bande p. 1929.

Muskete, Muscket, Mousquet, Lateiniſch *Sclopetum*, iſt eine Art eines Hand-Gewehres von einem langen Lauffe, ungefehr wie die heutiges Tages übliche Flinten, aber von weit gröſſerem Caliber, ebenfalls mit einem Schaffte verſehen, iedoch ohne Hahn, an deſſen Statt man ſich einer brennenden Lunte bedienet. Vormals wurden ſie von den Fuß-Völckern im Felde geführet. Sie haben zwar ihre verſchiedene Vorzüge vor den Flinten, indem ſie nicht allein wegen ihres obgedachter maſſen gröſſeren Calibers, und ihrer Länge, nicht allein gröſſere Kugeln und weiter ſchieſſen, folglich mehr Leute todt machen, ſondern auch, weil ſie mit einer Lunte abgefeuert werden, allemal losgehen, dahingegen die Flinten, entweder in Ermangelung guter Feuer-Steine, und bey naſſem Wetter offt verſagen; dennoch aber machte ihre Unbequemlichkeit, da ſie nemlich ſchwerer als die Flinten ſind, auch nicht ſo offt und geſchwinde losgeſchoſſen werden können als dieſe, überdies auch durch die brennende Lunten, dem Feinde die in der Nacht vorgenommene Verrichtungen vor der Zeit offtmals kund gemachet wurden, daß man ſie in den beyden Jahren 1699 und 1700 völlig abſchaffete, und den Fuß-Knechten Flinten gab. Jedoch werden ſie noch heutiges Tages in den Veſtungen bey Belagerungen, mit gutem Nutzen gebrauchet, müſſen aber alsdenn viel ſchwerer und gröſſer ſeyn, als die man ins Feld träget; denn der Soldat in Veſtungen darff ſie weder weit noch lange tragen, er hat auch beſondere Gabeln zum Aufſetzen, und leget ſeine Mousquete an die Bruſt-Wehre. So kan man ſich auch der kürtzeren Mousqueten bedienen, welche die Italiäner Peſkoni nennen, und ungefehr nur drittehalbe Schuhe lang ſind, auch keine gröſſere Kugel als von einem Zoll oder mehr im Diameter ſchieſſet. Inſonderheit haben dieſe letzteren zu Beſchützung der Breſchen ihren guten Nutzen, wenn man ſelbige mit Piſtohl-Kugeln ladet, als wodurch dem Feinde groſſer Abbruch geſchehen kan. Flemmings Deutſcher Soldate III. Theil VI. Cap. §. 17. p. 199. IV. Theil, XXV. Cap. §. 7. 8. und 11. p. 451. u. f.

Muskete, *Mouquet*, iſt auch eine Art kleiner Stücklein, welche wiederum in unterſchiedene Sorten eingetheilet werden, als da ſind (1) die groſſe **Mousquete**, dieſe hat 38 Caliber oder 4½ Fuß in die Länge, und wiegt drittehalben Centner. (2) Die eigentliche oder ordinaire Mousquete oder Büchſe hält 39 Caliber, oder 4¼ Fuß, und wiegt einen Centner, 30 Pfund. (3) Die groſſe extraordinaire

ordinaire Musquete ist 46 Caliber oder 5¼ Fuß lang, und wiegt drittehalb Centner; die a) gestärckte aber drey Centner, und die b) geschwächte zwey Centner. (4) Die extraordinaire Musquete ist 47 Caliber lang, oder 4¾ Fuß, und wiegt anderthalb Centner, die a) gestärckte ein zwey Drittel-Centner; und die b) geschwächte einen Centner. (5) Die grosse Bastard-Musquete ist 33 Caliber, oder 4 Fuß, 8 Zoll lang, und wiegt zwey Centner 13 Pfund; die a) gestärckte 3¼ Centner; und die b) geschwächte zwey Centner. (6) Die kleine Bastard-Musquete ist 24 Caliber, oder 4 Fuß 3 Zoll lang, und wiegt einen Centner zwölff Pfund; die a) gestärckte fünff Viertel-Centner; und die b) geschwächte einen Centner.

Muskete (die eigentliche) siehe Muskete.

Muskete (die extraordinaire) siehe Muskete.

Muskete (die geschwächte extraordinaire) siehe Muskete.

Muskete (die geschwächte grosse) siehe Muskete.

Muskete (die geschwächte grosse Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die geschwächte kleine Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die gestärckte extraordinaire) siehe Muskete.

Muskete (die gestärckte grosse) siehe Muskete.

Muskete (die gestärckte grosse Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die gestärckte kleine Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die grosse) siehe Muskete.

Muskete (die grosse Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die grosse extraordinaire) siehe Muskete.

Muskete (die kleine Bastard-) siehe Muskete.

Muskete (die ordinaire) siehe Muskete

Musketen-Gabel, oder Mousquetier-Gabel, *Fourchette*, war eine Gabel, darauf die Alten das Rohr der Mousquete ruhen liessen, desto gewisser nach einen vorgesetzten Ziel zu schiessen. Siehe Muskete.

Musketen-Pulver, siehe Pulver.

Musketirer, Mousquetirer, Frantz. *Mousquetaire*, Lat. *Sclopetarius pedes*, ist eigentlich ein Soldat zu Fuß, welcher eine Muskete führet; wiewol anietzo auch diejenigen, welche an statt derer sonst gewöhnlichen Musketen Flinten tragen. Und wird also heut zu Tage mit diesem Namen jeder gemeiner Soldate, so zu Fuße dienet, beleget. Der erste Anfang bey dem Soldaten-Handwerck ist sonder Zweiffel die Muskete. Es darff sich kein Printz, Graf, noch Edelmann schämen, dieselbe zu führen, und wer sich bey dieser wohl verhalten, kan hernach mit grösserer Ehre und weniger Neide zu höhern Stellen aufsteigen. Ein nöthiges Stück eines guten Soldatens ist ein muthiges Hertz, und wer keine Courage hat, muß zu Hause bleiben. Obwol die Hertzhafftigkeit eine Tugend ist, welche sich nicht ein jeder geben kan, sondern, wie alle die übrigen, von GOTT herkommt; so ist doch auch gewiß, daß solche durch die Gewohnheit und Ubung je mehr und mehr cultiviret wird, und zunimmt. Nächst diesem ist ein gesunder Leib, und dauerhaffte Natur, die geschickt ist, Hunger und Durst, Hitze und Kälte, und allerhand Strapatzen auszustehen, ein unentbehrliches Erforderniß vor einen Soldaten. In Ansehung der Leibes-Länge und Statur sind die Ausleger nicht einerley Meynung. Viele halten die grossen, langen und ansehnlichen Leute vor besser; es ist zwar an dem, daß solche eine gar gute Parade machen, hingegen werden sie bald marode im marschiren, und besitzen öffters nicht gar zu grosse Hitze und Lust zum Fechten. Die kleinen Leute hingegen, sind wegen ihrer niedrigen Statur gar zu verächtlich und unansehnlich, haben aber öffters doppelt so viel Hertz, als die langen. Diesemnach wäre die mittlere Statur wohl die beste. Doch kan man von diesen allen nichts so überhaupt sagen, es ist auch hierbey keine Regul ohne Ausnahme; ein Officir, wenn er Soldaten werben will, muß mehr auf das innerliche und auf ihre Tugenden, als auf ihre äusserliche Leibes-Gestalt sehen. Oefters muß man die Leute nehmen, wie man sie erlangen kan. Die Verrichtung eines Mousquetirers bestehet darinnen, daß er bey allen vorfallenden Kriegs-Operationen, bey denen Märschen, im Campiren, Belagerungen, Guarnisonen, und mit einem Wort, bey allem Commando seine Treue, Gehorsam und Wachsamkeit sowol gegen seinen Landes-Herrn, als auch gegen seine Officirs zu bezeugen suche. Er muß eine edelmüthige Ehr-Begierde besitzen, um mit der Zeit von dieser niedrigsten Stuffe durch seine Verdienste sich auf eine höhere Staffel zu schwingen, und dem Inhalt derer Kriegs-Artickul genau nachgehen; sonst kan er sich gewiß versichert halten, daß der Pfahl, die Spißruthen und andere Militair-Straffen, wenn er dawider handelt, ihm statt eines sehr starcken und nachdrücklichen Denck-Zettels dienen werden. Je geringer er ist, desto eher hat er sich vor denen Straffen zu fürchten; denn die Höhern kommen öffters eher durch, als die Gemeinen. Er muß sich im äusserlichen eine gute Stellung und Mine geben, und einer Wohlanständigkeit in seinem Thun befleißigen, als wodurch er sich bey denen Officiers trefflich beliebt macht. Er muß sich in seinen Zeuge und Wäsche, reinlich und sauber, ingleichen Hut, Schuhe und Strümpffe nett und proper, und sein Gewehr, Munition, Montirung, äussersten Vermögens nach, in acht nehmen, damit er solches bedürffenden Falls wohl gebrauchen könne, und keine Straffe zu befürchten haben möge. In seinem Rantzen oder Torniſter muß er jederzeit ein paar Hemden, wie auch Schuh und Strümpffe zum umwechseln in Bereitschafft haben, damit er sich, wenn er etwan auf dem Marsch naß worden, wieder trocknen könne, als wodurch manche Kranckheit, die er sonst auszustehen gehabt, verhütet werden kan. Sein Ober-Gewehr ist eine Flinte, die ihm mit der Mündung denen Augen gleich seyn muß, worauf ein numeriret Stilet oder Bajonet gehörig. Dieses Gewehr muß er auf der Wache, und bey allen vorfallenden Gelegenheiten oder Commando stets geladen bey sich führen, ausser dem aber im Quartier und bey denen Exercitien mit dem Krätzer heraus ziehen. Die Flinte muß mit einem wohlverstaalten Pfannendeckel und guter Feder versehen seyn, damit es ja keinen Schuß versage; so muß auch der Hahn einen

schärffen in Bley gefaßten Stein bey sich führen. Das Gefieder muß richtig seyn, und die Nuß in der Ruhe und Hacken stehen, daß es nicht von selbst losschlage, und Unglück verursache. Zum Unter- oder Seiten-Gewehr gehöret sich ein Hau-Degen von 4 Spannen lang, den er an einem ledernen Gehencke tragen muß. Die Patron-Tasche hängt an einem gelben ledernen Riemen einer Hand breit, wird von starckemjochtenen Leder zubereitet; darinnen muß er 24, oder doch zum wenigsten 12 bis 16 gute Patronen mit Kugeln und Pulver bereit halten, und zugleich einen Krätzer, drey Steine, ein Baumöl-Fläschgen und Fett-Lappen in Vorrath bey sich führen. Ausserhalb hält er vorne an dem Riemen das allgemeine Pulverhorn mit klarem Lauff-Pulver zum Zündkraut aufzuschütten, ein Bürstlein, die Pfanne von Unflat abzuwischen, und eine Raum-Nadel, zu denen Diensten seiner Herrschafft in Bereitschafft. Dafern er dieses nicht in Ordnung hält, oder etwas davon verlieret; so hat er bey geschehener Visitirung ein unangenehmes Tractament zu erwarten, er muß solches wieder erstatten, oder sichs von seiner Löhnung abziehen lassen. Er muß sich angewöhnen, sein Gewehr mit geradem Leibe, Schenckeln und Gliedern, auch aufgerichteten Kopffe wohl zu tragen, und sich aller wohlanständigen Geberden befleißigen. In wie weit die Gefreyten zu den gemeinen Mousquetiers zu rechnen seyn, davon siehe Gefreyter im X. Bande p. 588. Der Vorzug eines Granadiers für einem gemeinen Mousquetier kan im XI. Bande p. 558. u. ff. unter dem Artickel Granadier nachgesehen werden. So viel nun derer Musketirer gewöhnlichste Exercitien, Feuer-Geben, und andere Bewegungen anbelanget, davon siehe einen besondern Artickel, wie auch von deren Servis. Trägt es sich im übrigen zu daß ein Musketirer entweder Alters und Kranckheit halber, oder aus andern erheblichen Ursachen seiner Kriegs-Dienste erlassen wird; so müssen nicht allein die ihm vorgesetzten Officirer hierinnen nach den ihnen vorgeschriebenen Kriegs-Artickeln oder auch nach dem bey denen Regimentern und Armeen, unter denen sie stehen, eingeführten Kriegs-Gebrauche verfahren, sondern ihm auch deshalben, wie gewöhnlich, einen ordentlichen Abschied und Dimißions-Schein ertheilen, wovon unter Soldaten (Erlaß oder Abschied derer) ein mehrers. Sonst ist hierbey noch zu gedencken, daß sonderlich in Franckreich 2 Compagnien in gantz besonderem Verstande Musketirer (Mousquetaires) genennet werden, welche Musketen tragen, und bald zu Pferde, bald zu Fusse fechten. Uber beyde ist der König selbst Hauptmann, und werden die Officirer, so das Commando darüber haben, Capitain-Lieutenante genennet. Die beyden Compagnien werden durch die Farben ihrer Pferde unterschieden. Diejenigen, welche Schimmel haben, werden die grauen oder grossen Musketirer (Grands Mousquetaires) genennet. Die übrigen reiten Rappen, und heissen die schwartzen oder kleinen Musketirer, (Les Petits Mousquetaires.)

Musketirer (Exercitien derer). So viel die gewöhnlichste Exercitien und Feuer-Geben derer Musketirer ins besondere betrifft; so müssen sich vornemlich die Gefreyten sowol, als die Gemeinen, so wie sie unter einander vertheilet sind, in ihren Gliedern und Reihen fein ordentlich und gerade fürwärts schwencken, das Gewehr etwas hoch und gleich tragen, mit steiffen Knien und geraden Schenckeln Schritt vor Schritt in gleichmäßiger Weite marschiren, im Marschiren selbst aber sich nicht umsehen, Toback rauchen oder plaudern, sich gehörigen Ortes mit geschlossenen Abtheilungen, als defilirenden Gliedern richtig schwencken, einen gleichen Schritt mit einander antreten, und nach dem Tact haltend beständig fortsetzen, alle Tempo und Hand-Griffe, auch bey Ablösung der Schild-Wache, richtig machen, und sich in allem ihrem Thun hurtig und geschwinde erweisen. Bey dem Exerciren selbst aber sind nachfolgende gemeine Regeln und Maximen in Obacht zu nehmen, und theils von denen commandirenden Officirern, theils von der exercirenden Mannschafft zu bewerckstelligen, wofern die Exercitien mit guter Manier und ohne Unordnung geschehen sollen. Der commandirende Officirer muß sich eigentlich an die von der Generalität vorgeschriebenen Commando-Wörter halten, und selbige nicht eigenmächtig nach seinem Eigensinn verändern oder verbessern wollen. Er muß sie auch langsam, rein und deutlich aussprechen. Commandirt er zu geschwinde, und verwechselt in der Hitze eines mit dem andern, so wird die exercirende Mannschafft hierdurch confus und irre gemacht: welches ihm nachgehends zu seiner eigenen Verkleinerung gereicht. Ferner muß er sich nach seiner unterhabenden angewiesenen Abtheilung genau richten, und die gehörige Ordnung dabey beobachten. Nachdem aber der Grund derer Exercitien auf einer besondern Unterweisung beruhet, und keiner zu denen Exercitien, welche bey einem gantzen Regimente oder Bataillon üblich sind, gelassen wird, dafern er nicht bey der Compagnie bereits den Grund hierzu geleget hat; so muß man auch bey denen Exercitien eines gantzen Regiments oder Bataillon sich aller Veränder- und Verbesserungen, so viel als möglich, enthalten; sintemal dadurch doch keine würckliche Besserung geschaffet, sondern vielmehr nur allerhand Unordnung und Verwirrung verursacht wird. Wechseln die Exercitien von dem Hand-Griffe oder Manual zu denen Evolutionen, oder von denen ungebrochenen Evolutionen zu denen gebrochenen, wie auch von denen einzeln zu denen doppelten Brüchen; so muß die exercirende Mannschafft vorher davon benachrichtiget werden, um auf die folgende Evolution Achtung geben zu können. Die Unter-Officirer müssen bey dem Exercitien die Richtung derer Reihen und Glieder beobachten, und solches nur allein mit ihrem kurtzen Gewehre, keinesweges aber mit Reden verrichten. Die exercirende Gemeinen müssen mit aller Stille, ohne das allergeringste Gemurmel und Geplaudere dem commandirenden Officirer und dessen Commando zuhören, auch weder bey denen Hand-Griffen, noch Evolutionen, etwas vornehmen, bis sie das Commandirte verstanden. Bey denen Hand-Griffen und Evolutionen müssen sie die Tempo, Bewegungen und Schritte wohl und genau beobachten, die Tempo in denen Hand-Griffen mit aller Hurtigkeit verrichten, auch zwischen jedem Tempo ein wenig inne halten. Dieses aber kan am füglichsten geschehen, wenn der

Musk-

Digitized by Google

Musketirer zwischen jedem Tempo, nachdem er solches verrichtet, eins, zwey, drey, oder mehr, nach Erforderung derer bey seinem Regimente oder Bataillon gewöhnl. Tempo zehlet, und von einem Tempo zum andern keinen grössern Zwischen-Raum läßt, als dieses Zählen erfordert. Die Gefreyten oder Vormänner müssen ihre Weiten oder Posten genau beobachten, und wenn sie selbige durch diese oder jene Bewegung verlassen, solche bey der Rückkehr wieder zu finden und zu halten wissen, auch sowol als die Musketirer den Unterschied der Reihen- und Glieder-Brüche, worinnen sie stehen, mercken. Die in dem ersten Gliede stehenden Musketirer müssen hauptsächlich auf ihre eigenen Tempo, und deren Zehlung, acht haben, jedoch auch auf ihre Neben-Männer auf der rechten Hand, so lange das exercirende Corpo die Fronte vorwärts macht, die in den Reihen stehende Mannschafft, und ihren Vormann im ersten Gliede mit sehen. Stehet das Bataillon in der Wendung rechts oder lincks um; so muß sich auch das gantze exercirende Corpo nach der äussersten Reihe des rechten oder lincken Flügels richten, und ein jeder die Bewegungen und Tempo zugleich mit seinem Vormanne, dem er in dem Rücken stehet, und nach dem er sich Schnurgerade in der Stellung mit dem Leibe, Füssen und Gewehr richten muß, machen. Dannenhero sind insonderheit gute und in denen Exercitien erfahrne Leute sowol im ersten Gliede, als in denen äussersten Reihen, auf beyden Flügeln zu stellen, weil sie dem gantzen Corpo gleichsam zur Richtschnur dienen müssen. Der commandirende Officirer muß bey denen Exercitien und Evolutionen mit gebrochenen Reihen und Gliedern beobachten, daß er zuförderst seine Abtheilung vom rechten Flügel anfange, und ihnen deutlich anzeige, wessen Commando sie in dieser oder jener Abtheilung zu folgen haben. Bey ungebrochenen Bewegungen wird ein einfaches, bey einmal gebrochenen aber ein zweyfaches Commando gebraucht. Soll eine Bewegung mit halben Reihen durch ein zweyfaches Commando verrichtet werden; so müssen die vördersten halben Reihen das erste, die hintersten halben Reihen das andere vollziehen. Soll aber die Bewegung mit halben Gliedern geschehen; so beobachten die rechten halben Glieder das erste, und die lincken halben Glieder das andere Commando. Sind mehr, als zwey Abtheilungen, wie sich im dritten, vierdten, u. s. f. zuträget; so müssen das erste, dritte, fünffte und alle fernere ungerade Theile, das erste; das zweyte, vierte, sechste, und alle fernere gerade Theile, das andere verrichten. Will man halbe Reihen mit halben Gliedern vierfach zu einer Bewegung commandiren: so haben die vördersten halben Reihen der rechten oder ungeraden halben Glieder das erste; die hintersten halben Reihen dieser rechten halben Glieder das andere; die vördersten halben Reihen der lincken halben Glieder das dritte, und die hintersten halben Reihen dieser lincken halben Glieder das vierte Commando zu verrichten. Sind nun die Compagnien eines Regiments oder Bataillons, eine nach der andern, nach ihrem Range vom rechten und lincken Flügel bereits aufmarschiret, die Glieder stehen auch in gehöriger Ordnung und Weite, nemlich 4 Schritte von einander, und die Reihen also, daß ein Mann dem andern die Hand auf die Schultern legen kan; so läßt der Major einen Würbel schlagen, im Fall bey jeder Compagnie gewisse Granadirer untergesteckt zu befinden. Darauf machen die Granadirer, so bey denen Compagnien stehen, rechts um, die Musketirer aber lincks um. Die Ober- und Unter-Officirer nehmen ihr Gewehr hoch, auf den Troup-Abschlag marschiren die Granadirer nach der rechten, die Musketirer aber auf der lincken Hand. Auf folgenden Würbel stellen sie sich her in Fronte. Sollen aber die Granadirer auf den lincken Flügel gestellet werden; so machen diese lincks um, und die Musketirer rechts um; und sodenn werden die Reihen und Glieder wohl gemacht: Ist aber eine absonderliche Special-Compagnie Granadirer bey dem Regimente befindlich; so marschirt selbige jedesmal voran, und setzet sich allezeit auf dem rechten Flügel; die sämtliche gemeine Mannschafft aber muß hierbey Acht haben, daß ein jeder mit geradem Leibe und erhabenem Kopffe unbeweglich sey, keiner den Kopff drehe, noch sich umsehe mit beyden Füssen in gerader Linie in Reihen und Gliedern einen gewöhnlichen Schritt von einander fest und gerichts stehe, sich mit denen Zähen auswärts wende, auf des commandirenden Officirers Worte genau Achtung gebe keine andere Bewegung mache, als wie commandiret wird, und nicht eher, als bis das letzte Commando-Wort ausgesprochen, das Gewehr in gleicher Höhe geschultert trage, auch den Anschlag nahe an den Leib, nach den Rock-Knöpffen zu gewendet, halte. Wenn der Major spricht: Ihr Herren Officirers, man wird exerciren; so läst er abermals einen Würbel schlagen. Alsdenn versämmlen sich die Ober- und Unter-Officiers, sie nehmen ihre Piquen, Spondons und kurtzen Gewehre hoch, kehren sich auf der Stelle rechts um. Auf den Troup-Abschlag, der von beyden Flügeln von allen Tambours nach der Mitte geschlagen wird, marschiren die Ober- und Unter-Officirer mit denen Fahnen durch das Regiment oder Bataillon, die Ober-Officirer bleiben 8 Schritte in gerader Linie, die Unter-Officiers aber 4 Schritte hinter dem letzten Gliede stehen, stellen sich auf den Würbel-Schlag linckwärts her, und richten sich wiederum in Fronte, wie solches sonderlich bey der Königlich-Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen Armee im Jahre 1704 den 9 August aus dem General-Stabs-Quartier durch den General Schulenburg der sämtlichen Infanterie anbefohlen worden. Die Chur-Sächsischen Exercitien sind sonst zwar ehedem in manchen Stücken auch verändert gewesen. Nachdem aber von dem ehemaligen Königlich-Pohlnischen und Chur-Fürstlich-Sächsischen General-Feld-Marschall, Reichs-Grafen von Flemming, gantz neue Exercitien vorgeschrieben worden; so sind nunmehr die Hand-Griffe auf einen viel leichtern und bequemern Fuß gesetzet, wie solches aus der Nachricht, so zu jedermanns Wissenschafft, und besonders denen Regimentern und Bataillonen zum besten, im Jahre 1711 in Dreßden von Johann Heinrich Schwencken gedruckt worden, zu ersehen. Hierbey ist bekannt, daß in währendem

Exerciren anbefohlen worden, die Tempo dergestalt und so langsam zu machen, daß allemal bey dem Anfange und Ende derselben eines, zwey, u. s. w. gezehlet werden könne, und der Anfang jederzeit mit geschultertem Gewehre geschehen; der commandirende Major aber allezeit sich in der Mitten vor dem Regiment oder Bataillon und zwar zu Pferde mit entblößtem Degen sich befinden müsse, damit ihn die gemeine Mannschafft im Gesichte habe. Und dieses betrifft das Exerciren insgemein. Dafern sich aber ein Musketirer mit seinem Gewehre gegen seinen Mann stellen, und denen Exercitien gemäß auf Soldatische Manier laden und schiessen soll; so muß derselbe insonderheit nach der alten Manier mit der Muskete zufeuern, wenn er dieselbe erstlich sauber ausgewischet und recht zugerichtet, auch seine Patron-Tasche, darinn wenigstens 12 bis 16 Patronen seyn sollen, nebst dem Seiten-Gewehr am Hals, Fett-Lumpen, Raum-Nadel, und ander Zugehör bey der Hand, und den Lunten zwischen den Fingern der lincken Hand hat, laden, und die Muskete in der rechten Hand über sich halten, darnach in die lincke Hand nehmen, und wieder mit der rechten Hand unter die Pfanne greiffen. Alsdenn faßt er mit der lincken Hand die Muskete, und hält sie, thut die Pfanne auf, streuet Pulver drauf, und macht sie wieder zu. Denn bläst und wischet er den Deckel sauber ab. Alsdenn soll er den Anschlag wieder in die rechte Hand fassen, und mit dem rechten Fusse vor sich treten, die Muskete auf die lincke Seiten kehren, die rechte Hand frey halten, und den Lauff gantz umfassen, darnach also mit halben Leibe marschiren, Pulver ins Rohr, die Kugel darauf, und den Lade-Stecken in zwey Zügen herauszieben, mit verkehrter Hand solchen an die Brust stossen, daß er eine zwerche Hand vorgehe, denn in das Rohr hinein gethan, die Kugel mit zwey oder drey Stössen fest aufsetzen, den Lade-Stock wieder, wie zuvor, in zwey Zügen aus dem Rohre heraus gezogen, und zweyer Queer-Hände breit an die Brust setzen und vorgehen lassen, und denn wieder an seinen Ort stecken, darauf die Muskete mit der Hand gegen die rechte Seite schwingen, und mit der lincken Hand in die Höhe halten, gerade für sich hin marschiren, und mit der rechten Hand unter die Pfanne greiffen, die Muskete aufrecht tragen, und mit der lincken Hand die Muskete auf die lincke Achsel oder Schulter legen, und marschiren. Wenn der Musketirer sich alsdenn im Marsche fertig machen will, gegen seinen Mann zu schiessen; so soll er mit dem rechten Fusse vor sich treten, und mit der lincken Hand die Musketen vor sich sincken lassen, sich zugleich wenden, und mit der rechten Hand unter die Pfanne, und mit dem Daumen an den Schafft greiffen, und solche also abnehmen, folgends mit dem lincken Fusse vor sich treten, und mit halbem Leibe fort marschiren, die Muskete in die lincke Hand legen, und zugleich ins Gewichte fassen, daß sie bey dem Anschlage etwas schwerer und unter sich hänge, auch ein wenig vom Leibe ab sey, damit kein Schade geschehe; alsdenn mit der rechten Hand nach dem Lunten greiffen, die Muskete aber aus der lincken Hand nehmen, und den rechten Arm samt dem lincken wohl von sich ausstrecken, darnach den Lunten ohngebucket abblasen, folgends den Lunten in den Hahn wohl eindrucken, also, daß zwischen der Kehle und dem Hahne ein starcker quer-Finger Raum sey, auch gleich darauf den Lunten, wie er sich mit der Pfanne vergleiche, probiren, und die Pfanne mit zwey Fingern wohl bedecken, den Daumen aber unten an die Pfanne oder den Schirm stellen, und sich also zum Schusse vollkommen fertig halten, ferner mit halbem Leibe fort marschiren, und die Muskete forne wohl hoch richten, damit kein Schade geschehe. Wenn es nun kommt, daß der Musketirer Feuer geben soll; so muß er zuvor drey Schritte austreten und anlegen, dabey auch wohl mercken, daß er allezeit den ersten Tritt mit dem lincken Fusse thue, auch mit solchem Tritt zugleich den Lunten aufblase; im andern Tritte soll er die Pfanne öffnen und mit der rechten Hand an den Anschlag greiffen; und im dritten sich in seiner Postur halten und gegen den halben Mann anlegen. Diese Postur aber im Anlegen soll also stehen: Erstlich das lincke Knie vor sich gebogen, den rechten Fuß hinter sich, den lincken Arm mit der Muskete vor sich gestreckt, den rechten Arm gebogen, und den Ellbogen dem Anschlage in der Höhe gleich gehalten, auch die rechte Achsel mit dem gantzen Leibe für sich gewendet, den Hahn starck an sich gezogen, und also Feuer gegeben, die Muskete eine Weile über sich stille gehalten, damit, wenn dieselbe nicht etwan gleich los gienge, kein Schade geschehe. Ferner, nachdem Feuer gegeben, gleich mit dem rechten Fuß vor sich getreten, und den Anschlag mit der rechten Hand wohl gefasset, darnach mit beyden Händen die Muskete gerade über sich gehalten, und rechts oder links, wie er commandirt wird, umgekehrt, und, Schaden zu verhüten, wohl vom Leibe hoch gehalten, darauf den Lunten ab- und zwischen die zwey kleinen Finger in die lincke Hand genommen, die Pfanne ausgeblasen, mit den Fingern oder Fett-Lumpen wohl ausgewischt, daß kein Feuer darinnen liegen bleibe, Pulver auf die Pfanne gethan, und wieder, wie bereits gemeldet, geladen. Nachdem aber diese Art mit dem Lunten zu feuren gantz aus der Mode gekommen, und an dessen statt die Musketirer heut zu Toge vielmehr Flinten mit Feuersteinen führen; so wird hoffentlich nicht undienlich seyn, das völlige neuere Commando, wie solches sowol bey dem Exerciren, als Feuer-Geben, beobachtet wird, beyzufügen. Es lautet aber dasselbe, wie folget:

Commando.

Habet Acht, traget das Gewehr wohl.

Die Wendung.

2) Rechts um, 3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo, und in der Zeit als man eins, zwey zehlet, wird der rechte Fuß an den lincken, jedoch nicht gantz nahe gebracht, die Absätze einander gleich.

2) Bey dem andern Tempo wendet man sich auf beyden Absätzen rechts, den vierten Theil eines Circuls.

3) Bey

2) Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse wieder zu der Seiten ausgetreten, und dadurch die Herstellung gemacht.

NB. Dieses continuiret noch dreymal, bis der Soldate wieder Fronte gemacht.

2) Lincks um,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo und in der Zeit, als man eins, zwey zehlet, wird, gleichwie rechts um geschiehet, der rechte Fuß an den Lincken gezogen.

2) Bey dem zweyten Tempo wendet man sich mit beyden Absätzen lincks, den vierdten Theil eines Circkels.

3) Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse wieder ausgetreten, und Herstellung gemacht.

3) Rechts um kehrt euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß hinter den lincken gesetzet.

2) Bey dem andern Tempo auf beyden Absätzen die Wendung eines halben Circkels gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo aber mit dem rechten Fusse ausgetreten.

4) Lincks her stellt euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß vor den lincken gesetzt.

2) Bey dem andern Tempo die Wendung in einen halben Circkel gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo aber wird ausgetreten.

5) Lincks um kehrt euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird, gleichwie bey dem lincks-Herstellen, der rechte Fuß vor den lincken gesetzt.

2) Bey dem andern Tempo die Wendung in einem halben Circkel gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo aber wird ausgetreten.

6) Rechts her stellt euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß rückwärts des lincken Fusses gesetzt.

2) Bey dem andern Tempo wird die Wendung auf beyden Absätzen eines halben Circkels gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo aber mit dem rechten Fusse ausgetreten.

Hand-Griffe.

Habet acht, und traget das Gewehre wohl.

1) Das Gewehre hoch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, zugleich das Gewehr auf der Achsel gewandt, und mit der rechten Hand unter dem Hahne angefaßt.

2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr mit der rechten Hand von der Achsel gehoben, und zugleich über dem Schlosse die lincke Hand an und vor sich gebracht, da denn zugleich der rechte Fuß die Herstellung gemacht.

2) Macht euch fertig,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, und zugleich der Lauff nach dem Leibe gebracht, nicht weniger der Daumen an den Hahn gelegt, und der Zeiger-Finger an den Bügel.

2) Bey dem andern Tempo wird der Hahn aufgezogen, das Gewehr mit beyden Händen etwas von sich gestossen, und zugleich ausgetreten.

3) Schlaget an,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß, wie gewöhnlich, angezogen, und das Gewehr gerade vor sich gehalten, daß der Lauff gerade nach dem Leibe bleibe, iedoch daß die Ellbogen etwas erhoben seyn.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fuß rückwärts getreten, der Kolben an die rechte Achsel gesetzt, der Daumen von dem Hahne rückwärts genommen, der Zeiger-Finger bleibet zum losdrücken parat, der Daumen aber, wenn man nicht feuert, an den Pfannen-Deckel gesetzt.

4) Gebet Feuer,

1 Tempo.

Solches bestehet im Losdrücken, so fern nemlich würcklich recht gefeuert wird. Im Exerciren aber werden 2 Tempo beobachtet. Bey dem ersten wird der Pfannen-Deckel aufgeschlagen; bey dem andern mit der rechten vollen Hand hinter den Hahn gefaßt.

5) Setzet ab,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit Antretung des rechten Fusses das Gewehr vor sich gebracht, damit der Lauff nach dem Leibe, und auch der Daumen verkehrt nach dem Leibe komme.

2) Bey dem andern Tempo wird die Pfanne geöffnet, der Daumen auf den Hahn wieder gebracht, und zugleich ausgetreten.

6) Den Hahn in die Ruhe,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß an den lincken gebracht, und zugleich das Gewehr mit beyden Händen ein wenig an sich gezogen.

2) Bey dem andern Tempo der Hahn in die Ruhe gesetzt, das Gewehr ein wenig vor sich gestossen, und zugleich ausgetreten.

7) Wischt und blaset die Pfanne aus,

2) Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, und zugleich mit dem Daumen die Pfanne zweymal gewischt, und das Gewehr mit beyden Händen gegen das Gesicht gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird geblasen, das Gewehr gesenckt, zugleich der Daumen hinter den Hahn gebracht, und ausgetreten.

8) Hal-

8) Haltet flach euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der Fuß angestossen, und das Gewehr mit beyden Händen in gerader Linie gehalten, damit der Laufft nach dem Leibe komme.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse zurückgetreten, und die rechte Hand nach dem Pulver-Horne genommen, da denn das Gewehr in der lincken Hand im gleichen Gewichte bleibet.

9) Zünd-Kraut auf die Pfanne,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Pulver-Horn an die Zünd-Pfanne gebracht, und aufgeschüttet.

2) Bey dem andern Tempo läßt man das Pulver-Horn fallen, und hält es mit der rechten Hand hinter den Pfannen-Decket.

10) Schlüsset die Pfanne,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit dem rechten Fusse angetreten.

2) Bey dem andern Tempo wird wieder ausgetreten, und zugleich die Pfanne geschlossen.

11) Schwencket euch zur Ladung,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Gewehr mit Anziehung des rechten Fusses gerade vorwärts gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse vorwärts getreten, das Gewehr auf die lincke Seite und mit der rechten Hand oben an die Mündung gebracht, der Lauff bleibet unten.

12) Fasset die Ladung,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird die rechte Hand, welche die Mündung verläst, auf die Patron-Tasche geschlagen.

2) Bey dem andern Tempo die Patrone ergriffen, mit dem Munde geöffnet, und gerade vor sich, gleich dem Lauffe, an das Gewehr gehalten.

13) Bringet sie in den Lauff,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Pulver aus der Patrone in den Lauff geschüttet.

2) Bey dem andern die ledige Hülse in den Lauff.

14) In zwey Zügen den Lade-Stock aus,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der rechten Hand in dem Daumen und Zeige-Finger den Lade-Stock auszuziehen der Anfang gemacht, und, so weit der Arm reichet, ausgezogen.

2) Bey dem andern Tempo aber durch verkehrte Hand völlig herausgezogen, und dem Gesichte in der Linie gleich gehalten.

15) Haltet ihn hoch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der Lade-Stock mit der vollen Hand also gewandt, daß das schwächste Ende in die Höhe kommt.

2) Bey dem andern Tempo vom Leibe gezogen und wieder abgestossen.

16) Verkürtzt ihn an die Brust,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der starcke Theil an die Brust gesetzt, und mit der vollen Hand fest gehalten.

2) Bey dem andern Tempo senckt sich die Hand nach dem Leibe, und wird der Lade-Stock fest gefaßt, ungefehr eine Spanne vom Ende.

17) Bringet ihn in den Lauff,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird er gleich in die Mündung gebracht.

2) Bey dem andern Tempo fast am Ende ergriffen, und vollends nachgesetzt.

18) Zwey Stösse auf die Ladung,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der rechten Hand der Lade-Stock in die Höhe gebracht, und wieder niedergestossen.

2) Bey dem andern Tempo desgleichen.

19) In zwey Zügen den Lade-Stock aus,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der geschlossenen Hand der Lade-Stock so weit, als der Arm reicht, herausgezogen.

2) Bey dem andern Tempo aber die Hand gewendet, und völlig aus dem Lauffe gebracht, also, daß das schwächste Ende den Augen gleich.

20) Haltet ihn hoch.

Wie bey Nummer 15, iedoch daß das stärckste Ende des Lade-Stocks oben bleibet.

21) Verkürtzt ihn an die Brust.

Wie bey Num. 16, nur daß das schwächste Theil an die Brust kommt.

22) Bringet ihn an seinen Ort,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der Lade-Stock an den Lauff gebracht, und mit dem Daumen, so weit es möglich, darunter gezogen, damit wenigstens die Spitze in das Blech gehe.

2) Bey dem andern Tempo wird mit der rechten Hand das noch mangelnde nachgeschlagen.

23) Das Gewehr hoch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der rechten Hand die Mündung in die Höhe gebracht, zugleich der lincke Fuß gedrehet, der rechte aber an gedachten lincken Fuß gebracht, das Gewehr mit der rechten Hand unter den Hahn ergriffen, da zugleich die lincke über dem Schlosse bleibt.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse ausgetreten, und das Gewehr etwas von sich gebracht.

24) Schul-

Digitized by Google

24) Schultert euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, der Lauff von dem Leibe gewendet, und mit der lincken Hand an den Kolben gegriffen, mit beyden Händen aber das Gewehr gegen die lincke Achsel über in gerader Linie gehalten.

2) Bey dem andern Tempo aber das Gewehr mit beyden Händen auf die Schultern geleget, und die rechte Hand davon gezogen, auch zugleich mit dem rechten Fusse ausgetreten.

NB. An der Brust muß der Bügel fest gesetzt, der Kolben vorwärts nach dem Rock-Knopff gewendet, und das Gewehr hoch getragen werden.

25) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, das Gewehr aber mit der lincken Hand ein wenig herunter gezogen, und mit der rechten Hand genau unter den Hahn gegriffen, das Gewehr in gerader Linie gehalten, vor sich gebracht, und mit der lincken Hand über dem Schlosse zugleich angefaßt, auch der Lauff nach dem Leibe zu gewandt.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse zurück getreten, und das Gewehr zugleich zu präsentiren gewandt, doch muß die rechte Hand hinter dem Hahne die vier Finger abwärts am Bügel halten, und den Daumen auf dem Hahne.

26) Schultert euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, das Gewehr mit der rechten Hand gestossen, und der lincken Achsel gleich gebracht, der Lauff auswärts, da denn die lincke Hand den Kolben, die rechte aber unter dem Schlosse das Gewehr umfaßt.

2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr mit beyden Händen auf die Achsel geleget, da denn zugleich die rechte Hand abgehet, und mit dem rechten Fusse ausgetreten wird.

27) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

Wie bey Num. 25.

28) Das Gewehr verdeckt unter den lincken Arm,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der zurück gesetzte Fuß dem lincken auf die Seite gleich gesetzt, und das Gewehr mit beyden Händen also verdeckt unter den lincken Arm gebracht, daß der Kolben darunter, die Mündung aber etwas erhöhet gehalten werde.

2) Bey dem andern Tempo wird die rechte Hand von dem Gewehr genommen, mit dem rechten Fusse ausgetreten, und die Mündung gesencket.

29) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß an den lincken gebracht, mit der rechten Hand wieder unter den Hahn gegriffen, und das Gewehr mit beyden Händen hoch vor sich gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird der Fuß zurück gesetzt und präsentirt.

30) Zur Leiche traget euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird dem Gewehr mit der lincken Hand ein Stoß gegeben, daß der Kolben in die Höhe kommt, mit dem rechten Fusse an den lincken getreten, und mit der lincken Hand der Lauff unter dem Schlosse umfaßt.

2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr mit beyden Händen unter den lincken Arm gebracht, darauf zugleich Hand und Fuß wieder zurückgezogen.

31) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit dem rechten Fusse ausgetreten, und zugleich mit der rechten Hand unter dem Arme das Gewehr umfaßt, vorwärts gebracht, daß der Lauff auswärts bleibt, mit der lincken Hand verwendet, und unter das Schloß gefaßt.

2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr der lincken Hand überlassen, von solcher umgeworffen, und der rechte Fuß zurücke gesetzt, sodenn das Gewehr präsentirt.

32) Verkehrt schultert euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo mit der rechten Hand, so den Kolben gefaßt, gestossen, und zugleich mit dem rechten Fusse vorwärts angetreten; mit der rechten Hand aber die Mitten, mit der lincken an die Mündung gegriffen, nach der lincken Seite gebracht, daß das Schloß auswärts ist.

2) Bey dem andern Tempo mit beyden Händen auf die Schulter gelegt, da sich gleich die rechte Hand samt dem Fusse zurückzieht.

33) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, mit der rechten Hand an der Achsel das Gewehr ergriffen, und mit beyden Händen gerade vor sich gebracht, daß das Schloß auswärts, und der Kolben in die Höhe komme.

2) Bey dem andern Tempo wird mit der lincken Hand verwendet, unter das Schloß gefaßt, die rechte Hand losgelassen, zurückgetreten, und das Gewehr präsentirt.

34) Das Gewehr bey den Fuß,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit dem rechten Fusse an den lincken auf der Seite getreten, mit der rechten Hand zugleich oben an die Mündung gegriffen, und solches an die rechte Seite gebracht.

2) Bey dem andern Tempo aber wird der rechte Fuß ausgesetzt, und das Gewehr dabey auswärts niedergestossen.

35) Das Gewehr hoch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der rechten Hand, so eben die Mündung fasset, das Gewehr in die Höhe und vor sich gebracht, und der rechte Fuß an den lincken gezogen, zugleich auch die rechte Hand unter den Hahn gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse ausgetreten, und das Gewehr ein wenig vom Leibe gestossen, iedoch, daß das Schloß auswärts bleibe.

36) Das Gewehr bey dem Fuß,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo verläst die rechte Hand, so bisher unter dem Hahne angefast, das Gewehr, und greiffet oben an die Mündung, iedoch daß das Gewehr sich nach der rechten Seite wende, und der Lauff auswärts bleibe.

2) Bey dem andern Tempo läst die lincke Hand das Gewehr los, und wird bey Austretung des Fusses das Gewehr mit der rechten Hand niedergesetzt.

37) Strecket euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der rechten Hand das Gewehr gewendet, daß der Lauff nach dem rechten Knie komme, der rechte Fuß aber wird hinter den Kolben gewendet.

2) Bey dem andern Tempo läst man die rechte Hand sincken, und das Gewehr, wenn vorher mit dem lincken Fusse vorwärts getreten, wird in gerader Linie gestreckt.

38) Erhebet euch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo geschiehet die Erhebung, und der lincke Fuß wird in vorige Weite gesetzt, und der rechte bleibet hinter dem Kolben rechts gewandt.

2) Bey dem andern Tempo wird der hinter dem Kolben befindliche rechte Fuß lincks gewendet, daß der Kolbe nunmehro zu der rechten Seite lieget.

39) Ergreiffet euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird wie bey Num. 37. der rechte Fuß gewandt.

2) Bey dem andern nach Vertretung des lincken Fusses das Gewehr an die Mündung gefast.

40) Erhebet euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Gewehr mit der rechten Hand erhoben, und mit dem lincken Fusse zur Seite getreten.

2) Bey dem andern Tempo wird der Kolben von der Flinte gewendet, mit verkehrter Hand an die Mündung gefast, und der rechte Fuß neben dem Kolben gesetzt.

41) Das Gewehr hoch,

2 Tempo.

Wie bey Num. 35.

42) Schultert euer Gewehr,

2 Tempo.

Wie bey Num. 24.

43) Euer Gewehr präsentirt,

2 Tempo.

Wie bey Num. 25.

44) Rechts um viermal,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß unweit des lincken gezogen, das Gewehr mit beyden Händen hoch genommen, daß der Lauff nach dem Leibe verbleibet, die beyden Daumen an dem Schafft gerade in die Höhe.

2) Bey dem andern Tempo wendet man sich auf beyden Absätzen einen Viertels-Circkel.

3) Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse gerade rückwärts ausgetreten, und das Gewehr präsentirt.

45) Lincks um viermal,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß unweit an den lincken gezogen, das Gewehr wie bey rechts um, vor sich gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wendet man sich auf beyden Absätzen einen Viertels-Circkel.

3) Bey dem dritten Tempo wird mit dem rechten Fusse zurück getreten, und das Gewehr präsentiret.

46) Rechts um kehret euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß ein wenig hinter den lincken gezogen, iedoch, daß fast eine Spanne Raum verbleibet, und das Gewehr in vorhergehender Ordnung, den Lauff nach dem Leibe haltend, mit beyden Händen vor sich gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird auf beyden Absätzen die Wendung in einen halben Circkel gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo wird mit dem vorstehenden rechten Fusse zurück in gerader Linie des lincken Absatzes getreten, und das Gewehr präsentirt.

47) Lincks her stellt euch,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß vor dem lincken angesetzt, und das Gewehr hoch gebracht, den Lauff nach dem Leibe haltend.

2) Bey dem andern Tempo geschiehet die Wendung auf beyden Absätzen.

3) Bey dem dritten Tempo wird zurück getreten, und das Gewehr präsentirt.

48) Lincks um kehret euch,

3 Tempo.

Wie bey Num. 47.

49) Rechts her stellet euch,

3 Tempo.

Wie bey Num. 46.

50) Stellet das Gewehr vor euch nieder,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, das Gewehr mit der rechten Hand an der Mündung ergriffen, und mit beyden Händen

Digitized by Google

also vor sich gehalten, daß die Mündung dem Kopffe gleich, und das Schloß auswärts komme.

2) Bey dem andern Tempo läst man das Gewehr durch die lincke Hand sincken, und bey Austretung des rechten Fusses wird solches vor sich nieder gesetzt, die lincke Hand unter die rechte an der Mündung gebracht, und die Ellbogen etwas erhoben.

51) Ergreiffet euer Bajonet,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird mit der lincken Hand das Gewehr in den rechten Arm geleget, und die rechte Hand ausgestrecket.

2) Bey dem andern Tempo wird mit der rechten Hand das Bajonet ergriffen, und, um desto besserer Ausziehung willen, mit der lincken Hand die Scheide gefasset.

52) Ziehet es aus, und haltet es hoch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Bajonet ausgezogen, und hoch gehalten, zugleich mit der lincken Hand an das Gewehr gefasset.

2) Bey dem andern Tempo wird mit der lincken Hand das Gewehr aus dem Arme vor sich gebracht, und das Bajonet an den Lauff gezogen, und gerade vor sich gehalten, zugleich mit der rechten Hand an die Mündung gebracht.

53) Schliesset es an den Lauff,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Bajonet über die Mündung gebracht.

2) Bey dem andern Tempo gedrehet, daß es sich wohl schliesset, mit beyden Händen das Gewehr an der Mündung gehalten, und die Ellbogen ein wenig in die Höhe gebracht.

54) Machet euch fertig,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß an den lincken gebracht, das Gewehr mit der rechten Hand in die Höhe, die lincke Hand aber davon herunter bis an das Schloß gelassen, mit der rechten Hand unter den Hahn gegriffen, und der Daumen auf den Hahn gebracht.

2) Bey dem andern Tempo wird der Hahn aufgezogen, und mit dem rechten Fusse wieder ausgetreten.

55) Schlaget an,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, und das Gewehr mit beyden Händen, der Daumen auf den Hahn, der Lauff nach dem Leibe vor sich gehalten.

2) Bey dem andern Tempo wird mit dem rechten Fusse hinterwärts ausgetreten, und das Gewehr also angeschlagen, daß der Kolben sich fest an die Schulter setze.

56) Gebet Feuer

1 Tempo.

Wie bey Num. 4.

57) Setzet ab, und fället euer Gewehr,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, mit der rechten vollen Hand hinter dem Bügel gefasset, und zugleich von sich gestossen, daß der Lauff nach dem Leibe bleibet.

2) Bey dem andern Tempo wird mit Hintenaustretung des rechten Fusses das Gewehr gefället, daß es auf dem lincken Ellenbogen ruhet, das Schloß oben, und die lincke Hand hinter das Schloß, das rechte Bein steiff, und der Leib ein wenig vorwärts gesetzt.

58) Avanciret,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß vor den lincken gesetzet.

2) Bey dem andern Tempo aber der lincke Fuß vor den rechten.

59) Stosset aus,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird das Gewehr gerade von sich gestossen, daß der Kolben an die lincke Brust gesetzet wird, und der Lauff oben kommt.

2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr wieder zurück gebracht, daß es auf dem lincken Ellbogen ruhet.

60) Retiriret euch,

2 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der lincke Fuß hinter den rechten gesetzet.

2) Bey dem andern Tempo der rechte wieder hinter den lincken.

61) Stosset aus,

2 Tempo.

Wie bey Num. 59.

62) Rechtsum viermal,

3 Tempo.

1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß an den lincken, iedoch nicht nahe, gezogen, und zugleich mit beyden Händen das Gewehr vor sich gebracht, den Lauff nach dem Leibe haltend.

2) Bey dem andern Tempo wird auf beyden Absätzen die Wendung eines Viertel-Zirckels gemacht.

3) Bey dem dritten Tempo wird das Gewehr im Zurücktreten gefället, also, daß es auf dem lincken Arme ruhet.

63) Lincks um viermal,

3 Tempo.

Was bey Num. 62. rechts geschiehet, erfolget allhier lincks.

64) Rechts um kehrt euch,

3 Tempo.

Geschiehet mit Zurücktretung des rechten Fusses, und ist das übrige bereits bekannt, und hat mit vorstehenden übrigens gleiche Bewandniß.

65) Lincks her stellt euch,

3 Tempo.

Geschiehet mit Vorsetzung des rechten Fusses und ist das übrige bereits bekannt.

66) Lincks um kehrt euch,
3 Tempo.
Wie bey Num. 65.

67) Rechts her stellt euch,
3 Tempo.
Wie bey Num. 64.

68) Stellet das Gewehr vor euch nieder,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen, dem Gewehr mit der rechten Hand ein Stoß gegeben, daß es gerade in die Höhe kommt, zugleich mit der rechten Hand oben an der Mündung gefasset.
2) Bey dem andern Tempo läßt man das Gewehr weiter herunter sincken, und wird dasselbe so gefasset, daß solches in beyden Händen hänget, da man es denn zugleich auf die Erde niederstößet, mit dem rechten Fusse austritt, u. die Ellenbogen hoch hält.

69 Ziehet das Bajonet ab,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird das Bajonet mit der rechten Hand nach der lincken gedrehet, und zum Abziehen geschickt gemacht.
2) Bey dem andern Tempo wird es abgezogen, und mit gestreckter Hand gerade vor sich gehalten.

70) Bringet es an die Scheide,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird die Flinte wieder mit der lincken Hand in den rechten Arm geleget, und die rechte Hand ausgestrecket.
2) Bey dem andern Tempo sencket sich die Spitze des Bajonets nach der Scheide, und wird solches mit der lincken Hand zugleich gefasset.

71) Steckt ein euer Bajonet,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird das Bajonet eingestecket.
2) Bey dem andern Tempo aber mit beyden Händen an die Mündung gefasset.

72) Das Gewehr hoch,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird mit dem rechten Fusse angetreten, und zugleich mit der lincken Hand das Gewehr in die Höhe gebracht, auch mit der rechten Hand unter den Hahn geariffen, und mit beyden Händen gehalten, das Schloß auswärts.
2) Bey dem andern Tempo wird das Gewehr mit beyden Händen vom Leibe gestossen und ausgetreten.

73) Den Hahn in die Ruhe,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß gezogen, und das Gewehr mit dem Lauffe nach dem Leibe gewendet, zugleich der Daumen auf den Hahn gebracht.
2) Bey dem andern Tempo wird der Hahn in die Ruhe gebracht, und zugleich ausgetreten, auch das Gewehr ein wenig vor sich gebracht.

74) Haltet flach euer Gewehr,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird mit dem rechten Fusse hinter den lincken getreten, und das Gewehr ins Gewichte gebracht.
2) Bey dem andern Tempo wird die rechte Hand hinter den Pfannen-Deckel gebracht.

75) Schliesset die Pfanne,
2 Tempo.
1) Bey dem ersten Tempo wird der rechte Fuß angezogen.
2) Bey dem andern Tempo geschlossen und zurückgetreten.

76) Schultert euer Gewehr,
2 Tempo.
Wie bey Num. 26.

Commando bey Evolutionen oder Duplirungen.

1) Rechts vorwärts dupliret eure Glieder.
1) Wird der lincke Fuß an den rechten angezogen.
2) Der rechte ein wenig vorgesetzt zum Marsche.

2) Marsch.
Wird mit dem rechten Fuß angetreten, und vier Schritte marschiret, so, daß das andere und vierdte Glied seinem Vörder-Manne zur rechten Hand zu stehen kommt, und der lincke Fuß an der Linie des ersten Gliedes stehe.

3) Fronte.
1) Wird der rechte Fuß an den lincken angezogen.
2) Wieder abgesetzt und sich hergestellt.

4) Lincks hinterwärts her stellt euch.
1) Wird der rechte Fuß an den lincken angezogen.
2) Auf dem rechten Fusse lincks um gemacht, und der lincke Fuß zum marschiren ein wenig vorgesetzet.

5) Marsch.
Fänget man an ein wenig mit vorgesetzten lincken Fuß zu marschiren, und thut vier Schritte, da denn der rechte Fuß zuvorstehend, mit lincks gewendetem Leibe, den vierdten Schritt machet.

6) Fronte.
1) Wird der lincke Fuß, welcher abstehet, an den rechten gezogen.
2) Wird abgesetzt und sich hergestellet.

7) Lincks vorwärts dupliret eure Glieder.
1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.
2) Der lincke ein wenig vorgesetzet.

8) Marsch.
Fänget der lincke Fuß an zu marschiren, und werden vier Schritte gethan, da denn der rechte Fuß den vierdten Schritt machet, und in die Linie des vorstehenden Gliedes seinem Vörder-Manne zur lincken Seite zu stehen kommt.

9) Fronte.
1) Wird der lincke Fuß an den rechten angezogen.
2) Wieder abgetreten und sich postiret.

10) Rechts

10) Rechts hinterwärts her ſtellt euch.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Wird der rechte mit rechts um machen ein wenig vorgeſetzet.

11) Marſch.

Machet der rechte Fuß den Anfang vier Schritte zu marſchiren, und kommt der lincke auf ſeine Weite, mit rechts gewendetem Leibe, vorzuſtehen.

12) Fronte.

1) Tritt man mit dem rechten Fuſſe rechts umgekehret an den lincken, und machet Fronte.

2) Wird wieder abgetreten.

13) Rechts hinterwärts dupliret eure Glieder.

Hier dupliret das erſte und dritte Glied.

14) Marſch.

15) Fronte.

Num. 13, 14 und 15 werden tractiret wie Num. 10, 11 und 12.

16) Lincks vorwärts her ſtellt euch.

1) Wird der rechte Fuß angezogen.

2) Der lincke ein wenig vorgeſetzet.

17) Marſch.

Wird mit dem lincken Fuſſe der Anfang zum Marſche gemacht, marſchiret vier Schritte, damit im vierdten Schritte der rechte Fuß vorſtehe.

18) Fronte.

1) Ziehet man den lincken Fuß an den rechten.

2) Wird mit dem rechten ausgetreten und ſich hergeſtellet.

19) Lincks hinterwärts dupliret eure Glieder.

Wie Num. 4.

20) Marſch.

Wie Num. 5.

21) Fronte.

Wie Num. 6.

22) Rechts vorwärts her ſtellt euch.

Wie Num. 1.

23) Marſch.

Wie Num. 2.

24) Fronte.

Wie Num. 3.

25) Mit halben Reihen, rechts vorwärts dupliret eure Glieder.

1) Ziehen die zwey hinterſten, als dritte und vierdte Glied, den lincken Fuß an den rechten.

2) Treten ſie ſofort mit dem rechten Fuſſe etwas aus.

26) Marſch.

Da treten beſagte zwey Glieder zugleich mit dem rechten Fuſſe an, marſchiren acht Schritte, ſo daß der lincke Fuß bey dem achten Schritte vorwärts ſtehe.

27) Fronte.

1) Wird der rechte Fuß dem lincken zur Seite gezogen.

2) Ausgetreten und ſich poſtiret.

28) Lincks hinterwärts her ſtellt euch.

Werden tractiret, wie bey Num. 4.

29) Marſch.

Nur iſt zu mercken, daß ieder acht Schritte auf ſeine Weite zu gehen hat, und bleibet im achten Schritte der rechte Fuß voran, mit der halben Wendung des Leibes lincks um.

30) Fronte.

1) Gehet der lincke Fuß rückwärts an den rechten.

2) Wird ausgetreten.

31) Mit halben Reihen, lincks vorwärts dupliret eure Glieder.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken angezogen.

2) Der lincke Fuß zum marſchiren etwas vorgeſetzet.

32) Marſch.

Hier wird mit dem lincken Fuſſe der Anfang zum marſchiren gemacht, und bis auf acht Schritte continuiret, da denn der rechte Fuß vor zu ſtehen kommt.

33) Fronte.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Dem andern gleich geſetzet.

34) Rechts hinterwärts her ſtellt euch.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.

2) Rechts um gemacht, und der rechte Fuß ein wenig vorgeſetzet.

35) Marſch.

Wird mit dem vorgeſetzten rechten Fuſſe zu marſchiren angefangen, und acht Schritte gethan, da denn der lincke Fuß im achten Schritte vorzuſtehen kommt, nebſt der halben Wendung nach der rechten Hand.

36) Fronte.

1) Wird mit dem rechten Fuſſe an den lincken rückwärts getreten.

2) Wird ausgetreten und Fronte gemacht. Die dupliret haben, bleiben ſtehen, die andern dupliren.

37) Mit halben Reihen, rechts hinterwärts dupliret eure Glieder.

Wie bey Num. 34.

38) Marſch.

Wie bey Num. 35.

39) Fronte.

Wie bey Num. 36.

40) Lincks vorwärts her ſtellt euch.

Wie bey Num. 31.

41) Marſch.

Wie bey Num. 32.

42) Fronte.

Wie bey Num. 33.

43) Mit halben Reihen lincks hinterwärts dupliret eure Glieder.

1) Ziehen die zwey vordersten Glieder, als das erste und andere, den rechten Fuß an den lincken.

2) Machet man auf dem rechten Fusse lincks um, und wird der lincke ein wenig vorgesetzet.

44) Marsch.

Wird mit dem lincken Fusse angetreten, und acht Schritte wie bey Num. 34 und 35.

45) Fronte.

Wie bey Num. 29 und 30.

46) Rechts vorwärts her stellet euch.

1) Treten diejenigen, so dupliret haben, mit dem lincken Fuß an den rechten.

2) Setzen sie den rechten Fuß zum marschiren ein wenig vor, und verfährt man weiter, wie bey Num. 26 und 27.

47) Marsch.

48) Fronte.

49) Rechts hinter den Mann dupliret eure Glieder.

Hier ist zu mercken, daß die äusserste auf dem rechten Flügel stehende Reihe oder Rotte stehe, die andere gehe, die dritte stehe, u. s. f. daß allezeit die ungerade Zahl stehen bleibe, und wird

1) Der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Der rechte Fuß mit rechts um ein wenig vorgesetzet.

50) Marsch.

1) Wird mit dem rechten Fusse angetreten, und ein Schritt gethan.

2) Mit dem andern gefolget, so, daß in der Mitten des ersten und andern Gliedes der lincke Fuß seinem zur lincken Hand stehenden Manne hinterwärts in gerader Linie gleich komme.

51) Fronte.

1) Wird vollends vorwärts mit Anziehung des rechten Fusses an den lincken Fronte gemacht.

2) Ausgetreten und sich hergestellet.

52) Lincks vorwärts her stellet euch.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.

2) Der lincke mit ein wenig gewendeten Leibe vorgesetzet.

53) Marsch.

1) Tritt man mit dem lincken Fusse einen Schritt, denn

2) Folget der rechte in einem Schritte nach, iedoch, daß er auf seine vorige Weite komme.

54) Fronte.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Wird ausgetreten und sich hergestellet.

Die dupliret haben, bleiben stehen, die andern dupliren.

55) Lincks hinter den Mann dupliret eure Reihen.

56) Marsch.

57) Fronte.

Wird tractiret, wie bey Num. 52. 53 und 54. und ist zu verstehen, daß diejenigen, so dupliret haben, stehen bleiben, und die gerade Zahl an Reihen zu dupliren folget.

58) Rechts vorwärts her stellt euch,

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Der rechte Fuß mit etwas gewendeten Leibe ein wenig voraus gesetzet.

59) Marsch.

1) Wird nach der vorgehabten Weite mit dem rechten Fusse ein Schritt gethan.

2) Mit dem lincken gefolget, dergestalt, daß er mit dem lincken Fusse schon wieder in der Linie seines Gliedes stehe.

60) Fronte.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.

2) Wieder abgesetzt, und sich hergestellet.

Der Troup wird halb getheilet, da bleibet der rechte Flügel stehen, der lincke aber dupliret folgender Gestalt.

61) Mit halben Gliedern, rechts hinter den Mann, dupliret eure Reihen.

1) Ziehet der lincke Flügel den lincken Fuß an den rechten.

2) Wird auf dem lincken Fusse rechts um gemacht, und der rechte Fuß ein wenig vorwärts gesetzet zum marschiren.

62) Marsch.

Wird mit den sämtlichen halben Gliedern zugleich mit dem rechten Fusse angetreten zu marschiren, dergestalt, daß die Füsse einander gleich kommen, damit, wenn ein ieder in der Mitte des Gliedes seinen Vorder-Mann weiß, der lincke Fuß hinter dessen seinen lincken Fuß zu stehen komme.

63) Fronte.

1) Giebet man mit Anziehung des rechten Fusses Fronte.

2) Wird der rechte Fuß wieder abgesetzet.

64) Lincks vorwärts her stellet euch,

1) Ziehen die dupliret haben, den rechten Fuß zugleich an den lincken an.

2) Setzen sie mit ein wenig gewendetem Leibe den lincken Fuß etwas vor.

65) Marsch.

1) Treten alle zugleich mit dem lincken Fusse an, und marschiren bis auf ihre Weite.

2) Wo in der Linie des ersten Gliedes der rechte Fuß zu stehen kommt.

66) Fronte.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Wieder ausgetreten.

Die dupliret haben, bleiben stehen, die andern dupliren.

67) Mit

67) Mit halben Gliedern, lincks hinter den Mann, dupliret eure Reihen.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken angezogen.

2) Der lincke ein wenig vorgesetzt, und sich ein wenig gewendet.

68) Marsch.

Wird marschiret, iedoch, daß mit dem lincken Fusse der Anfang gemacht wird, und der rechte Fuß, wenn man seinen Vorder-Mann erreicht, Desselben seinem rechten Fusse hinter ihm gleich gerade stehe.

69) Fronte.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten, mit Gebung der Fronte, angezogen.

2) Wird abgesetzt, und sich hergestellet.

70) Rechts vorwärts her stellt euch.

1) Wird der lincke Fuß an den rechten gezogen.

2) Der rechte, wie gewöhnlich, etwas vorgesetzt.

71) Marsch.

Fänget der rechte Fuß an zu marschiren, und kommt, wenn man auf seine vorige Weite, der lincke Fuß in der Linie des ersten Gliedes zu stehen.

72) Fronte.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.

2) Wird abgesetzt, und sich hergestellet.

73) Rechts schliesset eure Reihen.

1) Wird der lincke Fuß angezogen.

2) Der rechte zum marschiren ein wenig vorgesetzet.

74) Marsch.

Tritt man mit dem rechten Fusse an, und marschiret, daß der lincke in dem letzten Schritte vorzustehen kommt.

75) Fronte.

1) Wird der rechte Fuß an den lincken gezogen.

2) Wird abgesetzt, und Fronte gemacht.

76) Lincks öffnet euch.

1) Wird der rechte Fuß angezogen.

2) Der lincke mit Wendung des Leibes vorgesetzet.

77) Marsch.

Wird mit dem lincken Fusse angefangen zu marschiren, damit im letzten Schritte der rechte Fuß voraus zu stehen kommt.

78) Fronte.

1) Wird der lincke Fuß neben dem rechten gesetzet.

2) Der rechte gleich ausgesetzet.

79) Lincks schliesset eure Reihen.

1) Wird der rechte Fuß angezogen.

2) Der lincke bleibet zum Marsch etwas vorgesetzet.

80) Marsch.

Wird mit dem lincken Fusse so fort getreten, damit der rechte im letzten Schritte vorzustehen kommt.

81) Fronte.

1) Der lincke Fuß wird angezogen.

2) Ausgetreten und Fronte gemacht.

82) Rechts öffnet euch.

83) Marsch.

84) Fronte.

85) Lincks und rechts nach der Mitten schliesset eure Reihen.

Die vom rechten Flügel

1) Ziehen den rechten Fuß an.

2) Setzen den lincken vor.

Die vom lincken Flügel

1) Ziehen den lincken Fuß an.

2) Setzen den rechten vor.

86) Marsch.

Die vom rechten Flügel

1) Treten mit dem lincken Fusse an, damit im letzten Schritte der rechte vorne zu stehen kommt.

Die vom lincken Flügel

2) Treten mit dem rechten an, damit im letzten Schritte der lincke vorzustehen kommt.

87) Fronte.

Die vom rechten Flügel

1) Ziehen den lincken Fuß an.

2) Machen Fronte.

Die vom lincken Flügel

1) Ziehen den rechten Fuß an.

2) Machen Fronte.

88) Rechts und lincks öffnet euch.

Die vom rechten Flügel

1) Ziehen den lincken Fuß an.

2) Halten sich mit dem rechten Fusse vorausgesetzt parat zum Marsche.

Die vom lincken Flügel

1) Ziehen den rechten Fuß an.

2) Halten sich mit ausgetretenem lincken zum marschiren fertig.

89) Marsch.

Fangen mit dem ausgesetzten Fusse zugleich an zu marschiren, bey denen letzten Schritten setzen die vom rechten Flügel den lincken, die vom lincken Flügel aber den rechten Fuß voran.

90) Fronte.

Die vom rechten Flügel

1) Ziehen den rechten Fuß an den lincken.

2) Treten sie mit dem rechten in gleicher Linie aus.

Die vom lincken Flügel

1) Ziehen den lincken Fuß an den rechten.

2) Treten aus, und machen Fronte.

91) Vorwärts schliesset eure Glieder bis auf die Spitze des Degens.

1) Die letzten Glieder ziehen den lincken Fuß an.

2) Setzen den rechten vor.

92) Marsch.

Marschiren zugleich mit dem rechten Fusse an, nemlich das zweyte Glied in vier Schritten, das dritte in sechs, und das vierte in acht Schritten, auf ihre Weite, und muß wohl darauf gemercket werden,

werden, daß im letzten Schritte der lincke Fuß zu stehen komme.

93) Fronte.

1) Ziehen sämtlich den rechten Fuß an den lincken.

2) Treten sie in gleicher Linie mit dem rechten Fusse ab.

94) Rechts schwenckt euch.

1) Ziehet das erste Glied den lincken Fuß an den rechten, die übrigen drey Glieder den rechten an den lincken.

2) Das erste Glied setzt den rechten, die übrigen drey den lincken voraus.

95) Marsch.

Schliesset in währendem Marsch das erste Glied zur rechten, die übrigen drey zur lincken Hand, und schwencken sich, damit sie einen gleichen Circkel machen.

96) Rechts um schwenckt euch.

97) Marsch.

Num. 96 und 97 dieses geschiehet, wie bey denen vorigen Schwenckungen; nur ist zu mercken, daß man bey dem ersten Circkel, wenn der gemacht ist, in der Mitten halt mache, und zusehe, ob solche in gleicher Linie; nachdem fähret man fort, den andern Circkel zu machen.

98) Lincks schwenckt euch viermal.

99) Marsch.

Num. 98 und 99 geschiehet auf vorige Weise mit widrigem Fusse, und an statt, daß das erste Glied sich zur lincken Hand schliesset, schliessen sich die drey andern Glieder zur rechten Hand, und setzen ihren Marsch fort bis zum vierdten Circkel.

100) Lincks um schwenckt euch zweymal.

101) Marsch.

Num. 100 und 101 wie bey den vorigen, und machen einen halben Circkel.

102) Lincks und rechts schwenckt euch, formiret einen Crayß.

Die halben Glieder vom rechten Flügel ziehen den rechten Fuß an, und setzen den lincken vor; die vom lincken Flügel ziehen den lincken Fuß an, und setzen den rechten vor.

103) Marsch.

Marschiren die vom rechten Flügel mit dem lincken Fusse, und die vom lincken Flügel mit dem rechten Fusse fort, geben wohl Achtung auf die Flügel, so nach Proportion stärcker, als die andern marschiren.

104) Rechts und lincks her stellt euch.

Die vom rechten Flügel ziehen den lincken, die vom lincken Flügel den rechten Fuß an, und setzen die widrigen Füsse vor.

105) Marsch.

Die vom rechten Flügel setzen den rechten, die vom lincken den lincken Fuß fort, und marschiren auf ihre vorige Weite, also, daß die vom rechten Flügel im letzten Schritte den lincken Fuß vor, die vom lincken Flügel den rechten Fuß vorsetzen.

106) Fronte.

Ziehen sie die Füsse an, und machen, wie gewöhnlich, Fronte.

107) Mit Divisionen, rechts schwenckt euch, viermal.

Das erste Glied ziehet den lincken Fuß an, und setzet den rechten Fuß vor, die drey andern ziehen den rechten an, und setzen den lincken vor.

108) Marsch.

Das erste Glied tritt mit dem rechten, und die andern drey mit dem lincken Fusse an, und formiren Viertels-Circkel.

109) Mit halben Divisionen lincks schwenckt euch.

Das erste Glied ziehet den rechten Fuß an, und setzet den lincken vor, die drey andern ziehen den lincken an, und setzen den rechten Fuß vor.

110) Marsch.

Die ersten setzen den lincken Fuß fort, und die drey andern den rechten, und formiren einen Viertels-Crayß.

111) Mit Divisionen rechts um schwenckt euch.

Das erste Glied ziehet den lincken Fuß an, und setzet den rechten vor, die andern drey ziehen den rechten an, und setzen den lincken vor.

112) Marsch.

Marschiren mit dem rechten, und formiren einen Viertels-Circkel.

113) Mit halben Divisionen rechts schwenckt euch.

Das erste Glied ziehet den lincken Fuß an, und setzet den rechten vor, die drey andern ziehen den rechten an, und setzen den lincken vor.

114) Marsch.

Marschiren mit dem rechten Fusse an, und formiren einen Viertels-Circkel.

115) Mit halben Divisionen lincks schwenckt euch viermal.

Ziehen den rechten Fuß an, und setzen den lincken vor.

116) Marsch.

Formiren einen Viertels-Circkel.

117) Mit halben Divisionen, rechts um schwenckt euch zweymal.

Ziehen den lincken Fuß an, und setzen den rechten vor.

118) Marsch.

Formiren einen Viertels-Circkel.

119) Mit Plotons, rechts schwenckt euch.

120) Marsch.

121) Mit Plotons, lincks schwenckt euch.

122) Marsch.

123) Mit

123) Mit Plotons, rechts um schwenckt euch.

124) Marsch.

125) Mit Plotons, lincks um schwenckt euch.

126) Marsch.

Bey dem Feuer-Geben ist überhaupt zu beobachten, daß die Reihen wohl geöffnet seyn, damit solche auf Begehren dupliret werden können, und weil eine Bataillon insgemein aus 4 Compagnien bestehet, iede Compagnie aber eine Division, auch in 4 Plotons abgetheilet wird; so fänget sich das Commando folgender Gestalt an:

1) Mit halben Gliedern, rechts hinter den Mann, dupliret eure Reihen.

2) Marsch.

3) Fronte.

4) Lincks vorwärts dupliret eure Glieder.

5) Marsch.

6) Fronte.

Damit aber auch die Leute in gehöriger Weite geöffnet stehen, und im Feuer-Geben das Gewehr wohl brauchen lassen; so wird commandiret:

7) Lincks öffnet eure Reihen.

8) Marsch.

9) Fronte.

Hier werden aufs neue Plotons abgetheilt, weil durch das Reihen- und Glieder-Dupliren die Unter-Officirer aus der ersten Abtheilung gesetzet worden; iedoch geschiehet alles gleich nach einander, wenn die Bataillons auf dem Exercir-Platz angelanget, und wird weiter commandirt:

10) Vorwärts schliesset eure Glieder bis auf die Spitze des Degens.

11) Marsch.

12) Fronte.

13) Das Gewehr hoch.

14) Die drey ersten Glieder fallen nieder.

15) Das hinterste Glied, macht euch fertig.

16) Schlaget an.

17) Gebt Feuer.

18) Setzt ab und ladet.

NB. Nach dem Absetzen bringen sie den Hahn mit gewöhnlichem Tempo in die Ruhe, und fahren mit selbigem durchgehends fort, bis sie wieder geladen, und das Gewehr hoch genommen; es wäre denn, daß der commandirende Officirer vor dem Feuern ein anders befohlen.

19) Das dritte Glied erhebt und macht euch fertig.

NB. Dieses richtet sich auf, und machet sich fertig, die übrigen zwey vordersten Glieder aber bleiben liegen, halten ihr Gewehr, den Kolben auf die Erden, und den Daumen auf den Hahn.

20) Schlaget an.

21) Gebt Feuer.

22) Setzt ab und ladet.

23) Das andere Glied erhebt und macht euch fertig.

24) Schlaget an.

25) Gebt Feuer.

26) Setzt ab und ladet.

27) Das erste Glied erhebt und macht euch fertig.

28) Schlaget an.

29) Gebt Feuer.

30) Setzt ab und ladet.

Bis hieher ist bey einem ieden Gliede ein gleiches gewesen, und zwar bey dem gantzen Treffen vier Feuer. Nunmehr aber werden die dupliirten unterschieden, und macht ein ieder das seinige besonders; worzu folgendes Commando erfordert wird:

Habt acht.

31) Die drey ersten Gliedern fallen nieder.

32) Die im hintersten Gliede nicht dupliret haben, macht euch fertig.

33) Schlaget an.

34) Gebt Feuer.

35) Setzt ab und ladet.

36) Die im dritten Gliede nicht dupliret haben, macht euch fertig.

37) Schlaget an.

38) Gebt Feuer.

39) Setzt ab und ladet.

40) Die dupliret haben, macht euch fertig.

41) Schlaget an.

42) Gebt Feuer.

43) Setzt ab und ladet.

44) Die im andern Gliede nicht dupliret haben, macht euch fertig.

45) Schlaget an.

46) Gebt Feuer.

47) Setzt ab und ladet.

Mit dem ersten Gliede wird gleich obigen verfahren; es wäre denn, daß solches zu der Reserve genommen würde.

Nun folget das Feuer-Geben mit Plotons. Wobey zu wissen, daß, weil die Duplirung bereits geschehen, es nunmehr in der Abtheilung verbleibet, daß eine iede Division vier Plotons hat.

Das Commando ist folgendes:

48) Die ersten Plotons macht euch fertig.

NB. Die ersten Glieder obiger ersten Plotons fallen nieder, und halten das Gewehr mit den Kolben auf der Erden, und lassen die Mündung vorwärts sincken. Das andere Glied beuget sich, das dritte und vierdte stehet aufgerichtet, iedoch daß der dritte in der Reihe dem Vorder-Manne das Gewehr über dessen rechte Achsel, und der vierdte dem dritten auch über die rechte Achsel anschlage.

49) Schlaget an, in dreyfacher Erhöhung.

50) Gebt Feuer.

51) Setzt ab und ladet.

NB. Das erste Glied schlägt nicht mit an; sondern bleibet in seiner Positur mit dem Gewehr auf der Erde liegen, und durchgehends geschlossen. Solcherstalt wird mit dem 2, 3 und 4 Ploton continuiret.

Hierauf wird commandirt:

52) Hinterwärts öffnet eure Glieder.

53) Marsch.

53) Marsch.
54) Fronte.
55) Rechts schliesset eure Reihen.
56) Marsch.
57) Fronte.
58) Die dupliret haben, rechts hinterwärts her stellt euch.

NB. Mit diesem Commando setzen sich die Unter-Officirer, so mit dupliret haben, zu ihrem Zuge.

59) Marsch.
60) Fronte.
61) Die duplirt haben, lincks her stellt euch.
62) Marsch.
63) Fronte.

Die Formirung eines Bataillons ins Gevierte betreffend; siehe *Bataillon Quarré*, im III. Bande pag. 665.

Nach vollbrachten Exercitien marschiret das Bataillon ins Lager durch folgendes Commando:

1) Das Gewehr hoch.
2) Rechts um kehrt euch.
3) Marsch.

NB. Jede Compagnie marschiret auf ihre Gasse zu, und setzet ihr Gewehr an die Pyramiden in folgender Ordnung:

Das hinterste Glied, so bey dem Marsche das erste vorstellt, bricht sich in der Mitten, dieses umfasset ieder besonders die Pyramiden, und setzet das Gewehr an, und lauffet auf die rechte Helffte des Gliedes rechts, die lincke aber lincks ab, und marschiret die Compagnie-Gasse hinauf, daß sie durchgehends vor ihre Gezelter zu stehen kommen. Nach solchem wird commandirt:

4) Fronte.

Da die Herstellung geschichet, und ein ieder sich in sein Gezelt verfüget.

Bey dem Ausmarsche werden die Compagnien erst in die Compagnien-Gassen gestellt, um in der Ordnung, wie sie einmarschiret, und das Gewehr ausgesetzt, wieder auszumarschiren. Jedoch mit dem Unterscheide, daß das halbe Glied, so bey dem Einmarsche und Ansetzung des Gewehrs rechts abgelauffen, ietzund solches bey Wegnehmung des Gewehrs lincks vollbringet. Eine gleich widrige Bewandniß hat es mit denen, die bey dem Einmarsche lincks abgelauffen. Beſ. Flemmings Deutsch. Soldat III. Th. p. 217. u. ff. ingleichen Corp. Jur. Milit. p. 679. u. ff. 764. u. ff. Siehe auch Musketirer, ingleichen Soldat.

Musketirer (graue) siehe Musketirer.

Musketirer (grosse) siehe Musketirer.

Musketirer (kleine) siehe Musketirer.

Musketirer (schwartze) siehe Musketirer.

Musketirer (Servis derer) siehe Servis.

Musketir-Gabel, siehe Musketen-Gabel.

Muskiten, sind Mücken in der Asiatischen Tartarey, die sich auf dem Flusse Tungusky, und in den Wäldern dieser Gegend so häuffig aufhalten, daß man ohne Bedeckung des Gesichts vor denselben nicht bleiben kan; weswegen die Weiber von den Tonguſis in der Gegend Tunguſia am lincken Arm Töpffgen oder Pötgen tragen, darinnen sie alt rauchendes Holtz haben, welches die Muskiten vertreiben muß. Meliß. in Geogr. Nov. P. II. p. 393. Adam Brands Beschreibung seiner Chinesischen Reise p. 53. Dergleichen befinden sich auch an dem Vorgebürge der guten Hoffnung in Africa, deren Stich so giftig ist, daß, wenn man nur ein wenig kratzet, es sogleich grosse Löcher giebet, worzu gar leicht der kalte Brand schläget. Meisters Orientalisch Judianischer Gärtner p. 43.

Musklebrieg, siehe Musselborough.

Muskraut (Egyptisches) siehe *Corchorus*, im VI. Bande p. 1254.

Muskur, eine Landschafft in der Persianischen Provintz Schirwan, in Asien, welche sie längst dem Caspischen Merr von Derbent bis Kilan erstrecket, und 200 Dörffer in sich begreiffet. In Muskur liegt an der See eine Stadt die Schabran heisset: siehe Schabran. Diese Landschafft wird von dem Sultan zu Derbent guberniret, und ist allenthalben sehr lustig anzusehen, sintemal die Bäume und das Erdreich noch im Schlacht-Monate grün sind. Das Land hat einen fetten fruchtbaren Grund, ist reich von Reiß, Weitzen und Gerste, auch gutem Obste; es ist nur mit einzelnen Bäumen und ein wenig Gebüsche bewachsen, in welchem sich die Vögel noch im Christ-Monate lustig hören lassen. Das Vieh geht sowol den Winter als Sommer in der Weide, daher die Einwohner nicht gewohnet, für ihr Vieh viel Heu zu machen, was sie aber machen, das geschiehet meistens vor die Reisenden. Die Weinstöcke stehen hin und wieder an den Hecken wild, ohne Pflantzung gewachsen. Etliche begeben sich an langen Bäumen bey acht bis zehn Fäden in die Höhe, an die Zweige geflochten, und hängen bey zwey bis drey Fäden wieder herab, welches schöne anzusehen ist. Es giebt allda viel schön Feder-Wildpret, sonderlich Fasan-Hüner, und Hasen in grosser Menge. Es befindet sich auch daselbst eine Art von Füchsen, welche die Einwohner Schakal nennen, und zwar die Grösse der gemeinen Füchse, (deren es auch allda viel giebt, und Tulki genennet werden,) aber auf den Rücken dicke Wolle mit starcken hervorragenden Haaren haben, unter dem Bauche Schneeweiß, und die Ohren kohl-schwartz, auch die Schwäntze kleiner als der andern Füchse ihre sind. Diese lauffen des Nachts um die Dörffer, und machen ein jämmerlich Geschrey als Wehklagen. In den Seen und Teichen, und sonderlich bey dem Dorffe Mardouw werden im Winter die meisten Schwanen gefangen, deren Pflaumfedern zu des Persianischen Schachs Betten gebrauchet werden. Die Bauern in den Dörffern dieses Landes halten viel Büffel-Ochsen, mit welchen sie Breter, Bäume und grosse Lasten fortschleppen, deren Futter ist Schembelile oder Fœnum græcum, dessen sie, wie bey uns die Linsen und Wicken gantze Aecker voll säen, und wenn es noch grün ist abhauen, und dasselbe mit Kraut und Saamen den Büffeln zu fressen geben. Die Milch von selbigen Kühen ist so fett, daß sie über zwey Finger dicke Raam setzet, und wohlschmeckende Butter giebet. Käse aber machen sie gar nicht von Kühen, sondern alle von Schaaf-Milch. Dappers Beschreibung von Persien p. 23. u. f.

Musladin, Moslehhoddin, oder Schaich Saadi, ein Persianer, gebürtig aus der Stadt Schiras, lebte in dem 13 Jahrhundert, und war damals der beste Poet in Persien. Er war von armen Eltern gebohren, hatte aber das Glück, daß ihn der damalige König von Damasco Musaffer Eddin Abubeker, der König zu Damasco, auferziehen, und in nützlichen Wissenschafften unterweisen ließ. Nachgehends da die Türcken sein Vaterland beunruhigten, that er eine Reise durch gantz Orient, auf welcher er, zumal zu Bagdad unter einem berühmten Philosophen Schebad Eddin vieles lernete, wie er selbst in seinem Frucht-Garten, und aus ihm Gentius Not. p. 544. berichtet. Als er auf dieser Reise in das gelobte Land hinein wanderte, fiel er bey Jerusalem den Christen in die Hände, welche ihn als einen Sclaven nach Tripolis schickten. Hier muste er eine geraume Zeit die schwerste Hand-Arbeit verrichten, bis ihn ein Kauffmann von Aleppo mit zehn Ducaten aus der Dienstbarkeit los machte, und ihm seine Tochter zur Ehe gab. Mit derselben lebte er sehr mißvergnügt, indem sie ihm beständig seine Armuth und vorige Knechtschafft vorruckte, auch sonst tausend Verdruß anthat. Er starb endlich, nachdem er sein Leben über hundert Jahr gebracht hatte, wie man meynet, im Jahr 1213. Seine Schrifften, welche allerhand moralische Lehren in sich fassen, und von den Persianern sehr hoch geschätzt werden, sind Gulestan, d. i. ein Rosen-Garten, und Bustan, d. i. ein mit Früchten besetzter Garten. Dieses ist durchgehends Versweise geschrieben, und noch in keiner Europäischen Sprache zum Vorschein gekommen; jenes aber, so theils in gebundener, theils in ungebundener Rede verfasset, und von dem Autore an. Heg. 656, oder im Jahr Christi 1257 an den Tag gegeben worden, haben nicht nur einige gelehrte Perser und Araber mit Anmerckungen erläutert, sondern es ist auch von George Gentio in die lateinische, und von Adam Oleario in die deutsche Sprache übersetzet worden. Die Frantzösische Uebersetzung, welche Andreas du Ryer verfertiget, und die nach derselben eingerichtete deutsche, welche Fr. Ochsenbach herausgegeben, sind sehr schlecht gerathen. Herbelot bibl. orient. v. *Saadi.*

Muslemans, siehe Mahometaner im XIX. Bande, p. 507.

Musler (Johann) ein Doctor der Philosophie und beyder Rechten in der ersten Helffte des 16 Jahrhunderts, von welchem Varia Opuscula vorhanden sind, die zu Venedig 1539 in 8 herausgekommen. Man hat auch von ihm Orationes & epistolas, welche eben daselbst in 8 gedruckt.

Muslimans, siehe Mahometaner im XIX. Bande p. 507. ingleichen Muselmann.

MVS MAJOR, siehe Ratte.

MVS MAJOR DOMESTICVS, siehe Ratte.

MVS MARINVS, See-Maus, siehe Maus im XIX. Bande p. 2232. u ff. insonderheit p. 2233. wo von der Wasser-Maus gehandelt worden, ingleichen See-Maus.

MVS MARTIVS, siehe Marder im XIX. Bande p. 1316.

MVS MONTANVS, siehe Murmelthier.

Musmuder, sind Africanische Völcker, welche weiß von Farbe sind, und auf der Morgen- und Mittags-Seite des Berges Atlas, von Hea bis an den Fluß Servi wohnen, da sie rund umher alle Flächen besitzen, und die 4 grossen Landschafften, Hea, Sus, Guzule und Marocco unter sich haben. Dappers Beschr. von Africa, p. 19.

MVS NAPELLI, siehe Eisen-Hütlein (blau) im VIII. Bande p. 630.

Musnier (N.) ein gelehrter Frantzose im 17 Jahrhundert, war Dechant, Groß-Vicarius und Official zu Orleans, und schrieb Histoire de la maison de Sorbonne, welche aber noch in Handschrifft liegt, und von Maudisot, einem Sorbonnischen Doctor und Capitular-Herren zu Orleans, noch vor wenig Jahren ist besessen worden. Le Long Bibl. Histor.

MVSO, siehe Wiselburg.

Musocco (Fürst von) siehe Trivulzio.

Μυσολαγνία, siehe Poetische Raserey.

Musolus, einer von den Söhnen des Sol, von welchem der Indus erst auch Musolus hieß. Natales Comes Lib. V. c. 17. p. m. 533.

Μύσται, siehe *Mysterii.*

Musoniten, *Musonitæ*, eine besondere Secte der Philosophen unter den Jüden, von welcher weiter nichts beygebracht werden kan, ausser daß ihrer Eusebius gedencket.

Musonius, ein Cynischer Philosophus zu den Zeiten des Römis. Kaysers Nero. Philostratus vita Apollon. Lib. IV. c. 35. Die Nachrichten von ihm, die von andern Philosophen seiner Zeit, zumal seiner Secte, sind wenige, weil nicht viel von ihnen aufgezeichnet worden, ob er gleich mit Carneades, Demetrius und Menippus unter die berühmtesten Cynicker seiner Zeit gerechnet, ja nach dem Philostratus l. c. dem Apollonius, welchen doch eben dieser Philostratus c. 46. zu den grösten Philosophen auf der Welt machet, fast gleich gezehlet, und nach dem Zeugniß der gemeinen Sage, auf welche er sich im 46 Cap. beruffet, für den grösten Philosophen unter den Menschen gehalten wird. Nach der Absicht der Cynicker suchete er den Hercules nachzuahmen, wozu ihn auch Apollonius in einem eigenen Schreiben beym Philostratus l. c. ferner anreitzete. Zu diesem Ende suchete Musonius das Römische Ungeheuer, den Kayser Nero, durch seine nachdrückliche und ziemlich freye Straff-Predigten zu bezähmen, und das Römische Reich gleichsam zu säubern. Suidas in Muson. Tom. II. p. 579. wo er aber unrecht den Musonius zu Apollonius Schüler machet. Allein die Probe lief blutübel ab, und das Tranck-Geld wolte Niemand mit Musonius theilen: denn er muste in einen harten Kercker wandern, wo er ziemlich scharff bewahret wurde, und würde er darinnen zu Grunde gegangen seyn, wenn er nicht von so guter und starcker Leibes-Constitution gewesen wäre. Philostratus l. c. c. 35. Und da hatte er Gelegenheit mit dem beschrvenen Apollonius Tyaneus bekannt zu werden, zwischen welchen beyden eine vertrauliche Freundschafft und Brieff-Wechsel entstanden. Philostratus c. 46. Endlich wurde er nach Griechenland ins Elend verwiesen, und muste daselbst mit andern zum Schantzen verurtheilten, an dem Isthmus arbeiten, welchen Nero wolte durch-

graben laſſen, wo ihn Demetrius der Cynicker angetroffen hat. Philoſtratus Lib. V. c. 19. Seine ſtandhafftige Freymüthigkeit iſt von den Alten gelobet worden. Julianus in Epiſt. ad Themiſt. p. 265. Seine Reden und Briefe aber ſind bis auf etliche wenige, die in der zu Venedig 1499 herausgekommenen Sammlung ſtehen, nicht mehr vorhanden, Svidas l. c. Philoſtratus l. c. wobey billig zu betauern, daß man von einem ſo merckwürdigen Manne ſo wenig Nachricht hat, wie ſolches ſchon Eunapius in Procem. pag. 6. erinnert hat. Ubrigens muß er mit einem andern um eben dieſe Zeit zu Rom gleichfalls bekannten Muſonius, welcher der Stoiſchen Secte angehangen, und Cajus Muſonius Rufus geheiſſen hat, und von dem ebenfalls ein beſonderer Artickel folget, nicht vermenget werden, wiewol die vielerley Muſonius, welche die Alten ſchon nicht genugſam unterſchieden, zu vieler Verwirrung und Vermiſchung Anlaß gegeben haben, wie denn dieſer Cyniſche und der Stoiſche Muſonius meiſtentheils mit einander verwechſelt werden, woran theils einige Gleichheit der Schickſaale, theils die Zeit, in welcher ſie zugleich, und zwar an einerley Ort, nemlich zu Rom, unter des Nero Regierung gelebet haben, Schuld iſt, worzu ſonderlich Svidas Anlaß gegeben dieſe zwey Philoſophen zu vermengen und aus beyden eine Perſon zu machen, Tom. II. in Muſonius p. 579. welches man ſich aber an Svidas nicht wundern laſſen darf, als bey welchem dergleichen Unordnungen und Vermiſchungen gar gemein ſind, wie davon offt Exempel gefunden werden. Dieſer des Svidas Auſſage aber haben andere getrauet, und eben ſolche Vermengung begangen, dergleichen ſonderlich Paganinus Gaudentius begegnet de philoſ. Roman. c. LXXIX. p. 274. ſq. welches deswegen Philoſtratus tadelt, daß er ihn einen Babylonier nennet. Sonderlich aber hat ſich der um Philoſtratus, wie um die gantze Literatur, ſo ſehr verdient gemachte Gottfried Olearius in ſeinen Anmerckungen über Philoſtratus l. c. not. 2. ſehr viel Mühe gegeben, zu beweiſen, daß dieſer Babyloniſche Muſonius und der Thuſciſche oder Volſiniſche einerley Perſon ſeyen. Seine Beweiſe welche er mit vieler Gelehrſamkeit ausführet, ſind dieſe: 1) Verrathe der Italiäniſche Name Muſonius, daß er kein Babylonier geweſen, 2) die Worte Philoſtratus müſſen demnach anderſt abgeſetzt, und alſo überſetzt werden: Muſonius, vir Babylonius, und heiſſe hier Babylonius ſo viel als Chaldæus, das iſt, Magus; dergleichen einer auch Apollonius geweſen, und ſeye eben deswegen Muſonius in die Inquiſition gerathen, weil er bey Nero wegen der Magie angegeben worden ſey. 3) Berufft er ſich auf Svidas, welcher l. c. dieſen Muſonius einen Sohn Capito, einen Tyrrhener oder Volſinier nennet, und aus ihm einen Stoiſchen Philoſophen und Dialecticus, und einen Schüler Apollonius Tyaneus machet. Weil aber dieſer gelehrte Mann wohl ſahe, daß die Profeßion der Dialectick und der Magie ſich nicht wohl zuſammen reimen, ſo verſtehet er das Wort Dialecticus in Platoniſchen Verſtande, da es ſo viel heiſſen ſoll, als einer, der die Lehre von GOTT, den Geiſtern und der Theurgie verſtehet. 4) Treibt er auch die Gleichheit der Straffe, nemlich die Lands-Verweiſung, weil derſelben Lib. VII. c. 16. von Philoſtratus ſelbſt gedacht, und er daſelbſt von ihm ein Tyrrhener genennet werde. Daher ziehet er alle die Stellen hieher, welche bey Plinius, Tacitus, Dion, Themiſtius, Juſtinus, Julianus und andern von Muſonius Rufus vorkommen, und deren bey dem Muſonius Stoicus ſeines Orts noch gedacht werden ſoll. Wiewol er doch zuletzt geſtehet, daß es ſchwer ſey zu errathen, ob alle angeführte Stellen den Muſonius des Philoſtratus angehen, und Muſonius Rufus mit demſelben einerley ſey. Ob nun gleich dieſes alles mit vieler Wahrſcheinlichkeit von gedachtem gelehrten Mann vorgetragen worden, ſo finden ſich doch, wenn man die Sache genauer erwägt, und recht beym Licht einſiehet, viele trifftigere und wichtigere Umſtände, dieſen Muſonius, als einen Cyniſchen Philoſophen, von dem Stoiſchen Philoſophen Muſonius zu unterſcheiden; wie ſolches auch der Herr Fabricius Bibl. Græc. Vol. II. p. 365. gethan, aber ſeine Beweiſe, welche er zu ſeinem Eunapius verſparet, nicht hinzu gethan, worinnen ihm Jonſius l. c. vorgegangen, welcher nicht ohne gründliche Urſache, dieſe zwey Muſonius von einander unterſchieden hat. Dann 1. ſo ſind die Worte Philoſtratus gantz klar, der ihn ausdrücklich einen Babylonier nennet, welche Worte ohne groſſen und augenſcheinlichen Zwang unmöglich anders als von ſeinem Vaterland verſtanden werden können. Wenn man auch die Erklärung des Olearius, der das Wort Babylonius für Magus geſetzt zu ſeyn glaubet, auf den Contert appliciret, ſo wird ſich alſobald zeigen, wie gezwungen es ſey, zu geſchweigen, daß erſt erwieſen werden müſte, daß das Wort Babylonius eben wie Chaldæus für einen Magus gebraucht werde. 2) Sind beyde Muſonius in der Profeſſione philoſophica gantz von einander unterſchieden: daß jener ein Stoicus ſey, iſt ausgemacht, und wird von niemand geläugnet, daß aber dieſer Babyloniſche Muſonius, ein Cyniſcher Philoſophus geweſen ſey, iſt erweislich theils aus dem Zeugniß Eunapius, als welcher, da er erſtlich des Apollonius Meldung gethan, alſobald hinzu ſetzet, zur ſelbigen Zeit ſeyn auch unter den Cynickern Carneates, Muſonius, Demetrius und Menippus berühmt geweſen in procem. p. 7. welche Worte, ohne ihnen offenbare Gewalt anzuthun, unmöglich anderſt als von einem Cyniſchen Muſonius verſtanden werden können: theils erhellet es aus Apollonius Brief an Muſonius, welchen Philoſtratus in vita Apoll. Lib. IV. c. 46. p. 187. anführet, in welchem Apollonius ihn auf das Exempel des Hercules Liberator verweiſet, welches, daß es pur Cyniſch ſey, und allein einen Cynicker angehe, aus demjenigen, was von den Cynickern und deren Nachahmung des Hercules in der Philoſophiſchen Hiſtorie gedacht wird, Sonnenklar ſich zeiget: theils aber iſt iſt es auch daher zu ſchlüſſen, daß Muſonius nicht um der Magie willen, ſondern um ſeines freyen Mauls und Verwegenheit willen, und wegen ſeiner ungezähmten Freyheit, jederman die Meynung zu ſagen, und herunter zu machen, deren er ſich ſo gar gegen Nero bedienet, in das Gefängniß gekommen, wie Svidas l. c. ausdrücklich bezeuget, das kommt aber einem Cynico gar eigentlich und nach ſeiner Profeßion zu: Iſt aber dieſer Muſonius ein Cynicus, und noch der das zu öffentlichen Aemtern nicht gelanget, ſo muß er von dem Muſonius Rufus, welcher Munitionum præfectus, und ein Stoicker geweſen, unterſchieden ſeyn. Eben dieſes beweiſet aber auch 3) der Ort, wo beyde

Muſonius ihr Elend bauen müſſen. Der Cyniſche Muſonius muſte nach Griechenland, und wurde daſelbſt verdammet, graben zu helffen; der Stoiſche Muſonius wurde in die felſichte Inſul Gyara verwieſen, welche eine der Cycladiſchen Inſulen war, wie Philoſtratus Lib. VII. c. 16. ſelbſt berichtet. Es ſind aber auch 4) die Beweiſe des Olearius ſo gewichtig nicht, daß ſie dieſen unumſtöslichen Gründen gnugſamen Gegenhalt thun ſolten. Denn was den Namen Muſonius anlangt, ſo kan er wohl einen andern Babyloniſchen Namen gehabt, den Namen Muſonius aber erſt zu Rom bey ſeinem daſelbſtigen Aufenthalt bekommen haben, wie z. E. Porphyrius erſt den Syriſchen Namen Malchus hatte, hernach aber erſt unter den Griechen den Namen Porphyrius bekommen hat, anderer Exempel zu geſchweigen. Daß Muſonius ein Magus geweſen, wird ohne einigen Beweis zum Voraus geſetzt, und beweiſet es nicht nur das Wort Babylonius ſelbſt nicht, ſondern Suidas Erzehlung widerſpricht auch dieſem Vorgeben, als welcher nicht gedencket, daß dieſer Muſonius der Zauberey wegen, wohl aber um ſeines hündiſchen verwegenen Mauls willen in die Inquiſition gekommen ſey. Daß aber der Name Dialecticus einen Theurgus bedeuten ſoll, iſt bey einem Stoiſchen Philoſophen, dergleichen hier Muſonius nach Suidas Auſſage ſupponiret wird, etwas gantz ungewohntes, und wird man kein Exempel bringen können, daß die Cynicker und Stoicker jemals dieſer Kunſt was nachgefragt, indem ſie ſich vielmehr darüber ſpöttlich aufgehalten, geſchweige denn daß die Dialectick im Stoiſchen Verſtande, die Lehre von GOTT, und den Geiſtern in ſich begriffen habe. Daß aber Suidas beyde zu einer Zeit lebende, an einem Ort lehrende, gleiche Straffe ausſtehende Perſonen mit einander vermenget, iſt um ſo weniger zu verwundern, um ſo öffter er dergleichen Fehler wohl in handgreifflichen Fällen begangen hat. Endlich ſo macht die Gleichheit der Straffe nichts zur Sache, weil dieſelbige auch über andere von denen Muſonius Himmelweit unterſchiedene Perſonen ergangen, zumal der Ort, wohin beyde verwieſen worden, obbemeldter maſſen gantz verſchieden geweſen. Aus angeführtem allen erhellet nun gnugſam, daß man gründliche Urſache habe, den Cynicker Muſonius von dem Stoicker Muſonius zu unterſcheiden, und vor jenem das zu verſtehen was Philoſtratus ihm gantz deutlich beygeleget. Wohin endlich Olearius ſelbſt bey der Anmerckung des Tillemontius in Ner. p. 502. daß Muſonius Rufus nicht in den Kercker geworffen, ſondern relegirt worden, dahingegen des Philoſtratus Muſonius ins Gefängniß wandern müſſen, ſelbſt ſich zu neigen ſcheinet. Beſiehe Jonſius de Scriptoribus hiſtoriæ philoſophicæ Lib. III. c. 7. §. 9.

Muſonius, ein Stoiſcher Philoſophus, welcher aber weder mit dem vorhergehenden Cyniſchen, noch nachfolgenden ebenfalls Stoiſchen Philoſophen Muſonius, muß vermenget werden. Dieſer war aus Athen gebürtig, und gedencket ſeiner Longinus de fin. beym Porphyrius Vita Platin. c. XXVI. ſ. 6. p. 129. Jonſius de Scriptoribus hiſtoriæ philoſoph. Lib. III. c. 7. §. 9.

Muſonius, von Tyrus gebürtig, kam von da nach Rom, und wurde ein Schüler des Hermogenes welcher daſelbſt zu den Zeiten des Kayſers Marcus Antoninus, lehrete, Suidas Hermogen. Er war ein guter Freund des Atticus, der zu den Zeiten des Kayſers Marcus Antoninus, wie aus dem Philoſtratus Sophiſt. Lib. II. erhellet. Siehe Jonſius de Scriptorib. hiſt. philoſoph. Lib. III. c. 7. §. 9.

Muſonius, ein Schüler des Proäreſius, oder wie Eunapius in Proæreſ. p. 161. berichtet, des Euſebius eines Sophiſten, lebte zu den Zeiten der Kayſer Julianus und Valentinianus in der Mitte des IV. Jahrhunderts nach Chriſtus Geburt, und lehrete zu Athen die Rede-Kunſt. Weil er es aber entweder dem Proäreſius nicht gleich thun kunte, oder, welches faſt wahrſcheinlicher iſt, für einen Chriſten gehalten wurde, muſte er die Schule niederlegen, da er ſich denn auf politiſche und Staats-Sachen legete, auch darinnen ſo glücklich war, daß man ihn in der Qualität eines Vicarius oder eines Lieutenants des Præfecti Prætorio nach Aſien ſchickete. Nach der Zeit wurde er Pro-Conſul in Griechenland, und im Jahr 368 wurde er von den Iſauriſchen Straſſen-Räubern, die er vertreiben wolte, hingerichtet. Ammianus Marcellinus Lib. XXVII. c. 8. und über denſelben Valeſius, Suidas in Muſonius Tom. II. p. 379. Photius Cod. 243. p. 608. Jonſius de Scriptoribus hiſtoriæ philoſophicæ Lib. III. c. 7. §. 9.

St. Muſonius, ſiehe St. Mardonius, den 24. Jenner, im XIX. Bande p. 1325.

Muſonius Baſſus, ein Römiſcher Philoſophe, welcher gegen das Ende des 1 Jahrhunderts nach Chriſtus Geburt muß gelebet haben. Seiner gedencket Plinius Epiſtol. Lib. VII. 31. allwo er zugleich berichtet, daß Claudius Pollio deſſen Leben beſchrieben habe, welches vielleicht dasjenige Buch iſt, für deſſen Urheber Suidas in Muſonius den Pollio Trallenſis angiebet. Jonſius de Scriptorib. hiſtor. philoſoph. Lib. III. c. 7. §. 9.

Muſonius Rufus (Cajus) war, wie Philoſtratus Vit. Apollon. Lib. VII. c. 16. p. 297. berichtet, ein Tyrrhenier, nach dem Tacitus Annal. Lib. XIV. c. 60. aber, ein Tuſcier, oder wie Suidas in Muſon. Tom. II. p. 579. meldet, ein Volſinier, deſſen Vater Capito hieſſe. Er lebte unter den Kayſern Nero, Domitianus, Vitellius, und Veſpaſianus, und war von Ritter-Stande, welches ihm den Weg zu verſchiedenen wichtigen Ehren-Aemtern bahnete wie er denn Aufſeher über die Veſtungs-Wercke geweſen, und ſonſt gebrauchet worden iſt. Tacitus Annal. l. c. Hiſtor. Lib. III. c. 81. und Lib. IV. c. 10. Suidas l. c. Er ſtudirete aber nicht nur die Philoſophie nach den Lehr-Sätzen der Stoiſchen Secte, ſondern lehrete auch dieſelbe die Jugend zu Rom wiederum, brachte auch ſeine Stoiſche Weisheits-Gedancken bald gut, bald nicht zum beſten an. Das letztere begegnete ihm nicht allein einsmals unter den Soldaten, welche er in einem Aufſtand durch ſeine Philoſophiſche Vorſtellungen befriedigen wollen, aber übel damit angelauffen, indem ſich nicht nur die meiſten darüber höhniſch aufgehalten, ſondern man ihn auch zu ſtoſſen und zu werffen angefangen, ſo daß es übel würde abgelauffen ſeyn, wenn ihn nicht andere geſcheide Leute erinnert hätten, mit ſeiner unzeitigen Weisheit zu Hauſe zu bleiben, wie Tacitus Hiſt. Lib. III. c. 81. berichtet; ſondern auch inſonderheit bey dem Kayſer Nero, gegen welchem er ſeine critiſirende Moral alſo gebraucht, daß es ihm würde das Leben gekoſtet haben, wenn ihn

nicht Nero aus Gnaden in die verlaſſene Inſel Gyara verwieſen hätte, welcher Geſtalt das beym Suidas l. c. befindliche Wort ἀναιρεῖται, nicht aber durch Umbringen überſetzet werden muß, wie aus dem Ende dieſes Artickels zu erſehen. Beſiehe auch Themiſtius Orat. VII. Philoſtratus l. c. Xiphilinus in Nerone. Doch als dieſes Ungeheuer des Römiſchen Reichs endlich aus dem Wege geräumet worden, kam Muſonius wieder nach Rom, wo er ſich durch ſeine ernſthaffte und ſcharffe Moral, mit welcher er den Boshafftigen auf den Leib gieng, in ziemliches Anſehen ſetzete, wie denn beym Tacitus Annal. Lib. IV. c. 10. und 40. zu ſehen iſt, wie er ſich dem Egnatius Celer widerſetzet, und ihn mit Beyfall aller Vernünfftigen und Wohlgeſinneten endlich aus der Stadt gebracht hat. Ja er fande auch Mittel und Wege ſich bey dem Kayſer Veſpaſianus in ſo groſſe Gnade zu ſetzen, daß ihm allein erlaubt wurde zu Rom bleiben zu dürffen, da alle andere Philoſophen im Gegentheil daraus verwieſen worden. Xiphilinus und Zonaras in Veſpaſian. Wie er dann auch über die von Titus zerſtörete Stadt Jeruſalem den Pflug zum Zeichen der ewigen Zerſtörung ſoll haben gehen laſſen, wie Jonſius de Scriptoribus Hiſt. Philoſoph. Lib. III. c. 7. §. 19. p. 39. angemercket. Er wird nicht nur wegen ſeiner nachdrücklichen Moral und ſchönen Tugend-Sprüche, ſondern auch wegen ſeines unſträfflichen Lebens und geführten Tugend-Wandels ſehr gerühmet, wie ihn denn Origenes contr. Celſum Lib. III. nebſt Socrates unter diejenigen zehlet, welche man als philoſophiſche Helden zum Exempel einer rechtſchaffenen Beſſerung des Lebens vorſtellen könne, ob ſich gleich ſo eigentlich nicht ſagen läſſet, ob Origenes dieſen oder den vorhergehenden Cyniſchen Muſonius verſtanden habe. Inſonderheit aber iſt zu betauren, daß die von ihm aufgezeichnete und in ein beſonderes Buch getragene merckwürdige Reden und Thaten nicht mehr vorhanden ſind, weil aus denen noch hin und wieder vorkommenden zerſtreuten Stücken, welche faſt alle beym Stobäus Serm. ſtehen, aus denen Stolle in der Hiſtorie der Heydniſchen Morale §. 234. p. 503. u. ff. das fürnehmſte und wichtigſte zuſammen geſammlet hat, ſattſam geſchloſſen werden kan, daß viel gutes darinnen vorgekommen ſeyn müſſe. Wiewol auch ungewiß iſt, ob nicht manches denckwürdiges, das dem Cyniſchen Philoſophen Muſonius zugehöret, ihm zugeſchrieben worden ſey, wie ſolches gar leicht geſchehen können, weil ſie nicht nur zu einer Zeit gelebet, und einerley Namen getragen haben, ſondern auch die Cyniſche Moral mit der Stoiſchen verſchweſtert iſt, geſtalt denn auch einige Gedancken darunter ſind, welche vollkommen Cyniſch lauten, und ganz deutlich auf die Abſicht und Lebens-Art der Cynicker zielen. Einige haben behauptet, er ſey umgebracht worden, es iſt aber nur ein Miß-Verſtand, wozu Suidas nicht nur l. c. ſondern auch in Cornutus Tom. II. p. 351. Anlaß gegeben hat, wo er ſagt, Cornutus und Muſonius ſeyn zugleich auf die Seite geſchafft geworden, weil richtig iſt, daß Muſonius unter Veſpaſianus noch gelebet habe, wannenhero man, wie ſchon angemercket worden, die Worte beym Suidas in beyden Stellen nur in einem generalen Verſtande nehmen darff, wie ſchon Olearius über den Philoſtratus Lib. IV. c. 31. p. 176. not. (a) gar wohl bewercket hat. Und weil auſſer dieſem Stoiſchen nicht allein noch ein Cyniſcher Muſonius und mehrere dieſes Namen geweſen ſind, hat man ſich wohl in Acht zu nehmen, daß man ſich an den gleichlautenden Namen nicht verſtoſſe. Beſiehe Jonſius de Scriptoribus hiſtoriæ philoſoph. Lib. III. c. 7. §. 9.

Muſopale, eine Stadt in Indien, in Aſien, nahe am Meere, zwiſchen den Flüſſen, Nanaguna und Pſeudoſtomus gelegen. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 23.

Muſophilus (Wilhelm) ſiehe Snabelius.

Μυσωνιαί, ſiehe *Muſivarii*.

Muſotti (Cornelio Pepoli) ein gelehrter Italiäner und Vice-Cuſtode der Arcadiſchen Schäfer zu Bologna, Crateio genannt, im 18 Jahrhundert, hat daſelbſt Raunanza de Paſtori Arcadi detta Colonia Renia avutaſi ſul colle di Sant Onofrio in monte di Sanditto Eraſiniano 1727 in 4 heraus gegeben. Gelehrte Zeitungen.

Muſotti (Joſeph) von Bologna, aus einem edlen Geſchlechte entſproſſen, war beyder Rechten Doctor und Canonicus an der Metropolitan-Kirche zu Bologna. Er hatte ſich beym Dom-Capitul in ſolche Hochachtung geſetzet, daß ihm daſſelbe bey erfolgter Erledigung des Ertzbiſchöfflichen Stuls das Vicariat anvertraute, dabey er ſich dann ſo gut aufzuführen wuſte, daß er nachgehends 1690 zum Biſchoff zu Citta di Caſtella erwehlet wurde, von welcher Würde er aber 1692 wieder abdanckte. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1326.

Muſotus (Phil.) ein Dominic. aus Bologna, war um 1516 berühmt, und ſoll nach Rovetta Meldung 1518 geſtorben ſeyn, und geſchrieben haben Sermones de tempore, de Sanctis, de B. Virgine & quadrageſimales, welche in dem Dominicaner-Collegio zu Bologna in Handſchrifft aufbehalten werden. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 34.

MVS PEREGRINVS, iſt ein lateiniſcher Name des Hermelins, wovon im XII. Bande p. 1728. u. f.

MVS PHARAONIS. *Bellon.* ſiehe *Ichneumon*, im XIV. Bande p. 312.

MVS PONTICVS, ſiehe Hermelin im XII. Bande p. 1728. u. ff.

Muß, ſiehe Mus.

Muß, Mues, oder Mus, nennet man dasjenige weiche und doch dabey etwas ſtarck gekochte Eſſen, welches ſich wie Butter aufſtreichen läßt, gemeiniglich aber mit Biſſen oder Löffelweiſe gegeſſen wird. In deſſen Zubereitung iſt gar ein mercklicher Unterſchied: denn ein anders iſt ein Mus, das aus Mehl und Waſſer, Bier, Milch oder Wein gemacht, welche Benennungen davon weiter nachzuleſen; ein anders iſt, das aus Hirſe, Grütze, Grieß, Reis und dergleichen gekocht wird, ſo man ſonſt auch einen Tiegel-Brey oder ſchlechtweg Brey heißt, wovon das erſte Wort ferner nachzuſchlagen: Und wieder ein anders iſt, was aus einigen Baum-Früchten, als Aepffeln, Birnen, Citronen, Kirſchen, Mandeln, Pflaumen, Quitten ꝛc. ꝛc. aus allerley Beeren, als Wachholder, Hollunder, und ſo ferner ſchmackhafft zubereitet wird, deren Erklärungen

ebenfals

ebenfalls unter angeführten Wörtern zu finden seyn werden.

Mussa, ein Fluß, siehe **Massa**, im XIX. Bande pag. 1946.

Massa, ein Syrischer General. Er wurde im Jahr Christi 710 von Gualid, dem Calif in Syrien, in Africa gesandt, um die rebellischen Africaner zu demüthigen, welche er auch mit einer Armee von 100000 Mann wieder zum Gehorsam brachte, und sodann durch die Wüsten von Barca und Barbarien bis nach Testane oder Tefema, in das Königreich Marocco gieng, und als er daselbst kein Land mehr fand, rannte er aus einer Vermessenheit mit seinem Pferde in das Meer, um dadurch anzuzeigen, daß nichts mehr zu erobern übrig wäre. Nach dieser Expedition gieng er wieder zurück nach Carvan, und ließ Taric zum Gouverneur dieser Provintzien hinter sich. Als Julianus, Graf und Gouverneur von Ceuta, einer denen Gothen in Spanien gehörigen Stadt, vernommen hatte, daß seine Tochter Caba von dem Könige in Spanien Roderico, wegen ihrer grossen Schönheit geschwächet worden, verbarg er eine Weile den über diese Beschimpffung gefaßten Zorn, und nahm sich vor, von den Kriegen, so damals in Africa geführet wurden, zu seinem Gouvernement zu gehen, wobey er zugleich seine gantze Familie mit sich hinüber führete, ausgenommen allein seine Tochter, welche aber nachgehends Erlaubniß bekam, ihre sterbende Mutter zu besuchen. Als sie nun solchergestalt in ihres Vaters Gewalt war, beschloß selbiger, sich an dem König zu rächen, und erbot sich gegen Mussa, ihm nicht allein die Stadt seines Gouvernements einzuräumen, sondern ihn auch noch überdies zum Herren von gantz Spanien zu machen, woferne er ihm mit einer Armee behülfflich seyn wolte. Nachdem nun Mussa seinem Herrn Gualid diesen Vorschlag eröffnet hatte, bekam er von selbigem Erlaubniß unter Taric 12000 Mann im Jahr 712 in Spanien zu schicken, und ihm mit dem besten Theil seiner Trouppen nachzufolgen. Hierdurch geschahe es, daß er innerhalb 14 Monaten das Königreich der Gothen gäntzlich ruinirte, und sie allesamt ausrottete. Darauf wurde Spanien von den Arabern und Africanern bewohnet, der Rest aber des Gothischen Adels retirirte sich nach dem Pyrenäischen Gebürge zu. Im Jahr 718 geriethen Mussa und Taric mit einander in Streit, und als Taric nicht allzuwohl tractitet worden, gieng er zurück nach Damasco, und beschuldigte daselbst Mussa des Aufruhres und anderer bösen Stücke mehr. Hierauf wurde Mussa zur Rechenschafft gefordert; als er aber nach Damasco kam, traf er Gualid auf seinem Tod-Bette an. Als nun Solymann Hascein demselbigen als seinem Bruder in der Regierung succediret hatte, beraubete er Mussa des Gouvernements von Africa und Spanien, worauf sich dieser zu Tode grämete. Sein Sohn Abdulasis, erhielt Spanien, und nahm daselbst den Titul eines Königes an. **Marmol.** Descript. Afric. l. 2.

Mussaf, ist ein Gebet, womit die Juden ihre Andacht des Sabbaths in ihren Schulen beschliessen. Es enthält dasselbe die bey den Opffern, so desselben Tages in dem Tempel verrichtet wurden, gewöhnliche Formulen.

Mussard (Peter) Seine historia Deorum fatidicorum, vatum, sybillarum, phœbadum apud priscos illustrium, nebst dessen vorangefügter Dissertation de divinatione & oraculis, ist zu Cölln 1675 in 4 gedrucket.

MVS SARMATICVS, siehe **Marder**, im XIX. Bande p. 1316. u. ff.

Mussart oder **Massart** (Vincentz) gebürtig von Paris, reformirte den dritten Orden des heiligen Francisci, dessen Mitglieder vorher lauter weltliche waren, und sonst unter dem Namen Patrum oder Fratrum Pœnitentium bekannt sind. Er gab derselben eine absonderliche Regul, und stabilirte sie zuerst 1594, in dem nahe bey Paris liegenden Dorff Piquepuce; wiewol einige glauben, daß ihr allererster Convent zu Franconville, gleichfalls nahe bey Paris, gewesen sey. So viel ist gewieß, daß diese Münche, ungeachtet sie grossen Fleiß angewendet, einen andern Namen zu bekommen, nach der Zeit durch gantz Franckreich beständig Piquepuces genennet worden. Zu Anfang des 18 Jahrhunderts hatte dieser Orden 61 Clöster in Franckreich. Siehe *Piquepuce*.

Mussaskus, ist ein Thier, welches in der Americanischen Landschafft Virginien anzutreffen, und einer Wasser-Ratze nicht unähnlich ist, aber sehr nach Muskes riechet. **Dappers** Beschreib. von Africa pag. 15.

Mussatus oder **Mussus** (Albertinus) ein berühmter Geschichtschreiber und Poet, von Padua gebürtig, legte den Grund seiner Studien in seiner Vaterstadt, und brachte es in selbigen so weit, daß er für einen der geschicktesten Männer zu seiner Zeit gehalten wurde. Nachdem er zu Florentz und Lendenara einige Ehren-Stellen bekleidet, kam er wiederum nach Padua, und verrichtete im Namen dieser Stadt unterschiedliche Gesandschafften. Er ward auch daselbst zum ersten gecrönten Poeten gemacht, und so hoch geachtet, daß die Universität ein Decret abfaßte, vermöge dessen die Studenten jährlich am heiligen Christtage mit Musick und in Procession für sein Haus ziehen, und ihn mit einer dreyfachen Crone und Wachs-Lichtern verehren musten, welche Ehr-Bezeugung wenigstens bis 1318 gedauret hat. Bey eben dieser Gelegenheit ward auch sein Geschlechts-Name Mußus in **Musaptus**, (gleichsam Musis aptus) und ferner in **Mussatus** verwandelt. Auf solche Weise stund er in besonderer Hochachtung, bis endlich, da er einst in Verona sich aufhielt, und von allem demjenigen, was zu Hause vorgieng, nichts wuste, sein Sohn Vitalianus die Parthey derjenigen ergriff, welche die Carrari zu Padua geschlagen hatten. Denn diese Familie warff deswegen auf ihn einen grossen Haß, dem er zu entgehen sich freywillig nach Chioggia begab, allwo er 1329 den 31 Mai starb. Sein Cörper ward nach Padua gebracht, allwo auch sein Epitaphium zu sehen. Er hat 16 Bücher de gestis Henrici VII. Imperatoris Germanorum geschrieben, welche sehr rar, und weil die Italiäner aus den meisten Exemplarien einige Blätter ausgerissen, selten complet zu haben.

Piere

Hiernächſt hat man von ihm 12 Bücher de geſtis Italorum poſt Henricum; dialogos de lite inter naturam & fatum, Lateiniſche Gedichte, als Achilleida, Priapeja, Ecelinum, bella populi Patavini adverſus canem Scalam, Veronenſem. Seine Wercke ſind 1636 zu Venedig in Fol. mit des Profeſſors Jeleis Oſii zu Padua Anmerckungen zuſammen gedruckt worden, ſie ſtehen auch meiſtens in dem Theſauro Antiquitatum & hiſtoriarum Italiæ. Gaddius de ſcript. eccleſ. Voſſius de hiſt. Lat. l. 2. c. 64. Cangius in ind. auctor. gloſſarii med. & inf. Lat. præm. Papadopoli hiſt. gymn. Pat. Tom. II. p. 7.

Muſſatus (Galbertinus) ein Bruder des vorherſtehenden Albertins, war Abt in dem Kloſter der heiligen Juſtinä zu Padua, worzu ihm ermeldter ſein Bruder verholffen, als er bey dem Pabſt eine Geſandſchafft ausgerichtet. Sein groſſer Muth und Reichthum verurſachten, daß man ihn mehrentheils in Sachen, die das gemeine Beſte betraffen, mit zu Rathe zog, welches inſonderheit auch zu der Zeit geſchahe, als die Paduaner mit den Veroneſern in Krieg verwickelt waren. Dieſe ſpielten faſt überall den Meiſter, weswegen Muſſatus mit dem Biſchoff Pagano Turriano wider ſie zu Felde zog, und 1312 dieſelben in die Flucht brachte, mithin das gantze Paduaniſche Gebiet von ihren Streiffereyen befreyete. Er ſoll nach der Zeit die Parthey Paul Dentis wider die von Carara gehalten haben, dahero dieſe ſich ſeiner Abtey bemächtigten, und ſolche rein ausplünderten. Muſſatus hatte ſich nebſt ſeinen beyden unehligen Söhnen und dem jungen Vitaliano, ſeines Bruders Sohne, in Zeiten fortgemacht; ſie wurden zwar nach Austrag der Sache wieder zurückberuffen, und der Abt in ſeine vorige Dignität reſtituiret; als aber Marſilius zur Regierung gelangte, ließ er den Abt in Arreſt nehmen, aus welchem er ſich durch Erlegung einer groſſen Summe Geldes loskauffen muſte. Nach ſeiner Befreyung war er beſchäfftiget, ſeine Kloſter-Kirche zu erweitern und beſſer auszuſchmücken. Er verſetzte auch die Reliquien des heiligen Evangeliſtens Lucä, welche der Mönch Urius vormals aus Conſtantinopel überbracht hatte, an einen beſſern Ort in einer überaus künſtlich ausgearbeiteten und ſehr koſtbaren Lade. Sein Bruder hat das Andencken hiervon durch ein Lateiniſches Gedichte zu verewigen geſucht, welches beym Scardeonius de clar. Patav. mit anzutreffen.

Muſſatus (Johann Frantz) ein Jurisconſultus zu Padua, lebte im 16 Jahrhundert. Er lehrte das Canoniſche Recht, muſte aber nebſt andern wegen Verdachts einer Conſpiration mit den Feinden des Vaterlandes nach Creta ins Exilium wandern, von dannen er iedoch nach befundener Unſchuld bald wieder zurück beruffen wurde. Von ſolcher Zeit an hat er noch etliche Jahre ſeine Profeßion verwaltet, hat aber auſſer einem berühmten Namen keine Schrifften hinterlaſſen. Scardeonius de clar. Patav.

Muſſatus (Timotheus) aus Padua gebürtig, hatte daſelbſt die Rechte ſtudiret, und begab ſich darauf nach Rom, wo er Protonotarius Apoſtolicus und Canonicus an der St. Peters-Kirche worden. Er hatte ſeine meiſten Jahre dabey hingebracht; als er endlich bey grauem Alter in ſein Vaterland zurückkehrte, und darauf 1527 den 29 May als Canonicus bey St. Georgen zu Padua ſein Leben beſchloß. Scardeonius de clar. Patav.

Mußbach (Nieder-) ſiehe **Musbach**.

Mußbach (Ober-) ſiehe **Musbach**.

Mußchenbroek, Muſchenbroek, Mußchenbrock (Peter van) ein Doctor der Medicin und berühmter Profeſſor der Philoſophie und Mathematick zu Utrecht, von welchem folgende gelehrte Schrifften herausgegeben worden, als:

1. Elementorum phyſico-mathematicorum epitome, Leiden 1734 in 8. In ſelbigen iſt er mehrentheils ein Neutonianer, ob er wol in etlichen Stücken von ihm abgehet. In eben dem Jahre iſt auch deſſen weitere und umſtändlichere Ausführung unter dem Titel: Elementa Phyſicæ, zum Vorſchein gekommen, welche bald darauf zu Londen in Engliſcher Sprache die Preſſe verlaſſen.
2. Phyſicæ experimentalis & geometricæ de magnete, tuborum capillarium vitreorumque ſpeculorum attractione, magnitudine terræ, cohærentia corporum firmorum diſſertationes, ut & ephemerides meteorologicæ, Utrecht 1729 in 4.
3. Tentamina experimentorum naturalium captorum in Academia del Cimento, aus dem Italiäniſchen ins Lateiniſche überſetzt, und mit neuen Experimenten, auch einer Rede de methodo inſtituendi experimenta phyſica vermehrt, Leiden 1731 in 4.

Gel. Zeitungen. Von denen von ihm erfundenen Vergröſſerungs-Gläſern ſiehe folgenden Artickel.

Muſchenbroekiſche Vergröſſerungs-Gläſer. Es hat Peter van Muſchenbroek, von dem vorſtehender Artickel nachzuleſen iſt, zwey Vergröſſerungs-Gläſer erfunden, deren eines aus kleinen geſchliffenen Gläſern, das andere nur aus kleinen gläſernen Küglein beſtehet. Das erſte nennet Herr Wolff im VI. Capitel des III. Theiles ſeiner nützlichen Verſuche der Natur und Kunſt, das Groſſe, das andere aber das Kleine. Beyde ſind ſehr wohl zu gebrauchen, und hat ſich Wolff ſelbſt derſelben mit gutem Nutzen bedienet, daher er ſie auch am angezogenen Orte ausführlich beſchreibet, und ſie ſowol gantz als nach ihren Theilen in Kupffern darſtellet. Die Gläſer ſind in ſchwartzes gedrechſeltes Horn eingefaſſet, und haben eine Bedeckung von Meßing. Das Geſtelle beſtehet aus 4 Haupt-Theilen. Der 1) iſt eine Stange, daran das Horn geſtecket wird. Sie hat ein würffliches Stück Meßing, an dem die Nuß, in deren Höle eine Kugel befeſtiget, doch ſo, daß man ſie nach allen Seiten wenden kan. Der 2) beſtehet aus der Kugel, der Stange und der Nuß. Der 3) aus einer Kugel, welche in der Nuß beweglich iſt, und der Nuß. Der 4) iſt eine Kugel mit einem Geſtecke, darein man die Inſtrumente ſtecket, woran die Sachen, die man beſchauen will, befeſtiget werden: zu welchem Ende es mit Spalten verſehen. Die Nüſſe mit den Kugeln machen, daß das Geſtelle Gelencke hat, und man daher die Sachen ſo ſtellen kan, daß ſie dem Vergröſſerungs-Glaſe gerade entgegen ſtehen. Unter den übrigen Inſtrumenten findet ſich 1) ein runder Teller von ſchwartzen Horn, darauf man leget, was

was man betrachten will. Er wird mit dem Stifft an das Gestelle befestiget. Weil einige Sachen auf dem Teller nicht wollen liegen bleiben; so hat man noch andere Werckzeuge, daran solche feste gemachet werden: als ein Hämmerlein; einen Griffel mit einer subtilen Spitze; ein Spätlein; eine Gabel und noch eine andere mit breiten Gaffeln; einen Ring. Alle diese Instrumente haben Stiele, damit sie sich in das Gestelle einstecken lassen. Wenn Sachen als lebende Thierlein einzusperren; so hat man ein Büchslein von Holtze mit gläsernen Deckeln. Fliessende Materien werden in gläserne Hahrröhrlein gebracht: solche zu befestigen hat man ein breites Messing, das Löchlein, Zacken und einen Arm hat, der sich drehen lässet und gerollet ist durch diese Rolle, die Zacken und Löchlein stecket man in die Röhrlein. Endlich hat man auch ein Zänglein, welches darzu dienet, wenn man subtile Dinge anfassen will. Das kleine Vergrößerungs-Glaß bestehet aus 5 kleinen gläsernen Küglein, deren das eine imer kleiner als das andere. Des grössesten Diameter ist ohngefehr eine Linie, das kleineste als ein Mohn-Körnlein. Diese Küglein sind in dünnes Meßing eingefasset, und damit sie sich an das Gestelle bringen lassen, werden sie noch zwischen 2 andere Plättlein, die ein rundes Löchlein haben, geleget. Das Gestelle bestehet aus 4 Haupt-Theilen. Der 1) ist ein dickes Horn, das in der Mitten auf conische Art ausgehöhlet, an die eine Seite, wo das Loch weit ist, leget man das Auge: an das andere wird das Plättlein mit dem Küglein in dazu gemachten Faltzen vorgeschoben. Der andere Theil ist eine hohle Röhre von Meßing, darein man die Stiele der Instrumenten stecket, woran die Sachen, so man betrachten will, befestiget sind: an derselben ist ein Griff. Der dritte Theil hat eine solche Säule, in welche die vorige Röhre mit dem Instrument gestecket wird, und damit man die Sachen recht stellen könne, finden sich noch mehrere Theile an ihm. Als eine Platte mit einem Gewinde, stählerne Federn und Schrauben. Der vierdte Theil ist ein Deckel, der mitten ein Loch hat, vor welches ein ander Deckel mit 5 Löchern von verschiedener Größe kan geschoben werden und zur Bedeckung dienet. Die Instrumente, daran man die Sachen befestiget, die man beschauen will, sind einerley mit den vorigen.

MUS SCYTHICUS & *Sarmaticus*, siehe **Marder**, im XIX Bande p. 1316 u. ff.

Muße, *Otium*, heisset die Freyheit von ordentlichen Verrichtungen. Daher kommen **müßige Stunden**, von denen ein besonderer Artickel nachzusehen ist.

Muße, war eine Stadt im mittelländischen Zeugitana, in dem eigentlichen Africa, am Berge, Mampharus genannt, südwerts gelegen. **Ptolem. Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. IV, c. 4. p. 160. In Agathodæmonis Tabula wird diese Stadt **Muste** geschrieben. **Ortelius** hat wohl des Ptolemäi Muße unrecht in die Provintz Zeugitana gesetzet, da aus den Reisen des **Antonini** erhellet, daß sie nicht weit vom Lande am Meer, und also wohl schon in Numidien gelegen habe. **Cellar.** l. c. p. 161. u. f.

Mußelbach, ein Schloß oder Herrschafft, so denen Baronen von Polheim zuständig. **Speners** Opus Heraldic. T. I. p. 685.

Musselborough, oder **Musclebourg**, **Muscleburg**, **Museleburg**, **Musklebrieg**, **Musselborow**, Lat. *Musselburgum*, ein angenehmes Städtlein in der Provintz Lothiana, in Süd-Schottland, nahe bey Edenburg, der Haupt-Stadt von Schottland, an dem Golfo des Flußes Forth, gelegen. Den Namen hat es daher bekommen, daß ehemahls fast lauter Fischer daselbst gewohnet, welche mit dem Muschel-Fang sich ernehret. **Cambdens** Britannia. **Beeverell.** delic. de l' Ecosse p. 1149.

Mußelborow, siehe **Mußelborough**.

MUSSELBURGUM, siehe **Mußelborough**.

Mußele, ist ein Ort, dergleichen in allen Städten in Persien anzutreffen ist, an welchen sich die Einwohner einer jeden Stadt legen, und daselbst ihr allgemeines Gebet verrichten. **Della Valle** Reise Beschr. P. II, p. 189.

Mussele, ein Musicus in Flandern an der Kirche zu Dornick, gieng mit George de la Hele, als dieser von dem König in Spanien, Philipp II, zur Capellmeister-Bedienung an seinen Hoff beruffen ward, mit nach Spanien und gebrauchte sich dessen Unterweisung; trat hierauf in den Capuciner-Orden, und starb gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts. **Andr. Catull.** Tornac. pag. 100 seq.

Musselin, also nennet man in Türckey den Lieutenant eines Bassa, Lat. *Purpurati provinciæ Turcicæ vicarius.*

Mußenberg, siehe **Reckheim.**

Mußer-Krieg oder **Müßer-Krieg**, siehe **Medicis** (**Johann Jacob von**) im XX Bande p. 108.

MUSSERON, siehe **Moos-Schwamm**, im XXI Bande p. 1442.

Mußey (Johann) ein Frantzösischer Geistlicher zu Longwic im Lothringischen, lebte noch im Anfange des 18 Jahrhunderts. Man hat von ihm **la Lorraine ancienne & moderne**, Nancy 1712 in 8. **Le Long** Bibl. Histor.

Mußhardt, siehe **Mushardt**.

Mußhart, ein Dänischer General-Major und Chef des Artillerie-Corps, starb zu Coppenhagen den 31 Mertz des 1732 Jahres. **Ranffts** Genualogischer Archivarius des Jahrs 1733 p. 544.

Mußi, Königlicher Sardinischer General-Feld-Zeugmeister, welcher seinen König im October 1733 nebst andern Generals begleitete, da dieser mit 12000 Mann zu der Frantzösischen Armee stieß, und als Generalissimus in das Hertzogthum Meyland einfiel; hatte aber in der Belagerung der Meyländischen Vestung Pizzighitone am 25 November gedachten Jahres das Unglück, durch einen feindlichen Schuß das Leben einzubüssen, da er gleich im Begriff war, nahe bey der Brücke über den Vörder Graben einige Ordres zu stellen. **Ranffts** Genealogischer Archivarius des Jahrs 1733 p. 423 und 435.

Mußia, wird eine Gegend von der Griechischen Provintz Albanien genennet, welche von dem Vorgebürge von Durazzo bis an das von Pescia, an dem Adriatischen Meer, sich erstreckt, und ungefähr 26 Italiänische Meilen in ihrer Länge hat.

Mußidan, eine Stadt, siehe **Mucidan**, pag. 7.

MUSSI-L'EVEQVE, *Mussy l'Evesque*, eine kleine Stadt in Burgund an der Seine in Franckreich zwischen Chatillon und Bar-sur-Seine. Sie hat ihren Zunahmen von dem Bischoff zu Langres erhalten, welcher die Herrschafft darüber, und auch ein Schloß allda hat. de la Force nouvelle descript. de la France Tom. III. p. 492.

Mußidius Longus (Lucius) ein Römer, von welchem beym **Beger** Thesaur. Brandenburg. Vol. III. p. 566. eine Müntze anzutreffen, und aus selbiger zu ersehen ist, daß er sein Geschlecht unmittelbar von den Sabinern hergeleitet habe.

Mußig, ein Dorf im Unter-Elsaß, zwischen der Ill und Zems gelegen, denen Herren von Rathsamhausen gehörig. **Ichtersheim** Elsaßische Topographie I Theil 20 Cap. p. 55.

Mußigk (Christian Ernst) gebohren den 3 Mertz 1671 zu Lübben in der Nieder-Laußnitz, wo sein Vater, Gottfried Mußigk, Lic. Juris und Merseburgischer Ober-Amts- und Consistorial-Rath gewesen. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Lübben geleget, zog er 1688 auf die Academie nach Wittenberg, disputirte daselbst 2 mahl unter dem Vorsitz Christian Donats de potentia in genere und de potentia obedientiali, wurde darauf 1690 Magister, und erhielt unter denen Candidaten die oberste Stelle. Er arbeitete nachgehends eine Dissertation de Theognosia naturali aus Röm. 1, 9. aus, welche er unter dem Vorsitz des berühmten Löschers hielt, defendirte auch von dessen hernach zusammen herausgekommenen Delitiis Evangelicis die erste öffentlich. Darneben legte er sich gar starck auf die Morgenländische Sprachen, sonderlich auf die Chaldäische und Syrische, übte sich auch zu Leipzig, welche Universität er 1693 besuchte, in Rabbinicis sehr fleißig, und wohnte denen Prediger-Collegiis unausgesetzet bey. Im folgenden 1694 Jahr kehrte er aber wieder nach Wittenberg, und hielte, um sich zu habilitiren, und in die Zahl der Magistrorum legentium aufgenommen zu werden, als Vorsitzender 4 Disputationes, als

1. De sacerdotibus veterum Romanorum.
2. De charactere orationis & hominis.
3. De certitudine morali.
4. De jure primigeniorum Ebræorum in Vet. Testamento.

Worauf er 1696 nach gehaltener Disputation pro Loco de harmonia mundi als Adjunctus Facultatis Philosoph. declariret worden. In eben diesem Jahre trat er, nachdem er noch zuvor eine Disputation de papatu Ecclesiæ orthodoxæ aus **Neumanns** Fasciculo Antichiliastico und unter dessen Vorsitz gehalten, eine Reise durch Ost- und West-Frießland, Holland, Brabant und Flandern an, gerieth auf solcher mit denen gelehrtesten Männern in Bekanntschafft, und machte sich die Bibliotheken wohl zu Nutz, war auch schon fertig, nach Engelland überzugehen, wohin er vom berühmten Grævio an die beyden Gelehrten in Cambridge und Oxford, Hodoley und Hudson Recommendations-Schreiben hatte, allein eine gantz unvermuthete Fatalität zoge ihn von diesem Vorhaben jählings ab, wannenhero er wieder nach Wittenberg kehrte, allwo ihm indessen sein Locus ordinarius in der Philosophischen Facultät war offen gelassen worden. Im Jahr 1700 ward er Decanus seiner Facultät, und hielt bey der damahligen Magisterial-Promotion von 40 Candidaten eine feyerliche Rede de sigillis plantarum. Er hatte auch um solche Zeit eine Disputation de tabula Hermetis smaragdina fertig gemacht, welche aber wegen einiger Hindernisse nicht zum Drucke gekommen. Zu Ende des gedachten 1700 Jahres nahm er die Würde eines Doctoris der Theologie an, da dann seine dabey gehaltene Rede de gratiæ divinæ hostibus, seine Disputation aber de Jubilæo Christologico-Apostolico-Catholico-Ecclesiastico-Symbolo ex 1 Petr. III, 18. sq. handelte. Während dieser Zeit hat er auch einige Theologische Dissertationes verfertiget, als eine de præscriptione in theologicis, eine de distinctione mysticorum inter amorem Dei purum & impurum, wie auch eine Refutation des damahls bekannt gewordenen Böhmischen Tractats de termino salutis humanæ peremtorio, so aber, weil er von der Universität weg beruffen worden, nicht zum Druck gelanget sind. Denn im Jahr 1701 ward er dem Superintendenten zu Beltzig, D. Wächtlern, substituiret, und nach dessen 1702 erfolgten Absterben in das verledigte Amt völlig eingesetzet, welches er auch mit allgemeinem Beyfall bis 1712 verwaltet, da er mitten unter seinen Amts-Verrichtungen in der Kirche von einigen Anfällen des Schlags heimgesuchet worden, welche durch ihre öffters Wiederkunfft ihn so von Kräfften brachten, daß er sich iemanden in Pastoralibus adjungiren lassen muste. Dem ohngeachtet hat er nicht unterlassen, vor das Heyl seiner anvertrauten Gemeinen unermüdet zu sorgen, wie er denn auch einige Jahre vorher denen Schul-Bedienten ein gewisses von ihm verfertigtes und gedrucktes Compendium Catechetticum vorgegeben hat, um daraus der einfältigen Jugend die Gründe des Christenthums desto gemächlicher beyzubringen. Er fieng auch zuletzt an, über iedes ordentliches Sonntags-Evangelium gewisse Betrachtungen in Form einer Predigt aufzusetzen, in der Meynung, solche mit der Zeit dem Druck zu überlassen, allein er starb darüber an einem hitzigen Fieber den 25 November 1724 im 53 Jahre seines Alters. **Unschuldige Nachrichten** 1724.

MUS-

MUSSILANUM, eine Stadt, ſiehe *Mucidan*, pag. 7.

MUSSINI, nach des **Plinii**, oder *Muſani*, nach des **Ptolomäi** Benennung, waren Africaniſche Völcker, welche an dem Berge, Thambes, in der Landſchafft Numidien wohneten. **Cellar.** in Not. orb. ant. Lib. IV, c. 5.

Mußin Puſchkin, oder wie ihn andere ſchreiben **Muſchin Puskin** (Johann Alexewitz, Graf von) Rußiſch Kayſerlicher Staats-Rath. Er iſt ein guter Cameraliſt, und war im Anfange dieſes Jahrhunderts viele Jahre nach einander Rußiſcher Stadthalter in Aſtrackan. Im Jahre 1714 hatte er in der Qualität als ein Rußiſcher Senator die Ehre bey der Tauffe der Printzeßin **Natalia Alexewna**, mit welcher des Czaarewitzen Gemahlin entbunden worden, gegenwärtig zu ſeyn; und bey der im Jahr 1718 wider beſagten Czaarewitz angeſtelleten Inquiſition bekleidete er die Stelle eines Präſidenten. Nach der Zeit hat er das Gouvernement von Revel erhalten, welchem Amte er bis im Mertzen 1736 vorgeſtanden iſt, da er von dem Baron von Löwendal abgelöſet worden. Er iſt, wie man nicht anders weiß, noch am Leben. **Verändertes Rußland** I Theil p. 23. **Ranfts** genealogiſcher Archivarius XXV Theil p. 384.

Mußio, ein Schloß, ſiehe **Medicis** (**Johann Jacob von**) im XX Bande p. 103.

MUSSIPONTUM, eine Stadt, ſiehe **Mouſſon** (**Pont a**) im XXI Bande p. 2000.

Mußis (Johann von) war von Piacenza in Italien, und lebte vermuthlich zu Anfange des XV Jahrhunderts. Er hat eine Chronicke ſeiner Vater-Stadt geſchrieben von Erſchaffung der Welt an bis 1402, welche von dem Jahr 1222 an in dem XVI Bande der Scriptor. Rer. Ital des Herrn **Morori** befindlich iſt, weil man ſelbige ihrer Accurateſſe wegen dieſer Sammlung einzuverleiben würdig geſchätzet hat, da man hingegen den Anfang um des willen weggelaſſen hat, weil bis aufs Jahr 1000 alles aus **Ricobald** Werck de Origine Urbium ausgeſchrieben war. **Journal des ſçavans** 1734. Mai n. 7.

Mußis (Peter Dominicus von) ein Italiäniſcher Rechtsgelehrter, hat in der Mitte des 16 Jahrhunderts gelebet, und unter andern formularum inſtrumentorum opus zu Venedig 1530 in Fol. herausgegeben, ſo hernach daſelbſt 1559 in 4 wieder aufgelegt worden. *Biblioth. Lugd. Bat.*

MUSSITARE, ſiehe **Murmeln.**

MUSSITATIO, ſiehe **Murmeln.**

MUSSIV, ſiehe **Muſaiſche Arbeit.**

MUSSIVA, ſiehe **Eingelegte Arbeit**, im VIII Bande p. 548, ingleichen **Muſaiſche Arbeit.**

Mußka, ſiehe **Moſcau**, im XXI Bande pag. 3816.

Muß-Löffel, iſt ein kleiner ſilberner Löffel, womit man denen kleinen Kindern das Muß in das Mäulgen zu ſchmieren pfleget.

Muſſo (Cornelius) Biſchoff von Bitonto im Königreich Neapel, einer der berühmteſten Prediger ſeiner Zeit, war 1511 zu Piacenza gebohren, und, wie man ſagt, auſſer der Ehe gezeugt, welches ihn auch an Erlangung der Cardinals-Würde gehindert haben ſoll. Er begab ſich in den Franciſcaner-Orden, dem Gelübde ſeiner Mutter nach zu kommen, und gieng bereits in dem 9ten Jahre ſeines Alters in ein Kloſter. Er hatte einen ſehr munitern Geiſt, und ein glückliches Gedächtniß, wodurch er den Pater Jacob Roſa von Candazzo bewegte, daß ihn dieſer zu einem Diſcipul annahm. Dieſer ſchickte ihn auch nach Carpi und andere Oerter, und untergab ihn den gelehrteſten Leuten. Er begriff unter deren Anführung gar leicht die ſchönen Wiſſenſchafften, und predigte auch mit ſolcher Beredſamkeit, daß er ſich gar bald groſſen Ruhm erwarb. **Leonello Pio** von Carpi gab ihm Empfehlungs-Schreiben nach Venedig mit, dadurch er Gelegenheit bekam, vor dem Rath ſeine Beredſamkeit zu zeigen, um auf der Univerſität Padua deſto leichter fortzukommen. Es glückte ihm auch, daß er ſeiner kleinen und magern Statur ungeachtet ſich bey iedermann in Verwunderung ſetzte, und ihm in gedachter Stadt Padua bey den Franciſcanern eine anſehnliche Stelle gegeben wurde. Daſelbſt legte er ſich mit auf die Philoſophie unter dem berühmten **Zimora**, und auf die Theologie unter dem Pater **Simonetta**. Er nahm auch die Baccalaureat-Würde an, und hielt ſo wohl Vorleſungen als Diſputationen, welche von ſeinem aufgeweckten Geiſt zeugen konnten. Er vergaß auch nicht, ſich im Predigen weiter zu üben, und hielt ſonderliche vortreffliche Faſten-Predigten. Er vertheidigte unter andern gewiſſe Theſes verſchiedene Tage hinter einander, und erhielt auch die Doctor-Würde in der Theologie. **Peter Bembus** gab ihm Anleitung in der Rede-Kunſt, wie auch in der Lateiniſchen und Italiäniſchen Sprache. **Lampridius** unterrichtete ihn in dem Griechiſchen, und andre in dem Hebräiſchen und Chaldäiſchen. Er wurde auch darzu ernennet, daß er zu Venedig in ſeinem Ordens-Convent allezeit die Faſten-Predigten halten ſolte. Er vertrat dergleichen Bedienung auf den vornehmſten Italiäniſchen Cantzeln, und abſonderlich in Meiland, allwo er ſich bey dem Hertzoge **Franciſco Sfortia** in Hochachtung ſetzte. Er erhielt auch die Stelle eines Profeſſors in der Metaphyſic zu Pavia, allwo ihn gedachter Printz ſelbſt verſchiedene mahl hörte. Als dieſe Academie nach dem Tode des Hertzogs wegen des Kriegs aus einander gieng, verrichtete er dergleichen Bedienung zu Bononien, allwo er eine gröſſere Beſoldung bekam, als bißhero kein Mönch gehabt hatte. Weil verſchiedene Städte ihn zum Faſten-Prediger haben wolten, wurde ihm Erlaubniß gegeben, die academiſchen Lectionen einzuſtellen, wiewohl er an deſſen ſtatt in den übrigen Zeiten des Jahres an den Faſt-Tagen über die Bibel zu leſen verbunden worden. Er machte ſich alſo über die Epiſteln Pauli. Doch ein anderer ſetzte ſich in groſſes Anſehen, da er eben ſelbige zu erklären vornahm, und einen ſolchen Sinn aus denſelben vorſtellte, welcher der Meynung der Catholiſchen zuwider war. Allein der Cardinal **Campeggio**, Biſchoff zu Bononien, nöthigte dieſen zu einem öffentlichen Wiederruf, und empfahl im Gegentheil den **Muſſo** ſo nachdrücklich bey dem Pabſt **Paul. III**, daß dieſer ihn zum Prediger zu St. **Lorentz** in Damaſo, und zum Theologo bey dem Cardinal ſeinem Nepoten machte. Nach wenn-

ger Zeit zeigte er dem Ochino, daß er ein falscher Bruder sey, und verschäffte, daß er sich von Rom weg begeben muste. Er im Gegentheil vermehrte von Tag zu Tage sein Ansehen, und wurde also nach 4 Jahren zum Bischoff von Bertinoro ernennet. Er predigte hierauf mit eben solchem Fleiß, wie er bißher gethan, und laß über die Epistelz Pauli. Der Pabst wolte ihn gerne um sich haben, und trug ihm demnach auf, daß er in seinem Gemach über das Evangelium Lateinisch predigen, und auf die vorgebrachte Einwürffe gleich nach der Predigt antworten solte. Dieses that er mit solchem Vergnügen des Pabstes, der Cardinäle, und anderer vornehmen Prälaten, daß man ihm 1544 das Bißthum zu Bitonto auftrug, und ihn auf das Concilium nach Trident schickte. Daselbst hielt er so gleich eine Predigt, und dirigirte das meiste von dem Concilio. Er vergieng sich so weit, daß er der Heil. Schrifft und den Traditionen gleiches Ansehen beylegte, wiewohl er nachgehends diese Meynung etwas änderte. Der folgende Pabst Julius III erwieß diesem Bischoff alle Hochachtung, und schickte ihn gleichfalls auf das Concilium. Vom Pabst Pio IV wurde er ebener massen gar sehr beehret, und dazu ernennet, daß er in seinem Gemach predigen und disputiren solte. Er schickte ihn mit seinem Nepoten nach Deutschland an den Kayserlichen Hof, da er sich gleichfalls in sehr grosse Hochachtung setzte. Nachgehends brauchte man ihn bey der Inquisition, wie auch zu Untersuchung derjenigen Materien, welche man auf dem Concilio abhandelte. Nach dessen Endigung gieng er von Rom weg, und begab sich nach Bitonto, allwo er die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen, und das Amt eines Bischoffs recht zu führen suchte. Er hatte auch vor, ein Seminarium aufzurichten, welches aber wegen einiger Hindernisse seinen Fortgang nicht gehabt. Nach 10 Jahren gieng er nach Rom, dem Pabst Pio V aufzuwarten; allein dieser war schon todt, und an seine Stelle Gregorius XIII auf den Stuhl gekommen. Dieser nahm ihn zu seinem Aßistenten an, und befahl ihm bis auf das Jubiläum in Rom zu bleiben, ungeachtet er sich vorgenommen, seinen Geburts-Ort zu besehen, und so dann nach Venedig zu gehen, um daselbst einige Schrifften drucken zu lassen. Allein er starb noch vor dem Jubel-Jahr 1574 den 13 Jenner. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, als da sind sein Tractat

1. De visitatione & de modo visitandi, der unter dem Titul Synodus Bitontina heraus gekommen, Venedig 1579 in Fol.
2. Fünff Bücher de historia divina, Venedig 1587 in 4.
3. Epistolæ.
4. Cruciatus Christi a Joanne Evangelista descripti.
5. Declaratio Psalmi de profundis.

nebst andern mehr. Sein vornehmstes Werck sind seine Reden, welche in verschiedenen Bänden heraus gegeben sind. Joseph Musso hat sein Leben beschrieben, welches seinen Fasten-Predigten vorgesetzet ist. Sarpius in hist. Concil. Trident. Imperialis in Musæo historico. Bullart Academ. des sciences. Ghilin. theat. d' huom. letter. Freherus theatr. Bayle. Ughelli Ital. S. Tom. II. p. 614 und Tom. VII. p. 689. Malvasia Compend. hist. Basil. XII Apost. p. 140. Papadopoli hist. Gymn. Patav. Tom. II. p. 226. Crescentius Corona nobil. Ital. P I. p. 398. Maraccius Bibl. Mar. Pallavicin hist. Trident.

Musson, eine Gespannschafft und Stadt in Ungarn, siehe Mouson.

Mußonius (Peter) ein Jesuite von Verdun, lehrte die Rhetoric, wurde des Klosters Rector, und starb 1637 den 11 October im 78 Jahr. Er hat einen Band Tragödien geschrieben, la Fleche 1621. Alegambe Bibl. Soc. J.

Mußtheil siehe Mustheil.

Mußus (Albertinus) siehe Mußatus.

Mußus (Cornelius) ein Italiäner, lebte im XVI Jahrhundert und war der berühmteste Prediger seiner Zeit. Aus seiner Schule ist der berühmte Italiänische geistliche Redner Frantz Panicarola gekommen. Seine Schrifften, welche in Italiänischer Sprache herausgekommen, sind folgende:

1. Sermones in Evangelia Dominicalia & Festivalia. Die Lateinische Uebersetzung, welche zu Cöln 1594 und 1603 in 8 herausgekommen ist, hat Michael von Isselt ein Friesländer besorget.
2. Prediche, sopra il Simbolo de gli Apostoli, il Decalogo, le due Dilettioni di Dio, e del Proslimo, e la Passione di Christo, Venedig 1601.

Sein Lob siehe beym Morhof Polyhist. Tom. I. Lib. VI. Cap. 4. §. 6. p. 987. u. f.

Mußus (Johann Frantz) ein gelehrter Italiäner von Cremona, brachte es in der Rechtsgelahrheit, wie auch in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache sehr weit, blühete 1493, und schrieb

1. De miseria & vanitate mundi.
2. De institutione bene vivendi.
3. De ornatu mulierum.

Aristi Cremona liter.

Muß-werck, siehe Zugemüse.

MUSSY L' EVEQUE, siehe *Mussi l' Evesque*.

MUS SYLVATICUS, siehe Wald-Maus.

St. **Musta**, siehe St. Quartus, den 12 April.

MUSTACEUM, siehe *Mustaceus*.

MUSTACEUS, *Mustaceum*, ein bey den Römern nicht ungewöhnliches Gerichte, welches aus feinem, mit Most angefeuchtetem, Weitzen-Meel, Anies, Kümmel, Fett, Käse, und Lorbeer-Blättern bereitet wurde. Cato de Re Rust. c. 121. Dieses Gericht hat Gelegenheit gegeben zu dem bekannten Sprich-Worte: Laureolam in mustaceo quærere, welches so viel heisset, als in einer geringen Sache grossen Ruhm suchen.

Mustacfis, siehe Mostacfi, im XXI Bande p. 1912.

St. **Mustacius**, siehe St. Maximus, den 16 Febr. im XIX Bande p. 2299.

Mustafar, eine Stadt, siehe Wasa.

Mustagan, siehe Mostagan, im XXI Bande p. 1915.

MUSTAINUS BILLA, siehe Mostain, im XXI Bande p. 1915.

Mustansirus (Abugiafar) ein Calif, siehe Montasser, im XXI Bande p. 1263 u. f.

Mustapha I, ein Türckischer Kayser, Mahomets III Sohn, und Achmets Bruder, von welchem

er vorher das Leben mit vielen Thränen erhalten, ſuccedirte dieſem Bruder **Achmet** 1617, deſſen Sohn **Oſman** damahls nur 12 Jahr alt war. Er wurde durch die Janitſcharen auf den Thron erhoben, welche ihn aber nach 2 Monaten wieder herab ſtieſſen, weil er ſich in ſeinem Gefängniß mehr der Melancholie ergeben, als zur künfftigen Regierung geſchickt gemacht hatte. Hierauf folgte ihm ſein Vetter **Oſman**, und er wurde unterdeſſen in ein Gefängniß 40 Ellen unter der Erde geworffen, aus welchem er 1626 von den Janitſcharen wieder heraus gezogen, und zum andern mahl wieder auf den Thron geſetzt wurde. Den nächſt folgenden Tag ließ er **Oſman** hinrichten. Allein da ſeine Regierung den Janitſcharen wegen ſeiner wunderlichen melancholiſchen Aufführung aufs neue mißfiel, wurde er nach 16 Monaten zu einem ewigen Gefängniß verdammet, und **Amurat**, **Oſmans** Bruder, an ſeine ſtatt erwehlet. Dieſer ſoll ihn endlich 1639 haben ſtranguliren laſſen. Von dem, was er in ſeinem Regiment verrichtet, iſt wohl das merckwürdigſte, daß er den Frieden mit Polen beſtätiget. **Ludolph** in der Schaubühne.

Muſtapha II, ein Türckiſcher Kayſer, kam 1695 in dem 31 Jahre ſeines Alters zur Regierung, war des abgeſetzten **Mahomets** IV Sohn, und hat ſich durch ſeine Kriege wider die Chriſten bekannt gemacht. Die Venetianer nahmen ihm 1695 die reiche Inſul Scio weg; allein ſie muſten gleich das folgende Jahr ſelbige wieder fahren laſſen. In Ungarn ließ er bald bey Antritt ſeiner Regierung den **Tökeli** gefangen nehmen, und nach Conſtantinopel führen. Er wolte auch in mehr gedachtem Jahr mit Macht durch das ſogenannte eiſerne Thor in Siebenbürgen einbrechen; allein der Kayſerliche General **Veterani** widerſetzte ſich ihm bey Lugos mit ſolcher Tapfferkeit, daß er nach einem blutigen Gefechte den Abzug nehmen muſte. In dem folgenden Jahre nahm ihm der Czaar in Moſcau die wichtige Feſtung Aſſoph an dem ſchwartzen Meer durch Hülffe etlicher Deutſchen Ingenieurs weg. In eben dieſem Jahr glückte es den Kayſerlichen, daß ſie unter Anführung Churfürſt. **Friedrichs Auguſts** von Sachſen, den Groß-Sultan durch ein blutiges Treffen nicht allein von Siebenbürgen abhielten, ſondern auch zurück zu gehen nöthigten. Im Jahr 1697 rückte der Groß-Sultan mit einer Armee 100000 Mann ſtarck wider die Chriſten an, allein er wurde bey Zentha an der Theis von dem Printzen **Eugenio** mit kaum halb ſo viel Mannſchafft in ſeinem ſtarck befeſtigten Lager angegriffen, und völlig übern Hauffen geworffen. Es blieben der Türcken 20000 Mann nebſt dem Groß-Vezier, dem Janitſcharen-Aga und 27 Baſſen auf der Wahlſtatt, 12000 erſoffen in der Theis, und der verwundeten war eine groſſe Menge. Das gantze Lager wurde zur Beute gemacht, und Boſnien aus der Ungläubigen Händen errettet. Dieſes glückliche Treffen nöthigte die Türcken den Frieden von den Chriſten zu erbitten, welcher auch 1699 zu Carlowitz in Sirmien geſchloſſen worden. Es machte nemlich der Römiſche Kayſer einen Stillſtand auf 25 Jahr, und behielt indeſſen alles, was er ſeithero gewonnen. Die Venetianer ſchloſſen gleichfalls einen ewigen Frieden, und durfften alles behalten, nur die Veſtung Lepanto ausgenommen. Die Moſcowiter machten zwar anfangs nur auf 2 Jahr einen Stillſtan darinnen ihnen die Veſtung Aſſoph gelaſſen wurd Doch dieſer kurtze Stillſtand iſt nachgehends in nen 30 Jährigen verwandelt worden. Nach dieſ Zeit ſuchte er die Früchte des Friedens zu genieſſe verſprach auch mit einem ſehr höfflichen Schreibe dem Kayſer, ſich in die entſponnene Ungariſche Un ruhe nicht zu mengen. Weil er aber dem Muffti all zu ſehr den Zügel ließ, daß dieſer nach eignem Gefal len in den Regierungs-Geſchäfften verfahren konte über dieſes ſich mit dem Hof allzulange in Adriano pel aufhielte, auch der Militz den gebührenden Sol nicht zu rechter Zeit reichen ließ, kam es endlich zu ei nem Aufſtand, darinnen er 1703 abgeſetzet, ſei Bruder aber auf den Thron erhoben worden.

Muſtapha, des Türckiſchen Kayſers **Solymanns** II älteſter Sohn, ein überaus ſchöner, tapferer und verſtändiger Printz, desgleichen das Ottomanniſche Hauß lange Zeit nicht gehabt hat, wurde zum Gouverneur von unterſchiedlichen Provintzen gemacht. Allein **Roxelana**, welche der Sultan wo der die nach **Bajazèt** des erſten Zeit eingeführte Gewohnheit heyrathete, wolte die Crone gerne einen von ihren Söhnen aufgeſetzt wiſſen, und beſchuldigte dahero den **Muſtapha** bey ſeinem Vater einer wider ihn angeſponnenen Empörung, welcher ihn alſobald, ohne ſeine Vertheidigung anzuhören, ſtranguliren ließ. Weil nun das Volck begierig war, ſeinen Tod an **Roxelanen** zu rächen, entdeckten ſie ihr Vorhaben dem **Bajazet**, einem von ihren jüngern Söhnen, welcher ſeinen Bruder **Selym** gern von der Cron ausſchlieſſen, und ſie ihm ſelbſt auffſetzen wolte, dahero ihren Anſchlag billigte, und einen von ſeinen Sclaven, welcher dem **Muſtapha** im Geſicht, und an der Statur ſehr ähnlich war, zu ihrem Unternehmen auslaß. Dieſer verſtellte Printz machte ſich 1553 aus dem Staube, und ſtellte ſich, als ob er dieſes darum thäte, daß er ſeines Vaters Zorn entgehen mögte, als welcher ihn eben ſo tractiren würde, wie er ſeinem Sclaven gethan, welchen derſelbige vor ſeinen Sohn gehalten hätte. Seine Bedienten ſagten es, als ein groß Geheimniß, daß er des Kayſers Sohn wäre; allein dieſes Geheimniß erſchall bald überall. **Solymann** ſchickte einen Baſſa wider ihn aus, welcher ihn gefangen nach Conſtantinopel brachte, allwo er auf der Tortur die Wahrheit bekennen muſte. Dem Printzen **Bajazet** aber wurde auf **Roxelanens** Vorbitte das Leben geſchencket. *de Recalo* des impoſteurs inſignes.

Muſtapha, war der jüngſte Sohn der Georgianiſchen Fürſtin, **Dedesmit die Alte** zugenannt, welcher ſich von dem **Muſtapha Baſſcha** zu Annehmung der Mahometaniſchen Religion im Jahr 1579 den 25 Jun. bereden ließ; Deswegen man ihn auch **Muſtapha** nennete, und ihm das Väterliche und Mütterliche Land mit der Bedingung verwilligte, daß er es wie ein Begterbeg zu Altumchala, und als ein Lehnmann des Sultan **Murats** beſitzen ſollte. **Lewenklaw** in der Türckiſchen Chron. p. 96.

Muſtapha (Daltaban Kara) Türckiſcher Groß-Vezier. Er war aus Natolien gebürtig und wurde durch die Kunſt-Griffe des Muſti zu Ende des Jahrs 1702 zu der hohen Würde eines Groß-Veziers erhoben, ob er gleich weder ſchreiben noch leſen konte. Jedoch nachdem er innerhalb 4 Wochen mit hin-

Hinrichtung und Abſetzung verſchiedener Baſſen, mit heimlicher Hegung der Tartariſchen Rebellion und mit dem Anſchlage einen Einfall in Hungarn zu thun, viele Tonnen Goldes zuſammen geſcharret, brachte es der Mufti, der einen groſſen Haß auf ihn geworffen, dahin, daß, als er den 23 Jenner 1703 nach Hauſe gehen wolte, er im Seraglio zwiſchen den zwey Thoren in Arreſt genommen, ſeines Amts entſetzet, ſeiner Baarſchaft beraubet und den dritten Tag darauf ſtranguliret, ſein Leib aber einen gantzen Tag zur öffentlichen Schau ausgeſetzet wurde. **Ranfts** Genealogiſch Hiſtoriſche Nachrichten III Theil p 253.

Muſtapha (Dusme) ſiehe **Dusmes Muſtapha**, im VII Bande p. 1670.

Muſtapha (Hatski) ein Boſtanchi Baſſa oder Ober-Auſſeher der Gärten und Fontainen des Sultans. Er kam im Jahr 1734 aus der Türckey nach Wien, unter dem Vorwande, allerhand Waaren einzukauffen. Man hat zur Zeit weiter nichts von ihm gehöret. **Rauffs** Genealog. Archiv. 1734. p. 680.

Muſtapha (Kara-) ſiehe **Kara-Muſtapha**, im XV. Bande p. 183.

Muſtapha (Seid) ſonſt **Genali** genannt, ein Sohn Huſeins, war ein Mahomedaner, und ſchrieb in Türckiſcher Sprache Annales rerum a Muhammede eiusque ſucceſſoribus Caliphis Regibus & Principibus Muhamedanis ubique gentium geſtarum, ſo vom Anfange der Mahometaner Secte bis auf des Kayſers Amuraths III Tod gehen, und in der Kayſerlichen Bibliotheck zu Wien in Handſchrifft anzutreffen ſind. **Hallervord** Bibl. cur.

Muſtapha Baſcha, war des Türckiſchen Sultans **Selims des II** Lehrmeiſter und hernach Beglerbeg zu Cairo. Er hat gedachtem Sultan auch im Kriege gute Dienſte geleiſtet. Im Jahr 1571 muſte ſich die Stadt Famagoſta an ihn ergeben, und da ihm der Commendant **Marcantoni** Bragadin die Schlüſſel der Stadt überantwortete, ſo empfieng er ihn anfänglich ſehr freundlich, hernach aber ließ er ihm allerhand Schmach anthun, und zuletzt lebendig ſchinden. Gleichergeſtalt ließ er auch den Hauptmann zu Bapho in Cypern, Namens **Lorenz Tiepoli**, am Galgen aufhencken, und die übrigen, ſo ſich ergaben, greulich erwürgen und zerhacken. Im Jahr 1578 ward er von dem Sultan **Amurath dem III** zum General beſtellet, und mit einer Armee von 200000 Mann nach Georgien geſchicket, welches Land er an den Gräntzen durch rauben und plündern ſehr beſchädiget hat. Als er aber in ſeinem Zuge fortrückte, ſo hat er nach vielfältigen Scharmützeln und Schlachten, die bald mit den Perſiern, bald mit den Georgianern vorgefallen, auch vieles Volck eingebüſſet. Doch hat er noch in eben dieſem Jahre die Stadt Tifflis eingenommen, woſelbſt er nach der Eroberung einen Beglerbeg und einen Dephterdar oder Rentmeiſter verordnet, und hernach mit ſeinem Kriegs-Volck über ein Waſſer geſetzet, welches von etlichen Ares, von andern Caraſu, und vom **Minadois** Canab genennet wird, wobey er in einem Tage 13000 Mann, die der Feind nur erſchlagen, und 8000, die im Waſſer erſoffen ſind, ohne die Roſſe, Cameele und Maulthiere, verlohren. Da nun **Muſtapha** mit den übrigen Völckern über das Waſſer gekommen iſt, ſo iſt er in die Perſianiſche Landſchafft Schirwan gezogen, und hat daſelbſt die Hauptſtadt gleiches Namens ohne einigen Widerſtand erobert, wohin er denn auch hernach einen Beglerbeg und Dephterdar geſetzet. Hierauf hat er den **Osmann Baſcha** zum General-Oberſten des Kriegs-Volcks in Schirwan, und zum Vezier der Ottomanniſchen Pforte gemacht, ihm auch daſelbſt eine ziemlich groſſe Anzahl Janitſcharen und andere Soldaten, ſamt Proviant und groben Geſchütze hinterlaſſen. Nach dieſem iſt er vor die Armeniaſche Stadt Artztrum gezogen. Im Jahr 1579 hat er ſein Kriegs-Heer wieder bis an die Perſianiſche Gräntze geführet, und viele Treffen mit den Perſiern und Georgianern gehalten, aber dabey allezeit den kürtzern gezogen, daß er endlich mit groſſem Verluſt hat wieder abziehen müſſen. In eben dieſem Jahre hat er Cars befeſtiget, und daſelbſt und auch zu Tſchildir einen Beglerbeg ſamt einem Defterdar eingeſetzet. Als nun, wie gedacht, der Krieg wider die Perſianer von **Muſtapha Baſcha** mit ſchlechtem Glücke geführet wurde, ſo erhielte er vom Sultan Murat Befehl, ſich mit ſeiner Armee nach Amaſia in die Winter-Quartiere zu begeben. Er iſt aber doch den Winter mit dem übrigen Kriegs-Volcke zu Artzrum geblieben, weil ſeine Völcker theils wegen Mangel des Proviants, theils auch wegen der grauſamen Peſt, ſo im Lager regierte, und der groſſen Kälte, davon gelauffen, und auch die Beglerbegen ſelbſt nach Hauſe gezogen waren. Mitlerweile fiel der Perſianiſche Schach dem Türcken ins Land, da befahl der Sultan Murat dem **Muſtapha** ſchrifftlich, er ſolte abermahl mit dem gantzen Kriegsheer an die Perſiſche Gräntze ziehen; aber **Muſtapha** kam auch dem Befehl nicht nach, weil er durch Kundſchafft vernommen hatte, die Perſianer wären ſchon wieder abgezogen. Er würde auch nichts ausgerichtet haben, denn ſeine Völcker wolten ihm nicht mehr gehorchen, und ſie hatten ſich gar berathſchlaget, wie ſie ihn umbringen wolten, weil er ihnen aus Geitz und Nachläßigkeit weder Proviant noch andere Nothdurfft verſchaffet hatte. Endlich entſetzte ihn der Sultan deswegen gar ſeines Befehls, und ſandte ein Mandat in das Lager, daß man den **Muſtapha Baſcha** gleich ſtrangulliren ſolte. Der **Muſtapha** aber hatte ſein Volck in 3 unterſchiedene Läger abgetheilet, derohalben wurden die Abgeſandten von einem zum andern geführet, und konnten doch nicht vor den **Muſtapha** kommen. Denn er machte einen Ring um ſich herum auf den Boden, und befahl, es ſolte ſich keiner unterſtehen über denſelben zu ſchreiten, und ließ ſeine Garde in voller Rüſtung um ſich herum ſtellen. Endlich im Jahr 1580 kam **Muſtapha** ſelbſt in Conſtantinopel an, durffte aber dem Sultan **Murat** oder **Amurath** nicht unter die Augen kommen; Doch brachte er es zuletzt durch groſſe Geſchencke ſo weit, daß er etwas Gnade wieder erlangete. Als damahls das Vezier-Amt entlediget war, ſo hielt **Muſtapha** drum an, aber er bekam abſchlägliche Antwort. Im Jahr 1580 den 6 Auguſt ſtarb dieſer **Muſtapha Baſcha**, nachdem er 2 Tage vorher viel Melonen oder Plutzer gegeſſen, und übermäßig Tſcherbet darauf getruncken, wodurch er ſich den Tod ſelbſt zubereitet hat. Einige ſagen, er hätte neben dieſer Speiſe und Tranck auch noch Gifft

eingenommen, um ſich ſelbſt zu tödten, aus Furcht vor der Straffe, die ihm gewiß wäre angethan worden, wenn man erfahren hätte, daß er etliche von den Perſiſchen Abgeſandten habe hinrichten laſſen, damit ſie nicht vor den Sultan **Amurath** haben kommen können; über dieſes war auch damahls ein beſtändiges Geſchrey, man würde den Muſtapha ſtranguliren. Nach ſeinem Tode ließ der Sultan ſeine Güter confiſciren, aber doch ſeinen Enckeln einen Theil derſelben vorbehalten. **Lewenklaw** im II Th. der Türckiſchen Chron.

Muſtapha Palancka, iſt ein über den ſchwartzen Paß in Ungarn gelegenes Caſtell, welches 1689 der General **Veterani** mit Deutſchen Völckern beſetzet hat. **Stübels** Hungar. p. 811.

MUSTARDA, ſiehe **Meth** (**brennender**) im XX Bande p. 1289.

Muſtart, ſiehe **Meth** (**brennender**) im XX Bande p. 1289.

Muſtaſar, ſiehe **Waſa**.

MUSTASARIA, ſiehe **Waſa**.

Muſtaſimus (Mahomet) ein Calif in Arabien, welcher ſeinem Bruder dem **Abul Abbas Almamon** im Jahr 833 in der Regierung folgte. Er war ſtarck vom Leibe, und konnte 1000 Pfund etliche Schritte fort tragen. Er hatte viel Soldaten um ſich, und weil ſie in Bagdad nicht alle Raum hatten, ſo verlegte er ſeine Reſidentz nach Samarra Sonſt hatte er eben nicht viel begriffen, denn es wird von ihm berichtet, daß er nicht einmahl ſeinen Namen ſchreiben können. Er wurde **Octavianus** zugenamet, denn er war der 8 unter denen Söhnen Abaßi; er war der 8 Calif aus dem Geſchlechte Abbas: er regierte 8 Jahr, 8 Monate, und 8 Tage, er ward 48 Jahr alt, im 8 Monat gebohren, hatte 8 Weiber, 8 Söhne und 8 Töchter **Hübners** P. IX.

MUSTASIRUS, ſiehe **Moſtadhed**, im XXI Bande p. 1913.

Muſke, eine Stadt, ſiehe **Muße**.

Muſteale, ſiehe **Moſtali**, im XXI Bande p. 1916.

Muſteaus (Peter) war 1548 in **Kayſers Carls V** Capelle ein Baßiſt Beſ. **Mamerani** Catal. familiæ totius aulæ Cæſareæ, p. 12.

Muſtehed, iſt das höchſte Oberhaupt der Mahometaniſchen Secte in Perſien. **Della Valle** Reiſe-Beſchr. P. III. p. 225.

MUSTELA, ſiehe **Aalraupe**, im I Bande p. 17. u f.

MUSTELA, ſiehe **Iltis**, im XIV Bande p. 565.

MUSTELA, ſiehe **Steinbeiſſer**.

MUSTELA, ſiehe **Wieſel**.

MUSTELÆ SANGUIS, ſiehe **Eiſen-Kraut**, im VIII Bande p. 631.

MUSTELA FLUVIATILIS, ſiehe **Aalraupe**, im I Bande p. 17. u. f. imgleichen **Steinbeiſſer**.

MUSTELA PISCIS, ſiehe **Aalraupe**, im I Bande p. 17.

MUSTELA SILVESTRIS, ſiehe **Iltis**, im XIV Bande p. 565.

MUSTELA ZIBELINA, ſiehe **Marder**, im XIX Bande p. 1316 u. f f.

MUSTELLA, ſiehe **Wieſel**.

MUSTELLA, ſiehe **Aalraupe**, im I Bande p. 17. u. f.

MUSTELUS, *Galeus levis*, iſt eine **Gattung** See-Hunde, von denen Italiänern *Peſce columbo* genannt, oder, es iſt ein Fiſch, der mehr als zwantzig Pfund ſchwer iſt. Er iſt mit einer **Haut** ohne Schupen bedecket, gantz linde anzufühlen, und weißlicht von Farbe. Er hat keine Zähne, allein ſeine Kiefer ſind gantz rauhe. Er nähret ſich von Fiſchen. Sein Fett zertheilet. Seine **Haut** wird zur Holtz-Arbeit gebraucht. Es giebet auch eine Gattung See-Hunde, *Galeus aſterius* oder *Muſtelus ſtellaris*, genannt. Der iſt dem vorhergehenden gantz gleich, ausgenommen, daß er auf dem Rücken mit runden, wie Sternlein geſtalten Flecken gezeichnet iſt. Krafft und Tugend deſſelben ſind des vorigen gleich. Muſtelus, quaſi Muſ ſtellatus, weil dieſer Fiſch einiger maſſen einer Ratte ähnlich ſiehet; und weil einige Arten deſſelben mit geſternten Flecken beworffen ſind.

MUSTELUS STELLARIS, ſiehe *Muſtelus*.

Muſter, ſiehe **Mode**, im XXI Bande p. 709.

Muſter, ſiehe **Modell**, im XXI Bande p. 713.

Muſter, *Echantillon*, ſonſt auch **Proben** genannt, wird von demjenigen geſagt, was von einer trockenen oder flüßigen Waare abgeſchnitten und abgenommen wird, damit derjenige, ſo ſolche zu kauffen luſt hat, ihre Qualität daraus erkennen möge. Alſo haben die Tuch- und Seiden-Händler gantze Cartons oder Bücher, in welchen ſie von denen bey ihnen zu Kauff ſtehenden Tüchern, ſeidenen und wollenen Stoffen, Bändern und Seide ꝛc. kleine Stücklein und abgeſchnittene Muſter aufgeklebet, aus denen ein Käuffer nach ſeinem Belieben eine Sorte oder Farbe erwehlen kan. Die Wein-Händler geben von ihren Weinen unterſchiedliche Proben zu verſuchen. In jeder Waare iſt nicht allezeit dem Muſter zu trauen, weil ſelbiges gemeiniglich von dem beſten auserleſen, und das gantze übrige Stück darum gleichwohl ſchlechter fallen kan, ſonderlich in gewiſſen Waaren, deren Grund man nicht recht zu penetriren vermag, ſondern nur durch das Muſter aus der Ober-Fläche beurtheilen muß: Als da hat ſich manchmal in einer Rolle oder Faß Toback, die von auſſen zwar gut angeſchnitten worden, die Probe ächt befunden, da doch inwendig an dem Stock viel verfaultes geweſen. Bißweilen weiß auch ein Kauffmann ein Stück Zeug ſo zuſammen zu falten, und das gute Ende, aus dem er die Proben ſchneidet, vor die Augen zu legen, ob es ſchon inwendig fleckigt, von Würmern angefreſſen, oder auf andere Weiſe ſchadhafft iſt. In wohlbeſtellten Handels- und Manufactur-Städten wird deshalben eine eigene Schau-Kammer aufgerichtet, worinnen erſt gewiſſe und auf guten Grund gefärbte Muſter von allerhand Couleuren aufbehalten, und diejenige, welche neu gefärbet worden, und von denen man etwa vermuthet, daß die Färber nicht aufrichtig damit

mit gehandelt, dagegen betrachtet, auch wohl eine Probe von dergleichen neugefärbten Zeug mit einer Probe von dem verſichert gut gefärbten zuſammen gekocht, und alſo daraus beyderſeitiger Muſter Qualitäten unterſucht werden, worauf denn erſt nach Befinden der neugefärbte Zeug von denen Deputirten zum Manufactur-Weſen als ein gut oder falſch gefärbter Zeug geſtempelt und bemercket wird. Liebhabern der Kauffmannſchafft, ſonderlich aber jungen und angehenden Handelsleuten, ſtehet bey dieſer Materie von denen Muſtern und Waaren-Proben zu rathen, daß ſie von allen Waaren, ſo ihnen gleich bey Anfang ihrer Handlung vorkommen, und wovon ſich füglich Proben abſchneiden und aufbehalten laſſen, Muſter und zwar folgender Geſtalt nehmen: Daß was die Proben von Tüchern, ſeidenen Stoffen und Bändern, leinen und Baumwollen, einfachen oder melirten Zeug betrifft, ſie dabey die Couleuren von der höchſten anfangen, und zum Exempel die höchſte Naccra Couleur unter Numero 1 oben mit Oblaten oder Siegellack ankleben, und ſo, wie die Farben herunter gehen, und ſich nach und nach verringern oder weißlichter werden, biß auf die allerbleichſte Roſen-Farbe, mithin von einer Extremität zur andern, als von gantz dunckeln ſchwartzen Cramoiſin, biß faſt in röthlich weiß, damit continuiren. Eben wie die Schattier-Wollen, welche man zum Tapeten machen gebraucht, weil doch alle Farben aus der weiſſen anfangen, und in der ſchwartzen ſich endigen. Nach der rothen iſt die blaue, ferner die grüne, gelbe, braune, violet und dergleichen, ſo wohl einfache, als aus andern zuſammen geſetzte Couleuren, wie ſie in der Farbe aufſteigen, beyzufügen, jedoch daß man nicht Taffent mit Atlas, Damaſt mit Sammet, faconirt mit ſchlecht oder glatt Band, Holländiſch Lacken mit Schleſiſchen oder Crepon und dergleichen vermenge, ſondern jede Sorte in dem verfertigten Muſter-Buche auf ein Blat klebe. Man muß aber ſolche Muſter doppelt abſchneiden, eines in Bücher zu gebrauchen, die man denen Käufern zeiget, damit ſie ſich nach ihrem Belieben daraus wählen mögen; Wobey denn auch zugleich die Numer des Stücks, wie ſelbiges damals, als man es aus dem Lande empfangen, auf der Factura gezeichnet geweſen, item in was vor einem Preiß ſolches zu verkauffen ſtehet, mit dem gewöhnlichen Kramer-Latein oder Buchſtaben-Zahlen zu bemercken. Und zwar darum, daß der Bediente, wenn etwa dieſes oder jenes Stück verlanget würde, ſelbiges nach der Numer gleich finden, und in allem Fall ſchon zum voraus dem Käuffer den Preiß hinterbringen kan. Die andere Probe dienet in ein Muſter-Buch, zu des Kauffmanns beſondern Nachricht und Verwahrung, darinnen muß das Stück ſelbſt, deſſen Numer, wie es gezeichnet, ſein Ellen-Maaß und der Preiß, was es gekoſtet, angemercket werden. Man könte überdiß noch den Ort und die Manufactur, wo die Waare eingekaufft, oder woher ſie verſchrieben worden, ob man ſie aus der erſten Hand von dem Meiſter ſelbſt, oder von dem Factor erhalten, des Meiſters Namen und Zeichen, die Unkoſten vor den aus- und eingehenden Zoll, die Fracht vor den Transport, die Conditionen des Ein- und Verkauffs, die Qualität, welche das Gut haben ſoll, worinnen deſſen Mangel beſtehet, wohin es am meiſten debitiret werde, und was dergleichen mehr, hinzuſetzen. Und ſo läßt es ſich mit allen Waaren, ſie mögen ſeyn von welcher Art ſie wollen, practiciren. Was grobe Waaren ſind, als Eiſen, Theer, Flachs, Hanff, Pottaſche, da giebt es die tägliche Erfahrung und der Umgang, den man mit ſolchen Waaren hat, von ſich ſelbſt, daß dazu keine beſondere Speculation nöthig iſt.

Muſter, heiſſen die Nähterinnen denjenigen Entwurff und die Zeichnung derer Blumen, Zierrathen, Gänge und dergleichen, die ſie vorher auf das Papier bringen, wornach ſie alsdenn zu nähen pflegen.

Muſter, nennen die Gärtner das Anlegen einer zierlichen Figur in der Parterre des Blumen-Garrens; was vor Ordnung darinnen müſſe gehalten werden, ſiehe weiter unten **Muſter-Ordnung**.

Muſter (heimliche) ſiehe **Heimliche Muſter**, im XII Bande p. 1184.

Muſter abſchneiden (ein) geſchiehet, wenn von einem gantzen Stück Zeug ein klein Stücklein abgeſchnitten wird, aus welchem man die Farbe und übrige Beſchaffenheit des gantzen erkennen könne. Siehe oben **Muſter** oder **Proben**.

Muſteraka, *dies epagomenæ, intercalares*, heiſſen in der Perſiſchen Zeit-Rechnung die fünff oder in dem Schalt Jahre ſechs Tage, welche zu Ende des Jahres nach denen zwölff Monaten, ſo alle von 30 Tagen ſind, angehänget zu werden pflegen. Siehe *Annus Celaleus*, im II Bande p. 422. ingleichen *Annus Yezdegerdicus*, Ebend. p. 430.

Muſterazer, ein Calif in Egypten, ſiehe **Moſtanſer**, im XXI Bande p. 1916.

Muſter-Bäumlein, ſind in denen Luſt-Gärten diejenigen, welche entweder in den Mittel-Punct, oder in die Ecken derer Muſter, oder auch an die Gänge in gewiſſer Diſtanz geſetzet, theils auch derſelben um mehrern Zierraths willen, unter der Scheere gehalten, und in gewiſſe Figuren durch beſchneiden gebracht werden. Die Frantzoſen heiſſen ſie **Buiſſons**-Büſche oder Sträuche, und ſchicken ſich hierzu am beſten der groſſe Bux-Baum, Wachholder, Baum des Lebens, Seven- oder Sade-Baum, Roſen-Sträuche, Roßmarin, Cypreſſen-Kraut, Salbey-Stauden, Peſt, oder Wilder-Roßmarin; ja auch einige Arten Obſt-Bäume. Die gantz fremden Bäume trägt man mit ſamt ihren Gefäſſen hin, und ſtellet ſie in die Muſter an beqveme Orte, da ſie wohl ins Geſichte fallen, als: Cypreſſen-Bäumlein, Laurier, Laurus, Trinus, Jaſmin, Oel-Baum, Citronen, Pomerantzen, Granaten, Myrthen, Terebinthen, Piſtacien, Maſtix-Baum, Chermes-Baum, und Spaniſche Geniſte.

Muſter-Buch, heißt diejenige Sammlung, welche das Frauenzimmer zu ihrem Nähen oder Stricken in ein beſonder Buch zuſammen zu tragen pfleget, damit ſie ſich bedürffenden Falles daraus guten Raths erhohlen können. In das zum Nähen gehörige Buch tragen ſie die Muſter nach der Ordnung derer Sachen, ſo man zu nähen in Gewohnheit hat, jedes nach denen verſchiedenen Manieren, und die Abtheilung des Nähens beſonders ein, als: Die Krauſen- und Manchetten-Muſter a parte. nicht weniger die Hals-Tücher und

Schür-

Digitized by Google

Schürtzen-Muster, ingleichen verschiedene Arten von Bündgen ebenfalls besonders, so auch die Hauben- und Schleppen-Risse, ja gantze Zeichnungen und Abtheilungen zu Lätzen, Camisolen, Decken über Betten, Tische und Stühle, und was dergleichen mehr, wie man denn solche, wiewohl noch gar unvollkommene Bücher, in Kupfer gestochen hin und wieder bey denen Bilder-Kramern zum Verkauff ausgeleget findet. Das Muster-Buch zum Stricken bestehet aus solchen Blättern, daran die eine Seite über und über ein regulares Gitter vorstellet, welches lauter kleine Vierecke ausmachen, und gemeiniglich roth gedruckt ist. In diesen kleinen Raum werden schwartze Puncte mit der Feder in solcher Ordnung gesetzt, wie es das Muster, so gestrickt werden soll, erfordert. Die andere Seite aber bleibet weiß und leer, daß man nach denen beygeschriebenen Numern die Erklärung setzen kan, wozu ein jegliches Muster zu gebrauchen, und was etwa sonst dabey anzumercken nöthig. Uberhaupt ist davon zu behalten, daß alle dergleichen Muster sich mit Creutz-Nath in ein Tuch nähen lassen, so verstehet sich auch selbst, daß besagte Muster-Bücher ihren Nutzen in denen Manufacturen bey denen Wirck-Stühlen haben, und diese nach solchem Modell angeschirret werden müssen.

Muster-Commissarien, siehe *Inspecteur des Troupes*, im XIV Bande p. 745. u. f ingleichen **Kriegs-Commissarius** im XV Bande p. 1905. u. ff.

Muster-Herr, siehe *Inspecteur des Troupes*, im XIV Bande p. 745. u. f. ingleichen **Kriegs-Commissarius**, im XV Bande p. 1905. u. ff.

Mustern, durch die Musterung paßiren lassen, Lat. *Recognoscere numerum militum, lustrare exercitum*, heisset diejenige Verrichtung, wenn die Kriegs-Commissarien und Officiers ihre Regimenter und Compagnien exerciren, zählen, und untersuchen, ob sie complet sind, oder ihnen was an Montur, und Munition abgehe. Man heisset dieses auch durch die Revüe paßiren lassen, und auf dem Rendevous-Platz erscheinen, faire montre, paller à la montre, faire la revuë.

Muster-Ordnung, ist eine geschickliche Austheilung dessen, was in dem Blumen-Garten gepflantzet wird, krafft welcher ein jedes Gewächse eine solche Stelle überkommet, daraus in folgender Blüthe dem Gesichte eine angenehme Vermischung und liebliche Augen-Weide entstehet. Solchemnach muß man sich anfänglich hüten, daß die Besäung und Pflantzung nicht zu dichte, sondern so geschehe, daß kein Gewächs das andere hindere, auch ein jedes vor dem andern vollkömmlich gesehen werden könne. Darnach stellet man die Eintheilung also an, daß daraus eine gewisse Harmonie erscheine; zum Exempel, wenn man an eine Haupt-Ecke einen Pöonien-Stock pflantzet, daß eben dergleichen auch an die andern Haupt-Ecken desselben Musters gesetzet werden; wenn in der Mitte eines Beetleins auf dieser Seite eine Kayser-Krone stehet, daß auf dem Gegen-Beetlein der andern Seite dergleichen geschehe, und so fort an eines auf das andere accordire. Ferner ist bey vielen im Brauch, daß jedem Beetlein nicht mehr als eine gewisse Art Blumen anvertrauet werde, als diesem eitel Tulipanen, jenem eitel Lilien, dem dritten eitel Narcissen, und so weiter: Welche Eintheilung zwar noch ziemlich fein und denen Augen angenehm, so lange die Blüth derselben Blume dauret: Wenn aber selbige vorbey, so stehen die Beetlein gantz blos und kahl, welches eine schlechte Garten-Zierde ist. Daher andere bewogen worden, das Zwiebelwerck an die Ecken und zu nächst an die Bordirung derer Beete zu bringen, den Mittel-Platz aber denen zaserichten Gewächsen besonders zu lassen, damit sie ihnen mit der Mistung ohne Schaden derer andern zu Hülffe kommen können. Auf solche Weise, wenn jene verblühet, kommen diese hernach, und behalten also die Beete allezeit eine Bekleidung. **Lauremberg** im fünfften Capitel seines zweyten Buchs vom Garten-Bau schlägt folgende Musterung für: Auf eine mit Zwiebel-Gewächsen allbereit belegte Parterre pflantzt er hin und her Roßmarin oder Cypressen und Nägelein-Stöcke unter einander; zwischen selbe aber streuet er über die gantze Parterre allerley bunt-gefüllten Mahn-Saamen. Hierauf erscheinen erstlich die Zwiebel-Blumen, also, daß alles mit Tulipanen, Narcissen, Hyacinthen ꝛc. bedecket: wenn solche flüchtige Zierde verschwunden, so wird die grüne Gestalt des Roßmarins scheinbar, und tapeziret das Erdreich so lange, bis bald darauf die bunt-farbigen Mahn-Blumen sich präsentiren. Endlich nachdem diese Veränderung auch fürüber, so zeiget sich die Bekleidung derer vollen Nägelein, und behält also eine solche Parterre stets ein schönes Angesicht. Damit man aber im Säen und Pflantzen desto weniger einen Irrthum oder Fehler begehen möge, so schreibet man auf die Beetlein des Grund-Risses, nach welchem die Parterre angeleget, die Namen derer Gewächse mit solcher Austheilung, als einem jeden selbst gut düncket. Fällt aber der Grund-Riß zu enge, so zeichnet man nur die Stellen mit Zahlen oder Buchstaben, und machet nach denenselben ein Gegen-Register, in welchem die völlige Namen aufgeschrieben. Einige illuminiren auch die Beetlein mit blau, roth, gelb und andern Farben, nachdem die Blumen sind, welche in jedweden wachsen sollen: also daß sie einen Entwurff ihres ins künfftige blühenden Gartens schon vorhero besitzen. Diesem papiernen Entwurff nun folgen sie im Säen und Pflantzen richtig nach, und brauchen ihn an statt eines Spiegels, in welchem sie den mit Erdreich bedeckten Saamen, und die eingelegte Wurtzeln, so offt ihnen beliebet, gleichsam als schon aufgegangen, schauen können. Hieher gehöret auch die sehr gebräuchliche Art, das Blumwerck durch beygesteckte Stäblein, oder Numern-Pfählein zu registriren; selbige werden insgemein nur aus Holtz gemachet, die Zahlen von 1. 2. 3. 4. und

ſo fort darauf geſchnitten, und alſo an die Stellen derer ausgeſtreueten Saamen und eingelegten Wurtzeln eingeſtecket, auch darüber ein geſchriebenes Regiſter gehalten. Die bleyernen werden denen von Holtz geſchnitzten deßwegen vorgezogen, weil ſie nicht ſo leichtlich faulen, auch die Zahl dauerhaffter an ihnen bleibet. Siehe auch **Blumen-Beete**, im IV Bande p. 197.

Muſter-Platz, *Rendez vous des Troupes*, iſt der Ort, wo die Soldaten gemuſtert werden, dazu gemeiniglich ein geraumer Platz ausgeſucht wird.

Muſter-Regiſter, ſiehe **Muſter-Rolle**.

MUS TERRESTRIS, ſiehe **Maulwurff**, im XIX Bande p. 2181.

Muſter-Rolle, Compagnie-Liſte, Lat. *Album militare*, oder *Regiſtrum luſtratorium*. heißt das Regiſter oder Verzeichniß, in welches der commandirende Hauptmann oder Rittmeiſter die Namen ſeiner Soldaten nebſt deren Alter und Vaterlande, wie auch, wenn ſie in Dienſte genommen worden, durch den Muſter-Schreiber oder Fourier ordentlich verzeichnen läſt, um nach ſolcher Rolle die Soldaten muſtern, und die Gage bezahlen zu laſſen. Siehe auch **Muſterung**.

Muſter-Schreiber, Lat. *Scriba cohortis, legionis*, iſt gleichſam des Capitains Buchhalter, welcher ein ordentlich Verzeichniß oder Rolle abfaſſet, worinnen aller Officier und Gemeinen Namen und Geburts-Stadt enthalten ſind. Er theilet das vom Capitain empfangene Geld unter die Compagnie aus, führet des Capitains Correſpondence, und fertiget die Paßporte und Abſchiede aus. Siehe *Fourier*, im IX Bande p. 1586.

Muſterung, Lat. *Luſtratio, Probatio, Recenſitio*, oder *Recognitio Exercitus* ingleichen *Exercitatio tyronum*, Frantz. *La Montre* oder *Revuë*. Ital. *La Moſtra*, Span. *Alarde*, heißt im Kriegs-Weſen, wenn derjenige, welcher Soldaten hat, ſelbige entweder insgeſammt, oder Regimenter-oder auch nur Bataillons-und Compagnien-Weiſe verſammlen läßt, damit ſie entweder vor ihm ſelbſt, oder dem darzu beſtellten Inſpecteur und Kriegs-Commiſſar, ingleichen denen vornehmſten Officirern, Mann vor Mann, vorbey paßiren, damit das Haupt ſolcher Trouppen erfahre, ob ſie complet und in gutem Stande ſind. Und dieſe Muſterung iſt entweder eine General-oder allgemeine, (Revuë generale) wenn nehmlich die gantze Armee, oder eine Particular-oder beſondere, (Revuë particuliere) wenn nur ein eintziges Regiment, oder ſonſt ein beſonder Corpo von der Armee gemuſtert wird. Sonſt iſt das Frantzöſiſche Wort Revuë heutiges Tages mehr im Gebrauch, als Montre oder Muſterung, und wird durchgehends bey allen Muſterungen gebrauchet, und daher ſo wohl, wenn eintzelne Regimenter, als gantze Armeen die Muſterung paßiren, geſaget. Inſonderheit iſt aber faſt aller Orten gewöhnlich, daß, wenn ein gantz neu Regiment zu errichten geweſen, und ſolches nicht allein völlig angeworben, ſondern auch mit gehöriger Mundirung verſehen worden, ſolches gemeiniglich dem Principal und Landes-Herrn vorgeſtellt, und zugleich von denen Commiſſarien Mann für Mann gemuſtert wird. Fällt nun wegen der Mannſchafft, Mundirung, Pferde, oder anderer Sachen, etwas vor zu erinnern; ſo wird es bey der Muſterung unterſucht und abgethan, die untüchtigen Leute werden ausgemertzt, und die Capitains jeder Compagnie müſſen dieſerwegen Rede und Antwort geben, und ohne einiges Entgeld andere tüchtige Leute an deren Stelle ſchaffen. Bey ſtehenden Regimentern geſchiehet die Muſterung gemeiniglich alle Monate, oder doch allezeit zuvor, ehe die Zahlung an ſie geliefert wird, damit man eine richtige Liſte aller Perſonen haben möge. Solten ſich einige Krancke und Abweſende bey dem Regimente befinden; ſo müſſen ſolches die Commiſſarien fleißig unterſuchen, und die Krancken auf ihrem Lager in Augenſchein nehmen, damit kein Unterſchleiff hierbey vorgehen, und die Officirer nicht mehr Mannſchafft angeben mögen, als ſie würcklich unter ihrem Commando haben. Soll eine Garniſon ſcharff gemuſtert werden; ſo befiehlet der Commiſſar des Abends nach der Parole keine Soldaten mehr in die Feſtung, noch ſonſt ein und aus paßiren zu laſſen. Den folgenden Morgen drauf müſſen alle Völcker aus der Stadt und auf den gewöhnlichen Muſter-Platz marſchiren. Vor der Muſterung aber wird ausgeruffen, dafern einer oder der andere einen Blinden wüſte, oder ſelbſt ein Blinder wäre, ſo ſolte er es bey Zeiten angeben, mit dem Verſprechen, daß er nicht allein einen guten Recompens und Beförderung, ſondern auch, wenn er nicht mehr dienen wolte, ſeinen ehrlichen Abſchied nebſt einem freyen ſichern Geleite bekommen ſolte. Damit aber auch die Muſterung um ſo viel ſicherer abgehe; ſo iſt dem Commiſſar von denen Obriſten eine richtige Liſte und Verzeichniß des gantzen Regiments und aller Compagnien zu übergeben, und die Haupt-Leute müſſen dergleichen Liſten wieder an den Commiſſar abgeben, damit derſelbe aus Gegeneinanderhaltung General-und Special-Liſten erſehen könne, ob ſolche mit einander überein treffen. Bey der Muſteruug ſelbſt wird ein jeder Mann ins beſondere befraget, was er auf die Hand bekommen? wie ſein Name und Vaterland heiſſe? wie alt? von was Profeßion er ſey? wie lange er gedienet? ob er gutwillig angeworben worden? oder ob es mit Zwang geſchehen? ob er ſeine Löhnung, und was ihm ſonſt ausgemacht, oder in ſeiner Capitulation enthalten, allezeit richtig bekommen? was er vor Abzug vor die Mundirung leiden müſſe? u. ſ. w. So wird auch derſelbe vom Haupte biß auf die Füſſe beſehen, wie ſeine Mundirung und Gewehr beſchaffen. Alles dieſes wird ſo denn fleißig niedergeſchrieben, und zu fernerer Nachricht beybehalten. Im Fall nun einer oder anderer untüchtige und zum Kriege untaugliche Leute ſich unter der Compagnie finden ſolte: ſo wird derſelbe keinesweges paßirt, ſondern ausgemuſtert, und denen Officirern wird angedeutet, an deren Stelle andere und tüchtige Soldaten zu ſchaffen. Befindet ſich an der

Liberey

Liberey, Gewehr und Mundirung einiger Mangel; so muß der Commissar denen Officirern zureden, und sie erinnern, solchen Mangel ungesäumt zu verbessern und zu ersetzen. Dafern aber einer oder der andere als abwesend angegeben wird; so muß man solches bey der ersten Musterung gantz nicht paßiren lassen, bey der nächsten und folgenden aber solchem Vorgeben anderer Gestalt nicht, als nach Beybringung glaubhaffter Zeugnisse, Glauben zustellen. Und wenn einer Kranckheit halber bey der Musterung nicht erscheinen kan; alsdenn muß nichts desto weniger dessen Mundirung, Gewehr und Kleidung denen Commissarien vorgezeiget werden. Was übrigens derer Commissarien ihre Pflicht bey denen öffentlichen Musterungen anbelanget; davon siehe unter dem Artickel **Kriegs-Commissarius**, im XV Bande p. 1905. u ff. Im übrigen ist bekannt, was in Ansehung der Anzahl derer Soldaten, die gestellet werden soll, vor Unterschleiffe vorgehen. Kommt es zur Musterung; so findet sich bißweilen kaum der dritte Theil der angegebenen Mannschafft. Und sind ihrer in denen Muster-Rollen viel zu befinden, die hernach nirgends anzutreffen. Dieserhalben sind nun nicht allein bey der Kayserlichen Kammer, sondern auch anderer Orten grosse Klagen zu finden, wie aus folgendem zu ersehen, welches der berühmte Baier in seiner Prudentia Jur. Milit. p. 243. anführet. Da man 5) die Muster-Rollen von einer Zeit zu der andern gantz genau und richtig haben könnte; so würde gewiß vieles dadurch erspart werden. Denn es kan wohl nicht anders seyn, daß bey so grosser Anzahl derer Völcker nicht viel Todes-Fälle und Veränderungen vorgehen. Dagegen aber müssen die Länder dennoch die Verpflegung in einen als den andern Weg vor voll abführen. Welcher Vortheil doch ihnen billig selbst, oder Ihro Kayserlichen Majestät, als obersten Feld-Herrn, zustehen solte. Denn man sehe nur, was vor ein starcker Abgang derer Völcker sich alle Jahr äussere, und untersuche hiernächst, ob nicht die Generals-Personen, oder die Obristen und andere Officirer, die völlige Verpflegung auf einen als den andern Fall überkommen. Die Hof-Kammer hat die zuverläßigen Muster-Rollen, und wie sich dieselben von Zeit zu Zeit verändern, so gar wegen der Ungarischen ordentlichen gemeinen Völcker oder Armaden, wegen gar bekannter Ursachen, niemahls überkommen können. Nun macht zwar das blosse Einschreiben in die Muster-Rolle keinen Soldaten. Es giebet aber wenigstens doch eine grosse Vermuthung, daß, wer eingeschrieben, ein Soldate sey. Bes. hiervon **Flemmings** vollkomm. Deutsch. Soldat. III. Th. c. 9. §. 1. u. f f. p. 206. u. f. f. IV Th. c. 43. §. 43. u. f f. p. 493. u. f f. Es darff sich auch kein Obrister, Rittmeister oder Capitain verweigern, sich und sein Volck mustern oder dasselbe besehen zu lassen, zu welcher Zeit und Stunde es von den Muster-Herren begehret und er darzu

erfordert wird. Welcher es aber nicht thut, und ungehorsamlich aussenbleibt, oder sich sonst nicht darzu verstehen will, der wird mit der Straffe derer Meutmacher beleget. Besiehe hiervon **Röm. K. Reuter-Bestall.** art. 2. 3. 38. **Frantzös. Verpflegungs-Ordonn.** vom 12 November 1665. art. 15. **Ordonn.** vom 12 October 1661. art. 11 und 12. wie auch vom 15 Julius 1665. art. 56. **Schwed. Kriegs-Recht.** art. 90. **Dänisch. Kr. R.** art. 45. **Pohln** art. 29. **Brandenb.** art. 72. **Holländ.** art. 68. **Schwäb.** art. 33. Es soll auch keiner weder in der Musterung, noch sonst, keinen Knecht, Pferd, Harnisch, oder andere Rüstung bey andern entlehnen, und durch die Musterung bringen, noch einer dem andern leihen; sondern ein jeder soll vor sich selbst völlig und nothdürfftig versehen und gerüstet seyn, auch auf Zug und Wachten sich aller derselbigen Wehr und Rüstungen, wie er in der Musterung erschienen, zu gebrauchen und die zu führen schuldig seyn. Und da einer oder mehrere sich hierüber vergessen würden; so sollen sie nicht allein ihrer Besoldung beraubt, sondern auch überdiß noch darum ins besondere bestrafft werden. Bes. **Ferdinands III** Kriegs-Recht art. 51. **Schwed. Kr. R.** art. 91. **Dänisch. Kr. R.** art. 47. 49. und 51. **Pohln.** art. 40. **Brandenb.** art. 73. **Holländ.** art. 69. **Zürich.** art. 74. **Königl. Frantz. Ordonn** vom 12 October 1661. art. 20. Welcher Obrister, Rittmeister oder Capitain, in der Musterung dem andern Volck leihet, die Rotten damit zu verstärcken, der soll für das Kriegs-Recht gestellet, und allda nicht allein zum Schelmen verurtheilet, sondern auch hernach das Fähnlein über ihn zusammen gewickelt, und er also durch die Stecken-Knechte aus dem Lager verwiesen werden. **Ferdin. III. Kr R.** art. 51. **Schwed.** art. 92. **Dän.** art. 49. **Maximil. II.** art. 47 **Holländ.** art. 70. **Brandenb.** art. 74. **Zürich.** art. 75. Da auch etliche Soldaten sich zur Musterung miethen, und zum Betruge bestellen lassen; so sollen dieselben zum ersten und andern mahle mit dem Gassenlauffen bestraffet, und da sie zum dritten mahle wieder kommen, mit dem Schwerdte gerichtet werden. **Schwed. Kr. R.** art. 93. **Zürich. Kr. R.** art. 76. Erwiese sich es aber, daß ihr Capitain oder andere Offiirer darum Wissenschafft hätten, der oder dieselben sollen öffentlich von ihren Aemtern abgesetzet werden. Bes. hiervon die **Königl. Frantz. Verordn.** vom 15 Jul. 1665. art. 50. u. 51. **Schwed. Kr. R.** art. 94. **Dän. Kr. R.** art. 49. **Brandenb.** art. 75. **Zürich.** art 76. und 77. Welcher Reuter von einem andern Pferd, Sattel, Waffen oder Gewehr entlehnet, und damit auf die Musterung zeucht, der hat sich solcher Stücke dergestalt verlustig gemacht, daß der halbe Theil davon seinem Rittmeister und die andere Helffte dem Profosen gäntzlich zufallen, der Verbrecher aber ehrloß gehalten und aus dem Lager verwiesen werden soll. **Reuter-Bestall.** art. 12. und 35. **Ferdin. III. Kr. R.** art. 51. **Fuß-Knecht-**

Beſtall. art. 3. Schwed. Kr. R. art. 95. Dän. art. 51. 54. 55. u. 67. Pohln. art. 2. u. 23. Verderbet ein Reuter ſein Pferd muthwilliger weiſe, der Meynung, dadurch nach Hauſe zu kommen, oder abgedanckt zu werden, der ſoll nicht allein ſein Pferd und Zeug müſſen, ſondern auch überdiß noch zum Schelmen verurtheilt, und des Lagers verwieſen werden. Beſ. Reuter-Beſtall. art. 8. Kayſ. Maximil. II. Art. Br. art. 3. Kön. Schwed. Kr. R. art. 96. Dän. Kr. R. art. 51. 52. 53. 68. u. 70. Brandenb. art. 76. Holländ. art. 71. Alle Reuter und Soldaten ſollen von denen Muſter-Herren, und nicht von den Rittmeiſtern oder Capitains in die Rollen auf dem Muſter-Platze eingeſchrieben werden, und alsdenn erſt derſelben Sold und Löhnung angehen, auch alle andere Rollen darnach gemacht, der entlauffenen Namen auf ein abſonderliches Blat geſetzet, und bey einem jeden ein Galgen gezeichnet werden Reuter-Beſtall. art. 21. Maximil. II. art. 48. Königl. Schwed. Kr. R. art. 97. Dän. Kr. R. art. 44. Brandenb. art. 77. Holländ. art. 69. Ob nun übrigens zwar derer Practicken und Betrügereyen bey denen Muſterungen ſo viele fürgehen, daß man ſie unmöglich alle erzehlen kan; ſo iſt doch kein Zweifel, daß, wenn nur die Commiſſarien allezeit ſo Geſetz-mäßig, ſo ſcharffſichtig und gewiſſenhafft verfahren wolten, als es ihre Pflicht erfordert, nicht ſo viele Blinde und Lahme, noch auch, die gantz und gar keine Dienſte verrichten, mit unterlauffen, wie auch allerhand andere Unordnungen bey denen Muſterungen gar wohl abgeſchaffet werden könnten. Wie ſonſt die Muſterung anzuſtellen ſey, davon findet man unter andern eine in gewiſſe Artickel verfaßte Inſtruction, welche 1626 bey denen Kayſerlichen und Catholiſchen Union-Armeen in Obacht zu nehmen verordnet worden. Woraus vielleicht nicht undienlich ſeyn wird, die vornehmſten Erforderniſſe zu weiterer Nachricht, wem daran gelegen, hieher zu ſetzen.

1) Soll aller unziemlicher Geſuch und Eigennützigkeit verhütet werden. d. l. Art. 2.

2) Die Muſterung ſoll offt fürgenommen werden, und hat ſich der Commiſſarius aus den Quartieren von der Anzahl derer Compagnien beſter maſſen zu informiren; er ſoll auch die Knechte in guter Notitz, dadurch er den Abgang leichtlich ſchlieſſen kan, zu bringen gebührenden Fleiß anwenden. Art. 10.

3) Inſonderheit ſoll er das Regiſter von der nächſten Muſterung vor ſich nehmen. Desgleichen wenn ihm der Knecht vorgeſtellet wird, ſoll er ihn mit Umſtänden ſeiner vorigen Dienſte, Heyrath, Vaters, Mutter halber u. ſ. w. befragen, und die Merckmahle ſeiner Länge, oder was er ſonſt an ihm beſonders merckwürdig befinden möchte, aufzeichnen. Art. 11.

4) Die Muſterung ſoll unverſehens geſchehen, damit den Officirern die Gelegenheit benommen werde, von denen ſchon gemuſterten Compagnien die ermangelnden Lücken voll zu füllen, oder von andern, zu dieſem Ende, Knechte zu entlehnen. Art. 12.

5) In der Muſterung ſoll ein Commiſſarius den Knecht mit Umſtänden examiniren, wie lange er gedienet, wie viel Monat Sold er empfangen, u. ſ. w. Art. 13.

6) So ſoll er auch bey der Muſterung mit ſeinen Fragen öffters wechſeln, bald dieſes, ſo er bereits gefraget, wiederholen, und ſehen, ob der Knecht auf ſeiner Antwort beſtändig bleibe. Er ſoll auch durchaus nicht leiden, daß die Befehlshaber für den Knecht, ſo gefraget und examiniret wird, reden und antworten. Denn hierdurch wird offtmahls ein Betrug verdecket, den man ſonſt erkundigen könnte. Art. 14.

7) Wenn ſie einquartieret ſind und ſtille liegen, ſoll der Commiſſarius von Quartier zu Quartier abzählen, wie viel Soldaten ſich darinnen befinden. Und ſolches kan um ſo viel leichter geſchehen, wenn er die Bürger und Bauern, bey denen ſie einquartieret ſind, um deren Anzahl ernſtlich befraget. Art. 15.

8) Bey der Reuter-Muſterung iſt ſonderlich darauf zu ſehen, ob ſie auch gehörig mundirt und wohl beritten ſind. Inſonderheit aber ſoll er bey denen, ſo mit mehr Pferden untergeſtellet, die Knechte und der Diener Pferde wohl in Acht nehmen, indem es offt geſchiehet, daß zu der erſten Muſterung, wenn der Monat-Sold gemachet wird, taugliche Reuter und Pferde fürgeſtellet, und alsdenn dieſelben entlaſſen, und an deren ſtatt ſchlechte und offt nur Buben aufgeſetzet, auch die Pferde um des Geldes willen ausgewechſelt werden. Art. 22.

9) Wenn etliche Regimenter nahe beyſammen liegen; ſo ſollen ſich die Muſter-Commiſſarien vergleichen, die Muſterung auf einen Tag fürzunehmen, damit keiner dem andern Knechte zu leihen Gelegenheit habe. Art. 23.

10) Wenn auch an dem Orte, da die Muſterung geſchiehet, viele gelegen; ſo ſoll er einen ſonderlichen Ort darzu erkieſen, als etwa zu der Thüre des Ortes oder Kirchen ſich ſetzen, und einen nach dem andern durchpaßiren zu laſſen, und fleißig Achtung haben, damit die durchpaßirten nicht noch einmahl mit falſchen erdichteten Namen durch die Muſterung gehen. Art. 24.

11) Soll derſelbe nachſehen, wie der Mann, das Roß, Sattel, Zeug und Gewehr beſchaffen ſind, und was an einem jeden Stücke ermangelt, beſchreiben, Art. 31.

12) Soll

12) Soll er auch keine Buben oder untaugliche Perſonen oder Roſſe paßiren laſſen. u. ſ. w. Art. 32.

Sonſt pflegt man bey denen Muſterungen insgemein auf viererley Stücke Achtung zu geben, als 1) auf die Perſonen ſelbſt, 2) auf die Pferde, da es Reuter oder Dragoner ſind, 3) auf die Mundirung, und 4) auf die Kleidung. Wenn aber einige Particular-Muſterungen vorgehen; ſo hat man ſich alsdenn nach der desfalls ertheilten Special-Inſtruction allerdings zu richten, und dabey inſonderheit nachgehende Umſtände zu beobachten:

1) Wenn das in der Inſtruction benannte Regiment oder Compagnie vorher ordentlich auf den darzu beſtimmten Tag und Ort beſchieden, und erſchienen; ſo nimmt

2) Der Commiſſarius zuförderſt die letzte Rolle für ſich, und läſſet die Mannſchafft nach der Ordnung, wie ſie darinnen geſetzet, ableſen, und fraget einen jedweden abſonderlich, wie er eigentlich heiſſe, wo er zu Hauſe gehöre, wie lange er gedienet, ob er würcklich Herren-Dienſte thue, oder nicht, ob er zur Standarte oder Fahnen, oder Compagnie, geſchworen habe, oder nicht, u. ſ. w.

3) Wenn nun ein Name kommt, da der Mann mangelt, kan ſolches, biß die gegenwärtigen Soldaten alle vorbey paßiret und ihrer eigenen Perſon halber befraget ſind, ausgeſetzt werden.

4) So bald aber der Anweſenden Muſterung vorbey; ſo muß ſo wohl bey denen Officirern, als gemeinen Soldaten, ſonderlich bey denen alten, ſo bey der Compagnie vom Anfange her geweſen, fleißig nachgefraget werden, wie lange ein jeder derer mangelnden Reuter oder Muſquetirer bey der Compagnie geweſen, ob ſie zur Compagnie und Standarte oder Fahne geſchworen gehabt, ob ſie Werbe- und Antritt-Gelder empfangen, Quartiere genoſſen und jemanden Herren-Dienſte geleiſtet, wo ſie geblieben, zu welcher Zeit und durch was vor Gelegenheit ſie weggekommen, ob ſie an Kranckheit geſtorben, oder auf Partey geblieben oder ausgeriſſen, oder loßgegeben ſind, und was der Officirer dafür bekommen.

5) Wenn nun die letzte Rolle alſo durchgegangen; ſo muß dieſelbe mit denen alten zuſammen gehalten und nachgeſehen werden, was für Reuter oder Muſquetirer, ſo vom Anfange beym Regimente oder der Compagnie geweſen, annoch vorhanden ſind, und wegen der Ermangelnden gleichfalls, wie beym dritten und vierdten Puncte ausführlich geſetzet, fleißige Nachfrage geſchehen.

6) Inſonderheit aber muß wegen der Blinden fleißige Erkundigung eingezogen werden.

7) Alle, ſo wohl Officirer, als Gemeine, ſind bey den Pflichten und Eyden, womit ſie Sr. Königl. Majeſtät oder Chur-Fürſtl. Durchl. verwandt ſind, ernſtlich zu vermahnen, in allem die Wahrheit zu ſagen, und darinnen keine Perſon, noch ſonſt etwas anzuſehen,

8) Endlich muß alles, was ein jeder ausſaget, und wie es in der That befunden worden, fleißig niedergeſchrieben, und, da es befohlen worden, der gnädigſten Herrſchafft davon ein ausführlicher und ſchrifftlicher Bericht eingeſchicket werden.

Beſiehe hiervon Corp. Jur. Milit. p. 184. u. ff. 440. u. ff. Auſſer der obbeſchriebenen Soldaten-Muſterung giebt es auch noch unterſchiedene andere Arten, als die Nieder-Muſterung, ſchlechte Muſterung, und blinde Muſterung, welche ſonderlich mit Beſichtigung der Feuer-Stäte verrichtet wird, und ſo wohl der ſo genannten vogteylichen Obrigkeit, als denen Räthen in Städten zukommt, ingleichen die ſo genannte Bürger-Muſterung, da nehmlich auf obrigkeitlichen Befehl die Bürger in denen Städten nicht allein in denen Waffen geübet, ſondern auch, faſt wie ordentliche Soldaten, in gewiſſe Compagnien vertheilet, wie nicht weniger zu gewiſſen Zeiten, mit Ober- und Unter-Gewehr verſehen, von gewiſſen Raths-Gliedern oder andern darzu bevollmächtigten Perſonen in Augenſchein genommen und gemuſtert werden, wovon unter dem Artickel Stadt-Recht ein mehrers. Beſiehe auch hierbey Fritſchens Tractat de Jure Luſtrationis & Sequelæ, Klock de Contribut. Decad. Conſil. II. qu. 2. ingleichen c. 3 n. 232. Ferner T. I. Conſil. 20. qu. 2. Knipſchild de Civit. Imperial. Lib. II. c. 22. n. 48. Mevius ad Jus Lubec. Lib. I. tit. 2. art. 1. n. 26. und 31. Myler. de Princip. & Stat. Imp. c. 75. Schweder in Jur. Publ. Part. Spec. Sect. II. c. 16. §. 5. u. ff. Burger in Cent. I. obſ. Milit. 52. Frommann in Diſp. de Commiſſar. Milit. c. 3. Mund de Munerib. c. 1. n. 262 u. ff.

Muſterung (eine allgemeine) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (eine beſondere) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (blinde) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (Bürger-) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (eine General-) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (Nieder-) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (eine Particular-) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (ſchlechte) ſiehe **Muſterung**.

Muſterung (Soldaten-) ſiehe **Muſterung**.

Muſterungs-Folge, Muſterung und Aufforderung, Folge, Reiſen, Reiſe und Folge, Dienſt, Heers-Folge, *Luſtratio, Sequela, Servitium, Iter*, iſt ein beſonders hohes Regale, krafft deſſen ein jedweder Landes-Herr, oder auch nach der gegenwärtigen Verfaſſung des Heil. Röm. Reichs ein jeglicher Reichs-Stand bedürffenden Falls befugt iſt, ſeine Lehn-Leute und Unterthanen aufzubieten, zu bewehren, und wider eine feindliche Gewalt aufzuſtellen. L. ult. §. 1. ff. de muner. & honor. Beſiehe auch l. 4. §. qui poſt. ff. de re milit. l. nemo eſt. §. 6. ff. de duob. reis. Bald.

in Consil. 483. n. 4. part 1. **Knichen** in Encyclop. c. 11. p. 85. Sonst begreifft zwar das Wort Folge, wenn es ohne Zusatz gebraucht wird, mehrere Arten derselben, als die Landes- und Heers-Gerichts-Jagd- und andere Folge, unter sich. Mit welcher aber die gegenwärtige Musterungs-Folge, oder, wie sie auch sonst genennet wird, die Musterung u. Aufforderung eine grosse Verwandniß hat, und einem jeden Landes-Fürsten Krafft habender Landes-Herrlichen Hoheit zustehet. **Knichen** de Sublim. Territ. Jur. c. 3. n. 351. 359. u. ff. ingleichen in Tract. de Jur. Saxon. fol. 151. u. ff. **Sixtinus** de Regalib. c. 1. n. 28. Es ist aber dieselbe gleichwohl in eine allgemeine (in Sequelam universalem) und in eine besondere (particularem) zu unterscheiden. Die erste ist, wenn die Unterthanen ihrer hohen Landes-Obrigkeit ohne Ausnahme auf alle Fälle und aller Orten, wohin sie beordert werden, folgen müssen. Die andere aber, wenn sie derselben bloß an einem gewissen Ort und auf eine gewisse Zeit zu folgen verbunden sind, daß sie des Nachts wieder daheim seyn mögen. **Becker** in Jur. Publ. p. 116. Es gründet sich aber die denen Unterthanen desfalls obliegende Schuldigkeit zu dieser ihnen von ihrer hohen Landes-Obrigkeit anbefohlenen Musterungs- oder Reise-Folge hauptsächlich auf den von dieser ihnen sonst schon angediehenen Schutz und Schirm, wie auch auf die von der Obrigkeit bisher so wohl beobachtete Verwaltung des Rechts und der Gerechtigkeit. Daher denn auch die gemeine Meynung derer Rechts Gelehrten ist, daß alle diejenigen, welche solcher Gestalt einem Fürsten oder Reichs-Stande zu Dienste stehen, eben dadurch zu erkennen geben, wie sie ihres Ortes allerdings dessen Ober-Herrschafft über sich erkennen. **Wehner** in Observ. Pract. Lit. F. p. 118. u. f. **Knichen** de Jur. Territor. c. 3. n. 239. Massen ordentlicher Weise nur die eigentlichen Unterthanen eines Landes-Herrn demselben auf dessen vorhergegangenes Erfordern entweder in selbst eigener Person folgen, oder in dessen Unterbleibung wenigstens doch ein gewisses Stücke Geld (Hostenditias) entrichten müssen, welches denn daher auch mit einem besondern Namen die **Musterungs-Steuer**, die **Heer-Steuer**, das **Reise-Geld**, die **Königs-Steuer** genennet wird. Und nach Sachsen-Recht heisset solches die Fahrt lösen. **Speidel** in Spec. Notabil. p. 345. Es ist aber hierbey ein genauer Unterschied zwischen denen Unterthanen, so diese Folge zu thun haben, zu machen, ob es nehmlich Adeliche oder Unadeliche sind, von welchen diese ordentlicher Weise in Person erscheinen müssen, jene aber mehrentheils nur eine gewisse Anzahl Ritter-Pferde zu stellen, oder auch an deren Statt die so genannte Heer-Steuer zu erlegen haben, wovon unter **Ritter-Pferde** ein mehrers. Siehe auch *Sequela*.

Musterungs-Steuer, siehe **Musterungs-Folge**.

Mustheil, Muß-Theil oder **Hof-Speise**, Lat. *Comestibilia* oder *Cibaria Domestica*, ist ein Stücke der Fräulichen Gerechtigkeit einer Adelichen Wittwe, so in der Helffte aller gehofften bey Absterben des Mannes in seinem Hofe oder Behausung gewesenen und nach dem dreyßigsten Tage übrigen Speise bestehet. Und hat den Namen Muß-Theil davon, weil solche Stücke des Mannes Erben mit der Frauen theilen müssen. Es hat aber solches Mustheil die Frau aus einem jeglichen Hofe ihres Mannes, **Land-Recht** Lib. I. Art. 22. und 24. und von allem, auch dem auf viele Jahre vorhandenen Vorrathe, Const. El. 36. P. 3. ingleichen was sie davon zu Besäung der Felder anwendet, wieder zu fordern, Const. 32. P. 3. Hingegen gehöret dasjenige, was erst nach dem dreyßigsten einkommt, nicht darzu, Const. 34. P. 3. Auch ist Gersten, Hopffen und Heidekorn, Const. 35. P. 3. desgleichen Wicken, so keine Speisen vor Menschen, darzu nicht zu rechnen. Die Stücke aber, so darzu gehören, sind:

Bier, Bohnen, Butter.
Erbsen, Essende Waare.
Fische, gesaltzen und ungesaltzen, als Karpffen, Hechte, Heringe, u. s. w. Was davon vor die Haushaltung in Kasten, Reussen und Hältern gestanden, nicht aber die in Teichen.
Flachs, dafern er nach des Mannes Tode annoch auf dem Felde stehet; denn wenn er gehauen oder geschnitten, ob er gleich noch nicht geröstet oder gehechelt, so gehöret er zur Gerade. Welches auch von dem Hanff und Leine zu verstehen.
Fleisch, geräuchert, gesaltzen und ungesaltzen.
Gemang von allerhand Getrayde.
Getränckе.
Getrayde, gedroschen oder nicht, wenn es nur bey des Mannes Leb-Zeiten in die Scheune oder auf den Boden gebracht ist.
Graupen, Grütze.
Hanff, Hirse, Honig.
Käse, Kosent, Korn, Korn-Pächte.
Lein, Linsen.
Maltz, Mast-Schweine, Meet, Mohn, Most.
Quarck.
Rocken, Rübe-Saamen.
Saltz, Schincken, Schmaltz, Schmeer, Speck, Speck-Seiten.
Speisen alle gehoste oder Hof-Speise.
Unschlit.
Wein, so bey Lebzeiten des Ehemanns in den Keller gebracht worden.
Weitzen, Würste.
Zinsen von Getrayde.

Und überhaupt aller gemüßlicher Haus- und Vorrath im Hause, zum Essen und Trincken dienlich, und eben darzu geschaffet, so wie es in allen Häusern und Höfen des Verstorbenen nach seinem Tode vor dem dreyßigsten gefunden wird. Hingegen sind, wie zum Theil oben gemeldet, Saamen-Getrayde, Fische in Teichen, Gersten, Haser, Heide-Korn, Hopffen, Wicken, und alles Getrayde im Felde, ingleichen Heu, Grummet, Stroh, Spreu oder Uberkehr, davon ausgeschlossen, und gehören nicht zum Mustheil, sondern zum Erbe. Doch darff sich die Adeliche Wittwe dieser Hof-Speise nicht vor sich allein anmassen; sondern sie muß selbige von denen Erben fordern und erwarten, auch solches Mus-Theil binnen Jahr und Tag fordern, angesehen sonst bey dessen Unterlassung dergleichen Forderung nach Sachsen-Rechte verjähret wird.

Digitized by Google

wird. So kan auch die Frau von einem beſchuldeten Manne daſſelbe weder auf den Fall, da er in Abgang der Nahrung geräth, oder ſonſt herunter kommt, noch auch nach ſeinem Tode fordern. Erl. Proceß-Ordn. tit. 43. §. 4. Es wäre ihr denn davor eine gewiſſe Poſt verſchrieben und verpfändet. Dec. 72. Beſiehe hierbey Coler de Aliment. Lib. I. c. 11. Cling in Comment. ad Inſt. de Hæred. quæ ab inteſt. defer. c. de Succeſſ. Saxon. n. 7. Joachim von Beuſt in Tr. de Matrim. P. II. c. ult. Cont. Lag. in Math. Jur. Civ. & Saxon. Lib. III. c. 4. Moller Lib. III. Semeſtr. c. 24. Weſenbec in Paratitl. l. de alim. vel cibar. leg. in fin. Rotſchütz de Dotalitio art. 16. u. f. ingleichen in Tract. von Mitgifft, Gerade, Mustheil u. ſ. w. art. 18. Pfeil Conſil. 130. n. 4. ingleichen Rudinger Cent. III. Obſ. 74. Wehner in Obſerv. Pract. Lit. M. p. 370 u. f. Beſold in Theſ. Pract. h. v. und Contin. eod. n. 74. Speidel in Notabil. h. v. n. 140. und in Bibl. Jurid. Vol. II. h. v. p. 401. und andere.

Musti, war eine Stadt in Africa, deren eigentliche Lage aber ungewiß iſt. In Notitia wird ſie zu Numidien gerechnet, allwo **Antonianus Mustitanus** unter den Numidianiſchen Biſchöffen gefunden wird; da ſie hingegen *Vibius Sequeſter* de Fluminibus an den Fluß Bagrada, welcher mitten durch die Provintz Zeugitana läufft, geſetzet hat. Und daß ſie auch nicht weit von Bagrada mag gelegen haben, zeugen die Reiſen von Tuburbo nach Vallos, und von Carthago nach Sufetula, allwo ſie zwiſchen Corevam und Aſſuras vorkömmt. Hieraus erhellet, daß ſie falſch in Numidien geſetzet wird, und iſt auch nicht leicht zu erweiſen, daß eine andere Stadt dieſes Namens in der Landſchafft Numidien, und eine andere in der Provintz Zeugitana geweſen ſey; ſondern es mag wohl durch die erſtere die Stadt Muße, welche auch Muſte heißt, und wohl vielleicht in Numidien gelegen hat, angezeiget werden. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. IV, c. 4.

Musticen, iſt der Name derjenigen Indianer, welche von den Portugieſen mit den Weibern des Landes gezeuget worden, und heiſſet ſelbiger ſo viel als gemiſchte. Sie ſind brauner Farbe, und die von ihnen wieder gezeugte Kinder, welche etwas gelblicher von Haut ſind, werden **Casticen** genennet. Heſſens Oſt-Indiſche Reiſe-Beſchreibung III Theil p. 256. u. f.

Mus-Tiegel, iſt ein kleiner irdener Tiegel, worinnen das Mus für die kleinen Kinder aufgewärmet wird.

Mustikes, ſind eine Art kleiner Indianiſchen Mücken in America, welche ſich auf der Inſel Nieves finden, und derer giftige Stachel ſehr groſſes und unleidliches Jucken verurſachen, dergeſtalt, daß ſich der geſtochene dermaſſen kratzet, daß das Blut darnach gehet, und der Ort, wo er hingeſtochen, aufſchwillet und ſchwüret. Dappers Beſchreibung von America, p. 214.

St. **Muſtila**, ſiehe St. Celer, den 28 Febr. im V Bande p. 1784.

St. **Muſtila**, ſiehe St. Locapus, den 12 April, im VIII Bande p. 1334.

St. **Muſtillus**, ſiehe St. Felicula, den Jun. im IX Bande p. 493.

St. **Muſtilus**, ſiehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande p. 493.

St. **Muſtiola**, eine Jungfrau in dem Gebiet von Sans in Franckreich. Man verehret ſie den 29 Jun.

St **Muſtiola**, eine Märtyrin, ſiehe St. Felix, den 3 Jul. im IX Bande p. 496.

Muſtoſi, iſt bey den Mahometanern ſo viel als bey uns ein Rentmeiſter. Della Valle Reiſe-Beſchreibung P. III, p. 180.

Muſtoſi, alſo heißt am Perſiſchen Hofe der Hof-Schreiber, welcher noch etliche andere Schreiber unter ſich hat. Dappers Beſchreibung von Perſ. p. 127.

Muſtugan, ſiehe **Moſtagan**, im XXI Bande p. 1915.

MUSTUGANIS, ſiehe **Moſtagan**, im XXI Bande p. 1915.

St. **Muſtula**, ein Römiſcher Märtyrer, ſiehe St. Fortunatus, den 2 Febr. im IX Bande p. 1552.

MUSTUM oder **Moſt**, ſiehe *Lixivium*, im XVII Bande p. 1739. u. ff.

MUSTUM FURTIVUM, ſiehe *Lixivium*, im XVII Bande p. 1739. u. ff.

Muſualhadis, ſiehe **Muſaalhadis**.

Muſul, eine Stadt, ſiehe **Moſul**, im XXI Bande p. 1921. u. f.

MUSULANI, ſiehe *Miſulani*, im XXI Bande p. 525.

Muſulmänner, ſiehe **Muſelmänner**, und **Mahometaner**, im XIX Bande p. 507. u ff.

Muſulmann, Türckiſcher Kayſer, ſiehe **Solymann I.**

Muſulmannen, ſiehe **Mahometaner**, im XIX Bande p. 507.

Muſulmanno, ſiehe **Mahometaner**, im XIX Bande p. 507.

MUSULUM, wird diejenige Art von Zimmet genennet, welche von Moſul gebracht wird.

Muſumelli, **Muſumeni**, **Miſilmerio**, Lat. *Muſumelli*, eine kleine Stadt und altes Schloß im Val di Mazara, in Sicilien, auf dem Berge Melli, an der Gräntze des Val di Noto gelegen. Baudrand ꝛc.

MUSUMELLIS, ſiehe **Muſumelli**.

Muſumeni, ſiehe **Muſumelli**.

MUSUNI, ſiehe *Muſini*.

MUSURAGNE, ſiehe **Spitz-Maus**.

MUSURGIA, ſiehe **Muſurgie**.

Muſurgie, Lat. *Muſurgia*, iſt eigentlich ein Griechiſches Wort, und kommt her von μουσοργεῖν, modulari, daß alſo die Muſurgie ſo viel heiſſet als die Kunſt zu muſiciren. Der berühmte Pater Kircher hat ein gantzes Buch unter dem Titel Muſurgia geſchrieben. Die dieſes Buchs halber mit Hertzog Friedrich von Holſtein-Schleswig gewechſelten Briefe ſtehen in Ludewigs Reliqu. MSCt. Tom. V. Lib. II. p. 385 u. ff.

MUSURGUS, Griechisch μουσαργὸς, von μουσαργεῖν, modulari; bedeutet 1) einen Sänger, 2) einen Componisten, qui μούσης ἔργον facit.

Musurus, (Marcus) ein Ertz-Bischoff von Malvasia, war zu Retimo auf der Insul Candia gebohren, und lebte wegen seiner Gelehrsamkeit in dem 16 Jahrhundert in grossem Ruhm. Er lehrte die Griechische Sprache auf der Universität zu Padua mit sonderbarem Fleiß, und ließ ein gantzes Jahr durch kaum 4 Tage vorbey streichen, daran er nicht öffentlich solte gelesen haben. Er that dieses ordentlich früh um 7 Uhr, und dessen ungeachtet besuchte Raphael Regius, welcher dazumahl bereits ein hohes Alter auf sich hatte, in dem härtesten Winter seine Vorlesungen. Ausser der Griechischen Sprache verstund er das Latein vollkommen, wodurch er, als ein Grieche, viele in Verwunderung setzte. Sonsten legte er sich auch mit grossem Eifer auf die Erlernung der Philosophie. In der Dicht-Kunst that er nicht wenig, und viele wollen das elogium Platonis, welches er in Griechischen Versen verfertiget, der Arbeit der besten Scribenten aus dem Alterthum gleich halten. Man sagt, daß er sich unter dem Pabst Julio II zu dem damahligen Cardinal Joh. von Medicis, so nachgehends unter dem Namen Leonis X die Päbstliche Würde führte, nach Rom begeben, bloß damit er daselbst bessere Beförderung erhalten mögte. Andere wollen ihn entschuldigen und sagen, daß er diesen Entschluß, wegen der Venetianischen Kriegs-Unruhe gefasset, da nach dem bekannten Bund von Cambray sonderlich Padua in grosser Gefahr gestanden ist. Er ließ sich so wohl daselbst als zu Venedig, das Aufnehmen der Griechischen Sprache höchst angelegen seyn, und starb in der ersten Stadt 1517, nachdem er kurtz vorhero den Titul eines Ertzbischoffs von Malvasia erhalten. Die Ursache seines Todes wollen einige der Wassersucht, andere aber dem Gram zuschreiben, welchen er darüber bekommen, daß man ihm nicht den Cardinals-Hut geben wollen. Von seiner eigenen Arbeit hat man ausser einer Griechischen Vorrede zum Etymologico magno und etlichen Griechischen Epigrammatibus, nicht viel von ihm. Sonsten aber hat man ihm die erste Edition von dem Aristophane und dem Athenäo zu dancken; gleichwie er auch in den Buchdruckereyen zu Venedig durch seine Correcturen gar viel gutes geschafft. Erasm. Roterod. Epist. 5. l. 23. Jovius in elog. c. 30. Ald. Manut. Præt. in Pausan. Vossius de poet. Græc. p. 84. Baillet Jugement sur les poetes t. 3. n. 1248. pag. 118. Grasso de poeti Græci. Varillas anecdotes de Florence p. 180. sq. Bayle. Maittaire ann. typogr. t. 1. Papadopoli hist. gymn. Patav. Tom. I. p. 294.

Mut, siehe Muth.

Mut, Muth, *Muta*, sind alt Deutsche Wörter, und bedeuten so viel, als Maut, siehe Zoll.

Mut, Muth oder **Müt**, *Modius*, bedeutet auch eine gewisse Art des Maasses, und zwar so viel, als einen Scheffel, oder vier Viertel; siehe Scheffel.

Mut (Vincenz) ein Spanier von Majorca, war Chronographus und Sargento Major auf der gedachten Insel Majorca. Er blühete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. El Principe en la guerra y en la paz copiado de la vida Emperador Justiniano, Madrit 1640 in 4.
2. Secunda parte de la historia del reino Balearico von 1311 bis 1650. Majorca 1650 in Fol.

Ist eine Fortsetzung von Joh. Dameti Barbarischen Historie. Er hat auch einen dritten Theil seines Werckes, und darinn die Antiquitäten und andere Curiositäten von Majorca zu beschreiben versprochen, aber solches nicht ins Werck gerichtet. Anton in Bibl. Hispan. Gelehrte Zeitungen 1717

Muta (Marius) ein Rechts-Gelehrter von Palermo bürtig, ward Richter in dem Consistorio, und dem grossen Königl. Rath in seiner Vater-Stadt, bekam auch den Titul eines Königl. Raths, und starb 1636 den 29 Febr. Er hat Capitula und Constitutiones etlicher Könige in Sicilien, in verschiedenen Bänden, ingleichen decisiones magnæ regiæ curiæ, supremique Magistratus regni Siciliæ, Palermo 1619 in Fol. Commentarium in antiquissimas senatus, populique Panormitani consuetudines, ebend. 1605. u. a. m. herausgegeben. Mongitoris Bibl. Sic.

MUTABILE, siehe Veränderlich.

MUTA DEA, ist so viel als die Lara oder Larunda, so diesen Namen bekam, als ihr Jupiter die Zunge aus dem Halse gerissen. Ovidius Fast. II. v. 583. und Lactantius Inst. I. c. 20. §. 35. Siehe Lara, im XVI Bande p. 831.

Mutadid, siehe Motadhed, im XXI Bande p. 1923. u. f.

MUTADIUS BILLA, siehe Motadhed, im XXI Bande p. 1923. u. f.

MUTA EXTA, hiessen bey den Römern diejenigen Eingeweide der Opfer-Thiere, aus welchen man weder wahrsagen, noch sonsten auf die Fragen derjenigen, so sich daraus Raths erholen wolten, antworten konnte. Festus p. 325.

Mutafaracas, und **Mutefaragas**, Lat. *Equitum Turcicorum præcipui*, werden in der Türckey gewisse Officier genennet, welche dem Groß-Sultan an allen Orten nachfolgen, und insonderheit, wann er von einem Dorffe zum andern gehet. Sie sind Spahi, aber von einem etwas höhern Rang, als die übrigen, und empfangen eine grössere Besoldung, wenn sie aus dem Seraglio gehen. Mutafaraca heist soviel als ein hoher Spahi, von Farack, unterschieden. Wenn der Groß-Vezier in das Divan gehet, folgen ihm viel Mutafaracas nach. Ricaut de l'empire Ottom.

MUTA LITTERA, siehe *Littera muta*, im XVII Bande p. 1664.

MUTAMIDUS ALALLA, siehe Motamed, im XXI Bande p. 1984. u. f.

MUTANDIS MUTATIS, siehe *Mutatis mutandis*.

Mutar, war der jüngste Sohn des Aly, welchen er mit der Farima des Lügen-Propheten Mahomet Tochter gezeuget hat. Nach seines Vaters und ältesten Bruders Alhakem Tode, bemächtigte er sich mit seinem andern Bruder Hockem, unter dem Schein der Religion des Königreichs Persien, und wurde daselbst der Stiffter des mächtigen Geschlechts der Sophianer, welches sich nachher auf den Thron gesetzet und auf selbigem bis 1722 geruhig erhalten

Digitized by Google

halten hat, da ſie von dem Rebellen Maghmud von demſelbigen geſtoſſen worden; wovon mit mehrern unter denen Artickeln Maghmud, im XIX Bande p. 279. u. ff. ingleichen Perſien nachgeſehen werden kan.

MUTARE, was dieſes in der Muſic bedeute, davon ſiehe *Muance*, p. 2.

MUTARE ACTIONEM oder *Mutari actio*, heiſt in denen Rechten ſo viel, als die angebrachte Klage, oder vielmehr den Grund und die Urſache derſelben ändern; als wenn z. E. jemand einen andern wegen eines Darlehns (Mutui) in Anſpruch nimmt, da es doch eigentlich nur ein Pfand (Pignus) oder anvertrautes Gut (Depoſitum) betrifft, u. ſ. w. welches aber ordentlicher Weiſe länger nicht, als biß zu der würcklichen Kriegs-Beſeſtigung Statt findet. Siehe auch Libellum mutare, im XVII Bande p. 769.

MUTARE ÆRE, iſt in denen Rechten ſo viel geſagt, als verkauffen, wovon an ſeinem Orte.

MUTARE ALIQUID CUM ALIQUO, heiſt in denen alten Römiſchen Rechten ſo viel, als tauſchen, vertauſchen, aliud pro alio accipere, wovon an ſeinem Orte.

MUTARE CAUSAM POSSESSIONIS, heiſt in denen Rechten ſo viel, als den Beſitz einer Sache unter einem andern Titel und Namen, als bißher geſchehen, fortführen wollen. Als wenn z. E. jemand von dem andern den Beſitz oder Gebrauch einer Sache Bittweiſe beſeſſen, und nunmehr anfangen will, dieſelbe nicht anders, als ob ſie ihm völlig geſchencket worden, zu beſitzen. Welche Veränderung aber durchaus nicht verſtattet wird. Zaſius in Comment. ad l. quod meo. ff. de acquir. poſſeſſ. Spiegel, Pratejus.

MUTARE CIVITATEM, *Mutari civitate*, oder *Mutatio civitatis*, heiſt in denen Rechten ſo viel, als ſeine Wohnung verändern, und da man bißher in dieſer oder jener Stadt das Bürger-Recht genoſſen, ſich von dar hinweg, und an einen andern Ort verfügen, und daſelbſt Bürger werden. Welches ehemahls nach Maßgebung derer Römiſchen Geſetze hauptſächlich auf dreyerley Weiſe zu geſchehen pflegte, wie inſonderheit aus des Ciceronis Orat. pro Balbo zu erſehen iſt, als nehmlich 1) Dicatione oder Deſtinatione, wenn nehmlich einer mit gutem Willen unter die Bürger einer andern Stadt aufgenommen ward; 2) Calamitate oder Damnatione, wenn einer durch Urtheil und Recht ſeines bißher gehabten Bürger-Rechts verluſtig erkläret, oder auch ins Elend verwieſen worden. 3) Poſtliminio, daß nehmlich derjenige immer noch vor einen wahrhafftigen Bürger ſeiner Stadt geachtet ward, wenn er gleich eine Zeitlang, und zumahl wider Willen, oder aus höchſtdringenden und wichtigen Urſachen, oder auch wegen eines und des andern unverhofften Zufalls, abweſend ſeyn müſſen, bey dem allen aber es nur noch im Willen gehabt, dereinſt wieder dahin zu kommen, und daſelbſt nach wie vor als ein Bürger zu leben. Siehe auch Bürger im IV Bande p. 1875.

MUTARE JUDICIUM oder *Mutari judicium*, heiſt in denen Rechten, wenn ein Gerichte mit andern Perſonen, als bißher in demſelben geweſen, beſetzt wird. Siehe Gerichte im X Bande p. 1110 u. ff. ingleichen Richter.

MUTARE MODUM, ſiehe *Modum mutare*, im XXI Bande p. 746.

MUTARE MORES, ſiehe *Mores mutare*, im XXI Bande p. 1621.

MUTARE SOLUM, iſt in denen Rechten ſo viel geſagt, als vertere ſolum, welches inſonderheit von denen verwieſenen geſchiehet, wovon an ſeinem Orte.

MUTARE STATUM, iſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. ſi ex cauſa. §. Pomponius ait. ff. de minor. ſo viel, als ſeinen bißherigen Stand verändern oder verlieren; ſiehe auch *Capitis Minutio*, im V Bande p. 660 u f.

MUTARI, heiſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. 24. C. de admin. tut. ſo viel, als verderbet oder verſchlimmert werden, wovon an ſeinem Orte.

MUTARI ACTIO, ſiehe *Mutare actionem*.

MUTARI CIVITATE, ſiehe *Mutare civitatem*.

MUTARI JUDICIUM, ſiehe *Mutare judicium*.

Mutaßem, ſiehe Moraſſem, im XXI Bande p. 1925.

MUTASTELL, ſiehe Stumm.

MUTAT (NEC) heiſt in denen Rechten, und ſonderlich in l. 32. fidejuſſores. ff. de fidejuſſor. ingleichen l. 36. §. 1. ff. de teſtam. milit. ſo viel, als es iſt nichts daran gelegen (nec refert, nec intereſt.) Sonſt aber bedeutet es auch ſo viel, als es hindert nicht, oder es thut nichts zur Sache (non nocet, non obeſt, nec ad rem facit,) als in l. 11. ff. de uſufruct. l. 3. §. ult. ff. de pecul.

MUTATIO, ſiehe Veränderung.

MUTATIO, Italiäniſch *Mutatione*, in der Muſick, bedeutet 1.) in der Solmiſation die Verwechſelung derer Sylben, wenn z. E. im g-Clave bald ut, bald re, bald ſol geſungen werden muß, 2.) eines derer Accidentium, ſo in Ordnung derer Klänge, welche eine Melodie oder Geſang ausmachen, vorkomen; welches Accidens durch eine Veränderung auf viererley Weiſe geſchiehet und verrichtet wird: a.) Da man das Genus verändert, d. i. aus dem Genere Diatonico ins Chromaticum oder Enharmonicum, und umgekehrt, aus dem Chromatico ins Diatonicum gehet, ꝛc. dieſes heiſſet: Mutatio per Genus. b) Wenn man einen Geſang aus einem ſehr hohen Klange in einen tieffen abſteigen läſſet, um einige Text-Worte zu exprimiren, z. E. qui in altis habitat, & humilia reſpicit in cœlo & in terra. Dieſes heiſſet: Mutatio per Syſtema. c.) Wenn, um einigen Affect zu exprimiren, aus einem Modo in einen andern gegangen wird; z. E. aus dem Modo minore in majorem, & vice verſa. Dieſes heiſſet: Mutatio per Modum aut Tonum. d.) Wenn man von einer Manier, z. E. männlich und ſtarck zu ſingen, ſo maniera diſtendente heiſſet, ab- und in eine angenehmere, ohnmächtigere, weichere und weibiſche, ſo maniera reſtringente genennet wird, gehet; oder in eine ruhige und ſtille, ſo das Mittel zwiſchen gedachten beyden iſt, und maniera quieta heiſſet, gehet. Dieſe Veränderung wird genennet Mutatio per Melopœiam. Beſiehe Broſſ. Diction. p. 77. und 78.

MUTATIO CASTRORUM, ſiehe *Mouvement*, im XXI Bande p. 2008.

MUTATIO CIVITATIS, ſiehe *Mutare civitatem*.

MUTATIO PER GENUS, ſiehe *Mutatio*.

MUTATIO IN LUPUM, siehe **Wehr-Wolff.**

MUTATIO PER MELOPOEIAM, siehe *Mutatio.*

MUTATIO MODICA, was dieses in denen Rechten bedeutet, davon siehe unter **Veränderung.**

MUTATIO PER MODUM AUT TONUM, siehe *Mutatio.*

MUTATIO NOMINIS, siehe **Namens-Aenderung.**

MUTATIO PER SYSTEMA, siehe *Mutatio.*

MUTATIO PER TONUM AUT MODUM, siehe *Mutatio.*

MUTATIONE, siehe *Mutatio.*

MUTATIS MUTANDIS, wird gesaget, wenn Schreiben oder Citationen an Klägern und Beklagten zugleich gerichtet werden sollen, da man das Haupt-Werck behält, und nur die Namen ändert.

Mutawakkel, siehe **Motawakkel**, im XXI Bande p. 1926.

Mutazaliten, siehe **Moatazaliten**, im XXI Bande p. 674.

MUTAZZUS, siehe **Motaz**, im XXI Bande p. 1927.

Mutbach-Emir, ist am Türckischen Hofe der Ober-Küchen-Meister, der vor des Groß-Sultans Küche Sorge träget, und der fremden Gesandten Tafel beschicket. Lat. *Archiatrelinus Aulæ Turcicæ.*

Mute, ist ein alt Deutsches Wort, und bedeutet so viel, als **Lohn, Verdienst, Gewinn**, Lat. *Præmium, Merces.* Daher denn auch vielleicht wohl die noch bey den heutigen Holländern und einigen andern Niederländern bekannte Redens-Art: **Moete**, oder wie es von einigen, ob zwar höchst falsch, ausgesprochen wird, **Moete maken van yet**, entstanden seyn mag, welches eigentlich, nach unserer Mund-Art zu reden, so viel heist, als vor irgend eine Sache, oder vielmehr vor irgend eine empfangene Dienstleistung einen gewissen Lohn entrichten oder bezahlen. Das daher entstandene Wort **Muthen** aber, welches mit dem noch bey den heutigen Deutschen bekannten Worte **Miethen** eine ziemliche Verwandniß hat, bedeutet so viel, als **dingen**, in **Bestand nehmen, verpfänden**, Lat. *conducere, subarrhare.* In Berg-Wercks-Sachen, oder nach dem Metallen-Rechte, braucht man das Wort **Muthen**, wenn jemand von sich bekennet, daß er ein neues Bergwerck anlegen wolle, und darüber gewisser massen belehnet wird. Und in Ober-Deutschland heissen insonderheit bey denen Einwohnern am Rhein- und Donau-Strohm die Beständner oder Pachter derer öffentlichen Einkünffte **Mautner**. Das Wort **Anmuthen** aber ist endlich so viel, als einem etwas zu verrichten auftragen.

Mute, eine Stadt, siehe **Motya**, im XXI Bande p. 1962. u. f.

Mutefaragas, siehe **Mutafaracas.**

MUTELLINA, ist eine haarigte, ziemlich lange und dicke Wurtzel, die äusserlich schwartz siehet, sonst aber, in Ansehung des Geruchs und Geschmacks, mit der Bär-Wurtzel übereinkömmt. Auf denen Alpen-Gebürgen heisset sie gemeiniglich Mutellina, nemlich von dem Worte **Mutri**, oder **Muteren**, ausser dem aber wird sie auch *Meum Alpinum* und *Carum Alpinum* genennet. Nach **Tourneforts** Meynung ist sie eine Gattung desjenigen Gewächses, welches man Phellandrium heisset und an seinem Orte vorkommen wird. Unserer Wurtzel werden eben diejenigen Kräffte zugeschrieben, welche man von der Bär-Wurtzel rühmet, nur daß sie nicht so starck seyn sollen; Sie treibet aber den Schweiß, widerstehet dem Gifft und zertheilet die Blehungen; man mag sie entweder an und für sich oder in Decocten gebrauchen. Wenn auf denen Alpen-Gebürgen die Kühe damit gefüttert werden, geben sie nicht nur die meiste, sondern auch die beste Milch.

Muten, Mutschen, oder **Musen**, so viel als tauschen, vertauschen, wovon an seinem Orte.

MUTENUM, eine Stadt, siehe **Mouzon**, im XXI Bande p. 2000.

Muterhofen, ein Dorff in der Augspurger Diöces gelegen, wo ihre ersten Besitzer, die Marschälle von Biberach, ein Kloster dem heiligen Niclas zu Ehren stifteten, welches aber von dar nach Hamelberg, und endlich weiter in die benachbarte Stadt Augspurg verleget worden. Es wird zum heiligen Creutz genannt, ist Augustiner-Ordens, und hat folgende Pröbste gehabt, welche iedoch nur bis in die Mitte des 16 Jahrhunderts verzeichnet anzutreffen, unter denen also sind

1. Berthold, erwehlt 1199.
2. Ulrich 1234.
3. Berthold 1270.
4. Heinrich von Laugingen 1298, starb 1344.
5. Arnold, bis 1358, da er den 28 Merz gestorben.
6. Ulrich Gerstenhofer, starb 1386.
7. Conrad bis 1388.
8. Heinrich 1388, starb im folgenden Jahr.
9. Ulrich 1389, starb noch in diesem Jahr.
10. Peter 1389, starb 1396.
11. Niclas bis 1398.
12. Peter Stauher 1398, starb 1407.
13. Heinrich Endorffer, starb 1435 am Tage Pirminii.
14. Stephan Secherlin, starb 1440.
15. Johann Dachs bis 1470, ließ das baufällige Kloster wieder in vollkommen guten Stand setzen.
16. Ulrich Burgschnider, starb ausser dem Kloster 1474.
17. Johann Fuchs 1474, stifftete einige neue Kloster-Gebäude, ließ verschiedene alte renoviren, desgleichen er auch mit der St. Ni-

St. Niclas-Capelle in Muterhofen gethan, welche er zugleich einweihen lassen. Er starb 1488, und soll der Stadt Augspurg, mit welcher er nicht allezeit in gutem Vernehmen gestanden, viele listige Streiche gespielet haben.

18. Veit Fackler, machte sich ebenfalls durch Aufrichtung unterschiedener Gebäude berühmt. Die gantz neu aufgeführte Kloster-Kirche ließ er 1500 mit Kupffer decken, und 4 Jahr darnach einen Thurm dran setzen, welcher nach der Zeit erhöhet und gleicher Weise mit Kupffer bedecket worden. Er ließ auch die 52 Centner schwere Thurm-Glocke giessen, und starb 1517.

19. Jacob Wegelin, starb 1521 den 30 May.

20. Christoph Gail, zog mit seinen Kloster-Brüdern 1537 nach Dillingen, weil die Evangelische Religion zu Augspurg eingeführet worden, und starb 1542.

21. Bernhard Werlin, von Gundelfingen, erwehlet den 18 October 1545, kam 1548 von Landsberg, wohin sich wegen damahligen Kriegs die Augustiner-Mönche retiriret haben, nebst diesen wieder nach Augspurg, und lebte noch 1550.

Crusii Annal Svevic. Lib. 12. P. 2. p. 515 u. f.

Muterte, ein Königreich in Indien, auf der Küste von Coromandel, im Malabarischen Königreiche Cochin in Asien. Es ist eine Haupt-Sadt gleiches Nahmens, welche 5 Meilen von Cochin lieget.

Muteresheim, ein Dorf oder Meyergut in dem ehemaligen Pagus oder District Weringewe an der Werre in West-Thüringen. In verschiedenen Urkunden wird dieses Dorf auch **Muotineshеim**, und **Muotuvineshеim** genennet. Falckenstein Thüringische Chronicke. 1 Buch Cap. 3. §. 5. p. 146.

MUTETA, siehe MOTETTO, im XXI Bande p. 1929 u. f.

Muterwakkelus (**Giafar Abulfadlus**,) siehe **Motavakkel**, im XXI Bande p. 1926. u. f.

Mutezuma, siehe **Motezuma**, im XXI Bande p. 1930. u. f.

Muth, siehe **Mut**.

Muth ist derjenige Affect, da man aus einer Vorstellung einer zu erlangenden angenehmen Sache bey ereignender Schwierigkeit begierig wird, solcher theilhafftig zu werden. Die angenehme Sache kan entweder unmittelbar ein wircklich Gut, oder eine Abwendung eines Ubels seyn, die mittelbar auf was Gutes zielet. Die Anreitzung geht theils auf den Endzweck oder auf die Erlangung der guten Sache, theils auf den Gebrauch derjenigen Mittel, die dazu nöthig sind, siehe **Buddeum** in institut. theol. moral part. 1. cap. 1. Sect. 6. §. 21. Man kan den Muth in einen vernünfftigen u. unvernünfftigen theilen. Der vernünfftige Muth ist, wenn mit demselben gewisse Fähigkeiten des Verstandes, die ihm im Unglück zu Hülffe kommen müssen, verknüpfet sind, als die Urtheils-Krafft, welche iederzeit gefast seyn muß, den wahren Ursprung eines Ubels, der offtmahls nirgends, als in uns selbst anzutreffen, nach dem Grunde der Wahrheit zu beurtheilen, und zu wircklicher Abschaffung desselben das Seinige beyzutragen; ingleichen das Ingenium, dessen aufgeweckte Munterkeit, durch allerhand geschwinde Einfälle sich aus den verwirreten Zufällen artig heraus zu wickeln, so von den Frantzosen presence d'esprit genennet wird. Der entgegen stehende Fehler bey dieser Klugheit sich im Unglück zu fassen ist die blinde Zaghafftigkeit, siehe **Müllers** Anmerck. über Gracians Oracul Max. 167. p. 369. Max. 1. p. 28. und 54. p. 420. Der unvernünfftige Muth ist, wenn dabey der Verstand nicht gebraucht wird, welches sonst Tollkühnheit genennet wird. Ein solcher tollkühner Mensch ärgert und ergrimmet sich über alles, was seinen Meynungen zuwider, und braucht in dieser ersten Hitze alle, auch die gefährlichsten Mittel ohne Bedacht, ob sie möglich oder unmöglich, dienlich oder schädlich seyn, das Ubel vom Halse zu schaffen, siehe **Thomasium** in Ausübung der Sitten-Lehre, Cap. 10. § 36. Von denen Wirckungen dieses Affects kan man **Trier** von den menschlichen Gemüths-Bewegungen p. 120 sqq. **Senault** de l'usage des passions p. 336. **Philaret** in ethic. p. 1. lib. 1. c. 7. p. 106. lesen. Es ist der Muth eine Gabe GOttes, Pred. III, 13, als welcher denselbigen giebet, Jer. LI, 11, und auch wieder nimmet, Hiob XII, 24, Es. XIX, 3, und Ps. LXXVI, 13, da **David** GOtt den HErrn beschreibet als einen schrecklichen, der den Fürsten den Muth nimmet, nach der Grund-Sprache, der ihnen den Geist ablieset; wie man im Herbst die Weinstöcke ablieset, daß nichts dran hangen bleibet, also kan auch GOtt den Gewaltigen auf Erden den Muth und Stärcke ablesen, daß sie nichts mehr sind. Es wird auch der Muth durch Geld und Guth erwecket, nach **Siracho** Ausspruch, Cap. XLI, 26, Geld und Guth macht Muth; man freuet sich dessen, und ist gutes Muths. Man siehets an dem reichen Mann, der lebte alle Tage herrlich und in Freuden, Luc. XVI, desgleichen an jenem, dessen Feld wohl getragen hatte, so daß er seine Scheuren wolte gröſſer bauen lassen, der sprach bey sich selbst: liebe Seele, habe nun Ruhe, iß und trinck, und habe guten Muth, Luc. XII, 19; es entstehet daraus Ubermuth, deswegen heist es im Griechischen ἀνυψόσαι καρδίαν, es erhöhe das Hertz, daß sichs erhebt, man thut groß damit und hoch, und verachtet die Armen; kommt einer nur etwas zu Vermögen, so wird man es an seinem Muth bald gewahr werden. Τῶ πλουτεῖν ἴδιον ὑβρίζειν, divitiarum proprium est insolescere, Reichthum bläset auf wie das Wißen, sagt **Aristophanes**. Das Guth des Reichen ist seine feste Stadt, Sprichw. X, denn der Reiche meynet, es könne ihm nicht fehlen, er sey auf alle Fälle geschickt, er fängt wohl gar an das Hertz daran zu hängen, und des lebendigen GOttes zu vergessen, und wird trotzig; wobey aber doch stete Sorge und Angst mit unterläufft, daß er nicht um den Mammon komme, und er also bißweilen wenig Muth hat; dahero auch **Sirach** am angeführten Orte noch ein besser Mittel zeiget, wodurch der Muth recht erwecket werde, nemlich die Furcht des HErrn: Geld und Guth macht Muth, spricht er, aber vielmehr die Furcht des HErrn; Diese macht ein gut und ruhig Gewissen, welches sich nicht fürchtet, wenn gleich die Gefahr noch so groß wäre Rom. VIII, Apost. Geschicht IV. Denn so macht zwar Geld und Guth die Leute beliebt bey der Welt: Die Furcht des HErrn aber macht angenehm bey GOtt, Ps. CXLVII, 11. Geld und

Guth mag das Leben nicht fristen; die Furcht des HErrn aber mehret die Tage, Sprichw. X, 27. Geld und Guth mag die Seele nicht trösten; aber wer den HErrn fürchtet, dem wirds wohl gehen, und wenn er Trosts bedarff, wird er gesegnet seyn, Sir. I, 13. Geld und Guth stürtzt manchen in Unfall, Sir. XXXI, 6, die Furcht des HErrn aber errettet von allem Unfall, denn wer den HErrn fürchtet, dem widerfähret kein Leyd, Cap. XXXIII, 1. Geld und Guth verleitet manchen zur Sünde; aber die Furcht des HErrn wehret der Sünde, Cap. I, 26. Bey Geld und Guth ist offt schlechte Weißheit, Sprichw. I, aber die Furcht des HErrn ist die rechte Weißheit und Zucht, Sir. I, 5. Geld und Guth macht zwar viel Freunde; die Gottesfurcht aber noch mehr, denn auch die Engel haltens mit dieser, Cap. VI, 16, Ps. XXXIV, 8. Das Geld hat man nur in dieser Zeit zu nutzen, Pred. V, aber die GOttesfurcht erstrecket sich in die ewige Seligkeit, 1 Tim. IV, 8. Jeßelii Gleichniße, p. 339. **Zehners** Adagia S. p. 179. In Ansehung dessen kan also einer, der GOtt fürchtet, allerdings einen Muth haben; wie wir ein solch Exempel finden an **Paulo**, welcher bey aller Gefahr und Widerwärtigkeit dennoch den Muth nicht fallen ließ: wie er denn spricht, 2 Cor. XII, 10: ich bin gutes Muths in Schwachheiten, in Schmachen, in Nöthen, in Verfolgungen, in Aengsten, um Christus willen; εὐδοκῶ, stehet im Grund-Text, ich lasse mirs wohlgefallen, es mag so seltsam unter einander gehen, als es will: Denn das heist das εὐδοκῶ, als wenn der himmlische Vater sagt, Matth. III, 17, und Cap. XVII, 5, das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, der mir nicht nur in der Freude, auf der Hochzeit zu Cana, Joh. II, sondern auch im Leide, am Creutz selbsten zum besten gefällt. Also will auch **Paulus** sagen, habe ich nicht nur Wohlgefallen oder bin gutes Muths in guten Tagen, sondern auch in bösen; ich kan niedrig, und kan auch hoch seyn; ich bin in allen Dingen ꝛc. Phil. IV, 12, 13. Wie auch sonsten die Engel singen, Luc. II, 14, den Menschen ein Wohlgefallen; also giebet auch **Paulus** hiermit seinen Beyfall, daß er durch Christum einen ruhigen und guten Muth habe, er lasse ihm alles gefallen, was GOtt gefällt, in Betrachtung, daß denen, die GOtt lieben, alle Dinge müssen zum besten dienen, Rom. VIII, 28, wie er sagt 1 Thess. III, 1, wir haben uns lassen wohlgefallen, daß wir zu Athen allein gelassen würden; wie er 2 Cor. V, 8. sagt: wir sind getrost, und haben Lust vielmehr ausser dem Leibe zu wallen; also sagt er auch hier: ich lasse mirs wohlgefallen, ich habe Lust, ich bin gutes Muths in allen solchen Aengsten und Beschwerlichkeiten, sintemahl ich weiß, daß hierinnen mein himmlischer Artzt mein Bestes suchet ꝛc. **Geiers** Leich-Pred. I Theil p. 153. Und es ist auch nicht unrecht, wenn man gutes Muths ist, wie **Salomo** also urtheilet, in seinem Prediger-Buch, Cap. V, 17, So sehe ich nun das für gut an, daß es fein sey, wenn man isset und trincket, und gutes Muths ist; welche Worte er nicht brauchet, wie etliche meinen, in eines andern, sondern in seiner eigenen Person; auch nicht Schimpffs- oder Spotts- sondern Ernsts-Weise; auch nicht den Epicurern zu Liebe, als ob er dieß für das beste Leben halte, daß man sich immer zu allerley Wollust in Fressen und Sauffen, Panqvetiren und Wohl-Lebens gebrauchen, und sich weder Gottesfurcht noch einiger Tugend befleißigen solle: denn er sagt nicht, daß es fein sey, daß man fresse und sauffe, sondern daß man esse und trincke, und will demnach dieses, wenn einem GOtt Reichthum und Nahrung durch seine Gnade, vermittelst seines gebührenden Fleisses, bescheret, daß er sich deren zu seines Leibes Gesundheit und Wohlfahrt so wohl gebrauche, als er könne, davon lebe, esse und trincke, sich davon gutes thue, darneben ein frölich Hertz und guten Muth habe, alle ängstliche Sorge, Schwermüthigkeit oder Zähigkeit, welche machen, daß der Mensch ihm selbst nichts gutes thut, wenn er gleich übrig genug darzu hat, sondern immer karget und filtzet, aus dem Hertzen und Gemüthe ablege. Dessen setzet Salomo unterschiedliche Ursachen: erstlich weil es fein sey; was aber fein, das ist keine Sünde, sondern ehrlich, löblich und GOtt gefällig: Ferner weil es ihm GOtt giebet, welches eben zu dem Ende geschiehet, daß er nach Nothdurfft und zu seiner Gesundheit sich davon gutes thun soll; und dann weil diß sein Theil, dann er von aller seiner Sorge, Mühe und Arbeit weiter nichts mehr hat, als daß er ihm wohl thut, und einen guten Muth hat. **Adami Del.** Bibl. V. T. Anno 1700, p. 1249. u. f. Nur muß man dabey auch darauf bedacht seyn, daß man seines Muths Herr ist. Wovon ebenfalls **Salomo** redet, und demjenigen, der dieses thut, einen grossen Ruhm beyleget, da er spricht: Ein Gedultiger ist besser denn ein Stärcker; und der seines Muths Herr ist, denn der Städte gewinnet, Sprichw. XVI, 32; in welchen Worten enthalten das Lob der Gedult, Sanfftmuth und Uberwindung sein selbst; die vergleichet **Salomo** mit anderer grossen Tapfferkeit, ziehet sie auch derselben weit vor. Der Sieg über sich selbst, wird fürgezogen erstlich der **Stärcke**. **Simson** war sehr starck am Leibe; weil er aber nicht nur nicht gedultig war, und alles sehr scharff an den Philistern zu rächen suchte, sondern auch die unzeitige Liebe gegen eine Philisterin über sich herrschen ließ; so ist er auch von ihr überwunden und den Feinden zu Spott worden, B. der Richt. XVI. Ferner wird er fürgezogen dem der Städte gewinnet, das ist, der ein tapferer Krieges-Mann, nicht allein mit dem Feinde in offenem Felde zu schlagen, und etwas zu wagen; sondern der auch mächtig ist, grosse Städte der Feinde klüglich zu belagern, und glücklich zu gewinnen. Wenn ist **David** wohl am stärcksten gewesen? Damahls, als ihn Gedult und Demuth erniedrigten u. zu einem Rehe machten, das für seinen Feinden an allen Orten fliehen muste? oder als er Rabba gewonnen, aber eben zu der Zeit seines Muths nicht Herr geblieben, sondern sich von seinen geilen lüsternen Begierden zu allem Bösen verleiten lassen? Das erste ist gewiß die lautere Wahrheit. **Salomo** selbst ist nicht allemahl seines Muths Herr gewesen, und hat nicht gethan, was er hier andern fürgeschrieben. So lange er GOtt für Augen gehabt, hat er seine Begierden klüglich wissen einzuhalten, ist bey seiner sonderbaren Weißheit nicht hoffärtig worden, hat auch nicht gesucht Länder und Städte zu gewinnen;

Digitized by Google

Als er aber hernach in seinem Alter sich verführen lassen, da ist er seines Muths nicht mehr Herr gewesen, sondern hat vergessen, was der Höchste zu Cain gesagt, 1 B. Mose VIII, 7. Die Ursache dieses Vorzugs ist leicht zu erkennen. Denn wer starck am Leibe ist, der ist viel geringer und schwächer, als der starck an der Seele, an Tugenden, und an einem wohl befestigten Vorsatz. So viel aber die Seele edler als der Leib, so viel höher ist auch dieser Selbst-Sieg zu achten. Starck seyn am Leibe und Städte zu gewinnen, ist eine Glücks- und Natur-Gabe, so aber auch Heyden und Gottlosen kan wiederfahren, wie die Enacks-Kinder und Riesen vor der Sündfluth, und hernach im Lande Canaan sehr groß waren, 4 B. Mose XIII, 34. gegen welche die Israeliten wie Zwerge und Heuschrecken anzusehen gewesen: wie nicht weniger Nebucadnezar ein mächtiger König, welchem sich alle Länder und Städte demüthig musten unterwerffen. Wer wolte aber dennoch nicht sagen, daß die Kinder GOttes vor der Sündfluth, und die frommen Israeliten in der Wüsten, so lange sie in den Geboten GOttes geblieben, viel stärcker gewesen, denn diese, und alle ihres gleichen? Zuletzt ist auch der Sieg sehr unterschieden, samt der Beute, welche beyderley Uberwinder davon tragen: Die leiblich starcke und glückliche Uberwinder ihrer Feinde und gewaltigen Städte werden zwar groß, herrlich und hoch geachtet in der Welt, und ihre vornehmste Beute ist ein grosser Name, den sie in der Welt durch ihre Gewalt erlangen: Aber zu geschweigen, daß der auch offte noch bey ihrem Leben aufhöret, so können sie von andern wieder überwunden und kleine genug offt gemacht werden; wer aber siegt über sich selbst, seine eigene Begierden bezwinget, und seines Muths Herr ist, der erhält den Sieg eines keuschen Kampffes, und pranget im ewigen Krantze. Ermisch Blumen-Lese, VII Th. p. 392. u. f. Ferner hat man auch bey guten Muth dieses in acht zu nehmen, daß man solchen zum guten anwende, wie der Apostel Jacobus solches erfordert: Ist jemand gutes Muths, der singe Psalmen, Jac. V, 13. Durch den, der gutes Muths ist, der ihm nichts böses zu befahren weiß, wie es Paulus also brauchet Apost. Gesch. XXVII, 22, 36. wird verstanden nicht nur der, so zur Zeit der Noth und Trübsal getrost in seinem Hertzen, Rom. V, 3-5, Cap. VIII, 35-39, sondern auch der, dem GOtt eine und die andere Glückseeligkeit und Wohlstand gönnet, daß er darüber frölichen Hertzens und gutes Muths wird. Wem demnach es wohl gehet, entweder an seinem Leibe und Gemüthe, oder an seinen Kindern, an Haab und Güthern, der singe Psalmen; ψάλλειν heisset Lob- und Danck-Lieder aus danckbaren Hertzen und Gemüthe vor genossene Wohlthaten GOttes darbringen, welches Paulus von allen und jeden Christen erfordert Eph V, 19, 20. Will demnach der Apostel haben, daß der, dem es wohl gehet auf dieser Welt, soll erkennen, daß er es von GOtt habe, Jac. I, 17. 1 Cor. IV, 7. dahero solchen Wohlstand nicht zur Sicherheit und Undanckbarkeit mißbrauchen, sondern zur Ehre GOttes und zum Nutz des Nächsten anwenden; aber auch GOtt dafür rühmen und preisen, wie Moses, Hanna, David, und andere gethan haben. Griebners Erkl. der Ep. Jac. 73 Pred. p. 1187. u. f. Damit bereitet er sich zu dem, was einmahl im ewigen Leben der Auserwehlten Verrichtung seyn wird, da sie für guten Muth jauchzen werden, Es. LXV, 14, womit die Freude angedeutet wird, welche durch die äusserlichen Glieder, und absonderlich durch den Mund ausbricht; und weil die Frommen in der Christlichen Kirchen alle Gliedmassen, alle ihr Thun und Lassen dem Herrn einig und allein zu wiedmen pflegen; als werden sie auch in jenem Leben davor das Vergnügen an allen Gliedern, und besonders an dem Munde spühren, der in Frölichkeit ausruffen wird: Herr, du bist würdig zu nehmen Preiß und Ehre. Der Ursprung solches Jauchzens soll der frohe Muth seyn. Oeffters erzeiget man sich in der Welt von aussen, oder auch wohl mit dem Munde lustig, das Hertz aber weiß nichts davon; Dort hingegen soll alles aus dem höchstvergnügten und daher vollkommen freudigen Hertzen hervorfliessen.

Muth (Gerhard) ein Mathematicus in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, hat ein Werck genannt Astronomisch-Geographische Kunst-Bewegung zu Nürnberg 1673 in 4 ans Licht gestellet.

Muth (Vincentz) lebete in der Mitte des 17 Jahrhunderts, u. hat nebst Joh. Damotus Historiam universalem insularum Balearidum, hodie Majoream & Minoream appellant, geschrieben, welche bis auf das Jahr 1650 gehet, und in ermeldtem Jahre zu Majorca in zwey Bänden in fol. heraus gekommen ist. Gryphius de Scriptoribus Histor. Seculi XVII. illustrantibus C. III. §. 3. p. 186.

Muth (betrübter) ist so viel, als Trauurigkeit, Betrübniß. Salomo gedencket desselben, und schreibet ihm eine betrübte Würckung zu, daß er nemlich das Gebeine vertrockne, da hingegen ein frölich Hertz das Leben lustig mache, Sprichw. XVII, 22. Denn gleichwie die Freude und Traurigkeit als zwey oppositi affectus und widrige Hertzens-Bewegungen einander entgegen gesetzt und zuwider sind, deren jene ist, wenn sich das Hertz ausbreitet, und das Gute ergreiffet, und in demselben gantz lieblich sich erqvicket; diese aber, wenn das Hertz gleichsam in die Enge gebracht und eingeschnüret wird, daß die Lebens-Geister nicht können herfür gehen: also haben sie auch oppositos effectus und widrige Würckungen, indem aus der Freude ein röthlich lebhafftes Gesicht, Munterkeit, Lachen, Springen und Jubiliren; aus der Traurigkeit aber ein blasses bleiches Gesicht, Trägheit, Seufftzen, Thränen, Abnehmen der Kräffte, und endlich gar der Tod entstehet; wie solches Salomo am angeführten Orte zusammen setzet, und gegen einander hält, davon er auch schon in dem vorhergehenden XV Cap. v. 13 fast auf gleiche Weise gesagt: Ein frölich Hertz machet ein frölich Angesicht, aber wenn das Hertz bekümmert ist, so fället auch der Muth Den eigentlichen Sitz so wohl der Freude als der Traurigkeit suchet er in dem Hertzen, welches, wie es ein trotzig und verzagt Ding ist, Jer. XVII, 9; also wirds voller Freude und gutes Muths, wenns was gutes mercket; hingegen wirds traurig, wenns was böses leidet. Hat nun der Mensch ein frölich Hertz, so macht es ihm das Leben lustig, oder wie es nach dem Ebr. heisset: es ist ihm so gut, als die beste Artzney, denn gehab bedeutet eine Artzney, und

ſtammet von einem andern Grund-Wort her, ſo eben wie das Nomen mehr nicht denn ein eintzig mahl in der Bibel ſtehet, nemlich Hoſ. V, 13. daß alſo hiermit einem frölichen Hertzen die Geſundheit des Menſchen zugeſchrieben wird, als welches ihm beſſer, denn alle Artzneyen bey Geſundheit und Leben erhalte. Iſt aber hingegen das Hertz traurig, oder nach dem Haupt-Text, es iſt ein zerſchlagener u. zerknirſchter Geiſt in dem Hertzen, man iſt an dem Geiſte zerbrochen, wie es Eſ. LXVI, 2. ausgeſprochen wird, der Geiſt oder die Seele, die im Hertzen wohnet, iſt gleichſam ſo lahm, als **Mephiboſeth** an ſeinen Füſſen war, denn von demſelben leſen wir auch dieſes Wort, 2 Sam. IX, 3 wie es auch von denen Grundveſten der Stadt Kirharoſeth zu finden, daß ſie verlähmet, zerrüttet, untergraben und verkehret geweſen, Eſ. XVI, 7, alſo, daß eine ſehr groſſe Bekümmerniß und Traurigkeit dadurch beſchrieben werde. Wenn aber nun das Hertz ſo gar ſehr mit Traurigkeit angefüllet iſt, ſo vertrocknet das Gebeine, das iſt, man verfället, und wird unſcheinbar, es nehmen die Kräffte ab, wie etwan **David** von ſich in ſeinem Gebete redet, da er klaget: Meine Gebeine ſind verbrannt wie ein Brand; mein Hertz iſt geſchlagen, und verdorret wie Gras, daß ich auch vergeſſe mein Brodt zu eſſen; mein Gebein klebet an meinem Fleiſch für Heulen u. Seufftzen, Pſ. CII, 4-6. Denn weil die Traurigkeit die Lebens-Geiſter hemmet und zurücke hält, daß ſie ſich nicht durch den Leib ausbreiten können, ſo wird das Marck in den Beinen verzehret, daß die Kräffte dahin fallen, und endlich der Menſch ſtirbet, Beſ. Sir. XXXVIII, 19, 21. Cap. XXX, 22. u. ff. **Carpzovs** Leich-Sprüche, V Th p. 748. u. f.

Muth (guter) bedeutet in heiliger Schrifft bißweilen ſo viel als Frölichkeit, da man luſtig und guter Dinge iſt, wie **Haman** gutes Muths war, Eſth. V, 9. ingleichen die Philiſter, B. der Richt. XVI, 25. Bißweilen aber wird dadurch verſtanden ein gut Gewiſſen, als Sprichw. XV, 15. da **Salomo** ſpricht: ein guter Muth iſt ein täglich Wohlleben; damit er zugleich offenbahret, was es vor eine herrliche Sache um einen guten Muth ſey. Vorher hatte er in eben dieſem Verſe geſagt: Ein Betrübter hat nimmer keinen guten Tag; welches von den Auslegern unterſchiedlich gedeutet wird. Einige verſten durch den **Betrübten einen Armen**, der ſo wenig ohne Betrübniß, als ein dunckler Tag ohne Wolcken ſeyn kan. Denn freylich werden Arme wenig gute Tage zehlen können, weil die Armuth und Mangel ſie dermaſſen drückt und betrübet, daß auch für groſſer Betrübniß keine irrdiſche Freude in ihr Hertz dringet. Andere verſtehen dadurch **einen jeden bekümmerten Menſchen**, welcher hat eine Seele, die ſehr betrübet iſt, Bar. II, 18. der Tag und Nacht ſein Elend beweinet, und ſaget: wenn man meinen Jammer wäge ꝛc. Hiob. VI, 2. und bey einem ſolchen ſind gewißlich alle Tage böſe, alle ſind ihm Tage des Elendes, traurig und verdrüßlich. Noch andere aber, als R. **Levi** und andere Ebräer, verſtehen durch den Betrübten einen ſolchen Menſchen, der, wie die Schrifft redet, ein Brandmahl in ſeinem Gewiſſen, oder kein gut Gewiſſen hat, bey welchem es eben auch eintrifft, daß er nimmer keinen guten Tag hat. Denn wie wolte doch derjenige einen guten Tag haben, den ſein Gewiſſen beiſt ſeines Lebens halber? Dem wird nun hier entgegen geſetzt **ein guter Muth**, טוב לב ein gutes Hertz, ein gut Gewiſſen, oder wie **Geier** will, bonus ſive jucundus corde, der von Gemüthe frölich und gut iſt, indem er weiß, er hat GOtt zum Freunde, er ergiebet ſich der Tugend, und beſchweret ſein Gewiſſen nicht mit Frevel und Boßheit: denn ſonſt war auch **Haman** gutes Muths, ingleichen die Philiſter, als ſie den **Simſon** in ihre Gewalt bekommen hatten, wie oben ſchon angemerckt; allein das war ein fleiſchlicher guter Muth, der auſſer GOtt: Hier aber iſt eine ſolche Güte des Hertzens bedeutet, die ſonſt auch ein reines Hertz heiſſet, Pſ. XXIV, 4. ein frommes Hertz, Pſ. VII, 11. dem ein ſchwerer Muth entgegen geſetzt wird, Neh. II, 2. Wie nun der heilige Geiſt ſehr im Gebrauch hat, daß er geiſtliche Güther und Gaben, und die daraus entſtehende Freude mit äuſſerlichem Hochzeit-Leben und frölichen Gaſtgeboten, da man iſſet und trincket, und guter Dinge mit einander iſt, vergleichet, ja das ewige Leben ſelbſt und deſſen unausſprechliche Wonne wird durch ſolche Vergleichung einiger maſſen abgebildet: ſo ſtellet er auch hier eine frölliche Mahlzeit vor Augen, und zeiget damit an, wie ein erwünſchtes Ding es um ein gut Gewiſſen ſey, wenn es heiſt, es ſey **ein täglich Wohlleben**; nach dem Ebr. eine ſtete Mahlzeit. Das Wort תמיד wird auch geleſen 1 B. Moſe XXI, 8. von dem groſſen Mahl, welches **Abraham**, als ſein Sohn **Iſaac** entwöhnet worden, gemachet; ingleichen von dem überaus köſtlichen Mahl, ſo König **Ahasverus** ſeinen Hoffleuten gehalten, da ein ieder gegeſſen und getruncken, wie es ihm beliebet, Eſth. I. Mit einem ſolchen Wohlleben und köſtlichen Mahl, bey welchem allen Sinnen gütlich geſchiehet, wird ein gut Gewiſſen verglichen, ſo wohl wegen der köſtlichen Tractamenten, Luſt und Freude, als auch wegen der guten und erwünſchten Geſellſchafft. Bey einem Wohlleben findet ſich kein Mangel, ſondern alle Fülle, aller Uberfluß, was man nur wünſchen mag: ſo findet ſich auch bey einem guten Gewiſſen alles erwünſchte: es iſt eine Tafel voll allerley herrlichen und köſtlichen Tractamenten: es iſt kein eintzig erwünſchtes Gut, das nicht in einem guten Gewiſſen zu finden wäre. Findet ſich bey einem Gaſt- und Hochzeit-Mahl eine gute Geſellſchafft, eine Zuſammenkunfft vieler guter Freunde, die ſich mit einander ergötzen; ſo hat auch ein gut Gewiſſen allenthalben gute Geſellſchafft, es iſt nirgend allein, denn der Vater iſt bey ihm und mit ihm, Joh. XVI, auch der Sohn GOttes, dieſe eſſen und leben mit einander wohl, Offenb. III, 20. ingleichen genieſſet es der Gemeinſchafft des heiligen Geiſtes, 2 Cor. XIII, 13; Kein Wohlleben kan in der gantzen Welt ſeyn, da ſolche Geſellſchafft bey einander iſt, wie hier. Weltliche Gaſtmahle nehmen ihr Ende, ſie währen auch ſo lange ſie wollen; **Ahasveri** Gaſtmahl währete zwar hundert und achtzig Tage; aber es nahm doch ein Ende: das Wohlleben aber in dem Hertzen, ſo aus einem guten Gewiſſen entſtehet, höret nicht auf, es iſt convivium juge, das immer währet, auch zu der Zeit, wenn das Glück den Rücken zuwendet, und die Wetter der Trübſal ſtürmen, ſoll der Muth doch gut und ſtille bleiben, denn ein ſolch Hertz hat GOtt und mit ihm alles, was ihn erfreuen kan, obſchon das äuſſerliche nicht nach Wunſch erſcheinet.

ſcheinet. Weihenmeiers Pfarr- und Kirchen-Poſtill, fol. 321. u. f. Schimmers Klaglied. Jerem. 101. Pred. p. 1402. u. f.

MUTHA, eine Stadt, ſiehe Moſta, im XXI Bande p. 1912.

Muthadis, ſiehe Moſtadi, im XXI Bande p. 871.

MUTHA HAMELEA, ſiehe Zumblehaven, im XIII Bande p. 1163.

Muthen, geſchiehet auf Berg-Wercken, wenn der Finder des Ganges dem Berg-Meiſter durch einen Zettel zu erkennen giebt, wie er an einem gewiſſen Orte in unverliehenem Felde eine Fund-Gru-Grube, oder eine in das Freye gefallene Zeche annehmen wolle, und ſolche zu bauen begehre; welches denn der Berg-Meiſter zu thun ſchuldig iſt.

Muthen bey Hand-Wercken, ſollicitare, implorare, ſollicitare, wird von denen Geſellen geſagt, die um die Meiſterſchafft ihres Orts zu erlangen anhalten. Bey der Muthung wird allezeit der ſo genannte Muth-Groſchen erleget, und geſchiehet ſelbige ein oder mehr mahle, nachdem es bey dem Handwerck hergebracht. Währender ſolcher Muth-Zeit darf der Muth-Geſelle weder Geſellen noch Jungen zu lehren annehmen. Und weil die Geſellen näher darzu kommen, wenn ſie eines Meiſters Wittwe oder Tochter heyrathen, ſo heißt es bey ihnen auf die Meiſterin muthen, das iſt, man ſey geſonnen, die Meiſterin zu ehelichen.

Muthen (im Lehn) oder der Lehn Folge leiſten, wird geſagt, wenn ein Vaſall oder Lehns-Mann um die Belehnung Anſuchung thut, ſiehe auch Muth-Zettel.

Muther, oder Lehn-Träger, bey den Bergleuten iſt derjenige, welcher das Lehn zu muthen begehret: ſolches geſchiehet entweder mündlich oder ſchrifftlich, thut er es mündlich, ſo muß er hernach binnen drey Stunden einen ordentlichen Muth-Zettel einlegen, und wenn er hierinnen ſäumig iſt, bleibt die mündliche Muthung ohne Krafft, und der nachfolgende Muther hat ein Recht vor jenem erlanget; kan er den Berg-Meiſter nicht antreffen, mag er den Muth-Zettel in Gegenwart eines Zeugens nebſt der Gebühr in des Berg-Meiſters Behauſung bey Anweſenheit derer Seinigen auf den Tiſch legen, und woferne dieſes eher geſchiehet, als ein anderer dem Berg-Meiſter einen Muth-Zettel ſelbſt behändiget, ſo gehet jener dem letztern billig vor. Siehe auch Fund-Recht, im IX Bande p. 2316.

Mutheſius (Zacharias) ein Lutheriſcher Prediger, gebohren zu Buttſtadt im Hertzogthum Weimar, ſtudirte zu Jena, wurde daſelbſt Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät, und nachdem er 15 Jahre Diaconus in Jena, und 7 Jahr Superintendens zu Brandenburg geweſen, endlich Paſtor zu Nordhauſen, von dannen er aber, weil er des Crypto-Calviniſmi verdächtig ward, vertrieben wurde, weswegen er wieder nach Jena kehrete, wo er 1597 geſtorben. Er hat Notas exegeticas & paraphraſticas in lib. Novi Teſtamenti verfertiget. Rindervaters Nordhuſa illuſtr.

Muth-Geſell, ſo in der Muth-Zeit begriffen, könnte nach der alten Römiſchen Art, ein Candidat genennet werden. Siehe Meiſter im XX Bande p. 389.

Muth-Groſchen. Der ſich beym Handwercke der Meiſterſchafft wegen angiebet, muß ſolches nicht mit ledigen Worten anbringen, ſondern es auch durch Niederlegung eines Symboli würcklich bezeigen. Weil nun ſolches zu dreyen mahlen, von Quartalen zu Quartalen geſchehen und wiederholet werden muß, haben ſie davon eine Redens-Art auf einen Verſchub genommen, daß ſie ſagen: Er habe noch drey Muth-Groſchen zu erlegen, das iſt: Es habe noch Warten. Denn man ſonſt wohl 1000 Thlr. in einer Stunde hin zahlen könnte. Und diß war das Abſehen der Schneider zu Jena, als ſie bathen; keinem bey obſchwebenden Muth-Groſchen, zu verſtatten, in ein Ehe-Gelöbniß ſich einzulaſſen. Als welches mit dem Ehe-Patent nicht beſtehen könnte, welches verbiete, die Vollziehung weit hinaus zu ſchieben, woraus allerhand üble Folgen zu beſorgen. Gleichwohl erforderten die Muth-Groſchen drey Termine, Weyhnachten, Reminiſcere und Trinitatis.

Muth-Jahre, heiſſen bey denen Handwerckern, wenn ein Geſelle, der ſeine Jahre gehörig ausgeſtanden, und die bey vielen gewöhnlichen Jahre gewandert hat, das Handwerck muthet, oder bey demſelben gebührende Anſuchung thut, [illegible] zu dem Meiſter-Rechte zu laſſen, und indeſſen die gewohnliche Zeit mit Verfertigung ſeiner Meiſter-Stücke zubringet.

Muthig, iſt ſo viel, als behertzt, getroſt, freudig. So ſtehet von Joſaphat; Da ſein Hertz muthig ward in den Wegen des Herrn, thät er fürder ab die Höhen und Hayne aus Juda, 2 Chron. XVII, 6. Aus dieſen Worten: ſein Hertz ward muthig, will Capellus erzwingen, es wäre eine Hoffart bey Joſaphat geweſen; welches ihm aber fälſchlich beygeleget wird: er ward muthig, erfuhr getroſt fort, dasjenige zu thun, was ſeinem GOtt gefiel: Denn das lobet der heilige Geiſt an Joſaphat, drum kan es nichts ſcheltwürdiges ſeyn. Adami Vel. Bibl. V. T. Anno 1698, p. 139.

Muthig, wird in der Wapen-Kunſt von einem Pferde geſaget, wenn es bloß iſt, ohne Zaum, Sattel oder Harniſch. Meneſtriers Herold- oder Wapen-Kunſt p. 103. und 160.

Muthigkeit, ſiehe Muth.

Muth Lehn, oder Gemuthetes Lehn fällt ins Freye, das iſt, wenn es ohne ſonderliche Zulaſſung des Bergmeiſters innerhalb 14 Tagen nicht beſtätiget, oder erlänget wird. Von Muthen und Beſtätigen, wie auch Quatember Gelde iſt derjenige frey, welcher auf ſeinen eigenthümlichen Gütern mit dem Bergwercks Regal beliehen iſt, ſo ferner er ſolcher Special Conceſſion per Actus contrarios nicht renunciret oder remittiret hat; hingegen mag er ſeinen eigenen Bergmeiſter halten und anderu das Feld verleihen.

Muthmann (Johann) ein Evangeliſcher Prediger, hatte ſein Amt an der Kirche vor Teſchen in Ober-Schleſien bereits 21 Jahr lang geführet, als er ſolches 1730 auf Kayſerlichen Befehl hat niederlegen müſſen. Er wurde darauf zu Graba an Saalfeld ins Miniſterium befördert, und ſchrieb 1) zwölff ſchrifftmäßige Bewegungs-Gründe, zur Mildthätigkeit gegen die um der Evangeliſchen Religion willen vertriebene Saltzburger, welche in Johann Gottlieb Hillingers Beytrag zur Kirchen-Hiſtorie des Ertzbißthums Saltzburg, ſo zu

Saal-

Saalfeld 1732 in 8 heraus gekommen, anzutreffen. 2. Saalfeldische Freude, die Aufnahme zu Saalfeld und Umstände der Saltzburgischen Emigranten vorstellend, Leipzig 1733 in 8. **Unschuldige Nachrichten** 1733 und 1734.

Muthmassung, *Conjectura*, ist im weitern Verstand nichts anders, als ein wahrscheinlicher Schluß, da man aus gewissen Umständen, die man unmittelbar empfindet, die Wahrheit eines Satzes mit einer solchen Gewißheit, die noch einige Ausnahme leidet, folgert. In Ansehung der Dinge, von denen man etwas muthmasset, ist sie entweder eine physische, oder eine moralische, und beyde lassen sich wieder in eine theoretische und practische eintheilen. Die physische und zwar theoretische Muthmassung ist, wenn wir die Ursach einer natürlichen Wirckung wahrscheinlich erkennen; die practische aber, wenn wir aus der gegenwärtigen Verknüpfung verschiedener Ursachen einen gewissen Erfolg vermuthen. Die Moralische und zwar theoretische bestehet darinnen, daß wir aus den Reden und Thaten eines Menschen seine Gemüths-Art, so wohl in Ansehung des Verstands, als Willens wahrscheinlich schlieſſen; die practische aber, wenn wir aus den gegenwärtigen Umständen eines Menschen seine künfftige Begebenheit, Glück und Unglück muthmassen, welche letztere Art auch schlechterdings und in engerm Verstand die Muthmassung genennet wird. Wer vernünfftig muthmassen will, der muß die Grund-Sätze der Physic und Moral und aus der Logic die Lehre von der Wahrscheinlichkeit wohl verstehen. Man bemercket verschiedene Umstände, die unmittelbar in die Sinne fallen und daher zur gemeinen Erkenntniß gehören, worauf ein Principium zu suchen, mit dem die bemerckten Umstände dürfften zusammen hängen, welches ein Werck des Ingenii ist, und dann hält man die Umstände gegen das Principium selbst, worzu man das Judicium brauchet. Siehe auch **Anzeigung**, im II Bande p. 756, ingleichen *Judicia*, im XIV Bande p. 648 u. ff.

Muthmassungen Meteorologische, siehe **Meteorologische Muthmassungen**, im XX Bande p. 1282.

Muthmassungs-Krafft, ist eine Fähigkeit zukünfftige Begebenheiten, so mit gegenwärtigen Umständen einen mercklichen Zusammenhang haben, wahrscheinlich vorher zu sehen. Z. E. man muthmasset Krieg, wenn man die gegenwärtigen Affairen grosser Puissancen unter einander, nebst ihren Gemüths-Beschaffenheiten betrachtet: oder man sagt jemand vorher, er werde grossem Glück oder Unglück unterworffen seyn, wenn er in seinen Jugend-Jahren ein lobwürdiges oder liederlich Leben führet. Es ist auſſer Streit, daß auch die zufälligen und freyen Verrichtungen der Geister mit gewissen Folgereyen, auch offt sehr wichtigen, einen Zusammenhang haben; ferner so ist ausgemacht, daß unser Verstand aus dem Zusammenhange derer Dinge, wenn er mercklich, was schlieſſen könne: woraus also folget, daß der Mensch auch eine Krafft zu muthmassen haben müsse. Wenn der Zusammenhang der Dinge weitläufftig ist, gehet er über unsere Begriffe und Vernunfft. Daher müssen bey dem Muthmassen die Dinge mit einander genau verbunden seyn, und fast unmittelbar meistens zusammen hangen. Auch muß die Verbindung nicht vielerley begreiffen, so ein Mensch nicht alles beobachten könte. Auch kommt man darinn nicht leicht zu fester Gewißheit, sondern muß nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zufrieden seyn. Denn die menschliche Natur und Umstände sind sehr veränderlich. Daher ob man gleich aus voraus gesetzten Principiis eine Begebenheit gewiß herleiten könte; so stehen doch selbige nicht fest, daß die Gemüther nicht wancken solten, und noch vor dem Effect verändert werden. Daraus aber erkennet man etwas bloß wahrscheinlich. Inmittelst sind aber doch die Menschen dem Grad der Vollkommenheit nach sehr unterschieden, so auch vom Verstande anzunehmen ist; Daher ist leicht zu erachten, daß einer im Muthmassen weit besser werde fortkommen können, als ein ander: sonderlich wenn Erfahrung und Ubung hinzu kommen solte.

Muthmassungs-Kunst, *Ars conjectandi*, ist eine Wissenschafft die Wahrscheinlichkeit einer Sache zu determiniren. Z. E. wer im Spiel mehr Hoffnung hat zu gewinnen, als der andere; wie groß die Hoffnung zu treffen sey, wenn man nach einer aufgerichteren Scheibe in einer gegebenen Weite schiesset; wie viel man sich auf den Fortgang einer Sache Rechnung zu machen habe, und was dergleichen mehr ist. Diese Kunst ist bis anhero gar nicht untersuchet worden **Jacob Bernoulli** hat dergleichen Werck zu verfertigen angfangen, allein es ist zu beklagen, daß er es nicht zum Ende bringen können; Denn in seiner arte conjectandi, die jetzes Bruders Sohn **Nicolaus Bernoulli** nach seinem Tode heraus gegeben, fehlet die Application auf die Moral und Politick, und werden nur von verschiedenen Spielen Exempel gegeben; dergleichen zuerst **Pascal** und **Fermantius** in Franckreich vorgebracht. **Hugenius** hat die Grund-Lehren dieser Kunst zuerst deutlich und umständlich vorgetragen, welche **Franciscus von Schooten** in seinen Exercitationibus Mathematicis mit seiner Genehmhaltung publiciret, und **Bernoulli**, in dem angeführten Wercke, an statt einer Einleitung nebst seinen gelehrten Anmmerckungen von neuen drucken lassen. Hierher gehöret auch des **Remond de Montmort** Analyse sur les Jeux de Hazard, die in der andern Auflage sehr vermehret worden.

Muthmassung derer Kranckheiten, *Tecmarsis*, findet offtmahls statt, wenn die Kranckheit, wegen ihrer verwirrten Ursachen und ihrer wunderbaren und unordentlichen Zufälle, von dem Artzte nicht sattsam eingesehen werden kan, sondern er daher so wohl in Ansehung der Erkenntniß, als Vorhersagung und Cur, nur wahrscheinliche Muthmassungen anstellen muß. Das Wort Tecmarsis kommt von τεκμαίρω, conjicio, muthmassen.

Muthreich (Martin) ein Gottesgelehrter, dessen Schrifften folgende sind: Buß-Glocke in 59 Predigten, welche **David Glado** heraus gegeben, Cüstrin 1692 in 4. Auslegung des Propheten Joels und Hoseä, Franckfurt an der Oder. Predigten über die 7 ersten Buß-Psalmen, ebend. 1646 in 8.

Muth-Schein, siehe **Muth-Zettel**.

Muthsenhausen, ein in Unter-Elsaß zwischen der Sorn, Neugrab und Sauvell liegender Ort, der

der Gräfflich Hanauisch ist. Ichtersheim Elsaßische Topographia P. I. p. 23.

Muthul, ein Fluß in demjenigen Theile des Africanischen Königreichs Numidien, welchen der König **Atherbal** besessen hat, wie **Salustius** cap. 48. meldet. An diesem Flusse ist **Jugurtha** von dem **Metello** überwunden worden. **Cellar.** in Not. orb. ant. Lib. IV, c. 25.

Muthung bey denen Handwerckern, heißt auch an einigen Orten mit einem andern Namen die **Eschung**. Und ist hiervon sonderlich in der Mecklenburgischen Landes-Ordnung, Tit. von unnöthigen Zehrungen, versehen, daß die neuen Handwercker alleine mit einer Eschung in die Aemter genommen, und dieselben mit keinerley Beschwerung beleget werden, auch alle Gifft und Gaben, Speise, gebratene Hühner, Werck und Schmockel-Kost, und Stubenbade gäntzlich abgethan seyn sollen.

Muthung (**Bergwercks-**) siehe **Muthen.**

Muthung (**blinde**) siehe **Blinde Muthung**, im IV Bande p. 160.

Muthung (**Lehns-**) oder **Lehns-Sinnung**, siehe **Muth-Zettel.**

Muthung annehmen, geschiehet von dem Bergmeister auf denen in seiner Revier bezirckten Gebürgen, auf alle Metallen und Mineralien.

Muthung ansagen. Bey denen Schustern zu Quedlinburg üblich, wird der Gilde durch einen Meister angesagt, und verrichtets meist der Meister, bey dem er arbeitet.

Muthung bestätigen, heißt, wenn dem Lehnträger vier Wochen nach der Muthung sein gemuthetes Feld von dem Berg-Meister in Lehn gereichet, und mit seinem besondern Namen durch den Berg-Schreiber in das Lehn-Buch eingetragen wird

Muthung erlängen, ist, wenn der Muther, aus einen und andern Ursachen nicht alsbald bestätigen kan, sondern sich erst besser umsehen will, so muß alle 14 Tage Mittewochs Vormittage den Muth-Zettel mit einem Groschen, welches der Erlång-Groschen genennet wird, erlegen.

Muthung ist blind, sagt man, wenn darinnen weder Gang noch der Ort des Gebürges benennet ist, und wird daher nicht angenommen. Siehe **Blinde Muthung**, im IV Bande p. 160.

Muthung wird bestätigt, wenn der Muther 4 Wochen nach der Muthung sich mit der Fundgrube belehnen, und durch den Bergschreiber die Form des Lehn-Zettels in das Berg-Buch eintragen läst.

Muthwille, *Petulantia*, oder *dolus*, ist dem Wortverstande nach diejenige Handlung, wenn man dem Gemüthe seinen Willen lässet, dem Willen zu sehr nachhänget. Demnach kan man sagen, es sey der Muthwille ein recht mit Fleiß geschehener Vorsatz, diese oder jene Mißhandlung zu vollbringen. Und ist hierbey zu mercken, daß, wenn in denen Rechten von einem Verbrechen gesagt wird, daß es eine muthwillige Missethat sey, oder daß solche aus Muthwillen, das ist, aus wohlbedachtem Muthe und nach vorhergegangener Uberlegung geschehen sey, das Wort muthwillig nicht umsonst darzu gesetzet werde; sintemahl die Missethaten, so nicht aus Muthwillen und vorbedächtlich geschehen, nicht mit dem Tode, sondern gemeiniglich entweder an dem Leibe, oder durch den Bann, oder Gefängniß, oder Geld-Busse, oder auf eine andere Weise, nach Beschaffenheit der Sachen und Personen willkührlich bestraffet werden. Denn so lange jemand nicht eines so übeln und muthwilligen Vorsatzes, zu sündigen oder Schaden zu thun, überführet ist; so findet auch die sonst auf ein dergleichen Verbrechen gesetzte ordentliche nicht, sondern bloß eine ausserordentliche oder willkührliche Straffe Statt. L. 1. §. Divus. 3. ff. ad L. Corn. de Sicar. I. absentem. 5. §. fin. ff. de pœn. **Clarus** in Pract. Crim. §. fin. qu. 84. n. 1. Weshalber denn auch **Synesius** in Epist. 44. schreibet, daß man ordentlicher Weise nicht diejenigen am Leben bestraffe, die nur einen Todtschlag, so schlechthin begangen, sondern die es aus Vorsatz und mit wohlbedachtem Gemüthe gethan haben. Mit welchem auch insonderheit **Mascard** in seinem Tractate de generali statutor. interpret. Conclus. 2. n. 16. u. f. vollkommen einstimmig ist, wenn er sich unter andern daselbst verlauten läßt, daß, ob schon ein Gesetz befiehlet, daß alle Todtschläge, wie sie auch begangen werden, am Leben gestrafft werden sollen, solches dennoch nur allein von denjenigen zu verstehen sey, die vorsetzlicher und muthwilliger Weise (dolose) begangen werden. Es ist aber hierbey zu mercken, daß, obgleich in Civil- oder Bürgerlichen Sachen ein solcher Dolus oder Muthwille nicht vermuthet wird, sondern gehörig bewiesen werden muß, l. dolum. 6. C. de dolo. Wenn doch Lib. IV. Præsumpt. 12. n. 1. solches gleichwohl in peinlichen Fällen, oder da es Ubelthaten betrifft, die nach Gelegenheit am Leibe oder Leben zu bestraffen sind, gantz anders gehalten wird. Denn wenn einer eine solche Ubelthat begehet; so wird im Zweifel allezeit vermuthet, daß es aus Vorsatz und Muthwillen geschehen sey. L. 41. ff. ad L. Falcid. **Treutler** P. I. Disp. 11. th. 6. Lit. H. Pract. Papiens. in Forma Inquisit. in gl. verbi app ensati n. 2. **Dinus** in verb. homicidium deponens. n. 5. **Gail** Lib. II. Observ. 100. n. 8. Siehe auch *Dolus*, im VII Bande p. 1188. u. ff. Exempel vom Muthwillen findet man in der heiligen Schrifft. So trieben Muthwillen diejenigen Leute, die der Hauptmann des Königs **Antiochi** auf die Burg **Davids** zu Jerusalem gebracht: Er besetzte sie mit einem gottlosen Hauffen, der allen Muthwillen darau s übete, 1 Maccab. I, 36. Bes. Offenb. XVIII, 7, 9. Sie üben ihn auch wohl an denen Frommen und Unschuldigen, wie zur Maccabäer Zeit **Bacchides** des **Judä** Anhang und Freunde allenthalben suchen und vor sich bringen ließ, daß er sich anihnen rächete, und seinen Muthwillen an ihnen übete, 1 Maccab. IX, 26. dergleichen auch denen sieben Brüdern samt ihrer Mutter wiederfahren, 2 Maccab. VII, 7, 10. Ja die Gottlosen gehen bißweilen so weit, daß sie sich ihres Muthwillens rühmen, Ps. X, 3. sich darauf verlassen, Es. XXX, 12. und andern nach ihrem Muthwillen rathen, Schaden zu thun, Mich. VII, 3. welches ihnen auch, durch GOttes Verhängniß, eine Zeitlang wohl von statten gehet, Ps. LXXIII, aber es hat keinen Bestand mit ihnen, denn sie werden endlich ausgerottet, Ps. XXXVII, 9, nach dem Exempel des bösen Richters **Abimelechs**, B. der Richt. IX, der Söhne **Eli**, 1 Sam. II, 22. Cap. IV, 11. und anderer mehr. Darum muß man sich dafür hüten, und der Ermahnung **Sirachs** folgen, welcher sagt: Folge deinem Muthwillen

willen nicht, ob du es gleich vermagst, und thue nicht, was dich gelüstet, Sir. V, 2. welches **Osiander** also gloßiret: O Mensch! wenn du auch gleich ein stattlich und ansehnlich Vermögen hast; du bist darneben auch in grossem Ansehen bey jedermann, solaß dich dabey nicht bedüncken, niemand habe dir was einzureden, du könnest allenthalben durchdringen, du habest zuzusetzen, und dürffest thun, was dich gelüstet; sondern dencke, daß noch ein GOtt im Himmel, der dir solches wehren kan, der wirds rächen, wenn Menschen gleich deine Rückhalter sind. Fast wie es auch die Weimarischen Gottesgelehrten gegeben: **Folge deinem Muthwillen**, eigenem Kopff, Frevel und Begierden **nicht, ob du es gleich vermagst**, dencke nicht, du habest es zu bezahlen, **und thue nicht, was dich gelüstet**, wornach du Verlangen hast ꝛc. Sintemahl derjenige, der seinem Muthwillen zu sehr nachhänget, und nach demselben alles böses thut, wie schon gedacht, schwere Straffe zu gewarten hat. Wie denn **Paulus** davon schreibet: So wir muthwillig sündigen, haben wir fürder kein ander Opffer mehr für die Sünde; sondern ein schrecklich Warten des Gerichts und des Feuer-Eifers, der die Widerwärtigen verzehren wird, Ebr. X, 26. 27. da denn ἑκουσίως ἁμαρτάνοντες nicht heissen solche Sünder, welche nach der Tauffe in grosse und schwere Sünde fallen, wie nicht nur die Novatianer, sondern auch **Chrysostomus** und **Augustinus** es also erkläret haben; auch nicht nur ins besondere die, so wider den heiligen Geist sündigen, von welcher Sünde ihrer viel, so wohl der alten als neuen Ausleger, diesen Spruch verstanden haben; sondern wie **Melanchthon** erinnert, alle diejenigen insgesamt, so wissentlich und vorsetzlich sündigen, nicht gezwungen und ohne ihren Willen, sondern willig und mit gutem Bedacht, (wie also ἑκουσίως 1. Pet. V. 2. Philem. v 14. gebrauchet wird,) und zwar sowohl, was die Lehre, als das Leben betrifft: Sünder, welche das, was GOtt von ihnen zu thun erfordert, geringe halten und in Wind schlagen; u. solches nicht nur auf eine Zeitlang, sondern biß an das Ende ihres Lebens also treiben und von ihrem sündigen nicht ablassen wollen; wie dergleichen gethan **Judas**, die Pharisäer und Schrifftgelehrte, und andere mehr. Diese haben kein Opffer fur die Sünde; Es ist zwar ieder Sünde ihr Sold der Tod. allein Bußfertige haben dafür ein Opffer, so sie davon befreyet, welches ist Christus, 1 Pet. II, 24. Ebr. IX, 14. ꝛc. Muthwillige Sünder aber haben fürder kein Opffer für die Sünde; welches nicht zu verstehen ist ratione acquisitionis, was die Erwerbung desselben betrifft, als hätte Christus ihnen kein Opffer erworben; denn er sich ja für alle zur Erlösung gegeben hat, 1. Tim. II. 7. daher auch im alten Test. gewisse Opffer von GOtt verordnet waren vor die so wissentlich nnd freventlich gesündiget hatten; sondern applicatione rationis, und weil sie bey ihren Abfall finaliter und endlich das eintzige Opffer für ihre Sünde verwerffen. Denn darum haben sie kein ander Mittel dem ewigen Tode zu entgehen, sondern müssen sterben in ihren Sünden, Joh. VIII, 24 weil der, so nicht glaubet, muß verdammt werden, Marc. XVI, 16. Diese sollen zu gewarten haben ein erschreckliches Gericht, und den Feuer-Eifer, der die Wiederwärtigen verzehren wird; womit der Apostel siehet auf das höllische und ewige Feuer, darein sie dermahleinst sollen verwiesen werden, welches heist ein **schrecklich Gericht**, weil GOtt sie darinnen schrecklich peinigen wird, Offenb. XX, 10, **ein Feuer seines Eifers**, denn es ist angegangen durch GOttes Zorn, und wird brennen biß in die unterste Hölle, 5 B. Mose XXXII, 22, Es. XXX, 33, **ein Feuer, das die Widerwärtigen verzehren wird**, nicht als würden sie dadurch verzehret und in nichts verwandelt werden, denn dieses Feuer wird nicht verlöschen, Es. LXVI, 24, sondern wie das eine über alle massen grosse Quaal ist, wenn einer vom Feuer lebendig verzehret wird; so werde auch dieses Gerichte solche muthwillige Frevel-Sünder an Leib und Seele als ein verzehrend Feuer unsäglich peinigen und quälen ewiglich. **Griebners** anderer und ewiger Tod, 16 Betracht. p. 196 u. f. auch hat man sich zu hüten, daß man die Gnade GOttes nicht auf Muthwillen ziehet, wie dergleichen Leute zu des Apostels **Judä** Zeiten waren, von denen er in seiner Epistel v. 4 schreibet: Es sind etliche Menschen neben eingeschlichen, die sind Gottlose, u ziehen die Gnade unsers GOttes auf Muthwillen. Allwo er sonderlich von den damahligen Nicolaiten redet, derer Offenb. II, 15. gedacht wird; ingleichen von den Simonianern, welche hernach sich Gnosticos genennet haben; ja von allen, von denen er durch unmittelbare Erleuchtung des H. Geistes zuvor gesehen, daß sie in dero böse Fußtapffen treten würden, deswegen bringt er keinen ausdrücklichen Namen für, sondern sagt nur: Etliche sind neben eingeschlichen; wiewohl solches zu dem Ende geschahe, daß die gläubigen Gliedmassen der Kirchen desto behutsamer seyn, und sich vor einem ieden Bösewichte, der entweder in der Religion Neurung aufbrächte, oder ein gottloses Leben führete, wohl in acht nehmen, und gleich den Argwohn von ihm fassen möchten, ob er [illegible]icht auch unter die etliche gehöre. Durch die [illegible]de GOttes, so diese etliche schändlicher Weise mißbrauchen, verstehet **Judas** metonymice das heilige Evangelium, oder die Evangelische Lehre, darinnen uns die von Christo erworbene göttliche Gnade angeboten und vorgetragen wird, in welchem Verstande dieses Wort auch 1 Pet. V, 12 vorkomt: ich habe euch geschrieben, zu bezeugen, daß das die rechte Gnade GOttes ist, darinnen ihr stehet. Solche wird nun von diesen Leuten auf Muthwillen gezogen; da im Griechischen das Wort ἀσέλγεια stehet, welches eine grosse Geilheit und Leichtfertigkeit bedeutet, da sich ein Mensch allen schändlichen Wollüsten ergiebet, und sein liederlich Gemüth auch von aussen in Worten und Geberden blicken lässet: wird demnach durch solche Redens-Art angedeutet, daß oberwehnte Gottlosen GOttes Gnade schändlich zu ihrer Leichtfertigkeit gemißbraucht hätten, nicht allein practice, indem sie desto frevenlicher gesündiget, wenn sie GOttes Barmhertzigkeit, Gnade und Langmuth verspühret, und nicht gedacht, daß sie GOttes Güte zur Busse geleitet, welches sie von rechtswegen hätten bedencken sollen; sondern auch theoretice, weil sie sich die leichtfertigen Gedancken gemacht, und einander überreden wollen, ob führe die gnadenreiche Lehre des Evangelii eine Freyheit zu sündigen ein, ob dürffte man desto frecher sündigen, daß die Gnade GOttes könne desto mächtiger werden; ob dürffte man der Wollust gantz ergeben seyn, weil uns Christus von dem Joch des Gesetzes befreyet; ob sey denen Christen vergönnet, der Augen-

Lust,

Lust, Fleisches-Lust und Hoffärtigen Leben nachzuhängen, weil sie Christus in die Freyheit versetzet; ob könnte es ihnen nicht schädlich seyn, daferne sie gleich alle Sünden und Laster begehen sollten, weil das Blut Christi uns einige von allen Sünden. Auf solche und andere Weise ward von etlichen Bösewichtern die Gnade GOttes auf Muthwillen gezogen zu ihrer eigenen Verdamniß. **Günthers** Erkl. der Ep. an die Röm. 1 Th. p. 435.

Muthwillen, siehe *Caryophyllus prætenſis*, Tab. im V Bande p. 1195. Ingleichen *Caryophyllus minor*, Dod. im V Bande p. 1181.

Muthwillige Appellation, *frivola appellatio*, siehe *Appellatio frivola*, im II Bande p. 946.

Muthwillig Geschrey, *Clamor laſcivus*, ist, wenn jemand auf freyer öffentlicher Strasse unziemlich schreyt und blöcket, dessen Bestraffung insgemein mit zu denen Unter-Gerichten gezehlet wird; siehe **Nieder-Gerichte.**

Muth-Zeit. Die drey Termine, Weyhnachten, Reminiſcere und Trinitatis, werden die Muth-Zeit genennet. Von welcher Zeit zu mercken, daß währender selbigen der Muth-Gesell weder Gesellen halten, noch Jungen zu lehren annehmen dürffe.

Muth-Zettel oder Muth-Schein, ingleichen **Lehns-Sinnung**, oder **Frist über Lehns-Empfängniß**, Lat. *Indultum*, oder *Breve Teſtatum ſuper petita inveſtitura*, ist ein Schein, der einem Lehn-Manne, nachdem er um die Lehns-Reichung gebührend angesuchet hat, von der Lehns-Cantzeley ertheilet, und darinnen das geschehene Ansuchen bescheiniget wird. Insgemein aber wird demselben ein solcher Schein ertheilet, wenn er entweder vor sich selbst gnugsame Ursachen anführet, wann er die Lehen nicht gehörig muthen kan, oder dagegen der Lehns-Herr wegen unverhoffter darzwischen gekommener Hindernisse, oder wegen anderer erheblicher Ursachen, dem Lehns-Mann binnen der sonst darzu gesetzten Zeit die Lehns-Reichung entweder nicht wiederfahren lassen kan, oder nicht will. Auf welche beyde Fälle nehmlich dem Lehn-Manne auf seine gethane Lehns-Sinnung und Anmuthung oder Anmahnung ein Muth-Zettel auf eine gewisse Zeit oder etliche Monate ertheilet und zugestellt wird, daß er nehmlich die Lehns-Empfängniß zu gebührender Zeit bey dem Lehns-Herrn gesucht und angemuthet habe. Nach deren Verfliessung er um das Lehn wieder von neuem ansuchen muß. Worauf er denn entweder mit demselben würcklich beliehen, oder ihm ein anderer und neuer Muth-Zettel gegeben wird. Es hat aber dieser Schein daher seinen Namen, weil eben dadurch bedürffenden Falls erwiesen oder bescheiniget wird, daß der Lehns-Mann das Lehen zu rechter Zeit gemuthet oder angemuthet habe; da er hingegen, wenn er binnen der zu Erneuerung der Lehns-Reichung anberaumten Frist, welche mehrentheils ein gantzes Jahr begreifft, sich weder vor der Lehns-Cantzeley in Person gestellet, noch auch sonst darum gehörige Ansuchung gethan hat, desselben gantz und gar verlustig wird. Welchem er aber dadurch vorkommet, wenn er es gebührend gemuthet, und deshalben von dem Lehns-Herrn nur einen Muth-Zettel empfangen hat, wodurch er allemahl bescheinigen kan, daß es an seinem Fleisse nicht gelegen, noch gemangelt habe. Wenn aber einer ins besondere mit etlichen gewissen Lehns-Gütern durch einen Muth-Zettel beliehen worden; so erstrecket sich derselbe nicht auf andere Lehns-Güter, so weder darinnen benennet noch sonst darunter begriffen sind. **Richter** P. I. Consil. 51. n. 15. Es werden aber solche Muth-Zettel mehrentheils ungefähr in folgenden Formalien abgefaßt: Nachdem N. von N. heute dato in der Cantzeley allhier erschienen, und nach Absterben seines Bruders seeligen um die Lehen desselbigen hinterlassenen Lehn-Güter bey unserer G. H. dem Chur-Fürsten oder Fürsten ꝛc. unterthänige Ansuchung gethan; so ist ihm aus Befehl Hochgedachten Chur-Fürstens oder Fürstens ꝛc. zu Empfangung solcher Lehen biß auf den 29 Tag des May schiersten ungefährlich Anstand gegeben, und diß Bekänntniß unter D. C. G. Cantzley-Handschrifft zuzustellen verschafft worden; Doch soll es mittler Zeit mit dem Lehen in dem Stande bleiben, wie es für dieser Suchung gewesen ist. Actum anno & die &c. **Schneidewin** in Tract. Feud. P. V. c. 2. n. 128. **Beust** in Comm. ad l. admonendi ff. de jurejur. n. 852. **Cruſius** in Lect. Feud. p. 67. **Wehner** in Obſ. Pract. Lit. M. p. 371. **Rudinger** in Obſ. Pract. Cent. III. Obſ. 75. **Besold** in Theſaur. Pract. h. v. & Contin. eod. n. 138. **Speidel** in Contin. h. v. n. 64. Siehe auch *Atteſtatum inveſtituræ petitæ*, im II Bande p. 2077.

Muth-Zettel auf Bergwercken, enthält, was der Muther zu muthen gedencket, vor allen Dingen muß er seinen Namen, den Ort des Gebürges, das Streichen des Ganges, wenn es möglich, widrigenfalls zum längsten bey dem Bestätigen, ferner die Art derer Metallen, den Tag, die Stunde, auch Anzahl derer Fund-Gruben und Maasen ꝛc. benennen. Der Inhalt eines Muth-Zettels ist ohngefähr folgender: P. T. Herr Bergmeister, ich muthe und begehre meines gnädigsten Herrn freyes, altes eine Fund-Grube, samt der Ober und Unterneschten 2. 3 ꝛc. Maaß auf einen Stehenden, Morgen, Spath oder Flachen-Gang, der N. N. genannt, auf N. N. Gütern gelegen, gemuthet, Vor-Mittag um 9 Uhr, den 8 October 1729.

Muth-Zettel einlegen, heist auf Bergwercken, wenn ein Finder eines Ganges dem Ober-Berg-Meister durch einen Muth-Zettel anzeiget, daß er willens, an diesem oder jenem Orte in des Grund-Herrn unverliehenen Felde, eine Fundgrube, Maaßen, Stollen, Wasser-Fall, Puch- und Schmiede-Stätte, oder eine ins freye gefallene Zeche zu bauen, welches der Bergmeister deferiren muß, siehe auch **Muther.**

Muti (Johann Maria) ein Dominicaner aus Venedig, gebohren um die Mitte des 17 Jahrhunderts, hatte es in den schönen Wissenschafften weit gebracht, und lebte noch 1716, bis dahin man folgende Schrifften von ihm in Druck erhalten, nemlich

1. Aborti d'ingegno, Venedig 1674 in 12.
2. l'Iſole fortunate, ebend. 1679 in 8.
3. la Madalena penitente, ebend. 1680 in 12.
4. i Fallimenti di corte, ebend. 1682 in 12.
5. La Magia de' caratteri, ebend. 1682 in 12.
6. le Rotture del genio, ebend. 1683 in 12.
7. la ſacralega, ebend. 1688 in 4.
8. l'Accademia ſacro-politica, Mayl. 1695 in 4.
9. la penna volante ridotta in penna ſeria, Venedig 1702.

10. la penna volante ridotta al morale, ebend 1703 in 8.
11. le gemme del Vaticano, ebend 1705 in 12.
12. l'Ozio in trattenimento, ebend. 1705 in 8.
13. la penna politica, ebend. 1707 in 12.
14. Quaresimale primo, ebend. 1708 in 4.
15. i tre impegni del divino amore, cioè sermoni del santissimo sacramento dell' Eucaristia, del purgatorio e dell' aspettazzione del parto della B. Virgine, ebend. 1709 in 4.
16. Quaresimale secundo, Padua 1711 in 4.
17. la penna Critica, Venedig 1716 in 12.
18. Li Ricordi politici a prencipi Cristiani, Mayland 1716 in 12.

Echard Bibl. Prædic. Tom II. p. 793.

MUTIA, ein Fluß, siehe Muzza.

Mutia, ein Fest, welches die Städte in Asien dem **Quintus Mutius Scävola**, der bey ihnen so wohl regieret hatte, zu Ehren jährlich begiengen. Meursius Græcia feriata. Siehe auch **Mutius Scävola** (Quintus)

Mutia, die dritte Tochter des **Q. Mutii Scävolä**, und Schwester des **Q. Metelli Celeris**, war an **Pompejum** vermählet, lebte aber während seiner Abwesenheit in dem Kriege wider **Mithridatem**, in öffentlichem Ehebruch, und trieb es so arg, daß ihr Mann, ohngeachtet er es anfangs nicht so gar groß geachtet, dennoch sie endlich zu verstossen genöthigt ward. Sonderlich soll **Julius Cäsar** sehr vertraut mit ihr umgegangen seyn, daher ihn Pompejus seinen Aegisthum zu nennen pflegen. **Mutia** verheyrathete sich nach dem an **Marcum Scaurum**, und zeugte auch Kinder mit ihm. **August** bediente sich ihrer, daß sie ihren Sohn Sertum Pompejum überreden muste, sich mit ihm wider den **Anton** zu verbinden, wie er denn überhaupt viel Absichten auf sie gemacht haben mag. Plutarch. in Pompejo. Dio lib. 48. Sveton. in Cæs. c. 50.

MUTIÆ, waren des Q. Mutii zwey gelehrte Töchter, so von grosser Beredsamkeit sollen gewesen seyn und die Oratorie trefflich verstanden. Bes. Baldhoven in Catalog. Doct. Fœm. & Virg. p. 7. Lotich. de Nobilitat. & Perfect. Sex. Fœm. §. 36. Rav. Textor Offic. IV. 12 p. 344.

MUTIA GENS, siehe **Mutier**.

MUTIA LEX oder *Mucia Lex*, siehe *Licinia & Mucia Lex*, im XVII Bande p. 925.

MUTIALIS MONS, siehe *Mons Quirinalis*, im XXI Bande p. 1217.

MUTIANA CAUTIO oder *Mucians cautio*, hat, wie sonderlich der Kayser **Justinianus** in Nov. 22 meldet, ihren Namen von dem **Qu Mutius Scävola**. Und wird von derselben in der erstgedachten Novelle mit mehrerm gehandelt. Besiehe auch l. 7. l. 27. in pr. u §. 1. l. 73. l. 77. §. 1. l. 79. §. qui post. u. f. l. 91. §. pen. ff. de condit. & demonstr. Es ist aber dieselbe eigentlich nichts anders, als ein von Seiten desjenigen, dem in einem Testamente etwas Vermächtniß-weise hinterlassen worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedinge, dieses oder jenes zu unterlassen, zu leistendes Versprechen, daß er dasjenige, was ihm solcher Gestalt auferleget worden, niemahls ins Werck setzen wolle. Nachdem man aber von der Erfüllung dieses Versprechens niemahls anders, als nach dem Tode des Legatarii, gewiß seyn kan; dißfalls aber derselbe gleicher Gestalt niemahls von des Testatoris ihm hierunter erzeigten Gewogenheit u. Wohlthat profitiren kan; sondern solche vielmehr sein Leb-Tage missen müste; so hat gedachter **Qu. Mutius** überaus löblich daran gehandelt, daß er diese Caution eingeführet. Ob nun aber sonst überhaupt zwar das Wort Cautio in denen alten Römischen Rechten mehr nicht, als ein blosses Versprechen andeutet, wie z. E. in l. 1. ff. qui satisd. cog. zu ersehen ist; so ist doch kein Zweifel, daß solches nicht auf diesen Fall etwas mehrers vorstellt, und also auch zugleich den sonst sogenannten Vorstand (Satisdationem) unter sich begreifft. Und zwar, weil dieselbe nicht allein in l. hoc genus 106. und l. cum sub hac. 67. ff. de condit & demonstr. ausdrücklich eine Satisdatio genennet wird, sondern auch gar wahrscheinlich ist, daß man bey etwas wichtigern und ansehnlichern Vermächtnissen ausser dem blossen Versprechen des Legatarii gemeiniglich auch noch auf gnugsame Bürgschafft (Fidejussionem) gedrungen habe. Wie denn daher auch der Kayser **Justinian** selbst noch in der oben angezogenen 22 Novelle nicht allein von Seiten des Legatarii einen förmlichen Eyd-Schwur, sondern auch noch anderwetige Versicherung verlanget. Wenn nun aber dieses alles gehöria geleistet worden; so bestehet alsdenn die Würckung derselben darinnen, daß derjenige, so dawider handelt, entweder die bereits in Besitz genommene Sache, nebst allen daher gezogenen Früchten und Nutzungen, oder, daferne dieselbe nicht mehr vorhanden ist, den Werth derselben wieder herausgeben muß. L. cum sub hac. 67. l. hæres. 79. §. 2. ff. de condit. & demonstr. Ubrigens ist hierbey zu mercken, daß diese Caution von dem **Mutius** erst zwar eigentlich nur in Ansehung derer Vermächtnisse (Legatorum) eingeführet, nachgehends aber auch auf alle und jede Arten der Erbschafft, so jemanden unter einer gewissen Bedingung, dieses oder jenes nicht zu thun, hinterlassen werden, gezogen worden. Wie insonderheit aus dem l. 7. ff. eod. gar deutlich erhellet. Und erstrecket sich also dieselbe nunmehr auf alle dergleichen Bedingungen, welche anders nicht, als entweder mit des Erben, oder des Legatarii Tode erfüllet werden können. Als wenn z. E. dem Cajus ein gewisses Gut unter der Bedingung vermachet worden, dafern er niemahls in das Capitolium gehen, oder sonst etwas anders thun würde; so ist Cajus auf diesen Fall gehalten, gnugsame Sicherheit zu stellen, daß er das ihm vermachte Gut, dafern er entweder jemahls wieder in das Capitolium gehen, oder was ihm sonst untersaget worden, thun würde, wieder an die rechtmäßigen Erben abtreten wolte, weil man nehmlich von der würcklichen Erfüllung dieser ihm vorgeschriebenen Bedingung eher und anders nicht, als nach seinem erfolgten Tode, gewiß seyn kan. Besiehe hierbey l. Titio. ff. de condit. & demonstr. welches denn auch auf den Fall Statt hat, dafern einer oder der andere bloß unter einer dergleichen Bedingung zum Erben eingesetzet worden, L. 4. §. fin. ff. de condit. instit. Siehe auch **Cautio**, im V Bande p. 1740.

Mutianus, Land-Voigt in Syrien zu Zeit des Römischen Kasers **Vitellii** Regierung. Er war ein verständiger Mann, welcher des **Vespasiani** Feind gewesen, nach des **Neronis** Tode aber sein Hertzens-Freund geworden war. Derowegen wolte

wolte er auch dem Veſpaſiano auf den Thron helffen. Nachdem er ſich nun mit ihm ins beſondere zu verſchiedenen mahlen wegen dieſer Sache beſprochen hatte, ſo hielt er endlich an ihn im Beyſeyn der vornehmſten Befehlshaber eine lange Anrede, in welcher er den Veſpaſianum zu Annehmung der Herrſchafft nöthigte. Wie es auch endlich dahin gekommen iſt, daß Veſpaſianus zum Kayſer ausgeruffen wurde, ſiehe unter dem Artickel Veſpaſianus. Nach dieſen gieng Mucianus nach Antiochien, und ließ die allda ſtehenden Kriegs-Völcker auch den Eyd der Treue an Veſpaſianum ablegen, brachte auch dieſelben nebſt den übrigen Syriern wider Vitellium ſehr in Harniſch. Tacit. Hiſt. L. II.

Mutianus, ein Schüler des Chryſoſtomus, lebte in der Mitte des VI Jahrhunderts nach Chriſtus Geburth. Er überſetzte auf Verlangen des Caſſiodorus eines Raths-Herrn des beſagten Chryſoſtomus Homilias in Epiſtolam ad Ebræos. Nicht weniger hat er den Gaudentius, einen alten Muſicus überſetzet, wie Caſſiodorus de Muſica bezeuget. Ob er aber, wie Sirmondus ad Facundum, und aus dieſem Colomeſius Obſervat. Sacr. p. 227. berichten, des Chryſoſtomus Comment. in Epiſtolam Pauli ad Philemonem, oder wie andere wollen, gar deſſen gantzen Comment in Epiſtolas Paullinas überſetzet habe, iſt noch nicht völlig ausgemacht. Beſiehe Fabricius Biblioth. Græc. Vol. VII. p. 650. Er hat ſonſten auch bey den Scribenten den Zunamen Scholaſticus.

Mutianus, oder wie ſein gantzer Name iſt, Conrad Mutianus Rufus, ein Canonicus zu Gotha, von Homburg in Heſſen gebürtig, war ein berühmter Juriſt, welcher unter den Gelehrten zu ſeiner Zeit einen groſſen Namen hatte. Nachdem er eine Reiſe in Italien gethan hatte, begab er ſich an den Hof des Landgrafen von Heſſen, wo ſein leiblicher Bruder damahls Cantzler war. Allein er bekam daſelbſt für das Hof-Leben einen ſolchen Abſcheu, daß er den Hof verließ, und ſich nach Thüringen begab, in der Abſicht daſelbſt in Ruhe zu leben, und ſein Studieren abzuwarten. Daſelbſt erhielt er durch Vorſchub ſeines andern Bruders, welcher in Dienſten des Chur-Fürſten zu Maynz in Erfurth war, das obgedachte Canonicat zu Gotha, da er ſich denn vollends der Ruhe und den Studien wiedmete, und daher aus Liebe zu denſelben, alle Beförderungen ausſchlug, auch über ſeine Thür dieſe Worte ſetzte: Beata tranquillitas, oder hier iſt die glückliche Ruhe, und in ſeinem Vorſaal die Worte ſchrieb: Bonis cuncta pateant, d. i. den Frommen ſtehet alles offen. Er war in der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache wohl erfahren, und ſonderlich bey dem Churfürſten Friedrich dem Weiſen zu Sachſen, welcher öffters mit ihm Briefe gewechſelt, in groſſen Gnaden. Er ſtarb 1526. den 17 Mertz. Bey ſeinem Leben wolte er nichts von ſeinen Schriften herausgehen laſſen, jedoch ſind ſeine Briefe, Carmina und Elogia theils durch die Sorgfalt Joachimi Camerarii, theils Wilhelm Ernſt Tenzels an das Licht geſtellet worden. Die Grabſchrifft, welche ihm Johann Stiegel, noch als ein Knabe gemachet hat, iſt folgende:

Hac tumulatus humo, *Rufus* poſt fata quieſco:
Ardua qui clarum nomen ad aſtra tuli.
Prima mihi teneræ dedit incunabula vitæ
Haſſia; fertilibus terra recincta jugis.
Cum mihi adhuc viridi vernaret flore juventus,
Nec tegerat flavas hiſpida barba genas:
Ingenuas colui Muſis ducentibus artes,
Deditus & ſtudiis nocte dieque fui.
Hinc didici rerum varias cognoſcere cauſas,
Quasque parit miras terra fretumque vices.
Interdum verſus & blanda poemata finxi,
Qualia *Virgilium* nemo probaſſe neget.
Cumque mihi vires provectior adderet ætas;
Cura mihi leges noſcere juris erat.
Sed mihi cum Muſis & charis vivere amicis,
Plus placuit; trepida quam fora lite ſequi.
Omnia nam quoniam ſtulte tranſire videbam,
Non ſitii tituli nomina magna mei.
Aulas præcipue fugi, quia fulmen ab aulis,
Et fortuna, piis ſæpe ſiniſtra, venit.
Aurea me blandi fovit clementia cœli,
Qua jacet uberibus Gotha beata jugis,
Hic ego traduxi tranquillæ tempora pacis
Hic mihi pax fere vita beata fuit.
Invida me donec caro mors abſtulit ævo;
Et mea ſub viridi condidit oſſa ſolo.
Quam bene nunc recubo florentibus obſitus herbis,
Hoc mihi perpetui nominis omen erit.

Adami Vit. Germanorum JCtor. Tenzel Suppl. I. Hiſtor. Gothan.

Mutianus, (Hieronymus) ein berühmter Italiäniſcher Mahler, von Breſcia gebürtig, welcher erſtlich unter Romanini lernte, nachmahls aber Tiziani Art zu mahlen nachahmte, und viel Bilder zu Rom verfertigte. Er muſte auf des Pabſts Gregorii XIII Befehl die erſten Einſiedler S. Paulum und St. Antonen abmahlen, welche beyde Bilder daſelbſt in der St. Peters Kirche zu ſehen ſind. Er ſtarb 1590 im 62 Jahr ſeines Alters. Gregorius XIII ſtifftete um ſeinet willen die ſo genannte St. Lucas Academie zu Rom, deſſen darüber gegebenes breve von Sixto V beſtätigt wurde. Mutianus hinterließ dieſer Academie 2 Häuſer, und vermachte ihr, im Fall ſeine Erben ohne Kinder verſterben ſolten, ſein gantzes Vermögen, damit arme junge Mahler, die nach Rom kämen, ſolche Kunſt zu erlernen, davon unterhalten werden mögten. Felibien in Suppl. primo hiſt. Goth. &c.

Mutianus (Publius Licinius Craſſus) ſiehe Licinius Craſſus Mutianus, im XVII Bande p. 934.

Mutier, oder Mucier, Lat. *Mutia gens* oder *Mutii*, eine von den vornehmſten familiis plebejis zu Rom, aus welcher unterſchiedliche vortreffliche Männer entſproſſen, von C. Mutio, der zuerſt den Beynahmen Scävola bekam, und ſelbigen nachmahls ſeinem Geſchlecht erblich machte, handelt ein beſonderer Artikel Q. Mutius, Scävola, ward A. R. 575 Prätor, 580 aber nebſt Sp. Poſthumo Albino Bürgermeiſter. P. Mutius, Scävola, ein Bruder des vorigen, bekam die Bürgermeiſterliche Regierung, nebſt M. Aemilio Lepido, A.R. 579, und zeugte einen Sohn gleiches Namens, welcher ein groſſer Redner und Pontifex Maximus, A. V. 613 aber Zunfftmeiſter, 618 Prätor, und endlich nach 3 Jahren mit L. Calpurn. Piſone Bürgermeiſter wurde. Er

Er soll in dieser Regierung den damahligen Tribunum plebis, Tiberium Gracchum, durch seine Vorstellungen überredet haben, daß er die Agrarischen Gesetze wiederum erneuerte, woraus nachgehends ein sehr hefftiger Tumult entstund, (siehe den Art. Gracchus, Tiberius Sempronius.) Man pflegte auch von ihm zu sagen, daß er in den Verrichtungen, so das gemeine Wesen angiengen, ein rechter Scävola sey, wiewohl er übrigens ein Mann von grossen Gaben war, welches er auch unter andern in den 10 Büchern, welche er de Jure Civili geschrieben, bewiesen hat. Noch andere, welche den Namen Q. Mutius Scävola geführet, sind unter besondern Articuln nachzusehen. **Augustin. Ursin.** und **Patin.** fam. Rom. in Mucia. **Glandorp.** onom. Rom. p. 616. **Sigon.** de nom. Rom. &c.

MUTII, siehe **Mutier.**

Mutius (Mutius von) war aus dem Neapolitanischen gebürtig, lebte zu Ende des 16 und zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Il padre di famiglia.
2. Dialogi curiosi.

Toppi Bibl. Napol.

Mutil, siehe **Moutil**, im XXI Bande p. 1368. ingleichen **Motir**, Ebendas. p. 1944.

MUTILA, siehe **Motola**, im XXI Bande p. 1944.

Mutila, war vorzeiten eine kleine Stadt in der Provintz Histria, ietzo Histerreich, in Italien, deren eigentliche Lage aber unbekannt ist, ausser daß Cluver muthmasset, als wenn sie am Adriatischen Meere, bey dem Vorgebürge, vorzeiten Polaticum Promontorium, ietzo Punta della Promontore genannt, gelegen hätte. **Junius** und **Manlius** haben, wie Livius berichtet, die Stadt mit Gewalt eingenommen, und zerstöret. **Cellar.** in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 9.

MUTI LAPIDES, hiessen bey den Römern diejenigen Meilen-Steine und Zeichen, auf welchen keine Aufschrifft sich befand, und wurden um des willen also genennet, weil man nach ihnen nicht, wie sonsten nach den Steinen rechnen konte. **Hyginus.**

MUTILATIO, siehe **Verstümmelung**, ingleichen **Schandmahl.**

MUTILATUS, siehe **Gestümmelt**, im X Bande p. 1304, und **Verstümmelt.**

MUTILUM, eine Stadt, siehe **Modigliana**, im XXI Bande p. 736.

MUTILUM, ein Schloß zwischen den Flüssen Gabellum und Scultennam, in Italien, über Modena, an dem Fusse des Apenninischen Gebürges gelegen, welches ietzo **Medolo** genennet wird. **Cellar** in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 9. **Livius** gedencket desselben Lib. XXXIII, c. 37.

MUTILUS, siehe **Invalide**, im XIV Bande p. 792, ingleichen **Manens**, im XIX Bande p. 882.

Mutilus (Marcus Papius) ein Römer, welcher zu den Zeiten des Kayſers **Augustus** lebete und weiter nicht bekannt ist, als daß er im Jahr 9 oder nach der gemeinen Rechnung 11 nach Christus Geburth mit **Cajus Poppäus Sabinus**, **Quintus Sulpitius Camerinus**, und **Quintus Poppäus Secundinus** Römischer Bürgermeister gewesen ist.

Mutin, so viel als **Meutmacher**, siehe **Meute**, ingleichen **Rebelle.**

Mutin, eine neue Festung, siehe **Fenestrelles.**

MUTINA, eine Stadt, siehe **Modena**, im XXI Bande p. 718.

Mutinensis (Bartholomeus) ein berühmter Theologus und Prediger von Modena, daher er auch seinen Zunamen bekommen, war aus dem Dominicaner-Orden, und viele Jahre lang Inquisitor zu Ferrara, weswegen er auch öffters Bartholomeus von Ferrara pflegte genennet zu werden. **Superbi** in vir. illustr. Ferrar. meint, daß er von Ferrara bürtig und zu Modena Inquisitor gewesen, ist aber darinne irrig, wie aus **Leanders** descript. Ital. p 149. das Gegentheil erhellet. Einige, worunter **Altamura**, haben aus Irrthum zwey Personen aus einer gemacht, und den Bartholomeum von Ferrara, der um 1390 gelebet haben soll, von obigem vor unterschieden ausgegeben. Seine Schrifften, unter denen noch einige in Handschrifft liegen, sind:

1. Tractatus de Christo JEsu abscondito in solemnitate corporis Christi, in 6 Büchern, Venedig 1555 in 8.
2. Tractatus moralis prædicandus in civitate pestilentiata.
3. Opuscula per modum prædicationum scripta
4. Commentarius in regulam S. *Augustini.*
5. Concio de veritate stigmatum B. *Catharinæ de Senis.*
6. Psalterium integrum ins Italiänische übersetzt und mit Anmerckungen erläutert. u. a. m.

Echard Bibl. Prædic. Tom. I. p. 806 und Tom. II. p. 996.

Mutinensis, (Niclas) ein alter Rechtsgelehrter, war um 1340 berühmt, und schrieb

1. super Codice.
2. Super Digesto veteri
3. super Digesto novo.
4. super Digesto in fortiato.

und anders mehr. **Trithem** de Scriptor. Eccles.

Mutinensis (Thomas) ein Dominicaner aus Modena, daher er auch seinen Zunamen erlanget, und woselbst er in den Orden getreten, blühete um 1516, und war ein guter Philosophus. Er hat Commentaria super physicam *Aristotelis* geschrieben. **Echard** Bibl. Prædic. Tom. II. p. 34.

MUTINENSIS DUCATUS, ein Hertzogthum, siehe **Modena**, im XXI Bande p. 715.

MUTINER, so viel, als **Meuterey machen**, siehe **Rebellion.**

MUTINERIE, siehe **Meuterey.**

Mutines oder **Hipponiates**, war ein Carthaginensischer General, welchen **Annibal** im Jahr der Welt 3739 in Sicilien schickte, durch dessen gute Anführung die Sachen der Carthaginenser, nachdem sie vorher übel gelauffen waren, wieder gut giengen. Dieser **Mutines** führte das Commando über die Numidier, als man allen Uberfluß der Carthaginensischen Macht nach Agrigent gezogen hatte, aus welcher Stadt **Mutines** durch beständige Ausfälle den Römischen Bundes-Genossen viel Schaden that: Doch der Carthaginensische Feld-Obrister **Hanno**, der über des Mutines Ansehen neidisch ward, danckte ihn ab von seinem Commando, und setzte seinen Sohn an dessen Stelle. **Mutines** war hierbey nicht faul das ihm zugefügte Unrecht zu rächen, und ließ sich mit dem Römischen Burgermeister Lävino ein, den er mit Hülffe der Numidier in die Stadt brachte, woselbst alle Carthaginenser,

nenſer, den Hanno ausgenommen, in Stücken zerhauen wurden. Livius L. XXVI, c. 1. u. 38 ſeq.

MUTINIRS, ſiehe Rebelle.

MUTINITINUS, ſiehe Mutinus.

Mutinus, oder wie es auch ſonſten gefunden wird, Mutinitinus, Motonus, Mutunus, und Tutunus, ein ſchändlicher Abgott der Römer, welcher von dem Priapo der Griechen nicht viel unterſchieden iſt. Er hatte ungeheure Zeichen ſeiner Mannheit, auf welche ſich gemeiniglich die verlobte Weibes-Perſonen in ſeinen Tempel zu ſetzen pflegten, damit er, als ein vermeynter GOtt, zuerſt genieſſen mögte, was ſonſt dem Manne zu kam. Es haben dieſen ſchändlichen Gebrauch die alten Kirchen-Väter den Heyden öffters fürgerückt. Im übrigen wollen ihn auch einige, welche ſeinen Namen von mutire, mit leiſer und unvernehmlicher Stimme reden, herleiten, vor einen GOtt des Stillſchweigens halten, der da machen ſolte, daß inſonderheit die böſe Thaten geheim und verborgen blieben. Sie gründen dieſe Muthmaſſung auf eine Stelle bey dem alten Poeten Lucilio, woſelbſt aber andere Mutimus, an ſtatt Mutinus, leſen. Arnob. 4. p. 131. Lactant. inſtit. lib. I. c. 20. §. 36. Auguſtin. de C. D. lib. 4. c. 11. Caſal. de rit. prof. Rom. c. 13. Voſſ. theol. gent. lib 2. c. 7. Pitiſcus. Turneb. adv. lib. 17. cap. 23.

MUTISTRATUS, ſiehe Ameſtratus, im I Bande p. 1727.

MUTITARE, hieß ehemahls bey denen alten Römern ſo viel, als Wechſels-weiſe ſchmauſen, (Mutua inter ſe convivia agitare) wie inſonderheit aus einem alten Rath-Schluſſe, welchen Gellius Lib. II. c. 8. anführet, erhellet. In welchem Verſtande es denn auch derſelbe Lib. VIII. c 2. gebrauchet hat. Briſſonius, Phil. Carolus in Gultu Philologiæ Sacræ Lit. D. 2.

MUTITAS, ſiehe *Aphonia*, im II Bande p. 318.

Mutius, ſiehe Mucius, p. 7.

Mutius, ein Abt, ſiehe Mucius p. 7.

Mutius, ein Chriſtlicher Abt, welcher den Befehlen ſeines Seniors überall eine ſo unumſchrenckte Folge leiſtete, daß er auf deſſen Geheiß ſeinen achtjährigen Sohn, durch das Exempel Abrahams aufgemuntert, ins Waſſer werffen wolte. Caßianus, der Lib. IV. c. 27. u. 28. dieſes erzehlet, berichtet weiter: Es ſey dieſer Glaube und Gehorſam GOtt ſo angenehm geweſen, daß er ſein Wohlgefallen darüber augenblicklich bezeuget habe, indem er dem Senior ſo gleich offenbahret, daß Mutius durch dieſen ſeinen Gehorſam des Patriarchen Abrahams Werck erfüllet habe. Beſiehe Cornelius a Lapide Comment. in Geneſ. XXII. f. 203. a.

Mutius (Auguſtinus) ein Italiäniſcher Philoſophus und Rechtsgelehrter, war zu Bergomo aus einem adelichen Geſchlechte entſproſſen. Er ſtudirte zu Padua, und lehrte nachgehends 1558 die Rechte daſelbſt, ſetzte ſich auch zu Rom, wohin er ſich nach der Zeit begab, durch ſeine groſſe Gelehrſamkeit in nicht geringe Hochachtung. Auſſer der Lateiniſchen und Griechiſchen Sprache verſtand er auch die Hebräiſche ſehr fertig, und ſtarb zu Ende des 16 Jahrhunderts, nachdem er librum axiomatum herausgegeben. Papadopoli hiſt. gymn. Pat. T. II. p. 95.

Mutius (Frantz) ſiehe Mucius, p. 8.

Mutius (Hieronymus) ein berühmter Rechtsgelehrter, war von Capo d'Iſtria gebürtig, weswegen er auch den Beynamen Juſtinopolitanus bekam, obgleich andere vorgeben, daß er aus Bergamo, oder wie noch andere wollen, aus Citta nova entſproſſen ſey. Nachdem er zu Padua ſtudiert, und Doctor der Rechte worden, gieng er mit Peter Paul Verger nach Venedig, Rom, und Deutſchland, ward aber nachgehends der erſte, der denſelben wegen der Lutheriſchen Lehre, bey dem Pabſt und der Inquiſition verdächtig machte, und ſich dadurch bey dem Päbſtlichen Geſandten, Joh. Caſa, die Stelle eines Secretarii verdiente. Eben dieſes Amt verwaltete er auch nachmahls bey dem Hertzoge von Savoyen, gieng aber bey herannahendem Alter wieder um nach Rom, woſelbſt er ſich inſonderheit bey dem nachmahligen Pabſt Pio V in Anſehen brachte, und die Moral-Philoſophie erklärte. Er ſtarb 1564, und ließ in Italiäniſcher Sprache

1. Reſponſionum & quæſtionum lib. 4.
2. De duello libros 3.
3. De Officiis Viri nobilis, Venedig 1575 in 4. welchen Tractat Naudäus Bibl. polit. p. 81. rühmet.
4. Monita moralia, welche folgende Titel haben, als a. Princeps adoleſcentulus. b. Iſagoge ad virtutem. c. quinque noſcenda aulam petenti. d. de regimine reipublicæ. e. de aure Principis. f. de officio equitis. g. de jure belli & belli adverſus Pontificem inferendi. h. de matrimonio. i. Inſtitutio ſponſæ egregiæ. k. Diſſertationes IV. de conſolatione mortis. l. Explicatio Pſalterii.
5. Hiſtoriam ſacram cum epitome doctrinæ evangelicæ priſcorum doctorum & Romanorum Pontificum.
6. Tract. de Romana Eccleſia, Peſaro 1563 in 4.
7. Vitam glorioſæ Virginis Deiparæ.
8. Chorum Pontificalem.
9. Viele anecdota, welche *Doniu* in ſeiner Bibliotheck namhafft machet.
10. Hiſtoria de fatti di Federico di Monte Feltro Duca d'Urbino, Venedig 1605 in 4.
11. Le Mentite Ochiniane, ebend. 1551. in 8.

Tomaſinus in monument. eccl. Aemonienſ. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. Tom. II. p. 72.

Mutius, (Hulderich) war von Stocken ohnweit Biſchoffs-Zell im Turgau gebürtig, und Profeſſor zu Baſel, wo er ſich in dem 16 Jahrhundert durch verſchiedene Schrifften, ſonderlich aber durch ſeine res Germanicas, bekannt gemacht hat, welche beym Piſtorio Scriptor. rer. German. Tom. II. ſtehen. Bayle.

Mutius (Macarius) ein Italiäniſcher Cavalier, gieng 1480 als Geſandter des Hertzogs von Spoleto an den Hof des Fürſten zu Rimini, brachte es in der Poeſie weit, und ſchrieb

1. Victoriam crucis oder triumphum Chriſti, Rom 1632 in 8.
2. De recta Poeſeos ratione.
3. Epiſtolam ad Angelum Politianum.

Jacobilli Bibl. Umbr.

Mutius (Pius) ſiehe Muſius.

Mutius (Publicus) ein Vater Q. Mutii Scävolä, war im 417 Jahr nach Erbauung der Stadt Rom und 173 Jahr vor Chriſtus Geburth, nebſt Spurius Poſtumius Albinus in Rom Bürgermeiſter,

meiſter, wie auch Pontifex Maximus, und ſchrieb 19 Bücher de Jure. **Bertrand** vitæ JCtor.

Mutius Attendulus, ein berühmter General, welcher erſt nur ein Eſels-Treiber war, und nachgehends ein gemeiner Soldate wurde. Als er nehmlich einmahl in dem Weinberge arbeitete, ſahe er etliche Soldaten vorbey marſchiren, welche ihm Luſt machten, dieſes Handwerck zu ergreiffen. Er warff dañenhero ſeine Hacke auf einen Baum, mit der Reſolution, wenn ſie hängen bliebe, ſo wolte er ein Soldate werden, welches denn auch erfolgte. Er hielt ſich aber in den Neapolitaniſchen Kriegen wohl, daß er er die höchſten Ehren-Stellen und Ruhm erlangete, und ſo gar ein Graf in ſeinem Vaterlande Catagnola ward. Er war zum Entſatz von Aquila, einer Stadt in Neapolis, die **Braccio** belagert hatte, aufgebrochen. Die Feinde zogen ihm entgegen, und vermeynten ihn am Munde des Flußes Aternus aufzuhalten, allein er ſprang mit etlichen Reutern behertzt ins Waſſer, kam an die andere Seite, und trieb den Feind zurücke; Als er aber ſahe, daß wegen entſtandenen Windes die Wellen ſich mehr bewegten, und ſeine Soldaten deswegen verzögerten ihm zu folgen, ſetzte er, um den Seinen einen Muth zu machen, wieder in den Fluß, da es denn das Unglück fügte, daß ſein Pferd, als er einen von ſeinen Waffen-Trägern, welcher in Gefahr ſtund zu erſauffen, die Hand zu ſeiner Hülffe reichte, ſtrauchelte, und er ins Waſſer fiel, worinnen er wegen der ſchweren Waffen im 19 Jahr ſeiner Regierung ſein Leben beſchlieſſen muſte. **Paul Jovius** in Sfort

Mutius Scävola (Cajus) wurde erſtlich **Cordus** und hernach von der verbranten Hand, **Scävola** zugenamet. Als der König in Toſcanien Porſena nach Erbauung der Stadt Rom 247 die Stadt Rom belagerte, um **Tarquinium** wieder auf den Thron zu erheben, die Römer auch würcklich von dieſem König hart gedränget wurden, entſchloß ſich **Mutius**, ihn aus dem Wege zu räumen, tödtete aber an deſſen ſtatt aus Irrthum ſeinen Secretarium, weil derſelbige faſt eben ſolche Kleider, wie der König, trug. Als er nun vor **Porſena** gebracht, und ihm dabey mit der Marter und dem Feuer gedrohet wurde, wofern er nicht den gantzen Anſchlag wider des **Porſena** Leben offenbaren würde, legte er von freyen Stücken ſeine rechte Hand auf brennende Kohlen, wobey der König eben opffern wolte, ließ auch ſelbige mit ſolcher Beſtändigkeit verbrennen, daß alle Zuſchauer darüber erſtaunten, und ſetzte endlich noch hinzu, daß noch 300 tapffere Männer ihn zu ermorden ſich verſchworen hätten, welche ſich insgeſammt eben ſo wenig, als er, aus der Marter und dem Tode machten. Weil nun auch **Porſena** ſich über dieſe ſeine Unerſchrockenheit zum höchſten verwunderte, und ihn dahero ſehr hoch zu halten anfieng, ließ er ihn ſicher und ohne Straffe wieder in die Stadt Rom gehen, allwo man ihm einige Ländereyen über der Tyber und den Namen Scävola oder Linckhand gab, welcher nachgehends ſeinem Geſchlechte ſtets eigen blieb. **Livius** lib. 2. c. 12. **Valer. Max.** lib. 3. c. 3. 11. **Flor.** lib. 1. c. 20. **Martial.** lib. 1. ep. 22. lib. 8. ep. 30. l. 10. ep. 25. &c. **Dion. Halicarn.** ꝛc. **Aurel. Vict.** de Vir. illuſtr. Rom. cap. 12. Eine Müntze von dieſer Geſchicht zeiget **Drackenb.** ad **Sil.** VIII, 385. Einige ſtehen mit dem Herrn **Puffendorff** in ſ. Einleit. der Hiſtorie Cap. I, §. 13. in den Gedancken, und zwar auf nicht unwahrſcheinlichen Muthmaſſungen, daß ein Theil der Geſchichte von **Mutio**, und auch der darauf erfolgte Friede zu Ehren der Stadt Rom erdichtet ſey; und daß **Porſena** ſelbſt **Mutii** rechte Hand habe verbrennen laſſen, auch ihn in ſolchem Stande nach Rom geſchicket, die andern Verſchwornen durch dergleichen Exempel abzuſchrecken, nicht weniger, daß die Römer endlich vermittelſt Hunger gezwungen worden, ihre Stadt dem Toſcaniſchen Könige zu übergeben. **Plin.** XXXIV, 14. **Tacit.** Hiſt. III. c. 72. **Plutarch.** in Parall. **Jornan.** ſub Conſul. p. 701 **Eutrop.** Lib. I. **Auguſtin.** de civit. Dei Lib. II, c. 18. **Crell** Diſp. de Cajo Mutio Scævola, Leipzig 1722.

Mutius Scävola (Paulus) ein Römer, war aus einem Bürgerlichen Geſchlecht, welches daraus erweißlich zu machen iſt, weil er als Tribunus plebis 9 ſeiner Collegen wegen einer Zuſammenverſchwörung mit **Spurius Caſſius** lebendig hat verbrennen laſſen, bekanntlich aber die Tribunitia poteſtas bey den Römern, nicht von dem Adel oder Patritiis, ſondern einzig und allein von den Plebejis hat verwaltet werden können. Beſiehe **Valerius Maximus** VI. C. 31. num. 2. **Roſinus, Demſter.** Ob er nun zwar ſolcher Geſtalt nicht zu demjenigen Geſchlechte gehörete, aus welchem **Cajus Mutius Scävola** entſproſſen war, angeſehen dieſer ein Patritius geweſen, ſo geſchahe es dennoch theils durch die Gleichheit des Namens, theils durch ſeine mit den Thaten dieſes vornehmen Römers übereinkommende Verrichtungen, daß er gleichfalls **Scävola** genennet worden. Siehe **Crell** Diſp. de Cajo Mutio Scævola.

Mutius Scävola (Quintus) mit dem Beynamen **Augur**, deſſen Vater gleiches Namens A. V. 580 Römiſcher Bürgermeiſter war, wurde anfangs in das Collegium Augurum aufgenommen, und darauf als Gouverneur nach Aſien geſchickt, woſelbſt er, indem er ſonderlich den Zollmeiſtern in ihren Ungerechtigkeiten Einhalt that, ſich bey dem Volck ſo ſehr beliebt machte, daß ſie ihm zu Ehren ein jährlich Feſt und Spiele, **Mutia** genannt, anordneten. Nach ſeiner Wiederkunfft bekam er A. V. 637 zu Rom die Bürgermeiſterliche Regierung nebſt L. **Cäcilio Metello**, mit dem er auch wegen der Provintz Dalmatien triumphirte. Er that auch in dem Marſiſchen Kriege der Republic noch groſſe Dienſte, ob er gleich damahls ſchon ſehr alt war, und erklärte ſich endlich bey den innerlichen Unruhen vor **Marium** wider **Syllam**. Er war ein groſſer Rechtsgelehrter, und hatte die Ehre, daß er ein Tochter-Mann des **Lälii**, ingleichen ein Schwieger-Vater des berühmten Redners **L. Craſſi**, und ein Lehrmeiſter des **M. T. Ciceronis** geweſen. Der Poet **Lucilius** hat ihn in ſeinen Satyren bißweilen angeſtochen, wiewohl ſich **Mutius** gar nicht daran gekehret. Er war übrigens derjenige, welcher im Namen des Römiſchen Raths den im 2 B. der **Maccab.** XI, 34. befindlichen Brieff an die Juden geſchrieben hat. **Cicero** de amic. l. & ibid. **Grävius.** in Bruto cap. 26. ad Att. l. 5. ep. 17. & ibid. **Conrad.** lib. 6. ep. I. & ibid. **Manut.** it. Verr. 2. cap. 21. **Aſcon.** ad Cic. Divin. in Q. Cæcil. cap. 17. **Bernard. Rutilius** in vit. JCT. **Meurſ., Græc. ſer.**

Mutius Scävola, (Quintus) wird von einigen zum Unterschied des vorigen Pontifex beygenannt, weil er zu Rom das Amt eines Pontificis Maximi verwaltet hatte. Er war P. Mutii Scävolä, so A. V. R. 621, nebst L. Calpurnio Pisone Bürgermeister war, Sohn, u. wurde 648 Zunfftmeister des Römischen Volcks, ferner Baumeister, und endlich 659 nebst C. Licinio Crasso Burgermeister. Hiernächst gieng er auch als Proconsul nach Asien, und regierte dieses Volck so löblich, daß er hernach den Gouverneurs, welche der Römische Rath dahin schickte, gemeiniglich zum Exempel vorgestellet wurde. Einige wollen dieses von Q. Mutio Scävola dem Augure verstehen, weil die Alten etwas undeutlich davon schreiben; so viel aber ist gewiß, daß beyde durch ihre gerechte und kluge Regierung in Asien grosse Ehre eingelegt. Cicero nennet ihn den beredtesten unter allen Rechtsgelehrten, und den vortrefflichsten Rechtsgelehrten unter allen Rednern. Endlich aber nahm dieser grosse Mann ein unglückseliges Ende, indem er in dem bürgerlichen Kriege des Marii und Syllä 672 in der Vestä Tempel auf des jüngern Marii, oder wie andere wollen, des Damasippi Befehl ermordet, und sein Cörper in die Tiber geworffen wurde. Er ist übrigens Urheber von der berühmten cautione Mutiana, und hat librum ὅρων, seu definitionum, und 18 Bücher de Jure civili geschrieben, darinnen er die Römischen Rechte zu allererst in formam artis gebracht. Cicero ad Att. l. 5, ep. 17, lib. 6, ep. 1, lib. 8, ep. 3. Off. 1, 32. Læl. c. 1. de orat. I, 39 &c. Valer. Max. I, 8. c. 15. Flor. lib. 3, c. 21. Bertrand. de vit. JCtor. c. 1. Grot. in vit. JCt. L. 1, c. 6, 8. Henel. de veter. JCt. c. 1. Balduin. de prudentia Mutiana &c.

Mutius Sforzia, siehe **Sforzia**.

MUTLÆTHUM, siehe **Triangel (der Nordische)**.

Mutling, sonst **Mimelingen** genannt, ein Fluß im Odenwald unterhalb Michelstadt. Joannis rer. Mogunt. Tom. III, p. 24.

MUTO, siehe **Glied (männliches)**, im X Bande, p. 1651, ingleichen Phallus.

MUTONUS, s. **Glied (männliches)**, im X Bande, p. 1651, ingleichen Phallus.

Mutonus (Niclas), ein Italiänischer Medicus, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und schrieb ein Buch, genannt Μιθριδατειοχρια s. de mithridatii legitima constructione collectanea cum auctario gemino de opii usu, qualitate calefaciente, virtute narcotica, ipsumque corrigendi modo, & de opobalsamo Syriaco, Judaico, Ægyptio, Peruviano, Toletano & Europæo, welches Michael Döring verbessert, und mit Anmerckungen heraus gegeben, Jena 1620 in 8. Er hat auch *Manlii* luminare majus. *Quirini de Augustis* lumen apothecariorum und *Pauli Suardi* aromatariorum thesaurum zu Venedig 1551 in Fol. übersehen und verbessert ans Licht gestellet. Tellier Biblioth.

Mutonus (Peter Maria), ein Dominicaner aus Trevigo, blühete um 1620, und schrieb Responsionem ad epistolam M. A. de *Dominis* ex Archiepiscopo Spalatensi ad Anglicanos Protestantes transfugæ. Echard Bibl. Prædic. Tom. II, p. 420.

Mutrius (Joh. Bernhard), ein Rechtsgelehrter aus dem 17 Jahrh. hat einen Tractat de libertate omnimoda 1667, in 4 ans Licht gestellet.

Mutsaerts oder Mudzaerts (Dionysius), gebürtig von Tilburg, war ein Canonicus regularis, Norbertiner-Ordens, und Probst über ein Nonnen-Kloster zu Breda. Er lebte 1624 zu Tongerloe, u. starb 1635, nachdem er geschrieben:

1) historiam ecclesiasticam ab orbe condito, usque ad ann. 1624, Antw. 1624 in 2 Fol.
2) historiam ecclesiæ Belgicæ, ebend.
3) Vitas omnium Sanctorum & Sanctarum Ordinis Præmonstratensis, die im Kloster zu Tongerloe noch in Handschrifft liegen.
4) Litanias de S. Augustino.
5) Vitam S. Norberti & historiam translationis sacri ejus corporis Magdeburgo in Pragam 1627 factæ, Antwerpen.

Andreä Bibl. Belg. Sanders Chorogr. Brabant. Tom. I, p. 379. Sweertii Athen. Belg.

Mutsaerts oder Mudzaerts (Niclas), der 35 Abt zu Tongerloe, war von Tilburg, und anfangs Priester daselbst, hatte aber in denen damahligen Kriegs-Unruhen das Unglück, daß ihn die Soldaten gefangen bekamen, und mit verschiedenen Wunden so übel zurichteten, daß er die Mahlzeichen davon ins Grab mitgenommen. Er wurde zwar schon 1590 zum Abt erwehlt, gleichwohl aber erst 1592 vom Bischoff zu Antwerpen, Levino Torrentio, in Beyseyn des Abts von Grienberg und Diligem zu solcher Würde eingeweihet. Seine einzige Sorge war sodann dahin gerichtet, den grossen Verfall des Klosters durch dienliche Gegenveranstaltungen zu hemmen, und dasselbe wieder in seinen vorigen Flor zu setzen, darinnen er es auch so weit gebracht, daß er das Lob, wo nicht eines andern Stiffters, doch eines solchen davon getragen, der es wieder in sein völliges Aufkommen hergestellet. Er ließ 1595 sein Kloster in das Prämonstratenser-Collegium Theologicum zu Löwen, so daselbst von denen Prälaten in Brabant 1570 aufgerichtet worden, einschreiben, und schickte hernach von Zeit zu Zeit aus seinem Kloster welche hin, so allda ihre Studia treiben musten. Als 1603 der Hochstrater Aufruhr immer grösser wurde, und alles bunt über zu gehen anfieng, retirirte er sich in verstellter Kleidung nach Herentals, wo er eine geraume Zeit als ein Vertriebener geblieben. Endlich ließ er sich wegen hohen Alters einen Coadjutor bestellen, und starb, nachdem er noch 1607 dem Provincial-Concilio zu Mecheln beygewohnet, in dem darauf folgenden 1608 Jahre, den 17 Nov. in dem 88 Jahre seines Alters. Er pflegte in seinem Wapen 3 Binden zu führen, so bey denen Römern ein Zeichen ihrer Herrschafft, bey ihm aber einer grossen Last und Dienstbarkeit gewesen, deswegen er auch statt seines Wahlspruchs die Worte: Fasces, fasces, darunter setzen lassen. Sanders Chorograph. Brabant. Tom. III, p. 335 u. 336.

Mutscharung, siehe **Mutschirung**.

Mutschdorff oder Mutzdorff, ein Dorff im Ober-Elsaß zwischen der Larg und Dolder, eine weit Mörsperg gelegen, und dem Pfirder-Amte zustän-

zuſtändig. Ichtersheim Elſaßiſche Topographie II Theil, VI Cap. p. 55.

Mutſchelnitz, ein uhraltes Adeliches Geſchlecht in Schleſien, von welchem vermuthlich die beyden in dem Wolauiſchen gelegene Güther Mutſchelnitz, davon eines, ſo in weltlicher Herren Händen geblieben, **Herren-Mutſchelnitz**, das andere aber, ſo an das Stifft Leubuß gediehen, **Mönch-Mutſchelnitz** heiſſet, den Namen überkommen. **Balthaſar von Mutſchelnitz** und Polgſen lebte 1468, und zeugte mit einer von Rohr 4 Söhne: **Chriſtophen, Johannem Melchior** und **Balthaſarn**. I) der jüngſte **Balthaſar v. Mutſchelnitz** und **Polgſen**, war 1520 Hertzogl. Münſterberg-Oelßniſcher Rath und Landes-Hauptmann, und hinterließ von einer von **Bock, Balthaſarn von Mutſchelnitz** auf Tſchirnitz, welcher 1570 gelebet, und mit einer von Stöſſel 2 Söhne gezeuget. Dieſelbe waren 1) **George** zu Hermsdorf, welcher mit **Barbara von Sack** 2 Söhne gehabt, von denen **Sigismund** in Niederl. Kriegs-Dienſten geblieben. 2) **Wenzel von Mutſchelnitz** und Tſchirnitz auf Stroppen, der 1641 in dem 69 Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. II) **Melchior v. Mutſchelnitz** auf Klein-Schmiger, war 1505 der Wolauiſ. und Wintzigiſchen Weichbilder Hauptmann, und zeugte mit einer von Dyhrn, **Jacoben von Mutſchelnitz** auf Herren-Mutſchelnitz und Muritſch, welcher 1575 die Stelle eines Landes-Hauptmanns zu Wolau bekleidet, und von einer von **Haugwitz Friedrichen** nach ſich ließ. Dieſem **Friedrich** auf Herren-Mutſchelnitz, ſo zu Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, gebahr eine von **Noſtitz Friedrichen** auf Herren-Mutſchelnitz, welcher 1640 geſtorben, nachdem er mit **Hedwig von Rothkirch** folgende 3 Söhne gezeuget: 1) **Friedrichen** auf Blumen, bekam mit einer von Schkopp, **Carl Friedr.** und **Davideu**, von denen der erſte in ſeinem 21 Jahre, und der andere unverehlichet geſtorben. 2) **David** zu Klein-Schmoger ſtarb 1620, und ließ von **Helena von Tader** keine männliche Erben. 3) **Balthaſar** auf Kunernig und Zieben ſtarb 1639, und hinterließ von **Rebecca von Kreckwitz, Johann Friedrichen**, welcher 1642 in dem 19 Jahre ſeines Alters geſtorben. III) **Joh. v. Mutſchelnitz** auf Werſingawe, lebte noch 1525, und ließ von einer von **Strwolinsky** 2 Söhne: der **ältere, Johann** auf Werſingawe, der 1562 gelebet, zeugte mit **Margaretha v. Canitz, Friedrichen von Mutſchelnitz** und Werſingawe auf Strachwitz und Arnoldsmühle, des Breßlauiſ. Fürſtenthums Landes-Aelteſten, und Kön. Mayn-Rechts-Sitzer, welcher 1624 geſtorben, nachdem ihm **Barbara von Leſtwitz, Friedr.** und **Johannem** geb. **Joh.** ſt. 1636 in Holland, **Friedrich** aber auf Diebahn, Samitz, Ober-Bielau u. Trebitſch, ſt. 1650, und ließ von **Urſel Catharinen v. Kreiſchwitz, Hans Friedr. v. Mutſchelnitz** u. Werſingawe, Herrn auf Diebahn, Purſchwitz, Kreiſcha und Neudorf, welcher 1721 als Landes-Aelteſter im Fürſtenthum Wolau, Steinauiſchen Creyſſes geſt. nachdem er mit **Suſanne Margarethen v. Schweinitz** 41 Jahr in unfruchtbarer Ehe gelebet. Der jüngere Sohn obgedachten Joh. N. von Mutſchelnitz, zeugte mit einer v. Studnitz einen Sohn, welcher durch Iſoldam von Dyhrn drey Söhne erhalten: Der jüngſte **Adam von Mutſchelnitz** auf Medlitz, war 1686 Fürſtl. Oelßnitziſcher Stallmeiſter, und ließ von einer von Leutſch nur eine Tochter. Der mittelſte, Chriſt. Friedr. ſt. ohne Erben. Der älteſte, **Hans Ernſt v. Mutſchelnitz** auf Werſingawe, Nißkawe, und Nieder-Kachel, zeugte mit **Annen Catharinen von Gregersdorf Ernſt Friedr. von Mutſchelnitz** von und auf Werſingawe und Nißkawe, Fürſtl. Würt. Oelsniſ. Rath, und des Oelsniſ. Fürſtenthums Landes-Aelteſten, welcher 1653 gebohren, und ſich erſtlich mit **Helena Roſina v. Rhediger**, hernach mit **Anna Magdalenen v. Auras**, und endlich 1719 mit **Hedwig Helenen von Seher** verehlichet. Von ſeinen Söhnen lebte 1724 nur noch **Ernſt Friedr. von Mutſchelnitz** auf Ober-Nißkawe, welcher 1694 geb. und mit **Margaretha Eleonoren von Stroſſel** ſein Geſchlecht fortgepflantzet hat. IV) **Chriſtoph von Mutſchelnitz** auf Polgſen und Prußkowe, lebte 1504, und zeugte mit einer von Pritzelwitz 4 Söhne, von welchen **George**, Hertzogl. Münſterberg-Oelsniſ. Rath und Landes-Hauptmann zu Bernſtadt, der 1586 geſtorben, und **Balthaſar**, Fürſtl. Liegnitziſ. Marſchall, keine beſtändige Nachkommen gehabt. Die beyden übrigen waren **Adam** und **Bartholomäus**. I. **Adam** verehlichte ſich mit einer Freyin von Kitlitz, und ſetzte ſein Geſchlecht fort. Von ſeinen Nachkommen war **Adam v. Mutſchelnitz** auf Protſch, und Maliau, welcher mit **Barbara von Saliſch Adam Friedr.** auf Protſch, Klein-Caſimircke, Schwebedowa und Carmin, ingleichen **Chriſtoph Georgen** auf Protſch gezeuget. Jener bekam mit **Eva Barbara von Mordeiſen** nur eine Tochter **Annam Helenam**, welche **Friedr. Seyfriden von Pomkau** beygelegt worden; dieſer aber hatte mit einer von Nietiſch 3 Söhne, von denen 1724 folgende 2 noch lebten. 1) **Sylvius Friedr.** auf Protſch, Gräfl. Maltzaniſ. Regierungs-Rath, Land-Hofgerichts-Aſſeſſor der freyen Standes-Herrſchafft Militſch, und daſiger Evangel. Gnaden-Kirche Vorſteher, welcher mit **Annen Helenen von Keſſel** keine Leibes-Erben bekommen. 2) **Chriſtoph Heinrich**, Beſtandes-Inhaber zu Marſchwitz, welcher 1673 geb. und mit **Eva Eleonoren von Kortulinsky** ſein Geſchlecht fortgeſetzet hat. II. **Barthol.** obged. **Adams** Bruder, zeugte mit einer von **Pritwitz, N. v. Mutſchelnitz**, welchem eine v. Kitſchky Chriſt. auf Droſchke und Breſinecke gebohren. Dieſer erheyrathete mit **Anne Marien von Franckenberg** die Güther Roſchkowitz, Woyßlawitz und Naßadel, und wurde durch dieſelbe ein Vater **Joachims Friedr.** auf Ober-Jonsdorf, welcher bey ſeinem 1706 erfolgten Tode von **Magdalenen v. Necker, Carl Sigismunden v. Mutſchelnitz** auf Ober-Jonsdorf nachgelaſſen. Dieſer iſt 1688 gebohren, und hat ſich 1716 **Friedericam Helenam von Reinbaben** beygeleget, die ihm 1718 **Carl Friedr.** zur Welt gebracht. Sinapii Schleſ. Curioſ. t. 1, pag. 651, t. 2, pag. 823.

Mutſchen, ſiehe **Tauſchen**.

Digitized by Google

Mutschen, eine in Meissen, 1 Meile von Wurtzen, und eben so weit von Grimme gelegene kleine Stadt, woselbst vor alten Zeiten das Freyherrl. Geschlecht derer von Mutschen sich aufgehalten. Nachdem aber solches erloschen, ist dieser Ort an die von Starschedel gelanget, von denen Heinrich allda 1496 ein Kloster Servorum Mariæ gestifftet, wiewohl andere solches den Herren von Mutschen zuschrieben. Der Churfürst zu Sachsen, **August**, hat dieses Städtgen denen Herren von Starschedel abgekaufft, und ein Amt dabey angeleget, welches auf dem nicht weit davon gelegenen Churfürstl. Jagd-Hause Wermsdorff verwaltet wird. Im Jahr 1723 ist diese Stadt völlig abgebrannt. **Peckenst.** theatr. Sax. pag. 31. **Knauths** prodr. Miſn.

Mutschen, ein Adeliches Schloß und Ritter-Guth, im Hertzogthum Weissenfels, denen Herren von Hoya gehörig. **Knauths** Prodrom. Miſn. p. 331.

Mutschirung oder **Mutscharung**, *Condominium, Consortium, Gubernatio vicissitudinaria*, oder *mutua, Conventio fraterna super hæreditate, Alternatio in Regimine*, die Gesamtschafft, mutuelle und gesammte Regierung oder gemeine Herrschafft, wird genennet, wenn Fürstliche, Adeliche, oder auch Bürgerliche Standes-Personen und Brüder Dero Fürstenthum und Lande, Adeliche Güther oder väterliches Erbe gantz oder zum Theil beysammen und unzertheilet lassen, und solche entweder wechselsweise, oder durch den ältesten Bruder auf gewisse und bedungene Art verwalten, die Nutzungen und Einkünffte derselben theilen, deren hohe Gerechtsame und Regalien aber gantz und unzertrennet beysammen lassen. Und ist es also keine erb-brüderliche Theilung, sondern nur ein Interims-Vergleich (divisio temporalis), da nemlich zwar die Lande und Güther von einander abgesondert und unterschieden werden, damit solche so wohl desto besser verwaltet und genutzet, als auch desto mehr Friede und Einigkeit unter denen Erben beybehalten werde; jedoch keiner von ihnen mehr oder weniger Gewalt und Antheil, als der andere, darüber bekommt. Welches aber, so viel die grössern Lehen, als z. E. Grafschafften und Hertzogthümer, und die davon abhangenden höhern Regalien betrifft, nicht statt hat. Jedoch ist auch gegentheils eine blos mündlich geschehene Erklärung nicht zureichend, eine dergleichen Mutschierung aufzuheben, sondern es ist solches auſſer dem noch mit würcklicher Uebergebung und Abtretung seines innhabenden Antheils, nebst gebührender Ansuchung um eine neue Theilung zu thun. Wobey aber noch zu mercken, daß bey Eintheilung einer solchen Mutschirung mehrentheils dem deshalber zwischen denen Interessenten getroffenen Vergleich unter andern auch noch diese Clausel angehangen wird, daß einem jeden unter ihnen dasjenige, so er auf den Güthern bauen und bessern würde, zur Zeit der würcklichen Erbtheilung vorbehalten seyn soll. Wie denn auch diß-falls einem jeden die Zurückhaltung derer von ihm verwalteten Güther und Herrschafften unbenommen ist, bis er wegen der darauf verwandten Kosten und Verbesserungen schadlos gestellet worden. Beſ. hierbey l. Cajus Sejus. §. Titius. ff. de legat. 2. l. inter tutores. ff. de administr. tutor. l. si in area. ff. de condict. indeb. l. Paulus. ff. de doli except. **Capicius** in Decis. 17, n. 7. **Meichsner** L. T. III, Decis. 9, n. 50, 55, 137 und 160. **Richter** Vol. II. Consil. 265, n. 3. **Wehner** in Obſ. Pract. Lit. M. p. 370. **Besold** in Thes. Pract. h. v. & Contin. eod. n. 83. **Knipschild** de Fideicommiss. c. 6, n. 316 u. f. **Limnäus** in Jur. Publ. Lib. 1, c. 7, p. 76.

Mutschowe (Hans von), lebte im Jahr 1723, als in welchem Jahre er einen beym **Ludwig** Reliq. Manuscriptor. Tom. II, p. 269 befindlichen Brief des Abts und Klosters zu **Pegau**, als Zeuge unterschrieben hat.

St. **Muttacus**, muste zu Tarsis in **Cilicien** den Märtyrer-Tod ausstehen. Der 10 May ist zu seiner Gedächtnis angesetzt.

Muttathum, siehe **Deltoton**, im VII Bande p. 477 u. f.

MUTTELLINA, *J. B. Rajo* Hist. siehe *Phellandryum*.

Muttenthal, ein Clarisser-Frauen-Kloster, in dem Canton Schweitz gelegen, welches 1280 gestifftet, hernach aber bis 1590 zweymahl ausgestorben, folglich wieder gebauet, wegen Gefahr aber des starck anlauffenden Wassers **Mutta** 1684 an einen sichern Ort geleget worden.

Mutter, *Mater, Mere*, heist in denen Rechten überhaupt eine jedwede Weibs-Person, die ein oder mehrere Kinder zur Welt gebracht hat. Und geniessen dieselbe unterschiedene Rechte und Freyheiten. Nicht aber zu gedencken, was ihnen nur als Weibs-Personen vor besondere Vortheile zustehen, wovon unter dem Artickel **Weib** ein mehrers beyzubringen seyn wird; so haben sie sich auſſer dem noch vieler andern Rechts-Wohlthaten zu erfreuen, wovon eines und das andere zu gedencken vorfällt. Zwar nach Maßgebung derer ältesten Römischen Gesetze hatten die Mütter erst so wenig etwas von der Verlassenschafft ihrer noch bey ihren Lebzeiten verstorbenen Kinder zu erben, als ihnen nicht die geringste Gewalt über dieselben, wie etwan denen Vätern, zustand; wovon insonderheit unter dem Artickel **väterliche Gewalt** ausführlich gehandelt werden wird. Indessen geschahe doch mehr aus Behertzigung der natürlichen Billigkeit, als vermöge ausdrücklicher Gesetze und Verordnungen, daß ihnen die Römischen Stadt-Richter, wenn sich der Fall ereignete, daß Kinder bey Lebzeiten ihrer Mutter verstarben, dieselben so wohl zu dieser, als diese wiederum zu jener Verlassenschafft, als rechtmäſſige Erben zuliessen. Wie insonderheit aus dem bekannten Edicte Unde cognati und dem Principio Inst. de Scto Tertulliano mit mehrerm erhellet. Nachmahls ließ sich unter andern der Kayser **Claudius**, die denen Müttern insbesondere gantz natürliche Weichhertzigkeit und Betrübniß über den Verlust ihrer Kinder bewegen, die Verordnung zu machen, daß man dieselben, um sie dadurch gewisser massen wiederum in etwas zu trösten, zu ihrer Kinder Verlassenschafft, als rechtmäßige Erben hinzu lassen solte, §. 1. Inst. eod. Wiewohl auch verschiedene Rechts-Gelehrte der Meinung sind, daß diese von dem

Kayser **Claudius** ergangene Verordnung nicht überhaupt von allen und jeden Müttern ohne Unterschied, sondern nur insbesondere von denenjenigen zu verstehen sey, welche sich des in denen Römischen Gesetzen bekannten Rechtes derer drey oder vier Kinder zu erfreuen gehabt, wovon gleichfalls ein besonderer Artickel nachzusehen. **Cujacius** in Not. Poster. ad §. 1, Inst. h.t. Bes. auch **Schultings** Annot. ad Ulpiani Fragm. Lib. XXIX, c. 3, p. 672. Endlich aber wurde die bisher üblich gewesene Strenge derer alten Römis. Gesetze durch den Tertullianis. Rathschluß, wovon gleichfalls ein besonderer Artickel handelt, dergestalt gemildert, daß ins künfftige, wenn sich ein dergleichen Fall zutrüge, denen Müttern allezeit vergönnet seyn solte, sich ihrer abgestorbenen Kinder Erbschafft anzumassen; welches aber dennoch nur von denen leiblichen Müttern, nicht aber auch zugleich von denen Groß-Müttern zu verstehen war; wie sonderlich aus dem §. 2. Inst. de Scto Tertull. erhellet. Ja was noch mehr; so kam auch diese Rechts-Wohlthat wiederum noch nicht allen, obgleich leiblichen Müttern, sondern nur allein denenjenigen zu statten, welche das erstgedachte Recht derer drey oder vier Kinder vor sich hatten; wiewohl ihnen dennoch auch diß falls bisweilen durch eine besondere Begnadigung von dem Fürsten geholffen ward. Ferner ist hierbey zu mercken, daß, wenn die verstorbenen Kinder wiederum Kinder gezeuget, und dieselben, oder auch nur deren Kinder und Kindes-Kinder bey ihrem erfolgten Absterben am Leben waren, diß falls ihren noch am Leben seyenden Kindern alle Hoffnung, das geringste von ihrer Verlassenschafft zu erben, abgeschnitten war. Weiter schloß auch deren Vater allezeit die Mutter von der Erbschafft aus. Und dieses sonderlich nach denen bekannten Edicten Unde legitimi und Unde decem personæ. Endlich gieng auch ein vollbürtiger Bruder (frater consanguineus) ob wohl, als ein blos ihm durch freye Willkühr seines Vaters an die Seite gesetzter, und von diesem an Kindes Statt angenommener (adoptivus), der Mutter vor. L. 1. §. ult. ff. de suis & legit. hæred. Eine Schwester aber, wenn sie gleich ebenfalls vollbürtig (consanguinea) war, hatte deshalber keinen besondern Vorzug; sondern erbte allezeit, wenn es eine Tochter war, die verstorben, auf die Helffte, war es aber ein Sohn, zu gleichen Theilen (pro virili). L. 2, C. Th. de sec. nupt. welches alles zwar gantz kürtzlich, aber doch ziemlich gut und genau, in des **Ulpianus** Fragm. Lib. XXVI, c. 8 abgehandelt, nachgesehen werden kan. Bis endlich der Kayser **Justinianus**, wie in vielen andern Stücken, so auch hierinnen, eine Aenderung getroffen. Denn zu geschweigen, daß derselbe nicht allein das beruffene Recht derer drey oder vier Kinder in Ansehung derer Mütter gantz und gar abgeschaffet wissen wollen; so hat er unter andern auch ausdrücklich verboten, daß künfftighin schlechterdings nicht mehr weder denen Vollbürtigen, (consanguineis) noch auch denen leiblichen (uterinis) Brüdern vor denen Müttern einiger Vorzug verstattet werden solle. Nov. CXVIII, c. 2. Wie nun hauptsächlich der Tertullianische Rathschluß derer Mütter Bestes in Ansehung der von ihren Kindern zu erbenden Verlassenschafft besorget; so ward im Gegentheile auch denen Kindern hinwiederum wegen der von ihrer verstorbenen Mutter zu hoffenden Erbschafft, sonderlich durch den Orphitianischen Rathschluß geholffen, wovon an seinem Orte. Daß also vermöge der darinnen geschehenen Verordnung nicht allein die Söhne und Töchter ohne Unterschied, sondern auch so gar die in Unehren erzeugten Kinder ihrer leiblichen und natürlichen Mütter Erben seyn konnten, und überdieses auch noch alle andere Anverwandten und Bluts-Freunde von mütterlicher Seiten her, ausschlossen. Pr. Inst. und §. 2 und 3, Inst. de SCto Orphit. Nachdem aber gleichwohl noch immer ein merclicher Unterschied zwischen der Art und Weise sowohl, als dem eigentlichen Grunde eine väterliche und mütterliche Erbschafft anzutreten, gemächet worden war; so hob endlich der Kayser **Justinianus** denselben gleichfalls dergestallt auf, daß insonderheit nach Maßgebung der CXVIII Novelle c. 1, die Kinder ihren Eltern, es mochte gleich die väterliche oder mütterliche Erbschafft betreten, aus einerley Grunde und mit einerley Rechte folgten; welches denn auch durch die neuern und heut zu Tage üblichen Rechte dergestalt bestätiget worden, daß nicht allein die Mütter von denen Kindern so wohl, als die Väter, und die Kinder hinwiederum von beyderseits Eltern, es sey gleich Vater oder Mutter, erben können. Besiehe hierbey die Artickel **Erbe, Kinder** und **Vater**. Ausser dem kommt hierbey auch in Ansehung derer vaterlosen Kinder, deren Mutter aber noch am Leben ist, und der daher so wohl wegen ihrer Personen, als ihres Vermögens zu bestellenden Vormundschafft, als etwas besonders merckwürdiges zu betrachten vor, daß, ob zwar sonst nach Maßgebung derer Rechte die Vormundschafft überhaupt nur vor ein männliches Amt zu halten ist, oder welches denen Männern insgemein nur allein zu verwalten gebühret, und also ordentlicher Weise einer Weibs-Person nicht verstattet werden solle, l. tutela. l. fœmina. ff. de tutel. §. un. Inst. de Legit. Patron. tutel. **Gozadin** in Consil. 18, n. 15, und Consil. 68, n. 2. **Franz Caldas Pereira** de in integr. restit. P. II, p. 1131, n. 106; daher denn auch die Weiber sonderlich nach Sachsen-Recht selbst eines Curators in Verrichtung wichtiger Händel benöthiget sind, per Constit. Aug. Elect. 15, §. Gleichergestalt soll auch den Weibs-Personen. P. 2; ja was noch mehr, in denen Rechten durchaus nicht zugelassen ist, daß derjenige eines andern Vormund oder Curator seyn solle, welcher selbst noch in eines andern Tutel oder Curatel ist, §. item major. 13, vers. cum sit incivile. Inst. de excusat. tutor. l. ult. C. de legit. tutor. nichts desto weniger gleichwohl einer Mutter oder Groß-Mutter, wie auch einer Groß-Groß-Mutter, und so weiter, in Ansehung der Liebe, so sie gegen ihre Kinder tragen, und vermöge welcher sie ihnen anders nicht, als am allerbesten gerathen wissen wollen, ihrer Kinder Vormundschafft dergestalt aufgetragen und überlassen wird, daß, wenn sie desfalls die darzu erforderliche Mühe übernehmen wollen, sie allen ihren

Bluts-

Bluts-Freunden und Verwandten von väterlicher und mütterlicher Seite, die Vormünder, ſo ihnen noch von ihrem Vater Teſtaments-Weiſe verordnet worden, ausgenommen, ſo wohl nach dem neueſten allgemeinen beſchriebenen, als auch Sächſiſchen Rechte fürgezogen werden; Ob ſie auch ſchon 1) der Kinder Gläubigerinnen oder Schuldnerinnen ſind, Nov. 94, c. 1, oder 2) es der Vater verboten hat, daß ſie ihre Vormünderinnen ſeyn ſollen, **Berger** in Oecon. Jur. Lib. I, tit. 4, th. 3, p. 164, oder 3) die Kinder blos natürliche, und heut zu Tage ſogenannte Hur-Kinder (ſpurii) ſind. **Berger** l. c. welches ſo denn in denen Rechten mit einem beſondern Nahmen die auſſerordentl. Vormundſchafft (Tutela extraordiadminiſtr. tutor. wiewohl auch **Carpz.** P. II, naria) genennet wird. Novell. 118, c. 1. Auth. Matri & Aviæ. C. Quand. mul. tutel. offic. fung. **Land-Recht** Lib. I, art. 11 in fin. und Gloſſ. ibid. **Faber** in Comment. ad Cod. Lib. V, tit. 21, def. 1, n. 7. **Gutierez** de Tutel. & Curator. P. I, c. 8, n. 7. **Montanus** in Tract. de Tutel. c. 15, n. 8. **Corn.** Lib. III, Conſil. 101. **Weſenbec** in Paratit. ad ff. tit. de Tutel. n. 5. **Richter** in Deciſ. 18, n. 3. **Berger** l. c. **Carpzov** P. II, c. 11, def. 11, n. 3 und 15. Und geſchiehet ſolches ſo wohl in denen Erb- als Lehn-Güthern. **Stryck** in Exam. Jur. Feud. c. 7, qu. 16. **Hopp** in Comment. ad Inſtit. Lib. I, tit. 14, §. 1, in qu. quid juris in feudalib. **Hahn** ad Weſenbec. l. c. n. 5. **Schrader** P. X, Sect. 19, n. 25. Ob ſie ſonſt ſchon zur Lehns-Folge nicht tüchtig ſind, weil, wie bereits gedacht, die mütterliche Liebe die Bewegungs-Urſache dieſer vormundſchafftlichen Verwaltung iſt, und das Argument von der verbotenen Lehns-Folge auf die verbotene Vormundſchaffts-Verwaltung in denen Rechten nicht gültig iſt. **Damhouder** in Patrocin. pupillor. c. 8, n. 4. **Montanus** de tutel. & curatel. c. 15, n. 5 und 37, verſ. hanc tamen. **Berger** Lib. II, Reſp. 41, th. 6 und 7, wiewohl ihr nach Sachſen-Recht auf dieſen Fall insgemein ein Lehn-Curator an die Seite zu ſetzen iſt. **Berger** l. c. und in El. Diſc. For. tit. 9, obſ. 1, p. 308 u. f. **Wernher** in Sel. Obſ. For. P. VII, Obſ. 65. Beſ. auch **Carpzov** Lib. V, Reſp. 80. **Horn** in Jurispr. Feud. c. 6, §. 16. Wenn ſie anders ſelbſt nur volljährig ſind, l. 2, C. Quand. mul. tutel. offic. fung. **Montanus** d. c. 15, n. 18. **Böer** in Deciſ. 124, n. 7. **Chaſſanäus** in Conſuetud. tit. Des Enfans des plusieurs lits. §. 6. pr. **Gutierez** l. c. P. I, c. 7, n. 18; und über das ſich wieder zu verehlichen, und dem Velleianiſchen Rathſchluſſe gerichtlich entſaget haben. Auth. Matri. Auth. Sacramentum. C. d. tit. **Heigius** P. II, qu. 13, n. 46. **Carpzov** in Jurispr. For. P. II, c. 11, def. 14, und Lib. V, Reſp. 80, n. 11 u. f. f. Und dieſes inſonderheit wegen des ſchlimmen Argwohns, daß die Weiber, wenn ſie ſich wieder verheyrathen ſolten, ihren neuen Männern nicht nur die Güther, ſondern auch wohl gar der Kinder Leben zu eigen geben möchten. L. lex quæ tut. 22. §. lex enim. C. de adminiſtr. tutor. Wiewohl auch **Carpzov** P. II, c. 11, def. 11, n. 14 dafür hält, daß ſonderlich in Lehn-Güthern und den daher erwachſenden Vermögen ihrer Kinder die Mutter von der Vormundſchafft auszuſchlieſſen ſey. Gemeiniglich aber wird derſelben auf dieſen Fall der nächſte Seiten-Freund in Verwaltung der Vormundſchafft zugegeben. **Zobel** im Land-Rechte Lib. I, Art. 23, lit. B. Obgleich auch dieſes wiederum nicht aller Orten ſo genau beobachtet wird; ſondern es erſetzet bisweilen dieſen Mangel die Autorität des der Mutter von Seiten der Obrigkeit beſtellten kriegeriſchen Vormundes. **Carpzov** d. def. 11, n. 12. Wobey aber zu wiſſen iſt, daß die Mutter und Groß-Mutter gleichwohl nicht gezwungen werden, ihrer Kinder Vormundſchafft zu übernehmen, und der andern Ehe ſo wohl, als allen andern ihnen ſonſt zukommenden Rechts-Wohlthaten zu entſagen, ſondern nur, wenn ſie ſich gutwillig erklären, daß ſie ſolche übernehmen und antreten wollen. Nov. 118, c. 5. verb. permittimus. Hierbey fällt die Frage vor, ob aber auch der Groß-Vater und Groß-Groß-Vater, und ſo auch alle männliche Verwandten in aufſteigender Linie der Mutter und Groß-Mutter vorzuziehen ſeyn? Und wird insgemein darauf mit Ja geantwortet, weil 1) eben dieſe natürliche Liebe und Zuneigung, welche bey der Mutter vermuthet wird, auch hier vor die erſtern ſtreitet. Denn welche Liebe ſolte wohl die väterliche Liebe überwinden? L. 7, C. de curat. furioſ. 2) Iſt auch in gedachter Novelle c. 5 verordnet, daß die Mutter allen Seiten-Freunden vorgezogen werden ſolle; folglich nicht denen noch von der aufſteigenden Linie übrig gebliebenen. 3) Beweiſet ſolches auch L. 2. C. quand. mul. tut. offic. fung. ibi: cum tutor, vel teſtamentarius, vel legitimus defuerit. Welchen aber die in der angezogenen Novelle c. 5 befindlichen Worte ſolis teſtamentariis nicht entgegen ſind, maſſen ſolche einen gleichen oder gröſſern Fall nicht ausſchlieſſen. **Carpzov** P. II, Conſt. 11, def. 13, ibique **Lobach.** Weiter wird gefragt, ob der Vater auch in ſeinem letzten Willen der Mutter die ihr ſonſt zukommende Vormundſchafft über ſeine nachgelaſſenen Kinder benehmen könne? Und iſt ebenfalls darauf mit Ja zu antworten, wenn er nehmlich denen Kindern ſonſt ſchon einen andern tauglichen Vormund gegeben hat. Nov. 118, c. 5. verſ. hæc enim. Durch das bloſſe Verbot aber allein wird ihr die Vormundſchafft nicht benommen, weil ſie ſolche aus einer beſondern Wohlthat des Geſetzes hat. L. 5, C. quand. mul. tut. offic. fung. Wiewohl ſie dennoch deſſentwegen ſich nicht entbrechen mögen, dafern ſie anders ihrer Kinder Vormündin werden wollen, ſo wohl der abermahligen Verheyrathung und dem Velleianiſchen Rathſchluſſe, wie bereits oben erinnert worden, Verzicht zu thun. Auth. matri & aviæ. C. quand. mul. tut. offic. Nov. 118, c. 5. Jedoch ohne Eyd. Nov. 94, c. 2. **Berger** in Oecon. Jur. Lib. I, tit. 4, th. 3, p. 164, welches auch ſonderlich in Sachſen noch in grünender Obſervantz iſt. **Carpzov** P. II, c. 11, def. 11, n. 14. Allein anderwärts iſt die Verzicht einer künfftigen Heyrath faſt aus dem Brauche gekommen, und zu nichte geworden. **Brunnemann** in Comment. ad Auth. matri & aviæ. n. 5. **Hopp** in Comm. ad Inſt. de legit. agnat. tut. in Uſu hodier-

hodiern. verb. agnati non ſunt. Die Verzicht oder des Velleianiſchen Rathſchluſſes pflegt ebenfalls insgemein nicht vom Anfange der Vormundſchaffts-Verwaltung gefordert zu werden, ſondern vielmehr nur, ſo offt es ſich zuträgt, daß die Mutter vor Unmündige und Pupillen in Handlung treffen, und einen Vergleich ſtifften ſoll. Huber in Prælect. ad Inſt. tit. de legit. parent. tut. §. 3. Hopp l. c. So bald aber eine Mutter wider ihre gehaltene Verzicht zu der andern Ehe ſchreitet; ſo bleibt ſie nicht mehr Vormünderin, ſondern wird alsbald von der Vormundſchafft abgetrieben. Auth. Sacramentum. C. quand. mul. tut. offic. Faber in Cod. Lib. V, tit. 21, def. 2, n. 10. Carpzov in Jurispr. Conſiſt. Lib. II, def. 171, n. 3. Ja, wenn ſie ſich von neuem wieder verheyrathet haben; ſo höret die Vormundſchafft von ſelbſt auf, wenn ſie ſich gleich der künfftigen Ehe nicht ausdrücklich begeben gehabt, Sand Lib II, tit. 9, def. 3. Hopp l. c. oder wenn auch gleich die Kinder ſelbſt ſo wohl, als alle Anverwandten von väterlicher und mütterlicher Seite darein gewilliget haben. Faber in Cod. Lib. V, tit. 20, def. 11, per tot. Böer in Deciſ. 185, n. 22. Spinoſa in Spec. teſtam. Gloſſ. 29, n. 10 u. f. Eben ſo wenig bekommt ſie auch dieſelbe wieder, wenn gleich ihr anderer Mann verſtorben, und ſie alſo abermahl in den Wittwen-Stand verſetzet worden, weil ſie ſich derſelben einmahl als eine verdächtige Perſon verluſtig gemacht hat, und der Grund zu ſolchem Verdachte nach wie vor übrig bleibet. Mynſinger in Cent. III, obſ. 83. Gutierez de Tutel. P. I, c. 8 u. f. Beſiehe auch Huber l. c. Berger in Oecon. Jur. Lib. I, tit. 4, th. 3, p. 165. Es wäre denn, daß die Sache noch in ihrem ehemahligen Stande zu ſeyn erkannt wird, das iſt, woſern denen Kindern noch nicht ein anderer Vormund beſtätiget worden. Berger l. c. Im übrigen mag nun eine Mutter entweder bald vom Anfange nicht der Kinder Vormünderin ſeyn wollen, oder nachdem ſie die Vormundſchafft über ſich genommen hat, zu der andern Ehe geſchritten ſeyn; ſo muß ſie doch auf einen Fall, wie auf den andern, bey der Obrigkeit Anſuchung thun, denen Kindern andere Vormünder zu ſetzen, oder ſie wird, daſern ſie ſolches zu thun unterlaſſen, zur Straffe ihrer hierunter begangenen Nachläßigkeit auf den Fall, wenn eines oder das andere von ihren Kindern mit Tode abgehet, der ihr ſonſt daher zuſtehenden Erb-Folge verluſtig. L. 2, §. 23. ad SCt. Tertull. l. 3, l. 6, C. eod. Auth. Iisdem pœnis. C. de ſecund. nupt. Modeſt. Piſtor. P. II, qu. 57, n. 1. Faber in Cod. Lib. 5, tit. 18, def. 2, n. 3. Carpzov P. VII, c. 11, def. 15. Wenn aber die Mutter in dieſe Straffe des Verluſts des ihr ſonſt zukommenden Erb-Falles verfallen ſoll; ſo müſſen ſich hauptſächlich folgende Umſtände dabey äuſſern, und auch nothwendig zuſammen vorhanden ſeyn: 1) daß ſie binnen Jahres-Friſt ihren Kindern einen andern Vormund auszubitten nachläßiger Weiſe verabſäumet hat. §. 6, J. de SCt. Tertull. l. 10, C. de legit. hæred. Weſenbec in Paratit. ff. qui pet. tut. n. 2 u. f. Graß §. Succeſſio ab inteſt. Qu. 27. 2) daß die Kinder in ihren unmündigen Jahren verſtorben ſind. d. §. 6, J. de SCt. Tertull. l. 3, C. eod. l. 10, C. de legit. hæred. l. 6, C. qui pet. tut. ibique Brunnemann. l. 8, ff. de Jur. Codicill. l. 3, §. 6, ff. de LL. Faber d. def. 2, n. 2, und in Jurispr. Papinian. 12, pr. 5, ill. 6. Hilliger in Donell. Enucl. Lib. III, c. 8. Lit. H. in not. Hahn ad *Weſenbec. d. t. p.* 122. 3) daß der Mutter ſelbſt nicht andere in der Vormundſchafft vorgezogen worden. Baldus in l. 3, C. ad SCt. Tertull. 4) daß die Mutter, da ſie zur Vormünderin beſtellet worden, ſelbſt ſchon in reifem volljährigen Alter geweſen. l. 2, C. [illegible] adverſ. delict. Forſter de Succeſſ. ab. int. L. VII, c. 16, n. 5. Sichard ad l. fin. C. de Sponſal. 5) daß dem Pupillen und Unmündigen zuträglich ſey, daß ein Vormund geſetzet werde, und endlich 6) die Mutter aus keiner rechtmäßigen Urſache entſchuldiget werden könne. l. 8. pr. C. qui pet. tut. Hahn l. c. Schurer tit. 20. limit. 4. Perez C. qui pet. tut n. 2. Piſtor P. II, qu. 57, n. 1. Faber in Cod. Lib. V, tit. 18, def. 2, n. 3. Schneidewin ad J. tit. de hæredit. quæ ab int. def. de ſucceſſ. aſcend. limit. 4. Was aber eigentlich allhier vor Urſachen verſtanden werden, davon kan nach der Länge geleſen werden, Robert Maranta in Enarrat. l. Poteſt. 15, n. 215 u. ff. ff. de acquir. vel omitt. hæred. Montan de Tutel. c. 18, n. 30, 33 u. f. f. Schneidewin ad pr. J. de Succeſſ. ab inteſt. rubr. de Sec. ord. ſucced. n. 16 u. f f. ingleichen ad J. de SCt. Tertull. n. 9. ibique Godofredus in not. marginal. Brunnemann ad l. 3 u. f. C. qui pet. tut. Und daß dieſes auch alſo auf Sächſiſchen Grund und Boden beobachtet werde, ſolches bezeuget Zobel in Addit. ad Gloſſ. art. 11, n. 4, Lib. 1. Land-Recht, Carpzov P. II, Conſtit. 11, def. 15, per tot. Daferne nun aber eine Mutter oder Groß-Mutter, die würckliche Vormünderin ihrer Kinder oder Enckel iſt, ſich zu einer neuen Ehe wendet, ſo wird ſie nicht nur von der Vormundſchafft abgetrieben, ſondern es ſind auch zu deſto gröſſerer Sicherheit derer Kinder die Güther dererſelben ſo wohl, als ihrer neuen Ehe-Männer Vermögen, denen Unmündigen und Pupillen ſo lange ſtillſchweigend verpfändet, bis ſie von ihrer verwalteten Vormundſchafft Rechnung abgeleget. L. 6, C. in quib. cauſ. pign. tac. Nov. 94, c. 2. Hopp in Comment. ad §. 1, J. de legit. agnat. tut. verb. agnati non ſunt. Berger in Oecon. Jur. Lib. 1, tit. 4, th. 3, p. 165. Sonſt kan auch eine Mutter als Vormünderin, welcher noch ein anderer Mit-Vormund an die Seite geſetzet iſt, ohne dieſen im Nahmen ihrer unmündigen Kinder keinen zu Recht beſtändigen und gültigen Vergleich ſtifften. Carpzov P. II, Conſt. 11, def. 12. ingleichen P. II, Conſt. 14, def. 70, n. 10. Beſ. auch l. 7, C. de Agric. l. 2. ff. quand. ex Fact tutor. l. 14, C. de R. V. Lincker in Deciſ. 1083. Uebrigens kan auch eine Mutter, ſo viel das Alter, nicht aber das Geſchlechte anbetrifft, eine Curatorin ſeyn. Berger in El. Diſc. For. tit. 9, obſ. 1, n. 3, p. 312. Huber in Prælect. ad ff. tit. de legit. tut. §. 2, wie nicht weniger ihren abweſenden Sohn in peinlichen und

Ehe-

Ehe-Sachen vertheidigen. Mevius P. III, Dec. 300. Wenn aber sonst gleich eine Mutter die Güther und das Vermögen ihrer Kinder als Vormünderin verwaltet; so hat sie doch nicht deren Nießbrauch. Carpzov. P. II, Const. 10, def. 13, und Lib. VI, Resp. 70. Wernher in Sel. obs. For. P. III, obs. 141, n. 2. Widriger Meinung aber ist Wesenbec in Paratit. ff. tit. de tutor. n. 5. Berlich P. II, concl. 12, n. 11. Richter P. I, dec. 18. Doch ist sonderlich im Churfürstenthum Sachsen Carpzovs Meinung angenommen und bestätiget. Dec. nov. 62. Siehe auch Berger in Oecon. Jur. Lib. II, tit. 3, th. 19, not. 3, p. 319. Wenn auch schon der Ehemann dem Eheweibe die Macht, die denen Kindern zustehenden Güther zu verwalten, im Testamente gegeben hat; so scheinet derselben dennoch nicht auch der Nießbrauch davon verlassen zu seyn, wofern nicht hinlänglich gezeiget werden kan, daß durch das Wort Administration oder Verwaltung von dem Testirer selbst zugleich die Fruchtnieſſung angedeutet worden. Berger l. c. Ob aber auch schon allenfalls die Mutter bisweilen den gemeinen Nießbrauch der Güther behält; so darf sie doch deswegen nichts davon eigenmächtiger Weise veräussern oder verpfänden. Mevius P. VIII, dec. 452, n. 2. Berger P. I. Resp. 293. Sonst hat es zwar auch fast das Ansehen, daß eine Mutter oder Groß-Mutter im Zweifel, und so lange nicht das Gegentheil auf eine andere Weise klar ist, den Sohn oder die Tochter in Betrachtung ihrer Liebes-Pflicht ernähret haben, und können auch daher dasjenige, was sie zu deren Unterhalt und Verpflegung angewendet haben, von denenselben nicht wieder fordern. L. 34, ff. de negot. gest. l. 11, C. eod. ibique Salycet, Menoch. de Arbitr. Jud. quæst. cas. 88, n. 20. Carpzov P. II, Const. 10, def. 22. Doch können dieselben solches gar wohl wieder fordern, wenn sie bald im Anfange protestiret haben, daß sie ihre Kinder anders nicht, als im Gemüthe und in der Meinung, die zu deren Unterhaltung benöthigte Kosten von ihnen wieder zu fordern, nicht aber ihnen dieſelben zu schencken, ernähret, l. 34, ff. de negot. gest. ibique Bartolus, Surdus de Aliment. tit. 6, qu. 8, n. 67. Carpzov d. def. 22, n. 4 u. f. oder, wenn sie die denen Kindern gereichte Alimente in ein ordentliches Rechnungs-Buch aufgezeichnet haben. d. l. 34. Surdus l. c. n. 76. Carpzov l. c. def. 23. So kan auch eine Mutter oder Groß-Mutter von denen, welchen die Ernährungs-Beschwerde derer Kinder obliegt, nehmlich von dem Vater oder dessen Erben die denenselben verschafften Alimente wieder fordern. Salycet in l. alimenta 11, n. 3, C. de negot. gest. Surdus l. c. n. 5. Carpzov l. c. def. 14. Hingegen wird von einer Mutter, welche derer Kinder Güther verwaltet, eben daher vermuthet, daß sie dieselben ernähret, und sonderlich was Söhne anbetrifft, ihnen die Kosten zum Studieren gegeben habe. Carpzov l. c. def. 28. Wernher in Sel. Obs. For. P. V, obs. 42. Doch meinet auch Berger in Oecon. Jur. Lib. I, tit. 3, th. 10, not. 3, p. 124, daß von einer Mutter vermuthet werde, als ob sie ihre Kinder, wenn es zumahl Töchter sind, zwar von dem übrigen Vermögen ernähret, aber von dem Väterlichen ausgestattet, und ihre Hochzeit ausgerichtet habe. Uebrigens liegt der Mutter, als einer Wittwe, die wieder heyrathen will, nach dem fast in aller Welt angenommenen Rechte ob, ehe und bevor sie zu der andern Ehe schreitet, erst ein ordentliches Inventarium, oder an statt deſſen ein eydliches Verzeichniß zu machen, welches ordentlicher Weise alles dasjenige in sich halten muß, was entweder zu der Zeit des Todes ihres ersten Mannes an sie gekommen ist, oder wovon sie doch gewust hat, daß es anderweit, und wo solches eigentlich zu befinden gewesen. Moller P. III, Constit. 33, n. 6. Mevius P. IX, dec. 37, n. 1. Ein mehrers hiervon kan sonderlich in Fuchsens Disp. de Jure matris circa liberos, Linckers Disp. de Potestate matris in liberos, Nic. Sylms Disp. de Singulari Matrum Jure, und in Speidels Biblioth. Jurid. Vol. II, Lit. M. p. 337 u. ff. nachgelesen werden. Siehe auch Vormund, ingleichen Vormundschafft, wie auch Eltern im VIII Bande, p. 936 u. ff. Endlich sind auch die Pflichten nicht mit Stillschweigen zu übergehen, welche denen Müttern beydes nach denen natürlichen als göttlichen Rechten obliegen. Solche sind 1) ihre Kinder säugen, nach dem Exempel Sarä, 1 B. Mos. XXI, 7, der Mutter Mosis, 2 B. Mose II, 9. Hannä, 1 Sam. I, 23 ꝛc. 2) die Kinder entwöhnen, nach dem Exempel Sarä, 1 B. Mose XXI, 8, Hannä, 1 Sam. I, 24. 3) die Kinder auferziehen und versorgen, 4) in guten Sitten und in der Gottesfurcht unterweisen. So lautet Pauli Ermahnung: Ihr Väter, reitzet eure Kinder nicht zum Zorn, sondern ziehet sie auf in der Zucht und Ermahnung zum HErrn, Epheſ. VI, 4. Da denn die Kinder-Zucht zwar zuförderst den Vätern anbefohlen wird, welche in der Ehe mit ihren Ehegatten Kinder erzeugen; aber zugleich sind auch damit gemeinet die Mütter: denn gleichwie die Theil haben an der Kinder-Erzeugung, da sie dieselbe so viele Monathe unter ihren Hertzen tragen, und mit ihren Brüsten säugen; also müssen selbige auch ihren Theil nehmen an der Kinder sorgfältiger Erziehung, jedoch also, daß die Väter nach göttlicher Ordnung hierbey das meiste zu sagen und zu sorgen haben. Wäre aber deren Verstand und Erfahrung so geringe, daß sie solchem Wercke nicht gewachsen, oder ihre Geschäffte und Amt also beschaffen, daß sie solche Kinder-Zucht nicht gebührlich abwarten könten; so müssen sie andere darzu erwählen und ordnen, die es verstehen und Zeit darzu nehmen mögen, nemlich Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, inn- und ausserhalb des Hauses, die denn das Amt der Eltern übernehmen, und mit aller Treue und Sorgfalt verrichten sollen. Es müssen aber dennoch dabey Vater und Mutter selbst thun so viel sie vermögen, und Sorge tragen, daß die Söhne etwas wohlanständiges lernen, davon sie einst leben mögen; die Töchter aber im züchtigen Wesen, und anständigen Gebehrden ohne Leichtfertigkeit aufwachsen, Sir. VII, 25, 26.

Cap.

Cap. XLII, 11. Weil ferner ein jedes Kind seinen eigenen Kopf, und folglich seinen eigenen Sinn und Neigung hat, so wohl zum Guten und unterschiedlichen Künsten, als zum Bösen und unterschiedlichen Lastern: So ist auch auf beydes genau zu sehen, daß sie ihre Kinder anhalten zu dem, worzu sie geneigt sind, auch zu keiner widerlichen Profeßion und Stand gar zu sehr zwingen; weiter, daß sie dieselben absonderlich von der Sünde und Untugend am meisten abhalten, worzu sie das gröste Belieben tragen. Das heisset dann, wie Paulus an angeführten Orte redet, **auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn**; **oder in der Unterweisung u. Ermahnung des HErrn**, das ist, **in kluger Anleitung zu GOtt und zum Himmel, GOtt recht zu erkennen, zu fürchten und zu lieben.** Worzu allerley Einschärffung, mit untermengter Bedräuung geboret, daß es an ernstlicher Bestraffung mit Worten, auch wohl an scharffer Ruthe der Zucht, nach befundener Nothdurfft nicht ermangele. Ermisch dreyfache Evang. Hertzens-Lust, 1 Th. Fol. 362 u. f. ꝛc. 5) für sie beten, nach dem Exempel des Cananäischen Weibes, Matth. XV, 22. ꝛc. Es haben aber auch Kinder ihre Pflichten wie gegen den Vater, also auch gegen die Mutter zu beobachten, sintemahl GOtt der HErr gar ein besonder Gebot deswegen gegeben, 2 B. Mose XX, 12, **du solt deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der HErr dein GOtt giebt**; und im 3 B. Mose XIX, 3, **ein jeglicher fürchte seine Mutter und seinen Vater**; allwo die Mutter vor dem Vater stehet in der Furcht, dieweil sie, als die die Kinder am meisten lieben, und die schwächste ist, gemeiniglich am wenigsten gefürchtet wird. Weil nun diese Pflicht gegen dieselbe am meisten gebrochen wird, so setzet sie GOtt voran, um so dieselbe desto mehr zu bekräfftigen und einzuschärffen. So hat er auch noch ein Gebot gegeben wider die, so sich wie an dem Vater, also auch an der Mutter vergreiffen, oder sonst vergehen möchten, da es heisset: **Wer seinen Vater oder Mutter schläget, der soll des Todes sterben. Wer Vater oder Mutter fluchet, der soll des Todes sterben**, 2 B. Mose XXI, 15, 17. Wobey anzumercken, daß diese beyde Verse in manchen Codicibus, als in der Griechischen und Lateinischen Bibel beysammen gefunden, auch von einigen Auslegern gleich auf einander gesetzet, und als 15, 16 numeriret werden; allein im Ebräischen stehen sie nicht beysammen, sondern das Gebot von Menschen-Dieben wird darzwischen geschoben, und macht den 16 Vers; so finden wir sie auch in der Chaldäischen, einigen Lateinischen und unserer Deutschen Bibel; dabey wir es denn auch allerdings müssen bewenden lassen. Was aber deren Innhalt betrifft, so handeln sie zwar von einer Materie, und machen nur ein Gebot; jedoch mit dem Unterscheid, daß das erstere alle real-Injurien und alle Thätlichkeiten, das andere aber alle verbal-Injurien, und alle mündliche Schmach und Verachtung in sich fasset, so ungerathene Kinder so wohl dem Vater als der Mutter beweisen; die Straffe aber ist an beyden Orten einerley. Hierbey bemercken die Ausleger gar wohl, daß obgleich der Vater oder Mutter von solchen Schlägen nicht gestorben, der ungerathene Sohn dennoch des Todes sterben müssen. Zwar die Rabbinen, als R. Jacob, R. Maimonides, R. Mose Mikkotsi und andere mehr, geben vor, wenn der Sohn die Eltern nur also geschlagen, daß weder Striemen aufgelauffen, noch Blut darnach gegangen, so hätte er nicht des Todes sterben dürffen, sondern sey willkührlich gestrafft worden. Allein das läufft wider das ausdrückliche Gebot Gottes, so er allhier giebet: **Wer seinen Vater oder Mutter schläget, es sey wenig oder viel, er schlage sie blutrünstig oder nicht, wen er sie nur muthwilliger Weise schläget, der soll des Todes sterben.** Da finden wir gar keine Ausnahme. Zu dem heist es ja im folgenden 17 Vers: **Wer Vater oder Mutter flucher, und ihnen alles Böse an den Hals wünscher, der soll des Todes sterben.** Soll nun der sterben, so die Eltern nur mit Worten angreifft, wie vielweniger wird der, welcher sie mit Schlägen tractiret, dem Tode entgehen können. Es muste aber ein solcher, so den Vater oder Mutter geschlagen, mit dem Stricke, oder wie R. Jonathan meldet, mit dem Schnuftuche erwürget werden, weil er beyde das vierte und fünffte Gebot so sehr übertreten. *Acerra Bibl.* Cent. IX, p. 779 u. f. Dahero hat man sich davor zu hüten, daß man sie nicht beleidige, und vielmehr zu bemühen, daß man seiner Schuldigkeit nachkomme, **und gleichwie den Vater, also auch die Mutter ehre, liebe, fürchte und ihnen gehorsam sey**, nach der Ermahnung Syrachs: **Ehre deinen Vater von gantzen Hertzen, und vergiß nicht, wie sauer du deiner Mutter worden bist, und dencke, daß du von ihnen gebohren bist, und was kanst du ihnen dafür thun, das sie an dir gethan haben**, Cap. VII, 29, 30. Obgleich hier nur von dem Vater gesaget wird, daß er solle geehret werden, so wird doch die Mutter davon nicht ausgeschlossen, denn Vater und Mutter werden nach dem vierten Gebote zugleich verstanden; sondern der Vater wird allhier alleine genennet, weil die Ehre bey dem Haupte solle anfahen, und er zu allerförderst solle geehret werden; und wie der Vater nicht ausgeschlossen wird von der sauren Mühe und Arbeit, von der Sirach in folgenden Worten redet: **vergiß nicht, wie sauer du deiner Mutter worden bist**; sintemahl auch der Vater in der Auferziehung der Kinder viel Saures neben der Mutter einnimt; also wird auch die Mutter nicht ausgeschlossen von der Ehre, die dem Vater gebühret, ja eben darum, weil man den Eltern, und sonderlich der Mutter für dem Vater sauer wird, so solle auch die Mutter geehret werden. Von der Ehre stehet δόξαζον, das heist eigentlich etwas hoch und werth achten, dessen Glantz sich in die Augen leuchten lassen, darüber sich verwundern, es rühmen und preisen, wie man etwa Kleinodien und Schmuck, der gewaltig

glän-

glänzet, und die Augen füllet, in hohen Werth hält; also soll Kindern der Mutter so wohl als des Vaters verliehener Ehren-Glantz stets und ohne Unterlaß unter Augen leuchten. Und das soll nicht geschehen aus Zwang, sondern willig; nicht zum Schein oder aus Heucheley, sondern von gantzen Hertzen; vergiß nicht, μὴ ἐπιλάθῃ, laß es nicht aus der Acht, und vergiß nimmermehr, wie sauer du deiner Mutter worden bist; da stehet im Griechischen ein Wort, wodurch sonst die schneidende, saure, herbe und fast unleidentliche Schmertzen, die die Mutter in der Geburth leiden und fühlen, angedeutet werden, die so groß und durchdringend, daß auch damit die Quaal des reichen Mannes in der Hölle beschrieben wird, Luc. XVI, da denn zur Zeit der Geburth sie Angst und Traurigkeit überfället, Joh. XVI, 21. Dieser sauren Mühe und Arbeit sollen die Kinder nicht vergessen, so lange sie leben, und so offt sie an ihre Mutter gedencken, drum heist es weiter: und gedencke, daß du von ihnen gebohren bist; μνήθητι, wird zwar auch zu Zeiten in dem Verstande gebrauchet, daß es weiter nichts bedeutet, als eine blosse Wiederhohlung im Gedächtniß, da ein Mensch dessen, was er hiebevor gesehen und gehöret, sich wieder erinnert, und doch keine sonderbahre Gemüths-Bewegung dabey hat; darnach bedeutets auch allerley Affecten und innerliche Bewegungen, als Freude, Liebe, Hoffnung, Vertrauen, Danckbarkeit und dergleichen, in welchem Verstande es auch hier stehet, nemlich: ihr Kinder, erinnert euch ostmals eurer Ankunfft, daß ihr von vernünfftigen Menschen seyd gezeuget worden, thut aber solches aus liebreichen Hertzen gegen dieselbige, und trachtet dahin, daß ihr solche Wohlthaten mit würcklichen Danck erkennet, und ihnen, so viel möglich, wieder vergeltet; denn was kanst du ihnen dafür thun, das sie an dir gethan haben? Ἀνταπόδοσις heisset eigentlich eine gleichgültige Wiedervergeltung desjenigen Guten, was man von einem oder dem andern liebes empfangen und genossen; und will Sirach sagen, wenn gleich Kinder eine Vergeltung thun wolten, würde es doch viel zu wenig und geringe seyn. Weihenmeiers Spruch-Catechis. 7 Pred. p. 98 u. f. Daß man, wie den Vater, also auch die Mutter lieben müsse, ist klar aus der Auslegung des vierten Gebotes. Nur ist dieses hierbey zu beobachten, daß man JEsu Liebe nicht dabey hindan setze, und jene dieser fürziehe. Denn so sagt der Heyland selbst: Wer Vater oder Mutter mehr liebet denn mich, der ist mein nicht werth, Matth. X, 37; womit er den unendlichen Vorzug erweisen will, welcher seiner Liebe vor der Liebe der Eltern gebühret. Er hebet aber damit nicht die Liebe der Kinder gegen die Eltern auf, wie die Pharisäer, die er deswegen scharff straffet, Marc. VII, 9-13. Denn was würden unartige Kinder lieber hören, als daß sie Vater und Mutter nicht lieben solten? Allein so hat GOTT solche Liebe den Kindern selbst eingebunden, Malach. I, 6. Sonder JEsus will einen Unterscheid zwischen seiner und der Eltern Liebe gemacht, und seine Liebe höher und gröſſer haben, als jener, sintemahl sie über alles gehen soll, wie er ist ein GOtt über alles, gelobet in Ewigkeit, Rom. IX, 5. Also wenn z. E. die Eltern was unbilliges und unchristliches von ihren Kindern begehrten, daß sie ihnen zu Gefallen sauffen, stehlen, huren, wuchern, stoltzieren und dergleichen Sünden mehr begehen sollten, so sollten die Kinder nicht dencken, es erfordere ihre Liebe, hierinnen ihren Willen zu thun, sondern bedencken, daß sie hierdurch von Christo und ihrer Seligkeit abgeführet würden, und dahero mehr auf ihres JEsu Liebe und Befehl sehen, über Vater und Mutter weggehen, und zu Christo eilen, wie Hieronymus in Matth X redet. Adami Evang. Denck- und Danckmahl göttlicher Güte, p. 155 u. f. Von dem zu leistenden Gehorsam sagt Paulus, Ephes. VI, 1, 2: Ihr Kinder, seyd gehorsam euren Eltern in dem HErrn; denn das ist billig. Ehre Vater und Mutter; ὑπακούετε, neiget nicht nur eure Ohren hin, zu vernehmen, was sie wollen, wenn sie euch etwas befehlen, sondern sehet auch zu, daß ihr ihrem Befehl möget nachkommen, denselben verrichten, und ihren Willen thun, wie beydes das Griechische Wort erfordert; wie es denn auch die LXX Dollmetscher gebrauchet von Abraham, der nicht nur gehöret, was der HErr ihm befohlen, sondern auch seinem Befehl gehorchet, da er wolte seinen Sohn schlachten und aufopffern, 1 B. Mose XXII, Petrus braucht es von der Sara, die Abraham gehorsam gewesen, 1 Petr. III, 6, Paulus gar von Christo, der seinem Vater gehorsam gewesen, Phil. II, 7, will demnach Paulus, daß die Kinder nicht nur dem Vater und Mutter gehorchen sollen, wie Joseph, 1 B. Mos. XXXVII, 13, sondern daß sie auch mit dem jungen Tobia sich erklären: Alles, was du mir gesagt hast, das will ich thun, Tob. V, 1, und dieses ist der Gehorsam, davon gesagt wird Sprüchw. I, 8. Sir. III, 1 u. f. Das soll geschehen erstlich geschwind und fertig, ohne Saumseligkeit, nicht zwar, daß es nur bestehe in Worten, sondern es muß die That dabey seyn, und das Werck selber, sonsten sind sie Brüder und Schwestern jenes ungehorsamen und falschen Sohns, Matth. XXI, 30. Es soll auch geschehen willig und ohne Widerspenstigkeit, so daß die Kinder mit keinen Geberden sollen mercken lassen, daß sie sich begehreten zu widersetzen. Ferner soll es geschehen einfältig ohne Maßgeben, daß die Kinder nicht vorschreiben, wie dieses oder jenes möge angestellet werden; sondern sie sollen den Befehl verrichten mit einfältigen Hertzen. Endlich muß es auch geschehen beständig, daß sie dasjenige, was ihnen befohlen wird, nicht nur ansahen, und darnach, wenn sie mitten im Wercke sind, die Hände abziehen, sondern es völlig verrichten und zu Ende bringen; sie sollen nach Col. III, 10 Vater

Vater und Mutter gehorsam seyn in allen Dingen; das sind nicht nur allerley Wercke und Geschäffte, die den Kindern auszurichten befohlen worden; sondern auch eines jeden Wercks alle und jede Stücke, die sollen alle beysammen seyn, daß keines davon mangele. Und zwar in dem HErrn, das ist, solcher gestalt, daß gleichwohl der Gehorsam gegen GOtt den HErrn jederzeit den Vorzug behalte: oder wie es sonsten auch Chrysostomus erkläret: in denen Dingen, dadurch GOTT nicht beleidiget wird. Und wie er es an einem andern Orte ausleget: "Es sollen die Kinder ihre „Eltern als ihre Obern erkennen, und ihnen „den Gehorsam leisten, ausgenommen, wenn „sie etwas gebieten sollten, welches wider die „Gottesfurcht wäre: denn woferne sie etwas „ungöttliches sollten befehlen, da soll es heissen: „man muß GOtt mehr gehorchen, denn den „Menschen, Apost. Gesch. V, 29. Denn es ist hierbey dieses als eine Regel in acht zu nehmen, wenn die Gebote der andern Tafel etwas geböten, so den Geboten der ersten Tafel zuwider lauffe, daß dann die letzte billig der ersten weichen solle. Denn das ist billig, ehre Vater und Mutter. Das Wort billig kan zwar auf das vorhergehende gezogen werden, daß billig sey, Vater und Mutter zu gehorchen; unterdessen aber weil Paulus das vorhergehende aus dem folgenden vierten Gebote will erweisen, so gründet sich das billig in solchem Gebot, daß es heisset: Ehre Vater und Mutter, denn das ist billig. Weihenmeiers Catechism. Uebung, p. 1449 u. f. Auf gleiche Weise ermahnet auch Salomo: Mein Kind, gehorche der Zucht deines Vaters, und verlaß nicht das Gebot deiner Mutter: denn solches ist ein schöner Schmuck deinem Haupte, u. eine Kette an deinem Halse, Sprüchw. I, 8, 9. Nehmen wir hierzu, was Sirach saget. Ehre Vater und Mutter mit Thaten, Worten und Gedult, Cap. III, 9, ingleichen das vierte Gebot, so folget, daß die Liebe hierbey vor allen andern Stücken erfordert werde, und die Kinder wohl bedencken, daß Vater und Mutter solche Wohlthaten an ihnen gethan, welchen sie nimmermehr genug wiedervergelten können, ohne in etwas mit ihrer Erkentlichkeit und Gegenliebe, daran sie es nimmer sollen ermangeln lassen. Daher sind die Kinder verbunden, Vater und Mutter nicht zu verachten, denn sie tragen das göttliche Ebenbild, und müssen sie im Hertzen nicht geringschätzig halten, nicht erzürnen mit frevelhafften Ungehorsam und Widersetzlichkeit, worüber sie können zu billigen Zorn bewogen und ihnen ihr Leben sauer gemacht werden; sondern sie ehren im Hertzen, in Worten und Geberden, ihnen dienen, oder ihren Nutzen befördern ꝛc. Von dem Nutzen, welchen die Kinder davon haben, sagt Salomo: solches wird ein schöner Schmuck deinem Haupte, und eine Kette an deinem Halse seyn, das ist, du wirst Reichthum und Ehre davon haben; wie geehrte und wohlbegüterte Leute hier in der Welt einen schönen Schmuck von Perlen und Edelsteinen auf dem Haupte, auch ansehnliche güldene Ketten an ihrem Halse zu tragen pflegen; so wird dich GOtt segnen an Ehre und Güthern, und was du, mit Beehrung und Wohlthaten an der Mutter so wohl, als dem Vater gethan, soll dir selbst, an deinen Kindern, und allerley andern Segen, reichlich wieder vergolten werden. Ermisch. Blum-Lese, V Th. p. 725 u. f. Dahingegen Kinder, so das Gegentheil thun, und dadurch Vater und Mutter zum Zorn und Seufftzen bewegen, lauter Unsegen davon zu gewarten haben; wie Sirach, besonders was die Mutter anlanget, saget: Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser, aber der Mutter Fluch reisset sie nieder, Cap. III, 10, und ist der Fluch nichts anders, als ein Begriff alles dessen, was dem Menschen schädlich seyn kan, also daß man sich auch darob entsetzet und fürchtet, wenn man den Fluch nur nennen höret: denn der Fluch hat in sich alles zeitliche Unglück und Jammer, Hunger und Mangel an leiblicher Nahrung, allerley Seuchen und Kranckheiten, Krieg und Blutvergiessen, Verheerung Land und Leute ꝛc. Fluch hat in sich allen geistlichen Seelen-Jammer, Blindheit, Irrthum, Unglauben, Furcht und Angst des Gewissens, wie am Ende auch die ewige Höllen-Pein und Verdammniß. Wenn nun hier Sirach sagt, daß der Mutter Fluch den Kindern ihre Häuser nieder reisse, so redet er fürnehmlich von dem zeitlichen Fluch, daß derselbige alles Unglück und Unheil, allen ihren Untergang und Verderben verursache, daß sie in nichts nicht Glück und Stern mehr haben, daß alle ihr Gewerbe, Nahrung und Handthierung den Krebsgang gewinne, daß alle ihre Mühe und Arbeit verlohren, daß ihr Land sein Gewächs nicht gebe ꝛc. Weihenmeiers Liebes-Mahl, p. 156. Uebrigens wird sonst auch durch das Wort Mutter in der heiligen Schrifft in uneigentlichem Verstande angedeutet, 1) die Christliche Kirche, Gal. IV, 26, da Paulus sagt: das Jerusalem, das droben ist, das ist die freye, die ist unser aller Mutter; wodurch, wie gedacht, verstanden wird die Christliche Kirche unter dem neuen Testament, die ist droben, verstehe ihrem Ursprung nach, zumahl derselben Baumeister und Schöpffer GOtt ist, Ebr. XI, 10, wie denn auch Johannes in der Offenb. Cap. XXI, 2, diese als eine Stadt Gottes siehet herab fahren unter die Menschen. Nach ihrem Wandel und Verlangen ist sie droben im Himmel, da unser Wandel ist, Phil. III, 30. Eine freye wird sie genennet, weil sie in Christo frey von dem Fluch des Gesetzes, der sie davon erlöset hat, Gal. III, 13, frey von dem Zorn Gottes, als der durch Christi Verdienst und Leiden gestillet; frey von der Verdammniß, zumahl nun nichts verdammliches ist an allen denen, die in Christo JEsu sind, Rom. VIII, 1. Sie ist unser aller Mutter, weil sie uns geistlicher Weise mit Aengsten gebieret, Gal. IV, 19. Der Saame, wodurch sie uns zeuget, ist das Wort des Evangelii,

dadurch

dadurch wir neu gebohren werden zum Reich Gottes; sie läst auch nicht nach solchen Saamen in uns zu erwärmen durch das Feuer des H. Geistes, und zu bewässern durch das Strömlein Israelis, d. i. uns zu lehren, zu trösten, und zu vermahnen, daß wir als Pflantzen des Heils und Bäume der Gerechtigkeit, Es. LXI, 3 aufwachsen, und zu einem andern Leben in Christo erhalten werden. 2) Die Jüdische Kirche, und mit derselben ihr gantzes Reich und Staat. So stehet Es. L, 1, so spricht der HErr: wo ist der Scheide-Brief eurer Mutter, damit ich sie gelassen habe? Oder, wer ist mein Wucherer, dem ich euch verkaufft habe? Siehe, ihr seyd um eurer Sünden willen verkaufft, und eure Mutter ist um eures Uebertretens willen gelassen. Desgleichen Hos. II, 2, 5, sprechet das Urtheil über eure Mutter, sie sey nicht mein Weib. Und im IV Cap. v. 5, allwo zugleich eine schwere Strafe angekündiget wird, da es heist: Darum solt du bey Tage fallen, und der Prophet des Nachts neben dir fallen; also will ich deine Mutter hinrichten. Da sich über diese Worte verschiedene Auslegungen finden, so wird es nicht undienlich seyn, selbige hier mit anzumercken. Der Jüdische R. Abarbanel hat eine besondere Auslegung, und will die ersten Worte auf das Volck ziehen, daß sie dieselbigen zu Hosea gesprochen: Du solt noch des Tages fallen, weil du nicht gescheuet hast, uns als grosse Sünder zu strafen und zu schelten; wie sie dort zu Jeremia sagten: Weissage uns nicht in dem Namen des HErrn, ꝛc. Jer. XI, 21. Allein es ist wider den klaren Contexť. Das Volck ist es selbst, dem der Fall gedrohet wird, du gottloses Volck, das du nicht wilt gehorchen, du solt fallen; darum, daß sie mein Gesetz verlassen, das ich ihnen gegeben habe, und gehorchen meiner Rede nicht, leben auch nicht darnach, darum will ich das Schwerd hinter sie schicken, biß daß es aus mit ihnen sey, Jer. IX, 13, 16, das wird hier durch das Fallen angezeiget. Das Ebr. caschal heisset eigentlich offendere, impingere in via, in cursu, anstossen, daß man strauchelt, oder gar zu Boden fällt, und Schaden nimmt. Hernach wird es moralisch gebraucht von dem Sünden-Fall, da der Mensch sich stösset an GOttes Wort und Gebot, dasselbe verachtet und übertritt, und also einen gefährlichen Fall thut, 1 Cor. X, 12. Metaphorisch wirds gebraucht von eines Menschen Verderben und Untergang, seinem gäntzlichen Fall und Stürtzung, daß er lieget und nicht wieder aufkommen kan, Jer. XVIII, 23. So solte es nun dem Volcke gehen, es solte fallen, und zwar bey Tage. Das geben einige, fortuna maxime splendente, & rebus omnibus florentibus, & ad voluntatem eorum fluentibus, Lyserus h. l. welches die Heil. Schrifft gute Tage nennet Ps. XXXIX. Allein es ist besser, man bleibe bey dem klaren Buchstaben: am Tage: non fraude, non insidiis, sed clara luce corrues, & in captivitatem duceris. Hieronymus. Es soll aber auch fallen der Prophet, nabi, dadurch verstanden wird, nicht nur der zukünfftige Dinge vorher verkündiget, sondern auch ein jeder Lehrer des göttlichen Worts; Propheten sollen seyn nebiim, h. e. qui audita & revelata a Deo loquuntur, Es. III, 2, Dan. IX, 24, also, daß hier unter diesem Nahmen auch die Sacerdotes, welche das Gesetz lehreten, und die Schrifftgelehrten mit begriffen; und ist der Singularis allhier collective, der den gantzen Orden der Propheten und Priester anzeiget, nehmlich nicht die wahren, sondern die falschen Propheten und Lehrer; und wird seyn der Prophet neben dir, das ist, entweder aus deinem Geschlecht und Freundschaft ist, oder, der bey dir ist, und dich lehret, oder der mit dir in gleichem Unglück sich befinden wird. Er wird fallen des Nachts. Das erklären einige durch bald und geschwinde, wie auf den Tag die Nacht folget; Andere, in den selbigen Unglücks-Stunden des Volcks, welches eine Nacht heisset; Noch andere, sie werden des Nachts für dem Fall nicht sicher seyn, 5 B. Mose XXVIII, 67, die Sonne soll über dem Propheten untergehen, und der Tag über ihm finster werden, Mich. III, 6. Aber auch die Mutter soll mit hingerichtet werden; wie etliche das Hebr. Wort als in similitudine auslegen, auf gleiche Art, wie das Volck und die Propheten; daher es andere übersetzen, exscindam, ich will sie gantz mit Strumpff und Stiel ausrotten: Andere, & tacere feci matrem tuam. Bey dem Israelitischen Gottesdienst gieng es nicht stille zu, sondern es wurde GOtt mit singen und spielen gelobet: Wenn aber GOtt die schrecklichen Fälle über sie schicken würde, dann würde durch die greuliche Verwüstung alles stille werden ꝛc. Gräfens Conc. in Hos. p. 417 u. ff. 3) Die Antichristische Kirche, als eine Erfinderin und Fortpflantzerin falscher Lehre. So stehet Offenb. XVII, 5, Johannes habe gesehen das Weib, und an ihrer Stirn geschrieben den Nahmen, das Geheimniß, die grosse Babylon, die Mutter der Hurerey und aller Greuel auf Erden. Ἡ μήτηρ τῶν πορνῶν, die Mutter aller Huren, weil alle Städte, die ihr unterworffen sind, und nach der Redens-Art der Propheten ihre Töchter genennet werden, von ihr das Huren gelernet haben, und ihren Fußtapfen greulich nachwandeln. Wohin aber das Wort Geheimniß hier eigentlich gehöre? ob es sey ein Stück des angeschriebenen Namens, und also Johannes dasselbe, nebst den folgenden Worten, auch an der Stirn des Weibes gesehen habe? oder ob Johannes per appositionem dieses Wort vor den Nahmen des Weibes setze, und also beschreibe die Art und Beschaffenheit dieses Nahmens, nehmlich daß derselbe ein Geheimniß und etwas verborgenes sey, das da müsse mystice, geistlicher Weise ausgeleget und verstanden werden? davon ist nichts gewisses zu sagen, auch nicht viel daran gelegen, weil einerley Sache dadurch angedeutet wird, nehmlich daß dieses sey nomen mysticum, ein solcher Nahme, der eine geistliche Deutung hat; wie der Engel in dem 7 Vers dieses Capitels sich erbeut, er wolle dem Johannni sagen das Geheimniß des Weibes und des Thieres; und Christus befiehlet dem Johanni, daß er soll schreiben das Geheimniß der 7 Sterne, welche sind Engel der sieben Gemeinen, Cap. I, 20. Also wird nun hiermit angedeutet, daß

daß durch die groſſe Babylon nicht die Haupt-Stadt in Chaldäa, ſondern die geiſtliche Babel und die Antichriſtiſche Kirche, und durch die Hurerey nicht leibliche, ſondern geiſtliche Hurerey zu verſtehen ſey: gleichwie auch eben dieſe groſſe Stadt heiſſet geiſtlich Sodom und Egypten, da unſer HErr gecreutziget iſt, Cap. XI, 17, derowegen iſt dieſes nicht ein heiliges und gottſeliges Geheimniß, wie die Menſchwerdung Chriſti, 1 Tim. III, 16, wie die geiſtl. Vermählung Chriſti mit ſeiner Gemeine, Epheſ. V, 32, und die gantze Evangel. Lehre, C. I, 9, C. VI, 19; ſondern myſterium iniquitatis, das Geheimniß der Boßheit und Ungerechtigkeit des Antichriſts, davon Paulus geweiſſaget: Es reget ſich ſchon die Bosheit heimlich, 2 Theſſ. II, 7. Lucii Erkl. der Offenb. Joh. 160 Pr. fol. 986 u. f. 4) Treue Lehrer und Prediger. Alſo vergleichet ſich Paulus mit einer Mutter, wenn er an die Galater ſchreibet: Meine lieben Kinder, welche ich abermahl mit Aengſten gebähre, biß daß Chriſtus in euch eine Geſtalt gewinne, Gal. IV, 19, da er ſie denn ſehr liebreich anredet: τεκνία μου, meine lieben Kindlein. Sonſt pfleget er ſeine Zuhörer auch mit dem brüderl. Nahmen zu beehren, wie er denn kurtz vorher auch die Galater alſo titulirte, v. 12, das aber iſt noch zu wenig ſeinen Affect gegen ſie zur Gnüge auszudrücken, der recht väterlich und mütterlich war. Es hätten die Galater leicht einen Zweifel in ſeine Liebe ſetzen können, nachdem er ſie ſo hart angelaſſen: O ihr unverſtändigen Galater, Cap. III, 1, darzu noch der falſchen Apoſtel heimtückiſche Verläumdung kam: er bezeugte aber, er ſey der alte Paulus, der nichts deſtoweniger ſie hertzlich liebe, als ſeine liebſte Kinder. Er nennet ſie nicht nur τέκνα, Kinder, ſondern ſeine rechte zarte und innige Liebe auszudrücken, nenneter ſie τεκνία, ſeine Kindlein, weil er ietzt von der Geburt reden wolte, da er ſie vermittelſt des Worts, als eines unvergängl. Saamens, gezeuget hatte, 1 Petr. I, 23, deßhalben er ſie nicht nur Kinder oder GOttes Kinder, wie ſie waren durch den Glauben an Chriſtum, Gal. III, 26, Joh. I, 12, ſondern auch ſeine Kindlein nennet, weil er ſie gezeuget hatte durchs Evangelium, 1 Cor. IV, 14, 15; eben ſo hatte er als GOttes σύνεργος und Mit-Arbeiter 1 Cor. III, 9, durch das Wort und die Tauffe ſie zu GOttes Kindern gemacht, aus welchem glückſeligen Zuſtande ſie aber gefallen waren durch Abfall und Unglauben, darum ſie abermahls muſten gebohren werden. Welche Redens-Art hergenommen von einem gebährenden Weibe, der es in der Geburth ſehr ſauer ankommt; alſo will Paulus ſagen, laſſe ich es mir mit Lehren, Predigen, Seufftzen, Bethen, Flehen und Ermahnen blutſauer werden, damit ihr meine lieben Galater ſolt wiedergebohren, aus dem Irrthum, darein ihr gefallen ſeyd, errettet, und Gottes Creaturen werden, geſchaffen zu guten Wercken, Eph. II, 20. Zwar thut dieſes GOtt, der Vater des Lichts, als die Haupt-Urſache, Jac. I, 17, die Kirche als Mutter, Eſ. LIV, 1, Gal. IV, 26, Eſ. LXVI, 9, jedoch thun die Lehrer der Kirche, als Gottes Mitarbeiter, das ihrige mit darbey; und zwar nicht nur, wenn ſie ihre Zuhörer zu allererſt zum wahren ſeligmachenden Glauben bringen, ſondern auch, wenn dieſelben abfallen, und die erſte Liebe verlaſſen, müſſen ſie ſelbige πάλιν, abermahl mit Aengſten gebähren. Das Abſehen ſolches ängſtlichen Wiedergebährens war: daß Chriſtus eine Geſtalt in euch gewinne. Es hatten die falſchen Apoſtel, wie Lutherus angemercket in ſeinem Comment. die vorige durch des Apoſtels Predigt, als er ſie zuerſt gezeuget hatte durch das Evangelium, in ihnen gäntzlich ausgelöſchet, und hatten an deren ſtatt Moſen ihnen ins Hertz gebildet, als wenn ſie durch denſelben müſten ſelig werden, wodurch aber nichts anders, als Scheinheilige und Heuchler wurden, die nichts von Chriſto behielten, und hinter die Seligkeit hingiengen: ſo bearbeitete er ſich demnach mit groſſen Geburts-Schmertzen dahin, daß Chriſtus eine Geſtalt wieder in ihnen gewinnen möchte. Wie die Natur die Frucht im Mutterleibe von dem Hertzen aus immer mehr zur Vollkommenheit bringet; ſo wird Chriſti Erkentniß immer völliger, ſeine Nachfolge in allen denen Stücken, die er uns vorgeſtellet hat, immer ähnlicher, bis wir alle hinan kommen zu einerley Glauben, Eph. IV, 13, da gewinnet er ſeine Geſtalt in uns durch den Glauben und Erkentniß, 2 Cor. III, 18. Carpz. Fruchtrb. Geſellſch. I Th. p. 922 u. f. 5) Eine groſſe Haupt-Stadt, 2 Sam. XX, 19, 4 B. M. XXI, 25, Joſ. XVII, 16, B. der R. XI, 26. 6) Eine Regentin, wie alſo Debora, die Regentin u. Richterin in Iſrael genennet wird, B. der Richt. V, 7. 7) Die Erde, welche unſer aller Mutter genennet wird, Sir. XL, 1, es iſt ein elend jämmerlich Ding um aller Menſchen Leben, von Mutter-Leibe an, bis ſie in die Erde begraben werden, die unſer aller Mutter iſt; Mit welcher Benennung die Erde beleget wird, nicht allein, weil der erſte Menſch aus der Erden erſchaffen worden, ſondern auch weil ſie a) uns ernehret, indem ſie Korn und Früchte träget, die der Menſch zu ſeiner Nahrung und nothwendigen Unterhalt haben muß, Hoſ. II, b) uns träget und heget, Pſ. CXV, 16, c) uns gleichſam in ihren Schooß aufnimmt, wenn wir geſtorben ſind. Oſiandri Bib. h. l. 8) Die Maden und Würme im Grabe, wie Hiob C. XVII, 14 ſagt: die Verweſung heiſſe ich meinen Vater, und die Würme meine Mutter und meine Schweſter; dieweil ſie ſich zu nächſt an die Leiber der Todten machen, ja gar hinein kriechen, ihre Wohnung in ihnen aufſchlagen, und nicht ausweichen, bis ſie alle ihr Fleiſch verzehret haben, nicht anders als wie die Mutter und Schweſter unſere nächſte Bluts-Verwandten ſind.

Mutter, ſiehe Gebärmutter, im XB. p. 456.

Mutter-Krebſe, ſ. Mauſer, im XIX Bande p. 2242.

Mutter, wird in der Haußwirthſchafft das Weiblein unter dem Vieh, ſo zur Zucht beſtimmet iſt, genennet, als Mutter-Pferd, Mutter-Schaaf, Mutter-Schwein ꝛc.

Mutter, heiſſen die Kelter-Männer, ja zuerſt die Zimmerleute den Ort und Theil des Kelter-Stocks, worein die Spindel gedrehet wird, auch die Mutter, davon denn alle andere, ſo mit Preſſen umgehen, folgen. ſ. auch Schrauben-Mutter.

Mutter, (Aelter-) *Abavia*, iſt des Vaters oder

der der Mutter Groß-Groß-Mutter; siehe Groß-Eltern, im XI B. p. 1046 u. ff. ingl. Mutter.

Mutter, (Aufsteigen der) siehe *Hysterica Passio*, im XIII Bande p. 1511.

Mutter, (Bade-) siehe Alte, im I B. p. 1535, ingl. Hebamme, im XII B. p. 972 u. f.

Mutter, (eiserne) s. *Metrosideros*, im XX B. p. 1384.

Mutter, (Fähr-) s. Mutter-Schwein.

Mutter, (Gebär-) siehe Gebärmutter, im X Bande p. 456. Seltsame Meinungen von der weibl. Mutter sind in denen Breßlauer Natur-Gesch. A. 1719 Mens. Febr. Class. IV, Art. XIII, p. 197 seq. zu lesen.

Mutter, (Groß-) *Avia*, ist des Vaters oder Mutter Mutter, siehe Groß-Eltern, im XI B. p. 1046 u. ff. ingl. Mutter.

Mutter, (Groß-Groß-) *Proavia*, ist des Vaters oder der Mutter Groß-Mutter, siehe Groß-Eltern, im XI Bande p. 1046, ingl. Mutter.

Mutter, (Haus-) siehe Haus-Mutter, im XII Bande p. 907.

Mutter, (Käse-) s. Käse-Mutter, im XV B. p. 52, ingl. Meyerin, im XX B. p. 1501, u. ff.

Mutter, (Kinder-) siehe Alte, im I B. p. 1535, ingl. Hebamme, im XII Bande p. 972 u. f.

Mutter, (Krebs-artige Härtigkeit der) *Scirrhus Uteri*, kommt in Ansehung seiner Ursachen, Zufälle und Cur mit andern Scirrhis überein, davon an seinem Orte.

Mutter, (leibliche) heisset eine Mutter in Ansehung desjenigen Kindes, das sie selbst gebohren hat. Siehe Mutter.

Mutter, (Ober-Aelter-) siehe Ober-Aelter-Mutter.

Mutter, (Roggen-) siehe Korn, im XV B. p. 1525.

Mutter, (Schrauben-) s. Schraubē-Mutter

Mutter, (Schwieger-) s. Schwiegermutter

Mutter, (Stieff-) s. Stieff-Mutter.

Mutter, (Ur-Aelter-) s. Ur-Aelter-Mutter

Mutter, (Vor-Aelter-) s. Vor-Aelter-Mutter.

Mutter, (Weh-) siehe Alte, im I B. p. 1535, ingl. Hebamme, im XII B. p. 972 u. f.

Mutter, (weibliche) siehe Gebärmutter, im X B. p. 456.

Mutter-Ader, ist die so genannte Rosen-Ader, von welcher man glaubet, daß, wenn sie geöffnet werde, solches vornehmlich in Mutterbeschwerungen gute Dienste thue.

Mutter aller Lebendigen. Ist der Nahme, den Adam seinem Weibe gab, 1 B. Mose III, 20. Was er damit habe anzeigen wollen, darüber finden sich verschiedene Meinungen bey den Auslegern. Anfänglich sagen sie, sey es geschehen, seinen Glauben dadurch zu erweisen. Denn sein erschrockenes Hertz sey durch die von GOtt gehaltene Predigt ganz aufgerichtet, und, da er von Vergebung der Sünden, von dem gebenedeyeten Weibes-Saamen und Heyland der Welt gehöret, aus der grausamen Höllen-Angst gerissen worden, daß er sich das andere gar nicht irren lassen, ob er schon arbeiten und des zeitl. Todes sterben würde, so sey er doch gar gerne mit solcher väterl. Züchtigung zufrieden, dencke jetzt nur an den verheissenen Weibes-Saamen, wie der in allen gnädig helffen werde. Und damit er nun seinen Glauben um so viel deutl. möchte leuchten lassen, so solte der Name seines Weibes die Losung seyn, sie solle Heva heissen, zur steten Erinnerung, daß ihnen Gott derseits, an statt des wohlverdienten Todes das Leben geschencket, und nicht nur das zeitliche allein, weil sie noch Kinder gebähren solte, sondern auch das ewige, so der Weibes-Saame und Schlangentreter, erwerben werde, zu geben versprochen. Und so hätte also Adam hiermit ein schön Bekenntniß seines Glaubens gethan, und auf erhaltene göttl. Verheissung seinem Weibe einen so hertl. Namen beygeleget, dadurch er sie eine Lebendige oder das Leben selber nennet. Hiernächst sey es auch geschehen, seine Freude damit zu bezeugen, daß ihm GOtt auch nach dem Fall die Vermehrung seines Geschlechts zusage, und seinen vorhin gesprochenen Segen nicht aufheben wolle, ob es schon mit Schmertzen zugehen würde. Und in solcher Freude habe er sich gleichsam eingebildet, als sehe er schon die gantze Welt voller Menschen, so aus seinem Geblüte gebohren wären, und ihn Vater hiessen, und habe darauf sein Weib freudig genennet Heva, d. i. eine Mutter aller Lebendigen. Nicht daß bey ihm solch freudiger Muth etwan aus einer Sicherheit entstanden wäre, als ob er die Straßpredigt Gottes in Wind schlüge, und sich ohne ferneres Nachdencken eine eitele Freude und gutes Leben einbilde; sondern es war diese Freude vielmehr eine Frucht seines Glaubens, welche sein Hertz erfüllete, und alles Mißtrauen, so sich vorher gegen GOtt bey ihm gefunden, verjagte, und alle Hertzens-Angst vertriebe. Wohlan demnach, brach er freudig gegen sein Weib aus, du solt mir nun desto lieber seyn, und zum ewigen Gedächtniß Heva heissen. Weiter sey es auch geschehen, seine Herrschaft über das Weib sehen zu lassen, die ihm nemlich Gott eingeräumet, da er gesagt: Er soll dein Herr seyn: Denn gleichwie sonst niemand dem andern Nahmen geben könte, er habe denn Gewalt über ihn, wie dort der oberste Kämmerer des Königes Nebucadnezars sich nicht unterstanden haben würde, Daniels und seiner Gesellen Nahmen zu ändern, wenn er sie nicht unter seine Diener aufgenommen hätte, und ihr Herr gewesen wäre. Dan. I, 7. Wie auch Adam selbst noch vor dem Fall denen Thieren ihre Namen nicht hätte geben können, wenn er nicht von Gott zum Herrn über sie gesetzt worden; immassen es nichts anders, als ein Zeichen der Unterthänigkeit war, daß sie von Adam ihre Nahmen empfangen musten. Also da ihm Gott anietzo auch nach dem Fall die Herrschaft über das Weib eingeräumet und sie ihm unterwürffig gemacht hätte, so habe er also solche dieselbe wollen ausüben, indem daß er ihr einen Nahmen gegeben, und sie Hevam geheissen hätte. Welche auch solchen Nahmen gar willig angenommen und sich der göttl. Ordnung hierin nicht widersetzet, oder ihrem Mann die Unterthänigkeit geweigert habe. Um mehrere Ursachen wollen wir uns aber nicht bekümmern, warum Adam seinem Weibe diesen Nahmen gegeben? sondern fragen nun weiter: Ob auch der Nahme mit der That zutreffe? Oder, ob die Heva mit Recht eine Mutter aller Lebendigen zu nennen sey? Daß durch die

die Lebendigen nicht die Engel, als welche freylich wohl lebendige Geister; auch nicht die Thiere, so gleicher Gestalt lebendig; sondern allein die Menschen, als der Even Kinder, derer aller sie eine Mutter, und Adam, als der erste Mensch, der Vater darzu ist, verstanden sind, ist eine ausgemachte Sache; denn Gott hat gemacht, daß von einem Blut aller Menschen Geschlecht auf dem gantzen Erdboden wohnen, Ap. Gesch. XVII, 26. Die Heyden habe zwar diß falls eine gantz andere Meinung, und wollen nicht, daß von einer Mutter alle Lebendige oder alle Menschen herkommen, sondern fabuliren, sie wären aus der Erden gewachsen, und zwar von ausgestreueten Schlangen-Zähnen; Andere bilden sich ein, sie wären aus einem Wurme hervorkommen, oder aus einem gewissen Ey gebohren worden; noch andere meinen, sie wären aus dem Feuer entstanden; wieder andere aus dem Wasser und denen Fischen u. s. w. Und weil sie etwas von der Sündfluth gehöret haben, so dichten sie, Deucalion und sein Weib Pyrrha wären in derselben übrig blieben, diese hätten beyderseits der grossen Mutter, der Erden, ihre Beine, d. i. Steine genommen, und dieselben mit verdeckten Häuptern hinter sich geworffen, da wären nun von denen, so der Deucalion geworffen, Männer, und von den andern, so die Pyrrha geworffe, Weiber worden; daher es denn auch käme, daß die Menschen von so harter Art wären. Bes. Ovid. Met. L. I. F. 11. Virgil. Georg. v. 63. Allein das sind Heyden gewesen, die von Gott u. seinem Wort nichts wissen; hier ist die rechte Wahrheit von der Menschen Ankunft, denn von Adam u. Eva sind alle Menschen bis auf diese Stunde gezeuget, und durch sie allein die gantze Welt besetzet worden; daher auch Cyprianus u. Augustinus vorgeben: weñ das Wörtlein Adam Griechisch geschrieben würde ἀδὰμ, so habe es 4 Buchstaben, durch welche der Anfang der 4 Theile der Welt angedeutet würde; der erste α, sey ἀνατολὴ, der Aufgang der Sonnen; der andere δ, sey δύσις, das Theil nach dem Untergang der Sonnen; der 3te α, sey ἄρκτος, das Theil der Mitternacht; der 4 μ, sey μεσημβρία, das Theil nach Mittage, daß also Adams Nachkömmlinge in allen 4 Theilen der Welt wohneten. Indem nun aber Adam selbige mit keiner andern als mit der Eva gezeuget, so heisset sie ja billig und recht eine Mutter aller Lebendigen. Es heissen aber die Kinder der Even hier Lebendige, nicht als ob sie gar nicht sterben solten, denn das wäre wider den Ausspruch Gottes, da er kurtz vorher zu Adam gesagt hatte: Du bist Erde, und solt zur Erden werdē; sondern weil sie lebendige Seelen haben. Zwar die Perser hielten allewege 10000 auserl. Mannschaft, die sie immortales oder Unsterbliche nenneten; allein nicht deswegen, als ob sie stets lebendig bliebē und nicht gestorben wären, denn die Erfahrung zeiget gnugsam, wie nemlich immer einer nach dem andern fortgangen und dem Tode zu theil worden; sondern nur darum, weil alsbald, wenn einer aus dieser Zahl starb oder umkam, ein andrer sofort seine Stelle ersetzte, und auf solche Art die Zahl allezeit gantz bliebe. Bes. Herodotus Pol. Mus. VII, f. 179. Doch diesem ohngeacht, ob schon der Even Kinder dem zeitl. Tod nicht entgehen können, sondern ihne allen gesetzt ist einmal zu sterben, Ebr. IX, 27; so trifft doch solches den Leib allein, der verfaulet und verwesет wohl, aber die Seele bleibt gleichwohl lebendig: nur der Staub muß wieder zur Erden kommen, wie er gewesen ist, aber der Geist gehet wieder zu GOtt der ihm gegeben hat, Pred. Salom. XII, 7. Ja auch der Leib soll wieder aus der Erden auferwecket werden, Joh. V, 29, und sollen am Jüngsten Tage alle Todten wieder lebendig herfür kommen, da sichs alsdenn ausweisen wird, daß Heva allerdings eine Mutter sey aller Lebendigen. Weñ denn nun Heva eine Mutter aller Lebendigen, so fragt sichs endlich: wie viel Kinder sie wohl haben möge? und da antworten wir gleich mit einem Worte: Unzehlige; immassen ja kein Mensch auf dem gantzen Erdboden je gelebet, oder noch künfftig leben wird, der nicht die Even vor seine Mutter erkennen müste; wer wolte aber die Zahl der Menschen sagen oder aussprechen können? Sind nicht viel tausend Geschlechter von der Even herkommen? Und wenn man nur ein Geschlecht mit seinen Nachkommen zehlen solte, so würde man schon da die lautere Unmöglichkeit antreffen. Abraham war unter viel tausend mahl tausend Kindern der Even nur eins, und dessen Saamen mehrte sich dennoch wie der Staub auf Erden, 1 B. Mose XIII, 16, seine Nachkommen waren so viel als des Sandes am Meer, 1 B. Mos. XXII, 15, wer wolte sich aber unterstehen allen Staub auf Erden, und allen Sand am Meer zu zehlen? darum auch GOtt Abraham, als er ihm diese Zusage that, unter den freyen Himmel führete, und die Unmöglichkeit seine Kinder zu zehlen, an den Sternen zeigete, nemlich wie diese nicht zu zehlen wären, eben so solte auch sein Saame werden, 1 B. Mos. XV, 5. Und das war doch nur ein Geschlecht, wie viel tausend Geschlechter sind hingegen unter den Heyden gewesen, so sich sehr gewaltig ausgebreitet haben. Der Kayser Claudius ließ zu seiner Zeit nur die Römischen Bürger zehlen, und befand ihrer an der Zahl neun und sechzig mahl hundert und vierzig tausend. Was für unzehlig Volck verlohren sie nicht im Kriege? Ja man lese nur von den gehaltenen Schlachten so wohl in Heil. Schrifft als Heydnischen Historien-Büchern, man wird sehen, was vor unzehlig Volck nur allein im Kriege geblieben; wie viel tausend sterben nicht an der Pest? wie viel werden nicht jährlich durch natürliche Kranckheiten hingenommen? wie viel kommen nicht auf dem Meer und sonsten um? und dennoch kriebelt und wiebelt noch alles von Menschen in allen Ländern der Welt, wo man nur hinkömmt: Wer wolte denn bey so gestalten Sachen nicht erkennen, daß die Menge der Menschen unermeßlich sey, und daß Eva also unzehlige Kinder habe, weil sie eine Mutter ist aller Lebendigen? Im übrigen siehet man hieraus leicht, daß es ein blos Gedichte sey, was etliche von denen so genannten Präadamiten vorgeben, als ob schon lange vor Adam und Even Menschen auf der Welt gewesen, so viel tausend Jahr vor ihnen den Erdboden bewohnet hätten. Denn ist Eva eine Mutter aller Lebendigen, wie sie der Heil. Geist also benennet,

weiß

und sind alle Menschen ihre Kinder, wie dessen Wahrheit jetzo erwiesen worden; So können ja vor ihr keine Menschen gewesen seyn, denn sonst würde sie nicht aller Lebendigen Mutter heissen. Fällt also das gantze Gedichte weg. Was sonsten noch von dieser Materie zu erwegen vorkommt, kan bey nachgesetzten Autoribus gelesen werden, nemlich beym **Bohemus** Contempl. hom. theol. Conc. XXIV, p. 587 u. ff. **Baumann** Adam protoplast. p. 4-6. **Vinc. Schmuck** Hist. Adæ, Conc. XXII, p. 405 u. ff. **Pancratius** Leich-Pred. I Th. p. 6. **Brückner** Vind. Bibl. ad h. l. p. 43. **Deutschmann** Disput. super Genes. Cap. III, 20. *Acerra* Bibl. Cent. IV, Hist. 48, p. 611 u. ff.

Mutter-Aufsteigen, siehe *Hysterica Passio*, im XIII Bande, p. 1511.

Mutter-Ausfall, oder Bärmutter-Ausfall, siehe **Gebärmutter-Vorfall**, im X B. p. 460.

Mutter-Bad. Nehmet Baldrian und Angelickwurtz, von jeder 8 Loth, runde Osterluceywurtz weisse Lilienwurtz, von jeder 4 Loth, Melisse, Poley, Müntz- und Mutter-Kraut, Dosten, jedes drey Hände voll, Rothe Buckel, Roßmarin, jedes vier Hände voll, Quendel, Hollunder-Blüthen, Chamillen, Dill-Kraut, jedes drey Hände voll, Liebstöckel- und Fenchel-Saamen, von jedem vier Loth, Camehl-Heu, anderthalb Loth, Lorbeer und Wacholderbeere, jedes vier Loth; zerschneidet alles und stosset, was vonnöthen ist, gröblicht, thut es mit gnung Wasser in einen Kessel, kochet es, und lasset die Patienten wohl baden. Es dienet, die verstopffte monathliche Reinigung, wie auch andere Verstopffungen in der Bleichsucht zu öffnen.

Mutter-Bänder, siehe *Ligamentum*, im XVII Bande, p. 1154.

Mutter-Balsam, siehe *Balsamum Hystericum*, im III Bande, p. 266.

Mutter-Bein, nennet man dasjenige Knöchlein oder Gelencke, so an allen Keulen des Viehes, wo Keule und Bein sich schliessen, gefunden wird.

Mutter-Beschwerung, siehe *Hysterica Passio*, im XIII Bande, p. 1511. Ein gantz besonderes Exempel dieser Kranckheit hat Herr **D. Joh. George Kulmus** aus **Dantzig** denen Breßlauer-Natur-Geschichten, Ann. 1726. Mens. Jul. Class. II, Artic. 3, §. 4, p. 43 umständlich einrücken lassen.

Mutter-Bier (Fullero), nimm geraspelt Buchsbaum-Holtz, ein halb Pf. Eichen-Laub klein geschnitten 4 Hand voll, das koche in 4 Kannen jung Bier, bis ein Drittel eingesotten, denn thue es in ein Fäßgen, und hänge folgendes Säckgen drein: Nim frische Pönien-Wurtzel Männlein, ein halb Pf. weisse Gicht-Rüben 8 Loth, Beyfuß, Melissen, jedes 6 Hand voll, Poley, Raute, jedes 2 Hand voll, wilden Möhren-Saamen, Angelick- oder wild Pasternack-Saamen, jedes 4 Loth, Zinn klein gefeilt und in ein Läppgen gebunden, ein halb Pf. zerschneide und zerstosse alles, wie sichs gehört, und thue es zusammen in ein Säckgen.

Mutter-Binde, *Fascia pro Deligatione Vulvæ* oder *Subligaculum Uteri*, ist eine mit 4 Köpffen begabte Binde, deren zwey um den Leib geführet, dienen an statt eines Gürtels; die andern beyden Köpffe machet man einer Spannen lang von einander entfernet, am hintern Theil des Gürtels fest, und führet sie zwischen denen dicken Schenckeln nach der Schaam, doch so, daß das Loch des Steisses frey bleibe; auf die Schaam schlägt man sie Creutzweiß übereinander, und hefftet sie hernach, nachdem sie durch die Bug geführet, seitwärts am Gürtel. Diese Bandage hält den gantzen Verband fest, welcher der weiblichen Schaam appliciret ist. Wer die Gestalt dieser angelegten Binde zu wissen verlanget, der besehe die Fig. 3, Tab. XLI, Armam. Chirurg. *Sculteti*.

Mutter-Bircke. Es giebet eine Gattung Bircken, wo die Blätter davon etwas zärter und kleiner, als die gewöhnlichsten, deren Aeste auch gantz schlancke und zum Theil herab hangende Reißlein treiben.

Mutter-Blumen, siehe **Küchen-Schelle**, im XV Bande, p. 2019.

Mutter-Bruch, siehe *Hernia Uteri*, im XII Bande, p. 1757.

Mutter-Clystier, siehe **Clystier**, im VI B. p. 490, besonders p. 494.

Mutter-Colic, ist so viel als **Mutter-Beschwerung**, davon zu sehen *Hysterica Passio*, im XIII Bande, p. 1511.

Mutter-Crantz, siehe **Mutter-Zäpflein**.

Mutter-Elixir, siehe *Elixir Hystericum*, im VIII Bande, p. 876, ingleichen *Elixir uterinum*, ebendaselbst, p. 894 u. f.

Mutter-Entzündung. Ist von andern Entzündungen nichts unterschieden, sowohl wegen der Ursachen, als Zufälle und Cur, deswegen davon der Artickel **Entzündung** im VIII Bande, p. 1312 nachzusehen.

Mutter-Erhitzung, ist mit **Mutter-Entzündung** einerley.

Mutter-Erstickung, siehe *Hysterica Passio*, im XIII Bande, p. 1511.

Mutter-Essenz, siehe *Essentia Hysterica*, im VIII Bande, p. 1943 u. f.

Mutter-Eßig, siehe *Acetum Hystericum*, im I Bande, p. 302.

Mutter-Extract, siehe *Extractum Hystericum*, im VIII Bande, p. 2383.

Mutter-Flecken, siehe **Mutter-Mähler**.

Mutter-Fluß, siehe *Fluor albus*, im IX B. p. 1379.

Mutter-Fraiß, *Epilepsia Uterina*, heisset das böse Wesen, so von **Mutter-Beschwerung** zu entstehen pfleget, davon zu sehen *Epilepsia* im VIII Bande, p. 1342, und *Hysterica Passio*, im XIII Bande, p. 1511. Zu **Solendri** Secretum wider diese Kranckheit, wovon bey einigen Practicis ungemein viel Rühmens gemacht wird, komt Bisam und Drachen-Blut, jedes 13 Gran, das giebet man einer Frauen in ein paar Löffel voll Pommerantzen-Blüth-Wasser auf einmahl ein. Und obschon einige Weibs-Leute den Geruch vom Bisam nicht vertragen können, so soll es ihnen doch helffen.

Mutter-Geist. Nehmet Mastix, Myrrhen, Agtstein, Wegreich, jedes gleich viel, rectificirten Brandewein, q. l. destilliret solches über.

Dieser

Dieſer Spiritus befördert den weiblichen Fluß, treibet die todte Frucht und Affter-Bürde. Aeuſſerlich vertreibet er die Kröpffe, heiſſe und kalte Geſchwulſten, blaue Augen, Ohren-Zwang und Zahnſchmertzen.

Mutter-Gerſte, ſiehe **Korn**, im XV Bande p. 1525.

Mutter-Geſchwär, ſiehe **Milch-Fieber**, im XXI Bande, p. 154.

Mutter-Gewächſe, ſiehe **Mutter-Kalb**.

Mutter Gottes. Dieſen höchſtheiligen Nahmen führet die hochgebenedeyete Jungfrau **Maria**, weil ſie den Sohn Gottes, als die andere Perſon in der Gottheit, durch vorhergegangene Ueberſchattung des Heil. Geiſtes gebohren hat. Siehe **Maria** im XIX Bande, p. 1478 u. ff. Hier verdienet als was merckwürdiges noch angeführet zu werden, was **Thomas Walſingham** de coronat. Reg. Henric. IV. von der Mutter Gottes erzehlet, daß ſelbige dem Märtyrer u. Ertz-Biſchoff **Thomas**, wie er im Elend geweſen, eine heilige Salbe aufzuheben gegeben, mit der Weiſſagung, welche Könige von Engeland mit dieſer Salbe würden geſalbet werden, die würden groſſe Vertheidiger der Kirchen und gütige Herren ſeyn. Dieſe Salbe iſt ſehr lang in einem goldnen Adler und ſteinernen Ampel aufgehoben; hernach aber 1399 von König **Richarden** wunderſam wieder gefunden worden.

Mutter Gottes (Ritter der), ein gewiſſer alſo genannter Ritter-Orden, welcher 1233 geſtifftet, und 1262 vom Pabſt **Urban IV**, unter des Heil. **Dominici** Regeln beſtätiget worden. Der erſte Urheber dieſes Ordens ſoll Loderingo de Liandolo geweſen ſeyn, welchen nachmahls die Stadt Florentz eine Zeitlang zu ihrem Podeſtá angenommen. Der meiſte und ordentliche Auffenthalt dieſer Ritter war anfänglich zu Bononien. Sie trugen einen weiſſen Ueberrock, und ein roth Creutz nebſt 2 oder 4 Sternen, und über dem Röck einen Aſcherfarbigen Mantel. Ihre Pflicht beſtund darinnen, daß ſie gehalten waren, ſich armer Wittwen und Waiſen anzunehmen, und Familien, ſo mit einander zerfallen, wieder zu verſöhnen. Sie hatten einen Groß-Meiſter über ſich, aber keine Convente, ſondern ein jeglicher lebte mit ſeiner Familie in ſeinem eigenen Hauſe. Weil nun die Ritter gute Sache hatten, wurden ſie daher im Schertz die luſtigen Brüder genennet. In dem Lateiniſchen führten ſie den Nahmen *Equites Mariæ gloriosæ* oder *Fratres gaudentes*. **Villani** lib. 7, cap. 13. **Gryphii** Ritter-Orden. **Favin** theatr. d' honneur & de Chevalerie.

Mutter Gottes (Ritter-Orden der), ſiehe *De Mercede*, im XX Bande, p. 886 u. f.

Mutter, Groß-Groß-Mutter (Der), ſiehe **Mutter** (Aelter-).

Mutter-Hals, ſiehe **Mutter-Scheide**.

Mutter-Hartz, ſ. *Galbanum*, im X B. p. 93.

Mutter derer Hörner, iſt die Bedeutung des Worts Karob, womit die Araber den Baum benennen, darauf das ſo genannte **Johannis-Brodt** wächſet, wegen der Gleichheit, die das Johannis-Brodt mit einem Horne hat.

Mutter-Hörner (Gebär-), ſiehe **Mutter-Trompete**.

Mutter-Kalb, Mond-Kalb, Mond-Kind, Mutter-Gewächſe, Monath-Kind, Mola, Mola carnea. Darunter werden die Gewächſe der Gebär-Mutter verſtanden, welche wegen ihrer Schwerigkeit und Laſt dieſe Nahmen bekommen, da ſie ſich wie Klumpen auf diejenige Seite wältzen, wohin ſich das damit behafftete Frauenzimmer leget, ja auch ihr ſelbſt, wegen aller derer Zufälle, ſo ein ſolches Kalb mit ſich bringet, zu einer Laſt wird, und alſo rechtſchaffen den Nahmen Mola, von Mole, oder von dem Griechiſchen Worte μώλος hat, ſo eben eine Laſt bedeutet; und nicht ſo wohl von dem Griechiſ. Worte μόλη, wegen ſeiner Schwere und Ungeſchicklichkeit ſich zu bewegen, noch von dem Worte μύλος, von ſeiner runden Figur und Aehnlichkeit mit einem Mühl-Steine, ſondern, wie gedacht, von dem Worte μώλος, ſo eine Laſt und Schwere bedeutet. Jedoch iſt ſolches wohl zu unterſcheiden von gelieferten Geblüthe, das ſich zuweilen von verſtopffter und zurückgebliebener Monath-Zeit verhält, und, ſo zu reden, eine Molam ſpuriam abgiebet; wie auch von denenjenigen Mißgeburten, die zuweilen zur Welt gebracht worden; desgleichen von der Gebär-Mutter-Waſſerſucht. Denn das erſtere iſt nur ein geliefertes Geblüthe, ſo ſich in der Gebär-Mutter verhält und feſte anſetzet: das andere aber iſt ein Weſen, das von Fleiſch, Zäſerlein, Adern, Knochen und andern Eingeweiden zuſammen geſetzet und unterſchiedlich gebildet iſt, auch ein Leben von ſich giebet, ſo vielleicht irgends von einigen Eyergen oder Saamen eines Ungeziefers oder Thieres, das von der Mutter entweder genoſſen, oder ihr ſonſt iſt beygebracht worden, gezeuget wird. Und obſchon die Mutter-Kälber ihrer äuſſerlichen Geſtalt nach einem Eye, Apffel und dergleichen einiger maſſen gleich kommen; ſo darff man ſie doch deswegen nicht zu denen Mißgeburten rechnen, zumahl wenn man ihr eigenthümliches Weſen an ihnen befindet. Die letztere aber, nemlich die Gebär-Mutter-Waſſerſucht iſt nichts anders, als ein verſchloſſenes und innen gehäufftes Waſſer, ſo wohl in der Gebär-Mutter ſelbſt, als in derſelben Gefäſſen, welches den Leib auftreibet, und bey demſelbigen eine weiche Geſchwulſt verurſachet, die, ſo man ſie mit einem Finger drücket, nachgiebet, und eine Grube hinter ſich läſſet, da auch das Waſſer ſich zugleich mit der leidenden Perſon wendet, und man auch hin u. her ſchwappeln höret; wobey auch die Brüſte ſehr ſchlapp und hängend ſeyn. Es ſind aber die Mond-Kälber nichts anders, als ein fleiſchichtes Weſen, ſo kein Leben hat. Sie werden zwar, ſo lange ſie in der Gebär-Mutter ſind, ernähret und gröſſer, welches denn ohne lebendige Bewegung nicht geſchehen kan: indem vermöge dieſer der Nahrungs-Safft denen Zäſerlein angeſetzet wird, und man dahero von ihnen auch ſagen muß, daß ſie ihrer Art nach leben; nichts deſtoweniger, da ſie bisweilen lange Zeit, ohne zu faulen, in der Gebär-Mutter aufbehalten, und daſelbſt weder ernähret werden, noch gröſſer wachſen, auch überdas unbeſeelt zur Welt kommen, darf man ihnen, eigentlich zu reden, kein Leben zuſchreiben. Demnach wird zu denen Mutter-Kälbern nicht mehr, denn ein fleiſchichtes Weſen erfordert, das aus Zäſerlein,

Blätt-

Blättgen und Häutgen bestehet. Es sind aber die Mutter-Kälber darinnen von einander unterschieden, daß sie bald mit, bald ohne eine Frucht zur Welt gebohren werden: Denn bisweilen bringet das neugebohrne Kind nur seine Nabel-Schnur und den Mutter-Kuchen mit sich auf die Welt, zuweilen aber auch ausser diesen Theilen noch ein anderes gewächsigtes Wesen, das entweder an dem Mutter-Kuchen anhänget, oder von selbigem abgesondert hervor kommt. Dieses kan nun der Leibes-Frucht jederzeit und bey allem Alter begegnen: sie mag nun entweder als eine unzeitige Geburt zu frühzeitig verschüttet, oder als ein vollkommenes Kind zur Welt gebohren werden. In welchem letztern Falle vielmahls erst nach der Geburth bey dem Abflusse der monathlichen Reinigung ein und das andere Mond-Kalb zum Vorscheins kommt. Allein manchmahl ist gar keine Frucht zugegen, sondern die Mutter-Kälber finden sich entweder bey dem Monaths-Flusse mit ein, oder werden zu gewisser und unbestimmter Zeit gebohren, da sie denn gemeiniglich in einem gantz besondern Häutgen enthalten sind, wie Mauriceau, Musitanus, Langius und andere angemercket haben. Liegen sie bey der Frucht in der Gebähr-Mutter; so muß selbige darunter leiden: indem solches unnütze Gewächse ihr alle Nahrung benimmt, und ihr gleichsam allen Safft und Krafft aussauget. Deswegen es auch mit Recht den Nahmen einer Sanguisuga verdienet: Ja es geschiehet auch bisweilen, daß auch selbst in einem Mond-Kalbe die Geburt selbst verborgen lieget, wie dergleichen Kerckringius in seinem Spicilegio Anatomico beobachtet hat. Zuweilen finden sich Mutter-Kälber von mancherley Gestalten, bald haben sie die Figur eines Hertzens, bald einer Maus, bald eines Kopffes von einem Thiere, bald des männlichen Gliedes; welches denn alles mit zugleich von der Einbildung des Weibes oder der Mutter herkommen soll, die denn der Natur eines beschwängerten Eygens, das, was sie sich eingebildet, eindrucken soll, so, daß sie hernach in Bildung der Geburt solchen Fehler begehet und eine solche Gestalt hervorbringet, die mit ihrer Einbildung überein kommet: Wie solches Ettmüller in seinen Operibus, und Malebranche in dem gelehrten Tractat de la Recherche de la Verité weitläufftig gezeiget haben, und man solche Observationes von dergleichen Ungestalten bey dem Foresto, Platero, Bartholino, Horstio, Salmuth und andern nachlesen kan; welche alle aber mehr für Mißgeburten, als Mutter-Kälber zu halten, ob sie gleich so wohl denen Gebährenden, als denen Umstehenden Ueberlast gnung verschaffen. Sonst giebet es auch wohl noch andere Mond-Kälber, die eben ein Wasser in sich enthalten, jedoch von der Mutter-Wassersucht gantz unterschieden sind, dergleichen Nenter in seinen Fundamentis Med. Theor. Pract. Tab. 176. 2. angemercket: und der berühmte Bohnius hat ihrer zwey von Winden angefüllet, befunden. Ferner sind die Mutter-Kälber in Ansehung ihrer Zahl von einander unterschieden. Bisweilen kommet nur ein eintziges zum Vorschein, manchmahl aber viele mit oder nach einander. Ja diese Beschwerung kan auch langwierig und anhaltend werden, so daß viele Jahre hinter einander Monathe mit dem Monath-Flusse dergleichen Gewächse abgehet, das bald diese, bald jene Gestalt und Grösse hat. Wie sie denn auch nicht allemahl einerley Grösse sind, sondern darinne bald einem Tauben- bald aber einem Hüner- und Gänse-Ey gleichen, ja nicht selten so groß werden, daß man meinen solte, die Frau sey schwanger und habe würcklich eine Frucht im Leibe, dergleichen Exempel bey denen Scribenten nicht wenige angetroffen werden. Endlich sind auch die Mutter-Kälber noch in Betrachtung ihrer Zufälle von einander unterschieden: Denn bisweilen gehen sie ohne die geringste Beschwerlichkeit fort, wie gemeiniglich an denenjenigen zu bemercken, welche nach der Geburt kommen, zu welcher Zeit denn die Gebährenden offtmahls nicht die geringste Verdrüßlichkeit, keine schmertzhafften Wehen, noch sonsten etwas davon empfinden. Wenn sie aber in der Höhle der Mutter sitzen und der Mutter-Mund geschlossen ist, u. dieser von der zusammen ziehenden Bewegung der Gebähr-Mutter angegriffen wird, worauf schmertzliche Wehen erfolgen, nach welchen aber doch die fleischichten Gewächse nichts fragen, daß sie sich davon austreiben liessen, sondern dem ungeachtet feste sitzen bleiben; alsdenn verursachen sie denen Patientinnen ungemeine Angst, Verdrüßlichkeit und unaussprechliche Pein. Das ist auch die Ursache, warum man die Nahwehen vor nichts geringes und undienliches ansehen, noch so gleich stillen darff: weil sie nicht nur mehr oder weniger geronnenes Geblüte, sondern auch zufälliger Weise die Mutter-Kälber mit austreiben. Geschiehet es, daß unschwangere Weibes-Bilder Mond-Kälber tragen, und diese zur Zeit des Monaths-Flusses mit abgehen; so stellet sich besagter Fluß gemeiniglich vorhero sehr starck ein und entkräfftet die Patientinnen, daß sie hernachmahls nicht vermögend sind, die unsäglichen Schmertzen und Wehen auszustehen, wodurch die Mutter-Kälber sollen gebohren werden, sondern in Ohnmachten und andere dergleichen Ungelegenheiten verfallen, davon sie sich aber doch gar bald wieder erholen, so bald nehmlich die Mond-Kälber abgegangen sind. Werden ausser der Monaths-Zeit nicht gar zu viele, sondern nur eines und das andere Mutter-Kalb zur Welt gebracht; so ereignen sich alle diejenigen Zufälle, welche bey Gelegenheit der Geburth zu entstehen pflegen, nehmlich schmertzhaffte Wehen, die öffters sehr starck seyn müssen, dergleichen unbeseeltes Stücke Fleisch auszutreiben. Ueber diese Zufälle ereignen sich noch andere gefährliche Umstände: denn obschon die Mutter-Kälber an und vor sich unschmertzhafft sind; so verursachen sie doch, so lange sie sich in der Gebär-Mutter befinden, druckende Schmertzen: denn wenn sie vornehmlich sehr groß gewachsen; so beklagen sich die Weibs-Leute über einen druckenden Schmertz und schwere Last, welche sich auf alle Seiten wen-

wendet, wohin ſich das Weib leget, und bald auf dieſe, bald auf jene Seite fället, aber, wenn die Patientinnen ſtehen, nach denen Geburths-Gliedern zu drucket. Gleicher geſtalt kommen gemeiniglich auch Blutſtürtzungen dazu, welche ungemein abmatten. Auch iſt die allzu ſehr ausgedehnte Gebähr-Mutter im Gehen hinderlich, und verurſachet kurtzen Athem. Ja, daferne die Mutter-Kälber täglich zunehmen und zu einer ungeheuren Gröſſe wachſen; So leiden alle natürliche und zum Leben gehörige Verrichtungen des Cörpers darunter Schaden; der Appetit wird ſchwach, die Bewegungen, Ab- und Ausſonderungen derer Säffte gehen nicht richtig von ſtatten, daher die Patientinnen elende und ausgezehret werden, bis ſie endlich mit dem Leben bezahlen müſſen. Oder das Mutter-Kalb fänget wohl gar in Mutter-Leibe an zu faulen, ſo, daß mit dergleichen Unreinigkeit und Verderbniß die Säffte der Patientin angeſtecket werden, wovon mit der Zeit ein tödtliches Fieber entſtehet. Gleichwie aber alle Arten derer Mutter-Kälber denen Gebährenden eine groſſe Laſt ſind; Alſo haben ſie auch denen Phyſicis und Medicis viele Mühe und groſſes Nachdencken verurſachet, ſolche Laſt zu heben und ihren Urſprung zu erforſchen. Denn ſchlagen wir die Alten auf; ſo finden wir ſolche abgeſchmackte Meinung von deren Erzeugung, daß man ſich kaum des Lachens enthalten kan: Ja manche ſind ſo gar albern, daß ſie den Teufel zu Hülffe ruffen, der irgends geſchwind den Saamen von einem Manns-Bilde, dem ſelbiger im Schlaf entgangen, oder ſich ſonſten muthwilliger Weiſe entzogen hat, auffangen, hernach ſo gleich in die Gebär-Mutter eines Weibes-Bildes tragen und ein dergleichen Gewächſe bilden ſoll. Allein wer nur ein wenig auf die ordentl. Art der Empfängniß Achtung giebet und das geiſtige Weſen des männl. Saamens betrachtet, der wird über dieſe Meinung lachen. Von denen Neuern haben wir faſt ſo viel Meinungen, als Köpfe vorhanden; da will bald einer einen unreinen Beyſchlaff mit einem Frauenzimmer, das ihre Monaths-Zeit hat, anführen; Ein anderer bringet vor, wenn die Natur gar von der Bildung der Frucht abliſſe, und an ſtatt des Eygens etwas anders zur Gebär-Mutter brächte, oder wenn die Eyergen mit allzu dicken Häutgen umgeben wären, daß ſie die Kraft oder den Geiſt von dem männlichen Saamen nicht anfeuchten könnten, und nur bloß was unförmliches daraus würde; Andere machen das Frauenzimmer von ſolchen unrichtigen und unzeitigen Geburten gantz frey und los, und geben ihnen gantz keine Schuld, ſondern werffen ſolche auf das Manns-Bild, als z. E. wenn deſſen Saame nicht mehr tauget und ſchon gantz entkräfftet iſt; Oder wenn der Mann vielleicht zu ſchwach iſt, einer begierigen Weibes-Perſon mehr ein Gnügen zu thun, ſondern abziehen und davon gehen muß; da doch dieſe ſchon zu geilen Gedancken gebracht und bereit iſt, dasjenige zu empfangen, was ihre Begierden ſtillen und ſie zu einer glückſeeligen Mutter machen ſoll, und was dergleichen Zeug mehr iſt. Andere, welche die Sache recht vernünfftig wollen eingeſehen haben, behaupten mit Verheyen in ſeiner Anatomie, oder vielmehr Phyſiologie, Tr. 2, 24, daß in denen Eyerſtöcken derer Weiber, ja in der Gebär-Mutter ſelbſt (wiewohl der berühmte Leipziger Anatomicus, D. Naboth ſolche vor wahre Eyergen gehalten) gewiſſe Eyergen und Bläsgen zu finden wären, welche in der Gröſſe die rechten Eyergen in etwas überträfen, die da zwar auch eine wäſſerichte Feuchtigkeit bey ſich führeten, wie die rechten Eyergen, welche durch das Kochen wie das Eyerweiß gelieferte, bisweilen aber auch gar nicht zuſammen gehen wolle, mit einem gelblichten Weſen, das ein Eyer-Dotter darſtellete, das aber ohne einige Cicatricula, oder ſo genanntes Püppgen wäre; deswegen ſie auch wie bey denen Hünern, Ova ſubventanea, genennet würden. Wenn nun ein ſolch s Ovulum ſubventaneum, oder Hydatis, bey einem Frauenzimmer durch den männl. Saamen beſchwängert werde; ſo bringe ſelbiger, wo nicht alle beyde, doch eine von dieſen zweyen Feuchtigkeiten, die am meiſten zur Bewegung, nach dem Temperament, oder einer andern Beſchaffenheit des Leibes, oder der Cacherie nach am bequemſten ſey, in ſelbige, und treibe ihre Theile aus, welche denn die bildende Kraft (es möchte nun ſolche unſere Seele ſelbſt, oder ſonſt etwas anderes ſeyn) formire und coagulire, bis endlich eine ſolche Geſtalt daraus werde, die mit ihrer Einbildung überein komme. Dahero komme es auch, daß die phlegmatiſchen oder zu einer Leucophlegmatie geneigten Weiber, weil das ſo genannte Eyerweiß in ſolchem Eygen weicher ſey, und ſich durch den Zufluß derer Säfte leichtlich vermehren könne, auch wäſſerichte Mutter-Kälber, Molas aqvoſas zu wege brächten; da andere, die truckener Natur und darinne das Eyer-Dotter mehr die Oberhand hat, fleiſchichte und häutichte Mond-Kälber, Molas carneas & membranaceas, zeugeten; worzu denn die Einbildung der Mutter ſelbſt komme, welche verurſache, daß die Natur in Formirung der Geburt von ihrem Wege abgehe und dieſer Einbildung folge, und allerhand andere Figuren hervorbringe, die mit dieſer ihrer Phantaſie überein kämen. Da denn auch andere Neben-Urſachen ſich wohl finden könnten, welche das ihrige mit betrügen, daß ſolche unzeitige Geburten und Gewächſe auf die Welt kämen, indem ja ſchon in natürlichen Begebenheiten es ſich zutrüge, daß von Hünern, die da ſelten von einem Hahne betreten werden, oder zu alt ſind, dergleichen Ova ſubventanea gebracht werden. Deswegen wären allhier die Manns-Bilder nicht gäntzlich auszuſchlieſſen, daß ſie nicht manchmahl durch Trunckenheit, Schärffe oder Schleim des Geblütes und Saamens, oder durch Unvermögenheit des Alters, oder auch durch gar zu vieles Venus-Spiel und Entziehung derer Kräffte, ſolten Gelegenheit geben, daß ein ſolches Kalb zur Welt gebracht werde, welches ein jedweder leicht zugeben würde, der nur ein wenig Nachdencken hätte, und gewohnt wäre, aus obigen Urſachen ſolche Phœnomena herzuleiten: Wiewohl es nicht zu läugnen ſey, daß die Schuld vielmehr und öffterer

auf

auf das Weibes- als Manns-Volck zu werffen sey: inden bey jenem vielmehr Ursachen zu finden wären, die zu Hervorbringung solcher Gewächse Anlaß geben könnten, massen eine schwere Geburt wohl unter selbigen eine mit von denen vornehmsten Ursachen sey, ein solches Mutter-Kalb hervor zu bringen, weil die Gebär-Mutter dadurch gar sehr geschwächet, auch durch Abreissung der Nach-Geburt gar verletzet werden könte, wodurch sie denn cicatrisiret würde, daß der Saame hernach nicht in den Ort kommen könte, sondern die Hydatides, so D. Naboth an dem Mutter-Halse angemercket, beschwängerte, die solche unförmliche Klumpen hervor brächten. Eben dergleichen Ursache wäre es auch, wenn ein Weibs-Bild allzu fett, oder zu phlegmatisch sey, da denn die Kraft des männlichen Samens auch verdicket oder stumpff gemachet werde, daß seine Würckung nicht zu Kräften kommen könte. Wie denn eben auch eine solche Hinderniß zu einer rechten Geburt sey, wenn der Mann den Beyschlaffe begehe, entweder wenn die monathliche Zeit gleich einbrechen will, oder selbige schon im Flusse ist, da denn der Saame zugleich bald fortgehen müste, oder von der allzu starcken Aufwallung des Geblütes erstücket würde und seine Kraft nicht ausrichten könte; Oder, wenn er seine Venus-Lust bald nach solchem Flusse ausübete, da die Gebär-Mutter wieder in ihrer Zusammenziehung begriffen wäre, daß also das Ausgesäete nicht ein- noch durchdringen könte. Und weil zu einem fruchtbaren Beyschlaffe beyderley Geschlechtes Saamens-Ergiessung und gleiche Begierde erfordert würde; so geschähe es auch, wenn eines geiler, als das andere sey, und ihm eher dasjenige entgehe, als die andere Person fertig werde, daß es Gelegenheit gebe, dergleichen Mißgewächse hervor zubringen. Wie denn aus eben diesen Ursachen ein flüchtiges Temperament und allzu scharffes scorbutisches Geblüte mit hieher zu diesen Ursachen gezehlet werden könte. Wie man denn sehe, daß diejenigen Weibes-Personen, die, wie gesaget, feuchter Natur oder vollblütig wären, oder die öffters mit dem weissen Flusse geplaget würden, oder denen es vielmahls unrichtig gegangen wäre; Ingleichen die von einer starcken Phantasie wären, und ihre Monaths-Zeit nicht allezeit nach Wunsche gehabt hätten; oder diejenigen Sechswöchnerinnen, die sich nicht genug gereiniget, oder bey denen etwas zurück geblieben, dergleichen Unglück unterworffen wären, wie solches Nenter in Fund. Med. am angeführten Orte sehr wohl beobachtet hat: Denn überhaupt sey hier gantz kein Unterscheid zwischen einer rechten Erzeugung, und zwischen einem solchen Gewächse, als daß der Saame, anstatt, daß er auf ein fruchtbares Eygen fallen sollen, er ein solches falsches Eygen (Ovulum subventaneum oder Hydatidem) ergreiffe und dessen Feuchtigkeiten in einen solchen ungestalten Klumpen bildete. Dannenhero sey hier auch diejenige Frage derer Alten wohl zu entscheiden: Ob auch rechte Jungfern oder Wittwen dergleichen Gewächse, ohne Zuthun eines Mannes, bringen können? da zwar wohl nicht zu läugnen wäre, daß nach denen Anmerckungen einiger Anatomicorum, als des Höchstetters, Kerckrings ꝛc. erbare und keusche Jungfern zwar etwas dergleichen zur Welt gebracht; allein wenn man es recht untersuchet habe, so sey solches vielmehr ein geliefertes Geblüte von ihrer verhaltenen Monath-Zeit gewesen, oder eine solche Hydatis, die sie aus Geilheit abgesondert hätten; wie dergleichen ein gewisser scharffsinniger Autor seiner gelehrten Disputation de Exclusione Ovulorum sine Viro gewiesen haben soll: Denn sonst hätte man kein einiges Exempel, daß irgends eine lebendige Creatur, ohne Beytrag des männl. Geschlechtes, dergleichen etwas gezeuget hätte. Gleichwie aber der berühmte Zellerus in einer sehr schönen Dissertation de Mola auch einer wahren und erbaren Jungfer gedencket, die würcklich ein Mutter-Kalb zur Welt gebracht hat; Also streitet solches auch weder mit der Vernunfft, noch mit der Erfahrung: angesehen die Mond-Kälber nichts anders, denn fleischichte Gewächse sind, die von denen Gewächsen der Nase und des Hertzens in nichts weiter, als in Ansehung des Ortes, an welchem sie sitzen, unterschieden. Da nun die Gewächse so wohl dem männ- als weiblichen Geschlechte gemein sind; Also ist auch kein Zweifel, daß sich in Jungfern ebenfalls Mutter-Kälber ansetzen können: indem sie eben das dazu erforderliche Wesen bey sich führen. Und eben deswegen nennet Ruyschius in seinen Anmerckungen die Mond-Kälber polyposas excrescentias. Ja Zellerus erzehlet in obbelobter Dissertation ein merckwürdiges Exempel, da aus dem Hintern dergleichen Wesen zum Vorschein gekommen. Indessen kan man nicht läugnen, daß die Weiber diesen Verdrüßlichkeiten weit öffterer unterworffen sind, und zwar wegen verschiedener Gelegenheit-gebender Ursachen, zu welchen denn gehören: 1) zurück gebliebene Stückgen des Mutter-Kuchens, so Ruyschius in seinen Anmerckungen bekräfftiget. Denn die Gewächse haben mit dem Mutter-Kuchen grosse Aehnlichkeit. Da nun vielmahls der gantze Mutter-Kuchen nicht ausgezogen wird; so geschiehet es, daß die Kindbetterinnen entweder in eine mühsame und beschwerliche Reinigung nach der Geburt verfallen, oder Mutter-Kälber daher entstehen. Das aber würcklich Stückgen von dem Mutter-Kuchen zurücke bleiben, beweisen die Weiber selbst, als welche öffters nach der Geburt fleischichte Gewächse, oder, wenn selbige bereits in die Fäulniß gegangen, eine faule und stinckende Feuchtigkeit, in welcher dergleichen zusammen gewachsenes Wesen untermischet ist, durch die Geburts-Glieder von sich geben. Ist nun aber der zurückgebliebene Theil der Fäulniß nicht unterworffen, sondern wird vielmehr ernähret und wächset gröser; So ist es kein Wunder, wenn daher Mutter-Kälber entstehen. 2) Eine verhinderte und in Unordnung gebrachte Empfängniß. Denn daran darff wohl niemand zweifeln, daß bisweilen die Frucht mit der Nabel-Schnur dergestalt in Mutter-Leibe verderbet werden kan, daß nicht einmahl die geringste Spur davon übrig bleibt, dar-

darnach es denn kein Wunder ist, wenn der noch zurückgebliebene Mutter-Kuchen ernähret und in ein Mutter-Kalb verwandelt wird. 3) Das Blut selbst, als durch dessen Schuld die meisten Mutter-Kälber entstehen. Gewiß, wenn wir die Zeugung und das Wachsthum derer Fleisch-Gewächse überhaupt betrachten; so finden wir, daß selbige von blutigen Zäserlein entspringen. Denn so lange das säfftige Wesen des Geblütes aus einander zertrennet und vertheilet ist, und vermöge der beständigen Bewegung des Blutes verhindert wird, daß es sich nirgendswo ansetzet; so lange kan aus demselben kein fester und gantzer Cörper gezeuget werden. Allein, so bald die Zäserlein in dem Blute die Oberhand gewinnen, und sich an einen Theil des Leibes, als z. E. an die Fall-Thürlein des Hertzens, oder sonst wo ansetzen, zu diesen auch, vermittelst der beständigen Bewegung des Geblütes, immer andere treten; so werden endlich daraus stärckere Zäserlein gezeuget, die sich auf besagte Art mit der Zeit in Häutgen und Blättgen verwandeln, und solchergestalt ein fleisch- und zäserichtes Wesen hervorbringen, welches vermittelst einer falschen Nahrung ernähret wird, und endlich zu einer ungeheuren Grösse wächset. Dergleichen kan sich nun auch in der Gebär-Mutter so wohl einer ledigen, als verheyratheten Weibes-Person zu tragen: Denn obschon das monathliche Geblüte ordentlicher Weise aus der Mutter-Scheide hervorfliesset; so kommet es doch vielmahls auch aus der Gebär-Mutter selbst. Gesetzt also, daß sich das Geblüte in die Gebär-Mutter ergiesse, aber nicht vollkommen aus selbiger fliesse, sondern daselbst ein zäserichtes Wesen zurücke lasse, welches sich daselbst mit einander verwickelt und anhänget, und entweder zu einem grössern, oder kleinern Wachsthum kömmet, so, daß es zu mercklichen Zasern und Häutgen wird, die allmählig und nach und nach ein Mutter-Kalb darstellen. Ehe und bevor wir die Kennzeichen eines noch in der Gebär-Mutter verborgen liegenden Mond-Kalbes abhandeln, wollen wir untersuchen, woran ein zur Welt gebrachtes Mutter-Kalb zu erkennen sey. Was nun dieses anlanget; so hat es mit geronnenen Geblüte grosse Gleichheit. Vielmahls gehen nach der Geburt grosse Stücken geronnenes und gelieffertes Geblütes weg, die aber schwerlich zerfliessen, sondern dichte und starck bleiben: Damit nun diese nicht vor Mutter-Kälber mögen gehalten werden; als ist es nicht hinlänglich, selbige nur anzusehen und zu zerschneiden, sondern man muß sie auch über das in warmes Wasser werffen. Denn bisweilen ist das Blut dergestalt verdicket, daß es so geschmeidig, wie ein Wachs ist, und sich biegen lässet; So bald man es aber in warmes Wasser bringet, sogleich zerfliesset es gantz und gar, wenn es würcklich geronnenes Geblüte ist. Welches aber mit denen Mutter-Kälbern nicht angehet: allermassen diese ein fleischichtes Wesen sind, welches, ob man es schon in warmes Wasser wirffet und daselbst weichen lässet, nichts destoweniger, ungeachtet es lange Zeit darinnen gelegen hat, dennoch als ein Stücke Fleisch unaufgelöset und gantz bleibet. Dahero man, nachdem das Blut davon abgewaschen, ein Anatomier-Messer nehmen und das fleischigte Wesen in Häutgen und Zäserlein zerlegen muß. Ferner lassen sich die Mond-Kälber, wenn sie noch in der Gebär-Mutter verborgen liegen, schwerlich erkennen. Denn sind sie klein und geringe; so erregen sie bey weiten nicht diejenigen Zufälle, welche sich sonst bey schwangern Weibern zu ereignen pflegen, nehmlich der Appetit wird nicht schlecht, es entstehet auch kein Eckel vor Fleisch, noch andere dergleichen; Beschwerlichkeiten. Daß man also, daferne nur sonst keine Mutter-Kälber abgegangen, dergleichen gar nicht vermuthet, vielweniger derer selben Gegenwart gewiß versichert seyn kan, ob schon das Weibs-Volck bey dem Abflusse ihrer monathl. Reinigung viele schwere und gefährliche Zufälle auszustehen hat. Allein wenn das Mutter-Kalb ungeheuer groß wird; so entstehen zuweilen eben diejenigen Zufälle, welche bey schwangern Weibes-Bildern angetroffen werden, so, daß besonders bey dem Anfang und in denen ersten Monathen der Schwangerschaft schwerlich vor gewiß und unfehlbar gesaget werden kan: Ob entweder eine Leibes-Frucht zugegen sey, oder ob sonst ein widernatürlicher und fremder Cörper die Gebär-Mutter einnehme und ausdehne: sintemahl zur selbigen Zeit die würcklich geschwängerten Weiber keine Bewegung des Kindes in der Gebär-Mutter empfinden, daß also daraus, daß nehmlich der Unter-Leib und die Brüste aufschwellen, und sich in diesen Milch findet, nicht sicher geurtheilet werden mag: Ob entweder eine Frucht, oder ein Mond-Kalb in der Gebär-Mutter verborgen liege. Das ist nun auch die Ursache, warum man zur selbigen Zeit das Mutter-Kalb nicht auszutreiben suchet. Gesetzt aber, daß die vermeinte schwangere Frau zur Helffte gekommen, ja wohl gar das Ende ihrer Schwangerschafft erreichet hat, ohne die geringste Bewegung in der Mutter verspuret zu haben; so wird man alsdenn in seiner Vermuthung gestärcket und kan sicherer behaupten, daß ein oder mehrere Mond-Kälber zugegen seyn: wiewohl einen die Weiber offmahls zu hintergehen pflegen, sie mögen nun empfangen haben, oder nicht: indem sie nehmlich eine von der Leibes-Frucht entstandene Bewegung fälschlich vorgeben, und bey dieser falschen Meinung bis auf den letzten Punct der Schwangerschafft verbleiben, so, daß sie endlich der Ausgang überweisen muß, wie ihre vermeinte Empfängniß falsch und nur eingebildet gewesen. Indessen sind bey so gestalten Sachen dem Artzte die Hände gebunden, daß er das Mond-Kalb nicht zu rechter Zeit austreiben kan: Denn wenn etwan eine Blehung kommt; so heisset es: ich fühle mein Kind. Dahero man nur alsdenn, nachdem die Zeit der Schwangerschafft verflossen ist, gewiß seyn kan, daß ein Mond-Kalb in der Gebär-Mutter sitze. Bißweilen, wenn die Weibs-Leute berichten, daß sie keine Bewegung des Kindes empfinden, sondern die ausgedehnte Gebär-Mutter wende sich mit ihrer Last allezeit auf diejenige Seite, auf welche

che sie sich zu legen pflegeten, kan man ziemlich wahrscheinlich muthmassen, daß ein Mond-Kalb zugegen sey. Nichts destoweniger sind auch diese Kennzeichen nicht allzu gewiß und sicher: Ob man zwar so viel daraus schlüssen kan, daß keine Frucht, sondern ein widernatürlicher fremder Cörper in der Gebär-Mutter anzutreffen; so lässet es sich doch nicht gantz sicher und gewiß sagen: was vor einer es eigentlich sey: dieweil bey der Gebärmutter-Wassersucht fast eben diejenigen Beschwerungen vorkommen, welche sich bey denen Mond-Kälbern zu ereignen pflegen. Also bekommen die Weibes-Leute bey dergleichen Wassersucht einen dicken Leib, die Milch tritt ihnen in die Brüste, und alle andere Zufälle einer wahren Schwangerschaft stellen sich ein, daß sie sich auch würcklich nichts anders einbilden können. Allein, weil sie dabey eine Last in der Gebärmutter fühlen, die auch überall mit hinfället; so muß man ihre Schwangerschaft nur vor falsch und eingebildet halten, welches der Ausgang endlich bekräfftiget, da denn gemeiniglich eine entsetzliche Menge Wassers abfliesset. Hat man nun also dergleichen Zufälle vor sich, wer will denn nun da gewiß wissen, was im Verborgenen stecke, ob eine Wassersucht, oder ein Mond-Kalb? es sey denn, daß man in Ansehung der Wassersucht zugleich mit auf andere Zufälle sehe. Gesetzt also, daß ein Frauenzimmer von denen letzt angeführten Zufällen einer falschen Schwangerscheft befallen würde, aber über diese noch einen aufgedunsenen, wassersüchtigen Leib und aufgelauffene Füsse hätte; So lässet sich alsdenn ziemlich wahrscheinlich muthmassen, daß die Gebärmutter mit Wasser angefüllet sey. Ereignen sich aber diese Umstände bey einer sonst gesunden und muntern Frau; so geben sie zu erkennen, daß vielmehr ein Mond-Kalb darhinter stecke. Daraus erhellet nunmehro, daß besagte Mutter-Kälber eben so viel Beschwer- und Verdrüßlichkeiten verursachen, wenn man sie erkennen will, ob sie würcklich vorhanden sind, und wie man sie von einer wahren Leibes-Frucht unterscheiden soll? als sie bey ihrer Tragung dem weiblichen Geschlechte Schwierigkeiten machen, und bey Untersuchung ihres Ursprunges denen Aertzten und Naturkündigern zur Last werden. Denn alle diejenigen Kennzeichen sind meistentheils falsch und betrüglich, die man insgemein sonsten hat, vornehmlich aber wenn ein rechtes Kind dabey mit vorhanden ist; und wenn man ihnen folgen solte, so würde man der rechten Geburt mit zugleich Schaden bringen, und die Patientin in grosse Gefahr setzen: angesehen ein hoher u. platter Leib, nach Hippocratis V, 51 Meinung, auch bisweilen bey einem rechten Kinde angetroffen wird, daß man also darauf nicht bauen darff; Ingleichen das Aussenbleiben der Monath-Zeit, überfliegende Hitze, unterschiedliche Lancinationes, als wenn man sie mit Nadeln steche; und die Brüste werden ihnen eben so welck, wie bey einer todten Frucht. Doch etwas bessere sind diejenigen, so zum Theil oben angeführet worden, theils ietzo vorkommen sollen, als auf welche man steiffer fussen und daraus schlüssen kan, daß ein dergleichen Mutter-Gewächse oder Mond-Kälber in vorhanden: Wenn nehmlich 1) die Patientin dem Leibe, so doch schon hoch ist, und dadurch Monath schon vorbey, keine Bewegung empfindet oder zum wenigsten eine gantz andere, als bey einem rechten Kinde, und man sonsten bey schwangern Frauen gewahr wird. 2) Wenn in den Brüsten keine Milch, sondern ein blosses Serum, oder Wasser gezeuget wird. 3) Wenn sich die Geschwulst mit der Frauen ihrem Cörper beyde geht, und sich auf diejenige Seite mit Gewalt wirft, worauf sich die Frau leget. 4) Wenn der Leib flach ist und in denen Seiten mehr zunimmt, als in der Mitten; da sonst der Leib bey einem rechten Kinde sich gegen die Mitten zu mehr erhebet und spitzig wird. 5) Das gewisseste Zeichen aber ist, wenn die rechte Zeit sonsten zu gebähren schon vorbey ist, und das Ziel sich weiter hinaus strecket, 6) und mehrere und grössere Zufälle vorhanden, als man sonsten bey einem rechten Kinde wahrnimmt, nehmlich grosse Müdigkeit, übele Farbe, empfindliche Schmertzen und Reissen um die Lenden u. d. gl. Diese Zeichen können in etwas einen Artzt versichern, daß dergleichen Unrath vorhanden, welchen wegzuschaffen man sich beyzeiten bemühen mag: denn wächset dergleichen Zeug zu groß; so ist die Frauens-Person wegen der gefährl. Geburt und wegen einer zu befahrenden Blutstürtzung in Lebens-Gefahr, und das Gewächse selbst ist auch alsdenn schwer ohne Chirurgische Hand-Operation fortzubringen. Zuweilen sind die Mutter-Kälber zwar beschwerlich und nicht gefährlich, zu anderer Zeit aber drohen sie grosse Gefahr und den Tod selbst. Denn die kleinen und zugleich beweglichen Mond-Kälber erwecken zwar hefftige Zufälle, dennoch aber pflegen die Patientinnen nach dererselben Entledigung, grossen Nutzen davon zu haben. Befindet sich aber ein grosses Gewächse in der Gebärmutter; so ist Lebens-Gefahr dabey zu besorgen: indem selbiges entweder gröser wird und solchergestalt die Patientin aus- und abzehret, oder allmählig faulet und mit dergleichen Fäulniß das Blut ansteckt, und so nach zu faulen und bösartigen Fiebern Gelegenheit giebet. Bisweilen aber verderben und versaulen die Mond-Kälber nicht, sondern bleiben lange ja Zeit Lebens unversehrt in der Gebärmutter sitzen, ohne daß sie solten grösser werden, kommen auch nicht eher zum Vorschein, als nach der Patientin Tode, wenn man diese, nachdem sie an irgend einer andern Kranckheit und nicht eben an dem Mutter-Kalbe verstorben, öffnet. Aus diesem allen erhellet nun von sich selbst, daß besagte Kälber schwerlich, ja manchmahl gar unmöglich zu curiren seyn. Gemeiniglich ist die Cur schwer, wenn alle Monathe und zu gewissen Zeiten dergleichen Gewächse gebohren werden, in welchem Falle die Gebärmutter vielleicht zu schlaff und entkräfftet ist, das in sie ergossene Geblüte alle auszutreiben, mithin eben dasjenige bey sich hält, was zu Erzeugung solcher Gewächse Gelegenheit geben kan. Sind aber von einigen zurückgebliebenen Stückgen des Mutter-Kuchens Mond-Kälber angewachsen; so gehen dieselben gemeiniglich bey der Reinigung nach der Geburt

mit ab. Auch lassen sie sich bisweilen, wenn sie nicht allzu groß, mit austreibenden Mitteln abtreiben. Vornehmlich muß man in der Cur, und bey Wegschaffung derer Mutter-Kälber die Zeit wohl zu unterscheiden wissen: denn bisweilen sind sie neben einer Leibes-Frucht, zuweilen aber nur alleine in der Gebärmutter anzutreffen. Nicht selten geschiehet es, daß ausser dem Kinde auch ein Mond-Kalb in der Gebärmutter lieget; siehet man nun, daß, nachdem das Kind mit seiner Nach-Geburt zur Welt gebohren, die Gebärmutter noch ausgedehnet bleibet und ihre vorige natürliche Gestalt nicht wieder erlangen will, sondern die Patientin vielmehr noch hefftigere Wehen bekommet; so vermuthet man billig dergleichen und urtheilet nicht unrecht, daß noch etwas müsse zurücke seyn. Gesetzt aber, daß nicht der gantze Mutter-Kuchen mit der Nach-Geburt abgegangen sey, alsdenn ist das sicherste und geschwindeste Mittel, daß die Hebamme, oder der Hebammen-Artzt selbst mit der einen Hand allmählig in die Gebärmutter fahre, und mit denen Fingern die zurückgebliebenen Stücke des Mutter-Kuchens heraus ziehe. Gewiß, wenn diese Regel und Vorsichtigkeit allezeit beobachtet würde; so könten viele Sechswöchnerinnen aus des Todes Rachen gerissen, oder doch wenigstens verhütet werden, daß sich keine Mutter-Kälber ansetzeten. Solten sich aber Mond-Kälber in der Gebärmutter befinden, wenn derselben Oeffnung bereits geschlossen wäre; so darff man alsdenn nur suchen, die Geburths-Reinigung zu befördern. Gehet aber selbige bereits mit hefftigen Nachwehen starck; da darff man weder treibende Artzneyen verordnen, noch mit andern Mitteln die Wehen zu lindern und zu stillen suchen. Wo aber keine Nachwehen vorhanden und die Geburths-Reinigung auch nicht gar zu starck gehet; so kan man mit gutem Gewissen treibende Sachen geben, als z. E. Myrrhen, Venetian. Borras u. a. d. gl. Mittel, welche sonst die Wehen machen, und damit Nachwehen erwecken, um dadurch vielleicht das Mutter-Kalb auszutreiben. Ja die Geburts-Reinigung mag man mit Succinatis, Castoreatis, Myrrhinis und Aloëticis befördern. Ferner wird auch eine Bewahrungs-Cur von denenjenigen Weibes-Leuten verlanget, die monathlich, oder sonst zu gewissen Zeiten Mond-Kälber zur Welt bringen. Da hat man nun Zeit genung zur Ueberlegung und Untersuchung derer Ursachen. Ist demnach etwan die Gebärmutter gar zu schlaff; so muß man selbige zu stärcken suchen. Darzu vornehmlich die äusserl. warmen Bäder vortreffliche Dienste thun. Bißweilen muß man das gantze Blut reinigen: indem manchmahl eine säuerliche Schärffe in selbigem ist, welche das fasigte Wesen des Geblütes verdicket und solchergestalt zu Mutter-Kälbern Gelegenheit giebet. Diese kan man nun nicht besser dämpffen, als mit Kräuter-Theen von Salbey, Roßmarin, Wasser-Klee u. a. Scharbocks-Kräutern, die nehmlich die Schärffe verbessern, das Blut versüssen und desselben zähes und gallichtes Wesen auflösen und zertheilen. Hieher gehören auch die Eisen-Artzneyen, die vor vielen andern hier ungemein gut sind. Und eben darum können auch die mineralischen Wasser in dieser Beschwerung mit grossen Nutzen gebrauchet werden. Finden sich aber die Mutter-Kälber nicht bey und nach der Geburt, sondern sie geben sich nur zur Zeit des Monath-Flusses, oder auch ausser derselben, durch gewisse Kennzeichen zu erkennen; so soll alsdenn der Artzt vornehmlich bey denenjenigen Weibes-Leuten, die ausser der Ehe leben, vorsichtig verfahren: angesehen die Mond-Kälber eine wahre Empfängniß und Schwangerschafft darstellen, oder wenigstens dergleichen Merckmahle führen, deswegen er sich denn in Acht zu nehmen, damit er nicht etwan die Frucht an statt eines Mutter-Kalbes abtreibe. Gesetzt also, dergleichen Patientin bekommt Wehen, und man vermuthet, daß sie verschütten möchte; so muß man ihr nur einigermassen mit Krampff-widerstehenden Artzneyen zu Hülffe kommen, zugleich aber auch dabey den Leib offen erhalten. Oben haben wir bereits erinnert, daß sich bisweilen das Blut zeiget, ja wohl gar Blutstürtzungen kommen. Dergleichen Blutfluß mag nun entweder von der Monaths-Zeit, oder von einer andern Ergiessung des Geblütes herkommen; So darff man ihn dennoch nicht stopffen, sondern muß ihn nur mäßigen, und zwar mit erdigten Artzneyen, die in etwas zugleich anhalten, nehmlich mit rothen präparirten Corallen, Krebsteinen und weissen Fischbeine, die man mit Krampff-widerstehende, Saffran-Bibergeil- und dergleichen Mitteln versetzet. Es heisset zwar, man solle das Kind erhalten und zu dem Ende die Blutflüsse stopffen; allein die Erfahrung lehret, daß ungeachtet viele grosse Blutstürtzung gehabt, sich auch wohl durch Aderlassen viel Geblüte abzapfen lassen, sie dennoch die Frucht nicht verlohren haben. Ist aber endlich die Schwangerschafft biß über die Helffte gekommen, und man siehet aus denen oben angeführten Kennzeichen deutlich, daß sich eine falsche Frucht, oder ein Mond-Kalb in der Gebärmutter aufhalte; so muß man alsdenn allerdings mit abtreibenden Mitteln der Natur zu Hülffe kommen. Dahero kan man 1) den Cörper durch eine Aderlaß vorbereiten, hernach mache man 2) Infessus, Bähungen und Injectiones, aus erweichenden Decocten von Malva, Althæa, Atriplic. Branc. Ursin. Radic. Alth. Lilior. albor. Artemis. Sabin. mit Ol. Lilior. albor. Lini cheirin. laurip. Essent. Aff. fœtid. Castor. Mxrrh. Succin. &c. Oder man mache scharffe Mutter-Zäpfgen aus Galban. Pulv. Hellebor. alb. &c. 3) Gebe man recht starcke Brechmittel, als Mercur. vitæ, Gillam Theophrast. Infusum antimoniale; und auch starcke Purgantzen, als da ist Succus Ireos nostr. flor. cœrul. Hellebor. alb. Colocynth. Elaterium, Esula, Grana Cataput. Hellebor. nigr. Agaric. Gumm. Gutt. Antimon. purg. 4) Wiederhohle man die Aderlaß auf denen Schenckeln, ingleichen auch 5) die erweichenden Mittel, und brauche 6) eigentlich austreibende Artzneyen, z. E. Sabin. Matricar. Dictamn. cretic. Radic. Aristoloch. rot. Bacc. Laur. Galban. Myrrh. Crocum, Borrac. Venet. Essent. Aff. fœtid. und Ol. Sabin. Tinct. Myrrh. Ol. Succin. Juniper. Elixir Propri-

pfietat. Galbanet. Caſtor. Trochiſc. de Myrrha, Tinct. Succin. &c. Grüling hält für das schönſte Secretum, pulveriſirte Nachgeburt in Beyfuß- oder Poley-Waſſer genommen. Euſtach. Rhudius Artic. Med. II, 48 saget, es ſey nichts ſtärcker, die Mutter-Kälber abzutreiben, als folgendes: Rec. Ol. Amygd. dulc. ℥ß. Seſam. vel. Aneth. ʒj. Sacchar. Cochl. I. Radic. Filic. fœm. ʒj. Fel. bovin ʒj. Man gebe es dem Weibe im Bade. Rolfinc lobet ebenfalls die pulveriſirte Nachgeburt von Menſchen, ingleichen auch von Schaafen und Ziegen in Wein eingenommen. Jacob Ruff hält dieſe Pillen gar ſehr hoch: Rec. Sem. ariſtoloch. rot. dictamn. cret. nigell. naſturt. ſilv. rutæ, Sabin. Rub. tinct. Sagapen. Ammoniac. Thymiam. Myrrh. Caſtor. aa. ʒi. cum Succ. Raphan. ſilveſtr. & Mellis q. ſ. F. Pilull. Die Doſis davon iſt ein halbes, biß ein gantzes Quentgen. Blancard lobet ſeinen Spiritum matricalem: Die Meiſterwurtzel-Pflantze mit dem Kraute, Saamen und Stengel in Waſſer gekochet und getruncken, ſoll auch gute Würckung haben: Ingleichen das Decoct und Oleum Sabinæ mit etlichen Tropfen Olei deſtillati Caryophyllor. und Zucker zum Elæoſaccharo gebracht, ferner die Pillul. de Sabina *Mynſichti &c.* Aeuſſerliche und hier zuträgliche Mittel ſind Injectiones aus treibenden Kräutern, als: Artemis. Sabin. Rad. Ariſtoloch. rot. Coſt. Bacc. Lauri, Croc. Rolmarin. Serpill. &c. Salben aus Ol. Colocynth. Cheirin. Succin. Galban. Sabin. Räuchereyen aus Aneth. Cumin. Bacc. Juniper. &c. auf die Kohlen geworffen. Allein, wenn das Mutter-Kalb ſehr groß und ungeheuer iſt; ſo werden alle angewandte Artzney-Mittel vergebens ſeyn, dergeſtalt, daß man das fleiſchichte Gewächs bewegen, aber nicht forttreiben, ſondern nur einen ſtarcken Blutfluß erregen wird. Dahero die Practici gar klug anmahnen, ſolches blos der Natur zu überlaſſen, ob dieſe vielleicht durch die Zuſammenziehung der Gebärmutter und ordentliche Wehen beſagte Laſt fortſtoſſen und austreiben möchte. Wenn es nun dazu kömmt und man iſt gewiß, daß keine lebendige Leibes-Frucht dabey ſey; ſo darff man ſelbige Wehen nicht ſtillen, ſondern muß ſie vielmehr befördern. Solte aber mit Medicamenten nichts können ausgerichtet werden, gleichwie öffters geſchiehet; ſo ſoll der Chirurgus trachten, das Gewächſe mit der Hand wegzunehmen. Dieweil aber der Mutter-Mund gemeiniglich geſchloſſen, ſoll der Artzt vorhero durch Purgieren, ſtarckes Clyſtiren, Bäder und treibende Medicamente, der Frau ſuchen Wehen zu erwecken, als durch welche entweder das Gewächs fortgehet, oder ſich die Mutter etwas öffnet, daß man hernach mit ein paar Fingern anfänglich beykommen kan: da man denn nach dieſem trachten muß, den Mutter-Mund mit den Fingern nach und nach mehr zu eröffnen; hernach mit der einen Hand das Gewächſe faſſen und heraus nehmen. Wenn ein Gewächs in der Mutter angewachſen, muß man ſolches mit denen Fingern abzuzwicken ſuchen, wie Hildanus gethan: oder wo die Anwachſung ſehr ſtarck wäre, mit einer langen, nicht ſpitzigen Scheere, gleichwie ſie in der Vorrede bey der Brandenb. Weh-Mutter durch eine Figur gezeiget wird, abſchneiden. Wenn ein Gewächs ſo groß wäre, daß ſolches nicht gantz könnte heraus genommen werden, muß man trachten, ſolches entweder mit denen Fingen, oder mit einem beſondern krummen Meſſer, oder mit einem Haaken zu zertheilen und ſtückweiſe heraus zu nehmen. Wer von Beſchreibung derer Mond-Kälber mehr Anmerckungen leſen will, kan viele in des Mauriceau Obſervationen finden. Wenn die Mutter-Kälber, es ſey auf was Art es wolle, heraus gebracht worden, pfleget man von dem ſehr ſtarcken Bluten eine Gefahr zu beſorgen, dahero daſſelbe ſchleunigſt und möglichſt geſtillet werden muß. Foreſt XXIX, Obſ. 62 hat hierzu eine rechte bewährte Lattwerge, welche er gantz glücklich gebrauchet, dazu nimmt man Conſerv. Roſar. antiq. eine Unße, Diacydon. ſin. ſpec. eine halbe Unße, Küchlein von Börnſtein, von Siegel-Erde, de Spodio von jeden ein halbes Quentgen, Saamen von Sauerampfer, präparirtes gebranntes Hirſchhorn von jeden ein Scrupel, Quitten-Syrup, von Müntze von jeden ſo viel als es genung iſt, und machet daraus eine Lattwerge. Hernach muß man ſuchen die Beſchaffenheit des übel beſchaffenen Cörpers zu verbeſſern; worzu denn die Becheriſchen oder die gemeinen Stahliſchen Pillen, (keine verfälſchte aber) das beſte thun werden, nebſt einem balſamiſchen Knöſpel aus bittern Sachen, nebſt gelinde Gifft-treibenden oder auflöſenden: und beſchlüſſet man zuletzt mit einem Tonico, die Gebärmutter zu ſtärcken, die Cur. Beſ. auch Joh. Philipp Eyſelii Diſſert. de Mola aquoſa, Erfurt 1716.

Mutter-Kirche, ſiehe Haupt-Kirche, im XII Bande p. 837.

Mutter-Kliſtier, ſ. Clyſtier, im VI Bande p. 490, beſonders p. 494.

Mutter-Knöſpchen, (*Purcelli.*) Nimm Teufelsdreck, Galban, Stein-Oel, Bibergeil, Campher, jedes ein halb Quentlein, Frantzoſen-Holtz-Oel, Agtſtein-Oel, jedes 20 Tropfen. Miſche alles wohl, und nähe es in ein dünnes ſeidenes Läppchen, mache es zu einem Knöſpchen, woran die Weiber riechen können.

Mutter-Knöſpchen aus dem *Bates.* Nim gepülvertes Bibergeil ein halb Quentgen, Teufelsdreck 1 Quentlein, Agtſtein-Oel ½ Scrupel. Miſche alles zuſammen und verwickele es mit Seide, daß ein Knöſpchen daraus werde, daran zu riechen.

Mutter-Korn, ſiehe Korn, im XV Bande p. 1525.

Mutter-Kranckheit, ſ. *Hyſterica Paſſio*, im XIII Bande p. 1511, und *Metromania*, im XX Bande p. 1379.

Mutter-Kraut, ſiehe *Alchimilla*, im I Bande p. 1064, Andorn im II B. p. 155, *Glaux*, im X B. p. 1621, *Horminum*, im XIII B. 855, *Matricaria*, im XIX B. p. 2082, und Meliſſe, im XX B. p. 514.

Mutterkraut. Dieſes erhielte Johannes Dietrich von Brink, als er im Jahr 1643

die fruchtbringende Geſellſchaft eintrat, von denen Mitgliedern, unter den Gewächſen zu ſeinem Antheil. Neuſpr. Palm-Baum p. 278.

Mutter-Kraut (wildes), ſiehe *Branca Lupina*, im IV Bande p. 1000, Feld-Münze im IX B. p. 481, und Calamenth im V B. p. 154.

Mutter-Kraut mit Schörchen, ſ. Bockshorn-Kraut, im IV B. p. 318.

Mutter-Kuche, Mutter-Leber, Leber-Kuchen, ſonſt auch **Nach-Geburt**, (wiewohl dieſes Wort mehr unter ſich begreiffet) Lat. Placenta, Placenta Uteri, Placenta uterina, Hepar uterinum, Carnea moles genannt. Iſt ein fleiſchichter, rother und weicher Klumpen, ſo ein wenig, gleich einem platten Schilde, ausgehöhlet, mit ſehr viel Schlag und Blut-Adern verſehen iſt, in der Gebärmutter bey der Leibes-Frucht lieget, und mit dieſer zur Welt gebohren wird. Bey denen Menſchen findet ſich nur ein einiger Mutter-Kuche, ſo oft nur eine Frucht vorhanden; ſonſten vermehret ſich dererſelben Zahl nach der Menge derer Leibes-Früchte, ungeachtet bey Zwillingen und Dreylingen ꝛc. die Mutter-Kuchen wegen Enge des Ortes zuſammen wachſen, ſo, daß es nur ein Klumpen zu ſeyn ſcheinet; Bey vielen Thieren, vornehmlich bey Kühen, werden viele, und bisweilen hundert Mutter-Kuchen, vor eine Frucht angetroffen; allwo ſie Cotyledones genennet werden. Die Geſtalt des Mutter-Kuchens iſt Circkel-rund und platt, ſie hat einen Durchſchnitt ungefehr 8 Zoll, und die Dicke iſt eines Zolles. Der erhabene und ſchwammigte Theil des Mutter-Kuchens hänget an der Gebärmutter, vermittelſt einer überaus dünnen zotigten Haut, ſo an dem Ader-Häutlein hänget. Der hohle Theil aber, ſo gegen die Frucht zu ſtehet, iſt mit der Nabelſchnur verbunden, und wird mit einer glatten Haut, ſo am Ader- und Schaaf-Häutlein hänget, umgeben. Der Ort, wo der Mutter-Kuchen an der Gebärmutter hänget, iſt nicht gewiß und beſtändig, doch meiſtentheils am Grunde, allwo Ruyſch. Adverſ. anat. Dec. III, Tab. III vor wenigen Jahren einen neuen Muſcul, deſſen Zäſerlein geſchlungen in einander gehen, entdecket, dem aber D. Chriſt. Pol. Leporin in ſeiner kurtzen doch gründl. Erörterung einiger die zurückgebliebene Nachgeburt betreffender Fragen ꝛc. widerſpricht. Nach derer meiſten neuern Anatomicorum Meinung iſt das Weſen des Mutter-Kuchens drüſigt und aus unzehlig viel kleinen Drüſen zuſammen geſetzet, die man aber nicht ſehen kan. Dahero wird es nach Ruyſchii Theſ. anat. V, Tab. I und unterſchiedener anderer Autorum Beweiß, welche dieſem nachgefolget, beſſer für gefäſigt gehalten, und mit Grund der Wahrheit geglaubet, daß es aus lauter Gefäſſen, nehml. Nabel-Schlag- und Blut-Adern, ſo in die ſubtileſten Enden getheilet ſind, beſtehe. Denn was ſollen dieſe Drüſen hier nützen, da die Abſcheidung desjenigen, welches von der Gebärmutter in den Mutter-Kuchen gegangen, ſchon geſchehen iſt? Dieſer Kuchen hat ſonſt mancherley Nutzen, als: 1) den Nahrungs-Saft aus der Gebärmutter aufzunehmen oder in ſich zu laſſen, als wie die Därme den aus Speiſe und Tranck, bereiteten Milchſaft, beſ. Ruyſch. Theſ. anat. V, Tab. I, p. 16. *Hiſt. A. R.* An. 1714 um denſelben hernach durch die Nabel-Blut-Ader zu der Frucht zu ſchicken; 2) Wahrſcheinlich auch das Geblüte und den Urin von der Frucht zur Mutter durch die Nabelſchlag-Adern durchzulaſſen. Es wird zwar unter denen Anatomicis geſtritten: Ob zwiſchen der Mutter und dem Kinde eine gemeinſchafftliche Bewegung des Geblütes ſey: wovon ſolches die meiſten verwerffen, oder doch wenigſtens in Zweifel ziehen; Allein da die meiſten deswegen angeſtellten Experimente ſolches bekäfftigen; ſo darff man nicht wohl mehr daran zweiffeln: Denn da Cowperus Queckſilber in die Schlag-Ader der Nabelſchnur gegoſſen, hat er geſehen, daß ſolches in die Blut-Adern der Gebärmutter des Weibes gegangen, Anatomy of the human body Tab. 54. *Acta Erud. Lipſ.* An. 1699, p. 53. Und im Gegentheil hat Dreuſſens Queckſilber in die Hals-Schlag-Adern eines belegten Hundes gethan, welches nicht nur in alle Glieder und Eingeweide gelauffen, ſondern auch in die jungen Hündgen, welche noch in der Gebärmutter eingeſchloſſen geweſen, gedrungen, ſo, daß ihre in- und auswendige Theile, ja ſelbſt die Haut von dieſem Queckſilber, welches durch die Blut-Gefäſſe zugefloſſen, auf eine recht artliche und angenehme Weiſe gemahlet worden, Magnet. Theatr. anatom. Tom. II, p. 139. Warum er aber bey dieſem Experimente das Queckſilber in die Hals-Schlag-Adern und nicht in andere der Gebärmutter nähere Schlag-Adern gegoſſen, giebet er keine Urſache an, und man kan ſolche auch nicht leicht errathen. Mery Hiſtor. acad. reg. An. 1708, p. 43 und 240 beſtätiget dieſen Umlauff des Blutes mit einem beſondern Exempel eines Weibes, welche den letzten Monath ſchwanger gegangen, und durch einen unglückl. Fall hat ſterben müſſen; Bey derſelben, als der Unter-Leib geöffnet worden, iſt dieſer voll Geblüte geweſen, im Gegentheil aber ſind alle Blut-Gefäſſe, ſo wohl ihre eigene, als der Frucht ihre, welche zugleich mit todt geweſen, gantz leer befunden worden, da doch kein eintziger Tropfen in der Gebärmutter zu ſehen, auch der Mutter-Kuchen an der Gebärmutter unverletzt angehangen. Dieſes eintzige wäre zu wünſchen, daß der Autor dazu geſetzet hätte, was für Gefäſſe in dem Unter-Leibe der Mutter verletzet worden, daraus das Geblüte gefloſſen; Oder daß andere, welche bey dieſer Oeffnung zugegen geweſen, dieſes noch öffentlich bekannt machten, damit dieſe Anmerckung deſto vollkommener würde. Es kan auch zugleich nachgeleſen werden, was eben der Mery bey dieſer Gelegenheit, von der Frucht, welche ohne Hertze gebohren worden, vorgebracht. Endlich ſetzen wir noch D. Laur. Heiſters Anmerckung dazu, von welcher zu hoffen, daß ſie nicht minder dieſe Meinung beſtätigen werde. Nehmlich 1724 hat beſagter Anatomicus in Gegenwart D. Wagners und anderer Liebhaber der Medicin, eine Sechswöchnerin geöffnet, welche Zwillinge in ihrem Leibe getragen hatte, davon das eine glücklich zur Welt kommen, ſie aber eine viertel Stunde darnach, wegen einer hefftigen Blutſtürtzung aus der Mutter, da das andere Kind noch zurück geblieben

war,

war, ſterben müſſen. Dieſe unglückl. Gebährerin hat er nach etlichen Stunden (denn zeitlicher haben ihre Freunde die Oeffnung nicht zugeben wollen) geöffnet, und derſelben Blut-Gefäſſe gantz ohne Blut befunden. Als er hernach auch die Gebärmutter öffnete, ſahe er den Mutter-Kuchen des gebohrnen Kindes meiſtentheils abgelöſet (von welchem ohne Zweifel die geſchwinde und tödtl. Blutſtürtzung kom̃en) der andere Mutter-Kuchen aber des noch zurückgebliebenen Kindes hieng ſteif und feſte noch an der Gebärmutter. Nachdem er auch die Haut, worein das zurückgebliebene Kind gewickelt, und noch gantz warm, betrachtet und beſehen hatte, hat er das Kind ſelbſt geöffnet, damit er denen Liebhabern der Medicin dasjenige, was in einer ſolchen Frucht merckwürdig iſt, zeigen möchte, hat er gar kein Blut angetroffen. Und daher, hoffet er, werde deutlich ſeyn, daß das Blut dieſer Frucht durch die Nabel-Schlag-Adern und den Mutter-Kuchen zu der Gebärmutter gegangen, und zugleich mit dem Blute der Mutter durch die Gebärmutter heraus gefloſſen. Dieſen gemeinſchafftlichen Ausfluß des Geblütes haben auch die gelehrten Männer **Kauholt** in der Hiſt. Acad. reg. An. 1714, wo er von dem Mutter-Kuchen handelt, und **Morgagnus** Adverſ. Anat. IV, p. 82 bewieſen. Von denen Gefäſſen aber des Mutter-Kuchens derer Zwillinge, ungeachtet die Mutter-Kuchen öffters recht feſt in- und an einander gewachſen ſind, iſt nicht glaublich, daß ſie mit einander Gemeinſchafft haben. Denn es hebet der berühmte **Heiſter** und andere Anatomici dergleichen Mutter-Kuchen noch auf, in deren einem ſie die Schlag- und Blut-Adern mit Wachs ausgeſpritzet haben: Allwo aber nichts in den andern oder angewachſenen Mutter-Kuchen eingedrungen iſt. Der mediciniſche Gebrauch des Mutter-Kuchens ſoll unter dem Artickel **Nach-Geburth** abgehandelt werden.

Mutter-Lauge, Salpeter-Mutter-Lauge. Frantz. *Mere de Salpetre* und *Eau-mere*. Iſt ein ſchmieriger, klebriger und gilblichter Saft, der bey dem Salpeterſieden zuletzt übrig bleibet, nachdem nehmlich die Cryſtallen davon genommen worden. Aus dieſer Mutter-Lauge wird die Magneſia alba bereitet, davon an ſeinem Orte. Siehe mit mehrerem Salpeter.

Mutter-Lauge, (Salpeter-) ſiehe **Mutter-Lauge.**

Mutter-Leber, ſ. **Mutter-Kuche.**

Mutter-Leib, *Uterus*, oder *Venter*, hat in denen Rechten unterſchiedene Bedeutung. Dann bald heiſſet es ſo viel, als der Unter-Leib ſchwangerer Weibs-Perſonen, oder die Frucht in Mutter-Leibe, als in l. non eſt ambiguum. ff. de bon. poſſeſſ. l. 3, ff. de condict. indeb. l. 3, § eſt autem ff. de ſuis & legit. hæred. l. qui in utero. ff. de ſtat. homin. l. 4, ff. de SCto. Silan. l. 30, § 6, ff. de acquir. vel amitt. hæred. bald auch eine ſchwangere Weibs-Perſon ſelber, als in l. 1, § 1, ff. de ventr. in poſſeſſ. mitt. l. 1, pr. ff. eod. l. ventre. 84. ff. de acquir. hæred. von deſſen beſondern Rechten und Freyheiten unter dem Artickel **Weib** ein mehrers.

Mutterloſen, ſ. **Grüh,** im XI B. p. 1105.

Mutter-Magen, ſo viel als **Spil-** oder **Spindel-Magen,** oder die Anverwandten mütterlicher Seite her, Cognati, wovon an ſeinem Orte; ſiehe auch **Mag** im XIX B. p. 211.

Mutter-Mahl, Geburts-Mahl, Mahl. Lat. *Nævus*, *Nævus matermus*, *Naevus originalis*, *Maculam matricalis* oder *mater-*. Griechiſch λὶς, πίλωμα, σπίλος. Frantzöſiſch *Tache naturelle*. Ein gemeiniglich brauner Fleck, oder ein Gewächſe, als eine Birne, Pflaume, Erd-beere ꝛc. ſo denen kleinen Kindern im Mutter-Leib, wenn die Mütter etwas erſchreckliches empfinden, oder ein allzu hefftiges Gelüſten nach ein und andern Dingen haben, abgebildet und mit auf die Welt gebracht wird. Die Urſache iſt nach derer meiſten Aertzte und Naturkündiger Meinung, die beſtändige Einbildung und Wiederhohlung deſſen, was der Mutter begegnet, oder worauf die Schwangere ihre Gedancken feſt gerichtet, da denn die Lebens-Geiſter mit ſolchen falſchen Begriffen der Mutter gleichſam angefüllet, in Bildung der Frucht, ſolche Begriffe der annoch zarten Frucht, gleich einen Wachs eindrücken ſollen. Ein merckl. Exempel ſolches Gelüſten und Anerbung eines Mahles erzehlet **Digby** in ſeiner Sympathia alſo: Eine hohe Weibes-Perſon hatte auf ihrem Halſe einsmahl, gleich der Figur einer Maulbeere, ſo daß ſie ein Mahler oder Bildhauer nicht lebhaffter abbilden konte: denn ſie hatte nicht allein die Farbe, ſondern auch die Gröſſe, gieng auch über das Fleiſch heraus, als wenn ſie ausgehauen wäre. Dieſer Weibs-Perſon Frau Mutter, als ſie ſchwanger, wurde nach Maulbeeren lüſtern, und indem ihre Einbildung damit ſo hefftig erfüllet, daß als ſie einesmahls deren anſichtig wurde, ihr ungefehr eine auf den Hals fiele; Man eilete, den Maulbeer-Saft mit Fleiß abzuwiſchen, wie es denn auch gleich geſchehen, und die Frau dazumal im geringſten nichts ſpürete; aber das Kind, ſo bald es gebohren, brachte, wie gedacht, eine Figur der Maulbeere auf ſeinem Halſe, an eben dem Orte, dahin die Maulbeere auf ihrer Fr. Mutter Halſe gefallen war, u. alle Jahrs-Zeiten, wenn die Maulbeeren zeitig, ſchwalle ſie, und die Eindrückung oder vielmehr Auswachſung vergröſſerte ſich, machte jucken und entzündete ſich. Merckwürdig iſt, was aus dem Stengelio D. Joh. Fr. Meyer in der Neujahrs-Pr. ſeiner Frühſtunden anführet, daß einsmahls ein Kind gebohren worden, welches ſeines Vaters Nahmen hinter denen Ohren abgebildet mit ſich auf die Welt bracht habe. Solches ſey daher gekommen, daß die Mutter, welche ihren Mann gar hefftig geliebet, einmahl deſſelben Nahmen genähet, und da ſie plötzlich erſchrecket worden, mit der Hand hinter das Ohr gefahren ſey. Ingleichen führet auch **Boccon** in ſeinen curieuſen Anmerckung. über ein- und andere natürl. Dinge Obſ. 21, p. 455 ein ſehr rar Exempel alſo auf: In Apulia iſt eine Frau geweſen, welche mit gewiſſen Zeichen an ihrem Leibe, Bruſt, Schultern ꝛc. gebohren worden, welche die Aehnlichkeit derer Schlangen und anderer kriechenden Thiere gehabt. Dieſe iſt von Natur mit der Gabe und Kraft begabet geweſen, die giftigen Biſſe derer Schlangen und Tarantulen zu heilen. Sie hat

hat pflegen in einen Becher voll Wein ihren Speichel zu speyen, und diesen Wein hat sie hernach nüchtern denen Patienten zu trincken gegeben; und wenn sie dieses 3 oder 4 mahl gethan, sind sie gesund worden. Mehr solcher Historien zu geschweigen. Wie nun diese Flecken, Mähler und Auswachsungen sehr unterschieden sind, als einige sind glatt, andere haaricht und rauch, einige rothschwartz, andere dunckelbraun, wieder andere als eine Birne, Erdbeer, Mäußöhrlein ꝛc. andere am Halse, Stirne, Händen und andern Gliedmassen; Also ist auch die Cur nach allen diesen Umständen sehr unterschieden: Ueber das ist auch eine Präservativ- oder Bewahrungs-Cur, wenn dergleichen schwang. Frauen begegnet, daß sie nicht eine solche gezeichnete Frucht zur Welt bringen mögen. Und solche Bewahrungs-Cur ist, oder geschiehet, wenn eine schwangere Frau erschrecket worden, oder ihr etwas auf den Leib gefallen, durch Verrichtung solcher Dinge, daß man sie nicht achtet, noch denenselben nachdencket, und sie etwas anders beredet und vorgebe, man habe ein höchst bewährt Arcanum wider solche Fälle, dann kan man ihnen geben vom Antim. diaphor. simpl. Unic. marin. aa. 3j. Nitri depur. gr. IV, M, sonderlich wenn sie erschrecket worden. Ist ihr etwas auf den Leib gefallen; so kan man solches zum Schein abwaschen oder ein Pflaster auflegen. Ist es aber so weit gekommen, daß ein gezeichnetes Kind zur Welt komt, muß man darauf bedacht seyn, den Fleck entweder zu verhöhlen, oder aber mit dienl. Mitteln wegzubringen: darzu werden unterschiedl. Mittel angerathen, als das Blut, welches aus der zerschnittenen Nabelschnur tröpfelt; mehr soll würcken, wen man das Mahl mit der noch warmen Nachgeburt bestreichet, oder mit Tauben-Blut; man kan auch zum öftern mit nüchternen Speichel, oder mit des Kindes warmen Koth, die Mähler bestrichen: es wird auch die Radix Caryophyllatæ sehr gelobet, ingl. der Succus Chelid. major. Aqua Frag. Sigill. Salom. oder eine Salbe aus Pomis, Flor. Sulph. Mag. Marcasit. **Doläus** führet als ein sonderlich Geheimniß wider die Muttermähler an, wenn man Eyweiß über Kohlfeuer hält, biß es Blasen oder Perlen ausschwitzet und damit die Mähler bestreichet, oder auch Rec. Aqv. Calc. viv. ℥j. Tinct. Myrrh. ʒiij. Ol. Tart. per deliqv. Ciner. clavell. aa. 3j. M. Oder auch Rec. Aqvæ caryoph. ℥ij. calc. vivæ, ℥j. Spir. sal. ammon. 3j. M. Ist aber das Muttermahl hängend, als eine Birne, Kirsche ꝛc. schneide man es weg, so es die Beschaffenheit des Patienten zuläßet, oder nehme einen Faden starcke Seide, beschlinge diese Geschwulst und solches von Tag zu Tage stärcker, biß daß es abfället. Man kan sie auch durch beitzende Mittel wegbringen. Welche man aber von diesen Manieren erwehlen soll, muß die Figur oder Gestalt des Gewächses, der Ort, wo dasselbe lieget, die Resolution des Patienten u. a. Umstände lehren. Insonderheit aber muß man in denenjenigen, welche eine breite Wurtzel haben, wenn sie nahe bey grossen Adern liegen, oder etwas Krebshafftes an sich haben, vorsichtig zu Wercke gehen, oder selbige gar mit Frieden lassen, damit man nicht Uebel ärger mache, oder den Patienten gar um das Leben bringe.

Mutter-Melancholey, siehe **Schwermüthigkeit.**

Mutter-Milch, s. **Milch (Weiber-)** im XXI Bande p. 142.

Mutter-Mixtur, s. **Mixtur (Mutter-)** im XXI B. p. 690.

Mutter-Mixtur, (geistige) *Mixtura Antihysterica*. Nehmet Spir. Salis ammon. tartarisati, von Bibergeil, Melisse, Holtz-Essentz, jedes 2 Scrupel, Campher-Spir. 6 Tr., destillirt Krausemüntz-Oel 3 Tropfen. M. D. in vitro S. Sonderl. Mutter-Mixtur, 30 Tr. auf einmahl zu nehmen.

Mutter-Mörder, *Matricida*, ist eigentlich derjenige, welcher seine leibl. Mutter freventlicher Weise umbringet, siehe **Mutter-Mord.**

Mutter-Mord, *Matricidium*, ist, wenn ein Kind oder Enckel seine leibl. Mutter oder Groß-Mutter, oder auch diejenigen, welche nach denen Rechten an Mutter-Statt sind, als z. E. die Groß-Großmutter, Stieffmutter, Schwiegermutter, u. s. w. ums Leben bringt. Von der Bestrafung dieses Verbrechens siehe unter **Vater-Mord.** Was hingegen Rechtens ist, wenn eine Mutter oder Großmutter ihre Kinder oder Enckel aus dem Wege räumt, davon ist unter **Mord (Kinder-)** im XXI Bande p. 1568 u. ff. ausführl. gehandelt worden. Uebrigens ist als etwas besonders noch hier zu mercken, daß die ältesten Gesetze der Völcker keine Strafe auf den Mutter- oder Eltern-Mord gesetzet, weil sich die Steller derselben nicht eingebildet, daß jemand jemals mit einer so unnatürl. That sich versündigen würde. Hernach da es doch geschehen, haben die Röm. Gesetze geordnet, daß ein solcher mit Ruthen bis aufs Blut gestrichen, darauf in einen ledernen Sack, nebst einem Hunde, Hahne, Otter und Affen gestecket, und also in das Wasser zum Ersticken geworffen werden solte, damit er bey seinem Ersterben das Licht nicht sehen, und nach dem Tode von der Erde nicht bedecket würde, welche Straffe man bey uns das Säcken zu nennen pfleget. Lex Pompeja de Parr. in Digest. § 6, J. de publ. jud. L. unic. C. de his qui parent. vel liberos occid. **Wissenbach** ad Tit. ff. cit. de lege Pompeja. **Harprecht** ad § 6, J. de publ. jud. n. 17 seqq. Die Mit-Einsäckung der Thiere hat man dahin erklären wollen, daß der Hund und der Hahn darzu gekommen, weil beyde ihres Geschlechts nicht schonen; die Otter, weil man dafür halte, daß sie durch Zerbeissung des Leibes ihrer Mutter gebohren werde; der Affe, weil er mehr die Gestalt des Menschen, aber sein Wesen nicht hat. **Graßius** in Collat. jur. civ. Romani cum Recess. Imp. Sect. IV, § 3. Andere wollen von denen Ursachen nichts halten, und sprechen: man könne weiter nichts sagen, als daß es dem Gesetzgeber so beliebet. **Ludovici** ad O. C. Art. 131, & quidem ad verba: Bequemlichkeit des Wassers. Die Hauung der zu säckenden mit Ruthen bis aufs Blut, ist schon in alten Zeiten abkommen, das übrige ist noch hier und dar im Schwange. Wo sich kein Wasser zum Säcken findet, wird das Rädern an seiner statt gebraucht, und mit allerhand Umständen, als dem Reissen mit glüenden Zangen, der Schleiffung zur Richtstatt u. s. w. vermehret und geschärfft. **Harprecht** l. c. Des HErrn Gesetz bey den Jüden hat denen auch die

Todes-Strafe auferlegt, die Vater und Mutter schlagen, oder ihnen nur fluchen würden, 2 Buch Moſe XXI, 15, 17. 3 B. Moſe XX, 9. Doch meinet Clericus in l. c. Exodi, daß die Todes-Strafe erſt erfolget ſey, wenn ſich die Kinder nicht weiſen laſſen wollen, und endlich die Eltern zu klagen nöthiget, beſ. 5 B. Moſe XXI, 18 u. ff. Moſes habe nichts vom Erſchlagen der Eltern gedacht, weil man nicht gemeinet, daß jemand dergleichen thun werde, oder, weil ſich leicht verſtanden, daß dergleichen am Leben zu ſtraffen ſey, da auf das Schlagen und Verfluchen derſelbigen die Todes-Strafe geſetzet werde. Siehe auch **Mutter**.

Mutter-Mund, (äuſſerer) iſt die Oeffnung der Mutter-Scheide, davon zu ſehen **Mutter-Scheide**.

Mutter-Mund, (innerer) *Oſculum uteri*, ſtehet faſt mitten in der Schaam, doch etwas zurück; bey denen Jungfrauen ſonderlich, ſo nicht hohes Alters ſind, iſt es ſehr enge, viel enger als die Scheide.

Mutter-Muſcate, ſiehe **Muſcate**.

Mutter-Nägelein, ſ. *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185, inſonderh. p. 1189.

Mutter-Nägelein, (dicke) ſiehe *Anthophylli*, im II Bande p. 518.

Mutter-Nelcken, ſiehe *Caryophyllus*, im V Bande p. 1185, inſonderheit p. 1189.

Mutter-Nelcken, (dicke) ſiehe *Anthophylli*, im II Bande p. 518.

Mutter-Ohnmachten, ſind Ohnmachten, welche von Mutterbeſchwerungen kommen.

Mutter-Pein, *Hyſteralgia*, iſt der von Entzündung oder anders, woher erregte Schmertz der Gebärmutter. Das Wort Hyſteralgia kommt von ὑστέρα, Uterus, die Gebärmutter, und ἄλγεω, doleo, ſchmertzen.

Mutter-Pferd, ſiehe Stutte.

Mutter-Pflaſter, ſiehe *Emplaſtrum Hyſtericum*, im VIII B. p. 1071, ingleichen *Emplaſtrum Matricale*, ebend. p. 1075 u. f.

Mutter-Plage, iſt ſo viel, als **Mutterbeſchwerung**, davon zu ſehen *Hyſterica Paſſio*, im XII B. p. 1811.

Mutter-Reinigung, ſ. **Geburts-Reinigung**, im X B. p. 539.

Mutter-Ring, ſ. **Mutter-Zäpfflein**.

Mutter-Röhre, ſ. **Mutter-Trompete**.

Mutter-Schaaf, ſ. **Schaaf**.

Mutter-Scheide, *Vagina Uteri*, *Vagina uterina*. Iſt ein weiter, Schiff-förmiger und dem Maſt-Darme nicht viel ungleicher, aber ſtärckerer Gang, der über dem Maſt-Darme lieget und ſich von dem Mund-Loche der Scheide, zwiſchen dem Maſt-Darme und der Blaſe, bis zu der Gebärmutter erſtrecket: Er iſt, wenn man ihn nicht aus einander ziehet, 6 bis 7 Finger lang, und faſt ſo weit, als ein dünner Darm, doch in gewiſſen Fällen, vornehmlich bey der Geburts-Zeit unterſchieden; die Mündung aber iſt allezeit enger, als der andere Theil, und hat ein Schloß. Das Weſen der Mutter-Scheide iſt häutigt, inwendig runtzlich, hüglich, (wie es Ruyſchius angemercket) und daher ſehr empfindlich; auswendig fleiſchicht, damit das männl. Glied gelinde kan umfaſſet werden. Zwey Häutgen ſind es, aus welchen die Mutter-Scheide beſtehet, das eine iſt inwendig, das andere auswendig, jenes, welches faſt gantz und gar membranös, iſt ungemein empfindlich und bey Jungfern ſehr runtzlich, welche Runtzeln die Anatomici Caruncülas myrtiformes nennen, und von einigen vor Ueberbleibſel des Jungfern-Häutgens gehalten werden: Sie ſind nicht Circkelmäßig, ſondern wie in dem Leer-Darme; in Jungfern ſind ſie am gröſten, vornehmlich im vordern Theile; in denen, ſo öffters der Liebe pflegen, kleiner, gleichſam abgerieben, und nach öfterem Gebähren vergehen ſie faſt gar. Sie haben einen gedoppelten Nutzen, und dienen nicht nur zur Vermehrung der Veneriſchen Wolluſt, ſo wohl bey Männern, als Weibern, ſondern auch zu leichter Erweiterung in der Geburt. Ferner iſt auch dieſes Häutgen mit vielen Löchern begabet, welche, gleichwie bey der Harn-Röhre, alſo auch in der gantzen Scheide und in dem Halſe der Gebärmutter geſunden werden, man kan öfters eine Borſte durchſtecken. Sie komen von den darunter liegenden Drüſen, u. laſſen, weñ man ſie drucket, die von denen Drüſen abgeſonderte zähe Feuchtigkeit flieſſen, die vielleicht zur Wolluſt etwas beyträget, Bidloo Anatom. Tab. XVI. Morgagn. Adverſ. Anat. pr. §. 31. Verheyn Anat. Corp. Hum. Tab. XVII, fig. 2. Das auswendige Häutgen der Mutter-Scheide iſt fleiſchigt und aus einer zwiefachen Reihe Zäſerlein zuſammen geſetzet, deren einige in die Länge, die andern aber gewunden lauffen, jene umgeben die Mutter-Scheide allenthalben, dieſe aber, welche ſtarck und 2 Finger breit ſind, umringeln, wie ein Schloß oder Sphincter, den vordern Theil der Mutter-Scheide, dahero dieſe, währenden Beyſchlaffe, ſich nicht nur in etwas erhebet und ſteiff, ſondern auch einiger maſſen enger wird, wie unten bey dem Schloſſe der Mutter-Scheide deutlicher ſoll gelehret werden. Hernach hat die Mutter-Scheide auch viele und verſchiedene Drüſen: denn auſſer dem, daß faſt allenthalben unter dem inwendigen Häutgen Drüſen liegen, finden ſich auch groſſe und viele bey der Harn-Röhre, welche ſonſten Proſtatæ Mulierum, oder Proſtatæ *Bartholini* heiſſen, und von Cowpero mit noch zwey gröſſern vermehret worden ſind, die an dem untern Theile der weibl. Schaam ſitzen ſollen. Alle dieſe Drüſen ergieſſen in die Mutter eine wäſſerigte Feuchtigkeit, ſo bisweilen in Venus-Spiele und währendem Beyſchlaffe in ziemlich ſtärcker Menge und mit angenehmer Empfindung aus denen weibl. Geburts-Gliedern flieſſet. Ihre Schlag- und Blut-Adern empfänget die Mutter-Scheide von denen Unter-Schmeerbauchs- u. goldenen Adern, welche gekrümmet und Schlangen-förmig durch ſelbige lauffen, dergeſtalt, daß ſie hin und wieder gleichſam Netz-förmig durch- und ineinander zu gehen ſcheinen. Der oberſte Theil der Mutter-Scheide wird mit der Blaſe, der unterſte aber mit dem Maſt-Darme verbunden, und der hinterſte gehet an die Gebärmutter. Das Schloß der Mutter-Scheide oder der Zuſchnürer iſt eine Reihe fleiſchichter Zäſerlein, die den Anfang bey dem Schloſſe

se des Hintern nimmt, und der Mutter-Scheide Mündung umgiebet, und unter der Ruthe hinein gehet. Da ist auch ein höhligtes Wesen, so diese Mündung umgiebet, dieses machet, wenn es im Beyschlaffe vom Blute strotzet, daß die Mündung [illegible] wird, damit das männl. Glied eine liebliche Kützelung bekömt, und wiederum diese ein gleiches vom männl. Gliede. Der Nutzen der Mutter-Scheide ist: das männl. Glied und den Saamen einzulassen; die Frucht und Nachgeburt aber, wie auch das monathl. Geblüte, durchzulassen. Es geschiehet zuweilen, daß das Jungfern-Häutlein, oder eine andere widernatürl. Haut, die Mutter-Scheide gantz zuschliesset, so daß bey Erwachsenen nicht nur die monathl. Reinigung ihren Fortgang nicht haben kan, sondern auch grosse Schmertzen im Leibe und Lenden, auszehrendes Fieber, verlohrner Appetit, Wachen und Raserey dadurch entstehen können, (gleichwie Aqvapendens Oper. Chirurg. und Ruysch. Obs. Chirurg. gesehen zu haben, bezeugen) auch der Beyschlaff dadurch verhindert wird; doch ist angemercket worden, daß solche Frauens-Personen dennoch können schwanger werden, wie bey dem Ruysch Obs. 22. Mauriceau Obs. 489. und 583. Cowper in Act. Anglic. zu sehen. Es ist dieses Uebel durch eine vorsichtige Incision zu curiren, an dem Orte, allwo die Verwachsung ist: welche sonderlich alsdenn leicht zu verrichten, weñ das monathl. Geblüte die Haut wohl ausdehnet, gleichwie in Ruysch Obs. 32, und bey dem Aqvapendente geschehen: bey welchem, nach gemachter Incision, eine grosse Menge dickes, zähes und stinckendes Geblüte heraus gelaussen und die Patientin von allen Zufällen befreyet worden ist, wie eben dergleichen Naboth in Diss. de Steril. § IV aufgezeichnet hat. Die Wunde heilet sich von selbsten. Wenn aber eine solche Frauens-Person schwanger worden und gebähren soll, aber eine widernatürl. Haut die Mutter-Scheide zuschliesset, und also das Kind nicht heraus kommen kan; so muß man auch nothwendig diese Haut durchschneiden, aber wohl acht haben, daß in dem Schneiden das Kind nicht möge verletzet werden: dahero muß man gantz behutsam nur eine kleine Oeffnung zu machen trachten, hernach das übrige entweder mit einem Messer, welches an der Spitze ein Knöpfflein hat, oder vermittelst eines hohlen Suchers, nach der Länge durchschneiden, gleichwie bey Ruysch Obs. 22 geschehen; oder man muß einen Finger in die Oeffnung bringen, und darauf die Haut durchschneiden. Manchmahl ist dieses Häutgen so dünne, daß man es leicht mit einem Finger durchstossen kan. Zuweilen ist das Jungfer-Häutglein wohl ein wenig offen, daß zwar die Monaths-Zeit, aber dennoch die männl. Ruthe nicht durchkomen, und dahero der Beyschlaff nicht verrichtet werden kan; deswegen meinen offt neuverheyrathete Personen, daß sie bezaubert wären. In solchem Zufalle aber, wo dieses Häutgen so starck, daß es der Mann nicht eröffnen kan, muß solches der Wund-Artzt durch einen Schnitt verrichten. Solte der innere Mutter-Mund verschlossen seyn, wie offtermahls zu geschehen pfleget, und wodurch nicht so wohl der Beyschlaff, als vielmehr die Empfängniß verhindert wird; so kan man, wie aus dem Aqvapendente de Operat. Chirurgic. p. 96 erhellet, keine Chirurgische Operation unternehmen. Ist aber nur der innere Theil der Mutter-Scheide zu, und zwar nur mit einem Häutlein verwachsen; so ist die Cur nicht allzu schwer. Ist im Gegentheil dickes Fleisch vorgewachsen; so wird die Scheide schwerlich; können geöffnet werden: wiewohl Vierus Obs. p. 101 und 102 die Manier, den Schnitt auch in diesem Falle zu verrichten, sehr weitläufftig abgehandelt. Wenn also die weibl. Schaam, oder der äusserliche Mutter-Mund zusammen gewachsen; so muß man vor allen Dingen untersuchen, ob sich nur die Schaam-Lefftzen mit einander vereiniget, oder ob ein Häutlein widernatürl. Weise darzwischen gewachsen sey? Hat man sich nun dieses wohl erkundiget; so lässet man die Patientin auf den Rücken legen, die Füsse zurück ziehen und weit von einander sperren, oder man bindet die Füsse gleichergestalt, wie man bey dem Steinschneiden zu thun pfleget, an den Nacken. Darnach zeichnet man den Ort, wo die Schaam-Lefftzen an einander gewachsen, mit Dinte, alsdenn stecket man ein Sichel-förmiges Messer oder Syringotomum in den obersten Theil der Schaam, doch so, daß des Messers Rücken einwärts komme, die Spitze aber unten aus der Schaam wieder hervor rage, und zerschneidet also den Zwischen-Raum, oder das vorgewachsene Häutlein. Ist aber ein Häutgen über den Eingang der Mutter-Scheide gewachsen; so muß sich die Patientin in oben gezeigte Positur legen, da man denn entweder nach angeführter Manier den Schnitt mit einem Sichel-förmigen Messer macht, oder ein gerades nimmt, und damit in die Länge schneidet: denn es ist nicht nöthig, daß man, wie Celsus befiehlet, Creutz-weis schneide, ja es ist auch, wie Aqvapendens am angeführten Orte wohl erinnert, nicht allzu sicher. Findet man dergleichen Verwachsung weit hinten in der Mutter-Scheide; so muß man vor allen Dingen wohl untersuchen, ob es ein Häutgen oder Stücke Fleisch sey? welches man gar balde, nicht nur aus der Farbe und dem Fühlen, sondern auch aus dem Widerstande, den man dabey bemercket, beurtheilen kan, zumahl wenn man einen Gebärmutter-Spiegel mit zu Hülffe nimmt. Wenn nur ein Häutgen vorgewachsen; so ist die Incision sehr leichte, besonders aber, wenn ein Theil vom monathl. Blute darauf lieget und dasselbe ausdehnet. Dahero man ein Messergen mit einem breiten Rücken nimmt, den hintersten Theil davon mit einem leinewandenen Tüchlein umwickelt, hernach hinein stecket, u. damit das vorgewachsene Häutgen nach der äusserlichen Gestalt der weibl. Schaam zerschneidet; man kan auch, wie Roonhoysen P. I, Obs. Chir. 3. p. 115 erinnert, dergleichen kleines und kurtzes Messergen vorne an den Zeige-Finger binden, und solchergestalt den Schnitt verrichten. Wenn aber ein Stückgen Fleisch vorgewachsen; so muß man den Schnitt, wegen des vielen Blutens, das die Operation verhindert, etliche mahl wiederholen, und allezeit denjenigen Ort, da man zu schneiden angefangen, bey dem 2, 3 und 4ten Schnitte auch beobachten, biß man endlich mit dem Messer durch ist. Das Blut muß man allezeit mit einem

in

in laulichtem Weine eingetuncktem Schwamme raus- und abwischen. Läufft nach diesen Schnitten monathl. Blut, oder eine andere übele Feuchtigkeit heraus; so muß man alles recht rein raus führen, darnach laulicht Gersten-Wasser, endlich aber Honig-Wasser vermittelst einer Spritze etl. mahl in die Mutter-Scheide einspritzen und sie solchergestalt reinigen. Und damit sie nicht wieder zusammen wachse, muß man ein Mutter-Zäpffgen aus gewächsten und ausgetrockneten Schwamme, oder aus der Entzian-Wurtzel bereiten, und im Anfange mit einem anhaltenden Medicamente, als mit Rosen-Mastix-Oele u. d. gl. darnach aber mit einem reinigendem und Schram-heilendem Mittel bestreichen: Ist es aber nicht nöthig, daß die Mutter-Scheide mehr erweitert werde; so darff man nur ein Mutter-Zäpffgen aus Wachs machen, und mit einem dienlichen Oele bestreichen, oder man kan auch ein silbernes oder bleyernes Röhrgen von gehöriger Länge und Dicke, dergleichen Vierus Obs. 105 und 107 abbildet, einstecken, und der Patientin so lange tragen lassen, biß die Mutter-Scheide ihre natürl. Weite erlanget hat, und man nicht dencken darf, daß sie wieder zusammen wachsen werde: denn wolte man es eher wieder raus ziehen; so könte sie gar bald wieder zusamen wachsen.

Mutter-Scheide-Mäußlein, s. **Musceln der Mutter-Scheide.**

Mutter-Scheiden-Vorfall, siehe **Gebärmutter-Vorfall**, im X B. p. 460.

Mutter-Scheide-Schloß, siehe **Musceln der Mutter-Scheide.**

Mutter-Schnecken, (Perlen-) eine Art Meerschnecken-Häuser, davon zu sehen **Monds-Auge** im XXI B. p. 1105 u. f.

Mutter-Schnitt, s. **Geburt** (Käyserliche) im X Bande p. 527.

Mutter-Schnupfen, s. *Fluor albus*, im IX B. p. 1379, ingl. *Menstruorum fluxus dolorosus*, im XX B. p. 831 u. f.

Mutter-Schwein, oder **Fähr-Mutter**, ist eine ungeschnittene Sau, welche zur Zucht gehalten wird. In wohleingerichteten Haußhaltungen pfleget man sie jung aufzuerziehen, und immerzu an statt derer alten und abgehenden Saumütter nachzuschaffen. Man hält aber gemeiniglich diejenigen unter denen Fährmüttern für die besten, so ein breites Hintergestelle, einen abhängenden Bauch, viel Zitzen, einen hohen Rüssel und lange Seiten haben. Diese soll man nicht ehe belegen, als wenn sie 18 bis 20 Monathe alt sind: denn ob man gleich solchergestalt einer Tracht müssen muß, die man hätte haben können, wo sie eher wären zugelassen worden, so wird doch dieser Verlust durch grosse und starcke Ferckel reichlich ersetzet. An etl. Orten nimmt man bey der Zulassung der Schweine keine gewisse Zeit in acht, sondern man läßt sie unter einander gehen und weiden, daß sie sich belauffen können, wenn sie wollen; allein weil hernach die Wurff-Zeit so ungewiß ist, daß man öffters zur ungelegensten Zeit sich mit ihnen schleppen und placken muß, so lassen sie einige entweder das erste mahl im Mittel des Mertzens, zum andern mahl aber um das Ende des Octobers belegen, damit sie zum Theil um die Schnitt- oder Erndte-Zeit, theils aber um Lichtmeß ferckeln, welches die besten und bequemsten Zeiten zu Auferziehung derer Ferckel sind, oder man läßet vom December an biß zur Frühlings Tag- und Nacht-Gleiche den Hacksch oder Eber zu denen Fährmüttern, da denn die Jungen jederzeit in die beste Frühlings- und Sommers-Zeit fallen, auch alsdenn von denen Müttern mit der Milch am leichtesten ernähret, und auch sonsten besser über sich gebracht werden können. Eine Fährmutter trägt, nach ihrer Zulassung, 4 Monathe, ehe sie ferckelt, und bringet bißweilen 10, 12, auch wohl 15 Junge, die man ihr aber niemals mit einander, sondern wenn ohngefehr 3 Wochen vorbey, nur bis auf 7 oder 8 lassen, und den Rest in die Küche gebrauchen oder verkauffen soll. Gegen das Ende der Trage-Zeit, muß man ihr mehr und ein wenig besser Futter geben, als sonst, weil sie jetzt nicht alleine sich selbst, sondern noch die vielen Jungen im Leibe zu ernähren hat. Zwischen der Trage-Zeit soll sie auch nicht hefftig gejaget noch geschlagen werden, damit sie nicht verwerffe; und sind auch keinem Thiere die Lenden leichter einzuschlagen, als denen Schweinen. Wenn man vermercket, daß die Fährmutter ferckeln will, so muß der Stall mit einer reinen Streu versehen, allenthalben wohl vermacht, und die Sau warm gehalten werden, sonderlich wenn ihre Ferckel-Zeit im Februario, und zu Anfang des Mertzens einfället. Insonderheit aber muß man, so bald die Fährmutter Junge bekommen, derselben ein dick laulichtes Getränck bringen: denn etliche fressen für Geitz und Hunger ihre Jungen, wenn man nicht beyzeiten zu ihnen kommet, und sie auf jetzt gedachte Weise versorget. Man muß auch nachgehends, so lange die Jungen saugen, die Mutter wohl füttern, und ihr besser zu fressen geben, nehmlich die Spreuer und das Gespüle wohl mit Schrote mengen, damit sie die Ferckel gut säugen, und diese auch wohl wachsen und zunehmen können. Wenn eine Fährmutter über 6 Jahr alt wird, so bringet sie gemeiniglich matte und schläfferige Junge, dahero man sie so denn mit grössern Nutzen schneiden lassen und auf die Mast stellen kan. Siehe auch **Bache**, im III Bande p. 55.

Mutter-Schwindel, ist der Schwindel, welcher von Mutter-Beschwerung kommt, und dienen eben die Mittel dafür, welche wider diese letztere Kranckheit gebrauchet werden.

Mutter vom Smaragd, s. **Prasam-Stein.**

Mutter-Spiegel, siehe *Diopter*, im VII B. p. 1018. Sonst heisset es auch Speculum Uteri, und ist ein Chirurgisch Instrument, den Mund der Gebärmutter damit zu erweitern.

Mutter-Sprache. Alle Sprachen sind Mutter-Sprachen, aber in Ansehung einer Person ist auch nur eine Sprache dessen Mutter-Sprache. Nemlich diejenige Sprache, die an dem Ort geredet wird, wo einer geb. und erzogen worden, heisset dessen Mutter-Sprache. Selbige wird von Jugend auf folgender massen erlernet: Wir empfinden nemlich verschiedene Dinge, und hören deren Nahmen öffters zugleich. Dadurch werden wir vermögend uns durch die Einbildungs-Kraft den Nahmen wieder vorzustellen, indem wir das dadurch bedeu-

bedeutete Ding uns vorſtellen, und hingegen dieſes uns vorzuſtellen, wenn wir jenen hören, oder daran gedencken. Hingegen das Gedächtniß vergewiſſert uns, daß dieſer Nahme derjenige ſey, den wir oder andere der Sache ſonſt beygeleget. Unterweilen hören wir auch eine abweſende Sache nennen, u. laſſen uns dieſelbe beſchreiben oder erklären, in welchem Falle wir die Beſchreibung oder Erklärung mit den Nahmen verknüpfen. Hieraus läſſet ſich nun leicht die Urſache abnehmen, woher es komme, daß ein Kind die Mutterſprache eher verſtehen als reden lernet. Nemlich zum verſtehen wird weiter nichts erfordert, als daß wir uns bey dem Namen auch die Sache, und bey der Sache zugleich den Namen vorſtellen können, und uns beſinnen, daß dieſes der Name ſey. Wenn wir ſie aber reden ſollen, müſſen wir auſſer dieſem auch die Worte ausſprechen, welches geſchiehet, indem wir durch die Gliedmaſſen der Sprache die einfachen Thone formiren, daraus der Thon des Worts zuſammen geſetzet wird. Denn wenn man das Wort vor ſich anſiehet, ſo iſt es ein deutlicher Thon der aus andern einfachen klaren Thonen zuſammen geſetzet worden, wovon unter dem Art. **Wort** nachgeſehen werden kan. Da nun auſſer demjenigen, was erfordert wird eine Sprache zu verſtehen, noch etwas mehrers nöthig iſt, wenn man ſie reden will: ſo iſt kein Wunder, daß ein Kind die Mutterſprache eher verſtehen, als reden kan. Und finden wir es auch zur Gnüge in der Erfahrung gegründet, daß die Schwierigkeiten, die zu den Wörtern nöthige Thone zu formiren die Urſache ſind. Was nun die Frage anbelanget, ob und in wie weit die Mutterſprache den andern in der Welt gebräuchl. Sprachen vorzuziehen ſey? ſo iſt ſelbige ohne den geringſten Zweifel bejahend zu beantworten, zumal wenn die Mutterſprache an Wörtern und Ausdrückungen einen ſolchen Vorrath hat, daß man in ſelbiger ohne Beyhülffe einer andern alle ſeine Gedancken eröfnen kan. Zwar ihrer viele bekümmern ſich mehr um die ausländiſchen, als um ihre eigne Mutterſprache. Sie können nicht 3 Worte reden, ſie müſſen ein paar Wörtgen von einer fremden Sprache mit einflicken, und halten dieſes vor eine ſonderbare Zierde. Sie betrügen ſich aber hierinnen gewaltig, maſſen es viel manierlicher iſt, alles in einer Sprache, ohne Einmiſchung fremder Wörter auszudrucken. Die Frantzoſen und Italiäner würden uns vor Thoren halten, wenn wir zu der Zeit, da wir Frantzöſiſch oder Italiäniſch reden ſolten, Deutſche Wörter mit einrückten. Man hat ſich aber bey dem Schreiben oder Reden in ſeiner Sprache vor zweyerley Abwegen zu hüten. Der eine iſt, daß man ſich nicht auf eine gezwungene Art bemühe, die Kunſtwörter, oder auch andere Wörter, die einmahl bereits unſer Stadt-Recht erhalten, in die Deutſche Sprache völlig zu überſetzen, ſintemahl ſie dadurch viel unverſtändl. werden, als zuvor. Und der andere Abweg iſt, daß man dasjenige, was man im Deutſchen eben ſo gut geben kan, in fremden Sprachen nicht ausdrücke. Und dieſes gilt auch auf die Künſte und Wiſſenſchafften, als welche allerdings in der Mutterſprache, ohne einiges Verbrechen gelehret und vorgetragen werden können, und von Rechtswegen ſollten. Zwar iſt es nicht unbekannt, daß nicht allein die alten Römer dafür gehalten haben, man könne die Wiſſenſchaften in keiner andern Sprache füglicher tractiren, als in der Griechiſchen; ſondern auch in neuern Zeiten faſt alle geglaubet haben, ja ſo gar noch heutiges Tages ſich einige finden, welche dafür halten, daß es theils unverantwortlich, theils als ein Zeichen der aufs neue einreiſſenden Barbarey anzuſehen ſey, wenn man die Wiſſenſchaften in ſeiner Mutterſprache wolte vortragen laſſen. Allein wie ſchon unter den Römern verſchiedene, und unter dieſen inſonderheit **Cicero** ſich gefunden, welcher den Ungrund dieſer Meinung eingeſehen, und daher dieſes Vorurtheil abgeleget, hingegen in ihrer Mutterſprache die Wiſſenſchaften getrieben haben: alſo iſt im geringſten nicht abzuſehen, warum man heutiges Tages nicht ebenfalls in ſeiner angebohrnen Landes-Sprache die Philoſophie, Rechte, Gottesgelahrheit, Artzney-Kunſt u. d. gl. ſolte lehren können. Die mehreſten unter denen geſitteten Völckern im Gebrauch ſeyende Sprachen ſind ſo reich an Ausdrückungen, daß man in ſelbigen alles vortragen kan, ohne ſich dabey der ſchon längſt verſtorbenen Sprachen zu bedienen. Und die Furcht, daß die Barbarey in den Wiſſenſchafften abermahls einreiſſen möge, weñ ſelbige in den Sprachen eines jeden Landes gelehret würde, iſt ſo lächerlich als ungereimt die Meinung iſt, daß in der Latein. und Griechiſchen Sprache alle Weißheit, und ein kräfftiges Mittel wider die Unwiſſenheit zu finden ſey.

Mutterſtadt, ſ. *Metropolis*, im XX B. p. 1382.

Mutter-ſtärckender Claret, ſ. *Claretum matricem confortans*, Th. Hoffm. im VI B. p. 220.

Mutter-Stein, ſ. *Hyſtera-Petra*, im XIII Bande p. 1510.

Mutter-Stickungen, iſt mit Mutter-Erſtickung einerley, davon zu ſehen *Hyſterica Paſſio*, im XIII B. p. 1511.

Mutterſtiel, (Thomas) war Organiſt an der St. Marien-Kirche in Zwickau, und ſt. daſelbſt 1511. Beſ. Tobiä Schmidts Chron. Cygn. p. 436.

Mutter-Theil, oder mütterliches Erbe, *Hæreditas materna*, begreifft alles dasjenige unter ſich, was denen Kindern von ihrer verſtorbenen Mutter Verlaſſenſchafft zufällt; ſiehe auch **Mutter**.

Mutter-Theriac, wird das Lilien-Oel genennet, davon zu ſehen **Lilie**, im XVII Bande p. 1198 u. ff.

Mutter-Trichter, *Meterenchytes*, iſt ein Chirurgiſch Inſtrument, mit welchem man dienliche Feuchtigkeiten in die verletzte Gebärmutter ſpritzet.

Mutter-Trompete, oder Trompete der Gebärmutter, *Tuba Fallopiana*. Eine zugeſpitzt gekrümmte Röhre der Gebärmutter, auf jeder Seite eine, ſo mit dem Grunde der Gebärmutter verbunden iſt. Sie ſind von **Fallopio** erfunden, und wegen Gleichheit einer Trompete alſo genennet worden. Dabey hat man zu mercken ihre Verbindung, welche mit der Gebärmutter feſte und einerley iſt, mit dem Eyerſtocke aber ſchlapp und durch die ſo genannten Fledermaus-Flügel, und mit dem

Darm-

Darm-Beine durch die breiten Bänder geschiehet; sie sind ungefehr 6, 7, oder bisweilen 8 Finger lang, um die Mitte sind sie einen kleinen Finger breit, ihre Enden aber sind enger, und zwar das Ende, so mit der Gebärtmutter verbunden, ist das allerkleineste und gehet in derselben Höhle; man kan durchblasen, oder einen kleinen Griffel durchstecken: das andere aber schwappelt gantz frey in dem Unter-Leibe, und kan ein mittelmäßiger Tubulus durchgestecket werden, es hat zu Ende fast rechte fleischichte Frantzen, so sich über den Eyerstock zu seiner Zeit legen. Das Wesen derer Mutter-Trompeten ist häutigt, höligt und bestehet aus einer doppelten Membran, deren äuserlich Wesen an dem Darm-Felle, das innerliche an dem innern Wesen der Gebärmutter hänget; inwendig ist es runtzlicht und mit einer schlüpffrigen Feuchtigkeit begabet, aber nicht höhligt, als wie in Thieren. Diese Trompeten haben viele Gefässe, welche den höhligten Cörper zwischen denen Häutgen dererselben ausmachen, daß sie können aufgericht oder starr gemachet werden, wenn sie sich an den Eyerstock legen sollen, von welchen sie auch inwendig befeuchtet werden. Alſobildet und beschreibet selbige **Drake** in der Anthrop. X, fig. 2. Zur Zeit des Beyschlaffes werden die Mutter-Trompeten durch den häufigen Einfluß des Geblütes und derer Geister aufgerichtet, und durch die natürl. Bewegung werden die freyen Mündungen, vermittelst derer fleischichten Frantzen an die Eyerstöcke gebracht und lassen den männl. Kinderzeugenden-Samē durch, **Ruysch.** Thesaur. anat. V. tab. V, fig. 1, und in Adverſ. anat. dec. 1. p. 3. **Fallop.** Obſ. anatom. und **Graaf** de Org. Gener. mul. 14. Hernach nehmen sie auch zu seiner Zeit das beschwängerte Eygen aus dem Eyerstocke wieder auf, und bringen es in die Gebärmutter. Diese ist zwar das ordentl. und gewöhnliche Behältniß der Frucht, allwo sie wächset und bis zur Zeit der Geburt behalten wird; Allein es sind auch Exempel vorhanden, wo die Frucht auſſer der Gebärmutter groß worden: welches, wenn wir andere Beweißgründe auf die Seite setzen, uns lehret, daß die Frucht in Mutter-Leibe nicht aus Vermischung beyderley Geschlechts Saamen entspringe, wie einige neue Autores mit denen Alten dafür halten wollen; noch auch aus der Verlängerung des Wesens der Gebärmutter, wie **Vogtius** in Anthorp. meinet; sondern daß sie schon in dem Eyerstocke ihren Anfang nehme, und daselbst von dem flüchtigsten Theile des männl. Saamens angeschwängert werde, und zuweilen, aus vielerley Ursachen, entweder an diesem oder jenem Orte stehen bleiben müsse, daß es in die Gebärmutter nicht kommen könne, manchmahl aus dem Eyerstocke sich nicht könne loßmachen, ein andermahl in die Höhle des Unter-Leibes fiele; denn auch in denen Mutter-Trompeten, wegen dererselben Enge müste stecken bleiben: Daselbst nun wüchse es an einem Theile an, würde gröſſer, aber oft mit seinem und der Mutter Tode; gleichwie von diesen dreyerley Arten **Mangetus** unterschiedl. Schriftsteller Historien zusammen getragen und beschrieben hat, Theatr. Anat. T. II. p. 140 seq. Sonderlich haben die Historien derer im Eyerstock gefundenen Früchte bekant gemacht *Zodiacus Med. Gallicus* A. 1682. **Vieuſſens** Diſſ. de Struct. & uſu **Uteri**, und **Littrius** Hiſt. acad. reg. A. 1701. Derer, die im Unter-Bauche gefunden worden, **Strauß.** Hiſt. fœt. Muſip. **Baylius** Hiſt. anat. **grav.** annor. 25. wo die Frucht an das Netz angewachsen war, welcher auch noch andere **Anmerckungen** erzehlet; **Saviard** Obſ. Chirurg. **Courtial.** Obſ. Anat. p. 28. **Biangus**, **Manget.** Theatr. anat. T. II. p. 142. **Calvus**, **Anell.** am oben angeführten Orte; welchen noch diejenige **Hiſtorie** beyzufügen, der in einem Frantzöſ. Tage-**Regiſter** 1722 gedacht wird; Derer, die in der **Mutter**-Trompete gefunden worden, **Riolanus** Anthropogr. II, 35. **Elebolg** de Conc. tubario, wovon auch **Tillingius** und **Duſingius** geschrieben, **Bußiere** Acta Anglic. 1694, und Acta Lipſ. **Littrius** Hiſt. Acad. reg. A. 1702. **du Verney**, **Cyprianus** in Epiſt. de fœtu &c. zu diesen kan noch gesetzet werden eine gantz neue von **Santorino** Obſ. anat. p. 225 angemerckte Historie, und eine andere von **Paitono** Diſc. IV, della Generaz. p. 97 beschrieben, und vielleicht auch des **Camerarii** von der Frucht, welche 46 Jahr in Mutter-Leibe behalten worden, davon er A. 1720 zu **Tübingen** eine Dissertation herausgegeben, und davon auch in unterschiedenen gelehrten Tage-Büchern Meldung geschiehet. Aus diesen allen wird hoffentlich die oben angeführte Meinung sattsam bewiesen seyn. Hier verdienet auch das sehr gelehrte **Buch Valiſneri** von der Zeugung gelesen zu werden, welches in Italiän. Sprache geschrieben worden. Bey denen 4füßigen Thieren werden die **Mutter-Trompeten**, wegen ihrer Gestalt, **Hörner der Gebärmutter**; in denen *Hünern und andern Vögeln* aber, **Eyer-Gänge** genennet.

Mutter-Veilgen, siehe **Frauen-Veilgen**, im IX B. p. 1781.

Mutter-Verblutung, s. **Blutfluß**, im IV. Bande p. 220.

Mutter-Viole, siehe **Frauen-Veilgen**, im IX Bande p. 1781.

Mutter-Vorfall, siehe **Gebärmutter-Vorfall**, im X B. p. 460.

Mutter-Waſſer, siehe *Aqua Hyſterica*, im II Bande p. 1023.

Mutter-Waſſerſucht, *Uteri Hydrops.* Davon ist zwar bereits im X **Bande** p. 471 unter dem Artickel **Gebärmutter-Waſſerſucht**, und im XIII Bande p. 1393 u. f. unter dem Artickel *Hydrops* etwas gehandelt **worden**; Dennoch verdienet allhier noch angemercket zu werden, was **Boerhave** und **Ettmüller** davon schreiben: Jener spricht: Zuweilen *ist der innere* Mutter-Mund fest und genau **geſchloſſen**, daher sammlet sich in der Gebärmutter-**Höhle** eine solche Menge Wassers, daß es das **Anſehen** hat, als wäre es eine würckliche **Waſſerſucht**, so den gantzen Unter-Leib erfüllet. Die **Kranckheit** ist nicht so leicht zu erkennen, weil sie **viele** betrügliche Umstände bey sich hat, die sonsten **eine** Schwangerschafft anzuzeigen pflegen. **Wer** selbige recht curiren will, der muß den Mutter-**Mund** durch **Bähen**, Dämpffungen und Mutter-**Medicamente** erweichen und eröffnen. **Ettmüller** schreibet: *die* **Mutter-Waſſerſucht iſt, wenn die Gebärmutter**

vom

vom enthaltenen Waſſer aufgetrieben wird, wodurch die Weibergen ſich betrügen, und für ſchwanger halten. Dieſes Uebel beſtehet in häufigen lautern Waſſer, welches, wie wohl ſehr ſelten, manchmahl Saffran-gelb ausſiehet. Zuweilen findet ſich dieſe Art der Waſſerſucht auch bey einer rechten Schwangerſchafft, wie mir ſelber Exempel vorkommen ſind. Die eigentl. Zeichen deſſelben ſind folgende: Es ſchwancket im Leibe hin und her, fällt von einer Seite auf die andere, drückt man die Geſchwulſt, ſo thut es nicht weh, und die Patientin fühlet es nicht, hingegen drückt es ſehr und beſchwerlich in der Schaam. Wenn man dieſe Mutter-Waſſerſucht von der Waſſerſucht des Unter-Leibes unterſcheiden will, ſo ſieht man darauf, ob das Geſichte gut ausſehe, und Farbe habe, ob kein Durſt vorhanden, ob die Geſchwulſt von unten her ſich erſtlich erzeige, ꝛc. Wenn eine Frau ſchwanger iſt, und nach der Empfängniß die Mutter-Waſſerſucht bekommt, ſo wird es ihr nach ein paar Monathen unrichtig gehen. Man hat auch wohl zu mercken, daß die guten Weiber gemeiniglich drauf gehen, wenn die Waſſer ſich ergieſſen. Iſt bey dieſer Mutter-Waſſerſucht zugleich eine Schwangerſchafft, ſo muß man wenig oder nichts verſuchen mit Artzneyen. Ueberhaupt muß man ſich derer jenigen Medicamente bedienen, welche man bey der Waſſerſucht des Unter-Leibes zu gebrauchen pfleget, beſonders Elaterium mit Mercurio dulci, ingleichen Brechmittel und ſcharffe Clyſtire, nicht weniger ſolche Sachen, ſo die Gebärmutter ſtimuliren, als Borax, Saffran, Extract von Sadelbaum, Bibergeil, Myrrhen, u. ſ. w. Ferner Einſpritz-Waſſer für die Gebärmutter, aus dem Decoct von Seidelbaſt, ſchwefflichte warme Bäder, und dergleichen.

Mutter-Weh, ſ. *Hyſterica Paſſio*, im XIII Bande, p. 1511.

Mutterwitz, ſ. **Logicke** (natürliche, im XVIII B. p. 263.

Mutter-Wüthen, ſ. **Geilheit** (weibliche) im X B. p. 637.

Mutter-Wurtz, ſiehe *Meum*, im XX Bande p. 1443, ingleichen *Aliſma*, im I Bande p. 1222, ferner *Ariſtolochia*, im II Bande p. 1463.

Mutterwurtz findet man auch in der Rolle der Glieder von der fruchtbringenden Geſellſchafft, immaſſen dieſes Gewächſe **Mathias Wolzogen** zu Mißingdorf iſt beygeleget worden, als dieſer im Jahr 1656 in die gedachte Geſellſchafft aufgenommen ward. **Neuſproſſ. Palmbaum** p. 397.

Mutterwurtz-Beer, ſiehe *Meum*, im XX Bande p. 1443.

Mutter-Zäpfflein, *Peſſarium*, *Peſſulus*, *Peſſus*. Iſt eine Forme eines äuſſerlichen Medicaments, 3 oder 4 qver Finger lang in die Mutter-Scheide zu ſtecken, und wider mancherley Zufälle zu gebrauchen: Hierzu werden mancherley Pulver, Säfte oder Honig genommen, ꝛc. alſo kan die Monath-Zeit zu befördern dieſes ſeyn: Rec. Aloes ʒß. Myrrh. ʒij. Agaric. alb. Sem. Nigell. ana ʒß. Trochiſc. de Myrrh. ʒj. mit Succo Mercur. und Honig vermiſchet, und ein Zäpfgen davon gemacht. Es können aber auch die Mutter-Zäpfflein entweder aus Seide, oder gedroheter Leinewand, oder aus Gurck, oder einem andern leichten und weichen Holtze, oder aus Gold und Silber bereitet werden, dergleichen man bey dem **Paräo** XXIII, 4. **Hildano** Cent. IV, obſ. 61. **Scultet.** Tab. 17 abgebildet, bey **Blegny** aber P. II, Sect. I, 7 beſchrieben findet. Sie müſſen allezeit mit einem Faden verſehen ſeyn, damit man ſie, wenn es nöthig, wieder herausziehen könne; man darff ſie aber nicht gar zu lange darinne laſſen, doch auch nicht eher, bis die Patientin von ihrem Gebrechen völlig befreyet iſt, wieder heraus nehmen. Bey denen runden und in der Mitte mit einem Loche verſehenen Mutter-Zäpfgen, welche eigentlich **Mutter-Cräntze**, **Mutter-Ringe** heiſſen, kan man dieſer Mühe gäntzlich überhoben ſeyn; denn es faſt nicht nöthig, daß man ſie heraus ziehet, indem nicht nur alle monathliche und andere weibliche Reinigung dadurch ſehr bequem verrichtet werden können, ſondern es haben, wie **Rouſſet** und andere mehr bezeugen, einige Weiber, ungeacht ſie die Zäpffgen würcklich getragen, dennoch empfangen. Siehe auch den Artickel **Gebärmutter-Vorfall**, im X B. p. 468 u. f.

Mutter-Zapffen, heiſſet ſo viel, als **Mutter-Korn**, davon zu ſehen **Korn**, im XV B. p. 1525.

Mutter-Zimmt, ſiehe *Caſſia lignea*, im V B. p. 1271.

Mutterheim, oder **Mutesheim**, ein in Unter-Elſaß zwiſchen der Moter und Sorn gelegener Ort, der Hanauiſch iſt. **Ichterheims Elſ. Topogr. Th. I**, p. 21.

Mutu, iſt eine Art Hennen in Braſilien, die Kämme haben, gleich denen Hahnen, und Eyer legen mit ſo harten Schalen, daß ſie einen Klang wie Eiſen von ſich geben.

MUTUA CONVIVIA AGITARE, Wechſels-weiſe ſchmauſen, ſiehe *Mutitare*.

MUTUA PECUNIA heißt bisweilen in denen Rechten das Geld, welches einem zwar noch nicht ausgehändiget iſt, jedoch zu dem Ende in Bereitſchafft gehalten wird, daß es einem andern als ein ordentl. Darlehn vorgeſtrecket werden ſoll. Als in l. malum. § 2, ff. de verb. ſign.

MUTUA PETITIO heißt in denen Rechten ſo viel, als Klage und Wieder-Klage, wovon an ſeinem Orte.

MUTUÆ PECUNIÆ SUMTIO, heißt ſo viel, als das Geldborgen ſelber, ſiehe *Mutuum*.

MUTUARE oder *Mutuari* heißt in denen alten Röm. Rechten bald ſo viel, als leihen, (mutuo dare) bald auch borgen (mutuo ſumere) bisweilen aber bedeutet es auch, wie inſonderheit **Budäus** angemercket hat, ſo viel, als dasjenige, was man bey andern Schrifftſtellern gefunden hat, heraus nehmen und vor ſeine eigene Arbeit ausgeben. Welches aber eigentlich nicht ſo wohl blos abborgen, (mutuari) als vielmehr abſtehlen (plagium oder furtum committere) iſt. **Spiegel.**

MUTUARI, ſiehe *Mutuare*.

MUTUATIO, oder *ſumtio mutuæ pecuniæ* iſt eigentlich ſo viel, als das Geldborgen ſelber, ſiehe *Mutuum*.

MUTU-

MUTUEL, gegen einander, eins ums andere, Lat. Mutuus. Eine mutuelle Liebe unter einander haben, heißt, wenn zwey oder mehr einer den andern lieben, Lat. Mutuus amor.

MUTUGENNA oder Metagonium, eine Numidiſche Stadt in Africa, deren Strabo Lib. 17. Meldung thut. Sie hat in denen erſten Chriſtlichen Zeiten ihre Biſchöffe gehabt, aus denen Maximus beym Auguſtino Epiſt. 203. und Antonius in Collat. Carthag. wie auch Splendonius vorkömmt. Carl von St. Paul Geograph. Sacr. p. 95. und p. 129.

MUTUTUS, ſiehe Kragſtein im XV Bande, p. 1729. u. f.

MUTUNUS, ſiehe Mutinus.

MUTUO, (actio ex) ſiehe Mutuum.

MUTUS, ſiehe Stumm.

MUTUS, (Carl Frantz) ein Römer, war beyder Rechten Doctor, U. S. Referendarius, Gouverneuer zu Fabriano, hernach zu Nocera, endlich am 22. Februar 1672, da er 35 Jahr alt war, Biſchoff zu Civita Caſtellana, worzu ihn Clemens X. beförderte, mit dem er in Verwandſchafft ſtunde. Er regierte ſolch Biſthum in die 38 Jahr, und ſtarb im Monat September 1710 in ſeinem Biſchöfflichen Pallaſt. Ughellus Ital. Sac, Tom. I. p. 595.

MUTUS, (Frantz) ein Philoſophus von Coſenza, gab zu Ferrara 1589 in 4. heraus libros qvinqve diſceptationum contra calumnias Theodori Angelarii in Franciſcum Patritium. Toppi; Bibl. Napol.

MUTUS, (Tiberius) ein Römer aus einem vornehmen Hauße, war mit Pabſt Paulo V. nahe verwandt, und anfangs Canonicus an der St. Peters-Kirche daſelbſt, hernach Biſchoff zu Viterbo, worzu ihn gedachter Paul V. bey dem er Mund-Schencke war, 1612 beförderte. Er ſtellte 1614 einen Synodum an, weihete verſchiedene Kirchen ein, und hielt eine Viſitation in ſeinem Kirchen-Gebiet. Im drauf folgenden Jahr ward er mit dem Cardinals-Hut verſehen. Er hat ſolch Biſthum eine lange Zeit mit groſſem Ruhm verwaltet, und iſt in ſeiner Reſidentz zu Viterbo 1636 im 72 Jahr ſeines Alters geſtorben. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1422.

MUTUS, (Valerius oder Valerianus) ein Römiſcher Patritius, war ein Anverwandter Pabſt Clementis VIII. wurde 1602 Biſchoff zu Citta di Caſtella, und ſtarb zu Neapel als Apoſtoliſcher Nuncius 1610 im 45 Jahr ſeines Alters. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1325.

MUTUSCA, ſiehe Trebula.

MUTUSCÆ, eine kleine Stadt in Sabina, ſiehe Leon (Monte,) im XVII Bande. p. 221. u. f.

MUTUS MAGISTRATUS, iſt bey dem Cicero de Legib. c. 3. ſo viel, als die Geſetze. Wovon an ſeinem Orte.

MUTUUM, ein Anlehen, Darlehen, Vorlehen, Borg-Contract, u. ſ. w. iſt ein ſo genannter Real-Contract, vermöge deſſen jemanden eine in Gewicht, Zahl und Maaß beſtehende Sache, und die durch den Gebrauch verzehret wird, zu Latein Res Fungibilis genannt, dergeſtalt geliehen und übergeben wird, daß ſolche des Empfangers eigen wird, und er alſo nach Verlauff der in dem deshalben getroffenen Vergleiche beſtimmten Zeit zwar nicht eben die Sache (in ſpecie) ſondern nur dergleichen und eine eben ſo gute (in eodem genere & qualitate) dem Gläubiger wiedergeben darff. L. 2. §. ff. h. l. Es hat aber dieſes Mutuum eigentlich ſeinen Nahmen daher empfangen, weil die einem andern ſolcher Geſtalt zu leihende Sache mit einer gleichmäßigen andern vertauſchet und verwechſelt wird, ſo daß eben die Sache, welche vorher deine geweſen, mein, und die meinige umgekehrt wieder deine (ex meo tuum, & ex tuo meum) wird, ſo daß eine bloß der andern Stelle vertritt, weil nehmlich eine ſo gut, ſo groß oder ſo ſchwehr als die andere, und daher auch von einerley Nutzen und Werth iſt; Ja was noch mehr, daß, wenn ſie mit einander vermenget werden, ſo gar auch keine mehr von der andern zu unterſchieden iſt. Connanus Lib. IV. c. 14. n. 5. ingleichen Lib. VII. c. 2. n. 1. §. 1. Juſt. quib. mod. re contrah. oblig. L. 2. §. appellata eſt. ff. ſi cert. pet. Als wenn z. E. ihrer zwey jeder 10 Gold-Stücke, und alſo beyde zuſammen 20 Gold-Stücke unter einander miſchen; ſo werden ſolche dergeſtalt vermenget, daß man von keinem darunter ſo genau gewiſſen kan, welchem von beyden eines oder das andere erſt zugehöret, u. ſich daher ein jeder lediglich daran begnügen muß, wenn er nur von denen unter einander geworffenen 20 Gold-Stücken 10 wieder bekommt. Und eben ſo verhält es ſich auch mit dem Getrayde, Oele, Weine, und andern dergleichen durch den Gebrauch verzehrlicher Sachen. Es iſt alſo dieſes Mutuum oder das Darlehn allerdings 1) ein ſo genañter Real-Contract, (contractus realis) welcher unmöglich anders, auſſer vermittelſt einer gewiſſen darzwiſchen kommenden Sache weder geſchloſſen werden noch ſonſt beſtehen kan; maſſen die zu verlehnende Sache eben der Grund und die würckende Urſache dieſes Vergleichs iſt, ob zwar auſſer derſelben auch noch der Vorſatz und die Meynung (conſenſus atque animus) einen Borg-Contract zu ſchlieſſen, zu deſſen weſentlicher Beſchaffenheit und Vollkommenheit ſo wohl, als in andern Contracten, erfordert wird. Denn wenn ich Jemanden, oder ein anderer mir, ein gewiſſes Stücke Geld ſchencke, der andere aber oder ich, es gleich nur als ein Darlehn annehme; ſo iſt es dennoch kein Vorlehn, und wird auch das Geld des Empfangers nicht eigen, weil die ſonſt zu einem ordentlichen Darlehn erforderte beyderſeitige Einſtimmung mangelt. L. 18. pr. ff. de reb. cred. 2) Iſt er ſtricti juris, das heißt, er hat eine ſo genau eingeſchränckte und beſtimmte Regel, daß dem Gläubiger weder mehr, noch weniger, ſondern juſt eben ſo viel, als man von ihm empfangen hat, wieder gegeben werden darff. L. 11. §. 1. ff. de reb. cred. Beſ. auch Brunnem. ad L. 17. de pact. wo dieſes Geſetze in etwas gemildert wird. Daß aber auſſer der Haupt-Sache auch noch insgemein gewiſſe Zinſen bezahlet werden, dieſes gehöret nicht zu dem Weſen des Darlehns ſelber, ſondern es geſchiehet bloß vermöge des demſelben beygefügten Vergleichs oder Verſprechens. L. 40. ff. eod. 3) Werden zu einem Darlehn lauter ſolche Sachen erfordert, welche in einer gewiſſen Zahl, Maas oder Gewichte beſtehen. Zwar hat es nicht dieſen Verſtand damit, als ob nicht auch in andern Contracten dergleichen Sachen vorkämen, welche entweder gezehlt, oder gemeſſen und gewogen werden; ſondern weil die vorgelehnten und wiedergegebenen Sachen eben durch die Zahl, oder das Maas und Gewichte einander ſo gleich gemachet werden, daß weder in Anſehung ihrer Schwere und Gröſſe, noch auch ihres Werthes und der innerlichen Gü-

te ein Unterſchied daran zu finden iſt, das iſt, daß die Sachen eben aus der Zahl oder aus dem Maaſſe und Gewichte gleichfalls, ohne andere äuſſerlich darzu gebrauchte Sachen, geſchätzt und voneinander unterſchieden werden können, ſo daß die dem einen gelehnte und dem andern wieder gegebene Sache für eine und eben dieſelbe, oder doch für einerley geachtet werde. Daher gehet es bey dem Vorlehen nicht an, daß z. E. Pferde, Ochſen, Bücher, Waffen, u. ſ. w. einem von dem andern nach der Anzahl oder dem Gewichte gegeben werden können, weil die Pferde, Ochſen, Bücher, Waffen, u. d. g. theils durch die Natur, theils von der Kunſt und Abrichtung, beſondere Eigenſchafften haben, dadurch ſie von andern Pferden, Ochſen, Büchern, u. ſ. w. alſo unterſchieden ſind, daß ob ſie gleich in eben der Anzahl und Gewichte wieder gegeben werden, ſie doch nicht von eben ſolcher Güte und eben ſolchem Werthe ſind. 4) Werden ſie in L. 3 § 1. ff. de reb. cred. mit einem gantz beſondern Nahmen res fungibiles genennet, weil ſie eben dieſelbe Function, das iſt, eben denſelben Nutzen wie auch einerley Werth und Würckung haben. L. 1. ff. eod. indem eines des andern Stelle erſetzet, ſo daß, obſchon ein anderes Individuum davor zurück gegeben wird, es doch ſcheinet, als ob es eben die Sache wäre, die einer von dem andern zuerſt empfangen. 5) Iſt zu mercken, daß dasjenige, was von denen Weltweiſen Individuum oder ein einzeles Stücke genennet wird, bey denen Rechts-Gelehrten Species, eine Geſtalt, heiſſe, und was die Philoſophen eine Geſtalt (Speciem) nennen, bey denen Juriſten eine Art, (Genus) heiſſe. Alſo iſt z. E. Lucius, dieſer Wein, dieſes Pferd, u. ſ. w. bey denen Juriſten eine Species, ein Menſch, ein Wein, ein Pferd, u. ſ. w. hingegen ein Genus. Daher denn in denen Rechten geſaget wird, daß in einem Darlehn zwar (in genere) nicht aber eben dieſelbe (in ſpecie oder in individuo) wieder gegeben werden müſſen, weil ja dieſelbe, wenn ſie einmahl durch den Gebrauch verzehret worden, ſchlechterdings nicht wieder gegeben werden könne. Die Forme dieſes Contractes betreffend, ſo beſtehet ſolche darinnen, daß eine ſo genannte res fungibilis ſo wohl von dem einen dargegeben, als von dem andern empfangen werde. Und zwar ſo, daß ſie allezeit des letztern eigen werde, indem die Gebung als die Ubertragung des Eigenthums (translatio dominii) iſt. L. 176. ff. de Reg. Jur. Folglich muß auch der Gebende oder der Gläubiger das Eigenthum der Sache haben, weil das Vorlehen in ſolchen Sachen beſtehet, die durch den Gebrauch verzehret werden; fremde Sachen, aber ja niemand brauchen noch verzehren darff, vielmehr iſt dißfals in denen Rechten ausdrücklich verordnet, daß die Gelder, welche von einem der nicht das wahre Eigenthum daran gehabt, weggeliehen worden, wenn ſie noch würcklich verhanden, oder ungeachtet man gewuſt, daß ſie einem andern gehöret, verzehrt worden, von ihren wahren Eigenthums-Hrn. allezeit wieder zurücke gefordert werden können L. 11. §. 2. ff. de reb. cred. Wofern ſie aber von dem Schuldner in der Meynung verthan worden, weil er wahrſcheinlich geglaubet, daß ſie deſſen, von dem er ſolche geborget hat, eigen geweſen; ſo werden ſie alsdenn nur wie ein anderes Darlehn condicirt. L. 32. ff. eod. Berger in Oecon. Jur. Lib. III. tit. 2. th. 2. p. 175. und in Philoc. For. R. 44. p. 348. Ferner iſt nöthig, daß die Sache in eben ſolchem Werthe und Güte wieder gegeben werde. Denn wenn etwas geringers oder beſſers bezahlet wird; ſo wird alsdenn eines für das andere bezahlet. Man kan aber wider des Gläubigers Willen niemahls eine Sache für die andere bezahlen. L. 2. §. 1. ff. de reb. cred. Wie dann auch der Gläubiger nicht einmahl gezwungen iſt, die Bezahlung in einer andern Müntze anzunehmen, wenn er einen Schaden davon hat. L. 99. ff. de ſolut. Und obſchon dieſes nicht hinzu geſetzt worden, daß die Sache in eben der Güte und Beſchaffenheit wieder gegeben werden ſoll; ſo wird doch ſolches ſtillſchweigend darunter verſtanden. L. 3. ff. de reb. cred. weil es nemlich aus der Natur dieſes Contractes flieſſet. Es beſtehet alſo die Würckung des Anlehns vornehmlich darinne, daß der Empfangende oder der Schuldner den Geber oder Gläubiger verbunden wird, die vorgeliehene Sache nach ihrer innern Beſchaffenheit und weſentlichen Güte wieder zu geben, d. ff. arg. d. l. 3. ff. de reb. cred. welche Güte aber eigentlich aus dem Völcker-Rechte ihren Urſprung hat. Und iſt alſo auch hiernach die Bezahlung allemahl einzurichten. Schickhard de Princ. Jur. c. 2. in fin. Im übrigen können alle diejenigen ein Vorlehen geben und empfangen, denen es in keinem Geſetze ausdrücklich verboten iſt, dergleichen z. E. Unmündige, Minderjährige, Weibsperſonen, u. dgl. mehr ſind; wovon unter ihren beſondern Articuln ein mehrers nachgeſehen werden kan. Wenn nun jemand ſich mit einem andern in einen ſolchen Borg-Contract einlaſſen will, ſo wird eben nicht ein beſonderer ſchrifftlicher Aufſatz zu dem Weſen deſſelben erfordert; ſondern ſolcher iſt nur ein bloſſes zufälliges Stücke dabey, weil derſelbe an und vor ſich ſelbſt betrachtet, eigentlich keine Verbindlichkeit einführet, ſondern nur zum beſſern Beweiſe der obhandenen Sache dienet. L. 4. ff. de pignor. Brunnemann in L. 10. C. ſi cert. pet. Inzwiſchen iſt der Darleiher gehalten, das Verſprochene auch zu leiſten, ob man gleich wegen des ſeltenen Gebrauchs der Klage wider ſeinen künfftigen Gläubiger dieſen gemeiniglich mit Erſetzung des andern hierunter zugefügten Schadens und Unkoſten loßläſſet, arg. L. 30. ff. de reb. cred. L. 13. §. 1. ff. de re jud. Wiewohl auch heut zu Tage einer aus einem verſprochenen Anlehn ohne Stipulation verbindlich wird, wenn nur aus denen Verſprech- und Zuſagungs-Worten ſo viel erhellet, daß er einem andern das Darlehn ſchlechterdings und ohne alle Bedingung verſprochen habe. Ein anders aber wäre es, wenn er nur zweiffelhafft geantwortet, als in welchem Falle er zum Geld-leihen nicht gezwungen werden kan. Stryck in Uſ. Mod. ff. tit. de reb. cred. §. 5. So bleibt auch derſelbe an die Zeit gebunden, auf welche er das Anlehn verſprochen; zumahl wenn ſich der Schuldner eine gewiſſe Zeit der Aufkündigung vorbehalten. Wäre aber hierinnen nichts ausgemacht, ſo würde einer das Seinige allemahl nach ſelbſteigenem Belieben wieder fordern können. Welches aber gleichwohl nicht bald, ſondern von einer ſolchen Zeit zu verſtehen iſt, daß es auch allem Vermuthen nach in des Schuldners Nutzen verwendet werden können, deren Beſtimmung aber durch das verſtändige Gutachten des Richters auszumachen iſt. Carpzov Lib. IV. Reſp. 56. n. 12. Stryck de cautel. contract. Sect. IV. c. 1. §. 17. Dagegen iſt des borgenden Schuldners Verpflich-

pflichtung, daß er das ihm vorgeſtreckte Darlehn, in deſſen Ubergabe ſo gar insgemein das gantze Weſen dieſes Contractes geſetzet wird, L. 2. §. 3. ff. de reb. credit. L. 17. ff. de pact. in gleicher Güte wieder erſtatte, L. 3. ff. de reb. cred. wenn es ihm gleich vor deſſen Gebrauch verlohren gegangen, L. 11. C. ſi cert. pet. indem das ſchuldige Genus, oder welches gleich viel iſt, das Befugniß, entweder eine gleichmäſſige Sache, oder doch den Werth derſelben zu fordern, dem Gläubiger niemahls verlohren geht; reb. cred. §. 11. Und weil der Schuldner hingegen dieſelbe zwar nur in gleicher Güte und Werthe zu erſetzen verbunden iſt, jedoch, da er gleichwohl durch deren würckliche Ubergabe das Eigenthum daran erlanget hat, zugleich auch alle unverhoffte Schäden und Zufälle tragen muß. L. 1. §. 4. ff. de C. & A. Weicher in Sel. Obſ. For. P. IV. Obſ. 214. n. 60. Es hätte denn der Gläubiger ſelbſt die Gefahr über ſich genommen, wie bey dem Gelde, das auf deſſelben Gefahr über das Meer geführet wird (Pecunia trajectatia) geſchiehet. L. 3. & 4. C. de naut. fœn. oder die Partеyen wären miteinander einig geworden, eben dieſelben Müntzen oder Geld-Sorten wieder zu geben. Mantica de tacit. & ambig. convent. Lib. VIII. tit. 4. n. 6. man alſo denn ordentlicher Weiſe niemahls die Species, das iſt, diejenigen Sachen, welche man von den andern in Empfang genommen hat, ſondern, wie gedacht, bloß den Werth derſelben wieder zu geben ſchuldig iſt, L. 19. §. 2. ff. de cond. in deb. ſo mag nach Gelegenheit auch gar wohl vor das empfangene Silber Gold, oder auch umgekehrt gegeben werden, L. 65. §. 1. ff. de V. O. Bey ververänderter Müntze aber wird mehr auf die Zeit des Contracts, als der Zahlung geſehen, Conſt. El. 28. P. 2. L. 1. 2. C. de vet. num. pot. Siehe auch Müntz-Sorten. Und wenn der Schuldner von ungefähr eben die empfangene Sache wiederbrächte, welches doch nicht von ihm verlangt wird; ſo müſte der Gläubiger Zweiffels ohne damit auch zufrieden ſeyn. L. 8. ff. mand. Wie denn daher derjenige, welcher böſe Geld geliehen bekommen, ſeiner Schulden loß wird, wenn er dem Gläubiger ſolches wieder giebt, wenn er auch daſſelbe ſchon wie gutes und unverruffenes, gänge und gebes ausgebracht hat, weil nemlich in dergleichen Fällen allemahl auf die Zeit des Contracts zu ſehen iſt, und der Gläubiger alſo dem Werthe nach von dem Schuldner mehr nicht, als er ihm ſelbſt gegeben hat, wieder fordern kan. Berger Lib. III. tit. 2. th. 4. not. 6. p. 582. Eben ſo wird auch derjenige, dem ſtatt geliehenen Geldes ein Steuer-Schein oder Steuer-Obligation übergeben worden, befreyet, wenn er dem Gläubiger eben daſſelbe Inſtrument, welches er von ihm bekommen, wiedergiebt. Berger l. c. Stryck in Uſ. Mod. ff. tit. de reb. cred. §. 11. Daß aber der Schuldner das Capital verzinſe, iſt eben nicht nöthig. L. 17. ff. de pact. c. 4. X. de uſur. ſondern beruhet auf beſonderer Abrede, L. 3. C. de uſur. Wiewohl auch, wenn nichts ausgemachet worden, daß der Gläubiger die nach den Landes-Geſetzen beſtimmte Zinſen auch haben wolle, bey einer Väterlichen oder förderlichen Mit-Hülffe aber das Gegentheil vermuthet wird. Wenn nun aber der Schuldner in Güte nicht bezahlet; ſo hat alsdenn die wider ihn in denen Rechten geordnete Klage, welche insgemein Condictio certi oder Actio ex mutuo genennet wird, und wider einen jeden, ſo etwas als ein Vorlehen empfangen hat, und wider deſſen Erben ſtatt, darinnen der Gläubiger eben begehret, daß ihm entweder das vorgeſtreckte Geld, oder eine andere gleichmäßige und gleichgültige Sache wieder gegeben werde. L. 3. §. 1. ff. de O. & A. L. 5. C. quib. non. obj. Long. temp. Und heiſt ſo denn dasjenige Certum oder gewiß, deſſen Species oder Quantität, derentwegen man einem andern verbindlich iſt, dem Namen nach, oder aus andern Anzeigungen bekannt gemacht wird. L. 9. ff. de reb cred. wider welche Klage aber ſonderlich die Minderjährigen oder noch in väterlicher Gewalt ſtehenden Perſonen L. 1. ff. ad SCt. Macedon. wie auch gantze Städte und Gemeinen, wenn das Anlehn nicht in ihrem Nutzen verwendet worden, eine Ausflucht haben, L. 22. ff. de reb. cred. Dec. 18. Und dienet ſolche Klage auch zu dem aus einer Verſchreibung vermutheten Anlehne, §. 2. J. de Lit. oblig. ingleichen zu Wiederforderung deſſen, was man bezahlet, und nicht ſchuldig geweſen, § 1. J. quib. mod. re contr. und deſſen was man an etwas andern als baarem Gelde ſchuldig iſt. L. 1. ff. de condict. tritic. Sonſt iſt hierbey zu mercken, daß wenn der Schuldner in Wiedergebung des geborgten Anlehns ſäumig iſt, alsdenn inſonderheit der Werth der Sache, ſo ſich durch den Gebrauch verzehren und verthun läſt, nach der im Contracte ausgedruckten Zeit und Orte, zu leiſten iſt; da hingegen wenn das Darlehn ohne deren Beſtimmung aufgenommen worden, insgemein der Werth der Zeit und des Orts, woſelbſt der Krieg Rechtens befeſtigt oder auf die Klage geantwortet wird, zu beobachten iſt. L. 22. ff. de reb. cred. Berger in Oecon. Jur. Lib. III. tit. 2. th. 4. not. 10. p. 584. über dieſes iſt zwar derjenige, dem ein anderer ein gewiſſes Stücke Geld zu lehnen verſprochen und zugeſaget, nicht gehalten, das Darlehn anzunehmen, wenn auch gleich eine ordentliche Hypotheck beſtellet worden, L. 4. quæ res pignor. L. 11. pr. qui potior. in pignor. Stryck in Uſ. Mod. ff. tit. de reb. cred. §. 1. u. 6. welche denn inſonderheit auch zur Klage gültig iſt, dafern einem das Darlehn ohne Zinſen verſprochen worden. Stryck L. 1. §. 7. wofern aber im Dahrlehn unter Zinſen verſprochen worden, oder ſonſt ein anderer Vortheil des Gläubigers darunter leidet; ſo kan alsdenn der Bittende ſich es nicht gereuen laſſen, ſondern muß das zu leihen verſprochene Geld entweder annehmen, oder den Gläubiger, eben eine ſo ſichere Gelegenheit, es auf Zins auszuthun, verſchaffen. Stryck L. c. unter andern aber wird auch dasjenige vor ein ordentliches Darlehn gehalten, wenn der Gläubiger dem bittenden Schuldner, daß er ihm Geld leihen ſollen, an deſſen Statt etwas anders als z. E. eine Maſſe Goldes übergeben hat, daß der andere ſie verkauffe, und das dafür bekommene Kauff-Geld als ein Darlehn behalten ſolle, L. 1. pr. ff. de reb. cred. Berger in Dec. 155. n. 1. welches auch auf den Fall Statt hat, wenn der Gläubiger den Schuldner eine fremde Schuld anwieß, daß er ſolche einfodern, und das eingetriebene Geld ebenfalls ſtatt eines Darlehns behalten ſolle. Wiewohl eine dergleichen angewieſene Geld-Poſt eher nicht vor ein wahrhafftiges Darlehn zu achten iſt, als biß gedachte Schuld auch würcklich eingemahnet, eingetrieben und bezahlet worden. Brunnemann ad d. L. 11. n. 4. Widrigenfalls kan einem dergleichen Gläubiger allemahl die Ausflucht des

nicht gezahlten Gelds eingewendet werden. Carpzov in Dec. 129. Berger in d. Dec. 155. Beſ. hierbey Strup in Jurispr. Lib. III. tit. 4. p. 448. u. ff. Speidel in Biblioth. Jurid. Vol. IV. Lit. M. p. 401. u. ff. Siehe auch Leihen im XVI. Bande, p. 1586. u. ff. ingleichen Schuld. Desgleichen Christ. Beſold. Fried. Albrecht Maul, N. Reuſner. Nic. Mozzius, Johann Harprecht, welche alle beſondere Tractate de Mutuo verfertiget haben, ferner Johann Bornholten, Johann Göddeus, Johann Ritzel, Philip. Mathæus, ſo de Rebus Creditis geſchrieben, und andere.

MUTUUM IMPROPRIUM iſt, wenn der Gläubiger dem Schuldner nicht das Geld ſelber auszahlet, ſondern ihm deshalber nur an jemand anders Anweiſung giebt. Siehe Mutuum.

MUTYCA, ſ. Modica, im XXI Bande p. 734.

MUTYCE, eine Stadt, ſiehe Modica, im XXI Bande p. 734.

MUTYE, ſ. Modye im XXI Band p. 1962 u. ff.

Mutz, iſt eine Bier- oder Schrot-Leiter, worauf man die Fäſſer auf- und von denen Wagen abladen und in die Keller laſſen kan.

Mutz, nennen die Schwäbiſchen Bäurinnen ihr Mieder und Wams, welches weite gefaltete Ermel hat, die wieder um die Hände ſpitzig zu gehen, iſt insgemein von ſchwartzen Barchent gemacht.

Mutzdorf, ſ. Mutzdorf.

Mutzenbecher, (Johann Baptiſt) aus Hamburg, wurde 1713. zu Halle Doctor der Rechte, bey welcher Gelegenheit er eine Diſputation, de Convenientia & Diſconvenientia Juris Communis & Hamburgenſis in Poenis criminalibus ſchrieb, und mit Ruhm vertheidigte.

Mutzen, heiſſen die Gewehr-Schmiede eine eiſerne Schraube, ſo ſie ſtatt einer Schwantz-Schraube einſchrauben, und durch das darinnen befindliche Loch das Pulver anzünden und bezeichnen laſſen

Mutzheug, Mushundus, ein Ort in dem ehemaligen Pagus, Diſtrict oder Gowe Weſt-Grabfeld in dem Weſtlichen Theil von Thüringen, deſſen in verſchiedenen alten Documenten Meldung geſchiehet. Falckenſtein Thüringiſche Chronica. 1. Theil III. Cap. §. 5. p. 143.

Mutzig, oder **Mutzigheim**, und in etlichen Land-Karten **Mutzing** genant, ein Schloß u. Städtlein im Unter-Elſaß, an dem Breuſch-Fluſſe, 1 Meile von Weſthofen, auch eben ſo weit von Wangen, u. 1 Stunde von Bergbietenheim unweit Roßheim und Moltzheim gelegen. Dieſes Städtgen und Schloß ſoll, wie einige melden, den Edlen von Landsberg gehörig ſeyn; Aber in dem 1653 in den Druck gegebenen Matricul der Reichs-Ritterſchafft im Untern Elſaß, wird nur eines Hauſes gedacht, ſo die Herren von Landsberg allhier beſitzen. Hertzog in der Elſaßiſchen Chronicke: Es ſey dieſes Städtlein Biſchöfflich-Straßburgiſches Lehn geweſen, welches aber wohl nur von ſeiner Zeit zuverſtehen iſt; denn aus einem Berichte von Straßburg iſt zu vernehmen, daß es ein Reichs-Lehn wäre. Beſagte Edel-Leute ſchreiben ſich vom Schloſſe Landsberg, und ſind von dem älteſten Adel im Elſaß, welche viel ritterliche Thaten verrichtet haben. Man gedencket einer Jungfrau dieſes Geſchlechts, Namens Cæcilia, die im Jahr 948 auf dem dritten Turnier zu Coſtnitz, nebenſt andern, zur Schau- und Heimtheilung der Preiſſe erwählet worden iſt. Die Straßburger Chronicke berichtet, daß die Straßburger im Jahr 1421 für das damals ihrem Biſchoffe gehörige Städtlein und Schloß gerücket wären, aber nichts daſelbſt ausgerichtet, ſondern eingebüßet hätten; Item, daß im Jahr 1454 in der Nacht, Hertzog Ludwig, Graf von Veldentz, des Biſchoffs Ruperti zu Straßburg Bruder, die Stadt Mutzig, dem alten Wyrich von Hohenburg zuſtändig, erſtiegen; aber das Schloß habe ſich tapfer gewehret, und die Straßburger hätten ſich wieder vor die Stadt gezogen, da denn die Gegenpart hinweg geflohen, und die ausgeſchafften Bürger wieder nach Mutzig gekommen wären. Im Jahr 1622 hat ſich dieſes Städtgen ohne Widerſtand an den Mansfelder ergeben, und 1632 hat es der Rhein-Graf, Otto Ludwig, für die Schweden eingenommen. Aber im Jahr 1652 ſollen die Lothringiſchen Völcker, als welche in dieſer Gegend mit Rauben und Brennen übel gehauſet, zum drittenmahl von hier weggetrieben worden ſeyn, mit Hinterlaſſung eines Obriſt-Lieutenants und 40 Gemeinen. Im Jahr 1675 im Auguſt hat ſich dieſes Städtgen und Schloß durch Accord an den Kayſerlichen General-Lieutenant, Raymund Montecuculi, ergeben. Paul Conr. Balth. Hans Beſchr. von Elſaß, p. 183.

Mutzigheim, ſ. Mutzig.

Mutzing, ſ. Mutzig.

Mutzlar, **Muzzleres**, ein Ort in dem ehemaligen Pagus, Diſtrict oder Gowe Weſt-Grabfeld in dem Weſtlichen Theil von Thüringen, deſſen in einigen alten Urkunden Meldung geſchiehet. Falckenſtein Thüringiſche Chronicke I. Theil 3. Cap. §. 5. pag. 143.

Mutzon, eine Grafſchafft in Nieder-Ungarn, zwiſchen Oeſterreich, der Donau und der Grafſchafft Sopron, nebſt einer Haupt-Stadt gleiches Nahmens. ſ. Moußon.

Mutzen, ſ. Mogſchen, im XXI Bande. p. 1972.

Mutzſchwig, ein Geſchlecht, ſ. Muſchwitz.

Muracra, ſ. Maracra, im XIX Bande, p. 2247.

MUXARA, eine Stadt an dem Golfo von Cartagena im Königreich Granada in Spanien, 9 Spaniſche Meilen von Almeria gelegen. Sie hat guten Wein-Handel, und wird vor das alte Murgis gehalten. Colmenar. delic. de l'Eſp.

MUXELIANUS, (Dinus) ſiehe Dinus im VII Bande p. 961.

Muxer von Solis, (Didacus) ein Spanier, blühete im 16 Jahrhundert, und ſchrieb Comedias humanas y divinas y rimas morales, Franckfurt 1624 in 4. Anton Bibl. Hiſpan.

MUXICA, (Martin) von ihm iſt ein Hiſtoriſches Werckgen unterm Titel: Relation de la defaite de l'Armée Eſpagnole etant au ſecours de Perpignan in Handſchrifft hinterlaſſen worden, und iſt in des Mr. Dupuy Bibliothec unter denen geſchriebenen Wercken num. 631. befindlich. LeLong. Bibl. hiſtor.

MUXIRIS, ſ. Calicut im V Bande, p. 254. ſeq.

MUXSA, ſ. Munxſa.

Muy, eine kleine Stadt in Nord-Schottland, in der Grafſchafft Murray, wo der Fluß Fuldarn in die Nord-See fället.

Muy, ein Frantzöſiſcher Marckgraf, welcher allererſt ſeither den Novembr. Monath 1735 dadurch bekannt

kannt geworden, daß er zum Unter-Hofmeister des Dauphins von Franckreich ernennet worden. Kanfts Genealogischer Archivarius XXI Theil. p. 565.

Muyden, Lat. Muda, eine kleine Stadt in Holland, 2 Meilen von Amsterdam, nicht weit von Naerden an dem Fluß Vecht, welcher nahe dabey in die Süder-See fällt. Die Stadt hat einen guten Wall und dicke Mauren, und treibet starcken Handel. Es befindet sich ein sehr altes Schloß daselbst, Thuys genannt, worinnen 1296 der Grafen von Holland, Florentius V von einigen Rebellen soll seyn gefangen und ermordet worden. Im Jahr 1672 muste sich dieser Ort an die Frantzosen ergeben, welchen er aber bald wieder entzogen ward. Delic. de la Holl. pag. 116.

Muyden, (Johann von) ein Niederländischer Rechts-Gelehrter und Professor zu Utrecht, blühete zu Ende des 17den Jahrhunderts, und gab heraus: Compendiosam Pandectarum tractationem, in 8. Utrecht 1695. Struvens Bibl. Jurid.

Muykens, (Theodorus) war zu Amsterdam 1665 den 27 August gebohren, nahm die Doctor-Würde in der Medicin an, und wurde darauf im Jahr 1691 Professor derselben in seiner Geburts-Stadt; im Jahr 1706 aber ordentlicher Professor der Botanic und Chymie, wie auch Leib-Medicus zu Gröningen. Er starb 1721 den 8 Febr. und ließ: Collectanea Chymica Leidensis contracta. Gel. Zeit. 1721. p. 263. seq.

Muys, ein Frauenzimmer-Kloster, Benedictiner-Ordens, in denen Niederlanden, zwischen Mechelu und Löven gelegen, daraus eine Priorin bekannt, Namens Maria von dem Dale, welche 1438 gestorben, und aus deren Munde, wenn sie gebetet, wunderſame Flammen ſich hervor gethan. Bucalin German. Sac.

Muys, (Johañ) von dem sind folgende Schrifften bekannt:

1. Praxis chirurgica rationalis, s. Observationes chirurgicæ, Leiden 1684 in 12. und in 12 Decadibus, Amsterdam 1695 in 8. ist auch unterm Titel: Vernünfftige Praxis der Wund-Artzney, deutsch heraus gekomen, Berlin in 8.
2. Podalirius redivivus, s. Dialogus inter Podalirium & Philiatrum, Leiden 1686 in 8.

Muys, (Simon von) s. **Muis**.

Muys (Wierus Wilhelm) ein Holländischer Philosophus und Doctor der Medicin im Anfange des 18 Jahrhunderts, verfertigte Elementa physices methodo Mathematica demonstrata, quibus accedunt dissertationes duae: prior de causa soliditatis corporum; posterior de causa resistentia fluidorum, welche zu Amsterdam 1711 in 4. heraus gekommen. Er wurde 1714 zu Franeker Professor der Medicin und Mathematum, und ließ bey solcher Gelegenheit seine Antritts-Rede de theoriæ medicæ usu atque recta illam excolenti ratione drucken. Nach der Zeit ist er auch ein Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschafften zu Berlin worden, da denn seine Dissertatio & observationes de Salis Ammoniaci præclaro ad febres intermittentes usu una cum epistola præfixa ad regiam societatem Londinensem missa ans Licht getreten. Er hat auch ein neues Systema der mechanischen Structur der musculorum und der fibranum musculari-um ans Licht zu stellen versprochen, so er theils durch seine Observationes und das Einsprützen derselben, theils durch die Vergrösserungs-Gläser entdecket. Es wird solches Werck als eine Frucht von tausenderley Observationibus anzusehen seyn, die er viel Jahre her, sowol in menschlichen Cörpern als vierfüßigen Thieren, Vögeln, Fischen ꝛc. gemacht. Und ist er darinnen so weit gegangen, daß er gewisse steifichte Fibras entdeckt, die ihre Nahrung von denen Arteriis bekommen, und hohl sind, aber so subtil, daß ein Sand-Körngen, wenn es gleich in 46 Millionen getheilt würde, dennoch zu groß seyn würde, durch dieselben gebracht zu werden. Er hat auch vieles bemercket, was die Verwunderung der Fibrarum betrifft, daraus man die Ursache der Zusammenziehung der Musculorum erklären kan, davon man bisher nichts als ledige Muthmaßungen gehabt. Gel. Zeitungen.

-ter Muysen, s. **Mecheln**. (Cistercienser-Closter zu) im XX Bande. p. 29.

Muysenhol, (Gomarus) ein Reformirter Niederländischer Theologus in dem Anfange des 17den Jahrhunderts, hat einen Tractat unter dem Titel: Conspicilia Batavica geschrieben, so einen Calvinischen Catechismum vorstellet, und ohne Benennung des Orts 1609 in 8. gedruckt ist.

Muz, s. Musa.

Muza, oder **Musa** und **Mesa**, war vor Alters ein sehr berühmter Hafen und Stadt an dem rothen Meere, im Glücklichen Arabien in Asien, auf der Norder-Breite von 14 Graden, fast an demjenigen Orte, wo jetzo **Mocha** befindlich, gelegen. Daher etliche nicht unwahrscheinlich dieses **Mesa**, wie es **Moses, oder Muza**, wie es **Ptolemäus** nennet, vor **Mocha** wollen gehalten haben; Es berichtet aber Molet im Gegentheil: es werde **Muza** heute zu Tage **Gezien** genennet. Arrianus setzet die Stadt **Muza** in den äußersten Meer-Schoß, auf die lincke Seite des **rothen** Meeres, ohngefähr 12000 Schritt Südwärts von Berenica, 3 Tage-Reisen von der Stadt **Saue**, und 9 von der Stadt Saphar. Die gantze Stadt würde von Arabern bewohnet, die in der See-Fahrt trefflich erfahren wären. Uber dieses wäre die Stadt auch voller Fremdlinge, welche Handlung daselbst trieben; denn ausser dem, was die Einwohner von ausländischen, und sonderlich Barygaceni schen Handels-Waaren gebrauchten, hätten sie auch ihre eignen Waaren. Diejenigen, welche nach **Muza** gebracht würden, wären auserlesener Purpur, Arabische Tücher mit Gold durchwürcket, Saffran, Balsam, Wein, Korn, ꝛc. Die Waaren aber die von dar verführet, und allda zu bekommen wären, seynd auserlesene Myrrhen, Helffenbein, Nasen-Hörner, Schild-Kröten, ꝛc. Es wäre also **Muza** vor Alters eine berühmte Handels-Stadt, von dannen man nach der Königl. Stadt Saphar und nach denen Sapharitern reisete, um mit ihnen Handelung zu treiben. Dannenhero hat **Moses** durch Benennung eines so edlen und berühmten Orts einem jeden bekannt machen wollen, auf welchem Theil des Erdbodens die Kinder Jektans lebeten; denn nach Mosis Worten 1 Buch Mos. Cap. X. v. 30 war ihre Wohnung von Mesa an, bis man kommt gen Saphar, da den Berg gegen den Morgen. Cellar. in Notit. orb. ant. lib. 3. c. 14. Dappers Beschr. von Arabien, p. 333.

Muza, ein berühmter General, ſ. **Muſa**.

Muza, war ein Mauriſcher Fürſt in Spanien, und ein Abkömmling der Gothen, welcher aber ein Mahometaner worden, und von dem König Mahomet von Cordua im Jahr 852 abgefallen iſt. Nachdem er ſich im Jahr 853 Meiſter von Toledo, Saragoſſa, Valentia, und andern vornehmen Städten mehr, gemacht hatte, ſo drang er bis nach Franckreich hindurch, da er denn die Francken ſoll geſchlagen, und ihrem König eine ſo große Furcht eingejaget haben, daß er die Freundſchafft dieſes Mauren mit Geſchencken hat erkauffen müſſen. Muza kehrete darauf ſeine Waffen gegen den König Ordonium, und nahm Alveda ein; allein dieſer Chriſtliche Fürſte gieng wider ihn zu Felde, und erhielt einen herrlichen Sieg, worinnen Muza dergeſtalt verwundet ward, daß er bald darauf ſtarb, und einen Sohn, Lupus oder Lot genannt, hinterließ. Mariana Rer. Hiſp. lib. 8. c. 15. 16.

MUZÆGRANATA, ſ. Mucægranata. p. 3.

MUZALON, ward im Jahr 1256 von den Nicæniſchen Fürſten Theodoro Laſcari dem II über deſſen Sohn Johann den III zum Vormund verordnet. Als er aber nach Theodori Tode die Vormundſchafft antrat, ſo brachten ihn die fremden Kriegs-Völcker, welche in Griechiſchen Dienſten waren, und einen Haß gegen dieſen Muzalon hatten, oder aller Vermuthung nach durch Michael Palaeologum, ihren Feldherrn, aufgehetzet worden waren, in einem Aufruhr ums Leben. Worauf denn dem Palaeologo die Vormundſchafft mit dem Titel eines Deſpoten aufgetragen wurde. Siehe Georgii Pachymeris rerum a Michaele Palaeologo geſtarum. Nicephor. Gregoras lib. 2.

Muzarabes, ſ. **Muſarabes**.

MUZELIUS, (Friedrich) Con-Rector an dem Joachimsthaliſchen Gymnaſio zu Berlin, von welchem folgende Schrifften bekannt:

1. De rationis natura, incremento, maturitate, decremento aliisque affectionibus, Frf. an der Oder 1717 in 8.
2. Compendium univerſæ latinitatis, Berlin 1712 in 8.
3. Introductio ad lingvam latinam.
4. Satura theſium philoſophicarum, Franckf. an der Oder 1716.

MUZIO, (Pius) ſ. Muſius.

MUZIRIS, ſ. Calicut, im V Bande, p. 254.

* MUZIRIS Lacus, war eine See in Indien, in Aſien, derer in der Tabula Peutingeriana gedacht wird, welche an der Stadt Muziris, ietzo Calicut, lag. Cellar. in Notit. orb. ant. lib. 3. c. 23.

Muzolow, eine Caſtellanie in Pohlen. Der itzige Caſtellan iſt der Herr Srezensky. Kanſii Genealogiſcher Archivarius XXI. Theil. p. 573

Muzon, eine Geſpannſchafft und Stadt, ſiehe **Mouſſon**, im XXI Bande, p. 2000.

Muzum, eine mittelmäßig groſſe Stadt in der Rußiſchen Tartarey, nebſt einer Feſtung von Holtze.

MUZUPA, ſiehe Schooſie.

MUZZA, Mutia, ein Fluß im Hertzogthum Meyland, welcher nicht weit von Meyland entſpringet, und in die Ada fället.

MUZZALI, ſiehe Luchiali, im XVIII Bande, p. 669.

MUZZARELLUS, (Hieronymus) ein Dominicaner von Bologna, war in den Sprachen wohl erfahren, und einer von den vornehmſten Theologis ſeiner Zeit. Er hatte ſchon hin und wieder in Schulen und Klöſtern auch zu Bologna als Rector gedienet, als er darauf denen erſten Seſſionen des Tridentiniſchen Concilii beywohnte, und durch ſeine Gelehrſamkeit von der Verſammlung groſſes Lob davon trug. Folgends ward er 1547 General-Inquiſitor zu Bologna, 1550 S. Palatii Magiſter, und 1553 Biſchoff zu Conza, auch nicht lange darnach Apoſtoliſcher Nuncius am Kayſerlichen Hofe. Er ſtarb zu Salerno 1561. Man leget ihm bey:

1. Tractatum a diverſus errores Lutheri.
2. Opuſculum de auctoritate Papæ.

Ob ſie aber gedruckt, oder ſie in Handſchrifft anzutreffen, wird nicht gemeldet. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 179.

MUZZI, ſind Türcken-Slaven auf denen Galeren, die zu allerhand Arbeit im Schiffe gebraucht werden.

Muzzleres, ſ. **Muzlan**.

Mwg, iſt ein alt deutſches, und ſonderlich bey denen alten Celten üblich geweſenes Wort, und bedeutet ſo viel, als Dampff oder Rauch, Lat. Fumus, an deſſen Statt die Engelländer das Wort Smoake, und die heutigen Deutſchen Schmauch brauchen. Womit auch das Griechiſ. Wort σμύχω verbrennen, ziemlich übereinkömmt. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 134.

Mws, iſt ein alt deutſches und ſonderlich Celtiſches Wort, welches aber eigentlich ſo viel als ſtinckend, räucherig oder dampffig. Wie denn die heutigen Engelländer und Nieder-Sachſen an deſſen Statt das Wort **Muſty**, neblicht, von den alten Worte **Miſt**-Nebel, und **miſter**, es iſt neblicht, haben. Leibnitz in Collect. Etymol. P. I. p. 134.

Mwyd, iſt ein alt deutſches Wort, und bedeutet ſo viel, als die Feuchtigkeit oder Näſſe, Lat. humectatio. Wie denn noch bey denen heutigen Engelländern das Wort **Muddy** ſo viel als naſſen oder feuchten Koth auf der Straſſe, und bey denen Nider-Sachſen das Wort **Mudde**, wie bey denen Frantzoſen das Wort Moite, ebenfalls ſo viel anzeiget. Daher denn auch ſonderlich bey denen Nieder-Sachſen **Muren** ſo viel iſt, als denen Kindern mit einem naſſen oder feuchten Tuche den Unflat aus dem Geſichte wiſchen. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 134.

Mwyth, iſt ein alt Celtiſches Wort, und bedeutet ſo viel, als weich, Lat. Mollis; an deſſen Statt die heutigen Engelländer noch das Wort Smooth haben. **Leibnitz** in Collect. Etymol. P. I. p. 134.

My, ſ. **Mich** am XXI Bande, p. 120.

MYA, war eine Inſel auf dem Sinu Ceramico, in Aſien. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 2.

Mya, ſ. **Mija**.

Μῦα, ſ. **Fliege**, im IX Bande, p. 1348.

Mya, eine Art Muſcheln, welche in der Conſtantinopolitaniſchen Meer-Enge (Bosphorus Thracicus) gefunden werden, und kleine rothe Perlen bey ſich führen. Plinius Hiſt. Natural. Lib. IX. c. 35.

MYACA, ſ. Mytulus.

MYACANTHA, von dem Griechiſchen Μῦς, eine Maus, und Ἄκανθα, ein Stachel. ſ. Aſparagus, im II Bande, p. 1866. Bey dem Lonicero in ſeinem Kräuter-Buche p. 203. wird der Mäuſe-Dorn

ſe-Dorn auch mit dieſem Nahmen benennet. Davon zu ſehen Bruſcus, im IV Bande, p. 1656.

MYACES, ſ. Mytulus.

MYAGRO ſimilis flore alb. J. B. Raji Hiſt. ſiehe Lein-Dotter (kleiner wilder) im XVI Bande, p. 1592.

MYAGRUM, ſ. Dotter, im VII Bande, p. 1337. Ingleichen Lein-Dotter (kleiner wilder) im XVI Bande, p. 1592.

Myagrum monoſpermon, J. B. Raji Hiſt. ſiehe Lein-Dotter (kleiner wilder.) ebend.

Myagrum monoſpermon, latifolium, C. B. Pit. Tournef. ſ. Lein-Dotter. ebend.

Myagrum monoſpermon majus, Park. ſ. Lein-Dotter. ebend.

Myagrum monoſpermon minus, C. B. Pit. Tournef. ſ. Lein-Dotter. ebend.

Myagrum ſilveſtre, Pſeudomyagram alterum, Cam. Paronychia 2. Tab. wird der kleine wilde Lein-Dotter genennet. ebend.

MYAGRUS, ſ. Myiagrus.

MYCALE, Micale, war ein Berg in der Provintz Jonien, in Klein-Aſien, welcher ſich aus der Inſel Samos bis an die Stadt Priene erſtreckte. Er war ſo voller Bäume, daß man darinnen jagen konte. Ferner iſt er im Andencken blieben wegen des Sieges, den die Griechen hier erhalten haben, und der Niederlage der Perſier, Cornelius Nepos Cimone c. 2. meldet von der letztern: daß Cimon die Perſiſche Schiffs-Flotte daſelbſt überwunden, aber er confundirt das See-Treffen bey dem Fluſſe Eurymedon, welches Cimon erfochten, mit dem Treffen zu Lande bey Mycale, welches Xantipus der Athenienſer und Leotychida der Lacedämonier, wider den Xerxem erhalten hat. Stephanus nennet Mycalen eine Stadt in Carien, aber es kan nicht erwieſen werden, woher ſie eine Stadt, und ob ſie in Carien gelegen. Agathemeres Lib. I. c. 1. zehlet Mycalen gar unter die Inſeln. Strabo Lib. XIV. p. 483. Scylax in Lydia &c. Diodorus Sicul. Lib. XI. c. 34. Cellar. in Notit. orb. ant. lib. 3. Es gedencken ſeiner auch Homerus Catalogo v. 376. Herodotus lib. 1. c. 148. lib. 9. c. 106.

Mycale, oder Michale, eine, dem Vorgeben nach, berühmte Hexe und Zauberin, welche jedoch dabey gelehrt geweſen; ſie war eine Mutter des Centaurus, und ſoll offt, nach Ovidii Zeugniß, metam. lib. 12. v. 143. durch ihre Lieder den verſteckten Mond hervor gelockt haben.

MYCALESIDES, Gr. Μυκαλησίδες, iſt ein Bey-Nahme der Nymphen (Callimachus Hymn. in Del. v. 10.) in der Inſul Samus, welche ſolchen von dem Vorgebürge Mycale, ſo dieſer Inſul gegen über lieget, bekommen, und daher mit unter die Oreades gehören. Spanhemius bey eben demſelben, l. c. Geraldus Synt. V. p. 159.

MYCALESSIA, Gr. Μυκαλησσία, iſt ein Bey-Nahme der Ceres, welche ihren Tempel zu Mycaleſſus in Böotien hatte, welchen alle Nacht Hercules ſelbſt zuſchlieſſen, und auch des Morgens wieder aufmachen ſolte. So blieb auch das gantze Jahr über das Obſt ſo friſch, als ob er nur abgenommen worden, welches einmahl zu ſolcher Göttin Füſſen war hingeleget worden. Pauſan. Bœot. c. 19.

MYCALESSUS, eine Stadt in der Landſchafft Böotien in Griechenland. Cellar. alte und neue Geographie C. XIII. pag. 209. Sie heiſſet anietzo Mavacala.

MYCCON, ein alter Medicus, ſ. Micon.

MYCENÆ, ſ. Mycena.

MYCENE, oder Mycenæ, eine ehemahls ſehr berühmte Stadt, deren die Alten, und inſonderheit Homerus öffters Meldung thun. Sie lag in der heutigen Provintz Argia auf dem Peloponeſo zwiſchen Corintho und der heutigen Stadt Napoli di Romania, und zwar, wenn man einigen neuern glauben darff, an dem Ort, wo ietzo Charia ſtehet. Den Nahmen ſoll ſie von Mycene des Inachi Tochter und Areſtoris Gemahlin, bekommen haben. Andere ſagen, daß Myceneus, Spartonis Sohn und Phoronei Enckel ſie erbauet, und ihr den Nahmen von ſich gegeben. Noch andere wollen, daß Perſeus A. M. 2722 den Grund zu derſelben geleget, und ſo wohl, als ſeine Nachkommen, in derſelbigen regieret habe, welches letztere auch aus verſchiedenen Umſtänden am wahrſcheinlichſten iſt, ob man gleich ſonſten wenig gewiſſes davon ſagen kan. Pauſan. Cor. cap. 16 und daſelbſt Kuhn. Euſtath. ad Homer. Iliad. B. v. 569. Euſeb. in Chron. Sophianus.

MYCENE, Gr. Μυκήνη, des Inachus Tochter und Areſtor Gemahlin, von welchen die Stadt Mycene in dem Peloponneſus den Nahmen bekommen. Pauſanias Cor. c. 16.

MYCENEUS, Gr. Μυκηνεύς, des Sparton Sohn und Phoronens Enckel, welcher nach einigen auch die Stadt Mycenen erbauet, und ihr den Nahmen von ſich gegeben haben ſoll, Pauſanias Cor. c. 16 und über denſelben Kuhnius l. c. ingleichen Euſtathius über Homerus Iliad. B. v. 569

MYCERINUS, ein König von Egypten, von welchem man folgendes aufgezeichnet findet: Er habe bey Anfang ſeiner Regierung, die von ſeinen Vorweſern Cheops und Chephrenes verſchloſſene Götzen-Tempel wieder aufgeſchloſſen, u. den von beſagten Königen aufgehobenen Götzen-Dienſt wieder angeordnet. Als er nun einige Zeit darauf, das in einem am Ausfluß des Nilus belegenem Tempel befindliche Orackel der Latona, welches Oraculum Sebenniticum genennet wurde, wegen ſeines Lebens um Rath gefraget, wäre ihm zur Antwort geworden: daß er nach Ablauf einer Zeit von ſieben Jahren ſein Leben endigen würde. Hierüber ſey er dergeſtalt zornig geworden, daß er ſich gegen das Orackel beſchweret, daß ihm, der ſich doch ſo wohl um die Götter verdient gemachet hätte, ſein Lebens-Ziel vor der Zeit verkürtzet würde, da doch ſeinen Vorgängern, ob ſie gleich den Göttern alle Schande angethan, und recht ſchimpflicher Weiſe ihnen die Tempel verſchloſſen hätten, ein längeres Leben wäre gegönnet worden; worauf das Orackel weiter geantwortet haben ſoll: Eben um des willen müſſe er bey Zeiten einem andern ſchlimmern weichen, weil er nicht nach dem Schluß der Götter thäte, als welche haben wolten, daß Egypten 150 Jahr lang allerhand Drangſalen ausſtehen ſolle. Sonſten iſt auch noch von ihm zu mercken, daß er in dem Grabe ſeiner Tochter eine brennende Lampe verordnet hat. Herodotus Lib. II. n. 61. Peucer de Divin. cap. de Oraculis f. 100.

MYCETÆ, Mycetes, ſind Schwämme. Griechiſch μύκης, μυκητας, von dem Degengefäſe oder Stichblatte, ſo die Scheide bedecket oder zuſchlüſſet: μύκη heiſſet eine Degenſcheide, oder ein Behält-

hälniß, darein man ein Schwerdt ſteckt, von μύω, claudo, zuſchlüſſen.

MYCHUS, war der äuſſerſte Hafen der Phocenſer in Griechenland, welcher ſo lag, daß er ſich ſchon in dem Lande Heliconis und Aſcræ anfing, und raus in die Provintz Phocis gieng. Er hatte ſeinen Nahmen von μυχὸς. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 13. Strabo Lib. IX, p. 291.

Mycielsky, (Martin) ein angeſehener Magnate und Senator des Königreichs Pohlen, ward im Jahr 1732 Caſtellan von Kaliſch. Ranfts Genealogiſcher Archivarius IV. Theil p. 281.

MYCILLUS, (Jacob) ſiehe Micillus im XXI Bande p. 89.

Mycke, war nach dem Bericht des Michael Frentzel Diſſertat. Hiſtor. III. de Idolis Sclavorum ein Pfaffe, des alten Heidniſchen Abgottes der Deutſchen, Names Proven, dem allein erlaubet war, die in dem Hayn Helmold, der in Wagerland ohnweit der Stadt Altenburg lieget, befindliche und beſagtem Heidniſchen Götzen gebeiligte Eiche anzurühren. Falckenſtein Nordgauiſche Alterthümer I. Theil VI. Cap. §. 4. p. 159.

MYCON oder Myccon, ein alter Griechiſcher Medicus, deſſen Plinius hiſt. nat. Lib. 20. c. 23. gedencket, hat ἐχεοτομίων adverſus ſerpentes geſchrieben. Auch führet Celſus Lib. v. c. 18. eine Beſchreibung von ſolchem Wercke an. Einige nennen ihn Nicon; des Nicandri Interpres aber citiret ihn unter dem Nahmen Micton. Und Harduinus hält davor, daß der Marcion von Smyrna eben dieſer Micton ſey, welcher die Gynecia aus 1072 Capiteln beſtehend, verfertiget habe, deren in Labbei Catal. Bibl. nov. p. 172 Meldung geſchehen. Fabricii Bibl. Græc. Tom. XIII. p. 338.

Mycone, ſiehe Micoli, im XXI Bande p. 81.

Mycones ſiehe Micoli, im XXI Bande p. 81.

MYCONI, ſiehe Gras-Lilgen, im XI Bande p. 608.

MYCONIUS, einer der aus der Inſel Micoli iſt.

MYCONIUS, (Friedrich) ſonſt auch Meeum beygenannt, ein Lutheriſcher Theologus, wurde zu Lichtenfels in Francken 1491 geboren. Man ſchickte ihn im 13 Jahre ſeines Alters in die Schule nach Nenneberg, darinnen er über 6 Jahr zugebracht. Weil nun damahls der bekannte Tetzel an dieſem Ort den Ablaß predigte, hörte er ihm 2 Jahr lang unermüdet zu, gerieth aber in groſſe Verwirrung, indem er in den Predigten nichts anders, als die Erhebung des Ablaſſes vernahm, da er hingegen von ſeinem Vater ſchon in ſeiner Kindheit gelernet hatte, daß man die Vergebung der Sünde für Geld nicht erkauffen könte, und daß ein gläubiges Vertrauen auf Chriſti Verdienſt allein ſeelig mache. Er blieb auch in ſolchem Zweiffel, bis endlich in der Päbſtlichen Bulle gemeldet wurde, es ſolte der Ablaß den Armen umſonſt gegeben werden, um Gottes Willen. Da er denn zu Tetzeln gieng, und auf eine ſolche Art einen Ablaß forderte; allein er ward nach langen Wortwechſeln abgewieſen, weil er nichts bezahlen wolte, ob gleich ſelbſt die Commiſſarii ihm das Geld dazu zu geben ſich erbothen hatten. Er gieng demnach betrübt nach Hauſe, betete, daß ihm GOtt ſeine Sünden ſelbſt verzeihen, und ihn führen wolle, und begab ſich nach einigen Tagen im 20 Jahre ſeines Alters, auf Einrathen des Rectors zu Anneberg in das daſige neue Franciſcaner-Cloſter. Allhier hatte er gleich in der erſten Nacht einen gar merckwürdigen Traum, welchen er ſelbſt in einem Briefe an Paul Ebern weitläufftig beſchrieben. Es kam ihm nehmlich in dem Schlafe vor, als begegnete ihm, da er gantz krafftlos in einer weiten Wüſte irre gieng, der heilige Apoſtel Paulus, welcher ihn mit folgenden Worten angeredet: Stehe auf, folge mir nach, ſo werden deine Sachen bald in einen beſſern Zuſtande ſeyn. Er kam alſo erſtlich an ein ſanfft flieſſendes Bächlein, und wolte aus demſelbigen Waſſer ſchöpffen, ſeinen Durſt damit zu ſtillen, welches ihm ſein Führer nicht erlauben wolte, bis ſie zu der Quelle ſelbſt kämen, da er trincken könte. Sie kamen auch gar bald dahin, Myconius aber wolte nunmehro ungeachtet ſeiner groſſen Mattigkeit, nicht trincken, weil er in dem Brunnen das Bild des gecreutzigten Chriſti erblickte, und gewahr wurde, daß der gantze Abgrund dieſes Waſſers aus den Wunden Chriſti heraus ſprung, weswegen ihn ſein Anführer endlich gar in den Brunnen ſtürtzte. Hier muſte er ſich nun nothwendig auf Chriſtum ſtützen, weil er ſonſt, ſeinem Bedüncken nach, würde verſuncken ſeyn, und ward indeſſen mit dem aller anmuthigſten Tranck erqvicket. Er folgte ſeinem Führer weiter nach, und ſahe ein groſſes Feld voll reiffer Früchte, da ihm dann befohlen wurde, ſolche abzunehmen, und als er ſich entſchuldiget, daß er ſich hierauf nicht verſtünde, ward ihm geantwortet, er würde gar bald dazu tüchtig gemacht werden. Indem er näher hinzu kam, erblickte er einen eintzigen Schnitter, welcher mit ſolchem Eiffer arbeitete, als wolte er allein das gantze Feld abſchneiden, und bekam zugleich abermahls Befehl, ſich dieſem treuen Arbeiter zu zugeſellen. Dieſes that er, und ſchnitte mit den Aehren zugleich das Stroh ab, darüber er aber von ſeinem Anführer erinnert wurde, daß ſeinem Herrn nichts mit den Stroh, ſondern bloß mit den Aehren gedienet wäre. Hierauf kam er zu einem Hügel, da er ein weites fruchtbares Feld erblickte, und deßwegen gar ſorgfältig fragte: wenn doch wohl bey ſo wenig Arbeitern die Früchte würden eingeſammlet werden? Darauf er zur Antwort bekam: es würde noch vor dem Winter die Arbeit vollendet werden: er ſolte nur in ſeinem Fleiß fortfahren, der Herr der Erndte würde ſchon mehr Arbeiter ſenden, welches auch bald geſchehen. Als nun Myconius wegen der vielen Arbeit müde und kranck worden, ward er zu Bette gebracht, allwo er ſeinen vorigen Anführer und andere Apoſtel antraff, welche ſehr liebreich mit ihm redeten. Er erblickte auch das Bild Chriſti, aber in einer magern Geſtalt. Worüber ihm ſein gedachter Anführer an die Bruſt griff, und ſagte: dieſem muſt du ähnlich werden. Hierüber erwachte er, und war ſehr bekümmert, was dieſer Traum bedeuten mögte, hatte aber doch nicht das Hertz, ſeinen Ordens-Brüdern die Sache zu eröffnen. Immittelſt unterließ Myconius nicht, was bey ihnen in den Clöſtern gewöhnlich war zu thun. Er erwehlte ſich zu Patronen Apoſtel, Martyrer und Bekenner. Von den Patribus laß er fleißig Auguſtinum, und von den Schul-Lehrern Lambardum, Bielium und Aleſium. Er laß auch über Tiſche die lateiniſche Bibel mit den Gloſſen des Lyræ 7 gantzer Jahr, daß er ſelbige faſt auswendig konte, aber es ohne rech-

ten

ten Verſtand, und war bloß mit der hiſtoriſchen Wiſſenſchafft vergnügt. Endlich ließ er die Studien fahren, und legte ſich auf die Erlernung eines Handwercks, wie er denn bald einen Buchbinder bald einen Drechsler und Tiſcher abgab. Nach dieſem kam er nach Leipzig, und von dar nach Weimar, allwo er ſich 1516 einweyhen ließ, und an dem Pfingſt-Feſt die erſte Meſſe ſang, wobey ſich Johann und ſein Sohn Joh. Friedrich, Hertzoge zu Sachſen, befunden, und die Koſten darzu gegeben. Als nun das folgende Jahr Martin Luther zu Wittenberg ſich Tezeln widerſetzte, pflichtete Myconius ſo gleich deſſen Lehre bey, muſte aber viel Ungemach derwegen über ſich ergehen laſſen. Denn die Mönche verfolgten ihn auf das hefftigſte, und gaben auf alle ſein Thun Achtung, ſo, das er gantze anderthalb Jahr weder mit jemand reden noch Briefe wechſeln durffte. Es fehlte auch nicht viel, er wäre in ein immerwährendes Gefängniß geworffen, oder, wie ſie ihm lange droheten, lebendig begraben worden. Im Jahr 1516 wurde er in das Predigt-Ame zu Weimar beruffen, da zwar ſeine Predigten anfangs noch etwas von der Römiſchen Catholiſchen Lehre eingerichtet waren, bald aber durch fleißige Leſung der Bücher Lutheri geändert wurden, daß man ihn unter den Pfarr-Herren in Thüringen vor den erſten hielte, welcher der Röm. Catholiſchen Religion ſich widerſetzte. Zu gleicher Zeit ſchrieb er nach Annaberg, darinnen er Gott danckete, daß er ihn aus dem Dienſthauſe Pharaonis errettet, und zugleich dieſe Stadt ermahnete, ſich durch keine Gewalt von der erkannten Wahrheit abſchrecken zu laſſen. Solcher Brief iſt gedruckt zu Zwickau 1524. Es hat denſelben auch Johann Friedrich Bertram zu Halle 1728 in 8. ans Licht geſtellet. In dem folgenden Jahre wendete er allen Fleiß an, den entſtandenen Bauren-Tumult zu ſtillen, zum wenigſten daß Gotha hierdurch nicht mögte in Unruhe geſetzt werden. Er bewegte auch durch eine eigne Rede einen Schwarm von Bauren, welche gewiſſe Schlöſſer zerſtören und die adlichen Familien ausrotten wolten, daß ſie von ihren Vornehmen abliſſen. Er reiſete mit Hertzog Johann Friedrichen von Sachſen etliche mahl in die Niederlande, und beſahe bey dieſer Gelegenheit Cöln, nebſt den Hertzogthümern Jülich und Cleve. Er predigte auch, nicht ohne Lebens-Gefahr, zu Düſſeldorff. Zu Cöln diſputirte er 1527 mit den Mönchen öffentlich, und ließ hernach dieſe Diſputation in Druck heraus gehen. Desgleichen verkündigte er auch die von ihm erkannte Lehre zu Braunſchweig, Zell, Soeſt in Weſtphalen und an andern Orten, dahin er gedachten Hertzog Johann Friedrichen begleitete. Hiernächſt befand er ſich wegen der Religion auf dem Convent der Proteſtirenden zu Schmalkalden, wie auch auf dem Reichstage zu Franckfurt und Nürnberg. Aus gleicher Urſache ward er 1538 mit dem Cantzler zu Weimar nach Engelland zu den König Heinrich VIII geſchicket, da er denn zu Londen mit 3 Biſchöffen und 4 Doctoren der Theologie ſich über die Articul der Chriſtlichen Religion unterredet. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er 1539 von dem Hertzog Heinrich zu Sachſen nach Meiſſen beruffen, daſelbſt mit andern Theologen die Kirchen-Reformation vorzunehmen. Als dieſes geſchehen, hielt er eine Kirchen-Viſitation in Thüringen, und richtete faſt überall Schulen an. Zwey Jahr vor ſeinem Tode, nemlich 1544, ſchrieb er ein Buch von der wohlriechenden und köſtlichen Salbe, damit Maria den HErrn zu Bethanien geſalbet, welches aber der Verräther Judas gar übel empfunden hätte. Er zielte damit auf die Poſtleute, welche nicht gerne ſahen daß der Churfürſt den Kirchen- und Schul-Bedienten ihre Beſoldung vermehrte; welches Buch auch nicht wenig gefruchtet. Er ſtarb hierauf 1546 den 7 April in dem 55 Jahre ſeines Alters, und hielt ihm der Rector Pancratius Suſtelbach die Parentation.

1. Man hat von ihm: eine Hiſtoriam reformationis, welche Ernſt Sal. Cyprian 1717 mit einer Nachricht von deſſen Leben heraus gegeben.

2. Epiſtolam ad Paulum Eberum, qua actionem ſuam cum Tezelio ſuper indulgentiis, ingreſſum monaſterium, ſomnium aliaque vitæ ſua memorabilia exponit.

3. Handlung und Diſputation mit einem Obſervanten-Mönch zu Düſſeldorff, Johann Korbachen, den 9 Februar 1527 gehalten.

4. Kurtzen Berichs, wie D. Martin Luther in ſeiner Kranckheit zu Schmalkalden 1537 ſich habe erzeiget und verhalten; welchen Jacob Andreas Graul herausgegeben.

5. Acta itineris Anglicani 1538. & reformationis Lipſienſis 1539.

6. Epiſtolam ad Vitum Theodorum de concordia inter Lutherum & Bucerum 1536 Wittebergæ inita, von Seinecceru zu Leipzig 1581 ans Licht geſtellet.

7. Viele Briefe, die er entweder an andere, oder andere an ihn geſchrieben, wie denn derſelben, welche allein Philipp Melonchthon an ihn abgelaſſen, mehr als etliche 60 vorhanden, und von Cyriac Snegaſſen 1593 herausgegeben worden ſind. Sonſten führet Verboorenn in Analectis ſacris Superioris ævi, wo er verſchiedener Gelehrten Briefe an Wenceslaum Lincken ſpecificiret, auch einen von unſerm Myconio an, darinnen er von ſich meldet, daß er faſt 3 Jahr lang ſtumm geweſen, und nach der Zeit erſt wieder reden gelernet. Anton. Probus in Orat. de vita & obitu Myconii. Adami in Vit. Theolog. German. Sagittarius in Hiſtoria Gothana. Seckendorf in Hiſtor. Lutheran.

MYCONIUS, (Oſwald) ſonſt auch Geiſthäuſer beygenannt, ein reformirter Theologus, geb. zu Lucern 1488, legte den Grund ſeiner Studien zu Baſel unter Eraſmo Roterodamo und Heinrico Glariano, und ward darauf zu einem Schul-Dienſt allda befördert. Eraſmus hielt wegen ſeines treflichen Ingenii viel von ihm, ob er ſchon nachgehends, da Myconius dem Oecolampadio zu folgen anfieng, kein ſo gutes Urtheil von ihm fällte. Er lehrte auch in der Schule zu Zürch 3 Jahr, und wurde ſo dann der vornehmſten Stadt-Schule in Lucern vorgeſetzt. Weil er aber die Proteſtirende Lehre der Jugend einzuflöſſen ſich bemühete, bekam er 1523 ſeinen Abſchied, und ward abermahl zu Zürch mit einem Schul-Dienſt verſehen. Im Jahr 1531 wurde er zu Baſel Prediger bey St Alban, und im folgenden Jahr an Oecolampadii Stelle, oberſter Paſtor. Hiernächſt trug man ihm auch bey der Univerſität die theologiſche Profeſſion des Neuen Teſtamentes auf, die er aber nach einigen Jahren freywillig niederlegte, weil er

er die Doctor-Würde annehmen solte. Andere geben für, daß solches darum geschehen, weil er in den Streitigkeiten wegen des Heil. Abendmahls sich auf Luthers Meinung gelencket, und deswegen bey der Academie verdächtig worden, welches aber ohne Grund zu seyn scheinet, inmassen er nicht allein auf den beyden Synodis zu Costnitz 1534 und zu Basel 1536 der Helvetischen Confession und Lehre vom Heil. Abendmahl beygepflichtet, sondern auch Oecolompadii Catechismum selbst ins Lateinische übersetzt, und der Jugend jederzeit nachdrücklich recommandiret hat. Er blieb auch bey dem obgedachten Pastorat bis an seinem Tod, welcher 1552 den 15 Octobr. erfolgte, nachdem er einige Zeit zuvor mitten unter einer Predigt auf der Cantzel vom Schlag getroffen worden. Man hat von ihm:

1. Expositionem in Evangelium Marci;
2. Enarrationem in Psalm. 101.
3. Enarrat. in Glareani poema de situ Helvetiæ, Lucern 1737. in 8.
4. Narrationem de vita & obitu Zwinglii, so mit Zwinglii und Oecolampadii Epistein zu Basel 1536 gedruckt.
5. Tract. de liberis rite educantis.
6. De tumultu Bernensium intestino Commentarium.
7. Narrationem verissimam civilis Helvetiorum belli, per modum Dialogi congestam.

Sonsten hat er auch eine Auslegung über Matthäum, Lucam, Johannem, Esaiam, Jeremiam und Jonam verfertiget, welche aber nach einiger Meinung nie gedruckt worden. Pantaleon prosop. l. 3. Urtis. in Chron. Basil. l. 8. c. 14. Erasmus Ep. l. 2. p. 56. Adami in vit. Theol. Germ.

MYCONOS, s. Micoli, im XXI Bande, p. 81.

MYCONUS, s. Micoli, ebend.

MYCTERES, von dem Gr. Μυκτὴρ, die Nase, sind die Nasenlöcher, oder vielmehr des aus dem Gehirn herunter tröpfelnden Unflaths Behältnisse; Daher kommt Mycterismus, das Nasen-Rümpffen, wenn man jemanden aushöhnet, und über ihn die Nase ziehet.

MYCTERISMUS, s. Mycteres.

Mycza, oder Lagovipsio, eine kleine Stadt in der Landschafft Macedonien.

Mydburgk, eine kleine Stadt in Süd-Schottland in der Provintz Teviotien, 11 Stunden von Edenburg, gegen Süd-Osten.

MYDESIS, eine aus allzuvieler Feuchtigkeit entstehende Fäulung. Das Wort kömmet her von μυδάω, nimio humore & uligine vitior, von vieler Feuchtigkeit und Unrath beflecket werden.

Mydon, ein in der Götter-Historie der alten Heyden bekannter Fuhrmann, des Algianes Sohn. Homerus Iliad. 3. v. 580. Ein anderer gleiches Namens ist von dem Achilles umgebracht worden. Schævius mythol. Deorum & Heroum p. 537.

MYDORGE, Mydorgius oder Mygdorgius, (Claudius) Herr von Maillard, ein berühmter Mathematicus und Königl. Französischer Schatz-Meister zu Paris, blühete um die Mitte des 17den Jahrhunderts, und schrieb:

1. Examen des recreations mathematiques, Paris 1639 und 1648 in 8.
2. Conicorum libros 4. ebend. 1631. 1639. 1644 und 1660 in fol. und
3. Prodromum catoptricorum & dioptricorum, ebend. 1641 in fol. so aber von dem vorherstehenden Wercke nicht unterschieden seyn soll, wie Dechales in seinem Cursu mathemat. Tom. I. de illustribus Mathematicis p. 21 versichert, der es auch vor ein vollkommenes Werck ausgiebt.

Hallervord Bibl. cur.

Mygdorgius, (Claudius) s. Mydorge.

MYDRIASIS, eine allzuweite Ausbreitung des Augapffels. Das Wort entspringet von ἀμυδρόω, obtuse, dunckel, ὁράω, videre, sehen. Diese Kranckheit wird auch πλατυωρία genennet.

MYDROS, wurde bey den Alten derjenige glüend gemachte Stein oder Stück Eisen genennet, welches bey Friedens-Schlüssen ins Meer geworffen zu werden eine Gewonheit war, um dadurch die Unverbrüchlichkeit des geschlossenen Friedens, und daß selbiger ewig dauren solte, anzuzeigen. Diese Benennung kömmt her von μὴ und ὕδωρ, welches so viel heisset, als aquæ expers, ohne Wasser. Cæl.

Mye, (Friedrich van der) ein Medicus und Poete von Delfft, war ums Jahr 1625 Stadt-Physicus zu Breda, und schrieb:

1. de arthritide & calculo gemino, Haag.
2. Disputationes:
   a. de lapidum generatione.
   b. de morbis Bredanis tempore obsidionis, Antwerpen 1622 in 4.
3. Historia medica de vertigine, catarrho, tussi vehementi, abortu &c. 1624 in 4.
4. Dissertationes II. de contagio & de cornu monocerotis circa Bredam reperto.

Andreä Bibl. Belg. Swertii Athen. Belg.

Mye, (Isaac van der) ein Jesuiter, gebohren zu Delfft 1603, lehrte die schönen Wissenschafften, gab einen Prediger und Missionarium ab, und starb de in seiner Geburts-Stadt. Er hat Musam paræneticam geschrieben. Roterdam 1648 in 4. Alegambe Bibl. Soc. J.

MYELOS, das Marck. Davon an seinem Orte, im XIX Bande, p. 1247.

Myenfelde, ein Dorff in der Marck Brandenburg, welches Friedrich Marckgrafe zu Brandenburg im Jahr 1433 an die von Buch zu Lehn gegeben hat, wie solches der beym Ludewig Rel. manuscriptorum T. IX. Lib. 3. n. 45. p. 566. u. f. befindliche, deßfalls ertheilte Lehn-Brieff bezeuget.

MYENUS, ein Berg in Aetolien, welcher vormals Alphius geheissen hat. Plutarchus Lib. de Flumin.

Myes, eine vor Alters berühmte Stadt in Jonien, deren Einwohner bey den Geschicht-Schreibern unter dem Namen Myesii vorkommen. Strepn.

Myg, ist ein alt Deutsches, und sonderlich Celtisches Wort, und bedeutet so viel, als ansehnlich oder geehrt, Lat. honoratus. Wie denn auch das heut zu Tage übliche Wort Macht damit überein kommt. Leibnitz in Collect. Etymol. Part. 1. pag. 134.

Mygdon, Gr. Μύγδων, des Amyncus Bruder, welchen Hercules im Gefechte mit erlegete. Apollodorus lib. 2. c. 5. §. 9.

Mygdon, ein König in Phrygien, so mit der Aneximene den Corebus zeugete. Servius überm

Vir-

Virgilius Æn. II. v. 340, und einen Theil des Landes von ſich den Namen Mygdonia gab. Pauſanias Phoc. c. 27. Siehe Mygdonia.

MYGDONES, oder Mygdonides, alſo wurden die Einwohner der Landſchafft Mygdonia in Meſopotamien genennet. Einige geben vor, daß dieſes Volck (wie oben unter dem Artickel **Mygdon** angeführet worden) ſeinen Namen von Mygdone oder Mygdonio, des Carœbi Vater, bekommen habe; Plinius aber verſichert, daß derſelbe von den Mygdoniis in Macedonien auf ſie gekommen wäre; daher zu ſchlüſſen, daß dieſe letztere eine Colonie der erſtern geweſen ſey. Plin. IV, 10. Pauſanias Phoc. c. 27. Strabo Lib. XVI. pag. 514. Cellar. in Not. Lib. III. cap. 15.

MYGDONIA, oder Mygnia, hieß vor Alters eine Landſchafft in Macedonien, zwiſchen den Flüſſen Strimone und Axius, welchen Sophianus Vartari nennet. Sie gräntzte gegen Oſten an den Sinum Thermaicum, jetzo Golfo die Salonichi. Die vornehmſten Städte in derſelben waren Apollonia, Amphipolis und Antigonia, und auſſer dieſen lagen noch darinnen die Städte Phyſcæ, Terpillus, Aſſorus und Lete. Plin. 4. 10. Pauſan. Phoc. c. 27. Strabo. Servius ad Virgil. Aen. 2. v. 340.

MYGDONIA, war eine Landſchafft in Meſopotamien in Aſien, längſt dem Fluſſe Mygdonius gelegen. Strabo meldet, Mygdonia hätte den Theil von Meſopotamien ausgemacht, der ſich von der Stadt Zeugmate anefangen, und ſich bis an die Stadt Thapſacum erſtrecket habe. Ihre Breite muß auch ziemlich weit gegangen ſeyn, weil Strabo und die meiſten Scribenten bekräfftigen, daß die Städte Niſibis, jetzo Nesbis, und Antiochia in der Landſchafft Mygdonia gelegen hätten. Ihre Einwohner hieſſen Mygdones, von denen ein beſonderer Artickel zu ſehen. Strabo Lib. XVI. p. 514. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 15.

MYGDONIA, iſt ein Beynahme der Cibele welchen ſie von dem Lande Mygdonia hat, u. auf ſeine Art ſo viel als Phrygien iſt, woſelbſt ſie gebohren war, und gar ſonderbar verehret wurde, Valerius Flaccus Lib II. v. 46 Gyraldus Synt. IV. p. 148. u. Voſſius Theol Gent. Lib. II. c. 52; oder von Mygdono, einem von denen Idæis Dactylis.

MYGDONIDES, ſ. Mygdones.

MYGDONIOS, eine Stadt in Romanien, ſiehe Heraclea im XII. Bande, p. 1588. u. ff.

MYGDONIUS, ein Fluß in Meſopotamien, in Aſien, welcher die Stadt Niſibis, jetzo Nesbis, der Stadt Moſul gegen Weſten vorbey läufft, und bey Tacrit in den Tigris fällt. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 15.

SSt. MYGDONIUS und Mardonius, werden in denen Actis SS. Judae und Domnae den 26. Dec. angeführet. Ihre Feyer hält man den 23. Dec.

MYGDORGIUS, (Claudius) ſ. Mydorge.

MYGNIA, ſ. Mygdonia.

Myhmer, (Ephraim) ein Magiſter der Philoſophie und Paſtor zu Commornitz, hat zu Anfang des 17. Jahrhunderts geblühet, und einige Lateiniſche Carmina geſchrieben.

Myja, oder Mya, eine Tochter des Pythagoræ, und Frau des berühmten Kämpffers Milonis von Crotone, welche ehemahls unter den Jungfern und hernach unter den Weibern den Trupp führte, indem

ſie ſich durch ihre vortreffliche Wiſſenſchafft in der Philoſophie ſehr vorgethan. Uber dieſes ſoll ſie eine vortrefliche Sängerin geweſen ſeyn. Jamblichius in Vita Pythag. L. 3. Unter ihrem Nahmen ſtehen einige Griechiſche Briefe unter denen Epiſtolis græcanicis Cujacii, und eine de optima nutrice eligenda in Heinrich Stephani monumentis Pythagoricis, auch hat man von ihr Epiſtolam ad Phyllidem, welche in der Aldiniſchen Collection vom Jahr 1499 in fol. mit anzutreffen. Clemens Alexander IV. Strom. Menagii Hiſt. mulier. Philoſoph. Fabricii Bibl. Græc. Tom. I. p. 511. Beughem Incunab. typograph.

Myja, eine ſchöne und gelehrte Poetin, von Sparta gebürtig. Nach des Suidas Zeugniß, hat ſie Hymnos in Apollinem ac Dianam geſchrieben. Clemens Alexandrinus Strom. IV. p. 523 hält ſie mit der Sappho vor einerley. Lucianus in muſ. encomio, T. II. p. 376. Fabricii Bibl. Græc. T. I. p. 512. Menagii hiſtor. mulier. philoſoph.

Myja, eine gleichfalls gelehrte und artige Poetin, von Theſpia gebürtig, deren Lucianus in muſcæ encomio gedencket.

Myja, eine berühmte Athenienſiſche Hure, von welcher Lucianus in muſcæ encomio Meldung thut.

Myĩæ, **Myyjens.**

MYJAGRUS, der Name eines gewiſſen Heydniſchen Gottes, deſſen Amt war, die Fliegen zu vertilgen, welche ſonderlich in der Landſchafft Elis jährlich in ſo groſſer Menge kamen, daß die Peſt daraus entſtund. Man pflegte ihn mit Opffern zu verſöhnen, womit gemeiniglich die Arcadier den Anfang machten. Solinus meint, daß die Gelegenheit zu ſolchem ſeltſamen Gottesdienſt daher gekommen, weil in dem heiſſen Ländern die Fliegen den Menſchen ſo beſchwerlich ſind, daß es ſchiene, als könten ſelbige ohne göttlichen Beyſtand nicht vertrieben werden. Bey dem Plinio in Hiſt. Natur. L. XXIX, c. 6. heißt er auch Myjodes. St. Gregorius Nazianzenus aber gedencket in ſeiner erſten Rede wider Julianum, eines andern Gottes, den er Muĩa nennet, mit dem Beyfügen: es wäre ein Abgott derer von Ekron. Alſo war er ohne Zweiffel eines mit dem Baal Sebub deſſen II. B. König I, 2. 3. Meldung geſchiehet, als deſſen Amt nach der wahrſcheinlichſten Meinung der Gelehrten, gleichfalls in Verjagung der Fliegen beſtanden hat. Einige wollen ihn auch mit dem Jove Apomyio vor einerley halten, wiewohl man noch einigen Unterſcheid zwiſchen ihnen antrifft; immaſſen dieſer letztere die Fliegen nicht umbringen, ſondern nur aus dem Lande jagen ſolte, und ihm überdis auch nur Zeit der Olympiſchen Spiele bey dem Opffer des Jovis Olympiaci mit geopffert wurde. Er muß auch nicht vermenget werden mit dem Hercule, in deſſen Tempel auf dem Foro Boario zu Rom keine Fliege gekommen, indem Hercules ſolches allererſt, da er den Myjagrum deswegen angeruffen, als ein Geſchencke ſoll erhalten haben. Plin. Hiſt. nat. I. 10. c. 28. & I. 28. c. 6. Pauſan. Arcad. c. 26. Selden. de diis Syris. Solinus beym Gyraldus Synt. I. p. 46. Salmaſius in Solinum, p. 9. b. Voſſius theol. gent. I. 2. c. 4. Pitiſcus. Voſſius Theol. Gent. L. II. c. 4. Reichenberg hierolex in Beelzeb.

Myja Pythagorica, eine Poetin, ſ. Muſca.

Myja Spardana, eine Poetin, ſ. Muſca.

Myja Thespiaca. eine Poetin, ſ. Muſca.

MYINDA, war bey den Griechiſchen Kindern das Spiel, ſo wir noch heutiges Tags die blinde Kuh, od r auch die blinde Mauß nennen, da ſich einer die Augen verbünden läſt, und nach dem andern läufft. Wenn er erhaſchet, der muß an ſeine Stelle blinde Kuh werden. Eben dergleichen Spiel war χαλκῆ μύιναν, muſca ænea, da man einem die Augen verband, welcher herum gieng und ſagte: χαλκῆν μύιαν θηράσω, muſcam æneam venabor. Die andern antworten: θηράσεις, ἀλλ' οὐ λήψῃ, venaberis ſed non capies. Indeſſen ſchabernackten ihn die andern, und ſchlugen ihn ſo lange biß er einen fieng, der an ſeine Stelle treten muſte. In Franckreich wird dieſes Spiel auch getrieben, iſt aber ohne Zweifel erſt aus Deutſchland dahin gekommen, weil es lediglich einen deutſchen Namen hat, und les blindes genennet wird. Pollux. Heſych. Bulenger. de Ludis vet. c. 17. Meurſius de ludis Græc.

Myjodes, ſ. Myiagrus.

Myitis, ein Stein welcher die Geſtalt einer ſitzenden und ſich in einen Klumpen zuſammen ziehenden Maus vorſtellet, auf der Fleche aber eben und rund iſt. C. Geſner p. 33. b.

Myl, ſ. Millu, im XXI Bande, p. 231.

Myla, ein Fluß, ſ. Marcellino, im XIX Bande, p. 1188.

Myla, ein Städtlein oder Flecken, ſiehe Mühlau. p. 68.

Mylacris, Μυλακρὶς, ingleichen Mylica, und Mylœca, eine Art Motten oder Würmer, in der Gröſſe einer Heuſchrecke, welche ſich in und bey den Mühlen aufzuhalten pflegen, und vom Mehl leben. Woferne dem Pollux Glauben beyzumeſſen iſt, ſo wird dieſes Wort beym Ariſtophanes von den Heimen gebrauchet

Mylalie, ſ. Mylord.

Mylae, Inſeln, ſiehe Liſto im XVI B. p. 1648.

Mislae, ſ. Melaſſo, im XX Bande, p. 454. und Milazzo im XXI Bande, p. 123.

Mylæ, ſ. Mylias im XXI Bande, p. 287.

Mylæus, (Chriſtoph) ein gelehrter Schweitzer im 16 Jahrhundert, ſchrieb:

1. Commentarium de primordiis urbis Lugduni. Lion 1544 in 4.
2. Hermedem Academicum ſeu ſcribenda univerſitatis rerum hiſtoria libros V. Baſel 1551 in fol. 1579 in 8. Jena 1624 in 8.

Le Long Bibl. Hiſtor. Hyde Bibl. Bodlej. Stolle Hiſtorie der Gelahr. 1 Theil. Vorbericht §. 45. a) p. 24. Morhofs Polyhiſt. T. I. lib. 1. c. 2. §. 4. lib. 2. c. 4. §. 26.

Mylæus, oder Milæus. (Jacob) Deſſen Sylva Academica ſ. de antiquitate Urbis & Academiæ Trevirenſis, iſt zu Trier 1658 in 8vo. gedrucket worden. Le Long Bibl. hiſt.

Mylæus, (Johann) ein Rechts-Gelehrter, aus Nieder-Ulm bürtig, hat anfangs zu Speyer die Jugend in der Schule unterrichtet, und iſt nachgehends im Jahr 1550 zu Ferrara Doctor der Rechte geworden, worauf er nach Heydelberg als Profeſſor der Rechte kommen, und daſelbſt den 15 Aug. geſtorben iſt. Adami vitæ erudit.

Mylæus, (Johann Philipp) ein Sohn des vorherſtehenden öffentlichen Lehrers der Rechte zu Heydelberg. In ſeinen Jugend-Jahren genoß er der Unterweiſung ſeines Vaters. Nachhero wiedmete er ſich der Gottes-Gelahrheit mit ſolchem Fleiß, daß er in der Stadt Heydelberg ſelbſt zum Prediger beruffen wurde, welchem Amte er über 53 Jahr mit vieler Erbauung und unermüdetem Fleiß vorgeſtanden, und endlich Senior des daſigen Miniſterii worden iſt. Durch Schrifften hat er ſich, ſo viel man weiß, nicht bekannt gemachet.

Mylas, ſ. Marcellino, im XIX Bande, p. 1188.

Mylaſſa, ſ. Melaſſo, im XX Bande, p. 454. und Milazzo im XXI Bande, p. 123.

Mylaſſa, ſ. Melaſſo, im XX Bande, p. 454.

Mylau, eine kleine Stadt im Vogtlande.

Mylbach, eine kleine Stadt in Tyrol, woſelbſt die beſten Panzer verfertiget werden.

Mylbach, oder Milbach, (Johann von) ein Deutſcher von Geburt, und vielleicht von ſeinem Vaterlande Mühlbach alſo zugenannt, war in der Philoſophie nicht unerfahren, und lehrte zu Erfurt, wo er in dem St. Peters-Cloſter um das Jahr 1494 ein Præbendarius war, die Theologie, mit vielem Beyfall. Er hat geſchrieben:

1. In Epiſtolas Pauli libros 23.
2. Sermones varios.
3. De laudibus S. Hieronymi.
4. Qvæſtiones diverſas u. a. m.

Trithem. Scriptor. Eccleſ.

Myldorff, (Andreas) ein Nürnbergiſcher Theologus und Antiſtes Primarius, Prediger zu St. Sebald, und ordentlicher Profeſſor der Theologie und Kirchen-Hiſtorie, wie auch Bibliothecarius, war zu Nürnberg den 7 Novembr. 1636 gebohren. Je geringer ſeine Ankunfft war, (indem ſein Vater bey der alldaſigen Loſungs-Stube einen Auffwärter abgab,) deſto höher brachte er es mit der Zeit; wie er dann in ſeiner Jugend ſich ſchon ſo wohl anließ, daß er in denen Examinibus iederzeit als ein Muſter wohlgerathener Lehre und Zucht, und als ein Vorbild zur Nachfolge, vorgeſtellet wurde. Nachdem er bereits in ſeinem 14den Jahre vor tüchtig erkannt worden, die öffentlichen Vorleſungen in dem Egidianiſchen Hör-Saal von den berühmteſten Männern mit anzuhören, begab er ſich zwey Jahr darnach, ſo 1652 geſchahe, auf die Univerſität zu Altorff, legte ſich nebſt der Theologie auf die Sprachen und die Philoſophie, diſputirte öffters, und zwar mit ſolcher Beredſamkeit, daß ſeine Præſides ihm nachrühmen müſſen: ſie wüſten nicht, ob ſie Præſides oder Reſpondenten geweſen wären; nahm auch 1658 die Magiſter-Würde an, und trat darauf im folgenden Jahr eine Reiſe nach Holland an, wurde aber daran mercklich gehindert, als er noch in ermeldtem Jahr zum Pfarrer nach Sultzkirchen, in dem Gräflich-Wolffſteiniſchen Gebiete, beruffen ward. Von dar kam er 1668 zu der Stadt-Pfarr in dem Amte Velden, und 1669 zum Diaconat an der Haupt-Kirche zu St. Sebald in Nürnberg, worauf er 1678 Prediger bey St. Egidien und Inſpector des Gymnaſii daſelbſt, dann 1697 Antiſtes der Pfarr-Kirche zu St. Lorentz und zugleich öffentlicher Profeſſor der Theologie und der Kirchen-Hiſtorie, endlich aber 1704 Prediger zu St. Sebald, mithin Antiſtes des geſammten Geiſtlichen Miniſterii, wie auch der Republic Nürnberg Bibliothecarius worden, und den 11 April 1714 geſtorben, da er 55 Jahr im Lehr-Amt zugebracht, und ſein Leben bis ins 78ſte Jahr

Digitized by Google

Jahr vollführet. Er hat sich dreymahl verehliget, aber keine Kinder erzeuget. Großens Jubel-Priester-Historie.

Myle, s. Millu, im XXI Bande, p. 231.

MYLE, die Knieſcheibe. Davon an ſeinem Orte, im XV Bande, p. 1113.

Myle, Μύλη, ein Kraut mit einer Wurtzel, welche den Wurtzeln des Krautes Bulbus ziemlich gleichet, und von einer zuſammenziehenden Krafft iſt.

Myle, (Cornelius van der) s. Mylius.

Myle, (Egidius van der) von Colberg in Hinter-Pommern, war Anfangs daſelbſt der Republic Secretarius, hernach Raths-Herr, endlich der Chur-Fürſtlich-Brandenburgiſchen Regierung in dem Hertzogthum Hinter-Pommern Archivarius, und ſtarb dem 23 Novembr. 1652 im 58ſten Jahr. Er ſchrieb:

1. Oblectationem vitæ ruſticæ, Stettin 1633 in 12.
2. Hortolinum Timeanum.

Mylemann, (Carl) ein Dominicaner aus der groſſen Stadt Gent in Flandern, trat daſelbſt 1627 in den Orden, lehrete zu Löven die Philoſophie, und zu Gent in dem Præmonſtratenſer-Collegio die Theologie, wurde nach dieſem in ſeinem Profeß-Hauſe Lector der Moral-Theologie, und erlangte den Gradum eines Licentiaten. Er ſtarb daſelbſt den 28 Auguſt 1688, beynahe 80 Jahr alt. Seine in Niederländiſcher Sprache geſchriebene Wercke ſind:

1. Compendioſa narratio miraculorum, quæ per imaginem S. Dominici e cælis allatam patrata narrantur, Gent 1650 in 12.
2. Methodus facilis peccata vitandi, nebſt einem Werckgen, betitelt: Maledictus homo, qui peccat ex confidentia, ebend. 1670, 1671 und 1674 in 12.
3. Efficaciſſima motiva patientiæ in infirmitatibus aliisqve adverſitatibus. Dabey ſich zugleich Methodus morientes juvandi befindet. ebend. 1671 in 8.
4. Praxis cultus S. Liborii, qvem in calculis invocare ſolent. ebend. 1674 in 12.
5. Praxis cultus S. Blaſii Epiſcopi & martyris, ebend.
6. De cultu B. Virginis per roſarium perpetuum. ebend.
7. Artes dæmonum, qvibus homines ad infernum pertrahuntur, præcipue præſumtionis vitio, Cölln 1681 in 4. Dabey mit angedruckt: Facilis methodus ad cohibendam peſſimam jurandi & pejerandi conſvetudinem. ebend.
8. Ars bene & Chriſtiani vivendi & moriendi. ebend. in 4.

Echard Bibl. Prædic. Tom. 2. p. 716.

Mylen, Mühlen, Milen, eine der anſehnlichſten adelichen Familien in der Nieder-Lauſitz, allwo ſie in dem Sprembergiſchen die Güter Siemersdorff und klein Keltzig beſitzet, und ſonſten in wichtigen Landes-Verrichtungen gebrauchet worden, wie denn in vorigen Zeiten Bortuſch von Mylen 1556 Hauptmann zu Sagan, und Gottfried von Mylen nachgehends Landes-Aelteſter des Sprembergiſchen Crayſes geweſen, und auf vorbeſagten Gütern floriret hat. Es gehöret auch hieher Gerhard von Mylen, der 1716 Königl. Pohln. und Chur-Sächſiſcher Obriſt-Lieutnant war. Ihren Urſprung mag ſie aus Thüringen haben, woſelbſt vor Alters die von Mylla oder Mühlen in groſſen Anſehen geſtanden, vermuthlich auch auf dem Schloſſe Myla im Voigtlande (wobey ein Städtlein liegt, welches heut zu Tage von einem Boſen beſeſſen wird) ihren Sitz gehabt. Berthold von Myla, wird von Spangenberg unter die berühmten Krieges-Helden, ums Jahr 1229 gezehlet. Peter von Mylen kömt im Jahr 1344 in einem Lehn-Brieffe Ludwigs Hertzogs von Brandenburg, beym Ludwig. Reliqv. manuſcriptor. Tom. VII. Lib. I. num. 125. pag. 109 vor. Heinrich, des Landgrafen Albrechts des Unartigen in Thüringen, Hauptmann zu Gotha, kauffte von ſeinem Herrn das Schloß Tenneberg, (weil deſſen Baſtard, genannt Apitz, kein Glück darauf hatte,) um 20 Marck Silbers; aber der Abt Marqvard zu Reinhardsbrunn trat in dem Kauff, und brachte ſolches Schloß an das Cloſter. Notab. Sax. p. 417. n. 14. Caſpar hat im Jahr 1487 dem Turnier zu Regensburg mit beygewohnet. Inſonderheit hat ſich Bernhard von Mylen bekannt gemacht. Derſelbe war, wie im Inventar. Sveciæ p. 72—80. von ihm gemeldet wird, 1520 Däniſcher Commendant in der Schwediſchen Veſtung Steckeburg. Als Jahrs darauf die Schweden dieſes Schloß eroberten, und er gefangen wurde, nahm er Schwediſche Dienſte an, worauf er 1524, als Schwediſcher Admiral, die Inſel Gothland, bis auf die Stadt Wisby, den Dänen genommen. Als er nun mit den Dänen ohne ſeines Königes Befehl einen Stillſtand machte, und unterdeſſen ihnen die Inſul überließ, wurde er aller ſeiner Würden, als des Admirals-Dienſtes und des Gouvernements zu Calmar entſetzet und nach Stockholm gefordert. Pufendorf nennet ihn in ſeiner Einleitung zur Hiſtorie p. 314. Bernhard von Melen, und machet ihn ſehr herunter. Chytræus meldet, in Saxon. von ihm, daß er auf vorbeſagte Citation mit ſeinem Bruder, Heinrichen, der 1520 Gouverneur zu Weſteras geweſen, und, nach Pufendorffs l. c. Bericht, Jahrs darauf als Däniſcher General bey Weſteras von denen Schweden aufs Haupt ſoll geſchlagen worden ſeyn, nach Deutſchland geſchiffet. In denen Meißniſchen Geſchichten wird er nachgehends des unglückſeligen Churfürſten Johann Friedrichs zu Sachſen, vortrefflicher Kriegs-Obriſter und Land-Voigt in Sachſen genennet. Er hat zu Wittenberg gewohnet, und mit D. Luthern gute Freundſchafft gepflogen. Es führet Spangenberg, welcher ihm überall ein ungemeines Lob beyleget, im Adelsſpiegel II. Theil pag. 62 an, daß D. Luther öffters pflegen zu ſagen: Rechtſchaffene Leute machen wenig Worte, wenn ſie aber reden, iſt die That dabey, wie an Bernharden von Myla zu ſehen. Seckendorff in ſeiner Hiſtorie des Lutherthums, gedencket ſeiner auch aufs rühmlichſte, inſonderheit, daß er ſich des damaligen Reformations-Weſens mit angenommen; wie er denn 1540 mit ſeinem Chur-Fürſten auf dem Convent zu Schmalkalden geweſen iſt. Von Doct. Hönn in der Coburgiſchen Chron. II. Th. pag. 163 wird er 1548 des Chur-Fürſten Cantzler genennet. Im Jahr 1553 hat er deſſen Teſtament, als erſter Zeuge, unterſchrieben, und wird er von Müllern in Annal.

Annal. Sax. Oberſter Befehlhaber des Schloſſes und Feſtung Grimmenſtein (auf welchem das Teſtament datiret) und Land-Hofmeiſter genennet, welchen Titul er auch beydeſſen Sohn, Herzog Joh. Friedrich dem Mittlern, noch 1561 gehabt. Im Jahr 1570 ward er als Land-Vogt in Thüringen eingeführet. Er hat ſich mit einer Jungfr. von Werberg vermählet, und das Rittergut Herbisleben beſeſſen, iſt aber ohne Erben geſtorben.

Myler, (Ludwig) ein teutſcher Rechtsgelehrter promovirte 1594 zu Marpurg in Doctorem, und ſchrieb de advocatia.

Myler, von Ehrenbach, (Nicolaus) war zu Aurach in dem Würtembergiſchen gebohren, und legte ſich mit ſolchem Fleiß auf die Studia, daß er den Titul eines Doctoris in den Rechten mit groſſem Ruhm annehmen konte. Er ward hierauf von dem Hertzog zu Würtemberg nicht allein in vielen Geſandſchafften gebraucht, ſondern auch zum Ober-Juſtitien- und Geheimden Rath, wie auch Conſiſtorial-Director, beſtellet, anbey hatte er die Ehre, in den Adelſtand erhoben zu werden. Er gieng 1677 in dem 67 Jahr ſeines Alters mit Tode ab. Seine Schrifften ſind:

1. Aſylologia, Stutgard 1663 in 4.
2. Stratologia, welche Jac. David Mögling zu Ulm 1710 in 4. zum Druck befördert.
3. Hyparchologia, Stutgard 1678 in 4.
4. Metrologia, ebend. 1668. in 4.
5. Etologia, ebend. 1664. Tübingen 1706 in 4.
6. Archologia, ebend. 1683 in 4. ſo die andere Auflage iſt.
7. Nomologia Ord. Imper. Stutg. 1662 in 4
8. Ganologia perſonarum Imperii illuſtrium, ebend. 1664 in 4.
9. Additiones ad Martini Rumelini diſſert. ad auream bullam. ebend. 1655, auch in Tübingen von Schwedern 1702 in 4.
10. De Princip. & Statibus Imp. Rom. German. Tübingen 1685.

Witte Diar. biogr.

MYLES, Gr. Μύλης, des Belex Sohn, welcher ihm auch in dem Königreiche zu Sparta nachfolgete. Pauſan. Laon. c. 1. Er ſoll zuerſt die Mehlmühlen erfunden haben; dahero unſere Mühlen von ihm den Namen bekommen. Sein Sohn Eurotas folgte in der Regierung.

Mylhauſen, (Wentzel Mylner von) war 1667 Fürſtl. S. Mecklenb. Cammer-Juncker, als er in die Fruchtbr. Geſellſchafft aufgenomen worden, mit dem Namen, der Urſprüngliche, zum Gewächſe, das Kraut Carlina, mit den Worten: In dürrer Wüſteney. ſ. Neumarcks neu-ſproſſenden Teutſchen Palmbaum p. 438.

Mylias, eine Stadt in Pamphilien; ſoll itzo Milia heiſſen.

Mylica, ſ. Mylacris.

MYLINUS, ein Tyrann in Creta, den aber Jupiter tödtete. Diod. Sic. lib. V. c. 71.

Mylitta, ein Namen ſo von den Babyloniern und Aſſyrern der Venus beygeleget wird. Die Weibes-Perſonen dieſer Völcker waren verpflichtet einmahl zu deren Tempel zu kommen, und daſelbſt mit einem Ausländer Unzucht zu treiben, welcher eine gewiſſe Summe Geldes in ihrem Bußen ſchütten muſte. Herod. l. 1. Strabo l. 16. Selden. de Diis Syr.

MYLIUS, oder Milius, (Abraham van der) ein Niederländer, zu Herensberg den 13 den May 1563 gebohren, ein gelehrter Mann; ſtand mit Lipſius in guter Bekanntſchafft. Seine Schrifften ſind:

1. De lingvæ Belgicæ cum aliis lingvis communitate. Leiden 1612 in 4.
2. Conſolatio ſuper morte Eilardi ab Alma ad pullatam ejus filiam.
3. Diſſert. proluſoria de diluvii univerſitate.

Aus andern Sprachen ins Niederländiſche überſetzt:

4. Prælium Lepantium a Rege Jacobo compoſ.
5. Meditationem in Pſ. 33. Amſt. 1611 in 8.

Nach ſeinem Tode ſind folgende ans Licht komen:

6. De migratione populorum, Genev 1667.
7. De Origine animalium, ebend.
8. Gloſſarium veteris lingvæ Belgicæ.
9. Meditationes in teſtamenta Patriarcharum Jacobi & Moyſis.

Andreä Bibl. Belg. Sweert. Athen. Belg. Moth. Polyhiſt. Tom. I. lib. 4. c. 3. §. 4. p. 738.

MYLIUS, (Achatius) ein Doctor der Theologie, ſchrieb: Lexicon Hebræo-Græco-Latino-Germ. welches Reimann Catal. Bibl. P. II. pag. 1077. in Handſchrifft beſitzet. Wolffs Bibl. Hebr. Tom. II.

MYLIUS, (Adolph Heinrich) Erb-Lehn- und Gerichts-Herr auf Möckern, hat das Licht der Welt erblicket den 11. Febr. 1690. Sein Herr Vater iſt geweſen, der Königl. Pohlniſche und Churfl. Sächß. Appellation-Rath. Der Wohllöbl. Juriſten-Facultät zu Leipzig Sub-Senior, und des Königl. Pohlniſchen und Churfürſtl. Sächß. Schöppen-Stuhls daſelbſt Senior, D. Johann Heinrich Mylius. Seine Frau Mutter aber war Frau Maria Magdalena, Herrn D. Michael Heinrich Horns, Erb-Lehn- u. Gerichts-Herrn auf Gohlis, Möckern und Groß-Lehna, Chur- und Fürſtl. Sächß. Leib-Medici, wie auch der Pathologie ordentlicher Profeſſor zu Leipzig, einzige Tochter anderer Ehe. Hierauf genoß er der Privat-Information M. Ackermanns nachmahls Paſt. in Franckleben u. M. Dietrich Drechslers, jetzigen Rectors der Schule zu St. Nicolai in Leipzig biß ins zehende Jahr, da ihn ſein Herr Vater 1700. auf das berühmte Gymnaſium nach Halle that, woſelbſt er den damahligen Rector Prætorius, welcher vormahls auch ſeines nunmehro ſel. Herrn Vaters Informator geweſen, und andere gelehrte Lehrmeiſter hörete. Im Jahr 1705 kehrete er wieder nach Leipzig zurück, hielt ein Collegium Privatiſſimum über den Stylum bey dem annoch lebenden ordentlichen Profeſſor der Gottesgelahrheit, Herrn D. Gottlob Pfeiffern; bey Lic. Iſrael Roſenfelden, aber, welcher vorjetzo Königl. Preußl. Regierungs-Advocat iſt, Collegia über die Jurisprudentz, war auch willens bey der Univerſität daſelbſt ſich immatriculiren zu laſſen, weil aber der Schwediſche Einfall 1506 erfolgte, gieng er wieder in Geſellſchafft ſeines Hoffmeiſters gedachten Lic. Iſrael Roſenfelds, nach Halle, und wurde unter dem Pro-Rectorat des annoch lebenden Königl. Preußl. Geheimden Raths, Herrn D. Friedrich Hoffmanns, der Medicin ordentlichen Profeſſors, eingeſchrieben, da er denn einige juriſtiſche Collegia bey dem Königl. Preuß. Geheimden Rath und Director der Friedrichs-Univerſität zu Halle, Herrn D. Sam. Stryken, ingleichen bey dem Herrn Hoff-Rath D. Johann Friedemann Schneider, hielte, nach dieſen begab

begab er ſich 1708 im 18ten Jahre auf die Reiſe, und beſahe den gröſten Theil Deutſchlandes, Dännemarck, Holland, Engelland und Braband, wieer ſich denn eben damahls in der Haupt-Stadt Brüſſel befand, als ſolche im Nov. 1708 von denen Frantzoſen unter Anführung des damahligen Chur-Fürſten zu Bayern Maximilian Emanuels belagert u. bombardiret ward. Im Jahr 1709 kam er von denen Reiſen wieder nach Leipzig, ſetzte ſeine Studia weiter unter der Anführung des damahligen Ordinarii D. Lüder Menckens, fort, wie er denn auch unter deſſen Vorſitz über das Gymnaſium Polemicum diſputiret. Im Jahr 1711 begab er ſich nach Franckfurth am Mayn, als die Wahl Ihro itztregierenden Kayſerl. Maj. Carl VI. vorgienge. Hierauf wurde er von dem itzigen Königl. Pohl. und Churfl. Sächß. Hoff-Rath, Herrn Johann Auguſt Hölzel von Sternſtein, als Kayſerlichen Pfaltz-Grafen, zum Kayſerlichen offentlichen Notario creiret. Im Jahr 1712 den 12 Dec. nahm er die Doctor-Würde auf der Univerſität Halle an, nachdem er vorhero ſeine Inaugural-Diſputation de Pſeudo Tutore & Curatore Notarii unterm Vorſitz des groſſen Rechtsgelehrten und Cantzlers, Herrn Peter von Ludwig, vertheydiget. Wenige Jahre hernach wurde er bey dem Ober-Hoffgerichte zu Leipzig als ordentlicher Advocat zur Güte in Pflicht genommen, wobey noch zu gedencken, daß er 1720 unter dem Rectorat des Herrn Hoff-Rath und Ordinarii D. Carl Otto Rechenbergs, als Doctor allererſt in die Matricul der Academie ſich einſchreiben laſſen. Er hat ſich zweymahl verheyrathet, anfangs 1714 an Jungfer Marien Dorotheen, Herrn Paul Benjamin Erffurths, Hoch-Fürſtl. Sächß. Ammanns, jüngern Tochter, welche Ehe aber nur 8 Monath gedauret. Hernach aber 1722 an Frauen Johannen Charlotten, gebohrne Mangoldin, Johann Georg Siegels, Kauff- und Handelsmanns nachgelaſſene Witbe, ſo annoch am Leben, mit welcher er 4 Kinder als Johann Heinrich, Johanna Dorothea, Johannen Carolinen und Johann Adolphen, erzeuget, davon der älteſte Sohn und die älteſte Tochter wieder verſtorben.

MYLIUS, (Andreas) der Rechten Doctor und Hofrath bey Hertzog Joh. Albrechten I. zu Mecklenburg, ſtarb 1594, und ließ eine Chronick von erſter Ankunfft der Hertzogen zu Mecklenburg, welche Caſpar Calov heraus gegeben.

MYLIUS, (Andreas) oder Müller, war Magiſter Phil. und 1599 Conrector zu Nordhauſen 18 Jahr, ſtarb den 23 April 1617. Kindervater Nordhuſa illuſtris p. 190.

MYLIUS, (Andreas) ein Profeſſor der Hebr. Sprache zu Königberg, machte ſich durch verſchiedene Schrifften bekannt, darunter ſind:

1. Grammatica Chaldaica, welche nach Troſtii Hebr. Grammatic. eingerichtet iſt. Königsb. 1737 in 4.
2. Syntaxis Hebreæ in complementum Syntaxeos Troſtianæ, ebend. 1739 in 4.
3. Manuductio in Gramm. Troſtianam, ebend.

Wolffs Bibl. Hebr. Tom. II. p. 613.

MYLIUS, (Andreas) ein vornehmer Rechtsgelehrter, gebohren 1649 den 12 Apr. zu Zſcheplin, von Andr. Mylio, Bürgermeiſtern bey beſagter Stadt, und einer gebohrnen Geyin. Seine Informatores waren Georg Anſchütz und Chr. Friedrich Garmann, hernach in Torgau M. Roth und M. Reichmann; 1667 zog er nach Wittenberg, hörte unter Faſelten, Schurtzfleiſchen und Röſern die Philoſophie, und hielt unter dem letztern eine Diſputation de Nuptiis; die Rechte hörte er unter Leyſern und Lederern. Er gieng 1670 nach Leipzig, und hörte, Schwendendörffern, unter dem er auch 1672 de cautione mutiana, diſputirte, wie auch Romanum, Carpzov und Geißlern, er promovirte daſelbſt im Octobr. 1678 nach gehaltener Diſput. De contractu libellario, in Licentiatum, und 1679 in Doctorem, wurde auch ſelbiges Jahr Profeſſor Titulorum de Verborum ſignificatione & de regulis Juris, Aſſeſſor der Juriſten-Facultät, und nach D. Hanigens Abſterben Profeſſor Inſtitutionum, 1680 kam er in das Concilium, war 1683 und 1695 Rector Magnificus, wurde 1686 der Univerſität Syndicus, und ſtarb den 6 Junii 1702, nachdem er aus ſeiner 1677 mit Eliſabetha, Joh. Georg Friderici, Bürgermeiſters zu Eilenburg, Tochter, Ehe, 4 Töchter, und 1 Sohn, Andreas Friedrichen, gezeuget. Er hat nicht nur anderer Schrifften auflegen laſſen, darunter

1. Taboris Opera omnia, Leipz. 1688 in fol.
2. Benedict Carpzovs Definitiones, 1702.

auch einige derſelben mit Anmerckungen verſehen, als

1. Fuchſens Inſtitut Juſtinianeas. ebend. 1702.
2. Schachers Colleg. Practicum, 1725. in 4.

ſondern auch als eigene Schrifften mitgetheilet:

1. Concluſiones fori ſel Elus Leipzig.
2. Nucleum Inſtitutionum, ebend 1680 in 12.
3. Nucleum Pandectarum, ebend. 1691 in 12.
4. Nucleum proceſſus judiciarii, ebend.
5. Viele Diſputationes, als
   a. De reconductione & reluente, Leipzig.
   b. De remediis ſententiæ executionem impedientibus, ebend.
   c. De ſententia in cauſis civilibus. ebend.
   d. De contractu libellario, ebend. 1678.
   e. de jure abſentium, ebend. 1679.
   f. de juribus vagabundorum, ebend.
   g. de teſtamento tempore juſtis condito, 1680.
   h. de corruptionibus.
   i. de renunciationibus, 1681.
   k. de liqvitatione.
   l. de libris mercatoriis.
   m. de actione qvaſi Serviana. 1682.
   n. de conſtituto obligatorio.
   o. de ſeditione.
   p. de venatione ferarum beſtiarum.
   q. de jure carnificum.
   r. de actione ad palinodiam.
   s. de remediis ſubſidiariis. 1683.
   t. de cenſu emigrationis. 1684.
   u. de jure vicinorum.
   v. de morgengaba Zittavienſi occaſ. ſtatuti.
   x. de compromiſſo.
   y. de privilegiis.
   z. de juramento minorationis. 1685.
   aa. de copia inſtrumentorum vidimata.
   bb. de remediis, qvæ per modum actionis & exceptionis proponi poſſunt occaſ. L. 156. §. 1. ff. de R. J.
   cc. de jurisdictione mandata. 1686.
   dd. de examinis vetito occ. L. 5. de jurisd. nonn. ee.

Digitized by Google

ee. de mulieri Domina, 1687 und 1718.
ff. de provaſallo.
gg. de interceſſione fœminarum occaſ. SCti Vellejani.
hh. de fideicommiſſo ſub clauſula: qvicqvid ſuperfuerit, relicto ad L. Titius rogatus eſt 54. ff. ad SCtum Trebell.
ii. de juribus circa muſicos eccleſiaſticos. 1688
kk. de exceptione excuſſionis extraneo poſſeſſori competente.
ll. de remiſſione pœnæ. 1689.
mm. ad L. fin. de acqvir. & retin. poſſeſſ. ac remedii inde competentis. 1690.
nn. de remiſſione facinoroſorum eorumqve transportatione per territorium alienum. 1690 und 1720.
oo. de evictione imminente occaſ. L. ſi poſt perfectam XXIV. C. de evict. 1693.
pp. de feudo in pecunia conſiſtente.
qq. de exceptione dominii ad L. Paul. not. pen. & L. publ. act. fin. de publ. in remact.
rr. de jure civili non ſcripto. 1694.
ss. de ſtatu hominum. 1695.
tt. de condictione L. ſi qvis conduct. 25. C. de locat. conduct. 1696
uu. de inveniendis atqve inſtituendis actionibus. 1697.
vv. de competentia fori ratione rei hæreditariæ ad L. un. C. ubi de hæred. agatur.

ex Progr. fun. Vogels Leipziger Annales.

MYLIUS, (Andreas) ein berühmter Cantor in Schwerin, iſt Nicolai Mylii Bruder geweſen. Fabricii Annal. urb. Miſnæ. p. 219.

MYLIUS, (Andreas Friedrich) iſt den 5 Febr. 1683 zu Leipzig gebohren; Deſſelben Vater war D. Andreas Mylius, bey der Univerſität daſelbſt Inſt. Imp. P. P. und Syndicus, wie auch der Juriſten-Facultät Aſſeſſor; die Mutter hingegen Eliſabeth, des Bürgermeiſters Johann George Friedrichs, zu Eilenburg, Tochter; In denen Wiſſenſchafften hat demſelben unter andern Lehrmeiſtern vornehmlich M. Chriſtian Crell, nachhero Profeſſor der Metaphyſic zu Leipzig unterrichtet. Im Jahr 1684 iſt er unter ſeinem Vater, als Rectorn, deponiret, auch als dieſer 1695 die Rector-Würde der Univerſität Leipzig abermahlen über ſich gehabt, unter demſelben in die Anzahl derer daſelbſt Studirenden auf- und angenommen worden; Sodann hat er die Philoſophie bey dem berühmten Prof. Johann Gottlieb Hardten, den Curſum Juris aber bey ſeinem Vater gehöret, und abſolviret, auch hierauf Anno 1700 das Diploma eines Notarii Publ. Cæſ. erhalten, desgleichen den 4 Nov. 1704 ſich bey der Juriſten-Facultät zu Leipzig pro praxi examiniren laſſen, und den 19 Dec. d. a. bey Hochlöbl. Landes-Regierung zu Dreßden die Immatriculation als Advocatus Elect. Sax. erlanget, nicht minder den 19 Maji 1706, nachdem er bey der Juriſten-Facultät zu Jena beyde Examina ausgeſtanden, die Lectionem Curſoriam über den L. 7. C. d. bon. qvæ libr. und die Inaugural-Diſputation de Cenſibus Promobilibus, Rutſcher-Zinſen, publice gehalten, auf der Univerſität Jena in Doctorem Juris promoviret nach dieſem aber An. 1710 mit Marien Dorotheen, verwitbeten Backin, gebohrnen Neumeyerin, ſich verehliget, auch übrigens von ſeinem 16den Jahre an auf dem Lande viele Gerichts-Directoria über ſich gehabt und darneben advociret, bis die Univerſität Leipzig Ihn An. 1721 in dem gehaltenen Concilio Nationali Magno zu Ihrem Syndico erwählet, in welcher Function er von derſelben zu Fünff allgemeinen Lands-Tagen nacher Dreßden Anno 1722. 1728. 1731. 1734. und 1737. deputiret worden, woſelbſt er bey denen von beyden Univerſitäten Leipzig und Wittenberg übergebnen Schrifften die Feder geführet; und Anno 1734 haben Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Chur-Fürſtl. Durchl zu Sachſen Ihm die Aſſeſſur bey dero Ober-Hoffgericht zu Leipzig Allergnädigſt conferiret.

MYLIUS, (Anton) ein Sohn des hernach folgenden George Mylius, gebohren zu Jena 1593 den 3 Merz, hat zu Wittenberg ſtudiret, iſt darauf Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät zu Jena, dann Diaconus zu Kelbra, ferner Hof-Prediger und Aſſeſſor des Conſiſtorii zu Rudelſtadt, endlich Superintendent zu Cranichfeld worden, allwo er 1655 den 10 Februar geſtorben. Man hat von ihm Angelographiam Sacram, Jena 1621 in 4. Freher theatr. Witte diar.

MYLIUS, (Arnold) ein gelehrter Buchdrucker aus dem Cölniſchen, trieb erſt ſolche Kunſt zu Antwerpen, hernach zu Cöln, wo er auch Rathsherr worden, und ſtarb daſelbſt am Stein 1605 im 65ſten Jahr ſeines Alters. Man hat von ihm:

1. Principes & Regum Polonorum effigies cum Commentario, Cöln 1594 in fol.
2. Locorum geographicorum nomina antiqva & recentia cum Ortelii theatro, Antwerpen 1573 in fol. Sweertii Athen. Belg.

Myller, (Bernhard) ein Sohn des unten folgenden Martin Mylius, Paſtors und Seniors zu Lindau am Bodenſee, wurde im Jahr 1583 gebohren, erhielt nachher die Magiſter-Würde, dienete von 1605 an zugleich der Kirchen und Schulen zu Leutkirch, bis er 1625 das Pfarr-Amt daſelbſt bekam. Er ſtarb 1658 im 75 Jahr ſeines Alters, und in 52 ſeines geführten Predigt-Amts. Groſſens Jubel-Prieſter Hiſtorie.

MYLIUS, (Brandan Friedrich) letzmahliger Rector der Saldriſchen Schule zu Brandenburg und Garniſon-Prediger, iſt gebohren 1697 zu Schlebenitz, einem Dorffe in dem Magdeburgiſchen, allwo ſein Vater, Frantz Mylius, Prediger war. Einen groſſen Theil ſeiner Schul-Jahre brachte er im Kloſter Berga zu, wo er von dem Abt Breithaupt viele Gunſt genoſſen. Um Oſtern 1717 zog er nach Halle auf die Univerſität, und begab ſich nach 4 Jahren auf das Pædagogium Regium, wo er von 1721 bis 1728 mit vielem Vergnügen gelehret hat. In letzt bemeldtem Jahr nahm er den Ruf nach Magdeburg zum Sub-Conrectorat an dem Gymnaſio der Alt-Stadt an, und rückte nach 3 Jahren in das Conrectorat. Im Jahr 1732 bekam er die Vocation zum Rectorat an der Saldriſchen Schule nach Brandenburg, wobey er zugleich das Predigt-Amt bey der Königlichen Garniſon verſehen hat. In dieſer Stelle hat er bey Gelegenheit der gehaltenen öffentlichen Rede-Uebungen unterſchiedene Deutſche und Lateiniſche Programmata heraus gegeben. Im September vergangenen 1738 Jahres wurde er von Ihro Maj. dem Könige in Preuſſen zum Inſpector nach Wittſtock in der Prignitz beruffen, welche Station er aber noch nicht angetreten hat.

My-

MYLIUS, (Caſpar) Lutheriſcher Prediger in dem Dorfe Eſchenburg in Thüringen, wohin er nach Abſterben Tobiæ Reils im Jahr 1626 beruffen worden, und dieſem Amte bis an ſeinen 1630 erfolgten Tod vorgeſtanden iſt. Olearius Thüringiſche Hiſt. und Chron. 1. Theil p. 355.

MYLIUS, (Chriſtian Otto) ein Sohn Heinrich Otto Mylius, welcher anfangs zu Halle und nachhero zu Weiſſenfelß Hochfürſtlicher Cammer-Meiſter geweſen, iſt zu Halle im Hertzogthum Magdeburg den 21 Sept. 1678 gebohren. Nachdem er einige Jahre auf der daſigen Univerſität der Philoſophie und denen Rechten eyfrig obgelegen, hat er ſich 1698 nach Leipzig begeben, wo er noch einige Juriſtiſche Collegia freqventirt, diſputirt, ſich auf Praxin applicirt, und endlich 1701 nach Haltung der gewöhnlichen öffentlichen Vorleſung bey der Juriſten-Facultät ſich examiniren laſſen, auch das Baccalaureat in Rechten erhalten, um hiernächſt den Doctor-Titel bey öffentlicher Promotion daſelbſt anzunehmen. Weil es ſich aber mit dieſer in etwas verzögerte, und er indeſſen veranlaſſet wurde, ſich in ſein Vaterland zu wenden, reſolvirte er im Jahr 1702 zu Halle auf vorhergehende Inaugural-Diſputation de Jure ſeptidui zu promoviren, und nach beſchehener Verheyrathung ſich von Leipzig 1703 gantz weg zu begeben, und in Halle ſich häußlich niederzulaſſen, allwo er ſowohl Juriſtiſche Collegia, und als Vorſitzender eine Diſputation de reſervatione hypothecæ in re vendita hielte, als auch Praxin bey damahls noch in Halle befindlicher Regierung und Conſiſtorio des Hertzogthums Magdeburg exercirte, bis er endlich, 1706 von daſigem Stadt-Magiſtrat zum Syndico und Scholarchen erwehlet wurde. Wie er nun gleich anfangs, da er ſich in Halle niedergelaſſen, allen Fleiß angewendet hatte, die ſeit der Zeit, daß gedachtes Hertzogthum unter den Chur-Brandenburgiſchen Zepter gekommen, publicirte Ordnungen und Edicte zu colligiren; alſo bekam er nun Gelegenheit, durch dem in Curia gefundenen Vorrath dasjenige, was ihm mangelte, zu erfüllen, worinn ihm auch aus dem Archiv ferner hülffreiche Hand gereichet wurde, nachdem er 1710 ein Privilegium bekommen, ſeine Collection zu ediren, welches er 1714 beweckſtelliget, und mit Cenſur der Magdeburgiſchen Regierung das Corpus conſtitutionum Magdeburgicarum in 6 Quart-Bänden, auch 1717 die Fortſetzung davon drucken ließ. Dieſes gab Gelegenheit, daß er bey Hofe veranlaſſet wurde, Collectionem Conſtitutionum Marchicarum zu übernehmen, erhielte auch 1715 dazu ein Privilegium und eine Ordre, daß aus denen Archiven und Regiſtraturen ihm das benöthigte in Abſchrifft mitgetheilet werden ſolte. Im folgenden 1716 Jahre wurde er zum Bürgermeiſter in Halle erwehlet und confirmiret, erhielt auch das Aſſeſſorat im Schöppenſtuhl daſelbſt. Als er aber 1717 von Sr. Königl. Maj. in Preuſſen als Kriegs-Rath zur Juſtitz bey dem Militair-Departement und zugleich zu dem Criminal-Rath bey dem Collegio Criminali beſtellet wurde, zog er nach Berlin, und wurde ihm auch die Juſtitz bey denen Gens d'Armes als Auditeur anvertrauet. Beym Kriegs- Hof- und Criminal-Gericht wurde er 1718 zum Vice-Director ernennet, in den Geheimden Juſtitz-Rath und in das Ober-Appellation-Gericht 1720 mit gezogen, und 1723 zum General-Auditeur-Lieutenant erkläret, und 1738 zum Cammergerichts-Director denominiret, wovon er ſich aber loßgebeten hat. Hingegen iſt er 1739 zum General-Auditeur erkläret worden. Indeſſen hat er bereits 1737 das Corpus Conſtitut. Marchicarum herauszugeben angefangen, wovon der I. Th. von Eccleſiaſticis, II. von der Juſtitz, III. von Militair-Sachen, und der IV. von Finantz- und Cammer-Sachen, Poſtweſen, Jagd-Sachen ꝛc. allſchon fertig ſind, und Inhalts des Avertiſſements der V. von Policey-Sachen, der VI. aber von Miſcellaneis, inſonderheit von denen Landtags-Receſſen, von ihm annoch erwartet werden.

MYLIUS, (Chriſtoph) ein Evangel. Prediger im 16 Jahrhundert. Er hatte zu Straßburg unter Bucerus und Capito die Theologie ſtudiret. Er wurde nach Ortenburg zum Prediger, und von dar nach Franckfurth am Mayn beruffen. Um welche Zeit es eigentl. geſchehen, weiß man nicht. Daß er ſchon im Jahr 1536 daſelbſt müſſe geweſen ſeyn, erhellet aus ſeiner erſten Tom. II. Archiv. Francof. p. 141. befindlichen Schrifft, welche er wider M. Peter Geltnern an EE. Rath der Stadt Franckf. geſtellet hat, worinnen er gedencket: Geltner habe M. J. Bernhardi einen Brief von Erfurt geſchrieben, und ihnen allen (den Predigern) verſprochen, ihr lieber Bruder zu ſeyn. Nun iſt die Annehmung Geltners gewiß im Jahr 1536 geſchehen, daß alſo Mylius ſchon damals im Amt muß geſtanden haben. Er hat gar vieles auf Geltnern zu ſagen gehabt, wodurch er endlich bewogen worden 1537 in Unwillen von Franckfurth wegzugehen. Tom. II. Archivi Francof. in Kirchen-Sachen. Seckendorf hiſt. Lutheraniſm. Ritter Evang. Denckm. IV. Cap. §. 12. n. (r)

MYLIUS, (Chriſtoph) ein Medicus, gebohren zu Ilfeld im Schwartzwalde 1580, hat zu Helmſtädt ſtudirt, und in Doctorem promovirt, iſt darauf bey einem Pohln. Cantzler Medicus, und dann Practicus zu Königsberg worden, auch daſelbſt als Bräutigam 1614 den 17 Febr. geſtorben. Freher theatr.

MYLIUS, (Cornelius) oder van der Myle, ein Curator der Academie zu Leiden, iſt in etl. Geſandtſchafften nach Venedig und Franckreich gebraucht worden, und im Haag 1579 geſtorben. Freher.

MYLIUS, (Ernſt) von Görlitz, ein Sohn des nachſtehenden M. Martin Mylius, Rectors zu Görlitz, ließ ſich die Hiſtoriam patriam angelegen ſeyn, und fieng die Stam-Tafeln der Görlitziſchen Familien an in Ordnung zu bringen, daß alſo die andern, ſo nach dieſem gefunden werden, von ihm den Urſprung haben. Großers Lauſitziſche Merckwürd. Ludovici Schul-Hiſtorie.

MYLIUS, (George) ſonſt Müller und Gering, von ſeinem Vater der ein Müller und Zimermann geweſen, genannt, ein Lutheriſcher Theologus, wurde zu Augſpurg 1548 gebohren. Nachdem er daſelbſt einen guten Grund zu denen Studien geleget, beſuchte er 1566 die Univerſitäten, hielt ſich anfangs zu Tübingen, dann zu Marpurg und Straßburg auf. Als er die Magiſter-Würde erlanget, wurde er im 24 Jahr ſeines Alters 1572 in Augſpurg Diaconus beym H. Creutz, und 1579 Prediger zu St. Annen, zu Tübingen Theologie Doctor, auch zum General-Superintendent und Rector des Collegii Evangelici beruffen. Er gerieth nach wenig Jahren mit dem Rath daſelbſt, wegen des Gregorianiſchen Calen-

ders, den er nicht annehmen wolte, in große Streitigkeit; denn damit er zeigen möchte, daß die Lutheraner kein Theil an diesem Calender haben wolten, kündigte er 1584 den 24 May auf den Cantzel ab, daß sie den 28sten erst das Fest der Himmelfahrt Christi halten wolten, welches die Papisten schon vor 1 Monath gefeyert hatten. Hierüber war der Rath, welcher mehrentheils aus Papisten bestund, gewaltig übel zu sprechen, und ließ ihm Tags darauf seinen Dienst und Besoldung aufkündigen, schickte ihm auch einen Wagen für die Thür, darauf er sich aus der Stadt packen solte, wobey sich einige Catholicken sollen verlauten lassen, daß der Kessel mit Oehle, darinnen man ihn sieden würde, zu Rom schon übers Feuer gesetzt wäre; wie er denn selbst diese und andere Umstände in seinen Politischen Händeln ausführlich beschrieben. Der Gegentheil aber berichtet, daß, indem er auf dem Wagen fast an das Thor gekomen, und mit seiner Schwägerin, die bey ihm gesessen, das Lied: In dich hab ich gehoffet HErr ꝛc. laut zu singen angefangen, das Volck, so vorher durch das erbärmliche Geschrey seiner damals eben hochschwangeren Frau und Kinder in den Harnisch gejaget worden, auf den Wagen zugefallen, und den Fuhrmann herunter geschmissen habe; da denn der Doctor unter dem Gedränge weggekommen, daß ihn niemand wieder finden können. Er soll nach letztmaliger Anhaltung seiner Frau und Kinder, von einer Magd in Weibskleidern aus der Stadt gebracht worden seyn, da er sich denn ein gantz Jahr in Ulm, welches er deßwegen seinen Pathmum nannte, aufgehalten, nach dessen Verlauff aber die Theologische Profession zu Wittenberg angetreten. Von dar gieng er 1589 nach Jena, allwo er seine erhaltene Profession der Theologie mit einer Rede de migrationibus sacrorum hominum, antrat. Nach 16-jährigem Aufenthalt in Jena erhielt er 1603 wiederum einen Chur-Fürstl. Beruff nach Wittenberg, welchem er auch folgete, und daselbst die Stelle eines Superintendenten und Professors der Theologie, nach Abste. den D. Hunnius, annahm, auch daselbst 4 Jahr hernach, nemlich 1607, an denen Stein-Schmertzen seinen Geist aufgab, verschiedene Schrifften hinterlassend, als da sind:

1. Pabsts-Predigten, welche erstlich zu Jena 1601 in 4. gedruckt, dann zu Franckfurt 1671 wieder aufgelegt worden.
2. Sieben Predigten wider die Calvinisten, Wittenberg 1592 in 4.
3. Entwerffung der Calvinischen Comödien in Meißen. Jena 1593 in 4.
4. Türcken-Predigten. ebend. 1598 in 4. Ffr. 1655 in 4.
5. Explicatio Augustanæ Confessionis, Jena 1596 und 1604 in 4.
6. Spongia abstersoria pro Confessione Augustana, Jena 1591 in 4. Ins Deutsche übersetzet, Kiel 1730 in 8.
7. Explicatio Epistolæ ad Romanos. 1595. Jena in 8.
8. Explicatio Epistolæ I. ad Corinthios. ebend. 1600 in 8.
9. De re Sacramentaria, libri IV.
10. Synopsis analytica libri Lutheri contra cælestes prophetas, Jena 1590 in 4.
11. Brüderschafft der Evangelischen Kirchen. Wittenberg 1607 in 12.
12. Beweiß, daß D. Luther geglaubet und gelehret, was die Apostel gelehret haben. Ist oft aufgelegt worden, auch zu Leipzig 1595 in 8. und 1725 in 12.
13. Leich-Predigt auf Lucas Cranach. Wittenb. 1606 in 4.
14. Eilff Predigten von unterschiedl. Materien. Erfurt 1590 in 8.
15. Christl. Sendbriefe an Evangelisch. Christen, ihre Kinder nicht in der Jesuiten Schulen zu schicken. Jena 1596 in 4.
16. Ein Band Theologischer Disputationen, so zu Jena 1598 und 1614 in 4. gedruckt:
   a. de abrogatione exorcismi. Ist auch Deutsch heraus.
   b. Apologeticus contra Dan. Hoffmannum, pro Formula Concordiæ, 1597. ist 1568 deutsch zu Franckfurt gedruckt.
   c. de Prædestinatione. Witteb. 1592.
   d. Disputationes 2 pro articulis visitationis Misnicæ, Jena 1593.
   e. de Justificatione. Jena 1591.
   f. Carolstadius redivivus in dilatione Anhaltina turbans & deformans statum Ecclesiæ, Wittenb. 1596.
   g. Positiones de Deo vero, uno & trino. Jena 1598 in 4.
   h. Disqvisitiones de Ecclesia Christi in terra militante. Wittenb. 1604.
   i. de fractione panis in Sacramento Eucharisticæ. ebend. 1605.
   k. Positiones de pace Ecclesiæ Evangelicæ. ebend. 1607.
   l. de Christo humiliato ex Esaiæ cap. LIII.
   m. de Persona Christi.
   n. Περὶ τῦ ἑητῦ.
   o. Analysis confessionis majoris Lutheri.
   p. Analysis confessionis minoris Lutheri.
   q. de vocatione Ecclesiastica in ministerium.
   r. Theses de methodo τῆς θεολογικῆς διατάξεως contra Jesuitas. Jena 1602.

Adami Vitæ Theol. Germ. Crusius Annal. Svev. Lib. 2. p. 3. Freher Theatr. p. 243. Arnolds Ketzer-Hist. P. 2. lib. 16. c. 29. §. 14. u. f.

MYLIUS, (Georg) ein Rechtsgelehrter zu Jena, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er hat sich durch eine Schrifft unterm Titel: de integrum restitutionibus. bekannt gemacht.

MYLIUS, (Georg) von Heiligenberg in Preussen, war erst Diaconus hernach Professor der Hebräischen Sprache und der Theologie, und endlich Pastor zu Königsberg, wo er auch den 1 Mertz 1626 im 69 Jahr seines Alters gestorben. Er hat geschrieben:

1. Predigten aus Es. LIV. 8. XLI. 10. u. f. Psalm CIII.
2. Disp. de Criticis & Philologicis &c.

Witte Diar.

MYLIUS, (Gottlieb Friedrich,) Schöppen-Schreiber zu Leipzig und Königl. Pohlnischer Secretarius, der sich durch folgende Schrifften bekannt gemachet hat:

1. Museum S. Catalogus rerum Naturalium & Fossilium tam exoticarum qvam domesticarum, lateinisch und deutsch, Leipzig 1716 im 8.

2. Mo-

2. Memorabilia Saxoniæ ſubterraneæ, oder des unterirrdiſchen Sachſens ſeltſame Wunder der Natur, in 2 Theilen, der erſte kam zu Leipzig 1709 in 4. heraus, und nebſt den andern Theil zugleich ebend. 1720 in 4.

MYLIUS, (Guſtav Heinrich) Erb-Herr auf Möckern, Königl. Pohln. und Churfl. Sächſ. Ober-Hof-Gerichts und der Juriſten-Facultät zu Leipzig Beyſitzer, und Hertzoglich-Sachſen-Weiſſenfelßiſcher Hofrath, ein gebohrner Leipziger und Sohn des hernachſtehenden Appellation-Raths, D. Johann Heinrich Mylius, erblickte das Licht der Welt den 21 Octob. 1684. Nachdem er ſich in ſeinen jüngeren Jahren durch Erlernung der benöthigten Sprachen ſo wohl als der ſchönen Wiſſenſchafften überhaupt zu den höheren Wiſſenſchafften gehörig vorbereitet hatte, legete er ſich gleich bey dem Anfange ſeines Academiſchen Lebens auf die Rechts-Gelahrheit, darinnen er auſſer ſeinem Herrn Vater inſonderheit Lüder Mencken, Barthol. Leonhard Schwendendörffern, und Michael Heinrich Griebnern zu Lehr-Meiſtern hatte. Im Jahr 1702 begab er ſich auf die Königlich-Preußiſche Friedrichs-Univerſität zu Halle, und hörete daſelbſt vor andern Samuel Strycken und Chriſtoph Cellarius, nebſt andern dero Zeit in Halle blühenden Lehrern. Nachhero beſuchete er auch die Univerſität zu Utrecht, allwo er Cornelius von Eck zum Lehrer gehabt, anbey den gantzen Curſum juris bey D. Benjamin Gottlieb Boſſecken, jetzigen Beſitzer des Königlichen und Chur-Fürſtlichen Schöppen-Stuls zu Leipzig, privatiſſime zu Ende gebracht, nach der durch Holland und Engelland gethanen Reiſe aber im Jahr 1707 zu Leipzig die Doctor-Würde angenommen, und ſich durch practiſiren vor Gericht geübet hat. Hierauf erhielte er im Jahr 1712 die Stelle eines auſſerordentlichen Advocaten im Ober-Hof-Gerichte und Conſiſtorium. Im Jahr 1722 wurde er als Beyſitzer in der Juriſten-Facultät, und 1725 bey dem Königl. Pohlniſchen und Churfl. Sächß. Ober-Hof-Gericht angenomen, auch ihm von Hochfürſtl. Durchl. zu Sachſen-Weiſſenfels die Hof-Raths-Würde ertheilet, welche Stellen er noch bey gutem Wohlſeyn, und mit vielem Ruhm bekleidet. Seine Schrifften ſind:

1. Acceſſiones ad Georgii Beyeri Jus Criminale. Leipzig 1727 in 4. und die vierdte Auflage ebend. 1737 in 4.
2. Obſervationes ad proceſſum Inhibitivum Saxonicum, ebend. 1728 in 4.
3. Diſputationes:
   a. de Condictione ex l. Fin. Cod. finium regundorum, ſo ſeine Inaugural-Diſputation geweſen. Leipzig 1707.
   b. Poſitiones ad Proceſſum inhibitivum Saxonicum ſemicenturia, ebend. 1722.
   c. de pœna inficiationis, ebend. 1725.
   d. Hiſtoria legatorum, ebend. 1731.
   e. de Admonitione de vitando perjurio, qvæ fit per clericum, ebend. 1733.
   f. de anticipatione uſurarum, ebend. 1734.
   g. de jure narium ac pœna amputationis ac ſcapollationis naſi, ebend. 1734.
   h. de judiciis denunciatoriis Saxonicis, von Rüge-Gerichten, ebend. 1737.
   i. de officio judicis & miniſtri eccleſiæ in actu admonitionis de vitando perjurio eorumqve honorario, ebend. 1737.
   k. de Actuario peccante in citatione, 1738.
   l. de Actuario peccante circa cauſas injuriarum, ebend. 1738.
   m. de Actuario peccante qvoad inqviſitionem generalem. ebend. 1738.
   n. de Actuario peccante circa ſententias.
4. Programmata:
   a. de incerto partus tempore, Leipzig. 1732.
   b. de parricida cœco, ebend. 1737.
   c. de reo, lingvam, qvam judices non intelligunt, callente per interpretem, & in cauſis ſangvinis per plures interpretes juratos examinando, ebend. 1736.
   d. de lege pœnali in tit. XXXIX. §. 16 & 17. Ordin. Proc. Sax. Recogn. præſcripta ad venditionem neceſſariam haſtæ publicæ ſolum pertinente, nec ad ſubhaſtationem voluntariam, qvæ fit inter conſentientes ad indagandum verum pretium vel communionem prædiorum finiendam extendenda, ebend. 1738.

Von ſeinen mit Marien Reginen Küſtnerin erzeugten 7 Kindern iſt der ältere Sohn D. Johann Heinrich Mylius im Jahr 1733 in Berlin verſtorben, wie aus dem von ihm ins beſondere handelnden Artickel zu erſehen. Die darauf folgende ſind: D. Guſtav Heinrich Mylius des Ober-Hof-Gerichts und Conſiſtor. auſſerordentlicher Advocat, welcher 1734 zu Leipzig die Würde eines Doctors der Rechte angenommen hat, und D. Ernſt Heinrich Mylius, der 1739 zum Doctor der Rechte ernennet worden.

MYLIUS, (Jacob) ein Magiſter der Philoſophie zu Leipzig, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, laß Collegia und diſputirte fleißig, wie man dann verſchiedene gelehrte Diſſertationes von ihm hat, unter denen ſich auch eine des Titels: de Dracone volante & igne fatuo befindet.

MYLIUS, (Joachim Friedrich) war zu Schlaith wo ſein Vater, Balthaſar, iſt Superintend geweſen, 1590 gebohren, ſtudirte zu Wittenberg, wurde 1623 Diaconus zu Elſterberg im Voigtlande, in die Inſpection Plauen gehörig, dann 1620 Pfarrer zu Straßberg, 1623 zu Kürbitz, und endlich, als er daſelbſt wegen Hefftigkeit des Krieges bald weichen und Feld-Prediger werden müſſen, Pfarrer zu Ahornberg im Bareuthiſchen, unter die Inſpection Mönchberg gehörig, und ſtarb als Senior des Mönchbergiſchen Capituls 1669 den 17 Jenner im 79 Jahr ſeines Alters und im 56 ſeines geführten Miniſterii. Aus ſeiner mit Chriſtinen Hertzogin aus Leipzig geführten Ehe ſind ihm 11 Kinder gebohren worden, unter denen das neundte die erſte Tochter geweſen. Götze Theol. Semiſec. p. 21. Blum in Jubil. p. 139 Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſt.

MYLIUS, (Johann) der Rechten Doctor und Profeſſor der Hebräiſchen Sprache in Jena, von Liebenroda in Thüringen, bürtig, ſtarb 1575 den 2 Julii, Er ſchrieb:

1. Doctrinam de angelis bonis & malis juxta tres hierarchias.
2. S. Polycarpi martyrium.
3. Poematum corollarium. Jena 1574. in 8.

u. a. m.

Digitized by Google

Er hat auch Lutheri catechesin parvam Griechisch und Lateinisch 1558 herausgegeben.
Jöcher vitæ Profess. Jenens. König Bibl. Fabricii Tom. XIII. p. 473.

MYLIUS, (Johann) von Iglaw in Mähren, war erst zu Mezerich in Mähren, hernach zu Leutschow, hierauf zu Käysersmarck, endlich zu Elbingen der Schulen Rector, und starb 1630 im 72 Jahr. Man hat von ihm:

1. Orat. de discrimine scholarum ethnicorum & christianorum.
2. Orat. de nova Schola Elbingensi, welche er 1599 gehalten.
3. Relationem, an, qvid & in qvantum D. Matthiæ Hoë rebus Bohemicis & electioni regis Bohemiæ se immiscuerit, so zu Leipzig 1620 in 4. deutsch heraus gekommen.

Witte diar. Czwittinger Specim. Hung. liter.

MYLIUS, (Johann Andreas) gebohren zu Cölleda in Thüringen den 1 December 1674, studirte zu Halle und Leipzig, wurde darauf 1702 Hochfürstl. Mecklenburg-Schwerinischer Cammer-Secretarius, kam 1705 wieder nacher Leipzig, verheyrathete sich 1707, und starb den 15 September 1720 im 46sten Jahre seines Alters, einen einzigen Sohn, Namens Carl Ludwig, welcher 1708 den 5 Junii gebohren, hinterlassend. Er hat unter seinen Anverwandten von väterlicher Seiten den berühmten Joachimsthalischen Johann Matthesium gezehlet. Siculs Leipziger Jahr-Geschichte.

MYLIUS, (Joh. Anton) ein Lutherischer Gottes-Gelehrter, welcher nach rühmlichst zurückgelegten Schul- und Academischen Jahren, anfänglich die Würde eines Magisters in der Welt-Weißheit, und 1684 den Beruff zum Diaconat an der St. Andreä-Kirche zu Erfurt erhielt, hierauf sich mit des General-Superintendens zu Weimar, L. Conrads von der Lage, jüngsten Tochter, Eleonoren Sophien, in den Ehestand begeben. Im Jahr 1690 ist er zum Pastorat und Inspection nach Buttstadt befördert worden, woselbst er auch gestorben. Olear. Thüring. Hist. und Chron. 2 Theil p. 33.

MYLIUS, (Johann Christoph) der Philosophie Magister, und Aufseher der Universitäts-Bibliotheck zu Jena. Nachdem er auf Schulen den Grund zu benöthigten Wissenschafften geleget hatte, begab er sich nach Jena auf die Universität, allwo er unter andern insonderheit des Unterrichts und vertrauten Umganges Herrn Doctor Johann Reinhard Rus, öffentlichen und ordentlichen Lehrers der Theologie genoß, als bey welchem er im Hause und am Tische war. Hiedurch hatte er Gelegenheit sich in denenjenigen Wissenschafften, welchen er sich gewiedmet hatte, dergestalt feste zu setzen, daß ihm die Philosophische Facultät zu Jena der höchsten Würde in der Welt-Weißheit nicht allein fähig erkannte, sondern ihm auch 1734 dieselbe würcklich ertheilete. Nach der Zeit hat er sich durch Lesen, Schreiben und Disputiren nicht allein auf bemeldter Universität und auswärts bekannt, sondern auch so beliebt gemachet, daß ihm 1738 die Aufsicht über die dasige Universitäts-Bibliotheck anvertrauet worden ist. Man hat von ihm:

Disputat. de varietat. nominum propriorum in Scriptura Sacra hujus auctoritatem non labefactante, deqve mutatorum illorum nominum præcipuis causis. Jena 1737.

Und in den Gel. Zeitungen auf das Jahr 1736. N. XXIX. p. 255. ist von ihm berichtet worden, daß er eine Sammlung von Frantzösischen, Deutsch- und Lateinischen Anonymis heraus zu geben in willens gewesen sey.

MYLIUS, (Johann Daniel) ein gelehrter Medicus und Chymicus aus der Wetterau, welcher in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts gelebet, und sich durch folgende Schrifften bekannt gemacht, als da sind:

1. Antidotarium medico-chymicum, Franckfurt 1620.
2. Opus medico-chymicum, darinnen enthalten
   a. Basilica medica, in 3 Büchern.
   b. Basilica chymica, in 7 Büchern und
   c. Basilica philosophica, in 3 Büchern. Es ist in 2 Quartbänden herausgekommen. Franckfurt 1618 und 1620.
3. Anatomia auri s. tyrocinium medico-chymicum de auro, ebend. 1628 in 4.
4. Pharmacopœiæ spagirico-medica, in 2. Büchern, ebend. 1628 in 8.
5. Philosophia reformata, ebend. 1622 und 1638 in fol.
6. Thesaurus Gratianum, ebend. 1621 in fol. Er hat auch Duncani Bornetti Jatro-Chymicum s. de præparatione & compositione medicamentorum chymicorum herausgegeben, Franckfurt 1616 in 4. so daselbst 1624 in 4. wieder aufgelegt worden.

Barberini Bibl. Draudii Bibl. class. p. 1651 und p. 899.

MYLIUS, (Johann Heinrich) ein vornehmer Rechts-Gelehrter, und Erb-Herr auf Möckern, war zu Halle den 8 September 1659 gebohren. Sein Vater ist gewesen Heinrich Otto Mylius, Hochfürstl. Sächs. Cammer-Meister zu Halle und Weissenfelß, sowohl auch Pfänner zu Halle. Die Mutter Clara Elisabeth, D. Bruno Stiffers, des Schöppenstuhls zu Halle Aeltesten, Tochter. Der Groß-Vater Joachim Friedrich Mylius, Pfarrer zu Ahornburg im Voigtlande. Der Aelter-Vater Balthasar Mylius, Hochgräflicher Reuß-Plauischer Kirchen-Rath und Superintend zu Schlaitz. Nachdem er zu Hause von Johann Blochbergen, nachgehends Pfarrern zu Osterhausen, wohl unterwiesen, und auch auf dem Hällischen Gymnasio unter Valentin Bergern und Johann Prætorius zu denen höhern Wissenschafften zubereitet worden, begab er sich 1676 auf die Universität Leipzig, zu seinem Vetter Andreas Mylius, nachhero Syndicus der Universität und Professor, dessen treuen Unterricht er jederzeit zu rühmen gewust hat. Ausser demselben hörte er auch daselbst die berühmtesten Männer, und disputirte sowohl allda im Jahr 1678 unter Schwendendörffern über Wesenbecii Examen positionum erronearum ad lib. XVIII & XIX Digestorum, als auch zu Erfurt unter Carl Heinrich Peilschmieden, im Jahr 1679 de Advocatis eorumqve officio in bene constituta republica valde necessario. Im September 1679 laß er zu Leipzig pro Candidatum Juris, und erhielt das Baccalaureat, machte sich auch durch Lectionem pro Licentia und Privat-Collegia bekannt. Diese wurden zwar wegen der 1680 einreissenden Contagion gehem-

hemmet, weil er eine Reiſe nach Holland dieſerthalben thun, und bey ſeiner Zurückkunft nach des Vaters Willen 1681 ein Regierungs-Advocat zu Weiſſenfelß werden muſte; doch wendete er ſich bald wieder nach Leipzig, und nachdem er 1682 das Examen rigoroſum ausgehalten, auch die gewöhnlichen Lectiones pro Gradu Doctoris, ſowol als eine Diſputationem inauguralem de anno juridico ejusqve effectibus generalibus, wie gewöhnlich ohne eines andern Vorſitz abgeleget, ward ihm das Doctorat ſolenniter ertheilet. Da er auch ſich entſchloſſen, künftig in Leipzig ſein Glück zu ſuchen, beſcherete ihm GOtt an dem damahligen Ordinarius und Chur-Fürſtl. Sächſiſchen Appellations-Rath D. Jacob Born, und D. Guſtav Adolph Huſanus, des Chur-Fürſtlichen Schöppenſtuhls Beyſitzer, treue Patronen, welche ihm im Jahr 1685 zu der damals erledigten Stelle eines Chur-Fürſtl. Sächſiſchen Schöppen behülflich waren, welches Amt er bis an ſeinen Tod mit beſondern Ruhm und Geſchicklichkeit verwaltet hat. Nicht weniger erhielt er im Jahr 1697 als Adjunctus D. Georg Wilhelm Kühlewein eine Stelle unter den Ordentlichen Hof-Gerichts-Advocaten, und im Jahr 1699 das Aſſeſſorat der Juriſten-Facultät, in welchen Würden er des Sitzes in beyden Gerichten ihm erregten Widerſpruches ohngeachtet, von Ihro Königl. Maj. durch ein beſonderes, in den Allergnädigſten Ausdrückungen abgefaßtes Reſcript beſtätiget worden. Im Jahr 1709 wurde er Aelteſter im Schöppen-Stuhle, und 1712 Königl. Pohln. und Chur-Fürſtl. Sächß. Appellation-Rath, da er denn ſeine bisher gehabte Ober-Hoffgerichts-Advocatur niederlegete. Dieſem folgete 1720 auch das Seniorat der Sächſiſchen Nation bey der gantzen Academie. Endlich ſtarb er den 2 November 1722 im 64ſten Jahr ſeines Alters, obſtructione hepatis & pulmonum, nachdem er aus ſeiner mit Maria Magdalena, des Churfürſtl. Sächſiſch- und Ertzbiſchöfflichen Adminiſtratoris zu Magdeburg, Hertzogs Auguſti, Leib-Arztes, Michael Heinrich Horns, Tochter, geführten Ehe, in die er 1682 getreten, folgende Kinder erlebet: 1. Johannen Henrietten, welche 1704 mit Sebaſtian Conrad Kregeln, und 1719 mit Johann Albrechten, verheyrathet geweſen, aber in 8 Monathen darauf verſtorben iſt. 2. Guſtav Heinrichen, von welchem im vorherſtehenden Artickel gehandelt worden. 3. Marien Roſinen. 4. Johann Heinrichen, der 1691 durch einen Fall aus dem dritten Stockwerck ſeines zeitlichen Lebens beraubet worden. 5. Dorotheen Sophien, die 1708 an D. Johann Jacob Boſen, verehliget worden und 1709 in Sechs-Wochen geſtorben. 6. Adolph-Heinrichen, JCtum, und des Chur- und Fürſtlich-Sächſiſchen Ober-Hofgerichts ordentlichen Advocaten, von dem ebenfalls unter einem beſondern Artickel. 7. Beathen Eliſabethen, welche 1693 geſtorben. 8. Chriſtoph Heinrichen, ſtarb 1695. 9. Heinrichen. 10. Leonhard Heinrichen, von welchem eine beſondere Abhandlung folget. 11. Quirin Heinrichen. 12. Carl Heinrichen und 13. Otto Heinrichen, welche alle drey 1706 geſtorben. Außer obgedachter Diſputation hat man von ihm:

1. Diſputatio de juramento minorationis, Leipzig 1683.
2. Selectæ fori concluſiones. ebend. 1703.
3. Orationes, darunter auch eine de degradatione Doctorum, die er bey einer feyerlichen Promotion in der Academiſchen Pauliner-Kirche 1720 als Promotor gehalten.
4. Programmata:
   a. de Juriſprudentiæ cum medicinæ conjunctione.
   b. de Juriſprudentiæ cum theologia conjunctione.

Auſſer dem hat er noch unter andern unvollkommen hinterlaſſenen Schrifften einen Tractat de Infanticidio im Manuſcript fertig liegen gehabt, welcher nebſt einem ſtarcken Supplement zu Carpzovs Pr. Rerum Criminalium auch einem ziemlichen Bande Conſiliorum Criminalium & Feudalium obbemeldter ſein älteſter Sohn, Guſtav Heinrich Mylius, heraus zu geben gewillet iſt.

MYLIUS, (Johann Heinrich) ein berühmter Rechts-Gelehrter, und Sohn des noch lebenden Ober-Hof-Gerichts- und der Juriſten-Facultät zu Leipzig Beyſitzers, D. Guſtav Heinrich Mylius, von den oben ein beſonderer Artickel handelt. Er ward gebohren den 21 Mertz 1710 zu Leipzig, legte den Grund zu ſeinem Studiren in ſeiner Vater-Stadt, unter privat- und öffentlicher Anweiſung der damals an der Nicolai-Schule lehrenden geſchickter Schul-Männer, trat im Jahr 1727 im 17 Jahr ſeines Alters ſeine academiſche Studia an, und hörte in der Philoſophie und den ſchönen Wiſſenſchafften D. Korte, in dem Staats-Rechte und in der Hiſtorie D. Maſcov und Franckenſtein, und in der Rechts-Gelahrheit, hauptſächlich Griebner, worbey er ſich auch unter D. Rechenberge, Kortens und Ortwens Anweiſung fleißig in der Diſputir-Kunſt übte. Im Jahr 1730 ſahe er ſich auf der hohen Schulen zu Wittenberg, Franckfurth und Halle um, machte ſich daſelbſt mit den gelehrteſten Männern bekannt, und ließ ſich in öffentlichen Diſputationen, als Opponent mit vieler Hochachtung der anweſenden Gelehrten hören. Im Jahr 1731 ward er zu Halle Magiſter der Philoſophie, und in eben dieſem Jahre noch der Rechte Doctor zu Leipzig. Er laß nicht allein der ſtudirenden Jugend Collegia über die Hiſtorie und Antiqvitäten, Inſtitutionen und Pandecten, ſondern that ſich auch ſowol im opponiren, als durch andere unter ſeinem Vorſitz gehaltene Diſputationen rühmlich hervor, wie er dann auſſer folgenden Diſputationen und Schrifften:

1. Æqvitate legum Romanarum circa periculum & commodum rei venditæ nondum traditæ.
2. Obſervationes aliqvot ad Proceſſum inhibitivum.
3. de iis, qvæ Juſtiniano in proemio Inſtitutionum ſuppoſita perperam creduntur.
4. Vindiciarum Theophili Specimen.
5. Jus Qviritum, und
6. de Prætore peregrino, inſonderheit 1729
7. Vindiciarum Theophili præparatio, qva hiſtoria ipſius & paraphraſeos exponitur, heraus gab, welche Arbeit ſo vielen Beyfall bey den Kennern angetroffen, daß die Holländer dieſelbe 1733 aufs neue wieder auflegen laſſen, wie er ſich dann durch ſeine männliche Rechts-Gelehrſamkeit und gute Geſchicklichkeit in den ſchönen Wiſſenſchaften ſo viel Ruhm und Hochachtung erwor-

ben, daß die gröſten Gelehrten als Otto, Schulting, Schwartz, von Sieben, Maſcow, Rinck, Leyſer, und noch viel andere mehr, ihn eines vertrauten Brief-Wechſels gewürdiget haben. Ohnerachtet bereits viel wohlausgearbeitete Recenſiones in die Lateiniſchen Acta Eruditorum und Acta Academica von ihm verfertiget worden: ſo würde man doch noch viel mehr herrliche Proben ſeiner Geſchicklichkeit, worunter eine vollkommene Herausgabe der Paraphraſeos Theophili; Continuatio von Georg Beyers Notitia auctorum judicorum, und Obſervationes juris Romani, welche letztere er völlig ausgearbeitet hinterlaſſen, zu erwarten gehabt haben, wann ihn nicht ein bitziges Fieber, welches ihn zu Berlin, dahin er ſeinen Herrn Vetter, den Geheimen Rath Chriſtian Otto Mylius zu beſuchen gekommen war, unvermuthet überfiel, den 29 Jun. 1733, in ſeinem 24ſten Jahr, und alſo in der beſten Blüte ſeines Alters der Welt entriſſen hätte, da er gleich im Begriff geweſen, die von Sr. Königl. Maj. in Preußen ihm anvertraute ordentliche Profeſſion der Philoſophie, und auſſerordentliche der Rechte in Halle, worzu er ſo wohl als zur ordentlichen Profeſſion nach Rinteln, zu gleicher Zeit, und zwar an beyden Orten ganz allein denominiret geweſen, anzutreten.

MYLIUS, (Joh. Ludewig) der Rechten Doctor und Raths-Herr der Kayſerl. freyen Reichs-Stadt Regensburg, ein fleißiger und gelehrter Mann, welcher 18 Jahre durch über die Rechts-Gelehrſamkeit, theils auf Univerſitäten, theils anderer Orten, Collegia geleſen, auch auf dem Reichs-Tage zu Regensburg die Angelegenheiten der Reichs-Städte Rotenburg an der Tauber und Kempten beſorget hat, und endlich im Jahr 1734 unter dem Abdrucke des von ihm mit nützlichen Summarien und vollſtändigen Regiſtern aufs neue, unter die Preſſe gegebenen Synopſ. Juris privati & Romani Forenſis Jo. Joach. Schœpfferi &c. verſtorben iſt. Leipziger Gelehrte Zeitungen aufs Jahr 1734. N. LXVIII. p. 607.

MYLIUS, (Leonhard Heinrich) ein Sohn des vorherſtehenden Appellation-Raths, Johann Heinrichs, gebohren zu Leipzig, ward daſelbſt 1715 der Philoſophie Baccalaurus, 1716 Magiſter und noch in dieſem Jahr Baccalaureus der Medicin, 1717 aber den 22 Octobr. Licentiat und den 28 darauf bey damahligen ſolennen Doctorat-Actu in der Academiſchen Pauliner-Kirche Doctor. Hierauf hielt er Collegia und diſputirte offt, maſſen er bald zu Anfang des Jahrs 1719 Exercitationes publicas über Johann Friedrich Ortlobs Hiſtoriam partium & Oeconomiæ hominis ſecundum naturam anfieng, und dieſerhalben ein Programma de cognitione ſui phyſiologica, medicæ artis principio, drucken ließ. Bey dem allen aber ließ er ſich die Anatomie vor andern angelegen ſeyn, und ſcheute keine Koſten, ſeinen Zweck diesfalls zu erreichen, ſchaffte ſich auch nicht nur allerhand Sceleta, und andere Curioſa naturalia und Anatomica an, von welchen Curioſitäten ein beſonderer Catalogus in Druck zu ſehen, ſondern pflegte auch bey öffentlichen Anatomien fleißig zu aſſiſtiren, daß er den Ruhm eines vollkommenen Anatomici davon trug, dürffte auch in Anſehung deſſen bald zu einer öffentlichen Profeſſion gelanget ſeyn, wenn nicht der frühzeitige Tod, welcher am 4 Febr. 1721 erfolget, auf einmahl alle irrdiſche Beförderung abgeſchnitten hätte. Man hatte von ihm

1. Verſchiedene Diſputationes, als:
   a. de Logica naturali, womit er ſich als Magiſter habilitiret, Leipzig 1717.
   b. de puella monſtroſa Lipſiæ d. 21 Maji 1712 nata, ſo ſeine Inaugural-Diſputation iſt, ebend. 1717.
2. Programmata, von denen auſſer obgedachten eines, als er über Nenteri theoriam hominis Sani ein Collegium diſputatorium angeſtellet, de calculis præter naturam in homine natis 1720 heraus kam.

Bey ſeiner Erdbeſtattung hielt ihm D. Konhard die Parentation, und handelte darinn von dem Wechſel des Guten und des Böſen. Siculs Leipziger Jahr-Geſchichte.

Er beſaß eine ungemeine Geſchicklichkeit, und gleichete ſeinem groſſen Vater darinne gar ſehr, daß alles was ihm nur vorkam, und wenn es auch andern noch ſo ſchwer geſchienen, ihm gantz leicht deuchtete, und er die verwirreteſten und ſinnreichſten Problemata nicht nur gleichſam ſpielend begreiffen, ſondern auch andern hinwiederum aufs deutlichſte vortragen und erläutern konte.

MYLIUS, oder Myller, (Martin) aus Memmingen gebürtig, war Magiſter der Philoſophie, und wurde anfangs Riethheimiſcher Pfarrer zu Angelberg in Schwaben, allwo er 40 Jahr lang geweſen, nachmals aber Paſtor und Senior zu Lindau am Bodenſee, und hatte allda noch 13 Jahr gelebet, bis er endlich 77 Jahr alt im 53 Jahr ſeines Miniſterii geſtorben, einen Sohn, Namens Bernhard, hinterlaſſend, von dem oben ein beſonderer Artickel handelt. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie.

MYLIUS, (Martin) Rector der Schule zu Görlitz. Er war ein gebohrner Görlitzer, und betrat den Schau-Platz der Welt den 5 Nov. 1542, eben in dem Jahre da die ſchädlichen Heuſchrecken gantz Ober-Lauſitz in die 10 Meilen weit und breit verwüſtet hatten. Sein Vater Johann Mylius, war ein Bürger und Tuchmacher in Görlitz, die Mutter aber Anna, eine gebohrne Schuppin. Nach geendigten Academiſchen Studien ward er von Wittenberg im Jahr 1569 in das Gymnaſium zu Görlitz befördert, allwo er von unten auf dienete, bis er nach des Rectors Laurent. Ludovici Abſterben 1594 zum Rectorat gelangete, als er ſchon 26 Jahr der Jugend mit treuer Anweiſung vorgeſtanden, vorher aber im Jahr 1574 im Mertz zu Wittenberg die Magiſter-Würde angenommen, und unter 49 Candidaten die andere Stelle erhalten hatte. Weil er ein nicht minder geſchickter Redner, als glücklicher Poet war, geſchahe es 1601 daß ihm Paulus Meliſſus, wieder ſein Wiſſen und Willen den Poetiſchen Lorber-Crantz antrug, und zum gekrönten Poeten machte. Indeſſen da er durch die überhäuffte Schul-Arbeit und heimlichen Gram, welche ihm die ungegründete Beſchuldigung, als ob er ein Crypto-Calviniſt ſey, zugezogen, ſowol auch durch ſein anwachſendes Alter ziemlich entkräfftet wurde, erſuchte er E. E. Rath ihn pro Emerito zu erklären, und vermittelſt einer ehrlichen Entlaſſung die Ruhe zu gönnen, welches 1608 geſchahe, jedoch dergeſtalt, daß ihm ſeine Beſoldung auf Lebens-Zeit verbliebe, wiewohl er nach dieſen nur noch 2 Jahr lebte, und den 27 Jul. 1611 im 69ſten Jahre ſeines Alters durch einen gefährlichen Fall aus dem

Bette

Bette, wodurch er ſich das Haupt hefftig beſchädiget, den Geiſt aufgeben muſte. Von ſeinen Schrifften iſt ſonderlich der Hortus Philoſophicus bekannt, ſo zu Görlitz 1597 in 8. gedruckt worden. Er hat auch die von Meiſter angefangene Annales, welche in Chriſtian Gottfried Hoffmanns Script. Rer. Luſat. Tom. I. befindlich ſind, fortgeſetzet, auch ſonſten noch Chronologiam Scriptorum Philippi Melanchthonis zu Görlitz 1582 in 8. heraus gegeben. M. Sam. Edelius Theſ. Catech. Part. 2. Conc. 7. p. 127. allwo er von dem Calviniſmo handelt, ſchreibet zwar unter andern von ihm: Dieſer M. Mylius, Rector zu Görlitz, hat viel Calviniſten gemacht, davor aber den Halß gebrochen. Nicht weniger hat D. Salomon Geſner in ſeiner treuhertzigen Warnung an die Schleſiſchen Stände, wider den Calviniſmum, ihm beygemeſſen, daß er in der Lehre nicht richtig ſey, wie er denn die öffentlichen Lehrer an dem Görlitziſchen Gymnaſio nicht allein als Philippiſten, ſondern auch noch bärter ausgeſchryen, und alſo hierdurch daſſelbe beydes verhaßt und verdächtig gemacht. Allein Hr. Groſſer in Lauſ. Merckw. Part. 4. c. 6. p. 122. entſchuldiget ihn, und berichtet: Es habe Mylius über die ihm diß fals zugewachſene Verunglimpffung lieber ſeuffzen, und die Sache GOtt befehlen wollen, als durch öffentliche Schrifften Oel ins Feuer gieſſen wollen. Wie er ſich denn mit dem aus ſeinen Nahmen gezogenen anagrammatiſchen Wahl-Spruch getröſtet:

MI TRINUS ASYLUM.

Er hat ſich vor ſeinem Ende ſelbſt eine Grab-Schrifft gemacht folgenden Inhalts:

Mortuus hic jaceo MYLIUS, qvis curat? ut omnis
Negligat hoc mundus, ſcit tamen ipſe Deus.
Hier lieget Mylius, niemand thut es doch achten.
Was mehr? Will es die Welt nicht wiſſen noch betrachten,
So weiß es gleichwohl GOTT, daß ich hier liegen thu,
Der wieder dieſen Leib der Seel wird fügen zu.

Sein Epitaphium führet Juncke in Beſchr. der P. Paul-Kirche zu Görlitz c. IV. 49. folg. Geſtalt an:

Uber dem Bildniß: DEO SS. AC MEMOR ÆTER.

M. MARTINUS MYLIUS, Gorl.
Philoſ. Polyhiſtor & Poëta eximius,
Omnibus exemplis de Schola Patriæ bene meritus,
Summa cum texteritate & laude docuit annos XXXVI. M. VI.
Rexit feliciter annos pene XIV.
Vere alter hujus Gymnaſii Epicharmus
Παισι χαιρων ειπε.

MI TRINUS ASYLUM

Unter dem Bildniß:
Exteriora mei deſcripta tibi exhibet ICon:
Interiora petis: ſcripta revolve: patent.
Qvo fuerim ſtadio, qva dexteritate docendi:
Qvæ ſtat apud memores, gratia teſtis erit.
Natus an. CHR. M. D. XLII. M. IX. D. V.
vixit an. LVIII. M. VIII. D. XX.
non ſibi, ſed Patriæ:
e qva ad cæleſtem abiit
VI. Kal. Sextil. M. DC. LI.
Par. Opt. Mœſti hæredes P.

Sonſt haben Unterſchiedene mehr auf ſeinen Todes-Fall hübſche Gedächtniß-Schrifften verfertigt. Geſtalt denn ein Schleſiſcher von Adel und danckbarer Diſcipul, Abraham von Bibran, nachſtehendes:

Qvis tumulus? MYLI: qvæ circum hæc agmina? Muſæ:
Qvæ dira illachrymas? candida ſimplicitas.
Qvi mores charitas animum vinxere? lepores.
Qvis dedit in cineres tot bona? Parca pedit.
Muſæ, Simplicitas, Charitas lugete lepores:
Occidit, veu veſto, MYLIUS exilio.

und Caſpar Durnavius, Med. Doct. folgendes:

Ætati ſatis atqve ſibi, ſat vixit honori,
MILIUS: at Muſis non ſatis, atqve Scholæ.

Johann. Major dieſes: MYLIUS hoc tumulo poſt ultima fata qvieſcit,
Lector abi, & magnum hic ſcito jacere virum.

Carpzovs Ober-Lauſitzer Ehren-Tempel I. Th. XXI. Cap. §. 7. p. 559. u. f.

MYLIUS, (Martin) ein Doctor der Medicin und Practicus anfängl. zu Iglaw und hernach zu Znaim in Oeſterreich, von Annaberg bürtig, und ein glücklicher Poete. Er ſtarb 1574, und ließ

1. Gedichte.
2. Ein Buch de officio pharmacopœi.
3. Hortum philoſophicum in IV areas diſtributum, Görlitz 1597 in 8. welchen hernach Lycoſthenes Pſellionoras ins Deutſche überſetzt, und zu Straßburg 1621 in 8. heraus gegeben.

Dietrich de claris Annæberg.

MYLIUS, (Michael) aus Preuſſen, war bey 20 Jahr des Gymnaſii Rector in Elbingen, und ſtarbe 1652 den 10 Jun. Man hat von ihm:

Orationem in exeqviis Magni Erneſti, Comitis a Dænhoff.

Witte diar.

MY-

MYLIUS, (Samuel) war erſtlich Cantor der Schule zu Cölleda in Thüringen, von da ward er im Jahr 1677 an die Stelle Johann Jchmiſch, zu gleicher Bedienung nach Merſeburg beruffen. Olearius Thüringiſche Hiſtor. und Chron. 1 Theil p. 53. Chronicon Epiſcoporum Merſeburgenſium beym Ludewig Reliqv. Manuſcriptor. Tom. IV. Lib. VII. p. 567.

MYLIUS, (Samuel) war im Jahr 1697 Land-Richter zu groſſen-Brembach im Weimariſchen, welchem am 17 Sept. beſagten Jahrs die Inſpection über den zu Kaſtenburg entſprungenen Geſund-Brunnen, auf vorher bey Fürſtlicher Regierung zu Weimar beſchehene Verpflichtung deſſelben, aufgetragen worden. Müller Annal Saxon. p. 655.

MYLIUS, (Tilemann) ein Heſſe, lebte im 16 Jahr-hundert, und ſchrieb: Annales Ebr. Hannover 1600 in 8. welche zwar den meiſten unbekant ſind, jedoch ihrer ziemlich accuraten Zeit-Rechnung halber nachgeſuchet zu werden verdienen.

MYLIUS, (Wolfgang) Magiſter der Philoſophie, war erſtlich Prediger zu Arnſtadt, von da er zum Pfarrer an die Kirche zu St. Georg in Erfurth, welche insgemein die Kaufmanns-Kirche genennet wird, berufen wurde, woſelbſt er bis an ſein 1576 erfolgtes Ende geblieben iſt. Olearius Thüringiſche Hiſtor. und Chronicke 1. Theil p. 33.

MYLIUS, (Wolfgang) lebte um die Mitte des XVII Jahrhunderts, war Magiſter der Philoſophie und Prediger zu Oßmanſtedt in Thüringen, und ein feiner gelehrter Mann. Leporin Leben der gelehrten Deutſchen 2. Theil, p. 201.

MYLIUS, (Wolfgang Michael) Fürſtl. Sächß. Capell-Meiſter zu Gotha, hat 1686 ſeine aus 11 Bogen in länglicht 8 beſtehende Rudimenta muſices in deutſcher Sprache ediret, und auf ſeine Koſten daſelbſt drucken laſſen. Im 5 Stück, ſo von der lieblichen und zierl. Sing-Art handelt, meldet er, daß Chriſtoph Bernhardi, derer Chur-Sächſiſchen Printzen Informator und älteſter Capell-Meiſter, ſein Lehr-Herr geweſen, führet auch daſelbſt aus dem von ihm empfangenen Entwurff die üblichſten Sing-Manieren, als Fermo, Forte, Piano, Trillo, Accando, Anticipatione della ſillaba, e dell nota, Cercar della nota und ardire an. Er iſt etwa im Jahr 1712 oder 1713 geſtorben; ſonſt ein Candidat der Theologie, und aus dem Fürſtenthum Weimar bürtig geweſen.

Myller, (Martin) ſ. Mylius.

MYLO, ein alter Griechiſcher Scribent, deſſen Zenobius Centur II. prov. 45 gedencket, hat Proverbia geſchrieben, welche aber verlohren gegangen. Menagius ad Laërtii III. 40 Fabricius Bibl. Græc. Vol. III. p. 281.

MYLOECA. ſ. Mylacris.

MYLO-GLOSSUS MUSCULUS, ſ. Muſcuſeln der Zunge.

MYLOGLOSSUM, ein Paar Mäuslein an denen Zähnen, ſiehe Kien-Backen, im XV Bande, p. 676. Das Wort kommt von μύλη, mola, ſive dens molaris, Back-Zahn, und γλῶσσα, lingva, die Zunge.

MYLO-HYOIDEUS MUSCULUS, ſ. Muſcuſeln des Zungen-Beines

MYLON, iſt eine Art des Augen-Gebrechens, welches man Staphyloma nennet, und eine häßliche Geſchwulſt oder Gewächs des Auges, ſo einem Traubenkorne gleichet, davon es auch ſeinen Nahmen erhalten.

MYLONIUS, (Niclas) ein geiſtlicher der Römiſchen Kirche, lebte gegen das Ende des 16 Jahrhunderts, und gab Reſponſiones ad viri cujusdam pii Septentrionalis interrogationes, qvi de ſalutis æternæ comparandæ ratione ac de vera Eccleſia cupiebat inſtitui, zu Ingolſtedt 1582 in 12 heraus.

MYLORD, heiſt auf Engelländiſch ſo viel, als mein Herr, und wird dieſer Titel in beſondern Verſtand den Pairs gegeben, wannenhero in den Anreden der Parlaments-Häuſer die Worte Mylords und Edle, immerfort die erſte Titel ſind. Die Weibs-Perſonen von dieſem Stande werden mit dem Worte Myladie angeredet.

MYLOS, ein liſtiger Mann, ſeiner Profeſſion nach ein Müller, welcher ſich geſtellet als ob er taub wäre, und unterdeſſen alles beobachtet. Daher iſt das Sprüch-Wort entſtanden: Mylus omnia audiens.

MYLOSA, Stadt, ſiehe Melaſſo, im XX Bande, p. 454.

MYLOTHROS, Griechiſch Μυλοθρὸς ᾠδὴ, ein Müller- oder Becken-Lied.

MYLPHÆ, das Ausfallen derer Augenbraunen, ingleichen, Hülffs-Mittel wider das Ausfallen derer Haare.

MYLVERLOY, (Wilhelm) ein berühmter Philoſophus zu Oxford aus der Mitte des 14 Jahrhunderts, hatte ſich in ſolche Hochachtung geſetzet, daß man ſeinem Ausſpruch in zweifelhafften Dingen vor gültig annahm. Er ſchrieb:

1. in univerſalia Porphyrii.
2. Sophiſmataæ.
3. de propoſitione.
4. Super 6 principiis u. a. m.

Balæus de Scriptor. Angl.

MYLVERTON, (Johann) ein Engeländer, war ein Carmeliter-Mönch zu Bryſtol, und hatte ſich durch ſein vieljähriges Dociren auf der Univerſität zu Oxford einen groſſen Ruhm erworben. Im Jahr 1456 ward er vom Ordens-General nach Paris beruffen, und in der allda gehaltenen Ordens-Verſammlung zum Prior von England, Irrland und Schottland beſtellet. Er gerieth das folgende Jahr mit dem Biſchoff zu Chicheſter, Reginald Pracock, in Streit, verlohr aber darüber alle ſeine Dignitäten und Præbenden. Denn als nach der Zeit zwey Carmeliter und ein Dominicaner nach London kamen, und in ihren Predigten behaupteten, daß Chriſtus auf Erden nichts eigenthümliches beſeſſen, und ſie deswegen der Biſchoff zu London in Verhafft bringen ließ, auch, wo ſie nicht ihre Meinung wiederruffen hätten, zum Feuer verdammet haben würde, nahm ſich ihrer Mylverton mit groſſer Hefftigkeit an, und wurde darüber in den Bann gethan und als ein Ketzer verdammet. Er ſuchte ſich zwar zu Rom zuvertheidigen, allein Papſt Paul II. der bereits von der gantzen Sache völlige Nachricht erhalten hatte, ließ ihn unverhört in die Engelsburg ſetzen, wo er 3 Jahr aushalten muſte, da er endlich nach Commiſſariſcher Unterſuchung ſeiner Sache, welche 7 Cardinælen aufgetragen war, wieder los kam, und in ſeine vorige Aemter reſtituiret ward, verlohr aber gleichwohl das Biſthum St. Aſaph, darzu er ehedem war erwehlet worden.

Er

Er ſtarb endlich zu London den 30 Jenner 1486, und ließ

1. Prolixum opus ſuper articulis, examinatione, diſputatione ac revocatione Reginaldi Peacœkii.
2. librum de paupertate Chriſti.
3. Symbolum ſuæ fidei.
4. Epiſtolas 64 ad amicos.
5. librum ad qvendam Romanum.
6. ad Mæcenatos Anglos lib. 1.
7. Super Auguſtino de civitate Dei lib. 1.
8. Determinationes Oxonienſes.
9. Lecturas ordinarias.
10. Sermones per annum.
11. contra qvendam Epiſcopum lib. 1.
12. de ſua captivitate lib. 1.

Er hat auch während ſeines Arreſts verſchiedene Schrifften verfertiget, als

1. ad Paulum II.
2. ad Cardinales Commiſſarios.
3. ad quosdam Italiæ nobiles.
4. ad Doctores Angliæ, u. a. m.

Balæus de Scriptor. Angl.

Mylychath, ein Fluß, ſ. **Mulucha**.

Mymaleibin, ſ. **Memleben**, im XX. B. 578.

Mymeleibin, ſ. **Memleben**, im XX. B. p. 578.

Mymelingen, (von) oder Mimelingen, eine Adeliche Ober-Rheiniſche Familie, aus welcher 2 Brüder bekannt, Sifried, welcher 1377 durch ein Päbſtliches Proviſional-Decret zum Probſt an der Metropolitan-Kirche zu Maynz beſtellet worden, und 1383 geſtorben und Heinrich, Amtmann zu Walſtatt, der nebſt andern Zeugen den Aſſignations-Schein unterſchrieben, welchen erwehnter Sifrid dem Graf Heinrich von Brühlingen und deſſen Sohne, Friedrichen, wegen einiger Güter und Gefälle zu Moura und Schönreſeden im Thüringiſchen ertheilet hat. Joannis rer. Mogunt. Tom II. p. 490.

Meymelleben, Kloſter, ſiehe **Memleben**, im XX. Bande, p. 578.

Mymerleve, ſ. **Memleben**, im XX. B. p. 578.

Myndias, ſ. Mindus, im XXI. Bande, p. 313.

MYNDIUS, ſ. Anaxippus, im II Band, p. 104.

MYNDIUS, ſ. Zeno.

MYNDUS, ſ. Mindus, im XXI Bande, p. 313.

Myne, (Geſellen von der) ſiehe **Myner-Geſellſchafft**.

MYNECOMIUS, (Matthias) ein Mitglied des Creutzträger-Ordens, von Maſtricht gebürtig, hat im Jahr 1495 floriret, und Boëthii Muſicam in ein Compendium gebracht. Geſneri Biblioth. univerſ.

Myner-Geſchellſchafft, war ein Bund, welcher um das Jahr 1380 wider Hermannen, Landgrafen von Heſſen, durch einige ihm auffſätzige Grafen und Edelleute errichtet worden iſt. Dieſer Bund nannte ſich die Geſellen von der alten Myne, und waren unter andern der Graf von Naſſau und die von Padberg in demſelben, welche nicht allein dem Land-Grafen, ſondern auch ſeinem gantzen Lande und inſonderheit denen Einwohnern von Franckenberg ungemein groſſen Schaden zufügten. Kuchenbecker Analect. Haſſiac. Collect. V. p. 208. u. f. p. 303.

MYNGIUS, (Chriſtoph) ein Rechts-Gelehrter in der andern Hälffte des 17 Jahrhunderts, nahm die Doctor-Würde an, und hielte ſeine Inaugural-Diſputation de ſuperioritate territoriali & ejusdem juribus adfinibus, welche Knichens Tractat de jure territorii, alsdenn Chriſtian Kremberg zu Franckfurt 1688 in 8. auflegen laſſen, iſt angehenckt worden. Struvens Bibl. Jurd.

MYNHEAD, eine kleine Stadt in der Grafſchafft Sommerſet, in der Engelländiſchen Provinz Weſtſex, nebſt einem kleinen Hafen am Canal von Briſtol gelegen. Meliſſ. in Geogr. Noviſ. P. I. p. 430 Hübn. vollſt. Geogr. P. I. p. 326.

MYNIKELLE, ein Flecken in der Perſianiſchen Provintz Maſanderan, in Aſien, deſſen Nahme ſo viel heißt als **Wirbel des Haupts**. Dappers Beſchr. von Perſ. p. 53.

MYNISCUS, ein alter Tragiſcher Poete, davor er insgemein, aber fälſchlich, gehalten wird, deſſen Unerſättlichkeit Plato Comicus beym Athenæo Lib. 8. p. 445 durch die Hechel ziehet, hat ein und anders geſchrieben, ſo verlohren gegangen. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 657.

MYNITUS, ſ. Munitus.

Mynna, iſt ein alt Deutſches, und zwar vornehmlich Celtiſches Wort. Es bedeutet aber daſſelbe ſo viel als **wollen**, meynen, belieben. Daher denn auch das alte Wort Minne noch bey den heutigen Niederländern eben ſo viel als die Liebe, Lat. Amor, anzeiget; und ſcheinet auch das Frantzöſiſche Wort Mignon, ein Liebling, daher ſeinen Urſprung zu haben. Leibn. Coll. Etym. P. I. p. 134.

Mynſicht, (Adrian) ein berühmter Medicus und Chymicus, war Comes Palatinus und Kayſerl. gekrönter Poete, ingleichen bey dem Hertzoge von Mecklenburg und andern Fürſten Rath und Leib-Medicus, gab zu Hamburg 1631 in 4. Armamentarium Medico-Chymicum heraus, darinnen die Bereitung vieler von ihm erfundenen und bis itzo in den Apothecken gebräuchlichen Artzneyen entdecket wird. Es iſt daſſelbe nachgedruckt Lübeck 1638 und 1662. Rouen 1651 in 8. Lion 1670 und Franckf. 1675 in 8. Man hat auch von ihm

1. Teſtamentum de Lapide Philoſophorum, ſo in dem Armamentario Franckf. Edition 1675 ſtehet, und
2. unter Henr. Madathani Namen Aureum ſeculum redivivum, welcher in dem Muſæo hermetico zu Franckf. 1635 in 4. gedruckt, mit anzutreffen.
3. Mediciniſche Küſt- und Schatz-Kammer. Stuttgard 1702 in 8.

Mynſicht, oder Madathanus, (Heinrich) ſiehe **Mynſicht**, (Hadrian)

Mynſinger, (Joachim) von Frundeck, aus einem alten Adelichen Geſchlecht in der Schweitz, welches aber nach der Niederlage Ertz-Hertzog Leopolds von Oeſterreich aus ſeinem Vaterlande entwichen iſt, und vom Kayſer das Schloß Frundeck in Schwaben bekom̃en hat. Joh. **Mynſinger** war 1423 gebohren, ein berühmter und gelehrter Medicus, hat mit Kayſer Friedrichen III. den Zug ins Gelobte Land gethan, und nach ſeiner Rückkunfft die Würde eines Æqvitis aurati und Cantzlers erhalten, und 1502 noch gelebet, da er 79 Jahr alt geweſen. Deſſen 1560 verſtorbener Sohn, Joſeph, war Carls V. Cantzler in dem Hertzogthum Würtemberg, und der Vater von unſerm Joachim, der 1514 zu Stutgard, und zwar mit einem Zahn, auf die Welt gekommen. In ſeiner Vater-Stadt hat er Alexandr. Marcum Leonem

nem zur Lehrmeiſter gehabt, und nachdem er das 13 Jahr erreicht, iſt er mit 2 Truchſeſſen von Waldburg auf die Univerſität Dole in Burgund gezogen, da er ſich anfangs auf die Poeſie geleget, nachgehends aber ſie Rechte zu Padua unter Viglio Zuichema und zu Freyburg in Breißgau unter Udalr. Zaſio mit allem Ernſte getrieben, an deſſen Stelle er auch 1535 daſelbſt zum Profeſſor verordnet ward, und die Doctor-Würde empfieng. Im Jahr 1545, oder, wie andere wollen, 1584, ward er als Aſſeſſor an die Reichs-Cam̃er nach Speyer beruffen, 1556 kam er an den Hof Herzog Heinrich des Jüngern zu Braunſchw. wo er Cantzler und Erb-Cämerer wurde, das Cantzler-Amt legte er 1573 nieder, und gieng nach Helmſtädt, brachte auch bey Herzog Julio zuwege, daß daſelbſt eine Univerſität errichtet wurde, bey deren Inauguration er des Kayſers Stelle vertrat. Er hat niemals auf derſelben öffentlich gelehret, iſt aber ein Glied der Juriſten-Facultät geweſen, und hat zugegeben daß man ſeinen Namen in das Verzeichniß der Profeſſoren eingerücket hat. Er ſtarb 1588. Seine Schrifften ſind:

1. Obſerv. Cameralium, centuriæ 6. Helmſt. 1549 in 4. von denen auch 5 Decades zu Baſel 1580 in 8. und zu Lion 1608 in 4. heraus gekommen.
2. Commentarius ad inſtituta, ad decretales.
3. Decades Conſiliorum.
4. Ordinatio dicaſterii Ducatus Brunſvicenſis.
5. Poemata.
6. Ulr. Zaſii Opera, die er nebſt Johann Ulrich Zaſio zum Druck befördern helffen.

Die Liebe zur Poeſie ſcheinen ſeine Söhne, Heinrich Albrecht und Sigmund Julius von ihm geerbet zu haben, indem von jenem Centones Virgiliani, von dieſem aber Juvenilia übrig ſind, welche zu Helmſt. 1602 in 4. gedruckt. Joachim iſt ein Mann von groſſen Judicio, beredt, von allem Hochmuth entfernet geweſen, und der ſeinen Sachen ernſtlich vorgeſtanden hat. Adami in vit. JCt. Germ. Papadopoli hiſt. gymn. Patav. Tom. II. p. 78. Cruſius Annal. Svevic. Lib. 10. P. 3. p. 553. Joh. Deckher Notit. rei jurisqve Cameral. c. 8. G. Theod. Meier Monum. Jul.

Mynßleve, ſ. Memleben, im XX Bande p. 578.

Myngenberg, (Johann) ſchrieb Manuale Biblicum ſive Enchiridion S. Scripturæ, Franckfurt in 8. Wolfs Bibl. Hebr. Tom. II. p. 253.

Mynwy, ſiehe Monmouth, im XXI Bande p. 1167.

MYOBARBUM, hieſſen bey den Römern diejenigen Kannen oder Gefäße, welche bey dem Opffer-Dienſt des Bacchus gebraucht wurden, und länglich waren. Beſ. Scaliger, Auſonius Lect. II. 128.

MYCOPHALUM, ſ. Mücken-Kopff.

MYOCTONOS, Gr. Μυοκτόνος, iſt ein Beynahme des Apollo, nach welchem er ſo viel als Interfector per mures heißt, weil er ehemahls eine große Menge Mäuſe abſchickete, ſo der Feinde in Troade Sehnen an den Bogen zerbiſſen, daß ſelbige hernach deſto leichter erleget werden konten. Euſtathius beym Voſſius Gentil. lib. 3. c. 76.

MYODES, Platyſma, eine breite muſculöſe Ausdehnung am Halße. Das Wort entſtehet aus dem Griechiſchen von μῦς, Muſculus, ein Mäuslein, εἶδος, Forma, die Geſtalt, und πλατὺς, latus, breit. Siehe auch Muſculoſa expanſio.

MYOGRAPHIA, ſ. Mytomia.

MYOLOGIE, Lat. Myologia, welches Wort aus dem Griechiſchen kommt und von zwey Griechiſchen Wörtern, zuſammen geſetzet, nemlich von μῦς, muſculus, Mäußlein, und λόγος, ſermo, die Rede, daß es alſo nach dem Wort-Verſtande eine Rede von denen Mäußlein bedeutet; ſonſt heiſſet es auch Myotomia, Myographia, oder Muſculorum Deſcriptio. Bißweilen wird das Wort Myologia nur anatomice genommen, und erkläret alsdenn nur den Bau, die Geſtalt, Zahl und Einpflantzung derer Mäußlein; manchmahl aber begreiffet es auch die phyſiologiſche Abhandlung derer Mäußlein zugleich mit unter ſich, und redet von dererſelben Nutzen und Verrichtung. Es iſt demnach die Myologia ein zu wiſſen höchſtnöthiger, aber dabey ſehr ſchwerer Theil der Anatomie, welcher die Benennung oder Einpflantzung, wie auch die natürliche Verrichtung derer Mäußlein erläutert. Daß dieſe Wiſſenſchafft zur Anatomie gehöre, daran wird ſchwerlich jemand zweiffeln, daß aber ſelbige zu wiſſen höchſt nöthig ſey, erhellet daraus, dieweil jeder Artzt und Wund-Artzt von dem gantzen menſchlichen Cörper eine genaue Erkänntniß und Wiſſenſchafft haben ſoll, und, wenn er in der Myologie nicht ſattſam geübet iſt, weder die natürliche Bewegung derer Mäußlein, noch die verſchiedenen Bewegungen derer Theile, noch den Krampff, die Lähmung, nebſt denen zuckenden Bewegungen und dergleichen Kranckheiten, noch die chirurgiſchen Schnitte, welche hin und wieder an denen äußerlichen Theilen ſollen gemachet werden, weder richtig verſtehen, noch gründlich erklären und geſchickt anſtellen kan. Daß hernach die Lehre von denen Mäußlein auch ſehr ſchwer ſey, iſt daraus deutlich abzunehmen: weil viele, ja faſt unzählliche Mäußlein vorkommen, die ſehr ſchwere und fremde Benennungen haben, es auch über das ſehr mühſam iſt, den Anfang und Einpflantzung eines jeden Mäußlein in Gedächtniß zu behalten. Wiewohl man ſich dieſe Wiſſenſchafft mercklich erleichtern kan, wenn man die Lehre von denen Knochen wohl inne hat, mit guten Myologiſchen Büchern verſehen iſt, hernachmahls auch die Mäußlein ſelbſt mit Augen ſiehet und derſelben Zergliederung fleißig unternimmet. Daß aber die Lehre von denen Knochen zur Erlernung der Myologie vieles beytrage, erhellet daraus: weil nicht nur die meiſten Mäußlein ihren Urſprung von denen Knochen nehmen, und in ſelbige wiederum eingepflantzet werden, ſondern auch gemeiniglich ihre Benennungen von ſelbigen bekommen. Nicht wenigern Nutzen ſchaffet, wenn man fleißig in denen Büchern lieſet, zu welchen ſo wohl diejenigen gehören, welche die gantze Anatomie abhandeln, als vornehmlich die, ſo die Lehre von denen Mäußlein insbeſondere durchgehen, als Brownii Myographia und Cowperi Myotomia, welches letztere das allerbeſte und deutlichſte iſt. Gleichwie man aber niemals aus denen Büchern klug genung werden kan, daferne man nicht ſelbſt Hand anleget; Alſo wird auch zu richtiger Erlernung der Myologie erfodert, daß man die Mäußlein ſelbſt nicht nur bey dem Viehe, ſondern auch an denen Menſchen fleißig betrachtet und dererſelben künſtliche Zerlegung und Zurichtung geſchickt unternimmt. Der Nutzen der Myologie beſtehet theils in Unterſuchung des Baues derer Mäußlein, theils in Erklä-

rung

rung ihrer Verrichtung, die ihnen natürlicher Weiſe zukommt.

MYON, ſiehe Myonia.

MYON, (Saint) ein Dorff in Auvergne in Franckreich, eine halbe Stunde von dem Städtgen Artonne gelegen, auf einer Höhe, welche eine vortrefflich geſunde Lufft hat. Es iſt dieſer Ort wegen der zwey Geſund-Brunnen berühmt, ſo nur funffzig Schritte weit voneinander entfernet ſind, und nahe bey dem Flüßgen Mourges entſpringen. Ihr Waſſer führet eine große Kälte bey ſich, ſchmecket ſäuerlich und weinicht, iſt ein ungemeines Kühlungs-Mittel, und hält offenen Leib. Je weiter es gefahren wird, ie mehr verliehret es von ſeiner Säure. Es hat eine etwas gilblichte Farbe, und iſt ſehr Salpeter-reich. de la Force nouvelle deſcript. de la France Tom. VI. p. 269 u. f.

MYONENSES, ſiehe Myonia.

MYONESUS, oder Myonneſus, eine Stadt in der Landſchafft Jonien, in Klein-Aſien, die zwiſchen Tros und Lebedus gelegen war, und als ein hangend Eiland bewohnet wurde. Livius nennet Myoneſus eine Ecke oder Vorgebürge, welches er zwiſchen Tros und die Inſel Samos ſetzet, und alſo beſchreibet: Es iſt ein Hügel der in Geſtalt eines Heuſchobers von einem breiten Grunde aufſchieſſet, und mit einem geſpitzten Gipffel ſich endiget. Der Zugang zu denſelben geſchicht nach dem feſten Lande zu, auf einem ſehr engen Fußpfad, und an dem See-Ufer wird er mit Klippen, ſo aus dem Meer ſchooß hervorkommen, beſchloſſen. Dappers Beſch. von klein Aſien, p. 263. Livius Lib. XXXVII, c. 27. Cellar. in Notit. Orb. Antiq. Lib. III, c. 3.

MYONIA, war eine von den Mittelländiſchen Städten der Locrenſer in Griechenlande welche von Stephano Myon genennet wird. Thucydides nennet ihre Einwohner Myonenſes, und ſchreibet, daß ſie die Amphiſſenſes zu ihrem Nachbarn hätten, woraus zu ſchlieſſen, daß die Stadt Myon nicht weit von Amphiſſa habe gelegen, wie ſie denn auch Pauſanias nur 30 Stadia davon ſetzet. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 13. Pauſan. Phoc. c. 38. Thucydides Lib. III, p. 241.

MYONIDES, oder wie in einigen Codicibus mehr geleſen wird, Temnonides, ein Phythagoriſcher Philoſophus, deſſen Jamblichus in Nicomachi Arithmet. p. 163. gedencket. Er wird ſchon unter die jüngern Pythagoreer mit gerechnet. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 506.

MYONNESON, eine kleine Inſel des Aegeiſchen Meeres gegen Lariſſam Cremaſten gelegen. Strabo Lib. IX. p. 299. Lib. II. c. 14.

MYONNENSOS, eine von den Inſeln in Aſien, welche Plinius bey Epheſus herum ſetzet, und von ihm Piſiſtrati genennet werden. Strabo aber ſtellet ſie an das feſte Land in der Halb-Inſel. Strabo Lib. XIV. pag. 443. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 2.

MYONNESUS, ſiehe Myoneſus.

MYOPARO. Ein klein Schifgen aus leichtem Weyden-Holtz gemachet und mit rohen unbereiteten Leder überzogen. Iſiderus Origin. Lib. XIX. c. I. Dieſer Art Schaffe pflegten ihrer Leichtigkeit und daher folgenden geſchwinden Bewegung halber, die See-Räuber zu haben, wie denn nicht allein unſere Vorfahren die Alten Sachſen ſich derſelben ebenfalls bedieneten; Sidonius L. VIII. ep. 6. und über denſelben Savaro in den Anmerkungen; ſondern auch die heutigen Galeazzen der Türcken noch alſo genennet werden. Siehe Mahon. im XIX Bande, p. 521.

MYOPES, ſiehe Myops.

MYOPIA, und Miopiaſis, (welche Wörter von μυς, mus, Maus, und ὤψ, oculus, Auge, hergeleitet werden) iſt eine Augen-Beſchwerung, welche bey denen Aertzten verſchiedentlich erkläret wird. Einige verſtehen darunter ein kurtz-Geſichte, dabey einer in der Nähe alles genau, in die Ferne aber nichts ſiehet, oder unterſcheidet; Andere wollen, daß es das Gegen-Theil bedeute, nemlich ein ſolch Geſichte, da einer in der Nähe ſchlecht, in der Ferne aber gut und deutlich ſiehet, und nennen es dahero auch Viſus curtus, wie davon Verheyn in Supplement. anatomic. Tract. III. 13. p. 229. ſeq. nachzuleſen. Eigentlich aber kan dieſes Augen-Gebrechen auf eine gedoppelte Art betrachtet werden, wenn nemlich erſtlich die Patienten die ſichtbaren Gegenſtände nicht anders, als mit halbgeſchloſſenen Augen ſehen können; oder wenn ſie zum andern, das, was ſie ſehen wollen, in ein beſonders Lager ſetzen und legen müſſen. Alſo ſind einige genöthiget das Buch in die Höhe und über die Augen zu halten, wenn ſie etwas leſen wollen; Andere hingegen müſſen es unter die Augen halten, wenn ſie was erkennen wollen, und können von oben nauf niehts erkennen, da jene von oben herunter nichts erkennen können. Dieſes Ubel kommt von einer böſen Gewohnheit her, die zur andern Natur worden. Darum ſiehet man auch, wenn die Jugend etwas leſen will, ſo bücken ſie ſich ſo ſehr, daß ſie faſt mit dem Kopffe auf das Buch zu liegen kommen, dadurch ſie denn nicht anders, als überſichtig werden müſſen. Solchem Unheil muß man beyzeiten und im Anfange begegnen, ſonſt es einwurtzelt und unheilbar wird, wie öffters an der Jugend zu ſpüren. Es mag nun aber entweder angeboren, oder durch üble Gewohnheit erlanget worden ſeyn; So kan man keine andere Cur anrathen, als die bereits im I Bande, p. 1682. unter dem Artickel Amblyopia angeführet worden.

MYOPIASIS, iſt ſo viel als Mypia.

MYOPS oder Myopes, hieſſen in denen alten Rechten, und ſonderlich in L. 10. §. de myope ff de ædil. edict. ſo viel, als ſchielende oder überſichtige Leute, Lat. Luſcitioſi. Göddæus ad L. inter ſtuprum 10. §. 2. n. 4. de verb. ſign. Briſſonius, Gothofredus ad d. §. de myope. Siehe auch Schieler, ingleichen Ueberſichtiger. Ueberhaupt heiſſet Myops, der an der Myopia laboriret. Von welcher Kranckheit ein beſonderer Artickel.

MYOPSIS, ſ. Myopia.

MYOSHORMOS oder Myoshormus, war ein ſehr berühmter Hafen des Erythräiſchen Meeres in der Landſchafft Egypten, in Africa, welcher erſt Muris ſtatio oder Portus, und hernach Portus Veneris iſt genennet worden. Agatharchides p. 54. Strabo lib. 16. p. 529. Cellarius in Notit. orb. antiqv. lib. IV. c. 1.

MYOSIS, ſ. Myopia.

MYOSOTA, Dioſc. Matth. ſ. Mäuſe-Ohr, im XIX Bande p. 201.

MYOSOTIS, ſ. Alſine, im I Bande p. 1502. Ingleichen Caryophyllus Holoſtius, Alpinus, Latifolius, C. B. im V Bande p. 1199.

Myoſotis Alpina latifolia, Pit. Tournef. ebend.

Myoſotis Scorpioides parcim repens, partim erecta, Lob. ſ. Mäuß-Ohr, im XIX Bande, p. 201.

MYOSUROS, ſ. Mäuſe-Schwanz, im XIX Bande, p. 187.

Myoſuros, J. B. Raji Hiſt. ſ. Mäuſe-Schwanz. ebend.

MYOTACISMUS, ſ. Mytaciſmus.

MYTOMIA, ſ. Myologie.

Μύξος, ſ. Kröte, im XV Bande p. 1955.

MYX, iſt ein alt Deutſches und ſonderlich Celliſches Wort, welches aber eigentlich nichts anders, als eine Mücke oder Fliege, Lat. Formica, bedeutet. Wie denn in gleichem Verſtande noch bey denen heutigen Nieder-Sachſen die Worte Mieren oder Myántjen im Brauche ſind. Leibnitz in Collect. Etym. P. I. p. 134.

Siehe auch Myrmidones

MYRA oder Myrra, wie ſie beym Ptolomæo lib. 5. c. 3. genennet wird, itzo Strumica, war die Haupt-Stadt der Landſchafft Lycia in Aſien, an dem Mittel-Meer gelegen, dahin der Apoſtel Paulus gekommen, und das Evangelium geprediget, Apoſt. Geſch. 27, 5. ein Ertz-Biſchofſthum, welches zur Zeit des Concilii zu Chalcedon, Romanus, und nach ihm Petrus, beſeſſen, wie aus deſſen Unterſchrifft in der Synodal-Epiſtel an den Kayſer Leo wahrzunehmen. Carl a St. Paul Geogr. Sac. p. 238.

MYRA, oder Miraw und insgemein Möhren, iſt ein Alt-Celliſches und itzo Roßiſches Amts-Dörffiein zwiſchen Lommitzſch und der Stadt Meißen im Marggrafthum Meißen. Aus einer Alt-Celliſchen Kauff-Verſchreibung über das Städtgen Sibilehen und andere Güter erhellet, daß vor dieſen neben dem Kloſter Zelle auch das Amt Döbeln in dieſem Myra einige Zinſen einzuheben gehabt, welche im Jahr 1503 der Abt Martin und ſein Convent vollends ausgekaufft hat; aber letztlich nach der Reformation, ſo viel das Getreyde belangt, ins Procuratur-Amt Meißen gegeben worden. Knauths Alt-Celliſche Chron. VI Theil p. 136.

Myrabellen, ſ. Myrobalanen.

MYRABOLANS INDIENS, ſ. Mirabolanen im XXI Bande, p. 439.

MYRABOLANS NOIRS, ſ. Mirabolanen, im XXI Bande, p. 439.

MYRACANTHON, ſ. Brachen-Diſtel, im IV Bande, p. 962.

MYRACH, ein Arabiſches Wort, bedeutet ſo viel als Epigaſtrium, davon an ſeinem Orte, im VIII Bande, p. 1398.

Myrachurbaſchi, ſiehe Mirakkerbachi, im XXI Bande, p. 420.

MYRACOPUM, eine Salbe, welche die Müdigkeit wegnimmt. Von μύρον, ungventum, und κόπος, labor, die Arbeit.

MYRAEUM, war eine unbekannte Stadt in der Landſchafft Numidien in Africa, welche itzo Micila heiſſen ſoll. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. IV. c. 5.

MYRANDE, eine Stadt in Gaſcogne, ſiehe Mirande, im XXI Bande, p. 424.

MYRAPIA, oder wie es bey andern gefunden wird Myrhapia, Griechiſch μυραπία, eine Art wohlriechender Birnen, Plinius Hiſt. Nat.

MYRCENUS oder Myrcinus, war vorzeiten eine Stadt in dem Königreich Macedonien in Griechenland, am Fluſſe Strimone, itzo Iſcar, der Stadt Philippos gegen Weſten gelegen. Heroldus Lib. V.

MYRCHONDUS, ſiehe Mirchond im XXI Bande, p. 427.

MYRCINUS, eine Stadt, ſ. Myrcenus.

MYRE, ein Ort auf der Schottländiſchen Inſel Sand. Meliſ. in Geogr. Noviſſ. P. I. p. 471.

Myre, ſ. Alſine, im I Bande, p. 1502.

MYREPSICA BALANUS, Tab. Aldin. Hort. Farneſ. ſiehe Balanus Myrepſica, im III B. p. 178

MYREPSICA GLANS HERBARIIS DICTA, Chabr. ſ. Balanus Myrepſica, im III Bande p. 178.

MYREPSICA NUX, ſ. Muſcate.

MYREPSICE BALANUS, ſ. Mirobalanen im XXI Bande, p. 439.

MYREPSUS, (Nicias) ſ. Præpoſitus.

MYRNUS, (Ludwig) ein Medicus im Anfange des 17 Jahrhunderts, hat Matthes von Lobel animadverſiones in Rondeletii methodicam pharmaceuticam officinam cum paragraphis utiliſſimis zu Lönden 1605 im fol. ans Licht geſtellet.

MYRIACA, (Balthaſar von) ſ. Merica im XX Bande, p. 1002.

MYRIADES, ſ. Myries.

MYRIADES MILLE, ſiehe Milliard, im XXI Bande, p. 228.

MYRIAM, ſ. Mirjam, im XXI Bande, p. 429.

MYRIANDRUS, war eine Stadt in Syrien, am Ufer des Sinus Iſſici itzo Golfo di Lajazzo, zwiſchen Alexandria und Rhoßos oder Rhoſus, an der Gränze von Cilicien in klein-Aſien gelegen. Sie ſoll von den Phöniciern erbauet worden ſeyn. Strabo Lib. XIV. p. 465. Plinius Lib. II. c. 108. Agathemeres Lib. I. c. 4. Xenophon Lib. I de Cyri exped. p. 150. Arrianus Lib. II de Alexand. expedit. Cellar. in Notit orb. antiq. Lib. III. c. 12.

MYRIAS, oder Myriades hieſſen in denen Rechten, und ſonderlich in L. 2. C. de veter. jus-enucl. ſo viel, als eine Million wovon an ſeinem Orte, im XXI Bande p. 229.

MYRICA, (Johann von) ſiehe Mirica, im XXI Bande p. 437.

MYRICA, (Johann von) ein Niederländiſcher Dominicaner von Eyndhofe, insgemein van Heyden, Frantzöſiſch de la Bruiere genannt, trat zu Ypern 1535 in den Orden, lehrte zu Löven 1548 und 1549 die Theologie, legte ſich darnach meiſt aufs Predigen, und ließ einen großen Religions-Eyffer von ſich ſpühren. Er iſt viele Jahre des Dominicaner-Collegii zu Ypern Prior geweſen, auch 1559 in dem zu Utrecht gehaltenen General-Capitul zum Inquiſitor vom gantzen Kirchen-Gebiete Ypern beſtellet worden. Er hat nachgehends den Orden verändert, und iſt Abt des Kloſters zu Bailieul worden, und als ihn ſeine Feinde daraus vertrieben, zu St. Omer 1584 den 6 Jenner geſtorben. Man hat von ihm Orationem congratulatoriam. Ghilbert de la Haye Bibl. Belg. Domin. Sander Flandr. Illuſtr. Tom. I. p. 369 und Tom. II. p. 557. Echard Bibl. Prædic. Tom. II. p. 191.

MYRICÆUS, (Johann Caſpar) war in denen Morgenländiſchen Sprachen ſehr bewandert, und verfertigte Tabulas de Punctis Hebræorum in fol. Wolffs Bibl. Hebr. Tom. IV. p. 295.

MYRICA HUMILIS. Virgil. ſ. Erica im VIII Bande, p. 1628.

MYRICA

MYRICA I. Clus. ſ. Tamarisken.

MYRICANUS, (Martin) ein Bruder Servatii, von welchem unter dem Artickel Mericanus im XX Bande p. 1002 gehandelt worden, war ein Franciſcaner-Mönch aus Löven gebürtig, und ſtarb zu Mecheln 1604 den 10 Julii, nachdem er Chriſtoph. a Capite fontium Defenſionem religionis avitæ ausm Latein. ins Niederländiſche überſetzt. Löven in 8. Swertii Athen. Belg.

MYRICANUS, (Servatius) ſ. Mericanus im XX Bande p. 1002.

MYRICE, war eine Inſel auf dem Meerbuſen Avalite in der Landſchafft Æthiopien, in Africa, welche nicht gar zu bekannt geweſen iſt. Cellarius in Notit. orb. ant. lib. 4. c. 8.

MYRICE, eine Nymphe, des Milichus Mutter, aus deſſen Nachkommen des Carthaginenſiſchen Krieges-Helden und General, Hannibals, Gemahlin ſoll entſproſſen geweſen ſeyn. Silius Italicus Lib. III.

MYRICHIDES oder Morychides, wie er beym Svidas in Εὐθυμεν und dem Scholiaſten des Ariſtophanis in Acharnenſibus genennet wird, ein Archon zu Athen Olymp. LXXXV. 1. zu welcher Zeit Criſon Himeræus den Preiß im Wett-Rennen zum dritten mahl davon getragen. Wiewohl Diodorus Siculus lib. XIII. ſetzet, daß es erſt zum anderen mahle geweſen, welches aber vor einen Fehler gehalten wird. Unter dieſem Archon wurde eine Verordnung gemacht: daß keine Comödien mehr ſolten geſpielet werden; es iſt aber ſelbige nur 2 Jahr lang in Obacht gehalten, und Olymp. LXXXV. 4. als Euthymenes Archon war, wieder abgeſchaffet worden. Meurſius Archont. Athen lib 3. c 1.

Myrike, (Heinrich) ein Reformirter Prediger zu Conſtantinopel, that 1684 eine Reiſe nach Jeruſalem und dem Lande Canaan, und gab nachgehendes eine Beſchreibung davon heraus, welche Johann Heinrich Reitz mit vielen Anmerckungen erkläret und vermehret auflegen laſſen. Osnabrück 1714 in 8. Wilhelm Otto Reitz aber aus der Deutſchen Sprache in die Niederländiſche überſetzt und vermehrt zu Rotterdam 1725 in 8. heraus gegeben. Beyträge zum gelehrten Zeitungen 1. Band p. 216.

MYRINA, eine Stadt in Aſien, ſ. Mathan, im XX Bande p. 2041.

MYRINA, eine Stadt auf der Inſel Lemnos, anietzo Stalimene. Cellarius in Notit. orb. antiqv. lib. 2. c. 14.

MYRINA, eine Stadt in der Aſiatiſchen Landſchafft Æolien, nahe bey der Stadt Grynia oder Grynium, gelegen, welche ihren Nahmen von ihren Erbauer, dem Myrino, erhalten. Plinius berichtet, ſie wäre auch Sebaſtopolis genennet worden. Sie hat einen Hafen, und ſoll ietzo Gircona heißen. Strabo. Plinius lib. 5. c. 30. Mela in Æol. Cellar. in Notit. orb. antiqv. lib. 3. c. 3. Es gedencken auch ihrer Tacitus in annal. 2. c. 47. als welcher ſie mit unter diejenigen 12 Städte zehlet, welche zu den Zeiten Kayſers Tiberius durch ein ſtarckes Erdbeben verwüſtet worden ſind, und Cicero lib. V. Epiſt. 20.

MYRINA, ſiehe Murrhina.

MYRINÆORUM OPPIDUM, ſiehe Grynium, im XI Bande, p. 1159.

MYRINA POTIO, ſiehe Murina potio.

MYRINCA, (Johann) ein gelehrter Niederländer aus Löven, hat geſchrieben

1. de conjugio Chriſtiano ſermonum libros 2. in Heroiſchen Verſen.
2. Epithalamium in nuptias Georg. Gvil. Sichingi.

Sweertii Athen. Belg.

MYRINE, Gr. Μυρίνη, Oretheus Tochter und Gemahlin des Thoas, von welcher die Stadt Myrina in der Inſul Lemnus den Nahmen hatte. Scholiaſtes Apollonii über Lib. I. 604.

MYRINI CAMPI, waren bey der Stadt Grynium oder Grynia in der Aſiatiſchen Landſchafft Aeolien, auf welchen die Stadt Myrina nach des Taciti Bericht ſoll geſtanden haben. Tacitus in Annal. II. c. 47. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. III. c. 3.

MYRINUS, ein Zunahme des Apollo, welchen er von der Stadt Myrina in Aeolien hatte, weil er daſelbſt vor andern ſehr verehret wurde.

MYRINUS, ein berühmter Klopf-Fechter, deſſen Martialis, XII. 29. gedencket,

MYRINX, ſiehe Tympanum.

MYRIONUMA, Μυριόνυμα, werden diejenigen genennet, welche unzehlig viel Nahmen haben. Dergleichen waren bey den alten Heyden die Götter Jupiter, Venus, Iſis, Ceres, Luna, u. a. m. Plutarchus T. II. de Iſ. Pitiſcus Lexic. unter den Worten Sive u. Attis.

MYRIOPHYLLON, Waſſer-Fenchel. Wächſet an ſumpffichten Orten und blühet im April. Das Kraut iſt ein gut Wund-Kraut. ſ. auch Schafgarbe.

MYRIOPHYLLUM, ſiehe Schafgarbe.

MYRIOPHYTOS, eine Stadt in Thracien, ietzo Romania, an der Küſte des Propontidis, ietzo Mar di Marmora, gelegen. Sie iſt heutiges Tages geringe, und hat den Nahmen Miriofidi.

MYRIPNUS, ſiehe Myropnus Nanus.

Myriſchickar, ſiehe Miriſchickar, in XXI Bande, p. 437.

MYRISTA NUX, ſiehe Muſcate.

MYRISTICA NUX, ſiehe Muſcate.

Myritzſch, ein Dorf in dem Stifft Meiſſburg in welchem im Jahr 1607. den 21 Merts ein Kalb mit 3 Köpfen, 6 Augen, 3 Zungen, und 5 Beinen ſoll zur Welt gekommen ſeyn. Chronic. Epiſcopor. Merſeburgenſ. c. XLVII §. 10. beym Ludewig Reliqu. Manuſcript. Tom. IV. Lib. VII. p. 514.

MYRIX, ſ. Tamarisken.

MYRLEA, ſ. Apamea, im II Bande, p. 766.

MYRMECIÆ, heiſſen rauhe viel-zackigte Warzen, ſiehe Verruca. Ingleichen die ſo genannten Gerſten-Körner an denen Augen-Liedern. Das Wort kommet von Μύρμηξ, Formica, eine Ameiſe.

MYRMECIAS, iſt nach dem Bericht des Plinius Hiſtor. Natural. Lib. XXXVII. c. 10. eine Gattung Edelgeſteine von ſchwartzer Farbe, mit einer Erhöhung, welche den Warzen gleichet, daher ſie auch den Nahmen hat.

MYRMECIDES, ein berühmter Bildſchnitzer, machte einen Wagen aus Marmor, oder Helffenbein, welchen eine Fliege mit ihrem Flügel bedecken konte. Varro hat angemercket, daß man, um dieſes Meiſter Kunſt-Stücke recht zu ſehen, ſchwartze Seiten habe müſſen darhinder halten. Dergleichen

chen hat er einen Wagen aus Eisen zubereitet, den eine Mücke fortgezogen. Der Kayser Julianus will ihm auch, wie es scheint, zuschreiben, daß er aus Hirsen-Körnern künstliches Drechsel-Werck zu verfertigen, oder Figuren darauf zu graben bedacht gewesen; wiewohl auch schon von den Alten ihrer viele diese Kunst, als gantz unnütze, verworffen haben. Siehe Spannuchio. Plin. lib. 7. c. 21. & 36. c. 5. Cicero lib. 4. ac ad qvæst. Varro de LL. l. 6. Ælian. lib. 1. c. 17. Julian. c. 3. Svidas. Junius de piet. vet. p. 44 & 126.

MYRMECION, ist nach des Plinii und Melæ Meinung eine Stadt, nach des Ptolemæi Vorgeben aber ein Vorgebürge auf der Chersoneso Taurica im Europæischen Sarmatien. Die Stadt kan daher auch nahe bey oder wohl auf dem Vorgebürge gelegen haben. Scylax rechnet sie unter die Griechischen Städte der Halb-Insel. Cellar. orb. antiq. lib. 2. c. 6.

MYRMECITES, Μυρμηκίτης, von dem Griechischen Μύρμηξ, eine Ameise, ist eine Art Edelgesteine, auf welchen die Gestalt einer kriechenden Ameise von der Natur gebildet zu sehen ist. Plinius Hist. Nat. lib. 37. c. 11.

MYRMECIUM, s. Ameisen-Haufe, im I Bande, p. 1714.

MYRMECOPHAGUS, ein Ameisen-Fresser, s. Myrmicaleon.

MYRMECOPHAGUS, G. Pison. siehe Tamandua.

MYRMENA, eine ehemalige Stadt in Nieder-Egypten, deren Einwohner Menschen-Fresser waren. Daselbst soll der Evangelist Matthäus sein Lehr-Amt niedergeleget haben, und mit Nägeln an die Erde genagelt worden seyn. Nicephorus Lib. II. c. 14.

MYRMEX, eine Insel in der Landschafft Cyrenaica in Africa, nach Ptolemæi Bericht. Cellar. in Notit. orb. ant. lib. 4. c. 3.

MYRMEX, ein Dialectischer Philosophus und ein Schüler des Stilponis, wie Laërtius II. 113 und Hesychius unter Στίλπων bemercken, war ein Sohn Exæneti. Er wird von Stephano gerühmet, der aber vor ἐξαίνετε unrecht ἐξ ἐνετῆ gelesen, welches Isaac. Casaubonus in not. ad Dionem Chrysostomum erinnert. Wie Salmasius in seinen Exercitationibus Plinianis ad Solinum p. 888. nach der Pariser Edition gedencket, ist obiger Myrmex aus der Stadt Enetum in Paphlagonien bürtig gewewesen. Fabricius Bibl. Græc. Vol. 2. p. 822. und Vol. 3. p. 611.

Myrmex, eine Weibs-Person und Frau des Epimetheus.

MYRMICALEON, oder Formicaleon, ingleichen Myrmicophagus, Teutsch Ameisen-Fresser, ist eine Gattung langer Würmer, die fast so dicke sind, als wie die Keller-Schaben, jedoch rund und oval, bisweilen cylinderformig, mit einem Hauffen kleiner grauen Ringe umgeben. Der Kopf ist klein, und hat zwey erhabene Hörnlein, so ihnen als wie eine Zange dienen. Sie wachsen an dörren sandigen Orten, die sehr an der Sonne liegen: verscharren sich in den Sand und machen sich in demselben eine kleine Wohnung, gemeiniglich pyramidal, dieweil sie den Kopf, welcher dünne ist, stets in die Höhe halten und heraus stecken, damit sie die Ameisen ertappen mögen, davon sie sich ernähren: sie fressen wohl auch Fliegen, jedoch sind ihnen die Ameisen angenehmer. Sie erwischen ihren Raub mit den Hörnern und saugen ihn aus: welches nothwendig mit denen Hörnern geschehen muß, weil sonst kein Rüssel oder andere Oefnung dran zu verspüren, dadurch die Nahrung gehen könnte. Und demnoch scheinen auch die Hörnlein nicht, als ob sie ausgehöletwären. Wenn sie denn ihren Raub gantz ausgesogen haben, so stossen sie den Rest davon fast eines halben Schuhes weit von sich: sie halten sich sehr mäßig, essen wenig und selten, sie können wohl ein halb Jahr lang ohngegessen bleiben. Sie lauffen ziemlich behende, jedoch stets hinter sich. Wenn sie eine gewisse zeitlang gelebet haben, so bedecken sie sich gantz mit Sande, essen weiter nichts, und bauen sich ihr Grab von dem Gespinste, das, wie bey denen Spinnen, ihnen aus dem Hintern gehet. Sie machen alsdenn eine Hülse, so groß wie eine Haselnuß, die ist rund und weiß, inwendig weich wie Seide, zu anfangs weit und liegt genau um sie, wird aber endlich unten hart und feste. In dieser Hülse leget dieser Wurm ein Ey, das ist so dick, als wie ein ovalrundes Lein-Korn, weiß und hat eine Schaale, die bald wie eine Hünner-Ey-Schaale siehet. Wenn sie nun in diesem ihren Grabe 20. biß 24. Tage stille und ohne merckliche Bewegung gelegen haben, so beissen sie sich an einem Orte vermittelst kleiner Beine, die wie die Zähne an der Säge formiret sind, hindurch, sind dennoch noch mit einer zarten Haut umschlossen. Zuletzt kleiden sie sich noch einmahl gar aus, und da erscheinet eine schöne Fliege, Demoiselle auf Frantzösisch genannt. Dieser Wurm führet viel Oel und flüchtig Saltz. Er erweichet und zertheilet wenn er äusserlich gebrauchet wird. Formicaleon kommt von Formica, Ameiß, und λέων, Löwe, ob wolte einer sprechen, ein Löwe oder Tyranne derer Ameisen. Ameisen-Löwe. siehe auch Tamandua.

MYRMIDON, des Juppiter und der Eurymedusa Sohn, von welchem die Myrmidones den Nahmen haben. Servius über Virgilius Aen. IV. v. 402. Es zeugete ihn Juppiter mit besagtem Frauenzimmer, nachdem er die Gestalt einer Ameise angenommen und sie also berückt. Clemens Alexandrinus übern Munckerus beym Hyginus Fab. 72. Und weil denn Μύρμηξ, im Griechischen so viel, als dergleichen Ungeziefer heisset, bekam dieser Myrmidon auch seine Benennung von ihm. Hyginus l. c. Seine Gemahlin war hiernächst die Pisidice, mit welcher er den Actor und Antiphus. Appollodorus lib. I. c. 7. §. 2. 6. wie auch die Eupolemia zeugete. Hyginus fab. 14. p. m. 34.

MYMIDONE, eine von des Danaus 50. Töchtern, welche zu ihren Bräutgam den Mineus von des Aegyptus Söhnen bekam, ihn aber auch die erste Hochzeit-Nacht hinrichtete. Hyginus Fab. 172.

MYRMYDONES, Gr. Μυρμιδόνες, waren die Einwohner der Insul Aeginna, welche auf des Aeacus Wunsch aus einem Hauffen Anmeisen welchen Jupiter in einer alten Eichen herum kriechen sehen, auf dessen Befehl entstunden, als die vorigen Einwohner insgesamt durch die Pest waren aufgerieben worden. Ovidius Met. I. lib. VII. v. 469. Sie hiessen also Myrmidones von Mirmex, welches so viel als eine Ameise bedeutet; Hyginus fab. 72. allein doch nicht, als ob sie würcklich aus dergleichen entstanden, sondern weil sie

sie eben so ämsig und sparsam, als die Ameisen waren, auch wie die Ameisen die Erde durchgruben, und sich von dero Bau ernähreten, nicht weniger auch nach Art derselben unter der Erde in Hölen wohneten, weil sie keine Steine zum Häuser-Bauen hatten. Strabo Lib. VIII. p. m. 983 und Thragenes beym Tzetz übern Lycrophon v. 176. Jedoch sind auch welche ihren Nahmen von dem Myrmindon herleiten, welchen Juppiter mit der Eurymeduſa gezeuget, nachdem er die Gestalt einer Ameise angenommen hatte. Servius übern Virgilius II. v. 7. und Clemens Alexandrinus beym Muncker übern Hygenus l. c. und noch andere führen ihn von der Mirmex her, welches ein Frauenzimmer und erst angenehme Gefährtin der Minerva war, hernach aber von solcher in eine Ameise verwandelt worden, welcher zu Ehren Juppiter die Ameisen in Aegina in Menschen verwandelt und sie von ihr Myrmidones genannt haben soll. Servius übern Virgilius Aen. IV. v. 402. Es sey aber dem wie ihm wolle, so waren doch solche Myrmidones gute Leute, und zwar so wohl gute Haus-Wirthe Ovidius l. c. v. 655. als brave Soldaten, die insonderheit das ihrige und ihrem Generale dem Achilles vor Troja gar wohl thaten. Homerus Iliad. II. v. 154. Sonst ist des Aeschilus Traos von ihnen verlohren gegangen. Fabricius Bibliothec Lib. II. c. 16. §. Pomay Panth. Mythic.

MYROGETES, Muſagetes ein Beynahme des Herculis, welchem Fulvius Nobilior zu Rom einen Tempel bauete, und in demselben die Statue des Herculis, wie er auf der Leyer spielte, wie auch die Statuen der Musen, welche er zu Ambracia gefunden, setzte, um vermuthlich dadurch anzuzeigen, daß die Wissenschafften von der Tapfferkeit beschützt werden müsten, gleichwie hingegen tapffere Thaten durch die Gelehrten verewiget werden könten. Es ist solcher Tempel nachgehends von Augusti Stief-Vater, Martio Philippo, wiederum erneuert worden. Plin. H. N. l. 35. c. 10. Ovid. fast. 6. v. 812. Sveton. in Aug. c. 29. und über diese Torrentius Gyrald. synt. 7. Hardini Lib. VII. c. 2. Beſiehe hiebey Becker Hercules Muſagetes. i. e. fortitudinis combinatio cum muſis Quedlinburg 1715. 8.

MYROGI, mit dem Beynahmen Fortax, welchen ihm die Türcken gegeben; war ein gewaltiger See-Räuber. Er war als ein Leibeigener auf des Groß-Türcken Galeeren 14 Jahr, und in seinem 34 Jahr wurde er ein Mahometaner; nur damit er sich an einen Türcken rächen möchte, welcher ihm geschlagen. Er kam wegen seiner Tapfferkeit nach und nach in so grosses Ansehen, daß er die geringen Chargen nicht einmahl betreten, sondern in kurtzen König zu Algier, und nachmahls Admiral über die gantze Flotte ward. Sonst war er aus Calabrien, in seinen Glauben ziemlich gottesfürchtig. Er hatte nebst andern großen Reichthum, über dreytausend Leibeigene unter sich, welche nach seinem Tode allesamt, laut seines letzten Willens, unter die vornehmsten abgefallenen Christen, oder Renegaten, ausgetheilet wurden. Lorbers Beschreibung seiner Türckischen Gefangenschafft.

MYROG, von den Indianern, von den Europäern aber Mangas genannt, wachsen an Bäumen, und ist eine Frucht so groß als ein Gänse-Ey, in der Gestalt einer Niere. Wann sie reiff, und noch an Baume hanget, ist sie grün, wenn sie aber abgenommen, und etliche Tage hingeleget wird, bekommt sie eine angenehme röthliche Farbe; die äussere Schale wird alsdenn abgeschälet, darauf folget dasjenige, was zu essen dienet, nemlich ein gelblich Marck, säuerlichen Geschmacks, doch sehr gesund, und inwendig in dem Marck, oder Fleisch sitzet ein Kern, so der Pfirschen-Kern nicht ungleich; Wenn man diese Frucht isset, so werden einem die Zähne gantz stumpff, man kan sich aber durch eine andre Frucht welche auch sauern Geschmacks ist, und Plimbingh oder Lantzen insgemein von den Niederländern genannt wird, alsbald helffen, denn so bald dieselbe gekäuet wird, verliert sich die Stümpffe der Zähne, und werden wieder wie zuvor, die Niederländer wissen aus dieser Frucht, so wohl als die Indianer, ein gutes wohlschmeckendes Muß zu bereiten, und als Confect aufzusetzen, wo es einen überaus angenehmen Geschmack bey allen Speisen abgiebet. Johann Wilhelm Voget, in seiner 10-jährigen Oſt-Indianischen Reise-Beschreibung, nennet diese Frucht Mangas, vielleicht, weil er deren rechten Namen in Malevischer Sprache nicht in acht genommen. Johann Christoph Lorbers Oſt-Indische Reise.

MYROGHEL, ein König der Javanen, welche, ihrem Vorgeben nach, von den Chinesen herstammen, und deren Nachkommen seyn, welche aus ihrem selbst eigenen Lande, unter dessen Regierung, haben müssen und als elende Vertriebene herum ziehen müssen, bis sie endlich auf dieser schönen Insel sich niedergelassen, und dergestalt vermehret, daß nunmehro das gantze Land von ihnen angefüllet ist. Sie sind von Leibes-Statur mittelmäßiger Länge, haben breite Angesichter, platte Nasen, erhobene Backen, grosse Augenlieder und kleine Augen; nach ihrer Art sind sie gute Soldaten, die ihrem Könige sehr getreu sind. Wie sie denn unter dieses Myroghi Anführung bey Einnehmung und Eroderung gemeldter Insel solches an Tag geleget. Wo sie gegen ihre Feinde das Feld erhalten, wüten und rasen sie wider die Überwundenen, und schonen niemand. Ihre Waffen und Rüstung bestehet aus Dolchen oder Krißen, Piquen, Sebel, Schild, Wurff-Spiessen oder Assagayen, auch Blase-Röhren, durch welche sie vergiffte Pfeile blasen, über dieses haben sie auch schönes Geschütz und anderes Schieß-Gewehr, welches ihnen einige Zeit der von denen Frantzosen und Engelländern zugebracht worden, theils auch nunmehro von ihnen selber verfertiget wird, sie wissen aber dasselbe nicht zu ihrem Vortheil recht zu gebrauchen. Die Dolche, welche sie Krisse nennen, sind insgemein geflammet und vergifftet, die Hefte aber an selbigen bestehen aus einer von Gold und Bein künstlich ausgearbeiteten Figur eines scheußlichen Bildes oder Thieres, und tragen sie selbiges Gewehr in einer saubern laquirten Scheide allezeit an der lincken Seite. In Kriegs-Zeiten muß alles zum Waffen greiffen, wie denn jedweder seine Ausrüstung und täglich zu seinem Unterhalt eine gewisse Portion Reiß bekömmt. Das Zeichen, wenn sich das Volck versammlen soll, geschiehet auf einer grossen Trommel, so von einem dicken ausgehöhlten Baume, 6 und mehr Ellen lang, gemacht, und oben mit einem Fell überzogen, unten aber offen ist, auf dieses Fell schlagen sie mit einem Klöppel, welches einen dermaßen starcken Laut von sich giebet, daß man es sehr weit hören kan, solches gehet von einem Ort zum andern, und ist so viel als ihr

Auf-

Aufgebot. Wann dieſe Leute etwas geloben oder einen Eyd thun, ſo ſtecken ſie die Spitze ihres Krißes ins Waſſer, und laſſen einen Tropffen darvon auf die Zungen fallen, und betheuren, daß ſie ihrem Verſprechen nachkommen, oder ihr Leben laſſen wollen. In ihren Eſſen ſind ſie nicht delicat, ſondern Reiß und gedörrete Fiſche iſt die beſte Koſt, worzu ſie weder Gabel, Meſſer oder Löffel brauchen, ſondern alles mit denen Händen nach dem Munde führen, ſitzen dabey auf der platten Erden nieder. Wann der König ausgehet, fallen alle ſeine Unterthanen zur Erden, bis er vorbey. Er läſt ſeine Waffen vor ſich hertragen, mit einen Sonnen-Schirm überdecken, und von vielen Volck begleiten. Sonſten ſeynd ſie zu Waſſer auf ihren Fahrzeugen, geübt, und können auf denen Tynangen und Prawen, (welche die Holländer Flieger nennen) behende fortſegeln, wie ſie denn auch gute Schwimmer ſind. Dieſer, ihr König Myrogi, nachdem er alles in gute Ordnung gebracht, iſt 1674 geſtorben, und von allen ſeinen Unterthanen ſehr betrauret und beklaget worden. J. W. Vogels Oſt-Ind. Reiſe.

MYRMILLONES, eine Art von Römiſchen Fechtern, welche, ſo viel man aus den Nachrichten der Alten ſchlieſſen kan, auf dem einen Knie lagen, und ihrem Gegner auf ſolche Art entweder eines verſetzten, oder auch auswichen. Sie waren mit ſehr ſchwerer Rüſtung angethan, und ſteckten faſt von Kopff bis auf die Füße in Eiſen; daher ſie ſich im Gefechte nicht zum beſten regen konnten, und daher, weil ſie wie Ameiſen langſam kriechen muſten, Myrmillones geneñet wurden. Mit ihnen pflegte entweder ein Threx oder auch ein Retiarius zu ſtreiten. Turneb. adv. 3. 4. Lipſius Saturn. II. 10. Pius annot. poſt. c. 88. Pitiſcus II. 224. Reinhard Lexic. Philolog.

MYRMILONICUS, Myrmilonica ſcuta, hieſſen bey den alten Griechen und Römern diejenigen Schilde, mit denen ſich die Belagerten einer Stadt bedeckten, und unter ſolcher Bedeckung von denen Mauern fochten, angeſehen ſie beſonders zu dieſem Ende eingerichtet und gemachet waren. Feſtus pag. 326.

MYRO, war eine gelehrte und in der Philoſophie trefflich erfahrne Frauens-Perſon aus der Inſul Rhodus, welche nicht allein Chiras Mulierum Reginarum, ſondern auch Fabulas geſchrieben, ſo aber verlohren gegangen ſind. Ihre Gedichte findet man bey des Fulvii Urſini publicirten Carminibus neu-berühmter Poetinnen. Svidas. Fabricius Biblioth. Græc. Vol. I. p. 394. Simler Bibliothec. p. 64. Menag. in Hiſt. mul. Philoſ. p. 13. n. 20.

MYRO oder Moero, eine treffliche Poetin, und des Homeri Tragici Mutter oder Tochter, war von Byzanz, und ſchrieb

1. de dialectis.
2. Mnemoſyne, daraus Athenæus lib. XI. c. 12. ein und anderes angeführet.
3. Verſus elegiacos & melicos.

Einige Fragmenta von dieſen Schrifften trifft man beym Fulvio Urſino pag. 42 und 295 an. Pauſanias Bœotic. p. 721 macht aus der obigen Myro einen Manns-Namen, ſo aber nicht iſt. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 561. Menagii Hiſt. mulier. philoſoph. Beſiehe Euſtathius über den Homeras Iliad. X. v. 310 wo ſie jedoch Μοιρὼ nicht Μοιρὼ genennet wird.

MYRO, ein Graf von Barcellona, welcher im Jahr 914 ſeinem Vater Wifredo dem II. in der Regierung folgte, und dieſelbige 15 Jahr führete. Er hatte ſeinen Sohn Seniofredum zum Nachfolger. Mariana Rer. Hiſp. lib. 7

MYROBALANA ANGULOSA, J. B. ſiehe Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Beletzica, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Belleſica, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Mirobalana Cebula, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Cepulea, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p 439.

Mirobalana Embeleza, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Empelitica, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Inda, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana Lutea, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana nigra damaſonia, ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalana, ſ. Mirobalanen, im XXI B. p. 439. u. f.

Myrobalanæ Bellericæ rotundiores, J. B. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ Belliricæ, Tab. Chab. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ Chebulæ, Tab. Chabr. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ Citrinæ, J. B. Chabr. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ Citrinæ, Tab. ſ. Mirobalanen, im XXI Band, p. 439.

Myrobalanæ citrinis ſimilis nigricantes, J. B. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ſ. f.

Myrobalanæ Emblicæ. C. B. Chabr. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ flavæ, Tab. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439. p. 439.

Myrobalanæ Indæ ſine nucleis, J. B. Chabr. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, pag. 439. u. ſ. w.

Myrobalanæ Indicæ, Tab. ſ. Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439.

Myrobalanæ luteæ, Tab. ſ. Mirobalanen, im XX Bande, p. 439.

Myrobalanæ nigræ octangulares, C. B. ſiehe Myrobalanen, im XXI Bande, pag. 439. u. ſ. f.

MYRO-

MYROBALANÆ ROTUNDÆ BELLIRICÆ, *C. B.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANÆ IN SEGMENTIS NUCLEUM HABENTES, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439.

Myrobalanen, (Aschfarbene) siehe Mirobalanen, im XXI Bande, p. 439. u. ff.

Myrobalanen (Bellerische) siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen (gelbe) siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen (grosse und schwarzbraune) siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen (Indianische) siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen (schwarze) siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

Myrobalanen-Baum, siehe Mirobalanen-Baum, im XXI Bande p. 442.

Myrobalanen-Honig, *Mel Emblicorum*, P. A. V. Rec. Myrobalanorum Emblicarum, No. L. Stosset sie ein wenig, und kochet sie in drey Pfund Wasser, lasset zwey Pfund davon einsieden: Das übrige seiget durch, und machet es klar, mischet eben so viel geschäumten Honig darunter, und kochet es bis zur gehörigen Consistentz. Dieser Honig stärcket das Hertz, Gehirn, die Leber und den Magen, machet dem Leibe einen guten Geruch, und erfreuet das Gemüthe.

MYROBALANI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI AMBEGI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff. ingleichen *Ambegi*, im I Bande p. 1675.

MYROBALANI AMLEGI, *Offic.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439 u. ff.

MYROBALANI BELETZICI, *Offic.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI BELLEGU, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI BELLEREGI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI BELLERICI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI BELLILEGI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI BELLIRICI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439.

MYROBALANI CEBULI, *Offic.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI CEPULI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI CHEBULI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI CHEPULI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI CITRINI ET LUTEI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439.

MYROBALANI DAMASONII, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI EMBELGI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI EMBLEGI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI EMBLICI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI EMPELITICI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI INDI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI INDICI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI KEBULI, *Offic.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI LUTEI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439 u. ff.

MYROBALANI MAXIMI, OBLONGI, ANGULOSI, *C. B.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI NIGRI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI NIGRI ET INDI, *Offic.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI QUEBULI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI DE SENI, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANI TERETES CITRINI, *C. B.* siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANS BELLERICS, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANS CITRINS, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANS EMBLICS, siehe Mirobalanen, im XXI Bande p. 439. u. ff.

MYROBALANUM, *Horat.* siehe *Balanus Myrepsica*, im III Bande p. 178.

MYROBRICHARII oder *Myropolæ*, heissen in denen Rechten so viel, als Salben-Händler, unguentorum venditores oder unguentarii, von dem Griechischen Worte μύρον, eine Salbe, und βρέχω, ich besprenge, oder feuchte an; eigentlich aber wurden nur diejenigen so genennet, welche sich das Haar mit gewissen Salben eingeschmieret hatten, um desto besser zu riechen, und sonderlich dem Frauenzimmer zu gefallen. Alciatus in Cod. de excus. artif. Lib. 10. Spiegel.

MYRON, siehe Salbe.

MYRON, ein berühmter Bildhauer von Eleuthera in Lycien, welcher in der 84 Olymp. gelebt, und ein Discipul Ageladis gewesen. Unter seinen vielen Wercken ist insonderheit eine vom Ertz gemachte, und einer natürlich vollkommen ähnliche Kuh bewundert worden, wiewohl er sich auch noch durch andre Stücke einen Namen gemacht. Man merckt sonderlich an, daß er die Köpffe fürtrefflich wohl auszudrücken gewust habe, wie Praxiteles die Arme, Polyclerus die Brüste, Lysippus aber alle Theile des Leibes mit einander. Ovid. l. 3. de arte amandi v. 219. de Pont. l. 4. el. IV. 34. Petron. Juvenal. sat. 8. v. 102. Propert. l. 2. eleg. 31. v. 7. Stat. l. 1. sylv. 3. v. 30. id. l. 4. sylv. 6. v. 25. Plin. l. 34. c. 8. *Anthol.* l. 4. Auson. epigr. 57. 58. *Auctor* ad Herenn. I. Martial. l. 4. ep. 39. & alibi. Phädr. Junius in artific. Catalogo.

MYRON, ein Schüler Polycleti, ist ebenfalls ein

ein berühmter Bildhauer, und auch aus Eleuthera in Lycien bürtig gewesen, wiewohl ihn Pausanias in Eliacis posterioribus p. 454 und anderwärts, wo er seine Arbeit rühmet, vor einen Athenienser ausgiebet. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 561.

MYRONIS, eine Insel auf dem Arabischen Meer-Busen, an der Seite der Troglodytarum, in Africa. Cellar. in Notit. orb. ant. lib. IV. c. 2.

MYROPNUS HANUS, ein Chorales, dessen P. Montfaucon lib. 5. c. 2. Tom. III. de l'antiquité expliquée, & representée en figures fol. 343. und lib. 8. c. 2. du Supplement f. 188. ingleichen Bartholinus de Tibiis Veterum c. 6. p. 83. wo er *Myripnus* genennet wird, gedencken.

MYROPOLA, ein Salben-Krämer, so Salben verkauffet. Das Wort kommt von μυρον, unguentum, Salbe, und πωλέω, vendo, verkauffen. Siehe auch *Myrobrichartii*.

MYROTHECIUM, ein Salben-Kasten, Apothecker-Büchse. In uneigentlichem Verstande gebrauchet dieses Wort Cicero ad Attic. 2, 1. vor die Oratorischen Zierrathen.

Myrra, siehe Myra.

MYRRHA, siehe Myrrhe.

Myrrha, des Cinyras, Königs in Assirien und der Cenchreis, oder des Theias und der Arithyia Tochter, Hyginus fab. 58. Antonius Liberalis c. 33. wird sonst auch Smyrna, Gr. Σμύρνα, ingleichen Zmyrna, genannt, Hyginus fab. 251. und muste es harte genug entgelten, daß ihre Mutter ihrer, der Myrrha, Gestalt selbst der Schönheit der Venus vorgezogen hatte. Massen diese machte, daß sie sich selbst in ihren Vater verlieben muste, und, ungeacht sie dieser unartigen Liebe so fern zu entgehen suchte, daß sie sich selbst zu erhencken trachtete, dennoch hinderte sie ihre Amme daran, und schaffte vielmehr Gelegenheit, unbekannter Weise mit ihrem Vater zusammen zu kommen; Hyginus fab. 58. Massen sie diesen beredete, als ob sich ein gewisses fürnehmes Frauenzimmer in ihn verliebet hätte, allein von ihm auch nicht erkannt seyn wolte. Als solcher den Vorschlag annahm, währete diese Conversation so lange, bis das Frauenzimmer endlich sich in einem andern Zustand befand, als eine Jungfer seyn soll, und wie darbey dem Cinyras, oder Thejas auch die Begierde ankam, doch zu sehen, was er für eine Beyschläfferin Zeithero gehabt, und daher, ehe es sich diese versahe, ein Licht hervor brachte, erschrack er ungemein, als er sahe, daß es seine eigene Tochter war. Antonius Liberalis l. c. Er ergriff auch daher das Schwerdt, und wolte sie niedermachen, allein sie entgieng ihm doch mit der Flucht, und als er nicht nachließ, sie gantzer 9 Monat zu verfolgen, wurde sie endlich aus Mitleiden der Venus in einen Myrrhen-Baum verwandelt. Ovidius Met. Lib. X. v. 472. Tzetz übern Lycophron v. 829. und Theodorus beym Plutarchus Parall. minor. v. 22. Nach andern bat sie alsofort bey ihrer Entdeckung, daß sie in etwas verwandelt werden möchte, so weder unter die Lebendigen, noch unter die Todten gehöret, wannenhero sie denn Jupiter in besagten Baum verwandelt habe, und zwar soll sie jährlich noch ihr Schicksal beweinen, welche Thränen denn eben noch die Myrrhen selbst seyn sollen, Antonius Liberalis l. c. Immittelst gebahr sie auch noch, als sie schon verwandelt war, den Adonis, welcher so fern der Venus wieder zur Rache diente, als sie sich gantz ungemein in denselben vergaffet. Hyginus l. c. Wogegen aber der Vater sich auch selbst erstach, als er seine Unthat vermerckte. Antonius Liberalis l. c. Einige geben hierbey für, daß sie sich selbst gegen die Venus hochmüthig erzeiget, und daß sie die Götter gebeten, zu verschaffen, daß sie nicht zu sehen seyn möchte, als sie ihr Vater bald mit dem Schwerdte erreichet gehabt. Apollodorus Lib. III. c. 13. §. 4. Noch andere wollen, daß sie eigentlich Mor geheissen, und eine Gemahlin des Ammon gewesen, die aber ihren Vater, den Cynnor, als er dereinst ziemlich getruncken gehabt, entblößt liegen gesehen, und es ihrem Gemahl gesagt. Als dieser es dem Cynnor wieder berichtet, habe er es so übel empfunden, daß er sie aufs grausamste verflucht, daher sie sich auch, um ihm aus denen Augen zu kommen, in Aetolien, und von dar in Egypten retiriret habe. Daher denn auch noch andere glauben, daß durch die Myrrha des Chams, dessen Vater Noa gewesen, Eheweib müsse verstanden werden. Clericus beym Banier Entret. VII. oder P. I. p. 175. Bayle Diction. histor. & Critiqu.

MYRRHA AMINEA, *Cæs.* siehe *Anima*, im II Bande p. 337.

MYRRHA AMMINÆA, siehe Myrrhe.

MYRRHA COMMUNIS, siehe Myrrhe.

MYRRHA ELECTA, siehe Myrrhe.

MYRRHA FINA, siehe Myrrhe.

MYRRHA GERMANORUM, siehe *Absinthium*, im I Bande p. 189.

MYRRHA, *Matth. C. B. J. B.* siehe Myrrhe.

MYRRHA MESSANA, siehe Myrrhe.

MYRRHA MINÆA, siehe Myrrhe.

MYRRHA PARVA, siehe Myrrhe.

MYRRHA RUBRA, *Offic.* siehe Myrrhe.

MYRRHA STACTE, siehe Myrrhe (flüßige)

MYRRHA STACTEA, siehe Myrrhe, ingleichen Myrrhe (flüßige.)

MYRRHA TROGLODYTICA, siehe Myrrhe.

MYRRHA TROGLODYTICA, wird auch das Benzoe genennet, davon zu sehen *Asa dulcis*, im II Bande p. 1776.

MYRRHÆ LIQUOR, siehe *Liquor Myrrhæ*, im XVII Bande p. 1584.

MYRRHAPIA, siehe *Myrapia*.

MYRRHATA POTIO, siehe *Murrhina*.

Myrrhe, rothe Myrrhe. Lateinisch Myrrha, Myrrha rubra, *Offic.* Myrrha *Matth. C. B. J. B.* Bola Indis, *Garz.* Σμύρνα *Dioscor.* Mura, *Arab.* Bola, *Ind.* Myrrha stactea, von στάζειν, stillare, also genannt, weil sie aus denen Bäumen tropffet. Gr. πλαστὴ. Frantzösisch Myrrhe. Italiänisch und Spanisch Mirra. Ein hartes und truckenes hartzichtes Gummi, in gelb-braunen, oder röthlichten Stücken, durch welche graue oder weisse Stre-

Striemen gehen; Es hat, nebſt einem bittern, ſcharffen und aromatiſchen Geſchmack, einen ziemlich ſtarcken Geruch; kommt aus Egypten und Mohren-Land über Maßilien in Sorten, in großen ledernen Ballen von vier biß fünff Centner, wie Pomet in ſeiner Material-Cammer p. 253. berichtet; und dringet aus denen Riſſen, welche in einen ſtachlichten Baum gemachet werden, der in dem glücklichen Arabien, in Egypten und Mohren-Land zu wachſen pfleget, ingleichen in derer Abyßiner Lande und bey denen Troglodyten, daher denn auch die beſte Myrrhe Myrrha Troglodytica, ſonſt aber auch Auminæa oder Minæa, genennet wird, Plin. XII. 15. & 16. Doch iſt der Myrrhen-Baum, wovon die Myrrhe eigentlich heraus flüſſet, noch nicht gnungſam unterſuchet worden, weswegen noch verſchiedene Meynungen darvon ſind, ob es ein Strauch, oder Baum ſey? Die meiſten Scribenten halten ſich an des Plinii Beſchreibung, nach welcher er ohngefehr 5 Ellen hoch, dornicht, hart und gewunden ſeyn ſoll, wie in des Sam. Poliſii Myrrhologia, 4. p. 10. mit mehrern davon gehandelt iſt: wird von denen heutigen Botanicis ad arbores bacciferas referiret, wie Dale in ſeinem Pharmacolog. p. 434. berichtet. Aus dieſen Bäumen, wann ſie noch jung ſind, flüſſet von ſich ſelbſten ein balſamiſcher Liquor, welcher Stacte genennet wird, ſo aber nicht mehr in Europam kommt, und deswegen zuweilen künſtlich aus der gemeinen Myrrhen, durch Solution und Expreſſion nachgekünſtelt wird, dahero Dioſcorides zu ſeiner Zeit zweyerley Stacten, nemlich den natürlichen und gemachten, beſchrieben, wie Schröderus in Pharm. Medico-Chym. p. 196. in Acht genommen hat. In der Inſel Java majore wächſet ſie häuffig. Beſ. Joh. Hug. Linſcott. part. 4. Hiſt. lad. 26. 27. und Er. Franciſc. Oſt- und Weſt-Indiſcher Luſt-Garten, part. I. p. 702. Dioſcor. l. 70. ſchreibet folgendes von der Myrrhe, wenn er ſpricht: „Sie iſt ein hartzigter Safft eines Baumes, welcher in Arabien wächſt, und dem Egyptiſchen Dornſtrauch nicht ungleich iſt, aus deſſen Ritzen die Tropffen auf die untergebreiteten Decken herab fallen. Leonard. Plukenet in Phytographia Tab. 149. Fig. 2. & 3. leget davon einen zweyfachen Baum vor Augen. Es wollen auch einige, als Fuchſius, Charas und andere zweiffeln, ob die uns bekannte Myrrhe recht genuin ſey, indem ſie die Wahrzeichen und Eigenſchafften, ſo Dioſcorides ihr beyleget, nicht habe: und wollen derowegen dasjenige, was heut zu Tage unter dieſem Namen verkauffet wird, vor das Bdellium oder ſonſten ein Gummi halten. Allein obbemeldter Pariſiſche Materialiſt Pomet will ſolches von ſich und ſeinen Collegen geſagt haben, und verſichert, daß es die rechte Myrrhe ſey, welchem auch Bauhinus und Parkinſonus beyſtimmen: und obgleich einige Kennzeichen daran, die nur an der gantz friſchen (welche grünlicht-roth ausſiehet, auch fett und beiſſend iſt, wie Charas ſie zu ſeinem Theriac hat kommen laſſen) zu finden ſind, ermangeln, ſo iſt ſie doch deswegen nicht gleich vor verdächtig und untauglich zu halten, indem ſich dieſes Simplex ſehr lang halten läſſet, wie Charas ſelbſten in Beſchreibung derer Theriac-Ingredientien p. 122 geſtehet. Weil aber dieſe unſere Myrrhe aus dem zerritzten Baum gleichſam mit Gewalt gezwungen wird, ſo kan es nicht wohl anders ſeyn, daß nicht etwas von denen Baum-Rinden und andern Unrath ſich darunter miſche, wenn ſie in Sorten heraus kommt; weswegen ſie durch ein Sieb gereiniget, und die Kleinigkeiten müſſen abgeſondert werden, daher die ſo genannte Myrrha parva entſtehet. Das übrige wird alsdenn in drey Sorten (deren Dioſcorides und aus demſelben Poliſius l. c. wohl ſieben erzehlen) getheilet, worunter diejenige, ſo fein rauh, rein und gummicht iſt, Myrrha electa: die glatte, reine und helle fina; die ſchwartze, hohlichte und andere unreine Stücke communis oder Meſſana, genennet werden, wie Schurtzius in ſeiner Material-Kammer p. 39. zeiget. Weswegen demnach nicht allein im Ausleſen fleißige Aufſicht vonnöthen, ſondern man muß bey dem Einkauff derer Myrrhen in Sortis auch Achtung geben, ob viel von der Myrrha electa darunter ſey, welche im Anhauchen flugs eine röthere Farbe bekommet, und weil ſie auch in ſchönen klaren und durchſcheinenden Zähren iſt, nennen ſie die Frantzoſen Stacté en larmes: Die Feine aber mit weiſſen Streiffen, wie Nägel-Pfetzen, Myrrhe onglée: welche beyde die beſten ſind, wenn ſie zugleich leicht und mürb, bitter und doch lieblich auf der Zungen ſind, wie Martius p. 119 in ſeiner Material-Kammer geſchrieben hat. Sie muß demnach erwählet werden, wenn ſie friſch iſt, in ſchönen hellen, durchſichtigen und leichten Tropffen, von Farbe Gold-gelb oder röthlicht, als ob ſie mit Nägeln zerkratzet wäre, fetticht, von ſtarcken und nicht gar zu angenehmen Geruch, eines bittern und ſcharffen Geſchmacks. Weil aber dieſe auserleſene Myrrhe gar ſehr rar, darum wird ſie auch nur zu ſolchen Artzneyen angewendet, die eingenommen werden ſollen, z. E. zur Hyacinthen-Confection, wie auch zum Theriac. Die gemeine ſchlechte wird zu denen Pflaſtern gebraucht, zu Salben und zu andern äuſſerlichen Mitteln. Man muß dieſelbige erwählen, wenn ſie fein reine iſt, und nichts darein gemenget, wenn es feine kleine und leichte Klumpen ſind, die röthlicht und hoch an der Farbe, deren Geruch und Geſchmack der vorhergehenden ihren gleich kommt. Die Myrrhe führet viel Oel und Sal eſſentiale, wenig phlegma. Sie iſt allezeit bey denen Medicis, von langen Jahren her in groſſem Werth geweſen, es wird auch davon in Heiliger Schrifft würdige Meldung gethan, als im Hohen Lied Salomonis c. 4. v. 6. und c. 5. v. 1. 5. und 13. wie auch Matth. c. 2. v. 11. Johann. c. 19. v. 39. ꝛc. Sie hat ein groß Vermögen in vielen Kranckheiten, wärmet und trocknet, eröffnet, zertheilet, verdünnet, beſanfftiget, reiniget, verzehret, zühet ein wenig zuſammen und heilet; treibet den Schweiß, widerſtehet dem Gifft, giffrigen Kranckheiten und Peſt kräfftiglich. Selbſt Paracelſus in Conſil. antipeſtil. Sterzingenſibus comm. rühmet ſie als das beſte

Mittel vor junge Leute und kleine Kinder wider die Pest sich zu bewahren. Ant. Fumanell. de Pest. 5. schreibet: Zwey oder drey mahl getruncken bewahret sie vor die Pest, wie auch Claud. Deo, Dat. Panth. Hygiast. III. 37. Muntzer. Antidot. Pestil. 2. Averrhoes nebst Avicenna lehret, daß derjenige niemahls wegen der Pest Gefahr zu besorgen, welcher Aloe, Myrrhen und Saffran gebrauchet. Bes. Laur. Joubert. Oper. latin. p. 299. Dahero sie auch vielen Gifft-treibenden und Pest-Artzneyen zugethan wird, Sie läst keine Fäulung im Menschen geschehen: dahero sie auch unverfaulende Myrrhe genennet wird. Vermöge ihrer Balsamischen Krafft verhindert sie alle Fäulniß, und dahero wird sie von Helmontio zu Beförderung eines langen Lebens gerühmet. Tract. Arcan. Paracelli, & Tr. de Febr. 2. p. 35. Deßwegen von uralten Zeiten her die Egypter die Cörper ihrer abgestorbenen Freunde gesucht für der Verwesung zu bewahren, welche sie deßwegen balsamiret mit solchen austrocknenden und wohlrüchenden Mitteln oder Specereyen, welche der Fäulniß widerstehen. Hierzu ward sonderlich gebraucht Myrrhe, Aloe und Saffran, wie auch der Safft vom Cederbaum: dergleichen Specereyen haben auch Joseph von Arimathia, Nicodemus und die heiligen Weiber, zu Balsamirung des heiligen Leichnams Christi reichlich gebraucht: So nach hat sie auch äusserlich eine sehr heilende und balsamische Krafft, und hält die todten Cörper lang ohne Fäulung; wie denn D. Ettmüller in seinem Commentario Schroed. p. 706. erzehlet, daß er gesehen, daß kleine verstorbene Kinder lange Jahre also in Spiritu Vini Myrrhato von der Fäulung præserviret worden seyn; welches denen Anatomicis in Holland absonderlich dem berühmten D. Ruischen in Amsterdam nicht ungemein gewesen, und ist glaublich, daß dessen materia ceracea (wie er sie nennet) wormit er allerhand Viscera und Theile des menschlichen Leibes zu balsamiren pfleget, auch vieles der Myrrhe zu dancken habe. Von denen Geschencken, welche die Weisen dem Herrn Christo gebracht, schreibet Cäl. Sedulius Oper. Paschal. II.

Aurea nascenti fuderunt munera Regi
Thura dedere Deo, Myrrham tribuere sepulchro.

Bes. Franc Spanhemii Dub. Evangel. 53. Wiewohl die Myrrhen, welche die Weisen aus Morgenlande dem Heyland der Welt darbrachten, als er noch in der Krippe lag, allem Vermuthen nach gantz etwas anders, als unsere Myrrhe gewesen ist; Denn sie wird uns als ein sehr köstliches, würtzhafftiges Räucherwerck beschrieben; da hingegen unsere Myrrhe gantz gemeine ist, die weder lieblichen Geschmack noch Geruch hat. Einige halten dafür, es sey Stacte oder Myrrha Stacte gewesen, davon an ihrem Orte soll gehandelt werden; andere vermeynen, daß es Storax gewesen: andere aber geben vor, es sey ein Gummi oder Balsam gewesen, von trefflich lieblichem Geruch, und gar sehr rar, der dazumahl den Titul Myrrha geführet, und uns unter demselbigen nicht weiter bekannt ist: welches sich jedoch sehr schwerlich entscheiden lässet. Sonderlich ist unsere Myrrhe bewährt in denen Fleck-Fiebern, Masern und Pocken, dieselben auszutreiben: hilfft wider den langwierigen Husten, schwehren Athem, Heiserkeit; sie benimmet die Heiserkeit, wenn man sie in den Mund nimmt, nach dem Zeugniß F. Plater Tr. de funct. læs. II. 5. Fr. Joel. III. Pract. S. 5. 1. in marg. Alf. Morescott. Compend. med. p. 189. Sie dienet zu dem Seiten-Wehe, Schwindsucht, Durchlauff und Ruhr: wie auch dem blöden schwachen Magen, verbessert die Dauung und den stinckenden Athem, vertreibet die Blähungen im Leibe und lindert die Colic, tödtet die Bauch-Würme, und treibet dieselben aus dem Leib vermöge ihrer besondern Eigenschafft, wie Gv. Vatignan. Secret. Med. p. 170. versichert: Thut gut denen Wassersüchtigen: denen Gelbsüchtigen, bes. H. Reusner Obs. Med. 76. a Velsch. ed. Frid. Lossium Consil. 44, auch denen, die das viertägige Fieber haben, wie Matthiol. comm. in lib. 1. Dioscor. 67. Ol. Worm. Mus. II. 34. bezeugen: ist gut wider das harnen ins Bette, wie Jo. Matth. Grad. Pr. p. 2. 18. schreibet: Daß aber aus derselben Mißbrauch sey die Harnstrenge und das Blutharnen entstanden, bezeugen die *Ephem. N. C.* Dec. 2. An. 8. Obs. 121. Sonst reiniget sie die Mutter, befördert die Monath-Zeit, Geburt und Nachgeburt. Bes. Vit. Riedlin. Lin. Med. An. 1. p. 140. damit geräuchert, verursachet sie Mißgebähren, schreibet J. M. Grad. Pr. p. 2. 29. Im übrigen widerstehet sie dem Scharbock. Aeusserlich gebraucht, heilet sie alte faule Schäden, Krätze, (mit Eßig aufgelegt, wie Dioscorides und Avicenna bezeugen) und Wunden, fürnehmlich des Haupts, dahero sie vielen Pflastern zugeleget wird, tilget die Rose, verhütet den kalten Brand; stärcket die Zähne, und das vom Scharbock verdorbene Zahnfleisch, vertreibet den stinckenden Mund, unter die Mund-Wasser und Zahn-Pulver genommen, stillet daneben die Zahn-Schmertzen; ist fast ein allgemeines Mittel wider die Zahn-Schmertzen, nach dem Zeugniß Conr. Horlacher. Theatr. Arcanor. Divin. Sapient. Class. 1. Sect. 1. 1. saubert die Haut von allerley Narben und Flecken; über Nacht in Augentrost-Fenchel-Wasser oder dergleichen zerlassen, und wohl durchgeseihet, ist gut zu Reinigung derer dunckeln Augen und derer Masen darinnen, nimmet auch die Felle hinweg: mit Brandtewein auf den Nabel geleget, treibet die Würme aus. Der Dampff von Myrrhen nimmt hinweg des Angesichts Sommer-Flecken. In denen Apothecken sind bekannt die Trochisci de Myrrha, so die verhaltene Monath-Zeit derer Weiber, von kalter Verstopffung, die todte Frucht, und die zurück bleibende Nachgeburt mächtig treiben und befördern, wie auch die Essentz und das destillirte Oleum Myrrhæ. Die Essentz trei-

treibet gewaltig die Pocken und Masern aus, tödtet die Bauch-Würme, lindert das Magen-Leid- und Mutter-Wehe, eröffnet die verstopffte Gekröß-Adern und Lebern, tilget die Gelbsucht, reiniget das Geblüt und verhütet es vor Fäulung: in Pest-Fiebern wird es sehr heilsam gebrauchet, so wohl der Cur, als auch der Verwahrung wegen, beſ. *Ephem. N. C.* Dec. 3. An. 1. Obſ. 72. Weswegen einige gelehrte und vorsichtige Medici dieſelbe bey Beſuchung derer Krancken immer im Munde kauen; wie denn auch deßwegen davon viele Præparata, und Compoſita, als die Eſſentz davon, Eſſentia Salutis genannt, Extractum, Ol. per deliq. Trochiſci de Myrrha und dergleichen in denen Apothecken zubereitet, auch ſolche und die Myrrhen ſelbſten in vielen bewährten Beſchreibungen und Recepten, ſo in ſehr vielen Kranckheiten zu gut kommen, täglich gebrauchet werden, welche beyderſeits in der obgemeldten Myrrhologia *D.* Poliſii (ſo in Append. *Miſc. Acad. Germ. Cur.* Dec. 2. A. VI. zu finden) angeführet worden. Die Qvint-Eſſentz der Myrrhe beſchreiben Petr. Joh. Faber. Myrothec. Spag. II. 43. und Eduard. Bolneſt. Aur. Chym. p. 2. 5. Das deſtillirte Oel von Myrrhen hat eine balſamiſche Krafft: Denn es erhält und bewahret alles dasjenige vor Fäulniß, was darein geleget wird, bezeuget Adr. Ziegler. Pharm. Spag. p. 124. läſſet nichts faulen, ſondern erhälts friſch in ſeinem Weſen: ſtärcket den erkälteten Magen, Leber und die Mutter, bewahret das Geblüt vor Fäulung und behütet den Menſchen vor Peſtilentz und andern anſteckenden Seuchen: J. Magebuchius hat es vor ein ohnfehlbares Mittel wider die Peſt gehalten, nach dem Zeugniß Achill. Gaſſer. Obſ. Med. 29. a Velſch. ed. Es trocknet die Flüſſe im Haupte, vertreibet den Schnuppen, ſtärcket das Gehirn und Gedächtniß, beſ. Fr. Hildesheim. Spicil. 3. de Cerebr. & Cap. morb. int. p. 346. W. Höfer. Herc. Med. VII. 6. G. Horſt. de Tuend. Sanit. Op. Tom. 3. p. 195. thut gut denen lethargicis oder Schlaffſüchtigen, iſt gut für den langwierigen Huſten, Engbrüſtigkeit, Keichen und Seitenſtechen, macht Auswerffen, ſtopffet den Bauchfluß, tödtet und treibet die Bauch-Würm aus, tilget die verſchloſſene Winde und das Grimmen im Leibe, eröffnet die verſtopffte Mutter und bringet die verhaltene monathliche Reinigung wieder, treibet kräfftig die Geburt aus, wehret dem Blut-Auswerffen, ſtillet das Zahn-Wehe, und läſſet das Zahnfleiſch nicht faulen, vertreibet den faulen böſen Geſtanck des Athems, macht Fleiſch wachſen; es iſt ein vortreffliches Wund-Mittel, vornehmlich wo die Nerven verletzt ſind, gleichwie Matth. Tiling. Prodr. Prax. Chym. Cl. 3. Vit. 25. bezeuget: heilet die Runtzeln derer Wartzen, beſ. Joh. Mayo Dec. 4. Obſ. Chir. 7. D. Lower. Engliſches Artzney-Büchlein, p. 192. vertreibet die Narben, nach dem Zeugniß Marcell. Cuman. Obſ. 89. a Velſch. ed. P. Foreſt. Obſ. 4. & Schol. XXXI. in Palchal. Meth. cur. 1. 22. beſ. auch Conrad Rhunrath. Medull. deſtillator. Part. 1. 21. Georg. Graman. Chymiſche Reiſe- und Hauß-Apotheck, p. 4. 2. Bald. Clod. Officin. Chym. p. 20. Der Myrrhen-Wein, Griechiſch ἐσμυρνισμένον, iſt denen Alten ſehr angenehm. Beſ. Plin. XIV. 13. Hier. Mercurial. Conſil. Med. 93. Chriſto, unſerm Heylande, iſt, als er am Creutze hieng, nach Gewohnheit derer Juden ein Becher mit Myrrhen-Wein gereichet worden, Marc. XV. 23. welchen aber die Soldaten mit Eſſig und Galle vermiſchet und verfälſchet hatten, Matth. XXIII. 34. Joh. XIX. 29. Beſ. Iſaac Caſaubon. Exercit. c. Baron. XVI. §. 80. 88. Denn die Römiſchen Soldaten und die übrigen armen Leute truncken Eßig mit Waſſer vermiſcht, an ſtatt des Weins. Pillulen aus Myrrhen und Storace gemacht ſind gut denen Keichenden und Huſtenden, und reinigen das Haupt vom Schnupfen. Myrrhen mit Wein geſotten, und getruncken macht wohl dauen und erwärmet den Magen. Der Rauch von Myrrhen in Mund und in die Naſe gelaſſen, ſtärcket das Hirn. Myrrha iſt gut denen unfruchtbaren Frauen, mit Wein genetzt, und den Rauch von unten auf empfangen. Myrrhe mit Käßmolcken gebraucht fördert die ſchwehre Stuhlgänge. Inſonderheit und ausführlich hat von der Myrrha gehandelt Gottfried. Sam. Poliſius, in ſeiner Myrrhologia, welche nachzuleſen wohl würdig iſt: Gedruckt zu Nürnberg, 1688. Man kan auch beſehen Auguſtin. Henr. Faſch. Diſſert. de Myrrha, hab. Jenæ, 1676. Reſp. Sim. And. Becker. Desgleichen R. Minderer. Aloëdar. 6. Caſp. Hoffman. II. de Med. Offic. 159. Myrrha kommt von μύρω, fluo, ich flüſſe, dieweil dieſes Gummi von einem Baume rinnet oder flüſſet. Oder vielleicht von μύρον, unguentum, Salbe, weil dieſes Gummi die Materie zu allerhand Salben giebet. Andere ſagen, dieſer Name ſey aus einer Fabel entſtanden, vermöge deren die Myrrha, eines Königes in Cypern Tochter, als ſie vor dem Grimme ihres Vaters, bey dem ſie gelegen, entflohen, in der Wüſten in einen Baum ſey verwandelt worden, der dann ihre Fehler annoch beweine, indem er die Myrrhen-Thränen oder Tropffen vergüſſet.

Myrrhe, (flüßige) oder weiche Myrrhe. Lateiniſch *Stacte, Stacten, Myrrha ſtacte.* Frantzöſiſch *Myrrhe liquide.* Iſt eine Gattung Balſam, oder ein gummihafftiger wohlrüchender Safft, der ehemahls von jungen Bäumen geſammlet wurde, welche die Myrrhe trugen, aus denen er ohne Schnitt von ſich ſelbſten ronne. Dieſe Waare bewahrten die Alten, als einen köſtlichen Schatz: und glaubeten nicht ohne Grund, daß dieſer Safft dergleichen Myrrhe geweſen, deren im Evangelio gedacht wird, und welche die Weiſen dem Heylande der Welt, nebſt Gold und Weyrauch, zugebracht. Es mag nun ſeyn, daß dieſe Myrrhe nicht gar lang gut bleibet, ſondern harte wird; oder, weil ſie weiter nicht mit Fleiß geſammlet wird; wir bekommen ihrer gar keine mehr. Sie hatte eben ſolche Krafft und Tugend, als wie die Myrrhe hat, jedoch weit kräfftiger. Die Stacte, welche wir bisweilen bey denen Kauffleuten zu ſehen bekommen, iſt gekünſtelt: ſie laſſen Myrrhen in Oel zergehen, und mengen ein wenig Wachs darunter, damit ſie als wie eine Salbe werde. Stacte,

σμύρνη, kommt von σμύζω, stillo, weil diese Waare wie ein Safft pflegt aus dem Baume zu rinnen.

Myrrhe (rothe) siehe Myrrhe.

Myrrhe (unverfaulende) siehe Myrrhe.

Myrrhe (weiche) siehe Myrrhe (flüßige.)

Myrrhen, siehe *Alsine media seu minor*, im I Bande p. 1505. und Myrrhe.

Myrrhen-Berg, wird erwehnet im Hohenl. IV, 6. ich will zum Myrrhen-Berge gehen, und zum Weyrauch-Hügel, und wird gesehen auf die schönen Lust- und Würtz-Gärten, welche Salomo gepflantzet, und mit allerhand fremden Würtzen und Specereyen geziert, Pred. II, 5. Hohel. IV, 1. und mit dem Myrrhen-Berge verglichen der Oelberg, da Christus für uns Blut geschwitzet. Das Grund-Wort heist eigentlich ein Safft, welcher aus einem Baum, der in Arabien wächst, tropfet; ist bitter von Geschmack, und eines guten Geruchs, dahero vorzeiten die Kleider der Könige mit Myrrhen wohlriechend gemacht worden, Psalm LXV, 9. Die Jungfrauen, die zu Ahasvero solten geführet werden, wurden sechs Monath mit Balsam und Myrrhen geschmücket. Sonsten sagt Lutherus, sind die Myrrhen-Bäume, von welchen solcher Safft fliesset, nicht ein wilder, sondern ein zahmer Baum, grünet Winter und Sommer, wie die Tannen, Fichten und Buchs-Bäume, trägt auch Beere, daß man Most und Oel davon macht, seine Frucht schmecket weinlich, hat schmale und viele Blätter, wegen des steten und anmuthigen Grünens, zumahl aber des süssen köstlichen Geruchs und vieler Nutzbarkeiten, wird er geliebet. Ob nun durch dieß Grund-Wörtlein dergleichen Myrrhen-Safft oder Myrrhen-Baum, oder vielmehr der Berg Moria verstanden werde, wie einige hier ihre besondere Gedancken haben, ist unnöthig, viel darüber zu critisiren; genug, daß hier nicht von leiblichen Myrrhen geredet werde, sondern vielmehr von geistlichen, wodurch Cornel. a Lapide und andere Catholische Ausleger verstehen die Creutzigung des Fleisches; andere aber den Tempel zu Jerusalem, da dem HErrn zu Ehren allerhand Räuchwerck angezündet wurde. Wir lassen uns gefallen der Griechischen Ausleger bey dem Theodoreto ihre schöne Gedancken; sonderlich des Gregorii Nysseni, die durch solchen Myrrhen-Berg verstehen Christi bitteres Leiden, das wegen der Bitterkeit billig mit dem Myrrhen-Safft verglichen wird; und zwar kan absonderlich der Oelberg ein rechter Myrrhen-Berg genennet werden. Ob dieses Worte sind des Bräutigams, wie es die Weimarische Bibel erkläret: Ich will zum Myrrhen-Berge gehen, das ist, ich will freywillig zu meinem Vater gehen, Joh. XVI, 28. durch mein bitter Leiden und Tod, und werde mich ihm zu einem süssen Geruch, Gabe und Opffer daraeben, Ephes. V, 2. die Welt ihm zu versöhnen, 1 Corinth. V, 19. gleichwie die Myrrhen zwar bitteres Geschmacks, aber auch eines lieblichen Geruchs sind; oder aber, ob es Worte sind der Braut, die mit bußfertigem Hertzen das Leiden Christi betrachten will, und wie es etwan nach der Arabischen Bibel heisset: Vadam cum eo, ich will mit ihm gehen; so wird es endlich gleich viel seyn, weil doch sowohl des Bräutigams als der Braut Zweck ist Christi Leiden: auf Seiten des Bräutigams, solches über sich gehen zu lassen: auf Seiten der Braut aber, solches mit hertzlicher Reue über ihre Sünden (die solches verursachet haben) zu betrachten. Was Coccejus Comm. h. l. p. 64 sowohl über diese, als folgende Worte: und zum Weyrauch-Hügel, für besondere Gedancken gehabt, wie er es auf den Zustand der Kirchen zu Diocletiani Zeiten ziehet, das scheinet zu weit hergeholet zu seyn. Wir bleiben bey der einfältigen Meynung unserer Lehrer, die es auf Christum und seine Kirche gezogen, zur Zeit seines Leidens. Und wie der Myrrhen-Berg seine geistliche Deutung hat, so auch der Weyrauchs-Hügel. Daß demnach solcher nicht ist der Berg Libanon, dessen gedacht wird Jos. XI, 17. Cap. V, 6. 1 Kön. IV, 33. auch nicht das Vorgebürge des Berges Libanon, von dem gelesen wird 5 Mose I, 7. Cap. III, 25. Es. I, 4. da beyderseits viel Weyrauch gewachsen: so ist auch der Weyrauch hier nicht der zum Speiß-Opffer gebraucht worden in dem Tempel, 3 B. Mose II, 1. auch nicht das Hauß vom Walde Libanon, das auch mit Weyrauch ausgeräuchert worden, 2 Chron. IX, 16. sondern hat, wie gedacht, seine geistliche Deutung: und haben einige dadurch verstanden das Gebet der Heiligen, wie Offenbar. V, 8. Cap. VIII, 3. wobey einige angemercket, warum die Creutzigung des Fleisches mit einem Berge, das Gebet aber nur mit einem Hügel verglichen werden; nemlich, weil leichter ein Hügel als ein Berg könne erstiegen werden; ja von den Hügeln komme man auf die Berge; so sey das Gebet ein Weg oder Hügel zu der Creutzigung des Fleisches, weil leichter zu beten, als das Fleisch zu zähmen. Wie der Weyrauch ein Symbolum des Gebets; also präfigurirt dieser Hügel den Berg Calvaria, an dem Christus sein priesterlich Gebet seinem Vater geopffert, Ebr. V, 7. Weibenmeiers Fest-Post. II Th. p. 530 u. f. Was das bereits gedachte, von dem gehen auf den Myrrhen-Berg anlanget, daß es nemlich könne von Christo und auch von denen ihm Angehörigen verstanden werden, wie er zum Myrrhen-Berg seines Leidens, doch so gegangen, daß die Menschen mit dahin und in die Gemeinschafft seiner Leiden gezogen werden sollen, als seine Angehörige; so giebet Amelius das letztere zwar gerne zu, iedoch meynet er, das Besteigen des Myrrhen-Berges sey hauptsächlich von dem Leiden des Heylandes gemeynet, und schreibet über die angeführten Worte dieses: Ob zwar einige alte Kirchen-Lehrer diese Worte auf die Tödtung des sündlichen Fleisches durch die bittere Myrrhen, und auf das Gebet durch den lieblichen Weyrauch angedeutet, accommodiren, andere durch die Myrrhen die heiligen Märtyrer; durch den Weyrauch die heiligen Bekenner verstehen wollen; iedennoch gehen ihrer nicht wenig dahin, daß durch den Myrrhen-Berg der Berg Golgatha, und die Creutzigung Christi, so sich auf diesem Berge begeben, verstanden werde: welche Erklärung mit der Historie der Creutzigung Christi gar schön übereinkommt, denn durch die

die bittere Myrrhen kan füglich das bittere Leiden und Sterben Christi verstanden werden, in welchem ihm der Berg Golgatha zum rechten Myrrhen-Berg worden, denn da die Henckers-Buben ihn gebracht an die Stätte Golgatha oder Scheddelstätte, haben sie ihm Myrrhen in Wein zu trincken geben wollen. So ist auch Christus nach seinem Tode von dem Creutz genommen, sein Leib mit Myrrhen und Aloes von Nicodemo balsamiret, und in ein neues Grab nahe bey dem Berg Golgatha geleget worden, daß also der Berg Golgatha Christo freylich ein rechter Myrrhen-Berg gewesen. Durch den Weyrauch-Hügel wollen erstgedachte Kirchen-Lehrer die Aufferstehung Christi verstehen, in welcher er seine Gottheit erwiesen, so durch den Weyrauch angedeutet wird, und zu einem unsterblichen Leben aufferstanden; es ist aber nicht unrecht, wenn man auch durch diesen Weyrauch-Hügel den Berg Golgatha verstehet: denn wie im Alten Testament nicht allein die Myrrhen, sondern auch der Weyrauch zum heiligen Rauchwerck, und zu den Opffern ist gebrauchet worden; also hat Christus in seinem Leiden seinem himmlischen Vater sich selbst zu einem süßen Geruch aufgeopffert. Diese Erklärung streitet keinesweges mit der Ordnung des Textes. Denn ob zwar der himmlische Bräutigam, so wohl in den nachfolgenden, als vorhergehenden Worten die Schönheit der geistlichen Braut lobet, so hat er doch mitten in solchem Lobe der Schönheit seines Leidens und Sterbens gedencken wollen, weil alle Schönheit der geistlichen Braut daher rühret, daß er sie mit seinem Blute von ihren Sünden gewaschen; und die vollkommene Schönheit, darinnen sie vor Gott bestehet, und ihm gefallen kan, erworben. Amelius in Erörterung der schweren Schrifft-Stellen Alten Testaments II Th. p. 2106 u. f. Wenn demnach Christus allhier spricht: Ich will zum Myrrhen-Berg gehen, und zum Weyrauch-Hügel; so deutet er hiermit an, 1) daß sein Leiden ein freywilliges Leiden sey. Die Worte lauten im Ebräischen eigentlich also: אלך לי ich gehe aus eigener Bewegung, aus freyem Willen, ungezwungen und ungedrungen zum Myrrhen-Berg. 2) Daß sein Leiden ein mannigfaltiges schweres Leiden sey. Der Myrrhen-Berg wird daher also genennet, weil die Myrrhen häuffig auf demselben gewachsen. Wenn demnach der himmlische Bräutigam Christus JEsus allhier spricht: Ich will zum Myrrhen-Berg gehen; so deutet er hiermit an, daß sein Leiden ein mannigfaltiges schweres Leiden sey. Denn also erkläret er es selber im folgenden fünfften Capitel: Ich habe meine Myrrhen sammt meinen Würtzen abgebrochen; die Myrrhen ist mir auf diesem Berge so häuffig vorkommen; daß ich grosse Büschel davon gebrochen, und als eine dicke Korn-Saat sie können abnehmen. 3) Daß sein Leiden ein heilwärtiges fruchtbares Leiden sey. Die Myrrhen nimmt weg die Fäule, reiniget die bösen Feuchtigkeiten, heilet die Wunden des Leibes. Der Weyrauch giebt einen lieblichen anmuthigen Geruch von sich, indem glaubwürdige Scribenten von den Ländern, darinnen die Myrrhen- und Weyrauch-Stauden häuffig wachsen, melden, daß sie weit und breit einen lieblichen Geruch von sich geben. Wenn demnach der Berg, auf welchem Christus gelitten, ein Myrrhen-Berg und Weyrauch-Hügel genennet wird, so wird dadurch angedeutet, daß Christi Leiden sey a) ein solches Leiden, dadurch die Wunden unserer Seelen können geheilet werden. b) Ein solches Leiden, dadurch wir von allem, so uns schädlich ist, gereiniget werden. Gleichwie die Myrrhen die bösen Feuchtigkeiten aus dem Leibe treiben, also reiniget uns das Blut Christi des Sohnes Gottes von allen unsern Sünden. Daher als der Bräutigam gesagt: Ich will zum Myrrhen-Berg gehen, und zum Weyrauch-Hügel; so letzet er alsbald darauf: Du bist allerdings schön, meine Freundin, und ist kein Flecken an dir; als, wolt er sagen: Weil ich mein Blut auf dem Myrrhen-Berge werde vergiessen, daher bist du schön, denn ich will dich mit meinem Blute von allem Unflat der Sünden waschen. c) Ein solches Leiden, dadurch wir mit Gott dem Vater wieder ausgesöhnet sind. Christi Leiden ist das rechte wohlriechende Opffer, dessen süsser Geruch den himmlischen Vater mit dem menschlichen Geschlechte wieder versöhnet. Geben Myrrhen und Weyrauch einen süssen Geruch: Christi Leiden und Todt hat viel einen lieblichern süssern Geruch für GOtt dem Herrn von sich gegeben. d) Ein solches Leiden, dadurch wir für den künfftigen Sünden bewahret werden. An Christi Leiden sehen wir die Abscheulichkeit der Sünden und deren schwere Straffe, welche uns von allen muthwilligen Sünden abhalten soll; an Christi Leiden haben wir eine vollkommene Schule der Tugenden, dadurch wir nachmahls für Sünden bewahret werden.

Myrrhen-Büschlein, siehe Hadassa, im XII Bande p. 95.

Myrrhen-Essenz, siehe *Essentia Myrrha*, im VIII Bande p. 1947.

Myrrhenkörsel, siehe Wilde Möhren.

Myrrhen-Schirling, siehe Wilde Möhren.

Myrrhen-Thränen, siehe Myrrhe.

Myrrhen-Tropffen, siehe Myrrhe.

Myrrhina, siehe Mathan, im XIX Bande p. 2041.

MYRRHINA HERBA, siehe *Geranium moschatum*, im X Bande p. 1066.

MYRRHINITES, ist ein Stein, der seinen Namen vom Geruch hat, und wie Myrrhen rücht, als wie der bekannte Viol-Stein, siehe Viol-Stein.

MYRRHINUM, siehe *Murrhina*.

MYRRHINUS, war ein Dorf oder Volck der Pandionidischen Zunfft in der Griechenländischen Provintz Attica, und wer mit unter demselben war, der wurde *Myrrhinusius* genennet. In des Spons Pagis Atticis findet man diese alte Inscription davon:

ΔΗΜΟΣΙΟΝ ΜΥΡΡΙΝΟΣΙΩΝ ΔΟΥΛΟΥΣ.

Strabo. Steph. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II. c. 13.

MYR-

MYRRHINUSIUS, siehe *Myrrhinus*.

MYRRHIS, siehe Wilde Möhren.

MYRRHIS, siehe Schirling.

MYRRHIS, *Dod.* siehe Wilde Möhren.

MYRRHIS LAPPA, *Dalechamp. Lugd.* siehe *Caucalis*, im V Bande p. 1641.

MYRRHIS MAGNA SEMINE LONGO SULCATO, *J. B. Raji* Hist. siehe Wilde Möhren.

MYRRHIS MAJOR, VEL CICUTARIA ODORATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Wilde Möhren.

MYRRHIS MAJOR VULGARIS SIVE CEREFOLIUM MAJUS, *Park.* siehe Wilde Möhren.

MYRRINITES, siehe *Lapis Violaceus*, im XVI Bande p. 753 u. f.

Myrrhen, siehe *Baccæ Myrti Italicæ*, im III Bande p. 33.

Myrrhen (Welsche) siehe *Baccæ Myrti Italicæ*, im III Bande p. 33.

Myrrhen-Beer (Welsche) siehe *Baccæ Myrti Italicæ*, im III Bande p. 33.

MYRTIFORMIS NARIUM MUSCULUS, siehe Musceln der Nase.

MYRTI ITALICI, siehe *Baccæ Myrti Italicæ*, im III Bande p. 33.

MYRI-WEIS, Mirr-Weis, oder wie er gemeiniglich genennet zu werden pflegt, *Miri-Weys*, ein berühmter Persianischer Kriegs-Held, der zu der Revolution, in welcher Schach Hussein 1722 vom Thron gestossen worden, zuerst Anlaß gegeben. Er war in der Provintz Candahar gebohren, vornehmen Standes und von grossem Vermögen; hatte in gedachter Provintz die Aufsicht über die Einnahme der Königlichen Gefälle, und machte sich durch seine Gelindigkeit, Freygebigkeit und gefälliges Betragen bey den Aghoans oder Einwohnern von Candahar durchgehends beliebt, aber auch eben dadurch bey dem Persischen Gouverneur in Candahar, Georgi-Kan, verdächtig, und ward auf dessen Veranlassung, nicht zwar als ein Gefangener, aber doch unter genauer Verwahrung an den Hof nach Ispahan gesendet. Ob man nun gleich hierselbst auf ihn, als auf einen gefährlichen Mann, Anfangs mit Fleiß Achtung gab, so wuste er doch bald durch seinen Verstand und Geschicklichkeit allen übeln Verdacht von sich abzulehnen, und durch seinen grossen Aufwand, durch Geschencke, und überhaupt durch seine gantze Aufführung die Gemüther allhier gleichfalls dergestalt an sich zu ziehen, daß er in kurtzer Zeit einer vollkommenen Freyheit genoß: Hiebey machte er sich insonderheit die Uneinigkeit zwischen den Persianischen Ministris, des Schach-Hussein Untüchtigkeit zum Regiment, und die allenthalben eingerissene Fehler und Unordnungen, weißlich zu Nutz, und bediente sich dieser Umstände zu Ausführung des Vorhabens, die Provintz Candahar von der Persischen Bothmäßigkeit zu befreyen. Zu solchem Ende reisete er unter dem Schein einer besondern Andacht nach Mecca, und unterredete sich daselbst mit den Auslegern des Türckischen Gesetzes, welche er durch Geschenck gewonnen hatte, über gewisse Fragen, die von ihnen nach seinem Verlangen also beantwortet wurden, daß nemlich die Aghoans befugt wären, sich dem Gehorsam der Persianer, die den rechten Glauben nicht bekenneten, und von denen sie auf eine unbillige Weise gedrückt würden, zu entziehen. Von Mecca kam er wieder nach Ispahan zurück, und stellte sich zwar, als ob er an sein Vaterland gar nicht mehr gedächte, sondern sich in Persien niederlassen wolte, machte aber unter der Hand den obgedachten Gouverneur Georgi-Kan, wegen vieler schlimmen Absichten, so derselbe mit Hülffe der Russen auszuführen suchen solte, dermassen verdächtig, daß der Hof zu Ispahan, solchem Vorhaben vorzubeugen nöthig erachtete, den Myrr-Weis nach Candahar zu senden, der denn bald Gelegenheit fand, zu Ende des Jahrs 1709 den Georgi-Kan zu ermorden, und die Persianische Besatzung allenthalben niederhauen zu lassen. Hiernächst bewegte er durch seine Vorstellungen, die insonderheit auf die Religion, und den zu Mecca erhaltenen Bescheid gegründet waren, die Aghoans, sich der Persischen Herrschafft gar mit einander zu entledigen, welches ihm auch so weit gelung, daß er zum Fürsten von Candahar ernennet ward. Darüber verstrich das 1709 und das folgende Jahr, ohne daß der Persische Hof, vor welchem Myrr-Weis die wahrhafften Umstände geschickt zu verbergen wuste, Anstalt machte, dem Ubel zu begegnen, bis endlich 1711 ein Verwandter des ermordeten Georgi-Kan mit einer von den Persianern ausgerüsteten Armee in Candahar einbrach, die aber nicht mit gnugsamen Geld versehen, und selbst durch einige Ministros des Persischen Hofs in ihrem Unternehmen auf verschiedene Weise gehindert, auch endlich von dem Myrr-Weis geschlagen ward. Von dieser Zeit an war derselbe in allen seinen Zügen gegen die Persianer glücklich, fiel selbst in die Persischen Provintzen ein, und verursachte daselbst grossen Verlust, bis er endlich 1717 sein Leben endigte, nachdem er vorher die Aghoans vermahnt, daß sie die Persianer, wenn solche den Krieg künfftig weiter schläfrig und ohne gnugsamen Nachdruck führen würden, selbst in Ispahan angreiffen möchten, welches auch nachgehends also erfolgt, wie in dem Art. von Persien gemeldet wird. Ihm folgte sein Bruder, ward aber bald durch den Sohn des Myrr-Weis, Magmud, ums Leben gebracht. Von diesen Begebenheiten ist in der neuen Buchdruckerey zu Constantinopel eine umständliche Beschreibung herausgekommen, welche 1731 von Johann Christ. Clodio unter dem Titul Chronicon peregrinantis ins Lateinische übersetzt worden. Aus demselben sind auch die Nachrichten genommen, welche in der 1728 zu Paris in 2 Theilen gedruckten histoire de la derniere revolution de Perse enthalten sind.

Myrschäus (Peter) ein Magister der Philosophie von Stolpe in Pommern bürtig, war in seiner Vater-Stadt Schul-Rector, lebte um den Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Disp. I. de persona diversæ religionis in matrimonium non accipienda.

2. de peregrinationibus. Jänicke gelehrt. Pommerl.

Myr-

Myrſe, ein Nahme, welcher den vornehmen Standes-Perſonen, als Fürſten, Grafen und Edelleuten unter den Tartarn gegeben wird. Selbige pflegen gemeiniglich zu hohen bürgerlichen und Kriegs-Bedienungen gezogen zu werden. In Perſien giebet es gleichfals Perſonen, fürſtlichen Standes, ſo Im-Myrza, insgemein aber Myrza und Murza genennet werden. Olearius Moſcowitiſche Reiſe-Beſchreibung. Die morgenländiſchen Völcker bemercken durch die Worte Mir, Emir, Emrahor, Omrah, Myrſen, Murzen, Mirza, Emir-zade, ꝛc. welches lauter Wörter von einerley Bedeutung und eines Stammes ſind, ihre Fürſten, fürſtliche Kinder, Magnaten, gewalthabende Bediente ꝛc. Daher zweifels ohne auch der vormahlige Beſitzer des Perſianiſchen Throns Myriweis ſeinen Nahmen erhalten hat. Siehe Emir im VIII Bande p. 1007. ingleichen Myrr-Weis.

Myrſillus oder Myrſilus, ein Griechiſcher Geſchichtſchreiber aus der Inſul Lesbos, deſſen Strabo, Plinius und einige andere gedencken. Antigonus Caryſtius meldet, daß er paradoxa hiſtorica hinterlaſſen habe, welche Athenäus anführet. Fabricius Bibl. Græc. Vol. I. p. 146. Annius Viterbienſis hat auch unter deſſen Nahmen ein Buch de origine Italiæ & Tyrrhenorum, Rom 1499 herausgegeben, welches aber, Myrſilli Arbeit nicht iſt. Hanek de ſcript. rer. Rom. T. 1.

Myrſilus, ſiehe Myrſillus.

Myrſilus, ein König, ſiehe Candaules im V Bande, p. 519.

Myrſine, ſiehe Myrten.

Myrſinites, *Tithymalus*, ſ. Wolfs-Milch.

Myrtacantha, *Lob.* ſiehe *Bruſcus*, im IV Bande p. 1656.

Myrtatum, ſiehe Myrten.

Myrtea, ſiehe *Myrtia*.

Myrteln, ſiehe Myrten.

Myrten, Myrten-Baum, Lateiniſch Myrtus, Murtus. Frantzöſiſch Myrte, oder Meurte. Italieniſch Myrto. Spaniſch Raiam, Murta. Ein kleiner Baum, oder ein Strauch, der beſtändig grün und wohlriechend iſt, deſſen es allerhand Arten giebet, welche durch die Gröſſe ihrer Blätter und durch die Farbe ihrer Früchte von einander unterſchieden werden. Denn einige haben breitere Blätter, andere ſchmälere, an andern ſind ſie ſpitziger und wie ſtehend: einige tragen weiſſe Früchte, einige aber ſchwartze. Die gemeine Myrte wird genennet: Myrtus minor vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Myrtus Tarentina, *J. B. Raji* Hiſt. Myrtus minor, Dod. Sal. Myrtus, *Offic.* & *Chabr.* Myrtus communis Italica, *C. B.* Myrtus vulgaris nigra & alba, ſativa & ſilveſtris *J. B.* Myrtus Parthia, quia ejus plura in Parthia genera, Griechiſch Μύρσινος, Μύρτος, Μυρσίνη, Μυρίνη: (weil die friſchen Beere wie Myrrhen riechen Myrſine) wird er von dem ſchönen Athenienſiſchen Mägdlein, Myrſine, genennet: Beſ. Joh. Bapt. Port. Vill. V. 29. Frantzöſiſch, petit *Myrte*, Deutſch kleiner Myrten, kleinblätteriger Myrten, Myrten-Baum, Welſch- oder fremder Heydelbeer-Baum. Dieſer Strauch wurde vorzeiten von denen Sicilianern ἀπερτίλα, wegen der ſonderbahren Artzney-Krafft, von denen neuern Griechen μυρτία, und von Virgilio Maternus Æneæ, genennet, weil er der Venus gewidmet war, daher auch ἀφροδίτη geheiſſen wird. Auch wurde vor Alters die Venus Myrtia vel Murtia genennet. Formoſa myrtus Veneri, ſagt Virgilius. Etliche halten davor, daß auch der Geruch die Venus-Luſt errege, und aus deſſen Beeren ein Medicament gemacht worden, dadurch die Geilheit erwecket werde. Dieſes zeiget der Poete A. Furius an, wenn er Diogenem, als eine Hure, alſo redend einführet: Du bringeſt mir eine Myrten-Artzney, daß ich mit ſolchen Venus-Waffen dem Eckel entgegen gehen ſoll. Beſ. J. Bapt. Port. Vill. l. c. Dieſe Myrte treibet kleine, ſchmale Zweiglein, die mit ſehr vielen Blätterlein beſetzet ſind, welche dem Buchsbaum nicht unähnlich ſehen, jedoch viel kleiner und viel ſpitziger ſind, gantz linde anzufühlen, grün und gläntzend, von lieblichen Geruch. Die Blüthen entſprieſſen zwiſchen denen Blättern, und beſtehen jede aus fünff weiſſen, wohlriechenden Blätterlein, in Röslein-Form, ſo in einem zerkerbten Blumen-Kelche ſtehen. Wenn die Blüthen vergangen ſind, ſo wird aus dem Kelche eine ovale oder länglichte Beere, als wie mit einem Crönlein ausgeſchmückt, welches von denen Zacken des Kelches entſtanden. Dieſe Beere iſt anfänglich grün, wird aber ſchwartz, indem ſie zeitiget. Inwendig iſt ſie in drey Fach abgetheilet, die voller Saamen ſtecken, welche als wie halbe Monden, oder beſſer, als wie kleine Nieren, und weiß ſehen. Das gantze Gewächſe hat einen anziehenden Geſchmack: es wird in denen Gärten gezogen, abſonderlich in warmen Landen, woſelbſt es einen weit ſtärckeren Geruch hat, als in unſerer Himmels-Gegend. Es führet viel eines Theiles kräftiges Oel und phlegma, nicht gar viel Saltz. Seine Blätter und Blüthen ſind anzühend: ſie werden zur Reinigung der Haut gebrauchet, zur Befeſtigung des Fleiſches und zur Stärckung derer Fibren. Es wird ein Waſſer daraus gebrannt, damit wäſchet ſich das Frauenzimmer. Die Myrten-Beere werden auf Lateiniſch Myrtilli, Myrti, Murta, μύρτα, Myrteln oder Myrten-Beerlein, und auf Frantzöſiſch Myrtilles genennet. Diejenigen, die wir gebrauchen, werden uns gedörrt aus warmen Landen zugeführet: ſie werden von allerhand Myrten-Sträuchen abgenommen, und an der Sonne getrocknet, daher werden ſie gantz runtzlicht, daß man ſie nicht für das anſehen ſolte, was ſie auf ihrem Strauche ſind geweſen. Man ſoll die friſchen erwählen, die recht dicke ſind und wohl gedörret, ſchwartz, und von anziehendem Geſchmack. Sie führen viel Oel und Sal eſſenciale. Sie reinigen, halten an und ſtärcken. Sie werden unter allerhand äuſſerliche Mittel genommen, auch innerlich gebraucht. Etliche Färber färben mit denen Myrtenbeeren blau. Blätter und Beerlein kühlen und trocknen mittelmäßig, ziehen an, und ſtopffen allerhand Flüſſe und

Durchbrüche, die rothe Ruhr, die übrige Monath-Zeit derer Weiber; stillen das Nasenbluten, Blutharnen und Blutspeyen, wie auch den unnatürlichen Schweiß, sonderlich der Myrten-Syrup; heilen die Nieren- u. Blasen-Geschwür, äusserlich dienen sie zu denen verrenckten Gliedern und Bein-Brüchen, mit unter die Umschläge und Pflaster genommen; sie bringen die Stärcke und Kräfte der Theile wieder, schreibet Fr. de le Boe Sylv. I. Prax. Med. 13. §. 48. lindern die Entzündung derer Augen, mit reinem Gersten-Mehl übergelegt: kommen zu Hülffe dem Ausfall des Mastdarms und der Mutter, in rothen Wein oder Wasser gesotten, und eine Bähung davon gemacht: vertreiben auch den Grind und die Schuppen des Haupts, schwärtzen daneben das Haar und wehren das Haar-Ausfallen, mit Honig und Wein vermischet. Die Blätter, (pulvis asperius) benehmen auch den üblen Geruch derer Achseln: damit gerieben, stillen den übrigen Schweiß, vertreiben die Mund-Fäule, in Wasser gesotten und den Mund laulicht damit gewaschen: tilgen das Nasen-Geschwür, Polypum, das Finger-Geschwür, oder den Wurm am Finger, Paronychiam, gepülvert und eingestreuet: aus denen Blättern wird ein Pulver gemacht, welches in die Geschwüre gestreuet wird, schreibt Plin. XXIII. c. ult. In denen Apothecken hat man von denen Beeren einen Syrup und Oel. Der Syrup von Myrten-Beeren stopffet, ziehet zusammen und kühlet; thut sehr gut in der rothen Ruhr und andern Bauch-Flussen; wird auch nützlich gebraucht wider die Harn-Ruhr, Blutharnen, übrige Monath-Zeit, Blutspeyen, Undäuen und Unwillen des Magens und das Erbrechen. Das Oel, Oleum myrtillorum, adstringiret und kühlet, stärcket also mit seiner Adstriction das Gehirn, die Nerven und den Magen: dienet in der rothen Ruhr und andern Durchbrüchen, den Magen und Leib warmlich damit geschmieret: heilet die Schrunden des Mast-Darms, und die Geschwüre an heimlichen Orten bey denen Weibern: befestiget das Haar und wehret dessen Ausfallen, insonderheit, wenn man das Ladanum darzu thut; etliche machen auch ein Oel von denen Blättern, Oleum myrteum & myrthinum genannt: bes. Plin XXIII, 4, welches fast gleiche Würckung hat. Es werden auch die Beere, wie auch das Oel von denen Myrten-Beeren, wegen ihrer adstringirenden Krafft dem Unguento Comitissæ zugethan. Einige destilliren aus der Blüthe ein schön wohlriechend Wasser, unterschiedene Sachen damit zu parfumiren. Bey den Alten war der Heydelbeer-Wein, Vinum Myrtidanum, im Gebrauch: Plin. XIV, 16, und XV, 29, der aus Myrten-Beeren, Myrtite vinum, gemacht worden: bes. Catonem, 125, Pallad. XIX, 2, Columell. XII, 38. ingleichen ein herrliches Zugemüsse, welches sie Myrtatum nenneten: bes. Plin. l. c. Die Myrten wachsen in warmen Landen, ohne Wartung, und in so grosser Menge, daß sie die Lufft recht durchräuchern und recht voll Geruch machen; bey uns aber wird dieser Baum als eine besondere Zierde derer Lustgärten unter denen Schirm-Gewächsen gehalten. Man findet desselben vielerley Arten, als den gemeinen, den krausen, den breitblätterigen, den mit gedoppelter Blüthe, gedoppelte Myrten, mit Roßmarien-Laub, mit Lorbeer-Laub, mit Buchsbaum-Blättern, und mit subtilen zarten Blättern, etliche, die weisse Beere tragen, theils die weiß, theils die gelblich blühen, dunckel- oder lichtgrüne Blätter haben ꝛc. Ihre Vermehrung geschiehet entweder durch die Brut, die sie aus denen Wurzeln treiben, oder auch durch abgebrochene Zweige; diese sollen hierzu schön glatt, auch etwas starck seyn, und, wenn sie abgestochen, zu unterst creutzweis eingeschnitten, ein wenig zerklopffet, und alsdenn in ein mit etwas sandiger Erden angefülltes Geschirre eingesetzet werden: denn obschon die Myrten sonst eine starcke u. fette Erde lieben, kommen dessen Brut und Schößlinge doch viel besser in einer sandigen und luckern Erde fort. Die aus denen Wurtzeln hervortreibende Brut aber wird also abgestochen, daß ein Theil gedachter Wurtzel daran bleibet. Die Einsetz- oder Pflantzung so wohl der Brut als derer Zweige, muß im May oder auch im Augusto geschehen, und bey trockenen Wetter fleißig begossen werden. Sie lassen sich mit der Heck-Scheere in allerhand Formen bringen, und pflegen davon nur desto besser, schöner, dicker und zierlicher durch einander zu wachsen. Aufs längste soll man sie allezeit im dritten Jahre versetzen. Man kan sie auch auf andere Stämme ablactiren, und müssen bey uns auf dem Winter beygesetzet werden. Dem Myrten-Baum wird eine geheime Verwandtschaft mit dem Grannten-Baum zugeschrieben, so daß sie in der Nähe beysammen gepflanzet, besser gedeyen sollen. Der Baum giebt ein Gummi, welches eine trockene Eigenschaft hat. Aus denen frischen Blättern und der Frucht selbst wird ein Safft gepresset, welcher einer zusammenziehenden Krafft und dem Magen sehr gesund ist. An etlichen Orten Deutschlandes, sonderlich in- und ausserhalb dem Hagenauer Forst, wird ein Gewächse gefunden, welches einige vor den Deutschen Myrten-Baum halten: Es hat holtzigte, harte, doch dünne Stengelein, immer grüne Blätter, gleich dem Sinngrün oder Myrten-Blättern, trägt länglichte Beere, in Grösse derer Erd-Beere, mit einer Blüthe oder Bützlein, wie die Birnen; auf der einen Seite rothstreiffigt, auf der andern aber bleicher, werden aber doch gegen den Herbst fast gantz roth; man lässet sie den ganzen Winter über liegen, da sie denn erst um Ostern gut zu essen sind, und einen angenehmen Geschmack fast wie Erdbeere haben. Sie werden insgemein Moos-Beere genennet, weil sie an mosichten Orten wachsen, und denen Krancken zur Labung gegeben werden. Den Myrten-Baum brauchten die Alten in Leid und Freud, in Trauer- und frölichen Fällen; sie besetzten die Todten-Gräber mit Myrten-Zweigen: sie besteckten auch die Hochzeit-Häuser damit: ja sie crönteten die Sieger und Poeten mit Myrten-Kräntzlein: wie solches aus dem Plin. XV. N. H. 29. und andern mehr erhellet. Einige gebrauchen auch Myrten-Kräntze, die Trunckenheit zu vertreiben, und das Ausdämpfen des Weins zu verhindern: denn er erquicket mit seinem Geruch das Gehirn. Tibullus spricht:

Er

Et gerit insigni myrtea serta coma. Die Weiber gebrauchen ihn zu Cränzen, vornehmlich zur Winters-Zeit, da er mehr grünet. Myrtus kommt von Myrrha, dieweil man vorgeben will, die Myrte habe einen Geruch, der dem Geruche einer sehr starckriechenden Myrrhen-Art, Stacte genannt, gleich komme. Allein diese Etymologie und Herleitung dieses Worts scheinet nicht gar zu gut: denn ausser dem, daß diese beyde Geruche gar nicht mit einander überein kommen, so ist und bleibt man ungewiß, wenn beyde Nahmen, Myrrha und Myrtus, zuerst entstanden sind. Einige wollen, Myrtus habe seinen Ursprung von einer Athenienſischen Jungfrau Myrsine empfangen, welche, wie die Fabel meldet, nach ihrem Tode von der Pallas, welche sie lieb hatte, in diesem Strauch verwandelt worden. Myrten wurden auch zu Laubhütten genommen. Denn so ordnete Nehemias bey der Wiederaufrichtung des Gottesdienstes an, daß zu den Laubhütten unter andern auch Myrten-Zweige musten angewendet werden, Nehem. VIII, 15. Weil sie gerne in niedrigen und feuchten Orten stehen, so erkläret daher Hiller Hieroph. Lib. I, cap. 24 die Worte des Propheten Zacharias, welcher einen Mann auf einem rothen Pferde unter den Myrten in der Au, und hinter ihm rothe, braune und weisse Pferde oder Reuterey gesehen, Zachar. I, 8; und erinnert weiter dabey, daß unter denen in der Au stehenden Myrten, das Häufflein demüthig-Gläubiger, aber mit dem H. Geist reichlich befeuchteter, oder begabter Christen zu verstehen sey, die da sich trefflich vermehreten, hartes Holtz zu Pfeilen und Keulen, wie die Myrten-Bäume gäben, oder eine nachdrücklich gesetzte Krafft dem Bösen zu widerstehen, und es zu überwinden, an sich hätten, auch sie in guten und bösen Tagen, als wie Myrten im Wasser und Trockenen halten könten; dahero auch die Hebräer das Sprichwort erfunden, **Myrten unter Myrten, heist, ist, und bleibt doch Myrten**; also die über dem Wort des Lebens haltende Gläubige bleiben Kinder Gottes mitten unter dem unartigen Geschlechte dieser Welt. Wenn man also lieset, daß GOtt der HErr Myrten in der Wüsten vor oder an statt der Dornen wachsen lassen wolle, Es. XLI, 19, Cap. LV, 13, so ist damit die Bekehrung sonst sehr roher Menschen zu einem rechtschaffenen Wesen in Christo JEsu bedeutet, die sich finden sollen, wo sonst dergleichen nicht gesehen worden. Osiandri Bibel erkläret es also: Die Leute, so zuvor kein nütze, und nichts werth, ja auch andern noch darzu überläſtig gewesen, werden fromm werden, und mit vielen Gaben des heiligen Geistes gezieret seyn, und herfür scheinen, daß man nicht unbillig sagen möchte, es wären die Dornen und Hecken ausgeräumet, und an derselben statt Tannen und Myrten gepflantzet worden ꝛc. Vitringa meinet, dergleichen sey geschehen, als zu Constantini des Grossen Zeiten viele zum Christenthum aus der Zahl der rohen Heyden bekehret worden. Andere erwarten noch eine weitere und grössere Fortsetzung der angefangenen Erfüllung. Vitringa in ll. cc. Esaia.

Myrten, (gemeine) siehe **Myrten**.

Myrten, (klein-blätteriger) siehe **Myrten**.

Myrten, (kleiner) siehe **Myrten**.

Myrten-Baum, siehe **Myrten**.

Myrten-Baum, (Deutscher) siehe **Myrten**.

Myrten-Beere, siehe **Myrten**.

Myrten-Beerlein, s. **Myrten**.

Myrten-Dorn, s. *Bruscus*, im IV Bande p. 1656.

Myrten-förmige Drüslein, siehe *Caruncula Myrtiformes*, im V B. p. 1177.

MYRTETA, siehe **Frittola**, im IX Bande p. 2145.

Myrteus, (Peter) von Forli, im 16 Jahrhundert, war ein netter Lateinischer Poete, wie seine Carmina bey *Jovii* elogiis und in denen Deliciis Poetarum Ital. erweisen. **Gadd.**

MYRTI, siehe **Myrten**.

Myrtia, ist ein Beynahme der Venus, aus welchem einige Murtia und mithin selbst auch die Göttin der Faulheit aus solcher Venus machen wollen. Siehe **Murtia**.

MYRTIDANUM, sive *Manus Myrti*, ist ein höckerigter, ungleicher, schwammiger oder aufgeblasener Auswuchs und excrescentia am Myrten-Stamme, der denselbigen rund umher umfängt. Er hält vielmehr zusammen, als die Myrten selbst. Plinius ertheilet den Titul Myrtidanum einer Gattung Wein, der zu seiner Zeit von Myrten-Beeren bereitet wurde. Siehe auch *Myrtus angustifolia minor*.

MYRTILIS, siehe *Mertola*, im XX Bande p. 1043.

MYRTILIS JULIA, siehe *Mertola*, im XX B. p. 1043.

MYRTILLE, siehe **Heidel-Beer**, im XII B. p. 1129, 1130.

MYRTILLI, siehe **Myrten**.

Myrtillis, siehe **Mertola**, im XX Bande p. 1043.

MYRTILLUS, siehe **Heidel-Beer**, im XII B. p. 1129 u. ff.

Myrtillus, siehe **Myrtilus**.

MYRTILLUS GERMANICA. *Lugd.* siehe **Heidel-Beer**, im XII B. p. 1130.

MYRTILLUS *Matth. Lon.* siehe **Heidel-Beer**, im XII B. p. 1130.

MYRTILUS, siehe *Cycnus*, im VI B. p. 1920 u. f.

MYRTILUS, siehe *Auriga*, im II Bande p. 2221.

Myrtilus, Griechiſch Μύρτιλος, des **Mercurius** und der **Cleobules**; Tzetz übern **Lycophron** v. 162, oder nach andern der **Theobule**, **Hyginus** Fab. 225, nach den dritten der **Clytia**, ingleichen Aſtron. Poet. Lib. II, c. 13, nach den vierdten der **Pharthuſa**, einer Tochter des **Danaus**; nach dem fünfften der **Myrtus**, einer Amazonin, und nach den ſechſten endlich des **Jupiters** und der **Clymene** Sohn. *Scholiaſtes* des **Apollonius** über Lib. I, v. 752. und **Muncker** über **Hyginus** Fab. 84. War des Königs **Oenomaus** Fuhrmann, und, wie endlich auch **Pelops** zu ſolchem kam, um mit ihm eins in Wettrennen um die **Hippodamia** zu wagen, verſprach er nach einigen ſolchem **Myrtilus** das halbe Königreich, oder nach andern auch mit der **Hippodamia** die erſte Nacht, wo er ihm zum Obſieger behülfflich ſeyn würde, **Hyginus** l. c. **Pauſanias** Arcad. c. XIV, welches er denn auch ſo fern that, als er nach einigen keine Nägel vor die Räder im Wagen ſteckete, **Hyginus** l. c. nach andern aber für eiſerne wächſerne nahm; **Tzetz** l. c. v. 156, und als damit **Oenomaus** an zu rennen fieng, gieng deſſen Wagen nothwendig aus einander, und **Pelops** behauptete alſo den Sieg und mit ſolchem auch die **Hippodamia**. Allein als er hernach von dem **Myrtilus** ſeines Verſprechens erinnert wurde, ſolches aber zu halten ihm auch nicht anſtehen wolte, ſtürtzte **Myrtilus** ſich ins Meer, welches denn daher auch von ihm den Nahmen des Maris Myrtoi bekam. **Hyginus** l. c. Andere wollen, daß er die **Hippodamia** nur in Beyſeyn des **Pelops** küſſen wollen, ſich auch mehr nicht von ihm ausbedungen gehabt habe. Scholiaſtes des **Sophocles** und **Horaz** beym **Muncker** übern **Hyginus** l. c. Als aber immittelſt das Waſſer deſſen Cörper ans Land trieb, begruben ihn die zu Pheneus, und hielten ihm auch nachher jährlich bey der Nacht-Zeit deſſen Leichen-Dienſt. **Pauſanias** l. c. Wogegen **Mercurius** deſſen Bild an den Himmel verſetzte, als woſelbſt er noch der ſo genannte Auriga ſeyn ſoll. **Eratoſthenes** Caraſter 13, und **Hyginus** l. c. Ob aber wohl **Pelops** dabey den **Mercurius** auch auf alle Art zu verſöhnen ſuchte, und daher nicht nur ihm einen beſondern Tempel erbauete; **Pauſanias** Eliac. pr. c. 1, ſondern auch dem **Myrtilus** ein merckwürdiges Grabmahl errichtete, und ſelbſt auch ſein Opfer brachte: **Pauſanias** Eliac. poſt. cap. 20, dennoch blieb **Mercurius** ſo erbittert auf ihn, daß er deſſen gantzen Familie jederzeit heffigſt verfolgete. **Sophocles** beym **Potterus** über **Lycophron** v. 162, ſiehe **Pauſanias** Corinth. c. 18. Noch andere bringen bey, daß **Hippodamia** aus Liebe zu dem **Pelops** den **Myrtilus** ſelbſt vermocht, dem **Pelops** zum Siege behülfflich zu ſeyn, wogegen ihn aber auch **Oenomaus** hefftig verwünſchet, als er deſſen Betrug gemercket, welches er aber hernach dem **Pelops** wieder gethan, da ihn dieſer ins Meer geſtürtzet, als er die **Hippodamia** mit Gewalt zu ſeinen Willen zwingen wollen, da **Pelops** auf ihrem Zurückwege gegangen, ihr etwas zu trincken zu holen. **Tzetz** bey **Lycophron**. v. 156

Myrtilus, ein Sohn **Lyſidis**, und Bruder **Hermippi**, des Poetæ Comici, iſt gleichfalls ein Poeta Comicus geweſen, und hat eine alte Comödie geſchrieben, welche aber verlohren gegangen. Beym **Suida** werden die dramata derſelben unter dem Nahmen Ἔρωτες und Τιτανόπαιδες, oder wie **Meurſius** in Bibl. Attica p. 1573 lieſet, Τιτανοπαιδες, angeführet. Es gedencket auch des **Myrtili** auſſer dem in **Pollux** Onomaſtico VI, 40 der **Phrynichus** in κατα Φαγας und **Suidas** in Αρμενον κακον mit Lobe. **Fabricius** Bibl. Græc. Vol. I, p. 737.

MYRTI MANUS, ſiehe *Myrtidanum*.

Myrtis, eine ſehr gelehrte Frauens-Perſon, und Königin der Lydier, welche dieſer ihrer Gelehrſamkeit halber von ihren Unterthanen ſehr hoch gehalten, und unter ihre ſieben Glorwürdigſte Könige mit gezählet worden.

Myrtis Anthedonia, oder wie ſie von andern genennet wird **Myſtis**, eine Griechiſche Poetin, welche, wie **Suidas** bezeuget, den **Pindarum** und die **Corinnam** unterwieſen hat. **Fulvius Urſinus** p. 44. Sie wird vom **Plutarcho** in quæſtionibus græcis p. 300 gerühmet, welcher auch am angeführten Orte die Urſachen beybringet, warum die Tanagreenſiſche Weiber in des Helden **Eunoſti** Hayn nicht kommen dürffen. Aus einem in des **Fulvius Urſinus** zu Antwerpen 1568 heraus gekommenen Sammlung der Gedichte neun berühmter Poetinnen befindlichem fragmento der **Corinnä** erhellet, daß obgedachte **Myrtis** mit dem **Pindaro** ſich einſtens in einen gelehrten Wett-Streit eingelaſſen habe, aber eben deswegen von der **Corinna** nicht ohne Tadel gelaſſen worden ſeye. Sonſten aber iſt ſie in ſo hohem Anſehen geſtanden, daß ihr zu Ehren eine Säule aufgerichtet worden iſt, die **Ariſtodus** verfertiget haben ſoll. **Fabricius** Bibl. Græc. Vol. I, p. 561.

MYRTITES TITHYMALUS, ſ. *Tithymalus Myrſinites*.

Myrto, Griechiſch μυρτω, ein Frauen-Volck, von welcher nach einigen das Mare Myrtoum den Nahmen bekommen haben ſoll. **Pauſanias** Arcad. c. 14.

MYRTOCHEILIDES, werden die fleiſchigen Leffzen an der Weiber-Schaam genennet.

Myrtoeſſa, Griechiſch Μυρτοεσσα, eine von den Nymphen, welche den **Jupiter** in Arcadien auferzogen haben ſoll. **Pauſanias** Arcad. c. 31.

Myrtoiſches Meer, Lateiniſch *Myrtoum Mare*, alſo ward vor Zeiten das Meer zwiſchen

ſchen der Griechiſchen Provintz, der Inſel Euboea oder Negroponte, und dem Archipelago genennet. Einige ſagen auch, es wäre dieſes Meer zwiſchen der Landſchafft Argolis und der Inſel Creta, Strabo aber behauptet, daß es an dem Ufer von Aſien geweſen. Es hatte aber ſeinen Nahmen von der Inſel Myrtos. Cellar. in Notit. orb. ant. Lib. II, c. 14, ej. alte und neue Geogr. p. 291.

MYRTOMELIS, *Eid.* in Epiſt. ſiehe *Dioſpyros*, im VII Bande p. 1024.

MYRTOPETALUM, ſiehe *Polygonum*

Myrtos, eine Inſel an der Südlichen Küſte der Inſel Euboea, jetzo Negroponte, gelegen, welche einige falſch unter die in dem diſſeitigen Aſien gelegenen Inſel rechnen. Das Myrtoiſche Meer ſoll den Nahmen von ihr bekommen haben. Cellar. in Not. orb. ant. Lib. II, c. 14.

MYRTOUM MARE, ſiehe **Myrtoiſches Meer.**

Myrtoun, eine See in Schottland, von welchem erzehlet wird, daß ein Theil davon auch bey der hefftigſten Kälte, in dieſem mitternächtlichen Lande, niemahls gefriere. Wofern es ſich in der That alſo verhält, muß es von der Beſchaffenheit des ſchwefflichten Bodens und von der daher rührenden beſtändigen Wärme des Waſſers herkommen. de Larrey hiſt. d'Anglet. t. I p. 616.

MYRTUM, ein Drüßlein in der weiblichen Schaam bey der Ritze.

MYRTUS, ſiehe **Myrten.**

Myrtus, des Socrates Ehe-Frau, welche aus der berühmten Familie des Ariſtides entſproſſen war, und die er als eine arme Wittfrau aus Erbarmen genommen haben ſoll. Bruckers Fragen aus der Philoſophiſchen Hiſtorie, erſten Theils 3tes Buch, 2 Cap. 3 Frage, n. (y) p. 433.

Myrtus, (Julianus) ſiehe **Mirtus**, im XXI Bande, p. 447.

Myrtus, (Octavius) von dem etwas unter dem Nahmen Frangipani im dem IX Bande p. 1748 gedacht worden, war ein Sohn Sylvii und Enckel Fabii, und anfangs Abt des Benedictiner-Kloſters zu Capua, hernach 1572 Biſchoff zu Cajazzo. Seine groſſe Geſchicklichkeit brachte ihn bey vielen Päbſten in Anſehen. Gregorius der XIII trug ihm das Gouvernement von Bologna auf, und Sixtus der V ſchickte ihn als ſeinen Nuncium in Deutſchland und in die Niederlande, da er ſich denn aller Orten durch ſeine Klugheit diſtingvirte. Im Jahr 1592 ward er von Clemente VIII ins Bißthum Tricarico und bald darauf ins Ertzbißthum Nazaret verſetzt, auch von demſelben als abermahliger Legat an die Catholiſchen Reichs-Fürſten in Deutſchland abgefertiget, bey welcher Gelegenheit, und da er ſich zu Cölln eine lange Zeit aufhielte, er ein gelehrtes Werck unterm Titel: Directorium eccleſiaſticæ diſciplinæ Colonienſi eccleſiæ accommodatum zu Cölln 1597 in 4 heraus gab. Er ſtarb endlich 1612, nachdem er noch verſchiedene Sermones verfertiget. Ughellus Ital. Sacr. Tom. VI, p. 454.

MYRTUS ALEXANDRINUS, ſiehe **Brombeer-Strauch**, im IV B. p. 1462.

MYRTUS ANGUSTIFOLIA MINOR, *Myrtidanum.* Ziehet zuſammen; die Beeren ſind kalt und trocken im erſten Grad, und machen überaus ſtarcke Verſtopffungen. Hieraus wird der bekannte **Myrten-Wein** verfertiget.

MYRTUS ARBOREA AMERICANA, ſiehe *Cariyophyllata Caſſia*, im V Bande p. 1183.

MYRTUS BOEOTICA ANGUSTIFOLIA. Iſt eine Art faſt wie unſere Myrten, nur daß die Aeſte ſehr in einander ſtehen, träget eine länglichte Frucht, ſo von einem langen Zweige herunter hänget, und eine weiſſe Blüthe hat. Sie wird die Gärten zu zieren gebrauchet.

MYRTUS BOEOTICA LATIFOLIA. Wird von Cluſio *Myrtus Mauritanica* genennet, hat ziemlich dicke Aeſte und groſſe Blätter, welche in doppelter Ordnung gar ſparſam gefunden werden und überaus wohl riechen. Dieſer Myrten-Baum träget ſeine Früchte und Blätter, und wird, Zäune zu befeſtigen, gebrauchet.

MYRTUS BRABANTICA. ſiehe *Chamæleagnus*, im V B. p. 1964.

MYRTUS COMMUNIS ITALICA, *C. B.* ſiehe **Myrten.**

MYRTUS EXOTICA, ſiehe *Thee Europæum.*

MYRTUS LATIFOLIA BELGICA. Soll unter allen Myrten der gröſte ſeyn.

MYRTUS LATIFOLIA FLORE PLENO, Iſt nur ein lusus naturæ, welcher in warmen Ländern, wo die Myrten von ſelbſt häufig wachſen, ſich bißweilen ſo zuträgt. Durch die bloſſe Kunſt iſt ſolche Species wohl ſchwerlich ans gicht kommen, weil ſie noch zur Zeit ziemlich rar iſt.

MYRTUS MAURITANICA, ſiehe *Myrtus Boeotica latifolia.*

MYRTUS MINOR, *Dod. Gal.* ſiehe **Myrton.**

MYRTUS MINOR VULGARIS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe **Myrten.**

MYRTUS *Offic.* & *Chabr.* ſiehe **Myrten.**

MYRTUS PARTHICA, ſiehe **Myrten.**

MYRTUSSA, ein Berg in Lybien, auf welchem die Nymphe Cyrene einen Löwen bloß mit ihren

ihren Händen erſchlagen hat. Callimachus Hymn. in Apoll. v. 91, 92. Siehe Cyrene im VI Bande p. 1951.

MYRTUS SILVESTRIS, ſiehe *Bruſcus*, im IV Bande p. 1656.

MYRTUS TARENTINA, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Myrten.

MYRTUS VULGARIS NIGRA ET ALBA, ſativa & ſilveſtris, *J. B.* ſiehe Myrten.

MYRTYLUS, ſiehe *Auriga*, im II Bande p. 2221.

MYRUS, iſt eine See-Schlange, und giebt ihrer zweyerley Gattungen, ſchwartze und rothe. Ihr Leib iſt rund, ohne Flecken und Schuppen; das Fleiſch iſt zart. Es giebt noch eine andere Art von dieſer Schlange Myrus, die als wie eine Erd-Schlange formiret iſt, roth von Farbe mit ſchieſſen Streiffen. Ihr Rachen iſt klein, die Zähne ſind ſehr ſpitzig. Sie iſt ſehr ſeltſam. Eine wie die andere ſind gut zum Eröffnen; ihr Fett zertheilet.

MYRUS, ein Kraut, ſiehe *Murina potio*.

Myrus, ein Archon zu Athen Olymp. LXX, 1, da Nicäas, ſonſt auch Nicäſtas oder Nicias genannt, den Preiß in dem Wett-Rennen davon getragen. Wie die drey vorhergehenden Archontes geheiſſen, welche nach dem Alceſtoride Olymp. LXIX, 1, gefolget ſind, iſt unbekannt. Es gedencket des Myri der Dionyſius Halicarn. Lib. V nebſt andern mehr. Meurſius Archont. Athen. Lib. II, cap. 2.

Myſanthrope, ſiehe Miſanthropus, im XXI B. p. 452.

Myſaris, ein Vorgebürge an der Oeſtlichen Seite der Inſel Dromos Achillis, ietzo Tandra genannt, im Europäiſchen Sarmatien. Cellar. in Notit. orb. antiq. Lib. II, c. 6.

Myſc, (Graf zu) ſiehe *Chodkiewicz*, im V B. p. 2169.

Myſcecus, oder Micyllus, oder Myſcillus, von Argos, oder wie Strabo meldet, aus der nachmals unbewohnt gebliebenen Stadt Ryra gebürtig, des Almon Sohn, ein frommer und den Göttern gar angenehmer Mann, wurde von dem Hercules zweymahl im Traum geheiſſen ſein Vaterland zu verlaſſen, und anders wohin zu ziehen. Wie aber ſolches ſo fern wider das Geſetz war, daß auch die Todes-Strafe darauf ſtund, alſo wurde er auch deshalben von ſeinen Landsleuten angeklagt, und über ihn Gericht gehalten. Als nun über ihn gewöhnlicher maſſen mit ſchwartz und weiſſen Steinen votiret wurde, und die meiſten von erſterer Art waren in den Topff geworffen worden, fand es ſich bey deren Wiederausſchüttung, daß ſie insgeſammt weiß geworden waren, worauf er denn um deſto mehr ſolches Wunders halben loßgeſprochen wurde. Myſcillus ſetzte demnach oben gedachtes ihm von dem Hercules anbefohlnes Vorhaben ins Werck, und bauete, als er nach Italien gekommen, eine Stadt an demjenigen Orte, an welcher Croton, des Herculis Wirth, den dieſer wider Willen erleget hate, begraben war, welche er daher zu deſſen Angedencken Crotona nennete. Einige Scribenten haben angemerckt, daß, als er und Archias das Oraculum zu gleicher Zeit wegen eines bequemen Orts, wo jeder eine Stadt anlegen könte, um Rath gefragt, ſelbiges zuerſt wiſſen wollen, ob ſie mehr auf Reichthum, oder auf Geſundheit der Einwohner ſähen? und hernach den Ausſpruch gethan, daß Archias, ſo den Reichthum vorgezogen, Syracuſa, Myſcelus aber, dem die Geſundheit lieber war, Crotona anlegen ſolte, worinnen auch der Erfolg das Oraculum beſtätigt hat; wo anders dieſes nicht erſt nachgehends, da die Städte ſchon im Stande waren, iſt erdichtet worden. Andere ſagen, daß Myſcillus von dem Oraculo Befehl bekommen, ſich daſelbſt niederzulaſſen, allwo er zugleich Regen und klar Waſſer finden würde. Als ihm nun hierauf eine weinende Hure zu Geſicht gekommen, habe er allda die Stadt Crotona zu bauen angefangen, Olymp. 17. und A. R. 45, wie Euſebius berichtet. Strabo l. 6. Suidas. Stephanus Byz. Ovid. metam. 15, 20. Jamblich vit. Pyth. c. 9. Dionys. Halicarn. l. 2. Cälius Rhodigin. l. 12. c. 4.

Myſcephalus, (Peter) Diaconus zu Breslau, lebte um die Mitte des 16 Jahrhunderts, und wurde am 16 Jenner 1564 auf der Cantzel vom Schlage gerühret, ſo daß er Sprachlos von ſelbiger muſte getragen werden, da er denn noch ſelbigen Tages ſtarb. Leporin Leben der Gelehrten in Deutſchland I Th. p. 58.

Myocillus, ſiehe Myſcelus.

Myſoga, eine Stadt in der Woywodſchaft Novogrodeck in Weiß-Reuſſen.

MYSI, ſiehe *Maſi*, im XXI B. p. 808.

MYSI, ſiehe Vitriol.

MYSIA, ſiehe Myſien.

Myſia, ſiehe Möſia, im XXI Bande p. 808.

Myſia, Griechiſch Μυσία, iſt ein Beynahme der Ceres, den ſie nach einigen von einem gewiſſen Argiven, ſo Myſius geheiſſen, bekommen, als der ihr 59 Stadia von Pallene einen beſondern Tempel errichtete, worinne nachher dero Feſt gantzer ſieben Tage lang gefeyert wurde, an deren dritten denn alles Manns-Volck, und auch ſo gar die Hunde ſolches Geſchlechts aus dem Tempel hinweg muſten, wogegen die Frauen ihr Weſen allein in demſelben hatten. Pauſanias Ach. c. ult.

Myſia, iſt auch ein Beynahme der Diana, unter welchem ſie ihren Tempel in Laconia hatte. Pauſanias Lacon. c. 20.

MYSIA HELLESPONTIA, ſiehe Myſien.

MY-

MYSIA INFERIOR, siehe Mysien.

MYSIA MAJOR, siehe Mysien.

MYSIA MEDITERRANEA, siehe Mysien.

MYSIA MINOR, siehe Mysien.

MYSIA OLYMPENA, siehe Mysien.

MYSIA PRIMA, siehe Mysien.

MYSIA SUPERIOR, siehe Mysien.

Mysien, *Mysia*, ward vor Alters eine groſſe Provintz in Klein-Aſien, bey dem Helleſpont genennet. Man pflegte ſie in das gröſſere oder Helleſpontiſche, und in das kleinere oder Olympiſche Mysien einzutheilen. Das erſtere wurde Lateiniſch *Mysia Helleſpontia* und *Major*, und das andere *Olympena* und *Minor* genennet. Zu jenem rechnete man die Städte Cyzicus, und Lampaſcus, zu dieſem aber einen Berg, Nahmens Olympus, ingleichen die Gegend von Pergamus bis Burſia oder Pruſa. Der Fluß Rhindacus, ietzo Lupadie, ſonderte beyde von einander. Die Einwohner dieſer Landſchafften paßirten ehedeſſen vor recht zaghaffte und nichtswürdige Leute; daher die Redens-Art: Myſorum ultimus entſtanden. Viel vermengen dieſes Mysien mit der Landſchafft Möſien, welche in der Gegend von dem heutigen Bulgarien und Servien ſich befinden. **Strabo. Galen. Ptolem. Cic.** prol. Flacc. **Bochart**, phaleg. L. I, c. 12. **Baudrand. Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. III, c. 3. Sie war eine Römiſche Provintz, welche aber zwey beſondere Land-Pfleger hatte. **Macer** in L. 3, ff. de Offic. aſſeſſ. L. 9, ff. de captiv. So wird auch in L. 4, C. de Metallar. eines Myſiæ mediterraneæ, und in L. ult. C. de diverſ. offic. eines Myſiæ primæ gedacht. Hierbey iſt auch als etwas beſonders anzumercken, daß ſonderlich in dieſem Mysien diejenigen, welche, in denen Weinbergen Feuer angelegt, auf das allerſchärffſte beſtraffet worden, wie unter andern aus dem L. 16 in fin. ff. de pœn. zu erſehen iſt.

Mysien, (Nieder-) ſiehe Mysien.

Mysien, (Ober-) ſiehe Mysien.

Myſius ein Fluß in Natolien oder Klein-Aſien, welcher aus dem Berge Temnus entſpringet, und in den Fluß Kaikos fällt. **Dappers** Beſchreibung von Klein-Aſien p. 236. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. III, c. 3. Es gedencket ſeiner auch **Ovidius** Lib. XV Metam. verſ. 277.

Myſius, Griechiſch Μύσιος, einer von Argus, ſo die Ceres ehemaals beherbergete, und ihr hernach einen beſondern Tempel in Achaja erbauete, daher ſie auch von ihm **Myſia** beygenannt wurde. **Pauſanias** Corinth. c. 18, und Achaic. c. ult.

Mysolenta, (Cöleſtin.) ein Theologus, gebohren auf dem Dorffe Cutten, in dem Diſtrict Angerburg 1588 den 27 Mertz, aus einem Adelichen Pohlniſchen Geſchlechte, hat zu Königsberg, Wittenberg und Gieſſen ſtudirt, und ſonderlich das Hebräiſche, Talmudiſche und Rabbiniſche excolirt, auch an dem letzten Orte in Doctorem der Theologie promoviret, worauf er eine Reiſe nach Holland, wie auch auf einige Deutſche Univerſitäten gethan, und nach ſeiner Wiederkunfft zu Königsberg auſſerordentlicher Profeſſor der Theologie, ordentlicher aber der Hebräiſchen Sprache, ingleichen Aſſeſſor des Sommländiſchen Conſiſtorii und Paſtor an der Dom-Kirche worden, und iſt daſelbſt als Rector Magnificus 1653 den 20 April geſtorben. Seine Schrifften ſind:

1) de Theologiæ habitu & præcipuis fidei Articulis.

2) Collegium Theologicum ſuper corpus doctrinæ Prutenicum.

3) Streitſchrifften wider **Rathmann**, **Movium** und **Bergium**.

Freher Theatr. **Witte** memor. theol. **Rolle** de Profeſſ.

Myſo, ſiehe Myſon.

Myſocaras, ein Hafen, ſiehe **Aman**, im I Bande, p. 1641.

Myſocaras, eine Meer-Stadt in dem Königreich Marocco in Africa, welche ietzo **Aman** heißt.

MYSOMACEDONES, waren Völcker, welche mitten zwiſchen denen Olympenis und Trimenothuritis, in der Provintz Mysien in Klein-Aſien wohneten, deren **Plinius** gedencket Lib. V, c. 29. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. III, c. 3. ej. alte und neue Geographie cap. XVII, p. 264.

MYSOMACEDONIUS MODUS, ſiehe **Singart.**

Myſon, oder **Myſo Chenæus**, ein Philoſophe von Lacedemon, deſſen **Anacharſis** und **Hipponax** rühmlich gedencket, und welchen **Plato** in Protagora denen ſieben Weiſen zugeſellet, ſo nach ihm auch von vielen andern mehr geſchehen iſt. **Apollo** ſoll ihn auch für weiſer als den **Anacharſis** ſelbſt gehalten haben. Es handelt von ihm **Laertius** und deſſen Ausleger Lib. I, Sect. 106, ingleichen **Valeſius** ad Excerpta Peireſc. p. 41, und **Holſtenius** ad **Stephanum** Byzant. in χίν. Alle dieſe Nachrichten aber giebet **Fabricius** Biblioth. Græc. Vol. I, p. 779.

MYSOTMOLITICUS MODUS, ſ. **Singart.**

MYSTAGOGUS, ſiehe *Hierophanta*, im XIII Bande, p. 38.

MYSTAX, der Bart an der obern Lippe, die Wartzen. Siehe auch Knebel-Bart, im XV B. p. 1064. Das Wort kommt von μασάομαι, mando, kauen.

Myſtelbach, (Heinrich von) lebte um das Jahr 1155, als in welchem er, als Zeuge in einem Inſtrument des Kloſters Zwettl, beym

Lud-

Ludwig Reliq. Manuscriptor. Tom. IV, Lib. II. n. 3. p. 28 vorkömmt.

Mystelbach, (Otto von) lebte um das Jahr 1201, stund in Diensten bey Hertzog **Leupold**, oder **Leopold** von Oesterreich, und schenckete dem Kloster Zwettl eine Hufe Landes in Hecemannstorf, wie solches aus dem beym **Ludwig** Reliqu. Manuscript. Tom. IV, Lib. II, n. 9. p. 35 erhellet.

MYSTERIA, siehe *Eleusinia*, im VIII B. p. 800 u. ff.

MYSTERIUM, siehe **Geheimniß**, im X B. p. 608.

MYSTERIUM CHASMAL, סוד החשמל, ein Cabbalistisches Buch, in welchem von der feurigen Kohle Ezechiels gehandelt wird. Der Verfasser dessen ist R. **Joseph Gecatilia**, und befindet sich solches an einem andern Wercke dessen, Porta punctationis genannt. **Buddei** hist. philos. Ebræor. p. 147 u. f.

MYSTERIUM YE-KIM, siehe *YE KIM*.

Mystia, war eine Stadt der Bruttiorum in Italien, auf dem Scylaceischen Meer-Busen, zwischen Caulonem und Consilinum gelegen. **Cellar.** in Notit. orb. ant. Lib. II, c. 9.

MYSTICA COMMUNICATIO, siehe **Mystische Mittheilung**.

MYSTICA ENTIA, siehe **übernatürliche Dinge**.

MYSTICA PHILOSOPHIA, siehe **Philosophie (mystische)**.

MYSTICA UNIO, siehe **Vereinigung (mystische)**.

Mystichides, ein Archon zu Athen, Olymp. XCVIII, 3, hat Dexitheum, dessen **Plutarchus** in Demosthene gedencket, zum Nachfolger gehabt. **Meursius** Archont. Athen. Lib. III, cap. 18.

MYSTICI, haben ihren Nahmen von Mysteriis, oder Geheimnissen. Es ist aber vor allen Dingen ein Unterscheid zu machen unter der Theologia Mystica, und unter den Mysticis. Jene kan rein seyn, wenn sie nehmlich mit dem Fürbilde der heilsamen Worte übereinstimmet, und entweder mit dem Sensu typico allegorico und parabolico der Heil. Schrifft beschäfftiget ist, oder denselben zum immer völliger werden an der Heiligung anwendet. Und so ferne können auch gute und reine Mystici seyn, wie also in Macarii Homiliis, Tauleri und Kempisii Büchern, sonderlich aber in derer alten Kirchen-Lehrer Gregorii M. Basilii M. Ambrosii, Augustini moralischen Schrifften viel mystisches und doch gutes zu finden. So ferne aber die Theologia mystica durch einen dreyfachen Weg der Reinigung, Erleuchtung und Vereinigung eine Vollkommenheit in der Erkentniß und Heiligung anweiset, ist sie unrein, nicht allein in Ansehung der Lehr-Art, da sie die Erleuchtung nach der Reinigung setzet, und die Vereinigung durch eine Vergötterung erkläret; sondern auch in Betrachtung des Endzweckes, indem sie in diesem Leben schon eine absolute Vollkommenheit suchet, die wir doch erst in jenem Leben zu erwarten haben. Da auch über dieses die meisten Mystici mit Heydnischen Platonischen, Gnostischen und Enthusiastischen Principiis angesiecket sind, ja gar unmittelbare und göttliche Offenbahrungen fürgegeben haben, so können sie aus so unreinen Quellen ohnmöglich etwas gutes hervorbringen. Wie solches aus **Jacob Böhmens**, der Mad. de **Guion** und anderer Fanaticorum Schrifften gantz deutlich zu ersehen. Und solchemnach haben die meisten Mystici auf Enthusiasmum, Quietismum und Indifferentismum, nothwendig verfallen müssen. Siehe **Jägeri** Examen Theologiæ mysticæ Vet. & Nov. Siehe **Theologie (mystische)**.

MYSTICO-CHEMICI, siehe **Philosophie (Mystisch-Chymische)**.

MYSTICUS SENSUS SCRIPTURÆ S. siehe **Schrifft (heilige)**.

Μυστικὸς, war an dem Kayserl. Hofe zu Constantinopel eine vornehme Bedienung, so viel als ein geheimer Rath. **du Fresne** Gloss. Græc. p. 891.

μυστὶν, siehe **Mostene**, im XXI Bande, p. 1919.

Mystis, siehe **Myrtis Anthedonia**.

Mystische Dinge, siehe **übernatürliche Dinge**.

Mystische Mittheilung, *Communicatio Mystica*, ist diejenige, da GOtt und Christus einen gläubigen Menschen aller Reichthümer ihrer Gütigkeit theilhafftig machen, und hinwiederum sich das zueignen, was ihm begegnet; nicht zwar Hypostatisch, weil die mystische Vereinigung, deren Würckung sie ist, nicht Hypostatisch ist, sondern σχετικῶς, wegen des äusserlichen Respects, der aus der mystischen Vereinigung herrühret. **Aepini** Metaphys. ad Theol. appl. Comp. p. 105.

Mystische Philosophie, siehe **Philosophie (mystische)**.

Mystische Theologie, siehe **Theologie (mystische.)**

Mystische Rose, ein Gestirn, siehe *Equus*, im VIII Bande, p. 1458

Mystische Vereinigung, s. **Vereinigung (mystische)**.

Mystischer Verstand, siehe **Schrifft (heilige)**.

Digitized by Google

MYSTRUM, siehe *Cochlearium*, im VI Bande, p. 548.

MYSTUS, siehe **Barbe**, im III Bande, p. 407.

Myſy, heiſt eine, aber jetzo unbekannte Art des **Vitriols**, iſt Stern-glänzend, wie Gold, wird zuweilen in denen Goßlariſchen Ertz-Gruben gefunden: D. **Wedel** meynet, daß es die Minerva Martis ſolaris ſey. Siehe auch **Miſy**, im XXI Bande, p. 528.

Myt, iſt eine kleine kupferne Müntze in Holland, welche nach unſerm Gelde zwey leichte Pfennige gilt.

MYTACISMUS, *Myotaciſmus*, *Motaciſmus* und *Metaciſmus*, wird bey denen Rednern derjenige Fehler genennet, da man den Buchſtaben **M** offt wiederhohlet, und dadurch einen Uebellaut verurſachet. Als zum Exempel: Jam iterum adgreditur me, & quietum exſuſcitat; major mihi moles, majus miſcendum eſt malum. Beſiehe **Voßius** de arte Grammatica p. 118.

Mytamida, ſiehe **Metellino**, im XX Bande, p. 1274.

MYTHICA PHILOSOPHIA, ſiehe **Philoſophie** (mythologiſche).

Mythidice, des **Talaus** Tochter, **Adraſtus** Schweſter, und Gemahlin des **Neſimachus**, mit welcher ſolcher *Hippomedon*, einen der ſieben Könige, ſo vor Theben giengen, erzeugete. **Hyginus** Fab. 70.

MYTHOLOGI, ſ. **Philoſophie** (mythologiſche).

MYTHOLOGICA METHODUS, ſiehe **Methode** (mythologiſche) im XX Bande, p. 1304.

MYTHOLOGICA PHILOSOPHIA, ſiehe **Philoſophie** (mythologiſche).

Mythologie, iſt eine Nachricht von den Fabeln, welche bey den Heyden denjenigen Zeiten angedichtet worden, die von Anfang der Welt bis auf den Anfang der Griechiſchen Olympiadum verlauffen, und die eben deswegen theils die unbekannten, theils die fabelhafften Zeiten pflegen genennet zu werden. Dieſe Gedichte betreffen theils die Heydniſchen Götter, theils ſonderbare Menſchen, die entweder einen göttlichen Urſprung, oder genaue Gemeinſchafft mit den Göttern gehabt haben, oder ſelbſt aus allerhand Urſachen ſollen ſeyn vergöttert worden. Es dienet demnach die Mythologie vornehmlich zum Erkenntniß der Heydniſchen Abgötterey, und trägt die Genealogie der Götter, ihre Eintheilungen, Verrichtungen, Benennungen, Abbildungen und mannigfaltige Arten ihrer Verehrungen vor. Sie iſt wegen Länge der Zeit, ſeit welcher der Götzendienſt gedauert, wegen deſſen Ausbreitung durch den gröſten Theil der Welt, und wegen Vielfältigkeit der Götter von einem überaus groſſen Umfange. Denn die Menſchen haben ſich gar zeitlich verleiten laſſen, aus Aberglauben, dem einigen wahren GOtt die Geſchöpffe an die Seite zu ſetzen, und die herrlichſten und nützlichſten unter ihnen zu verehren. Man hält insgemein davor, daß die Geſtirne zuerſt zu ſolcher unrechtmäßigen Verehrung erwehlet worden, wie denn die erſten Einwohner der Welt deren Lauff fleißig beobachtet, und die Fußtapffen von Anbetung der Geſtirne in der Chaldäer und anderer Morgenländer uhralten Götzendienſt deutlich zu finden ſind. Es mag auch wohl, denen einmahl zum Irrthum geneigten Menſchen das, was ſie aus der Tradition von Geiſtern gewuſt, Anlaß gegeben haben, dieſelben wegen Vortrefflichkeit ihrer Natur dem allerhöchſten GOtt als Neben-Götter, durch die er die Welt in allen ihren Theilen regiere, zuzuordnen. Dieſer Götzendienſt, er habe nun angefangen von welcher Creatur er wolle, nahm von Zeit zu Zeit ſo überhand, daß endlich alle Länder, Städte und Familien, Profeſſionen, und ſo ferner, ihre eigenen Götter hatten. Alle Elemente und die darinnen befindlichen Geſchöpffe, und nicht nur die anſehnlichen und nützlichen, ſondern auch die abſcheulichen, verächtlichen und ſchädlichen wurden angebetet. Man vergötterte Menſchen, die auf einigerley Weiſe ſich vor andern hervorgethan, auch ihre Tugenden und Laſter, ihre Neigungen, Handlungen und Zufälle, in welchen allen die ohnedem zum Aberglauben geneigte Gemüther der Menſchen durch vorgegebene Offenbahrungen und Wunderwercke, Vervielfältigung derer zum theil Geheimniß-vollen Religions-Gebräuche, und dergleichen Künſte mehr geſtärcket wurden. Unter dieſem Anwachs des Götzendienſts, und ſonderlich, da man Menſchen Hauffen-weiſe unter die Zahl der Götter aufgenommen, ward die Heydniſche Theologie immer fabelhaffter, weil man im Anfang, vermuthlich durch Erdichtungen Erſtaunens-würdiger Dinge, den vorgegebenen Göttern ein deſto gröſſeres Anſehen machen wollte. Die Neigung zu Fabeln aber nahm mit der Zeit ſo überhand, daß man nicht mehr bedachte, was man ſagte, und kein Bedencken, trug auch die ungereimteſten und ſchändlichſten Dinge von den Göttern vorzugeben. Vieles davon hat man denen Griechen zu dancken, die zwar ſchon von den Phöniciern und Egyptiern eine ſolche unſaubere Theologie empfiengen, ſolche aber mit noch häuffigern und faſt abgeſchmacktern Gedichten unendlich vermehrten. Denn ſie ſetzten nicht nur ihre Helden und Heldinnen unter die Zahl der Götter, ſondern eigneten auch denenſelben zu, was die ältern Völcker von ihren Gottheiten ausgegeben, ſo daß, ihren Schrifften zu Folge, Griechenland und einige Inſuln des Aegäiſchen Meeres aller Götter Vaterland und faſt der einige Ort auf Platz, wo dieſelbigen ihre Rolle geſpielet, müſſe geweſen ſeyn. Das meiſte, was man auch jetzt von der Mythologie weiß, betrifft den Götzendienſt der Griechen und Römer, auf welche er von jenen fortgepflantzet worden, aus deren Schrifften man das, was andere Völcker angehet, nur Stück-weiſe und auf Treu und Glauben

muß

muß zusammen lesen. Es ist aber bey diesen Umständen die Mythologie so dunckel und verworren worden, daß man in den Geschlecht-Registern der Götter sich nicht zu rechte zu finden, und aus den Widersprüchen und Zweifeln nicht heraus wickeln kan, die man in ihren Geschichten antrifft. Man ist demnach, diesen Fabeln eine vernünfftige Gestalt zu geben, auf allerhand Auslegungen bedacht gewesen, und hat in denselben bald Historische Wahrheiten, bald Sitten-Lehren, bald die Geheimnisse der Physic gesucht. Dahin gehören von den Alten, ausser einigen Stellen Platonis unterschiedene Schrifften der Weltweisen, welche die albernen und thörichten Erfindungen der Poeten, die nun zur Theologie geworden waren, wohl nach ihrem wahrhafften Werthe erkannten, und daher bemühet waren, den Leuten einen ordentlichen Begriff von den Göttern und deren Dienste beyzubringen. Das meiste von ihren Meinungen findet man bey Cicerone de natura Deorum und Jamblicho de mysteriis. Es handeln aber auch von solchen vernunfftmäßigen Auslegungen der Fabeln Phuruntus de natura Deorum, Paläphatus de incredibilibus, Heraclides de allegoriis Homeri, unter den neuern Natalis Comes de Mythologia, Voßii vollständiges und gelehrtes Werck de idololatria, und zum theil Cherbury de religione gentilium, derer zu geschweigen, welche die Jüdischen Geschichte, wie Gerhard Croesus; oder die Jüdischen Geheimnisse, wie Jacob Tollius; insonderheit in den Heydnischen Fabeln zu finden gemeinet. Jedoch beruhet ein grosser Theil solcher Erklärungen mehr auf der Scharffsinnigkeit derer Ausleger, als auf einem wahrhafftigen Grunde. Sonst dienet zur Erkenntniß der Mythologie überhaupt von den Alten, Hesiodi Theogonia, Apollodori Bibliotheca, Diodor. Siculus Antonii Liberalis, und Ovidii metamorphoses, Macrobius L. I, Saturnal. Hygini, Fulgentius Planciades, von den neuern Giraldi Syntagmata de Diis, Voßii und Natalis Comitis vorhin angezogene Wercke, van Dale de origine & progressu idololatriæ, Pomei Pantheon mythicum, Schávii mythologia, Hedericha mythologisches Lexicon. So findet man auch in denen Schrifften der Kirchen-Väter wider die Heyden, als in Justino Martyre, Athenagora, Arnobio, Minutio Felice, Augustino de civitate Dei &c. gar viel besondere hieher gehörige Nachrichten. Von besonderer Völcker Götzen-Diensten, haben auch unterschiedene Gelehrte gehandelt, von den Römischen und Griechischen zwar alle, die überhaupt von der Mythologie geschrieben, von den Morgenländischen, deren sonderlich in der heiligen Schrifft Erwehnung geschiehet, Seldenus de Diis Syriis, von Egyptischen, Plutarchus de Iside & Osiride, Kircherus in Oedipo, Marshamus in Canone Chronico, Witsius in Ægyptiacis, von Persischen, Thomas Hyde de Religione Persarum, Brissonius, de regno Persarum L. 2, von Deutschen, Schedius de Diis Germanorum, Cluverus in Germania antiqua L. 1 u. f. Daß übrigens die Mythologie wohl verdiene, daß nicht nur Gelehrte, sondern auch viele Künstler und alle feine Leute einige Kenntniß von ihr fassen, stehet gar leichte zu erweisen; massen die Gottesgelehrten sie allerdings zu Unterscheidung des ehemahligen Heyden- und jetzigen Christenthums nöthig haben, und ohne sie weder die heilige Schrifft an vielen Orten gründlich verstehen und erklären, noch auch derer alten Philosophen Lehren zulänglich widerlegen können, nachdem, als Cyprianus, Lactantius, Minutius Felix, Augustinus, und andere grosse Lichter der ersten Christlichen Kirche, es der Mühe allerdings werth geachtet, solcher mythologischen Fabeln Unrichtigkeit gegen der Christl. Lehre Gewißheit theils in besondern Schrifften, theils sonst hinlänglich zu erweisen. Die Juristen als Juristen möchten sie am ersten entbehren können; allein die Herren Medici finden wieder gnugsame Ursachen sich in derselben etwas umzusehen. Gestalt insonderheit in der edlen Botanick viele Blumen und Kräuter fürkommen, von welchen die Mythologie gar besondere Historien zu erzehlen weiß. Und ob wohl selbige zu wissen zur Praxi selbst in so weit nichts dienet, als einer diß falls ein allerdings guter Medicus heissen kan, ob er gleich nicht weiß, daß Narcissus, Cracus, Smilax, Mentha und andere Blumen und Kräuter ehemahls Menschen gewesen, die Rosen anfangs alle weiß gesehen, zum theil aber erst roth gefärbet worden, als sich Venus in denen Sträuchern blutig gerißet, und was dergleichen mehr ist; so lässet es doch auch keineswegs wohl, in seinem Handwercke etwas nicht zu wissen, was doch andern bekannt ist, die keine Profeßion davon machen, zumahl, da auch schon einige ihres Mittels diesen Mangel erkannt, und daher der gelehrten Welt bereits einigen Vorschmack von der fabelhafften Pflantzen-Historie gegeben haben. Ein Philosoph findet in der Pneumatick, Physick, Morale, Politick und Oeconomic vieles aus der Mythologie für sich, und in der Astronomie wird er ohne dieselbige nicht einmahl die blossen Nahmen der Gestirne verstehen. So wird er mit des Cicero und Phurnutus Wercken de natura Deorum, mit dem Lucretius de natura Universi und dergleichen Schrifften, die doch ohnstreitig mit für einen Philosophen gehören, schlecht zurechte kommen, wo er nicht auch in der Mythologie das seinige geziemend gethan hat. Von einem Philologen wird diß falls so ferne nichts zu gedencken seyn, als nicht nur diese Wissenschafften an sich einen grossen Theil der Real-Philologie ausmacht; sondern auch weder Poeten noch andere Auctoren ohne dieselben verstanden und erläutert werden können. Künstler, als Mahler, Bildhauer, Medailleurs, Structur-Arbeiter, u. d. gl. sollen ein um so viel genaueres Kenntniß davon haben, je öffentlicher und kostbarer zum öfftern die Fehler sind, welche sie diß falls begehen können. Massen ihnen, wenn anders ihre Arbeit aus der Antiqvität genommen seyn, und zum Exempel Götter,

Göt-

Digitized by Google

Göttinnen und dergleichen fürſtellen ſoll, ſo dann nicht erlaubet iſt, ſelbige nach ihrer Phantaſie zu bilden, ſondern es müſſen ſich dieſelben auch nach dem Alterthume richten, und in alle dem, was etwan ausnehmendes an ihren Kunſt-Stücken iſt, ſich auf ſichere Auctoren gründen, wo ſie der Welt nicht ſchnöde Mißgeburthen zu ihrer mercklichen Beſchimpfung fürſtellen wollen. Wenn aber allenfalls weder ein Gelehrter, noch Künſtler die Mythologie zu ſeiner Profeßion nöthig hat; ſo kan er doch derſelben ſo fern nicht entrathen, als er hin und wie die Statuen, Gemählde, Bild-Säulen, Medaillen, alte Müntzen und dergleichen Dinge antrifft, ſo aus der Mythologie genommen, und es ihm theils in ſich ſelbſt verdrüſſen muß, wenn er ſelbige nicht anders, als wie die Kuh ein neues Thor, anſehen kan, und mithin nicht weiß, was ſolche Dinge eigentlich ſind und bedeuten; theils ſich gar leicht auch mit ſeiner Unwiſſenheit vor andern proſtituiren kan, wenn er entweder mit ſeiner Deutung und Urtheil von ſelbigen darneben kömmt, oder auch, da ihn ein anderer darum fraget, ſich mit ſeiner Unwiſſenheit entſchuldigen muß. Und dergleichen kan denn ſo wohl einem Hofmann und reiſenden Cavallier, als galanten Kaufmann und dergleichen begegnen, alſo, daß alle und jede, ſo nicht unter dem gar gemeinen Pöbel mithin läuffen wollen, etwas von dieſer gelehrten Galanterie zu wiſſen nöthig haben. Es iſt aber dieſes was von dem Nutzen der Heydniſchen Götter-Hiſtorie geſaget worden, nicht alſo anzunehmen, als wolte man dadurch denjenigen das Wort reden, welche in ihren Verſen und andern Schrifften, ſich der Mythologie ſo ſehr bedienen, daß ſie, zumahl in jenen, faſt nicht eine Zeile, ohne Einmiſchung einiger Götter, ſchreiben können, angeſehen ſolches allerdings unter die Mißbräuche gehöret, wie M. Juſt Heinrich Remcker in einer beſondern zu Leipzig am 6 April 1709 gehaltenen Diſputation de Mythologiæ deorum gentilium abuſu in poeſi Chriſtiana deutlich und gründlich gezeiget hat.

Mythologiſche Methode, ſiehe **Methode** (mythologiſche) im XX Bande, p. 1304.

Mythologiſche Philoſophie, ſiehe **Philoſophie** (mythologiſche).

Mytilene, ſiehe **Metellino**, im XX Bande, p. 1274.

Mytilene, Griechiſch Μυτιλήνη, des Macar, oder nach andern des Pelops Tochter, von welcher die Inſel Mytilene den Nahmen bekommen haben ſoll. Stephanus von Byzanz in Μυτιλήνη.

MYTILUS, ſiehe *Mytulus*.

MYTISTRATUS in Sicilien, ſiehe *Amiſtratus*, im I Bande, p. 1727.

Myto, Griechiſch Μύτων, des Neptunus und der **Mytilene** Sohn, welcher der Stadt Mytilena von ſolcher ſeiner Mutter den Nahmen gegeben haben ſoll. Stephanus von Byzanz in Μυτιλήνη.

Myrogonus, König zu Tyro, welcher im Jahr 3366 zur Regierung kam, und dieſelbe 6 Jahr führte. Nach des Baals Tode hatten die Tyrier keinen König mehr, ſondern nur zwey Richter nach einander, davon der erſte Ecnibalus und der andere Balator hieß. Nach dieſen aber iſt dieſer Myrogonus zum erſten wiederum ein König zu Tyro genennet worden. Hübn. Th. IX.

MYTULUS, *Mytilus*, *Myaca*, iſt eine Gattung Schaal-Fiſche, länglicht und der Muſchel nicht unähnlich. Sie werden von denen Meeres-Wellen auf den Sand geſchmiſſen und allda aufgeſammlet. Auch werden ſie in denen Strömen gefunden und ſind gut zu eſſen, inſonderheit die aus der See. Die kleinſten, als die beſten, werden ausgeſucht. Sie ſind gut wider den Biß toller Hunde und eröffnen trefflich: treiben den Urin und derer Weiber Reinigung. Mit dem Nahmen Mytulus wird auch die Muſchel beleget, davon an ihrem Orte.

MYTUS, ſiehe *Myrus*.

MYURUS, der abgekürtte und allmählig abnehmende Puls. Das Wort kömmt von μῦς, mus, Maus, oder μίμη, pars diviſa, ein getheilter Theil, und οὐρά, cauda, der Schwantz.

Myus, war eine von den zwölff Joniſchen Städten in Klein-Aſien, wurde aber gegen der wenigen Mannſchafft zu Chriſti Zeiten unter die Stadt der Mileſier gebracht. Herodotus nennet Myus die zweyte Stadt der Jonier. Xerxes gab dieſe Stadt dem Themiſtocles zum Neben-Gericht, gleichwie er ihm Magneſia zum Brodte und Lampaſcus zum Wein verordnet hatte. Dappers Beſchreibung von Klein-Aſien, p. 263. Ihre Einwohner wurden *Myuſii*, und ihre Gegend *Myuſius ager* genennet. Cellar. in Notit. Orb. Antiqv. Lib. III, Cap. 3. Strabo Lib. XIV. Vitruvius Lib. IV, Cap. I. Pauſanias Achiac. Cap. 2. Thucidides Lib. I, p. 92. Diodor. XI, c. 57.

Myus, (Apollonius) ein Medicus, ſiehe **Apollonius Myus**, im II Bande, p. 894.

MYUSII, ſiehe Myus.

MYUSIUS AGER, ſiehe Myus.

MYXA, der Roz oder Schleim, welcher aus denen Proceſſibus papillaribus zur Naſen ſteiget.

MYXA, Schnecken-Schleim, der aus denſelben Schnecken fleußt, wenn man ſie mit einer Nadel ſticht.

MYXA, *Plin. Dod. Lob.* ſiehe **Bruſt-Beer**, (ſchwarze) im IV. Bande, p. 1663.

MYXARA, ſiehe **Bruſt-Beer**, (ſchwarze) im IV Bande p. 1663.

MYXARIA, *Chabr.* ſiehe **Bruſt-Beer**, (ſchwarze) im IV Bande p. 1663.

MYXA ET SEBESTEN, *Offic.* ſiehe **Bruſt-Beer** (ſchwarze) im IV Bande p. 1663

MYXA SIVE SEBESTEN, *J. B.* ſiehe **Bruſt-Beer** (ſchwarze), im IV Bande, p. 1663.

MYXOS, ſiehe **Bruſt-Beer**, im IV Bande p. 1663.

MYXOS, ein Prieſter der **Dianen**, und ſehr ruhmräthiger und praleriſcher Mann, daher man auch einen Wind-Beutel *Myxum* zu nennen pfleget.

MYXOS SIVE SEBESTEN, *Park.* ſiehe **Bruſt-Beer**, (ſchwarze), im IV Bande p. 1663.

MYXUS, ſiehe **Bruſt-Beer**, (ſchwarze) im IV Bande p. 1663.

Myza, ſiehe **Mieß**, im XXI Bande, p. 109.

Ende des Zwey und Zwanzigſten Bandes.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

WIS 2-3, 8, 57

Digitized by Google